Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Google

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

Ref. AE
Meusel

LIBRARY
OF THE
DIVINITY SCHOOL.

Recd
18 Nov., 1887.

Kirchliches Handlexikon.

In Verbindung

mit einer Anzahl ev.-lutherischer Theologen

herausgegeben

von

Dr. ph. Carl Meusel

Superintendent in Rochlitz in Sachsen

unter Mitwirkung von

Ernst Haack und **B. Lehmann**

Pastor in Schwerin in Mecklenburg. Pastor in Schedewitz in Sachsen.

Erster Band.

A und O — Columna.

Leipzig

Verlag von Justus Naumann.

1887.

Alle Rechte vorbehalten.

Ref
BR
95
.M4
v.1

Vorwort.

Je mehr sich in unsern Tagen die Ansprüche an ein allseitiges Wissen in *allen* Lebenskreisen steigern, von um so größerer Bedeutung sind die lexikalischen Werke, welche in knapper übersichtlicher Form die Möglichkeit bieten, sich auf schnellstem Wege auf die verschiedensten Fragen eine zutreffende Antwort zu holen. Während nun auf weltlichem Gebiete die verschiedenen Conversationslexika mit einander wetteifern, dem Bedürfnis der Gegenwart zu genügen, fehlte es doch in Betreff der theologischen Wissenschaft seither noch an einem auf dem Boden der ev.-luther. Kirche erwachsenen und in ihrem Sinne und Geiste Rede und Antwort gebenden kurzen lexikalischen Ratgeber. Das vorliegende Werk will diese Lücke ausfüllen. Sein Inhalt erstreckt sich auf alle Artikel des christlichen Glaubens und auf dessen Quelle, die heilige Schrift. Daneben hat das Leben der Kirche im weitesten Umfange Berücksichtigung gefunden, sodaß sämtliche theologische Disziplinen mit Einschluß der theologischen Hilfswissenschaften und der angrenzenden Wissensfächer, wie kirchliche Kunst, Kirchenrecht, innere und äußere Mission, christliche Sitte u. s. w., in demselben vertreten sind. Es bietet auf diese Weise eine noch von keinem derartigen Werke erreichte Vollständigkeit.

Das Kirchl. Handlexikon möchte zunächst theologischen Kreisen dienen und als kirchlich korrektes, auf eigenen Studien ruhendes Nachschlagewerk jüngeren und älteren Theologen von Nutzen sein; es ist aber auch für gebildete Laien berechnet, welche über kirchliche und theologische Fragen ein nicht blos oberflächliches oder von der Parteileidenschaft des Tages diktiertes Urteil gewinnen wollen, insonderheit für diejenigen unter ihnen, die in kirchlicher Stellung, als weltliche Mitglieder kirchlicher Aufsichtsbehörden, als Kirchenpatrone, als Mitglieder kirchlicher Vertretungen von Gemeinden und Diözesen, oder als Lehrer ein besonderes Interesse für kirchliche Angelegenheiten haben.

Es ist dem Herausgeber gelungen, eine Reihe namhafter Theologen von der Lebensfähigkeit des Grundgedankens zu überzeugen und für die Mitarbeit zu gewinnen. Die Namen sämtlicher Mitarbeiter, denen schon an dieser Stelle im Voraus für ihre schätzbaren Beiträge der herzlichste Dank ausgesprochen wird, sollen seiner Zeit unter Beifügung der übernommenen Hauptgegenstände zusammengestellt werden. Ein freudiger Dank gebührt auch allen denen, welche in Zeitschriften die bisher erschienenen Hefte besprochen haben. Nicht eine Rezension ist uns zugegangen, die unser Unternehmen nicht aufs Wärmste empfohlen hätte; die gegebenen Winke aber sollen thunlichst beachtet werden. Herausgeber und Verleger werden für die möglichst rasche Vollendung des Ganzen, das auf vier Bände berechnet ist, eifrigst Sorge tragen. Der Herr aber wolle sich zu unserm Unternehmen, welches durch die allseitige Förderung christlicher Erkenntnis der Gesamtkirche zu dienen wünscht, weiter mit Seinem Segen bekennen! Ihm sei die Ehre!

Rochlitz, im September 1887.

Dr. ph. Meusel, Sup.

Kirchliches Handlexikon.

Erster Band.

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

A.

A und O, Alpha und Omega, der erste und der letzte Buchstabe des griechischen Alphabets, kommt als symbolische Bezeichnung des Anfangs und Endes nur in der Offenbarung St. Johannis (1, 8; 1, 11; 21, 6; 22, 13) vor, um im Anklang an Jes. 41, 4; 44, 6 die Ewigkeit und Gottheit Christi auszudrücken. Gewiß in gleichem Sinne ist es zu verstehen, wenn schon die Kunst des christlichen Altertums auf Kreuzen, Münzen, wohl auch in Verbindung mit dem Monogramm Christi (s. d.), diese Buchstaben verwendet. Eine andere mystische Deutung will in diesen Buchstaben die Wesenseinheit des Geistes mit dem Sohne bezeichnet finden, da der Zahlenwert von α (= 1) + ω (= 800) ebenso wie der von $\pi\varepsilon\rho\iota\sigma\tau\varepsilon\rho\alpha$ (Taube; Symbol des heil. Geistes) 801 ergiebt. In dem evangelischen Kirchenliede ist das aus der Offenbarung genommene Bild für Christi Gottheit nicht selten; so schon in der siebenten Strophe des klassischen Liedes von Phil. Nicolai († 1608) „Wie schön leuchtet der Morgenstern“: „Wie bin ich doch so herzlich froh, daß mein Schatz ist das A und O, der Anfang und das Ende“.

Aachen, sehr alte, aus der Römerzeit stammende, ehedem freie Reichsstadt, Lieblingsaufenthalt Karls des Großen, mit dem ehrwürdigen von ihm gebauten Münster, welcher auch seine Gruft umschließt und verschiedene Reichskleinodien und Reliquien aufbewahrt, Krönungsstadt der Kaiser von 803—1558. In der Regierungszeit Karls des Großen und Ludwig des Frommen sind hier wiederholt Reichsversammlungen gehalten worden, die, weil der Klerus in ihnen auf das Stärkste vertreten war, als ebensoviel Synoden angesehen werden können. Fast alle haben eine gewisse Bedeutung, so daß die wichtigsten der Reihe nach folgen mögen. 1. 789 ließ hier Karl der Große von den Bischöfen ein ihnen vorgelegtes umfangreiches Kapitulare über die Pflichten des Klerus prüfen und bestätigen. Bemerkenswert ist, daß auf dieser Synode, übereinstimmend mit dem laodicenischen Konzil, die Apokryphen vom Kirchenkanon ausgeschlossen wurden. 2. 798 widerrief hier nach einem sechstägigen Gespräche mit Alkuin Felix von Urgel seine Irrlehre des Adoptianismus (s. d.). 3. Auf den Synoden von 801 und 802 wurden von Bischöfen, Äbten und Laien in drei gesonderten Abteilungen Bestimmungen über Wirken, Amtsführung und Sitten der Kleriker und Mönche getroffen und in mehreren Kapitularien veröffentlicht. 4. Die Synode von 809 entschied sich für die Aufnahme des Filioque „und vom Sohne“, als Zusatzes zu den Worten des nicänischen Glaubensbekenntnisses: ich glaube an den heiligen Geist, der vom Vater (und vom Sohne) ausgeht. 5. Auf einer 817 unter Ludwig dem Frommen gehaltenen Synode wurde auf Grund der Regel Chrodegangs von Metz das kanonische Leben für den Klerus des fränkischen Reiches geordnet, wobei Amalarius von Metz besonders beteiligt war, und den Erzbischöfen aufgegeben, durch sogenannte missi sich von der Durchführung der getroffenen Bestimmungen in den einzelnen Diözesen zu überzeugen. 6. Nach Beilegung des traurigen Zwistes zwischen Ludwig und seinen Söhnen wurde 836 und 840 auf zwei Synoden der Versuch gemacht, die durch jene Kämpfe hervorgerufenen Wirren auf geistlichem und weltlichem Gebiete wieder ins Gleiche zu bringen. 7. Obwohl seit dem Vertrage von Verdun 843 Aachen seine Bedeutung als Reichsversammlungsort verloren hatte, kam es hier doch 860 und 862 noch zu zwei Synoden, auf denen die unerquickliche Ehescheidungsfrage zwischen Lothar II. und seiner rechtmäßigen Gemahlin Theutberga verhandelt und zu Gunsten Lothars und seiner Buhlerin Walrade entschieden wurde. — Die streng römisch gesinnte Stadt, bekannt durch die alle sieben Jahre stattfindende Heiligtumsfahrt nach den vierzehn Tage lang ausgestellten Reliquien des Münsters, von 1802—1821 vorübergehend auch Sitz eines Bischofs, hat nur nach langen und schweren Kämpfen den Kirchen der Reformation in ihren Mauern das Heimatsrecht gestattet.

Aarauer Gespräch, gehalten im Dezember 1535 zwischen basler und züricher Theologen, bei dem man sich in der Formel vereinigte, daß im Abendmahl der für uns in den Tod dahingegebene Leib Christi und sein zur Vergebung unserer Sünden am Kreuze vergossenes Blut von den Gläubigen wahrhaft gegessen und getrunken werde zur Stärkung der Seele und zum Wachstum des geistlichen Lebens.

Aargauer Klosterstreit. Als im Widerspruche mit den Paragraphen des schweizer Bundesvertrages vom 7. August 1815, in denen der Fortbestand der Klöster ausdrücklich garantiert worden war, der große Rat des Kanton Aargau trotzdem 1841 sämtliche darin liegende Klöster

aufhob, gelang es den vereinten Bemühungen des päpstlichen Nuntius und des österreichischen Gesandten, die eidgenössische Tagsatzung zu bewegen, die verfügte Aufhebung wieder zu annullieren. Da aber Aarau selbst hartnäckig blieb, kam es noch zu weiteren konfessionellen Zwistigkeiten, die sich schließlich in den aargauischen Freischarenzügen und dem Sonderbundskriege zu einem wirklichen revolutionären Bruderkampfe entluden (1847).

Aaron, von Gott erwählter und durch Moses bestätigter erster jüdischer Hoherpriester aus levitischem Geschlecht, der Sohn Amrams und der Jochebed, von unbekannter Jugend, dessen zuerst bei der an seinen drei Jahre jüngeren Bruder Moses in Midian ergangenen göttlichen Berufung zur Befreiung der Kinder Israel aus der ägyptischen Knechtschaft Erwähnung gethan wird. Schon dort wird sein freudiges Eingehen auf die Pläne Gottes, seine willige Beugung vor dem in göttlicher Machtvollkommenheit nach Ägypten zurückkehrenden Bruder und seine Mithilfe durch Wort und That in sichere Aussicht gestellt. „Er soll dein Mund (Prophet 2 Mos. 7, 1) sein und du sollst sein Gott sein“ (2 Mos. 4, 14 ff.). Wirklich wird Moses freudig von dem älteren Bruder willkommen geheißen, so daß er ihm sofort den ihm geoffenbarten Heilsentschluß mitteilen und ihn, seine rechte Hand und seinen sprechenden Mund, als ein vermittelndes Werkzeug zur Hinausführung desselben gebrauchen und ihn zunächst zum Mittler vor dem Volke Israel machen kann. „Aaron redete alle Worte, die der Herr mit Moses geredet hatte und that die Zeichen vor dem Volke; und das Volk glaubete“ (2 Mos. 4, 30—31). Wahrlich, eine Stunde von reichs- und weltgeschichtlicher Bedeutung, wo Jehova und Israel einander zum ersten Male begegnen und Israel seinem Gott den Gruß des Glaubens entgegenbringt! Es ist jetzt nicht nur ein einzelner Mann, wie einst Abraham, sondern ein ganzes Volk auf Erden vorhanden, das für Gott offen steht und durch welches er wirken kann. Mitten unter den Heiden, die er vorläufig ihre eigenen Wege gehen läßt, wird nun Israel sein Eigentumsvolk, dessen Leben und Geschichte er in besonderer Weise leitet und ordnet und das er zum priesterlichen Vermittler des Heils für alle Völker heranbildet. Allein wenn auch ganz Israel zum Dienste des Ewigen erkoren und darum ein priesterlich Geschlecht genannt wird, so sollte doch ein Stamm vorzüglich dem Dienste des Höchsten geweiht sein, um stets zwischen dem Herrn und den Brüdern der anderen Stämme vermittelnd einzutreten, als Priester ihre Sünden zu vertilgen und ihre Missethat zu tragen. Wahrscheinlich schon in Ägypten hatte Levis Stamm, wenigstens in einzelnen Familien, eine ähnliche hervorragende Stellung eingenommen, wie auch daraus hervorzugehen scheint, daß bei Aaron wie bei Moses sich eine höhere Bildung kenntlich macht, und daß beide, während die übrigen Kinder Israel in Gosen unter dem Drucke ihrer Arbeit seufzten, in Ägypten frei aus- und eingehen durften. Ehe aber das Volk im ganzen seinen priesterlichen Beruf völlig versteht und ehe die Leviten und an ihrer Spitze Aaron und seine Söhne ihrer besonderen priesterlichen Aufgabe sich gewachsen zeigen, geht es durch viel menschliche Schwachheit und Sünde, darum auch durch viel göttliche Prüfungen und Heimsuchungen, ja auch durch viele strenge Strafen und Gerichte. Schon unmittelbar nach der Stunde des ersten Glaubens geht jene gläubige Herzensbegrüßung des rettenden Jehova in ein lautes Murren über, als Moses und Aaron mit den Aufträgen ihres Gottes vor Pharao getreten sind, und dieser sie mit dem Verlangen, die Kinder Israel ziehen zu lassen, nicht allein abgewiesen, sondern letzteren nur noch unerträglichere Lasten auferlegt hatte. Und wie das Volk, so werden auch Moses und Aaron, von den Vorwürfen der Geknechteten bestürmt, kleingläubig und mutlos. Ja, Moses wagt es, Gott ins Angesicht zu widersprechen und ihn reden zu lassen, ohne ihm zu gehorchen (2 Mos. 6, 10—12), so daß Gott, der es von seiner Seite an nichts hat fehlen lassen (6, 3), da er bei seinen beiden Boten kein Entgegenkommen findet, zunächst eine Zeit lang schweigt, aber nach seiner grundlosen Barmherzigkeit doch bald wieder einen neuen zweiten Anfang macht (2 Mos. 6, 28—29). Moses erhebt zwar auch diesmal anfangs wieder die alte Einrede von den unbeschnittenen Lippen, läßt sich aber jetzt mit Aaron zum Gehorsam bestimmen (6, 30—7, 6). Und nun beginnt das große Drama zwischen Gott und der Weltmacht, Moses und Aaron einerseits und Jehova andererseits, und schreitet unaufhaltsam fort bis zur völligen Vernichtung der Feinde Gottes und der Rettung des auserwählten Volks. Jetzt fängt daher erst eigentlich das öffentliche Auftreten Moses und Aarons an, weshalb auch hier erst ihr Geschlechtsregister eingefügt (6, 14—27) und ihr Alter angemerkt wird (7, 7). Aaron steht, wie vor Pharao, so auch nach dem wunderbaren Auszuge, treu an der Seite seines Bruders zunächst bis zum Sinai, ist insbesondere in der Schlacht gegen die Amalekiter mit seinem Schwager Hur eine Stütze des mit aufgehobenen Armen für sein Volk betenden Moses. Darum wird er auch, nachdem er allein gewürdigt worden war, mit Moses auf den Berg der Gesetzgebung zu steigen und aus nächster Nähe die Stimme Gottes zu hören, sowie bald nachher mit seinen beiden Söhnen Nadab und Abihu an der herrlichen Erscheinung Gottes (2 Mos. 24, 9—11) teilzunehmen, während der längeren Abwesenheit Mosis auf dem Berge Sinai mit Hur zu dessen Stellvertreter ausersehen.

Hatte bisher die bevorzugte Stellung Aarons ihren Grund darin gehabt, daß er in der Linie der Erstgeburt von Kahath, dem Ahnherrn des zweiten Levitengeschlechts, abstammte, wozu noch der Umstand beitragen mochte, daß er sich mit Eliseba, einer Schwester Nahassons, des Stammfürsten von Juda (2 Mos. 6, 23) verheiratet hatte, so wird

er nun durch Gottes besondere Wahl (2 Mos. 28, 1) und geschenkweise (4 Mos. 18, 7) mit seinen Söhnen zum Priestertum erwählt, derartig, daß er selbst und der jedesmalige Erstgeborene seiner Familie das Hohepriestertum erblich überkamen (s. Hoherpriester).

Mehr auf Charakterschwäche als auf eigener Neigung beruht es, wenn er nach 2 Mos. 32 während des vierzigtägigen Verweilens seines Bruders auf dem Berge Sinai der Forderung des zum ägyptischen Bilderdienste sich hinneigenden Volkes nachgiebt und ein goldenes Kalb als Sinnbild Jehovas zur Verehrung ausstellt. Nur durch Moses kräftige Fürbitte (2 Mos. 32, 21 ff. vgl. 5 Mos. 9, 20) wird Aaron bei der von Gott über die Abgöttischen verhängten Heimsuchung, nachdem er vierzig Tage und Nächte mit Fasten und Beten angehalten, verschont, und nachdem auch Israel die vierzigtägige Prüfung bestanden und im Laufe von fünf Monaten das heilige Zelt samt allen seinen Geräten fertig gestellt hatte, bei der Aufrichtung und Einweihung der Stiftshütte in siebentägiger Feier mit seinen Söhnen zum Priestertum förmlich geweiht, wobei zum Zeichen seiner Wiederannahme seitens Gottes das erste Opfer, das er ihm darbrachte, durch Feuer vom Himmel verzehrt wurde. Es bleibt von nun an die göttliche Berufung zum Priesteramte an die natürliche Fortpflanzung in Aarons Familie gebunden, und zwar vererbt es sich, da die beiden ältesten Söhne Aarons, Nadab und Abihu, wegen Entweihung des Opfers durch fremdes Feuer gestorben waren (3 Mos. 10, 1) und keine Söhne hinterlassen hatten, in dem Geschlechte der beiden jüngeren Söhne Eleaser und Ithamar. Zwar erscheint seit dem 2 Mos. 32, 26 ff. erwähnten Vorgange, bei dem der Stamm Levi durch seinen Eifer für Jehovas Ehre sich den Segen erringt, dieser ganze Stamm ebenfalls in einer mittlerischen Stellung zwischen dem Volke und Jehova; aber diese ist eine untergeordnete und reicht an die spezifisch priesterliche Prärogative des Geschlechtes Aaron nicht hinan. Die besondere Erwählung des Hauses Aaron zur eigentlichen priesterlichen Würde wird später in Folge der Empörung der Kinder Korahs aufs neue bestätigt und nach 4 Mos. 17 durch das Zeichen des sprossenden Mandelstabes beglaubigt, welcher nachmals im Allerheiligsten vor (nicht in, Hebr. 9, 4) der Bundeslade aufbewahrt ward. Noch nach seiner Weihe zum Hohenpriester ward eine Auflehnung gegen Moses, deren Aaron sich mit seiner Schwester Mirjam schuldig machte und die, unter dem Vorwande, daß Moses, der in zweiter Ehe eine Kuschitin zum Weibe genommen, an sich selbst die rigoristische Strenge, welche er von andern fordere, vermissen lasse, darauf hinauslief, ihn aus seiner ausschließlichen Stellung an der Spitze des israelitischen Volkes zu verdrängen, an Mirjam streng gestraft und von Aaron wenigstens als eine schwere Verschuldung erkannt und bereut. Im Übrigen wird er bis zu seinem Ende als Vermittler der Gesetzesoffenbarung nicht selten neben Moses, ja in den eigentlich die Priester betreffenden Verordnungen, so 3 Mos. 10, 8; 4 Mos. 18, 1. 20, auch allein genannt. Als Hoherpriester trägt er die Namen der Kinder Israel in dem Brustschildlein (Urim und Thummim [s. d.]) auf seinem Herzen, so oft er ins Heiligtum geht, und segnet das Volk mit dem dreifachen Segenswunsche 4 Mos. 6, 23—27, in dem die ganze Segensfülle der Gnadengüter Jehovas, des Bundesgottes, beschlossen liegt. Weil er mit Moses am Haderwasser (4 Mos. 20, 10) den Glauben weggeworfen hatte, ward er ebenso wie jener vom Eintritt in das heilige Land ausgeschlossen. Er starb, 123 Jahre alt, auf dem Berge Hor, auf den er in Begleitung seines Bruders Moses und seines Sohnes Eleaser vor den Augen des Volkes hinaufstieg. Vor seinem Tode ward sein Amt durch Moses förmlich auf seinen Sohn Eleaser übertragen. Von dem Volke wurde er dreißig Tage betrauert. Das Grab Aarons fand man zur Zeit des Eusebius in der Nähe von Petra, und dort wird dasselbe von den Arabern noch jetzt gezeigt. — In bildlichen Darstellungen sieht man häufig Aaron als Priester am Altar vor einem blühenden Stabe knieend. Was den blühenden Stab betrifft, so war er nach 4 Mos. 17 Symbol der göttlichen Bestätigung des Priesteramtes Aarons. Hieraus erklärt sich zugleich, warum die Königszepter am oberen Ende blumenförmig gestaltet sind (der, der ihn führt, ist von Gott zum Herrscher erwählt). — In der heiligen Schrift kommt sein Name öfters vor als der eines Repräsentanten des Priestertums (Psalm 99; 133; 135); sein Lob verherrlicht Jesus Sirach (45, 7), und im neuen Testamente wird er als erster alttestamentlicher Hoherpriester dem wahren Hohenpriester Jesu (Hebr. 5, 4; 7, 11 u. anderwärts) gegenübergestellt.

Aas. 1. Im eigentlichen Sinne. Nach hebräischem Zeremonialgesetze machte schon die Berührung mit toten Körpern unreiner oder auch reiner Tiere, soweit letztere nicht vorschriftmäßig geschlachtet waren, bis zum Abende levitisch unrein. Noch viel weniger durfte der Israelit das Fleisch gefallener (reiner) Thiere essen; dagegen war es ihm erlaubt, es an Fremde als Speise zu verschenken oder zu verkaufen. Sofortige Einscharrung des Aases aller Art ließ man sich, schon aus gesundheitlichen Rücksichten, ernstlich angelegen sein. Daraus, daß bei großer Hitze der Leib eines verendeten Tieres in kurzer Zeit mumienartig austrocknete, erklärt sich, daß nach Richter 14, 8 in dem Aase des von Simson getöteten Löwen schon nach wenigen Tagen ein Bienenschwarm eingezogen war und Honig eingetragen hatte. — 2. Im bildlichen Sinne Bezeichnung eines in sittliche Fäulnis versunkenen, geistig erstorbenen Volkes (Matth. 24, 28. Luc. 17, 37).

Ab, der fünfte Monat des jüdischen Jahres, unserm [Juli-] Auguſt entsprechend.

Abaddon. (Verderben, Untergang) ist im A. T. (Hiob 26, 6) Bezeichnung des Totenreiches, im N. T. (Offenbarung 9, 11) auch der Name des Königs oder Anführers der antichristischen Scharen (s. Apollyon).

Abagtha, Kämmerer bei Ahasverus (Esther 1, 10).

Abälard, Peter, geboren 1079 in Palais in der Oberbretagne als Sohn eines Edelmanns, entsagte frühzeitig dem Glanze des ritterlichen Ruhmes und erwählte, damit den Wünschen seines Vaters Berengar entgegenkommend, die seinem regen Geiste mehr zusagende geistige Waffenrüstung der Dialektik. Durch Roscellin (s. d.) bereits tüchtig geschult, begab er sich als 16jähriger Jüngling nach Paris und setzte sich zu den Füßen des an der dortigen Kathedralschule die Philosophie lehrenden Wilhelm von Champeaux. Doch erregte der ehrgeizige Schüler, welcher im Disputieren es allen zuvorthat und gelegentlich auch seinen Lehrer nicht schonte, bald die Eifersucht der älteren Kommilitonen und des Meisters, so daß es endlich zum völligen Bruche kam. Die dialektische Schule, welche der jugendliche Gelehrte nun selbständig erst in Melun und dann in Corbeil gründete, übte um des Scharfsinns und der rhetorischen Gewandtheit ihres Leiters willen eine gewaltige Anziehungskraft auf die wißbegierige Jugend aus und verdunkelte mehr und mehr das Ansehen des greisen Lehrers, dem er später in der Hauptstadt selber mit immer wachsendem Beifall als philosophischer Dozent und Schriftsteller gegenübertrat. Allein die philosophischen Lorbeeren, die er pflückte, genügten ihm nicht. Um sich dem Studium der Theologie zu widmen, begab er sich nach Laon, wo sich Anselm von Laon als Lehrer der Scholastik eines großen Ansehens erfreute. Aber auch hier erweckte die Selbständigkeit seines Geistes und der Erfolg, mit welchem er seinen Mitschülern exegetische Vorlesungen über den Propheten Ezechiel hielt, den Neid des bereits alternden Lehrers. Deshalb kehrte er nach Paris zurück und eröffnete 1114 auf dem Berge der heiligen Genovefa eine eigene Schule, die in kürzester Zeit von philosophischen und theologischen Hörern gefüllt war und dem „Peripatetiker von Palais" zu einer ergiebigen Quelle reicher Einnahmen und zu einer Stätte neuer Ehre wurde. In diese Zeit seines höchsten Ruhms fällt die unglückliche Episode seiner Bekanntschaft mit dem an der Kathedrale von Paris angestellten Priester Fulbert und seiner jungen Nichte Heloise, die sich durch ihre Schönheit und die Fülle ihres Wissens auszeichnete. Letztere war ihm von ihrem Oheim als Schülerin anvertraut worden, erfüllte aber den damals in der Blüte männlicher Kraft stehenden Lehrer mit solcher Leidenschaft, daß er als Verführer ihrer Unschuld nicht nur das in ihn gesetzte Vertrauen des Oheims schmählich täuschte, sondern auch mit dem sittlichen das wissenschaftliche Ehrgefühl preisgab und in seinen Vorträgen die ursprüngliche Geisteskraft mehr und mehr vermissen ließ. Als der lange betrogene Fulbert endlich hinter das Geheimnis kam und, mit Mühe besänftigt, sich aufs neue verraten glaubte, als Abälard später seine Geliebte, die ihm unterdessen in seiner Heimat einen Sohn Astrolabius geboren hatte und in der Gegenwart des Oheims angetraut worden war, auf ihren eigenen Wunsch in das Kloster Argenteuil brachte, nahm er entsetzliche Rache, indem er mit einigen Helfershelfern Nachts mit Gewalt in das Schlafgemach Abälards drang und ihn entmannen ließ. Nun erst geschah, was der Oheim schon vorher als gemeinsame Verabredung beider fälschlich gemutmaßt hatte, daß Heloise den Schleier nahm. Abälard in Schmerz und Scham über die erlittene Schmach zog sich, zunächst auf seine hochfliegenden Pläne verzichtend, in das Kloster St. Denis zurück und legte dort die Mönchsgelübde ab. Der sittliche Ernst, mit dem er dem zügellosen Leben im Kloster entgegentrat, machte ihn, den man am wenigsten als Sittenprediger wollte gelten lassen, bei den dortigen Mönchen verhaßt, und die erfolgreiche Wiederaufnahme philosophischer und theologischer Vorlesungen in einem kleinen Landhause in der Nähe des Klosters erregte den Unwillen der Zunftgelehrten, welche seine Beschäftigung mit weltlicher Wissenschaft als eines Mönches unwürdig erklärten und ihm als einem Autodidakten das Recht zu theologischen Vorträgen absprachen. Als er, um sich seinen theologischen Neidern als ebenbürtig zu beweisen, schriftstellerisch auftrat, wurde sein Erstlingswerk, welches er selbst, „de unitate et trinitate divina" (göttliche Einheit und Dreiheit) nennt, und das mit der erst 1132 verfaßten „introductio in theologiam" (Einleitung in die Theologie), wie dieselbe auf uns gekommen ist, nicht, wie gewöhnlich geschieht, verwechselt werden darf, wegen angeblicher Irrtümer in Darstellung der Trinitätslehre in Anspruch genommen. Ja, seine Feinde brachten es auf dem Konzil zu Soissons 1121 dahin, daß der Verfasser der als ketzerisch erklärten Schrift dieselbe dort mit eigener Hand dem Feuer übergeben und sich die Einsperrung in das Kloster des heiligen Medardus gefallen lassen mußte. Zwar wurde diese Haft bald wieder aufgehoben und ihm die Rückkehr in das Kloster St. Denis gestattet, aber der alte Haß der dortigen Mönche gegen den ihnen unbequemen Mann fand einen erwünschten Anlaß zu seiner Entfernung aus dem Kloster, als er mit gutem wissenschaftlichen Rechte nachwies, daß der heilige Dionysius, der Schutzpatron von St. Denis, nicht der vom Apostel Paulus zum Christentum bekehrte Areopagite Dionysius sei. Um allen weiteren Unannehmlichkeiten zu entgehen, floh er in eine Einöde bei Nogent, wo er mit Hilfe von Schülern die Abtei „Paraclet" (Tröster) gründete und sich abermals eines gewaltigen Zulaufs zu seinen wissenschaftlichen Vorlesungen erfreuete. Doch das Maß seiner Prüfungen war noch nicht voll. Es erstanden ihm in Norbert (s. d.) und Bernhard von Clairvaux (s. d.) neue einflußreiche Gegner, so daß die Zahl seiner Zuhörer immer mehr zusammenschmolz und er es als eine Befreiung aus seiner unerträglich gewordenen Lage begrüßte, als ihn die Mönche des Klosters St. Gildas in seiner bretagne'schen Heimat zu ihrem Abte erwählten.

Aber auch hier fand er die gewünschte Ruhe nicht, da die Roheit und Unwissenschaftlichkeit der Mönche ihm seine Stellung, die er mit vollem Ernste auffaßte, in aller Weise verleidete. Ein Lichtpunkt während seines dortigen Aufenthaltes war es für ihn, daß er im Jahre 1128, nachdem das Frauenkloster zu Argenteuil aufgelöst worden war, der vertriebenen Heloise mit einigen ihrer Gefährtinnen die von ihm verlassene Abtei Paraclet samt den dazu gehörigen Ländereien mit Bewilligung des Papstes Innocenz II. als Eigentum überweisen konnte. Die Einrichtung dieses neuen Frauenklosters war sein Werk, wie er auch durch wiederholt dort abgestattete Besuche, durch Abfassung von Predigten und religiösen Gesängen für die Nonnen der immer herrlicher aufblühenden Stiftung seine Teilnahme bewahrte. Bereits vor dem Jahre 1136, wo wir ihm noch einmal auf kurze Zeit als Lehrer der Dialektik in Paris auf dem Berge der heiligen Genovefa begegnen, muß er das Kloster St. Gildas wieder verlassen haben. Aus dem Berichte des Johannes von Salisbury (s. d.), der damals zu seinen Zuhörern zählte, ist zu ersehen, daß sein Aufenthalt in Paris nur ein vorübergehender gewesen ist, während seine weiteren Schicksale bis 1140 noch unaufgeklärt sind. In dem letztgenannten Jahre wurde, vornehmlich auf Betrieb Bernhards, die Anklage der Ketzerei gegen ihn aufs neue erhoben. Abälard wandte sich an den Erzbischof von Sens und bat um ein Konzil, um sich rechtfertigen zu können. Dasselbe kam noch 1140 in Sens zu Stande. Aber ehe noch eine Entscheidung gefaßt war, appellierte A., der nach den heftigen Beschuldigungen seiner Gegner hier seine Sache von vornherein verloren gab, von der Synode an den Papst und machte sich auf den Weg nach Rom. Während die Synode in seiner Abwesenheit seine Lehren verurteilte und sich zur Bestätigung der gefaßten Beschlüsse gleichfalls an den Papst wandte, kam der unglückliche Mann nur bis zum Kloster Cluny, wo er an Leib und Seele gebrochen bei dem Abte Peter dem Ehrwürdigen nicht nur freundliche Aufnahme fand, sondern sich auch durch seine Vermittelung mit seinen kirchlichen Gegnern und der obersten kirchlichen Behörde aussöhnte und in Retraktationen seine angegriffenen Lehrsätze der geltenden Kirchenlehre anbequemte. In der Priorei St. Marcel, wohin der menschenfreundliche Abt den Erkrankten zur Herstellung seiner Gesundheit geschickt hatte, starb der müde Streiter im 63. Lebensjahre 1143. Seine Leiche wurde auf Heloisens Bitte in Paraclet beigesetzt und Peter der Ehrwürdige begleitete ihre Übersendung mit einem Briefe an Heloise, der voll des Lobes der Tugenden des Verblichenen ist. Als Heloise 21 Jahre später, 1164, ihm im Tode nachfolgte, wurde sie, wie sie selbst angeordnet hatte, an der Seite des teuren Mannes begraben. Seit 1817 steht Abälards und Heloisens gemeinsamer Sarkophag mit ihren in Stein gehauenen Bildern auf dem großen Begräbnisplatze Père Lachaise zu Paris unter einem hochemporragenden, aus Trümmern der Abtei Paraclet errichteten Baldachin.

Was seine Schriften und die in denselben vertretenen Grundanschauungen betrifft, so bietet sein größeres philosophisches Werk, die „Dialektik", im Grunde nichts neues, ist vielmehr nur ein Versuch, im Geiste des Aristoteles die Gesetze des Denkens zu einem großen Ganzen zu vereinigen. In dem Streite, der zu seiner Zeit die Geister zu erregen anfing, über das Wesen und die Wirklichkeit der Allgemeinbegriffe (universalia), war sein Streben dahin gerichtet, den Realismus und Nominalismus (s. dieselben) in einer höheren Auffassung zu versöhnen. Er erklärte, daß die Gedanken Gottes, als das Allgemeine, die Grundlage und Substanz der einzelnen Dinge seien, die darin ihr Wesen und Bestehen haben; in der Natur und in der Welt existieren die Allgemeinbegriffe in ihrer Besonderung in den Einzelwesen, und der denkende Geist finde die Ideen wieder, die allem Mannigfaltigen zu Grunde liegen und spreche sie aus, indem er die Begriffe bilde (s. Konzeptualismus).

Als Theolog hat er außer Predigten und Auslegungen biblischer Bücher, sowie religiösen Hymnen an größeren Werken hinterlassen:

1. „Sic et non" (Ja und Nein), eine Art Dogmengeschichte, in der er bei den einzelnen Dogmen die Aussprüche der Kirchenväter zusammenstellt, welche die betreffenden Glaubensaussagen bestätigen oder bestreiten, ohne sein eigenes Endurteil abzugeben. — 2. Den „Dialog zwischen einem Philosophen, Juden und Christen", worin die starre Werkheiligkeit des Mosaismus abgewiesen und die von der antiken Philosophie gesuchte Wahrheit als im Christentume zu ihrer Vollendung und Verklärung gekommen nachgewiesen wird. — 3. u. 4. In seiner „Einleitung in die Theologie" vom Jahr 1132 dringt er nach selbständigen philosophischen Untersuchungen bis zum Mittelpunkte der christlichen Theologie, der Lehre von der Dreieinigkeit Gottes vor, welche er in der verwandten Schrift, „die christliche Theologie" ausführlich und mit großem Scharfsinn behandelt. Wenn er dort nicht, wie Anselm (s. d.), glauben will, um zu wissen, sondern prüfen und erkennen, um zu glauben, und hier die Dreieinigkeit auf die Vorstellung der drei wesentlichen Eigenschaften Gottes, der absoluten Macht, Weisheit und Güte zurückzuführen sucht, so sind das die Hauptangriffspunkte gewesen, an die sich seine Gegner bei Verurteilung seiner ketzerischen Ansichten gehalten haben. — 5. „Scito te ipsum" (erkenne dich selbst), Versuch einer Ethik. Die wahre Frömmigkeit besteht nicht im Halten einzelner Gebote und Zeremonien, was zur Heuchelei und Selbstgerechtigkeit führt, sondern in der Innerlichkeit der Gesinnung. Es kommt nicht auf den Erfolg der That, sondern auf die Absicht an: die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. — Noch verdienen besondere Erwähnung seine auf uns gekommenen Briefe, von denen nament-

Abagtha, Kämmerer bei Ahasverus (Esther 1, 10).

Abälard, Peter, geboren 1079 in Palais in der Oberbretagne als Sohn eines Edelmanns, entsagte frühzeitig dem Glanze des ritterlichen Ruhmes und erwählte, damit den Wünschen seines Vaters Berengar entgegenkommend, die seinem regen Geiste mehr zusagende geistige Waffenrüstung der Dialektik. Durch Roscellin (s. d.) bereits tüchtig geschult, begab er sich als 16jähriger Jüngling nach Paris und setzte sich zu den Füßen des an der dortigen Kathedralschule die Philosophie lehrenden Wilhelm von Champeaux. Doch erregte der ehrgeizige Schüler, welcher im Disputieren es allen zuvorthat und gelegentlich auch seinen Lehrer nicht schonte, bald die Eifersucht der älteren Kommilitonen und des Meisters, so daß es endlich zum völligen Bruche kam. Die dialektische Schule, welche der jugendliche Gelehrte nun selbständig erst in Melun und dann in Corbeil gründete, übte um des Scharfsinns und der rhetorischen Gewandtheit ihres Leiters willen eine gewaltige Anziehungskraft auf die wißbegierige Jugend aus und verdunkelte mehr und mehr das Ansehen des greisen Lehrers, dem er später in der Hauptstadt selber mit immer wachsendem Beifall als philosophischer Dozent und Schriftsteller gegenübertrat. Allein die philosophischen Lorbeeren, die er pflückte, genügten ihm nicht. Um sich dem Studium der Theologie zu widmen, begab er sich nach Laon, wo sich Anselm von Laon als Lehrer der Scholastik eines großen Ansehens erfreute. Aber auch hier erweckte die Selbständigkeit seines Geistes und der Erfolg, mit welchem er seinen Mitschülern exegetische Vorlesungen über den Propheten Ezechiel hielt, den Neid des bereits alternden Lehrers. Deshalb kehrte er nach Paris zurück und eröffnete 1114 auf dem Berge der heiligen Genovefa eine eigene Schule, die in kürzester Zeit von philosophischen und theologischen Hörern gefüllt war und dem „Peripatetiker von Palais" zu einer ergiebigen Quelle reicher Einnahmen und zu einer Stätte neuer Ehre wurde. In diese Zeit seines höchsten Ruhms fällt die unglückliche Episode seiner Bekanntschaft mit dem an der Kathedrale von Paris angestellten Priester Fulbert und seiner jungen Nichte Heloise, die sich durch ihre Schönheit und die Fülle ihres Wissens auszeichnete. Letztere war ihm von ihrem Oheim als Schülerin anvertraut worden, erfüllte aber den damals in der Blüte männlicher Kraft stehenden Lehrer mit solcher Leidenschaft, daß er als Verführer ihrer Unschuld nicht nur das in ihn gesetzte Vertrauen des Oheims schmählich täuschte, sondern auch mit dem sittlichen das wissenschaftliche Ehrgefühl preisgab und in seinen Vorträgen die ursprüngliche Geisteskraft mehr und mehr vermissen ließ. Als der lange betrogene Fulbert endlich hinter das Geheimnis kam und, mit Mühe besänftigt, sich aufs neue verraten glaubte, als Abälard später seine Geliebte, die ihm unterdessen in seiner Heimat einen Sohn Astrolabius geboren hatte und in der Gegenwart des Oheims angetraut worden war, auf ihren eigenen Wunsch in das Kloster Argenteuil brachte, nahm er entsetzliche Rache, indem er mit einigen Helfershelfern Nachts mit Gewalt in das Schlafgemach Abälards drang und ihn entmannen ließ. Nun erst geschah, was der Oheim schon vorher als gemeinsame Verabredung beider fälschlich gemutmaßt hatte, daß Heloise den Schleier nahm. Abälard in Schmerz und Scham über die erlittene Schmach zog sich, zunächst auf seine hochfliegenden Pläne verzichtend, in das Kloster St. Denis zurück und legte dort die Mönchsgelübde ab. Der sittliche Ernst, mit dem er dem zügellosen Leben im Kloster entgegentrat, machte ihn, den man am wenigsten als Sittenprediger wollte gelten lassen, bei den dortigen Mönchen verhaßt, und die erfolgreiche Wiederaufnahme philosophischer und theologischer Vorlesungen in einem kleinen Landhause in der Nähe des Klosters erregte den Unwillen der Zunftgelehrten, welche seine Beschäftigung mit weltlicher Wissenschaft als eines Mönches unwürdig erklärten und ihm als einem Autodidakten das Recht zu theologischen Vorträgen absprachen. Als er, um sich seinen theologischen Neidern als ebenbürtig zu beweisen, schriftstellerisch auftrat, wurde sein Erstlingswerk, welches er selbst, „de unitate et trinitate divina" (göttliche Einheit und Dreiheit) nennt, und das mit der erst 1132 verfaßten „introductio in theologiam" (Einleitung in die Theologie), wie dieselbe auf uns gekommen ist, nicht, wie gewöhnlich geschieht, verwechselt werden darf, wegen angeblicher Irrtümer in Darstellung der Trinitätslehre in Anspruch genommen. Ja, seine Feinde brachten es auf dem Konzil zu Soissons 1121 dahin, daß der Verfasser der als ketzerisch erklärten Schrift dieselbe dort mit eigener Hand dem Feuer übergeben und sich die Einsperrung in das Kloster des heiligen Medardus gefallen lassen mußte. Zwar wurde diese Haft bald wieder aufgehoben und ihm die Rückkehr in das Kloster St. Denis gestattet, aber der alte Haß der dortigen Mönche gegen den ihnen unbequemen Mann fand einen erwünschten Anlaß zu seiner Entfernung aus dem Kloster, als er mit gutem wissenschaftlichen Rechte nachwies, daß der heilige Dionysius, der Schutzpatron von St. Denis, nicht der vom Apostel Paulus zum Christentum bekehrte Areopagite Dionysius sei. Um allen weiteren Unannehmlichkeiten zu entgehen, floh er in eine Einöde bei Nogent, wo er mit Hilfe von Schülern die Abtei „Paraclet" (Tröster) gründete und sich abermals eines gewaltigen Zulaufs zu seinen wissenschaftlichen Vorlesungen erfreuete. Doch das Maß seiner Prüfungen war noch nicht voll. Es erstanden ihm in Norbert (s. d.) und Bernhard von Clairvaux (s. d.) neue einflußreiche Gegner, so daß die Zahl seiner Zuhörer immer mehr zusammenschmolz und er es als eine Befreiung aus seiner unerträglich gewordenen Lage begrüßte, als ihn die Mönche des Klosters St. Gildas in seiner bretagne'schen Heimat zu ihrem Abte erwählten.

Aber auch hier fand er die gewünschte Ruhe nicht, da die Roheit und Unwissenschaftlichkeit der Mönche ihm seine Stellung, die er mit vollem Ernste auffaßte, in aller Weise verleidete. Ein Lichtpunkt während seines dortigen Aufenthaltes war es für ihn, daß er im Jahre 1128, nachdem das Frauenkloster zu Argenteuil aufgelöst worden war, der vertriebenen Heloise mit einigen ihrer Gefährtinnen die von ihm verlassene Abtei Paraclet samt den dazu gehörigen Ländereien mit Bewilligung des Papstes Innocenz II. als Eigentum überweisen konnte. Die Einrichtung dieses neuen Frauenklosters war sein Werk, wie er auch durch wiederholt dort abgestattete Besuche, durch Abfassung von Predigten und religiösen Gesängen für die Nonnen der immer herrlicher aufblühenden Stiftung seine Teilnahme bewahrte. Bereits vor dem Jahre 1136, wo wir ihm noch einmal auf kurze Zeit als Lehrer der Dialektik in Paris auf dem Berge der heiligen Genovefa begegnen, muß er das Kloster St. Gildas wieder verlassen haben. Aus dem Berichte des Johannes von Salisbury (s. d.), der damals zu seinen Zuhörern zählte, ist zu ersehen, daß sein Aufenthalt in Paris nur ein vorübergehender gewesen ist, während seine weiteren Schicksale bis 1140 noch unaufgeklärt sind. In dem letztgenannten Jahre wurde, vornehmlich auf Betrieb Bernhards, die Anklage der Ketzerei gegen ihn aufs neue erhoben. Abälard wandte sich an den Erzbischof von Sens und bat um ein Konzil, um sich rechtfertigen zu können. Dasselbe kam noch 1140 in Sens zu Stande. Aber ehe noch eine Entscheidung gefaßt war, appellierte A., der nach den heftigen Beschuldigungen seiner Gegner hier seine Sache von vornherein verloren gab, von der Synode an den Papst und machte sich auf den Weg nach Rom. Während die Synode in seiner Abwesenheit seine Lehren verurteilte und sich zur Bestätigung der gefaßten Beschlüsse gleichfalls an den Papst wandte, kam der unglückliche Mann nur bis zum Kloster Clugny, wo er an Leib und Seele gebrochen bei dem Abte Peter dem Ehrwürdigen nicht nur freundliche Aufnahme fand, sondern sich auch durch seine Vermittelung mit seinen kirchlichen Gegnern und der obersten kirchlichen Behörde aussöhnte und in Retraktationen seine angegriffenen Lehrsätze der geltenden Kirchenlehre anbequemte. In der Priorei St. Marcel, wohin der menschenfreundliche Abt den Erkrankten zur Herstellung seiner Gesundheit geschickt hatte, starb der müde Streiter im 63. Lebensjahre 1143. Seine Leiche wurde auf Heloisens Bitte in Paraclet beigesetzt und Peter der Ehrwürdige begleitete ihre Übersendung mit einem Briefe an Heloise, der voll des Lobes der Tugenden des Verblichenen ist. Als Heloise 21 Jahre später, 1164, ihm im Tode nachfolgte, wurde sie, wie sie selbst angeordnet hatte, an der Seite des teuren Mannes begraben. Seit 1817 steht Abälards und Heloisens gemeinsamer Sarkophag mit ihren in Stein gehauenen Bildern auf dem großen Begräbnisplatze Père Lachaise zu Paris unter einem hochemporragenden, aus Trümmern der Abtei Paraclet errichteten Baldachin.

Was seine Schriften und die in denselben vertretenen Grundanschauungen betrifft, so bietet sein größeres philosophisches Werk, die „Dialektik", im Grunde nichts neues, ist vielmehr nur ein Versuch, im Geiste des Aristoteles die Gesetze des Denkens zu einem großen Ganzen zu vereinigen. In dem Streite, der zu seiner Zeit die Geister zu erregen anfing, über das Wesen und die Wirklichkeit der Allgemeinbegriffe (universalia), war sein Streben dahin gerichtet, den Realismus und Nominalismus (s. dieselben) in einer höheren Auffassung zu versöhnen. Er erklärte, daß die Gedanken Gottes, als das Allgemeine, die Grundlage und Substanz der einzelnen Dinge seien, die darin ihr Wesen und Bestehen haben; in der Natur und in der Welt existieren die Allgemeinbegriffe in ihrer Besonderung in den Einzelwesen, und der denkende Geist finde die Ideen wieder, die allem Mannigfaltigen zu Grunde liegen und spreche sie aus, indem er die Begriffe bilde (s. Konzeptualismus).

Als Theolog hat er außer Predigten und Auslegungen biblischer Bücher, sowie religiösen Hymnen an größeren Werken hinterlassen:

1. „Sic et non" (Ja und Nein), eine Art Dogmengeschichte, in der er bei den einzelnen Dogmen die Aussprüche der Kirchenväter zusammenstellt, welche die betreffenden Glaubensaussagen bestätigen oder bestreiten, ohne sein eigenes Endurteil abzugeben. — 2. Den „Dialog zwischen einem Philosophen, Juden und Christen", worin die starre Werkheiligkeit des Mosaismus abgewiesen und die von der antiken Philosophie gesuchte Wahrheit als im Christentume zu ihrer Vollendung und Verklärung gekommen nachgewiesen wird. — 3. u. 4. In seiner „Einleitung in die Theologie" vom Jahr 1132 dringt er nach selbständigen philosophischen Untersuchungen bis zum Mittelpunkte der christlichen Theologie, der Lehre von der Dreieinigkeit Gottes vor, welche er in der verwandten Schrift, „die christliche Theologie" ausführlich und mit großem Scharfsinn behandelt. Wenn er dort nicht, wie Anselm (s. d.), glauben will, um zu wissen, sondern prüfen und erkennen, um zu glauben, und hier die Dreieinigkeit auf die Vorstellung der drei wesentlichen Eigenschaften Gottes, der absoluten Macht, Weisheit und Güte zurückzuführen sucht, so sind das die Hauptangriffspunkte gewesen, an die sich seine Gegner bei Verurteilung seiner ketzerischen Ansichten gehalten haben. — 5. „Scito te ipsum" (erkenne dich selbst), Versuch einer Ethik. Die wahre Frömmigkeit besteht nicht im Halten einzelner Gebote und Zeremonien, was zur Heuchelei und Selbstgerechtigkeit führt, sondern in der Innerlichkeit der Gesinnung. Es kommt nicht auf den Erfolg der That, sondern auf die Absicht an: die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. — Noch verdienen besondere Erwähnung seine auf uns gekommenen Briefe, von denen nament-

lich der Briefwechsel mit Heloise und der an einen unglücklichen Freund geschriebene Trostbrief, gewöhnlich unter dem Titel „historia calamitatum Abaelardi“ (Leidensgeschichte Abälards) zitiert, für die Feststellung seiner Lebensgeschichte von Bedeutung sind. Die zwischen Abälard und Heloise gewechselten Briefe, welche in ihrer Naturwahrheit alle Liebesdichtung in Schatten stellen, sind in fast alle europäischen Sprachen übersetzt, dagegen von dem französischen Philosophen Jean Jacques Rousseau in seinem Roman „die neue Heloise“ und von dem englischen Dichter Pope in seiner Heroide „Heloise an Abälard“ in unglücklicher Nachahmung geradezu entstellt und profaniert worden.

Abarim, ein Gebirgszug im Osten von Kanaan, der sich im weiten Halbkreise östlich vom toten Meere von Süden nach Norden hin erstreckte, an den die Israeliten auf ihrem Zuge in das gelobte Land zweimal an verschiedenen Stellen herankamen, das erste Mal südlich von Oboth aus (4 Mos. 21, 11 u. 33, 44), das zweite Mal nördlich am Ende ihrer Wüstenreise, Jericho gegenüber (4 Mos. 33, 47). Einen Teil des nördlichen Gebirgszuges bildete das Gebirge Pisga mit dem Berge Nebo, von dem aus Moses (4 Mos. 27, 12) das heilige Land überschaute, und auf dem er (5 Mos. 32, 49 vgl. 34, 5) seinen Tod fand.

Abaton, der unzugängliche Platz des Allerheiligsten in der griechischen Kirche (s. Adyton).

Abauzit, Firmin. Bereits als Kind aus Frankreich nach Genf 1689 geflüchtet, weil man ihn nach Aufhebung des Edikts von Nantes in der römischen Konfession erziehen lassen wollte, fand er, nachdem er seine geistige Bildung in der Schweiz und auf Reisen zu einer seltenen Höhe gebracht hatte, wegen seiner großartigen Gelehrsamkeit in fast allen Wissenschaften die allgemeinste Anerkennung und erlangte in der Schweiz 1727 das ihm in ehrenvollster Weise erteilte Bürgerrecht. Nach seinem 1767 erfolgten Tode erschienen auch einige geistvolle Abhandlungen, auf Religion und Theologie bezüglich, aus seiner Feder, die er bei Lebzeiten unterdrückt hatte: über natürliche Religion und Offenbarung; über die Geheimnisse der Religion; über die Abgötterei; über die Eucharistie und über biblische Bücher, insonderheit die Offenbarung St. Johannis. Sein Standpunkt ist der eines edlen Rationalismus.

Abba, chaldäisches Wort für „Vater“, mit welchem Christus (Marc. 14, 36) seinen Vater benennt, und welches die Christen nach Röm. 8, 15 und Gal. 4, 6 ihm getrost und mit der gewissen Zuversicht nachsprechen, daß sie sich von der väterlichen Liebe Gottes allezeit des Besten versehen können. Im Morgenlande ist Abba auch der Titel für Bischöfe, Patriarchen und Klostervorsteher.

Abbadie, Jacob, geboren zu Nay in Béarn 1658 und in Frankreich (Sedan und Paris) gebildet, wirkte als Emigrant unter Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, seinem besonderen Gönner, segensreich als französisch-reformierter Prediger in Berlin. Nach dem Tode des Kurfürsten ging er 1688 nach England, wurde 1690 Prediger an der Savoykirche in London, endlich Dechant in Killaloe in Irland und starb auf einer Reise unweit London 1727. Sein apologetisches Hauptwerk „von der Wahrheit der christlichen Religion“, zuerst 1684 in Rotterdam in französischer, dann öfters in französischer, englischer und deutscher Sprache (übersetzt von Billerbeck 1713 und von Hahn 1776) erschienen, erregte zu seiner Zeit großes Aufsehen. „Es sei,“ sagt Bayle in einer Kritik vom Jahre 1684, „seit lange kein Buch geschrieben worden, das größere Stärke, tiefere Gedanken, bündigere Schlüsse und größere Beredtsamkeit verbände.“ Indeß beruht die Beweisführung darin nicht auf historisch-kritischer, sondern auf dogmatischer Grundlage, und diese ist nicht die feste unumstößliche der Schrift und gesunden kirchlichen Tradition, sondern die einer populären Reflexionsphilosophie, so daß das Werk für die Gegenwart wenig genießbar ist. Auch die spätere Schrift „die Kunst, sich selbst kennen zu lernen“, in der er die Selbstliebe als höchste sittliche Grundlage zur Geltung zu bringen suchte, fand viel Beifall, während seine letzten Werke „die Wahrheit der christlich reformierten Religion“ und „der Triumph der Vorsehung und der Religion“ schon zu seiner Zeit als schwächere Arbeiten erkannt und beurteilt wurden (s. Tholuck, Vermischte Schriften, Band I).

Abbé (franz.; ital.: Abbate), jetzt nur noch als Titel und Anrede in Briefen an jüngere katholische Geistliche gebräuchlich, vormals, von Mitte des 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts, Standestitel derjenigen katholischen Geistlichen in Frankreich, welche kein Amt zu versehen hatten. Abbés commendataires oder Abbés en commende hießen nämlich die Inhaber der 225 Abtsstellen für die Mönchsklöster, welche nach einem zwischen Papst Leo X. und König Franz I. geschlossenen Vertrage der König von Frankreich zu vergeben hatte (im Gegensatze zu den bedeutend weniger zahlreichen Abbés reguliers, welche die regulierten Klöster sich selbst wählten). Dieselben sollten zwar nach den Bestimmungen jenes Vertrags binnen Jahresfrist die Weihen empfangen, erhielten aber gewöhnlich päpstlichen Dispens, Weltliche (Séculiers) zu bleiben und ihre Einkünfte (das Dritteil des Klostereinkommens) außerhalb des Klosters zu beziehen, um so mehr, da die Administration desselben in keinem Falle ihnen, sondern dem Prieur claustral oblag. Besonders im 18. Jahrhundert (bis zur Revolution) spielten die Abbés teils als Erzieher und Gewissensräte am Hofe und in vornehmen Familien, teils als Schriftsteller eine nicht unbedeutende, aber mehr vom französischen esprit, als vom spiritus sanctus beseelte Rolle in der französischen Gesellschaft (Tracht: schwarzes oder dunkelviolettes Gewand mit kleinem Kragen.)

Abbitte. Der, welcher durch irgendwelche Verschuldung einen Bruder oder eine Schwester beleidigt hat, soll nach Matth. 5, 23; Luc. 15, 28; Col. 3, 13 durch offenes und reumütiges Bekenntnis seiner Sünde, mit dem Versprechen, dergleichen Beleidigungen hinfort zu unterlassen, Abbitte thun und so die Versöhnung mit dem Beleidigten anstreben. Besonders angezeigt ist das Abbitten vor dem Genusse des heiligen Abendmahls, wie das früher mit ausdrücklicher Berufung auf Matth. 5, 23, namentlich bei der ersten Kommunion der mündig gewordenen Gemeindeglieder, allgemeine lutherische Sitte war und schon in der alten Kirche in dem Friedenskusse bei der Feier des heil. Abendmahls selbst, während der Worte des Diakons „kein Bruder habe etwas wider den anderen", zum Ausdrucke kam. — Von öffentlichen Sündern, welche sich nicht gescheut, öffentliches Ärgernis zu geben, forderte die alte christliche Kirche auch öffentliche Abbitte, ehe sie wieder mit ihr ausgesöhnt und der Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft würdig werden konnten (s. Bußdisziplin).

Abblasen. Die alte gute Sitte, in deutschen Städten und Dörfern mit Zinken und Posaunen entweder täglich morgens, mittags und abends, oder doch wenigstens an Sonn- und Festtagen vom Kranze des Turmes herab einen passenden Choral zu blasen, ist leider in den meisten Gegenden Deutschlands in Abgang gekommen. Der dafür gebotene Ersatz, daß man das Posaunenquartett von der Höhe des Turmes vielfach auf den Orgelchor heruntergeholt hat, wo es neben der Orgel den Gemeindegesang begleiten soll, ist nicht ohne Bedenken, da es an dieser Stelle zur Verschleppung des Gemeindegesanges beizutragen und die singende Gemeinde zum unangenehmen Schreien zu erziehen geeignet ist.

Abbo von Fleury, von Geburt ein Westfranke, war Schüler und später Abt des Klosters Fleury. Seine für das 10. Jahrhundert nicht unbedeutende philologische und philosophische Bildung, die ihm 985 sogar einen Ruf nach England in die Abtei Ramsey verschaffte und nach seiner Rückkehr seit 987 der in Fleury blühenden wissenschaftlichen Schule zu neuem Glanze verhalf, macht ihn zu einem Vorläufer der Scholastik. Den Ruhm eines Märtyrers und Heiligen erwarb er sich durch seine energischen Bemühungen um die Reform der Klosterzucht, welche ihm in einem Mönchsaufruhre in der Gascogne das Leben kostete (1004). Seine philosophischen, mathematischen, astronomischen und theologischen Schriften, sowie eine Anzahl von Briefen, welche für die Zeitgeschichte bedeutsam sind, sind zum größten Teil auf uns gekommen. Ein Schüler von ihm, der Mönch Aimoin, hat das Lebensbild seines Lehrers in dankbarer Liebe gezeichnet.

Abbot, 1. Georg, durch seine kirchenpolitische Thätigkeit berühmter Primas von England. Geboren 1562 als Sohn eines Tuchwebers, studierte er zu Oxford, ward Master des dasigen Kollegs, bald danach Dechant von Winchester, Vizekanzler der Universität, nach Aufenthalt in Schottland als Kaplan des Großsiegelbewahrers Dumber Bischof von Lichfield und Coventry, dann von London und zuletzt, schon 1610, Erzbischof von Kanterbury und als solcher Ratgeber des 1603 zur Regierung gelangten Königs Jakob I. Seine auf Vereinigung des englischen und Stärkung auch des kontinentalen Protestantismus gerichteten kirchenpolitischen Pläne sind erfolglos geblieben. Weder konnte er Jakob I. bewegen, durch Eintreten für seinen Schwiegersohn Friedrich V. von der Pfalz in den Gang des großen Religionskrieges in Deutschland einzugreifen, noch vermochte er die Nonconformisten (s. d.) vor den Gewaltmaßregeln des Königs zu schützen und sie selber, wie er ursprünglich gehofft, wieder für die Staatskirche zu gewinnen. Von Jakobs Thronerben, dem von Abbots späteren Nachfolger Laud übelberatenen Karl I., dessen unheilvollen cäsareopapistischen Bestrebungen Abbot mit Ernst entgegentrat, aus dem Erzbistum verdrängt, starb er am 4. August 1633 zu Croydon in der Verbannung. Seine Leiche ward in seiner von ihm mit einem reich dotierten Hospitale beschenkten Geburtsstadt Guilford (in Surrey) bestattet. — 2. Robert, sein älterer Bruder, ihn an wissenschaftlicher Tüchtigkeit überragend, Bischof von Salisbury, Verfasser mehrerer Schriften gegen den Antichrist des Papsttums, geboren 1560, gestorben 1617. — Der Name Abbot kommt auch als Name einiger bedeutender Staatsmänner Englands und eines gesegneten Missionars unter den Karenen (1840) vor.

Abbreviatoren, Beamte der römischen Kanzlei, zum Teil mit hohem Prälatenrang, die ein schon seit dem Mittelalter von der Kanzleibehörde der römischen Kurie abgetrenntes Kolleg für die Expedition derjenigen Angelegenheiten bildeten, welche durch ein apostolisches Breve erledigt wurden (secretaria brevium). Ebenso führen diesen Titel die Geheimsekretäre der apostolischen Kurie, an welche in bestimmten Fällen Dispensationsgesuche, Bitten um Bestätigung von Rechtsakten, die päpstlicher Konfirmation bedürfen, u. s. w. gerichtet werden. Mittels herkömmlicher Schriftabkürzungen (daher der Name Abbreviatoren) haben sie aus den eingegangenen Bittschriften Auszüge zu machen und nach Vortrag und erfolgter Entschließung die den Bescheid enthaltende Antwort abzufassen.

Abda, 1. Vater des Rentmeisters Adoniram (1 Kön. 4, 6). — 2. ein Levit zur Zeit des Nehemias (Neh. 11, 17).

Abdankung, 1. heißt nach örtlicher Sitte die kurze Leichenrede, in welcher des Verstorbenen in Ehren gedacht und dem Leichengefolge für die bewiesene Teilnahme gedankt wird. An manchen Orten wird sie als abgesonderte Rede noch nach der Leichenpredigt, die ihren Platz auf der Kanzel hat, am Altar, an anderen Orten im Sterbehause gehalten (s. Parentation und Leichenpredigt). — 2. die Amtsniederlegung, welche nur mit Genehmigung der kirch-

lichen Oberaufsichtsbehörde erfolgen darf und, wenn sie bei voller Dienstfähigkeit geschieht, den Verlust der Rechte des geistlichen Standes zur Folge hat.

Abdas, Bischof in Susa, veranlaßte 414 durch die Zerstörung eines persischen Feuertempels eine Verfolgung der persischen Christen durch Jezdescherd I., der anfänglich den schon durch eine grausame Marterzeit unter Schapur II. (309—381) heimgesuchten Christen sich freundlich gezeigt hatte, aber durch das fanatische Vorgehen des christlichen Bischofs zum Zorn gereizt worden war. Die römische Kirche feiert am 16. Mai sein Gedächtnis.

Abdeel, Vater des Selemja, stand mit diesem Sohne beim Könige von Juda, Jojakim, in hohem Ansehen (Jer. 36, 26).

Abdi, ein Levit (1 Chron. 7, 44); ferner ein Elamit zur Zeit Esras (Esra 10, 26).

Abdias. 1. s. Obadja. 2. Der angebliche Verfasser einer untergeschobenen Schrift über das Leben der Apostel (de historia apostolici certaminis libri X), welcher sich für einen der 70 Jünger des Herrn ausgiebt und von den Aposteln Simon und Judas, die er auf ihrer Reise begleitet hätte, zum Bischof von Babylon bestellt sein will. Die Angabe des in einem Kloster in Kärnthen 1551 aufgefundenen lateinischen Manuskripts jenes Machwerkes, wonach die fragliche Schrift ursprünglich von Abdias selbst hebräisch verfaßt, von seinem Schüler Eutropius ins Griechische und von Julius Afrikanus ins Lateinische übertragen worden wäre, ist durch wissenschaftliche Forschungen als völlig unhaltbar erwiesen. Vielmehr reicht die gleich ursprünglich lateinisch geschriebene Compilation höchstens bis ins 6. Jahrhundert zurück.

Abdiel, ein Gaditer (1 Chron. 6, 15).

Abdon. 1. biblischer Name, a. der elfte Richter in Israel (Richt. 12, 13. 14), b. zwei benjaminitische Familienhäupter (1 Chron. 9, 23. 30; 10, 36), c. ein Sohn Michas (2 Chron. 34, 20), d. eine Stadt der Leviten (Jos. 21, 30. 1 Chron. 7, 74). — 2. Abdon und Sennen, zwei vornehme persische Märtyrer, die unter Valerius in Rom das Martyrium (30. Juli) erlitten haben und zur Zeit Konstantin des Großen in den Katakomben Roms beigesetzt sein sollen.

Abecedarier, eine Abart der Wiedertäufer zur Reformationszeit (Storch, später auch Carlstadt), die in Verachtung jeglicher Wissenschaft so weit gingen, daß sie behaupteten, man werde am sichersten dann selig, wenn man weder lesen noch schreiben könne, ja nicht einmal der ersten Buchstaben des Alphabets kundig sei.

Abecedarii psalmi nennt man Psalmen, die so eingerichtet waren, daß einzelne oder mehrere Verse derselben der Reihe nach mit den Buchstaben des hebräischen Alphabets begannen, wie der 9., 10., 25., 34., 37., 111., 112., 145. (vgl. Sprichwörter 31, 16—31 und sämtliche Klagelieder Jeremiä, mit Ausnahme des letzten); vor allem der 119. Psalm („der Christen gülden ABC"), der nach den 22 Buchstaben des hebräischen Alphabets in 22 Gruppen mit je acht Versen zerfällt, deren jeder mit demselben alphabetischen Ordnungsbuchstaben anhebt.

Abecetorium (Abgatorium). Bei Weihung von Kirchen schrieb nach dem Ritual Gregor des Großen der weihende Bischof beim Eintritt in das Gotteshaus während des Gesanges: „Benedictus dominus deus Israel" (Lobgesang des Zacharias) die Buchstaben des griechischen und lateinischen Alphabets, jene links und diese rechts vom Eingange nach dem Hochaltare, in Asche, welche zu diesem Zwecke auf den Fußboden der Kirche ausgestreut war. Diese Zeremonie sollte eine Mahnung an die gegenwärtigen und zukünftigen Kirchenbesucher sein, alle im Gotteshause gehörten Worte in einem feinen und guten Herzen zu behalten.

Abednego (angebl. „Diener des Gottes Nebo"), der babylonische Name für Asarja, einen der drei Freunde des Propheten Daniel (Dan. 1, 7; 2, 49; 3, 12—14. 29 u. ö.).

Abel, Ort (Aue), 1. nach Luther ein Acker Josuas, des Beth-Semiters, auf dem die Bundeslade niedergesetzt ward und 50070 aus dem Volke, die die Lade des Herrn gesehen hatten, umkamen (1 Sam. 6, 18); doch ist hier nicht „Abel", sondern „Aben" im Grundtexte zu lesen und wäre zu übersetzen statt „bis an das große Abel" „und Zeuge ist der große Stein". — 2. Eine große Zahl von Städten und Plätzen, deren Namen mit „Abel" = Aue zusammengesetzt sind, als: Abel-Beth-Maacha (2 Sam. 20, 14), soviel als Abel-Maim (Wasseraue) (vgl. 2 Chron. 16, 4; 1 Kön. 15, 20; 2 Kön. 15, 29); Abel-Keramim „Plan der Weinberge" (Richter 11, 33); Abel-Mehola (Tanzaue), der Geburtsort Elisas (1 Kön. 19, 16; Richt. 7, 22; 1 Kön. 4, 12); Abel-Mizraim (Aue der Ägypter; Luther: „der Ägypter Klage" mit Veränderung des Abel in Ebel [Trauer], weil hier die Totenklage über Jacob gehalten wurde, 1 Mos. 50, 11); Abel-Sittim (Akazienaue; Luther: „Breite Sittim") östlich vom Jordan Jericho gegenüber, wo die Israeliten vor Überschreitung des Jordan sich gelagert hatten (4 Mos. 25, 1; Jos. 2, 1; 4. Mos. 33, 49).

Abel, zweiter Sohn Adams und der Eva. Das freudige Gefühl des Habens erfüllt Eva nach der Geburt des erstgeborenen Sohnes Kain; die traurige Ahnung, daß auch das Liebste wie ein Hauch schnell wieder verschwindet, durchdringt sie, als sie den Abel gebiert. Und diese ihre Ahnung ward gerade bei diesem Sohne in betrübendster Weise bestätigt. Abel war ein Schäfer und Kain ein Ackersmann. Die ältesten Grundformen des menschlichen Berufs, welche Adam in sich vereinigte, finden sich bei seinen beiden ersten Söhnen geteilt, so daß man kein Recht hat, bereits aus diesen verschiedenen Berufsarten der Brüder eine Andeutung ihrer verschiedenen Gemütsrichtung herauszulesen. Auch dürfte bei dem Opfer, das sie beide dem Herrn darbringen, der Nachdruck weniger darauf zu legen sein, daß das Opfer des Abel deshalb ein größeres genannt werde, weil es ein blutiges,

das des Kain ein unblutiges war, oder weil jener die Erstlinge seiner Herde und zwar die Fettstücke, dieser aber nur im allgemeinen von der „Frucht des Erdbodens“ opferte, sondern vielmehr darauf, daß (Ebr. 11, 4) das Opfer des Abel der Ausfluß einer glaubensfreudigen Hingabe des Herzens an Gott, dagegen das des Kain ein rein äußerlicher Dienst eines ungeheiligten Naturlebens war. Um seines frommen Glaubens willen, den Jehova bei Kain (1 Mos. 4, 7) vergeblich sucht, sah Gott Abels Opfer gnädig an, das des Kain nicht; oder, wie der Ebräerbrief sich ausdrückt, weil Abel glaubte, bekannte sich Gott zu seiner Gabe und gab ihm das Zeugnis, daß er gerecht sei, wie ihn auch der Heiland selbst in diesem Sinne einen gerechten nennt (Matth. 23, 35). Dagegen lebte Kain, den seine Mutter sich freute mit dem Herrn geboren zu haben, so wenig mit dem Herrn, daß er dessen warnender Stimme zum Trotze seinen Bruder, der dem Herrn wohlgefiel, und gerade deswegen tötete. So ist die Feindschaft Kains gegen Abel ein Vorbild der Feindschaft der Kinder des Fleisches gegen die Kinder des Geistes (1 Joh. 3, 12; Jud. 11); das unschuldig vergossene und von der Erde zum Himmel schreiende Blut des gerechten Abel aber ein Typus des für die Sünde der Welt am Kreuze vergossenen und noch lauter, nämlich nicht von Rache, sondern von Versöhnung redenden Blutes Jesu Christi (Ebr. 12, 24). — Schon in den Katakomben findet sich die Darstellung des Opfers beider Brüder: Kain mit den Früchten des Feldes, Abel mit einem Lamme auf den Armen. Der gleichen Darstellung begegnen wir in den Reliefs der berühmten Kanzel der Schloßkirche zu Wechselburg aus der romanischen Schlußepoche. Dichterisch besungen ist „der Tod Abels“ in einer ziemlich farblosen Idylle Geßners und in origineller Fassung in dem Mysterium „Kain“ des genialen Byron.

Abeliten (Abelianer, Abelonier). Die nur von Augustinus de haeres. c. 87 und von dem anonymen Verfasser des Buches „Praedestinatus“ Buch 1, Kap. 87 erwähnte Sekte in Afrika, die bereits zur Zeit des Augustinus keine Anhänger mehr zählte, lehrte, von der im christlichen Altertum verbreiteten Ansicht ausgehend, daß der Patriarch Abel, obwohl in der Ehe lebend, doch keinen ehelichen Umgang mit seinem Weibe gepflogen habe, als eine besondere Tugend die gleiche Enthaltsamkeit ihrer Mitglieder, um die Erbsünde nicht fortpflanzen zu helfen. Ihr Vermögen vererbten sie auf adoptierte Kinder, je einen Knaben und ein Mädchen, unter der Bedingung, daß dieselben die nämliche Entsagung gelobten.

Abelly, Ludovicus Abellius, ein Bischof und Graf von Rhodez † 1691. Er war Doktor der Theologie in der Pariser Fakultät, beteiligte sich am Kampfe gegen die Jansenisten und starb im Kloster St. Lazarus in Paris. Er schrieb folgende Werke: von den Grundsätzen der christlichen Sittenlehre; der christliche Priester; von den Ketzereien; von der Tradition der Kirche wegen des Dienstes der Jungfrau Maria; christliche Meditationen (couronne chrétienne); eine medulla theologica (Kern der Theologie) und eine Lebensbeschreibung des ihm befreundeten Vincenz von Paul (s. d.).

Abelorden, 1745 in Greifswald ins Leben getreten mit dem Vorsatze seiner Mitglieder, sich wie Abel „der Aufrichtigkeit und Redlichkeit befleißigen zu wollen“.

Abend bezeichnet in der heiligen Schrift die Zeit um Sonnenuntergang, die nach dem scheinbaren Standorte der untergehenden Sonne liegende Weltgegend, sowie bildlich (Matth. 20) den Schluß unserer irdischen Gnaden- und Arbeitszeit. „Am Abend des Sabbats“ in Luthers Übersetzung von Matth. 28, 1, wörtlich: spät Sabbats, bezeichnet den nach Mitternacht anhebenden, sich bis zum Tagesanbruch des Sonntags erstreckenden Schluß des Sabbats. Die 2 Mos. 12, 6 und an anderen Stellen gebrauchte, von Luther „zwischen Abend“ übersetzte Zeitbestimmung für die Schlachtung des Passahlammes, wörtlich: zwischen den beiden Abenden, wird verschieden gedeutet, entweder auf den ganzen, mit dem sich wieder Neigen der Sonne beginnenden und mit ihrem Untergang schließenden Nachmittag oder „kleinen Abend“, oder, was nach 5 Mos. 16, 6 wohl richtiger, auf die Zeit zwischen Sonnenuntergang und völliger Dunkelheit. Der Sitte nach pflegte später die Schlachtung des Passahlammes zwischen drei Uhr und sechs Uhr nachmittags zu erfolgen.

Abend, heiliger, s. Weihnachten.

Abendgottesdienst, s. Vesper.

Abendläuten. Der eigentliche Ursprung der Betglocke läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, doch ist es am wahrscheinlichsten, daß das noch allgemein verbreitete Morgen-, Mittag- und Abendläuten, welches unter dem Namen der Betglocke bekannt ist und aus einem dreimaligen Anschlagen des Klöppels an eine große Glocke besteht oder doch stets damit endet, als ein Überrest des ursprünglichen Stundenläutens zur Bezeichnung der sieben kanonischen Stunden, viermal bei Tage und dreimal bei Nacht (angeblich durch Papst Sabinianus am Anfang des 7. Jahrhunderts angeordnet), anzusehen ist. Von dem Abendläuten im besondern finden sich die ältesten sicheren Spuren nach der Mitte des 11. Jahrhunderts in England, jedoch zuerst mehr als Einrichtung der Feuer- und Sicherheitspolizei, wie in Frankreich noch um 1291 ein Anschlagen der Wein- oder Trinkerglocke erwähnt wird, welche den Gastgebern die Polizeistunde andeutete. Bereits auf der Kirchenversammlung zu Clermont 1095 soll aber Papst Urban II. die Früh- und Abendglocke in kirchlichem Sinne als Gebetzeichen gegen die Ungläubigen und für das Seelenheil der gebliebenen Kreuzfahrer vorgeschrieben, und Papst Gregor IX. gelegentlich seiner Streitigkeiten mit Kaiser Friedrich II. angeordnet haben, daß an gewissen Stunden des Tages auf ein mit der Glocke gegebenes Zeichen in den Kirchen das

„Salve regina“ gesungen werde. Papst Johann XXII. (1316—1334) traf die ausdrückliche Verordnung, daß wenigstens zur Zeit der Abendglocke zu Ehren der heiligen Jungfrau von allen Christgläubigen drei „Ave Maria“ gebetet werden sollten, was durch eine französische Kirchenversammlung vom Jahre 1347 neu eingeschärft wurde. Bei Lutheranern und Reformierten hat man das Morgen-, Mittag- und Abendläuten, letzteres zur Stunde des Sonnenuntergangs, beibehalten als öffentliche Ermahnung zum rechten christlichen Gebet, namentlich um ein friedsames und geruhiges Leben unter einem guten christlichen Regiment, weshalb der Gesang des Liedes: Verleih uns Frieden gnädiglich (da pacem domine, das Pacemläuten) empfohlen ward. Die Betglocke als kirchlich-amtliche Mahnung zum Gebete ist sicherlich rein evangelisch, und es verdient die Sitte, bei dem das Abendläuten schließenden Anschlagen mit entblößtem Haupte die Arbeit zu unterbrechen, Bewahrung und Wiederherstellung. Vgl. Otte, Glockenkunde.

Abendmahl, heil. (Nachtmahl, Tisch des Herrn, Kommunion, Sakrament des Altars, des Leibes und Blutes Christi, Eucharistie, Messe). Nach der wesentlichen Übereinstimmung der 4 Berichte der Schrift über die Einsetzung des Abendmahls (Matth. 26, 26—28; Marc. 14, 22—24; Luc. 22, 19—20 und 1 Kor. 11, 23—25) geschah dieselbe in folgender Weise: Am letzten Abende vor seinem Leiden, am eigentlichen Passahtage, welchem das Fest der süßen Brote folgte, ließ der Herr das Passahmal in Jerusalem von seinen Jüngern bereiten, um es noch einmal in Gemeinschaft mit ihnen zu essen. Nachdem in herkömmlicher Weise die Passahmahlzeit gehalten war, nahm Jesus das Brot, dankte und brach es und gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben (gebrochen) wird zur Vergebung der Sünden; solches thut zu meinem Gedächtnis. Desselbigen gleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl (hier Osterlammsmahlzeit), dankte und gab ihnen den und sprach: Nehmet hin und trinket alle daraus, das ist mein Blut des neuen Testaments (das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blut), das für euch vergossen wird; solches thut, so oft ihr es trinket, zu meinem Gedächtnis. Die einfachste Formel giebt uns Markus: „Indem sie aßen, nahm Jesus das Brot, dankte und brach es und gab es ihnen und sprach: nehmet, esset, das ist mein Leib. Und nahm den Kelch und dankte und gab ihnen den, und sie tranken alle daraus. Und er sprach zu ihnen: das ist mein Blut des neuen Testaments, das für Viele vergossen wird.“ In fast wörtlicher Übereinstimmung mit ihm berichtet Matthäus, nur daß sich bei ihm und bei ihm allein am Schlusse der Zusatz findet „zur Vergebung der Sünden.“ Lucas und Paulus fügen, jener beim Darreichen des Brotes, dieser bei dem des Brotes und Kelches, noch hinzu: „das thut zu meinem Gedächtnis“ und gebrauchen statt „das ist mein Blut des N. T.“ die Wendung „das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird,“ und: „dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute.“

Es kann kein Zweifel sein, daß nach allen diesen Darstellungen die Absicht des Herrn in Stiftung des A. dahin geht, durch den Genuß der gesegneten Speise, Brot und Wein, die Gemeinschaft der Jünger mit sich zu vermitteln nach seinem Hingange bis zu seiner sichtbaren Wiederkunft (1 Kor. 10, 16 ff). Ob aber hierbei an eine blos ideale Gegenwart, d. h. an eine Vergegenwärtigung Christi durch Erinnerung, oder an eine wirkliche, wesentliche Gegenwart des Herrn zu denken sei, wird sich zunächst an der Frage entscheiden, ob die Stiftungsworte: „das ist mein Leib, das ist mein Blut“ eigentlich oder uneigentlich zu verstehen sind. Die Vertreter der uneigentlichen, blos sinnbildlichen Fassung suchen den Tropus (das Bild) entweder in der Copula „ist“, die sie ohne weiteres mit „bedeutet“ gleichsetzen, oder in dem Subjekt „das“, das von dem Brote und Wein verstanden wird, welche in sinnbildlicher Handlung aus der niederen in die höhere geistliche Sphäre emporgerückt würden in dem Sinne: dies Brot, dieser Wein, als sichtbare, abbildliche Darstellungen des wahren, urbildlichen Lebensbrotes und himmlischen Trankes, sind mein Leib und mein Blut, oder endlich in dem Prädikat „Leib“ und „Blut“, so daß diese nicht als eigentlicher Leib und als eigentliches Blut, sondern als Zeichen des Leibes und Blutes aufzufassen wären. Die Verteidiger der eigentlichen Fassung dagegen haben von vornherein, der Vergewaltigung der Einsetzungsworte durch so mannigfaltige tropische (uneigentliche) Deutungen gegenüber, welchen noch dazu im Einzelnen ernste logische und sprachliche Bedenken entgegenstehen, den Vorteil für sich, daß die sprachliche Möglichkeit der eigentlichen Fassung nicht in Anspruch genommen werden kann, so gewiß niemand es beanstanden wird, daß, wenn Jemand sagt: „dies ist das“, er damit sagt und sagen kann: dies ist wirklich das, was ich von ihm aussage. Diese eigentliche Fassung auf die fraglichen Einsetzungsworte angewandt, würde die Copula „ist“ eben ein „ist“ und das Prädikat „Leib und Blut Christi“ wirklicher Leib und wirkliches Blut bleiben. Das Subjekt „das“ dagegen hätte man entweder auf Brot und Wein allein, oder auf Leib und Blut allein, oder am besten auf beides zugleich zu beziehen, letzteres in dem Sinne: „dies, was ihr nehmt, eßt und trinket, ist mein Leib und mein Blut‘, wobei dann nicht angenommen wird, daß Brot und Wein zugleich Leib und Blut des Herrn seien, sondern nur, daß zugleich mit dem Genusse des Brotes und Weines Leib und Blut Christi uns zu essen und zu trinken gegeben werden.

Aber selbst die sprachliche Möglichkeit der Symbolisierung der Abendmahlsstiftung zugegeben, würde man, wenn man grammatisch die Wahl zwischen der bildlichen oder eigentlichen Fassung hätte, aus folgenden sachlichen Erwägungen sich für letztere entscheiden müssen. 1. Es

handelt sich um ein ausdrückliches Vermächtnis des Sohnes Gottes, der für uns am Kreuze gestorben, nun aber zur Rechten der Majestät in der Höhe ist und selig machen kann immerdar, der bei uns alle Tage ist bis an der Welt Ende. Wie arm wäre eine letzte Stiftung eines solchen Herrn der Herrlichkeit, wenn sie nur dazu dienen sollte, durch den Genuß von etwas Brot und Wein die Seinen an ihn zu erinnern oder sie zu einem gläubigen Emporsteigen zu ihm in den Himmel zu befähigen. 2. Das heil. A. tritt an Stelle des alttest. Passahmahles, die Wirklichkeit an Stelle des Schattenbildes. Hätte Christus nun im Abendmahl auch nur wieder eine sinnbildliche Feier beabsichtigt, so würden wir nicht reicher, sondern ärmer geworden sein, da ja dann die Israeliten im geschlachteten und gleichfalls dem Genusse dienenden Passahlamm ein viel passenderes Abbild des geopferten Leibes Christi hätten, als wir in Brot und Wein. Ein geistlicher Genuß im Glauben fehlte auch jenem alttestamentlichen Bundesmahle nicht. Stiftete aber das wahrhaftige Passahlamm die wahrhaftige Passahmahlzeit, so mußte zu jenem geistlichen Genusse des neutest. Passahlamms auch der leibliche Genuß des Mundes hinzutreten. 3. Die Gemeinschaft mit dem Herrn im Abendmahl wird 1 Kor. 10, 16 eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi genannt. Er, der bisher in Fleisch und Blut bei den Seinen gewesen ist, will fortan durch Brot und Wein seine persönliche Gemeinschaft mit ihnen fortsetzen, so daß die geweihten Speisen in diesem Mahle die Organe werden, in welchen und durch welche der verklärte Gottmensch den Seinen sein Leben fort und fort mitteilt. 4. Denen, die unwürdig essen und trinken, wird 1 Kor. 11, 27—29 Schuld gegeben, daß sie sich an Christi Leibe und Blute selbst versündigen. Hätte der Apostel Leib und Blut des Herrn in ihren Trägern, dem Brote und Weine im Abendm., nicht als gegenwärtig gedacht, sondern letztere nur als Zeichen des im Himmel bleibenden Herrn aufgefaßt, so würde seine Behauptung ihre Beweiskraft verlieren. 5. Weit entfernt, daß der Zusatz in den Einsetzungsworten bei Lucas und Paulus: das thut zu meinem Gedächtnis, auf ein bloßes Erinnerungsmahl hinweise, geht vielmehr gerade aus dem Fehlen dieser Worte bei Matthäus und Marcus hervor, daß darin das eigentliche Wesen des Abendmahls nicht beschlossen liegt, und deutet der Apostel Paulus selbst dies Gedächtnis dahin, daß der im Abendm. des für uns geopferten Leibes, des für uns vergossenen Blutes des Herrn teilhaftig gewordenen Gemeinde nun auch die selbstverständliche Pflicht obliegt, den Tod des Herrn zu verkündigen, bis daß er kommt (1 Kor. 11, 26).

In solcher eigentlichen Auffassung der Schriftworte, in der sich die lutherische Kirche in Einklang mit der der altchristlichen Zeit wußte, erkennt sie im Sakramente des Altars drei Stücke: wirkliches Brot und wirklichen Wein (Elemente des Abendmahls), wahren Leib und wahres Blut des Herrn, und die Vereinigung beider, weist aber, indem sie sich nicht über, sondern unter das Geheimnis des Sakraments stellt, alles vorwitzige Herumdeuten über das „Wie“ der Vereinigung und Verbindung des Sichtbaren und Unsichtbaren von sich. „Es ist der wahre Leib und Blut unsers Herrn Christi im Abendmahle gegenwärtig, unter dem Brot und Wein uns zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt,“ so heißt es im 5. Hauptstücke des kleinen und großen Katechismus Luthers. Im 10. Artikel der Augsb. Konfession wird vom Abendm. des Herrn also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendm. gegenwärtig sei und da ausgeteilt und genommen werde. Ebenso bekennt die Konkordienformel, summar. Begriff Artikel 7: „Wir halten und glauben, vermöge der einfältigen Worte des Testaments Christi, ein wahrhaftig, doch übernatürlich Essen des Leibes Christi, wie auch Trinken seines Blutes, welches menschliche Sinne und Vernunft nicht begreifen, sondern unsern Verstand in den Gehorsam Christi gefangen genommen, und solch Geheimnis anders nicht, denn allein mit dem Glauben gefaßt und im Wort geoffenbart wird.“ Ausdrücklich verwirft sie dabei alle diejenigen Auffassungen, die aus dem Bestreben, das geheimnisvolle Wie der Vereinigung des Sichtbaren und Unsichtbaren zu erklären, hervorgegangen, von irgend einer Seite den bestimmten Schriftworten, daß Brot und Wein Brot und Wein bleiben und doch dabei zugleich Leib und Blut des Herrn sind, Eintrag thun.

Nach solchen Grundsätzen betont die lutherische Kirche zwar mit der römischen Kirche gemeinsam die wirkliche und objective Gegenwart Christi im Abendmahl, tritt aber in bewußten Widerspruch zu der in dieser seit dem 18. Jahrhundert geltend gemachten und in den Beschlüssen des Tridentiner Konzils wiederholten Brotverwandlungs- (Transsubstantiations-) Lehre, nach welcher die ganze Substanz des Brotes und Weines im Augenblicke der Konsekration (Weihung) rein aufgehoben und vom Leibe und Blute Christi aufgezehrt und verschlungen werden soll. Deshalb kann sie, weil nach der Schrift das Sakrament zugleich an das Essen und Trinken gebunden ist, der römischen Kirche nicht folgen, wenn dieselbe lehrt, daß nach der durch die Konsekration vollzogenen Wandlung der Leib und das Blut Christi auch schon vor, außer, ohne und nach dem Genusse vorhanden und gegenwärtig sind, und verwirft folgerichtig die Anbetung der Hostie, ihre event. Schaustellung und das Herumtragen derselben bei Prozessionen (s. auch Fronleichnam). Deshalb kann sie in die Lehre von der Concomitanz (s. d.) sich nicht finden, nach der die römische Kirche, der Einsetzung des Sakraments zuwider, unter dem Vorgeben, daß wo Christi Leib ist, da auch sein Blut, wo sein Blut, da auch sein Leib sei, und deshalb der

ganze Christus unter jeder der beiden Gestalten genossen werde, den Laien den Kelch entzieht. Deshalb feiert sie, da sie im h. Abendmahl des für uns am Kreuze gebrachten Opfers gläubig gedenkt, womit die Übergabe der Seele des Genießenden an Gott mit Lob und Dank für seine Gnade verknüpft ist, in diesem Sinne das heilige Mahl auch als „Eucharistie", als ein Lob- und Dankopfer, verwirft aber auf das Entschiedenste das römische Meßopfer, in welchem das von Christo am Kreuze blutig geleistete Opfer durch den Priester Gott auf eine unblutige Art dargebracht und auf eine sichtbare Weise wiederholt wird (s. Messe). Deshalb macht sie endlich die Heilswirkung des Sakraments nicht wie die römische Kirche von dem bloß äußerlichen Empfange desselben (ex opere operato) abhängig, sondern von dem Glauben, der das mit dem Sakramente verknüpfte Verheißungswort ergreift, und verlangt nicht nur den allgemeinen Glauben (fides generalis), der nur der entgegenkommenden Gnade keinen Riegel vorschiebt, sondern den besonderen Glauben (fides specialis) „da ich selbst gewiß für mich glaube, daß mir die Sünden vergeben sind" (Apol. art. 13).

In derselben Weise, wie sie sich gegen den römisch objektivistischen Materialismus zu wehren hatte, mußte sie aber auch in den Kampf treten mit dem reformierten subjektivistischen Spiritualismus. Denn hatte die römische Kirche Leib ohne Brot, so die reformierte Brot ohne Leib. Es mag dahingestellt bleiben, ob in dem reformierten Sakramentsbegriff Zwingli mit Calvin darin zusammenstimmt, daß die Elemente des Brotes und Weines von der inneren Sache nicht nur bedeutende Zeichen, sondern auch besiegelnde Unterpfänder sind; auf jeden Fall sind sie beide darin einig, und das ist die Hauptsache, daß als das wesentliche Gnadengut des Sakraments nicht der verklärte Leib und das Blut Christi zu denken sind, sondern Christus mit seinem Verdienste und seinen Wohlthaten überhaupt. Allerdings lehrt Calvin, in Annäherung an die Lutheraner, eine geistige Gegenwart des Leibes Christi und zeigt sich nicht abgeneigt, den hingegebenen Leib und das vergossene Blut als die eigentlichen und genauen sakramentlichen Dinge (res sacramenti) stehen zu lassen; aber da auch nach ihm dieser verklärte, himmlische Leib als kreatürlich beschränkt im Himmel bleibt, zu dem wir uns im Glauben selbst erheben müssen, und deshalb nicht die Allenthalbenheit dieses Leibes, sondern nur eine Art Ausstrahlung dieses Leibes an alle Gläubigen zugegeben wird, so bleibt auch bei ihm schließlich nichts als ein geistliches Essen des an sich selbst uns fern bleibenden Leibes Christi durch das Mittel des Glaubens übrig. Dem gegenüber macht die lutherische Kirche geltend, daß von solchem geistlichen Genusse Christi auch außerhalb des Abendm. in der Schrift die Rede sei, beispielsweise Joh. 6, 54, welche Stelle von ihr nicht auf den Genuß des Abendmahls, sondern auf die gläubige Ergreifung und Zueignung des Verdienstes Christi bezogen wird, daß aber in den Einsetzungsworten des Abendmahls eben nicht nur dieser geistige, sondern der sakramentliche Genuß gestiftet sei, vermittelst dessen der Herr uns nach seiner besonderen Stiftung eine außerordentliche Mitteilung seines wahren wesentlichen Leibes und Blutes in, mit und unter den sichtbaren Zeichen des gesegneten Brotes und Weines verordnet und verheißen hat, so daß, wer das gesegnete Brot und den gesegneten Wein empfängt, ißt und trinkt, auch unangesehen, ob er würdig oder unwürdig sei, den wahren Leib und das wahre Blut Christi empfange, und zwar würdiglich zum Segen, unwürdiglich zum Gerichte. Mit einem Worte: nach lutherischem Lehrbegriff, ist der mündliche, nicht der geistliche Genuß, nach reform. Bek., sowohl der zwinglischen als calvinschen Richtung, nicht der mündliche, sondern der geistliche Genuß der sakramentliche. Leib und Blut Christi, soweit davon im A. die Rede sein kann, ist der reformierten Kirche nichts anderes als das Verdienst Christi, und der sakramentl. Genuß des heil. Abendm. besteht demgemäß in der gläubigen Ergreifung und Zueignung des Verdienstes Christi, welche durch die gegebenen sichtbaren Zeichen des Brotes und Weines auf eine feierliche Weise angeregt und besiegelt wird. Da nun zur Ergreifung und Zueignung des Verdienstes Christi notwendig der Glaube erfordert wird, so folgt von selbst, daß nach ihrer Anschauung die Ungläubigen nur Brot und Wein und nichts Andres im Abendmahl empfangen. Es handelt sich also bei dem Unterschied zwischen beiden Konfessionen, was man bei Beurteilung der Union (s. d.) fest im Auge behalten muß, keineswegs um einen leeren Wortstreit und eine verschiedene Auffassungsweise, wie der Leib und das Blut des Herrn im heil. A. gegenwärtig sei, sondern vielmehr darum, ob der Leib und das Blut des Herrn wahrhaftig und wesentlich im A. gegenwärtig sei, oder nicht — letzteres wird von der reform. Kirche in Abrede gestellt, von der luther. als teures Vermächtnis des erhöhten Mittlers festgehalten. Denen gegenüber, welche die Möglichkeit einer solchen wesenhaften Gegenwart Christi im Abendm. leugnen, beruft sich die Form. conc., nach dem Vorgang Luthers, auf die nach Christi Himmelfahrt zum vollen Gebrauch gekommene göttliche Macht und Majestät, die dem erhöhten Gottmenschen auch nach seiner menschlichen Natur zukommt und kraft deren er mit seinem Leibe auf keinen bestimmten Raum eingeschränkt ist, sondern gegenwärtig sein kann, wo er will, und sonderlich wo er es verheißen hat (s. Ubiquität). Dabei ist aber festzuhalten, daß Christi Leib im A. nicht in einer grob körperlichen begreifbaren (circumscriptiven) sondern in unbegreifbarer (supernaturaler) Art als gegenwärtig gedacht wird und daß deshalb von „Inclusion" oder „Impanation" oder „Consubstantiation" im eigentlichen Sinn (s. d.) nicht die Rede ist. Als Frucht und Segen des Abendm. predigt die lutherische Kirche, daß den dasselbe Genießenden

durch die Gabe des Leibes und Blutes des Herrn Vergebung der Sünden verbürgt und ihnen damit zugleich das ewige Leben und die zukünftige Auferstehung verpfändet werde, nicht ohne besonders darauf aufmerksam zu machen, daß damit auch dem leiblichen Leben der Christen Anteil an dem Erlösungswerke gewährt und in den um der Sünde willen dem Tode verfallenen Leib der Keim der Verklärung zu ewigem himmlisch-pneumatischem (geistigem) Dasein eingesenkt werde. Zur Litteratur vgl. Rückert, Das heil. Abendm., sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche; H. Schmid, Der Kampf um Luthers Lehre vom Abendm.; Kahnis, Die Lehre vom Abendm.; Ebrard (reform.), Das Dogma vom heil. Abendm. und seine Geschichte.

Abendmahlsbilder. In größeren Bilderreihen aus dem Leben Christi und in Einzeldarstellungen ist das Abendmahl schon in der altchristlichen Kunst mannigfach künstlerisch bearbeitet worden. Mustergültig ist die durch zahlreiche Nachbildungen bekannte, von Leonardo da Vinci im Refektorium eines mailänder Klosters am Ende des 15. Jahrhunderts auf die Wand gemalte, jetzt leider stark beschädigte Darstellung des Abendmahls (Göthes Werke, 31. Bd., p. 53 ff., Cottas Verlag). Von deutschen Meistern haben Dürer (in Holzschnitt), Lucas Kranach (im Altarbilde der Stadtkirche zu Wittenberg) und Overbeck (in den sieben Sakramenten) das Abendmahl künstlerisch verherrlicht.

Abendmahlsbrot. Die alte Streitfrage, ob beim A. gesäuertes oder ungesäuertes Brot zu gebrauchen sei, welche mit die Veranlassung zur Spaltung zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche wurde, ist noch heute nicht einheitlich gelöst. Da das erste Abendm. am Feste der ungesäuerten Brote stattfand, so ist zwar wahrscheinlich, daß sich Jesus selbst dabei des ungesäuerten Brotes bedient habe; doch können sich die Griechen für ihre gegenteilige Praxis auf die Traditionen der ältesten Kirche, auch die des Abendlandes, bis zum 10. Jahrhundert herab berufen. Erst in diesem Jahrhunderte wurde nämlich im Abendlande durch allgemeines Gesetz der Gebrauch des ungesäuerten eucharistischen Brotes festgesetzt, während die griechische Kirche das gesäuerte Brot festhielt und die Gegner mit dem Spottnamen Azymiten (s. d.) belegte. Dem Brote des A. gab man schon frühzeitig eine runde Form, entsprechend den Weizenkuchen, wie sie beim Passah gebräuchlich waren, wobei die runde Gestalt zugleich als Symbol der Vollkommenheit diente. Ursprünglich so groß, daß es gebrochen und (in „Partikeln") zerteilt werden mußte, wurde es allmählich kleiner und dünner, bis es zuletzt die heutige Gestalt der „Hostien" annahm (s. d.). Dieselben werden wie in der römischen so auch in der lutherischen Kirche aus feinstem Weizenmehle und reinem Wasser bereitet und mit Sinnbildern des Gekreuzigten versehen. Das Brechen findet mit alleiniger Ausnahme der lutherischen Kirche in allen Konfessionen statt.

Abendmahlsbulle, s. in coena domini.

Abendmahlsfeier. Das Passahmahl, an welches sich die Einsetzung des Abendmahles durch den Herrn unmittelbar anschloß, war wie ein Gedächtnis-, so auch ein Bundesmahl, bei dem wie in der Nacht der ersten Feier so fernerhin immer aufs neue das Volk des A. B., je Familie und Familie verbunden, als Volk zusammentrat, das durch die Erlösungsthat und den Bund seines Gottes als Einheit zusammengehalten ward. Ebenso sammelte in den ersten Jüngern, seinen Haus- und Tischgenossen, der Herr die Gemeinde des N. B. zum erstenmale als Bundesgemeinschaft im heil. Abendmahle, und jedes spätere A. ist, wie auch das Passah, nicht nur Gedächtnis jener ersten Feier, sondern Kommunion (d. i. Gemeinschaft) in dem Sinne, daß es die Gemeinde als Bundesvolk erweist und neu zusammenschließt, nur mit dem Unterschiede, daß im N. B. das Gemeinschaftsmahl nicht nur das Volk des Bundes unter dem Herrn des B. neu sammelt, sondern zugleich mit dem Herrn vereinigt, der, wie er selbst das Opfer ist, so auch seinen Leib und sein Blut, die er geopfert, seiner Gemeinde zur Speise gibt an der Stelle des Passahlammes. Je mehr nun die ersten Christen in den Zeiten der ersten Liebe und unter dem Drucke der Verfolgungen das Bedürfnis fühlten, diese Gemeinschaft mit dem von der Erde geschiedenen Herrn so oft als möglich zu erneuern, und je natürlicher es ihnen scheinen mußte, ganz ebenso, wie der Leib tagtäglich seine irdische Nahrung empfing, auch auf die Nahrung der Seele bedacht zu sein, desto leichter begreift es sich, daß das A. in der apostolischen Zeit womöglich täglich, oft in der Verbindung mit den Liebesmahlen (s. Agapen) oder doch wenigstens bei jeder Zusammenkunft zu gemeinsamer christlicher Erbauung genossen und die Abendmahlsfeier somit der zur Vollständigkeit eines christlichen Gottesdienstes wesentlich notwendige Schlußstein wurde. Aus der nächsten Zeit nach den Aposteln haben wir von Justin dem Märtyrer die Beschreibung eines solchen Abendmahlsgottesdienstes. „Wir Gläubigen versammeln uns an dem sogenannten Sonntage an einem Orte und lesen die Schriften der Apostel und Propheten. Nachdem der Leser sein Amt verrichtet hat, ermahnt der Vorsteher die Anwesenden zur Nachfolge der Tugend und Erfüllung der Lehren, welche wir gehört haben. Alsdann erheben wir uns alle, geben uns den Liebeskuß und beten. Nach dem Gebete wird Brot, Wein und Wasser herbeigebracht, von dem Vorsteher gesegnet und Gott gedankt, und alles Volk spricht: Amen. Die Austeilung des Gesegneten geschieht durch die Diakonen an jeden der Anwesenden, und den Abwesenden wird es nach Hause gebracht. Diese Speise nennen wir Eucharistie." Allmählich gewann aber die Abendmahlsfeier für die ganze Gestaltung des Gottesdienstes eine noch erhöhtere Bedeutung. Da nämlich nur die wahrhaft Gläubigen würdig schienen, das A. zu empfangen, während unwürdige Genossen

es sich nur zum Gerichte gegessen haben würden, so war die Zulassung zu demselben und sein Genuß das hohe Vorrecht der mündigen und gläubigen Gemeinde, und die Kirche kannte keine härtere Strafe als die Ausschließung von demselben (s. Exkommunikation). So bildete also auch in Beziehung auf die kirchliche Zucht und das christliche Leben die Abendmahlsfeier das Zentrum, von welchem alles ausging und zu welchem alles hinführte. Natürlich aber mußte eine Feier, die in Bezug auf das christliche und kirchliche Leben von so entscheidender Wichtigkeit war, auch auf den Kultus und seine Gestaltung einen wesentlichen Einfluß ausüben. Demgemäß schieden sich fast von selbst bereits im 2. Jahrhundert der mehr vorbereitende Gottesdienst für die noch nicht getauften, sondern erst in christlicher Unterweisung befindlichen Juden und Heiden (Katechumenen) und der für die bereits getauften Gläubigen (fideles). An diesem zweiten Teile des Gottesdienstes, der wesentlich Abendmahlsgottesdienst war, durften die Katechumenen nicht teilnehmen, sondern wurden vor Beginn desselben mit den Worten: „ite, missa est concio“ (geht, die Versammlung ist entlassen) zum Weggehen aufgefordert. Vermutlich aus jenem „missa“ hervorgegangen ist Messe die Bezeichnung für den gesamten, im besonderen für den zur Feier des A. bestimmten Gottesdienst (missa fidelium gegenüber der missa catechumenorum) geworden (s. Messe). Nach der unter dem Namen des Jakobus, des Bruders des Herrn, auf uns gekommenen Urliturgie, die mit der schönen Liturgie im 8. Buche der constitut. apostolicae nahe verwandt ist, wurde die „Messe der Gläubigen“ seit dem 3. Jahrhundert etwa in folgender Weise gefeiert. Einem stillen Gebete folgte das allgemeine Kirchengebet und Kollekte, worauf der Diakon mit seinen Gehilfen die von der Gemeinde mitgebrachten Gaben an Brot und Wein einsammelte (Offertorium). War alles eingesammelt, so ermahnte der Diakon zur Andacht, und der Bischof eröffnete die Vorbereitung zur Feier mit dem Segenswunsche „der Friede Gottes sei mit euch allen,“ worauf die Gemeinde erwiderte „und mit deinem Geiste.“ Der Aufforderung des Bischofs gemäß „küßt euch wechselseitig mit dem heiligen Kuß“ küßten sodann die Kleriker den Bischof, die Männer die Männer, die Frauen die Frauen. Unterdeß brachte ein Subdiakon dem Bischof und den übrigen Geistlichen Wasser zum waschen der Hände, und die Kirchendiener legten die ausgewählten Gaben der Gemeinde auf den Altartisch. An diesen trat dann der Bischof in glänzendem Gewande, während die übrige Geistlichkeit sich ihm rechts und links zur Seite gestellt hatte, machte mit der Hand das Zeichen des Kreuzes über der Gemeinde und begann die Präfation. Der Bischof: „Erhebet eure Herzen!“ Die Gemeinde: „Wir haben sie erhoben zum Herrn.“ Bischof: „Laßt uns danksagen dem Herrn!“ Gemeinde: „Es ist würdig und recht.“ Bischof: „Wahrhaft würdig und recht ist es, vor allem dich zu loben, den wahrhaftigen Gott (nun folgt eine längere Lobpreisung des Vaters für alle seine Wohlthat in Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt, namentlich für seine wunderbare Führung des auserwählten Volkes). Für alles dies sei dir Preis, allmächtiger Herr! Dich beten an unzählige Scharen von Engeln, Erzengeln und rufen unablässig:“ Der Bischof, die Geistlichkeit und die ganze Gemeinde einstimmig: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth! Himmel und Erde sind seiner Ehre voll. Gepriesen sei er in Ewigkeit“! (Sanctus). Der Bischof: „Heilig wie du Vater ist auch dein eingeborener Sohn, unser Herr und Gott, Jesus Christus“ (es folgt eine Lobpreisung des Heilandes nach seiner Person, seinen Ständen, seinen Ämtern und seinem Werke). Hieran schloß sich die Konsekration nach den Einsetzungsworten Christi mit weihender Kreuzbezeichnung der Elemente und mit der Bitte, daß Gott seinen heiligen Geist auf dieses Opfer herabsende, damit er dieses Brot zum Leibe und diesen Kelch zum Blute seines Gesalbten mache, auf daß die Genießenden befestigt werden in der Frömmigkeit, Vergebung der Sünden erlangen und des ewigen Lebens theilhaftig werden möchten (Oblationsgebet). Dabei hob der Konsekrierende Brot und Wein empor, sie der Gemeinde als Träger des Leibes und Blutes Christi zeigend (Elevation). Allgemeine und besondere Fürbitten, die schließlich immer andringender um einen würdigen Genuß des heil. Mahles seitens der Beteiligten zum Herrn hinaufstiegen, das Glaubensbekenntnis (Credo) und das Gebet des Herrn leiteten die eigentliche Feier ein. Noch einmal ermahnte der Diakon zur Andacht und der Bischof sprach: „Das Heilige den Heiligen“! worauf die Gemeinde antwortete: „Einer ist heilig; Einer ist Gott; Einer ist Jesus Christus, zur Ehre Gottes des Vaters hochgelobt in Ewigkeit! Amen. Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen (Gloria). Gelobt sei der da kommt im Namen des Herrn, Hosianna in der Höhe!“ (Benedictus.) Unter dem Gesange des Kommunionpsalmes Ps. 34 „schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist“ traten die Kommunikanten an den Altartisch; das Brot wurde zerbrochen und von dem Bischof oder Presbyter, der Kelch dagegen mit dem Mischtrank aus Wasser und Wein von dem Diakon gereicht. Jeder Kommunikant erhielt das A. in beiderlei Gestalt. Die Spendeformeln „das ist der Leib Christi“, „das ist das Blut Christi“ wurden jedesmal von den Empfängern mit „Amen“ beantwortet. Hatten alle Brot und Wein empfangen, so forderte in der Postkommunion (Nachfeier) der Diakon die Gemeinde zum Danke in Wort und That auf, (welchen Dank der Bischof dann in bestimmte Worte kleidete), in gleicher Weise zur Empfangnahme des Segens, den der Bischof spendete, worauf dieser die Gemeinde mit den Worten entließ: „Gehet hin in Frieden!“ —

An diese sogenannte Urliturgie schließen sich

im wesentlichen die übrigen orientalischen Liturgien an, von denen insonderheit die des Chrysostomus (die abgekürzte basilianische) schon um deßwillen Erwähnung verdient, weil sie in der griechischen Kirche noch heute allgemein im Gebrauche ist. Das Abendland hat im Vergleiche zum Morgenlande nur wenig Liturgien aufzuweisen, als deren älteste und ehrwürdigste die römische gilt, die ihren letzten Redaktor in Papst Gregor I. gefunden hat. Der ordo missae (Meßordnung) nach dieser römischen Meßliturgie, wie er gegenwärtig in der gesamten römischen Kirche gehandhabt wird, enthält zunächst im wesentlichen dieselben Bestandteile (Introitus, Kyrie, Gloria, Kollekte, Epistel mit Halleluja oder Lied [Gradual und Sequenz], Evangelium und Credo), welche in ihrer wohlgegründeten Ordnung und Folge auch Luther in die evangelische Messe, in die formula missae 1523, aufgenommen hat. Das auf den Glauben folgende offertorium geht in seinem Ursprunge auf den Gebrauch der altchristlichen Gemeinde zurück, als Liebessteuer Brot und Wein zum Abendmahl mitzubringen, ist aber hier bereits als Weihe der irdischen Elemente zu Opfergaben gefaßt. Nach den auf die Oblation sich beziehenden Opfergebeten und Fürbitten geschieht durch die Präfation mit dem Sanktus der Übergang zum eigentlichen Meßkanon. Der Priester nimmt das Brot, erhebt die Augen gen Himmel, dankt dafür, segnet es und spricht mit Jesu Wort „das ist mein Leib." Nachdem durch diese Worte die Wandlung vor sich gegangen, sinkt der Priester auf die Kniee, erhebt sich dann und hält die heil. Hostie auch dem Volke zur Anbetung vor. Ebenso nimmt er den Kelch mit Wein, dankt, segnet ihn und spricht darüber die Worte Jesu „das ist der Kelch meines Blutes, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden." Und der Priester und die Gläubigen beten wieder an wie zuvor. Der Altardiener mit dem Glöcklein gibt das Zeichen, und selbst von den Türmen läuten die Glocken, um auch die Abwesenden zur Anbetung aufzufordern. Dann betet der Priester, Gott möge die Erneuerung dieses Opfers gnädig aufnehmen und seinen Segen ebenso auf die Verstorbenen wie auf die Lebenden kommen lassen. Den einschlagenden Gebeten folgt nach uraltem Brauche das auch in den luth. und reform. Liturgien mit dem heil. Abendmahl verbundene Vaterunser, dessen sieben Bitten in unverkennbarem Zusammenhange mit den Segnungen der Kommunion stehen. Die letzte Bitte wird besonders hervorgehoben und mit dem „da propitius pacem" (verleih' uns Frieden gnädiglich) verbunden. Hierauf folgt die Anwünschung des Friedens des Herrn und das „agnus dei" (o Lamm Gottes) und ein noch an Christus besonders gerichtetes Gebet um Frieden der Kirche. Nach der Kommunion, in der der opfernde Priester nach jetzigem römischen Brauche in den meisten Messen allein und immer allein unter beiderlei Gestalt die Abendmahlsgaben empfängt, folgen weitere Gebete des Inhalts, daß das dargebrachte Opfer Gott angenehm und den Beteiligten versöhnend sein möge, dann die Erteilung des Segens und endlich die Verlesung von Joh. 1, 1—14, welche der Ministrant mit „deo gratias" (Gott sei Dank) beantwortet. —

Aus dieser lateinischen Messe, insbesondere aus dem offertorium und canon, mußte Luther nach seiner Auffassung des A. die Gebete und Formulare weglassen, welche die Darbringung nicht sowohl eines eucharistischen, als vielmehr eines versöhnenden Opfers ausdrücken und die göttliche Gnadengabe verdunkeln, indem sie an die Stelle des „Sakramentalen" das „Sakrificielle" (s. die Artikel) setzen. Dafür wurde der heilbringende Segen des Sakraments nebst dem dafür gebührenden Danke am Schlusse besonders hervorgehoben, und die übrigen biblischen Grundzüge der Liturgie entweder in der einfachen ursprünglichen Form oder auch in die Form des Gemeindeliedes übersetzt beibehalten. Nach Luthers formula missae von 1523 soll deshalb nach der Predigt die Präfation in derselben Weise erfolgen wie in der römischen Messe, dann die Konsekration mit dem Sanktus und Benediktus, hierauf das Vaterunser mit dem pax domini, die Austeilung des Sakraments unter dem Gesange des agnus dei und schließlich das Dankgebet für den Genuß des Abendmahls mit dem Segen. Bei weitem einfacher gestaltet sich ihm die Abendmahlsfeier in der „deutschen Messe von 1526". „Nach der Predigt soll folgen eine öffentliche Paraphrasis des Vaterunser und Vermahnung an die, so zum Sakramente gehen wollen. Hierauf soll sich der Prediger zum Altar wenden, das Amt der Benediktion oder Konsekration anfahen ohne Mittel (d. h. ohne die herkömmliche Präfation), flugs anheben, die Einsetzungsworte zu singen und bei den Worten der Konsekration Brot und Wein mit den Zeichen des Kreuzes zu segnen. Nach Beendigung des Gesangs soll sogleich das Lied „o Lamm Gottes unschuldig" und, wenn dies nicht ausreicht, ein anderes passendes Lied gesungen werden, und während dessen sollen die Kommunikanten, zuerst die Männer, dann die Frauenspersonen, fein ordentlich und züchtig an den Altar treten und mit aller Ehrerbietung (knieend) das gesegnete Brot und den gesegneten Kelch empfangen. Bei der Darreichung soll der Prediger sprechen: „nehmet hin und esset, das ist der Leib unsers Herrn Jesu Christi, am Stamme des Kreuzes für euch gegeben; der stärke euch in wahrem Glauben zum ewigen Leben", bei der Darreichung des Kelches dagegen: „nehmet hin und trinket, das ist das Blut Jesu Christi, für euch vergossen zur Vergebung der Sünden, das stärke und bewahre euch im rechten Glauben zum ewigen Leben." Wenn alle kommuniziert haben, soll der Gesang aufhören, und der Prediger, zum Altar gewandt, die Schlußkollekte und dann zur Gemeinde sich wendend den aaronischen Segen sprechen, worauf das Amen der Gemeinde die Feier beschließt." In den meisten lutherischen Landeskirchen ist in neuerer Zeit zu der reicheren Ordnung der for-

mula missae von 1523 wieder mehr zurückgegriffen worden. Wenn aber in dieser die Selbstkommunion (s. d.) der spendenden Geistlichen noch als Regel galt, so kommt diese jetzt nur noch in Ausnahmefällen zur Anwendung.

In der reformierten Kirche ist der ihr eigentümlichen Abendmahlslehre entsprechend von vornherein die Feier des A. mehr ein Akt der Danksagung (Eucharistie), welchen die Gemeinde auf Befehl des Herrn zu seinem Gedächtnis und zur Verkündigung seines Todes veranstaltet, als eine himmlische Speisung durch den Herrn. Deshalb ist in ihr der liturgische Charakter nicht zu der Anerkennung und Geltung gekommen, wie in der lutherischen. Zwar schloß sich Zwingli in seiner ersten Ordnung des Gottesdienstes noch ziemlich genau an den alten Meßkanon an; doch hat sich die reformierte Kirche später mehr von dem einer feststehenden Liturgie abholden Geiste des Calvinismus leiten und an der einfachsten Form der Feier genügen lassen. Nach Verlesung der Einsetzungsworte bricht der Pfarrer das Brot, genießt selbst davon und reicht es denen, die neben ihm stehen; diese wieder bringen jeder Bank eine große viereckige Hostie, von der jeder Kommunikant sich ein Stück abbricht. In gleicher Weise gehen auch die aus Holz gefertigten Kelche in den einzelnen Bänken von Hand zu Hand. Statt der Spendungsformel werden während der Austeilung passende Schriftabschnitte verlesen. Ein kurzes Dankgebet beschließt die Feier. — Dagegen hat die anglikanische Kirche gerade den liturgischen Teil ihres Gottesdienstes, insonderheit des Abendmahlsgottesdienstes, mit der größten Sorgfalt ausgebildet und die Aufgabe, den römischen Kultus aus der Kirchensprache des Papismus in die Bibelsprache des evangelischen Protestantismus zu übersetzen, auf das Glücklichste gelöst. Auch hier genießt übrigens der das Amt haltende Geistliche zuerst selbst Brot und Wein und reicht alsdann beides den knieenden Kommunikanten in die Hand. — In der Brüdergemeinde wird bei der Feier des A., die meist in der Woche und immer abends stattfindet, zuerst das Brot konsekriert und dann von einigen dem spendenden Prediger beigeordneten Diakonen an die Kommunikanten verteilt, die es solange in der Hand halten, bis sie alle damit versehen sind. Dann genießen sie es alle knieend, während der Austeilende die Worte wiederholt: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird." Hierauf geht, nachdem sich die Versammlung erhoben hat, der erst jetzt gesegnete Kelch von Hand zu Hand.

Gegen den durch die preußische (unierte) Agende von 1822 in die dortige Landeskirche eingeführten Gebrauch, die Einsetzungsworte selbst, historisch referiert (d. i. mit Einfügung von „spricht unser Herr Jesus Christus"), als Spendeworte zu gebrauchen, spricht schon die gesamte Praxis der alten Kirche, die in solcher Weise nie gespendet hat. Sollte aber die Wahl dieser Austeilungsformel etwa dazu dienen, aus Mißtrauen in die unbedingte Wahrheit des klaren Testamentswortes des Herrn, und um dessen Geltung oder Nichtgeltung aus scheinbarer Friedensliebe in Freiheit zu stellen, das Bekenntnis zur Ehre des Herrn in eine dies Bekenntnis absichtlich umgehende Relation (Verweisung auf Christi strittige Worte selbst), also in ein Nichtbekenntnis zu seinen Unehren, d. h. in eine Verleugnung zu verwandeln, so verdiente sie die fast allgemeine Verurteilung, die sie erfahren hat. Findet übrigens in der lutherischen Kirche in der Regel, so oft Kommunikanten vorhanden sind, jeder Hauptgottesdienst seinen Abschluß im A., so wird in den meisten reformierten Gemeinden und in der Brüdergemeinde nur selten Abendmahl gehalten, an welchem aber dann die gesamten gläubigen Gemeindeglieder teilnehmen, während dieselben in der lutherischen Kirche an den einzelnen Sonn- und Festtagen zerstreut die Kommunion feiern. Das tridentinische Konzil fordert wenigstens einmalige Kommunion im Jahre und zwar zur österlichen Zeit, wünscht aber, die Christen möchten in jeder Messe, der sie beiwohnen, kommunizieren, und wo dies nicht geschehe, wenigstens im Geiste, durch Liebe und Verlangen, an der Kommunion teilnehmen (geistliche Kommunion). Vgl. Daniel, Codex liturgicus ecclesiae universae.

Abendmahlsgefäße s. Kelch, Patene, Ciborium, Monstranz, Altargeräte.

Abendmahlsgemeinschaft. Da die Gemeinschaft organischer kirchlicher Einrichtungen, wie des Gottesdienstes und speciell der Abendmahlsfeier, naturgemäß Gemeinschaft des Bekenntnisses voraussetzt, so ist notwendigerweise auch umgekehrt Abendmahlsgemeinschaft verschiedener im Bekenntnisse nicht einiger Confessionen eine Indifferenzierung des Bekenntnisses. Darum läuft beispielsweise eine neutral-evangelische Abendmahlsfeier (nicht lutherische und nicht reformierte), wie sie in der preußischen Union (s. d.) erstrebt wird, gegen das lutherische Bekenntnis, das schlechterdings auch ein lutherisches Abendmahl fordert. Selbst den Fall gesetzt, daß das Abendmahl in der Union von lutherisch verpflichteten Geistlichen mit lutherischer Spendeformel verwaltet würde, so würde doch die im Wesen der Union liegende kirchenordnungsmäßige Bestimmung, daß die Reformierten als solche unbeanstandet als Genossen des luth. Abendmahls zugelassen werden müssen, die lutherische Abendmahlsfeier verwirren und stören und auf jeden Fall den lutherischen, bez. reformierten Bekenntnisstand in einen Consensusbekenntnisstand verwandeln. Vgl. Luther in seinem Schreiben an die Frankfurter vom Jahre 1533: „In Summa ist mir's erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirche und an einerlei Altar sollten beide Teile (Lutheraner und Reformierte) einerlei Sakrament haben und empfangen, und ein Teil sollte glauben, es empfahe eitel Brot und Wein, das andere Teil aber glauben, es empfange den wahren Leib und Blut Christi". Auch die Forderung der gastweisen Spendung des Abendmahls an solche

Glieder fremder Konfessionen, welche nach ihrer inneren Stellung zum Abendmahlsbegriffe der Konfession, bei welcher sie das Abendmahl mitzufeiern wünschen, zulässig erscheinen könnten, hat, solange jene nicht thatsächlich aus der früheren Bekenntnisgemeinschaft herauszutreten entschlossen sind, keine Berechtigung. Denn der Kirche, die das Gnadenmittel verwaltet, und dem Träger des Amtes in ihr kann nicht zugemutet werden, in solchen einzelnen Fällen das subjektive Glauben oder Nichtglauben des Abendmahlsgastes zu untersuchen, sondern sie hat sich an dessen objektive Stellung zu halten, an das Bekenntnis der Kirche, der er angehört.

Abendmahlsprobe diente entweder als Vorbereitung auf andere Gottesurteile, um diese desto feierlicher zu machen, oder als eigene für sich bestehende Probe, bei der man voraussetzte, daß der Verbrecher, der sich erkühnte, das Abendm., auf seine Unschuld trotzend, zu genießen, sichtbar an seinem Körper oder wohl gar durch einen plötzlichen Tod bestraft werden würde, überhaupt aber gewiß dadurch der Seligkeit verlustig gehen müßte (s. Ordalien).

Abendmahlsstreitigkeiten (Lehrunterschiede). Die alte Kirche in der vor- und nachnicänischen Zeit lehrte und glaubte eine wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, ohne aber über die Einigung der sichtbaren Elemente und des unsichtbaren Gnadengutes eine bestimmte Lehrform aufzustellen. Wo deshalb, selbst bei den bedeutendsten Kirchenlehrern (Tertullian, Cyprian, Gregor von Nazianz, Theodoret, Augustin) noch ein gewisses Schwanken zwischen der eigentlichen und uneigentlichen Gegenwart, ja eine Hinneigung zu der sinnlichen Fassung (Clemens von Alexandrien, Origenes) sich bemerklich macht, so geschieht das mehr aus dem unklaren Tasten nach einem deutlicheren und festeren Lehrausdrucke, als in der Absicht, den Gegensatz gegen die herrschende Anschauung der Gesamtkirche auszusprechen und zu wecken. Noch als bereits das anläßlich des Bilderstreites 787 zu Nicäa abgehaltene Konzilium festgestellt hatte, daß Brot und Wein im Abendmahle kein Bild wären, sondern der Leib und das Blut Christi im eigentlichen Verstand, verzichtete Johannes von Damaskus in seinem Buche de orthodoxa fide IV, 4 auf eine Erklärung dieses Geheimnisses. „Fragt ihr, wie das zugehe, so wissen wir weiter nichts anzugeben, als daß das Wort Gottes wahr, kräftig und allmächtig, die Art und Weise aber unerforschlich ist.“ Es ist darum ein ebenso vergebliches Bemühen, wenn etwa die römische Kirche sich mit ihrer Lehre von der „Verwandlung“ auf einen Cyrill, Chrysostomus, Hilarius, Ambrosius, Leo und Gregor den Großen berufen, als wenn die reformierte Kirche ihre „geistige Nießung des A.“ mit dem Ansehen selbst eines „Augustinus“ stützen will. Über die Bedeutung des A. als Opfermahls bei den Vätern s. Messe.) Nachdem aber im Abendlande der Abt Paschasius Radbertus in einer eigenen Schrift über das Abendmahl 844 die Lehre dahin formuliert hatte, daß, obgleich die Gestalt des Brotes und Weines im A. sei, dennoch von den beiden nach der Konsekration nichts weiter übrig bleibe, als nur das Äußere, Farbe, Geruch und Geschmack, zugleich aber eine wahre Verwandlung in den Leib und das Blut Christi vorgehe, und zwar in denselben Leib, der von Maria geboren, am Kreuze gestorben und von den Toten wieder auferstanden sei, fand diese Anschauung wohl zunächst energischen Widerspruch bei den gleichzeitigen Kirchenlehrern Rhabanus Maurus, Ratramnus und Scotus Erigena, auch noch 1031 bei Berengar von Tours, welcher gegen Lanfranc den wirklichen Leib Christi von der Verwandlung unberührt wissen und nur eine geistige Gegenwart des ganzen Christus für die Gläubigen zugeben wollte, erhielt aber allmählich die allgemeine Zustimmung der Kirche und wurde auf dem 4. Laterankonzile 1215 als die Lehre von der Transsubstantiation zum Dogma der Kirche erhoben. In Fortführung der Konsequenzen dieser Lehre rechtfertigten die Scholastiker die Anbetung der konsekrierten Hostie, ihre Schaustellung, ihr Herumtragen bei Prozessionen, insonderheit auch das Meßopfer (s. d.) und die Kelchentziehung (s. d.), da ja der ganze Christus bereits im Brote vorhanden sei (s. Concomitanz). Trotz dem energischen Widerspruche der Hussiten gegen die Verweigerung des Kelches verbot das Kostnitzer Konzil 1415 den Priestern aufs Strengste die Austeilung des Sakraments unter beiderlei Gestalt, und stellte das Tridentiner Konzil, nachdem zuvor das Konzil zu Basel einige Milderungen hatte eintreten lassen, gegenüber den abweichenden Lehrbestimmungen der Kirchen der Reformation, es als ausdrückliches Gesetz der römischen Kirche hin, daß alle außer dem konsekrierenden Geistlichen das Abendmahl nur unter einer Gestalt genießen sollten. Die griechische Kirche hat die Wandlungslehre der römischen Kirche im wesentlichen gebilligt. Aber während die Lateiner gewohnt waren, ihre „Verwandlung“ von der Kraft der Einsetzungsworte, welche der Priester spricht, herzuleiten, legen die Griechen das Hauptgewicht auf die priesterliche Anrufung (Epiklesis) als liturgischen Akt und auf die durch diesen herabzuflehende schöpferische Macht des heiligen Geistes. In ausgesprochenem Gegensatze gegen die Kirche des Abendlandes wird in der morgenländischen Kirche das A. unter beiderlei Gestalt den Weltlichen und Geistlichen dargereicht, die Kinderkommunion gestattet und beim Spenden des A. gesäuertes Brot (fermentum; s. Fermentarier) angewendet (s. Abendmahlsbrot). In der Reformationszeit treten die lutherische und reformierte Kirche gemeinsam gegen das Dogma von der Transsubstantiation und Concomitanz, sowie gegen Anbetung der Hostie in jeder Gestalt und das Meßopfer (s. die einzelnen Artikel) auf. Aber während die lutherische Kirche sich zu der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in, mit und unter dem Brot und Weine, für die Gläubigen zum Segen, für die Ungläu-

bigen zum Gerichte, und zu der damit zusammenhängenden Lehre von der Allenthalbenheit (Ubiquität) des verklärten Leibes Christi bekennt, bleibt die reformierte Kirche entweder nur an Brot und Wein als Bildern und Zeichen der unsichtbaren Gnadengüter haften, oder lehrt im besten Falle eine geistige, allein dem Glauben wahrnehmbare Gemeinschaft mit Christo im A., wo die Gläubigen die Kräfte des Leibes und Blutes Christi geistlicherweise, die Ungläubigen aber nur Brot und Wein genießen.

Im einzelnen ist etwa folgendes aus der Geschichte der Lehrstreitigkeiten von Luthers Auftreten bis zur Abfassung der Konkordienformel (1577) hervorzuheben. Schon in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft hatte Luther, mit ausdrücklicher Verwerfung der römischen Verwandlungslehre, seine aus der heiligen Schrift gewonnene Überzeugung von der leiblichen Gegenwart und Austeilung des wahren Leibes und Blutes Christi geltend gemacht, wurde aber zu immer gereifterem Urteile und bestimmterer Aussprache durch die verschiedensten Angriffe nicht nur seiner römischen Gegner, sondern auch seiner früheren Gesinnungsgenossen genötigt. So war zunächst Karlstadt, bis 1524 Professor in Wittenberg, später in Straßburg, auf die abenteuerliche Auslegung der Einsetzungsworte geraten, das „nehmet, esset" von den folgenden Worten „das ist mein Leib" durch einen Punkt zu trennen, so daß Christus mit jenen zu einer Himnahme seiner irdischen Gaben aufgefordert, mit diesen aber auf seinen gegenwärtigen, sichtbaren Leib hingezeigt (wobei das „das" nicht auf die Elemente, sondern auf den Leib des Herrn, der vor den Jüngern saß, zu beziehen wäre) und also das Dargereichte zu einem Gleichnisse seines bald in den Tod dahinzugebenden Leibes gemacht hätte. „Der Leib Christi ist nicht im Brote; auch ist sein Blut nicht im Kelche. Wir sollen aber das Brot des Herrn in dem Gedächtnis essen seines Leibes, den er für uns in die Hände der Ungerechten gab, und von dem Kelche in Erkenntnis seines Blutes, das Christus für uns vergoß, trinken." „Der Glaube an die Gegenwart des wahren Leibes setze einen schlechten Glauben an die Wirksamkeit des Kreuzes voraus." Zwei Straßburger Theologen, Bucer und Capito, nahmen für ihn Partei und empfahlen ihn, wenn sie auch seiner philologischen Auslegung der Einsetzungsworte nicht zustimmten, „als einen Mann, der mit ihnen hinsichtlich des kirchlichen Lehrbegriffes einstimmig denke". Gegen sie gemeinsam trat Luther 1525 mit der Schrift „von den Bildern und Sakramenten" in die Schranken, unter besonderer Berufung auf 1 Kor. 10, 16. Mittlerweile hatte Zwingli 1524 in seinem „Briefe an Matthäus Alber" und dem „Kommentar über wahre und falsche Religion" 1525 das „ist" der Einsetzungsworte mit „bedeutet" und Ökolampad, sein Freund, „Leib und Blut" für „Zeichen des Leibes und Blutes" erklärt, also beide, ähnlich wie Karlstadt, das A. seines eigentlichen wesentlichen Inhaltes entkleidet, während die Prediger Brenz zu Schwäbisch-Hall und Schnepf in Wimpfen im „**syngramma suevicum**" die Ansicht Luthers verteidigten, aber in Ökolampads „**antisyngramma**" eine gereizte Entgegnung gefunden hatten. Nun griff Luther selbst ein und schrieb zunächst gegen Zwingli „Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch feststehen", worauf Zwingli antwortete: „Daß die Worte, das ist mein Leib, immer einen und denselben Sinn haben werden". Hierauf folgte 1528 Luthers „Großes Bekenntnis vom Abendmahl", ein Bekenntnis aus einem Gusse, in dem er, die größte Einfachheit mit der mächtigsten Tiefe verbindend und sich die schneidigen Waffen aus der Rüstkammer der heiligen Schrift und der Lehre der alten Kirche holend, „vor Gott und aller Welt seinen Glauben von Stück zu Stück bekennt, darauf er gedenke zu bleiben bis in den Tod, drinnen von dieser Welt zu scheiden und vor unsers Herrn Jesu Christi Richterstuhl zu kommen". In dieser Meisterschrift weist er mit zwingender Klarheit die Annahme zurück, daß Christus zwar seiner Gottheit nach bei uns gegenwärtig, aber seine Menschheit im Himmel beschlossen sei und beweist, unbekümmert um den Widerspruch von Freund und Feind, die Möglichkeit der Gegenwart des verklärten Leibes Christi im Abendmahle aus der zwar nicht absoluten, aber relativen, d. i. aus der durch das Wort und den allmächtigen Willen Christi bedingten Allenthalbenheit (Ubiquität) des Leibes Christi, kraft deren er an allen Orten ist und alle Orte füllt und doch von keinem Orte abgemessen und begriffen wird. Um beide Teile, die schriftlich zu keinem Vergleiche kamen, auszusöhnen, veranstaltete Philipp von Hessen im Oktober 1529 ein Religionsgespräch zu Marburg, wo Luther und Ökolampad, Zwingli und Melanchthon sich unterredeten. Man vereinigte sich über dreizehn Artikel, nur nicht über den vom Abendmahl. Luther mußte den Schweizern sagen: „Ihr habt einen andern Geist als wir!" Jeder Teil blieb bei seiner Überzeugung; beide aber versprachen, auf Melanchthons Betrieb, daß der Schriftstreit ruhen solle. Das Jahr darauf brachte derselbe Melanchthon die lutherische Lehre vom Abendmahle im 10. Artikel der Augsburgschen Konfession zum klassischen Ausdrucke. 1534 näherten sich die Straßburger Theologen durch Bucer der Ansicht Luthers, und ein vom Landgrafen Philipp zu Kassel veranstaltetes Gespräch zwischen Melanchthon und Bucer führte zu weiterer Annäherung, so daß Bucer 1536 sich mit Luther selbst zu Wittenberg besprach, und die sogenannte „Wittenberger Konkordie" zustande kam, nach welcher die „Oberländer" die Lehre der Augsburgschen Konfession vom Abendm. annahmen. Allein die „Schweizer" traten derselben nicht bei, und auch Bucer hatte sich hinter zweideutigen Ausdrücken versteckt, so daß, wie Luther gleich anfangs gefürchtet hatte, dieser Vereinigungsversuch ebenfalls scheiterte. War

Luther, so gern er Frieden gehabt hätte, hier fest bei seiner Überzeugung geblieben, ohne Konzessionen wider sein Gewissen zu machen, so auch da, wo selbst Melanchthon zu schwanken begann. Darum, als dieser sich seit 1536 mehr dahin neigte, nur eine wirksame, nicht gerade wesenhafte Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im A. anzunehmen und eigenmächtig in diesem Sinne den 10. Artikel der Augsburgschen Konfession in der Ausgabe von 1540 änderte, sprach Luther 1544 in seinem „kurzen Bekenntnis vom Abendmahle“ noch einmal seine Lehre vollständig aus. Mit Calvin ist er direkt in keinen Lehrstreit verwickelt, aber auch nicht, wie man vielfach annimmt, im Grunde innerlich einig gewesen. Zwar versuchte Calvin in der ersten Ausgabe seiner „institutio“ und 1540 in einer eigenen Schrift „vom Abendmahl“ eine Ausgleichung zwischen der lutherischen und zwinglischen Lehre. „Wir vereinigen uns im A. mit Christo dem Gekreuzigten. Diese Vereinigung ist aber keine leibliche mit dem natürlichen Leibe Christi; nichtsdestoweniger aber eine wirkliche und wirksame, indem wir die Kraft, in welcher der himmlische uns gegenwärtig ist, in uns aufnehmen.“ — „Luther hätte Alles, was an die Lehre einer örtlichen Gegenwart des Leibes Christi erinnert, meiden sollen, Zwingli aber und Ökolampad hätten, indem sie lehrten, Brot und Wein seien Zeichen, hinzufügen sollen, daß sie auch geben, was sie bedeuten.“ Seine eigene Lehre, die schließlich immer weiter von Luther zu Zwingli hinüberneigt (vgl. consensus Tigurinus) und in allen Stadien ihrer Entwickelung eine schillernde bleibt, kommt im Grunde darauf hinaus: Leib und Blut Christi werden uns dargereicht im Abendmahle, aber nicht in dem Sinne, daß die Zeichen des Brotes und Weines ihre Träger sind; sondern diese bilden nur den unsichtbaren Leib und das unsichtbare Blut Christi ab, die nicht auf Erden gegenwärtig, sondern im Himmel sind. Der ganze Genuß ist also ein geistiger, und was genossen wird, ist eben doch nicht der Leib und das Blut Christi, sondern die durch seinen ganzen thätigen und leidenden Gehorsam vermittelte Teilnahme an allen Wohlthaten, die er uns als Erlöser erworben hat. Nach Luthers Tode stritten der Hamburger Pfarrer Westphal und der Dr. Heßhusius (seit 1559 Super. in Bremen) für die lutherische, der Bremer Domprediger Hardenberg und Diakonus Klebitz in Heidelberg für die reformierte (calvinische) Ansicht. In Sachsen suchten Melanchthons Anhänger, an ihrer Spitze der Professor Peucer, Melanchthons Schwiegersohn, die Lehre Calvins allgemeiner zu verbreiten (kryptocalvinistischer Streit), wurden aber, da sie 1574 dies zu offen an den Tag gelegt, entdeckt und bestraft, und durch Kurfürst August die korrekte Lehre Luthers wieder geltend gemacht (s. Konkordienformel).

In den 39 Artikeln der anglikanischen Kirche geht die Erklärung dahin, Brot und Wein seien „Teilnahme am Leibe und Blute Christi“; der Leib Christi aber werde gereicht, empfangen und genossen auf eine bloß himmlische und geistliche Weise durch das Mittel des Glaubens. Die Arminianer und Socinianer stehen wesentlich auf Seiten der reformierten Kirche, spez. Zwinglis, während Anabaptisten und Mennoniten das Abendmahl als eine reine Gedächtniszeremonie ansehen, und die Quäker seine Feier für die Christen der Gegenwart als unnötig erklären. Die sogenannten apostolischen Gemeinden (Irvingianer) dagegen wollen in Auffassung des Abendmahls und in liturgischer Ausgestaltung der Abendmahlsfeier wieder auf den Boden der alten Kirche treten. Sie verlangen einen fleißigen Genuß des Abendmahls und gestatten ihren Mitgliedern, wo sie dies Bedürfnis innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft nicht befriedigen können, den Zutritt zum Abendmahlstische auch anderer Konfessionen.

Abendmahlsvermahnung, zwischen der sogenannten Präfation (eucharistisches Gebet mit dem Sanktus) und dem Konsekrationsgebete übliche kurze Erinnerung der Abendmahlsgäste an das, was sie empfangen, und was sie thun, wenn sie zum Tische des Herrn gehen.

Abendmahlswein. Da die Juden zur Passahfeier in der Regel roten Wein benutzten, der mit Wasser gemischt war, so hat sich der Herr bei Einsetzung des heil. Abendmahls wahrscheinlich auch des roten mit Wasser gemischten Weines bedient. Deshalb wird, nach dem Vorgange alter Liturgien und mit mystischer Beziehung auf Joh. 19, 34 auch heute noch in der römischen und griechischen Kirche dem Weine des A. ein wenig natürliches Wasser beigemischt, welche Mischung am Altare und im Kelche selbst vollzogen wird. Die Lutheraner und Reformierten wenden diese Mischung nicht an. Im übrigen soll, wie alle Konfessionen gleichmäßig fordern, der Abendmahlswein wirklicher Rebensaft, völlig ausgegohren und unverdorben sein, während ein Gewicht darauf nicht gelegt wird, ob er weiß oder rot, stark oder schwach, süß oder herbe sei. Speziell die Farbe anlangend, so versinnbildlicht zwar der rote Wein das Blut Christi besser als der weiße Wein; doch ist von Alters her letzterem der Vorzug gegeben worden, weil beim Gebrauche desselben die Reinlichkeit auf dem Altar leichter beobachtet werden kann.

Abendmahlszucht. Das Abendmahl, welches nach Vorschrift der römischen Kirche jeder Parochiane wenigstens einmal im Jahre in seiner Pfarrkirche feiern soll, wird Excommunicierten, Interdicierten und notorischen Sündern nicht gewährt, während heimliche Sünder nur zurückgewiesen werden sollen, falls das ohne Erregung geschehen kann. In der evangel. Kirche spendet der Pfarrer das Abendmahl confirmierten Personen, die seinem Sprengel zugewiesen sind und sich im Zustande des Selbstbewußtseins befinden, hat es also Kranken im Stadium der Bewußtlosigkeit, Irrsinnigen, Trunkenen und ihm völlig Unbekannten zu verweigern. Meldet

sich ein Gemeindemitglied zum Abendmahl, welches durch lasterhaften Wandel oder durch hartnäckige Verweigerung der Erfüllung seiner kirchlichen Verpflichtungen öffentliches Ärgernis gegeben hat, so kann bei ausgesprochener Unbußfertigkeit eine vorläufige Zurückweisung stattfinden; doch ist, wenn der Betreffende den Zutritt zum Abendmahlstische ertrotzen will, die Entscheidung der geistlichen Behörde nachzusuchen, da nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen der Ausschluß vom Abendmahl als Kirchenstrafe nur von dem Kirchenregimente selbst verfügt werden kann (s. Beichte und Kirchenzucht).

Abendopfer, s. Morgen- und Abendopfer.

Aben Esrâ (Avenare), gebürtig aus Toledo (1119—1193), ein Zeitgenosse des Maimonides, der als gelehrter Bibelausleger, Grammatiker, Philolog und Philosoph den jüdischen Rabbinen seiner Zeit ebenbürtig an die Seite tritt und auf wissenschaftlichen Reisen durch Italien, Griechenland, England und Frankreich sein vielseitiges Wissen bereichert und in verschiedenen Schriften fruchtbar gemacht hat.

Abeokuta, d. i. „unterm Stein", eine der merkwürdigsten Missionsstationen Westafrikas, am Ogun, etwa dreißig Stunden von der Sklavenküste gelegen, entstanden als eine Reihe von Ansiedelungen der infolge der blutigen Züge der muhamedanischen Fellatas aus etwa 130 Städten geflohenen Angehörigen des Egba-Stammes, welche 1829 der Häuptling Schodeke zu einem weit ausgedehnten, auf mehr als 100 000 Einwohner anwachsenden, stark befestigten Gemeinwesen vereinte, missioniert zuerst von den Methodisten (1841), dann mit besonderem Erfolg durch die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft (1845), berühmt geworden durch die Thätigkeit des schwarzen Bischofs Samuel Crowther (eines früheren Sklaven aus dem Joruba-Stamme) und durch die wiederholte tapfere Abwehr der wilden Angriffe der benachbarten blutdürstigen Könige von Dahome (namentlich 1851 und 1864), dann zwar seit 1867 bis in die neueste Zeit in Folge der ausbrechenden Erbitterung gegen England „weißen" Missionaren verschlossen, dennoch aber bis heute Sitz einer unter Leitung eingeborener Prediger äußerlich und innerlich blühenden selbstständigen Negerkirche. Die ältere Geschichte der Mission in Abeokuta behandelt die (aus dem Englischen übersetzte Schrift) von W. Hoffmann: „Sonnenaufgang zwischen den Wendekreisen", Berlin 1859.

Aberglaube wird entweder als Afterglaube, d. h. falscher Glaube, oder nach Grimm ähnlich wie Aberacht (s. Acht) als „Oberglaube" erklärt, was schließlich auf eins hinausläuft, da beide Ableitungen den Aberglauben als ein Glauben des Grundlosen charakterisieren. Unter Aberglauben versteht man aber irrigen Glauben insofern, als derselbe den Naturdingen oder dem Menschen eine über das Natürliche hinausliegende göttliche Kraft und Bedeutung beilegt. Berührt sich dabei Aberglaube und Religion in der gemeinsamen Grundanschauung, daß eine höhere Welt über oder hinter dieser Sichtbarkeit anerkannt und Gemeinschaft mit derselben gesucht und gepflegt wird, so liegt das Irrtümliche und Sündhafte des Aberglaubens darin, daß ihm als jene höhere göttliche Macht nicht der eine persönliche Gott, sondern ein unpersönliches Schicksal oder eine dämonische Welt gilt, und er an die Stelle der Freiheit des sittlich mit Gott verbundenen Menschen den verkehrten Einzelwillen desselben setzt, der die Natur zu dem Eigengelüste entsprechenden Zielen zu mißbrauchen und gleichsam hinter dem Rücken Gottes mit göttlichen Kräften, die man sich schlau angeeignet zu haben meint, für egoistische Zwecke zu operieren versucht. Wo im Christentume Weisſagungen und Wunder, jene den Gedanken der göttlichen Vorsehung, diese den der Herrschaft des Geistes über die Natur zum Ausdrucke bringen, findet sich im Aberglauben statt der Weissagung Wahrsagung und statt der Wunder Zauberei, und zwar in der Wahrsagung der Ausdruck eines Spielens und Rechnens mit einem nach unabänderlichen Gesetzen sich vollziehenden Schicksal, und in der Zauberei der Ausdruck des Rechnens und des Spielens des Geistes mit blinden Naturkräften. Wo und in welcher Gestalt darum der Aberglaube auch auftritt, überall bedeutet er ein Hineinragen heidnischen Wesens in das christliche Leben, sei es nun, daß seine einzelnen Äußerungen aus der durch das Christentum überwundenen heidnischen Anschauung als Rest zurückgeblieben sind, oder daß sich an spezifisch christliche Anschauungen und Handlungen wieder heidnische Elemente angesetzt haben. Daß speziell in unserm deutschen Volke noch eine Menge von Resten des alten zertrümmerten Naturdienstes, wie ihn die Germanen hatten, bevor auf diesen Wildling das veredelnde Reis des Christentums gepfropft wurde, vorhanden seien, hat die neuere Mythologie seit Grimm überzeugend nachgewiesen. Ebenso hat aber auch der Volksaberglaube an die Stelle des Satans der Bibel und des ihm dienstbaren Reiches der Finsternis den Einfluß dämonischer Mächte und Potenzen auf die Natur (Hagel, Feuer, Überschwemmung, Krankheiten) mit allerlei Teufels- und Hexenspuk gesetzt; oder er mißbraucht den Namen des dreieinigen Gottes und andere heilige Namen, nicht minder heilige Zeiten und Handlungen oder auch das geweihte Wasser der Taufe oder die Abendmahlselemente dazu, um Gott auch ohne und wider seinen Willen übernatürliche Wirkungen abzutrotzen. Die minder gefährlich erscheinenden Äußerungen des Aberglaubens, wie sie etwa im Achten auf glückliche oder unglückliche Tage, bedeutungsvolle Träume, erste Begegnungen auf entscheidenden Gängen, das Zusammensitzen von dreizehn Personen bei Tisch, das Unterbrechen des freudigen Staunens über das Wohlbefinden Anderer durch ein „unberufen" zu Tage treten, sind doch als eine Inkonsequenz des christlichen Denkens Zeichen nicht gering anzuschlagender sittlicher Verkehrtheit. Vor allen derartigen

Verirrungen, die sich bei der Vorliebe der Phantasie für das Handgreifliche traditionell fortpflanzen und auch sogenannte gebildete und selbst christliche Kreise (Tischrücken, Geisterklopfen, Spiritismus u. s. w.) in ihren Bann ziehen, beschützt nicht etwa die bloße Aufklärung; denn es ist eine bekannte Thatsache, daß sehr intelligente und selbst ungläubig, ja frivol gestimmte Leute daneben noch einen Bodensatz von Aberglauben in sich bergen, durch den sich in ihnen die Nichtbefriedigung des Glaubensbedürfnisses rächt, — sondern allein das stete Wachsen in christlicher Erkenntnis und kindlichem Gottvertrauen. Sowohl im Alten wie im Neuen Testament findet der Aberglaube in jeder Gestalt entschiedene Verurteilung, auch wenn die zaubernden und weissagenden Personen sonst zu dem Gotte der Offenbarung und seinen Werkzeugen in keinem feindseligen Verhältnisse stehen. Ebenso hat die christliche Kirche von Anfang an sich die Bekämpfung des Aberglaubens ernstlich angelegen sein (Luther, Auslegung der zehn Gebote), sich aber auch in Verkennung seines historischen und psychologischen Ursprungs zu beklagenswerten Blutakten hinreißen lassen (s. Hexenprozesse).

Aberle, Moritz von, † 3. Nov. 1875 als Universitätsprofessor in Tübingen, römischer Confession, einer der tüchtigsten Vertreter der neutestamentlichen Exegese und der Moraltheologie, der auch literarisch thätig war. (Einleitung ins Neue Testament.)

Aberlin, Joachim, aus dem Dorfe Garmenschweiler in der Nähe des Bodensees um 1550 (vgl. Gödekes „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung", p. 165), ist der Verfasser einer Bibel in Versen in drei Abteilungen (das alte Testament ohne die Psalmen; die Psalmen; das neue Testament) und nach Wackernagel, Kirchenlied, III, p. 738 ff. Verfasser von sechs Kirchenliedern.

Abessinien und abessinische Kirche. Abessinien (Habesch), ein Teil des alten Äthiopiens, ist neuerdings durch zwei Emporkömmlinge, die Könige Theodoros (1855—1868) und Johannes II. (seit 1872), zu einem einzigen Königreiche, die ehemaligen Königreiche Tigre, Amhara und Schoa umfassend, vereinigt worden. Von 200 vor Christus bis zum Vordringen des Islam bestand hier auf den Trümmern des alten Meroe das axumitische Reich, dessen weite Ausdehnung und große Macht noch heute zahlreiche Inschriften bezeugen. Das Christentum kam zu den Bewohnern dieses Landes um 320 n. Chr. durch zwei gefangene christliche Jünglinge, Ädesius und Frumentius (s. d.), von denen letzterer später in Alexandrien zum ersten Bischof Abessiniens geweiht wurde. Mit dem 6. Jahrhundert gewann in Abess. durch alexandrinischen Einfluß der Monophysitismus (s. d.) die Oberhand, der noch bis heute fortlebt und die ganze geistige Bildung des Volkes beeinflußt. Die Sprache des Landes war bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts ein arabischer Dialekt, in seiner Heimat selbst Geéz, im Abendlande aber meist äthiophische Sprache genannt. In dieser Sprache ist eine große Litteratur erbaulichen und geschichtlichen Inhaltes vorhanden, auch eine Bibelübersetzung (s. äthiopische Bibelübersetzung). Versuche römischer (jesuitischer) und evangelischer Missionare (Peter Heyling aus Lübeck 1634, in neuerer Zeit die anglikanische Missionsgesellschaft [Gobat, Kugler, Isenberg und Blumhardt 1830—1838 in Tigre, Isenberg und Krapf 1839—1842 in Schoa] und die Chrischona bei Basel [Handwerker-Missionare, darunter Flad, Waldmeyer, Stamm, Bender, Staiger, Meyer 1858—1870]), das durch Aberglauben, leeres Formenwesen, Beimischungen aus dem Judentume (Beschneidung, Feier der Sabbate neben den Sonntagen, Fasten) und Islam verzerrte Christentum des Landes zu reformieren, sind bis jetzt ohne nennenswerten Erfolg geblieben. An der Spitze der abessinischen Kirche steht ein besonderes Oberhaupt, Abuna genannt, welcher vom Patriarchen zu Cairo gewählt und gesalbt wird. Seinen stehenden Sitz hat dieser abess. Patriarch in Gondar. Nicht nur in kirchlichen, sondern auch in politischen Angelegenheiten ist seine Stimme von Gewicht. Der nächste Geistliche im Range nach dem Abuna ist der Großprior der Klostergeistlichkeit (Etsch' êgê). Die Weltpriester, die wie die griechischen Priester nur einmal heiraten dürfen, stehen auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe.

Abez, nach Jos. 19, 20 im Stamme Isaschar gelegene Stadt, welche mit Thebez (Richt. 9, 50) identisch sein soll.

Abfall bezeichnet in der Schrift die wie vom Alten, so ganz besonders vom Neuen Testament mit dem schwersten Gericht (Hebr. 6, 4 ff. 10, 26 ff.) bedrohte Sünde, die nach schon vorhandener Gemeinschaft mit dem Herrn (Joh. 15, 6) in der inneren Untreue wider ihn (Sir. 10, 14; Hebr. 3, 12) wurzelt und in der entschlossenen Lossagung vom Glauben an ihn (im Alten Testament Annahme des Götzendienstes, im Neuen Testament Rückfall teils ins Heidentum, teils ins Judentum) und vom Gehorsam gegen seinen Willen (Jes. 1, 2 ff.) offenbar wird. Vom Herrn vorausgesehen, von den Aposteln wiederholt bekämpft, wird er in höchster quantitativer und qualitativer, in Lehre und Leben kund werdender (Matth. 24, 11. 12) Steigerung zur Signatur der Endzeit gehören (2 Thess. 2, 3). — Außerdem gebraucht die Schrift das Wort „abfallen" (abgesehen von den Stellen, wo es „vergehen" bedeutet) sowohl von der im Alten und Neuen Testament in allen Fällen verurteilten Untreue von Unterthanen gegen ihren Oberherrn, als auch von dem Kampfe unrechtmäßig unterdrückter Fürsten und Völker zur Wiedererlangung ihrer Selbständigkeit, den die Schrift nur verurteilt, wo er mit heuchlerischem Eidbruch befleckt ist (Jer. 52, 3 vgl. 2 Chron. 36, 13). — Abfall in der Geschichte der Kirche s. Abgefallene, Apostasie, Renegat.

Abgaben bei den Hebräern. Nach dem Gesetz (3 Mos. 25, 23) wurde das ganze heilige

Land als eine heilige Domäne Gottes, des himmlischen Königs, angesehen, und die Abgaben galten als eine Art von Grundzins, welchen der Israelit für das Allodialgut abgab, das ihm bei der Teilung des Landes zugefallen war. So sollten sich die Israeliten nicht als unumschränkte Eigentümer, sondern nur als Nutznießer und Verwalter von den Gütern betrachten, die sie durch Gottes Fügung als Gnadengeschenk überkommen hatten. Zu solchen Abgaben (Heben, Hebopfern) gehörten 1. die Erstlinge. Nach 2 Mos. 13, 2; 23, 19; 34, 26; 5 Mos. 26, 1 mußte nämlich jeder Israelit die Erstgeburt der Herden und Haustiere, sowie einige Stücke von den neuen Früchten, welcher Art sie immer waren, zum Heiligtum bringen, wobei die Zahl derselben dem Geber überlassen blieb. Dieser brachte sie den Priestern, denen sie als den Vertretern Gottes angehörten (4 Mos. 18, 11), konnte sie aber, Ochsen, Schafe und Ziegen ausgenommen, auch ablösen. — 2. Die Zehnten, die Abgabe des zehnten Teils von den Früchten und Erzeugnissen des Landes, worunter nicht nur Getreide, Wein und Öl, sondern auch alle Arten von Feld- und Baumfrüchten und das zahme, genießbare Vieh zu verstehen sind (5 Mos. 14, 23; 3 Mos. 27, 30. 32). In späterer Zeit dehnten die Pharisäer diese Zehntabgabe sogar auf die Hülsenfrüchte der Gärten aus (Matth. 23, 23), und der Talmud unterwirft ebenfalls alles, was gegessen und durch die Erde hervorgebracht wird, der Verzehntung (s. Zehnten). — 3. Die des halben Sekels. Sie war ursprünglich nur für Volkszählungen auferlegt und sollte dann von jedem Mann von zwanzig Jahren und darüber erlegt und zum Tempelschatze hinterlegt werden. Während des Zuges durch die Wüste wurde diese Abgabe nur zweimal gegeben (2 Mos. 38, 25; 4 Mos. 3, 46), da auch das Volk nur zweimal gezählt wurde. In der Zeit der Könige wird dieser Steuer nur 2 Kön. 12, 4 und 2 Chron. 24, 6. 9 Erwähnung gethan. Nach der babylonischen Gefangenschaft wurde (Nehem. 10, 32) eine jährliche Tempelsteuer zu $^1/_3$ Sekel festgestellt, später aber wieder auf den Wert der Doppeldrachme $= {}^1/_2$ Sekel (Matth. 17, 24) zurückgeführt. Nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Josephus (Antiquitäten 3, 8, 2; 18, 9, 1) war diese Abgabe nicht zur Besoldung der Priester und Leviten bestimmt, sondern blieb im Tempelschatze und wurde zur Reparatur und Ausschmückung des Tempels verwandt.

Außer den Gaben im Heiligtum hatten die Israeliten zu den Zeiten Josuas und der Richter und selbst der ersten zwei Könige Saul und David andere Abgaben nicht zu entrichten. Auch die späteren Könige durften zwar Frohndienste, Konfiskationen und einen weiteren Zehnten anordnen, aber keine Geldsteuern auferlegen. Selbst für außerordentliche Fälle lagen Kontributionen nur in der Willkür der Reichsstände und der Stammfürsten, deren Bewilligung nachgesucht werden mußte. Nach der babylonischen Gefangenschaft zahlten die Juden den Tribut an die Hoheit, unter welcher sie standen; so unter den Persern und den ägyptischen und syrischen Königen. Unter den letzteren war die Bedrückung besonders groß und wurde durch die bestellten Generalpächter der jährlichen Einkommen, welche sich die größten Erpressungen erlaubten, noch vermehrt. Nach 1 Macc. 10, 29 zahlten die Juden unter den syrischen Königen die Salz- und Viktualiensteuer, die gewöhnliche Steuer, den dritten Teil der Getreideernte, die Hälfte der Baumfrüchte und noch überdies Geschenke von Geld. Unter der römischen Herrschaft zahlten die Juden die Zölle (Jos. antiqu. 14, 10, 6. 22), die sehr drückende Stadtaccise (17, 8, 4) und die Grund- und Kopfsteuer, welche in Judäa (Matth. 22, 17. 19) einen Denar für den Kopf betrug. Alle diese regelmäßigen Abgaben waren an Staatspächter verpachtet, die sich noch überdies willkürliche Bedrückungen und Erpressungen aller Art erlaubten.

Abgaben, kirchliche. I. Abgaben der Parochianen an die Geistlichen. 1. Stolgebühren. Aus den freiwilligen Gaben, die dem Geistlichen für Ausübung seiner Funktionen am Taufsteine, am Altar, am Grabe, sowie für die über die dort vollzogenen Akte ausgestellten Zeugnisse gereicht wurden, sind die sogenannten Stolgebühren (von **stola**, der Chorrock, abzuleiten) entstanden, die später meist gesetzlich festgestellt und den Parochianen als eine verpflichtende Abgabe auferlegt wurden. Doch sind sie sowohl in der römischen, als in der evangelischen Kirche, hier namentlich auf Speners Betrieb, vielfach bereits im 18. Jahrhundert in festen Gehalt umgewandelt worden. Insonderheit hat in neuester Zeit das deutsche Reichsgesetz vom 6. Februar 1875, die Einführung der staatlichen Zivilstandsführung betreffend, die Gesetzgebung veranlaßt, entweder die gänzliche Aufhebung der Stolgebühren durchzuführen, oder doch wenigstens für die durch die veränderten Verhältnisse bewirkte Verminderung der Gebühren eine vom Staate zu gewährende Entschädigung festzustellen. — 2. Die Zehnten (Decem). Unter Berufung auf die alttestamentlichen Vorschriften, den Zehnten betreffend, wurden bereits im 4. und 5. Jahrhundert die Gläubigen zur Entrichtung von Zehnten an ihre Geistlichen aufgefordert. Doch galt die Leistung dieser Abgabe damals noch als ein freies Liebeswerk. Als rechtliche Pflicht wurde die Entrichtung solcher kirchlichen Zehnten erst dann aufgefaßt, nachdem die Kirche in den Besitze zehntberechtigter Grundstücke gekommen war oder sich bei Ausleihung ihrer Güter ein Zehntrecht vorbehalten hatte. Nachweislich im 8. Jahrhundert ist durch die Gesetzgebung der fränkischen Könige, welche selbst häufig der Kirche die Zehnten von ihren Krongütern schenkten, die kirchliche Zehntberechtigung zur Anerkennung gelangt, so daß die Parochianen die Zehnten von den Feldfrüchten (**decimae praediales**), von den Tierjungen (**decimae sanguinales**) und von ihrem Einkommen (**decimae personales**) an ihre Pfarrer zu geben hatten. Diese Zehnten waren nach

den ursprünglichen Festsetzungen auf Laien nicht übertragbar, wie das auch seit dem 12. Jahrhundert, wo bereits viele derselben auf dem Wege der Gewalt oder mit Zustimmung der Prälaten doch in Laienhände gekommen waren, auf verschiedenen Konzilien, freilich oft ohne Erfolg, eingeschärft wurde. Die Zehntpflicht haftet als Last auf dem Grundstücke, so daß unter Umständen auch Angehörige einer fremden Konfession zur Entrichtung des Zehnten verpflichtet sind. Früher gehörten Zehntstreitigkeiten vor das kirchliche Gericht, werden aber jetzt meist durch staatliche Behörden entschieden. Am frühesten sind die **decimae personales** in Wegfall gekommen, die übrigen Zehnten aber in Frankreich durch die Revolution von 1789 ohne Entschädigung aufgehoben und seit der Revolution von 1848 in Ungarn und den meisten deutschen Staaten in der Weise abgelöst worden, daß das Ablösungskapital an die Stelle des Zehntrechts getreten ist. — 3. Das Häusler- und Hausgenossengeld, das anstatt der Naturalleistungen der Ackerbau treibenden Eingepfarrten die ansässigen oder zur Miete wohnenden Parochianen zu entrichten hatten, die keinen Feldbau trieben. — 4. Das Opfergeld, ein ursprünglich freiwilliger Geldbeitrag zur Besoldung der Kirchendiener, der schon vor der Reformation bei der Messe üblich war und später fixiert worden ist. — 5. Bei Parochialkirchen und Pfarrhäusern sind die Baukosten, ebenso wie die Kosten zur Bestreitung des Gottesdienstes soweit als möglich aus den dazu bestimmten Fonds zu entnehmen und nur, falls diese nicht ausreichen, von den Patronen und den Parochianen durch kirchliche Steuerumlagen, die staatlicher Genehmigung bedürfen, aufzubringen.

II. Abgaben des Klerus an die Bischöfe in der römischen Kirche. 1. Die Prokurationen, Beiträge für Fortkommen und Verpflegung, welche die Geistlichen gelegentlich der Visitation den die Visitation abhaltenden Bischöfen zu entrichten haben. In vielen Ländern ist diese Steuer aufgehoben, und es wird der betreffende Aufwand aus den Tafelgeldern des Bischofs oder aus dem Vermögen der einzelnen Kirchen und subsidiarisch von den Gemeinden bestritten. — In der Gesetzgebung der evangelischen Länder ist den Visitatoren, welche früher Gebühr für Fortkommen und Verpflegung meist auch aus dem Kirchenvermögen zurückerstattet empfingen, gegenwärtig fast durchgängig ein vom Staate gewährleistetes Pauschquantum als Äquivalent ausgeworfen worden. — 2. Die Kathedral- oder Synodalsteuer, eine bei Gelegenheit des Zusammentritts der Diözesansynoden zu zahlende Abgabe, die aber in den meisten Ländern gegenwärtig nicht mehr im Brauch ist. — 3. Das Seminaristikum oder Alumnatikum, eine Beisteuer zur Unterhaltung der bischöflichen Seminarien. — 4. Die Annaten, oder das Recht auf Bezug der Früchte des ersten Jahres von vakanten Benefizien; Abgaben, die nur noch in einzelnen Diözesen vorkommen. — 5. **Subsidium charitativum**, eine Not- und Liebessteuer, die dem Bischof beim Antritte seines Amtes oder sonst in außerordentlichen Notfällen von den Inhabern der **beneficia saecularia** gewährt wird.

III. Abgaben an den Papst. 1. a. Der sogenannte Peterspfennig, der jetzt nur eine freiwillige Liebesgabe ist, war bis zur Reformation eine verpflichtende Abgabe von einem Pfennig für jedes Haus, nachweislich in England, Schweden und Norwegen. b. Kanzlei- und Dispensgelder als Kanzleigebühr für Ausstellung amtlicher Urkunden und erteilter Dispense. — 2. Von dem hohen Klerus an den Papst zu entrichtende Abgaben: a. die Annaten, ursprünglich das Einkommen, insonderheit die Früchte des ersten Jahres von dem vom Papste verliehenen Kirchenamt, wofür gegenwärtig nach einer mäßigen Taxe für die Ausfertigung der Verleihung eines bischöflichen Stuhles ein Fixum gezahlt wird. b. die Palliengelder, welche die Erzbischöfe bei Empfang des Palliums (s. d.) entrichten.

Abgar, Fürst von Edessa, ein Zeitgenosse des Augustus und Tiberius, soll nach Eusebius (Kirchengeschichte Buch 1, Cap. 13), vom Aussatz befallen, auf den Bericht von den Wunderthaten Christi sich brieflich um Heilung an diesen gewandt und ihn aufgefordert haben, nach Edessa überzusiedeln, wo er eine bessere Aufnahme als bei seinem Volke finden würde. Die briefliche Antwort Jesu habe dahin gelautet, daß er zwar selbst nicht kommen könne, aber nach seiner Himmelfahrt einen seiner Jünger zu ihm senden werde. Wirklich sei dann Thaddäus, einer der 70 Jünger Jesu, im Auftrage des Apostels Thomas nach Edessa gegangen und habe nicht nur den König und andere von der gleichen Krankheit Befallene vom Aussatze geheilt, sondern auch durch seine Predigt die ganze Stadt für das Evangelium gewonnen. Daß die beiden Briefe, welche Eusebius selbst in Edessa gesehen haben will, apokryph sind, unterliegt keinem Zweifel. Sie sind jedenfalls das Machwerk eines späteren Christen in Edessa, der damit den alten und glorreichen Ursprung der Christengemeinde in Edessa verherrlichen wollte. Die spätere Ausschmückung der Legende unter anderem dahin, daß Christus durch Ananias, den Überbringer des Briefes von und an Abgarus, sogar sein Bildnis dem Könige mit übersandt habe, verdankt wahrscheinlich ihre Entstehung dem Vorhandensein eines alten als wunderthätig geltenden Bildes in Edessa (s. Christusbilder.)

Abgefallene. In der Zeit der ersten Christenverfolgungen nannte man „Abgefallene" (**lapsi**) die zum Heidentume zurückgetretenen Christen, namentlich diejenigen, welche sich Sicherheitskarten (**libelli securitatis**) von den römischen Obrigkeiten gekauft hatten, worin protokollarisch bestätigt war, daß sie keine Christen wären (li-

bellatici); oder solche, welche vor den Kaiserbildern geräuchert (thurificati) und den Götzen geopfert hatten (sacrificati); oder endlich solche, welche den Heiden die heiligen Schriften, Kirchenbücher oder Kirchengeräte ausgeliefert hatten (traditores). Ferner bezeichnet man als Abgefallene (Apostaten) die von der allgemein geltenden Kirchenlehre abweichenden Schismatiker und Häretiker (s. d. Artikel), ebenso in der römischen Kirche die ihren Gelübden untreu gewordenen Priester und Mönche. Zunächst für die von der christlichen zur muhamedanischen Religion Übergetretenen ist der Ausdruck „Renegat" üblich geworden.

Abgott ist ein falscher Gott oder Götze, überhaupt alles das, was man an Gottes Stelle anbetet und verehrt.

Abgötterei, s. Götzendienst.

Abhängigkeit. Nach dem schönen Worte Göthe's („Sprüche in Prosa", 5. Abteilung): „Freiwillige Abhängigkeit ist der schönste Zustand, und wie wäre der möglich, ohne Liebe" läßt sich die Religion wohl bezeichnen als freiwillige Liebesabhängigkeit von Gott, so daß dieser Begriff von Religion sich mit dem des Lactantius: „vinculum pietatis quo deo obstricti sumus" (das Band der Liebe, durch das wir an Gott gebunden sind) decken würde. Wenn dagegen in der Glaubenslehre Schleiermachers das „schlechthinige Abhängigkeitsgefühl" den Grundgedanken bildet, und dieser wegen dieser neuen Entdeckung vielgepriesene Denker die Religion enger als „unmittelbares Bewußtsein der Abhängigkeit von Gott als dem Woher alles, auch unsers Seins und Lebens" faßt, so ist bei ihm jenes Woher nicht der freie persönliche Gott, der in der Selbstbeschränkung seiner Allmacht frei persönliche Wesen sich gegenüberstellt, die in freier Liebe sich ihm hingeben oder in freier Selbstsucht sich ihm entziehen können, sondern die auf subjektivem Wege zurückgeführte Substanz Spinozas (s. d.). Wo mit solcher schlechthinigen Abhängigkeit Ernst gemacht wird, so daß sie kein Widerstreben irgend welcher Art zuläßt, so bewegt man sich eben mit Spinoza im Gebiete der absoluten Notwendigkeit, wo alle persönliche Freiheit ausgeschlossen ist, daher auch von Schuld und Sünde keine Rede ist.

Abi (auch Abia 2 Chron. 29, 1), Mutter des Königs Hiskias.

Abia (= Vater ist Jehova) kommt im Alten Testament sowohl als Name von Männern (ein Sohn Benjamins 1 Chron. 8, 8, ein Sohn Samuels 1 Chron. 7, 28, ein Sohn Jerobeams, besser als sein Geschlecht, dessen Krankheit und Tod 1 Kön. 14 berichtet, und Anderer), als auch als Frauenname (1 Chron. 2, 24) vor, im Neuen Testament (Luc. 1, 5) als Bezeichnung derjenigen der vierundzwanzig von Salomo eingerichteten Priesterklassen, welcher Zacharias, der Vater des Johannes, angehörte. Vgl. Abiam.

Abialbon (auch Abiel 1 Chron. 12, 32), ein Arbathiter (2 Sam. 23, 31).

Abiam (in der Chronik, sowie im Geschlechtsregister Matth. 1, 7 gleichfalls „Abia") heißt in den Büchern der Könige der von 957—55 regierende Sohn Rehabeams, der ab und zu wohl besseren Regungen zugänglich (2 Chron. 13), im allgemeinen in den Sünden seines Vaters wandelte (1 Kön. 15).

Abiasaph, 1. dritter Sohn Aarons (2 Mos. 6, 24). — 2. ein Sohn Elkanas (1 Chron. 7, 23. 37).

Abjathar, ein Priester, der von Saul zu David floh und nach dessen Tode es nach 1 Kön. 1, 7 u. 2, 22 mit Adonia, dem Bruder Salomos, hielt, weshalb er vom Hohenpriestertum verstoßen und durch Zadok ersetzt ward (1 Kön. 2, 26 ff. 4, 4).

Abib, der alte hebräische Name für den ersten israelitischen Monat; s. Nisan.

Abida, vierter Sohn Midians und Enkel Abrahams und der Ketura (1 Mos. 25, 1—4).

Abidan, ein Sohn Gideons (4 Mos. 1, 11 u. ö.), ein Oberster der Kinder Benjamins.

Abiel, nach 1 Sam. 9, 1 Vater von Kis, Großvater des Königs Saul.

Abieser, 1. Sohn des Molechet aus dem Stamme Manasse, Stammvater des Gideon (Richter 6, 34). — 2. ein Anthotiter (2 Sam. 23, 27 u. ö.)

Abigail, Name 1. einer Schwester Davids, des Weibes des Ismaeliter Gather, der Mutter Amasas (s. d.). — 2. der Frau des reichen, von seinem Geiz zu hartherzigem Undank gegen David verführten Nabal, die aber durch ihre Klugheit David zu seiner frommen Freude von Selbstrache an ihrem Manne abhält und dann nach dessen Tode Davids Frau wird, 1 Sam. 25. (In Paul Gerhardts Hochzeitslied: Davids bald gewandter Will holt die klug Abigail.) Sie und Ahinoam sind die beiden Frauen, welche mit David, der sie durch seinen Sieg über die Amalekiter (1 Sam. 30) aus der Gefangenschaft rettet, in Hebron einziehen (2 Sam. 2).

Abihail, Vater der Esther (Esther 2, 15; 9, 29); auch sonst im alten Testament Name für Männer und Frauen.

Abihu, zweiter Sohn Aarons (s. d.) (2 Mos. 24, 1. 9).

Abihud, ein Enkel Benjamins (1 Chron. 9, 3).

Abilene, die Luc. 3, 1 als beim Auftreten des Täufers von dem Tetrarchen Lysanias (s. d.) beherrscht aufgeführte Landschaft Cölesyriens mit der Residenz Abila (von Josephus zum Unterschied von gleichnamigen Städten Abila des Lysanias genannt), welche in der Gegend des Libanon lag, 18 Millien (= 22½ Kilometer) nördlich von Damaskus, heute eine Stätte zahlreicher Tempelruinen und Felsengräber.

Abimael, ein Stamm der Südaraber (1 Mos. 10, 28; 1 Chron. 1, 22).

Abimelech, 1. Name des aus der Geschichte Abrahams (1 Mos. 20, 21) bekannten, diesem befreundeten Königs von Gerar und vermutlich gemeinsamer Name aller Philisterkönige (daher Ps. 34, 1 für Achis). — 2. Name des unehelichen Sohnes Gideons, dessen Gewaltthaten und

gewaltsames Ende Richt. 9 erzählt, bekannt durch die wider ihn gerichtete Fabel Jothams vom Dornbusch.

Abinadab, Name 1. eines Bruders Davids, (1 Samuel 17, 13). — 2. eines Sohnes Sauls, der gemeinsam mit ihm auf dem Gebirge Gilboa fiel (1 Sam. 31, 2). — 3. des Einwohners von Gibea, des Vaters Eleasars, aus dessen Hause David (2 Sam. 6, 3) die seit dem 1 Sam. 6, 7 berichteten Ereigniß dort verwahrte Bundeslade in seine Stadt holte, u. A.

Abinoam, der Vater Baraks (Richter 4, 6).

Abiram, 1. aus dem Stamme Ruben, einer der Empörer, die sich mit dem Levit Korah gegen Moses und die hoheprieſterliche Stellung Aarons auflehnten (4 Mos. 16, 1 ff.). — 2. der erstgeborene Sohn Hiels (1 Kön. 16, 34).

Abisag, eine schöne Dirne von Sunam, die nach 1 Kön. 1, 1 ff. dem König David in seinem Alter von seinen Knechten zur Pflegerin bestellt ward, und um die später Adonia (1 Kön. 2, 17 ff.) vergeblich wirbt, ja die Werbung mit dem Tode büßt.

Abisai, ein Kriegsheld Davids (1 Sam. 26, 6), Bruder Joabs und mit ihm ein Sohn Zerujas, der dem Könige selbst in den gefährlichsten Tagen treu zur Seite stand (2 Sam. 21, 17 sogar sein Lebensretter), wenn er ihm auch wegen seines rasch auflodernden und zufahrenden Zornes nicht selten Verlegenheiten bereitete (2 Sam. 3, 30. 39; 19, 21. 22).

Abisalom (Uriel genannt 2 Chron. 13, 2), Vater der Maecha (1 Kön. 15, 2).

Abisua, 1. Hoherprieſter (1 Chron. 7, 4), ein Sohn Pinehas. — 2. ein Sohn des Bela (1 Chron. 9, 4).

Abisur, 1 Chron. 2, 28. 29.

Abital, 2 Sam. 3, 2. 4.; 1 Chron. 3, 3, eine der Frauen Davids.

Abitob, 1 Chron. 9, 11.

Abiud, ein Sohn Serubabels (Matth. 1, 13).

Ablaß (Indulgenz), eine der römisch-katholischen Kirche eigentümliche Institution, für welche sich dieselbe mit Unrecht auf die Schrift (Matth. 16, 18. 19; Joh. 20, 23) und auf das Beispiel der alten Kirche beruft. Diese, welche zunächst nur aus Gründen der Gemeindedisziplin von dem wieder aufzunehmenden Büßer als Satisfaktion (Genugthuung) auch die Übernahme meist sehr strenger Pönitenzen (Bußwerke) forderte, übte nur das Recht, diese in Form der Begnadigung ganz oder teilweise zu erlassen. Allmählich erst bildete sich hieraus das aus den Beichtspiegeln (s. d.) ersichtliche System aus, die eigentlich verschuldeten Pönitenzen mit anderen Werken, wie Teilnahme an Kreuzzügen, Wallfahrten, oder auch mit frommen Gaben, Almosen, Beiträgen zu kirchlichen Unternehmungen u. s. w. umzutauschen, ein förmliches Rechnungswesen, dessen Einbürgerung in den germanischen Ländern durch den hier volkstümlichen Begriff des „Wehrgeld“, der rechtsgültigen Kompensation eines Verbrechens durch eine gezahlte Geldsumme, wesentlich unterstützt wurde. Dieser Ablaß im engeren Sinne — Erlaß der kirchlichen Strafen für Geld, vom Volke aber schon frühe als Erlaß der Sünde verstanden — wurde zuerst auch von einzelnen Bischöfen verkündet. Bald aber wurden die Päpste allein als berechtigt anerkannt, denselben auszuschreiben oder das Recht zur Gewährung desselben einzelnen Kirchen, Orden u. A. zu erteilen. Sie übten dasselbe in immer ausgedehnterer Weise, um die Beisteuern zu den Kreuzzügen zu steigern, dann insbesondere seit der von Bonifazius VIII. bewirkten Einführung des Jubeljahres (s. d.) durch die Ausschreibung der großen Jubiläumsablässe, welche seit Ende des 14. Jahrhunderts (Papst Bonifazius XI.) für solche, die sich dieselben nicht in Rom holen konnten, auch jenseits der Alpen, besonders in Deutschland, bei dazu ausgesandten päpstlichen Legaten zu kaufen waren. Später wurden diese Ablässe gegen eine Abgabe nach Rom an Fürsten und Bischöfe verpachtet, so der seit 1500 zum Bau der Peterskirche ausgeschriebene Ablaß von Papst Leo X. an den Kurfürsten Albrecht von Mainz, der unter seinen quaestores eleomosynarum (Ablaßkrämern), deren Gebahren, bei ihrem Ausbieten des Ablasses, diesen möglichst anzupreisen und die in der Theorie an den Empfang desselben geknüpfte Bedingung der Reue und der vorher stattgefundenen Beichte möglichst zu verschweigen, schon vor Luther den Unwillen Vieler erregt hatte, als den volkstümlichsten den Dominikanermönch Tetzel besaß. Dogmatisch hatten (trotz Widerspruchs eines Abälard, eines Berthold u. A.) die Scholastiker den Ablaß als Erlaß zwar nicht der natürlichen Folgen der Sünde, noch der ewigen Strafen der Todsünden, aber als Erlaß der zeitlichen, auf Erden oder im Fegfeuer zur Reinigung des Sünders zu verbüßenden Strafen zu rechtfertigen verstanden, teils aus der dem Stellvertreter Petri verliehenen Schlüsselgewalt, teils und vor allem mit der demselben anvertrauten Verwaltung des der Kirche gehörigen Schatzes guter Werke, der außer dem unendlichen Verdienste Christi aus den Verdiensten seiner jungfräulichen Mutter und aller Heiligen gebildet werde (thesaurus operum supererogationis), und aus dem die Kirche reuigen Sündern das Nötige zum völligen oder teilweisen Erlaß der zeitlichen Strafen zuteilen könne, und zwar nicht bloß Lebenden, sondern kraft ihrer Gewalt über das Fegefeuer auch den Toten (Clemens VI. in seiner Bulle Unigenitus). Daher die Unterscheidung von vollkommenem (indulgentia plenaria) oder minder vollkommenem, nur auf eine bestimmte Zeit dauernden (ind. minus plena) Ablaß. Unter General-Ablaß (ind. generalis) versteht man einen der ganzen Kirche geltenden Ablaß, wie z. B. die oben erwähnten Jubelablässe, aber auch bei andern Anlässen von den Päpsten ausgeschriebene, unter Partikular-Ablaß (ind. partic.) einen auf einen Kreis, etwa ein Bistum, beschränkten. — Luthers Thesen von 1517 greifen noch nicht den päpstlichen Ablaß an, sondern richten sich

gegen die mutwillige und freche Art seiner Verbreitung, gegen die Ablaßprediger und gegen den durch diese, wie Luther da noch annimmt und wie die römische Geschichtschreibung behauptet, ohne Wissen des päpstlichen Stuhls verschuldeten Seelenbetrug. „Die werden samt ihren Meistern zum Teufel fahren, die vermeinen, durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu sein. Der rechte wahre Schatz der Kirche ist das heilige Evangelium.“ Mit seiner erstarkenden Position aber allein in diesem Evangelium verschärft sich auch sein Kampf gegen den gesamten Ablaß, als davon nichts in der Schrift stehe, der als eine Hauptbüberei und recht gewaltiger Abgott nicht zu zählende Greuel gestiftet und die Kirche zu einem Götzenhause gemacht habe, „darin (Schmalkaldener Artikel) der leidige Judas oder Papst Christi und der Heiligen Verdienst den Lebendigen und den Toten um Geld verkaufe, welches alles nicht zu leiden und nicht allein ohne Gottes Wort, sondern dem Glauben zuwider: denn Christi Verdienst nicht durch unsere Werke oder Pfennige, sondern durch den Glauben aus Gnaden erlangt wird.“ Der wahre Ablaß, lehrt er, steht allein im Verdienste und Leiden unsers Heilandes Jesu Christi, und er sieht im Abthun des Ablasses einen großen Beweis für die Kraft des Wortes Gottes. — In der That hat die römische Kirche der Reformation die auch von den Reichstagen zu Regensburg und Augsburg geforderte Abschaffung des Ablaßverkaufs und die Aufhebung des Instituts der Ablaßkrämer zu danken. Aber den Ablaß selbst hat das Tridentiner Konzil (25. Session) als „dem christlichen Volke höchst heilsam“ festgehalten, und noch immer erteilt der Papst mit Hilfe einer besonderen zur Aufsicht über das Ablaßwesen eingesetzten Kongregation zeitweisen oder auch vollkommenen Ablaß für Teilnahme an bestimmten kirchlichen Handlungen, Besuch gewisser Kirchen, besonders in Rom, Altäre, Anbetung von Reliquien, Beteiligung an einzelnen kirchlichen Vereinen u. s. w., und zwar noch immer als Erlaß nicht bloß kirchlicher Pönitenzen, sondern auf Grund der oben angeführten angeblichen schriftwidrigen Machtvollkommenheit der Kirche als Erlaß göttlicher, im Fegefeuer (s. d.) zu büßender Sündenstrafen, daher auch noch immer, trotz jetzt mit größerem Ernst gestellter Forderung vorangegangener Beichte, mit demselben Erfolg gelegentlicher Mehrung der äußeren Mittel der Kirche unter Gefährdung und Verwirrung der Gewissen.

Ablegat (**legatus a latere**), zu unterscheiden vom Delegat (**legatus de latere**) ist ein Abgesandter des Papstes bei wichtigen diplomatischen Angelegenheiten.

Ablution heißt die Reinigung des Kelches und Abspülung der Finger durch Wein und Wasser nach der Kommunion und Abhaltung des Meßsakraments, welche in den rituellen Bestimmungen der römischen Kirche den Priestern auf das genaueste vorgeschrieben ist.

Abner, ein Vetter des König Saul, der, der nächste im Range nach ihm (1 Sam. 20, 25), als Feldhauptmann seine Kriege führte (1 Sam. 14, 50), ihm auch im Verfolgungskampfe gegen David zur Seite stand (1 Sam. 26, 5). Nach Sauls Tode hielt er, in der Hoffnung, dem Isboseth wenigstens den Norden des Landes sichern zu können, treu und tapfer zu dem Hause Sauls. Ein Zwist mit Isboseth (2 Sam. 3, 6 ff.) bewog ihn aber, in Hebron sich für David zu erklären, der ihn freudig willkommen hieß. Ehe er jedoch, wie er vorhatte, die Stämme Israels für David eroberte, wurde er von Joab (s. d.) meuchlerisch ermordet. Eifersucht und Rache, weil Abner früher im Stande der Notwehr den Ahasel, Joabs Bruder, erschlagen hatte, scheinen die Motive dieser That gewesen zu sein. David beklagte den Tod des neugewonnenen Bundesgenossen auf das Schmerzlichste (2 Sam. 3, 22) und übertrug, wenn er auch für seine Person Joab nicht bestrafte, doch die Rächung dieses Meuchelmordes nach seinem Tode seinem Regierungsnachfolger Salomo (1 Kön. 2, 5. 32).

Abnet, hebr., Leibgürtel der jüdischen Priester; auch der Gürtel um das weißleinene Sterbekleid, welches die Juden am langen Tage und am Neujahrstage anlegen.

Abobi, 1 Macc. 16, 11. 15, Vater des Ptolemäus.

Abrabanel (Abravanel), ein portugiesischer Jude, 1437 in Lissabon geboren, welcher bis zu seinem 1508 in Venedig erfolgten Tode ein bewegtes Leben führte und bald in Portugal, bald in Spanien, bald in Italien seinen Wohnsitz aufschlug, hat sich als Verfasser exegetisch-theologischer Kommentare zu den Büchern des alten Testaments, als Ausleger schwieriger Stellen des Maimonides (Antworten) (s. d.) und als philosophischer Schriftsteller über die Schöpfung der Welt, deren Entstandensein in der Zeit er gegenüber der Behauptung ihrer Ewigkeit mit Scharfsinn nachweist, einen Namen gemacht.

Abraham („Vater der Menge“), ursprünglich Abram („hoher Vater“), der leibliche Stammvater des zum Heilsträger für alle Welt auserwählten Volkes Gottes, wie auch einzelner durch heilsgeschichtliche Bedeutung nicht hervorragenden (arabischen) Völkerschaften, über alles aber der geistliche Vater eines weit größeren Volkes: „der Vater der Gläubigen“. Seine Lebensgeschichte wird 1 Mose 11, 26 — 25, 10 erzählt. Er stammte aus Sems Geschlecht (der zehnte von Sem) und lebte von 1997 bis 1822 v. Chr. Sein Vater Tharah (im Koran Asar genannt) wohnte zu Ur (s. d.) in Chaldäa und zeugte dort (1 Mos. 11, 26), als er 70 Jahr alt war, Abram, Nahor und Haran. Die sonstigen Angaben der heiligen Schrift (Apostelgesch. 7, 4) machen es wahrscheinlich, daß Abram der jüngste von Tharahs Söhnen gewesen und in deren Verzeichnis nur als der Stammvater des Gottesvolks vorangestellt worden ist. Vermutlich zeugte Tharah im 70. Lebensjahr zuerst den noch zu Ur gestorbenen Haran, Lots Vater, später den Nahor und zuletzt, 130 Jahr alt, den Abram. Er starb, als er selbst 205,

Abram aber 75 Jahr alt war, in Haran (s. d.), bis wohin er mit seinem Herdenbesitz, mit dem bereits beweibten Abram und mit Lot auf dem beabsichtigten Zug nach Kanaan gekommen war. — (Tharah lebte mit Noah 128, Abraham mit Sem 150, mit Isaak 75, mit Jakob und Esau 15 Jahr zusammen.) Der beginnenden Befleckung mit dem Götzendienste, welcher Tharah nicht widerstanden (Jos. 24, 2), sollte der zum Stammvater des Gottesvolks ersehene Abram entnommen werden. Darum ward er, ohne dadurch für immer von der Berührung mit andern Völkern isoliert zu werden, aus seiner bisherigen Umgebung herausgehoben. Damit beginnt der heilsgeschichtlich wichtige Teil seines Lebensganges. Derselbe gliedert sich nach den dem Auserwählten zu teil gewordenen, in immer hellerer Klarheit leuchtenden Gottesworten und Gottesthaten in sieben Stufen. Die zwischen diesen Stufen göttlicher Leitung liegenden menschlichen Zwischenakte zeigen teils den Erfolg der göttlichen Einwirkung auf das Leben des auserwählten Stammvaters, teils die Stärke des Gnadenlichts gegenüber den schwarzen Schatten der menschlichen Sünde. Wir gruppieren hiernach, indem wir die „Zwischenakte“ in [ ] stellen, folgendermaßen:

1. 1 Mos. 12, 1—3: Allgemein gehaltene Berufung des 75jährigen noch ohne Zielbestimmung, aber doch Erwählung zum Stammvater eines großen Volkes und Ankündigung seiner Bedeutung für alle Geschlechter auf Erden. [12, 4—6: Gehorsamer Einzug des Fremdlings in Kanaan bis Sichem (More) mit Lot.] — 2. 1 Mos. 12, 7a: Bestimmte Verheißung „dieses Landes“ für seinen Samen. [12, 7b bis 13, 13: Besitzergreifung durch den Bau von Altären (zwischen Bethel und Ai), Beginn der Predigt vom Namen des Herrn; aber auch Abweichen von dem ergriffenen Besitz (nach Ägypten): dem Wahrhaftigen und Allmächtigen gegenüber die Selbsthilfe der Notlüge. Endlich nach der Rückkehr ins Land auch Rückkehr zum Besitzer-Bewußtsein, mit dem er dem Lot das ganze Land offen stellt.] — 3. 1 Mos. 13, 14—17: Ausdrückliche Bestimmung des Landes für ihn und seinen unzählbaren Samen. [13, 18—14, 24: Erneute Besitzergreifung (Mamre), Ausübung der Schutzherrschaft über die Könige von Sodom 2c. und damit zugleich über Lot, Anerkennung von seiten des Königs von Salem, Melchisedek, dessen Priestertum er seinerseits anerkennt (Zehnten).] — 4. 1 Mos. 15, 1—8: Gottes Zusage, daß die verheißene Nachkommenschaft von Abrams Leibe kommen solle, von diesem im Glauben ergriffen (15, 6: Glaubensgerechtigkeit), von Gottes Seite durch ein das Geschick der zukünftigen Nachkommenschaft weissagendes Bundesopfer bestätigt. [16, 1—16: Abermals menschliche Selbsthilfe: auf Sarais Rat Nebenehe mit der Hagar; dem 86jährigen wird Ismael geboren.] — 5. 1 Mos. 17, 1—18, 15: Bei Einsetzung des menschlichen Bundeszeichens der Beschneidung und unter bedeutsamer Änderung der Namen beider Eltern erfolgt die bestimmte Verheißung, daß Sarah zur Stammmutter der Nachkommenschaft erwählt sei, eine Verheißung, die dieser selbst durch den Gottesbesuch im Hain Mamre bestätigt wird. [18, 16—20, 18: Der gottgeheiligten Ehe der auserwählten Eltern gegenüber zeigt die Geschichte Sodoms 2c. und der von Sodoms Unzucht befleckten Töchter Lots die Sündengreuel der Welt. Aber auch von dem auserwählten Paar selbst wird noch in elfter Stunde bei Abrams Verweilen im Philisterlande die Erfüllung der göttlichen Verheißung durch sündliche Selbsthilfe gefährdet; doch behält die verheißende Gnade den Sieg.] — 6. 1 Mos. 21, 1—8: Die Gottesthat der Erfüllung: dem 100jährigen Abram wird Isaak, der Sohn der Verheißung, geboren. Das Dasein des Gottesvolks beginnt in Isaak mit einem Gnadenwunder. [21, 9—24: Alsbald Trennung des Sohnes der Magd von dem Träger der Verheißung, aber auch Bündnis des Völkervaters, in dem alle Völker gesegnet werden sollen, mit dem dem lebendigen Gott nicht ganz entfremdeten Abimelech.] — 7. 1 Mos. 22, 1—19: Göttliche Prüfung und menschliche Bewährung in der von Gott geforderten, von Abram wenigstens innerlich vollbrachten Opferung Isaaks an der nachmaligen Stätte der Sühnopfer (Morija), Vorbild des Erlösungswegs, auf welchem „durch Abrahams Samen (Gal. 3, 16) gesegnet werden sollten alle Völker auf Erden“ (22, 18). — Nachdem auf diesen sieben Stufen Gottes Wille an Abr. seinen Gipfel erreicht hat, bildet der übrige Teil der Erzählung nicht nur den Abschluß der Lebensgeschichte des Erzvaters, sondern auch den Übergang zur Geschichte Isaaks und des in ihm nunmehr vorhandenen Samens. Kap. 23 erzählt von Sarahs Tod und Begräbnis, aber bei dieser Gelegenheit auch von der Sicherung bleibenden Grundbesitzes im Lande (Erbbegräbnis); Kap. 24 berichtet von Isaaks Verheiratung und damit von dem, was zu weiterer Erfüllung der Verheißung und zu reiner Fortführung des verheißenen Geschlechts geschehen; endlich ist auch die Erwähnung der sechs mit Ketura gezeugten Abrahamskinder (25, 1 ff.), die manchem anstößig gewesen sind, nicht ohne Wert für die Zukunft. Sie liefern den Beweis, daß nicht das Wunder der Zeugung an sich, das ja bei diesen Kindern nicht geringer ist als bei Isaak, sondern die erwählende Gnade die heilsgeschichtliche Stellung des Gottesvolks begründet. Am Schluß (25, 7—10) der Tod und das Begräbnis des 175jährigen Abraham. —

Einzig in ihrer Art steht die Geschichte A.'s schon dadurch da, daß kein zweites Volk der Erde über das Leben seines Stammvaters eine gleich ausführliche Urkunde besitzt. Daß aber diese Urkunde nicht nur der erwählenden göttlichen Gnade, sondern auch der wiederholt dreinfahrenden Sünde des Stammvaters gedenkt, dient aufs kräftigste zum Erweis ihrer Glaubwürdigkeit. Und was nun die geschichtliche Urkunde

berichtet, das hat die heil. Schrift A. und N. Testaments für Lehre und Leben verwertet. Preist das A. Testament den Abraham vornehmlich als den Gottgeliebten (Jes. 41, 8), als den Felsen, davon Israel gehauen ist (Jes. 51, 1), und kommt dasselbe erst am Schlusse der Prophetie (Mal. 2, 15) auf seine Herzensstellung zu reden; hebt der apokryphische Sirach (44, 20 ff.) an ihm besonders das Halten des Gesetzes und die Treue in der Versuchung hervor, so hat das N. Testament im Wort des Vorläufers (Matth. 3, 9) und im Wort des Herrn selbst (Joh. 8, 53; Luk. 19, 9; 16, 22) den Kern seines Wesens zunächst angedeutet, dann aber unter Berufung auf 1 Mos. 15, 6 im apostolischen Wort völlig enthüllt (Röm. 4, 22 ff.; Gal. 3, 6 ff.). Dieser Kern aber ist der Glaube, „der nicht am Wort der Verheißung Gottes zweifelt, sondern aufs allergewisseste weiß, daß, was Gott verheißt, das kann er auch thun“ (Röm. 4, 20 f.). Und damit, daß ihm dieser Glaube, zur Zeit, da er noch unbeschnitten war, zur Gerechtigkeit gerechnet wurde (Röm. 4, 9), ist Abr. ein Vater worden aller, die da glauben (auch der Gläubigen aus den Heiden), „daß denselbigen solches auch gerechnet würde zur Gerechtigkeit“ (Röm. 4, 11; Gal. 3, 26. 29). In diesem Glauben wurzelte sein Gehorsam (Ebr. 11, 8. 9), dieser Glaube kam in der Opferung Isaaks zur vollkommensten Auswirkung (Jak. 2, 21 ff.), aus diesem Glauben erwuchs die Fülle der Glaubensfrüchte (Mut, Demut, Friedfertigkeit, Uneigennützigkeit, Fürbitte, Gastfreundlichkeit, Hauszucht), durch die er uns ein Vater lebendigen Glaubens ist, durch die er aber auch denen in die Augen leuchtet, die für seinen Glauben kein Verständnis haben (Islam). Leute der letzteren Art sind's, die jetzt die irdischen Stätten umlagern, die an ihn erinnern oder doch erinnern sollen, insbesondere das für Juden und Christen unzugängliche „Grab der Patriarchen“ zu Hebron. — In der christlichen Kunst ist aus der reichen Geschichte des Erzvaters, welcher als Hinweis auf seine große Nachkommenschaft nicht selten das Emblem eines sprossenden Stabes trägt, seine Begegnung mit dem ihm Brot und Wein entgegenbringenden Melchisedek (Vorbild des heiligen Abendmahls), der Besuch der drei Engel in seiner Hütte, die Fürbitte für Sodom und die Opferung Isaaks im Mittelalter und in neuer Zeit am häufigsten zur Darstellung gebracht worden. Zu weiterer Belehrung: Hengstenberg, Geschichte des Reichs Gottes; Delitzsch, Genesis; Kurtz, Heil. Geschichte. — Zur Erbauung: Herberger, Magnalia; Roos, Fußstapfen des Glaubens A's; Passavant, Abr. und A's Kinder.

Abraham a Sancta Clara, Klostername des Hans Ulrich Megerlin, am 2. Juli 1644 in Kreenheinstetten im Badischen als der Sohn eines Gastwirts geboren, besuchte der Reihe nach die lateinische Schule zu Mößkirch, die unteren Gymnasialklassen des Jesuitenkollegiums zu Ingolstadt und vom Jahr 1659 die oberen Klassen des berühmten Gymnasiums der Benediktiner in Salzburg, trat dann als Novize in den Augustiner-Barfüßer-Orden und studierte zu Wien in dem dortigen Kloster seines Ordens Philosophie und Theologie. Nachdem er in dem Kloster Marienbrunn bei Wien seine Probezeit abgewartet und nach Vollendung seiner theologischen Studien die Priesterweihe empfangen hatte, erhielt er 1666 als Festtagsprediger in dem Augustinerkloster zu Taxa bei Augsburg seine erste Anstellung. Bereits 2 Jahre darauf wurde er wegen seines ausgezeichneten Rufes als Prediger nach Wien zurückgerufen, wo er mit einer Unterbrechung von 7 Jahren (1682—1689), die er in Graz zubrachte, in seinem Orden allmählich zum Prior, Provinzial und Definitor aufsteigend, unermüdlich und unter nie erkaltender Teilnahme des Publikums auf der Kanzel der Augustinerkirche bis zu seinem 1709 erfolgten Tode wirkte. Schon vor seiner Übersiedelung nach Graz war er vom Kaiser Leopold (1677) zum Hofprediger und von der theologischen Fakultät in Wien zum Doktor ernannt worden, wie es ihm auch sonst an Auszeichnungen nicht fehlte und ihm an den verschiedensten Orten, selbst in Rom, wo er mehrmals in Angelegenheiten seines Ordens aufhältlich war, bei festlichen Gelegenheiten Predigten übertragen wurden, welche dem originellen Redner allezeit großen Beifall eintrugen. Da er selbst einen untadelhaften Lebenswandel führte, war er der rechte Mann, dem Laster die Larve von dem Gesichte zu reißen und der Thorheit die Schellenkappe aufzusetzen. Seine vielseitigen Kenntnisse, seine unerschöpfliche Erfindungsgabe, sein übersprudelnder Witz und bewundernswertes Erzählungstalent bahnten ihm als Schriftsteller und Prediger den Weg zu den Herzen der Vornehmen und Geringen. Seine durchaus praktisch angelegte Natur brachte es mit sich, daß sich seine Beredsamkeit vorzugsweise auf dem Gebiete des Sittlichen bewegt. Nur selten läßt er sich auf dogmatische Erörterungen und Kontroversen in der Lehre ein. Er ist wohl ein treuer Sohn der römischen Kirche; aber eben weil er sich von vornherein mit ihren Glaubenssätzen in Einklang weiß, begnügt er sich, den dogmatischen Inhalt der Religion in volksmäßiger Manier zu verdeutlichen und durch Erzählungen und Beispiele zu erläutern. Seine Diktion hat ihre Stärke und Schwäche in der Häufung von Gleichnissen und Bildern aller Art, in der Anwendung des Wortspiels und in der Freiheit, die er sich nimmt, seine Ausdrücke aus allen Schichten der Sprache, auch der niedersten, wie sie auf der Gasse oder in der Schenke gesprochen wird, sich zu holen. Unbekümmert darum, was ein gebildeter Geschmack gegen seine Manier zu erinnern haben könnte, deckt er mit tiefster Menschenkunde und scharfer Beobachtungsgabe die Gebrechen seiner Zeit, sowie die Schwächen und Sünden der einzelnen Stände und Individuen auf und geht ihnen mit unerschrockenem Freimute und beißendem Witze bis in ihre verborgensten Schlupfwinkel nach. Unter der burlesken Maske birgt

sich überall ein großer sittlicher Ernst. Sein Hauptwerk, „Judas der Erzschelm", ist eine apokryphische Geschichte des Judas Ischariot in Gestalt eines satirischen Romans, in welchem aber die Erzählung oft ganz zurücktritt und der legendenhafte Stoff in den einzelnen Kapiteln dieser Schelmenbiographie nur als Vorwurf zu allerlei Abschweifungen auf das moralische Gebiet dient. Eine gelungene Nachbildung seiner Predigtweise hat uns Schiller durch seine berühmte Kapuzinerpredigt in „Wallensteins Lager" gegeben. Seine sämtlichen Schriften, mit Ausnahme der Einzeldrucke von Predigten, sind nach der Reihenfolge ihres Erscheinens im 40. Bande der deutschen Nationallitteratur von Jos. Kürschner aufgeführt.

Abrahamiten, 1. s. Paulicianer. — 2. Eine deistische Sekte in Böhmen (Grafschaft Pardubitz), welche nach dem Toleranzedikte Joseph II. mit ihren Lehreigentümlichkeiten hervortrat, unter denen die Verwerfung der specifisch christlichen Lehren und eine Rückkehr zu dem Glauben Abrahams vor seiner Beschneidung obenan stand. Ihre Mitglieder, die von Joseph zur Auswanderung an die Grenzen des Reichs (Slavonien) genötigt wurden, kehrten entweder bereits selbst oder wenigstens in der folgenden Generation zur römischen Kirche zurück.

Abram, s. Abraham.

Abraxas (Abrasax) und Abrakadabra. In ihrer Etymologie unaufgeklärte Worte, welche nach Irenäus und andern Kirchenvätern in der basilidianischen Gnosis (s. Basilides) vorkommen und zur Bezeichnung der Entfaltung und Offenbarung des unaussprechlichen, namenlosen Gottes in eine absteigende Stufenreihe von Geisterreichen dienen. Da die Summe dieser Geisterreiche nach Basilides 365 beträgt und der Zahlenwert der einzelnen Buchstaben des Wortes *Αβραξας* ($\alpha = 1$, $\beta = 2$, $\rho = 100$, $\alpha = 1$, $\xi = 60$, $\alpha = 1$, $\varsigma = 200$) jene Summe ergiebt, so beruhigen sich die meisten Ausleger bei dieser arithmetischen Deutung, um den Abraxas zu erklären. — Unter „Abraxen" versteht man auch Gemmen (geschnittene Steine), welche das Bild des Abraxas (ein menschlicher Rumpf mit Hahnenkopf, zwei Armen, von denen der rechte eine geschwungene Peitsche, der linke einen Schild oder einen Kranz mit einem darin befindlichen Kreuze hält, und zwei Schlangenfüßen) darstellten und als Amulette gebraucht wurden.

Abrenuntiatio, der der heiligen Taufe unmittelbar vorhergehende liturgische Akt, in dem der Täufling das Versprechen ablegt, dem Teufel zu entsagen; zu unterscheiden vom Exorzismus (s. d.), wenn auch in der Praxis mit demselben nahe verwandt. Bereits die ältesten Kirchenväter (Tertullian, Cyprian, Hieronymus, Cyrillus, Basilius, Augustinus) kennen diese Zeremonie und führen sie, zum Teil mit unberechtigter Berufung auf 1 Petri 3, 21, bis auf das apostolische Zeitalter zurück. Im wesentlichen ist die Abschwörungsformel bei allen jenen altkirchlichen Autoren die gleiche. Nach den apostolischen Konstitutionen lautet sie: „Ich widersage dem Satan und seinen Werken und seiner Pracht und seinem Dienste und seinen bösen Geistern und seinen Eingebungen und Allem, was von ihm ist." In der Regel ist die Entsagung in eine dreimalige Frage und Antwort eingekleidet (vgl. die sachlich und sprachlich interessante Entsagungsformel in dem „sächsischen Taufgelöbnis" bei Maßmann: die deutschen Abschwörungsformeln Nr. 1). In der orientalischen und römischen Kirche sind die Entsagungs- und Beschwörungsformel unverändert geblieben, in der reformierten Kirche mit Ausnahme eines 1523 in Zürich erschienenen Taufformulars gleich anfangs verworfen, in der lutherischen Kirche dagegen nach Luthers Vorgange im Taufbüchlein von 1523 zunächst festgehalten, und erst später, nicht ohne heftigen Widerspruch, mit dem Exorzismus (kryptocalvinistischer Streit; Streitigkeiten infolge des 1644 erlassenen Brandenburgischen Edikts, gegen das Calov energisch sich wehrte, während Spener zu vermitteln suchte) auch die Abrenuntiation in einzelnen Landeskirchen beseitigt oder doch wenigstens freigestellt worden. In der Abrenuntiation soll die doppelte Wahrheit zum Ausdrucke kommen, daß der natürliche Mensch infolge der Erbsünde unter der Gewalt des Teufels stehe und durch die Kraft der Taufe derselben entnommen werde. Deshalb ist der Kampf gegen diesen Ritus zumeist ein Kampf gegen die darin liegenden Lehrvoraussetzungen gewesen. Doch ist anzuerkennen, daß die Taufe auch ohne solche Abrenuntiation, da diese auf menschlicher Ordnung beruht, eine giltige und vollständige ist. In wesentlicher Übereinstimmung mit Gerhard, Quenstedt, Hollaz, Chemnitz, Baier kommt darum Baumgarten in seiner Glaubenslehre zu dem Resultat, „daß Exorzismus und Abrenuntiation zwar, wenn sie gehörig verstanden, erklärt und gebraucht werden, nützlich beibehalten, aber auch ohne Nachteil der wesentlichen Beschaffenheit der Taufe abgeschafft werden können, wenn solches sowohl ohne Zwang und Verletzung der christlichen Freiheit, als auch ohne Verdacht und Beisorge der Verleugnung der dadurch bezeichneten Wahrheiten geschehen könne" (s. Adiaphora). Dennoch erscheint es durchaus wünschenswert, daß über Beibehaltung oder Ablehnung der Abrenuntiationsformel wenigstens in den einzelnen Landeskirchen ganz bestimmte Verordnungen gegeben werden, da das System des Freistellens, sowohl durch verschiedene Formulare, als auch durch den in manchen Agenden befindlichen Beisatz „kann nach Belieben weggelassen werden", die taufenden Geistlichen in ernste Gewissensbedenken führen und die Gemeindeglieder bei verschieden geübter Praxis nur verwirren kann. Mit sichtlicher Berücksichtigung des früheren lutherischen Ritus hat die preußische Agende von 1822 verordnet, daß die Taufhandlung mit den Worten: „der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geiste" und dem Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust des

Täuflings beginnen und sich daran die Frage anschließen soll: „entsagst du dem Bösen (Dativ von „der" oder „das" Böse?) in seinem Werk und Wesen?" S. Exorzismus und Taufe.

Abrona, eine der Lagerstätten der Kinder Israel (4 Mos. 33, 34).

Absalom (Vater des Friedens). 1. Sohn Davids und der Maacha (2 Sam. 3, 3), ein Liebling des Vaters (2 Sam. 18, 5 vgl. 2 Sam. 19, 1), der Schönste in Israel (2 Sam. 14, 25), aber ehrgeizig, eitel und wollüstig (2 Sam. 16, 20 ff.), ließ seinen Bruder Amnon, weil er seine Schwester Thamar entehrt hatte, bei einem Gastmahle meuchlings morden und floh dann zu seinem Großvater Thalmai, dem Könige von Gesur (2 Sam. 13, 37). Nach seiner ihm von David gestatteten Rückkehr erregte er (2 Sam. 15), um sich selbst des Thrones zu bemächtigen, mit Hilfe der israelitischen Stämme eine immer weiter um sich greifende Empörung gegen seinen königlichen Vater und brachte denselben eine Zeit lang in große Bedrängnis (vgl. 3. Psalm), wurde aber, als er nach einer verlorenen Schlacht im Walde Ephraim auf der Flucht mit seinen Locken in den Zweigen einer Terebinthe hängen geblieben war, von Davids Feldhauptmann Joab getötet und als Aufrührer schimpflich begraben (2 Sam. 18, 17). Seine von ihm selbst errichtete Säule stand nach 2 Sam. 18, 18 im Königsgrunde. — 2. Der Vater des Hauptmann Matathäus (1 Macc. 11, 70). — 3. Mit einem gewissen Johannes ein Gesandter des Judas Maccabäus an Lysias (2 Macc. 11, 17).

Absalon (Axel). Dem angesehenen dänischen Geschlechte der Hvide angehörend, geboren 1128 in Seeland, in Paris gebildet, durch Wissenschaftlichkeit und Beredsamkeit ausgezeichnet, an der Seite der dänischen Könige Waldemar des Großen und Knut VI. zugleich einflußreicher Staatsmann und im Kriege gegen die Wenden kühner Kriegsheld, Eroberer und Bekehrer der Insel Rügen, ward 1158 zum Bischof von Roskilde in Dänemark, 1178 aber, nachdem Askil seine bisherige Würde niedergelegt hatte, auf dessen Vorschlag zum Erzbischof von Lund und Primas in Schweden erwählt, in welcher Stellung er auch noch einige Zeit sein früheres Bistum Roskilde mit verwaltete. Wegen seiner Bemühungen um die Christianisierung und die kirchliche Organisation seines weitausgedehnten Sprengels zeichnete ihn der Papst durch die Ernennung zum apostolischen Legaten des skandinavischen Nordens aus. In dem kleinen Orte Havn, den er nach der Bezwingung der Insel Rügen von König Waldemar zum Geschenke erhalten hatte, baute er sich eine Burg Axelhuus und legte damit den Grund zur späteren Hauptstadt Kopenhagen. Er starb in dem von seinem Vater gegründeten Benediktinerkloster Soröe, das er zu einer reich ausgestatteten Cisterzienserabtei umgewandelt hatte, 1201. Noch besonders hervorzuheben ist sein Eifer für Erforschung der vaterländischen Geschichte. Auf seine Veranlassung schrieb der Propst Saxo Grammatikus von Roskilde seine „sechzehn Bücher dänischer Geschichte", in deren vierzehntem Buche Axels eigene Verdienste gebührend gewürdigt werden, und sein Sekretär Svend Aagesen von Lund „die Geschichte der Könige Dänemarks".

Abseiten, s. Seitenschiffe.

Absentgelder (kirchenrechtlich) wurden häufig als jährliche Abgabe von den Besitzern von Doppelpfründen oder von an verschiedenen Orten befindlichen Benefizien an die Bischöfe für die Erlaubnis gezahlt, von dem einen oder anderen Pfarr- oder Benefizorte abwesend sein zu dürfen. — Man nennt so auch die von Pfarrvikaren an die Stifter und Klöster, von denen sie zur Verwaltung der ihnen zugehörenden Pfarrpfründen eingesetzt waren, zu zahlende jährliche Abgabe; ebenso den Gehaltsbeitrag, der einem Pfarrer an seinen emeritierten Amtsvorgänger zu zahlen aufgegeben war.

Absetzung (Amtsentsetzung) kann nach kanonischem Rechte sein 1. Verlust des Amtes mit Fähigkeit zum Erwerben eines neuen (**privatio beneficii**), 2. Amtsverlust, verbunden mit Verlust der Wiederanstellungsfähigkeit (**depositio**), 3. Amtsabsetzung mit dem Verluste der Jurisdiktionsrechte und Ausübung der Weiherechte, im äußersten Falle auch aller geistlichen Standesrechte. Früher waren die Amts- und Disziplinarvergehen der Kleriker nur der kirchlichen Strafgewalt unterworfen; doch hat sich die moderne Staatsgesetzgebung einen Einfluß auf Absetzung von Amtsinhabern überall vorbehalten, welche die auf ihr Amt bezüglichen staatlichen Normen so schwer verletzt haben, daß durch ihr Verbleiben im Amte die öffentliche Ordnung gefährdet wird. In Preußen ist durch Gesetz vom 14. Juli 1880 an Stelle der Absetzung die staatliche Unfähigkeitserklärung zur Bekleidung des Amtes, verbunden mit Verlust des Amtseinkommens, getreten; was übrigens für die evangelische Kirche so gut wie für die römische gilt. In der evangelischen Kirche steht die Strafgerichtsbarkeit wegen der Delikte der Geistlichen den weltlichen Gerichten zu, und den geistlichen Behörden ist nur überlassen, die Suspension zu verhängen, wobei sie selbständig zu befinden haben.

Absolut, Gegensatz von relativ (bedingt, abhängig), ist soviel als unbedingt, unabhängig. Jede einzelne Wissenschaft sucht nach einem obersten Prinzip, welches durch seine eigene gesetzmäßige Entwicklung eben diese Wissenschaft darstellt. Würde sie dies oberste Prinzip aufzufinden im Stande sein, so wäre dies für die betreffende Einzelwissenschaft das Absolute. Die weitere gigantische Aufgabe, die sich die Philosophie (s. Fichte) gestellt hat, eine Wissenschaft der Wissenschaften, die Wissenschaft des Absoluten, zu konstruieren, aus welcher als der unumstößlichen Gewißheit der Erkenntnis alle anderen Wissenschaften in derselben gesetzmäßigen Weise sich zu entwickeln hätten, wird nie zum Ziele kommen, da die menschliche Vernunft, als von den Schranken der Welt, des Nichtabsoluten,

gehemmt, zu einem von aller Voraussetzung und Erfahrung unabhängigen Wissen sich nicht aufzuschwingen im Stande ist. Nur Gott ist absolut, als weltfrei, als der Unbedingte und alles Bedingende.

Absolution, 1. die kirchliche Lossprechung von Sünden (s. Beichte und Schlüsselgewalt). — 2. in der römischen Kirche die Fürbitte, welche durch Gebete und Sakramentalien für die Verstorbenen an der Tumba verrichtet wird, da sie die Befreiung der Seele aus dem Fegfeuer vermitteln soll und gewöhnlich mit dem Gebet „Absolve" schließt. — 3. in der Bedeutung „Abschluß" findet sich Absolution in der Liturgie a. als Benennung einiger in der Matutin nach den Psalmen und vor der Lektion stehenden Gebetsformeln und b. in dem Ausdrucke „Ad absolutionem capituli" (zum Abschluß der Kapitelversammlung) in der Prim vor der „Lectio brevis", wodurch angedeutet werden soll, daß nach den vorausgegangenen Gebeten nun der zweite Teil der Prim durch die kurze Lesung abgeschlossen werde.

Absolutionstag, s. Charfreitag, der wegen der an diesem Tage besonders betonten Verkündigung der Vergebung der Sünden durch Christi Blut in den Gottesdiensten bereits in der alten Kirche diesen auszeichnenden Namen führte.

Absolutismus ist in der Kirchensprache die von den starren Vertretern der unbedingten Prädestination (s. d.) aufgestellte Lehrmeinung, daß Gott von Ewigkeit her, ohne das persönliche Verhalten der Menschen in Betracht zu ziehen, die einen zur Seligkeit, die andern zur Verdammnis bestimmt habe.

Absorptiv-Union, s. Union.

Abstammung des Menschengeschlechts (Einheit des Menschengeschlechts). Die Abstammung aller Menschen von einem von Gott geschaffenen Paare, wie sie das erste Buch Mosis (s. Adam) lehrt, wird im Alten und Neuen Testament (Apostelgesch. 17, 26 u. ö.) wiederholt bestätigt und bildet wie die Grundvoraussetzung der Erlösung durch Christum den zweiten Adam (Röm. 5, 12; 1 Kor. 15, 22; 45 ff.), so die Grundlage der eigentümlich christlichen Humanität und Zivilisation (persönliche Gleichberechtigung aller Menschen; Empfänglichkeit aller Völker für Christum; sittliche wie soziale Gemeinschaft).

Naturalismus, Materialismus und Pantheismus haben unter dem vorgehaltenen Schilde der Wissenschaft die angeblichen Resultate der Naturforschung und Sprachforschung gegen diese spezifisch christliche Anschauung ins Feld geführt und in ihrer Abneigung gegen die geoffenbarte Wahrheit auf allen Seiten den Kampf wider das christliche Dogma eröffnet. Dabei ist es aber ihren Wortführern vielfach widerfahren, daß sie selbst ihre eigenen oft so seltsamen und mit anderen sogenannten exakten Forschungen in diametralem Widerspruche stehenden Hypothesen als philosophische und empirische Glaubenssätze in unduldsamster Weise proklamiert und als unumstößliches Resultat der Wissenschaft der nur zu leicht zu täuschenden Menge in populärer Form vorgetragen haben. Mit vollem Rechte ist daher auf der Anthropologenversammlung in Berlin 1880 der treffende Vorwurf eines Virchow und Ranke laut geworden: „Es giebt einen materialistischen Dogmatismus so gut wie einen kirchlichen und idealistischen; sicherlich ist der materialistische der gefährlichere, weil er seine dogmatische Natur verleugnet und im Kleide der Wissenschaft auftritt; weil er sich als empirisch darstellt, wo er nur spekulativ ist, und weil er die Grenzen der Naturforschung an Örtern aufrichten will, wo letztere offenbar noch nicht kompetent ist." So wenig wie die Theologie es sich herausnimmt, auf das ihr fremde Gebiet naturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Forschungen sich hinüber zu begeben, oder Lust und Neigung haben kann, von dem jeweiligen Ja und Nein der dort geltenden Stimmführer sich das Korrektiv für ihre kirchlichen Anschauungen herüberzuholen, so freut sie sich doch, daß sie bereits in der Gegenwart den großen wissenschaftlichen Autoritäten, die einem verneinenden Standpunkte huldigen, nicht minder große gegenüber stellen kann, welche die Wahrheit der Schriftaussage als möglich und wahrscheinlich nachweisen, und lebt in ihrem „Köhlerglauben" der Zuversicht, daß das letzte Wort der Naturwissenschaft nicht eine Verneinung des Wortes der Offenbarung sein kann.

Mit der Schriftlehre von der einheitlichen Abstammung des Menschengeschlechts (Monogenismus) in Widerspruch stehen folgende Arten des Polygenismus (Mehrheit von Stammeltern). 1. Der Präadamitismus oder die Annahme von mehreren vorgeschichtlichen Adams (Peyrerius, „De Praeadamitis" 1655). 2. Der Coadamitismus oder die Annahme einer Vielheit von Stammmenschen a. in der naiven Form des alten Volksglaubens, daß jedes Land, jedes Klima wie seine eigenen Pflanzen und Tiere, so auch seine eigenen Menschen, sogenannte Autochthonen, hervorgebracht habe; b. in der pantheistisch-materialistischen Lehrform eines Strauß, Vogt, Burmeister, Büchner, der zufolge im Anfange das flüssige Element mit Lebenskeimen geschwängert gewesen sei, welche unter einem Zusammentreffen gewisser physikalischer Bedingungen (Temperatur, Elektrizität, Galvanismus) sich zu menschlichen Organismen entwickelt hätten (generatio aequivoca); c. in dem neuerdings im Anschlusse an Darwins Descendenzlehre geltend gemachten transformistischen Polygenismus, welcher die Transformation der Simiaden (einer dem Affen nächstverwandten Tiergattung) zu Menschen in rohmaterialistischer Weise in einer ganzen Anzahl von Individuen vor sich gehen läßt (Schaaffhaußen, Caspari, Vogt, Häckel).

Dagegen wird zu Gunsten der monogenistischen Theorie des Ursprungs der Menschheit die darwin'sche Descendenzlehre von besonnenen Anhängern derselben auch derartig wissenschaftlich vertreten, daß die schließliche Transformation nur in einem Menschen sich vollzogen hat (Quatre-

sages, Peschel, Huxley, W. Smyth); wobei freilich immer noch ein gähnender Abgrund bleibt zwischen der hier zumeist angenommenen, durch unzählige Zwischenglieder viele Milliarden von Jahren dauernden Entwickelung des Menschen und der biblischen Lehre, daß der Mensch in einer ganz bestimmten Zeit plötzlich voll und fertig aus Gottes Schöpferhand hervorgegangen ist und sogleich am Anfange alle wesentlichen Charaktere der späteren Menschheit besessen hat. Allein wie bereits vor Auftreten des Darwinismus Forscher wie ein Haller, Linné, Buffon, Blumenbach, Humboldt, Cuvier, A. Wagner nicht nur die Einheit der Menschheit für wahrscheinlich oder doch wenigstens für möglich erklärten, sondern auch das Auftreten dieses einen Stammvaters zu einer bestimmten Zeit annahmen und bekannten, so fehlt es auch in der Gegenwart nicht an tonangebenden Stimmen, welche der Überzeugung sind, ohne jene abenteuerlichen Entwicklungsstadien auszukommen, und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus sich der biblischen Lehre von der einheitlichen Abstammung des Menschengeschlechts nähern. Fassen wir auch hier die maßgebenden Urteile der Fachmänner möglichst mit ihren eigenen Worten in einzelnen kurzen Sätzen zusammen:

1. Die ältesten Menschen, die wir finden, sind ebenso vollkommene und fertige Menschen, wie die jetzt lebenden. Was die physische Beschaffenheit der Urbevölkerung anlangt, so giebt uns das, was wir von ihrem Körperbau, vor allem von ihrem Schädelbau wissen, nicht das mindeste Recht, sie auf eine den Tieren näherstehende niedrigere Rangstufe zu stellen als die Mehrzahl der jetzt lebenden Volksstämme. Selbst von den Anhängern der Entwickelungstheorie ist wenigstens so viel zugestanden, daß dieselbe Kluft, die sich heutzutage zwischen Mensch und Affe findet, mit unveränderter Breite und Tiefe sich bis zur Tertiärzeit hinabzieht und sich von der zur Aufrechterhaltung der Theorie von der Entwickelung des Affen zum Menschen nötigen Zwischenstufen in so vielen Jahrtausenden auch nicht eine Spur aufzeigen läßt. — 2. Die Anthropologie hat es fast zur Evidenz gebracht, daß alle Verschiedenheiten der menschlichen Rassen nur als Folgen allmählicher, durch mancherlei Einflüsse begründeter Abweichungen von dem Urstamme ohne Verletzung des Urtypus zu betrachten sind (Ritter; A. von Humboldt, Kosmos, Schluß des 1. Bandes). Theologisch ausgedrückt: Gott hat präformierend in dem ersten Menschen eine Anlage begründet, aus der unter dem Hinzukommen der äußeren Einwirkung der Rassenunterschied hervorging (Vergl. Kant, verm. Schriften II, p. 48). — 3. Für die Sprachforschung ist es ausgemacht, daß nicht nur das Sanskrit, das Persische, das Deutsche und Griechisch-Lateinische, sondern auch das Slavische und Litthauische als Äste eines Stammes zu betrachten sind. Sie hat ferner gefunden, daß die indogermanischen und semitischen Sprachen sich nicht so tief gehend voneinander verschieden zeigen, daß nicht ein uranfänglicher Zusammenhang zwischen beiden Stämmen angenommen werden dürfte. Ja neuerdings haben ein Max Müller und Hitzig den Nachweis geliefert, daß sowohl für die materiellen wie die formellen Elemente des turanischen, semitischen und arischen Sprachzweigs eine Verwandtschaft sich finden lasse. Was daher schon Chamisso, der sich mit Sprachvergleichung der Südseesprachen beschäftigte, in Kotzebues Entdeckungsreisen II, p. 86 ahnte, daß einer, der mit gehörigen Kenntnissen gerüstet, alle Sprachen der redenden Menschen überschauen und vergleichen könnte, in ihnen nur verschiedene, aus einer Quelle abgeleitete Mundarten erkennen würde und Wurzeln und Formen zu einem Stamme zurückzuführen vermöchte, das bestätigt Steinthal nach den Resultaten der Gegenwart: „Die geschichtlich vergleichende Sprachwissenschaft scheint es allerdings immer sicherer zu machen, daß verwandte Sprachen einer wirklich vorhistorischen gemeinsamen Muttersprache entsprossen sind. Selbst die Frage, ob nicht wenigstens alle Sprachen Asiens und Europas, vielleicht auch Afrikas einem Urquell entsprossen sind, bleibt immerhin noch offen.“ Noch energischer erklärt Pott: „die Sprachforschung stellt sich dem einpaarigen Ursprunge aller Menschen und Völker nicht entgegen“ und ganz positiv Barthélemy St. Hilaire: „die Lösung, welche die Genesis giebt, ist wie für manches andere, so auch für das Problem der Sprache, die vernünftigste“. — 4. So bestätigen die vergleichende Mythologie, Völkerpsychologie und Religionsphilosophie, daß die verschiedenen Völker und Stämme aller Rassen eine zwar meist trübe und trümmerhafte, mannigfach verzerrte, gleichwohl aber in den Hauptzügen und oft in ganz charakteristischen Einzelheiten signifikante Erinnerung an ein und dieselbe, den gemeinsamen Urvätern des Menschengeschlechts angehörende Uroffenbarung festgestellt haben, und daß auch bei den wildesten und rohesten Völkern sämtlicher Menschenrassen sich die unzweideutigsten Belege dafür vorfinden, daß sie in der Urzeit den einen unsichtbaren Weltschöpfer gekannt und angebetet haben und erst nach der Trennung der einzelnen Hauptstämme in Polytheismus und noch viel später in Geisterdienst und Zauberwesen (Schamanismus und Fetischismus) versunken sind, so daß der Urzustand der Menschen keineswegs der der Wildheit gewesen ist, sondern vielmehr bei den meisten Völkerschaften sich im Gegenteil ein Herabsinken von älterer höherer Zivilisation in Roheit und Verwilderung nachweisen läßt, (Grimm, A. von Humboldt, Lassen, Lepsius, A. Wagner, R. Wagner, Kreuzer [Symbolik II] u. Andere). — 5. Auch hat endlich die mangelhafte Berechnung eines Burmeister und Vogt, welche sich in die verhältnismäßig so schnelle Vermehrung und Ausbreitung des Menschengeschlechts bei der Annahme eines Urpaares nicht zu finden vermochten, durch Wiseмann, Wagner, Burdach und Thum ihre Berichtigung und Zurechtweisung sich gefallen lassen müssen. So sagt Thum in seiner

Schrift „Karl Vogts Köhlerglaube und Wissenschaft in seinem eigenen Licht“: „Es ist dies die wunde Stelle, wo Vogt zu seiner Erklärung, daß er kein Mathematiker ist, den Beweis beibringt. Denn hätte er nur eine dunkle Idee von einer Progression aus seinen Schuljahren her sich bewahrt, so würde er so etwas nicht haben schreiben können“. Und nun macht er ihm ein einfaches Exempel, wie bei nur mäßiger Annahme der Vermehrung der einzelnen Familien sich bereits nach 425 Jahren 800 Millionen Menschen ergeben. Ähnlich berechnet Burdach: „In Europa werden jetzt von jedem Ehepaar in Deutschland durchschnittlich vier Kinder erzeugt. War nun, was wohl denkbar ist, ein Menschenpaar anfänglich erschaffen worden, und pflanzte sich dasselbe nebst seinen Nachkommen nach diesem Maßstabe fort, so gab das schon nach tausend Jahren eine doppelt so große Bevölkerung, als jetzt auf der Erde lebt“. Wer begreift es nach alledem nicht, daß einer von vornherein der Bibel feindlichen Minderheit der wissenschaftlichen Forscher zum Trotz die gläubige Theologie die Hoffnung festhält, daß das letzte Wort der Wissenschaft nicht eine Verneinung des Wortes der Offenbarung sein kann!

Abstention, soviel als Exkommunikation (s. d.); vgl. Cyprian ep. 39.

Abstinenz ist soviel als Fasten, hat aber in der Regel die verstärkte Bedeutung: die Versagung und Enthaltung alles Genusses.

Abt und **Äbtissin.** Das aus der chaldäischen Wortform abba (Vater) durch Vermittelung der kirchlich-lateinischen Sprache in alle europäische Sprachen übergegangene Wort, althochdeutsch **abbât**, mittelhochdeutsch abbet, abt, ist der Ehrenname eines Klostervorstehers. Im Morgenlande ist für die Vorsteher der Klöster anstatt dessen die Bezeichnung „Archimandrit“ und „Hegemun“ bis auf die Gegenwart üblich geblieben, und im Abendlande in den nach dem 11. Jahrhundert gestifteten Klöstern der Titel „Abt“ meist durch andere, z. B. „Prior, Superior, Präpositus (Propst), guardian, decanus, maior, rector“ verdrängt worden, so daß von Äbten und Äbtissinnen eigentlich nur in den Orden der Benediktiner, Cisterzienser, Bernhardiner, Trappisten, Grandmontaner und Prämonstratenser die Rede sein kann. Die Wahl der Äbte stand ursprünglich und gesetzlich nur den Professen des betreffenden Ordens zu, ging aber allmählich in die Hände der Fürsten über; ihre Weihe und Benediktion erfolgte stets durch den Diözesanbischof. Die Regularäbte, Äbte im eigentlichen kirchlichen Sinn, teilten sich in solche, die dem Diözesanbischof untergeordnet waren (nicht exemte) und solche, welche unmittelbar unter dem Papste standen (exemte). Diesen wie jenen waren nicht selten besondere bischöfliche Rechte eingeräumt, insonderheit die innerhalb ihres Ordens vorzunehmenden Weihen und Benediktionen. Insoweit sie berechtigt waren, die bischöflichen Insignien, Inful (Bischofsmütze), Stab und Ring, zu tragen, hießen sie infulierte Äbte. Der Abt des Stammklosters der Benediktiner, Montecassino, führte den auszeichnenden Namen „abbas abbatum“, die von Clugny und einigen anderen hervorragenden Abteien „Kardinalabt“ und endlich die Äbte des Hauptklosters einer Kongregation „Generalabt“. Nach ihrer Stellung zum Landesherrn gab es gefürstete Äbte, die mit Fürstenwürde und Fürstenrechten ausgestattet, als kleine Monarchen einen eigenen Hofstaat hielten; reichsunmittelbare oder dem Territorialherrn unterworfene Äbte. Auch führten die Fürsten in Kriegszeiten Feldäbte zur Ausübung der geistlichen Pflege unter den Kriegern mit sich. Gestatteten sich die Landesherrn, die unter ihrer Oberherrlichkeit stehenden Abteien mißbräuchlich mit weltlichen Äbten (Säkularäbte) zu besetzen, so hießen diese Laienäbte oder Abtgrafen. Wurde einem Abte zur Belohnung besonderer Verdienste, wider die ursprüngliche Bestimmung, daß ein Abt nur einer Abtei vorstehen sollte, dennoch eine zweite oder dritte zur Verwaltung (in commendam) übergeben, so trug er den Namen „Commendaturabt“. Hierher gehört auch der Titel „Abbé“, (s. d.). — Die zu dem Vorsteheramt der Frauenklöster durch die Profeßschwestern des Ordens unter Leitung des zuständigen Bischofs erwählten Äbtissinnen erhalten die Benediktion, wo dieselbe gebräuchlich ist, durch den Bischof, dem sie auch in Sachen der Verwaltung und bei Ausübung der geistlichen Jurisdiktionsgewalt verantwortlich und unterworfen sind. — In den protestantischen Kirchen führen den gleichen Titel die Vorsteher einiger Stifter oder Inhaber hervorragender geistlicher Stellen als Ehrentitel.

Abtei, ein unter einem Abt oder einer Äbtissin stehendes Stift mit seinem Gebiete; auch die Pfründe und Wohnung des Abtes.

Abubekr, 1. durch seine Tochter Aischa Schwiegervater und Nachfolger des falschen Propheten Muhammed, der als erster Chalife (von 632—634) Syrien und Damaskus unter arabische Botmäßigkeit brachte und als begeisterter Anhänger seines Schwiegersohnes die Suren des Koran (s. d.) sammelte und ihnen die jetzige Ordnung gab. — 2. Abubacer (Abu Bekr) s. Ibn Tofail.

Abukara, Theodor, Bischof von Kara (wahrscheinlich das alte Haran in Mesopotamien), ein Schüler des Johannes Damascenus (s. d.) und ein überaus gewandter Polemiker, der in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts das Christentum gegen christliche Sekten, sowie gegen Judentum und Muhammedanismus siegreich und erfolgreich verteidigte und in zahlreichen dogmatischen und moralischen Abhandlungen seine gediegene Bildung dokumentierte.

Abulfaradsch (arabischer Name), auch Gregorius Barhebräus genannt, der Sohn eines vom Judentum zur christlichen Sekte der Jacobiten (s. d.) übergetretenen Arztes, geboren 1226 in Malatia am Euphrat, von früh an medizinischen, philosophischen und theologischen Studien

ergeben, floh 1244 mit seinen Eltern vor den Tartarenhorden nach Antiochien in Syrien, kehrte aber 1246 in seine Heimat zurück und starb als Primas der Jacobiten 1286 zu Maraga. Er schrieb eine syrische Chronik in syrischer und einen Auszug daraus in arabischer Sprache, sowie ein „Buch kirchlicher Verordnungen", ein „Vorratshaus der Geheimnisse" (exegetisch), eine „Leuchte der Heiligen" (dogmatisch), sowie ein „Buch der Weisheit der Weisheiten" (eine kurzgefaßte Darstellung und Bearbeitung der aristotelischen Philosophie).

Abuna (Abbuna) „unser Vater", das kirchliche Oberhaupt der abessinischen Kirche (s. d.).

Abwesende (absentes). Für die durch Krankheit und sonstige Behinderung dem Gottesdienst Ferngebliebenen wurde in den kirchlichen Versammlungen gebetet, ihnen auch die heilige Kommunion zugeschickt (Constit. apost. VIII, 12; Justinus martyr apol. 2, 98).

Acacius. 1. Acacius von Cäsarea (der Einäugige), Nachfolger und Schüler des berühmten Eusebius, dessen Leben er geschildert hat. Dieses Werk, sowie „verschiedene Untersuchungen", seine Streitschrift gegen Marcellus von Ancyra und ein Kommentar zum Prediger Salomo sind nur in Bruchstücken, dagegen ein 359 von ihm abgefaßtes Glaubensbekenntnis vollständig auf die Nachwelt gekommen. In dem arianischen Streite ist seine Stellung eine sehr zweideutige und wechselnde, so daß wir ihn bald auf der Seite der nicänischen, bald auf der der anomäischen, bald auf der der vermittelnden semiarianischen Partei finden. — 2. Acacius, Patriarch von Konstantinopel, im nestorianischen Streite ein Verteidiger der Einigungsformel (Henotikon) des Kaisers Zeno. Wegen Begünstigung des Monophysitismus wurde er auf einem römischen Konzil 484 exkommuniziert, und dadurch eine 35jährige Trennung zwischen den Kirchen von Rom und Konstantinopel herbeigeführt (acacianisches Schisma). — 3. Acacius von Beröa, † 436, 110 Jahre alt, ein eifriger Anhänger des nicänischen Symbols, dagegen im nestorianischen Streite weder mit Nestorius, noch Cyrill zufrieden, wenn er auch auf dem Konzil zu Ephesus 431 für die Verdammung des Nestorius eintrat. Die feindliche Stellung, die er gegen Chrysostomus auf der Synode „an der Eiche" 403 wegen seines angeblichen Origenismus einnahm, ist ihm später leid geworden, so daß er dessen Namen wieder in die Kirchenbücher eintragen ließ, aus denen er ihn zuvor gestrichen hatte. — 4. Acacius, ein Bischof von Amida in Mesopotamien, welcher während der Verfolgung der persischen Christen unter Varanes V. (seit 420) im christlichen Edelmute siebentausend heidnische Perser, welche in einem Kriege von den byzantinischen Truppen gefangen genommen worden waren, mit dem Erlöse aus veräußerten Kirchenschätzen loskaufte, mit Lebensmitteln versorgte und ihnen die Rückkehr in die Heimat ermöglichte, was das Herz des persischen Königs so rührte, daß er von der Verfolgung der Christen in seinem Reiche abstand. — 5. Acacius, Bischof von Melitene, auf der Synode zu Ephesus 431 und später Bekämpfer des Nestorianismus, wurde von den Griechen als Heiliger verehrt und sein Andenken am 17. April gefeiert. — 6. Acacius (Agathius), ein kaiserlicher Feldherr, der wahrscheinlich unter Maximin am 8. Mai 311 in Byzanz den Märtyrertod (durch das Schwert) erlitt, wo zu seinem Gedächtnisse Kaiser Constantin eine Kirche (Heptoscalum genannt) erbaute; einer der vierzehn Nothelfer der römischen Kirche. Er wird häufig mit einem Dornenaste in der Hand abgebildet. Otte im Handbuche der kirchl. Archäologie (I, p. 554) nennt diesen Nothelfer Agathius und giebt wohl irrtümlich an, daß er unter Hadrian (?) mit zehntausend christlichen Kriegern beim Berge Ararat als Märtyrer am 22. Juni gefallen sei. Noch andere verstehen unter dem Nothelfer dieses Namens den Bischof Achatius in Armenien, mit dem Beinamen Agathangelos, welcher als freimütiger Bekenner des Christentums selbst dem Kaiser Decius Bewunderung abnötigte, und dessen Gedächtnis die griechische Kirche am 31. März begeht.

Acad, nach 1 Mos. 10, 10 eine in Sinear (Babylonien) gelegene Stadt des Reiches Nimrods, deren Vorhandensein durch neuere Forschungen bestätigt ist.

Accaron, s. Ekron.

Accentus ecclesiasticus, der bei dem kirchlichen Lesevortrag des Liturgen (im Recitativ gesungen) herkömmliche Tonfall in den Schlußworten und Endsilben.

Acceptanten, (Gegensatz zu Appellanten), diejenigen französischen Geistlichen, welche sich im zweiten Stadium des jansenistischen Streites (s. d.) dem Befehle des Königs fügten, die päpstliche Bulle „Unigenitus" (s. d.) anzunehmen.

Acceptilatio oder **accepti-latio** ist in der römischen Rechtssprache ein Rechtsgeschäft, wodurch eine durch Stipulation entstandene Schuld für erledigt erklärt wird. Als nun nach dem Vorgange des Duns Skotus die Franciskaner (ähnlich später die Arminianer [s. d.]) im Gegensatze zu der von den Thomisten (Dominikanern) angenommenen Versöhnungslehre Anselms (s. d.) behaupteten, daß das Blut Christi zur Tilgung der menschlichen Sünde nicht um seines unendlichen Wertes willen absolut hinlänglich gewesen, sondern nur aus Erbarmen von Gott als dazu hinreichend angenommen worden sei, so nannten sie, das Wort aus der Rechtssprache in die Kirchensprache herübernehmend, diese Annahme **acceptilatio** oder **acceptatio gratuita** „ein Zufriedensein des gnädigen Gottes mit dem Blute Christi, obgleich dies an sich kein vollkommenes Äquivalent war".

Accefs, 1. die dem römischen Priester vor Abhaltung des Altarsakraments vorgeschriebenen Vorbereitungsgebete, unter denen der 83., 84., 85., 115. und 129. Psalm die erste Stelle einnehmen. — 2. In der kanonischen Kirchensprache redet man bei der Papstwahl oder bei der Wahl zu anderen hohen kirchlichen Ämtern von Accefs,

wenn dadurch, daß im Skrutinium (schriftlich geheime Abstimmung) die erforderliche $^{3}/_{4}$ Majorität nicht erreicht worden ist, sich eine engere Wahl nötig macht, in welcher dann nur ein solcher wählbar ist, der im Skrutinium bereits mindestens eine Stimme erhielt, aber niemand den wieder wählen darf, dem er im Skrutinium seine Stimme gegeben hatte.

Accidens. Nach einem in der philosophischen und dogmatischen Sprache oft vorkommenden Kunstausdrucke wird im Gegensatz zu Substanz (das Wesenhafte, das für sich Bestehende) dem Accidens nur insofern ein Sein zugestanden, als es den Zustand oder die zufälligen Eigenschaften einer Substanz bezeichnet.

Accidentarier. Der natürliche Mensch ist nach evangelischer Lehre (Augsb. Konf. Artikel 2 und Konkordienformel Artikel 1) vermöge der Erbsünde (s. d.) an Seele und Leib, in allen Kräften, durch und durch, auf das Alleräußerste, was seine im Paradiese anerschaffene Güte, Wahrheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit anlangt, verderbt und verkehrt, gleichwohl aber die Verderbnis und Sünde nicht des Menschen Natur und Substanz, sondern ein hinzugekommenes, nicht für sich subsistierendes Accidens. Mit Berufung auf einige nicht im schulmäßig-philosophischen Sinne gemeinten Äußerungen Luthers glaubten Flacius (s. d.) und seine Anhänger es für eine Abschwächung der Lehre der Erbsünde halten zu müssen, wenn man die Erbsünde nur als Accidens bezeichne, schritten vielmehr zu der Behauptung fort, daß die Erbsünde nicht ein Accidenz, sondern die Substanz der menschlichen Natur nach dem Falle sei und belegten die Gegner mit dem Namen „Accidentarier", während man wiederum sie „Substantiarier" nannte. Über den auf einer Vermischung der schulmäßig-philosophischen und dogmatischen Begriffe beruhenden unerquicklichen Streit der im Grunde innerlich nicht so weit auseinander gehenden Parteien s. „Flacianischer Streit" und „Konkordienformel".

Accidenzien, die zufälligen Einnahmen einer geistlichen Stelle im Gegensatze zu dem sogenannten Substanzialeinkommen; vgl. kirchliche Abgaben.

Acclamationen 1. eine nicht selten von den Kirchenvätern (Chrysostomus, Augustinus) gerügte Unsitte, die Predigten ähnlich wie politische Reden durch Beifallsbezeugungen zu unterbrechen; 2. die Zurufe des Volkes bei der Bischofswahl und Bischofsweihe; 3. die an den Gräbern geliebter Toten in Form von Grabschriften üblichen Zurufe, welche sich auf die Heimgegangenen oder auf die Grabesruhe nach christlicher Hoffnung beziehen.

Acco, s. Akko (bei Luther Ako).

Accomodation. Anbequemung an die geistigen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Vorstellungen Anderer. 1. Biblische. Um sich auf bequemste Art unbequemer Aussprüche Christi und der Apostel, überhaupt der biblischen Schriftsteller, zu entledigen, hat eine ungläubige und halbgläubige theologische Wissenschaft sich darauf stützen wollen, daß in der heiligen Schrift solche Accomodationen nicht selten seien. Schon die Annahme einer formellen Accomodation, nach welcher Jesus und die Apostel sich einer solchen Lehrmethode bedient hätten, die, obgleich nicht immer die vollkommenste, doch der Individualität ihrer Zuhörer und Leser angemessen gewesen sei, ist nicht unbedenklich. Denn so gewiß sich Jesus und die vom Geiste Gottes erleuchteten Jünger des Herrn zu dem Verständnisse ihrer jemaligen Zuhörer und Leser herabgelassen haben, so gewiß ist das nie auf Kosten der Vollkommenheit der Lehrform geschehen, sondern es hat sich im Gegenteil darin, daß sie auch in der einfachsten und Allen verständlichen Sprache die Geheimnisse des Himmelreichs zu deuten und Allen Alles zu werden wußten, durchweg die göttliche Meisterschaft gezeigt. Noch viel weniger verträgt sich die Behauptung einer materiellen Accomodation, nach der der Herr und die Seinen gewissen sachlichen Irrtümern ihrer Zuhörer und Schüler beizutreten den Schein angenommen hätten, — sei es, daß sie etwa ihnen entgegentretende Vorurteile nicht bestritten und sie so durch Stillschweigen scheinbar gut geheißen (negative Accomodation), oder daß sie die Irrtümer ihrer Zeit selbst aufgenommen und als Lehrsätze, die sie für wahr hielten, vorgetragen hätten (positive Accomodation) — mit der göttlichen Würde des Herrn, der die Wahrheit ist, und mit der Aufrichtigkeit und dem Freimute seiner Wahrheitszeugen.

2. Kirchlicher Accomodationsstreit. Die von den Jesuiten bei ihrer Missionsarbeit in China (seit 1582) geübte Praxis, in Feststellung religiöser Begriffe in der Landessprache und in Einführung des christlichen Ritus im Anschlusse an heidnische religiöse Gebräuche, ja auch geradezu in Gestattung letzterer, soweit sie nicht direkt dem Christentum zuwider zu laufen schienen, große Nachgiebigkeit zu beweisen, fand bei den Dominikanern, Franziskanern und Lazaristen, die, später auf demselben Missionsgebiete arbeitend, darin einen Anschluß an heidnischen Götzendienst und eine Verleugnung des christlichen Geistes sahen, heftigen Widerspruch. In diesem sogen. Accomodationsstreit ward bereits 1645, in Übereinstimmung mit dem Gutachten der Inquisition, durch ein Dekret des Papstes Innocenz X. und 1659 durch ein gleichlautendes Dekret Alexander VII. zu Gunsten der Dominikaner und Franziskaner, sowie 1669 durch Dekret Clemens IX. zu Gunsten der Lazaristen entschieden. Da aber die Jesuiten, welche mit ihrer Praxis außerordentliche Erfolge erzielt hatten, trotz allem Einspruche bei derselben beharrten, ging Papst Clemens XI. in seiner Bulle: „ex illa die" 1715 energisch gegen sie vor, und Benedikt XIV. forderte von ihnen 1742 das eidliche Versprechen, bei ihrer Missionsarbeit alle derartige Accomodation unterlassen zu wollen. Wie gerechtfertigt der Verdacht gewesen war, daß es bei der geübten Nachsicht mit der Massenbekehrung der Heiden schließlich auf eine Täuschung

hinauslaufe, sollte bald an den Tag kommen. Denn sobald mit Durchführung der päpstlichen Bestimmungen Ernst gemacht wurde, verlief die vielgerühmte christliche Bewegung Chinas kläglich im Sande. Ein ähnlicher Streit zwischen den Jesuiten einerseits und den Kapuzinern andererseits bei der Missionsarbeit unter den Malabaren wurde durch die Bulle Benedikt XIV. „omnium sollicitudinum" 1744 in gleicher Strenge geschlichtet, und auch auf diesem Missionsfelde, sobald die Vermischung christlicher und heidnischer Elemente aufhören mußte, der bisher erzielte und gepriesene Erfolg als ein eingebildeter klargestellt.

Acesius, ein novatianischer Bischof, der auf dem Konzil zu Nicäa, im Übrigen rechtgläubig, die strenge Praxis seiner Partei befürwortete, den in Todsünde Gefallenen unter allen Umständen die Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft zu verweigern, und damit zwar weder beim Kaiser, noch beim Konzil Gehör fand, aber doch durch die Würde seines Auftretens und die Unbescholtenheit seines Wandels die Synode zu den mildesten Maßregeln gegen die Novatianer bestimmte.

Achaja, der Name des seit 146 v. Chr. in ein römisches Prokonsulat (Apostelgesch. 18, 12) verwandelten südlichen Teiles der griechischen Halbinsel. Nicht nur die zwei Hauptstädte Athen und Korinth (mit Hafenstadt Kenchreä), sondern das ganze Land zeigte sich für die Aufnahme des Christentums sehr empfänglich (1 Cor. 16, 15; 2 Cor. 1, 1; Röm. 16, 5).

Achaicus, 1 Cor. 16, 17.

Achan (auch Achar genannt, Jos. 7, 1. 22, 20; 1 Chron. 2, 7), ein Mann aus dem Stamme Juda, der wider Gottes ausdrückliches Verbot nach der Eroberung von Jericho sich an dem Verbannten vergriff und die Strafe der Steinigung erlitt.

Achatius, s. Acacius 6.

Achban, 1 Chron. 2, 29.

Achbor, 1 Mos. 36, 38 Vater eines der alten Edomiterkönige. Vielleicht ist auch Achbor der eigentliche Name des 2 Chron. 34, 20 genannten Abdon (s. d.) im Dienste des Königs Josias.

Achery (d'Achery), gelehrter Benediktiner, † 1685 in Paris, der, freilich oft in geschmackloser und kritikloser Weise, eine große Menge alter bis dahin ungedruckter Schriften, die ihm für die Kirchengeschichte wertvoll schienen, mit Vorreden und Anmerkungen herausgab.

Achin, Matth. 1, 14.

Achior, 1. Judith 5, 3; 2. Tob. 11, 19.

Achis, König der Philister, bei dem David (1 Sam. 21, 10) auf der Flucht vorübergehend einkehrte und vor dessen Zornausbruch er sich nur dadurch schützte, daß er sich wahnsinnig stellte.

Achmetha (Ahmeta, Ekbatana), die Hauptstadt Mediens (Esra 6, 2; Judith 1, 1; 2 Macc. 9, 3).

Achor (Kummerthal) bildete nach Jos. 15, 7 die Nordgrenze des Stammes Juda. Hier wurde (Jos. 7, 25. 26) Achan, weil er durch seine Entwendung von der dem Herrn geheiligten Beute den Herrn betrübt hatte, wieder betrübt, d. h. gesteinigt. Seitdem eine Stätte der Trauer und der Klage, soll Achor nach der Verheißung der Propheten (Jes. 65, 10; Hos. 2, 15) in der Heilszeit ein Weideland Saron und ein Thor der Hoffnung werden.

Achsa, eine Jos. 15, 16 und Richter 1, 12, 13 erwähnte Tochter Kalebs, welche dem Athniel, dem Eroberer von Debir, von ihrem Vater als Siegespreis zum Weib gegeben wurde.

Achsaph (Jos 11, 1 u. ö.), Stadt im Stamme Asser (Jos. 19, 25), welche bei Eroberung des Landes durch Josua dem nördlichen Völkerbunde gegen Israel beigetreten, aber mit ihrem Könige besiegt worden war (Jos. 11, 1. 12, 20).

Achsib (Täuschung), 1. Stadt im Stamme Juda (Jos. 15, 44), 1 Mos. 38, 5 Chesib genannt, die nach Micha 1, 14 vorübergehender Aufenthaltsort der jüdischen Könige gewesen zu sein scheint. Wenigstens läßt das dort angewandte Wortspiel darauf schließen. — 2. Seestadt in der Nähe von Acco (Jos. 19, 29; Richt. 1, 31).

Acht. 1. Zahl, gilt wegen ihrer besonderen mathematischen Verhältnisse bei allen Völkern als eine heilige Zahl des Weltalls (8 Sphären des Weltalls, 8 Örter des Himmels, 8 Seelen aus der Sündflut gerettet, Beschneidung am 8. Tage u. s. w.). Bei kirchlichen Gebäuden, namentlich bei Taufsteinen, war deshalb die achteckige Gestalt im Mittelalter nicht selten. Im Latein des Mittelalters bezeichnet „Octava" die ewige Ruhe und der 8. Tag bei Festlichkeiten wurde besonders heilig gehalten. — 2. Strafe, im altdeutschen Rechte „ban", ist die Rechtloserklärung eines Verbrechers, welche vom Könige oder von den Gerichten (letztere nach dem Sachsenspiegel nicht Acht, sondern Verfestung genannt) ausgesprochen wurde. Der mit solcher Strafe Belegte verlor sein Vermögen, durfte von niemand länger als eine Nacht beherbergt, und konnte vom Kläger auch an gefriedeten Tagen verhaftet und, wenn er sich zur Wehr setzte, erschlagen werden. Der vom Könige verhängten Acht, wenn sie nicht zurückgenommen wurde, folgte nach Jahr und Tag die oberächte (Aberacht), welche den also Bestraften völlig rechtlos und schutzlos machte.

Achterfeldt, Joh. Heinrich, Professor der Moral in Bonn, Anhänger des Hermesianismus (s. d.), welcher die Dogmatik des Hermes nach dessen Tode herausgab und auch eigene Schriften im Geiste seines Lehrers ausgehen ließ. Eine Zeit lang wegen seiner freisinnigeren Richtung suspendiert (1843) wurde er später wieder rehabilitiert.

Ackerbau bei den Hebräern. Neben der Viehzucht war der vorzüglichste Nahrungszweig des jüdischen Volkes Acker- und Weinbau. Ist ja doch der Ackerbau, nach 1 Mos. 2, 5 die allerälteste Arbeit und der Ausgangspunkt menschlicher Bildung, den Kindern Israel aber nicht nur ausdrücklich befohlen (5 Mos. 22, 9. 10), sondern auch bei der großen Fruchtbarkeit des heiligen Landes ganz besonders erleichtert und segenbringend (1 Mos. 26, 12; 5 Mos. 28, 11). Selbst der König schämte sich des Ackerbaues

nicht (1 Sam. 11, 5). Aus den Bestimmungen des mosaischen Gesetzes, sowie aus den gelegentlichen Berichten der späteren historischen und prophetischen Bücher ergiebt sich eine genaue Bekanntschaft mit der damaligen Landwirtschaft und der Kunst, aus den Früchten des Bodens, den verschiedenen Getreide- und Gemüsearten, aus Flachs, aus Baumfrüchten und sonstigen Erzeugnissen der Gärten Brote, Kuchen, Speisen, Wein, Fruchtsaft, Öl, Leinwand und allerlei Bedarf zu bereiten. Man legte, damit in der Regenzeit die Ackererde nicht herabgespült werden möchte, künstliche Terrassen an; man bewässerte die Felder mit Kanälen; man düngte die Äcker mit Mist oder Asche; man besäte das Feld nur mit je einer Frucht; man ließ je im siebenten Jahre die Äcker und Weinberge brach liegen; man kannte Pflüge, Eggen, Dreschmaschinen und Worfschaufeln. Als Sämonate für die Winterfrucht galten Oktober und November, für die Sommerfrucht Januar und Februar, sodaß die Ernte im April ihren Anfang nehmen konnte. Die Ernte und die Weinlese waren Volks- und Familienfeste, die mit Gesang und heiterer Lust gefeiert wurden, wie denn auch die ganze Geschichte des Saatkorns von seiner Aussaat bis zu seiner Ernte der religiösen Weihe nie entbehrte und der vom Herrn des Himmels geschenkte Segen zum freudigen Opfer des Dankes in Darbringung der Erstlinge (s. d.), in den Zehnten (s. Abgaben), sowie zum Wohlthun gegen die ärmeren Brüder und Schwestern (weitherzige Bestimmungen in Betreff des Ährenlesens und der Überlassung der selbstgewachsenen Früchte im Brachjahre an die Armen) willig machte. Bei der Bedeutung des Ackerbaues für das ganze Gedeihen des Landes waren natürlich das Ausbleiben des Früh- und Spätregens (s. d.), das Ausdörren der Äcker durch den heißen Ostwind, die Verwüstung des Landes durch Heuschrecken gefürchtete Feinde. Aber auch solche Landplagen standen dem frommen Israeliten unter dem Gesichtspunkte der göttlichen Regierung und wurden zu lauten Bußrufen für das von dem Glauben seiner Väter abgefallene Volk. Eine Ausfuhr der edleren Früchte (Weizen, Gerste) war um so leichter, da die niederen Klassen der Arbeiter von den einfachsten Nahrungsmitteln lebten, als welche der Spelt (nicht der Roggen, wie Luther irrtümlich einige Male übersetzt, da man den in Palästina nicht kannte und baute), die Hülsenfrüchte, Kohl, Lauch und andere Kräuter, welche im Überflusse vorhanden waren, und die auf weiten Gurken- und Kürbißfeldern üppig gedeihenden Erzeugnisse dienten. Wahrscheinlich führte man auch Baumfrüchte, von denen die wildwachsenden und gepflegten Oliven-, Feigen-, Äpfel- Granat- und Mandelbäume reichlichen Ertrag lieferten, sowie Leinwand und Baumwolle den Nachbarn zu und tauschte dafür fremdländische Produkte ein. — Der reiche Segen auf den Fluren und Bergen des heiligen Landes hat dem Heiland zu einer Reihe seiner köstlichen Gleichnisse Stoff und Veranlassung gegeben.

Ackermann, Constantin, † 5. Oktober 1877 als Oberhofprediger in Meiningen, tüchtiger Theolog und beliebter Prediger. Sein kirchlichgläubiger Sinn spricht sich wie in seinen Predigten und dem von ihm redigierten neuen meininger Gesangbuche, so auch in seinen wissenschaftlichen Schriften aus: „Das Christliche im Plato", „Luther seinem vollen Wort und Wesen nach", „Die Beichte, besonders die Privatbeichte". Über letzteren Gegenstand erstattete er auf dem fünften deutschen Kirchentage zu Bremen 1852 in klarer, aber in so von lutherischem Geiste getragener Darstellung das Referat, daß der ehrliche reformierte Mallet von Bremen offen gestand, nichts von allem verstanden zu haben.

Acosta, Uriel (Gabriel), geboren in Oporto 1594, einer christlichen portugiesischen Adelsfamilie (römischer Konfession) entstammend, trat in Amsterdam zur jüdischen Religion über, der noch die nächsten Vorfahren seiner Eltern angehört hatten. Namentlich die Lehre von der Dreieinigkeit und die spezifisch römische Ablaßlehre bereiteten ihm einen unüberwindlichen Anstoß. Allein auch mit den Rabbinern Amsterdams kam er bald wegen Leugnung der Unsterblichkeit der Seele und wegen seiner Geringschätzung zeremonieller Bräuche („Prüfung der pharisäischen Überlieferungen an dem Gesetz") wiederholt heftig zusammen, wurde sogar aus der Synagoge gestoßen und mit dem Banne belegt. Er starb, innerlich zerrüttet, wahrscheinlich durch Selbstmord 1647. Sein unruhig suchendes und das Gesuchte doch nie findende, sondern nur immer mehr verlierende Leben hat er selbst in dem „exemplar vitae humanae" geschildert. Vgl. Gutzkow's Novelle „der Sadducäer von Amsterdam" und Drama „Uriel Acosta", sowie Jellinek, Uriel Acostas Leben und Lehre 1847.

Acta apocrypha (apokryphische Apostelgeschichten), a. **acta apostolorum Petri et Pauli** (in griechischer), b. **acta Pauli et Theclae** (in griechischer), c. **historia certaminis apostolorum** (in lateinischer Sprache; s. Abdias), sind zuletzt von Tischendorf gesammelt worden: **Acta apostolorum apocrypha** 1851.

Acta apostolorum (Thaten der Apostel), s. Apostelgeschichte.

Acta martyrum (Märtyrerakten). Ähnlich wie in den Verfolgungszeiten die heidnischen Richter das Verhör mit den Christen in weltlichen Akten (Protokollen) aufzeichneten, legte man frühzeitig auch kirchliche Aktenstücke an, in denen man, vielleicht zum Teil mit Benutzung jener, die Geschichte des Märtyrertums der Bekenner Christi oder doch wenigstens den Tag ihres Martyriums, ihren Geburtstag für den Himmel, zum bleibenden Gedächtnisse ihres standhaften Glaubens niederschrieb. So hat schon das Martyrium des Ignatius von Antiochien und das des Polycarp, jenes durch seine Freunde, dieses in einem köstlichen Rundschreiben der Kirche von Smyrna über das glorreiche Ende ihres Oberhirten, eine mit ihrem beiderseitigen Tode

fast gleichzeitige Behandlung gefunden. Auch Tertullian, Cyprian u. a. kennen bereits am Anfange des 3. Jahrhunderts in Nordafrika Kalendarien der Märtyrer mit Erzählung der von ihnen erduldeten Martern. Die altrömische Kirche hatte sogar eigene kirchliche Notare, denen es, unter Aufsicht und Kontrole der Bischöfe, oblag, die Geschichten der Märtyrer sorgfältig zu erforschen und zu sammeln. An den Gedächtnistagen der Blutzeugen pflegte man dann die Geschichte ihres Lebens und Leidens, wie sie kirchlich rezipiert war, vorzulesen (s. Legende). Als aber, namentlich durch die diokletianische Verfolgung, die meisten dieser Akten den heidnischen Gewalthabern ausgeliefert und von diesen vernichtet worden waren, und an Stelle jener echten Urkunden eine absichtlich und unabsichtlich fälschende und ausschmückende Legendenlitteratur üppig emporwuchs, wurde jene liturgische Vorlesung wieder eingestellt oder wenigstens sehr eingeschränkt. — Als der erste Sammler und Bearbeiter der einzelnen zerstreuten Märtyrerakten im Morgenlande ist Eusebius von Cäsarea im 4. Jahrhundert zu nennen, nicht nur in seiner Kirchengeschichte, sondern auch in zwei besonderen Werken, von denen das eine „über die Märtyrer Palästinas" noch vorhanden, das andere umfassendere und ausführlichere (**synagoge martyriorum**) aber verloren gegangen ist. In der römischen Kirche erhielt sich wenigstens das Namensverzeichnis der Märtyrer. Aus einem Briefe Gregor des Großen an Eulogius von Alexandrien, in dem der römische Bischof voraussetzt, daß auch die alexandrinische Kirche ein ähnliches Martyrologium habe, ersieht man, daß darin nur der Ort und der Tag, nicht aber die Art ihres Leidens angegeben war. Mit dichterischer Freiheit hat Prudentius in vierzehn Gedichten die Märtyrergeschichte einzelner Bekenner verherrlicht und Gregor von Tours die „Glorie der Märtyrer" in einem Sammelwerke dargestellt. Ein dem Hieronymus zugeschriebenes Machwerk, das ein Auszug aus der verloren gegangenen synagoge des Eusebius sein soll, rührt entschieden von diesem nicht her, sondern ist ihm nur aus Mißverständnis untergeschoben worden. Alle die hier genannten Schriften und die später verfaßten zahlreichen Märtyrerakten hat Ruinart „**acta martyrum**" Paris 1689 u. ö. gesammelt. Vor ihm hat das Sammelwerk von Baronius „**martyrologium romanum restitutum**" Rom 1586 u. ö., und nach ihm das des Stephan Evodius Assemani „**acta sanctorum martyrum orientalium et occidentalium**", 2 Bände, Rom 1744, verdientes Ansehen erlangt. S. **Acta sanctorum.**

Acta Pilati. Bereits im 2. Jahrhundert nach Christus sind nach dem Zeugnisse des Justin und Tertullian angebliche Berichte des Landpflegers Pilatus an Tiberius über den Prozeß Jesu als eine Art Passionsgeschichte in kirchlichem Gebrauche gewesen, welche später noch mannigfache Umgestaltung und Ausschmückung erfahren zu haben scheinen. Wahrscheinlich besitzen wir eine derartige Umarbeitung in dem sogenannten **evangelium Nicodemi** (s. d.), dem einzigen Schriftwerke, das uns Bruchstücke der **acta Pilati** erhalten hat.

Acta sanctorum. 1. Der Titel eines groß angelegten Werkes über das Leben und die Thaten der Heiligen. Den ersten Plan dazu hatte ein Jesuit zu Antwerpen, Heriberd Rosweid † 1629, gefaßt. Nach seinem Tode wurde von dem Ordensoberen der Jesuiten der gelehrte Johann von Bolland (1596—1655) mit der Ausführung betraut und von diesem, unterstützt von seinen niederländischen Ordensgenossen, Gottfried Henschen und Daniel Papenbrök, ein rühmlicher Anfang gemacht. An diesem riesigen Unternehmen, welches die Geschichte der Heiligen nach den einzelnen Monaten, in denen ihr Andenken gefeiert wird, kritisch gesichtet und mit objektiver Treue zur Darstellung bringt, ist, oft mit Unterbrechung von Jahrzehnten, unermüdlich bis in die Gegenwart fortgearbeitet worden (s. Bollandisten.) — 2. Bezüglich der Verzeichnisse und Einzeldarstellungen von Heiligen (Märtyrern und Bekennern) vgl. die Artikel: **Acta martyrum**, Kalendarien, Martyrologien und Legenden.

Actus forensis (iudicialis). Nach lutherischer Lehre wird die Rechtfertigung des sündigen Menschen vor Gott nicht wie in der römischen Kirche, die in ihr eine Eingießung der habituellen Gerechtigkeit sieht, als ein physischer (hyperphysischer) Vorgang gefaßt, sondern als ein Urteil und Gerichtsakt Gottes, kraft dessen er den Sünder um fremden (Christi) Verdienstes willen, welches durch den Glauben angeeignet wird, für gerecht erklärt und von seinen Sünden freispricht.

Actus formales sacramenti, die zur Vollständigkeit des Sacraments nach lutherischer Anschauung erforderlichen äußerlichen Thätigkeiten, nämlich die Weihung, Darreichung und die Hinnahme der das Sakrament konstituierenden Elemente, während in der römischen Kirche im Grunde schon durch die Konsekration das Sakrament vollendet wird.

Actus paedagogici, die den Zug des Vaters zum Sohne zum Ausdruck bringenden göttlichen Gnadenakte, durch die er die Menschheit und den einzelnen Menschen zum Heile in Christo vorbereitet und dafür empfänglich macht. Man nennt act. paedagog. nach form. conc. 2; 671 wohl auch im engeren Sinne solche Handlungen des natürlichen Menschen (Kirchengehen u. s. w.), durch die er dem Kommen des Reiches Gottes in sein Herz den Weg bereiten kann.

Actus personales. Bei Feststellung des Lehrbegriffs der heiligen Dreieinigkeit werden die jeder einzelnen Person eigentümlichen Thätigkeiten mit diesem dogmatischen Kunstausdruck benannt. So hat der Vater den Sohn von Ewigkeit gezeugt und den Sohn gehaucht; so haucht der Sohn mit dem Vater den heiligen Geist, und der Geist geht vom Vater und vom Sohne aus.

Actus providentiae, 1. die logisch auseinander gehaltenen Thätigkeiten der Vorsehung Gottes, nämlich die immanenten (in Gott selbst sich vollziehenden): das göttliche Vorherwissen dessen, was den Geschöpfen heilsam ist, und der Willensakt Gottes, nachdem er das den Kreaturen Gute und Heilsame beschließt, sowie die transiente (nach außen gerichtete), worunter die Erhaltung und Regierung im eigentlichen Sinne zu verstehen ist. — 2. In der Lehre von der Prädestination werden ähnlich unterschieden: der unbedingte Ratschluß Gottes, alle Menschen, die an ihn glauben, selig zu machen (Prothesis); das Vorherwissen Gottes, wie sich die Menschen ihm gegenüber verhalten werden (Prognosis); die Vorherbestimmung im eigentlichen Sinne, die durch das vorhergewußte Verhalten des Menschen bedingt wird (Proorismos).

Ad, nach arabischer Tradition ein Sohn des Uz, des Enkels Adams (1 Mos. 10, 23), dessen ganzer Stamm (Adiden) sich durch gigantenhafte Stärke und Größe ausgezeichnet haben soll, und auf dessen Schicksale der Koran wiederholt zu sprechen kommt.

Ada, 1. eine der beiden Frauen des Kainiten Lamech (1 Mos. 4, 19). — 2. Weib des Esau (1 Mos. 36, 2 u. ö.), 1 Mos. 26, 34 Basmath genannt.

Adada, Jos. 15, 22, im südlichen Teile des Stammes Juda an der idumäischen Grenze gelegene Stadt.

Adaja, 1. der Vater der Jedida, der Mutter des Königs Josias (2 Kön. 22, 1). — 2. Ein Sohn Jerohams (1 Chron. 10, 12; Nehem. 11, 12 u. ö.).

Adalardus lebte um 1000 als englischer Mönch und beschrieb das Leben des heiligen Dunstan (s. d.).

Adalbert, Erzbischof von Bremen. Von vornehmster Abkunft und von Hofgunst erhoben, hatte er früh eine Stellung gewonnen, die ihn seit 1043 zum vertrauten Rate des mächtigsten Kaisers Heinrich III. machte und den Fürsten des Nordens zur Seite stellte. Deshalb ging sein Ehrgeiz dahin, sein Erzbistum Bremen und Hamburg zum Rom des skandinavischen Nordens zu erheben. Als ihm in Gemeinschaft mit dem Kölner Erzbischof Anno nach Heinrich III. Tode während der Minderjährigkeit Heinrich IV. die Reichsverwaltung übertragen war, wußte er gegenüber dem finstern und treulosen Wesen eines Anno als liebenswürdiger Ratgeber, der die Verhältnisse groß und frei auffaßte und mit voller Überzeugung für das königliche Ansehen im Reiche eintrat, das Herz des jungen Königs ganz an sich zu fesseln. Der für seine Person im äußeren Lebenswandel unsträfliche Prälat, der die Pflichten seines Amtes pünktlich erfüllte und in Predigt, Wohlthätigkeit und unermüdeter Sorge für die Mission des Nordens seinesgleichen suchte, gefiel sich andererseits doch auch in der Entfaltung weltlichen Glanzes, den er zur Geltendmachung seiner Würde für nötig hielt, und mißbrauchte seinen Einfluß bei Heinrich IV. mehr und mehr dazu, zur Ausdehnung seines Sprengels und zur Aufrechterhaltung seiner kostspieligen Hofhaltung sich allerlei Schenkungen zuwenden zu lassen. Das führte 1066 seinen Sturz herbei, indem dem Könige von den geschädigten und eifersüchtigen weltlichen und geistlichen Fürsten auf dem Reichstage zu Tribur die Wahl zwischen Adalberts Entlassung oder der eigenen Verzichtleistung auf die Krone gestellt wurde. Natürlich mußte der König sich vor der Hand für erstere entscheiden. Seit dem Jahre 1069 gelang es Adalbert aufs neue, vorübergehend seine frühere Stellung zu behaupten. Indes mitten in dieser zu seinen Gunsten veränderten Lage, die er zur Hinausführung seiner hochfliegenden Pläne auszukaufen sich wiederum angelegen sein ließ, übereilte ihn in Goslar 1072 der Tod. Nicht in Hamburg, wie er wünschte, sondern in Bremen hat er sein Grab gefunden.

Adalbert von Magdeburg. Für das durch Kaiser Otto den Großen 962 zur Würde eines erzbischöflichen Stuhles erhobene Magdeburg wurde nach Beseitigung mannigfacher Schwierigkeiten 968 mit päpstlicher Genehmigung Adalbert von Magdeburg († 20. Juni 981) als erster Erzbischof ernannt, mit dem Auftrage, die jenseits der Elbe und Saale einzusetzenden, dem Metropoliten untergebenen Bischöfe (in Merseburg, Zeitz und Meißen) zu konsekrieren und die Parochien der neugegründeten Bistümer angemessen zu ordnen. Unter ihm, der neben treuer Erfüllung seiner geistlichen Pflichten, zu denen er insonderheit die Ausbreitung des Christentums unter den heidnischen Wenden rechnete, auch ein eifriger Förderer der Wissenschaften war, erfreute sich die von dem berühmten Otherich (Otrik) geleitete Domschule in Magdeburg eines weitgehenden Rufes. So empfing hier jener böhmische Fürstensohn (s. Adalbert von Prag) seine Bildung, der später, als er selbst in seiner Heimat zum geistlichen Oberhirtenamte berufen wurde, in dankbarer Erinnerung an seinen Aufenthalt in Magdeburg den eignen Namen mit dem seines großen Vorbildes, des Erzbischofs Adalbert, vertauschte.

Adalbert von Prag (der Heilige), bei den slavischen Völkern gewöhnlich nach seinem Taufnamen Woitech (Heerestrost) genannt, ein Sohn des Böhmenfürsten Slavnik, in Magdeburg in der dortigen Domschule und unter der persönlichen Leitung des damaligen Erzbischofs Adalbert (dessen Namen er später aus Dankbarkeit selbst führte) zum geistlichen Berufe vorgebildet, wurde 983 nach dem Tode Dietmars, des ersten Bischofs von Prag, zu dessen Nachfolger erwählt. Doch legte er, da er sich dem Kampfe mit den vielen heidnischen Elementen seiner Diöcese nicht gewachsen fühlte, mit Bewilligung des Papstes dies Amt nieder und zog sich in ein römisches Kloster zurück. Auch als er 994 auf dringenden Ruf seines Sprengels sein Bischofsamt wieder übernommen hatte, fand er die gewünschte Freudigkeit und Kraft zur Besiegung der früheren Schwierigkeiten nicht. Um so gesegneter war seine Missionsarbeit. So taufte er in Un-

garn, wo er bei Vornehm und Gering dem Christentum den Eingang bereiten durfte, um 995 den nachmaligen König Stephan den Heiligen, vielleicht auch den König Geisa mit seiner Familie. Im folgenden Jahre unternahm er, mit zwei Freunden und dreißig Bewaffneten von Krakau aus die Weichsel hinabfahrend, eine Missionsreise in das Land der heidnischen Preußen, fand auch in der Gegend von Danzig mit seiner Predigt einigen Eingang. Als er aber, dadurch ermutigt, auch nach dem unbekannteren östlichen Preußen vordrang, erlitt er am 23. April 997 an der Küste von Samland in einem heiligen Haine der Heiden, welchen der Fuß des Fremden ungestraft nicht betreten durfte, von sieben Lanzen der Heiden durchbohrt, den Märtyrertod. Der König von Polen, Boleslaus, der ihn zur Reise mit hatte ausrüsten helfen, kaufte seinen Leichnam von seinen Mördern für so viel Gold als er schwer war und ließ ihn in der Domkirche zu Gnesen beisetzen, wo seine Grabstätte bald ein besuchter Wallfahrtsort wurde.

Adalbag, ein vornehmer Sachse, der, für den geistlichen Stand erzogen, an dem Hofe Otto I. sich erst als Kaplan, dann als Kanzler bereits hervorgethan und das volle Vertrauen des Kaisers gewonnen hatte, als er nach dem Tode des hamburgischen Erzbischofs Unni zu dessen Nachfolger erwählt wurde. Über fünfzig Jahre (von 937—988) durfte er dies wichtige Amt bekleiden und bis an sein Lebensende, als ein treuer Freund des kaiserlichen Hauses, sich der Gunst eines Otto I., II. und Otto III. erfreuen. Otto den I. begleitete er unter Anderem 961—965 als oberster Ratgeber auf dessen bekanntem Römerzuge. Adam von Bremen rühmt von ihm: „er lebte ganz in der Heidenbekehrung, in der Errichtung von Kirchen, in der Seelsorge; deshalb war er von Gott und den Menschen geliebt; Alle verehrten ihn, selbst seine Feinde.“ Als Denkmäler seines kirchlichen Eifers konnte er auf dem dänischen Festlande drei neue Bistümer errichten: zu Schleswig, Ripen und Aarhus, und in wendischen Distrikten zwei: Oldenburg und Odense. Auch wurden unter ihm die Zwistigkeiten mit dem erzbischöflichen Stuhle in Köln über das Bistum Bremen (s. Adalgar) nun doch, nicht ohne seine einflußreiche Fürsprache, zu Gunsten Hamburgs entschieden.

Adalgar, ein holsteiner Edler, aus dem Benediktinerkloster in Corvey von Rimbert, Erzbischof von Hamburg, zur Unterstützung in seinem weit ausgedehnten Sprengel gerufen, wurde 888 dessen Nachfolger und empfing vom Erzbischof von Mainz die Weihe. Die schon früher aufgetauchte Streitfrage, ob das Bistum Bremen unter hamburger oder kölner Oberhoheit gehören solle, ward unter ihm durch Papst Formosus 892 mehr zu Gunsten Kölns entschieden. Nach seinem Tode 909 folgte ihm auf dem erzbischöflichen Stuhle der Benediktiner Hoger aus Corvey, den sich der alternde Adalgar, als er sich seiner Stellung nicht mehr völlig gewachsen fühlte, als Koadjutor beigesellt hatte.

Adalhard und Wala, Neffen Karls des Großen, die anfänglich von ihm mißtrauisch angesehen wurden, später aber sich seiner besonderen Gunst erfreuten und von ihm mit der Erziehung seines Sohnes Pipin und nach dessen frühem Tode mit der seines begabten und große Hoffnungen erweckenden Enkels Bernhard beauftragt wurden. Deshalb, weil sie zu Bernhards Gunsten geredet hatten, als Kaiser Karl schwankte, wem er sein Reich hinterlassen solle, noch mehr um der Eifersucht des Ludwig den Frommen vollständig beherrschenden Benedictus von Aniane willen, wurden sie nach Karl des Großen Tode verbannt. Nachdem jener bisherige Berater Ludwigs 821 seine Augen geschlossen hatte, durften sie ihr Exil verlassen und gewannen bald die volle Zuneigung ihres bisherigen Feindes und auf die Entwickelung der religiösen und politischen Angelegenheiten des Reichs einen weitgehenden Einfluß, wenn sie auch nicht mit ihrem Lieblingsgedanken, dem der Wahrung der Einheit des Reichs, durchzudringen vermochten. Sehr wichtig ist Adalhards, freilich nur in einem Auszuge Hinkmars, vorhandene Schrift über die Ordnung des Hofes und die Einrichtung des Reichs unter Pipin und Karl dem Großen, sowie sein Abriß der Einrichtung des Klosters Corvey (dessen Abt er bis zu seinem am 2. Januar 826 erfolgten Tode war). Von seinen für die allgemeine Geschichte und Kirchengeschichte gleich interessanten Briefen sind leider nur wenige erhalten. — Das Leben der drei Brüder (außer den genannten noch ein Bruder Bernar) und ihrer Schwester Gundrada hat Paschasius Radbertus, Adalhards Schüler, beschrieben.

Adalja, Esther 9, 8 u. 14, einer der von den Juden in Susa erwürgten Söhne Hamans.

Adam, der Eigenname für den ersten Menschen und zugleich der Gattungsname für die Menschheit, ist nach 1 Mos. 5, 2 der dem ersten Menschen bei seiner Schöpfung von Gott selbst gegebene Name, der deshalb, da er nach dem Zusammenhange jener Stelle dem noch sündlosen und nach der Ähnlichkeit (hebr. D'mut) Gottes geschaffenen Menschen beigelegt ward, besser von dem diesem D'mut zu Grunde liegenden Stamme „**damah**“ (ähnlich sein) als von der Wurzel „**adam**“ (rötlich sein) oder von „**adamah**“ (Erde) abzuleiten sein, also „Bild“, „Gleichnis“, nicht „der Rötliche“ oder „der aus Erdstoff Bestehende“ bedeuten dürfte. Die scheinbaren Differenzen des zweifachen Berichts über die Schöpfung des Menschen im 1. und 2. Kapitel des 1. Buch Mosis erklären sich leicht, wenn man festhält, daß dort die Erschaffung des Menschen nur summarisch als die letzte abschließende That der schöpferischen Wirksamkeit Gottes überhaupt, hier die Bedeutung des Menschen in dem Heilsplane Gottes im besonderen zur Geltung kommen soll. Ausdrücklich hervorgehoben ist schon dort, daß der Mensch als Blüte und Krone der Schöpfung Gottes Bild (s. Ebenbild, göttliches) an sich tragen und als Mann

und Weib ins Dasein treten soll. Hier erfahren wir im besondern, wie er, dem Leibe nach aus den feinsten und edelsten Stoffen der Elementarwesen geschaffen, der Welt der untern empfänglichen Elementarwesen, zugleich aber auch kraft des Einhauchens des Geistes Gottes der obern Geisterwelt angehört und so als geistleibliches Wesen alle Stufen des kreatürlichen Daseins in sich vereinigt. Ebenso geht aus Kapitel 2 hervor, daß der Mensch nicht wie die Tiere als Gattung und Vielheit, sondern als Person und als Einer ins Dasein trat (s. Einheit des Menschengeschlechts), und so wenig wir ihn als Mannweib (Androgyn) denken dürfen, doch seiner geschlechtlichen Differenzierung sein Dasein in geschlechtsloser Einheit vorausging, gleichwie diese Verschiedenheit von „männlich und weiblich“ am Menschen der Auferstehung verschwunden sein wird und für das Verhältnis in Christo bereits verschwunden ist. Aber ist auch das Weib nicht zugleich mit Adam geschaffen, sondern erst aus einer seiner Rippen gebaut worden, so lag es doch in Gottes ursprünglichem Schöpferwillen, daß der Mensch in ein heiliges und reines Geschlechtsverhältnis eintreten und sich in eine Totalität von Individualitäten ausgebären sollte (s. Abstammung des Menschengeschlechts). Deshalb erweckte der Herr selbst dadurch, daß er dem Menschen die einzelnen Tiergattungen in ihrer geschlechtlichen Zweiheit vorführte, in ihm mit dem Gefühle des Alleinseins die Sehnsucht nach einer Gehilfin, die um ihn sei, und gab ihm sofort nach der Schöpfung des Weibes das Verständnis für das nunmehr befriedigte tiefste Mysterium der Ehe, die innigste leibliche und geistige Einheit von Mann und Weib.

Als kleine Welt (Mikrokosmus), als der allgemeine Brennpunkt des Daseins, sollte der Mensch nach Gottes Bilde zugleich Priester der Schöpfung sein und das große vermittelnde Band zwischen Gott und der Natur bilden. Demgemäß besaß der erste Mensch sowohl eine nach außen zum Kreatürlichen, als eine nach innen zum Göttlichen gerichtete Empfänglichkeit, sowie auch eine nach außen und innen gerichtete Wirksamkeit. Von innen sollte nämlich der Mensch den überschwenglichen Einfluß der göttlichen Liebe empfangen; sein Wirken nach außen hingegen sollte darin bestehen, den empfangenen Einfluß in alle Sphären der Schöpfung zu verbreiten, die obere Geisterwelt zur inneren ewigen Liebe zu erregen und der äußeren elementaren Schöpfung den Ton und die Stimme der ewigen Harmonie mitzuteilen. Auf der andren Seite sollte der Mensch von außen die Einwirkung aller Geschöpfe empfangen (Namengeben der Tiere) und sich sowohl an den geistlichen als leiblichen Werken der Allmacht und Herrlichkeit Gottes ergötzen. Diese aus dem ganzen Inbegriffe der Schöpfung gesogene Wonne sollte er aber als reiner göttlicher Leiter ununterbrochen nach oben steigen lassen und dadurch sich selbst und in sich alle Kreatur der ewigen Liebe als ein reines Opfer darbringen. Nach Kapitel 3 hatte Adam als Haupt und Priester der Schöpfung zweierlei Verpflichtungen auf sich, den Garten des Paradieses (s. d.) zu bebauen und ihn vor dem Einflusse der finsteren, satanischen Welt zu bewahren. So stand also der Mensch seinem Berufe nach, die untere Welt zu beherrschen, in der Mitte zwischen Gott und der Schöpfung, zu diesem Herrscherberufe von vornherein befähigt, da sein Verkehr mit Gott ein Verkehr von Person zu Person, seine Seele rein und seine Erkenntnis ungetrübt war. Aber eben um seiner hohen Stellung und Aufgabe willen sollte er in freier Liebe sich für den alleinigen Gehorsam gegen Gottes Willen selbst bestimmen und durch Abweisung alles fremdartigen bösen Einflusses die anerschaffene Wahlfreiheit zur wahren Freiheit der selbstbewußten Entscheidung ausbilden. Deshalb wurde ihm zunächst verboten, von dem Baum der Erkenntnis (s. d.) zu kosten. Hätte nun der Mensch aus kindlichem Gehorsam sich von dem Baum des Wissens ab- und zu dem Baum des Lebens hingewendet und so seine äußere irdische Seinsweise seinem inneren göttlichen Geiste verbunden, so wäre das Äußere dem Inneren gleichförmig und auch seine Leiblichkeit von dem Lichte des Innern völlig durchdrungen und dadurch unsterblich geworden. Dieselbe feste und ewige Vereinigung zwischen Äußerem und Innerem wäre dann gleichfalls in der ganzen Natur bewirkt und die unteren Wesen von dem abstrahlenden Lichte ihrer oberen Prinzipien gänzlich erleuchtet worden. Allein der Mensch, statt den Garten vor dem Eindringen des Bösen zu bewahren und sich so mit der unteren Natur dem Herrn als reines Opfer zu weihen, wich ab von dem kindlichen Gehorsam, öffnete der Schlange (nach Offenbarung 12, 9 Werkzeug des Teufels) den Zutritt zu seinem Herzen und neigte durch ihre Verlockungen seine Seele zur Liebe der Kreatur. Durch diesen freiwillig dem Bösen eingeräumten Einfluß verlor der Mensch seine reine, ihm anerschaffene Unschuld und wahre Freiheit, so daß die Harmonie des Menschen mit dem göttlichen Denken, Fühlen und Wollen um seines Ungehorsams willen für alle Zeit gestört war. Das Gift der Schlange, des Satans, drang in den Menschen und vergiftete zugleich die ganze untere Natur, welche als ein willenloses Leben den Wirkungen des Bösen eröffnet war, sowie ihr Führer und Regent derselben unterlag. So verwandelte also der Mensch durch den Sündenfall jene reine, selige, zwiespaltlose Natur in den Zustand einer trüben, äußerlichen, materiellen Natur und brachte über sich und alle unteren Wesen Qual, Leiden und Tod. Daher sehnt sich seitdem mit dem Menschen alle Kreatur nach Erlösung (Röm. 8, 20). Ja, ohne solche Erlösung, deren erste Verheißung sich deshalb 1 Mos. 3, 15 sofort an Gottes Fluchurteil (1 Mos. 3, 14—19) anknüpft, wäre mit dem Dahinsterben des Menschen die sofortige Zertrümmerung der geschaffenen Welt die Folge jener ersten Sünde gewesen. Nur unter der Voraussetzung des zukünftigen Erlösers, welcher

das, was Adam verdorben, wieder herstellen soll, bleibt Welt und Menschheit bestehen.

Aus dem Paradiese vertrieben wird nun Adam das erste Anfangsglied (1 Mos. 3, 20; Apostelgesch. 17, 24) einer sündlichen und darum durch Verderben aller Art, namentlich durch den Tod heimgesuchten Geschlechterfolge (Psalm 51, 7; Joh. 3, 6; Röm. 5, 12—19), so daß jeder in diese ununterbrochen sich fortsetzende Reihe eingefügte Mensch nicht blos mit der Möglichkeit zu sündigen geboren wird, sondern die vorherrschende Neigung zum Bösen als ein Erbe seiner Väter empfängt (s. Erbsünde). Wie Adam Gottes Bild trug, so trägt, was von Adam stammt, Adams Bild (1 Mos. 5, 3; Röm. 5, 12). So stellt ihn denn das Neue Testament als ein Vor- und Gegenbild Christi, des zweiten Adam hin, von dem als dem Ebenbilde Gottes eine neue geistige Zeugung, ein neues Menschengeschlecht zu Leben und Seligkeit ausgeht, wie einst vom ersten Adam in leiblicher Zeugung ein Geschlecht zur Sünde und zum Fluche ausgegangen war (Röm. 5, 19). In diesem einigen Menschen (Röm. 5, 19), dem Überwinder der Sünde und des Todes, werden (1 Kor. 15, 45. 46), gleichwie sie im ersten Adam alle sterben, alle lebendig gemacht (1 Kor. 15, 22) und in das himmlische Wesen versetzt werden, so daß die Herrlichkeit der durch ihn erneuerten Menschheit noch über diejenige hinausgeht, welche dem ersten Adam ursprünglich anerschaffen war (1 Kor. 15, 29).

Nach 1 Mos. 5, 5 starb Adam, 930 Jahr alt, als Vater von Söhnen und Töchtern, von denen aber nur die drei Söhne: Kain, Abel und Seth im 1. Buch Mosis uns genannt werden. Ob er, wie es nach dem apokryphischen Buche der Weisheit 10, 2 (vgl. Sirach 49, 20) übereinstimmende Lehre der Kirchenväter und in den Legenden und Mysterien (s. d.) des Mittelalters die verbreitete Ansicht gewesen ist, zu der Wolke von Zeugen gehört, die nach Hebr. 11, 1 ff. durch Buße und Glauben sich der zukünftigen Verheißung getröstet haben, darüber suchen wir in der heiligen Schrift selbst vergeblich nach einem bestimmten Aufschlusse. Doch möchten wir nach den Andeutungen, die sie giebt, das Urteil des Kirchenvaters Irenäus im Buche gegen die Ketzer 3, 23 nicht für unrichtig halten: „es geziemte sich in der That, daß der erste von Gott erschaffene Mensch, dem der Erlöser verheißen wurde, selbst gerettet ward".

In diesem Sinne feiert man auch das Andenken der Stammeltern Adam und Eva am 24. Dezember, als am Vorabende des Geburtsfestes des göttlichen Schlangentreters. Das Grab Adams sucht die jüdische und christliche Sage in Hebron oder noch lieber unter dem Kreuze Christi auf Golgatha. Es soll nämlich Noah die Gebeine Adams mit in die Arche genommen und unter seine drei Söhne verteilt haben, wobei dem Sem der Schädel zugefallen sei, den dieser nach der Sündflut mit nach Judäa gebracht und bei Jerusalem auf einem Hügel begraben habe, der deshalb „Schädelstätte" genannt worden sei. Nach der sinnreich weiter ausgeschmückten Legende soll bei der Kreuzigung Christi dessen Kreuz gerade über jenem Platze aufgerichtet und der dort ruhende Schädel von dem durch die Spalte des zerrissenen Felsens herabträufelnden Blute des Erlösers benetzt worden sein. Wahrscheinlich deutet auf die Sage in dieser Fassung der Totenkopf, den man häufig auf bildlichen Darstellungen zu den Füßen des Gekreuzigten findet.

In der christlichen Malerei und Skulptur hat die Geschichte Adams in allen ihren biblischen Grundzügen, seine Erschaffung, seine Versetzung in das Paradies, die Erschaffung der Eva, der Sündenfall (Lucas Kranach), die Vertreibung aus dem Paradiese (Raffael in den Loggien des Vatikans), die Klage um den erschlagenen Abel von der ältesten bis auf die neueste Zeit das Motiv zu den mannigfachsten Kunstleistungen gegeben. Auch die Sagenbildung (jüdische [Talmud], christl., muhammed. [Koran]) und die Poesie hat sich dieses Stoffes in verschiedenster Weise bemächtigt.

Adam, nach der Vulgata Adom zu sprechen, eine Jos. 3, 16 erwähnte Stadt in der Nähe des Jordan. Die Übersetzung Luthers „von den Leuten der Stadt" ist zu berichtigen in „bei der Stadt Adam".

Adam von Bremen, gebürtig aus Obersachsen, schrieb um das Jahr 1075 als Domherr und Scholastikus zu Bremen die Geschichte der hamburgischen Erzbischöfe. Dieses über die meisten historischen Schriften damaliger Zeit an Selbständigkeit, Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit weit hinausragende klassische Werk ist eine der besten Geschichtsquellen des gesamten Mittelalters. Besonders wichtig ist es für die nordische Geschichte, wo Adams Nachrichten sich größtenteils auf die Erzählungen des Dänenkönigs Svend Estrithson gründen.

Adam von Fulda, ein sonst unbekannter musikalischer Schriftsteller am Ausgange des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts, von dem wir eine Abhandlung „de musica" und eine vierstimmige Motette „O vera lux et gloria" besitzen. Zuweilen ist er mit Adam Kraft (Crato), genannt Adam von Fulda, einem namhaften hessischen Theologen aus der Reformationszeit, dem Verfasser des Kirchenliedes „Ach hülp my leidt unn sunnlick Klag", verwechselt worden.

Adam, Melchior, aus Grotkau in Schlesien, † 1622 als Rektor in Heidelberg, reformierter Konfession, beschrieb in fünf Büchern das Leben gelehrter Männer, wovon das zweite (1618) zwanzig ausländische Theologen und das dritte (1620) solche inländische Theologen behandelt „so der protestierenden Theologie zugethan gewesen sind".

Adam von St. Victor, Chorherr des Augustinerordens in der Abtei St. Victor bei Paris, † 1177, Verfasser kleinerer gelehrter Abhandlungen: de discretione animae; spiritus et mentis; expositio super omnes prolo-

gos biblicae; de instructione discipuli, welche letztere Schrift übrigens von Pez u. A. auch dem Mystiker Adam Scotus aus dem Prämonstratenserorden († am Schlusse des 12. Jahrh. in Schottland) zugeschrieben wird. Vor allem aber ist er, wie erst in neuerer Zeit sich herausgestellt hat, der Dichter kirchlicher Prosen und Sequenzen, so der dreizehn Strophen enthaltenden Sequenz: „Laudes crucis attollamus", welcher die später so berühmt gewordene Melodie der von Thomas von Aquino gedichteten Sequenz „Lauda Sion" ursprünglich angehört.

Adama, 1. Jos. 19, 36 befestigte Stadt im Stammgebiete Naphtali. — 2. Nach Septuaginta und Vulgata auch in der lutherischen Übersetzung heißt so eine der fünf im Siddimthale mit Sodom und Gomarra ins tote Meer versunkenen Städte, die aber im hebräischen Grundtexte (1 Mos. 10, 19 ff.; Hos. 11, 8) den Namen Adma führt.

Adamantius, s. Origenes.

Adami, Johann Christian, Pastor zu Lübben und Generalsuperintendent der Niederlausitz, † 21. Mai 1715, Verfasser des Kirchenliedes: „Ich habe zwar oft zugesagt."

Adami (Johann Samuel), s. Misander.

Adami-Rekeb Jos. 19, 33, nach der Septuaginta zwei verschiedene Orte im Stammgebiete Naphtali; nach der Vulgata, der Luther folgt, zwei Namen desselben Ortes; nach anderer Vermutung: Adami des Passes, d. i. das an der Paßstraße gelegene.

Adamiten, eine fleischliche Sekte des 2. und 3. Jahrhunderts in Nordafrika, deren Glieder bei ihren Begegnungen und gottesdienstlichen Versammlungen nach Adams Vorbilde entblößten Leibes einhergingen und unter Verwerfung der Ehe (s. Abeliten) den Stand paradiesischer Unschuld in ihrer Gemeinschaft aufrichten zu wollen vorgaben, in Folge dieser kräftigen Irrtümer aber in tiefe sittliche Abgründe gerieten. Ähnliche Verirrungen zeigen sich im Mittelalter bei den Pikarden in Böhmen (s. d.) und in der Reformationszeit bei den holländischen Anabaptisten (s. d.).

Adar, der zwölfte (trübe, dunkele) Monat des jüdischen Jahres, unserm [Februar-] März entsprechend.

Adar, Dorf im Stamme Juda (4 Mos. 34, 4; Jos. 15, 3).

Adasar (Adasa), nach 1 Macc. 7, 40. 45 ein Flecken in Judäa, in dessen Nähe Judas Maccabäus den syrischen Feldherrn Nikanor schlug.

Adbeel, der dritte Sohn Ismaels (1 Mos. 25, 13; 1 Chron. 1, 29).

Adda, ein gelehrter Rabbi, der den jüdischen Kalender 358 bearbeitete.

Addar, der Erstgeborene Belas (1 Chron. 9, 3).

Addas, ein Anhänger und Verbreiter des Manichäismus in Scythien und Syrien im fünften Jahrhundert.

Addi, Luc. 3, 28, ein Stammvater des Heilands.

Addison, englischer Dichter und Apologet, † 1719. Sein Buch „über die Wahrheit der christlichen Religion", ist nur ein Entwurf geblieben, an dessen Ausführung ihn der Tod gehindert hatte. Das groß angelegte Werk hatte sich die Aufgabe gestellt, die historischen Gründe für den christlichen Offenbarungsglauben zu entwickeln. 1782—1784 erschien eine deutsche Übersetzung desselben in drei Bänden von Heinrich Johann von Hahn und gleichzeitig 1782 ein Auszug aus demselben in deutscher Sprache, bearbeitet durch den Abt Jerusalem (s. d.)

Addon, ein Israelit nach der babylonischen Gefangenschaft (Esra 2, 59; Nehem. 7, 61).

Addus, Stadt auf dem Gebirge Ephraim (1 Macc. 13, 13).

Adelard von Bath in England, Scholastiker des ausgehenden 11. und anhebenden 12. Jahrhunderts. In brennender Liebe zur Wissenschaft machte er gelehrte Reisen über Tours und Laon nach Griechenland, Kleinasien, Ägypten, Italien und Spanien. Seine beiden in platonischem Geiste verfaßten philosophischen Werke: „Über das Dasselbige und das Verschiedene" und „Naturuntersuchungen" sind handschriftlich in Paris vorhanden und bis jetzt nur durch die Auszüge des Franzosen Jourdain in seiner gekrönten Preisschrift „Geschichte der aristotelischen Schriften im Mittelalter" bekannt. Der Kern seiner Lehre ist der, daß die Sinne den Geist beim Auffinden des Wahren mehr hindern als fördern, da sie weder den Zusammenhang der Dinge, noch ihre Grundteile aufzufassen vermögen. Die Seele befindet sich im irdischen Leibe, als in einem Kerker, versucht aber in der Einsicht sich von den Banden der Materie loszumachen und kehrt in der Philosophie zu sich selbst zurück, um mittels des Verstandes die wahre Gestalt der Dinge und ihre letzten Ursachen zu erkennen.

Adelbert, ein gallischer Bischof, über dessen schädlichen Einfluß auf die Bewohner des linken Rheinufers Bonifazius, der „Apostel der Deutschen", in einem Briefe an den Papst Zacharias bittere Klage erhebt, als ob er in geistlichem Hochmute den Aposteln sich gleichstelle, unmittelbare Offenbarungen vom Himmel zu empfangen vorgebe und sich geheimer Wunderkräfte rühme, auch die Verehrung der Reliquien der Heiligen und die Wallfahrten zu heiligen Gnadenorten verwerfe, bei Abhaltung seiner Gottesdienste sich nicht an die geweihten Gotteshäuser und die kirchlich hergebrachten Ordnungen binde, ungelehrte Leute zu Priestern weihe, überhaupt das geistliche Amt gering achte und die Vergebung der Sünden ohne Einzelbekenntnis der Sünden erteile. Die erhobenen Anklagen sind offenbar übertrieben und zeigen nur den Gegensatz eines freien kirchlichen Geistes gegenüber den von Bonifazius geltend gemachten strengen hierarchischen Grundsätzen und dessen unbedingter Beugung unter Rom. An dem fränkischen Hofe hatte Adelbert mit seinem Gesinnungsgenossen, dem Skoten Clemens, einen Rückhalt. Zwar wurden beide auf Betrieb des Bonifazius 743 von Karlmann gefänglich eingezogen und über Adelbert 744 auf der neustrischen Synode zu Soissons der Bann gesprochen, doch wur-

den sie bald wieder aus der Haft entlassen und behielten, auch als sie 745 auf einem römischen Konzile zu Rom ungehört aufs neue als Ketzer verurteilt worden waren, ihren Einfluß in Deutschland und Frankreich und setzten den Kampf gegen Bonifazius fort. Nach dem Berichte eines anonymen Presbyters aus Mainz soll Adelbert später in Fulda eingesperrt und, aus der Haft entflohen, nach langen Irrfahrten von Hirten erschlagen worden sein.

Adelgerus (Adelher), ein Scholastiker des 12. Jahrhunderts, Kanonikus in Lüttich und zuletzt Mönch in Clugny, theologisch und philosophisch geschult, macht in seinem Werke „Vom freien Willen“ (Pez, Thesaurus anecdotorum, Band IV) den Versuch, die menschliche Freiheit mit dem Vorherwissen Gottes in Einklang zu bringen.

Adelheid von Burgund, geboren 933, kurze Zeit mit Lothar von Italien vermählt, später Gemahlin Otto I., welcher sie aus der Hand ihres Drängers Berengars von Ivrea befreite. Ihr segensreicher Einfluß auf ihren Gemahl, sowie auf ihren Sohn (Otto II.) und Enkel (Otto III) und ihr frommer Sinn haben ihr den Namen einer Heiligen eingetragen. Ihr Todestag ist der 16. Dezember 999. Sie starb im Kloster Selz bei Straßburg.

Adeodatus (von Gott gegeben), 1. Sohn des Kirchenvaters Augustinus (erwähnt in den Konfessionen des Augustinus). — 2. Papst von 672—676, ein geborener Römer, der, weil Papst Deusdedit (Gott hat ihn gegeben) 615—618 bisweilen auch jenen sinnverwandten Namen führt, nicht selten als Adeodatus II. in der Reihe der Päpste gezählt wird. In den monotheletischen Streitigkeiten (s. d.) gehört er zu denen, welche zwei Willen in Christo annehmen. In seinen Briefen braucht er als der erste unter den Päpsten die von da an solenn gewordene Formel: salutem et apostolicam benedictionem (Gruß und apostolischen Segen)!

Ader aus Ajalon (1 Chron. 9, 15).

Adeſius, aus Tyrus, erlitt in der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. mit seinem christlichen Freunde Frumentius (s. d.) an der Küste von Abessinien Schiffbruch und wurde mit ihm das Werkzeug zur Einführung des Christentums in Axum (s. abessinische Kirche). Später soll er in seine Heimat Tyrus zurückgekehrt und dort zum Bischof erwählt worden sein.

Adiaphora (Mitteldinge) heißen in der Sprache der Theologen gottesdienstlich und dogmatisch gleichgiltige Zeremonien und Lehren oder sittlich gleichgiltige Handlungen.

Adiaphoristischer Streit. 1. Nach dem für die Kirchen der Reformation verhängnisvollen Siege Kaiser Karl des V. 1546 in der Schlacht bei Mühlberg über die Häupter des schmalkaldischen Bundes versuchte derselbe, die Evangelischen unter die Botmäßigkeit des Papstes und der Bischöfe zurückzuzwingen. Zu diesem Zwecke ließ er auf dem Augsburger Reichstage 1548 durch zwei der mildesten römischen Bischöfe Pflug und Helding und den brandenburgischen Hofprediger Agrikola eine vorläufige Kirchenordnung, das sogenannte Augsburger Interim abfassen, welches als Reichsgesetz veröffentlicht wurde. In demselben wurde den Evangelischen im Grunde nur die Priesterehe und der Kelch im Abendmahl zugestanden; dagegen von ihnen die Herstellung der Messe, die Anerkennung der sieben Sakramente und die Beugung unter den Papst und die Bischöfe verlangt. Kurfürst Moritz von Sachsen drängte die Wittenberger Theologen (Eber, Bugenhagen, Major, Pfeffinger, an ihrer Spitze Melanchthon), zu diesem Augsburger Interim Stellung zu nehmen, und erlangte von ihnen 1548 das sogenannte Leipziger Interim, das zwar in der Sache zurückhaltender und in der Form vorsichtiger gehalten war, aber nicht nur in den Zeremonien als den eigentlichen Mitteldingen, sondern auch in der Anerkennung der päpstlichen und bischöflichen Gewalt, ja auch in der Lehre von der Rechtfertigung eine schwächliche Nachgiebigkeit zeigte. Gegen die hier gemachten Konzessionen erhob der damals 28jährige Wittenberger Professor Flacius wiederholt, auch auf die Gefahr seiner Amtsentsetzung hin, seine Stimme und betonte insonderheit, wie unwürdig es sei, die Feinde durch falschen Schein der Nachgiebigkeit täuschen und zufriedenstellen zu wollen, und daß gerade in solcher Zeit auch an sich gleichgiltige Äußerlichkeiten (Adiaphora) nicht ohne Sünde zugestanden werden könnten. Auf seiner Seite stehen Sarcerius, Gallus, Westphal, Wigand. Die Wittenberger versteckten sich hinter dem Kurfürsten, von dem die Sache ausgegangen sei, und erklärten, sie hätten, ohne in Lehre und Gottesdienst etwas Erhebliches preiszugeben, durch Einräumung der Mitteldinge nur die völlige Zerrüttung der Kirche verhindern wollen. Eine kurze Zeit kamen denn auch das sogenannte kleine Leipziger Interim (ein Auszug des größeren) und eine nach demselben entworfene Kirchenordnung in den sächsischen Landen zur Einführung, was aber in vielen Gemeinden (insonderheit in Magdeburg, wohin Flacius inzwischen geflüchtet war) und bei den bekenntnistreuen Predigern großen Widerspruch fand und, als die Sache mit Gewalt durchgeführt werden sollte, zu beklagenswerten Zwistigkeiten und Verfolgungen führte. Der Passauer Vertrag 1552 und der Augsburger Religionsfriede 1555 machten nun zwar glücklicherweise jenen Streit gegenstandslos, da forthin weder vom Augsburger, noch vom Leipziger Interim die Rede war, und die früheren lutherischen Kirchenordnungen allenthalben wieder in Kraft gesetzt wurden. Allein Flacius drang auch jetzt noch auf eine kirchliche Entscheidung der streitigen Angelegenheit und forderte einen förmlichen Widerruf der Wittenberger in betreff der Mitteldinge und eine gemeinsame Erklärung beider Parteien, durch welche die von jenen dazumal verfochtenen Grundsätze über die Adiaphora unzweideutig verworfen wurden. Weil Melanchthon und seine Anhänger zu einer derartigen öffentlichen Er-

klärung sich nicht entschließen konnten, so dauerte der adiaphoristische Streit in aller Bitterkeit fort, obwohl sein nächster Anlaß beseitigt war. Deshalb fand sich die Konkordienformel (s. d.) 1577 veranlaßt, im zehnten Artikel auf denselben zurückzukommen. Die hier getroffene Entscheidung, welche im wesentlichen den Sinn der Flacianer trifft, lautet dahin, daß man in Zeiten der Verfolgung, in denen ein durchsichtiges, rundes, festes Bekenntnis gefordert wird, den Feinden des Evangeliums auch in Mitteldingen ohne Verletzung des Gewissens und ohne Nachteil der göttlichen Wahrheit nichts nachgeben könne.

2. Als man in den pietistischen Streitigkeiten (s. Spener) über die sittliche Beurteilung gewisser Vergnügungen stritt, wie des Tanzes, des Spiels, des Besuchs von Gastereien, Konzerten und Schauspielen u. s. w., erkannte Spener selbst noch sogenannte Adiaphora, sittliche Mitteldinge, an, schärfte aber als den Maßstab, ob und wie weit man, unbeschadet seiner Seligkeit, sich an denselben beteiligen dürfe, mit gutem Rechte den obersten Grundsatz ein: „daß Christen alles zu Gottes Ehre, alles im Namen Jesu Christi, mit Vermeidung des bösen Scheines, mit Bekämpfung der Liebe dieser Welt thun sollen“. Seine strengen, aber immerhin besonnenen Ratschläge in dieser Richtung wurden aber bald von rigoristischen Pietisten (Prediger Crassel in Altenburg; auch Francke in Halle) überboten und dahin verschärft, daß man in der Verdammung aller derartigen bisher weder für gut noch für böse geachteten Mitteldinge das Kriterium des echt christlichen Sinnes suchte und die bezüglichen Entgegnungen der orthodoxen Schule als Verleugnung des christlichen Geistes ächtete. Zur Klarstellung des Streites ist es vor allem unerläßlich, die Streitfrage richtig zu stellen. Sie heißt nicht: ob jene Mitteldinge sittlich erlaubt seien, so daß ein Christ jederzeit daran teilnehmen dürfe, wenn er es nur nicht unmäßig treibe; auch nicht, ob jene Dinge sittlich indifferent seien, so daß man nicht das ganze Leben des Christen unter den Gesichtspunkt des Sittlichen, sondern gewisse Handlungen außerhalb dieses Gebietes zu stellen hätte; sondern sie lautet: ist die Teilnahme an den genannten Handlungen in jedem Falle sündhaft? Und die Antwort auf die in solcher Form auftretende Frage mußte naturgemäß verneinend ausfallen. Als ein würdiger Vertreter der christlichen Freiheit gegenüber der pietistischen Beschränktheit und einer unfruchtbaren Kasuistik tritt uns in diesem Streite V. E. Löscher (s. d.) entgegen.

Adida, eine von Judas Maccabäus befestigte Burg zu Sephela (1 Macc. 12, 38).

Adiel, 1. ein Fürst aus dem Stamme Simeon (1 Chron. 5, 36). — 2. ein Sohn Jachseras (1 Chron. 10, 12). — 3. der Vater Asmaveths, des obersten Rentmeisters des Königs David (1 Chron. 28, 25).

Adin, Esra 2, 15; Nehem. 7, 20. 10, 16.

Adina, Hauptmann der Rubeniter (1 Chron. 12, 42).

Adithaim, Stadt im Stamme Juda (Jos. 15, 36).

Adlai, der Vater Saphats (1 Chron. 28, 29).

Adler. Die unter dem Namen Adler bekannte Vogelgattung, welche in mehreren ihrer Arten im hell. Lande gefunden wird, gehörte nach dem Gesetz zu den unreinen Tieren, deren Genuß untersagt war (3 Mos. 11, 13; 5 Mos. 14, 12). Der Adler dient der Schrift aber auch vielfach zu sinnbildlicher Bezeichnung und zwar nicht bloß für mächtige irdische Herrscher und Völker, wie 5 Mos. 28, 49; Jer. 48, 40; Ezech. 17, 3; Dan. 7, 4., sondern auch für Gottes sorgsame Treue gegen sein Volk (5. Mos. 32, 11). In Bezug auf die innere Gesinnung kann er ebenso stolze Sicherheit (Jer. 49, 16), wie die emportragende Kraft demütigen Gebets abbilden (Jes. 40, 31). Wegen seiner vielen, ihn in langer Lebensdauer immer wieder verjüngenden Mauserungen dient er Ps. 103, 5 zum Bilde der durch die Gnade gewirkten inneren Lebenserneuerung des Sünders. Daher auch die vielfache Anwendung des gleichen Bildes im Lied der Kirche: für die väterliche Regierung Gottes (in Gerhardts „Sollt ich meinen Gott nicht singen“, Neanders „Lobe den Herren“ u. a. m.), wie für die zu Gott im Gebet erhobene und für die im seligen Sterben heimwärts eilende Seele (in A. H. Franckes Neujahrslied „Gottlob ein Schritt zur Ewigkeit“, in Terstegens Gebetslied „Gott ist gegenwärtig“, in Allendorfs „Unter Lilien jener Freuden“ u. a. m.). Um der bewunderten Schnelligkeit des Adlerflugs willen (Spr. 30, 19) sieht der Seher Offenb. Joh. 12, 14 auch die vor dem Drachen entfliehende Kirche als Weib mit Adlerflügeln. — Aus Ezech. 1, 10; Offenb. 4, 7 ist der Adler mit den drei andern dort aufgeführten, die anbetende Schöpfung darstellenden Wesen in die Symbolik der christlichen Kunst übergegangen, als dem vierten Evangelisten, St. Johannes, beigegebenes Sinnbild, dessen Adlerblick und Adlerflug, die Schärfe und prophetische Kraft seines geistigen Auges, die Schwungkraft seines Gemüts, den Adel und die Stärke seines Sinnes dies Symbol sinnig bezeichnet. Die christliche Kunst verwendet demnach auch den Adler besonders gern als den Träger von Ambonen, erhöhten Evangelienpulten, daher Adlerpult genannt. (Die Bezeichnung „Adlerdach“ hingegen für niedrige, sehr stumpfwinklige Satteldächer stammt aus der Verwendung des Adlers als Symbols des Zeus am Giebel antiker Tempel.) — Noch sei bemerkt, daß das von Luther mit „Adler“ übersetzte Wort im Hebräischen auch den Geier bezeichnet, an den bei Stellen wie Matth. 24, 28; Hiob 39, 30 u. ähnl. zu denken ist.

Admatha, ein Vornehmer am Hofe des Ahasverus (Esther 1, 14).

Adna, 1. 1 Chron. 13, 20 ein Kriegsheld von Manasse, der von Saul zu David überging. — 2. 2 Chron. 17, 14 ein Oberster zur Zeit Josaphats, der über 300000 gewaltige Männer den Befehl führte. — 3. Esra 10, 30 ein Is-

raelit, welcher dem Gesetze Gottes entgegen ein fremdes Weib geheiratet hatte und auf Esras Befehl dieselbe wieder entlassen mußte. — 4. Nehem. 12, 15 ein Sohn Harims.

Ado, Erzbischof von Vienne, † 874, übernahm im Auftrage des Papstes Nicolaus I. eine Verteidigung der abendländischen Lehre gegenüber den von der griechischen Kirche in einem Rundschreiben des Photius an die Patriarchen des Orients 867 und auf einem in demselben Jahre zu Konstantinopel gehaltenen Konzile erhobenen heftigen Anklagen und Beschuldigungen gegen das Abendland (namentlich die Einfügung des „filioque" in das nicänische Symbol betreffend). Seine Schrift ist wie das ähnliche Werk des Odo von Beauvais verloren gegangen, während die verwandten Rechtfertigungsschriften des Äneas von Paris und des Mönches Ratramnus auf uns gekommen sind. Außerdem ist er der Redaktor eines „Martyrologiums" und der Verfasser einer nach der Sitte der Zeit weit ausholenden und ganz unselbständigen Weltchronik.

Adolph, Gottlob, geboren 1685 zu Niederwiese, 1720 Pastor zu Großhennersdorf, gestorben 1745 als Archidiakon zu Hirschberg, Verfasser von Kirchenliedern, wie „Mein Herze, denk an deine Buße"; „Mein Hirte, wie so treulich"; „Schaffet eure Seligkeit".

Adonai, eigentlich „meine Herrn" (plur. maiestaticus), Herr, der Name Gottes im alten Testamente, welcher von den Juden stets gesprochen wurde (Kri), wo in der Bibel der für unaussprechlich geltende Gottesname יהוה (Jahve s. d.) steht. In dem Ktib (geschrieben) wurde das dadurch angedeutet, daß jene vier Konsonanten nicht die ursprünglichen Vokalzeichen (a, e), sondern die von אֲדֹנָי (Adonaj) entlehnten (ĕ, o, a) (mit Verwandlung des Chatef Patach in Schwa mobile) trugen.

Adonia, 1. ein Sohn des David von der Hagith, zu Hebron geboren (2 Sam. 3, 4), der schon zu Lebzeiten des Vaters seine Hand nach dem Throne ausstreckte und, als er nach Vereitelung seines Planes (1 Kön. 1, 9) auch unter Salomo seine ehrgeizigen Pläne festhielt, auf dessen Befehl hingerichtet wurde (1 Kön. 2). Über sein Ende vgl. Abisag. — 2. Ein Levit zu Josaphats Zeiten (2 Chron. 17, 8). — 3. Ein Oberster zur Zeit des Nehemias (Nehem. 10, 16).

Adonibesek, König zu Besek, einer Stadt der Kananiter, welcher siebzig Königen an Händen und Füßen die Daumen verhauen und sie unter seinem Tische das Brot auflesen ließ, später aber, nachdem er selbst vom Stamme Juda besiegt worden war, mit der gleichen Strafe belegt wurde und als Gefangener in Jerusalem starb (Richter 1, 4 ff.).

Adonikam, ein Oberster in Juda, der nach Esra 2, 13 (vgl. 8, 13 und Nehemia 7, 18) eine Nachkommenschaft von 666 Familiengliedern zählte.

Adoniram (Adoram), 1. Rentmeister Davids (2 Sam. 20, 24). — 2. ein Sohn **Abdas**, Rentmeister und Kriegsoberster Salomos (1 Kön. 4, 6 u. ö.), der unter Rehabeam von den aufständischen zehn Stämmen gesteinigt wurde (1 Kön. 12, 18). Vgl. 2 Chron. 10, 18, wo er Hadoram heißt.

Adonizedek, ein König zu Jerusalem, der im Streite wider Josua gefangen genommen und schimpflich getötet wird (Jos. 10, 1 ff.).

Adoptianismus, die von den beiden Spaniern Bischof Felix von Urgel und Erzbischof Elipandus von Toledo zuerst behauptete und in die fränkische Kirche herübergedrungene häretische Lehrmeinung, daß Christus nur nach seiner göttlichen Natur wirklich, nach seiner menschlichen Natur dagegen blos aus Gnaden, durch Adoption Sohn Gottes sei. Dieser Nachklang des Nestorianismus (s. d.), der in Christo nicht sowohl zwei Naturen, als zwei Personen unterschied, fand durch die drei Synoden zu Regensburg 792, zu Frankfurt 794 und zu Aachen 799 (hier vorzüglich durch Alcuin [s. d.] bekämpft) seine Widerlegung und Verurteilung.

Adoption. Nach römischem und kanonischem Rechte, dem auch die evangelische Kirche in der Mehrzahl ihrer Kirchenordnungen gefolgt ist, entsteht aus Adoption (Annahme an Kindesstatt) zwischen Adoptiveltern und Adoptivkindern, sowie leiblichen und adoptierten Kindern ehehindernde Verwandtschaft. Nach deutschem Reichsgesetze ist wenigstens die Ehe zwischen Adoptiv-Eltern und -Kindern verboten, unter besonderer Betonung, daß das Ehehindernis mit Aufhebung des Adoptionsverhältnisses fortfällt.

Ador, Stadt im Stamme Juda (1 Macc. 13, 20).

Adoraim, eine von Rehabeam erbaute und befestigte Stadt im Stamme Juda (2 Chron. 11, 9).

Adoram, s. Adoniram.

Adoratio, s. Anbetung.

Adramelech, 1. ein assyrisch-babylonischer (sapharvitischer) Götze „Adar ist König", der als Feuergott verehrt und dessen Dienst von den Samaritanern (2 Kön. 17, 31) in ihre Heimat verpflanzt wurde. Abgebildet wurde der Gott in Babylonien als geflügelter Stier mit Haupt und Angesicht eines Mannes. — 2. ein Sohn des assyrischen Königs Sanherib (2 Kön. 19, 37 vgl. Jes. 37, 38).

Adramyttium (Adramiti), Hafenstadt Mysiens (Apostelgesch. 27, 2), an dem nach ihr genannten Meerbusen gelegen.

Adria (Apostelgesch. 27, 27), das adriatische Meer, in dessen südlichem Teile (dem ionischen) der Apostel Paulus Schiffbruch litt.

Adrian (Hadrian), sechs Päpste. Adrian I. (772—795), ein Römer von vornehmer Abkunft, wegen seiner Frömmigkeit und Wissenschaftlichkeit ein Liebling des Klerus und des Volkes, nach Stephan IV. Tode einstimmig zum Papste erwählt, war Karl dem Großen freundschaftlich verbunden. Dieser beschützte ihn gegen die Bedrängungen des longobardischen Königs Desiderius, bestätigte ihm und dem heiligen Stuhle, nach völliger Niederwerfung der Longobarden,

die Schenkung seines Vaters Pipin und bereicherte das „patrimonium Petri“ noch durch Benevent und einige andere kleinere Länderstriche. Auf der 787 zu Nicäa abgehaltenen siebenten ökumenischen Synode, welche sich die Beilegung des Bilderstreites angelegen sein ließ, war er durch Legaten vertreten und erteilte den dort gefaßten Beschlüssen ausdrücklich seine Bestätigung. Die danach wieder eingeführte Bilderverehrung wurde auf der 794 in Frankfurt abgehaltenen Synode bemängelt, und die hier vertretene Auffassung in den sogenannten libri Carolini durch Karl den Großen beim päpstlichen Stuhle verteidigt und befürwortet. Ehe der Papst die ihm darauf nötig scheinende Antwort geben und die angeblichen Mißverständnisse aufklären konnte, wurde er durch den Tod allem Erdenstreite entrückt.

Adrian II. (867—872), noch als Greis von 75 Jahren auf den päpstlichen Stuhl erhoben, was er seiner Sittenreinheit und Wohlthätigkeit zu danken hatte, trat auf dem achten ökumenischen Konzil 869 zu Konstantinopel gelegentlich des Photianischen Streites für den rechtmäßigen Patriarchen Ignatius in Konstantinopel gegen den Usurpator Photius ein und schlichtete wie diesen kirchlichen Streit, so als gewandter Vermittler die oft sehr verwickelten und intriganten Händel der damaligen fränkischen Fürsten. Insonderheit nahm er sich, im Gegensatze zu den Beschlüssen der fränkischen Bischöfe (s. Aachen), der unglücklichen Gemahlin Lothar II., der burgundischen Prinzessin Theutberga, an.

Adrian III. (884—885), wurde vom griechischen Kaiser Basilius vielfach, aber vergeblich bestürmt, für die Sache des Photius (s. Adrian II.) Partei zu nehmen. Er starb auf einer Reise nach Deutschland, wo er auf Wunsch des Kaisers Karl des Dicken den Reichstag in Worms besuchen wollte, im Kloster Nomantula bei Modena.

Adrian IV. (1154—1159), ein Engländer aus niedrigstem Stande, später Abt des Klosters St. Rufus bei Avignon, dann unter Papst Eugen III. Kardinal und Legat von Norwegen und 1154 einstimmig zum Papst erhoben. Es gelang ihm, die durch Arnold von Brescia erregte Bewegung, welche in Rom begeisterten Anhang fand, durch Verhängung des Interdikts über Rom zu unterdrücken. Friedrich Barbarossa ließ sich zwar 1155 von ihm zum römischen Kaiser krönen, gab ihm aber in Wort und That sehr deutlich zu verstehen, daß er sich päpstliche Übergriffe in sein gutes weltliches Recht in keiner Weise gefallen zu lassen gewillt sei.

Adrian V. (1276), schon krank bei seiner Wahl zum Papste, so daß er zu den ihn beglückwünschenden Verwandten sagte: „ich wünschte, ihr hättet statt eines sterbenden Papstes einen gesunden Kardinal getroffen,“ starb, ehe er noch konsekriert und gekrönt war, in Viterbo, wo er in der Minoritenkirche bestattet wurde.

Adrian VI. (1522—1523), ein einfacher, sparsamer und ernster Niederländer, ehemaliger Lehrer Karl V., der sich als ein gelehrter Theolog die Beilegung der lutherischen und reformierten Bewegung auf wissenschaftlichem Wege sehr angelegen sein ließ, auch in bezug auf Simonie und Ablaß selbst reformierend vorging. Die von ihm vollzogene Kanonisation des Bischofs Benno von Meißen wurde von Luther in seiner Schrift „wider den neuen Abgott zu Meißen“ gebührend gewürdigt. Die Nachricht von seinem Tode wurde in Rom, wo der ernste Ausländer als ein düsterer Feind des unter seinem Vorgänger Leo X. zur üppigsten Blüte gediehenen Humanismus keinen Boden gewinnen konnte, sehr gleichgiltig aufgenommen und eher mit Freude, als mit Wehmut begrüßt.

Adrianisten werden von Theodoret als eine besondere Klasse von Häretikern aufgeführt, was aber auf Mißverständnis von Eusebius Kirchengeschichte 4, 22 beruht.

Adrianistinnen. Der niederländische Volksprediger Adriaensz aus dem Franziskanerorden wurde beschuldigt, in Ypern eine Anzahl seiner weiblichen Beichtkinder zu einem Verein andächtiger Büßerinnen zusammengeschlossen und ihnen durch anstößige Disziplin und sittliche Nachstellungen schwere Versuchung bereitet zu haben. Eine von ihm selbst erschienene Rechtfertigungsschrift 1567 ist in den Händen der Censoren geblieben und nie veröffentlicht worden, so daß die Art und Größe seiner Verschuldung sich bei den verschiedenen Stimmen, die für und wider ihn laut wurden, nicht bestimmen läßt.

Adrichomius in Cöln, gab 1590 ein für seine Zeit epochemachendes Kartenwerk „Schauplatz des heiligen Landes“ heraus.

Adriel, ein Sohn Barsilais, heiratete Merob, die Tochter Sauls, welche früher dem David versprochen war (1 Sam. 18, 19 vgl. 2 Sam. 21, 8. 9).

Adrumetum, eine Stadt in Afrika, in der 394 eine afrikanische Generalsynode stattgefunden hat, über die zwar keine Akten vorliegen, zu der aber nach den Berichten der unmittelbar zuvor gehaltenen Provinzialsynode in Karthago die dort versammelten Bischöfe delegiert wurden, so daß über ihren Zusammentritt kaum ein Zweifel aufkommen kann.

Adullam. 1. Eine alte kananitische Königsstadt in der Ebene von Juda (Jos. 12, 15. 15, 35; 2 Chron. 11, 7). — 2. Eine Höhle bei der Stadt Adullam, in welcher David auf der Flucht vor Saul den 57. Psalm verfaßte (1 Sam. 22, 1; 2 Sam. 23, 13; 1 Chron. 12, 15; Psalm 57, 1).

Adumim, Jos. 15, 7 u. 18, 17, Grenzstadt des Stammes Benjamin.

Advent = Ankunft. Ist auch die kirchliche Feier der Adventszeit als Vorbereitungszeit auf die Weihnachtsfeier in Analogie der dem Osterfeste vorangehenden Fastenzeit vermutlich schon bald nach Feststellung des Tages und der Feier des Weihnachtsfestes (s. d.), (Mitte des 4. Jahrhunderts), wie es scheint, zuerst in Gallien, aufgekommen, so wird sie doch erst seit dem 6. Jahr-

hundert sicher bezeugt. Der Charakter der kirchlichen Feier ist wie in der katholischen, so auch in der evangelisch-lutherischen Kirche der einer ernsten Sammlung zu widmenden Bußzeit, jedoch milderen Charakters als die Fastenzeit vor Ostern. Daher die Kirchenfarbe in der Adventszeit: violett, oder wo man die Paramente nur in drei Farben besitzt, schwarz; daher in der Liturgie Schweigen des gloria, welches erst mit Weihnachten, dem Geburtstage dieses „englischen Lobgesangs", seinen Anfang nehmen soll, aber Beibehaltung des Halleluja; daher die Behandlung dieser Zeit in der altkirchlichen, auch von den Kirchenordnungen der Reformationszeit beibehaltenen, erst in neuester Zeit in Accomodation an die staatliche Ehegesetzgebung vielfach hinfällig gewordenen Praxis als geschlossene Zeit (tempus clausum) wie für öffentliche Lustbarkeiten, so auch für Hochzeiten. — Die Dauer des Adventfastens betrug ursprünglich und beträgt noch in der mailändischen und in der ganzen griechischen Kirche in Analogie der Passionszeit vierzig Tage; Beginn: St. Martin. Seit Gregor d. Gr. feiern aber die abendländischen Kirchen vier Adventsonntage (Beginn zwischen 26. November und 4. Dezember schwankend), denen jedoch nach den alten Perikopen der römischen Kirche ein Vorbereitungssonntag voranging, fünfter Sonntag vor Weihnachten genannt. — Besondere Bedeutung erhielt für die abendländischen Kirchen die Adventszeit, insbesondere der erste Adventsonntag, durch die gleichfalls schon von Gregor d. Gr. herrührende Festsetzung des Beginns des Kirchenjahrs (s. d.) auf den ersten Advent. — In der katholischen wie in der anglikanischen Kirche wird die Adventsfeier durch Fasten ausgezeichnet. Einen nur der römisch-katholischen Kirche eigentümlichen Bestandteil derselben bilden die Rorate-Messen, sogenannt nach Jes. 45, 8 rorate, tauet, ihr Himmel ꝛc., Frühmessen, die zu Ehren der Maria ganz früh begonnen und bei Beginn der Morgendämmerung beendet werden; sie fanden ursprünglich nur die letzten acht Tage statt, von dem der Erwartung der Entbindung Mariä geweihten 18. Dezember an. In der evangelisch-lutherischen Kirche wird die Adventsfeier durch vermehrte Darbietung des göttlichen Worts in besonderen Advents-Wochengottesdiensten ausgezeichnet, in einer großen Anzahl evangelischer Länder auch durch die Feier eines oder mehrerer Bußtage (s. d.). Namentlich auf deutschem Boden haben sich auch mannigfache christliche Volkssitten an die Adventsfeier angesetzt und zum Teil bis heute erhalten, die wie auch ein großer Teil unserer Adventslieder vor allem den Charakter freudiger Erwartung tragen, so die Aufstellung von Krippen, der im sächsischen Erzgebirge gebräuchliche Aufbau von sogenannten „Bergen", die Aufführung von Weihnachtsspielen, das Anzünden von immer mehr Lichtern an einem aufgestellten Adventsbaum u. a., die aber auch den Charakter derselben als einer Bußzeit nicht verleugnen, wie derselbe noch in den Umzügen des St. Niklas mit Gefolge, der Gestalt des Ruprecht u. s. w. nachklingt. Die beste Adventsfeier wird immer die betende, bußfertige und gläubige Betrachtung der das Kommen des Herrn verkündenden Weissagungen bleiben, wie sie jetzt jedes gute Lectionar (Bibellesetafel) enthält und zu deren Auslegung in der Hausandacht die „Adventsbüchlein" Handreichung thun sollen. — Wie die vierzig Tage als ein Nachbild der viertausendjährigen Vorbereitungszeit auf Christum, wie die fünf Sonntage als Abbild der fünf Weltzeiten vor Christo, so sind auch die vier Adventsonntage in verschiedener Weise geistlich gedeutet worden (Kommen des Herrn zum Leiden, zum Gericht, zu seinem heiligen Amt, ins Fleisch — in Niedrigkeit, in Herrlichkeit, im Geiste, im Fleische u. s. w.). Wahrscheinlich aber beziehen sich die Lektionen der drei ersten Adventssonntage zugleich auf den Charakter der Adventszeit als Einleitung des gesamten Kirchenjahres und nur die der letzten Woche allein auf seine Geburt. In der griechischen Kirche heißt nur dieser letzte Sonntag vor Weihnachten Sonntag vor der Geburt des Herrn, und in der römischen Kirche findet der das Evangelium und die Epistel desselben erfüllende Freudenton auch darin seinen Ausdruck, daß in derselben an diesem Tage die violetten Kirchengewänder mit rosafarbenen vertauscht werden dürfen.

Adventisten, eine schwärmerische Sekte Nordamerikas (in New-York und Boston), gegründet 1833 durch William Miller, der unter Berufung auf Dan. 8 das Weltende erst auf 1843 und dann auf den 23. Oktober 1847 berechnet hatte. Trotzdem daß diese Fristen vorübergingen, ohne daß von der Posaune, die das Zeichen zur Himmelfahrt geben sollte, sich etwas vernehmen ließ, hat sich die Sekte an ihren alten Plätzen erhalten und neuerdings in Michigan, „in der Hoffnung auf neue Offenbarungen zum Zwecke größerer Erleuchtungen" neu etabliert.

Advocatus dei et diaboli. Bei Kanonisationen von Heiligen, wobei wie in einem Prozesse das Für und Wider der Würdigkeit des in Frage stehenden Kandidaten auf das Sorgfältigste untersucht werden soll, hat der sogenannte promotor fidei sämtliche Bedenken gegen die Heiligsprechung vorzubringen (advocatus diaboli), der Prokurator dagegen dieselben zu entkräften (advocatus dei).

Advocatus ecclesiae (s. Vogt, mittelhochdeutsch „voget", das aus dem latein. „vocatus" für „advocatus" entstanden ist). Außer den Rechtsverständigen, welche die Rechte der Kirche und Kleriker zu wahren und bei Rechtsstreitigkeiten zu verteidigen hatten, gab es noch besondere Schutz- und Schirmvögte der Kirchen und Klöster, welche als advocati ecclesiae höheren Ranges von den Königen und Kaisern zur Wahrung der geistlichen Rechte bestellt wurden. Ja selbst Fürsten und Könige nannten sich gern Schutz- und Schirmvögte der Kirche, wie denn der deutsche Kaiser als besonderen Ehrentitel den eines „advocatus ecclesiae romanae" führte.

Adytum, das Altarhaus der Kirche, welches durch die cancelli (s. d.) vom Schiffe der Kirche abgeschlossen, und zu welchem nach dem Konzil von Laodicea der Zutritt nur den Klerikern gestattet war. Durch die Synode von Tours 567 wurde dasselbe zur Zeit des Gebets und der Kommunion auch den Laien eröffnet.

Arius, Presbyter in Sebaste um 360, der mit seinem Bischof Eustathius als Bestreiter des kirchlichen Fastenzwangs, der Gebete und Opfer für die Toten, sowie der geistlichen Vorrechte der Bischöfe in eine Fehde geriet, bei der es ihm allein um die Wahrung der christlichen Freiheit zu thun war. Gelegentlich hat man darum die Glieder der evangelischen Kirche, welche ähnliche sittliche Grundsätze vertreten, von Seiten der römischen Kirche als „Arianer" gebrandmarkt.

Aëtianer, s. Aëtius, Anomöer und Arianer.

Aëtius aus Cölesyrien, von Haus aus Goldschmied, später Arzt und endlich Diakon in Antiochien und Alexandrien, †370 als Bischof der Arianer ohne Bistum in Konstantinopel. Gemeinsam mit Eunomius (s. d.) baute er den Arianismus, den er auf der Synode zu Sirmium stürmisch, aber dialektisch gewandt verteidigte, zum System aus. Basilius d. Gr. sagt von ihm, er sei der Erste gewesen, der die Wesensungleichheit des eingeborenen Sohnes Gottes behauptet, und Gregor von Nyssa fügt hinzu, daß er durch Einführung aristotelischer Kategorien die Häresie des Arius noch überboten habe. Seine Anhänger führten den Namen „Aëtianer".

Affectiones scripturae sacrae, gewisse Eigenschaften der heiligen Schrift, die mit dem göttlichen Ursprunge derselben zusammenhängen und durch die sie sich von allen andern Büchern unterscheidet, indem kein anderes Buch aus Inspiration geflossen ist. Als solche Eigentümlichkeiten der Schrift sind von den altkirchlich-lutherischen Dogmatikern ihre normative und richterliche Auctorität, ihre Notwendigkeit, Deutlichkeit, Hinlänglichkeit und Wirksamkeit hervorgehoben worden, wobei aber die Unterscheidung zwischen der normativen Bedeutung der heiligen Schrift für die Kirche und ihrer seligmachenden Kraft für die Einzelnen oft zu sehr in den Hintergrund getreten ist. — Ähnlich werden die der Kirche bereits im apostolischen Symbolum beigelegten Prädikate der Apostolicität, Katholicität, Einheit, Heiligkeit als affectiones ecclesiae bezeichnet.

Affekte sind Gemütsbewegungen, die sich einerseits in gesteigertem Begehren und leidenschaftlicher Erregung (sthenische), andrerseits in krankhafter Depression der organischen Willenskraft (asthenische) kenntlich machen. Dieselben entstehen also entweder unbeeinflußt vom sittlichen Willen, oder sie werden vom Willen selbst verursacht, sei es, daß er sie nicht verhindert, obgleich er es konnte, oder daß er sie absichtlich hervorgerufen hat, oder, nachdem sie ohne sein Zuthun entstanden sind, sich ihnen hingiebt. Allerdings kann im Zustande heftiger Leidenschaft und krankhafter Schwermut das Bewußtsein dessen, was man thut, völlig getrübt sein und dadurch die Freiheit des Handelns gänzlich aufgehoben scheinen, doch wird, je gestählter der christliche Wille wird, derselbe immer erfolgreicher die Herrschaft über Affekte und Leidenschaften behaupten.

Affinität, Schwägerschaft. Außer dem Verbote der Ehe wegen Blutsfreundschaft kennen mosaisches, römisches und kirchliches Recht auch ein Verbot wegen Schwägerschaft, d. i. des zwischen dem einen Ehegatten und den Blutsfreunden des anderen bestehenden Verhältnisses. Nach dem Reichsgesetze besteht in Deutschland nur ein Ehehindernis zwischen Stief- und Schwiegereltern einerseits und Stief- und Schwiegerkindern andererseits; dagegen hält die evangelische kirchliche Gesetzgebung in Sachsen und Baiern auch noch das Verbot der Ehe aufrecht zwischen Personen, von denen die eine mit Ascendenten oder Descendenten des andern außerehelichen Umgang gepflogen hat; in Württemberg und Baiern zwischen einem Geschiedenen und den Geschwistern des noch lebenden anderen geschiedenen Teiles; in Reuß ä. L. zwischen dem Neffen und des Vaterbruders Witwe. Die englische Hochkirche verbietet auch die Ehe des Witwers mit seiner Schwägerin und umgekehrt.

Affre, Denis Auguste, einflußreicher Erzbischof von Paris, der, einer an ihn ergangenen Aufforderung folgend, im Juniaufstande 1848 trotz der Abmahnung Cavaignacs in seinem priesterlichen Ornate sich auf die Barrikaden in Paris begab, um die Streitenden zu versöhnen, aber durch eine aus dem Fenster eines benachbarten Hauses auf ihn gerichtete Kugel tötlich verwundet und unter allgemeiner Teilnahme des ganzen Volkes (auch die Nationalversammlung votierte ihre Trauer und ihren Dank) beerdigt wurde.

Afra, Patronin von Augsburg und eines Klosters in Meißen (jetzige Fürstenschule), soll in Augsburg durch die in ihrem Hause einkehrenden Missionare Narciß und Felix aus einem Leben der Weltlust zu einer völligen Herzensbekehrung gebracht und in der diokletianischen Verfolgung 304 im Alter von 25 Jahren als Märtyrerin zum Feuertode verurteilt worden sein. Gedächnistag 5. (7.) August.

Afrikas Religionen und Missionen. Afrika, der zweitgrößte Erdteil der alten Welt, wurde fast ausschließlich von Nachkommen Hams bevölkert, die mehr und mehr verwilderten, je weiter sie sich von dem ursprünglichen Heim des Menschengeschlechts in Asien entfernten und sich weder von dort, noch (später) von Europa her beeinflußen ließen. Dagegen gehörten von Anfang an Ägypten und Äthiopien (= Nubien und Abessinien) und in späterer Zeit die Küstenstriche des mittelländischen Meeres zu den Kulturländern ihrer Zeit. Während die südlichen und innerafrikanischen Hamiten bald dem rohesten Heidentum verfielen, bis zum Fetischismus und Kannibalismus, die noch heute vielfach unter ihnen herrschen, blieben die alten Ägypter und Äthiopier im Verkehr mit Asien, namentlich

mit Mesopotamien, Arabien und Indien, ja sie übertrafen zum Teil diese Länder mit ihren religionsphilosophischen Weisheitslehren, großartigen Kunstfertigkeiten und sozial-politischen Ordnungen. Auch war das vom Nil bewässerte Ägypten eine besonders reiche Kornkammer, zu der selbst Abraham und Jakob einst ihre Zuflucht nehmen mußten. Durch Joseph zur Einwanderung nach Gosen veranlaßt, gerieten Jakobs Nachkommen in die drückendste Knechtschaft der Ägypter, aus der Gott sie durch Moses wunderbar erlöste, damit sie ein Volk Israel würden, unterthan den Gesetzen Gottes und gewärtig seines Heils. Mit den Phöniziern, welche den Welthandel zur See begannen und die ersten Kolonien an der Nordküste Afrikas gründeten (Utika, Karthago ꝛc.), fing auch Salomo an, sich am Welthandel zu beteiligen, infolgedessen viele Juden nach Ägypten ꝛc. zogen. Im 3. Jahrhundert v. Chr. veranlaßte die große Zahl dieser „Hellenisten", welche über der Weltverkehrssprache ihre hebräische Muttersprache vergessen hatten, daß auf Pharus bei Alexandrien das Alte Testament durch einige siebzig Gelehrte ins Griechische übersetzt wurde, weshalb die Übersetzung „Septuaginta" heißt (s. Alexandrien). Das war eine wichtige Vorarbeit für die christliche Mission (s. Mission). Das Christentum fand denn auch schon in seinem ersten Jahrhundert Eingang in Ägypten, Äthiopien und Lydien (Apostgesch. 2, 10; 8, 27). Nach der Tradition soll Bartholomäus in Abessinien und Thomas auf Sokotra gepredigt haben, Markus soll die Kirche in Alexandrien gegründet haben und ihr erster Bischof gewesen sein. Der bei Pauli Abordnung thätig gewesene Lucius (Apostgesch. 13, 1) soll in seiner Heimat Kyrene, Lybiens Hauptstadt, ein Bistum gegründet, und die Küstenstädte westlich von Kyrene sollen das Christentum von der Gemeinde zu Rom erhalten haben. Jedenfalls gab es in den drei ersten christlichen Jahrhunderten noch immer Männer, die auf dem Missionswege St. Pauli zu wandeln suchten. Namentlich gingen aus der Katechetenschule zu Alexandrien noch Männer wie Pantänus († 180) und seine Schüler hervor. Während der zweiundeinhalb Jahrhunderte, in denen der römische Staat immer wieder versuchte, die junge Kirche zu vernichten, entstand übrigens, ebenfalls in Ägypten durch Antonius († 356) ꝛc., das Mönchstum, durch welches sich der ganze Kirchen- und Missionsdienst bald mehr und mehr mittelalterlich gestaltete. Inzwischen hatte durch Constantin, dessen Heer seit 312 die Kreuzesfahne entfaltet und dann ihr und dem Christentum den Sieg (323) verschafft hatte, letzteres angefangen staatskirchlich zu werden und sich mit staatskirchlichen Mitteln zu befestigen und auszubreiten. Auch in Abessinien wurde es um diese Zeit durch Frumentius Staatsreligion. So konnten denn im römischen Reiche alle wichtigen kirchlichen Streitfragen nun durch ordentliche Konzilien erledigt werden, z. B. die erste große theologische Streitfrage zwischen Athanasius und Arius im 4. und die erste große ethische Streitfrage zwischen Augustin und Pelagius im 5. Jahrhundert, beide auf afrikanischem Boden entstanden. Doch wucherten die Irrlehren fort und die evangelische Reinheit und Kraft des Christentums verlor sich in der verweltlichten Kirche mehr und mehr. Da brach im Anfang des 7. Jahrhunderts das Gericht des Muhammedanismus über die verderbte Christenheit herein. In den Jahren 640—705 wurden sämtliche christliche Länder Afrikas, mit Ausnahme Abessiniens, von den Muhammedanern unterjocht, und die christlichen Kirchen in mancherlei Weise so unterdrückt, daß nur hier und da kümmerliche Reste und halbchristliche Sekten zurückblieben, z. B. die „Kopten", (d. h. Ägypter). Zwölf Jahrhunderte lang war nun der Einfluß der Christenheit auf Afrika vollständig abgeschnitten. Erst die Entdeckung des Seeweges nach Indien öffnete auch das verschlossene Afrika aufs neue. Was nun seitdem dort geworden ist, soll folgende Übersicht zeigen.

Afrika, das jetzt an allen seinen Küsten zugänglich geworden ist, soll etwa 202 Millionen Einwohner zählen. Dem Raume nach ist es fast zur Hälfte muhammedanisch geworden; nur der Süden ist noch heidnisch. Die Grenze läuft von Nordwest nach Südost, von der Mündung des Gambia am Flusse aufwärts, dann im Norden der Küstenvölker Ober-Guineas (Mandingo, Assanti, Dahome und Joruba) bis nahe an den Zusammenfluß des Niger und Binue, wendet sich dann nordostwärts bis zum Lande der muhammedanischen Wadai ꝛc. und läuft zwischen ihnen und den heidnischen Niam-Niam hindurch bis in die Nähe des weißen Nils, überschreitet diesen weiter oben, läuft dann im Bogen durch das Land der Galla und endlich südwärts bis an die Südgrenze des Sultanats Sansibar. Die muhammedanische Hälfte, in welcher die Wüste Sahara und das halbchristliche Abessinien liegt, ist aber schwach bevölkert, so daß in Afrika doch fast dreimal so viel Heiden als Muhammedaner leben. Den 51 Millionen der letzteren stehen bis jetzt nur etwa 5 Millionen Christen aller Bekenntnisse gegenüber, und von diesen sind nur etwa $^1/_3$ Million Anhänger protestantischer Bekenntnisse. Die Zahl der Juden soll sich auf 350 000 belaufen.

Zu den ärgsten sozialen Greueln Afrikas gehören die Menschenräuberei und der Sklavenhandel, die gemeinsame Frucht des dortigen Heidentums und Islamismus. Leider haben auch die ersten christlichen Kolonialmächte Afrikas, Portugal, Holland ꝛc., sich lange an diesen Greueln beteiligt. Die erste Macht, die denselben widerstand, war Dänemark (1793). Ihm folgte (1807) England, das seit 1814 sich mit andern christlichen Seemächten zu verbünden suchte, um dem Sklavenhandel ein Ende zu machen. Leider haben verschiedene Mißgriffe Englands in Ägypten ꝛc. neuerdings dem Sklavenhandel wieder Raum verschafft, und die Folge gehabt, daß alle Missionsversuche in Abessinien und am obern Nil außer Thätigkeit gesetzt sind, etwa

mit Ausnahme der Christchona-Handwerkermission und der Londoner Judenmission. Doch wirkt die Schwedische Vaterlandsstiftung noch unter den Somalis; und weiter südlich gewährt der Sultan von Sansibar den Missionen verschiedener Bekenntnisse Schutz für ihre Arbeit unter seinen Unterthanen und den angrenzenden Stämmen. In Ägypten selbst sind neben den Geistlichen mehrerer europäischer Gemeinden auch viele Missionsarbeiter thätig unter Kopten, Juden und Muhammedanern. In den Staaten der Berberei, Tripolis, Tunis, Algier, Fez und Marokko hat besonders Algier, das von Frankreich annektiert ist, einen römisch-katholischen Bischof, unter dessen Leitung viele französische Missionspriester in diesen Staaten und in andern Teilen Afrikas arbeiten. Neben ihnen wirken auf französischem Gebiete auch französisch-protestantische Missionare. Ähnlich steht es auf den französischen Besitzungen in Senegambien, der letzten Provinz des muhammedanischen Afrika, wo neben vielen katholischen Missionspriestern auch französisch-protestantische Missionare arbeiten, auf englischem Gebiet aber englisch-kirchliche und methodistische Missionare.

In den rein heidnischen Teilen Afrikas haben die Missionen mehr Aussicht auf Erfolg und sind deshalb zahlreicher. Wir beschränken uns jedoch auf die wichtigsten. In Sierra Leone, einem infolge des amerikanischen Freiheitskrieges aus befreiten Sklaven (seit 1787) durch England gebildeten und in Schutz genommenen Negerstaate, hat die englisch-kirchliche Mission ihr Werk bereits bis zu einer geordneten Kirchenbildung mit eigenem Bischof durchgeführt. Das benachbarten Liberia (auf der Pfefferküste), ein mit ähnlichen Leuten von Amerika aus (seit 1822) gebildeter Freistaat, entbehrt zwar der den Negern sehr nötigen Schutzherrhaft, doch lassen die verschiedenen Kirchengemeinschaften Amerikas es nicht an Missionaren fehlen. Nun folgt die Goldküste mit dem Hinterlande der Aschanti. Hier in dem ehemals dänischen Christiansborg war es, wo die Brüdergemeinde nach einem kurzen Versuch am Kap 1737 die erste evangelische Mission Afrikas anfing und binnen 34 Jahren alle ihre Arbeiter ins Grab sinken sah — jedoch auch hier (wie in St. Croix, Westindien) als eine „Saat der Mohren". Denn in Christiansborg, wo die Gräber jener ersten Sendboten sich finden, hat die Baseler Mission (s. d.) das Werk wieder aufgenommen, das sie und die Norddeutsche (Bremer) Mission noch jetzt auf dieser Küste und in dem benachbarten Ewe-Gebiet im Segen treiben. Letzteres gehört schon, wie weiter hin Dahome und Joruba, zur Sklavenküste. Neben den beiden deutschen Gesellschaften wirken in diesen Gebieten auch methodistische, baptistische und katholische Missionen. Auf den Trümmern des alten Joruba-Reichs entstand Abeokuta (s. d.), dem die Seestadt Lagos vorliegt, der Sitz des Negerbischofs Crowther, unter dem das Werk der englisch-kirchlichen Mission in diesem und im benachbarten Niger-Bezirke erfreulich gedeiht. Wir kommen nun zu einer schottischen Mission am Alt-Calabar-Fluß, und dann an das neue deutsche Schutzgebiet Kameruns, wo die früher von der spanischen Insel Fernando Po vertriebenen Baptisten wirken. Ihre Hauptstation heißt Viktoria. Die nun ganz südwärts laufende Küste führt an der spanischen Insel Coriseo und an den 1845 französisch gewordenen Gebieten der Gabun-Bucht und des Ogowai-Flusses vorbei, wo amerikanische Presbyterianer neben Katholiken wirken, nach dem Loango-Gebiet und dem Kongo, dessen Entdeckung und Eröffnung durch Stanley von der größten zivilisatorischen Bedeutung für Afrika zu werden verspricht. Um im Gebiete dieses Flusses zu arbeiten, bildete sich in England die Livingstone-Kongo-Inland-Mission, und kamen von Kamerun baptistische und von Frankreich römisch-katholische Missionare eiligst herbei; auch das American Mission Board hat schon eine ganze Kette von Missionsstationen den Fluß herunter in Aussicht gestellt. Damit scheinen sich auch die nominellen Katholiken in den angrenzenden alten portugiesischen Gebieten Kongo, Angola und Benuela auf ihr Christentum besinnen zu wollen, zumal amerikanische Missionare schon angefangen haben, durch diese Gebiete hindurch das Evangelium ins Innere des Landes zu tragen. Im Groß-Namaqua-Lande, zu dem das nunmehr deutsche Schutzgebiet Angra Pequena gehört, wirken Sendlinge der Rheinischen Mission und der Finnisch-Lutherischen Mission (s. d.). Das Kapland oder vielmehr ganz Südafrika, in dem es schon verschiedene mehr oder weniger alte und geordnete größere Kirchenkörper giebt, bedarf einer selbständigen Behandlung. Hier im allgemeinen nur folgendes. Die älteste Gemeinschaft ist die der holländischen Kirche, deren Glieder im Kaplande, Oranje-Freistaat, Transvaal ꝛc. zerstreut leben; dann die der englischen Kirche, die in diesen Ländern schon eine ganze Reihe von Bistümern errichtet hat; dann Methodisten und Kongregationalisten, auch einige 20 000 Lutheraner ꝛc. Neben diesen und den Römisch-Katholischen wirken im Kaplande die Sendlinge der Ausbreitungsgesellschaft, der Londoner Mission, der Berliner und Rheinischen Mission; im Kaffer- und Betschuanen-Lande die Londoner Mission; in Kafferland, Oranje-Freistaat, Transvaal und Natal die Berliner Mission; im Basutoland die Pariser Gesellschaft; in Transvaal und Natal die Hermannsburger Mission; in Natal und Zululand die Norwegische Mission; und in den West- und Ost-Distrikten Südafrikas die Brüdergemeinde. — Wir kommen nun zu den alten portugiesischen Besitzungen an der Ostküste und deren Hinterländern, in denen der Sklavenhandel fast mehr als irgendwo sonst im Schwange geht und wo die katholischen Missionen entweder nie Frucht getragen haben, oder ebenso, wenn nicht mehr als an der Westküste, verfallen sind. Dies ist die Gegend, in welcher Livingstone und seine Genossen gewirkt haben. Infolgedessen haben jetzt sowohl die

Landes- als die Freikirche Schottlands und die Miſſion der engliſchen Univerſitäten Miſſionsſtationen am Nyaſſa-See und in den umliegenden Ländern. Sowohl von dieſem See, als von Sanſibar aus iſt Livingſtone bis zum Tanganjäka vorgedrungen, in deſſen Nähe er zuletzt von Stanley gefunden wurde und bald darnach einſam geſtorben iſt. Später hat Stanley erſt die Nyanza-Seen und Uganda beſucht, die engliſch-kirchliche Miſſion dahin eingeladen und iſt dann auf dem Kongo bis an die Weſtküſte gefahren. Seitdem wirken am Nianza die engliſch-kirchliche und am Tanganjäka die Londoner Miſſion.

Von den afrikaniſchen Inſeln ſind Madeira, die Kapverdiſchen Inſeln und ein paar Guinea-Inſeln portugieſiſch regiert und beeinflußt; ebenſo die Kanariſchen und die übrigen Guinea-Inſeln ſpaniſch; aber Ascenſion, St. Helena, Sokatra, Mauritius, die Admiranten und Seychellen britiſch. Die Comoren und Madagaskar ſind ſelbſtſtändig, doch teilweiſe von Frankreich, das zu beiden gehörige kleine Inſeln ſchon beſitzt, in Anſpruch genommen. Auf Madagaskar haben engliſche (die Londoner, die Ausbreitungsgeſellſchaft und die Quäker) und norwegiſche Miſſionen in Segen gearbeitet, ſo daß nach einer ſchweren Verfolgungszeit das Chriſtentum dort die herrſchende Religion geworden iſt.

Afterſabbat, Luc. 6, 1; eigentlich zweit-erſter Sabbat, wahrſcheinlich ſo viel als der erſte Sabbat nach dem Oſterſabbat, da die Juden, welche von Oſtern bis Pfingſten ſieben Sabbate zählten, die Zählung vom zweiten Oſtertage als dem erſten Sabbat beginnen ließen. Auf einen ſabbatlich gefeierten Tag in der Nähe des Oſterfeſtes, an welchem die Ernte begann, weiſt unter allen Umſtänden das Ährenausraufen der Jünger hin.

Aga oder **Age,** 2 Sam. 23, 11, ein Hararite, der Vater Sammas, eines der Helden Davids.

Agabus, ein zweimal in der Apoſtelgeſchichte erwähnter chriſtlicher Prophet, der in Antiochien die unter Kaiſer Claudius 44 eintretende Teurung (11, 27—30) und in Cäſarea im Hauſe des Evangeliſten Philippus dem nach Jeruſalem reiſenden Paulus ſeine Bande und ſeine Überantwortung in die Hände der Heiden weisſagt (21, 10. 11).

Agag, nach 4 Moſ. 24, 7 der gewöhnliche Name der mächtigen Amalekiterfürſten, von denen der eine 1 Sam. 15, 8. 20 von König Saul gefangen genommen und von Samuel (15, 32) zu Gilgal getötet wurde, wobei ſeine Gleichgiltigkeit gegen den Tod, „alſo muß man des Todes Bitterkeit vertreiben", beſonders hervorgehoben wird.

Agagiter oder **Agagaeus** heißt nach Joſephus u. A. der Vater des Haman und dieſer ſelbſt (Eſth. 3, 1 und 8, 3), weil ſie ihr Geſchlecht von Agag ableiten (ſ. d.).

Agapen, Liebesmahle. In Anknüpfung an die Feier des jüdiſchen Paſſahmahles und die Einſetzung des heiligen Abendmahls durch den Herrn pflegte man in der Mutterkirche zu Jeruſalem die Abendmahlsfeier immer mit einem gemeinſamen Mahle zu verbinden, Liebesmahl genannt, weil dasſelbe in chriſtlicher Bruderliebe allen Gemeindegliedern, auch den ärmeren, gemeinſam zu teil werden ſollte. Abendmahl und Liebesmahl gemeinſam wurden, wie in der Muttergemeinde, ſo auch in den übrigen chriſtlichen Gemeinden in der erſten Zeit (Apoſtelgeſch. 2, 42. 46; 1 Cor. 10, 11) täglich gefeiert, nach Ignatius, Brief an die Smyrnenſer Kap. 8, unter regelmäßiger Teilnahme des Biſchofs. Je weiter die Kirche ſich ausbreitete und je mehr die Zahl der Gemeindeglieder in den einzelnen Ortſchaften wuchs, deſto ſchneller und unaufhaltſamer vollzog ſich die bereits zu Anfang des 2. Jahrhunderts angebahnte Trennung des agapiſchen Mahles von der Abendmahlsfeier. An den Sonntagen, an den Todestagen der Märtyrer, bei den Hochzeiten und Leichenfeierlichkeiten der Chriſten pflegte man nun in den Kirchen und in den Privathäuſern ſolche gemeinſame Mahlzeiten, unter fortgehender geiſtlicher Aufſicht, aber getrennt von der Feier des Nachtmahls zu halten. Aber auch in dieſer Trennung erregten die Agapen den Argwohn der Heiden und gaben in der That zu Mißbräuchen verſchiedener Art Veranlaſſung. Schon 1 Cor. 11, 20; Jud. 12 und Tertullian (de ieiun. c. 17) klagen über die bei ihnen ſich findende Üppigkeit. Noch ſtärker treten dieſe Klagen ſeit der Zeit Conſtantin des Großen auf, ſo daß ſich die Kirchenvorſteher veranlaßt ſahen, zuerſt die öffentlichen Agapen in den Kirchen abzuſchaffen und zuletzt auch auf die Unterlaſſung derſelben in den Privathäuſern zu dringen, namentlich aber Klerikern die Teilnahme an den Agapen nur dann zu erlauben, wenn ſie anderwärts keinen Ort fänden, ſich zu erquicken. Das trullaniſche Konzil 692 ſpricht geradezu den Bann über die aus, welche in Kirchen und an heiligen Orten die Agapen wieder einführen wollten. Dagegen erhielt ſich (Aug. contra Faustum XX, 20) die ſchöne Sitte der gemeindlichen Bewirtung der Ärmeren durch die Wohlhabenderen. — Wiedereingeführt ſind dieſe Liebesmahle von den Baptiſten, Methodiſten und der Brüdergemeinde. Letztere feiert dieſelben, von der Kommunion getrennt, als liturgiſche Verſammlungen in der Weiſe, daß Thee und Weißbrot unter dem wechſelſeitigen Geſange geiſtlicher Lieder herumgereicht und genoſſen werden.

Agapet I. (Papſt von 535—536), ein Römer, ging im Intereſſe des letzten oſtgothiſchen Königs Theodat nach Konſtantinopel zu Kaiſer Juſtinian I., wo es ihm zwar nicht gelang, den Zuſammenſturz der oſtgothiſchen Herrſchaft aufzuhalten, wohl aber, den Kaiſer zu bewegen, an Stelle des monophyſitiſch geſinnten Patriarchen Anthimos zu Konſtantinopel den rechtgläubigen Mennas einzuſetzen und bei deſſen Weihe, die er ſelbſt vollzog, die römiſche Oberhoheit in kirchlichen Angelegenheiten zur Geltung zu bringen.

Agapet II. (Papst von 946—955), ein Römer, versuchte in geistlichen und weltlichen Händeln seiner Zeit als Mittler schlichtend einzutreten, was ihm in dem blutigen Streite zwischen Berengar von Ivrea und dem italienischen König Hugo, sowie dessen Sohne Lothar, mißglückte, wogegen er durch seinen Einfluß auf der Synode zu Ingelheim 948 einen ärgerlichen französischen Bischofsstreit (wegen des Erzbistums Rheims) und durch genaue Abgrenzung der Metropolitansprengel einen alten Zwist zwischen den Erzbischöfen von Lorch und Salzburg zur Ruhe brachte.

Agapetinnen. Die gefährliche und meist heuchlerische Unsitte vieler Kleriker und Asketen, mit gottgeweihten Jungfrauen zusammenzuwohnen und mit ihnen als Schwestern in geistlicher Liebe vereint den Versuchungen des Fleisches Trotz zu bieten, die unter Berufung auf 1 Cor. 9, 5 und den Hirten des Hermas simil. 9, 11 schon im 2. Jahrhundert aufgekommen zu sein scheint, wird im 3. Jahrhundert von Irenäus, Tertullian und Cyprian, und noch im 4. und 5. Jahrhundert auf Synoden (so zu Nicäa 325) und von Kirchenvätern, wie namentlich von Chrysostomus, ernstlich bekämpft. Diese geistlichen Freundinnen (Agapetinnen) heißen auch subintroductae, extraneae.

Agatha aus Sizilien, Patronin der Malteser, als jungfräuliche Christin in der decianischen Verfolgung vor den Landvogt Quintian gestellt und unempfänglich für seine Liebeswerbungen und Drohungen, erlitt die heftigsten Qualen um ihres standhaften Glaubens willen. So wurden ihr die Brüste mit Zangen abgerissen und am ganzen Leibe Brandwunden beigebracht. Sie soll am 5. Februar 251 infolge jener Grausamkeiten im Kerker heimgegangen sein.

Agathius, s. Acacius 6.

Agatho (Papst von 678—682), ein Sizilianer, unter dem das sechste allgemeine Konzil zur Beendigung der monotheletischen Wirren in Konstantinopel (680—681) stattfand, das von dem eirunden Saale, in dem es gehalten wurde, auch das (erste) trullanische heißt. Hierbei kam er, der sonst seine Rechte als die eines ökumenischen Bischofs sehr hoch hielt, in die unangenehme Lage, die auf dem Konzil ausgesprochene Verdammung seines Vorgängers Honorius I., der seiner Zeit mit Sergius, dem Patriarchen von Konstantinopel, den Monotheletismus ausdrücklich begünstigt hatte (s. Ekthesis) durch seine Legaten gutheißen zu müssen.

Agaunum (St. Moritz), Ort im jetzigen Schweizerkanton Wallis, wo zwischen 515—523 eine Synode zusammentrat, auf der König Sigismund von Burgund das schon vor Chlodwigs Zeiten zu Ehren der Märtyrer der thebaischen Legion gegründete Kloster St. Moritz mit Schenkungen allerlei Art bereichert hat.

Agde, Stadt im südlichen Gallien, wo 506 ein Konzil gehalten wurde (concilium Agathense). Hier wurden 71 Disziplinargesetze, den Klerus betreffend, erlassen.

Agende, s. Kirchenagende und Kirchenordnung, auch Ritual.

Agendenstreit (preußischer). Schon seit seinem Regierungsantritte hatte sich der reformierte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit dem Gedanken getragen, die beiden evangelischen Konfessionen seines Landes zu einer unierten evangelischen Landeskirche zu verbinden. Durch die Kriegsstürme am Schlusse des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts an der Ausführung seines Entschlusses verhindert, nahm er nach den glorreichen Tagen des Jahres 1813, die auch auf religiösem Gebiete eine mächtige Erregung des christlichen Geistes zur Folge gehabt, seine Lieblingsidee wieder auf. Nicht ohne Einfluß auf die Art der Ausführung war eine 1814 von ihm nach England unternommene Reise, wo er die anglikanische Kirche als eine in sich einige, nationale, kirchlich gläubige, liturgisch wohlverfaßte schätzen lernte. Sofort nach seiner Rückkehr berief er eine Kommission (Sack, Hanstein u. A.) für die Abfassung einer gemeinsamen Liturgie, welche die zu schaffende Landeskirche zusammenhalten sollte. Um diese Liturgie auf dem Wege der Verfassung durch rechtmäßige Organe zur Einführung zu bringen, ließ er es sich gleichzeitig angelegen sein, nach Analogie der westlichen erworbenen Provinzen auch den östlichen von unten, von den Gemeinden her, in Presbyterien eine kirchliche Vertretung zu schaffen. Da es zu einer derartigen kirchlichen Neuorganisierung nicht kam, und der König, ohne kompetente Organe dafür, nach dieser Richtung vorzugehen vor der Hand nicht für rätlich hielt, begnügte er sich, eine neue Liturgie, die in der Hauptsache seine eigene Arbeit war, 1816 in seiner eigenen Hof- und Domkirche und in der lutherischen Garnisonkirche einzuführen. Gelegentlich der dritten Säkularfeier der Reformation 1817 ging er aber über diese enger gesteckten Grenzen hinaus und erklärte in einer Kabinetsordre vom 27. September 1817, daß er zwar weit entfernt sei, die Union aufdrängen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen oder bestimmen zu wollen, aber doch ein Werk in Preußen zustande gebracht zu sehen wünsche, wodurch das Außerwesentliche der reformierten und lutherischen Kirche beseitigt und die Hauptsache im Christentum, worin beide Konfessionen einig seien, zum Heil der Kirche festgehalten werde. „Nicht solle die eine Kirche zur andern übertreten, sondern beide sollen eine neubelebte evangelische christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters bilden.“ In demselben Jahre und den folgenden finden sich auch neue Anläufe zur Schaffung einer organischen Gemeindevertretung, und es kommt nicht nur in den westlichen Provinzen 1818 und 1819 zu den ersten Provinzialsynoden zu Duisburg und Lippstadt, sondern auch in den östlichen Provinzen zu ähnlichen Synoden, welche letztere jedoch nur aus Geistlichen bestehen. Der freie selbständige Geist, der sich auf diesen Synoden kundgab und sich gegen die die freie Wirksamkeit der Synoden

beschränkenden und beengenden Machtsprüche des konsistorialen Staatskirchenregiments auflehnte, veranlaßte aber das Kirchenregiment, die Synoden in den westlichen Provinzen zu sistieren und in den östlichen gar nicht mehr zu berufen.

Im Jahre 1821 ging nun der König energischer und eigenmächtiger vor, indem er Liturgie und Formular für alle kirchlichen Funktionen durch Kabinetsordre vom Februar für die Domkirche in Potsdam definitiv einführte, in den westlichen Provinzen dagegen ihre Einführung den Kreissynoden und in den östlichen Provinzen den Konsistorien übertrug. Allein zuoberst die Unzufriedenheit mit dieser Form der Oktroierung und Dekretierung der Agende, wobei man von Durchführung des Verfassungswerkes und der Schaffung kirchlicher Organe zu freier Entscheidung nichts mehr verlauten ließ, an zweiter Stelle auch konfessionelle Bedenken und allgemeine Klagen über die Trockenheit der neuen Agende erregten einen solchen Sturm, daß die Konsistorien nicht mit Einführung derselben vorzugehen wagten und auch die Kreissynoden des Westens dieselbe zurückwiesen. Um zunächst letztere zu beruhigen, wurde denselben die Bestätigung oder Wiedereinführung ihrer alten freieren Kirchenverfassung durch Bischof Roß als Kommissar in sichere Aussicht gestellt, zugleich aber auch eine neue Redaktion der Liturgie und Agende (durch Bischof Neander, Roß, Eylert) vorgenommen, mit möglichster Berücksichtigung des provinziellen liturgischen Herkommens. Was bei der Säkularfeier der Reformation 1817 nicht geglückt war, das sollte nun das dreihundertjährige Jubiläum der augsburgischen Konfession 1830 zustande bringen. Durch Kabinetsordre vom 4. April 1830 wurde die Feier dieses Festes für die ganze Landeskirche angeordnet und die Erwartung ausgesprochen, daß der Gottesdienst in Verbindung mit der Abendmahlsfeier an diesem Tage auf Grund der neuen Liturgie in der gesamten Landeskirche nach einer und derselben Form begangen werde, und zu diesem Zwecke der neu redigierte Entwurf der Agende offiziell vom Kirchenregimente dem Lande dargeboten, als „eines der wirksamsten Mittel, die Union der Konfessionen zu befestigen." Die westlichen Provinzen fügten sich auf der ersten rheinischen Provinzialsynode zu Köln, unter der Bedingung, daß das in betreff der Verfassung ihnen gegebene Versprechen gehalten werde, und auch in den östlichen wurde durch die Konsistorien und Superintendenten die Annahme der jetzt obligatorisch imponierten Agende durchgesetzt. Mit verschwindender Ausnahme wurde demgemäß am 25. Juni 1830 in der gesamten preußischen Landeskirche auf Grund der neuen Agende der Gottesdienst mit der Kommunion nach einer und derselben Form begangen. Als das Kirchenregiment so weit vorläufig sein Ziel erreicht sah, hatte man es mit der Erfüllung der gemachten Verheißungen nicht eilig. Es erschien zwar 1835 eine neue rheinisch-westfälische Kirchenordnung, aber mit vorherrschendem Einflusse des konsistorialen Elements, so daß auf den von nun an regelmäßig aller drei Jahre abgehaltenen Provinzialsynoden in Rheinland und Westfalen die Bemühungen um Wiederherstellung des früheren Standes und Wiedererlangung der selbständigen Rechte gegenüber dem konsistorialen Staatsregimente zur Tagesordnung gehörten. Im Osten dagegen schwieg die Verfassungsfrage vollständig, was bei der dort beginnenden Separation zu verhängnisvollen Konsequenzen führte. Die strengen Lutheraner weigerten sich nämlich, nach der neuen Agende, an der sie überhaupt den altkirchlichen Stil vermißten, beim Abendmahl die vermittelnde Spendeformel und bei der Absolution die nur deklaratorische Absolutionsformel anzuwenden. Was die Spendeformel anlangt, so hatte die Agende weder die alt-lutherische: „nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird zur Vergebung der Sünden; solches thut zu meinem Gedächtnis; nehmet hin und trinket, das ist das Blut des neuen Testaments, das für euch vergossen wird, solches thut zu meinem Gedächtnis", noch die im Heidelberger Katechismus enthaltene Formel: „unser Herr Jesus in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot" u. s. w. beibehalten, sondern die neue referierende Formel vorgeschrieben: „unser Herr Christus spricht: nehmet, esset" u. s. w. Ebenso war statt der lutherischen Absolutionsformel: „ich als verordneter Diener des Evangeliums spreche euch los von allen Sünden" die abschwächende beliebt worden: „ich als verordneter Diener des Evangeliums verkündige allen denen, welche Reue und Leid über ihre Sünden empfinden, Vergebung um des Verdienstes Jesu Christi willen". Namentlich in Sachsen und Schlesien erhoben die sogenannten Altlutheraner (Scheibel, Huschke, Steffens, Guerike) entschiedenen Widerspruch, der nach der Suspension von Scheibel in Schlesien, Sachsen, Pommern, Preußen und Posen zur Separation führte. Zwar wurde, um die Gemüter zu beruhigen, durch Kabinetsordre vom 28. Februar 1834 die Kabinetsordre von 1817, welche das Außerwesentliche der Bekenntnisse beseitigt wissen und den sogenannten Konsensus, das Wesentliche, worin beide übereinstimmen, als Grundlage für eine neue evangelische Kirche hervorgehoben wissen wollte, dahin gemildert, daß die Konfessionen innerhalb der Union auch mit ihren Differenzen erhalten bleiben und nur nicht einander exkommunizieren, sondern zusammen im Abendmahl und Kirchenregiment vereinigt bleiben sollten; zugleich aber auch, im Gegensatze zu der 1817 bewahrten Reserve, in dieser Angelegenheit nichts verfügen oder bestimmen zu wollen, diktatorisch erklärt, daß Alle, die sich weigerten, der so eingeschränkten Union und Agende beizutreten, mit Gewalt vom Kirchenregimente dazu gezwungen werden sollten. Die Vorgänge Weihnachten 1834 zu Hönigern bewiesen, daß diese Drohungen ernstlich gemeint waren und man unter Umständen auch vor Eröffnung von Kirchen

durch Soldaten nicht zurückschreckte. Daß solche Verfolgungen nur dazu dienen konnten, die Gemüter zu verbittern, und neue Separationen hervorzurufen, liegt auf der Hand. Im Gegensatze zu dieser Härte erklärte 1840 Friedrich Wilhelm IV., daß er niemand um seines Bekenntnisses willen zu verfolgen gewillt sei und verstattete 1841 den Altlutheranern eine von der preußischen Landeskirche getrennte evangelisch-lutherische Kirche. So bildete sich in Breslau das altlutherische Kirchenkollegium und ward für alle Gemeinden der lutherischen Kirche in Preußen bestätigt, mußte aber auf staatliche Besoldung Verzicht leisten. (s. das Weitere unter „Altlutheraner").

Solange und soweit es galt, gegen das Bekenntnis überhaupt und die separatistischen Altlutheraner insbesondere Front zu machen, zeigten sich in der Hoffnung, daß durch die Agende das Unterpfand einer Union gegeben sei, die ihrer Meinung nach nur durch vollständige Beseitigung der symbolischen Bücher zustande kommen könnte, auch die symbol-feindlichen Glieder der Landeskirche als Freunde der Agende. Der vorsichtige Schleiermacher hatte dagegen bereits 1824 in der Schrift „über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten, ein theologisches Bedenken von Pacificus Sincerus" dem Landesherrn ein derartiges Recht überhaupt abgesprochen, mußte sich aber von Marheineke, Ammon u. A. belehren lassen, daß es etwas anderes sei, die „Ordnung des Gottesdienstes der Schrift gemäß zu machen", was nach Artikel 28 der augsburgischen Konfession unstreitig Sache der Bischöfe und Pfarrer sei, und sie nach erteilter Sanktion öffentlich einzuführen, was nur dem Landesfürsten oder Magistrat zukomme; daß es sich überhaupt in diesem Falle nicht um eine von dem Landesherrn aufgedrungene neu erfundene Agende, sondern um die Einführung desjenigen handle, was die Gemeinden bereits in den alten Agenden gehabt, späterhin aber im Laufe der Zeit verloren hätten. Offener sprach 1825 der Berliner Magistrat in seinem Schreiben an das Ministerium seine Bedenken aus, die schließlich in dem Vorwurf gipfelten, daß „die Agende in Sprache und Glaubensansichten so ganz zu dem Grunde der Liturgie des 16. Jahrhunderts zurückgehe". — Der nun, sei es aus Gleichgiltigkeit oder aus Schadenfreude an dem Geschicke der gemaßregelten starren Lutheraner und Reformierten, eine Zeit lang zurückgehaltene Widerspruch, kam dann in den Jahren 1844—1849 in den deutschkatholischen Bewegungen und den Bestrebungen der „Lichtfreunde", trotzdem daß in Gestattung von Parallelformularen u. s. w. ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt wurde, um so heftiger zum Ausbruche (s. Lichtfreunde). Über die weiteren Differenzen des Kirchenregiments mit den bekenntnistreuen Lutheranern und Reformierten, denen allmählich nachgelassen wurde, alte bewährte Agenden, die nachweislich früher einmal in den betreffenden Gemeinden Geltung gehabt hatten, neben der Landesagende zu brauchen, s. den Artikel Union.

Ägidius, einer der vierzehn Nothelfer der röm. Kirche (Patron gegen weibliche Unfruchtbarkeit). Von Geburt ein Grieche, der in seiner Vaterstadt Athen früh zu christlicher Gottesfurcht erweckt worden war, trat er in Zeiten des Abfalls von der ursprünglichen Kirche am Anfange des achten Jahrhunderts als Glaubensbote im morgenländischen Griechenland und abendländischen Frankenland mit begeisterter Predigt auf. Allein der Unglaube des fränkischen Volkes und die damalige Unordnung der gallikanischen Kirche nötigten ihn, vor diesen argen Menschen in eine Höhle der wilden Tiere zu fliehen. Jäger, die eine angeschossene Hirschkuh (Attribut des Heiligen) verfolgten, entdeckten ihn in einer Einöde an der Rhone. Er starb 722 oder 725 am 1. September (Gilgentag) als Abt des von ihm gegründeten Klosters St. Gilles bei Arles. Er ist der Patron vieler Kirchen und Klöster in Frankreich und Deutschland. Die älteste deutsche Aegidienkirche ist die Klosterkirche dieses Namens in Braunschweig, gegründet 1112 von Gertrud, Schwiegermutter des Kaisers Lothar, welche 1115 die Gebeine des Heiligen aus Frankreich holte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch Namen deutscher Klöster und Ortschaften, wie Zschillen (jetzt Wechselburg) und St. Gilgen, mit dem Namen des Heiligen in franz. Form (Gilles) zusammenhängen.

Ägidius von Rom, Augustinereremit, aus dem Geschlechte der Colonna, begeisterter Schüler und Anhänger des Thomas von Aquino und Bonaventura, Erzieher des späteren französischen Königs Philipp des Schönen, Lehrer der Theologie und Philosophie in Paris, 1295 Erzbischof von Bourges, † um 1316. Aus der Zeit seiner Erzieherthätigkeit stammt sein Buch „de regimine principum". Als Lehrer an der Universität erwarb er sich durch seine Vorträge und seine alle Gebiete theol. Wissenschaft streifenden größeren und kleineren Schriften den Ehrennamen „theologorum princeps" und „doctor fundatissimus".

Agnes, eine römische Jungfrau, welche die Werbung eines vornehmen römischen Jünglings, des Sohnes des Stadtpräfekten Symphronius, als eine Verlobte Christi von sich wies und am 21. (28.) Januar 304 den Tod durch das Schwert fand. Ihr Emblem ist das Lamm (agnus), als dessen Braut sie sich bezeichnete, wohl auch wegen der Ähnlichkeit ihres Namens (Agnes und agnus). Auf einem Gemälde Tintorellos ist zur Darstellung gebracht, wie Symphronius, der sich an der Jungfrau vergreifen will, zur Strafe erblindet.

Agnoëten, Anhänger des Themistius, Diakonus in Alexandrien (Mitte des 6. Jahrhunderts), welche lehrten, daß Jesus in den Tagen seines Fleisches manches nicht gewußt habe. Diese Sekte der agnoetischen Themistianer erhielt sich bis ins 8. Jahrhundert.

Agnus Dei. Diesen Namen führt 1. das aus Joh. 1, 29 erwachsene, im 6. oder 7. Jahr-

hundert aus der griechischen Kirche in die römische verpflanzte liturgische Gebet, welches in letzterer vor der Kommunion entweder von dem administrierenden Priester dreimal feierlich gesprochen, oder, insbesondere bei Festen, vom Chor unter Begleitung entsprechender Instrumente möglichst kunstvoll gesungen wird. Vollständig lautet es: **Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis** (Lamm Gottes, der du trägst die Sünden der Welt, erbarme dich unser), beim dritten Male, statt der beiden letzten Worte: **dona nobis pacem** (gieb uns Friede). Auch in die Abendmahlsfeier der lutherischen Kirche ist diese Gebetsformel übergegangen, bez. nachdem sie durch den Rationalismus verdrängt gewesen, neuerdings mehrfach in ihr wieder aufgelebt, nur daß die Stelle, wo sie in die Abendmahlshandlung eingefügt wird, eine verschiedene ist. Zumeist deutsch gesungen, lautet sie hier in den Anfangsworten: „Christe, du Lamm Gottes." — Den Namen **Agnus Dei** (Gotteslämmchen) führen 2. die aus den Resten der Osterkerzen in Rom oder aus Oblatenteig hergestellten Plättchen, denen auf der einen Seite das Bild des Lammes mit dem Kreuze aufgedrückt ist und die von dem jeweiligen Papste im ersten und im je siebenten Jahre seiner Regierung am Dienstag nach Ostern geweiht und dann unter Hoch und Niedrig verteilt werden. Aus Silber oder Gold gefertigt, werden sie auch an Rosenkränzen getragen. — **Agnus Dei** heißt endlich 3. in der griechischen Kirche das mit dem Bilde eines Lammes geschmückte Tuch, welches beim Abendmahl den Kelch bedeckt.

Agobard, ein selbständiger, wissenschaftlich gebildeter und freimütiger Theolog unter Ludwig dem Frommen. Nach Gallendi u. A. ist er 779 in Frankreich geboren, bald nach seiner Geburt mit seinen Eltern nach Spanien gezogen, von dort aber bereits 783 nach Frankreich zurückgekehrt, wo er später in der von den Erzbischöfen Ado und Leidrad von Lyon errichteten Schule seine Studien machte. Als Leidrad 813 sich von der Leitung des Bistums in ein Kloster zurückzog, wurde er zu seinem Nachfolger erwählt. Im adoptianischen Streite bringt er in einer Disputation Felix von Urgel zum Widerrufe, deckt auch in einer gründlichen Streitschrift den im Adoptianismus versteckten Nestorianismus auf und widerlegt ihn mit den schneidigen Waffen der heiligen Schrift und der gesunden Lehrtradition der Kirche. Gegen Abt Fredegisus vertritt er eine freiere Auffassung betreffs der Inspiration, der zufolge der heilige Geist die biblischen Schriftsteller zwar zu Gefäßen der göttlichen Offenbarung hinsichtlich des wesenhaften Lehrinhaltes gemacht, aber ihrer individuellen Art in Darstellung desselben Raum gelassen und ihnen demnach nicht die einzelnen Worte und Redewendungen in die Feder diktiert habe. Mit Claudius von Turin ist er einig in der Verwerfung der Bilder, die er zwar als Schmuck und Zier der Kirchen gelten läßt, aber wegen des fast unvermeidlichen Mißbrauchs derselben seitens des Volkes für gefährlich hält, und kämpft gegen die Verehrung der Heiligen, der Engel und der Reliquien, da der Christ nur auf den unsichtbaren, allgegenwärtigen Gott sein Vertrauen setzen und nur einen Mittler Jesum Christum anbeten und verehren solle. Er tritt für strenge Disziplinierung des Klerus ein und giebt über Stellung und Aufgabe, die Rechte und Pflichten des geistlichen Standes vortreffliche Anweisungen, weist aber auch die Übergriffe der weltlichen Machthaber in die Rechte und Ansprüche der Kirche auf der Synode zu Attigny 822 und in einem Rechtfertigungsschreiben über sein Auftreten daselbst energisch zurück. In Betreff des Gottesdienstes tadelt er die Kleriker, die Tag und Nacht sich im Singen üben und darüber das Studium und die Auslegung der heiligen Schrift vernachlässigen, und will, mit Beseitigung künstlicher Gesänge, am liebsten nur biblische Hymnen, nach alten ernsten Melodien gesungen, beibehalten wissen (s. Amalarius von Metz). Unnachsichtlich geht er dem Aberglauben in jeder Gestalt zu Leibe und giebt in den einschlagenden Schriften nicht nur interessante Beiträge zu der Geschichte der abergläubischen Vorstellungen jener Zeit, sondern zeigt auch ein überaus gesundes Urteil über seinen Ursprung, seine Gefährlichkeit und die geeignetste Art seiner Bekämpfung. Ebenso verwirft er die Ordalien als eine frevelhafte Herausforderung Gottes und als ein trügliches Kriterium der Schuld oder Unschuld. Von besonderem Interesse sind ferner seine fünf Schriften gegen die Juden, in denen er bereits zu seiner Zeit dieselben Vorwürfe gegen sie erhebt und ihren gefährlichen Einfluß auf die christliche Umgebung fast in denselben grellen Farben schildert, wie die Antisemiten der Gegenwart (s. d.).

Auch für die politischen Zeitbegebenheiten hat er ein scharfes Auge und für die Einheit des Reiches ein warmes Herz. Mit tiefer Wehmut sieht er das Erbfolgegesetz Karls des Großen und die Unteilbarkeit des römischen Reiches durch die Umtriebe der zweiten Gemahlin Ludwigs des Frommen, Judith, zu Gunsten ihres Sohnes Karl, gefährdet. Ja er wagt es, Ludwig in einem beweglichen Schreiben auf die Verantwortung aufmerksam zu machen, die er dadurch auf sich lade, und steht in dem traurigen Streite der königlichen Söhne gegen ihren Vater unverrückt auf Seite Lothars. Wegen dieser Auflehnung gegen seinen königlichen Oberherrn 835 aus seinem Amte entfernt, kehrt er erst 837 in seine frühere Stellung zurück, der er ungebrochenen Geistes bis zu seinem Tode 840 vorstand. Seinen Tod fand er am Rhein, wohin er den mit ihm wieder ausgesöhnten Kaiser Ludwig begleitet hatte. — Wahrscheinlich hat er es seinem energischen Charakter und seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit zu verdanken gehabt, daß er trotz seiner oben dargelegten kirchlichen Ansichten, die mit dem damaligen Zeitgeiste mannigfach in Widerspruch stehen, im ganzen unangefochten geblieben ist.

Agonistiker (Streiter), eine Abart der Donatisten (s. d.) in Afrika im 4. Jahrhundert,

welche als herumziehende Asketiker ihren Unterhalt erbettelten und denselben nicht selten, wo man sich ihrer zu erwehren suchte, sich durch Raub und Mord zu verschaffen wußten (s. Circumcellionen).

Agorah, 1 Sam. 2, 36, der zwanzigste Teil eines Sekels, die kleinste jüdische Silbermünze.

Agreda, Maria von, am Anfang des 17. Jahrhunderts Franziskanernonne in Agreda in Altcastilien, angeblich Verfasserin eines romanhaften schwärmerischen Buches über die Jungfrau Maria, welches von den Franziskanern als göttlich inspiriert angesehen, von der Pariser Sorbonne und Inquisition als gefährlich verboten, schließlich aber doch durch Papst Benedict XIII. und seine Nachfolger für korrekt in der Lehre erklärt wurde, nachdem bereits 1729 die Congregation des Index das Lesen desselben erlaubt hatte.

Agricola, Georg, aus Glauchau, † 1555 in Chemnitz, tüchtig als Arzt, Mineralog und Historiker. Erst ein Freund der Reformation, wandte er sich später wieder von ihr ab. Er liegt, angeblich weil die Unduldsamkeit der lutherischen Geistlichkeit in Chemnitz seinem Leichnam auf ihrem Gottesacker keinen Raum vergönnt habe, in Zeitz begraben.

Agricola, Johann (eigentlich Schnitter), geboren 1492 zu Eisleben, gestorben als Hofprediger und Generalsuperintendent in Berlin 1566. Mit seinem Landsmanne Luther und dessen gelehrtem Freunde Melanchthon war er seit 1512, von wo an er die Universität besuchte, anfänglich auf das engste verbunden, ja sogar befreundet, so daß er auf ihren Wunsch beide 1519 nach Leipzig begleitete, um auf dem daselbst abgehaltenen Religionsgespräche das Protokoll zu führen. 1525 entsandte ihn Luther nach Frankfurt, um das dortige evangelische Kirchenwesen zu ordnen; und noch in demselben Jahre wurde er Pfarrer an der Nicolaikirche in Eisleben, wo er bis 1536 wirkte und außer Predigten, Katechismen und kleineren theologischen Schriften seine Auslegung deutscher Sprichwörter in erster Ausgabe ergehen ließ (die später auf 750 Sprichwörter gebrachte Sammlung erschien seitdem wiederholt in hoch- und niederdeutscher Sprache). Als Melanchthon 1527 in seinen Visitationsartikeln die Behauptung aufstellte, das Gesetz sei für die rohe Menge die wirksamste Predigt zur Buße, trat Agricola gegen ihn ziemlich gereizt mit einer Entgegnung auf, dahin gehend, daß die wahre Buße nur aus dem Evangelium komme und nicht durch das Gesetz bewirkt werde, welches nur auf das Rathaus und für den Nachrichter gehöre. Auf einer Konferenz zu Torgau gelang es Luther noch 1527, den Streit zu schlichten. Doch tauchte derselbe 1537 aufs neue auf, als der eitle Agricola von Eisleben weggegangen und nach Wittenberg übergesiedelt war und als Docent an der Universität in thörichter Rivalität durch eine unbesonnene Disputation mit Melanchthon aufs neue anband, worin er seine Irrlehre dahin steigerte, das Gesetz sei in keinem Stücke zur Rechtfertigung nötig, weder zu Anfang, Mitte noch Ende; Moses gehöre an den Galgen und sein Gesetz sei nicht wert, daß es Gottes Wort genannt werde. Da hielt es Luther, der einst den Schwärmern gegenüber selbst Ähnliches gesagt, „wir wollen Mose weder sehen noch hören", aber durch „Grickels" (von Luther häufig gebrauchter Name für Agricola) Geisterei ein neuer Schüler des Dekalogs geworden war, für angezeigt, eine Lanze für das Gesetz zu brechen, und nötigte in fünf gewaltigen Disputationen Agricola zum Widerrufe und zur Anerkennung seiner Hauptthesen, daß dem Gesetz seine Stelle zur Erkenntnis der Sünde, dem Evangelium zur Tröstung des erschrockenen Gewissens zu belassen sei. Den Groll über seine Niederlage nahm der eitle Mann mit nach Brandenburg, wo er 1540 zum Hofprediger Joachim II. ernannt wurde und durch die Teilnahme am Augsburger Interim und die Bemühungen, die unselige Vergleichungsformel in Kurbrandenburg durchzusetzen, eine traurige Berühmtheit erlangte, auch 1562 durch eine Predigt über Luk. 7, 37 ff. seinen alten antinomistischen Irrtum wieder heraufbeschwor. — Nach Wackernagel (Kirchenlied 3, p. 51) ist er Verfasser einiger wenig bekannter Kirchenlieder.

Agricola, Johann, von Spremberg und Prediger zu Bautzen um 1580, Verfasser einiger Kirchen- (Wetter-) Lieder, vgl. Wackernagel, evangel. Kirchenlied V, p. 13.

Agricola, Martin, ein Niederlausitzer aus Sorau, † 1556 als evangelischer Kantor der Domschule in Magdeburg. Außer einigen Tonsätzen über evangelische Kirchenmelodien besitzen wir in seinen wissenschaftlichen musikalischen Werken: „musica instrumentalis", „musica figuralis", „rudimenta musices", „scholia in musicam" u. s. w. sprachlich und sachlich tüchtige Arbeiten, welche für die Musikgeschichte der Reformationszeit ganz zuverlässige und meist die einzigen Quellen sind.

Agricola, Rudolf, aus der Nähe von Gröningen gebürtig, deshalb auch Rudolf von Gröningen genannt, in der Schule zu Zwoll unter Thomas von Kempen und später in Löwen und Paris gebildet, folgte einem Rufe des Bischofs Johann von Dalberg 1482 nach Deutschland, wo er bis zu seinem Tode 1485 bald in Heidelberg, bald in Worms lebte. Mit den Humanisten seiner Zeit eröffnete er den Kampf gegen die Philosophie der mittelalterlichen Scholastik, an deren Stelle er die Philosophie des gesunden Menschenverstandes zu setzen unternahm, ohne aber die oberste Autorität der heiligen Schrift direkt anzutasten. Von seinen eigentlich philosophischen Schriften ist am bekanntesten „Die dialektische Erfindung", worin er die besonders für den Redner so wichtige Kunst lehrt, jeden Gegenstand, der in Frage kommt, allseitig und erschöpfend zu behandeln.

Agricola, Stephan (Castenpaur), aus Baiern, ein Augustinermönch, der sich um 1520 an Luther anschloß, wofür er mit mehrjährigem

Gefängnis in Mühldorf im Salzburgschen bestraft wurde. Aus der Haft entflohen, ging er zu Urbanus Rhegius nach Augsburg, wo er fünf Jahre blieb, auch 1529 an seiner Stelle am Marburger Gespräche teilnahm. Seit 1532 war er Pfarrer in Hof, von wo aus er Schmalkalden 1537 besuchte und die Artikel Luthers unterschrieb. Nachdem er um 1542 die Reformation in Pfalz Neuburg mit hatte einführen helfen, wurde er lutherischer Hofprediger in Eisleben und starb als solcher 1547. — Sein Sohn, gleichen Namens, erst lutherischer Pfarrer in Thüringen, dort an dem majoristischen Streite beteiligt, dann Pfarrer in Merseburg und Domprediger in Naumburg, trat um 1559 zur römischen Kirche über und starb um 1562 im Kloster.

Agrippa, Castor, ein Apologet zur Zeit des Kaisers Hadrian, der nach Eusebius Kirchengesch. 4, 7 den Gnostiker Basilides bekämpft hat.

Agrippa, Herodes, I., Sohn des Aristobulus und Enkel Herodes des Großen und der Mariamne, in Rom am Hofe des Tiberius mit Caligula erzogen, ein durchaus heruntergekommener, verdorbener Mensch. Caligula schenkte ihm zunächst 35 das Gebiet des verstorbenen Tetrarchen Philippus, das nördliche Peräa, ferner nach dem Sturze des Herodes Antipas 40 auch dessen Tetrarchat Galiläa. Nach Caligulas Ermordung erhielt er 41 durch Claudius noch Judäa und Samaria, so daß also das ganze jüdische Reich kurz vor seinem gänzlichen Untergange unter ihm noch einmal wieder vereinigt war. Dieser Herodes war es, der nach Apostelgesch. 12 Jakobus den Älteren hinrichten ließ und Petrum ins Gefängnis legte, um auch ihn zu töten, aber, wie in demselben Kapitel berichtet und von Josephus übereinstimmend erzählt wird, alsbald eines jammervollen Todes starb (44).

Agrippa, Herodes, II., Sohn Agrippa I., durch Claudius seit 55 n. Chr. zum Fürsten von Chalkis am Libanon ernannt, mit dem Aufsichtsrecht über den Tempel zu Jerusalem, später von Nero mit dem Königstitel und noch drei Städten und vierzehn Dörfern Galiläas und Peräas beschenkt, hatte eine durch die unvermeidlichen Kollisionen mit den römischen Landpflegern sehr schwierige Stellung. Im jüdischen Kriege sucht er zuerst zwischen Rom und den Juden zu vermitteln, neigt sich aber dann auf die Seite des Vespasian und wird nach der Zerstörung Jerusalems von Titus mit Hinzufügung von weiterem Länderbesitz zu seiner früheren Herrschaft belohnt. Seine Halbheit und Mattherzigkeit auch in Glaubenssachen beweist das Verhör, das er in Gemeinschaft mit dem Landpfleger Festus (Apostelgesch. 25 u. 26) in Sachen des Apostels Paulus zu halten hat. Mit seiner Schwester Berenice, die eben dort auch Erwähnung findet, soll er in blutschänderischem Umgange gelebt haben.

Agrippa von Nettesheim, 1487 in Köln als Sohn reicher Eltern geboren, studierte in Köln und Paris neben der Rechts- und Arzneiwissenschaft auch das klassische Altertum. Schon auf den Jüngling übten die magischen Geheimkünste eine besondere Anziehungskraft aus, in die er sich 1510 durch den Abt Tritheim in Würzburg, den berühmtesten Adepten in der Magik und Kabbala, noch tiefer einführen ließ. Sein unstetes und abenteuerliches Leben hat er bald in Spanien, bald in England, bald in Italien, bald in der Schweiz, bald in Deutschland und Frankreich zugebracht und 1535 in einem Hospital zu Grenoble beschlossen. Sein erstes Hauptwerk „von der geheimen Philosophie", das er in seiner ersten Ausgabe seinem Lehrer Tritheim zueignete, hat er am Schlusse seines Lebens noch einmal völlig durchgearbeitet und darin wie in einem Testamente seine platonisch-christliche Theosophie und seine Gedanken über Magie niedergelegt. Zwischen hinein fallen die Schriften „von der dreifachen Weise, Gott zu erkennen" (in dem Buch der Natur, dem Gesetz Mosis mit der Kabbala und dem Evangelium Christi), eine „Abmahnung vor der heidnischen Philosophie", „über die Erbsünde", „über die Eitelkeit und Unsicherheit der Wissenschaften". Wenn in den meisten der letztgenannten Werke der schlichte Glaube an das Wort Gottes, das sich selbst genüge und sich selbst erkläre, gegenüber der Nichtigkeit und Unhaltsamkeit aller menschlichen Wissenschaften, insonderheit auch der scholastischen Theologie, als der einzige Weg zur Wahrheit von ihm gepriesen wird, so ist freilich auch Agrippas eigenes System, wie es seine „geheime Philosophie" bietet, durchaus kein einfach biblisches, sondern ein mit neuplatonischen, kabbalistischen und mystischen Elementen reich versetztes.

Agrippinus, Bischof von Karthago am Anfange des 3. Jahrhunderts, der die Giltigkeit der Ketzertaufe bestritt, auch wenn sie im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen war, und übertretende Ketzer sämtlich von neuem taufte.

Aguirre, ein spanischer Benediktiner, gestorben 1699 als Kardinal in Rom, trat unter Innocenz XI. für die Hoheit des römischen Stuhles gegen die unter Ludwig XIV. eingeführten sogenannten gallikanischen Freiheiten in einer Streitschrift ein und veranstaltete eine Sammlung aller spanischen Konzile mit Anmerkungen und Abhandlungen, die freilich oft die kritische Sichtung vermissen lassen.

Agur, ein Sohn Jakes, der nach Spr. 30, 1 eine kleine Sammlung von Sprichwörtern angelegt hatte.

Ägypten, von den Bewohnern des Landes selbst nach der dunkeln Farbe des Bodens Kam (schwarz), in der heiligen Schrift Mizraim genannt, zerfiel in drei Hauptteile: Unterägypten mit der Hauptstadt Heliopolis, in der Bibel On [Beth Semes], von wo Asnath, die Frau Josephs, eine Tochter Potipheras, Priesters zu On, gebürtig war (1 Mos. 41, 45 und Hes. 30, 17), Mittelägypten mit der Hauptstadt Memphis und Oberägypten mit der Hauptstadt Theben, in der heiligen Schrift (Hes. 30, 14 ff.) No genannt. Das eigentliche Nilthal, das abgesehen vom Nildelta als Stätte der Kultur und als Kornkammer für die Nachbarstaaten im Grunde allein

in Betracht kommt, wenn von der Bedeutung Ägyptens die Rede ist, bildet dem Flächeninhalte nach kaum den siebenten Teil des im weiteren Sinne unter dem Namen Ägypten bekannten Landes. Die Kultur scheint hier ihren Gang vom Meroe den Nil herab genommen zu haben, so daß Oberägypten mit Theben als der Sitz der ältesten ägyptischen Kultur anzusehen ist, worauf auch die vielen dort noch erhaltenen Tempelruinen und Baudenkmäler hindeuten, welche z. B. in der Umgebung von Theben die ganze Breite des Nilthals einnehmen (darunter der Palast des Königs Osimandyns, der Ammonstempel, die beiden Memnonskolosse, die Sphinxalleen, die Bildsäulen des Osiris u. s. w.). Viel genannt sind außerdem die Bauten der übrigen oberägyptischen Ortschaften, Karnak (ungeheurer Tempelkoloß), Luxor, Gurnu und Medinet Abu, sowie die Nilinseln Elephantine und Philä. Neben den Tempeln, Obelisken und Spitzsäulen finden sich hier auch jene merkwürdigen Felsgrottenbaue, die als Gräber zur Aufbewahrung der mumifierten Leichname benutzt wurden. Die ganze felsige Bergreihe, welche sich auf der Westseite des Nil herabzieht, ist zu solchen Leichenkammern ausgehöhlt, in denen sich die Wände mit Skulptur und Malerei bedeckt zeigen, die größtenteils in wunderbarer Farbenfrische erhalten, oft die interessantesten und instruktivsten Szenen und Beschäftigungen des häuslichen und bürgerlichen Lebens jener uralten Zeit vorstellen, in der sie entstanden sind. Am merkwürdigsten sind die Gräber der Könige in einem öden schaurigen Thale in den Ruinen Thebens; jeder König begann mit seinem Regierungsantritte sein Grab zu brechen, und je länger er regierte, desto mehr und prächtigere Säle und Gänge wurden aus dem Felsen gehauen. In den Gegenden Mittel- und Unterägyptens, wo der natürliche Fels und Berg fehlte, schaffte man dafür als einen künstlichen Ersatz die Pyramiden, zugleich ein Zeichen der königlichen Größe und Allgewalt der mächtigen und reichen Könige des Landes (am berühmtesten sind die Pyramiden des Cheops bei Memphis und des Chefren). Alle diese Bauten, auch das Labyrinth, ein viereckiges Gebäude mit 1500 über- und 1500 unterirdischen Kammern, standen in Beziehung zu dem Glauben der Ägypter von dem Schicksale der Seele nach dem Tode. Dieses hing nämlich ab von dem Gehorsam gegen die Priester während des Lebens auf Erden; aber die Fortdauer der Seele in ihrer Reinheit war ebenso bedingt durch die Erhaltung des Leichnams, mit dessen Verwesung die Seele eine Wanderung durch Tierleiber antreten mußte. Wollte also jemand in das selige Reich der Toten gelangen, so mußte sein Leichnam einbalsamiert und als Mumie aufbewahrt werden. Die Frage aber, ob ein Toter diese Bestattung verdiene, hing wieder von dem Totengerichte ab, das aus vierzig Richtern bestand, welche den Lebenswandel des Verstorbenen untersuchten und das Urteil sprachen, ob er der Beisetzung wert sei (Totenbuch). Die Einteilung des Volkes in sieben Kasten, von denen die der Hirten nach 1 Mos. 46, 34 den übrigen Kasten ein Gräuel war, ist bereits durch die ältesten Überlieferungen verbürgt. — Die älteste Schrift, die die Ägypter anwandten, war die Bilderschrift der Hieroglyphen, welche schon frühzeitig in die hieratische Schrift (Abkürzung der Bilder zu Begriffszeichen) sich umwandelte, bis ungefähr um 700 n. Chr. eine rein lautliche Schrift (demotische Schrift) Eingang fand.

Was nun die eigentliche Geschichte Ägyptens anlangt, so schrieb Manetho, ein Mitglied der Priesterschaft zu Theben, ein Werk Ägyptiaca in drei Büchern, von den ältesten Zeiten bis auf Alexander den Großen. Diese wichtige Quelle aus dem dritten Jahrhundert ist bis auf einige Bruchstücke (Regentenlisten) verloren gegangen, so daß die Geschichtsforscher außer den Nachrichten, die Herodot in seiner Euterpe und Diodor von Sicilien im ersten und dritten Buche seiner Bibliotheca historica über Ägypten geben, hauptsächlich auf die Hieroglypheninschriften auf den noch vorhandenen Monumenten und auf die noch erhaltenen Papyrusrollen der Vorzeit angewiesen sind, auf deren Entzifferung ein erstaunlicher und mit dem glänzendsten Erfolge gekrönter Fleiß verwandt worden ist (Champollion, Brugsch, Ebers, Lepsius, Lauth, Seyffarth, Uhlemann). Zuerst regierte nach dem Volksglauben, wie diese Berichte melden, eine heilige Siebenzahl von Göttern, die Familie des Osiris und der Isis, mit dem Sonnengotte Ra an der Spitze. Dieser ersten Dynastie folgte eine zweite von zwölf Göttern, mit dem Mondgotte Thot an der Spitze; an diese schloß sich noch eine dritte aus dreißig Halbgöttern gebildete Dynastie an, und den Übergang von dieser Götterherrschaft zu den der eigentlichen Geschichte angehörigen Dynastien vermittelten die sogenannten Manes, die ihren Königssitz in This hatten. Als erster geschichtlicher König wird übereinstimmend Menes der Thiniter genannt. Wann die Regierungszeit desselben und mit ihm der eigentliche Anfangspunkt der ägyptischen Geschichte anzusetzen ist, darüber gehen die Konjekturen der Ägyptologen von Fach derart auseinander, daß man nach ihnen die Wahl zwischen 5867 (Champillon) und 2781 v. Chr. (Seyffarth und Uhlemann) hat. Mit ersterer Annahme wäre allerdings die Glaubwürdigkeit der biblischen Chronologie gründlich erschüttert, und es müßte ihr zufolge ein blühender ägyptischer Staat bereits zu einer Zeit angenommen werden, in der nach der heiligen Schrift nur ein einziges Menschenpaar im Garten Eden lebte. Doch ist bei aller Anerkennung der großartigen Entdeckungen in dem einschlagenden Gebiete auf jeden Fall kritische Vorsicht in der Zahlenfestsetzung geboten. Namentlich ist noch durchaus keine Sicherheit darüber erzielt worden, inwieweit innerhalb der dreißig Königshäuser der manethonischen Liste, auch deren Richtigkeit vorausgesetzt, Nebendyna-

stien von Hauptdynastien zu unterscheiden sind, und wie viele dieser Regentenreihen neben einander und wie viele nach einander regiert haben. Wenn ein Forscher wie Brugsch in seiner „Geschichte Ägyptens unter den Pharaonen" der Chronologie absichtlich eine nur sehr untergeordnete Aufmerksamkeit schenkt und offen gesteht, „daß ungeachtet aller bisherigen Enthüllungen sich dennoch die Zahlen noch in einem beklagenswerten Zustande befinden", und „daß speziell in der Zeit vor der 26. Dynastie hinsichtlich der Chronologie noch alles zu thun ist", so ist die Vermutung nicht ausgeschlossen, daß eine besonnene Geschichtsforschung schließlich auch in Bezug auf Ägypten einen ähnlichen Rückzug zu der bisher festgehaltenen und bereits wieder von Ägyptologen selbst verteidigten Chronologie antreten wird, wie sie dazu aus wissenschaftlichen Gründen auch bei andern Völkern der Vorzeit sich genötigt gesehen hat. Umgekehrt würde es voreilig sein, wenn man auf die mannigfaltige Übereinstimmung fußend, welche zwischen den biblischen Berichten und den bisherigen wissenschaftlichen Forschungen stattzufinden scheint, schon jetzt eine vollständige und allseitige Harmonie beider versuchen wollte. Dem Theologen sei es vergönnt, in folgenden kurzen Andeutungen hauptsächlich die Bibel zu Worte kommen zu lassen.

Nach der Völkertafel der Bibel, (1 Mos. 10), sind die ursprünglichen Bewohner Ägyptens Nachkommen Hams, die sich immerhin im Laufe der Zeit mit anderen Völkern vermischt haben können. Unter ihnen war bereits zu Abrahams Zeiten, der in der Zeit der Teuerung (1 Mos. 12, 10) Ägypten als Kornkammer aufsucht, das Land kultiviert und in gute äußere Ordnung gebracht worden. Ungefähr zu seiner Zeit, um 2000, sollen die Hykšos, ein semitischer Volksstamm aus Asien, die einheimischen Bewohner und Herrscher verdrängt und in Ägypten ein blühendes Reich begründet haben. Unter Herrschaft der letzten Hykšoskönige, welche zwar im Laufe der Zeit ägyptische Religion und Sitte angenommen hatten, aber doch ihrer Verwandtschaft mit den Ebräern sich bewußt blieben, hat der durch Joseph vermittelte Einzug der Söhne Jakobs nach Gosen, im Osten des Nildelta, stattgefunden (1 Mos. 46). Bald nachher wurden die Hykšos durch Ahmes überwunden und nach Asien zurückgedrängt. Von Ahmes an beginnt in äußerer Machtentfaltung und innerer Entwickelung eine glänzende Epoche für Ägypten, in welcher nicht nur die Wissenschaften eifrig gepflegt, sondern auch der religiöse Kultus neu organisiert wurde. So konnten nach Gottes wunderbarer Pädagogie die Kinder Israel gerade während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Ägypten zur Lösung der ihnen gestellten heilsgeschichtlichen Aufgabe die ihnen dazu nötigen menschlichen Hilfsmittel sich aneignen. So wurden sie mit den Forderungen der Sittlichkeit und Schicklichkeit, den öffentlichen und bürgerlichen Rechtsformen, der höheren Kultur, vor allem auch mit der Schreibkunst vertraut, dabei aber in ihrer relativen Abgeschlossenheit im Lande Gosen zunächst im Monotheismus ihrer Väter erhalten und befestigt. Als sich am Ende ihres ägyptischen Aufenthaltes doch die Neigung zu dem Götzendienste ihrer Umgebung, namentlich auch zu dem populären Tierdienste (früher dienten die Tiere nur als Symbole der Götter), bemerklich machte, brauchte Gott die beiden Könige Ramses II. (Sesostris) und Mernephthah für sie als Zuchtruten, zugleich aber auch zu Werkzeugen für die Bildung Mosis zu dem Erretter seines Volkes. Der als Sesostris bekannte Pyramidenbauer und Eroberer Ramses II. ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Pharao, unter dem Moses geboren wurde, und seine Schwester Athyrtis dessen Pflegemutter (2 Mos. 1 ff.), Mernephtah dagegen der biblische König Ägyptens, unter dem der Auszug der Kinder Israel stattgefunden hat. Auch nach Mosis Zeiten lassen sich zwischen Ägypten und Israel teils friedliche, teils kriegerische Berührungen nachweisen. So flüchtet nach 1 Kön. 11, 17 der Idumäer Hadad nach Ägypten und erhält die Schwägerin Pharaos zur Gemahlin; ebenso nimmt bald darauf König Salomo eine Tochter desselben Pharao zum Weibe, der nach 1 Kön. 9, 17 in das kanaanitische Gebiet von Gaser einen Einfall macht. Bei dem ägyptischen König Sisak sucht (1 Kön. 11, 40) Jerobeam seine Zuflucht, wodurch jener unter Rehabeam (1 Kön. 14, 25) veranlaßt wurde, Juda zu erobern und Jerusalem zu plündern. Kurze Zeit darauf rissen äthiopische Fürsten Ägypten an sich. Der erste derselben, Sabakon, der So der Bibel, schloß mit dem Könige Hosea von Israel ein Bündnis (2 Kön. 17, 4). Sein zweiter Nachfolger, Tirhaka, zog dem jüdischen Könige Hiskias gegen den Syrer Sanherib zu Hilfe, wurde aber später selbst vom syrischen Könige Assarhaddon besiegt und gab dadurch, wie das der Prophet Jesaias (19, 1; 30, 1 f.; 36, 6 vgl. 2 Kön 18, 21) vorausgesagt hatte, die Veranlassung zur Belagerung von Jerusalem. Mit griechischer Hilfe erhob sich Ägypten unter Psammetich I. wieder aus seinem Falle. König Necho, einer seiner Nachfolger, besiegte 608 bei Megiddo den König Josias (2 Chron. 35, 20 vgl. 36, 3), wurde aber bei Karkemisch von Nebukadnezar geschlagen. Nach der Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer unter demselben Nebukadnezar flüchteten eine große Anzahl von Juden, mit ihnen auch der Prophet Jeremias, nach Ägypten zu König Apries, in der Bibel Hophra genannt (540—570), und gründete dort eine Kolonie (Jerem. 42 ff.). Unter Psammenit kam Ägypten 525 in die Hände der persischen Könige (Cambyses), bis es 330 von Alexander dem Großen erobert wurde und nach seinem Tode unter der Herrschaft der Ptolemäer blieb, welche auch von 301—221 im Besitze des heiligen Landes waren. Unter ihnen siedelten viele Juden nach Ägypten über und schlossen sich an die bereits unter dem Könige Apries gegründete

Kolonie an, mit der im Vereine sie während der Regierung des Ptolemäus Philometor in Leontopolis einen Tempel nach dem Vorbilde des jerusalemischen bauten. In diese Zeit fällt auch die Übersetzung des Alten Testaments in die griechische Sprache (s. Alexandrien und Septuaginta).

Hatte bereits in früheren Jahrhunderten ägyptische Weisheit auf die bedeutenderen alten griechischen Philosophen einen nicht unwesentlichen Einfluß ausgeübt, so begann jetzt, namentlich seitdem Ägypten im Jahre 30 der römischen Weltherrschaft einverleibt und insonderheit Alexandrien zur Weltstadt an der Grenze des Orients erhoben worden war, auf dieser Völkerbrücke zwischen dem Morgen- und Abendlande die griechische Philosophie mit den religiösen Lehren des Orients sich zu amalgamieren. So fand hier bereits im ersten Jahrhunderte v. Chr. die pythagoreische Philosophie durch Nigridius Florus und Sotion eine Erneuerung im Neupythagoreismus. Im ersten Jahrhundert nach Christus vollzog sich in ähnlicher Weise die Verschmelzung des griechischen und orientalischen Geistes in der sogenannten jüdisch-alexandrinischen Philosophie, als deren glänzendster Vertreter Philo (s. d.) zu nennen ist. Noch ein Jahrhundert später wurde in Alexandrien durch Ammonius Sakkas der Neuplatonismus begründet, welcher in Longinos, Plotinos, Porphyrios, Jamblichos und Proklos berühmte Namen aufzuweisen hat. — Auch das Christentum hat nach Apostelgesch. 2, 10; 6, 9; 18, 24 in Ägypten frühzeitig Wurzeln geschlagen und soll, wie Eusebius in seiner Kirchengeschichte 2, 16 berichtet, durch den Evangelisten Marcus, den ersten Bischof Alexandriens, dort gepredigt worden sein. Nach demselben Gewährsmanne, der sich betreffs der von ihm weiter fortgesetzten Bischofsreihe und seiner sonstigen Angaben auf die Schriften des alexandrinischen Bischofs Dionysius beruft, hat das Christentum bereits im zweiten Jahrhundert auch in Oberägypten Eingang gefunden und unter allerlei Anfechtungen und Verfolgungen sich dennoch siegreich behauptet.

Die im zweiten Jahrhundert in Alexandrien zunächst zum Unterrichte der Katechumenen gestiftete Katechetenschule erweiterte sich bald zu einer Bildungsstätte für künftige christliche Lehrer und hatte in Pantänus, Clemens Alexandrinus, Origenes, Dionysius von Alexandrien, Didymus u. A. überaus tüchtige Leiter und Vorsteher. Von größter Bedeutung sind für die Folgezeit auch die zahlreichen ägyptischen Klöster geworden, welche ihren Ursprung auf die Väter der Wüste Paulus und Antonius, den heiligen Hilarion und Amon, vor allem aber auf den heiligen Pachomius zurückführen. Wurde Ägypten frühzeitig eine Brutstätte des Gnosticismus und die Geburtsstätte der arianischen Häresie und der monophysitischen Irrlehre, so hat es dem gegenüber auch den glänzenden Stern orthodoxer Rechtgläubigkeit, Athanasius den Großen, aufzuweisen. Besonders verhängnisvoll wurde für die koptischen Christen, wie die Ägypter vom fünften Jahrhunderte an heißen, der Monophysitismus (s. d.) Der Gegensatz gegen die orthodoxen Griechen, welche sie mit dem Spottnamen Melchiten (Königlichgesinnte) belegten, und gegen die byzantinische orthodoxe Regierung verleitete sie sogar dazu, 640 die Eroberung Ägyptens durch die Saracenen zu befördern. Zwar beließen sie die Anhänger des Islam zunächst im Besitze des Patriarchats von Jerusalem und zeigten sich eine Zeit lang ziemlich tolerant; doch blieb in der Folge Verfolgung und Feindschaft aller Art nicht aus und verführte Viele zum völligen Abfall vom Christentum. Seit 1517 ist durch Sultan Selim Ägypten ein Teil des türkischen Reiches geworden.

Gegenwärtig huldigen gegen 200,000 über ganz Ägypten zerstreute Christen dem Monophysitismus und stehen unter dem in Kairo residierenden Patriarchen von Alexandrien (s. auch Abessinien), der aus der Zahl der Mönche genommen und derartig gewählt wird, daß von dem Abte des Antoniusklosters sechs bis acht geeignet erscheinende Persönlichkeiten den zwölf Bischöfen und den Erzpriestern des Landes präsentiert werden, aus denen dann unter Entscheidung durch das Los der neue Patriarch hervorgeht. Die regulären koptischen Klöster gehören dem Orden des heiligen Makarius, Antonius und Paulus an, und in Alexandrien erinnert an den Evangelisten Marcus ein Kloster seines Namens. Außer dieser in trauriger Erstarrung und tiefer sittlicher Verkommenheit darnieder liegenden monophysitischen Kirche finden sich in Ägypten noch Anhänger fast sämtlicher Denominationen der orientalischen Kirchengemeinschaften (griechisch-orthodoxe; griechisch-unierte; armenische, syrische, maronitische Christen). Auch die römische Kirche zählt hier unter einem apostolischen Delegaten ungefähr 15,000 Kirchenglieder. Von Mitgliedern der evangelischen Konfessionen sind zu nennen: 1. die in Alexandrien und Kairo mit je einer Kirche und Schule, in erster Stadt auch mit einem Diakonissenhause ausgestattete deutsche evangelische Kirche; 2. die anglikanische Kirche, welche in eben jenen Städten seit 1825 (durch die deutschen Missionare Linder und Kruse) missionierend gewirkt hat; 3. die schottisch-presbyterianische und 4. die erst kürzlich gegründete waldensisch-italische Missionsgemeinde zu Alexandrien. Die Chrischona hat wie in Abessinien, so auch in Ägypten ihre Wirksamkeit wieder aufgegeben. (S. auch den Art. Afrikanische Kirchen u. Missionen.)

Ahab, 1. ein Sohn Amris, der siebente König in Israel von 918—897, ärger als alle seine Vorfahren (1 Kön. 16, 30), nahm Isebel, die Tochter des Königs von Sidon, zum Weibe, welche die Propheten des Herrn ermorden ließ und ihren Gatten zum Baals- und Astartedienste verleitete. Unter ihm tritt Elias auf, der vor dem ganzen Volke die Priester Baals, 450 an der Zahl, auf dem Berge Karmel tötete. Von Benhadad, dem König von Syrien, mit

Krieg überzogen, verschont Ahab den besiegten Feind und schließt wider Gottes Befehl mit ihm ein Bündnis (1 Kön. 20). Noch ernstlicher fordert er den Zorn Gottes durch Gewaltthätigkeiten gegen seine Unterthanen, namentlich durch die von seinem Weibe betriebene Steinigung des Naboth heraus, wodurch er sich in den Besitz von dessen Weinberg setzt (1 Kön. 21). Zwar zeigt er, von Elias mit den göttlichen Strafen bedroht, Spuren einer oberflächlichen Buße; aber seine sittliche Schwäche läßt es zu einer wirklichen Herzensbekehrung nicht kommen. So trifft ihn, der durch seine eigene Schuld verkauft war, übel zu thun (1 Kön. 21, 25), das göttliche Gericht, als er trotz der Warnung des Propheten Micha mit Josaphat, dem Könige von Juda, einen neuen Feldzug gegen Sanherib unternimmt. Durch einen Pfeil vor Ramoth zu Tode getroffen, wird er in Samaria begraben, sein Wagen von Huren gewaschen und sein Blut von Hunden geleckt (1 Kön. 22, 6. 34 ff.). Auch der seinem Hause angedrohte Fluch vollzieht sich an seinen siebzig Söhnen, die nach 2 Kön. 9, 7 ff. von Jehu vertilgt werden. Darum ist seine Geschichte nach Micha 6, 16 eine Warnungstafel für alle künftigen Geschlechter. — 2. Ein Sohn Kolajas, ein falscher Prophet und unzüchtiger Ehebrecher, der, wie es ihm der Prophet Jeremias vorausverkündigt, vom König Nebukadnezar über dem Feuer gebraten wird (Jer. 29, 21 ff.).

Ahala und **Aholiba**, nach Hesek. 23, 4 ff. zwei unzüchtige Schwestern, welche die Abgötterei Samarias und Jerusalems vorbildlich darstellen.

Aholiab, ein Daniter, der als berühmter und weiser Künstler mit Bezaleel den Bau der Stiftshütte leitete (2 Mos. 31, 6; 35, 34; 36, 1 ff.; 38, 23).

Aholibama, 1. Esaus Weib (1 Mos. 36, 2 ff.). — 2. ein edomitischer Fürst (1 Mos. 36, 41; 1 Chron. 1, 52).

Ahrhel, aus dem Stamme Juda, ein Sohn Harums (1 Chron. 4, 8).

Ahas, Sohn des frommen Jotham, der zwölfte König in Juda, 742—727, ein Götzendiener, der selbst einen Sohn dem Moloch opferte. Unglücklich im Kampfe gegen Israel, Syrien, Edom, die Philister, verlor er vollends den Mut, als Syrien und Israel sich nach Jes. 7, 5 zu einem förmlichen Vernichtungskriege gegen Juda verbanden. Die Hilfe Jehovas, die ihm Jesaias versprach, wenn er Juda als ein Eigentum Gottes ansehen und behandeln wolle, weist er zurück, will auch, angeblich um Gott nicht zu versuchen, in Wirklichkeit um freie Hand zu behalten, von dem ihm zur Beglaubigung der göttlichen Zusage in Aussicht gestellten Wunderzeichen an der Sonnenuhr nichts wissen, sondern bemüht sich, wider des Propheten Rat den König von Assyrien Tiglath-Pilesar zum Bundesgenossen zu werben. Dieser erobert zwar Syrien, macht den König Rezin unschädlich und läßt sich in Damaskus von Ahas huldigen; aber nicht nur heidnische Abgötterei und eine ungeheure Tributlast ist die Folge dieser unnatürlichen Verbindung, so daß schließlich der Tempel ganz geschlossen, der levitische Gottesdienst förmlich eingestellt und die Tempelgeräte größtenteils zur Befriedigung der assyrischen Habgier verkauft werden müssen, sondern auch eine Überflutung des ganzen jüdischen Landes durch die assyrischen Truppen, welche das Land des früheren Bundesgenossen bald ganz als Feindesland behandeln und an der gänzlichen Verwüstung desselben und der Besitzergreifung auch der Hauptstadt nur durch den Tod Ahas verhindert werden. Ihm folgt sein frommer Sohn Hiskias, den ihm Abi (Abija) geboren hatte. (2 Kön. 16 ff.; 2 Chron. 27 ff.; Jes. 7 u. 8.)

Ahasbai, einer der Kriegshelden Davids (2 Sam. 23, 34).

Ahasja, 1. König in Israel um 896, Sohn und Nachfolger Ahabs, dem er an Unglauben und Gottlosigkeit nichts nachgab (1 Kön. 22, 43 ff.). Seine kurze Regierung ist auch im Übrigen durch den Abfall des moabitischen Königs Mesa, der bisher an Israel Tribut bezahlte, und durch Scheiterung seiner Handelsflotte eine für das Land verhängnisvolle gewesen. Als er in seinem Palaste von der Galerie in den untern Saal hinabgestürzt war, wandte er sich nach heidnischer Weise an ein Orakel, erhielt aber von Elias dafür eine ernste Zurechtweisung und die Ankündigung seines baldigen Todes (2 Kön. 1). — 2. König zu Juda 884—883 (heißt auch 2 Chron. 22, 6 Asarja und 2 Chron. 21, 17 Joahas), der jüngste Sohn Jorams, der aber doch zur Regierung kam, da seine älteren Brüder bei einem Einfalle der Araber und Philister umgekommen waren. Durch seine Mutter Athalja, die Tochter Ahabs, in Götzendienst verstrickt und mit seinem gottlosen Schwager Joram von Israel zu einem gemeinsamen Feldzuge gegen Syrien verbunden, wurde er bei einem Aufenthalte in Samaria durch Jehu, den Gott zur Zuchtrute für das ruchlose Haus Ahabs ausersehen hatte, zur Flucht genötigt und, aus seinem Verstecke in Samaria hervorgezogen, getötet. (2 Kön. 8 ff.)

Ahastari, nach 1 Chron. 4, 5 ff. ein Sohn Ashurs von der Naera.

Ahasveros, 1. Dan. 9, 1 vielleicht Name für Astyages den Meder, den Großvater des Cyrus, wobei freilich die Frage, wer Darius von Medien gewesen ist, ob vielleicht der Kyaxares der Cyropädie Xenophons, offen bleibt. — 2. Name für Xerxes, König von Persien (486—466 v. Chr.), bei dem die Samaritaner sich wegen des Tempelbaus in Jerusalem beschwerten, wodurch derselbe eine Zeit lang verzögert wurde (Esra 4, 6; nicht Cambyses). — 3. Jedenfalls ist Xerxes auch der Esther 1—10 geschilderte persische König, der nach seiner Vermählung mit der Jüdin Esther die von seinem früheren Günstling Haman geplante Ausrottung des ganzen jüdischen Volkes in ihr Gegenteil verwandelte, nämlich nach dem Sturze Hamans den Juden Mardachai zu seinem obersten Staatsdiener ernannte und dem jüdischen Volke seinen

besondern Schutz angedeihen ließ. — 4. Wahrscheinlich ist Tob. 14, 15 (nach der Septuaginta) Ahasveros mit Kyaxares und Nabopalasser mit Nebukadnezar verwechselt worden. — 5. In der bekannten Legende „Der ewige Jude" Name des, ohne sterben zu können, ruhelos umhergetriebenen Jerusalemiten, der einst den Heiland auf seinem Leidenswege von seiner Thür hinweggestoßen haben soll; ein Typus des ganzen jüdischen Volkes. Vgl. Grässe, „Die Sage vom ewigen Juden"; Theremin, „Abendstunden" (Legende vom ewigen Juden).

Ahelab, Stadt im Stamme Asser (Richt. 1, 31).

Ahelai, 1 Chron. 2, 31 ein Sohn Sesans; 1 Chron. 12, 41 Vater Sabads.

Aher, ein Benjaminit (1 Chron. 8, 12).

Ahewa (Ahava), Fluß und Stadt in Chaldäa, in deren Nähe Esra vor der Heimkehr nach Jerusalem das Volk versammelte und ein Fasten ausrief (Esra 8, 15 ff.)

Ahi, 1. der Sohn Abdiels, ein Oberster der Kinder Gad (1 Chron. 6, 15). — 2. Ein Sohn Somers aus dem Stamme Asser (1 Chron. 8, 34).

Ahia, 1. Urenkel Elis und Sohn Ahitobs (1 Sam. 14, 3. 18), der wahrscheinlich mit dem Hohenpriester Ahimelech (s. Ahimelech 1.) identisch ist. — 2. Prophet zur Zeit Salomos (1 Kön. 11, 29), der im hohen Alter krank und blind ward (1 Kön. 14, 4). Dadurch, daß er nach 1 Kön. 11, 30 (vgl. 12, 15) seinen neuen Mantel in zwölf Stücke zerreißt und zehn derselben dem Jerobeam darreicht, weissagt er diesem, daß zehn Stämme von Israel ihm als König zufallen sollen. Demselben Jerobeam verkündet er aber auch um seiner Abgötterei willen die göttlichen Strafgerichte (1 Kön. 14, 7). Die „Prophezeiungen Ahia's von Silo", die 2 Chron. 9, 29 erwähnt werden, gehören einem ausführlicheren Geschichtswerke an, aus dem die 1 Kön. 11 ff. befindlichen Thatsachen entnommen sind. — 3. Vater des gottlosen Baesa, Königs in Israel (1 Kön. 15, 27). — 4. Ein Sohn Jerahmeels (1 Chron. 2, 25). — 5. Ein streitbarer Held Davids (1 Chron. 12, 36). — 6. Ein Levit, den David über die Schätze des Hauses Gottes setzte (1 Chron. 27, 20). — 7. Zur Zeit des Nehemias (Neh. 10, 26) ein Oberster des Volkes.

Ahiam, ein Kriegsheld Davids, dessen Vater nach 2 Sam. 23, 33 Sarar, dagegen nach 1 Chron. 12, 35 Sachar heißt.

Ahieser, 1. ein Fürst der Kinder Dan, der bei Einweihung der Stiftshütte ein reiches Opfer und Geschenk darbrachte (4 Mos. 7, 66 ff.). — Ein benjaminitischer Stammfürst und Freund Davids (1 Chron. 13, 3).

Ahihud, 1. Fürst des Stammes der Kinder Asser, der 4 Mos. 34, 17 u. 27 die Verteilung des Landes Kanaan unter die einzelnen Stämme mit zu leiten hatte. — 2. Ein Benjaminit (1 Chron. 9, 7).

Ahija, ein Schreiber Salomos (1 Kön. 4, 3).

Ahikam, der Sohn Saphans und Vater des Statthalters Gedalja, ein frommer Fürst aus dem Stamme Juda, der unter dem Könige Josia nach Auffindung des Gesetzbuches die frohe Botschaft der Prophetin Hulda zu überbringen hat und durch seine wirksame Fürsprache unter Jojakim den Propheten Jeremias von seinen Feinden und vom Tode errettet (2 Kön. 22, 12 ff.; Jer. 26, 24).

Ahilud, 1. Vater Josaphats (2 Sam. 8, 16). — 2. Vater Baenas (1 Kön. 4, 12).

Ahimaaz, 1. durch seine Tochter Ahinoam Schwiegervater des Königs Saul (1 Sam. 14, 50). — 2. Sohn des Priesters Zadok, der dem Könige David alle Anschläge Absaloms insgeheim eröffnete, bei Absalom verraten, aber durch List eines Weibes errettet ward und nach Absaloms Tode die erste Kunde davon David überbrachte (2 Sam. 15, 36; 17, 17 ff.; 18, 19). — 3. Nach 1 Kön. 4, 15 ein Oberster im Stamme Naphtali, welcher Basmath, eine Tochter des Königs Salomo, zum Weibe nahm (1 Kön. 4, 15).

Ahiman, 1. mit Sesai und Thalmai ein Enaksohn in Hebron, der von Caleb (Jos. 15, 14) vertrieben und von den Kindern Juda (Richter 1, 10) geschlagen wird. — 2. Nach 1 Chron. 10, 17 nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft Thorhüter im Tempel zu Jerusalem.

Ahimelech, 1. Urenkel Elis, der vornehmste Priester zu Nobe, der dem vor Saul fliehenden David am Sabbat das Schwert Goliaths und die Schaubrode giebt, die nur von den Priestern gegessen werden sollten, und darüber von Doeg verklagt nebst 85 Priestern auf Sauls Befehl ermordet wird (1 Sam. 21; 22, 9 ff.). Daß er in jenem Falle recht gehandelt hat, weil er Glaube und Liebe höher achtete als ein starres Festhalten am Buchstaben des Gesetzes, zeigt der Heiland Matth. 12, 3; Luc. 6, 3 und Marc. 2, 26, an welcher letzten Stelle aber der betreffende Hohepriester Abjathar heißt (entweder anderer Name für Ahimelech oder dessen Sohn, der den Vater im Hohenpriesteramte vertreten hat). — Dagegen ist Saul, der Ahimelech um dieser scheinbaren Übertretung des Gesetzes willen ungerechtfertigter Weise tötete, doch ein Werkzeug in der Hand Gottes zur Ausführung des über die Familie Elis angedrohten Gerichts. (1 Sam. 2, 30—32.) — 2. Ein Hethiter, der 1 Sam. 26, 6 zu David übergetreten und einer seiner Begleiter in der Wüste Siph ist.

Ahimoth, ein Levit (1 Chron. 7, 25).

Ahinadab, unter König Saul Amtmann zu Mahanaim (1 Kön. 4, 14).

Ahinoam, 1. Tochter des Ahimaaz und Sauls Gemahlin (1 Sam. 14, 50). — 2. Ein Weib Davids (1 Sam. 25, 43; 30, 5; 2 Sam. 2, 2; 3, 2 u. ö.)

Ahio, 1. holte mit seinem Bruder die Lade des Bundes auf einem neuen Wagen aus dem Hause seines Vaters Abinadab in das Haus Obed Edoms (2 Sam. 6, 3). — 2. Ein Benjaminit (1 Chron. 9, 29 u. 31).

Ahira, ein Fürst des Stammes Naphthali beim Wüstenzuge (4 Mos. 1, 15; 2, 29; 7, 78; 10, 27).

Ahiram, 4 Mos. 26, 38 Sohn Benjamins, von dem die eben dort genannten Ahiramiter ihren Ursprung herleiten.

Ahisahar, ein Benjaminit (1 Chron. 8, 10).

Ahisamach, Vater des berühmten Werkmeisters Ahaliab (2 Mos. 31, 6; 35, 34).

Ahisar, Hofmeister beim König Salomo (1 Kön. 4, 6).

Ahitob, 1. ein Aaronit (2 Sam. 8, 17; 1 Chron. 7, 7 ff.). — 2. Vater des Ahia, Enkel Elis 1 Sam. 14, 3).

Ahitophel, der Judas des alten Bundes (vgl. Ps. 41, 10 u. Joh. 13, 18). Bei David, seinem Freunde, stand er sehr hoch; „wenn er einen Rat gab, das war, als wenn man Gott um etwas hätte gefragt" (2 Sam. 16, 23). Dennoch fiel er als Verräter von seinem Herrn ab und hielt es mit Absalom (2 Sam. 15, 12; 16, 21). Als dessen Empörung mißglückte und nunmehr Ahitophel Davids Rache zu fürchten hatte, erhenkte er sich (2 Sam. 17, 23).

Ahle, Johann Rudolph, † 1673 als Organist in seiner Vaterstadt Mühlhausen, ein fruchtbarer Kirchenkomponist, der in geistlichen Arien und in motettenhaft behandelten Orgelchorälen, ja selbst in Fugen für seine Zeit Bedeutendes geleistet hat. Sein Sohn, Johann Georg, trat in die Fußstapfen des Vaters, wie er auch sein Amtsnachfolger geworden ist. Wegen seiner Verdienste um kirchliche Poesie und Musik wurde er von Kaiser Leopold I. 1680 zum kaiserlichen Poeten gekrönt. Doch schlagen seine Kompositionen, namentlich die Arien, bereits einen mehr weltlichen Ton an.

Ahlfeld, Johann Friedrich, Dr. theol., 1851—81 Pastor an der St. Nikolaikirche in Leipzig, wurde am 1. November 1810 zu Mehringen im Anhaltischen als Sohn eines Zimmermanns geboren, besuchte 1823—30 die Gymnasien zu Aschersleben und Dessau und 1830—33 die Universität Halle. Nach kurzem Hauslehrerleben wurde er 1834 in Zerbst als Gymnasiallehrer und 1837 als Rektor der Stadtschule in Wörlitz angestellt. Hier war es auch, wo er aus seiner bisher unentschiedenen Glaubensstellung heraustrat, um fortan das Heil in Christo mit der ihm eigenen starken Willenskraft zu erfassen und nicht wieder zu lassen. 1838 wurde er als Pastor nach Alsleben und 1847 in gleicher Eigenschaft an die Laurentiusgemeinde in Halle berufen. Schon in Alsleben übte seine volkstümliche, aus sorgfältigem Schriftstudium und genauer Kenntnis des menschlichen Herzens hervorquellende Predigtweise große Anziehungskraft aus. Noch mehr war dies in Halle der Fall, wohin er an Stelle des abgesetzten Lichtfreundes Wislicenus versetzt worden war und wo der deswegen von seiner Gemeinde anfänglich demonstrativ gemiedene sehr schnell der gesuchteste Prediger wurde. Ein Band Predigten über die Sonntagsevangelien, den er in Halle drucken ließ, hatte die Aufmerksamkeit des Rats zu Leipzig, der für Harleß einen Nachfolger suchte, auf ihn gelenkt. So kam Ahlfeld 1851 nach Leipzig, und hier hat er dreißig Jahre hindurch als Prediger, „in gewisser Hinsicht ein Valerius Herberger unserer Zeit", als Katechet, aus dessen Katechisationen und Katechismuspredigten Konfirmanden sowohl wie Studenten und Kandidaten bald inne wurden, daß der Katechismus Luthers „grünendes Leben" sei, als Seelsorger und Beichtvater, als warmer Freund der äußeren und inneren Mission mit Wort und Feder eine überaus weitreichende, über Hoch und Niedrig, Mann und Weib, Alt und Jung sich erstreckende, reich gesegnete Wirksamkeit ausgeübt. Mit einem gründlichen Wissen auf den verschiedensten Gebieten und mit reichen Erfahrungen des Herzens und Lebens ausgerüstet, schon durch seine imponierende, Hoheit und Liebe in sich vereinende Erscheinung, zumal aber durch die Lauterkeit seines Wesens und Wandels unbedingtes Vertrauen einflößend, durch eine große Arbeitskraft ausgezeichnet, wurde Ahlfeld auch zu außerparochialer Thätigkeit reichlich herbeigezogen. So war er Lehrer am Predigerkollegium zu St. Pauli und mehrjähriges Mitglied der Kommission für Revision der Übersetzung des Alten Testaments; der erste Entwurf des neuen Gesangbuchs der sächsischen Landeskirche rührt von ihm her; der Landessynode gehörte er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amte an; zu Vorträgen auf Pastoralkonferenzen liebte man es, ihn als Referenten, zu Missionsfesten beiderlei Art als Prediger zu berufen. Und überall, wo seine geweihte Persönlichkeit erschien, auch im geselligen Verkehr, ging das Wort der Verheißung Joh. 7, 38 in Erfüllung. Seine Emeritierung, bei welcher er zum Geh. Kirchenrat ernannt wurde, überlebte er nur kurze Zeit. Er starb am 4. März 1884. Von seinen zahlreich erschienenen Predigten seien hier nur erwähnt die in Halle gehaltenen „Predigten über die evangelischen Perikopen", „Der christliche Hausstand", „Katechismuspredigten" (3 Bde.), „Das Leben im Lichte des Wortes Gottes" (2 Bde.). Auch seine Volkserzählungen sind gern gelesen und viel verbreitet.

Ahlwardt, Peter, † 1791 als Professor der Logik in Greifswald, setzte mit Canz die philosophischen „Betrachtungen über die in der Augsburgischen Konfession enthaltenen und damit verknüpften Wahrheiten" fort, welche, von Reinbeck begonnen, die kirchlichen Glaubenssätze mit großem Ernste, aber in erstarrender Trockenheit in die Terminologie der damals herrschenden wolffischen Philosophie einzuzwängen versuchen.

Ahmetha, s. Achmetha.

Ahnung. Unter Ahnen versteht die Psychologie ein unmittelbares Wahrnehmen der Seele, ein Finden, dem kein eigentliches Suchen vorangeht. Schon in der Tierwelt finden sich Äußerungen des Instinkts und des Kunsttriebes, in denen sich eine prophetische Gabe der tierischen Seelen kund giebt, vermöge deren ihnen das Künftige so offenbar daliegt als ein schon Gegenwärtiges. Aber während die instinktmäßigen

Handlungen des Tieres entweder mit Bewegungen in der umgebenden Natur in Beziehung stehen oder wie dunkle, träumerische Erinnerungen an die früheren Entwickelungsstufen des eigenen Lebens und an seine Bedürfnisse erscheinen, sind die Handlungen und inneren Eingebungen des menschlichen Ahnungsvermögens über solche enge Schranken weit hinausgehende. Ist es nämlich in der uranfänglichen Bestimmung des Menschen begründet, daß er das Grundmaß für die ganze ihn umgebende Sichtbarkeit, sowie der Träger des Gedankens jenes ewigen Meisters sein soll, der das hehre Werk erschuf, so wird ihm auch nach dem Falle, insonderheit unter dem Einflusse der göttlichen Erziehung und Erlösung, oft in überraschender Weise das Auge nicht nur zu einem Einblicke in die Welt der Sichtbarkeit, sondern auch zu einem göttlich-prophetischen Voraussehen und Hoffen geöffnet. Der Morgenstrahl eines nahe künftigen Tages der Ewigkeit dringt zuweilen da, wo es dem Walten des Geistes Gottes gefällt, herein durch die Pforten der vergänglichen Leiblichkeit und läßt Dinge schauen, welche außer den Grenzen dieser Pforten liegen. Die höchste Aufgabe des Menschengeistes, dahin zuletzt alle Anlagen und Triebe desselben führen, ist das Erkennen eines Göttlichen und Ewigen. Und in diesem Erkennen liegt, je vollkommener es wird, desto mehr eine durch Liebe umschaffende Kraft, durch die der in der Endlichkeit befangene Geist des Menschen in das Bild des Unendlichen verklärt und verwandelt wird — das wahre Ziel und Ende all unsers Ahnens und Wissens. Vgl. Schubert, „Seelenlehre“ und „Ahnen und Wissen“.

Ahoah, Enkel Benjamins, Sohn Belahs (1 Chron. 9, 4).

Ahohi, der Stammvater eines Heldengeschlechts (Ahohiter), von dem 2 Sam. 23, 9 u. 28; 1 Chron. 12, 12 u. 29; 28, 4 vier Vertreter: Eleasar, Zalmon, Ilai und Dodai genannt werden.

Ähren, auf den Begräbnisstätten der alten Christen häufig in Verbindung mit Weinreben oder Weintrauben Sinnbilder der Elemente des heiligen Abendmahls; auch Attribut Adams und Kains. — Unter Giebelähren versteht man pflanzenförmige metallene Verzierungen auf den Spitzen eines Giebels oder eines Turms, meist mit Windfahnen.

Ahumai, aus dem Stamme Juda, ein Sohn Jahaths (1 Chron. 4, 2).

Ahusai, Neh. 11, 13 nach der Rückkehr von Babel ein Bewohner des neugebauten Jerusalem.

Ahusam, 1 Chron. 4, 5 ein Abkömmling des Stammes Juda.

Ahusath, Freund des Abimelech, Königs zu Gerar (1 Mos. 26, 26).

Ai, 1. eine im Stamme Benjamin auf einem Hügel gelegene Stadt, die von Josua (Jos. 8, 1) eingenommen und verbrannt wurde (Neh. 11, 31 Aja und Jes. 10, 28 Ajath genannt). — 2. Stadt im Ammoniterlande, welche nach Jer. 49, 3 von den Chaldäern zerstört wurde.

Aia, 1. Fürst der Horiten (1 Mos. 36, 24). — 2. Vater der Rizpa (2 Sam. 3, 7), die als Sauls Kebsweib ihm (2 Sam. 21, 8) Armoni und Mephiboseth gebar.

Ajalon, 1. eine Stadt im Stamme Sebulon (Richter 12, 12). — 2. Stadt an der Grenze der Philister, zur Zeit der Richter noch in den Händen der Amoriter, später Levitenstadt im Stamme Dan, von Rehabeam befestigt, unter Ahas aber von den Philistern erobert. In ihrer Nähe liegt die fruchtbare Thalebene, die durch die Amoriterschlacht bekannt ist, in der über ihr Josua den Mond still stehen hieß (Jos. 10).

Aichspalt, Peter, † 1320. Aus Aspelt im Trierschen gebürtig als Sohn ganz unbemittelter Bürgersleute, wußte er dennoch unter mancherlei Entbehrungen und bei unermüdlicher Thätigkeit sich die Mittel und Gelegenheit zu philosophischen, medizinischen und theologischen Studien zu verschaffen und leistete bald Hervorragendes. Als er später ausschließlich in den Dienst der Kirche trat, verdankte er es mehr seinen Kenntnissen, die er sich auf dem Gebiete der Medizin erworben hatte und mit denen er selbst einem Rudolf von Habsburg als Leibarzt diente, sowie seiner diplomatischen Geschicklichkeit, als einer besonders hervorstechenden theologischen Tüchtigkeit, daß er schließlich zum Erzbischof von Mainz und Erzkanzler des Reichs emporstieg. In letzterer Stellung hat er 1308 entscheidenden Einfluß auf die Kaiserwahl seines Gönners Heinrich von Luxemburg und nach dessen plötzlichem Tode auf die Ludwig des Baiern ausgeübt.

Ajephim (Ermüdete). In 2 Sam. 16, 14 ist wohl statt „müde“ zu übersetzen „nach Ajephim“, da das Folgende „David erquickte sich daselbst“ auf eine zuvor genannte Örtlichkeit hinzudeuten scheint.

Ailly, Pierre d', Petrus von Alliaco, „der Adler Frankreichs“, Lehrer Gersons und des Nikolaus de Clamengis, geboren in Nordfrankreich in der Nähe von Compiegne 1350, einer der gelehrtesten und geschäftsgewandtesten Theologen des 14. Jahrhunderts, in Paris Kanzler der Universität, sowie Beichtvater und Berater König Karl VI., als Bischof von Cambray (seit 1396) hervorragendes Mitglied des Konzils zu Pisa und Konstanz, gestorben 1425 als Kardinal und Legat Martin V., spielte sowohl in der Wissenschaft als auch in dem bewegten öffentlichen Leben seiner Zeit eine bedeutende Rolle. Die Beilegung des päpstlichen Schisma, die Reformation der Kirche in Glaube und Sitte, an Haupt und Gliedern, die Geltendmachung des Ansehens der allgemeinen Konzilien, die nicht unter, sondern über dem Papste stehen, waren die Gesichtspunkte, die ihn im kirchenpolitischen Kampfe leiteten. Lange hielt er sich treu zur Partei Benedicts XIII., des Gegenpapstes von Bonifazius VIII., Innocens VII. und Gregor XII., bis das Konzil zu Pisa 1409 sowohl Gregor als Benedikt für abgesetzt erklärte und den Kardinal Philargi aus Candia als Alexander V.

Ahiram, 4 Mos. 26, 38 Sohn Benjamins, von dem die eben dort genannten Ahiramiter ihren Ursprung herleiten.

Ahisahar, ein Benjaminit (1 Chron. 8, 10).

Ahisamach, Vater des berühmten Werkmeisters Ahaliab (2 Mos. 31, 6; 35, 34).

Ahisar, Hofmeister beim König Salomo (1 Kön. 4, 6).

Ahitob, 1. ein Aaronit (2 Sam. 8, 17; 1 Chron. 7, 7 ff.). — 2. Vater des Ahia, Enkel Elis 1 Sam. 14, 3).

Ahitophel, der Judas des alten Bundes (vgl. Ps. 41, 10 u. Joh. 13, 18). Bei David, seinem Freunde, stand er sehr hoch; „wenn er einen Rat gab, das war, als wenn man Gott um etwas hätte gefragt" (2 Sam. 16, 23). Dennoch fiel er als Verräter von seinem Herrn ab und hielt es mit Absalom (2 Sam. 15, 12; 16, 21). Als dessen Empörung mißglückte und nunmehr Ahitophel Davids Rache zu fürchten hatte, erhenkte er sich (2 Sam. 17, 23).

Ahle, Johann Rudolph, † 1673 als Organist in seiner Vaterstadt Mühlhausen, ein fruchtbarer Kirchenkomponist, der in geistlichen Arien und in motettenhaft behandelten Orgelchorälen, ja selbst in Fugen für seine Zeit Bedeutendes geleistet hat. Sein Sohn, Johann Georg, trat in die Fußstapfen des Vaters, wie er auch sein Amtsnachfolger geworden ist. Wegen seiner Verdienste um kirchliche Poesie und Musik wurde er von Kaiser Leopold I. 1680 zum kaiserlichen Poeten gekrönt. Doch schlagen seine Kompositionen, namentlich die Arien, bereits einen mehr weltlichen Ton an.

Ahlfeld, Johann Friedrich, Dr. theol., 1851—81 Pastor an der St. Nikolaikirche in Leipzig, wurde am 1. November 1810 zu Mehringen im Anhaltischen als Sohn eines Zimmermanns geboren, besuchte 1823—30 die Gymnasien zu Aschersleben und Dessau und 1830—33 die Universität Halle. Nach kurzem Hauslehrerleben wurde er 1834 in Zerbst als Gymnasiallehrer und 1837 als Rektor der Stadtschule in Wörlitz angestellt. Hier war es auch, wo er aus seiner bisher unentschiedenen Glaubensstellung heraustrat, um fortan das Heil in Christo mit der ihm eigenen starken Willenskraft zu erfassen und nicht wieder zu lassen. 1838 wurde er als Pastor nach Alsleben und 1847 in gleicher Eigenschaft an die Laurentiusgemeinde in Halle berufen. Schon in Alsleben übte seine volkstümliche, aus sorgfältigem Schriftstudium und genauer Kenntnis des menschlichen Herzens hervorquellende Predigtweise große Anziehungskraft aus. Noch mehr war dies in Halle der Fall, wohin er an Stelle des abgesetzten Lichtfreundes Wislicenus versetzt worden war und wo der deswegen von seiner Gemeinde anfänglich demonstrativ gemiedene sehr schnell der gesuchteste Prediger wurde. Ein Band Predigten über die Sonntagsevangelien, den er in Halle drucken ließ, hatte die Aufmerksamkeit des Rats zu Leipzig, der für Harleß einen Nachfolger suchte, auf ihn gelenkt. So kam Ahlfeld 1851 nach Leipzig, und hier hat er dreißig Jahre hindurch als Prediger, „in gewisser Hinsicht ein Valerius Herberger unserer Zeit", als Katechet, aus dessen Katechisationen und Katechismuspredigten Konfirmanden sowohl wie Studenten und Kandidaten bald inne wurden, daß der Katechismus Luthers „grünendes Leben" sei, als Seelsorger und Beichtvater, als warmer Freund der äußeren und inneren Mission mit Wort und Feder eine überaus weitreichende, über Hoch und Niedrig, Mann und Weib, Alt und Jung sich erstreckende, reich gesegnete Wirksamkeit ausgeübt. Mit einem gründlichen Wissen auf den verschiedensten Gebieten und mit reichen Erfahrungen des Herzens und Lebens ausgerüstet, schon durch seine imponierende, Hoheit und Liebe in sich vereinende Erscheinung, zumal aber durch die Lauterkeit seines Wesens und Wandels unbedingtes Vertrauen einflößend, durch eine große Arbeitskraft ausgezeichnet, wurde Ahlfeld auch zu außerparochialer Thätigkeit reichlich herbeigezogen. So war er Lehrer am Predigerkollegium zu St. Pauli und mehrjähriges Mitglied der Kommission für Revision der Übersetzung des Alten Testaments; der erste Entwurf des neuen Gesangbuchs der sächsischen Landeskirche rührt von ihm her; der Landessynode gehörte er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amte an; zu Vorträgen auf Pastoralkonferenzen liebte man es, ihn als Referenten, zu Missionsfesten beiderlei Art als Prediger zu berufen. Und überall, wo seine geweihte Persönlichkeit erschien, auch im geselligen Verkehr, ging das Wort der Verheißung Joh. 7, 38 in Erfüllung. Seine Emeritierung, bei welcher er zum Geh. Kirchenrat ernannt wurde, überlebte er nur kurze Zeit. Er starb am 4. März 1884. Von seinen zahlreich erschienenen Predigten seien hier nur erwähnt die in Halle gehaltenen „Predigten über die evangelischen Perikopen", „Der christliche Hausstand", „Katechismuspredigten" (3 Bde.), „Das Leben im Lichte des Wortes Gottes" (2 Bde.). Auch seine Volkserzählungen sind gern gelesen und viel verbreitet.

Ahlwardt, Peter, † 1791 als Professor der Logik in Greifswald, setzte mit Canz die philosophischen „Betrachtungen über die in der Augsburgischen Konfession enthaltenen und damit verknüpften Wahrheiten" fort, welche, von Reinbeck begonnen, die kirchlichen Glaubenssätze mit großem Ernste, aber in erstarrender Trockenheit in die Terminologie der damals herrschenden wolffischen Philosophie einzuzwängen versuchen.

Ahmetha, s. Achmetha.

Ahnung. Unter Ahnen versteht die Psychologie ein unmittelbares Wahrnehmen der Seele, ein Finden, dem kein eigentliches Suchen vorangeht. Schon in der Tierwelt finden sich Äußerungen des Instinkts und des Kunsttriebes, in denen sich eine prophetische Gabe der tierischen Seelen kund giebt, vermöge deren ihnen das Künftige so offenbar daliegt als ein schon Gegenwärtiges. Aber während die instinktmäßigen

Handlungen des Tieres entweder mit Bewegungen in der umgebenden Natur in Beziehung stehen oder wie dunkle, träumerische Erinnerungen an die früheren Entwickelungsstufen des eigenen Lebens und an seine Bedürfnisse erscheinen, sind die Handlungen und inneren Eingebungen des menschlichen Ahnungsvermögens über solche enge Schranken weit hinausgehende. Ist es nämlich in der uranfänglichen Bestimmung des Menschen begründet, daß er das Grundmaß für die ganze ihn umgebende Sichtbarkeit, sowie der Träger des Gedankens jenes ewigen Meisters sein soll, der das hehre Werk erschuf, so wird ihm auch nach dem Falle, insonderheit unter dem Einflusse der göttlichen Erziehung und Erlösung, oft in überraschender Weise das Auge nicht nur zu einem Einblicke in die Welt der Sichtbarkeit, sondern auch zu einem göttlich-prophetischen Vorausſehen und Hoffen geöffnet. Der Morgenstrahl eines nahe künftigen Tages der Ewigkeit dringt zuweilen da, wo es dem Walten des Geistes Gottes gefällt, herein durch die Pforten der vergänglichen Leiblichkeit und läßt Dinge schauen, welche außer den Grenzen dieser Pforten liegen. Die höchste Aufgabe des Menschengeistes, dahin zuletzt alle Anlagen und Triebe desſelben führen, ist das Erkennen eines Göttlichen und Ewigen. Und in dieſem Erkennen liegt, je vollkommener es wird, desto mehr eine durch Liebe umschaffende Kraft, durch die der in der Endlichkeit befangene Geist des Menschen in das Bild des Unendlichen verklärt und verwandelt wird — das wahre Ziel und Ende all unſers Ahnens und Wiſſens. Vgl. Schubert, „Seelenlehre“ und „Ahnen und Wiſſen“.

Ahoah, Enkel Benjamins, Sohn Belahs (1 Chron. 9, 4).

Ahohi, der Stammvater eines Heldengeſchlechts (Ahohiter), von dem 2 Sam. 23, 9 u. 28; 1 Chron. 12, 12 u. 29; 28, 4 vier Vertreter: Eleaſar, Zalmon, Ilai und Dodai genannt werden.

Ähren, auf den Begräbnisstätten der alten Christen häufig in Verbindung mit Weinreben oder Weintrauben Sinnbilder der Elemente des heiligen Abendmahls; auch Attribut Adams und Kains. — Unter Giebelähren versteht man pflanzenförmige metallene Verzierungen auf den Spitzen eines Giebels oder eines Turms, meist mit Windfahnen.

Ahumai, aus dem Stamme Juda, ein Sohn Jahaths (1 Chron. 4, 2).

Ahuſai, Neh. 11, 13 nach der Rückkehr von Babel ein Bewohner des neugebauten Jeruſalem.

Ahuſam, 1 Chron. 4, 5 ein Abkömmling des Stammes Juda.

Ahuſath, Freund des Abimelech, Königs zu Gerar (1 Moſ. 26, 26).

Ai, 1. eine im Stamme Benjamin auf einem Hügel gelegene Stadt, die von Joſua (Joſ. 8, 1) eingenommen und verbrannt wurde (Neh. 11, 31 Aja und Jeſ. 10, 28 Ajath genannt). — 2. Stadt im Ammoniterlande, welche nach Jer. 49, 3 von den Chaldäern zerstört wurde.

Aia, 1. Fürst der Horiten (1 Moſ. 36, 24). — 2. Vater der Rizpa (2 Sam. 3, 7), die als Sauls Kebsweib ihm (2 Sam. 21, 8) Armoni und Mephiboſeth gebar.

Ajalon, 1. eine Stadt im Stamme Sebulon (Richter 12, 12). — 2. Stadt an der Grenze der Philiſter, zur Zeit der Richter noch in den Händen der Amoriter, ſpäter Levitenſtadt im Stamme Dan, von Rehabeam befeſtigt, unter Ahas aber von den Philiſtern erobert. In ihrer Nähe liegt die fruchtbare Thalebene, die durch die Amoriterſchlacht bekannt iſt, in der über ihr Joſua den Mond ſtill ſtehen hieß (Joſ. 10).

Aichſpalt, Peter, † 1320. Aus Aspelt im Trierſchen gebürtig als Sohn ganz unbemittelter Bürgersleute, wußte er dennoch unter mancherlei Entbehrungen und bei unermüdlicher Thätigkeit ſich die Mittel und Gelegenheit zu philoſophiſchen, mediziniſchen und theologiſchen Studien zu verſchaffen und leiſtete bald Hervorragendes. Als er ſpäter ausſchließlich in den Dienſt der Kirche trat, verdankte er es mehr ſeinen Kenntniſſen, die er ſich auf dem Gebiete der Medizin erworben hatte und mit denen er ſelbſt einem Rudolf von Habsburg als Leibarzt diente, ſowie ſeiner diplomatiſchen Geſchicklichkeit, als einer beſonders hervorſtechenden theologiſchen Tüchtigkeit, daß er ſchließlich zum Erzbiſchof von Mainz und Erzkanzler des Reichs emporſtieg. In letzterer Stellung hat er 1308 entſcheidenden Einfluß auf die Kaiſerwahl ſeines Gönners Heinrich von Luxemburg und nach deſſen plötzlichem Tode auf die Ludwig des Baiern ausgeübt.

Ajephim (Ermüdete). In 2 Sam. 16, 14 iſt wohl ſtatt „müde“ zu überſetzen „nach Ajephim“, da das Folgende „David erquickte ſich daſelbſt“ auf eine zuvor genannte Örtlichkeit hinzudeuten ſcheint.

Ailly, Pierre d', Petrus von Alliaco, „der Adler Frankreichs“, Lehrer Gerſons und des Nikolaus de Clamengis, geboren in Nordfrankreich in der Nähe von Compiegne 1350, einer der gelehrteſten und geſchäftsgewandteſten Theologen des 14. Jahrhunderts, in Paris Kanzler der Univerſität, ſowie Beichtvater und Berater König Karl VI., als Biſchof von Cambray (ſeit 1396) hervorragendes Mitglied des Konzils zu Piſa und Konſtanz, geſtorben 1425 als Kardinal und Legat Martin V., ſpielte ſowohl in der Wiſſenſchaft als auch in dem bewegten öffentlichen Leben ſeiner Zeit eine bedeutende Rolle. Die Beilegung des päpſtlichen Schisma, die Reformation der Kirche in Glaube und Sitte, an Haupt und Gliedern, die Geltendmachung des Anſehens der allgemeinen Konzilien, die nicht unter, ſondern über dem Papſte ſtehen, waren die Geſichtspunkte, die ihn im kirchenpolitiſchen Kampfe leiteten. Lange hielt er ſich treu zur Partei Benedicts XIII., des Gegenpapſtes von Boniſazius VIII., Innocens VII. und Gregor XII., bis das Konzil zu Piſa 1409 ſowohl Gregor als Benedikt für abgeſetzt erklärte und den Kardinal Philargi aus Candia als Alexander V.

zum Papste erwählte. Der Purpur, mit dem ihn dessen unwürdiger Nachfolger Johann XXIII. beschenkte, war von diesem umsonst ausgeteilt worden, wenn er gehofft hatte, dadurch die Stimme des für Einheit und Reinigkeit der Kirche begeisterten Prälaten für seine Sonderzwecke erkaufen zu können. „Die Synode," so läßt dieser sich in Betreff der 1414 in Konstanz abgehaltenen Kirchenversammlung vernehmen, „ist zusammengerufen worden, nicht damit sie uns einen neuen Glauben bringe, sondern damit sie die gottlosen Mißbräuche, die Schismen und Häresien und alles das große Herzeleid, das jetzt auf dem ganzen Erdkreis lastet, aus der Mitte schaffe." „Was in Hinsicht der Vereinigung und Reform der Kirche in Pisa wegen widrigen Einflusses nicht habe ins Werk gesetzt werden können, sei dem Konzil von Konstanz vorbehalten; dieses könne aber seine Aufgabe nur lösen, indem es sich über alle parteiische Rücksicht erhebe, ohne andere Furcht als vor Jesus Christus, dem einigen Hohenpriester, ohne anderen Einfluß als den des heiligen Geistes." Auf dem Kostnitzer Konzil finden wir ihn bis 1417 an allen Verhandlungen rege beteiligt; in der dritten Sitzung (26. März 1415) führt er den Vorsitz; am 7. und 8. Juni 1415 hat er als Vorsitzender der Glaubenskommission das Verhör mit Johann Huß zu leiten und wohnt am 6. Juli seiner Verurteilung bei, legt auch während des Konziles seine Ansichten über die Kirchengewalt in einem besonderen Traktate nieder, der nicht ohne Einfluß auf die schließliche Entscheidung dieser Frage bleibt. Bei der Wahl des neuen Papstes, die erst vollzogen wurde, nachdem das Konzil die wichtigsten Reformdekrete erledigt hatte, stand er mit unter den Bewerbern um die Tiara, blieb aber mit dem definitiv erwählten Martin V. bis zu seinem Tode in gutem Einvernehmen. — Als Theolog ist er in einzelnen Abhandlungen und Reden für die Dreieinigkeit, die Bekämpfung der falschen Propheten, gegen Vermehrung der Heiligen und ihrer Feste, sowie für die unbefleckte Empfängnis der Maria eingetreten. Wie er selbst ein geistvoller Prediger war, so legt er der Predigt in der Kirche eine hohe Bedeutung bei, geht sogar so weit, sie als eine besondere Prärogative der höheren Geistlichkeit anzusehen. Als Scholastiker schließt er sich eng an den Nominalismus seines Meisters Ockam an und trägt seine Lehre in einem „Kommentar zu den Sentenzen des Lombardus" und einem „Traktat über die Seele" vor. Was zuoberst die göttlichen Vollkommenheiten anlangt, so macht er einen Unterschied zwischen göttlichen Attributen, attributären Begriffen und attributären Vollkommenheiten. Letztere sind weder der Sache noch dem Begriffe nach von einander und von der göttlichen Wahrheit verschieden, so daß in dieser Beziehung eine Distinktion des absolut einfachen Wesens Gottes nicht gestattet ist. Wohl aber bleibt für die Namen, mit denen wir das göttliche Wesen bezeichnen (göttliche Attribute) und die Begriffe, welche diesen Namen zu Grunde liegen (attributäre Begriffe), eine Verschiedenheit bestehen. — Die Ideen sind die Dinge selbst, insofern sie von Gott erkannt werden; womit aber durchaus nicht gesagt sein soll, daß die Ideen der geschöpflichen Dinge die göttliche Wesenheit seien. In Gott haben wir nun nicht blos eine Idee, sondern weil er unendlich viele Dinge hervorbringen kann, unendlich viele Ideen als von ihm erkannte Gegenstände anzunehmen. Ferner hat man in Gott nur Ideen der Einzeldinge zu sehen, nicht des Allgemeinen. Denn das Allgemeine ist als ein subjektives Gebilde unseres Verstandes nur eine gemeinsame Benennung ähnlicher Gegenstände, hat aber außer unserm Verstande weder in den Dingen, noch auch in der Seele eine Realität. — Hinsichtlich der Erkenntnis vindiziert er der Selbsterkenntnis und reinen Vernünftigkeit absolute Gewißheit, spricht diese aber der sinnlichen Erkenntnis ab, die um deswillen nur eine bedingte Gewißheit haben könne, weil die Gegenstände außer uns und die Vorstellungen von ihnen in uns sich nur so lange decken, als der gewöhnliche Lauf der Natur aufrecht erhalten bleibt und Gott nicht in besonderer Weise in die Ordnung der Dinge eingreift. Darum gelten ihm folgerichtig sämtliche sogenannte Beweise für das Dasein Gottes nur als Probabilitäts-, nicht als apodiktische Beweise. Von solchen Gesichtspunkten aus greift er auch die Lehre von der Transsubstantiation im heiligen Abendmahle an, was auf Luther nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Seine Arbeiten für die Verbesserung des Kalenders und seine Beschreibung der ganzen damals bekannten Erde von 1410 (imago mundi) beweisen, daß kein Zweig der Wissenschaft seinem Geiste fremd geblieben ist. Wie Roger Baco behauptet er schon die Kugelgestalt der Erde, so daß Columbus sich auf die „imago mundi" als Autorität berufen kann. Freilich unterlag er auch in einzelnen Punkten den Vorurteilen seiner Zeit. So setzte er die wichtigsten Ereignisse der Menschenwelt in Verbindung mit dem Einfluß der großen Planeten und ist der Deutung der Konstellation der Sterne auf das Schicksal der Menschen nicht abgeneigt.

Seine überall hervortretende Vorliebe für die heilige Schrift und seine Hinneigung zur Mystik, die ihn in Konstanz auch zum Verteidiger der Brüder vom gemeinsamen Leben macht, geben seiner an sich starr scholastischen Dogmatik und Ethik doch einen wohlthuenden und besänftigenden Hintergrund.

Aimoin, 1. ein Benediktiner in Paris im 9. Jahrhundert, Verfasser von Heiligenlegenden. — 2. Seit 970 Benediktinermönch, Schüler des Abtes Abbo von Fleury (s. d.), auf dessen Veranlassung er seine fünf Bücher der Geschichte der Franken schrieb, die trotz ihrer Unselbständigkeit doch für die ältere fränkische Geschichte brauchbares Material bieten. Außerdem hat er aus der Geschichte seines Ordensstifters, des heiligen Benedikt, und aus dem Leben und Wirken seines

Lehrers Abbo interessante Notizen gesammelt, die freilich sich oft genug in das Gebiet der Sage verirren. Er starb 1008. Zuweilen wird er auch Haymo oder Annonius genannt.

Ain, 1. Quelle bei Jesreel, Lagerplatz der Kinder Israel im Kampfe wider den Philisterkönig Achis, wo Saul mit seinen Söhnen fiel (1 Sam. 29, 1). — 2. Levitenstadt Jos. 15, 32 u. ö., fast immer, nur Jos. 21, 16 nicht, in Verbindung mit Rimmon genannt, sogar Neh. 11, 29 mit dieser wohl in unmittelbarer Nähe gelegenen Stadt in einen Namen „Enrimmon" verschmolzen.

Aistulf (749—756 Longobardenkönig), der von Pipin von Franken gezwungen wurde, 754 dem Papste Stephan II. Ravenna abzutreten.

Akad (Akkad), s. Acad.

Akademien 1. hohe Schulen, s. Universitäten. — 2. gelehrte Gesellschaften, die in dem Museum in Alexandrien, das zugleich Versorgungsanstalt für tüchtige Gelehrte war, und in der Hofschule Karls des Großen ihr Vorbild haben. Diese Akademien der späteren Zeit verdanken ihr Entstehen der Wiedergeburt des wissenschaftlichen Geistes im 14. Jahrhundert, indem durch gleiches Bedürfnis und Streben geistig verwandte Männer, meist unter Schutz und Teilnahme der Fürsten und Großen, zu wissenschaftlichen Zwecken zusammentraten. Die drei ältesten Akademien sind die von Neapel (unter Alphons V. 1435—1458), von Florenz (platonische Akademie) unter den Medizäern, und die von Rom (1468), gestiftet von Julius Pomponius Lätus. Ähnliche Tendenzen verfolgte die 1495 in Venedig zu dem Zwecke entstandene Akademie, die Herausgabe der Klassiker mit verbessertem Texte zu fördern. Durch Conrad Celtes († 1508) verpflanzten sich derartige Gesellschaften auch nach Deutschland. So entstanden 1490 in Ofen die Donaugesellschaft, 1493 nach Wien verlegt, in Straßburg und Schlettstadt durch Wimpfeling, in Worms durch Bischof Clemens von Dalberg, in Basel unter Erasmus, in Augsburg 1510 ähnliche wissenschaftliche Vereine. Im 16. und 17. Jahrhundert beschränkten sich in Italien, Frankreich und Deutschland die Akademien auf die Ausbildung der Muttersprache und Pflege der vaterländischen Poesie; so in Italien die academia della Crusca (1582), in Frankreich die noch bestehende französische Akademie (1625); in Deutschland die fruchtbringende Gesellschaft, der gekrönte Palmenorden, die deutschgesinnte Gesellschaft zu Hamburg, der Schwanenorden an der Elbe, der gekrönte Blumenorden der Hirten an der Pegnitz, die Leipziger Gesellschaft. Die allgemeinere wissenschaftliche Tendenz haben beibehalten oder wiederaufgenommen in Italien die Akademien zu Florenz, Bologna, Cortona und Turin; in England die königliche Sozietät der Wissenschaften in London; in Frankreich die Akademie der Wissenschaften in Paris; in Deutschland die Akademie der Naturforscher, erst in Schweinfurt, dann in Bonn, die Akademie der Wissenschaften in Berlin, die Göttinger Sozietät der Wissenschaften, die Akademie der Wissenschaften in München, Mannheim, Leipzig (Jablonowski'sche seit 1771), Wien und anderwärts.

Akaron (Akron), s. Ekron.

Akathistos (ἀκάθιστος ὕμνος), ein Lobgesang auf die Jungfrau Maria, der früher in der griechischen Kirche am Sabbat vor dem vierten Fastensonntage von dem Volke während der ganzen Nacht stehend gesungen wurde, ohne daß man sich einmal niedersetzte. Hieraus erklärt sich die eigentümliche Bezeichnung „der Gesang ohne Niedersitzen".

Akatholiken, Nichtkatholiken, früher übliche Bezeichnung für die Protestanten in Österreich.

Akephaler (Hauptlose), 1. Titel für Metropoliten und Bischöfe, welche kein kirchliches Haupt über sich erkannten. — 2. Name für Häretiker, nämlich a. für die Bekämpfer des Chalcedonense, b. Bezeichnung für die euthychianischen Anhänger des Petrus Mongus, welche sich sträubten, mit ihm 482 das Henotikon (s. d.) zu unterschreiben, c. Name für die unentschiedenen Bischöfe, welche auf der Synode zu Ephesus 431 weder zur Partei des Cyrill, noch zu der des Johannes von Antiochien sich hielten.

Akiba, früher Hirt in Jerusalem, später nach eingehenden Studien ein berühmter Rabbi, der als die stärkste Stütze des neueren Judentums um 100 n. Chr. gilt und als Verfasser der alten Gesetzeserklärungen Mechiltha, Saphra, Saphri schon im Talmud auf das ehrenvollste genannt wird. „Was Moses nicht offenbart erhielt, das wurde dem Akiba offenbart." Mit Barkochba, an den er sich angeschlossen hatte, wurde er 135 gefangen und in grausamster Weise getötet, indem ihm mit eisernen Hecheln die Haut abgezogen wurde. Über seine Beteiligung an dem berühmten Buche „Jezira" s. Kabbala.

Akindynos, Gregor, einst der Schüler des calabrischen Mönches Barlaam, trennte sich von ihm, als derselbe sich zu der Sekte der Hesychasten (s. d.) schlug, und griff in Wort und Schrift diese abenteuerliche Irrlehre an, unbeirrt durch den Haß und die Verfolgung seiner fanatischen Gegner. Akindynos lebte als griechischer Mönchpriester in der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Ako (Akko), Richter 1, 31, die wichtigste Hafenstadt des heil. Landes, die aber in der Zeit des alten Testaments als solche nirgends vorkommt und erst seit der Besitzergreifung des Landes durch Alexander den Großen Bedeutung gewinnt. Nach Ptolemäus Lagi, dem ägyptischen Diadochen, Ptolemais genannt, wird sie in den Kämpfen der Makkabäer und in der Zeit des jüdisch-römischen Krieges von den Büchern der Makkabäer und von Josephus unter diesem Namen häufig erwähnt. Nach Apostelgesch. 21, 7 verweilte hier der Apostel Paulus einen Tag bei der dortigen Gemeinde. Seitdem der Chalif Omar 678 diese Stadt als den Schlüssel des heiligen Landes erobert und dem Islam unterthan gemacht hatte, führt sie wieder den Namen Akko,

der sich nach den Kreuzzügen, als der siegreiche christliche König Balduin darin eine prächtige Kirche zu Ehren des heiligen Johannes erbaute, in den jetzt noch gebräuchlichen St. Jean d'Acre umwandelte. Bis 1291 blieb sie das letzte Bollwerk des Christentums im heiligen Lande. In diesem Jahre wurde sie durch den Sultan von Ägypten gänzlich zerstört. Später wieder aufgebaut, hat sie die Tage ihres alten Glanzes nie wieder erreicht.

Akoimeten (Schlaflose), Mitglieder eines im 5. Jahrhundert von einem gewissen Alexander gestifteten Mönchsordens, in dem das officium divinum abwechselnd von den in drei Cötus abgeteilten Mönchen jedes Klosters, auch während der Nacht, gehalten wurde. Unter den Klöstern dieser Ordnung hat das von dem Römer Studius in Byzanz gegründete, nach ihm Studium genannt, lange eines bedeutenden wissenschaftlichen Rufes sich erfreut. Als die Akoimeten später dem Monophysitismus sich zuneigten, wurden ihre Klöster 536 größtenteils aufgelöst.

Akoluthen (Begleiter), niedere Kirchendiener, deren nächste Aufgabe die war, den höheren Klerikern bei kirchlichen Verrichtungen zur Seite und zur Hand zu sein. Im Abendlande, wo ihr Dienst abgegrenzter war und für wichtiger angesehen wurde, als im Morgenlande, nahmen sie unter den vier niederen heiligen Weihen den höchsten Rang ein. Ihnen kam nach den römischen Ritualbüchern das Anzünden der Leuchter, das Tragen der Leuchter mit den brennenden Kerzen, das Herbeiholen des Weins zur Eucharistie, sowie des Wassers und Weihrauchs zu. Bei der Kommunion trugen sie, mit den Subdiakonen rechts und links vom Altar stehend, leinene Säckchen mit den heiligen Hostien, die sie dem Priester überreichten, damit, wenn diese in dem Säckchen von ihm gebrochen wurden, nichts davon auf die Erde fallen sollte. In solchen Säckchen hatten sie auch Abwesenden und Kranken die Eucharistie zu überbringen. Beim Austeilen des Weins an die Gläubigen hatten sie das goldene oder silberne Röhrchen zu halten, durch welche der heilige Trank den Einzelnen dargereicht wurde. Endlich hatten sie die Opfergaben der Gläubigen einzusammeln, die Briefe der Bischöfe zu besorgen und mit den Katechumenen bei den Skrutinien das Glaubenssymbol herzusagen. — An die alte Sitte, daß die Akoluthen rechts und links am Altar neben dem Geistlichen Leuchter mit brennenden Kerzen trugen, erinnern die sogenannten Akoluthenleuchter, die stets paarweise vorkommend noch jetzt dem Meßpriester von Ministranten vorgetragen und nach der Ankunft am Altare auf den Fußboden gestellt zu werden pflegen.

Akominatus, Michael und Niketas, dem zwölften Jahrhundert angehörend, zwei aus Chonä (dem alten Kolossä) gebürtige Brüder, der ältere Theolog, der jüngere Jurist. Während des dritten Kreuzzuges war Niketas Statthalter der Provinz Philippopolis und starb nach der lateinischen Eroberung von Byzanz als Flüchtling 1206 in Nicäa. Wir besitzen von ihm eine wertvolle byzantinische Geschichte in 21 Büchern, die sich auf die Zeit von 1118 bis 1204 erstreckt und „den Thesaurus des orthodoxen Glaubens", ein dogmatisch polemisches Werk in 27 Büchern, die aber nur zum Teil veröffentlicht sind. Der ältere Bruder Michael, der den jüngeren überlebte, war von 1175 bis 1204 Erzbischof von Athen und starb um 1215 im Exil auf der Insel Keos. Von seinen Homilien, Gedichten, Briefen und Panegyriken ist Einiges, wie auch Auszüge aus den Werken seines Bruders, abgedruckt in Migne griechischer Patrologie Tom. 139 und 140.

Akra, einer der Hügel Jerusalems, auf dem die untere Stadt gebaut war.

Akrabattine, 1 Maccab. 5, 3 vgl. 4 Mos. 34, 4 eine Landschaft der Edomiter, in der sich die Skorpionensteige (s. Akrabbim) befindet.

Akrabbim (Skorpionen), eine Gebirgskette an der Südostgrenze Judäas, auf der sich viele Skorpionen finden (4 Mos. 34, 4).

Akroomenoi (audientes), in der alten Kirche diejenigen Katechumenen und Büßenden, welche die Auslegung des Wortes Gottes in den Gottesdiensten mit anhören durften (s. Katechumenen und Bußzucht).

Akropolites, Gregor und Constantin, Vater und Sohn, beide Großkanzler am kaiserlichen Hofe von Byzanz im 13. Jahrhunderte, und beide eifrig an den Streitigkeiten zwischen der morgen- und abendländischen Kirche beteiligt. Jener unterhandelte im Auftrage des Kaisers Michael Paläologos mit Papst Gregor X. in Sachen der kirchlichen Lehrdifferenzen und schrieb eine Chronik von Konstantinopel, von 1204 bis 1261 reichend; dieser ist der Verfasser einiger Lebensbilder, z. B. einer Lebensbeschreibung des Johannes Damascenus.

Akroteleutien hießen im altgriechischen Gemeindegesang die aus Psalmen und Bibelstellen zusammengesetzten Responsorien, mit denen die Gemeinde in den klerikalischen Psalmengesang einfiel und denselben beschloß.

Aktisteten, ein Auswuchs der monophysitischen Aphartodoketen (s. d.), welcher dem Leibe Christi, den dieser in der Menschwerdung angenommen, wegen seiner Vereinigung mit dem göttlichen Logos nicht nur die Unverweslichkeit, sondern auch das Nichterschaffensein vindizierte.

Akub, 1. ein Pförtner im Hause des Herrn (1 Chron. 10, 17); 2. ein Vorleser des Gesetzes (Nehem. 8, 7 ff.).

Alacoque, Margarethe Marie, geboren 1647 in der Diözese Autun, trat nach Heilung von einer schweren Krankheit 1671 in das Kloster von der Heimsuchung Mariä in Paray le Monial, Grafschaft Charolais, und starb als Novizmeisterin 1690. Visionen, die ihr angeblich zuteil wurden, veranlaßten die Stiftung der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. 1824 wurde sie als ehrwürdig erklärt und von Pius IX. sogar beatifiziert.

Alamelech, Stadt in Asser, (Jos. 19, 26).
Alameth, ein Benjaminit (1 Chron. 8, 8).
Alanus 1. ab Insulis, um 1114 in Lille in Flandern (Ryssel, ab insulis) geboren, gestorben um 1202, von dessen Lebensgeschichte wir so gut wie nichts wissen (wahrscheinlich wirkte er als Lehrer in Paris), um so mehr dagegen von seiner umfassenden Gelehrsamkeit, die ihm den Ehrennamen eines doctor universalis (auch magnus) eintrug. In seinen theologischen Maximen (regulae de sacra theologia) spricht er in geistvoller Frische und dialektischer Gewandtheit über Glauben und Wissen, Einheit und Vielheit, Gott und Welt, Notwendigkeit und Zufälligkeit, Tod und Unsterblichkeit. In den fünf Büchern „von den christlichen Glaubensartikeln" wendet er zum Beweise der Wahrheit der christlichen Religion gegenüber den Angriffen der Ketzer, Juden und Muhammedaner die mathematische Methode an, indem er ähnlich wie später Spinoza durch Axiome, Lehrsätze, Erklärungen und Beweise die kirchliche Lehre, welche er nach den Sentenzen des Lombardus vorträgt, auf Verstandeswege zu stützen sucht. (Neuere Forscher wollen diese Schrift einem Zeitgenossen Nikolaus von Amiens zuweisen). Außerdem besitzen wir von ihm eine Erklärung des Hohenliedes, Predigten, eine Anweisung zur Predigtkunst, eine Anweisung, Beichte zu halten (Beichtbuch), ein Buch der Gleichnisse, eine Schrift von der seufzenden Kreatur (Klagen über Sittenlosigkeit der Welt), den „Anticlaudianus", worin im Gegensatze zu einer Satire Claudians, in der das Laster den Sieg davonträgt, das rechte Verhalten eines guten und vollkommenen Mannes und sein Sieg in dramatischer Einkleidung geschildert wird. — 2. Häufig ist mit ihm ein bereits 1185 in Clairvaux gestorbener Alanus (Flandrensis) identifiziert worden, der auf Bernhards Betrieb zum Bischof von Auxerre ernannt wurde und eine Lebensbeschreibung dieses seines Gönners „vita S. Bernhardi" hinterlassen hat. — 3. Ebenso gehören zwei ihm früher zugeschriebene Werke, eine Rechtfertigung des katholischen Glaubens gegen die Ketzer, und eine Art biblisches Wörterbuch, worin in alphabetischer Folge die Worte heiliger Schrift nach ihrer verschiedenen Bedeutung und Anwendung im eigentlichen und übertragenen Sinne erklärt werden, wahrscheinlich einem französischen Schriftsteller des 12. Jahrhunderts, Alanus de Podio (Alanus dictus magister) zu. — 4. Ein gleichfalls 1202 gestorbener Alanus, Abt von Tewkesbury, gab die Briefe des Thomas Aquinas mit einer Einleitung heraus, welche das Lebensbild des großen Lehrers, wie es von Johannes von Salisbury gezeichnet worden ist, in wesentlichen Stücken ergänzt. — 5. Unter dem Namen Alanus, abbas St. Mariae, besitzen wir aus dem 9. Jahrhundert eine Homiliensammlung für die einzelnen Sonn- und Festtage des Jahres, in der neben anderen Vätern besonders Augustinus zu Worte kommt. — 6. Alanus Anglicus soll im Anschluß an Gilberts, seines Landsmannes, ähnliche Unternehmung eine Sammlung päpstlicher Dekretalen des 12. Jahrhunderts veranstaltet haben (die Sammlung gehört dem 13. Jahrhundert an). — 7. Alanus Linnensis, Lehrer der Theologie in Grantham in England im Ausgange des 15. Jahrhunderts, ein tüchtiger Prediger und Bibelausleger, der sich auch an den Kämpfen gegen Wiklef beteiligte. — 8. Alanus de Rupe, Dominikaner, † 1475 zu Zwolle in den Niederlanden, der in Predigten und Abhandlungen für die Verbreitung des Rosenkranzes und die Verehrung der Jungfrau Maria wirksam war. — 9. Alanus Guilelmus (Allen); römischer Kardinal seit 1587, ein geborener Engländer und geschworener Feind der Reformation, der unter Maria der Blutigen mit Verfolgung der Andersgläubigen und unter Elisabeth, nach deren Regierungsantritt er sich zur Flucht genötigt sah, durch Gründung eines Missionskollegiums für englische Priester seine Lebensaufgabe darein setzte, sein Vaterland von den Ketzern zu reinigen. Nach dem ausgesprochenen Grundsatze, daß im Falle der Ketzerei der Herrscher eines Landes seines Souveränitätsrechtes verlustig gehe, schreckte er zur Erreichung jenes Zweckes auch nicht vor einem Bündnisse mit Englands bitterstem Feinde, Philipp II., zurück. Er starb in Rom als Präfekt der vatikanischen Bibliothek und Protektor der englischen Nation, als welchem ihm, obwohl er nie nach England zurückgekehrt ist, die englischen Anhänger des römischen Stuhles in geistlichen Dingen zu gehorchen hatten.

Alba, Herzog von, blutdürstiger und bigotter Feldherr unter Karl V., der unter Anderem nach der Schlacht bei Mühlberg 1546 dem Kriegsrate präsidierte, welcher über Johann Friedrich von Sachsen das glücklicherweise nicht vollzogene Todesurteil aussprach. Berüchtigt ist die Schreckensherrschaft, die er unter Philipp II. in den Niederlanden ausübte, wohin er zur Unterdrückung des Bildersturms 1567 als Generalkapitän mit königlicher Vollmacht abgesandt worden war (Egmond und Hoorn enthauptet). Seiner heuchlerischen Grausamkeit hat Spanien den Verlust der Niederlande zuzuschreiben.

Alba (Albe), 1. das lange weiße Kleid (Symbol der Reinheit), welches der römische Priester in der Messe über der schwarzen Kleidung trägt. Auch die lutherische Kirche behielt dies weiße Obergewand bei, welches in früherer Zeit den lutherischen Geistlichen beim Altardienste nicht fehlen durfte. — 2. Das weiße Taufkleid, welches in der alten Kirche von den in der Regel am Sonntage Quasimodogeniti (dominica in albis) getauften Katechumenen (Albati) acht Tage lang getragen wurde, als Sinnbild der durch die heilige Taufe erlangten Reinheit.

Albanus, 1. der Heilige, soll als der erste christliche Blutzeuge Englands in der diokletianischen Verfolgung um 300 enthauptet worden sein, weshalb er auf Bildern mit einem Schwert,

oder sein Haupt in der Hand tragend, dargestellt wird. — 2. Ein in Mainz von den Arianern um 400 getöteter Kleriker, der von Ambrosius zur Bekämpfung des Arianismus nach Gallien gesendet worden war. In Mainz erinnert an ihn die auf der Stätte seines Martyriums errichtete Albanuskirche (mit dem Grabmale der Fastrada, Gemahlin Karls des Großen), sowie ein Kloster und Ritterstift, dem auch das Recht, eigene Münzen zu prägen (St. Albansgulden), verliehen war. Hier wurden 813, 847, 1088 und 1182 Kirchenversammlungen gehalten; auch fand hier 826 die Taufe des Dänenkönigs Harald statt.

Alber (Alberus), Erasmus, um 1500 in der Grafschaft Büdingen geboren, studierte in Wittenberg, wo er auch zum Licentiaten und Doktor der Theologie 1543 kreiert wurde. Er starb 5. Mai 1553 als Generalsuperintendent in Neubrandenburg, nachdem er zuvor an den verschiedensten Orten als Prediger der neuen Lehre wirksam gewesen, auch 1548 wegen Widerspruchs gegen das Interim (s. d.) aus Magdeburg vertrieben worden war. Seine Polemik und Satire richtete sich in Versen und Prosa gegen die Gebrechen der römischen und die Lehrabweichungen der protestantischen Kirche. Am bekanntesten ist „Der Barfuser Münche Eulenspiegel und Alcoran" mit einer Vorrede Luthers, worin die gröbsten Wunderlügen und mönchischen Übertreibungen eines damals vielverbreiteten Buches (bereits im 14. Jahrhundert von Albizzi geschrieben) gegeißelt werden, das sich zur Aufgabe gestellt hatte, die Gleichförmigkeit des Lebens des heiligen Franziskus und des Herrn Jesu Christi (in vierzig Ähnlichkeiten) nachzuweisen. Außer einer Fabelsammlung „Buch von der Tugent und Weißheit" und einem gereimten Sprichwörterschatze (**praecepta utilissima**) sind besonders seine vierzehn Kirchenlieder hervorzuheben, s. Wackernagel, Kirchenlied III, S. 879 ff. („Christe, du bist der helle Tag", „Freut euch, ihr Gottes Kinder all", „Gott hat das Evangelium", „Steht auf, ihr lieben Kindelein"), von Herder und Gervinus denen Luthers gleichgesetzt.

Alber, Matthäus, Reformator Reutlingens, seiner Vaterstadt, Oberpfarrer in Stuttgart (1548), starb als Abt von Blaubeuren 1563. Er vertrat die Sache der Reformation mutig gegen den Bischof von Constanz und römische Machtbefehle, aber auch gegen reformatorische Auswüchse (Wiedertäufer; Bauernkrieg). Lieber verließ er seine Stelle in Reutlingen, als daß er sich unter das Interim 1548 gebeugt hätte. In der Abendmahlslehre stand er treu auf Luthers, dagegen in der Verwerfung aller Bilder mehr auf Seite der Reformierten. Auch gehört er unter die Theologen, die bereits damals in Wort und Schrift gegen die Hexenverfolgung kämpften.

Albert der Große (doctor universalis) aus dem Geschlechte der Herren von Bollstädt, geboren zu Lauingen an der Donau 1193. Er studierte zu Padua und trat 1223 in den Dominikanerorden, war Lehrer an den hohen Schulen zu Köln und Paris, dann von 1254—1259 Provinzial von Deutschland, wurde 1260 zum Bischof von Regensburg erhoben, entsagte aber schon nach zwei Jahren dieser Würde und zog wieder nach Köln, wo er 1280 im Dominikanerkloster starb. Gregor XV. hat seinen Namen 1622 in das Verzeichnis der „Seligen" aufgenommen. Nicht nur in der Philosophie und Theologie, sondern auch in den Naturwissenschaften leistete er Tüchtiges; ja die Beschäftigung mit Physik und Chemie, in deren Betreibung das Mittelalter etwas Unheimliches erblickte, hat ihn selbst in den Ruf eines Zauberers gebracht. Doch gehören viele der ihm in dieser Beziehung zugeschriebenen Werke, „liber secretorum", „de mirabilibus mundi", „de secretis mulierum", in denen sich allerdings viel Geschmackloses und Abergläubisches findet, ihm nicht einmal zu. In der Philosophie setzt er seine ganze Kraft darein, den Geist und Inhalt der seit dem Ende des 12. Jahrhunderts zugänglich gewordenen sämtlichen Schriften des Aristoteles in den Gedankenkreis des christlichen Abendlandes einzuarbeiten, wobei eine staunenswerte Belesenheit, selbst in den arabischen und jüdischen Aristotelikern, ihm zu statten kommt. Seine eigenen theologischen Ansichten hat er in der „summa theologiae" und der „summa de creaturis" niedergelegt. In jener, die freilich nur bis zur Lehre von der Sünde vollendet worden ist, geht er zwar formell in den Spuren der Sentenzen des Petrus Lombardus, doch zeigt sich inhaltlich das Bestreben, einen christlich verklärten Aristotelismus für die Dogmenbildung zu verwerten; in dieser giebt er in zwei Büchern eine Darstellung der vier gleichzeitigen Urhervorbringungen (coaeva) Gottes (erste Materie, Zeit, Himmel, ewige Intelligenzen) und des Menschen. Selbständig genug, um nicht „Affe des Aristoteles" zu sein, ist er doch ein Vorgänger derjenigen Scholastiker geworden, die aristotelischen und christlichen Geist sich fast einander decken ließen. Kommentare über den vermeintlichen Dionysius Areopagita und sein „Paradies der Seele" stellen ihn in die Reihe der Mystiker; ebenso seine Auslegungen der Bibel und seine Predigten, welche aber nicht nach dem sogenannten Pseudoalbertus („sermones de tempore et de sanctis", übersetzt von Weinzierl, Regensburg 1844), sondern nach den Proben seiner ächten Beredsamkeit (Pfeiffer in Haupts Zeitschrift für das Altertum, Bd. VIII) beurteilt sein wollen, sowie nach seinen Reden über das hochheilige Sakrament der Eucharistie und seinem „Lobe der Jungfrau Maria", welches letztere Werk freilich Cruel, „Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter", ihm gleichfalls abzusprechen geneigt ist.

Albert, Heinrich (Henricus Alberti), geboren 1604 zu Lobenstein, studierte in Leipzig 1623—1626 die Rechte und schönen Wissenschaften, legte sich aber besonders auf die Musik, in die er schon 1622 vor seiner Übersiedelung

nach Leipzig in Dresden bei seinem berühmten Oheim, dem Kapellmeister Schütz, tüchtig eingeführt worden war, kam 1626 nach Königsberg, ward, nachdem er sich auf Reisen weitergebildet und mannigfache Abenteuer erlebt hatte, dort 1631 Organist und starb 1651 (nicht 1668, wie meist fälschlich angegeben). Die Albertschen Gedichte und Tonsätze, auch die, welche sich nicht in den „Arien" und der „musikalischen Kürbishütte" gesammelt finden, sind vollständig verzeichnet in „Fischer, Gedichte des Königsberger Dichterkreises, Halle, Max Niemeyer". Als Kirchenliederdichter haben ihn vor allem die Lieder „Einen guten Kampf hab ich", „Gott des Himmels und der Erden", und als glücklichen Erfinder entsprechender Liedweisen für den christlichen Kirchengesang die Melodie zu „Gott des Himmels und der Erden" bekannt gemacht.

Albert von Riga, † 1196, begab sich als Domher von Bremen 1200 mit 23 Schiffen voll Kreuzfahrer nach Liefland. Er ist der Gründer von Riga und der Stifter des nach der Regel der Tempelherrn eingerichteten Schwertbrüderordens. Als Bischof von Liefland ließ er sich die Christianisierung des Landes ernstlich angelegen sein (s. Meinhard, Augustinermönch, und Berthold, Cistercienserabt).

Alberti, Professor der Theologie in Leipzig, räumte dem von Paul Anton, A. H. Francke und Springer nach Speners Muster ins Leben gerufenen collegium philobiblicum als Direktor desselben am 16. Februar 1687 einen Saal in seiner Wohnung ein, wodurch das zuerst private Unternehmen sich zu einem öffentlichen, bald zahlreich besuchten, exegetischen Seminar erweiterte. Doch verleideten ihm die pietistischen Umtriebe und Auswüchse den Vorsitz, so daß er ihn 1690 niederlegte. Seitdem mit Mißtrauen gegen die pietistische Bewegung erfüllt, wurde er durch eine anonyme Schmähschrift provociert, seine Stellung zum Pietismus klarzulegen, und dadurch in einen Federkrieg mit Spener verwickelt. Scharfsinnig und maßvoll sucht er das Sektiererische der neuen Richtung in dem Streben nach einer höheren Heiligkeit und leitet aus diesem Prinzip das Dringen auf erbauliche Versammlungen, das Verbot der Mitteldinge, die Geringschätzung der kirchlichen Organisation und der symbolischen Lehrbildung, die Neigung zum Separatismus, die Hoffnung des tausendjährigen Reiches und die Vorliebe für Offenbarungen und schwärmerische Richtungen ab.

Albertine Renata, geb. Gräfin von Castell, Gemahlin des Prinzen von Hohenlohe-Kirchberg, Friedrich Eberhard, die in Gemeinschaft mit ihrem Gatten dreißig geistliche Lieder als Anhang zu einem vom Prinzen 1779 verfaßten Gebetbuche herausgab, von denen jedoch nur wenige in kirchlichen Gebrauch gekommen sind.

Albertini, Johann Baptist von, geboren 1769 zu Neuwied, erhielt seine Bildung in der Brüdergemeinde zu Niesky und Barby, wo er sich mit Schleiermacher befreundete, mit dessen freierem Geiste er auch eine Zeit lang sympathisierte und dem er bei seinem Verlassen der herrnhuter Anstalten fast schwermütig nachsah. Doch trat er bereits im zwanzigsten Lebensjahre selbst als Lehrer bei den Bildungsstätten der Gemeinde ein. Von 1804 an stand er dem Predigtamte an verschiedenen herrnhuter Orten vor, wurde 1814 Bischof, 1821 Mitglied der Direktion der Brüdergemeinde in Berthelsdorf bei Herrnhut und starb 1831 als Vorsitzender der Unitäts-Ältesten-Konferenz. Erst allmählich reifte er zu dem Prediger mit dem brennenden Herzen und der feurigen Zunge heran, als den wir ihn in seiner Predigtsammlung (dreißig anonym erschienene Predigten für Mitglieder und Freunde der Brüdergemeinde) und in zwei nach seinem Tode herausgegebenen Sammlungen geistlicher Reden, in Herrnhut gehalten, kennen lernen. Seine Predigten sind biblisch korrekte, logisch klare Ergießungen eines durchgängig vom Feuer der Liebe zum Heilande durchglühten Herzens, die an einzelnen Stellen, besonders in den klassischen Einleitungen, sich nicht selten zu prophetischer Kraft und Fülle erheben, denen darum auch gewaltigere Geister und kräftigere Charaktere ihre Anerkennung nicht versagen können. Seine „Reden" sind freilich nicht wie die seines Freundes Schleiermacher „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern", aber dafür als Reden über den Gekreuzigten an seine gläubige Gemeinde Soliloquien eines Jüngers der Liebe zu dem Herrn der Liebe. Auch in seinen geistlichen Liedern (Bunzlau 1821) zeigt sich ein innerer Fortschritt. In den besten unter ihnen („Geh' und säe Thränensaat", „Mit deiner Glut entzünde mich", „O Liebe du! für mich") ist, wie A. Knapp urteilt, Genialität mit lebendiger Frömmigkeit gepaart. Schleiermacher, der in einem herzlichen Briefe seine Trauer über den Tod des alten Freundes der Unitäts-Ältesten-Konferenz zu erkennen gab, ließ sich auf dem eigenen Sterbebette noch einige derselben vorlesen. Vgl. 13. Jahrgang von Ohly, „Mancherlei Gaben und ein Geist" (Lebensbild von Nebe).

Albigenser, von der dem Grafen Roger von Albi im südlichen Frankreich gehörigen Stadt, in der sie ihren Hauptsitz hatten, ihren Namen führend, nennen sich selbst Katharer (die Reinen), aus welchem letzteren Worte später die auf alle Irrgläubigen ausgedehnte Bezeichnung „Ketzer" hervorgegangen ist. Sie hingen in ihren Lehrabweichungen mit orientalischen Irrlehren zusammen und sollen die Lehren von der Dreieinigkeit, Erlösung und Auferstehung und den Gebrauch der kirchlichen Sakramente verworfen, überhaupt Jesum Christum nur als Geschöpf Gottes anerkannt haben. Der Orden der Cistercienser nahm während des ganzen 12. Jahrhunderts einen geistigen Kampf gegen ihre Häresie auf, indem er seit den Zeiten des heiligen Bernhard von Clairvaux und auf den Wunsch des Papstes Innocenz III., hierin von den Dominikanern unterstützt, sie durch fleißige Predigt zu überzeugen und zu bekehren versuchte.

Als jedoch am 15. Januar 1209 der Cistercienser Peter von Castelnau durch einen der Bewaffneten des zu den Albigensern haltenden Raymund VI. von Toulouse ermordet worden war, begann die blutige Verfolgung der Sekte durch Simon von Montfort und seine Kreuzfahrer. Eine unwürdige Rolle spielt in dieser mit fanatischer Wut zwanzig Jahre lang (1209 bis 1229) dauernden Metzelei der päpstliche Legat Arnold, Abt von Citeaux, der beispielsweise nach der Erstürmung von Beziers, da es schwer schien, Katholiken und Sektierer zu unterscheiden, den Kreuzfahrern zurief: tötet sie alle; der Herr kennt die Seinen! Trotzdem daß die Albigenser und ihre Führer sich unterwarfen, ruhte man nicht, bis sie völlig ausgerottet waren. Als Lohn für seinen Glaubenseifer erhielt Simon von Montfort 1215 auf einer Synode zu Montpellier, deren Beschluß vom Papste gutgeheißen wurde, das Gebiet des Grafen Raimund von Toulouse zugeteilt.

Albinus, Nachfolger des Festus, von 62 bis 64 n. Chr. Prokurator des heiligen Landes.

Albinus, Joh. Georg, gestorben 1679 als Prediger in Naumburg, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft (der Blühende), gab in gebundener Rede eine Schilderung des jüngsten Gerichts heraus. Von seinen sonstigen Gedichten sind die bekannten Kirchenlieder: „Alle Menschen müssen sterben" (zur Leichenfeier des Kaufmanns Paul von Heußberg in Leipzig 1. Juni 1652 gedichtet), „Straf mich nicht in deinem Zorn", „Welt ade ich bin dein müde", sowie das Abendlied: „Der Tag ist nun vergangen" und das Morgenlied: „In dieser Morgenstunde" besonders hervorzuheben.

Albo, Joseph, ein jüdischer Rabbi aus Soria in Castilien, der 1425 zur Verteidigung des Judentums gegen das Christentum das „Ikkarim", oder Glaubensgrundsätze der Juden, verfaßte, welches wissenschaftliche Werk sich bei seinen Glaubensgenossen des ungeteiltesten Beifalls erfreute.

Albrecht, Markgraf von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, Kardinal, gestorben 1545 in Aschaffenburg. Zur Tilgung seiner Pallienschuld sah er sich zu einem Anlehn von 30 000 Goldgulden bei dem Hause Fugger genötigt. Um dieses abtragen zu können, ließ er sich vom Papste Leo X. die Hälfte der in seinen Kirchenprovinzen eingehenden Ablaßgelder zuweisen und fand in dem Dominikaner Johannes Tetzel einen rührigen Ablaßprediger. Als letzterer 1517 mit seiner unverschämten Ablaßpraxis in Wittenberg durch Luther die verdiente Zurechtweisung erfuhr, kam der Erzbischof, an den Luther seine 95 Sätze mit einem Begleitschreiben übersandte, in nicht geringe Verlegenheit. Denn von Haus aus Humanist und Gönner eines Reuchlin und Erasmus, hatte er wohl aus Not sich auf den Ablaßhandel eingelassen, aber doch nicht den Mut, prinzipiell für diesen kirchlichen Mißbrauch einzutreten. So hüllte er sich denn in ein kühles Schweigen und entschuldigte sich noch 1520, wo Luther ihn aufs neue um eine Prüfung seiner Schriften anging, damit, daß er bisher keine Zeit gefunden habe, sie zu lesen. Aus diesem Konflikte zwischen seiner persönlichen und amtlichen Stellung zu der neuen religiösen Bewegung ist er nie herausgekommen, obwohl er in seinen letzten Lebensjahren, nachdem er sich zur Aufgabe seiner Lieblingsresidenz, der Moritzburg bei Halle, 1540 hatte entschließen und die Einführung der Reformation in seinem eigenen Sprengel (Halle und Magdeburg) hatte gestatten müssen, sich mit streng römischen Gelehrten und Predigern umgab und als der erste deutsche Fürst den Jesuiten den Eingang in sein Erzbistum eröffnete, auch den Vermittlungsversuchen des Kaisers Karl V. im Regensburger Interime seine Mitwirkung versagte. Noch auf seinem Sterbebette ängsteten ihn die Mahnungen des Hauses Fugger wegen der Schulden, die er durch seine kostspieligen Kunstliebhabereien und sein verschwenderisches Hofleben aufgehäuft hatte. Kaum reichte der Erlös aus seinem Nachlasse dazu aus, seine Gläubiger zu befriedigen. Ungesühnt, wie es treffend in der Encyklopädie der neueren Geschichte von Herbst heißt, blieb die Hauptschuld seines Lebens: daß er, der geistliche Oberhirte des deutschen Volkes im Zeitalter der Reformation, die Forderung seiner Zeit nicht verstand, den Pflichten seines heiligen Amtes nicht genügte.

Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, schon in seinem 21. Lebensjahre in Zschillen in Sachsen (s. Ägidius) zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählt (1511), machte in Nürnberg die Bekanntschaft mit Andreas Osiander (s. d.), der ihn, wie er selbst sich ausdrückt, der Finsternis des Papsttums entriß und ihn zu göttlicher, wahrer, rechter Erkenntnis brachte. Von Luther selbst in seinem Vorsatze bestärkt, wandelte er das Ordensland Preußen 1525 in ein von Polen lehnbares Herzogtum um und führte, durch Georg von Polenz, Speratus und Sabinus unterstützt, die Reformation in seinen Landen ein, gründete auch 1544 die Universität Königsberg. Doch verbitterten seinen Lebensabend nicht nur die Intriguen des Abenteurers Paul Skalich, sondern auch die osiandrischen Streitigkeiten (s. Mörlin und Osiander), sowie vielfache politische Kränkungen. Er starb 1568 zu Tapiau, nachdem durch das corpus doctrinae Prothenicum (von Chemnitz und Mörlin ausgearbeitet 1567) und die Kirchenordnung und Zeremonie vom Jahre 1568 seinem Lande der kirchliche Friede zurückgegeben war, nicht, wie man römischerseits behaupten will, als ein heimlich zum Papsttum wieder übergetretener Büßer, sondern als ein bis zum Tode treuer evangelischer Bekenner mit dem Seufzer auf den Lippen, nachdem er zuvor durch das heilige Abendmahl sich gestärkt hatte: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöset, du getreuer Gott!"

Albrecht, Markgraf von Brandenburg-

Culmbach, ein streitbarer Feind der römischen Kirche, der 1554 seiner Länder beraubt und in die Reichsacht erklärt zunächst nach Frankreich floh und in Pforzheim in Baden 1557 starb. Kurz vor seinem Tode soll er das Lied „Was mein Gott will, das gscheh allzeit" gedichtet haben. Ist es richtig, daß der Markgraf nach einem wilden unstäten Leben sich schließlich ernstlich bekehrt hat, so würde das Lied allerdings nach seinem Inhalte auf seinen damaligen Seelenzustand passen.

Albrecht von Apeldern, Domherr von Bremen, später Bischof von Riga, s. Albert von Riga.

Albrecht von Atella, einer der drei von Paschalis II. (1099—1118) gefangen genommenen Gegenpäpste.

Albrechtsleute (evangelische Gemeinschaft). Ihr Stifter war Jakob Albrecht, ein Laie in Pennsylvanien, geboren 1759 als Sohn deutscher lutherischer Eltern, erweckt von einem reformierten Prediger. Später warf er sich ganz in die Arme des Methodismus und suchte bis zu seinem Tode 1808 für denselben Anhänger aus seinen deutschen Landsleuten zu werben. Nicht nur in Amerika, sondern auch in der Schweiz und in Deutschland (namentlich Württemberg) hat die anfänglich nur spärlich wachsende Gemeinde in den letzten Jahren einen neuen Aufschwung genommen, so daß ihre Mitgliederzahl in neunzehn Konferenzen an 100 000 heranreicht, Kinder und Unentschiedene nicht eingerechnet. Eine staunenswerte publizistische Thätigkeit durch allerlei Zeitschriften, sowie der seit 1875 unternommene Versuch, in Japan missionierend vorzugehen, haben für die Mutterkirche, von der sie ausgegangen, immerhin etwas Beschämendes.

Albus (album), in der alten Kirche das Buch mit dem Verzeichnis der Kleriker (im Griechischen Kanon, woher der Name Kanoniker stammt.)

Alcantaraorden, ein im 12. Jahrhundert durch König Alfons IX. gestifteter geistlicher Ritterorden, der in der durch seine prächtige römische Bogenbrücke berühmten spanischen Tajostadt Alcantara im Mittelalter prächtig emporblühte und Könige und Päpste zu seinen Mitgliedern zählte. Den Ordensrittern, deren Aufgabe es seiner Zeit war, den Kampf mit den Mauren zu führen, wurde später (1540 durch Paul III.) nachgelassen, sich zu verehelichen. Durch die französische Invasion 1808 verlor der Orden, der schon längst seine Bedeutung verloren hatte, seine Besitzungen, seit 1835 seine Korporationsrechte, und fristet seitdem, durch Alfons XII. 1874 neu bestätigt, sein Dasein als rein militärischer Verdienstorden.

Alcimus. 1. (Eljakim), nach 1 Macc. 7 ff. vom König Demetrius von Syrien zum Hohenpriester ernannt, nach 2 Macc. 14, 3. 7 und Josephus (Antiqu. 12, 9, 7) bereits unter Antiochus V. Eupator, aber von den Juden als Freund der Ausländer wieder verdrängt. — 2. St. Ekdivius Alcimus, der als Erzbischof von Vienne 490 in Burgund dem orthodoxen Glauben gegen den Arianismus zum Siege verhalf und an der Bekehrung Chlodwigs herzlichen Anteil nahm, auch als Schriftsteller gegen die Arianer, als Dichter und durch Hinterlassung von acht Homilien bekannt. Er starb am 5. Februar 525.

Alcoran s. Koran.

Alcuin † 804, um das Jahr 735 zu York geboren und in der dortigen Schule durch Erzbischof Egbert und den tüchtigen Theologen Albert gebildet, trat, nachdem Egbert gestorben und Albert an seine Stelle gerückt war, selbst mit an die Spitze der Lehranstalt, der er früher als Schüler angehört hatte, und übte durch seine Lehrmethode und allseitige Wissenschaftlichkeit selbst auf Ausländer eine große Anziehungskraft aus, so daß die Schule zu York immer mehr aufblühte. Von entscheidendem Einflusse auf seinen Lebensgang wurde für ihn eine 780 nach Rom zu dem Zwecke unternommene Reise, für Alberts Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, Eanbald, das Pallium zu holen. Denn auf dieser Reise traf er in Parma mit dem von Rom zurückkehrenden Karl dem Großen zusammen, welcher in jenem bald den Mann erkannte, der ihn in seinen zur Veredelung und wissenschaftlichen Bildung seines Volkes längst gehegten Plänen thatkräftig unterstützen könnte, und ihm das Versprechen abnötigte, mit einigen seiner Schüler nach Frankreich zu kommen und dort Bildungsstätten nach heimischem Muster anzulegen. So kam denn wirklich 782 Alcuin an den kaiserlichen Hof und wurde zunächst mit der Leitung der Hochschule, der Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen betraut und auch von Karl dem Großen in allerlei wissenschaftlichen Fragen zu Rate gezogen. Bis 790 lebte er hier mit den Vornehmen des Hofes in sehr vertrautem Umgange und erfreute sich unter seinem Gelehrtennamen „Flakkus" der allgemeinsten Achtung, suchte auch seinen Einfluß bei Karl dem Großen schon damals dahin geltend zu machen, die Heiden nicht durch das Schwert, sondern durch das Evangelium selbst für Christum zu gewinnen. In genanntem Jahre begab er sich aber wieder auf einige Zeit in seine Heimat, bis er 792 in Sachen des Bilderstreites Frankreich wieder begrüßte, um von nun an die neue Heimat nicht wieder zu verlassen. Seine erste Arbeit war die eingehende Behandlung der Frage der Bilderverehrung. Durch die Versammlung zu Nicäa 787 war nämlich die Bilderverehrung zum Gesetz erhoben worden, wenn auch ein Unterschied zwischen der Anbetung, die Gott allein vorbehalten sei, und der anbetenden Verehrung gemacht wurde, die man den Heiligen und Bildern zu erweisen habe. Erst 792 hatte Papst Hadrian ein Exemplar dieser Konzilbeschlüsse an Karl den Großen gesandt. Dieser, entschlossen, sie in einer allgemeinen Kirchenversammlung der westlichen Christenheit verwerfen zu lassen, bat Alcuin um ein Gutachten. Derselbe bewies in einer eingehen-

den Schrift, daß die Bilderverehrung mit der heiligen Schrift und der Autorität der Kirchenväter im Widerspruche stehe, gewann für seine Ansicht die englischen Bischöfe und Fürsten und kam eben 792, wie oben angedeutet, im Auftrage der angelsächsischen Nation nach Frankreich, um Karl diese Entscheidung mitzuteilen. In ähnlichem Sinne wurde denn auch 794 auf einer Kirchenversammlung in Frankfurt, wo ohne die Äbte gegen dreihundert Bischöfe unter Karl als Schirmherrn der Kirche versammelt, auch zwei päpstliche Legaten zugegen waren, ohne den feineren Unterschied zwischen Anbetung und Verehrung zu berücksichtigen, die Bilderanbetung als ketzerisch verdammt und später die Verwerfung des Bilderdienstes in den unter Karls Namen erschienenen „karolinischen Büchern" in starken und heftigen Ausdrücken nachdrücklich ausgesprochen. Der eigentliche Verfasser der libri Carolini war Alcuin. Noch rühriger zeigte er sich im adoptianischen Streite. Der Adoptianismus (s. d.). war bereits 792 in Regensburg verurteilt worden, und Felix von Urgel hatte dort selbst seine Lehrabweichung als eine Ketzerei abgeschworen. Uneingedenk seines Eides fiel er aber bald in seine frühere Irrlehre zurück. Alcuin, der seit 796 auf besonderen Wunsch zum Abt des heiligen Martin zu Tours ernannt worden war, war deshalb aufgefordert worden, in Schrift und Disputation aufs neue gegen ihn aufzutreten. Das geschah im Oktober 798 auf der Kirchenversammlung zu Aachen, wohin Alcuin sieben gegen die Häresie des Felix von Urgel gerichtete Bücher mitbrachte und fast eine Woche lang mit dem hartnäckigen Gegner disputierte. Endlich gestand Felix seinen Irrtum ein. Er starb 818 in einem Kloster, das ihm der Erzbischof von Lyon angewiesen hatte, in welchem auch Agobard (s. d.) mit dem unverbesserlichen Irrlehrer noch einmal zu unterhandeln hatte. Unterdessen war auch Alcuin mit Agobards Parteigänger Elipandus von Toledo in einen neuen Schriftenstreit (vier Bücher gegen Elipandus von Toledo) verwickelt und die Synode in Frankfurt 799 noch einmal zur Verdammung des Adoptianismus genötigt worden.

Durch seine Belesenheit in der Bibel und in den Werken der Kirchenväter, durch seine ängstliche Sorgfalt für die Reinheit der Lehre und durch seine Fähigkeit, sie mit den Künsten der Dialektik und den schweren Waffen der Gelehrsamkeit zu behaupten, war er der geeignete Vorkämpfer der rechtgläubigen Kirche gegen die Ketzer. In der Stille des Klosterlebens legte er sich vornehmlich auf die Erklärung der heiligen Schrift. Seine Auslegung des alten Testamentes ist im Anschluß an Hieronymus durchaus allegorisch, mit mystischer Zahlen- und Ortsdeutung bis ins Kleinste. Der Grundgedanke aber aller solcher allegorischen und mystischen Deutungen ist die zukünftige Erlösung der Menschheit durch Jesum Christum. Seine Auslegung des Evangeliums Johannis ist zunächst für Karls Schwester Gisla und ihre Freundin Richtrudis oder Columba bestimmt gewesen. Auch eine Homiliensammlung wird ihm zugeschrieben, wie er denn auch Karl den Großen fortwährend dahin beeinflußte, den saumseligen Predigern die Ausübung des Predigtamtes einzuschärfen. — Die Lehrgegenstände und den Plan, den er bei Leitung der palatinischen Schule verfolgt hat, lernen wir am besten aus dem anschaulichen Bilde erkennen, das er darüber in seinen fünf Dialogen entwirft. Die sieben freien Künste gelten auch ihm als die sieben Säulen, auf denen der Tempel der Weisheit ruht. Doch sind ihm das Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialektik (Alcuins Ethik) und das Quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie (Alcuins Physik) bloß vorbereitende Wissenschaften für die höchste von allen, die Theologie. Sie sollen den Geist zur Erkenntnis des wahren Glaubens und zur Verteidigung desselben gegen die Irrlehren der Ketzer bilden und stärken. Hat man jene fünf Dialogen oft sehr abschätzig beurteilt und sie nach Inhalt und Form sehr ungleichmäßig befunden, so liegt die Schuld davon nicht sowohl an dem Autor, als an den Lesern, die nicht beachteten, daß Alcuin es in den verschiedenen Dialogen wirklich mit sehr verschiedenen Schülern zu thun hat. So verfolgt er in dem einen Gespräche mit dem jungen Pipin keinen anderen Zweck, als den Verstand eines Kindes durch eine Reihe von Gedanken, die er ihm in einer gedrängten und sinnbildlichen Sprache vorführt, zu wecken. Auch in zwei anderen Dialogen, von denen der eine die Einleitung zu seinen Vorträgen bildet, der andere die Grammatik überaus anregend und geistvoll behandelt, hat er nur Knaben zu Zuhörern. Dagegen sind in den Dialogen über Rhetorik und Dialektik die beiden redenden Personen Karl der Große und Alcuin. Mit dem gereiften Manne redet er natürlich anders als mit den Kindern. Überaus wohlthuend ist aber hier wie dort die Betonung des obersten Grundsatzes, daß allezeit die Erziehung mit dem Unterrichte Hand in Hand zu gehen hat. So kommen beispielsweise in dem Dialog, der die Einleitung zu seinen Vorträgen bildet, Knaben zu Alcuin mit der Bitte, ihre Schritte auf den Pfad der Wissenschaft zu leiten. Er belehrt sie, daß man die Wissenschaft lieben müsse im Hinblicke auf Gott, ohne jemals die Eitelkeit oder Leidenschaft dabei ins Interesse zu ziehen. Jede geistige Bereicherung weiß er nun zugleich für die Bildung der Seele zu verwenden, und die Blätter der Profangeschichte liefern ihm den Stoff zu den allerchristlichsten Vorträgen. Als höchstes Ziel wird den Schülern vorgehalten: „in einem höheren Alter, im Besitz einer festen Erkenntnis, werdet ihr zur Höhe der heiligen Schrift gelangen." Patrologie von Migne, Band 100 und 101.

Aldus Manutius, ein humanistisch gebildeter Buchhändler, der den unter den Päpsten Pius IV. und V. fertiggestellten römischen Katechismus zum erstenmale herausgab.

Aleander, Hieronymus, geboren 1480 in der Mark Treviso, ein in den alten Sprachen, der Medizin, Philosophie und Theologie bewanderter, durch ein vortreffliches Gedächtnis unterstützter Gelehrter, der aus Paris, wo er die humaniora lehrte, von Leo X. als Bibliothekar im Vatikan nach Rom gezogen und später zum Erzbischof von Brindisi und zum Kardinal ernannt wurde. Seit 1520 Legat in Deutschland, um die neue Lehre zu unterdrücken, wußte er sich zwar beim jungen Kaiser Karl V. einzuschmeicheln, vermochte aber nicht, den Kurfürst von Sachsen in seinen Reformationsbestrebungen irre zu machen. Die Enthüllungen, welche die vor kurzem veröffentlichten Berichte bringen sollten, die er als päpstlicher Nuntius von Worms aus 1521 nach Rom an Leo X. gesandt hat, haben im Grunde nur das längst Bekannte bestätigt, daß ihm bei seinen Bestrebungen, den Reichstag ganz im päpstlichen Sinne zu leiten, die verschiedensten Hindernisse bereitet wurden. Selbst eine dreistündige Rede wider Luthers Lehre machte wenig Eindruck, und nur mit Mühe konnte er die Reichsacht gegen Luther durchsetzen. Auch bei späteren Verhandlungen in Deutschland in Sachen der Reformation hatte er wenig Glück. Dagegen gelang es ihm, in den Niederlanden nach 1521 das Wormser Edikt zur strengen Einführung zu bringen und die dortige Regierung zu blutiger Verfolgung der Ketzer anzustacheln.

Alegambe, Philippus, geboren 1592 in Brüssel, gestorben in Rom 1652. Ein eifriges Mitglied des Jesuitenordens, hat er durch seine bibliotheca Jesuitica, eine Fortsetzung der von Ribadeneira begonnenen Arbeit, ein wenn auch nicht ganz vorurteilfreies, doch immerhin brauchbares Werk geschaffen, in welchem die schriftstellerischen Leistungen der Jesuiten charakterisiert werden.

Aleimmatophagie, die Art des Fastens, der gemäß an den Festtagen Butter, Milch, Eier u. s. w. genossen wurden; im Unterschiede von Ichthyophagie, wonach der Genuß von Fischen und der Xerophagie, wonach der von Speisen aus getrockneten Früchten erlaubt und vorgeschrieben war.

Alemannen. Zu den Alemannen, auch Sueven genannt, die nach Baumann früher ihre alte Heimat an der Spree mit den Mainländern vertauscht hatten und nach der Völkerwanderung, aus Italien zurückgedrängt, wieder in ihre alten Wohnsitze in Obergermanien eingerückt, von den Franken aber unter Chlodwig 496 bezwungen worden waren, kam als erster Glaubensbote der heilige Fridolin, ein Irländer † 530, der mit Erfolg das Evangelium predigte und oberhalb Basel in Säckingen zwei Klöster errichtete. Das alte Bistum Vindonissa (Windisch) wurde um 550 nach Konstanz verlegt; außerdem entstanden Bistümer in Chur und Straßburg, während in Bern, Sitten und Genf in den ersten Jahrhunderten nach der Christianisierung von bischöflicher Oberleitung in den Geschichtsquellen sich keine Spuren zeigen. Von missionierendem Einfluß in den noch länger im Heidentum verbleibenden Distrikten in Schwaben, im Elsaß und einem Teile der Schweiz war naturgemäß auch die im christlichen Geiste gestaltete Gesetzgebung der fränkischen Könige nach Chlodwig. Erst im Anfang des 7. Jahrhunderts kamen Columbanus und Gallus aus dem irischen Kloster Bangor zu den Alemannen am Bodensee und siedelten sich in Bregenz an. Später gründete nach Columbans Wegzuge nach Italien Gallus das so berühmt gewordene Kloster St. Gallen. Im Breisgau predigte in der Mitte des 7. Jahrhunderts in der Nähe von Freiburg der heilige Trudpert, und St. Gallen entsandte zu derselben Zeit die Mönche Theodor und Magnus zu den Heiden in Kempten und am Lech (Kloster Füßen). Endlich ist unter Karl Martell als Heidenbote unter den Alemannen der heilige Pirmin zu nennen, der unter andern Klöstern auch auf einer Insel des Bodensees das bekannte Reichenau gründete. So war bereits im 8. Jahrhundert das ganze Alemannenland (Schweiz und Elsaß) mit Männer- und Frauenklöstern überzogen. Als Frauenkloster ist das zu Hohenburg hervorzuheben, dem als Äbtissin um 720 die heilige Ottilie, eine elsässische Herzogstochter, vorstand. Nach Grimm bedeutet „Alemannen" die allertüchtigsten Männer, nach Baumann, der sie in seinen Forschungen zur Geschichte der Alemannen mit den aus der Geschichte verschwundenen Semnonen identifiziert: Leute des alah, des Götterhains.

Alembert, Jean le Rond d', † 1783 in Paris als Sekretär der französischen Akademie, verband sich mit Diderot 1751 zur Herausgabe der „Encyklopädie der Wissenschaften, Künste und Gewerbe", welche in Gestalt eines in alphabetischer Ordnung abgefaßten Diktionärs das ganze Gebiet des Wissens umfassen sollte. Von ihm rührt die berüchtigte Einleitung zu diesem Werk über den Ursprung und den Stammbaum der menschlichen Erkenntnisse her, worin der skeptische, auf Umsturz der Altäre und des Thrones zielende Geist des Diktionärs, welches dann dies Programm getreulich durchführte, deutlich genug prognostiziert war. Zwar zog sich 1757 d' Alembert, weil er dabei seine pekuniäre Rechnung nicht fand, von der weiteren Mitarbeit zurück; aber das Kind seines Geistes feierte auch ohne ihn 1772 seine Vollendung (28 Bände und Supplemente). 1759 schrieb er auf Anregung Friedrich des Großen den „essai sur les éléments de philosophie". Wenn in diesem und in seinen übrigen Werken überhaupt von einer Moral die Rede sein kann, so ist es die Wissenschaft des Eigennutzes oder eignen Interesses, welcher in der Beförderung des Gemeinwohls am besten seine Rechnung finde. — Wirklich großes hat er als Mathematiker geleistet, wie er auch in seinen philosophischen Arbeiten Meister des Stils und der Formvollendung ist.

Alemeth (Almon) 1. 1 Chron. 7, 60 eine im Stamm Benjamin gelegene Priesterstadt,

vgl. Jos. 21, 18. — 2. (Alima) Stadt in Gilead 1 Macc. 5, 26. — 3. Namen biblischer Männer 1 Chron. 8, 8; 9, 36; 10, 42.

Alençon, reformierte Synode zu Alençon 1637, s. Amyraut.

Alesius (Alexander), ein durch das standhafte Bekenntnis des ersten evangelischen schottischen Märtyrers Hamilton (s. d.) 1526 für die Sache der Reformation gewonnener schottischer Priester, der Wittenberg aufsuchte und sich dort namentlich an Melanchthon anschloß. Unter Heinrich VIII. vorübergehend in England aufhältlich und für die Reformation thätig, kam er 1540 für immer nach Deutschland, zuerst an die Universität Frankfurt a. O. und dann nach Leipzig († 1565). Eine irenische Natur, deren Mitwirkung bei Schlichtung der damals so häufigen theologischen Zwistigkeiten gern gesucht wurde, zeigte er auch in seinen Bibelauslegungen und Lehrschriften einen versöhnlichen Geist.

Alexander in der Schrift: 1. Alexander der Große, König von Macedonien 336—323, in der Weissagung von Jeremias mit einem geriisteten Jüngling (49, 19) und von Daniel mit einem Ziegenbock und Pardertier verglichen (7, 6 und 8, 5), dessen Herrschaft über ganz Asien und Verteilung seines großen Reiches unter seine Feldherrn 1. Macc. 1, 1 ff. geschildert wird. In der Hand des Herrn dienten seine Eroberungszüge dazu, griechische Kultur in alle Länder des Orients bis zum Euphrat und Tigris zu tragen und durch das einheitliche Band, das sich so um die ganze damals bekannte gebildete Welt schlang, dem Christentum den Eingang in die Länder und Herzen zu ermöglichen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die mittelalterlichen Sagen und Gedichte nach den Zeiten der Kreuzzüge von dem gewaltigen Welteroberer zu beurteilen, der zuerst dem Occident den Orient aufschloß und in weltlicher Weise dem Christentum die Bahn gebrochen hat. „Was die Kreuzfahrer im Orient entdeckt, geahnt: Länder der Zauber und der Märchen, ja das irdische Paradies selbst und dessen Wiedergewinnung, das alles wurde auf Alexander den Großen übertragen." (Vilmar.) — 2. Alexander Belas, der, von niederer Abkunft, sich für einen Sohn des Antiochus Epiphanes ausgab und dem Könige Demetrius I. Soter die Herrschaft von Syrien streitig machte und nach dessen Tode 150 bis 146 regierte. Ptolemäus Philometor, König von Ägypten, gab ihm seine Tochter Kleopatra zur Gemahlin, entzog ihm aber bald seine Gunst und stellte sich auf die Seite des Gegenkönigs Demetrius, eines Sohns Demetrius I. Bei Antiochien besiegt, floh der Entthronte nach Arabien und fand durch Meuchelmörder 146 einen schimpflichen Tod. 1. Macc. 10, ff. — 3. Ein Sohn Simons von Kyrene und Bruder des Rufus Mark. 15, 21. — 4. Einer aus hohenpriesterlichem Geschlechte, der Petrus und Johannes verbieten will, im Namen Jesu zu lehren, Apostelg. 4, 6. — 5. Ein gläubiger Jude in Ephesus, der den Aufruhr wider Paulus zu beschwichtigen suchte, Apostelgesch 19, 33. — 6. und 7. Zwei abgefallene Christen, die das Herz des Paulus durch ihren Abfall tief verwundet haben, 1. Tim. 1, 20; 2. Tim. 4, 14. Vielleicht sind 5 und 7 oder 6 und 7 identisch.

Alexander, Bischöfe: 1. Alexander von Lycopolis, Ende des 3. Jahrhunderts, früher Heide, dann Manichäer, hat in einer Abhandlung (Migne, griechische Väter Tom. 18) die Hauptlehren des Manichäismus einer Prüfung unterzogen. — 2. Alexander, 313 Bischof von Alexandrien, unter dem Arius (s. d.) seine Irrlehre vortrug, führte 325 auf der Synode zu Nicäa den Vorsitz und † 326 am 26. Februar, als letzten Wunsch die Wahl des Athanasius zu seinem Nachfolger aussprechend. — 3. Alexander, Bischof von Antiochien, der im meletianischen Streite 413 in edler Friedensliebe zu gunsten des meletianischen Bischofs Flavian freiwillig sein Amt niederlegte. — 4. Alexander, Patriarch von Konstantinopel, 317 bis 336, entschiedener Feind des Arianismus auf der Kirchenversammlung zu Nicäa. — 5. Alexander von Hierapolis, welcher 431 auf dem Konzil zu Ephesus den Nestorius verteidigte und vom Kaiser Theodosius, da er hartnäckig blieb, mit dem Exil bestraft wurde. — 6. Alexander Salomo, getaufter Rabbiner aus Posen, der 1841 zum ersten Bischof des evangelischen Bistums zu Jerusalem erwählt wurde und sich um die Verbreitung des Christentums unter Israel große Verdienste erworben hat. Er starb am 23. November 1845 auf einer Reise von Syrien nach Kairo.

Alexander, Päpste. 1. Alexander I. soll ein Römer von Geburt gewesen sein und das Pontifikat von 109—119 geführt, in dem letztgenannten Jahre aber den Märtyrertod erlitten haben. Auch soll er es gewesen sein, der zuerst den Wein beim Abendmahl mit Wasser zu mischen befohlen und den Gebrauch des Weihwassers eingeführt habe.

2. Alexander II., ein unter dem Einfluß Hildebrands, des späteren Gregor VII., gewählter früherer Bischof von Lucca (Papst von 1061 bis 1073), gegen den, weil seine Wahl ohne kaiserliche Genehmigung erfolgt war, von verschiedenen Seiten Einspruch erhoben und in der Person des Cadalous (s. d.) ein Gegenpapst aufgestellt wurde. Erst auf der Synode zu Mantua 1064, auf der Hildebrand erklärte, daß das kaiserliche Bestätigungsrecht Unordnungen zu verhindern, nicht aber die erfolgte Wahl erst giltig zu machen habe, erfolgte seine allgemeine Anerkennung. Energisch und sittenstreng, gegen Simonie und Weltsinn der Geistlichen eifernd, wie er solchen Ernst bereits als Priester in Mailand gezeigt und durch seine zündenden Predigten dort den Anstoß zu der Pataria (s. d.) gegeben hatte, schonte er auch als Papst die höchsten Prälaten und fürstlichen Häupter nicht, wenn es galt, seinen sittlichen Grundsätzen Recht zu schaffen. Petrus Damiani und Hildebrand standen ihm in diesem Kampfe unentwegt zur

Seite. Die gegen Heinrich IV. von Deutschland sich schon unter seinem Pontifikat häufenden Klagen veranlaßten ihn, denselben nach Rom zu rufen. Doch starb er 1073, ohne einen Erfolg dieser Ladung gesehen zu haben.

3. **Alexander III.**, nächst Gregor VII. und Innocenz III. der zäheste und energischste aller mittelalterlichen Päpste, hat während seiner 22jährigen Regierung (1159—1181) unter Mühen und wechselnden Schicksalen der verschiedensten Art bis an sein Ende eine bewundernswerte Geistesstärke und ausdauernde Schaffenskraft sich bewahrt. Roland, so war sein eigentlicher Name, stammte aus dem toskanischen Siena, angeblich aus gräflichem Geschlecht. Doch liegt über seinem Geburtsjahr, seinen Familienverhältnissen und seinem Bildungsgange ein ungelöstes Dunkel. Nur soviel scheint gewiß, daß er noch 1140 Diakon und Kanonikus der Kirche in Pisa gewesen ist und später als akademischer Lehrer des Kirchenrechts in Bologna gewirkt hat. Durch Eugen III. in das Kardinalskollegium 1150 gerufen, ward er drei Jahre später Kanzler des apostolischen Stuhls. Unter Eugens zweitem Nachfolger, Adrian IV., begann der Kampf der Hohenstaufen mit dem Papsttum. Derselbe war zum ersten Male 1157 auf dem Reichstage zu Besançon zum offenen Ausbruch gekommen, wo der Kaiser Äußerungen der päpstlichen Legaten, Rolands und des Kardinals Bernhard, dahin verstehen zu müssen glaubte, als hätte er die kaiserliche Krone 1154 als Lehn vom Papste empfangen, und Adrian zu der Erklärung nötigte, daß der in Besançon gebrauchte Ausdruck „beneficia conferre" nicht hätte bedeuten sollen „Lehen übertragen", sondern einfach „Wohlthaten erweisen". Es blieb auf beiden Seiten ein Groll zurück, der sich bei Friedrich I. naturgemäß auch auf den Vermittler des Papstes, Roland, mit übertrug. Als nun der Kaiser auf seinem zweiten siegreichen Römerzuge 1158, schon durch den Widerstand Mailands gereizt, die Beschwerden Adrians darüber zu hören bekam, daß er den italienischen Bischöfen statt des bisher üblichen Treuschwures einen verschärften Lehnseid abgefordert habe, gab er seine Antwort dahin ab, der Papst brauche an einem solchen Lehnseid um so weniger Anstoß zu nehmen, da er ihn, genau genommen, selbst zu leisten habe. Es blieb nicht beim Wortstreite, sondern, während sich der Kaiser zu einem Handstreiche gegen Rom rüstete, trat der Papst in Unterhandlung mit den abgefallenen Mailändern und wurde nur durch seinen 1159 erfolgten Tod an der Exkommunikation Friedrichs verhindert. Jetzt mußte dem Kaiser alles daran liegen, als Nachfolger Adrians einen gefälligeren Papst gewählt zu sehen. Darum stellte die kaiserliche Partei den Kardinal Oktavian, die gegnerische aber den Kardinal Roland auf. Es blieb bei einer Doppelwahl. Oktavian wurde als Viktor IV. inthronisiert, und Roland, der den Namen Alexander III. annahm, auf die Unterstützung der Bischöfe Mittelitaliens rechnend, ließ sich in Nympha außerhalb Roms die päpstliche Weihe erteilen und verhängte über Viktor IV. und seinen Anhang den Bann. Ein nach Pavia von dem Kaiser ausgeschriebenes Konzil, wo die Streitfrage, wer der rechtmäßige Papst sei, entschieden werden sollte, wurde von Alexander nicht einmal durch einen Legaten beschickt. Als auf der erst schwankenden Synode sich herausstellte, daß Alexander bereits als Kardinal mit den aufrührerischen Lombarden kompromittierende Korrespondenz gepflogen, sprach dieselbe sich für Viktor IV. aus, dem der Kaiser am 13. Februar 1160 huldigte. Sofort verhängte Alexander, der die Zwischenzeit fleißig ausgenutzt hatte, um in den dem Kaiser feindlichen Ländern für sich Propaganda zu machen, in Anagnani über Friedrich den Bann und entband seine Unterthanen des Eides der Treue. Doch hatte er sich in der Abschätzung seiner Macht und seines Ansehens verrechnet und sah sich zur Flucht nach Frankreich genötigt. Als nach Viktors Tode 1164 der Bischof Wido von Crema als Paschalis III. als zweiter Gegenpapst aufgestellt worden war und vom Kaiser die Zusicherung seiner Unterstützung erhalten hatte, versuchte Alexander abermals, sich dieser Neuwahl zum Trotz in Rom zu zeigen und den Kaiser durch Erneuerung des Bannes zu schrecken, wurde aber bereits 1167 durch die kaiserlichen Truppen wieder aus Rom vertrieben und Paschalis dort eingeführt, welcher der Gemahlin des Kaisers, Beatrix, im Petersdom die Kaiserkrone aufsetzte. Aber eine pestartige Krankheit, welche das kaiserliche Heer zum Rückzuge nötigte, sowie die durch Alexander besonders betriebene Empörung der oberitalischen Städte, vor allem aber der 1168 erfolgte Tod Paschalis III. gaben der Partei Alexanders neue Zuversicht, die auch nicht erschüttert wurde, als die Gegenpartei den Abt Johannes von Struma, unter dem Namen Calixt III., zum Papste wählte.

Als Kaiser Friedrich, um die Scharte von 1167 auszuwetzen, 1175 nach der Lombardei zog und zunächst die von den Lombarden neuerbaute und zu Ehren Alexanders Alessandrien genannte Stadt zu erobern gedachte, verließ ihn, namentlich in der Schlacht bei Legnano, das Kriegsglück, so daß er sich endlich auf dem Kongreß zu Venedig 1177 dazu entschloß, mit dem Papste Frieden zu schließen. Auf des Kaisers Wunsch fügte sich Calixt III. († 1178) und ein an seiner Stelle als Gegenpapst auftauchender Landus aus der Familie Frangipani (Innocenz III. genannt) wurde von Alexanders Leuten ergriffen und später in einem Kloster unschädlich gemacht. Was insbesondere den Kaiser angeht, hat er bei der Begrüßung des Papstes 24. Juli 1177 in Venedig nichts, was über das gewöhnliche Maß der den Päpsten erwiesenen Ehrenbezeugungen hinausging, überhaupt nichts seine Kaiserwürde Erniedrigendes gethan, was gegenteiligen Behauptungen gegenüber ausdrücklich hervorzuheben ist. Auch auf das Eigentumsrecht auf die mathildischen Güter verzichtete er nicht und ließ sich dieselben vor der Hand auf

weitere fünfzehn Jahre zuweisen. Alexander III. konnte nun nach Beendigung des Schisma vom Kaiser unbehelligt nach Rom zurückkehren, wohin er 1179 das dritte Laterankonzil berief, auf welchem hauptsächlich, um für die Folgezeit Konflikte nach dieser Richtung zu vermeiden, genauere Instruktionen über die Papstwahl gegeben und festgesetzt wurden. Im 27. Kanon dieses Konzils über die französischen Ketzer (s. Albigenser) wurde die Bildung von Glaubensheeren gegen die Abtrünnigen „zum Schutze des christlichen Volkes" gut geheißen. — In England siegte Alexander über Heinrich II. von England, welcher die Lossprechung vom Banne, wegen seines Anteils an der Ermordung des Thomas Becket (s. d.), nur durch das Eingehen auf die demütigsten Bedingungen zu gunsten Roms erlangen konnte. In Portugal erhob der unermüdliche Kirchenfürst den Herzog Alfons zur königlichen Würde; in Frankreich bekämpfte er im Verein mit Ludwig VII. die Ketzer; mit dem Morgenlande unterhandelte er im Interesse der von ihm heißerstrebten Union der orientalischen und occidentalischen Kirche; er that alle Schritte, um dem bedrängten heiligen Lande durch einen neuen Kreuzzug zu Hilfe zu kommen; aufmerksam verfolgte er die Missionsversuche an der fernen Ostseeküste, auf Rügen, in Pommern und Esthland; in Schweden, Schottland und Ungarn wahrte er das Recht des päpstlichen Stuhles — überall mit diplomatischer Klugheit und unerschütterlicher Festigkeit die Rechte eines obersten Kirchenfürsten zur Geltung bringend. Er starb 1181, von der römischen Republik aus Rom verjagt, auf der Flucht, so daß sein Ende seinem Leben entspricht. Selbst seinen Leichnam, als man ihn in Rom beisetzen wollte, empfing man dort mit Steinwürfen.

4. Alexander IV., Papst von 1254—1261, ein Mann aus dem Hause, aber nicht von dem Geiste und der Kraft Innocenz III., lebte in allerlei Verwickelungen, besonders mit Manfred dem Hohenstaufen, dem Oheim Konradins, in Unteritalien und Ezzelin, dem Schwiegersohn Friedrich II., in Oberitalien. Unter ihm zeigen sich die Flagellanten (s. d.) und verbreiten sich von Perugia aus über ganz Italien, 1261 auch eine Zeit lang über die Alpen nach Deutschland.

5. Alexander V., wurde 1409 auf dem Konzil zu Pisa nach Absetzung von Gregor XII. und Benedikt XIII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, aber nicht allgemein anerkannt, namentlich von der Universität Paris wegen seiner zu gunsten der Bettelorden 1409 erlassenen Bulle heftig angefeindet. Er starb 1410, ohne die Legitimität seiner Wahl allenthalben durchgesetzt zu haben, mit dem ernsten Streben bis zum Tode, die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern mit befördern zu helfen. Seine Uneigennützigkeit als Papst kennzeichnet das Wort, das er von sich selbst gesprochen, er sei ein reicher Bischof, ein armer Kardinal und sehr armer Papst gewesen.

6. Alexander VI., 1492—1503, vor seiner Wahl als Kardinal Roderigo Borgia bekannt und berüchtigt. Die Verteidigung des hochbegabten, aber durch Treubruch, Grausamkeit, Stolz, Wollust und Tücke den römischen Stuhl wie wohl kaum einer seiner Vorfahren und Nachfolger schändenden Kirchenfürsten wagen selbst die treuesten Anhänger der römischen Kirche nicht zu übernehmen und suchen seine Wahl nur dadurch zu rechtfertigen, daß man das in den politischen Strudel hineingezogene Pontifikat damals vor gänzlichem Untergange habe retten müssen, und zu solcher Rettung dem Konklave keiner geschickter erschienen sei als Alexander. Macchiavelli, der Zeuge des Ehrgeizes und der Bluthaten des Papstes und seines blutigen Sohnes Cesare Borgia, hat letzteren zum Vorbild seines „Fürsten" gewählt, die Reformation aber in Alexander und dem entarteten Papsttum die Erscheinung des apokalyptischen Ungeheuers, den verkörperten Antichrist, gesehen. Entsetzlich wie sein Leben ist sein Ende, indem er am 18. August 1503 durch Gift starb, das er für den reichen Kardinal Adrian hatte bereiten lassen. Die warnende Stimme des Propheten von Florenz, Savonarola (s. d.) hatte er durch den über ihn 1497 verhängten Bann zum Schweigen gebracht.

7. Alexander VII. (1655—1667) hatte vor seiner Wahl (Kardinal Chigi) als einfacher, geschäftskundiger, frommer Mann gegolten, neigte sich aber bald der Prachtliebe und dem Nepotismus zu. In sein Pontifikat fällt der Aufstand der Waldenser im Piemontesischen und die Konversion der Tochter Gustav Adolfs, der Königin Christine von Schweden. Auch setzten sich unter ihm die Jansenistischen Streitigkeiten (s. d.) fort und begannen die Kämpfe mit Frankreich, indem Ludwig XIV. dort die Befreiung des Staates von der Abhängigkeit der Kirche ganz im Sinne Mazarins ins Auge faßte. In Rom erinnern an ihn die majestätischen Bauten, so die herrlichen Kolonnaden der Peterskirche, und die von ihm reich ausgestattete treffliche Bibliothek.

8. Alexander VIII. (1689—1691), von Innocenz X. zum Kardinal ernannt, aus dem Hause Ottoboni in Venedig, bereicherte die vatikanische Bibliothek durch den Ankauf der Bücherssammlung Christinens von Schweden, blieb, wie sein Vorgänger Innocenz, erbitterter Feind der vier gallikanischen Artikel vom Jahre 1682, setzte den Kampf mit den Jansenisten fort, trat mutig jesuitischen Lehrabweichungen in der Lehre von der Sünde entgegen und unterstützte seine Vaterstadt im Kampfe gegen die Türken. Sonst unparteiisch und gerecht konnte er sich doch der Übergriffe seiner Nepoten nicht erwehren.

Alexander, mit seinem Bruder Aristobulus seit 22 v. Chr. in Rom erzogen, erregte nach seiner Rückkehr den Verdacht des Vaters, Herodes des Großen, als ob er nach dem Throne strebe. Obwohl er vom Kaiser Augustus für unschuldig erklärt wurde, schloß ihn doch Herodes zu gunsten Antipaters von der Thronfolge aus

und ließ ihn mit seinem Bruder Aristobulus i. J. 6 vor Chr. in Samaria ermorden.

Alexander, gestorben um 430, Stifter der Akoimeten (s. d.), der am Anfange des 5. Jahrhunderts zwei Klöster, das eine am Euphrat, das andere in Konstantinopel gründete.

Alexander I., Kaiser von Rußland 1801 bis 1825, ließ sich die Verbreitung von Bildung in allen Gegenden des Reiches und unter allen Klassen des Volkes angelegen sein, setzte auch in den Ostseeprovinzen die Aufhebung der Leibeigenschaft durch. Das seit 1816 vom Fürsten Galizyn verwaltete Ministerium der Volksaufklärung wurde 1817 zu einem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung erweitert. Nicht wenig zur christlichen Bildung trug die 1813 in Anschluß an die großbritannischen Bibelgesellschaften in Petersburg gegründete Bibelgesellschaft bei, welche in vielen Zweiggesellschaften über das Land verzweigt Bibeln in den verschiedensten heimischen Sprachen zur Verbreitung brachte. In Alexander selbst war der religiöse Sinn durch die ernste Stimmung, die ihn bei dem Einzuge Napoleons in sein Land beseelte, mächtiger erweckt und bei der wunderbaren Durchhilfe Gottes in den folgenden Jahren so ausgeprägt worden, daß er mit dem Kaiser von Österreich und dem König von Preußen zur Stiftung der heiligen Allianz am 26. September 1815 in Paris zusammentrat, in der „ein religiöses Ruhesystem der Staaten und Völker angestrebt wurde". „Eine christliche Gesinnung solle fortan die Seele der Staatskunst und das Band zwischen der Regierung und dem Volke sein". Die Berichte der römischen Kirche über eine angebliche Konversion zum Papsttum gehören in das Bereich der Fabeln; dagegen ist auf die Färbung seiner religiösen Überzeugung der Umgang mit der Baronesse von Krüdener 1814 in Heidelberg nicht ohne Einfluß gewesen.

Bei seinen Regierungsnachfolgern zeigt sich, am entschiedensten bei Nikolaus (1825—1855), das Streben, das russische Kirchenwesen gegen alle evangelisierenden Einflüsse abzusperren und eine Läuterung, Hebung und Belebung desselben von innen heraus zu versuchen, wenn auch Alexander II. (1855—1881) den Bibelgesellschaften die durch Nikolaus verschlossenen Thüren wieder öffnete. Sowohl er, wie sein nunmehriger Nachfolger Alexander III., mußten aber vielfach inne werden, daß gegen den mit Atheismus Hand in Hand gehenden wilden Nihilismus die „orthodoxe" Kirche in ihrer gegenwärtigen Organisation und Disziplinierung nicht gerüstet genug sei, erfolgreich anzukämpfen.

Alexander Halesius, † 1245, der erste bedeutende „Summist", erhielt seinen Namen von dem englischen Kloster Hales, in dem er erzogen worden war. Er studierte in Paris, trat in den Franziskanerorden und erwarb sich als gefeierter Lehrer die Ehrentitel: fons vitae, theologorum monarcha und doctor irrefragibilis. Als Philosoph kennt und benutzt er nicht nur die sämtlichen Schriften des Aristoteles, sondern auch einen Teil der Kommentare der arabischen Philosophen Avicenna und Averroës. Theologisch steht er auf den Schultern Hugos von St. Viktor und des Petrus Lombardus. Seine „Summa", ein großartiger Versuch, das ganze System der theologischen Wissenschaft mit Hilfe der aristotelischen Philosophie zu entwickeln, wurde 1252 durch seine Schüler herausgegeben. Die Methode seiner Summa, die auch in den Summen späterer Scholastiker beibehalten wurde, ist die, daß zuerst die Frage gestellt wird und dann die Gründe folgen, welche dieselbe zu verneinen, darauf die, welche dieselbe zu bejahen scheinen, worauf endlich die Lösung oder Entscheidung nach ihrem Inhalt erklärt und begründet wird, mit ausdrücklicher Widerlegung der Gegengründe, die gegen die Lösung zu sprechen scheinen. — Gott ist nach Alexander Halesius wie die vorbildliche und wirkende, so auch die Zweckursache aller Dinge. Aus dem gemeinsamen Streben aller Dinge nach Gott hin erklärt sich ihre allgemeine Harmonie unter einander, die in den Übeln der Welt ihre Folie hat. Diese harmonische Schönheit der Welt beruht also darauf, daß sie eine Offenbarung der Herrlichkeit Gottes in der Welt ist. In den Einzeldingen kommen die göttlichen Ideen zur Offenbarung (universalia ante rem); ihre Offenbarung in den Dingen ist die Form (das universale in re).

Alexander Jannäus, 106—79 vor Christus König und Hoherpriester von Judäa, jüngster Sohn des Makkabäers Johannes Hyrcanus. Als er einst am Laubhüttenfeste als Hoherpriester das feierliche Opfer brachte, wurde er von dem durch die Pharisäer aufgestachelten Volke insultiert, weil man ihm als Nichtleviten die Hoheprieſterwürde nicht zugestehen wollte. Sofort ließ er durch seine Leibwache sechstausend Unruhestifter niederhauen und führte einen langjährigen erbitterten Kampf gegen die pharisäische Partei.

Alexander Natalis, gelehrter Dominikaner in Frankreich, † 1724, schrieb eine Kirchengeschichte des Alten und Neuen Bundes, zuerst 1676 in Paris erschienen, die, obwohl im trockensten Gelehrtenstile abgefaßt, doch durch die beigefügten gründlichen und kritischen Exkurse wertvoll ist. Noch ehe das Werk vollendet war, kam es, weil es den freisinnigen Gallikanismus (s. d.) zu offen zur Schau trug, in den index librorum prohibitorum, und wurde erst dreißig Jahre nach seinem Erscheinen durch Innocenz XII. wieder freigegeben. Von Alexander Natalis rührt auch eine im Geiste des tridentinischen Konzils geschriebene „dogmatische und moralische Theologie" her.

Alexander Newsky, († 1263) während der von den Mongolen im 13. Jahrhunderte auch nach Rußland unternommenen verheerenden Eroberungszüge als Fürst von Nowgorod und Kiew ein mutiger Verteidiger des Vaterlandes und warmer Freund des Christentums, das er unter den Russen und Mongolen auszubreiten suchte.

Als ihm von Innocenz IV. gegen die Mongolen Hilfe angeboten wurde, wenn er sich zur Beugung unter Rom entschließen könnte, zog er es vor, lieber seiner Überzeugung treu zu bleiben und die Hand des Papstes zurückzuweisen. Die griechische Kirche zählt ihn unter ihre Heiligen.

Alexander Severus, römischer Kaiser 222 bis 235, Adoptivsohn und Nachfolger des Heliogabalus. Er stand, da er bei seinem Regierungsantritte erst sechzehn Jahre alt war, zuerst unter der Vormundschaft seiner Mutter Julia Mammäa, die zum Christentum hinneigte. (Eusebius Kirchengeschichte 6, 21.) Unter seinem gerechten und streng sittlichen Regiment erfuhren auch die Christen eine milde Behandlung und öffentliche Duldung. Ja, der Kaiser soll sogar Christum unter seine Hausgötter aufgenommen haben und damit umgegangen sein, ihm einen Tempel zu errichten.

Alexanderer, Juden von Alexandrien, welche nach Apostelg. 6, 9 eine Synagoge in Jerusalem hatten.

Alexandra, Gemahlin des Alex. Jannäus, welche diesem gemäß den von ihm getroffenen testamentarischen Bestimmungen auf dem jüdischen Throne nachfolgte (78—69 v. Chr.), und im Gegensatz zu ihrem Gemahl durch Begünstigung der pharisäischen Partei zur Unterdrückung der sadducäischen nicht unwesentlich beitrug.

Alexandria, von Alexander dem Großen 332 v. Chr. gegründet, durch Ptolemäus Lagi mit dem Museum und der berühmten Bibliothek ausgestattet, erhob sich in den folgenden Jahrhunderten zu einer Metropole wissenschaftlicher Bildung ohne Gleichen (s. Ägypten). Das Museum gewährte durch großartige Sammlungen in allen Fächern der Wissenschaft den Gelehrten die reichsten Hilfsmittel und verhalf auch den Unbemittelten, die durch wissenschaftliche Begabung sich auszeichneten, durch splendide Stiftungen zu einem ehrenvollen Unterhalt. In der Bibliothek, die bereits zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus 400 000 Rollen zählte, waren die berühmtesten Werke damaliger Zeit vereinigt. Eine später in dem Tempel des Serapis angelegte ähnliche Sammlung geriet bei der Eroberung der Stadt durch Julius Cäsar in Brand, wurde aber von Kleopatra durch Ankauf der pergamenischen Bibliothek ersetzt. Nach Einigen ist diese Bibliothek bereits 389 durch den Fanatismus des Erzbischofs Theophilus vernichtet, nach Anderen 651 durch Amru, den Feldherrn des Chalifen Omar, zerstört worden. — In der christlichen Zeit nahmen die Bischöfe von Alexandrien mit denen von Rom und Konstantinopel den ersten Rang ein und erhielten im 5. Jahrhundert den Patriarchentitel. Von alexandrinischen Synoden sind die bedeutendsten 1. im 3. Jahrhundert das alexandrinische Konzil 230, auf welchem Origenes seiner Priesterwürde entsetzt wurde, weil er ohne Vorwissen seines Bischofs Demetrius die Weihe angenommen hatte, und das von 235 unter dem Bischof Heraklas gegen den abtrünnigen Ammonius (s. d.), der hier zur Kirche zurückgeführt worden sein soll (annales Eutychii Alex.); 2. im 4. Jahrhundert das Konzil 320 gegen Arius, der hier, weil er die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater leugnete, von Bischof Alexander seines Amtes entsetzt wurde; das von 340 (339), auf dem Athanasius zurückberufen und wieder in sein Amt eingesetzt wurde, die von 362 und 363, auf denen der abermals aus der Verbannung zurückgekehrte Athanasius den Vorsitz führte und die Gottheit des heiligen Geistes gegen Macedonius, die menschliche Seele in Christo gegen Apollinaris und die Dreipersönlichkeit Gottes gegen Sabellius im Sinne und in Weiterausführung des nicänischen Symbols verteidigte, sowie die untergeordneten von 306 gegen Meletius von Lykopolis, der hier abgesetzt wurde, und von 399 gegen den Origenismus; 3. im 5. Jahrhundert die Synode von 430, auf welcher Cyrill die sogenannten zwölf Anathematismen gegen Nestorius abfaßte und zur Geltung brachte, und endlich im 7. Jahrhundert die Winkelsynode 637 zu Gunsten der Monotheleten. — Das heutige Alexandrien nimmt etwa ein Drittel von dem Raume des alten ein, nämlich die alte Insel Pharos und die sie mit dem Festlande verbindende Landzunge zwischen dem Meere und dem bleichen Spiegel des Mareotis und zählt mit den Vorstädten ungefähr 170 000 Einwohner (darunter 40 000 Fremde).

Alexandrinische Bibelübersetzung. Das Bedürfnis der griechisch redenden Juden in Ägypten brachte es mit sich, daß sie nach einer Bibel in der Landessprache verlangten, aus der bei den gottesdienstlichen Versammlungen die Vorlesung stattfinden konnte. So entstand zunächst nach 300 v. Chr. die Übersetzung des Pentateuch, der wahrscheinlich in nicht zu langen Zwischenräumen die der übrigen alttestamentlichen Schriften allmählich nachgefolgt ist. Jedenfalls hat 130 v. Chr. die Gesamtübersetzung dem Jesus Sirach, als er das Spruchbuch seines Großvaters übertrug, vorgelegen. Inwieweit die Ptolemäer mit zu der Abfassung der Übersetzung den Anstoß gegeben haben, läßt sich, da zu dem geschichtlichen Kern frühzeitig die fabelhaften Angaben jüdischer Abkunft, die auch im christlichen Altertum Glauben fanden, sich gemischt haben, nicht mehr mit Bestimmtheit nachweisen. Nur soviel ist gewiß, daß unter den Ptolemäern die Übersetzung durch das Zusammenwirken mehrerer Verfasser in verschiedenen Zeiten zu stande gekommen ist, worauf der ungleiche Wert und die verschiedene Methode der Übersetzung unstreitig hinweisen. Die gewöhnliche Annahme, daß zunächst bei Übersetzung des Pentateuch siebzig (oder 72, Talmud 5) Dolmetscher beteiligt gewesen sind, hat dem ganzen Werke seinen Namen Septuaginta (LXX) gegeben. Nachdem im 2. Jahrhundert v. Chr. die Übersetzungen der einzelnen Bücher in einer Sammlung vereinigt worden, auch die Apokryphen (s. d.) in Übertragung und in ihren griechischen Original-

texten hinzugefügt worden waren, fand das alte Testament in dieser Gestalt nicht nur in den Ländern griechischer Zunge, sondern auch auf dem Boden Palästinas selbst allgemeine Aufnahme und Anerkennung. Philo und Josephus haben sich durchaus an den Text der Septuaginta in ihren philosophischen und historischen Werken angeschlossen. Auch der Heiland und die Apostel haben sie gekannt, wenn auch jener (Matth. 27, 46) vor dem Volke bei Anführung von Bibelstellen sich der Landessprache (aramäisch) häufig bedient haben mag, und diese in den Zitaten alttestamentlicher Stellen nicht selten vom Texte der LXX abweichen. Die alte Kirche hielt die alexandrinische Übersetzung so hoch, daß eine große Anzahl christlicher Bibelübersetzungen in andere Sprachen nicht nach dem Urtexte, sondern nach der Septuaginta vorgenommen und deren Abfassung unter den Gesichtspunkt einer neuen Inspiration des heiligen Geistes gestellt wurde (Justinus, Irenäus, Clemens von Alexandrien; auch noch Augustinus und anfänglich Hieronymus, der aber später wohl der heiligen Schrift selbst, nicht aber ihrer Übertragung die Inspiration zuerkennen will). Gerade diese Betonung des Wertes der LXX seitens der Christen trug dazu bei, daß die Juden in ihrem Haß gegen alles Christliche sie allmählich preisgaben und durch andere Übertragungen ersetzten. In seiner Hexapla (s. d.) hat Origenes sich bemüht, den vielfach verunstalteten Text der LXX wieder herzustellen; doch geriet derselbe in der Folgezeit in noch größere Verwirrung denn zuvor. Erst in neuerer Zeit hat man, namentlich auf der alexandrinischen und vatikanischen Bibelhandschrift fußend, die Revision des ursprünglichen Textes erfolgreicher durchgeführt (so Tischendorf in der Ausgabe der Septuaginta von 1850; 6. Auflage 1880).

Alexandrinische Chronik, s. Chronicon paschale.

Alexandrinischer Dialekt, das griechische Sprachidiom, in dem die Septuaginta, die deuterokanonischen Bücher und Abschnitte des Alten Testaments und auch die neutestamentlichen Schriften geschrieben sind, da die Verfasser letzterer ihre geistige Bildung unter dem Einflusse der griechischen Übersetzung des Alten Testaments (s. alexandrinische Bibelübersetzung) empfangen hatten und dadurch an deren Ausdruck gewöhnt waren. Man bezeichnet mit dem Namen „alexandrinischer Dialekt“ zunächst im Gegensatz zu der sogenannten „*κοινὴ διάλεκτος*“, aus der Mischung des attischen Griechisch mit der allen griechischen Dialekten gemeinsamen Redeweise seit Alexander dem Großen entstandenen Schriftsprache, die im mündlichen Verkehr unter dem Einflusse des überallhin verbreiteten macedonischen Dialekts in allen Bestandteilen des macedonischen Reiches üblich gewordene Volkssprache, in welcher alle früheren Dialekte zusammengeflossen waren und nur die unvermeidlichen lokalen Unterschiede des Ausdrucks bestehen blieben. Auch diese Volkssprache erhob sich in Alexandrien im 3. Jahrhunderte vor Christus eben in der Septuaginta und in eigenen Schriftwerken zur Schriftsprache, die in neuen Bedeutungen mancher Wörter, im Gebrauche einer Reihe von sonst ungewöhnlichen Wortstämmen und Wortbildungen, in eigentümlicher Aussprache und Orthographie, sowie in syntaktischen Abweichungen sich charakterisiert. S. auch Hellenismus und Sprache des Neuen Testaments.

Alexandrinische Handschrift (codex Alexandrinus [A]), dem 5. Jahrhundert n. Chr. angehörend, enthält außer der ganzen griechischen Bibel, mit nur wenigen Lücken, die zwei Briefe des Clemens Romanus an die Korinther. Die früher in Konstantinopel befindliche Handschrift ist durch Cyrillus Lucaris 1628 geschenkweise in das britische Museum nach London gekommen. Auf Kosten dieses Museums erscheint seit 1882 ein photolithographischer Abdruck des wichtigen Codex.

Alexandrinische Juden. Bereits nach der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar hatten die nach Ägypten geflüchteten Juden (Jerem. 43, 4 ff.) sich allmählich westwärts durch das nördliche Afrika verbreitet. Dieselben wurden aber unter Alexander und seinen Nachfolgern (insonderheit Ptolemäus Lagi) durch bedeutende Zuzüge aus der palästinensischen Heimat verstärkt und bildeten (s. Ägypten) eine blühende Kolonie, die unter einem eigenen Ethnarchen stand und ihren Mittelpunkt in Alexandrien hatte, auch nach Gründung eines besonderen Tempels in Leontopolis und Einrichtung eines eigenen Gottesdienstes zwar mit der palästinensischen Hierarchie in Verbindung blieb, aber doch durch Sprache und Bildung geschieden eine ganz eigentümliche Entwickelung nahm und zu einer, nur durch das Christentum überwundenen, aber selbst auf dieses seinen Einfluß geltend machenden, großartigen Bedeutung heranwuchs.

Alexandrinische Katechetenschule, die älteste uns bekannte Katechumenenanstalt, welche aber unter den Einflüssen der alexandrinischen Bildung und Studien bald in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts zu einer Art von theologischem Seminar geworden war, dessen Katecheten dann natürlich auch eine von den übrigen Katecheten ziemlich verschiedene äußere und innere Stellung einnahmen. Daß Pantänus der erste Lehrer der Anstalt gewesen sei, wird von Rufinus ausdrücklich hervorgehoben; die Angabe dagegen, daß Athenagoras vor ihm bereits eine ähnliche Stellung eingenommen habe, ist nur sehr unzuverlässig bezeugt. Eusebius in seiner Kirchengeschichte nennt vor Pantänus keinen Katecheten und gedenkt des Athenagoras überhaupt nicht. Die hervorragendsten Lehrer nach Pantänus waren Clemens, Origenes, Dionysius im 3. und Didymus im 4. Jahrhundert. (Wahrscheinlich Leiter der Katechetenschule waren Pierius, Theognost, Petrus Martyr und Rhodo [der letzte]; vielleicht Athenagoras, Achillas, Serapio, Arius und Macarius Politikus; jedenfalls nicht Ammonius, Athenodorus, Malchio und

Athanasius). Beaufsichtigt wurde die Anstalt durch den Bischof von Alexandrien, dem auch die Ernennung der Katecheten zukam. Allem Anschein nach stand die Leitung der Schule stets nur einem Katecheten zu, der aber zuweilen eines Gehilfen sich bedient haben mag. Im 5. Jahrhundert hat die Katechetenschule, die bereits im 4. Jahrhundert über die erste Blüte hinausgeschritten war, aufgehört zu bestehen. S. Alexandrinische Theologie und die Artikel über die einzelnen genannten Katecheten. Vgl. Guerike, de schola quae Alex. floruit catechetica commentatio historica et dogmatica.

Alexandrinische Philosophie, s. Philo.

Alexandrinische Theologie. Schon die fortwährende Berührung des christlichen mit dem philosophischen Geiste in Alexandrien brachte es mit sich, daß die alten christlichen alexandrinischen Lehrer auf die Philosophie einen sehr hohen Wert legten. Dieselbe galt ihnen nicht nur als ein Pädagog auf Christum, der den Heiden ähnliche Dienste geleistet habe, wie den Juden das Gesetz, sondern auch als der Schlüssel zum tieferen Verständnisse des Christentums. Doch unterschied sich die alexandrinische Erkenntnislehre (Gnosis) von der pseudonymen Gnosis der Irrlehrer prinzipiell dadurch, daß sie sich auf das Glaubensfundament der allgemeinen Kirchenlehre stellte, wenn auch in ihrer sogenannten Geheimlehre, die den Uneingeweihten ängstlich ferngehalten wurde, kühne, den häretischen Gnostikern verwandte Spekulationen nicht fehlten. Gott ist dieser alexandrinischen Theologie ein rein geistiges Wesen, von dem man alle anthropopathischen Vorstellungen abstreifen muß. Alles, was in den Offenbarungen Gottes dem zu widersprechen scheint, ist liebevolle Herablassung. Gott das reine Sein, der Unbegrenzte, das Gute an sich, ist zugleich Leben und thätig von Ewigkeit. Er kann nicht müßig sein. Der Logos (der Sohn) ist nicht aus dem Wesen des Vaters ausgeflossen, sondern als beständiger Abglanz der göttlichen Herrlichkeit durch den Willen Gottes und zwar von Ewigkeit her hervorgebracht und gezeugt (Subordination, insofern der Sohn das Sein vom Vater hat: der Sohn war göttlichen Wesens, aber er teilte das göttliche Wesen des Vaters nicht); der heilige Geist, durch den Sohn erschaffen, ist beiden untergeordnet. Vor dieser Welt hat bereits eine unendliche Reihe von Welten bestanden und eine unendliche Reihe wird ihr folgen. Ursprünglich sind alle vernünftigen Wesen (Engel, Gestirne, Menschen, Dämonen) gleich geschaffen, aber nie ohne Körper gewesen, da Unkörperlichkeit nur ein Vorzug der Gottheit ist. Als die (vor unserer Weltzeit) freien, in höherer Geistigkeit geschaffenen Individuen böse wurden und durch ihr verschiedenes Verhalten eine große sittliche Ungleichheit unter ihnen entstand, so schuf Gott diese Welt, welche allen Klassen Wohnsitze anbietet, wie sie ihrem sittlichen Zustande entsprechen. Ist unsere Sinnenwelt also zunächst als ein Strafort anzusehen, so hat uns der Heiland in seiner Vereinigung göttlicher und menschlicher Natur von ihrem Drucke erlöst und führt uns wieder zum Göttlichen zurück. Sein Tod (den Doketismus [s. d.] haben die Alexandriner stets bekämpft), der ein wirklicher Tod war, war ein Lösegeld an den Teufel, in dessen Knechtschaft wir rechtmäßig waren. Hat die Welt ihren Zweck erreicht, so wird sie durch Feuer zerstört; durch dasselbe Feuer werden aber auch die Seelen von allen Flecken vollends gereinigt werden. Da aber die Geister stets ihre Freiheit behalten, so können sie auch wieder von neuem sündigen und eine Welt wie diese wiederum nötig machen. Da den Alexandrinern der Leib nur als Kerker der Seele gilt, so verstehen sie unter dem Körper der Auferstehung nicht den grobmateriellen, sondern einen feinen unvergänglichen Körper. — Der christliche Weise (der Gnostiker) soll sich nicht nur durch höheres Wissen, sondern auch durch höhere Tugend über den einfachen Gläubigen erheben. Das Ziel dieser Tugend ist Gottähnlichkeit, ihre Grundlage Losmachung von allen Banden der Sinnlichkeit, ihr Charakter die höchste Uneigennützigkeit. Um dies eigentümliche System auch durch die heilige Schrift zu rechtfertigen, bedienten sich die Alexandriner bei Auslegung derselben der allegorischen Schrifterklärung (s. d.), der aber, damit sie nicht in ein Spiel der Willkür ausarte, durch die schärfere Unterscheidung des somatischen, psychischen und pneumatischen Schriftsinnes Origenes selbst Schranken setzte. Gilt vorstehende Charakterisierung vornehmlich der katechetischen Schule, insbesondere dem Origenes, so hat sich in der Folgezeit eine im Wesentlichen den Geist des Origenes festhaltende alexandrinische theologische Richtung ausgebildet (Athanasius, Gregor von Nyssa, Basilius, Gregor von Nazianz, Eusebius von Cäsarea, Didymus, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus), welche im Gegensatze zu der antiochenischen Schule (nüchtern historische Schriftauslegung und kirchliche Schrifttheologie) auf Grund einer freieren allegorischen Erklärung der Bibel mehr eine systematisch-philosophische Glaubenslehre aufzubauen suchte. Speziell in dem sogenannten nestorianischen Streite über die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, in dem die alexandrinische und die antiochenische Schule schroff auseinander gingen, faßten die Alexandriner (Cyrill) ihre Einheit so streng, daß die menschliche Natur in der Gottheit unterzugehen schien, dagegen die Antiochener (Nestorius) ihre Unterscheidung und ihr Fürsichsein so wesentlich, daß die Einheit selbst aufgehoben erschien.

Alexianer (Alexianerinnen), eine fromme begghardische Vereinigung, besonders in der Gegend des Niederrheins auftretend (s. Begharden), welche den heiligen Alexius (s. d.), als Patron verehrte, und nach der Regel des heiligen Augustin ein gemeinsames Leben führte. Als der schwarze Tod im 14. Jahrhundert seine furchtbare Ernte hielt, stellten sie sich die Verpflegung der Kranken und die Bestattung der Toten als

schöne Aufgabe. Nach den dumpfen Grabgesängen bei Bestattung der Leichen hießen sie im Munde des Volkes auch Loller, Luller, Lollharden (Nollbrüder), nach den bescheidenen Wohnungen, in denen sie lebten, vielleicht auch nach der engen Zelle des Grabes, in die sie so Viele hinabsenkten, Zelliten, oder endlich nach dem schwarzen Rock, schwarzen Skapulier, Mantel und Kapuze von gleicher Farbe die schwarzen Brüder und Schwestern. Noch heutzutage finden sich in den westlichen Rheingegenden, in Belgien und Frankreich, Reste der alten Alexianer und Alexianerinnen.

Alexius, ein edler Römer, der all sein Vermögen den Armen gegeben und im eigenen Vaterhause als unbekannter Bettler ein entsagungsreiches Dasein gefristet haben soll, angeblich gestorben am 17. Juli 417. Die im Mittelalter überaus häufig, unter Anderem von Conrad von Würzburg dichterisch behandelte Legende (vgl. Vilmar, Literaturgesch. I, 213 ff.), hat noch in neuerer Zeit durch die Meisterhand eines Göthe eine dichterische Auferstehung gefeiert.

Alexius Comnenus (I), byzantinischer Kaiser 1081—1118, welcher gegen die räuberischen Normannen unter Robert Guiskard, gegen feindliche Völkerschaften an der Donau, sowie die kriegsgewandten Seldschucken zu kämpfen hatte, aber, den Ruhm eines guten Theologen höher als den eines guten Herrschers anschlagend, die Lehre und Praxis der griechischen Kirche den Vermittelungsversuchen Paschalis II. durch Petrus Chrysologus (s. d.) gegenüber warm verteidigte, sich die Bekehrung der häretischen Paulicianer (s. d.), denen er sogar nach ihrer Bekehrung eine besondere Stadt, Alexiopolis, baute, angelegen sein ließ und mit gleicher Energie die Sekte der Bogomilen (s. d.) der Kirche wieder zu gewinnen suchte.

Alfons I., erster König Portugals, der die Grafschaft Portugal seit seinem Regierungsantritte 1139 von Kastilien unabhängig machte und, nachdem er in der entscheidenden Schlacht bei Ourique die Mauren geschlagen hatte, unter Billigung des Papstes Innocenz II. sich 1142 auf dem Reichstage zu Lamego durch den Erzbischof von Braga zum König krönen ließ. Ein warmer Freund der Kirche hat er zur Bekehrung der Ungläubigen und Belehrung des Volkes zahlreiche Orden gegründet.

Alfonsus Tostatus, † 1455 als Bischof von Avila, auf dem Konzil zu Basel gegenwärtig, ist der Verfasser zahlreicher biblischer Kommentare.

Älfred der Große, 871—901 König von England, ein gleich Karl dem Großen in seiner Erziehung ziemlich vernachlässigter, aber selbständiger und hochbegabter Fürst, war auf Nachholung des in der Jugend Versäumten in aller Weise bedacht. Sein kraftvolles Auftreten in Erfüllung seiner Regentenpflichten und in der Abwehr der äußeren Feinde, der seeräuberischen Normannen und Dänen, hat im Vereine mit einem sanften liebenswürdigen Charakter ihn zu einem erklärten Liebling seines Volkes gemacht, das in ihm das Muster eines unübertroffenen Regenten ehrte. Durch eigenes Beispiel ein mächtiger Förderer der Gelehrsamkeit, zog er gelehrte Männer aus allen Ländern an seinen Hof, errichtete wissenschaftliche Bildungsanstalten und Klöster und verhalf der Universität Oxford, die ihm vielleicht auch ihre Gründung verdankt, zu ihrem eigentlichen wissenschaftlichen Rufe. Namentlich lag ihm als einem warmen Freunde der Kirche die Ausbildung des Klerus am Herzen, dessen unwürdigen und trägen Vertretern er gelegentlich seine ganze Strenge fühlen lassen konnte. Zugleich sorgte er durch die sogenannten leges Aelfredi für eine gesetzlich geordnete Reichsverfassung und durch Unterricht und Predigt in der Muttersprache für die Pflege des Angelsächsischen. Er selbst übersetzte, um seinem Volke Freude am Lesen beizubringen und ihm gute Bücher zugänglich zu machen, viele lateinische Schriften, so das Trostbuch des Boëthius, die Weltgeschichte des Orosius, die Kirchengeschichte Bedas und das Pastoralbuch Gregor des Großen, von welchem letzteren Werke er je ein Exemplar an die Bischöfe seines Landes übersandte. Dem mit anderen Gelehrten (Grimbald von St. Omer und dem Iren Johannes [Erigena?]) von ihm an seinen Hof berufenen Asser aus Wales verdanken wir eine gute Lebensbeschreibung des großen Königs.

Älfrik. Unter dem Namen Älfrik des Grammatikers besitzen wir nicht nur kirchlich, sondern auch literarisch höchst bedeutsame Schriftwerke, nämlich ein lateinisch-angelsächsisches Glossarium, eine angelsächsisch-lateinische Grammatik, eine Übersetzung der sieben ersten Bücher des Alten Testaments ins Angelsächsische, eine Homiliensammlung für das ganze Jahr in der Landessprache, sowie einen Pastoralbrief, worin auf Grund der kirchlichen Canones dem Klerus seine Pflichten mit großem Ernst vorgehalten werden. Nach den gründlichen Untersuchungen in Mignes Patrologie Tom. 139 ist als Verfasser obiger Schriften fast mit Gewißheit zu bezeichnen: 1. Älfrik, Erzbischof von York. Derselbe, geboren 952, war der Schüler des berühmten Ethelwold, zuerst Abtes von Abingdon und zuletzt Bischofs von Winton (Winchester); und zwar genoß er den Unterricht des großen Lehrers nicht in Abingdon, sondern in Winton. Im Auftrage des Bischofs Elfegus von Winton wurde er noch als einfacher Mönch 987 nach dem Kloster Cernel entsandt, um die Klosterzucht zu revidieren. Hier übersetzte er die meisten der Predigten, die in der Homiliensammlung Aufnahme gefunden haben und dem Erzbischof Sigerik gewidmet sind. Erst nach 987 erschien seine Grammatik, da er in derselben auf jene übersetzten Predigten Bezug nimmt. Aus dem Jahre 1002 stammt sein Brief „über das Sakrament des Altars“ an Erzbischof Wolfstan; aus dem Jahre 1005 dagegen, wo er bereits Abt von Eynsham war, das Leben seines Lehrers Ethelwold.

Um 1023 auf den erzbischöflichen Stuhl von York erhoben, starb er wahrscheinlich nicht am 16. Dezember (die gewöhnliche Annahme), sondern am 9. Februar 1051. — Andere berühmte Männer seines Namens, denen man zum Teil oben genannte Schriften auch hat zuweisen wollen, sind: 2. **Älfrik**, Abt von Malmesbury und Bischof von Tridon (Crediton) (977—981). — 3. **Älfrik**, gestorben als Erzbischof von Canterbury 1005, früher Abt im Kloster St. Alban, der gleichfalls ein Schüler Ethelwolds gewesen ist. — Eine 1842 in England ins Leben getretene Stiftung „**Aelfric Society**“ hat sich die Aufklärung über das Dunkel des Lebens und die Herausgabe der Schriften Älfriks zur Aufgabe gestellt.

Alger, 1. von Lüttich, im Anfang des 12. Jahrhunderts erst Kanonikus und Scholastikus in Lüttich, dann Clugniacenser Mönch, beteiligte sich mit einer vortrefflichen Schrift „über das heilige Abendmahl“ an dem Abendmahlsstreite wider Berengar (s. d.). Auch verfaßte er in Betreff der Prädestinationsfrage ein Buch „von der Gnade und dem freien Willen“, sowie eine die Kirchendisciplin besprechende Abhandlung „von der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit“ (s. **decretum Gratiani**). — 2. von Clairvaux, gleichfalls im 12. Jahrhundert, Verfasser einer früher dem Kirchenvater Augustin zugeschriebenen Schrift „über Geist und Seele“.

Algier. In Algier, das seit 1830 von den Franzosen nach langwierigen und blutigen Kriegen mit den Kabylen allmählich erobert worden und gegenwärtig eine Provinz Frankreichs ist, hat die römische Kirche einen Erzbischof (Algier) und zwei Suffraganbischöfe (Oran und Konstantine). Ein wichtiger Seeplatz Algiers ist Bona, einst die Bischofsstadt des heiligen Augustinus.

Alia und **Aliam** s. Alwa und Alwan.

Alia Capitolina. Als Kaiser **Älius** Hadrianus nach Niederwerfung des Aufstandes des Bar Cochba um 130 aus den Trümmern Jerusalems eine neue Stadt mit rein heidnischem Charakter erstehen ließ, so daß sogar an Stelle des ehemaligen Tempels sich ein Tempel des Jupiter **Capitolinus** erhob, erhielt die alte Gottesstadt nach dem heidnischen Kaiser und dem heidnischen Gotte den Namen Älia Capitolina, der bis 700 n. Chr. gebräuchlich blieb.

Alicubitas. Im Gegensatz zu Gott, dem Allgegenwart eignet, und zu den **körperlichen** Geschöpfen, die einen Raum erfüllen, sind die Engel, obwohl sie als unkörperlich von einem Raume nicht umschrieben werden können, doch jedesmal an einem ubi, einem bestimmten Ort, und bewegen sich von einem ubi zum andern. Diese Eigenschaft der Engel heißt **alicubitas**.

Alima, Stadt in Gilead, 1 Macc. 5, 26.

Alkala, s. **Complutum** und Complutenser Polyglotte.

Alkantarier, eine besondere Kongregation des großen seraphischen Ordens der Franziskaner, die nach der Reform des Petrus von Alkantara um 1555 in Gemäßheit der strengsten Observanz gestiftet und vom Papste Julius III. bestätigt wurde. Der Orden befaßt sich namentlich mit Seelsorge und hat sein Haupthaus in Rom.

Alla breve, Überschrift von Tonstücken, um damit zu bezeichnen, daß eine im Vier-Viertel-Takte geschriebene Komposition sehr schnell und mit besonderem Nachdrucke ausgeführt werden soll, wobei zwei Viertel auf jeden Schlag kommen.

Alla Capella. Da in der päpstlichen Kapelle zu Rom die reine Vokalmusik in der Form, die ihr Palestrina (s. d.) gegeben hatte, unverändert beibehalten wurde, so nannte man jetzt jede kirchliche Vokalmusik ohne Orchesterbegleitung eine Komposition **alla Capella**.

Allah, arabisch, der Anbetungswürdige, Gottesname der Muhammedaner, s. Islam.

Allatius, **Leo**, auf der Insel Chios 1586 geboren, studierte seit 1600 in Rom Philosophie, Theologie, Medizin und die humanistischen Wissenschaften, und ließ sich dort, nachdem er selbst zur römischen Kirche übergetreten war, die Vereinigung der Griechen mit der lateinischen Kirche in Wort und Schrift angelegen sein. Im Auftrage des Papstes Gregor XV. vermittelte er 1622 den Transport der sogenannten Heidelberger Bibliothek, die dem Papste von Maximilian von Baiern zuerkannt worden war, von Heidelberg über München nach Rom, fiel aber bei Gregors Nachfolger Urban VIII. in Ungnade, ja, mußte sich sogar beschuldigen lassen, bei dieser Überführung der Bibliothek Veruntreuungen verübt zu haben. Erst Alexander VII. zog ihn 1661 wieder in päpstlichen Dienst und ernannte ihn zum Kustos der vatikanischen Bibliothek, als welcher er 1669 starb. Seine zahlreichen Werke, die sich meist auf das Gebiet der Exegese und Kirchengeschichte erstrecken, legen zwar Zeugnis ab von einer staunenswerten Arbeitskraft und einem glücklichen Gedächtnisse, sind aber breit, kritiklos und parteiisch. Am bekanntesten ist die im Interesse seiner Unionsbestrebungen verfaßte Tendenzschrift „Von der fortlaufenden Übereinstimmung des Bekenntnisses der griechischen und römischen Kirche“. In der griechischen Patristik und Litterärgeschichte, auch der profanen, sind seine Forschungen und Leistungen noch heute von Wert.

Allegorie ist sprachlich die Redefigur, bei der den Worten ein anderer Sinn untergelegt wird, als der in denselben zunächst gemeinte und ausgedrückte, speziell in der Rhetorik ein Tropus, wodurch ein Gegenstand nebst den Eigenschaften, die ihm anhangen, und den Wirkungen, die er ausübt, in einem einheitlichen zusammenhängenden Bilde ausgemalt wird. — In der mittelalterlichen Dichtung begegnen wir häufig sogenannten **Allegorien** in Erzählungen und Geschichten mit lehrhafter Tendenz, aus denen später wieder eine besondere Klasse von Schauspielen, gleichfalls Allegorien genannt, hervorgegangen ist (s. Mysterien und Moralitäten). Diese aus gut und schlecht, mit und ohne Tiefe gezeichneten Lebensbildern bestehende Beispielsdichtung hat bekanntlich (s. **Mone**, Schau-

spiele des Mittelalters) den Übergang zum modernen Drama mit vermitteln helfen. — Die allegorischen Darstellungen in der kirchlichen Kunst, gleichfalls darauf ausgehend, ein Objekt vermittelst eines ihm ähnlichen abzubilden, nehmen entweder biblische Szenen, Visionen, Parabeln, Weissagungen zum Vorwurf, um durch dieselben ähnlich, wie dies bei Auslegung der Schrift (s. Allegorische Schriftauslegung), bei der Dogmenbildung des Mittelalters und den geistlichen Schauspielen der Fall war, eine mit der ursprünglichen biblischen Grundlage nur in symbolischer Darstellung verwandte Idee zum Ausdrucke zu bringen, oder treten auch in, teils aus der Mythologie, teils aus eigener Phantasie geschöpften Figuren auf, die, mit bezeichnenden Attributen versehen, Personifikationen religiöser Vorstellung und ethischer Begriffe sein sollen (s. Otte, Archäologie, Band 1, S. 499 ff.).

Allegorische Schriftauslegung. Das Bestreben, allgemeine Vorstellungen durch Sagen oder Bilder auf sinnlich konkrete Weise darzustellen, tritt uns nicht nur in den Mythen und religiösen Bildwerken der phantasiereichen Orientalen, sondern auch in der Auslegung ihrer heiligen Bücher entgegen. So gaben die ägyptischen Juden, insbesondere Philo, der allegorischen Erklärung der heiligen Schriften die größte Anwendung und suchten selbst in den Buchstabenformen geheime Bedeutungen nachzuweisen. Von den Juden pflanzte sich diese Art der Schrifterklärung, welche über den nächsten und buchstäblichen Sinn hinausging und nicht nur aus geschichtlichen Begebenheiten, sondern auch aus dem Namen einzelner Personen und Örter, gleichwie aus Symbolen, einen geheimen, verborgenen Sinn herauslas, dann auf die Christen fort und fand ihre vorzüglichste Pflege gleichfalls in Ägypten, namentlich durch die Kirchenlehrer Clemens und Origenes in Alexandrien. Ja, Clemens in seinen „Stromata" leitet ihr Verständnis von einer mündlichen Überlieferung ab, die als Lehre von Jesus den Aposteln gegeben, durch diese Anderen mitgeteilt und zuletzt auch auf ihn und einige andere Gläubige seiner Zeit gekommen sei. Für sie werde darum das Alte Testament jetzt ein ganz neues Buch, in dem sie Dinge lesen, welche die Sklaven des Buchstabens nie hätten darin finden können. Origenes dagegen lehrt, diese Kenntnis des höheren Sinnes der Schrift könnten die Gläubigen selbst durch sittliches Verdienst und ernstes Forschen sich selbst erwerben; denn der menschliche Geist habe die Aufgabe, vermöge seiner Freiheit, die sein unveräußerliches Wesen sei, durch Reinheit des Herzens und klaren Verstand die Erkenntnis (Gnosis) sich zu eigen zu machen. Er unterscheidet nach Analogie von Leib, Seele und Geist einen dreifachen Schriftsinn, einen buchstäblichen (somatischen), moralischen (psychischen) und allegorischen (pneumatischen), mit Berufung auf Sprichwörter 22, 20; 1 Cor. 2, 6 und andere Schriftstellen. „Wir nehmen an", sagt er in seiner Glaubenslehre 4, 13, „daß die heilige Schrift überall einen geistigen, nicht aber überall einen leiblichen Sinn hat". In späterer Zeit (Augustinus) unterschied man ein vierfaches Schriftverständnis, je nachdem man das in geschichtlicher Erscheinung Gegebene auf Göttliches (mystisches), Himmlisches (anagogisches), Innerliches (moralisches) oder äußerlich Entferntes (tropologisches Schriftverständnis) bezog. Luther erklärt, daß die Theologen seiner Zeit einen vierfachen Schriftsinn annehmen, den historischen, tropologischen, anagogischen und allegorischen (Erklärung zu Genesis 15) und beklagt es, daß die wörtliche Erklärung neben der allegorischen gering geachtet werde. Früher, da er jung und gelehrt gewesen sei, habe er auch mit Allegorien nur so um sich geworfen, aber bei Zeiten das Gefährliche solches Spielens mit der heiligen Schrift erkannt und eingesehen. „Hieronymus und Origenes haben dazu geholfen, daß man so allegorieret hat; Gott vergebe es ihnen! Ist eitel Lappen- und Kinderwerk, ja Affenspiel, mit der Schrift also zu gaukeln. Als wenn ich aus Dietrich von Bern wollte Christum machen und aus dem Riesen den Teufel, aus dem Zwerge die Demut, aus seinem Gefängnisse den Tod Christi". Wurde nun aber auch der Willkür im Allegorisieren damit ein Damm gesetzt, daß von Luther und den anderen Reformatoren wieder mit Kraft und Nachdruck auf die wörtliche und geschichtliche Auffassung der göttlichen Offenbarung gedrungen wurde, und wurde auch der allegorischen Schriftauslegung dadurch ihre eigentliche Macht genommen, daß ihr ferner keine dogmatische Beweiskraft mehr eingeräumt blieb, so wurde doch damit der berechtigte Gebrauch der allegorischen Erklärung nicht aufgehoben. Luther selbst braucht sie in seinen Kommentaren, namentlich in denen zum Alten Testament, nicht selten und bedient sich derselben oft in seinen Predigten. Der vierfache Schriftsinn mit der sicheren und soliden Unterlage des Geschichtlichen und Buchstäblichen, die dann in Glaube, Liebe und Hoffnung sich aufbaut zu einem heiligen Gottestempel, fand seinen Ausdruck und seine Rechtfertigung in dem Sprüchlein: „Der Buchstab lehrt, was geschehen ist; Allegorie, was zu glauben ist; Moralis lehrt, was man soll thun; Anagogie, wo es naus soll nun". Der Ausleger der Schrift und vor Allem der Prediger sind also, wie es Stier in seiner Keryktik ausdrückt, berechtigt, Manches zu sagen und ihren Zuhörern nahe zu bringen, was sie nicht gerade im Buchstaben des Textes, sondern nur im Geiste desselben nachzuweisen vermögen, oder wie Herder sagt, den jeweiligen Text zum Texte der Welt, Geschichte und Parabel zur Geschichte und Parabel des menschlichen Herzens, die einzelne Situation in allen Krümmen zur Situation unseres Lebens zu machen. Mit eigenen Worten: die allegorische Erklärung hat insoweit ihr Recht, als sie bei Anwendung eines Bibeltextes den ursprünglichen historischen Textsinn in allgemeineren Wahrheiten erweitert, von äußer-

ren Verhältnissen auf innere übergeht und vom Irdischen auf das Himmlische schließt. Zeigt ja der Heiland selbst in seinen Parabeln, die mit den Allegorien auf das Innigste verwandt sind, gar oft, wie die Verhältnisse des Himmelreichs sich spiegeln in den Verhältnissen des irdischen Lebens, oder wie die Vorgänge des geistlichen Lebens ihr Abbild finden in den Vorgängen der Natur. Und fassen wir Allegorien im weiteren Sinne, so daß sie nach dem Sprachgebrauche des Apostels Paulus in Galater 4, 24 die Typen des Alten Testaments mit umfassen, so finden wir überall von Christus und den Aposteln alttestamentliche Ereignisse und Zustände auf neutestamentliche Begebenheiten und Verhältnisse übertragen und gedeutet. Ist aber Christus in seinen Worten und in seinem Thun nach und vor der Himmelfahrt derselbe Christus, und ist der Menschen aktives und passives Verhalten zu ihm nach und vor der Himmelfahrt gleichfalls dasselbe, so ist damit zugleich das Recht gegeben, historische Begebenheiten und Verhältnisse aus der Zeit der leiblichen Wirksamkeit Jesu auf das Verhältnis des geistigen Lebens der Menschen überhaupt zu übertragen. Immerhin bleibt es aber eine gefährliche Klippe, an der manche, und gerade die geistvollsten Schriftausleger und phantasiereichsten Prediger nicht selten Schiffbruch leiden, daß man in sogenannter geistiger Anwendung des Schriftworts sich leicht in Spielereien der Phantasie und der geistigen Kontemplation verliert und so subjektive Meinungen an die Stelle des gesunden Wortes Gottes setzt. Nur in solchen Fällen soll und darf der Prediger von der allegorischen Erklärung Gebrauch machen, wenn die heilige Schrift die Allegorie selbst andeutet, oder wenn die Beziehung des Äußeren auf das Innere und des Besonderen auf ein Allgemeines so nahe liegt, daß die Zuhörer selbst die Verwandtschaft von Beidem leicht erkennen.

Allegoristen, von den chiliastischen Schismatikern der ersten Jahrhunderte mit besonderer Berufung auf Offenb. Joh. 20, 4 den Vertretern der orthodoxen Lehre erteilter Spottname, weil diese sich mit dieser und mit ähnlichen Stellen nur durch allegorisch-mystische Umdeutung abzufinden vermöchten, s. Eusebius, Kirchengeschichte VII, 24.

Alleinseligmachende Kirche. Den von Cyprian in betreff der Kirche überhaupt ausgesprochenen Satz: „wer die Kirche nicht zur Mutter hat, hat Gott nicht zum Vater" und das im ähnlichen Sinne gemeinte Wort: „außer der Kirche ist kein Heil", versteht die römische Kirche von der päpstlichen Kirche, die allein als Mutter der Gläubigen eine Garantie der Seligkeit zu geben vermag, während die evangelische Lehre die Seligkeit zuoberst abhängig macht von dem Verhältnis des Gläubigen zu Christus (außer Christus ist kein Heil), welches allerdings innerhalb der Kirche mit ihren Gnadenmitteln geknüpft und erhalten wird.

Allemand, d', Kardinal und Erzbischof von Arles, der mit freiem Blicke und unerschütterter Charakterfestigkeit auf dem Konzil zu Basel die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern betonte und festhielt, besonders aber seit 1437, als die dem Papste Eugen IV. ergebenen Prälaten das Konzil verließen, die geistige Führung der Opposition gegen die verweltlichte Kirche und das entsittlichte Papsttum übernahm.

Allen, s. Alanus 9.

Allendorf, Johann Ludwig, † 1773, Hofprediger zu Köthen und zuletzt Pastor zu St. Ullrich in Halle, Herausgeber der sogenannten köthenschen Lieder, die das Verlangen nach dem Himmel und dem Himmelsbräutigam in der sinnlichen Sprache des Hohenliedes zum Ausdrucke bringen. Von ihm selbst rühren 132 Liebeslieder auf Christum, „das Lamm Gottes" und den „Bräutigam der gläubigen Seele" her.

Allerchristlichster König, Titel der Könige Frankreichs, der von Paulus II. 1469 dem König Ludwig XI. mit Rücksicht darauf erteilt wurde, daß seit Chlodwig, welcher bei seinem Übertritte zum Christentume nicht, wie die Nachbarvölker, den Glauben der Arianer, sondern den der rechtgläubigen Kirche für den seinigen erklärte, die meisten seiner Nachfolger Schutz- und Schirmherrn des christlichen Glaubens gewesen seien. In der napoleonischen Ära und seit der Revolution von 1830 ist der Titel nicht mehr gebraucht worden.

Allergläubigster König, ein dem König Johann V. von Portugal 1748 vom Papste Benedikt XIV. verliehener Ehrentitel, als Anerkennung der steten Anhänglichkeit der Regenten Portugals an den römischen Stuhl und ihrer sonstigen Verdienste um die Kirche überhaupt.

Aller-Heiligen-Fest. Während früher in den einzelnen Diözesen zunächst nur das Gedächtnis der einzelnen Märtyrer gefeiert wurde, die eine mehr lokale Bedeutung hatten, wurden bereits im 4. Jahrhundert, wie eine „Rede am Feste aller Märtyrer, die auf dem ganzen Erdkreise gelebt haben" des Chrysostomus beweist, sämtliche Märtyrer Gegenstand frommer Erinnerung für die ganze Kirche. Die griechische Kirche feierte dies Fest, da sie in sinniger Weise die Märtyrer und Heiligen als Kinder und Früchte des heiligen Geistes ansah, als Pfingstoktave. Zu gleicher Zeit wurde es nachweislich auch im Abendlande begangen, als Bonifazius VI. 610 das ihm vom Kaiser geschenkte Pantheon in eine Kirche der Märtyrer und Heiligen umwandelte und zur gemeinsamen Feier derselben, zunächst nur für Rom, ein besonderes Fest auf den 12. Mai anordnete. Bereits von Gregor III. soll das Fest, das unterdes in den meisten Kirchen Italiens, Deutschlands, Frankreichs und Englands Eingang gefunden hatte, auf den 1. November verlegt worden sein. Diese Verlegung der Festfeier und ihre allgemeine Einführung wurde aber erst durch Gregor IV. 835 bestätigt und angeordnet. Wie in den alten Lesungen und Liturgien an diesem Festtage, zeigt sich auch auf den allen Heiligen gewidmeten Altartafeln und

sonstigen Bildwerken in betreff der verehrten Heiligen folgende Reihenfolge: voran Maria als Himmelskönigin, Johannes als Vorläufer, dann die Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Mönche, Einsiedler, Jungfrauen, Witwen, Büßer, endlich Könige und Krieger, die sich im Gehorsam gegen die Kirche und in ihrem Dienste ausgezeichnet haben. In der anglikanischen Kirche ist das Fest beibehalten, in der lutherischen Kirche, natürlich unter Beiseitelassung aller Heiligenverehrung, nicht geradezu verworfen, auch der 1. November als Allerheiligentag festgehalten worden, während die Griechen bei der Pfingstoktave geblieben sind.

Allerheiligstes, s. Tempel.

Aller-Seelen-Fest. Ist Allerheiligen ein Fest der triumphierenden, so Allerseelen (2. November) ein Fest der leidenden Kirche. Es ist in der römischen Kirche, als Nachfeier von Allerheiligen, das eigentliche Totenfest des Jahres mit dem erschütternden officium mortuorum, und steht an der Spitze des Novenarium, das noch jetzt in Rom durch Besuch der mit Totengebeinen ausstaffierten Grabmäler der Katakomben, eine durch sechs Tage wiederholte Totenmesse im Quirinal, die Exequien aller verstorbenen Päpste (5. November) und aller verstorbenen Kardinäle (am 6. November) in der sixtinischen Kapelle begangen wird. Die Bedeutung des Festes geht in allgemeiner Fürbitte und in Darbringung von Meßopfern für alle abgeschiedenen Gläubigen auf. Lange Zeit blieb es, vom Abte Odo von Clugny 998 auf Grund der Vision eines Priesters über den Zustand der Seelen im Fegfeuer gestiftet, nur ein Klosterfest, wurde später aber allgemeiner eingeführt, wenn auch nur als ein halbes und nicht alle Gemeinden bindendes Fest angesehen.

Allgegenwart, Allgenugsamkeit, Allmacht, Allweisheit, Allwissenheit s. Eigenschaften Gottes.

Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung, herausgegeben von D. Luthardt, Leipzig, Dörffling & Franke, eine vorzüglich redigierte und trefflich orientierende lutherische Zeitschrift, aus deren Ergänzungsblättern seit 1880 die „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben", in monatlichen Heften erscheinend, hervorgegangen ist, und mit der das „Theologische Litteraturblatt" eng verbunden ist.

Allgemeine Konzilien, welche die ganze Christenheit angehen, s. Konzilien und ökumenische Konzilien.

Allgemeines Gebet, das Gebet für das allgemeine Anliegen der Christenheit, mit dem in der römischen Kirche die sogenannte Messe der Gläubigen ihren Anfang nehmen soll, das aber in den deutschen Kirchenprovinzen, wie in den evangelischen Kirchengemeinschaften, meist nach der Predigt gebetet wird.

Allgemeines Priestertum, s. Amt und Priestertum.

Allgemeinheit der Gnade, s. Prädestination.

Alliance israélite universelle, ein internationaler Verein für die Interessen der Juden, welcher 1860 in Paris gestiftet worden ist und seitdem in Geltendmachung jüdischen und Unterdrückung christlichen Geistes Unglaubliches geleistet hat.

Allianz. Vornehmlich durch die Bemühungen des Dr. Chalmers († 1847, s. d.), des Gründers der freien schottischen Kirche, trat im August 1846 in London eine Konföderation aller protestantischen Kirchen und Sekten aus allen Ländern zusammen, die sich die innigere Verbrüderung aller evangelischen Christen, Kampf für Gewissensfreiheit und religiöse Toleranz und Bekämpfung des Papismus und Puseyismus, überhaupt aller hochkirchlichen Bestrebungen zur Aufgabe stellte. Dieser konstituierenden Versammlung, welche den bereits 1845 auf einer vorbereitenden Versammlung in Liverpool für die neue Vereinigung entworfenen Grundzügen und dem für dieselbe vorgeschlagenen Namen „evangelical alliance", „evangelischer Bund" ihre Sanktion erteilte, wohnten aus Deutschland unter Anderen der spätere Generalsuperintendent Hoffmann in Berlin, Professor Tholuck aus Halle und der Baptistenprediger Oncken von Hamburg bei. Nach den hier festgesetzten Statuten sollen als Glieder dieses Bundes alle aufnahmefähig sein, welche folgende Glaubensaussagen zu den ihrigen machen können: 1. Die göttliche Inspiration, Autorität und Sufficienz der heiligen Schrift; 2. Recht und Pflicht des eigenen Urteils in der Erklärung der heiligen Schrift; 3. Einheit des Wesens Gottes und Dreiheit der Personen; 4. die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur infolge des Sündenfalles; 5. die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Erlösungswerk für die sündige Menschheit, seine vermittelnde Fürsprache und sein Königtum; 6. die Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein; 7. Werk des heiligen Geistes in Bekehrung und Heiligung des Sünders; 8. Unsterblichkeit der Seele, Auferstehung des Leibes, das Weltgericht durch den Heiland mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Strafe der Gottlosen; 9. göttliche Einsetzung des Predigtamtes und der Sakramente (Taufe und Abendmahl). Der evangelische Bund, welcher von vornherein alle Union der Kirchen von sich wies und nur eine lebendige Vereinigung der einzelnen Christen darzustellen beabsichtigte, sollte sich in sieben Zweigvereinen über alle Länder evangelischen Bekenntnisses ausdehnen und in dieser Gliederung folgende Gebiete umfassen: Großbritannien und Irland; die vereinigten Staaten Nordamerikas; Frankreich, Belgien und die französische Schweiz; Norddeutschland; Süddeutschland und die deutsche Schweiz; britisches Nordamerika; Westindien. Als ein Band fortwährenden geistigen Zusammenhaltes wurde den Mitgliedern empfohlen, am Morgen des ersten Wochentages, sowie in der ersten Woche eines jeden Jahres für die gemeinsamen Bundeszwecke zu beten. — Außer jener ersten Generalversammlung in London,

auf der am 2. September 1846 der Bund organisiert wurde, haben bis jetzt noch sieben Versammlungen: 1851 in London, 1855 in Paris (in Verbindung mit der Weltausstellung), 1857 in Berlin, 1861 in Genf, 1867 in Amsterdam, 1872 in Philadelphia und 1879 in Basel stattgefunden. Am meisten hat in Deutschland die Allianz in den Jahren 1856—1857 von sich reden gemacht, als es den Bemühungen Bunsens (s. d.) gelungen war, den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zu einer Einladung des Bundes nach Berlin zu bewegen und für denselben so zu begeistern, daß er in der evangelischen Allianz das rechte Mittel gefunden zu haben glaubte, die zerfahrenen Zustände des Protestantismus ins Gleichgewicht zu bringen, und in ihr „neue Gestaltungen Gottes" sich vorbereiten sah. Die konfessionellen Lutheraner (in Preußen selbst: Stahl, Hengstenberg, Leo), welche Prinzip und Tendenz des Bundes von vornherein mit mißtrauischen Augen angesehen und eine christliche Vereinigung auf so schwankenden Bekenntnisunterlagen für bedenklich gehalten hatten, ebenso wie die Männer der protestantischen Kirchenzeitung (Krause, Jonas, Sydow, Eltester, Pischon, Schweder), letztere umgekehrt deshalb, weil ihnen die neun Artikel noch zu orthodox klangen, schlossen sich von der Mitbeteiligung an der vom 9. bis 18. September 1857 mit großem Gepränge abgehaltenen Konferenz aus, bei der es aber auch schon an bedenklichen Reibungen (zwischen Krummacher und Bunsen) nicht fehlte. Auch von späteren Versammlungen haben aus diesen allerdings diametral entgegengesetzten Gründen die strenger konfessionellen und freisinnigen Theologen sich fern gehalten und den Männern der Vermittelung, in Gemeinschaft mit den Herrnhutern, Unionisten, Methodisten, Baptisten das allerdings bis auf den heutigen Tag im Grunde sehr unfruchtbar gebliebene Feld überlassen. Unter den Zeitschriften der Allianz haben das seit 1847 in London herausgegebene Blatt „Evangelical Christendom" und seit 1859 die „Neue evangelische Kirchenzeitung" in Deutschland die hervorragendste Stelle eingenommen.

Allianz, heilige. In der bußfertigen Erkenntnis, was im tiefsten Grunde Fürsten und Völkern eine so allgemeine Erniedrigung (in der napoleonischen Zeit) bereitet hatte, und was dieselben künftig davor bewahren könne, stifteten die drei Monarchen, Alexander von Rußland (s. d.), Friedrich Wilhelm III. von Preußen und Franz II. von Österreich am 26. September 1815 den heiligen Bund mit dem Zwecke, sich im Sinne des Evangeliums brüderlichen Beistand zu leisten und ihre Völker in Liebe, Gerechtigkeit und Frieden regieren zu wollen. Mit Ausnahme von England, dem Kirchenstaat und Nordamerika traten alle christlichen Staaten diesem Bunde bei; auch Frankreich erhielt 1818 auf eigenes Ansuchen auf dem Monarchenkongreß in Aachen den Zutritt zur heiligen Allianz. „Die Idee dieses Bundes ist nie zur vollen Ausführung gelangt und wird in der Form der Politik auch nie dazu gelangen, weil das an das Tiefinnerste jedes Menschen gewiesene Evangelium mit der Politik seine Aufgabe nicht ohne die Gefahr, selbst Schaden zu leiden, teilen kann." (Dittmar.)

Allioli, Jos. Franz, gestorben 1873 als Domprobst zu Augsburg und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München. Früher Professor der orientalischen Sprachen auf der Universität Landshut, siedelte er mit derselben 1826 nach München über und gab während seiner akademischen Thätigkeit „Aphorismen über den Zusammenhang der heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments", häusliche Altertümer der Hebräer, biblische Altertümer und dgl. heraus. Am bekanntesten hat ihn aber seine deutsche Bibelübersetzung mit Anmerkungen (zuerst 1830 in sechs Bänden in Nürnberg erschienen) gemacht, die erste, welche die päpstliche Approbation erhalten hat.

Allix, Peter, geboren zu Alençon 1641, reformierter Theolog, der sich durch die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 genötigt sah, aus einer reich gesegneten Predigerthätigkeit zu scheiden und nach England zu flüchten, wo er zur anglikanischen Kirche übertrat und 1717 zu London starb, nachdem er zuvor als Kanonikus der Kirche zu Salisbury gewirkt und eine große Zahl von wissenschaftlich tüchtigen Schriften verfaßt hatte. Kirchengeschichtlich bedeutsam sind seine Beiträge zur Geschichte der Unitarier, der alten Kirchen Piemonts und der Albigenser; apologetisch wichtig seine Betrachtungen über die Bücher der heiligen Schrift, in denen er aus der Glaubwürdigkeit der in der Bibel enthaltenen Geschichte die Wahrheit des Christentums überhaupt nachzuweisen sucht. Aus der Schrift will er auch in mehr schwärmerischer Weise die baldige Wiederkunft Christi berechnen und erwartet spätestens 1736 sein Erscheinen auf der Erde.

Allokutionen, Bezeichnung für die Ansprachen der Päpste an die Kardinäle.

Allon, 1 Chron. 5, 37, ein Fürst im Stamme Simeon.

Allöosis (rhetorische Verwechslung eines Teils mit dem anderen). Nach Zwingli (spit. art. 8) ist die gegenseitige Mitteilung der Eigenschaften der göttlichen und menschlichen Natur Christi nicht eine reelle, sondern nur eine uneigentliche, eine bloße „Redefigur". In der Konkordienformel 770 ff. (s. d.) wird auf die gefährlichen Konsequenzen dieser zwinglischen Auffassung aufmerksam gemacht.

Almeret, hier und da vorkommender Name für Sakristei, ist von Almer (**almaria,** franz. **aumaire**) abgeleitet, dem das lateinische **armarium** zu Grunde liegt — Kasten, Schrank.

Almodad, ein Stamm der Araber 1 Mos. 10, 26.

Almon (Alemeth), Levitenstadt im Stamme Benjamin Jos. 21, 18.

Almon Diblathaim, eine der Lagerstätten der Kinder Israel im Moabiterlande (4 Mos.

33, 46), identisch mit dem Jer. 48, 22 genannten Beth-Diblathaim.

Almosen (ἐλεημοσύνη). Almosen ist zu allen Zeiten gereicht worden. Das Heidentum spendet dem Hilfsbedürftigen selbst noch zu einer Zeit, als der ursprüngliche Gedanke, daß Hilfestehende eines besonderen Schutzes der Götter sich zu erfreuen haben, nicht mehr mächtig ist. Aber weder Religion noch Philosophie leiten zum Wohlthun an. Der Egoismus des Heidentums verleugnet sich auch im Almosenspenden nicht. Mitleid mit dem, welchem man giebt, gilt als eines starken Geistes unwürdig. Anders in Israel. Das Gesetz nimmt sich der Armen an und ordnet das Almosengeben als religiöse Pflicht. (2 Mos. 23, 19; 4 Mos. 18, 21—24; 5 Mos. 14, 22—29; 5 Mos. 15, 2 ff.) Die innige Beziehung der Barmherzigkeit gegen einander zu der erfahrenen Barmherzigkeit Gottes hebt die Almosen Israels weit über die der Heidenwelt. (3 Mos. 19, 18; 1 Sam. 15, 22; Jes. 58, 7—10.) Dennoch haftet dem Wohlthun der gesetzliche Zug an, und der Gedanke der Verdienstlichkeit vor Gott und vor Menschen, und zwar je länger desto mehr. (Tob. 4, 7 ff.; Sir. 3, 33; Matth. 6, 1 ff.; 23, 23.)

Der Herr, unser Heiland, schafft auch für das Almosengeben ein Neues, indem er es auf die Gesinnung zurückführt, die jedem Dienste des Christen an den Brüdern zugrunde liegen soll, auf die Liebe, diese Liebe aber wurzelhaft aus der erfahrnen Gottesliebe in ihm hervorgehen läßt. Darum keine gesetzlichen Bestimmungen über Pflicht und Umfang des Almosenspendens, darum völlige Abweisung der Frage: was wird mir dafür (Matth. 6, 2), so gewiß der Vater im Himmel seinen Lohn bereit hat. (Matth. 6, 4.) So zeigt uns die Jerusalemische Gemeinde ein großartiges Almosenspenden in Christi Sinn (Apostelgesch. 4, 32). So ermahnen die Apostel zum Almosengeben unter denselben Gesichtspunkten einer immanenten Christenpflicht und völliger Christenfreiheit. (Eph. 4, 28; 2 Cor. 8, 7. 9; 2 Cor. 8, 8; 9, 7; Jak. 2, 16.) So hält die nachapostolische Zeit an der Einfalt des Gebens fest. (Justin, Pastor Hermae ꝛc.) Noch sind die Almosen Dankopfer (Justinus, apol. 1, 13), aber bald vollzieht sich eine Wandelung, allmählich aber stetig: Almosen werden verdienstlich und gesetzlich (Origenes, Cyprian de op. et eleemosynis.), sündentilgend (Cyprian ebenda u. 1), letzteres auch für das Jenseits (Augustin, Enchirid. 26, 110). Naturgemäß legt sich der Nachdruck auf die Menge der Almosen. Unbeschadet einer großen Anzahl von Einzelpersönlichkeiten, in denen in vorbildlicher Weise die Liebe und der Geist Christi die Hände beim Almosenspenden regiert, krankt doch die mittelalterliche Kirche noch schwerer an den aus der alten Kirche überlieferten Gedanken der Gesetzlichkeit und Verdienstlichkeit der Almosen. Die Reformation leitet erst wieder zur apostolischen Anschauung zurück. Die aus dem Felsen des lebendigen Glaubens entspringende, aus dem Worte Gottes geborne Liebe ist die Seele der Almosen; sie ist eine freie, eine fröhliche, dienende und barmherzige. „Wer einen Pfennig giebt aus einfältigem Herzen, der giebt mehr vor Gott, weder so er hundert und aber hunderttausend Gulden gebe aus falschem Herzen, denn Gott hält es doch für keine Gabe.“ (Luther, Walch, Halle 1740 ff., X, 1063 ff.) „Ihr sollt schuldig sein nicht wie Menschen, sondern wie Christen, daß eure Schuld sei eine freie Schuld der Liebe, nicht eine Notschuld aus dem Gesetze“ (ebenda XII, 784 ff.). So wird die Verdienstlichkeit und Gesetzlichkeit der Almosen gebrochen. Abweisend gegen die Landplage der Bettelei nimmt Luther der wirklich Armen sich an: „Da thue deine Hand auf oder borge ihm, so er dir's kann wieder geben. Kann er's aber nicht, so sollst du's ihm schenken und einen Strich durchs Register machen“ (ebenda XI, 1624). Diese Grundsätze über die Almosen sind in der evangelischen Kirche maßgebend geblieben, und wenn auch der Sauerteig der Gesetzlichkeit und Verdienstlichkeit nicht selten wieder einzudringen versucht hat, er hat stets wieder entschiedene Abweisung erfahren. In der römischen wie griechischen Kirche sind, trotzdem die reformatorischen Gedanken auch auf sie nicht ohne Einfluß geblieben sind, doch die Anschauungen der mittelalterlichen Kirche noch nicht überwunden.

Für die Praxis des Almosengebens für den einzelnen Christen bleibt die Liebe, wie sie aus der erfahrenen Gottesliebe in Jesu Christo fließt, und der Blick auf das höchste Ziel des Nächsten, das über der Erde liegt, bestimmend. Jene Liebe kann sich zuweilen reicher erweisen, wenn sie das Almosen weigert als wenn sie es darreicht; dieser Blick auf das höchste Ziel des Nächsten, seiner Seelen Seligkeit wird in die äußere Gabe etwas Seelenwerbendes hineinlegen. Dabei wird auch für das Almosengeben des Christen immer wieder daran zu erinnern sein, daß unser Gott ein Gott der Ordnung ist. (Uhlhorn, christl. Liebesthätigkeit I u. II. Harnack, Luther über die christl. Liebe ꝛc. Geordnete Liebesthätigkeit ein Gebot des Herrn. Basel.)

Almosenier (aumônier), Almosenpfleger, nach der kirchlichen Ordnung der mit der Verwaltung und Verteilung der kirchlichen Almosengelder (ein Zehntel der kirchlichen Einkünfte) betraute Kleriker. Die Verteilung der Almosen weltlicher Fürsten legten dieselben gewöhnlich in die Hand ihrer Beichtväter. Bei den Königen Frankreichs gewann der Hofgeistliche, welcher die Almosen des Hofes zur Verteilung brachte, bereits im 11. Jahrhundert einen großen Einfluß. Seit dem 15. Jahrhundert wird zum ersten Male ein Groß-Almosenier von Frankreich in der Person des Bischofs von Angers, Johannes de Bely, erwähnt. Allmählich ist die Würde und das Ansehen dieses Großalmoseniers so gestiegen, daß er bis zur französischen Revolution und mit einigen Beschränkungen auch unter Napoleon I. und III., gewöhnlich mit Kardinalsrang der erste Geistliche des Landes, Hausfreund, Beichtvater und Berater des kö-

niglichen Hauses, geborener Komtur aller Orden des königlichen Hauses und Aufseher der Hofgeistlichkeit war. Auch in England ist die Würde eines Hereditary Grand Almoner eine der obersten Hofchargen.

Almosenprediger (Quästoren), Prediger mit der Ermächtigung, den Ablaß zeitlicher Strafen an die Büßenden zu verkündigen und von denselben an Stelle der früheren Kirchenstrafen ein Almosen zu bestimmtem gutem Zwecke einzusammeln. Schon Berthold von Regensburg geht diesen Ablaßpredigern, welche seit den Kreuzzügen auftauchen, als „Pfennigpredigern", wie er sie mit beißendem Spotte nennt, scharf zu Leibe, da es ihnen weniger um die Wirkung wahren Bußgeistes, als um die Füllung ihres Beutels zu thun sei. Frei und offen klagt er sie an, sie seien durch ihre trügerischen Vorstellungen und Versprechungen schuld, daß die Leute nicht mehr beichteten und ewig verdammt würden. Er nennt sie Mörder der Seelen, Mörder der rechten Buße, Mörder und Fälscher des Himmelreichs und Erdreichs, Fälscher von des Papstes Briefen. Erst aber, nachdem Luther vergeblich an den päpstlichen Stuhl eines Leo X. wegen dieses gottlosen Mißbrauchs appelliert und durch seine 95 Sätze den mächtigen Impuls zu der neuen Geistesbewegung der Reformation gegeben hatte, entschloß sich das Tridentische Konzil, den Almosenpredigern künftig das Handwerk zu legen. S. Ablaß.

Aloger (Logoslose, Vernunftlose), der Name, welchen Epiphanius (haer. 51, 3) einer in Kleinasien im 2. Jahrhundert auftauchenden antitrinitarischen Sekte deshalb beigelegt hat, weil ihre Mitglieder den vom Apostel Johannes verkündigten göttlichen Logos, gleicherweise auch den Paraklet und die Fortdauer der von ihm vermittelten Prophetengabe in der Kirche leugneten, und, um die Autorität des Apostels Johannes selbst nicht anzutasten, behaupteten, daß Evangelium, Briefe und Offenbarung, die seinen Namen tragen, nicht von ihm, sondern von Cerinth verfaßt seien.

Alombrados (Illuminati), eine mystische Sekte Spaniens, deren zuerst um 1520 Erwähnung geschieht. Ihre Glieder rühmten sich einer unmittelbaren Offenbarung und Erleuchtung von oben und ließen sich in all ihrem Thun und Treiben nur von dieser himmlischen Stimme leiten, mit geflissentlicher Geringschätzung der äußeren Gnadenmittel der Kirche. Ein Zusammenhang mit der Reformation des 16. Jahrhunderts besteht deshalb bei ihnen nicht, höchstens mit den schwärmerischen Sekten der Wiedertäufer. Dagegen ist der Verdacht, der schon 1526 gegen Ignatius von Loyola laut wurde, daß er der Anschauung der Alombrados huldige, ein nicht ganz unbegründeter gewesen. Mehr verwandt mit diesen ersten Alombrados sind mystische Sekten, die 1575 in Cordova und 1623 in der Umgebung von Sevilla und Granada, sowie 1634 von Flandern aus im nördlichen Frankreich auftauchten.

Aloth, 1 Kön. 4, 16 Stadt im Stamme Asser.

Aloysius (der Heilige), † 21. Juni 1591, von dem Stammschlosse seines fürstlichen Hauses (Castiglione), Gonzaga bei Mantua, Aloysius von Gonzaga benannt, trat, allem Glanze der Welt entsagend, als 19jähriger Jüngling 1587 in den Jesuitenorden und unterlag 1591 einer ansteckenden Krankheit, die seit 1590 in Rom wütete, nachdem er in unermüdeter Pflege an den von der Seuche Befallenen Wunder der Barmherzigkeit gethan hatte.

Alphäus, 1. nach Marc. 2, 14 Vater des Levi, der zweifelsohne mit dem Apostel Matthäus identisch ist. — 2. Vater des Apostels Jakobus des Jüngeren (Matth. 10, 3; Marc. 3, 18; Luc. 6, 15; Apostgesch. 1, 13), der höchst wahrscheinlich mit dem Joh. 19, 25 als Gatten einer mit Jesu Mutter und Mutter Schwester unter dem Kreuze stehenden Maria, welche Marc. 15, 40 Mutter Jakobus des Jüngeren heißt, erwähnten Cleophas eine und dieselbe Person ist.

Alraune (Dudaim), 1. Mos. 30, 14 und Hoheslied 7, 13 (Luther: Lilien) erwähnt. Aus den Früchten der Alraune oder Mandragora bereitete man Liebestränke. Im deutschen Aberglauben ist der Alraun eine personifizierte Pflanze, speziell deren Wurzel, die menschliche Gestalt hat, unter besonderen Vorsichtsmaßregeln ausgegraben wird und als Galgenmännlein (so genannt, weil die Pflanze nur da wächst, wo ein Erddieb, der noch ein reiner Jüngling ist, gehängt ward und das Wasser oder den Samen ließ) dann dem Hause, wohin es gebracht wurde, Segen bringt und heimliche und zukünftige Dinge offenbart (alrûna von rûna, Geheimnis).

Alsted, J. H., reformierter Theolog, Professor zu Herborn, Mitglied der Dordrechter Synode, gestorben als Professor der Theologie zu Weißenburg in Siebenbürgen 1638. Er verfaßte 1623 eine methodologische Anweisung zum Studium der Theologie (praecognita theologica), sowie 1630 eine philosophische und später eine größere biblische Realencyclopädie (sehr weitläufig), in der er darzuthun sucht, daß die Philosophie und alle Wissenschaften ihre letzten Gründe und Elemente in der heiligen Schrift haben. In der Philosophie war er ein Anhänger des Petrus Ramus (s. d.) und ein Verehrer des Raimund Lullus (s. d.), über dessen logische und dialektische Schriften er einen eigenen Kommentar erscheinen ließ.

Alt, 1. Johann Karl Wilhelm, Hauptpastor zu St. Petri in Hamburg, † 1869, Verfasser einer kurzen Anleitung zur kirchlichen Beredsamkeit und einer Reihe von Predigten über alte und neue Perikopen, in denen er in klarer und anschaulicher Darstellung und sehr geschickter Textbenutzung, im edelsten Sinne populär und praktisch, sich vorzugsweise gern auf dem ethischen Gebiete bewegt. — 2. Dr. Heinrich, Pastor in Berlin, verdienter Archäolog, der in seinem „christlichen Kultus" (zwei Abteilungen erschienen), „Theater und Kirche", „die

Heiligenbilder", sowie in seinen Beiträgen zu Herzogs Realencyklopädie, auf wissenschaftlicher Grundlage, aber zugleich in interessanter und lebendiger Darstellung Bedeutendes geleistet hat.

Altar (lat. **altāre, alta ara**), ein erhöhter Platz, der in den verschiedensten Religionen aller Zeiten und Völker zur Darbringung blutiger und unblutiger Opfer dient. Die älteste Kunde über ihn finden wir 1 Mos. 8, 20 (Noah). Die Altäre heidnischer Abgötter, meist aus gehauenen Steinen gefertigt und nicht selten mit Bäumen umgeben, werden in der heiligen Schrift Schandaltäre (Jer. 11, 13), Tische voll Speiens und Unflats (Jes. 28, 8), ja Satansstuhl genannt (Offenb. 2, 13), die Gott abgebrochen haben will. Als solche heidnische Altäre kommen in der Bibel vor: die Altäre Aarons (2 Mos. 32, 1), der heidnischen Völker um Palästina beim Einzuge, die von den Israeliten umgekehrt werden sollten (2 Mos. 34, 13), der Altar Bileams (4 Mos. 23, 1), Baals (Richt. 6, 27 ff. und 1 Kön. 16, 32), Jerobeams (1 Kön. 12, 32), zu Damascus (2 Kön. 16, 10. 14), zu Tophet (Jer. 7, 31), des Antiochus (1 Macc. 1, 62) und der Athenienser, dem unbekannten Gott aufgerichtet (Apostgesch. 17, 23 ff.). — Im alten Testamente, wo die Gläubigen den Altären bedeutungsvolle Namen beilegten (1 Mos. 22, 9. 14; 33, 20; 2 Mos. 17, 15; Jos. 22, 34), sollten sie als Erinnerungs-, Gebets- und Opferstätten dem Dienste des allein wahren Gottes geweiht sein. — Die vornehmsten Altäre im alttestamentlichen Heiligtum waren: der Brandopferaltar (s. d.), der in dem Vorhofe der Stiftshütte wie des Tempels stand, auf dem sämtliche Opfer mit Ausnahme des Räucheropfers gebracht wurden, und der im Heiligtum stehende Räucheraltar (s. d.), auf welchem jeden Abend und jeden Morgen Rauchwerk angezündet wurde. Von besonderer Bedeutung sind die an den Ecken beider Altäre angebrachten Hörner (Symbol der von der Opferstätte ausgehenden Segenskraft), welche den Menschen mit Gott am innigsten zu verbinden im Stande sind. Deshalb war dem Flüchtling, der sich durch Ergreifen dieser mit dem Blute der Sündopfer bestrichenen Hörner unter den unmittelbaren Schutz Jehovas stellte, sein Leben gesichert, bis seine Sache ordentlich verhört worden war.

Der Altar der Christen erinnerte schon in seinem Namen „Tisch des Herrn" an die Tafel, an welcher Christus das heilige Abendmahl mit seinen Jüngern gehalten hatte und war ursprünglich ein mit einem Laken bedeckter einfacher Holztisch. Als aber die Sitte aufkam, jeden Altar durch Reliquien zu weihen, wurde ein dauerhafteres Material erforderlich. Schon die epaonensische Kirchenversammlung schrieb 517 den Steinbau der Altäre vor. In der abendländischen Kirche kamen daher die sarkophagähnlichen Steintische auf, in oder unter deren Deckplatte eine kleine Vertiefung für die Reliquien, das sogenannte Sepulcrum, eingelassen sein mußte. Als die Christen noch in den Cömeterien ihre Gottesdienste hielten, pflegte man die Eucharistie nicht selten auf den über den Gräbern der Märtyrer errichteten Platten zu verrichten, und als man später über den Cömeterien Kirchen baute, gerade über dem Märtyrergrabe den Altar (**confessio, memoria**) anzubringen; und wo der Bau an einem Orte erfolgte, der keine Märtyrergebeine hatte, so wurden Gebeine derselben eigens unter dem Altar beigesetzt. Die griechische Kirche, in ihrem strengeren Festhalten an den liturgischen Urtypen, blieb bei der auf Säulen oder Pfeilern ruhenden Form des Tisches, der indessen auch aus Stein oder Metall gebildet werden konnte. Die in der Mitte stehende fünfte Säule diente als Sepulcrum. Eingeschlossen war der Altar in eine Art Stiftshütte, in einen auf vier Säulen ruhenden Überbau, von dessen Decke das sogenannte Ciborium, das Gefäß für die Abendmahlsspeise, herabhing, nach welchem dann der ganze Überbau Ciborium genannt wurde. Das Speisegefäß wurde wohl auch Peristera (Taube) genannt, weil es in der Regel die symbolische Gestalt einer Taube hatte. Kreuz, Leuchter und Blumen standen in der Urzeit auf der Bedachung des Ciboriums und wurden erst in späteren Jahrhunderten von dort auf den Altar versetzt. Häufig war auch noch vor dem Altar ein großer Leuchter aufgerichtet, der eine Nachahmung des von Bezaleel für die Stiftshütte beim Auszuge der Israeliten aus Ägypten gefertigten Leuchters war. Zwischen den vier Säulen des Ciboriums hingen die Tetravela, verschiebbare Vorhänge von kostbarem Zeug, die an den Vorhang des salomonischen Tempels erinnern sollten und die den Tisch des Herrn bis zur Sakramentsfeier verhüllten. Der das Sakrament haltende Geistliche stand ursprünglich hinter demselben, also an der Ostseite des Altars, das Antlitz der Gemeinde zugewendet. An der Wand der Chornische befand sich der Stuhl des obersten Geistlichen, Katheder oder Faltstuhl = Klappstuhl (faldistolium, fauteuil) genannt, von welchem Sitze aus der Bischof zu den Presbytern sprach; wollte er dagegen zum Volke reden, so wurde der Faltstuhl an die Kommunionsschranken gesetzt. In bedeutenderen Kirchen standen neben der Kathedra noch zwölf Marmorbänke der Presbyter (Abbild des Herrn und seiner zwölf Apostel). Durch die Reliquienverehrung veranlaßt, finden sich schon in früher Zeit in einzelnen Kirchen zwei, drei und mehr Altäre. Doch blieb der am Ostende einer Kirche stehende Hoch- oder Frōn- (Herrn-) Altar immer der Hauptaltar. Seine nach der Lichtseite gelegene Stätte, die mit der Dreizahl der Fenster versehene Nische, wurde wohl auch Lucida genannt. Sobald der Besucher des Gotteshauses von dem stets im Westen befindlichen Haupteingange her das Heiligtum betrat, schritt er von der Nachtseite dem Lichte entgegen und hatte sofort das durch Stufen erhöhte Chor und den aufs neue durch drei Stufen erhöhten Altar mit dem Kreuze vor Augen. Etwas tiefer in die Apsis hinein konnte dieser Hauptaltar gerückt werden, als in der späteren Zeit die Änderung

aufkam, daß die Geistlichkeit die noch heute in der römischen und auch in den meisten evangelischen Landeskirchen giltige Stellung vor dem Altar, mit dem Rücken nach der Gemeinde, erhielt. — An der Südmauer neben dem Altar befand sich häufig eine kleine Steinwanne mit einem Abzugskanal zur Reinigung der Altargerätschaften; an der Nordseite des Chors dagegen war stets ein verschlossener Raum zur Aufbewahrung der Kirchengerätschaften vorhanden, Sakristei (Sekretarium), auch von den Gheren (Priestergewänder) Gherkammer genannt (s. Almerei).

Die lutherische Kirche hat in konservativer Weise vom Altar nur das entfernt, was an das römische Meßopfer erinnert und kennt nur einen Altar, wenn sie auch von der römischen Kirche überkommene, monumental bedeutsame Seiten- und Nebenaltäre in einzelnen Gotteshäusern beibehalten hat. Seine eigentliche Bedeutung hat der Altar als Abendmahlstisch, ist aber zugleich auch die vornehmste Stätte des Gebets und Segens. So oft der Geistliche am Altar mit dem Herrn redet, hat er sich mit der Gemeinde in einer Richtung zum Herrn zu wenden, dagegen der Gemeinde, so oft er mit ihr selbst handelt, sich auch zuzukehren. Mit seiner ursprünglichen Bestimmung verträgt es sich zwar, daß bei Beichte, Konfirmation, Trauung, Ordination am Altar Ansprachen gehalten werden, die mit dergleichen liturgischen Gebets- oder Segensakten in Verbindung stehen; doch ist es unliturgisch, ihn als zweite Lehrkanzel zur Stätte der Verkündigung des Wortes zu machen (bei Lesegottesdiensten oder in Bibel- und Missionsstunden), ebenso wie man gegen Anbringung eines Lesepultes vor dem Altar für die Schriftlektüre begründete Bedenken vorbringen kann. — Nach reformierter Anschauung ist für den Altar im christlichen Gotteshause kein Raum. Sie gebraucht deshalb, ganz zu der Einfachheit der Urkirche zurückkehrend und im Bruche mit der Tradition der späteren Kirche, an Stelle der Altäre gewöhnliche Tische, die oft bloß an den Kommuniontagen in die Kirche getragen und gesetzt werden. Auch das Ab- und Zukehren des Geistlichen von und zu der Gemeinde während der Liturgie erscheint ihr als ein römisches Erbstück. Ähnlich in der Brüdergemeinde. Siehe auch Laien-, Meß-, Reise-, Trag- und Votiv-Altäre.

Altaraufsatz. Als die Liturgen nicht mehr, wie in der früheren Zeit, hinter dem Altar, das Antlitz der Gemeinde zugekehrt, ihren Stand hatten, sondern vor dem Altar mit der Gemeinde handelten, war die Möglichkeit geboten, dem Altar eine Rückwand zu geben, und das Bedürfnis für eine solche ergab sich aus Mangel am Platze auf der Altarplatte für die Reliquienbehälter und aus dem an sich berechtigten Verlangen, durch Bilderschmuck gerade diesen Teil des Heiligtums zu zieren. So kam es bald dazu, daß man anstatt des Ciboriums über der Mensa, hinter derselben eine höhere Steinwand (retabulum) aufführte als Gehäuse und Schirmdach für die Reliquarien und Bilder. Unter dem Einflusse der gothischen Kunst entwickelten sich hieraus allmählich die kunstvollen und gigantischen Aufsätze, welche die Umrahmung für die Bilder- und Reliquienschreine bildeten.

Altarbekleidung. Die Bekleidung des Altartisches ist, da die in der Regel ganz nackten Seitenflächen desselben eine besondere Ausschmückung verlangten, schon von Alters her eine der Lieblingsaufgaben der christlichen Kunst geworden. Am frühesten kommen die sogenannten Antependien vor (s. d.). — Über die Platte selbst legte man die stets unerläßlichen feinen Tücher von weißem Linnen (**pallae, mappae**) als eine Art Tischtuch. Später kamen buntfarbige auf, welche je nach der Zeit des Kirchenjahres verschiedene liturgische Farben (s. d.) trugen, und über welche dann wieder ein Stück feiner weißer Leinwand gebreitet wurde (s. auch Antimensium). — Auf die Altartücher wird in der römischen Kirche als Unterlage für das Meßopfer vom Diakon das Corporale (s. d.), **palla corporalis**, gebreitet, ein rein leinenes Tuch, sowie zur Bedeckung des Kelches ein kleineres, doppelt zusammengefaltetes Leinentuch, die **palla calicis**, gebraucht, welches vermittelst eines mit dem Stoffe des Meßgewandes überzogenen steifen Deckels befestigt wurde. Von dieser **palla calicis** ist das **velum calicis** zu unterscheiden, ein Leinentuch, in welches Kelch und Patene, während sie der Meßpriester zum Altar trägt, eingehüllt waren; dasselbe wird beim Offertorium abgenommen und nach der Ablution wieder umgelegt.

Altarbilder und Altarschmuck. Bei größter Mannigfaltigkeit des Bilderschmucks der Altäre lassen sich doch auch gewisse wiederkehrende Grundzüge namhaft machen. Der verherrlichte Christus, die Kreuzigungsgruppe oder Szenen aus dem Leben Christi und der Maria kommen, allerdings auch neben profaneren Figuren, auf den romanischen Antependien am häufigsten zur Darstellung. Auch bei den Flügelschreinen ist die dem Mittelschreine zugewiesene Hauptdarstellung gewöhnlich der neutestamentlichen Geschichte entnommen, während in den Seitenflügeln oder auf der Außenseite die entsprechenden alttestamentlichen Typen oder Bilder aus der Legende der Heiligen, denen der Altar gewidmet ist, vorkommen. Auf der Altarstaffel, Predella, ist die bildliche Darstellung des Abendmahls oder auch des Schweißtuches der Veronika, auf der Rückseite des Altars aber, hinter dem man Beichte zu sitzen pflegte, die des jüngsten Gerichts besonders beliebt. Luther in seiner Erklärung des 111. Psalms erklärt sich dahin: „wer da Lust hätte, Tafeln auf den Altar zu setzen, der sollte lassen das Abendmahl Christi malen; die anderen Bilder von Gott oder Christus mögen an anderen Orten gemalt stehen.“ Die reformierte Kirche verwirft prinzipiell jeden Bilderschmuck der Kirche, selbst das Kruzifix. — Blumenschmuck von lebendigen Blumen, die

Maien am Pfingstfeste, die Erntekränze und Erntegarben am Erntefeste sind nicht zu verwerfen und beruhen auf alter Sitte; doch muß auch bei den Vasen für etwaige Blumenbouquets das kirchliche Dekorum gewahrt und die Zierde toter Blumen auf dem Altar abgewiesen werden.

Altargeräte, s. Altarleuchter, Ampulla, Ciborium, Chrismarium (Ölfläschchen), Kruzifix, Gießkannen, Kapsel, Kelch, Lichtputzen, liturgische Bücher, Meßkännchen, Meßglöckchen, Monstranz, Patene, Pyxis, Rauchfässer.

Altargesang, s. liturgischer Gesang.

Altarhaus. Zum Unterschiede von dem Langhause (dem Stamm des Kreuzes) und dem Querhause (den Armen des Kreuzes) nennt man den Teil des nach normalem Grundplane errichteten Kirchengebäudes, welcher das Haupt des Kreuzes bildet und östlich von der Altarnische geschlossen wird, das Altarhaus. Weil dasselbe an beiden Seiten seiner Langwände die Sitze für den Chor der Geistlichen enthält, wird es durch Übertragung auch Chor, hoher Chor, Presbyterium (Priesterraum), wohl auch sanctuarium (Heiligtum) genannt.

Altarkreuz. Seit den ältesten Zeiten gehört das Kreuz zu der liturgischen Ausschmückung der Altäre, um dem Priester und dem Volke den Opfertod Christi gleichsam vor die Augen zu malen. Es bildete anfänglich häufig den architektonischen Abschluß des Ciboriums, oben auf demselben stehend, oder hing wohl auch über dem Altar schwebend, von dem Ciborium herab, wurde aber später auf dem Retabulum (s. d.) und endlich auf dem Altartische selbst als Altarkruzifix zwischen den Leuchtern aufgestellt, welchen Platz es noch heute behauptet. Außer den zum Schmucke des Altars verwendeten Kreuzen kam es im früheren Mittelalter auch vor, daß man vor dem Altar ein größeres monumentales Prachtkreuz frei aufstellte (s. Altar).

Altarlektion, s. Lektionen, biblische.

Altarleuchter. Neben den in früherer Zeit anscheinend allein üblichen, vor dem Altar aufgehängten Lichterkronen (s. Kron- und Radleuchter) und großen Standleuchtern (s. d.) kommen die eigentlichen Altarleuchter (in der Regel zwei), welche auf den Altären neben dem Kreuze ihre Aufstellung fanden, mindestens seit dem 12. Jahrhundert sicher vor und erscheinen im 13. Jahrhundert allgemein eingeführt. — „Nicht nur um die Finsternis zu verscheuchen, sondern zum Ausdrucke der Freude", wurden bei den Gräbern der Märtyrer und bei der Abendmahlsfeier bereits am Anfang des 4. Jahrhunderts, vereinzeltem Widerspruche zum Trotze, auch am Tage Lichter angezündet, so daß es bald allgemeiner Brauch wurde, wenigstens das heilige Abendmahl nie ohne Licht zu feiern: „zum Bilde jenes Lichts, dessen Sakrament die Kirche spendet." (S. Akoluthenleuchter und Altar.)

Altarnische. Dieselbe öffnet sich in einem Bogen gegen das regelmäßig quadratisch angelegte Altarhaus (s. d.) und heißt von ihrem überwölbten Halbrund Apsis oder concha (Muschel), tribunal (Altartribüne), weil in ihr früher der erhöhte Stuhl des Bischofs stand, worauf wohl auch die auf dem Plane des Klosters St. Gallen gebrauchte Bezeichnung exedra hinweist.

Altarschrein, der mittlere Hauptbestandteil des Altaraufsatzes, der entweder ungeteilt ist oder aus zwei (Diptychon) oder aus drei (Triptychon) oder mehr Flügeln besteht und nicht selten mit Gemälden oder mit Schnitzarbeit geschmückt ist. Das Innere des Schrankes mit seinen Kunstwerken war für gewöhnlich geschlossen und wurde nur an Festtagen geöffnet.

Altarstaffel (predella), der Sockel für die Flügelschränke des Altars, besteht entweder aus einer schmalen, mit Malereien geschmückten Quertafel, oder bildet einen zur Aufnahme von Reliquarien bestimmten Kasten. Unter dieser Quertafel brachte man in späterer Zeit Stufen zur Aufstellung des Kruzifixes und der Leuchter an.

Altchristlicher Baustil, s. Basilika.

Altdorf (Altorf), Stadt in Mittelfranken, das „Nürnberger Athen", war 1623—1809 Sitz einer Hochschule.

Altenburg, Michael, † 1638 als Pastor zu St. Andreas in Erfurt, in den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges oft schwer heimgesucht, ist der Verfasser von geistlichen Liedern, gesammelt in seinen „Christlichen lieblichen und andächtigen Kirchen- und Hausgesängen" in zwei Teilen, Erfurt 1620, darunter das allbekannte: „Was Gott thut, das ist wohlgethan". Von ihm rührt auch nach neuerer Forschung der „Schwanengesang" Gustav Adolphs her, den man früher dem Heldenkönig selbst zuschrieb: „Verzage nicht, du Häuflein klein", wenigstens in seinen drei ersten Strophen.

Altenburger Religionsgespräch, vom 20. Oktober 1568 bis zum 9. März 1569 auf Veranlassung des Kurfürsten August und des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen zwischen den kurfürstlichen und herzoglich-sächsischen Theologen in Altenburg abgehalten, um jene, die Wittenberger (Eber, Salmuth, Praetorius, Schütz, Moller, Freyhub), mit diesen, den Jenensern (Wigand, Cölestinus, Frenkus, Rosinus, Breßnitzer, Kirchner, Burggravius), in den Artikeln von der Rechtfertigung, vom freien Willen und von den sogenannten Adiaphoris zu einer Verständigung zu bringen, aber mit dem unglücklichen Erfolge, daß dadurch die gegenseitige Erbitterung nur noch gesteigert wurde. Obwohl Kurfürst August aus den ihm vorgelegten Akten die Überzeugung gewann, daß an seinen Wittenberger Theologen kein Makel hafte und daß es auch mit ihrer Abendmahlslehre so schlimm nicht stehen müsse, da Vorwürfe gegen diese von den Gegnern nicht erhoben worden seien, sollte er doch bald genug die Erfahrung machen, daß die ihm zugestellten Berichte sehr parteiisch gefärbt und die Jenenser so rabiat nicht waren, als sie ihm von seinen Gewährsmännern geschildert wurden.

Altenstein, preußischer Staatsminister (1808—1810) und Minister der geistlichen Angelegen-

heiten (1817—1840) unter Friedrich Wilhelm III., der sich — sein unbestreitbares Verdienst —, unterstützt von Nicolovius, Süvern, Kortüm, Joh. Schultze, die Neugestaltung des preußischen Schulwesens mit Erfolg angelegen sein ließ. Auch die von manchen Seiten gegen ihn erhobenen Anklagen, so der Bedrückung der Universitäten durch die demagogischen Untersuchungen, der übermäßigen Bevorzugung der Hegelschen Schule bei der Wahl der Universitätslehrer, der Härte gegen die Konventikel (Kottwitz und Elsner) und gegen den lutherischen Separatismus bei Einführung der neuen preußischen Agende und Durchführung der Union sucht Wangemann in der „Grundlage für das abschließende Heft der Una Sancta“ aus den geheimen königlichen Kabinetsakten und den Altensteinschen handschriftlichen Nachlaßakten nach Möglichkeit zu entkräften und will bei Durchforschung der einschlagenden Schriftstücke nie auf einen Fall gestoßen sein, wo Altenstein eine mildere Anordnung des Königs zu verschärfen gesucht hätte, wohl aber auf viele, wo Altenstein die nach seiner Meinung zwar gerechten, aber doch etwas harten Maßregeln des Königs durch seine Vorstellungen zu mildern gesucht hat. — Was dagegen die Kölner und Posener Erzbischofsfrage anbetrifft, in der es sich in erster Linie um die gemischten Ehen und den hermesischen Streit handelte (s. Hase, „Die beiden Erzbischöfe“, Leipzig 1839), so sind zwar die ersten Unterhandlungen mit den renitenten Prälaten von ihm geleitet worden, doch haben schließlich andere Autoritäten und Mächte in Beilegung des Streites den Ausschlag gegeben.

Alten-Zelle, ehemaliges Cisterzienserkloster bei Nossen in Sachsen, von Otto dem Reichen 1162 gestiftet und bis zu seiner Säkularisierung (1544) eine Stätte reger Wissenschaftlichkeit. Noch kurz vor der Reformation erwarb sich der Abt Martin von Lochau durch Gründung einer ansehnlichen Bibliothek und die Stiftung eines Seminars in Leipzig für die sächsischen Cisterciensterklöster große Verdienste. Die „größere und kleinere Chronik von Alten-Zelle“ sind für die sächsische Geschichte wichtige Dokumente. — 1548 wurde hier von Evangelischen in Sachen des Interims ein Konvent gehalten, welcher sich gegen dasselbe ablehnend verhielt.

Alter, Franz Karl (in Wien), † 1804, erwarb sich durch seine 1786 herausgegebene Bibelausgabe des Neuen Testaments Verdienste um eine kritische Textverbesserung des früheren textus receptus (s. d.).

Alter, 1. kanonisches. Nach den Bestimmungen des Tridentiner Konzils soll Niemand vor dem 22. Jahre zum Subdiakonus, vor dem 23. zum Diakonus, vor dem 25. zum Pfarrer (Presbyter) und vor dem 30. zum Bischof aufrücken dürfen. In dem evangelischen Kirchenrechte überließen die älteren kirchlichen Ordnungen die Beurteilung des einzelnen Falles mit Bezugnahme auf 1 Tim. 3, 6 den kirchlichen Oberen. Später ist der gemeinrechtliche Termin der Großjährigkeit als erforderlich zur Bekleidung eines kirchlichen Amtes festgestellt worden, so daß das erforderliche Alter in den verschiedenen Landeskirchen zwischen dem vollendeten 21. und 24. Lebensjahre schwankt. — 2. Alter zum Konfessionswechsel (annus discretionis). Die Konversion von einer nichtchristlichen zur christlichen Religion und von einer Konfession zur andern setzt die freie Entschließung des Konvertiten voraus, welche nur von Personen, die eine bestimmte, sehr verschieden normierte Altersstufe (gewöhnlich das 14. Jahr) erreicht haben, erklärt werden kann. — 3. Für die Konfirmation gilt in der evangelischen Kirche als das Alter der Reife das 14. Jahr, während die römische Kirche die Firmelung bereits an siebenjährigen Kindern vollzieht. — 4. Für Ordensgelübde ist der Termin durch die Staatsgesetzgebung mindestens auf die Volljährigkeit gerückt.

Alter, Älteste bei den Juden. Hochachtung gegen das Alter und Ehrfurcht vor einem grauen Haupte galt in Israel als eine heilige Pflicht, die auch von dem Gesetze (3 Mos. 19, 32) und von den Sittenlehrern (Sir. 8, 7) scharf eingeprägt wurde. Um der reicheren Lebenserfahrung und des weiteren Blickes willen wählte man deshalb auch die Vorstände und Richter seit den frühesten Zeiten aus den Alten. Schon in Ägypten hatten die Israeliten ihre Ältesten, welche das Volk vertraten, und Moses ordnete selbst ein Ausschußkollegium von 70 (72) Ältesten an, das ihm in der gesamten Leitung des Volkes beistehen sollte (4 Mos. 11, 16). Von da an finden wir unter den Israeliten fortwährend Älteste, teils des ganzen Volkes, teils einzelner Stämme oder Städte, ja auch solche Älteste, welche mit zum Dienste am Heiligtum herangezogen wurden (3 Mos. 4, 15; 9, 1). Als Volks- und Stammälteste werden sie von den Häuptern der Stämme und Provinzen zuweilen noch unterschieden, blieben aber jedenfalls, wie sie bereits unter den Königen eine Art Mittelexistenz zwischen dem Volke und der Regierung gewesen waren, auch im Exil und nach der Gefangenschaft den fremden Herrschern gegenüber der Mund und die Vertreter und in den inneren Angelegenheiten der Kopf und die Berater des Volkes. Dagegen haben wir uns unter den Ältesten der Städte die Ortsobrigkeit mit richterlicher und polizeilicher Funktion vorzustellen, welche nach Hiob 29, 7 unter den Thoren der Stadt ihre Sitzungen hielt. Ähnlich wie bei den Geronten Spartas und den Senatoren Roms, den sogenannten Gemeindeältesten und Landesältesten Deutschlands war natürlich die Wahl für diese Ehrenstellen nicht immer durch das höchste Lebensalter, sondern durch die vorausgesetzte größere Einsicht bedingt. Im Neuen Testamente erscheinen die Ältesten in der Regel als Beisitzer des großen Synedriums in Verbindung mit den Hohenpriestern und Schriftgelehrten (s. Synedrium).

Alter Mensch, s. Wiedergeburt.

Alter Stil heißt die von den Russen noch heute festgehaltene Zeitrechnung nach dem alten

(julianischen) Kalender, welche gegenwärtig hinter der des gregorianischen Kalenders ungefähr zwölf Tage zurück ist.

Altertumskunde, biblische und kirchliche, s. Archäologie.

Aelteste bei den Christen, s. Presbyter.

Altes Testament. Es ist eine keineswegs gleichgiltige Sache, welche Geltung man dem Buche beilegt, welches gewöhnlich Altes Testament heißt. Es ist das vielmehr eine Frage von höchster Bedeutung für Zeit und Ewigkeit. Denn das Alte Testament enthält die heilige Urgeschichte der Menschheit, die Erziehungsgeschichte zu Christo, und kein Gläubiger hat je in der Kirche gelebt, dessen innerer Lebenslauf nicht dem Alten Testamente auch angehört hätte. Dem Herrn Jesus und seinen Aposteln selbst ist es nach seiner gesetzlichen und prophetischen Seite das Wort Gottes, das nicht aufgelöst werden kann, bis Himmel und Erde vergehen. Und das muß es uns Allen sein und wieder werden. Nur da finden wir die Schöpfungsgeschichte, die Sonne aller christlichen Naturanschauung, um die sich tausend Lichter der Psalmen und Lobgesänge scharen. Und sie steht hoch erhaben über allen geologischen Theorien und Forschungen heute noch da. Die Grundgeschichte des Menschen und der Sünde in ihrem Anfange und Fortgange, wie sie die Bibel giebt, ist heute noch die tiefste Lösung der Rätsel der Seelenkunde und eine unerschütterliche Grundlage aller Seelenlehre. Die letzten Punkte in der Geschichte der Völkerfamilien, wie die neuere Ethnologie sie allmählich schafft, finden sich in dem ältesten Buche der Bibel, und ihre überraschende Richtigkeit wirft ein herrliches Licht auf das heilige Buch zurück. Allein Größeres bringt das Alte Testament als diese altgeschichtlichen Lichter. Da ist die Geschichte der göttlichen Menschenerwählung, der heiligen Familiengründung, des gnadenvollen Volksbundes, und Niemand wird je recht wissen, was Heilshoffnung und Heilsbesitz ist, Niemand je das selige Daheim der Familie und Heilsgemeinschaft begreifen, Niemand je einsehen, was ein Volk ist, ein wahres Volk, der nicht von Abraham an die Geschichte Israels mit nachdenkendem Ernste verfolgt hat. Das Neue Testament giebt dafür nur verklärendes Licht vom Angesichte Jesu Christi, aber es setzt die Versenkung in das Alte Testament voraus. — Und nun das Gesetz und die Propheten und Psalmen im engeren Sinne! Die zehn Gebote sind unsere Grundfelsen, wie sie es für Israel waren; die Hoffnung der gläubigen Israeliten auf den Messias, dieses unabänderliche Haften an Gott auch bei Zertrümmerung aller Säulen des befriedigenden Daseins, ist unsere Hoffnung: aus diesem Brunnen sind wir gegraben, aus diesem Fels sind wir gehauen! Dazu die Seufzer aus der Tiefe in den Psalmen, die Lobgesänge in Stimmen großer Scharen, diese wahre Poesie, diese heilige, reale, in lauter Gottesgedanken sich bewegende Dichtung, in welcher Poesie und Gebet und Weissagung eins sind; dieser wonnevolle Genuß des Heils in der jubelnden Seele! — Und dieses Buch sollte evangelischen Christen jemals ein Buch sein dürfen, auf das sie mit Geringschätzung herabschauten? „Novum testamentum in vetere latet, vetus testamentum in novo patet.“ Nach dem Sinne dieses augustinischen Wortes bekennt Luther (vgl. auch seine köstliche Auslegung des Gesetzes und seine Vorrede zu dem Psalter): „auch die Propheten, dieweil sie das Evangelium verkündet und von Christo gesagt haben, so ist ihre Lehre an demselben Orte, da sie von Christo reden, nichts anderes denn das wahre, lautere, ächte Evangelium, als hätte es Lucas oder Matthäus beschrieben.“ Ja, es ist die Einheit beider Testamente übereinstimmende Anschauung sämtlicher Reformatoren: „die Offenbarung muß Eine sein, weil Gott sich nicht widerspricht.“

Wohl; die päpstliche Kirche des Mittelalters hat sich in falscher Weise auf das Alte Testament berufen, indem sie das Evangelium zu einem neuen Gesetze herabdrückte und die so gewonnenen erdrückenden Institutionen an die theokratischen Ordnungen des Alten Testaments anlehnte. Die moderne Bildung, auch wenn sie sich dem Christentum noch nicht ganz entfremdet hat, hält gewisse Vorurteile gegen das Alte Testament und dessen Göttlichkeit fest. Dem rationalistischen Kleinkrämergeiste, der Alles mit Vernunftmitteln und Reflexionspflastern heilen oder zudecken wollte, mußte der weltgeschichtliche großartige Gang des Alten Testaments, die Wunderwelt desselben zuwider sein. Der nachredenden Halbbildung und der Meinung, aus ein paar Thatsachen generelle Weltprinzipien zu ziehen, war das Alte Testament bequemer Boden, um die Unmöglichkeit seiner Erzählungen nachzuweisen und den Mythus als rettenden Helfer aus dieser Verlegenheit anzurufen. Die allegorische Umdeutung des Alten Testaments in der Kirche, welche nach dem Vorgange der alexandrinischen Theologie in der mittelalterlichen Kirche die herrschende wurde, hat dasselbe zu einem Felde gemacht, worauf phantastische Auslegung, Willkür und sektiererische Schwärmerei sich tummelten. Die hausbackene Moral der Neuzeit mit ihren Nützlichkeits- und Verbesserungstheorien konnte sich in die radikalen Strafmittel der göttlichen Haushaltung nicht finden, und ein Rotteck schilderte in der alten Sansculottensprache und in den Phrasen Voltaires den König David als einen Tyrannen und die Ausrottung der Kanaaniter als eine erschreckliche Grausamkeit, die nur ein rohes Volk von Gottes Befehl ableiten könnte. Wenn nun gar noch ein so geistvoller Theolog wie Schleiermacher das Alte Testament weit vom christlichen Glaubensgebiete wegschob, weil er es nicht verstand und nicht verstehen konnte; wenn die Philosophen der hegelschen Schule die Religion des Alten Testaments bald nach der ägyptischen, bald wenigstens nach der griechischen rangierten; wenn ihre Nachläufer es als groben Götzen- oder Molochsdienst und alles andere Schlimmere verschrieen

— wie konnte da das Kind dieser Zeit anders als mit souveräner Verachtung auf das Alte Testament herabblicken? Worüber aber auch man meinte sich hinweggesetzt zu haben; man schafft die Juden nie aus der Welt, und man wird inne, daß man entweder Mosis und der Propheten Bücher alle ausrotten oder zu ihrer Autorität wiederum die Zuflucht nehmen muß, um sich der zuverlässigen Wahrheit der Schriften der Evangelisten und Apostel von neuem gewiß zu machen. Die wirkliche **harmonia veteris et novi testamenti** wird dann keineswegs das Verhältnis des Gesetzes und der Gnade, des Lichts am dunkelen Orte und des in den Herzen aufgegangenen Morgensterns uns verkennen lassen, aber sie wird uns den Gesamtinhalt der heiligen Schrift als ein göttliches Ganze aufzeigen, das eben so gut seinen fruchtbaren Morgen, wie seine Mittagshöhe und seinen Abend haben muß. Vgl. die epochemachenden Schriften von Dr. J. Chr. K. Hofmann, „Weissagung und Erfüllung" und „Schriftbeweis", L. Diestel, Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche, und die einschlagenden Verhandlungen des evangelischen Kirchentags von 1854 und 1860.

Altgläubige (Starowerzen) nennt man die im Nordosten und Süden Rußlands seit 1652 von der russischen Kirche losgelösten griechischen Christen, welche namentlich um deswillen sich von der Mutterkirche trennten, weil sie auf die Kultusreformen des Moskauer Patriarchen Nikon nicht eingehen wollten. Die Zahl der Sekte mag gegenwärtig ungefähr zehn Millionen betragen. Die früheren Kultusabweichungen sind später zu gefährlicheren Lehrabweichungen, gnostisch-mystischer und spiritualistischer Art, geworden.

Altgotischer Stil, s. romanischer und gotischer Stil.

Althamer, Andreas, geboren 1498 zu Brenz in Schwaben, weshalb er auch Andreas Brentius heißt. Schon 1520 bekannte er sich als Student zu Wittenberg zu den Grundsätzen der Reformation, die er dann auch als Schulmeister in Schwäbisch-Hall (1521—1525), als Pfarrer zu Eltersdorf bei Nürnberg (1525—1526) und als Diakonus an der Sebalduskirche in Nürnberg mutig vertrat. 1528 wurde Markgraf Georg zu Brandenburg auf ihn aufmerksam und gewann in ihm, als neuerwähltem Stadtpfarrer und Dekan in Ansbach, einen einsichtsvollen Ratgeber, das thätigste Werkzeug zur Einführung der Reformation im Markgrafentum Ansbach-Baireuth und 1528 auf dem Religionskonvent zu Bonn wegen des Sakramentsstreits einen gelehrten und taktvollen Vertreter und Vermittler. Nachdem ihn der Markgraf Georg als Obersuperintendent in seine schlesischen Fürstentümer Jägerndorf, Oppeln und Ratibor entsandt hatte, wirkte er auch hier mit Kraft und Einsicht für die Einführung und Kräftigung der Reformation in Oberschlesien bis 1564. (Nach Anderen freilich soll er bald nach 1540 gestorben sein, und die Anstellung in Jägerndorf auf einer Verwechslung beruhen.) Von den theologischen Schriften Althamers sind seine Kommentare zum Jakobusbrief, zu den drei Briefen des Johannes, seine „biblischen Namen", seine „Harmonie scheinbar widersprechender Stellen der heiligen Schrift", eine Schrift über das Abendmahl und die Erbsünde, eine Predigt vom Teufel, daß er alles Unglück in der Welt anrichtet, und sein 1528 für die Markgrafschaft Ansbach gefertigter Katechismus, von seinen philologisch-humanistischen Schriften dagegen sein Kommentar zur Germania des Tacitus, der zu späteren gründlichen Forschungen die erste Anregung gab, hervorzuheben.

Althiesser, s. Pollio.

Althochdeutsche und altniederdeutsche kirchliche Poesie. Von christlichen Volksgesängen in deutscher Sprache haben wir als erstes Denkmal den Bittgesang an den heiligen Petrus aus dem 9. Jahrhundert, während ein Lobgesang auf den heiligen Gallus aus derselben Zeit (vom St. Galler Mönche Ratpert) nur noch in lateinischen Versen vorhanden ist. Von deutschen Gesängen in Leichform rühren aus dem 10. Jahrhundert ferner her: Christus und die Samaritерin, eine Bearbeitung des 138. Psalms und das Gedicht auf den heiligen Georg. — Neben dieser Form der Poesie geht noch eine geistliche epische Dichtung her, Bearbeitungen biblischer Stoffe, insbesondere Darstellungen der Schöpfungsgeschichte, des jüngsten Gerichts und des Lebens des Heilands. Hierher gehören das Wessobrunner Gebet (s. d.), das Bruchstück Muspilli (s. d.), sowie die altsächsische allitterierende und althochdeutsche otfriedische Evangelienharmonie (Heliand und Krist [s. d.]) und Merigarto (Welt), Bruchstück eines Werkes des 11. Jahrhunderts, das von beträchtlichem Umfange gewesen zu sein und eine Art physischer Erdbeschreibung gegeben zu haben scheint. Vgl. Kürschner, deutsche National-Litteratur, Lief. 1, „die älteste deutsche Litteratur", und Holder, germanischer Bücherschatz.

Althochdeutsche und altniederdeutsche kirchliche Prosa. Bereits aus dem 7. Jahrhundert besitzen wir das Glossar des heiligen Gallus. Das folgende achte Jahrhundert liefert Bruchstücke einiger Homilien, namentlich der isidorischen Epistel de **nativitate** domini, die Überbleibsel einer Übertragung des Evangeliums Matthäi, die Interlinearversion der Regel des heiligen Benedikt (wohl vom St. Galler Mönche Kero verfaßt), die **exhortatio ad plebem christianam** (in einer Fuldaer und Freisinger Handschrift), eine Ermahnung an die Laien, die getauft sind, das apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser sorgfältig auswendig zu lernen. Aus dem 8. ins 9. Jahrhundert reichen Übersetzungen und Umschreibungen des Vaterunser, Glaubensbekenntnisse, Beichtformeln, geistliche Ermahnungen; eine Übersetzung der sogenannten tatianischen Evangelienharmonie und das Fragment einer Psalmenübersetzung. Ähnliche kleine Stücke und Predigtbruchstücke stammen aus dem 10., (Maßmann, die

deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln vom 8. bis 12. Jahrhundert), die Übersetzung und Umschreibung der Psalmen von Notker zu St. Gallen (Labeo) aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts. Auf St. Gallen weisen auch gleichzeitige Übertragungen einzelner kürzerer Stücke des Alten und Neuen Testaments, während die Übertragung und umschreibende Auslegung des Hohenliedes von Willtram, Abt zu Ebersberg in Baiern († 1085), herrührt. Ein interessantes Buch ist aus dem 11. Jahrhundert die sogenannte „reda umbe diu tier", eine Umdeutung der Eigenschaften verschiedener Tiere auf Christum und den Teufel, versehen mit Bibelstellen und guten Lehren für die sündige Menschheit. — In altniederdeutscher Prosa zählt man zu den ältesten Denkmälern kirchlicher Litteratur „ein sächsisches Taufgelöbnis" (Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts), die Übersetzung einiger Psalmen aus dem 9. Jahrhundert, Bruchstücke eines Psalmenkommentars, eine Beichtformel und ein Stück der Übersetzung einer Homilie Bedas. Vgl. Müllenhof und Scherer, Denkmäler, und Holder, germanischer Bücherschatz, Freiburg und Tübingen, 1884.

Alting, 1. Menso, gestorben 1612 als Prediger in Emden und Vorsitzender des Cötus der reformierten Geistlichen in Ostfriesland, der dort mit großer Einseitigkeit und, vor Gewaltmaßregeln nicht zurückschreckend, die Alleinherrschaft der reformierten Konfession anstrebte. So ließ er, als 1588 die älteste Tochter seines lutherischen Landesherrn, des Grafen Edzard, gestorben war und diese in der großen reformierten Kirche zu Emden im gräflichen Erbbegräbnisse beigesetzt werden sollte, den lutherischen Hofprediger Heßhusius, der die Leichenpredigt halten sollte, die Kanzel nicht besteigen, sondern hielt diese mit seinen reformierten Amtsbrüdern förmlich besetzt. Gleicherweise ließ er sich, als Graf Edzard auch von der reformierten Gemeinde Emdens eine Rechnung der Armenverwaltung eingefordert hatte, 1595 zur Erregung eines förmlichen Aufstandes wegen dieser an sich ganz gerechtfertigten Forderung und zu völlig unmotivierten Gewaltmaßregeln gegen die Lutheraner hinreißen, deren Gottesdienste in der Stadt völlig aufgehoben und deren betagter Prediger Ligarius unbarmherzig vertrieben wurde. — 2. Johann Heinrich, dritter Sohn des vorigen, seit 1608 Erzieher des Kurfürsten Friedrich (V.) von der Pfalz, nach dessen Vermählung mit der Tochter Jakob I. von England 1613 Professor in Heidelberg und nach der Verwüstung der Pfalz und Plünderung Heidelbergs 1622 durch Tilly in Holland aufhältlich und seit 1627 Professor in Gröningen bis zu seinem 1644 erfolgten Tode, ist der Verfasser einer Erklärung der Augsburgschen Konfession mit angefügter Untersuchung, ob die reformierten Kirchen Deutschlands als Genossen der Augsburgschen Konfession anzuerkennen sind, einer „historischen Theologie", eines Werkes von bleibendem Werte, sowie einer „Geschichte der Kirche in der Pfalz". Andere kleinere theologische Abhandlungen aus der Zeit seines Heidelberger Aufenthalts sind von seinen Söhnen unter dem Titel: „scripta theologica Heidelbergensia" gesammelt worden, deren dritter Band eine Erklärung des Heidelberger Katechismus enthält. — 3. Jakob, geboren als Sohn des vorigen in Heidelberg 1618, studierte in Gröningen, Leiden und Utrecht die Sprachen, insbesondere die hebräische, in der er sich 1638 durch einen jüdischen Rabbi noch weiter unterrichten ließ. Nach vorübergehendem Aufenthalte in England ließ er sich 1643 als Professor der morgenländischen Sprachen in Gröningen nieder, wo er 1679 starb. Als Theolog Anhänger des Coccejus kam er mit seinem Kollegen Maresius, der ihn der Neologie und Ketzerei beschuldigte, in einen erbitterten Streit, der nur mit Mühe von der Fakultät beschwichtigt ward. — Seine Werke, die viele analytische, exegetische, praktische und problematische Abhandlungen enthalten, hat nach seinem Tode der bekannte Balthasar Becker, damals Prediger in Amsterdam, 1686 in fünf Bänden herausgegeben.

Altkatholiken, wie sie selbst sich nennen — Protestkatholiken, wie sie von den Päpstlichen geheißen werden —, ist der Name für die Anhänger der Oppositionspartei gegen das durch Papst Pius IX. berufene vatikanische Konzil, insbesondere gegen das am 18. Juni 1870 trotz des Protestes einer starken Minorität proklamierte Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des römischen Bischofs. Hatte man zwischen 1869 und 1870 auch römischerseits eine Einigung auf dem vatikanischen Konzil in Betreff der Infallibilitätsfrage für kaum möglich gehalten, und hatten insonderheit die deutschen Bischöfe gegen dieses Dogma vor dem Zusammentritte in Rom laut genug ihre Stimmen erhoben, so war eine Regung des Gewissens, ein Sichaufbäumen des Wahrheitsgefühls bei den gleichgesinnten Katholiken römischer Konfession nach dem Tage der römischen Abstimmung wohl erklärlich und erschien auch evangelischerseits durchaus ehrlicher, als das Verhalten der 88 Bischöfe, welche das „laudabiliter se subiecit" (er hat sich in löblicher Weise unterworfen), den Ton, in welchem vergangene Zeiten so oft das römische Lied sangen, abermals zu traurigen Ehren brachten. Doch wenn jene Bischöfe ihre Beruhigung mit einem gewissen Rechte darin finden konnten, daß der infallible Papst im Grunde die letzte Konsequenz des römischen Katholizismus sei, die zu ziehen sie nur bis jetzt vor ihrem eigenen Gewissen zu zaghaft gewesen waren oder deren offene Aussprache sie wenigstens nicht für opportun gehalten hatten, so gewannen sie, nachdem nun einmal Rom gesprochen hatte, auch den Mut, den Konzilsbeschluß mit oder ohne das staatliche Placet in ihren Sprengeln zu verkündigen und gegen die opponierenden Fakultäten von München, Bonn und Breslau, sowie gegen einzelne renitente Geistliche und Religionslehrer mit kirchlichen Censuren einzuschreiten.

So anerkennenswert dagegen auf der anderen Seite die Selbstverleugnung und Gewissenhaftigkeit eines Döllinger und Friedrich, Michelis und Langen, Reinkens und Schulte war, mit der sie als bisherige treue Söhne der römischen Kirche öffentlich Papst und Konzil der Verletzung der Ehre Christi anklagten, ihre Glaubensbefehle verwarfen und sich dem für einen Katholiken unendlich schmerzlichen und schmachvollen Lose der Exkommunikation unterwarfen, so bleibt doch zu beklagen, daß sie trotz alledem nicht gründlicher mit dem römischen Grundirrtum gebrochen und nicht energischer, wozu sie 1872 auf dem zweiten Kongreß in Köln einen erfreulichen Anlauf nahmen, die Axt an den kranken Baum der römischen Lehre, Verfassung und des Kultus gelegt haben. „Römisch bleiben wollen“ und „doch dem Vatikan ins Angesicht widerstehen wollen“, was ihnen eigentümlicher Weise K. Lechler in seiner eigenartigen Schrift „Die Konfessionen in ihrem Verhältnis zu Christo“ zum besonderen Verdienste anrechnet, das ist es doch im Grunde gewesen, was die anfänglich mit so großen Hoffnungen und so viel Begeisterung begrüßte Bewegung so bald lahm gelegt und beispielsweise auch den edlen Freiherrn von Richthofen (vgl. dessen von seiner Mutter herausgegebene Lebensbeschreibung) aus der altkatholischen Gemeinschaft hinausgetrieben und der lutherischen Kirche zugeführt hat.

Schon im August 1870 erklärten unter Döllingers Führung in Nürnberg vierzehn dort zusammengetretene österreichische und deutsche Gelehrte die Konzilsbeschlüsse als für die Katholiken Österreichs und Deutschlands nicht verbindlich. Aber erst seitdem über den greisen Stiftsprobst Döllinger in München, welcher bisher als einer der gerüstetsten Vorkämpfer im Streite mit der evangelischen Theologie und Kirche gegolten, nun aber 1871 in einer schneidigen Zuschrift an seinen Erzbischof als Christ, als Theolog, als Geschichtskundiger und Bürger den Gehorsam gegen das fragliche Dogma verweigert hatte, die Exkommunikation verhängt worden war, kam es im September 1871 in München zu einem ersten Kongresse der Altkatholiken und unter Schutz und Begünstigung der staatlichen Gewalt zu einer Bildung altkatholischer Gemeinden, welche den Anspruch geltend machten, die rechte katholische Kirche zu sein. Diesem Kongresse in München folgten noch sieben weitere, 1872 in Köln, 1873 in Konstanz, 1874 in Freiburg, 1876 in Breslau, 1877 in Mainz, 1880 in Baden und 1884 in Krefeld; daneben aber wurden infolge der 1873 in Konstanz beschlossenen Kirchenverfassung noch regelmäßige Synoden in Bonn abgehalten, als dem Sitze des gleichfalls 1873 gewählten und von der preußischen und badischen Regierung anerkannten, vereidigten und dotierten Bischofs Reinkens, bisherigen Professors in Breslau. Seine Ordination wurde am 11. August 1873 in Rotterdam von dem jansenistischen Bischof Hydekamp vollzogen. Bei dem Bischof soll die Leitung der Kirche stehen; doch tritt ihm ein Spezialausschuß von neun Personen, teils Geistlichen, teils Laien, zur Seite, den die Synode der Kirche erwählt, welche jährlich in der Pfingstwoche zusammentritt, und zu der sämtliche Geistliche und für je zweihundert selbständige Männer einer Gemeinde ein Laiendeputierter berufen werden. In den ersten Jahren seines Bestehens hat der Altkatholicismus, namentlich in den hochgehenden Wogen des sogenannten Kulturkampfes (s. d.), einen merklichen Aufschwung gewonnen und, von dem Schutze des Staates getragen, den Grundsatz geltend gemacht, daß seine Anhänger aus der katholischen Kirche nicht ausgeschlossen, sondern nur durch Umstände, die außer ihrer Macht liegen, an der Teilnahme der vollen Gemeinschaft behindert seien. Nach solchen Grundsätzen wurde ihnen auch in Preußen das Recht zur Benutzung katholischer Gotteshäuser und 1875 der Anteil an dem kirchlichen Vermögen zugesprochen. Eine Zeit lang wurden sie sogar von der orthodoxen Kirche Rußlands und von der anglikanischen Kirche aufgesucht und als eine zentrale Macht umworben, die einerseits die Einigung von Anglikanismus und Orientalismus vermitteln und zugleich als ein Kriegslager gegen den römischen Katholizismus benutzt werden könnte. Aber von allen Seiten her, selbst von Protestanten freisinnigster Richtung, umschmeichelt, erlagen sie den Rücksichten, die sie der allgemeinen Illusion über ihre Bedeutung widmen mußten. Nachdem sie nicht geleistet, was man sich von ihnen versprach, hat man sie englischer- und russischerseits fallen lassen und sind sie ihren Protektoren nachgerade unbequem geworden. Auch innerhalb der Gemeinschaft selbst hat es bis auf die Gegenwart an Abfall und Rückkehr zur römischen Kirche seitens hervorragender Geistlicher und Laien nicht gefehlt. Namentlich nachdem die Synode von 1878 den Zwangscölibat der Geistlichen abgeschafft hatte, sagten sich, allerdings ohne zur römischen Kirche zurückzukehren, Langen, Friedrich, Reusch, Tangermann von der Synode los. Die Zahl der Anhänger des Altkatholizismus in Deutschland dürfte mit 50 000 kaum zu niedrig gegriffen sein; doch ist eine genaue Schätzung schon aus dem Grunde nicht möglich, weil die Altkatholiken sich nach Aufforderung des Bischof Reinkens bei den allgemeinen Volkszählungen in den Zählkarten einfach als Katholiken einzutragen haben.

Außer Deutschland hat die altkatholische Bewegung vor allem in der Schweiz (Universität Bern) und in Österreich ein Seitenstück gefunden. Die Christkatholiken der Schweiz, welche 1876 den Pfarrer Herzog von Bern zu ihrem Bischof wählten, haben von vornherein mit größerer Entschiedenheit als die Altkatholiken Deutschlands mit der hierarchischen Tradition gebrochen und auch numerisch über ihre deutschen Brüder den Sieg davongetragen. Doch hat das Ärgernis, welches hier einige christkatholische Pfarrer im Mißbrauche ihrer Freiheit gegeben haben, der altkatholischen Sache, welche

in der Schweiz am meisten das nationale Gepräge trug, empfindlich geschadet. — In Österreich ist die altkatholische Religionsgesellschaft, nach warmer Verwendung des Abgeordnetenhauses, seit 1878 anerkannt und die Konstituierung der Gemeinden in Wien, Warnsdorf und Ried genehmigt worden. — Die Repristination der gallikanischen Kirche im Geiste des Altkatholicismus, welche der frühere Pater Hyacinth Loyson in Frankreich versuchte, ist gleich in ihren Anfängen eine aussichtslose gewesen, da sich der Führer dieser Bewegung im Grunde doch nur durch seine Verheiratung von der alten Kirche geschieden weiß. Derselbe ist übrigens im Juli 1884 zum bischöflichen Vikar und Reiseprediger ernannt, und an seine Stelle als Geistlicher in Paris der Vikar Lartigau berufen worden. An der Spitze der gallikanischen Kirche steht gegenwärtig der frühere anglikanische Bischof Jenner.

Altkirchliche (altprotestantische) Dogmatik. Das Bekenntnis zu der freien Gnade in Christo, wie es in den symbolischen Schriften unserer Kirche expliciert vorliegt und die Rechtfertigung durch den Glauben zum lebendigen Centrum hat, hat von Anfang an auch im Gegensatze zu der scholastischen Systematik eine eigentümliche Form der Dogmatik herausgebildet, welche wiederum in den verschiedenen Stadien ihrer Entwickelung, in der Bekämpfung der mannigfaltigen Lehrabweichungen, sowie in den verschiedenen Färbungen des lutherischen und reformierten Geistes, eine verschiedene Ausprägung gefunden hat. Während in der reformierten Kirche nach wenigen Vorarbeiten (Zwinglis dogmatische Abhandlungen, bes. commentarius de vera et falsa religione, Tur. 1525; christ. fidei brevis et clara expositio 1536) in Johann Calvins unübertroffenem Meisterwerke: institutio religionis christianae 1534 (am vollständigsten 1559) die Dogmatik fast vollendet auf einmal hervortrat, so daß sich zu dieser klassischen, mit ernster Frömmigkeit und durchgebildeter Gelehrsamkeit geschriebenen Apologie der absoluten Prädestinationslehre Augustins, in der sich die großartige Architektonik des Ganzen mit der schärfsten Konsequenz und einer sorgfältigen Durchführung bis ins Einzelne in schönstem Einklang befindet, die selbständigen und tüchtigen systematischen Arbeiten eines Andreas Hyperius (methodus theologiae 1568—1574), eines Wolfgang Muskulus (1561) und Petrus Martyr (1580) nur als Epigonenerzeugnisse verhalten, bildete sich in der lutherischen Kirche die Dogmatik erst allmählich von verständnisvolle und fruchtbare Keime freier und eigentümlicher Auffassung enthaltenden Anfängen zu immer höherer systematischer Vollendung aus. Es lassen sich hier unschwer drei Perioden, die der religiösen Begründung, der systematischen Durchbildung und des Übergangs zu pietistischer und philosophischer Abschwächung des Lehrganzen unterscheiden.

I. Melanchthon bis Gerhard, die Zeit der „loci". Der von christlicher und antiker Wissenschaft gleich sehr durchleuchtete Melanchthon war wie präformiert zum ersten Dogmatiker der neuen Kirche. Seine loci theologici (zuerst 1521, am besten 1559 herausgegeben) werden mit Recht als die Grundlage der lutherischen Dogmatik gepriesen und standen in so hoher Achtung, daß sie selbst in Sammlungen symbolischer Schriften (corpora doctrinae) aufgenommen wurden. Der Form nach zwischen Symbolischem und Systematischem stehend, in der Methode synthetisch angelegt, behandeln sie mit großer Klarheit und Präcision die christlichen Glaubenslehren aus dem Gesichtspunkte der Rechtfertigung durch den Glauben, als dem christlichen Grundbewußtsein, von welchem aus auch die heilige Schrift erst in ihrer göttlichen Wahrheit erkannt wird. Neben W. Strigel und N. Selneccer schrieb Chemnitz in seinen loci theologici, herausgegeben von P. Leyser 1591, einen das Lehrganze noch mehr hervorhebenden Kommentar mit dem klassischen Anhang „von den beiden Naturen in Christo", der für die Ausbildung der Lehre von der communicatio idiomatum (s. d.) entscheidend wurde. Auf dieser berühmten Grundlage gab Joh. Gerhard mit Berücksichtigung der älteren Dogmatiker und mit Bestreitung aller Häretiker seine loci theologici (Jena 1610—1625), eine wahre Fundgrube dogmatischer Gelehrsamkeit und ein glänzendes Zeugnis inniger Glaubenswärme, heraus, das noch immer das vollständigste Repertorium der theologischen Dogmatik bildet. Ihm zur Seite stehen die beiden Hunnius, Vater (Ägidius) und Sohn (Nikolaus), mit ihren beachtenswerten dogmatischen Abhandlungen, von Nikolaus Hunnius „epitome credendorum" genannt. Auch die Konkordienformel, ebenso sehr dogmatisch als bekennend, mag hieher gezogen werden.

II. Hutter bis Baier, die Zeit der Systeme. Aus der Konkordienformel und der heiligen Schrift stellte Leonhard Hutter in Wittenberg, einfach, konzis, ohne Polemik sein berühmt gewordenes, streng orthodoxes Kompendium (zunächst für die sächsischen Landesschulen) zusammen, während er in seinem größeren Werke, den loci, in ausgesprochenen Gegensatz zu Melanchthon und seiner Schule trat. Auf seinen Schultern stehen die festgeschlossenen, kunstreich ausgebildeten, in der systematischen Anordnung der analytischen Methode (seit Calixt), in der Zerlegung der einzelnen Begriffe der Definitiv- und Causalmethode (seit Carteſius) in oft haarspaltendem Schematismus folgenden Systeme und Kompendien der Wittenberger Theologen Calov, Quenstedt, König, Baier. Die unbedingte Achtung vor der Kirchenlehre beherrscht alle die Werke der genannten Theologen. Doch findet die unerbittliche Logik eines Calov und Quenstedt, welche zuweilen in den scharfsinnigen Definitionen und Gliederungen fast zur Starrheit ausartet, in den kürzeren und milderen Lehrdarstellungen eines König, Johann Musäus in Jena und Baier zu Weimar ein wohlthuendes Korrektiv. Hierher gehören auch die Systeme des Casp. Erasm. Brochmand (gestorben 1652 in Kopenhagen) und des Joh. Adolf Scherzer. — Unter denen, welche gegen diese

neue Scholastik der lutherischen Kirche in Opposition traten, verdient vornehmlich Conrad Dannhauer in Straßburg genannt zu werden, welcher in seiner „hodosophia sacra“ in streng analytischer Form den Menschen als einen Wanderer, das Leben als einen Weg, die heilige Schrift als das Licht, die Kirche als den Leuchter und Gott als das Ziel darstellt, der ihn durch die Auferstehung in die Heimat führt. — In der reformierten Kirche entspann sich gleichzeitig ein Kampf zwischen den Coccejanern und Cartesianern einerseits und den Voëtianern andererseits. Der Bremer Coccejus in Leiden hatte nämlich ganz auf biblischer Grundlage in seiner summa doctrinae de foedere et testamentis dei (1648) die christliche Glaubenslehre unter den Gesichtspunkt des von Gott wiederholt mit den Menschen geschlossenen Bundes gestellt (Föderaltheologie) und einen Bund der Natur oder der Werke vor dem Falle und einen Bund der Gnade zur Patriarchenzeit, unter dem mosaischen Gesetze und unter dem Evangelium unterschieden. In ähnlicher Weise, nur einer Beweisführung nach dem Muster der eben aufgekommenen cartesianischen Philosophie sich bedienend, behandelten J. Braun zu Gröningen, Heidegger und Peter von Mastricht zu Utrecht, vor allen aber Christoph Wittich zu Leiden die Dogmatik. Gleicherweise nun gegen die Cartesianer wie die coccejanischen Föderaltheologen richteten sich die Angriffe der strengeren Anhänger des Alten, insonderheit des Gisbert Voëtius zu Utrecht, der wiederum zu seinen nächsten Vorgängern einen Alsted, Makovsky, Anton von Wale, Heinrich Alting und Samuel Maresius zählt, während Hermann Witsius zu Franeker einen Mittelweg zwischen den Voëtianern und Coccejanern einzuschlagen suchte. Wieder in eigenen Bahnen ging Melchior Leydecker in Utrecht, welcher die Dogmatik nach der dreifachen Thätigkeit des dreieinigen Gottes in Betreff der Erlangung des Heils gliederte. — Als ausgeschlossen aus der eigentlichen kirchlichen Gemeinschaft galten die in jener Zeit als Sekten der reformierten Kirche auftauchenden Socinianer und Arminianer; innerhalb der lutherischen Kirche dagegen fand der Synkretismus eines Calixt (Versuch einer Vereinigung der verschiedenen Kirchen auf Grund des Glaubensstandes der ersten fünf Jahrhunderte) und die Speners gefeierten Namen an der Spitze tragende pietistische Schule mannigfachen Widerspruch. Ganz entschieden trug die von Calixt mit Bewußtsein vorgenommene Trennung der Moral von der Theologie zur Entwickelung der systematischen Theologie in der lutherischen Kirche nicht wenig bei. (Nachfolger in Behandlung der Ethik sind Conrad Dürr in Altorf, Meier in Helmstädt, Rixner, Schomer, Buddeus, Mosheim.)

III. Hollaz bis Baumgarten. Noch ganz im Geiste der alten Dogmatik, aber vereinfacht und durchsichtig erscheint des pommerschen Predigers Hollaz in Fragen und Antworten abgefaßtes examen theologicum. Im Anschluß an Spener sind als eigentliche Gründer und Fortbildner der pietistischen Schule, in der die Gleichgültigkeit gegen die Lehre nicht nur wachsende Toleranz, sondern auch Verschwimmen ihrer scharfen Begriffe zur Folge hatte, Francke, Freylinghausen, Breithaupt, Joach. Lange, Rambach zu nennen, denen sich auch Buddeus (instit. theol. dogm.), Weißmann und Pfaff annähern. Die Föderalmethode des Coccejus fand in der lutherischen Kirche an dem Juristen Pufendorf und dem Theologen Wolfgang Jäger in Tübingen Freunde. Neben der pietistischen Färbung macht sich in der lutherischen Kirche eine philosophische, an Leibnitz-Wolff sich anlehnende Richtung geltend, welche nach der sogenannten demonstrativen Methode jedes Dogma mit mathematischer Evidenz zu beweisen sich anheischig machte, aber schließlich Gefahr lief, an dem Sichdaringefallen, Alles im Himmel und auf Erden zu demonstrieren, Schiffbruch zu leiden, und schließlich den geistigen Zwang einer unfehlbaren Kirchenlehre abstreifend, auch das Gegenteil zu beweisen und der kirchlichen eine natürliche Theologie gegenüberzustellen. Die auseinander strebenden Richtungen der Orthodoxie, des Pietismus und der Wolffschen Philosophie zu versöhnen, war die Aufgabe, die sich S. J. Baumgarten in der evangelischen Glaubenslehre und der Untersuchung theologischer Streitigkeiten und Schubert in Helmstädt (instit. theol. polem.) stellten.

Altlutheraner. Die während des preußischen Agendenstreites (s. d.) aus der Landeskirche ausgetretenen Anhänger der „alten Kirche“ und der „alten Agende“, gewöhnlich als „Altlutheraner“ bezeichnet, standen in Schlesien, von wo die Separation 1830 zunächst ihren Ausgang genommen hatte, in den ersten Jahren unter dem Einflusse des Dr. Scheibel, Diakonus an der Elisabethkirche und Professors in Breslau, eines Mannes von strenger Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit und eines gelehrten und frommen Zeugen für den Glauben gegenüber einer ganz rationalistischen Generation. Er hatte nach Erlaß der beiden königlichen Kabinetsordres vom 4. und 30. April 1830 zunächst nur die Bitte laut werden lassen, neben dem unierten Abendmahle des anderen Teiles der Elisabethgemeinde das Recht zu behalten, in einem Nebenabendmahle die Lutherischen nach der bisher gebrauchten Wittenberger Agende bedienen zu dürfen, war aber abschlägig beschieden und, um die Einführung der Union durch Feier des heiligen Abendmahls nach uniertem Ritus am 25. Juni 1830 nicht zu stören, zeitweilig suspendiert worden. Trotzdem blieb ihm eine nicht kleine Zahl seiner bisherigen gleichgesinnten Gemeindeglieder treu und erwählte, nachdem sich ihnen noch ein Häuflein Lutheraner aus anderen Parochien Breslaus angeschlossen hatte, aus ihrer Mitte ein Repräsentantenkollegium, zu dessen Mitgliedern unter anderen die Professoren Huschke und Steffens („wie ich wieder Lutheraner wurde“ 1831) und der Oberlandesgerichtsrat von Haugwitz zählten. Weil Scheibels Suspension fort-

dauerte und er die ihm und seiner Gemeinde von der kirchlichen Behörde nunmehr angebotene Vergünstigung, die Sakramentsverwaltung nach lutherischem Ritus vollziehen zu dürfen, nicht annehmen zu können glaubte, da sie von der Bedingung abhängig gemacht war, sich dem landesherrlichen Kirchenregiment strikt zu unterwerfen und die besondere Gemeindeverfassung aufzugeben, in der sich die Separierten geeinigt hatten, suchte die kleine Gemeinde in dem anderthalbe Meile von Breslau entfernten Hermannsdorf bei dem Pfarrer Berger und in Privatkreisen Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse, wurde aber deshalb durch allerlei Polizeimaßregelungen so mürbe gemacht, daß Scheibel 1832 vorzog, seine beiden Ämter als Diakonus und Professor niederzulegen und den ungastlichen Boden Breslaus mit Dresden und später mit Nürnberg zu vertauschen, wo er 1842 gestorben ist. An seiner Stelle übernahm Dr. Huschke, der klare und scharfe Professor des Rechts, die geistige Führung der Gemaßregelten, denen sich allmählich größere und kleinere separierte Gemeinden in den Gegenden von Züllichau, von Löwenberg, in Berlin, in Pommern, Posen und der Provinz Sachsen, insbesondere die lutherischen Pastoren Kellner in Hönigern, Berger in Hermannsdorf, Kavel in Klemzig, Biehler in Kaulwitz, späterhin Ehrenström, Grabau, Kindermann, Wermelskirch, Professor Guericke in Halle u. A. anschlossen. Zwar erklärte nun eine neue königliche Kabinetsordre vom 28. Februar 1834, „daß durch die Union die Autorität der Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Konfessionen nicht aufgehoben worden sei", hob aber eine freie und selbständige Bethätigung der doch in den meisten Provinzen Preußens bis zu jenen königlichen Kabinetsordres allein zu recht bestehenden lutherischen Kirche sofort wieder durch die Bestimmung auf: „am wenigsten aber — *weil es am unchristlichsten sein würde* — darf gestattet werden, daß die Feinde der Union im Gegensatze zu den Freunden derselben als eine besondere Religionsgesellschaft sich konstituieren." In dem richtigen Gefühle, daß die ausnahmsweise Gestattung der lutherischen Predigt des Worts und der lutherischen Sakramentsverwaltung bei prinzipieller Verweigerung einer eigenen kirchlichen Behörde und der Forderung des unbedingten Gehorsams gegen die Behörden der unierten Landeskirche, als rechtmäßiger kirchlicher Obrigkeit, doch nur den langsamen, aber sicheren Tod der lutherischen Kirche als solcher bedeute, schrieb Huschke im März 1834 eine erste Synode der Separierten nach Breslau aus, auf welcher von vierzig Vertretern der verschiedensten Gemeinden Schlesiens und Posens eine Eingabe des Inhalts unterzeichnet wurde, daß sie nicht mit der Konzession lutherischer Amtshandlung sich begnügen könnten, sondern bis zu einer gesicherteren Garantie für das Fortbestehen einer lutherischen Kirche settens des Kirchenregiments selbst eine abgesonderte Gemeinde bilden müßten, welche ihren Kultus, sowie Lehre und Seelsorge, Bekenntnis und Wandel der Mitglieder durch eine eigene Behörde zu verwalten hätte. Es lag in der Natur der Sache, daß, da die kirchenrechtliche Frage hier im Vordergrund stand, sowohl der Theolog Scheibel wie der Jurist Huschke über Kirchenorganisation sich selbst klar werden mußten und nach den aus der Schrift und der christlichen Erfahrung gewonnenen Grundsätzen ihre Gemeinde zu organisieren unternahmen. So suchte Scheibel, zur apostolischen Verfassung der Kirche zurückgreifend, in der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, in Aufrichtung des Presbyteriats und der demokratischen Repräsentation der Kirche auf Synoden und in Einrichtung strenger Kirchenzucht die ihm zugefallene Aufgabe zu lösen, während Huschke in mehr theosophischer Weise die Kirche als einen vom Staate unabhängigen leiblich-geistigen Organismus faßte, in dem die Ämter, Gaben und Institutionen in systematischer Wirksamkeit stehen, so daß zum wesentlichen Bestande der Kirche nicht nur schriftgemäße Lehre und Sakramentsverwaltung, sondern auch Verfassung und Kirchenregiment gehören.

Es soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß die mehr *gesetzliche* Zusammenfassung und Stellung der reinen Lehre bei diesem neuen Kirchenbau, sowie die Betonung des von der neuen Gemeinschaft ins Leben gerufenen kirchlichen Regiments, nicht minder die dogmatische Lehrbegründung einzelner Glaubenssätze, wie des Abendmahls, des Kirchenbegriffs und eschatologischer Fragen (Chiliasmus) in manchen Punkten der Korrektur bedurften. Aber es heißt doch die Sache auf den Kopf stellen, wenn Wangemann in seiner Una sancta, unter möglichster Vertuschung des von ihm noch 1881 in Herzogs Real-Encykopädie, Band IX selbst zugegebenen „förmlichen Systems von polizeilichen Verfolgungen", das seit 1834 seitens des Staates gegen die Altlutheraner angewandt wurde, nun die ganze Schuld auf die Renitenz der letzteren, deren Ausgestaltung der Lehre vom Abendmahle und der Kirche u. s. w. zurückführt und die in ihren sittlichen Motiven doch gewiß so ehrenwerte, auch von ihren kirchlichen Gegnern respektierte Bewegung schließlich als den Auswuchs hochmütigen Trotzes einiger auf ihre Lehrverirrungen eitler Gelehrten hinstellt, der dieser Züchtigung vom Staate her wert war, und dabei, mit sichtlicher Freude, irgendwo einen ebenso schlimmen oder noch schlimmeren Separatisten aufzuspüren wie diese „separierten Lutheraner", seine ganze Darstellung darauf zuspitzt, als ob jedes Ernstmachen mit dem Luthertum zu dergleichen Absonderlichkeiten führen müsse. Daher erklären sich auch seine unqualificierbaren Angriffe gegen Männer der Wissenschaft, wie v. Zezschwitz, Delitzsch, Luthardt u. A., mit denen er früher, ehe ihm die *staatlichen* Archive und die *offiziösen* Darstellungen den Staar gestochen haben, in Beurteilung der altlutherischen Bewegung so ziemlich auf gleichem Boden stand. Ein Leser der Una sancta, wel-

cher die Vergangenheit des Missionsdirektors Wangemann kennt und an seine Überraschungen gewöhnt ist, hat den unwillkürlichen Eindruck, daß auch hier noch nicht sein letztes Wort gesprochen ist, sondern daß das Ganze, durch welches man sich übrigens bei seiner Breite und vielen Wiederholungen förmlich hindurchwinden muß, nur als Etappenstraße zu weiteren Wandlungen dienen soll. „Es war in Berlin mehr wahres Lutherthum als in Breslau.“ Das ist der Satz, von dem aus Wangemann dann alle Gewaltmaßregeln der Staatsgewalt gegen die „neulutherische Schwarmgeisterei“ wenn nicht glorificiert, so doch in das erdenklich günstigste Licht stellt. Wir übergehen die sogenannte „preußische Dragonade“ in Hönigern 1834, welche mit der Inhaftnahme des Pfarrers Kellner endete, ebenso die Maßregelung der übrigen renitenten Geistlichen und Laien durch Gefängnis und Amtsentsetzung, wie unter anderen auch 1835 Guericke in Halle seiner Professur enthoben wurde, und betonen nur, daß die Separation durchweg eine revolutionäre Auflehnung gegen die Obrigkeit von sich wies, und auch in der erregtesten Zeit 1835 auf einer in Breslau unter Huschkes Leitung gehaltenen Synode sich dahin beschränkte, „jedes rechtmäßige Mittel zur Rettung der lutherischen Kirche anwenden zu wollen.“ Ein Teil der Separierten entzog sich den staatlichen Machtsprüchen durch Auswanderung nach Amerika und Australien (so wanderten Grabau und von Rohr nach Amerika aus und gründeten dort die Buffalosynode, Pastor Kavel dagegen nach Australien).

Als der edle König Friedrich Wilhem IV. (s. Agendenstreit) sofort nach seinem Regierungsantritte die von seinem Vater verhängten Zwangsmaßregeln aufhob und den noch im Gefängnisse sitzenden Geistlichen die Freiheit schenkte, konstituierte sich auf der ersten Generalsynode zu Breslau 1841 eine von der Staatskirche völlig unabhängige lutherische Kirche in Preußen, welcher 1845 durch königliche Gnade eine Generalkonzession erteilt wurde. An die Spitze des lutherischen Oberkirchenkollegiums, das in Breslau seinen Sitz hatte, trat als Direktor der tüchtige und energische Professor Huschke. In den folgenden Jahren (namentlich 1847 und 1848) schlossen sich an dieses Breslauer Kirchenkollegium aus den preußischen, sächsischen und anderen Landeskirchen neue Anhänger an, welche neue Bewegung aber auch manche Gährungsstoffe in die Separation brachten. Unter den vielen Namen mögen wenigstens die eines Oster (Posen, später Australien), Kilian (Oberlausitz), Nagel (Pommern), Stip, Besser, Pistorius, Diedrich, Wolf, Kornmann, Böhringer, Wagner, Ebert hervorgehoben werden. Auch Guericke schloß sich 1848 wieder an, trat aber mit dem bekannten Hymnologen Stip bald wieder zurück, während der vorübergehend den Altlutheranern angehörende Pastor Hasert — natürlich ein Grund zu neuen Verdächtigungen der ganzen Gemeinschaft! — zur römischen Kirche übertrat. — Als durch den Eintritt der oben genannten Geistlichen, hinter denen ja auch größere oder kleinere Gemeinden standen, die Geschäfte des Oberkirchenkollegiums sich häuften, und zu seiner Unterstützung Superintendenten eingesetzt wurden, hatte das Oberkirchenkollegium natürlich öfters auch Veranlassung, auf seine Stellung als kirchliche Obrigkeit hinzuweisen. Dadurch häufte sich bei einigen der Subordination abgeneigteren Geistern ein Zündstoff der Unzufriedenheit, der 1856 zu hellen Flammen aufzuschlagen drohte durch den Beschluß der Generalsynode, des Oberkirchenkollegiums im allgemeinen Kirchengebete fürbittend zu gedenken. Es handelte sich bei diesem unerquicklichen Streite wesentlich um den Begriff der Kirche und das Kirchenregiment. Der neu hinzugetretene Pastor Pistorius hatte im Huschkeschen Sinne mit Geschick den Satz verteidigt, „lutherische Kirche ist die Kirche Christi“, und zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Gemeinschaft auch Verfassung und Kirchenregiment zum wesentlichen Bestande der Kirche gerechnet, welche Anschauung auch von Pastor Weicker in einer Druckschrift verteidigt wurde. 1857 bei Eröffnung der Berliner lutherischen Kirchengemeinde gewann diese Ansicht, welche zugleich auf strenge Kirchenzucht drang, die Majorität, wurde aber schon dazumal von Pastor Ehlers zu Liegnitz im „Kirchenblatte“ bemängelt und von Diedrich und Räthjen (in der „Dorfkirchenzeitung“) geradezu als „pommerscher Kirchenbegriff“ bezeichnet. Doch wurde die Einigkeit noch nicht gestört, auch nicht durch Lehrdifferenzen in Betreff des Chiliasmus, den Diedrich in der Löheschen Gestalt in zwei heftigen Broschüren angriff, während Huschke sich 1860 zu einem feineren Chiliasmus bekannte, es aber für angezeigt hielt, nach Beschluß der Generalsynode die Gemeinden vor excessivem Chiliasmus zu warnen. Da erfolgte 1858 durch Diedrich (Pastor in Jabel) in einer Schrift über „Wert und Wesen des Kirchenregiments“ eine überaus heftige Anklage gegen den „äußerlich gesetzlichen, unevangelischen, chiliastischen und römischen Geist des Oberkirchenkollegiums, die Gemeinde- und Synodalverfassung und die Kirchenzucht.“ Räthjen sekundierte in der „Dorfkirchenzeitung“ und forderte, die göttliche Stiftung und Autorität kirchlicher Obrigkeit mit Diedrich leugnend, kategorisch die Abstellung der mit diesem gesetzlichen Wesen zusammenhängenden kirchlichen Institutionen: „traget das von hinnen“!

Superintendent Lasius in Berlin verurteilte Diedrich als offenbaren Sünder und verlangte Buße; Crome und Lohmann suchten zu vermitteln, aber auf der Generalsynode 1860 kam es zum vorläufigen und bald zum völligen Bruche. Bereits 1861 hatte sich Diedrich mit seiner Gemeinde von der geistlichen Jurisdiktion des Oberkirchenkollegiums losgesagt und wollte nur in äußern Dingen mit demselben verbunden bleiben. Als hierauf seine Suspension erfolgte, schlossen sich ihm die Pastoren Wolf in Magdeburg, Räthjen in Neuruppin, Könneman in Rogasen, Witte in Altkranz, bedingungsweise auch Ehlers in

Liegnitz (bisher Herausgeber des offiziellen „Kirchenblattes“, von jetzt an „des kirchlichen Zeitblattes“) u. A. an und traten 1862 in Magdeburg zu einer von dem Breslauer Oberkirchenkollegium getrennten Immanuelsynode zusammen. Schon im Herbste 1861 dagegen hatten sich die „Breslauer“ zu einer Konferenz in Berlin vereinigt, zu welcher auch aus den lutherischen Landeskirchen die Professoren und Pastoren Kahnis, Münkel, Mejer, Delitzsch u. A. zugezogen wurden, um sich womöglich auf Grund von 63 von Huschke aufgestellten Thesen über das rechte Verfahren den Abtrünnigen gegenüber in klaren und festen Grundsätzen schlüssig zu machen. Wirksamer freilich als das hier erzielte Resultat war eine vom preußischen Kultusministerium 1862 abgegebene Erklärung, daß die Generalkonzession von 1845 allein dem Oberkirchenkollegium zu gute komme und deshalb den von dieser kirchlichen Behörde sich lossagenden Pastoren und Gemeinden der Anspruch auf öffentliche Anerkennung und korporative Rechte abgesprochen werden müsse. Doch hat sich die Spaltung zwischen den „Breslauern“, welche die göttliche Stiftung des Kirchenregiments, welches mit Recht die Stellung einer geistlichen Obrigkeit beanspruchen dürfe, festgehalten haben, und der „Immanuelsynode“, welche lehrt, „daß es in der Kirche nach Augsburgischer Konfession, Artikel 28, und den Schmalkaldischen Artikeln kein vom Predigtamte verschiedenes eigenes Amt des Kirchenregimentes gebe“, doch definitiv vollzogen und noch bis heute erhalten.

Ist es gewiß auf das tiefste zu beklagen, daß solche hervorragende Kräfte, wie sie die preußische Separation in überraschend großer Zahl aufzuweisen hat, durch die Union der landeskirchlichen Gemeinschaft entzogen worden sind, und hat sich, was noch schmerzlicher zu beklagen ist, auch in die Entstehung, Entwickelung und Zerklüftung ihrer Gemeinden Menschliches und Sündliches vielfach eingemischt, so wird ihnen doch in der lutherischen Gesamtkirche die energische Verteidigung christlich-evangelischer Freiheit, die Hochhaltung des lutherischen Bekenntnisses und die Verteidigung der Wahrheit bis in den Tod unvergessen bleiben, was ja doch mehr wert ist, als wenn sie das Ideal eines Wangemann erreicht hätten, dem es (3. Buch der Una sancta, p. 127) „so bitter leid ist um den Knaben Absalom“, nämlich — um den geborenen Generalsuperintendenten Nagel und geborenen Hofprediger Besser. (S. auch separierte Lutheraner.)

Altmann aus Westphalen, längere Zeit Vorsteher der Schule in Paderborn, dann Propst zu Aachen und von 1065—1090 Bischof, erwarb sich um den Wiederaufbau des kanonischen Instituts, das zu seiner Zeit in argen Verfall gekommen war, große Verdienste, indem er nicht nur in den Klöstern, sondern auch bei den Stiftsherrn die Zucht ernstlich handhabte und in Passau selbst den Grund zu einer neuen Kanonie legte, worin fromme Kleriker erzogen werden sollten.

Alttestamentlicher Kanon, s. Bibel.

Altväter, Leben der, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, eine poetische Bearbeitung einer lateinischen Legendensammlung, welche wahrscheinlich den Autor des Passionals (s. d.) zum Verfasser hat.

„Altväter der lutherischen Kirche.“ Die Lebensbeschreibung Luthers selbst und der ihm im Leben als Arbeits- und Kampfgenossen, als Freunde oder Gönner zur Seite stehenden, oder als Schüler ihm nachfolgenden und in seine Arbeit eingetretenen Männer bringt ein unter obigem Titel bei J. Naumann (Leipzig und Dresden) 1861 erschienenes Werk, herausgegeben von Moritz Meurer. Von letzterem selbst sind bearbeitet Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Hausmann; dagegen Jonas von Hasse, Cruciger von Schmidt, Spalatin von Engelhardt, Amsdorff von J. Meier, Link von Caselmann.

Alumnat, s. Seminar, bischöfliches und päpstliches.

Alus, eine der Lagerstätten der Kinder Israel 4 Mos. 33, 13.

Alvarus von Corduba im 9. Jahrhundert hat eine ausführliche Biographie seines Freundes und Zeitgenossen des Eulogius, Erzbischofs von Toledo (s. d.), hinterlassen. Vgl. Graf Baudissin, „Eulogius und Alvar“, Leipzig 1872.

Alvarus Pelagius, verteidigte als Curialist die päpstlichen Rechte um 1330 in seiner Schrift „de planctu ecclesiae“ gegen die freisinnigen Kirchen- und Staatsrechtslehrer.

Alveldt, Augustinus von, Franziskanermönch und Lektor der Theologie in Leipzig, ein heftiger und in seiner Schreibweise ausgesucht grober Feind Luthers und seiner Reformation, hat seit 1520 die Tagesfragen: von St. Peter und dem päpstlichen Stuhle, von der Kommunion unter beiderlei Gestalt, von der Priesterehe, von der Beichte, von der heiligen Schrift, über das Salve Maria in längeren und kürzeren Traktaten behandelt, auch in einigen Pasquillen, so in der Schrift „wider den wittenbergischen Abgott“ und „wider Luthers Tröstungen an die Christen zu Hall“ Luther direkt angegriffen.

Alwa (1 Chron. 1, 51 Aliah), nach 1 Mos. 36, 40 ein Edomiterfürst.

Alwan (1 Chron. 1, 40 Alian) nach 1 Mos. 36, 23 ein Sohn Sobals und Fürst der Horiten.

Alypius, † um 430, Genosse der Verirrungen, aber auch der Bekehrung des großen Kirchenvaters Augustinus, kehrte in seiner Begleitung, nachdem er 378 mit ihm von Ambrosius in Mailand getauft worden war, nach Afrika zurück und gehörte dort zu den Freunden, mit denen Augustinus auf seinem von seinem Vater ererbten Gute bei Tagaste zu einer Art klösterlicher Gemeinschaft zusammentrat.

Alzog, Dr. Johann Baptist, war geboren zu Ohlau in Schlesien 1808, studierte 1830—1833 auf den Universitäten zu Bonn und Breslau Philosophie und Theologie und empfing die Priesterweihe 1834 in Köln. Schon im folgen-

den Jahre erwarb er sich an der Akademie zu Münster die theologische Doktorwürde und wurde zum Professor der Kirchengeschichte und Exegese am erzbischöflichen Seminar zu Posen ernannt, wo er dem Erzbischof Martin von Dunin im Streite über die gemischten Ehen zur Seite stand und dann sein öfter aufgelegtes „Lehrbuch der Universalkirchengeschichte“ 1840 verfaßte. Dem durch dieses Werk begründeten schriftstellerischen Ruhme verdankte Alzog zunächst 1845 seine Berufung als Domkapitular und Professor nach Hildesheim, in welcher Stellung er als mitberatender Theolog an der 1848 abgehaltenen Versammlung der deutschen Bischöfe teilnahm, und 1853 als Professor der Kirchengeschichte und geistlicher Rat an die Universität zu Freiburg i. Br. Hier wirkte er 25 Jahre unermüdet, in treuer Hingabe an seinen Lehrerberuf und in steter Anhänglichkeit an die römische Kirche, wurde deshalb auch in ehrenvoller Weise von hier aus 1868 als Konsultor bei den Vorarbeiten für das vatikanische Konzil mit zugezogen und nach Rom abgerufen. Außer seiner Kirchengeschichte verdient die 1860 zum ersten Male erschienene Patrologie besonders hervorgehoben zu werden, sowie eine kleinere 1874 herausgegebene Monographie über die „deutschen Plenarien oder Postillen aus der Zeit von 1470—1522“, welche eine merkliche Lücke im Gebiete der kirchlichen Litteratur des ausgehenden Mittelalters ausfüllt. Er starb in Freiburg am 1. März 1878.

Ama und **Amula**, s. Ampulla.

Amadeus VIII., Graf von Savoyen, tüchtiger Regent und eifriger Freund der Kirche, wurde 1416 durch Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben und 1422 mit der Grafschaft Genf belehnt, übergab nach dem Tode seiner Gemahlin, Maria von Burgund, 1434 seinem Sohne Ludwig die Regierung und begab sich mit fünf Genossen in die 1430 von ihm gestiftete Einsiedelei zu Ripaille am Genfersee, wo er als „Dekan der Ritter des heiligen Moritz“ in stiller Zurückgezogenheit zwar die Staatsangelegenheiten nicht ganz aus dem Auge verlor, aber doch vor Allem in geistlichen Übungen auf das Heil seiner Seele bedacht war. Nachdem Eugen IV. auf dem Konzil zu Basel 1439 der päpstlichen Würde entsetzt worden war, lenkten sich die Augen der dort versammelten Bischöfe auf ihn als Gegenpapst, als welcher er am 24. Juli 1440 in Basel unter dem Namen Felix V. gekrönt wurde. Neun Jahre später (1449) entsagte er zu Gunsten Nikolaus V. der päpstlichen Würde und zog sich wieder nach Ripaille zurück, wo er am 7. Januar 1451 als Kardinal und beständiger Vikar des heiligen Stuhles in allen Staaten des Hauses Savoyen sein von jetzt an ganz dem Dienste des Herrn geweihtes Leben endete.

Amal, 1 Chron. 8, 35 ein Sohn Helem.

Amalarius, Erzbischof von Trier und Abt von Mettlach unter Karl dem Großen, wurde von diesem 813 als Legat an den oströmischen Kaiser Michael entsandt. Über diese Gesandtschaft hat er interessante Reiseberichte hinterlassen, auch auf dieser orientalischen Reise den Stoff zu einem Buche „von den geistlichen Verrichtungen“ gesammelt. Außerdem schrieb er einen Traktat über die heilige Taufe („Ritus der Taufe und Behandlung der Katechumenen“).

Amalarius, Diakonus und später Chorbischof an der Kirche von Metz, † um 857, erwarb sich große Verdienste um die Sammlung und Sichtung der bisher getroffenen kirchlichen Bestimmungen für die Kanoniker, zu dem Zwecke, daß die Arbeit als Vorlage auf der 817 zu Aachen abgehaltenen Synode dienen sollte. Das ganze, aus den zerstreuten Konzilienbeschlüssen, päpstlichen Dekreten und Schriften der Väter zusammengestellte, mit den Anordnungen Chrodegangs von Metz (s. d.) vermehrte und Ludwig dem Frommen gewidmete Werk zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste in 145 Kapiteln sich mit dem Institut der Kanoniker, das zweite in 28 Kapiteln mit der Lebenseinrichtung der Kanonissen befaßt. Noch freier bewegt er sich in dem 820 in vier Büchern verfaßten „liber officialis“, einer Gesamtdarstellung der kirchlichen Liturgie, worin er die einzelnen kirchlichen Handlungen nach Anweisung der Schrift, der Sitte der Kirche und den Aussprüchen der Väter bespricht, dieselben aber, so auch das heilige Abendmahl, nicht selten in mystischer und allegorischer Ausdeutung verflüchtigt. Wegen dieser übertriebenen Symbolik wurde auf Betrieb des Agobard von Lyon und des Florus Magister das genannte Werk auf der Synode zu Chiersy 838 verurteilt. Mit Agobard, seinem früheren Freunde, war er schon durch seine Schrift „de ordine antiphonarii“, eine Vergleichung des gallischen Antiphonars mit dem römischen, in einen heftigen Streit geraten, weil sich Amalarius in jener Schrift über die von Agobard angestrebte Verbesserung des Kirchengesangs (s. Agobard) in mehreren Punkten sehr wegwerfend geäußert hatte. Außer den genannten Werken besitzen wir von Amalarius noch Briefe und Eklogen über das Amt der Messe; dagegen ist ein 830 von ihm in Sachen des Gottschalkschen Streites über die Prädestination gegebenes Gutachten verloren gegangen. Die vielfach sich findende Angabe, daß Amalarius auch Erzbischof von Trier gewesen sei, beruht auf einer Verwechslung mit dem unter Karl dem Großen wirksamen Amalarius (s. d.). Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er vorübergehend in Lyon als Lehrer, wohl auch als Stellvertreter des Bischof Agobard während der Verbannung des letzteren die bischöflichen Geschäfte in Lyon verwaltet hat.

Amalek, nach 1 Mos. 36, 12. 16 ein Enkel Esaus. Die Amalekiter kommen in der heiligen Schrift als Beduinenstämme in Kades bereits 1 Mos. 14, 7 und seit den Tagen Mosis als ein Erbfeind der Kinder Israel im Süden Palästinas wiederholt vor. Nachdem sie bereits in der Richterzeit durch Gideon (Richter 7, 8) eine Niederlage erlitten hatten, brachten ihnen Saul (1 Sam. 14. 15) und David (1 Sam. 30) vernichtende Schläge bei, bis sie (1 Chron. 5, 42) durch

fünfhundert Simeoniten auf dem Gebirge Seir völlig aufgerieben wurden.

Amalia, Name für drei Heilige, deren Gedächtnis gemeinschaftlich am 10. Juli gefeiert wird. 1. Gemahlin des Witgerus, Pfalzgrafen zu Lothringen, aus vornehmstem fränkischen Geschlechte, welche noch bei Lebzeiten ihres Gatten sich mit ihm zu dem Gelübde freiwilliger Enthaltsamkeit vereinigte und nach dessen Tode in einem der heiligen Gertrud geweihten Kloster ihre letzten Tage verbrachte († um 650). — 2. Eine Fürstentochter, auch Amalberga genannt, welche sich den Anträgen Karls des Großen, welcher um sie warb, zu entziehen wußte und als Jungfrau auf ihren Gütern ein Leben der Beschaulichkeit und Wohlthätigkeit führte. Ihre Gebeine liegen seit 1370 in Gent. — 3. Eine im neunten Jahrhundert lebende und in den Niederlanden, ihrer Heimat, als Heilige verehrte Jungfrau, die in Susteren begraben liegt.

Amalrich von Bena († 1207). Bei Beurteilung seiner ketzerischen Lehren sind wir, da er keine Schriften veröffentlicht hat, nur auf den Bericht des Kanzlers Gerson († 1429) angewiesen. Nach diesem soll er im Anschluß an Skotus Erigena (s. d.) als Lehrer der Theologie in Paris vor zahlreichen Schülern (dem Goldschmied Wilhelm von Paris und David von Dinanto) den ausgeprägtesten Pantheismus gelehrt haben. „Gott sei die einheitliche Essenz aller Dinge; Schöpfer und Geschöpf seien Eins; Alles sei Eins und dies Eine sei Gott; er sei wie das Sein, so auch das Ziel aller Dinge, in welches dieselben zurückkehren, um in Gott wieder ein ungeteiltes Sein zu werden, wie sie vordem gewesen. So finde auch eine schließliche Vereinigung des Menschen mit Gott durch die Liebe statt, in welcher der Mensch aufhöre, Kreatur zu sein, und in Gott ganz aufgehe.“ Nachdem 1204 seine Lehren von der Pariser Universität und 1207 vom Papst Innocenz III. verurteilt worden waren, leistete er im letztgenannten Jahre einen Widerruf, überlebte aber diese Demütigung nur wenige Wochen. Eine 1210 auf einer Pariser Synode und 1215 auf dem Laterankonzil in Rom aufs neue ausgesprochene Verdammung seiner Häresie hatte eine grausame Verfolgung seiner Schüler (vier derselben wurden eingemauert, andere verbrannt), und eine nachträgliche Verbrennung der ausgegrabenen Gebeine des Ketzers zur Folge. Cäsarius von Heisterbach u. A. legten den Schülern Amalrichs neben der Anklage, daß sie auch fleischliche Vergehungen sich hätten zu schulden kommen lassen, noch folgende Ketzereien zur Last, die wohl auch mit auf Rechnung des Lehrers kommen mögen. „Die drei Personen der Gottheit bezeichnen nur drei verschiedene Perioden der Herrschaft Gottes in der Geschichte. Als Vater habe er gewirkt im Alten Testament unter dem Gesetze, als Sohn im Neuen Testament und durch die Sakramente desselben; jetzt aber werde eine neue Zeit anbrechen, in welcher er als heiliger Geist bis zur Vollendung der Welt im Innern des Menschen wirken werde. In Abraham sei der Vater, in Christo der Sohn Fleisch geworden; der heilige Geist werde täglich Fleisch in uns. Wie aber die Herrschaft des Vaters und seines Gesetzes aufgehört habe, als die Herrschaft des Sohnes und seiner Sakramente begann, so werden jetzt unter der Herrschaft des heiligen Geistes die Sakramente und mit ihnen alles Priestertum aufhören. Rom sei Babylon, die Prälaten seine Glieder, der Papst der Antichrist. — Durch die Erleuchtung des Geistes sei an die Stelle äußerer Handlungen und Zeremonien die innerliche Beseligung, an Stelle von Glauben und Hoffen die vollkommene Wissenschaft getreten. Für die Glieder ihrer Gemeinschaft gebe es keine Sünde mehr, da das, was in der Tugend der Liebe geschehe, keine Sünde mehr sei“ (s. David von Dinanto, Wilhelm von Paris und Sekte vom freien Geiste).

Amam, Jos. 15, 26, Stadt des Stammes Juda an der Grenze der Edomiter gegen Mittag.

Amama, Sixtin, geboren 1593 in Franeker, 1613 in Oxford Student der Theologie und Lehrer der hebräischen Sprache, übernahm nach seiner Heimkehr das Lehramt der orientalischen Litteratur in seiner Vaterstadt und starb als Professor der hebräischen Sprache am 9. November 1639. Als Grammatiker, Interpret und Kritiker der orientalischen, insonderheit der biblischen Litteratur hat er Ueberraschendes geleistet. Am bekanntesten ist sein **antibarbarus biblicus**, worin er die Fehler der Vulgata aufdeckt und überhaupt zu einer gründlichen Schriftauslegung vorzügliche Anleitung giebt.

Amana (Abana), Fluß bei Damaskus mit klarem und frischem Wasser, welchem Naëman 2 Kön. 5, 12 vor dem trüben Wasser des Jordan den Vorzug giebt; auch Hohelied 4, 8 Name für das Gebirge Antilibanon.

Amanaburg, ein 722 von Bonifazius bei seiner erfolgreichen Thätigkeit unter den Hessen an der Ohm (Amana) gegründetes Kloster.

Amanakommunisten, eine kommunistische Sekte in Nordamerika, welche 1842 bei Buffalo zusammentrat und später nach Jowa übergesiedelt ist.

Amandus, ein aus Aquitanien gebürtiger, in Rom gebildeter Priester, soll unter Dagobert I. (622—633) nach Flandern und unter Sigbert III. (633—656) nach Belgien (Brabant) gekommen, vorübergehend auch Bischof von Mastricht (Traiectum) seit 647 gewesen sein, in Belgien und Gallien als eifriger Klostergründer und Missionar in römischem Geiste gewirkt, schließlich aber sich nach einer erfolglosen Bekehrungsarbeit bei den Basken an den Pyrenäen (wie früher vorübergehend bei den Slaven an der Donau) in das von ihm selbst gegründete Kloster Elnon bei Tournay zurückgezogen haben, wo er wahrscheinlich am 6. Februar 684 gestorben ist. Mit Papst Martin (649—655) war er auf das Engste befreundet. (S. vita Amandi bei Mabill. act. sanct. II, p. 679.)

Amandus („Herzenstraut der ewigen Weisheit“), s. Suso, Heinrich.

Amarja (Gott hat geredet), 1. häufig vorkommender Name in dem levitischen Geschlechte, insonderheit Name des von Josaphat (2 Chron. 19, 11) zum Vorsitzenden des Obergerichts in Jerusalem erwählten Hohenpriesters (auch Ameri und Ameria an anderen Stellen genannt). — 2. Urgroßvater des Propheten Zephanja (1, 1).

Amasa, 1. ein Fallkind der Abigail, der Stiefschwester Davids; von Absalom 2 Sam. 17, 25 zum Feldhauptmann erwählt, und nach dessen Tode von David zur gleichen Würde ausersehen, aber bevor er in diese Würde eintreten konnte, von seinem Vetter Joab, unter Mitschuld des Abisai (s. d.), ermordet (2 Sam. 19, 13; 20, 10). — 2. Ein Ephraimit, der nach 2 Chron. 28, 12 im Gehorsam gegen den Propheten Obed die gefangenen Judäer unangefochten nach Jericho hinaufziehen ließ.

Amasai (wahrscheinlich identisch mit Amasa), nach 1 Chron. 13, 18 der Hauptmann einer Kriegerschar, der sich mit den schönen Worten an David anschloß, als dieser auf der Flucht vor Saul in der Wüste Juda sich befand: „Dein sind wir und mit dir halten wir es, du Sohn Isai; Friede, Friede sei mit dir, Friede sei mit deinen Helfern; denn dein Gott hilft dir.“

Amasja, 2 Chron. 17, 16, ein Oberster in Juda.

Amassai, der Sohn Asareel Neh. 11, 13.

Amathitis, 1 Macc. 12, 25 eine syrische Landschaft am Orontes (Hemath).

Amazia, 1. 838—810 König von Juda, rächte den Tod seines Vaters Joas an den Verschwörern, führte einen siegreichen Krieg mit den Edomitern, der mit der Überrumpelung der Bergfeste und Hauptstadt Sela (2 Kön. 14, 7; Jes. 16, 1) einen glorreichen Abschluß fand, wurde aber von Joas, dem Könige von Israel, den er gleichfalls zum Kampfe herausgefordert hatte, bei Bethsemes auf das Haupt geschlagen und auf das Tiefste gedemütigt, ja in seine eigene Hauptstadt als Gefangener im Triumphzuge eingeführt. Auch er fiel wie sein Vater durch die Hand von Verschwörern in Lachis (2 Kön. 14, 19); sein Leichnam wurde aber vom Volke feierlich eingeholt und sein Sohn Usias zu seinem Nachfolger erwählt. — 2. Nach Amos 7, 10 ein götzendienerischer Priester zu Bethel.

Ambo (lectorium [Lettner], pulpitum), das Lesepult, das seinen Platz an der Mündung des Chors in das Mittelschiff hatte, von wo aus die Verlesung der heiligen Schrift, die Abkündigungen aus den Diptychen (s. d.), wohl auch die Predigt und Schriftauslegung erfolgte. Wo wir in Kirchen zwei dergleichen Gerüsten begegnen, so ist das eine auf der Südseite das Epistelpult, das andere auf der Nordseite das Evangelienpult. Gewöhnlich führen zu dem Ambo einige Stufen hinauf, woher auch der Name ambo (Aufstieg) zu erklären ist. Ebenso finden sich nicht selten um den Ambo Gitter (cancelli), weshalb noch heute die Predigtstühle Kanzeln heißen.

Amboise, 1. Name einer französischen Stadt im Loiredepartement, in welcher von Ludwig XI. 1469 der Michaelsorden gestiftet wurde, und in der 1560 die Verschwörung gegen die Guisen in den Hugenottenkriegen zu Stande gekommen sein soll. — 2. George d', Kardinal und Erzbischof von Rouen, sowie nach der Thronbesteigung des französischen Königs Ludwig XII. (seit 1498) sein erster Minister, welcher, nachdem er vergeblich seine Hand auch nach der Tiara ausgestreckt hatte, dem Papste Julius II. durch Erregung eines französischen Schisma nicht geringe Verlegenheiten bereitete. Nur sein 1510 in Lyon erfolgter Tod verhinderte weitere Intriguen.

Ambrosius, ein Sohn des römischen Präfekten Ambrosius in der Provinz Gallien, ward angeblich 340 als jüngster Sohn desselben in Trier geboren. Nach dem Tode seines Vaters widmete er sich zu Rom den Wissenschaften, und nachdem er eine Zeit lang sich als Sachwalter durch gründliche Rechtskenntnis und außerordentliche Beredsamkeit rühmlichst hervorgethan hatte, ward er den Provinzen Ligurien und Æmilien (mit der Hauptstadt Mailand) als Statthalter vorgesetzt. In Mailand, dem Mittelpunkte seiner bisherigen Wirksamkeit auf weltlichem Gebiete, erging an ihn die Berufung Gottes zu seiner ungleich wichtigeren und segensreicheren Arbeit im Dienste des Reiches Gottes. Der Bischof Auxentius nämlich, ein Anhänger der Arianer, war 374 gestorben; und da zu befürchten stand, daß die häretische arianische Partei selbst mit Gewalt wieder einen Mann ihrer Farbe auf den bischöflichen Stuhl zu drängen versuchen würde, wurde Ambrosius, der damals noch nicht getauft; sondern erst Katechumen war, beauftragt, bei der Wahl anwesend und für Aufrechterhaltung der Ordnung besorgt zu sein. Ambrosius that, was seines Amtes war; er beruhigte die Gemüter und sprach Worte des Friedens. Wie nun alles Volk lautlos an seinen Lippen hing und ihn hörte, schrie ein Kind aus der Menge: Ambrosius Bischof! Und alles Volk fiel ein und rief: Ambrosius sei Bischof! Er allein hielt sich für unwürdig, zum Dienste des Herrn erwählt zu werden; aber das Volk rief: deine Sünde komme über uns! Da auch der Kaiser Valentinian I. diese Wahl mit großer Freude vernahm und darein willigte, konnte der Gewählte den Ruf Gottes nicht verkennen. Er ließ sich daher von einem rechtgläubigen Bischof taufen und empfing nach und nach die heiligen Weihen, die von ihm bis zur bischöflichen Würde zu durchlaufen waren. Sofort beim Antritte seines heiligen Amtes zeigte er den Ernst, mit dem er es zu führen gedachte. Er entsagte der Welt, verteilte sein Vermögen, soweit er darüber verfügen konnte, unter die Armen und gelobte, fortan sein Leben nur dem Dienste des Erlösers und seiner Kirche zu weihen. Tag und Nacht lag er von nun an den Studien und dem Gebete ob, vertiefte sich in die Geheimnisse der Schrift und legte allsonntäglich mit gesalbtem Geiste das Wort Gottes einer sich zahlreich um ihn versammelnden Gemeinde aus. Mit wahrer

Nächstenliebe nahm er sich als Seelsorger der einzelnen Gemeindeglieder an, freute sich mit den Fröhlichen und weinte mit den Weinenden. Barmherzig ging er den Sündern nach, hörte mit inniger Teilnahme das Selbstbekenntnis ihrer Verirrungen an und führte sie mit väterlicher Milde, aber auch mit selbstverleugnender Strenge der Wiederversöhnung mit Gott entgegen. Mit feurigem Eifer trat er gegen die Gebrechen der Zeit auf und duldete nicht, daß irgendwie das Heilige verkannt und verlästert würde (so im Kampfe gegen den Götzendienst am Altar der Viktoria).

Wünschen wir ein lebendiges Bild von dem gesegneten Wirken des frommen Bischofs, dann kann niemand es uns besser geben, als der große Kirchenvater Augustinus, der, als eine unvergleichliche Erstlingsfrucht der pastoralen Wirksamkeit des Ambrosius, ihm seine vollendete Bekehrung verdankt und in seinen Bekenntnissen (VI, 3, 3. 4) erzählt: „Scharen von emsigen Menschen, deren Schwachheit und Not er diente, umringten ihn in seinem Hause. Und wo er mit diesen nicht beschäftigt war, was ihm selten vergönnt ward, da erfrischte er entweder den Körper durch die notwendigste Nahrung oder die Seele durch Lesen. Wenn er aber las, liefen die Augen gleichsam die Seiten hinab; das Herz forschte nach dem Verstand der Worte, während die Stimme und die Zunge ruhten. Oft, wenn ich bei ihm weilte — denn niemand war untersagt, bei ihm einzutreten, und einer Anmeldung bedurfte es nicht — sah ich ihn ganz im Lesen vertieft. Alle Sonntage hörte ich ihn das Wort der Wahrheit dem Volke recht auslegen; und immer ward es mir klarer, daß die trügerischen Knoten, worin meine Verführer die heilige Schrift verwickelt, ihre sichere Lösung finden mußten.“ Anfangs nur durch die rednerische Schönheit der Vorträge des Redners angezogen, bekennt Augustin, habe er allmählich auch ihren Inhalt in seinen Geist aufgenommen, und indem er aufmerkte, wie schön der Bischof redete, habe er bald auch erfahren, wie wahr er sprach. Der Armen und Notleidenden erwähnt Augustin insonderheit als solcher, die Ambrosius Schwelle umlagerten. Die Armen nannte er selbst seine Schatzmeister und Verwalter. Als die Westgothen, Hunnen und Alanen von 376 an Thracien, Illyrien und das nördliche Italien bis an die Wurzel der julischen Alpen hin verheerten, und Viele von ihnen in die Gefangenschaft geschleppt wurden, so daß in allen Städten Sklavenmärkte errichtet wurden, achtete er kein Opfer zu teuer, so viele Gefangene als nur möglich loszukaufen; ja, er ließ zu diesem Zwecke selbst alle goldenen und silbernen Kirchengefäße in Mailand einschmelzen, in der Gewißheit, „es sei besser, daß wir dem Herrn die Seelen erhielten, als das Gold“. — Mit klarem Blicke erkannte er es, daß das römische Reich, über welches schon jetzt die barbarischen Horden der Völkerwanderung wie heisere Raubvögel den Leichengesang anstimmten, dem Untergange geweiht sei. Damit die Kirche den Staat überdauern könne, ließ er es sich angelegen sein, dieselbe im Innern einig und fest zu organisieren, und, so wenig er mit einer gewaltsamen Verfolgung der Heiden und Häretiker zu schaffen haben und als geistlicher Kriegsmann in weltliche Händel sich flechten wollte, die Reinheit der Lehre und die kirchliche Zucht aufrecht zu erhalten. So widerstand er, auch auf die Gefahr des Verlustes seines Bischofsstuhls hin, dem Drängen der arianisch-gesinnten Justina, der Mutter Valentinians II., ihren Parteigenossen in Mailand eine größere Kirche einzuräumen; so setzte er 379 in Sirmium (Illyrien), die Pläne der Justina kreuzend, die Wahl eines rechtgläubigen Bischofs durch und wies 381 in Aquileja die Ansprüche zweier semiarianischer Bischöfe energisch zurück. Und als Kaiser Theodosius wider sein gegebenes Versprechen in dem aufrührerischen Thessalonich ein grausames Blutbad angerichtet hatte, trat er ihm 390 in der Kraft Gottes entgegen und untersagte ihm die Teilnahme am heiligen Sakrament des Altars, bis er für sein öffentliches Vergehen öffentlich Buße gethan hatte. Zwei Jahre nach dem Tode des Theodosius starb er im Alter von 57 Jahren am Charfreitage 397.

Seine Schriften sind am besten in der Mauriner Ausgabe in zwei Bänden gesammelt (Migne, „lateinische Patrologie“ Tom. 14 ff.). Unter ihnen sind hervorzuheben die Gedächtnisreden auf seinen Bruder Uranius Satyrus (379), sowie auf Valentinian I. und Theodosius; die homiletisch-asketischen Werke (sechs Bücher über das Sechstagewerk, vom Paradies, über Kain und Abel, über die Arche und Noah, Abraham, Isaak); die Erklärungen der Schrift (meist auch aus Predigten entstanden) über einige Psalmen und das Evangelium Lucä; dogmatisch-polemische Abhandlungen (fünf Bücher vom Glauben und drei vom heiligen Geiste) gegen die Arianer und Macedonianer; moralisch-asketische Traktate (die drei vortrefflichen Bücher über die Pflichten der Geistlichen; über Jungfrauen und Jungfrauschaft [seiner Schwester Marcellina gewidmet]) sowie 91 Briefe, welche für die Zeitgeschichte von größtem Werte sind. Die ihm zugeschriebene „mailänder Liturgie“ rührt zwar nicht von ihm her; doch beweist die alte Tradition, welche dieselbe auf ihn zurückführt, wie eifrig er für die Ausgestaltung eines würdigen Gottesdienstes bemüht gewesen ist. Auch seine kirchlichen Hymnen (vgl. Wackernagel, Kirchenlied I, p. 13 ff.) geben von seinem Interesse für den Kirchengesang ein beredtes Zeugnis, obwohl von den vielen ihm zugesprochenen kirchlichen Gesängen nur zwölf nachweislich ächt sind, darunter: (aeterne rerum conditor; deus creator omnium; veni redemtor gentium; o lux beata trinitas), die anderen aber, unter ihnen auch der sogenannte ambrosianische Lobgesang (s. d.), ihm abgesprochen werden müssen. In Bezug auf die kirchliche Lehre ist er korrekt nicänisch, aber ohne selbständige Weiterführung und Ausgestaltung

der Dogmen. Seine religiöse Anschauungsweise erinnert durchweg an griechische Muster (Origenes, Basilius und Gregor von Nazianz), an deren Vorbild er sich oft ganz sklavisch bindet. Seine Schriftauslegung ist, von jenen seinen Gewährsmännern ebenso abhängig, reich an allegorischen Deutungen und Künsteleien.

Ambrosius von Alexandrien, ein sehr vermögender Zeitgenosse und Freund des Origenes, durch den er von früheren gnostischen Irrtümern geheilt wurde. Zum Danke dafür, und um die gewaltige Geistesgröße seines Freundes der Welt nutzbar zu machen, ermunterte er den Origenes zur Herausgabe seiner Schriften und war ihm namentlich bei Abfassung seiner Hexapla durch Besoldung von Schnellschreibern, durch Beschaffung wertvoller Schriften, sowie durch Vergleichung der Texte behilflich.

Ambrosius Camaldulensis, Mitglied und seit 1431 Generalabt des Camaldulenserordens, hat sich im Auftrage des Papstes Eugenius IV., für den er auf dem Konzil in Basel erfolgreich eingetreten war, auf den Konzilien zu Ferrara und Florenz an den Unionsversuchen mit den Griechen als gewandter Vermittler beteiligt, auch als Unterlage zu einem Ausgleiche eine eigene „Vereinigungsformel" abgefaßt. Seine gründliche Kenntnis der griechischen Sprache befähigte ihn dazu, eine Reihe griechischer Schriften, so die Schriften des Dionysius Areopagita und die Reden des heiligen Ephrem dem Abendlande durch Übersetzung zugänglich zu machen. Selbständige Arbeiten sind: ein Traktat vom glorwürdigen Sakrament des Leibes Christi, eine Chronik von Monte Cassino und einige Leben der Heiligen. Bei allen diesen verschiedenen Beschäftigungen ließ er aber die Sorge um den ihm anvertrauten Orden nie aus den Augen, gab vielmehr demselben eine Menge heilsamer Reformen.

Ambrosianische Bibliothek, 1602 zu Mailand von dem Erzbischof Borromeo zu Ehren des großen Kirchenvaters gestiftet, welche allein im Besitze von 15000 Handschriften ist.

Ambrosianischer Kirchengesang. Während der Kirchengesang bisher bloß aus einem gesangartigen Recitieren der Worte mit geringer Modulation der Stimme bestanden hatte, wird es als Verdienst des Ambrosius bezeichnet, daß er durch den Gebrauch der vier griechischen Tonarten, der dorischen, phrygischen, lydischen und mixolydischen einen melodischen Gemeindegesang mit bestimmter Modulation und rhythmischer Betonung eingeführt, denselben auch durch die von der griechischen Kirche entlehnte Form des Wechselgesanges bereichert und mannigfaltiger gestaltet habe. Von der ergreifenden Gewalt dieses Gesanges berichtet Augustin in seinen Bekenntnissen 9, 7 und 10, 33.

Ambrosianische Liturgie (officium), welche ihren Ursprung auf den berühmten Kirchenvater Ambrosius zurückführt und in den Kirchen Mailands noch heute im Gebrauche ist. Die ambrosianische Meßordnung weicht übrigens von der römischen nur in unwesentlichen Stücken ab. Im besonderen behielt die mailändische Kirche die altertümliche Form des Offertorium auch späterhin noch bei, indem auf ihre Kosten zehn Greise aus dem Laienstande und ebenso viele betagte Frauen unterhalten wurden, von denen bei jeder Messe je zwei Männer und zwei Frauen, als Repräsentanten der Gemeinde, dem Priester Brot und Wein darzubringen hatten. — Karl der Große soll nach Landulph, „Geschichte der mailändischen Bischöfe", die Einführung der römischen Liturgie auch in Mailand gewünscht, die Entscheidung darüber aber einem Gottesurteil überlassen haben. Es seien deshalb die beiden liturgischen Bücher zugebunden und versiegelt auf den Altar der Kirche des heiligen Petrus gelegt worden, und dasjenige, welches, ohne zuvor berührt worden zu sein, zuerst geöffnet gefunden würde, sollte als das vorzüglichere gelten. Als man nun nach drei Tagen sich in die Kirche begeben habe, sollen sich die beiden bis dahin noch geschlossenen Bücher ganz gleichzeitig geöffnet haben, woraus man erkannte, daß beide Liturgien Gott gleich angenehm seien.

Ambrosianischer Lobgesang (Te deum laudamus). Dieser Siegespsalm der ganzen christlichen Welt, durch und durch Majestät, in welchem der Ton des alten Kirchengesanges ebenso sehr in den Worten, wie in der die Spuren des höchsten Altertums an sich tragenden Melodie in seiner einfachsten und tiefsten Stimmung wiederklingt, wird nach einer alten Sage auf eine höhere Eingebung zurückgeführt, indem bei der Taufe des heiligen Augustinus durch Ambrosius beide plötzlich, wie inspiriert, denselben vor der versammelten Gemeinde gesungen haben sollen. Nach Rambach in seiner Anthologie christlicher Gesänge soll er als die Übertragung eines morgenländischen Morgengesanges der einzige Repräsentant der ältesten Weise des Wechselgesanges sein, wie solche Ambrosius aus der griechischen in die römische Kirche verpflanzt habe (s. ambrosian. Kirchengesang). Auf jeden Fall erscheint der Hymnus, den Luther „ein fein Symbolum oder Bekenntnis" nennt, „wer auch der Meister sei, in Sangesweise gemacht, nicht allein den rechten Glauben zu bekennen, sondern auch Gott darin zu loben und zu danken", schon im Anfang des 6. Jahrhunderts im kirchlichen Gebrauch des Abendlandes und wurde bald der allgemeine Lobgesang bei feierlichen Veranlassungen, namentlich auch bei Kaiserkrönungen und Kirchenversammlungen. Bereits aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts besitzen wir als eines der ältesten deutschen Sprachdenkmäler eine altfränkische Übersetzung des Liedes: „thich cot lopemes", aus der Reformationszeit aber von Luther die klassische Übertragung vom Jahre 1529: „Herr Gott dich loben wir."

Ambrosiaster, eine Auslegung der dreizehn paulinischen Briefe, welche früher dem Ambrosius zugeschrieben und in seinen Werken aufgenommen wurden, ihm aber, wie schon Erasmus

aus der Ungleichartigkeit der dogmatischen Ansichten, der Textbehandlung und des Stils überzeugend nachgewiesen hat, nicht zugehört, sondern als ein Sammelwerk des 8. Jahrhunderts die Texterklärung der verschiedensten Verfasser in sich vereinigt.

Amead (Amad), Josua 19, 26, eine Stadt im Stamme Asser.

Amen, in seiner doppelten Bedeutung, der hoffenden „es geschehe" und der bekräftigenden „wahrlich, gewiß" ist von Alters her der gewöhnliche Abschluß jedes gläubigen Gebets und insonderheit im Kultus der Kirche von Anfang an, mit kräftiger lauter Stimme gesprochen oder gesungen, die Antwort der Gemeinde auf die Gebete und die Schriftvorlesungen der Geistlichen gewesen.

American Board of Commissioners for foreign Missions, eine 1810 nach dem Muster der Londoner Mission zusammengetretene Missionsgesellschaft, welche im Laufe der Zeit an Bedeutung und Leistungsfähigkeit ihr edles Vorbild noch überflügelt hat, s. Amerikanische Missionen.

Amerika in missionsgeschichtlicher Hinsicht. Der Erdteil Amerika, auch „die neue Welt" genannt, weil erst 1492 von Christoph Columbus († 1506) entdeckt, ist — mit Hinzurechnung der schon im 9. Jahrhundert von Island aus entdeckten, aber lange zu Europa gerechneten Insel Grönland — nur wenig kleiner (42 364 000 □ Kilom.) als Asien (44 360 000 □ Kilom.) und bedeutend größer als Afrika (29 928 450 □ Kilom.). Das Festland besteht aus zwei Hälften, Nord- und Süd-Amerika, die durch die Landenge von Panama verbunden eine ununterbrochene Landstrecke in der Richtung von Pol zu Pol bilden, deren Endpunkte im 72. Grad nördlicher und im 55. Grad südlicher Breite liegen, während einige Inseln, namentlich Grönland, sich noch weiter nordwärts erstrecken. Bevölkert wurde Amerika ursprünglich von Westen her über die Behringsstraße ꝛc. aus Asien, wie schon die Rassenverwandtschaft nicht nur der Eskimos, sondern auch der sogenannten Indianer mit den Mongolen des nordöstlichen Asiens zeigt. Letztere, die ihren Namen den aus Osten kommenden und Indien suchenden Entdeckern verdanken, müssen schon vor dem 7. Jahrhundert eingewandert sein, da sie mit der späteren religiösen und sprachlichen Entwickelung der asiatischen Mongolen nichts mehr gemein haben. Wohl aber zeigen sich bei ihnen noch merkwürdige Reste von dem Gottesbegriff der Asiaten und den Überlieferungen der alttestamentlichen Zeit, so daß man sie wohl für Nachkommen der zehn Stämme Israels gehalten hat. Aber sie waren abgöttische Heiden, bei denen sich nicht nur viel Aberglauben und Zauberei, sondern auch Sternen-, Sonnen- und Tier-Kultus u. dergl. fand. Ein hoher Grad von Kultur überraschte die Europäer in der von Ferdinand Cortez († 1554) eroberten Despotie Mexiko und in dem von Franz Pizarro († 1551) überwundenen Inka-Reiche Peru ꝛc.; daneben traf man aber auch hier auf Menschenopfer und Kannibalismus. Die übrigen Indianerstämme standen auf sehr verschiedenen Kulturstufen. Zu den wildesten gehörten die jetzt fast ausgestorbenen Kariben, die Botokuden in Brasilien, die Sioux in Nord-Amerika; und zu den niedrigsten die Peschersäs auf Feuerland; letztere vielleicht nicht mehr mongolischer Abkunft.

Seit Prinz Heinrich dem Seefahrer († 1463) suchten die Portugiesen den Seeweg ums Kap nach Indien, und als nun Columbus auf spanischen Schiffen im Westen das Vorland Indiens entdeckt zu haben meinte (daher der Name Westindien), ließen die Könige von Spanien und Portugal sich den Besitz der entdeckten Länder vom Papst zusichern, und dieser traf gern „als Statthalter Gottes" die erbetene Entscheidung, wobei er zugleich den Entdeckern die Pflicht auferlegte, besagte Länder für die „heilige Kirche" zu erobern. Einige Eingeborene, die Columbus mitgebracht hatte, wurden bestimmt, zu Missionshelfern ausgebildet zu werden, und Columbus nahm schon auf seiner zweiten Reise (September 1493) einen Abt und zwölf Priester mit, unter denen auch Las Casas war. Eine Menge von Priestern folgten, aber noch mehr Abenteurer und Goldjäger. Der fromme Columbus wollte die Eingeborenen mild behandelt wissen, aber die Verhältnisse waren ungünstig, so daß er selbst den unbedachten Rat gab, die Schiffe, die nach der neuen Welt segeln sollten, mit Verbrechern aus den spanischen Gefängnissen zu bemannen, auch selbst veranlaßte, daß die keinen Tribut zahlenden und an Arbeit nicht gewöhnten Indianer mit ihren Ländereien unter spanische Kolonisten verteilt wurden. Dies führte zu den ärgsten Ungerechtigkeiten und brachte ihm den Tadel der Priester ein. Besonders hat der edle Las Casas († 1566) sein langes Leben hindurch sich bemüht, den Indianern die Freiheit wieder zu verschaffen, aber ohne erklecklichen Erfolg, bis man endlich auf den traurigen Ausweg verfiel, Negersklaven aus Afrika einzuführen. Letztere bildeten bald einen bedeutenden Teil der Bevölkerung.

Inzwischen wurde in der neuen Welt von allerlei Leuten (z. B. Amerigo Vespucci, von dem die neue Welt den Namen Amerika trägt) eine Entdeckung nach der andern gemacht, wovon hier nur das Eine: Sobald man sich überzeugte, daß man noch nicht in Indien sei, daß es vielmehr jenseits Amerika auch wieder ein großes Meer gebe, so suchte man nach einer Durchfahrt dahin. Aber erst der Portugiese Magelhaens fand (November 1520) auf spanischen Schiffen die nach ihm benannte Straße im äußersten Süden Amerikas. Nachdem er dann den stillen Ozean durchschifft hatte und auf den Philippinen erschlagen worden war, erreichte einer seiner Gefährten, Sebastian de Cano (September 1522), Spanien als erster Weltumsegler.

Ohne Zweifel gab es unter den Priestern, deren Erstlinge 1493 zur Missionsarbeit nach Amerika gingen, noch mehrere edle Männer gleich

Las Casas; und es fehlte ihnen allen nicht an Ansehen und Einfluß bei der weltlichen Obrigkeit und selbst bei den rohen Kolonisten ꝛc. Der äußere Erfolg war ihnen also gesichert; wäre nur ihre Predigt und ganze Wirksamkeit evangelischer gewesen! Im Allgemeinen entsprach sie nur zu sehr der Predigt, die der Bruder Vincenz Valverde in Pizarros Gegenwart dem Inka Atahualpa hielt. Vincenz erzählte zuerst von der Schöpfung, vom Sündenfall, von der Menschwerdung, dem Leiden und Sterben und der Auferstehung Christi, schloß daran, daß Christus den Petrus zu seinem Statthalter ernannt habe und daß diese Statthalterschaft auf alle Nachfolger Petri übergehe. Kraft derselben, sagte er dann, hat Papst Alexander dem Könige von Spanien alle Länder der neuen Welt geschenkt; der Inka möge also den christlichen Glauben annehmen und sich dem Papst und dem König von Spanien unterwerfen; dann würde dieser ihn schützen, im Weigerungsfalle aber ihn mit Krieg überziehen und hart strafen. Als der Inka das Recht dieser Forderung anzweifelte, berief sich der Priester auf sein Buch (Brevier); und als jener, des Lesens unkundig, das Buch ans Ohr hielt und es dann mit den Worten: „Es sagt mir nichts“ auf die Erde warf, ward der Priester zornig und Pizarro gab seinen Leuten das Zeichen zum Angriff, der mit einer furchtbaren Metzelei und Gefangennahme des Inkas endete. Der Gewaltstreich, der hier beabsichtigt war, kommt ohne Zweifel auf Pizarros Rechnung; daß aber der Priester die evangelische Geschichte vortrug, nicht um von Christi Gnade zu zeugen, und den Seelen zum seligmachenden Glauben und willigen Glaubensgehorsam zu verhelfen, sondern um sie dem Papst und dem König von Spanien zu unterwerfen und den Geboten der Kirche gehorsam zu machen, das bezeichnet die ganze damalige Missionsarbeit. Und ob dabei auch die evangelische Geschichte nicht ganz fruchtlos geblieben ist, die Christianisierung des spanischen und portugiesischen Amerika war nur eine äußerlich gesetzliche, nicht eine Erneuerung der Herzen, sondern der Werke und Zeremonien.

Das Missionswerk in den Ländern nördlich von Mexiko und Californien, und besonders die protestantische Missionsarbeit in Nordamerika, Westindien und Guayana hat eine andere Geschichte. Allerdings gab und giebt es auch noch dort katholische Missionen. Nach Grönland soll lange vor der Entdeckung Amerikas durch den in Norwegen getauften Leif, den Sohn Eirik des Roten, das Christentum gebracht worden sein, und schon im 12. Jahrhundert soll dort ein ordentliches Kirchenwesen unter einem Bischof bestanden haben; aber bald nach 1350 ist durch heidnische Überfälle und andere widrige Ereignisse alles wieder untergegangen. Auch nach 1492 sind das jetzige britische (Nieder-) Kanada im Norden und die dermaligen Unionsstaaten Florida und Luisiana im Süden (wie noch jetzt Cayenne in Guayana) unter französischer Herrschaft katholisches Missionsgebiet gewesen. Ja, bis auf den heutigen Tag wirken römisch-katholische Missionare in allen Teilen Amerikas mit Eifer, Umsicht und Erfolg, aber wesentlich noch in demselben unevangelischen Geiste.

Die Protestanten waren ursprünglich ganz ausgeschlossen von der neuen Welt. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts fingen sie an, die Übermacht zur See zu gewinnen nnd in Nordamerika Kolonien zu gründen, wobei freilich kein Papst ihnen die Mission zum Gesetz machte; sie sollte ihnen ein freies Werk des Glaubensgehorsams Christi werden. Unter den ersten Kolonien der Protestanten sind zu nennen: die der Engländer in Virginia, Carolina ꝛc., die der Holländer in New-York (nur vorübergehend) und später in Surinam, 1637 die der Schweden am Delaware. Bald wurde Nordamerika die Zufluchtsstätte für allerlei Verfolgte und Dissidenten aus England ꝛc., selbst für Katholiken (Maryland). Die meisten dieser Flüchtlinge waren Protestanten aus allerlei Ländern, Kirchengemeinschaften und Sekten: Puritaner, Presbyterianer, Quäker, Baptisten, Hugenotten, lutherische Salzburger, Herrnhuter, lutherische und reformierte Pfälzer, Mennoniten ꝛc., so daß das freikirchliche Prinzip in Nordamerika mehr und mehr die Oberhand gewann. Zwar für die Bekehrung der heidnischen Indianer ꝛc. sorgten auch diese religiösen Leute anfänglich keineswegs, betrachteten sie vielmehr oft geradezu als zur Ausrottung verdammte Kanaaniter. Seit etwa 1642 aber gab es unter den Kirchlichen einen lutherischen Schweden J. Campanius und unter den Dissidenten einen englischen Independenten John Eliot, die zuerst protestantische Heidenmission in Amerika trieben und wieder Nachfolger fanden. Als man dann (1705) von Dänemark aus anfing, lediglich auf Grund des Missionsberufs Missionare auszusenden, wurde auch der Kolonien gedacht, die Dänemark in Amerika hatte, und 1721 wurde Hans Egede zu den Grönländern gesandt. Dann begann, auch zunächst unter Dänemarks Schutz, die Brüdergemeinde ihre Mission, zuerst 1732 unter den Negersklaven in Westindien und 1733 unter den Eskimos in Grönland, und innerhalb der ersten fünfzig Jahre noch in sieben anderen Missionsbezirken Amerikas. Am Schluß dieser fünfzig Jahre machten sich die Vereinigten Staaten frei von England (1782). Bald darauf begann die mächtige Thätigkeit der englischen Missionsgesellschaften. Nicht nur die Dissenter-Gemeinschaften und Sekten (Methodisten, Baptisten ꝛc.), sondern auch die Kirchen Englands und Schottlands fingen an, sich ihres Missionsberufs bewußt zu werden und die Thüren zu benutzen, die ihnen in den Vereinigten Staaten, in Britisch-Amerika (Kanada ꝛc.) und Westindien nun geöffnet waren. Wohl entbehrte das Christentum, das also in diesen Teilen der neuen Welt gegründet wurde, jener äußeren Einigkeit, Gleichförmigkeit und Devotion, die dem römisch-katholischen Christentum im spanischen und por-

tugiesischen Amerika eigen war, aber es war bewußter, umfangreicher und lebensvoller als jenes. Den gemeinsamen Grundgedanken, die von der französischen Revolution und dem Napoleonismus ausgingen und auch in die spanischen und portugiesischen Kolonien drangen, konnte kein römischer Autoritätsglaube Widerstand leisten. Zwar Brasilien blieb seinem angestammten Herrscherhause, das damals Zuflucht bei ihm suchte, getreu, aber das ganze große spanische Reich in Amerika zerfiel in zahllose Republiken, die keinen Einigungspunkt mehr fanden. Ein Gewinn der unaufhörlichen inneren und äußeren Kämpfe in diesen Republiken ist aber doch die allgemeine Religionsfreiheit, die es möglich macht, daß jetzt auch Protestanten, selbst deutsche Lutheraner, in allen Ländern Amerikas gefunden werden.

Man kann sagen: Amerika ist jetzt christianisiert. Doch fehlen auch förmliche Heiden noch immer nicht. Sind doch nach Aufhebung der Sklaverei wieder heidnische Kulis eingeführt und viele Chinesen freiwillig eingewandert; auch giebt es immer noch abgelegene Landstrecken, in denen das alte Heidentum fast ungestört fortlebt. Und an der Durchsäuerung der Massen mit dem Evangelio fehlt es natürlich noch überall. Infolgedessen ist die Missionsthätigkeit der amerikanischen Christen und Gemeinschaften in der Regel innere und äußere Mission zugleich. Am bedenklichsten ist dies da, wo man die Bedeutung der evangelischen Gnadenmittel, des reinen Wortes und Sakraments, unterschätzt und das Schibboleth der eigenen Denomination überschätzt: ein Hauptkennzeichen der Sekten. Daß übrigens dort die äußere Mission vor allem die Heiden im eigenen Lande ins Auge faßt, wobei auch die Leipziger lutherische Mission in Verbindung mit der Missouri-Synode einige Jahre durch die Missionare Baierlein und Meßler, die unter den Indianern arbeiteten, Hilfe geleistet hat, und daß sie sich der befreiten Negersklaven besonders annimmt, ist ganz in der Ordnung (vgl. „Liberia“ im Artikel „Afrika“). Die bedeutendsten protestantischen Missionsgesellschaften Amerikas, die auch außerhalb des eigenen Landes missionieren, sind: 1. das „American Board of Missions“ (Amerik. Missionskollegium), 1810 zu Boston gestiftet; 2. die Baptisten-Mission, 1814 zu Philadelphia gestiftet; 3. die Methodisten-Mission (1819); 4. die bischöfliche Mission (1820); 5. die Mission der Presbyterianer (1834); 6. die der Baptisten des freien Willens (1834); 7. die der lutherischen Generalsynode (1837); 8. der holländisch-reformierten Kirche (1851); 9. der vereinigten Presbyterianer und 10. des lutherischen General-Konzils.

Amerikas (speziell Nordamerikas) kirchliche Verhältnisse. (Ueberblick.) I. Lutherische Kirche. Die lutherische Kirche Nordamerikas wird gegenwärtig durch zwei Hauptrichtungen vertreten, eine vermittelnde und eine streng lutherische. Die erste scheidet sich wieder in drei große Kirchengemeinschaften, zwei englische (Generalsynode des Nordens und des Südens) und eine deutsche (die deutsche evangel. Synode von Nordamerika); die zweite in eine Gruppe alleinstehender Synoden und in zwei große Kirchen, von denen die eine in dem Generalkonzil, die andere in der strenglutherischen Missourisynode, von ihren Gegnern vielfach als hyperlutherisch ausgegeben, ihren Vereinigungspunkt hat. Um einen Einblick in die genetische Entwickelung dieser verschiedenen Denominationen zu gewinnen, scheint es unerläßlich, wenigstens in kurzen Zügen die Geschichte der lutherischen Kirche in Nordamerika zu schildern. Im Allgemeinen darf man behaupten, daß in den letzten beiden Jahrhunderten, um die es sich allein handeln kann, die lutherische Kirche Nordamerikas im Wesentlichen den gleichen Entwicklungsgang durchlaufen hat, wie die der europäischen Mutterkirche.

1. Zeit der Orthodoxie. An die 1637 am Delaware gegründete schwedische Kolonie schlossen sich die ersten in jener Zeit eingewanderten Deutschen an, welche ein kirchliches Bedürfniß hatten. Aus dieser ersten Zeit ist die gesegnete Persönlichkeit und Wirksamkeit des schwedischen Pastors Holm hervorzuheben, der unter Anderem 1642 den Indianern am Delaware Luthers kleinen Katechismus in ihre Sprache übersetzte. Seitdem aber die Mutterkirche in Schweden ihnen keine Pastoren mehr nachschickte, sahen sich die Gemeinden zum engeren Anschlusse an die englische Episkopalkirche genötigt. — Im Jahre 1671 bildete sich in Neu-Amsterdam, dem späteren New-York, die erste holländisch-lutherische Kirche. — Nachdem nun um 1710 aus der Pfalz und aus Schwaben gegen 4000 Unterthanen, um den Verfolgungen ihres zur römischen Kirche übergetretenen Fürstenhauses zu entgehen, durch Vermittelung der Königin Anna von England ausgewandert waren und gleichfalls in New-York und in Pennsylvanien sich angesiedelt hatten, mangelte ihnen ebenfalls eine längere Zeit jegliche geordnete geistliche Pflege, so daß sie im Grunde nur auf die Privaterbauung aus der Bibel, dem Katechismus, den mitgebrachten Gesangbüchern, aus Joh. Arnds wahrem Christentum und Starks täglichem Handbuche angewiesen waren. Dazu erging über die Lutheraner in New-York, namentlich seitens des streng calvinistischen Gouverneurs Peter Stuyvesant ein so schwerer Druck, daß sie entweder zu den Quäkern oder zur holländisch-reformierten Kirche oder zur englischen Episkopalkirche sich äußerlich hielten. In Deutschland bekümmerte sich um die darbenden lutherischen Brüder in der Neuen Welt damals Niemand. Nur die Salzburger Kolonien in Ebenezer in Georgien und Süd-Carolina (seit 1733) hatten gläubige Prediger.

2. Da wurde 1742 von Halle aus Heinrich Melchior Mühlenberg (s. d.), aus Eimbeck in Hannover gebürtig, bis dahin Diakonus in Großhennersdorf in der sächsischen Oberlausitz, zunächst zu den verwaisten lutherischen Gemeinden in

Pennsylvanien entsendet, welchem die gleichfalls von Halle aus abgesandten Peter Brunnholtz aus Schleswig, Schaum und Kurz aus Gießen, Handschuh aus Halle, Heintzelmann aus Salzwedel, Friedrich Schultze aus Königsberg und Johann Christoph Kunze aus dem Mannsfeldischen an die Seite traten. Durch Mühlenberg, den edlen Patriarchen der Pennsylvania-Synode, und seine Gehilfen wurde auf Grund des lutherischen Bekenntnisses mit nur leiser pietistischer Färbung eine gesegnete evangelische Wirksamkeit im Sammeln des Zerstreuten, im Errichten von Kirchen und Schulen, im Vereinigen der Gemeinden und Pastoren zu einer Synode entfaltet. Auf der ersten deutschen Synode in Pennsylvanien 1748 stellte es sich heraus, daß es in den nordamerikanischen Kolonien erst vierzig organisierte lutherische Gemeinden mit nur sechzehn regulären Pastoren gab. — Von den Herrnhutern schieden sich die amerikanischen Lutheraner, wie 1741 John Wesley in England, Bengel in Württemberg und die meisten damaligen lutherischen Landeskirchen, als einem ihnen unsympathischen, das Gefühl einseitig betonenden Elemente, obgleich Zinzendorf selbst in Amerika erschienen war und sich unter dem Namen eines Herrn von Thurnstein als Inspektor der lutherischen Kirche in Pennsylvanien eingeführt, auch den Schwiegervater Mühlenbergs, Conrad Weiser, einen frommen und einflußreichen Laien aus Schwaben, eine Zeit lang für sich gewonnen hatte.

3. Nachdem seit Semler in der Muttergemeinde zu Halle der Rationalismus seinen Einzug gehalten hatte, verpflanzte sich derselbe durch Semlers gelehrige Schüler: Quitmann, einen beliebten Prediger in New-York, sowie durch seinen Stiefsohn, den Pastor Mayer in Albany, und seinen Schwiegersohn Dr. Wackerhagen in Columbia auch in die mit so großer Treue zum lutherischen Bekenntnisse gesammelten und noch 1783 mit dem sogenannten Mühlenbergschen Gesangbuche beschenkten Gemeinden Nordamerikas. Es war unter diesen Umständen fast ein Glück zu nennen, daß am Ende des vorigen und Anfange dieses Jahrhunderts die deutsche Auswanderung nach Amerika fast ganz aufgehört hatte. Nur die Hessen, Waldecker, Schaumburger und Braunschweiger, welche von ihren gewissenlosen Fürsten zum Kampfe gegen die nordamerikanischen Kolonien an die Engländer verkauft worden waren, hatten zu der lutherischen Kirche wieder ein merkliches Kontingent gestellt. So konnten die Zeugen der alten evangelischen Wahrheit, und ihrer gab es immer noch ein nicht zu verachtendes Häuflein, eine um so größere Regsamkeit und treueren Eifer entfalten, die Glieder ihrer Gemeinden zu der gesunden Weide des Evangeliums zu führen und von ihnen die drohende Verwüstung fern zu halten. Unter jenen Zeugen ragen hervor Heinrich Ernst Mühlenberg, Sohn des Heinrich M., in Lancaster, Göring in York in Pennsylvanien, Helmuth in Philadelphia, der Hamburger Heinrich Möller in Sharon Springs in New-York, Buttler in Cumberland, Bergmann aus Sachsen, Pastor in der alten salzburgischen Kolonie Eben-Ezer, und Storch aus Helmstadt in Carolina. Gleichfalls im Kampfe gegen den Rationalismus, aber nicht ohne die volle Entschiedenheit des Bekenntnisses vermissen und eine Neigung zum Unionismus merken zu lassen, stehen Dr. Johann Georg Schmucker aus Hessen-Darmstadt, 1785 nach Amerika ausgewandert und erst 1854 in York gestorben; Gottlieb Schober, Pastor in Nord-Carolina; Dr. F. W. Geißenhainer, zuletzt Pastor in New-City; Dr. Georg Lochmann, Pastor in Harrisburg; Dr. Endreß, Pastor in Lancaster und J. D. Kurtz von Baltimore, während durch die Wirksamkeit der Pfarrer Paul und David Henkel, Vater und Sohn (in Westvirginien, Tennessee, Kentucky und Indiana) die strengere konfessionelle Richtung wieder Propaganda und weitere Fortschritte machte.

4. In einer Zeit, wo, abgesehen von jenen Lichtblicken, im Großen und Ganzen nach dem Worte eines kompetenten Beurteilers, „saft- und kraftlose Predigt, verwässerte Lieder, ungesalzene Katechismen, elende Konstitutionen, Synodalverbände, welche das Gegenteil von Organisation waren, herrschten", war immerhin die Gründung der alten Generalsynode von 1820, wozu die Pennsylvaniasynode die Einladung hatte ergehen lassen, ein Versuch zur Besserung, ein wohlgemeinter Schritt zur Sammlung des Zerstreuten und zum Aufbau der lutherischen Kirche, um so bedeutsamer, weil in den östlichen Provinzen zu eben dieser Zeit auch der Uebergang aus einer rein deutschen Emigrantengemeinde zu einer englisch redenden Eingeborenenkirche gemacht wurde (1806 war in Philadelphia die erste englisch-lutherische Kirche gegründet worden). Doch hatte man schon anfangs auf der Generalsynode sich zu dem Bekenntnisse ziemlich indifferent gestellt (man bezeichnete die zur Grundlage dienende Augsburgsche Konfession als im Wesentlichen mit Gottes Wort übereinstimmend), so riefen die schüchternen Versuche der konfessionellen Mitglieder, das Bekenntnis energischer zur Geltung zu bringen, am Ende offene Feindschaft gegen dasselbe hervor, so daß sich die Synode von Pennsylvanien 1823 wieder aus dem Verbande loslöste. 1839 auf der Konvention zu Hagerstown kam die Stellung der Generalsynode zur lutherischen Kirche eingehender zur Sprache, und man gelangte zu dem schwächlichen Resultat, es solle bei den Synoden, die sich der Generalsynode anzuschließen gedächten, dahin gestellt bleiben, ob sie der Augsburgschen Konfession nur mit Vorbehalt zustimmen oder Alles unterschreiben wollten, was in den symbolischen Büchern enthalten sei. Ja, 1845 sprach es die Generalsynode in einem berüchtigten Sendschreiben an die evangelische Kirche Deutschlands ganz unbefangen aus: „die Unterscheidungslehren zwischen altlutherischer und reformierter Richtung achten wir nicht als wesentlich und stehen in den meisten unserer

kirchlichen Grundsätze auf gemeinsamem Boden mit der unierten Kirche Deutschlands. Luthers besondere Ansicht über die leibliche Gegenwart des Herrn im Abendmahle ist von der Mehrheit unserer Prediger längst aufgegeben." Die gegenteiligen Stimmen eines Wynecken u. A., die es wagten, die Synode an das Urteil deutscher konfessioneller Theologen, wie Rudelbach und Harleß, über ihre Rechtgläubigkeit zu verweisen, sowie das mutige Zeugnis des jungen Theologen Krauth verhallten. Ja es schien die Generalsynode, in ihrem alten Schwanken beharrend, gerade um dieser gerühmten Weitherzigkeit willen bis 1853 auf dem besten Wege zu sein, alle anderen lutherischen Körper in ihre Gemeinschaft zu ziehen. Selbst die alte Muttersynode von Pennsylvanien trat 1853 nach dreißigjähriger Abwesenheit wieder in den Verband ein, wenn auch unter dem Vorbehalt, daß sich ihre Delegaten sofort zurückziehen würden, wenn bei Bedingung der Aufnahme oder bei fortgesetzter Gliedschaft etwas von ihnen verlangt würde, was dem alten, längst festgestellten Glauben der lutherischen Kirche zuwider wäre. Da kam es 1856 zum Bruche durch die von Schmucker, Dr. S. Sprecher und B. Kurtz ausgearbeitete und zunächst anonym erschienene „amerikanische Rezension der Augsburgschen Konfession" (DefiniteSynodicalPlatform), welche sich als die Lehrstellung der Generalsynode darstellend kundgab und denen die Synodalgemeinschaft verweigert wissen wollte, welche, die ganze Masse der alten Symbole annehmend, mit den von ihr beibehaltenen Lehren als der Grundlage und Norm kirchlicher Einigkeit sich nicht zufrieden geben wollten. Neben anderen Stücken war darin die ganze lutherische Sakramentslehre von der Taufe, als dem Bade der Wiedergeburt, und der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi aus dem Bekenntnisse gestrichen. So waren die Grundsätze offen ausgesprochen, von denen aus die Generalsynode dahin arbeitete, die dem Geiste der „Definite Platform" sympathischen Elemente in der Generalsynode durch Zuziehung solcher Synoden zu stärken, welche im Wesentlichen den Standpunkt der Platform einnahmen. Da gingen nun freilich Vielen selbst unter den Halben und Schwankenden die Augen auf über die Ziele derer, die das Schiff der Generalsynode steuerten, und es erstanden der konfessionellen Partei wackere und tapfere Recken, welche den hingeworfenen Fehdehandschuh rüstig aufnahmen.

5. Schon 1859 auf der Konvention zu Pittsburg war es bei Aufnahme der kirchlich-liberalen Melanchthon-Synode zu erregten Debatten gekommen, und die Aufnahme derselben nur unter heftigem Widerspruche von 26 Stimmen (darunter Geißenhainer, Hasselquist, Mann, H. H. Mühlenberg, Stohlmann und C. W. Schäffer) mit 96 Stimmen durchgesetzt worden. Aber der eigentliche Entscheidungskampf erfolgte erst auf der Konvention zu York 1864, als die sogenannte Franckean-Synode im westlichen New-York sich zur Aufnahme in die Generalsynode meldete, welche selbst von dem weitlichen Gerichtshofe in ihrer Lehre für pelagianisch und sabellianisch erklärt worden war, auch niemals ihre Zustimmung zur Augsburgschen Konfession ausgesprochen hatte. Die Aufnahme erfolgte doch, wenn auch mit dem Bemerk, daß die fragliche Synode bei ihrer nächsten Versammlung die offizielle Erklärung abgeben solle, daß sie die Lehrartikel der Augsburgschen Konfession als eine im Wesentlichen korrekte Darstellung der Fundamentallehren des göttlichen Wortes annehme. Mit Berufung auf ihren 1853 gemachten Vorbehalt legten in Folge dieser Vorgänge die pennsylvanische Delegation und mit ihr die Delegaten von Pittsburg, Ost-Pennsylvanien, New-York, Maryland, Ohio, Indiana, Illinois, Nord-Illinois und Iowa ihren Protest ein, und obwohl die pennsylvanische Synode sich noch eine kurze Zeit als Glied der Generalsynode betrachtete, ging sie jetzt schon selbständig an die Gründung ihres theologischen Seminars in Philadelphia, mit dem ausgesprochenen Zwecke, um englisch redenden Studenten der Theologie die reine Lehre der Kirche zu bieten und den deutschen Studenten Gelegenheit zu einem gründlichen Studium in Rückwendung zu den Vätern, ihrem Glauben und Bekenntnis, ihrer Theologie und Sprache, zu bieten. Die Konvention zu Fort-Wayne im Mai 1866 brachte durch einen sorgfältig geplanten Gewaltstreich des Präsidenten den langjährigen Konflikt zur Entscheidung, indem die Synode von Pennsylvanien von der Ausübung konstituierender Funktionen der Generalsynode mit 77 gegen 24 Stimmen ausgeschlossen wurde. Wenige Wochen darauf erklärte die Synode von Pennsylvanien, gegen deren Vergewaltigung von den Synoden von New-York, Pittsburg, Ohio (engl.), Iowa (engl.), Nord-Indiana, Minnesota, Illinois und der Hartwick-Synode unterdeß ein Protest eingelegt worden war, auf ihrer Versammlung in Lancaster ihre Verbindung mit der Generalsynode für aufgelöst und erließ 1866 an alle evangelisch-lutherischen Synoden und Gemeinden in den Vereinigten Staaten und Canada ein brüderliches Sendschreiben, zu einer Versammlung sich einzufinden, „mit der Absicht, eine Verbindung lutherischer Synoden zu erzielen". In Folge dieses Aufrufs traten 1866 in Reading Pennsylvanien, Ohio (zwei englische und die allgemeine Synode), Wisconsin, Michigan, Pittsburg, Minnesota, Iowa, Missouri, Canada, New-York und die norwegische Synode (die schwedische Synode war wenigstens schriftlich vertreten) Schulter an Schulter zusammen, um die dort in schönster Einmütigkeit durchberatenen Thesen von Dr. Krauth „über Grundartikel des Glaubens und der Kirchenverfassung" zur Basis des neu zu gründenden „Generalkonzils" (s. d.) zu machen. „Nur solche Gemeinden stehen in wirklicher Gemeinschaft und Einheit mit der evangelischen Kirche und sind folgerichtig zu ihrem Namen berechtigt, welche sich aufrichtig und in

der That und Wahrheit zu den Lehren der ungeänderten Augsburgschen Konfession bekennen. Sie ist in besonders ausgezeichnetem Sinne das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche. Die anderen Bekenntnisschriften aber stehen samt der unveränderten Augsburgschen Konfession in völliger Übereinstimmung eines und desselben schriftgemäßen Glaubens". (S. Generalkonzil der evangelisch-lutherischen Kirche in Nordamerika. Eröffnungsrede bei der 17. Konvention 1884 von Dr. Späth, gegenwärtigem Präses des lutherischen Generalkonzils).

6. Zu der Generalsynode (s. d.), welche nach wie vor, dem „Konfessionalismus" abhold und auf dem Standpunkte der evangelischen Allianz stehend, sich in eine Generalsynode des Nordens und Südens gespalten hat, von denen jene 23, diese 6 Synoden umfaßt, und welche beide meist englisch Redende in sich begreifen, hat sich die in der vermittelnden und unionistischen Richtung verwandte „deutsche evangelische Kirche von Nordamerika" (s. d.) gesellt, früher „evangelischer Kirchenverein", „Verein des Westens", später „deutsche evangelische Synode des Westens" genannt, welche von kleinen Anfängen aus durch sieben unierte deutsche Prediger in St. Louis 1841 entstanden ist und gegenwärtig in achtzehn Staaten der Union ihre Gemeinden zählt, welche im Wesentlichen aus deutschen Lutheranern sich rekrutieren.

Neben dem konfessionell gerichteten Generalkonzil, welches zehn offiziell verbundene Synoden und zwei mit dem Recht der Debatte (die [deutsche] Synode von Jowa [s. d.], ein Kind Löhes, und die Norwegische Augustana-Synode) in sich begreift, hat die „Synodalkonferenz" oder „Missouri-Synode" (s. d.) mit fünf Synoden (allgemeine Synode von Missouri und Ohio; Synode der norwegischen evang.-luth. Kirche in Amerika; Wisconsin; Minnesota; englische evang.-luth. Konferenz von Missouri) das reine Luthertum zu ihrem Schibboleth erhoben. Diese „Synodalkonferenz" hat 1847 ihren Anfang in Gottes Namen mit zwölf Pastoren und zehn Gemeinden in Chigaco gemacht und zählt jetzt über 1000 Pastoren und gegen 1800 Gemeinden. — Von den zehn strenger lutherischen alleinstehenden Synoden befaßt die Mehrzahl meist skandinavische Kirchen in sich. Von besonderer Bedeutung sind nur die „allgemeine Synode von Ohio" (s. d.), welche sich in Folge des ausgebrochenen Prädestinationsstreites 1881 von der Missourisynode abgezweigt hat, die Immanuelsynode (s. d.) und die Buffalosynode (s. d.), die Synode der aus Preußen eingewanderten Altlutheraner (Grabau und von Rohr), welche um der von ihnen geltend gemachten göttlichen Einsetzung des Amts und der Verwerfung der Gemeindewahl willen in heftige Kämpfe mit der Missourisynode sich verwickelte, welche jede einzelne Ortsgemeinde (gleichsam die Realdarstellung der Kirche Christi) als selbständige Inhaberin des Kirchenregiments und der Schlüsselgewalt bezeichnet und sich nach völligem Belieben ihren Geistlichen wählt und in Kraft der geistlichen Priesterschaft ihn überwacht, ob er dem Worte Gottes und der Kirchenlehre gemäß predigt. — Auf alle Fälle hat die lutherische Kirche Nordamerikas mit ihrem frischen, energischen, durch keine Fesseln der Landeskirchen gehemmten kirchlichen Leben und Streben noch eine große Zukunft und verdient, von den Lutheranern Deutschlands besser als bisher gekannt und gewürdigt zu sein, da sie ihnen trotz einzelner Ausschreitungen einen beschämenden Spiegel wirklicher Liebe zur Kirche des reinen Worts und Sakraments vorhalten kann.

II. Die protestantisch-bischöfliche Kirche Nordamerikas ist eine Tochter der englischen Staatskirche mit den auch hier ausgebildeten drei Richtungen der niederkirchlichen, breitkirchlichen und hochkirchlichen, welche letztere durch ihren Ritualismus auch in Amerika vielen ihrer Glieder eine Brücke nach Rom geworden ist (s. Puseyismus).

III. Von Nordamerikas reformierten Kirchen ist die älteste die holländisch-reformierte, die noch strenger als ihre Mutterkirche auf den Dordrechter Katechismus hält. Die Mitgliederzahl zum Maßstab der Reihenfolge nehmend, nennen wir: die methodistische Episkopalkirche (s. d.), die Baptistenkirche (s. d.), die Presbyterianer (s. d.), die Kongregationalisten (s. d.) und die protestantisch-bischöflichen Reformierten.

IV. Kleine evangelische Kirchengemeinschaften sind 1. die Brüdergemeinde (s. d.) mit 4 Bischöfen und 82 Gemeinden mit einem theologischen Seminar in Bethlehem in Pennsylvanien; 2. die Irvingianer (s. d.), welche in den Vereinigten Staaten nur vier eigentliche Gemeinden zählen; 3. die Adventisten (s. d.) und 4. die Quäker (s. d.).

V. Zu den heterodoxen Gemeinschaften sind zu rechnen 1. die Unitarier, welche die humanitäre Seite des Christentums pflegen und die reiche Harvard-Universität zu Cambridge-Boston beherrschen; 2. die Universalisten, welche an der Inspiration der heiligen Schrift festhalten wollen, aber die Trinität leugnen und die Apokatastasis annehmen; 3. die sogenannten „Christen", antitrinitarische Baptisten, welche von den zu den Baptisten gehörigen „Jüngern Christi" oder „Campbelliten" zu unterscheiden sind; 4. die Swedenborgianer (s. d.), welche in Nordamerika eine besonders lebhafte Propaganda betreiben, indem sie überall, wo sie empfänglichen Boden voraussetzen, die Schriften Swedenborgs frei und unentgeltlich jedem ins Haus schicken; 5. die Darbysten (s. d.); 6. Spiritisten (s. d.). — Außerhalb des Christentums stehen die Mormonen (s. d.), ein heidnisch-jüdisch-muhammedanisches Konglomerat mit christlichen Formen.

VI. Die römische Kirche entfaltet, um den evangelischen Kirchen Konkurrenz zu machen, gefördert durch die älteren Institute der Propaganda und durch die Rührigkeit einiger neuer, im ähnlichen Geiste organisierter Gesellschaften, in Nordamerika eine staunenswerte Thätigkeit zur Entfaltung und Vermehrung der päpstlichen Kirche. — Rechnet man die Bevölkerungszahl der Ver-

einigten Staaten auf 50 162 000 Seelen, so steigt die Bevölkerungszahl von ganz Amerika auf 97 518 918 Seelen, wovon 1 500 000 als heidnische Indianer, 43 000 000 als Protestanten und 53 000 000 als römisch-katholisch zu bezeichnen sind.

Schon dieser kurze Überblick zeigt, wie treffend das Urteil des berühmten Geschichtsschreibers der Demokratie in Amerika, Tocqueville, ist: „Amerika ist der Ort, wo, wie sonst nirgends in der Welt, die christliche Religion sich das größte Maß von Macht über die Seelen bewahrt hat", und nötigt uns, in das Bekenntnis einzustimmen, welches H. Thiersch in seiner gehaltvollen Schrift „Ursprung und Entwickelung der Kolonien in Nordamerika" abgelegt hat: „Ungeachtet der Gebrechen des amerikanischen Wesens, die für jedermann erkennbar hervortreten, findet sich dort noch ein Salz der Erde, ein wahres Christentum, das nach allen Seiten seinen Einfluß geltend macht. Hier begegnet uns die erstaunliche Erscheinung, die wohl Niemand für möglich gehalten hätte, bis sie sich in der Erfahrung gezeigt hat: ein Volk ohne Staatskirche, ein Staat, der nicht das Mindeste zur materiellen Unterstützung irgend einer Kirche thut, und doch das Christentum Volksreligion, die Sitte und öffentliche Meinung christlich, und zwar in einem Maße, wie es sich wohl nirgends auf dem Boden des alten europäischen Kontinentes findet."

Vgl. auch „Nachrichten von den vereinigten deutschen evang.-luth. Gemeinen in Nordamerika", neu herausgegeben von Dr. Mann, Dr. Schmucker und Dr. German, Allentown und Halle 1881 ff., und das frische, in Vorstehendem mannigfach benutzte Büchlein „Amerikanische Reisebilder" von Prof. Dr. Pfleiderer, vormals Institutsdirektor zu Kornthal, Bonn 1882, welches allerdings einseitig die Hoffnung der Zukunft Amerikas nicht in den strenger konfessionellen Denominationen der lutherischen Kirche, sondern in den vermittelnden evangelischen Synoden, und vor allem in der „deutsch-evangelischen Synode" sieht.

Amesius, Wilhelm, adeliger Abstammung, 1578 in Norfolk geboren, ward, nachdem er seine theologischen Studien in Cambridge vollendet, als strenger Puritaner sich aber den Anfeindungen seiner Gegner durch die Flucht entzogen hatte, Professor der Theologie in Franecker in Holland. Er starb als Prediger der englischen Kirche zu Rotterdam 1633. Bekannt ist seine Beteiligung an der Synode zu Dordrecht und seine Bekämpfung der Arminianer, sowie von seinen Schriften die einst viel genannte und gelesene Polemik gegen Bellarmin (**Bellarminus enervatus**), die Entwickelung des puritanischen Lehrbegriffs (**puritanismus anglicanus**), ein Lehrbuch der Moral, worin er die Sittenlehre von der Glaubenslehre abzulösen und sie in ein eigenes System zu bringen versuchte (**de conscientia et eius iure vel casibus**) und eine **medulla theologica**. In der Gesamtausgabe seiner lateinischen Werke, 1658 in Amsterdam in fünf Duodezbänden zusammengedruckt, findet sich auch seine Lebensbeschreibung.

Amharische Sprache, die seit dem 13. Jahrhunderte anstatt der früheren äthiopischen in Abessinien und Äthiopien gebräuchliche Volkssprache.

Ami, Esra 2, 57, gleich Amon Neh. 7, 59.

Amici sermones („der Predigerfreund"), eine dem ausgehenden Mittelalter entstammende Handreichung für Prediger, welche, ähnlich wie das **repertorium aureum** des Antonius Rampigollis (unter dem Titel „goldene Bibel" auch ins Deutsche übersetzt), in ihrem ersten Teile in alphabetischer Folge die verschiedensten in den biblischen Perikopen vorkommenden Begriffe mit Autoritäten aus Bibel und Vätern enthält, im zweiten Teile dagegen kurze Erklärungen und Dispositionen der Sonntags-Evangelien und -Episteln giebt, betreffs der Ausführung aber auf die Andeutungen des ersten Teils zurückverweist.

Amict, eins der sechs priesterlichen Meßkleider, ein leinenes Umschlagetuch, das zuerst den Kopf, dann Hals und Schultern einhüllt. In der Mitte ist ein Kreuz aufgenäht, das beim An- und Ablegen zu küssen ist. In der römischen Meßordnung heißt es auch Anaboladium (Umwurf).

Amilie Juliane, Tochter eines Grafen von Barby und Mühlingen, geboren 1637 zu Rudolstadt, vermählt mit Albrecht Anton, Grafen von Rudolstadt, gestorben 1706. Sie gehört zu den fruchtbarsten Liederdichterinnen, da sie beinahe sechshundert Gesänge verfaßt hat. Einige davon erschienen bereits 1685; gesammelt wurden sie erst 1714 unter dem Titel „Der Freundin des Lammes geistlicher Brautschmuck" in Rudolstadt (noch vollständiger ebendaselbst 1742 in zwei Teilen). Besonders hervorzuheben sind die Lieder: „Ich lasse Gott in allem walten", „Jesu Güte hat kein Ende", „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende".

Aminadab (Amminadab), s. Ammi-Nadib.

Amling, Wolfgang, seit 1573 Pfarrer und seit 1578 Superintendent in Zerbst († 1606), hatte dort den größten Anteil an allen Kirch- und Schuleinrichtungen unter Fürst Joachim Ernst. Seine Hinneigung zum Melanchthonismus, die sich in der Leugnung der Ubiquität des Leibes Christi, in Verwerfung des Exorcismus und in Nichtunterzeichnung der Konkordienformel schon früher kundgab, brachte ihn, unter dem Einflusse des Philippisten Peucer (s. d.), der aus dem sächsischen Gefängnisse befreit, 1586—1602 am Hofe zu Dessau lebte, 1596 schließlich dahin, daß er ohne Bedenken und in unlauterster Weise den Fürsten Johann Georg I. und Christian I. die reformierte Lehre und Kirchenverfassung in Anhalt völlig einführen half. Eben deshalb geriet er in litterarische Fehden mit Selnecker, Kittelmann, Leyser und vor allem mit dem Rektor Albrecht Grauer in Eisleben.

Amma, 2 Sam. 2, 24, Name eines Hügels.

Ammerbach, Elias Nikolaus, um 1540

zu Ammerbach in Sachsen geboren, zuletzt Organist an der Thomaskirche zu Leipzig, der als Herausgeber zweier Orgelwerke, einer „Instrument-Tabulatur“ (1571) und eines neuen „künstlichen Tabulatur-Buchs“ (1575) sich einen Namen machte. — Ungefähr um dieselbe Zeit lebten in Augsburg und Braunschweig Organisten gleichen Namens, von denen der erstere, Eusebius, auch als geschickter Orgelbauer für Jakob Fugger in der St. Ullrichskapelle in Augsburg eine der besteingerichteten Orgeln damaliger Zeit herstellte.

Ammi, Sohn Lots, s. Ammoniter.

Ammianus Marcellinus (um 330—400), aus guter antiochenischer Familie stammend. Früh in das römische Heer eingetreten, begleitete er den Feldherrn Ursicinus nach Italien und Gallien, focht unter Kaiser Julian gegen die Alemannen und nahm an dessen persischem Feldzuge teil. Um 371 lebte er in Antiochien, später in Rom, wo er um 390 eine Fortsetzung des Tacitus in 31 Büchern verfaßte. Glücklicherweise sind uns wenigstens die 18 letzten Bücher (14—31), den Zeitraum von 353—378 umfassend, erhalten, welche um deswillen einen besonderen Wert haben, weil sie die Geschichte der eigenen Zeit des Verfassers bieten, welcher den Ereignissen vielfach nahe stand und die Wahrheit zu sagen aufrichtig bemüht ist. Er ist zwar ein entschiedener Polytheist; doch ist er auch gegen das Christentum gerecht und tadelt selbst an dem sonst von ihm hochverehrten Julian als unbillig, daß er es den Christen, wenn sie nicht zur Verehrung der Götter zurückkehren wollten, verboten hätte, Rhetoriker und Grammatiker zu werden. Um der Bemerkung willen, die er XXI, 16. 18 in Betreff des Eingreifens des Constantius in den arianischen Streit einflicht, „der Kaiser habe, das reine und einfache Christentum mit kindischem Aberglauben vermischend, unheilvolle und thörichte Zänkereien heraufbeschworen“, hat man ihn zum orthodoxen Christen stempeln wollen, indem man unter dem „reinen und einfachen Christentum“ die nicänische Lehre und unter dem „kindischen Aberglauben“ den Arianismus, zu dem Constantius abfiel, verstand. Doch ist jener Tadel ganz im Sinne der gebildeten Heiden jener Zeit gemeint, nämlich dahin, der Kaiser hätte sich mit den allgemeinen Sätzen eines christlichen Deismus begnügen, sich aber auf die Subtilitäten der speciell christlichen Dogmen nicht einlassen sollen.

Ammiel, 1. einer der Kundschafter 4 Mos. 13, 13. — 2. Vater der Bathseba nach 1 Chron. 3, 5, während dieser nach 2 Sam. 11, 3 Eliam hieß.

Ammihud, ein oft in den Geschichtsbüchern des Alten Testaments sich findender Name.

Ammi-Nadib, Hoheslied 6, 11, ist von Luther als Eigenname übersetzt worden, worauf allerdings der anklingende Name Amminadab (4 Mos. 1, 7 u. ö.) hinzuweisen scheint. Doch ist es wohl richtiger „mein Volk, das edle“ zu übersetzen.

Ammisabad, 1 Chron. 28, 6.

Ammisadai, 4 Mos. 1, 12, der Vater des Ahieser, u. ö.

Amitthai, 2 Kön. 14, 25 u. Jona 1, 1, Vater des Propheten Jona.

Ammon, D. Christoph Friedrich von, der gewandteste Vertreter des vulgären Rationalismus, ausgezeichnet durch ein seltenes Wissen und große Elastizität des Geistes, aber auch von großer Volubilität des Charakters, der Talleyrand der lutherischen Kirche des 19. Jahrhunderts. Ammon wurde 1766 in Bayreuth geboren, 1789 Prof. der Phil. u. Theol. in Erlangen, 1794 Professor und Universitätsprediger in Göttingen, 1804 wieder in Erlangen, 1813 Oberhofprediger in Dresden, später auch Vizepräsident des Landeskonsistoriums und Mitglied der Ersten Ständekammer, 1849 emeritiert. Nachdem er in seiner ersten größeren Schrift: „Die biblische Theologie“ (1792) den biblischen Begriff „Offenbarung“ auf das „eigne Nachdenken und das eigne moralische Bewußtsein“ der Propheten und Jesu selber reduziert, letzteren zu einem bloßen Menschen gemacht und die Behauptung aufgestellt, daß „gewisse von Jesu mit seiner moralischen Gottheswürde in Verbindung gesetzte übermenschliche Prädikate absichtlich in eine geheimnisvolle allegorische Dunkelheit eingehüllt zu sein scheinen,“ laviert seine Glaubenslehre (Summa theologica 1803. 4. Aufl. 1830) zwischen dem alten und dem neuen Glauben und kann endlich seine „Sittenlehre“ (5. Aufl. 1823) an mehreren Stellen auch einen ethischen Schiffbruch des Mannes kaum verdecken. Als Oberhofprediger und solange das pietistisch-lutherische Ministerium Einsiedel am Ruder war, suchte er seine Neologie mehrfach zu mildern oder zu verschleiern, feierte sogar 1817 einen Augenblick die 95 Thesen von Cl. Harms als „eine bittere Arznei für die Glaubensschwäche unsrer Zeit“, und erklärte sich, wenn auch mehr aus politischen und persönlichen Motiven, gegen die Königl. preuß. Union und deren Verpflanzung nach Sachsen. Als aber das Ministerium Einsiedel der Revolution von 1830 weichen mußte, ließ er in seiner „Fortbildung des Christentums zur Weltreligion“ und in seinem „Leben Jesu“ seinem theologischen Radikalismus so ziemlich die Zügel schießen. Seine letzte Schrift: „Die wahre und falsche Orthodoxie“ (1849) ähnelt dem Kompliment, welches Talleyrand vor seinem Tod der Kirche machte. Auf der Tribüne der Ersten Kammer und auf der Kanzel der evangelischen Hofkirche wurde Ammon um seiner Gewandtheit und seines Esprits willen von Vielen hoch gefeiert. Als er am 21. Mai 1850 starb, hatte Harleß bereits als sein Nachfolger seine Antrittspredigt (24. Februar) gehalten.

Ammon, Dr. Friedrich Wilhelm Philipp von, Sohn des Vorigen, verfaßte als Professor und erster Stadtpfarrer in Erlangen 1826 das verdienstvolle Buch „Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigten“ und gab dadurch eine wichtige Ergänzung zu Christoph Friedrich Ammons Geschichte der Homiletik (1. Teil 1804).

Ammoniter, Kinder Ammon, in ihrem Ur-

sprung mit Israel verwandt durch ihren Stammvater Ben-Ammi, einen Sohn Lots und seiner zweiten Tochter (1 Mos. 19, 38), wohnten im Ostjordanlande zwischen dem Arnon und dem oberen Jabbok. Mit den Kindern Israel schon seit dem Einzuge in das gelobte Land grimmig verfeindet (vgl. 5 Mos. 23, 3), wurden sie namentlich mit den benachbarten Stämmen Ruben und Gad oft handgemein. Vom Richter Jephtha aus Gad und vom König Saul bereits wiederholt gedemütigt, wurden sie schließlich von David, nach Eroberung ihrer Hauptstadt durch Joab (2 Sam. 12, 26), empfindlich gezüchtigt und dem jüdischen Reiche einverleibt. Doch schüttelten sie nach der Teilung des Reiches dies lästige Joch von sich ab und blieben mit vereinzelten Ausnahmen jetzt im Ganzen von Israel unabhängig (vgl. 2 Chron. 20, 1; 26, 8; Jes. 11, 14). Nach der Zerstörung Jerusalems waren sie mit unter denen, die (Neh. 4) den Wiederaufbau der Stadt zu verhindern suchten. Nach 1 Macc. 5, 6 fielen einige ihrer Städte in die Hände des siegreichen Judas Maccabäus. Unter der römischen Herrschaft wurde ihr Gebiet zur Provinz Syrien geschlagen. Noch von Origenes erwähnt, verschmolzen sie sich seit dem 3. Jahrhundert völlig mit den Arabern.

Ammonius, 1. Saccas, von christlichen Eltern in Alexandrien geboren und im Christentum erzogen, wandte sich später wieder den hellenischen Göttern und der Philosophie zu und wurde als gefeierter Lehrer der letzteren der eigentliche Begründer des Neuplatonismus, weshalb er bei Späteren oft der „Gottesgelehrte" genannt wird. Seine Wirksamkeit fällt in den Anfang des 3. Jahrhunderts. Er hat seine Lehre nur mündlich überliefert und nichts Schriftliches hinterlassen. Eusebius will von seinem Rückfall ins Heidentum nichts wissen, sondern schreibt ihm eine Schrift „von der Übereinstimmung zwischen Moses und Jesus" und eine „Evangelienharmonie" (s. d.) zu. — 2. Über einen Bischof dieses Namens im 3. Jahrhundert s. Alexandrinische Katechetenschule. — 3. Einer der sogenannten vier langen Brüder (s. Brüder, die langen).

Ammon, 1. 1 Chron. 4, 20, ein Sohn Simons. — 2. Sohn Davids (1 Chron. 3, 1), der seine Halbschwester Thamar geschändet hatte und dafür von Absalom getötet wurde (2 Sam. 13).

Amok, Neh. 12, 7. 20 ein Priester, der mit Jesua und Serubabel nach Jerusalem hinaufzog.

Amolo (Amulo, Hamelus), gestorben 852 als Bischof zu Lyon, nachdem er den Bischofsstuhl als Nachfolger Agobards (s. d.) seit 840 innegehabt hatte. Seine Schriften, welche größtenteils gegen die Gottschalk'sche Prädestinationslehre gerichtet sind, finden sich in Migne lat. Patrologie, Tom. CXVI, 77 ff.

Amon (Ammon), ein in Ägypten, besonders in No (Theben) verehrter Götze, der mit Ra, dem Sonnengotte, identisch und bei Jer. 46, 25 und bei Nahum 3, 8 gemeint ist, wo Luther beide Male statt „Amon zu No" „Regenten zu No" übersetzt hat.

Amon, 1. abgöttischer König in Juda (642—620), der von Verschwörern ermordet wurde, Vater des frommen Josia. — 2. 1 Kön. 22, 26 u. 2 Chron. 18, 25 Stadtvogt, der auf Befehl des Königs Ahab den Propheten Micha ins Gefängnis legte. — 3. Neh. 7, 59 gleich Ami, Esra, 2, 57.

Amon, mit Einwilligung seiner jungen Gattin, mit der er vom ersten Tage an in enthaltsamer Ehe gelebt hatte, schließlich als Einsiedler in der nitrischen Wüste in Unterägypten lebend, ein Zeitgenosse des Antonius, starb 356. Um ihn sammelten sich eine Anzahl von Gesinnungsgenossen, welche meist in einzelnen Zellen lebten, an bestimmten Tagen aber zum gemeinsamen Gottesdienst zusammenkamen.

Amonai, Stadt im Stamme Benjamin (Jos. 18, 24).

Amori (Emori), ein Sohn Kanaans und Enkel Hams (1 Mos. 10, 15. 16), Stammvater der Amoriter.

Amoriter (Emoriter vgl. 1 Mos. 10, 16), ein Stamm der Kanaaniten im Süden Palästinas (1 Mos. 14, 7), mit dessen Häuptlingen Abraham 1 Mos. 14, 13 ein Schutz- und Trutzbündnis schloß. Von Josua wurden sie (Jos. 10) in der Schlacht bei Gibeon besiegt. Daß aber ein Teil dieses Stammes sich auch nach dem Ostjordanlande ausgebreitet und dort die ursprünglich von den Amoritern und Moabitern bewohnten Länder eingenommen hatte, ergiebt sich aus 4 Mos. 21, 26 ff. und 5 Mos. 3, 8. Ja, es werden 1 Mos. 15, 16; Jos. 24, 15 die Kanaaniter überhaupt Amoriter genannt. Von dem unter Saul und Salomo tributpflichtig gemachten Stamme finden sich noch in der Zeit des Esra (9, 1) Überreste.

Amort, Eusebius, gelehrter Augustiner-Chorherr, geboren 1692 in der Bibermühle bei Tölz, gestorben 1775 als Dechant des Chorherrnstifts Polling in Bayern, ist der Verfasser einer „Moraltheologie", worin er die jesuitische Sittenlehre bekämpft, sowie der „philosophia Pollingiana", worin er, selbst noch Scholastiker, auf Vereinfachung der scholastischen Methode dringt. Ein interessantes und geistvolles Buch ist auch seine „vetus disciplina canonicorum". Zurückgehend auf die Doppelbedeutung des Wortes „canon", das nicht bloß „Regel" oder „Verzeichnis", sondern auch jede „Abgabe, Steuer, Dienstleistung, welche zu einer bestimmten Zeit und auf regelmäßige Weise zu entrichten ist" bedeutet, weist er nach, wie sowohl das heilige Meßopfer als „Opfer unserer Unterwürfigkeit" (oblatio servitutis nostrae), als auch die Gaben, welche früher die Gemeindeglieder auf dem Altar zum Unterhalte der Priester darbrachten, „canon" genannt werden können. Hiernach erklärt er dann „canonici" als kirchliche Personen, dazu bestimmt, Gott dem Herrn vornehmlich in der Messe und dem Chorgebete der Kirche den schuldigen Dienst der tiefsten Unterwürfigkeit und höchsten Verehrung darzubringen, wofür sie, als Diener des Altars, auch vom Altar, d. h. von den Gaben der Gläubigen, ihren Lebensunter-

in Eisenach und ward daselbst mit bischöflichen Ehren beerdigt. „Bei der reinen Lehre bleiben" war sein Testament für alle frommen Christen. Mit seinem Scharfblick für die Mittel und Wege, wodurch das deutsche Volk um die lutherische Reformation wieder gebracht werden sollte oder konnte, mit seiner Willigkeit und insbesondere formalen Begabung, womit er dann für das in Frage stehende Gut eintrat, mit der Tapferkeit und Treue, womit er auf dem Kampfplatz aushielt, mit der Ehrenhaftigkeit und Keuschheit seines Wandels, womit er die „neue Lehre" vor den Papisten und aller Welt rechtfertigte, ist er eine sonderliche Gabe Gottes für die lutherische Kirche damaliger Zeit gewesen. Friedensschalmeien blasen und blasen hören ist ja wohl ein anmutig Ding, während Kampf und Streit ein verdrießlich Werk und in der Regel auch verdrießlich anzusehen ist. Aber es muß sein. Denn, menschlich geredet, wo wäre die lutherische Kirche insbesondere in den Zeiten der Interims geblieben, wenn es keine Amsdorffe gegeben hätte. Das Beste über Amsdorff giebt J. Meiers „N. v. Amsdorffs Leben" (Leben der Altväter der lutherischen Kirche h. v. Meurer, B. III.), woselbst auch sämtliche von ihm verfaßte und ihn betreffende Schriften angegeben sind.

Amt der Schlüssel. Gott hat der christlichen Kirche (Matth. 9, 6; 16, 19; 18, 18; Joh. 20, 22. 23; 1 Cor. 4, 1 vgl. 2 Sam. 12, 13) das Amt der Schlüssel gegeben, nämlich die Macht, den bußfertigen Sündern die Sünde zu vergeben, d. h. den Löseschlüssel; aber auch die Macht, den unbußfertigen Sündern die Sünde zu behalten, so lange sie nicht Buße thun, d. h. den Bindeschlüssel. „Der Bindeschlüssel treibt das Werk des Gesetzes und ist dem Sünder nütze und gut, damit daß er ihm seine Sünden offenbart; vermahnt ihn zur Furcht Gottes, erschreckt und bewegt ihn zur Buße, nicht zum Verderben. Der Löseschlüssel treibt das Werk des Evangelii, locket zur Gnade, tröstet und verheißt Leben und Seligkeit durch Vergebung der Sünden." Diese Macht hat die Kirche von Anfang an durch die Diener des Amts geübt. Darum hält auch die lutherische Kirche daran fest und und verwirft dabei die römische Lehre, nach welcher der Priester als ein Richter über die Menschen von Gott bestellt sein soll, welcher über die einzelnen Sünden richtet, urteilt und Strafen diktiert, an welche er die Erlassung der Sünden knüpft, aber ebenso auch die reformierte Lehre, welche überhaupt das Amt der Schlüssel verwirft und nur die Verkündigung des Worts kennt. Doch ist der sogenannte größere Bann infolge des Mißbrauchs, den man von demselben gemacht hatte, auch in der lutherischen Kirche den Händen der Pfarrer frühzeitig entzogen und in die der landesherrlichen Konsistorien gelegt und dem absolvierenden Geistlichen nur die Befugnis gelassen worden, unter bestimmten Voraussetzungen die Absolution dem Beichtenden zu versagen. (S. Beichte.) Das sogenannte „Hauptstück vom Amt der Schlüssel" im kleinen Katechismus rührt nicht von Luther, sondern wahrscheinlich von Knipstrow zu Stralsund her, und ist daher auch in unser Konkordienbuch nicht aufgenommen worden.

Amt, dreifaches Christi. Das Erlösungs- und Versöhnungswerk Christi hat bereits im alten Testamente in den Propheten, Hohenpriestern und Königen seine Vorbereitung und sein Analogon gehabt, so daß man die Bezeugung des Herrn in seinen Worten, Wundern und seinem heiligen Vorbilde als Teile seines prophetischen Amtes, seine Fürbitte, sein Opfer und seine Segenspendung als Charakteristika seines hohenpriesterlichen Amtes und endlich sein Sitzen zur Rechten des Vaters, sein Herrschen, Regieren und Richten als die Prärogativen seines königlichen Amtes auffaßte. Schon einige Kirchenväter und Scholastiker und unter den Reformatoren Calvin bedienten sich jener dreifachen Vergleichung, wozu besonders der Brief an die Hebräer Veranlassung gab. Gerhard und Hutter nahmen zuerst die Lehrform von einem dreifachen Amte Christi in die Dogmatik auf, meinten jedoch, daß das prophetische mit zu dem hohenpriesterlichen gehöre. Seit Ernesti dagegen haben andere Dogmatiker wieder das königliche Amt beanstandet, während die rationalistische Zeit das hohenpriesterliche Amt seiner wahren Würde entkleidete.

Amt, geistliches (kirchliches). Deutlich hat der Herr die Einsetzung des Hirten- und Lehramtes mit der größten Sorgfalt vorbereitet durch die Stiftung des Apostolats und die Ausbildung seiner ersten Zeugen, welches er vor allem Andern als den Kern seines Berufs auf Erden ansah (Luc. 6, 13 ff.; Joh. 17, 4—6). Sogleich nach seiner Auferstehung sendet er sie aus als seine Reichsboten (Joh. 20, 21) und verbindet damit eine Verheißung, welche sich unendlich weiter erstreckte als die Grenzen des apostolischen Zeitalters (Matth. 28, 18—20). Ausdrücklich dem Petrus reicht er den Hirtenstab (Joh. 21, 15—17), doch damit nichts Anderes, als was allen Aposteln zukam, unter welche der gefallene Jünger nun wieder aufgenommen und in seinen alten Rang eingesetzt wurde. Durch das alles hat er seinen Jüngern einen Auftrag vor seinem Hingang (Marc. 16, 15. 16; Luc. 24, 47) gegeben, der bald wieder durch sie Anderen übermittelt werden mußte. Durch allmähliche Ausscheidungen verschiedener Funktionen aus denen der apostolischen Wirksamkeit sind die neuen Ämter in der Kirche entstanden, welche ursprünglich alle in dem apostolischen Amte ruhten. Findet sich von ihnen noch heutigen Tages das eine oder das andere, so kann zwar eine direkte Einsetzung des Herrn nicht nachgewiesen werden, aber erwiesen sind sie als vom Herrn gewollte, sobald ihre Entstehung aus dem apostolischen Amte nachgewiesen ist. Zunächst nun schieden die Apostel von ihrem Wirken diejenige Thätigkeit aus, welche sie am meisten an „dem Dienst am Wort" behinderte: die Fürsorge für das Kirchengut und die Verwaltung der Armenpflege (Apostgesch. 6, 1—6). Es wurden mit diesem Amte sieben Männer betraut. Daß diese

aber nicht ausschließlich für rein äußerliche Dinge zu sorgen hatten, beweisen die Erfordernisse, die man bei Übertragung dieses Amtes voraussetzte. Es sollten die zu Erwählenden ein gutes Gerücht haben und voll heiligen Geistes und Weisheit sein; auch wurden sie abgeordnet unter Handauflegung und Gebet. Dies war das Amt der Diakonen. Wir finden bald noch ein anderes, das der Presbyter. Apostelgesch. 11, 30 begegnen uns die ersten Presbyter zu Jerusalem. Dort erscheinen sie als die Empfänger der von Barnabas und Paulus veranstalteten Kollekte. Apostelgesch. 15 sehen wir, wie sie von den Aposteln zur Beschlußfassung in Gemeindeangelegenheiten hinzugezogen werden. Sie heißen „Aelteste"; aber gewiß kamen sie eben so wenig durch ihr Alter, wie durch Gemeindewahl ins Amt. Eben die Apostel waren es, die sie einsetzten. Wann dies zuerst geschah, darüber giebt uns die Apostelgeschichte keinen Aufschluß. Ob es, wie Thiersch meint, damals war, als zur Zeit des Stephanus viele Priester dem Glauben gehorsam wurden (Apostgesch. 6, 7), lassen wir, da es nur Vermutung ist, dahingestellt. Durch diese Einsetzung aber übertrugen ihnen die Apostel die vom Herrn in den Apostolat für die ganze Kirche gelegten Obliegenheiten zum Behuf der Einzelgemeinde, also die Aufsicht über die Gemeinde und das Lehramt für dieselbe. Um der ersteren willen heißen die Presbyter auch Episkopen (Aufseher), wie sich dieses Ausdrucks z. B. der Apostel Paulus gegen die zu Milet versammelten Ältesten der ephesinischen Gemeinde bedient (Apostelgesch. 20, 28). Auch Tit. 1, 5.7 werden „Älteste" und „Bischöfe" promiscue gebraucht. Die genannten beiden Seiten des Presbyterats erscheinen getrennt in der Stelle Eph. 4, 11, wo die Presbyter als die Beaufsichtiger der Gemeinde „Hirten" genannt werden, während sie nach ihrem Lehrberufe als „Lehrer" bezeichnet sind. Ist aber die obige Voraussetzung richtig, daß anfänglich das Amt eines Episcopus sich mit dem des Presbyters deckte, so finden wir 1 Tim. 3, 2 für den Presbyter als Erfordernis ausgesprochen, daß er „lehrhaftig" sei, was Tit. 1, 9 dahin erweitert wird, „daß er mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher." Nun mag es in praxi allerdings „lehrende" und „nichtlehrende" Presbyter gegeben haben — mit der Leitung waren sie alle betraut —, aber die besondere Thätigkeit, welche die einzelnen übten, gestaltete sich wohl nach ihrer freien Bestimmung und nicht nach festgesetzten Normen. Je größer eine Gemeinde war, desto mehr Presbyter hatte sie, wobei die Umstände dazu nötigten, daß ein Presbyter an die Spitze des Presbyteriums trat. So hat in der Zeit, wo Johannes die Offenbarung empfing, die Gemeinde in Ephesus, welcher nach Apostelgesch. 20, 17 eine Mehrzahl von Bischöfen vorstand, einen Vorsteher, an welchen als an den Engel der Gemeinde der erste der sieben Briefe gerichtet ist. — Die Propheten und Evangelisten, welche (Eph. 4, 11 u. ö.) neben den Diakonen und Presbytern genannt werden, waren im Gegensatze zu diesen nicht an eine bestimmte Gemeinde gewiesen, sondern wirkten, jene als Reiseprediger bald hier, bald dort zur Stärkung und Förderung der Gemeinde (1 Cor. 14, 22 ff.), wobei sie sich mit ihrem Lehrer in der Lokalgemeinde den bestehenden Ämtern unterzuordnen hatten, diese als Missionsprediger. — So lange die erhöhten Gemütszustände der ersten Zeit noch dauerten, kam es wohl öfter vor, daß die einfachen Gemeindeglieder des in dem allgemeinen Priestertume liegenden Rechts, infolge dessen alle Christen zur Ausbreitung der Herrschaft Christi berufen sind, sich bedienten. Aber diese mächtige Erregung nahm allmählich ab; nun strebte alles in der Gemeinde zu festeren Ordnungen hin, und so kam es denn, daß die Ausübung der Lehrthätigkeit im öffentlichen Gemeindeleben je mehr und mehr auf die zu ihr besonders berufenen Personen und Ämter sich reduzierte. Dies war gewiß schon der Fall am Ende der apostolischen Zeit, wo auch die prophetische und die Evangelistenthätigkeit aufhörten, soweit sie nicht in jene festeren Formen hineinzubringen waren (vgl. dazu die interessanten Aufschlüsse in der neuaufgefundenen „Lehre der Apostel", s. d.). Clemens von Rom berichtet ausdrücklich, daß die Apostel Vorkehrungen für den Fortbestand der beiden Grundämter, des Bischofs- und Diakonenamtes, getroffen hätten. In den Briefen des Ignatius erscheint das kirchliche Amt zwar schon dreifach gegliedert in das des Bischofs, des Presbyteriums und der Diakonen; aber ganz apostolisch betrachtet Ignatius nicht den Bischof für sich, sondern das Presbyterium als Abbild des Apostel-Kollegiums. Denn die Diakonie des Worts in Lehre und Zucht ist von den Aposteln den Presbytern übertragen, und unter diesen nicht einem einzelnen, sondern den Presbytern jeder Gemeinde zusammen. Daß einer unter diesen den Vorsitz führt, macht sein Amt nicht zu einem wesentlich anderen und ist eine gottgefällige Ordnung, aber keine göttliche Stiftung. Daß aber der Episkopat im Unterschiede vom Presbyter- und Diakonen-Amte die Nachfolge des Apostolats sei, ist eine Lüge der falschen Hierarchie, die ebenso verwerflich ist, als die neuerdings gangbare Verwechslung der neutestamentlichen Presbyter mit sogenannten Laienältesten.

Diejenigen, welche von den Aposteln selber oder durch ihre Bevollmächtigten oder durch bereits vorhandene Presbyter zum Amte tüchtig befunden und geweiht sind, die sind als vom heiligen Geist selber mit dem Amte betraut anzusehen (Apostelgesch. 20, 28; 13, 1—4). So ist das von den Aposteln geweihte Presbyteramt ebenso wie das apostolische selber göttliche Stiftung; darum schämen sich die Apostel nicht, sich selber Presbyter zu nennen (1 Petri 5, 1; 2 Joh. 1; 3 Joh. 1), so wenig als sie mit dem Apostelnamen geizen (Röm. 16, 7; Phil. 2, 25). Die Verkündigung des Worts, die Verwaltung der Sakramente, die Macht zu binden und zu lösen, die Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung in der Gemeinde ist von den Aposteln unver-

kürzt auf die Presbyter übergegangen. Neben dem Presbyteramt ist das Diakonenamt, dessen Amtsverrichtungen vom Presbyteramte mit versehen werden können, gleicher Weihe teilhaftig, und nur der Kreis der beiderseitigen Thätigkeit ist ein verschiedener; ein Machwerk der Gemeinde ist aber weder das eine, noch das andere. —

Ob aber ein solcher Amtsbegriff der neutestamentlichen Lehre vom allgemeinen Priestertum der Christen widerspricht? So wenig als das apostolische Amt, kraft dessen ein Petrus am Pfingstfeste und nach demselben mit den Elfen auftrat, den priesterlichen Charakter der neutestamentlichen Gemeinde beeinträchtigte, so wenig thut das geistliche Amt der späteren Zeit dem allgemeinen Priesterberufe der Gemeinde Eintrag. Auch die Gemeinde soll Zeugnis von ihrem Haupte und dem von ihm ausgehenden Leben ablegen durch Bekenntnis und Wandel; das Amt aber, durch besondere Begabung zugerüstet und durch besondere Verheißungen getragen, ist das von Gott geordnete Mittel, wodurch das Wachstum des Leibes Christi zur göttlichen Größe gefördert und geregelt, und demselben immer neuer Zuwachs aus der erlösten Menschheit zugeführt werden soll. So besteht also der Zusammenhang des Amtes und der Gemeinde nicht darin, daß es ein Lehn der Gemeinde ist: sondern darin, daß dieselbe göttliche That, durch welche die Gemeinde am Pfingstfeste ihr Leben im Geiste empfing, das Amt mit seiner Lebensthätigkeit für die Gemeinde aus der Gemeinde herausgestellt hat, so daß die Gemeinde nicht eher ist als das Amt, und das Amt nicht eher als die Gemeinde. Die gemeindebauenden Mächte der Predigt und der Sakramente werden allerdings getragen vom Leibe Christi, aber an ihm durch das Amt, welches kein Gemächte menschlicher Wahl, sondern, wie die Gemeinde selbst, eine göttliche Gründung innerhalb ihrer selbst und für sie selbst ist (Eph. 4, 11. 12), damit alles in ihr ehrlich und ordentlich zugehe (1 Cor. 14, 40).

Im Kampfe mit der römischen Hierarchie rüttelte Luther zunächst, da er eine Regeneration des Priesterstandes zur Besserung der vorhandenen Schäden für ausreichend hielt, an keinem der vorhandenen Kirchenämter, sondern erkannte sie, selbst in gewissen Grenzen bis hinauf zum päpstlichen Stuhle, an. Was er will, ist, wie namentlich die zur Eröterung der Thesen geschriebenen Schriften nachweisen, eine andere als die bisherige Verwaltung. Erst nachdem er eingesehen hatte, daß eine solche Besserung von der römischen Kirche nicht zu erwarten sei, und daß es also neue Wege sein müßten, die man, um zum Ziele zu gelangen, zu betreten hätte, scheint er eine Zeit lang von der Idee des allgemeinen Priestertums so ganz und gar erfüllt zu sein, daß es mit der Aufrechterhaltung eines besonderen geistlichen Amtes fast bedenklich aussieht. Aber daß auch in dieser zweiten Periode Luther weit entfernt war, das Amt in dem allgemeinen Priestertum ganz untergehen zu lassen, beweisen für jeden, der nur sehen will, zahlreiche Stellen aus seinen Schriften in dieser Zeit („An den Adel deutscher Nation", „Vom Mißbrauch der Messe"), was Seckendorf in seiner „Geschichte des Lutheranismus" schon richtig angedeutet, wenn er sagt: „Wenn er in diesem Punkte sich hier und da freier ausgedrückt hat, so hat er dies gethan, um die angemaßten Vorrechte des Klerus, auf welche derselbe nach göttlichem Rechte Anspruch zu haben glaubte und die er so schmählich mißbrauchte, abzuweisen und die gefährlichen Konsequenzen des Hierarchismus abzuschneiden; in der Praxis aber sind die dort gefallenen Ausdrücke von Luther selbst und den Kirchen, die seine Lehre angenommen haben, so ausgelegt und gemildert worden, daß sie keinen Anstoß erregen."

Infolge der anabaptistischen Bewegungen sah sich Luther schon durch den Gegensatz der Winkelprediger und Rottengeister gedrängt, mißverstandene oder mißverständliche Äußerungen früherer Tage zurückzunehmen und für die Autorität des Amtes energisch einzutreten. „Entweder beweist den Beruf oder Befehl zu predigen, oder kurzum still geschwiegen, und das Predigen verboten! Denn es heißt ein Amt, ja ein Predigtamt. Ein Amt aber kann Niemand haben außer und ohne Befehl und Beruf" (Brief an Eberhard von der Tann, 1531). Dieser Ansicht Luthers stimmte Melanchthon völlig bei, von dem wir nur den einen Ausspruch anführen wollen (corp. reformatorum III, p. 184): „Das ist wahr, daß sich kein Mensch des öffentlichen Predigtamtes ohne einen öffentlichen Beruf und Vokation unterstehen soll." Nichts Anderes ist auch in den Bekenntnisschriften unserer Kirche als lutherische Lehre niedergelegt. Allerdings kann man aus der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln ein paar Stellen anführen, wo ministerium in einem allgemeineren Sinne, wie es in dem allgemeinen Priestertum enthalten ist, gefaßt zu sein scheint; allein das ist gar nicht zu bezweifeln, daß die symbolischen Bücher in der Regel unter dem ministerium das „gemeine Amt in der Kirche" verstehen, „das die Lehre öffentlich führt und die Sakramente von wegen der Gemeinde bedient" und die Ergreifung der sündenvergebenden Gnade Gottes davon abhängig machen, daß sie von dem bestimmten geistlichen Amte in Predigt, Beichte und Sakrament ausdrücklich dargeboten wird. Ein „Notpfarramt" erkennen die Symbole nur an mit Rücksicht auf die Absolution, wie die Schmalkaldischen Artikel (von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiktion) sagen, „daß in der Not auch ein schlechter Laie einen Anderen absolvieren könne." Die lutherische Praxis überträgt dies auch auf die Nottaufe; hinsichtlich der Predigt aber wird keine solche Ausnahme statuiert. Im Besonderen sind nach den Bekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche 1. der Stifter des Predigtamtes Gott (August. Art. V, Apol. Art. XIV), 2. Zweck des Predigtamtes, den Glauben zu erwecken (August. V vgl. mit Röm. 10, 14), 3. das höchste Amt in der Kirche ist das Predigtamt (Apol. Art. XVI), und das

Amt der Schlüssel. Außerdem ist noch das Amt der Diakonie (neuerdings wieder mehr zu Ehren gekommen und in Wirksamkeit getreten) und der Kirchenleitung (Kybernesis) zu nennen. Es ist ferner 4. Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakramente reichen soll, ohne ordentlichen Beruf (Art. XIV der Aug.) (s. Ordination) und 5. daß die Sakramente gleichwohl kräftig sind, wenn auch die, die es verwalten, nicht gläubig und fromm sind (Aug. VIII, Apol. VII, VIII).

In allen reformierten Bekenntnissen, wie bei den Führern jener Kirche, finden wir zunächst die vollständigste Übereinstimmung mit den lutherischen Symbolen in Betreff des geistlichen Amts. Calvin betrachtet es beispielsweise im 3. Kapitel des 4. Buches seiner „institutio“ als die Vertretung des unsichtbaren Hauptes und Lenkers der Kirche; und so erscheint es ihm, schon um der entstehenden Unordnung willen, als unstatthaft, daß Jemand, der das Amt nicht habe, sich unterfange zu lehren; und die Helvetica posterior sagt: „Die Diener der Kirche müssen durch kirchliche und rechtmäßige Wahl berufen und gewählt werden. Hier verdammen wir alle, die nach eigener Willkür laufen, die nicht gewählt, gesandt und geweiht sind“; „die Apostel nennen zwar alle, die an Christum glauben, Priester, aber nicht in Ansehung des Amtes, sondern weil durch Christum alle Gläubige Könige und Priester geworden sind und Gott geistliche Opfer darbringen können; sehr verschieden sind also das Priestertum und das Amt der Kirchendiener: jenes ist allen Christen gemein, dieses nicht.“ Dabei darf freilich nicht außer Acht gelassen werden, daß die reformierte Kirche nach ihrer ganzen Anschauung das Gnadenmittel- und Seelsorgeramt gegen das im Namen der Gemeinde geübte Regier- und Zuchtamt mehr zurücktreten läßt und speziell von amtlicher Zusicherung der Vergebung der Sünden gar nichts wissen will.

Als Reaktion gegen den lutherischen Amtsbegriff erhob sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Pietismus mit der Anklage, „daß die Prediger das Priestertum des Neuen Testaments nur auf gut jüdisch und alttestamentlich allein zu sich gerissen hätten.“ Die im Vergleiche zu denen seiner Nachfolger zahmen Vorschläge Speners in Betreff der Beteiligung der Laien an Schriftauslegung und Lehre, die er ohne Hindernis des öffentlichen Predigtamtes und im Zusammenhange mit dem geistlichen Amte geübt wissen wollte, fanden, soweit sie sich in den vom Bekenntnisse gezogenen Schranken bewegten, bei den oft mit größtem Unrechte verschrieenen Orthodoxen freundliches Entgegenkommen. So finden sich im Jahrgange 1703 der „Unschuldigen Nachrichten“ Gegenvorschläge, denen zufolge man an die Errichtung eines Gemeindediakonats dachte, nicht bloß von geistlichen, sondern auch von weltlichen Gemeindegliedern verwaltet, mit der Befugnis, Privatermahnungen an Einzelne zu richten; ferner an Gründung von Kandidatenkollegien, teils zur Vorbereitung auf das Pfarramt, teils zur Unterstützung desselben. — Geradezu verworfen wurde das kirchliche Amt von den Socinianern, den Quäkern, den Methodisten (wenigstens in ihrer ersten Zeit, den Baptisten (Taufgesinnten) und Darbysten, während auf der anderen Seite der Irvingianismus eine Wiedererneuerung der apostolischen Zeit durch eine freilich vielfach fratzenhafte Wiederherstellung der apostolischen Gemeindeämter anstrebt und Puseyismus und Ritualismus den unevangelischen Charakter eines hierarchischen Kryptokatholizismus an sich tragen.

Zum Schlusse noch ein kurzer Blick auf die dogmatischen Lehranschauungen einzelner Theologen der Gegenwart in Betreff des geistlichen Amtes und die Teilnahme der Laien am Lehramte. Der im „geistigen Linienziehen“ so gewandte Schleiermacher redet davon (christlicher Glaube, Band 2), „daß die Gesamtheit der Gemeinde dem Einzelnen den Dienst am Worte übertrage“; „aber,“ setzt er hinzu, „derselbe kann nie auf eine so ausschließende Weise übertragen werden, daß es nicht auch außerhalb des öffentlichen Dienstes eben solche Selbstmitteilungen zwischen Einzelnen geben könne; denn dies hieße beides, die Gewissen beherrschen und den Geist dämpfen.“ Nitzsch (in seiner praktischen Theologie) geht aus von der Annahme, daß Klerus und Ekklesie ursprünglich einerlei sei: 1 Petri 5, 3. Innerhalb dieses Klerus gebe es nun einen natürlichen und positiven Klerus oder das Amt, von dem (im System der christlichen Lehre) gesagt wird, daß es zwar eine göttliche, aber zugleich menschliche Institution (sofern es zugleich auf einer menschlichen Berufung beruht) und aus diesem letzteren Grunde nicht unter allen Umständen an die erste Ordnung gebunden sei, sondern in Notfällen an sogenannte Laien übertragen werden könne, die dann, wenn sie nur von der Einheit des Bekenntnisses, des Sakramentes und des Amtes sich nicht sondern, vollgültig als Lehrer, Hirten und Spender des Sakramentes in Funktion treten dürfen. Auf das Entschiedenste wird von dem genannten Theologen die von Köster (Lehrb. der Pastoralwissenschaft) aufgestellte und von Marheineke adoptierte Behauptung verworfen, daß nicht das Leiten der Gemeinde (Kybernesis), sondern das Lehren derselben den Geistlichen von den übrigen Christen unterscheide. — Bei Löhe kann die Kirche „eine sichtbare, äußere Gemeinschaft der durch einen Glauben und ein Bekenntnis verbundenen Kinder Gottes“ wie nicht ohne Amt bestehen, so auch nicht ohne Kirchenregiment, weil dies wesentlich in dem von Christo gesetzten Amte begriffen ist, darf auch als solche kein Regiment außer dem Amte dulden; bei Vilmar erscheint dies Amt „als ein Institut mit göttlicher Autorität, an dessen Vorhandensein und Wirksamkeit die Existenz der Kirche, also die Seligkeit der Welt gebunden ist“; nach Wucherer „kommt es dem mit besonderen Gaben und Kräften ausgestatteten apostolischen Hirten- und Lehramt gleich“; während es bei

Höfling, Köstlin u. A. in einer bloßen Übertragung gewisser allen Christen zustehenden Befugnisse besteht, wenn es auch unter dieser Beschränkung von ihnen als sakramentales Amt der Gnadenmittelverwaltung aufgefaßt wird. D. Walther (Missourisynode) läßt das öffentliche Predigtamt im geistlichen Priestertum der Christen wurzeln (Christus der Bräutigam; die Gemeinde Christi Braut, die die Schlüssel zu den Gemächern des Hauses unmittelbar und wesentlich von Christo selbst hat; der Prediger der durch die Gemeinde in göttlicher Ordnung bestellte Haushalter), weist diesem aber auch die Schranken an, wodurch es gehindert wird, die göttliche Ordnung des Predigtamts zu durchbrechen, ja er zeigt ihm, daß es vor allem durch Aufrichtung des öffentlichen Predigtamts seine Aufgabe zu lösen hat. S. die bezüglichen Schriften von Löhe, Vilmar, Wucherer, Delitzsch, Kliefoth, Münchmeyer, Harleß, Kraußold, Höfling, J. Müller, Walther.

Ämter in Israel, s. Älteste; Richter; Propheten; Priester; Könige.

Amtsgnade. In den pietistischen Streitigkeiten behauptete V. E. Löscher (s. d.) im Gegensatz zu den überhaupt den kirchlichen Institutionen in zweifelhafter Stellung gegenüber stehenden Hallensern, welche das Amt eines unheilig lebenden Lehrers als ein an sich unkräftiges bezeichneten, daß eine allgemeine Amtsgnade allen im Dienste der Kirche durch ordentliche Berufung stehenden Lehrern, auch denen, die unheilig leben, zustehe. Wenn Albrecht Ritschl im ersten Bande seiner Geschichte des Pietismus hier auf Seite der Pietisten tritt, „welche, indem sie die Amtsgnade für ein Gedicht erklärten, mit der Ansicht der Reformation übereinträfen", und diese seine Ansicht damit begründet, daß nach evangelischer Auffassung die Autorität des kirchlichen Amtes nicht wie in der römischen Kirche in der Form der Übertragung, sondern in der Richtigkeit des Inhalts der Amtsthätigkeit gegründet sei, so erscheint seine Anklage gegen Löscher, als sei er mit jener Behauptung auf katholischen Standpunkt getreten, nicht gerechtfertigt, da es diesem eben nur darauf ankam, im Sinne der lutherischen Kirche nachzuweisen, daß die Kraft der Gnadenmittel, deren Verwaltung an das Amt gebunden sei, nicht von der Würdigkeit und Unwürdigkeit der Amtsträger abhänge.

Amtsschildlein, s. Hoherpriester.

Amulete. Das Wort Amulet wird wohl besser, als etwas, das getragen wird, von dem arabischen hamala (tragen), als von amoliri (sc. fascinum) „etwas, was zur Abwehr des Zaubers dient", abgeleitet. — Es ist ein bis in die Mythe hineinragender Glaube, daß die Magie den gewöhnlichen Lauf der Natur abzuändern vermöge. Das Wort vermag zu bewirken, daß das Blut nicht fließt, das Feuer nicht brennt, die Quellen versiegen, der Acker keine Frucht trägt, Thüre und Schlösser sich öffnen, Geschosse nicht schaden, Krankheiten hervorgerufen und geheilt werden, Liebe sich in Haß und Haß in Liebe verkehrt. Wirkt das gesprochene Wort durch sich selbst und die innewohnende Wunderkraft, so muß daß geschriebene Wort eine gleiche Wirkung haben, und wirkt das geschriebene Wort, so muß auch das Zeichen, welches das Wort bedeutet, dasselbe vermögen. Die Kabbala (s. d.) that das Ihre, solche Konsequenzen zu ziehen. Wort und Zeichen waren ihr heilige, mit innerer Kraft begabte Essentien, sowie die Namen Gottes, Christi und der Engel geschrieben ebenso wirksam als gesprochen. Einen besonderen Ruf erwarb sich dabei das Pentagramm, Pentakel (im Deutschen Druidenfuß, Alpfuß). Mit der Kabbala trat die Astrologie in den Bund. Jedem Planeten entsprach ein besonderes Metall, welches die Influenz seines Planeten in sich trug; und da wieder jeder Planet nach den phantastischen Träumen eines Paracelsus und Agrippa von Nettesheim von einem Engel regiert wurde, die Engel aber in allem himmlischen Wirken die göttlichen Helfershelfer sind, so schritt man dazu fort, alle himmlischen Influenzen durch Wort, Zeichen oder Bild auf Pergament oder Metall zu übertragen und so Mittel zu gewinnen zur Heilung von Krankheiten, zum Schutz vor aller Zauberei und allen geistigen und leiblichen Anfechtungen des Teufels. Das Amulet hatte demgemäß die Aufgabe, durch das Metall, aus dem es gefertigt, oder durch das Papier, dem die Influenz des Metalls durch sein Zeichen mitgeteilt war, durch die Mitwirkung der engelischen Hilfe und durch die beigegebenen Gottesnamen und Monogramme Christi die vereinte Kraft aller dieser Agentien dem Träger mitzuteilen. — Wie die theosophisch-kabbalistische, so gab sich auch die Natur-Magie mit Fertigung von Amuleten nach ähnlichen phantastischen Grundsätzen ab. Pflanzen und Tiere, Eingeweide, Nägel, Haare u. s. w. wurden benutzt, um die geheime Qualität, die man ihnen beilegte, auf die zu übertragen, die sich mit ihnen in Berührung setzen (Liebeszauber).

Leider verschloß auch die Kirche, deren Pflicht es gewesen wäre, gegen dergleichen abergläubische Geheimmittel sich streng ablehnend zu verhalten, diesem Unfug nicht ihre heiligen Thüren. Reliquien, Splitter vom Kreuze Christi, vom Papste geweihte Rosen u. s. w. für die Vornehmen und Reichen; Schweißtüchlein, Mariennedaillen, geweihte Bilder und sogenannte Gotteslämmer (s. agnus dei) für das Volk kamen im ausgehenden Mittelalter mehr und mehr in Aufnahme. Zwar erhob Papst Sixtus IV. in einer Bulle vom 22. März 1471 den alleinigen Anspruch darauf, Gotteslämmer zu weihen und auszugeben, durch deren Erwerb man der Sünden ledig werde, und die Schutz verleihen gegen Zauberei, Krankheiten und die Macht der Elemente"; aber die niedere Geistlichkeit ließ sich doch die bequeme Einnahme nicht entgehen und gab Amulete und geweihte Briefe, insonderheit die von den Frauen gern gekauften Konzeptionszettel (zur Erleichterung der Geburt) gegen gute Zahlung in die Hände des betrogenen Volkes.

kein Wunder, daß der Glaube an die Wunderkraft solcher metallener Bilder, Ringe und Statuetten, wie der Wunderbriefe und Zauberzettel noch immer im Volke spukt und insonderheit den Dienern der Kirche den Kampf gegen dieses meist im Verborgenen schleichende Übel zur seelsorgerlichen Pflicht macht. — In der heiligen Schrift weisen auf den mit Amuleten getriebenen Mißbrauch, der sich fast bei allen Völkern schon des Altertums, auch bei den gebildeten Ägyptern, Griechen und Römern findet, einzelne der Jes. 3, 18—23 erwähnten Schmuckstücke der Frauen, die 1 Mos. 35, 4 von Jakob vergrabenen Ohrringe, vielleicht auch die von dem Herrn gerügten Denkzettel der Juden (Matth. 23, 5) hin. — Synonymisch verwandt mit Amulet ist Talisman, soviel wie τέλεσμα (etwas Geweihtes), und das aramäische „kamea", welches letztere Wort sich noch in den sogenannten Cameen, erhaben geschnittenenen Gemmen und Edelsteinen, erhalten hat. Vgl. Schindler, „Der Aberglaube des Mittelalters" und Wuttke, „Der deutsche Volksaberglaube".

Amunim, Name edomitischer Stämme auf dem Berge Seir (2 Chron. 20, 1. 2. 10).

Amyraut, (Amyraldus) Moses, reformierter französischer Theolog, erst Pfarrer, dann theologischer Professor zu Saumur, † 1664, in Auslegung der heiligen Schrift (sechs Bände) ein Muster glänzender Beredsamkeit. Auch war er der Verfasser einer „christlichen Moral", in der er die christliche Ethik im Anschluß an Lambert Daneus (s. d.) zu einer selbständigen Wissenschaft zu erheben strebte. Nachdem er die göttliche Gesetzgebung für den Menschen im Stande der Unschuld vorausgeschickt hat, sucht er die natürliche Sittenlehre mit der geoffenbarten in Einklang zu bringen. In dem Lehrstreite seiner Zeit wegen der absoluten Prädestination, welche durch die Synode zu Dordrecht ihre Bestätigung gefunden hatte, suchte er in mildernder Lehrform den Universalismus mit dem Partikularismus zu vermitteln, ohne jedoch mit seinem „universalismus hypotheticus" sich entschieden an den schriftgemäßen Lehrbegriff der lutherischen Kirche anzuschließen. Im übrigen war er der Union beider evangelischen Konfessionen, die in der Wurzel völlig einig seien, nicht abgeneigt. Doch warnt er, dabei eine Mischung der streitigen Ansichten anzustreben, wobei nur zweideutige Formeln herauskommen, über deren Sinn später ein neuer Streit entstehe, und giebt den weisen Rat, daß nur jeder Teil, ohne auf Proselytenmacherei auszugehen und den Übertritt zu fördern, an evangelischer Erkenntnis wachse und den andern mit der ihm verliehenen Gnade ergänzen solle.

Amzi, 1. Vater des Hilkias (1 Chron. 7, 46). — 2. Ein Levit (Neh. 11, 12).

Ana, 1. ein Sohn Zibeons, des Heviters, und Vater der Ahalibama (1 Mos. 36, 2. 14. 18; 1 Chron. 1, 40. 41). — 2. Ein Sohn Seirs und Fürst der Horiten (1 Mos. 36, 20. 29; 1 Chron. 1, 38).

Anab, eine Stadt im Stamme Juda, in der Nähe von Debir und Hebron, in welcher nach Jos. 11, 21 und 15, 50 die Enakim wohnten.

Anabaptisten, Wiedertäufer. Der Name findet sich in der Kirchengeschichte zuerst, um 253, in dem Munde des römischen Bischofs Stephanus. Die römische Kirche und die ihr folgenden meisten abendländischen Kirchen hielten in der Lehrdifferenz über die Gültigkeit der häretischen Taufe den Grundsatz fest, daß jede im Namen des dreieinigen Gottes vollzogene Taufe gültig sei, von wem und in welcher Denkart sie auch geschehen sei. Die montanistische Bewegung erweckte dieser Regel viele Gegner in Kleinasien und Nordafrika (Tertullian, de bapt. c. 15). Auf einem Konzil in Karthago erklärten sich demgemäß siebzig nordafrikanische Bischöfe gegen die abendländische Praxis. Stephanus dagegen kündigte Ende 253 den Bischöfen von Kleinasien, Kappadocien, Galatien und Cilicien in hierarchischem Hochmute die Kirchengemeinschaft und belegte sie mit dem Namen „Anabaptisten" (Cyprian, ep. 71, ad Quintum). Durch diese Schroffheit fühlte sich auch Cyprian zu einem energischen Widerspruche gegen Stephanus herausgefordert und nur der Mäßigung des Dionysius von Alexandrien gelang es, wenigstens den Bruch zu vermeiden und bei den bereits Auseinandergekommenen wieder den Verkehr herzustellen. Die unter Kaiser Valerian 257 beginnende Verfolgung erstickte damals den Streit, ohne daß es zur Sektenbildung kam.

Desgleichen finden wir Wiedertäufer in dem donatistischen Streite. Augustin und seine Freunde nannten seit 405 jene Donatisten, welche sich weder durch freundliche Vorstellungen noch durch den Arm des Staates zum Wiederanschluß an die allgemeine Kirche bringen ließen, auch die Taufe der letzteren als häretisch ansahen und wiederholten, Rebaptizantes. Die Eroberung Nordafrikas durch die Vandalen machte dem Streite ein Ende. — Bedeutsam traten die Wiedertäufer dagegen im Reformationszeitalter hervor. Die kirchlichen wie socialen Verhältnisse hatten einem Radikalismus den Weg geebnet, welcher im Gegensatz zu den unchristlichen Zuständen eine vollkommene Gemeinde der Heiligen schaffen wollte, welche dann als Braut des Herrn im tausendjährigen Reiche mit Christo herrschen werde. „Man müsse sich ‚vergaumen' (absondern) und verwahren vor der bösen Art und eine reine Kirche und Gemeinde der rechten Kinder Gottes, die den Geist haben und von ihm regiert und geführt werden, sammeln." Auch die besten unter diesen Elementen wollten plötzlich, schonungslos gegen die Schwachen, eine Kirche nach ihren Idealen herstellen. Die schlechteren Elemente aber gerieten dabei von der inneren Freiheit, von der sie redeten, auf eine schrankenlose äußere Freiheit. Schließlich unterdrückte die Obrigkeit diese zur Revolution ausartende Bewegung mit Gewalt.

Die innere Logik dieser Fanatiker, welche von vornherein Luther in diesem Punkte eines wesentlichen Fehlers und einer Untreue gegen

seine eigenen Principien beschuldigten, war die, daß, wenn die Kindertaufe keine Wirkung habe, wie sie behaupteten, das Reich Gottes seit vielen Jahrhunderten völlig von der Welt verschwunden und nur noch hier und da ein schwacher Funke wirklicher Gnade auf Erden erschienen sei, wo mitunter ein Jude oder Heide erwachsen getauft worden sei. Nach so langem Verschwinden des Christentums sei endlich nun die Zeit dieses schrecklichen gnadelosen Zustandes abgelaufen und der Aufgang des neuen Reiches der Gnade gekommen. Deshalb dürfe auch für einen so außerordentlichen Gnadenzeitpunkt in der Weltgeschichte eine besondere Bezeugung Gottes durch übernatürliche Zeichen in Wunder- und Prophetengaben, wie zur Zeit der Gründung des Christentums, ja noch in höherem Maßstabe, erwartet und vor den äußersten Consequenzen im Kampfe gegen die alten gottverlassenen Zustände der menschlichen Gesellschaft nicht zurückgeschreckt werden, da gegen dies alte Werk des Teufels jede Art von Kampf Gott wohlgefällig und heilbringend sein werde. Das Vertiefen aufgeregter Gemüter in prophetische und apokalyptische Bilder gab dem Gedanken an übernatürliche Erscheinungen und dem Verlangen danach besondere Nahrung, so daß die Führer der Bewegung sich schließlich in hochmütiger Selbstverblendung als vom heiligen Geist persönlich zur Verbreitung des neuen Reiches Gottes berufen, und als übernatürlich ausgerüstete Werkzeuge fühlten und sich besonderer Wunder- und Prophetengaben rühmten. Luther, der sich anfänglich bemühte, ihnen ihre falsche Geistigkeit zum Bewußtsein zu bringen und sie zur rechten Nüchternheit der heiligen Schrift zurückzuführen, mußte sich von ihnen nun geradezu den Vorwurf machen lassen, „daß er nur das Papsttum abgeschafft habe, um sich selbst mit einem neuen Papsttum zu bekleiden; daß er ein Diener der Großen sei und ein Feind der wahren Freiheit, indem er zwar fleischliche Freiheit befördere, aber die eigentliche Geistesfreiheit hintertreibe." In tiefem Schmerze über die Unbußfertigkeit der Rebellen und von ihrem Rottengeiste, der durch Carlstadt und Münzer in Wittenberg, Zwickau, Allstädt und Mühlhausen schon so viel Unfug gestiftet, mit Recht noch Schlimmeres fürchtend, läßt er nunmehr 1525 an Churfürst Johann von Sachsen eine Mahnung ergehen: „ein Einsehen zu haben und dem Aufruhr zuvor zu kommen, sich auch nicht an ihre prächtigen Worte zu kehren, wenn sie sagen, der Geist treibe sie; denn das sei ein schlechter Geist, der seine Frucht nicht anders beweisen könne, denn mit Kirchen- und Klösterzerbrechen und Heiligenverbrennen", wehrt auch zugleich kräftig den Verdacht ab, als ob das Unwesen dieser „Schwarmgeister" auf Rechnung der Reformationsbestrebungen überhaupt zu setzen sei: „Auch wollen sie selbst gerühmt sein, daß sie unseres Teiles nicht sind, nichts von uns gelernt, noch empfangen haben; sondern vom Himmel kommen sie und hören Gott selbst mit ihnen reden, wie mit den Engeln, und ist ein schlecht Ding, daß man zu Wittenberg den Glauben, Liebe und Kreuz Christi lehrt. Gottes Stimme, sagen sie, mußt du getrost hören, und Gottes Wort in dir leiden und fühlen, wie schwer dein Pfund ist; es ist nichts mit der Schrift; ja Bibel, Bubel, Babel u. s. w."

In der Schweiz waren die Hauptführer: Balthasar Hubmeyer, seit 1516 Prediger in Regensburg, später in Waldhut, Freund Zwinglis, durch Thomas Münzer für die Wiedertäufer gewonnen. In gerichtlicher Untersuchung widerrief er zwar seine Lehre (1526), fiel aber bald in das alte Treiben zurück und wurde endlich in Wien verbrannt. Er wie Conrad Grebel waren gelehrte und beredte, aber dabei eitle und phrasenvolle Männer, also rechte Agitatoren. Grebel ergab sich auch einem ausschweifenden Leben und richtete sich dadurch zu Grunde; Simon Stumpf, Pfarrer in Höngg (1523 abgesetzt wegen aufrührerischer Predigt); Roubli (1524 im Gefängnis); Brötli, Prediger zu Quarten, dann zu Zollikon, gab dort das erste Beispiel der Separation u. s. w. Wären sie Meister geworden, schreibt eine Zeitgenosse, sie hätten die Kirche zerstört. Zwingli, ob er wohl nicht ihre kirchenpolitischen Tendenzen teilte, vermochte der Wiedertäuferei, bei seiner eigenen Ansicht von der Taufe, nicht schroff entgegenzutreten. „Der Tauf wäscht kein sünd ab, — — er ist ein pflichtzeichen des volks gottes." (Zwingli, W., III, 301). Darauf Hubmeyer: „Warum streiten wir uns denn so sehr über ein bloßes Zeichen?" (Ep. Oec. et Zwingl., fol. 64). — In Deutschland waren bekanntlich Thomas Münzer (geb. 1498 zu Stollberg am Harz als Sohn eines Gehenkten, mit fünfzehn Jahren Verschwörer, 1520 Prediger in Zwickau, 1524 abgesetzt) und Karlstadt (1541) die Häupter. Ihren excessiven Ausgang fand diese wiedertäuferische Bewegung in dem Bauernkrieg (s. d.) (Frankenhausen, Tod Münzers 1525) und in der münsterischen Rotte (s. d.) 1534—35, die zugleich dem gröbsten Chiliasmus verfiel und den energischen Widerstand der Reformatoren wie der Römischen hervorrief. (Jan Matthys, Bockelson, Rottmann, Knipperdolling, Krechling.) Vgl. J. Köhler, Thomas Münzer, 3 Bde., Leipzig 1846; Cornelius, Gesch. des münster. Aufruhrs, 3 Bde., Leipzig 1855; K. Hase, das Reich der W., 2. Aufl., Leipzig 1850; M. Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rheinisch-westphäl. K., I., Koblenz 1859.

Damals hat wohl die Wiedertäuferei ihre größte Rolle gespielt. In der Schweiz, Sachsen, Bayern, Niederdeutschland, Niederland, Hessen u. s. w. finden sich ihre Anhänger (s. Egly, Gesch. der W. zu Zürich, Zürich 1878; J. Hast, Gesch. der W. in Zwickau und Münster, 1835; B. Winter, Gesch. der bayrischen W.; Hochhuth, Mitteil. aus der prot. Sittengeschichte d. hess. K. in der Zeitschr. f. hist. Theol., 1858). Der Versuch, den einer ihrer aus Münster versprengten Propheten, David von Joris aus Delft (zuletzt geächtet als „Joh. von Brügge" lebend, gestorben 1556 zu Basel) machte, um seine chilia-

stischen Phantasien, vermischt mit antitrinitarischer Spekulation und grobem Naturalismus zu verwirklichen und die Taufgesinnten „als das eigentliche Volk Gottes“ zu sammeln, hatte keinen Erfolg (Fr. Nippold, D. Joris, in d. Zeitschr. f. hist. Theol., 1868). Eine merkliche Änderung brachte in dieses abenteuerliche Treiben der Stifter der Mennoniten, Menno Simons aus Wittmarsum in Ostfriesland, katholischer Priester. Irre geworden an der Lehre der eigenen Kirche und hingerissen durch den Glaubensmut eines anabaptistischen Märtyrers, schloß er sich seit 1531 an die Wiedertäufer an und ließ sich 1536 selbst taufen. Von da an näherte er und seine Anhänger mit Aufgabe des Chiliasmus sich mehr der reformierten Kirche, deren verflüchtigter Sakraments- und Kirchenbegriff die Taufgesinnten ohnedies ansprach († 1559). Seine Hauptschrift ist: Fundamentum, eine Grundlage und klare Anweisung über die seligmachende Lehre unseres Herrn Jesu Christi. (S. Mennoniten.) Noch aus der Schule des David Joris entstammt der Stifter der Sekte der Familisten (Familia charitatis), H. Niclaes aus Münster. Er lebte und wirkte in England unter Königin Elisabeth. Sein mystischer Pantheismus, den er in sinnlichen Bildern darstellte, brachte ihn und seine Anhänger in den Verdacht geheimer Wollustpflege. Seine Schriften wurden 1580 verbrannt. Dagegen bewegten sich in der Bahn Mennos die Sekte der Rhynsburger oder Kollegianten (sie nannten ihre Versammlungen Collegia) gegründet 1625 von drei Brüdern van der Kodde in Holland. Sie verwarfen das geistliche Amt. Wie alle Wiedertäufer tauften auch sie die der Sekte beitretenden Erwachsenen noch einmal (die Kinder ließ man heranwachsen und taufte sie dann nur einmal). Diese Taufen geschahen durch Untertauchen im Rhein bei Rhynsburg (daher ihr Name). Die ganze wiedertäuferische Bewegung hat in den zwar relativ nüchternen, aber sehr ausgebreiteten und der lutherischen Kirche feindseligen Baptisten ihren modernen Ausdruck gefunden (s. Baptisten).

Anabaton, Aufstieg, in den griechischen Kirchen der ehemalige kleine oder Diakonen-Ambon, der vor der Gitterwand stand und auf welchem teils die biblischen Lektionen gelesen, teils die Predigten gehalten wurden.

Anaboladium (anabolagium), Kopfschleier der Frauen und Jungfrauen in Palästina (1 Mos. 20, 16) und der Christinnen der ersten Jahrhunderte (1 Cor. 11, 5—16), welcher sich noch in dem velamen der Klosterfrauen und dem Amiktus (Humerale) (s. d.) des Priesters erhalten hat.

Anachoreten, von „anachorein“ (sich zurückziehen), heißen im Unterschiede von den Asketen (s. d.), welche auch inmitten der christlichen Gemeinschaft bleibend durch ihren frommen Eifer und ihre liebevolle Thätigkeit hervorragten, diejenigen nach höheren Übungen der Vollkommenheit strebenden Christen, welche den Drang in sich fühlten, die Welt gänzlich zu verlassen und in die Einsamkeit sich zurückzuziehen (s. Einsiedler und Mönchtum). Am bekanntesten sind die Anachoretenvereine des Antonius von Koma in Ägypten († 356), während die Gestalt des Paulus von Theben im ungewissen Schimmer der Legende schwebt. Vgl. Weingarten, welcher in seinem „Ursprung des Mönchtums“ die Anfänge des Mönchtums erst der nachconstantinischen Zeit zuweisen will, und Adolf Harnack, „Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte.“

Anacletus I. oder Anencletus (Cletus) soll, ein geborener Athener (nach Irenäus, adv. haer. 3, 3; Eusebius, Kirchengeschichte 3, 12 und 16; Hieronymus u. A.), der zweite Nachfolger des Petrus im römischen Primat gewesen sein und von 79—91 das bischöfliche Amt in Rom bekleidet haben. Die Legende erzählt, daß er, wie sein Vorgänger Linus, ein Schüler und Stellvertreter des Apostels Petrus gewesen und nach seinem auf Befehl des Kaisers Domitian erlittenen Märtyrertode neben Petrus begraben worden sei. Nach anderer Tradition (Chronik des Hippolyt, Augustinus u. A.) soll er dagegen erst der dritte Nachfolger Petri gewesen sein (Linus, Clemens Romanus, Anaclet). Bei Epiphanius (haer. 27) steht in derselben Reihenfolge wie bei Irenäus und Eusebius ein Cletus, nicht Anacletus. Es sind das jedenfalls zwei Namen für eine Person, so daß die Unterscheidung zweier Bischöfe dieses Namens, welche sogar in dem Papstverzeichnisse des unter Pius V. herausgegebenen römischen Breviers Aufnahme gefunden hat, nur auf unkritischen Konjekturen mittelalterlicher Autoren beruht. Geistvoll, aber durch die allgemeine uralte Überlieferung als unhaltbar bewiesen, ist die Vermutung Volkmars, daß Anaclet erst durch das Mißverständnis des Irenäus in Auslegung von Tit. 1, 7: der Bischof muß unsträflich (ἀνέγκλητος) sein, zu einer historischen Persönlichkeit geworden sei.

Anacletus II., seit 1131 Gegenpapst Innocenz II., gestorben 1138.

Anadochen, s. Taufpaten.

Anagnost, s. Lector.

Anagogische Schriftauslegung. Die Schriftauslegung des früheren und späteren Mittelalters, welche weniger darauf ausging, den wirklichen Sinn der Schrift zu ermitteln, als darauf, erbauliche Gedanken aus Allem zu gewinnen, ist in der Regel eine vierfache: die historische, allegorische, tropologische und anagogische, wobei allerdings die letztere bald der mystischen (Isidor), bald der logischen (Druthmar) zugewiesen oder mit der allegorischen verschmolzen wird. Nach Beda ist zunächst der buchstäbliche Sinn zu ermitteln, dann die geistige Bedeutung, ferner die moralische Anwendung, endlich die Beziehung auf zukünftige und himmlische Verhältnisse. Die Anagogie bildet im Gegensatze zu der historischen Deutungsweise — die niedrigste Stufe für die Kinder und Ungereiften — für die, welche in himmlischer Sehnsucht zu den höheren Stufen fortgeschritten sind, den Gipfelpunkt, indem sie überall aus den Stellen der heiligen Schrift nähere oder fernere Beziehungen

zu den künftigen Belohnungen und dem seligen Leben im Himmel herauslieſt (**Rhabanus Maurus**). Siehe auch allegorische Schriftauslegung.

Anaharath, Stadt im Stamme Isaschar, eine Meile von Tiberias (Jos. 19, 19).

Anaja, 1. ein Levit (Nehem. 8, 4). — 2. Ein Führer des Volkes zur Zeit des Nehemias (10, 22).

Anakiter, s. Enakiter.

Anakoluthie, grammatikalische Figur, besteht in der absichtlichen Vernachläſſigung der Satzbildung, wobei man die angefangene Satzkonstruktion fallen läßt und eine neue Satzbildung mitten im angefangenen Satze beginnen läßt.

Analogeion, das niedrige tragbare Lesepult, das in der griechisch-russischen Kirche zum Vorlesen der Epistel auf die rechte oder linke Seite der Gitterwand, zum Vorlesen des Evangelii aber mitten vor die heiligen Thüren gestellt wird.

Analogie. 1. Unter Analogie der heiligen Schrift versteht man die Eigenschaft derselben, nach welcher alle ihre Aussprüche unter einander in harmonischem Verhältnisse stehen und sich gegenseitig aufhellen und erläutern, so daß überall die dunkleren Stellen aus den deutlicheren zu erläutern sind; daher metonymisch auch: der Inbegriff der Hauptsätze, welche aus den klaren und deutlichen Stellen der Schrift sich bestimmt ergeben. — 2. Unter Analogie des Glaubens, welche sich auf die Analogie der Schrift gründet, versteht man dagegen im Besonderen das harmonische Verhältnis der biblischen Glaubenslehren unter einander oder den Inbegriff der Glaubenssätze, welche in der Schrift mit klaren Worten vorgetragen sind (s. Glaubensregel, **regula fidei**).

Analogien der Trinität. Man hat zu allen Zeiten Spuren der heiligen Dreieinigkeit in der Natur zu finden geglaubt (z. B. Sonne, Strahl, Licht; drei Flammen in einem Licht; drei Töne und ein Akkord); noch öfter aber, und mit größerem Recht, ein Abbild derselben im Geiste des Menschen behauptet. Die zur Erklärung der göttlichen Dreieinigkeit bereits bei Augustinus wiederholt vorkommenden Analogien der menschlichen Seelenvermögen (Bewußtsein, Verstand und Wille) und der Liebe (der Liebende, der Geliebte, die wechselseitige Liebe), welche im Mittelalter, jene vorzugsweise von der Scholastik (Anselm, Alex. Halesius, Thomas Aquinas, Abälard), diese von den Mystikern, insbesondere von Richard a Sto. Victore, und beide von Melanchthon in den späteren Ausgaben seiner loci **theologici** wieder aufgenommen wurden, haben auch in der neueren Theologie ihre Verteidiger und Liebhaber gefunden, und zwar jene in der mehr spekulativen Entwickelung der Trinität aus der Idee des Selbstbewußtseins nach der logischen Form der Thesis, Antithesis und Synthesis, so daß Gott in diesem Prozeß seines Selbstbewußtseins einen ewigen Prozeß der personbildenden Selbstobjektivierung vollzieht (Leibnitz, Lessing, Twesten, Günther) diese in der mehr mystischen Entwickelung der Dreieinigkeit aus der Idee der Liebe (Sartorius, J. Müller, Schöberlein, Liebner).

Analogien der Unsterblichkeit finden sich in der mannigfaltigsten Gestaltung, so die Verwandlung des Schmetterlings, des Phönix (Clemens Romanus, Theophil, Irenäus, Tertullian) und vor Allem das Leben aus dem Tode beim Keimen, Wachsen und Fruchtbringen der Pflanzen (Joh. 12, 24; 1 Cor. 15, 36).

Analytische Methode. 1. Im Allgemeinen versteht man unter analytischer (regressiver), im Gegensatze zu der synthetischen (progressiven) Methode das Verfahren, demzufolge man von der Zergliederung des einzelnen Untergeordneten zu dem höheren Allgemeinen, von den Folgen zu den Gründen aufsteigt. — 2. In der Dogmatik nennt man mit diesem Namen diejenige Art der Behandlung der Glaubenslehren, bei welcher man vom Endzwecke der Theologie (**finis objectivus** = Gott; **finis formalis** — ewige Seligkeit) den Ausgang nimmt, sodann zu dem Subjekt der Theologie (dem Menschen) sich wendet, um endlich mit den Heilsmitteln (Christologie, Soteriologie) abzuschließen. Derartige Dogmatiken haben nach dem Vorgange der großen Scholastiker Petrus Lombardus und Thomas Aquinas unter den lutherischen Theologen als Hauptvertreter Calixt, Brochmand, Baier, König, Calov, Quenstedt und Dannhauer verfaßt. — 3. In der Homiletik heißen analytische Predigten diejenigen, in welchen der Prediger gleichsam mit und vor der Gemeinde den Text in seine Teile zerlegt und ihn dann wiederum zur Einheit eines praktischen Hauptgedankens zusammenfaßt. Ist dieser Hauptgedanke (Thema und Disposition) aus dem vorliegenden Texte wirklich naturgemäß erwachsen und demzufolge nicht ein abstrakt allgemeiner, sondern ein konkret gefärbter und in sich eigentümlich gegliederter, so wird die vorgenommene Gliederung der Gliederung des Textes jedenfalls derartig entsprechen, daß im Verlaufe der Predigt die wesentlichen Textgedanken in ihrem inneren Zusammenhange gewahrt bleiben. Predigten, in denen nur die einzelnen Teile des Textes ohne eine höhere Einheit oder höchstens mit einer den Inhalt des Textes äußerlich angebenden Überschrift zur Behandlung kommen, heißen im Unterschiede von denjenigen analytischen Predigten, welche die Analyse des Textes zugleich auf die Synthese hinauslaufen lassen, die Mannigfaltigkeit des Textes zu einer Einheit konzentrieren und so ein wahrhaft organisches Ganze darstellen (deshalb wohl auch analytisch-synthetische Predigten genannt), Homilien, während man unter rein synthetischen Predigten diejenigen versteht, in denen der Prediger einen einzelnen im Texte enthaltenen oder durch ihn nahe gelegten Gedanken mit Beiseitelassung des Textganzen oder doch nur unter gelegentlicher Streifung der einzelnen Textteile hervortreten läßt. Von der Erwägung ausgehend, daß ja auch bei den sogenannten analytischen Predigten Synthese des Mannigfaltigen zur Einheit eines Hauptgedankens, sowie bei den synthetischen Analyse des in dem Hauptgedanken liegenden Einzelnen statt-

finde, hat man statt der für schwankend und unbestimmt befundenen Ausdrücke nach Calvoers Vorgange in seinem rituale ecclesiasticum, Jena 1705, die Einteilung in textuale (den analytischen), in thematische (den synthetischen), in textual-thematische (den analytisch-synthetischen entsprechend) vorgeschlagen (so Harleß, Zeitschrift für Prot. und Kirche, Juli 1841, und Ficker in seiner Homiletik, p. 84 ff.), oder auch statt der Ausdrücke „analytisch" und „synthetisch" lieber die entsprechenden „regressiv" und „progressiv" gewünscht (Ammon, Schott). — Wie man aber auch den Ausdruck wähle, so viel wird sachlich feststehen: die rein analytische Form der Predigt (Homilie ohne einheitlichen Hauptsatz und bestimmte Gliederung) macht nach dem bezeichnenden Worte von Harms voll, aber nicht satt; die rein synthetische Predigtweise läuft Gefahr, eigene Weisheit statt der biblischen Wahrheit zum Besten zu geben; die sogenannte analytisch-synthetische Predigtweise dagegen ist, wie die natürlichste, zugleich die eindringlichste, weil die Gemeinde bei derartigen Predigten am lebendigsten mit in das Interesse der einheitlichen, ganz vom biblischen Texte durchwachsenen Untersuchung mit hineingezogen wird.

Anamelech („Anu ist König"), wie Adramelech (s. d.) eine Gottheit der Sepharviter, welche die assyrischen Kolonisten nach Palästina verpflanzten. Nach 2 Kön. 17, 31 wurden ihr ebenso wie jener anderen Gottheit Kinder durchs Feuer geopfert. Das Emblem der Gottheit ist ein mit einer oben in eine Tiara auslaufenden Fischhaut bekleideter Mann.

Anamim, ein Enkel Hams von Mizraim (1 Mos. 10, 13; 1 Chron. 1, 11); einer der ägyptischen Stämme.

Anan, Ein jüdischer Hauptmann (Neh. 10, 26).

Ananel, von Herodes dem Großen eingesetzter Hoherpriester, der aber 35 durch Aristobul, den Enkel Hyrkan I., verdrängt wurde.

Anani, Sohn des Elioenai (1 Chron. 3, 24).

Ananja, eine nach dem Exil von Benjaminiten bewohnte Stadt (Neh. 11, 32).

Ananias, 1. der Vater des Azarias (Tob. 5, 19), s. d. — 2. Einer der Freunde Daniels am Hofe in Babel (Dan. 1, 6 u. ö., 1 Macc. 2, 59). — 3. Zwei nach der Rückkehr von Babel unter Esra mit an der Stadtmauer Jerusalems bauende Männer, der eine ein Benjaminit (Neh. 3, 8), der andere ein Israelit (Neh. 3, 23). — 4. s. Ananias und Sapphira. — 5. Ein Jünger zu Damaskus, ein gottesfürchtiger Mann nach dem Gesetze, der ein gutes Gerücht hatte bei allen Juden, der von dem Herrn den Auftrag erhielt, durch Handauflegung dem erblindeten Paulus das Augenlicht wiederzugeben (Apostelgesch. 9, 10) und ihm zugleich die Zusicherung zu geben, daß er von Gott zu einem Zeugen des Heilands vor allen Menschen verordnet sei. — 6. Jüdischer Hoherpriester, auf dessen Betrieb das Synedrium den Apostel Paulus der Gesetzesübertretung beschuldigte und vor dem Landpfleger Felix verklagte (Apostgesch. 23, 2 ff. und 24, 1). Nach Josephus ist dieser Ananias von Herodes, Fürsten von Chalcis, an Stelle des abgesetzten Jason zum Hohenpriesteramte erhoben und, wegen Erpressungen und Grausamkeiten schon wiederholt verklagt, aber in Rom geschützt, am Anfange des jüdischen Krieges 66 als Römerfreund von dem erbitterten Volke erschlagen worden.

Ananias und Sapphira (Apostgesch. 5, 1 ff.) erkannten die in der ersten Christengemeinde bestehende Sitte der freiwilligen Brudergemeinschaft in ihrer heiligen Schönheit. Auch waren sie nicht gleichgiltig gegen das Urteil der Apostel und der übrigen Gemeinde. Aber sie besaßen nicht genug Ernst, von der Sünde des Geizes sich befreien zu lassen. Auf diese Weise trachteten sie nach dem Schein, statt nach dem Sein des Christenlebens. Ihre Lüge steigerte sich noch dadurch, daß sie das Geld, welches sie ja ohne alle Sünde (V. 3) hätten behalten dürfen, als den ganzen Erlös ihrer Habe zu der Apostel Füßen legten, welcher Ausdruck auf eine Art feierlicher Übergabe schließen läßt, und zwar in öffentlicher gottesdienstlicher Versammlung. Denn diese Versammlung ist (V. 7) nach drei Stunden noch beisammen, und es stehen beide Male „die Jünglinge" bereit. Das scheint auf eine nach Alter und Geschlecht abgeteilte Versammlung hinzuweisen. Somit lügen sie der ganzen, vor Gott stehenden Gemeinde samt den durch Wunderkraft beglaubigten Aposteln ins Angesicht. Die Gemeinde aber ist nicht eine beliebige vertragsmäßig zusammengehaltene Menge, sondern sie ist das schöpferische Werk und die Werkstätte des heiligen Geistes. Somit lügen jene wider den heiligen Geist und Gott selbst. Auf eine so schreckliche Sünde der Heuchelei folgt auch ein schreckliches Gericht, welches zugleich die Bestimmung hat, für alle Zukunft ein Exempel zu statuieren. Das Mittel der Strafe ist das Wort, das züchtigende und richtende Urteil des Apostels, mit welchem sich eine wunderbare todbringende Kraft Gottes verband. — Dieses Gericht erschütterte gleich einem Gewitter den ganzen Boden innerhalb der Gemeinde, ja weit über dieselbe hinaus (V. 11).

Ananisapta, auf Amuleten und Ringen vorkommende Zauberformel, der wahrscheinlich die talmudistische Bezeichnung des Messias durch die hebräischen Worte „anani scheba" (1 Chron. 3, 24) zu Grunde liegt.

Anaphora, so viel als Prosphora (oblatio), ursprünglich in der griechischen Kirche die Darbringung und Weihung der Elemente bei der Abendmahlsfeier bezeichnend, kommt später auch als Bezeichnung des Meßopfers überhaupt, insonderheit des Teils der heiligen Handlung von dem Friedenskusse bis zum Schlusse der Messe vor (entsprechend dem Kanon des römischen Missale). Die Kopten nennen Anaphora auch das die liturgischen Gebete enthaltende Ritual. Sogar die die Opfergaben bedeckende Hülle wird zuweilen Anaphora genannt.

Anaphora, von vielen Homiletikern beliebte

Form der absichtlichen Wiederholung desselben Ausdruckes am Anfange mehrerer sich folgender Sätze, während man unter Epiphora die gleiche Wiederholung am Schlusse der Sätze versteht.

Anastasia, 1. angebliche Märtyrerin unter Nero, deren Gebeine später in der Anastasiakirche zu Konstantinopel beigesetzt worden sein sollen. — 2. Eine Römerin, die als Christin von der Roheit ihres heidnischen Gatten Publius viel zu leiden hatte, nach dessen Tode aber als ehrbare Witwe unablässig Werke der Liebe und Barmherzigkeit übte und am Tage der Geburt des Weltheilands (25. Dezember) durch Feuertod die Palme des Martyriums erlangte. An der Stelle, wo ihr Haus stand, wurde ihr zu Ehren eine Kirche St. Anastasia gebaut, wo ihr Leib unter dem Hochaltar ruht. — 3. Anastasiakirche in Konstantinopel, welche aber, wie das Viele auch von der unter Nr. 2 genannten Anastasiakirche behaupten, nicht nach einer jener Märtyrerinnen genannt ist, sondern zu Ehren der Auferstehung des Heilands Anastasia (Auferstehungskirche) heißt.

Anastasius, Name römischer Bischöfe und Päpste.

1. Anastasius I. (398—402), in dessen Episkopat die origenistischen Streitigkeiten fallen, an denen er sich durch Verwerfung einiger dogmatischer Irrtümer in der Schrift des Origenes „über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft" beteiligt hat, ohne aber in den gereizten Ton eines Theophilus von Alexandrien zu fallen. Auf ihn führt man wohl auch die Sitte zurück, das Evangelium in der Messe stehend anzuhören.

2. Anastasius II. (496—498), dem man zur Last legt, daß er in einem Briefe an den Kaiser Anastasius von Konstantinopel in Betreff des acacianischen Schisma (s. Acacius 2) zu viel nachgegeben hätte, was Andere in Abrede stellen. An den Frankenkönig Chlodwig richtete er nach dessen Bekehrung zum Christentum ein Glückwunschschreiben, in dem er ihn zugleich zur Treue und Glaubensfestigkeit ermunterte. Die fränkischen Bischöfe warnte er bald darauf vor dem Traducianismus (s. d.).

3. Anastasius III. (911—913), Papst in der Zeit der tiefsten Erniedrigung des römischen Stuhles, der aber, was seine Person betrifft, einen unbescholtenen Wandel führte, wenn er auch die unter Sergius III. großgezogene und nach seinem Pontifikat sich wieder auf das Frechste emanzipierende Frauenwirtschaft nicht zu beseitigen vermochte.

4. Anastasius IV. (1153—1154), früher Kardinal und Abt von St. Rufus (in der Diözöse Orleans), hatte, wie sein Vorgänger Eugenius III., mit den durch die Freiheitsgedanken des Arnold von Brescia (s. d.) begeisterten Römern zu kämpfen, ohne aber der revolutionären Bewegung Meister werden zu können. Während seiner kurzen Regierungszeit nahm er die Renovation des römischen Pantheon in Angriff. Auch ist er der Verfasser einer Schrift über die heilige Dreieinigkeit.

5. Anastasius, ein Gegenpapst Benedikts XIII. um 855, den aber Ludwig der Deutsche zum Verzichte auf die ihm übertragene Würde bestimmte. Nach Hergenröther u. A. ist er mit dem römischen Bibliothekar Anastasius identisch, der, wenn er auch nicht der Verfasser der Lebensbeschreibung der Päpste im sogenannten Liber pontificalis sein sollte, doch durch Monographien einzelner Päpste, sowie durch Übertragung griechischer Werke und Konzilienakten und die Beschreibung des achten allgemeinen Konzils in Konstantinopel, dem er selbst beiwohnte, sich um die wissenschaftliche Bildung seiner Zeit verdient gemacht hat.

Anastasius I. und II., zwei Patriarchen von Antiochien, von denen der zweite den ersten 599 ablöste, beide Freunde Gregor des Großen, dessen Pastoral der jüngere Anastasius ins Griechische übersetzte. Von dem älteren besitzen wir eine noch ungedruckte Schrift über die priesterliche Würde, sowie Briefe und Reden. Beide Patriarchen werden in der römischen Kirche als Heilige verehrt, jener vor allem wegen des 23jährigen Exils, das ihm wegen seiner Glaubenstreue vom Kaiser Justinian II. auferlegt wurde, dieser, weil er 609 von den Juden, die er angegriffen hatte, ermordet und verbrannt worden war.

Anastasius, der röm. Bibliothekar, s. Anastasius, Gegenpapst (Nr. 5).

Anastasius, byzantinischer Kaiser von 491—515, an den sich der friedliebende Papst Anastasius II. (s. d.) wiederholt wandte, um die durch Acacius (s. Acacius 2) veranlaßte Spaltung der morgenländischen und römischen Kirche beizulegen, doch ohne Entgegenkommen zu finden.

Anastasius, Freund des Nestorius und Priester zu Konstantinopel, welcher durch die Rüge des in Predigten gebrauchten Ausdrucks „Gottesgebärerin" für die Maria zu den sogenannten nestorianischen Streitigkeiten den ersten Anstoß geben half.

Anastasius, Apostel der Ungarn, † um 1007. Früher Benediktiner zu Rom, begleitete er Adalbert von Prag (s. d.) zunächst nach Böhmen und wurde Vorsteher der Abtei in Braunau. Die Vertreibung Adalberts aus seinem Bistum nötigte auch ihn zur Flucht, und zwar wandte er sich nach Ungarn, wo er beim Herzog Stephan wohlwollende Aufnahme fand und 1000 in Rom als Bischof von Calocza einen Vertrag vermittelte, durch den die staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten zu gegenseitiger Befriedigung ihre Lösung fanden. Schon in dem von ihm erbauten Kloster Elsenberg, noch wirksamer aber in seiner Stellung als Bischof und als Coadjutor des erblindeten Erzbischofs von Gran, hat er sich die Bekehrung der Heiden und die Befestigung der neubekehrten Christen ernstlich angelegen sein lassen. S. Astrik (Otrich).

Anastasius, Patriarch von Konstantinopel, † 753, stand im Bilderstreite (s. d.) auf Seite der Bilderfeinde.

Anastasius Sinaita, Abt und Priester auf dem Berge Sinai, um 700 gestorben, hat durch

Streitschriften gegen Monophysiten (s. d.) und Monotheleten (s. d.), sowie durch exegetische, kirchenhistorische und dogmatische Werke (Migne, griech. Patrologie, Tom. 89) verdienten Ruhm erlangt und sich den Namen des „neuen Moses" erworben.

Anath, Vater des Richters Samgar (Richt. 3, 31 und 5, 6).

Anathema. 1. Analog dem cherem des Alten Testaments, der Strafe des Bannes, die in sich steigernder Schärfe entweder in der Beschränkung des Verkehrs oder in Ausschließung vom Heiligtum oder in völliger Lösung des Nationalverbandes und der Hingabe an alles Verderben bestand, findet sich auch im Neuen Testament ein ähnlicher Begriff in dem Worte ἀνάθεμα (anathema), der Übersetzung von cherem in der biblisch-kirchlichen Gräzität. — 2. Es liegt auf der Hand, daß die gewöhnliche Erklärung der Stellen Gal. 1, 8 und 1 Cor. 16, 22 durch einen unhistorischen Rationalismus, welche eine Ausschließung aus der äußeren Gemeinschaft der Christen und weiter gar nichts in dem „ἀνάθεμα ἔστω" findet, dem Ernste und der Gewalt des apostolischen Wortes nicht gerecht wird. Aber ebensowenig verträgt sich mit dem Sinne und dem Geiste des Apostels Christi die entgegengesetzte Deutung, der gemäß man behauptet, der Apostel rufe ohne Weiteres über die Irrlehrer in Galatien den Zorn eines unwiderruflichen und die Seele auf ewig verderbenden Gottesgerichtes herbei. Der Apostel erwartet vielmehr, daß jene, über die er das Anathema ausspricht, ganz analog wie es von ihm 1 Cor. 5, 9—12 vgl. 2 Cor. 2, 5—11 und 1 Tim. 1, 20 verlangt wird, aus der Gemeinde gestoßen und Gegenstand göttlicher Strafen werden sollen; dagegen sind diese Heimsuchungen über den Gefallenen noch nicht sein letztes und unwiderrufliches Verwerfungsurteil über die Seele, sondern haben nur den Zweck, den Sünder womöglich von seiner Sünde loszureißen und zur wahren Reue zu führen, damit mitten durch die Trübsal hindurch wie durchs Feuer die Seele gerettet werde am Tage des Herrn Jesu. — 3. In ähnlichem Sinne wird auf dem Konzil von Elvira 305, von Laodicea 307, von Nicäa 325 und später das Anathem über Schismatiker und Ketzer ausgesprochen (vgl. auch die Anathematismen des Cyrill und Gegenanathemathismen des Nestorius); seit der Synode von Chalcedon 451 aber wird es der technische Ausdruck für Kirchenbann (s. d. und Exkommunikation). — 4. Das sogenannte Anathema Maran atha (der Herr kommt) in 1 Cor. 16, 22 findet sich in der römischen Kirche vielfach als verstärkte Verfluchungsformel auf Synoden und in Stiftsbriefen, ja wird wohl auch als Formel für einen unlöslichen Bann gebraucht.

Anathot, 1. (Anats), Levitenstadt im Stamme Benjamin, die Heimat des Propheten Jeremias (1, 1; 11, 21). — 2. Name von Männern (1 Chron. 8, 8; Nehem. 10, 19).

Anatolia, angeblich Märtyrerin in der decianischen Verfolgung, deren Fest am 9. Juli gefeiert wird.

Anatolius († 458), der Nachfolger des auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus (449) abgesetzten und mißhandelten Flavian auf dem bischöflichen Stuhle zu Konstantinopel, trat, die Hoffnungen des alexandrinischen Bischofs Dioscur täuschend, welcher in ihm einen Anhänger des Monophysitismus zu gewinnen gehofft und in diesem Sinne seine Wahl begünstigt hatte, 451 in Chalcedon auf die Seite der orthodoxen Kirchenlehrer, geriet aber mit Leo I. von Rom wegen des 28. Kanons der Chalcedonensischen Beschlüsse, nach denen dem Patriarchen von Konstantinopel der Vorrang vor den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien eingeräumt werden sollte, in Differenzen, da der römische Bischof die alten Vorrechte der letztgenannten Kirchenfürsten nicht angetastet wissen wollte.

Anatolius von Alexandrien, mathematisch gebildeter Peripatetiker, der in Alexandrien eine Schule der aristotelischen Philosophie eröffnete, von 270—280 aber den Bischofsstuhl von Laodicea inne hatte. Von seinen zehn Büchern über Arithmetik haben sich nur Bruchstücke erhalten. Auch von seinen „Kanones in Betreff des Passah", in denen er den neunzehnjährigen Cyklus behufs der Osterrechnung einführte und sich gegen die asiatische Osterpraxis aussprach, hat nur Eusebius ein Fragment aufbewahrt (Migne, griech. Väter, Tom. X). Ein 1634 von Bucher aufgefundener vollständiger und von diesem für eine Uebersetzung des canon paschalis des Anatolius gehaltener lateinischer Kanon stammt erst aus dem 7. Jahrhundert und ist das Machwerk eines unkritischen und unzuverlässigen Autors.

Anbeterinnen, beständige des heiligen Sakraments. Unter diesem Namen bildete sich in Frankreich ein besonderer religiöser Jungfrauenorden, dessen Urheberin Anna von Österreich war, zu dem aber schon die fromme Mechtildis kurz zuvor die Anregung gegeben hatte. Die Schwestern des seit 1705 bestätigten Ordens verfolgen den Zweck, um die, namentlich in den Städten, dem heiligen Sakramente widerfahrende Verachtung zu sühnen, dasselbe wechselsweise ununterbrochen anzubeten. Im Übrigen halten sie sich zur Regel der Benediktiner und tragen schwarzes Oberkleid samt Skapulier, auf welchem eine kleine vergoldete Sonne als Abzeichen der heiligen Hostie befestigt ist. S. Anbetung.

Anbetung (Adoration). Während der religiöse Kultus der Heiden falsche Götter zum Objekte hatte, ist der christliche Gottesdienst die Anbetung des wahren Gottes. Objekt der christlichen Anbetung kann daher nur der dreieinige Gott und das fleischgewordene Wort Gottes sein. Neben solcher direkten Anbetung Gottes und seines Gesalbten (Latreia) rechtfertigt die römische Kirche (zum Teil auch die griechische) eine sogenannte relative Anbetung der Reliquien von Christo, der Abbildungen des Kreuzes und des Gekreuzigten, sowie der Abbildungen der gött-

lichen Trinität oder einzelner göttlicher Personen damit, daß man die Ehre, die man ihnen erweise, im Grunde ihren Urbildern entgegenbringe, und gestattet eine indirekte Anbetung (Anrufung) der Heiligen und Seligen (cultus dulise), insonderheit der Engel und der Jungfrau Maria (cultus hyperdulise). Der feinere Unterschied zwischen absoluter nnd relativer Latreia, sowie zwischen Adoration und Invokation steht nun zwar allerdings in den dogmatischen Lehrbüchern der römischen Kirche, ohne jedoch auch da aus der heiligen Schrift sich rechtfertigen zu können, aber nicht in der Praxis des abgöttisch vor den Reliquien, Bildern und Heiligen knieenden Volkes, das sogar in großer Gefahr steht, über den vielen Nothelfern den einen rechten Nothelfer und über die Fürsprache der zur heiligen Mutter Gottes erhobenen demütigen Jungfrau Maria den einigen Mittler und Fürsprecher, Jesus Christus, zu vergessen. — Seit dem 9. Jahrhundert fordert der Papst als Stellvertreter Christi die Adoration durch Fußkuß, und seit dem 13. Jahrhundert, durch Honorius III., ist die Adoration der Hostie durch Kniebeugung vor derselben zum kirchlichen Gesetz erhoben worden. In vielen Bistümern besteht sogar eine Bruderschaft zu dem Zwecke, die Anbetung des allerheiligsten Sakraments (Sanctissimum) dergestalt zu pflegen, daß keine Stunde am Tage und in der Nacht verfließe, in welcher nicht wenigstens eine Person vor dem ausgesetzten „Hochwürdigen" knieend seine Andacht verrichte. Man nennt sie Brüderschaften (oder Schwesterschaften) der ewigen Anbetung. Besonders in Klöstern kommt diese geistliche Uebung vor.

Anbetung der Weisen. In bildlichen Darstellungen erscheinen in den alten Darstellungen die Weisen gewöhnlich im königlichen Schmucke; zwei von ihnen weiß, der dritte und jüngste als Mohr. Sie knieen vor dem Kinde, das die Mutter auf ihrem Schoße hat, und bringen ihm ihre Geschenke dar; über dem Haupte der Maria findet sich gewöhnlich ein achteckiger Stern.

Anchialus, 1. Patriarch von Konstantinopel, auf dessen Veranlassung um 1170 Balsamon (s. d.) seinen Kommentar zum Nomokanon und das Syntagma des Photius schrieb. — 2. Ort in Thracien am schwarzen Meere, wo unter dem Bischof Sotas wahrscheinlich um 170 eine von zwölf Bischöfen besuchte Synode versammelt war, „welche den Gerber Theodotus und den Montanus samt Maximilla überwies und verwarf". **Mansi, collectio conciliorum, Tom. I, p. 723.**

Ancillon, eine der evangelischen Familien Frankreichs, welche nach Aufhebung des Edikts von Nantes nach Preußen auswanderten und dem neuen Vaterlande eine Reihe tüchtiger Gelehrten lieferten. Bereits der Stammvater dieser Emigranten, David Ancillon, bis dahin Prediger in Meaux, seit 1686 Prediger in Berlin, schrieb eine Apologie der Reformatoren. Sein Sohn, Karl Ancillon, ein tüchtiger Jurist, folgte dem Vater nach Berlin nach und ward von der preußischen Regierung der Reihe nach zum Direktor der französischen Kolonie, zum Gesandten in der Schweiz und 1699 zum königlichen Historiographen und Polizeidirektor ernannt. Ihm verdankt das französische Kollegium in Berlin seine Entstehung. Noch höher stieg dessen Urenkel, Johann Peter Friedrich, der Sohn des gelehrten und tüchtigen Predigers an der Berliner reformierten Gemeinde Ludwig Friedrich Ancillon. Von Haus aus auch Theolog und wie sein Vater Prediger an der reformierten Gemeinde, verzichtete er, nachdem die ihm von König Friedrich Wilhelm III. anvertraute Erziehung des Kronprinzen vollendet war, auf seinen Wirkungskreis als Prediger und trat in den Dienst des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in welchem ihm schließlich als Staatsminister von 1832 bis zu seinem 1837 erfolgten Tode die definitive Verwaltung übertragen wurde.

Ancren Riwle, eine bald nach 1200 entstandene angelsächsische Predigtdichtung, welche das Heiligenleben mit asketisch-mystischen Farben schildert.

Ancyra (Angora), Stadt in Galatien, bekannt durch die Synode von 314, auf welcher in Gegenwart von etwa achtzehn Bischöfen zu der Zeit, als die maximinische Verfolgung endete, 24 Kapitel über die Aufnahme der Büßer abgefaßt wurden, sowie durch das 358 abgehaltene Afterkonzil der Semiarianer mit der dort fertiggestellten halbkatholischen Glaubensformel.

Andacht, Andachtsbücher. Das Wort Andacht kommt in der lutherischen Bibelübersetzung nur Hos. 7, 6. 7 und Apostgesch. 13, 50 vor. Nach dem Urtext ist aber an der ersten Stelle von fleischlichem Feuereifer die Rede, während an zweiter Stelle „andächtig" richtiger mit „andächtelnd" wiederzugeben sein dürfte. Etymologisch ist Andacht die gespannte und ungeteilte Richtung der Gedanken auf einen Gegenstand, gleichviel welchen. Der Sprachgebrauch hat indeß das Wort fast ausnahmslos auf die Richtung der Gedanken des Herzens auf das Göttliche als den höchsten Gegenstand des Denkens beschränkt. Es kann aber der Mensch, indem die Gedanken des Herzens und die unsichtbare Welt (Gott und göttliche Dinge) in nähere Beziehung zu einander treten, hierbei sich mehr aktiv oder mehr passiv verhalten. Entweder er zieht mit Wissen und Willen seine Gedanken von der sichtbaren Welt ab und lenkt sie ausschließlich und ungeteilt auf das Unsichtbare, sein Ich mit Gebet und Betrachtung eintauchend in dieses Element, um es bereichert an Erkenntnis und gestärkt an Lebenskraft daraus zurückzuerhalten — oder er wird von dem Göttlichen erfaßt, mit seinem inwendigen Menschen über die Sphäre des Endlichen hinausgehoben, um, je nachdem diese oder jene Seite des Göttlichen seiner mächtig geworden ist, mit brennender Liebe oder seligem Frieden oder anbetender Bewunderung erfüllt zu werden. Die katholische Kirche hält die Andacht als ausschließliches, das ganze Leben ausfüllendes Sichversenken in Gottes Wesen, Wort und Wege nicht nur für möglich, sondern erklärt

auch ein also ausgefülltes Leben für verdienstlich. Der lutherischen Reformation ist die Andacht, so lange wir auf Erden wallen, nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, nämlich damit unser ganzes Leben je mehr und mehr ein Leben in Gott werde; allerdings aber auch unerläßliches Mittel, wie sie auch gegen Papisten und Schwarmgeister das Wort Gottes, insbesondere das lebendig bezeugte, als das einzige Mittel erklärt, um das Verlangen der Andacht in gesunder Weise zu befriedigen, da diese durch mancherlei, wie durch Naturscenerie, Geschichtsbetrachtung, eigene Lebenserfahrungen, Anblick einer betenden Gemeinde, Kunstwerke, Suchen der Einsamkeit u. s. w. wohl geweckt, aber nicht befriedigt werden kann. Gefördert kann die Andacht durch dergleichen nur dann werden, wenn der innere Mensch durch das Wort Gottes bereits erleuchtete Augen des Verständnisses erhalten hat.

Andachts- oder Erbauungsbücher, wie die lutherische Kirche auf Grund von Eph. 2, 20 lieber sagt, wollen das Andachtsbedürfnis wecken und aus Gottes Wort befriedigen, indem sie dieses durch Betrachtung und Gebet für das innere und äußere Leben fruchtbar machen. Außer dem Psalter waren der Hirt des Hermas und die neutestamentlichen Apokryphen (s. d.) die ersten Erbauungsbücher der christlichen Gemeinde. Späterhin waren es vorzugsweise Augustins Bekenntnisse, ferner die pseudodionysischen Schriften, die Schriften Bernhards von Clairvaux und anderer Mystiker, Legenden, das Büchlein von der deutschen Theologie und unmittelbar vor der Reformation insbesondere die Nachfolge Christi von Thomas a Kempis. Mit der Reformation traten Luthers Schriften, Lieder und Katechismen in den Vordergrund. Von großer Produktivität waren das 17. u. 18. Jahrhundert. In jenes gehören und werden noch heute vielfach gebraucht: Joh. Arnds Wahres Christentum, Joh. Gerhards Heilige Betrachtungen, Heinr. Müllers Erquickstunden, Scrivers Seelenschatz (der sichere Führer zum Himmel des englischen Puritaners Baxter, des Christen Pilgerreise vom englischen Baptisten Bunyan), in dieses Bogatzkys Goldenes Schatzkästlein, Speners und A. H. Franckes Schriften, Schmolcks und J. F. Starks Morgen- und Abendandachten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben Zschokkes sentimental-rationalistische „Stunden der Andacht“ weite Verbreitung gefunden. Die wiederaufgelegten älteren Andachtsbücher der lutherischen und reformierten Kirche, und neuere wie Goßners Schatzkästchen, Tholucks Stunden der Andacht, Kapffs Gebetbuch, Friedr. Arndts Morgen- und Abendklänge, Langbeins Tägliche Erquickung u. A. haben sie indeß je mehr und mehr wieder in den Hintergrund gedrängt. Auch das von der Allgemeinen lutherischen Konferenz herausgegebene Allgemeine Gebetbuch ist rasch in weite Kreise gedrungen. Ein selten mächtiger Geist der Andacht weht durch das Gebetbuch für Missionsstunden von Ludw. Harms. Im Übrigen ist und bleibt in den lutherischen Kirchen Deutschlands das jeweilige Gesangbuch das hauptsächlichste Andachtsbuch wenigstens der unteren Volksklassen. — Der Privaterbauung haben in alter und neuer Zeit vorzüglich auch die gedruckten Predigtsammlungen (Postillen) gedient. (S. die Artikel Predigt und Predigtbücher.) Nicht zu unterschätzen ist die Thatsache, daß sich in den dürren Zeiten der Kirche, wo die reine Predigt des Worts in vielen Orten und Ländern wie ausgestorben war, Gott der „alten Tröster“, wie die alten bewährten Erbauungsschriften genannt worden sind, sich bedient hat, um sein Evangelium auszubreiten und zu erhalten. — Tiefes über Andacht giebt Rudelbach in seiner Einleitung zum „Kirchenspiegel, ein Andachtsbuch, Erlangen 1845“.

Anderledy, ein Walliser, geb. 3. Juni 1819, seit Mai 1884, als Nachfolger des Niederländers Beckx, Ordensgeneral der Jesuiten.

Anderson, Lars, um 1480 wahrscheinlich in Strengnäs in Schweden geboren, der das volle Vertrauen seines Königs Gustav Wasa genoß und seit 1523 als Reichskanzler Schwedens, nachdem er bis dahin Bischof in seiner Vaterstadt gewesen war, sich für Einführung der Reformation in aller Weise thätig zeigte. Den beiden Reformatoren Schwedens, den Brüdern Olaf und Lars Peterson, gewährte er nicht nur vollen staatlichen Schutz, sondern unterstützte sie auch in ihren reformatorischen Bestrebungen durch eigene Beteiligung an der schwedischen Bibelübersetzung, zu der er das Neue Testament lieferte. — Als er aber später sich in eine Verschwörung gegen den zu rücksichtslos in die kirchlichen Rechte hinübergreifenden König einließ und von seinen Feinden verraten wurde, entging er nur mit Mühe dem 1540 über ihn verhängten Todesurteile. Ohne Amt und ohne die Verzeihung des Königs erhalten zu haben, starb er 1552 arm und verlassen.

Andreä, Jakob, nimmt unter den Theologen, welche an der Konkordienformel (s. d.) gearbeitet und zu ihrer Annahme beigetragen haben, die erste Stelle ein. Geboren am 25. März 1528 in Waiblingen in Württemberg, wo sein Vater Schmied war, sollte er anfänglich Tischler werden, kam aber dann, unterstützt von seiner Vaterstadt, auf das Pädagogium in Stuttgart und studierte in Tübingen, vorzugsweise unter Leitung E. Schnepfs, des ersten Württemberger Reformators, Theologie. Im achtzehnten Lebensjahre bereits ward er in Stuttgart als Diakonus angestellt, verheiratete sich auch sofort und ward mit dem 25. Jahre Doktor der Theologie, Stadtpfarrer und Generalsuperintendent in Göppingen, später Professor, Propst und Kanzler in Tübingen. Es giebt wohl keine Gegend, wenigstens Süddeutschlands, in welcher die Reformation ein-, bez. weiter- oder durchgeführt wurde, wobei man nicht Andreäs Beirat und Hilfe gesucht hätte, und es ist wohl Zeit seines Lebens kein öffentliches Religionsgespräch gehalten worden, zu dem er nicht beigezogen worden wäre; selbst in Paris hat er 1561 vor dem

König Anton von Navarra und der Königin Katharina ein gutes Bekenntnis abgelegt, wie er sich auch an den Tübinger Verhandlungen mit dem Bischof Jeremias von Konstantinopel beteiligte. Überall war es ihm um den lutherischen Glauben zu thun; unter den durch die synergistischen und die Abendmahlsstreitigkeiten zersplitterten lutherischen Landeskirchen Frieden zu stiften, sah er, hierin von seinen Landsherren Christoph und Ludwig nacheinander unterstützt, als seine Lebensaufgabe an. Der erste Versuch (Zerbster Konvent 1570) mißlang freilich trotz aller Vorbereitungen, denen sich Andreä bei den Universitäten, an den Höfen bis herauf zum dänischen, und bei einer stattlichen Reihe von deutschen Städten meist persönlich unterzogen, aus inneren und äußeren Gründen. Besser gelang der zweite, der nicht wie der erste die Gegensätze neutralisieren wollte, sondern Bestimmtheit und Klarheit im Bekenntniß obenanstellte. Die Grundlage hierfür bildeten sechs im Jahre 1573 erschienene Predigten Andreäs, in welchen er die Streitpunkte auseinandersetzte und in lutherischem Sinne den Irrtum von der Wahrheit schied. Inzwischen war in Kursachsen der Kryptokalvinismus gestürzt und Kurfürst August, ein eifriger Förderer des Einigungswerkes, der hiermit freie Hand erhalten, auf Andreä hingewiesen worden. So wurden die erwähnten sechs Predigten, nachdem man sie bereits in Süd- und Norddeutschland einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hatte, von Andreä und Chemnitz nochmals umgearbeitet und unter Berücksichtigung der sogenannten „Maulbronner Formel“ als „Sächsische und Schwäbische Konkordienformel“ den Beratungen von achtzehn durch den Kurfürst August 1576 nach Torgau berufenen Theologen, Andreä selbst an erster Stelle, zu Grunde gelegt. Auch in der engeren Kommission, welche das Werk nach eingegangenen Gutachten in Kloster Bergen wiederholt zu prüfen hatte, wie bei allen weiteren Verhandlungen befand sich Andreä. Wird die Besonnenheit, Mäßigung und Umsicht, wie die Schärfe und Klarheit mit Recht gerühmt, womit das unter dem Namen „Konkordienformel“ (s. d.) zustande gekommene und von einer ansehnlichen Zahl von Landeskirchen angenommene Bekenntnis verfaßt ist, so gebührt Andreä der Hauptanteil hieran. Außer Gelehrsamkeit und Geistesschärfe rühmen die Unparteiischen und Gleichgesinnten seiner Zeitgenossen an ihm Bienenfleiß, Menschenkenntnis, liebenswürdiges Wesen und hinreißende durch eine donnerähnliche Stimme unterstützte Beredsamkeit, während Flacianer, Philippisten und Kalvinisten nicht wenig an ihm zu verunglimpfen fanden. Auch nach Abschluß des Konkordienbuchs 1580 und nach seiner Rückkehr nach Tübingen war übrigens Schlichtung kirchlicher und theologischer Differenzen, Verteidigung der Wahrheit zur Rechten und zur Linken sein Tagewerk im letzten Jahrzehnt seines mühevollen Lebens. Als ihn aber am 7. Januar 1590 auf seinem Sterbebett der Arzt fragte, wie es ihm gehe, konnte er zur Antwort geben: „von Gott ungeschieden“. Seine sehr zahlreichen gedruckten und ungedruckten Schriften hat sein Enkel J. V. Andreä (s. d.) unter dem Titel: **Fama Andreana reflorescens** (das wiederauflebende Gedächtnis Andreäs) in einer Gesamtausgabe zu vereinigen angefangen.

Andreä, Joh. Valentin, Enkel des Vorigen. Er gehört zu denjenigen Theologen des 17. Jahrhunderts, welche die Bedeutung der reinen Lehre für das kirchliche Leben nicht verkannten, aber gleicher Weise die innere Herzenstheologie betonten und den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in die Ausgestaltung und Bewährung der Lehre durch ein praktisches Christentum legten. Andreä wurde 1586 in Herrenberg geboren, wo sein Vater Stadtpfarrer war. Elastischen und unruhigen Geistes legte er sich als Tübinger Studiosus zunächst auf weltliche Studien, trieb schöne Künste, lernte die neueren Sprachen und übte sich auch in mehreren Handwerken. Ohne sein theologisches Studium vollendet zu haben, ging er als Führer junger Edelleute auf größere Reisen nach der Schweiz, Frankreich und Italien und brachte insbesondere von der ernsten Sittenzucht, welche er in der Genfer Kirche mit angesehen hatte, tiefe Eindrücke mit in sein Vaterland zurück. Nach Vollendung seines theologischen Studiums in Tübingen ward er 1614 Diakonus in Vaihingen. Während der sechs Jahre, die er dort amtierte, verfaßte er seine meisten, übrigens in lateinischer Sprache geschriebenen Schriften, sämtlich praktisch-reformatorischer Tendenz. Das allgemeinste Zeitübel war ihm hiernach entweder Sitteneifer, aber Unwissenheit und Irrtum in der Lehre (Mysticismus), oder richtige Lehre, aber verkehrtes Leben. Das Gegenmittel war ihm: Vereinigung aller Stände zu einer rein kirchlichen (aber nicht bloß amtsgeistlichen) Sittendisziplin auf Grund reinen Schriftchristentums als notwendige Ergänzung der Dogmenwache durch Staats- und Kirchendiener. (Ob die gleichfalls während des Vaihinger Diakonats erschienenen in ganz Deutschland Aufsehen machenden, zum Teil satirisch gehaltenen Schriften: **Forma Fraternitatis** und **Confessio**, welche ähnliche Ideen einem angeblich schon vorreformatorischen, jetzt nur aus dem Dunkel wieder hervorgetretenen Rosenkreuzorden morgenländischen Ursprungs andichten, Andreä zum Verfasser haben, ist streitig). Im Jahre 1620 als Superintendent nach Calw berufen, setzte er hier alsbald energisch fast alles das ins Werk, was man in unseren Tagen unter dem Namen der Inneren Mission zusammenzufassen pflegt. Als die Geißel des dreißigjährigen Krieges auch Calw in besonders empfindlicher Weise traf, verdoppelte er seine Thätigkeit und Opferwilligkeit, so daß zuletzt auch seine Feinde mit ihm zufrieden waren. Im Jahre 1639 folgte er einem Ruf nach Stuttgart als herzoglicher Beichtvater, Hofprediger und Konsistorialrat. Seine Hauptsorge war nun, einmal den durch den dreißigjährigen Krieg fast dezimierten geistlichen Stand wieder zu ergänzen und bei der

Heranbildung von dessen Nachwuchs nicht bloß auf reine Lehre, sondern auch darauf zu achten, daß der Glaube Wert und Kraft gewinne für das sittliche Menschenleben, und sodann, die Kirchenzucht, als eine wesentliche Lebensäußerung jeder kirchlichen Gemeinschaft, wieder einzurichten. Da die durch den dreißigjährigen Krieg herbeigeführte unbeschreibliche sittliche Verwilderung des Volkes auch den Machthabern in die Augen sprang, so kam es in der That hierin zu nicht unerheblichen Anfängen. Sonst fehlte es nicht an Lähmungen seiner reformatorischen Thätigkeit durch das mächtige, von ihm vielfach mündlich beklagte und auch schriftlich bekämpfte Staatskirchentum, wie durch die Indolenz seiner Zeitgenossen insgemein. Ein hoher Genuß war ihm seine Freundschaft mit dem ernst gesinnten Herzog August von Braunschweig, der nicht nur mit ihm in einem lebhaften Briefwechsel stand, sondern auch dem gering bezahlten und für Dürftige stets hilfsbereiten Hofprediger ansehnliche Geldspenden zukommen ließ. 1650 wurde Andreä, um ihm seine Arbeitslast zu erleichtern, zum Abt von Bebenhausen ernannt. Er starb 1654. Spener sagte von ihm, vielleicht, wenn man von der Andreäischen Betonung der Kirchenzucht absieht, dem treuesten Vorläufer der jetzigen „Inneren Mission“: „könnte ich jemand zum Besten der Kirche von den Toten erwecken, so wäre es J. Val. Andreä.“ Dieser selbst charakterisiert sich, den Zeitgenossen des dreißigjährigen Krieges, mit den Worten: „Magnificat canto, reputans benefacta Jehovae; at vitam relegens: oh miserere mei“ („Meine Seele lobe den HErrn“ singe ich, wenn ich Gottes Wohlthaten erwäge; wenn ich aber mein Leben genau durchgehe: ach, erbarme dich meiner!). Herder hat das Verdienst, das Gedächtnis des vergessenen Mannes in seinen „Zerstreuten Blättern“ erneuert zu haben. Näheres vgl. Theologische Realencyklop. 2. Aufl. Bd. 1, S. 388 ff.

Andreas, der Apostel, aus Bethsaida (Joh. 1, 40. 44), nach Marc. 1, 21. 29 mit der Familie seines Bruders Petrus das gleiche Haus in Capernaum bewohnend, in der heiligen Schrift selten, aber immer in auszeichnender Weise erwähnt (Marc. 1, 16; 3, 18; Matth. 4, 18; Apostelgesch. 1, 13). Als Johannesjünger erkannte er zuerst durch dessen Hinweis auf das Gotteslamm den Messias und führte alsbald dem Herrn seinen Bruder Petrus zu (Joh. 1. 35 ff.). Seine mühevolle und segensreiche Missionsthätigkeit soll er nach Eusebius (Kirchengeschichte 3, 1) zuerst in Skythien und unter den Äthiopiern am Euphrat (s. Äthiopien) geübt haben, dann nach der Stadt Patras in Achaja gekommen und dort am 30. November 62 am Kreuze eines heldenmütigen Martertodes gestorben sein (acta Andreae), nachdem er schon zuvor vor dem Statthalter Ägeas in seinem Verhör ein feierliches Bekenntnis über das Opfer des Kreuzes abgelegt hatte. Zwei Tage und eine Nacht soll er am Kreuze gehangen und dasselbe durch Belehrung selbstverleugnendster Geduld und durch erschütternde Gebete und Ermahnungen zu einer gesegneten Lehrkanzel geweiht haben, nach seinem Verscheiden aber von Maximilla, einer Jüngerin Christi, bestattet worden sein. Gegenwärtig rühmt sich die Kathedrale von Amalfi, seinen Leib, und der Petersdom in Rom, sein Haupt zu besitzen. Nach der gewöhnlichen Tradition hat er den Tod an einem Kreuze erlitten, welches aus zwei in der Mitte schräg sich durchkreuzenden Balken gefertigt war. Ein derartiges Kreuz (X) trägt daher den Namen Andreaskreuz, wird aber von der Form der lateinischen X (decem) auch „crux decussata“ genannt.

Andreas von Cappadocien, im 6. Jahrhundert, erwarb sich Verdienste um den durch die Fehler der Abschreiber verderbten Text des Neuen Testaments, insonderheit der Offenbarung St. Johannis.

Andreas I., König von Ungarn 1046—1058, durch eine Empörung, die zugleich gegen das Christentum gerichtet war, auf den Thron gelangt, änderte später seinen Sinn und ließ sich als eifriger Christ die Restauration der Kirche und die Bekehrung der heidnischen Ungarn angelegen sein.

Andreas II., König von Ungarn 1205—1235, Vater der heiligen Elisabeth, wegen seiner Beteiligung an dem Kreuzzuge nach Palästina 1217 auch der Hierosolymitaner genannt. Bei seiner Krönung legte er den Eid des Gehorsams gegen den römischen Stuhl (Innocens III.) ab. Den Deutschordensrittern gewährte er im sogenannten Wurzlande an der Grenze von Siebenbürgen eine vorübergehende Freistätte, doch vertrieb er sie, auf ihre wachsende Macht und Bedeutung eifersüchtig, bald wieder. In der sogenannten „goldenen Bulle des Andreas“ kam es 1222 zu einem Vergleiche zwischen ihm und seinem aufrührerischen Sohne Bela; diese Bulle, an der der Papst nicht geringen Anteil hatte, bildet noch heute eine Grundlage der ungarischen Nationalfreiheit.

Andreas, Erzbischof von Krain, der 1482 sich um das Zustandekommen eines neuen Protestkonzils in Basel gegen Papst Sixtus IV. bemühte, aber zugleich mit der Stadt Basel, die sich seiner angenommen, exkommuniziert ward. In dem Kerker, in den ihn dann der deutsche Kaiser Friedrich III. hatte bringen lassen, wurde er 1484, wie man sagt, auf höheren Befehl erdrosselt.

Andreaskreuz, s. Andreas.

Andreastöchter (Töchter des heiligen Kreuzes), Kongregation der, gestiftet 1806 durch den französischen Priester Andreas Huber Biggeri (Fournet) unter Mithilfe der Madame Bichier, welcher Orden sich der Unterstützung der Armen und dem Unterrichte der Kinder weihte, und von der Diöcese Poitiers aus sich bald über ganz Frankreich verbreitet und seiner Zeit die besondere Anerkennung des Papstes Pius VIII. gefunden hat.

Andriantes, Säulenpredigten, heißen die

von Chrysostomus 387 in Antiochien gehaltenen 21 Homilien, nachdem die rebellischen Einwohner den Zorn des Kaisers Theodosius dadurch erregt hatten, daß sie die Skulen des Kaisers und seiner Gemahlin Flacilla umgestürzt hatten.

Andronicus, 1. ein Statthalter des Antiochus Epiphanes 2 Macc. 4, 31. 38 und ein böser Bube Kap. 5, 22. 23. — 2. Ein Befreundeter und Mitgefangener des Apostels Paulus Röm. 16, 7.

Aneas, Bischof von Paris unter Karl dem Kahlen, beteiligte sich in einer freilich sehr unselbständigen, im Grunde nur aus Aussprüchen verschiedener Kirchenväter bestehenden „Streitschrift gegen die Griechen" an dem damals die Gemüter bewegenden Kampfe der abendländischen mit der morgenländischen Kirche. Im Besonderen geht er darauf aus, die von dem Griechen Photius wider die Lehren und Gebräuche der römischen Kirche erhobenen Vorwürfe zu entkräften.

Aneas Sylvius, s. Pius II.

Anem s. Engannim.

Aner, 1. Bundesgenosse Abrahams (1 Mos. 14, 13. 24). — 2. Levitenstadt in Manasse (1 Chron. 7, 70).

Anfechtung tritt entweder von außer her an den Menschen in Leiden und Verfolgung heran (s. Kreuz), oder man versteht unter Anfechtung einen solchen ängstlichen Zustand der Seele, in dem dieselbe mit schweren und erschreckenden Gedanken geplagt wird und sich in solcher inneren Herzensangst über die Menge und Größe der Sünden, über den Verlust göttlicher Gnade und Barmherzigkeit, über Gottes Zorn, Verstoßung zur Hölle heftig betrübt und ängstigt und bei solcher geistigen Trübsal die feurigen Pfeile des Satans empfindet. Der Teufel sucht zwar mit seinen Anläufen den Glauben und die Geduld zu besiegen, aber die Angefochtenen, wenn sie sich nicht von Gott abwendig machen lassen, haben in der Anfechtung einen starken Trost und von ihr einen herrlichen Nutzen. Indem sie durch des Lammes Blut wider die Anfechtung bestehen können, so achten sie die Anfechtung für eitel Freude, und sie gewinnen neuen Mut, wenn sie nach Überwindung der Anfechtung erkennen, wie gnädig, gerecht und barmherzig Gott und wie nötig und heilsam die Anfechtung gewesen sei.

Angariae, ein aus dem Persischen in die griechische Sprache herübergenommenes Wort, das sich in der Form von „angareuein" „angariare" Matth. 5, 41; 27, 32; Marc. 15, 21 für Requisition von Personen und Tieren im Interesse des Staates vorfindet, bedeutet die Frohndienste, welche der Kirche als Gutsherrschaft ebenso wie den Grundherrn von ihren Grundholden zu leisten waren. Bei Ablösung jener Frohndienste in Frohnzinsen wurde die Zahlung derselben gewöhnlich auf vier Termine, die Quatembertage, verteilt, woher es gekommen ist, daß die Quatember selbst Angariä genannt wurden (s. Quatemberfasten).

Ange, nach Judith 2, 12 (Vulgata) ein an der linken Seite Ciliciens an Pamphilien grenzendes großes Gebirge. Nach Ptolem. 6, 7 liegt ein Gebirge dieses Namens auch in **Arabia felix**.

Angela von Brescia stiftete um 1537 den 1544 vom Papste bestätigten Orden der Ursulinerinnen (s. d.), der sich die Krankenpflege und Erziehung des weiblichen Geschlechts, vor allem auch die Pflege der verwahrlosten Frauenzimmer angelegen sein läßt.

Angeli ecclesiarum (Engel der Kirchen), nach Offenb. St. Joh. 1, 20 in der alten Kirche Name der Bischöfe (Sokrates, Kirchengesch. 4, 23), weil diese gleich jenen himmlischen Geistern Gottes Willen den Menschen zu verkünden haben (Mal. 3, 1) und die ihnen anvertrauten Seelen leiten und schützen sollen (Hebr. 1, 14).

Angelica salutatio, engelischer Gruß, s. **Angelus Domini** und **Ave Maria**.

Angeliken, von der Gräfin Louise Torelli aus dem Hause Guastalla, einer jungen reichen Witwe, 1530 als eine Kongregation nach der augustinischen Regel in Mailand gestiftet (s. auch Guastallanerinnen). Jede Schwester erhielt neben ihrem Klosternamen die Bezeichnung „Angelika" und so wurden sie alle „Angeliken" oder „Engelische" genannt, um stets daran gemahnt zu werden, sich der Reinheit der Engel zu befleißigen. Papst Paul III. hatte bei Bestätigung des Ordens denselben zunächst unter Oberaufsicht des Bischofs von Mailand gestellt; aber bereits 1536 entzog ihn der Papst dem Beaufsichtigungsrechte des Bischofs und stellte ihn direkt unter die Leitung des Generals der Barnabiten (s. d.). Sie hatten die Kleidung der Dominikaner, dazu weiße Schuhe, auf der Brust ein hölzernes Kreuz und um den Hals einen weißen bis auf die Kniee herabhängenden Strick. Zum Zeichen ihrer Verlobung mit Christus steckten sie einen Ring mit einem Herzen an, worauf das Bild des Gekreuzigten eingegraben war. Auch trugen sie bei feierlichen Gelegenheiten eine Dornenkrone. — Von den Angeliken zu unterscheiden sind die „englischen Fräulein", deren Stifterin die 1585 geborene Maria Ward, eine adelige Dame aus England, war, welche, um ihres Glaubens willen aus der Heimat geflohen, in Deutschland eine Genossenschaft nach der Regel der heiligen Clara gründete, die sich der Jugenderziehung und Krankenpflege widmete.

Angelolatrie, s. Engel und Engelverehrung.

Angelologie, derjenige Teil der christlichen Dogmatik, welcher von den Engeln handelt.

Angelomus, gestorben um 855 in Luxeuil, schrieb einen Kommentar zur Genesis und zum Hohenliede (Migne, Tom. 115), worin er einen vierfachen, ja siebenfachen Schriftsinn zur Geltung bringen will.

Angelophanie, s. Engel u. Engelerscheinung.

Angelsachsen. Die unter diesem gemeinsamen Namen zusammengefaßten Völkerschaften der Angeln, Sachsen und Jüten siedelten aus ihren alten Wohnsitzen im Norden Deutschlands, angeblich von den Briten gegen die Pikten und Skoten zu Hilfe gerufen, 449 unter Hengist und

Horsa nach England über und gründeten nach langen blutigen Kämpfen mit ihren einstigen Bundesgenossen und ihnen ein Stück Landes nach dem andern streitig machend, die sieben angelsächsischen Königreiche: Kent, Essex, East-Anglia, Wessex, Northumberland (Deira und Bernicia), Mercia und Sussex, welche 827 durch Egbert von Wessex zu einem Königreiche vereinigt wurden. Nach späteren wiederholten Einfällen und Eroberungen der Dänen (1013) fiel das Land 1066 durch die Schlacht bei Hastings in die Hände Wilhelms von der Normandie. — Von den angelsächsischen Fremdlingen, die bei ihrer ersten Ankunft in Britannien noch Heiden waren, wurden zunächst fast alle Spuren römischer Civilisation und des altbritischen Christentums ausgetilgt. Jedoch ließ sich Papst Gregor der Große, welcher für die Angelsachsen ein besonderes Interesse gewonnen hatte, seitdem er einmal auf dem römischen Sklavenmarkte den kräftigen edlen Gestalten der zum Verkaufe ausgebotenen lockigen Jünglinge Albions begegnet war, die Bekehrung der Angelsachsen ernstlich angelegen sein. Sofort nach jener Begegnung hatte er zum Zwecke einer in jenem Lande ins Leben zu rufenden Mission ein eigenes Kloster in Rom nach der Regel der Benediktiner gegründet, an dessen Spitze er den Abt Augustinus stellte (s. d.). Als es dann nach kurzer Zeit wirklich mit dieser Mission Ernst wurde und eine große Zahl jener Mönche mit ihrem Abte nach England sich aufmachte, erfolgte durch Augustinus zuerst die Bekehrung des Königs Äthelbert von Kent (597), bei dem der Missionar leichten Eingang fand, da dessen Gemahlin, Bertha von Paris, bereits Christin war. In Kent wurde nun Augustinus zum Erzbischof von Canterbury ernannt und bald darauf (600) durch Justus, den Freund Augustins, das Bistum Rochester gegründet. 604 wurde das Christentum auch nach Essex hinüberverpflanzt, und der Gehilfe Augustins, Mellitus, zum ersten Bischof an der Kathedrale zu London ernannt. 627 folgte Northumberland unter König Eadwin (Bangor und York), ungefähr um dieselbe Zeit Ostanglien unter Fürst Sigebert (Dunwich und Elmham), 635 Wessex unter Eynegil (Dorcic, Winchester, Sherburne) und zuletzt auch Sussex und Mercien (659). Für den Zusammenhalt der einzelnen für das Christentum gewonnenen Stämme war bereits eine 664 zu Streaneshalch zusammengetretene Synode thätig gewesen, und in gleichem Sinne und zu gleichem Zwecke wirkten Erzbischof Theodor von Canterbury (seit 667) und sein Zeitgenosse Bischof Wilfrid von York. Gelang es auch diesen das Christentum mehr im Geiste der römischen Hierarchie auffassenden Prälaten nicht, die angelsächsischen Nationaleigentümlichkeiten völlig auszurotten, so sind doch im Ganzen die angelsächsischen Fürsten und Großen warme Freunde der römischen Kirche geblieben, die ihre Liebe und Anhänglichkeit an dieselbe durch Gründung von Kirchen, Abteien und Klöstern, vor allem auch durch Begünstigung der Missionsarbeit in anderen Ländern kundgaben, so daß die angelsächsische Kirche vor anderen eine Missionskirche geworden ist. — Die angelsächsische Sprache, ein Zweig des niederdeutschen germanischen Sprachstamms, hat sich, im 5. Jahrhundert (s. o.) nach England verpflanzt, mit romanischen Elementen vermischt in das Englische umgebildet. Als angelsächsische Denkmäler ältester Zeit besitzen wir neben den volkstümlichen allitterierenden Epen (Beowulf) und Legenden (von Kynewulf) vor allem auch theologische Werke, insonderheit die Bibelübersetzungen. Die erste Bibelübersetzung wurde schon von Beda Venerabilis (s. d.) unternommen; erhalten ist der Psalter von König Älfred (s. d.), herausgegeben von Thorpe 1835, eine Anzahl alttestamentlicher Bücher von Älfrik (s. d.), herausgegeben von Thwaites, Oxford 1699, und die vier Evangelien nach der Itala, vermutlich bereits aus dem 7. Jahrhundert, von einem unbekannten Übersetzer, herausgegeben zuletzt von Thorpe 1842.

Angelus Domini heißt das in der römischen Kirche vorgeschriebene und mit besonderem Ablasse begnadigte Gebet (engelischer Gruß) beim sogenannten Angelusläuten am Morgen, Mittag und Abend. Das in jetziger Form seit höchstens dreihundert Jahren übliche Gebet umfaßt drei „**Ave Maria**“ im Anschlusse an drei Antiphonen, welche die Engelsbotschaft an Maria, die demütige Einwilligung Mariä und die Menschwerdung des Sohnes Gottes in kurzen Bibelworten ausdrücken. Auch in evangelischen Gemeinden tönt in das irdische Getriebe und Gewoge des Menschenlebens dreimal am Tage die Glocke hinein und ruft den Sterblichen ein ernstes „aufwärts die Herzen!“ zu; und wenn auch die evangelische Kirche nicht durch ein eigentliches Gebot zum Beten, am wenigsten zu einem bestimmten Gebete verpflichtet, so setzt sie doch bei ihren lebendigen Gliedern voraus, daß sie bei den feierlichen Klängen der Glocken ihrem Tagewerke in seinem Anfange, in seinem Fortgange und in seiner Vollendung durch Gebet im Namen Jesu die himmlische Weihe und Verklärung geben werden.

Angelus Domini, s. Engel des Herrn.

Angelus Silesius, der von einem spanischen Mystiker, Johannes ab Angelis, bei seiner Konversion herüber- und angenommene Name Johann Scheffler's. Derselbe war 1624 zu Breslau geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte in Straßburg Medizin, bereiste dann Holland, wurde 1648 in Padua zum Doktor der Philosophie und Medizin promoviert, trat nach seiner Heimkehr in die Stellung eines Leibarztes bei einem schlesischen Fürsten und erhielt dabei den Titel eines kaiserlichen Hofmedikus. Ein in ihm frühzeitig hervortretender Hang zur Mystik, die schon seit längerer Zeit in Schlesien Wurzel geschlagen und Boden gewonnen hatte, durch ein fleißiges Studium der Schriften Taulers, Schwenkfelds, Jac. Böhmes und anderer Mystiker und Schwärmer des Mittelalters und der neueren Zeit immer mehr verstärkt, bewog ihn, im Jahre 1653 seine Stelle

aufzugeben und von der evangelischen zur römischen Kirche überzutreten. Zum Priester geweiht und zum bischöflichen Rate ernannt, lebte er, von jetzt an ein bitterer Feind und heftiger Verfolger der evangelischen Kirche, nun meist in einem Kloster zu Breslau, wo er auch 1677 starb. Auf seine Person hat höchst wahrscheinlich Spee einen nicht geringen Einfluß ausgeübt. Sein „Cherubinischer Wandersmann, oder geistreiche Sinn- und Schlußreime", zuerst 1657 in Wien in fünf Büchern herausgegeben, während in späteren Drucken noch ein sechstes hinzukam, besteht aus geistlichen Epigrammen, welche durchgängig Vorstellungen und Sätze der mystischen Theologie zum Gegenstande haben, die der Dichter zum großen Teil aus St. Augustin, aus Taulers Schriften, aus Ruysbroek, Bonaventura und St. Bernhard schöpfte. Die meisten und besten seiner geistlichen Lieder, und es befinden sich sehr schöne darunter, wiewohl er im Ganzen auch bereits von Tändeleien nicht frei ist, hat er noch vor seiner Konversion gedichtet, und manche von ihnen haben in evangelischen Gesangbüchern Eingang gefunden und ihren Platz behauptet. Sie stehen vollständig in der Sammlung „Heilige Seelenlust oder geistliche Hirtenlieder der in ihren Jesum verliebten Psyche, gesungen von Joh. Angelo Silesio", vier Bücher, Breslau 1657; mit einem fünften Buch vermehrt 1668 u. ö. Unter die Perlen seiner geistlichen Lieder zählen: „Ach sagt mir nichts von Gold und Schätzen", „Die Seele Christi heil'ge mich", „Großer König, dem ich diene", „Höchster Priester, der du dich", „Ich will dich lieben, meine Stärke", „Liebe, die du mich zum Bilde", „Mir nach, spricht Christus, unser Held", „O du Liebe meiner Liebe", „Treuster Meister, deine Worte", „Tritt her, o Seel', und dank' dem Herrn".

Anger, Rudolph, Professor der Theologie in Leipzig, einer der letzten Vertreter des sogenannten vulgären Rationalismus, unter dessen Herrschaft er aufgewachsen war und von dem aus er, mit Schrecken die Zerstörungsarbeit der Hintermänner jenes Rationalismus und des politischen Liberalismus sehend, mit einem rührenden Bestreben zu konservieren und mit großer grammatisch-philologischer Akribie vorzugsweise alt- und neutestamentliche isagogische und exegetische Vorlesungen hielt. Wertvoll ist seine 1852 erschienene „Synopse" dadurch, daß sie neben dem biblischen Text zum ersten Male nicht nur die Parallelstellen aus den verlorenen Evangelien, sondern auch alles enthält, was sich in der älteren christlichen Litteratur Verwandtes auffinden läßt. Früher schon hatte er sich durch Monographien über die Chronologie der Apostelgeschichte (1833) und über das Thargum des Onkelos (1846) und später (1856) durch die mit Dindorf gemeinsam besorgte Herausgabe des griechischen Textes des Hermas nach der Sinaihandschrift bemerklich gemacht. Er starb am 15. Oktober 1866.

Angers (Andegavum), Hauptstadt des französischen Departements der Loire und Maine und Bischofssitz, mit der Kathedrale des heiligen Martin im reinsten römischen Basilikenstil (10. Jahrhundert) und der Kirche St. Maurice im altgotischen Stil (13. Jahrhundert). Bereits 453 wurde hier eine Synode abgehalten, auf welcher zwölf die Disciplin des Klerus und der Mönche betreffende Kanones erlassen wurden. Im späteren Mittelalter haben hier wiederholt kleinere Synoden von geringer Bedeutung stattgefunden, so 1279, 1365, 1448.

Angilbert (Engelbert), Abt von Centula, gehörte als hochbegabter Gelehrter, Dichter und Staatsmann unter dem Namen „Homerus" dem litterarischen Freundeskreise am Hofe Karls des Großen an. Bei seinem königlichen Herrn genoß er unbedingtes Vertrauen, was sich nicht nur darin dokumentierte, daß derselbe ihm seine Lieblingstochter Bertha zur Gemahlin gab, sondern auch in den wiederholten ehrenvollen Missionen, mit denen er ihn betraute. So war er der Geschäftsführer Karls des Großen 792 und 794 bei Papst Adrian I. in Sachen des Adoptianismus und bei Überreichung der libri Carolini, sowie 796 bei Papst Leo III., als diesem der große Frankenkönig den von ihm erbetenen Schutz feierlich zusichern ließ. Früher bei seinem heiteren Naturell empfänglich für die Freuden der Welt, hat er in seinen späteren Jahren in der Fürsorge für sein Kloster und in seinen geistigen Hymnen ein Zeugnis ernster innerer Umwandlung abgelegt. Er überlebte seinen großen Freund nur um 22 Tage, indem er am 19. Februar 814 starb.

Angilram, Abt von Sens und seit 768 Bischof von Metz, wurde 784 von Karl dem Großen zu seinem Hofkaplan ernannt und starb 791 auf dem Avarenzuge in Begleitung seines königlichen Herrn. Die ihm beigelegten „80 capitula Angilramni", welche das Klagverfahren gegen Geistliche, insonderheit gegen die Bischöfe behandeln, rühren sicher nicht von ihm her, sondern sind eine mit den pseudoisidorischen Dekretalien zusammenhängende Fälschung aus späterer Zeit.

Anglikanische Kirche ist der Name der von Heinrich VIII. (1509—1547) her datierenden, in der Lehre bald mehr reformierten, bald mehr lutherischen, in Kultus und Verfassung katholisierenden englischen Staatskirche. Trotz ihres nicht fleckenlosen Ursprungs und der in ihr herrschend gebliebenen Willkür, die sie ins Leben gerufen, ist sie doch durch Gottes Gnade eine Quelle reichen Segens für das englische Volk geworden. — Anfangs wütete jener Heinrich VIII. mit Feder und Feuer gegen die Reformation, so daß er von dem dankbaren Papst den Titel defensor fidei (Verteidiger des Glaubens) empfing. Als er aber, von ehebrecherischer Liebe zu Anna Boleyn, einer Hofdame seiner Gemahlin, entbrannt, in Rom die Trennung seiner bisherigen Ehe durchaus nicht erlangen konnte, weil die Königin eine Tante des dem Papste unentbehrlichen Kaisers Karl V. war, so sagte er sich, wegen seiner Ehescheidung durch ein theologisches

Gutachten des Oxforder Professors Cranmer (s. d.) beruhigt, selber von dem Papste los. Die Konvokation (geistliches Ober- und Unterhaus) zwang er durch Drohungen, ihn als den einzigen Herrn und als das Oberhaupt der englischen Kirche anzuerkennen „so weit es das Gesetz Christi gestattet", während das Parlament sofort bereitwilligst auf die Unabhängigkeitswünsche des Königs einging. Nachdem es schon in früheren Diäten von 1531 und 1532 das Band mit Rom gelockert, sprach es 1534 sämtliche päpstliche Rechte und Einkünfte dem König zu und konstituierte, als Rom mit dem Bann antwortete, durch die Suprematsakte die englische Kirche als eine von Rom unabhängige katholische Landeskirche unter der Oberhoheit des Königs. Bischof Fisher und Kanzler Th. Morus mußten ihre Verweigerung des Suprematseides mit dem Leben büßen, Cranmer aber war schon 1533 zur Durchführung der königlichen Reformation zum Erzbischof von Canterbury ernannt worden. Diese Reformation bestand in der Aufhebung von 386 Klöstern zu Gunsten der königlichen Kasse, in der Aufstellung von zehn teils protestantischen teils katholisierenden Artikeln und in der Zulassung der Bibel. Der inzwischen wachsenden katholischen Partei war aber auch dies zu viel und es gelang ihr 1539 den König und das Parlament zur Aufstellung der sogenannten sechs „Blutartikel" zu vermögen, welche Brodverwandlung, Kelchentziehung, Cölibat, Mönchsgelübde, Messe und Ohrenbeichte unter den Schutz des Henkers stellten. Derselbe Galgen trug in der Folge Anhänger Luthers und des Papstes, je nachdem die Gemahlinnen Heinrichs VIII., deren er nacheinander sechs hatte, den Protestanten oder Katholiken hold waren. Unter dem minderjährigen Eduard VI. (1547—1553) erhielt der im Herzen calvinisch gesinnte Cranmer freie Hand. Reformierte Theologen wie M. Bucer, Fagius, Ochino u. A. wurden berufen, Messe und Cölibat abgeschafft, Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt, ein Predigtbuch für den Gottesdienst, ein Katechismus für die Schule herausgegeben und ein teils in katholischen, teils in reformierten Kultusformen sich bewegendes „Allgemeines Gebetbuch" (common prayer book) durch Parlamentsakte angenommen. Den Schluß des Reformationswerkes machte ein von Cranmer und dem Bischof Ridley aufgestelltes, vom Staatsrat gebilligtes Glaubensbekenntnis in 42 Artikeln mit vornehmlich reformierter Fassung und Aufstellung der kirchlichen Suprematie des Königs als Glaubenssatz. Die fanatisch katholische Maria (1553—1558) stieß aber mit Hilfe des Parlaments und des Kardinals Polus Alles wieder um. Zu den etwa dreihundert Opfern ihrer blutigen Verfolgungswut gehörte auch Cranmer, der im Kerker gequält zwar widerrufen hatte, aber dann auf dem Scheiterhaufen die Hand, welche den Widerruf geschrieben, mutig zuerst vom Feuer verzehren ließ (1556).

Elisabeth (1558—1603), Heinrichs VIII. und Anna Boleyns Tochter, war schon von Cranmer protestantisch erzogen und wurde durch die Ansprüche der katholischen Maria Stuart auf den englischen Thron noch mehr zu entschiedener Parteinahme für den Protestantismus gedrängt. Alsbald setzte sie die durch die blutige Maria aufgehobenen reformatorischen Reichsgesetze wieder in Kraft und bedrohte in der Uniformitätsakte von 1559 jeden Rückfall in das Papsttum mit Güterkonfiskation, Gefangenschaft, Verbannung, im Wiederholungsfalle sogar gleich dem Hochverrat mit Todesstrafe. Nach Revision des Allgemeinen Gebetbuchs wurden unter Vorsitz des Erzbischofs Parker auch Cranmers 42 Artikel revidiert, auf 39 reduziert, 1563 von der Konvokation angenommen, 1571 durch Parlamentsbeschluß zum Glaubensgesetz erhoben und einige Jahre nachher auch den Iren aufgezwungen. Als aber der absolutistische und katholisierende Karl I. (1625—1649) die königliche Suprematie und den kirchlichen Anglikanismus auch dem unter dem ersten Stuart Jakob I. (1603—1625) an England gefallenen puritanischen Schottland oktroyieren wollte, schloß dieses 1638 gegen solchen „Baalsdienst" einen Bund für die wahre Religion und die Landesfreiheiten (covenant) und sandte ein Heer nach England. Hier war inzwischen, gefördert durch die cäsareopapistischen Ideale Karls I., der Puritanismus gleichfalls eine Macht geworden und machte sie in dem „langen Parlament" und der „Westminstersynode" geltend. Es folgte die Revolution, der Zusammenbruch des Throns und der Staatskirche, das phänomenale Regiment Cromwells, des independentistischen Sohnes der Revolution. Mit der Restauration des Königtums unter Karl II. (1660—1685) wurde auch die bischöfliche Staatskirche in alle ihre früheren Rechte wiedereingesetzt. Eine Reihe von Gesetzen in diesem Sinne erschien, insbesondere die alle Dissenters oder Nonkonformisten von allen öffentlichen Ämtern ausschließende Korporationsakte (1661). Scheinbar zu Gunsten der infolge jener Gesetze gemaßregelten Puritaner, in Wahrheit aus Vorliebe für die Katholiken erließ der König 1672 ohne Parlament die Indulgenzakte, welche alle bisher gegen die Dissenters ergangenen Strafgesetze suspendierte. Das Parlament aber durchschaute die List und setzte ein Jahr darauf die Testakte durch, nach welcher jeder im Civil- oder Staatsdienst Anzustellende oder in das Parlament Gewählte die Transsubstantiationslehre und Heiligenverehrung eidlich verdammen und durch Abendmahlsgenuß in der bischöflichen Staatskirche als deren Glied sich ausweisen mußte. Dem noch auf dem Sterbebette zum Katholizismus übergetretenen Karl II. folgte der bereits katholische Jakob II. (1685—1688), welchem seine Intrigue, unter dem Schild der Glaubensfreiheit dem Katholizismus freie Bahn zu machen, den Thron kostete.

Eine günstigere Wendung trat unter dem durch Vertrag mit dem Volke zum König erhobenen Wilhelm III. von Oranien (1689—1702) ein. Die von ihm mit dem Parlament verein-

barte Toleranzakte (1689) gewährte den Dissenters, soweit sie Presbyterianer, Independenten, Baptisten und Quäker waren, Kultusfreiheit, schloß sie jedoch durch Aufrechterhaltung der Korporations- und Testakte noch von öffentlichen Ämtern aus, wie dieselben auch ferner genötigt waren, Taufen und Trauungen in der Staatskirche vollziehen zu lassen und dem bischöflichen Klerus Kirchengefälle zu zahlen. 1707 unter der Königin Anna hörte die anglikanische Kirche auf, Staatskirche Schottlands zu sein. Das Jahr 1779 dehnte die Toleranzakte von 1689 auf Katholiken, Socinianer und andere Dissenters aus. Weitere und bedeutendere Bresche in das staatskirchliche Bollwerk legte der allgemeine Freiheitsdrang des 19. Jahrhunderts. Durch die Aufhebung der Testakte (1828) und durch Erlaß der Katholikenemanzipationsakte (1829) ward den Dissenters und Katholiken der Zutritt zu Parlament und Staatsämtern eröffnet, 1858 folgten ihnen die Juden nach. Das Jahr 1868 brachte den Dissenters Aufhebung der Zwangskirchensteuer, nachdem sie schon 1836—37 das Recht erhalten, in *ihren* gottesdienstlichen Lokalen taufen und trauen zu lassen. Die irische Kirchenbill von 1869 hob die englische Staatskirche in Irland auf. Zu dem äußerlichen Verfall und Rückgang der anglikanischen Kirche im 19. Jahrhundert trug aber außer dem Zeitgeist nicht weniger ihre innerliche Parteiung bei. Man unterscheidet jetzt in ihr eine dreifache Richtung. 1. Die hochkirchliche Partei (**high church party**), in der politischen und kirchlichen Aristokratie stark vertreten; die strenge Hüterin des alten antidissenterischen Staatskirchentums, mit Betonung der altkirchlichen Verfassungs- und Kultus*formen*. Aus ihr sind die Puseyiten und Ritualisten oder Traktarianer hervorgegangen, die bloß noch einen Schritt von Rom entfernt sind. 2. Die niederkirchliche (**evangelical** oder **low church party**), antistaatskirchlich, dissenter- und besonders methodistenfreundlich, mit den Dissenters gemeinsam am Netz der inneren und äußeren Mission ziehend. 3. Die breitkirchliche (**broad church party**). Ihre Parole ist theologische Wissenschaft und Philosophie. Ein Teil hiervon ist aber bereits bei dem deutschen Neuprotestantismus angelangt. Zu ihnen gehört der südafrikanische Bischof Colenso, welcher die Authentie des Pentateuchs unter Aufwärmung aus Deutschland bezogenen Kohls anfocht. Auf Ketzerei angeklagt, wurde er jedoch von dem höchsten Gerichtshof für geistliche Angelegenheiten, dem weltlichen Geheimen Rat, entsprechend dem Geburtsbrief der anglikanischen Kirche, trotz Art. 6 der 39 Artikel freigesprochen. Der anglikanischen Kirche in England mögen dermalen höchstens zwei Drittel, nach Anderen nur die Hälfte der Bevölkerung angehören. Doch ist sie im Besitz des ganzen Kirchenvermögens geblieben, das ihr ca. 168 Millionen Mark jährlich einbringt.

Das Bekenntnis der anglikanischen Kirche bilden die mehrfach erwähnten 39 Artikel und das Allgemeine Gebetbuch (**common prayer book**). In der Lehre von Gott und Gottes Wort sind die 39 Artikel wesentlich eins mit den lutherischen Bekenntnisschriften. Auch erklären sie die Heilssufficienz der heiligen Schrift und nennen die Rechtfertigung durch den Glauben allein die trostreichste Lehre. Gute Werke sind Früchte des Glaubens und folgen der Rechtfertigung. Man kann nach Empfang des heiligen Geistes aus der Gnade fallen, aber auch wieder aufstehen. Die Prädestination wird nur von ihrer tröstlichen Seite gefaßt, die Frage nach der **reprobatio** (Verwerfung) umgangen. In der Lehre von der sichtbaren Kirche und von den Sakramenten insgemein stimmen sie fast wörtlich mit dem lutherischen Bekenntniß. Die Taufe wird ein Zeichen der Wiedergeburt genannt, ein Instrument der Einpflanzung in die Kirche. Der Leib Christi wird im heiligen Abendmahl nur in einer himmlischen und geistlichen Weise gegeben und durch den Glauben empfangen. Die Ungläubigen empfangen in keiner Weise Christum, sondern essen und trinken vielmehr das Zeichen einer so großen Sache ihnen zum Gericht. Das Episkopalsystem besteht zu Recht. Traditionen und Zeremonien können verschieden sein und nach Bedürfnis, nur nicht in Widerspruch mit Gottes Wort, geändert werden. Jede Nationalkirche hat das Recht zur Festsetzung des Ritus. Der König hat die oberste Gewalt im Reiche über alle Stände, aber nicht das Amt des Wortes und Sakraments, sondern nur das Regiment und das Strafrecht. — Das **common prayer book**, erst in den Sakramenten mehr lutherisch, dann mehr reformiert, umfaßt das ganze kirchliche und häusliche Leben. Es ordnet den Haupt- und Nebengottesdienst und die täglichen Wochengottesdienste. Eine Lektionentabelle reguliert das Verlesen der heiligen Schrift des Morgens und des Abends. Der Psalter, in dreißig Gruppen geteilt, wird zum monatlichen Durchsingen oder Durchlesen dargeboten. Für Kinder-, Not- und Erwachsenentaufe enthält es je ein Formular; ferner Formulare für die (nur vom Bischof zu vollziehende) Konfirmation, für Trauung, Begräbnis, Krankenkommunion, Kirchgang der Wöchnerinnen, Schiffsgottesdienst, Bußtag und Thronbesteigung.

Die Geistlichkeit bildet einen besonderen Stand mit den drei aufsteigenden Graden des Diakonats, Presbyterats und Episkopats. Die Ordination verleiht seit 1870 bloß noch den Bischöfen den **character indelebilis** (unauslöschliche Weihe). An der Spitze des Episkopats stehen der Erzbischof von Canterbury und der von York, beide mit beinahe königlichen Vorrechten. Neben ihnen giebt es zur Zeit 28 Bischöfe und 58 Kolonialbischöfe. Im Episkopat *allein* hat sich der heilige Geist fortgeerbt (**continua successio spiritus sancti tradita per ordinationem episcopalem**). Die bischöfliche Kirche erkennt daher nur *ihre* Weihen an und versagt bis heute hartnäckig jedem von der Krone Preußen für das Jerusalemer Bistum ernannten Geistlichen die Anerkennung, so lange er sich nicht die Ordination bei ihr geholt hat. Die Bischöfe exa-

minieren, ordinieren, introduzieren die Geistlichen, haben die Disziplinargewalt über diese und beaufsichtigen durch ihre Archidiakonen und Landdekane die äußeren kirchlichen Angelegenheiten. Faktisch werden sie allein von der Krone ernannt. Die niedere Geistlichkeit zerfällt in die Kathedral- oder Kapitel- und in die Pfarrgeistlichkeit. Die erstere hat den Kathedralgottesdienst zu besorgen und steht unter Dekanen und Archidiakonen. Die Pfarrer heißen als Pfründenbesitzer **incumbents**, sonst **rector**, **vicar**, **perpetual curate**. Ein Pfarrer kann mehrere Stellen inne haben und sie durch Gehilfen verwalten lassen, was schwere Mißbräuche zur Folge hat. Das Patronatsrecht darf von Ausländern, Katholiken und Juden nicht ausgeübt werden, ist aber käuflich. Auf Präsentation des Patrons prüft der Bischof den Kandidaten und genehmigt die Zulassung (**admission**). Nach Leistung der gesetzlichen Eide erfolgt die Ordination (**institution**) und endlich die Einführung (**introduction**), womit der Eingeführte den persönlichen Besitz der Kirche, der Pfarrgebäude und Güter erlangt. Bei diesem „souveräner Herr im Hause sein" ist einem Ritualisten um so schwerer beizukommen. Im Übrigen läßt die theologische Durchbildung der staatskirchlichen Geistlichen viel zu wünschen übrig, da sie sich nur kurze Zeit, oft nur ein halbes Jahr, dem eigentlichen Berufsstudium widmen und sich dann noch dazu hauptsächlich mit den Scheidelehren der Verfassung beschäftigen.

Dem englischen Volk insgemein fehlt eine unsrem Katechismusunterricht entsprechende Unterweisung, was die neuerdings sich mehrenden Übertritte zum Katholizismus mit erklärlich macht. Die Einzelgemeinde verwaltet ihre Angelegenheiten selbst durch Gemeindeausschuß (**vestry**), Kirchenvorsteher (**churchwardens**) und Armenpfleger (**overseers**), wozu auch Laien der Dissenters gewählt werden können, obwohl sie als Kirchenvorsteher über die Geistlichen zu wachen haben. Die Gesamtgemeinde hat seit faktischer Aufhebung der übrigens bloß aus dem höheren und dem niederen Klerus bestehenden Konvokation keine Vertretung mehr. Die kirchliche Gerichtsbarkeit endlich, wegen ihrer Umständlichkeit und Kostspieligkeit verrufen, hat neuerdings mehrfache Reformen erfahren. Den geistlichen Gerichtshöfen ist seit 1857 die Jurisdiktion in Ehesachen entzogen, für die ritualistischen Streitigkeiten, wenn sie nicht durch Bischof und Erzbischof erledigt werden, seit 1874 ein von den beiden Erzbischöfen ernannter weltlicher Appellationsrichter bestellt. Das Disziplinarverfahren gegen Geistliche liegt noch in bischöflichen Händen, nur daß auch hier wie überhaupt in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten als letzte Instanz der aus Weltlichen bestehende Geheime Rat fungiert.

Anglokatholizismus, s. Puseyismus.

Anhalt, Herzogtum, besteht aus einer Hauptmasse, von Elbe, Saale und Mulde durchströmt, und fünf abgesonderten Gebietsteilen und zählt bei einem Flächeninhalt von (42½ □M.) 2347½ qkm 232 592 Einwohner obersächsischen Stammes, die mit Ausnahme von 4541 Katholiken und 1752 Juden durchaus evangelisch sind (Konsistorium in Dessau). In Bernburg ist seit 1820, in Dessau seit 1827 die Union eingeführt, während sie in Anhalt-Köthen nie oktroyiert worden ist. In der Reformationszeit schloß sich der Fürst Wolfgang in Zerbst und an der Saale mit seinem Lande sofort der neuen Bewegung an (s. Elisabeth von Weyda und Stephan Molitor), welchem Vorgange die drei an der Mulde sitzenden Fürsten Johann, Joachim und Georg (der Bischof von Merseburg, s. Georg von Anhalt) folgten und auf Luthers Vorschlag sich der Beihilfe des aus Zwickau berufenen Nikolaus Hausmann bei Einführung der Reformation bedienten. Der Übertritt des Herzogs Friedrich Ferdinand und seiner Gemahlin zur katholischen Kirche (1825) ist auf den evangelischen Charakter des Landes ohne Einfluß geblieben.

Anhänge des lutherischen Katechismus, s. Katechismus.

Anicet, nach Eusebius von 157—168 römischer Bischof, im römischen Martyrologium und bei späteren Kirchenlehrern als Märtyrer aufgeführt, während Eusebius, Irenäus und Hieronymus über seine Todesart schweigen. Unter ihm verfaßte Justin der Märtyrer in Rom seine zweite Verteidigungsrede und fand in der Verfolgung durch Mark Aurel den Märtyrertod. Auch verweilte unter seiner Bischofsverwaltung Bischof Polycarp von Smyrna eine Zeit lang in Rom, zunächst wohl, um seinen dort sich aufhaltenden früheren Schüler, den Gnostiker Marcion, zu widerlegen. Dabei kam es aber auch zu einer Begegnung mit Anicet und zu einer Aussprache über kleinere Differenzen, insonderheit über die Zeit der Feier des Oster-(Passah-)Festes, welches letztere von der orientalischen Kirche stets im Anschlusse an den Kalendertag des 14. Nisan, von den abendländischen Gemeinden dagegen immer an einem Sonntage gefeiert wurde. Ohne daß eine prinzipielle Ausgleichung dieses Zwiespaltes stattgefunden hätte, hatte derselbe doch keinen Einfluß auf die gegenseitige Freundschaft und Verehrung. Ja, der römische Bischof ließ von seinem ehrwürdigen Gaste vor dessen Abschiede die Feier des heiligen Abendmahls innerhalb seiner römischen Gemeinde abhalten.

Animismus, in der neueren religions-philosophischen Terminologie üblich gewordene Bezeichnung für die verkehrte Geisterverehrung und den Gespensterglauben, die den gesamten heidnischen Naturreligionen zu Grunde liegen, und die ihre Schatten selbst in die landläufigen Vorstellungen auch der entwickelteren, ja sogar der geoffenbarten Religionen werfen.

Anker. Wie das Schiff das Sinnbild des Lebens, so ist der Anker, diese letzte Rettung im Sturm, Symbol der Hoffnung. In solchem Sinne kommt das Symbol schon auf vorchristlichen Denkmälern vor, noch zahlreicher aber in den verschiedensten Formen und Stellungen auf den christlichen Monumenten, nachdem es in Hebr.

6, 18. 19 sogar einen Hinterhalt in der heiligen Schrift gefunden hatte.

Anlage, religiös-sittliche, der Menschen. Wie groß auch die Einwirkung von oben sein mag oder sein muß, um in der sittlichen Natur des Menschen das christlich Gute zu verwirklichen, in ihr allein kann es vermittelst des Erlösungsprozesses der göttlichen Gnade, in welchen das Subjekt eintreten muß, verwirklicht werden. Das ist die sittliche Anlage, vermöge welcher das Christentum sittliche Ansprüche an den Menschen machen und ihn zu einem sittlichen Leben erwecken konnte, und welche die notwendige Bedingung des christlich-sittlichen Lebens bleibt; zwar nicht als müßte und könnte dieses Leben durch die eigene Kraft des Menschen erzeugt werden vermöge dieser sittlichen Natur, aber vorhanden muß sie sein, wenigstens als subjektive Empfänglichkeit für das christliche Leben, vor allem dem, was durch göttliche Offenbarung und Begabung noch hinzukommt. Es bleibt trotzdem bei der „tota et profundissima corruptio totius naturae" nach dem Falle; aber es ist substantiell der „neue" Mensch derselbe Mensch wie der „alte", und die Identität seiner Person, seiner sittlichen Physis, liegt 1. in dem Bewußtsein einer dem Willen gegebenen unbedingten Norm, 2. in einem Willen, der an diese Norm sich gewiesen findet und 3. in dem Bewußtsein teils vom Verhältnis dieses Wollens zu der Norm, von der das Subjekt sich abhängig und der es sich verpflichtet weiß, teils vom Verhältnis seines Thuns und Lassens zu der Causalität seines Willens. In diesem Sinne gemeint sind das Wort Tertullians von der „Seele, die von Natur eine Christin ist", das tiefsinnige Gebet Augustins am Anfang seiner Konfessionen: „Du hast uns, Herr, zu dir geschaffen, und unser Herz ist unruhig in uns, bis es ruht in dir" und sein anderes Wort: „Niemand glaubt, wenn er nicht will." In diesem Sinne redet der Herr von „Solchen, die nicht fern sind vom Reiche Gottes", und sein Apostel Petrus wird zu einem Bekenntnisse ähnlichen Inhalts im Hause des Cornelius genötigt: nun erkenne ich in der That und Wahrheit, daß Gott die Person nicht ansieht, sondern in allerlei Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm (annehmbar). Vgl. Röm. 1, 19 ff.; 2, 12 ff. (S. auch Autonomie.)

Anna, in der Legende der Name der Mutter der Jungfrau Maria, deren zuerst in dem apokryphen Protevangelium Jacobi Erwähnung gethan wird. Die abendländische Kirche, welche von vornherein wie zu den neutestamentlichen Apokryphen überhaupt, so auch zu dem sogenannten Protevangelium Jacobi und seinen lateinischen Bearbeitungen (evangelium de nativitate Mariae und evang. Jacobi) eine mehr ablehnende Stellung einnahm, hat ihr erst sehr spät eine Berücksichtigung im kirchlichen Kultus zu teil werden lassen. Noch später, am 1. Mai 1584, ist ihr durch Gregor XIII. ein eigener Festtag, der 26. Juli, zugewiesen worden, nachdem bereits 1378 durch Papst Urban VI. den Engländern auf ihr Ansuchen der öffentliche Kultus der heiligen Anna bewilligt worden war. — Nach dem Protevangelium Jacobi soll sie mit ihrem Manne Joachim zwanzig Jahre in kinderloser Ehe gelebt haben, ehe ihr durch einen Engel die Geburt einer Tochter verheißen wurde. Nach späteren Theologen (so Eck u. A.) soll sie nach dem Tode Joachims noch zweimal, mit Cleophas und Salomo, in die Ehe getreten und die Mutter von noch zwei Marien, der Frau des Alphäus und des Zebedäus, geworden sein. — Sie gilt in der römischen Kirche als Patronin der Gebärenden, in welcher Eigenschaft sie oft auf kirchlichen Bildern dargestellt wird, auf einem Arme Maria, auf dem andern das Christkind tragend, oder Maria im Schoße haltend, die dann wieder das Christkind trägt. Um des grünen Mantels willen, mit dem sie auf Bildern regelmäßig bekleidet ist, wird sie in der Bretagne von den Landleuten um eine gute Heuernte angerufen. Auch ist sie Patronin der Bergwerksarbeiter, weshalb in silberreichen Gebirgen sich häufig Annenkirchen und Annenkapellen befinden. So verdankt ihr auch Annaberg im sächsischen Erzgebirge den Namen.

Anna, Schwestern von der heiligen Anna, s. Vorsehung, Frauen von der.

Anna und **Annas,** s. Hanna und Hamas.

Anna Comnena, gelehrte und hochgebildete Tochter des Kaisers Alexius, 1083 in Konstantinopel geboren, Gemahlin des Nicephorus Bryennius, zog sich, nachdem sie einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich in einer Verschwörung gegen ihren Bruder, den Kaiser Johann Comnenus, des Thrones zu bemächtigen, vom öffentlichen Leben zurück und erwarb sich durch die „Geschichte des Lebens und der Regierung des Alexius" (ihres Vaters) große Verdienste, da hier von einer Augenzeugin über die Beziehungen des byzantinischen Hofes zu den beginnenden Kreuzzügen in klassischer Sprache die interessantesten Aufschlüsse gegeben werden.

Anna Sophia, Landgräfin zu Darmstadt, geboren 1638 in Marburg, gestorben 1683 als Aebtissin des Stiftes zu Quedlinburg, Verfasserin inniger geistlicher Lieder, gesammelt im „Treuen Seelenfreund Christus Jesus", Jena 1658, Leipzig und Frankfurt 1675. Am bekanntesten sind die Lieder: „Mein Freund ist mein und ich bin sein", „Rede, liebster Jesu, rede", „Wohl dem, der Jesum liebet und dessen Himmelswort".

Annaberg, Stadt in Sachsen, hat in der in spätgotischem Stil (1499—1525) gebauten St. Annakirche auf den Brüstungen der sich im Inneren herumziehenden Emporen hundert ehemals vergoldete, jetzt bronzierte Steinreliefs, die verschiedene Altersstufen des Menschen mit symbolischen Tiergestalten, sowie Geschichten des Alten und Neuen Testaments darstellen; desgl. die sogenannte goldene Pforte mit einem Relief der Dreieinigkeit, aus dem Jahre 1522 die Sakristeithüre mit künstlichen Skulpturen und aus demselben Jahre den Hochaltar mit Darstellung des Stammbaumes Christi. (S. Anna.)

Annalen. So hießen ursprünglich kurze chronologische Notizen, welche die königlichen Sendboten auf die überall verbreiteten Ostertafeln schrieben, deren breiter Rand neben der Jahreszahl für die Eintragung wichtigerer Nachrichten wie geschaffen war. Mit den Ostertafeln wurden die Randbemerkungen abgeschrieben, von Kloster zu Kloster getragen, mit einander verbunden und zu einem Gesamtbilde abgerundet. Die annalistische Geschichtsschreibung, welche schon vor Karl dem Großen in den Klöstern ihre Pflege gefunden hatte (von deutschen Annalenzusammenstellungen sind namentlich die aus einem Kloster der oberen Mosel [ann. Mosellani] stammenden, die auf Lorsch [ann. Laureshamenses] hinweisenden, die annales Corbeienses, Fuldenses, Guelferbytani [aus Murbach stammend]), fand durch Kaiser Karl neue Anregung. Die unter seinen Auspizien ins Leben gerufenen Reichsannalen ließen seine Nachfolger, so Ludwig der Fromme in den annales Bertiniani fortsetzen. Aus diesen Annalen sind mit der Zeit die ausführlichen Chroniken, Gesten, Casus des Mittelalters entstanden. Herausgegeben sind die Annalen von Pertz in den „monumenta Germaniae historica". Vgl. Wattenbach, deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter.

Annat, Franz, Jesuit und Beichtvater Ludwig XIV., schlagfertiger Verteidiger des Jesuitismus und heftiger Polemiker gegen den Jansenismus.

Annaten, s. Abgaben, kirchliche, II, 4 und III, 2, a.

Annegarn, Professor am bischöflichen Seminar zu Braunsberg, schrieb in drei Bänden eine Geschichte der christlichen Kirche (Münster 1842), in großer Behaglichkeit, Kritiklosigkeit und Geistlosigkeit.

Annexe, droit d', ist das altherkömmliche frühere Recht der französischen Parlamente, für päpstliche Ausfertigungen, ehe sie in Kraft treten durften, erst die Ermächtigung zur Publikation zu erteilen.

Annihilationstheorie, die Annahme einer ewigen Vernichtung der Gottlosen, welche von den Socinianern, Dodwell und in besonders geistvoller Weise in der Gegenwart von R. Rothe vertreten worden ist, um den angeblichen Schwierigkeiten der Annahme eines finalen Dualismus zu entgehen. Aus ähnlichen Gründen faßt noch B. Weiß in seiner biblischen Theologie des Neuen Testaments die ewige Verdammnis als ewiges Verbleiben im Tode. Außer Deutschland hat diese Theorie in Frankreich (Prevost-Paradol u. A.) und bei dem Kongregationalisten (Edw. White in Nordamerika) Anhänger gefunden.

Anniversarius (dies), der Jahrestag, nämlich der Todestag der Verstorbenen. Wie die Kirche das Andenken der Heiligen und Märtyrer an ihrem Todestage durch kirchliche Feier ehrte, wovon sich die früheſten Spuren schon im 2. Jahrhunderte finden, so erneuten die Glieder einer Familie das Gedächtnis ihrer Heimgegangenen, wie das auch noch heute, namentlich in der römischen Kirche, der Fall ist, nicht selten durch jährlich beim wiederkehrenden Sterbetage abgehaltene Messen und ausgeteilte Almosen auf Grund besonderer Stiftungen.

Anno (Hanno), Erzbischof von Köln (1056—1075). Aus dem bei Ulm seßhaften Geschlechte der Steißlingen stammend und von seinem Vater zum ritterlichen Kriegsmann bestimmt, trat er doch unter dem Einflusse eines dem geistlichen Stande angehörigen Oheims in Bamberg in den Dienst der Kirche. Nachdem der begabte Jüngling seine Studien in Paderborn beendet hatte und einem ehrenvollen Rufe an die Domschule zu Bamberg gefolgt war, lenkte er die Augen des Kaisers Heinrich III. auf sich, der sich gern seines Rates bediente, ihn auch den Kölnern, ihren Widerspruch, daß Anno nicht vornehm genug sei, nicht beachtend, zum kirchlichen Oberhirten setzte und, als er, der Kaiser, 1054 seinen damals vierjährigen Sohn, Heinrich IV., zum König krönen ließ, sich insbesondere auf seine bischöfliche Autorität mit stützte. Nach Heinrich III. Tode verwesete anfangs die Kaiserin Agnes, Heinrich IV. fromme und verständige Mutter, unter dem Beirate des Bischofs von Augsburg und des Erzbischofs von Ravenna, das Reich. Zu schwach indes, um die Großen des Reichs in der bisherigen Abhängigkeit zu erhalten, konnte sie nicht verhindern, daß viele unter ihnen, geistliche wie weltliche, darauf ausgingen, sich über einander emporzuschwingen und an Macht und Besitz zu wachsen. Besonders bekümmerte sie sich darüber, daß sich ein Teil der Bischöfe von ihrem Hofe abwandte, und auch der lombardische Klerus, ja selbst der päpstliche Stuhl anfing, eine gegenkaiserliche Stellung einzunehmen. Trotzdem, daß sie ganz wie einst ihr Gemahl dem Erzbischof von Köln in der verschiedensten Weise sich gefällig gezeigt und entgegenkommend ihm eine Reihe von ihm gewünschter Rechte gewährt hatte, stellte dieser durch rücksichtslosen Herrschersinn und hierarchische Bestrebungen vor allen anderen sich hervorthuende Mann sich an die Spitze der Unzufriedenen und brachte durch einen Gewaltstreich, indem er den Knaben von Ingelheim entführen ließ, Heinrich IV. in seine Gewalt, um in seinem Namen das Regiment zu führen. Sofort berief nun Anno eine Fürstenversammlung, in welcher beschlossen wurde, daß die Vormundschaft über den König samt der Reichsverwesung auf die Gesamtheit der Bischöfe übergehen und unter denselben von demjenigen ausgeübt werden sollte, in dessen Sprengel jeweilen der König Hof hielte. Als sich jedoch binnen einem Jahre das Gesamtregiment der Bischöfe durch ihre beständigen Spaltungen unter einander als unfähig erwies, so übergab eine neue Fürstenversammlung die Regentschaft den Erzbischöfen Anno und Adalbert von Bremen (s. d.). Leider aber waren diese beiden Reichsregenten nur darin gleich, daß sie ein jeder vor allem sein Erzbistum zur höchsten Bedeutung zu erheben suchten und daß sie die Pflichten ihres Amtes mit Eifer und Würde erfüllten, im Übrigen aber im Charakter und Streben einander ganz entgegengesetzt. Der fein gebildete, vornehme, geschmeidige

Adalbert war der Krone unbedingt ergeben und ging darauf aus, dem Königtum die Gewalt über die Fürsten zu erhalten, während der kalte, berechnende, mißtrauische Anno, gegen Höhere stolz und hochmütig, auch dem höfischen Kreise abgeneigt war und keinen Widerspruch vertrug. Den Neigungen des jungen Königs trat Anno, dem derselbe zunächst übergeben wurde, mit strengem Ernste, ja oft mit schonungsloser Härte entgegen. Wie ganz anders Adalbert! Als nämlich infolge der Wahl des Papstes Alexander II. und seines Kampfes mit seinen schismatischen Gegnern es nötig wurde, daß auch das deutsche Episkopat sein Gewicht in die Wagschale legte und Anno, als Erzbischof von Köln zugleich Reichskanzler von Italien, 1064 auf einem von ihm in dieser Angelegenheit ausgeschriebenen Konzil in Mantua den Vorsitz zu führen hatte, benutzte Adalbert die Abwesenheit seines Rivalen dazu, den jugendlichen Fürsten durch Nachgiebigkeit gegen seine Gelüste ganz für sich einzunehmen. Um aber Annos Einfluß auf seinen Schützling vollends zu nichte zu machen, ließ er 1065 den erst fünfzehnjährigen Heinrich von den Fürsten für mündig erklären. Dieser befreite sich nun nach Aussprechung seiner Mündigkeit völlig von den drückenden Fesseln des gehaßten Zuchtmeisters Anno und überließ sich ganz der Leitung Adalberts, welcher unklug genug war, zu den Ausschweifungen eines zügellosen Lebens und der Aussaugung und Bedrückung einzelner Reichsländer seitens des Königs stillzuschweigen, wenn nur er für sein Erzbistum davon Gewinn hatte. Da stellten die erzürnten Fürsten, Anno an der Spitze, auf dem Reichstage zu Tribur dem König die Alternative, Adalbert vom Hofe und den Reichsgeschäften zu entfernen oder abzudanken. Der König mußte sich wohl oder übel fügen und mußte nun wieder den verhaßten Anno an seiner Seite dulden, der sich mit aller Kraft und Energie auf die Führung der Reichsgeschäfte warf. Doch geriet Anno am Abende seines Lebens noch in ihn tief aufregende kirchliche Kämpfe mit Rom und in einen offenen Krieg mit den Kölner Diözesanen, so daß er selbst die Mithilfe Heinrichs zu einer Versöhnung anrufen mußte. Schwer erkrankt starb er am 4. Dezember 1075. Obgleich er mit dem römischen Stuhle nicht immer in bestem Einvernehmen gestanden hatte, hat ihn doch die römische Kirche bereits 1083 unter die Heiligen versetzt; die Kölner aber, welche ihn während der Führung seines geistlichen Amtes unter ihnen nie geliebt, vielmehr gefürchtet, ja gehaßt hatten, erkannten nachträglich doch, daß er ihre Stadt zum größten Glanze gebracht hatte. — Wie hoch das nachfolgende Geschlecht seine Bedeutung schätzte, geht aus dem um 1170 verfaßten Annoliede hervor, das in ächt volkstümlicher und mitunter trefflicher Darstellung das Leben und die Thaten des Erzbischofs erzählt, aber freilich bei der Person seines Helden nicht stehen bleibt, sondern eine dichterische Schilderung einiger Hauptmomente der biblischen Geschichte von der Schöpfung an, sowie der Weltgeschichte, zumal der Geschichte des Julius Cäsar, gewissermaßen als Einleitung voranschickt. Die Herausgabe dieses Gedichtes (in kurzen Reimpaaren abgefaßt) ist das letzte Werk des Martin Opitz gewesen (1639).

Annoni, Hieronymus, † 1770, reformierter Prediger, zuletzt in Muttenz bei Basel, besaß nach dem Zeugnisse der Basler „Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit“, welche in den Jahrgängen 1795—1797 einige seiner „bibelkräftigen, herzlichen, volkstümlichen“ Predigten abgedruckt haben, gründliche Gelehrsamkeit, eine auf Reisen gesammelte Welt- und Menschenkenntnis, vorzüglich aber bei sonderlichen Geistes- und Gnadengaben eine herzliche Liebe zum Herrn und zu seiner Gemeinde. Ein kernhafter Glaubenssinn spricht auch aus seinen geistlichen Liedern, welche, achtzig an der Zahl, der nach Annonis Tode erschienenen 7. Auflage des seiner Zeit von ihm herausgegebenen Kirchengesangbuchs „Erbaulicher Christenschatz“ beigefügt sind, und in denen der Einfluß der jüngeren Halleschen Dichterschule nicht zu verkennen ist. Auch in lutherische Gesangbücher übergegangen sind die Lieder: „Es saß ein frommes Häuflein dort“, „Ich glaub, o Herr, hilf meinem Glauben“, „Jesu, Brunn des ew'gen Lebens“.

Annulus (Ring). Vom Bischof aufwärts tragen alle Prälaten der römischen Kirche als Amtsauszeichnung einen Ring, durch den ihre Vermählung mit der Kirche zum Ausdruck gebracht werden soll. Besonders hervorzuheben ist a. der annulus cardinalicus, ein Saphirring, welcher dem neuernannten Kardinal neben anderen Amtsinsignien in einem feierlich abgehaltenen Konsistorium überreicht wird, und b. der annulus piscatorius, der Fischerring des Papstes, so genannt, weil er in seinem Siegel den Fischzug Petri darstellt. Da seit dem 13. Jahrhunderte die päpstlichen Breven mit dem in rotem oder grünem Wachse ausgedrückten Siegel dieses Ringes verschlossen wurden, wurde es bald zur solennen Formel, daß die päpstlichen Verordnungen sub annulo piscatorio erlassen seien.

Annunciatenorden. Den Titel „Annunciatenorden“ oder „Orden von der Verkündigung Mariä“ führen ein weltlicher sardinischer und zwei religiöse weibliche Orden, von denen einer französischen, der andere italienischen Ursprungs ist. Die französischen Annunciaten wurden von Johanna von Valois, Tochter Ludwigs XI., um 1500 gestiftet. Die zehn Tugenden der Maria sollten ihre Jungfrauen leiten; an die Demut sollte sie selbst ihre Kleidung erinnern. Die französische Revolution hat den Orden vernichtet. — Der italienische Annunciatenorden hat den Beinamen des „himmlischen“ und wurde von Maria Viktoria Fornari aus Genua 1604 mit den drei Mönchsgelübden und der strengsten Klausur als viertem Gelübde und mit der Nebenbeschäftigung der Verfertigung von Kirchentüchern für arme Kirchen gestiftet. Das Haupthaus ist in Genua; die Ordenstracht ist himmelblau.

Annus carentiae. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder in das Domkapitel waren die

obersten Bedingungen der Rezeption Titel, Tonsur, Pubertät, eheliche Geburt, ungeschmälerte Ehre und Eid auf die Statuten. Jedoch bewirkte die Aufnahme noch nicht Zulassung zur vollberechtigten Kapitelsstelle. Diese stand vielmehr wieder unter eigenen Bedingungen, und auch dann erfolgte noch häufig eine zeitweise Suspension der Berechtigungen. Die Zeit, während welcher der Aufgenommene auf das Ganze oder einen Teil des Einkommens zu verzichten hatte, in der Regel ein Jahr, hieß annus carentiae, wo es galt „se tuccare“ (sich zu ducken).

Annus claustralis. Während den Stiftsherrn vielfach der Aufenthalt außerhalb ihres Stiftes nachgelassen war, waren sie im ersten Jahre, dem annus claustralis, zu strenger Residenz, also zum Verweilen im Stifte verpflichtet.

Annus decretorius (normalis). Nach dem westphälischen Frieden (1648) wurde jedem Reichsstande das Recht zugesprochen, für seine Person einer der beiden Konfessionen, der römischen oder evangelischen, anzugehören und diese in seinem Territorium als ausschließlich zu duldende anzuordnen. Doch wurde, mit Ausnahme von Österreich, dieses sogenannte Reformationsrecht durch das Normaljahr 1624 beschränkt in der Weise, daß eine Konfession, die an einem Tage des gedachten Jahres (annus decretorius) in dem Territorium freie Religionsübung besessen hatte, in dieser nicht gestört werden durfte, und daß der Landesherr, falls er Unterthanen, die einer von der seinigen abweichenden, im Normaljahr nicht zu Recht bestehenden Konfession angehörten, nicht Landes verweisen wollte, ihnen Hausandacht, den vollen Umfang der bürgerlichen und politischen Rechte und ein ehrliches, bürgerliches Begräbnis zugestehen mußte. Namentlich auch für den Besitz der reichsunmittelbaren und mittelbaren Kirchengüter sollte der Besitzstand vom 1. Januar 1624 maßgebend sein.

Annus deservitus et gratiae. Bei durch Tod erledigten Pfründen fallen den Erben des bisherigen Pfründeninhabers die Einkünfte, insbesondere auch die Früchte des letzten Dienstjahres (annus deservitus) zu, welche der Verstorbene verdient, aber noch nicht eingezogen hat; ebenso werden den Erben die Auslagen ersetzt, welche der Erblasser auf Gewinnung künftiger Früchte verwendet hat. — Überdies erhalten die Erben in partikularrechtlicher Verschiedenheit auch die Einkünfte der erledigten Stelle für einen weiteren Zeitraum (den Sterbemonat, das Sterbequartal, das Sterbesemester) als persönliche Wohlthat (Gnadenzeit).

Annus discretionis, s. Alter 2.

Annus luctus (Trauerjahr), welches früher ein Ehehindernis bildete, ist, weil Bestimmungen über eine Trauerzeit nicht das Rechts-, sondern das Sittengesetz berühren, im Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 nur insoweit berücksichtigt worden, daß nach § 35 Frauen erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen dürfen, wobei aber auch Dispensation zulässig ist, sobald das Nichtvorhandensein der Schwangerschaft nachgewiesen ist.

Annwyl, Fritz Jakob von, um 1540, wo das schöne ihm zugehörige Rechtfertigungslied in drei Strophen: „Es ist umsonst Vernunft und Kunst“ in dem zu Zürich erschienenen „Nüen gesangbüchle“ sich findet.

Anoboladium, s. Anaboladium und Amict.

Anomöer, die schroffsten Arianer, welche die Wesensungleichheit zwischen Vater und Sohn und des Letzteren Hervorgegangensein aus Nichts behaupteten (deshalb auch Exukontianer genannt). An ihrer Spitze standen Aëtius (s. d.), seit 350 Lehrer und Diakon in Antiochien, und sein Schüler, der Kappadocier Eunomius (s. d.), beide gewandte Dialektiker und Sophisten, welche folgerichtiger als die anderen Arianer sowohl das Homousion wie das Homoiusion verwarfen. Das ganze Wesen des Christentums besteht ihnen in der theoretischen Erkenntnis der göttlichen Dinge, welche dem menschlichen Geiste vollständig erfaßbar seien. Das Ungezeugtsein des Vaters als absolute Einfachheit ward von ihnen als das Wesentliche der Gottheit gedacht, dem Sohne aber als Gezeugten die Gottheit abgesprochen, eine ewige Zeugung als widersinnig bezeichnet, und der ganze Unterschied zwischen dem Sohne und den Geschöpfen darin gefunden, daß der Vater jenen unmittelbar, diese mittelbar erschaffen habe.

Änon, s. Enon.

Ansbach, Peter, eigentl. Rauh, Dominikanermönch, aus Ansbach gebürtig (auch „Franke“ genannt), war eine Zeit lang Ablaßprediger in Dessau und Hofprediger in Anhalt, so lange die Fürsten Johann, Joachim und Georg (s. Anhalt) sich zur römischen Kirche hielten. Nach ihrem Übertritte folgte er einem Rufe des Kurfürsten von Brandenburg nach Frankfurt a. O.

Ansbach (Anspach), Hauptstadt der Provinz Mittelfranken, ehemalige Residenz des Markgrafen von Brandenburg. Hier erbaute nach Angabe alter Chroniken um 750 der reiche und mächtige ostfränkische Graf Gumbert ein Benediktinerkloster, dessen Gründung andere Angaben erst nach 837 ansetzen. Im 11. Jahrhunderte ward dasselbe ein bedeutendes Collegiatstift, welches seit 1563 säkularisiert ist. Die Reformation wurde hier unter Markgraf Casimir († 1527) eingeführt und nach dessen Tode durch seinen Bruder Georg I. durchgeführt, welcher sich dabei der Hilfe der Prediger Althamer (s. d.) und Rürer (s. d.) bediente und auf dem ersten Konvent zu Schwabach die 23 Artikel genehmigen ließ, aus denen dann die 1533 von Osiander bearbeitete brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung hervorgegangen ist.

Anschauungsunterricht. Bacon von Verulam († 1626) war der Erste, welcher der bis dahin in den Schulen herrschenden Ignorierung der Sinne (verbis studetur, non rebus war ihr Grundsatz, d. h. mittels der Worte bekommt der Schüler ein Bild oder eine Vorstellung von den Dingen, nicht mittels der Dinge selber) mit

dem Verlangen entgegentrat, daß sich der Mensch vor allem mit klaren Sinnen der Betrachtung der Schöpfung zuwenden solle. Comenius verfolgte diesen Gedankenfund weiter und stellte für die Schule den Grundsatz auf, daß der Unterricht nicht mit verbaler Beschreibung, sondern mit realer Anschauung zu beginnen habe. Sein Orbis pictus (die Welt in Bildern, mit kurzen Belehrungen) war der erste, wenn auch dürftige Versuch, diesen Gedanken in die Praxis einzuführen. Dann kam Pestalozzi, welcher die Anschauung für das absolute Fundament aller Erkenntnis erklärte; jede Erkenntnis, sagte er, müsse von der Anschauung ausgehen und auf sie zurückgeführt werden können. Da nun das Kind, zumal aus niederem Stande, wenn es in die Schule eintritt, meist noch nicht gelernt hat, richtig anzuschauen, in seinen Anschauungen und Vorstellungen beschränkt ist und auch diese nur unbestimmt und ungeordnet hat, da ferner sein Sprachvermögen entsprechend der Unreife seines Anschauungsvermögens nur wenig ausgebildet ist, so meinte man das Fehlende vor allem ergänzen und das Kind damit unterrichtsfähig machen zu müssen. So entstand der besondere, von den übrigen Disziplinen getrennte Anschauungs- und Sprachunterricht, als dessen Objekt erst irgend eine dem Kind bekannte Sache, und dann, weil ihm das langweilig und die Erhebung zum Bewußtseinsmenschen nicht interessant war, eine ihm fremde Sache gewählt zu werden pflegte.

Da man jedoch fast nur auf das genaue Nachsprechen dessen achtete, was der Lehrer beim Vorzeigen der Gegenstände vorsagte, wenig aber auf das richtige, bestimmte Erfassen oder Innewerden der vorgeführten Gegenstände, so wurden es mehr Sprech- als Anschauungsübungen, nicht Hineinbildungen der Dinge in das Inwendige des Kindes, sondern Verdeckungen der Dinge mit Worten, also mehr oder weniger wieder das, von dessen Anstößigkeit man ausgegangen war. Gleichwohl erhielt sich ein derartiger besonderer Anschauungsunterricht längere Zeit gleichsam als formale Vorschule oder als Vorhof zum Schulheiligtum selber, von Graßmann unter Diesterwegs Beifall sogar auf zwei Jahre ausgedehnt, während welcher die sechs- bis achtjährigen Kinder gleich Studenten der Philosophie mit Wörtern, Abstraktionen und begrifflichen Definitionen zu füttern wären. Nur spärlich erhob sich aus pädagogischen Kreisen selber eine Reaktion gegen einen derartigen Anschauungsunterricht und gegen die rein formelle Bedeutung dieses Unterrichts überhaupt, als Mittel zur Erhöhung der kindlichen Receptivität. Die viel verlästerten preußischen Regulative von 1854 haben sachlich das Richtige getroffen, wenn sie anordnen: „Da aller Unterricht sich auf Anschauung gründen und in derselben, sowie im Denken und Sprechen üben soll, so ist in der einklassigen Elementarschule abgesonderter Unterricht im Anschauen, Denken und Sprechen nicht an der Stelle", nur daß das Verbot isolierten Anschauungsunterrichts nicht auf die einklassige Elementarschule zu beschränken, sondern zu verallgemeinern gewesen wäre. — Das beste Hilfsmittel, die biblische Geschichte anschaulich zu geben, ist z. B. Schnorrs Bibel in Bildern (der Doré'schen ist zu viel gallische Phantasie beigemischt, als daß sie zumal für die Schule empfohlen werden könnte). Gleichfalls zu empfehlen sind Biblische Wandbilder für den Anschauungsunterricht von Prof. Schönherr, Jäger ꝛc., 24 Blatt, Leipzig, J. Naumann.

Ansegisus, † 833 als Abt von Fontanelle, der von Karl dem Großen an den Hof nach Aachen gezogen, und dem als tüchtigem Baumeister die Aufsicht über die königlichen und kirchlichen Gebäude übertragen wurde. Auch hat er als der erste Sammler von Capitularien (**4 libri capitularium regum Francorum**), die freilich von Einigen ihm abgesprochen werden, in der Geschichte des kirchlichen und weltlichen Rechts sich einen Namen gemacht.

Ansegisus salbte 879, kurz vor seinem Tode, als Erzbischof von Sens Ludwig und Karlmann im Kloster Ferrieres zu Königen, nachdem er schon früher Karl dem Kahlen, der ihm besonderes Vertrauen schenkte, vom Papst Johann VIII. die Krönung erwirkt hatte. Die auszeichnende Stellung eines päpstlichen Legaten scheint aber bei den Erzbischöfen Frankreichs, namentlich bei Hincmar von Rheims (**de iure metropolitarum tractatus ad episcopos**) auf heftigen Widerspruch gestoßen und das damit verbundene Vorrecht, Synoden zu berufen, wichtigere Fälle selbst zu entscheiden, die bischöflichen Angelegenheiten unmittelbar an den Papst zu bringen, von ihm nicht ausgeübt worden zu sein. Zuweilen wird er mit Ansegisus von Fontanelle (s. d.) verwechselt und als Verfasser der wahrscheinlich von jenem herrührenden Capitularien genannt.

Anselm, Erzbischof von Canterbury, † 1109 am 21. April. Als der Sproß einer vornehmen und sehr begüterten lombardischen Familie 1033 zu Aosta in Piemont geboren, erregte er zuerst durch den Vorsatz, Mönch zu werden, und als ihm das nicht bewilligt wurde, durch ein lockeres Leben den Zorn seines Vaters Gundulph. Leider war seine fromme Mutter Ermenberga, an der er mit kindlicher Liebe hing, frühzeitig gestorben, so daß er an ihr keinen Halt mehr hatte. Nach einer in der Ferne vom elterlichen Hause nutzlos vergeudeten Zeit, die er meist in Burgund zubrachte, begab er sich zu dem berühmten Lehrer der Theologie Lanfrank, Mönch im Kloster Bec in der Normandie. Dieser erkannte bald seine ausgezeichneten Anlagen und bewog ihn, auf sein reiches väterliches Erbe zu Gunsten der Armen Verzicht zu leisten und im Alter von 27 Jahren in das Kloster Bec einzutreten. Als Lanfrank zum Abt in Caen erhoben wurde, ernannte man ihn 1063 zum Prior und 1078 zum Abt. Der Schüler übertraf an Scharfsinn und Gelehrsamkeit seinen Meister trotz seiner Jugend, und der Ruf seiner Wissenschaftlichkeit, Lehrgabe und Frömmigkeit zog bald nicht nur Geistliche, sondern auch vornehme Ritter

aus der Normandie, ja aus Frankreich und England in seine Nähe und zu seinem Unterrichte. Da sein Kloster auch in England Besitzungen hatte und er wiederholt zu Visitationsreisen dorthin kam, war er mit mehreren hochgestellten Engländern vertraut geworden, die ihn 1092 wider Willen dorthin riefen, um das Erzbistum von Canterbury aus den Händen des Königs Wilhelm II. (des Roten) zu empfangen, der dasselbe längere Zeit unbesetzt gelassen und die Einkünfte desselben für sich bezogen hatte, nun aber in einer schweren Krankheit sich hatte bestimmen lassen, die hohe geistliche Stelle mit einem würdigen Erzbischof zu versehen. Erst 1093 entschloß sich Anselm, die Weihe anzunehmen. Von jetzt an aber erneuerte König Wilhelm seine Feindschaft gegen die Kirche, und da sich Anselm seinen gewaltsamen Erpressungen widersetzte, und auch eine vorübergehende Aussöhnung doch nicht zu einer Abstellung der königlichen Intriguen führte, verließ er 1097 sein Erzbistum und ging nach Rom, wo er beim Papste Urban II. die ehrenvollste Aufnahme fand. Als dieser gegen den hartnäckigen König Wilhelm mit dem Banne vorgehen wollte, legte Anselm für denselben fußfällige Fürbitte ein. Um das Jahr 1100 rief König Heinrich I., nachdem Wilhelm eines jähen Todes gestorben war, Anselm nach England in sein Erzbistum zurück. Doch auch der neue König erlaubte sich Eingriffe in die hergebrachten Rechte der Kirche und nötigte Anselm, 1103 abermals in Rom beim Papste Hilfe zu suchen, und da die Unterhandlungen zu keinem Ziele führten, in Lyon im südlichen Frankreich bis 1106 seinen Aufenthalt zu nehmen. Im genannten Jahre kam ein Vergleich zwischen dem Papste und dem Könige zu Stande, so daß Anselm den erzbischöflichen Stuhl wieder einnehmen und die letzten drei Jahre seines Lebens dazu verwenden konnte, die eingerissenen Mißbräuche abzustellen und die christliche Sitte und Zucht im Lande wieder herzustellen. König Heinrich, welcher in jenem Vergleich auf das geistliche Investiturrecht verzichtet, sich dafür aber vom Erzbischof den Lehnseid hatte leisten lassen, schenkte diesem von jetzt an sein volles Vertrauen und ernannte ihn sogar 1108 während einer längeren Abwesenheit von England zum Reichsverweser. Wie gegenüber dem Könige, so auch dem Papste gegenüber machte er die Rechte seiner Primatenwürde in erfolgreicher Weise geltend und erlangte unter Anderem von dem Papste Paschalis II. das Zugeständnis, daß der Erzbischof von Canterbury „geborener Legat“ für Großbritannien sei, lieh ihm daher aber auch seine geistige Unterstützung bei der Durchführung der hildebrandinischen Ideen im Kampfe des Papsttums gegen die weltliche Macht. Seine Hauptsorge war aber darauf gerichtet, der Kirche tüchtige und ehrbare Geistliche als Hirten zu geben und heranzubilden. Bis zuletzt unternahm er Visitationsreisen, auf denen er eine heilsame Strenge gegen die unwürdigen, aber auch eine freundliche Milde gegen die bußfertigen und treuen Kleriker zeigte. Zu seinem Sterbebette drängten sich, wie einst zu seinem Lehrstuhle und Bischofssitze, das dankbare Volk, die Geistlichkeit, ja selbst die königliche Familie, um von dem treuen Diener der Kirche den letzten Segen zu empfangen. Ruhig und getrost mitten unter den schwersten Leiden ging er ein in das Reich, welchem schon hienieden seine Seele angehört und sein Wirken gegolten hatte.

Es ist das Verdienst dieses großen Lehrers der Kirche, den man mit Recht den Vater der Scholastik genannt hat, die theologische Wissenschaft aus den Windeln der unselbständigen eklektischen Periode der vorscholastischen Zeit befreit und ihr den Weg zu einer freieren eigentümlichen Ausgestaltung der christlichen Wahrheit gebahnt zu haben; und es ist bedeutsam, daß er dabei im Gegensatze zu dem Nominalismus, welcher den Allgemeinbegriffen die wesenhafte Existenz abzusprechen sich berechtigt wähnte, als Realist all unserm Denken ein bestimmtes, in der Wirklichkeit vorhandenes Sein vindizierte, und die Allgemeinbegriffe als begriffliche Realitäten, welche dem positiven Glauben der Kirche selber zu Grunde liegen, auffaßte. Seine theologischen Abhandlungen geben zwar kein völlig abgerundetes System des Lehrganzen, sondern sind Gelegenheitsschriften im edelsten Sinne des Wortes, welche, ihm meist durch die Bitten seiner Schüler und Freunde abgerungen, nur einzelne Lehrstücke behandeln; doch stehen sie, wie er selbst auf den inneren Zusammenhang einzelner Traktate (so im Prolog zu „de veritate“) hingewiesen hat, mit einander in schönstem Einklange und lassen sich unschwer zu einer geschlossenen Kette zusammenfügen. — Die Grundvoraussetzung seiner theologischen Spekulation ist die, daß der Glaube dem Wissen vorangehen und daß das Wissen vom Glauben getragen werden müsse. Der Versuch einer spekulativen Entwickelung der geoffenbarten Wahrheiten kann nur unter der Voraussetzung gemacht werden, daß dieselben vorher gläubiges Eigentum des Spekulierenden geworden sind. Ist so der Glaube und bleibt er die erste Bedingung der Einsicht, so würde es auf der andern Seite Trägheit und Nachlässigkeit sein, wenn der Glaubende nicht, soweit möglich, in das Verständnis des Glaubens eindringen und so zum Wissen sich erheben wollte. Zwischen dem Glauben hier und dem Schauen dort steht das Wissen in der Mitte, das zu dem Glauben noch die Einsicht hinzufügt. „Ich strebe nicht, die Wahrheit einzusehen, damit ich sie glaube, sondern ich glaube sie, damit ich sie einsehe; denn auch das glaube ich, daß ich, wenn ich nicht glaube, auch nicht einsehen werde.“ So soll ihm der Glaube nicht ein Ruhekissen werden, auf dem er sich beruhigt niederlegt, sondern ein mächtiger Sporn, zu forschen, nicht nur in den spezifisch christlichen Glaubenssätzen, sondern auch in den der Vernunft an sich eingeprägten Gotteswahrheiten. Diesen Grundsätzen entsprechend will er beispielsweise in seinem

„Monologium“ mit zwingenden Vernunftgründen die weſentlichen Eigenſchaften und das trinitariſche Leben Gottes, noch abgeſehen von den Beweiſen der Schrift, darlegen, oder in ſeinem „Proslogium“, das in Form eines Gebets auftritt, das Daſein Gottes beweiſen. „Der Thor (insipiens), welcher Pſalm 14 ſagt, es iſt kein Gott, meint, Gott ſei ein Inhalt, der bloß in intellectu („in der Einſicht“), nicht in re („in der Wirklichkeit“) exiſtiere. Aber die Vorſtellung Gottes iſt ſofort unwahr, wenn ſie nur als Vorſtellung auftritt, ohne die wirkliche Exiſtenz Gottes zu behaupten. Gott ſoll das Höchſte ſein, aber ein blos vorgeſtelltes Höchſtes iſt nicht das Höchſte; ihm fehlt die Vollkommenheit des Seins. Denn ſo lange etwas nur in der Vorſtellung bleibt, kann es noch gedacht werden in der Wirklichkeit, was entſchieden das Größere iſt; wenn alſo das, über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann, nur in der Vorſtellung iſt, ſo iſt eben das, über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann, etwas, über das hinaus doch ein Größeres gedacht werden kann.“ Wenn der Mönch Gaunilo für den „Thoren“ in ſeiner Gegenſchrift „pro insipiente“ Partei nahm und jenen Schluß von der Seite her angriff, daß nicht jedem beliebigen Begriffe eine Wirklichkeit entſpreche, ſondern beiſpielsweiſe eine erträumte vollkommene Inſel der Seligen ein Begriff ohne Wirklichkeit bleibe, ſo hatte er eben den Nerv des ontologiſchen Beweiſes des Anſelmus nicht erfaßt, der in ſeinem „apologeticus contra insipientem“ ihn darauf aufmerkſam macht, daß er ſeinen Schluß nicht bei einem willkürlichen Begriffe, ſondern bei einem notwendigen Denkinhalte angewendet habe. Es ſei Gottes Vorrecht, nur als wirklich gedacht werden zu können. Denn aus der Vernunftidee eines allervollkommenſten Weſens folge hier mit Notwendigkeit die wirkliche Exiſtenz eines ſolchen Weſens außer dem Gedanken, weil ohne dieſe jene nicht vollendet ſei, die Vernunft aber durch ein reines Gedankenbild nicht befriedigt werde.

Ganz wie in den genannten Schriften, die ihre Entſtehung ſeinem Aufenthalte im Kloſter Bec verdanken, macht er ſich auch in der Vorrede des berühmten Dialogs „cur deus homo?“, „warum mußte Gott Menſch werden?“, welchen er während ſeines erſten römiſchen Aufenthaltes zur Vollendung brachte, anheiſchig, rein aus der Vernunft durch apodiktiſche Vernunftgründe nachzuweiſen, wie es unmöglich ſei, daß ein Menſch gerettet werde ohne Chriſtus; auf gleiche Weiſe wolle er auch zeigen, daß der Menſch zur ſeligen Unſterblichkeit nach Leib und Seele geſchaffen ſei, daß dieſe ſeine Beſtimmung ſich erfüllen müſſe, und daß ſie nur erfüllt werden könne durch die Vermittelung eines Gottmenſchen. Daß er auch in dieſem Falle nur an die Vernunft denkt, ſoweit ſie „von Natur eine Chriſtin iſt“ oder vielmehr an die von Gottesgedanken geſättigte Vernunft, ergiebt die Demut, mit der er ſich im Weiteren ſofort beſcheidet: „wenn er etwas behaupte, was durch die höhere Autorität des Glaubens nicht beſtätigt werde, ſo möge demſelben, obgleich er es mit Vernunftgründen bewieſen und daraus abgeleitet habe, keine andere Gewißheit beigelegt werden, als daß ſich vorläufig und einſtweilen ſo wahr und begründet erſcheint, bis etwa Gott es anders durch eine höhere Erkenntnisquelle offenbart.“ Wie wenig er ſich mit der „Wahrheit der Erkenntnis“ (Satzwahrheit), der zufolge er die Sachen ſo auffaſſen will, damit er ſie richtig auffaſſe, von der „Wahrheit des Willens“, die nur das ſittlich Gute als wahr anerkenne, und von der „Wahrheit der Sache“, wonach dieſelbe ſo anzuſehen iſt, wie ſie urſprünglich in der ewigen Wahrheit geweſen (die drei Erkenntnismethoden, die er in der Schrift „de veritate“ entwickelt), verirren will, beweiſt ja kaum ein anderer Traktat deutlicher als der Dialog: „Warum wurde Gott Menſch?“ mit ſeiner epochemachenden Neugeſtaltung der Verſöhnungslehre. Die Erlöſung iſt hier nämlich gefaßt als vollkommene Genugthuung, welche der Gerechtigkeit des heiligen Gottes durch den Gottmenſchen geleiſtet worden ſei. Durch die Sünde habe der Menſch die Ehre des heiliges Gottes verletzt und dadurch eine unendliche Schuld ſich zugezogen. Dieſe habe durch keinen Menſchen, auch keinen Engel abgetragen werden können, ſondern als unermeßliche Schuld durch Gott, als menſchliche aber durch einen menſchlichen Vertreter, folglich durch den Gottmenſchen Chriſtus, der dadurch ein unendliches Verdienſt ſich erworben, welches er, da er in ſeiner Selbſtgenugſamkeit deſſen nicht bedurfte, den Menſchen zugewendet habe, für die er als Retter eingetreten ſei. Wir haben hier in der That nichts Anderes als eine Einkleidung der univerſalen bibliſchen Lehre von der Verſöhnung in die zeitliche Vorſtellung von der Notwendigkeit einer vollkommenen Satisfaktion für verletzte Ehre. — Mit gleicher Gründlichkeit und Genialität und in ähnlicher Behandlungsweiſe verteidigt er gegen Roscellins Nominalismus die Lehre von der göttlichen Trinität (de incarnatione verbi), gegen die griechiſche Kirche den Ausgang des heiligen Geiſtes vom Vater und vom Sohne (de processu spiritus sancti), erörtert er das Weſen der Erbſünde im Buche „von der jungfräulichen Empfängnis und der Erbſünde“, die Begriffsbeſtimmung vom Weſen des Guten und Böſen im „Fall des Teufels“ und in ſeiner letzten Schrift „Vorauswiſſen Gottes und der freie Wille“ das Geheimnis, wie Gott vom Standpunkte der Ewigkeit, als einer einfachen ungeteilten Gegenwart aus, alles in der Zeit ſich Vollziehende mit ſeinem allwiſſenden Auge durchdringe, ohne dadurch die freien Handlungen als ſolche aufzuheben.

In ſeinen Meditationen und Gebeten thut, wenigſtens nach unſerem Geſchmacke, die gekünſtelte Rhetorik der innigen und ſinnigen Kontemplation, die das Ganze durchweht, weſentlich Eintrag. Ob die dem Anſelm zugeſchriebenen Predigten ihm alle zugehören, iſt noch nicht erwieſen. Dagegen iſt der von ihm erhaltene Briefwechſel wie ein Zeugnis dafür, mit was für

verſchiedenen Männern aus allen Ständen und Ländern er in geiſtigem Verkehr geſtanden hat, ſo inſonderheit auch dafür, wie hoch ſein Rat und ſeine Stimme ſchon von ſeinen Zeitgenoſſen geſchätzt worden iſt. — Mit klarer Einſicht in die Wahrheit und mit einer durchgreifenden Konſequenz hat dieſer Auguſtinus ſeiner Zeit die Grundlinien der chriſtlichen Spekulation entworfen und die kräftige Anregung zu einem Geiſtesturnier gegeben, das ſeines Gleichen ſucht, wobei durchaus nicht geleugnet werden ſoll, daß die von ihm ausgeſprochenen Ideen und geltend gemachten kirchlichen Glaubensſätze noch in vielen Stücken einer Klärung und Fortführung bedurften.

Anſelm, ſeit 1129 Biſchof von Havelberg, ein Bruder Albrecht des Bären, Markgrafen von Brandenburg, ſpäter Erzbiſchof von Ravenna, ging als Geſandter des Kaiſers Lothar II., ſeines Vetters, nach Konſtantinopel, wo er ſeinen Aufenthalt zu verſchiedenen Religionsgeſprächen mit griechiſchen Theologen benutzte. Dieſe ſind ebenſo wie eine Schrift über die regulierten Kanoniker des heiligen Auguſtinus von ihm herausgegeben worden. Zur Löſung eines Gelübdes wegen der Heilung von einem ſchweren Halsleiden beteiligte er ſich am zweiten Kreuzzuge und fungierte dann als Geſandter des Papſtes Eugen III. bei dem hohenſtaufiſchen König Konrad III. Eine Zeit lang fiel er beim Papſte wegen ſeiner Begünſtigung des Kaiſers Friedrich Barbaroſſa in Ungnade, wurde aber 1155, mit Eugen wieder ausgeſöhnt, Erzbiſchof von Ravenna, als welcher er 1158 ſtarb.

Anſelm, Biſchof von Lucca, war ein Brudersſohn des Papſtes Alexander II. und Beichtvater der Gräfin Mathilde. In den Streitigkeiten Heinrich IV. mit Gregor VII. ſtand er als treuer Sohn der päpſtlichen Kirche zu letzterem, in deſſen Hände er ſogar reumütig ſein Bistum niederlegte, das er 1073 mit Ring und Stab vom deutſchen König erhalten hatte, um es vom Papſte aufs neue rechtmäßig zu empfangen. 1081 von ſeinem biſchöflichen Stuhle verjagt, ſtarb er 1086 in Mantua. Sein bedeutendſtes Werk iſt eine aus dreizehn Büchern beſtehende Kanonſammlung, welche faſt vollſtändig in Gratians Dekret übergegangen iſt.

Anſelm von Lüttich, im 11. Jahrhunderte als Kanonikus in Lüttich lebend, hat im Anſchluſſe an Herigers Geſchichte der Biſchöfe von Lüttich in einfacher klarer Sprache eine Fortſetzung: „gesta episcoporum Tungrensium, Traiectensium et Leodiensium“ geſchrieben.

Anſelm, aus Meißen gebürtig, wurde der erſte Biſchof des 1243 geſtifteten ermländiſchen Bistums, erbaute zu Braunsberg eine Domkirche zum heiligen Andreas, welche ſpäter nach Frauenburg verlegt wurde, und ſtarb in Elbing 1262.

Anſelmus Scholaſticus oder Laudunenſis, der Sohn armer Eltern in Laon, ein Schüler des Anſelm von Canterbury im Kloſter Bec, lehrte nach 1075 in Paris mit Beifall die Theologie, zog ſich aber, alle ſonſtigen Berufungen ablehnend, nach Laon zurück, gründete dort eine weitberühmte theologiſche Lehranſtalt (ſ. Abälard) und ſtarb als Archidiakonus 1117. Als eine Frucht ſeiner Erklärung der heiligen Schrift iſt eine glossa interlinearis Vet. et Nov. Testamenti von ihm mit auserwählten kurzen Noten und Scholien, die er aus den Kirchenvätern auswählte, im Mittelalter beinahe das einzige exegetiſche Hilfsmittel geblieben, auch ſogleich nach Erfindung der Buchdruckerkunſt mit der ſogenannten glossa ordinaria wiederholt gedruckt worden (beſte Ausgabe 1634 in Antwerpen).

Ausgar (Anskar, Anſchar), 801 in Franken geboren, wurde von ſeinem Vater, einem Vaſallen Kaiſer Karls des Großen, nach dem Tode ſeiner frommen Mutter, der Kloſterſchule in Alt-Corbie übergeben, wo er unter der Leitung des ehrwürdigen Abtes Adelhard (ſ. d.) und in der Unterweiſung des durch den Reichtum ſeines Wiſſens und den Adel ſeines Weſens gleicherweiſe hervorragenden Paſchaſius Radbertus (ſ. d.) den Entſchluß faßte, ſein Leben der Kirche und ihrem heiligen Dienſte zu weihen. Die Auszeichnung, die ihm dadurch widerfuhr, daß er, noch nicht zwanzig Jahr alt, Vorſteher der unteren Abteilung der Kloſterſchule wurde und von den Lernenden zu den Lehrenden aufrückte, verführte ihn nicht zum Hochmut, ſondern trieb ihn nur noch tiefer in geiſtliche Gebets- und Andachtsübungen hinein. Das höchſte Ziel ſeines Strebens ging dahin, einſt den Heiden das Wort Gottes verkündigen zu dürfen; und der glühende Wunſch ſeiner Seele, ſeinem Heilande Seelen zu gewinnen, wurde durch bedeutungsvolle Träume und Viſionen mächtig beſtärkt. Ehe er aber auf der Heiden Straße ziehen durfte, war ihm in der Heimat eine neue ehrenvolle Wirkungsſtätte zugewieſen worden. Als nämlich Abt Adelhard in Sachſen an Stelle von Solling in Neu-Corvey eine Tochterſtiftung von Alt-Corvey begründete, ernannte man ihn zum Lehrer und Leiter der neuen Schule und bald auch zum Geiſtlichen der Kloſterkirche daſelbſt. Bald darauf begleitete er Adelhard nach Alt-Corvey zurück und beſuchte nach deſſen Tode 826 mit dem neuen Abt Wala den kaiſerlichen Hof in Ingelheim bei Mainz. Dort fand gerade damals die Taufe des Dänenkönigs Harald ſtatt, der auf einer ſonſt wenig erfolgreichen Miſſionsreiſe des Erzbiſchofs Ebbo von Rheims mit dem Chriſtentum bekannt geworden und jetzt zunächſt aus politiſchen Gründen, um als ein aus ſeinem Königreich Vertriebener mit Hilfe Ludwig des Frommen wieder in den Beſitz desſelben zu gelangen, zur Annahme des Evangeliums bereit war. Es handelte ſich nun darum, dem Neugetauften einen Mann mitzugeben, der ihn in dem angenommenen chriſtlichen Glauben befeſtigte. Ansgar, dem Kaiſer zu dieſem wichtigen Vertrauenspoſten vorgeſchlagen, gab freudig ſeine Zuſtimmung und fand, in wunderbarer Erhörung ſeines Gebets, einen Begleiter in ſeinem Jugend-

und Ordensgenossen Autbert, der sich freiwillig anbot, alle Gefahren und Beschwerden seines schwierigen Unternehmens im Dienste Gottes und Jesu Christi mit ihm zu teilen. Hadebye an der Südseite der Schley, Schleswig gegenüber, war der Ort ihrer ersten Niederlassung, wo die beiden Missionare sofort das Werk der Bekehrung begannen. Aber leider verdarb der blinde Eifer Haralds, der mit roher Gewalt dem ihm zu langsam fortschreitenden Bekehrungswerke nachhelfen wollte, was Lehre und Beispiel der Glaubensboten gut gemacht hatten. Nachdem der König auch in seinen weltlichen und kriegerischen Unternehmungen in gleicher Weise unklug und unbesonnen vorgegangen und abermals zur Flucht genötigt worden war, hielten zwar nach den ihnen gegebenen Instruktionen Ansgar und Autbert treu zu ihm und konnten auch vorübergehend in Jütland für die Sache des Christentums gesegnete Wirksamkeit entfalten. Allein da erkrankte Autbert und mußte nach Neu-Corvey zurückkehren, wo er Ostern 829 starb, und auch an Ansgar erging 830 der kaiserliche Befehl, in die Heimat zurückzukommen. So war die erste Aussaat zwar nicht ohne Frucht gewesen, aber freilich hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Doch an der Treue Ansgars hatte es nicht gelegen, und sein Eifer war nicht erkaltet.

Bald nach seiner Heimkehr waren beim Kaiser Boten des Schwedenkönigs Erik Björn erschienen mit der Meldung, daß unter den Schweden ein Verlangen nach dem Christentum erwacht sei, und mit der Bitte, ihnen christliche Priester zu senden, denen der König Schutz und freien Zutritt gewähren würde. Mit derselben Freudigkeit, wie er einst zur Begleitung Haralds entschlossen war, erklärte sich Ansgar, auch diesmal dem Kaiser von Wala vorgeschlagen, bereit, die weitere Reise anzutreten, und fand auch diesmal wieder in einem Jugendfreunde, dem Klosterbruder Witmar, und in dem Mönche Gislemar glaubensmutige Reisegenossen. Unterwegs von Seeräubern angefallen und all ihrer Habe, auch der Geschenke beraubt, die ihnen der Kaiser für den Schwedenkönig mitgegeben hatte, gelangten sie unter unsäglichen Beschwerden endlich zu dem am Mälarsee gelegenen Birka, wo sie den König Erik Björn fanden. Derselbe nahm sie überaus freundlich auf und gestattete ihnen die Verkündigung des christlichen Glaubens, welche unter seinem fortgehenden Schutze sich bald zu einer reich gesegneten gestaltete. Herigar, der Freund und Ratgeber des Königs, trat als einer der ersten zum Christentum über und ließ auf seinem Gute die erste christliche Kirche in Schweden bauen. Nach anderthalbjähriger angestrengter und erfolgreicher Arbeit, erstatteten die Glaubensboten in der Heimat dem Kaiser Bericht von ihrer Wirksamkeit, brachten auch ein königliches Beglaubigungs- und Dankschreiben mit, welches den glücklichen Anfang und Fortgang der Schwedenmission bestätigte. Um Ansgar entsprechend zu belohnen und zugleich für die weitere Ausbreitung der christlichen Kirche an den Nordgrenzen seines Reichs einen Punkt zu schaffen, wo die Mission einen sicheren Halt und für ihr ferneres Wirken eine hinlängliche Unterstützung finden könnte, nahm Kaiser Ludwig einen schon von seinem Vater beabsichtigten Plan wieder auf, in Hamburg ein Erzbistum zu errichten, und ernannte mit Zustimmung der Bischöfe, namentlich der von Bremen und Verden, seinen Schützling zum Erzbischof, wies ihm auch, da die neue Stiftung von Hilfsmitteln noch ziemlich entblößt dastand, zur Bestreitung seines erzbischöflichen Aufwandes und nötigenfalls auch zu einer Zufluchtsstätte, ein in Flandern gelegenes Kloster Turhold zu. Die kirchliche Weihe wurde 833 in Ingelheim durch den Erzbischof Drogo von Metz vollzogen. Darauf holte Ansgar in Rom bei Papst Gregor IV. die Bestätigung der kaiserlichen Urkunde über die Fundation des Erzbistums Hamburg ein und wurde 834 in der Krypta der Vatikanskirche zum päpstlichen Legaten bei den Dänen, Schweden und Slaven und anderen nordischen Völkerschaften ernannt und mit dem Pallium bekleidet.

Auf den neuen Erzbischof wartete in seinem ihm zugewiesenen Sprengel eine schwere und saure Arbeit, da in Hamburg, Holstein und Dänemark die Zahl der Christen noch eine geringe, und das Christentum, wo es mit dem Munde bekannt wurde, noch ein sehr schwaches war. Durch unzählige Reisen, durch Bau von Kirchen und Kapellen, durch Anlegung einer Bibliothek, durch Gründung von Schulen, zu deren Lehrern er Benediktiner aus Alt- und Neucorvey heranzog, gelang es ihm aber, alle Hindernisse zu überwinden, die Bekehrung vieler Heiden durchzusetzen, das Christentum der Namenchristen zu vertiefen und seine Hauptstadt Hamburg zu einer blühenden Ansiedelung umzugestalten. Da traf ihn und sein Werk 845 durch den Einfall und die Plünderung der Normannen ein furchtbarer Schlag, der in wenigen Stunden zerstörte, was jahrelanger Fleiß und emsige Sorgfalt geschaffen hatten. Der obdachslos aus seiner zu einem Aschenhaufen verwandelten Metropole vertriebene Erzbischof, der auch bei seinen beiden benachbarten Amtsgenossen, dem eifersüchtigen Erzbischof Leuderich von Bremen und dem Bischof von Verden, keinen Rückhalt fand, irrte umher, bis ihm eine fromme Christin im Lüneburgischen, mit Namen Ikia, auf dem Gute Ramelsloh Aufnahme gewährte, ja ihn zum Besitzer dieses Gutes machte, von wo aus er, nachdem ihm bei der Länderteilung nach Ludwig des Frommen Tode auch sein Turhold in Flandern verloren gegangen war, die Regierung seines Sprengels führte, den Wiederaufbau der zerstörten Kirche und des Klosters in Hamburg leitete und die Einwohner durch öftere Besuche trösten konnte. Aber zu dem früheren Ungemach kam die weitere traurige Erfahrung, daß die Mission in Dänemark und Schweden gleichfalls ins Stocken

geriet und die meisten der Glaubensboten, die er dorthin gesandt, wohl nicht ohne eigene Schuld, von ihren Stationen verjagt wurden. Unterdeß war jener Leuderich von Bremen gestorben, der sich gegen Ansgar so ungastlich gezeigt hatte, und Ludwig der Deutsche hielt es unter den im Norden waltenden Umständen für das Geratenste, das erledigte Bistum Bremen mit dem Erzbistum Hamburg unter Ansgar zu vereinigen. Ansgar selbst sträubte sich dagegen; doch fand der Plan des deutschen Königs auf einer Synode von Mainz 847 unter dem Vorsitze des Erzbischofs Rhabanus Maurus von Mainz einstimmige Billigung. Von jetzt an nahm Ansgar, nachdem auch der Papst zu jenen Abmachungen seine Einwilligung gegeben und dabei dem Ansgar die auszeichnende Erlaubnis gegeben hatte, bei seinen Ausgängen das Kreuz vor sich hertragen zu lassen, in Bremen seinen Aufenthalt, behielt aber auch sein Hamburg treu im Auge und war für sein Wiederaufblühen in aller Weise besorgt. Im Jahre 850 wußte er auch durch eine Gesandtschaft, die er im Auftrage des Königs Ludwig nach Dänemark unternahm, den Dänenkönig Erich für das Christentum zu erwärmen und ihm die Erlaubnis abzunötigen, in Schleswig an der Schley das erste christliche Gotteshaus zu bauen (Anschariuskirche). Ebenso hatte der Erzbischof die Freude, für Schweden in der Person des von ihm selbst bekehrten und getauften Herigar einen in allen Verfolgungen des Christentums bekenntnistreuen und für die Ausbreitung des christlichen Glaubens unter seinen Volksgenossen unermüdlichen Mitstreiter gewonnen zu haben. Da entschloß sich der alternde Erzbischof, auch seinen persönlichen Einfluß noch einmal in diesen nördlichen Ländern geltend zu machen. Er reiste über Dänemark, wo er an Erich dem Jüngeren einen mächtigen Rückhalt hatte, von König Ludwig mit politischen Aufträgen und Geschenken reich versehen, nach Schweden zu König Olaf, und auf einer Volksversammlung kam es zu dem Beschlusse, die christlichen Lehrer sollten im Lande bleiben und ihr Werk ungestört treiben dürfen. Bis zu seinem Lebensende haben ihm die nordischen Missionsbestrebungen auf dem Herzen gelegen, und eine freudige Nachricht über die Erfolge des Christentums in Schweden hat ihn noch auf dem Sterbebette erquickt, so daß er den Namen eines „Apostels des Nordens“ wohl verdient. Von Hadebye bis Bremen hat er durch Anlegung von Schulen, Seminarien, Bibliotheken, auch durch Neueinrichtung und Erweiterung von Klöstern ein reges christliches Leben geweckt. Namentlich bewahren die beiden Städte Hamburg und Bremen eine Menge von Erinnerungen an den gefeierten Mann (in Hamburg erinnert an ihn, wenigstens im Munde des Volkes, das Scharthor; in Bremen die Ansgariuskirche, Ansgariusstraße und das Ansgariusthor). Trotz seiner unablässigen Thätigkeit, wozu die weite Ausdehnung seines Wirkungskreises unausgesetzt die Veranlassung gab, blieb ihm doch noch Zeit, selbst wissenschaftlich zu arbeiten. Sprachkunde, Theologie und Geschichte gehörten zu seinen Lieblingsbeschäftigungen. Doch ist von seinen Leistungen nur Weniges schriftlich erhalten: kurze Gebete („Pigmente“ von ihm genannt [Weihrauch]) und eine Lebensbeschreibung des heiligen Willehad, eines seiner Vorgänger auf dem Bischofsstuhle in Bremen. Der gesegnete Mann starb am 2. Februar 865. Sein treuer Schüler und Biograph Rimbert wurde sein Nachfolger im Hamburg-Bremer Sprengel und feierte den Antritt seines hohen Kirchenamtes mit der Versetzung seines großen Vorgängers unter die Heiligen. Der Papst Nicolaus I. hat diese Kanonisation später bestätigt. Aber auch in der evangelischen Kirche, wo der Heiligendienst alter Zeit längst aufgehört hat, besteht das dankbare Andenken an ihn und wird sein Gedächtnis in Segen bleiben.

Anso, Abt von Lobbes in Belgien (776—800), hat kurze Biographien der ersten Äbte von Lobbes, die zugleich Bischöfe waren (Ursmar, † 712, und Ermino, † 737) geschrieben und dieselben seinem nächsten Amtsvorgänger Theodulf gewidmet.

Antelapsarii (**Supralapsarii**), diejenigen Gomaristen, welche die unbedingte Prädestination schon vor dem Sündenfalle und der Schöpfung setzten, durch die hindurch Gott seinen absoluten Willen habe zur Geltung bringen müssen.

Antependien sind Altarvorsätze aus Metall, aus bemalten Holztafeln, Rahmen mit Stickereien oder auch aus freihangenden gestickten Decken bestehend. (S. Antependium.)

Antependium (**velum ante pendens**), mittelalterliches Wort, eine vorhangähnliche, die jeweilige liturgische Farbe der kirchlichen Festzeiten tragende Bekleidung aus kostbarem Stoffe, zuweilen auch mit frommen Bildern geschmückt, welche die vordere Seite des Altars verhüllen und zieren soll, wenn dieselbe nicht bereits in anderer Weise künstlerischen Schmuck trägt.

Anterus, Bischof von Rom (235—336), soll griechischer Herkunft gewesen und als Märtyrer in Rom in der Grabstätte Calixts beigesetzt worden sein. Man schreibt ihm eine Verordnung zu, in der er über die Bedingungen sich ausspricht, unter denen allein ein Bischof die Versetzung in ein anderes Bistum beantragen und annehmen dürfe. Auch soll er für Anlegung von Märtyrerakten besorgt gewesen sein.

Anthem, in der englischen Kirche der Chorgesang, welcher den Altargottesdienst in der Mitte unterbricht.

Anthimus, früher Bischof von Trapezunt, aber durch Vermittlung der ränkevollen Begünstigerin der Monophysiten, der Kaiserin Theodosia, Patriarch von Konstantinopel, ein geheimer Anhänger des Monophysitismus, der auf Drängen des Papstes Agapet I. (s. d.) vom Kaiser Justinian I. 536 seines Amtes entsetzt und durch den rechtgläubigen Mennas abgelöst wurde.

Anthologium (Blumenlese), 1. in der griechisch-

katholischen Kirche Bezeichnung für das Missale. — 2. Anthologien heißen in der römischen Kirche auch die Auslegungen der heiligen Schrift (s. Catenen), in welchen im Mittelalter häufig die Erklärungen der Väter und Lehrer der Kirche, oft in sehr losem Zusammenhange, an einander gereiht wurden.

Anthothja, 1 Chron. 9, 24, ein Benjaminit.

Anthropolaträ (Menschenanbeter), der Beiname, den die Apollinaristen den Katholiken gaben, für den sich diese durch den zutreffenderen „Sarkolaträ" (Fleischanbeter) rächten (Gregor von Nazianz, Orat. 51).

Anthropologie (Lehre vom Menschen), einer der Hauptteile der christlichen Glaubenslehre, in welchem der Reihe nach die Lehre von den Menschen überhaupt und in ihrem natürlichen Zustande, die von den Menschen im Zustande der Verderbnis und die von den durch die Erlösung Christi und die Heiligung des heiligen Geistes in das neue Kindesverhältnis zu Gott dem Vater gestellten Menschen zur Darstellung kommt. — Als philosophische Wissenschaft ist die Anthropologie nach den beiden Seiten des Leibes (Somatologie) und der Seele (Psychologie) seit Cartesius und Baco bis auf die Gegenwart mit Vorliebe und großem Scharfsinn gepflegt worden.

Anthropomorphismus und Anthropopathismus. (Vorstellung Gottes unter menschlicher Gestalt und unter menschlichen Affekten.) Aus der frommen Scheu, Gott in die Kreatürlichkeit herabzuziehen, hat eine mehr idealisierende theologische Richtung alles von Gottes Wesen zu entfernen gesucht, was an Endliches und Zusammengesetztes erinnert, selbst auf die Gefahr hin, die Gottheit in eine abstrakte Negation zu verflüchtigen. Dem gegenüber hat das Bedürfnis, einen realen Gott zu haben für die Welt, für die Menschen und für das menschliche Herz, andere christliche Denker zu einer faßbareren, greifbareren Bestimmung des Wesens Gottes veranlaßt. Während beispielsweise in der alten Kirche die Alexandriner (s. d.), namentlich Origenes, von Gott alles fern zu halten suchten, was ihn in den Dunstkreis des Irdischen zu ziehen und ihn irgendwie zu vermenschlichen scheint, hält dagegen Tertullian so fest am Begriffe der Substantialität Gottes, daß ihm diese mit der Körperlichkeit (wenn auch keineswegs wie den Audianern [s. d.] mit der grobmateriellen menschlichen Leiblichkeit) zusammenfällt. Geht im Mittelalter die Furcht, Gott zu verendlichen, so weit, daß man, um seiner Unendlichkeit nicht zu nahe zu treten, selbst die (bestimmte) Existenz Gottes leugnet (Dionysius Areopagita, Erigena, mittelalterliche Mystik), und demzufolge für die Sehnsucht nach Vereinigung mit Gott nichts übrig bleibt als das Versinken und Untergehen der Kreatur in ihm, so ist es im Grunde auch später weder der Scholastik des Mittelalters, noch der dogmatischen Lehrbildung der Reformationskirchen gelungen, über verflüchtigende und vergeistigende Wesensbestimmungen Gottes hinauszugehen und einen lebendigen Begriff von der Persönlichkeit Gottes zu gewinnen. Der ganz einseitige Spiritualismus, welcher nur eine hohle, leere, naturlose Geistigkeit Gottes anerkennen will, fand aber in Spinozas Atosmismus seinen beredten Apologeten, und ihm folgend, sucht Schleiermacher auch in der Theologie überall das Anthropomorphische und Anthropopathische von Gott fern zu halten, als worin er Verunreinigung des frommen Bewußtseins und Nachwirkungen des Heidnischen sieht. Ja es schmeckt ihm nach Fetischismus, wenn Gott als ein einzelnes, sei es noch so hohes Wesen — Anderem gegenüber gestellt werden will, also neben dasselbe, wodurch es unwillkürlich ihm gleichartig werde, was zur Vermischung Gottes mit der Welt führe. Den biblischen Realismus auch auf diesem Gebiete wieder geltend gemacht, das Gespenst Gottes als eines bloßen substanzlosen Geistes zerstört und in Übereinstimmung mit der Schrift die Leiblichkeit für eine Vollkommenheit, mithin auch für ein Prädikat Gottes, zur Geltung gebracht zu haben, ist ein Verdienst der sogenannten Theosophie (Jakob Böhme, Ötinger, Franz Baader, R. Rothe). „Gott hat seine ihrem Wesen nach dunkle Natur ewig zu seinem lauteren und reinen Lichtleibe ausgestaltet, und ist bloßer Geist nur insofern, als der Ewige seine Leiblichkeit sich selbst mit Freiheit formiert, dieselbe also, wenn auch nicht der Zeit, so doch der Art nach als Späteres zu denken ist." „Gott hat sich selbst schlechthin in Besitz und in der Gewalt, ist schlechthin Herr und Gebieter über die in ihm beschlossene absolute Fülle lebendigen Seins, so daß er seine unbedingte Freiheit auch gegen sich selbst und den Gebrauch seiner Eigenschaften wenden kann, ohne dadurch einer Privation zu unterliegen." Würde bei der Annahme des Vorwaltens bloßer Redefiguren in der Bibel betreffs der Anthropomorphismen der Gehalt derselben zur dürftigsten Abstraktion herabsinken und könnte bei konsequenter Leugnung einer ewigen Natur in Gott selbst die Lehre von der ewigen Erzeugung des Sohnes keine wirkliche Anerkennung mehr finden, so weiß es die lebendige anthropomorphische Frömmigkeit nicht anders, als daß Gott ein Herz hat und Augen und Ohren, Hände und Füße, welches gar nichts anderes aussagt, als daß er eine Natur habe, und versteht nun erst, wie wir in dem Werke der Schöpfung, der Erlösung und der Heiligung eine lebendige Geschichte besitzen, die sich zwischen Gott und der Welt abspielt. Nur in einzelnen Lehrstücken, namentlich in der Abendmahlslehre nach lutherischer Auffassung und in der Lehre von den letzten Dingen (s. Auferstehung), begegnen uns die Ansätze zu einer wirklichen Verwertung des Begriffs einer „göttlichen Natur", während die Teilnahme der ganzen Welt der Sichtbarkeit an solcher Verherrlichung meist übergangen oder doch nicht ins Licht gesetzt, am wenigsten im lebendigen Zusammenhang mit den übrigen Wahrheiten und Thatsachen des Christentums erfaßt wird.

Anthropomorphiten, s. Audianer. Die sogenannten Anthropomorphiten unter den ägyptischen Mönchen (im 3. und 4. Jahrhundert), welche die spiritualisierende Lehre des Origenes verketzerten und in der gröbsten buchstäblichen Auffassung der Worte der Schrift stecken blieben, sind oft mit den Audianern verwechselt worden.

Anthropopathismus, s. Anthropomorphismus.

Antichrist, Mensch der Sünde, der Widerwärtige, der Boshaftige (vgl. Matth. 24, 5 ff.; 1 Joh. 2, 18. 22; 4, 3; 2 Joh. 7; 2 Thess. 2; Offenb. 12—14), die persönliche Spitze des Antichristentums, das Haupt der abgefallenen Christenheit der letzen Zeit, welcher der Wiederkunft Christi vorausgehen soll. Weltverführer nennt ihn die neugufgefundene „Lehre der Apostel", c. 16. Seine Überwindung ist die erste Frucht der Parusie Christi. Er ist die Erfüllung der Weissagung Dan. 7, 7—14. 19—27; 9, 24—27. Nach letzterer wird aus jenen zehn Königtümern, in welchen das letzte Weltreich ausläuft, sich ein illegitimer, Gott und seinem Volke feindlicher Fürst erheben, sich an die Spitze einer letzten und furchtbarsten Weltmacht stellen, das Volk Gottes bekriegen und besiegen, aber durch Gottes Weltgericht beseitigt werden. Darauf nimmt der Herr in den eschatologischen Reden (Matth. 24 ff.) Bezug und die Erfüllung dieser Verheißung verkündigen die Apostel und die Offenbarung Johannis als ein Stück der kirchlichen Schlußentwicklung. Letztere giebt Kap. 13, 18 bekanntlich als die Zahl dieses Menschen 666, wie Kliefoth symbolisch deutet: „er wird, so völlig er auch die Welt beherrscht (6 als Zahl der Welt, und dies zwiefach ins Quadrat erhoben, um die höchste Vollendung der Weltmacht zu bezeichnen), doch nicht zu der 7, der göttlichen Vollendung durchdringen (vgl. die Offenb. Joh. von Kliefoth, III, S. 112 ff.). Wohl aber wird er die Vollendung alles antichristlichen Wesens in Lehre und Leben sein. Daher gehen ihm auch, wie Johannes (1, 2. 18) sagt, viele Antichristi voraus. Da seit dem Untergange des heidnischen römischen Weltreiches die Anschauung einer großen Abwendung von Christo und eines großen Hasses gegen Christum fehlte, so wandte man den Namen Antichrist auf die persönliche Spitze der verweltlichten Kirche der Gegenwart oder der Zukunft an. Die Apokalyptiker des Mittelalters (Joachim von Floris ꝛc.) bezeichnen ihn als einen aus der Christenheit hervorgehenden ketzerischen und weltlichen Fürsten; während die Vorläufer der Reformation (Wicliff, Matthias von Janow in Böhmen, † 1394, de regulis vet. et novi testamenti) in ihm dagegen das geistliche Oberhaupt der Kirche, das Papsttum, erblicken. In letzterer Form ist die Lehre vom Antichrist auch von Luther und Melanchthon in die lutherischen Bekenntnisschriften (Art. Sm. p. 308, 336 ed. Müller) aufgenommen worden. Nach Quenstedt IV, p. 522 unterschied man den orientalischen Antichrist (Hes. 38, 2; Offenb. 20, 8): Gog und Magog oder Muhammed, und den occidentalischen: das Papsttum. In neuerer Zeit haben Philippi, Walther und die Missourier an der Lehre vom Papsttum als dem Antichrist festgehalten, während die Mehrzahl der neueren, auch lutherischen Theologen zwar antichristliche Merkmale auf Seiten des Papsttums findet, aber den Antichrist noch als Persönlichkeit der Zukunft erwartet, teilweise aus dem Totenreich zurückkehren läßt, sich darauf berufend, daß die betreffenden Schriftstellen eine kollektive Fassung der Bezeichnung „Mensch der Sünde" nicht zulassen. Noch wollen wir auch auf die Anschauung Dächsels und Genossen aufmerksam machen, welche den Antichrist aus dem Hause Buonaparte als einen Napoleon VIII., der identisch sein soll mit dem verstorbenen Napoleon I., hervorgehen läßt, selbst unter Berechnung des Zahlenwertes der Buchstaben „Napoleon" und „Bonaparte" auf den Wert der geheimnisvollen Zahl 666 (Offenb. 13, 18). Vgl. Rink: Die Lehre vom Antichrist, 1867; F. Brunn, Ist der Papst der Antichrist? Dresden 1868; Ferd. Philippi, Die bibl.-kirchl. Lehre vom Antichrist, Gütersloh 1877.

Antichrist, alte Dichtungen über die Ankunft und Herrschaft desselben aus dem 12. und 13. Jahrhundert (s. auch Ava). Auch existiert (Pez, thes. II, 3, 185 ff.) ein in Tegernsee entstandenes Osterspiel „von der Ankunft und dem Untergang des Antichrist" aus dem 12. Jahrhundert.

Antidikomarianiten heißen die Leugner der beständigen Jungfräulichkeit der Maria, sei es daß sie in gröberer Form, wie die Ebioniten, Jesum als den natürlichen Sohn des Joseph und der Maria betrachteten, oder daß sie der Annahme huldigten, Maria habe außer Jesus noch andere Kinder geboren. Gegen besonders bittere Gegner der Virginität Marias, welche in Arabien sogar eine eigene Sekte bildeten, der er jenen Namen beilegt, eifert Epiphanius (haer. 87) und Augustinus, welcher letztere sie aber mit den Helvidianern (s. d.) verwechselt.

Antigonus, Sohn Aristobul II., hatte sich schon früher ohne Erfolg gegen die Regierung Hyrkan II. aufgelehnt, fiel aber nach 42, als die Söhne Antipaters, Phasael und Herodes, soeben von Antonius zu Tetrarchen von Judäa ernannt worden waren, an der Spitze von parthischen Kriegsscharen in Palästina aufs neue ein und bemächtigte sich der Herrschaft des Landes (40—37). Doch erstand ihm in jenem Herodes (Phasael hatte sich selbst das Leben genommen, und dem Hyrkan hatte Antigonus die Ohren abschneiden lassen, um ihn zum Hohenpriesteramt untauglich zu machen) ein gefährlicher Nebenbuhler, der mit Zustimmung von Oktavian und Antonius 43 den Titel „König von Judäa" annahm und zuerst Galiläa und zuletzt auch Judäa mit Hilfe der Römer 37 in seine Gewalt bekam. Antigonus wurde auf Befehl des Antonius 37 zu Antiochien hingerichtet.

Antilegomena heißen bei Eusebius diejenigen Bücher des Neuen Testaments, welche aus inneren oder äußeren Gründen von Einigen

beanstandet und den entschieden kanonischen Büchern nicht gleichgeachtet wurden (2. Brief Petri, 2. und 3. Brief Johannis, Judasbrief, Jakobusbrief, Hebräerbrief, Offenbarung St. Johannis). Unter den altlutherischen Dogmatikern ist Chemnitz nicht abgeneigt, sie als Apokryphen des Neuen Testaments anzusehen, während spätere Dogmatiker sie wenigstens als deuterokanonische hinter den protokanonischen zurücktreten lassen (Quenstedt).

Antimensium, ein seidenes vom Bischof geweihtes Tuch, in der Regel mit der Darstellung des Begräbnisses Christi, nicht selten auch in einem Zipfel etwas von der Asche eines Heiligen enthaltend, dient in der griechischen Kirche, welche den ursprünglichen Altartisch (s. Altar) beibehalten hat, dazu, den Tisch, sobald es vor dem Beginn des Meßopfers über denselben ausgebreitet wird, zum wirklichen Opferaltar umzugestalten. Da nach der kirchlichen Praxis das Meßopfer nur an einem vom Bischof geweihten Altar stattfinden durfte, half man dem Übelstande, daß man auf Feldzügen und Reisen, fern von aller christlichen Umgebung, auf keinem kirchlichen Altar das Meßopfer feiern konnte, durch Auflegung dieses geweihten Antimensium auf die einfachste Weise ab.

Antinomisten (Antinomismus und antinomistischer Streit). Gegner des göttlichen Gesetzes kannte die alte Kirche als Anhänger mancher gnostischen Sekten (s. d.), vor deren Anfängen schon apostolische Briefe warnen und die später als eine Gemeinschaft praktischer Antinomisten, der Nikolaiten, eine erste Gestalt gewannen (Offenb. 2, 6. 14. 15. Nach Clem. Strom. II, p. 490 durch die mißverstandene, nach Irenäus und Tertullian durch die wirklich irrige Lehre des Apostgesch. 6, 5 erwähnten Nikolaus entstanden). In zahlreichen Systemen der Gnostiker des 2. Jahrhunderts (Ophiten, Kainiten, Karpokrates, die gnostischen Nikolaiten ꝛc.) spielt der theoretische und praktische Antinomismus eine große Rolle. Nach Überwindung dieser Gefahr trat der Gegensatz ein. Die Kirche nahm selbst ein ungesund gesetzliches Wesen an. Im Mittelalter finden sich nur vereinzelte antinomistische Regungen, veranlaßt durch Enthusiasmus oder pantheistische Mystik. Zu ersterer gehören im 3. und 4. Jahrhundert die Euchiten (Beter), die auch Lampetianer, Adelphianer, Eustathianer, Marcianisten nach den Namen ihrer Häupter, Messalianer vom beständigen inneren Gebet (vgl. Esra 6, 10), Choreuten von ihren mystischen Tänzen, und Enthusiasten von ihren Entzückungen genannt werden. Durch das innere Gebet getragen — so lehrten sie — gelange der Mensch zu einer solchen Freiheit, daß er, frei von dem Gesetze, allem sich hingeben könne, was sonst zur Versuchung gereicht. Heimlich fortvegetierend, lebten sie im 11. Jahrhundert wieder auf, auch damals, nach dem Zeugnis des Psellus, unsittliche Orgien feiernd. Von mystisch-pantheistischem Standpunkte aus gerieten in Antinomismus der Pariser Dialektiker und Theologe Amalrich von Bena (einem Ort bei Chartres), † 1206, und sein Schüler David von Dinanto, während der frivole Simon von Tournay wenigstens heimlich gleiche Tendenz verfolgte. Die Theorie dieser Männer fand einen praktischen Widerhall in weiten Kreisen durch den Mund des Goldschmieds Wilh. von Aria, der die Sekte der Brüder und Schwestern des freien Geistes ins Leben rief. Sie bekämpfte nicht allein Heiligenverehrung, Papsttum und Kirche, sondern wurde auch durch ihren Pantheismus (Monismus) zu einem ethischen Adiaphorismus geführt, welcher alle Ausschweifungen gut hieß, die Objektivität der Ewigkeit, des Himmels, der Hölle ꝛc. bestritt und z. B. erklärte, wer in Todsünde sei, habe die Hölle in sich, wie man einen faulen Zahn im Munde habe. Seit 1210, wo ihr Wesen zu Tage kam, wurde sie verfolgt.

Die Reformation, besonders die lutherische, rückte das Gesetz an seine richtige Stelle und wußte diese auch gegen die Angriffe aus dem wiedertäuferischen Lager (Th. Münzer, Melchior Hofmann, Denk ꝛc.), wie gegen Luthers früheren Freund Joh. Agricola zu Eisleben (s. Agricola) zu verteidigen. Dieser hatte schon 1527 gelegentlich der Visitation Melanchthons Lehre vom bleibenden Werte des Gesetzes angegriffen. Luther brachte zwar damals (10. Dezember) eine Versöhnung fertig, doch zeigte Agricola wiederholt, daß er seine Meinung nicht geändert habe. Er behandelte sie zu Eisleben vor der Gemeinde und weil dies von ihm in der Form des Syllogismus (maior und minor) geschah, nannte man ihn und seine Anhänger „Minorische". 1536 auf Luthers Betreiben Professor in Wittenberg geworden, begann er alsbald in Predigten und Thesen in unaufrichtigster Weise Propaganda zu machen. Als seine Lehre weiter um sich griff (Saalfeld, Brandenburg, Frankfurt a. M., besonders auch J. Schenk in Freiberg), trat ihm Luther mit Antithesen, Disputationen, Entziehung des Rechtes der Vorlesungen und mit seiner Schrift „Wider die Antinomer" (Anfang 1539) entgegen. Schon war eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet, als er durch eine Berufung Joachims von Brandenburg Hofprediger in Berlin wurde (August 1540). Von Luther blieb er geschieden, obwohl er eine genügende Erklärung betreffs seiner Lehre abgab, ehe er wegzog. Er gewann in Brandenburg großen Einfluß, ward Mitarbeiter am Augsburger Interim und starb 1566. Die Streitfrage hat, da in den majoristischen, synergistischen und philippistischen Streitigkeiten sich immer wieder Irrungen zeigten, auch Amsdorffs Freunde, Poach und Otto, es als die beste Kunst des Christen priesen, vom Gesetz gar nichts zu wissen, die Konkordienformel in mustergültiger Klarheit dahin entschieden (Epit. p. 536, Sol. decl. p. 539 ed. Mueller), daß ein dreifacher Gebrauch des Gesetzes anzunehmen ist: usus politicus s. civilis (für äußerliche Zucht), usus elenchthicus s. paedagogicus (Schuldüberführung und Vorbereitung des Sünders für das Evangelium)

und usus tertius didacticus s. normativus (als Regel des neuen Lebens für die Wiedergeborenen).

Die unheimlichen Versuche der Gegenwart, den christlichen Nomismus bis auf den Grund auszutilgen, führen ihren Ursprung einmal auf die sensualistischen Moralsysteme der englischen Freidenker (Hobbes) und der französischen Encyklopädisten zurück, welche die tierische Sinnenlust als das höchste Gut des Menschen behandeln, den Egoismus und das Interesse an die Stelle der Pflicht setzen und für die Tugend nur noch im Wohlwollen gegen die Mitmenschen oder im Patriotismus eine Stelle offen erhalten, gegen welche sittliche Antinomie (von ihren Vertretern selbst Autonomie genannt) auch Kants kategorischer Imperativ sich unwirksam erweisen mußte, da hinter der Forderung des Sittengesetzes bei ihm kein persönlicher Gotteswille stand; oder auch auf die pantheistisch-philosophischen Systeme, welche das Genie (Schelling, Schlegel, Schleiermacher) und den Staatsgehorsam (Hegel) von der moralischen Verpflichtung im Sinne des Christentums freisprechen, oder endlich auf die skeptisch-pessimistischen Wunderlichkeiten eines Schopenhauer und Hartmann. In den gesellschaftstürzenden Formen der sozialistischen Programme, welche, wenn auch im Übrigen in der Frage der Organisation des geplanten Umsturzes different, doch in dem Verzichte auf jedes sittliche Ziel und eine Vergeltung im Jenseits und in der Bestreitung des Unterschieds von Gut und Böse einig sind, zeigt jener antinomistische Geist nur sein wahres Angesicht und wird und kann, wenn er zur Herrschaft kommen will, nicht ruhen, als bis er das Christentum mit seinen ewigen Grundlagen des Nomismus, dem Glauben an die Persönlichkeit des Weltenschöpfers und seine Offenbarung an die Menschheit, aus den Herzen der Menschen gerissen hat.

Antiochenische Schule. Antiochien in Syrien, „die erste Stadt des Orients", auch die erste Stadt, in der der Name „Christen" aufgekommen ist, ist nach der Apostelgeschichte der Mittelpunkt der paulinischen Wirksamkeit vor und während der drei großen Missionsreisen des Apostels gewesen. Auch soll der Apostel Petrus hier sieben Jahre gewirkt und als seinen Nachfolger den Evodius eingesetzt haben, dem der bekannte Märtyrer Ignatius folgte. Bis 318 werden zwanzig Bischöfe dieser berühmten antiochenischen Kirche aufgezählt, von denen Theophilus und Serapion als theologische Schriftsteller sich hervorgethan haben. — Im 3. Jahrhundert entstand hier ähnlich wie in Alexandrien eine theologische Schule, welche die Verteidigung des Christentums gegen Heiden, Juden und Häretiker sich angelegen sein ließ, vor allem aber als „Exegetenschule" mit wissenschaftlicher Erklärung der heiligen Schrift sich beschäftigte. Im Gegensatze zu der Vorliebe der alexandrinischen Katechetenschule für allegorische Deutung wurde hier der Hauptnachdruck auf die grammatisch-logische Bibelauslegung und die praktisch-moralische Verwertung des reinen Bibelinhalts gelegt, wie überhaupt in dieser Schule eine nüchterne Verstandesrichtung und anstatt des platonisierenden Idealismus mehr der aristotelische Realismus zu Hause war. Die Schule verdankt ihren frühesten Ruhm dem Priester Malchion, welcher 269 auf der Synode zu Antiochien gegen Paulus von Samosata auftrat und den Priestern Dorotheus und Lucianus († 311 als Märtyrer zu Nikomedien), welche namentlich mit ernsten Bibelstudien, letzterer auch mit einer Revision der Septuaginta, beschäftigt waren. Als Lucians mittelbare oder unmittelbare Schüler galten: Eusebius von Nikomedien, Arius, Asterius, Theognis, Leontius, Eunomius, Theodor von Heraklea, Eusebius von Emesa, Eustathius von Antiochien, Meletius, Flavian von Antiochien und Silvan. Erst Diodor von Tarsus scheint aber in der berühmten Exegetenschule für Einführung einer klösterlichen Ordnung und die Aufstellung eines bestimmten Stundenplanes sich bemüht zu haben. Von ihm bis Theodoret läßt sich wenigstens ganz wie in Alexandrien wie eine innere Verwandtschaft des Geistes der Schule bei ihren einzelnen Vertretern, so auch ein äußeres Band der einzelnen antiochenischen Lehranstalten nachweisen. Als die hervorragendsten Schüler des Diodor sind Theodor von Mopsvestia, Johannes Chrysostomus, Polychronius, Evagrius, Ibas von Edessa und der Kirchenhistoriker Theodoret zu nennen.

Die Gefahr der Schule, in logischer Schärfe die Begriffe zu sondern und zu spalten und so auch in den religiösen Dingen Vernunft und Offenbarung, Göttliches und Menschliches in scharfer Trennung auseinander zu reißen, trat bereits bei Arius, einem Schüler des Lucian, und seinen syrischen Geistesverwandten, noch deutlicher aber in der nestorianischen (s. Nestorius) und pelagianischen (s. Pelagius und Theodor von Mopsvestia) Streitigkeiten hervor. In den nestorianischen Streitigkeiten verlor die Schule im Kampfe mit den Monophysiten ihre Bedeutung. Dagegen bahnte die besondere Vorliebe der Antiochener für anthropologische Fragen und die Ausbildung der von Origenes überkommenen Lehre von der menschlichen Willensfreiheit, während die Alexandriner in ihrem mehr spekulativen Zuge die Gotteslehre, Trinitätslehre und Logoslehre vorzugsweise behandelten, nach dieser Richtung hin den Fortschritt des Origenismus zum Augustinismus an; so daß sich dann hier in den späteren pelagianischen Streitigkeiten Orient und Occident die Hand reichten. Im besonderen von Chrysostomus sind die gewöhnlich zur antiochenischen Schule gerechneten: Nilus, Viktor und Cassian (s. die einzelnen Artikel) gebildet worden.

Antiochenische Synoden. Über das angeblich hier abgehaltene sogenannte „Apostelkonzil" s. den betreffenden Artikel. Im 3. Jahrhundert sind in den Jahren 263—269 hier drei Synoden, sämtlich in Sachen des antiochenischen Bischofs Paulus von Samosata, abgehalten

worden wegen antitrinitarischer Irrlehre, deren er schließlich auch für überführt erachtet wurde; dagegen ist die angeblich 252 gegen die novatianische Irrlehre in Antiochien zusammengetretene Synode nicht hinlänglich beglaubigt. Im 4. Jahrhundert bekunden die im Verlaufe der arianischen Streitigkeiten hier stattgefundenen verschiedenen Synoden fast sämtlich eine Hinneigung zum Arianismus und Semiarianismus. Am wichtigsten sind die von 330, wo der rechtgläubige Eustathius, die von 340, wo Athanasius für abgesetzt erklärt wurde, besonders aber die von 341 und 344. Auf jener, der sogenannten Kirchweihfestsynode, da im Jahre 341 auch die Einweihung der von Konstantin dem Großen votierten „goldenen Kirche" gefeiert wurde, machte man sich über 25 Kanones über die strafgerichtliche Gewalt der Bischöfe und Synoden schlüssig, und in den Synodalakten begegnen wir vier Glaubensbekenntnissen, welche mit Absehung davon, daß das „Wesensgleich" durchgängig vermieden ist, doch ziemlich orthodox klingen. Auf dieser aber wurde die Glaubensformel abgefaßt, welche wegen ihrer Länge „Makrostichos" genannt, dem Sohne nur das „wesensähnlich" vindizierte. Mit Übergehung der völlig unbedeutenden Synoden von 358, 361 und 362 heben wir nur noch die von 363 und 378 heraus, auf denen dort 25, hier 146 Bischöfe ihre Rückkehr zum katholischen Glauben vollzogen. Die noch zahlreicheren Synoden des ausgehenden 4. und des 5. und 6. Jahrhunderts (388, 390, 424, 432, 445, 447, 451, 471, 478, 481, 482, 508, 512, 547, 565) haben in den origenistischen, nestorianischen und pelagianischen Streitigkeiten der spezifisch antiochenischen Geistesrichtung Ausdruck verliehen.

Antiochien in Syrien (jetzt Antakija). Die um 300 v. Chr. von Seleukus Nikator gegründete und zu Ehren seines Vaters Antiochien genannte Stadt, erweiterte sich bald zu vier Städten (Tetrapolis), welche sogar durch besondere Mauern von einander getrennt waren. Zur Zeit der Römerherrschaft wurde sie der Lieblingsaufenthalt der römischen Großen und Sitz der Prokonsuln, infolge dessen auch mit den prachtvollsten Gebäuden und Monumenten geschmückt. Schon ihr Gründer Seleukus hatte den Juden die Erlaubnis erteilt, hier eine Kolonie zu errichten, welche sich immer mehr erweiterte und sich in der Gunst der Herrscher erhielt. So hat der berüchtigte Antiochus Epiphanes der großen Judensynagoge in Antiochien die im Tempel zu Jerusalem geraubten ehernen Gefäße zum Geschenk gemacht.

Durch Vermittlung der Juden fand denn auch das Christentum frühzeitig den Weg nach Antiochien, wo es sogar zu einem zweiten Apostelkonzil gekommen sein soll, und wo wir jedenfalls dem Namen „Christen" zum ersten Male begegnen. Die angeblich mit Petrus, Evodius und Ignatius beginnende Bischofsreihe zählt viele Namen von Märtyrern in der Zeit der ersten Christenverfolgung; außer Evodius und Ignatius noch: Theophilus, Asklepiades, Babylas, Demetrius (von anderen Antiochenern werden als Märtyrer genannt: Romanus, Lucian, Juventus, Maximus, Pelagia, Domnina, Berenice und Prosdoce). Konstantin der Gr. legte in Antiochien den Grund zu einer großen Kirche, die wegen ihrer Pracht die goldene genannt wurde. Sie ist schon deshalb merkwürdig, weil sie, im Plane der 200 Jahre später erbauten Kirche zu St. Vitale angelegt, das älteste Denkmal eines kirchlichen Zentralbaues auf dem Grunde eines Achtecks ist. Unter Julian wurde die Gemeinde verfolgt und die Kirche geschlossen. Während der Regierung des Theodosius gab ein Aufruhr in der Stadt, der wegen drückender Steuerlast entstanden war, und eine furchtbare Bestrafung seitens des Kaisers in Aussicht stellte, dem Bischof Chrysostomus Veranlassung zu seinen berühmten 21 Homilien, in denen er die Stadt zur Buße und geduldigen Hoffnung ermunterte. Die im sechsten Jahrhundert durch Erdbeben und Verwüstungen der Perser zerstörte Stadt wurde von Justinian neu aufgebaut, 635 aber durch Khalif Omar erobert. 919 kam sie für kurze Zeit wieder in die Hände der Griechen, fiel aber bereits 1084 in die der Seldschucken. Die Kreuzfahrer gründeten 1098 hier ein christliches Königreich, das aber nur bis 1268 Bestand hatte, wo es von Ägypten bezwungen wurde. Seit 1517 gehört Antiochien, durch Selim erobert, der ottomanischen Pforte. Die griechische Kirche hat seit 1268 durch einen besonderen Vertrag mit den Ägyptern einen „Patriarchen der großen Stadt Gottes Antiochien" beibehalten, der in der Reihe der griechischen Patriarchen die dritte Stelle einnimmt und gegenwärtig in Damaskus seinen Sitz hat. Auch die Maroniten, Syrer und Grükomelchiter haben einen Spezialpatriarchen, ebenso die römische Kirche einen in Rom residierenden Titularpatriarchen, — ein trauriger Überrest des Patriarchats der Lateiner, welches seiner Zeit im 12. Jahrhundert 153 Kathedralkirchen zählte „gemäß dem evangelischen Texte: das Netz ward erfüllt mit 153 großen Fischen".

Durch die Bemühungen der amerikanischen Mission hat sich neuerdings in Antiochien und den umliegenden Ortschaften auch eine kleine Gemeinschaft evangelischer Christen gesammelt.

Antiochien an der Grenze von Großphrygien und Pisidien, war, wie die Stadt gleichen Namens in Syrien, von Seleukus Nikator gegründet und frühzeitig eine Kolonie für die Juden. Nach Apostelgeschichte 13 hat der Apostel Paulus schon auf seiner ersten Missionsreise hier das Christentum gepredigt, ist aber von den widerspenstigen Juden mit seiner Predigt abgewiesen worden. Vgl. 2 Tim. 3, 11.

Antiochus, der Name einer Reihe von Königen aus dem syrisch-macedonischen Herrscherhause.

1. Antiochus I. (281—262 v. Chr.), Sohn des Seleukus, unter dem gallische Völkerschaften von Macedonien und Thracien her in Kleinasien einfielen und sich dort in Phrygien unter

dem nachherigen Namen „Galater" niederließen (vgl. 2 Macc. 8, 20).

2. Antiochus II. (261—246 v. Chr.), von den Milesiern Θεός (Gott) genannt, weil er sie von ihrem Tyrannen Timarchus befreit hatte, führte einen achtjährigen Krieg mit König Ptolemäus II. (Philadelphos) von Ägypten, in welchem er den Frieden (vgl. Dan. 11, 15) nur dadurch erkaufen konnte, daß er seine rechtmäßige Gemahlin Laodice verstieß und die Tochter des Ptolemäus, Berenice, heiratete. Als er nach des Philadelphos Tode seine frühere Gemahlin wieder in ihre Rechte einsetzte, nahm dieselbe, welche die ihr angethane Schande nicht vergessen konnte, entsetzliche Rache, indem sie ihren Gatten, ihre Nebenbuhlerin und deren Sohn ermordete. Ptolemäus III., welcher zu spät gekommen war, um seine Schwester zu retten, ließ wenigstens Laodice hinrichten und verwüstete Syrien (Dan. 11, 6).

3. Antiochus III. (227—184 v. Chr.), gewöhnlich der Große genannt. Der Versuch, den Ägyptern Palästina zu entreißen, mißlang ihm anfänglich, indem sein Heer bei Raphia an der Grenze von Syrien und Ägypten 217 eine Niederlage erlitt; doch wurde 204 ein zweiter Anlauf gegen Ägypten mit Erfolg gekrönt, und es wäre ihm vielleicht geglückt, sich nicht nur in den Besitz von Palästina zu setzen (197), sondern auch Ägypten selbst seiner Herrschaft einzuverleiben, wenn nicht die Römer für den unmündigen ägyptischen König Ptolemäus Epiphanes eingetreten wären. Dadurch gegen Rom erbittert und von Hannibal und Thoas, dem Strateg des ätolischen Bundes, in seinem Hasse bestärkt, rüstete er sich zu einem Feldzuge nach Griechenland, um die Römer von da zu vertreiben, wurde aber 191 durch den römischen Feldherrn Glabrio bei den Thermopylen und in Asien selber bei Magnesia am Berge Sipylus 190 durch L. Scipio aufs Haupt geschlagen. Vom Propheten Daniel wird, wenn auch ohne Nennung seines Namens, Kap. 11, 10—19, seiner Siege und seiner schließlichen Niederlage in weissagender Schilderung gedacht, in 1 Macc. 8, 6 ff. dagegen sein verhängnisvoller Kampf mit den Römern mit den schimpflichen Friedensbedingungen, die er eingehen mußte, eingehender dargestellt.

4. Antiochus IV., Epiphanes (176—164 v. Chr.). Unter der syrischen Herrschaft, welche zuerst sehr mild auftrat, bildete sich in Palästina eine Partei unter den Juden, die sich dem griechischen Hofe der syrischen Könige anschloß, griechische Erziehung, griechische Sitten und Rechte einführen wollte, die Beschneidung unterließ, kurz voll Neuerungssucht in allem den strengeren Juden entgegentrat. Antiochus Epiphanes unterstützte die griechenfreundliche Partei (1 Macc. 1, 14), setzte den Hohenpriester Onias III. ab und ernannte an seiner Stelle Jason und später Menelaus (2 Macc. 4, 7; 4, 23 vgl. Dan. 9, 26; 11, 22). Durch solche Eingriffe in ihre heiligsten Rechte auf das heftigste gereizt, erhoben die strengeren Juden Widerstand, in Folge dessen Antiochus durch seinen Feldherrn Apollonius 170 Jerusalem eroberte und plünderte (1 Macc. 1, 29—40; 2 Macc. 5, 23—26). Als er, um die jüdische Religion völlig auszutilgen, heidnischen Götzendienst anbefahl, die heiligen Bücher verbrennen und den Tempel entweihen ließ (so wurde beispielsweise nach seiner Anordnung ein Schwein auf dem Brandopferaltar geopfert und mit der Brühe desselben der ganze Tempel besprengt), überhaupt gegen die rebellischen Juden mit aller ersinnlichen Grausamkeit wütete (1 Macc. 1, 41 ff.; 2 Macc. Kap. 5—7 vgl. Dan. 11, 31; 12, 11), erhob sich die heldenmütige Familie der Maccabäer (Hasmonäer) im Jahre 167 v. Chr. und leitete den Kampf des Volks wider die Greuel des syrischen Königs. Es gelang ihnen, dem Feldherrn desselben mehrere Niederlagen beizubringen, und Antiochus selbst starb nach einem unglücklichen Feldzuge in Persien auf dem Rückzuge nach Babylon 164 (1 Macc. 6, 1 ff.), von den Juden nicht Epiphanes (der Herrliche), sondern Epimanes (der Wahnsinnige) genannt (vgl. Dan. 11, 21).

5. Antiochus V., Eupator (164—162 v. Chr.). Sein Vater Antiochus Epiphanes hatte in Voraussicht seines baldigen Todes den Feldherrn Philippus zum Reichsverweser und Vormund dieses seines neunjährigen Sohnes ernannt. Doch drängte sich (1 Macc. 6, 14—17) an Stelle des Philippus der Feldherr Lysias, welcher wiederum mit seinem königlichen Mündel von einem Neffen des Antiochus Eupator, Demetrius, aus dem Wege geräumt wurde (1 Macc. 7, 1—4; 2 Macc. 14, 1. 2).

6. Antiochus VI. (146—142 v. Chr.), Sohn des Alexander Belas, gleichfalls noch unmündig, als er den Thron bestieg, wurde von seinem Vormunde Tryphon, welcher selbst die Hand nach dem Throne ausstreckte, ermordet (1 Macc. 13, 31; 14, 1—3).

7. Antiochus VII., in Sida in Pamphylien erzogen, daher oft Sidetes genannt, seit 139 (1 Macc. 15, 10) Herrscher von Syrien, welcher durch Hülfe des jüdischen Hohenpriesters Simon sich seines Gegenkönigs Tryphon bemächtigte (1 Macc. 15, 25 ff.), dagegen mit Simon und dessen tapferem Sohne, Johann Hyrkan, selbst in Kampf geriet und den Kürzeren zog (1 Macc. 16, 1 ff.), sich aber bis zu seinem Tode 130 so edel gegen die Juden benahm, daß diese ihm den Namen „Eusebes" gaben.

Antiochus, palästinensischer Mönch und Abt, welcher (Migne, griech. Patrologie 89) in der Zeit der Verwüstung Palästinas durch den Perserkönig Chosroes (um 614) lebte und in seiner sogenannten „Exomologesis" die Leiden Jerusalems mit dem Gebete um die baldige Entfernung der Greuel von heiliger Stätte schildert. Auch ist er der Verfasser von „Pandekten der heiligen Schrift", in denen er in 130 Abschnitten Aussprüche der heiligen Schrift und der Väter, moralischen Inhalts, gesammelt und mit einander verflochten hat.

Antipas, Herodes, Tetrarch von Galiläa

und Peräa, 4 v. Chr. in diesen beiden Provinzen seinem Vater Herodes dem Großen nachgefolgt, war im eigentlichsten Sinne der Landesherr Jesu (Luc. 23, 7), der vor ihm als vor einem Sauerteige warnt (Marc. 8, 15) und ihn als einen schlauen „Fuchs“ charakterisiert (Luc. 13, 32). Ohne die Energie seines Vaters war er doch wie dieser ein Knecht der Wollust, der Grausamkeit, des Ehrgeizes und der Prachtliebe. So hatte er das Weib seines Stiefbruders, die üppige Herodias, die Tochter des hingerichteten Aristobul, verführt und dann, nachdem er seine rechtmäßige Gemahlin zur Flucht genötigt hatte, geehelicht (vgl. Matth. 14, 3). Der freimütige Bußruf Johannis des Täufers trug diesem den Tod durch das Schwert ein. In Jesu glaubte Antipas zuerst, als er von seinen Thaten hörte, den Täufer wieder erstanden und begehrte ihn zu sehen; bald aber suchte er ihn heimlich aus dem Wege zu schaffen. Zu einer ersten persönlichen Begegnung kam es erst bei der Gerichtsverhandlung gegen Jesum, wo er persönlich in Jerusalem sich aufhielt. Wahrscheinlich hat er auch sonst in Festzeiten Jerusalem aufgesucht und hat wohl auch von hier aus sich an der gegen Paulus beim Kaiser anhängig gemachten Klage beteiligt. — Seiner Bauluſt und Prachtliebe gab er im Neubau der zerstörten Hauptstadt Galiläas, Sepphoris, in der Befestigung der Stadt Betharamphtha (Livias oder Julias) in Peräa und in Gründung einer ganz neuen Stadt am Westufer des Sees Genezareth Ausdruck, welche letztere er dem Tiberius zu Ehren Tiberias nannte. — Seine Anhänger heißen vielfach in der Schrift Herodianer, welche beispielsweise, da sie mit ihrem Herrn wenigstens äußerlich freundlich zu den Römern hielten, Jesu die bekannte Versuchungsfrage vorlegten, ob es Recht sei, dem Kaiser Zins zu geben (Matth. 22, 15). In den letzten Jahren seines Lebens geriet er mit dem Vater seines ersten Weibes, dem Könige Aretas von Arabien (s. d.), in einen langwierigen Grenzstreit, in dem er in aller Weise den Kürzeren zog. Im Jahre 39 n. Chr. wurde er von Caligula nach Lugdunum in Gallien verbannt, und seine Tetrarchie erhielt Agrippa I. (s. d.).

Antipascha (Gegenostern), Name der griechischen Kirche für den Sonntag nach Ostern, weil mit ihm die Osterfestwoche ihren Abschluß erhielt. An diesem Tage legten die gewöhnlich am Ostersonnabende neu getauften Christen die weißen Gewänder ab, welche sie seit ihrer Taufe getragen hatten (vgl. Alba 2., wo irrtümlich als gewöhnlicher Taufstag der Sonntag Quasimodogeniti angegeben ist).

Antipater, ein schlauer und thatkräftiger Idumäer, welchem der schwache Hyrkan II. die Regierungsgeschäfte überlassen hatte, und welchem Cäsar unter dem Titel eines Prokurators von Judäa 47 v. Chr. wichtige Teile der Regierung übertrug, während Hyrkan sich auf den Titel und das Amt eines Hohenpriesters angewiesen sah. Antipater ernannte seine Söhne Phasael und Herodes zu Statthaltern von Judäa und Galiläa, die nach der Ermordung Cäsars (44) und der ihres Vaters (43) sich zu Antonius hielten und dafür zu Tetrarchen von Judäa ernannt wurden.

Antipatris, von Herodes dem Großen an Stelle des unbedeutenden Fleckens Kapharsaba erbaute und zu Ehren seines Vaters Antipatris genannte Stadt, lag auf dem Wege von Cäsarea nach Jerusalem, öfter von Josephus und noch im 8. Jahrhundert n. Chr. erwähnt.

Antiphon (cantus antiphonus), Wechselgesang verschiedener Chöre. Schon Plinius berichtet aus der Zeit des Ignatius in seinem berühmten Briefe an Kaiser Trajan über die Christen, daß sie in „Wechselgesängen“ Gott lobten. Im Morgenlande kam der antiphonische Psalmengesang durch Chrysostomus, im Abendlande durch Ambrosius und Damasus zur Durchführung. Als später nicht nur die Psalmen selber versweise von verschiedenen Chören gesungen wurden, sondern auch andere biblische Sprüche mit in die Psalmenverse eingelegt wurden, hießen diese Sprüche dann Antiphonen. Dieselben übten naturgemäß bald auf den Psalmengesang einen beherrschenden Einfluß aus, indem sie nicht bloß den Grundton anschlugen, von dem aus die Kirche den jedesmaligen Psalm nach seiner typischen und messianischen Beziehung aufgefaßt sehen wollte, sondern auch musikalisch die Intonation desselben regelten.

Antiphonarium, ein Gregor dem Großen zugeschriebenes Kirchengesangbuch, in dem die gottesdienstlich vorgeschriebenen Antiphonen und Responsorien für das ganze Jahr enthalten sind. In dem „Antiphonarium der Messe“ (auch Graduale genannt) finden sich die zur Feier der Messe gehörenden Gesänge, in dem „Antiphonarium Officii“ dagegen die Responsorien und Antiphonen der kanonischen Horen. Das Verdienst Gregor des Großen an diesem Antiphonarium läßt sich wohl am besten dahin bestimmen, daß er die vorhandenen Gesänge sammelte, in eine bessere Ordnung brachte und mit neuen vermehrte, vor allem aber auch bei allen Melodien, ohne Rücksicht auf Rhythmus und Metrum, ein völlig gleiches Verhältnis der einzelnen Töne unter einander herstellte.

Antisemiten. Das semitische Volk der Juden ist von dem Herrn zu dem Volke des Heils und der Erlösung für uns wie für die gesamte Menschheit ausersehen worden. Um dieser Wahl und Berufung willen hat ein jeder Christ nach dem Worte und Vorbilde des großen Heidenapostels Paulus dies Volk lieb. Allein dasselbe Volk, welches als das zum Heile der Völker auserwählte durch das Christentum volksbildend und volkserhaltend im höchsten Sinne des Worts ist, wird nach dem verborgenen Ratschlusse Gottes als das um seines Unglaubens willen verworfene und verstockte zu einem ärgsten und gefährlichsten Elemente der Zersetzung und Verwesung der Völker und droht es in immer höherem Grade zu werden. Es sind kaum hundert Jahre her, als die aufgeklärten Deutschen

anfingen, um die Emanzipation der Juden sich Sorgen zu machen und darüber sentimental zu werden (Mendelssohn, Nicolai, Lessing). Aber aus den kaum Emanzipierten sind Herrscher oder gar Peiniger unseres Volks geworden, und an die Stelle der „Furcht der Juden" ist die „Furcht vor den Juden" getreten. Grober und feiner Wucher, eine zum großen Teil von Juden ausgehende Litteratur des Libertinismus und Sadducäismus, eines frechen Liberalismus im Bürgerlichen und eines cynischen Indifferentismus im Religiösen, endlich eine völlige Demoralisierung durch eine überfirnißte Weltbildung: das sind die Anklagen der christlichen Gegenwart gegen das moderne Judentum. Im Besonderen erhebt sich von Seiten ernster Christen der Vorwurf, daß von den unter uns lebenden Juden durch Anhäufung des Kapitals in einzelnen Händen auf mehr oder weniger schmuzigem Wege und durch Vergiftung der Presse eine arge Schädigung unseres Volkslebens, insonderheit unseres deutschen Christentums ausgehe. Und während aus diesem Grunde und in dieser Richtung unsere deutschen Christen mit wenig Ausnahmen Antisemiten sind, so sehen wir wiederum die liberalen, aber im Grunde auflösenden und christusfeindlichen Parteien überwiegend als semitenfreundlich sich gebahren. — Natürlich hat der sogenannte christliche Antisemitismus nichts zu thun mit der in gewissen Kreisen sich gegenwärtig geltend machenden judenfeindlichen Richtung, welche mit dem antichristischen Judentum auch das Judentum des Alten Testaments und endlich das Christentum selbst bewußter oder unbewußter Weise zu vernichten strebt; ebensowenig mit Anwendung von Gewalt- und Racheakten gegen das verblendete Volk, mit Religionshaß und Judenhetzen. Auch denkt er nicht daran, den Juden das Gastrecht unter christlichen Völkern zu verweigern. Wohl aber will er dem deutschen Volke und der christlichen Obrigkeit warnend die Pflicht vorhalten, die von Gott uns verliehenen Güter gegen die Schädigung von Seiten der Juden zu schützen, zunächst auf Grund der allgemeinen Gesetze; wenn aber allgemeine Maßregeln gegen ihren Wucher und Mißbrauch der Presse nicht genügen sollten, statt den Notstand so weit wachsen zu lassen, daß das Volk zur Selbsthilfe greift, auch vor Ausnahmegesetzen nicht zurückzuschrecken, da sich ein Volk, das unter uns eine Ausnahme ist, sich darüber nicht beklagen darf. In der That möchte da Luthers Warnung „von den Juden und ihren Lügen" gelten: „ich sehe wohl und hab's oft erfahren, wie gar barmherzig die verkehrte Welt ist, da sie billig sollte scharf sein, und wiederum scharf ist, da sie sollte barmherzig sein." — „Die wahre Lösung der Judenfrage," sagt Grau in seiner trefflichen Broschüre „Die Judenfrage und ihr Geheimnis", Gütersloh 1881, „liegt darin, daß unser Volk ein wahrhaft christliches Volk werde. So werden wir nicht nur Schutz haben gegen die zersetzenden Wirkungen des argen Judentums, sondern es wird auch von unserem Christentum eine immer mächtigere Wirkung auf jenes verborgene Judentum ausgehen, welches vorhanden ist, wenn auch die meisten gar nichts von ihm sehen, und welches Gott behalten, ja mehren wird, bis die Zeit gekommen ist, da es wie das Morgenrot eines großen Tages aus finsterer Nacht hervorbrechen wird."

Antistes, Vorsteher, ein Titel, den das concil. Antioch. 341, c. 1 auf Bischöfe, Priester und Diakonen anwendet, und den noch heute höhere Geistliche in der reformierten Kirche führen.

Antitakten (Widerstrebende), mit den Karpokratianern (s. d.) verwandte Gnostiker des zweiten Jahrhunderts, welche an einen schöpferischen Allvater, die verborgene Quelle aller Dinge, glaubten, gegen den sich der Sohn aufgelehnt und den Menschen gesetzliche Vorschriften wider den Willen des Vaters gebracht habe. Sie erklärten deshalb als ausgesprochene Antinomisten und sittliche Libertiner die wissentliche Übertretung des Gesetzes als etwas Gott durchaus Wohlgefälliges und für eine Art von Rache an dem rebellischen Sohne.

Antithese, in der Homiletik die logische Redefigur, welche durch Gegenüberstellung des entgegengesetzten Gedankens einen Gedanken der Predigt wirksam hervorhebt.

Antithesen, ein Werk des Marcion (s. d.), in welchem er die angeblichen Gegensätze des Alten und Neuen Testaments zur Begründung seiner gnostischen Irrtümer hervorhebt.

Antitrinitarier. Unterschieden müssen hier werden jene Gegner der Lehre der Dreieinigkeit, welche vor oder während der Kämpfe, in welchen die Kirche das Dogma erfuhr und feststellte, auftraten, und den Häretikern, die dasselbe aus sektiererischen Interessen leugneten und angriffen. Die Erfahrung von der Dreieinigkeit hat sich der Kirche entwickelt an der derselben gegenüberstehenden Feindschaft gegen den lebendigen Gott und die Offenbarung seines Wesens. Diese Feindschaft suchte entweder als abstrakter Monotheismus oder als Polytheismus den christlichen Glaubensgrund zu zerstören. Aus der Bekämpfung der Irrlehren in den ebionitisch-monarchianisch-sabellianischen (seit 190) und den arianischen Streitigkeiten (seit 318) ging die Trinitätslehre als Grundlehre der christlichen Kirche hervor: ein göttliches Wesen (*ovσία*, essentia) in dreien Hypostasen („was eine besondere Wesensgrundlage hat") gleichen Wesens. Von dieser Position aus mußte die Kirche als antitrinitarisch verwerfen: das Leugnen der Einheit bei Festhalten der Dreiheit, sei es als dreier Prinzipien (Marcion 140—150), sei es als Bekenntnis der drei Personen als äußerlich geeinter Gottheit (so Johann Philoponos im 6. Jahrhundert, der von Anselm von Canterbury bekämpfte Roscellinus von Compiegne, 1092 als Tritheist von der Synode zu Soissons verdammt). Ja Joachim a Floris griff sogar den Petrus Lombardus († 1164) wegen Tetratheismus an, indem er ihm unterstellte, er lehre eine Gottheit und drei Personen. Eher war der Angriff des heiligen

Bernard auf Gilbert Poretanus († 1154), Bischof von Poitiers, berechtigt. Dieser unterschied bei seiner unklaren Darstellungsweise nämlich: drei Personen in Einer Substanz nicht genau genug von drei Personen und Einer Substanz. — Die kirchliche Lehre durch ein Symbol gegen Poretanus zu fixieren, wurde abgelehnt.

Umgekehrt mußte die Kirche aber auch verwerfen, wenn man die drei Personen zu bloßen Modalitäten, Offenbarungsweisen verflüchtigte, wie dies nach dem Vorgang eines Praxeas und Noëtus (um 190: Gott der Vater erscheint in Christo, Patripassianismus. Ähnlich Swedenborg, † 1772) Sabellius in einer maßgebenden Form gethan hat. Gott ist oder wird nur der Welt gegenüber Dreiheit; die Dreiheit ist nur ein τρόπος ἀποκαλύψεως; die Personen sind nur ὀνόματα, Offenbarungsformen. Dies die pantheisierende Form des Antitrinitarismus, wie sie einem Abälard zum Vorwurf gemacht wurde und wie wir sie bei einer Reihe der Wiedertäufer der Reformationszeit, besonders bei Servet wirklich finden (vgl. Tollin, Das Lehrsystem Mich. Servets, 3 Bde., Gütersloh 1876—78). Er wurde 27. Oktober 1553 zu Genf verbrannt. Die vom Rationalismus verachtete Dreieinigkeitslehre haben Hegel und Schelling in noch ausgesprochenerer pantheistischer Form wieder hervorgeholt (Gott d. h. der Begriff, das Sein an sich wird das Andere von sich = Welt [= Sohn] und kehrt aus dem Andersein [mit Bewußtsein] in sich zurück [= Geist]). Im Sinne spekulativen Pantheismus beeinflußt ist auch die Trinitätslehre Schleiermachers (Glaubenslehre, Bd. II, Schluß) und eines großen Teiles seiner Schule, besonders auch Rothes. — Nicht minder entschieden verwirft die Augsburgsche Konfession, Artikel I, auch die dynamischen Monarchianer („Samosatener, alte und neue", welche die Gottheit Christi leugnen: Logos = göttliche Weisheit ohne Hypostase nehmen). Hierher gehören außer den drei großen Schulen Ebioniten, Socinianer (die Socine, Onkel [† 1562] und Neffe [† 1602]) und Rationalisten auch aus der alten Kirche die beiden Theodotus und Artemon (um 200), Paulus von Samosata (um 260) und in neuerer Zeit eine große Anzahl von Vermittlungstheologen. Auch haben von den Tagen des Arius, wie schon vor ihm, jene nicht gefehlt, welche Christus zu einem Halbgott machen, aber ein Geschöpf des Vaters bleiben lassen wollen. (Doch sind hiervon auszuschließen jene Subordinatianer, welche die Gleichwesenheit der drei Personen festhalten. Es ist dies aber, wie schon der Logik Schleiermachers nicht entging, ein unvollziehbarer Gedanke, welcher sich schon bei vielen Vätern, den Arminianern, dem Supernaturalismus und jetzt besonders bei der rechten Seite der Ritschelschen Schule findet.) Unter die Antitrinitarier gehören auch die Pneumatomachen oder Makedonianer (von Makedonios, Bischof von Konstantinopel, abgesetzt 360), welche den heiligen Geist nur als ein Geschöpf des Sohnes ansahen. Ihre Lehre wurde auf dem Konzil zu Chalcedon (451, so nach den neuesten Untersuchungen) durch einen Zusatz zu dem dritten Artikel abgewiesen. Vgl. F. Chr. Baur, die Lehre von der Dreieinigkeit, und Dorner, Entwicklungsgeschichte ꝛc., 2. Aufl., 1845—56.

Antitypik, s. Typik.

Anton zu Bergen, soll als ein aus Lübeck gekommener, von der Reformation angeregter Mönch um 1528 in Norwegen zuerst die neue Lehre gepredigt und großen Zulauf gehabt haben.

Anton, Paul, geboren 1661 in Hirschfelde bei Zittau als Sohn eines Handelsmanns, erlangte bereits im Alter von 21 Jahren den Magistergrad, wurde 1683 Kollegiat im großen Fürstenkolleg, 1684 daselbst Privatdocent, 1687 kurfürstlicher Reisehofprediger bei dem sächsischen Prinzen Friedrich August, 1689 Superintendent in Rochlitz, 1693 Kirchenrat und Hofprediger in Eisenach, 1695 ordentlicher Professor der Theologie und Konsistorialrat in Halle, wo er 1730 als Inspektor über den Saalkreis gestorben ist. 1690 war er in Leipzig zum Licentiaten und 1698 in Halle zum Doktor der Theologie ernannt worden. Er war es, der 1686 in Leipzig mit dem Magister A. H. Francke zur Gründung eines collegium philobiblicum zusammentrat mit dem Endzweck, den Eifer für das Studium der Schrift zu wecken und damit zugleich zu praktisch frommem Leben anzuregen. Seine anregenden und sehr besuchten Vorlesungen unterbrach seine mit dem Prinzen Friedrich August 1687 angetretene Reise; doch benutzte er die kurze Zwischenzeit zwischen seiner Rückkehr von derselben und seinem Amtsantritte in Rochlitz, 1689 vor einer zahlreichen Zuhörerschaft den ersten Brief an den Timotheus zu erklären und eine Vorlesung „über die Geschichte der Vorurteile der Pharisäer gegen Christus" nach dem Evangelium des Johannes zu halten. Soweit er überhaupt in seiner Leipziger und in der späteren Wirksamkeit zu den Pietisten zu rechnen ist, so kommt das eben nur auf Rechnung der Betonung der praktischen Frömmigkeit im Christentum, welche er nicht nur in seinen Leipziger, sondern auch in seinen Hallischen Vorlesungen als das oberste Ziel auch aller akademischen Unterweisung ansah. Selbst in der Polemik, über die er bis zu seinem Ende zu lesen hatte, geht er nicht wie viele seiner Kollegen damaliger Zeit darauf aus, „die Leute brav herunterzumachen", sondern will auch hier an die Herzen und an das Gewissen seiner Zuhörer herankommen und ihnen zeigen, „wie jeder alle Häresis selbst in seinem Busen habe". Jedenfalls machen ihn diese praktische Lehrbegabung, der stete ungeheuchelte Gebetsumgang, in dem er mit Gott stand, die große Anhänglichkeit an die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, verbunden mit dem weiteren Blick, den er sich in Folge seiner Reisen und in seinem Verkehre mit dem Hofe angeeignet hat, zu einem der tüchtigsten und gesegnetsten Theologen seiner Zeit, wenn er auch größere wissenschaftliche Werke nicht veröffentlicht hat.

Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig, geboren 1633 zu Hitzacker im Lüneburgischen, ein Schüler Schottels und Birkens, in der fruchtbringenden Gesellschaft, zu der er seit 1659 gehörte, der „Siegprangende" genannt. 1685 nahm ihn sein älterer Bruder, Herzog Rudolf August, zum Mitregenten an; nach dessen Tode, 1704, führte er die Regierung allein. Einige Jahre darauf trat er aus politischen Gründen zur römischen Kirche über und starb 1714. Er war einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit, der sich mit besonders regem Eifer der vaterländischen Litteratur annahm. Aus seinen früheren Jahren stammen einundsechzig, meist formell vollendete, einst sehr beliebte Kirchenlieder, so: „Nach dir, o Gott, verlanget mich", „Nun tret ich wieder aus der Ruh", „Wer Geduld und Demut liebet", welche in seinem „Christfürstlichen Harfenspiel Davids" (Nürnberg 1667 und Wolfenbüttel 1670) gesammelt sind.

Antonelli, gestorben 1876 als Kardinal und päpstlicher Staatssekretär, die rechte Hand der Päpste Gregor XVI. und Pius IX. in kirchlichen und diplomatischen Angelegenheiten, welcher in den verschiedenen Phasen, welche das Papsttum, namentlich unter Pius IX., zu durchlaufen hatte, in ächt italienischer Schlauheit eine große staatsmännische Begabung an den Tag legte.

Antonianer, eine libertinische Sekte in der Schweiz, namentlich in den Kantonen Bern und Luzern ihr Unwesen treibend, von einem früheren Schreinergesellen Anton Unternäher aus Schüpfheim im Entlebuch am Anfang des 19. Jahrhunderts ins Leben gerufen, „um die Welt zu erneuern". Willkürlich aus der heiligen Schrift entnommene Stellen wurden in Ansprachen und Flugschriften dazu gemißbraucht, alles Natürliche, weil von Gott geschaffen, auch als das Sittliche zu bezeichnen und mit der Aufhebung jeglichen Gesetzes die volle Emanzipation des Fleisches zu predigen. Sünde bestehe nur in der Aufrichtung von Schranken, welche die Befriedigung der natürlichen Lust verhindern, der wahre Gottesdienst dagegen in der Erfüllung des göttlichen Gebotes: wachset und mehret euch! Natürlich kam es bei der praktischen Durchführung solcher Grundsätze zu wiederholten Konflikten mit der Obrigkeit. Doch erhielt sich die Sekte, auch nachdem ihr Stifter 1824 im Kerker zu Luzern geendet hatte, noch gegen zwanzig Jahre.

Antoninus Pius, ein Adoptivsohn Hadrians, der sich um des Eifers willen, mit dem er seinen Adoptivvater gegen Verleumdung und übele Nachrede in Schutz nahm, den Ehrennamen „Pius" erwarb, römischer Kaiser 138—161 n. Chr., ein edler und gebildeter Mann, der sich mit dem größten, aber gewissenlosen Fleiße des öffentlichen Wohls aufs äußerste annahm, und dessen Regierung ohne Krieg in Ruhe und Frieden verfloß. Auch die Christen durften sich seiner leutseligen Gesinnung erfreuen. In mehreren Reskripten, die er nach Asien richtete, hat er nach dem Zeugnis seines Zeitgenossen Melito von Sardes Gewaltmaßregeln gegen dieselben verboten. Allem Anscheine nach ist die ihm von Justin dem Märtyrer überreichte Apologie auf sein Verhalten gegen die Christen nicht ohne Einfluß gewesen.

Antoniter, s. Antoniusbrüder.

Antonius, der Einsiedler, aus Oberägypten, um 251 von reichen christlichen Eltern in Koman bei Heraklea geboren, verzichtete nach deren Tode als zwanzigjähriger Jüngling in buchstäblicher Erfüllung der Worte des Heilandes Matth. 19, 21 auf sein reiches Erbe und lebte als Anachoret in der Wüste in strengster Askese, nur mit Gebet und Handarbeit, sowie mit Betrachtung der Schrift und dem Nachdenken der Gedanken Gottes beschäftigt, wodurch er zu einem tiefen prophetischen Einblicke in den Gang der zukünftigen Geschichte des Reiches Gottes befähigt worden sein soll. Trotz seiner Zurückgezogenheit von der Welt und seiner Verschmähung weltlicher Wissenschaften war er doch von zahlreichen Schülern umringt, die seine geistige Unterweisung suchten, stärkte er in den Verfolgungszeiten, hin und wieder aus seiner Verborgenheit hervorgehend und sich öffentlich den Angefochtenen zeigend, den Glaubensmut der christlichen Gemeinden, brachte er heidnische Weltweise zum Schweigen und wurde er selbst von dem Kaiser Constantin und seinen beiden Söhnen Constantius und Constantin 337 brieflich um seine kräftige Fürbitte angegangen. Aber auch trotz seiner Weltflucht von Fleischeslust und hoffärtigem Wesen angefochten, vermochte er jene nur in Kraft des Geistes zu überwinden und wurde er von diesem durch das Beispiel des demütigen Paulus von Theben (s. d.), zu dem er kurz vor dessen Tode durch ein Gesicht gerufen ward, gründlich geheilt. Nach den ältesten Martyrologien soll er das hohe Alter von 105 Jahren erreicht haben und am 17. Januar 356 auf dem Berge Kolzim (Antoniusberg) gestorben sein. Seinen auf seinen Wunsch ganz in der Verborgenheit begrabenen Leichnam glaubte man 561 aufgefunden zu haben und brachte seine irdischen Überreste nach Alexandrien, von wo sie durch die Sarazenen 635 nach Konstantinopel und angeblich im 11. Jahrhunderte nach St. Didier de la Mothe in der Diöcese Vienne kamen (s. Antoniusbrüder). — Außer gelegentlichen Sprüchen und Sentenzen, die seine Schüler von Antonius hinterlassen haben, tragen seinen Namen noch verschiedene Briefe und Reden, von denen Hieronymus (de viris illustribus 88) und Athanasius (vita Antonii), die beiden Hauptgewährsmänner für die Person und das Leben des „Patriarchen der Cönobiter", jener nur sieben Briefe und dieser „eine Ermahnung an die Mönche" namhaft machen. — Neben dem sogenannten Antoniuskreuz T, an die Form seines Mönchsstabes erinnernd, finden sich auf bildlichen Darstellungen des Antonius häufig ein üppiges gehörntes Weib und ein Schwein. Das Weib soll entschieden auf die teuflischen Versuchungen hinweisen, die er in der Wüste erfuhr; dagegen wird das Schwein analog entweder auf

den ihn versuchenden Teufel, oder noch lieber darauf gedeutet, daß die sogenannten Antoniusmönche, welche sich in der Umgebung ihres geistigen Vaters am Nil in kleinen Klosterzellen niedergelassen hatten, auch mit der Landwirtschaft und Viehzucht sich beschäftigten. Auf jeden Fall ist Antonius der Patron der Haustiere, weshalb auch an seinem Gedenktage alljährlich in Rom in der Antoniuskirche die priesterliche Segnung derselben stattfindet.

Antonius, 1389 zu Florenz geboren, wegen seiner kleinen Gestalt auch Antonin und wegen seiner Fähigkeit, die Geister zu prüfen und in der Beichte den gesegnetsten Rat zu geben, Antonius der Ratgeber genannt, 1446 Erzbischof von Florenz, war einer der hervorragendsten Eiferer für die Kirchenzucht auf der Synode von Florenz. Der Papst Eugen IV. ließ bei seinem herannahenden Tode den von ihm hoch verehrten Mann nach Rom kommen, um ihm die Beichte abzulegen und in seinen Armen zu sterben.

Antonius Älius aus Lebrija (lat. Nebrissa), Dominikaner, geboren 1442, studierte in Spanien und Italien und lehrte zunächst in Salamanka als Professor der alten Litteratur. Vorübergehend auch am Hofe als Erzieher und Historiograph Ferdinand des Katholischen angestellt, ließ er sich schließlich durch Kardinal Ximenes für die neue Hochschule in Alkala gewinnen, wo er 1522 gestorben ist. Besondere Verdienste hat er sich durch sein großes lateinisches Lexikon, durch seine kritischen Bemerkungen über die Vulgata und seine Teilnahme an der Polyglotte des Kardinal Ximenes erworben.

Antonius von Padua, in Lissabon 1195 geboren, edler Abkunft, trat, noch nicht 15 Jahre alt, als Exspektant bei den regulierten Chorherrn vom heiligen Augustinus ein. In Coimbra durch den Anblick der Ueberreste von fünf Franziskanermönchen, welche als Missionare in Marokko den Märtyrertod gefunden hatten, mächtig erschüttert, faßte er den Entschluß, allen Gefahren zum Trotz den Muhammedanern in Afrika den christlichen Glauben zu predigen. Zwar brachte er seinen Vorsatz insoweit zur Ausführung, daß er nach Afrika abreiste; aber eine heftige Krankheit, die ihn dort befiel, nötigte ihn zur Rückkehr, und auf der Heimfahrt wurde sein Schiff nach Messina in Sizilien verschlagen. Im benachbarten Assisi, wo gerade damals der heilige Franziskus ein Ordenskapitel abhielt, lernte Antonius den Heiligen kennen und fand sich so zu ihm hingezogen, daß er sich sofort in den Franziskanerorden aufnehmen ließ und Italien nicht wieder zu verlassen beschloß. Franziskus, der die wissenschaftlichen Anlagen und insonderheit die Rednergabe des jungen Klosterbruders bald erkannte, sorgte für deren weitere Ausbildung auf der Universität zu Vercelli. Obwohl Antonius schon am 13. Juni 1231, erst 36 Jahre alt, in Padua starb, hatte er doch als Lehrer der Theologie zu Toulouse, Montpellier, Bologna und Padua, sowie als vorzüglicher Prediger und Seelsorger in wenigen Jahren Erstaunliches geleistet, so daß er noch heute als eines der hervorragendsten Mitglieder des Ordens gilt und wegen der Wunder, die angeblich an seinem Grabe geschehen sein sollen, unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden ist (durch Gregor IX. 1232). Seine glänzende Rednergabe hat in der sinnigen Legende, daß bei seinen beweglichen Predigten, die er in der Nähe des Meeres gehalten, selbst die Fische herbeigekommen wären und seinen Worten gelauscht hätten, sein reines Leben und seelsorgerisches Suchen der Verlorenen dagegen in dem Embleme der Lilie und in dem Christkindlein, das er auf seinen Armen trägt, ihre Würdigung gefunden.

Antoniusbrüder (Antoniter). Als im 11. und 12. Jahrhundert die furchtbare Krankheit der Erysipelas in Europa ihren Umzug hielt, in der einzelne Glieder des Körpers schwarz und trocken wurden, als wenn sie verbrannt wären, und, falls die Kranken nicht starben, schließlich in Fäulnis übergingen und abfielen (heiliges Feuer, aber auch hölliſches Feuer genannt), wallfahrteten viele Kranke nach der Kapelle St. Didier de la Mothe, wo die Reliquien des heiligen Antonius aufbewahrt wurden, um die Fürbitte des Heiligen anzuflehen (weshalb die Krankheit auch St. Antoniusfeuer heißt). Zu dieser Kapelle soll nun auch Gaston, ein reicher Edelmann aus der Dauphiné, gekommen sein, um den Heiligen um Hilfe für seinen an der schrecklichen Krankheit leidenden Sohn Girindo zu bitten, mit dem Gelübde, im Falle der Genesung seines Sohnes ein Spital zu errichten, in dem die dort sich einfindenden, am Antoniusfeuer leidenden Kranken gepflegt werden sollten. Antonius soll ihm nun im Traume Erhörung seiner Bitte zugesagt, dafür aber auf Erfüllung des Gelübdes gedrungen und als Abzeichen für alle die, welche sich der Pflege der Kranken widmen würden, ein blaues T (sogenanntes Antoniuskreuz) vorgeschrieben haben. Als die Genesung des Kranken wirklich erfolgte, gründeten Vater und Sohn in St. Didier „die Hospitalbruderschaft vom heiligen Antonius“ und bauten ein großes Krankenhaus. Die Genossenschaft wurde 1095 vom Papst Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont bestätigt und Gaston zum ersten Großmeister derselben ernannt. Anfangs bestand sie aus Laien, die kein Gelübde ablegten und nur das blaue Kreuz in Schmelzwerk nach Ritterweise auf Rock und Mantel von schwarzer Farbe trugen. 1218 durch Honorius III., unter dem 7. Großmeister Falko, wurde den Brüdern die Ablegung der drei gewöhnlichen Klostergelübde vorgeschrieben und 1298 die Anstalt durch Papst Bonifazius VIII. zur Abtei erhoben mit der Regel des heiligen Augustinus, so daß von jetzt an die eigentlichen Brüder aus regulierten Chorherrn mit einem Abt an der Spitze bestanden, denen zur Seite eine Anzahl von Laienbrüdern die Pflege der Kranken besorgte. Mit der Ausdehnung des Ordens über Frankreich, Italien, England, Ungarn, Dänemark, Deutsch-

land und die Niederlande und der Vermehrung seiner Besitzungen ging bald die Verweltlichung Hand in Hand. In seiner höchsten Blüte zählte er 369 Klöster, welche Komtureien hießen und sämtlich dem Abt von St. Anton zu Didier de la Mothe als ihrem Großmeister (General) untergeordnet blieben. — Die schreckliche Krankheit, die den Orden ins Leben gerufen, hatte längst aufgehört, und da es den Chorherrn deshalb an hinreichender Beschäftigung fehlte, betrachteten sich die Oberen der meisten Häuser als ritterliche Komture und die ihrer Obhut anvertrauten Häuser als gute Pfründen, die sie lebenslänglich besaßen. Kaiser Maximilian verlieh 1502 dem Antoniterorden, in Anerkennung seiner früheren ersprießlichen Dienste, als Wappen den schwarzen Reichsadler, der mit ausgebreiteten Flügeln, rotem Schnabel und roten Klauen, auf der Brust das blaue T in einem goldenen Schilde trug und mit einer Kaiserkrone gekrönt war. Nach der Reformationszeit sind die meisten seiner Klöster säkularisiert worden (in Deutschland waren die ansehnlichsten Häuser in Alzei, Braunschweig, Eilenburg, Frankfurt am Main, Grüneberg in Hessen, Höchst, Lichtenberg, Lübeck, Memmingen, Morkirchen). In den Jahren 1616—1630 wurde auf Anregung des Generalkapitels unter Entwerfung neuer Statuten eine gründliche Erneuerung des Ordens angestrebt, aber nur zum geringsten Teile zur Durchführung gebracht. Im Jahre 1777 wurde die Bruderschaft aufgehoben und dem Malteserorden einverleibt.

Antoniusfeuer, s. Antoniusbrüder.

Antoniuskreuz, s. Antonius der Einsiedler.

Antoniusorden, die Anhänger des Einsiedlers Antonius (s. d.), welche sich am Ufer des Nil in Zellen (Lauren) in der Nähe des Meisters niederließen und in ihren Klöstern, als deren erstes Phaium am Nil genannt wird, unter Anleitung des Antonius nach gewissen Ordensregeln neben einander lebten und so den Grund zu dem klösterlichen Leben der späteren Jahrhunderte legten. Noch heute erinnern die Mönche und Nonnen des heiligen Antonius an ihr großes Vorbild.

Antwerpener Polyglotte, auch königliche Bibel genannt, weil König Philipp II. von Spanien zu ihrer Herstellung nicht unwesentlich beitrug, enthält vom Alten Testamente den hebräischen Text, die Vulgata, die Septuaginta, eine buchstäbliche lateinische Übersetzung und mehrere chaldäische Paraphrasen mit lateinischer Übersetzung; vom Neuen Testamente dagegen den griechischen Text, die Vulgata, die syrische Übersetzung mit syrischen und hebräischen Lettern, samt lateinischer Version. Sie ist 1569—1572 unter Aufsicht des Spaniers Benedikt Arias Montanus in Antwerpen in acht Bänden erschienen.

Anub, 1 Chron. 4, 8, der erste Sohn Koz aus dem Stamme Juda.

Anwartschaft (Expektanz) ist die von dem Patron einer Pfründe einer bestimmten Person gegebene Zusage, ihr solche für den Fall ihrer künftigen Vakanz zu verleihen. Solche Verleihung eines besetzten Amtes oder Gewährung der Anwartschaft auf dasselbe verstößt aber gegen die Grundbedingung für die Übertragung eines kirchlichen Amtes, die faktische Erledigung desselben, und ist schon dadurch sittlich gerichtet, daß durch eine derartige vorausgegangene Zusage die freie Auswahl des würdigsten unter den Bewerbern unmöglich gemacht wird. Deshalb sind der früheren Praxis der alten Kirche gemäß auch in der römischen Kirche durch das Tridentiner Konzil jene Vorausbesetzungen, wie sie im Mittelalter vielfach für Episkopate durch den Papst, für die Kanonikate durch denselben oder durch Kapitel und Fürsten fast zur Regel geworden waren, für unzulässig und ungültig erklärt und nur für Ausnahmefälle dem Papste vorbehalten worden. — In der evangelischen Kirche haben dergleichen Anwartschaften, so viel Unfug auch bei Besetzung geistlicher Stellen, namentlich seitens der Privatpatronate, im Einzelnen vorgekommen sein mag, niemals gesetzliche Geltung gehabt; im Gegenteil sind Verstöße gegen das kirchliche Dekorum in dieser Richtung, wenn sie zur Kenntnis der kirchlichen Behörde gekommen sind, stets streng geahndet worden.

Äonen (Geister), spielen in den gnostischen Systemen eine große Rolle. Nach der Annahme, daß der höchste Gott ein in sich verborgener sei und nicht in seiner Ganzheit zur Erscheinung kommen könne, lehrte man eine Offenbarung des höchsten Gottes in einer Reihe von Geistern (Äonen), welche, je weiter sie sich von ihrem Ursprunge entfernen, desto schwächer an Kraft und desto wehrloser der Materie gegenüber werden. Der Phantasie war hier in der Zahl der Äonen und in der Weise, wie sie sich zu einander verhielten, vom Urgott aus entwickelten und zur Weltbildung den Anstoß gaben (in emanatistischer oder streng dualistischer Weise) der freieste Spielraum gelassen.

Apamea, syrische, am Orontes gelegene Stadt, durch die nach Judith 3, 12 Holofernes im Auftrage Nebukadnezars auf seinem großen Siegeszuge durch Syrien, Mesopotamien und Gabaa kam.

Apelles, 1. von Paulus Röm. 16, 10. als „der Bewährte in Christo“ mit freundlichem Gruße bedacht, angeblich Bischof von Smyrna. — 2. Ein Mönch Ägyptens, früher Schmied, als Heiliger oft mit einer Zange dargestellt. — 3. Römischer Christ, Schüler des Marcion, welcher auch einige Zeit in Alexandrien weilte und hier wie dort im valentianischen Geiste die Gnosis lehrte. Die menschlichen Seelen sind nach ihm gefallene Wesen höherer Abkunft, zur Strafe in diese sichtbare Welt hineingestellt. Auf Bitten des Demiurg, eines niederen Äon, sandte der höchste Gott den höheren Äon Christus als Soter (Erlöser) in einem ätherischen Leibe, um die unter dem Drucke der immer mehr von den göttlichen Ideen sich entfernenden Welt seufzenden Seelen zu befreien. Hieronymus legt ihm ein seinen Namen tragendes, aus den kanonischen Evangelien kompiliertes Evangelium bei, welches auch von Tertullian und Origenes erwähnt wird.

Angeblich will er seine himmlischen Offenbarungen von der Jungfrau Philomene erhalten haben, mit welcher er, wie er vorgab, in rein geistiger Verbindung zusammenlebte.

Aphar, Aphara, s. Ephron.

Apharsach und **Apharsachäer,** Esra 5, 6; 6, 6, welche letztere 4, 9 auch Apharsathchäer genannt werden, wahrscheinlich Bewohner des glücklichen Arabiens, welche nach der israelitischen Gefangenschaft nach Samaria verpflanzt wurden.

Aphek, 1. Stadt der Kanaaniter (Jos. 12, 18), welche 15, 53 Apheka heißt. — 2. Stadt im Stamme Asser (Jos. 19, 30), wohl identisch mit Aphik (Richter 1, 31). — 3. Stadt östlich vom galiläischen Meere, wo Benhadad der Syrer mit den Israeliten kämpfte (1 Kön. 20, 26). — 4. Stadt in der Nähe von Ebenezer, wo Israel von den Philistern geschlagen wurde (1. Sam. 4, 1). — 5. Stadt im Stamme Issachar, in deren Nähe Saul fiel (1 Sam. 29, 1 ff.).

Apheka, s. Aphek 1.

Apherima, Stadt im Stamme Ephraim, welche dem Jonathan Makkabi von Demetrius Soter geschenkt wurde (1 Macc. 11, 34).

Aphik, s. Aphek 2.

Aphni, kleine Stadt im Stamme Benjamin, nördlich von Jerusalem (Jos. 18, 24).

Aphraates, ein syrischer Kirchenvater des 4. Jahrhunderts, welcher im Auftrage eines in Seleucia 344 abgehaltenen Konzils ein Rundschreiben an die christlichen Gemeinden in Persien bearbeitete. Seine 23, hauptsächlich gegen die Juden gerichteten Abhandlungen (Homilien) sind im syrischen Original 1869 in London erschienen (W. Wright), während eine alte armenische Übersetzung derselben mit lateinischer Übertragung bereits 1756 in Rom publiziert worden war.

Aphthartodoketen, Anhänger des Monophysitismus im 6. Jahrhunderte, auch Phantasiasten genannt, vom Kaiser Justinian 563 in einem zu ihren Gunsten erlassenen Edikte in Schutz genommen, welche nach ihrem Sektenhaupte, dem Bischof Julian von Halicarnassus, Christo nur einen Scheinleib, der der Verwesung nicht unterworfen gewesen sei, beimaßen.

Aphiah, einer der Vorfahren Sauls (1 Sam. 9, 1).

Apiarius (Bienenbuch), ein Predigtwerk des Thomas Brabantinus († 1265), in dem er, der Sitte seiner Zeit folgend, von den Sitten und Gewohnheiten der Bienen eine Anwendung auf menschliche Tugenden und Laster macht, welche er dann durch allerlei Exempel zu illustrieren sucht. Von diesen letzteren Geschichten sind manche in die „Sermonen" späterer Zeit übergegangen und ragen unter den sogenannten „deutschen Predigtmärlein" (Pfeiffer, Germ. III, 412) durch ihren originellen Inhalt und ihre naive Fassung hervor.

Apinus (Gräcisierung des deutschen Namens Hoch oder Hoeck), geboren 1499 zu Ziegesar in der Mark Brandenburg, Pastor und Lektor zu Hamburg und erster lutherischer Superintendent dieser Stadt (1532—53), war der Urheber eines Streits über die Höllenfahrt Christi. Während Luther, anfänglich hierüber schwankend, zuletzt in einer Predigt erklärte, Christus, die eine Person ungeteilt mit Leib und Seele, als Gott und Mensch, sei hinabgestiegen und habe uns zu Gute die Hölle zerrissen und des Teufels Reich zerstört, so daß sie uns nicht mehr überwältigen, lehrte Apin gelegentlich einer von ihm als Lektor im Jahre 1542 über Ps. 16 gehaltenen Vorlesung, Christus sei nur seiner Seele, nicht auch seinem Leibe nach zur Hölle gefahren; was aber Zweck und Bedeutung dieser Niederfahrt betreffe, so sei sie nicht ein Triumph, sondern ein Leiden, in welchem Christus das Los des sündigen Menschen, seiner Seele nach in das Infernum (Totenreich) verwiesen zu werden, uns zu Gute, als ein Teil der Gesamterlösung, geteilt habe, ohne daß er indeß die eigentlichen Höllenstrafen erlitten hätte. Ein erbitterter und unerquicklicher Kampf begann, nachdem die Vorlesungen Apins über den ganzen Psalter erschienen waren. Das äußerliche Ende desselben war, daß die Häupter der Hamburgischen Gegner Apins, drei Geistliche, ihrer Ämter entsetzt und der Stadt verwiesen wurden. Die Konkordienformel symbolisierte später Luthers Auffassung über das Streitobjekt. — Von den Schriften Apins, dessen Name übrigens auch unter den Schmalkaldischen Artikeln steht, ist noch die wider das Interim zu erwähnen, welche alle anderen in dieser Angelegenheit geschriebenen an Gehalt überragt. Um seiner Gelehrsamkeit willen ward er zu auswärtigen Verhandlungen oft deputiert und nicht selten war sein Wort das entscheidende. Auch weilte er ziemlich ein halbes Jahr am Hofe Heinrichs VIII., um diesen in seiner Ehescheidungsfrage und in der Einführung seiner Reformation zu beraten. Für die Kirchengeschichte Hamburgs ist er von Bedeutung als Durchführer und Ergänzer der Bugenhagen'schen Kirchenordnung. Er starb 54 Jahre alt.

Apion, ein geborener Ägypter, gewandter Rhetor, der über Ägypten, Homer, über den Schlemmer Apicius und gegen die Juden geschrieben hat. Seine Schriften sind bis auf Bruchstücke verloren gegangen. Gegen ihn (**contra Apionem**) schrieb der Geschichtsschreiber Josephus, um durch Auszüge aus Manetho, die dadurch erhalten sind, angebliche Irrtümer des Apion zu berichtigen.

Apocreos, Fleischenthaltung, in der griechischen Kirche Bezeichnung des Sonntags Sexagesima, von dem an bereits die Enthaltung von Fleischspeise ihren Anfang nahm.

Apocrisiarius (**responsalis**), Titel derjenigen Kirchenbeamten in der alten Kirche, welche die Angelegenheiten der römischen Päpste, später auch der Patriarchen, Exarchen und Äbte, bei dem griechischen Kaiser und bei den fränkischen Königen zu vertreten und über den Erfolg ihrer Sendung an ihre Auftraggeber in Antwortschreiben (daher ihr Name) Bericht zu erstatten hatten. Auch die Erzbischöfe und Bischöfe hatten das Recht, Apokrisiarien an den Papst zu senden.

Aus jenen päpstlichen Apokrisiarien haben sich in der Folgezeit die päpstlichen Legaten und Nuntien herausgebildet. Fest verbunden war das Amt eines **apocrisiarius** seit der Teilung des fränkischen Reichs mit dem erzbischöflichen Stuhl von Trier für Gallien, mit dem von Köln für Italien, mit dem von Mainz für Germanien.

Apodosis, in der griechischen Kirche der Tag, in der Regel der achte (Oktave), an welchem die Feier eines hohen Festes ihren Abschluß fand.

Apokalypse. Unter dem Eindrucke der gegenwärtigen und in Voraussicht der künftigen noch größeren Verfolgungen schrieb der Apostel Johannes, wohl unter Kaiser Domitian nach 90, in Patmos seine geheime Offenbarung, worin er die Macht des getöteten Lammes, die Trübsale seiner Gläubigen, das Strafgericht über die Verfolger und den endlichen Triumph der streitenden Kirche meist mit den von den Propheten des A. B. gebrauchten Bildern schildert. Die sieben am Eingange des Buches stehenden Briefe an ebensoviele kleinasiatische Kirchen reden von den Gefahren und Zuständen derselben und ihrer Bischöfe; die folgenden Visionen erzählen die Leiden der Kirche auf Erden mit stetem Hinweise auf den Glanz der triumphierenden. Mit symbolischen Zahlen werden drei Zeiträume in der Entwickelung des Reiches Gottes und des Gerichts über die Verfolger unterschieden: 1. die heidnischen Verfolgungen, welche vorübergehen (dreiundeinhalb Jahre, halbierte Siebenzahl); 2. die Zeit des äußeren Sieges Christi, wobei der Satan gebunden und sein Ansehen über die herrschende Weltmacht gebrochen ist (tausendjähriges Reich); 3. die letzte Zeit, in der der Satan mit neuer Macht hervorbricht und die jetzige Weltordnung sich auflöst. Den bedrängten Zeugen Christi, denen in der Folge noch viele andere nachfolgen sollen, eröffnet der heilige Seher den Ausblick auf das himmlische Jerusalem, die glanzgeschmückte Braut des Herrn, die triumphierende Kirche, in der kein Leid und kein Schmerz mehr ist, nach der die Gläubigen sehnend ausschauen. — Was die Auffassungsweise der Apokalypse betrifft, so hat man sie 1. zeitgeschichtlich ausgelegt (Herder, Ewald, de Wette, Lücke u. A.), so daß der Apostel, nur auf seine geschichtlichen Umgebungen den Blick richtend, in seinen prophetischen Bildern und Gesichtern die Ereignisse der Gegenwart oder der nächsten Zukunft ins Auge gefaßt hätte; 2. reichsgeschichtlich (Hofmann, Hengstenberg, Ebrard, Auberlen, Gerlach [Kriegs- und Siegesgeschichte des Reiches Gottes]), so daß in der Offenbarung die großen Epochen und leitenden Potenzen der Entwickelung des Reiches Gottes in seinem Verhältnisse zur Welt zur Darstellung kommen sollten; 3. kirchengeschichtlich (so die älteste Kirche bis Luther; Bengel u. A.), so daß man in diesem Buche der Weissagung eine detaillierte Geschichte der Hauptereignisse aller Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung, bis auf die einzelnen Zahlen genau zu berechnen, vor sich hätte; 4. endgeschichtlich, so daß in der Apokalypse wirkliche Geschehnisse der letzten Zeit geschildert würden, die auf- und auseinanderfolgend Schritt vor Schritt zum Ende führen. — Das durch äußere und innere Gründe gut bezeugte Buch, so gut, daß die Baur'sche Schule die Apokalypse als die einzige ächte Schrift des Apostels Johannes und schließlich des ganzen Neuen Testaments annimmt, hat gleichwohl seine kritischen Gegner gefunden, unter denen selbst Luther, wenigstens in seiner Vorrede zur Apokalypse vom Jahre 1522, erscheint, der nicht abgeneigt ist, die Offenbarung den deuterokanonischen Schriften zuzurechnen.

Apokalypsen, apokryphische, s. Apokryphen.

Apokalypse Baruchs, s. Apokryphen und Baruch.

Apokalyptiker. Die Verweltlichung der Kirche, welche man der donatio Constantina an Papst Sylvester („hodie venenum in ecclesia effusum" soll damals eine Engelsstimme gerufen haben) zuschrieb, gab seit dem 12. Jahrhunderte den Anstoß zu der schwärmerischen Opposition der Apokalyptiker. In apokalyptischen Reden, Schriften und Briefen verkündigen ihre Repräsentanten der verderbten Kirche eine Läuterung durch schwere Gottesgerichte, in welcher die dermalige Gestalt der Kirche schmelzen, aber eine neue vollkommene Entwicklung hervorbrechen werde, in welcher die innere Offenbarung des heiligen Geistes (evangelium aeternum) die Stelle der äußeren Autorität vertreten werde. Zugleich straften sie die eingerissenen Mißbräuche und berieten die verwirrten Gewissen, hierin ganz Genossen des heiligen Bernhard. Die Hauptvertreter dieser Apokalyptik sind die beiden rheinischen Prophetinnen Elisabeth von Schönau († 1165) und die mit Bernhard persönlich befreundete Hildegard, Äbtissin im Ruprechtskloster bei Bingen († nahezu hundertjährig 1197), sowie der Abt Joachim von Floris in Calabrien († 1202). In des letzteren, wahrscheinlich manchmal interpolierten Schriften (Comm. in Apocalypsin, in Ieremiam, wozu ihn Kaiser Heinrich VI. aufgefordert hatte, Concordia vet. et novi test., Psalterium decem Chordarum) findet sich auch die Darstellung der Kirchenentwicklung in drei, der Wirkung des Vaters (Macht), des Sohnes (Demut, Wahrheit und Weisheit) und des heiligen Geistes (Liebe, Freude und Freiheit) entsprechenden Perioden, deren Typen er in Petrus, Paulus und Johannes findet (in Apocal.). In diesen Schriften ist auch der Ursprung jener Gedankenrichtung enthalten, welche dann von den Fratricellen und ähnlichen sektiererischen Parteien als „introductorius in aeternum evangelium" ausgebildet wurde. Der Verfasser der Schrift dieses Namens ist entweder der Franziskaner Gerhard oder der abgesetzte Franziskanergeneral Johann von Parma. Die strengen Franziskaner, an ihrer Spitze Johann Peter de Oliva in der Provence († 1297), entwickelten diese apokalyptischen Weissagungen gegen die römische Kirche als „Babel" weiter. Ihre Wirkungen drangen in viele Volkskreise und behielten dauernden Bestand. Das beweisen Schriften wie:

die Gesichte Peters des Ackermanns um 1330 und vom letzten Zeitalter der Kirche (c. 1356), in welchen Joachims Schriften citiert sind.

Aus neuerer Zeit werden die Swedenborgianer oder die Kirche des neuen Jerusalems (Swedenborg, † 1772) und die Irvingianer (von Ed. Irving, † 1834) hierher zu rechnen sein. Teilweise, sofern sie nämlich eine ganz nahe Zukunft des Herrn weissagen, auch die Darbyisten (gestiftet von dem Irländer John Darby, † 1882).

Apokalyptische Zahl (666), Offenb. 13, 18, welche als die Zahl des Tiers aus der Erde in rätselhafter Weise angegeben und je nach den verschiedenen Auslegungen der Apokalypse aus dem Zahlenwerte der Buchstaben verschiedener Namen verschieden gedeutet worden ist. So ergeben die Buchstaben von „Lateinos" (s. d.) (so schon Irenäus mit Bezug auf das römische Weltreich), von „Gallos Kaisar" u. s. w. den Zahlenwert von 666. (S. auch Apokalyptiker.) Doch wird die volle und klare Lösung des Rätsels nach der Verheißung des Herrn zu seiner Zeit gewiß allen aufrichtigen Christen sofort einleuchtend sein.

Apokatastasis, Lehre von der Wiederbringung aller Dinge (s. d.)

Apokryphen des Alten und Neuen Testaments. Apokryphen (libri apocryphi) nannten Irenäus und andere Kirchenväter die Geheimschriften der Gnostiker und anderer Häretiker, deren Ursprung dunkel und verdächtig war und deren Inhalt mit der Kirchenlehre bezw. der biblischen Wahrheit in Widerspruch stand und für irrtümlich gehalten wurde. Diese Benennung wurde von Hieronymus auf diejenigen Schriften übertragen, welche in der alexandrinischen Übersetzung des Alten Testaments (der Septuaginta) zu den aus den heiligen Schriften der Hebräer ins Griechische übertragenen Büchern hinzugekommen und unter dieselben aufgenommen waren. Diese Apokryphen des Alten Testaments sind folgende: ein griechischer Esra vor dem Buch Esra, Tobit (Tobias) und Judith hinter Nehemia, Zusätze zum Buch Esther, Weisheit Salomos und Sirach hinter dem Hohenliede, Baruch und Brief Jeremiä hinter den Weissagungen Jeremias, Zusätze zum Buch Daniel: Susanna und Daniel, in Kap. 3; Gebet Asariä und Lobgesang der drei Männer im Feuerofen in Kap. 5; vom Bel und Drachen zu Babel in Kap. 13 und 14; und hinter den Propheten drei Bücher der Makkabäer. — Da diese Übersetzung zu Christi und der Apostel Zeiten unter den der hebräischen Sprache nicht mehr kundigen Juden allgemein verbreitet war, so wurde sie auch in den Christengemeinden der griechisch-römischen Welt als heilige Schrift zur Belehrung und Erbauung in Gottes Wort gebraucht und zu dogmatischen und apologetischen Beweisführungen benutzt. Als aber die Christen im Streite mit den Juden auf den Unterschied zwischen dem hebräischen Alten Testament und der griechischen Übersetzung der Septuaginta aufmerksam gemacht wurden, zogen Melito, Bischof zu Sardes um 172, und Origenes († 254) bei den Juden Palästinas genaue Erkundigungen über die kanonischen Schriften des Alten Testaments ein und machten Verzeichnisse derselben bekannt, während die in der Kirche in Umlauf gekommenen Apokryphen der Septuaginta nach alter für providentiell gehaltener Gewohnheit noch vielfach gebraucht wurden. Im 4. Jahrhundert aber setzte die griechische Kirche auf dem Konzile zu Laodicäa (zwischen 360 und 364) die Zahl der kanonischen Bücher des Alten Testaments nach dem Umfange des hebräischen Kanons fest und verbot das Lesen der Apokryphen, obwohl einzelne Väter, wie Athanasius, Amphilochius u. A., den Katechumenen das Lesen derselben gestatteten.

Auch die lateinische Kirche hatte in der aus der Septuaginta gefertigten alten Übersetzung, der Itala, die Apokryphen des Alten Testaments mit erhalten und sie als göttliche Schriften (divinae scripturae) gelesen. Daher wurden auf den von Augustinus geleiteten Synoden zu Hippo (393) und Karthago (397 und 419) die Apokryphen den kanonischen Schriften gleichgestellt, weil sie bis dahin kirchliches Ansehen genossen hatten. Diese Beschlüsse wurden durch bischöfliche Ausschreiben von Innocentius I. und Gelasius I. für die abendländischen Kirchen festgesetzt. Dagegen haben nicht nur Hieronymus und Rufinus sehr klar zwischen den kanonischen und apokryphischen Büchern unterschieden und die letzteren als nicht kanonisch bezeichnet, sondern auch in der Folgezeit haben die bedeutendsten Lehrer des Abendlandes, wie Beda, Alcuin, Rhabanus Maurus und viele andere bis auf den Kardinal Cajetan herab diesen Unterschied festgehalten, wiewol andere, z. B. Cassiodor, denselben für unerheblich erklärten. In der kirchlichen Praxis wurde der Unterschied dadurch sehr verdunkelt und fast ganz übersehen, daß die Apokryphen in den Handschriften und Ausgaben der kirchlich recipierten Vulgata unter den kanonischen Büchern standen, da Hieronymus sie nach kirchlicher Gewohnheit in seine lateinische Übersetzung aus der Itala, teils unverändert, teils nach dem griechischen Texte verbessert, aufgenommen hatte.

Mit Erfolg wurde der Unterschied erst von den Reformatoren zur Anerkennung gebracht. Während Andreas Carlstadt in seinem libellus de canonicis libris 1520 die von Hieronymus aufgestellte Unterscheidung erneuerte, hat Luther von 1519 an zwar die einzelnen Apokryphen, mit Ausnahme des 3. und 4. Buches Esra in lateinischen und des 3. und 4. Buches der Makkabäer in griechischen Bibeln, mit Vorreden versehen, deutsch herausgegeben, aber in der ersten von ihm selbst edierten vollständigen Bibelübersetzung vom Jahre 1534 die Apokryphen von den kanonischen Büchern geschieden und unter der Überschrift: „Apokrypha, das sind Bücher, so der heiligen Schrift nicht gleich gehalten und doch nützlich und gut zu lesen sind", nur als Anhang dem Alten Testamente beigegeben. In ihren Bekenntnisschriften hat die lutherische Kirche zwar keine Bestimmung über den Umfang des

Bibelkanons getroffen, aber durch die Erklärung in der Konkordienformel: „daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurteilet werden sollen, allein die prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments seien", den dogmatischen Gebrauch der Apokryphen ausgeschlossen. — Gleicherweise verfuhr die reformierte Kirche. In die Züricher Ausgabe der deutschen Bibelübersetzung vom Jahre 1529 sind zwar die von Leo Judä übersetzten Apokryphen des Alten Testaments aufgenommen, aber durch die Überschrift: „dies sind die Bücher, die bei den Alten unter biblische Geschrift nit gezelt sind, auch bei den Ebräern nit gefunden", von den kanonischen Schriften geschieden. Auch in den Bekenntnisschriften der einzelnen reformierten Landeskirchen ist dieser Unterschied klar hervorgehohen, dabei aber das Lesen der Apokryphen zur Erbauung gestattet. In dem Common prayer book der anglikanischen Kirche sind die Lesestücke vom 28. Oktober bis 18. November aus den Apokryphen (Weisheit Salomonis, Strach und Baruch) genommen. Schärfer wurde der Unterschied in dem Glaubensbekenntnisse der Puritaner betont, und auf der Dordrechter Synode (1618) wurde der Antrag des Gomarus und Genossen: die Apokryphen, wenigstens die Bücher Esra, Tobias, Judith und Bel, aus der Bibel zu entfernen, zwar noch abgelehnt, aber doch beschlossen, sie von dem Korpus der kanonischen Bücher durch gehörigen Zwischenraum, besondere Überschrift und eine ihren Charakter deutlich angebende Vorrede, sowie durch Druck mit kleineren Lettern und besonderer Paginierung zu scheiden. — In neuerer Zeit hat sich im Jahre 1825 von Schottland aus eine starke Agitation für die gänzliche Entfernung derselben aus den Bibelexemplaren erhoben, durch welche die Britische und ausländische Bibelgesellschaft genötigt wurde, vom Jahre 1827 ab nur Bibeln ohne Apokryphen zu verbreiten. Dieser Streit wurde im Jahre 1850 von Baden aus erneuert und von reformierten Theologen, Keerl (die Apokryphen des Alten Testaments 1851 und das Wort Gottes und die Apokryphen des Alten Testaments 1853), Ebrard (Zeugnisse gegen die Apokryphen 1851) und Anderen in populären Schriftchen die Entfernung der Apokryphen, als langweilig und schädlich zu lesen, voll verderblicher Irrtümer, aus den Bibeln gefordert, wogegen Nitzsch, Rud. Stier (die Apokryphen, Verteidigung ihres althergebrachten Anschlusses an die Bibel, 1853), Hengstenberg (der Apokryphenstreit in der Evang. K.-Z. 1853 Nr. 54 ff. und 1854 Nr. 29 ff.) unter Anerkennung des Unterschiedes die Stellung derselben als Anhang des Alten Testaments gerechtfertigt haben.

Dagegen hat die römisch-katholische Kirche in ihrer Opposition gegen das Bekenntnis der evangelischen Kirchen auf dem Trienter Konzil (1546, sess. IV, 1) die altkirchliche vollberechtigte Unterscheidung zwischen den kanonischen und den apokryphischen Schriften des Alten Testaments verworfen, alle in der Vulgata enthaltenen Schriften für kanonisch erklärt und die Andersdenkenden mit dem Anathema belegt. Diesem Beschlusse zufolge sind in der Normalausgabe der Vulgata vom Jahre 1592 die Apokryphen in herkömmlicher Weise unter die kanonischen Schriften aufgenommen, und nur das Gebet Manasse und das 3. und 4. Buch Esra als Anhang hinter das Neue Testament gestellt. — Die griechische Kirche des Mittelalters hat noch in den Konfessionen des Metrophanes Kritopulos (1625) und des Cyrillus Lukaris (1629 lat. und 1633 griech. gedruckt) alle Schriften des Alten Testaments außer den 22 der hebräischen Bibel für apokryph erklärt, dagegen auf der Synode zu Jerusalem im Jahre 1672 in der Konfession des Dositheus die seit dem Konzil zu Laodicäa um 360 sanktionierte Unterscheidung aufgehoben. S. Bibelkanon.

Diese Apokryphen des Alten Testaments stammen sämtlich aus den Zeiten nach Maleachi (um 440 v. Chr.), nachdem die Prophetie in Israel erloschen war. Sie sind teils Übersetzungen oder Bearbeitungen verloren gegangener hebräischer Originale, teils in griechischer Sprache verfaßt, und aus dem griechischen Text mit der Verbreitung der Septuaginta in der christlichen Kirche schon frühzeitig in andere Sprachen übersetzt worden. Der biblische Text ist oft kommentiert und auch separat gedruckt worden. Den gründlichsten Kommentar liefert das kurzgefaßte exegetische Handbuch zu den Apokryphen des Alten Testaments, bearbeitet von O. Fr. Fritzsche und Wilh. Grimm, 6 Lieff., Leipzig 1851—60. Die beste Textausgabe ist: **Libri Veteris Testamenti apocryphi rec. et cum commentario crit. ed. O. Fr. Fritzsche. Accedunt Vet. Test. pseudepigraphi selecti, Lips. 1871.**

Außer diesen biblischen Apokryphen erwähnen die Kirchenlehrer eine beträchtliche Zahl apokryphischer Schriften, welche von den protestantischen Theologen Pseudepigraphen genannt werden, weil die Meisten Namen berühmter Männer des Alten Testaments an der Spitze tragen oder doch von solchen handeln. Sie sind zum Teil ganz, teils nur in Fragmenten erhalten, viele auch nur dem Namen nach bekannt geworden. Gesammelt sind sie in I. Alb. **Fabricii Codex pseudepigraphus Veteris Testamenti, ed. 2., 2 voll., Hamb. 1722—23.** Andere erst später aufgefundene sind, von Dillmann, Ewald u. A. mit Uebersetzungen und Kommentaren versehen, besonders ediert. Ihrem Inhalte nach sind sie meist Lehr-, Mahn- und Trostbücher, für das Volk verfaßt, um dasselbe unter schwerem heidnischen Drucke in der Treue gegen den Gott der Väter zu befestigen, und in der Form biblischen Schriften, hauptsächlich den Visionen Daniels nachgebildet. Näher bekannt geworden und weit verbreitet sind folgende: die griechischen Psalmen Salomos (s. d.), die Testamente der zwölf Patriarchen, der Söhne Jakobs (s. Patriarchen), das Buch Henoch (s. d.), das Buch der Jubiläen oder die kleine Genesis (s. d.), die Apokalypsen des Esra (4. Buch Esra) und des Baruch

(ſ. Esra u. Baruch) die Assumtio oder Ascensio Mosis (ſ. d.), die Ascensio Iesaiae (ſ. d). und noch andere. Die Zahl dieſer teils jüdiſchen, teils judenchriſtlichen Pſeudepigraphen muß ſehr groß geweſen ſein, da ſchon in der Apokalypſe des Esra (4 Esra 14, 46 oder 51) von den 24 kanoniſchen oder öffentlichen Bibelbüchern 70 oder 72 apokryphiſche (geheime) unterſchieden werden.

Apokryphen des Neuen Teſtaments. In den erſten Jahrhunderten wurden in der chriſtlichen Kirche auch mehrere Bücher zur Erbauung geleſen, ſelbſt zu apologetiſchen Zwecken verwendet, welche bei der kirchlichen Feſtſetzung des neuteſtamentlichen Kanons im 3. und 4. Jahrhundert von den kanoniſchen geſchieden wurden, indem in den Kanon des Neuen Teſtaments nur ſolche Schriften aufgenommen wurden, die nach altkirchlicher Überlieferung von Apoſteln und urapoſtoliſchen Männern verfaßt waren, wonach über die Beſtandteile und die Anzahl der heiligen Schriften des Neuen Teſtaments in der griechiſchen, lateiniſchen und römiſch-katholiſchen Kirche und in den Kirchen der Reformation volle Übereinſtimmung beſteht, und das Neue Teſtament keine Apokryphen enthält. Die ſogenannten Apokryphen des Neuen Teſtaments ſind entweder häretiſche Um- und Nachbildungen kanoniſcher Schriften oder Produkte der kirchlichen Sage und Legende, teils über Verhältniſſe und Zeitabſchnitte des Lebens Chriſti, worüber die kanoniſchen Evangelien keine oder nur ſehr dürftige Nachrichten bieten, teils über die Thaten und Lebensſchickſale der Apoſtel, wonach apokalyptiſche Evangelien, Apoſtelgeſchichten und Apokalypſen unterſchieden werden. — Sehr groß iſt die Zahl dieſer Evangelien; von den meiſten ſind aber nur Fragmente erhalten oder nur die Namen (Titel) überliefert. Außer dem Evangelium der Hebräer (secundum Hebraeos oder duodecim Apostolorum), einer Umarbeitung des Evangeliums Matthäi in hebräiſcher Sprache für die judenchriſtlichen Parteien beſtimmt, und dem Evangelium des Marcion, einer Verſtümmelung des Evangeliums des Lukas, gab es Evangelien des Jakobus, des Petrus, des Philippus, des Thomas, mehrere Evangelien über die Kindheit Chriſti und über Maria und Joſeph und viele Evangelien einzelner gnoſtiſcher Sekten (ſ. evangelia apocr.). Von apokryphiſchen Apoſtelgeſchichten werden außer den unter Acta apocrypha genannten, erwähnt Acta des Philippus, des Andreas, des Thomas, des Thaddäus u. a. m. Apokryphiſch ſind die epistola Abgari ad Christum und Christi ad Abgarum, die auch in den Acta Thaddaei ſtehen, der 1 Cor. 5, 9 erwähnte (dritte) Brief des Apoſtels Paulus an die Korinther und der Brief Pauli an die Laodicener (nach Col. 4, 16) u. a. — Apokryphiſche Apokalypſen ſind eine von der kanoniſchen verſchiedene Apocalypsis Ioannis und die Apokalypſen des Petrus, des Paulus und des Thomas. — Geſammelt iſt die neuteſtamentlich-apokryphiſche Litteratur von J. A. Fabricius im Codex apocryphus Novi Testamenti, ed. 2. in 3 Voll., Hamb. 1719 u. 1743, ein Teil derſelben im Codex apocryphus Nov. Test., opera et studio I. Caroli Thilo; am vollſtändigſten in den von Tiſchendorf edierten kritiſchen Ausgaben der Acta Apostolorum apocrypha, Lips. 1851, der Evangelia apocrypha, Lips. 1852, ed. 2. 1876, und der Apocalypses apocryphae, Lips. 1866.

Apokryphenſtreit, ein Streit, der innerhalb der britiſchen und ausländiſchen Bibelgeſellſchaft in den Jahren 1825—1827 mit großer Heftigkeit geführt wurde über die Frage, ob die Apokryphen der Bibel beizudrucken ſeien oder nicht, und mit dem Siege der Gegner der Apokryphen endete. Die von jetzt an energiſch durchgeführten Grundſätze, daß keine Zweiggeſellſchaft oder Agenten, welche die Apokryphen verbreiten helfen, durch Geldbeihilfe unterſtützt oder erhalten werden ſollen, und daß an andere Bibelvereine Bibeln nur gebunden und unter der Bedingung unveränderter Verbreitung abgegeben werden dürfen, weil das Grundgeſetz der Geſellſchaft, nur das Wort Gottes zu verbreiten, die Verbreitung der Apokryphen ausſchließe, bewogen die Mehrzahl der Bibelgeſellſchaften des Feſtlandes, deren die britiſche über fünfzig gegründet hatte, zur Trennung von der Muttergeſellſchaft und zur völligen Selbſtändigmachung.

Apollinaris, nach einer alten Legende Begleiter des Apoſtels Petrus nach Rom und Biſchof von Ravenna, wo er nach vielen um des Evangelii willen erlittenen Anfechtungen 75 oder 78 am 23. Juli geſtorben ſein ſoll. Um ſein Grab ſtreitet ſich Claſſe bei Ravenna, wo ihm zu Ehren 549 die berühmte dreiſchiffige Baſilika geweiht wurde, und Remagen bei Köln, wohin ſeine Gebeine angeblich durch den Erzbiſchof Rainald von Köln zugleich mit den Leibern der heiligen drei Könige gebracht worden wären.

Apollinaris, Claudius, Biſchof von Hierapolis, reichte eine bis auf Bruchſtücke (Migne, griech. Patrologie, Tom V) verlorene Apologie an Kaiſer Marc Aurel ein, ſoll auch nach Euſebius (Kirchengeſchichte 4, 34), Hieronymus (de viris illustribus 26) und Photius (Myriobiblion 14) in beſonderen Streitſchriften Heiden, Juden, Enkratiten und Montaniſten bekämpft haben.

Apollinaris, Biſchof von Valence, Bruder des Avitus von Vienne, ſoll um 520 geſtorben ſein, nachdem er eifrig gegen Arianer und andere Häretiker für die reine Lehre gekämpft und mutig und erfolgreich gegen den burgundiſchen König Sigismund für ſtrenge Sittenzucht auch in den Hofkreiſen eingetreten war.

Apollinaris (Apollinarius) und **Apollinarismus**. 1. Apollinarius, gelehrter Grammatiker, aus Alexandria ſtammend, Lehrer in Berytus und Laodicea, war um die Mitte des 4. Jahrhunderts in letzterer Stadt zum Prieſter geweiht worden, hatte aber von den arianiſchen Biſchöfen Theodotus und Georg, ſowie von Kaiſer Julian dem Abtrünnigen Exkommunikation und Verfolgung zu erleiden. Unter der Regierung des Letzteren überſetzte er mit ſeinem Sohne (ſ. 2), um den Chriſten einigermaßen das ver-

botene Studium der heidnischen Klassiker zu ersetzen, biblische Gegenstände in poetischer Form. — 2. Sohn des Vorgenannten, † 390, erst Lehrer der Rhetorik und später christlicher Lektor, trat 362 in Laodicea an die Stelle der beiden arianischen Bischöfe, die ihn und seinen Vater exkommuniziert hatten (s. 1). Doch sollte er bald auch mit der rechtgläubigen Kirche in einen theologischen Zwiespalt geraten, in dem es sich um die Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo handelte. Unzufrieden nämlich mit der Lehraufstellung des Origenes, daß Christus unter Vermittelung der menschlichen Seele den irdischen Leib angenommen habe, wollte er, von der trichotomischen Einteilung des Menschen in Leib, Seele und Geist ausgehend, dem fleischgewordenen Christus nur die menschliche Seele und den menschlichen Leib zuerkennen, dagegen den menschlichen Geist absprechen und dafür die Gottheit, den göttlichen Geist, ensetzen, ohne zu bedenken, daß er mit Leugnung der vernünftigen Seele Christi die wesentlichste und notwendigste Konstitution der menschlichen Natur, demnach auch die wirkliche Menschwerdung des Logos und die vollständige Erlösung aufgab. Die späteren Apollinaristen gingen in Leugnung der Integrität der menschlichen Natur des Herrn noch weiter, indem sie auch die niedere sinnliche Seele und mit ihr den freien menschlichen Willen fallen ließen und in nahezu monophysitischer (monotheletischer) und doketischer Auffassung den menschlichen Leib Christi als einen himmlischen und göttlichen betrachteten. Bereits die 362 in Alexandrien abgehaltene Synode bekämpfte, ohne Apollinaris direkt anzugreifen, den Irrtum, als ob der Logos einen Leib ohne Empfindung oder ohne vernünftige Seele angenommen habe. Erst 375 aber trat Apollinaris aus der Gemeinschaft der Kirche. Seine Anhänger spalteten sich in die Partei der Timotheaner (s. d.) und Valentinianer (s. d.) und traten später dem Monotheismus bei. Ausdrücklich verworfen wurde die Irrlehre auf dem ökumenischen Konzil zu Konstantinopel 381 und zu Ephesus 431: „Wir sagen nicht, daß die Natur des Logos durch Verwandlung Fleisch geworden, noch auch daß sie in den ganzen aus Seele und Leib bestehenden Menschen umgewandelt sei, sondern vielmehr, daß der Logos einen von einer vernünftigen Seele beseelten Leib mit sich vereinigt habe."

Apollinaris Sollius Sidonius, s. Sidonius.

Apollo oder **Apollos**, ein der apostolischen Zeit angehörender gelehrter Christ aus Alexandrien, der sich zugleich durch glänzende Beredsamkeit auszeichnete. Bereits gläubig geworden, doch ohne andere Taufe als die des Johannes, lernte er zu Ephesus ein schlichtes christliches Ehepaar, Aquila und Priscilla, kennen, welches aus seinem ursprünglichen Wohnorte Rom geflüchtet war (Apostgesch. 18, 24), und wurde durch die Vermittelung dieser im Glauben tief gegründeten Leute in seinen vielfach noch irrigen Vorstellungen von Christo geläutert. Von Paulus hochgehalten, begoß er (Apostgesch. 19, 1) in Corinth, was dieser gepflanzt (1 Cor. 3, 6). So gewaltig er auch die Herzen durch seine Rednergabe zu fesseln verstand, so scheint seine Lehre doch nicht ohne bedenkliche Beimischung damaliger Weltweisheit geblieben zu sein. Auf jeden Fall machte die künstlerische Gestaltung seiner Rede im Gegensatze zur pauliniſchen Einfachheit einen solchen Eindruck, daß nach 1 Cor. 1, 12 und 3, 4 sich sogar eine der vier corinthischen Parteien nach seinem Namen benannte. Später begegnen wir ihm (1 Cor. 16, 12) beim Apostel Paulus in Ephesus und nach Tit. 3, 13 hielt er sich bei Titus in Creta auf. Viel Anklang hat die schon von Luther aufgestellte Vermutung gefunden, daß wir in ihm den Verfasser des von der kirchlichen Überlieferung dem Apostel Paulus zugeschriebenen Briefes an die Hebräer haben.

Apollonia, eine christliche Jungfrau in Alexandrien, welcher nach der von Eusebius aufbewahrten Angabe des Dionysius Alexandrinus (s. d.) in einer 249 vom Volke erregten Christenverfolgung durch einen heftigen Schlag ins Gesicht die Kinnlade zerbrochen wurde (deshalb Patronin für Zahnschmerzen), und welche, um weiteren Nachstellungen zu entgehen, den Tod in den Flammen suchte.

Apollonia, eine Stadt in Macedonien in der Provinz Mygdonias, welche nach Apostgesch. 17, 1 von dem Apostel Paulus auf seiner Reise von Philippi nach Thessalonich berührt wurde.

Apollonius, 1. Verfasser einer heftigen Schrift gegen die Montanisten um 200, aus der einige Bruchstücke bei Eusebius vorhanden sind. Gegen die darin ausgesprochenen Verunglimpfungen und sittlichen Verdächtigungen hat Tertullian die Angegriffenen in einer Gegenschrift verteidigt. — 2. Ein Senator in Rom, der unter Kaiser Commodus den Märtyrertod erlitt und vor seinem Tode auf Veranlassung seines Richters Perennius vor dem versammelten Senate eine von ihm verfaßte Verteidigungsrede zum Vortrage brachte.

Apollonius von Tyana (3 v. Chr. — 96 n. Chr.), ursprünglich offenbar einer jener neupythagoräischen Goëten, welche unter Augustus die zerfallene Religion wieder durch ein Gemisch von Religionsphilosophie und theurgischen Künsten heben wollten. Sein eigentliches Bild ist tendenziös gefärbt in der zu acht Büchern ausgedehnten vita Apollonii des Neuplatonikers Philostratus des Älteren (230), welcher ihn als einen anderen Christus darstellt. Wenn er sich dabei auf angebliche Angaben des Reisebegleiters des Apollonius, des Assyrers Damis, beruft, so beweisen zahlreiche grobe Anachronismen, daß dies nur eine Erfindung ist. Auch was von des Apollonius Lehre mitgeteilt wird, wird demnach des Philostratus eigenes Werk sein, ist übrigens keineswegs hervorragend. — Wäre auch der Beweis noch nicht vollständig erbracht, daß das auf Veranlassung der Kaiserin Julia Domna, der zweiten Gemahlin des Septimius Severus,

verfaßte Werk von vornherein ausdrücklich gegen das Christentum gerichtet gewesen sei, so ist wenigstens schon durch Hierokles, Statthalter von Bithynien unter Diokletian, diese Biographie im 3. Jahrhundert und so bis zu der neuesten Zeit herab (in England in der giftigen Übersetzung der vita Apollonii des Charles Blount 1680 und in Frankreich in der französischen Übertragung Castillons 1774, in welche Blounts christusfeindliche Noten aufgenommen wurden) als Waffe zu Angriffen gegen das Christentum benutzt worden.

Apollophanes, ein Hauptmann, der im Kampfe gegen die Makkabäer fiel (2 Makk. 10, 37).

Apollyon = Verderber (vgl. Abaddon), Offenb. 9, 11 der Name des Engels aus dem Abgrund, des Königs der Heuschrecken, die aus dem Rauche kommen, der aus dem Abgrunde aufsteigt. Wahrscheinlich ist unter diesem König nicht der Teufel selbst, sondern ein besonderes Werkzeug des Fürsten der Finsternis zu verstehen, und zwar derselbe, der 1 Joh. 2, 18 der Widerchrist und 2 Thess. 2, 3 der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens genannt wird. Seine Helfershelfer, die Heuschrecken aber, sind nicht natürliche Heuschrecken, auch nicht zahlreiche Kriegsheere, unter deren Schutze sie nur auftreten, sondern die 1 Tim. 4, 1 geschilderten verführerischen Geister, welche mit Lehren der Teufel umgehen; welche wandeln nach dem Fleisch, in der unreinen Lust und die Herrschaften verachten, thürstig, eigensinnig, nicht erzittern, die Majestäten zu lästern (2 Petri 2, 10). S. Antichrist.

Apologeten und Apologien, s. Apologetik.

Apologeticus, polemisch-apologetische Schrift des Tertullian, s. Tertullian.

Apologetik (Fundamentaltheologie, christliche Prinzipienlehre). So gewiß sich die lebendigen Christen von vornherein im Besitze der Wahrheit wußten, so naturgemäß hat der Kampf mit den ungläubigen Mächten nnd antichristlichen Ideen von jeher eine apologetische Thätigkeit und Litteratur ins Leben gerufen, welche bald in mehr praktischer, bald in mehr theoretischer Weise auftrat, aber auf jeden Fall darauf ausging, nicht bloß die Angriffe der Gegner auf die Wahrheit des Christentums zurückzuweisen, sondern auch die Wahrheit selbst irgendwie als solche aufzuzeigen und zur Geltung zu bringen. 1. In den ersten beiden Jahrhunderten handelte es sich vorzugsweise um die Abweisung der Angriffe gegen die christliche Kirche, wie sie vom Judentum und von der heidnischen Religion und Politik der Römer ausgingen. Den Juden gegenüber betonte schon der sogenannte Barnabasbrief, später aber Justin der Märtyrer in seinem „Dialog mit dem Juden Tryphon", Tertullian in seiner Schrift „gegen die Juden" und Cyprian in seinem „Zeugnisse wider die Juden" den Gegensatz des in fleischlicher Gesinnung erstarrten Judentums und des neuen christlichen Geistes. Die Anklagen der Heiden dagegen auf Atheismus, Unsittlichkeit, Ungehorsam gegen die Obrigkeit weisen die teils an den Kaiser und seinen Statthalter gerichteten, teils für die Öffentlichkeit überhaupt bestimmten Apologien des Quadratus, Bischofs von Athen, des Philosophen Aristides von Athen, des Ariston von Pella, des Miltiades und Claudius Apollinaris (sämtlich verloren gegangen), des Melito von Sardes, des Justin des Märtyrers, des Athenagoras, Tatian, Tertullian, Theophilus, Hermias, Minucius Felix und Cyprian, als aus völliger Unkenntnis des Christentums hervorgegangen, mit edler Entrüstung zurück und führen den Beweis der Wahrheit der christlichen Offenbarung aus der Geschichte der Offenbarung, welche allein über den Ursprung des Menschengeschlechts und seine Schicksale die zutreffende Antwort gebe, besonders aber aus den Weissagungen, welche im Christentum ihre Erfüllung gefunden haben. Was das Heidentum an Wahrheitsgehalt besitze, was im Judentum in unvollkommener Darstellung sich finde, das sei im Christentum, der ältesten, allein wahren, des Menschen würdigen Religion, vollendet erschienen und der Durst der menschlichen Seele erst in der wahren Vereinigung Gottes und des Menschen befriedigt, die in Christo als dem fleischgewordenen Logos persönlich geworden und durch Wunder und Weissagung, wie durch innere Wahrheit beglaubigt sei. (So finden sich namentlich auch in dem Buche des Irenäus gegen die Ketzer vielfache Erweisungen der Wahrheit des Christentums mit Untersuchungen über die letzten Grundsätze desselben verwebt.)

2. In der Zeit vom 3. bis zum 5. Jahrhundert weisen die griechischen Theologen, als die roheren Verleumdungen zurückgetreten waren, dagegen aber die Angriffe der heidnischen Philosophen, wie eines Celsus, sich gegen den Glauben als christliches Erkenntnisprinzip, gegen die Wunder, gegen die Widersprüche der Häresien u. s. w. richteten, in eingehender Vergleichung der griechischen Philosophie mit der christlichen Gnosis nach, wie jene nur eine Vorbereitungsstufe, Dienerin und Führerin zu dieser sei, und wie nur der Logos, der den Menschen geschaffen hat und dem dieser durch seine vernünftige Natur verwandt ist, es vermöge, die Schäden der Sünde von ihm wegzunehmen und ein heiliges, Gott wohlgefälliges Leben in ihm zu schaffen (Clemens von Alexandrien, Origenes [gegen Celsus], Eusebius von Cäsarea, Athanasius, Cyrill von Alexandrien [gegen Kaiser Julian], Theodoret). Im Abendlande sind die Apologien eines Arnobius und Lactantius glücklicher in der Widerlegung des Heidentums als in der Begründung des Christentums; doch finden sich bei anderen Vätern, namentlich bei Orosius („historiae"), tiefe, von Späteren vielfach benutzte Andeutungen über die Prinzipien des Christentums, welche mit Recht vorzugsweise an die begründende vor- und urbildliche Persönlichkeit Jesu und die Erlösung allein durch ihn sich anschließen. Ähnlich wie Cyrill in seinen zehn Büchern gegen Julian eine Art Erziehung des Menschengeschlechts auf Chri-

stum geliefert hatte, giebt Augustinus in seinen Büchern „vom Gottesstaat“ eine verteidigende Parallele des Christentums als des Reiches Gottes mit dem Heidentum als dem Reiche dieser Welt und Vincentius Lerinensis in seinem „commonitorium“ die Regel für die kirchliche Ueberlieferung. In den Streitigkeiten über die gottmenschliche Wahrheit des Christentums aber gegen Gnostiker und Ebioniten, über die Trinitätslehre, die Christologie, die göttliche Gnade, die Anthropologie und andere Dogmen bildet in der That, wenn es auch zu scharfer Hervorhebung und gründlicher Durchdringung der obersten Prinzipien noch nicht kommt, nach Ritters bezeichnendem Worte das Verhältnis zwischen Glauben und Wissen die Grundlage der patristischen Philosophie.

3. In der Zeit der beginnenden Scholastik nimmt Erigenas Werk über die Teilung der Naturen einen glücklichen Anlauf zu einer umfassenderen und mehr systematischen Behandlung der letzten Grundsätze, indem es die Welt als die vielgestaltige Offenbarung des einen Gottes, die Religion aber als die zwiefache Form des einen Geistes betrachtet, welcher sich in der Kirche und dem Gesetze der allgemeinen Vernunftwahrheit, die aber nur vermittelst der Offenbarung für das Bewußtsein gewonnen werde, bethätige, so daß also die Grundsätze der Offenbarung auch die der Philosophie seien und umgekehrt. Anselm, der Vater der Scholastik, mit seinem an die Spitze der gesamten Glaubenslehre gestellten augustinischen Satze: „nicht suche ich zu erkennen, um zu glauben, aber ich glaube, um zu erkennen“, leitet würdig die Scholastik ein, von der Möhler nicht mit Unrecht sagt, „Scholasticismus sei der Versuch, das Christliche als rational, das wahrhaft Rationale als christlich zu erweisen“. Ohne sich vom Prinzip der Scholastik entfernen zu wollen, schritt Abälard in der Hervorhebung des Verstandeselementes zur Begründung der Wahrheit von innen heraus bis zur Nachweisung der Widersprüche der alten Kirchenlehrer fort und fand trotz der Verfolgungen von Seiten der Kirche noch kühnere Nachfolger in Bekämpfung der Tradition und Scholastik. — Nebenher machen sich Verteidigungen des Christentums gegen die siegreich sich erhebende Religion Muhammeds und die sich aufs neue im fränkischen Reiche bemerklich machenden Juden nötig. Gegen jene schrieben Johannes Damascenus, Theodor Abukara, später Samonas von Gaza und Euthymius Zigabenus; gegen diese Isidor von Sevilla, Agobard von Lyon, Rhabanus Maurus, Petrus Damiani, Gilbert, Petrus Venerabilis. Besonders das Bewußtsein von den Grundlagen des Christentums fördernd sind die Reden des Joh. Kantakuzenus (nach Ablegung des kaiserlichen Purpurs als Mönch Josaphat gestorben 1375), welche die Lehre von Christo als dem Gottmenschen durchaus zum Mittelpunkte haben; die cribratio Alcorani des Nicolaus von Cusa († 1464), welche sich mit den Gegnern auf den gemeinsamen Boden der Religion stellt und unter Anderem die Trinitätslehre auch aus dem Koran erweisen will; vor Allem aber das aus der Rüstkammer besonders hebräischer Sprachkenntnisse hervorgeholte „Glaubensschwert gegen Mauren und Juden“ des Raymund Martini († 1286) und der „Zelus Christi contra Judaeos, Sarracenos et Infideles“ des Petrus de Cavalleria (um 1450 verfaßt), welcher die Wahrheit des Christentums auch gegen Philosophen darthun und nicht den Glauben durch Wunder, sondern die Wunder durch den Glauben stützen will.

4. Die Bekanntschaft mit Aristoteles erzeugte bei den Scholastikern jene wissenschaftliche Form, welche die Theologie als ein aus bestimmten Prinzipien heraus sich selbständig gestaltendes wissenschaftliches Ganze darzulegen den Anlauf nahm. Schon Petrus Lombardus redet im Prologe seiner Sentenzen von den „Geheimnissen theologischer Untersuchungen“. Aber erst mit Alexander Halesius beginnen die von Albertus Magnus, Thomas von Aquino und Duns Scotus fortgesetzten „Prolegomenen“ zur Dogmatik, in denen die Fragen zur Behandlung kommen, ob die Theologie eine eigene, ob sie eine theoretische oder praktische Wissenschaft, und wie sie in der Bibel enthalten sei. Sehr tiefgreifend sind die Untersuchungen eines Hugo von St. Victor über das Verhältnis des Glaubens zur Vernunft und namentlich die Unterscheidung dessen, was *aus* der Vernunft, ihr gemäß, *über* der Vernunft und *gegen* sie ist, wobei er immer die Einigkeit von Vernunft und Offenbarung voraussetzt. Eine eigentlich philosophisch-dogmatische Begründung des Christentums giebt aber erst das dem Titel nach wider die Heiden gerichtete Werk des Thomas von Aquino: „über die Wahrheit des katholischen Glaubens gegen die Heiden“, in welchem die innerliche Einheit der nur für den Menschen verschiedenen Lehrsätze der natürlichen und geoffenbarten Theologie nachgewiesen und behauptet wird, es wäre das größte Wunder, wenn das Christentum ohne Wunder sich ausgebreitet hätte.

5. Ein neues apologetisches Interesse erwachte mit dem Wiederaufleben der klassischen Studien, durch welches sich der christlichen Frömmigkeit das Bedürfnis fühlbar machte, sich mit der natürlichen allgemeinen menschlichen Geistesbildung, wie sie ihr in der Litteratur des klassischen Altertums zur klaren Anschauung kam, zu verständigen. Diesem Impulse verdanken wir die ersten, auch in ihrer Form ansprechenden apologetischen Werke der neueren Kirche von Marsilius Ficinus, Raimund von Sabunde, Pico von Mirandola, Hieronymus Savonarola, Nicolaus von Cusa, Ludwig Vives.

6. Dank der centralen Stellung, welche in Folge der Reformation das materiale Prinzip der Rechtfertigung allein durch den Glauben in der lutherischen und das formale Prinzip der heiligen Schrift in dieser und der reformierten Kirche erlangt hatten, war die Möglichkeit geboten, von jetzt an zur Verteidigung des Christentums im Geiste des Glaubens und mit

Gründen aus der Offenbarung selbst argumentieren zu können. Doch blieben freilich die von Strigel, Chemnitz, Selnekker in ihren loci theologici vorausgeschickten Prolegomena zur Dogmatik mit ihren Anweisungen über die Bildung und Entwickelung eines Systems der Wahrheit der christlichen Religion und über die dabei einzuschlagende Methode noch im Unbestimmten und Allgemeinen stehen, während erst durch die „Diaskepsis de fundamentali dissensu doctrinae Lutheranae et Calvinianae" des gelehrten Nikolaus Hunnius und die Versöhnungsversuche des milderen Calixt die Prinzipienfrage mehr in den Vordergrund gerückt wurde. Zugleich war aber auch durch den freieren Geist der Reformation den Zeitgenossen ein neuer Blick in die geschichtliche Stellung des Christentums geöffnet worden, und so erschien es ihnen jetzt als die Hauptaufgabe, das Christentum mit Hilfe historischer Gelehrsamkeit als göttliche Offenbarung zu erweisen. In diesem Geiste, dabei jedoch mit Absicht das eigentlich Dogmatische und Kirchliche vom Apologetischen ausscheidend und nur den sogenannten „christlichen Wahrheitskern" herausschälend, sind die Apologien des Philipp Mornay du Plessis, des Vertrauten Heinrichs IV. von Frankreich, und vor allem die berühmte Schrift des Hugo Grotius „von der Wahrheit der christlichen Religion" gehalten (s. auch Abbadie). — In der römischen Kirche gingen die loci theologici des Melchior Canus und das Werk Bellarmins „de controversiis christianae fidei", als Panier das Prinzip der Kirche und ihrer Tradition hochhaltend, neben dem versuchten Nachweise der Wahrheit des Christentums zugleich auf eine Widerlegung der evangelischen Kirche aus. Dagegen begnügte sich der gelehrte Huetius in seiner berühmten demonstratio evangelica damit, sein reiches Wissen in den Dienst des römischen Christentums zu stellen, ohne in die Grundfragen eigentlich tiefer einzugehen. Um so mehr that dies der Jansenist Pascal, welcher, indem er auf der einen Seite die Würde und hohe Bestimmung des Menschen und auf der anderen seinen tiefen Verfall zeigte, daraus das Bedürfnis einer besonderen göttlichen Rettungsanstalt folgerte.

7. Seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts wurde durch eine neue und sehr zahlreiche Gattung von Gegnern des Christentums, die englischen Deisten und Naturalisten, denen sich später die französischen Freigeister anreihten, das apologetische Interesse in eine lebhafte Bewegung gesetzt und zugleich der apologetischen Thätigkeit eine sehr bestimmte Richtung gegeben. Doch so sehr auch diese apologetische Litteratur ins Kraut schoß, so behandelte dieselbe im Grunde die Streitfrage doch nur sehr äußerlich und ohne lebendigen Sinn für das eigentümliche Wesen des Christentums. Unter den Engländern ragen hervor: Locke, Clarke, Foster, Addison, Lardner, Leland, Chandler, Newton, West, Ditton, Skelton, Paley (in neuester Zeit Chalmers und Erskine); unter den Franzosen: Jacquelot, Turretin, Bonnet, Houteville, Bergier und Chateaubriand, welcher letztere das Christentum in seinem mit glänzender Rhetorik geschriebenen „Geiste des Christentums" von Seiten seiner Schönheit zu empfehlen suchte; unter den Deutschen: Sack, Euler, Lilienthal, von Haller, Leibnitz, Münter, Nösselt, Leß, Jerusalem, Köppen, Beda Mayr, Reinhard und Kleuker.

8. Zuerst bei den Tübingern Storr und Planck entwickelte sich aus der früheren „Einleitung in die Dogmatik" eine eigene Disziplin, von letzterem Apologetik genannt und als die „Wissenschaft der Beweise definiert, auf denen der göttliche Ursprung der in der Schrift enthaltenen Lehren ruht". Eine ähnliche Aufgabe stellen sich Müller (Bischof in Seeland), Franke, Stein, Steudel und Stirm. Darauf aber, daß eine begriffsmäßige Einsicht in die Wahrheit der christlichen Frömmigkeit von dem Standpunkte des gegenwärtigen wissenschaftlichen Bewußtseins aus nur mittelst eines vollständigen theologischen spekulativen Systems, durchaus aber nicht mittelst vereinzelter historischer und philosophischer Reflexionen wirklich erreichbar sei, macht zuerst Schleiermacher aufmerksam, der die Apologetik als die „Wissenschaft von dem allgemeinen Wesen des Christentums überhaupt und der betreffenden Partikularkirche insbesondere" definiert und sie samt der Polemik als „philosophische Theologie" an die Spitze des theologischen Studiums stellt mit der Aufgabe, das eigentümliche Wesen der christlichen Religion im Verhältnisse zu anderen Religionen aus dem ethischen Begriffe religiöser Gemeinschaft zu rechtfertigen. Im Anschlusse an Schleiermacher bestimmte Sack die Apologetik als die „theologische Disziplin von dem Grunde der christlichen Religion als einer göttlichen Thatsache", der Katholik von Drey als „wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christentums in seiner Erscheinung"; Lechler als „die wissenschaftliche Begründung der christlichen Religion als der absoluten", während die Apologetiken von Delitzsch und Ebrard (auch die von Baumstark) die Selbstrechtfertigung des Christentums aus seiner Idee und Geschichte heraus auf anthropologischer und ethischer Grundlage neben der historischen anstrebten. Professor Frank in Erlangen in seinem „System der christlichen Gewißheit" will mit der Apologetik nur das gemein haben, daß sein System eine Antwort geben will auf das Warum des christlichen Glaubens, aber auf ein Warum, und das ist der Divergenzpunkt, welches nicht von außerhalb her an den Christen gestellt wird, sondern welches er sich selbst stellt im Interesse der eigenen Gnosis. Während dort, argumentiert er, nur in einem sehr beschränkten Sinne von einem wissenschaftlichen „Beweise des Glaubens" die Rede sein könne, insbesondere da nicht, wo der Apologet sich dem „natürlichen Menschen" gegenübergestellt sieht, so könne dagegen und müsse hier die Forderung eines Beweises der Wahrheit erhoben werden, insofern es dem christlichen Glauben unveräußerlich sei, zu wissen, warum

er glaubt. Mit anderen Worten, in der apologetischen Thätigkeit, wie er sie faßt, handelt es sich um eine Selbstaussage der christlichen Wahrheit da, wo sie bereits vorhanden ist; in den meisten übrigen apologetischen Arbeiten um Erzeugung und Festigung der christlichen Gewißheit in demjenigen, dem dieselbe mehr oder weniger noch gebricht. — Als neueste, mehr populäre Apologien sind zu nennen die von Rougemont, Luthardt, von Zezschwitz, Ebrard, die in Gütersloh seit 1864 erscheinende Zeitschrift „Beweis des Glaubens“, sowie von römischer Seite Bosen und Hettinger. S. auch Polemik und Religionsphilosophie.

Apologie, 1. der Augsburgischen Konfession. Die im Namen kaiserlicher Majestät von einer Anzahl römischer Theologen aufgesetzte Widerlegungsschrift der Augsburgschen Konfession, die sogenannte Konfutation, hielt keineswegs den von ihr selbst gelegentlich ausgesprochenenen Grundsatz fest, „daß es sich der Majestät so wenig als den Fürsten gezieme, nach scholastischer Weise zu disputieren“, sondern spielte den Streit vom einfachen Bekenntnisse auf das rein theologische Gebiet hinüber. Mit vermeintlichen Schriftbeweisen, deren Stichhaltigkeit nicht geprüft, mit Hinweisung auf kirchliche Statuten, deren kirchliche Giltigkeit eben in Anspruch genommen wurde, mit gänzlich vernachlässigter Ausscheidung des allgemein Christlichen und deshalb wahrhaft Verbindenden von dem traditionell Römischen, verband sie eine schlecht versteckte Bitterkeit, die nur gegen den Schluß hin, da man des Kaisers wahre Friedensgedanken nicht ganz zu ignorieren wagte, mildere Saiten aufzog. Unsere Kirche konnte nicht umhin, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben und mit denselben Waffen den Gegnern auf offenem Felde zu begegnen, konnte es um so weniger, als diese Konfutation den ostensibeln Zweck hatte, aller weiteren Verhandlung ein Ziel zu setzen.

Wahrscheinlich hat Melanchthon sofort nach Verlesung der päpstlichen Konfutation im Verein mit einigen anderen Theologen den Plan zu einer Erwiderung gemacht, erhielt auch alsbald von Nürnberg aus einen von Osiander aufgestellten Entwurf ähnlicher Tendenz. Doch erst am 29. August, nachdem die Ausgleichsverhandlungen mit den Römischen völlig gescheitert waren, erhielt er den bestimmten Auftrag, eine Antwort abzufassen, die man dem Kaiser vorlegen könne. Erschwert war ihm diese Arbeit dadurch, daß die Gegner eine Abschrift der Konfutation principiell verweigerten und man sich nur an die Aufzeichnungen halten konnte, welche Camerarius und einige Andere während der Verlesung, welcher er selbst nicht beiwohnen durfte, gemacht hatten. Auch fehlte es ihm an nötiger Ruhe und Sammlung. Dennoch gelang es ihm, bis zum 22. September die zu erteilende Antwort in lateinischer und deutscher Sprache zu vollenden, welche die Konfutation der Päpstlichen nach Inhalt und Form bereits in dieser ursprünglichen Gestalt bei weitem überragte und deren sich die evangelische Kirche, auch wenn sie der Kaiser angenommen hätte und sie zur allgemein giltigen Anerkennung seitens der protestierenden Stände gekommen wäre, durchaus nicht zu schämen brauchte. Es ist aber der evangelischen Kirche nicht zum Schaden ausgeschlagen, daß sie in dieser ersten Form eine Privatschrift blieb und der Kaiser ihre Annahme verweigerte. Nun war es dem unermüdlichen Melanchthon, der sich nie genug thun konnte, vergönnt, die im Namen aller Evangelischen zu gebende Antwort völlig ausreifen und sie im nächsten Jahre, unter Luthers und anderer Theologen Beirat, ausgefeilter, in der Abwehr schneidiger, im Begründen stärker, im April des Jahres 1531 in einer Quartausgabe und in nochmaliger Überarbeitung noch im September desselben Jahres in einer Oktavausgabe zunächst nur lateinisch ausgehen zu lassen, während die deutsche Übersetzung, wesentlich ein Werk des Justus Jonas, im Oktober nachfolgte.

In der That war Melanchthon in dieser Apologie recht eigentlich auf seinem Gebiete, dem der theologischen Verteidigung des Bekenntnisses. In seiner neuen Schutzschrift für den evangelischen Glauben, deren Form von vornherein hierdurch bedingt war, folgt er der Konfutation Schritt für Schritt. Die Lehrpunkte, über die man einstimmig war, finden keine weitere Erörterung; die bestrittenen werden mit aller Kraft verteidigt. Um unserer Konfession den Todesstoß zu geben, hatten die Konfutatoren behauptet, die Lehre vom rechtfertigenden Glauben streite diametral wider die evangelische Wahrheit. Dies mußte also der Mittelpunkt der Apologie werden, wie es der unsers ganzen Bekenntnisses war; und unstreitig hat Melanchthon in der höchst ausführlichen Darstellung derselben, wo er ebenso scharf den Ungrund, die Zwecklosigkeit, den verwesenden fleischlichen Kern des halb oder ganz pelagianischen Systems der Widersacher beleuchtet, als wie den festen ewigen Grund der wahren Schriftlehre zur Anerkennung bringt, der evangelischen Wahrheit die ersprießlichsten Dienste geleistet. Er sucht eben die wunden Seiten der Gegner aus, er deckt ohne Scheu ihre Blöße auf, weil ihm wie allen unsern Bekennern die römische Lehrdarstellung als ein Buhlen mit dem Argen galt, mit menschlicher Weisheit und falsch berühmter Kunst; er verfolgt sie bis in ihre innersten Schlupfwinkel. Das Herz, das für das Evangelium schlägt, macht seine Schreibart oft warm und belebt, wie er in diesen früheren Bekenntnissen überhaupt über sein eigenes Maß erhoben war; ja in manchen Stellen der Apologie kann man sagen, er lutherisiere. So sehr aber Alles in der Apologie sich um jenen Grundsatz und Angelpunkt der evangelischen Wahrheit dreht, die Rechtfertigung aus Gnaden, die der Glaube allein ergreift, mit Ausschluß aller menschlichen Werke, und die übrigen hervorspringenden Begriffe von den guten Werken, der Gesetzeserfüllung, dem menschlichen Verdienste nach diesem Maßstabe bemessen werden, so wenig hat Me-

lanchthon die übrigen angegriffenen Punkte, namentlich den wahren Begriff von der Kirche, der Buße und ihren Teilen, dem freien Willen, der Erbsünde u. s. w. verabsäumt, wie er denn auch aufs neue mit der Fackel des Evangeliums die römischen Sätze von der Satisfaktion, von dem Meßopfer, dem Cölibate, den Mönchsgelübden u. s. w. beleuchtet. Man sieht leicht, daß diese Ausführung nach solchem Maßstabe fast ganz eine theologische werden mußte; indessen ist der Kern des Symbolischen immer derselbe, und nicht selten führt Melanchthon die ganze Beweisführung auf die einfachsten Bekenntnißsätze zurück, nicht nur, um die Leser an den Zweck zu erinnern, sondern um die nötige Klarheit in zusammenfassender Kürze zu bewahren. — Auf der Zusammenkunft zwischen römischen Unterhändlern und den evangelischen Ständen im Frühling 1532 in Schweinfurt wurde von letzteren die Apologie, von der Brenz schon zuvor bezeichnend gesagt, „daß die Konfession die Apologie auf dem Rücken mit ihr trage", als die ächte und treue Erklärung des Bekenntnisses und darum auch als giltige und entscheidende Norm für die evangelische Kirche anerkannt. Vgl. Plitt, die Apologie der Augustana, Erlangen 1873; Rudelbach, Einleitung in die Augsb. Conf., Dresden 1841.

2. Der ursprünglich für die „Augsburgsche Konfession" von Melanchthon und Luther gebrauchte Titel, der erst allmählich und nach dem Erscheinen der „Apologie" im engeren Sinne (s. unter 1.) dem ersteren Platz machte.

3. **Apologia pro confessione remonstrantium**, klare und bündige Bekenntnisschrift der Arminianer, von Episcopius (s. d.) 1629 verfaßt.

4. **Apologia theologiae vere christianae** der Quäker von 1676 (s. Barklay).

Apostopese, wirksame grammatische Figur, ist die absichtliche Verschweigung des nach dem Satzanfange Erwarteten. So Psalm 6, 4: Ach Herr, wie so lange!

Apostasie, s. Abfall.

Apostel, dem Wortlaute nach Gesandter und Beauftragter Gottes, weshalb auch Christus selbst (vgl. Mal. 3, 1; Joh. 17, 3; 20, 21); im Hebräerbriefe 3, 1 u. 4, 14 als Apostel und Hoherpriester, den wir bekennen, bezeichnet wird. Vorzugsweise heißen aber so jene Zwölfe, welche Christus zu Botschaftern des Evangelii auserwählte und beauftragte (Luc. 6, 13: da es Tag ward, rief er seinen Jüngern und erwählte ihrer Zwölfe, welche er auch Apostel nannte). Diese Zwölfzahl galt für so fixiert, daß die Apostel oft geradezu die Zwölf genannt werden, auch da noch (1 Cor. 15, 5), wo die Zwölf nicht mehr vollständig beisammen waren. Wenn Schleiermacher und nach ihm Strauß und Andere deshalb, weil ihnen Marcus und Lucas keine Gewährsmänner sind, Matthäus und Johannes aber den Erwählungsakt der Apostel verschweigen, leugnen, daß es je eine feierliche Berufung und Einsetzung aller zwölf Apostel gegeben habe, mit welcher letzteren sie auch die Berufung und den Anschluß einzelner Jünger, wie sie Matth. 4, 19 ff., 21 ff.; Joh. 1, 35 ff. erzählt werden, in Widerspruch finden, so fällt ihr Haupteinwurf sofort mit Anerkennung der Ächtheit des Evangelium des Marcus und Lucas; und ebenso hat die spätere Auswahl und Bestimmung einer festen Zahl zu Glaubensboten, wobei jene ersten Jünger, die unter besonderen Umständen gewonnen worden waren, berücksichtigt wurden, durchaus nichts Befremdliches und Unwahrscheinliches. Als ein konstituierter Verein von Zwölfen erscheinen die Apostel durchweg in den Evangelien, auch bei Matth. 10, 2, wo ihre Namen aufgezählt werden, und bei Joh. 6, 67 und 15, 16; ja von den Aposteln selbst wird nach Apostelgesch. 1, 15 ff. auf diese von dem Herrn beabsichtigte Zwölfzahl ein solches Gewicht gelegt, daß, als Judas ausgeschieden war, sie für nötig erachten, das Kollegium zu ergänzen. Die Aufeinanderfolge der Apostel: Simon Petrus, Andreas, Jakobus (des Zebedäus Sohn), Johannes, Philippus, Bartholomäus, Thomas, Matthäus (Levi), Jakobus (des Alphäus Sohn), Lebbäus (Thaddäus) oder Judas (des Jakobus Sohn), Simon von Cana und Judas Ischarioth ist in den drei evangelischen Verzeichnissen (Matth. 10, 2; Marc. 3, 16; Luc. 6, 14) fast genau dieselbe, etwas abweichend aber Apostelgesch. 1, 13. Als wesentliches Merkmal eines Apostels wurde bei der Wahl des Matthias (Apostelgesch. 1, 21 ff.) betrachtet die Augen- und Ohrenzeugenschaft der Lehren, Thaten und Schicksale des Herrn; als Beruf oder Bestimmung aber, seine Auferstehung zu bezeugen, wozu nach Gal. 1, 1; Apostelgesch. 1, 24 und 13, 2 auch die göttliche, unmittelbare Berufung durch Christus selbst zu rechnen ist, die bei Matthias durch das Los ersetzt wurde. Dagegen wurde der Apostel Paulus als auserwähltes Rüstzeug unter den Heiden (Apostelgesch. 9, 15 u. 26, 17. 18.) durch Christus selbst berufen und beauftragt. Deswegen stellt er sich den Aposteln, auch den größten unter ihnen, vollkommen gleich und nimmt auch den Amtsnamen in Anspruch (Röm. 1, 1; 1 Cor. 15, 9; 2 Cor. 12, 11; Gal. 1 u. 2). Außerdem werden in weiterem Sinne (2 Cor. 8, 23) Begleiter und Schüler der Apostel oder Lehrer und Abgesandte der Gemeinden mit dem gleichen Namen genannt; z. B. Barnabas (Apostgesch. 14, 4. 14); Andronikus und Junias (Röm. 16, 7); Epaphroditus (Phil. 2, 25).

Was nun die Apostel im engeren Sinne anbetrifft, so sollten sie bei ihrer ersten Aussendung (Matth. 10, 6; Marc. 6, 7; Luc. 9, 1), zur äußeren Beglaubigung mit der Kraft, Wunder zu thun, ausgerüstet, zunächst zu den verlorenen Schafen aus dem Hause Israel gehen und das nahe herbeigekommene Himmelreich samt der Buße, als der Bedingung des Eintritts in dasselbe, predigen. Anders und weit umfassender in jeder Beziehung war der Auftrag bei der Hauptaussendung, durch welche sie (Matth. 28, 18 ff.; Marc. 16, 15 ff.; Luc. 24, 46. 47; Joh. 20, 21—23) Apostel des Herrn

für die Welt wurden. Der Inhalt der ersten Predigt Petri nach Ausgießung des heiligen Geistes — das Prototyp für alle folgende apostolische Predigt — war nach Apostgesch. 2, 22, insbesondere 32. 36, die Bezeugung, daß Christus auferstanden und von Gott zum Herrn und Christ gemacht sei, zugleich mit der Aufforderung, Buße zu thun und sich auf den Namen Jesu zur Vergebung der Sünde taufen zu lassen und mit der Verheißung, daß alle Bußfertige und Gläubige die Gabe des heiligen Geistes empfangen würden. Um zu solcher Predigt tüchtig zu sein, haben alle Apostel, mit Einschluß des Paulus, den Herrn nach seiner Auferstehung gesehen und von dem Auferstandenen selbst den apostolischen Auftrag erhalten, haben alle den heiligen Geist empfangen, auch Paulus (1 Cor. 7, 40), und, um mit dieser Predigt Gehör zu finden, durch Wunder sich beglaubigt (Apostelgesch. 2, 43; 5, 12 u. ö.), auch Paulus (2 Cor. 12, 12). Daß sie dabei treu bis zum Tode, ihr hohes Amt unter großen Verfolgungen und Leiden geführt haben, bezeugen alle ihre Briefe und die sonstigen Berichte über ihre Wirksamkeit.

Da in der angegebenen Weise die Apostel von dem Geiste Gottes und Christi erfüllt waren, beruht die Unterscheidung der Lehre Christi von der der Apostel auf einer völligen Verkennung ihrer apostolischen Autorität. Wer das Ansehen der Apostel zerstört, vernichtet zugleich das Ansehen Christi, weil wir nur einen apostolischen Christus haben. Daher werden den Aposteln um ihres ihnen von Christo übertragenen und von ihnen mit der größten Treue geführten Amtes willen ehrenvolle Namen zum Teil von Christo selbst beigelegt, die bald das Wesen des Amtes, bald das Verhältnis zu Gott und Christo, in welches es versetzte, bald die Opfer, die es verlangte, bald die Pflichten, die es auflegte, bezeichnen. So heißen sie 1. Botschafter an Christi Statt, welche bitten und ermahnen, sich durch Christum versöhnen zu lassen (2 Cor. 5, 20); 2. Haushalter über Gottes Geheimnisse, also beauftragt, die vorher unbekannten Ratschlüsse Gottes zur Erlösung der Menschen durch Christum den Menschen zu verkündigen (1 Cor. 4, 1); 3. Zeugen, weil sie die selbst gesehene und erfahrene Herrlichkeit Christi verkündigen sollten (Apostgesch. 1, 8), insbesondere Zeugen der Auferstehung (Apostelgesch. 1, 22; 2, 22), weil diese der kräftigste Beweis für die Gottessohnschaft Christi (Röm. 1, 4) und deshalb das Fundament der Kirche ist; 4. Diener Gottes und Christi (2 Cor. 6, 4); 5. Freunde Christi (Joh. 15, 14); 6. Jünger Christi (Matth. 23, 8. 10); 7. Menschenfischer (Matth. 4, 19); 8. Mithelfer und Mitarbeiter Gottes und Christi (2 Cor. 6, 1); 9. Ehre Christi, weil sie Christum verherrlichen (2 Cor. 8, 23); 10. Vorbilder, weil sie in Wort und That Muster sind (Phil. 3, 17); 11. Hausgenossen Christi, weil sie von Christo in seine Kirche aufgenommen sind (Matth. 10, 25); 12. Fluch und Fegopfer aller Leute, weil sie in der Ähnlichkeit Christi von der Welt verachtet sind (1 Cor. 4, 13). S. die Artikel über die einzelnen Apostel.

Apostelbecher und Apostelkrüge, Becher und Krüge mit Abbildung eines oder mehrerer Apostel.

Apostelbilder. In der ältesten Zeit werden die Apostel nach Luc. 10, 3 und Matth. 10, 16 unter dem Symbol der Lämmer und Tauben dargestellt, wohl auch nach Ps. 42, 2 unter dem der Hirsche und nach Offenb. 1, 16—20 unter dem der Sterne. Vom 6. Jahrhundert an erscheinen sie als ehrwürdige Männer ohne besondere Attribute in Tunika und Gürtel, oder auch mit Mantel und Schuhen oder Sandalen. Im Mittelalter erscheinen sie in bildlichen und plastischen Darstellungen meist mit dem Attribut eines Spruchbandes mit den ihnen im Apostolikum zugeschriebenen einzelnen Glaubenssätzen oder eines Buches. Im Besonderen wird Petrus in der Regel mit einem Kreuze oder mit einem, zwei oder drei Schlüsseln abgebildet, um ihn als Himmelspförtner und Ablaßspender für die Ober- und Unterwelt zu bezeichnen, dem Paulus dagegen ein Schwert in die rechte Hand gegeben. Beide genannte Apostel erscheinen auf den älteren Bildern in einer etwas bizarren, fast häßlichen Form: Petrus gewöhnlich mit struppigem Haar und Bart und mit einer Stumpfnase, Paulus mit kahlem Kopfe, langem Gesichte und großer gebogener Nase. Gegenteilig pflegt Johannes in einer edlen, schönen Gestalt, mit einem jungfräulichen Gesichte, aufzutreten. Als Evangelist trägt er das Emblem des Adlers, als Apostel das des Bechers, da an ihm als dem Lieblingsjünger des Herrn vorzugsweise die Verheißung Marc. 16, 18 sich erfüllen soll (vgl. Matth. 20, 23). Andreas erscheint in späteren Darstellungen mit dem Andreaskreuz, Jakobus der Ältere als Pilger mit Stab, Tasche und Muschel, Philippus mit dem Antoniuskreuz (s. d.), Bartholomäus als zuerst Geschundener und dann Enthaupteter mit einem großen Messer, Thomas mit Winkelmaß oder einer Lanze als Zeichen seines Märtyrertodes, Matthäus als Zöllner mit einem Beutel in der Hand, wohl auch mit Schwert oder Beil, Jakobus der Jüngere mit einer Keule, Simon Zelotes mit einer Säge, Judas Thaddäus mit einer Hellebarde, Matthias mit einer Axt oder Lanze, Judas Iskariot endlich mit rotem Bart und Haar, bisweilen mit einem Teufel auf seiner Schulter, der ihm ins Ohr flüstert, gewöhnlich in schmutziggelbem Gewand und mit Zügen der Bosheit und Habsucht. Eine klassische Darstellung haben die zwölf Apostel in den in der Frauenkirche in Kopenhagen befindlichen Statuen von Thorwaldsen (1821) gefunden.

Apostelbrüder, Sekte in Oberitalien, seit 1260. Ihr Stifter, Gerhard von Segarelli zu Parma, trat zuerst in die Fußstapfen des heiligen Franziskus, geriet aber bald in scharfen Konflikt mit der Hierarchie, welche 1286 seinen „Orden" verbot (Honorius IV.) und ihn 1300 verbrennen ließ. Sein Nachfolger war der phantastische,

aber auch nicht sittlich so edle Dolcino, Sohn eines Priesters im Mailändischen. Apokalyptische Weissagungen entzündeten seine Anhänger. Die Verfolgungen trieben sie seit 1304 auf den Berg Zebello, wo sie drei Jahre lang einem Kreuzheer widerstanden. Der kleine Rest, der gefangen wurde, wurde grausam getötet (1307). Leider hatte auch bei Dolcino und seinen Anhängern die strengste Askese zu zweideutigem Wesen geführt. Daher die scharfen Worte in Dantes Hölle, Ges. 25, V. 55 gegen Dolcino. (Vgl. Neander, Kirchengeschichte, Bd. VIII, 434—450.)

Apostelfasten, in der griechischen Kirche übliches Fasten vom Montag nach dem Trinitatisfeste (Sonntag aller Heiligen) bis zum 29. Juni, dem Tage der Apostel Petrus und Paulus.

Apostelfeste. Ein Fest aller Apostel in der griechischen Kirche ging später im Allerheiligenfeste (s. d.) unter. Doch erhielten einige Apostel, wie Petrus und Paulus, Simon und Judas, Philippus und Jakobus paarweise gemeinsame Festtage; andere, wie Johannes der Evangelist, einzelne Festtage, Petrus sogar deren mehrere (Petri Kettenfeier und Stuhlfeier). In der evangelischen Kirche wird, soweit solche Festtage nicht völlig abgeschafft sind, ihre Feier auf den nächsten Sonntag verlegt.

Apostelgang, Name für den berühmten Lettner im Dome zu Münster, welcher um 1490 errichtet und 1542 restauriert worden ist.

Apostelgeschichte (acta apostolorum). Wenn die neuere Kritik, insbesondere die der Tübinger Schule im Gegensatz zu der gesamten alten Kirche, die das Buch als unbestritten ächtes, speziell als Werk des Lucas bezeichnete, auch die Apostelgeschichte aus dem Kanon gestrichen und sie zu einem „Legendenbuch des zweiten Jahrhunderts" degradiert hat, so hat ihr gegenüber die gläubige Theologie eine erneute objektive Prüfung dieses Buches aus einem Gusse unternommen und als das Resultat der sorgfältigsten Untersuchungen zunächst soviel festgestellt, daß sein Verfasser sich von Palästina bis Rom nicht nur mit der Geographie, sondern mit den Sitten, Gebräuchen, Gesetzen und Zeitereignissen aller Länder und Städte, durch die er seine Leser geleitet, und mit der Kenntnis aller Personen, die er ihnen vorführt, völlig vertraut erweist. Der Verfasser des Buches will die Wege Gottes zeigen, auf denen von Jerusalem aus das Evangelium vom Reiche Gottes weiter drang von einem Heidenlande zum andern bis nach der Welthauptstadt. In Israel ist der Grund gelegt. Den Weg, den die Botschaft gehen soll, zeichnet in großen Zügen der scheidende Herr. Von Jerusalem aus soll das Zeugnis seiner Boten durch Judäa und Samaria bis an das Ende der Erde dringen. Zuerst tritt in der Stadt, wo der Herr gekreuzigt worden, die Gemeinde der Gläubigen auf den Plan. Nachdem die Zwölfzahl der Apostel Israels wieder hergestellt ist, empfangen sie den Geist von oben, und die Tausende, die ihrer Predigt zufallen, stellen das Lichtbild einer Gemeinde dar, die von der Liebe und den Kräften Gottes durchdrungen die Freude sogar der Draußenstehenden wird. — Eine der Wunderthaten mit dem daran geknüpften Zeugnis weckt zuerst den Zorn der Gegner und zwar der sadducäischen Priester, welche die Predigt vom Auferstandenen hassen. Doch zuerst wagen sie nur zu drohen. Bei wachsender Kühnheit der Predigt und des Wirkens schreiten sie mit Gefängnis und Stäupung ein. Von Weiterem hält sie noch die Scheu vor dem Volke und die Warnung des angesehenen Pharisäers Gamaliel zurück. Erst wo die Strafpredigt des Stephanus auch die Selbstgerechtigkeit der Pharisäer verletzt, da entbrennt die Wut auch dieser populären Partei und reißt das Volk zur ersten Blutthat hin. Aber noch immer sind auch unter den Nichtchristen gottesfürchtige Männer, die den Stephanus beklagen und bestatten, und die ausbrechende Verfolgung wagt die Apostel selbst noch nicht anzutasten. Die Bekehrung des Hauptfeindes Saulus schafft der Gemeinde noch einmal Ruhe, bis die oberste Macht im Lande, Herodes, der letzte scheinbar selbständige König über Israel, in die Zahl der zwölf Apostel einen Riß macht und den Beifall des Volkes damit gewinnt. So ist Schritt für Schritt der Trotz wider den gekreuzigten Messias von einem Kreise zum andern durchgedrungen. Von jetzt an wendet sich die Heilsbotschaft immer entschiedener von dem halsstarrigen Volke zu den Heiden hinüber. — Auch innerlich hatte die Gemeinde mehr als eine Krisis durchmachen müssen. Scheinheiligkeit (Ananias und Sapphira) drohte sie gründlich zu verunreinigen; Unzufriedenheit in Betreff der Unterstützung armer Witwen ihre Eintracht zu gefährden. Noch aber war der Geist in ihr mächtig, durch ein heiliges Gericht jene Befleckung auszurotten und der Gemeinde einen neuen Aufschwung zu geben; durch eine weise Einrichtung der Armenpflege jenen Widerstand zu beseitigen und den geordneten Bestand der Gemeinde zu befördern. Auch die Wut der Verfolgung mußte nur den Samen des Wortes über die Grenzen tragen, zuerst zu den Samaritern, nachher zu den völligen Heiden.

Das vornehmste Werkzeug aber, das sich der Herr aus dem grimmigsten Verfolger bereitet, tritt erst jetzt auf den Plan, und damit beginnt der zweite Hauptteil des Buches (Kap. 13 ff.), nachdem die Verstockung des herrschenden Teils in Israel erwiesen ist. Jetzt werden die Heidenländer in immer weiteren Kreisen der Schauplatz für das Wirken des Apostels Paulus. Die Insel Cypern, das südöstliche Kleinasien, Macedonien, Griechenland, die kleinasiatische Westküste werden nach einander durch ihn erobert. Überall trachtet er, in den Hauptstädten Leuchttürme aufzurichten, die in der Landschaft umher das Licht verbreiten. Wo er Juden antrifft, da sucht er zuerst bei ihnen Eingang zu finden. Wenn sie ihn verstoßen, so wendet er sich völlig den Heiden zu. — Zwischenein fällt die Auseinandersetzung mit der Gemeinde zu Jerusalem über

das Recht der Heidenmission ohne Mosis Zeremonialgesetz und ohne Beschneidung. Aber auch sonst zeigt sich Paulus treu beflissen, den Zusammenhang mit der Muttergemeinde festzuhalten. Über dem letzten Versuche, den Christen genug zu thun, wird er im Tempel ergriffen und gerät in die römische Gefangenschaft. Aber auch dies muß nur dazu dienen, das Zeugnis der Wahrheit vor Volk und Rat, vor die Landpfleger und den jüdischen König zu bringen und zu bezeugen, wovon Paulus in dieser Zeit besonders erfüllt ist: „um der Hoffnung Israels willen und um des Glaubens an die Erfüllung der Verheißung trage ich diese Kette.“ Das ist es auch, was ihn auf den Gefahren der Seereise aufrecht erhält und wovon er unterwegs und vor den römischen Juden so herzandringendes Zeugnis ablegt (s. Riggenbach, Kirchenfreund). Der ununterbrochenen Zusammenhang und der stetige, klare Fortschritt des Ganzen weisen auf einen Verfasser und nicht, wie man gewollt hat, auf eine Art Tagebuch hin, das erst später, ausgeschmückt mit Ergänzungen aus anderen apokryphischen Schriften, von einem Kompilator redigiert worden sei. Der Autor des Buches giebt sich als einen Schüler und Begleiter des Paulus. Wie er in den ersten Versen der Apostelgeschichte mit Ich von sich selber redet, so sagt er schlicht und kunstlos Wir, sobald er als Begleiter zum Apostel tritt; und ebenso still und geräuschlos tritt das Wir zurück, wo er selbst nicht mehr mit dem Apostel reist oder wenigstens nicht mehr mit thätig ist. Nach alledem ist es am natürlichsten, als Verfasser des Buches Lucas zu bezeichnen, der allein von der ältesten Überlieferung genannt wird. Als Hauptgrund, weshalb man das Buch zu einer Kompilation des 2. Jahrhunderts machen wollte, führte man an, daß es in tendenziöser Weise die schroffen Gegensätze der gesetzestreuen Judenchristen und der freieren Heidenchristen ausgleichen und die Apostel Paulus und Petrus miteinander versöhnen wollte, die doch im Grunde völlig different geblieben seien. Aber einmal ist der Zwiespalt zwischen diesen beiden Aposteln an sich durchaus nicht ein so klaffender, wie ihn jene Kritiker sich zurechtmachen (s. Paulus und Petrus); und andererseits ergiebt ein unbefangenes Vergleichen dessen, was die Apostelgeschichte erzählt, mit dem, was wir aus den Briefen des Apostel Paulus wissen, einen völligen Einklang der Gedanken, ja selbst der Worte. Es ist wahr, worauf Schneckenburger zuerst aufmerksam machte, und was dann Baur und seine Schule für ihre negative Kritik ausbeuteten, daß der Verfasser der Apostelgeschichte die beiden Apostel Paulus und Petrus als Gegenbilder zu zeichnen sucht im Sinne des eigenen Ausspruchs Pauli: der mit Petrus kräftig gewesen ist zum Apostelamt unter der Beschneidung, der ist mit mir auch kräftig gewesen unter den Heiden. Auch das können wir mit Thiersch nicht leugnen, daß Lucas, der die tiefe Frömmigkeit der Christen in Judäa, zugleich aber auch ihre Vorurtheile gegen den von ihm so hoch verehrten Paulus gesehen, als Vermittler etwas zur Verständigung der beiden Teile zu thun beabsichtigte. Wohl aber müssen wir jede absichtliche Fälschung oder Vertuschung, die dem Verfasser vorgeworfen wird, auf das Entschiedenste zurückweisen und können durchaus nicht zugeben, daß das letzte und oberste Ziel des Buchs nur eine Rechtfertigung des Apostels Paulus sei. Es ist vielmehr eine auf der Geschichte der siegreichen Ausbreitung des Christentums von Jerusalem nach Rom fußende Apologie desselben und kann wohl den Namen acta apostolorum (Thaten der Apostel) tragen, da, wenn auch die Bedeutung des Petrus und Paulus darin in den Vordergrund tritt, doch nicht nur in den ersten Kapiteln die gemeinsame Thätigkeit aller Apostel geschildert wird, sondern auch hier und in späteren Kapiteln (15) die Grundzüge ihrer gemeinsamen Wirksamkeit zur Darstellung kommen. Mit einem Worte: die Apostelgeschichte ist nach den Resultaten der besonnenen Forschung unserer Tage von Lucas, dem Verfasser des dritten Evangeliums, um das Jahr 64 in Rom an denselben Theophilus geschrieben, dem er bereits sein Evangelium gewidmet hatte. Vgl. Baumgarten, Apostelgeschichte.

Apostelgeschichten, apokryphe, s. Acta apocrypha.

Apostelkonzil, 1. zu Jerusalem (Apostgesch. 15). Die Streitfrage, welche das Apostelkonzil (51 n. Chr.) zu lösen hatte, bestand darin, ob die Heiden, welche sich bekehren, zugleich durch die Beschneidung dem Volke Israel eingegliedert werden, und die Heidengemeinden in die das Volk der Juden trotz seiner Zerstreuung einheitlich zusammenschließende mosaische Gesetzesordnung eingehen müßten, oder ob der Heidenwelt die Thüre des Himmelreichs, auch ohne sich der Beschneidung und der mosaischen Gesetzesordnung zu unterwerfen, aufgethan sei. Die Frage war eine brennende geworden, seitdem Antiochien in Syrien durch Paulus die Mutterkirche unter den Heiden geworden war und durch die erste Missionsreise des Apostels sich in Antiochien in Pisidien, in Iconium, Lystra und Derbe größtenteils schon aus Heidenchristen zusammengesetzte Gemeinden gebildet hatten. Da nun Paulus diesen das Joch des Gesetzes durchaus nicht aufgelegt wissen wollte, entstand nach seiner Rückkehr nach Antiochien eine Spaltung. Judenchristen aus Jerusalem kamen nämlich dorthin und erklärten, daß die zu Jesu Christo bekehrten Heiden ohne Beschneidung nicht selig werden könnten. Paulus und Barnabas wurden deshalb nach Jerusalem gesandt, und es kam hier nach manchen Privatverhandlungen, in denen Paulus die Urapostel wenigstens von der Göttlichkeit seines Berufs zur Heidenbekehrung überzeugte, zu einer öffentlichen Beratung auf einer Gemeindeversammlung, wo zuerst Petrus die Freiheit der an Christum Gläubigen von dem Gesetze aus der göttlichen Wirksamkeit des heiligen Geistes auch in und unter den Heiden bewies — war er ja doch gewürdigt worden, den ersten Heiden Corne-

lius zu taufen —, was Paulus und Barnabas durch ihre Erfahrung bestätigten, worauf nun Jakobus, der Bruder des Herrn, vorschlug, daß man die Gewissen der Heiden nicht unnötig beschweren, sondern sie nur zur Beobachtung derjenigen Vorschriften verpflichten sollte, an deren Verletzung die Juden besonderes Ärgernis nähmen (sie sollten sich enthalten von der Abgötterei, der Hurerei, von Blut und vom Erstickten). Dieser Vorschlag ward allgemein angenommen und durch ein Schreiben im Namen der Apostel und jerusalemischen Christen den Brüdern aus den Heiden in Syrien und Cilicien mitgeteilt. — Es ist bezeichnend, daß auf dieser entscheidenden Synode, welche die christliche Freiheit mit dem Grundsatze, wir glauben allein durch die Gnade Christi selig zu werden, zur Herrschaft brachte, die Apostel nicht den Anspruch und den Versuch machen, die im Laufe der Entwickelung hervorgetretene Streitfrage für sich allein durch ihre Autorität zu entscheiden. Sie ziehen vielmehr die Ältesten und die Abgeordneten der Gemeinde, ja die ganze jerusalemische Gemeinde zu der Beratung und zu der Beschlußfassung hinzu. „Nicht einmal die Träger des apostolischen Amts also wollen über die Gewissen herrschen — wie viel weniger steht dies den Trägern nichtapostolischer Ämter zu! Alle hierarchischen Gelüste, alle Ansprüche auf Amtsunfehlbarkeit sind durch das Verhalten der Apostel zu Jerusalem für immer gerichtet.“ — 2. Nach neun apokryphen Canones, die zuerst von Turrianus erwähnt werden, soll noch in Antiochien in Syrien ein Apostelkonzil stattgefunden haben, das ganz ähnliche Bestimmungen wie das zu Jerusalem getroffen und ausdrücklich verordnet hätte, die Gläubigen nicht Galiläer, sondern Christen zu nennen (s. antiochenische Synoden).

Apostellehre, s. apostolische Konstitutionen und „Lehre der Apostel“.

Apostelleuchter, Wandleuchter in Form beweglicher Arme, welche, da sie am Tage der Kirchweihe vor den zwölf Weihekreuzen der Kirche aufgehängt zu werden pflegten, auch Apostelleuchter genannt werden.

Apostellöffel, ein zu den Altargeräten gehörender Löffel zur Beseitigung etwaiger fremder Bestandteile im Abendmahlsweine, so genannt, weil der Stiel des Löffels mit der Figur eines Apostels endet.

Apostelorden, s. Apostelbrüder.

Apostelfeste, s. Apostelfeste.

Apostelteilung, ein Festtag für die Apostel in Erinnerung an ihr einstiges Auseinandergehen nach den verschiedenen Heidenländern. Der Ausdruck „Teilung“ wurde gebraucht im Anschlusse an die alte Vorstellung, daß sie vor ihrem Hingehen in alle Welt gleichsam die Erde unter einander für ihre künftige Wirksamkeit verteilt hätten.

Apostolatus (apostolisches Amt) ist die Würde der Bischöfe als Nachfolger der Apostel; seit dem Mittelalter im Besonderen von den Päpsten in Anspruch genommen.

Apostoleion. 1. Bei Sozom. hist. eccl. VIII, 17; IX, 10 eine zu Ehren der Apostel geweihte Kirche. — 2. Im Plural (**apostoleia**, **apostolia**) zuweilen Bezeichnung für bischöfliche Ausschreiben, wofür aber vielleicht **epistolia** zu lesen ist.

Apostolicität, ein der Kirche Christi zukommendes Attribut, da sie auf dem Grunde der apostolischen Lehre steht und den apostolischen Glauben hat. Maßt sich die römische Kirche die Apostolicität deshalb allein an, weil sie in ihren Bischöfen die ununterbrochen fortgepflanzte Reihenfolge der Amtsnachfolger der Apostel allein besitze, so ist diese Anmaßung schon durch das Zeugnis der Geschichte (s. kirchliche Verfassung) gerichtet.

Apostolicum sc. symbolum, d. i. das apostolische Glaubensbekenntnis, auch „der christliche Glaube“ oder schlechtweg „der Glaube“ oder nach seinem lateinischen Anfangsworte „das Credo“ genannt, ist das allbekannte zweite Hauptstück unseres Katechismus und das erste der drei sogenannten ökumenischen (s. d.) Glaubensbekenntnisse. Der Name „apostolisch“ weist uns hinsichtlich der Entstehung desselben in die Anfangszeit der christlichen Kirche; aber wir haben uns seinen apostolischen Ursprung nicht so zu denken, wie es die zuerst bei Ruffinus von Aquileja († 410) um 390 auftauchende Legende erzählt, als ob die Apostel selber, entweder am Tage der Pfingsten nach der Ausgießung des Geistes oder ehe sie infolge der herodianischen Verfolgung (Apostelgesch. 12) Jerusalem verließen und dem Befehle Christi gemäß in alle Welt gingen, den Wortlaut dieses Bekenntnisses festgestellt hätten. Der unbekannte Verfasser der pseudoaugustinischen Sermone schmückt diese Erzählung noch weiter aus und weist jedem der Zwölfe einen bestimmten Satz des Symbols zu, den er zu der Entstehung des Ganzen beigetragen, so daß Petrus den Anfang gemacht habe mit den Worten: „Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen“, worauf Johannes mit den Worten fortgefahren habe: „Schöpfer Himmels und der Erden“; darauf Andreas: „und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn“; darauf Jakobus: „der empfangen ist vom heiligen Geiste“ u. s. w. (Daher zählt auch die römische Kirche nicht drei, sondern zwölf Artikel des christlichen Glaubens) Solche mechanische Erklärung seines Ursprungs wollte man auch mit der Bedeutung des griechischen Wortes *σύμβολον* begründen, die man lateinisch durch collatio d. i. Zusammentragung wiedergab, während es vielmehr so viel als „Erkennungszeichen“ ist (s. Symbol). So viel Mühe sich auch römische Theologen gegeben haben, diese Tradition zu rechtfertigen, hat sie sich doch vor unbefangener historischer Betrachtung schon früh (Laurentius Valla, 15. Jahrhundert) als unhaltbar erwiesen. Schon der eine Umstand, daß die Apostelgeschichte von der doch so wichtigen und folgenschweren Thatsache einer wört-

lichen Abfassung des Symbols durch die Zwölfe nicht das Geringste weiß und erwähnt, fällt schwer, ja entscheidend ins Gewicht, und es bleibt bei einer solchen Annahme völlig unerklärlich, daß sich so mannigfach verschiedene Varianten und Rezensionen der Glaubensformel bilden konnten, wie sie in der altkirchlichen Literatur vorliegen. Und wenn in neuerer Zeit auf protestantischer Seite kein Geringerer als Lessing unter nachträglicher Zustimmung des Theologen Delbrück behauptete, Christus selber habe das apostolische Symbol seinen Jüngern wörtlich anvertraut; wenn der bekannte dänische Theologe Grundtvig (s. d.) es aus diesem Grunde sogar den kanonischen Schriften des Neuen Testaments überordnete, so ist ihnen die Theologie nicht gefolgt, sondern die speziell durch die Theorien des Letztgenannten hervorgerufenen bahnbrechenden Untersuchungen von Caspari (Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, drei Teile, Christiania 1866—1875) haben es zur Evidenz erhoben, daß daß Apostolicum seinem rezipierten Wortlaute nach nicht auf die Apostel oder Christum selber als unmittelbare Autoren zurückzuführen ist.

Dennoch aber verdient es seinen Namen, und zwar nicht blos deshalb, weil es ein kurzes Kompendium der apostolischen Lehre ist, fast ganz aus unmittelbaren Schriftworten zusammengesetzt, sondern auch weil seine Ursprünge in der That in die spätere apostolische (johanneische) Zeit zurückreichen. Es war nämlich seinen Grundzügen nach das Taufbekenntnis der alten Kirche und ist als solches schon am Anfang des zweiten Jahrhunderts, also gleich nach der johanneischen Zeit, historisch nachweisbar, dessen Inhalt den Taufkandidaten (Katechumenen) erklärt, dessen Wortlaut ihnen kurz vor der Taufe eingeprägt wurde (traditio symboli) und das sie dann im Taufakte selber zu bekennen und zu rezitieren hatten (redditio symboli). Das erklärt seine Entstehung. Als Taufbekenntnis geht es zurück auf den Taufbefehl des Herrn (Matth. 28, 19), der seinen Jüngern gebietet, alle Völker auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes zu taufen. Hieran anknüpfend enthält es nun das Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott des Heils und seinen großen geschichtlichen Heilsthaten, die es mit lapidarer Kürze in einfachen, großen Zügen aufzählt. Es ist nicht wie die späteren Bekenntnisse zunächst gegen auftauchende Häresieen und Irrlehren gerichtet und aus einem bestimmten historischen Anlaß entstanden, sondern positiv spricht es den von den Aposteln überlieferten Glauben der Kirche an den dreieinigen Gott aus, auf den jeder Christ getauft wird und den jeder Getaufte zu seiner lebendigen Herzensüberzeugung gemacht haben soll. Daher lautet der Anfang: „Credo“, ich glaube nicht „credimus“, wir glauben; daher schrieb man es grundsätzlich nicht auf („symbolum nemo scribit“, Augustin), sondern pflanzte es nur mündlich fort; es sollte, wie Hieronymus sich ausdrückt, nicht auf Papier und mit Tinte, sondern auf die fleischernen Tafeln des Herzens (non in charta et atramento, sed in tabulis cordis carnalibus) geschrieben werden.

Es war eine innere Notwendigkeit für die Kirche, von Anfang an ein kurzes Bekenntnis zu den Grundthatsachen des Heils zu besitzen als Ausdruck ihres Glaubens, als Zeugnis ihrer Übereinstimmung mit der Apostellehre, als Norm ihrer Verkündigung und kirchlichen Praxis, als Einheitsband ihrer über den ganzen damals bekannten Erdkreis zerstreuten Glieder; und so ist das apostolische Symbolum gleichsam von selber erwachsen, eine unmittelbare, spontane Lebensäußerung der Kirche, eine wachstümliche Erscheinung, nicht ein statutarisches Produkt, das den Namen eines bestimmten Verfassers an der Stirn trägt; so ist wie bei allem Lebendigen sein letzter Ursprung mit einem gewissen geheimnisvollen Dunkel umhüllt. So ist es auch sofort erklärlich, wie es im Laufe der kirchlichen Entwickelung kleine Erweiterungen erfuhr und hier und da geringe Zusätze empfing, je nachdem das Bedürfnis der Zeit oder einer bestimmten landschaftlichen Abteilung der Kirche es erforderte. So kann es uns nicht wundern, daß es in der orientalischen Kirche nicht ganz denselben buchstäblichen Wortlaut hatte, wie etwa in Karthago oder in Rom, und daß die eine oder andere der auf uns gekommenen Formeln um einige peripherische Sätze reicher oder ärmer ist (vgl. hierüber Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensformeln der apostolisch-katholischen Kirche, Breslau 1842, S. 1—59). „Die Überlieferung hat es erweitert, die Gewohnheit hat es befestigt, der Glaube beobachtet und bewahrt es“, sagt treffend Tertullian (de coron. mil. 3, 4). Es ist doch im Orient wie im Occident, im zweiten wie im vierten Jahrhundert seinen Grundzügen nach überall dasselbe. Überall kehrt das Bekenntnis zu den großen geschichtlichen Grundlagen des Christentums wieder, zu dem Schöpfergott, dem allmächtigen Vater, zu dem Erlöser, dem Gottmenschen, der gelitten hat unter Pontio Pilato und gestorben und auferstanden ist, zu dem heiligen Geiste und seiner Stiftung, der Kirche. Wenn einige Stücke, im ersten Artikel das „Schöpfer Himmels und der Erden“, im zweiten Artikel „das niedergefahren zur Hölle“ (zuerst in der Formel der Kirche zu Aquileja bei Ruffinus, † 410), im dritten Artikel der Zusatz: „katholisch“ und „Gemeinde der Heiligen“ zu „eine heilige Kirche“ und „ein ewiges Leben“ als Zusatz zu „Auferstehung des Fleisches“, erst in verhältnismäßig späteren Varianten der Glaubensformel vorkommen, so ist das keineswegs ein Beweis, daß diese Stücke erst damals in das Glaubensbewußtsein der Kirche aufgenommen wurden, sondern es liegt dies an dem Bedürfnis, auftauchenden Häresieen gegenüber einzelne Sätze des Taufbekenntnisses aus dem Gemeinglauben der Kirche heraus näher zu erklären, oder auch oft

nur an der zufälligen Aufbewahrung gerade dieser oder jener Rezension. Und wenn der rezipierte Text, wie ihn die Reformation aus der mittelalterlichen Kirche in ihren Katechismus aufgenommen hat, sich erst in einer Handschrift des 7. Jahrhunderts findet (in dem sogenannten **Psalterium Graecum papae Gregorii**, Hahn a. a. O. S. 10), so kommen doch alle einzelnen Sätze desselben in anderen Varianten viel früher vor. — Das apostolische Symbolum und nichts anderes meinen die älteren Kirchenväter, ein Irenaeus (seit 170), ein Tertullian († 220), wenn sie so oft von der „Regel der Wahrheit", von der „Regel des Glaubens", „**regula fidei**" (s. d.) reden und sich gegen häretische Verderbung der Wahrheit auf sie berufen, als welche „die alte Tradition" („**vetus traditio**"), „die alte Tradition der Apostel" („**vetus apostolorum traditio**") in genuiner Gestalt enthalte und darum als Norm der Heilsverkündigung und Prüfstein der Geister zu gelten habe. „An sie müßte man sich halten", sagt Irenaeus einmal, „wenn die Apostel nichts Schriftliches hinterlassen hätten". Und wenn sie dann den Inhalt dieser **regula fidei** näher entwickeln, so sind das mehr oder minder wörtliche Anführungen und Umschreibungen des Apostolicums.

Hiernach erkennen wir denn die grundlegliche Wichtigkeit unseres Symbols für die alte Kirche. Zwar trat dasselbe später nach den Konzilien von Nicäa 325 und Konstantinopel 381 in der griechischen Kirche gegen das dort aufgestellte Nicäno-Konstantinopolitanische Bekenntnis (s. d.) zurück. Aber die abendländische Kirche hat es sowohl als liturgischen Bestandteil des Taufakts, also als Taufbekenntnis, wie auch als Grundlage des Katechumenenunterrichts beibehalten und in den Gottesdienst aufgenommen. Noch heute ist es auch in unserer lutherischen Kirche das eigentliche Zentrum des Katechismus, von unserem Dr. Luther mit seiner bekannten herrlichen Erklärung versehen und in zahlreichen katechetischen Schriften erläutert, wie es auch vielfach einen Bestandteil der sonntäglichen Liturgie bildet. Für alle Zeiten bezeichnet das Apostolicum „das ursprünglich und unverlierbar Christliche" und ist darum auch allen christlichen Konfessionen und Sekten, die noch auf den christlichen Namen Anspruch machen, gemeinsam, ein noch gebliebenes Einheitsband in der unter Gottes Zulassung eingetretenen Spaltung der Sonderkirchen, dessen wir uns dankbar freuen, wenn wir es auch nicht wie Kalixt und die Synkretisten (s. d.) für genügend halten, die Grundlage einer Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen zu sein. Zwar ist es das fruchtbare Samenkorn aller übrigen Bekenntnisbildung, aber eben auch nur das Samenkorn, das sich in naturgemäßer Entwickelung weiter entfalten mußte. Zwar enthält es potentiell die ganze christliche Heilslehre, aber seine einfachen Sätze fordern und bedürfen eine weitere Erklärung und Erläuterung, um die Möglichkeit eines irrigen Verständnisses und einer häretischen Umdeutung auszuschließen. Mit Geringschätzung und Beiseitesetzung der übrigen erweiterten kirchlichen Bekenntnisse auf das Apostolicum allein sich zurückziehen zu wollen, wie man dies neuerdings wieder empfohlen hat, ist eine einfache Unmöglichkeit, denn es hieße die geschichtliche Entwickelung der Kirche und ihrer Lehre gewaltsam zurückschrauben, was ebensowenig angeht, wie sich der Mann auf die Kindheitsstufe zurückversetzen kann. Wenn schon die alte Kirche nach und nach noch anderer Bekenntnisse bedurfte, um die reine Lehre gegen die Häresie zu schützen, so werden wir derselben erst recht nicht entraten können. — Aber darin liegt die unvergängliche, bleibende Bedeutung dieses Symbols, daß es die Thatsächlichkeit und Geschichtlichkeit des Heils allen verflüchtigenden Spekulationen gegenüber so klar und unmißverständlich, so einfach und kindlich, so erhaben und gesalbt hervorhebt, daß man es beten kann, daß Dr. Luther es täglich gebetet hat und zu beten empfiehlt. Und nicht minder wichtig ist es dadurch, daß es jede Leugnung der Trinität, jeden Unitarismus (s. d.) als den Boden des Christentums verlassend verurteilt, woraus sich denn auch erklärt, daß gerade in unseren Tagen der Ansturm des kirchlichen Liberalismus sich gegen den liturgischen Gebrauch des Apostolicums gerichtet und dasselbe zu Fall zu bringen versucht hat.

Apostoliker, 1. eine Sekte in Kleinasien im 4. Jahrhundert, im Gegensatz zu dem durch Konstantins Bekehrung eingetretenen Zustand der Verweltlichung entstanden. Sie war judaisierender Richtung und bethätigte ihre asketischen Grundsätze wie die Eustathianer (s. d.) durch Entsagung des Eigentums (deshalb auch Apotaktiker [**renunciatores**] genannt) und wie die Enkratiten (s. d.) durch Verwerfung der Ehe. (S. Epiphanius, **haer.** 61.) — 2. Die neuen Apostoliker des 12. Jahrhunderts, vom heiligen Bernhard (Predigten über das Hohelied 65 u. 66) in ihrem heuchlerischen und gefährlichen Wesen geschildert, nach welcher Schilderung sie bei äußerlich scheinbar ehrbarem Wandel doch die Kindertaufe, das kirchliche Amt, die Ehe, den Eid, den Genuß von Fleischspeisen, sowie den kirchlichen Gottesdienst verwarfen. Die in der Gegend von Köln und in einigen Strichen Frankreichs (so zu Perigneux) ihr Wesen treibende Sekte wurde unter heftigen kirchlichen und staatlichen Verfolgungen bald unterdrückt.

Apostolisches Amt, s. Apostolatus.

Apostolische Gemeinde, s. Irvingianer.

Apostolische Kanones, s. apostolische Konstitutionen.

Apostolische Kirche und Gemeinden heißen die Kirche Christi zur Zeit und unter der Leitung der Apostel und ihrer nächsten Schüler, sowie die Gemeinden, die von Aposteln und Apostelschülern selbst gegründet und belehrt worden sind (Jerusalem, Antiochien, Ephesus, Rom, Alexandrien).

Apostolische Kirchenordnung, eine mit dem

achten Buche der apostolischen Konstitutionen (s. d.) gleichlautende und vielfach übereinstimmende Sammlung von 35 moralischen und kirchlichen Verordnungen aus dem 3. Jahrhundert.

Apostolischer König, Titel der Könige Ungarns, von Papst Sylvester II. dem ersten christlichen Könige Ungarns um 1000 erteilt und 1758 durch Clemens XIII. auf das österreichisch-ungarische Königshaus übertragen.

Apostolische Konstitutionen (8 Bücher) und apostolische Kanones (85), irrtümlich dem Clemens Romanus zugeschrieben, sind Aufzeichnungen der für apostolisch gehaltenen kirchlichen Gebräuche und Satzungen, teilweise im 2. und 3. Jahrhundert aufgezeichnet (die Konstitutionen citiert Epiphanius, aber seine Citate treffen mit dem jetzt vorhandenen Texte nur teilweise zusammen) und im 4. und 5. Jahrhundert umgearbeitet und vermehrt. Was insbesondere die constit. apost. betrifft, so stellt der gewöhnliche (griechische) Text derselben eine Zusammenstellung dreier Sammlungen dar, nämlich 1. Buch 1—6 eine mit vielen späteren Zusätzen versehene kleinasiatische Rezension der altkirchlichen Lehren und Ordnungen; 2. Buch 7 eine zweite selbständige Sammlung mit jüngeren Zusätzen, dem Inhalte nach den ersten sechs Bänden parallellaufend; 3. Buch 8, dessen reineren Text die Wiener und Oxforder Handschriften bieten (der Text des Cotelerius ist verderbt), enthält wieder eine selbständige, den Namen des Hippolyt tragende Sammlung, die nach Bunsens Untersuchung mit der von Ludolf entdeckten äthiopischen (abessinischen), mit Buch 3—6 der von Tattam edierten koptischen und der syrischen Rezension der apostolischen Konstitutionen und Kanones übereinstimmt. — Die sechs ersten Bücher kündigen ihren Inhalt im Eingange als Lehre Christi durch die Apostel an und wurden früher mit der Schrift doctrina apostolorum für identisch gehalten, welche in der Kirchengeschichte des Eusebius 3, 25 und bei Athanasius (Festepistel 39) Erwähnung findet und von Letzterem als ein für die Katechumenen nützliches Lesebuch bezeichnet wird. In unseren Tagen wurde nun von Bryennius, Metropolit von Nikomedien, in einem codex Hierosolymitanus (zu Konstantinopel) die von Eusebius und Athanasius erwähnte „*διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*“ (Konst. 1883) aufgefunden, wobei sich herausstellte, daß sie keineswegs mit den ersten sechs Büchern zusammenfällt, wohl aber nach ihrem größeren Teile im siebenten Buche Aufnahme gefunden hat. Das achte Buch dagegen, mit der Aufschrift *διατάξεις τῶν ἀποστόλων*, giebt eine Darstellung der liturgischen Handlungen und Formulare. — Die apostolischen Kanones bilden als 47. Kapitel den Anhang zu dem achten Buche der Konstitutionen und stammen frühestens in ihrer jetzigen Gestalt aus dem 4. Jahrhundert, was schon daraus hervorgeht, daß sie als Quellen die Kanones von Neucäsarea, Nicäa, Laodicea, ja wohl noch Chalcedon benutzen.

Apostolischer Sitz ist die Ehrenbezeichnung für die von den Aposteln gestifteten oder mit Briefen derselben beehrten Kirchen, wohl auch bis ins 5. Jahrhundert überhaupt für jeden Bischofssitz; seit dem Mittelalter fast ausschließlich für die Residenz des Papstes.

Apostolische Väter nennt man im Unterschiede von jenen Apostelschülern und Apostelgehilfen, welche teilweise (wie Marcus und Lucas) unter die Zahl der Verfasser neutestamentlicher Schriften gehören, diejenigen alten kirchlichen Schriftsteller, welche in der nächsten Generation nach den Aposteln gewirkt und geschrieben haben. Zu ihnen werden gerechnet: 1. Clemens Romanus, von Paulus Phil. 4, 3 als einer seiner römischen Freunde genannt, nach Eusebius und Irenäus Bischof von Rom im letzten Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts. Von ihm rührt ein bereits von Dionysius von Corinth (Eusebius 4, 23) erwähnter (erster) Brief an die Corinther her, seit 1875 (durch Bryennius) vollständig aufgefunden, in dem er im Auftrage der römischen die corinthische Gemeinde zur Eintracht mahnte. (S. Clemens Romanus.) Daß der sogenannte zweite Brief des Clemens, durch die Publikation von Bryennius 1875 zum ersten Male vollständig ediert (20 Kapitel statt früher 12), eine Homilie eines Ungenannten ist, die älteste Predigt, die wir jetzt kennen, ist zweifellos. — 2. Barnabas (s. d.), angeblich identisch mit dem Apostelgesch. 9, 27 u. ö. erwähnten, dem ein bereits von Clemens von Alexandrien citierter Brief beigelegt wird. Doch läßt der mit ermüdender Breite und in geschmacklosen Allegorien sich ergehende Brief mit Sicherheit auf eine spätere Abfassungszeit und einen anderen Verfasser schließen. — 3. Ignatius, Bischof von Antiochien, der unter Trajan den Zeugentod erlitt (um 107). Von den zwölf Briefen, die seinen Namen tragen, sind fünf längst als unächt anerkannt. Die sieben anderen, an die Smyrnenser, an Polykarp, an die Epheser, Magnesier, Philadelphier, Trallenser und Römer, sind in einer längeren und kürzeren griechischen Rezension vorhanden, ja die drei Briefe an Polykarp, die Epheser und Römer sogar in einer noch kürzeren Fassung in einer alten syrischen Übersetzung aufgefunden worden. Über die Ächtheit der Briefe überhaupt, und die Rezensionen im Besonderen s. Ignatius. — 4. Polycarpus, Bischof von Smyrna (s. d.), der 167 in der Verfolgung unter Mark Aurel starb und dem ein Brief an die Gemeinde von Philippi zugeschrieben wird. — 5. Papias (s. d.). nach Iren. 5, 33 ein Altersgenosse des Polykarp und Schüler des Apostels Johannes, soll 163 als Bischof von Hierapolis den Märtyrertod erlitten haben. Er schrieb eine Aufzeichnung von Aussprüchen einzelner Apostel und Apostelgehilfen, welche bis auf einzelne zerstreute Citate verloren gegangen ist. — 6. Von dem Röm. 16, 14 erwähnten Hermas (s. d.) soll eine früher nur in alter Version vorhandene Schrift: „Hirt des Hermas“ verfaßt sein, welche in allegorischen, künstlich erdichteten Visionen eine Theorie von der christlichen Kirche enthält. Den griechischen Originaltext verdanken

wir teils Simonides (herausgegeben von Anger und Dindorf 1856), teils Tischendorf (cod. Sin.). — 7. Zu den apostolischen Vätern zählt man wohl auch noch den unbekannten Verfasser des Briefes an Diognet (s. d.) und den Apostelgesch. 17, 34 erwähnten Dionysius Areopagita (s. d.), dessen Schriften aber nachgewiesenermaßen untergeschoben sind. — Man braucht jedoch nicht bis zu den entschiedenen Fälschungen und bis zu einem Hermas und Barnabas herunterzusteigen, um den ungeheuren Abstand zu erkennen zwischen dem inspirierten Gotteswort und dem, was Produkt gewöhnlicher natürlicher christlicher Geistesthätigkeit war. — Die beste Ausgabe der apostolischen Väter besorgten in neuester Zeit Gebhardt, Zahn und Harnack (1875—1878, 3 Bände, deren erster bereits in 2. Auflage erschienen ist).

Apostolische Vikare und Legate. Für die sogenannten Missionsgebiete der römischen Kirche werden die durch den apostolischen Präfekten angelegten Missionsstationen durch einen apostolischen Vikar ersetzt, der auf den Titel eines Bischof in partibus die Konsekration besitzt. Solche Vikare giebt es in Deutschland seit der Konversion der Fürstenhäuser in Sachsen und Anhalt. Stehende apostolische Legate in Deutschland sind der Fürstbischof von Breslau für Pommern und die Mark und der von Paderborn für die evangelischen Lande links der Elbe.

Apostolisches Zeitalter. Als Ergebnis der sorgfältigsten Durchforschung der apostolischen und nachapostolischen Zeit auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Funde und Untersuchungen hält in seinem „apostolischen und nachapostolischen Zeitalter" (2. Auflage 1885) Dr. Lechler noch immer fest, daß bei Vergleichung der frühesten Verkündigung der Apostel mit den späteren Briefen, sowie der Lehre des Apostels Paulus mit der eines Jakobus, Petrus und Johannes allerdings verschiedene Stufen christlicher Erkenntnis, mannigfaltige individuell geartete Typen der Lehre, aber nirgends unausgleichbare, sich abstoßende Gegensätze gefunden werden; ebenso daß in den Gemeinden, welche die Apostel der Beschneidung aus den Juden sammelten, Paulus aber größtenteils aus den Heiden, allerdings zunächst tiefgreifende Unterschiede zu Tage traten, bei denen es je und je wohl noch zu einem Zusammenstoß kam, dennoch aber in verhältnismäßig kurzer Zeit eine wirkliche, nicht bloß äußerliche, sondern auch innerliche Gemeinschaft begründet und weiter gefördert wurde. — Aus der reichen Litteratur seien hervorgehoben die epochemachenden Werke des Dr. Ferdinand Christian Baur (s. d.) und Albert Schwegler, sowie Albrecht Ritschl, die Entstehung der altkatholischen Kirche. S. Apostolische Kirche.

Apostolos, in der griechischen und lateinischen Kirche häufig Bezeichnung für die Briefsammlung des Apostel Paulus (s. Marcion).

Apostooler oder Sonnisten, eine Abteilung der sogenannten „Groben" unter den Mennoniten, genannt nach ihrem Haupte Samuel Apostool oder nach dem Symbol der Sonne, welches sie an ihren Kirchengiebeln anzubringen pflegten (seit etwa 1630). Sie vertraten im Gegensatz zu den universalistisch gesinnten Galenisten (so nach ihrem Führer dem Arzt Galenus de Haen genannt) oder Lammisten (weil ihre Kirchen das Symbol des Lammes trugen) die streng prädestinatianische Richtung. 1800 vereinigten sich beide Richtungen, wobei die Grundsätze der Lammisten beibehalten wurden.

Apotaxamenoi (**renunciantes**), Name für die Mönche als für solche, welche der Welt entsagt haben.

Apotaxis, das griechische Wort für abrenunciatio (s. d.).

Apotelesmata heißen in der Dogmatik die zum Erlösungswerke gehörenden Handlungen; deshalb umfaßt das sogenannte genus communicationis apotelesmaticum, auch *κοινωνία ἀποτελεσμάτων* (die Teilnahme beider Naturen Christi an einer und derselben Handlung des Gottmenschen), die Sätze, welche die das Erlösungswerk betreffenden Handlungen a. dem Konkretum der Person, welcher sie eigentlich zukommen (z. B. Christus ist für uns gestorben), oder b. dem Konkretum der göttlichen Natur (z. B. der Sohn Gottes hat sein Blut vergossen), oder c. dem Konkretum der menschlichen Natur (z. B. Jesus, des Menschen Sohn, hat uns erlöst), beilegen. Die Scheidung des genus apotelesmaticum vom genus idiomaticum (s. d.), welches eigentlich in jenem schon beschlossen ist, wurde im 16. Jahrhundert durch die Lehrabweichungen des Osiander und Stankarus veranlaßt, indem jener behauptete, daß Christus nur nach der göttlichen Natur unser Mittler sei, dieser hingegen, daß das Erlösungswerk nur auf die menschliche Natur Christi Bezug habe.

Apotheke und Apothekerkunst bei den Hebräern 2 Mos. 30, 25; 37, 29; 2 Chron. 16, 14; Sir. 38, 7; 49, 1; Hohel. 3, 6; 5, 13.

Apotheose, die Versetzung eines Menschen unter die Götter, ist das heidnische Zerrbild der Inkarnation oder Menschwerdung des eingeborenen Sohnes Gottes.

Appaim, ein Sohn Nadabs aus dem Stamme Juda (1 Chron. 2, 30. 31).

Appelius, Pastor zu Lauingen im Herzogtum Braunschweig, gestorben zu Neapel im September 1865, ein Mann des milden Luthertums, der seine warme Teilnahme für die evangelischen Brüder im Zillerthale 1836 dadurch bekundete, daß er sie in ihrem Gebirge selbst aufsuchte und ihnen Trost und Ermutigung durch Predigt und That brachte, auch auf wiederholten späteren Reisen nach Italien, Frankreich, England, Holland immer die geistigen Interessen im Auge behielt und im Dienste der inneren Mission seiner Kirche zu dienen suchte. Nach seinem Tode wurden (Leipzig 1867) seine im Manuskripte vorgefundenen „geistlichen Bekenntnisse" herausgegeben, in welchen er über die evangelischen Grundlehren und theologischen Zeitfragen, nach Art des alten Supranaturalismus Vernunft,

Gewissen und Gottes Wort, „diese heilige Drei", als gleichwichtige und gleichberechtige Erkenntnisquellen hinstellend, zwar weder wissenschaftlich befriedigend, noch kirchlich korrekt, aber immerhin mit großer Wärme und Frische und selbst nicht ohne beachtenswerte Winke über Förderung kirchlichen Lebens und kirchliche Verfassungsfragen sich ausspricht.

Appellanten, diejenigen Jansenisten, welche die Annahme der Bulle „Unigenitus" verweigerten und dafür 1719 durch eine Bannbulle Clemens XI. exkommuniziert wurden. Der Fanatismus der appellantischen Konvulsionäre, welcher eine Zeit lang durch die angeblich am Grabe des 1727 verstorbenen jansenistischen Geistlichen Franz von Paris geschehenen Wunder sich bedenklich steigerte, wurde von der Regierung, die 1732 den Medarduskirchhof vermauern ließ, mit Gewaltmaßregeln aller Art bekämpft.

Appellation in kirchlichen Angelegenheiten an die weltliche Gewalt war im Morgen-, wie im Abendlande streng verboten. Die erste Instanz für die Laien und Kleriker bildeten vielmehr die Bischöfe, von denen man, falls man mit ihrem Spruche nicht zufrieden war, sich an die jährlich ein- oder zweimal abzuhaltenden Provinzialsynoden wenden konnte. Doch maßten sich schon frühzeitig die römischen Bischöfe, namentlich bei Streitsachen gegen Bischöfe, oder der Bischöfe unter einander, die oberste Entscheidung an, wenn auch unter dem fortgehenden Widerspruche der orientalischen und afrikanischen Kirchen. Durch das Basler und Tridentiner Konzil ist dem Mißbrauch dieser Appellation in etwas vorgebeugt und die letztere nur für sogenannte causae maiores beibehalten worden. Die schon früher vom päpstlichen Stuhle aus verurteilte Appellation vom Papste an ein allgemeines Konzil ist seit dem letzten vatikanischen Konzil in der römischen Kirche vollends als eine ketzerische Antastung der päpstlichen Gewalt verworfen worden.

Apphus, Zuname Jonathans (1 Makk. 2, 5).

Appia, Philemon 2 von Paulus gegrüßt, nach den meisten Auslegern Frau des Philemon.

Appianus aus Alexandrien (Mitte des 2. Jahrhunderts), gestorben als Prokurator des kaiserlichen Fiskus in Ägypten, schrieb in 24 Büchern unter dem Titel „Römisches" in ethnographischer Form die Geschichte seines Landes und Volkes bis zum Aufgehen desselben in das römische Reich, ein Werk, das, obwohl Spuren der Flüchtigkeit tragend und das Römerreich als Schöpfung der Gottheit glorifizierend, doch für gewisse Partieen der heiligen Geschichte nicht ohne Bedeutung ist.

Appifer, eine kleine in der Nähe Roms gelegene Stadt (Apostelgesch. 28, 15).

Approbation (Genehmigung), 1. die Erlaubnis der kirchlichen Behörde, eine religiöse Schrift in den Druck zu geben. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst erschienen besondere Vorschriften der Päpste Sixtus IV., Alexander VI. und Leo X., welche das Oberaufsichtsrecht über die erscheinende Litteratur und das Recht, vor gefährlichen Schriften zu warnen, in Anspruch nahmen und in der 4. Session des Konzils von Trient im Wesentlichen anerkannt wurden (s. index librorum prohibitorum). In der Regel wird sie von dem Bischof des Sprengels erteilt, in dem das Buch erscheint. Ein ähnliches Recht üben in einigen evangelischen Ländern die Konsistorien, Synoden und Fakultäten aus. — 2. Die rechtskräftige Erklärung der kirchlichen Oberen, daß ein Geistlicher die kirchlichen Funktionen verrichten dürfe.

April, 2 Makk. 11, 30. 33.

Apsidiolae (conchulae), zwei kleinere Nebenapsiden (mit Seitenaltären), als Abschluß der Seitenschiffe des Langhauses. Zuweilen findet man auch neben dem Chore noch zwei Nebenkapellen als Verlängerung der Seitenschiffe angebracht, die dann ebenfalls in einer kleineren Apsis schließen.

Apsis (apsis, apsida), der Halbkreisbogen, das Gewölbe, seit dem 5. Jahrhundert Bezeichnung für die das Altarhaus abschließende Altarnische (s. d.), welche nicht selten auch aus einer größeren Zahl kleiner Rundnischen sich zusammensetzt. Im gothischen Baustile hört die Apsis auf, eine selbständige Vorlage des Altarhauses zu sein.

Apsychoi, die Anhänger des Apollinaris, welche dadurch, daß sie bei Christo an die Stelle des vernünftigen Geistes die Gottheit treten ließen, gerade den Hauptbestandteil der menschlichen Natur, die vernünftige Seele oder den Geist, ihm absprachen.

Aquamanile (Handbecken), ein liturgisches Gefäß, in welchem der Priester bei der Feier des heiligen Abendmahls und der Messe die Hände wusch und worin das abfließende Wasser aufgefangen wurde.

Aquarier (Hydroparastatae), Name für die Enkratiten (s. d.), weil sie beim Abendmahl nur Wasser gebrauchten.

Aquaviva, Claudio, Jesuitenkardinal seit 1581, für die Autonomie des Ordens in politischen und religiösen Angelegenheiten, im Kampfe mit den Dominikanern, mit den eigenen Ordensgenossen, dem Spanier Mariana, ja selbst mit den Päpsten Sixtus V. und Clemens VIII. mit großer Zähigkeit und diplomatischer Gewandtheit bis zu seinem 1615 erfolgten Tode thätig. Sein Hauptwerk ist der unter dem Beirate von sieben Ordensvätern verschiedener Nationen verfaßte Studienplan (ratio studiorum), welcher den Lehrern aller Klassen die genauesten pädagogischen Vorschriften giebt und wegen seiner Reichhaltigkeit, Klarheit und Angemessenheit noch heute Beachtung verdient. Von seinen sonstigen Schriften sind seine „Anweisung zur Seelsorge" und seine an die Gesellschaft der Jesuiten gerichteten Briefe, worin er die verschiedensten Ratschläge erteilt, hervorzuheben.

Aquila, jüdischer, vorübergehend auch christlicher Proselyt aus Sinope in Pontus zur Zeit des Kaisers Hadrian, dessen Verwandter er nach

Epiphanius gewesen sein soll. Bei der Abneigung der Juden gegen die Septuaginta (s. Alexandrinische Bibelübersetzung) unterzog er sich der Arbeit, eine neue Übersetzung des ganzen Alten Testaments ins Griechische anzufertigen. Doch ist die Übersetzung nicht, wie vielfach behauptet worden ist, der Ausfluß blinden und parteiischen Hasses gegen das Christentum, sondern verfolgt in sklavischer Nachahmung der hebräischen Etymologie und Konstruktion bloß einen grammatischen und litterarischen Zweck und konnte daher den christlichen ebenso wie den jüdischen Bestrebungen dienen (so urteilt schon Hieronymus, epist. 32 ad Marc.)

Aquila, Kaspar, ein tapferer lutherischer Konfessor der Reformationszeit. Er ward 1488 in angesehener Familie in Augsburg geboren. 1515 war er Feldprediger in Sickingens Diensten, 1516 Pfarrer in Jengen bei Buchloe. Weil er sich hier sofort nach Luthers Auftreten mit Feuereifer für diesen erklärte, auch in den Ehestand trat, ward er von dem Bischof von Augsburg weit über ein halbes Jahr in ein hartes, durch Entziehung jeder warmen Speise verschärftes Gefängnis geworfen. Erst durch hohe Fürsprache daraus befreit, ging er einige Zeit nach Wittenberg zu weiteren Studien an der Universität, um dann die Erziehung der Söhne Sickingens zu übernehmen. Als dessen Schloß Ebernburg belagert wurde, wollten ihn die Landsknechte zwingen, die erste ins Schloß geworfene aufgefangene Stückkugel zu taufen, weil sie wähnten, dadurch die nachfolgenden unschädlich machen zu können. Aber Aquila blieb nicht nur bei allen Drohungen der ungestümen Soldateska, ihn im Weigerungsfalle selber aus dem Mörser zu schießen, sondern auch bei wiederholten Versuchen, mit der grausamen Drohung bitteren Ernst zu machen, bei seinem: „i will sie dir dennoch nit täffen“. Später ging er wieder nach Wittenberg, um hier teils in der Predigt des lauteren Wortes, teils in der Übersetzung des Alten Testaments Hilfe zu leisten. In der Bibel war er so zu Hause, daß Luther von ihm rühmen konnte: „wenn die Bibel verloren würde, so wollte ich sie bei Aquila wiederfinden“. 1527 ward er Pfarrer und dann Superintendent in Saalfeld, um insbesondere die Schule als die vornehmste Pflanzstätte des lutherischen Glaubens in seine Pflege zu nehmen. Heftige Streitschriften, welche er gegen das Augsburger Interim, „ein schönes Kätzlein mit glattem Balg, darunter allerlei papistische Irrtümer“, erließ und seine offene Parteinahme für den nach der Schlacht bei Mühlberg gefangen gehaltenen Johann Friedrich reizten den Kaiser so sehr, daß dieser einen hohen Preis auf den Kopf des kühnen Mannes aussetzte. Zur Flucht von dem um die Stadt bangen Magistrat veranlaßt, fand er Schutz in Rudolstadt bei der mutigen Gräfin Katharina, und als Johann Friedrich aus der Gefangenschaft entlassen war, rief ihn derselbe auch sofort nach Saalfeld zurück. Aquilas Predigten gehören zu den feurigsten der alten lutherischen Kirche in Mahnung und Polemik, sind aber eben so reich an lieblichen Tröstungen. Ihre Methode ist die analytische, die Sprache überaus anschaulich. Von seinen katechetischen Schriften verdienen „die christliche Erklärung des Katechismus“ (1538) und „Fragstücke der ganzen christlichen Lehre“ besondere Hervorhebung. Er starb am 12. November 1560.

Aquila und **Priscilla**, ein jüdisches Ehepaar, welches nach Apostelgesch. 18, 1—3 aus Rom unter Claudius nach Corinth geflüchtet war, und bei dem der Apostel Paulus auf seiner zweiten Missionsreise als Zeltweber in Arbeit trat. Durch ihn im Christentum unterwiesen, waren die treuen Leute von nun an mit einer solchen Wärme dem neuen Glauben zugethan und für die Ausbreitung desselben in den ihnen gezogenen Schranken so wirksam, daß sie Paulus Röm. 16, 3 seine Gehilfen in Christo nennt. Als solche bewiesen sie sich auch in Ephesus, wohin sie nach Apostgesch. 18, 18 in Gemeinschaft des Apostels gegangen waren, indem sie dort das Christentum des Apollos (s. d.) vertiefen halfen und nach 1 Cor. 16, 19 eine kleine fromme Hausgemeinde bildeten. Wenn in der oben angeführten Stelle Röm. 16, 3 vorausgesetzt ist, daß sie wieder nach Rom zurückgekehrt sind, so kann auch ihr diesmaliger Aufenthalt kein längerer gewesen sein, indem wir ihnen bereits 2 Tim. 4, 19 wieder in Ephesus begegnen.

Aquileja, Stadt am adriatischen Meere, die frühzeitig das Christentum annahm (angeblich [s. Venedig] von dem Evangelisten Marcus christianisiert). Schon im 5. Jahrhundert hatte es wie Mailand einen Metropoliten, und unter der ostgotischen Herrschaft wurde es sogar Patriarchat, welches aber 1751 von Benedikt XIV. endgiltig supprimiert wurde. Von den hier gehaltenen Konzilien ist das von 381 und 698 hervorzuheben. Auf jener Synode handelte es sich um die hier mit Ja beantwortete Frage, ob Palladius, Bischof von Illyrien, und sein Presbyter Secundinus mit Recht des Arianismus beschuldigt würden; auf dieser sprachen sich die versammelten Bischöfe im Dreikapitelstreit (s. d.) gegen die Verdammung der drei Artikel aus. — Das sogenannte aquilejensische Glaubensbekenntnis (s. apostolisches Glaubensbekenntnis), welches Rufinus in der expositio symb. apost. nach seinem Wortlaute giebt, hat als bemerkenswerte Zusätze: zum „allmächtigen“, noch den „unsichtbaren und leidlosen Gott“, und im Bekenntnisse zu Christo das „niedergefahren zur Hölle“. — Die im Rundbogenstyle erbaute Kathedrale soll aus dem 11. Jahrhunderte herrühren.

Aquino, Thomas von, s. Thomas.

Ar, Hauptstadt der Moabiter, welche in den Kämpfen der Kinder Israel um das gelobte Land dem König Sihon entrissen und verbrannt wurde. Die Jes. 15, 1 gegen sie ausgesprochene Weissagung erfüllte sich noch einmal zur Zeit des Kirchenvaters Hieronymus, nach dessen Zeugnisse sie durch ein Erdbeben verwüstet wurde.

Ara, 1 Chron. 8, 38, ein Mann aus dem Stamme Asser.

Ära, Zeitrechnung zur chronologischen Anordnung geschichtlicher Begebenheiten. Als solche sind außer der griechischen Zählung nach Olympiaden, der römischen nach Erbauung der Stadt, und der muhammedanischen nach der Flucht Muhammeds von Mekka nach Medina (s. Hedschra) besonders zwei hervorzuheben: 1. Aera von Erschaffung der Welt, die, bereits bei den Juden üblich, schon von Josephus in seiner Archäologie angewandt wird. Da sie jedoch zuoberst auf das Alte Testament sich stützt, die Chronologie des Alten Testaments aber im hebräischen, samaritanischen und in den Texten der Septuaginta und Vulgata sehr differiert, namentlich in den Zahlen bis zur Sündflut (1 Mos. 5) und von da bis zum siebzigsten Jahre Tharas (1 Mos. 11, 26), so ist sie für unzweckmäßig zu erachten. Die Zahlen von Erschaffung der Welt bis auf Christus schwanken bei den verschiedenen Konstruktionen der biblischen Ereignisse zwischen 6984 und 3483. — 2. **Aera Dionysiana** von Christi Geburt, aufgestellt durch Dionysius Exiguus (s. d.), welcher 525 auf Grund von Luc. 3, 23 das Geburtsjahr Christi auf 754 nach Erbauung Roms berechnete, wobei er sich allerdings um 4—5 Jahre geirrt hat, da Herodes der Große, unter dem Christus geboren wurde, schon 750 nach Erbauung Roms gestorben ist.

Arab, Stadt im Stamme Juda, wo Judas Makkabäus eine große Anzahl von Idumäern erschlug (1 Makk. 5, 3. 23).

Araba, Stadt im Stamme Benjamin, an der Grenze von Juda, von Luther „Gefilde" übersetzt (Jos. 18, 18); Jos. 15, 6 und 18, 22 auch Betharaba genannt.

Arabath, 1 Makk. 5, 3, identisch mit Akrabbim (s. d.)

Arabath, s. Arab.

Arabici, eine von Origenes bekämpfte arabische Sekte, welche die Seele mit dem Körper sterben und wieder auferstehen lassen wollte.

Arabien im geographischen Sinne ist die von dem Roten Meere, dem Indischen Ozean und dem Persischen Meerbusen umschlossene Halbinsel, welche sich im Norden bis an die Grenzen Palästinas, Syriens und Babyloniens fortsetzt. Gewöhnlich wird es in das glückliche Arabien (Jemen), die eigentliche Halbinsel mit der Hauptstadt Saba, das steinigte (peträische), den nordwestlichen Teil des Landes, die Halbinsel des Berges Sinai zwischen den beiden Busen des Roten Meeres und die große im Norden angrenzende Landstrecke zwischen Ägypten und dem Mittelmeer, Palästina und dem wüsten und glücklichen Arabien umfassend (von den Alten oft zu Ägypten gerechnet), und in das wüste Arabien, den östlichsten Landstrich zwischen dem Euphrat und den angrenzenden Gebirgen bis zum Sinus Mosanites und zwischen Syrien und Arabia felix und petraea, eingeteilt. Durch das peträische Arabien ging der Zug der Israeliten aus Ägypten nach Kanaan. In Nord und Nordost fielen in den geographischen Umfang des Landes auch die Völkerschaften der Edomiter, Amalekiter, Moabiter und Ammoniter. Die Bewohner der alten **Arabia petraea** lebten als Nomaden in unabhängiger Stammverfassung unter eigenen Fürsten; doch finden wir auch sie in das große Eroberungsgebiet des chaldäischen Weltreiches mit hineingezogen (Jer. 49, 28). In der Zeit nach dem Exil blühte ein Reich „**Arabia petraea**" von beträchtlichem Umfange (Josephus, bell. iud. I, 6, 2) mit der Hauptstadt Petra, dessen Könige meist den Namen „Aretas" führten. — Die Bezeichnung „Arabien" ist der Bibel bis auf die Zeit der Propheten (Jes. 13, 20; Jerem. 3, 2) fremd und gilt auch da nicht von der Gesamtheit des Landes (Hesek. 27, 21); es werden vielmehr in den ältesten Büchern der heiligen Schrift die dort wohnenden Stämme mit ihren Spezialnamen (Joktaniden s. Jaketan 1 Mos. 10, 25 ff. u. Ismaeliter) oder „Söhne des Ostens" (1 Mos. 25, 6; Richt. 6, 3; Hiob 1, 3 u. ö., vgl. Matth. 2, 1) genannt. — Stellen wie Matth. 2; Apostelgesch. 2, 11; Gal. 1, 17 lassen darauf schließen, daß das Christentum frühzeitig nach Arabien gekommen ist, wenn auch die Wirksamkeit der Apostel Bartholomäus, Thaddäus, Andreas, Thomas, ja des Johannes in dortigen Gegenden, von der in manchen alten Legenden geredet wird, wohl größtenteils in das Gebiet der Fabeln zu verweisen sein dürfte. — Unter dem griechischen Kaiser Constantius bekehrte sich durch den Einfluß Theophilus des Inders der König Marthad in Jemen (330—350), und bald darauf entstand in Tapharan ein Erzbistum, wo Theophilus wie auch in Aden je eine Kirche baute. Auch die Stämme des felsigten und wüsten Arabiens (Salihiden und Ghassaniden) waren im 3. Jahrhundert bereits Christen. So hatte Bostra (s. d.) bereits im 3. Jahrhundert Bischöfe (Beryll und Titus), und auf dem Konzil zu Nicäa erschienen fünf ghassanidische Bischöfe. Als Apostel der Ghassaniden wird gewöhnlich Hilarion (s. d.) bezeichnet.

Seitdem 628 der König von Jemen Muhammedaner (s. Muhammed) geworden war, und die dortigen Christen, zuerst von Muhammed 631 mit fast unerschwinglichen Steuern belegt, unter Omar 634 zur Auswanderung nach Syrien und Irak sich entschließen mußten, wirkten die Araber, zu einem fanatischen Eroberungsvolke herangebildet, überall, wohin sie kamen, zunächst nur zerstörend auf Wissenschaft und Kultur ein. Doch bildete sich später eine die Auslegung des Koran ins Auge fassende Theologie (Motekallemin und Motezalen; diese mehr rationalisierend) am Anfang des 8. Jahrhunderts heran, und seit der Herrschaft der Abassiden 750 fand auch die aristotelische Philosophie bei den Arabern Eingang, welche im Mittelalter ebensowohl in der morgenländischen Schule zu Bagdad, wie in der abendländischen (spanischen) Schule zu Cordova ihre Pflege fand (s. Avicenna und Averroes). Doch war die Blütezeit der arabischen Philosophie und Theologie weder im Orient noch Occident von

langer Dauer. Die arabisch-aristotelische Philosophie blieb dem Volke schon an sich verschlossen und war nur ein Tummelplatz für Eingeweihte; die mystisch-philosophische Theologie der Motekallemin aber verlor, schon an sich in ihrer pantheistisch-emanatistischen Fassung nicht lebensfähig, mit dem Verschwinden des Aristotelismus als des Widerparts, auf Kosten von dessen Bestreitung sie fort vegetiert hatte, ihre Bedeutung.

Die arabische Sprache, an Leichtigkeit der Wortbildung und an Reichtum der Formen allen semitischen Sprachen überlegen, zerfällt in den südlichen himjaritischen und den nördlichen koreischitischen Dialekt, in welchem der Koran verfaßt ist (s. arabische Sprache). Die arabische Schrift hat in ihren Schriftzeichen mit ihrem flüssigen Zuge das phönizische Alphabet weiter gebildet, ihre Zahlzeichen aber aus Indien herübergenommen. Hinsichtlich der Litteratur sind außer den theologischen und philosophischen Werken vor Allem noch die auf die sehr gepflegte mathematische Wissenschaft (Algebra) und Astronomie bezüglichen, insonderheit aber die für die Geschichte ihres Volkes sehr reichlich fließenden Biographien und Kosmographien, sowie die phantasiereichen Volkslieder, glühenden Liebeslieder, mystisch-allegorischen Weisheitssprüche, Fabeln, Märchen, Romane und Makamen (Meisterstücke der Redekunst in gereimter, mit Gedichten untermischter Prosa) zu nennen. In Betreff der Kunst s. arabische Baukunst.

Arabische Baukunst. Die Kunst des Islam hat kirchliches Interesse durch die Verwandtschaft des arabischen mit dem jüdischen Kunstgeiste, durch die Beziehungen zwischen ihr und der christlichen Baukunst und endlich durch das Hereinragen ihrer Monumente in das christliche Abendland, sowie in kirchengeschichtlich bedeutende Orte des Morgenlandes. Nach diesen Beziehungen soll sie im Folgenden zur Besprechung kommen. 1. In der Natur des Arabers paarte sich von Haus aus lebhafte Empfänglichkeit für alle an ihn herankommenden Eindrücke und Einflüsse mit einem hochstrebenden, auf das Ideale gerichteten Sinne. Als nun das Volk durch Muhammed mit dem stolzen Bewußtsein seiner höheren weltgeschichtlichen Sendung erfüllt und von seinen Nachfolgern in raschem, wunderbarem Siegeslaufe von Land zu Land geführt worden war, fanden diese Naturanlagen die reichlichste Nahrung und flammten in dem begeisterten und ehrgeizigen Streben der Söhne der Wüste auf, mit der christlich-abendländischen Bildung und derjenigen aller Völker, die sie erobernd bezwangen, zu rivalisieren. Selbst aber noch ein unkultiviertes Naturvolk und ohne schöpferische Produktivität, wie sie es waren auf dem allgemein geistigen Gebiet wie auf demjenigen der Religion, vermochten sie den bezwungenen Völkern nicht etwa eine eigene neue Kultur aufzuprägen, sondern im Gegenteil nur die bei ihnen vorgefundene sich anzubilden. So sammelten sie denn die Strahlen der Bildung, die aus den eroberten Ländern ihnen entgegenleuchteten, in ihre empfängliche Seele und schufen durch Übertragung das fremde Gut zu ihrem Eigentum um, wie sie die zeitlichen Schätze und Reichtümer sich aneigneten. Ihre Fürsten verstanden und förderten dies Bestreben; indem sie ihren Ruhm darein setzten, auch als Beförderer von Kunst und Wissenschaft gepriesen zu werden, nahmen sie keinen Anstand, fremde wie eigene Dichter, Gelehrte und Künstler freigebig zu unterstützen, insbesondere neben eigenen auch griechische Architekten und Werkmeister zur Ausführung ihrer Bauten zu berufen. Denn auf keinem Gebiet mußten sie sich so sehr dem überwiegenden Einfluß fremder Kulturformen beugen, wie auf demjenigen der Kunst. Gleich den, ihnen stammverwandten Juden ging auch den Arabern selbständige Kunstbegabung ab; gleichwie jene und aus denselben Gründen hatten auch sie also von Haus aus keine nationale Kunst, brachten keine solche in die eroberten Länder mit, und wie der Tempel Salomos in Jerusalem, das einzige jüdische Bauwerk, das wir etwas genauer kennen, ganz im Stil der nachbarlichen assyrischen, ägyptischen und zum Teil altpersischen Kunstweise gehalten ist, so ist auch der arabische Baustil ein Gemisch verschiedener von ihnen vorgefundener und allerdings eigentümlich kombinierter und verarbeiteter Elemente. Nur von Baukunst haben wir zu reden bei den Arabern und hierin wieder eine Analogie mit dem Volk Israel zu konstatieren. Für beide Völker lag in ihrer überwuchernden, zügellosen, zum plastischen Erfassen und Ausbilden einer bestimmten Anschauung unfähigen Phantasie auch die Unfähigkeit für bildende Kunst eingeschlossen. Religiöse Motive traten hinzu, die bildliche Darstellung sogar zu perhorreszieren. Bei den Juden finden wir außer der Baukunst nur wenige Spuren einer, der Architektur ganz untergeordneten Plastik (Cherubim, Thron Salomos); bei den Arabern schnitt ihr das absolute Verbot aller und jeder bildlichen Darstellung, das der Koran ausspricht, von vornherein jeden Lebensfaden ab, ebenso wie der Malerei. Um so schrankenloser wucherte bei ihnen die Ornamentik auf, in deren phantastischem Figurenspiel sie sich für die versagte Bilderwelt schadlos hielten. Auch schon auf den Sarkophagen aus der spätjüdischen Kunstepoche im Louvre finden sich Deckelverzierungen mit einheimischen Pflanzenranken u. dgl., welche als Vorgänger erscheinen, die in der arabischen Ornamentik fortgebildet sind. Wie diese jüdische, so ist auch die arabische Ornamentik ausschließlich Flächendekoration, d. h. sie schließt sich nicht, wie in der antiken Kunst, der Durchbildung der architektonischen Glieder an, sondern sie geht selbständig ihren Weg; sie tritt als Selbstzweck auf, rein dekorativ, um die vorhandenen Flächen der Gebäude mit einem in Stuck und Farben gegebenen willkürlichen, aber in seiner Willkür für das Auge oft höchst reizvollen Gewirre von sich ewig fliehenden und suchenden Zeichen zu überziehen, welche teils aus geometrischen Figuren, teils aus schematisierten (also nicht natür-

lichen) Tier- und Pflanzenformen bestehen, mit untermengten Sprüchen aus dem Koran. Dies sind die sogenannten Arabesken, die einzige originale Erscheinung in der arabischen Kunst, bezw. Baukunst. — 2. Gehen wir nun zum Stil der muhammedanischen Bauten über, den wir schon im allgemeinen als eine eigentümlich gestaltete Mischung aus fremden Elementen charakterisierten, so werden uns hier die Einwirkungen der christlichen Kunst am meisten interessieren und zu beschäftigen haben, während allerdings bei der Kunst des Islam, als einem Kind des Orients, die orientalischen Elemente die vorherrschenden waren. Und zwar entfaltet sich auch bei den Arabern, wie überall, der höhere Stil der Architektur an den heiligen Gebäuden des Kultus; dies sind die Moscheen.

Hier zeigt sich nun gleich, wie die religiösen Erfordernisse des islamitischen Gotteshauses in mancher Hinsicht denen des christlichen entsprechen. Eine geräumige Halle für die Betenden mit einer besonderen Nische (Kibla) und zur Seite derselben Kanzel und Lesepult, sowie ein Hof mit Brunnen für die heiligen Waschungen und ein schlanker Turm (Minaret) sind die Haupterfordernisse, bezw. Bestandteile jeder Moschee. Es ist damit gesagt, daß die arabische Moschee ganz wie das christliche Gotteshaus im Gegensatz zum antiken Tempel wesentlich Innenbau mit Innenlicht, nicht, wie jener, bloß Außenbau mit (meist) dunklem Inneren sei. Die genannten vier Räume (Halle, Nische, Hof, Turm) erscheinen nun teils unorganisch nebeneinander gelegt, so daß das Ganze einen weiten viereckigen Hof bildete, dessen Säulenhallen nur nach der Seite des inneren Heiligtums eine größere Tiefe hatten und der nach außen mit düsterer roher Mauer umschlossen war (erste Grundform) — teils wurden sie organisch zu einem Ganzen verbunden, mit einer oder mehreren Kuppeln gekrönt, erhielten einen gegliederten Grundriß, manchmal in Kreuzform und damit auch eine gegliederte und geschmückte Außenseite (zweite Grundform). Und hier haben wir nun offenkundig die Nachbildung des byzantinischen Kuppelbaus. Auch in der Konstruktion bleibt man dem byzantinischen Vorbild getreu, nur erhalten die Kuppeln gern einen (zwiebelförmig) geschweiften Umriß, wie wir ihn denn auch bei den Bögen über den Fenstern und Säulen (Arkaden) finden — eine spezifische Ausgeburt der orientalischen Phantastik. Wir betreten nun die inneren Räume, die, wie bemerkt, als gewölbte Säulenhallen und Hofarkaden zu denken sind. Die Säule ist ein uraltes Erbstück der morgenländischen wie der antiken Kunst. Sie wird bei den Arabern äußerst schlank und mit eigentümlichen, phantastisch-mannigfaltigen Kapitälen gebildet, ist Steinsäule, aber auch oft Holzsäule. Über der Säule erhebt sich der, der arabischen Kunst eigentümliche Hufeisenbogen, aber auch der Spitzbogen (mit zwiebelförmig geschweifter Biegung, als Kielbogen). Diesen Spitzbogen haben die Araber selbst erfunden; aber erst die christliche Baukunst hat ihn als konstruktives Bauglied verwendet; sie haben ihn nur in spielender Weise angebracht. Haben wir hier ein Element, welches die Araber in gewisser Weise der christlichen Kunst darreichten, so treffen wir sogleich wieder eine Anleihe, welche sie bei dieser gemacht. Das ist die den Basiliken abgeborgte getäfelte Holzdecke, mit welcher sie die inneren Räume überfingen, und wiederum die einfache byzantinische Kuppelwölbung, welche sie in ganzen Reihen zur Bedeckung ihrer Hallen verwandten. Neben diesen schlichten herkömmlichen Deckenwölbungen haben wir noch eine, ihnen ausschließlich angehörende Form der Wölbung, das Bienenzellen- oder Stalaktiten-Gewölbe zu nennen, höchst zierlich aus grottenartig übereinandergesetzten kleineren Gewölbekappen bestehend. — So ist die islamitische Moschee ein merkwürdig kombiniertes Gebäude voll Willkürlichkeiten, Tändeleien, Kontrasten, und doch im Gesamteindruck oft großartig, im Einzelnen voll Reiz: schmuckloses Äußeres und reichgeschmücktes Inneres, monotone Massen neben zauberhaften Durchblicken und in Farben und Linien glitzernder, flimmernder Flächenornamentik. Eine Förderung der gesamten Kunst in konstruktiver Hinsicht hat dieser Stil in keiner Weise vollbracht, da er selbst nie zu eigener konsequenter Durchbildung sich erhob; er hat das Wesen jenes Volkes, das ihn begründete, und seine religiösen Anschauungen in lebensvoller Weise ausgesprochen; im übrigen ist er nur eine vorübergehende Episode in der Baugeschichte. — 3. Das Verbreitungsgebiet des muhammedanischen Stils zerfällt in folgende Gruppen: Syrien, Ägypten und Sizilien; Spanien; Indien, Persien und Türkei. — Die syrischen Denkmäler sind, wie begreiflich bei der Lage des Landes, die ältesten und unter ihnen hervorzuheben die beiden Moscheen in Jerusalem, auf den heiligen Stätten der Christen erbaut. Beide stehen auf dem Tempelberge, dem alten Zion, heute Haram el Scherif. Die eine, so ziemlich in der Mitte desselben, auf der Stelle des salomonischen Tempels, ist die inschriftlich vom Kalifen Abdel Melek erbaute Kabbet es Sachra, der sogenannte Felsendom oder Omarmoschee, eines der ältesten islamitischen Denkmäler (688 n. Chr.), ein auch an der Außenseite reich gegliedertes und dekoriertes Achteck mit imposanter Mittelkuppel. Alles dies deutet auf byzantinische Einflüsse hin (wiewohl Adler dies bestreitet), wie auch die Mosaiken im Innern. Die jetzige Kuppel mit ihrer interessanten Holzkonstruktion datiert von einer Restauration, welche 1087 nach einem Erdbeben ausgeführt wurde. Durch die Kreuzfahrer in eine christliche Kirche umgewandelt, wurde sie samt der Stadt von Saladin zurückerobert. Die Glasgemälde stammen aus dem 16. Jahrhundert. Auf der Südostecke des Haram, ohne Zweifel auf der Stelle der Zionsburg, steht die andere der beiden Moscheen, el Aksa, eine siebenschiffige basilikenartige Anlage, deren Säulen älteren christlichen Kirchen entnommen scheinen, besonders

der von Justinian erbauten Kirche der Gottesmutter, welche der Graf de Vogué sogar in den drei mittleren Schiffen der Moschee enthalten glaubt. Wie die Araber in dieser Hinsicht verfuhren, zeigt ein Beispiel aus Damaskus. Hier wurde die Basilika des heiligen Johannes auf Befehl Omars den Muhammedanern und Christen gemeinsam überwiesen. Walid erst wandelte sie, nachdem er die Christen ausgeschlossen, insoweit um, daß er eine Kuppel aufsetzte, einen Vorhof mit Säulenhallen vorlegte und drei Minarets hinzufügte. Solche christlich-muhammedanische Komposita giebt es noch manche im Orient. — In Ägypten begann die arabische Architektur im Anfang des 9. Jahrhunderts (in Kairo); hier, in derselben, tritt der Spitzbogen erstmals auf; die höchste Blüte und reichste Pracht entfaltete sie aber erst unter den Mamelukensultanen 1250—1517. Hier in Ägypten besonders war Gelegenheit zur Plünderung antiker (römischer) Gebäude, deren Säulen, Kapitäle und andere Fragmente unverändert den islamitischen Bauten einverleibt wurden. — Auch in Spanien geschah dies; die Säulenschäfte der Moschee zu Cordova sind in der Eile des Baus ebenfalls meistenteils von antiken Gebäuden entnommen. Wir befinden uns damit im Hauptlande arabischer, oder in Folge der Mischung des Volkes richtiger maurischer Architektur, wo sie frühe schon, im 8. Jahrhundert, eine hohe Blüte entfaltet hat, zu einer Zeit, da die abendländische (christliche) Kunst noch vollständig in den Windeln lag und wo sie sich Jahrhunderte lang, bis zum Fall von Granada 1492, in Blüte erhielt. Hier in Spanien tritt auch die arabische Profan-, bezw. Palastarchitektur klassisch auf in der Alhambra (13.—15. Jahrh.; schon in Sizilien zwei kleinere Beispiele, die Zisa und Kuba, 11. und 12. Jahrh.); Anlage in Höfen und Hallen, Konstruktion und Bauformen sind im Wesentlichen dieselben, wie bei den Moscheen, deren berühmteste, diejenige von Cordova (786 begonnen; eine neunzehnschiffige Prachthalle mit Hufeisenbogenarkaden und ursprünglicher Holzdecke, seit dem 18. Jahrhundert erst Tonnengewölbe) heute noch als christliche Kirche mit angebautem gotischem Chor steht. Ebenso lassen sich am Dom in Sevilla (im sogenannten Orangenhof und sonst) Teile erkennen von der alten Moschee, aus und auf welcher er erstand. — Umgekehrt ging es in der europäischen Türkei, wo die Eroberer christliche Kirchen in Moscheen umwandelten (s. schon oben unter Jerusalem). Nach Konstantinopel, welche Stadt wir hier vor Allem im Auge haben, gelangte der Islam erst 1453. Hatte sich in Persien die arabische Baukunst unter den Abassiden schon vom 8. Jahrhundert an entfaltet, in Indien vom 12. an (Delhi) bis zur Mitte des 17. herauf, in der asiatischen Türkei unter den Seldschucken im Lauf des 14. Jahrhunderts, so trat sie in der jetzigen Hauptstadt des Muhammedanertums am spätesten auf, um da (und in dem benachbarten Adrianopel) sofort unter Mahmud II. und unter Suleiman dem Großen, unter Leitung des griechischen Baumeisters Christodulos und des berühmtesten türkischen Architekten Sinan, am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert ihre höchste Blüte zu erreichen. Und zwar war es die Umwandlung der Sophienkirche in eine Moschee, welche nicht nur ein für die Christen betrübendes Ereignis bildete und heute noch dem Besucher von Konstantinopel ein Schmerz ist, sondern welche auch den spezifisch türkischen Kuppelstil geschaffen hat. Die Hagia Sophia (532—37 von Justinian auf der verbrannten alten konstantinischen Sophienkirche erbaut) ist ein Bau mit einer hohen Mittelkuppel und zwei in der Längenaxe sich anschließenden Halbkuppeln. Sie wurde sofort nach der Eroberung der Stadt kassiert und wenig verändert (die christlichen Mosaiken mit Koransprüchen übertüncht, außen vier Minarets, eine Pforte, einige andere Zuthaten beigefügt). Hatte sich früher schon der byzantinische Einfluß auf die arabische Architektur im Ein-Kuppelbau geltend gemacht (s. o. die es Sachra in Jerusalem), so ward nun die neue muhammedanische „Aja Sofia" das glänzende Paradigma für die drei-, fünf- (in beiden Hauptaxen) und mehrkuppeligen Moscheen, welche bald Konstantinopel, Adrianopel und andere Orte füllten, das kunstgerechteste Plagiat, das jemals gemacht worden. — Den längst ausgelebten arabischen Stil erneuern in der Gegenwart die Juden in ihren Synagogenbauten, mit Elementen der christlichen Baukunst untermengt. — Eine Gelegenheit (unseres Wissens die einzige), den genuin arabischen Stil in getreuer Nachahmung bis ins Einzelste in einem Fürstenschlosse inmitten Deutschlands zu sehen, bietet die Wilhelma bei Stuttgart, unter König Wilhelm von Zanth 1842—51 ausgeführt.

Arabische Sprache und Bibelübersetzungen. Unter „Arabisch" versteht man einen der ältesten semitischen Dialekte, wie er von den nomadischen Stämmen Arabiens gesprochen, aber erst durch den Koran Muhammeds zur Schriftsprache erhoben wurde, während die christlichen Gemeinden früherer Zeiten seit dem 3. Jahrhundert sich der syrischen Sprache und Schrift bedient hatten. Da bei Ausbreitung des Islam trotz alles sonstigen Fanatismus doch den besiegten Völkerschaften die einheimische Sprache gelassen wurde, so war bis zum 10. Jahrhundert das Bedürfnis einer arabischen Bibelübersetzung weder im Morgen-, noch im Abendlande vorhanden. Seitdem sind von Juden und Christen einzelne biblische Bücher Alten und Neuen Testaments aus dem Urtexte oder aus anderen Übersetzungen übertragen und diese in der Pariser und Londoner Polyglotte zu einem ganzen Bibeltexte zusammengestellt worden. Von der Londoner Bibelgesellschaft ist die zuerst von Sergius Risi zu Rom 1671 besorgte Ausgabe der ganzen Bibel ihren Ausgaben zu Grunde gelegt und der Druck vollständiger arabischer Bibeln in dieser Form, mit entsprechenden Änderungen, schon mehrfach wiederholt worden.

Arach (Erech), babylonische Stadt am Tigris (Esra 4, 9).

Arachiter, richtiger Arkiter (2 Sam. 15, 32 u. ö.).

Arad, 1. König der Kanaaniter (4 Mos. 21, 1). — 2. Ein Benjaminit (1 Chron. 9, 15). — 3. Stadt im Stamme Juda (Jos. 12, 14 u. ö.).

Aradus, von den Aradvitern (s. d.) bewohnte Inselstadt an der Küste von Phönizien (1 Makk. 15, 23 nach der Septuaginta).

Arafna (Ornan), ein Jebusiter (2 Sam. 24, 18), von dem David die Tenne auf dem Tempelberge zum Bau eines Altars kaufte.

Arah, 1. ein Sohn Ullas (1 Chron. 8, 39). — 2. Vater Sachanjas (Neh. 6, 18; 7, 10; Esra 2, 5).

Araloth (Vorhäute), nach Jos. 5, 3 u. ö. Hügel bei Gilgal. Die Erklärung des Namens findet sich an der angeführten Stelle.

Aram, 1. im Alten Testament Name für Syrien und Mesopotamien, letzteres insbesondere Paddon-Aram oder Aram-Naharaim genannt. Vgl. die Völkertafel 1 Mos. 10. — 2. ein Sohn Somers (1 Chron. 8, 34).

Aramäische Sprachen. Nach unserem Sprachgebrauche bezeichnet Aramäisch das Syrische (s. d.) und Chaldäische (s. d.) mit einigen verwandten Dialekten zusammengenommen. So gewiß sich aus der frühzeitigen Kulturentwickelung Babylons auf eine Litteratur schließen läßt, so sind uns aus diesen früheren Perioden doch nur einzelne Inschriften in hieroglyphenartiger Keilschrift erhalten, zu deren Entzifferung erst ein verheißungsvoller Anfang gemacht ist. Die früheste schriftliche Spur des Chaldäischen findet sich 1 Mos. 31, 47, woran sich vereinzelte Siegelinschriften aus dem 9. bis 4. Jahrhunderte vor Christus schließen. Dann würden die ursprünglich chaldäischen Schriftwerke „Judith“ und „Tobias“ zu nennen sein, welche Hieronymus noch im Urtexte vor sich hatte; ferner ein von Jeremias den Juden in den Mund gelegter Vers (Jer. 10, 11) und die aus der Zeit in oder unmittelbar nach der Gefangenschaft geschriebenen Stücke in Daniel und Esra. Um so reicher wird die Litteratur an Übersetzungen und Paraphrasen des Alten Testaments seit Jesu Zeiten. Diese zum Gebrauche der chaldäisch redenden Juden verfaßten Schriften (Targumim), welche bis in das 6. Jahrhundert nach Christus sich fortsetzen, sind die ergiebigste Quelle zur Kenntnis des Chaldäischen und zugleich ein zuverlässiges Mittel zur Beurteilung der aramäischen Sprachform in der Bibel. Nach derselben Reihenfolge nämlich, in welcher diese Targumim (das älteste das Targum des Onkelos) verfaßt sind, nehmen sie auch an Einfachheit und Reinheit der Sprachform ab. Da nun aber unfraglich die ältesten aramäischen Stücke der Bibel die altertümlichste Sprachgestaltung aufzeigen, so bezeugt diese ihre sprachliche Beschaffenheit, daß die Überlieferung des Textes in kritischer wie in dogmatischer Hinsicht ohne Beeinträchtigung geblieben ist. Der Charakter des Aramäischen besteht hauptsächlich in harter und platter Aussprache, in Vokalarmut, in der Bildung des Genitivs durch das relative Fürwort, sowie in der Anhängung einer Endung durch den bestimmten Artikel (s. auch chaldäische und syrische Übersetzungen des Alten Testaments).

Aramja, ein Kebsweib Manasses (1 Chron. 8, 14).

Aran, ein Sohn Disans (1 Mos. 36, 28).

Aranda, aufgeklärter spanischer Minister, seit 1766, welcher die Inquisition und den Jesuitismus erfolgreich bekämpfte (letzterer 1767 in der ganzen Monarchie verboten), dafür aber selbst durch Gegenmachinationen seiner Feinde seines hohen Amtes verlustig ging.

Ararat, der große und kleine, hängen nach Süden mit dem Gebirgszuge zusammen, der die Araxesebene in Armenien von einer anderen etwas höher gelegenen Ebene scheidet, stehen aber sonst als isolierte Berge da, welche zwei Wächtern der Araxesebene gleichen, einem Greise, denn ewiger Schnee bedeckt das Haupt des großen Ararat, und einem Jünglinge, dem kleinen Ararat, der vom Vater geführt wird. Von dem Ararat erzählt uns die heilige Schrift, daß Noah auf ihm mit seiner Arche zuerst wieder festen Boden gefunden habe. Das Andenken an jene uralte Zeit ist aber nicht allein bei den christlichen Bewohnern Armeniens wach; auch Türken und Perser erzählen ihren Kindern von der Sündflut. Schon in frühester Zeit wurden Versuche gemacht, den Gipfel des großen Ararat zu erklimmen und die Arche zu erschauen; so schon von dem frommen Jakob, Bischof von Nisibis, am Ende des 4. Jahrhunderts, dem nach der Legende als ein Zeichen der himmlischen Gnade, als er nach langem vergeblichen Suchen ermüdet eingeschlafen war, ein Stück der heiligen Arche an seine Seite gelegt wurde. Aber erst in neuerer Zeit ist es kühnen Forschern wirklich gelungen, die heiligen Höhen zu ersteigen.

Arator, christlicher Rhetor in Italien um die Mitte des 6. Jahrhunderts, von dem wir eine in eleganter Form abgefaßte poetische Behandlung des Inhalts der Apostelgeschichte in Hexametern besitzen, mit vorausgeschickten zwei Widmungen in elegischem Versmaße an den gelehrten Florianus und an den Papst Vigilius.

Aratus, aus Soli in Cilicien, lebte im 3. Jahrhundert vor Christus und schrieb auf Verlangen des Königs Antigonus von Macedonien ein seiner Zeit sehr geschätztes Lehrgedicht „Phönomena“, aus dem wahrscheinlich der Apostel Paulus das in der Apostelgeschichte 17, 28 vorkommende Citat entlehnt hat, was um so wahrscheinlicher ist, da Paulus, gleichfalls ein Cilicier, gewiß das so populär gewordene Werk seines Landsmanns kannte.

Arba, ein Riese in Hebron (s. d.), welche Stadt früher nach ihm Kiriath-Arba hieß (Jos. 14, 15).

Arbeel, Haus Arbeel, wohl richtiger Beth Arbeel, eine von Salman (s. d.) zerstörte Stadt, welche der Prophet Hosea (10, 14) der Stadt Bethel zur Warnung hinstellt.

Arbeit. Nach Gottes heiliger Ordnung bedarf es zur Erlangung zeitlicher Güter und

zum Unterthanmachen der Erde der Arbeit, die freilich durch die Sünde aus der Lust zu einer Last geworden ist, aber doch in der Kraft Gottes wieder zur höchsten Lust des Menschen und zu einer Quelle des reichsten Segens werden kann. So lange das Leben auf der Stufe patriarchalischer Einfachheit steht, wird Jeder sich auch selbst verfertigen, was er bedarf; da giebt es, weil noch keine Arbeitsteilung, auch noch keine Berufsunterschiede. Je mehr aber das gemeinsame Leben ein kompliziertes wird, je mehr mit der Kultur und durch sie die Bedürfnisse steigen, um so mehr wird es zur Notwendigkeit, daß der Eine für den Anderen arbeitet, aber nicht als dessen Sklave, sondern in freiem Austausche der Kräfte und des Besitzes. So bildet sich für Jeden eine bestimmte Gattung von Arbeit, womit er einem bestimmten Bedürfnisse Aller entspricht, während jeder seine eigenen Bedürfnisse durch einen Anderen befriedigt. Daraus entsteht der Beruf, der beides in sich faßt, die Verwendung der persönlichen Kraft und Thätigkeit des Einzelnen für Alle und damit den rechtlich begründeten Anteil desselben an dem gemeinsamen Güterbesitze — ein Anteil, der in der Form des Arbeitslohns ihm gewährt wird. Damit aber gewinnt der Einzelne zugleich eine feste Stellung im ganzen Gemeinwesen. Er lernt sich fühlen und wird demgemäß auch von den Übrigen anerkannt; es haftet also zugleich seine Ehre daran, daß und wie er eine Thätigkeit ausübt, die für das Ganze einen Wert hat. Pflicht des christlichen Staates ist es, darüber zu wachen, daß jedem treuen Arbeiter sein gebührender und auskömmlicher Lohn zukomme, und Pflicht der Kirche, da, wo die Hand des Staates nicht hinreicht, für etwaige Schäden und Mängel, wie sie ihr im Arbeiterstande entgegentreten, möglichst Ersatz und Abhilfe zu schaffen. S. Mission, innere; Sozialismus; auch Arbeiterkolonien. — In der sogenannten Arbeitslohnfrage sind notwendig drei Momente zu beachten: Zeit, Leistung und Einkommen von der Arbeit. Alle drei bedürfen der Normierung, aber wenn diese helfen soll, uno actu: normale Leistung also in der normalen Zeit und normaler Lohn für die normale Leistung. Das ist erst der komplette Normalarbeitstag. Es wären Einrichtungen erwünscht, die von den Berufsgenossenschaften und ihren aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Organen unter Oberaufsicht des Staates zu treffen sein dürften, nach der Richtung, daß schon die normale Leistung eines auf acht bis zehn Stunden beschränkten Arbeitstages einen Lohn gewährt, der sowohl der heutigen sozialen Stellung des Arbeiters wie dem heutigen Stande der nationalen Produktivität entspricht; denn ein bloßer normaler Arbeitstag hilft nichts, wenn nicht den Arbeitern ein mit der steigenden nationalen Produktivität sich steigernder Arbeitslohn zu sichern ist.

Arbeiterkolonien, sich grundsätzlich von den staatlichen Bezirksarbeitsanstalten unterscheidend, stellen sich, herausgewachsen aus dem Triebe freier christlicher Barmherzigkeit, das Ziel, heruntergekommene Leute, die in ihrer gegenwärtigen Verfassung nirgends Beschäftigung finden, durch Gewährung von Arbeit, durch Einfügung in eine feste christliche Ordnung und durch das sittliche Vorbild des Anstaltspersonals wieder zu nützlichen und brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen. Die Dauer des Aufenthalts in der Kolonie richtet sich nach der Zeit, innerhalb deren die Kolonisten bei einem gering bemessenen, gutgeschriebenen Arbeitslohne die ihnen von der Anstalt dargebotene Kleidung abverdienen können, und soll in der Regel vier Monate nicht überschreiten. Die einzige Strafe ist Entlassung aus der Anstalt. Seitdem der Gedanke des Pastor von Bodelschwingh, der vagierenden Bevölkerung in „Arbeiterkolonien“ Arbeit und zeitweiligen Erwerb darzubieten, in Wilhelmsdorf in Westfalen zur ersten Ausführung gekommen ist, hat derselbe in ganz Deutschland den lebhaftesten Anklang gefunden und in rascher Folge in den preußischen Provinzen, Oldenburg, Württemberg, Baden, Anhalt, Braunschweig, Bremen, Hamburg derartige Anstalten hervorgerufen. Auch das Königreich Sachsen ist kürzlich mit der Gründung einer solchen Arbeiterkolonie im Voigtlande vorgegangen. S. Mission, innere.

Arbela, 1 Makk. 9, 2, nach Josaphat Stadt in Galiläa, das heutige Irbid.

Arbiter, s. Paerai (2 Sam. 23, 35).

Arbues, Don Pedro, seit 1484 Großinquisitor von Aragonien, dem man nicht weniger als viertausend durch seinen Spruch zum Feuertode verurteilte Ketzer nachgerechnet hat, und der unter den Händen von drei Meuchelmördern 1485 fiel, welche, von vornehmen Juden gedungen, ihn am Altare ermordeten. Papst Pius IX. hat ihn 1867 heilig gesprochen, Professor Hefele ihm seine Grausamkeit mit Aufwand großer dialektischer Künste abgesprochen, Professor Kaulbach in München aber durch sein Gemälde 1871 „Arbues verurteilt eine Ketzerfamilie zum Tode“ das Urteil des von jener päpstlichen Kanonisation und den dialektischen Kunstgriffen des nachmaligen Bischofs unbestochenen Volkes ausgesprochen.

Arca (arcula), 1. ein Gefäß, in welchem die geweihten Abendmahlselemente oder auch Reliquien aufbewahrt wurden. — 2. Im eigentlichen Sinne des Wortes (Geldkiste): Gemeinde- oder Kirchenkasse.

Arcadius, Sohn des Theodosius und seit 395 Kaiser im Orient, erließ strenge Gesetze gegen das Heidentum und energische Bestimmungen gegen die kirchlichen Häretiker.

Arcan-Disziplin (Geheim-Disziplin). Unter dieser Benennung versteht man seit Joh. Dallaeus die Praxis der alten Kirche, gewisse heilige Dinge als christliche Mysterien zu behandeln und demgemäß von ihnen ebenso Uneingeweihte auszuschließen als vor letzteren bewußtes Schweigen über sie zu beobachten. Man rechnete zu den-

selben in erster Linie die sakramentalen Gebräuche der Taufe und der Eucharistie und in weiterem Umfang auch die Konsekration der Priester, das Gebet des Herrn, das Glaubensbekenntnis. Der Ursprung ist in Dunkel gehüllt. Die Arcandisziplin wird teils auf das Judentum (jüdische Proselytenpädagogik, so Casp. Calvoer), teils auf das Heidentum (Mysterien, so Is. Casaubonus, Tentzel, Planck, Kreuzer, Augusti), teils auf das pädagogische Institut des Katechumenats (Bingham, Mosheim, v. Zezschwitz) und der dadurch bedingten Zweiteilung des Gottesdienstes, dessen zweiter Teil dem Ungetauften verschlossen blieb (Harnack, Bonwetsch, Kurtz), teils auf den bedrängten Zustand der ersten Christengemeinden während der Zeit der Verfolgung (Tzschirner, Augusti) zurückgeführt. Jedenfalls ist bemerkenswert, daß Anfang und Ende des Katechumenats und der Arcandisziplin zusammenfallen. Vollkommen spruchreif dürfte die Frage noch nicht sein. Es finden sich christlich-ethische (Gegensatz des Christentums gegen die Welt οἱ ἔξω und οἱ ἔσω 1 Cor. 5, 12; Col. 4, 5; 1 Thess. 4, 12; 1 Tim. 3, 7), historische (Analogie der heidnischen Mysterien), liturgisch-operative (systematische Umbildung des Gottesdienstes zur Mysterienform, Geheim-Kultus), pädagogische (Stufenunterschied im Ausschluß Uneingeweihter und in Zulassung von Gereifteren, geordnete Vorbereitung der Proselyten auf Taufempfang und Kirchengemeinschaft) und dogmatische (alexandrinische Geheim-Gnosis) Anschauungen in der Arcandisciplin. Die Entstehungszeit reicht nicht über Tertullian zurück und sind alle tendenziösen Versuche, sie bis zu Justin zurückzuführen, als gescheitert zu betrachten. Rothe, Kurtz u. A. setzen die Anfänge der Arcandisziplin in die Jahre 170—180. Je mehr das Christentum gleich einem breiten Strome alle Schichten der Gesellschaft durchzog und die christliche Religion Gemeingut aller Klassen wurde, verlor sich auch das in den Zuständen und Anschauungen der ersten christlichen Jahrhunderte begründete, übrigens keineswegs zu unterschätzende Institut. Nach dem 6. Jahrhundert thut kein Schriftsteller mehr seiner Erwähnung, doch finden sich noch Spuren in gewissen gottesdienstlichen Gebräuchen der römischen und griechisch-katholischen Kirche. Erstere hat im hierarchischen Interesse die Sache auszubeuten gewußt (Bellarmin, Schelstrat, Döllinger, Hefele), indem sie die Nichterwähnung vieler dogmatischen Lehren auf die fides silentii und die Aposiopese der Arcandisciplin zurückführte. Ein gewisses Analogon hat die Arcandisciplin auch in dem römischen Dualismus zwischen der Gemeinde und dem Priestertum und in den Geheimlehren und dem Geheimkultus älterer und neuerer Sekten und Orden, so insbesondere des Freimaurer-Ordens.

Archaismus, die Verwendung von veralteten, außer Gebrauch gekommenen Worten, Wortformen und Redewendungen, welche in der homiletischen Sprache, soweit sie sich dabei an das dem Volke bekannte Idiom der lutherischen Bibelübersetzung anschließt, eine relative Berechtigung hat.

Archäologie, biblische, ist die wissenschaftliche Darstellung derjenigen Realkenntnisse, welche zum sachlichen Verständnisse der biblischen Bücher erfordert werden. Es gehören dahin alle diejenigen, durch welche die richtige und vollständige, womöglich auch anschauliche Kenntnis des natürlichen, bürgerlichen, des religiösen und des intellektuellen Zustandes desjenigen Lebenskreises bedingt ist, in dem die Verfasser sowohl, als die Leser der biblischen Schriften sich bewegten. Speziell fallen also in das Bereich der biblischen Archäologie die biblische Geographie und Topographie; die biblische Naturgeschichte und Ethnographie; die biblische Rechts- und Sittenlehre nebst Politik; die gottesdienstlichen Altertümer (heilige Orte, Zeiten, Personen, Handlungen), die Geschichte des jüdischen Volkes in ihrem Zusammenhange mit der übrigen Weltgeschichte, und die biblische Kulturgeschichte (Wissenschaft und Kunst). Als älteste Quelle für die biblische Archäologie muß die Bibel selbst bezeichnet werden; sodann der Talmud und Josephus in seinen zwanzig Büchern: antiquitates iudaicae. „Die Ortsnamen heiliger Schrift" behandelte, damit den Grund zu einer biblischen Geographie legend, Eusebius, dessen Werk zuerst nur in der Uebersetzung des Hieronymus bekannt war. Nach dem Vorgange des Adrichomius (s. d.) lieferte der Reformierte Samuel Bochart († 1667) eine biblische Geographie und Naturgeschichte. Nachdem durch ihn und seine nächsten Nachfolger Spencer, Vitringa, Prideaux und Scheuchzer hier die Bahn gebrochen war, sind dann Michaelis, Heß, Bellermann, Rosenmüller, de Wette, Winer, Bähr, Keil u. A. auf derselben rühmlich weiter fortgegangen. Besonders haben die Reisebeschreibungen eines Niebuhr, Burckhardt, Schubert, Robinson, Lepsius u. A. in Syrien und Palästina das Feld der biblischen Geographie und Topographie erfreulich bebauen helfen. Noch aber ist nach der oben angedeuteten vollen Ausdehnung die biblische Archäologie bisher nicht bearbeitet worden, sondern es liegt das meiste zu ihr gehörige Material nur in Bearbeitungen einzelner Zweige derselben und in den Kommentaren über die Bibel zerstreut.

Archäologie, kirchliche. Dieselbe gehört zu den historischen Hilfswissenschaften und umfaßt Alles, was den äußeren Bestand des kirchlichen Lebens in der Vorzeit betrifft. Es gehört mithin in den Rahmen der kirchlichen Archäologie 1. der christliche Kultus, 2. die christliche Sitte, 3. die kirchliche Verfassung. In neuerer Zeit hat sich in Folge der ausgedehnten Forschungen auf dem Gebiet des Kirchenbaues und der kirchlichen Einrichtungen als eine besondere Wissenschaft die christliche Kunstarchäologie abgezweigt. Die Zeitgrenze für die kirchliche Archäologie ist noch nicht bestimmt fixiert und schwankt zwischen dem 4. (Walch) und 12. (Augusti), ja 15. Jahrhundert (Baumgarten). Doch hat man sich nach

dem Vorgange Joh. Binghams nun zumeist für die sechs ersten Jahrhunderte entschieden und als Abschluß das Todesjahr Gregors des Großen (604) angenommen, als die Zeit, in welcher die Grundlagen der kirchlichen Entwickelung nach allen Richtungen hin sich ausgebildet haben. Man kann in dieser Abgrenzung mit Guericke einen Mangel erblicken; es ist derselbe aber dann in der Natur der Sache begründet. Nachdem anfangs lediglich das historische Interesse Veranlassung gegeben hatte, dieses Gebiet zu bebauen, erst in Einzelforschungen, dann in systematischer Gesamtverarbeitung, hat die Sache im Laufe der Zeit hauptsächlich von der Reformation an eine praktisch-polemische Bedeutung erlangt. Und in der That, soweit die richtige Gestaltung und Verwertung kirchlicher Einrichtungen in der Gegenwart von dem Verständnis der einschlägigen Einrichtungen in der Vergangenheit bedingt ist, hat die kirchliche Archäologie ebenso eine praktische als durch ihre Einführung in die wahre Gestalt und die unentstellten Formen der ursprünglichen kirchlichen Einrichtungen eine polemische Bedeutung. Ja man kann ihr auch eine soziale nicht absprechen, sofern — namentlich in Bezug auf die christliche Sitte — gewisse Seiten des Volkslebens früherer Jahrhunderte durch sie getreu wiedergegeben werden. Es ist deshalb umsomehr wünschenswert, daß die Theologie an ihr nicht vorübergehe und sich ihr mehr und mehr zuwende. Dies dürfte am füglichsten zu erreichen sein, wenn sie mehr als bisher auf den deutschen Universitäten gelehrt wird. Bei dem regen Sinn, mit dem man sich in neuester Zeit dem Altertum zuwendet und den reichen Ergebnissen, welche schon allein die Katakomben-Forschung zu Tage gefördert hat, sollte man es auch kaum anders erwarten. Die hauptsächlichsten Quellen der kirchlichen Archäologie waren bis jetzt die Schriften christlicher Schriftsteller, kirchliche und weltliche Urkunden und die auf uns gekommenen Denkmäler aus Stein, Erz u. s. w. Zu den hauptsächlichsten Gesamtbearbeitungen der kirchlichen Archäologie gehören Bingham „origines ecclesiasticae“; Augusti, „Denkwürdigkeiten aus der kirchlichen Archäologie“, 12 Bde., und in kürzerer Form dessen Handbuch, 3 Bde.; Schöne, „Geschichtsforschungen über die kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen der Christenheit“; endlich die archäologischen Handbücher von Rheinwald, Böhme, Guericke, Richter.

Arche. 1. Die Arche, welche Noah (1 Mos. 6, 14 ff.) auf Gottes Befehl vor der Sündflut baute, entsprach schon durch ihre Form in vorzüglicher Weise ihrer Bestimmung. Ein nach ihrem Muster 1609 von dem Mennoniten Jansen zu Hoorn in Holland erbauter Schiffskasten erwies sich zwar zur Schiffahrt untauglich, aber vorzüglich tragfähig. Ihre Größe (etwa 65000 cbm, ungefähr so lang wie der Kölner Dom, aber bedeutend schmäler und niedriger; dagegen etwa so breit und hoch, aber nicht so lang wie der Great Eastern, das größte Schiff unserer Zeit) war ausreichend für alle Geschöpfe, welche in der Arche Aufnahme finden sollten, und bot außerdem, in den drei Stockwerken passend verteilt, den nötigen Raum für Licht, Luft, Gänge, Futtervorrat für ein Jahr. Das ungeheure Floß, das naturgemäß die zweckmäßigsten Einrichtungen für die Fütterung der Tiere, für Kanalisation und Ventilation haben mußte, war doch auch von so einfacher Bauart, daß die Höhe von 15$^3/_4$ m und selbst die Breite von 26$^1/_4$ m leicht durch einen einzigen Baumstamm hergestellt werden konnte. An Zeit zum Baue der Arche, an dem wir uns ja auch viele Hände beschäftigt denken müssen, hatte es nicht gefehlt, da von der ersten Verkündigung des Strafgerichts bis zum Einbrechen der Flut 120 Jahre verflossen. (S. Ararat und Noah.) — 2. Die Arche war schon in der ältesten christlichen Kunst das Symbol der Kirche Christi. In Verbindung mit der Geschichte Noahs hat sie durch Raffael in den Stanzen d'Eliodoro im Vatikan künstlerische Darstellung gefunden.

Archelaus, Sohn Herodes des Großen, etwa 21 v. Chr. geboren, der nach seines Vaters Tode 4 v. Chr. als Ethnarch Judäa, Samaria und Idumäa in Besitz nahm und als hochmütiger, verschwenderischer und ungerechter Tyrann in Jericho seinen Sitz aufschlug. Seine rechtmäßige Gemahlin Mariamne verstieß er, weil ihn nach der buhlerischen Witwe seines hingerichteten Bruders Alexander, Glaphyra, gelüstete; die Hohenpriester setzte er nach Belieben ein und ab; Erpressungen und Ungerechtigkeiten gegen Hoch und Niedrig im Volke gehörten zur Tagesordnung. Wiederholte Anklagen beim Kaiser, die gegen sein unerträgliches Regiment laut wurden, führten schließlich 6 n. Chr. seine Verbannung nach Vienne in Gallien herbei, während sein Ethnarchat zur Provinz Syrien geschlagen wurde.

Archewäer, wahrscheinlich die Bewohner der 1 Mos. 10, 10 dem babylonischen Reiche des Nimrod zugewiesenen Stadt Erech (s. Arach), welche nach Esra 4, 9 von den Assyrern nach Samaria verpflanzt wurden.

Archiataroth, s. Ataroth.

Archicustos, in den größeren Benediktinerklöstern Titel für den Sakristan.

Archidiakonen, ursprünglich von den Diakonen als ihre besonderen Vertreter bei der kirchlichen Verwaltung und Regierung erwählte Amtsgenossen, zuerst diaconi episcopi genannt. Ihnen kam als nächsten Gehilfen der Bischöfe die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Sorge für den Unterhalt des Klerus, der Armen, der Witwen, der Waisen, der Pilger und Gefangenen zu, wie auch die Ueberwachung des Klerus und des ganzen kirchlichen Lebens wesentlich in ihre Hände gelegt war. So nahm der Archidiakonus als Auge und Hand des Bischofs eine höchst bedeutungsvolle Stellung ein und war nicht selten um der Geschäftskenntnis willen, die er sich in der fortwährenden Nähe des Bischofs erworben hatte, bei der etwaigen

Erledigung des bischöflichen Stuhles der prädestinierte Nachfolger. Neben den Archidiakonen an den Kathedralkirchen (Dompröpste) finden sich seit dem 8. Jahrhundert auch Landarchidiakonen, unter denen wieder die Dekane, und unter diesen die Pfarrer standen. Die vom 9. bis zum 12. Jahrhundert sich fortgehend steigernde Macht der Archidiakonen, welche sich allmählich immer mehr von den Bischöfen selbständig machten, nimmt seit dem 12. Jahrhunderte wieder ab. Die Beschränkungen, welche man durch zahlreiche Synodalbeschlüsse ihrer Machtbefugnis zu teil werden ließ, wurden auf dem Konzil zu Trident bestätigt. Von den Kirchen der Reformation hat nur die anglikanische Kirche das Archidiakonat mit eigener Gerichtsbarkeit beibehalten, während man in den deutschen Kirchen, ganz gegen den kirchlichen Sprachgebrauch, demzufolge jener Titel etwa mit dem der Generalsuperintendenten sich decken würde, mit diesem Namen den ersten unter den im Pfarramt helfenden Diakonen, den Unterpfarrer in einer Stadt, bezeichnet.

Archiepiscopus, Erzbischof, in der alten Kirche zuerst bei Athanasius und Epiphanius vorkommend, der Titel für solche Bischöfe, denen noch eine höhere Würde als die eines Metropoliten eignete (Patriarchen von Alexandrien, Rom, Konstantinopel). Seit dem 6. Jahrhundert wurde der Name auch Metropoliten beigelegt, die ihn heute noch in der römischen Kirche als Inhaber der Rechte über ihre Suffraganen und über die Kirchenprovinz führen.

Archiereus, s. Erzpriester.

Archikapellanus. Die älteren fränkischen Könige, welche kirchliche Angelegenheiten in Gemeinschaft mit den Reichstagen selbständig und ohne Abhängigkeit von Rom zu entscheiden pflegten, umgaben sich mit einem Kreise von tüchtigen Theologen (capella regis), an deren Spitze der sogenannte Archikapellanus stand, welcher, als vortragender Rat in allen kirchlichen Angelegenheiten, naturgemäß eine höchst einflußreiche Stellung einnahm und für den obersten Würdenträger galt. Unter ihm, zumeist auch dem Archikanzellarius in weltlichen Angelegenheiten, stand später selbst der bisherige summus cancellarius, welcher ehedem als weltlicher Referendar der Kanzlei präsidiert hatte. Seit dem 13. Jahrhunderte gewannen die Almoseniers (s. d.) die Bedeutung, welche bis dahin die Archikapellanen gehabt hatten.

Archimandriten hießen anfangs, wofür dann der Titel Hegumenen gebräuchlicher wurde, im Morgenlande die Vorsteher der Klöster, später die Aufseher über mehrere Klöster, welche als solche von der Jurisdiktion der Bischöfe und Patriarchen befreit waren.

Archippus, Philem. 2 (vgl. Col. 4, 17) von Paulus als sein Mitstreiter in Colossä gegen die falschen Lehrer erwähnt.

Archipresbyter, Erzpriester, bekleideten seit dem 4. Jahrhunderte als vom Bischofe dazu für tauglich befundene Priester ein besonderes Ehrenamt, in dem sie, ähnlich wie die Archidiakonen (s. d.) als Vertreter der Bischöfe fungierten.

Architektur, kirchliche, s. Baukunst.

Archiv, Aufbewahrungsort schriftlicher Urkunden. Zu einer geordneten Pfarramtsführung gehört ein Archiv behufs systematischer Einverleibung und Ordnung der anfallenden Schriftstücke. Es ressortieren zu demselben alle zum Kirchenwesen und zur Parochie gehörenden, das Amt betreffenden (und zwar sowohl Haupt- als Nebenämter) Skripturen, Dokumente, Akten und Verzeichnisse, als Kirchen- und Pfarrbücher (Matrikeln), Beicht- und Kirchenstuhl-Register, Inventarien- und kirchl. Lagerbücher (vormals „Saalbücher"), Kirchenrechnungen, allgemeine wie spezielle Verordnungen, Korrespondenzen, Chronik, Personal-Akten, Einkommens-Akten (Fassionen), Journale, Ablösungs-, Bau-Akten wie überhaupt alle für die rechtlichen Verhältnisse wichtigen Urkunden, dann die zum geistlichen Amt erforderlichen Bücher wie Agenden, Gesangbücher ꝛc. Die Anlegung solcher Archive datiert in manchen Landeskirchen, wie z. B. Sachsen, noch aus früheren Jahrhunderten (17., 18. Jahrhundert), und ist jetzt wohl überall durchgeführt. Für die Einrichtung bestehen meist gleichmäßige Normen oder Regulative (in Bayern je eine besondere für den Kons.-Bez. Ansbach und Bayreuth), deren Beobachtung bei Kirchenvisitationen zu kontrolieren ist. Bei der Bedeutung derartiger Archive in geschichtlicher, rechtlicher, amtlicher, seelsorgerlicher Hinsicht verdienen sie die aufmerksamste und sorgfältigste Pflege der Amtsdiener. Und wird das Archiv des Buchstabens zum Archiv des Geistes, so kann es dem Prediger selbst ein Prediger sein aus alter und neuer Zeit, aus der Gemeinde und über die Gemeinde (vgl. Ev. Kztg. 1863, S. 377. 385; Wochenschr. für das evang. Pfarramt 1878, Nr. 40). Zu den pietätvollsten und ältesten Bestandteilen des Pfarrarchivs gehört das Kirchenbuch, von dem der alte Pfarrer Chr. Frdr. Buchrucker (s. dessen Biographie von seinem Enkel Carl Buchrucker, Ob.-K.-R. in München) sagte: „Nächst der Bibel greife ich mit einer ganz eigenen Empfindung nach dem Kirchenbuch, in welches ich die Namen der Getauften, Kopulierten, Kommunikanten und Gestorbenen eingetragen finde. Ich halte und hebe es mit beiden Händen empor: Laß alle diese Namen mit meinem Namen im Buche des Lebens stehen." Das heißt auch die äußeren Amtsgeschäfte mit geistlichem Auge betrachten und mit geistlichem Sinne führen.

Archontiker, gnostische Sekte, welche bei Theodoret (haeret. fabulae 1, 11), bei Epiphanius (haer. 40, 5) und bei Joh. Damascenus (haer. 40) Erwähnung findet. Ihren Namen hat sie wohl davon, daß sie an die Spitze der von ihnen angenommenen Himmel je einen Archon mit einer Schar ihn umgebender Engel stellt, während hoch über ihnen im achten Himmel die lichtvolle Mutter (Photeine) ihren Thron hat. Von Sabaoth, dem Archon des siebenten Himmels, stammt der seinem Vater widerstrebende

Teufel, welcher aus Eva die beiden ihrem Erzeuger ähnlichen Kain und Abel erzeugt, welche um ihrer Schwester willen in Kampf und Feindschaft geraten. Erst Seth ist der wirkliche Sohn von Adam und Eva, welcher vom höchsten Gott eine Weile der Erde entrückt und dann mit neuen Kräften ausgerüstet zum Erlöser der Welt bestimmt wird. Die mit den Sethiten und Ophiten verwandte Sekte verwarf mit den Sakramenten zugleich die Auferstehung, gab aber vor, durch Besprengung der Gestorbenen mit Öl und Wasser sie den höheren Wesen unsichtbar machen zu können, welche nach den Seelen lüstern seien und ohne solche Speise nicht leben könnten.

Arcimboldi, Joh Angelus, Dr. iuris utriusque, Propst von Arcisate und Referendar Leo X., welcher teils persönlich, teils durch einen Schwarm von Kommissären die niederdeutschen Lande, insonderheit auch Mecklenburg, heimsuchte, um im Ablaßhandel die bußfertigen Seelen für den Bau der Peterskirche in Anspruch zu nehmen. Als er 1517 aus Deutschland sich nach Dänemark und von da nach Schweden wandte, beschuldigte ihn der König Christian II. von Dänemark des Verrates wichtiger Staatsgeheimnisse an Schweden und bemächtigte sich nach seiner Rückkehr aus Schweden seiner gesamten Kasse. Um deswillen eine Zeit lang auch in Rom verdächtig, wußte er sich dort doch bald zu rehabilitieren. Seit 1520 eröffnete sich ihm in Italien eine neue glänzende Laufbahn. So bestieg er endlich 1550 den erzbischöflichen Stuhl von Mailand. Die Philologie hat ihm die Auffindung der ersten fünf Bücher des Tacitus, welche er im Kloster Neu-Corbie entdeckte, zu danken.

Arcosolium, dem Wortlaute nach „ein mit einem Bogen überdeckter Thron, Sessel, Altar"; vom Ciborium dadurch unterschieden, daß Arcosolium eine vertiefte Nische, Ciborium einen freistehenden Baldachin bedeutet.

Ard, 1. Sohn Benjamins (1 Mos. 46, 21). — 2. Sohn Belas (4 Mos. 26, 40).

Arditer, Abkommen Ards, des Sohnes Belas (s. d.).

Ardon, Sohn Calebs (1 Chron. 2, 18).

Area, bei Heiden und Christen zunächst das kleine Stück Feld, das zu einem Grabmal gehörte, in der Regel von länglich viereckiger Form; später Bezeichnung für die zu ebener Erde angelegten Friedhöfe der Christen.

Arelate, s. Arles.

Areli, Sohn Gads (1 Mos. 46, 16), auch Ariel genannt (4 Mos. 26, 17).

Arends, Wilhelm Erasmus, gest. 1721 als Pfarrer in Halberstadt, dem neben den beiden Kirchenliedern: „Herr unser Herrscher herrlich ist" und „Wenn das nagende Gewissen" auch das kräftige Waffenlied für geistlichen Kampf und Sieg „Rüstet euch, ihr Christenleute" zugeschrieben wird.

Aretas, 1. König von Arabien zur Zeit des Antiochus Epiphanes (2 Macc. 5, 8). — 2. König von Arabien, Schwiegervater des Königs Herodes Antipas, der denselben, nachdem er seiner Tochter die Treue gebrochen hatte, von 36 n. Chr. an mit Krieg überzog und ihn vollständig besiegte. Sein Statthalter suchte nach Apostelgesch. 9, 24 vgl. 2 Cor. 11, 32 den Apostel Paulus in Damaskus zu greifen. — 3. In 1 Macc. 15, 22 ist statt Aretas „Ariarathes" zu lesen (s. d.).

Arethas Cappador, Erzbischof von Cäsarea um 915, machte sich als biblischer Forscher und durch Untersuchungen über die Kirchenväter einen geachteten wissenschaftlichen Namen.

Aretius (Marty), Benedictus, aus dem Kanton Bern, gestorben in Bern 1574 als Professor der Theologie, nachdem er eine Zeit lang in Marburg Philosophie gelehrt hatte, ist der Verfasser einer Anzahl exegetischer und dogmatischer Schriften, insonderheit eines Werkes über die Probleme der Theologie, in welchem er in methodischer Weise die Hauptsätze und Hauptlehren der christlichen Religion zur Darstellung bringt.

Areus, nach 1 Makk. 12, 7 u. ö. König der Spartaner, der an den Hohenpriester Onias einen Brief schrieb, in dem er die Juden und Spartaner beide von Abraham abstammen läßt.

Ärgernis ist der Inbegriff aller der Dinge und Handlungen, welche von der sittlichen Natur des Menschen, weil sie wider das Gewissen streiten, verabscheut werden. Ärgernis giebt und ist der Unsittliche als solcher, aber auch durch einzelne Reden und Handlungen. Ärgernis nimmt der sittliche Mensch, indem er sich durch alles erscheinende Böse zum Unwillen gestimmt fühlt. Je weniger Jemand noch sittlich selbständig ist, desto gefährlicher ist ihm das Ärgernis. Aber ein Mensch kann auch damit sündigen, daß er ein Ärgernis nimmt, wo keins gegeben wird. Das war der Fall, den Christus Matth. 11, 6 rügt; so ärgern sich Matth. 15, 12 die Pharisäer, so Röm. 14, 2 die sittlich Unfreien und Aengstlichen. Nun hat zwar Paulus dort die Schwachen wegen ihrer Beschränktheit nicht gescholten, sondern den Starken Rücksichtnahme und liebevolle Schonung gegen jene anempfohlen; aber das hindert nicht, daß doch ein eigenwilliges Beharren auf Meinungen, die man sich in den Kopf gesetzt und mit denen nun die selbständigere Handlungsweise einsichtsvollerer Christen in Widerspruch kommt, also ein Ärgernisnehmen, statt daß man den eigenen engen Horizont sich etwas erweitern ließe, Sünde ist: eine Sünde, die gerade den Bekehrten droht.

Argob, 1. ein nach 5 Mos. 3, 13. 14 dem Stamme Manasse zugewiesener Distrikt, welcher von Jair erobert wurde und deshalb Flecken Jairs heißt. Nach 1 Kön. 4, 13 wurde er, damals aus sechzig Städten bestehend, von einem in Ramoth in Gilead wohnenden Amtmann Salomos verwaltet. Josephus suchte ihn richtig östlich vom galiläischen Meere in dem späteren Gaulonitis. — 2. ein Gileaditer (2 Kön. 15, 25).

Argyropulus, Joh., † 1486, wanderte nach der Eroberung Konstantinopels aus dieser seiner

Vaterstadt nach Italien aus, wo er als Philosoph (Aristoteliker), Philolog (Lehrer des Reuchlin) und Theolog (dogmatische Abhandlung über den Ausgang des heiligen Geistes) in hohem Ansehen stand. 1456 rief ihn Cosimo Medici nach Florenz. In Rom, wo er zuletzt lebte, zählte der bekannte Angelus Politianus zu seinen Schülern.

Ari der Weise, Priester in Island, † 1148, ist der erste Geschichtsschreiber Islands.

Arianismus, s. Arius und arianischer Streit.

Ariarathes (Luther Aretas), nach 1 Makk. 15, 22 König von Cappadocien, Ariarathes VI. Philopator, welcher der Bundesgenosse des Alexander Balas gegen Demetrius, König von Syrien, war.

Arias Montanus zu Sevilla († 1598), unter den Herausgebern der Antwerpener Polyglotte der bedeutendste Gelehrte, fügte 1572 unter dem Titel „Exemplar" (2 Mos. 25, 40 vgl. Hebr. 8, 5) vier geographischen Anhängen zur Polyglotte zwei kultusarchäologische, die Stiftshütte und das Priestertum betreffend, bei.

Aribo, Erzbischof von Mainz, hielt 1024 auf einer Reichsversammlung zu Worms, an den neugewählten deutschen König Konrad II. eine kurze, würdevolle Ansprache, die zwar nur in lateinischer Sprache aufbewahrt, aber jedenfalls in deutscher Sprache vorgetragen worden ist.

Aridai, Sohn Hamans (Esth. 9, 9).

Aridatha, Sohn Hamans (Esth. 9, 8).

Arie, ein Gileaditer (2 Kön. 15, 25). S. Argob.

Ariel, der Löwe Gottes, wird 1. bei Jes. 29, 1 ff. Jerusalem genannt, weil ihm wie einem gejagten Wilde allerlei Nachstellungen bereitet werden. — 2. Ein Gaditer (4 Mos. 26, 17). — 3. Bei Hesek. 43, 15 ff. Name des Brandopferaltars.

Arieliter, Abkömmlinge Ariels (4 Mos. 26, 17).

Arimathia, wahrscheinlich identisch mit Samuels Geburtsort, Ramathaim Zophim (1 Sam. 1, 1), zwei Stunden nördlich von Jerusalem, die Heimat des nach ihr genannten Joseph, welcher als Jünger Jesu (Joh. 19, 38) und als reicher Besitzer (Matth. 27, 57) dem Leichnam Jesu in seinem eigenen Felsengrabe (Luc. 23, 50—53) Ruhe und Rast vergönnte.

Ariminum, s. Rimini, Stadt am adriatischen Meere.

Arioch, 1. einer von den semitischen Fürsten des Reiches Nimrods (1 Mos. 14, 1). — 2. Vogt Nebukadnezars (Dan. 2, 14 ff.).

Arisai, ein Sohn Hamans (Esther 9, 9).

Aristarchus, aus Thessalonich, Begleiter des Apostels Paulus auf verschiedenen Reisen, als welchem wir ihm in Ephesus (Apostgesch. 19, 29), in Macedonien (20, 4) und in Rom begegnen (Col. 4, 10; Philem. 24), wohin er den Apostel (Apostelgesch. 27, 2) begleitet hatte.

Aristeas, von Josephus Aristäus genannt, Hauptmann der Leibwache des Königs Ptolemäus Philadelphos von Aegypten, dem ein Brief an seinen Bruder Philokrates zugeschrieben wird, in dem er über die Entstehung der Septuaginta Bericht erstattet.

Aristides, Apologet des 2. Jahrhunderts, soll nach Hieronymus (de viris illustribus 20) sehr beredt gewesen sein und als Verteidiger des Christentums die Schriften der heidnischen Philosophen selbst zur Verteidigung des Christentums benutzt haben. Die im Altertum sehr hoch geachtete Apologie, welche Aristides angeblich um 125 dem Kaiser Hadrian in Athen persönlich überreicht hat, ist verloren gegangen, vielleicht aber, wenn zwei von den Mechitaristen auf St. Lazzaro kürzlich herausgegebene, aus dem Griechischen ins Armenische übersetzte Schriftstücke sich wirklich als Teile jener Verteidigungsschrift erweisen sollten, wenigstens in Bruchstücken vorhanden. Die darin vertretene Philosophie ist platonisierend, mit gnostischen Elementen versetzt und stellt sich in den Dienst der Verherrlichung der Schöpfermacht des Vaters und der Gottheit des Sohnes.

Aristobul I., Sohn und Nachfolger des Johannes Hyrkanus (105—104 v. Chr.) in der Herrschaft Palästinas, der zwar äußerlich das Reich durch Annahme des Königstitels zu einem gewissen Glanze erhoben, aber doch zu dem innerlichen Verfall des Reiches und zur Verweltlichung des maccabäischen Fürstenhauses durch Wort und Beispiel nicht wenig beigetragen hat.

Aristobul II., Bruder des Hyrkan II., der sich mit seinem Bruder nach dem Tode des Vaters (Alexander Jannäus) und seiner Mutter Alexandra (78—69 v. Chr.) um die Herrschaft des heiligen Landes stritt. Pompejus begünstigte bei persönlicher Gegenwart in Jerusalem den schwachen Hyrkan und nahm 61 zur Verherrlichung seines Triumphs Aristobul mit nach Rom. Empörungen desselben und seines Sohnes Alexander gegen Hyrkan blieben vergeblich, bis es einem andern Sohne Antigonus gelang, sich der Herrschaft zu bemächtigen.

Aristobul, Enkel des Hyrkan I., wurde auf Wunsch seiner Mutter Mariamne von Herodes dem Großen zum Hohenpriester ernannt. Als aber der jugendliche Hohepriester am Laubhüttenfeste 35 mit großem Enthusiasmus von dem Volke begrüßt wurde, erregte er die Eifersucht des Königs und starb des kläglichen Todes, daß er auf Befehl des Herodes beim Baden so lange unter Wasser gehalten wurde, bis der Tod erfolgt war.

Aristobul, Sohn Herodes des Großen, welcher auf Verleumdungen seines Bruders Antipaters hin von seinem Vater in Sebaste 7 v. Chr. hingerichtet wurde.

Ariston von Pella (in Palästina), Apologet des 2. Jahrhunderts, welcher als ein zum Christentum bekehrter Jude einen Dialog zwischen dem Christen Jason und dem Juden Papiscus verfaßt haben soll.

Aristoteles in der Kirche. Als sich im 12. und 13. Jahrhunderte das Bedürfnis nach einer systematischen Zusammenfassung alles bisherigen Wissens der Väter, Philosophen und Theologen in einen einheitlichen Organismus immer fühlbarer machte, zur Lösung dieser gro-

ßen Aufgabe es aber trotz aller der trefflichen Leistungen der vorausgehenden Jahrhunderte nahezu an Allem fehlte, an einer Philosophie mit klaren Begriffen und durchschlagenden Prinzipien ebensowohl wie an einer fixen und konstanten Terminologie, thaten sich gerade zur rechten Zeit die Schätze griechischer Weisheit für die abendländische Theologie auf, indem die Werke des Plato und Aristoteles mit ihrer organischen Weltanschauung fast gleichzeitig, teils von den Arabern, teils von Konstantinopel aus, sich den Weg zu den christlichen Universitäten des Abendlandes bahnten. Und obgleich die platonische Philosophie, welche einst auf die Werke der griechischen und lateinischen Kirchenväter einen nicht unerheblichen Einfluß ausgeübt hatte, schon um deswillen, und weil dieselbe überhaupt in ihrem Inhalt dem Christentum näher steht als die aristotelische, den Vorzug vor der aristotelischen zu verdienen schien, hielten die Scholastiker für die wissenschaftliche Aufgabe, die sie zu lösen hatten, nämlich einen christlichen Wissensbau auszuführen, doch den Aristoteles für geeigneter als Plato. Daß sie darin nicht ganz unrecht gesehen, darüber (vgl. Schneid, „Aristoteles in der Scholastik") nur eine kurze Andeutung.

1. Für jede Wissenschaft, wenn sie systematisch dargestellt werden soll, ist die streng logische Behandlung die erste Bedingung. Nun hat erst Aristoteles die Logik zur Wissenschaft ausgebildet, indem er wie kein Anderer es verstand, die Tiefen des Geistes zu erforschen, die Akte des Denkens gewissermaßen zu sezieren und ihre Gesetze festzustellen und zu begründen. In seinen logischen Schriften hat er der Wissenschaft ein „Instrument" verliehen, dessen richtige Handhabung sie den Irrtum vermeiden und auf dem königlichen Wege der Wahrheit sicher einherschreiten läßt. — 2. Ferner erfordert ein wissenschaftliches System eine gute Methode. Aber gerade bezüglich der Methode muß unbedingt dem Aristoteles der Preis auch vor Plato zuerkannt werden. Plato folgt einseitig der synthetischen Methode, indem er im Allgemeinen schweift, nur dem Idealen zugekehrt. Dagegen sehen wir Aristoteles die beiden Wege wandeln, auf denen der menschliche Geist zum Wissen gelangt, die Induktion und Deduktion. Er steigt vom Einzelnen zum Allgemeinen auf, um dann progressiv vom Allgemeinen aus die Erkenntnis zu vervollkommnen und zu vollenden. Daher kommt es, daß Aristoteles seinen Gegenstand immer erschöpfend behandelt, und daß bei ihm alles einheitlich zusammenhängt. Und weil er im Gegensatz zu Plato die Erfahrung betont und ihr Schritt für Schritt folgt, erhalten seine Untersuchungen eine ganz besondere Sicherheit und Präzision. — 3. Mit den beiden genannten Vorzügen hängt ein dritter innig zusammen. Plato bedient sich einer blühenden, rhetorischen und nicht selten mit Poesie durchwebten Sprache, die, so sehr sie die Zuhörer zu packen und hinzureißen vermag, der wissenschaftlichen Klarheit doch leicht Eintrag thut. Darum ist der schmucklose, trockene Stil des Aristoteles, der alles auf den kürzesten Ausdruck zurückführt, doch höher zu schätzen. — 4. Die Methode des Aristoteles hat dadurch noch mehr gewonnen, daß er der Erste ist, der in fast allen seinen Untersuchungen historisch zu Werke geht, so daß man ihn mit Recht den Begründer der Geschichte der Philosophie genannt hat. — Nach allen diesen Richtungen hin wird die wissenschaftliche Behandlungsweise der Theologie seit dem 13. Jahrhundert aristotelisch, und wenn man dieses trockene und geisttötende Formelwesen der Scholastik zu einem Hauptvorwurf gemacht hat, so war gerade für die damaligen wissenschaftlichen Verhältnisse diese Methode eine gewisse Notwendigkeit. — 5. Mehr noch aber als aus diesen methodischen Gründen haben die Scholastiker, welche ein System der christlichen Wissenschaft schaffen wollten, in welchem alle natürliche und übernatürliche Weisheit in schönster Harmonie zum Preise des Ewigen sich erheben sollte, die aristotelische Philosophie, die alle Teile des menschlichen Wissens erforscht hat, der mehr eklektischen des Plato vorgezogen. — Mit einem Worte: die Scholastiker haben sich, wie Alex. Halesius sagt, zu Anhängern und eifrigen Pflegern der aristotelischen Philosophie gemacht, weil er vernünftiger als alle anderen Philosophen philosophiert hat. — Dabei muß besonders hervorgehoben werden, daß die Scholastiker sich den Urtext des unverfälschten Aristoteles zu verschaffen gesucht und insonderheit den Aristoteles des Averroës bekämpft haben, auch im Gegensatze zu dem arabischen Aristotelismus, dem sie die Vermischung des aristotelischen Systems mit neuplatonischen Irrtümern scharf vorrücken, bemüht gewesen sind, die Gedanken und Lehren ihres großen Meisters im Großen und Ganzen vollständig und möglichst klar und unentstellt zu besitzen. — Der Vorwurf, daß das Wissenssystem der Scholastik im 13. Jahrhunderte derartig auf peripatetischem Boden stehe, daß ihre Hauptvertreter ihre wissenschaftliche Freiheit verkauft und über der Weisheit des Stagiriten die Weisheit Christi vergessen hätten, mag einige Ausläufer der Scholastik treffen, ist aber, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, ungerecht, wenn auch so viel zuzugeben ist, daß selbst ein Albertus und Thomas dem Aristoteles als „dem Philosophen" huldigen und zweifelhafte und dunkle Stellen desselben in einem möglichst milden und der Wahrheit günstigen Sinne auslegen. Daneben aber muß sich der Meister des Wissens, wie Dante den Aristoteles nennt, auch viele Korrekturen gefallen lassen, und nicht etwa bloß da, wo er mit der christlichen Glaubenslehre in Widerspruch kommt, obwohl natürlich gerade hier ein Eintreten für die christliche Wahrheit mit besonderer Wärme und Schärfe begreiflich ist. So rechnen Albertus und Thomas unter seine Fundamentalirrtümer, daß er den Schöpfungsbegriff nicht kenne, Gott nicht zur freien, sondern zur notwendigen Ursache der Welt und demnach auch die Welt ewig mache, daß

er einen einzigen Intellekt für alle Menschen lehre, daß er von reinen Geistern oder ewigen Substanzen rede mit der Bestimmung, daß sie die Himmelskörper bewegen, und daß er, soweit er überhaupt an der Unsterblichkeit festhalte, das künftige Glück des Menschen in der Erkenntnis der reinen Geister bestehen lasse. — Der Vorwurf, daß die Scholastiker des 13. Jahrhunderts durch Mißbrauch der aristotelischen Philosophie das Ansehen der Theologie verdunkelt hätten, welcher schon von gleichzeitigen Theologen erhoben wurde, steigerte sich bei den Platonikern und Aristotelikern der Renaissance, wie Gemisthus Pletho, Ficinus, Franz Picus von Mirandula, Laurentius Valla, Ramus, Pomponatius, Nizolius, Caesalpinus, zum heftigsten Kampfe gegen die barbarische Sprache, den Formelkram und die sklavische Abhängigkeit der peripatetischen Schule von dem aristotelischen Götzenbilde, das im Grunde ein arabisches Zerrbild sei. Aus ähnlichen Gründen war auch Luther ein Feind des Aristoteles, „des unverschämtesten Verleumders und schlauesten Betrügers des Geistes, der die Kirche so lange mit der griechischen Larve gekäfft hat". Den Vorwurf, daß durch die aristotelische Philosophie im Mittelalter die christliche Lehre vielfach alteriert, ja korrumpiert worden sei, hat die evangelische Theologie nie zurückgenommen, während die protestantische Wissenschaft, namentlich seit Leibnitz, die Großartigkeit der aristotelischen Geistesarbeit an sich allezeit zu schätzen gewußt hat. Auch die Angriffe eines Cartesius, Bajus, Jansenius, Ramus auf die aristotelische Philosophie treffen weniger das ursprüngliche, als das vielfach getrübte mittelalterliche System.

Arius und arianischer Streit. 1. Der Kampf bis Nicäa 318—325. Im Gegensatze gegen den Sabellianismus, welcher in modalistischer Weise unter Leugnung des Personenunterschiedes in Vater, Sohn und Geist nur drei verschiedene Offenbarungsformen der göttlichen Wesenheit annahm, hatte bereits Origenes in mißverständlichen Ausdrücken den Unterschied zwischen Vater und Sohn so hervorgehoben, daß der Sohn vorherrschend nach seinem Verbande mit der geschöpflichen Welt betrachtet ward. Noch schroffer, bis zur völligen Vernichtung der Wesensgleichheit, den Unterschied der göttlichen Personen zu betonen unternahm der Arianismus, der in konsequenter Durchführung seines Systems das Göttliche in Christus auf eine niedere Stufe herabstellte und ihn selbst in die Reihe der Geschöpfe hinabdrängte. Der Mann, der dieser die Kirche auf Jahrzehnte bewegenden Irrlehre den Namen gab, Arius, war, obwohl von Haus aus ein Ägypter, nach Epiphanius ein Libyer, doch ein Schüler der antiochenischen Schule, und verleugnete in seiner ganzen Geistesrichtung die logisch reflektierende, durchaus nüchterne Verstandesbildung nicht, wie er sie durch seinen antiochenischen Lehrer Lucian frühzeitig eingesogen hatte. Die Parteinahme für Meletius (s. d.) in dem nach diesem genannten Schisma hatte seine zeitweilige Entfernung aus dem klerikalen Dienste in Alexandrien zur Folge gehabt; doch war er 313 wieder von Bischof Achillas in Alexandrien zum Presbyter daselbst gemacht worden und soll sich sogar nach dessen Tode mit Hoffnungen auf den alexandrinischen Bischofsstuhl getragen haben. Seit 318 sah sich der wirklich gewählte Bischof Alexander genötigt, auf die Lehrabweichungen des Presbyters an der Baukaliskirche um so sorgsamer zu achten, da Arius seinen Widerspruch gegen die ewige Zeugung des Sohnes und seine Wesensgleichheit mit dem Vater, im persönlichen Umgange, in der Predigt, in geistlichen Volksliedern, im theologischen Briefwechsel und auch in mehr wissenschaftlicher Form (so in seiner Thalia, das Gastmahl) zur Geltung zu bringen und seine Lehre volkstümlich zu machen wußte. Der Kern des Widerspruchs des Arius läßt sich etwa in folgende Sätze zusammenfassen. Dem Sohne könne die Einheit des Wesens mit dem Vater nicht zuerkannt werden. Denn wolle man den Sohn aus dem Vater entstanden sein lassen, so müßte Gott als teilbar gedacht werden, was mit der Vollkommenheit Gottes unvereinbar wäre. Es bliebe daher nur die Annahme übrig, daß der Sohn vielmehr ein von Gott vor aller Zeit durch den Willen des Vaters aus Nichts hervorgebrachtes Wesen sei, das aber nicht *wie* die anderen Geschöpfe und auch *vor allen* zu dem Zwecke hervorgebracht sei, damit durch seine Vermittelung die Welt ins Dasein gerufen werde. Da nun der Sohn von Gott gezeugt, erschaffen worden sei, so müßte es auch eine Zeit gegeben haben, in der er noch nicht dagewesen, welche aber freilich weit über die Weltschöpfung hinausliege. Demgemäß sei die Aussage, „der Sohn sei ewig", nicht in demselben Umfange zu verstehen wie beim Vater. Ebenso könne Christus nicht im eigentlichen Sinne „Sohn Gottes" und „Logos" genannt werden, sondern könne diese Bezeichnungen nur im übertragenen Sinne als das vollkommenste geschöpfliche Abbild des Vaters und als Vollzieher des göttlichen Ratschlusses der Schöpfung führen. — Alexander blieb schließlich nichts anderes übrig, als auf einer Kirchenversammlung zu Alexandrien 321 die Lehrabweichungen des Arius darzulegen und auf eine Entscheidung zu dringen. Das Resultat war, da Arius in keinem Punkte nachgab, die Absetzung desselben und der Bannspruch über ihn und seine Anhänger. Konstantin der Große, welcher anfänglich den Kampf in Alexandrien für einen bloßen theologischen Schulstreit angesehen und zur Schlichtung desselben seinen Hoftheologen Hosius von Corduba nach Alexandrien geschickt hatte, überzeugte sich nach dem ihm von diesem erstatteten Berichte bald von der Tragweite der arianischen Lehraufstellungen und ihrer Gefährlichkeit für das christliche Glaubensbewußtsein überhaupt. Das von ihm 325 nach Nicäa ausgeschriebene und von ihm selbst eröffnete

Konzil hatte hauptsächlich den Zweck, diese Lehrstreitigkeiten beizulegen und den in der Kirche ausgebrochenen unheilvollen Zwist im Keime zu unterdrücken. Die große Mehrzahl der 318 auf dieser Kirchenversammlung vereinigten Bischöfe suchte zu vermitteln, entweder im Sinne einer „origenistischen Subordination“ (s. d.) (Eusebius von Cäsarea), wobei die ewige Zeugung aus dem Wesen des Vaters nicht geleugnet wurde, oder im Sinne des mehr zur arianischen Lehrauffassung hinneigenden Eusebius von Nikomedien (Eusebianer). Ungefähr zwanzig standen ganz auf der Seite des Arius. Als die Vorkämpfer für die rechtgläubige Lehre dagegen ragen hervor Marcellus von Ankyra und Athanasius von Alexandrien, welchem letzteren sein Bischof Alexander trotz seiner Jugend als gewandten Dialektiker und klaren Denker sein volles Vertrauen geschenkt hatte, so daß er ihn zu seiner Assistenz mit nach Nicäa genommen hatte. Namentlich dem warmen Eintreten und der zündenden Beredsamkeit dieses jugendlichen Glaubensstreiters, sowie der Gunst des Kaisers hatte die Partei des Alexander die Annahme des Homousianismus (Wesensgleichgleichheit des Sohnes mit dem Vater) und die Aufnahme der Formeln in das Glaubensbekenntnis: „Christus ist aus dem Wesen des Vaters, wahrer Gott vom wahren Vater, gezeugt und nicht geschaffen, dem Vater wesensgleich“ zu verdanken. Auch die nicht völlig überzeugten Bischöfe unterwarfen sich diesem Beschlusse, während die hartnäckig die Unterschrift verweigernden ägyptischen Bischöfe Theonas und Sekundus mit Arius verbannt und nach Illyrien exiliert wurden, Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nicäa dagegen, welche wenigstens die Vorlesung der Verdammungsformeln gegen die Arianer in ihren Gemeinden verweigerten, nachträglich auch in die Verbannung nach Gallien ziehen mußten.

2. Der Kampf bis zum Tode Konstantin des Großen (335—337). Die Eusebianer, welche überhaupt nur notgedrungen sich den Sätzen von Nicäa gefügt hatten, gaben die Hoffnung nicht auf, schließlich doch ihre vermittelnde Lehranschauung zur Geltung zu bringen. Und da ihr Haupt, der Bischof Eusebius von Nikomedien, großen Einfluß auf Konstantia, die Schwester Konstantins des Großen, hatte, welche noch sterbend ihrem Bruder die Zurückberufung der verbannten Bischöfe zur Gewissenspflicht gemacht hatte, so kehrten bereits 328 Eusebius und Theognis aus ihrem Exil zurück. Ja, es gelang den wieder vollständig rehabilitierten streitbaren Bischöfen, umgekehrt den Kaiser jetzt zur Absetzung und Exilierung der nicänischen Bischöfe Eustathius von Antiochien, Asklepas von Gaza und Eutropius von Adrianopel zu bewegen und schließlich sogar die ehrenvolle Zurückberufung des Arius und dafür die Verbannung des seit 328 zum Bischof von Alexandrien gewählten Athanasius, an dem als einer Säule der Rechtgläubigkeit alle Vermittlungsversuche abprallten, durchzusetzen. Zwar ergab sich 335 auf der Synode von Tyrus, daß die von den vereinigten Arianern und Eusebianern gegen Athanasius vorgebrachten schmählichen Beschuldigungen das Werk giftigen Neides und gemeiner Verleumdung seien. So sollte er den meletianisch gesinnten Bischof Arsenius von Hypsele ermordet und dessen abgehauene Hand zu magischen Künsten gebraucht, auch eine schwere Unzuchtssünde verübt haben. Und siehe da, der totgesagte Bischof wurde von den Freunden des Athanasius aus dem Verstecke, wohin ihn die Arianer gebracht, hervorgezogen, und seine beiden Hände wurden Allen vorgezeigt; die herbeigeführte feile Dirne aber, mit welcher er sträflichen Umgang gepflogen haben sollte, kannte ihn nicht einmal und bezeichnete statt seiner den die Untersuchung führenden Geistlichen als ihren Buhlen. Aber auf die neue Anklage hin, Athanasius habe gedroht, im Falle der Begünstigung der Arianer die Getreideausfuhr aus Ägypten nach Byzanz zu verhindern, ließ der Kaiser den so vielgehaßten und oft verklagten Mann als einen Friedensstörer ohne weiteres Gehör nach Trier in die Verbannung ziehen. Arius, der nunmehr mit großem Gepränge 336 wieder in die Kirchengemeinschaft feierlich aufgenommen werden sollte, starb zwar auf dem Wege zur Kirche eines plötzlichen Todes. Aber mit seinem Tode starb der Haß seiner Anhänger gegen die nicänische Partei nicht und suchte den in religiösen Fragen nicht selbständigen Kaiser immer mehr in die arianischen Netze hineinzuziehen, was wenigstens insoweit gelang, daß der Kaiser keine weiteren Schritte zur Rückberufung des Athanasius that, auch nicht verhinderte, daß nach dem Tode Alexanders von Konstantinopel von den Arianern in der Person des Macedonius ein Parteigenosse dem von der orthodoxen Partei gewählten Paulus als Bischof entgegengestellt wurde.

3. Der Kampf bis zur Synode von Sardika (337—344). Nach neuen Intriguen gelang es den Eusebianern, unter dem im Osten herrschenden arianisch gesinnten Kaiser Konstantins den Parteiführer Eusebius von Nicomedien zum Bischof von Konstantinopel († 342) und nach dem Tode des Eusebius von Cäsarea den gleichfalls dem Arianismus zugethanen Acacius zum Bischof von Cäsarea einzusetzen und überhaupt den Arianern im östlichen Teile des römischen Reiches freie Religionsübung zu verschaffen. Der 338 auf Befürwortung Konstantins II. (im Westen) den ägyptischen Katholiken zurückgegebene Athanasius wurde aufs neue verleumdet und, obwohl er 339 auf einer Synode zu Alexandrien alle Anklagen entkräftete und von dem römischen Bischof Julius kräftig in Schutz genommen wurde, von Konstantius wieder preisgegeben, und auf den Synoden zu Antiochien 341 und 343 die vom Kaiser ausgesprochene Verbannung gutgeheißen, auch von den Eusebianern 343 in Antiochien ein aus-

führliches Symbolum aufgesetzt. Im Jahre 343 berief Julius eine Synode nach Sardika (im östlichen Illyrikum), welcher Hosius von Corduba präsidierte. Die Orientalen trafen, wie sie bereits auf der Hinreise in Philippopolis verabredet hatten, absichtlich später ein als die Occidentalen und zogen sich, etwa 80 an der Zahl, bald wieder dahin zurück, nachdem sie mit ihrem Verlangen, dem Athanasius und einigen anderen seiner Gesinnungsgenossen von vornherein Sitz und Stimme zu versagen, nicht durchgedrungen waren, tagten dort eine zeitlang weiter und erließen einen geharnischten Protest gegen die von den Abendländern versuchte Vergewaltigung und die Anmaßung des römischen Bischofs. Unterdeß hatte auch die abendländische Synode in Sardika ihre Beratungen weiter fortgesetzt und sich in großer Einmütigkeit der Sache und Lehre des Athanasius angenommen.

4. Der Sieg und innere Verfall des Arianismus unter Konstantius (344—361). Konstantius hatte, als sich Athanasius nach seiner glänzenden Rechtfertigung durch die Synode von Sardika ihm vorstellte, 344 vorübergehend von der Persönlichkeit des Bischofs einen mächtigen Eindruck gewonnen und zeigte sich milderen Regungen gegen dessen Partei zugänglich. Auch von Seiten der Theologen wurden gleichzeitig Annäherungsversuche verschiedener Art gemacht. So hatten die Orientalen auf einer Synode von Antiochien 344 die sogenannte „lange Formel“ (Makrostichos) entworfen, in der sie neben korrekten Erklärungen gegen die ketzerischen Lehren der Sabellianer, des Marcellus von Ancyra und seines Schülers Photius auch einige Sätze des Arius milderten und sich in der Formel vereinigten „der Sohn sei dem Vater in Allem ähnlich“, und der 345 in Mailand versammelten abendländischen Synode eine Vereinigung auf Grund jener Formel vorgeschlagen. Ähnlich war die Synode von Sirmium 351 von versöhnlichem Geiste beseelt. Dieselbe suchte in einem sehr vorsichtig gehaltenen Glaubensbekenntnisse (das vierte antiochenische Symbol) mit 27 Anathematismen eine vermittelnde Richtung zur Geltung zu bringen, die ebenso den schroffen Arianismus wie die unbedingte Anerkennung des „Homousios“ von sich wies. Seit der Zeit aber, wo durch den Tod seines Bruders Konstans (350) dem Konstantius die Alleinherrschaft über das römische Reich zugefallen und eine Rücksicht auf den wesentlich nicänisch gesinnten Westen des Reiches nach dieser Richtung hin keine Rücksicht mehr zu nehmen war, gingen die Arianer völlig rücksichtslos gegen ihre kirchlichen Gegner vor und wußten nach den von ihrem Geiste beeinflußten Synoden von Arles 353, Mailand 355 und Biterrä (Beziers) in Gallien 356, vom Kaiser in allem geschützt und begünstigt, mit List und Gewalt in allen Hauptkirchen des Erdkreises ihre Parteigenossen auf den Bischofsstuhl zu erheben und die Würdenträger der Gegenpartei zu entfernen. Selbst in Rom war der an Stelle des gestorbenen Julius gewählte Bischof Felix von ihnen beeinflußt. „Der Erdkreis wunderte sich“, sagt Hieronymus, „daß er arianisch war“. Allein als die Arianer jetzt auf der Höhe ihrer Macht standen, entspann sich der Kampf, der gegen die Nicäner zum Schweigen gebracht zu sein schien, im eignen Lager. Schon in Philippopolis 343 hatten sich die Arianer in zwei Parteien gespalten, die sogenannten Exukontianer, welche den Sohn als ein Geschöpf aus dem Vorhernichtseienden (ἐξ οὐκ ὄντων) und ihn als wesensverschieden (ἑτερούσιος), vom Vater bezeichneten (Heterusianer) —, und die gemäßigten Eusebianer, auch Semiarianer (halbe Arianer) genannt, die aus der Wesensgleichheit (Homousie) eine Wesensähnlichkeit (Homoiusie) machten. Jene zogen jetzt, unter der geistigen Führung der sophistisch gewandten Kleriker, Aetius und Eunomius unerbittlich die letzten Konsequenzen der arianischen Häresie und proklamierten die Wesensungleichheit und Unähnlichkeit des Sohnes und des Vaters auf der zweiten Synode zu Sirmium und zu Antiochien 357 (Anomöer oder Eunomianer genannt). Von diesen, den Semiarianern, aber sonderten sich wieder die Basilianer ab (von Basilius, Bischof von Ankyra, genannt), die 358 auf einer Synode zu Ankyra und auf der dritten Synode zu Sirmium (358) allen reinen Arianern die kirchliche Gemeinschaft aufsagten. Ob Bischof von Liberius in Rom, wie ihm schuldgegeben wird, diese dritte sirmische Formel unterschrieben hat, ist nicht ganz ausgemacht. In demselben Jahre hielten die Morgenländer und Abendländer wieder einmal getrennte Synoden in Seleucia und Rimini ab, aus deren Doppelberatungen die der dritten sirmischen Formel verwandte vierte, von Markus von Arethusa verfaßt, hervorging, welche das Wort „Wesen“ völlig beseitigt wissen und nur „die Ähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater in Allem“ hervorgehoben haben wollte. Ja man scheute den Betrug nicht, eine im Anschlusse an die Synode von Rimini und Antiochien gehaltene Nachsynode in Nike (Oktober 359), wo jene Formel eben auch siegte, als die Synode von Nicäa einzuschmuggeln und die Formel von Nike als das nicänische Bekenntnis den Unerfahrenen zu oktroieren. Um die Verwirrung voll zu machen, bildeten 359 in Antiochien die Bischöfe Akazius von Cäsarea und Eudoxius von Konstantinopel noch eine neue Partei, Akazianer genannt, die zwischen reinen und Semi-Arianern stehend, nicht wie diese den Sohn dem Wesen, sondern nur dem Willen nach dem Vater als ähnlich bezeichneten und unter Ermutigung des Kaisers 360 ein Konzil in Konstantinopel abhielten, welches mit dieser Modifikation die Beschlüsse von Nike bestätigte. Hier wurden auf Betrieb des Eudoxius Macedonius von Konstantinopel, Cyrill von Jerusalem, Eustathius von Sebaste und andere abgesetzt.

5. Sieg der nicänischen Partei (361—381). Mit dem Tode des Konstantius (3. Nov. 361)

eilte der Arianismus seinem Untergange entgegen. Die Semiarianer, die schon in Rimini und Seleucia mit halbem Herzen die dort gefaßten Beschlüsse unterschrieben hatten, suchten von jetzt ab Fühlung mit den Nicänern zu gewinnen, während die Akazianer oder Homöer mit den Anomöern sich zusammenschlossen. Am bestimmtesten machte sich im Morgenlande unter dem Einflusse des Athanasius auf den Synoden zu Alexandrien 362 und 363 der strengkirchliche Begriff des Nicänums geltend, und das gesamte Abendland, das in seinen hauptsächlichsten Vertretern innerlich immer nicänisch gedacht hatte, fühlte sich wie von einem drückenden Alp befreit und athmete neu auf. Vorübergehend gewann zwar Eudoxius von Konstantinopel an dem arianisch gesinnten Kaiser Valens wieder einen Schutz und Rückhalt und veranlaßte eine nochmalige Verfolgung der treuen Bekenner, selbst der Semiarianer und Macedonianer (s. d.); doch die Uhr der Ketzerei war abgelaufen, und das gemeinsame Martyrium vereinigte auch die Geister innerlich immer mehr. Im Morgenlande traten neben Athanasius vornehmlich die drei großen Kappadozier, Basilius, Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz, für die reine Lehre ein und konnten schon 371 mit Damasus von Rom wegen völliger Abstellung der arianischen Ketzerei Unterhandlungen anknüpfen. Als Gregor von Nazianz, zum Bischof von Konstantinopel berufen, 379 eine neue Kirche weihte, gab er ihr, in der freudigen Gewißheit einer bevorstehenden Wiedergeburt der Kirche, den verheißungsvollen Namen „Anastasia“ (Auferstehung); und zwei Jahre später zeigte es sich auf der Synode zu Aquileja, trotz der Gegenbestrebungen der Kaiserin Justina, der Mutter Valentinian II., daß der Arianismus wenigstens bei den Bischöfen des Abendlandes allen Boden verloren hatte. Als den letzten entscheidenden Sieg des langen Kampfes, welcher in seinem Verlaufe fünf antiochenische, vier sirmische Formeln, die von Nike, die des Akazius und die von Konstantinopel gebracht hatte, kann man die von Kaiser Theodosius 381 nach Konstantinopel berufene ökumenische Kirchenversammlung bezeichnen, welche zugleich mit der arianischen Irrlehre die der Apollinaristen (s. d.) und die der Pneumatomachen (s. d.) verwarf. Am längsten hielt sich der Arianismus noch bei den christianisierten Völkern der Völkerwanderung, wich aber auch dort, bei den Burgundern 517 durch König Sigismund, bei den Westgothen um 600 durch Reccared, bei den Longobarden durch Theodolinde, Gattin des Autharis, um 590 dem katholischen Glauben, während die fanatischen Anhänger des Arianismus, die Ostgothen und Vandalen, unter der Regierung des Kaisers Justinian (527—565) ihrer in Italien und Afrika gegründeten Reiche in für sie unglücklichen Kriegen verlustig gingen.

Arki (Archäus), ein Sohn Kanaans (1 Mos. 10, 17 u. ö.).

Arles (Arelatum Sextanorum), im südöstlichen Frankreich, einst eine der Hauptstädte des fränkischen Reichs und altchristliche Bischofsstadt. Der 96. und letzte Erzbischof von Arles, Dulau, wurde als 87jähriger Greis 1792 guillotiniert und das Erzbistum 1801 aufgehoben. In den donatistischen Streitigkeiten fand hier 314 eine zahlreich besuchte Synode statt, welche die wichtigen Beschlüsse faßte, daß das Osterfest überall am gleichen Tage gefeiert und daß jede im Namen des dreieinigen Gottes vollzogene Taufe für gültig erklärt werden sollte, so daß Ketzer, wenn sie zur Kirche zurückkehren, nicht wieder zu taufen seien. Von geringerer Bedeutung sind die 353 in Angelegenheiten des Athanasius, sowie die 443, 451, 455, 463, 524, 554, 682, 813, 1211, 1234, 1236, 1260 und 1275 gehaltenen größeren und kleineren Synoden, deren große Zahl eben schon die ehemalige Bedeutung jener kirchlichen Metropole klar beweist.

Armand de Mestral, schrieb 1870 eine von der kirchlichen Geographie getrennte kirchliche Statistik.

Arme der Mutter Gottes, s. Piaristen.

Arme, Brüder des armen Lebens (Dulcinisten), s. Apostoliker.

Arme, freiwillige, ein um 1470 in Hildesheim zuerst sich bemerklich machender und bereits im 16. Jahrhundert wieder verschwindender Orden nach der Regel des heiligen Augustinus, der aus frommen Handwerkern sich bildete, welche strenge Arbeit und Krankenpflege mit Übungen der Andacht in einer nahezu kommunistischen Verfassung verbanden. Ihren Spuren begegnen wir namentlich in den Rheingegenden bis nach Burgund.

Arme von Lyon, s. Pauperes de Lugduno und Waldenser.

Armenbibel. Was in Betreff der Wandgemälde in den Kirchen auf der Synode zu Arras 1025 ausgesprochen wurde: „was die Ungelehrten (Armen am Geiste) sich nicht durch Lesung der heiligen Schrift aneignen können, das erblicken sie in den Gestalten der Gemälde“, das gilt auch von den sogenannten Armenbibeln des Mittelalters. Die uns erhaltenen beiden Historienbibeln, eine lateinische und eine deutsche, aus denen die große Bedeutung der Bibel als Erziehungsmittels und Geschichtsbuchs für jene Zeiten anschaulich wird, und deren Entstehung wohl schon vor das zwölfte Jahrhundert fällt, enthalten übereinstimmend eine Darstellung des Lebens und Leidens Jesu in Bildern, regelmäßig mit zwei Vorbildern aus dem alten Testamente und vier prophetischen Aussprüchen. Vgl. Ed. Reuß, die deutsche Historienbibel vor Erfindung des Buchdrucks, Jena 1855; **Biblia pauperum**, herausgegeben von Pfarrer Laib und Dekan Schwarz, Zürich 1867, nach dem in der Lyceumsbibliothek zu Constanz befindlichen Original; Zestermann, die Unabhängigkeit der deutschen xylographischen biblia pauperum von der lateinischen, Leipzig 1866.

Armenien und armenische Kirche. Die Armenier oder Haikh, wie sie sich selbst nennen,

bewohnten seit unvordenklichen Zeiten den westlichsten und gebirgigsten Teil des mittelasiatischen Hochlandes, an den oberen Flußläufen des Araxes, Euphrat und Tigris. Einsam erhebt sich in diesem Gebirgslande der vulkanische, schneebedeckte Hügel des großen Ararat, der Grenzwächter zwischen dem hier stets vordringenden Rußland, der Tartarei und Persien. Da die Armenier arischen, indopersischen Stammes sind, so blieb ihr Verhältnis zu dem medopersischen Großreiche während des ganzen Altertums ein befreundetes, während sie die Macht der semitischen Assyrer erst im Bunde mit Medien, später im Bunde mit Persien bekriegen und zerstören halfen. Vor Alexander des Großen siegreichen Waffen erlagen die Armenier mit den Persern zugleich, und zugleich mit ihnen erkämpften sie auch gegen das Reich der Seleuciden in der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. die nationale Unabhängigkeit wieder. Ein Zweig des persischen Arsacidenhauses beherrschte seitdem fast sechs Jahrhunderte lang das armenische Hochland und dehnte besonders unter den kriegerischen Königen Ardaces I. und Digranes I. sein Reich weithin bis an die Ausläufer des Taurus und Antitaurus aus. Doch wurde Digranes von Lucullus und Pompejus zu schimpflichem Friedensschlusse und zur teilweisen Aufgabe von Südarmenien genötigt. Um Christi Geburt herrschte in allen Teilen des Landes der persische Ormuzddienst, dem die Familie der Arsaciden so streng anhing, daß auch die in Armenien zu hohem Ansehen emporgestiegenen 180 jüdischen Familien, welche nach Babylons Fall sich hieher gewendet hatten, genötigt wurden, die Religion ihrer Väter abzuschwören. — Die ersten Einwirkungen des Christentums dagegen sollen schon zu Christi Lebzeiten sich in Südarmenien geltend gemacht haben. Ist in dieser Beziehung die spätere Sagenbildung auch sehr thätig gewesen, steht die armenische Tradition, daß die sich dem Herrn nach Joh. 12, 20 am Palmsonntage nähernden Fremdlinge Armenier gewesen seien, in Widerspruch mit dem evangelischen Texte, ist der Briefwechsel des Abgar Uchomo von Edessa (s. d.) mit dem Herrn eine Erdichtung, so kann doch die Überlieferung, welche uns den Märtyrertod der Apostel Thaddäus und Bartholomäus, die bis heute als die besonderen Schutzheiligen des armenischen Volkes und Landes gelten, mitteilt, nicht ohne geschichtliche Grundlage sein. Aber diese erste Aussaat des Wortes Gottes in Armenien wurde von den Stürmen der Verfolgung, welche über sie hereinbrachen, scheinbar völlig verweht. Erst als das Geschlecht der Arsaciden in Persien durch die Sassaniden verdrängt war, und die Arsaciden mit römischer Hilfe sich auf dem Thron Armeniens zu erhalten suchten, wurde dem Christentum durch die in Neu-Cäsarea erfolgte Bekehrung des Arsacidenprinzen Gregor des Erleuchters in Armenien eine weite Thür aufgethan. Zuerst als Evangelist in den Küstenländern des Schwarzen Meeres aufgetreten, wendete sich dieser eigentliche Apostel Armeniens um 300 in sein Heimatland, scheute keine Marter und Kerkerbande der Magier, führte durch seine begeisternde Predigt große Scharen seines Volkes dem Gekreuzigten zu und bekehrte endlich den ihm anverwandten damaligen König von Armenien Tiridates (Dertad), und in Armenien wurde die christliche Kirche, was sie in diesem Maße bis dahin noch nirgends geworden war, Nationalkirche. Die Erblichkeit des Patriarchats in der Fürstenfamilie, die sich bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts erhielt, trug hierzu Vieles bei, und die glaubensstarken Persönlichkeiten Gregors des Erleuchters und seiner Nachfolger Aristaces, Narses und Sahag überwanden alle offene Feindschaft wider Christum in dem Volke, das ihrer geistlichen Pflege anvertraut war. Allerdings nahm Kultus, Leben und Sitte bei den christlichen Armeniern von Anfang an auch viel Abergläubisches in sich auf, was sich in der magischen Auffassung der Erscheinung Christi, in einem vorherrschenden Hange zum Wunderglauben (sinnliche Verehrung des Kreuzeszeichens und der Heiligenreliquien) und in Überschätzung des Klosterlebens besonders kundgab. Doch blieb noch eine geraume Zeit Armenien mit Konstantinopel, Athen, Alexandrien und Rom dadurch in fortgehender Verbindung, daß eine größere Anzahl begabter armenischer Jünglinge in diesen Pflanzstätten der Wissenschaft ihre Ausbildung suchte. Auch kam es nach vieljährigen Vorarbeiten unter der Leitung des königlichen Geheimschreibers und späteren Patriarchen Miesrob um das Jahr 420 zu einer treuen und dem Geiste der armenischen Sprache entsprechenden Übersetzung der ganzen heiligen Schrift (s. armenische Bibelübersetzung). Ebenso bekannten sich die Armenier zu den Beschlüssen des Konzils von Nicäa, an welchem der Sohn Gregor des Erleuchters, Aristaces, als Vertreter seiner heimischen Kirche teilgenommen hatte, sowie der ersten Synoden zu Konstantinopel und Ephesus. Allein seit dem 5. Jahrhundert geriet die armenische Volkskirche der morgen- und abendländischen Christenheit gegenüber je länger je mehr in die Stellung einer (monophysitischen) Sektenkirche, da sie unter dem Drucke äußerlicher Verhältnisse von dem geistigen und bürgerlichen Verkehr mit Byzanz und Europa für ein volles Jahrtausend losgerissen wurde. Dies geschah zunächst durch die Perser, die auch sofort versuchten, das armenische Christentum zu zerstören und den Zoroasterdienst wiederherzustellen. Als aber alle Mittel der Gewalt hierzu umsonst angewandt wurden, vielmehr das Blut der Märtyrer dem christlichen Glauben im armenischen Volksboden nur neue kräftigere Saaten entlockte, wurde dem christlichen Bekenntnisse zwar Duldung zugestanden, aber aller Verkehr mit den christlichen Kirchen anderer Staaten, namentlich des byzantinischen Reiches, gänzlich untersagt. Dies politische Gebot blieb auch aufrecht erhalten, als später Araber und Seldschucken an die Stelle der Perser traten; und als Armenien im 10.

und 11. Jahrhundert unter bagraditischen Königen eine vorübergehende Größe wieder erlangt hatte, war die Entfernung schon zu groß, als daß sie sich hätte wieder aussöhnen lassen.

Die Unterwerfung Armeniens unter das Schwert der Osmanen machte seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts jedem Reste von politischer Unabhängigkeit dieser Nation ein Ende, und der Zwang und Druck, der jetzt aufs neue gegen die christlichen Armenier ausgeübt wurde, trieb Tausende von ihnen zur Auswanderung an die Nord- und Westküste Kleinasiens, die Hafenstädte des Schwarzen und Kaspischen Meeres, nach Persien und Indien, aber auch nach Byzanz, Ungarn, den Donaufürstentümern und Galizien. Der Versuch der römischen Kirche, die armenischen Christen in der Heimat und in der Diaspora zur Orthodoxie zurückzuführen, der bereits im 7. Jahrhundert und in den Kreuzzügen gemacht und seit dem 14. Jahrhundert durch den Dominikanerorden und den Orden der Theatiner energischer betrieben wurde, hat in Armenien selbst, welches seinem geistlichen Oberhaupte, dem Katholikos, der seinen Sitz in Etschmiadsin hat, treu blieb, nur geringe Erfolge erzielt, ebenso in Konstantinopel, dessen armenischer Patriarch dem Katholikos von Etschmiadsin untergeordnet blieb, dagegen bei den übrigen zerstreut wohnenden größeren und kleineren Gemeinden einen teilweisen Anschluß an Rom bewirkt. Besonders thätig für den Katholizismus erweist sich die Kongregation der Mechitaristen (s. d.), welche im katholischen Interesse, seit 1717 auf der Insel St. Lazzaro bei Venedig ansässig, europäische Bildung unter ihren Landsleuten zu verbreiten bestrebt sind. Seit 1832 hat durch die Bemühungen nordamerikanischer Missionare auch die evangelische Kirche unter den Armeniern nennenswerte Erfolge erzielt, so daß die Zahl der evangelischen Christen, welchen durch die russische und englische Bibelgesellschaft ihre altarmenische Bibelübersetzung wieder geschenkt worden ist, auf gegen 10 000 angegeben wird.

Armenische Bibelübersetzung, deren Abfassung in den gewöhnlichen armenischen Überlieferungen gewöhnlich dem Patriarchen Sahag Isaac (Altes Testament) und seinem Sekretär Mjesrob (Neues Testament) zugeschrieben wird, auf jeden Fall aber verschiedenen Übersetzern am Anfang des 5. Jahrhunderts ihre Entstehung verdankt, ist seitdem immer im Gebrauche der armenischen Kirche geblieben. — Die griechische Rezension, welche durch die armenische Übersetzung dargestellt wird, gehört in beiden Testamenten zu den wertvollsten Zügen der Überlieferung (verwandt mit dem codex Alexandrinus), und die Übertragung selbst giebt den ihr vorliegenden griechischen Text sorgfältig und treu, aber nicht sklavisch, wieder. Außer den kanonischen Büchern enthält diese Übersetzung noch Tobias, Judith, drei Bücher der Maccabäer, Weisheit, Ekklesiastikus (Sirach), Gebet des Manasse, drittes und viertes Buch Esra. — Seit dem 17. Jahrhunderte ist diese Übersetzung durch die Bemühungen der Armenier selbst in Europa veröffentlicht und so für Bibelstudien zugänglich geworden. Bereits 1666—1668 ließ der armenische Bischof Usgan im Auftrage des Katholikos Jakob IV. in Amsterdam unter seinen Augen Teile der armenischen Bibel drucken, denen die anderen allmählich folgten; die ganze Bibel (vorerst nur ein Abdruck der Usganschen Ausgabe) erschien 1733 in Folio noch zu Lebzeiten Mechitars (s. d.) auf der Insel St. Lazzaro bei Venedig. Nach neuen Handschriften erschienen kritischere venetianische Ausgaben der ganzen Bibelübersetzung, nachdem bereits 1786 die Psalmen und 1789 das Neue Testament revidiert worden waren, 1805 (P. Zohrab) und 1859 in Quart- und Oktavausgaben. Außer in Venedig ist die ganze armenische Bibel noch zu Petersburg 1817 und zu Moskau 1843 und das Neue Testament von einer jüngeren Niederlassung der Mechitaristen 1864 gedruckt worden.

Armenordnungen und **Armenrecht** in Israel, s. Armenpflege.

Armenpflege. Eine gesunde Armenpflege ist nur da möglich, wo gesunde, sittliche Anschauungen von Arbeit und Eigentum herrschen. Unterschätzung der ersten, Überschätzung des anderen werden eine Massenarmut erzeugen, zu deren Überwindung die Besitzenden weder befähigt noch gewillt sind. Unterschätzung beider wird ein massenhaftes Almosengeben zur Folge haben, welches statt die Not zu heben, sie in ihrer Gesamtheit groß zieht. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß die Welt ohne Christus eine eigentliche Armenpflege nicht kennt; denn Unterschätzung der Arbeit ist charakteristisch für das Heidentum. Damit geht Hand in Hand entweder eine egoistische Überschätzung des irdischen Besitzes oder eine Liberalität, welche ohne Maß und Verständnis spendet. Dazu fehlt in der alten Welt die Trägerin der Armenpflege, die Gemeinde, die politische, wie die Kultusgemeinde. Zwar hat es auch dem Heidentum an Einrichtungen nicht gefehlt, welche an Armenpflege anstreifen. Nicht sowohl die großartigen Schenkungen gehören dahin, welche freilich z. T. auch den Armen zu gute kamen, als die auf Volksbeschluß beruhenden Veranstaltungen, wie die Unterstützung Schwacher und Gebrechlicher mit einer für den Tag feststehenden Summe, und die Waisenerziehung in Athen, oder die Annona, die Getreideverteilung in Rom, und die Stiftungen zur Erziehung armer Kinder in der Kaiserzeit in Italien und darüber hinaus. Dahin mag man auch die sozialen Institutionen der collegia (geselliger und religiöser Genossenschaften während der Kaiserzeit) rechnen, Unterstützungskassen, Begräbniskassen. Dennoch ist in alledem nichts von eigentlicher Armenpflege zu finden. Statt der Liebe spendet die Liberalität, politische und egoistische Motive sind in der Hauptsache maßgebend, der Mangel der Gemeinde bringt zugleich den Mangel einer um-

faſſenderen Organiſation mit ſich, welche wirklich mit der Hilfe die Bedürftigen meint und trifft.

Auch Iſrael zeigt uns keine eigentliche Armenpflege. Die Gründe ſind hier andere. Maſſenarmut giebt es infolge der geſetzlichen Beſtimmungen über den Beſitz nicht. Den einzelnen Armen kommen andere von der Barmherzigkeit Gottes gegebene Anordnungen zugute. (ſ. d. Art. Almoſen.) — Erſt das Chriſtentum bringt die ſittlichen Anſchauungen von Arbeit und Eigentum. Mehr als dies, es weiſt erſt wahrhaft auf die Armut hin, es erfüllt die Herzen mit dem Geiſte barmherziger, opferfreudiger Liebe, es ehrt den Dienſt an den Elenden und Armen als einen Dienſt, dem Herrn ſelbſt gethan. Und als mit dem Pfingſtfeſte die Bekenner des Herrn ſich auch gemeindemäßig zuſammenſchließen, ſind alle Bedingungen zu einer geſunden und geſegneten Armenpflege erfüllt. — Die Armenpflege der apoſtoliſchen und nachapoſtoliſchen Zeit iſt eine an den kirchlichen Organismus ſich anſchließende Gemeindethat. Es laſſen ſich feſte Grundſätze unterſcheiden. Keine Unterſtützung an Müſſiggänger (2 Theſſ. 3, 6), ſondern nur an wirklich Arme: Witwen, Waiſen, Kranke, Alte, Fremde (1 Tim. 5, 16, Jak. 1, 27, Ebr. 13, 2). Sittlich verpflichtet zur Unterſtützung iſt zunächſt jeder für die Seinen (1 Tim. 5, 8), erſt darnach tritt die Gemeinde ein, deren aus freiwilligen Gaben geſpeiſte Kaſſe die Mittel liefert, unter Aufſicht und Mitwirkung der Älteſten oder Biſchöfe, unter Hilfleiſtung der Diakonen. In beſonderen Notſtänden der Einzelgemeinde ſtehen andere Gemeinden durch ihre Liebesgaben ihr zur Seite (2 Kor. 8). Dabei iſt die Privatwohlthätigkeit nicht ausgeſchloſſen zu denken (Jak. 2, 15 f.), aber ſie vollzieht ſich nach den 2 Theſſ. 3, 10 ff. ausgeſprochenen Grundſätzen. — Die Durchführung dieſer Grundſätze ruht in der aus dem Glauben geborenen brüderlichen, opferwilligen Liebe, in dem engen Zuſammenſchluſſe der Gemeinden gegenüber der haſſenden Welt, in der Kenntnis der Einzelperſönlichkeiten und Einzelbedürfniſſe, wie ſie dem Biſchof und ſeinen Helfern eignet. Der Erfolg dieſer Armenpflege iſt, daß es wirklich in den Chriſtengemeinden keine Bettler giebt. Im weſentlichen bleibt die Armenpflege in dieſer Weiſe als kirchliche Gemeindepflege beſtehen bis zum Siege des Chriſtentums, nur werden die Zuflüſſe, welche die Gemeindearmenkaſſen füllen, mit der Zeit regelmäßiger; ſie ſind teils Einlagen in die corbona (Gemeindekaſſe), teils Oblationen beim Abendmahl, teils freiwillige Schenkungen beim Eintritt in die Gemeinde, teils gegen Ausgang der Periode Erſtlinge und Zehnten (Const. apost. II. 36, III 4, II. 34, 36).

Von da an tritt ein neuer Faktor hinzu: die geſchloſſene Armenpflege in Anſtalten. Dieſelbe erſcheint als ein Notmittel gegenüber der ſich breit machenden Maſſenarmut. Nicht nur ſteigt im römiſchen Staate die Menge der Beſitzloſen in erſchreckendem Maße, auch die Barbaren ſtellen ihren Teil zu den Hilfsbedürftigen. Der Staat überläßt der Kirche die Armenpflege, er unterſtützt ſie nur mit Gaben und Privilegien. Es fehlt ihr auch nicht an großartigen Mitteln, auch nicht an gewaltigen Perſönlichkeiten mit warmen Herzen für das Elend, es bleiben auch noch die Grundſätze der Verwaltung und Verteilung eine lange Zeit dieſelben, aber die Gemeindearmenpflege wird gegenüber der Größe der Gemeinden und der Maſſe der Bedürftigen mehr und mehr zur Unmöglichkeit (Chrys. in Matth hom. 66, 67. Ambr. de off. II, 10). Man ſchreitet zur Errichtung von Hoſpitälern, Fremdenhäuſern, Krankenhäuſern, Armenhäuſern, aus den Mitteln der Kirche. Private machen großartige Stiftungen, deren kirchlicher Charakter durch die Aufſicht des Biſchofs gewahrt wird, die ſich z. T. in kloſterlicher Weiſe entwickeln. Ja neben den Spitälern beginnen die Klöſter an der anſtaltlichen Krankenpflege ſich zu beteiligen. Verändert ſich ſo allmählich die Geſtalt der Armenpflege, ſo hat ſich inzwiſchen eine noch viel einſchneidendere Wandelung ihres Geiſtes vollzogen. Die Freudigkeit der Liebe, die im Dienſte der Armen dankbar dem Herrn dient, wird getrübt, ja teilweiſe verdrängt durch die Anſchauung von der Verdienſtlichkeit der Wohlthätigkeit. (Ambrosius, de eleemosynis c. 30. 31. Augustinus de fide et oper. 26. Leo der Große. 6. bibl. Predigt.)

Verheißungsreiche Anfänge zu einer parochialen Armenpflege, unter Aufſicht des Parochus auf die einzelne Kirchengemeinde beſchränkt, in der fränkiſchen Kirche ſcheitern an deren hereinbrechendem Verfall (Conc. Turonense II can. 5). Die Verſuche Karls des Großen, kirchliche und bürgerliche Armenpflege mit einander zu verbinden und ſo den überhandnehmenden Bettel zu überwinden, tragen unbeabſichtigt zum Aufhören der kirchlichen Armenpflege bei, ohne ein neues an ihre Stelle zu ſetzen. Mit dem Zerfalle des Reiches iſt ihre Wirkſamkeit zu Ende; die mittelalterliche Armenpflege hört völlig auf, eine kirchliche Gemeindearmenpflege zu ſein. Sie wird in den Klöſtern geübt in weitem Umfange oder durch die ritterlichen Spitalorden, ſie erſcheint als genoſſenſchaftliche Armenpflege bei den Brüdern des gemeinſamen Lebens, Beguinen und Begharden, namentlich aber in den ſtädtiſchen Zünften, oder aber ſie zerſplittert ſich in ein Almoſenausſtreuen ohne Ordnung und Überſicht. Daß man oft die Kirche zur Vermittlerin der Gaben macht, weil ſie als die Vermittlerin der göttlichen Vergeltung gilt, macht ſolches Spenden nicht zu einer kirchlichen Armenpflege. Die Kirche iſt unfähig geworden, Armenpflege zu üben, denn ſie ſelbſt mit ihrem ungeheuren Beſitz in toter Hand, ihrem Luxus, ihren faulen Mönchen und Nonnen ſteigert Not und Elend. Darum hört man gegen Ausgang des Mittelalters vielfach auf, der Kirche die Stiftungen zu überweiſen, man übergiebt ſie der Stadt. Mit dem Wachstum des bürgerlichen Gemeinſinnes beginnen Anfänge bürger-

licher Armenpflege. Ein wirklich Neues bringt aber erst die Reformation. Die Reformation, indem sie den alten Grund des Glaubens wieder aufrichtet, erschließt damit auch die apostolischen Anschauungen von Arbeit und Eigentum, Reichtum und Armut. Sie treibt den bösen Sauerteig der Verdienstlichkeit des Wohlthuns aus und setzt dafür den apostolischen Wahrspruch ein: die Liebe Christi dränget uns also. Luther ist auch hier der Wegführer. Er legt das Gebot: „du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst“ also aus (Walch; Halle 1740 ff., XII. 503 ff.). „Viererlei wird uns damit angezeigt: das erste die Person, die lieben soll .... du sollst lieben; nicht laß einen anderen für dich lieben. — Das andere ist die edelste Tugend, nämlich die Liebe. Denn er spricht nicht: du sollst deinen Nächsten speisen, tränken, kleiden u. s. w., welches doch auch köstliche, gute Werke sind, sondern du sollst ihn lieben. Das dritte ist die alleredelste Werkstatt und der treueste Freund, der zu lieben ist, das ist der Nächste .... Da ist kein Ansehen der Person ... Am thätigsten und mächtigsten ist die Liebe gegen den Armen, Dürftigen ..... Das vierte ist das alleredelste Exempel oder Fürbild ... Denn es wird ja ein jedermann müssen bekennen, daß er fühle, wie sehr er sich selbst liebt.“ Luther stellt den sittlichen Wert der Arbeit sehr hoch und fordert von einem jeden, daß er arbeite (IV, 2736).

Was die Armenpflege anlangt, bringt Luther (XI, 1674) demgemäß auf die Bethätigung der Liebe. Gegen den Bettel eifert er: „Ich achte dafür, daß in der Christenheit keine Bettelei wäre und halte, die geistliche und weltliche Obrigkeit sollten in ihrem Amte nicht umförmlich handeln, so sie alle Bettelsäcke abthäten“ (X, 167. Vorrede zu: Von der falschen Bettler Büberei XIV, 250, XIII, 1914). Er fordert aber auch eine Organisation: In einem wohlgeordneten gemeinen Wesen soll man den Armen zu Hilfe kommen (III, 2347). Die rechten Armen, die Witwen und Waisen zu versehen, sollen in den Gemeinden Kasten geordnet sein, daß man solchen das Almosen reichen könne, wie es die Apostel auch geordnet haben, auf daß niemand unter den Christen Mangel leiden oder betteln dürfte (XII, 808, LX, 882). Er wünscht Kirchendiener, die darauf sehen, wer die Armen sind und wie sie leben, daß man nicht den faulen Streichern Raum lasse, die Leute zu beschweren (VII, 704). So entstehen Armenordnungen unter Luthers Anweisung und in Luthers Geiste zu Wittenberg, Leisnig, Magdeburg, die in ihrem Bereich keine Bettler dulden, und die Grundsätze christlicher Armenpflege klar darlegen. Namentlich die Bugenhagen'schen Kirchenordnungen geben Anordnungen über das Armenwesen in gleichem Sinne.

Dennoch gewinnen diese, ein gesegnetes Zusammenwirken von kirchlichen, bürgerlichen und freiwilligen Kräften umschließenden Grundsätze keinen allgemeineren Erfolg. Während die kirchliche Gemeindearmenpflege mehr und mehr verkümmert, — sie besteht vielfach nur noch in Gaben, die an gewissen Sonntagen nach dem Gottesdienste an Arme verteilt werden — erstarkt die staatliche, bürgerliche Armenpflege, die neben vielen segensreichen Einflüssen doch nicht imstande ist, eine wirkliche Pflege der Armen zu sein. Der in ihr platzgreifende Geist des gesetzlichen Gebietens, des polizeilichen Beaufsichtigens ist nicht geeignet, Vertrauen zu wecken und erziehend einzuwirken. Sie erzeugt auch unbeabsichtigt in den Armen den Gedanken, ein Recht auf Unterstützung an das bürgerliche Gemeinwesen zu haben. Weit entfernt vorbeugend zu wirken, muß sie sich befriedigt erklären, nur die zutagetretende, um Hilfe heischende Not zu mildern. Man wird die Kirche nicht von der Schuld freisprechen können, zu wenig mit ihrem Geiste diese Organisationen durchdrungen und zu selten persönliche Kräfte denselben zur Dienstleistung dargeboten zu haben. — Dies wird in unserem Jahrhundert anders. Die kräftigste Anregung zu einer Neuentwickelung der Armenpflege ist von dem Schotten, Pfarrer Dr. Chalmers in Glasgow, ausgegangen, einem Gegner der bestehenden bürgerlichen Armenpflege. Sein Grundsatz lautet: Not measures but men, (Keine Maßregeln sondern Leute); d. h. den ganzen Nachdruck legt er auf eine persönliche Armenpflege durchaus im christlichen Geiste. Er wählt für die einzelnen genau bestimmten Bezirke seiner Gemeinde einen christlichen Mann als Armendiakon, der die Armen aufzusuchen und nicht zu warten hat, bis sie kommen. (S. Chalmers, die kirchliche Armenpflege bearbeitet von O. v. Gerlach.) Der Chalmersche Vorgang fand auch in Deutschland Nachfolge zuerst in einzelnen Kirchengemeinden; in Elberfeld organisierte von der Heydt die städtische Armenpflege nach Chalmers Grundsätzen, und dies „Elberfelder System“ mit seiner individualisierenden Armenpflege, vielfach nachgeahmt, ist noch Muster für städtische Organisation des Armenwesens und hat sich, gerade weil es den Gedanken persönlichen Verkehres mit den Armen energisch verwirklicht, weitgehende Anerkennung in Fachkreisen errungen.

Neue Antriebe sind aber auch für die Belebung der kirchlichen Armenpflege allenthalben mit dem wiedererwachenden Glaubensleben mächtig geworden. Verfügungen einer ganzen Reihe von Kirchenbehörden riefen zur langversäumten Wiederherstellung derselben auf. Endlich sucht ein großartiger Organismus von freien Vereinen in der evangelischen wie in der katholischen Kirche seit den Befreiungskriegen der Not abzuhelfen und mehr oder weniger bewußt in der Liebe Christi den Armen persönlich zu dienen und zu helfen.

Die Gegenwart bietet uns demnach drei kräftige Gestaltungen der Armenpflege: die kirchliche, die staatliche oder bürgerliche, und die der freien christlichen Vereinsthätigkeit. Die Aufgabe unserer Zeit ist nicht die Vernichtung der

einen oder anderen, um einer einzelnen Gestaltung zur Alleinherrschaft zu verhelfen, sondern die rechte Verbindung aller zu gegenseitiger Ergänzung. Was einer jeden Gestaltung Stärke ist, ist zugleich ihre Schwäche. Der wahren seelsorgerlichen Arbeit der kirchlichen Armenpflege wird die größere Macht der bürgerlichen, z. B. die arbeitsfähigen, aber trägen Armen zur Arbeit zu zwingen, und die Wärme freiwilliger persönlicher Opfer an Geld und Kraft der christlichen Vereinsthätigkeit zugute kommen; letzterer die Kraft fester kirchlicher Ordnungen der ersten und der gesetzliche Rückhalt der anderen. Die bürgerliche Armenpflege aber wird in der innerlicheren, auf dem Einflusse des Amtes mit seiner Verwaltung des Wortes und der Sakramente beruhenden Arbeit der kirchlichen und in der mehr prophylaktischen Wirksamkeit der freien christlichen Armenpflege eine erwünschte und zu wahrhaft erfolgreichem Wirken unentbehrliche Ergänzung und Belebung finden. Dann steht zu hoffen, daß unter dem Segen des Herrn allerorten die heilsamen Ordnungen mit Leben erfüllt und die noch schlummernden Kräfte flüssig werden, nicht wider einander sondern gemeinsam ihm an den Armen zu dienen.

Litteratur: Uhlhorn, christl. Liebesthätigkeit der alten Kirche, Stuttgart 1882; Derſ., christl. Liebesthätigkeit im Mittelalter, Stuttgart 1884. Ratzinger, Geschichte der kirchl. Armenpflege, Freiburg 1868. Böhmert, Armenpflege und Armengesetzgebung, Berlin 1869. Merz, Armut und Christentum, Stuttgart 1849. v. Gerlach, Th. Chalmers, die kirchl. Armenpflege, Berlin 1847. Fliegende Blätter, 1851, p. 251, 267, 288. Emminghaus, das Armenwesen und die Armengesetzgebung in den europäischen Staaten, Berlin 1869. Hahn, Art. Armenpflege in Herzogs Realencyklopädie. Harnack, Luther über die christl. Liebe ꝛc. in Schäfers Monatsschrift für innere Mission 1883, 3.

Arme-Seelenlicht, wurde zu Ehren der Entschlafenen die ganze Nacht brennend erhalten und erleuchtete, auf sogenannten Totenleuchten oder Lichtsäulen in der Mitte eines Kirchhofs angebracht, den Friedhof.

Arminius und Arminianer. Jakob Arminius, geboren 1560 zu Oudewater in Südholland, gebildet zu Leiden unter dem streng calvinistisch gesinnten Lambert Danäus, hier auch von Petrus Ramus, dem heftigen Gegner der aristotelischen Lehrweise philosophisch geschult, zu Genf unter Beza den Studien obliegend und dieselben in Basel abschließend, wurde 1588 als reformierter Prediger in Amsterdam angestellt und bereits in dieser seiner ersten Stellung in die Lehrstreitigkeiten hineingezogen, die von nun an sein ganzes Leben und Wirken durchzogen. Ein Privatgelehrter, Koornheert, war nämlich kurz zuvor gegen die bedingungslose Prädestination in einzelnen Schriften aufgetreten und hatte dadurch eine Spaltung der Calvinisten in zwei Parteien, die der Supralapsarier und Infralapsarier (s. d.), hervorgerufen. An Arminius, dem Schüler eines Danäus und Beza, glaubte man den rechten Mann zur Widerlegung jener Schriften Koornheerts und zugleich des Infralapsarismus gefunden zu haben. Aber gerade durch die gewissenhafte Beschäftigung mit jener Streitfrage gelangte er zu der inneren Überzeugung von der Verwerflichkeit der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl und ließ seine neugewonnene Lehranschauung und seine Abweichung von der herkömmlichen calvinischen Lehre in gelegentlichen Äußerungen, namentlich in seinen Schriftauslegungen über den Römerbrief (1590 und 1591) durchblicken. Deshalb verdächtigt und zur Verantwortung gezogen, konnte er nur durch das Versprechen, künftighin nichts gegen den Heidelberger Katechismus und die Lehre des niederländischen Bekenntnisses zu schreiben und zu predigen, sich im Amte erhalten. Die an sich unerquicklichen Verhandlungen mit der kirchlichen Behörde vermittelten aber doch auch seine Bekanntschaft mit Gesinnungsgenossen, wie dem scharfsinnigen Professor Junius in Leiden und dem Prediger Uytenbogärt in Haag, welcher letzterer in Gemeinschaft mit Martin Lydius wiederholt für Arminius bei dessen dogmatischen Auseinandersetzungen mit Peter Plancius eintrat. Als Arminius 1603 einem Rufe nach Leiden als Professor der Theologie an die Stelle des verstorbenen Franz Junius gefolgt war, erstand ihm in seinem Kollegen Gomarus, einem strengen Calvinisten, ein heftiger Gegner, der ihn geradezu des Pelagianismus beschuldigte. Nach einem 1608 zwischen beiden Kollegen gehaltenen Gespräche ermahnten die Stände beide Teile zur Ruhe und zur Beibehaltung der alten kirchlichen Lehre. Auf einem zweiten Gespräche, wo der körperlich bereits gebrochene Arminius seinem Freunde Uytenbogärt die Verteidigung seiner Anschauung überließ, erklärte sich dieser sehr frei über das Ansehen der symbolischen Schriften, die Schicksale der Lehre von der Prädestination und die Art, Religionsstreitigkeiten zu entscheiden, und verlangte in sehr energischer Sprache Schutz und Duldung für die geringere Partei. Arminius starb noch in diesem Jahre. 1610 aber überreichten seine Anhänger zu ihrer Rechtfertigung eine Remonstration (daher Remonstranten genannt) in fünf Artikeln, in denen Gottes ewiger unwandelbarer Ratschluß, die Gläubigen zu erwählen, die Unbußfertigen zu verwerfen, gelehrt, die Allgemeinheit der Versöhnung durch den Tod Jesu, sowie die Notwendigkeit der Gnade zu dem seligmachenden Glauben behauptet, diese Gnade aber, bei starker Betonung der menschlichen Freiheit, nicht unwiderstehlich genannt und über ihre Verlierbarkeit noch nicht entschieden wurde. Zwei Gespräche, im Haag 1611 und zu Delft 1613, blieben erfolglos. Die auf Hugo Grotius Rat erlassene Verordnung der Stände, die streitigen Punkte nicht auf der Kanzel zu verhandeln, noch unter das Volk zu bringen, wurde von vielen Contraremonstranten nicht beachtet, und so begannen die Feindseligkeiten zwischen beiden Par-

teien, welche noch durch politische Verhältnisse unterhalten wurden, indem der Statthalter Moritz von Oranien sich in seinen ehrgeizigen Plänen von den meist streng republikanisch gesinnten Arminianern gehemmt glaubte.

Endlich setzten es die Contraremonstranten durch, daß der Streit auf einer Synode zu Dordrecht entschieden werden sollte, wo sie schon ihres Sieges gewiß waren, zumal nachdem die angesehensten Vertreter der Remonstranten, Hugo Grotius und Oldenbarneveld, auf Betrieb des Prinzen von Oranien 1618 gefangen gesetzt worden waren. Die Synode begann im November 1618 unter Vorsitz des streng calvinisch gesinnten Predigers Bogermann; die Remonstranten wurden, aller Vorstellungen des Episkopius (s. d.) ungeachtet, von vornherein als Angeklagte und Schuldige behandelt, 1619 bereits von aller Teilnahme an den Verhandlungen ausgeschlossen und zuletzt ihrer Ämter entsetzt und des Landes verwiesen. Oldenbarneveld und Grotius wurden sogar wegen Hochverrats verurteilt und, während dieser nur durch eine List der Haft entrann, jener hingerichtet. Unter den Ausgewiesenen, welche sich zum größeren Teil nach Schleswig-Holstein begaben und dort 1621 Friedrichsstadt gründeten, befanden sich unter Anderen der gelehrte Vossius zu Leiden und Conrad Vorstius, jener wegen einer Geschichte der Pelagianer, dieser wegen eines Traktats „von Gott, seinem Wesen und seinen Eigenschaften" verdächtig. Für die Remonstranten im Exil hatte der gelehrte und scharfsinnige Episkopius 1622 ein Glaubensbekenntnis (confessio) in 25 Artikeln abgefaßt, das jedoch weder über die heilige Schrift gehen, noch die Gewissen binden sollte. Die Angriffe gegen dies Bekenntnis suchte derselbe Episkopius in der sogenannten Apologie vom Jahre 1629 mit großer dialektischer Gewandtheit abzuwehren. — Bereits unter dem Nachfolger des Moritz von Oranien, dem Statthalter Friedrich Heinrich († 1625), kehrten nicht nur viele der arminianischen Flüchtlinge zurück, sondern es wurde auch den Arminianern ausdrücklich gestattet, in Amsterdam eine Kirche und ein Gymnasium zu bauen. Neben Episkopius (s. d.), welcher als Professor an diesem Gymnasium Anstellung fand, erfreuten sich in diesem und dem folgenden Jahrhunderte noch folgende ausgezeichnete arminianische Gelehrte eines weitgehenden wissenschaftlichen Rufes: Hugo Grotius, der Genfer Curcellāus, Philipp von Limborch, Wetstein und Johann Clerikus (s. die einzelnen Namen). Ihr Hauptverdienst liegt in exegetischen und historischen Studien.

Ohne sich direkt vom ökumenischen Glauben und dem reformierten Lehrbegriffe lossagen zu wollen, ist doch der Arminianismus in seiner späteren Lehrentwickelung nicht bei dem Widerstande gegen die starre Prädestinationslehre stehen geblieben, sondern hat sich mit mancherlei sozinianischen und rationalistischen Elementen versetzt. Nach seiner ganzen Geistesrichtung läßt er das Dogma hinter der Moral allmählich immer weiter zurücktreten und erblickt in Christo vorzugsweise den neuen Gesetzgeber, nicht den Erlöser. Was die einzelnen Glaubenslehren anlangt, so huldigt der Arminianismus einer milderen Ansicht von der Inspiration der heiligen Schrift, insbesondere der historischen Bücher, neigt sich in dem Dogma von der heiligen Dreieinigkeit der Unterordnung (Subordination) des Sohnes und des heiligen Geistes unter den Vater zu, faßt die Erbsünde nur als angeborene Schwachheit auf, setzt das göttliche Ebenbild im Menschen nicht in anerschaffene Gerechtigkeit und Heiligkeit, sondern nur in die Herrschaft über die Kreatur, nimmt bei Ergreifung der göttlichen Gnade ein Mitwirken seitens des Menschen kraft der ihm noch innewohnenden moralischen Freiheit an, redet von der stellvertretenden Genugthuung Christi nicht in dem Sinne eines vollgiltigen, für uns gebrachten Opfers und einer an unserer Statt geleisteten Erfüllung des Gesetzes, sondern nur in dem Sinne einer freiwilligen Liebesthat, die Gott nur aus erbarmender Gnade für vollgiltig angenommen hat (s. Acceptilatio), kennt deshalb auch keine Rechtfertigung als Zurechnung des Verdienstes Christi und als Gerechterklärung, will vielmehr auch hier für den mit guten Werken notwendig verbundenen Glauben eine ähnliche Acceptilation seitens des gnädigen Gottes statuieren, und spricht endlich den Sakramenten nur eine zeremonielle Bedeutung zu, so daß bei der Taufe, der Zeremonie der Aufnahme für die Gläubigen in die Kirche, auf die Kindertaufe kein Gewicht zu legen ist, weil Kinder nicht glauben können, und bei dem Abendmahle, als einem feierlichen Gedächtnismahle, nur von einer sittlichen Stärkung des Glaubens und der Liebe die Rede ist. Der im Grunde immer auf Holland beschränkt gebliebene Arminianismus zählt gegenwärtig in ungefähr zwanzig Gemeinden kaum mehr als sechstausend Bekenner.

Armoni, erster Sohn Sauls von der Rizpa, welcher (2 Sam. 21, 8. 9) erhängt wird.

Armut, freiwillige, s. Klostergelübde.

Arnan, 1. s. Arafna (2 Sam. 24, 16). — 2. Vater Obadjas (1 Chron. 3, 21).

Arnaud, Henri, Geistlicher der wegen der Verfolgungen seitens der Herzöge von Savoyen nach der Schweiz geflüchteten piemontesischen Waldenser, der als kühner und geschickter Führer dieselben 1689 in ihre heimischen Thäler zurückgeleitete.

Arnauld, 1. Anton, Vater, Generaladvokat und Parlamentsmitglied in Paris, der nach der Einnahme von Paris durch Heinrich IV. 1594 in einer zündenden und durch ganz Europa mächtigen Widerhall findenden Rede die Umtriebe der Jesuiten anklagte, und durch diese Rede wesentlich mit dazu beitrug, daß dieselben für einige Zeit aus Frankreich verbannt wurden. Er war der Vater von zwanzig Kindern, von denen aber nur zehn ein höheres Alter erreichten. Unter ihnen ragen hervor:

2. Jacqueline, mit Klosternamen Angelika, Äbtissin von Port-Royal, † 1661, die mit drei anderen Schwestern, Ordensfrauen in demselben Kloster, auf strenge Sittenzucht und Gehorsam gegen die Klosterdisziplin drang, bis 1622 eng mit Franz von Sales (s. d.) verbunden war und seit dieser Zeit ihr Kloster zu einem Mittelpunkte und Hauptsitze des Jansenismus (s. d.) machte.

3. Robert, der älteste Sohn, der 1643 nach dem Tode seiner Gattin sich von einer einflußreichen Stellung am königlichen Hofe mit fünf seiner Töchter nach Port-Royal zurückzog, dort bis zu seinem Tode 1674 literarisch thätig war und für den Jansenismus mit voller Überzeugung eintrat.

4. Heinrich, Bischof von Angers, † 1692, ebenfalls ein heimlicher Begünstiger des Jansenismus, der aber durch sein erbauliches Leben und väterliche Sorge für seinen Sprengel auch den theologischen Gegnern Achtung abnötigte.

5. Anton, geboren 1612 in Paris als jüngster Sohn, der nach philosophischen und juristischen Studien sich zur Theologie wandte, seit 1641 Priester und seit 1642 Mitglied der Sorbonne, war der hochbegabte Schüler des Abtes von St. Cyran, Jean Duvergier de Hauranne, und galt seit dem Tode dieses seines berühmten Lehrers (1643) allgemein als Haupt der Jansenisten (s. d.) und als der gefährlichste Feind der Jesuiten. In seinem genialen Geiste und in der kräftigen Unterstützung der Port-Royalisten fand derselbe Mittel genug, auf ein halbes Jahrhundert hinaus die Sache des Jansenismus allen Angriffen gegenüber aufrecht zu erhalten und mit Erfolg zu verteidigen. 1643 machte er zuerst in seiner Schrift „von der öfteren Kommunion“ den Jansenismus praktisch. Er bekämpfte darin den verderblichen Grundsatz, als ob man durch wöchentliche Kommunion ohne gehörige Zubereitung des Herzens alle Sünden wieder gut machen könne, und legte die Bedingungen zu einem gesegneten Abendmahlsgenusse dar. Gelegentlich sprach er in der Vorrede zu dieser Schrift die Behauptung aus, welche er auch später, trotz ihrer bald folgenden päpstlichen Verketzerung, festhielt, daß Petrus und Paulus mit ganz gleichem Rechte Häupter der Kirche genannt werden könnten. In zwei unmittelbar auf einander folgenden Apologien 1644 und 1645 trat er dann den Angriffen Haberts gegenüber ausdrücklich für den Jansenismus ein. „Aus Liebe zu Gott und zu Ehren der Kirche glaubte er es nicht dulden zu dürfen, daß man unter dem Namen des Jansenismus die klaren und feststehenden Lehrsätze des heiligen Augustinus als Gottlosigkeiten und Ketzereien auszugeben wagte, daß man sie durch Bannsprüche falscher Konzilien, durch die gröbsten Fälschungen der Kirchengeschichte und durch entweder in dem Wortlaute entstellte oder dem Sinne nach verdrehte Stellen der heiligen Schrift bekämpfte“.

Zehn Jahre später (1655) sah er sich durch das Vorgehen eines pariser Priesters Picot, welcher dem Herzog von Liancourt die Absolution so lange verweigert hatte, bis er sich von der Verbindung mit den Jansenisten losgemacht haben würde, zur Herausgabe zweier Briefe veranlaßt. Der erste erschien anonym unter dem 24. Februar, der zweite mit Nennung seines Namens „an einen Herzog und Pair von Frankreich“; beide Briefe traten mit voller Entschiedenheit für den Jansenismus ein. Die darin enthaltene Behauptung, daß durch die bisherigen Bullen und die Entscheidungen der Bischöfe das Faktum, ob die verdammte Lehre wirklich die von Jansen sei, noch nicht festgestellt worden sei, gab der Sorbonne erwünschte Gelegenheit, ihm und der von ihm vertretenen Partei den Prozeß zu machen. Dieselbe that 1656 den Spruch, daß er aus der Fakultät ausgeschlossen, aus der Zahl ihrer Doktoren ausgelöscht und durchaus von ihrem Körper abgeschnitten werden solle, wenn er nicht binnen vierzehn Tagen seine Überzeugung ändere und die über ihn verhängte Zensur unterschreibe. Ein Aufsatz Arnaulds zu seiner Verteidigung wegen dieses Machtspruches fand die Billigung seiner Freunde nicht, weil er in zu schwerer Waffenrüstung einhergehe. Dafür trat der junge Paskal (s. d.) an seiner Stelle in die Schranken, der die Lügen und Verleumdungen der jesuitischen Feinde des Jansenismus mit den leichteren Waffen des Witzes und der feinen Satire mit entscheidender Wirkung und erstaunlichem Erfolge in seinen Provinzialbriefen (s. d.) angriff. Noch 1656 wurde über die Provinzialbriefe Paskals und jene beiden Briefe Arnaulds das päpstliche Verdammungsurteil durch Alexander VII. ausgesprochen und in der einschlagenden Bulle noch einmal erklärt, daß die früher verdammten fünf Sätze Jansens in dessen Buche wirklich enthalten und in demselben Sinne verdammt seien, in welchem Jansen sie vorgetragen habe. Der König befahl 1660 die Anerkennung dieser Bulle, und der Papst legte 1665 in einer zweiten Bulle allen Geistlichen und Mönchen eine Eidesformel vor, nach welcher sie sich von der Ketzerei des Jansenius lossagen sollten. Weil der Papst sich in einer Thatsache irren könne, verweigerten unzählige Theologen und Laien, voran die Jansenisten von Port-Royal, die Unterschrift. Die dadurch entstandene Verwirrung wurde nach Alexander VII. Tode durch seinen Nachfolger Clemens IX. 1667 zu einem Stillstande gebracht, indem derselbe eine Formel vorlegte, welche wegen Zweideutigkeit des Ausdrucks auch die meisten Jansenisten, unter ihnen Arnauld, zu unterzeichnen kein Bedenken trugen. Eine gleichzeitig erscheinende Schrift über das heilige Abendmahl, eine Verteidigung des römischen Abendmahlsbegriffs gegenüber der reformierten Lehranschauung, die Arnauld dem Papste Clemens IX. widmete, und eine ihm huldvoll gewährte Audienz beim Könige Ludwig XIV., schienen ihn bei der Kurie und am Hofe wieder rehabilitiert zu haben. Da er aber

bald darauf im sogenannten Regalienstreite (s. d.) für die Rechte der Kirche gegen die Übergriffe Ludwig des XIV. eintrat und den schon früher eröffneten Kampf gegen die Moral der Jesuiten in seinem achtbändigen Werke „die praktische Moral der Jesuiten“ 1679 unerschrocken fortsetzte, fiel er wieder in Ungnade und lebte in einem freiwilligen Exil in Belgien bis zu seinem am 8. August 1694 in Brüssel erfolgten Tode. Hier war er im Verein mit Quesnel (s. d.) unermüdet wissenschaftlich thätig und blieb bis an sein Ende ein treuer Anhänger und allezeit schlagfertiger Verteidiger des Jansenismus. Über sein Leben hat Quesnel in zwei Bänden und noch ausführlicher Majainville im ersten Quartbande der 1783 zu Paris in 48 Bänden erschienenen vollständigen Sammlung seiner Werke Bericht erstattet.

Arndt, Ernst Moritz, am Weihnachtsfeste 1769 als der Sohn eines kernhaften Bauern auf der Insel Rügen, die damals zu Schweden gehörte, geboren, empfing in einem von echt lutherischem Geiste durchwehten Hause eine zugleich strenge und liebevolle Erziehung. Im siebzehnten Lebensjahre bezog er das Gymnasium zu Stralsund, 1791 die Universität zu Greifswald und 1793 die zu Jena zum Studium der Theologie und Philosophie. Nach vorübergehender Thätigkeit als Hauslehrer in Riga beim Pfarrer Kosegarten begab er sich 1798 auf die Wanderschaft durch Oesterreich, Savoyen, Frankreich. 1799 nahm er einen Ruf als Professor der Geschichte an der Universität Greifswald an. Hier entstanden 1803 seine ersten Schriften. Er redet darin über „Germanien und Europa“ scharf und kühn, über „die Leibeigenschaft in Pommern und Rügen“ klar und wahr. Verklagt, er hätte mit diesen Pamphleten den Adel gekränkt, wußte er sich also zu verantworten, daß der Schwedenkönig selbst zugeben mußte: „der Mann hat recht“. Ebenso bedeutsam ließ er seine Stimme erschallen in dem „Geist der Zeit“, in welches Buch er alle Kraft der Beredsamkeit, alle Glut der Vaterlandsliebe niederlegte, um das durch Napoleon unterdrückte deutsche Volk gegen seinen Dränger aufzurufen. Vor dem Zorne Napoleons entweichend suchte er eine Zeit lang seine Heimat Schweden auf, wo er zuletzt in Stockholm an der deutschen Kanzlei arbeitete. 1811 nahm er definitiv seine Entlassung in Greifswald, trat in Verbindung mit Blücher, Scharnhorst, Gneisenau und Justus Gruner und begab sich 1812 auf den Ruf des Freiherrn von Stein nach Petersburg. Im Gefolge des siegreichen deutschen Heeres kehrte er in dem großen Jahre 1813 nach Deutschland zurück, und seine bereits in Rußland verfaßten Flugblätter, sowie die in Deutschland selbst entstandenen Reden an die Nation, vor allem sein „Katechismus für den christlichen Kriegs- und Wehrmann“, „Landwehr und Landsturm“, „der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze“, sowie seine kräftigen, bald in dem Munde des Volkes heimischen Vaterlands- und Kriegslieder haben in den bitterbösen Jahren französischer Unterjochung und in den Jahren der Befreiung unter den Deutschen gewirkt wie ganze gewonnene Schlachten, weil er im Vertrauen auf den großen deutschen Gott seine Schriften geschrieben und seine Lieder gedichtet hat. Nicht nur sein Deutsch hat er aus der Bibel geholt, sondern auch den Glauben: Schale und Kern zugleich. Darum ist er, sein Wollen und Hoffen, seine Liebe und seinen Zorn mit gleich kindlicher Unmittelbarkeit aussprechend, das Gewissen des Volkes und der Prophet seiner Zukunft geworden. Nach der Gründung der Universität Bonn trat er 1818 daselbst die Professur der Geschichte an, wurde aber schon 1820 wegen angeblicher Teilnahme an den demagogischen Umtrieben seiner Zeit seines Amtes entsetzt. Seine Rehabilitation erfolgte zwar schon 1822; doch führte ihn erst 1840 der großherzige Friedrich Wilhelm IV. auf seine Stelle an der Hochschule zurück.

Schlicht und recht war er in den langen bösen Jahren, da er im selbst erbauten Hause wohnte und in Gottes großer Welt einsam wie ein Vogel lebte. Als die Gunst sich ihm wieder zuwandte, blieb er gerade, wie er immer gewesen, ein demütiger, frommer, frischer, einfältiger Christ. Seine ersprießliche akademische Lehrthätigkeit, der er sich wieder mit jugendlicher Frische hingab, und von der er erst 1854 als 85jähriger Greis Abschied nahm, wurde nur in den Sturmjahren 1848 und 1849 unterbrochen, wo er von Rheinpreußen aus in die Nationalversammlung zu Frankfurt als Abgeordneter gewählt wurde und wo er unter denen war, welche 1849 dem Könige von Preußen die Kaiserkrone Deutschlands anbieten sollten. Bis in sein hohes Alter — er starb am 29. Januar 1860 — ist er geistig und körperlich gesund und ungebeugten und freudigen Mutes geblieben. Noch zwei Jahre vor seinem Tode verfaßte er die lebensvolle Schrift: „Wanderungen und Wandelungen mit dem Freiherrn vom Stein“. Ein bewußter Sohn seiner lutherischen Kirche, zugleich aber auch tolerant gegen fremde Konfessionen, will er nicht streiten gegen die, die eines fremden Bekenntnisses sind; wohl aber möchte er hadern mit Vielen, die sich wohl gar nach Luther nennen und nicht etwa die Mißdeutungen unseres Bekenntnisses, sondern das Wesen unseres Bekenntnisses schelten. Seine warme Liebe zur evangelischen Sache hat er schon 1819 in seiner Schrift „vom Wort und Kirchenlied“ kräftig bewiesen. In den Liedern unserer Kirche hatte er (Einer der Wenigen damals) den verborgenen Schatz erkannt, welchen zu heben und zu verwerten er nicht genug bitten und mahnen konnte. Nächst der lutherischen deutschen Bibel, meinte er, kann man sagen, hat der rechte, echte Kern des Protestantismus sich in unseren geistlichen Liedern niedergelegt. Und zu dem Schatze dieser nicht gemachten, sondern geborenen urwüchsigen Kirchenlieder hat er selbst nicht wenige hinzugefügt, die der Aufnahme in jedes gute

Gesangbuch wert sind, so: „Der heilge Christ ist kommen“; „Ich weiß, an wen ich glaube“; „Geht nun hin und grabt mein Grab“. — Seine Flugschriften sind fast vollständig in die Sammlung: „Schriften für und an seine lieben Deutschen“ (1845 bis 1855 in vier Bänden erschienen) aufgenommen, und seine Lieder gleicherweise in „Gesamtausgaben seiner Gedichte“ gesammelt worden. In gewissem Sinne epochemachend ist auch sein „Versuch in vergleichender Völkergeschichte“ geworden.

Arndt, Friedrich, Dr. theol., geboren 1802 in Berlin, 1833—1875 Prediger an der Parochialkirche in Berlin, gestorben am 8. Mai 1881, fünf Jahre nach seiner Emeritierung. Seine große rednerische Begabung und sein feiner psychologischer Blick gab seinen sorgfältig ausgearbeiteten Predigten, namentlich in den Jahren des herrschenden Rationalismus, eine solche Anziehungskraft, daß er Männer wie Neander, Twesten, Hengstenberg, eine Zeit lang auch König Friedrich Wilhelm IV. zu seinen regelmäßigen Zuhörern zählte. — Außer seinen Postillen über die Evangelien und Episteln sind seine geistvollen Auslegungen der Bergpredigt, die sieben Worte Christi am Kreuz, das Vaterunser, die Gleichnisreden Jesu Christi, das Leben Jesu Christi, die vier Temperamente, sowie seine Morgen- und Abendklänge in weiten Kreisen von großem Segen und für viele Geistliche eine mächtige Anregung gewesen. — Auch hat er in „Johann Arndt, ein biographischer Versuch“ 1838 eine auf Quellenstudium beruhende Lebensbeschreibung seines großen Ahnen gegeben. — Schlichtere und einfachere, aber von reicher Lebenserfahrung und gründlicher Schriftforschung Zeugnis gebende Predigten bietet die Haus- und Kirchenpostille über die Evangelien und Episteln des Kirchenjahrs von Ferdinand Arndt, Pastor zu Sieversdorf bei Neustadt a. D., dessen dichterische Begabung in seinen „Blüten aus dem Pfarrgarten“ sich sehr wohlthuend kundgiebt.

Arndt (Arnd), Johann, wurde am 27. Dezember 1555 zu Ballenstedt im Anhaltischen geboren. Seinen Vater, der ihn schon frühzeitig mit dem Heilande bekannt und vertraut gemacht hatte, verlor er bereits in seinem zehnten Lebensjahre. Doch nahmen sich wohlthätige Freunde des Hauses des begabten Knaben an und sorgten in den Schulen zu Aschersleben, Halberstadt und Magdeburg für seine Ausbildung. Während seiner ganzen Schulzeit behielt er die schöne Sitte des elterlichen Hauses bei, täglich in der heiligen Schrift zu lesen. Auch zog er seine geistliche Nahrung mit besonderer Vorliebe aus den Schriften Luthers, des Bernhard von Clairvaux und Thomas von Kempen. Als er die Akademie bezog, geschah es zunächst in der Absicht, um Medizin zu studieren; doch ergriff er, als er nach der Errettung aus einer schweren Krankheit sich zur Theologie gewandt hatte, dieselbe auf den Universitäten zu Helmstedt, Wittenberg, Basel und Straßburg mit solchem Eifer, daß er zuletzt noch als Student anderen Studenten theologische Vorlesungen halten konnte. 1582 wurde er nach Absolvierung seiner Studien nach seiner Vaterstadt Ballenstedt erst als Rektor, bald darauf aber ins kirchliche Lehramt berufen, das er in Ballenstedt und Badeborn sieben Jahre hindurch bekleidete. Schließlich wegen der Weigerung, dem Befehle des Fürsten von Anhalt Folge zu leisten, welcher von seinen Geistlichen die Abschaffung des Exorzismus bei der Taufe forderte, seines Amtes entsetzt, erhielt er einen neuen Ruf nach Quedlinburg, wo er neun Jahre nicht ohne Segen, aber auch nicht ohne Trübsal und Widerwärtigkeit das Evangelium predigte, vor Allem aber auch in musterhafter Treue die Seelsorge in seiner Gemeinde übte. Von Quedlinburg siedelte er 1596 nach Braunschweig, damals noch freie Reichsstadt, über. Während der Zeit seines dortigen Aufenthalts begann er die Herausgabe seiner Bücher vom wahren Christentum, ein Andachtsbuch, worin der Weg der ewigen Seligkeit ohne Umwege gezeigt, worin reines und lauteres Evangelium, ohne die Schminke der Redekunst und dennoch für damalige Zeit sehr beredt, überaus populär und praktisch vorgetragen, sonderlich aber in seiner eigentümlichen Kraft, Seelen zu erneuen, dargestellt wird. Es zerfällt in vier Bücher. Im ersten Buche (Buch der Schrift) wird gezeigt, wie in einem wahren Christen Adam täglich sterben, Christus aber in ihm auferstehen soll; im zweiten Buche (Christus unser Leben), wie Christi Menschwerdung, Liebe, Demut u. s. w. unsere Seelenarznei und Heilsbrunnen, Spiegel, Regel und Buch unseres Lebens sei; im dritten (Buch des Gewissens), wie Gott den höchsten Schatz, sein Reich, in des Menschen Herz gelegt habe als einen verborgenen Schatz im Acker und als ein göttliches innerliches Licht der Seelen, und wie dasselbe in uns zu erwecken und zu erhalten sei; im vierten (Buch der Natur), wie das große Weltbuch der Natur von Gott zeuge und zu Gott führe. Das angehängte „Paradiesgärtlein“ ist eine Anweisung zum Gebete: ein rechter Beter müsse ein heiliges Leben in täglicher Buße, im Glauben und in des Glaubens Frucht führen und zum Wachstum in solchem geistlichem Leben sich immer wieder aufs neue die Kraft erbitten. In späteren Ausgaben sind Arndts „wahrem Christentum“ noch zwei weitere Bücher zugefügt worden. — Nicht nur in den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges war „Arndts wahres Christentum“ für Tausende ein Trostbuch, sondern blieb auch für die Folgezeit das beliebteste Andachtsbuch und bildet noch heute neben der Bibel für viele fromme Christen das eigentliche Handbuch der Erbauung. Bei allen seinen Vorzügen, die schließlich darin gipfeln, vor einem toten Glauben zu warnen und zu einem lebendigen Glauben die Herzen anzufeuern, hat das genannte Werk auch seine Einseitigkeiten und gehört zunächst nur in die Hände geförderter Christen, welche den wahren Glauben schon erlangt haben. Denn im Geiste einer veredelten, gereinigten Mystik wird in diesem Andachtsbuche

die Gerechtigkeit des Lebens so stark und ausschließlich hervorgehoben, daß die Gerechtigkeit durch den Glauben fast zurücktritt und vor dem „Christus in uns" der „Christus für uns" so ziemlich verschwindet; daß über die Gnadenwirkungen die Gnadenmittel fast vergessen werden und der Unterschied der Bekehrung (Wiedergeburt) und der Erneuerung nicht genug beachtet und herausgehoben wird. Daß die orthodoxen Lehrer der Kirche, welche übrigens der Mehrzahl nach in Privaturteilen und in geforderten theologischen Gutachten den hohen Wert des Buches bereitwillig anerkannten und dasselbe als Andachtswerk empfahlen, doch auch auf solche Mängel aufmerksam machten und vorzüglich ihren Tadel darüber nicht zurückhielten, daß Arndt in gewissen mystischen Redensarten und in der Aufnahme ganzer Stellen aus mystisch verdächtigen Schriftstellern (der Angela de Foligny in Kap. 13. 14. 18. 20. 21. 24. 25. 27 des zweiten Buches und Weigel [schön Gebetbüchlein] in Buch 2, Kap. 34 mit seinen Unterabteilungen) zu wenig vorsichtig gewesen sei, hat ihnen Arndt selbst am wenigsten übel gedeutet. Im Gegenteil haben wir es ihren Ausstellungen zu verdanken, daß das Buch allmählich mehr von seinen Auswüchsen gereinigt, genießbar gemacht wurde und den Segen entwickeln konnte, den es der Welt gebracht hat. Vielleicht wäre ohne ihre Warnung, wie das Alles auch Friedrich Arndt in der vortrefflichen Lebensbeschreibung seines großen Ahnen zugiebt, Joh. Arndt bei seiner starken Neigung zur Innerlichkeit förmlich in die Arme der Mystiker, wie eines Paracelsus und Weigel, geraten.

1605 verlangten ihn die Grafen von Mansfeld als Pastor und Beisitzer des Konsistoriums nach Eisleben, wo er die vier Bücher vom wahren Christentum, von denen lange Zeit nur das erste, aus Predigten entstandene, gleichsam als eine Probe des Ganzen vorhanden war, in ihrer jetzigen Gestalt vollendete. 1611 folgte er endlich einem Rufe als Generalsuperintendent des Fürstentums Lüneburg nach Celle. Hier erschien seine vortreffliche Postille über die Sonntagsevangelien, seine Auslegung des ganzen Psalters und seine Predigten über den lutherischen Katechismus. Außerdem gab er die deutsche Theologie und eine von ihm selbst gefertigte Übersetzung der Nachfolge Christi des Thomas von Kempen heraus. 1618 verfaßte er eine neue, den Bedürfnissen des Landes entsprechende Kirchenordnung und richtete sein Augenmerk nicht nur auf das geistliche Amt im engeren Sinne, zu dessen Überwachung er regelmäßige Kirchenvisitationen anordnete, sondern auch auf die Schulen, wie er beispielsweise — zu seiner Zeit ein völlig unfruchtbares und unbearbeitetes Gebiet — auf Errichtung von deutschen Landschulen drang. Er starb am 11. Mai 1621, noch in den Anfängen des grausamen Krieges, dessen tiefe Wunden zu heilen er durch seine erbaulichen Schriften wie kaum ein anderer berufen war.

Unter seinen Zeitgenossen sind Corvinus in Quedlinburg und Lucas Osiander in Tübingen am schärfsten gegen seine Lehreigentümlichkeiten aufgetreten. Sein Freund Joh. Gerhard verehrte in ihm seinen geistlichen Vater, ist aber, wie ein einschlagender Brief an Nik. Hunnius (1625) beweist, für seine Absonderlichkeiten nicht blind gewesen und hat in seiner „schola pietatis" versucht, nach der von Arndt mehr vernachlässigten Seite der Glaubensgerechtigkeit in lutherischer Fassung einen Ersatz zu geben. Piscator in Jena hat das besondere Verdienst, über das zuerst 1603 in Frankfurt a. M. erschienene „wahre Christentum" dem Verfasser seine Bedenken offen ausgesprochen zu haben, welche Arndt in der zweiten 1609 in Magdeburg herausgegebenen vollständigen Ausgabe fast durchgängig berücksichtigte. Unter seinen unbedingten Verehrern sind der braunschweigische Prediger Varenius (Apologie Arndts in 2 Teilen 1624) und Val. Andreä zu nennen. In späterer Zeit haben der gothaische Generalsuperintendent Glassius, sowie Martin Geier, Oberhofprediger in Dresden, und vor Allen Spener seinen Wert anerkannt, letzterer ihn sogar in seinen Schriften zu einem nicht geringeren Werke als Luther von Gott berufen hingestellt. Daß ihn Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie auf Kosten des Bekenntnisses der lutherischen Kirche gerade darin lobt, wo er am wenigsten zu loben ist, ist selbstverständlich. — Nächst dem Buche von der Nachfolge Christi des Thomas a Kempis haben Arndts Bücher vom wahren Christentum wohl die weiteste Verbreitung in der Ursprache und in Übersetzungen gefunden. Erzählt doch der Hallische Professor Paul Anton, daß ihm schon 1687 in Madrid eine lateinische Übersetzung dieses Buches (natürlich ohne Titel) von den Jesuiten in einer ihrer Bibliotheken als ihr bester „Asceticus" gezeigt worden sei.

Arno, Freund des berühmten Alkuin (s. d.), war seit 782 Abt des Klosters Elnon in den Niederlanden und seit 785 (16.) Bischof zu Salzburg. Im Auftrage des Herzogs Thassilo von Baiern ging er 787 nach Rom, wo er zwar für seinen Auftraggeber nichts ausrichten konnte, aber dafür die Aufmerksamkeit Leo III. und Karls des Großen auf sich lenkte. Wiederholt von beiden zu wichtigen Missionen verwendet, wurde er schließlich 798 zum Erzbischof und sein Sprengel Salzburg zur Metropole von Baiern ernannt. In seiner Eigenschaft als Erzbischof hielt er 799 eine Kirchenversammlung in Reispach und 807 eine in Salzburg ab. Aus seiner Amtswirksamkeit stammt ein 788 durch den Diakon Benedikt verfertigtes Verzeichnis aller der zur salzburgischen Kirche gehörigen Ortschaften und Güter. Auch gab es bereits zu seiner Zeit in Salzburg eine Bibliothek, die er selbst mit 150 Bänden bereichert hat. Von ihm selber soll eine Abhandlung „über die Geschenke, welche von den Herzögen von Baiern der Salzburgischen Kirche gemacht worden sind" herrühren, welche aber nur eine spätere Erweiterung des Benedikt'schen Verzeich-

nisses ist. Sein Tod wird gewöhnlich auf den 24. Januar 821 angegeben.

Arno von Reichersberg, in Polling in Oberbayern geboren, jüngerer Bruder des Gerhoch von Reichersberg (s. d.), in Paris gebildet, welcher in den von ihm geschriebenen Predigten Gerhochs zugleich auch interessante zeitgeschichtliche Notizen einflicht. In dem Adoptionsstreite und in der Abendmahlsfrage des 12. Jahrhunderts zeigt er sich als einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Theologen, so namentlich in dem: apologeticus contra Folmarum (cod. bav. 439, p. 43), worin er in kräftigen Zügen einen kurzen Abriß der Geschichte giebt, deren Mittelpunkt ihm Christus ist, und die er in die bekannten, dem Mittelalter geläufigen sieben Weltalter gliedert.

Arnobius von Sikka, ein beliebter Rhetor einer kleinen Stadt des prokonsularischen Afrika am Anfang des 4. Jahrhunderts, in Stil und Rhetorik ganz ein Kind seiner dem litterarischen Verfalle geweihten Zeit, bekämpfte erst als Heide das Christentum und verteidigte es, nachdem er selbst Christ geworden, in den sieben Büchern seiner „Apologie" ohne Würde und wahre Beredsamkeit. Schon Hieronymus beschuldigt ihn der Ungleichheit und Verworrenheit. Noch am wertvollsten sind in den letzten Büchern jenes Werkes die mythologischen Bemerkungen und die freilich oft grotesken Schilderungen des Verfalls der heidnischen Sittlichkeit, während seine philosophischen und dogmatischen Erörterungen durchweg etwas Unreifes und Unfertiges an sich tragen. Die geradezu entwürdigende Herabsetzung und Erniedrigung der Menschennatur, nicht nur der gefallenen, sondern auch der ursprünglich geschaffenen, in einen wahren Tierzustand, in der er mit skeptischem Wohlgefallen sich ergeht, rächt sich in seiner ganz mechanischen Erlösungslehre, die Christum wie einen deus ex machina eine ganz neue Schöpfung hervorbringen läßt. Wohl aber lieferte der Mensch, wie ihn Arnobius verstand, aller sittlichen Würde bar, gewissermaßen eine träge Masse und einen gefügigen Thon für die doppelte Tyrannei des religiösen und politischen Despotismus, deren Regiment mit dem orientalischen Kaiserreiche Constantins und seiner Nachfolger beginnen sollte.

Arnobius der Jüngere (zur Unterscheidung von dem Afrikaner), der Verfasser eines allegorischen Kommentars über den Psalter, den er als gallischer Presbyter um 460 verfaßt hat. Die Annahme, daß er auch der Verfasser eines streng orthodoxen Dialogs „Lehrstreit zwischen Serapion und dem rechtgläubigen Arnobius über die heilige Dreieinigkeit, über die zwei Naturen Christi in einer Person, über Gnade und freien Willen" sei, worin er eben selbst die Rolle des Rechtgläubigen spiele, ist schon um deswillen zu verwerfen, weil er in dem ächten Kommentar zu den Psalmen Semipelagianist ist, der Arnobius des Dialogs aber den reinen Augustinismus vertritt. Auch wird er zuweilen als Verfasser der anonymen Schrift „Praedestinatus" (s. d.) bezeichnet.

Arnold, Christoph, gestorben 1685 als Gymnasialprofessor und Diakonus an St. Marien in Nürnberg, ist nach dem Saubertschen Gesangbuch, Nürnberg 1676, der Verfasser folgender Kirchenlieder: „Schau, liebe Seel, wie Gott dich liebt", „Willkommen, Heiland, Trost und Hort", „Ach wie nichtig und untüchtig sind wir schnöden Menschen".

Arnold, Gottfried, ward am 5. September 1666 zu Annaberg in Sachsen geboren, studierte auf dem Gymnasium zu Gera und auf der Universität Wittenberg, wo er auch Magister wurde. Seine eigentliche Bekehrung datiert er aber von der Lektüre der beiden Traktate Speners „von der allgemeinen Gottesgelehrtheit" und „über Natur und Gnade", sowie aus dem persönlichen Umgange mit diesem seinem väterlichen Freunde in Dresden. Die pietistische Richtung, welche sich schon dort, z. B. in seinem „Grabliede Babels" (der erstorbenen Kirche) in leidenschaftlichster Weise bemerklich machte, erhielt eine krankhafte Steigerung in Quedlinburg, wo er als Hauslehrer in den Kreis der dort ihr Wesen treibenden schwärmerischen Separatisten hineingezogen wurde. Seiner vorzüglichen Geschichtskenntnis wegen, welche er in der „Abbildung der ersten Christen" (1696) an den Tag gelegt hatte, erhielt er 1697 die Professur der Geschichte zu Gießen, die er aber schon im folgenden Jahre wieder niederlegte, weil das unchristliche Universitätsleben sein Gewissen verletzte. Da er sich zu einem sonstigen öffentlichen Amte für untüchtig hielt, privatisierte er wieder. Doch entschloß er sich, 1701 die Stelle eines Kabinetspredigers bei der verwitweten Herzogin von Sachsen-Eisenach zu Altstädt anzunehmen. Es ist aber ungewiß, ob er sie wirklich angetreten habe; auf jeden Fall hat er sie nur sehr kurze Zeit bekleidet und wieder im Hause seines Schwiegervaters Sprögel, welcher zuerst in Quedlinburg und dann in Werben Prediger war, privatisiert. Nach dessen Tode übernahm er 1705 dessen Stelle in Werben und im Jahre 1707 die Stelle eines Pastors und Inspektors zu Perleberg in der Priegnitz. König Friedrich I. von Preußen ernannte ihn auch zum brandenburgischen Historiographen. Er starb 1714 plötzlich aus Alteration über einen in seiner Gemeinde verübten Militär-Exzeß.

Am meisten genannt und am heftigsten angefochten ist seine „unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie", 1699 ff. Selbst seine pietistischen Freunde waren erschrocken über den Haß, den er gegen den geistlichen Stand und die bestehenden kirchlichen Anstalten in diesem Werke unverhohlen an den Tag legte und mußten, wenigstens die einsichtsvolleren unter ihnen, zugeben, daß er seinen Eifer gegen die von der Kirche zu allen Zeiten festgehaltenen Dogmen und die Verteidiger derselben, sowie seine Vorliebe für die Häretiker, Sektierer und Separatisten zu weit treibe. So war Spener überzeugt, daß Arnolds Geschichte ganz anders lauten würde, wenn er sie mit reifem Bedacht und Überlegung und nicht im ersten Feuereifer abgefaßt hätte. Ja,

er verglich sie mit einem großen Netze, darin gute und faule Fische gefangen werden, die nachmals auseinander gelesen zu werden bedürfen. Es versteht sich von selbst, daß ein solcher rücksichtsloser Angriff auf die Rechtgläubigkeit, wie er in der angeblich unparteiischen Kirchenhistorie unternommen ward, die zahlreiche Gegenpartei zur Bekämpfung und Widerlegung dieser Geschichtsforschung nach ihren Prinzipien und Resultaten herausforderte. Als Verfasser der bedeutendsten Gegenschriften seien genannt E. S. Cyprian, J. Fr. Corvinus (Pastor in Hornburg) und Val. Ernst Löscher (unschuldige Nachrichten). Arnold suchte zwar in verschiedenen Schriften sich zu verteidigen und manche ihm nachgewiesene Unrichtigkeiten zu verbessern; aber dennoch blieb die öffentliche Meinung nicht gegen ihn — denn sein früheres Werk „Abbildung der ersten Christen" erfreute sich auch von Seiten der heftigsten Gegner des größten Beifalls, — sondern gegen seine Kirchen- und Ketzerhistorie gerichtet. Der Unwille wuchs, als Thomasius die übertriebenen Lobsprüche über dieselbe dahin steigerte, „daß diese Historie nach der heiligen Schrift das beste und nützlichste Buch sei —, daß sie eine Perle unter den arnoldischen Schriften sei und mehr Gutes geschafft habe als Tausend Quacksalber der Zanktheologie". Dieses Urteil galt einem Buche, von welchem der gar nicht wider Arnold eingenommene und dem Pietismus selbst zugeneigte Walch (historische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten II, 697) offen bekennt: „es kann wohl nicht geleugnet werden und liegt die Sache mehr als zu klar am Tage, daß Arnold bei aller Gelegenheit die Ketzer entschuldigt; die Enthusiasten, Fanatiker und dergleichen Leute erhebt; wo er aber unserer Kirche und deren Theologen hat etwas aufbürden und zu ihrem Nachteil schreiben können, nichts verabsäumt; daher alle Kleinigkeiten, worin man es etwa versehen, aufgemutzet, was sie aber Rühmliches gethan oder an sich gehabt, verschwiegen".

Noch stärkeren Ausdruck gab er seiner ungesunden Mystik und der Opposition gegen das Kirchentum in dem „Geheimnis der göttlichen Sophia" (1700), wo er ganz in den theosophischen Bahnen Gichtels (s. d.) einhergeht und in mystischer Weltflucht die Vereinigung des liebenden Menschen mit der Sophia, als der himmlischen Jungfrau und Braut, in sinnlichen, ja geradezu wollüstigen Farben schildert. Nachdem er aber später zum Entsetzen seiner mystischen Freunde, mit denen er dereinst die irdische Ehe als etwas der Wiedergeborenen Unwürdiges verworfen hatte, doch mit der Tochter seines väterlichen Freundes Sprögel in den Ehestand getreten war, auch die Hoffnung, er werde wenigstens eine jungfräuliche Ehe führen, getäuscht hatte und nach Gichtels bezeichnenden Worten „in Kinder gefallen war", ward er als ein „blinder Pharisäer" von ihnen preisgegeben und mußte nun ähnliche Vorwürfe hören, wie er sie früher so verschwenderisch ausgeteilt hatte. Seine Reformpläne beschränkte der jetzige Pfarrer und Ehemann nun nur noch auf die Meßgewänder, den Exorzismus, die Privatbeichte, Erteilung der Vergebung u. Ä., während er im Übrigen das demütige und geduldige Ausharren bei der äußerlichen Kirche als christliche Pflicht bekannte, auch in Herausgabe von Predigten und Traktaten hier und da von seiner jetzigen Auffassung des gemeinen Kirchendienstes Zeugnis gab.

Übrigens erlangte die Kirchengeschichte Arnolds, des beredten Sachwalters aller Mystiker und Schwärmer, in den Zeiten „des gereinigten Christentums" einen unerwarteten Beifall der „aufgeklärten" Geschichtsschreiber und wurde in gewissem Sinne ihr Muster und Vorbild. Seinen Hang zur Mystik verzieh man ihm als das Produkt seines pietistischen Zeitalters und als eine individuelle Schwachheit; aber seine Voraussetzungen, daß wir die Kirchengeschichte aus den Überlieferungen der herrschenden Kirche erhalten haben, und daß wir nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, ihren Zeugnissen und Urteilen über Rechtgläubigkeit und Häresie zu mißtrauen, nahm man bereitwillig und dankbar an, weil man von diesem Axiom den besten Gebrauch zur Aufstellung der Glaubenslehre nach den Bedürfnissen und dem Geschmacke des Zeitalters machen konnte. Seine geistlichen Lieder (130), von A. Knapp 1844 und Ehmann 1856 gesammelt, tragen alle etwas von der mystischen Glut an sich, die sich im Geheimnisse der göttlichen Sophia ausspricht, nicht wenige auch von deren ungesunder Überspanntheit. Doch sind Lieder, wie: „Herzog unsrer Seligkeiten; „O Durchbrecher aller Bande", „O wer Alles hätt verloren", „So führst du doch recht selig", „Richtet auf des Heilands Leiden" Zeugnisse tiefen Gefühls und warmer Frömmigkeit. S. Dibelius, Gottfr. Arnold, Berlin 1873.

Arnold, Thomas, geboren 1795 auf der Insel Wight, † 1842, hervorragender englischer Theolog, welcher nach vollendeten Studien in Winchester und Oxford als Rektor der gelehrten Schule in Rugby segensreich wirkte, aber bei wiederholten wissenschaftlichen Reisen nach dem Festlande sich auch mit deutscher Litteratur, insonderheit mit der Theologie eines Schleiermacher und Rothe, vertraut machte. Die Frucht seiner historischen Studien war eine Bearbeitung von Niebuhrs römischer Geschichte, die ihm 1842 den Ruf als Professor der Geschichte nach Oxford eintrug. Als Theolog gilt er als einer der ersten und klarsten Vertreter der sogenannten breitkirchlichen Partei in England und als einer der wissenschaftlich tüchtigsten Gegner des Puseyismus. Doch hat diese vermittelnde theologische Richtung, die ihr weitherziges Christentum zwar auf die Autorität der heiligen Schrift und den positiven alten Kirchenglauben gründen will, aber dort wie hier unter sehr erheblichen Konzessionen an den Zeitgeist modifiziert hat, auch in England wenig Glück gemacht.

Arnold von Brescia, einer von den Reformatoren des kirchlichen Wesens, welche schon

in der Zeit nach Gregor VII. die Entartung der Kirche von ihrer Verweltlichung durch Besitz, Ehre und Macht ableiten. Geboren am Anfang des 12. Jahrhunderts in Brescia, hat er, wie es scheint, als junger Priester in feurigem Wissensdrange den damals auf der Höhe seines Ruhmes stehenden Abälard (s. d.) aufgesucht. Die Lektüre der heiligen Schrift erweckte in ihm die Überzeugung, daß die Kirche zu ihrer apostolischen Einfachheit zurückkehren, daß von dem Papste und den Priestern auf Reichtümer und weltliche Macht Verzicht geleistet und daß vor allem von dem entarteten Klerus eine völlige sittliche Wiedergeburt gefordert werden müßte. Mit glühender Beredsamkeit verkündete er solche Grundsätze seit 1137 in seiner Vaterstadt, wurde aber von dem dortigen Bischof beim Papste Innocenz II. denunziert, der auf der zweiten allgemeinen Lateransynode 1139 ihm Schweigen auferlegte, ohne aber ihm, wie vielfach fälschlich behauptet wird, gnostische oder andere häretische Lehrabweichungen schuld zu geben. Er ging aufs neue nach Frankreich und schloß sich wieder an Abälard an, mit dem er gemeinsam auf der Synode zu Sens 1140 exkommuniziert wurde. Auf Betrieb Bernhards wurde er von Ludwig VII. aus Frankreich und später auch aus Zürich vertrieben; denn auch bis Konstanz, an den dortigen Bischof, unter dessen Sprengel Zürich gehörte, ließ Bernhard seinen Warnungsruf erschallen. Um diese Zeit hatten die Römer 1143 die fürstliche Gewalt des Papstes gebrochen und eine republikanische Regierung an deren Stelle gesetzt. Als Arnold von Brescia 1145 in Rom eintraf, benutzte er die hinreißende Macht seiner Rede dazu, den Römern als das anzustrebende Ideal der richtigen Verfassung das Vorbild der antiken römischen Republik anzupreisen — eine Repristination, die den Keim ihres Verfalls von vornherein in sich trug. Wie man sich dabei zu den deutschen Herrschern zu stellen gedachte, erhellt aus einer Begrüßung Konrad III., die das Werk Arnolds war: „wir wünschen das römische Reich und die Kaisermacht zu erhöhen und trachten einhellig darnach, dasselbe in den Stand wieder einzusetzen, in welchem es zu den Zeiten Konstantins und Justinians sich befunden hat, damit du über ganz Italien und das deutsche Reich nach Beseitigung jedes Widerstandes von Seiten der Kleriker freier und besser als alle deine Vorgänger herrschen könnest." Papst Adrian IV. ließ es eine seiner ersten Kundgebungen sein, daß er die neue Verfassung Roms 1154 verurteilte und, als es darüber zu heftigen Unruhen kam, die Stadt Rom mit dem Interdikt belegte. Erschreckt fügte sich der Senat und entschloß sich zur Ausweisung Arnolds, welcher bei einem italienischen Grafen eine vorübergehende Zufluchtsstätte fand, aus der er aber durch den 1155 zur Kaiserkrönung nach Rom eilenden Friedrich Barbarossa aufgescheucht und dem Papste ausgeliefert wurde. Der römische Stadtpräfekt ließ ihn 1155 hängen, seinen Leichnam verbrennen und die Asche in die Tiber werfen. Es ist ein tragisches Geschick, daß derselbe Kaiser, welcher 1158 auf dem Martini-Reichstage der römischen Kurie die Alternative stellte: „entweder Verzicht auf weltliche Machtstellung und Besitz, oder um der weltlichen Machtstellung willen Abhängigkeit von der Staatsgewalt und Verpflichtung zur Lehnstreue gegen den Inhaber derselben", die Hand zur Auslieferung und Vergewaltigung des Mannes bot, welcher in ähnlicher Weise für den Verzicht des Klerus auf Besitz und Regalien, sowie für die Restauration des alten Imperium geschwärmt hatte.

Arnold von Immessen, im 15. Jahrhunderte, ein Niederländer, Verfasser eines in niederdeutscher Sprache verfaßten geistlichen Spiels vom Sündenfall (Mone, Schauspiele des Mittelalters I, 132 ff.).

Arnold von Lübeck, wurde nach 1175, wo er das Ägidienkloster in Braunschweig verließ, der erste Abt des Johanniskloster in Lübeck und lebte bis nach 1212. Er hat sich um die Geschichte dadurch verdient gemacht, daß er die slavische Chronik Helmolds von 1171—1209, wenn auch in barbarischem Stil und in großer Breite, fortgesetzt hat.

Arnold der Rote (Haupts Zeitschr. VIII, 209 ff.), Prediger und Mystiker zur Zeit Taulers, von dessen Leben wir nichts Bestimmtes wissen. Preger, Geschichte der deutschen Mystik II, p. 128.

Arnoldi, Bartholomäus, von seinem Geburtsort gewöhnlich Barth. von Usingen genannt, blieb als Lehrer auf der Universität Erfurt (seit 1486), zwar ein standhafter Anhänger der alten Scholastiker, galt aber als einer der scharfsinnigsten Philosophen. Luther hat sich während seines Aufenthalts in Erfurt eng an ihn angeschlossen und sich seines Unterrichtes gern erinnert, wenn er es auch beklagt, daß er seine vortrefflichen Geistesanlagen den sterilen Beschäftigungen mit der scholastischen Philosophie unnütz aufgeopfert habe. So sehr sich Luther auch Mühe gab, seinen ehemaligen Freund von seinem Rechte, die entartete Kirche anzugreifen, zu überzeugen, wandte sich Arnoldi doch immer entschiedener von der Reformation ab und wurde, namentlich nachdem er 1526 das fast ganz evangelisch gewordene Erfurt mit Würzburg vertauscht hatte, einer ihrer heftigsten und erbittertsten Gegner. Er starb, nach Erfurt um 1531 zurückgekehrt, im dortigen Augustinerkloster am 9. September 1532.

Arnoldi, Franz, „Pfarrherr zu Cöllen" (bei Meißen), hatte auf das von Luther nach dem Reichstage von Augsburg erschienene Schriftchen: „auf das vermeinte kaiserliche Edikt" eine Antwort, ebenso zu Herzog Georg des Bärtigen Schriftchen „der unparteiische Laie" (eine Kritik der lutherschen „Warnung an seine lieben Deutschen") anonym eine Vorrede geschrieben. Als nun Luther den Herzog und ihn zugleich in der Schrift „wider den Meuchler zu Dresden gedruckt" abfertigte, wehrte er sich in einer derben

Antwort gegen Luthers „Schmarbüchlein“. S. Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte, I, 115.

Arnoldi, Wilhelm, seit 1842 Bischof von Trier, † 1864, war durch die 1844 von ihm angeordnete Ausstellung des heiligen Rockes die Ursache zu der Abtrennung der sogenannten deutsch-katholischen (s. d.) von der römischen Kirche. Wie er bereits vor seinem Amtsantritte durch Verweigerung des bischöflichen Staatseides sich als ultramontaner Katholik gezeigt hatte, so vertrat er seine hierarchisch-römischen Grundsätze nach seiner Konsekration zum Bischof nur um so energischer und nahm an dem Aufblühen des Ordenslebens und den Agitationen der Jesuiten in seiner Diözese den regsten Anteil.

Arnoldus, Nikolaus, geboren 1618 in Polnisch-Lissa, † 1680, suchte als strebsamer junger Theolog, nachdem er bereits unter Amos Comenius die erste Schulbildung empfangen und in Danzig Beredtsamkeit und Philosophie studiert hatte, das gelehrte Holland auf. In Franecker lehrten damals Coccejus und Maccovius. Nach weiteren Studien hier, sowie in Gröningen, Leiden und Utrecht ward er zunächst Pfarrer in Beetgum und dann Professor in Franecker an Stelle des Coccejus. Er hat in polemischen Schriften „den socinianischen Atheismus“ und die Lehren der römischen Kirche angegriffen, auch die Schriften seines Lehrers und Landsmannes Maccovius herausgegeben.

Arnolt, Priester im 12. Jahrhunderte (Diemer, Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts S. 333 ff.), welcher ein Gedicht von der Siebenzahl oder Loblied auf den heiligen Geist verfaßt hat, aus welchem der Verfasser der Kaiserchronik ein Stück in sein Werk aufgenommen hat.

Arnon, nördlicher Grenzfluß des Landes der Moabiter gegen das der Amoriter, der schließlich im Stamme Ruben ins Tote Meer mündet (4 Mos. 21, 13).

Arnschwanger, Jos. Christoph, gestorben als Senior und Archidiakonus an St. Lorenz in Nürnberg 1696, Dichter geistlicher Lieder und Gesänge, die er in seinen „heiligen Palmen und christlichen Psalmen“ in Nürnberg erscheinen ließ. In die meisten Gesangbücher sind übergegangen: „Meine Seele, nimm zu Herzen“, „Kommt her, ihr Christen, voller Freud“, „Seele, was betrübst du dich“.

Arnulf von Lisieux (Lexoviensis), der in seiner auf dem Konzil zu Tours 1163 gehaltenen Predigt im allegorisierenden Stile der Patristik und mit der Neigung, das specifisch Oratorische im Schwulste zu suchen, die Predigtweise seiner Zeit in interessanter Weise charakterisiert.

Arnulph (Arnulf), vornehmer Christ am fränkischen Hofe, der das Amt eines Hausmaiers bekleidete, aber, um in den unmittelbaren Dienst der Kirche eintreten zu können, sich von seiner Gattin Doda trennte, die sich ins Kloster begab. Er wurde 614 Bischof von Metz, zog sich aber später in die Einöden der Vogesen als Einsiedler zurück und starb 641 dort im Kloster Remiremont.

Arod, Sohn Gads (4 Mos. 26, 17; 1 Mos. 46, 16).

Aroër (Aror), 1. Stadt am Arnon (Jos. 12, 2; Jerem. 48, 19 u. ö.). — 2. Stadt in Juda, wohin nach 1 Sam. 30, 28 David einen Teil der von ihm gemachten Beute sandte. — 3. Stadt der Gaditer (4 Mos. 32, 34 u. ö.), in deren Nähe Jephthah die Ammoriter schlug (Richter 11, 33).

Arpa, Schwiegertochter der Naëmi (Ruth 1, 4 u. ö.).

Arpad, s. Arphad.

Arphachsad, 1. 1 Mos. 10, 22. 24 in der Völkertafel als Sohn Sems und Stammvater der Hebräer aufgeführt (11, 10). — 2. Gebirgslandschaft in Armenien (das Arrapachitis der Griechen), der Ursitz der Hebräer.

Arphad, Königsstadt von Syrien, in der Nähe von Hamath od. Hemath (s. d.) gelegen und mit letztgenannter Stadt bei Geschichtsschreibern (2 Kön. 18, 34; 19, 13) und Propheten (Jes. 10, 9; 36, 19; 37, 13; Jerem. 49, 23) des Alten Testaments stets in Gemeinschaft vorkommend.

Arpharad, nach Judith 1, 1 ein dem Nebukadnezar gleichzeitiger Mederkönig.

Arsaces, öfter in der Bibel vorkommender Name für eine Reihe parthischer Könige. 1 Makk. 14, 2 und 15, 22 scheint der König Mithridates I. gemeint zu sein.

Arsenius, 1. römischer Diakon, welcher auf Empfehlung des Bischofs Damasus von Rom dem Kaiser Theodosius zum Erzieher seines Sohnes Arcadius empfohlen wurde, und als Einsiedler in Ägypten 449 starb. — 2. Patriarch von Konstantinopel, welcher vom Kaiser Michael Palälogus, den er wegen verübter Grausamkeiten in den Bann gethan hatte, 1262 ins Exil auf eine Insel im Marmarameere verwiesen wurde, wo er 1267 starb. Als der zweite Nachfolger des Arsenius, der Patriarch Joseph, endlich den Kaiser vom Banne löste, wollten das die Anhänger des Arsenius (Arseniten oder Arsenianer) nicht dulden und vermieden jede Gemeinschaft mit den Josephiten. Die Spaltung beider Parteien erhielt sich sogar noch eine Zeit über den Tod des Kaisers hinaus.

Artasasta ist an den meisten Stellen des Alten Testaments, wo der Name vorkommt, der Perserkönig Artaxerxes Longimanus (465—425 v. Chr.). Dagegen scheint unter dem Esra 4, 7 erwähnten nicht, wie Josephus vermutet, Cambyses, sondern Pseudosmerdis, jener betrügerische Magier zu verstehen zu sein, welcher 522 sieben Monate die Herrschaft in Persien behauptete.

Artaxerxes, s. Artasasta.

Arthasastha, s. Artasasta.

Artemas, Gehilfe des Paulus, den er (Tit. 3, 12) eine Zeit lang an des Titus Stelle nach Kreta zu senden gedachte.

Artemon in Rom, mit Theodotus einer der eifrigsten Verteidiger des Monarchianismus (s. d.) im 2. Jahrhundert; von Bischof Zephyrinus von Rom nach 200 exkommuniziert. In ebionitischer Weise wird von ihm Christus als bloßer Mensch

angesehen, der nur mit besonderer göttlicher Kraft ausgerüstet gewesen sei, und um dies zu beweisen, die Bibel teils verstümmelt, teils sehr willkürlich ausgelegt. Siehe Antitrinitarier und insbesondere Crell, Samuel, welcher im 18. Jahrhundert den Namen und die Irrtümer des Artemon wieder auffrischte.

Articuli anglici, s. Anglikanische Kirche.

Articuli fidei (auch loci theologici) heißen in der altkirchlichen Dogmatik die einzelnen, wie Glieder eines Leibes unter sich zusammenhängenden Teile oder Abschnitte des dogmatischen Systems. Die Dogmatiker zerlegen sie

I. nach ihrem Gegenstand 1. in theoretische, welche sich bloß auf den Glauben und die Erkenntnis, und 2. in praktische, welche sich auf die Gesinnung und das Handeln beziehen (Döderlein);

II. nach ihrer Quelle 1. in reine (puri), welche nur aus der heiligen Schrift geschöpft sind, und 2. gemischte (mixti, impuri), welche sowohl aus der Bibel, als auch aus der Vernunft erkannt werden können;

III. nach ihrer Bedeutung 1. in fundamentale, d. h. solche, welche, um selig zu werden, gekannt und geglaubt werden müssen, und zwar a. primarii, von denen man bei Verlust der Seligkeit eine durchaus deutliche, ins Einzelne gehende Erkenntnis besitzen muß. Diese werden wiederum eingeteilt α. in constitutivi, welche die eigentliche erste Grundlage des Glaubens ausmachen (die Lehren von Christo, dem Gottmenschen, von seinem Versöhnungstode und Verdienste), und β. conservativi (consecutivi), deren deutliche Erkenntnis zwar nicht an sich, wohl aber wegen ihres notwendigen Zusammenhangs mit den konstitutiven Artikeln nötig ist. Im Zusammenhange aber mit diesen stehen sie entweder αα. antecedenter, wenn sie bei den konstitutiven schon vorausgesetzt werden (die Lehre vom dreieinigen Gott), oder ββ. consequenter, wenn sie aus den konstitutiven folgen und abgeleitet sind (Lehre von der Rechtfertigung, der Gnade, dem ewigen Leben). — b. secundarii, von denen man zwar nicht eine deutliche, ins Einzelne gehende Erkenntnis besitzen muß, die man aber, da sie mit den articuli primarii im notwendigen Zusammenhange stehen, wenn man sie einmal erkannt hat, bei Verlust der Seligkeit nicht leugnen darf (Lehre von der Erbsünde, von den Proprietäten der drei Personen der Gottheit, von der communicatio idiomatum u. s. w.). — 2. in nichtfundamentale, Nebenartikel, theologische Probleme, keine zum Christentum wesentlich gehörige Glaubensartikel, deren Unkenntnis und Leugnung ohne Verletzung des Glaubens und ohne Gefährdung der Seligkeit stattfinden kann (Lehre vom Antichrist, Ursprung der Seele, Seligkeit der Engel u. s. w.).

IV. Neuere Dogmatiker unterscheiden wohl auch 1. absolute Fundamentalartikel (biblische), als solche, welche zum Wesen des Christentums notwendig gehörig, mit klaren Worten in der heiligen Schrift für alle Christen ausgesprochen sind, von 2. relativen (kirchlichen), welche das unterscheidende Merkmal einer kirchlichen Partei und daher die Grundlage des Kirchensystems ausmachen.

V. Als Fundamentalartikel kann man je nach verschiedenen Gesichtspunkten bezeichnen: 1. einen zur Erlangung der Seligkeit notwendigen Glaubenssatz (fundamentum salutis); 2. das materiale Prinzip, aus welchem bei einer wissenschaftlichen Darstellung der Dogmatik alle übrigen einzelnen Dogmen abzuleiten sind (fundamentum systematis); 3. das dem Christentum vor anderen Religionen Eigentümliche (fundamentum religionis christianae); 4. das Wesentliche und Eigentümliche einer Konfession (fundamentum ecclesiae alicuius).

Articuli Smalcaldici (Schmalkaldische Artikel). Die Schmalkaldischen Artikel, zur Auseinandersetzung mit den römischen Widersachern auf dem immer verschobenen, aber endlich 1537 ausgeschriebenen Konzil von Mantua bestimmt, bilden als das polemische Seitenstück zur Augsburgschen Konfession den Schluß der Verhandlungen der Reformationskirche mit der Papstkirche, sprechen aber zugleich die entschiedene Trennung aus; sie stellen gleichsam das Bollwerk auf, innerhalb dessen man stehen und keinen Schritt weichen soll. Sie setzen zwar noch eine entfernte Möglichkeit der Ausgleichung, aber nur mit den Besonneneren und Billigeren unter den Widersachern. Unterschrieben wurden sie in Schmalkalden 1537 nur von den Theologen. Ihren Urheber, Martin Luther, nach Inhalt und Form in keinem Punkte verleugnend, waren sie am wenigsten zur Unterlage bei einer Konzilienverhandlung geeignet; weshalb die evangelischen Fürsten und Stände, die dies wohl erkannten, als es zwar nicht 1537 in Mantua, wohl aber 1545 in Trient zum Konzil kam, Melanchthon veranlaßten, die repetitio augustanae confessionis sive confessio doctrinae ecclesiae saxonicae zu schreiben, ein Meisterstück klarer, gesunder und kräftiger Darstellung, die indeß in die Sammlung der symbolischen Schriften nicht aufgenommen ist. Warum man den Schmalkaldischen Artikeln bei der symbolischen Reception den Vorzug gab, dazu hatte man, wie schon Chemnitz erörtert, gute und wichtige Gründe, welche nicht nur in der entschiedenen Stellungnahme zur römischen Kirche (namentlich in den das Papsttum, die Gewalt der Bischöfe, die Transsubstantiation betreffenden Lehrpunkten), sondern auch zum Zwinglianismus lagen. Mit welchen Hoffnungen Luther einem päpstlichen Konzil entgegensah, zeigt schon das kühne Gebet der Vorrede: „O Herr Jesu Christe, schreibe du das Konzil selbst aus und halte es und entreiße die Deinen durch deine herrliche Zukunft. Aus ist es mit dem Papst und den Päpstlern; diese fragen nicht nach dir. Darum hilf uns Armen und Elenden, die wir zu dir seufzen und von ganzem Herzen dich suchen, nach der Gnade, die du uns gegeben hast durch deinen heiligen Geist!“ „Im Konzil,“ seufzt er dann weiter, „werden

wir nicht wie zu Augsburg vor dem Kaiser und bürgerlicher Obrigkeit, sondern vor dem Teufel und Papst selbst erscheinen, der nichts hören, sondern uns schlechthin ungehörter Sache verdammen und zum Götzendienst mit Gewalt zwingen will. Deshalb dürfen wir hier nicht seine Füße küssen oder zu ihm sagen: allergnädigster Herr, sondern wie der Engel beim Propheten Zacharias zum Satan sagt: der Herr strafe dich, Satan!"

Um die Schmalkaldischen Artikel zu würdigen, muß man nicht nur auf den prophetischen und Feuer-Geist achten, der sie durchweht, sondern auch auf die zum Grunde liegende eigentümliche Anordnung, die nur deshalb etwas weniger markiert hervortritt, weil Luther im dritten Teile noch einmal Alles zusammenfassen wollte, worüber eine Verständigung noch allenfalls mit Billigdenkenden wünschenswert sein könnte. Eigentlich bestehen nämlich die Artikel aus zwei Teilen. Der erste Teil giebt den objektiven Glaubensinhalt, die Knochen und Gebeine des Systems, die „höchsten Artikel göttlicher Majestät", wie Luther sie treffend bezeichnet; der zweite Teil die Heilsordnung und Heilslehre von dem Prinzip der Erlösung und Rechtfertigung durch Jesum Christum aus, die organische Verbindung, das Muskel- und Aderngetriebe aller Glieder, von Luther „die Artikel" genannt, „welche das Amt und Werk Jesu Christi befassen". Die Form ist der Idee nach unstreitig die vollkommenste symbolische, indem sie einerseits den kirchlichen Grund, und andererseits das Gebäude von Gold, Silber und Edelsteinen darauf beschreibt, wodurch es dann leichter wird, das angebaute Flickwerk, das Holz, Heu und die Stoppeln abzusondern. So thut es auch Luther. Mit der Lehre von der Rechtfertigung richtet er, was man im päpstlichen System zum vollkommenen Kirchenorganismus rechnete und noch rechnet, die Messen, Wallfahrten, Brüderschaften, Reliquien, Indulgenzen, Klöster, Papstes- und Bischofsgewalt, Lehre von der Anrufung der Heiligen, vom Fegfeuer u. s. w., indem er teils das Unevangelische derselben zertrümmert, teils das, was mit dem gliederhaften Verhältnisse der Gläubigen zu Christo bestehen kann, aufzeigt. Nach der Abhandlung der Artikel von Sünde, Gesetz und Buße im dritten Teile kehrt er, wie er sagt, zurück aufs Evangelium, knüpft daran die Lehre von den Sakramenten, setzt das große Prinzip unserer Kirche von der Bedeutung des mündlichen und äußerlichen Worts ins gehörige Licht und bespricht noch einige Nebenpunkte, die an und um die Lehre von der Kirche sich sammeln, mit erneuter Protestation gegen die Verunstaltung derselben durch das päpstliche System. Einen Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln bildet die Abhandlung Melanchthons „von der Macht und dem Primat des Papstes", worin er mit historischen und Schriftgründen es zum klaren Bewußtsein bringt, warum evangelische Christen des Papstes Herrschaft nicht anerkennen können noch dürfen; daß folglich der antipapistische Charakter ein wesentlicher unserer Kirche sei. Mit gutem Bedacht hat Melanchthon die Beweisführung auf die Spitze gestellt, daß, wenn der Papst auch wirklich das Primat aus göttlichem Rechte hätte (was indes nimmermehr bewiesen werden könne), so müsse man ihm doch als dem Antichrist sich widersetzen, weil er Lehren und Gottesdienste eingesetzt habe, die mit dem Evangelio streiten. Als ein zweiter Teil dieser Abhandlung folgt dann mit anderer Unterschrift: von der Macht und Jurisdiktion der Bischöfe, worin besonders die Grundsätze über die der Kirche einzuräumende Gewalt, als die Grundlage des evangelischen Kirchenrechts, zu beherzigen sind.

Articuli visitatorii, vier Visitationsartikel, welche 1592 auf Befehl des sächsischen Administrators Friedrich Wilhelm II. auf einem Landtage zu Torgau zur Unterdrückung des Kryptocalvinismus abgefaßt wurden. Die Artikel, welche das heilige Abendmahl, die Person Christi, die Taufe und Prädestination behandeln und im Wesentlichen Aegidius Hunnius (s. d.) zum Verfasser haben, finden sich in den meisten späteren Ausgaben des Konkordienbuches und waren bis in die Mitte dieses Jahrhunderts hinein als symbolisch verpflichtend in dem Konfessionseide der Staats- und Kirchendiener mit inbegriffen.

Artikel, die drei oder zwölf des apostolischen Glaubensbekenntnisses (s. Apostolicum). Die evangelischen Kirchen halten im apostolischen Glaubensbekenntnisse, den drei Personen und der dreifachen Wirksamkeit des dreieinigen Gottes entsprechend, die Dreiteilung des Bekenntnisses fest, während die römische Kirche, im Anschlusse an die alte Tradition, daß von jedem der zwölf Apostel ein Stück des Bekenntnisses herrühre, der Zwölfteilung desselben den Vorzug giebt.

Artomedes, M. Sebastian, Pfarrer und Konsistorialassessor in Königsberg, gebürtig aus Ansbach, gestorben 1602, ein überaus beliebter Prediger des ausgehenden 16. Jahrhunderts, welcher die Predigtweise Luthers sich zum Muster nahm, aber bereits im Hereinziehen lateinischer Sentenzen aus heidnischen Schriftstellern und Kirchenvätern und in Häufung der Bibelsprüche, vor Allem aber in der Polemik über das richtige Maß hinausging. Dichter des Neujahrsliedes: „Nachdem die Sonn' beschlossen den tiefsten Winterlauf".

Aruboth, eine während der Regierung Salomos unter Rentmeistern stehende Stadt (1 Kön. 4, 10).

Aruma, ein bei Sichem gelegener Ort (Richter 9, 41).

Arvadi, nach 1 Mos. 10, 18 und 1 Chron. 1, 16 ein Kanaaniterstamm, Bewohner der Inselstadt Arvad (s. Aradus) im nördlichen Phönizien. Die Bewohner werden als gute Seeleute Hesek. 27, 8. 11 genannt.

Arza, Haushofmeister des Königs Ela in Thirza (1 Kön. 16, 9).

Arzneikunst und Ärzte bei den Hebräern. Die Leibärzte des Joseph (1 Mos. 50, 2), die

Bestimmungen über das Arztgeld im mosaischen Gesetze (2 Mos. 21, 19), die genauen Vorschriften über den Aussatz und seine Behandlung, die Kenntnis der Heilkraft von Bädern (2 Kön. 5, 12; Joh. 5, 2), die Auflegung des Feigenpflasters (Jes. 38, 21), das Lob des Arztes (Sir. 38), sowie die Gleichnisse, welche im Alten und Neuen Testamente vom ärztlichen Berufe hergenommen sind, beweisen, daß die Heilkunde auch bei den Juden, und nicht allein seitens der Priester, sondern auch seitens eigens dazu ausgebildeter Aerzte, ihre besondere Pflege gefunden hat. Nach dem Talmud soll in jedem Orte ein Arzt und Chirurg sein. Bekanntlich ist Lucas der Evangelist nach Col. 4, 14 Arzt gewesen.

Asael, Asahel. 1. Bruder Joabs und Kriegsheld, der von Abner erstochen wurde (2 Sam. 2, 18 ff.). — 2. ein Levit unter Josaphat (2 Chron. 17, 8). — 3. ein Beamter Hiskias (2 Chron. 31, 13).

Asaja, oft vorkommender Mannsname im Alten Testament (2 Kön. 22, 12. 14; 2 Chron. 34, 20. 22 u. ö.).

Asamonäer, s. Hasmonäer.

Asan, 1. Stadt im Stamme Juda (Jos. 15, 42 u. ö.). — 2. Name alttestamentlicher Männer (4 Mos. 34, 26; 1 Chron. 6, 8).

Asanja, Nehem. 10, 9.

Asaph, Sohn des Berechja, Levit und Sangmeister Davids, außer in zwölf Psalmenüberschriften (Ps. 50; 73—83) noch 1 Chron. 7, 39; 16, 17; 17, 5; 2 Chron. 29, 30 (hier als „Schauer" bezeichnet) und Neh. 12, 46 genannt, hat Psalmen von vorherrschend prophetischem Inhalte und Geiste gedichtet. Ihm, dem sogenannten älteren Asaph, gehören mit Bestimmtheit nur sieben Psalmen zu (50; 73; 77; 78; 80—82), während Psalm 83 wahrscheinlich aus der Zeit Josaphats, 75—76 aus der assyrischen Periode unter Hiskias, 74 und 79 dagegen aus dem Anfang des chaldäischen Exils stammen. Daß letztgenannte Psalmen den Namen Asaphs tragen, kommt daher, daß sie von Gliedern der Asaphschen Sängerfamilie herrühren, von welchen vielleicht der eine oder andere selbst den Namen seines berühmten Ahnen führte.

Asar, Nehem. 12, 42.

Asareel, 1. ein Sohn Jehaleels (1 Chron. 4, 16. — 2. ein Held Davids (1 Chron. 13, 6). — 3. einer der heiligen Sänger im Tempel (1 Chron. 26, 18).

Asarela, ein Sänger des Tempels (1 Chron. 26, 2).

Asarhaddon, Sohn Sanheribs (2 Kön. 19, 37; Jes. 37, 38) und König von Assyrien 681—668, der im letztgenannten Jahre zu Gunsten seines Sohnes Asurbanipal, des biblischen Asnaphar, abdankte, welcher wahrscheinlich auch 2 Chron. 33, 11 gemeint ist. Er selbst züchtigte seine Brüder, die seinen Vater ermordet hatten, unternahm Kriegszüge von Medien bis Cilicien, zerstörte Sidon, siedelte dort fremde Kolonisten an und behauptete die väterliche Herrschaft in ganz Vorderasien, Phönizien, Palästina und Cypern.

Asarja, sehr häufiger biblischer Name, welcher 2 Kön. 14, 21 mit Usia (s. d.) und Daniel 1, 6 mit Abednego (s. d.) identisch ist.

Asasel. s. Azazel.

Asasja, 1. ein Vorsänger Davids (1 Chron. 16, 21). — 2. Vater Hoseas (1 Chron. 28, 20). — 3. ein Levit unter Hiskia (2 Chron. 31, 13).

Asbea, eine von Sela, dem dritten Sohne Judas, abstammende Familie (1 Chron. 4, 21).

Asbel (Asbal), Sohn Benjamins (1 Mos. 46, 21; 4 Mos. 26, 38; 1 Chron. 9, 1).

Asbuk, Vater Nehemias (Neh. 3, 16).

Ascenas, Sohn Gomers (1 Mos. 10, 3; 1 Chron. 1, 6 vgl. Jer. 51, 27).

Ascensio Jesaiae, ein von Tertullian gekanntes apokryphisches Buch, welches den Propheten, der nach seiner eigenen Weissagung hingerichtet (nach einer alten jüdischen Tradition zersägt) worden ist, im Geleite eines Engels durch die sieben Himmel bis zum Throne der heiligen Dreieinigkeit wandern läßt.

Asche, bei den Israeliten ein Bild der Vergänglichkeit (1 Mos. 18, 27) und Eitelkeit (Hiob 13, 12) und Zeichen der Trauer und Buße, wobei man sich solche aufs Haupt streute oder sich in die Asche setzte. — Die Asche der mit besonderem Zeremoniell verbrannten roten Kuh (4 Mos. 19, 9; Hebr. 9, 13) diente (s. Sprengwasser) zur Entsündigung der durch eine Leiche Verunreinigten.

Asche, Rabbi in Babylon, geb. 335 n. Chr., der schon in seinem 14. Jahre Leiter der Universität zu Sura geworden sein und diese Würde 60 Jahre bekleidet haben soll. Seit Rabbi Jehudah dem Heiligen, pflegen die Juden zu sagen, fand sich bei Niemand wieder so viel Einsicht, Gesetzeskunde und Tugend vereint als bei Rabbi Asche. Von ihm rührt der Anfang zu der über die Mischna des Talmud von babylonischen gelehrten Juden verfertigten neuen Gemara her.

Aschera, Göttin der Zeugung und Fruchtbarkeit bei den Phöniziern, als Gemahlin des Baal auch Baaltis genannt, welcher man in schattigen Hainen, an befruchtenden Quellen und Bächen Feste feierte und Opfer brachte, wobei ihr das liebste Opfer war, wenn sich in feuriger Liebe die Töchter der Phönizier öffentlich preisgaben. Ihr Bild war der Mond. Wie aber Baal und Moloch, die wohlthätige und verderbliche Naturkraft, in der Gottheit des Melkart vereinigt erscheinen, so verschmelzen auch Astarte (s. d.) und Aschera zu einem göttlichen Wesen, das abwechselnd Segen und Verderben, Liebesgenuß und Krieg, Geburt und Tod brachte.

Aschermittwoch (dies cineris et cilicii). So wird der erste Mittwoch in der Fasten genannt, mit Bezug auf die altchristliche Sitte, den Büßenden nicht allein an diesem Tage, sondern auch zu andern Zeiten, wenn sie öffentlich ihre Sünden bekannten, Asche aufs Haupt zu streuen — ein Gebrauch, der sich von den Israeliten herschrieb und an Ursprung und Ende des Menschen erinnert. Gregor der Große von Rom (am Schlusse des 5. und zu Anfang des

6. Jahrhunderts) soll den Aschermittwoch zu den Fest- und Fasttagen gefügt haben und stellt ihn an die Spitze der Fastenzeit, weshalb er auch caput ieiunii heißt. Seit dem 12. Jahrhundert besteht in Folge einer Anordnung des Papstes Cölestin III., der ein Beschluß der Synode von Benevent 1091 vorangegangen war, in der römisch-katholischen Kirche die Sitte, daß der celebrierende Priester am Aschermittwoch etwas von der Asche der im vorausgegangenen Jahre gesegneten Palmzweige erst sich und dann den am Altar niederknieenden Laien auf das Haupt streut, und dabei spricht: „Memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris.“ Gewöhnlich wird aber nur die Stirn mit einem Aschenkreuz bezeichnet. Die am Aschermittwoch geübte Kirchendisziplin wurde an manchen Orten, wie Halberstadt, Zürich, Burgebrach bei Bamberg und anderwärts sinnbildlich dargestellt. Die evangelische Kirche feiert den Aschermittwoch nicht besonders, wie sie ja auch kein äußerliches Fasten hält; nur in der Episkopalkirche Englands hat sich eine Feier desselben erhalten.

Ascunages, ein in aristotelischer, dialektisch-verstandesmäßiger Weise die kirchliche Lehre behandelnder Theolog in Konstantinopel um 550, welcher ausgesprochenermaßen dem Monophysitismus huldigte.

Asdod, eine der fünf Fürstenstädte der Philister (Jos. 13, 3; 1 Sam. 6, 17), wo nach 1 Sam. 5, 5 vgl. 1 Makk. 11, 4 der Götze Dagon verehrt wurde; im Neuen Testamente Apostelgesch. 8, 40 erwähnt.

Asdodisch, Sprache der Bewohner von Asdod (Neh. 13, 24).

Aseität ist die Eigenschaft Gottes, nach der der Grund des Seins und Lebens Gottes, als der persönlichen Fülle und Quelle alles Lebens, in ihm selbst ist, er also mit absoluter Notwendigkeit existiert, während alles Andere zufällig ist.

Aseka, in der Ebene des Stammes Juda (Jos. 10, 10 u. ö.) gelegene, von Nebukadnezar (Jer. 34, 7) belagerte, aber nach dem Exil von den zurückgekehrten Juden wieder bewohnte Stadt (Neh. 11, 30).

Asel, ein Stein, hinter dem David sich verbarg (1 Sam. 20, 19).

Aser, Tob. 1, 1 erwähnte, aber sonst nirgends vorkommende Stadt, so daß wahrscheinlich Asor (Hazor) zu lesen ist.

Aser, s. Asser.

Asgad, ein Oberster in Israel (Nehem. 10, 15 u. ö.

Ashur, Sohn Hezrons und der Abia, Vater Thekoas (1 Chron. 4, 5; 2, 24).

Asia, Bezeichnung des Erdteils, in der heiligen Schrift aber auch im engeren Sinne für Syrien-Seleucia, das pergamenische Königreich und Kleinasien gebraucht (s. Asien).

Asiarchen (Apostelgesch. 19, 31) hießen die in den Hauptstädten Ephesus, Smyrna, Cycicus angesessenen jährlichen Bevollmächtigten der asiatischen Städte, welche die zu Ehren der Götter und der Kaiser abzuhaltenden öffentlichen Spiele zu leiten und auf ihre Kosten auszuführen hatten; nicht, wie Einige irrtümlich annehmen, bürgerliche Magistratspersonen.

Asiel, 1. Vater Serajas (1 Chron. 5, 35). — 2. Ein Sänger Davids (1 Chron. 16, 20. 21)

Asien, die älteste Welt, die Wiege des Menschengeschlechts, nimmt als der größte aller Erdteile (mit den dazu gehörigen Inseln 44 828 000 □km umfassend) mit Europa den nördlichen und größeren Teil der östlichen Halbkugel ein. Die Bevölkerung, welche in ihrer Gesamtheit auf 831 000 000 Seelen geschätzt wird, gehört zur größten Hälfte der mittel- oder hochasiatischen (mongolischen) Rasse an. Als Einteilungsgrund für die weitverbreiteten Völkerschaften dieser Rasse gebraucht man gewöhnlich das sprachliche Merkmal, ob sie sich der einsilbigen oder mehrsilbigen Sprachen bedienen. Zu jenen gehören dann die Himalaya-Völker (Tibetaner), die Barmanen oder Bosita-Völker, die Thai- oder Schan-Völker, die Annamiten, Chinesen und vereinzelte Völker Hinterindiens; zu diesen die Uralier (Samojeden), die Altaier (Tungusen, Mongolen, Türken), die Japanesen und Koreaner. Im Nordosten Asiens wohnen als Vertreter der arktischen (hyperboreer) Rasse die Tschuktschken (Korjaken und Kamtschadalen, die Jukagiren, die Ainu (Kurilier), die Jenissei-Ostjaken (Kotten); im Südosten dagegen (mit Einschluß der Inseln) als Vertreter der malayischen Rasse die Tagalas (Bisayas) auf den Philippinen (Formosa, Suluinseln), die Malayen auf Malakka, Ceylon, den meisten Inseln des indischen Archipels und den Küsten Indiens; die Atschinesen (Passumah, Redschang, Lampong), die Sundanesen im Westen Javas, die Javanen im Inneren Javas, die Balinesen, Maduresen auf den gleichnamigen Inseln, die Dayak auf Borneo, die Mankasaren und Alfuren in Celebes und den benachbarten kleineren Inseln, und die Battak auf den Batu- und Nias-Inseln, im Innern von Sumatra und der Hochebene Tobah. In Vorderindien wohnen im Süden (Dekkan) und in den gebirgigen Teilen des Innern die Dravidas, in den nördlichen Ebenen vom Indus bis ins Brahmaputra-Thal hinein dagegen die Arier (Angehörige der mittelländischen Rasse), während an den Abhängen des Himalaya sich noch Vertreter der mittelasiatischen Rasse finden. Gleichfalls zur mittelländischen Rasse gehören die Südwestvölker Asiens, und zwar im Besonderen zum kaukasischen Stamme die Bewohner des ganzen Kaukasus südlich vom Kuban und Terek; zu dem hamo-semitischen Stamme die Bewohner Mesopotamiens, Syriens, der Küste Palästinas und Arabiens; zu dem indogermanischen Stamme die in dem nördlichen Indien, in Beludschistan, Afghanistan, Persien und in einem großen Teile Kleinasiens ansässigen Völkerschaften. Von indogermanischen Stämmen Europas haben sich die Russen in Sibirien und Turkestan, die Engländer in Vorderindien, die Holländer auf den Sundainseln, die Spanier auf den Philippinen, die Franzosen in China und Kaufleute der verschiedensten Nationen (besonders

auch Deutsche) in den verschiedenen größeren Handelsplätzen heimisch gemacht.

Was die Religionen Asiens anbetrifft, so huldigen dem gröbsten Heidentum und Schamanentum (Zauberreligion mit Geisterglauben) in den arktischen Gebieten, sowie im Innern Chinas und beiden Indien gegen 14 Millionen, dem Brahmaglauben (Brahmanismus) in Vorderindien und auf der Insel Bali gegen 188 Millionen, dem Buddhismus in Ceylon, Hinterindien, Tibet, China und Japan gegen 448 Millionen (in China und Japan sind daneben auch die Religionen des Sinto, Laotse und Kami, sowie die Lehre des Confutse sehr verbreitet); dem Islam in Turkestan, Afghanistan, Beludschistan, Persien, Arabien, der Türkei, Malakka, Yün-Nan (in Indien), auf den großen Sundainseln und Molukken, sowie in einem Teil von Britisch-Indien 95 634 350 Seelen. Vereinzelt finden sich noch im Libanon die Drusen, sowie in Persien, im Kaukasus und Vorderindien Anhänger Zoroasters (Feueranbeter, Guebern, Parsen). Von Christen zählt man mit Einschluß zahlreicher alter christlicher Sekten in Vorderasien und der Thomaschristen in Indien (Malabar und auf den Philippinen) gegen 13 Millionen, während $1^1/_6$ Million Einwohner Asiens sich zum Judentum bekennen. — Aus Asien, dem Erdteile des Aufgangs, dem Morgenlande im doppelten Sinne, „in dem alles Gute und Schlimme, was auf Erden ist, entstanden ist", sind auch die drei Weltreligionen, welche einen Gott anbeten, hervorgegangen. Die eine von ihnen, die jüdische, hat ihre Mission bereits erfüllt; die muhammedanische hat es von vornherein darauf abgesehen gehabt, mit dem Schwert in der Hand die heidnischen Religionen und den christlichen Glauben zu verdrängen und auszurotten, und ist in dieser Mission bis jetzt nicht ohne Erfolge gewesen; das edelste Reis, das Christentum, dagegen hat erst in neuerer Zeit, nach Wegräumung früherer Hindernisse und nach Erwachen einer neuen Glaubensbegeisterung, den Erdteil Asien mit Missionsgesellschaften der verschiedensten Art nach allen Seiten überzogen. Römische Missionare arbeiteten und arbeiten nach Vorgang des 1541 nach Indien abgereisten Jesuiten Franz Xaver in Indien, Japan und China (Ricci, Schall, Verbiest).

Von evangelischen Missionen in Asien ist eine der ersten und gesegnetsten die dänisch-hallische unter den Tamulen Ostindiens gewesen (seit 1706), deren Arbeit nach längerer Unterbrechung von der evangelisch-lutherischen Leipziger Mission (früher in Dresden) seit 1841 rüstig fortgesetzt und erweitert worden ist. Gegenwärtig wirken in Indien 35 evangelische Missionsgesellschaften, außer der evangelisch-lutherischen Leipziger noch 4 deutsche, nämlich die Goßner'sche Mission am Ganges und unter den Kohls (Santals), die rheinische Mission in Tinnewelli, die Hermannsburger Mission, sowie die Brecklumer (Schleswig-Holsteinsche) Mission seit 1877 in Bustar. Zu diesen deutschen Missionsgesellschaften kann auch die Baseler (seit 1822 wirkliche Missionsgesellschaft) gerechnet werden, welche gleichfalls ihre Boten in Indien und China hat. Die große Londoner Missionsgesellschaft (seit 1795), die 1800 gestiftete episkopal-kirchliche Missionsgesellschaft in Ceylon, die baptistische Missionsgesellschaft (amerikanische Baptisten arbeiten unter den Karenen und Birmanen mit dem größten Erfolg), die drei verschiedenen methodistischen Missionsgesellschaften wetteifern mit den lutherischen Kirchen Nordamerikas (Generalsynode, Generalkonzil) in erfolgreicher Bekehrung der Indier. Die Brüdergemeinde hat in Ceylon 1740—1766, in China 1742, in Persien 1747—1748, in Ostindien 1777—1783, am Kaukasus 1782, in Demerara 1835—1840, in Trankebar 1759—1796 kurze Missionsversuche gemacht, die genannten Missionen aber sämtlich wieder aufgehoben, indessen seit 1853 am Westhimalaya und 1878 in Demerara ihre Säemannsarbeit wieder begonnen. China, wo Gützlaff aus Pommern († 1851) lange Jahre wirkte, ist seit 1858 auch der Mission eröffnet (Knaflscher Frauen-Missionsverein für China seit 1850), und auch Japan hat endlich seine lange versperrten Häfen wieder freigegeben. Die in letzter Zeit oft genannte „China Inland Mission" hat neuerdings einen großen Aufschwung genommen und unter der gewaltigen Leitung ihres Stifters Hudson Taylor im Jahre 1884 achtundvierzig neue Missionare nach China gesandt. In Japan dagegen sind sechzehn (zehn amerikanische und sechs englische) Missionsgesellschaften in die Arbeit der Mission eingetreten.

Auf den Inseln Java und Celebes haben nordamerikanische, englische und niederländische (deutsche) Missionare ihr Arbeitsfeld, und rheinische Missionare arbeiteten unter den Dajaken auf der Insel Borneo, bis der blutige Aufruhr gegen die Europäer 1859 der dortigen Mission zunächst ein Ende machte und die rheinischen Boten (Missionar Nommensen) nötigte, ein neues Arbeitsfeld unter den Batta auf Sumatra zu eröffnen. In den Ländern des Islam (Vorderasien) beschränkten sich, bei der Intoleranz der Muhammedaner, die evangelischen Missionare zunächst darauf, die gebliebenen Reste eines früheren Christentums neu zu beleben, sind aber jetzt auch zur Sammlung evangelischer Gemeinden mit der Forderung eines Übertritts zur evangelischen Kirche fortgeschritten. So wird Kleinasien mit Armenien, Kurdistan, Mesopotamien, Syrien und Palästina gegenwärtig von siebzehn evangelischen Missionsgesellschaften bearbeitet, und auch in Persien (Nestorianer), Kaukasien und Tiflis hat die evangelische Mission erfreuliche Fortschritte gemacht, an denen der amerikanische Board und die amerikanischen Presbyterianer besonders beteiligt sind. — Siehe im Übrigen die Artikel über die einzelnen hervorragenden Länder Asiens und die wichtigeren Missionsgesellschaften und Missionsstationen.

Asima, ein bei den Einwohnern von Hamath (2 Kön. 17, 30) verehrter Götze, dessen Kultus

durch die von dort verpflanzten Kolonisten sich auch nach Samaria verbreitete.

Asinarii, Eselsverehrer, Spottname für die Christen, denen man von Seiten der Heiden und Muhammedaner die Verehrung des Esels nachsagte, vielleicht mit Bezug auf den von Christo bei seinem königlichen Einzuge in Jerusalem gerittenen Esel. Doch ist nach Tacitus, hist. V, 4, jener Spottname auch schon vor Christus für die Juden üblich gewesen.

Asisa, Sohn Sathus (Esra 10, 27).

Askalon, eine der fünf Fürstenstädte der Philister zwischen Gaza und Jamnia, welche vorübergehend (Richter 1, 18; 14, 19) von Juda erobert wurde. König Herodes der Große ließ diese seine Geburtsstadt durch allerlei Prachtbauten verschönern. Die noch im Mittelalter bedeutende Seestadt mit starker Festung wurde 1191 während der Kreuzzüge von den Sarazenen zerstört.

Askenas, ein 1 Mos. 10, 3 erwähnter japhetitischer Volksstamm, bezeichnet wahrscheinlich einen Landstrich in der Nachbarschaft Armeniens.

Askese, ein schon den Juden und Heiden der vorchristlichen Zeiten bekanntes Wort. Bei den Pharisäern fanden sich eine Reihe von, den Satzungen des Mönchstums ähnlichen, „evangelischen Ratschlägen", welche freilich durchgängig mehr Gewicht auf die äußere Erfüllung als auf das Sittliche legten. Bei den Essäern blühte nach dem Zeugnis des Plinius (Natur. histor. l. V, c. 15) wie des Josephus, Philo und Eusebius eine asketische Lebensrichtung, teilweise sogar mit der dem Alten Testamente sonst so fern liegenden Ehelosigkeit. Auch unter den alexandrinischen Juden fand sich eine asketisch-kontemplative Richtung, welche Philo, ihr selbst angehörig, dahin beschreibt, daß man sich Speise und Trank entzog, die Salbung unterließ, die Kleidung vernachlässigte, sich mit hartem Lager und Nachtwachen quälte ꝛc. Freilich klagt auch er über viel Heuchelei. Auch bei den Heiden wurde die Askese mit einem kontemplativen Leben vereinigt, so daß „Asket und Philosoph" gleich bedeutend wurden. So fand das Christentum Begriff und Sache bereits vor, wenn auch im Neuen Testament nur einmal (Apostelgesch. 24, 16) das Wort ἀσκεῖν (askein) vorkommt, dort ganz in dem damals bei Juden und Heiden üblichen Sinne besonderen sittlichen Strebens. Der Apostel giebt der Sache aber auch ihren bestimmten christlichen Typus, wenn er die gleiche Tendenz Gal. 5, 24 in die innerste Beziehung zu Christo setzt, welche aber eine Bändigung der Sünde, die nach Röm. 13, 14 ꝛc. auch auf leiblichem Gebiete zu erfolgen hat, zur Frucht hat. So erscheint die christliche Asketik als freiwillige Enthaltung von an sich erlaubten Dingen, sowohl als Zuchtmittel gegen die fleischliche Versuchung, wie als Heiligungsmittel, um den Dienst des Herrn (militia Christi) treu zu führen. Daß eine solche Zucht uns nötig ist, kann nur der Unerfahrene leugnen. Wachen und Beten, Fasten und Nüchternsein ist uns sehr nachdrücklich empfohlen Matth. 17, 21; 1 Petr. 1, 13; 4, 8; 5, 8; Matth. 25, 13; Marc. 13, 33; Eph. 6, 18 ꝛc. Aber bald trat eine Entartung dieser evangelischen Lehre ein. Einerseits warf man sich auf Werkgerechtigkeit; andererseits lehrte der Gnosticismus eine Mißachtung des Leibeslebens, welche ebenso gut, wie sie Antinomismus erzeugte, auch zur strengsten Askese führte, um dadurch die Materie zu vernichten. Die werkgerechte Askese fand ihren Ausdruck in dem Mönchtum, welches, angebahnt durch die Anachoretenvereine des Antonius von Koma in Ägypten († 356), durch die hervorragendsten Kirchenväter (Athanasius, Chrysostomus, Hieronymus ꝛc.) verherrlicht, bald in weiten Kreisen Aufnahme fand. Mußte doch, als die veränderte Stellung der Kirche zum Staat seit Konstantin eine größere Herrschaft des weltlichen Geistes in der Kirche herbeiführte, das asketische Leben geradezu als das Ideal des christlichen sich ansehen lassen. Während jedoch im Morgenlande sich die Askese in mystische Kontemplation versenkte, wandte sie sich im Abendlande dem thätigen Dienste der Kirche zu und wirkte für deren Weltherrschaft. Zugleich traten die Schäden immer krasser hervor. Die richtige Würdigung der Verhältnisse des irdischen Lebens fehlt (auch bei einem Augustin) und immer mehr tritt das „Verdienst der asketischen Übungen" in den Vordergrund. Die im dritten Jahrhundert bei Tertullian und Cyprian noch evangelische Auffassung von dem Leben des Christen als einem Opfer und von der die Sündenvergebung erlangenden Fürbitte der Asketen geht allmählich über in eine, dem Verdienst Christi zu nahe tretende Überschätzung der Askese als eines „engelischen Lebens". Das Mönchtum förderte diese Verirrung mächtig. Ihren Höhepunkt fand die Askese aber in jener praktischen Mystik, die der Rechtfertigung aus dem Glauben noch nicht verständig, das Zunahen zu Gott durch die mystische Erhebung suchte, zu welcher Askese und Liebesdienst die beiden Flügel seien (Bernhard, Franziskus von Assisi, Suso, heilige Elisabeth ꝛc.). Diese Richtung findet ihren drastischen Ausdruck in dem Worte des Petrus Damiani († 1072): „Im Übrigen lobt, weil die Trommel ein trockenes Fell ist, derjenige nach dem Worte des Propheten Gott in Wirklichkeit mit Trommelschlag, welcher auf seinen vom Fasten ausgetrockneten Leib die Schläge heilsamer Zucht fallen läßt." (Dam. epist. ad Petr. Cerebras.)

Nicht minder rühmten und übten die deutschen Mystiker die Askese. Gerade weil sie die christliche Vollkommenheit in dem völligen Ausgehen aus der Welt fanden, konnten sie auch in dem erlaubten Gebrauch der irdischen Güter „Gottlosigkeit" finden. (Meister Eckhardt, † 1329: „in dem Maße als die Seele frei wird von der Kreatur, ergießt sich Gott in sie"; Tauler, † 1361: „Armut ist Gleichheit Gottes"; Ruysbroeck, † 1381, Thomas a Kempis ꝛc.) Die so systematisch begründete Askese bethätigte sich auf den verschiedenen Gebieten des leiblichen und geistlichen

Lebens. In ihrer gröbsten Gestalt zeigte sie sich als Askese des sinnlichen Lebens oder der selbsterwählten körperlichen Kasteiung (Selbstverwundung, Selbstverstümmelung, Geißelung, Selbstkreuzigung, Ketten-, Ring- und Panzertragen); sodann finden wir sie als Askese des häuslichen Lebens (Entziehung der äußeren Leibespflege und der häuslichen Lebensordnung); dann als Askese des diätetischen Lebens (Fasten = fest [althd. fasti] machen, oder besser: „sich fest und enthaltsam bewahren", entsprechend dem goth. fasteis = observator und dem althd. fasta = observantia. Dagegen führt der alttestam. Begriff: עִנּוּי נֶפֶשׁ, 3 Mos. 16, 29 [Septuaginta: ταπεινοῦν τὴν ψυχήν, Luther: den Leib casteyn], auf die Demütigung der Seele mittelst Niederkämpfung der Gier und bösen Lust); weiter als Askese des geschlechtlichen Lebens; wozu dann auf geistlichem Gebiete die Kontemplation aus Gottes Wort und Sakrament mittelst Gebet und Betrachtung tritt, welche in der Askese des praktischen Lebens (in Arbeit, Geduld und Demut = Ertragen des Kreuzes Christi) die Krone findet.

Die Reformation, besonders die lutherische, brachte dadurch einen Wandel, daß sie die Rechtfertigung aus dem Glauben in den Mittelpunkt stellte und damit auch der Askese ihre richtige Stellung gab. Sie hat kein Verdienst, sondern ist für den gerechtfertigten Christen ein Heiligungsmittel, mit welchem er durch Enthaltsamkeit von erlaubtem Lebensgenuß ꝛc. eine leibliche Bändigung der Sünden vollzieht (sexuelle Enthaltung, Fasten und Wachen). Als solches Heiligungsmittel ließ ihr die Reformation ihr Recht. Luther hat im Katechismus und ebenso in seinem persönlichen Leben und in seinen Schriften das „Fasten und leiblich sich bereiten" wohl getrieben. „Fasten muß man, wachen muß man, arbeiten muß man, geringe Kleider tragen muß man" u. s. w. — schreibt er (Erl. Ausg. Bd. 7, 138); „aber dieselben Werke müssen nicht geschehen in der Meinung, daß dadurch der Mensch fromm werde vor Gott; denn die falsch Meinung kann der Glaub nicht leiden, der allein ist und sein muß die Frömmigkeit vor Gott; sondern nur in der Meinung, daß der Leib gehorsam werde und gereinigt von seinen bösen Lüsten" (27, 189). Gleichermaßen lehrt die Augustana (Art. 26, ed. Müller, p. 57): „Daneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Übung, als Fasten und andrer Übung, also zu halten, daß er nicht Ursach zur Sünde gebe, nicht, daß er mit solchen Werken Gnade verdiene" u. s. w. In der reformierten Kirche machte sich, besonders durch Calvin veranlaßt, ein gesetzlicher Zug geltend, der auch der Askese sich bald zuwandte. Es geschah dies besonders durch die mit dem Namen der „Feinen oder Ernstigen" belegten Verbindungen, als deren Führer man W. Teelinck, † 1629, Gisbert Voet, † 1676, Jodocus von Lodenstein ꝛc. nennen kann (Perfektionisten) und die durch Jean de Labadie, † 1674, in Sektiererei ausarteten. (Göbel, Gesch. des christl. Lebens ꝛc., Bd. III; Ritschl, Gesch. des Pietismus, Bd. I.) Der lutherische Pietismus hielt sich von diesen Ausschreitungen im Großen und Ganzen frei, wenn er auch den Eifer der Heiligung, besonders in Bezug auf die sogenannte Adiaphora, kräftig betonte und die disciplina corporalis nicht verachtete (Spener trank z. B. nur Wein mit Wasser gemischt).

Wie schon die ältere Kirche bei den Paulicianern, Euchiten, Bogumilen, Katharern ꝛc. einen asketischen Spiritualismus mit oft sinnlichen Excessen zu bekämpfen hatte, so traten im 17. und 18. Jahrhundert auch wieder in der lutherischen Kirche Sekten auf, welche die Ehe verwarfen und ein rein geistliches Leben führen wollten (Gichtelianer, Engelsbrüder u. s. w.), dabei aber teilweise auch in grobe Ausschweifungen gerieten (Buttlarische Rotte), nach jenem bekannten Worte, daß der Mensch, der ein Engel sein wolle, ein Tier werde. — Auch in der griechisch-katholischen Kirche finden wir viele excentrisch-asketische Sekten, deren Namen schon den Charakter verrät: die Morelschiki, d. i. die sich selbst durch Feuertaufe Aufopfernden, Skopzi = Selbstverstümmler, Stumme, Chlysti = Selbstgeißler (sie werden mit dem 1689 in Moskau verbrannten Schwarmgeist Quirinus Kuhlmann in Verbindung gebracht). Gemäßigten Charakter tragen die Malakamen (Milchtrinker) und Duchoberzen (Geistkämpfer). (Vgl. H. Dixon, Free Russland, 1870; Gerbel-Embach, Russische Sektierer, Heilbronn 1882.) Ist es zu bedauern, daß die orthodox-lutherische Theologie des 17. Jahrhunderts in einseitiger Bekämpfung des meritorischen Charakters der Askese in eine absolute Verwerfung derselben verfiel, so ist anzuerkennen, daß unsre heutige lutherische Theologie, darin direkt auf Luther zurückgehend, der Askese (auch als disciplina corporalis) wieder ihre schriftgemäße Stellung eingeräumt hat. (Zöckler, Geschichte der Askese; Luthardt, Ethik Luthers.)

Asket, s. Askese.

Asketik, s. Askese.

Asketische Theologie ist 1. jede erbauliche Darstellung der Glaubenswahrheiten (in Predigten und Erbauungsschriften), oder auch 2. die Lehre von den Tugendmitteln, von den Übungen der Gottseligkeit. Es pflegten sonst in der Asketik, die sich zu einer selbständigen wissenschaftlichen Behandlung nicht eignet, allerlei sittliche Klugheitsregeln aufgestellt zu werden, welche leicht zur Selbstbeschwichtigung und zur Kleinigkeitskrämerei führten, wo aus vollem Herzen und dem Bewußtsein des Ganzen gehandelt werden sollte.

Askidas, Theodor, Bischof von Cäsarea in Cappadocien und großer Verehrer des Origenes, welcher für dessen Lehranschauungen bei seinen Parteigenossen in Palästina warm eintrat, veranlaßte auch den sogenannten „Dreikapitelstreit" (s. d.), in dem es sich darum handelte, ob die auf dem vierten ökumenischen Konzil zu

Chalcedon 451 in drei Kapiteln (Beschlüssen) für rechtgläubig erklärten Bischöfe Theodor von Mopsvestia, Theodoret von Cyrus und Ibas von Edessa nicht trotzdem der nestorianischen Ketzerei schuldig seien (544—553 geführt). Als nämlich es den Feinden des Origenes gelungen war, doch die Verdammung des Origenes herbeizuführen, suchten die monophysitisch gesinnten Origenisten sich dadurch zu rächen, daß sie den dem Theodorus Askidas sehr geneigten Kaiser Justinian zu dem gewaltthätigen Schritte verleiteten, 544 ein Edikt zu erlassen, kraft dessen die Schriften jener Männer und die darin enthaltenen Lehren verdammt sein sollten.

Asmaveth, Esra 2, 24 u. ö., Nehem. 7, 28 Beth-Asmaveth genannt, nordöstlich von Jerusalem im Stamme Juda oder Benjamin gelegener Ort.

Asmodi („der Begehrliche" nach persischer, „der Verderber" nach semitischer Ableitung), von einigen Exegeten mit Beelzebub oder Apollyon (Offenb. 9, 11) identifizierter Dämon, welcher in die Tochter Raguels verliebt war und daher sieben Männer derselben in der Brautnacht tötete, bis er schließlich vom Engel Raphael überwunden wurde.

Asna, zwei in der Ebene des Stammes Juda gelegene Städte (Jos. 15, 33 u. 43).

Asnaphar, der König Assyriens, welcher nach Esra 4, 10 (vgl. 2 Kön. 17, 24) Samaria mit fremden Völkern besetzte (vgl. Asarhaddon).

Asnath, Frau des Joseph, Tochter des Potiphera, Mutter des Ephraim und Manasse (1 Mos. 41, 50; 46, 20).

Asnoth-Tabor, in der Nähe des Berges Tabor gelegener Grenzort des Stammes Naphtali (Jos. 19, 34).

Asor, 1. (s. Aser), wohl mit der Stadt Hazor in Naphtali zusammenhängend, heißt eine in der Nähe des Sees Genezareth (1 Makk. 11, 67) befindliche Ebene in Galiläa. — 2. Matth. 1, 13. 14 unter den Vorfahren des Messias aufgeführt.

Asora, Judith 4, 4 (griech.) eine unbekannte Ortschaft in Mittel- oder Nord-Palästina, von Winer im Realwörterbuch mit Hazor identifiziert.

Aspar (1 Makk. 9, 33), bei Luther nach der Vulgata „ein See" im Südosten Palästinas, wo die Juden unter Jonathan Makkabäus ein Lager hatten, wahrscheinlich aber ist nach der Septuaginta an eine große Zisterne etwa gegen Arabien hin, im Gebiete der Nabathäer (vgl. 1 Makk. 9, 35), zu denken.

Aspatha, ein Sohn Hamans (Esth. 9, 7. 8).

Aspenas, der oberste Kämmerer Nebukadnezars (Dan. 1, 3).

„Aspis orthodoxias" (griech.), Schild der Rechtgläubigkeit, ist der Titel einer sekundären Bekenntnisschrift der griechischen Kirche, 1672 auf Antrag des Dositheus, Patriarchen von Jerusalem (deshalb auch Bekenntnis des Dositheus genannt) auf einer Synode zu Jerusalem als Ergänzung und Auslegung des eigentlich einzigen Symbols der morgenländischen Kirche (confessio orthodoxa 1643) festgesetzt.

Asriel, 1. Sohn Gileads (4 Mos. 26, 31; Jos. 17, 2). — 2. Vater Jerimoths (1 Chron. 28, 19). — 3. Vater Serajas (Jer. 36, 26).

Asrikam, 1. Sohn Nearias (1 Chron. 3, 23). — 2. Hausfürst des Königs Ahas, der von Sichri erwürgt ward (2 Chron. 28, 7).

Assa, 1. König von Juda, welcher als Enkel Rehabeams und Sohn Abias zwanzig Jahre nach der Teilung des Reiches den Thron bestieg und 955—914 gleichzeitig noch mit Jerobeam, Nadab, Baësa, Ela, Simri und Omri in Israel regierte und, mit eigenem Beispiele der Frömmigkeit vorangehend, in seiner 41jährigen Regierungszeit ein kräftiger Beförderer des wahren Jehovahdienstes war (1 Kön. 15; 2 Chron. 15). Gegen den König Baësa von Israel rief er, was ihm vom Propheten Hanani mit Recht vorgeworfen wurde, den syrischen König Benhadad zu Hilfe; auch verließ er sich, als er am Ende seines Lebens mit einer schweren Fußkrankheit heimgesucht wurde, mehr auf die Klugheit der Ärzte als auf die Hilfe des Herrn (2 Chron. 16, 12). Die allgemeine Teilnahme bei der Feierlichkeit seines Begräbnisses (2 Chron. 16, 14) läßt auf seine große Beliebtheit schließen. — 2. ein Levit, 1 Chron. 10, 16.

Assaph, s. Asaph.

Assarmoth, 1 Makk. 4, 15 von Luther übersetzt, Ort bei Joppe, sonst Gazara genannt.

Asschenfeld, Christoph Karl Julius, gestorben 1856 als Propst in Flensburg, gab in Gemeinschaft mit seinem Schwager Schmidt „Feierklänge, christliche Lieder und Gebete auf die Sonn- und Festtage" heraus, worin auch das in viele neuere Gesangbücher übergegangene, ihm selbst zugehörige Lied steht: „Aus irdischem Getümmel, wo Glück und Lust vergeht".

Asseburg, Rosamunde Juliane von der, geb. 1672, ein adeliges schwärmerisches Fräulein, das seine Berühmtheit nur den Aufzeichnungen des Chiliasten Dr. Petersen (s. d.) über angebliche Visionen und Offenbarungen, die ihr in Betreff der Zukunft des Reiches Gottes zu teil geworden seien, verdankt. Eine Zeit lang im Hause Petersens aufhältlich, mit dem sie 1692 bei dessen Amtsentsetzung mit aus der Lüneburger Superintendur scheiden mußte, lebte sie später in Braunschweig, Wolfenbüttel, Magdeburg, Berlin. Hier empfing sie 1708 noch einmal den Besuch ihres alten Freundes Petersen. Ihre letzten Schicksale, selbst ihr Todesjahr sind unbekannt. Während ihrer kurzen Glanzzeit ist Rosamunde auch durch die Achtung von Leibnitz ausgezeichnet worden, welcher den Verdacht von ihr ablehnt, daß sie von Petersen in betrügerischer Weise inspiriert worden sei. Speners sehr zurückhaltende Gutachten finden sich „Deutsche Bedenken", III, 902. 921. A. Knapp teilt von ihr in seinem Liederschatz zwei Kirchenlieder mit: „Seele, was kann höher sein" und „Bittet, so wird euch gegeben".

Assemani, eine gelehrte Maronitenfamilie. 1. Joseph Simon, aus Tripolis in Syrien gebürtig, der als Kustos der vatikanischen Biblio-

thek in Rom, wo er auch studiert und von wo aus er unter päpstlichem Schutze allerhand wissenschaftliche Forschungen und Reisen gemacht hatte, 1768 gestorben ist. Außer einer fünfbändigen „Bibliothek des kanonischen und bürgerlichen Rechts", den „Kalendarien der gesamten Kirche" in sechs Bänden, einer Sammlung der Geschichtsschreiber der Geschichte Italiens aus der vatikanischen Bibliothek in vier Bänden hat er als Hauptwerk in vier Bänden die „**bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana**" hinterlassen, worin die syrischen Manuskripte der genannten Bibliothek enthalten sind. — 2. Stephan Evodius, Neffe des Vorigen, † 1782 als Erzbischof von Apamea, der Verfasser der verdienstvollen „**acta sanctorum martyrum orientalium et occidentalium**" in zwei Bänden. — 3. Joseph Aloysius, gleichfalls ein Neffe des Joseph Simon, Professor der orientalischen Sprachen und der Liturgik in Rom, 1782 gestorben, der Herausgeber des **codex liturgicus ecclesiae universae**. — 4. Simon, Professor der orientalischen Sprachen in Padua, † 1821.

Assensus, der Beifall (Joh. 3, 33; Apostelgesch. 8, 37), mit der Erkenntnis (**notitia**) und der Zuversicht (**fiducia**) die drei Bestandteile des rechtfertigenden Glaubens bildend, ist die feste Überzeugung von der Wahrheit dessen, was in der heiligen Schrift über die sündentilgende Kraft des Verdienstes Christi u. s. w. gesagt ist.

Asser, 1. Sohn Jakobs und der Silpa (1 Mos. 30, 12. 13), einer der zwölf Stämme Israels, welchem bei der Verteilung Kanaans ein fruchtbarer, schmaler Landstrich vom Karmel bis Sidon am Mittelmeere im Nordwesten des heiligen Landes zufiel. — 2. jüdischer Gelehrter zu Babylon, Vorsteher der Akademie zu Sura im 4. Jahrhundert n. Chr., der zu dem babylonischen Talmud die ersten Bausteine herzutrug (s. Asche).

Asser (Aser), eine Stadt unweit Sichem (Jos. 17, 7).

Assig, Hans von, geboren in Breslau 1650, studierte in Breslau und Leipzig, trat erst in schwedische Kriegsdienste und dann in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, † als Schloßhauptmann und Kammeramtsdirektor in Schwiebus 1694. In seinen 1719 in Breslau erschienenen gesammelten Schriften finden sich auch seine geistlichen Oden und Lieder, von denen das schöne Lied „Dreiein'ger, heil'ger, großer Gott" seine Entstehung der Einweihung der Kirche zu Schwiebus verdankt.

Assir, 1. ein Sohn Korahs (2 Mos. 6, 24; 1 Chron. 7, 22). — 2. Ein Sohn Abiassaphs (1 Chron. 7, 23, 37).

Assisi (Asisium), italienisches Bistum, berühmter Wallfahrtsort mit dem Grabe des heiligen Franziskus in der alten gotischen Kathedrale. In der Nähe befindet sich die berühmte Portiunkulakirche, welche 1569 über dem Bethause des Franziskus errichtet worden ist.

Assistenten heißen in der römischen Kirche diejenigen Geistlichen, welche bei der Vollziehung heiliger Handlungen den Priester und Bischof nach genau geordneten Ritualvorschriften als Gehilfen zu unterstützen haben; ähnlich in der evangelischen Kirche die dem Pfarrer zur Unterstützung beigegebenen Vikare oder auch die bei der Ordination, der Weihe einer Kirche u. s. w. dem ordinierenden oder weihenden Ephorus beistehenden Pfarrer.

Assistentia passiva. Bei gemischten Ehen hat sich der römische, bei der Eheschließung mitwirkende Pfarrer jeder aktiven Bethätigung bei der Trauung zu enthalten (**assist. pass.**) und soll den ehewirkenden Konsens vor der Kirchthüre entgegennehmen. Doch ist gegenwärtig dieser Makel der Eheschließungsform in Deutschland wieder abgenommen worden.

Aßmann von Abschatz, † 1699 als liegnitzischer Landesbestallter, unter den schlesischen Dichtern durch Einfachheit ausgezeichnet; in seinen Sprichwörtern den volksmäßigen Ton des Sprichworts treffend, hat er auch Kirchenlieder gedichtet, die das Herz des christlichen Volkes treffen, so das Lied: „Nun hab' ich überwunden".

Assos, Stadt am ägeischen Meere (Apostelgesch. 20, 13. 14; 27, 13).

Assumptio beatae Virginis (Aufnahme Mariens) wird Mariä Himmelfahrt in der römischen Kirche zum Unterschied von der Ascensio (Auffahrt Christi) genannt, weil Christus aus eigener Kraft zum Himmel aufgefahren ist, Maria aber durch die Allmacht Gottes in den Himmel aufgenommen worden sei.

Assumptio Mosis (Aufnahme Moses in den Himmel), eine von den Kirchenvätern erwähnte apokryphische Schrift, aus welcher nach Origenes (de princip. III, 2, 1) und Didymus (in ep. Jud.) der Wortwechsel des Erzengels Michael mit dem Teufel über den Leichnam Moses in Judä V. 9 genommen sein soll. Von dieser Schrift ist erst neuerdings ein Bruchstück einer lücken- und fehlerhaften alten lateinischen Übersetzung aus dem Griechischen aufgefunden und von Ceriani 1861 und nachher öfter ediert worden; am genauesten von Fritzsche, libri apocr. V. T. p. XXXII sqq. und p. 700 sqq. Das Fragment enthält eine Rede Moses, in welcher er vor seinem Scheiden von der Erde Josua zu seinem Amtsnachfolger ernennt, ihm eine Schrift zur Aufbewahrung für die Endzeit übergiebt und die Zukunft des Volkes Israel bis ans Ende der Tage und den Eintritt des verheißenen Gottesreiches vorausverkündigt, worauf Josua tiefe Betrübnis über den Weggang der unersetzlichen Persönlichkeit Moses ausspricht und die eigene Untüchtigkeit zur Leitung des zahlreichen Volkes und zur Einführung desselben in das verheißene Erbteil durch Besiegung der Kanaaniter bekennt, Moses aber ihn ermahnt, nicht auf seine Kraft, sondern auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes zu vertrauen, welcher sein Volk zwar um seiner Sünden willen züchtigen, aber seinen Bund mit ihm halten werde. Damit bricht das Buch mitten in einem Satze ab. — Die Vor-

ausverkündigung der Geschichte Israels reicht bis zur Regierung eines vermessenen Königs, der 34 Jahre das Volk Gottes tyrannisiert, und seiner Söhne, die nur kurze Zeit regieren werden, indem ein mächtiger König des Abendlandes sie überwinden, mit seinen Kohorten ihr Land unterjochen, Viele gefangen nehmen, Andere ans Kreuz schlagen und einen Teil des Tempels durch Feuer zerstören wird, alsdann aber Gott vom Himmel sich aufmachen, Rache an den Gottlosen und Heiden üben, sein Reich auf Erden herstellen und Israel zur Herrlichkeit erhöhen wird. — Der Inhalt dieser Verkündigung ist aus der Geschichte des Alten Testaments und der Makkabäerbücher nach jüdischer Auffassung entnommen und die Zeitenfolge in Anlehnung an Dan. 7 u. 9, 24, ff. apokalyptisch nach Wochen (Jahrwochen) und Tagen bestimmt. — Verfaßt ist dieses apokryphische Produkt von einem eifrigen jüdischen Patrioten von der Partei der Pharisäer, nicht lange nach dem Tode Herodes des Großen und dem Aufstande der Juden gegen die Römerherrschaft unter Sabinus und Varus, bei dem die Tempelhallen in Feuer aufgingen, aber vor dem jüdischen Kriege unter Vespasian und Titus und der Zerstörung Jerusalems, die nicht erwähnt ist, wahrscheinlich schon vor dem Auftreten Johannes des Täufers und Jesu Christi. Von einem Messias aus dem Geschlechte Davids ist nirgends die Rede. Der Annahme, daß der in Kap. 9 erwähnte Taxo, der mit seinen sieben Söhnen zur Zeit der größten Drangsal nach dreitägigem Fasten in einer Höhle sich verbergen und eher sterben will als die Gebote Gottes übertreten, indem ihr Blut werde vom Herrn gerächt werden, eine mysteriöse Bezeichnung des Messias, nämlich Jesu und seiner zwölf Jünger sei, steht schon die Apposition homo de tribu Levi entgegen. — Daß in dem bisher nicht aufgefundenen Schlusse des Buchs auch der Ausgang des Lebens Moses und der Streit über seinen Leichnam erzählt war, läßt sich schon aus dem Titel schließen. Daraus ergiebt sich aber noch keineswegs, daß Judas den von ihm berührten Vorgang aus diesem Apokryphon genommen hat.

Dieser Vorgang ist eine sagenhafte Ausdeutung dessen, was in 5 Mos. 34, 5 ff. über Moses Tod und Begräbnis geschrieben stand. Die Thatsache, daß Gott den Mittler des A. Bundes begraben hat und Niemand bis auf den heutigen Tag sein Grab weiß, wurde selbstverständlich so gefaßt, daß Gott ihn nicht mit eigener Hand, sondern durch der Engel Dienst begraben hat, wodurch sein Leib der Herrschaft des Teufels entzogen wurde, der als Todesfürst ihn als seine Beute sich zueignen wollte. Und der Wortwechsel des Erzengels Michael mit dem Teufel ist nach dem visionären Vorgange Sach. 3, 1 ff. gebildet, wo der Satan dem Hohenpriester Josua wegen seiner Unreinheit die göttliche Erwählung streitig machen will, aber von dem Engel des Herrn mit den Worten: „der Herr schelte dich“ abgewiesen wird. Diese Abweisung wurde dem Engelfürsten Michael zugeschrieben, der nach Dan. 12, 1 gegen den Fürsten der Perser für das Volk Gottes stritt. — In dieser einfachen Gestalt konnte Judas diese Sage als schriftgemäße Wahrheit für seinen Zweck verwenden. In der assumptio Mosis wird aber — nach den Worten Josuas über Moses Grab: omnis orbis terrarum sepulcrum est tuum in Kap. 11 des Fragments zu urteilen — Moses Scheiden von der Erde wohl als ascensio (Himmelfahrt) fabelhaft dargestellt gewesen sein.

Assumtio (Proslepsis) ist die Annahme der menschlichen Natur von Seiten des Sohnes Gottes, als der zweiten Person in der Gottheit; „jener Akt des Sohnes Gottes, bei dem er im Leibe seiner Mutter Maria die menschliche Natur zur Einheit seiner Person angenommen hat“ (Calov). Und zwar wird die assumtio activa (incarnatio, inhumanatio) von der göttlichen Natur prädiziert; der menschlichen dagegen die assumtio passiva (elevatio) zugeschrieben, „insofern sie vom Sohne Gottes angenommen wird“.

Assur, Name Assyriens und der Assyrer (s. d.).

Assuri, wohl Geschuri zu lesen (2 Sam. 2, 9), ein neben Gilead und Jesreel gelegener Landstrich, über welchen Isboseth geherrscht haben soll.

Assurim, Nachkommen Dedans (1 Mos. 25, 3).

Assus, Lesbos gegenüber gelegene Seestadt in Mysien (Apostelgesch. 20, 13. 14), wo Paulus zu Schiffe stieg.

Assyrien wird im Norden durch Armenien, im Osten durch Iran begrenzt; im Westen und Süden gegen Mesopotamien zu ist eine natürliche Scheidung nicht vorhanden. Assyrien endet in der Tigrisebene, doch so, daß die wesentliche Umgebung des Flusses jederzeit zu demselben gehört hat. Assur im engeren Sinne wird bereits 1 Mos. 2, 14 und 10, 11 erwähnt. Die an letzterer Stelle 1 Mos. 10, 8—12 ausgesprochene Grundanschauung, daß die Assyrer von den Babyloniern ausgezogen seien, wird durch die Denkmalsforschung vollständig bestätigt, wie auch ihre semitische Abstammung (1 Mos. 10, 22) keinem Zweifel mehr unterliegt. Ihre Religion ist im Wesentlichen der babylonische Götter- und Sternendienst. Der Hauptgott Asur (der babylonische Gott Il) ist Sonnengott; neben ihm steht die Göttin Istar, der Mondgott Sin und die Sterne. Als Symbolen der Götter begegnen wir häufig geflügelten Stieren und Löwen mit einem Menschenhaupte. — Die Assyrer, den Babyloniern (s. d.) auch in Sprache und Wissenschaft enge verwandt, hatten ungefähr seit 1450 v. Chr. begonnen, ihre Grenzen mit wechselndem Erfolg zu erweitern. Tiglath-Pileser I. (um 1120) ist ihr erster ruhmvoller Herrscher, der Assyrien zu einer Großmacht erhoben hat. Nachdem er die Berglande nordöstlich am Tigris bezwungen, überschritt er den Taurus, unterwarf das ganze armenische Hoch- und Tiefland bis zum Schwarzen Meere; dann zog er gegen Syrien, das er bis zur ägyptischen Grenze unterwarf, und machte auch Babylonien zur assyrischen Provinz. Doch haben diese Eroberungen nur kurzen Bestand

gehabt. — Erst unter Asurnâssir-habal am Anfang des 9. Jahrhunderts und unter seinem Sohne Salmanassar II. begann ein neuer Aufschwung. Von Letzterem wurde auch das Königreich Israel (unter Jehu) zur Tributleistung gezwungen. — Um 745 setzte sich der Usurpator Phul unter dem Namen Tiglath-Pileser II. in den Besitz des Landes, unter dem auch das Königreich Israel ansehnliche Landesteile im Norden und Süden abtreten, sowie Juda und die Südphönizier Tribut zahlen mußten. Dieses gewaltige Reich erhielt sich Jahrhunderte lang. Sargon I. (722—705) erstürmte die Hauptstadt des aufrührerischen Israel, Samaria, und machte demselben auf immer ein Ende. Asarhaddon (681—668) fügte Ägypten zur syrischen Herrschaft, welches er, bis Theben vordringend, den Äthiopen entriß. Obgleich der Nachfolger des Letztgenannten, Asurbanipal (668—626), die Energie seiner Vorfahren nicht besaß, so hielt er sich doch gegen seine Nachbarvölker so lange aufrecht, bis durch den Einfall der Scythen überall Anarchie entstand und die assyrische Oberhoheit zu Grunde ging. Gegen das geschwächte Reich erhoben sich jetzt (608) mit unerwartet günstigem Erfolg die Babylonier und Meder; ja es gelang ihnen, Assyrien selbst einzunehmen. König Saratus, in seiner Hauptstadt belagert, verbrannte verzweifelnd sich selbst mit allen Weibern und Schätzen in seinem Palaste. Die erbitterten Sieger aber plünderten die Städte der früheren Herren so gründlich und rotteten die Bewohner so unbarmherzig aus, daß seit 606 eine assyrische Nation nicht mehr vorhanden ist. — Die Verdienste, welche die Assyriologie, unterstützt von einer großen Anzahl wertvollster geschichtlicher Originalurkunden, sich um die Geschichte und Chronologie wie Vorderasiens überhaupt, so insonderheit um die der israelitischen Königreiche erworben hat, sind jetzt allgemein anerkannt. — Im Einzelnen werden in der Bibel im Zusammenhange mit der assyrischen Geschichte folgende israelitische und jüdische Könige erwähnt 1. unter der Regierung Salmanassar II. (860—824) Ahab von Israel (854) und Jehu von Israel (842); 2. unter Tiglathpileser I. (745—727) Menahem von Israel (um 738), Azarja (Usia) von Juda (um 730), die Absetzung Pekachs und Einsetzung des Hosea in Israel (um 734), sowie im gleichen Jahre (734) Joachaz (Ahaz) von Juda; 3. unter Salmanassar IV. (727—722) und Sargon (722—705) (bei Jesaias erwähnt) die Eroberung Samariens; 4. unter Sanherib (705—681) Hiskia von Juda; 5. unter Asarhaddon (681—668) Manasse von Juda (von 673). — Die Entzifferung der Keilschrift auf den zahlreich vorhandenen Monumenten ist jetzt gelungen (Oppert, Schrader, Brandis, Lassen, Rawlinson, Lenormant, Botta, Layard) und verspricht noch reiche Ausbeute auf historischem und religiösem Gebiete.

Assyrische Altertümer, s. Ninive.

Astarte, jungfräuliche Göttin des Todes und des Krieges bei den Phöniziern, welche im Gegensatze zu der Aschera (Baaltis) (s. d.) aller Zeugung feindlich ist, so daß ihre Priester und Priesterinnen zur strengsten Keuschheit verpflichtet, ja jene der Göttin angeblich dann besonders angenehm waren, wenn sie sich vor ihrem großen Frühlingsfeste selbst entmannten. Auf Bildern trägt sie den Kuhkopf und die Mondsichel auf dem Haupte; auch wird sie als Kriegsgöttin, auf einem Löwen oder Stiere reitend und mit einem Speer bewaffnet, abgebildet.

Asteriscus (※). In dem Riesenwerke des Origenes, der Hexapla (s. d.), gebrauchte derselbe zur Veranschaulichung des Verhältnisses, in welchem die Septuaginta zum ursprünglichen Texte stand, die schon von den alexandrinischen Grammatikern eingeführten Zeichen, nämlich den Obelus und Asteriscus. Jener, das Tilgungszeichen (÷), wurde der Stelle vorgesetzt, wenn bei den Siebenzig ein Ausdruck stand, der im Original nicht buchstäblich sich vorfand; war aber bei den Siebenzig eine Stelle des Originals nicht übersetzt, so fügte er diese aus anderen Übersetzungen, in der Regel aus Theodotion, bei und bezeichnete den Zusatz mit einem Asteriscus (※).

Asteriscus, ein aus zwei kreuzweise sich schneidenden und nach unten gekehrten Bogenreihen bestehendes, oben mit einem Sterne versehenes Instrument, welches in der griechischen Liturgie beim heiligen Abendmahle über den Diskus (Opferschüssel) gesetzt wird und den Zweck hat, daß die über den Diskus gebreitete Decke nicht auf das heilige Brot falle. Im mystischen Sinne soll der Asteriscus zugleich an den Stern bei der Geburt Christi, der Diskus an die Krippe und die Decke an die Windeln des Jesuskindes erinnern.

Asterius, 1. ein Parteigenosse des Arius, welcher auch schriftstellerisch für die Ketzerei thätig war. — 2. Bischof von Amasea in Pontus, gestorben 410, ein zu den besten griechischen Homileten zählender ausgezeichneter Redner, der namentlich in seiner gewandten und logisch gegliederten Behandlung der Gleichnisse vom ungerechten Haushalter und dem reichen Mann und armen Lazarus bereits einen Schritt über die Homilie hinaus zur Kunstpredigt macht. Die auf dem siebenten allgemeinen Konzil zu Nicäa rühmend genannten und von Photius exzerpierten Predigten sind 1648 von Combefis in Paris herausgegeben worden. Zu den elf echten Homilien, welche dort von ihm mitgeteilt sind, hat Cotelerius noch acht weitere Homilien, die er dem Asterius zuschrieb, gefügt, die aber den Stempel der Unechtheit an sich tragen. Migne, griech. Patrologie Tom. 40.

Astesana, eine in acht Büchern in Nürnberg 1482 erschienene summa de casibus conscientiae, eine der kasuistischen Summen, deren das herrschende Beichtwesen des Mittelalters so mannigfaltige hervorrief, mit obigem Namen genannt, weil sie von dem Franziskaner Astesanus aus Asti verfaßt war.

Astharoth (Karnaim), 1 Mos. 14, 5 Stadt

in Basan, später Levitenstadt im Stamme Manasse (Jos. 13, 31; 1 Chron. 7, 71), wahrscheinlich später durch Bostra (Jos. 21, 27: Beesthra, Haus der Astarte) ersetzt.

Ästhetische Auffassung der Religion. Im Anschlusse an die idealistische Religionsphilosophie Schellings, wonach man unter Religion die ewige Selbstoffenbarung Gottes, die heilige Poesie, das selige Anschauen des Unendlichen in seinen zahllosen Gestalten und Erscheinungen verstand, begründeten Fries in der Philosophie und de Wette in seiner Glaubenslehre die ästhetisch-ideale, ästhetisch-mythische, ästhetisch-mystische und symbolische Behandlung der Religion und des Neuen Testaments. „Religion ist hier ein Produkt der Phantasie und des Gewissens, und ihrer Form nach heilige Dichtung, deren Ideen aus dem ästhetischen Gesichtspunkte aufzufassen sind. Alle „alten" Dogmen der Kirche sollen dem Ausdrucke nach beibehalten und ebenso wie die Thatsachen des Christentums als Bilder, als Symbole, als Verkörperungen, als sinnliche, für Phantasie und Gefühl gegebene Einkleidungen dieser oder jener religiösen Idee aufgestellt werden." Ja, es wird sogar gewünscht, daß sich durch eine freie Verbindung der griechischen Mythologie mit der christlichen noch neue, d. h. vollkommenere Symbole und Ideale bilden möchten!! Wohin dieses Spielen mit den christlichen Wahrheiten schließlich führt, hat die Strauß'sche Theorie von der absichtslos dichtenden Sage ꝛc. in erschreckender Klarheit aufgedeckt.

Asthoreth, s. Astarte.

Astmann, Gottlob August, ein Sohn des Johannes Paul Astmann, Predigers an der Nikolaikirche in Berlin, geboren 1690, ward 1721 in Berlin Hospitalprediger zu St. Gertraud und starb 1745. Die geistlichen Lieder, die er 1727 als „gesammelte und aufgehobene glühende Andachtskohlen" bezeichnete, verdanken ihre Entstehung der Gewohnheit, der Gemeinde jedesmal nach der Predigt ein Lied mitzuteilen, welches er im Anschluß an die Gedanken derselben zuvor gedichtet hatte. Eins der besten dieser Lieder ist die Warnungsstimme bei dem herannahenden Weltgericht: „Warne Jesu, warne doch vor den bösen Zeiten". — Auch sein vorhin genannter Vater, † 1699, ist als Dichter von Kirchenliedern bekannt. Zweifelhaft ist, ob ihm das Lied „Ach Herr, wann kommt das Jahr" zugehört, jedenfalls aber ist er der Verfasser des anderen: „Wenn endlich, eh' es Zion meint". — Über die Stellung G. A. Astmanns zu Zinzendorf s. 3. Heft der Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte: „Einwanderung böhmischer Brüder" u. s. w.

Astric, Otrich, in Böhmen „Radla", der erste Abt in Martinsberg in Ungarn, von Geburt ein Sachse, um seiner Beredsamkeit willen deshalb „der sächsische Cicero", gewöhnlich aber nach seinem Klosternamen „Anastasius" genannt, s. Anastasius, Apostel der Ungarn.

Astrologie, s. Gestirndeutung.

Astruc, Jean, gestorben als Professor der Medizin zu Paris 1766, gab zunächst anonym 1753 in Brüssel „Vermutungen über die ursprünglichen Hauptquellen, deren sich Moses bei der Abfassung der Genesis bedient zu haben scheint" heraus, in welchen er, auf den verschiedenen und wechselnden Gebrauch der Gottesnamen Jehovah und Elohim hinweisend, eine elohistische und jehovistische Hauptquelle, und von diesen wieder eine nicht kleine Zahl von Nebenquellen unterscheidet. Die biblische Kritik des Pentateuch hat von diesen Beobachtungen des scharfsinnigen Forschers aus eine ganz neue Epoche gründlicher Untersuchungen über die Bücher Mosis und das Alte Testament überhaupt zu verzeichnen.

Asthages, der letzte König von Medien, kommt in der apokryphen Historie von der Susanna V. 65 vor.

Asuba, 1 Chron. 2, 18; 1 Kön. 22, 42 u. ö.

Asuja (Neh. 3, 16), wohl nicht der „Teich Asuja", wie Luther will, sondern „der künstlich gemachte Teich".

Asur, Neh. 10, 17.

Aswath, 1 Chron. 8, 33.

Asylrecht (Immunität), eine besondere Eigenschaft der geweihten Kirchen, deren nach justinianischem Rechte nur Mörder, Ehebrecher und Jungfrauenschänder sich nicht erfreuen sollten. Die Kanones der Kirche begrenzten es dahin, daß ein in die Kirche, in ihren Vorhof oder das Haus des Bischofs geflüchteter Verbrecher nur ausgeliefert werden durfte, wenn der Staat oder die weltlichen Richter seine Verschonung mit Leibes- und Lebensstrafen versprachen. Im Wesentlichen hat gegenwärtig das Asylrecht keine Bedeutung mehr.

Asyndeton, grammatikalischer Ausdruck für die Weglassung aller Konjunktionen, wenn die Hervorhebung des Zusammenhanges nebensächlich ist und die rasche Folge der Gedanken unterdrücken würde.

Asynkritus, Röm. 16, 14.

Atad (vgl. Abel Mizraim), die Tenne, wo nach 1 Mos. 50, 10 die Totenklage über Jakob gehalten wurde.

Atara, 1 Chron. 2, 26.

Atargateion, Tempel der Atargatis (wahrscheinlich der Derketo, einer Gottheit der Philister, die in Gestalt eines Fischweibes verehrt wurde) in Astharoth-Karnaim (s. d.); 1 Makk. 5, 43; 2 Makk. 12, 26.

Atargatis, s. Atargateion.

Ataroth (Atharoth, Atroth), 1. ein Ort östlich vom Toten Meere (4 Mos. 32, 34 u. ö.). — 2. (Ataroth-Atar, Adar) Jos. 16, 5; 18, 13.

Ater, Esr. 2, 42 u. ö., Männername.

Atergatis, s. Atargatis u. Atargateion.

Athach (vielleicht soviel als Ether, Jos. 15, 42), ein 1 Sam. 30, 30 genannter Ort in Juda.

Athai, 1 Chron. 2, 35 u. ö. vorkommender Männername.

Athaja, Neh. 11, 4.

Athalja, 1. Königin von Juda, Tochter Ahabs von Israel, Gattin Jorams von Juda, gelangte nach dem Tode ihres Gatten und ihres

Sohnes Ahasja (s. d.) durch Ermordung aller königlichen Prinzen bis auf den durch seine Tante versteckten Joas zur Alleinherrschaft, wurde aber nach sechsjähriger, durch Grausamkeit und Götzendienst aller Art befleckten Regierung in einer von Jojada zu Gunsten des jungen Prinzen Joas ins Werk gesetzten Verschwörung 878 gestürzt und getötet (2 Kön. 11, 16; 2 Chron. 23, 21). — 2. Esra 8, 7.

Athanasianum sc. symbolum, d. h. das Athanasianische Glaubensbekenntnis ist das dritte ökumenische (s. d.) Symbol und führt nach seinen Anfangsworten auch den Namen: symbolum „Quicunque", denn es beginnt: „Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat catholicam fidem", auf Deutsch: „Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben". Dem berühmten, großen Kirchenlehrer Athanasius, Bischof von Alexandrien (s. d.), dem standhaften Bekenner der Trinität und unermüdlichen Bestreiter der arianischen Ketzerei, verdankt es allerdings seinen Namen, aber nicht seinen Ursprung. Dieser ist vielmehr bis auf den heutigen Tag noch in Dunkel gehüllt. Von Athanasius kann es nicht sein. Wäre er der Verfasser, so wäre der lateinische Text des Symbols eine Übersetzung und die griechische Formel das Original, da Athanasius griechisch schrieb, während es offenbar umgekehrt ursprünglich lateinisch konzipiert und dann ins Griechische übertragen ist. Es würde ferner unter den Werken des Athanasius nicht fehlen, unter denen es sich nicht findet, und in seinen Lehrbestimmungen über die Trinität den dogmatischen Lieblingsausdruck dieses Kirchenvaters ὁμοούσιος d. h. „gleich wesentlich" nicht vermissen lassen. Vor allem aber könnte in dem Symbol noch nicht in der Art, wie es offenbar geschieht, auf die durch Nestorius (s. d.) und Eutyches (s. d.) veranlaßten christologischen Streitigkeiten Rücksicht genommen sein. Denn Athanasius starb schon 373 n. Chr. vor dem Ausbruche derselben; und ebenso weist der bekannte Ausdruck „et filio" bei der Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes (spiritus sanctus a patre et filio) in eine spätere Zeit.

Aber in welche? Und wer ist der Verfasser? An Konjekturen darüber hat es nicht gefehlt. Wir können sie weder alle aufzählen, noch durch eine neue zu vermehren versucht sein, sondern wollen nur bemerken, daß eine ziemliche Wahrscheinlichkeit für die Annahme des Jansenisten Paschasius Quesnel (s. d.) spricht, der den Bischof Vigilius von Tapsus in Nordafrika (zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts) als mutmaßlichen Verfasser annahm, während alle anderen, welche auf Vincentius Lerinensis († um 450), Venantius Fortunatus (Bischof von Poitiers im 6. Jahrhundert) u. s. w. raten, mehr oder minder willkürlich sind. Freilich weist die Geschichte der allmählichen Verbreitung des Symbols in der Kirche uns eher nach Gallien als nach Nordafrika. Denn in Gallien scheint es zuerst bekannt geworden zu sein und von hier aus seinen Weg zu den übrigen Landeskirchen genommen zu haben. Die ersten einigermaßen sicheren Hinweise auf das Symbol finden sich bei Cäsarius von Arelate (Arles) in Süd-Gallien († 543). Dort erschien auch die von Muratori herausgegebene „Expositio fidei catholicae sive symboli Athanasiani" des schon genannten Venantius Fortunatus. Hiernach werden wir seine Entstehung um das Jahr 500 anzusetzen haben.

Freilich war es längere Zeit ohne den Charakter eines öffentlichen Symbols, gleichsam latent vorhanden. Jenen gewann es erst allmählich (Karolingerzeit) und wurde in der ganzen Kirche hauptsächlich dadurch bekannt, daß Papst Gregor IX. es 1233 seinen Gesandten nach Konstantinopel mitgab, um auf Grund desselben über eine Wiedervereinigung mit der griechischen Kirche zu verhandeln. Die Reformation hat es sodann mit Recht aus der mittelalterlichen Kirche herübergenommen und die Konkordienformel (s. d.) erkennt es ausdrücklich als ein Symbol auch der lutherischen Kirche an (s. bei Müller, „Die symbolischen Bücher der luth. Kirche", S. 569). Luther behandelt das Athanasianum zusammen mit dem Apostolicum und dem Te deum (s. d.) in seiner kleinen Schrift vom Jahre 1538: „Die drei Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Christi, in der Kirche einträchtiglich gebraucht", Erl. Ausg., Bd. 23, S. 251 ff., und nennt es dort „ein Schutzsymbol des ersten Symboli". „Es ist länger," sagt er, „als das apostolische Symbolum und streicht den einen Artikel reichlicher aus um der Arianer willen, nämlich wie Jesus Christus Gottes einiger Sohn und unser Herr sei, an welchen wir eben mit demselben Glauben glauben, mit welchem wir an den Vater glauben."

Hiermit ist Inhalt und Bedeutung unseres Symbols richtig gekennzeichnet. Es war die hauptsächlichste dogmatische Aufgabe der alten Kirche, die großen, grundlegenden Lehrstücke von der göttlichen Dreieinigkeit und von der Person Jesu Christi nach allen Seiten hin erkenntnismäßig durchzuarbeiten und gegen die auftauchenden Irrlehren des Arianismus, des Nestorianismus und Monophysitismus sicher zu stellen: und da repräsentiert nun das Athanasianische Symbol, das seinen Namen insofern verdient, als es den Glauben und die Lehre des Athanasius enthält, das Ergebnis der dogmatischen Lehrbildung, das Resultat der geführten Glaubenskämpfe, die in denselben gewonnene, gesicherte, schriftgemäße Erkenntnis der Kirche von den genannten Hauptlehren. In ihm giebt sich der Glaube der Kirche in Bezug auf die Trinität und die Person Christi einen begrifflich genauen und scharfen Ausdruck, so daß das Athanasianum unter den ökumenischen Bekenntnissen dieselbe Stelle einnimmt, wie die Konkordienformel unter den speziell lutherischen Symbolen, und aus diesem Grunde der modernen, nivellierenden, alle Spitzen abbrechenden Vermittelungstheologie un-

sympathisch ist, welche außerdem auch daran Anstoß nimmt, daß es sowohl im Eingang wie auch nachher V. 26 und V. 40 unzweideutig die Meinung derer verurteilt, welche wohl noch von Gläubigkeit, aber nicht von Rechtgläubigkeit etwas wissen wollen, und daß es mit Recht unser Heil und die Seligkeit nicht bloß durch unsern subjektiven Glauben, sondern vor allem durch den Inhalt desselben, die göttliche Wahrheit, die wir uns durch denselben aneignen, bedingt sein läßt.

Der Inhalt des Athanasianums zerfällt in zwei deutlich markierte Hauptteile (V. 3—26 und V. 27—39). Im ersten führt es die Lehre von der Dreieinigkeit aus, indem es die Einheit in der Dreiheit und die Dreiheit in der Einheit, wie das Verhältnis der drei Personen unter einander und zum göttlichen Wesen in scharfen, klaren Sätzen der Erkenntnis nahe zu bringen sucht. Da sagt es unter anderm: „welcherlei der Vater ist, solcherlei ist der Sohn, solcherlei ist auch der heilige Geist"; „unter diesen drei Personen ist keine die erste, keine die letzte, keine die kleinste, keine die größte, sondern alle drei sind mit einander gleich ewig, gleich groß". An den einzelnen göttlichen Eigenschaften, welche das göttliche Wesen ausmachen, partizipieren die drei Personen gleicherweise. Vater, Sohn und heiliger Geist sind jeder ewig, allmächtig, unermeßlich, ungeschaffen, Gott und Herr, und sind doch nicht drei Ewige, Allmächtige u. s. w., sondern nur ein Allmächtiger, Gott und Herr. Der Unterschied der Personen liegt darin, daß der Vater ungezeugt, der Sohn vom Vater gezeugt, der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehend ist. Im zweiten Hauptteil wird die kirchliche Lehre von Christi Person und Werk präzisiert. Vollkommener Gott und vollkommener Mensch ist unser Herr Jesus Christus, aber doch nicht zween, sondern ein Christus, dies wiederum nicht so, daß etwa die Gottheit in die Menschheit verwandelt oder durch Vermischung beider ein drittes entstanden ist, sondern „gleichwie Leib und Seele ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch ein Christus". Dieser Christus ist der Erlöser der Welt durch sein Leiden, Sterben und Auferstehn und zugleich der Richter der Lebendigen und der Toten. — So steckt das Athanasianum wie durch Signalstangen das richtige Fahrwasser ab für die theologische Spekulation, innerhalb deren sie sich zu halten hat, — das ist seine Bedeutung für die kirchliche Wissenschaft — und giebt dem tiefer forschenden Laien Anleitung zur erkenntnismäßigen Durchdringung und Bemächtigung der kirchlichen Lehre, — das ist seine Bedeutung für das kirchliche Leben. Im Gottesdienste wird es vorzugsweise von der englischen Hochkirche gebraucht.

Athanasius, der Vater der Orthodoxie, um 296 in Alexandrien geboren als der Sohn christlicher Eltern, in den diokletianischen Christenverfolgungen, die in seine Kindheit fielen, frühzeitig mit dem Hasse der Welt gegen das Christentum vertraut geworden, widmete sich zuerst der Askese unter der Leitung des Einsiedlers Antonius, lernte die heilige Schrift fast ganz auswendig und bildete durch das ernste Studium der Schriften des Origenes die in ihm liegende Gabe der dialektischen Schärfe zu jener Vollkommenheit aus, die er als das „Beil der arianischen Spitzfindigkeiten" dann so glänzend bewährte. Von dem Bischof Alexander von Alexandrien (s. d.) waren seine hervorstechenden Gaben, namentlich auch seine praktische Gewandtheit, nicht unbemerkt geblieben, so daß er ihn 319 zum Diakonus der alexandrinischen Kirche weihte und den jugendlichen Diener des Herrn von nun an als seine rechte Hand in der Verwaltung seines bischöflichen Sprengels und in dem gerade jetzt ausbrechenden Kampfe der Orthodoxie gegen die arianische Ketzerei gebrauchte. Schon auf der 321 in Alexandrien gegen den Irrlehrer Arius gehaltenen Provinzialsynode, noch energischer aber auf dem 325 in Nicäa zusammengetretenen ökumenischen Konzil vertheidigte Athanasius mit inniger Glaubenswärme, mit geistiger Überlegenheit und hinreißender Beredsamkeit die göttliche Natur des Sohnes und seine Wesensgleichheit mit dem Vater. Der junge Archidiakon ohne Stimme wußte doch die Mehrzahl der 318 auf dem Konzil anwesenden Väter durch sein wiederholtes Eintreten für die Gottheit Christi zu der Verwerfung der Lehre des Arius und zu der Verurteilung und Vernichtung seiner Schriften zu bestimmen. Drei Jahre darauf ernannte Alexander im Gefühle seines nahen Todes den mutigen Zeugen der Wahrheit zu seinem Nachfolger, wozu dieser, ungeachtet seiner Weigerung, vom Volke erwählt und von den Bischöfen konsekriert wurde. Vom Jahre 328—373 stand er in dieser hohen Stellung bei all seiner nachsichtigen Milde gegen die Irrenden und bei aller verzeihenden Liebe gegen seine persönlichen Verfolger fast ein halbes Jahrhundert unerschütterlich, wie ein eherner Turm, inmitten der arianischen Streitigkeiten. Der Ingrimm seiner Feinde war Schuld daran, daß er fast kaum so viele Jahre auf seinem bischöflichen Sitze in Alexandrien, als auf der Flucht und in der Verbannung, die ihn bis zum fernen Abendlande verschlug, zugebracht hat. Noch unter Konstantin wußte es die Partei des vom Kaiser verbannten Arius unter lügenhaften, durch falsche Eidschwüre erhärteten Beschuldigungen durchzusetzen, daß jener begnadigt, Athanasius dagegen 335 in das Exil nach Trier geschickt wurde, wo er aber bei dem dortigen Bischofe Maximus die ehrenvollste Aufnahme fand. Bei dem Triumphzuge, den man dem aus seiner Verbannung zurückgerufenen und in Konstantinopel einziehenden Arius bereitete, starb dieser, wie durch ein Gottesgericht, eines jähen Todes; Athanasius aber wurde 338 von dem Sohne und Nachfolger des 337 auch heimgegangenen Konstantin, Konstantius, seiner um den treuen Hirten trauernden Gemeinde wieder zurückgegeben. Allein der Haß seiner Gegner ruhte nicht. Noch schwerere Beschuldigungen wurden

340 beim Kaiser und 341 auf der Synode von Antiochien gegen ihn laut und nötigten ihn zum zweiten Male, von seiner Gemeinde Abschied zu nehmen. Der Bischof Julius von Rom, bei dem er schon 340 seine Zuflucht gesucht hatte, trat zwar in einem beweglichen Schreiben für seine Unschuld ein. Noch aber mußte er bis 346 von seiner Herde getrennt leben, zu der er erst, nachdem unterdeß auch auf der von Orientalen und Occidentalen beschickten Synode zu Sardika 343 seine Freisprechung von den ihm angedichteten Verbrechen erfolgt war, zurückkehrte. Während seines unfreiwilligen Aufenthalts in Rom, wohin er die beiden Mönche Isidor und Amon mitgenommen hatte, fand er erwünschte Gelegenheit, die Söhne der Thebais als Männer eines nachahmungswerten Beispiels im Abendlande zu empfehlen und durch seine beredten Schilderungen der Stiftungen eines Antonius und Pachomius dem Mönchstum eine Brücke nach dem Occident zu bauen. Bei diesen Einsiedlern der Wüste fand er in den Jahren 356—362 selbst freundliche Aufnahme während einer abermaligen, durch Konstantius über ihn verhängten Verbannung. Sofort nach seiner Rückkehr 362, die auch ihm wie allen exilierten Bischöfen durch ein Edikt Julian des Abtrünnigen bewilligt wurde, trat er auf einer Synode zu Alexandrien so kräftig für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Rettung der reinen Lehre ein, daß Kaiser Julian bereits nach acht Monaten, seinen geistigen Einfluß fürchtend, „den so oft von den Kaisern verwiesenen Feind der Götter“ aufs neue ins Exil gehen hieß, welches Athanasius diesmal wieder in Ägypten und bei den Mönchen der Thebais zubrachte. Der Tod Julians ermöglichte ihm 364 die Rückkehr. Noch einmal wurde seine gesegnete Bischofsthätigkeit durch eine vorübergehende Verbannung, welche Valens 365 über ihn verhängte, gestört und unterbrochen, so daß er erst von 366 an bis zu seinem am 2. Mai 373 erfolgten Tode von oben her unangefochten dem Wohle seiner Gemeinde leben und ihr als ein Tag und Nacht für sie wachsamer Diener Christi vorstehen konnte.

Athanasius verfaßte viele Schriften, die er mitten unter den Kämpfen und Verfolgungen seines Lebens schrieb, und die darum, wenn sie auch stets eine Fülle geistvoller Gedanken in ebenso klarer als beredter Darstellung geben, doch zuweilen die systematische Durchbildung des Stoffs vermissen lassen. Auch brachte es die Natur der Sache mit sich, daß bei der großen Anzahl größerer und kleinerer Streitschriften gegen die Ketzer in den verschiedenen Phasen der Entwickelung ihrer häretischen Lehre Wiederholungen nicht ausblieben. Die meisten seiner Schriften waren gegen die Arianer und die anderen Sektierer seiner Zeit gerichtet. Viele davon sind verloren gegangen. Erhalten sind uns: 1. eine polemisch-apologetische Abhandlung „gegen die Heiden“ in zwei Büchern, in deren zweitem die Notwendigkeit der Menschwerdung Gottes dargelegt wird, ohne irgendwie auf die Irrlehren des Arius Rücksicht zu nehmen, so daß man deren Abfassung wohl vor den Ausbruch der arianischen Streitigkeiten zu setzen hat; 2. vier Abhandlungen über die Arianer, um 356, in denen alle Argumente der Arianer geprüft und zurückgewiesen werden; 3. vier Briefe an den Bischof Serapion von Thmuis über die Gottheit des heiligen Geistes (gegen die Macedonianer, s. d.); 4. ein nur lateinisch vorhandenes, von Mont-Faucon dem Athanasius zugeschriebenes „Buch von der Dreieinigkeit und dem heiligen Geist“; 5. ein aus den Jahren nach seiner letzten Verbannung (365) rührendes „Buch von der Fleischwerdung des Wortes Gottes und gegen die Arianer“; 6. ein Brief an Epiktet, den Bischof von Korinth, über Ursprung und Wesen der menschlichen Natur in Christo; 7. zwei Bücher gegen die Apollinaristen, welche erst nach dem Tode des Apollinaris verfaßt sind. — Mehr geschichtlich gehalten sind: 8. die Geschichte der Arianer an die Einsiedler; 9. eine Abhandlung über das Konzil und die Dekrete von Nicäa; 10. ein Brief an den Serapion über den Tod des Arius; 11. Brief über die Lehrmeinung des Dionysius Alexandrinus (auf den sich die Arianer als einen Vorgänger ihrer Lehre mit Unrecht beriefen); 12. Bericht über die Synoden von Ariminum und Seleucia; 13. das Leben des heiligen Antonius, zugleich eine vorzügliche Anweisung für das Mönchsleben. — Unmittelbar zu seiner persönlichen Rechtfertigung und Selbstverteidigung dienen: 14. eine an Kaiser Konstantius gerichtete Apologie, in der er neben anderen ihm gemachten Vorwürfen namentlich den abweist, als sei er in hierarchischer Anmaßung darauf ausgegangen, die Machtvollkommenheit des Kaisers zu schmälern; 15. eine Verteidigung gegen Vorwürfe der Arianer und 16. eine Rechtfertigung wegen der Flucht (auf sein drittes Exil bezüglich, wo er dem kaiserlichen Befehlshaber Syriens 356 entronnen war), die er 362 dem Konzil zu Alexandrien überreichte. — Ein neuerer Fund sind die in einem Kloster der nitrischen Wüste in syrischer Sprache aufgefundenen „Osterfestbriefe“, welche sich nach der Sitte, daß in Alexandrien der Bischof alle Jahre ein Osterfestprogramm (chronicon paschale, s. d.) zu schreiben hatte, auf die ersten zwanzig Jahre seiner Amtsführung erstrecken. — Von geringerer Bedeutung sind die Überreste der exegetischen Wirksamkeit des Athanasius. Seine Schrifterklärungen (wir besitzen nur solche über die Psalmen) sind durchaus allegorisch gehalten. — Die Grundvoraussetzungen der Christologie des Athanasius, daß Gott der Vater den Sohn zeuge, nicht schaffe, daß dieser aus seiner Natur, nicht bloß aus seinem Willen sei, wobei alles Willkürliche und Zufällige weggedacht werden müsse, und daß der Sohn, ein Wesen mit dem Vater, zugleich der selbständige ewige Logos sei, sind in dem nicänischen Glaubensbekenntnis (s. d.) als Lehre der Kirche bestimmt ausgesprochen. — Nicht unberechtigt ist die kurze Charakterisierung des großen Mannes: „Jeder Zoll an ihm war ein Kirchenvater, und

die Geschichte der Kirche seiner Zeit war seine Geschichte." Die vollständigste Sammlung seiner Werke findet sich bei Migne, „Griech.-latein. Patrologie", Tom. 25—28, zugleich mit reichem Quellenmaterial über sein Leben und seine Schriften. (Gregor von Nazianz, „Lobrede auf Athanasius".)

Atharim, nach der Septuaginta zu 4 Mos. 21, 1 ein Ort im Süden Palästinas; richtiger aber ist zu übersetzen: „Weg der Kundschafter".

Atheismus. Wenn die christliche Offenbarung insofern dualistisch ist, als sie die Welt als ein von Gott ihm selbständig gegenübergesetztes, aber an seine Existenz nicht hinanreichendes Geschöpf festhält, muß die monistische Anschauung entweder als Akosmismus (Pantheismus) die Welt oder als Atheismus Gott leugnen. Demnach versteht man unter Atheismus die Richtung des religiösen Unglaubens, welche die Welt als die einzige Realität hinstellt, die es giebt. Solcher Atheismus giebt sich entweder als das wissenschaftliche Resultat ehrlicher Forschung aus, und will dabei häufig, inkonsequent genug, doch die Würde der Gottesidee, als Inbegriff aller denkbaren Vollkommenheit und als nachahmungswertes Vorbild menschlichen Handelns aufrechterhalten, ebenso an der öffentlichen Moral nicht rütteln, sondern im Gegenteil den Wert des sittlichen Handelns ihrerseits um so höher stellen, als hier jeder Verdacht selbstsüchtiger Beweggründe wegfalle; oder er tritt als vorsätzliche Gottesleugnung, ohne sich auf wissenschaftliche Untersuchungen einzulassen, zu dem Zwecke auf, ohne Furcht vor einem vergeltenden Gott die Welt nach Belieben genießen zu können. Befindet sich der theoretische Atheist, welcher glücklicherweise in der Regel besser ist als sein auch wissenschaftlich oft sehr lückenhaftes und einseitiges System, in einer beklagenswerten Selbsttäuschung, so bleiben auch dem praktischen Atheisten, so sehr er sich in seiner Gottentfremdung verirrt haben mag, die Stunden nicht aus, wo ihm die unaustilgbare Stimme seines Gewissens vernehmlich zuruft: „Es giebt doch einen Gott."

Äthelwold, seit 963 Bischof von Winchester, der sich die Bildung und Disciplinierung des angelsächsischen Klerus ernstlich angelegen sein ließ.

Athen, die bekannte Hauptstadt Attikas, der Sitz der griechischen Kultur im goldenen Zeitalter der griechischen Nation, wird auch im Neuen Testamente von dem großen Heidenapostel Paulus (Apostgesch. 17, 15; 18, 1; 1 Thess. 3, 1) aufgesucht, der dort an den Eifer der Athener in Verehrung der Götter, an ihre Unwissenheit in Betreff göttlicher Dinge bei all ihrer menschlichen Weisheit („dem unbekannten Gott") und an ihre Neugierde, die er zum Fragen nach dem Heile umwandeln möchte, anknüpfend den wahren und lebendigen Gott, der sich in Christo offenbart hat, verkündigt und nach Apostelgesch. 17, 34 bei allem Widerspruche doch auch eines sichtlichen Erfolgs sich rühmen darf (s. Dionysius Areopagita).

Athenagoras aus Athen, der spekulativste und dialektisch gewandteste unter den Apologeten seiner Zeit, studierte noch als Heide die griechische Philosophie, deren Kenntnis er dann als Christ zur Verteidigung des Christentums verwendete, so vor Allem in seiner „Schutzschrift für die Christen", die er um 177 an Kaiser Mark Aurel schrieb. Die heidnischen Anklagen gegen den Atheismus und die Unsittlichkeit der Christen finden eine ruhige, klare und ernste Zurückweisung. Dagegen trifft die zur positiven Klarlegung der eigentümlichen christlichen Lehre von ihm aufgestellte Trinitäts- und Logoslehre mit der späteren kirchlichen Lehre nicht zusammen. So tritt, im entschiedenen Anschluß an Philo (s. d.), der Sohn als „göttliche Vernunft" und „Welturbild" in den Vordergrund, dagegen seine Persönlichkeit in den Hintergrund, und es gewinnt fast den Anschein, als sei dieselbe ihm vom Vater erst zum Zwecke der Weltschöpfung verliehen worden; so steht wieder der heilige Geist tiefer als Vater und Sohn und wird nirgends von Athenagoras als Gott bezeichnet. Auch in dem ihm zugeschriebenen Traktat „von der Auferstehung der Toten" fehlt die spezifisch christliche Begründung und macht den für dieselbe aus dem Wesen Gottes und der Anlage des Menschen gebildeten Beweisen Platz. Unbeglaubigt ist die Angabe, daß Athenagoras später als Lehrer an der Katechetenschule in Alexandrien gewirkt haben soll.

Athenodius, ein Abgesandter des Antiochus Gryphus an Simon Makkabäus (1 Makk. 15, 28).

Athenogenes, im 2. Jahrhundert, nach einer Angabe des Basilius (de spir. s. 21) Dichter eines Abendgesangs, der dann später in liturgischen Gebrauch übergegangen ist, der einzige Hymnolog, von dem wir, mit etwaiger Ausnahme des Bardesanes und Harmonius, aus dieser Zeit. Kunde haben.

Athinganer, eine Sekte im Osten des byzantinischen Reiches, von den byzantinischen Geschichtschreibern öfter mit der vom 7.—11. Jahrhundert wuchernden Sekte der Paulicianer (s. d.) zusammengestellt und gleicher, manichäisierender Tendenz. Ihren Namen leitet man davon ab, daß sie die Berührung mancher Dinge für verunreinigend erklärte, also = ἀθίγγανοι vgl. Col. 2, 21: μὴ θίγῃς.

Äthiopien. Unter Kusch (Mohrenland) werden im Alten Testament zwar im weiteren Sinne (1 Mos. 2, 13; 10, 8) nicht nur afrikanische, sondern auch asiatische Länderstrecken verstanden; gewöhnlich aber bezeichnet es damit ein südlich von Ägypten gelegenes Land (vgl. 1 Mos. 10, 6), als dessen Nordgrenze Hes. 29, 10 Syene genannt wird und welches den Boden des uralten Kulturstaates Meroë (in der Bibel Seba) in sich schließt. Die Apostelgesch. 8, 27 vorkommende Kandace (s. d.) ist eine der vielen Königinnen von Meroë, die diesen Namen führen. Von früheren Königen sind Serah zu nennen, der 2 Chron. 14, 9—13, nachdem er sich von Ägypten unabhängig gemacht hatte, seine Eroberungen bis nach Palästina ausdehnte; ferner So (Sa-

bako), mit dem sich Hosea von Israel gegen Salmanassar von Assyrien verband (2 Kön. 17, 4) und der mit diesem gemeinsam geschlagen wurde; endlich Thirhaka, der Sohn Sos, der von Asarhaddon, dem Sohn Sanheribs, aufs Haupt geschlagen und in sein Land zurückgedrängt wurde. — Das Äthiopien, in welchem Andreas und Matthäus das Evangelium verkündigt haben sollen, ist das Land in der Nähe der Euphratquelle, von dem 1 Mos. 2, 13; 10, 8 und sonst die Rede ist. — Über äthiopische Kirche und Sprache s. auch Abessinien.

Äthiopische Sprache und Bibelübersetzung. Der arabische (himjaritische) Dialekt, welcher bis zum 14. Jahrhunderte in den südlich von Ägypten gelegenen Ländern Äthiopien und Abessinien (s. d.) gesprochen wurde, heißt in seiner Heimat selbst Geéz, in Europa aber gewöhnlich äthiopische Sprache. Der Wortschatz dieses Idioms, in dem viele ursemitische Formen fortleben, ist ein reicher, und die Satzbildung weiter entwickelt und geschmeidiger als in anderen verwandten Dialekten. Die erste Kenntnis des Äthiopischen verdankt das Abendland dem Kölner Stiftspropst Potken, der es freilich unter dem Namen des „Chaldäischen" einführte, und die gründlichere Belehrung über diese Sprache ein Jahrhundert später dem kurpfälzischen Schatzmeister Hiob Ludolf zu Frankfurt. — Der größte Schatz dieser Sprache ist die Bibelübersetzung, welche seit dem 4. Jahrhunderte von verschiedenen christlichen Übersetzern angefertigt worden ist. Die Abessinier nennen als Verfasser in der Regel den „Abu Salama" und die „neun Heiligen". Unter jenem ist höchst wahrscheinlich der Apostel Abessiniens, Frumentius (s. d.), und unter diesen sind seine Gehilfen und Nachfolger zu verstehen. Die von dieser Übersetzung vorhandenen Handschriften, von welchen aber keine über das 12. Jahrhundert hinaufreicht und keine die ganze Bibel oder auch nur das ganze Alte oder Neue Testament enthält, stimmen in Betreff der Einteilung des Alten Testaments in historische, poetische und prophetische Schriften und der Vermischung der Apokryphen mit den kanonischen Büchern mit der Septuaginta, und weisen auf einen griechischen Text als Vorlage hin, der mit dem Codex Alexandrinus verwandt ist. Über den Umfang des äthiopischen Bibelkanons in der älteren Zeit fehlen Nachrichten, so daß sich nicht ermitteln läßt, in wie weit die Pseudepigraphen (Buch Henoch, der Jubiläen, 4. Esra, Ascensio Iesaiae u. a.), die in äthiopischer Übersetzung vorhanden sind, den kanonischen Schriften gleichgestellt wurden. Erst in dem aus dem 13. Jahrhunderte stammenden Synodos, einer aus dem Arabischen übersetzten Sammlung von Canones der Apostel und der Hauptkonzilien, ist die Zahl der biblischen Bücher auf 81 bestimmt, wovon auf das Alte Testament 44 oder 46 zu rechnen sind, wie in der Septuaginta, die genannten Pseudepigraphen also vom Kanon ausgeschlossen werden. Das Neue Testament enthält die 27 Bücher des griechischen Textes, welchen der genannte Synodos, der unter dem Titel „Königsrecht" das eigentliche Gesetzbuch dieser Kirche bildet, beigefügt und dadurch die Zahl auf 35 oder 37 Bücher erhöht ist. Eine kritische Ausgabe des äthiopischen Alten Testaments hat A. Dillmann in Angriff genommen, von der 1853—72 die historischen Bücher (1 Mos. bis 2 Kön.) in zwei Bänden erschienen sind.

Athni, 1. Sohn Serahs (1 Chron. 7, 41). — 2. Sohn Semajas (1 Chron. 27, 4. 6. 7).

Athniel (Othniel), erster Richter in Israel, ein Sohn Kenas, des Bruders Kalebs (Richter 1, 13; 3, 9), welcher die Stadt Debir gewinnt und Richter 3, 10 Cusan Risathaim schlägt.

Athos, „heiliger Berg" auf der macedonischen Halbinsel Chalcidice, frühzeitig von Einsiedlern aufgesucht, sah von 880 bis 1375 unter Begünstigung der byzantinischen Kaiser nach und nach 22 Klöster (nach Anderen 300) zu seinen Füßen entstehen, welche alle unter sich in einem Verbande standen und von einem gemeinsamen Oberhaupte (Primus) geleitet wurden. Durch einen bedeutenden Tribut, den sie an die Türken nach dem Untergange des oströmischen Reiches zahlten, ward ihnen erlaubt, an ihren alten Wohnsitzen zu bleiben. So bildeten sie seitdem unter einem Regierungsausschuß, der jährlich neu erwählt wird, eine Art Republik, aus slavischen und griechischen Klöstern bestehend, welche durch einen bedeutenden Handelsumsatz die ihnen aufgelegte drückende Tributslast doch allezeit zu tragen im Stande gewesen ist. Der Dienst in den Klöstern ist vorzugsweise der Jungfrau Maria geweiht, und zwar ist in jedem einzelnen Kloster das Gedächtnis einer Episode ihres Lebens in besonderer Weise heilig gehalten. Von dem früheren regen wissenschaftlichen Streben ist dagegen wenig zu verspüren, und nur alte wertvolle Handschriften, auf deren Wert die Mönche aber gewöhnlich erst von außen her aufmerksam gemacht werden müssen, zeugen von verschwundener Gelehrsamkeit. Über die mystische Erleuchtung, welche hier eine Zeit lang in der seltsamen Hellseherei der Hesychasten zu Tage trat — die letzte nachhaltige theologische Bewegung im christlichen Orient — s. Hesychasten.

Athroth, 1. Athroth-Sophan, Stadt im Stamme Gad (4 Mos. 32, 35). — 2. Athroth-Beth-Joab, Stadt im Stamme Juda (1 Chron. 2, 54).

Atiologismus, Gegensatz zum Teleologismus, in seiner letzten Konsequenz Illusionismus, ist die im Grunde heidnische Weltanschauung, welche das sogenannte blinde Naturgesetz an die Spitze des Alls stellt und von Weltzweck und Weltziel nichts wissen will.

Atrium, der freie Platz unmittelbar vor dem Eingange in das Gotteshaus oder auch die Vorhalle selbst, in den alten Basiliken nicht selten mit Säulengängen, Wasserbecken und prächtigem Mosaikpflaster versehen, war noch in den Zeiten der Karolinger und später der Aufenthalt der Büßer und mit dem Asylrecht (s. d.) begabt. Anderwärts wurden die Vorhallen zur Verteilung der

Kirchenalmosen und zur Entrichtung von Abgaben an die Kirche, zuweilen auch zu Gerichtsverhandlungen benutzt. Auf dem freien Platze vor dem Atrium wurde seit dem 6. Jahrhundert auch begraben, woraus der mittelalterliche Kirchhof (auch Paradies genannt) hervorgegangen ist. Ebenso erstanden auf dem Platze des Atrium die Taufkirchen oder Taufbassins (Baptisterien).

Attalia, Apostelgesch. 14, 25 Seestadt in Pamphylien, an der Grenze von Lycien, erbaut von Attalus Philadelphus, König von Pergamus.

Attalus, 1 Makk. 15, 22, wahrscheinlich Attalus III. Philometor, der seit 138 v. Chr. König von Pergamus war und den Römern sein Reich testamentarisch vermachte.

Attalus, Diakon und Märtyrer in Lyon 177.

Atticus, † um 426, Nachfolger des Chrysostomus auf dem Bischofsstuhle zu Konstantinopel, der von Rom erst anerkannt wurde, als man dem Andenken seines abgesetzten Vorgängers gerecht geworden war. Persönlich war er ein tapferer Vorkämpfer des katholischen Glaubens. Vorhanden sind von ihm einige Briefe und das Bruchstück einer Predigt über die Geburt Christi.

Attila, der Hunnenkönig, ließ sich durch eine aus Rom ihm nach Mincio am Comersee entgegengeschickte Gesandtschaft, an deren Spitze Papst Leo I. stand, bewegen, Italien zu verlassen und den Vormarsch nach Rom aufzugeben; eine Thatsache, welche Raffael im Vatikan in künstlerischer Ausschmückung geistvoll zur Darstellung gebracht hat.

Atto (Hatto), 1. Erzbischof von Mainz (891—913), trat auf dem Reichstage zu Tribur 895 für Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht und im Streite zwischen Hamburg und Köln in Betreff Bremens für Köln ein (s. Adalgar). Die Einheit Deutschlands in einer zerrissenen Zeit, die Hebung des Klerus, die Blüte seines Erzbistums lagen ihm am Herzen; doch ist sein Verhalten in der sogenannten Babenberger Fehde ein zweideutiges und eines Prälaten nicht würdiges gewesen. — 2. Erzbischof von Mainz (968—970), Begleiter Otto I. auf seiner Reise nach Italien 961, an der Errichtung des erzbischöflichen Stuhles durch Verzichtleistung auf die bischöflichen Rechte über Havelberg und Brandenburg mit beteiligt, wird in der Sage als harter Mann dargestellt, welcher im sogenannten Mäuseturme bei Bingen bei lebendigem Leibe von Mäusen gefressen worden sein soll. — 3. Bischof in Basel 801, der im Auftrage Karls des Großen eine Reise nach Konstantinopel unternahm, die Kathedrale zu Basel baute und als schlichter Mönch im Kloster Reichenau 836 starb. Eine von ihm verfaßte Schrift „über die Qualen des Fegfeuers und die Freuden des Himmels“ (Visionen seines Schülers Wettin) hat Walafried Strabo versifiziert. — 4. Bischof von Vercelli (945—960), Verfasser von kirchenrechtlichen Werken, Konzilienbeschlüsse und Dekretalien enthaltend, sowie von Kommentaren zu den Briefen Pauli, Predigten und moralischen Miscellaneen.

Attribut (das Beigelegte). 1. In der Logik: „aus den wesentlichen Merkmalen eines Begriffs folgende Bestimmung“ (Kant). — 2. In der Ästhetik: bestimmte Zeichen, welche einer durch die bildende Kunst dargestellten Figur beigelegt werden; wobei noch zwischen Attributen, die sich auf historische Momente aus dem Leben bestimmter Personen (Abzeichen des Standes, besonders hervorragende Thaten oder besondere Todesart) und den Symbolen (Ausdruck für irgend eine charakteristische oder besonders ausgebildete sittliche Eigenschaft) zu unterscheiden ist. — 3. In der Theologie: **attributa divina**, die göttlichen Eigenschaften (s. d.).

Attrition (Aneinanderreibung) heißt nach römisch-katholischem Sprachgebrauche im übertragenen Sinne im Gegensatze zu der Kontrition, der Zerknirschung des Herzens, der göttlichen Reue und Buße, die Traurigkeit der Welt, welche sich nur vor den Folgen der Sünde, vor den ihr naturgemäß folgenden Strafen fürchtet.

Au, ehemaliges, 1803 aufgehobenes Stift der regulierten Augustinerchorherrn in Oberbayern am Inn; seit 1854 ein Kloster der Franziskanerinnen mit weiblicher Erziehungsanstalt.

Auberlen, Karl August, geboren 19. November 1824 zu Fellbach bei Stuttgart, unter der unmittelbaren Einwirkung J. T. Becks und der mittelbaren der alten württembergischen Theologen der Bengel'schen Schule gebildet. So ist es auch mit erklärlich, daß Heils- und Reichsgeschichte und der eschatologische Ausblick seine Passion wurden. Nach mehrjährigem Vikariat in seinem Vaterland und nachdem er zwei Jahre Repetent in Tübingen gewesen, ward er 1851 Professor der Theologie in Basel, als welcher er schon am 2. Mai 1864 starb. Seine beiden, in mehrere Sprachen übersetzten Hauptschriften: „der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis“ und „die göttliche Offenbarung“ sichern dem frühvollendeten, geistvollen, theosophisch angehauchten, aber streng biblischen Theologen ein bleibendes Gedächtnis.

Aubertin, † 1652 in Paris als reformierter Pfarrer zu Charenton, welcher die reformierte Abendmahlslehre in seinem Werke „die Eucharistie der alten Kirche“ als die der Väter der alten Kirche, namentlich des Augustinus, nachzuweisen versuchte. Namentlich gegen dieses Werk ist das Buch des Anton Arnauld (s. d.) gerichtet: „die Lehreinheit der katholischen Kirche betreffs der Eucharistie“.

Aubespine, † 1630 in Grenoble, seit 1604 Bischof in Orleans, ein gründlicher Kenner des christlichen Altertums, insonderheit der Schriften Tertullians und der alten Riten und Konzilien. Seine einschlagenden Werke sind noch heute wertvoll.

Aubigné (latein. Albinaeus), 1. Theodor Agrippa von, geboren 1550 auf Schloß St. Maury, focht mit Auszeichnung in den Reihen der Hugenotten und erwarb sich das Vertrauen Heinrichs IV. Zu sehr hohen militärischen und staatsmännischen Würden gelangt, wurde er

wegen seiner hugenottischen Festigkeit und allgemeinen Freimütigkeit wiederholt vom Hofe verwiesen, aber immer wieder zurückgerufen. Nach Heinrichs Ermordung mit Verfolgung bedroht, ging er 1620 nach Genf und starb daselbst 1630. Bedeutend ist seine „Histoire universelle 1550—1601“, 3 Bde., im Jahr 1620 wegen ihres Freimuts laut Parlamentsbeschluß durch Henkershand verbrannt. Ebenso bedeutend ist seine „Histoire secrète, écrite par lui-même“, 2 Bde., als Quelle der Zeitgeschichte. Auch als satirischer Schriftsteller hat Aubigné Ruf. — 2. Merle d'Aubigné, Jean Henri, s. Merle.

Auchemata sind in der Dogmatik die Eigenschaften der göttlichen Natur; deshalb enthält das **genus auchematicum** (**maiestaticum**), auch *μετάδοσις ἀχημάτων* genannt, die Sätze, in welchen von der menschlichen Natur Eigenschaften der göttlichen Natur prädiciert werden (z. B. die Menschheit Christi ist allwissend, allmächtig, allgegenwärtig [s. **ubiquitas**]).

Auctoritas divina der heiligen Schrift gehört nach den altkirchlichen Dogmatikern zu den obersten Eigenschaften (Affektionen) der heiligen Schrift und ist „die Würde der Bibel als eines göttlichen Buches und die für uns daraus folgende Verpflichtung zur Unterwerfung unter dieselbe“. Diese Auctorität heißt 1. **causativa, motiva fidei**, insofern sie wegen ihres göttlichen Ursprungs die Quelle und der Erkenntnisgrund unseres Glaubens sein muß „diejenige Eigenschaft, nach welcher die Schrift als eine inspirierte an und für sich Glauben verdient“, oder 2. **canonica s. normativa fidei et falsi**, „insofern eine solche inspirierte Schrift uns zur Prüfung und Beurteilung jedweder anderer Schriften und Lehren, oder als Regel und Norm zur Unterscheidung des Wahren vom Falschen dienen muß“ (Baier).

Auctoritätsglaube (**fides auctoritatis**) ist der Glaube nicht auf eigene Prüfung, sondern auf das Zutrauen zu der Wahrhaftigkeit und sittlichen Würdigkeit derjenigen Personen hin, welche den Glaubensinhalt übermitteln.

Audianer, eine nach Audius (s. d.) genannte Sekte, welche durch strengste Askese im Besitze einer höheren Reinheit und Vollkommenheit zu sein glaubte und sich von der Gemeinschaft der katholischen Kirche lossagte, auch auf den Unterschied von Geistlichen und Laien keinen großen Wert legte. Ihre Lehre schöpfte sie aus apokryphischen Schriften, die sie der heiligen Schrift gleichsetzte. In Betreff der Osterfeier waren sie Quartodecimaner (s. d.) und begingen das Osterfest demnach am 14. Nisan zur Zeit des jüdischen Passah. Vor allem aber wird den Anhängern dieser Sekte Schuld gegeben, daß sie in grober Vermenschlichung der Idee des göttlichen Wesens Gott einen stofflichen Körper und menschenähnliche Gestalt zugeschrieben hätten, weshalb man sie mit dem Spottnamen „Anthropomorphiten“ (s. d.) belegte. Ihre Klöster unter den Gothen wurden 372 von Athanarich zerstört; ihre Niederlassungen in Palästina, in Arabien und am Taurus ebenfalls zersprengt, wodurch die Zahl ihrer Mitglieder sehr zusammenschmolz. Der Rest derselben zog sich nach dem Tode ihrer Bischöfe Uranius und Silvanus nach Syrien zurück, um auch hier bald nach 428, wo noch ein kaiserliches Dekret ihrer Erwähnung thut, einer völligen Auflösung entgegenzugehen.

Audientes, Hörende, s. Akroomenoi.

Audientia episcopalis, das bischöfliche Gerichtsrecht. Bei Streitigkeiten von Christen, auch in weltlichen Dingen, hatten bereits unter Constantin die Bischöfe eine anerkannte schiedsrichterliche Gewalt, so daß der Spruch des Bischofs als entscheidend galt. Auch wenn ein Prozeß bereits vor einem weltlichen Richter begonnen hatte, konnte früher schon auf den Antrag der einen Partei, später wenigstens bei der Zustimmung beider Parteien, die Sache noch vor den Bischof gebracht werden, und die weltlichen Gerichte mußten dann, ohne daß das Recht weiterer Appellation zugelassen gewesen wäre, das vom Bischof gefällte Urteil vollstrecken. Im Morgenlande üben heute noch die Bischöfe eine gewisse schiedsrichterliche Thätigkeit, während sie im Abendlande verschwunden ist und höchstens noch bei Streitigkeiten von Priestern unter einander, die vor das geistliche Forum gehören, zur Ausübung kommt. Zu der älteren Gesetzgebung vgl. cod. Iustinian., lib. 1, tit 4.

Auditors, die Beamten der päpstlichen Kurie, welche in Civil- und Kriminalsachen, sowie auch in Rechts- und Gnadensachen mit richterlicher Befugnis zur Annahme und Prüfung der Rechtsfälle, sowie zur Fällung des Urteils ausgestattet waren.

Audius † 370, ein syrischer Asket, der sich von einem befreundeten Bischof die geistliche Weihe erteilen ließ, aber um 340, nachdem er sich durch heftige Angriffe auf die verweltlichte Geistlichkeit deren Haß zugezogen hatte, mit seinen Anhängern von der katholischen Kirche abgesondert und schließlich als Missionar unter den Gothen gewirkt haben soll. (S. Audianer.)

Auferstehung. Mit der Zukunft des Herrn ist die allgemeine Auferstehung aller Menschen verbunden (Offenb. 20, 13; Joh. 5, 26—29; Apostelgesch. 24, 15), von welcher schon weissagend das Alte Testament (Dan. 12, 2; Hiob 19, 25; Jes. 26, 19 vgl. Hes. 37; 2 Mos. 3, 6 vgl. Matth. 22, 32), aber in noch klareren und bestimmteren Worten das Neue Testament redet. Was an der Person Christi, des Stellvertreters, des Hauptes der ganzen Menschheit, geschehen ist, daß er mit dem Leibe der Verklärung aus dem Grabe erstanden ist, das soll auch dem ganzen Menschengeschlechte zu teil werden. Mit der Seele, die nicht stirbt, soll sich ein neuer, aber doch in seinen Keimen in dem irdischen Körper schon vorhandener geistlicher Leib verbinden, so daß der ganze Mensch nach Leib und Seele, wie er einst als Gottes Bild aus Gottes Hand hervorgegangen ist, nach dem Bilde Christi von der Alles neu machenden Kraft des heiligen Geistes wiederhergestellt wird (1 Cor. 15). — Der Auf-

erstehungsleib, den der Mensch in Ewigkeit behält, wird das Allen sichtbare, nicht zu verbergende Resultat des in dem göttlichen Gerichte über den Menschen ergangenen Urteils sein. Die Ehre oder Schande, deren der Mensch in dem göttlichen Gericht würdig erfunden wird, soll an seinem Wesen selbst sein; er soll sie und in ihr das Urteil Gottes über seinen Wert oder Unwert an sich selbst haben und sie, sichtbar dem Auge aller vernünftigen Wesen, mit sich umhertragen ewiglich. Also ein Jeder wird durch eine freie Handlung der Allmacht Gottes, die durch Gerechtigkeit bestimmt ist, einen Auferstehungsleib erhalten, gerade so schön, so stark, so herrlich — oder so häßlich, so schwach, so finster, als er es wert ist, in tausendfältiger Modifikation und Abstufung (2 Cor. 5, 10; 1 Cor. 15, 41. 42; Matth. 13, 43; Jes. 66, 24). Dieser Glaube an die Auferstehung des Leibes (oder nach dem dritten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses „des Fleisches", ein massiver, selbst von Luther im großen Katechismus für mißverständlich gehaltener, aber von Alters her mit Beziehung auf Hiob 19, 26; Luc. 24, 39; Joh. 6 gewählter Ausdruck, um die Identität des gegenwärtigen Todes- und des zukünftigen Auferstehungsleibes mit unausweichlicher Bestimmtheit zu bezeichnen) ist wie der Spott aller Weltmenschen, so der Christen seligster Besitz, in dem sie ihres innersten Sehnens tiefste Befriedigung und zugleich die Erhörung des Seufzens aller Kreatur nach Erlösung von dem vergänglichen Wesen finden und durch dies Alles ein Verständnis von dem tiefsinnigen Worte Ötingers gewinnen: „Leiblichkeit ist das Ende der Wege Gottes."

Auferstehung Jesu Christi. „Die Auferstehung Jesu ist recht ein Schibboleth, an dem sich verschiedene Weltanschauungen von einander scheiden", läßt Strauß in seiner Schrift gegen Reimarus sich vernehmen. Er hat kaum ein wahreres Wort geredet. Ob es nur eine Welt des Diesseits oder auch eine Welt des Jenseits giebt, ob alles Menschenleben und alle Menschengeschichte nichts anderes als Naturprozesse sind, oder ob es einen Sieg des Geistes über die Natur giebt, das entscheidet sich an dem Wunder aller Wunder, der Auferstehung Christi. Darum ist alle Kraftanstrengung der modernen Weltanschauung darauf gerichtet, die Thatsache der Auferstehung des Herrn aus der Welt zu schaffen. Um nun die Auferstehungs*botschaft*, durch welche unstreitig die christliche Kirche gegründet worden ist und welche die Grundvoraussetzung des neutestamentlichen Kanons bildet, ohne die Auferstehungs*thatsache* begreiflich zu machen, galt es, entweder den *Tod* oder die *Wiederbelebung* Jesu für Täuschung zu erklären. Der erste Weg führte zu der einst allgemein beliebten Annahme eines Scheintodes des Gekreuzigten, die von dem alten Rationalismus bis zum Ekel breitgetreten wurde und selbst noch den Scharfsinn eines Schleiermacher beschäftigt hat. Der zweite läßt die Wahl, die Auferstehungsbotschaft entweder auf Selbsttäuschungen oder bewußte Lügen der Jünger zurückzuführen. Der letztere Ausweg, das Christentum statt aus einem Wunder aus der Lüge entstehen zu lassen, war denn doch zu holprig, als daß Reimarus, der Verfasser der von Lessing herausgegebenen Wolfenbüttler Fragmente, der denselben zuerst mit Energie beschritt, viele Nachfolger gefunden hätte. Dagegen machte die sogenannte Visionshypothese gleichsam den letzten Versuch, wissenschaftlich den Glauben an das Wunder der Auferstehung zu entkräften. Dabei können wir zunächst diejenigen Vertreter derselben bei Seite lassen, welche, inkonsequent genug, glauben, das biblische Auferstehungswunder dem unverbrüchlichen Naturgesetze zum Opfer bringen zu müssen, und hinterher wider dasselbe Naturgesetz eine Fortdauer der vom Leibe geschiedenen Seele sich ausbedingen zu dürfen meinen, indem sie den angeblichen Visionen der Jünger eine gewisse objektive Kausalität, eine wirkliche nur rein geistige (gespensterhafte) Selbstbezeugung des abgeschieden fortlebenden Christus zu Grunde legen.

Von den konsequenten Verfechtern der Visionstheorie dagegen lassen die Einen den Auferstehungsglauben der Jünger reflexionsmäßig entstehen und aus ihm dann die Visionen entspringen, oder umgekehrt die Anderen die Visionen vorangehen und aus ihnen erst den Auferstehungsglauben erwachsen, welche beiden Erklärungsweisen, mit gleichzeitiger Aufbietung eines staunenswerten Apparates aus allen alten und neuen Rüstkammern einer bibelfeindlichen Kritik, der bekannte linke Hegelianer Strauß zu kombinieren weiß. So wird ihm die Auferstehung ein Produkt teils der Dialektik der Gedanken, teils der Aufregung der Phantasie, und „der Glaube an Jesus als den Messias, der durch seinen gewaltsamen Tod einen scheinbar tötlichen Stoß erlitten hatte, stellte sich wieder her auf dem Wege des Gemütes, der Einbildungskraft und des aufgeregten Nervenlebens". Also das Christentum hier das Produkt eines aufgeregten Nervenlebens! Glücklicherweise ist man gegenwärtig auch wissenschaftlich über dieses letzte Bollwerk der Visionen, das man ausgesprochenermaßen als letztes gegen die Auferstehungsthatsache aufgerichtet hatte, hinweggeschritten, wenn es natürlich auch noch einzelne Aehrenleser auf jenen dürren Aeckern giebt. — Mit allen Leugnern der Auferstehung teilen die gläubigen Christen die Grundanschauung des Apostels Paulus: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist der Glaube der Christen eitel, so sind auch die, so in Christo entschlafen sind, verloren." Aber wohl Allen, die mit jenem Apostel fortfahren können: „Nun aber ist Christus auferstanden, und der Erstling geworden unter denen, die da schlafen" und mit dem andern Apostel Petrus frohlocken: „Gelobt sei Gott, der uns wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten!" Über die Bedeutung der Auferstehung für den Herrn selbst s. „Jesus Christus".

Auferstehung, die erste und zweite. Nach Offenb. 20, 5 ff. glauben im Widerspruch mit der

früheren Lehrtradition nicht wenige Ausleger, nach ihrer Interpretation dieser auch andere Schriftstellen pressend, eine doppelte Auferstehung des Lebens annehmen zu müssen. „Die erste Auferstehung findet sehr wahrscheinlich statt in dem ganzen Zeitraume von der Auferstehung unsers Herrn an, nach welcher so viele Leiber der Heiligen aus den durch das Oster-Erdbeben geöffneten Gräbern hervorgingen bis zu der tausendjährigen Bindung des Satans und ist vielleicht schon jetzt an vielen Tausenden geschehen, ohne daß wir es wissen. Alle diese Genossen der ersten Auferstehung leben in unsterblichen verklärten Leibern, kommen zu der oberen Gemeine im Himmel, sind Bürger des Jerusalems, das droben und aller Gläubigen Mutter ist, und ihre Regierung geht, wie die Regierung ihres Herrn und Meisters, vom Himmel aus, und ist auf dieser Erde höchst wahrscheinlich nur in ihren Wirkungen und in der erfreulichen Ausbreitung des Reiches Gottes während der Gebundenheit des Satans, die ja ebenfalls nur in ihren Wirkungen sichtbar ist, offenbar und anschaulich. Was aber die zweite oder letzte und allgemeine Auferstehung betrifft, so werden alle diejenigen dann zumal selig auferstehen, welche im Buche des Lebens geschrieben stehen, und in denen also etwas von dem Geiste des Lebens und ein, wenn auch früher ihnen selbst verborgener Liebesglaube an den Heiland bei der Offenbarung ihres wahren Herzenszustandes erfunden wird." (Passavant.) — Die nüchterne, kirchliche Auslegung faßt dagegen in der angezogenen Stelle Offenb. 20, 5 ff. den Ausdruck „erste Auferstehung" so, daß analog wie Joh. 14, 19; Röm. 6, 5. 8; Ephes. 5, 14 hier „Auferstehung" im allgemeinen Sinne als der nach dem leiblichen Tode erfolgende Übergang zum seligen Leben des Himmels zu verstehen ist, während unter der zweiten Auferstehung die am jüngsten Tage zur verklärten Leiblichkeit erfolgende Auferstehung gemeint ist, gerade so, wie die mit dem leiblichen Tode gesetzte jenseitige Unseligkeit der erste Tod ist und die darauf folgende Auferstehung zum Gericht (Offenb. 20, 6; 21, 8) der zweite Tod genannt wird.

Auffahrt Christi, s. Himmelfahrt.

Aufgebot (Proklamation, denunciatio). Seit dem 3. Jahrhundert ist in der christlichen Kirche die professio matrimonii in ecclesia üblich; eine andere geschlossene Ehe galt für Hurerei. Doch hat ein eigentliches öffentliches Aufgebot, ehemals bannum nuptiale genannt, welches vim edictalis seu peremtoriae citationis hatte, kaum vor dem 9. Jahrhundert stattgefunden. In seiner kanonischen Form besteht es seit der Lateransynode von 1215. Fixiert wurde es durch das Tridentinische Konzil (sess. XXIV) und die Partikulargesetzgebungen. Sein Zweck war zunächst Verhütung ungültiger und unerlaubter Ehen und Mitteilung der Eheverlöbnisse an die Gemeinde behufs sicherer Erkundung etwaiger impedimenta legalia, da außerdem viele Ärgernisse und divortia vorkämen. Daran reihte sich in zweiter Linie die Anrufung der Fürbitte der Gemeinde. Die Proklamation geschah in der Regel an drei auf einander folgenden Sonntagen, wahrscheinlich mit Bezug auf eine römische Verfassungsbestimmung, wonach zwischen dem Vorschlag zu einem Gesetze und der Annahme und Bekanntmachung desselben tres nundinae verfließen mußten (trinundinum Romanum). Durch die Civileheschließung und Civilproklamation ist zwar der kirchlichen Proklamation eine civilrechtliche Bedeutung und Wirkung, aber so lange es kirchliche Ehehindernisse im Unterschiede von bürgerlichen giebt, keineswegs die kirchenrechtliche Bedeutung genommen. Deshalb ist sie unseres Wissens auch in alle neueren kirchlichen Trauordnungen aufgenommen. Nur daß sie meist auf einen Sonntag beschränkt wurde und der ursprüngliche Zweck mehr hinter dem der Fürbitte zurücktritt. Jedenfalls hat ebenso die Kirche ein unverkürztes Recht zur Beibehaltung dieser Einrichtung, wie die Gemeinde ein Interesse daran, zu erfahren, ob ihre Glieder und welche eine christliche Ehe schließen. Die Unterlassung des Aufgebots hat auch nach evangelischem Kirchenrecht niemals die Nichtigkeit der Ehe, sondern nur die angemessene Bestrafung des Geistlichen und der Verlobten zur Folge gehabt. War die Dispensation von mehrmaligem Aufgebot schon früher zulässig, so ist sie zur Zeit um so leichter zu erlangen und kann nach Umständen das Aufgebot auch in einem Wochengottesdienste stattfinden. Zuständig zum Aufgebot ist in der Regel das zur Trauung gewählte Pfarramt (ein Kaplan als solcher ist nicht dazu befugt. Entsch. des kirchl. Gerichtshofes v. 15. Okt. 1875), welches auch die Dispensation zu instruieren hat. Das bürgerliche Aufgebot hat dem kirchlichen ebenso wie die bürgerliche Eheschließung der Trauung vorauszugehen.

Aufklärung, deutsche, und Aufklärungsphilosophie. Der erste geschichtlich denkwürdige Versuch modernen Antichristentums tritt uns entgegen im italienischen Humanismus, jener schimmernden Repristination antiken Heidentums im 15. und 16. Jahrhundert. Daß von diesem Streben schon im 16. Jahrhundert auch in Deutschland zahlreiche Spuren zu entdecken sind, ist bekannt genug. Doch verhinderten die weit vorwiegenden religiösen und kirchlichen Interessen dieses Jahrhunderts den Ausbruch des bereits drohenden Kampfes. Innerlich, und wenn man will im Geheimen, wurde er fortgesetzt, bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nach dem Vorgange eines Spinoza in Holland und eines Locke in England in dem englischen Deismus der langsam eingesogene heidnische Lebensinhalt zur Erscheinung kam, und der Zwiespalt zwischen dem überlieferten christlichen Leben und dem neu hinzugeführten antik-heidnischen Bewußtsein offen zu Tage lag (vgl. Vilmar, Geschichte der deutschen National-Litteratur, 4. Aufl., II, p. 144). Die Emanzipation von der Herrschaft der Autorität im Gebiete der Religion wie in der Wissenschaft erfüllte das 18. Jahr-

hundert, welches bei den Franzosen als das „philosophische Jahrhundert“ bezeichnet wird, während die zweite Hälfte desselben, und zwar vorzugsweise die Regierungszeit Friedrich des Großen, als das Zeitalter der Aufklärung gilt. Deutschland entwickelte die neue Geistesrichtung unter dem Einflusse der Wolff'schen Philosophie zu jener Philosophie des gesunden Menschenverstandes, deren allgemeinen Charakter Göthe in „Wahrheit und Dichtung“ mit treffenden Worten geschildert hat. „Die Philosophie hatte sich durch das oft Dunkle und Unnützscheinende ihres Inhalts der Menge ungenießbar und endlich gar entbehrlich gemacht. Man gelangte zu der Ueberzeugung, daß Jedem wohl die Natur so viel guten und geraden Sinn zur Ausstattung gegönnt habe, als er ungefähr bedürfe, sich von den Dingen einen so deutlichen Begriff zu machen, daß er mit ihnen fertig werden und zu seinem und Anderer Nutzen damit gebahren könne, ohne sich gerade um das Allgemeine mühsam zu bekümmern und zu forschen, wie doch die entferntesten Dinge, die uns nicht sonderlich berühren, wohl zusammenhängen möchten. . . Nach einer solchen Vorstellung war Jeder berechtigt, nicht allein zu philosophieren, sondern sich auch nach und nach für einen Philosophen zu halten. Die Philosophie war ein mehr oder weniger geübter Menschenverstand, der es wagte, ins Allgemeine zu gehen und über innere und äußere Erfahrungen abzusprechen. Eine besondere Mäßigkeit, indem man durchaus die Mittelstraße und die Billigkeit gegen alle Meinungen für das Rechte hielt, verschaffte dieser Art zu denken Ansehen und Zutrauen, und so fanden sich zuletzt Philosophen in allen Fakultäten, ja in allen Ständen und Hantierungen. Auf diesem Wege mußten die Theologen sich zu der sogenannten „natürlichen Religion“ hinneigen, und wenn zur Sprache kam, inwiefern das natürliche Licht der Vernunft in der Erkenntnis Gottes, in der Verbesserung und Veredlung des Menschen zu fördern hinreichend sei, so wagte man, sich zu dessen Gunsten ohne viel Bedenken hinzuneigen.“ In ihren ersten Anfängen schon durch Gottfried Arnold (s. d.), durch Dippel, Edelmann und Thomasius vertreten, entfaltete sich die deutsche Aufklärung zuerst auf religiösem Gebiete, indem die Lehren der englischen Deisten und Freidenker in Zeitschriften durch Auszüge und Übersetzungen verbreitet wurden. In Bezug auf die positiven Religionen verneinte die Aufklärung allen übernatürlichen Gehalt des Glaubens und verwarf alle angebliche Offenbarung als Erzeugnis des Irrtums und Betrugs. Bei der Kritik der Offenbarung trat der Gegensatz zwischen Glauben und Denken, zwischen Vernunft und Offenbarung, zwischen Philosophie und Theologie immer entschiedener hervor und steigerte sich zum Kampfe gegen Glaubenssatzungen und Pfaffentum und für die Unabhängigkeit der Sittenlehre von den überlieferten kirchlichen Satzungen. Ganze Gesellschaften, wie der Illuminatenorden (s. d.) und die „Berliner Gesellschaft der Freunde der Aufklärung“, mit Nikolai und seiner Alles breit tretenden „allgemeinen deutschen Bibliothek“ an der Spitze, bekämpften in armseliger Selbstgenügsamkeit „alle Unfreiheit im Denken und im Leben“. Was die Philosophie angeblich soll, nur freilich nicht immer thut, das Selbstbewußtsein der Zeit aussprechen: die Popularphilosophie jener Zeit, welche weder die Schönfärberei wahlverwandter Apologeten, noch die Buchhändlerspekulation unter der Firma „deutsche Klassiker“ zu einer wahren Philosophie stempeln wird, hat es gethan. Der Geist der Aufklärung, der mit jedem Dezennium des 18. Jahrhunderts die Kreise seiner Herrschaft erweitert und mit seinen Negationen und Abstraktionen unvertilgte Züge dem Gesamtcharakter deutschen Lebens eingräbt — an den Mendelssohn, Abbt, Basedow, Garve, Engel, Schulz, Eberhard, Steinbart und wie sie sonst heißen mögen, hat er seine kongenialen Propheten, seine prinzipiellen Vertreter, und gerade in ihrer „wissenschaftlichen Schwäche“ lag nach Hettners schätzenswertem Zugeständnis ihre „geschichtliche Stärke“. „Nur dadurch“ vermochten sie auf „die Massen“ zu wirken. So sind sie es denn gewesen, die als Philosophen für die Welt, als pädagogische Wegbahner (Campe, Salzmann und Basedow) und als moderne Staatsbeglücker den Niederschlag der Wolff'schen Philosophie und des englisch-französischen Deismus als allgemein gültige und alleinseligmachende Religion des gesunden Menschenverstandes in der deutschen Bildungswelt heimisch gemacht haben, jenes „Aggregat von Gemeinplätzen über Gott und Vorsehung, über die beste Welt, den höchsten irdischen Lebenszweck und die persönliche Fortdauer“, das sie auch dann noch in sogenannten Beweisen für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele auf ihre Weise vertraten und in Kurs zu halten suchten, als von Lessing die Dürftigkeit und Beschränktheit ihres Standpunktes, von Kant, Jacobi u. A. die Untauglichkeit und Unzulänglichkeit ihres Beweisverfahrens zur Evidenz nachgewiesen war.

Leider blieb schließlich auch die Theologie nicht zurück, indem halbherzige Vertreter derselben, welche Wert darauf legten, mit dem Geiste der Zeit in Einverständnis zu bleiben, durch die Erfolge der Popularphilosophie in der Bildungswelt Schritt für Schritt sich zu weiteren Konzessionen drängen ließen. „Den christlichen Glauben den Bedürfnissen des gesunden Menschenverstandes anzupassen“ unternahmen zunächst in wohlmeinender Absicht Abt Jerusalem in Braunschweig und Spalding in Berlin, letzterer mit seinem Buch „über die Nutzbarkeit des Predigtamts“ von Herder in seinen „fünfzehn Provinzialblättern an Prediger“ scharf gegeißelt. Aus Nützlichkeitsrücksichten setzte man sich erst über das Bekenntnis der Kirche einfach hinweg, und bald folgte, was man vorderhand nicht beabsichtigte, die Preisgabe der Schrift, welche „zwar viel Praktisches und Moralisches, aber leider auch viel Dogmatisches enthält“. Da kam wie

ein Retter in der Not Semler mit seiner historischen Auffassung der heiligen Schrift und seiner Accomodationstheorie, wozu ihm vorzüglich gehörte, daß man aus den zu ihrer Zeit nachweislichen Vorstellungen zu verstehen suche, was die biblischen Schriftsteller sagen konnten und wollten. „Im Alten Testament darf man bleibend Wahres gar nicht suchen, und im Neuen Testament kommt nur das in Betracht, was zur „moralischen Ausbesserung" dient." Ungeachtet des Widerspruchs vieler, trotz der vorsichtigsten Restriktionen anderer Theologen, in überraschend kurzer Zeit finden wir eine Reihe von Semlers aufklärungslustigen Zeitgenossen mit Erfolg bemüht, durch Bibel-Übersetzungen, Auslegungen, Umschreibungen, die Klopstock zum Zorne (Ode, deutsche Bibel) und selbst Göthe zum Spotte reizten (Prolog zu den neuesten Offenbarungen Gottes) auf Wegen, die Semler gebahnt, das Evangelium mit der Vernunft des Zeitalters in Einklang zu setzen (Teller, Bahrdt). Hand in Hand mit der natürlichen Ausdeutung der Lehre ging die natürliche Erklärung der Weissagung und Wunder. Was bei solchen Fortschritten in der Auslegung aus Dogmatik, Moral und Predigt werden mußte, sagt am kräftigsten Lessing: „Die Katheder und Kanzeln ertönen nun von Nichts als dem innigen Bunde zwischen Vernunft und Glauben. Geheimnisse giebt es entweder gar nicht, oder wenn es welche giebt, so ist es doch gleichviel, ob ein Christ diesen oder jenen oder gar keinen Begriff damit verbindet." Nicht durch ein „kirchliches Polizeigesetz", wie das Wöllner'sche Religionsedikt (9. Juli 1788), sondern aus der innersten freien Kraft des Geistes der Kirche trat endlich eine Wendung zum Besseren ein, wenn auch der Weg zur vollen Besserung noch durch die sogenannte denkgläubige, durch den Kant'schen Kritizismus abgeklärte Theologie des Rationalismus (s. d.) und seine Absenker hindurchgehen mußte.

Auflegung der Hände (cheirothesia, impositio manuum), ein bereits im Alten Testament üblicher religiöser Ritus, der dort und ebenso im Neuen Testament als eigentliche Handauflegung beim Segnen (auf das Haupt; bei größeren Mengen auch nur als Aufhebung der Hände) und bei Krankenheilungen (auf das Haupt oder das kranke Glied) sich findet und dann jedesmal die übertragende Zueignung der sich manifestierenden Gotteskraft zur äußeren Darstellung bringt, oder als Aufstützen der Hand auf das Haupt eines Tieres oder einer Person (das Antreten des Herrscherrechts ausdrückend) beim Opfern und bei Übertragung von bestimmten Ämtern vorkommt und dann die feierliche Erklärung des Handauflegenden involviert, daß die Person oder das Tier, auf dessen Haupt er die Hand stützt, im Dienste dessen, dem es von nun an zu eigen gehört, fortan die Aufgabe seines Lebens suchen soll. Wenigstens in der apostolischen Zeit ist mit solcher Handauflegung auch die Mitteilung des heiligen Geistes verbunden gewesen; doch ist auch dort der Glaube, den dieser Weiheakt besiegelte, durchaus als die Bedingung der heiligen Begeistung angesehen; daher auch die Äußerung derselben noch vor der Vollziehung des Aktes (Apostelgesch. 6, 5. 6) erfolgen konnte. Vgl. Apostelgesch. 8, 15 ff.; 1 Tim. 4, 14; 2 Tim. 1, 6 und die Artikel: Konfirmation (Firmung) und Ordination.

Aufsagen des Katechismus. Welchen Wert Luther auf die kirchlichen Katechisationen gelegt hat, ist bekannt. Bei seinen Visitationen prüfte er öffentlich nicht nur die Jugend, sondern auch die Hausväter. „Er verhörte," wie Matthesius erzählt, „die armen Bäuerlein im Beten und befragte sie im Katechismus fein säuberlich mit Geduld." In seinem Geiste schärfen die alten Kirchenordnungen ein, „daß jeder Pfarrer den Katechismus mit den Kindern halte", nicht nur Sonntags nachmittags, sondern auch am Dienstag und Donnerstag. Der Katechisation oder der Katechismuspredigt soll aber jedesmal ein Abfragen des Textes oder auch ein „Aufsagen" des Katechismus entweder von der ganzen Jugend oder von den Einzelnen der Reihe nach vorhergehen. Das gemeinsame Sprechen oder das Aufsagen der Katechismustexte seitens Einzelner hat, wenn es in Form der Andacht und mit heiliger Weihe geschieht, so wenig etwas Mechanisches, daß vielmehr im Munde des Volkes noch heute umgekehrt für alles Aufsagen von Memorialstoffen sich der klassische Ausdruck „Beten" erhalten hat.

Auge, kanonisches, das linke Auge des römischen Priesters, weil er dessen beim Lesen des Meßkanons bedarf, wo er das Missale zur linken Seite hat.

Augsburg, am Lech, gegenwärtig die Hauptstadt der bayerschen Provinz Schwaben, die Augusta Vindelicorum der Römer, ist unter vielen nach Kaiser Augustus genannten Städten die einzige deutsche Stadt, deren Name noch heute an ihn erinnert. In der ursprünglich heidnischen Stadt soll das Christentum bereits im 2. und 3. Jahrhundert Fuß gefaßt haben (St. Lucius und Narcissus). Als erster Bischof wird Zosimus, der Oheim der heiligen Afra (s. d.), am Anfang des 4. Jahrhunderts genannt. In der Umgebung von Augsburg wirkte im 6. Jahrhundert der heilige Columban, und von den Augsburger Bischöfen sind bis zur Reformation in Klostergründung, Ausbreitung und Förderung des Christentums hervorzuheben: der heilige Wicterpus um 750, der heilige Simpert um 800, Adalbero, Erzieher Ludwig des Kindes, der heilige Ulrich, der bei den Ungareinfällen 922 und 955 durch treue Fürbitte und die Anordnung der Verteidigung der Stadt, sowie durch Wiederherstellung der von den Ungarn zerstörten Kirchen seines Bistums sich verdient gemacht hat, Heinrich II., Ratgeber der Kaiserin-Mutter bei der Erziehung König Heinrich IV., und Christoph von Stadion zur Zeit der Reformation. In Sachen der Reformation sind hier eine Reihe wichtiger Reichstage gehalten worden, so der von 1518, wo Albrecht von Mainz, der Ablaß-

pächter, mit dem Kardinalshute beschenkt und Kardinal Cajetan von Friedrich dem Weisen um seine Vermittelung in den Reformationsstreitigkeiten ersucht wurde (mit Rücksicht auf die bereits bevorstehende Unterredung mit Luther); der von 1525, auf dem Johann der Beständige von Sachsen die Beschuldigung abwies, als ob die Evangelischen an den kirchlichen Zerwürfnissen die Schuld trügen, vor Allem aber die von 1530 (s. Augsburger Reichstag und Augsburgsche Konfession), von 1547 in Angelegenheiten des Interim (s. d.), von 1555 (s. Augsburger Religionsfriede) und von 1566, auf dem der nur für die Bekenner der Augsburgschen Konfession gültige Religionsfriede auch auf die Lande Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, der reformierten Kultus und Lehre eingeführt hatte, ausgedehnt wurde.

Um den evangelischen Glauben, der auch in Augsburg eine Zeit lang tiefe Wurzeln geschlagen hatte, möglichst auszurotten, gründete der erste deutsche Jesuit Canisius daselbst ein Jesuitenkollegium, worauf um 1590 die Jesuiten festen Fuß faßten. Während des dreißigjährigen Krieges ließ Gustav Adolf von Schweden nach seinem Sieg über Tilly am Lech 1632 nicht undeutlich merken, daß er Augsburg als die Wiege des lutherischen Glaubens zur Hauptstadt seiner künftigen Herrschaft in Deutschland machen wollte (Denkmünze: Gustava et Augusta caput religionis et regionis), und gab der Rückkehr zu evangelischem Kultus einen neuen Aufschwung, welcher aber nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen 1634 wieder ins Stocken geriet. — Bei dem Durchzug der Salzburger Emigranten 1732 hielt der evangelische Prediger Samuel Urlsberger (an St. Anna) mit ihnen ein Examen und ward ihr geistlicher Agent; aber der streng römische Rat verweigerte die Beherbergung derselben in der Stadt.

Gegenwärtig besitzt Augsburg siebzehn katholische, 8 evangelische Kirchen und seit 1865 eine Synagoge. Unter den katholischen Kirchen ist der Dom hervorzuheben, ursprünglich eine Marienkirche aus dem 8. Jahrhundert, gegen Ende des 10. Jahrhunderts in eine dreischiffige Pfeilerbasilika umgewandelt, mit Glasgemälden und metallenen Thürflügeln am südlichen Haupteingang (in 35 Quadratfeldern die Herrschaft des Todes seit der Sünde und seine Überwindung durch Christum veranschaulichend), im 14. und 15. Jahrhunderte aber durch zwei weitere Schiffe und einen östlichen Chor erweitert und im deutschen Stile gänzlich restauriert. Unter den evangelischen Kirchen dagegen sind bemerkenswert: 1. die Barfüßerkirche mit einer berühmten Orgel (von Stein) und vielen Gemälden der oberdeutschen Schule aus dem 17. und 18. Jahrhundert; 2. die St. Annakirche (aus dem Ende des 15. Jahrhunderts) mit Gemälden von Kranach und Burgkmair und schönen Grabdenkmälern; 3. die St. Jakobs- und die heilige Kreuz-Kirche, jene aus der Mitte des 14., diese aus dem 17. Jahrhundert.

Augsburger Interim. Es war für die evangelische Kirche eine Gottesfügung, daß nach der Schlacht bei Mühlberg 1547, durch deren ungünstigen Verlauf die Macht der evangelischen Partei völlig gebrochen schien, Papst und Kaiser nicht einig waren. Dieser zeigte sich im Gegensatze zu dem Papste, dem es auf dem Konzil zu Trient lediglich um Unterdrückung aller Reformbewegung zu thun war und der, um dies ungehinderter thun zu können, 1547 das Konzil aus Deutschland nach dem italienischen Bologna verlegt hatte, einer Reform der Kirche, soweit sie sich in gewissen Grenzen hielt, schon im Interesse seiner Politik nicht abgeneigt. Über das eigenmächtige Vorgehen des Papstes aufgebracht, verbot er nicht nur den deutschen Bischöfen, dem Rufe des Papstes nach Bologna zu folgen, sondern ging auch selbständig darauf aus, auf dem Wege direkter Verhandlungen mit den deutschen Reichsständen eine wenigstens vorläufige Einigung zu erzielen. Nach dem Augsburger Reichstage von 1547 ließ er sich nicht ungern von den Fürsten bestimmen, eine Kommission zur Abfassung einer „Ordnung" niederzusetzen, „wie mittlerzeit die Religionssache christlich anzustellen und zu richten sei". Das von Julius von Pflug, Bischof von Naumburg, Mich. Helding (Sidonius), Weihbischof von Mainz, Joh. Agricola (s. d.) u. A. verfaßte Augsburger Interim, welches am 15. Mai 1548 publiziert wurde, ist in seinen sämtlichen 26 Artikeln, die im Ganzen an die Artikel der Augustana sich anschließen, eine durchgängige Verleugnung und Abschwächung der Reformation (s. adiaphoristischer Streit). Kurfürst Joachim von Brandenburg, Friedrich II. von der Pfalz, der Herzog von Württemberg, Landgraf Philipp von Hessen nahmen das kläglich vermittelnde Schriftstück an; der gefangene Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und andere Fürsten mit den meisten evangelischen Reichsstädten lehnten es ab. Auch Melanchthon wies es zurück. In Augsburg selbst erzwangen kaiserliche Truppen die Einführung, wobei die evangelischen Prediger vertrieben wurden, unter ihnen Wolfgang Muskulus, der sein Weib und acht Kinder im Stiche lassen mußte, und Joh. Karg (Parsimonius), später der zweite evangelische Abt des Klosters Hirsau. Den lautesten Widerspruch fand das Interim, das den „Schalk hinter ihm habe" und der Kirche „Interitus" sei, in Magdeburg, „dem lutherischen Zion und Herrgotts-Kanzlei". Die über die renitente Stadt ausgesprochene kaiserliche Acht und die Beauftragung des Kurfürsten Moritz von Sachsen zu ihrer Vollstreckung diente schließlich nicht zur Durchführung, sondern zur definitiven Beseitigung des Augsburger wie des Leipziger Interims, indem Moritz das kaiserliche Exekutionsmandat dazu benutzte, ohne Verdacht Truppen zu konzentrieren, die er dann plötzlich gegen den nichts ahnenden Kaiser führte und durch die er ihn in seiner Wehrlosigkeit 1552 zum Passauer Vertrage nötigte. Bei den Anhängern der römischen Kirche, deren Stände sich von vorn-

herein unter die Bestimmungen des Interims nicht beugen zu wollen erklärt hatten, fand es, auch nachdem es nachträglich am 18. August 1549 vom Papste bestätigt worden war, noch immer entschiedene Zurückweisung, so daß der Kaiser wiederholt betonte, daß er die Annahme nur von denen verlange, so Neuerung vorgenommen hätten, was wieder die evangelischen Stände übel vermerkten und was insbesondere Moritz von Sachsen bestimmte, für seine Lande eine ihm geeigneter scheinende Kirchenordnung (s. Leipziger Interim und adiaphoristischer Streit) festzustellen.

Augsburgsche Konfession. Fast dreizehn Jahre waren entschwunden, seitdem Luther seine 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen, und neun Jahre, seitdem er zu Worms vor Kaiser und Reich gestanden hatte, als zu Anfang des Jahres 1530 Kaiser Karl dem V. die gelegene Zeit gekommen zu sein schien, nach Überwindung seiner äußeren Feinde, in gutem Einvernehmen mit dem Papst, an Beilegung der Religionshändel im deutschen Reiche denken zu können. Deshalb schrieb er am 21. Januar von Bologna einen neuen Reichstag aus, welcher am 8. April zu Augsburg seinen Anfang nehmen sollte. Mit gespannter Erwartung sah man seitens der evangelisch-protestantischen Stände diesem Reichstage entgegen, wie einem am Rande des Horizontes heraufsteigenden Ungewitter, das sich vernichtend oder segnend entladen könne. Da es sich dem kaiserlichen Ausschreiben zufolge anließ, als solle der Reichstag, uraltem Herkommen gemäß, zugleich ein Nationalkonzilium sein, wo auch über die kirchliche Lehre gehandelt und entschieden werden sollte, so hielt man es für nötig, die Artikel, welche die Grundlehren des evangelischen Glaubens ausmachten, und welche bisher streitig gewesen waren, kurz und gründlich zusammenzufassen und dem Kaiser vorzulegen. Deshalb gab Kurfürst Johann der Beständige, als der mächtigste protestantische Reichsstand, bereits am 14. März seinen ehrenwerten Gottesgelehrten in Wittenberg, Dr. Martin Luther, Justus Jonas, Bugenhagen und Philipp Melanchthon, den Auftrag, „ihm bis zum 20. März diejenigen Punkte in ihrer Lehre auszuzeichnen, in welchen der ganze Grund der reinen christlichen Wahrheit enthalten sei, damit er und andere Stände noch vor dem Reichstage sich beständig und gründlich entschließen könnten, ob und inwieweit und über welche Artikel man sich noch mit Gott, Gewissen, gutem Fug und ohne beschwerliches Ärgernis in Unterhandlungen mit der Gegenpartei einlassen könne.“ Die Theologen entsprachen dieser Aufforderung zunächst durch Überreichung der sogenannten „Torgauer Artikel“.

Diese „Torgauer Artikel“, welche ihren Namen nicht von dem Orte ihrer Abfassung, sondern deshalb führen, weil sie dem Kurfürsten in seiner Residenz Torgau persönlich übergeben wurden, bestehen im Ganzen aus sechs verschiedenen Aufsätzen, welche anscheinend von verschiedenen Konzipienten herrühren, bei deren einheitlicher Redaktion in der Schlußberatung in Torgau im Hause des Pfarrers aber naturgemäß Luther die entscheidende Stimme hatte, so daß er, wie das auch der Ton und die gesamte Haltung des Aufsatzes, namentlich die Darstellung der das Ganze von Anfang bis zu Ende beherrschenden einen großen Grundwahrheit von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christum, ausweisen, unbedenklich als ihr Haupturheber zu bezeichnen ist. Vermutlich weisen unmittelbar auf ihn als ursprünglichen Konzipienten das fünfte Schriftstück (neun kürzere Artikel in deutscher Sprache über beiderlei Gestalt des Sakraments, Priesterehe, Messe, Priesterweihe, Papsttum, Klöster, Beichte, Fastengebräuche und „Sakramentierer“), sowie No. 6 (eine Parallele zwischen der Kirche Christi und der Kirche des Papstes) hin, während No. 1, mit No. 5 nahe verwandt, nach einer vorherigen Verabredung zwischen Luther und Melanchthon, und No. 2 (eine dogmatische Abhandlung vom Glauben und den Werken) wahrscheinlich ursprünglich von Melanchthon, und endlich No. 3 (mit drei Artikeln über die Schlüsselgewalt, vom Bann und den Verwandtschaftsgraden), zunächst von Bugenhagen, sowie No. 4 (von der Privatmesse), zunächst von Jonas herrühren. Es ist aber schon aus dieser kurzen Darlegung klar, daß die „Torgauer Artikel“, welche bei der Kürze der den Verfassern gestatteten Frist begreiflicherweise Spuren der Eile und Unordnung tragen, in dieser Gestalt nicht darauf berechnet waren, ein eigentliches Bekenntnis darzustellen, sondern nur einen Entwurf, eine Materialiensammlung zur Rechtfertigung der evangelischen Sache, namentlich in Fragen der Gottesdienstordnung und Kirchenorganisation, zu bieten. — Bis 1830, wo diese Torgauer Artikel von Förstemann im Weimarschen Archiv aufgefunden wurden (herausgegeben 1833 in seinem „Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg“), galten dieselben als verloren oder wurden wohl auch mit den siebzehn Schwabacher Artikeln verwechselt, auf deren Bedeutung für die Augsburgsche Konfession wir nunmehr ebenfalls kurz einzugehen haben. Die neuerdings von Heppe aus dem Marburger Regierungsarchiv herausgegebenen fünfzehn Marburger Artikel, in denen Luther im Auftrage des Landgrafs Philipp von Hessen die Übereinstimmung und die Abweichung zwischen seiner und Zwinglis Lehre zur Darstellung brachte, wie sich dieselben während des bekannten dreitägigen Religionsgesprächs in Marburg (Anfang Oktober 1529) herausgestellt hatten, arbeitete Luther, dabei von gleichgesinnten Theologen, wie Melanchthon, Jonas und Anderen, unterstützt, bald darauf zu siebzehn neuen Artikeln um, welche als „Artikel vom Kurfürst zu Sachsen des Glaubens halben“ den zu Schwabach versammelten evangelischen Ständen am 16. Oktober 1529 vorgelegt wurden. Diese sogenannten Schwabacher Artikel, zu denen sich Luther als aus seiner Feder geflossen und seine

theologische Überzeugung aussprechend, als er sie im Sommer 1530 in Druck gab, ausdrücklich bekannte, behandeln der Reihe nach die Lehren von Gott und der Dreieinigkeit; von der Menschwerdung Christi; vom Leiden, Sterben, von der Auferstehung und der Himmelfahrt Christi; von der Erbsünde; von der Rechtfertigung; von der Natur und den Eigenschaften des rechtfertigenden Glaubens; von der Predigt des Evangeliums; von den Sakramenten; von der Taufe; von dem Sakrament des Altars; von der heimlichen Beichte; von der christlichen Kirche; vom jüngsten Gerichte; von der weltlichen Obrigkeit; von der Priesterehe, von verbotenen Speisen, Klosterleben und Klostergelübden; von der Abstellung der Messe und von den Zeremonien. Es unterliegt gegenwärtig kaum einem Zweifel mehr, daß zugleich mit dem Torgauer Entwurfe, der insonderheit die streitigen Gebräuche berücksichtigte, auch die Schwabacher Artikel dem Kurfürsten Johann von Sachsen, welcher zuoberst über den Glauben ein Gutachten seiner Theologen eingefordert hatte, in Torgau am 20. März 1530 zum zweiten Male übergeben wurden. Dadurch wird zugleich verständlich, wie der Kurfürst in einem Schreiben an Luther von Augsburg aus berichten konnte, daß Melanchthon in der zu Augsburg ausgearbeiteten Konfession die in Torgau ihm übergebenen Artikel weiter übersehen und in eine Form gezogen habe, was er, wie Zöckler (in wesentlicher Übereinstimmung mit Köllner, Calinich, Knaake, Kahnis, Plitt) richtig bemerkt, nicht gekonnt hätte, wenn gerade der wichtigste Hauptteil der Konfession, die „Artikel des Glaubens und der Lehre", auf Grund einer anderweitigen, nicht ebenfalls in Torgau, sondern bei einer anderen früheren Gelegenheit ihm überreichten Vorlage erwachsen wäre. Zugleich ergiebt sich aus der bisherigen Darstellung, daß, so wenig das Verdienst Melanchthons in Anordnung, Sprache und Ausdruck der Augsburgschen Konfession geschmälert werden soll, Rückert und Heppe im Irrtum sind, wenn sie das Bekenntnis nach Inhalt und Form ausschließlich Melanchthon vindicieren wollen, weil beide Abteilungen der gesamten Konfession, die auf den siebzehn Schwabacher Artikeln fußende dogmatische, und die durch mehrfache Umschmelzung und Zusammenarbeitung des Torgauer Entwurfs entstandene praktisch-polemische, in materieller Hinsicht wesentlich Luthers Werk sind.

Am 3. April trat der Kurfürst seine Reise nach Augsburg an, nachdem Luther zuvor in seiner Gegenwart über den von ihm vorgeschriebenen Text Matth. 10, 32—33 eindringlich gepredigt hatte. Im stattlichen Gefolge des Kurfürsten befanden sich neben dem Kurprinzen Johann Friedrich sieben Ritter und siebzig sächsische Edelleute, eine größere Zahl adeliger und gelehrter Räte, darunter die beiden Kanzler Dr. Brück und Dr. Beyer, sowie von Theologen Justus Jonas, Georg Spalatin, Philipp Melanchthon und Johann Agricola. Luther verkündigte unterwegs mehrere Male, in der Charwoche zu Weimar, am grünen Donnerstage zu Gräfenthal und an Ostern zu Koburg das Wort des Herrn in der zahlreichen Gemeinde. In Koburg verweilte Johann der Beständige sechs Tage, um von des Kaisers Ankunft erst noch nähere Nachrichten einzuziehen. Luther aber blieb auf Befehl seines Fürsten und nach dem Rate seiner Freunde in dem auf einem Berge liegenden befestigten Schlosse zu Koburg, wo er im obersten Stockwerke nach Mittag hin wohnte, zurück, weil er als ein durch das Wormser Edikt in die Acht Erklärter nicht füglich vor des Kaisers Thron erscheinen konnte, ohne schmerzliche Erinnerungen zu wecken und seine Gegner noch mehr zu erbittern. Doch hatte man ihn, um seinen Rat und geistige Fürsprache nicht entbehren zu müssen, so nahe wie möglich mit an den Ort der Entscheidung, von wo aus man leicht mit ihm unterhandeln konnte, herangerückt. Als der erste unter allen Kurfürsten und Fürsten traf Johann, der unterwegs in Nürnberg in der St. Lorenzkirche noch eine Predigt von Osiander und in der Katharinenkirche von Agricola, sowie in Donauwörth von Justus Jonas angehört hatte, am 2. Mai mit seinem Gefolge in Augsburg ein, zur großen Verwunderung Aller, die da gemeint hatten, er werde aus Furcht daheim bleiben. Zehn Tage später, am 12. Mai, kam auch der mutige Landgraf Philipp von Hessen an, mit einer Begleitung von 120 Mann zu Roß, unter denen sich auch sein Prediger, Erhard Schnepf, befand. Seit der Zeit mehrte sich die Anzahl der ankommenden Fürsten und Herren ansehnlich. So erschienen Joachim von Anhalt, Joachim und Georg von Brandenburg, Herzog Georg zu Sachsen mit seinem Sohne Friedrich, Herzog Wilhelm von Bayern und eine große Zahl von Bischöfen. Die beiden evangelischen Fürsten, Johann von Sachsen und Philipp von Hessen, gestatteten auf Vieler Anhalten und Bitten bald nach ihrer Ankunft, daß ihre Prediger im Dome und in einigen anderen Kirchen öffentlich unter vielem Zuströmen des Volkes zu Aller Erbauung predigen dürften, was den Gegnern bald ein Stein des Anstoßes und ein Gegenstand der Klage bei dem noch in Innsbruck weilenden Kaiser wurde. Die Verhandlungen, die darüber hin und wider gepflogen wurden, dauerten fort, bis endlich am 15. Juni Abends der Kaiser mit einem zahlreichen Gefolge seinen feierlichen, prachtvollen Einzug zu Augsburg hielt und in der Pfalz, das ist in der Burg des Bischofs von Augsburg, wohin ihn die sämtlichen Kurfürsten und Fürsten geleiteten, seinen Sitz nahm. Da Karl V. fest entschlossen war, bei der römischen Kirche zu bleiben, so suchte er gleich bei seiner Ankunft hier die katholischen Herzen durch einen entscheidenden Schritt für sich zu gewinnen und zu fesseln, dort die evangelischen zu beugen und niederzudrücken. Darum hatte er seine Reise absichtlich so eingerichtet, daß er gerade am Vorabend des Fronleichnamsfestes ankam, um am

folgenden Tage eine öffentliche und zweifellose Probe seines Gehorsams gegen die Lehren und Satzungen der römischen Kirche an den Tag zu legen. Der Versuch, auch die evangelischen Fürsten und Stände zu der üblichen Prozession mit heranzuziehen, scheiterte an der freimütigen Standhaftigkeit des Wortführers Markgrafen Georg von Brandenburg und seiner sämtlichen Parteigenossen. „Unsre Fürsten," so erzählt über die am Nachmittag des 16. Juni abgehaltene kirchliche Feier Spalatin, „sind heimgegangen, haben den Kaiser mit den anderen Kurfürsten und Fürsten die Prozession halten lassen. Der Bischof von Mainz hat das Sakrament getragen, und so man die Herrschaft weggethan hätte mit ihren Dienern, so hätte man nicht hundert Augsburger, die dem Sakrament folgten, gefunden. Und ich mag wohl sagen, daß ich in dieser Prozession unter allen geistlichen und weltlichen Ständen keine andächtigere, züchtigere Person gesehen habe, als den Kaiser. Er trug ein brennendes Licht, wie die Andern, ging in der Prozession barhäuptig, und wohnte der ganzen Prozession bis zum Schlusse bei." Über die andere Angelegenheit, die Einstellung des Predigens, legten die evangelischen Stände am folgenden Tage, dem 17. Juni, ihre Bedenken in einer mit großem Bedacht abgefaßten Denkschrift nieder. Nach langen Verhandlungen einigte man sich endlich dahin: „es sollte allen Ständen ohne Unterschied das Predigenlassen verboten werden, hingegen kaiserlicher Majestät allein die Bestellung der Prediger während desReichstags überlassen bleiben."

Die eigentlichen Verhandlungen des Reichstags wurden nun am 20. Juni mit einer feierlichen Messe eröffnet, an der die evangelischen Fürsten zwar auf Befehl des Kaisers teilnahmen, aber nur mit der bestimmten Erklärung, daß sie derselben keine Reverenz thun würden, weil die Messe sie nichts angehe. Am 21. Juni ließ der treffliche Kurfürst von Sachsen, nachdem er sich durch Gebet und Schriftbetrachtung gestärkt hatte, durch seinen Kanzler Brück die evangelisch-protestantischen Stände zu sich bitten, ihnen die kaiserlichen Propositionen, zuerst Hilfe wider die Türken und sodann Beilegung der Religionsstreitigkeit, nochmals zu ernstem Nachdenken verlesen, und Alle vereinigten sich am folgenden Tage mit dem Kurfürsten dahin, daß vor allen politischen Sachen zuerst die Religionssache entschieden würde; ein Begehren, welches auch der Kaiser um so williger gestattete, da dasselbe auch von römischer Seite dringend begehrt wurde. Zugleich wurde den Evangelischen befohlen, für künftigen Freitag, den 24. Juni, sich mit ihrem Glaubensbekenntnisse bereit zu halten. Da die Zeit sehr kurz gemessen und ein Aufschub, den man begehrte, nicht zu erhalten war, so arbeitete man fast Tag und Nacht an dem Glaubensbekenntnisse, um dasselbe ins Reine zu bringen. Am 23. Juni ließ der Kurfürst erst dasselbe sich und seinen Glaubensgenossen vorlesen; darauf beschloß man, den Kaiser zu ersuchen, dasselbe öffentlich vorlesen zu lassen. Das sollte am folgenden Tage, dem 24. Juni, geschehen, wo man sich zum öffentlichen Reichsrate versammelt hatte. Aber die Zeit ward mit anderen Verhandlungen ausgefüllt, so daß die evangelisch-protestantischen Stände, wie dringend sie auch um Ablesung ihrer Konfession baten, nicht zu ihrem Zwecke kamen. Als sich schließlich die evangelischen Fürsten von ihren Sitzen erhoben und durch den sächsischen Kanzler Dr. Brück ihr Gesuch erneuerten, ward ihnen durch den Pfalzgrafen Friedrich der abschlägliche kaiserliche Bescheid: „es sei nun zu spät und schon Abend, auch unnötig, daß man sich mit dieser Sache lange aufhalte, da sie ihre Beschwerden schriftlich verfaßt hätten; sie sollten daher ihren Aufsatz nur dem Pfalzgrafen schriftlich überreichen; alsdann werde der Kaiser dieselbe der Notdurft nach erwägen und bedenken." In der gerechten Besorgnis, es möchte auf diesem Wege ihr Glaubensbekenntnis als eine geringe Privatschrift bei Seite gelegt werden, ließen die Evangelischen nicht ab, so lange in den Kaiser zu dringen und ihn zu bestürmen, bis er endlich die öffentliche Vorlesung am folgenden Tage gestattete. An dem denkwürdigen 25. Juni, einem Sonnabend, verfügten sich die protestierenden Fürsten auf Befehl des Kaisers in dessen Residenz auf der bischöflichen Pfalz, wo an diesem Tage der Reichstag versammelt war. Nach einer einleitenden demütigen Schutzrede des Dr. Brück erklärten sie, daß sie jetzt bereit wären, von ihrem Glauben Rechenschaft abzulegen, und baten um die Gunst, ungestört und mit Fleiß angehört zu werden; und da sie während des Verlesens um die Vorleser (Dr. Beyer hatte das deutsche, Dr. Brück das lateinische Exemplar in Händen) stehen bleiben wollten, befahl ihnen der Kaiser, sich jeder an seinen gehörigen Ort zu setzen. Als nun die beiden kurfürstlichen Räte näher vor den Kaiser traten, verlangten einige Bischöfe, die lateinische Schrift solle gelesen werden. Da erhob sich der Kurfürst und sprach: „weil wir nun in Deutschland sind, so hoffe ich unterthänigst, Ihre kaiserliche Majestät werden uns auch deutsch lassen reden"; wozu auch der Kaiser sofort seine Einwilligung gab. Nunmehr las der Kanzler Dr. Beyer die Konfession während zweier Stunden so laut und vernehmlich vor, daß man ihn nicht nur im ganzen Saal, sondern auch auf dem Platze vor der kaiserlichen Residenz deutlich verstand. Diese Vorlesung geschah in Gegenwart des Kaisers Karl V., Königs Ferdinand, Bruder des Kaisers, aller Kurfürsten, Fürsten, Stände, Bischöfe und abgesandten Räte. Nach Beendigung derselben wollte Dr. Brück, der indes neben dem Kanzler Beyer mit der lateinischen Schrift gestanden hatte, beide Exemplare, das deutsche und lateinische, wie ihm befohlen war, durch den Sekretär des Kaisers dem Erzbischof von Mainz, als Reichskanzler, einhändigen; aber der Kaiser griff selbst danach und verlangte zugleich vom Kurfürsten und seinen Glaubensgenossen, daß sie diese Schriften ohne

sein Wissen und Willen nicht sollten drucken lassen, worauf evangelischerseits geantwortet wurde, man werde sich in dieser Sache also verhalten, daß Niemand Ursache zu Klage und Tadel haben werde. Unterzeichnet war die Konfession von Johann von Sachsen, Georg von Brandenburg, Ernst und Franz, Gebrüder, Herzöge zu Lüneburg, Philipp, Landgraf von Hessen, Wolfgang, Fürst von Anhalt, und von den Städten Nürnberg und Reutlingen, wozu noch vor Ablauf des Reichstages die Städte Kempten, Heilbronn, Weinheim und Weißenburg kamen. — Die planvolle Komposition des Bekenntnisses, welche von Rückert u. A. mit Unrecht in Abrede gestellt wird, ist von Schultze, Dorner, Kahnis, Zöckler, Plitt gründlich nachgewiesen worden. Die Konfession enthält nämlich I. 21 Glaubensartikel und II. 7 Artikel von den Mißbräuchen. Die Glaubensartikel lassen sich wieder in drei Unterabteilungen zerlegen, von denen die ersten siebzehn Lehrartikel ein geschlossenes abgerundetes Ganze bilden, während Artikel 18—21 als eine Art Ergänzungsartikel bezeichnet werden können.

I. 1. Der erste *fundamentale Teil* umfaßt die sechs ersten Artikel und giebt in der Lehre vom dreieinigen Gott (Thesis; Artikel 1), der Erbsünde (Antithesis; Artikel 2), dem Erlöser (Synthesis; Artikel 3) die Voraussetzung des Heils und läßt dann auf diesen Grundzügen der Theologie, Anthropologie und Christologie die Quintessenz der Soteriologie, die Rechtfertigung durch den Glauben (Artikel 4) mit dem Predigtamte (Artikel 5) als der Wurzel und mit dem neuen Gehorsam (Artikel 6) als der Frucht des rechtfertigenden Glaubens, also das Heil selbst folgen. — 2. Der zweite *spezielle Teil* (Vermittlung des Heils in der Heilsgemeinschaft; Artikel 7—17) stellt a. die objektive Heilsvermittlung in der Kirche und b. die subjektive oder ethische Heilsvermittlung dar. a. Die *objektive* Heilsvermittlung in der Kirche (Art. 7—14) findet ihre Sonderung dergestalt, daß in Artikel 7 und 8 die Kirche und ihre Gnadenmittel an sich, in Artikel 9—13 (Taufe, Abendmahl, Beichte, Buße, Gebrauch der Sakramente) die Sakramente der Kirche und in Artikel 14 das Kirchenregiment oder das Gnadenmittelamt zur Behandlung kommen. b. Die *subjektive* Heilsvermittlung dagegen vollzieht sich zeitlich in den Kirchenordnungen (Artikel 15), sowie im Leben des Staates oder der bürgerlichen Gesellschaft (Artikel 16) und soll sich endlich abschließen und vollenden durch die Wiederkunft Christi zum Gericht (Artikel 17). — 3. In den Ergänzungsartikeln (18—21) schließen sich 18 und 19 (vom freien Willen und der Ursache der Sünde) an Artikel 2 (Erbsünde), sowie 20 und 21 (vom Glauben und guten Werken; vom Dienste der Heiligen) an die Fundamentalartikel 4 und 6, der letzte (21.) zugleich an Artikel 3 an.

II. Artikel 22—28 sind sämtlich nicht dogmatischen, sondern praktisch-kultischen und kirchenorganisatorischen Inhalts, auch durchweg polemischer Tendenz. Durch Artikel 22 (von beiderlei Gestalt des Sakraments) und Artikel 24 (von der Messe) wird Artikel 10 (vom heiligen Abendmahl); durch Artikel 25 (von der Beichte) Artikel 11 und 12 (von Buße und Beichte); durch Artikel 26 (vom Unterschied der Speisen) Artikel 15 (Ordnungen der Kirche); durch Artikel 23 (vom Ehestand der Priester) und Artikel 27 (von Klostergelübden) Artikel 16, sowie durch Artikel 28 (von der Bischöfe Gewalt) Artikel 5, 14 und 16 ergänzt. — In den meisten Artikeln des ersten Teils hat die Augsburgische Konfession neben der Behauptung der wahren Kirchenlehre die Verwerfung der entgegenstehenden Irrtümer entweder überhaupt oder mit näherer Bezeichnung hingestellt — eine Reproduktion der ältesten symbolischen Form seit dem nicänischen Konzil. Diese Form wird im 20. Artikel verlassen, und es tritt hier schon die *freiere* Ausführung mit eingewebten Bemerkungen, Motiven u. s. w. ein, die den zweiten Teil der Konfession charakterisiert, ein Umstand, den die Verfasser der Konfutation (s. d.) nicht zu tadeln vergaßen. Übrigens hat die Konfession sich selbst die engsten Grenzen abgesteckt: nicht sowohl Alles, was Kirchenlehre war, sondern nur die hervorspringenden Punkte, die am meisten der Mißdeutung der Widersacher offen standen, die am klarsten das gute Recht des Evangeliums bezeichneten, die den Schein aller willkürlichen Änderung entfernen mußten: nur diese sind hauptsächlich kurz dargestellt (vgl. Schlußrede der Konfession). Mit dieser heilsamen Beschränkung des Bekenntnisses auf das praktisch Bedeutsame und Notwendige und der systematischen Durchsichtigkeit des gegebenen Stoffes geht Hand in Hand die schlagende Kürze und schlichte Objektivität der Fassung in den einzelnen Artikeln, so daß die lutherische Kirche mit berechtigtem Stolze sich zu der Augsburgischen Konfession als zu dem Bekenntnisse aller Bekenntnisse, als zu dem „Augapfel" des evangelischen Deutschland bekennt. — Höchst vorteilhaft sticht sie ab von dem auf demselben Reichstage eingereichten reformierten Glaubensbekenntnisse der Städte Straßburg, Kostnitz, Memmingen und Lindau, sowie von einer von Zwingli verfaßten Konfession, die von demselben gedruckt nach Augsburg geschickt, aber nicht angenommen wurde, und von welcher selbst der sonst so milde Melanchthon in folgenden harten Worten in einem Briefe an Luther urteilt: „Zwinglius hat sein gedruckt Glaubensbekenntnis anhero gesandt. Du würdest von ihm weder mehr noch weniger sagen, als daß er nicht bei Verstand ist. Über die Erbsünde und den Gebrauch der Sakramente hegt er wieder seine alten Irrtümer. Über die Zeremonien spricht er sehr barbarisch; mit einem Schlag möchte er sie alle abschaffen; er will auch keine Bischöfe haben und sehr heftig dringt er auf seine Lieblingsmeinung vom heiligen Abendmahl." — Allein so tapfer und herrlich Melanchthon die Grundlehren des evangelischen Glaubens verteidigt hatte, so bot er doch, um trotz der inneren Verschiedenheit der Lehre des Glaubens wenn irgend möglich die äußerliche Verbindung mit der Kirche

nicht völlig aufzulösen, in den nun folgenden Verhandlungen mit den Römischen alles auf, um einer gänzlichen Spaltung noch zuvorzukommen und auszuweichen. Jeden Schritt der Entfernung maß er mit ängstlicher Sorgfalt ab und lebte überhaupt während des ganzen Reichstags in steter großer Bekümmernis, fand aber in den trübsten Lebensstunden in der Zusprache des heroischen Luther, der in dem Bewußtsein der Wahrheit der evangelischen Sache allezeit des Trostes so viel hatte, daß er damit auch die Fürsten und Gottesgelehrten zu Augsburg aufrichten und hoch begeistern konnte, einen kräftigen Halt. So antwortet einmal Luther auf Melanchthons Anfrage, wie viel man den Widersachern nachgeben könne: „Eure Apologie habe ich empfangen und nimmt mich Wunder, was ihr meint, daß ihr zu wissen begehrt, was und wie viel man den Päpstlichen soll nachgeben. Für meine Person ist ihnen allzuviel nachgegeben in der Apologia, d. i. in der Augsburgschen Konfession. Wollen sie die nicht annehmen, so weiß ich nicht, was ich mehr könnte nachgeben, es sei denn, daß ich ihre Ursachen sehe und hellere Schrift, denn ich bisher gesehen habe. Ich gehe Tag und Nacht mit der Sache um; ich denke, betrachte, disputiere und durchsehe die ganze Schrift; so wächst mir auch mehr und mehr der gewisse Grund unserer Lehre; dazu werde ich von Tage zu Tage beherzter, daß ich mir, ob Gott will, nichts mehr werde nehmen lassen, es gehe darüber, wie es wolle. Es gefällt mir übel in eurem Briefe, daß ihr schreibt, ihr habt mir, als dem Haupte in dieser Sache, um meines Ansehens willen gefolgt; ich will nichts heißen, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genannt werden. Und wenn man gleich hierauf eine bequeme Deutung finden möchte, so will ich das Wort nicht. Ist die Sache nicht zugleich euer und geht euch nicht ebenso an als mich, so soll man nicht sagen, daß sie mein sei und euch von mir auferlegt, sondern ich will sie selbst führen, so sie mein allein ist. Ende und Ausgang der Sache quälet euch, darum daß ihr es nicht begreifen könnt. Ich aber sage soviel, wenn ihr es begreifen könntet, so wollte ich ungern der Sache teilhaftig sein, viel weniger wollte ich ein Haupt und Anfänger dazu sein. Gott hat sie an einen Ort gesetzt, den ihr in eurer Rhetorika nicht findet, auch nicht in eurer Philosophie: derselbe Ort heißt Glaube, in welchem alle Dinge stehen, die wir weder sehen noch begreifen können. Wer dieselben will sichtbar, scheinlich und begreiflich machen, wie ihr thut, der hat das Herzeleid und Heulen zum Lohn, wie ihr auch habt, wider unsern Willen. Der Herr mehre in euch und den Andern den Glauben; wenn ihr den habt, was will euch der Teufel thun und die ganze Welt dazu!“ —

Was Luther vorausgesehen, die Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Wohl aber erließ der Kaiser am 22. September einen Reichsabschied des Inhalts: „die evangelischen Stände sollten sich bis zu dem nächsten fünfzehnten Tag des Monats April bedenken, ob sie sich wegen der noch nicht verglichenen Artikel mit der christlichen Kirche, dem Papste, dem Kaiser und den übrigen Fürsten, bis zu der weiteren Erörterung eines nächst künftigen Konziliums vereinigen wollten oder nicht; vor Ablauf dieser Frist sollten sie in ihren Ländern nichts Neues drucken lassen, auch Friede und Einigkeit halten und Niemand weiter zu ihrer Sekte ziehen. Weil aber übrigens in der Christenheit eine lange Zeit her vielerlei Mißbräuche und Beschwerden eingerissen sein mögen, so wolle der Kaiser bei dem Papst und allen christlichen Potentaten bewirken, daß innerhalb sechs Monaten ein allgemeines Konzilium ausgeschrieben und auf das längste in einem Jahre gehalten werde.“ Die Evangelischen erwiderten darauf, daß ihre Lehre durch die sogenannte Konfutation (s. d.) der Päpstlichen, auch sonst nicht aus der Schrift widerlegt und ihr Bekenntnis, gegründet in Gottes heiligem Wort, christlich und beständig, solche göttliche Wahrheit sei, daß sie damit vor dem jüngsten Gericht sicher zu bestehen sich getrauten, so daß also ihr Gewissen ihnen verbiete, in diesen Reichstagsabschied zu willigen, der die weitere Ausbreitung ihres Glaubens verdamme. Der Bruch der beiden Parteien war entschieden, so daß in der feierlichen Bekanntmachung des Reichstagsabschlusses am 19. November 1530, nachdem schon vorher die evangelischen Fürsten sich entfernt hatten oder ungnädig entlassen worden waren, auch die Annahme der Apologie der Augsburgschen Konfession vom Kaiser verweigert worden war, ganz im Sinne des Reichstagsabschiedes die schärfsten Drohungen im Falle des Ungehorsams gegen die Protestanten ausgesprochen wurden. Leben, Gut und Ehre sollten die verlieren, die der evangelischen Konfession und Lehre zugethan wären. Obwohl aber äußerlich angesehen der Reichstag zu Augsburg ganz gegen die Protestierenden ausgefallen war, so erkannte Luther dennoch dessen hohe Wichtigkeit, wenn er darüber schreibt: „Derselbe Reichstag ist hoch zu rühmen und zu preisen, und was daselbst verzehrt ist worden, das soll Niemand gereuen; denn Gottes Wort ist daselbst ausgerufen und ausgebreitet wider aller Menschen Meinung, ja wider die Meinung des Papstes, auch aller Epikurer. Sie wollten es dämpfen, es ging aber dagegen um so mehr auf.“ Selbst die vier oberländischen Städte Straßburg, Kostnitz, Lindau und Memmingen unterzeichneten 1532 auf dem Konvente zu Schweinfurt die Augsburgsche Konfession. Auch Calvin unterschrieb zu Regensburg 1541 die **Augustana** gleich allen übrigen anwesenden evangelischen Theologen, und zwar „willig und von ganzem Herzen“, wie er selbst bekennt; ähnlich Beza bei dem Wormser Religionsgespräche 1557. —

Als die erste authentische Druckausgabe der **Augustana** in lateinischer und deutscher Sprache ist die von Melanchthon selbst unter Genehmigung des Kurfürsten besorgte und um Mitte November 1530 zu Wittenberg bei Georg Rhaw in Quart erschienene zu bezeichnen, zu deren Herausgabe

sich Melanchthon wider die Vorschrift des Reichstagsabschiedes, bis zum 15. April 1531 alle Publikationen in der Religionssache zu unterlassen, genötigt sah, da bereits während des Reichstags ohne sein Vorwissen und seine Beteiligung verschiedene Abdrücke des Bekenntnisses in fehlerhafter Entstellung erschienen waren. Bereits im folgenden Jahre wurde eine neue Auflage nötig, in der, wenigstens im lateinischen Texte, in einzelnen Ausdrücken und Wendungen von Melanchthon Änderungen getroffen wurden, ohne aber den dogmatischen Sinn des Bekenntnisses irgendwie zu berühren. Über die wesentlicheren Änderungen in den späteren Ausgaben s. **Variata**.

Unleugbar bekennt die **Augustana**, und zwar ihre unveränderte Urgestalt in bestimmtester und schärfster, die **Variata** in teilweise gemilderter Weise, den Glauben der lutherischen Kirche und erscheint daher nur für Kirchen dieses Bekenntnisses zur symbolischen Lehrnorm geeignet. Mit richtigem Takte haben es die reformierten Theologen strikter Observanz zu aller Zeit selbst herausgefühlt, daß der Plan einer Erhebung der Augsburgschen Konfession zum Gesamtbekenntnisse der deutschen evangelischen Christenheit eine Ungerechtigkeit gegen ihr Bekenntnis, eine Gefährdung von dessen Selbständigkeit, ja einen Versuch zu seiner Auffaugung durch das mächtigere Luthertum involviere. Mit gutem Rechte hat man deshalb von konfessioneller Seite zu dem Versuche, die **Augustana** zum Unions-, oder wenigstens Konföderationssymbol der gesamten deutsch-evangelischen Christenheit zu erheben, wie er beispielsweise auf dem Berliner Kirchentage des Jahres 1853 in der Form gemacht wurde, „die **Augustana** das Bekenntnis aller seiner Teilnehmer sein zu lassen, auch der Unierten und Reformierten, deren freierer Stellung zu Art. 10 kein Eintrag geschehen solle", als einem zwar wohlgemeinten, aber nicht durchführbaren, weil im Grunde unlauteren, sich ablehnend verhalten. Will man endlich auf protestantenvereinlich-liberaler und teilweise auch auf positiv-unionistischer Seite von Symbolen als strikt zu befolgenden Lehrnormen überhaupt nichts mehr wissen und sich also auch von der Fessel der Augsburgschen Konfession, selbst wenn sie eine goldene wäre, nicht mehr binden lassen, so wird sich der neuen Geistes-Ära und dem weithin flatternden Paniere der Geistesfreiheit zum Trotze die Augsburgsche Konfession durch sich selbst, lebendig historisch, über alle Schulzänkereien erhaben, legitimieren als das wahre „**symbolum nostri temporis**", wie die Konkordienformel sich ausdrückt, und, fügen wir mit Rudelbach hinzu, in melanchthon-lutherischem Geiste als das „**symbolum extremae mundi aetatis**", als der große Pharus der Rechtgläubigkeit, an welchem alle Kirchenschiffe Licht und sicheren Hafen suchen müssen, wenn sie nicht zerscheitern wollen.

Von den innerhalb des Artikels angeführten Werken vgl. insbesondere Rudelbach, Einleitung in die Augsburgsche Konfession, Dresden 1841; Plitt, Einleitung in die **Augustana**, Erlangen 1867; Zöckler, die Augsburgsche Konfession als symbolische Lehrgrundlage, Frankfurt 1870; Vilmar, die Augsburgsche Konfession erklärt, Gütersloh 1870; außerdem: Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530; Derselbe, Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation; Calinich, Luther und die Augsburgsche Konfession; Knaake, Luthers Anteil an der Augsburgschen Konfession. Ältere Quellen sind: David Chyträus; Georg Cölestinus; J. J. Müller; E. S. Cyprian; Chr. A. Salig; G. G. Weber.

Augsburgsche Konfessions-Verwandte heißen alle Evangelische, so weit sie sich zur Augsburgschen Konfession bekennen. Der Ausdruck findet seine Erklärung darin, daß im Augsburger Religionsfrieden (s. d.) die Religionsfreiheit der evangelischen Unterthanen auf die Augsburgsche Konfession mit Ausschluß aller anderen Bekenntnisse beschränkt wurde, so daß die Reformierten an der freien Religionsübung nur dann teilnahmen, wenn sie ihre Übereinstimmung mit der **Augustana** erklärten. S. auch **corpus evangelicorum** und Westfälischer Friede.

Augsburger Religionsfriede. Der drohende Reichstagsabschied auf dem Augsburger Reichstage 1530 ließ bereits von fern blicken, daß der Kaiser nicht davor zurückschrecken würde, „künftig gegen die Macht, die man durch Gründe der Wahrheit nicht zu besiegen vermocht hätte, äußere irdische Gewalt anzuwenden". Dennoch ließen die edlen und glaubensmutigen Häupter der Evangelischen, Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen, und Landgraf Philipp von Hessen, den Mut nicht sinken und schlossen, um für den Notfall gerüstet zu sein, 1531 mit anderen deutschen Fürsten den sogenannten Schmalkaldischen Bund. Glücklicherweise sah sich jedoch der von äußeren Feinden, namentlich von den Türken, bedrohte Kaiser so wenig im Stande, seine Drohungen zu vollziehen, daß er vielmehr im Jahre 1532 mit den Protestanten den Vergleich zu Nürnberg, gewöhnlich der erste Religionsfriede genannt, abschloß, in welchem er denselben bis zur Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung Religionsfreiheit und Aufhebung aller früheren gegen sie erlassenen Reichsbeschlüsse versprach. Allein nur auf eine Zeit von zwölf Jahren war damit der Ausbruch des unheildrohenden Sturmes beschwichtigt. Denn als Karl im Jahre 1544 seine Kriege mit Franz von Frankreich beendet und die von den Türken drohende Gefahr beseitigt hatte, da beschloß er, zur endlichen Unterdrückung der Parteiungen alle ihm zu Gebote stehenden Mittel der Gewalt gegen die Protestanten in Anwendung zu bringen. Und dabei gelang es ihm auch, im Geheimen einen bedeutenden evangelischen Fürsten, den Herzog Moritz von Sachsen, der einesteils seinem Vetter Johann Friedrich, seit 1532 Kurfürsten von Sachsen, aus mancherlei Gründen abgeneigt war, andernteils aber auch die Schwächen des Schmalkaldischen Bundes mit politischem

Scharfblicke durchschaute, für seine Partei zu gewinnen. In dem ersten 1546 entbrannten Religionskriege kam es zur Gefangennahme der beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes und zwei Jahre später zu dem berüchtigten Interim, durch welches den Protestanten fast jeder Lehrsatz der römischen Kirche aufgedrungen und bloß der Kelch im Abendmahle, die Priesterehe und Abschaffung einiger Feiertage gestattet wurde.

Allein die unwürdige Behandlung der beiden edlen Bundeshäupter, die sich der Kaiser erlaubte, erregte allgemein Mitleid und Entrüstung, und das immer sichtbarer hervortretende Streben desselben, das gesamte Deutschland in völlige Unterwürfigkeit zu bringen, rief bald allgemeine Besorgnis und Furcht vor der kaiserlichen Übermacht hervor. So geschah es denn, daß eben der Fürst, welcher zeither eine so zweideutige und rätselhafte Stellung gegen die Evangelischen eingenommen, der aber selbst auch während dieser Zeit treue Liebe und Anhänglichkeit für dieselben im Herzen behalten hatte, daß Moritz von Sachsen der Retter deutscher Freiheit und der gesamten evangelischen Kirche wurde, und mit der offenen Erklärung, lieber Not und Tod zu leiden, als solche Unbill länger mit Geduld ertragen zu wollen, den kaiserlichen Absichten feindlich entgegentrat. Mit unerwarteter Schnelligkeit drang er gegen den in völliger Sicherheit lebenden Kaiser nach Innsbruck vor und nötigte ihn 1552 zu dem sogenannten Passauer Vertrage, durch den die gefangenen Fürsten freigegeben und restituiert, das Interim aufgehoben und völlige Religionsfreiheit bis zur Ausgleichung auf einem Reichstage, und falls diese nicht möglich wäre, dennoch Fortdauer der Religionsfreiheit ausbedungen wurden. Und dieser Vertrag wurde die wesentliche Grundlage zu dem wenige Jahre nachher erfolgten Augsburger Religionsfrieden. Unter langen und schwierigen Verhandlungen, und nachdem Kurfürst August von Sachsen, welcher 1553 an des im Kampfe gegen Markgraf Albert von Brandenburg-Kulmbach gefallenen Moritz Stelle getreten war, Joachim von Brandenburg, der Landgraf von Hessen, die Söhne und Erben des inzwischen verstorbenen Johann Friedrich von Sachsen, und andere protestantische Fürsten in Folge einer zu Naumburg an der Saale (6. März 1555) gehaltenen Zusammenkunft eine männlich kräftige Erklärung über ihre fortdauernde und unerschütterliche Anhänglichkeit an die Augsburgsche Konfession hatten ergehen lassen, kam am 25. September 1555 in Betreff der staatsrechtlichen Verhältnisse der Katholiken und Protestanten der längst ersehnte Religionsfriede und zwar dermaßen zu Stande, daß derselbe auch dann in Kraft und Geltung bleiben sollte, wenn man sich über die Glaubenslehren selbst, von denen dabei abgesehen wurde, in Zukunft nicht würde einigen können: eine Bestimmung, welche jedenfalls der protestantischen Kirche den Vorteil der Möglichkeit ihrer inneren Entwickelung und Befestigung in der erfreulichsten Weise für alle Zeiten gesichert hat.

Und so erhielt denn unsere Kirche endlich den Abschluß ihres kühnen und großartigen Baues, wenn auch dadurch nicht Alles erreicht wurde, was zu ihrer Ausdehnung und Verbreitung wünschenswert erscheinen mochte. Denn wohl wurde das köstliche Kleinod kirchlicher und geistiger Freiheit nicht jedem Individuum verliehen, sondern nur an die Mächtigen und Vornehmen im Reiche ausgeteilt, indem nur Fürsten, Reichsunmittelbare und freie Städte die Wahl der Religion frei erhielten, während dieselbe den Unterthanen nur zu teil ward, wenn sie ihnen von der heimischen Herrschaft gestattet würde oder sie sich zur Auswanderung in das Gebiet eines Machthabers, dessen Glauben sie teilten, würden entschließen können; wohl konnte man sich auch über den einseitig gestellten „geistlichen Vorbehalt“ (das reservatum ecclesiasticum) nicht einigen, zufolge dessen geistliche Stände bei einer Religionsveränderung des Genusses ihrer weltlichen Einkünfte verlustig sein sollten, Gegenstände, welche leider noch im nächstfolgenden Jahrhunderte Veranlassung zu einem dreißigjährigen blutigen Kampfe gaben. Allein zugesichert wurde den Augsburger Konfessionsverwandten vollkommene Kirchen- und Religionsfreiheit, Unabhängigkeit von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und vom Papste, rechtliche Teilnahme an dem Reichskammergericht, fortdauernder Besitz der bis zum Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter und endlich gesetzliche Sicherheit im Reiche, in Betreff welcher ausdrücklich bestimmt wurde, daß Kaiserliche Majestät, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches hinführo keinen Stand des Reiches von wegen der Augsburgschen Konfession und derselbigen Lehre, Religions und Glaubens halber, mit der That gewaltiger Weise überziehen, sondern daß beide Religionsparteien in Zukunft über ihre Religionsstreitigkeiten sich nur durch christliche und friedliche und freundliche Mittel verständigen und ausgleichen sollten. Durch alle diese Bestimmungen aber erhielt unsere Kirche eben das, was sie noch bedurfte, rechtliche Sicherheit ihres Bestandes und gleichzeitig auch Befreiung von hierarchischem und politischem Absolutismus, wodurch ihr allein auch die ihrem Wesen entsprechende Feststellung und Ausbildung ihrer schon begründeten Kirchenverfassung ermöglicht wurde: ein Gewinn, der um so folgenreicher geworden ist, als der Augsburger Religionsfriede später bei dem westfälischen Friedensschlusse nicht nur seinem ganzen Umfange nach von neuem Bestätigung, sondern auch durch Ausdehnung seiner Bestimmungen auf die Mitglieder der reformierten Kirche bedeutende Erweiterung erhalten hat, wie denn derselbe auch insofern zur Stärkung und Kräftigung unserer Kirche mitgewirkt hat, als die durch ihn genährte kirchliche religiöse Freiheit später auch das Grundgesetz Großbritanniens, des Freistaates der Niederlande, der skandinavischen Reiche, des Herzogtums Preußen und anderer Staaten geworden ist.

August, Kurfürst von Sachsen, wegen seines leutseligen, das Beste seiner Unterthanen suchenden Wesens gewöhnlich „Vater August" genannt, geb. 31. Juli 1526 in Freiberg als zweiter Sohn Heinrich des Frommen, gelangte nach dem Tode seines Bruders Moritz 1553 zur Regierung, um als Gesetzgeber, als weitsichtiger Staats- und Volkswirt, als Förderer von Kunst und Wissenschaft Sachsen auf eine Zeit lang zum Musterstaat zu machen. Er ward daher auch von seinen Zeitgenossen insgemein „des römischen Reiches Herz, Auge und Hand" genannt. Aber auch seines bischöflichen Amtes in der Kirche hat er in Treuen gewartet. Er war von Haus aus ein gut gegründeter Lutheraner. Von ihm rührt jener Ausspruch her: „Wenn mein Herr Christus ein solch Wort gesetzt hätte: siehe, in diesem Stock, in diesem Stein oder Holz hast du meinen Leib und mein Blut, so hätte ich's doch geglaubt, so sollte mich meine Vernunft davon nicht am wenigsten abwendig machen." Die kryptocalvinistischen Universitätsprofessoren und Geistlichen seines Landes wußten indes ihrem Glauben so geschickt ein lutherisches Gewand umzuwerfen, daß sich der Kurfürst ziemlich lange täuschen ließ und sogar die mit dem neuen äquilibristischen „Wittenberger Katechismus" (1571) und dem consensus Dresdensis nicht übereinstimmenden und für Flacianer ausgegebenen Geistlichen absetzte. Allein die 1574 erschienene exegesis perspicua (deutliche Erklärung), welche die lutherische Abendmahlslehre nicht mehr nur verschwieg, sondern förmlich angriff, öffnete dem Kurfürsten die Augen und wurde Anlaß zu einer Untersuchung, welche die ganzen widerwärtigen Machinationen der Kryptocalvinisten gegen den Fürsten und seine Gemahlin bloßlegte. Nach dem Sturz des Kryptocalvinismus beginnen die Vorbereitungen und Handreichungen Augusts zur Herstellung des Konkordienbuchs (s. d.). Die an 80 000 Thaler betragenden Kosten desselben — sind doch fünfzehn größere oder kleinere Versammlungen zu seiner Herstellung zusammengetreten — trug August selbst, und oft hat er mit seiner Gemahlin, der frommen „Mutter Anna", auf den Knieen gelegen, um Gottes Segen zu dem großen Werk zu erbitten. Er verschied am 11. Februar 1586.

August II., wegen seiner ungeheuren Körperkräfte „der Starke" genannt, geboren 1670, gestorben 1733, nachdem er 38 Jahre Kurfürst von Sachsen und 36 Jahre zugleich König von Polen gewesen war; ein Fürst reich an Esprit und Thatendrang, aber Fleisches- und Augenlust und hoffärtiges Wesen hatten ihn derart gefangen genommen, daß er den Glauben seiner Väter abschwor und 1697 katholisch wurde, weil er nur so König von Polen werden und so auch leichter für seine sonstigen Passionen Ablaß zu finden hoffen durfte. Sein Bestreben, den Katholizismus in Sachsen wieder zur Herrschaft zu bringen, scheiterte aber an dem Widerstand der Bewohnerschaft. Auch seine Gemahlin Christine Eberhardine, eine geborene Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach, vom Volk „die Betsäule von Sachsen" genannt, hat lieber darauf verzichtet, je Polen zu betreten, als daß sie ihren Glauben wechselte wie ein Kleid. Es giebt unter den Nachfolgern Augusts auf dem sächsischen Thron bis heute manch edlen, den Sachsen ans Herz gewachsenen Fürsten, aber das Haus Wettin ist von August an römisch-katholisch geblieben. Die persönliche Übung des Summepiskopatrechts über die evangelisch-lutherische Landeskirche ging 1697 auf das höchste Landeskollegium (Geheimes Konsilium) und späterhin auf die in evangelicis beauftragten Staatsminister, neuerdings teilweise auf das Landeskonsistorium über.

Augustana, s. Augsburgsche Konfession.

Augusti, 1. Friedrich Albert, früher Herschel, trat als jüdischer Rabbi 1722 zum Christentum über und starb als evangelischer Prediger in Eschenbergen im Gothaischen 1782, nachdem er in tüchtigen exegetischen (Hiob) und kulturgeschichtlichen Schriften Zeugnisse einer glänzenden Erudition gegeben hatte. Sein Leben beschrieb sein Sohn, Pfarrer in Leipzig, † 1820 als Superintendent in Ichtershausen. — 2. Joh. Christ. Wilhelm, Sohn des Vorgenannten, † 1841 als Konsistorialdirektor in Koblenz, nachdem er zuvor in Jena, Breslau und Bonn als Professor der orientalischen Sprachen und Theologie mit gutem Erfolg gelehrt hatte. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders die archäologischen Sammelwerke: „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie" (12 Bde.), „Handbuch der christlichen Archäologie" (3 Bde., Auszug aus den Denkwürdigkeiten"), „Beiträge zur Geschichte und Statistik der evangelischen Kirche", „Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte und Liturgik", „patristische Chrestomathie", „Predigten und Reden der Kirchenväter, in Auswahl übersetzt", sowie sein Lehrbuch der Dogmengeschichte und das freilich durch die Niemeyer'sche Sammlung übertroffene „corpus librorum symbolic. eccles. reform." zu nennen.

Augustin, Aurelius, der größte unter den Kirchenvätern der nachapostolisch-vorreformatorischen Zeit; und auch bis heute ist Luther der Einzige, welcher mit ihm an Geist und Gaben und an Einfluß auf den innern Gang und die Geschichte der Kirche verglichen werden kann. Heidentum und Christentum haben allerdings in dem von einem Heiden und der Christin Monika herstammenden und am 13. November 354 zu Tagaste in Nordafrika geborenen Mann einen langen und schweren Kampf gekämpft, ehe das letztere obsiegte. Fleischeslust und weltlicher Ehrgeiz hielten den hohen Geist des Jünglings gefangen, während er in Madaura und Karthago die Beredtsamkeit studierte. Ciceros „Hortensius" brachte ihm zum Bewußtsein, daß die Ketten der ersteren entehrende seien, konnte sie aber natürlich nicht brechen. Seinen brennenden Wissensdurst zu stillen, schloß er sich, etwa zwanzig Jahre alt, den Manichäern an, welche versprachen, ihren Adepten zur lichtvollen Anschauung

zu bringen, was der gemeine Glaube nur ahne. Allein Augustin war ziemlich zehn Jahre bei ihnen und harrte noch immer auf das Licht, das da aufgehen sollte. Schmählich getäuscht würde er in trostlosen Skeptizismus versunken sein, wenn ihm nicht die neuplatonische Philosophie als Planke gedient hätte, die ihn zunächst über Wasser hielt. Das Streben, sich eine glänzende Zukunft zu bereiten, zog ihn im Jahre 383 nach Rom, dem Babel der damaligen Welt. Seine fromme Mutter Monika hatte darum den Sohn mit Thränen und den Himmel mit Gebeten bestürmt, daß jener augenscheinlich so gefährliche Schritt unterbliebe, aber eben vergeblich. Nach kurzem Aufenthalt in Rom ging Augustin nach Mailand, um eine Stelle als Lehrer der Beredtsamkeit anzutreten. Hier war es, wo er mit dem geistes- und wortmächtigen Bischof Ambrosius in Beziehungen trat und hier war es auch, wo Monika, welche die Sorge um den Sohn übers Meer getrieben, von jenem selben Bischof das auch unzähligen anderen Müttern zum Trostanker gewordene Wort empfing, daß ein Sohn so vieler Gebete und Thränen nicht verloren gehen könne. Immer noch herrschte nämlich das Fleisch in ihm. Denn auch das von der Philosophie Platos ausgehende Licht konnte wohl sein sittliches Elend einigermaßen kenntlich machen, aber ihn nicht aus Kammern und Unzucht herausführen. Aber er fing doch auch an, die pauliniſchen Briefe sorgfältig zu studieren.

Da kam einst ein Landsmann, Pontitianus, ein frommer, eifriger Christ, zu ihm. Dieser erzählte von der Macht der Askese und führte als Beispiel zwei Jünglinge an, die mitten in einer zukunftsvollen Laufbahn auf einem Gang um die Mauern von Trier sich plötzlich zu weltentsagender Einsamkeit entschlossen hätten. Das schlug wie ein Blitz in seine Seele. Sinnend zog er sich in den Garten zurück. Wie kommt es, sagte er, wenn meine Seele etwas zu dem Leibe redet, daß dieser auch dann gehorcht, wenn er sich selbst zerstört, mein Wille aber, das Heil zu ergreifen, ein zwiespältiger ist? In seinem schweren inneren Kampf setzte er sich unter einen Feigenbaum, Thränen strömten über seine Wangen. Herr, warum so lange? rief er, seine Kniee im Gebet beugend. Da hörte er in einem benachbarten Hause eine Stimme sagen: Tolle, lege (nimm und lies)! Er schlug die heilige Schrift auf und las Röm. 13, 13. 14: Lasset uns ehrbarlich wandeln als am Tage; nicht in Fressen und Saufen, nicht in Kammern und Unzucht, nicht in Hader und Neid; sondern ziehet an den Herrn Jesum Christum, und wartet des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde. Der Tag von Damaskus war für ihn angebrochen. Er entsagte seinem Amte. Nach gründlicher Vorbereitung empfing er durch Ambrosius die heilige Taufe in der Ostervigilie 387 in Gegenwart seiner glücklichen Mutter zugleich mit seinem unehelichen Sohne Adeodat. Auf der Rückkehr nach seinem Vaterlande verlor er seine treue Mutter. Ihr Tod in Ostia, in der Nähe von Rom, veranlaßte ihn zu einem längeren Aufenthalt in letzterer Stadt. Der Verkehr mit ehemaligen Bekannten aus der Manichäersekte aber gab den Anlaß zu seinen Schriften gegen dieselbe. Einige Jahre lebte er dann auf seinem vom Vater ererbten Gute bei Tagaste in einer Art klösterlicher Gemeinschaft mit mehreren Freunden, all das Seine mit ihnen gemein haltend, bis er 391, obwohl widerstrebend, zum Presbyter, 395 zum Mitbischof und wahrscheinlich schon 396 zum alleinigen Bischof von Hippo Regius (Bona) geweiht wurde. Hiermit nahm die Glanzperiode seines Lebens ihren Anfang. Nicht nach Rom, nach Hippo Regius richteten sich die Blicke mindestens der ganzen occidentalischen Kirche in allen kirchlichen und theologischen Fragen, welche die damalige Zeit bewegten. Aus dem wichtigen Kampf mit den Donatisten über das Wesen der Kirche, in welchen Augustin wenige Jahre nach Übernahme des Episkopats eintrat, ging er als unbedingter Sieger hervor. Seine Heilslehre, welche er dem Pelagius entgegenstellte, wurde allerdings kirchlich nicht durchaus recipiert, aber wie die gesamte Lehrentwickelung der abendländischen Kirche von Augustin ausgegangen und in allen ihren Wendepunkten immer wieder auf ihn zurückgegangen ist, so gilt dies insbesondere von seiner Heilslehre (s. u.). Auch im Praktischen war er für seine wie für die nachfolgende Zeit von entscheidendem Einfluß. Es sei hier nur auf die Organisierung seines Klerus zu einer klosterartigen Gemeinschaft (**Monasterium Clericorum**) und auf seine eifrige Beförderung des Mönchswesens hingewiesen, wie denn überhaupt Augustin im Unterschied von den Vätern der morgenländischen Kirche das Christentum nicht als eine neue Philosophie, sondern als ein neues Leben angesehen hat. Er verschied während der Belagerung von Hippo Regius durch die Vandalen am 28. August 430 unter den Bußpsalmen Davids. Sein Leben mit all seinen Sünden und Gnadenzügen hat er in den „confessiones“ (Bekenntnisse) in der Form einer Beichte vor dem Herzenskündiger selbst beschrieben (lat. herausg. von K. v. Raumer, deutsch von G. Rapp). Nur ein Kirchenlehrer, der durch Christi Gnade durch und durch neu geworden war, sagt Kahnis, konnte es wagen, seine nachtbedeckte Vergangenheit so preiszugeben, wie Augustin es in diesem Buche gethan hat. Was ihn aber trieb, schonungslos seine Irrtümer und Sünden der ganzen Welt zu bekennen, war der selige Glaube, daß je dunkler der Grund seines natürlichen Herzens war, desto heller die Gnade in ihm leuchtete.

Augustins zahlreiche Schriften, welche ebensowohl von seiner reichen philosophischen Bildung und spekulativen Begabung, von der eminenten Klarheit und Schärfe seines Verstandes und seiner Gemütstiefe, von seiner genauesten Kenntnis des menschlichen Herzens und seiner brennenden Liebe zu dem Gotte seines Lebens Zeugnis ablegen, wie sie ein anschauliches Bild des damaligen kirchlichen Lebens geben, zerfallen in

a. philosophische, wovon die hauptsächlichsten sind: „soliloquia“ (Selbstgespräche), über die Mittel und Bedingungen zur Erkenntnis übersinnlicher Wahrheiten, und „contra Academicos“, eine Bekämpfung der philosophischen Behauptung, daß der Mensch nichts Sicheres zu erkennen vermöge. Die philosophischen Schriften Augustins sind bald nach seiner Bekehrung und noch vor seiner Taufe geschrieben. b. exegetische, über viele Bücher des Alten und Neuen Testaments; philologisch-grammatisch ohne Bedeutung, weil Augustin die Kenntnis des Hebräischen ganz, die des Griechischen zum größeren Teil abging, aber von wunderbarer Aufgeschlossenheit für den Tiefsinn der heiligen Schrift. c. dogmatische; darunter „de trinitate“, eine Verteidigung und spekulativ-dialektische Erörterung der Dreieinigkeitslehre; „de doctrina christiana“, Anweisung, wie die reine Lehre der Bibel zu finden (Hermeneutik) und wie die gefundene Wahrheit zu verkündigen sei (Homiletik); „de gratia et libero arbitrio“; „de praedestinatione sanctorum“. d. ethische: „contra mendacium“, gegen die Notlüge; „de bono coniugali“, wonach die Ehe zwar für ein Gut, aber die Ehelosigkeit für ein noch höheres erklärt wird. e. polemische; das Hauptwerk „contra haereses“ wendet sich gegen alle Ketzereien der Zeit; „contra Faustum“, wider die Manichäersekte; zahlreiche Schriften gegen Pelagianer und Semipelagianer, außerdem besondere gegen Donatisten, Arianer u. s. w. f. apologetische, worunter „de civitate dei“ die vornehmste Stelle einnimmt, eine ebenso großartig angelegte, als siegreich durchgeführte Schutzschrift gegen den Vorwurf von Juden und Heiden, daß das Christentum den inneren und äußeren Verfall Roms verschuldet habe. g. homiletische; gegen 400 Predigten. In seiner Predigtweise herrscht das didaktische Element vor, ohne doch das Gemütliche und die mächtige Anfassung des Willens auszuschließen. Der unerschöpfliche Geistesreichtum, die dialektische Gewandtheit, verbunden mit inniger Religiosität und seelsorgerischer Wärme, machen seine meist sehr kurzen Predigten höchst anziehend und erbaulich, wenn auch das allegorische Spielen mit dem Texte und die schulmäßige Rhetorik für unsern Geschmack oft störend wirken und den Eindruck voller Erbauung beeinträchtigen. Über seine katechetische Methode hat er in der lesenswerten kleinen Schrift „de catechizandis rudibus“ Rechenschaft und darin allen Katecheten beherzigenswerte Winke gegeben. Die Schreibweise Augustins ist oft überladen und wortreich, nicht selten aber auch scharf bestimmt und pointiert, wie sich auch inhaltlich in den Schriften dieses seltenen Mannes die scheinbar entgegengesetztesten Eigenschaften vereinigen: Autoritätsglaube und Originalität, Überschwänglichkeit der Phantasie und schneidende Verstandesschärfe, leidenschaftliche Rücksichtslosigkeit und gemütliche Zartheit, die Begabung des Dichters mit der des Philosophen, das Pathos des Rhetors mit der Silbenstecherei des Grammatikers. In seinen drei Jahre vor seinem Tode geschriebenen Retraktationen zählt er seine bis dahin veröffentlichten Schriften, mit Ausnahme der Predigten und Briefe, nach der Zeit ihrer Entstehung auf und begleitet sie mit Bemerkungen, durch welche meist dogmatische Inkorrektheiten beseitigt werden sollen. (Gesamtausgabe seiner Werke Migne, latein. Patrologie Tom. 32—47.)

Bei der Bedeutung, welche Augustins Heilslehre für die ganze nachfolgende Kirchengeschichte gehabt hat, sei dieselbe hier in ihren Grundzügen wiedergegeben. Pelagius hatte behauptet, der Fall Adams habe in der menschlichen Natur nichts geändert; jeder Mensch werde noch so geboren, wie Gott den Adam geschaffen, d. h. ohne Sünde und ohne Tugend; es gebe auch sündlose Menschen; die Gnade Gottes sei nicht absolut, sondern wegen der allerdings faktischen Allgemeinheit der Sünde nur relativ notwendig. Dagegen lehrte Augustin, daß der erste Mensch frei und nach Gottes Bilde erschaffen war, aber auch mit der Möglichkeit zu sündigen und zu sterben (potuit peccare et potuit non peccare ebenso potuit mori et potuit non mori). Vermöge seiner Freiheit mußte er sich selbst bestimmen. Hätte er das in gottgemäßer Weise gethan, hätte er der Versuchung der Schlange widerstanden, so würde die Fähigkeit, nicht zu sündigen und nicht zu sterben, wie bei den heiligen Engeln zur Unmöglichkeit des Sündigens und Sterbens geworden sein. Aber er fiel und geriet dadurch in die Unmöglichkeit, nicht zu sündigen und nicht zu sterben; es blieb nur die Fähigkeit zu äußerlicher Gerechtigkeit und die Erlösungsfähigkeit. In und mit Adam zugleich fiel aber die Menschheit, welche in ihm latent war. Ist nun die Menschheit das Mitsubjekt des Sündenfalls, so ist sie ebensomit auch das Mitobjekt der Sündenstrafe. Diese aber ist leiblicher, geistlicher und ewiger Tod. Alle in Kraft der Zeugung von Adam stammenden Menschen sind von Natur geistlich tot: völlig unfrei zum Guten und nur frei zum Bösen. Die natürliche Menschheit ist massa perditionis (Masse des Verderbens). Aus ihr hat Gott nach seiner souveränen Gnade vor aller Zeit eine an sich große Zahl, im Verhältnis zur Masse des Verderbens aber, welche von selbst ewig verloren geht, kleine Zahl zum Heil prädestiniert (vorherbestimmt). Die nun, welche er prädestiniert hat, beruft er auch und die, welche er beruft, erneuert er auch durch seine Gnade. Gnade ist die vom heiligen Geist ausgehende Heilskraft, welche die Menschen erneuert und mit deren erneuertem Willen zusammenwirkt. Weit davon entfernt, nur relativ (Pelagius) notwendig zu sein, ist es die Gnade vielmehr absolut; sie ist Anfang, Mittel und Ende des christlichen Lebens, unwiderstehlich für die Erwählten, unerreichbar oder aneignungsunfähig für die Verdammten. Mag aber auch Jemand den Grund seines Heils in der ewigen Gnadenwahl Gottes sehen: daß er in den Kreis der Erwählten gehöre, das könne ihm doch nur gewiß werden aus der Betrachtung des eigenen,

zu immer größerer Heiligkeit wachsenden Lebens, so daß eben beides, das lutherische: „du bist selig (durch den Glauben allein), darum thue das“, wie das katholische: „thue das und das, so wirst du selig“, auf Augustin sich berufen darf. Katholizismus und Protestantismus haben aber noch nach anderen Seiten hin friedlich in Augustin neben einander gewohnt, wie folgende gegebene Charakterisierung seiner prinzipiellen Stellung insgemein beweist.

a. Für Augustin ist die oberste Instanz der Wahrheit die Kirche: „ich würde dem Evangelium keinen Glauben schenken, wenn mich nicht das Ansehen der katholischen Kirche dazu vermöchte“. Augustin hat nach den Irrfahrten seiner Entwickelung den Leuchtturm der Wahrheit in der katholischen Kirche gefunden. Die Kirche aber hat die Autoritäten der Wahrheit in der Schrift, im Bekenntnis und in der Theologie. Diese drei Faktoren aber stehen Augustin nicht auf gleicher Linie. Die entscheidende Autorität ist ihm (evangelisch) die heilige Schrift.

b. Mittelpunkt des Christentums ist Augustin Rettung des einzelnen Menschen, d. h. das Heil. Dies besteht aber darin, daß der von Natur geistlich tote Mensch durch die Gnade bekehrt und geheiligt wird (**gratia operans et cooperans**). Augustin ist nach dieser Seite insofern römisch, als ihm die Zugehörigkeit zur sichtbaren Kirche Bedingung des Heils ist, evangelisch aber insofern, als ihm entscheidender Grund des Heils die vorherbestimmende Gnade ist. Die Gnade aber sieht Augustin nicht als Rechtfertigung aus dem Glauben an, sondern als das von Gott ausgehende und den Menschen erneuernde Leben.

c. Die Kirche war durch den Kampf mit den Donatisten genötigt, ihr eigenes Wesen näher zu bestimmen. Ihrem Wesen nach ist die Kirche nach Augustin Gemeinschaft der Gläubigen, deren wahre Glieder aber nur diejenigen Christen sind, die in der Gnade stehen (**ecclesia vera** = wahre Kirche). Davon unterscheidet er die **ecclesia mixta s. simulata**, d. h. den in Lehre, Verfassung und Kultus ausgegliederten Organismus, welcher Gläubige und Ungläubige umschließt.

Augustiner-Barfüßer (unbeschuhte Augustiner) heißt ein Teil des Augustinerordens, der, gleichfalls mit der Seelsorge beschäftigt, auf Dispense und Milderungen in Kleidung, Wohnung und Lebensweise Verzicht leistet. Sie tragen schwarze Kutten mit Mantel und stumpfer Kapuze und Sandalen. Sie bilden drei Kongregationen: 1. die spanischen Barfüßer (Rekollekten), um 1588 im Sinne des Paters Thomas a Jesu ins Leben gerufen; 2. die italienischen, 1592 von Andreas Diaz in Neapel und Rom begründet, von wo aus auch in Prag, Wien und im südlichen Deutschland sich Klöster abzweigten (letzteren gehörte der Kanzelredner Abraham a Sta. Clara [s. d.] an); 3. die französischen, seit 1596 in Frankreich eingeführt.

Augustiner-Chorherrn, s. Kanoniker.

Augustiner Eremiten, Einsiedler des heiligen Augustinus (Hauptsitz zu Rom). Obwohl Einige die berühmte alte Regel dieses Ordens unmittelbar auf den großen Kirchenvater zurückführen, so ist zwar so viel gewiß, daß derselbe 380 von Italien nach Karthago heimkehrend sich mit einigen Freunden auf sein Landgut in Tagaste zurückzog und hier unter Gebet, Fasten und theologischen Studien ein streng asketisches Leben führte, auch 391, nachdem er Priester geworden war, ein Kloster errichtete, um in Gemeinschaft mehrerer Brüder ein geistliches Leben zu führen; doch bleibt es völlig unbewiesen, daß er selbst Eremit gewesen sei und eine besondere Mönchsregel abgefaßt habe. Die erst 1256 durch Papst Alexander IV. unter einer Regel des heiligen Augustinus zu einem Orden vereinigten Einsiedler-Genossenschaften nannten ihre Regel nur darum nach seinem Namen, weil sie in den **meisten** Punkten auf hin und her in seinen Schriften zerstreuten Gedanken beruht. Die wollene Ordenskleidung besteht beim Ausgange oder im Chor in einer schwarzen Kutte mit langen weiten Ärmeln und langer spitzer Kapuze, die Hauskleidung in Rock und Skapulier von weißer Farbe. Die mehr aristokratisch als monarchisch regierte Genossenschaft, welche später unter die Bettelorden aufgenommen wurde und sich vorzugsweise mit der Seelsorge beschäftigt, hat mit eigentlichen Eremiten nichts gemein, da ihre Regel sehr mild ist. Diesen sogenannten **Konventualen** stehen die **Observanten**, die volle Strenge der Ordensregel beobachtende Augustiner (s. Augustiner-Barfüßer), gegenüber. — Unter den Kongregationen der „**alten** regulierten Observanten“ nimmt die sächsische eine hervorragende Stellung ein. Die Reform begann dort 1422 durch Johannes Zachariae und wurde durch Heinrich Zolter und Andreas Proles (seit 1460) erfolgreich fortgeführt. Des Letztgenannten Nachfolger Staupitz (seit 1503), welcher die 1504 auf dem Kapitel zu Nürnberg approbierten Konstitutionen, wie sie bei den Observanten von nun an gelten sollten, in Druck erscheinen ließ, erhielt das Ehrenamt eines Provinzials über die ganze sächsische Provinz und zugleich das eines Generalvikars aller Klöster der Observanz im übrigen Deutschland. In Folge der Reformationsbewegung durch Luther, einen gewesenen Augustinermönch, legte Staupitz (s. d.) 1520 seine Ämter nieder, und sein Nachfolger Wenzeslaus Link (s. d.) ging 1523 als evangelischer Prediger nach Altenburg; die einzelnen Konventualen verödeten.

Augustinerinnen, um die Mitte des 13. Jahrhunderts als weibliche Abzweigung des Augustinerordens entstanden. Von ihrem Haupthause in Rom breiteten sie sich über Italien, Frankreich und Deutschland aus und spalteten sich seit dem 16. Jahrhunderte gleichfalls wie die Augustiner in Orden strenger und milder Observanz. Die sich den härteren Satzungen unterwerfenden Reformvereine nennen sich auch „Orden der Augustiner-Barfüßerinnen“.

Augustinismus, s. Augustin.

Augustinus, Missionar. Als der heidnische König Aethelbert von Kent die fränkische Prinzessin Bertha, Tochter des Königs Charibert, zur Ehe begehrte, gab sie ihr Jawort nur unter der Bedingung, daß ihr freie Ausübung ihrer christlichen Religion gewährt werde. Auf ihre Veranlassung entsandte Papst Gregor (s. Angelsachsen), der früher schon eine Mission unter den Angelsachsen in Aussicht genommen hatte, 596 aus einem von ihm zu diesem Zwecke gegründeten Kloster den Abt Augustinus mit 40 anderen Mönchen nach England. Und das große Werk der Bekehrung gelang. Schon am Pfingstfeste des folgenden Jahres ließ sich Äthelbert mit 10 000 Unterthanen taufen. Papst Gregor ließ nun dem Augustinus die bischöfliche Würde erteilen und erhob ihn bald darauf zum Erzbischof von Canterbury, wo er zuerst seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Der geistige Einfluß des römischen Kirchenfürsten, vor dessen sicherem Urteile und weitschauendem Blicke der unselbständigere Augustinus sich unbedingt beugte, ist bei allen von den ersten Missionaren getroffenen Institutionen nicht zu verkennen. Auf die Anregung des Papstes ist es auch zurückzuführen, daß Augustinus und seine Genossen, der Regel des heiligen Benedikt folgend, zugleich um Urbarmachung des Bodens, den Acker- und Gartenbau sich große Verdienste erwarben und so den neubekehrten Völkern auch neue Kulturwege bahnen halfen.

Augustinus Steuchus aus Gubbio (Eugubinus), † 1550, schrieb 1535 einen Kommentar zur Genesis (Cosmopoeia), in welchem er (sogen. Schatelarab-Deutung) den Garten Eden in die Gegend des Pasitigris verlegte; welcher Deutung später auch Calvin gefolgt ist.

Augustus, Cajus Julius Cäsar Oktavianus, geb. 63 v. Chr., gest. 14 n. Chr., der erste römische Kaiser, ein Mann von glühendem Ehrgeiz und seltener Schlangenklugheit, aber ohne sich, wenigstens bevor er das Ziel der Alleinherrschaft erreicht, in der Wahl seiner Mittel irgendwie von sittlichen Motiven leiten zu lassen, dabei bei fast allen seinen Unternehmungen von einem unerhörten Glück begleitet, nach Erhebung zum Alleinherrscher ein Förderer der Wohlfahrt seines Reichs, insbesondere der künstlerischen und litterarischen Blüte Roms (Augusteisches Zeitalter). An dieser Stelle kommt er mehr nur in Betracht, sofern er als thätiger und weiser Ordner des ungeheuren Römerreichs der Predigt von Christo den Weg bereitete, wie er schon vorher durch die Anordnung jenes Census (Luc. 2, 1 ff.) dazu handlangern mußte, daß Christus wider alle menschliche Gedanken dennoch der göttlichen Weissagung (Micha 5, 1) entsprechend nicht in Nazareth, sondern in Bethlehem geboren wurde — ein besonders anschauliches Exempel für die göttliche Providenz, wie für das wunderbare Ineinandergreifen oder Zusammengehen von menschlicher Handelns- und göttlicher Direktionsfreiheit in der Entfaltung des Einzel- wie des Völkerlebens.

Auranitis, eine Landschaft des nördlichen Teiles des Ostjordanlandes.

Aurelian, 1. römischer Kaiser (270—275), der die Christen erst beschützte, aber sie später verfolgte. — 2. Bischof zu Arles, der dort 548 ein Kloster stiftete.

Aurelius, Bischof von Karthago, welcher dort 418 der Synode präsidierte, auf welcher Pelagius zum zweiten Male verdammt wurde.

Aureola, von der Goldfarbe, mit der er hergestellt wurde, in der christlichen Malerei übliche Benennung des die Macht des Geistes über den Leib und die himmlische Herrlichkeit (deshalb auch gloria genannt) ausdrückenden Strahlenglanzes, welcher nicht nur wie der Nimbus das Haupt der dargestellten Personen, sondern die ganze Gestalt umfließt. Während der Nimbus nach und nach in den verschiedensten Formen den Engeln und Heiligen beigegeben wurde, blieb die Aureola hauptsächlich den Personen der heiligen Dreieinigkeit, dem Jesuskinde mit seiner Mutter und Christo in den verschiedenen Stationen seines Lebens vorbehalten. S. Gloria, Mandorla, Nimbus.

Aurifaber (= Goldschmied), Andreas, theologisierender Leibarzt und Beirat des schwachen Herzogs Albrecht von Preußen und als solcher von nicht unerheblichem äußerlichen Einfluß auf die Osiandrischen Streitigkeiten; geboren 1512 in Breslau. Obwohl selbst eifriger Osiandrist und dazu Osianders Schwiegersohn, wurde er doch als Rektor der Universität Königsberg, wozu er als Professor der Medizin gewählt worden war, von dem Herzog beauftragt, den zwischen Osiander und dessen Kollegen entbrannten Kampf zu schlichten. Auch sonst war er teils Seele, teils Mittelsperson aller theologischen Verhandlungen, an denen sich Albrecht beteiligte. Von vielen Seiten wegen seiner gewaltthätigen Art angegriffen, darunter von dem ja gleichfalls nicht leisetretenden Flacius, starb er schon 1559.

Aurifaber, Johannes, Bruder des Vorigen, geb. 1517 zu Breslau (Vratislaviensis). In Wittenberg vorzugsweise unter Melanchthons Einfluß gebildet, leitete er erst eine Schule in Breslau, ward hierauf in Wittenberg und dann in Rostock Professor der Theologie, alles durch Melanchthons Empfehlung. In Rostock war der mit nicht gewöhnlichen Predigergaben ausgerüstete Mann auch Pfarrer. Litterarisch ist er nicht hervorgetreten, wiewohl ihn Melanchthon als einen „gelehrten Mann" rühmt. Aber die Mecklenburger Kirchenordnung vom Jahre 1552 und deren Einführung ist hauptsächlich sein Werk. Wegen seiner melanchthonischen, friedliebenden Art ward er von dem Herzog Albrecht von Preußen nach Königsberg berufen, um als Präsident des samländischen Bistums und in Gemeinschaft mit seinem Bruder Andreas die Osiandrischen Streitigkeiten zu schlichten. Allein die auf Grund eines vom Herzog entworfenen neuen Bekenntnisses versuchte Beilegung gelang nicht, da Aurifaber von der antiosiandrischen Geistlichkeit und den Ständen Preußens gleich mit Miß-

trauen empfangen wurde; nur den unglücklichen Hofprediger Joh. Funck vermochte er nach schwerer Mühe zum Widerruf seines Osiandrismus. In neue Kämpfe geriet er, als die von ihm mit verfaßte preußische Kirchenordnung vom Jahre 1558 den Exorzismus abschaffte. Diejenigen Geistlichen, welche sich von Aurifaber nicht belehren ließen, wurden verhaftet und abgesetzt. Des vergeblichen Kampfes endlich müde, ging er 1565 nach Breslau, ward hier 1567 Pfarrer und Inspektor, starb aber schon das Jahr nachher.

Aurifaber, Johann, Freund Luthers und Herausgeber von dessen Tischreden. Er ward um 1519 im Mansfeldischen geboren. Nach Vollendung seiner theologischen Studien in Wittenberg ward er Lehrer der jungen Grafen von Mansfeld, dann zweimal Feldprediger, dazwischen Famulus Luthers und Zeuge von dessen Heimgang, 1551 Hofprediger zu Weimar. Bei den theologischen Streitigkeiten, welche nach Luthers Tod losbrachen, stand er unentwegt auf Seite der Flacianer. Eine Predigt, in welcher er, nachdem die Weimarsche Hofluft in Antiflacianismus umgeschlagen war, vor falschen Lehren, Sekten und Korruptelen gewarnt, kostete ihm seine Stelle. Er wandte sich hierauf nach Eisleben, daselbst von der Gunst der Mansfeldschen Grafen und litterarischen Arbeiten lebend. Im Jahr 1566 wurde er als Pfarrer nach Erfurt berufen und geriet hier in neue langwierige Streitigkeiten, in denen er indes eine gewisse Weitherzigkeit vertrat. Er starb am 18. November 1575. Sein Verdienst ist die Herausgabe von Luthers Tischreden, deren Kern die meist bei Tische selbst auf einzelnen Zetteln niedergeschriebenen Aufzeichnungen des Diakonus Lauterbach bilden. Aurifaber hat indes die chronologische Ordnung verlassen, den Stoff systematisiert, manches geändert und die häufige Derbheit Luthers nicht selten durch eigene Substitutionen Flacian'schen Kalibers überboten. Außerdem überwachte er die Herausgabe der 1555—58 in Jena erschienenen deutschen und lateinischen Werke Luthers (12 Bde.) und ergänzte dieselben während seiner unfreiwilligen Muße in Eisleben durch zwei Foliobände weiterer deutscher Schriften Luthers.

Ausbreitung des Christentums, s. Mission.

Auserwählte (s. Erwählung, Gnadenwahl) sind nicht diejenigen, welche Gott nach einem unbedingten Ratschlusse blinder Willkür zur Seligkeit bestimmt hat, sondern welche er nach seiner Allwissenheit von Ewigkeit als Solche erkennt, die dem Zuge seines Geistes folgen und im wahren Glauben verharren werden, und die er um dieser Beständigkeit des Glaubens willen von Ewigkeit her in Christo zur Seligkeit erwählt hat.

Ausgang des heiligen Geistes. Wie des Vaters persönliches Kennzeichen ist, nicht gezeugt sein oder die ewige Vaterschaft, des Sohnes aber die ewige Zeugung, so die des heiligen Geistes das ewige Ausgehen. Obschon nun der Ausgang des heiligen Geistes vom Sohne Gottes in der heiligen Schrift nicht mit ausdrücklichen Worten ausgesprochen ist, so ist doch solcher gewiß, und darum der Zusatz „filioque" (s. d.) zu dem nicän.-konstantinopol. Glaubensbekenntnisse durchaus gerechtfertigt, so heftig auch die griechische Kirche dagegen polemisierte. Denn er heißt ein Geist Christi (Gal. 4, 6), ein Geist des Mundes Christi (2 Thess. 2, 8 u. s. w.); vgl. Joh. 15, 26; 20, 22.

Ausgießung des heiligen Geistes, s. Pfingstfest.

Auslegung der Schrift, s. Exegese und Hermeneutik.

Auslieferung der heiligen Schriften, s. traditio.

Auspfarrung, Lostrennung eines Kirchorts von dem bisherigen Parochialverband unter Bildung eines neuen oder Anschluß an einen anderen, welche im Einvernehmen mit der weltlichen Behörde von der kirchlichen Behörde zu vollziehen ist.

Aussatz (Lepra), 1. weißer (hebraica) 2 Kön. 5, 27 u. ö. Er entsteht aus Linsenflecken und Grindmälern, welche schnell um sich fressen und rohes Fleisch erzeugen. Ist der Aussatz entschieden, so stellt sich die ganze Haut weißglänzend an Stirn und Nase, aufgedunsen, gespannt, aber weich dar; zuweilen berstet sie und es zeigen sich Geschwüre. Die Extremitäten schwellen auf, die Nägel an Händen und Füßen fallen ab, die Augenlider krempen sich, die Haare werden mit einer widrig riechenden Borke bedeckt und fallen aus. Endlich sterben die Unglücklichen an Abzehrung, mit Wassersucht verbunden (3 Mos. 13). — 2. Elephantiasis, knolliger Aussatz, charakterisiert sich durch immer wachsende Knollen im Gesicht und an den Gliedern, welche eine blutige übelriechende Jauche aussondern. Da die Geschwüre die Knochen und Bänder zerstören, sterben die Extremitäten nach und nach ab und trennen sich gliedweise vom Körper. Doch kann der Kranke dabei zwanzig und mehr Jahre leben. — 3. schwarzer Aussatz, der sich aus Flechtenmälern entwickelt und auf der unebenen, rauhen Haut Schorfe erzeugt, die sich bald spalten und in rundlichen Brocken abfallen. Allmählich gehen die befallenen Glieder (Arme und Beine) in Fäulnis über und trennen sich ab. — Da der Aussatz überall, wo er auftrat, sich auch als ansteckend erwies, so wurde die Absonderung der Kranken von den Gesunden schon in Israel (3 Mos. 13 u. 14, neben einer Beschreibung von sieben Arten des Aussatzes und Beifügung einer Reihe sanitätspolizeilicher Vorschriften,) gefordert und die Kontrolle unter die Priester gestellt. Im Mittelalter erbaute man eigene Spitäler für Aussätzige (Leprosenhäuser), und selbst Orden entstanden zur Krankenpflege derselben. Galt der Aussatz (Miselsucht) als durch natürliche Mittel unheilbar, so hielt man um so mehr die doch erfolgte Heilung für ein besonderes Eingreifen Gottes. Darum bemächtigte sich die Legende derartiger Vorkomm-

nisse. Die bekannteste mittelalterliche Aussatzlegende ist Hartmanns von der Aue „armer Heinrich“, in welcher auch der alte Volksglaube, daß das Blut unschuldiger Kinder (Tau des Himmels) ein kräftiges Heilmittel sei („höchste Reinheit soll höchste Unreinheit heilen“), zur Geltung kommt.

Aussegnung der Wöchnerinnen. Die alte kirchliche Sitte, die Wöchnerinnen auszusegnen (zu inthronisieren), geht gewiß auf die Vorschriften von 3 Mose 12 zurück. In den Kirchenordnungen der Reformationszeit nimmt man an dieser Handlung zwar insoweit Anstoß, als man damit im Mittelalter vielfach die irrtümliche Auffassung verknüpft hat, als ob die Wöchnerin durch die Geburt, die doch aus Gottes Segen komme, entheiligt werde; wohl aber ordnet man in den meisten derselben an, daß die neue Mutter, nachdem sie ihre gebührliche Zeit (4—6 Wochen) sich zu Hause gehalten, mit dem Kinde einen feierlichen Kirchgang halten soll, um „auf den Altar ein Opfer zu legen und von der Kanzel herab eine Danksagung thun zu lassen“, oder „damit über beide eine Vermahnung gehalten werde“. Auch wenn das Kindlein bereits verstorben ist, soll die Mutter diese Danksagung für eigene Bewahrung nicht unterlassen. Leider ist in den meisten lutherischen Gemeinden diese alte gute Sitte der „Aussegnung“ in Abgang gekommen und höchstens davon nur der kümmerliche Rest geblieben, daß der erste Kirchgang der Mutter nach ihrer Entbindung vor der Gemeinde in den Abkündigungen vermeldet wird.

Ausstellung des Sakraments, die in der römischen Kirche übliche feierliche Ausstellung der konsekrierten Hostie auf dem Hochaltar, welche nur mit bischöflicher Genehmigung an hohen Festtagen und bei wichtigen Gebetsakten unter vorgeschriebener Zeremonie stattfinden kann. Diese zur Erwirkung besonderer Gnaden bestimmte Kirchenfeierlichkeit hat ihren Ursprung mit dem Fronleichnamsfest (s. d.) erst im 13. Jahrhundert.

Australien (Polynesien, Oceanien) zerfällt zunächst in das kontinentale Australien und das insularische, welches letztere wieder außer einzelnen isolierten Inselgruppen zwei mit einander parallel laufende Inselgürtel darstellt. Der innere derselben (Melanesien genannt, wegen der dunklen Hautfarbe und des krauswelligen Haares seiner Bewohner „der Schwarzinsulaner“) erstreckt sich von Neu-Guinea, Neu-Holland umschließend, bis nach Neu-Seeland; der äußere, lauter kleine Inseln umfassend (deshalb Mikronesien genannt), geht zunächst von den Marianen aus in paralleler Krümmung mit dem inneren Inselgürtel, wendet sich dann aber in der Richtung nach Südamerika hin entschieden ostwärts. Der ganze Erdteil in der eben angedeuteten Ausdehnung umfaßt einen Flächenraum von 8865627 □km mit 4411300 Einwohnern. Die Bevölkerung des Festlandes belief sich nach dem letzten Census auf 2143294 Seelen, dazu etwa 55000 Eingeborene. Diese welche einen besonderen Rassentypus bilden, sterben immer mehr aus und haben sich für Missionsversuche nur zum Teil zugänglich gezeigt. Die britische Regierung, welche das Austral-Festland als ihr Eigentum ansieht, hat dasselbe in den Küstenländern (das Innere, zum Teil noch unbekannt, wird von Weißen nicht bewohnt) in die sechs Kolonien: Neu-Süd-Wales, Viktoria, Südaustralien, neues Territorium, Queensland und Westaustralien eingeteilt. Zum Zwecke der Missionierung der Eingeborenen und der eingewanderten heidnischen Chinesen (gegen zehn Tausend) haben Anglikaner, Presbyterianer, die Lutheraner des australischen Kontinents, die Hermannsburger und die Brüdergemeinde zehn Missionsanstalten errichtet. Die römische Kirche hat hier, bei einer Seelenzahl von 39000 Gliedern ihrer Konfession, einen Erzbischof in Sydney, dem drei Bischöfe zur Seite stehen. Die evangelische Kirche, voran die englische Episkopalkirche, bildet also die überwiegende Mehrzahl, da von der gesamten Bevölkerung, nach Abzug obiger Zahlen, nur noch 9000 Juden in Abrechnung kommen.

Der lutherischen Kirche gehören in Südaustralien und Queensland ungefähr elf Prozent der Bevölkerung an. Den Grundstock der Lutheraner bilden dort die von den Pastoren Kawel und Fritzsche dahin ausgeführten Altlutheraner Schlesiens, denen sich seit dieser Zeit auch andere deutsche Auswanderer evangelischer Konfession angeschlossen haben. Der Zusammenschluß in Synoden, ähnlich wie in Amerika, ist neuerdings in erfreulicher Weise ins Werk gesetzt worden. Von den drei ins Leben gerufenen Synoden sucht die Viktoria-Synode, ihres deutschen Ursprungs eingedenk, in enger Verbindung mit der evangelischen Mutterkirche in Deutschland zu bleiben, während die Immanuelsynode etwa den Standpunkt der amerikanischen Jowasynode vertritt und die „südaustralische Synode“ mit Missouri sympathisiert. Außerdem finden sich Presbyterianer, wesleyanische Methodisten, Independenten, Baptisten, Unitarier, Plymouthbrüder, mährische Brüder, Quäker u. s. w.

Mit den Urbewohnern des Austral-Kontinents und den nahezu ausgestorbenen Urbewohnern Tasmanias bilden die Bewohner der umliegenden kleinen Inseln (Melville, Bathurst, Prinz Wales) einen besonderen Rassentypus. Zu der östlichen Abteilung der malayischen Rasse (Polynesien) gehören die Bewohner der Samoa-, Tonga- (Freundschafts-) Gruppe von Neu-Seeland (Maori genannt), ferner der Tahiti-, der Cooks-, der Tupuai-, der Mangareva- (Gambier-), der Tuamotu-, der Marquesas-, der Sandwich-Inseln, sowie der Osterinsel, der Insel Tupokia und fast sämtlicher den Inselgürtel Mikronesien bildenden Inseln; dagegen zu der Rasse der Melanesier (Papuas) die Bewohner von Neu-Caledonien mit den Nachbarinseln, den Vitiinseln, den Neu-Hebriden, der Ritendl-Gruppe u. s. w. Unter britischer Oberhoheit stehen die Norfolk-Inseln, Tasmania, Neu-Seeland, die Chatam-, Auckland-, Viti-Inseln; die Franzosen besitzen Neu-Caledonien, die Marquesas-, Clipperton- und Loyalty-

Inseln; die Spanier die ihnen gegenwärtig vom deutschen Reiche streitig gemachten Karolinen, Marianen und Pelew-Inseln; die Holländer den Nordwesten von Neu-Guinea; amerikanische Gesellschaften kleine Inselgruppen der Südsee nordwestlich von Tahiti und südlich von den Sandwich-Inseln, welche letztere (Königreich Hawaii) ein selbständiges Königreich bilden. — Die Entdeckung von Australien ist erst ganz allmählich erfolgt. Nach Magalhaes, der auf seiner Fahrt durch den stillen Ozean zuerst einzelne Inseln des neuen Erdteils auffand und auf der Gruppe der Marianen oder Ladronen sein Leben verlor, erfolgte 1606 die eigentliche Auffindung des Kontinents an der Ostküste des Carpentario-Golfes. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, namentlich durch Cook auf seinen drei Erdumsegelungen von 1768 bis 1779 (im letztgenannten Jahre auf den Hawaii-Inseln von den Kanakas erschlagen), gelang es, genauere Bestimmungen über den fünften Erdteil zu geben, und was bis dahin noch unklar geblieben, hat das 19. Jahrhundert mit gesteigertem Eifer aufzudecken versucht, wenn auch das Innere des Kontinents noch immer nicht gänzlich durchforscht ist und gewiß noch manche im stillen Ozean vereinzelt liegende Insel den Augen der Seefahrer bisher entgangen sein mag.

Was endlich die Missionierung der einzelnen Inselgruppen anbetrifft, so ist es dem American Board seit 1820 gelungen, die am weitesten nach Norden liegenden Sandwich- oder Hawaii-Inseln zu christianisieren und zu kultivieren; doch hält auch hier der Tod unter den Eingeborenen eine beklagenswerte Ernte, und von den christianisierten Eingeborenen hat die römische Mission ein Drittel an sich zu ziehen gewußt. Auch auf den Marquesas-Inseln und dem Paumotu-Archipel hat römische Missionspraxis unter dem Schutze französischer Kanonen die Arbeit der Londoner Missionsgesellschaft in unliebsamer Weise gestört. Um so Größeres hat die Londoner Missionsgesellschaft auf den Gesellschaftsinseln (Rajatea und Tahiti) seit 1797 ausgerichtet, indem in Tahiti 1815 durch den König Pomare das Christentum zur Staatsreligion erhoben und in Rajatea durch John Williams, den Apostel der Südsee, seit 1819 das Christentum in die Herzen der Bewohner gepflanzt wurde. Allerdings hat seit 1836 die jesuitische Propaganda, von Frankreichs Waffen unterstützt, auch dem Evangelium in Tahiti Abbruch gethan; aber doch ist es den Bemühungen der Pariser Missionsgesellschaft seit 1863 (unter Arbousets Führung) gelungen, die evangelische Nationalkirche Tahitis aufrecht zu erhalten. Gleichfalls durch die Arbeit Londoner Missionare sind der Harvey-Archipel (mit der Insel Rarotonga) und die Samoa-Gruppe (letztere auch von der wesleyanischen Missionsgesellschaft und der römischen Mission bearbeitet) fast durchweg dem Evangelium zugewandt worden, so daß die bekehrten Rarotonganer und Samoaner selbst wieder auf den Gilbert-, Ellice- und Tokelau-Inseln zu Missionaren und Evangelisten erweckt wurden. Ähnliches ist von dem Tonga-Archipel zu berichten, nur daß hier die Wesleyaner nach einem Abkommen mit den Londoner Missionaren seit 1822 in das von diesen seit 1797 bearbeitete Feld eintraten. Der frühere Häuptling Taufahau, der sich unter dem Namen „König Georg" zum König des Tongareiches ausrufen ließ, erwählte schließlich den Missionar Baker zu seinem Minister und förderte in aller Weise das Werk der auch hier von römischen Eindringlingen gestörten evangelischen Mission, für die sogar ein eigenes Missionsschiff den Verkehr zwischen den einzelnen Inseln des Reichs vermittelt. Mit den Samoa- oder Schiffer-Inseln hat in neuerer Zeit das deutsche Reich einen Handelsvertrag geschlossen, und dem greisen christlichen König Georg zu Tonga hat die deutsche Regierung das schöne Zeugnis ausgestellt, „daß in der Persönlichkeit des tapferen und weisen Königs eine Garantie für eine gerechte Behandlung auch der auf den Tonga-Inseln lebenden Europäer liege".

Von Tonga aus hat auch auf dem seit 1874 von England annektierten Viti-Archipel das Evangelium durch die Mission der Wesleyaner (seit 1835) den Sieg über das Heidentum errungen, so daß namentlich durch das Verdienst des von England aus nachgesandten Missionars Lelièvre die Zahl der evangelischen Christen (100000) die der römischen Christen (7000) und der noch unbekehrten Heiden (9000) fast um das Sechsfache übersteigt. In dem von den Gilbert-, Marschall-, Karolinen- und Ladronen-Inseln gebildeten Mikronesien ist von der amerikanischen Missionsgesellschaft auf den Sandwich-Inseln und der Londoner Missionsgesellschaft gleichfalls ein verheißungsvoller Anfang in Christianisierung der Mikronesier gemacht worden. In dieses Missionsnetz ist auch Melanesien mit seinen Inselgruppen Neu-Guinea, Neu-Britannien, Neu-Caledonien, den Samoa-Inseln, den Königin-Charlotte-Inseln (St. Cruz) und den Neu-Hebriden hineingezogen worden, nicht ohne daß der Wildheit der Bewohner manche treue Boten des Evangeliums zum Opfer gefallen sind. Speziell in Neu-Guinea traten den eifrigen Missionaren der anglikanischen Kirche, der Methodisten und Presbyterianer seit 1855 zwei Goßner'sche Missionare in Baltia und später Sendboten der Utrechtschen Missionsgesellschaft zur Seite. Endlich hat auch Neu-Seeland, wohin zuerst Marsden, der Diener der anglikanisch-kirchlichen Mission (zuvor in Sydney) kam, und dem dann Wesleyaner und Boten der norddeutschen Missionsgesellschaft sich anschlossen, trotz langen Widerstandes sich unter das Kreuz Christi gebeugt und nach vorübergehendem Abfall, namentlich seitdem eingeborene Maoriprediger mit in die Missionsarbeit eingetreten sind, eine Zeit neuer Erweckung erlebt. Zu beklagen ist freilich auch hier, wie auf allen Inseln der Südsee, das massenhafte Dahinsterben der Eingeborenen. — Im Ganzen stehen in Australien mit

seiner Gesamtbevölkerung von ungefähr 4411300 Einwohnern 3139700 Christen 1235000 eingeborenen Heiden, 35600 Buddhisten und 1000 Juden gegenüber.

Austreibung des Teufels, s. Abrenunciation und Exorzismus.

Austritt aus der Kirche. Der Übertritt eines Christen zu einer nichtchristlichen Religion oder zu einer anderen christlichen Konfession gilt der römischen Kirche als strafbar und unwirksam, insofern der Abtrünnige sich zwar die Heilsgüter der Kirche verschließt, aber ihrer Gewalt und Disziplin unterworfen bleibt. Die evangelische Kirche verurteilt wohl auch den Übertritt zu einer nichtchristlichen Religionspartei und beklagt den Übertritt zum Katholizismus, nimmt aber über die Konvertiten keinerlei Gewalt mehr für sich in Anspruch. Die Staatsgewalt stellt beiderseitige Konversion frei, die freie Entschließung des Konvertiten, welche nur bei einer gewissen, sehr verschieden normierten, Altersstufe erklärt werden kann, vorausgesetzt. Um heimlicher Konversion vorzubeugen, wird in den meisten Staaten verlangt, daß der Austretende sich mit seinem bisherigen Pfarrer in Beziehung setze, und daß der Pfarrer der neuen Konfession ohne einen vom alten ausgestellten Entlaßschein — der nicht verweigert werden kann — den Konvertierenden nicht aufnehmen darf. — Was den Austritt aus den lutherischen Landeskirchen insbesondere angeht, wie er in neuester Zeit namentlich in Deutschland sich so zahlreich vollzogen hat und noch vollzieht, weil in den Landeskirchen, obwohl das lutherische Bekenntnis noch feststeht, doch der lutherische Charakter nicht durchgeführt, sondern in vielen einzelnen Punkten beeinträchtigt sei, so ist der Austritt Einzelner, die dabei aus redlicher Überzeugung handeln und sich in eine schon bestehende, ihren Überzeugungen entsprechende Kirchengemeinschaft, wie der Altlutheraner oder der nordamerikanischen lutherischen Kirchengemeinschaften, begeben, sittlich durchaus unanfechtbar, und die Kirche, aus der sie austreten, kann dadurch gereizt werden, die Ärgernis gebenden Inkonsequenzen abzuthun und den lutherischen Charakter auch im Einzelnen vollständig durchzuführen. Aber anders steht es mit einem Austritt in corpore und der sofortigen Konstituierung einer neuen Kirche, die dann die wahre lutherische Kirche des Landes darstellen soll. Es giebt nur eine Form der Kirchenreinigung, und das ist nicht die Sezession, sondern die Reformation. Die besteht aber darin, daß das gesamte Kirchenvolk wie ein Mann in eine neue Bahn kirchlichen Lebens übergeht. So war es im 16. Jahrhundert. Luther hat nicht austreten wollen. Aber ehe er es sich versah, war der Papismus aus dem Volke verschwunden, und er stand inmitten eines neugeborenen, evangelischgläubigen Volkes. Da machte sich denn der neue Schlauch für den neuen Wein von selbst. Aber eine Partei bilden, Petitionen machen, und wenn die nicht fruchten, nach ein paar Jahren austreten und sich als neue Kirche konstituieren — das ist secessio. Es ist damit nicht gesagt, daß man als ein stummer Hund innerhalb der verderbten Kirche sich verhalten soll. Nein, man soll reden und protestieren, bitten und verlangen. Aber man soll warten lernen, und in Geduld und Demut kämpfen. Wenn die Klagen gegründet sind, so werden sie durch die der Wahrheit innewohnende Kraft sich Bahn brechen, und diese Wahrheit wird allmählich das ganze Volk durchdringen, und die reformatio wird endlich als eine reife Frucht selbst vom Baume fallen. Und diese Frucht wird, weil eine vollkommen gezeitigte, auch eine viel bessere sein und viele Mängel und Einseitigkeiten, die den Anfängen der Bewegung anklebten, ausgeschieden haben. Ist die Sache Gottes, so wird er sie zur rechten Zeit zum rechten Ende hinausführen. — Und ist auch Trennung von einer Territorialkirche nicht Separation von der Kirche überhaupt, so ist doch Kirchen machen innerhalb einer immerhin noch lutherischen Landeskirche kein ehrlich Handwerk. Man pfuscht damit dem Herrn ins Handwerk, der allein Kirchen zerstören und bauen kann. Vgl. Nägelsbach: „Was ist christlich?“ und „Kirchliche Gemeinschaft“.

Auswanderung, Arbeit der inneren Mission an den Auswanderern. Seit längerer Zeit tritt das Bedürfnis immer dringender hervor, den nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas und Kanada auswandernden lutherischen Gemeindegliedern zu helfen, daß sie dort wieder den Weg zu einer evangelisch-lutherischen Gemeinde finden und sich derselben anschließen. Denn stehen die kirchlich Laueren in Gefahr, sich allmählich, da von einer zwangsweise gesetzlichen Einfügung in eine kirchliche Gemeinschaft in Amerika nicht die Rede ist, der Kirche überhaupt zu entfremden, so lassen sich die Angeregteren, nach einer Kirche ihrer Konfession vergeblich suchend, nur zu oft von den rührigen Gliedern fremder Kirchengemeinschaften (Presbyterianer, Methodisten, Baptisten, Kongregationalisten) zum Verlassen der lutherischen Kirche bewegen. Deshalb bestehen gegenwärtig in den Abfahrtshäfen der alten Heimat (Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, Stettin) und in den Ankunftshäfen in Nordamerika (New-York, Baltimore, Philadelphia) Vereine, welche sich der Auswanderer christlich annehmen. Und es ist durch ein „kirchliches Adreßbuch für Nordamerika, Leipzig 1882“ dafür gesorgt worden, daß ein jeder heimischer Geistlicher seine auswandernden Gemeindeglieder auf diese Vereine aufmerksam machen, ja noch mehr, ihnen in der zukünftigen Heimat die Synode, die Parochie, ja den Pfarrer der Ortschaft, Landschaft oder des Staates bezeichnen kann, wo sie wieder in lutherische Gemeinschaft kommen. Es ist dabei der gute Rat erteilt worden, der sehr beherzigenswert scheint, daß zu diesem Zwecke dem Auswanderer von seinem Seelsorger ein förmlicher Reisepaß „an den amerikanischen evangelisch-lutherischen Pfarrer N. in N. oder an seinen Nachfolger“ oder, wenn der Auswanderer

den künftigen Ort seiner Niederlassung noch nicht weiß, allgemein an ein evangelisch-lutherisches Pfarramt, unter amtlicher Bescheinigung des kirchlichen Standes der Familie (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beichte, Namen der Kinder) mitgegeben werde. Was für Nordamerika möglich ist, möchte auch für andere Auswanderergebiete Nachahmung finden. Ein ernstes Wort des bisherigen Seelsorgers beim Abschiede von seinen Parochianen, auch in der Ferne des Tauf- und Konfirmationsgelübdes eingedenk zu sein und mit der Kirche seines Bekenntnisses verbunden zu bleiben, wird gewiß seines Eindrucks nicht verfehlen. Sehr dankenswert ist es, daß in Hamburg und Bremen vor Abgang jedes Schiffs sämtlichen Auswanderern noch einmal Gelegenheit zum Besuche eines Gottesdienstes und einer Abendmahlsfeier gegeben wird, wobei auch das bisher etwa noch Versäumte von den betreffenden dortigen Geistlichen gern besorgt wird. Für die Reise empfehlenswerte Schriften sind: „Handbüchlein für Auswanderer" (Niedersächsische Traktatgesellschaft in Hamburg, Persiehl, 35 Pfennige) und „Nach Amerika", Führer für Auswanderer, Berlin, Wiegandt & Grieben, 1 Mark.

Auszug der Kinder Israel, s. „Rotes Meer" und „Sinaitische Halbinsel".

Authert, Freund des Ansgarius im Kloster Corvey (s. d.) und mit ihm entschlossen, in Begleitung des in Ingelheim neugetauften Königs Harald von Dänemark eine Missionsreise in die dortigen heidnischen Gegenden anzutreten. Dort gründete er eine Schule zu Hadebye und war auch sonst für Ausbreitung des Evangeliums eifrig thätig. Doch nötigte ihn eine hartnäckige Krankheit zu baldiger Rückkehr in die Heimat, wo er bereits 829 verstarb.

Authentie (Ächtheit) eines Buches der heiligen Schrift ist diejenige Eigenschaft desselben, wonach es wirklich dem Verfasser oder dem Zeitalter angehört, dem es zugeschrieben wird, was historisch aus den äußeren Zeugnissen der Kirchenväter, Häretiker und Gegner des Christentums, und logisch aus den inneren Zeugnissen der Angemessenheit zur Zeit, Lage und Individualität des Verfassers erwiesen wird. Auch verstehen die altkirchlichen Dogmatiker unter Authentie geradezu die göttliche Autorität der heiligen Schrift, welche zu gläubiger Annahme nötigt und zum Gehorsam verpflichtet.

Auto-da-fe (span. Wort = actus fidei), Glaubenshandlung. 1. Von dem 1481 in Spanien errichteten Inquisitionstribunal wurden die Schuldfragen gegen die Ketzer selbständig erledigt (s. Inquisition), die Strafvollziehung dagegen wurde dem weltlichen Gerichte anheimgestellt. Bei jenen Autos handelte es sich nun um öffentliche Volksversammlungen, bei denen vor dem Volke von dem Tribunal die Unschuldigen öffentlich freigesprochen, die Reumütigen nach Bestehung der Kirchenbuße mit der Kirche versöhnt, die überführten Ketzer aber der Obrigkeit übergeben wurden. Nach allgemeiner Sitte trugen bei den Autos die Büßer ein gelbes, mit einem Kreuze versehenes Bußgewand in Form eines Sackes (Sanbenito = saco bendito), das bei den zum Tode Verurteilten mit Flammenbildern bedeckt war. — 2. geistliche, auf das Altarssakrament und die Geschichte des Herrn bezügliche Schauspiele, wie sie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts an Festtagen meist auf öffentlichen Plätzen aufgeführt zu werden pflegten (s. Calderon).

Autochthonen, durch Urzeugung entstandene Menschen, siehe Abstammung des Menschengeschlechts.

Autokephaler (s. Akephaler), Titel für die höheren Kleriker, welche kein kirchliches Haupt über sich anerkannten.

Autonomie, religiöse und sittliche. Damit das religiöse Abhängigkeitsverhältnis in Wahrheit sein könne, was es sein soll, nämlich ein freies Abhängigkeitsverhältnis, muß der Mensch eine relative Autonomie, eine mitgeteilte Selbständigkeit besitzen, muß in gewissem, freilich beschränktem Sinne sein eigener Mittelpunkt und sein eigenes Gesetz sein. Vermöge der Vernunft, welche, insofern als ihre Allgemeingiltigkeit und Notwendigkeit das eigene Wesen der menschlichen Freiheit ausmacht, auch sein eigenes Gesetz heißen darf (vgl. Röm. 2, 14: die Heiden sind ihnen selbst ein Gesetz), vermag der Mensch sich in relativem Sinne ein Reich der Humanität als sein eigenes Reich zu gründen und, indem er seine Handlungen im Verhältnis zu sich selbst, zu seinen Mitmenschen und zur Natur normiert, eine weltliche Sittlichkeit als seine eigene zu entwickeln (Stoiker; Kant). Aber die göttlich teleologische Bedeutung dieser relativen „Autonomie" und weltlichen Sittlichkeit ist durchaus nicht die, daß sie bei ihrer Selbstverherrlichung stehen bleibe, sondern vielmehr die, daß der Mensch sie als ein Mittel für ein Höheres, nämlich für sein religiöses Verhalten, ansehen und gebrauchen lerne, daß er sie zum Organe mache für Gottes Geist und Gottes Reich, d. h., daß er seine Autonomie in der Theonomie verklären lasse und, indem er in seinem religiösen Verhalten das letzte Prinzip und die tiefsten Momente der Sittlichkeit findet, Alles zu Gottes Ehre thue. Vgl. Martensen, die Autonomie des menschlichen Selbstbewußtseins in der dogmatischen Theologie unserer Zeit. Kiel 1844.

Autoritätensammlungen, Hilfsmittel für die Prediger des Mittelalters, in denen Sprüche und Lehrdarstellungen der Väter oder der Philosophen, sowie passende Auszüge aus dichterischen Werken zusammengestellt waren. Derartige homiletische Hilfsmittel sind die „biblia pauperum" des Bonaventura, die biblischen Konkordanzen des Hugo de St. Caro u. A., der „manipulus florum seu sententiae patrum" des Thomas de Hibernia, der „hortulus rosarum, continens egregias sententias"; die „flores poetarum" (margarita poetica); das „Sophologium" des Jakobus Magnus; die anonyme „pharetra, auctoritates et dicta docto-

rum continens“ und die alte Sentenzensammlung Bedas (s. d.).

Autun (Augustodunum), alter Bischofssitz im heutigen französischen Departement Saône und Loire, wo das Christentum schon im 3. Jahrhundert festen Platz gefaßt hatte. Synoden sind hier 663 in kirchenrechtlichen und Disziplinar-Sachen, 1077 unter Gregor VII. wegen simonistischen Frevels einiger Bischöfe und 1094 gehalten worden. Auf der letztgenannten Synode wurde König Philipp I. von Frankreich wegen ehelicher Untreue exkommuniziert und über Heinrich IV. und den Gegenpapst Guibert der Bann erneuert.

Auxentius, Bischof von Dorostorus (Silistria), war der Schüler und Biograph des 381 oder 383 gestorbenen Ulfilas, Bischofs der Westgoten.

Auxentius, 1. trotz seiner arianischen Richtung durch die Gunst des Kaisers Valentinian auf dem erzbischöflichen Stuhle bis 374 gehaltener Bischof von Mailand, Vorgänger des Ambrosius. — 2. Einen Priester dieses Namens begünstigte Justina, die Witwe Valentinians, gegenüber dem ihr um seines orthodoxen Bekenntnisses willen verhaßten Ambrosius.

Ava, ein Ort in Syrien oder Mesopotamien, von dem aus Samaria nach der assyrischen Gefangenschaft kolonisiert wurde (2 Kön. 17, 24. 31).

Ava, wahrscheinlich 1127 als Klausnerin in einem österreichischen Kloster verstorben, welche eine poetische Bearbeitung der evangelischen Geschichte, mit Einschluß des Antichrists und des jüngsten Gerichts, verfaßte (Diemer, Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts S. 229—292).

Avaren zwischen der Donau und der Theiß, unter ihrem Großfürsten Tudun 791 von Karl dem Großen besiegt, wurden gleichzeitig zur Unterwerfung wie zur Taufe gezwungen. Doch verging noch eine geraume Zeit, ehe das Christentum unter ihnen feste Wurzeln faßte. Der erste noch von Karl bestellte Metropolit für die eroberten Länder war Erzbischof Arno (s. d.) von Salzburg.

Ave Maria (s. Angelus Domini und Angelica salutatio), ist eine Lobpreisung und Anrufung Marias: „Gegrüßet seist du, Maria, du bist voll der Gnade, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeiet unter den Weibern und gebenedeiet ist die Frucht deines Leibes; heilige Maria, Mutter Gottes, bitt' für uns arme Sünder jetzt und in der Stunde unseres Absterbens!“ Die Anrede ist biblisch (vgl. Luc. 1, 28. 42), wenn auch die Übersetzung „voll Gnaden“, wie Luther in seinem Sendschreiben „vom Dolmetschen“ so klassisch und heroisch nachweist, ebenso undeutsch wie seelengefährlich ist, da sie leicht dahin mißverstanden werden kann, als ob die Maria, die doch nur ein Gefäß der Gnade ist, selbst zum Quell der Gnade gemacht werde. Daß dies der Sinn der römischen Kirche ist, beweist die Anrufung selbst, welche vom evangelischen Standpunkte, der außer Christus keinen Mittler zwischen uns und Gott kennt, mit der Augsburgischen Konfession (Artikel 21) noch heute prinzipiell verworfen wird.

Aven, Hos. 10, 8, s. Bethaven und Bethel (Amos 1, 5).

Avenarius, 1. (Joh. Habermann), gest. 1590 als Superintendent in Zeitz, berühmter Hebräer, der um seiner auffallenden Kenntnisse der orientalischen Sprachen willen selbst von fremdländischen Juden aufgesucht wurde, aber der Christenheit bekannter durch sein noch heute beliebtes treffliches Gebetbüchlein, welches die reife Frucht eigenen inneren Gebetslebens ist. In seinen Predigten (Erklärung der Sonn- und Festtagsevangelien) erhebt er sich aus der rein synthetischen Form vielfach schon zu der analytischen Hervorhebung einzelner Hauptsätze, wenn auch noch der Abschluß des Ganzen in einem Hauptgedanken fehlt. — 2. Johann Avenarius, Urenkel des Vorigen, Superintendent in Plauen, gest. 1713, der in Bewunderung der homiletischen Künsteleien der beiden Carpzove (s. d.), Vater und Sohn, welche die verschiedenen Predigtmethoden bis auf hundert brachten, „homiletische Vorschriften aus der ‚Hodegetik‘ und den ‚Diskursen‘ der großen Carpzove“ geschrieben hat.

Averroës (Ibn Roschd). Zu noch größerer Blüte als bei den Arabern im 9. und 10. Jahrhundert in den Schulen zu Bagdad (Alkendi, Alfarabi, Avicenna) gelangte die arabisch-aristotelische Philosophie gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Spanien unter Hakem II. Hier ist es Averroës, dem sie ihren Höhepunkt verdankt. Da auch er, wie die früheren arabischen Philosophen, den Aristoteles nicht aus dem Urtexte, sondern aus arabischen Übersetzungen kannte, die selbst wieder von syrischen sich herleiteten, also ihn erst aus dritter Hand, und noch dazu mit den neuplatonischen Grundlehren eines Plotin und Porphyrius versetzt, hatte, ist es nicht verwunderlich, daß er in seinem „großen Kommentar des Aristoteles“ ähnlich wie Avicenna die Emanation aller Wesen aus Gott, die Ewigkeit der Welt, die Erleuchtung aller Menschen durch den höheren Intellekt, das Fatum u. s. w. aus dem Aristoteles herauszulesen glaubte. Für die Masse der Menschen, welche die volle Weisheit in der Philosophie nicht erreichen können, ist der religiöse Glaube nötig, welche jener unter der Hülle bildlicher Vorstellungen enthält. So muß also theologisch Manches beibehalten werden, was es philosophisch nicht giebt (es giebt also eine „zwiefache“ Wahrheit). Da der Gegensatz zwischen dieser Philosophie und den Lehren des Koran auf der Hand lag, so ist es erklärlich, daß Averroës bei seinen Landsleuten wenig Anhänger fand und bei den fanatischen Kalifen Verfolgung und Verbannung zum Lohne hatte. Dafür aber wußte er die Juden für seine Lehren so zu begeistern, daß, wie Wilhelm von Auvergne sich ausdrückt, es unter den der Herrschaft der Sarazenen unterworfenen Juden kaum einen einzigen gab, der von dem Gifte des Averroës nicht infiziert gewesen wäre, und daß der größte jüdische Philosoph, Maimonides (s. d.), mit Recht

der zweite oder jüdische Averroës genannt werden kann. Noch mehr aber als den Juden verdankt die arabische Philosophie ihre weite Verbreitung und ihren tiefgreifenden Einfluß auf alle Verhältnisse dem Hohenstaufenkaiser Friedrich II., der in seiner Abneigung gegen die kirchliche Wissenschaft die durch Michael Skotus ins Lateinische übersetzten Werke des Averroës an den Universitäten seines Reiches, besonders in Italien, verbreiten ließ. Getragen von der Kaisermacht fand dieser Pseudo-Aristotelismus bei den Zeitgenossen, welche von den neuen Lehren sich außerordentliche Vorteile für Wissenschaft und Kultur versprachen, überall Eingang, selbst an Hochschulen, wie in Paris, die bisher als Hauptbollwerke des Glaubens und der Sitte gegolten hatten. Vgl. Aristoteles u. Scholastik.

Avicenna (Ibn Sina), 980 nach Christus in der persischen Provinz Bokhara geboren, studierte er schon als Knabe Theologie, Jurisprudenz und Medizin und beschäftigte sich auch mit Physik und Metaphysik. Doch erst die ihm zufällig in die Hände gekommene Erklärung des Aristoteles durch den arabischen Philosophen Alfarabi öffnete ihm das Verständnis des großen Meisters, in dessen Geist einzudringen und an dessen Hand die Welt zu begreifen fortan die Aufgabe seines Lebens blieb. In einem unstäten Wanderleben bald dem brennendsten Wissensdurste, bald der zügellosesten Fleischeslust dienend, verzehrte er seine reiche Geisteskraft, so daß er in Folge von körperlichen Ausschweifungen und geistiger Überanstrengung schon 1037 in Ispahan starb. — Von den hundert größeren und kleineren Werken, die er verfaßt haben soll, ist die Mehrzahl verloren gegangen. Doch sind seine Werke über „orientalische Philosophie" wenigstens noch in hebräischer Übersetzung, sein im Mittelalter hoch im Ansehen stehender „medizinischer Kanon" und die ganz von Aristoteles abhängige „große Encyklopädie der Wissenschaft" in achtzehn Bänden (die Metaphysik, Physik und Mathematik umfassend) samt einzelnen Kommentaren noch in der Ursprache vorhanden, zum Teil auch durch den Druck veröffentlicht. — Sein im Grunde aristotelisches, mit neuplatonischen Anschauungen verquicktes System stellt obenan das absolut Einfache, Notwendige und Vollkommene, dessen Existenz zugleich mit seinem Wesen sicher steht, welches Denken, Denkendes und Gedachtes zugleich ist und, indem es denkt, alle Dinge denkt. Diesem gegenüber steht das Prinzip der Vielheit der Individuen, die unentstandene und unzerstörbare Materie, welche alle Möglichkeit so keimkräftig in sich trägt wie der unveränderliche Gott die Wirklichkeit. „Der erste Ausfluß Gottes ist der erste Intellekt oder der thätige Verstand, von wo aus die Kette der Emanation als ewiger Hervorgang des Niederen aus dem Höheren bis auf unsere Erde herabreicht. Die Welt mit Zeit und Bewegung ist so ewig als Gott selbst. Denn ist er als Ursache der Welt ewig, so muß auch die Welt als seine Wirkung ewig sein. Die aus dem ersten Verursachten, dem thätigen Verstande hervorgegangenen und von einem allumfassenden Himmelskreise bewegten einzelnen Himmelskreise bestehen aus Materie und Form, und jeder dieser Kreise ist durch eine Seele belebt." — Indem der denkende Geist die einander ähnlichen Formen der Dinge vergleicht, bildet er die Begriffe von dem *Was* der Dinge oder die Allgemeinbegriffe, welche in Gottes Verstand *vor* den Dingen beschlossen liegen und *in* den Dingen zur Erscheinung kommen. Neben der gewöhnlichen Vernunfterkenntnis bedarf aber der Verstand, um zum wirklichen Verständnis der Formen fortzuschreiten, noch einer höheren göttlichen Erleuchtung, so daß — ein Kompliment, mit dem sich Avicenna mit der Lehre des Koran abfindet — ein Widerspruch der wahren Philosophie mit der Lehre des höchsten Propheten unmöglich ist.

Avignon, Stadt an der Rhone in Frankreich, mit einem uralten Bistum, war 1309—1378 der Sitz der Päpste und wurde von der Königin Johanna von Neapel 1348 an Clemens VI. für 80 000 Goldgulden mit dem angrenzenden Gebiet verkauft, so daß es bis 1791, wo es mit Frankreich vereinigt wurde, im päpstlichen Besitze war. Die von den Königen Frankreichs vielfach beeinflußten Päpste während des sogenannten siebzigjährigen babylonischen Exils, d. h. ihrer erzwungenen Abwesenheit von Rom, welche sich, meist Franzosen, in diesem Exil ganz frei und wohl befanden und sich zu gefügigen Werkzeugen der Könige von Frankreich hergaben, waren: Clemens V., Johann XXII., Benedict XII., Clemens VI., Innocenz VI., Urban V. und Gregor XI.

Avila, gestorben 1569 in Montilla in Spanien, durch Beredsamkeit ausgezeichneter Priester, der in seinen Predigten auf das heilige Altarsakrament, den heiligen Geist und einzelne kirchliche Feste Zeugnisse höchster rednerischer Begabung und theologischer Begeisterung, in seiner „geistlichen Briefsammlung" und in der ascetischen Schrift „Audifilia" („Höre, Tochter" nach Psalm 44 „höre Tochter und neige dein Ohr") aber erweckliche Lehr-, Trost- und Gebetbücher für Starke und Schwache, Gesunde und Kranke, Fröhliche und Traurige hinterlassen hat.

Avim oder **Aviter**, eine in der Nähe von Gaza am südlichen Gestade des Mittelländischen Meeres wohnende Völkerschaft, die nach 5 Mos. 2, 23 bereits durch die einwandernden Philister zurückgedrängt und größtenteils aufgerieben worden war. Reste von ihnen waren noch zu Josuas Zeit (Jos. 13, 3; 18, 23) als Landbauer vorhanden.

Avisorden, ein in Portugal zum Schutze gegen die Mauren von König Alfons I. um 1145 gegründeter Ritterbund, der durch den Cisterzienserabt Johannes Civita eine geistliche Organisation und 1204 durch Papst Innocenz III. Bestätigung erhielt. Seinen gegenwärtigen Namen führt er seit 1211, wo ihm Alfons II. die Stadt Avis schenkte. Seit 1789 besteht der Orden nur noch als weltlicher militärischer Verdienstorden.

Avitus, Alcimus Ecdidius, 490 Bischof von Vienne, Neffe des römischen Kaisers Avitus, welcher durch seinen Einfluß den Arianismus in Burgund überwinden half. So war es sein Werk, daß auf dem Konzile zu Epaon 517 König Sigmund, Sohn und Nachfolger des Arianers Gundobald, sich für den Katholizismus erklärte. Von seinen durch regelrechte kunstvolle Versifikation (heroisches Versmaß) bemerkenswerten geistlichen Gedichten beziehen sich fünf auf alttestamentliche Vorgänge, die Schöpfung, den Sündenfall, den Gottesspruch nach dem Sündenfall, die Sündflut, den Durchzug durchs Rote Meer, während eins, an seine Schwester Fuscina gerichtet, die Vorzüge des jungfräulichen Standes preist. Auch Reste von Homilien, Briefen und einem Buche gegen die Arianer haben sich von ihm erhalten (Migne 59).

Avith (Awith), 1 Mos. 36, 35 (vgl. 1 Chron. 1, 46) in Edom gelegene Residenz des edomitischen Königs Hadad.

Avva, s. Ava.

Avvim, s. Avim und Aviter.

Axel, s. Absalon.

Axiopistie, die Glaubwürdigkeit eines biblischen Buches, ist diejenige Eigenschaft, nach welcher sein Inhalt aus hinlänglichen Gründen öffentlichen Glauben verdient.

Axum (Auxuma), Stadt in Abessinien, wo Frumentius zum ersten äthiopischen Oberbischof geweiht wurde.

Aza oder **Azza**, Stadt, 1 Chron. 8, 28.

Azal, Name eines Orts, Sach. 14, 5.

Azalja, Vater Saphans (2 Kön. 22, 3 u. 5.)

Azarias, Tob. 5, 19, ein junger Gesell, der Sohn des jüdischen Exulanten Ananias des Großen in Assyrien, in dessen Gestalt der Erzengel Raphael dem Tobias, Vater und Sohn, erschien.

Azarias, s. Asarja.

Azazel. In den Bestimmungen für den großen Versöhnungstag heißt es 3 Mos. 16, 8; 10 und 26 nach dem Wortlaut: „Aaron ziehe für die zwei Böcke Lose, ein Los für den Herrn und ein Los für Azazel"; „und der Bock, auf welchen das Los für Azazel herausgekommen ist, soll lebendig vor den Herrn gestellt werden, ihn zu entlassen für Azazel in die Wüste"; „und wer den Bock für Azazel fortführt, der soll seine Kleider waschen". Jenes „für Azazel" (von Luther lediger Bock übersetzt) fassen Einige als liturgische Formel „zur Hinwegschaffung"; Andere als Bezeichnung für den Bock „der zur Wegschaffung bestimmte Bock"; wieder Andere als einen Ort, während bereits die alten und mit ihnen auch viele neuere Ausleger unter Azazel einen bösen Wüstendämon, wohl auch den Satan selbst verstehen.

Azel, Sohn Eleasas (1 Chron. 9, 37. 38; 10, 42. 43.

Azem (Ezem), Jos. 19, 3, Stadt der Simeoniten, welche ihnen (Jos. 15, 29) der Stamm Juda abgetreten hatte.

Azmon, 4 Mos. 34, 4 und Jos. 15, 4, Stadt an der Südgrenze von Palästina.

Azod, 1 Makk. 16, 10, s. Asdod.

Azur, Vater Hananjas (Jer. 28, 1).

Azymiten (infermentarii) werden von den Griechen die Abendländer genannt, weil sie sich beim heiligen Abendmahle seit dem 10. Jahrhunderte der Azyma, der ungesäuerten Brote, bedienten (s. Abendmahlsbrot).

B.

Baader, Benedict Franz Xaver von, geb. 27. März 1765 zu München als dritter Sohn des kurfürstlichen Leibarztes Joseph Franz Baader. Der reichbegabte Knabe litt einige Zeit an Schlafwandeln, worin vielleicht seine spätere Neigung zur Ergründung der Nachtseite des Lebens ihre Erklärung finden mag. Seit 1781 betrieb er zu Ingolstadt und Wien naturwissenschaftliche und medizinische Studien, mußte aber seines Mitleides mit den Kranken wegen die ärztliche Praxis aufgeben und wandte sich der Mineralogie und Chemie zu. Schon in dieser Zeit schrieb er seine auch philosophisch bedeutsame Schrift „Vom Wärmstoff" (1786). 1787—92 bildete er sich unter A. Werner in Freiberg als Bergmann aus. Dort lernte er Alex. von Humboldt kennen. 1792 reiste er, wie sein Bruder Joseph, der berühmte Mechaniker, zu technischen Studien nach England und Schottland, was nicht ohne Einfluß auf seinen Sinn für Recht und Freiheit blieb, wenn er auch durchaus nicht zu den Anglomanen gehörte. Dort hat er sich mit Kant abgefunden („Über Kants Deduktion der praktischen Vernunft" ꝛc.; erschien erst 1809). Da die Revolution seine Absicht nach Paris zu gehen, um unter Lavoisier zu studieren, vereitelte, ging er nach Hamburg, von wo aus er auch Wandsbeck (den „lieben Claudius", nach dessen Tode er an Schubert schreibt: Claudius ist nun auch unter den sogenannten Revenants, die wir Alle mit dem großen Revenant oder vielmehr Non-allant wieder sehen werden), Bremen ꝛc. besuchte und seine Beiträge zur Elementar-Physiologie (1796) entwarf, welche auch Schelling (Weltseele, 1798) anerkennend citierte. Ende 1796 kehrte er als Münz- und Bergrat nach München zurück. Die harmonische Vereinigung von praktischer und spekulativer Thätigkeit kennzeichnet das in einem Jahre (1798) erfolgende Erscheinen der zweiten Auflage seiner technischen Arbeit: „Versuch einer Theorie der Sprengarbeit" und seiner tiefsinnigen naturphilosophischen Schrift: „Über das pythagoräische Quadrat in der Natur oder die vier

Weltgegenden". Letztere las selbst ein Göthe, wie er an Schiller schreibt, mit Behagen. Baaders Beförderung zum Oberbergmeister führte ihn auf einer Revisionsreise nach Prag (Bayern besaß in Böhmen Krongüter), woselbst er an Franziska von Reisky, Tochter des Kreishauptmanns, eine Frau fand. 1801 wurde Baader Mitglied der bayrischen Akademie der Wissenschaften. Auch viele andere Gesellschaften nahmen ihn als korrespondierendes Mitglied auf. Überall, wo man ihn um seines entschiedenen christlichen Bekenntnisses willen nicht haßte, wirkte er elektrisierend auf seine Umgebung, ein persönlicher Beweis für jenes Wort: große Männer muß man hassen oder lieben, gleichgiltig kann man nicht an ihnen vorübergehen. Eine bedeutsame Entdeckung auf dem Gebiete der Glasfabrikation machte es ihm (1812) möglich, eine Besitzung mit Schlößchen zu Schwabing bei München zu kaufen. Die verschiedensten Menschen, Fr. Schlegel wie G. H. Schubert, Schelling und Tieck, Varnhagen von Ense und Justinus Kerner, Hegel und Ritter ꝛc., sie konnten sich der Bewunderung der kräftigen Genialität seiner Gedanken nicht entziehen. Er war ein Charakter, welcher durch die unmittelbare Einwirkung von Person zu Person viel mächtiger eingriff, als durch seine Schriften, denen, wie jenen seines Meisters Böhme, überall das Unfertige anklebt, wie dem Küchlein die Eierschale; dessen Gedanken aber in der That nach dem Titel einer seiner gewaltigsten Schriften (1822—25) **Fermenta cognitionis** sind, aber auch innig verwandt jenem Sauerteige Matth. 13, 33. Baader wollte ein Priester, nicht ein Pfaffe der Wissenschaft sein, wie er sich drastisch in einer Eingabe an die Akademie (bes. Jakobi), die ihm wegen seiner Rede zu Königs Geburtstag 1813: „Über die Begründung der Ethik durch die Physik" Schwierigkeiten machte, ausdrückte. Überhaupt hatte er viel von Verleumdung und Übelwollen zu leiden. Selbst der ihm damals noch wohl gesinnte Kronprinz vermochte ihm keine passende Stelle zu verschaffen. Baader suchte sich darum ein größeres Feld der Thätigkeit. 1814 richtete er drei gleichlautende Schreiben an die Kaiser von Rußland und Österreich und den König von Preußen, in welchen er ihnen jene Ideen vorlegte, welche er dann im folgenden Jahre in einer Denkschrift und dem Schriftchen: „Über das durch die französische Revolution herbeigeführte Bedürfnis einer neuen und innigeren Verbindung der Religion mit der Politik" (dem Minister Fürsten Galizin gewidmet) weiter ausführte. Er fordert darin eine Vereinigung aller hervorragenden Gutgesinnten zur Belebung der Religion im Volksleben (nicht Restauration der alten Stagnation), gleichwie eine solche Vereinigung der Übelwollenden den Abfall herbeigeführt habe. Der König von Preußen sandte jene Denkschrift mit eigenhändiger Empfehlung an den Staatskanzler von Hardenberg. Alexander I. von Rußland eignete sich viele Ideen daraus an. Letztere fanden dann durch Vermittlung der bekannten Frau von Krüdener ihren etwas veränderten Ausdruck in der heiligen Allianz (s. d.).

In jener Zeit vertiefte sich Baader mehr und mehr in das Studium Böhmes, H. Martins und anderer, auch mittelalterlicher Mystiker (M. Eckart, den er sehr hoch stellte, Tauler ꝛc.). Man kann ihn einen der genauesten Kenner derselben nennen. Nicht minder beweisen aber seine zahllosen Excerpte auch eine grandiose Kenntnis der Kirchenväter (bes. Augustins) und der Scholastiker (bes. des Thomas von Aquino und Anselms).

Bei diesen umfassenden Studien hatte Baader bis 1820 sein Amt als Oberbergrat sehr sorgfältig verwaltet. Um so schmerzlicher berührte ihn seine (und seines Bruders Joseph) plötzliche Quieszierung (wenn auch mit Titel und Gehalt), welche ihm jedes Avancement verschloß. Der Grund der Maßregel scheint in seinen Beziehungen zu Rußland gelegen zu haben. Seit 1818 lieferte er dorthin Berichte über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft in Deutschland. Das galt in Deutschland damals bekanntlich für sehr verdächtig. Gab man Baader doch auch schuld, er sei mit 5000 Dukaten für die russischen Interessen gewonnen worden. Jetzt regte sein junger Freund, der esthländische Baron von Yxkull (derselbe hatte eine Neigung zu Baaders Tochter gefaßt, seine Eltern verhinderten jedoch diese Ehe) in Baader den Gedanken einer Reise nach Petersburg an, um dort persönlich seine Pläne für Belebung des christlichen Lebens zu verfolgen — ein ganz abenteuerlicher Gedanke, der mit der Ausweisung Baaders aus Rußland endete, ihn große Opfer an Geld und Zeit kostete und ihm auch die Berichterstattung für Rußland entzog. Baader bedurfte seines ganzen Gottvertrauens und der ganzen Stärke seines Charakters, um den Schlag zu ertragen. (Übrigens wurde damals auch Fürst Galizin gestürzt, Goßner und Lindl, samt der Krüdener verwiesen.) Das Jahr 1826 brachte die Verlegung der Universität von Landshut nach München. Während König Ludwig für so viele geistvolle Männer (Schelling, dessen Stellung zu Baader jetzt eine feindselige war, Oken, Görres, Schubert ꝛc.) gute Stellen schuf, hatte er für den 61jährigen Baader nur eine gehaltlose Honorarprofessur. Im Herbst 1826 begann er seine Vorlesungen. Das anfangs zahlreiche Auditorium nahm bald ab; denn seine, an tiefen und genialen Gedanken überaus reiche Vorlesungen entbehrten jedes systematischen Charakters und setzten viel zu viel bei den Hörern voraus. Er las über philosophische Erkenntniswissenschaft, Religions-, Natur- und Sozietätsphilosophie, später auch über Psychologie und Anthropologie. Das alles in ausgesprochenem Gegensatz zu der irreligiösen Philosophie seiner Zeit. Verlor er Hörer, so gewann er Jünger, mit denen er auch außerhalb der Vorlesungen in innigem Verkehr stand. Auch Fremde aus aller Herren Länder suchten ihn auf und er-

staunten über die Gewandtheit, mit der er in verschiedenen Sprachen seine Gedanken entfaltete resp. aus den Wolken derselben Blitze schießen ließ. — Wir haben gehört, wie ernst Baader sich in Böhme versenkte. Ihm widmete er zwei Vorlesungen (1829 und 1832—33). Die Zahl der Zuhörer war klein (6); darunter sein späterer Schwiegersohn Lasaulx, Hamberger, Reichenberger, Franz Hoffmann. Der Reichtum von Ideen, den er hier aus den barocken Hüllen des Görlitzer Schusters enthüllte, der Harleß veranlaßte, dem letzteren zu einem solchen Erklärer Glück zu wünschen, der ihn mit solchen Gedanken beschenke, wäre spurlos verschwunden, wenn ihn nicht Hoffmanns Nachschrift gerettet. In Baaders Nachlaß fand sich keine Spur davon.

Nicht verschwiegen darf werden, daß Baaders Witz in dieser Zeit fortwährender Verletzung oft bitter war und — da sein attisches Salz bald zum Tagesgespräch wurde, auch an dem Orte, wohin es gerichtet war, empfunden wurde. — Baaders Stellung zur römischen Kirche wurde jetzt auch getrübt. Von jeher hatte er für gläubige Evangelische ein offenes Herz, während er Pietismus als ungesunde Exaltation und die Neologie als Abfall heftig bekämpfte. Nicht minder wandte sich seine Polemik gegen die heute durch die Infallibilitätserklärung des Papstes siegreich gewordene Strömung in der römischen Kirche. Er stand da auf altkatholischem Standpunkt. Im Dogma wollte er aber der treue Sohn der Kirche bleiben. In einer Diatribe gegen Schelling (s. W. Bd. 15, 119) fällt er heftig über jene katholischen Priester her, „welche in dem Protestantismus eine und zwar wesentliche Form der christlichen Kirche sehen und also die Difformation nicht erkennen, welche leider durch diese Reformation das gesamte Christentum erlitten." Sonderbar, daß er nicht allein später Mitarbeiter der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung war, sondern sich auch früher schon für berufen erachtete, dem König von Preußen Vorschläge in Bezug auf die Verfassung der evangelischen Landeskirche zu machen, die freilich ohne Beachtung blieben. Baaders Frau war 1835 gestorben. Man wird es dem Greise, in dessen Haus alles durcheinanderging, nicht verargen, daß er 1839 mit der noch jungen Marie Kobel in eine zweite Ehe trat. Sie scheint ihm eine treffliche Gesellschafterin und Pflegerin gewesen zu sein. Baader erkrankte in seinem 76. Lebensjahr an Brustwassersucht. Er trug sein Leiden in christlicher Geduld und verlangte oft, daß seine Frau mit ihm bete. Vor seinem Ende beichtete und kommunizierte er und bezeugte dabei — freilich schon sehr schwach — seine Zustimmung zur professio fidei Trident. Er starb am 23. Mai 1841. Seine sämtlichen Werke hat sein Schüler Professor Dr. Franz Hoffmann in Würzburg unter Mitwirkung Hambergers in München, Lutterbecks in Gießen, Baron von Ostens und Schlüters in Münster mit trefflichen Einleitungen in 16 Bänden herausgegeben (Leipzig, Bethmann). Gute Erläuterungen und Winke enthalten auch Franz Hoffmanns Philosophische Schriften. 8 Bände. (Erlangen, Deichert.)

Baader hat, wie gesagt, kein System, sondern nur Gedankenspäne aus einem großen Ganzen gegeben, und könnte man seine sämtlichen Schriften mit dem Titel einer derselben belegen: Gedanken aus dem großen Zusammenhang des Lebens. Auf bestimmte Ordnung der Gedanken kam es ihm dabei nicht an. Die Begriffe, pflegte er zu sagen, bilden keine Reihen, sondern einen Kreis, und es ist ganz gleichgiltig, wo man anfängt; nur muß jeder Begriff ins Zentrum zurückgeführt werden können. Ein lebendiger Christ wird sich Baader schon mit herzlicher Zuneigung zuwenden, wenn er hört, wie er seine Philosophie geradezu eine Philosophie de la prière nennt, gegenüber den rationalistischen und pantheistischen Lehren eines Kant, Hegel (Schelling), Strauß ꝛc., welche dahin führten, daß man sich des Gebets schäme. Dadurch sei man jetzt so tief gesunken. Wäre die Schuhmacherkunst so schlecht bestellt, als unsere Religionswissenschaft, so müßten wir alle barfuß herumlaufen. Noch wenige Tage vor seinem Tode sprach er seine volle Überzeugung dahin aus, daß sein System dasjenige sei, was in der heiligen Schrift liege.

Wir geben einen kurzen Einblick in die Gedanken dieses allerchristlichsten Philosophen der Neuzeit. Baader tritt als energischer Gegner des Materialismus, Pantheismus und Deismus, des abstrakten Idealismus und Realismus auf. Er will den denkenden Geist zum Ideal-Realismus führen, eine Idee, welche den bedeutendsten Systemen der Philosophie aller Zeiten vorschwebte. Allein sie verfehlten die Lösung des Problems, weil sie das Ideale mit dem Unendlichen, das Reale mit dem Endlichen vereinerleiten. J. Böhme bezeichnet daher einen Wendepunkt der Philosophie, indem er das Unendliche als absolute Identität (Einheit im Unterschied und Unterschied in der Einheit) faßte. Hegel und Schelling hatten diese Lehre mißverstanden (Hegel z. B. indem er das Unendliche ewig in das Endliche zerfallen lasse ꝛc.). Baader arbeitete Böhmes Lehre mit originalem Geiste und durchdringendem Scharfsinn durch, sie von ihren rohen, abenteuerlichen Formen befreiend. Gott ist naturfrei, aber nicht naturlos; er ist weder in die Natur versenkt und gebunden, noch der Natur entstammt. Als übernatürlicher Geist setzt er ewig aus sich die Natur und hebt sie ewig auf, sie zur Offenbarung seines Wesens verwendend und den Reichtum seiner Ideen in unendlichen Bildungen darstellend. Gott seine ewige Natur abstreiten, heißt nach Baader, ihn zu einem macht- und kraftlosen Gott herabsetzen oder ihm seinen ewigen Himmel rauben und ihm die Welt, wie sie ist, zum Himmel anweisen. Diese ewige Natur ist dem absoluten Geiste, den Baader als den dreipersönlichen faßt, absolut unterworfen, als Werkzeug vollkommen

in seiner Macht, ihm vollkommen durchsichtig und der Geist durch sie sich vollkommen offenbar. Diese Natur in Gott ist das Werkzeug der Selbstoffenbarung Gottes. Dieselbe Bestimmung hat auch die geschaffene Natur zum Teil, sofern ihr Verhältnis zu den geschaffenen Geistern in Betracht kommt. Die Geister besitzen daher ursprünglich die Macht, die Natur entweder zu unterwerfen, oder sie zu einer forcierten Selbstheit zu bekräftigen, in welcher sie den Geist bindet und in dieser Bindung selbst leidet. Ursprünglich ist die Natur denn auch nicht materialisiert aus Gottes Hand hervorgegangen. Die Materialisierung der Natur ist nur Folge einer durch geistige Wesen im Mißbrauch ihrer Freiheit herbeigeführten Katastrophe. Diese zeitliche, materialisierte Natur ist zugleich Gnaden- und Rettungsanstalt für den gefallenen Menschen und sein Geschlecht. Dem Menschen war von Anbeginn seiner Existenz die Erde zur Wohnstätte auserkoren und soll es in Ewigkeit bleiben. Die Erde ist überhaupt kein Stern unter Sternen und der Mensch kein mit anderen geistigen Geschöpfen völlig gleichartiges Wesen. Die Erde hat eine höhere Bedeutung als alle Gestirne des Universums, und der Mensch eine höhere als alle anderen geistigen Wesen. Er ist Schlußgeschöpf, Centralgeschöpf des Universums, berufen, die Innewohnung Gottes in der Welt zu vermitteln. Daher die Notwendigkeit der Menschwerdung Gottes (auch ohne den Fall des Menschen), daher die kosmische Bedeutung der Menschwerdung Gottes in Jesu Christo. Wunderbar tiefsinnige Gedanken entwickelt hier Baader aus der Schrift über Opfer, Erlösung, da die freie Resignation oder Suspension des Allgemeinen bis zum Individuum (Mariä Sohn), diese Konzentration, welche die universale Expansion in Liebe bezweckt, in siegenden Gegensatz tritt zu jener höchst unfreien Kompression des bösen Geistes, welche die universale Explosion in Haß mit tantalischer Qual anstrebt (W. 4, 119), Glauben, in dem wir berühren, erfahren und inne werden den lebendigen Heiland (W. 2, 25), Gebet, Eucharistie ꝛc. Mit der Wiederherstellung der Menschheit durch die Erlösung im Gottmenschen wird auch die Materialisierung der Natur aufhören und ein neuer Himmel und Erde werden. (Die Ewigkeit der Höllenstrafen nimmt Baader nicht an, hierin ein Nachfolger seines Lehrers Ötinger [s. d.]; doch ohne sich in diesem Falle des Zerfalls mit der kirchlichen Lehre bewußt zu werden.)

Baal. Der Sonnengott der Phönizier, Kanaaniter, Ammoniter, Moabiter, Syrer ꝛc. Das Wort bedeutet Herr, wird aber in der heiligen Schrift niemals von Gott gebraucht. Baal ist aber nicht etwa als eine über der Sonne stehende, schöpferisch-supranaturale Macht gedacht, sondern nur als die Sonne selbst in ihrer wärmenden und somit Fruchtbarkeit gebenden, aber ebenso auch verderblich wirkenden Kraft. Dem Baal als der zeugenden, schaffenden, befruchtenden Naturkraft steht dann die Astarte oder Aschera (s. d.) als empfangende, gebärende Naturkraft zur Seite. (Beide kommen auch im Pluralis vor, Baalim und Astaroth, doch mit derselben Bedeutung wie der Singularis.) Unter den mancherlei Opfern, die diesem Götterpaar gebracht wurden, kamen auch Menschenopfer vor (Jerem. 19, 5). Nicht minder fanden bei ihren Priestern Selbstzerfleischungen (Selbstentmannung) und rasende Tänze statt, wie dies 1 Kön. 18 von den Priestern des durch die phönizische Isabel in Israel eingeführten Baaldienstes erzählt wird. Bekannt ist, welche Gräuel der Unzucht mit dem Baaldienst verbunden waren. Gerade sie scheinen Israel demselben geneigt gemacht zu haben; daher das Verbot 5 Mos. 23, 18. Wie auch aus 5 Mos. 16, 21 erhellt, pflegte man neben den Baals-Altären hölzerne Säulen zu stellen, welche die Astarte darstellten, um so den Kultus dieser beiden Hauptgottheiten zu vereinigen. (Luther hat das hebräische Aschera nach dem Vorgange der Septuaginta und Vulgata durch „Haine" übersetzt.) Daß man Baal seine Verehrung auch durch Küssen der Bilder bezeigte, geht aus 1 Kön. 19, 18 hervor. Jedenfalls in dem Gedanken, der Gottheit näher zu sein, erbaute man die Altäre gern auf Höhen (der Höhendienst, der erst mit dem Exil erlosch, vgl. 1 Kön. 14, 23), ja selbst auf den Hausdächern (Jerem. 32, 29). Der 4 Mos. 25, 3 ff. genannte Baal Peor, auch bloß Peor (Jos. 22, 17) genannt, ist der auf dem Berge Peor (4 Mos. 23, 28) verehrte Baal, zu dessen Dienst sich moabitische Jungfrauen preis gaben. (Nach den Rabbinen soll der Name Peor mit dem hebr. **Paar** = **aperire** scil. **hymenem virgineum** zusammenhängen.) Baal-Berith (Richt. 8, 33; 9, 4. 46) ist Baal, der den zwischen Menschen errichteten Bund schützt; also etwa = *Ζεὺς ὅρκιος* oder **Deus fidius**. Er wurde besonders zu Sichem verehrt. Endlich finden wir noch (2 Kön. 1, 2. 3. 16) die weissagende Nationalgottheit der Philister zu Ekron Baal-Sebub = Fliegenbaal (*Ζεὺς ἀπόμυιος*, Pausan. 5, 14, 2), dem die Gewalt zustand, Fliegen (bekanntlich im Morgenlande nicht allein eine Plage, sondern oft Ursache böser Krankheiten) zu senden und wieder zu vernichten. Aus seinem Namen entstand die Matth. 10, 25 vorkommende Bezeichnung Beel-Zebul, Herr der Wohnung, nämlich der bösen Geister, das spätere jüdische Wort für Satan.

Baal, mit Baal zusammenhängende Ortschaften: 1. Baal-Gad (Baal-Hermon), Jos. 11, 17; 12, 7; 13, 5. — 2. Baal-Hamon, Hoheslied 8, 11. — 3. Baal-Hazor, 2 Sam. 13, 23; Nehem. 11, 33. — 4. Baal-Meon, 4 Mos. 32, 38; Jos. 13, 17. — 5. Baal-Prazim, 2 Sam. 5, 20; 1 Chron. 15, 11. — 6. Baal-Salisa, 2 Kön. 4, 42; 1 Sam. 9, 4. — 7. Baal-Thamar, Richt. 20, 33. — 8. Baal-Zephon (Kultusstätte auf dem Atakagebirge westlich vom Meerbusen von Suez), 2 Mos. 14, 2. 9; 4 Mos. 33, 7.

Baala, 1. auch Kiriath-Jearim genannt, Stadt im Stamme Juda (Jos. 15, 9—11), in welcher

die von den Philistern zurückgegebene Bundeslade so lange blieb, bis sie von David nach Zion gebracht wurde (1 Sam. 6, 21; 7, 1). — 2. eine auch Bala (Jos. 19, 3 u. ö.) genannte Stadt im gleichen Stamme.

Baalath, 1. Stadt im Stamme Dan (Jos. 19, 44 u. ö.). — 2. Baalath-Beer, Stadt im Stamme Simeon (Jos. 19, 8), welche 1 Chron. 4, 33 Baal heißt.

Baal-Berith, s. Baal.

Baal-Hanan, 1. König in Edom, 1 Mos. 36, 38; 1 Chron. 1, 49. 50. — 2. Voigt über die Ölgärten und Maulbeerbäume des Königs David, 1 Chron. 28, 28.

Baalis, König der Kinder Ammon, Jer. 40, 14.

Baal-Peor (Phegor), s. Baal.

Baal-Sebub (Beelzebul), s. Baal.

Baanes, um seiner Ausschweifungen willen der Schmutzige genannt, wurde um 775 ein Sektenhaupt der Paulicianer (s. d.), fand aber in dem aus Galatien gebürtigen Sergius, der sich mit warmer Begeisterung um eine sittliche Reformierung der Sekte bemühte, einen heftigen Gegner, so daß sich die Paulicianer in zwei Parteien spalteten, die Baaniten und Sergioten, unter denen es nicht selten sogar zu blutigen Kämpfen kam.

Bab (Pforte), angenommener Name (Pforte zu Gott) des Mirza Ali Muhammed, eines jugendlichen Reformators des Muhammedanismus, aus der Sekte der Schihiten, welcher, aus Schiras in Persien gebürtig, eine Vereinigung von Islam, Christentum und Parsismus zunächst in seinem Vaterlande anstrebte, die Erkenntnis Gottes erst nach völliger Vereinigung mit ihm für möglich erklärte und als Eiferer gegen muhammedanischen Zeremoniendienst und Fanatismus 1849 in Tabris zum Tode verurteilt wurde. Die nach ihm benannte Sekte der Babi oder Babisten hat trotz aller Verfolgungen doch bis heute noch in der Türkei und in Persien eine zahlreiche Anhängerschaft, welche in Lehre und Praxis in den Fußtapfen ihres als Märtyrer verehrten Führers geht und namentlich auf Emanzipation der Frauen dringt.

Babäus auf dem Bischofsstuhle zu Seleucia von 498—503 Nachfolger des Acacius, trat in seiner bischöflichen Würde offen für den Nestorianismus ein und nahm für sich den Titel eines Patriarchen des Morgenlandes in Anspruch.

Babel (Gottespforte), eine der ältesten babylonischen Städte, die 1 Mos. 11, 9 etymologisch mit der dort geschehenen Sprachverwirrung in Verbindung gebracht wird. S. Babylon und Babylonien.

Babenstuber, Ludwig, aus Deiningen bei München gebürtig, trat 1681 in den Benediktinerorden und wirkte seit 1690 als Professor der Philosophie und Scholastik in Salzburg. Seit 1717 lebte er im Kloster zu Ettal, wo er 1726 starb. Seine „philosophia peripatetico-thomistica“, 4 Bde., sowie seine „ethica supernaturalis“ erweisen ihn als Anhänger des Thomas von Aquino und als Gegner der Jansenisten.

Babylas (Babylos), seit 237 Bischof von Antiochien, dessen Verdienste und Märtyrertum (er starb in der decianischen Verfolgung 250) Chrysostomus in einer eigenen Homilie verherrlicht hat. Seine Gebeine wurden 351 von dem Kaiser Gallus nach Daphne bei Antiochien gebracht und in einer dort neugebauten Kirche beigesetzt, in den Kreuzzügen aber nach Cremona mit herübergenommen. Der Gedächtnistag des Heiligen wird in der griechischen Kirche am 4. September, in der römischen am 24. Januar gefeiert.

Babylon wurde jedenfalls schon sehr frühe, über 2000 Jahre vor Christus, in bedeutendem Umfange angelegt und ausgebaut, so daß wir die Beschreibungen des späteren Babylon, wie es namentlich durch Nabopolassar und Nebukadnezar wiederhergestellt wurde, der Hauptsache nach auf das alte Babylon anwenden dürfen. Nach Herodot, der um 450 v. Chr. die Stadt selbst noch sah, war sie im Viereck gebaut und hatte zwölf deutsche Meilen im Umfang. Die Mauer war 200 Ellen hoch, 50 Ellen dick und mit 250 Türmen, sowie mit 100 ehernen Thoren versehen. Der Euphrat teilte die Stadt in zwei Teile. In der Mitte des einen erhob sich die königliche Burg in einer weiten und starken Umwallung; in der Mitte des andern Teils stand der Tempel des Belus, in dessen Viereck sich ein fester Turm erhob, der an seiner Grundfläche 185 m lang und breit war, in acht Terrassen bis zur Höhe von gleichfalls 185 m. Es war also der höchste Bau, den Menschen aufgeführt, noch über 32 m höher als die höchste ägyptische Pyramide. Unter den besonders seit 1854 teilweise wieder aufgedeckten Trümmern Babylons hält man gewöhnlich Birs Nimrud, d. i. Burg Nimrods, für den in der heiligen Schrift erwähnten Turm. Denselben erbauten nach 1 Mos. 11, 1—9 die Nachkommen Noahs als ewiges Denkmal ihrer Vereinigung im Lande Sinear, und seine Spitze sollte bis an den Himmel reichen. Gott aber zerstreute die Bauenden, indem er ihre Sprache verwirrte, und sie hörten auf die Stadt zu bauen. Und darum heißt man ihren Namen Babel, weil daselbst die Sprachen der ganzen Welt verwirrt wurden (vom hebr. balal, verwirren, während in den assyrisch-babylonischen Keilschriften man den Namen Bab-Il, d. i. Thor oder Heiligtum des Il, einer babylonischen Gottheit, liest). Geschichte und Sprachforschung, so weit sie überhaupt ein Urteil ermöglichen, haben das Ihrige dazu beigetragen, die Thatsächlichkeit des in der heiligen Schrift über das alte Babylon Erzählten zu bestätigen. Durch Aufdeckung der Ruinen des alten Babylon und Ninive und durch die dort gefundenen keilschriftlichen Denkmäler, sowie durch die sonst erschlossenen Quellen ist es jetzt außer Zweifel gestellt, daß die ersten Versuche eines Weltreiches durch Kuschiten, also Nachkommen Hams, in Babel gemacht worden sind (vgl. 1 Mos. 10, 10). Der unermeßliche Schutthaufen ohne alle Vegetation, wie ihn die einst so berühmte Stadt bil-

det, ist ja ohnedem schon eine glänzende Rechtfertigung des prophetischen Wortes (Jes. 13, 19; 14, 4. 12; 46 ff.; Jer. 51, 37).

Babylon in 1 Petri 5, 13 wird entweder buchstäblich von dem alten Babylon am Euphrat, oder von Babylon in Ägypten, oder von Neu-Babylon (Seleucia am Tigris) verstanden, oder am besten, da über einen Aufenthalt des Petrus in Babylon am Euphrat sonst gar keine Andeutung vorliegt, als symbolische Bezeichnung für Rom gedeutet, was seine Analogie ja auch in der Apokalypse hat (14, 8; 16, 19 u. ö.)

Babylonier. Die Bewohner Babyloniens, wie in den Keilinschriften, öfters auch in der heiligen Schrift (z. B. Psalm 87, 4; 137, 1; daneben auch „Land der Chaldäer", auch Sinear 1 Mos. 10, 10; Dan. 1, 2) und bei den Klassikern das Land zwischen Euphrat (im Westen) und Tigris (im Osten) nach seiner Hauptstadt genannt wird, waren ein Mischvolk aus Semiten und Nichtsemiten, welche friedlich und wie es scheint gleichberechtigt neben einander wohnten. Aus beiden Bestandteilen des Volkes finden sich Herrscher. Der älteste bis jetzt bekannt gewordene ist Sargon (= Sarrukinu = der König ist wahr) I. angeblich 3800 v. Chr., welcher zu Accad residierte. Von ihm wird eine ähnliche Aussetzungsgeschichte erzählt wie von Moses. Er und sein Sohn und Nachfolger Naram-Sin (d. h. Liebling der Mondgöttin Sin) waren Semiten. Eine große Masse solcher Namen von Königen ist erhalten, resp. wiederaufgefunden worden. Man teilt auch sie gleich den ägyptischen Königen in Dynastien. Die erste Dynastie oder die der ältesten Zeit (nach der Sündflut) umfaßt 86 Königsnamen, welche zusammen eine Zeit von 33091 Jahren regiert haben sollen. Die Könige müssen dazumal, wie auch später, ihre Paläste dort erbaut haben, wo es ihnen gefiel; denn sehr verschieden sind die Residenzstädte, welche angegeben werden. (Auch Ur, wovon Abraham auszog, findet sich darunter.) Ob wohl nicht eine genauere Bekanntschaft der Periode aus den neueren Entdeckungen dazu führen wird, daß man erkennt, jene 86 Könige haben zum großen Teil gleichzeitig regiert? Die ungeheure Zahl der Jahre würde dadurch sich erklären lassen. Eine zweite Dynastie nennt Berosus die medische. Sie umfaßt 8, eigentlich elamitische Könige, welche 224 Jahre regierten. Unter ihnen findet sich jener Kedor-Laomor der heiligen Schrift (1 Mos. 14, 1. Sein eigentlicher Name ist Kudur-Langamar, etwa gleich „Diener der Langamar", einer von den Elamitern besonders verehrten Gottheit). Von der dritten Dynastie wird uns nur berichtet, daß sie 11 Könige umfaßte und die Zeit von 2076—1983 einnahm. Eine vierte Dynastie bildeten 49 Chaldäerkönige, welche von 1983—1525 regierten. Mit der fünften Dynastie, nach Berosus 9 Araberkönige umfassend und 1525—1280 regierend, begannen die Berührungen mit Assur. Denn diese Nomadenkönige, dem nichtsemitischen Volke der Kossäer, ursprünglich in den armenisch-medischen Grenzgebieten seßhaft und von dort die südlichen Ebenen durchstreifend, angehörig, gerieten mit der Kolonie Assur in Krieg, und nachdem es dem König von Assur Tukulti-Adar zuerst gelungen war, eine kurze Zeit sich zum Herrn über Babylon zu machen, gelang es bald den Königen von Babylon (deren Namen bereits größtenteils festgestellt sind) sich Assurs auf einige Jahrzehnte zu bemächtigen. Auch unter der sechsten Dynastie (1280—731) finden wir, obwohl die semitischen Namen vorwiegen, auch noch Vertreter jenes Kossäervolkes, das also keineswegs gänzlich aus Babylon verzogen oder wie die Hykšos aus Ägypten vertrieben worden ist. Hervorragend ist unter den Königen dieser Dynastie Nebukadnezar I. (babyl. Nabu-kuduri-uzur = Nebo, beschirme mein Gebiet. Im Griechischen wurde daraus Nabokodrosoros; im Alten Testament Nebukadnezar. Doch zeigen Stellen wie Esra 2, 1, daß man auch noch eine bessere Aussprache kannte). Er regierte zwar nur kurz, aber kräftig (Sieg über Elam, Kossäer ꝛc.), unterlag jedoch den Assyrern unter Assurresiši, dessen Sohn Tiglathpilesar I. (assyrisch Tukulti-pal-eschara = meine Hilfe ist der Sohn Esaras d. i. Adars, des Kriegs- und Jagd-Gottes der Assyrer und Babylonier; denn in Sprache und Religion sind beide eins. Man mag sich das Verhältnis Babylons und Assurs wie das von England und Amerika denken) selbst die Stadt Babel eroberte.

Daß auch unter seinen Nachfolgern ein stetiges Kriegen mit Babylon stattfand, beweisen die inschriftlichen Nachrichten, wonach bald diese, bald jene Stadt Bayloniens von den Assyrern erobert wurde. Der von der heiligen Schrift Phul, von dem ptolemäischen Königskanon Poros (assyr. puru oder pulu = stark) genannte, sich selbst aber Tiglathpilesar II. nennende, war der König Assurs, der zum ersten Mal Babylon dauernd mit Assur vereinigte. Merodach-Baladan (Jes. 39, 1; 2 Kön. 20, 12. Der Name lautet babyl. Marduk-bal-iddina = Merodach hat den Sohn gegeben), zuerst König des babylonischen Küstenlandes am persischen Meerbusen, dann von Babylon, mußte ihm persönlich huldigen und Tribut bringen. Bald aber fiel er wieder ab und nannte sich König von Gesamtbabylon. Schon 721 strafte ihn Sargon von Assur deswegen und wegen seines Bundes mit Elam. Viele seiner Unterthanen verpflanzte er damals nach Samarien (2 Kön. 17, 24). Als aber Merodach-Baladan, während Sanherib anderwärts beschäftigt war, sich abermals empörte, warf sich Sanherib mit aller Kraft auf ihn, zog (710) siegreich in die Stadt Babylon ein, belagerte Merodach-Baladan in der Festung Dur-Jakin im Süden Babyloniens und eroberte und zerstörte dieselbe greulich. Der gefangene Merodach-Baladan wußte jedoch zu entkommen. Es wird darum auch derselbe Merodach-Baladan sein, der 705 schon wieder eine Verschwörung gegen Sanherib zu Stande zu bringen sucht und

dazu auch Hiskias Bundesgenossenschaft begehrt (Jes. 39). 704—3 warf Sanherib diese Feinde bei Kis nieder, zog abermals in Babylon ein und setzte einen Babylonier, der am assyrischen Hofe erzogen worden war, als König ein. Merodach-Baladan gelang es, den Nachstellungen der Assyrer zu entgehen. Er floh in die Sümpfe von Guzumannu. Allein schon 699 finden wir ihn wieder im Kampfe mit Sanherib. Auch dieses Mal mußte er sein Heil in der Flucht, nach Elam, suchen. Dort ist er fort und fort damit beschäftigt, gegen Assur aufzureizen. Zur Strafe zerstörte denn auch Sanherib endlich 690 die Stadt Babel gründlich. Aber damit war der Widerstand Merodach-Baladans noch nicht gebrochen. Wie er, so bekämpften auch seine Nachkommen unablässig (hierin an den Punier Hannibal erinnernd) die Bedrücker. Die letzten Nachkommen Merodach-Baladans töteten sich selbst, um der assyrischen Gefangenschaft zu entgehen. Das geschah jedoch erst unter Sanheribs Nachfolger Asarhaddon (681—668). Dieser baute umklugerweise Babylon wieder auf und schuf sich dadurch einen Sammelplatz für seine Feinde, deren das assyrische Reich um seiner furchtbaren Härte willen immer mehrere gewann. 608 eroberte denn auch der König von Babylon Nabopolassar im Bunde mit dem Meder Kyaxares Ninive.

In dem jetzt erstehenden, neubabylonischen Reich spielt Nebukadnezar II. (604—561), der Sohn Nabopolassars die Hauptrolle. Er ist der Besieger Ägyptens (Pharao Necho bei Karkemisch 605), der Eroberer und Zerstörer Jerusalems (588—86). Er machte die Stadt Babel zu jenem Wunder der Welt mit dem großen künstlichen Meer unterhalb Babels, mit jener Brücke über den Euphrat, dem Königspalast mit den Gärten von Hormuzd-Rassam (sog. Gärten der Semiramis). Jene Erzählung Dan. 4, 26—34 hat also auch nach dieser Seite (sinnenberückende Pracht der Stadt Babylon) einen guten Grund. Eine merkwürdige Bestätigung findet sie auch in der bei Eusebius nach Abydenus erhaltenen heidnischen Überlieferung. (Vgl. Schrader, Über die Sage vom Wahnsinn Nebukadnezars. Jahrbücher f. prot. Theol., Bd. VII, 618 ff.) Evilmerodach (= Avel-Marduk, Mann Merodachs, 561—559), der Gönner Jochachins, des gefangenen jüdischen Königs (2 Kön. 25, 27; Jerem. 52, 31), fiel durch seinen Schwager Neriglissar (559—555), dessen noch jugendlicher Sohn Labosoarchad nur wenige Monate auf dem Throne saß, als ihn eine Mörderhand beseitigte. Das Gebet, welches Nabunaid (555—538) auf Inschriften für seinen Sohn Belsaruzur (d. h. Bel, schirme den König, Belsazar der Bibel) an den Mondgott Sin thut, wurde nicht erfüllt. Cyrus (Kuras nennt er sich selbst) blieb Sieger, eroberte auch die Stadt Babylon (so wenig als Daniel wissen die Inschriften etwas von einer Ableitung des Euphrat zum Zwecke der Eroberung oder der Belagerung Babylons) und machte der Selbständigkeit Babyloniens ein Ende.

Wie im babylonischen Volke begegnen wir auch in seiner Sprache zwei Elementen: einem semitischen, dem Hebräischen verwandten, und einer agglutinierenden nichtsemitischen Sprache, welche man gewöhnlich die sumerische oder akkadische nennt. Ihre schriftliche Darstellung war die Keilschrift (nichtsemitischen Ursprunges), so genannt, weil sie sich als Darstellungsmittel der sogenannten „Keile“ bedient. Man hatte sie als Silben- wie als Wörterschrift und ihre von Rawlinson, Botta, de Saucy, Oppert, Schrader, Smith, Friedr. Delitzsch unternommene Entzifferung hat einerseits uns ein treues Bild des Lebens dieses uralten Kulturvolkes gegeben, andererseits dem Alten Testament einen glänzenden Beweis seiner Zuverlässigkeit geliefert. Die Religion der Babylonier war Naturreligion, Anbetung der Gestirne (Sonne, Mond, fünf Planeten), des Himmels, der Erde, des Wassers, Donners ꝛc. An der Spitze der babylonischen Götterwelt (ili [Plur. von ilu = dem hebr. el] uistarat, Götter und Göttinnen) stand die Trias: Anu (Anu-malik, Anu der Entscheider, Gott des Himmels; seine heilige Zahl ist 60), Bel (der Herr der Erde; daher mit Baal, dem kanaanitischen Sonnengott, nur dem Namen nach verwandt. Ihm war die Zahl 50 heilig) und Ea (Gott dessen, was unter der Erde ist, der Gewässer ꝛc. Ihm ist die Zahl 40 geheiligt). Hieran schließen sich dann Samas, der Sonnengott, Sin, der Mondgott, Ramman, der Luftgott. In Merodach erscheint Bel als der hilfreiche Gott der Menschen, dem besonders der Haupttempel Babylons Esagila (das hochragende Haus) geweiht war. Er war der Gemahl der Zerbanit, der Göttin, welche Nachkommenschaft verschaffte, und der Vater des Nebo, des weisen Gottes, dessen Gemahlin „Taschmet“, die Göttin, welche Gebete erhört, ist. Adar, der kossäische Nergal, als geflügelter menschenköpfiger Löwe dargestellt (2 Kön. 17, 30) ist der Gott der verzehrenden Sonnenglut, dann auch des Krieges und der Jagd. Adar und Anu (oder Adramelech und Anamelech) wurden durch Verbrennen von Kindern verehrt (2 Kön. 17, 31. Daher auch das Verbot 5 Mos. 18, 10). Melechet (Istar = Astarte der Kanaaniter) wird im Propheten Jeremias öfters erwähnt. Sie wurde auch durch Wollustkultus verehrt. — Die Feststellung der Bedeutung der einzelnen Gottheiten erschwert sehr der Umstand, daß eine und dieselbe Gottheit unter den verschiedensten Namen erscheint. Außer den Gottheiten findet sich aber auch noch eine große göttliche Dienerschaft, von den Götterboten bis herab zu den — Götterhunden. Dazu kommt endlich noch ein stark ausgeprägter Dämonenkultus, welcher sich besonders in den babylonischen Beschwörungsformeln breit macht. Neben dieser Entartung bringt aber auch die Keilinschrift oft genug die Erinnerung an „Gott“ den Einigen, und neben den oben berührten Greueln geht auch ein tiefes Sündengefühl. (Seit dem Tage meiner Jugend — heißt es in einer Inschrift — bin ich mit Macht gefesselt an der Sünden Joch.) Ob da nicht auch die

Berührung mit Israel mitgewirkt hat? Noch ist zu bemerken, daß die Geschichte ꝛc. Babylons täglich Bereicherungen aus entzifferten Keilinschriften erhält und daß noch Schätze von Inschriften der Lesung und Verarbeitung harren, aus denen auf Geschichte und Bibel vielerlei Licht fallen dürfte.

Babylonisches Exil, 1. der Juden, s. Exil; 2. der Päpste, s. Avignon.

Baccanaristen, s. Paccanaristen.

Bacchides, Statthalter in Mesopotamien und syrischer Feldherr zur Zeit Antiochus IV. Epiphanes und Demetrius I. Soter (1 Makk. 7, 8 ff.).

Bacchus, griechischer Gott des Weines, dessen Fest die Juden mit zu begehen gezwungen wurden (2 Makk. 6, 7; 14, 33).

Bacenor, 2 Makk. 12, 35.

Bach, Johann Sebastian. Der Stammvater der einst so zahlreichen, jetzt ausgestorbenen Familie ist Veit Bach, Bäcker zu Preßburg in Ungarn gewesen, der im 16. Jahrhundert seines evangelischen Glaubens wegen vertrieben wurde und mit den geringen Resten, die er von seinem Eigentume hatte retten können, sich in der Nähe von Gotha ansiedelte. Schon dieser Bäcker handhabte neben seiner Mulde, wenn die Arbeit vorüber und Feierabend war, seine Zither. Was bei ihm noch Liebhaberei gewesen, das entwickelte sich in den folgenden Generationen so mächtig als innerer Beruf, daß es in der Familie nun auch zum äußeren Lebensberuf wurde. Einer von den vielen Bachen, die in Thüringen als treffliche Musiker sich bewährten, war Johann Ambrosius, Hof- und Stadtmusikus zu Eisenach, und diesem wurde Johann Sebastian am 21. März 1685 daselbst geboren. Der Vater gab der früh erwachenden musikalischen Begabung und Lust des Knaben die erforderliche Nahrung; aber schon in dessen zehntem Lebensjahre starb derselbe. Ein älterer Sohn, Johann Christoph, Organist in Ohrdruff, nahm den jüngeren Bruder zu sich und setzte den Unterricht fort. Wieder nach vier Jahren starb aber auch dieser Lehrmeister, und nun faßte der abermals Verwaiste den Entschluß, als Sopransänger Aufnahme in einen der Schülerchöre einer lateinischen Schule zu suchen, und erreichte nach einigen vergeblichen Anfragen endlich seine Absicht in Lüneburg, wo er bis nach Sekunda aufrückte und von wo aus er so oft wie möglich den berühmten Organisten Rheinken in Hamburg hörte. 1703 nahm er als achtzehnjähriger Jüngling, nachdem er im Anfang jenes Jahres einige Zeit als Violinist in der Kapelle des Herzogs zu Weimar Anstellung gefunden hatte, einen Ruf als Organist nach Arnstadt an. 1707 siedelte er nach Mühlhausen über, wo er zum ersten Male in den Ehestand trat, wurde aber 1715 als Konzertmeister nach Weimar zurückberufen und zog in ähnlicher Stellung nach Anhalt-Köthen um. Der Ruhm, der ihn bereits in weiteren Kreisen umgab, gründete sich vornehmlich auf sein Klavier- und Orgelspiel. Doch blieb 1721 eine Bewerbung um die Organistenstelle zu St. Jakobi in Hamburg zum großen Schmerze des dortigen Pfarrers Erdmann Neumeister, Dichters des Liedes „Jesus nimmt die Sünder an“, erfolglos, während Leipzig das Glück haben sollte, ihn seit 1723 bis zu seinem Tode 27 Jahre als Kantor, d. h. Musiklehrer und Musikdirigent an der Thomasschule, innerhalb seiner Mauern zu besitzen. Hier schuf er seine Hauptwerke, namentlich die großen Kirchenkantaten, die nach Inhalt, Form und Umfang teilweise den Charakter vollständiger Oratorien annehmen, durchaus ebenbürtig den Oratorien, die Händel in London schuf. Zu seinen musikalischen Aufführungen standen ihm zunächst die Thomasschüler als Sänger und Instrumentalisten zu Gebote, außer diesen noch etwa ein halb Dutzend Leute von Profession, der Stadtpfeifer und seine Gesellen. Als freiwillige Helfer fand aber der milde und anspruchslose Meister zur Ausführung seiner herrlichen Leistungen noch andere Kräfte, insbesondere aus dem Kreise der akademischen Jugend. Mit dem Rektor Ernesti, der seit 1734 der Thomasschule vorstand und als ein Stockgelehrter auf seinen Kantor hoch herabsah, konnte er sich nicht verständigen; dagegen hatte er einen warmen Freund an dem Superintendent Johann Salomo Deyling, welcher ihm auch für seine Kirchenmusiken die Texte — freilich nicht eben poetische Meisterstücke — lieferte.

Von seinen elf Söhnen — 1721 war er in die zweite Ehe getreten — ist einer Jurist, ein anderer Philolog und Gymnasialrektor geworden, die übrigen waren lauter Musiker, nicht alle in den Pfaden des Vaters wandelnd, aber alle talentvoll und mit Ehrfurcht zu ihrem Vater aufschauend. Der älteste und begabteste, Friedemann, starb 1784 in Berlin in tiefstem Elend; Philipp Emanuel, eine längere Zeit bei Friedrich dem Großen in Privatstellung, ging als Musikdirigent nach Hamburg 1767, wo er 1788 hochgeehrt starb. Durch diesen wurde auch der Vater Bach von dem Könige auf das Dringendste nach Potsdam eingeladen und von ihm, nachdem ihm Bach auf den verschiedenen Silbermann'schen Klavieren des Potsdamer Schlosses Beweise seiner Kunst abgelegt hatte, in seiner Größe ebensogut erkannt, als bei einer früheren ähnlichen Aufführung im Dresdner Schlosse vor August dem Starken, ohne daß aber diese beiderseitige Anerkennung auf seinen Lebensgang irgend welchen Einfluß geübt hätte. Am 28. Juli 1750 hauchte der erst 65jährige Mann seine Seele aus. — Bei seinen Lebzeiten hat er von seinen zahlreichen Musikwerken nichts drucken lassen, da er für seinen Künstlerruhm und für ein Publikum nicht arbeiten, sondern nur als ein frommer Mann nach einfacher alter lutherischer Weise seinem Gott zu Ehren und dessen Kirche zum Dienste seine Pflicht treu erfüllen wollte. — In der Aufklärungsperiode, die sich stets damit schmeichelte „wie wir's so herrlich weit gebracht“, fehlte für den ernsten frommen Bach jedes Verständnis. Er galt fast

für eine mythische Person, mit der ein ordentlicher Verkehr gar nicht möglich sei. Vornehmlich den Bemühungen Mendelssohns ist es zu danken, daß dies jetzt anders geworden ist. Wer ein rechtschaffener Organist ist und auf seinem grandiosen Instrumente Studien macht, der ergeht sich jetzt am liebsten „in Sebastian Bächen" (wie Mendelssohn einmal in seinen Briefen von sich sagt); die Klavierspieler greifen nach dem „wohltemperierten Klavier", nach den Fugen, Gigen, Konzerten und kommen, wenn sie einmal daran Geschmack gewonnen, ihr Leben lang nicht mehr davon los. Und die Gesangchöre, wo die Kräfte ausreichen, wagen sich mutig an die Passionsmusiken nach Matthäus und Johannes, an das Weihnachtsoratorium und andere Kantaten und Motetten, und selbst von kleineren Chören werden hier und da bei kirchlichen Feierlichkeiten schon die herrlichen Choralsätze aus jenen größeren Werken laut.

Freilich ein populärer Mann im eigentlichen Sinne wird Bach nie werden. „Es gehört immer schon nicht nur ein klareres Verständnis, gleichsam ein musikalisches Auge dazu, um seine wunderbaren Tongewebe zu durchschauen, sondern auch eine Kraft des Willens, ein Entschluß zum Beharren. Wie ein alter Lehrer der Rhetorik von einem Meister dieser Kunst zu seinem Schüler sagte: „wenn er dir anfangs nicht gefällt, so lies ihn so oft, bis er dir gefällt," so muß man auch bei Bach entschlossen sein, ihn so lange zu spielen und zu hören, bis er einem gefällt — ein Erfolg, der unter diesen Voraussetzungen ganz unfehlbar eintrifft." Weil Bach in allem seinem musikalischen Schaffen von der Orgel ausgeht, in deren Natur es liegt, daß da nicht Stückchen gespielt werden, sondern in großartiger Einförmigkeit die Töne fortgehen und stets ineinander überklingen, so erklärt sich, daß in den gewaltigen Tonmassen, wie er sie bearbeitet, ein musikalisch ungeübtes Ohr oft von Anfang bis zu Ende eines Stückes keinen Ruhepunkt zu finden meint und aus diesem Wogen der Töne in endloser Einförmigkeit immer wieder denselben Grundgedanken hört. Aber das ist eben nicht Einförmigkeit, sondern Einheit. „Das geschärfte Organ wird in jener Einheit sicher die unendlich reiche Mannigfaltigkeit herausfinden und merken, wie der Grundgedanke in den verschiedensten Lagen, Tonarten und Formen, bald in dieser, bald in jener Stimme, bald in zusammengezogener, bald in gedehnter Gestalt, in seiner ursprünglichen Lage und dann in völliger Umkehrung immer wiederkehrt und immer neu sich präsentiert, und daran einen Genuß haben, der um so höher ist, weil das der Phantasie sich darbietende Tonbild zugleich dem denkenden Geiste als ein innerlich geordnetes, als Ausdruck musikalischer Logik und gerade in diesem Geordnetsein doppelt schön erscheint." Bach hat sich treu und fest an die alten Traditionen der Tonkunst gehalten, deren Mittelpunkt die Polyphonie, deren Höhepunkt die Fuge ist. Das Sinnliche, was im Reize der Melodie, im mannigfaltig sich gliedernden Rhythmus, in den dynamischen Gegensätzen der Klangstärke und Klangfarbe zu Tage kommt, verhält sich bei ihm zur thematisch-kontrapunktischen Arbeit wie die Nebensache zur Hauptsache.

Der Strenge des harmonischen Punktes den melodischen Reiz beizumischen, die kontrapunktische Kunst nicht mehr als oberstes Gesetz alles beherrschen zu lassen, sondern über diese Kunst als über eins der mannigfachen Kunstmittel frei zu verfügen, also nicht Bachs Kunst zu verlassen, sondern nur nach Geschmack sie am rechten Orte zu verwenden: das ist der Schritt, den die Musik durch Mozart über Bach hinaus gethan hat; und weil wir in diesem Blütenduft von Melodien aufgewachsen sind, weil wir die Verbindung höchster Kunst mit glänzendster Melodie kennen, erfordert es immerhin eine Abstraktion, ein Sicherheben auf einen historischen Standpunkt, um dem Klassiker des anhebenden 18. Jahrhunderts gerecht zu werden. Wessen ästhetischer Sinn sich aber dazu entschließt, den wird es nicht gereuen, weil die Gesinnung, die Frömmigkeit, die sich dort in ihrer Weise ausspricht, in unserer Gesinnung anklingt als unser eigener Glaube, als unsere eigene Hoffnung, und weil Bachs Musik den Zopf der Zeit nicht trägt, der an jener Fersen hängt. Mit einem Worte: „was Bach uns hinterlassen hat, ist ein kostbares Erbe, es ist ein Höchstes in der Tonkunst, das in seiner Art neben Mozart und Beethoven, neben Haydn und Mendelssohn seinen eigentümlichen Wert hat und diesen für immer behält. Diesen Wert zu erkennen ist eine Pflicht der Pietät gegen den alten, ehrwürdigen Meister; und in seinen Werken auch im Spiel der Töne den Sinn des Ernstes zu nähren, den Geschmack für das, was keiner Mode unterworfen ist, zu bilden und rein zu halten, das ist eine Pflicht gegen uns selbst." Vgl. Palmer, Geistliches und Weltliches, Tübingen 1873, S. 308—362, wo über Bach von einem echt evangelischen Standpunkte aus und zugleich mit echt musikalischem Verständnisse das Tiefste gesagt ist. Über ihn und seine Werke s. Encyklopädie der evangelischen Kirchenmusik von Kümmerle, 2. Lieferung.

Bach, Joseph, geboren 1833 in Aislingen, seit 1865 in München, gegenwärtig Professor der Theologie daselbst, hat durch Abhandlungen und wissenschaftliche Werke (Siebenzahl der Sakramente, Meister Eckhardt, der Vater der deutschen Spekulation) die Dogmengeschichte, namentlich in ihren mittelalterlichen Partien, mit manchen wertvollen Einzelforschungen bereichert.

Bachmann, Johannes Franz Julius, seit 1875 Professor der Theologie und Universitätsprediger zu Rostock, nachdem er in seiner Vaterstadt Berlin (geb. daselbst am 24. Febr. 1832) seit 1856 als Privatdozent der Theologie durch tüchtige theologische Arbeiten, „Die Festgesetze des Pentateuch", „Das Buch der Richter", sowie durch eine kritische Ausgabe der geistlichen Lieder P.

Gerhardts (Berlin 1866) sich bekannt gemacht hatte. In seiner neuen Stellung hat er u. a. in zwei Bänden (1876—1880) das „Leben E. W. Hengstenbergs“ und eine Anzahl Predigten erscheinen lassen.

Bachof von Echt, geboren zu Gotha 1725, dänischer Gesandter in Madrid und Regensburg, † 1792 auf dem Gute Dobitschen bei Altenburg, gab neben anderen Liedersammlungen auch 1774 einen „Versuch in geistlichen Oden und Liedern“ heraus. Das Passionslied: „Begleite mich, o Christ, wir gehen zum schmerzensvollen Golgatha“ soll er 1765 während einer Krankheit in Regensburg gedichtet haben.

Backen, das. Im Gegensatze zu den in gewerblicher Bildung frühzeitig entwickelten Ägyptern, welche das Backen von einer eigens damit beauftragten Abteilung der gewerblichen Kaste besorgen ließen (vgl. 1 Mos. 40, 1), war bei den Hebräern das Backen bis auf Hoseas Zeiten Geschäft der Frauen, und zwar nicht nur der Sklavinnen, sondern auch der Frauen höheren Ranges. Erst beim Propheten Hoseas wird (7, 4. 6) die Bäckerei als Gewerbe der Männer dargestellt und bei Jeremias (37, 21) eine besondere Bäckerstraße in Jerusalem namhaft gemacht. Der aus Weizen- oder Gerstenmehl hergestellte und in hölzernen Schüsseln oder Trögen angemengte Teig wurde, mehr oder weniger oder auch gar nicht gesäuert, in runden dünnen Kuchen in heißer Asche, Sand oder erhitzten Steinen, später auch in einer Art Backofen, hohen Krügen, die man von innen erhitzte, und in eisernen Pfannen gebacken. Gewöhnlich bereitete man nur den täglichen Bedarf; doch wurde auch auf Vorrat gebacken, namentlich wenn man Brot auf die Reise mitnahm (1 Mos. 45, 23; Jos. 9, 12; vgl. auch in Betreff der Schaubrote, die über acht Tage lang genießbar blieben, 3 Mos. 24, 8).

Backenstreich, wird in der römischen Kirche bei der Firmung als Sinnbild für die Schmach, welcher der Gefirmte hinfort um Christi willen sich zu gewärtigen hat und die er in der Kraft Christi geduldig auf sich nehmen soll, als sanfter Schlag mit der Flachhand auf den Backen erteilt, unter Zusprechung der Worte: Friede sei mit dir!

Backius, Reinhard, gestorben als Prediger zu Magdeburg 1657, ging in den Fußstapfen des bereits 1596 in Magdeburg verstorbenen Predigers Siegfried Saccus, welcher in Wort und Beispiel für die Pflege der synthetischen Methode im Predigen, insonderheit für eine weise Benutzung des Textes in der Partition und Disposition eintrat. Wie hoch diese beiden Prediger als homiletische Muster zu ihrer Zeit galten, dafür zeugt das damals in Umlauf gesetzte geflügelte Wort: „Der predigt reell, der mit Sack und Back auf die Kanzel geht.“

Bacmeister, Lucas, geboren zu Rostock am 2. November 1570, gestorben zu Güstrow am 12. Oktober 1638 an der Pest, Sohn von Lucas Bacmeister dem Ältesten, Professor der Theologie zu Rostock, gestorben 1608, und Bater von Lucas Bacmeister dem Jüngsten, ebenfalls daselbst Professor der Theologie, gestorben 1679. Auf der Rostocker Stadtschule unter Chyträus gebildet, bezog er 1587 die Universität Straßburg und bereiste von da aus die Schweiz und einen großen Teil von Deutschland. Nach Hause zurückgekehrt, widmete er sich auf des Vaters Wunsch, welcher seine drei Söhne nach dem Alter den ersten drei Fakultäten zuwies, anfangs der Rechtswissenschaft, dann nach seines ältesten Bruders, des Theologen, Tode der Theologie zu Wittenberg und Rostock, wo er bald Professor der Theologie und 1604 Superintendent des Rostocker, 1612 auch des Güstrower Kreises wurde. Er zog 1613 nach Güstrow, wo er bis zu seinem Tode blieb. Er ward zu Herzog Albrechts II. Zeit in die Streitigkeiten mit den Calvinisten verflochten und hatte später mit den Jesuiten manche Kämpfe. Ein Verzeichnis seiner zahlreichen Schriften s. bei Uhse, Lexikon der Geistlich-Gelehrten, S. 465. — Von Lucas Bacmeister dem Ältesten ist das Pestlied: „Ach lieber Herr im höchsten Thron“ verfaßt.

Baco von Verulam, Francis, Baron (1561—1626), Großkanzler von England, 1621 wegen Bestechlichkeit abgesetzt, ist der Vater des modernen Realismus. Gegenüber dem Formalismus der Scholastik und der einseitigen Büchergelehrsamkeit seiner Zeit namentlich in Fragen der Naturwissenschaften drang er auf unmittelbares Studium der Natur („non alius fore est aditus ad regnum hominis, quod fundatur in scientiis, quam ad regnum coelorum, in quod, nisi sub persona infantis, intrare non datur“, „es giebt keinen anderen Eingang ins Menschenreich, wie es in Wissenschaften sich auszugestalten sucht, als ins Himmelreich, in das man nur als Kind eingehen kann“), von wo aus sich die gesammten Wissenschaften neu gestalten sollten auf rein empirischem Wege; daher seine Methode der Induktion. Sein philosophisches Werk instauratio magna ist nur teilweise ausgearbeitet. Näheres s. in der Geschichte der Philosophie (Kuno Fischer, Leipzig 1856), vorzügliche Darstellung seines Einflusses auf den Realismus der modernen Pädagogik bei v. Raumer, Gesch. d. Päd., 4. A., I, 297 ff. Baco war für seine Person kirchlichgläubig und bezweifelte selbst, ob der Mensch durch seine Forschung bis zur Spitze der „Pyramide“ der Wissenschaft, zu dem Schöpfer emporsteigen könne; deshalb wies er die Religion aus dem Bereiche der Wissenschaft heraus, ist aber trotzdem um der Tendenz seiner Forschung willen zu den Erzvätern des Rationalismus zu rechnen.

Baco, Roger, geboren 1214 in Ilchester in England, Franziskaner in Oxford, wegen der Genialität und Vielseitigkeit seines Wissens doctor mirabilis genannt, war ein seiner Zeit in vielen Beziehungen weit vorauseilender Gelehrter. In seinen meist noch ungedruckten Schriften opponierte er gegen scholastische Engherzig-

keit, namentlich gegen die Mißachtung der Erfahrungswissenschaften. Er selbst trieb mit großem Eifer Mathematik, Chemie und Astronomie, gelangte z. B. zu bestimmten Anschauungen über das Teleskop, das Schießpulver, die Verbesserung des Kalenders u. s. w. Solche Resultate, verbunden mit alchemistischen und astrologischen Verirrungen brachten ihn in den Ruf eines Zauberers und trugen dazu bei, daß er verklagt und gefangengesetzt wurde. Hauptgrund der Feindseligkeit des eigenen Ordens gegen ihn war seine geradezu reformatorische Richtung in kirchlichen Fragen. Er bekämpfte die Herrschaft des Aristoteles und der scholastischen Schemata über die Theologie, erklärte die heilige Schrift als Quelle und Norm aller theologischen Erkenntnis, forderte das Bibellesen auch von den Laien, womöglich in den Grundsprachen, zu welchem Behufe er eine Universal-Grammatik für Hebräisch, Griechisch und Lateinisch aufstellte, die unbedingte Autorität der Kirchenväter erklärte er für verhängnisvoll („quodsi vixissent usque nunc, multa plura correxissent et mutassent", „würden sie heute noch leben, würden sie viel mehr gebessert und geändert haben, als er"). Gegen das Sittenverderben der Geistlichkeit kämpfte er in scharfen Worten. Diese Ansichten legte er in einer von Papst Clemens IV. erforderten Verteidigungsschrift, genannt Opus maius (ed. Jebb. London 1733) nieder, die als sein Hauptwerk gilt. Sie enthält auch seine Ideen über eine Reform des gesamten wissenschaftlichen Studiums im Sinne seiner realistischen Richtung (z. B. Betonung des geographischen und ethnographischen Studiums für Missionare). Unter Nikolaus III. wurde er gefangengesetzt, nach zehn Jahren durch den Einfluß englischer Freunde befreit; dann lebte er unbehelligt in Oxford bis zu seinem Tode im Jahre 1294.

Bacon, Franz, gebürtig aus Catalonien, starb als Provinzial des Karmeliterordens im Kloster zu Camprodon 1372. Eine Zeit lang lehrte er in Paris, wo er auch seine Bildung empfangen hatte, die Theologie und erhielt wegen des hohen Fluges seines Geistes und der klaren Art, seine Gedanken vorzutragen, den Ehrennamen: doctor sublimis. Von seinen theologischen Arbeiten ist nur ein Kommentar über die Sentenzen des Lombardus und eine Blumenlese aus Stellen der Väter für Prediger (repertorium praedicantium) gedruckt worden.

Baden (vgl. Waschungen). Das Baden hatte und hat im Morgenlande wegen der klimatischen Verhältnisse und der orientalischen Kleidung eine große Bedeutung nicht bloß für die Reinlichkeit, sondern auch für die Gesundheit des Körpers. Daher finden wir es auch in verschiedenen heidnischen Religionen als religiöse Vorschrift. Im A. T. ist das Baden des Körpers Symbol der inneren Reinigung und wird im mosaischen Gesetze vielfach als religiöse Pflicht geboten. So sollen Aaron und seine Söhne vor der Priesterweihe ein Bad nehmen (2 Mos. 29, 4; 40, 12), auch jedesmal vor dem Betreten des Heiligtums Hände und Füße in dem im Vorhofe der Stiftshütte aufgestellten Waschbecken waschen (2 Mos. 30, 18; 40, 30—32). Um wieder levitisch rein zu werden, soll sich ferner baden: wer mit unreinem Fluß behaftet ist oder einen solchen anrührt (3 Mos. 15, 5); der Mann nach nächtlicher Pollution (3 Mos. 15, 16 f.); das Weib nach der monatlichen Periode (3 Mos. 15, 19f.); wer ein Aas oder von wilden Tieren zerrissenes Fleisch ißt (3 Mos. 17, 6) und wer vom Aussatz genesen ist (3 Mos. 14, 8). Am großen Versöhnungstage soll der Hohepriester vor Anlegen der heiligen Kleider ein Bad nehmen (3 Mos. 16, 4). Ebenso soll der, welcher an diesem Tage außerhalb des Lagers das Fleisch des Sündopfers verbrennt, sich durch Baden wieder reinigen (2 Mos. 16, 28). Auch der Priester, welcher das Sprengwasser von der roten Kuh bereitet (4 Mos. 19), muß nachher ein Bad nehmen. Gewöhnlich sollte das Bad in fließendem Wasser geschehen. — Analog dem Wasserbecken im Vorhofe der Stiftshütte und des Tempels befand sich auch in den ältesten christlichen Kirchen ein Wasserbecken zum Händewaschen, das zuerst in der Vorhalle, nachher im Schiff selber seine Aufstellung fand und zum Weihwasserbecken wurde (s. Weihwasser). Als ein Reinigungsbad ist wohl auch die jüdische Proselytentaufe (s. d.) anzusehen.

Baden, Großherzogtum (kirchliche Verhältnisse). Von den Bischofssitzen Straßburg und Konstanz aus, deren Gründung entschieden bis ins 8. Jahrhundert zurückreicht, wurde gleichzeitig auch in dem jetzigen Baden die Christianisierung in Angriff genommen und zur Durchführung gebracht. Durch das ganze Mittelalter hindurch erhielt sich wie in den Nachbarländern der religiöse Glaube ganz in der römischen Färbung und Gestaltung. Doch wehte am Ausgange des Mittelalters auf den beiden Landesuniversitäten, Heidelberg und Freiburg, jene 1386, diese 1456 gegründet, bald ein kräftiger Geist des Widerspruchs gegen die Übergriffe der Hierarchie und die Entsittlichung des Klerus. Die gesunde Mystik eines Tauler und Suso, die praktischen Reformbestrebungen der Gottesfreunde, die humanistischen Studien und reformatorischen Anläufe eines Nikolaus von Jauer, Johann Wessel, Jakob Wimpheling, Reuchlin und Agricola in Heidelberg, mit den gelehrigen Schülern Melanchthon, Bucer, Brenz, Schnepf, Billikan, Frecht, sowie eines Wolfgang Capito, Ulrich Zasius, Kaspar Hedio, Urbanus Regius in Freiburg halfen der Reformation den Weg bereiten. Kaum irgendwo wurde Luthers Lehre mit solcher Begeisterung aufgenommen als von den Meistern und Jüngern der Wissenschaft in Baden, voran in Heidelberg, wo Luthers Besuch 1518 gelegentlich seiner dort gehaltenen Disputation ihm alle empfänglichen Herzen gewann. — Unter Friedrich III. jedoch gelangte in der Pfalz das reformierte Bekenntnis zur Herrschaft und suchte sich im Heidelberger Katechismus

(1563) einen neuen Ausdruck, während die übrigen Landesteile mit Ausnahme der Markgrafschaft Baden-Baden, wo die römische Kirche bald wieder Propaganda machte, am lutherischen Bekenntnisse festhielten. Auf einer 1821 aus Geistlichen und Weltlichen beider Konfessionen berufenen Synode wurde von Großherzog Ludwig nach dem Vorgange Preußens die Union auch in Baden eingeführt, welche hier in den mittleren Jahrzehnten dieses Jahrhunderts zu einem trostlosen Rationalismus (Dr. Paulus in Heidelberg) und zu völliger Gleichgiltigkeit gegen das kirchliche Bekenntnis (Landeskatechismus von 1836) ausartete, so daß die Reaktion der kirchlich treuen Lutheraner und ihr Zusammenschluß zu evangelisch-lutherischen Gemeinden (unter der Aegide des trefflichen Pfarrers Eichhorn) um 1850 von der Not wirklich geboten war.

Baden zählt nach der letzten Zählung eine Bevölkerung von 1 570 000 Einwohner, worunter zwei Drittel (993 000 Einwohner) zur katholischen, ein Drittel (543 000 Einwohner) zur protestantischen Kirche gehören; außerdem finden sich 27 000 Juden, 1500 Mennoniten, 40 Baptisten, ca. 700 Lutherische, 164 Reformierte, 121 Methodisten (so nach den statistischen Angaben; in Wirklichkeit sollen es viel mehr sein) und in kleiner Anzahl auch Griechischkatholische, Herrnhuter, Deutschkatholiken oder Freireligiöse (ca. 400), Anglikaner und ca. 200, welche sich als konfessions- oder religionslos bezeichneten. Die Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereinigungen zum Staate ist durch das Staatsgesetz vom 9. Oktober 1860 geordnet. Öffentliche Korporationsrechte mit öffentlicher Gottesverehrung genießen darnach die evangelische und die katholische Kirche. Die Stellung der übrigen Gemeinschaften ist durch besondere Erlasse geregelt. Ihre eigenen kirchlichen Angelegenheiten dürfen die evangelisch-protestantische und die römisch-katholische Kirche selbständig verwalten. Die Kirchenämter werden, wo nicht Patronatsrechte vorhanden, durch die Kirchen selbst vergeben; dagegen steht das kirchliche Vermögen unter der Mitverwaltung des Staates; die Stiftungen für Armenunterstützung und Krankenpflege sind durch Gesetz vom 5. Mai 1870 der kirchlichen Verwaltung sogar ganz entzogen. Die evangelisch-protestantische Landeskirche, bekannt wegen ihres liberalen Charakters, ist uniert; und zwar in Bezug auf Lehre, Regiment wie Abendmahl. (Zur Zeit der Einführung der Union 1821 zählte Baden 261 565 Lutheraner und nur 67 170 Reformierte.) Die Generalsynode, welche die Union durchführte, hatte auch eine presbyterial-synodale Verfassung einzuführen. Sie wurde 1861 durch die jetzige ersetzt. Sie verbindet den Summepiskopat des Landesherrn und die Kirchenregierung des Oberkirchenrates mit sehr ausgebreiteten Rechten der Gemeinden, welche aus allen 25 Jahre alten, und nicht wegen gewisser bürgerlicher Strafen, wegen Religionsverachtung oder unehrbarem Lebenswandel ausgeschlossenen Protestanten bestehen und durch Gemeindevertretung und Kirchengemeinderat, welche die Gemeinde auf sechs Jahre wählt, vertreten sind. Die Diözese, an deren Spitze der ebenfalls auf sechs Jahre erwählte Dekan steht, wird durch die Diözesansynode geleitet, welche jährlich zusammentritt und aus ebenso vielen weltlichen Mitgliedern als Pfarrern besteht. Sie wählt einen aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Gliedern bestehenden Ausschuß, welcher dem Dekan zur Seite steht, auch bei den Kirchenvisitationen mitwirkt. Über dieser Synode steht endlich die Generalsynode, alle fünf Jahre zusammentretend. Sie besteht aus dem Prälat (welcher auch Mitglied des Oberkirchenrates und Vertreter der Kirche in der Ersten Kammer ist), sieben vom Großherzog zu ernennenden Mitgliedern (darunter einem Vertreter der evangelischen Fakultät in Heidelberg) und 24 geistlichen und 24 weltlichen gewählten Mitgliedern. Ihr steht die Mitwirkung bei der kirchlichen Gesetzgebung, die Feststellung des Budgets, die Wahl des Synodalausschusses, welcher dem Oberkirchenrat zur Seite steht, und das Recht der Beschwerde gegen die Amtsführung des letzteren zu. Die anfänglich der Gemeinde derartig freigegebene Pfarrwahl, daß sie unter drei, später sechs vom Oberkirchenrat ihr vorgeschlagenen Pfarrern die Auswahl hatte, hat in letzter Zeit, um der eingetretenen Mißstände willen, eine Abänderung gefunden, welche es dem Oberkirchenrat ermöglicht, eine größere Anzahl von vakanten Stellen selbst zu besetzen. Zur Aufbesserung des Gehaltes der Geistlichen hat der Staat der evangelischen wie katholischen Kirche eine Summe von 200 000 Mark jährlich überwiesen. Das vorgesehene Recht der Kirchensteuer ist bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen. Die Zahl der ev. Pfarreien beträgt 372. Das Militärkirchenwesen hat ein Kompromiß mit Preußen vom 21. Dezember 1871 geregelt. Baden, in welchem leider der kirchliche Liberalismus seit so langer Zeit herrscht und in welchem der Pfarrstand in übergroßem Prozentsatz dem Protestantenverein oder wenigstens seiner Richtung angehört, hat gleichwohl eine rege Beteiligung im kirchlichen Leben zu verzeichnen, wobei freilich dem gegenwärtigen furor statisticus auch in kirchlichen Angelegenheiten gegenüber, sehr vor zu großer Wertschätzung gewarnt werden muß. Die Zahl der sonntäglichen Kirchenbesucher ist 28 Proz. (höchste nahezu 50 Proz.), die der Abendmahlsgäste nach jährlichem Durchschnitt 58,5 Proz. Die Zahl der unehelichen Kinder in der evangelischen Kirche 7,8 Proz. der ehelichen. Die Schule ist dem Staate zugehörig, doch ist der Ortspfarrer Mitglied des Schulvorstandes der Gemeinde. Der obligatorische Religionsunterricht ist allein noch konfessionell zu erteilen. Der Lehrer ist zu sechs Religionsstunden pro Woche verpflichtet. Die theologische Fakultät (samt dem jetzt nicht mehr obligatorischen Seminar) befindet sich in Heidelberg und bietet bekanntlich fortwährend das Bild einer nur eine, die liberale Theologie, kultivierenden Bildungsstätte. Um in den protestanti-

schen Kirchendienst zu treten, sind außer zwei theologischen auch noch eine allgemeine wissenschaftliche Staatsprüfung nötig.

Die katholische Kirche steht unter dem Erzbischof von Freiburg, Orbin, und zählt 765 Pfarreien in 35 Kapiteln. Die katholische Fakultät ist in Freiburg. Die infolge des Kulturkampfes eingetretene Spannung des Staates gegen die katholische Kirche hat seit 1880 sehr nachgelassen. Auch die Gunst, in welcher die Altkatholiken standen, hat sich verloren. Doch sollen sie noch ca. zwölf Geistliche haben.

Badener Disputation. Die Züricher Disputation vom Oktober 1523 hatte den Sieg der Reformation in Zürich begründet. Auch in den übrigen Teilen der Eidgenossenschaft regten sich Zwinglis Freunde. Die Thatsache, daß man von der gegnerischen Seite den Besuch jener Disputation verboten hatte, gab gerechte Ursache, ihnen vorzuwerfen, daß sie die Wahrheit fürchteten. Als daher die zwölf Orte zu Anfang 1524 Zürich aufforderten, die Neuerungen zu unterdrücken, gab es zur Antwort: sobald man die Irrtümer aus der heiligen Schrift nachweise. Der Reformation der Lehre folgte die des Kultus (Bilderstürmerei). Da erbot sich der durch die Disputation mit Luther in Leipzig schon bekannt gewordene Johannes Eck, Vizekanzler und Professor in Ingolstadt, der gelehrteste und beredteste Vorkämpfer des bisherigen Kirchenglaubens, auch gegen Zwingli die katholische Sache zu vertreten. In einem Schreiben vom 13. August 1524, dem später Oktober 1525 ein ähnliches folgte, schrieb er den eidgenössischen Gesandten in Baden definitiv zu, er wolle mit Zwingli disputieren. Jetzt regte Ecks Freund, Dr. Joh. Faber, eigentlich Joh. Heigerlin, Sohn eines Schmieds, daher sich Faber nennend, geboren zu Leutkirch in Schwaben, erst Rektor, dann Pfarrer in Lindau, Doktor der Rechte auf der Universität Freiburg, Generalvikar zu Konstanz, gestorben als Bischof zu Wien, nachdem er aus einem Begünstiger des Humanismus nach seiner Romreise von 1521 zu einem der heftigsten Gegner der Reformation umgeschlagen war, den Gedanken an, durch ein allgemeines Religionsgespräch die kirchlichen Irrungen der Eidgenossenschaft zu schlichten. Den Brief Ecks ließ Zwingli mit seiner Antwort drucken „Johannis Eggen missive und Embieten" ꝛc. (Zwinglis Werke II, 399 ff.). Die Tagessatzung hatte Ort und Zeit bestimmt. Im März 1526 sollte das Gespräch in Baden im Aargau gehalten werden. Allein Zürich lehnte jetzt ab, Zwingli zu einer Disputation dorthin gehen zu lassen, da dort keine Sicherheit gegen treulose Anschläge sei (Zwinglis W. II, 423 ff.). Die katholischen Orte gaben darauf eine Zusage und Geleitsbrief für Zwingli (a. a. O. II, 460). Auch darauf hin lehnte der Rat von Zürich das Erscheinen Zwinglis ab. Dagegen erklärte sich jetzt Oekolampad von Basel bereit, die Sache der Reformation zu führen. Die Eröffnung der Disputation verzog sich bis in den Mai. Am Pfingstmontage, 21. Mai 1526, fand sie ohne Zwinglis Anwesenheit unter großem Pompe statt. Als Präsidenten figurierten Abt Barnabas von Einsiedeln, Dr. Ludwig Ber von Basel, Ritter Stapfer von Gallen und Schultheiß Honegger von Bremgarten. Jede Partei stellte zwei Schreiber, außer welchen Niemand etwas aufschreiben durfte. Die sieben Thesen (oder wie man sie in der Schweiz nannte: Schlußreden), über welche man disputieren wollte, waren an den Kirchtüren angeschlagen. Sie drehten sich um das Abendmahl, Meßopfer, Marien-, Heiligen- und Bilderdienst, das Fegefeuer, Erbsünde und ihr Verhältnis zur Taufe. Zugegen waren die vier schweizerischen Bischöfe. Die Hauptredner waren außer Eck und Oekolampad Haller von Bern, Keßler von Appenzell, Burgauer von St. Gallen ꝛc. Ecks starke Stimme überschrie Ökolampad. Er war ihm auch in den Künsten des Disputierens überlegen, während Oekolampad trotz seiner Unscheinbarkeit durch seine geistige Überlegenheit imponierte. Die katholische Partei sah sich als Sieger an und feierte Eck hoch. Der Volksmund sagte, Eck habe in Baden in Wein. Allein die Evangelischen behaupteten nicht minder ihren Sieg. Am 8. „Brachmonats" wurde die Disputation mit einer gewürzten Rede des Thomas Murner gegen die Reformation geschlossen. Letzterer ließ auch die Akten der Disputation in Luzern drucken. (Der Vorwurf, er habe sie gefälscht, ist unbegründet gewesen.) Die Reaktion regte sich nach dieser Disputation mächtig. Erst die Berner Disputation (6. Januar 1528) brachte einen heilsamen Umschwung hervor. An die Disputation von Baden schloß sich noch ein Schriftenstreit zwischen Zwingli und Faber von Konstanz. — Vgl. Litteratur zu Zwingli und Oekolampad. Hottinger, Fortsetzung von Joh. v. Müllers Geschichte der Eidgenossenschaft, VII, 83 ff.

Badener Konferenz und Artikel. 1834 (22.—27. Januar) traten in Baden im Aargau die Regierungen von Aargau und Thurgau, Bern, Basel, St. Gallen, Luzern und Solothurn zusammen, um in vierzehn Beschlüssen über eine staatskirchliche Ordnung sich zu vereinigen. Gegen die gefaßten Beschlüsse protestierten aber die römischen Gemeinden, als die Freiheit der Kirche beengend, in Adressen und Petitionen, wie ihnen auch das päpstliche Placet rundweg versagt wurde.

Bader, 1. Johannes, schloß sich 1518 als Prediger in der Reichsstadt Landau der Reformation an. Vor den Nachstellungen der römischen Geistlichkeit sicherten ihn die Liebe und Anhänglichkeit seiner Gemeinde. Noch vor Luthers kleinem Katechismus ließ er 1526 eine kurze katechetische Unterweisung in seinem „Gesprächbüchlein vom Anfange des christlichen Lebens mit dem jungen Volke zu Landau" ausgehen. In der Abendmahlslehre vertrat er den vermittelnden Standpunkt seines Freundes Bucer. Als sich in seiner Umgebung die Wiedertäufer Eingang zu verschaffen wußten, verfaßte er 1527,

namentlich gegen den gelehrten Denck, seine „brüderliche Warnung vor dem neuen abgöttischen Orden der Wiedertäufer", eine Abhandlung, über welche sich die gleichzeitigen Straßburger Theologen in ihrer „getreuen Warnung über die Artikel so Jakob Kautz zu Worms hat lassen ausgehen" sehr beifällig aussprechen. Gegen Ende seines Lebens (1545) kam er in den Verdacht, den Irrlehren eines Schwenckfeld zu huldigen. — 2. Augustin, ein Kürschner von Augsburg, der sich in fanatischer Weise an der wiedertäuferischen Bewegung beteiligte, 1529, wo seine Ausweisung aus der Stadt erfolgte, sich sogar als König des tausendjährigen Reiches proklamierte, aber bereits im folgenden Jahre als unverbesserlicher Aufrührer in Stuttgart hingerichtet wurde.

Baela, Jos. 15, 29, vgl. Bala Jos. 19, 3 und Bilha 1 Chron. 4, 29, Stadt des Stammes Simeon.

Baelath, eine von Salomo befestigte Stadt im Stamme Dan (1 Kön. 9, 18; 2 Chron. 8, 6).

Baeljada, 1 Chron. 15, 7, ein Sohn Davids.

Baera, 1 Chron. 9, 8, Weib des Sajaraim aus dem Stamme Benjamin.

Baësa, aus dem Stamme Issaschar, Feldherr unter dem israelitischen Könige Nadab, dem Sohne Jerobeams I., brachte seinen königlichen Herrn bei der Belagerung einer philistäischen Stadt meuchlerisch um und ließ, nachdem er sich selbst in den Besitz des Thrones gesetzt hatte, sämtliche Glieder der Familie seines Vorgängers ohne Verschonen hinmorden. In einem Kriege mit König Assa von Juda zog er den Kürzeren, da sein Gegner in dem syrischen Könige Benhadad einen Rückhalt fand. Die wegen seines ruchlosen Wandels und götzendienerischen Treibens von dem Propheten Jehu ausgesprochene Drohung, daß sein ganzes Haus wie einst das des Nadab den Untergang finden würde, ging, wenn auch der erzürnte König den Gottesboten wegen seines Freimuts hinrichten ließ, zwei Jahre nach Baësas Tode in wörtliche Erfüllung (1 Kön. Kap. 15 u. 16).

Baeseja, 1 Chron. 7, 40, ein Levit.

Baffomet, ein Götzenbild, das die verweltlichten und durch orientalische Üppigkeit verdorbenen Tempelherren angebetet haben sollen. Nach Einigen soll es ein mannweibliches Bild gewesen sein, mit Schlangen umwunden und mit Sternenemblemen umgeben, auf die dem Orden zum Vorwurfe gemachten widernatürlichen Verbrechen der Unzucht hindeutend, nach Anderen eine seltsam geformte Hostienschachtel, welche die Templer küßten, nach wieder Anderen nur ein harmloses alchemistisches Symbol. Sind die Untersuchungen eines Raynouard und Sylvester de Sacy richtig, so hat (provenzalisch) man unter Baffomet ursprünglich den Muhammed verstanden (vgl. du Fresne, Gloss.), wie im Provenzalischen die Moschee **baffomairia** heißt.

Bagnolences, s. Katharer.

Bagoa, Kämmerer des Holofernes (Judith 12, 11).

Baharam, König der Perser im 3. Jahrhundert, von den Römern Baranes I. genannt, soll den Mani oder Manes, Presbyter zu Ahvaz, zu einer öffentlichen Disputation mit den Magiern genötigt und da er, durch sie zum Verfälscher des Glaubens erklärt, nicht widerrufen wollte, hingerichtet haben.

Bahnmaier, Jonathan Friedrich, gestorben 1841 als Dekan in Kirchheim unter Teck, Dichter der Missionslieder: „Walte, walte nah und fern" und „Was rührt so mächtig Sinn und Herz", ersteres im Jahre 1827, letzteres in dem Baseler Missions-Magazin, 1823, Heft 3, gedruckt.

Bähr, Christian August, gestorben als Pfarrer zu Weigsdorf bei Zittau 1846, Verfasser der Kirchenlieder: „Er ist nicht hier; er ist erstanden", „Verzage nicht, du kleine Schar", sowie einer Anzahl anderer Lieder, gesammelt in seinen „26 geistlichen Liedern", Zittau 1846.

Bähr, Karl Christ. Wilh. Felix, im Jahre 1801 geboren, wissenschaftlicher Theolog und hervorragendes Mitglied des früheren badischen O.-K.-Rates, bekannt durch wertvolle Schriften: Kommentar über den Brief Pauli an die Kolosser (1833); Erklärung der Bücher der Könige (in Langes Bibelwerk); Symbolik des mosaischen Kultus (2 Bde., 1837 u. 1839), ein epochemachendes Werk; der protestantische Gottesdienst (1850); Begründung einer Gottesdienstordnung für die evangel. Kirche Badens (1856); das badische Kirchenbuch (1859), das bei seiner Einführung den sog. Agendensturm veranlaßt hat; die Revision der evang. Kirchenverfassung im Großherzogtum Baden (1861). — Seit dem im Jahre 1861 zur Herrschaft gelangten kirchlichen Liberalismus in Ruhestand getreten, begann er die Neubearbeitung seiner Symbolik, von welcher nur der erste Band 1874 erschien, da er in demselben Jahre in Offenburg starb.

Bahrdt, Karl Friedrich, wurde 1741 zu Bischofswerda geboren. Sein Vater, damals Diakonus in Bischofswerda, wurde noch im genannten Jahre nach Schönfeld bei Pillnitz als Pfarrer berufen, und vertauschte auch diese Stelle bald darauf mit der Superintendentur in Dobrylugk, von wo er einem Rufe nach Leipzig folgte, wo er in raschem Aufrücken erst Prediger an der Petrikirche, dann Doktor und Professor der Theologie, Kanonikus in Zeitz, Decemvir, zuletzt auch Domherr in Meißen und Superintendent in Leipzig wurde. Da ihm bei diesem raschen Wechsel seiner arbeitsvollen Ämter keine Zeit blieb, die Erziehung seines Sohnes selbst zu leiten, ließ er ihn erst durch Privatlehrer unterrichten und übergab ihn dann der Nikolaischule und 1751 der Fürstenschule in Pforta. Von letzterer Anstalt, in deren strenge Zucht der junge Bahrdt sich nur widerwillig fügte, bereits nach zwei Jahren relegiert, begann er, von Instruktoren nur mangelhaft vorbereitet, 1757, sechzehn Jahre alt, seine Studien auf der Leipziger Hochschule. Hier lernte er von Crusius Logik und

Metaphysik, Übung im Abstrahieren, zeigte sich auch als ein eifriger Anhänger seiner Metaphysik und Dogmatik. Bereits 1761 begann er als Doktor der Philosophie mit Beifall über Dogmatik zu lesen und zu predigen; 1762 erhielt er eine Katechetenstelle, einige Jahre später eine außerordentliche Professur der biblischen Philologie und begann auch schon kleine theologische Schriften herauszugeben (der wahre Christ in der Einsamkeit), die ebenso wie seine Predigten (Predigten von einer Seele, die den Frieden Jesu hat), durchaus orthodox-pietistisch gefärbt waren. Ein ihn sittlich kompromittierendes Abenteuer mit einer Kupplerin zwang Bahrdt im Jahre 1768 seine Ämter in Leipzig niederzulegen und sich nach Halle zu flüchten, von wo er durch Vermittlung von Klotz als Professor der biblischen Altertümer an die kurmainzische Universität berufen ward. Daselbst kam er mit Riedel in Verbindung und nahm die cynischen Sitten desselben an. Die Händel, in die er mit den Erfurter orthodoxen Professoren Schmidt und Vogel und der theologischen Fakultät in Wittenberg geriet, weckten seinen Haß gegen die Orthodoxie selbst und verleideten ihm seine überdies sehr beschränkte Lage in Erfurt. Nachdem er 1768 in einem „Versuche eines biblischen Systems der Dogmatik" eine neue Methode der Behandlung der Glaubenslehre in oberflächlicher und abschwächender Form zum Besten gegeben und von der Universität Erlangen die theologische Doktorwürde erlangt hatte, folgte er 1771 einem Rufe nach Gießen als vierter Professor der Theologie und Prediger zu St. Pankratius. Hier gab er ein paar Sammlungen Predigten, eine allgemeine theologische Bibliothek, eine Homiletik, einen Entwurf einer unparteiischen Kirchengeschichte des Neuen Testaments, vor allem aber die berüchtigten „neuesten Offenbarungen Gottes in Briefen und Erzählungen" heraus (4 Teile, Riga 1772—1775).

Dieses elende Machwerk, das selbst einen Göthe (Prolog zu den neuesten Offenbarungen Gottes, Gießen 1774) zum Spotte herausforderte (da kam mir ein Einfall von ungefähr, so red't ich, wenn ich Christus wär'), ist eine Paraphrase des Neuen Testaments, in welcher er für alle jene Ausdrücke, die der Gläubige gläubig als Offenbarung göttlicher Wahrheit hinnimmt, Umschreibungen unterschob, welche dem gesunden Menschenverstande, von Bahrdt Vernunft genannt, nicht zuwider seien. Wo es z. B. in der Bibel heißt: ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende, da sagen die „neuesten Offenbarungen": „ihr könnt auf meinen Beistand rechnen, bis die Wahrheit gesiegt haben und Judäa zerstört sein wird". Als nun der Hamburger Pastor Göze „einen augenscheinlichen Beweis, daß des Dr. Bahrdts Übersetzung des Neuen Testaments nichts Anderes als wahre Gotteslästerung sei", herausgab und sich die theologische Umgebung Bahrdts in gleichem Sinne regte, kam Bahrdt mit Freuden der Aufforderung des Herrn von Salis nach, auf seinen Gütern in Marschlinz in Graubünden die Leitung eines neu errichteten philanthropinischen Erziehungsinstituts zu übernehmen. Doch waren die beiden so wenig für einander geschaffen, und Bahrdt fühlte sich hier so gedrückt und eingezwängt, daß er es „für eine Erlösung aus der Hölle" ansah, als er einer Berufung des Grafen zu Leiningen-Dachsburg zur Generalsuperintendentur in Dürkheim a. d. Hardt Folge leisten konnte. Hier verlebte er die glücklichste und ungestörteste Zeit, in der er in seinen Predigten darauf ausging, „fern von aller dogmatischen und abergläubigen Intoleranz das tugendhafte und rechtschaffene Handeln zur einzigen und alleinigen Lehre der christlichen Religion zu machen". Auf eine Aufforderung seines Fürsten, der in der ersten Zeit dem „angenehmen Prediger" sehr gewogen war, errichtete er im Heidesheimer Schlosse eine philanthropinische Lehranstalt, welche anfänglich gut geleitet wurde und schnelle Erfolge erzielte, aber bald in zerrüttete Verhältnisse geriet. Als Bahrdt von einer Reise nach England zurückkehrte, wohin er gegangen war, um Alumnen zu werben, und wo er, der Prediger und Lehrer, seinem angeborenen Leichtsinne, wie er später selbst in schamloser Weise in seiner Lebensbeschreibung erzählt, die Zügel hatte schießen lassen, vernahm er, daß er wegen seiner Irrlehren in Schriften und Predigten auf die Anklage des katholischen Weihbischofs von Worms (von Scheben) vom kaiserlichen Reichshofrat bis auf Weiteres von seinem Amte suspendiert sei. Er solle seine Irrlehren widerrufen oder das deutsche Reich meiden. Er antwortete 1779 mit einem Glaubensbekenntnisse, in dem er einräumt, „daß er schon seit einiger Zeit überzeugt gewesen, es enthalte unser protestantisches Religionssystem Lehrsätze (Erbsünde; von der Zurechnung der Sünde Adams; von der Notwendigkeit einer Genugthuung; von der allein durch den heiligen Geist zu bewirkenden Bekehrung; von der Rechtfertigung durch den Glauben; von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes im athanasianischen Sinne; von der Ewigkeit der Höllenstrafen u. s. w.), welche weder in der Schrift noch in der Vernunft einigen Grund haben und die teils der Gottseligkeit schaden, teils, durch ihr der Vernunft Anstößiges, die Quelle des Unglaubens und der Religionsverachtung bei Tausenden sind."

Da er also zu einem Widerrufe sich nicht entschließen konnte und wollte, suchte er um eine Freistätte im Preußischen nach, die ihm auch unter der Bedingung, daß er keine theologischen Kollegien lesen sollte, in Halle gewährt wurde, wohin er 1779 mit Frau und Kindern, aber von allem Besitze entblößt und ohne Aussicht auf eine anständige Subsistenz ankam. Doch halfen ihm seine Berliner Freunde über die ersten Verlegenheiten hinweg, und bald vermehrten sich seine Einkünfte durch zahlreich besuchte Kollegien, welche er vor einem gemischten Publikum über Beredsamkeit, über Logik und Metaphysik, über Juvenal und Tacitus und über — Moral! las. Was für einen Eindruck mußte es machen, als

derselbe Mann, der auf dem Katheder und in vielen Schriften (so in dem „System der moralischen Religion“) so beredt über die Sittenlehre deklamierte, sich bei Halle einen Weinberg kaufte, mit welchem eine kleine Landwirtschaft verbunden war und auf demselben mit Hilfe einer Dienstmagd, die er zum Ende die Stelle und Rechte einer Ehefrau einnehmen ließ, während seine rechtmäßige Gattin in Halle wohnte, eine Haus- und Gastwirtschaft anlegte, in welcher die Hallischen Studenten ihre Orgien feierten und Bahrdts erwachsene Töchter, die Schande des Vaters vor Augen, bedienen halfen. Seine freimaurerischen Umtriebe und einige anstößige Schriften, so schon der 1781 erschienene Kirchen- und Ketzer-Almanach (eine satirische Revue der christlichen Kirche aus den letzten beiden Decennien mit bitteren Angriffen auf die theologischen Wortführer, die je nach ihren Richtungen auf verschiedene Monate verteilt und an ihren Tagen, die ihnen im Kalender eingeräumt sind, mit allerlei anzüglichen Bezeichnungen bedacht, auch im Register noch deutlicher gekennzeichnet werden), vor Allem aber das ekelhafte Lustspiel „das Religionsedikt, eine Skizze, von Nicolai dem Jüngeren“ von 1789, in welchem das Wöllner'sche Religionsedikt persifliert wurde, zogen ihm einjährige Festungshaft in Magdeburg zu. Während seiner Haftzeit verfaßte er in vier Teilen „die Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen und Schicksale, von ihm selbst beschrieben“, in der er sich an allen seinen Gegnern zu rächen suchte, seine eigene Frau verunglimpfte, sich selbst aber ein Denkmal der Schande setzte. Ferner edierte Bahrdt von Magdeburg aus die Schrift: „Mit dem Herrn von Zimmermann (königlichem Leibarzt und Hofrat von Hannover) deutsch gesprochen“, in welcher er sich berufen fühlte, „allen Thoren, besonders denen, die mit ihrem hämischen Christentume und frömmelnder Orthodoxie der Aufklärung Hohn sprechen, die Wahrheit derb und ins Gesicht zu sagen“. In diese Zeit fällt auch die „Geschichte und Tagebuch meines Gefängnisses, nebst geheimen Urkunden und Aufschlüssen über die deutsche Union“. Nach seiner Freilassung kehrte er nach Halle 1790 zurück und starb am 23. April 1792 in seinem Weinberg, wo er nach förmlicher Scheidung von seiner Ehegattin seine leichtfertige Lebensweise fortgesetzt hatte.

Bei überaus glücklichen Naturanlagen hat den unglücklichen Mann der Mangel an sittlichem und wissenschaftlichem Ernst zu immer zunehmender Verflachung und zu einer der Wissenschaft wie der Religion gleich unwürdigen frivolen Verfahrungsweise im Lehren und Schreiben herunterfinken lassen, so daß selbst die Anhänger seines trostlosen Rationalismus, welche sich mit seinen „neuesten Offenbarungen Gottes“ und der im gleichen Ton gehaltenen „kleinen Bibel“ und den „Briefen über die Bibel im Volkstone“ im Übrigen ganz einverstanden erklärten, es schmerzlich beklagten, „daß seine anstößige Aufführung den Verdacht unterstützen könnte, als ob hellere Religionseinsichten und eine liberale Behandlung des herrschenden theologischen Lehrbegriffs die Unsittlichkeit begünstige oder mit einer zügellosen Lebensart Hand in Hand gehe“.

Bahrrecht (ius feretri). Um den Thäter bei einer verübten Mordthat zu ermitteln, wurde der Ermordete auf eine Bahre gelegt, an die Solche, welche der That verdächtig waren, herangeführt wurden, um unter dem Nachsprechen gewisser Formeln die Wunden oder den Nabel des Toten zu berühren. Man glaubte, daß, wenn die Hand des Schuldigen sein Opfer in solcher Weise berühren würde, die Wunden zittern oder aufs neue bluten, oder der Tote seine Gesichtsfarbe ändern würde. Geschah nichts von alledem, so galt der Verdacht als unbegründet. Vgl. Nibelungenlied 984—986; Hartmanns Iwein 1355—1364. S. Ordalien.

Bahurim, Stadt im Stamme Benjamin, aus der Simei stammte (2 Sam. 16, 5 u. ö.).

Bajazet II., Sultan der Türken am Ausgange des 15. Jahrhunderts, welcher dem berüchtigten Papste Innocenz VIII., in dessen Hände der Bruder des Sultans, Prinz Dschem, als Gefangener der Johanniter von Rhodus gekommen war, nach gegenseitigem Übereinkommen für dessen Festhaltung in schmutzigem Handel jährlich 40 000 Dukaten Pfleggelder zahlte.

Baier, Johann Wilhelm, erblickte am 11. November 1647 als nachgeborener Sohn eines angesehenen Bürgers und Kaufmanns in Nürnberg das Licht der Welt und fand durch die treue Fürsorge einer frommen Mutter und unter dem Beirate der Nürnberger Theologen, Joh. Mich. Dilherr und Martin Beer, eine sorgfältige Erziehung in der Schule zum heiligen Geist und auf dem Gymnasium zu Nürnberg. Bereits in seinem siebzehnten Lebensjahre bezog er die Universität Altdorf. Hier blieb er, da sämtliche Dozenten der reinen Lehre anhingen, von vornherein vor theologischen Abwegen gnädig bewahrt. Namentlich aber übten die katechetischen Unterweisungen Dietrichs und die philosophisch-scholastischen Vorlesungen Joh. Conr. Dürrs auf ihn einen entscheidenden Einfluß aus. In Jena setzte er von 1669 an seine Studien fort und trat daselbst in die engste Beziehung zu dem ebenso milden wie gelehrten Joh. Musäus, mit dem er lebenslänglich innig befreundet blieb. Sein Eintritt in Jena erfolgte in der Zeit, wo der synkretistische Streit die theologische Welt in Deutschland noch in Spannung erhielt. Zwar war der ältere Calixt (s. d.) bereits 1656 gestorben; aber sein Sohn, Friedrich Ulrich, Professor in Helmstedt, ging in den Bahnen seines Vaters, und gegen ihn und seine Anhänger hatten Abr. Calovius mit den Wittenbergern 1664 den consensus repetitus und 1668 Ägidius Strauch eine Apologie dieses Consensus ausgehen lassen. Über diese theologischen Kontroversfragen nun hielt Musäus 1670 akademische Vorlesungen, in denen er inhaltlich zwar fast durchweg auf die Seite der orthodoxen Lehrer trat, dagegen die oft harte und rauhe Streitweise ihrer Wortführer nicht allenthalben guthieß, sondern Lehr-

meinungen, welche das Glaubensfundament nicht antasteten, entweder geduldet oder einer erneuten leidenschaftslosen Prüfung unterzogen wissen wollte, da es nicht wohlgethan sei, nur im Ausdrucke irrende, aber sonst aufrichtige Theologen mit der Wucht einzelner Lehrautoritäten niederzuschlagen.

Unser Baier nach seiner milden Geistesrichtung machte sich solche Grundsätze gern zu eigen und fühlte sich an Musäus mehr und mehr derartig gefesselt, daß er seinen früheren Vorsatz, noch andere Universitäten zu besuchen, aufgab und unter der Anleitung seines geliebten Lehrers in Jena seine Studien fortsetzte, auch unter seiner Ägide in gründlichen wissenschaftlichen Disputationen gegen den Calvinisten Wendelinus, gegen den Papisten Becanus und den Antitrinitarier Christophorus Sandius auftrat. Als 1672 die vierte theologische Professur, zunächst für Kirchengeschichte, zur Erledigung kam und man bei Besetzung derselben auf Baier sein Augenmerk richtete, erhielt er höheren Orts die Weisung, den vorschriftsmäßigen Prüfungen sich zu unterziehen. 1674 wurde er, nachdem er 1673 ehrenvoll promoviert hatte, definitiv angestellt. Seine ersten Vorlesungen waren dogmenhistorischer Art, indem er die einzelnen Dogmen wie aus der Schrift so aus der Lehre der Natur begründete und sie gegen die Angriffe der Häretiker sicher stellte. Später las er über das Buch des Mornäus von der Wahrheit der christlichen Religion, über die Moraltheologie, über Exegese und Hermeneutik, erklärte den Brief an die Galater, behandelte die Polemik, zeigte die Übereinstimmung der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche mit der heiligen Schrift, mit besonderer Bekämpfung der Quäker und Papisten, und legte die Lehre des göttlichen Worts seinen Zuhörern in einem Kompendium vor, das später von ihm zum „compendium theologiae positivae“ umgearbeitet wurde. Außer seiner akademischen Thätigkeit übte er auch in noch weiteren Kreisen einen gesegneten Einfluß aus. So war er der geistliche Berater der damaligen Äbtissin von Quedlinburg; auch erging an ihn 1682 von seinem Landesherrn der ehrenvolle Auftrag, mit dem päpstlichen Legaten über die Möglichkeit einer Vereinigung der Evangelischen mit den Römlingen eine öffentliche Disputation zu halten. So ist es erklärlich, daß den vielgenannten und hochgeschätzen Lehrer der Theologie Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg als ersten Rektor und als Senior der theologischen Fakultät an seine neugegründete Universität Halle berief. Aber auch in Halle sollte er noch nicht seinen Pilgerstab niederlegen. 1695 nämlich sah er sich durch den Ruf der Herzöge Wilhelm Ernst und Johann Ernst in Weimar als Pfarrer der Peter-Paulskirche, Oberhofprediger, Konsistorialrat und Generalsuperintendent einen neuen großen Wirkungskreis erschlossen, aus dem ihn aber bereits nach acht Wochen der Tod abrief. „Vor Gott bin ich ein armer Sünder,“ so bekannte er im Angesicht des Todes. „Ich weiß, daß ich mangele des Ruhms, den ich vor Gott haben soll, werde aber ohne Verdienst gerecht aus Gnaden durch die Erlösung, so durch Jesum Christum geschehen ist.“ Schon von Kindheit an schwachen Körpers und leicht anfällig, hatte er auch als Mann fortwährend mit körperlichen Gebrechen zu kämpfen. Namentlich seit 1691 wurde sein Gesundheitszustand immer besorgniserregender, und nur mit der größten Selbstverleugnung hatte er seine Übersiedelung nach Weimar bewerkstelligen können. — Mit der Tochter seines väterlichen Freundes Musäus, Anna Katharina, war er 1674 in die Ehe getreten und zeugte mit ihr sechs Kinder. Drei starben frühzeitig. Drei Söhne überlebten ihn, nämlich: Johann Wilhelm, später Professor der Theologie in Altdorf, † 1729; Johann Jakob, † 1735 als Professor der Medizin in Altdorf, und Johann David, † 1752 als Professor der Theologie ebendaselbst.

Von seinen theologischen Arbeiten hat er öffentlich erscheinen lassen: 1. ein 1676 zu Jena gedrucktes Kompendium der Homiletik (latein.); 2. eine 1681 zu Jena erschienene gründliche Erweisung und Verteidigung der reinen Lehre von der Notwenigkeit des gläubigen Erkenntnisses Christi, wie auch von der Notwendigkeit und Kraft des äußerlichen Wortes Gottes und des Sakraments der heiligen Taufe wider die heutigen Irrgeister (deutsch); 3. eine Vergleichung der Lehre der Päpstler und Protestanten, 1686 in Jena (latein.); 4. eine Vergleichung der Lehre der Quäker und Protestanten, zugleich mit einer Zusammenstellung der Irrtümer der Quäker und anderer Irrlehrer (Jena 1694); 5. gründliche Erweisung, daß Lutherus und die es mit ihm gehalten weder an der Trennung der Kirche, noch der ihnen beigemessenen Ketzereien schuldig seien (Halle 1695); 6. sein berühmtes „Compendium theol. positivae“, zuerst 1686 in Oktav in Jena gedruckt, 1691 wesentlich vermehrt und 1694 mit einem „index“ von Christophorus Ludwig versehen. Das auch später (bis 1750 zwölfmal) öfter gedruckte Kompendium war lange Zeit ein überaus beliebtes Lehrbuch, das auf verschiedenen Universitäten den dogmatischen Vorlesungen zu Grunde gelegt, in Tabellen gebracht, mit Anmerkungen versehen, mit ausgedruckten biblischen Belegstellen (so von Christ. Stockius in hebräischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache) vermehrt oder noch kürzer gefaßt wurde. An Baiers Kompendium schlossen sich die von Joh. Andreas Schmid, Joh. Sam. Tromsdorf und Abr. Kromayer mehr oder weniger enge an. Eine neue Ausgabe nach der Edition von 1694 gab heraus Ed. Preuß, Berlin, Schlawitz 1864. In allen seinen Schriften, namentlich auch in seinem Kompendium, ist der enge Anschluß an die Vorarbeiten eines Musäus, Chemnitz, Joh. Gerhard nicht zu verkennen, wie überhaupt Baier nicht ein origineller, bahnbrechender, wohl aber ein klarer und bei aller Versöhnlichkeit und Milde kirchlich korrekter Theolog heißen kann.

Baiern, s. Bayern.

Bail, Ludwig, † in Paris 1669, Pfarrer von Montmartre, und Dr. der Sorbonne, ein gelehrter und gefährlicher Feind der Jansenisten, ließ von wissenschaftlichen Arbeiten erscheinen: Der heilige Thomas in Meditationen, 5 Bände (ein Versuch, die scholastische Theologie zu Betrachtungen und Predigten zu verwenden [franz.]); die Summa conciliorum (unselbständig); De beneficio crucis (gegen die Jansenisten); Sapientia foris praedicans (eine Charakteristik und Lebensbeschreibung hervorragender kirchlicher Redner aller Jahrhunderte); De triplici examine ordinandorum, confessariorum et poenitentium.

Baith, Jes. 15, 2, Stadt der Moabiter.

Bajus, Michael (eigentl. de Bay), geb. 1513 zu Melin in der Grafschaft Ath (Hennegau), wurde während des Tridentiner Konzils Professor der Theologie in Löwen. Von der deutschen Reformation berührt, studierte er die Väter und namentlich Augustin, dessen Sätze über den Urstand des Menschen und über die Erbsünde er sich vollständig aneignete. Seine Lehre, die er in einer Anzahl kleiner Traktate (über den freien Willen, die ursprüngliche Gerechtigkeit, die Tugenden der Ungläubigen u. s. w., gesammelt herausgegeben von Gerberon, Köln 1696) verfocht, besteht demnach im Wesentlichen in einer Wiederholung der Sätze Augustins, daß die Gnade in dem der Sünde schlechterdings verfallenen Menschen alles wirken müsse, so daß ohne sie von Tugenden und guten Werken nicht die Rede sein könne. Doch ist Bajus bis zu einer entsprechenden Ausbildung der Rechtfertigungslehre im Sinne der deutschen Reformation nicht vorgeschritten, wie er auch an der katholischen Abendmahlslehre streng festgehalten hat. Hauptsächlich sein Protest gegen die unbefleckte Empfängnis der Maria veranlaßte die Verurteilung von achtzehn seiner Sätze durch die Sorbonne. Später erwirkten seine Gegner auch eine päpstliche Bulle (1567 durch Pius V.), in der 76 seiner Sätze verworfen wurden. Obwohl Bajus zunächst abschwur, ist er später mehr oder minder zu seinen ersten Behauptungen zurückgekehrt, was mehrmalige Verhandlungen mit ihm hervorrief. Die dem Augustinismus zuneigende Universität trat auf seine Seite. Er starb 1589 in ehrenvoller Stellung als Kanzler der Universität und Dekan zu St. Petri. Die von ihm vertretene Richtung, Bajanismus genannt, lebte später als Jansenismus (s. d.) wieder auf.

Bakbakar, 1 Chron. 10, 15.

Bakbuk, Esra 2, 51; Neh. 7, 53.

Bakbukja, Neh. 11, 17; 12, 9. 25.

Baker, Francis Asburg, 1820 in Baltimore geboren, trat als Student im Kollegium zu Princeton 1841 vom Methodismus zur anglikanischen Kirche und 1853 als Pfarrer in seiner Vaterstadt zur römischen Kirche über, in der er als Missionsprediger, seit 1858 der Kongregation vom heiligen Paulus, einer Abzweigung der Redemptoristen, angehörig, erfolgreich thätig war. Eine Sammlung seiner Predigten mit einer Lebensbeschreibung erschien 1868 in New-York von Hewit.

Bakkalaureat, s. Bakkalaureus.

Bakkalaureus, wahrscheinlich mit bacca laurea (Lorbeer) zusammenhängend, hieß derjenige, welcher von den sogenannten theologischen akademischen Graden (Bakkalaureus, Lizentiat, Doktor) zunächst die erste Stufe erreicht hatte. Das angeblich 1145 von Papst Eugen III. ins Leben gerufene Bakkalaureat hatte seit dem 13. Jahrhundert wieder in sich selbst gewisse Abstufungen. Wer nämlich nach sechsjährigem Studium die zur Erlangung jener Würde erforderliche Prüfung bestanden hatte, gehörte zu den baccalaurei simplices. Dagegen nannte man baccalaurei cursores diejenigen, welche zunächst in einem dreijährigen Kursus die heilige Schrift erklärten (baccal. biblici) und dann in einjährigem Kursus über die Sentenzen des Lombarden lasen (sententiarii). Nach Ablauf dieser Frist traten sie in die Reihe der baccalaurei formati.

Balaam, s. Bileam.

Baladan, s. Baledan.

Balak, abgöttischer König der Moabiter, welcher den Propheten Bileam zu bestimmen suchte, Israel zu verfluchen. Obwohl er (5 Mos. 2, 9) von Israel nichts zu fürchten hatte, so brauchte er doch (Jos. 24, 9) Waffen der List und Zauberei, um hernach einen Vertilgungskrieg gegen das Volk Gottes zu führen. Nachdem aber Gott den Fluch des Bileam in Segen verwandelt hatte, gab er seine kriegerischen Absichten und die geplante Verbindung mit den Midianitern gegen Israel auf.

Balas, Alex., s. Alexander in der Schrift unter Nr. 2, wo statt Belas Balas zu lesen ist.

Baldachin (umbella, conopeum, coelum, Thronhimmel), abzuleiten vom ital. Baldacco = Bagdad, woher ursprünglich der dazu gebrauchte, aus Goldfäden und Seide gewebte Stoff kam, bestand aus einem viereckigen (gewöhnlich roten) Tuche, das ursprünglich mit den vier Zipfeln an leichten Stangen befestigt war, die später durch ein festes Gestell ersetzt wurden. Gewöhnlich über dem Altar in älteren lateinischen Kirchen und noch heute in der griechischen Kirche aufgerichtet, wurde er, in der Regel von hohen Standespersonen, bei feierlichen Prozessionen über dem heiligen Sakramente getragen. Unter solchem Baldachin wird das Sakrament auch zu den Kranken gebracht. Auch der Papst hält unter einem Baldachin seine feierlichen Umzüge, und hohe Prälaten können bei Ausübung von Pontifikalhandlungen solche über ihrem Sitze verlangen.

Balde, Jakob, geboren 1603 oder 1609 zu Ensisheim im Elsaß, lebte, nachdem er Mitglied des Jesuitenordens geworden war, zu Ingolstadt und München, wo er als Lehrer der Rhetorik und als Hofprediger sich einer großen Popularität erfreute, und starb 1668 zu Neuburg in der Oberpfalz, wo er bis 1656 als Hofprediger

und Beichtvater des Herzogs Philipp Wilhelm von Neuburg thätig gewesen war. Seine sämtlichen lateinischen Gedichte, die ihm um ihrer Klassicität und Formvollendung willen den Namen „des deutschen Horaz“ eintrugen, sind 1729 in München in zwei Bänden herausgegeben worden. Am größten ist er als Lyriker. Die Würde, Anmut und Zierlichkeit in seinen lateinischen Gedichten ist auf Andreas Gryphius, Birken und andere Nürnberger, die sie zum Teil verdeutschten, sowie auf die geistliche Lyrik seiner Zeit von unverkennbarem Einflusse gewesen. In neuerer Zeit hat Herder in der Terpsichore auf den fast verschollenen Dichter wieder aufmerksam gemacht und eine Anzahl seiner Gedichte übersetzt. Seine Oden sind in der Christoterpe 1848 und 1849 von Dorner, Eyth und Knapp ins Deutsche übertragen, von Knapp auch 1848 ein schönes Lebensbild von ihm gezeichnet worden. Die eigenen Versuche Baldes in deutscher Dichtung lassen dagegen den gewandten lateinischen Poeten kaum wiedererkennen. Der „Ehrenpreis“, ein Lobgesang auf die Jungfrau Maria, der „deutsche Agathyrsus“ mit einem „Gespräche in Prosa“ als Vorrede und kleinere Reimstrophen über den Inhalt der einzelnen Abschnitte seines lateinischen „poëma de vanitate mundi“, sind nach Sprache, Versbau und der Behandlung der Gedanken und Bilder gleich schwerfällig und geschmacklos.

Balduin, geb. 1275, aus dem Hause Luxemburg, schon als 23jähriger Jüngling zum Erzbischof in Trier erwählt, trat bei der Kaiserwahl nach dem Tode Kaiser Albrecht I. 1308 für seinen älteren Bruder Heinrich VII. erfolgreich ein und ergriff nach dessen baldigem Tode 1313 erst für Ludwig den Baiern und nach dessen Ächtung 1346 für Karl IV. gegen Günther von Schwarzburg Partei. Seine kraftvolle und energische Wirksamkeit nach außen hielt ihn nicht ab, auch sein eigenes Erzstift in aller Weise zu heben und die Pflichten eines frommen Bischofs zu erfüllen. Von seinen Bauten ist die prächtige Moselbrücke bei Koblenz noch heute Gegenstand der Bewunderung. Die Erinnerung an den 1354 heimgegangenen Erzbischof Balduin hat sich bis auf den heutigen Tag bei der rheinischen Bevölkerung in Sagen und Legenden lebendig erhalten.

Balduin. 1. Balduin I. (von Flandern), König von Jerusalem, Bruder und Nachfolger Gottfrieds von Bouillon, vorher Fürst von Edessa, eroberte Tripolis und einige andere Orte. Er starb 1118. — 2. Ihm folgte Balduin II., ein Verwandter, in seinem Fürstentum und auf dem Thron Jerusalems, der aber lange in der Gefangenschaft der Türken (1123—1124) schmachtete. Er starb 1131. — 3. Balduin III., der sechste König der Lateiner in Jerusalem, ein ritterlicher Held, vermählt mit Theodora, der schönen Tochter des griechischen Kaisers Manuel, starb schon 1162 im 33. Lebensjahre in Tripolis. — 4. Balduin IV., König von Jerusalem 1173—1185, wurde in früher Jugend schon vom Aussatze befallen, der ihn in allen seinen Thaten lähmte, wenn er auch von Haus aus reich beanlagt und in seinen kriegerischen Unternehmungen gegen Saladin meist vom Glück begünstigt war. — 5. Unter dem sechsjährigen Könige Balduin V. führten seine Mutter Sibylla, Balduins IV. Schwester und sein Stiefvater Veit von Lusignan, ein französischer Abenteurer, seit 1185 die Vormundschaft. Noch 1185 starb der junge König. Veit wurde König und am 2. Oktober 1187 fiel Jerusalem in Saladins Gewalt.

Balduin, Friedrich, gestorben 1627 im Alter von 52 Jahren als Professor in Wittenberg, nachdem er zuvor in Freiberg als Diakonus und in Ölsnitz als Superintendent gewirkt hatte. Als beliebter Kanzelredner begleitete er vorübergehend 1610 noch von Wittenberg aus den Kurfürsten Christian II. als Hofprediger nach Prag. Von seinen Schriften sind ein lateinischer Kommentar zu sämtlichen pauliniſchen Briefen und sein tractatus de casibus conscientiae, der erste Versuch, die Kasuistik in wissenschaftliche Form zu bringen (letzteres Werk erst nach seinem Tode nach einer Handschrift des Verfassers von einem Unbekannten herausgegeben), besonders beredte Zeugnisse wissenschaftlicher Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit.

Balduin, Gottlieb, 1640 in Zwickau geboren, 1684 als Pfarrer in Regensburg gestorben. In dem von ihm herausgegebenen: „Entdeckten Heiligtum des N. B. im heiligen Abendmahl“, Regensburg 1673, befindet sich das schöne Osterlied: „Meine Liebe lebet noch“.

Balduin, Thomas, gestorben als Erzbischof von Canterbury 1191 in Palästina, wohin er dem König Richard I., welchen er 1189 zu krönen hatte, gefolgt war. Ein eifriger Anhänger König Heinrich II., suchte er den durch die Mönchskapitel eifrigst beförderten und seit der Demütigung des Königs wegen der Ermordung Thomas Beckets (s. d.) immer weiter schreitenden Anmaßungen der Papstgewalt über die englische Kirche Einhalt zu thun und das bischöfliche und königliche Ansehen wieder zu heben. Papst Urban III. soll ihn im Unmute über das Erkalten seines Eifers für den römischen Stuhl in einem Briefe als „glühenden Mönch, warmen Abt, lauen Bischof, kühlen Erzbischof“ angeredet haben. — Einige Abhandlungen Balduins (über die Liebe Gottes; doppelte Auferstehung; über die Wirksamkeit des göttlichen Wortes; über den engelischen Gruß u. s. w.), sowie Predigten sind gedruckt. (Migne, Patrologie 204.)

Baledan (Baladan), Vorfahre des Brodach, Königs zu Babel (2 Kön. 20, 12; Jes. 39, 1).

Balle, John, ein neben Wiclif hergehender Bußprediger Englands zum Ausgange des 14. Jahrhunderts, welcher auch vor politisch-agitatorischen Elementen in seinen zündenden Vorträgen nicht zurückschreckte und schließlich als Aufrührer hingerichtet wurde. Ihm wird der bekannte Vers beigelegt: „Als Adam grub und Eva spann, wo war denn da der Edelmann?“

Balle, Nikolai Edinger, geboren 1744 auf Laaland, nach tüchtigen Studien in Dänemark und Deutschland schon 1772 Professor der Theologie in Kopenhagen und 1783 Bischof in Seelandsstift, bekannt durch sein „Magazin für die neuere dänische Kirchenhistorie“ und seinen unermüdeten Kampf für den kirchlichen Glauben im Gegensatze zu den rationalistischen Bestrebungen seiner Zeit. Namentlich fühlte er sich durch die Bestrebungen des Oberhofpredigers Bastholm (s. d.), in plattester Weise die Liturgie der Kirche zu ändern, zum Widerspruche herausgefordert und blieb in dem nun folgenden „liturgischen Streite“ stets ein Vorkämpfer kirchlicher Ueberlieferung. Dagegen entfernt sich sein 1794 für den allgemeinen Schulgebrauch eingeführtes „Lehrbuch der evangelischen christlichen Religion“ zu weit von der kirchlichen Einfalt, und ein auf seinen Betrieb revidiertes kirchliches Gesangbuch ist ein trauriger Beitrag zu der Gesangbuchsnot jener Zeit. Seit 1808 legte er das Bischofsamt nieder und starb 1816 in der Stille, aber voll inniger Teilnahme für die neu erwachende kirchliche Begeisterung.

Ballei (lat. **balliva**, was mit **baialus**, Kindererzieher, Vorsteher zusammenhängt) ist **terminus technicus** für das Kapitel des Johanniterordens-Bezirks. Nach jener Etymologie sind Balleien ursprünglich die Bezirke, in die behufs leichterer Verwaltung der Grundbesitz der geistlichen Ritterorden nach Nationen und Provinzen geteilt wurde.

Ballerini, Pietro und Girolamo, Brüder aus Verona, beide Weltpriester ohne feste Anstellung, ersterer 1769, letzterer 1775 gestorben, die in gemeinsamer Arbeit eine Anzahl bedeutender theologischer Werke aus dem Gebiete des Kirchenrechts und der Dogmengeschichte herausgaben. Ihr verdienstvollstes Werk ist die auf Veranlassung Benedikts XIV. veranstaltete Ausgabe der **Opera S. Leonis Magni**, Venedig 1755—1757, 3 Bände, von denen der dritte Band in der Litterärgeschichte des kanonischen Rechtes besondere Bedeutung erlangt hat.

Balmes, Jakob, geboren 1810 in Vich in Katalonien, wurde nach vollendeten philosophischen und theologischen Studien erst Lehrer der Mathematik (1836) in seiner Vaterstadt, siedelte 1841 nach Barcelona über, wo er mit einzelnen Unterbrechungen anderweitigen Aufenthalts am längsten weilte, Mitglied der akademischen Gesellschaft wurde, an den politischen und religiösen Kämpfen seiner Heimat sich durch Wort und Schrift, namentlich durch die Zeitschrift „Civilisation“ und die Wochenschrift „der Gedanke der Nation 1842—1844“ rege beteiligte, aber schon 1848 starb. Aus seiner Zeitschrift sind die „Briefe eines Zweiflers“ 1845 als ein besonderes Buch erschienen (von Lorinser deutsch übersetzt), in denen er, die Fahne des katholischen Glaubens hoch schwingend, ebenso gegen die materialistischen und sensualistischen englischen und französischen, wie gegen die phantastischen philosophischen Systeme eines Schelling und Hegel und die in ihrem Geiste gefärbten Religionssysteme in Deutschland Front macht. Als eine Art positiven Aufbaus eines neuen Systems, in welchem die Übereinstimmung der Vernunft und des Glaubens, aber im Sinne der kirchlichen Scholastik zugleich die Unterordnung der Vernunft unter den Glauben der römischen Kirche proklamiert wird, ließ er 1845 den Briefen an einen Zweifler die Schrift „El Criterio“ (oder die Kunst, zum Wahren zu gelangen), eine mit moralischen Reflexionen reich versetzte praktische Logik, 1846 die Fundamentalphilosophie in vier Bänden (deutsch übersetzt von Lorinser), ausgesprochenermaßen eine Repristination der Philosophie des Thomas von Aquino für die Bedürfnisse des 19. Jahrhunderts, und endlich 1847 „das Lehrbuch der Elemente der Philosophie“ in spanischer und lateinischer Sprache (gleichfalls von Lorinser ins Deutsche übersetzt), in vier Büchern die Logik, Methaphysik und Ethik behandelnd, nachfolgen. Die klare, lebhafte, oft glänzende Darstellung seiner Schriften hat denselben auch über Spanien hinaus einen weiten Leserkreis eröffnet, die in denselben vorgetragene neue Scholastik aber in Frankreich, in Deutschland und in Spanien, hier besonders durch Del Rio, einen Anhänger der Philosophie Krauses, auch eine starke Opposition gefunden. Als eine besondere Kontroversschrift gegen den Protestantismus, für dessen inneren Gehalt und evangelische Tiefe dem gehorsamen Sohne römischer Tradition das Auge fehlte, hatte er bereits 1842—1844 in vier Büchern „den Protestantismus, verglichen mit dem Katholizismus in seinen Beziehungen zur europäischen Civilisation“ (deutsch von F. Hahn) ausgehen lassen.

Balsamon, Theodoros, aus Konstantinopel gebürtig, starb in seiner Vaterstadt, wo er zu immer höheren geistlichen Würden aufgerückt war, um 1200 als prädicierter Patriarch von Antiochien, das aber bereits seit 1100 in den Händen der Lateiner war. Von seinen kirchenrechtlichen Schriften sind „die Scholien zum sogenannten Nomokanon des Photius“ (s. d.) (Migne, griech. Patrologie, Tom. 137 u. 138) besonders hervorzuheben.

Balthasar, 1. s. Belsazar. — 2. Der legendenhafte Name einer der drei Weisen aus dem Morgenlande, die Matth. 2 zur Krippe des Welthelandes kommen. Sein Leib soll in Köln bestattet sein, wo sein angeblicher Todestag am 11. Januar festlich begangen wird. — 3. Balthasar von Brabant oder Antwerpen, Dominikaner, der 1577 in Antwerpen erschienene Homilien herausgab. — 4. Fürstabt von Fulda (1570—1606), der durch Berufung der Jesuiten ins Stift Fulda 1571, um den evangelischen Glauben durch ihre Hilfe auszurotten, einen gewaltigen Sturm erregte und 1576 in Hammelburg zu Gunsten des Bischofs Julius von Würzburg seine Abdankung unterzeichnete, 1602 aber wieder in feierlichem Aufzuge in seine Stadt und Stellung vom Schloß Bieberstein aus, wo er unterdes seinen Andachtsübungen und Studien obgelegen hatte, zurückkehrte und den Rest sei-

ner Tage wieder der Katholisierung des Hochstifts widmete.

Baltzer, Johann Baptist, seit 1830 katholischer Professor der Theologie in Breslau, der selbständigste unter Hermes' (s. d.) Schülern, gab sich anfänglich der Hoffnung hin, mit Hilfe der hermesischen Philosophie eine Verständigung zwischen Katholizismus und Protestantismus herbeiführen zu können, warf sich aber später, von den semirationalistischen und semipelagianischen Elementen der hermesischen Lehre nicht mehr befriedigt, der Günther'schen Spekulation in die Arme. Mit seinen kirchlichen Oberen wegen seiner Lehrabweichungen schon vorher in wiederholtem Konflikte, trat er nach der Definierung des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit der altkatholischen Bewegung bei, für die er in Schlesien überaus rührig war, starb aber schon am 1. Oktober 1871 in Bonn. Von seinen Schriften sind am bekanntesten die seiner früheren Periode entstammenden „Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urteils über Katholizismus und Protestantismus, Breslau 1839" und die im Interesse einer offenbarungsgläubigen Weltanschauung verfaßte „biblische Schöpfungsgeschichte, Breslau 1867 und 1882" und „die Anfänge der Organismen (gegen Vogt), Paderborn 1870 u. ö."

Baluzius, Stephan, 1630—1718, französischer Jesuitenzögling, 1667 Bibliothekar der wertvollen Colbertschen Bibliothek, später Direktor des königlichen Kollegiums, hat nach sorgfältigem Quellenstudium die Kapitularien der fränkischen Könige, 11 Bücher der Briefe Innocenz III., eine Sammlung von Konzilienbeschlüssen, die Lebensbeschreibung der avenionensischen Päpste, sowie mit kritischer Sorgfalt die Werke des Salvian, Vincentius Lerinensis, Lupus von Ferrières, Agobard, Amulo, Leidrad, Florus Diaconus und Cäsarius von Arles herausgegeben. Er starb 1718 während des Druckes einer Ausgabe des Cyprian.

Bamberg (entstanden aus Babenberg), eine alte Stadt an der Regnitz in der jetzigen bayrischen Provinz Oberfranken, entstand schon lange vor dem Jahre 1000 am Fuße der uralten Babenburg, des Stammortes der Grafen von Babenberg, die seit Otto II. in Österreich herrschten und 1246 ausstarben. Ihre Bedeutung für die Kirchen- und Profangeschichte erlangte die Stadt dann durch den deutschen Kaiser Heinrich II., den Heiligen (1002—1024), der sie als den Ort seiner Jugend besonders liebte und mit seiner Gemahlin Kunigunde in dem berühmten, von ihm gegründeten Dome begraben liegt, in dessen Westchor auch der Sarkophag des Papstes Clemens II. (Bischofs Suidger von Bamberg, gest. 1047) steht und in dessen Krypta Kaiser Konrad III., der Hohenstaufe, ruht. Letzterer starb hier wahrscheinlich oder doch vielleicht an Gift 15. Februar 1152. Auch ein anderer hohenstaufischer Kaiser, Philipp von Schwaben, endete auf der Babenburg sein Leben unter dem Mordstahl Ottos von Wittelsbach 21. Januar 1208. Durch den schon genannten Kaiser Heinrich II. wurde Bamberg unter Vermittelung des Erzbischofs Willigis von Mainz und mit Genehmigung des Papstes Johann XVIII. zum Bischofssitz erhoben (1007). Um seiner Schöpfung einen besonderen Glanz zu verleihen, rief der Kaiser den Papst Benedikt VIII. selber nach Bamberg zur Einweihung der Stephanskirche und stellte die ganze Stiftung unter den besonderen Schutz des Papstes. Unter den Bischöfen von Bamberg ragt neben dem zum Papste (Clemens II.) eingesetzten Suidger von Mayendorf besonders Otto von Bamberg aus dem gräflichen Hause Andechs hervor (1102—1139), der bekannte Apostel der Pommern, eine der edelsten Gestalten des Mittelalters und der Typus eines mittelalterlichen Missionars im besten Sinne, der nachher kanonisiert wurde und in der Kirche auf dem Michelsberge daselbst begraben liegt. Das Bistum wurde 1803 säkularisiert und, mit Bayern vereinigt, 1817 zum Erzbistum erhoben. Die Reformation, welche unter dem Bischof Georg von Limburg Eingang gefunden, wußten dessen Nachfolger wieder zu verhindern und auszurotten. So ist Bamberg nebst Umgegend noch heute katholisch.

Bamoth (Anhöhen), 4 Mos. 21, 19. 20, Ort, wo sich die Kinder Israel lagerten.

Bamoth-Baal, Stadt im Stamme Ruben (Jos. 13, 17).

Bampfield, Franz, Stifter der Sekte der Seventh-Day-Baptists oder Sabbatharier (s. d.) in England und Nordamerika in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Banaja, Vater des Platja (Hesek. 11, 1. 13).

Bangor, 1. Abtei in Irland, im Bezirke Down in Ulster, nicht weit vom Meer, gegründet um 555 von Abt Comgall, einem Schüler Finstars und Lehrer Columbans, und nach ihrer Zerstörung durch die Dänen im 9. Jahrhundert wiederhergestellt durch Malachias, zählte noch vor dem Tode ihres Stifters 4000 Mönche; nach dem Zeugnisse des heiligen Bernhard von Clairvaux „ein wahrhaft heiliger Ort und fruchtbar an Heiligen, ein Acker, höchst ergiebig für die Scheuern Gottes". — 2. Abtei in Wales in Flintshire, nach Beda das berühmteste Kloster der Britten, welches bereits organisiert war und in Blüte stand, als der Missionar Augustin (s. d.) nach England kam.

Bani, oft vorkommender Männername in Israel (2 Sam. 23, 36 u. ö.); die Kinder Bani Esra 2, 10 u. ö.

Bann (israelitischer), hebr. cherem, ἀνάθεμα. Durch ihn wurden Personen oder Sachen, welche mit einem Fluch behaftet waren, Gott geweiht und der Vernichtung anheimgegeben. Verbannte Personen mußten sterben (3 Mos. 27, 29 vgl. 1 Sam. 14, 44), verbanntes Vieh, Grundstücke ꝛc. verfielen in der Regel dem Heiligtume. Bei der strengsten Art des Bannes wurden Menschen und Vieh getötet, die Städte ꝛc. verbrannt und einen Fluch zog auf sich, wer schonte (1 Sam. 15). Zuweilen erfolgt der Bann durch ausdrücklichen göttlichen

Befehl. So gegen die Kanaaniter und Amalekiter. Doch konnte ihn auch die Volksversammlung aussprechen, wobei ein gerichtliches Verfahren eintrat (5 Mos. 21, 18 ff. 13, 6 ff.). Esra 10, 8 ordnet Esra die Verbannung der Habe solcher Juden an, welche ausländische Weiber geheiratet hatten und sich von ihnen nicht trennen wollten. Sie wurden zugleich für ihre Person von der Gemeinde ausgeschlossen. Diese Art des Bannes bildet den Uebergang zu dem im Neuen Testamente als eine Strafe für Ketzerei vorkommenden Banne der späteren Juden (Luc. 6, 22 ἀφορίζειν). Es bestanden zwei Grade. Die mildere Form (nidduj) wurde immer nur auf dreißig Tage und ohne Verwünschung ausgesprochen. Bei der härteren (cherem) wurde eine Verwünschung über den betreffenden ausgesprochen und jeder Verkehr desselben mit anderen Israeliten untersagt, während man mit den milder Gebannten bis auf vier Ellen Entfernung verkehren durfte. Die neutestamentlichen Anordnungen schließen sich dieser israelitischen Ordnung an (vgl. Matth. 18, 15; 1 Kor. 16, 22; 2 Thess. 3, 14; 2 Joh. 10). Neuere Rabbinen wissen noch von einer dritten höchsten Art des Bannes, der einen verstockten Sünder dem absoluten Verderben übergiebt. Vgl. Winer, Realwörterbuch unter Bann; Vitringa de synag. vet. p. 554 ff.

Bann, ahd. pann, in den lateinischen Volksrechten und Kapitularien bannus oder bannum, bedeutet 1. die dem geistlichen oder weltlichen Richter und Bannherrn zuständige Gewalt und Gerichtsbarkeit; 2. den Bezirk, durch welchen die Gewalt des Bannherrn und Richters sich erstreckt; 3. das Ausgesprochene, Gebotene, Aufruf (Heerbann) und Verbotene (Interdikt); 4. die gegen den Säumigen erkannte Strafe, staatlich vorzugsweise Verbannung aus dem Gebiet (proscriptio), bei der Kirche die Exkommunikation, Ausschluß aus ihrer Gemeinschaft. Im Mittelalter scheiden sich Bann und Acht (s. d.) so, daß jener vom geistlichen, diese vom weltlichen Richter ausging, auf den Kirchenbann aber in der Regel auch die weltliche Acht folgte. Bann als Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft, dem Banne des jüdischen Gesetzes nachgebildet, ist dem Grade nach verschieden und heißt als Ausschließung von den kirchlichen Sakramenten kleiner Bann, als völliges Ausstoßen aus der Gemeinschaft der Gläubigen großer Bann. Die Befugnis des Bannens hat der Bischof für die Diözese, der Kardinal für die Kirchen seines Titels, der Papst für die ganze Kirche. Wurde der Kirchenbann über eine ganze Gemeinde verhängt, so nannte man ihn Interdikt. Der Mißbrauch, den die Päpste des Mittelalters im Kampfe mit dem Kaisertum mit dem Bann trieben, hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, daß derselbe allmählich mehr und mehr der Verachtung anheimfiel. — In den Kirchen der Reformation hat sich der Bann von vornherein im Wesentlichen auf Ausschluß vom Sakrament des Altars und von der Verwaltung kirchlicher Ämter beschränkt. S. Exkommunikation und Kirchenzucht.

Bannez, 1. Dominikus, gelehrter Dominikaner, der auf der berühmten Hochschule zu Salamanca von 1580—1604 die scholastische Theologie im Geiste des Thomas von Aquino mit unbestrittener Autorität lehrte, neben der scholastischen aber auch der mystischen Theologie kundig war, so daß ihn mit der heil. Theresia von Jesu ein enges Freundschaftsband verknüpfte. In der großen Kontroverse auf der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts zwischen dem Thomismus und Molinismus, die Wirksamkeit der göttlichen Gnade und der menschlichen Freiheit betreffend, steht er in verschiedenen zerstreuten Stellen seiner Kommentare zu der Summa des Thomas durchaus auf Seite der Thomisten. — 2. Michael von Segovia, gleichfalls ein Spanier, der 1656 in Madrid eine Schrift über die unbefleckte Empfängnis der Maria herausgab.

Bannum (Plur. banna), s. v. a. Proklamation, insbesondere die öffentlichen vorgeschriebenen Bekanntmachungen, daß von bestimmten Personen ein Eheverlöbnis eingegangen worden sei.

Banz, eine 1803 säkularisierte ehemalige Benediktinerabtei im bayrischen Oberfranken, um 1069 von der verw. Gräfin Alberade von Bohburg gestiftet und durch Otto den Heiligen 1127 ihrer Bestimmung wiedergegeben, nachdem ein benachbarter Graf Radbod vorübergehend die Mönche vertrieben hatte. Im Bauernkriege wurden die Gebäude des Klosters zerstört, aber bald wieder hergestellt. Als der Abt Georg I. Truchseß von Henneberg zur evangelischen Kirche 1568 übertrat, kam das Kloster schon damals seiner Auflösung sehr nahe; doch wurde es vom Fürstbischof von Würzburg 1574 wieder neu besetzt und geordnet.

Baptisten, die englischen und nordamerikanischen, welche auch auf dem europäischen Kontinente in neuer Zeit Anklang gefunden haben, sind von den Münsterschen Wiedertäufern und Mennoniten streng zu unterscheiden, da sie mit diesen ohne nachweislichen Zusammenhang sind und wenigstens in ihren Hauptstämmen nicht so prinzipiell wie sie die Gemeinschaft mit den Reformierten aufgelöst haben, sondern nur rücksichtlich der Kindertaufe eine den anderen Taufgesinnten ähnliche Praxis befolgen. In England aus den sogenannten Puritanern hervorgegangen, bilden sie seit 1633 einen besonderen Verein, der den Grundsatz der Independenten, daß jede Einzelgemeinde völlig unabhängig und jedem einzelnen das Bekenntnis freigegeben sei, dahin ausdehnte, daß man sich erst als Erwachsener für eine Kirchengemeinschaft entscheiden solle, und deshalb folgerecht die Kindertaufe verwerfen. Denn da im bewußtlosen Kindesalter die Predigt des Evangeliums an die Kinder nicht herantreten und noch viel weniger von Buße und Glauben bei ihnen die Rede sein könne, das alles aber nach ihrer Auffassung unerläßliche Voraussetzung der Taufe ist, so sei die

Kindertaufe ein Unding. Es rächt sich an ihnen der folgenschwere Irrtum der reformierten Kirche, daß sie die heilige Taufe nicht sakramental als ein Bad der Wiedergeburt, sondern als ein Siegel der Bekehrung und als Thüre zum Eintritt in die Gemeinde ansieht. Bringt demgemäß die heilige Taufe keine göttlichen Gnadenwirkungen zuwege, sondern bestätigt sie nur das bereits Vorhandene, so ist es allerdings konsequent, daß nur Erwachsene die Taufe empfangen und infolge dessen solche, welche aus anderen Kirchengemeinschaften zu ihnen übertreten, noch einmal getauft werden müssen. Bei dem Vollzuge der Taufe legen sie nebenbei großes Gewicht auf das völlige Untertauchen, ohne welches die Taufe keine Taufe ist. Bereits am Ende des 17. Jahrhunderts teilten sie sich in zwei Hauptteile, einen calvinisch und einen arminianisch gesinnten. Die ersteren, welche an einer besonderen Gnadenwahl festhalten, heißen Partikular-, die letzteren, die die Allgemeinheit der Gnade annehmen, General- (Universal- oder Freiwillen-) Baptisten. Weil erstere die Kommunion allen Nichtbaptisten verschlossen halten, nennt man sie auch Close-Communion Baptists, letztere dagegen, die den Abendmahlstisch auch anderen Konfessionen öffnen: Free- oder Open-Communion Baptists.

Neben diesen Hauptparteien der Baptisten giebt es nun noch eine ganze Auslese sektiererischer Verirrungen. Ein Teil der Partikularbaptisten erklärte geradezu die Nichterwählten für Schlangensamen (1 Mos. 3, 15), deshalb Samen- oder Schlangenbaptisten genannt; ein zweiter verwarf jede Missionsthätigkeit als einen menschlichen Eingriff in die göttliche Gnadenwahl (Anti-Mission-Baptisten). Andere Baptisten wollen nichts von kirchlichen Glaubensbekenntnissen wissen, sondern alle nur von Christo gelehrt sein (Christianer-Baptisten) und verfallen, bereits von dem ökumenischen Bekenntnis sich gründlich scheidend, in Betreff der Dreieinigkeit in unitarische Irrtümer (unitarische Baptisten). Ähnlich gilt den „Campbelliten“ oder „Schülern Christi“ (1810 von dem Irländer Campbell [s. d.] gestiftet), welche sich übrigens auch „die reformierten Baptisten“ nennen, im Gegensatz zu sogenannten Menschensatzungen (Bekenntnisse und Formulare) nur das in der Schrift als Glaubensnorm, wobei ausdrücklich bemerkt ist: „so spricht der Herr“. Die Siebentägler oder Sabbatharier (in Deutschland Samstagschristen) wiederum feiern statt des Sonntags den Sonnabend, die Tunker taufen nur durch Untertauchung in einen Fluß oder Teich, halten das heilige Abendmahl nur des Nachts nach vorausgegangener Fußwaschung und im Anschluß an das Liebesmahl, welches letztere sie mit dem Liebeskuß und der Salbung der Todkranken unter die Sakramente rechnen, so daß sie fünf Sakramente feiern; die Sechs-Grundsatz-Baptisten (schon 1689 in Rhode-Island entstanden) lassen alles zum christlichen Glauben Gehörige in den Hebr. 6, 1—2 genannten Punkten: Buße, Glaube, Taufe, Handauflegung, Auferstehung und Gericht aufgehen. S. auch Weinbrennerianer und Haldaniden, jene ein Gemisch von Baptismus, Methodismus, Arminianismus und Chiliasmus, diese Verächter des geordneten Amtes und gleichgiltig gegen die kirchliche Lehre.

Sehen wir von diesen Schattenseiten ab und schließen wir von den ernsteren Baptisten die wilden Auswüchse aus, so müssen wir zunächst konstatieren, daß ihre Anzahl in England und vornehmlich in Nordamerika eine überraschend große ist (in letzterem Lande allein gehören bis 8 Millionen Seelen mit über 12 000 Kirchen der Gemeinschaft der Baptisten an). Und wie diese, wenigstens in ihren edleren Elementen, auf Reinheit der Sitten und gottesfürchtigen Wandel halten, so haben sie auch, soweit sie Missionary-Baptists sind, für die Ausbreitung des Reiches Gottes Erstaunliches geleistet. Die 1792 gegründete Londoner Baptistengesellschaft hat dem rühmlich bekannten ersten Heidenboten, William Carey († 1834) (s. d.), eine ganze Reihe tüchtiger Missionare nachfolgen lassen und treibt noch heute mit ungefähr 160 Missionaren die gesegnete Arbeit der Heidenbekehrung in China, Westafrika, Ost- und Westindien. Unter den amerikanischen Missionsgesellschaften stehen obenan die zu Philadelphia und die 1814 in Boston ins Leben gerufene, welche gegenwärtig ein besonders gesegnetes Arbeitsfeld unter den Carenen in Birma (Dr. Judson), in Indien, Siam und China hat.

In Deutschland haben die Baptisten erst durch die Bemühungen des englischen Missionars Oncken seit 1834 (in Hamburg) Boden gewonnen, sich aber seit dieser Zeit über ganz Deutschland, ja bis nach Dänemark, Schweden, Ungarn und der Schweiz ausgebreitet. In Deutschland hält die in Preußen, Württemberg, Bayern, Baden zerstreut wohnenden sogenannten Neobaptisten die Bundeskonferenz zusammen, welcher vier Vereinigungen: die mitteldeutsche, süddeutsche, rheinische und preußische angehören (ungefähr 26 000 Seelen in 134 Gemeinden). Diese Leute legen, obwohl sie die Kindertaufe auch verwerfen und die Erwachsenen (vom vierzehnten Lebensjahre an) unter Verwerfung der Konfirmation in fließendem Wasser durch Untertauchen taufen, doch das Hauptgewicht auf die Darstellung einer sichtbaren Gemeinde der Heiligen. Die Staatskirchen gelten ihnen, da dort von Kirchenzucht nicht die Rede ist, als Babel. Deshalb begrüßen sie alle Ereignisse, welche die Staatskirchen zu zertrümmern drohen, als ihre Hoffnungssterne und hegen die bestimmte Erwartung, daß nach Auflösung der staatskirchlichen Verbände ihnen in Deutschland eine reiche Ernte zufallen wird. Für ihre Duldung in Deutschland trat die evangelische Allianz (s. d.), die auf englischem Boden erwachsen, zu ihrem treibenden Elemente das englisch-baptistische hat, in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit in die Schranken. Bei der Gewandtheit ihrer Emissäre, welche

sich am liebsten an solchen Orten einstellen, wo sie christliche Anknüpfungspunkte voraussetzen, und dann, bei vorläufiger Verschweigung ihrer grundstürzenden Irrtümer, mit ihren Klagen über verfallene Kirchenzucht, ihrem Eifern um einen heiligen Wandel und ihren chiliastischen Träumen die Leute berücken, thut es dringend not, daß das geistliche Amt und das kirchliche Regiment, welches sie so geflissentlich zu untergraben suchen, voll und ganz ihre Pflicht thun, um den durch sie sonst zu fürchtenden Schaden abzuhalten.

Baptisterium (Taufgebäude). In der Urzeit der Kirche bis herab zum Anfang des 3. Jahrhunderts wurde die Taufe in der Regel im Freien, an Stellen, wo man vor Störung und vor Zuschauern sicher war, entweder in Flüssen durch völliges Untertauchen oder in Quellen vollzogen, wobei der Täufling bis zur Tiefe der Quelle im Wasser stand und ihn der Taufende mit Wasser übergoß. Allmählich aber wurde es Sitte, zur Taufe die Thermen in den Häusern von gläubigen Christen zu benutzen, und zwar die bei den Griechen „Baptisterien", bei den Römern „piscinae" genannten fischteichartigen Wasserbecken, welche das Schwimmen gestatteten. Von diesen antiken Badeanstalten erhielten dann die uralten kirchlichen Taufhäuser (seit dem 4. Jahrhundert) ihre Form und zum Teil auch ihre Einrichtung. Gewöhnlich bestanden diese Baptisterien aus einem Vorhof und dem eigentlichen Taufhause. Der Vorhof war gewöhnlich geräumig genug, um auch als Lehrsaal für die Katechumenen zu dienen (vielleicht deshalb auch Photisterium, Illuminatorium genannt); das eigentliche Taufhaus hatte in der Regel die Gestalt der Rotunden oder des regelmäßigen Polygons, vorzugsweise des Achtecks. Um die eigentliche Taufquelle (colymbethra, piscina) herum standen meistens den Ecken entsprechend die Säulen, auf denen die Kuppel ruhte. In die Taufquelle führten drei Stufen herab und ebensoviele herauf, so daß man mit Einrechnung der eigens eingerichteten Stelle, auf welche der Täufling in den Quellen zu stehen kam, die symbolisch bedeutsame Siebenzahl von Stufen zählte. Standen anfänglich die Taufhäuser isoliert oder waren sie wenigstens an die Kirchen angebaut, so verlegte man allmählich seit dem 6. und 7. Jahrhunderte die Baptisterien in eine (gewöhnlich nördlich gelegene) Seitenkapelle der Kirchen selbst und weihte dieselben fast ohne Ausnahme, wie einst die eigentlichen Baptisterien, Johannes dem Täufer. Als späterhin die Taufe allgemein nur mit Besprengung vollzogen wurde, begnügte man sich, Taufsteine in die Kirche selbst, gewöhnlich links vom Eingange zu setzen, hielt aber auch für diese die runde oder achteckige Form mit einem kuppelförmigen Deckel fest. Von alten Baptisterien sind die in Parma, Pisa, Ravenna, Florenz besonders bemerkenswert. — In der griechischen und russischen Kirche hat sich mit der Sitte des Untertauchens bei dem Taufakte auch das Baptisterium erhalten.

Baptist-Mission, s. Baptisten.

Baptist-Union, s. Baptisten.

Bapzien, Michael, gest. 1693 als Kantor in Thorn, Dichter des Passionsliedes: „Kommt her und schaut, kommt laßt uns doch von Herzen".

Bär, S., verdienter alttestamentlicher Kritiker, dessen unter Mitwirkung von Frz. Delitzsch (Leipzig, B. Tauchnitz) erschienene Einzelausgaben der Genesis (1869), des Jesaias (1872), des Hiob (1875), der kleinen Propheten (1878), der Psalmen (1880), der Proverbien (1880) u. s. w. um ihrer Korrektheit und um ihrer kritischen Anhänge willen überaus geschätzt sind.

Barabbas, nach Origenes und der armenischen Übersetzung Jesus Barabbas (Sohn des Vaters), ein Raubmörder, der von den Juden in unglaublicher Verblendung dem Heiland vorgezogen und statt seiner von Pilatus losgebeten wurde (Matth. 27, 16 ff.).

Baracha, ein Anthothiter aus dem Geschlechte Sauls (1 Chron. 13, 3).

Baracheel, Vater des Elihu (Hiob 32, 2).

Barachias, wird im Widerspruche mit 2 Chron. 24, 20 von Matth. 23, 35 der Vater des gesteinigten Propheten Zacharias genannt. Dort heißt derselbe Jojada. Entweder ist nun ein Mann dieses Namens der Großvater jenes Propheten gewesen, oder es hat eine Verwechslung mit dem Vater des Propheten Sacharja, der Berechja heißt, stattgefunden.

Baradai, Jakob, gab den Monophysiten in Syrien und Mesopotamien, nach ihm Jakobiten genannt, eine Kirchenverfassung. Der 541—578 als Mönch und Presbyter in unermüdlicher Geschäftigkeit um die Ausgestaltung jener Sekte bemühte Eiferer heißt, weil er meist in Bettlergestalt umherzog, auch Zanzal (griech. Gangalus, der mit Lumpen bedeckte).

Barak, Richter in Israel, aus Naphtali, der nach der Aufforderung der Prophetin Debora Sissera, den Feldherrn des Kanaaniterkönigs Jabin, vom Berge Tabor herab angriff und dessen Heer fast aufrieb, wodurch er die Israeliten aus der zwanzigjährigen Knechtschaft der Kanaaniter befreite (Richter 4, 6 ff.).

Barasa, wohl dasselbe wie Bostra, Stadt im Ostjordanland (1 Makk. 5, 26).

Barbara. Die heilige Barbara ist eine mehr legendenhafte als historische Persönlichkeit. Darin stimmen alle Berichte überein, daß sie zu Nicomedien in Bithynien als Jungfrau den Märtyrertod erlitten habe; aber über die Zeit desselben kursieren verschiedene Versionen. Nach der einen soll sie unter Maximin (235—238), nach der anderen in der decianischen Verfolgung (um 253), nach der dritten unter Galerius (306) gestorben sein. Ihr eigener Vater soll sie als Christin denunziert und, da sie durch keine Qualen zur Verleugnung zu bewegen und deshalb zum Tode verurteilt war, eigenhändig enthauptet haben. Zur Strafe dafür sei er vom Blitze erschlagen. Daher gilt denn die heilige Barbara noch heute bei den Katholiken als die Schutzpatronin gegen Blitz und Feuerschaden und dem-

gemäß auch als die Patronin der Feuerwerker. In der griechischen Kirche gehört sie zu den sechs großen Märtyrerinnen, die bei jeder Messe genannt werden. Die römische Kirche verehrt sie ebenfalls hoch und zählt sie unter die vierzehn Nothelfer (s. d.). Beide Kirchen feiern ihr Gedächtnis am 4. Dezember.

Barbelioten, eine Abart ophitischer Gnostiker, die nach dem weiblichen Äon Barbelo, der Mutter alles Lebendigen, ihren Namen führt (Iren. 1, 29). Gelegentlich heißen sie auch Borboriani, Naassini, Stratioci, Phemionitae; bei Epiph. auch Coddiani. An Unsittlichkeit sollen die Barbelioten es allen andern Gnostikern zuvorgethan haben.

Barckhausen, Konrad Heinrich, Lehrer am Joachimsthalschen, zuletzt Rektor am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin, trat 1714 gegen die universalistische Bedeutung des genugthuenden Verdienstes Christi, wie sie sein Kollege Paul Volkmann in seinen theses theologicae 1712 geltend gemacht und als den Lehrausdruck der confessio Sigismundi wiedergebend dargestellt hatte, in seinem Pacificus Verinus geistvoll und energisch auf mit der Behauptung, daß vielmehr der Partikularismus die ursprüngliche und genuin reformiert-kirchliche Lehre überhaupt und die der confessio Sigismundi im Besonderen sei — ein Lehrstreit, welcher bis 1719, wo Friedrich Wilhelm I. beiden Parteien Schweigen auferlegte, nicht ohne Bitterkeit und Schroffheit nicht nur von jenen genannten Theologen, sondern auch von einer Anzahl beiderseitiger Parteigänger fortgesetzt wurde.

Barclay, Robert, der Dogmatiker der Quäker (s. d.). Er stammt aus altadligem schottischen Geschlecht und ward am 23. Dez. 1648 zu Gordonstown in der Grafschaft Murrey geboren. Sorgfältig erzogen, ward er zur Vollendung seiner Studien nach Paris geschickt, aber hier durch einen Onkel mütterlicherseits für den Katholizismus gewonnen. Sein inzwischen von dem Geist der Quäker ergriffener und zu ihnen übergetretener Vater rief ihn alsbald zurück und suchte ihn gleichfalls zum Übertritt zu bewegen. Aber erst nach langem Widerstreben ergab sich der jetzt 19jährige Sohn dem in einer quäkerischen Versammlung mit Macht auf ihn Sturm laufenden Geist der Sekte. Die Quäker standen damals in der Gefahr, an ihren eignen enthusiastischen Extravaganzen zu Grunde zu gehen. Daß es nicht geschah, verdanken sie neben dem zweiten Stifter der Sekte, William Penn, dem ernüchternden persönlichen und schriftstellerischen Einfluß Robert Barclays. Im J. 1673 veröffentlichte er einen Katechismus, gewissermaßen (denn ein Symbol als bindende Norm brächte ja die Sekte mit sich selber in Widerspruch) das Symbol der Quäker. 1675 ließ er in 15 Thesen eine Zusammenfassung der quäkerischen Hauptlehren folgen, 1676 endlich seine nachmals auch in das Deutsche und Französische übersetzte Apologia theologiae verae christianae (Vertheidigung der wahrhaft christl. Theologie), worin er die Lehre der Sekte, daß das „innere Licht" oder der „unmittelbare Christus" von Anfang an die einzige Quelle aller Religionswahrheit gewesen und bis heute geblieben und daß daher alles äußerlich Gottesdienstliche, wie Kirchengebäude, Sakramente, Predigten u. s. w. zu verwerfen sei, systematisch darstellte und aus der h. Schrift, aber der unter das Richtmaß innerer quäkerischer Erfahrung gestellten, zu begründen suchte (1849 die 11. engl. Aufl.). Nach mehreren Reisen durch England, Schottland und Deutschland, auf denen er seine Lehre trotz mehrmaliger Haft zu verbreiten suchte, starb er 1690.

Bardesanes, eigentl. Bar Daisan (Sohn des Daisan), ein glänzender kirchlicher Redner und schwunghafter Hymnendichter der syrischen Kirche in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, der in Edessa auch am Fürstenhofe eines bedeutenden Ansehens sich erfreute. Zwar rechnet ihn die syrische Kirche zu ihren ersten Kirchenvätern; doch ist seine Lehre vom valentinianisch gefärbten Gnosticismus stark inficiert, und sein System trägt deutliche Spuren eines unüberwundenen Dualismus. Dem verborgenen namenlosen Gott steht die gestaltlose Materie gegenüber. Aus jenem, dem Vater, in seiner Verbindung mit der Achamoth (Sophia) sind paarweise die oberen Äonen hervorgegangen, welche die Schöpfer alles Guten, auch der Seelen der Menschen sind. Dagegen hat sich die Genossin des Vaters, die gefallene Sophia, auch in das Chaos hinabgestürzt und dort einer Reihe unterer Dämonen, unter ihnen dem Demiurg, von dem die Leiber stammen, das Dasein gegeben. Folgerichtig wird deshalb von ihm die Auferstehung des Leibes, der ja nur ein Kerker der Seele ist, geleugnet und als das letzte Ziel des Menschen die Rückkehr der Seele zu ihrer himmlischen Heimat bezeichnet, welche Rückkehr von ihm, unter dem Bilde eines geistlichen Gastmahls, in glühenden Farben geschildert wird. Die Erlösung durch den Logos, den obersten Lichtäon, hat man sich nach ihm deshalb auch rein geistig vorzustellen. Sein Leib war ein Scheinleib (durch, aber nicht von Maria geboren) und sein Leiden ein Scheinleiden. — Bei seinen zahlreichen Schülern hat das System des Bardesanes vielfache Umbildung erfahren; so schon bei seinem Sohne Harmonius, der gleich dem Vater seine eigentümlichen Dogmen in religiösen Hymnen dem Volke mundgerecht machte. Unter die Werke des Bardesanes (Schrift gegen Marcion; ein Werk gegen das Fatum) ist früher mit Unrecht auch der Dialog „über das Schicksal" gerechnet worden, in welchem Bardesanes mit einem seiner Schüler Philippus (dem mutmaßlichen Verfasser des Dialogs) redend eingeführt und ihm, ähnlich wie in den Dialogen des Plato dem Sokrates, die Rolle des lehrenden Meisters beigelegt wird. Nicht nur von seinem Landsmann Ephrem wird er, namentlich in dessen 56 gegen Bardesanes gerichteten Hymnen und Sermonen, bekämpft als Einer,

der „eine Legion von Dämonen in seinem Herzen, unseren Herrn in seinem Munde, die Wege des Heidentums gewandelt sei", sondern auch von anderen Vätern, so von Eusebius und Epiphanius, als Gnostiker gekennzeichnet, die nur darin von einander abweichen, daß ihn die einen aus einem orthodoxen Lehrer erst zum Ketzer werden, die anderen aber allmählich zur reineren Lehre aus valentinianischen Irrtümern zurückkehren lassen. Vgl. Hilgenfeld, Bardesanes, der letzte Gnostiker, Leipzig 1864.

Bardo, Erzbischof von Mainz 1031—1051, einer der tüchtigsten bischöflichen Prediger des Mittelalters, der als der „Chrysostomus" seiner Zeit gefeiert wurde.

Bared, 1 Mos. 16, 14 als ein Ort in der Nähe des Hagarbrunnens genannt (der zwischen Bared und Kades liegt).

Barfüßermönche. Wie die Leviten im Tempel zu Jerusalem barfuß standen, wahrscheinlich mit Rücksicht auf 2 Mos. 3, 5, so zogen auch die ägyptischen Mönche — eine Sitte, die sich bei den abessynischen Christen erhalten hat — beim Eintritte in die Kirche die Schuhe aus. Im Abendlande waren es zunächst die Franziskaner, welche die Stelle Matth. 10, 10, so deuteten, als habe Jesus seinen Aposteln den Gebrauch der Schuhe überhaupt verboten, weshalb sie im Munde des Volkes und in allen deutschen Urkunden geradezu Barfüßer heißen. Auch andere Orden, wie der Augustinerorden (seit 1532 in seiner durch Pater Thomas von Jesus in Portugal regulierten Gestalt), sowie die Karmeliter und die 1560 von der heiligen Therese reformierten Karmeliterinnen hatten ihre Barfüßer und Barfüßerinnen. Entweder gingen die Mönche und Nonnen solcher strengen Observanz ganz barfuß, oder sie bedienten sich leichter Sandalen und mit Riemen befestigter Sohlen.

Barhebräus, s. Abulfaradsch.

Barhumiter, 2 Sam. 23, 31, von Bahurim (s. d.) gebürtig.

Bari, alte Bischofsstadt in Apulien, aus der Bischof Gervasius bereits 345 auf der Synode zu Sardica gegenwärtig war. Von den 1064, 1098 und 1607 hier gehaltenen Synoden ist das unter Urban II. 1098 gehaltene barensische Konzil um deswillen besonders bemerkenswert, weil hier mit den Griechen über das filioque verhandelt wurde, wobei sich Anselm von Canterbury besonders hervorthat.

Bariah, 1 Chron. 3, 22,

Barjehu, ein jüdischer Zauberer, der sich Apostgesch. 13, 6—12 selbst Elymas (der Weise) nennt, bereitete in Paphos auf Cypern der Bekehrung des dortigen Landpflegers Sergius Paulus durch den Apostel Paulus Schwierigkeiten, so daß er von diesem vorübergehend mit Blindheit geschlagen wurde. Diesen Vorgang hat Raffael in einem seiner berühmten Kartons zur wirksamen Darstellung gebracht.

Barjona, Sohn des Jonas (bei Joh. 21, 15 Johanna genannt), Name des Apostels Petrus Matth. 16, 17.

Barkers, s. Jumpers.

Barkochba (Sternensohn nach 4 Mos. 24, 17 genannt; nach dem unglücklichen Ausgang des Kriegs wurde der Name in **Barcosiba**, Sohn der Lüge, verwandelt) nannte sich jener Betrüger, welcher unter Hadrian (132—135; nach neuerer von Bodeck in seinem M. Aurel Antonius 1868 aufgestellter Ansicht schon 122—125) als falscher Messias auftrat und die durch die Bedrückungen Hadrians erbitterten Juden (nach der Angabe des Spartianus in Hadriano c. 14 hatte er die Beschneidung verboten) zu einem letzten verzweifelten Aufstand reizte. Er war ein Schüler des damals hochbetagten und im großen Ansehen stehenden Rabbi Akiba und wurde von diesem ausdrücklich als Messias anerkannt. An der Spitze einer begeisterten Schar eroberte er Jerusalem, Palästina und Syrien, machte die Festung Bitther oder Bether zum Mittelpunkt seines Reiches und versuchte von hier aus die Römer zu vertreiben. Wie gegen die letzteren ging er auch gegen die Christen, welche sich weigerten, ihn als Messias anzuerkennen und den Krieg mitzumachen, mit furchtbarer Grausamkeit vor. Allein bald erschien ein römisches Heer unter Führung des Julius Severus und machte nach einem blutigen Kriege durch die Eroberung der Festung Bitther, in welche sich die Juden schließlich verschanzt hatten, ein Ende. Barkochba und Rabbi Akiba (s. d.) fielen bei der Eroberung der Feste; letzterer mit dem Rufe: „es giebt nur einen Herrn".

Die spätere Sage verherrlichte den Namen Rabbi Akibas und bezog auf ihn die Weissagung Jesajas Kap. 52. Palästina wurde jetzt zur völligen Einöde. Auf den Trümmern von Jerusalem aber erhob sich die Kolonie Älia Capitolina, zu welcher den Juden der Zutritt bei Todesstrafe verboten war. Das Verbot der Beschneidung wurde erst unter Antonius Pius wieder aufgehoben. (Modestinus Jctus [um 244] in Dig. Lib. XLVIII, Tit. 8, 1, 11; Ulpianus in Dig. Lib. L, Tit. 2, 1, 3, § 3). Hadrian soll 600000 Juden haben hinrichten lassen. Die Christengemeinde aber, welche sich aus freisinnigen Judenchristen und Heidenchristen in der heidnischen Kolonialstadt Älia Capitolina bildete, hatte einen Heidenchristen, Marcus, zum Bischof. — Vgl. Euseb. hist. eccl. L. IV, c. 6 u. 8; F. Münter, der jüd. Krieg unter den Kaisern Trajan und Hadrian, Altona und Leipzig 1821.

Barkom, Esra 2, 53; Nehem. 7, 55, ein Tempeldiener nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft.

Barkos (Esra 2, 35 Barkom), Neh. 7, 55.

Barlaam, griechischer Mönch, aus Calabrien gebürtig, seit 1331 Abt von St. Salvator in Konstantinopel, machte sich durch rücksichtslose Kritik der unwissenden griechischen Mönche, insonderheit der Hesychasten, bei seinen Landsleuten verhaßt, und trat 1342 zur lateinischen Kirche über. Er starb 1348 als Bischof von Geraci im Neapolitanischen. Der gelehrte Kon-

vertit wandte die Waffen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit mit Erfolg gegen die griechische Kirche und verpflanzte den Samen griechischer Wissenschaft wieder nach Italien, wo unter Anderen Petrarka zu seinen Schülern gehörte.

Barlaam. Die Erzählung von der Bekehrung des indischen Königssohns Josaphat durch den Eremiten Barlaam gehörte zu den beliebtesten Büchern des Mittelalters. Aus der griechischen Urschrift, gewöhnlich dem Mönch Johannes Damascenus, von Anderen auch dem Anastasius Bibliothecarius oder einem äthiopischen Christen zugeschrieben, ging früh eine lateinische Übersetzung hervor, die schon im 12. Jahrhundert, wahrscheinlich durch Kreuzfahrer, nach Italien, Deutschland und Frankreich gebracht und in zahlreichen Abschriften weiter verbreitet wurde. Daraus wurde das Buch bald in alle Sprachen übersetzt. Die Anziehungskraft, welche jene Erzählung ausübte, lag in dem darin gefeierten Siege des Christentums über das Heidentum, ein Gegenstand, der bei der damaligen durch die Kreuzzüge geweckten und genährten religiösen Begeisterung notwendig große Wirkung hervorbringen mußte. In Deutschland bemächtigten sich fast gleichzeitig drei verschiedene Dichter des 13. Jahrhunderts dieses Stoffes. Am bekanntesten ist das Gedicht „Barlaam und Josaphat" von Rudolf von Ems, herausgegeben von Franz Pfeiffer, Leipzig 1843, in dessen Vorrede der Herausgeber auch der anderen beiden Bearbeitungen gedenkt.

Barletta, Gabriel, im Neapolitanischen geboren, gestorben als Mitglied des Predigerordens der Dominikaner nach 1480. Von diesem beliebten Volksprediger, von dem in Italien (nach Altamura) das Sprichwort aufkam: „qui nescit barlettare, nescit praedicare", sind uns Predigten in lateinischer Übersetzung überliefert, die das Urteil rechtfertigen, „er sei ein Bußprediger, der das kameelshaarene Kleid um die Lenden und die Schellenkappe auf dem Kopfe habe". Zuerst in Brixen in 2 Bänden 1497 und 1498 erschienen (durch Jakob Britannikus im Drucke fertiggestellt), sind sie seitdem öfters neugedruckt worden, am besten 1577 zu Venedig. Die mit Bildern und Beispielen aus dem gewöhnlichen Leben reich ausgestatteten, die Tugenden und Laster der Menschheit in grellen und grotesken Farben schildernden Homilien gehen wohl nach unserem Geschmack oft über das erlaubte Maß des Humors und der Satire auf der Kanzel hinaus, tragen aber den Charakter der Zeit und der Originalität ihres Verfassers so deutlich an der Stirn, daß die Zweifel an ihrer Ächtheit, welche hier und da aufgetaucht sind, kaum mehr haltbar sein dürften.

Barmener Missionsverein (Rheinische Missionsgesellschaft), 1818 auf Anregung des Baseler Missionsinspektors Blumhardt gegründet, eröffnete 1825 eine Missionsschule und trat 1828 mit Elberfeld, Köln und Wesel zur Stiftung einer eigenen rheinischen Missionsgesellschaft zusammen. Die ersten vier Missionare wurden 1829 nach Südafrika entsandt. Spätere Missionskolonien wurden 1834 in Borneo, 1862 in Sumatra, 1865 in Nias eröffnet. Die seit 1846 in China in Angriff genommene Mission beschränkt sich noch auf eine Hauptstation in Fukwing, welche sich aber voraussichtlich auch bald auflösen wird. Dagegen bestehen in Afrika 27 und in Indien 24 Stationen mit ungefähr 24 000 Christen, die von 420—430 Arbeitern bedient werden.

Barmherzige Brüder. Unter diesem Namen versteht man in erster Linie einen Orden, der jedoch nur in Deutschland denselben führt (in Frankreich: Frères de la charité, in Italien: Fate ben Fratelli, im Stammland: Hospitaliter). Der weltliche Orden ist eine von den edleren Früchten der römischen Kirche im Zeitalter der Reformation. Er wurde von dem Spanier Johann von Gott Ciudad 1540 zur Sühne für ein abenteuerndes Leben zum Besten der Armen und Kranken ohne Unterschied der Konfession gestiftet. 1572 gab Pius V. dem Orden die Regel Augustins (braune, dann schwarze Tracht). Auf dem ersten Generalkapitel 1586 wurden die Konstitutionen des Ordens entworfen und nach seiner Erstarkung 1611 bestätigt. Von da an theilt sich der Orden in zwei Kongregationen, die spanische und italienische, von denen die erstere sich bis nach Amerika, die letztere in Europa verzweigte. Seine Klöster sind große Hospitäler von musterhafter Einrichtung (so die in Madrid, Rom, Neapel, Mailand, Paris, Wien, Prag). In Deutschland wurde der Orden 1605 eingeführt, sein erstes Kloster war Felsberg in Österreich. Zur Zeit hat der Orden in diesem Lande 29 Krankenhäuser, in welchen durchschnittlich jährlich 20 000 Kranke verpflegt werden. Auch in neuerer Zeit ist eine Anzahl von Kongregationen barmherziger Brüder entstanden.

Barmherzige Schwestern. Vincenz von Paula (s. d.) hatte als Pfarrer zu Chatillon zuerst einen Frauenverein zur Unterstützung von Armen begründet, der in kurzer Zeit in mehr als dreißig Ortschaften eingeführt wurde. Allein diese abgezweigten Vereine waren weltlich und ihre Mitglieder meist verheiratet. Auf Betrieb der frommen, Vincenz befreundeten Frau Louise le Gras, welche 1629 im Auftrage von Vincenz von Paula die Vereine visitierte, erfolgte nunmehr die Begründung eines wirklichen religiösen Jungfrauenvereins, der Orden der Töchter oder Schwestern der Liebe (filles oder soeurs de la charité), vom Volke gewöhnlich der Orden der „barmherzigen Schwestern" genannt. Um 1631 wurden drei Anstalten desselben in Paris errichtet, 1633 wurde vom h. Vincenz die Regel für sie niedergeschrieben, welche 1668 von Clemens X. Bestätigung erhielt. Nach dieser Regel sollen sich die Schwestern für Dienerinnen Christi halten und ihn selbst in der Person der Kranken pflegen, unbekümmert um den Beifall oder das Mißfallen der Welt. Ihre Lebensweise sollte übrigens nicht streng sein. Nur sollen sie im

Sommer und Winter um 4 Uhr aufstehen, täglich zweimal dem innerlichen Gebete obliegen, sehr einfach leben, den ekelhaftesten Kranken aller Stände und Konfessionen ohne Rücksicht auf Ansteckung und Tod ihre Dienste widmen, ihrer Oberin in unbedingtem Gehorsam sich unterwerfen und Alles üben und ertragen aus Liebe zu Christo. Die Kleidung der Schwestern ist entweder schwarz oder grau, weshalb sie auch hier und da „graue Schwestern" genannt werden, mit weißem Kopftuch, und im Schnitt nur wenig von der weltlichen Tracht verschieden. Von Frankreich aus verbreitete sich der Orden im eigentlichen Sinne des Wortes in die ganze Welt. Gewöhnlich werden an den größeren Orten Haupthäuser (Mutterhäuser) errichtet, und von diesen aus sodann Mitglieder zur Versorgung von Spitälern, Waisen-, Irren-, Findelhäusern, Schulen u. dgl. ausgesendet, woher es kommt, daß die Mutterhäuser gleichsam umkreist sind von den Niederlassungen zweiter Klasse. Solcher Mutterhäuser giebt es mehr als hundert an allen Orten der Welt. In Frankreich selbst wurde der Orden mit den übrigen kirchlichen Ordensgemeinschaften während der französischen Revolution lahm gelegt und erholte sich erst seit der Restauration wieder. — Wenn im engeren Sinne als dem Orden der barmherzigen Schwestern angehörig gegenwärtig vier Kongregationen, nämlich die Schwestern des heil. Vincenz von Paula, die Töchter des heil. Karl Borromeo, die Schwestern von Niederbronn in Elsaß und die Schwestern der britischen Kongregation (1830 von der Dame Macaulay gestiftet) zu nennen sind, so heißen im weiteren Sinne (seit 1849) Kongregationen barmherziger Schwestern alle weiblichen Orden, welche die Krankenpflege wenigstens teilweise mit zu ihrer Aufgabe gemacht haben, wie die der Augustinerinnen, Alexianerinnen, Elisabethinerinnen, Hospitaliterinnen, die der Töchter des heil. Thomas von Villanova u. s. w.

Barmherzigkeit Gottes, s. Eigenschaften Gottes.

Barmherzigkeit (christliche). „Die Barmherzigkeit und Humanität sind Tugenden, welche den Gerechten und den Verehrern Gottes eigentümlich sind. Davon lehrt die Philosophie nichts," sagt der christliche Schriftsteller Lactanz († 330 n. Chr.) Inst. VI, 10 und die Geschichte giebt ihm Recht. Die „Barmherzigkeit" ist auf das Gebiet der Heilsoffenbarung Gottes beschränkt. Nur wo man an einen barmherzigen Gott glaubt, wird man selber barmherzig. Die heidnische Welt ist eine Welt des Egoismus, ohne barmherzige Liebe. Das gilt auch von der gebildeten Welt der Griechen und Römer, deren Blüte und Glanz eine traurige Kehrseite in dem sozialen Elend der unterdrückten Klassen, der Armen und Sklaven hat. „Barmherzigkeit ist keine hellenische Tugend", gesteht auch der Philologe Boeckh. Ganz anders schon im Alten Testament. „Barmherzig und gnädig ist der Herr" heißt's hier (Ps. 103, 8), und so weht auch in dem Gesetze dieses barmherzigen Gottes bei aller Strenge gegen die Übertreter ein Geist der Milde und Barmherzigkeit, der in verschiedenen Institutionen (Armenzehnten; Verbot der Nachlese zu Gunsten der Armen; Sabbatsjahr, dessen selbstgewachsene Früchte den Armen gehören ꝛc.) zum Ausdruck kommt. Es gebietet, den Nächsten zu lieben als sich selbst (3 Mos. 19, 18) und die Hand aufzuthun dem Bruder, der bedrängt und arm ist (5 Mos. 15, 11). „Wohl dem, der sich des Dürftigen annimmt, den wird der Herr erretten zur bösen Zeit", beginnt der 41. Psalm, und Jesaias befiehlt: „Brich dem Hungrigen dein Brot und die, so im Elend sind, führe ins Haus. So du einen nackend siehst, so kleide ihn und entziehe dich nicht von deinem Fleische" (58, 7). In vollkommener Schöne aber tritt uns das Bild der Tugend „Barmherzigkeit" im Neuen Testamente entgegen, wo die göttliche Barmherzigkeit gegen die elende, abgefallene Menschheit ihren Triumph in der Hingabe des eingeborenen Sohnes für die Sünder feiert, wo in Jesu Christo die persönliche Liebe und Barmherzigkeit auf Erden wandelt und mahnt: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist" (Luc. 6, 36); „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen" (Matth. 5, 7). Er schildert uns in dem Gleichnis vom „barmherzigen" Samariter (Luc. 10) das Urbild dieser Tugend, nennt Matth. 25, 35 ff. als notwendige Erweisungen des Glaubens an ihn die Werke der Barmherzigkeit, welche sich je nach ihrem Objekt verschiedenartig gestaltet, und verheißt ihnen überschwänglichen Lohn. Hier lernen wir die Barmherzigkeit als eine Modifikation der christlichen Liebe, als den dem Elend und der Not gegenüber sich zur „caritas" formirenden amor christianus kennen. Sie ist die Gesinnung hilfreicher Liebe gegen die Notleidenden jeder Art, welche des Nächsten Not als eigene fühlt und nach Kräften zu lindern sucht, und das um Christi und Gottes willen, dessen Erbarmen man selber erfahren hat und alle Tage erfährt, ohne Ansehen der Person, auch ohne selbstsüchtige Nebenabsichten, vielmehr mit dem einzigen Absehen auf das zeitliche und ewige Wohl des Nächsten. So finden wir denn auch in der apostolischen Zeit nicht bloß Ermahnung zur freudigen Barmherzigkeitsübung, sondern wir sehen auch, wie man sich von Gemeinde wegen der Armen annimmt, die Wittwen versorgt, die Kranken besucht und pflegt, und hören von Gaben des Dienstes und der Hilfeleistung (*διακονίαι, ἀντιλήψεις* 1 Kor. 12, 28), die in dem Gemeindeleben amtliche und nichtamtliche Verwendung finden. Nicht minder zeigt uns die nachapostolische Zeit der alten Kirche eine reiche Erweisung der Barmherzigkeit. In den christlichen Gemeinden entstand zuerst eine geordnete Armenpflege, welche das Heidentum nicht kannte, welche im Namen des Bischofs von Diakonen und Diakonissen geübt wurde und zu welcher die Mittel durch freiwillige Gaben und Oblationen zusammen kamen, deren Darbringung ein Teil des Kultus war. Die Kirche errichtete

die ersten Hospitäler, übte die ausgedehnteste Gastfreundschaft und nahm sich aller Unterdrückten mütterlich an; und nur ein Zug fängt schon sehr früh an, diese der Kirche eigentümliche Bethätigung des Christenstandes und der christlichen Liebe zu trüben, nämlich die falsche Anschauung von der sündentilgenden Kraft der Almosen und Barmherzigkeitswerke, welche dann besonders im Mittelalter auf die ganze so unendlich reiche Barmherzigkeitsübung der Kirche einen Schatten wirft und sie in Werkerei ausarten läßt. Wie die Barmherzigkeit speziell eine Domäne der Klöster, Orden und Bruderschaften wird, so will man sich durch seine Almosen und Liebeswerke ein Verdienst erwerben zur Deckung seiner Sünde und zum Erwerb jenseitigen Lohnes, so daß man eigentlich nicht dem Nächsten, sondern sich selbst dient. Dem gegenüber war es die Aufgabe der Reformation, den falschen Gedanken von der Verdienstlichkeit der Barmherzigkeitswerke zu bekämpfen, sie auf ihr rechtes Prinzip, den rechtfertigenden Glauben an die Gnade Gottes in Christo, zurückzuführen und als Ausflüsse freier Liebe würdigen zu lehren. In der neueren Zeit aber sucht sich die der Kirche eigentümlich und unveräußerlich eigene Barmherzigkeitsübung in der sogenannten „inneren Mission" zu organisieren und hat sich auch in der lutherischen Kirche mancherlei Anstalten geschaffen. — Erwähnt mag noch werden, daß man im Mittelalter den sieben Todsünden und anderen Siebenheiten auch zwei Siebenheiten von Barmherzigkeitswerken entgegenstellte und in **versus memoriales** zusammenfaßte. Die sieben Werke leiblicher Barmherzigkeit zählt nach Matth. 25, 35 ff. unter Hinzufügung des Begrabens der Toten der Vers auf: **Vestio, poto, cibo, redimo, tego, colligo, condo.** Die sieben **eleemosynae spirituales** oder Werke geistlicher Barmherzigkeit sind: **Consule, carpe, doce, solare, remitte, fer, ora.** — Vgl. **Chastel, Etudes historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens.** Paris (1853) und besonders das im Erscheinen begriffene grundlegliche und interessante Werk: **Uhlhorn**, die christliche Liebesthätigkeit, Stuttgart, 1. Bd. 1882, 2. Bd. 1884. (S. auch die Art. Almosen und Armenpflege.)

Barmherzigkeit, die sechs Werke der, nach Matth. 25, 35 ff., denen aus Tob. 12, 12 ein siebentes hinzugefügt wird, sind u. A. in den Fresken des Oratoriums di San Martino in Florenz, in dem vortrefflichen Relieffries von einem der Robbia (1525) in Pistoja und neuerdings in den Kartons zum Campo Santo von Cornelius dargestellt.

Barnabas, ein Levit, aus Cypern gebürtig, namens **Joses** (richtiger **Joseph**), schloß sich zu Jerusalem der christlichen Gemeinde bald nach ihrer Stiftung an, übergab den Erlös von dem Verkaufe eines Ackers, den er dort besaß, den Aposteln zum Besten bedürftiger Glaubensgenossen und erhielt wegen seiner Begabung für geistlichen Zuspruch von den Aposteln den Beinamen **Barnabas** d. i. *υἱὸς παρακλήσεως*, Sohn der (erbaulichen) Ermahnung (Apostelgesch. 4, 36 f.), welcher Name einen Propheten im urchristlichen Sinne des Worts bedeutet (13, 1; 15, 32). Vermöge des Ansehens, welches er in der Gemeinde genoß, führte er den Saulus (Paulus), als derselbe nach seiner Bekehrung zu Christo nach Jerusalem kam, bei den Aposteln ein und verscheuchte das Mißtrauen gegen den einstigen Verfolger der Gläubigen durch die Erzählung von dessen wunderbarer Bekehrung auf dem Wege nach Damaskus, so daß Paulus frei mit ihnen verkehren und den Namen des Herrn verkündigen konnte (Apostelgesch. 9, 26 ff.). Als hierauf die Kunde von der erfolgreichen Predigt des Evangeliums unter den Hellenen zu Antiochia nach Jerusalem gelangte, wurde Barnabas als „trefflicher Mann und voll heiligen Geistes und Glaubens" dorthin gesandt, um die Gläubiggewordenen zu ermahnen, festen Herzens bei dem Herrn zu bleiben (11, 20 ff.). Da nun hier ein großes Volk dem Herrn gewonnen wurde, holte er den Paulus von Tarsus nach Antiochia, wo dann beide ein Jahr lang in der Gemeinde wirkten, sodann eine Beisteuer aus dieser Gemeinde für die durch Hungersnot bedrohten Brüder Judäas nach Jerusalem überbrachten (11, 25 f. 29 f.). Nach Antiochia mit seinem Neffen Markus zurückgekehrt (12, 25), wurde er mit Paulus von der dortigen Gemeinde für den Missionsdienst abgeordnet, und beide unternahmen eine erfolgreiche Missionsreise nach Cypern, Pamphilien, Pisidien und Lykaonien, Juden und Griechen das Evangelium verkündigend (Apostelgesch. 13 u. 14), wo Paulus als der Rede besonders mächtig der hauptsächlich predigende Missionar war und in dem Berichte von Apostelgesch. 13, 43 an vor Barnabas genannt, daher zu Lystra für Hermes, Barnabas für Zeus gehalten wird (14, 12), übrigens mit Paulus den Apostelnamen teilt (14, 4. 14). Nach Beendigung dieser Reise wirkten beide wieder geraume Zeit in Antiochia, bis Judaisten aus Judäa dahin kamen und wegen der Aufnahme der Heiden in die Gemeinde ohne Beschneidung einen Aufruhr gegen Paulus und Barnabas erregten (Apostgesch. 14, 26—15, 1), infolgedessen beide von der Gemeinde nach Jerusalem gesandt wurden, um die Streitfrage von den Aposteln und Ältesten entscheiden zu lassen; worauf sie mit dem Dekrete des Apostelkonvents, welcher gegen die Forderung der Judaisten entschieden hatte, nach Antiochia zurückkehrten (Apostelgesch. 15, 2—38; Gal. 2, 1 ff.). Nach etlichen Tagen aber entschloß sich Paulus zu einer zweiten Missionsreise mit Barnabas, wollte aber den Markus, weil dieser sich auf der ersten von ihnen zurückgezogen hatte, nicht wieder mitnehmen, worüber die beiden sich entzweiten, so daß Paulus mit Silas die Reise durch Syrien und Cilicien antrat, Barnabas aber mit Markus sich nach Cypern einschiffte (Apostelgesch. 15, 36 ff.). — Damit brechen die Nachrichten des Neuen Testaments über Barnabas ab, und wir erfah-

ren nur aus 1 Cor. 9, 6 noch, daß er später weitere Missionsreisen ausführte. Auch war die Entzweiung mit Paulus nicht dauernd, wie daraus sich ergiebt, daß Markus, um dessen willen sie sich entzweit hatten, später wieder unter den Mitarbeitern des Paulus genannt wird (Kol. 4, 10; Philem. V. 24; 2 Tim. 4, 11). — Die patristischen Sagen über die ferneren Unternehmungen und Schicksale des Barnabas sind unverbürgt. So schon die Notiz bei Clemens Alexandrinus, daß er einer der siebzig Jünger gewesen; noch mehr die Erzählung in den Clement. Homilien (I, 9—16; II, 4) von seinem Wirken in Alexandrien, wo er den römischen Clemens bekehrt habe, und die der Clement. Rekognitionen (I, 7 u. a.), wonach er schon zu Christi Zeiten in Rom predigend aufgetreten wäre, und vollends die noch spätere Sage, daß er die Gemeinde in Mailand gegründet habe. Auch die Tradition über seine spätere Wirksamkeit in Cypern und seinen Märtyrertod daselbst in den **Acta Barnabae auctore Marco** (s. Tischendorf, **Acta Apost. apocrypha**, p. XXVI f., p. 64 f.), von einem cyprischen Christen des 4. Jahrhunderts, entbehrt jedes historischen Wertes.

Keinem begründeten Zweifel unterliegt aber die Aussage Tertullians (de pudic. c. 20), daß Barnabas der Verfasser der neutestamentlichen Epistel an die Hebräer ist. — Dagegen wird zwar von Clemens Alexandrinus im 2. u. 5. Buch der **stromata** eine **Epistola Barnabae** mit den Worten: „Barnabas der Apostel sagt" wiederholt citiert, und auch von Origenes und in den apostolischen Konstitutionen erwähnt. Aber schon Eusebius (h. eccl. III, 25, 4) hat diesen Barnabasbrief als nicht apostolisch unter den unächten Schriften des Neuen Testaments aufgeführt, und später wird er von keinem griechischen Kirchenvater mehr genannt und im Abendland hat ihm nirgend Jemand kanonisches Ansehen beigelegt, obgleich eine alte lateinische Übersetzung von ihm auf uns gekommen ist. — In griechischer Sprache ist dieser Brief erst mit dem **Cod. Sinait.**, in welchem er am Schlusse des Neuen Testaments sich zusammen mit dem Hirten des Hermas findet, vollständig bekannt geworden. Der Verfasser will seine Leser, um sie vor Abfall in jüdisches Gesetzeswesen zu bewahren, in die mit dem Glauben verbundene Gnosis einführen und ihnen die drei Lehrsätze des Herrn: Hoffnung des Lebens als Anfang und Ende des Glaubens; Gerechtigkeit als Anfang und Ende des Gerichts; fröhliche und freudige Liebe als Zeugnis gerechter Werke, einprägen durch den Nachweis, daß nicht die Juden, als welche den Bund Gottes schon am Sinai gebrochen haben, sondern die Christen das wahre Bundesvolk und die Erben der Verheißung sind. Diesen Beweis führt er so, daß er im ersten Teile (Kap. 1—17), ausgehend von prophetischen Aussprüchen über die Verwerflichkeit des seelenlosen Opferdienstes und von messianischen Weissagungen, in der Geschichte und in den religiösen Institutionen des Alten Testaments mittelst typisch allegorischer Deutung Beziehungen auf das Christentum als die geistige Erfüllung des alten Bundes aufzeigt, im zweiten paränetischen Teile (Kap. 18—21), unter dem Gesichtspunkte der beiden Wege, des Lichts und der Finsternis, eine Reihe ethischer Vorschriften zusammenstellt.

Nach Inhalt und Form entspricht dieser Brief durchaus nicht dem als Mann voll heiligen Geistes und Glaubens bezeugten Gefährten der Apostel, Barnabas, sondern ist nur ein nach dem Vorbilde des kanonischen Briefes an die Hebräer entworfenes, in der Ausführung aber weit hinter seinem Vorbilde zurückstehendes apokryphes Schriftwerk eines unbekannten Hellenisten, d. h. Judenchristen von hellenisch-alexandrinischer Bildung, nicht eines Heidenchristen, wie einzelne Kritiker aus 2, 6; 13, 6; 14, 5 irrig gefolgert haben. Dieses Schriftwerk hat Clemens Alexandrinus unter der Voraussetzung, daß der Hebräerbrief vom Apostel Paulus in hebräischer Sprache verfaßt und von Lukas ins Griechische übersetzt sei, für einen Brief des Barnabas angesehen. Der Brief selbst enthält keine Andeutung über seinen Verfasser, und die Überschrift: Brief des Barnabas im Cod. Sinait. hat er wohl erst infolge seiner Benutzung von Seiten des Clemens Alexandrinus erhalten. Seine Ächtheit hat schon der erste Herausgeber, **Menardus** (1645) in Zweifel gezogen und gegenwärtig kann als allgemein anerkannt gelten, daß Barnabas nicht der Verfasser ist. — Zeit und Ort der Abfassung lassen sich nicht näher bestimmen. Fest steht nur so viel, daß er erst nach der römischen Zerstörung Jerusalems (vgl. 4, 14; 16, 1), also nach dem Jahre 70 geschrieben ist, da der Verfasser nicht nur genaue Kenntnis der evangelischen Geschichte bekundet, sondern sicher auch paulinische Briefe gekannt hat. — Die beste Ausgabe des griechischen Textes und der alten lateinischen Version (die übrigens nur bis Kap. 17 sich erstreckt), mit historisch-kritischer Einleitung und sprachlichen Erläuterungen haben Osc. von Gebhardt und Ad. Harnack in **Patrum Apostolicorum Opera, fasc. 1, 2. 1878** geliefert.

Barnabiten, eine Kongregation regulierter Kleriker, die auch den Namen der „regulierten Kleriker des heiligen Paulus" führt, von drei Edelleuten in Mailand, Zaccaria, Ferrari und Morigia, im 16. Jahrhundert gestiftet und 1533 von Papst Clemens VII. zu dem Zwecke bestätigt: „Liebe zum Gottesdienste und christlichen Leben durch Predigt und häufige Ausspendung der heiligen Sakramente wieder herzustellen und zu verbreiten". Die Mitglieder dieses „Missionsvereins", welche die gewöhnliche Tracht der Weltgeistlichen tragen, verpflichten sich, nicht nach kirchlichen Würden außer dem Orden zu streben. Von dem Haupthause der Barnabiten in Rom haben sich noch Nebenhäuser nach Italien und dem österreichischen Kaiserstaat abgezweigt.

Barnes, Robert, † 1540, Hofkaplan Heinrichs VIII., der ihm aber, seiner überdrüssig geworden, durch das Parlament als einem über-

wiesenen Ketzer den Prozeß machen und ihn zum Scheiterhaufen führen ließ. Unter seinen ziemlich oberflächlichen theologischen Schriften ist eine bis auf Alexander III. reichende Geschichte der Päpste am populärsten geworden.

Baronius, Cäsar, geb. 1538 zu Sora in Kampanien, gest. 1607, erwarb sich als junger Pater des Oratoriums in Rom durch die geschickte Bekämpfung der Magdeburger Centurien (s. d.), durch welche sich die römische Kirche in allen ihren Fundamenten erschüttert fühlte, den Dank seiner Vorgesetzten und des päpstlichen Stuhles in dem Maße, daß man ihn mit dem Kardinalshute schmückte, und es nicht viel fehlte, daß er selbst zum Papst ernannt worden wäre. Seine Annales ecclesiastici erschienen zu Rom seit 1588 in zwölf Foliobänden, deren jeder eine Centurie enthielt. Sie wurden fortgesetzt von Abr. Bzovius, Odorico Raynaldi, Heinrich Spondanus, Jakob von Laderchi u. A., welche dem Begründer des Werkes aber weder an Geschicklichkeit, noch an Wichtigkeit der mitgeteilten Aktenstücke gleich kamen. Sehr bedeutend waren aber die Critica in Baronii annales des Anton Pagi, eines französischen Franziskaners, † 1699. Sehr oft sind diese verschiedenen Werke, zum Teil vereinigt, herausgegeben worden. Die einschlägigen Kapitel aus der christlichen Archäologie stellte 1603 Schulting zu einer Art archäologischem Handbuch zusammen unter dem Titel: Epitome annalium ecclesiasticorum C. Baronii, continens thesaurum sacrarum antiquitatum. — Weitere Werke von ihm sind: 1. das Martyrologium Romanum restitutum, Romae 1586, Venet. 1587, von ihm selbst verbessert in neuen Ausgaben, zu Antwerpen 1589, zu Rom 1598, zu Paris 1607 erschienen; 2. Vita S. Gregorii Nazianzeni; 3. Epistolae et opuscula mit einem Lebensabriß des berühmten Kardinals von Raym. Albericius.

Barrière, Jean de la, geboren 1544 zu St. Cere, gestorben zu Rom 1600, strenger Reformator des Cisterzienserordens und Stifter des Feuillantenordens, der 1586 durch Papst Sixtus V. bestätigt wurde. Seit 1591 verlegte er seinen Sitz von der ihm 1562 als Kommendaturabt zugefallenen Abtei Feuillans nach Paris. Von seinen eigenen Ordensleuten verklagt und eine Zeit lang suspendiert, wurde er von Papst Clemens VIII. glänzend rehabilitiert und zu Ehren gebracht.

Barrow, 1. Heinrich, ein Dissenter zur Zeit der Königin Elisabeth von England, der wegen seiner heftigen Angriffe gegen die bischöfliche Kirche gehängt wurde. — 2. Isaak, gestorben zu London 1677 als Kanzler der Universität Cambridge, berühmter Mathematiker und Theolog, dessen theologische und moralische Schriften bereits 1683 von Tillotson in London und neuerdings von Napir 1859 ebenfalls in London herausgegeben wurden.

Barsabas (Sohn des Saba), 1. Joseph, mit dem Zunamen Just (der Gerechte), vermutlich einer der siebzig Jünger Jesu, über den nach Apostelgesch. 1, 23 bei der Ergänzungswahl im Apostelkreise mit das Los geworfen wurde. — 2. Judas, ein Prophet (Lehrer) in Jerusalem, welcher (Apostelgesch. 15, 22) als Begleiter des Paulus und Barnabas die auf dem Apostelkonzil gefaßten Beschlüsse in einem besonderen Schreiben nach Antiochien mit zu überbringen den Auftrag erhielt. Vielleicht ist er der Bruder des unter 1. namhaft gemachten Joseph Barsabas gewesen.

Barsillai, ein Gileaditer, welcher dem Könige David auf seiner Flucht vor Absalom in Mahanaim gastfreie Aufnahme gewährte, die ihm dafür zugedachte Belohnung aber, an den Hof zu kommen, wegen seines Alters ablehnte und an seiner Stelle seinen Sohn Chimeham dem Könige zur Verfügung stellte (2 Sam. 17, 27; 19, 32).

Barsumas, 1. Thomas, seit 435 Bischof von Nisibis in Persien, wohin er aus Edessa geflüchtet war. Die nestorianischen Ansichten, die ihn zur Flucht genötigt hatten, brachte er in seiner einflußreichen Stellung in Persien zur allgemeinen Geltung. Auf der Synode zu Adri wurde auf seinen Betrieb den Geistlichen die Ehe gestattet. Er starb 488, angeblich von Nonnen mit Schlüsseln erschlagen. — 2. Archimandrit in Syrien († 458), der als Führer der Eutychianer in Syrien auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus 449 zu den tötlichen Mißhandlungen des Patriarchen Flavian von Konstantinopel, wie ihm 451 auf der Synode zu Chalcedon Schuld gegeben wurde, die fanatischen Mönche seiner Richtung veranlaßt und aufgereizt haben soll.

Bart. Derselbe galt wie bei allen Morgenländern, so auch bei den Juden für eine Zierde des freien Mannes. Selbst im Gesetz war es (3 Mos. 19, 27) verboten, den Bart gar abzuscheren. Auch die Priester unterlagen, im Gegensatze zu den Priestern Babels (Baruch 6, 30), dem gleichen Verbote (3 Mos. 21, 5). Man salbte den Bart, schwur beim Barte, rief sich Segenswünsche für ihn zu und küßte beim Begrüßen denselben (2 Sam. 20, 9). Als größte Beschimpfung wurde es angesehen, wenn er einem Israeliten gewaltsam weggeschoren oder sonst verunstaltet wurde (2 Sam. 10, 4). Nur den Leviten bei ihrer Einweihung und den Aussätzigen bei ihrer Reinigung war es geboten, den Bart abzunehmen. Ebenso in Zeiten großer Trauer raufte man sich den Bart aus oder ließ ihn ungeordnet und verhüllte ihn. Ob der Herr und die Apostel Bärte getragen, ist eine offene Frage; im Neuen Testament kommt nicht einmal das Wort vor. Kirchenväter, wie Clemens von Alexandrien, Cyprian, Laktanz, Augustinus u. A., sprechen sich zu seinen Gunsten aus. In der römischen Kirche, welche sich dabei auf den Vorgang des Apostels Petrus beruft, pflegten seit dem früheren Mittelalter die Kleriker wie das Haupthaar, so auch den Bart zu scheren, eine Sitte, die im 16. Jahrhundert unterbrochen, aber im 17. Jahrhundert wieder aufgenommen,

von da an festgehalten und von Pius IX. 1863 in einem eigenen Breve an die bayrischen Bischöfe als uralte Gewohnheit der lateinischen Kirche aufs neue eingeschärft wurde. In der lutherischen Kirche ist das Tragen des Bartes von Anfang an als Adiaphoron betrachtet, von treuen Bekennern aber nie der jemaligen weltlichen Sitte Rechnung getragen, sondern, um sich auch hierin als nicht „von der Welt" zu beweisen und sich auch im Äußeren als nicht zu der Welt gehörig kenntlich zu machen, ihr vielmehr im Tragen oder Nichttragen des Bartes Opposition gemacht worden. Deshalb liegt die Frage nahe, ob nicht in der Einbürgerung des Bartes bei vielen jungen evangelischen Geistlichen der Gegenwart, so gern sie sich auch dabei auf den Vorgang ehrwürdiger lutherischer Väter berufen, eine Anbequemung an die weltliche Sitte liegen, und eine gewisse Verleugnung ihres geistlichen Standes das Hauptmotiv ihrer Opposition gegen das seit dem 18. Jahrhunderte übliche Nichttragen des Bartes sein dürfte.

Barth, Dr. Christian Gottlob, geboren am 31. Juli 1799 in Stuttgart, von 1817—1821 Mitglied des theologischen Seminars in Tübingen, von 1824—1838, nachdem er in der Zwischenzeit in mehreren Pfarreien seiner Heimat vikariert und seine Vorbildungszeit mit einer Studienreise nach Norddeutschland, Holland, Elsaß und Basel abgeschlossen hatte, Pfarrer in Möttlingen, gestorben am 12. November 1862 in Calw, wohin er sich nach Aufgabe seines Pfarramts, um dem Dienste der inneren und äußeren Mission sich ungeteilt widmen zu können, bereits 1838 zurückgezogen hatte. Der als Prediger, Dichter, Kinder- und Jugendschriftsteller, als Schriftforscher und vornehmlich als Beförderer der Missionssache besonders begnadigte Knecht Gottes, welcher im Laufe der Zeit zu einer Autorität im Reiche Gottes heranwuchs, nennt sich selbst einen „Denkgläubigen", nicht im Sinne derer, welche durch Denken erst zum Glauben gekommen sind, sondern im Sinne derer, welche gerade darum denken, weil sie glauben, und denen die Gegenstände des Glaubens wichtig genug sind, um ihnen ein ernstes fortgesetztes Studium zu widmen. Die ihm vielfach Schuld gegebene Heterodoxie in der kirchlichen Lehre beschränkt sich auf die eigenartige Fassung des Dogmas von der Versöhnung, wie sie in dem Menkenschen Kreise geläufig, sowie auf die realistische Ausdeutung des Chiliasmus und die Annahme der Wiederbringung aller Dinge, wie sie einer Reihe sonst ehrwürdiger württembergischer Theologen eigen war. Die seltsame Deutung des „Engels des Bundes" in einer unter diesem Titel an Schelling gerichteten Schrift auf die Engelwerdung des Logos als Vorschrittes seiner Menschwerdung ist eine theologische Schrulle geblieben. Vermöge der ihm eigenen Weitherzigkeit blieb er mit Christen der verschiedensten Parteien in herzlicher brüderlicher Verbindung, ohne sich irgend einer derselben speziell anzuschließen. Er taugte ganz vorzüglich dazu, Leute von den entgegengesetztesten Richtungen zum Zusammenwirken für das Reich Gottes zu einigen und durch das Band des Friedens zum Bewußtsein ihrer Einigkeit im Geiste (vgl. auch seine Schrift „Einigung der Gläubigen") zu bringen. Seinen Dank für das, was er von den evangelischen Vätern seines engeren Vaterlandes gelernt hatte, stattete er in seinen sogenannten „süddeutschen Originalien" ab, geistreichen Skizzen des Lebens und Wirkens von Männern wie Bengel, Ötinger, Flattich, Ph. M. Hahn u. A. — Bereits während seiner Amtsführung in seiner Gemeinde Möttlingen trat neben der gesalbten Predigt des göttlichen Wortes die Missionssache als ein Hauptgegenstand seines Wirkens hervor. So gelang es ihm bereits 1825 im nahen Calw einen Bezirksmissionsverein im Anschlusse an die evangelische Missionsgesellschaft zu Basel und im benachbarten Stammheim eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder zu gründen. Das „Calwer Missionsblatt", das „Blatt für monatliche Missionsstunden", die eine Zeit lang als Beilage dem Calwer Blatte beigegebenen „Beleuchtungen der Missionssache" führen ihren Ursprung auf ihn zurück. Daneben errichtete der Möttlinger Pfarrer mit gleichgesinnten Freunden in Calw einen Traktatverein, der viele Tausend kleinere Traktate für Kinder und kleine Missionsgeschichten verbreitete. Ferner schrieb er, um den etwas im Aufklärungstone gehaltenen Kinderschriften des katholischen Verfassers der Ostereier (Chr. Schmid) in gesunden Erzählungen positiv christlicher und evangelischer Färbung ein Seitenstück zu geben, alljährlich eine Kinderschrift (der arme Heinrich; die Urväter; die Uhrfeder; die C-Feder; die Reiherfeder u. s. w.). Aus dem Traktatverein entstand allmählich der Calwer Verlagsverein, und das erste Werk, welches Barth für denselben schrieb, waren die: „zweimal zweiundfünfzig biblischen Geschichten mit Holzschnitten". Als diese Arbeiten und die Besuche aus allen Landen sich mehrten, wollte sich die Führung des geistlichen Amtes in der Dorfgemeinde damit nicht mehr vertragen. Er legte dasselbe nieder und siedelte sich in Calw an. Sein Haus in Calw wurde ein Wallfahrtsort, wo sich Christen aus allen evangelischen Ländern sammelten. Wiederholte Reisen nach England, Frankreich und Holland von hier aus hatten alle die Beförderung der Mission im Auge. Auf den Missionsfesten zu Basel und in den verschiedensten Städten Deutschlands war er der beliebte und fast stets den Haupteindruck bestimmende Redner. Neben den beiden Missionsblättern entstand noch das „Kindermissionsblatt", und neben den größeren Erzählungen für die Jugend wurden im Vereine mit tüchtigen Mitarbeitern die „Jugendblätter" als Zeitschrift herausgegeben. Der Verlagsverein brachte eine Reihe mehr oder weniger eingreifender Schriften hervor, wie das Festbüchlein, die biblische Geographie und Naturgeschichte, die biblische Altertumskunde, die biblische Seelenlehre, die Missionsgeschichte, die Glaubens-

lehre, die Weltgeschichte, Kirchengeschichte und Geschichte Württembergs, vor Allem aber das Handbuch der Bibelerklärung, vom Fürsten Viktor von Schönburg angeregt und freigebigst unterstützt, das in mehrere auch außereuropäische Sprachen übersetzt ist, zum Teil von Barth selbst bearbeitet. Dabei entfremdete er sich seiner heimischen Kirche nicht. Nur wenige Sonntage vergingen, wo er nicht irgendwo in der Nähe von Calw predigte. Die Pastoralkonferenz zu Stuttgart hatte an ihm vierzig Jahre ein regelmäßig erscheinendes Mitglied. — Die Anerkennung seiner Leistungen für den Jugendunterricht und für die Vermehrung wissenschaftlicher Sammlungen in München und Stuttgart durch die Sendungen, die ihm aus allen Erdteilen von den Missionaren zugingen, von Seiten der Landesherren und Regierungen war fast eine allgemeine. Die Akademie in München erwählte ihn zu ihrem Mitgliede, die Universität Greifswald gab ihm die theologische Doktorwürde. Nachhaltiger aber als diese Ehren ist das Gedächtnis der Liebe und Dankbarkeit, welche die evangelische Kirche allezeit diesem „Manne gläubiger That“ widmen wird. Über ihn siehe K. Werner, Christ. Gottl. Barth, Calw 1864—1869, 3 Bde., und G. Weitbrecht, Dr. Chr. Gottl. Barth, Stuttgart 1875.

Bartholomäus (Sohn des Tholmai), nach Matth. 10, 3; Marc. 3, 18; Luc. 6, 14; Apostelgesch. 1, 13 ein Apostel des Herrn, vielleicht identisch mit Nathanael (Joh. 1, 45 und Matth. 10, 3), der Joh. 21, 2 nicht undeutlich als Apostel gekennzeichnet ist. Diese Identität vorausgesetzt war er aus Cana in Galiläa gebürtig und soll das Evangelium in Indien, wohl auch in Lycaonien und Armenien gepredigt haben. Hier läßt ihn die Legende den Märtyrertod erleiden, indem er lebendig geschunden und mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt wurde (in Albanopolis am Kaspischen Meere). Sein Leichnam aber soll über Benevent 983 nach Rom gekommen sein. Die abendländische Kirche feiert sein Gedächtnis am 24. August, die morgenländische am 11. Juni.

Bartholomäus 1. von Brescia, überarbeitete und vermehrte die Glossen des Johannes Teutonikus zu dem Decretum Gratiani (vor 1215) um 1236 so sorgfältig, daß seine Glosse die stehende (ordinaria) und allein studierte und citierte wurde. — 2. Bartholomäus von Braganza, Dominikaner, † 1270 als Bischof von Vicenza. Der gewandte Diplomat, der mehrfach von den Päpsten zu wichtigen Gesandtschaften (nach Palästina, England und Frankreich) entsandt wurde, hat auch wissenschaftlichen Ruhm erlangt durch Kommentare zur heiligen Schrift und zur „Hierarchie des Dionysius Areopagita“. — 3. Bartholomäus Parvus, Dominikaner, aus Bologna, zuletzt Erzbischof von Nakitsche, hat als Missionar in Armenien bis zu seinem 1334 erfolgten Tode segensreich gewirkt und um 1300 die „Kongregation der vereinigten Brüder“ nach der Regel des heiligen Dominikus gestiftet, die eine Wiedervereinigung der armenischen mit der römischen Kirche anstrebte. — 4. Bartholomaeus de martyribus, geboren in Lissabon 1514, gestorben 1590 als Mönch zu Viana, nachdem er die Stelle eines Erzbischofs von Braga mit Bewilligung des Papstes niedergelegt hatte. Um die Ausbildung des Klerus ernstlich bemüht, stiftete er in Braga das erste Priesterseminar in Portugal. Auch auf dem tridentinischen Konzil erhob er seine Stimme kräftig gegen die Gebrechen des römischen Hofes und die Entsittlichung des Klerus. In demselben Geiste sind auch sein Stimulus pastorum und sein Compendium spiritualis doctrinae (ein Andachtsbuch) gehalten. — 5. Bartholomäus von Carranza, s. Carranza. — 6. Bartholomäus de las Casas, s. las Casas.

Bartholomäusnacht heißt die Nacht zum 24. August 1572, in welcher auf Anstiften der Königin-Mutter, Katharina von Medici, die zur Hochzeit des Prinzen Heinrich von Béarn mit der Schwester König Karls IX., Margaretha, nach Paris geladenen vornehmsten Hugenotten (etwa 2000) überfallen und getötet wurden (Pariser Bluthochzeit). Die Frage, ob dieser Massenmord ein acte prémédité oder non prémédité gewesen sei, speziell wie König Karl IX. dazu gestanden habe, läßt sich um so weniger definitiv entscheiden, als die Regierung selbst ihn je nach Bedürfnis so oder so bezeichnet hat. Ranke (Französ. Geschichte, Stuttgart und Tübingen 1852) nimmt an, daß Katharina und die Guisen (s. d.) den Wunsch, die Hugenotten gewaltsam zu unterdrücken, zwar längst gehegt, jenen Mordplan aber doch erst plötzlich gefaßt und den König auf ihre Seite gebracht hätten, während Buttke (Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht, Leipzig 1879) die ausführliche Vorbereitung des ganzen Werkes seitens aller Beteiligten behauptet. Die ausführlichen Untersuchungen von W. G. Soldan (Frankreich und die Bartholomäusnacht, Hist. Taschenbuch 1854) bestätigen in der Hauptsache Rankes Ansicht. Nach drei Religionskriegen hatte der Friede von St. Germain 1570 den Hugenotten (s. d.) freie Religionsübung gebracht. König Karl, eifersüchtig auf die Macht der Katholikenpartei, suchte geradezu Verbindungen mit auswärtigen Protestanten, wie er denn insgeheim die aufständischen Niederländer unterstützte. Er war es, der schon 1571 den berühmtesten Feldherrn Frankreichs, Admiral Kaspar von Coligny, das sittenstrenge Haupt der Hugenottenpartei, an seinen Hof einlud. Dieser vermochte den König dazu, die Verheiratung seiner Schwester mit Heinrich zu betreiben. Als aber französische Hilfstruppen in Flandern eingefallen waren und vom Herzog Alba geschlagen wurden, gewann die katholische Partei neuen Mut.

Nachdem die Hochzeit am 18. August gefeiert worden war, geschah am 22. auf Anstiften der Königin und ihrer Getreuen ein Attentat auf Coligny, durch welches er verwundet wurde.

Thatsache ist, daß der König ihn besucht hat und von ihm vor seiner Mutter gewarnt worden ist. Nach der Darstellung derer, welche ein vorheriges Einverständnis des Königs mit dem Massenmorde leugnen, hat die Königin auf die Mitteilung dieser Warnung den Beschluß gefaßt, alle anwesenden Hugenotten ermorden zu lassen, um ihrer Rache zu entgehen, und hat mit ihren Getreuen am 23. die vorbereitenden Maßregeln ergriffen; es wird sogar der Name des Mannes genannt, der den König auf die Gefahr seiner Lage aufmerksam gemacht und zur Genehmigung des Blutbades bestimmt haben soll (sein Erzieher Gondi). Das Alles muß als nachherige Erfindung erklärt werden, wenn man den König als Mitwisser des ganzen Planes als eines längst vorbereiteten betrachten will. Sonntag den 24. früh 3 Uhr gaben die Sturmglocken das verabredete Zeichen. Coligny, durch den Lärm vorbereitet, betete mit seinem Hausgeistlichen, als die Mörder eindrangen. Unter der Führung des Herzogs von Guise, dessen Vater 1563 wohl nicht ohne Mitwissenschaft Colignys ermordet worden war, wurde der greise Feldherr erstochen und sein Leichnam auf die Straße geworfen. Gleichzeitig fielen Téligny, sein Schwiegersohn, Larochefoucauld und so im Verlauf von drei Tagen alle Hugenotten in Paris. Ein schauerliches Blutbad wurde in Szene gesetzt, religiöser Fanatismus und gemeine Mord- und Raublust verbanden sich, auch der König soll auf Flüchtende geschossen haben. Von Paris aus setzte sich das Morden fort in Dörfern und Städten, wo Hugenotten wohnten. Alle Gefallenen werden auf mindestens zwanzig Tausend berechnet, doch reden einige Quellen von hundert Tausend Opfern. Papst Gregor XIII. ließ in Rom alle Glocken läuten und ein Tedeum singen wegen des Sieges der katholischen Sache; später wurde auch eine Denkmünze auf die Strages Ugonottorum geprägt, und ein dreifaches Freskogemälde im Vatikan stellt die Hauptszenen des Trauerspiels dar.

Bartholomiten (Bartholomäer), 1. eine Kongregation armenischer Flüchtlinge, denen bereits 1307, wo sie als Flüchtliche nach Italien kamen, in Genua eine dem heiligen Bartholomäus geweihte Kirche eingeräumt wurde, wo sie mit Erlaubnis des Papstes Clemens V. den Gottesdienst nach armenischem Ritus halten durften. Der von ihnen gestiftete Orden erhielt, nachdem sie im Laufe der Zeit sich weiter ausgebreitet und enger an die römische Kirche angeschlossen hatten, 1356 durch Papst Innocenz VI. Bestätigung, wurde aber 1650 von Papst Innocenz X. wegen eingerissener Mißbräuche wieder aufgehoben. — 2. Den gleichen Namen führt, nach ihrem Begründer Bartholomäus Holzhauser, gestorben 1658 als Dechant von Bingen, eine Vereinigung von römischen Weltgeistlichen, die 1640 zu dem Zwecke der Bildung tüchtiger Prediger und Seelsorger sich zusammenschlossen, in gemeinsamen Häusern wohnten, für den Unterricht der in eigenen Seminarien untergebrachten künftigen Geistlichen sorgten und in Verpflegshäusern alten Priestern eine Zufluchtsstätte gewährten. Doch haben die 1680 vom Papste bestätigten Kongregationen, welche anfänglich sich allgemeiner Teilnahme und Achtung erfreuten und über Deutschland hinaus nach Frankreich, Italien, Ungarn und Polen sich ausbreiteten, schon am Anfange des 18. Jahrhunderts sich größtenteils wieder aufgelöst.

Bartimäus (Sohn des Timäus), nach Marc. 10, 46 am Wege bettelnder Blinder aus Jericho, dem Jesus das Augenlicht wiedergab.

Barton, Elisabeth, weil aus der Parochie Aldington in der Grafschaft Kent gebürtig, auch die Nonne von Kent genannt, spielte bei Versuchen der Papisten in England, das Volk gegen die Scheidung König Heinrichs VIII. von seiner Gemahlin Katharina von Aragonien und gegen jede Änderung des Kirchenregiments aufzuwiegeln, eine Hauptrolle, indem sie in angeblichen Verzückungen allerlei Drohungen gegen das königliche Regiment laut werden ließ, falls Heinrich VIII. halsstarrig bleiben sollte. 1534 wurde ihr und den ihr dabei hilfreich gewesenen Komplizen vom Parlament der Prozeß gemacht und sie hingerichtet, nachdem sie den gespielten Betrug selbst eingestanden hatte.

Baruch, Sohn Nerjas, des Sohnes Mahasejas, Freund und Gefährte des Propheten Jeremia (Jer. 32, 12. 16; Bar. 1, 1), welcher im vierten Jahre Jojakims, weil er verhindert war, in den Tempel zu gehen, ihm seine bis dahin wider Juda und Jerusalem gehaltenen Reden in die Feder diktierte, mit dem Auftrage, sie dem im Tempel sich versammelnden Volke vorzulesen (Jer. 36, 4 ff. 27 ff.). Nach der Einnahme und Zerstörung Jerusalems unter Zedekia wurden auf Befehl Nebukadnezars der Prophet Jeremia und mit ihm Baruch aus dem Gefängnisse geholt und ihnen gestattet, bei dem Statthalter Gedalja im Lande unter dem zurückgelassenen geringen Volke zu bleiben (Jer. 39, 11—14; 40, 1—6). Als aber bald darauf Gedalja durch Ismael und dessen Rotte ermordet worden und die Mörder mit ihrem Anhange aus Furcht vor der Rache der Chaldäer trotz der abmahnenden Warnung Jeremias nach Ägypten flohen, wurden Jeremia und Baruch mit dorthin genommen (Jer. 41, 1—43, 7), wo beide, ungewiß wann und wie, ihr Leben beschlossen. Nach ganz unverbürgter Sage soll Baruch von Ägypten nach Babylonien gegangen und daselbst zwölf Jahre nach der Zerstörung Jerusalems gestorben sein. In der Folgezeit wurde er als Prophet verherrlicht, indem unter seinem Namen Schriften prophetisch-apokalyptischen Inhalts verfaßt wurden. Nämlich 1. die in der griechischen und altlateinischen Bibel hinter den Weisjagungen Jeremias stehende, als (Prophet) Baruch oder prophetia Baruchi betitelte Schrift, welche Luther ins Deutsche übersetzt und unter die Apokryphen gestellt hat, weil „Baruch wider die Abgötterei so hart schreibet und Mosis Gesetz vorhält", obwohl er aus der Abweichung des Buches von den bekannten Historien seine Un-

ächtheit erkannt hatte. Dieses apokryphische Buch Baruch enthält a. ein Sündenbekenntnis und Gebet, von den in Babel gefangenen Juden für ihre Brüder in Jerusalem bestimmt und ihnen zum Vorlesen im Hause Gottes an den Festtagen mit einer Geldspende zur Darbringung von Opfern übersandt (Bar. 1, 1—3, 8); b. eine im Preise der im Gesetze geoffenbarten göttlichen Weisheit sich ergehende Straf- und Trostrede, die in 4, 9 in eine dem personifizierten Jerusalem in den Mund gelegte Klage über die gegenwärtige Verstoßung des Volks übergeht und in die zur Gewißheit sich steigernde Hoffnung seiner zukünftigen Verherrlichung ausläuft (3, 9—5, 9). Diese Schrift, deren Ächtheit noch von neueren katholischen Theologen verteidigt wird, giebt sich schon durch die geschichtswidrige Einleitung, daß Baruch dieselbe im fünften Jahre, zur Zeit da die Chaldäer Jerusalem einnahmen und verbrannten, in Babel geschrieben und dort dem gefangenen Könige Jechonja und den Volksoberen vorgelesen habe (1, 1—4), während Baruch nach Jer. 43, 6 sich damals in Judäa befand, sowie durch andere historische Unrichtigkeiten als ein „unächter Sprößling des alten Prophetentums“ oder vielmehr als ein „alexandrinischer Pendant zum Jeremia“ zu erkennen. Trotz der vielen Hebraismen im ersten Abschnitte ist sie nicht Übersetzung eines hebräischen Originals, sondern von einem Hellenisten Alexandriens in griechischer Sprache und zwar nicht vor der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. verfaßt, und außer der altlateinischen noch in syrischer und arabischer Übersetzung erhalten. Seit Iren. adv. haer. V, 35 wird sie von griechischen und lateinischen Vätern oft erwähnt, da dieselben in der Stelle 3, 35—37 eine Weissagung auf Christum, die inkarnierte Weisheit fanden.

Mit ihr ist b. in der Vulgata und bei Luther als sechstes Kapitel des Buches Baruch die Abschrift einer epistola Joremiae verbunden, welche in der griechischen Bibel erst hinter den Klageliedern Jeremiä steht und auch von Hieronymus, Hilarius Pictaviensis u. A. als epistola Jeremiae von Baruch unterschieden wird, und außer dem griechischen Originale in altlateinischer, syrischer, arabischer und koptischer Übersetzung überliefert ist. Dieser Brief, den laut der Überschrift Jeremia an die von dem babylonischen Könige nach Babel gefangen geführten Juden gerichtet haben soll, enthält eine rhetorische, in vielen Wiederholungen strophenförmig sich ergehende Schilderung der Ungereimtheit des Götzendienstes, um die Leser vor Abgötterei zu warnen. Der Inhalt ist eine spielende Nachahmung von Jer. 10, 1—10 und die Form von Jer. 29, 1 entlehnt. Die Unächtheit erhellt teils aus der Sprache, die keine Spur einer Übersetzung aus dem Hebräischen aufweist, teils aus der Umdeutung der siebzig Jahre des Exils (Jer. 29, 20) in sieben Generationen (V. 3). Der beste Kommentar zu beiden Schriften ist von O. Fridol. Fritzsche im 1. Bde. des kurzgef. exeg. Handbuchs zu den Apokryphen des A. T. 1851.

Späteren Ursprungs ist 2. die pseudepigraphische Apocalypsis Baruchi, die sich als ein im 25. Jahre des Jekonja (?) an Baruch ergangenes Wort Gottes über die bevorstehende Zerstörung Jerusalems, und die Zerstreuung des Volks unter die Heiden ankündigt und mit den Angaben eingeleitet wird, daß Gott am folgenden Tage den Baruch sehen ließ, wie die Chaldäer die Stadt umringen und, nachdem Engel die Tempelgeräte in Sicherheit gebracht und die Mauer der Stadt eingerissen haben, in dieselbe eindringen und sie zerstören (Kap. 1—8), und daß Baruch nach siebentägigem Fasten von Gott den Befehl erhält, während Jeremia die Exulanten nach Babel begleite, zum Empfange von Offenbarungen auf den Trümmern Jerusalems zurückzubleiben (Kap. 9—12). Nach weiterem siebentägigen Fasten bekommt er durch eine Gottesstimme vom Himmel Aufklärung über die künftige Bestrafung der jetzt glücklichen Heiden, sowie über das Glück der Gottlosen und das Unglück der Gerechten im Allgemeinen und über andere vorgebrachte Bedenken, mit dem Befehle, sich durch abermaliges siebentägiges Fasten zum Empfange einer Offenbarung über die Ordnung der Zeiten vorzubereiten (Kap. 13—20). Nach dieser Vorbereitung offenbart ihm die himmlische Stimme die Ordnung der Zeiten. Die Zeit der Drangsale, welche die ganze Erde betreffen, zerzerfällt in zwölf Teile, jeder Teil mit einer besonderen Plage, darnach wird der Messias geoffenbart werden und ein irdisches Reich mit herrlichen Freuden errichten und bei seiner Wiederkunft wird die Auferstehung und das jüngste Gericht eintreten, worauf Baruch seinen Landsleuten mitteilt, daß auf die jetzige Zerstörung Jerusalems noch eine zweite folgen und bis zum Beginn der Verherrlichung dauern werde (Kap. 21—34). Nun folgen zwei Visionen: die erste von einem Walde, der durch einen Weinstock und eine unter diesem hervorbrechende Quelle unterwühlt und zerstört wird; gedeutet auf die vier Weltreiche, deren letztes und schlimmstes mit seinem Fürsten durch den Messias beseitigt wird (Kap. 35—46). Nach abermaligem siebentägigen Fasten empfängt er auf sein Gebet neue Aufschlüsse über den Auferstehungsleib und das Endschicksal der Seligen und der Verdammten (Kap. 47 u. 48), sodann in der zweiten Vision von einer aus dem Meere aufsteigenden Wolke, aus der sich in zwölfmaligem Wechsel dunkle und helle Wasser ergießen, eine Anschauung über die Weltgeschichte von Adams Falle bis zur Aufrichtung des Messiasreichs mit Paradieses-Frieden und Segen (Kap. 49—74). — Schließlich dankt Baruch Gott für die empfangene Offenbarung und erhält von ihm die Weisung, seinem Volke letzte Ermahnungen zu geben und dann nach vierzig Tagen auf dem Gipfel eines Berges zur Hinwegnahme von der Erde sich vorzubereiten (Kap. 75 u. 76). Diese Ermahnungen hält er an das Volk und schreibt dann auf dessen Wunsch Briefe mit Ermahnungen an die Verbannten, sowohl an die neunundeinhalb Stämme im assyrischen,

als an die zweiundeinhalb im babylonischen Exile (Kap. 77). Von diesen Briefen wird aber nur der erste in Kap. 78—86 mitgeteilt und seine Übersendung durch einen Adler berichtet, und das Buch schließt mit Kap. 87, ohne die Hinwegnahme Baruchs zu erwähnen.

Von dieser Schrift war der letzte Teil (der Brief an die neunundeinhalb Stämme) schon lange bekannt, weil er in die jüngere syrische Bibel (der Monophysiten) aufgenommen und aus dieser in der Pariser und der Londoner Polyglotte abgedruckt war. Die ganze Schrift aber ist erst vor Kurzem aus einer Handschrift auf der Ambrosiana in Mailand von Ceriani (in **Monumenta sacra**, Tom. I) im Jahre 1866 in lateinischer Übersetzung bekannt gemacht, daraus von Fritzsche in Libri apocr. V. T. abgedruckt, und der syrische Text im Jahre 1871 in den angef. Monum. Tom. V ediert. Der syrische Text dieser nach Inhalt und Tendenz der Esraapokalypse verwandten Schrift ist Übersetzung eines griechischen, nicht hebräischen Originals und der Verfasser ein nach der römischen Zerstörung Jerusalems, wahrscheinlich erst unter Trajan lebender jüdischer Hellenist.

Außerdem giebt es noch ein christliches Baruchbüchlein, in griechischer Sprache schon 1609 zu Venedig gedruckt, dann nach einer Handschrift von Ceriani (in **Monum. sacr.** V) 1868 neu ediert, und deutsch übersetzt von Prätorius (in Hilgenfelds Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1872 S. 230 ff.) und E. König (in d. Theol. Studien und Kritiken 1877, S. 318 ff.); auch in äthiopischer Übersetzung gedruckt in Dillmann, **chrestom. aeth.** 1866, wo es den Titel **Reliqua verborum Jeremiae prophetae** führt, aber, weil im Buch Baruch aufgenommen, **Reliqua verborum Baruchi** genannt wird. Es beginnt wie die Apokalypse des Baruch mit dem Tage vor der Eroberung Jerusalems durch die Chaldäer, und berichtet über die Bergung der Tempelgeräte und die Öffnung der Stadt durch die Engel, über die Wanderung Jeremias mit den Exulanten nach Babel und das Zurückbleiben Baruchs im verödeten Jerusalem, über den 66jährigen Schlaf des Ebedmelech, die Absendung eines Briefs des Baruch an Jeremia und dessen Antwort, die Rückkehr der bußfertigen Exulanten mit Jeremia nach Jerusalem, die Entstehung der Samaritaner und schließlich das von Jeremia wegen eines Gesichts von Christus erlittene Martyrium. Das Schriftchen ist jünger als die Apokalypse des Baruch und frühestens in das 3. Jahrhundert zu setzen.

Basan, später Batanäa genannt, ein Landstrich jenseits des Jordan, welcher, früher ein eigenes Königreich unter amoritischen Fürsten, mit den Residenzen Astaroth und Edrei, bei Eroberung und Verteilung des Landes dem halben Stamm Manasse zufiel.

Basch, Sigismund, gestorben als Oberhofprediger in Weimar 1771, Kirchenlieddichter im Geschmacke der späteren pietistischen Schule. So rühren von ihm her das Lied beim Aberlassen(!): „Jesu, Jehova, dein Blut ist geflossen", „Immanuel, mein Bräutigam", „Komm, himmlisches Lämmlein", das Abendmahlslied: „Wie wohl ist mir, mein Freund der Seelen".

Baschama (Baskama), Stadt im Lande Gilead, wo Jonathan durch Verrat seinen Tod fand (1 Makk. 13, 23), von Josephus Baska genannt.

Basedow, Joh. Bernhard, der Hauptrepräsentant des deistischen Liberalismus in der Pädagogik des 18. Jahrhunderts, stammt aus Hamburg, wo er 1723 als Sohn eines Perückenmachers geboren wurde. Auf seine ausgezeichnete geistige Begabung wurde der Vater erst durch einen holsteinischen Landphysikus aufmerksam gemacht, bei dem der der strengen Zucht im elterlichen Hause entlaufene Knabe einen vorübergehenden Aufenthalt gefunden hatte. Von jetzt an besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er unter anderen den durch die von Lessing herausgegebenen sogenannten Wolfenbüttler Fragmente so bekannt gewordenen Reimarus zum Lehrer hatte, sich aber auch hier nur widerwillig in die Schulordnung fügte und ohne Regel und Ausdauer den Studien obliegend sich in thörichten Jugendstreichen gefiel und von jugendlichen Ausschweifungen nicht fern hielt. Nachdem er 1744 die Universität Leipzig bezogen hatte, um Theologie zu studieren, setzte er sein ungebundenes Leben fort und kam durch die Wolff'sche Philosophie und den Crusius'schen Mystizismus „in eine Mitte zwischen dem Christentum und Naturalismus". 1746 kehrte er nach Hamburg zurück und blieb bis 1749 ohne Anstellung, bis er im genannten Jahre eine Hofmeisterstelle bei dem Sohne eines Herrn von Quaalen in Holstein annahm. Mit seinem siebenjährigen Schüler versuchte er eine neue Methode des lateinischen Sprachunterrichts, wobei er selbst das Latein sprechen und schreiben lernte. Bei der Gouvernante des Hauses, seiner nachmaligen Frau, machte er Studien in der französischen Sprache und ruhte nicht, bis er auch diese völlig beherrschte. 1753 erhielt er einen Ruf als Professor der Moral und schönen Wissenschaften an der Ritterakademie zu Soröe, vertauschte aber diese Stelle mit einer ähnlichen am Gymnasium zu Altona, weil ihm eine dort geschriebene heterodoxe Schrift „praktische Philosophie für alle Stände" den Unwillen des Oberhofmeisters der Ritterakademie zugezogen hatte. Die beiden nächsten Schriften, welche er in Altona verfaßte, „Philalethie" und „methodischer Unterricht sowohl in der natürlichen als biblischen Religion" erfuhren von Seiten der Theologen, namentlich des Hamburger Senior Götze, eine heftige Verurteilung und hatten seine und seiner Familie Ausschließung vom Abendmahl in Altona und der Nachbarschaft zur Folge, wurden auch von dem Stadtrate in Hamburg zensuriert und von dem zu Lübeck sogar bei fünfzig Thalern Strafe verboten. Doch ließ er sich in der Herausgabe weiterer theologischer Streitschriften nicht irre machen und faßte 1768 den weitgehenden Plan

zu einem „Elementarbuch der menschlichen Erkenntnis“, veröffentlichte gleichzeitig eine „Vorstellung an Menschenfreunde und vermögende Männer über Schulen, Studien und ihren Einfluß auf die öffentliche Wohlfahrt“, um das geplante Elementarwerk, von dem er eine neue Periode der Veredelung der Jugend in besseren Schulen in sichere Aussicht stellte, in der von ihm für nötig erachteten Ausstattung erscheinen lassen und die darin niedergelegten Gedanken in entsprechenden Musteranstalten verwirklichen zu können.

Sein an Kaiser und Könige, Akademien und Freimaurerlogen erlassener Aufruf blieb nicht ohne Erfolg. Der dänische Minister Bernstorf entband ihn unter Fortgewährung eines jährlichen Gehaltes von achthundert Thalern von seinen Amtspflichten, und die erbetene Geldunterstützung brachte ihm zwar nicht dreißigtausend Thaler ein, die er verlangt hatte, um eine Pflanzschule für Lehrer, welche nach einer verbesserten Methode Weltbürger erziehen und eine ganz vollkommene Musterschule (Philanthropin), worin wahre Menschen erzogen werden sollten, einzurichten, wohl aber die Hälfte. So erschien denn zunächst 1770 das „Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker“, worin er den Plan aller seiner auf das Schulwesen gerichteten Wünsche und Vorsätze gab und 1773—1774 in vier Bänden das „Elementarwerk“, unter dem Lobe und Tadel der Zeitgenossen, in drei Sprachen, mit hundert Kupfern. „Die gemalte Welt des alten Comenius,“ sagt Göthe, „stand neugeschaffen da, zwar besser in Text und Kupfer, aber höchst zerstreuend wegen der planlosen Mannigfaltigkeit der Gegenstände auf derselben oft viergeteilten Tafel.“ „Die Zeichnungen zerstreuen noch mehr als die Gegenstände in der wirklichen Welt, wo doch immer das Mögliche beisammen stehen muß, und die deshalb ungeachtet aller Mannigfaltigkeit und scheinbaren Verwirrung immer noch in ihren Teilen etwas Geregeltes hat. Jenes Elementarwerk zersplittert sie ganz und gar, indem das, was in der Weltanschauung keineswegs zusammentrifft, um der Verwandtschaft der Begriffe willen zusammensteht, weswegen es auch an manchen Vorzügen mangelt, die wir ähnlichen Arbeiten des Amos Comenius zugestehen müssen.“ Doch begünstigte das Glück die Verwirklichung seiner pädagogischen Ideen. Der edle Fürst Leopold Friedrich Franz von Dessau hatte ihm zur Ausarbeitung seiner Bücher bereits 1771 einen Jahresgehalt von elfhundert Thalern ausgesetzt. Jetzt gewährte er ihm weiter zur Gründung einer Anstalt ein Gebäude mit großem Garten, außerdem zwölftausend Thaler Kapital zur Unterhaltung der neuen Anstalt.

An seinem Geburtstage, dem 11. September 1774, faßte Basedow in Frankfurt die Idee zur Gründung des Philanthropins, und am 27. Dezember 1774, dem fünften Geburtstage des damaligen Erbprinzen von Dessau, war der Stiftungstag des Dessauer Philanthropins. Diese Anstalt sollte eine Musteranstalt für ganz Deutschland werden. Basedow versprach, in seinem Philanthropin Reiche für viel Geld zu Menschen, Aermere für wenig Geld unter dem Namen „Famulanten“ zu Schullehrern zu bilden, wie er es überhaupt an pomphaften Ankündigungen aller Art nicht fehlen ließ und in ganz rousseauischer Manier eine vollständige Verbesserung der Welt und die Herstellung eines paradiesischen Zustandes auf Grund der „naturgemäßen Erziehung“ in sichere Aussicht stellte. Als die schlimmsten Gegner eines wahrhaft vernünftigen Erziehungswesens betrachtete er den auf Universitäten und Schulen herrschenden lateinischen und griechischen Humanismus und das historische Christentum. Überhaupt wollte er die Schule nicht einem bestimmten bürgerlichen oder religiösen Berufsinteresse dienstbar wissen; die Schule sollte nur Weltbürger erziehen und zwar nicht durch sprachliche und kirchliche Belehrung, sondern durch Mitteilung von Realien, für welche das Sprachstudium nur Mittel sein könne, und durch Aufklärung. Alles muß dem Kinde so leicht wie möglich gemacht, die entsprechende Anschauung eines sinnlichen Objekts ihm durch Vorführung der Dinge oder durch möglichst treue Abbildung beigebracht werden. Am besten lernt das Kind im Spiel. Auch die Ausübung der Religion und des Sittengesetzes ist dem Kinde möglichst zu erleichtern. Daher ist dasselbe nur über den natürlichen Gottesbegriff zu belehren. Ohnehin sind die Kinder von Natur gut und lassen sich leicht zu Menschenfreunden und Weltbürgern erziehen. Die Erziehung ist durch Belohnungs- und Bestrafungsmittel zu unterstützen, welche auf das natürliche Ehrgefühl berechnet sind. Insbesondere jedoch ist die physische Erziehung des Menschen zu würdigen, indem die Abhärtung des Körpers auch zur Kräftigung des sittlichen Bewußtseins beiträgt. Im Kirchenglauben ist das Kind erst in späteren Jahren zu unterweisen, wogegen es durchaus nötig ist, daß das Kind über alles der Sinnenwelt Angehörige, also z. B. über die Geheimnisse des Geschlechtslebens bei Zeiten unterrichtet wird.

Basedows eigene Thätigkeit an dem Philanthropin dauerte bei seinem unstäten Charakter nicht lange. Seine Gehilfen haben das Meiste und Beste gethan, und die meisten von ihnen waren tüchtige und begabte und für ihre Arbeit begeisterte Männer, von denen manche, wie Wolke, Campe, Becker, Salzmann sich bleibende Verdienste um die Pädagogik erworben haben. Allein schon der öftere Wechsel der Lehrer, welcher besonders durch Basedows Unverträglichkeit herbeigeführt wurde, hat der Anstalt nicht wenig geschadet und sie nie zu rechter Blüte kommen lassen. Zwar interessierten sich in den ersten Jahren der Basedow'schen Wirksamkeit eine Menge angesehener Männer (Rochow, Stroth, Eik, Rötzer, Jacobi, Iselin, Trapp, Kant, Oberlin) für die neue Reform und gaben nach dem

ersten öffentlich abgehaltenen Examen die schmeichelhaftesten Urteile ab, soweit sie selbst Zeugen desselben gewesen waren. Allein das zu große Geschrei, das immer nur auf kurze Zeit wirkt, die höchst ungerechte Herabwürdigung des Alten, die Überschätzung des unmittelbar Praktischen, die Menge der Spielereien, Tändeleien und Erleichterungsmethoden, sowie der geringe Erfolg der neuen Methode an manchen der ersten Zöglinge mußten sehr bald den Enthusiasmus von selbst mäßigen. Schon 1793 wurde das Philanthropin aufgelöst, und Basedow hatte es bereits 1778 verlassen. Er lebte, nicht ohne durch manche Gemeinheit Ärgernis zu geben, meist in Dessau, starb aber in Magdeburg 1790, wohin er jährlich einige Monate reiste, um an einer Mädchenschule Unterricht zu geben, mit den für ihn und sein Streben charakteristischen Worten: „ich will seziert sein zum Besten meiner Mitmenschen".

Es war gewiß zu billigen, daß Basedow durch die Methode des Unterrichts auf den Willen zu wirken suchte und durch den Unterricht selbst das Kind zum Aufmerken, Denken und so zum Gehorsam nötigen wollte, und in den Lehrmitteln einen wesentlichen Faktor zur Erzielung guter Unterrichtsresultate erblickte, und es soll ihm unvergessen bleiben, daß er die Aufmerksamkeit der Regierungen und den Enthusiasmus Vieler für das Erziehungswesen kräftig zu erwecken gewußt hat. Aber wenn er inhaltlich den nackten Eudämonismus, eine platte Nützlichkeitsmoral zu seinem pädagogischen Prinzip erhob und im blinden Vertrauen auf eine Alle und allein seligmachende Methode Alles über einem Kamm schor, vor allem aber auf Kosten des Herzens und Gemüts das einseitigste Verstandestum walten ließ, so ließ das die Verständigen auch seiner Zeit vorausahnen, daß eine derartige Erziehungskunst sich selbst zu Grunde richten müsse. — Für viele Urteile nur zwei. So sagt Göthe, der vor Begründung des Philanthropins mit Basedow 1774 in Frankfurt zusammentraf und in Ems die Bekanntschaft fortsetzte: „Basedow war bei allen seinen großen Geistesgaben nicht der Mann, weder die Gemüter zu erbauen, noch zu lenken. Mit seinen Planen konnte ich mich nicht befreunden, ja mir nicht einmal seine Absichten deutlich machen. Viel wunderbarer jedoch und schwerer zu begreifen als seine Lehre war Basedows Betragen. Er fühlte den unruhigsten Kitzel, Alles zu verneuen, und sowohl die Glaubenslehren, als die äußeren kirchlichen Handlungen nach einmal gefaßten Grillen umzumodeln. Auf eine harte und unverantwortliche Weise erklärte er sich vor jedermann als den abgesagtesten Feind der Dreieinigkeit, und konnte gar nicht fertig werden, gegen dies allgemein zugestandene Geheimnis zu argumentieren." Und Herder äußert sich, nachdem das Philanthropin bereits ins Leben getreten und in Aller Munde war, über Basedows Erziehungsweise hart, aber treffend: „Mir kommt hier Alles schrecklich vor. Man erzählte mir neulich von einer Methode, in zehn Jahren Eichwälder zu machen; wenn man nämlich den jungen Eichen unter der Erde die Herzwurzel abschneide, so schieße Alles über der Erde in den Stamm und Äste; das ganze Arkanum Basedows liegt, glaube ich, darin, und ich möchte ihm kein Kalb zu erziehen geben, geschweige einen Menschen." S. Philanthropin.

Basek, s. Besek (1 Sam. 11, 8).

Basel-Solothurn, altes Bistum in der Schweiz, das seit seiner Begründung angeblich im 4. Jahrhundert 84 historisch erwiesene Bischöfe zählen soll. Durch den Bischof Adalbero II. (999—1025) wurde die durch die Ungarn halb zerstörte Domkirche in der Stadt Basel wieder aufgebaut und 1019 in Gegenwart des Kaisers Heinrich des Heiligen und seiner Gemahlin Kunigunde, welche wie zum Neubau reichlich beigesteuert, so mit wahrhaft fürstlicher Freigebigkeit das neue Gotteshaus ausgestattet hatten, feierlich eingeweiht. Dieses Münster, wiederholt vergeblich von der römischen Kirche reklamiert, ist berühmt durch seine beiden Türme mit reizender Aussicht und seinen acht Glocken (die größte 105 Zentner schwer), durch das Chor, die reichverzierten beiden Arme des Kreuzes, die aus Stein gehauene Kanzel und Taufstein, sowie durch die große Orgel mit 1431 Pfeifen. In einem Seitengebäude befindet sich der Saal, in welchem das Konzil von 1431—1448 seine Sitzungen hielt. Der ehemals berühmte Totentanz oder Basler Tod an einer langen Mauer des Predigerklosters in der St. Johannis-Vorstadt, der gewöhnlich dem Maler Hans Holbein zugeschrieben wird, bestand ursprünglich aus vierzig Darstellungen in Lebensgröße von Personen, welche der Tod wegholt, vom Papst und Kaiser bis zum Bettler hinunter. Nach wiederholten Versuchen, das auf nassen Kalk gemalte Kunstwerk wiederherzustellen, wurde dasselbe 1805 ganz abgetragen. Ein treues Bild der geistvollen Darstellung giebt jetzt noch der Totentanz, gestochen von Matthäus Merian 1685. Die Baseler Bibliothek ist reich an Manuskripten, an Aktenstücken des Baseler Konzils, an Briefen berühmter Männer (in 30 Foliobänden), einer Münzsammlung und Gemälden, Handzeichnungen und Holzschnitten von H. Holbein, Dürer und Kranach. Durch Wolfgang Capito und den Franziskaner Konrad Pellikan, sowie durch Ökolampadius und Myconius wurde die Reformation hier eingeführt und kam, unterstützt durch die Baseler Buchhändler Froben und Adam Petri, 1529 zur allgemeinen Anerkennung.

Baseler Konfession, 1. Basiliensis prior confessio, eine nach dem Entwurfe des Ökolampadius von den Geistlichen zu Basel, insonderheit dem Oswald Myconius, in zwölf Artikeln im Geiste Zwinglis abgefaßte Konfession, die 1534 zuerst in deutscher Sprache publiziert, dann in die lateinische Sprache übersetzt und 1561 noch einmal revidiert wurde. Weil sie außer in Basel auch in Mühlhausen angenommen wurde, führt sie auch den Namen confessio

Muelhusana. — 2. Basiliensis posterior confessio fidei vom Jahre 1536 s. Helvetica prior. — Niemeyer hat beide Konfessionen deutsch und lateinisch herausgegeben.

Baseler Konzil, das letzte der drei großen reformwilligen, aber reformunfähigen Konzilien des 15. Jahrhunderts; 1431—1443 (1449) gehalten. Entsprechend dem formellen Beschluß des Kostnitzer Konzils auf Fortführung der ökumenischen Konzilien, von allen Seiten und nicht am wenigsten durch die Siege der Hussiten dazu gedrängt, hatte Martin V. (1417—1431) ein solches erst nach Pavia, dann nach Siena und endlich 1431 nach Basel berufen und mit der Leitung desselben den ernstlich reformwilligen Kardinal Cesarini beauftragt. Ehe es aber zusammentrat, starb Martin. Ihm folgte Eugen IV. (1431—1447). Das Konzil war anfänglich schwach besucht. Je mehr es sich aber füllte, je mehr ließ es sich auch von dem Gedanken der „Allgemeinen Kirche" tragen, welcher das Jahrhundert vielfach beherrschte. Hiernach war die Kirche nicht in der physischen Person des Papstes, sondern in der moralischen Person der aus Fürsten, Bischöfen und Vertretern der Hochschulen zusammengesetzten Konzilien repräsentiert; der Papst Inhaber der Kirchengewalt nur übertragungsweise und zu bloß exekutivem Dienst als „Kommissar" der Gesamtkirche (Konzilien), in welcher das Einsetzungsrecht des Nachfolgers Petri forterbe und welche mit dem Recht, die Kirche „an Haupt und Gliedern zu reformieren", auch das Recht habe, das Haupt (die Person des Papstes) abzusetzen. Kaum hatte daher Eugen gemerkt, daß diese Anschauung in Basel dominiere, als er eine Bulle erließ, welche das Konzil unter nichtigen Vorwänden auflöste und nach achtzehn Monaten ein neues auf den für die päpstlichen Suprematsansprüche günstigeren italienischen Boden nach Bologna berief. Die Baseler Kirchenversammlung aber, getragen von der Zustimmung der Weltmächte und der öffentlichen Meinung, machte sofort von der Theorie der „Allgemeinen Kirche" praktischen Gebrauch, erklärte sich für unauflösbar, forderte den Papst zur Verantwortung wegen seines unbefugten Einschreitens, versetzte ihn, da die Verantwortung ausblieb, in Anklagezustand und bedrohte ihn, als er sich bloß zu halben Zugeständnissen herbeiließ, mit Absetzung. Endlich, von seinen eigenen Unterthanen in die Enge getrieben, gab Eugen nach, und es kam unter Vermittelung weltlicher Fürsten, insbesondere des vom Papst gekrönten und deswegen ihm dankbaren Kaisers Sigismund eine scheinbare Versöhnung zwischen ihm und dem Konzil zu Stande. Dieses hatte sich inzwischen eine Geschäftsordnung gegeben, welche die in Kostnitz so hinderlich gewesene Abstimmung nach Nationen glücklich vermied und eine mehr objektive Behandlung der Beratungsgegenstände sicherte, und machte sich nach Erledigung des päpstlichen Rangstreites an die Lösung der brennendsten Frage, der Hussitenfrage. Prokop Holy, der siegreiche Hussitenführer, war, gesichert durch einen Geleitsbrief des Konzils, selbst in Basel erschienen. Der Erfolg der mit ihm und seinem gelehrten Begleiter Rokyczana geführten langwierigen Verhandlungen war die beschränkte Anerkennung der Gemäßigteren unter den Hussiten, der Kalixtiner (Utraquisten) in den „Prager Kompaktaten" (1433) und die Zurückdrängung der strengeren Taboriten. Dann ging es an die „Reformation" selber und bestand dieselbe wesentlich in folgenden Punkten: beinahe gänzliche Aufhebung der päpstlichen Reservationen, Abschaffung der Kurialgebühren, besonders der Annaten und Palliengelder, Einschränkung des Bannes, des Interdikts und der Annahme der Appellationen, Herstellung unabhängiger Provinzialsynoden und der Landeskirchenregierung insgemein, Verfügungen gegen den Konkubinat der Geistlichen, Bestimmungen über wissenschaftliche Vorbildung derselben, endlich ein Papstwahlgesetz, welches die Wahlfreiheit der Kardinäle ziemlich aufhob und die Person des Papstes nebst Kurie zur Unterordnung unter eine ständige Inspektions- und Reformationsbehörde verpflichtete. Die radikale Beschneidung der päpstlichen Vorrechte und Einkünfte verletzte indes zugleich das Interesse der von dem Papst abhängigen Kurialgeistlichkeit, und so bildete sich zur Genugthuung und unter Beförderung Eugens im Konzil selber im Gegensatz zu der radikalen Majorität unter dem energischen Kardinal Louis d'Allemand, dem Erzbischof von Arles und dem deutschen Dekan Nikolaus Cusanus eine kurialistische Minorität, an deren Spitze der Erzbischof von Tarent trat. Nun suchte damals gerade der von den Osmanen hart bedrängte Paläologe Johannes eine Glaubenseinigung mit dem Abendlande und hatte sich zu diesem Zwecke ebensowohl an Eugen als an Basel gewandt. Über der Wahl, wo die bezüglichen Verhandlungen geführt werden sollten, gerieten aber die Parteien im Konzil thätlich aneinander, die Minorität unter Führung Cesarinis verließ Basel, und als die Zurückgebliebenen in der 26. Konzilssitzung Eugen IV. zur Verantwortung vor sich beschieden, konnte dieser es wagen, die Versammlung „eine Bande des Satans" zu nennen und das Konzil erst nach Ferrara (1437) und 1439 nach Florenz zu verlegen. Hierher kamen auch unter persönlicher Führung ihres Kaisers die Griechen und erlangten in der That eine Art Union mit der römischen Kirche. Der Stern des Papstes fing an in neuem Glanze zu strahlen, der des Konzils stark zu bleichen. So antipathisch indes den weltlichen Mächten das radikale Baseler Rumpfkonzil als solches war, so sympathisch waren ihnen die ihren Interessen entsprechenden antipapistischen Baseler Beschlüsse. Frankreich eignete sich dieselben alsbald 1438 unter Karl VII. in der pragmatischen Sanktion zu Bourges mit geringer Modifizierung an, diese für einen Papst so bittere Pille durch Anerkennung Eugens IV. versüßend. Ein Gleiches thaten die deutschen Reichsstände auf dem Tag zu Mainz (26. Sept. 1439), nur daß sie

sich unter den Rivalen weder für Eugen, noch für das Baseler Konzil entschieden.

Das letztere aber stürmte ungeachtet aller Ermahnungen zur Besonnenheit auf dem betretenen Wege weiter. Am 25. Mai 1439 setzte es in seiner 34. Sitzung den bereits suspendierten Papst Eugen als Simonisten, Ketzer und Friedensstörer ab, wählte an seine Stelle den als Eremit am Genfer See lebenden Herzog Amadeus von Savoyen, exkommunizierte alle, welche den neuen, Felix V. sich nennenden, Papst nicht anerkennen würden und verwarf in seiner 41. Sitzung am 23. Juli 1440 die gegen jenen erlassene Bulle Eugens. Allein der schismatische Papst fand fast nirgends Anerkennung, und das Konzil selber verlor immer mehr an Haltung und schmolz immer mehr zusammen. Am 16. Mai 1443 hielt es in Basel seine 45. und letzte Sitzung, ohne indeß seinen formellen Schluß auszusprechen. Der kümmerliche Rest siedelte, nachdem ihm der Kaiser 1447 das sichere Geleit aufgekündigt hatte, 1448 zu dem von ihm gewählten Papst-Eremit nach Lausanne über, um 1449 den Nachfolger Eugens, Nikolaus V., den die Kardinäle längst ernannt, zur scheinbaren Wahrung seiner Autorität seinerseits zu wählen und am 25. April 1449 seine Auflösung zu beschließen. Felix V. hatte bereits auf seinen nichtigen Papsttitel verzichtet und ward dafür von Nikolaus V. mit dem Kardinalshut belohnt.

Auch sonst triumphierte das Papsttum, besonders Deutschland gegenüber. Noch kurz vor Eugens Tode (1447) kam durch die Indolenz Kaiser Friedrichs III. und die Ränke seines ehemaligen antipäpstlichen, nun aber zu dem siegreichen Papst übergelaufenen Sekretärs Äneas Sylvius in dem „Frankfurter Fürstenkonkordate" ein Kompromiß zu Stande, nach welchem die meisten deutschen Fürsten auf ihre wesentlichsten Forderungen verzichteten und unter Eugens Obedienz zurückkehrten. Im Jahre 1448 aber wurde zwischen Nikolaus V. und Friedrich III. („im Namen der deutschen Nation") auf Grund der Verhandlungen eines zu Aschaffenburg gehaltenen Fürstenkonvents in Wien das „Aschaffenburger" oder „Wiener Konkordat" abgeschlossen, wonach außer Ablösung der Annaten und einiger Beschränkung der pontifikalen Reservationen für Deutschland Alles beim Alten blieb. Die letzten Spuren des Konzils vertilgte Äneas Sylvius als Pius II. Mit Recht hat man daher angesichts dieser Windgeburt nach den auf das Konzil gesetzten und von ihm gehegten Wunderhoffnungen an das Wort von den „kreißenden Bergen" erinnert. Jedenfalls lag es für alle Welt auf der Hand, und das war der Gewinn des langen, scheinbar nutzlosen Kampfes, daß auf dem Wege der Konzilien eine Reformation an Haupt und Gliedern nicht zu erreichen sei. — Urkunden bei Mansi, Concill. T. XXIX—XXXI. Sonst: von Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts, Bd. II, S. 271 ff., und besonders G. Voigt, Enea Silvio, Pius II, Bd. I.

Baseler Missionsgesellschaft. Die am 25. September 1815 durch Blumhardt und Spittler gegründete Baseler Missionsgesellschaft ging aus der „deutschen Christentumsgesellschaft" hervor, welche bereits seit 1780 in Basel die Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit ins Auge gefaßt, auch in den „Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit" durch Mitteilungen aus der Heidenmission das Interesse für die Bekehrung der Heiden kräftig geweckt hatte. Waren die bis dahin eingegangenen Liebesgaben für die Mission nach Halle, Herrnhut und London gesendet worden, so begründeten jene beiden genannten Männer, bisher Sekretäre der Christentumsgesellschaft, zunächst 1815 eine eigene Baseler Missionsschule zur Ausbildung, noch nicht zur selbständigen Aussendung von Missionaren. Dreizehn Jahre später, 1828, ging man dann noch einen Schritt weiter und wandelte die Missionsschule zu einer wirklichen Missionsanstalt um, welche von jetzt an auch die Aussendung der in der Missionsschule ausgebildeten Missionare mit in die Hand nahm. Nach Basel, wo übrigens bereits seit 1816 das bekannte „Baseler Missionsmagazin" über die neuere Missionsarbeit in klarer, gründlicher und interessanter Weise Bericht erstattete, sandten die in Württemberg, Mittel- und Norddeutschland entstehenden Zweig- und Hilfsvereine ihre Gaben. Dorthin wandte sich bald auch die Mehrzahl der Jünglinge, welche den Beruf in sich fühlten, selbst hinauszugehen und den heidnischen Völkern die Predigt vom Heile zu bringen. So beherrschte Basel eine längere Zeit das Missionsleben in der evangelischen Christenheit Deutschlands. Auch der am 16. August 1819 in Dresden gebildete Missionshilfsverein stand bis 1836 mit Basel in engster Verbindung und entsandte während dieser Zeit dahin zehn Missionare. Eine Verpflichtung der ausgesandten Missionare auf ein kirchliches Bekenntnis fand nicht statt, sondern man wollte, ganz im Sinne der Frömmigkeit jener Zeit, mit Zurückstellung der kirchlichen Lehrunterschiede, nur die „einfache evangelische Wahrheit nach dem Worte Gottes" gepredigt wissen. Als sich dann aber die lutherische Kirche allmählich auf sich selbst besinnen lernte und auf Grund der Bekenntnisse sich mehr und mehr zu kirchlicher Klarheit und Reife durcharbeitete, war es zuerst Sachsen mit der am 17. August 1836 in Dresden gegründeten evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft, welches wieder offen und unumwunden auf kirchlichen Boden trat und, freilich nicht ohne Schmerz und bleibendes Dankgefühl für alle die erweckende und belebende Einwirkung, die man bisher aus Basel empfangen hatte, von der dortigen Muttergesellschaft sich loslöste. Dem Vorgange Sachsens folgten später noch einige andere Missionsgesellschaften. Trotz dieser Einbuße hat jedoch die Baseler Mission, an ihren alten Prinzipien und dem Zusammengehen lutherischer und reformierter, deutscher und schweizer Elemente festhaltend, noch jetzt den Ruhm, die bedeutendste Missions-

gesellschaft auf deutschem und schweizerischem Boden zu sein. Ihre Arbeit erstreckt sich gegenwärtig, nachdem bereits 1835 die nicht ungesegnete Wirksamkeit im Kaukasus auf Befehl des russischen Kaisers hat eingestellt werden müssen, auf Westafrika, Indien und China. Auf diesen Missionsgebieten, von denen jedoch China gegenwärtig durch den französischen Konflikt besonders gefährdet ist, zählt sie über 15 000 Christen, welche von mehr als hundert Missionaren bedient werden. Das jetzige Organ der Gesellschaft ist „der evangelische Heidenbote". Die Einnahmen der letzten Jahre haben zur Bestreitung aller Kosten der Mission ausgereicht (jährlich durchschnittlich 700 000 Mark).

Basilianer. Im Anschlusse an den durch Basilius den Großen (s. d.) in dem Kloster von Pontus gestifteten Kanon mit seinen 55 eigentlichen Ordensanweisungen (große Regel) und 313 Sittengesetzen (kleine Regel), der schon zu Lebzeiten seines Stifters solchen Anklang fand, daß der Basilianerorden bei seinem Tode über 80 000 Mitglieder zählte, betrachten sich die orientalischen Mönche fast ohne Ausnahme als Schüler und Jünger des Basilius. Was ihre Verfassung betrifft, so heißen die geistlichen Mönche Hieromachen, die Laienbrüder Kalogier. Die Mitglieder zerfallen in Novizen, Professen (schon durch die Ordensgelübde Gebundene) und Vollkommene. Die letzteren zwei Klassen zerfallen wieder in Cönobiten, Anachoreten und Eremiten. Die Ersten befolgen die gemeinsame Regel, die Zweiten wohnen in Einsiedeleien bei den Klöstern, die Dritten in Grotten und Höhlen. Die Vorsteher der Klöster hießen ursprünglich Archimandriten, später Hegemunen, da jener Name Ehrenname für die von der Jurisdiktion der Bischöfe und Patriarchen befreiten Aufseher über mehrere Klöster wurde. Neben den orientalischen Basilianern giebt es aber auch solche, die mehr oder weniger sich an Rom angeschlossen haben. Als solche Verzweigungen sind zu nennen: 1. die melchitischen Basilianer, welche in Syrien, Ägypten und Abyssinien im Gegensatze zu den Monophysiten sich zur katholischen Lehre hielten und noch heute in den Gegenden des Libanon sieben Häuser (Haupthaus bei Said) mit etwa 200 Mitgliedern besitzen und sich mit Seelsorge und äußerer Mission befassen; 2. die ruthenischen Basilianer, welche sich 1595 unter Papst Clemens VIII. in den mit Litthauen an Polen gekommenen Provinzen mit der römischen Kirche vereinigten, neuerdings aber, mit Ausnahme von einigen österreichischen Abzweigungen, sich wieder an die russisch-griechische Kirche angeschlossen haben; 3. die abendländischen Basilianer, welche frühe nach Italien verpflanzt (Kloster St. Marcian in Neapel) von Gregor XIII. 1573 reformiert wurden. Die Zahl der eine Zeit lang auch nach Spanien verpflanzten Basilianer, wo sie durch die Revolution 1835 verdrängt wurden, ist sehr herabgeschmolzen und gegenwärtig in etwa sieben Häusern mit ungefähr 70 Mitgliedern nur auf Italien beschränkt.

Basilianerinnen. Da der Kanon Basilius des Großen sich auch auf das weibliche Geschlecht erstreckte, gab und giebt es im Orient und in Italien, namentlich in Neapel, Sizilien (Messina) und Rom, noch Anhängerinnen der basilianischen Regel.

Basilides, aus Antiochien gebürtig, lehrte unter Kaiser Hadrian (um 130) sein gnostisches System in Ägypten (Alexandrien). Über dieses sein System liegt ein doppelter Bericht vor, bei dem es fraglich bleibt, ob wir die ursprüngliche Lehrgestaltung richtiger bei Irenäus, mit dem im Wesentlichen Epiphanius, Theodoret, Tertullian übereinstimmen, oder in den Philosophumenen des Hippolyt dargestellt finden. Die Mehrzahl der gegenwärtigen Forscher behauptet das letztere oder sucht wohl auch beide Berichte mit einander in Einklang zu bringen. — Nach Irenäus steht bei ihm an der Spitze des Alls der ungezeugte, namenlose Gott, aus dem zuerst in Art einer Emanation der Nus (νοῦς) hervorgeht, aus diesem wieder der Logos, aus dem Logos die Phronesis, aus der Phronesis die Sophia und Dynamis, aus diesen vereint die himmlischen Kräfte und obersten Engel. Von den Engeln ist sodann der erste und oberste Himmel gebildet worden. Durch immer fortgesetzten Zeugungsprozeß entstehen dann allmählich 365 Engelordnungen mit ebenso vielen Himmelssphären. Der Inbegriff aller dieser Geisterreiche wird bezeichnet mit dem mystischen Namen Abraxas (s. d.), der nach dem Zahlenwerte seiner griechischen Buchstaben die Zahl 365 ergiebt. Die untersten Engel sind nun wie die Bildner des untersten Himmels so auch die Bildner und Beherrscher unserer Welt, und zwar so, daß sie in die Herrschaft über die verschiedenen Völker sich geteilt haben. An der Spitze des jüdischen Volkes steht der Archon, der Oberste unter jenen letzten Engeln, der den Versuch macht, die heidnischen Völker unter die Botmäßigkeit Israels zu bringen. Als dann im Streite des Archon und des auserwählten Volkes mit den heidnischen Völkern und ihren Engelfürsten die größte Verwirrung entstand, erbarmte sich der oberste Gott der Menschheit und sandte, um sie von der Gewalt der weltbeherrschenden Mächte zu befreien, seinen eingeborenen Nus. In dem Menschen rührt nämlich nur der Leib von den weltbildenden Mächten her, während der Geist seinen Ursprung der höheren Welt verdankt und nur durch frühere Verschuldungen aus dem Lichtreiche verdrängt und in diesen Weltkreis zur Strafe, zugleich aber auch mit der Absicht versetzt worden ist, daß dieser Aufenthalt in der fremden Welt die Sehnsucht der Seele nach ihrer wahren Heimat und damit eine Reinigung derselben bewirken solle. Der göttliche Nus erschien aber auf Erden nicht in wirklicher menschlicher Gestalt, sondern in einer Scheingestalt, wurde auch nicht selbst gekreuzigt, sondern an seiner Stelle Simon von Kyrene, mit welchem er die Gestalt wechselte.

Deshalb stehen die, welche nur an den Ge-

kreuzigten glauben, noch unter dem Einflusse der weltbildenden Engel, während die wahrhaft Gläubigen, die Auserwählten, Wissenden (Gnostiker), welche dem ewigen Nus selbst sich gläubig hingeben, über die weltbildenden Engel und selbst über den Archon sich erheben. Eine Auferstehung des Leibes giebt es nicht, da dieser schon seiner Natur und Abstammung nach vergänglich ist, sondern nur die Seele erlangt das Heil. Aber nicht Viele (aus Tausenden Einer oder aus Zehntausend Zwei) kommen zu dem Verständnis der Mysterien und zur Erkenntnis aller Engel und ihrer Ursachen. — Nach den Philosophumenen dagegen warf das unaussprechliche Urwesen, das eigentlich Nichtsein ist, um die Welt zu schaffen, den Weltsamen aus. In diesem Weltkeim und Allsamen (Panspermia) war eine dreigeteilte Sohnschaft, dem nicht seienden Absoluten gleich wesentlich, aus dem absoluten Urgrunde erzeugt. Von diesen Sohnschaften bestand die erste aus ganz feinen Teilchen, die zweite schon aus gröberen Teilen, die dritte aus unvollkommeneren, der Läuterung bedürftigen. Das Subtilere erhob sich sofort beim Auswerfen des Weltsamens mit wunderbarer Schnelligkeit aus der Tiefe in die Höhe und kam zu dem Urwesen, nach dessen Herrlichkeit alle Wesen sich sehnen. Die zweite Sohnschaft strebte zwar zu gleicher Höhe, gelangte auch auf den Flügeln des heiligen Geistes in die Nähe der ersten Sohnschaft und des Urwesens, mußte aber den Geist, da er nicht gleichen Wesens mit ihr selbst war, in einem gewissen Abstande von jenen seligen Räumen zurücklassen, so daß er als Grenzgeist, noch den Wohlgeruch der Sohnschaft einigermaßen bewahrend und verbreitend, die Grenzlinie zwischen dem Überweltlichen und der Welt bildete. Die dritte Sohnschaft, der Erlösung noch bedürftig, blieb vor der Hand noch im Haufen des Allsamens. Unterdessen aber ging aus letzterem als Haupt der Welt der große Archon hervor, der sich bis zum Firmamente, das zwischen dem Überweltlichen und der Welt ist, erhob. Mit unaussprechlicher Schönheit, Größe und Weisheit ausgestattet, wenn auch dem Überweltlichen nicht zu vergleichen, ebensowenig der im Allsamen noch zurückgebliebenen Sohnschaft, erzeugte er aus dem vorhandenen Stoffe einen Sohn, der viel besser und weiser war als er selbst und mit dessen Hilfe er die ätherische Welt hervorbrachte, die Schöpfung nämlich von Allem, was bis zum Mond geht, dahin, wo die Luft vom Äther sich scheidet. Das Reich, in dem dieser Archon wohnte und herrschte, heißt Ogdoas (Achtzahl).

Aus dem noch übrigen Allsamen erhob sich nun noch ein zweiter, dem ersten nachstehender, aber doch hoch über Alles, was unten war, erhabener Archon, der gleichfalls mit Hilfe eines an Weisheit ihn überragenden Sohnes, den er sich aus dem Allsamen schuf, die untere Welt bildete (die Hebdomas, Siebenzahl). Nach der so vollendeten Ausgestaltung der Welt, die in der Absicht des höchsten Gottes lag, regte nun auch die dritte zurückgelassene Sohnschaft ihre Schwingen, um über den Grenzgeist hinauf zu den seligen Höhen emporzusteigen. — Über die Pneumatiker, die auserwählten Söhne Gottes, hatte von Adam bis Moses der Archon der Ogdoas, von Moses bis Christus der Archon der Hebdomas geherrscht. Auf jene Zeiten der Unwissenheit und Vorbereitung folgte nun die Zeit des Evangeliums, d. h. der Kenntnis des Ueberweltlichen. Gleichwie der Archon der Ogdoas und der der Hebdomas durch den heiligen Geist darüber zu ihrem Schrecken belehrt wurden, daß sie nicht, wie sie sich eingebildet, die obersten Herrscher des Alls seien, sondern der wahre Gott über ihnen stehe, so strahlte das neugewonnene Licht auch auf Jesus, den Sohn der Maria, herab. In ihm, in dem sich die Scheidung des bisher Gemischten derartig vollzogen hat, daß sein leidender somatischer Teil in die Amorphia (Gestaltlosigkeit) zurückkehrte, der er entstammte, das Psychische in die Hebdomas, das mit dem Reiche des großen Archon Verwandte in die Ogdoas, das dem Grenzgeiste Entstammende bei diesem blieb, die dritte Sohnschaft endlich sich durch dies Alles zur seligen Sohnschaft aufschwang, ist zugleich der Anfang zu gleicher Scheidung bei aller anderen Sohnschaft gemacht. Der Bestand der Welt dauert nun nur noch so lange, bis die ganze Sohnschaft gereinigt über die Feste des heiligen Geistes emporgekommen ist. Wird dies geschehen sein, so wird Gott als die größte Wohlthat über die ganze Welt die große Unwissenheit kommen lassen. Nichts mehr wird dann über das ihm angewiesene Bereich hinausstreben, weil man nichts mehr weiß von dem, was über ihm ist. Nur die Kinder Gottes werden die Kenntnis des Ganzen haben. — Die ethische Seite des Systems wird vor Allem von Tertullian hervorgehoben. Der Mensch, welcher die Welt im Kleinen in sich birgt und ebenso wie die Vernunft auch alle niederen Lebensstufen in sich vereinigt, soll kraft des Willens in asketischer Selbstverleugnung jene Anhängsel grober Sinnlichkeit aus der Seele tilgen und in der Ähnlichkeit Christi die Scheidung der in der Amorphia durcheinandergewirrten Lebenselemente durchführen. — Den Namen des Basilides tragen 24 Bücher **Exegetica**. Neben den kirchlichen Evangelien kennt er auch die Briefe Pauli an die Römer, Korinther und Epheser, sowie Geheimüberlieferungen des Apostels Matthias und eines gewissen Glaukias, angeblich Dolmetscher des Apostel Petrus. Als sein bedeutendster Schüler ist sein Sohn Isidorus zu nennen, welcher im Geiste des väterlichen Systems eine von Clemens Alex. in den **Stromata** erwähnte Ethik schrieb. Doch scheint die strenge Sitte des Meisters bei den Basilidianern bald in große Ungebundenheit übergegangen zu sein, wie sie denn auch die abenteuerlichen Lehren desselben noch abenteuerlicher gestalteten. — Über Basilides und sein System haben wertvolle Monographien

geschrieben Jacobi, Uhlhorn, Hilgenfeld, Gundert und Lipsius, sowie ein römischer Gelehrter Kraus.

Basilidianer, s. Basilides.

Basilika. Basiliken heißen die ältesten christlichen Kirchen, näher heißt „Basilika" die erste und bis heute in den Grundzügen maßgebende architektonische Form der christlichen Kirche. Dieselbe ist im allgemeinen wohlbekannt: ein Oblongum mit Halbkreisabschluß hinten und Vorhalle an der Vorderseite, innen in mehrere Säulenhallen geteilt, deren verschieden hohe Bedachung auch außen hervortritt und dem Ganzen das Ansehen eines überragenden Mittelschiffs mit rechtwinkligem Giebeldach und an dessen Mauern sich mit Pultdächern anlehnender, niedrigerer Seitenschiffe giebt. Es fragt sich nun vor allem, woher der Name, woher diese Form stammt? Mit andern Worten, wir haben zuerst den Ursprung der christl. Basilika, des christl. Gotteshauses zu untersuchen, woran sich eine Umschau über die hauptsächlichsten erhaltenen Denkmäler, über die Entwicklung und Verbreitung des christl. Basilikenstils schließen wird. — A. Der christl. Kirchenbau tritt erst mit der Zeit Konstantins d. Gr. ins Licht der Geschichte, sofern wir von da an monumentale Denkmäler desselben ums erhalten sehen. Und zwar sind es Denkmäler, in welchen der basilikale Stil vollentwickelt wie mit einem Male an den Tag springt. Wir wissen aber, daß in der Welt in Wahrheit nichts mit einem Male und unvermittelt geschieht und suchen auch hier nach Vorstufen. Auch die christl. Basilika des 4. und der folgenden Jahrhunderte muß aus einer, durch die Arbeit, Erfahrung und Gewöhnung mehrerer Generationen bedingten Entwicklung hervorgegangen sein. Und da ist es vor allem die mehr als vierzigjährige Friedenszeit (259—302) zwischen der decischen und der diokletianischen Verfolgung, auf welche wir uns hingewiesen sehen. Alles aus dieser und früheren ruhigen Zeiten ist freilich zerstört, obwohl Gallienus 259 befahl, „den Christen die entrissenen Kirchen zurückzugeben". Die erste Errichtung eines christl. Gotteshauses römischerseits finden wir unter Alex. Severus (222—235), der einen Streit zwischen einer Christengesellschaft und Weinschenken über einen Bauplatz zu Gunsten der ersteren entschied, „da es besser sei, fraglichen Platz zur Gottesverehrung als zu anderen Zwecken zu verwenden". Also darf von einem erst konstantinischen Ursprung des kirchl. Bautypus nicht gesprochen werden; wir müssen uns nach früheren Vorstufen desselben in Monumenten oder christlichen Quellen umsehen und insbesondere nach Anknüpfungen in der heidnisch-römischen Baukunst. Denn der christliche Geist konnte ja der Formenwelt der antiken Kunst nicht alsbald eine neue entgegenstellen und wollte das für den Anfang auch gar nicht. Die christl. Baukunst kann von vornherein keine solche Ausnahmestellung einnehmen, daß sie nicht nach dem allgemeinen Entwicklungsgesetz an den Faden des Bisherigen anknüpfte, daß sie völlig aus dem Boden gesprungen wäre, wie Einige wollen, oder nach Andern, mit Übergehung der zeitgenössischen Urbilder, auf den „salomonischen Tempel", ein überdies längst verschollenes Gebilde, zurückgegangen wäre. Wie sich der Anschluß an die gleichzeitige heidnische Formenwelt neuerdings bei der Malerei der Katakomben und noch der späteren Mosaiken, sowie bei der altchristlichen Plastik herausgestellt hat (s. Viktor Schultze, die Katakomben, 1879), so wird sich uns dasselbe beim christlichen Gottesbaue zeigen. Und die Formen desselben weisen ja auch deutlich auf wohlbekannte römische Vorbilder zurück. Allüberall begegnen wir in der römischen Kunst dem Halbrundbau, der Nische, wie sie in der Apsis des christlichen Gotteshauses vorliegt; allüberall der dreischiffigen Halle, vor allem in der öffentlichen Markt- und Gerichtsbasilika der Römer, und allerdings auch in gewissen Teilen des römischen Privathauses. So hat sich die Frage nach der Ableitung der christlichen Basilika zugespitzt in die Alternative: öffentliche Basilika oder Haus-Basilika der Römer?

I. Nachdem der Architekt Zestermann vor bald vierzig Jahren ohne das jetzige Material und nicht ohne Voreingenommenheit das erstere geleugnet und damit Glauben gefunden hatte, blieb nur das letztere übrig. Man rekurrierte auf die Stellen der Bibel von den Versammlungen in den Häusern und sagte: das war die ausschließliche Stätte urchristlichen Gottesdienstes, also hat sich der christliche Kirchenbau an deren Form angeschlossen; das römische Wohnhaus aber war dasjenige, wie es uns in Pompeji erhalten ist; es bestand aus dem Atrium mit säulengetragenem Peristyl und dem dreischiffigen Hintergemach (Speisesaal, triclinium, oecus), wie Vitruv beschreibt, so daß man die Wahl hat, das Peristyl mit dem oecus auf das Kirchenschiff mit schmälerem Chorabschluß, der dann abgerundet wird, zu übertragen, oder den oecus als das Vorbild der dreischiffigen Kirchenhalle in Anspruch zu nehmen: also haben wir hier den Ursprung der christlichen Basilika. So ist es bis heute ein Dogma geworden: die christl. Basilika ist aus dem antiken Wohnhaus abzuleiten und nicht aus der forensischen Basilika der Römer. — a. Ist es schon eine petitio principii zu sagen, die späteren christlichen Kirchen müssen gerade nach dem Muster der ersten (und es fragt sich noch, ob der einzigen?) christlichen Versammlungslokale erbaut worden sein, so ist es nicht weniger eine solche, zu behaupten, daß die Häuser, wo die ersten Christen etwa zusammenkamen, gerade solche Atriums- oder Peristylhäuser oder solche mit dreischiffigem Ökus (Hinterraum) gewesen seien, worin ein Vorbild der Hallen der christl. Basilika gegeben wäre. Dies Vorbild wäre, wie wir sehen werden, überdies architektonisch ungenügend. Aber schon wer die Ruinen von Pompeji aufmerksam durchwandelt, der muß sich sagen, daß die berühmten Paradigmahäuser des Poeta oder des Pansa, des

Meleager und bei Labirinto ꝛc. doch nicht die einzigen, vielmehr die selteneren, allervornehmsten sind, daß hunderte, in welchen keine Spur von basilikalen Säulen, neben ihnen liegen, und daß wir kein Recht haben, gerade jene allein zu Grunde zu legen. Und wenn etwa eine evangelische Diasporagemeine zuerst in einem Privathaus oder Schulstube sich versammelt, so fragen wir, ob man dann, wenn es zum Bau einer Kirche kommt, diese nach der Privat- oder Schulstube anlegen wird und nicht vielmehr nach dem Muster anderer monumentaler Bauten, bezw. unter zweckentsprechender Anlehnung an solche? So einfach liegt also die Sache gar nicht, daß jener Schluß kurzweg entscheidend wäre. — b. Aber auch der Satz selbst, daß die Privathäuser der Gemeindeglieder die Orte der Gemeindeversammlungen der Christen in apostolischer und nachapostolischer Zeit gewesen, ist erst näher zu prüfen bezw. richtig zu stellen. Wo kamen die ersten Christen zum Gemeindegottesdienst zusammen? Monumente von Beweiskraft sind keine erhalten. Patristische Zeugnisse von unzweideutiger Klarheit auch nicht. Die Tradition, welche in Rom die Häuser des Senators Pudens, der Lucina, Anastasia u. a. als Orte der ecclesia bezeichnet, kann vorweg nicht in Betracht kommen. In der *διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* (VII u. IX) heißt es: *περὶ δὲ τοῦ βαπτίσματος οὕτω βαπτίσατε* ... Desgl. bei der Eucharistie, ohne Ortsangabe, was wir jedoch darauf nicht deuten möchten, daß damals (um 130—150?) diese Handlungen noch gar nicht an einen bestimmten Ort gebunden gewesen wären. Leider enthält diese Schrift auch sonst gar keine Andeutungen über gottesdienstliche Versammlungen. Im pastor Hermae wird die Kirche Christi unter dem Bild eines Festungsturmes (*πύργος*) dargestellt, eine alttestamentliche Allegorie, welche auf kein Kirchengebäude weist und den Schluß erlaubt, daß das Kirchengebäude damals noch keine symbolische Bedeutung für die Kirche erlangt hatte. Justin Martyr, apol. I, 67, bedient sich in der Beschreibung des Gottesdienstes des allgemeinen Ausdrucks der Apostelgesch.: *ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίνεται* oder I, 65 (man geht dahin) *ἔνθα συνηγμένοι εἰσί*. Wir sind also auf das Neue Testament angewiesen für die Beantwortung unserer Frage und hier ist zunächst zu sagen, daß die gewöhnlich angeführten Stellen wie Röm. 16, 5; 1 Cor. 16, 19; Philem. 2 durchaus nicht hinreichen, um darauf das Axiom von den ausschließlichen (Gemeinde-) Versammlungen der ersten Christen in Privathäusern zu gründen. In Apostelgesch. 1, 15 mit 13 allerdings haben wir allem nach in dem *ἐπὶ τὸ αὐτὸ* ein Privathaus als Gemeindeversammlungsort, und man wird auch Apostelgesch. 2, 46 das *κατ' οἶκον* auf 1, 13 zurückbeziehen und mit „zu Hause" übersetzen können, wonach dann also die jerusalemitischen Christen ein bestimmtes Versammlungshaus hatten neben dem fortgehenden Besuch des Tempels. Es wäre dann ein *ὑπερῷον* gewesen, ein Oberstockſaal, wobei es doch unbegreiflich bleibt, wie, auch ein stattliches Haus vorausgesetzt, die Hunderte Platz fanden, um nicht von den Tausenden zu reden, welche die vergrößernde Überlieferung nennt. Das war in Jerusalem. Auch in Troas sehen wir eine Hausversammlung „der Jünger", offenbar das gewöhnliche Rendezvous derselben, in welche Paulus tritt (Apostelgesch. 20, 7 ff.). Für die Basilikenfrage kommt es aber wesentlich auf die westlichen Länder griechisch-römischer Sitte, namentlich auf Rom an. In Apostelgesch. 16, 15 nun handelt es sich bei der Lydia um Gastfreundschaft; Apgesch. 18, 3 f. in Korinth desgleichen; in diesen Versen wird dem „Arbeiten" und „Wohnen" bei Aquila das „Lehren" Pauli an anderem Ort (Synagoge) angereiht, bezw. gegenübergestellt. Erst als er dort vertrieben wurde, lehrte er im Hause des Justus, V. 7, wie auch in Rom in seinem Mietgedinge (Apgesch. 28, 23. 30 f.). Hier übrigens erscheint er zunächst als Missionar, gemeindesammelnd; in den Bestand einer geschlossenen Gemeinde und ihrer Versammlungen lassen uns die Stellen nicht blicken. Röm. 16, 23 handelt es sich wiederum um eine ausgedehnte Gastfreundschaft des Gajus; sein Haus war das „Bruderhaus" der Gemeine, wie etwa bei den „Gemeinschaften" in Württemberg; es mögen denn auch dort wohl Versammlungen gehalten worden sein. Aber es fragt sich immer: ob ausschließlich? bezw. ob der eigentliche allgemeine Gemeindegottesdienst in einem solchen Hause war und sein konnte? Und da verdient zunächst Jac. 2, 2 Erwähnung, wonach es gar nicht den Anschein hat, als ob mit dem Begriff eines reichen Gemeindeglieds sich das Hergeben seines Hauses zur Versammlung verbunden hätte; der Reiche tritt, wie ein anderer, in das gemeindegottesdienstliche Versammlungslokal. Sodann tritt eine Reihe von Stellen auf, in welchen die Häuser mehr als kleinere Privatversammlungsorte erscheinen und stillschweigend andere Stätten vorausgesetzt scheinen oder doch allem nach ergänzt werden müssen, wo man auch zusammenkommt und zwar regulär und allgemein. In Röm. 16, 5. 14. 15; 1 Cor. 16, 19; Col. 4, 15; Philem. 2 wird *ἡ κατ' οἶκον ἐκκλησία* als Teilgemeinde, als Verband besonderer, kleinerer Art, zusammengefaßt gegenüber Einzelnen und „allen Brüdern" (1 Cor. 16, 20). Es deuten diese Ecclesiae, Hauskirchen, auf eine ursprüngliche Ordnung der Gemeinde in gewisse Gruppen, welche teils auf natürlichen Familienbanden, wie Phil. 4, 22; Röm. 16, 10. 11, teils auf dem (durch die Erstlingsschaft des Übertritts zum Christentum, durch pekuniäre Unterstützung der Gemeine erworbenen) Patronat ruht (Weingärtner) — eine Ordnung, welche ursprünglich mit dem Gottesdienst nichts zu thun hatte. Wenn aber auch das sich Versammeln zu religiösen Zwecken danach geregelt war, so würde sich bestätigen, was durch das Bisherige überhaupt nahe gelegt ist, daß der christliche Gottesdienst, wo und so lange er in der apostolischen Zeit „in Häusern" war, ein Haus- bezw. Teilgottesdienst

gewesen. War daneben ein allgemeiner Gottesdienst? und wo? Auf die letzte Frage, wo?, werden wir später eingehen. Auf die erste Frage, ob?, scheint nun auch 1 Cor. 11, 22 mit 20 ein „Ja“ zu erwarten. Dort wird die eingerissene unwürdige Art des Herrnmahls getadelt mit der Bemerkung, daß das leibliche Essen und sich Sättigen-Wollen, wozu eben das Herrnmahl herabgesunken war, in die Häuser gehöre — und nicht in den Versammlungsort, muß man ergänzen, welch letzterer also von den Häusern unterschieden wird. Ebenso noch einmal V. 21. 33 u. 34. Hiernach hätten die Christen in Korinth damals ein besonderes Versammlungslokal für die Herrnmahle und also auch für die übrige gottesdienstliche Feier in Zungenreden, Prophetie, Gebet gehabt, wofür 1 Cor. 14, 23 beizuziehen, wo auch der deutliche Ausdruck *ἐὰν οὖν συνέλθῃ ἡ ἐκκλησία ὅλη ἐπὶ τὸ αὐτό*. Und aus derselben letzteren Stelle scheint zu erschließen, daß dies Gemeindelokal ein öffentliches gewesen, wenn doch Nichtmitgliedern, noch nicht aufgenommenen Zuhältern der Gemeinde (*ἰδιῶται*) und Heiden, also Jedermann der Zutritt offen war. Und dem steht auch geschichtlich kein Hinderniß entgegen, seit man weiß (s. bes. Keim, Rom und das Christentum; Kraus, Encyklopädie der christl. Altertümer, Art. Christenverfolgungen), daß die Christenverfolgungen im 1. u. 2. Jahrhundert auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen sind, daß das erste Jahrhundert in der Hauptsache ein durchaus friedliches war, daß schon vor die decische Verfolgung jahrzehntelange Friedensperioden fallen, in denen die Christen bald eine ingens multitudo wurden (Tacitus), sich ruhig organisieren konnten, weil man sie gleichgiltig gewähren ließ. Sodann hat auch noch Weizsäcker insbesondere die Vision der Apokalypse „am Tag des Herrn“ mit ihrem „Thron“, „um ihn die Stühle der Ältesten“, dem „Buch“ (4, 2 ff. 10; 5, 1 mit 1, 10) als Beweis für die Übung eines sonntäglichen Gemeindegottesdienstes in beherzigenswerter Weise in Anspruch genommen, worauf wir verweisen (Jahrb. f. d. Theol. 1876 „die Versammlungen der ersten Christengemeinden“). — Resultat: Der Satz, „die ersten Christenversammlungen fanden in den Privathäusern statt“, ist in dieser Allgemeinheit nicht zu halten. Es weist alles darauf, daß in den Häusern höchstens die ersten missionarischen oder später kleinen Teilversammlungen oder Nebenversammlungen, wenn solche überhaupt bestanden, oder nur gruppenweise Hausgottesdienste stattfanden, Hauskirchen — über welches alles schwer zu entscheiden sein wird; daß aber daneben besondere öffentliche gottesdienstliche Lokale für die Gesamtgemeinde vorhanden waren. Damit ist auch die Ableitung der Bas., des späteren monumentalen Kirchengebäudes, direkt aus dem Privathaus unmöglich geworden; denn dieses kann in solcher Stellung keinen so maßgebenden Einfluß ausgeübt haben — selbst wenn es immer ein dreischiffiges ꝛc. Atrium- oder Peristylhaus gewesen wäre, wie solches zur Deduzierung der Basilika notwendig ist und vorausgesetzt wurde! Allein, und damit kommen wir zu einem weiteren entscheidenden Punkt, c. diese Voraussetzung ist ganz willkürlich, was eigentlich von selbst einleuchtet. Denn wie sollten die etwa benützten Christenhäuser alle oder auch nur zum größten Teil solche Prachthäuser gewesen sein, wie sie die Ableitung der Basilika voraussetzt? Aquila, der bescheidene Zeltmacher, die Lydia oder die Freigelassenen oder selbst die vornehmen Weiber Apostelgesch. 17, 4 und Erastus der Stadtkämmerer in Korinth Röm. 16, 23 sollten dreischiffige Säle oder prachtvolle Peristyle als Wohnungen gehabt haben, welche nur den Allerreichsten und Vornehmsten zukamen? Und gehen wir in die Zeiten des Nero und der Flavier herab, da das Christentum in den höheren Ständen Eingang findet, so tritt die neue Thatsache entgegen, daß das ein- oder zweistockige, langgestreckte pompejanische Peristylhaus ꝛc. immer mehr Villa und Vorrecht des Adels wird, wogegen Rom sich mit vielstockigen, meist einen Hof umschließenden Gebäuden für mehrere Familien, Mietshäusern und zum Teil Mietskasernen füllt, wie es denn auch das Bedürfnis der Millionenstadt leicht erklärlich macht, zumal nach dem neronischen Brand! Diese Sammelhäuser waren die Bürgerwohnungen, die insulae des römischen Stadtplans (so genannt, weil sie vielfach ganze Stadtviertel einnahmen), deren ins Weite getriebene Mehrstöckigkeit eine ganz andere Konstruktion von unten auf verlangte, als sie das Atrium- und Peristylhaus hatte. Ihre unteren Räume waren, wie heute in den Großstädten, sorgfältig für Läden und Geschäftslokale ausgenützt; daher die Wohnungen in den oft fünf bis sechs oberen Stockwerken. Daß in diesen *ὑπερῷα* ebensowenig wie in den jerusalemitischen, Apostelgesch. 1, 13 (s. o.), Säulenhallen waren, ist an sich klar. Säulenhallen kamen vor; aber soweit auf den kostbaren Resten des vespasianischen Stadtplans im Kapitol erkennbar, waren sie, wie bei unseren Bazaren, vornehmlich gegen die Straße angebracht, vielleicht auch in Hinterhöfen; daß in dem allen kein basilikales Vorbild mehr zu finden ist, wird zuzugeben sein. Gegenüber diesen insulae, welche auch die wohlhabendste Bürgerschaft bewohnte, in deren einer auch Paulus, wie wir gesehen, weilte und Versammlungen hielt, wurde das Atriumhaus, die altitalisch-griechische Anlage, die domus, immer seltener in der für uns entscheidenden Zeit. Auf den 426 Fragmenten des Stadtplans lassen sich, nach K. Lange, nur zwölf solche domus erkennen. Das sind die Prachtanlagen der Nobiles, in welchen allerdings die vielberufene „Hausbasilika“ vorkommt als dreischiffiger oecus hinter dem Peristyl (casa del Meleagro und del labirinto in Pompeji, nur zwei Beispiele) oder als selbständiger Einbau der Kaiserpaläste (Basilika des Domitian auf dem Palatin, Basilika in der villa Hadriani). Auf diese „Speisesäle“ ꝛc. hat sich die in Rede stehende Ableitung der

Basilika besonders gestützt. Allein dieselben sind, wie schon bemerkt, selten, als höchste Stufe monumentaler Wohnhausanlage und sind von viel zu unsicheren, umstrittenen Formen, als daß auch architektonisch darin ein Vorbild für die christliche Basilika zu erblicken wäre, abgesehen davon, daß dies nach dem Bisherigen geschichtlich höchst unwahrscheinlich ist. (Hauptstellen b. Vitruv VI. 3, 8 u. 8, 1 ff. Über die ganze architektonische Frage s. u. Litterat. nach III.)

Wir haben nun aber d. auch Zeugnisse und Spuren, um Positives aufzustellen darüber, welche und welcherlei Art Gebäude jene öffentlichen Versammlungslokale der ältesten Gesamtgemeinde gewesen seien, auf die uns die Erörterung unter b. geführt hat. Zunächst tritt uns überall, wo eine Synagoge war und eingeräumt wurde, diese als der Predigt- und Versammlungsort der Apostel und ersten Christen ins Auge (entsprechend der Praxis Christi selbst: Joh. 18, 20; Luc. 4, 15. 44; Marc. 1, 21—26 u. ö.): Apostelgesch. 14, 1; 17, 1. 10. 17; 18, 4; 19, 8; vgl. auch 24, 12 u. 26, 11. Daher auch das neutestamentliche *συναγωγή* = Gemeindeversammlung. Wo das friedliche Verhältnis länger bestand, konnte im Orient die Synagoge auch architektonisches Vorbild werden, wie wir denn auch an der Kirche von El Jsh einen Beweis haben, daß Synagogen in christliche Kirchen umgewandelt wurden. — Weiter aber führt uns in den Westen die Stelle Apostgesch. 19, 9. In Ephesus, aus der Synagoge vertrieben, lehrt Paulus: *ἐν τῇ σχολῇ Τυράννου τινός*. Tyrannus kann kein jüdischer Privatlehrer, der eine Privatsynagoge hatte, gewesen sein. Nach dem Zusammenhang und der Analogie in 13, 46; 28, 28 wendet sich jetzt der Apostel zu den Heiden. Hier tritt uns ohne Frage ein öffentliches heidnisches Lokal entgegen als Versammlungsstätte der Christen, sei es nun, daß Tyrannus ein Rhetor oder Sophist und die *σχ.* sein Lehrsaal gewesen oder *σχ. Τυρ.* der stehende Name für irgend ein öffentliches Lokal in Ephesus war. Die *σχ.* konnte aus Gunst überlassen oder gemietet sein. Und was hier vorkam, kam auch anderwärts vor. Die Christen mieteten sich oder erhielten zeitweilig überlassen für ihren Gottesdienst öffentliche Lokale, welche, als Versammlungszwecken dienend, auch für sie passend waren. Solche waren die so zahlreichen Lehrsäle der Rhetoren, Philosophen, Grammatiker, sowie die Versammlungslokale der damals in Rom und den Municipien so verbreiteten „Collegia", der hellenischen Kultvereine, der Zunftgenossenschaften, Sterbekassen und Begräbnisvereine (collegia sodalicia, funeraticia ꝛc.) Wenn den Aufstellungen von Henrici, Hatch, Harnack, Weingarten zweifelsohne die Thatsache zuzugeben ist, daß die ersten Christen in ein Verhältnis zu diesen heidnischen Genossenschaften traten; wenn die Christen ihre selbstgeschaffenen und von völlig anderem Geist beseelten Institutionen soweit möglich den staatlich anerkannten sozialen Organisationsformen jener collegia anbequemten, um auch ihrerseits so die Vorteile staatlicher Zulässigkeit zu erlangen — so ist es auch wohl annehmbar, daß ihnen deren Versammlungslokale zu ihren Versammlungen überlassen wurden. Sie paßten ja auch ihnen an: das Halbrund für die Presbyter, den Raum davor für den Tisch als Altar und das Lesepult, das Schiff für die Gemeinde. Dies ist für Jeden naheliegend. Der neueste Basilikaforscher K. Lange führt diese Ansicht auch architektonisch einen Schritt weiter. Diese Lokale, die Versammlungsorte der collegia, heißen nach den Inschriften auch scholae; und wenn auch kein sicher datiertes Denkmal dieser Art erhalten ist, so lassen doch verschiedene schriftstellerische Andeutungen und Schlüsse aus Monumenten es wahrscheinlich erscheinen, daß es viereckige einschiffige Säle mit halbrunder Nische am oberen Ende waren. Schola heißt nämlich bei Vitruv V. 10, 4 architektonisch „ein Halbrund, eine Apsis". Halbkreisförmig gebogene Grab-Bänke, wie man sie in Pompeji öfters sieht, sind inschriftlich als scholae bezeichnet. Es werden auch Statuen, Altäre genio scholae darin bezw. davor errichtet. Die drei sog. „Curien" an der Südseite des pompejanischen Forums können vielmehr als Beispiele solcher Kollegial-scholae angesehen werden. Sie tragen eben die, übrigens überall in der römischen Baukunst zahllos vorkommende Form des einschiffigen viereckigen, vielfach oblongen Saals mit Nischenabschluß. Auch die mehrerwähnten Fragmente des römischen Stadtplans weisen solche Räume auf; die Calbarien der Thermen hatten scholae, Halbrunde. Ist es nun an sich wahrscheinlich, daß die Christen eigene Lokale — wenn sie allmählich in die Lage kamen, solche zu besitzen — entweder durch Erwerbung oder durch bauliche Nachahmung oder doch grundlegende Benützung solcher Kollegial-scholae, sowie ähnlicher, überall dargebotener Saalräume sich werden verschafft haben, so scheinen für das letztere auch einige Beispiele vorzuliegen. Zunächst in altchristlichen Kirchen Roms, welche das Schema der antiken schola tragen und zum Teil nach solchen, zum Teil mit Benutzung solcher gebaut sind. Zu letzterem eigneten sich besonders Thermen, welche, wie schon erwähnt und in jedem Kunstatlas zu sehen ist, zahlreiche solche Säle mit Halbrund hatten. So hat man schon 1812 ein christliches Oratorium bei den Titusthermen entdeckt. Auch einige erhaltene einschiffige sog. „Basiliken" aus frühester Zeit, einschiffige Räume mit Apsis, gehören hierher in ihrer erkennbaren ältesten Anlage. So S. Balbina auf dem Aventin, S. Andrea, S. Martina am Forum, wohl über dem secretarium senatus erbaut, S. Pudenziana, Sta. Croce in Gerusaleme. Hierher gehören auch als lehrreich die erst neuerdings ausgegrabenen sog. „Cömeterialkirchen" unter und über der Erde, in — und über den Katakomben. Sie sind vielmehr Oratorien, erst in den Verfolgungszeiten zum Gottesdienst benützt, ursprünglich nur zur kirchlichen Gedächtnisfeier für Verstorbene. Die Krypten

im Cömeterium S. Agneſe und im desgl. an der Salita del Cocomero unter der Salaria vecchia zeigen den einſchiffigen Langraum, die erſteren mit Niſche, die letzteren mit viereckigem Chor, an deſſen oberer Wand noch mitten der Biſchofsſitz, zur Seite die Presbyterſitze erhalten ſind. Alſo dasſelbe Schema. Oberirdiſche ſogen. cellae, auch *μαρτύριον*, confessio, memoria genannt, kennen wir drei. Die beiden erſten über S. Soteris und S. Siſto bilden drei Niſchen in Kleeblattform (cellae trichoreae); die dritte, für uns wichtigſte, bietet ein Beiſpiel, daß der chriſtliche Kirchenbau an ſolche memoriae anknüpfte, welche ſelbſt wieder auf die scholae zurückweiſen. Es iſt dies das Bauwerk, das einſt über S. Symphoroſa an der Via Tibertina, neun Miglien von Rom, ſtand. Hier zeigt der Grundriß ebenfalls drei Niſchen im Kleeblatt; daran anſtoßend aber ein Langhaus mit konvergierenden Seitenmauern, von denen die eine jedoch zerſtört iſt. Und noch etwas. Mit ſeiner mittleren Hauptniſche, welche hier größer als die ſeitlichen iſt, ſtößt dieſes uralte Grabkirchlein an eine in der konſtantiniſchen Zeit hinzugefügte eigentliche Pfeilerbaſilika von drei Schiffen, mit der es durch eine (ſpätere) Thüröffnung in Verbindung ſteht. Die hier nicht mitteilbaren Grundriſſe der genannten cellae und Krypten finden ſich, aus de Roſſis Roma III abgebildet, bei Kraus, Real-Encykl. der chriſtl. Altertümer, ſowie auch bei Lübke, Geſch. der Architektur I. — Reſultat: die chriſtl. Baſilika kann nicht aus dem antiken Wohnhaus abgeleitet werden. Dieſes letztere hatte gar keine ſolche Bedeutung für die Chriſtenverſammlungen, alſo auch nicht für den chriſtl. Kirchenbau. Die erkennbaren Spuren der Litteratur, der Inſchriften und der ſpärlichen Denkmäler weiſen darauf, daß der Gemeindegottesdienſt und der eventuelle Betſaalbau ſich an die zahlreichen Vorbilder der einſchiffigen Säle mit Halbrundſchluß anſchloß. Das waren noch keine „Baſiliken“.

II. Der Name „Baſilika“ bezeichnet bei den Römern einen ganz beſtimmten architektoniſchen Begriff, keineswegs den unbeſtimmten einer „prächtigen, gewiſſen öffentlichen Zwecken dienenden Halle“ (von basilicus, prächtig, basilica sc. porticus. Dehio). Name und Begriff bezeichnen eine dreiſchiffige Halle mit überhöhtem Mittelſchiff und ſind vom Vorbild der *στοὰ βασιλική* des *ἄρχων βασιλεύς* in Athen übertragen auf die römiſche forenſiſche Baſilika. Man hatte früher noch kein genügendes Material über die forenſiſche Baſilika. Daher bei Zeſtermann die Leugnung des Vorbildes der forenſen Baſilika für die chriſtliche Baſilika, wozu bei jenem Autor noch die Tendenz kam, die chriſtliche Baukunſt als eine ganz ſelbſtändige Schöpfung des chriſtlichen Geiſtes hinzuſtellen. Dieſe Anſchauung haben die neueren Entdeckungen völlig widerlegt (ſ. unſere einleitenden Bemerkungen). Aber auch noch Dehio ſchreibt den forenſiſchen und Palaſtbaſiliken ſo verſchiedene konſtruktive Merkmale zu (Einſchiffigkeit, Wölbung ꝛc.), daß er eben deswegen keinen architektoniſch feſten Begriff des Wortes und kein Vorbild für die chriſtliche Baſilika darin zu erkennen vermag. K. Lange erſt hat allerneueſtens neues Material beigebracht: Hintergründe pompejaniſcher Bilder, worauf man erſtmals mehrere Baſiliken erblickt, deren Äußeres ſich ganz wie die chriſtliche Baſilika, wie St. Boniſazio in München oder St. Lorenzo in Rom (drei Schiffe, überhöhtes Mittelſchiff, Vorhalle) anſieht; ferner Inſchriften u. a. Hierauf fußend hat er neue Unterſuchungen angeſtellt, die Forumbaſilika in Pompeji rekonſtruiert und es höchſt wahrſcheinlich gemacht, „daß es eine Linie iſt vom homeriſchen Haus über die bereits dreiſchiffige und überhöhte Königshalle in Athen zur Baſilika der republikaniſchen und der Kaiſerzeit, zur Baſilika Portia (179), Baſilika Fulvia (um 174), Baſilika in Pompeji (um 100), Baſilika Julia (Cäſars Zeit), Ulpia, ja Baſilika des Herodes in Jeruſalem“ (Süd-Königshalle des Tempels) ꝛc. Alle tragen die beiden weſentlichen Merkmale jeder und auch der chriſtlichen Baſilika: erſtens im Grundriß die Dreiſchiffigkeit, zweitens im Querſchnitt die Lichtzufuhr von oben durch Überhöhung des Mittelſchiffs, wie ſolche die chriſtliche Baukunſt ſpäter in den meiſten Fällen beibehalten hat. Schon in Ägypten weiſt Lange dieſe letztere nach und findet darin die „oeci aegyptiaci“ des Vitruv (de archit. VI, 5), „quorum ita erat basilicarum similitudo ut — —“ erklärt. „Einſchiffige Baſilika“ wäre alſo eine contradictio. (Die weiteren höchſt intereſſanten und neuen Nachweiſe ſ. in Langes unten zu nennender Schrift.) Vielmehr: als die Chriſten von der älteſten Form, dem einſchiffigen Saal mit Niſche, zum monumentalen Bau übergingen, müſſen ſie ſich vor allem an die forenſen Baſiliken ſowie ähnliche öffentliche baſilikale Bauten und Räume der Römer angeſchloſſen haben, weil hierin eben das architektoniſch zutreffende Vorbild der erhaltenen chriſtlichen Kirchen ſpäterer Zeit vorliegt, und ſo wurde der urſprüngliche ſcholaartige Betſaal der Chriſten zur „Baſilika“. Dieſer Übergang geſchieht gerade mit der Zeit, da das Chriſtentum zur Weltmacht wurde, aus welcher auch allmählich erhaltene Denkmäler emportauchen: mit dem Anfang des dritten Jahrhunderts. Damit kehrt die Baſilikafrage in der Hauptſache zu der alten, lange ungerecht verworfenen Anſicht mit neuen Gründen zurück. — Mit dem allen ſtimmt der Gebrauch des Namens Baſilika in der chriſtlichen Litteratur. Derſelbe kommt erſt mit Anfang des 4. Jahrhunderts auf. Bis dahin iſt die gewöhnliche Bezeichnung des chriſtlichen Gottesdienſtortes *οἶκος προσευκτήριος, προσευκτήριον*, dann *κυριακόν*, dominicum, ecclesia, auch templum. Am früheſten tritt der Ausdruck in den acta des Felix von Aptunga und des Caecilianus entgegen, zweier Männer aus der Zeit des donatiſtiſchen Schisma (Wortlaut der Stellen bei Krauß, Realencyklopädie des chriſtl. Altertums. Artik. Baſilika. 1880).

Wie neu die Bezeichnung noch um 330 war, zeigt die Äußerung des Pilgers von Bordeaux „ibi (Jerusalem) jussu Constantini imp. ‚basilica' facta est, id est dominicum — —". Um diese Zeit gebraucht dann Konstantin selbst den Ausdruck in seinem Brief an Makarius: „über dem heil. Grab eine Basilika zu bauen" bei Eusebius vita Const. III. 31. In der Stelle des Optatus von Mileve de schism. Don. II, 4 werden die in Rom vor Diocletian bestehenden Bethäuser „Basiliken" genannt. Die Schrift datiert aber aus dem Ende des 4. Jahrhunderts, um 370. Schon um die Mitte des 4. Jahrhunderts war der Ausdruck bei den Kirchenvätern (Augustin, Hieronymus ꝛc.) so gäng und gäbe, daß überhaupt jede christliche Kirche, auch kleinere einschiffige, so genannt wurden, während die ausführlichen Vorschriften der ap. constitut. über die Gottesdienstordnung, die Orientierung (von West nach Ost, wie noch im Orient), den abgesonderten Raum der Presbyter ꝛc. im II. Buch (II. 57), welches wir Ende des 3. Jahrhunderts setzen, noch von ὁ οἶκος reden. (Der Dialog Philopatris beschreibt spöttisch eine Christenversammlung im Oberstock eines Hauses — eine ironische Fiktion, auf ein Kloster in Byzanz gehend, aus dem 10. Jahrhundert. Die Synode von Laodicea 320 verbietet das „Opfer" in Häusern; das bezieht sich auf die schon erwähnten Privatoratorien!) — Die große Wandlung hatte sich also um die Mitte des 4. Jahrhunderts vollzogen, und wir haben Beweise für Ueberlassung von Kaufhallen an die Christen. Hierher gehört die Stelle bei Hieronymus (ep. ad Oceanum. 30.) von der Fabiola, welche in basilica quondam Laterani Buße that — einer, von einem der Familie Lateranus, welche damals noch keine Christen waren, erbauten öffentlichen Kaufhalle. Ammianus Marcellinus (27, 3) erzählt um 390 von der Basilika Sicinini, „ubi ritus Christiani est conventiculum" — also eine früher profane Basilika, wahrscheinlich die heutige Basilika Maria maggiore in Rom. Nach einer Inschrift in Puzzuoli wird eine leere Basilika von christlichen Eltern zu Ehren ihres dort begrabenen Kindes gekauft und zum Oratorium eingerichtet (s. bei Lange, S. 317). In den pseudoclem. Recognit. X, 71 giebt Theophilus in Antiochia „domus suae ingentem basilicam" zur Kirche her. Diese Stelle ist wie die bei Hieronymus zu erklären. Es gab „privatorum basilicae", Privatbazare in Form der öffentlichen Basiliken. An eine sog. „Hausbasilika", welche übrigens ja doch nach dem Bisherigen auf die öffentliche Basilika zurückgehen würde, ist schon wegen des „ingens" nicht zu denken. — Die christliche Basilika mit ihren wesentlichen Merkmalen wäre also auf die forense zurückzuführen. Diese wesentlichen Merkmale seien noch einmal genannt: erstens der dreischiffige Grundriß mit viereckigem oder Halbrundabschluß; zweitens das Überragen (Überhöhung) des Mittelschiffes über die zwei anderen, durch eine, auf den die Säulen verbindenden Balken oder Bogen (Arkaden) errichtete Oberwand mit Fenstern. Die zwei anderen Schiffe schließen außen unter den Fenstern des Obergeschosses mit Pultdächern rechts und links an. Das vierte und fünfte Schiff entstehen nur durch Teilung des zweiten und dritten im Innern; die innere Deckung besteht aus flachem Holzbalkenwerk, nicht Wölbung.

III. Zu diesen „basilikalen" und antiken Elementen des christlichen Kirchenbaues tritt ein weiteres neues, das erst im späteren Verlaufe der Entwickelung allgemein und feststehend wird: das Querhaus (Transept), das sich zwischen Chor und Langhaus einschiebt und das die Basilika der Römer nicht aufweist — also eine christliche Erfindung. Das praktische Bedürfnis verlangte zunächst mit der Zeit einen größeren Zwischenraum zwischen dem Chor und den sogleich daran anschließenden Plätzen des Volkes im Langhaus, um die bevorzugten Gemeindeglieder, heilige Männer, Matronen, geweihte Jungfrauen da zu placieren (senatorium, matronarium), wenn man ihre Plätze nicht, wie in St. Clemente in Rom, so unschön als unbequem mitten in das Schiff hineintreten lassen wollte. Zum praktischen trat der ästhetische Gesichtspunkt; vielleicht auch noch ein hierarchischer, die strengere Trennung von Klerus und Laien. Das Zurückschieben des Langhauses von der Apsis weg war so von selbst gegeben und mit diesem jenes neue Glied des Grundrisses: das Querhaus. Man fand, daß es auch die Majestät des Baues, die Wirkung des Ganzen erhöhte. Im Gefolge kam der hohe Eingangsbogen zum Chor (porta triumphalis). Ließ man die äußeren Mauern des Querhauses über die Fluchtlinie der Seitenwände des Langhauses hinaustreten, was einfach in der architektonischen Konsequenz lag, so hatte man unbewußt eine Vorstufe der Kreuzform, nicht diese selbst, welche erst von der späteren romanischen Baukunst in bewußter Symbolik erstrebt und wirklich aus- und durchgebildet worden ist. Übrigens ist auch dieses Verbreitern des Querschiffes mit seinem kreuzarmartigen Effekt nur bei manchen, durchaus nicht regelmäßig bei allen Basiliken zu finden.

IV. Selbständigkeit und Abhängigkeit, Anknüpfung an Vorhandenes und eigene Erfindung wirkten zusammen, um die christliche Basilika zu erzeugen, welche einerseits als ein Ergebnis der bisherigen baulichen Entwickelung, anderseits als eine Weiterführung derselben sich darstellt, einerseits ihre einzelnen Bauteile gegebenen Vorbildern entnimmt, anderseits als Ganzes, in ihrem großartig angelegten, architektonisch gegliederten Innern als eine durchaus neue bauliche Konzeption dasteht. Dies wird ein abschließendes Gesamtbild derselben anschaulich machen. Das Äußere erscheint freilich noch wenig belebt: kahle Mauermassen, nur unterbrochen durch Fenster und Portale. Und doch ist etwas neu: im Gegensatz zu den offenen mit Säulen umgebenen Tempelfassaden bot die Basilika zum erstenmal eine geschlossene Fassade dar, die nur durch

Portal und Vorhalle unterbrochen war. Im übrigen weist die Einfachheit des Äußeren auf das nunmehr beim christlichen Gotteshaus eintretende Überwiegen des Innenbaues. Treten wir (durch die säulengetragene Vorhalle mit dem Kantharus in der Mitte, wo solcher vorhanden) ein, so finden wir uns in einem herrlichen Langraum, zwischen dessen majestätischen Säulenfluchten das Auge unaufhaltsam fort- und hinaufgezogen wird, dahin, wo unter dem imposanten, reichbemalten Triumphbogen das Ganze in dem heiligen Halbdunkel der Apsis (Nische, concha, Chor, tribuna) seinen Abschluß und Ruhepunkt findet. Diese Längenrichtung, dieser Zug nach Morgen gehört zum Großartigsten an der Basilika und ist, wie überhaupt das ganze Grundschema der Basilika, der abendländischen Kirchenbaukunst eigen geblieben bis heute. Wir durchschreiten zunächst den durch eine niedrige Balustrade abgegrenzten Raum für die Katechumenen (Narthex) und sind im Mittelschiff, entzückt von dem wunderbaren Durchblick durch einen Wald von Marmorsäulen, die vielfach echt antiker Herkunft, den heidnischen Prachtgebäuden entnommen sind. Über dieselben legt sich (meistens) nicht mehr der schwerfällige, wagrechte Architrav; sondern graziöse Halbkreisbogen (Archivolten) schwingen sich von einer zur anderen, eine bedeutsame Neuerung (Arkaden). Hinter den vorderen eine zweite Reihe, bei fünfschiffigen Kirchen; später statt Säulen Pfeiler oder beides im Wechsel. Von den schmalen Fenstern der Abseiten bricht Licht herein, wie von oben herab aus dem Hauptschiff; darüber die schön getäfelte Holzdecke mit reicher Vergoldung oder der kühne, offene Dachstuhl. Weiter schreitend kommen wir zum Grenzpunkt zwischen Schiff und Chor: hier ist die älteste, ursprüngliche Stelle des christlichen Altars, oft durch Schranken abgetrennt (cancelli, daher Kanzel), an dem seitlichen Ende ein oder zwei Lesepulte (Ambonen), und ein oder mehrere Stufen höher als das Schiff; darüber der Triumphbogen; hinter dem Altar an den Seiten der Tribuna die Sitze der (höheren) Geistlichkeit, im Scheitelpunkt derselben der Stuhl des Bischofs. Dies ein Gesamtbild der Basilika. Im einzelnen hat jede ihre Besonderheiten; kaum eine ist ganz in ursprünglicher Gestalt erhalten; wer St. Paolo in Rom betritt und sein Auge vor der modernen dekorativen Überladung verschließt, hat die vollste Großartigkeit des architektonischen Eindrucks, den die Basilika bieten kann.

Es folge nun nach der positiven Darlegung kurz skizziert die Geschichte der Basilikafrage und die Litteratur. Älteste Schr.: Battista Alberti in Florenz († 1472) „de basilicis“: Die christliche Basilika ist Nachbildung der forensischen. S. auch Kugler, Gesch. der Baukunst, I, 354. Dagegen Zestermann de basilicis, 1847 „durchaus nicht von der forensischen Basilika abzuleiten, freie Schöpfung des christlichen Geistes!“ Hauptmängel und Vorurteil dieser Schrift sind oben mehrfach erwähnt. Sie blieb nicht ohne Beifall (Kreuser, Kirchenbau, 1. Aufl., 1851), noch ohne Widerspruch (Urlichs, die Apsis, 1848; Kugler, Kunstgesch., 1856; Lübke, Gesch. der Archit., 1858; Lützow, Meisterwerke ꝛc., 1862; Fergusson; Meßmer, Urspr. der christl. Basilika, 1854, trat für Alberti ein; Springer, Baukunst des Mittelalters, 1854, gegen Zestermann, während er später, Kunstgesch., 1856, ein non liquet sprach). Doch blieb die Albertische Theorie erschüttert und es trat die Ableitung vom oecus aegyptiacus des Vitruv, von der sog. „Hausbasilika“ mit eingehender Begründung auf, bei Weingärtner (Urspr. des christl. Kirchengebäudes, 1858), dem Meßmer die Priorität abstritt (der doch früher Albertiner war!); Zeitschr. f. christl. Archäol. u. Kunst, II, 212, 1859; in Wahrheit, was beide übersehen zu haben scheinen, schon bei Kinkel, Gesch. d. bild. Künste, Bonn, 1845, also vor Zestermann. Auch andere Versuche traten auf. Kreuser, Kirchenbau, 2. Aufl., ging auf die jüdische Synagoge, speziell diejenige zu Alexandrien zurück, worin ihm Haneberg folgte. Weingarten wies im schon genannten Buch zugleich auf den griechischen Hypathraltempel zurück, J. P. Richter (vgl. Architektur u. Plastik, 1872 und Urspr. des Kirchengeb., 1878) auf die Arkosolinen der Katakomben, Brockhaus in Herzogs Realencyklopädie, Art. Basilika, wieder auf die forense Basilika. Dennoch blieb die Kinkel-Meßmersche Ansicht die herrschende, sie wurde in fast allen Kirchen- und Kunstgeschichten rezipiert, von Otte, Kirchl. Archäol. in der 2. Aufl., von Krauß (nach Rossi) in der Encyklopädie der christl. Altertümer, 1880, vorgetragen, von V. Schultze (im christl. Kunstblatt, 1882) die christl. Basilika speziell aus dem Peristyl des römischen Hauses, von Dehio (Sitzungsbericht der K. bayr. Akademie, histor. Kl., 1882 und Textbuch zur kirchl. Baukunst des Abendlandes, Cotta, 1884) gegen Schultze speziell aus dem Atrium und dessen alae abgeleitet, weil das in Betracht kommende römische Bürgerhaus gar kein Peristyl, sondern nur ein Atrium gehabt habe. So stand die Sache, als diesen Sommer der mehrerwähnte Konr. Lange seine Schrift „Haus und Halle ꝛc., Leipzig, Veit & Co., 1885“ schrieb und hier auf Grund neuen Materials die Rückkehr zur forensen Basilika begründete. Wir sind ihm in den technischen Fragen gefolgt, weil seine Ausführungen uns gewichtig erschienen, weil die literarischen Zeugnisse (N. T.) damit stimmen und bis auf weiteres sein Material das vollständigste ist.

B. Die Verbreitung der christlichen Basilika müssen wir ganz kurz noch behandeln, um so eher, als wir hier auf die Handbücher der Kunstgeschichte verweisen können, welche, so ungenügend sie in der prinzipiellen Behandlung der Frage sind, so eingehend und dienlich dagegen die Denkmäler registrieren, obwohl auch hier manches schärfer zu fassen wäre. Wir wollen hier nur sagen, daß die Hauptdenkmäler des Westens in Rom und Ravenna sich finden. Die römischen sind, zum Teil vielfach überbaut und

umgebaut, schwer in ihrer Ursprünglichkeit festzustellen. Aus dem 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts in ihren alten Teilen stammen St. Maria Maggiore, St. Paolo fuori (1823 abgebrannt, s. oben unter A IV.), St. Sabina auf dem Aventin, St. Pietro in Vincoli, St. Martino (s. o.); aus dem 5. und den folgenden Jahrhunderten mit mannigfach neuen Konstruktionsmotiven St. Maria in Cosmedin, St. Clemente, St. Agneſe, Praſſade, Lorenzo. Die Basiliken in Ravenna haben viel Eigentümliches; sie haben nicht die großartige räumliche Entfaltung der römiſchen, kein Kreuzſchiff, fügen ſelbſtändige Glockentürme an, haben einen ausgebildeten Kämpferaufſatz über den Kapitälen u. a. Sie ſtammen alle aus der Mitte des 6. Jahrhunderts: St. Apollinare in Claſſe (vor der Stadt), St. Apollinare nuovo. (In St. Vitale zeigen ſich orientaliſche Einflüſſe, Kuppel). In Zentralſyrien hat Graf Vogué neuerlich eine Menge Reſte und Denkmäler entdeckt, baſilikale Anlagen mit allerlei morgenländiſchen Elementen und umgekehrt (Baſilika von Taſkha ꝛc.). S. Lübke, Geſch. der Architektur, I. Dehio und Bezold, Baukunſt des Abendlandes mit Atlas. Statiſtik aller Baſiliken bei Krauß, Realencykl. der chriſtl. Altertümer, Art. Baſilika.

Baſiliken, die, eine griechiſche Bearbeitung des **corpus iuris**, wurden von dem griechiſchen Kaiſer Baſilius 875 begonnen, von ſeinem Sohne Leo Philoſophus vollendet und bildeten ſeit 887, wo ſie zum erſten Male in ſechzig Büchern erſchienen, das Geſetzbuch des griechiſchen Kaiſerreiches. Eine neue Ausgabe veranſtaltete um 945 Leos Sohn, der Kaiſer Konſtantinus Porphyrogenitus. Den beſten Text ſämtlicher Fragmente dieſes Werkes giebt die Ausgabe von G. E. Heimbach, **Basilicorum libri 60, Lipsiae** 1833 ff., 6 voll., mit Supplement von Zach. a Lingenthal, **Lipsiae** 1846.

Baſiliscus, der ſich 476—477 als Uſurpator mit vorübergehender Verdrängung des Kaiſers Zeno Iſauricus des griechiſchen Thrones bemächtigte, erließ als Anhänger des Monophyſitismus ein Rundſchreiben gegen Chalcedon und verſchaffte ſeiner Partei eine derartige Macht, daß auf den Rat des katholiſchen Patriarchen Acacius der 477 wieder zurückgeführte Kaiſer Zeno ihre Verſöhnung unternahm durch das ſogenannte Henotikon (Geſetz zur Einigung) 482, nach welchem ſtatt der chalcedoniſchen Formel: „Einer in Zweien“ und ſtatt der monophyſitiſchen: „Einer aus Zweien“ Alle fortan „den Einen Herrn“ bekennen ſollten.

Baſilisk, eine beſonders giftige Schlange Jeſ. 11, 8, nach den alten Überſetzern und Autoren, die in der heutigen Naturkunde Ceraſt (Hornſchlange) genannt wird, eine 1—2 Fuß lange, ſtark fingerdicke, ſehr giftige Viper von gelblich grauer Farbe mit zwei Hornſpitzen über den Augen; daher Bild verderbenbringender Feinde (Jeſ. 14, 29; Jer. 8, 17) und „Baſiliskeneier brüten“ (Jeſ. 59, 5) bildlich für: heilloſe Grundſätze und Ratſchläge erſinnen.

Baſilius, 1. der Große ward zu Cäſarea in Kappadozien im Jahre 329 geboren, und ſtammte aus einer ſehr angeſehenen, reichen und durch Frömmigkeit ausgezeichneten Familie. Seine Eltern, Baſilius und Emmelia, hatten große Beſitzungen unweit Neucäſarea in Pontus, wo ſein Vater Sachwalter und Lehrer der Beredſamkeit war. Seine Großmutter Makrina leuchtete als Muſter hoher Tugend und wurde nach ihrem Tode unter die Heiligen erhoben. Unſer Baſilius hatte mehrere Geſchwiſter, Makrina, welche ſich ebenſoſehr durch Geiſt und Bildung als durch tugendhaften Wandel auszeichnete, Naukratius, welcher ein beſchauliches Leben führte und in der Blüte des Alters plötzlich ſtarb, Gregorius, den geiſtreichen und beredten Biſchof von Nyſſa, Petrus, Biſchof von Sebaſte, und andere, deren Namen unbekannt ſind. Die religiöſe Bildung verdankte Baſilius ſeiner Großmutter Makrina und ſeiner Mutter Emmelia, die gelehrte Vorbildung ſeinem Vater. Als er das Jünglingsalter erreicht hatte, wurde er nach Cäſarea in Kappadozien, welches treffliche Lehrer in den ſchönen Wiſſenſchaften beſaß, ſpäter nach Konſtantinopel geſendet, um den berühmten Libanius und andere angeſehene Redner und Philoſophen zu hören. Von da trieb ihn die ſchöne Unerſättlichkeit des Wiſſens nach Athen, dem glänzendſten Sitze der Muſen, wo noch die Heiligtümer der Götter des alten Hellas ſtanden, und Philoſophen und Redekünſtler durch den Zauber ihrer Allegorien das ſinkende Heidentum aufrecht zu erhalten ſuchten. Hier traf er ſeinen Landsmann Gregorius von Nazianz, den er ſchon in Cäſarea kennen gelernt hatte. Beide Jünglinge, voll tiefen religiöſen Sinnes und höheren wiſſenſchaftlichen Strebens, ſchloſſen ſich innig aneinander. Chriſten zu ſein und zu heißen ging ihnen über Alles. Sie kannten nur zwei Wege. Der erſtere und vorzüglichere führte ſie in die chriſtlichen Tempel und zu den dortigen Lehrern; der andere, von geringerer Bedeutung, zu den heidniſchen Lehrern. Feſtlichkeiten, Schauſpiele, zahlreiche Verſammlungen und Gaſtgelage überließen ſie Anderen. So blieben ſie dem trügeriſchen Schimmer des Heidentums fremd; nur das Gute ſeiner Lehren ſich aneignend und zu ihren chriſtlichen Zwecken benutzend, während Julian, der ſpätere Kaiſer, der zugleich mit ihnen ſtudierte, ſchon damals von dem mit allen Künſten neuplatoniſcher Sophiſtik und der reichen griechiſchen Phantaſie aufgezierten morſchen Heidentum ſich blenden ließ. Sie ſtudierten vorzugsweiſe Rhetorik, Grammatik, theoretiſche und praktiſche Philoſophie, Geometrie, Aſtronomie und den wiſſenſchaftlichen und philoſophiſchen Teil der Medizin und hörten unter Anderen vermutlich die gefeierten Männer Himerius und Proäreſius. Baſilius verweilte hier fünf Jahre. Nach ſeiner Rückkehr in die Heimat trat er mit großem Beifall als Lehrer in Cäſarea auf und fand ſich durch das Lob, das ihm geſpendet wurde, ſehr geſchmeichelt. Allein ſeine fromme Schwe-

ster Makrina, für seine höhere geistliche Wohlfahrt fürchtend, suchte ihn von diesen eitlen Bestrebungen abzulenken und gab seinem Geiste eine andere Richtung. Um diese Zeit wurde er vermutlich von dem Bischof Dianius getauft und bald darauf zum Lektor ernannt.

Basilius zog sich jetzt zurück und widmete sich dem beschaulichen Leben. 337 unternahm er eine Reise nach Syrien, Palästina und Ägypten, um die klösterlichen Einrichtungen und die frommen Einsiedler jener Länder kennen zu lernen. Im nächsten Jahre traf er wieder in Cäsarea ein und begab sich in den Pontus, um so ganz der Betrachtung zu leben. Er bewohnte dort in der Nähe von Neucäsarea am Flusse Iris das Haus seiner Großmutter. Nicht weit davon hatte seine Mutter Emmelia mit ihrer Tochter Makrina ein Nonnenkloster gestiftet, welches unter Leitung der Letzteren stand. Auf der Gegenseite des Flusses errichtete Basilius ein Männerkloster und führte vier Jahre lang die Aufsicht darüber. Seinen einsamen Aufenthalt in dieser wildromantischen Gegend schildert er (Brief XIV) an Gregorius von Nazianz, welchen er einladet, ihn zu besuchen und den Aufenthalt daselbst mit ihm zu teilen. Die Antwort des Gregorius findet sich im siebenten seiner Briefe. Er folgte der Einladung und fand großen Genuß in dem dortigen Aufenthalte. Bald dem Gebete und geistlichen Betrachtungen obliegend, bald mit Garten- und Hausarbeiten sich befassend, setzten die beiden Freunde das Studium der Wissenschaft keineswegs bei Seite. Die Philokalie des Origenes, eine Sammlung des Trefflichsten aus den exegetischen Schriften des geistreichen Mannes, ist eine Frucht ihrer stillen Zurückgezogenheit. Um 362 verließ Basilius die Einsamkeit und begab sich wieder nach Cäsarea in Kappadozien. Der Bischof Dianius, dem Tode nahe, hatte ihn zu sich beschieden. Denn Basilius, welcher treu dem nicänischen Glaubensbekenntnis anhing und über das Hinüberschwanken seines schwachen Bischofs zum Arianismus ungehalten war, hatte sich von Dianius getrennt, obgleich er ihn seiner vielen guten Eigenschaften wegen hoch achtete, als dieser die den Arianern zusagende Glaubensformel von Ariminum, in welcher der Ausdruck „wesensgleich“ weggelassen wurde, unterzeichnet hatte. Doch söhnte er sich mit seinem Bischof aus, als dieser vor seinem Tode ihm beteuerte, daß er das in jener Glaubensformel verborgene Gift nicht wahrgenommen und sich stets an das Bekenntnis der Väter von Nicäa gehalten habe. Dianius starb. Da ward nun Eusebius, einer der vornehmsten kaiserlichen Beamten in Cäsarea, genötigt, das Bischofsamt zu übernehmen. Seine Schwäche in den theologischen Wissenschaften fühlend, suchte der neue Bischof sich an Basilius einen tüchtigen Gehilfen und Ratgeber zu verschaffen und weihte ihn 364 wider seinen Willen zum Presbyter. Allein das gute Vernehmen zwischen beiden dauerte nicht lange. Dem Eusebius, der noch etwas Weltluft atmete, wie sich Gregor von Nazianz einmal ausdrückt, mochte vielleicht die Geistesüberlegenheit seines Presbyters lästig geworden sein, kurz, er entfernte den bei dem Volke äußerst beliebten Nebenbuhler aus dem Amte, das er ihm erst aufgedrungen hatte.

Ohne Widerstreben kehrte Basilius in seine gewohnte Einsamkeit in den Pontus zurück, wohin ihm sein Freund Gregor von Nazianz nachzog. Eben so bereitwillig folgte er aber dem Rufe des Eusebius, als dieser nach dem Tode des Kaisers Jovian dem nicänisch gesinnten Kaiser Valens, der 365 selbst nach Cäsarea kam, sich nicht gewachsen fühlte, und unterstützte seinen Bischof mit Rat und That, so daß es durch seine Bemühungen gelang, allenthalben Friede und Eintracht herzustellen und den Angriffen der Arianer zu begegnen. Sehr heilsam wirkte Basilius durch seine geistlichen Vorträge auf seine Gemeinde, welche er in den Grundlehren des Glaubens sorgfältig unterrichtete und befestigte. Am glänzendsten aber zeigte sich die Kraft seiner kirchlichen Beredsamkeit 368 während der schrecklichen Hungersnot, von welcher Kappadozien heimgesucht wurde. Während dieser ganzen Zeit predigte er eifrigst das Wort Gottes und wirkte durch seine ergreifenden Reden so auf die Herzen der Reichen und Wucherer, daß sie endlich ihre Getreidekammern öffneten und von ihren Vorräten den Armen spendeten. Er selbst ging mit dem schönsten Muster christlicher Nächstenliebe voran. Er verkaufte seine Habe und schaffte von dem Ertrage Lebensmittel für die Armen jedes Geschlechts und Alters herbei; ja er wusch ihnen die Füße, bediente sie am Tische und reichte ihnen selbst die Speisen. Dies Alles erwarb ihm in hohem Grade die Achtung des Volkes und zugleich des Bischofs, welcher sich in wichtigeren Dingen stets seines Rates bediente; ja man kann sagen, daß Eusebius nur dem Namen nach, Basilius in der That Bischof war. Als 370 Eusebius starb, war es deshalb der sehnlichste Wunsch aller Gutgesinnten, den verdienstvollen Basilius zum Bischof zu bekommen. Trotz aller Gegenmachinationen gelang es dem Bischof Gregorius von Nazianz, dem älteren, seinen geliebten Basilius zu wählen, zu salben und auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben. Allein auch nach seiner Bischofswahl ruhte der Haß und die Mißgunst seiner Feinde nicht. Die Abstellung grober Mißbräuche, welche sich untergeordnete Bischöfe und Kleriker erlaubten, zog ihm mancherlei Feindschaften zu. Man verläumdete ihn, als habe er seinen ehemaligen Bischof Dianius in den Bann gethan und verdächtigte seine Rechtgläubigkeit. Das Alles vermochte nicht seinen unermüdeten Eifer zu schwächen. Hand in Hand mit dem hochgefeierten Athanasius in Alexandrien gelang es ihm, die kirchlichen Wirren im Orient mit kluger Vorsicht zu schlichten. Weniger Entgegenkommen fand er bei dem Bischof Damasus von Rom. Einen erneuten Versuch des Kaisers Valens um 372, der Lehre des

Arius in Cäsarea Eingang zu verschaffen, wies er kräftig ab; ja es gelang ihm, durch sein energisches Auftreten den Kaiser zu milderen Gesinnungen gegen die Katholiken zu bewegen. Auch ein Streit zwischen dem vom Kaiser Valens zum Bischof von Tyana in Kappadozien mit gleichen Metropolitanrechten wie der Bischof von Cäsarea erwählten Anthimos wurde schließlich friedlich beigelegt. Um so schmerzlicher berührte ihn der Uebertritt seines alten Freundes Eustathius von Sebaste zum Arianismus. Während der Auseinandersetzungen mit dem ehrgeizigen und herrschsüchtigen Bischof Anthimos von Tyana ernannte er seinen Freund, Gregor von Nazianz den Jüngeren, zum Bischof von Sasima in Kappadozien, um an ihm einen einsichtsvollen und bewährten Beistand in den kirchlichen Kämpfen zu haben. Dieses Sasima war aber ein so elender und ungesunder Flecken, daß Gregor, der sich bisher stets geweigert hatte, ein geistliches Amt zu übernehmen, und würdig gewesen wäre, wenn er einmal ein solches annahm, ein ansehnlicheres Bistum zu verwalten, von dieser unglücklichen Wahl sich fast beleidigt fühlte, dem Basilius bittere Vorwürfe machte und ihn sogar des Stolzes, des Übermuts und des Verrats an der Freundschaft beschuldigte.

In diese Zeit des Streites mit Anthimos fällt aber auch das bewunderungswürdige Unternehmen des Basilius, in der Vorstadt von Cäsarea ein großes Armen- und Krankenhaus zu erbauen, welches von seinem edlen Stifter den Namen Basilias führt. Gregor von Nazianz, der sich bald mit seinem alten Freunde wieder aussöhnte, obwohl es zweifelhaft ist, ob er je sein Bistum in Sasima angetreten habe, nennt es eine neue Stadt und vergleicht es mit den sieben Weltwundern. Diese großartige Anstalt diente zur Beherbergung der Reisenden und zur Pflege der Kranken, besonders der Aussätzigen. Basilius selbst besuchte die Kranken und küßte sie als Brüder, um Andere durch sein Beispiel zu ermuntern, sich ohne Scheu mit brüderlicher Liebe dieser Unglücklichen anzunehmen. — Die Ruhe des äußeren Friedens, welcher nach dem Tode des Kaisers Valens 378 unter der milden Regierung des Gratianus eintrat, konnte Basilius nicht mehr lange genießen. Er starb abgearbeitet und durch strengste Askese aufgerieben am 1. Januar 379, von der ganzen Stadt mit innigster Teilnahme während seiner Krankheit und bei seiner Bestattung begleitet. — Unter seinen ächten Werken verdienen vorzugsweise Erwähnung: 1. das Hexaemeron oder neun Homilien über die sechs Schöpfungstage (von Ambrosius in seinem gleichnamigen Werke benutzt); 2. dreizehn Homilien über die Psalmen; 3. drei Bücher gegen Eunomius (ein 4. und 5. offenbar unächt); 4. 24 Homilien über verschiedene Gegenstände, die 22., eigentlich keine Homilie, behandelt vortrefflich die Frage, wie man die heidnischen Schriftsteller mit Nutzen lesen könne); 5. das 375 verfaßte und dem Bischof Amphilochius von Ikonium gewidmete Buch „vom heiligen Geist"; 6. 386 Briefe (Muster feinen, witzigen und natürlichen Stiles, welche uns ein treffliches Bild von dem Charakter ihres Verfassers geben, sowie für die Geschichte des Zeitalters des Basilius von unschätzbarem Werte sind; die drei an Amphilochius gerichteten haben das Ansehen kirchlicher Gesetze erhalten). — Die Würde des Gottesdienstes suchte er besonders durch Sorge für Liturgie und Kirchengesänge zu heben. In seinen Homilien findet sich eine feurige, geistreiche, nicht selten kühne Beredsamkeit. Wahrer Eifer und ächte Liebe, Scharfsinn und Menschenkenntnis sprechen aus jedem Worte; von der Schriftauslegung möchte man mehr Unbefangenheit und Tiefe und fürs Alte Testament wenigstens einige Kenntnis der hebräischen Sprache und eine weniger allegorische Auffassung wünschen. Die beste Ausgabe der sämtlichen Werke des Basilius verdanken wir dem gelehrten Fleiße des Benediktiners Garnier (S. **Basilii Magni opera, ed. Julian. Garnier. Paris 1721—30. Voll. III in fol.** Neudruck **Migne, PP. gr. 29—32.**) Meisterhaft zeichnet den großen Kirchenlehrer sein Freund Gregor von Nazianz in seiner einzigartigen Rede zum Lobe des Basilius.

Basilius, 2. Parteiführer der Semiarianer, Verteidiger der Formel, daß der Sohn dem Vater in Allem ähnlich sei, in einer bei Epiphanius (**haer. 73, 12—22**) von ihm aufbewahrten dogmatischen Schrift, wurde, obwohl ein Schützling des Kaisers Konstantin II., auf der Synode zu Konstantinopel 360 von den Arianern seines Bischofsamtes in Ancyra, das er seit 336 bekleidete, entsetzt. — 3. Bischof von Seleucia in Isaurien, von dem noch vierzig Predigten und eine wahrscheinlich unächte Lebensbeschreibung der heiligen Thekla vorhanden sind. Im euthychianischen Streite erklärte er sich 448 in Konstantinopel gegen Eutyches, 449 in Ephesus dagegen für denselben und gegen Flavian, nahm aber 451 in Chalcedon, um der Absetzung von seinem Bischofsamte zu entgehen, seine in Ephesus gegebenen Erklärungen, als ihm widerwillig von Dioscur abgedrungen, zu Gunsten der orthodoxen Lehre von den zwei Naturen in Christo, zurück. — 4. Der Bogomile, ein Arzt, welcher als Sektenführer der Bogomilen 1118 zum Scheiterhaufen verurteilt wurde.

Basilius Macedo, als byzantinischer Kaiser 876—887 Förderer von Kunst und Wissenschaft, der sich ein besonderes Verdienst um die Reorganisation und Revision der alten justinianischen Gesetzgebung erworben hat (s. Basiliken).

Baskama, s. Baschama.

Basmath, 1. eine Tochter Elons, Weib Esaus (1 Mos. 26, 34). — 2. Eine Tochter Ismaels, gleichfalls Weib Esaus (1 Mos. 36, 3). — 3. Eine Tochter Salomos (1 Kön. 4, 15.)

Basnage. Unter der berühmten reformierten Predigerfamilie Frankreichs dieses Namens verdienen besonders ehrenvolle Erwähnung 1. Samuel Basnage, der, in Bayeux 1638

geboren, nach Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 nach Holland floh und 1721 als Prediger in Zütphen starb. Er unternahm als gründlicher Kenner der Geschichte die Kritik der Annalen des Baronius, welche heute noch wertvoll ist (Exercitationes historico-criticae de rebus sacris et ecclesiasticis und Annales politico-ecclesiastici). Auch entwickelte er in seiner „Morale théologique et politique" den Charakter und die Kennzeichen der Tugenden und Laster in geistvoller Behandlung und kräftig schöner Sprache. — 2. Jacques Basnage, Vetter des Vorigen, geb. zu Rouen am 8. August 1653, gest. 1723 als Prediger im Haag. Der durch Belesenheit und gründliches Quellenstudium, sowie durch Weite des Blicks und selbständiges Urteil ausgezeichnete Kirchenhistoriker gab in französischer Sprache die „Geschichte der Kirche seit Christi Geburt bis zur Gegenwart" heraus, Rotterdam 1699, worin auch die „Geschichte der Religion der reformierten Kirchen" aufgenommen ist, ein Werk, das in seinem Nachweise, daß das reine Christentum zu keiner Zeit ganz verloren gegangen sei und daß es der Lehre der reformierten Kirche in keinem Jahrhunderte ganz an Bekennern und Vorläufern gefehlt habe, zugleich eine Widerlegung der Histoire des variations des églises protestantes von Bossuet ist, weshalb dieser sich zu einer Verteidigung seines Werkes veranlaßt sah. Treffliche Denkmäler gelehrten Fleißes sind auch die „Geschichte der Juden seit Christus bis auf die Gegenwart", „Jüdische Altertümer", sowie seine Erläuterungen zu einer 1704 in Amsterdam erschienenen Bilderbibel, einer noch jetzt geschätzten Kupfersammlung, und die im Auftrage der Vereinigten Staaten Hollands, die ihn zu ihrem Historiographen ernannt hatten, geschriebenen „Annales des Provinces-Unies", Haag 1719 und 1726, 2 Bände in Folio. Ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften findet sich in der France protestante II, 7. Ueber ihn vgl. Mailhet, Jacques Basnage, 1881.

Basora, s. Barasa.

Bassermann, Heinrich, geboren 1849 zu Frankfurt a. M., seit 1876 außerordentlicher und seit 1880 ordentlicher Professor der Theologie in Heidelberg, giebt seit 1879 mit Ehlers in Frankfurt eine „Zeitschrift für praktische Theologie" heraus, die sich einerseits zu den Prinzipien der historisch-kritischen Theologie bekennt, andererseits der praktisch-theologischen Disziplin ausschließlich dienen will mit dem gleich starken Wunsche, der wissenschaftlichen Wahrheit nichts zu vergeben, wie das religiös-kirchliche Leben an keinem Punkte zu schädigen. Daß bei der freien Stellung der Zeitschrift zu dem kirchlichen Bekenntnisse eine solche Schädigung unvermeidlich ist, ist bei aller Vorsicht und dem guten Willen der Mitarbeiter überall durchsichtig.

Bassi, Matthäus de, Mönch im Franziskaner-Observantenkloster Montefalco im Herzogtum Urbino, der die lange spitzige Kapuze, wie sie einst Franziskus getragen hatte und in der ihm der Heilige im Traum erschienen war, 1525 vom Papste sich erbat und die strenge Franziskanerregel in der neuen Kongregation der „Einsiedler-Minoriten-Brüder" (vom Volke spottweise Kapuziner genannt) wieder zur Geltung brachte.

Bastholm, geboren 1740 in Kopenhagen, ein Vorkämpfer des vulgären Rationalismus in Dänemark, dem er 1767 als Missionsprediger in Smyrna, 1771 als Burgprediger und endlich als Oberhofprediger (seit 1778) und königlicher Beichtvater in Kopenhagen auf alle Weise Eingang zu verschaffen suchte. Besonderes Aufsehen und gerechten Widerspruch erregten sein „Religionsbuch für die Jugend" und die kleine Schrift: „Versuch zu einer verbesserten Ordnung des äußeren Gottesdienstes". Wenn seine bereits 1775 erschienene „Geistliche Redekunst" die innere Hohlheit seines Standpunktes noch einigermaßen zu verdecken wußte, so zeigten 1794 seine „kurzen Bedenken zu näherem Nachdenken über den geistlichen Stand", wie innerlich kalt und gleichgültig er dem Christentume und dem geistlichen Amte gegenüberstand. Nach Aufgabe seiner Ämter wegen herannahenden Alters starb er in Kopenhagen 1819.

Bath, ein Maß für Flüssigkeiten, das 6 Hin enthielt, $^1/_{10}$ des Homer (Hes. 45, 11. 14).

Bath-Kol (Tochter der Stimme), Ausspruch der Gottheit durch eine himmlische Offenbarung (Anzeichen). Von einer derartigen Offenbarungsstimme ist in den Targumim und dem Talmud in dem besonderen Sinne die Rede, daß Gott auch nach dem Aufhören der Prophetie in Israel seit Maleachi zwar nicht mehr durch vom heiligen Geiste erleuchtete Männer zusammenhängende Aufschlüsse über die Zukunft des Messiasreiches, aber doch in einzelnen Orakeln auf bestimmte einzelne Fragen und in einzelnen Fällen Antwort und Entscheidung gegeben habe. Der Ausdruck „Tochter der Stimme", welcher fälschlich gleich „Echo" gefaßt worden ist, scheint darauf hinzuweisen, daß man Gott nicht für den unmittelbaren Urheber solcher Kundgebungen angesehen, sondern die letzteren nur als einen Ausdruck der göttlichen Willensmeinung betrachtet hat, mochten sie nun durch Vermittelung eines Meteors, eines Engels oder eines weisen Lehrers oder auch einer Versammlung von Weisen geschehen sein. Jost in seiner allgemeinen Geschichte des israelitischen Volkes, 2. Bd., p. 108, geht noch weiter, indem er Bath-Kol als ein Orakel erklärt, „welches die Rabbinen zu vernehmen wähnten, oder welches sie aus zufälligen Umständen oder Losen zu entnehmen pflegten, ohne demselben jedoch wirkliche Göttlichkeit beizumessen". Es ist daher ungerechtfertigt, die neutestamentlichen Offenbarungen, wie Matth. 3, 17; 17, 5 u. s. w., mit den Kundgebungen jener Bath-Kol zu identifizieren.

Bathrabbim, Thor, Hohesl. 7, 4.

Bathseba, das Weib Urias des Hethiters, eines tapferen und treuen Kriegsmannes im Dienst des Königs David, entzündete durch ihre

Schönheit, während ihr Mann im ammonitischen Kriege mit vor Rabba lag, die Brunst des Königs. Nachdem dieser durch den Feldhauptmann Joab mit Erfolg für den Tod des Urias gesorgt, ward sie zum Weib des Königs erhoben. Aber das Kind ihrer Sünde mußte nach dem durch den Propheten Nathan ausgesprochenen Willen Gottes sterben. Dann scheint auch Bathseba an der tiefen Buße Davids teilgenommen zu haben (2 Sam. 12, 24). So konnten die mit Gott versöhnten Eltern ihr nächstgeborenes Kind Salomo, d. h. Friedreich, nennen. Vor dem Tode Davids hatte Bathseba die mütterliche Genugthuung, daß der König in Übereinstimmung mit seinen weisesten und treuesten Ratgebern ihren Salomo zu seinem Nachfolger bestimmte. Zum letzten Mal wird sie erwähnt, wie sie vor dem König Salomo eine Fürbitte thut, deren Inhalt mehr nur mit ihrem Alter entschuldigt werden kann. Über Bathseba berichten 2 Sam. 11 u. 12 und 1 Kön. 1, 11 ff. u. 2, 13 ff.

Battier, Andreas, schweizer Prediger an der Wende des 19. Jahrhunderts, der im Anschluß an Lavater und Tobler die evangelische Heilslehre mit großer Innigkeit, Wärme und Lebendigkeit, aber nicht ohne Breite und eine an das Triviale grenzende Popularität verkündigte.

Baudissin, Graf Wolf Wilhelm Friedrich, geboren 26. Sept. 1847 zu Sophienruhe bei Kiel seit 1881 Professor der Theologie in Marburg, zuvor Privatdozent in Leipzig (seit 1874) und Professor in Straßburg (seit 1876), gab u. a. 1872 „Eulogius und Alvar“, sowie 1876—1878 in zwei Bänden „Studien zur semitischen Religionsgeschichte“ heraus.

Bauer, Bruno, einer der vielen schiffbrüchigen Skeptiker des 19. Jahrh., geb. 1809 in Eisenberg im Altenburgischen, 1834 Privatdozent der Theologie in Berlin. Anfangs sah er gleich seinem Meister Hegel im Christentum die Wahrheit aller Religion, freilich nur in der niederen „Form“ der im Gegensatz von Gott und Welt, Jenseits und Diesseits verharrenden Vorstellung, welche durch die Philosophie zum Wissen zu erheben sei. Von der Geringachtung jener angeblich bloßen „Vorstellungsform“ ging es indes bei ihm, wie bei einer großen Anzahl von Hegelianern, zur Verachtung und endlich zur gänzlichen Verwerfung dieser „Form“ und damit des von ihr untrennbaren Gedankeninhalts oder der Sache selber. Während dem David Strauß des Jahres 1835 die evangel. Geschichte noch als das Produkt wenigstens „absichtslos“ dichtender Sage erschienen war, wurde sie unter den Händen Bruno Bauers zu einem Produkt des auf Grund späteren Gemeindebewußtseins reflektierenden Verstandes, genauer eines qualifizierten, nur mit verschiedenem Glück und Geschick ausgeführten schriftstellerischen Betrugs, so daß der Christ und der christl. Glaube nicht mehr als das Werk Christi, sondern umgekehrt Christus als das Gemächte des Christen und des Gemeindebewußtseins anzusehen wäre, ähnlich wie der Pantheismus den Glaubenssatz des 1. Artikels: der Mensch durch Gott geschaffen in den Satz verkehrt: Gott durch den Menschen geschaffen. Ohne durch die Majorität der zu Gutachten aufgeforderten protest. Fakultäten Preußens gedeckt zu sein, entschied daher die Staatsregierung, wahrhaft protestantisch sich in solchen Fragen nicht von Majoritäten die Direktive holend, daß die in Bauers Schriften (Kritik der ev. Gesch. des Johannes 1840 und Krit. der ev. Synoptiker 1841, 2 Bde.) geltend gemachten Ansichten mit der Stellung eines Lehrers der Theologie unvereinbar seien. So ward dem im Jahre 1839 nach Bonn versetzten Privatdozenten 1842 die Erlaubnis, theolog. Vorlesungen zu halten, entzogen. In den folgenden Jahren entwickelte er eine außerordentliche literarische Betriebsamkeit, deren Gegenstand die Politik und die Revolution war. Das Scheitern der Massenbestrebungen der neueren Zeit führte er auf die innere Schwäche der Aufklärung des 18. Jahrh. zurück. In den 50er Jahren wendete er sich wieder seiner früheren negativen Thätigkeit auf theolog. Gebiete zu und warf nun auch in seiner dreibändigen „Kritik der paulinischen Briefe“ die letzteren sämtlich als unpaulinisch in die Rappuse. Später zeigte er in mehreren ephemeren Veröffentlichungen konservative Anwandlungen, die bei seinen radikalen Prinzipien nur entweder als naiv oder als unlauter angesehen werden konnten, man hätte denn das von Schwarz zur Charakterisierung des früheren Bauer gebrauchte Wort von der toll gewordenen Logik auch auf den Bauer der späteren Jahre anwenden müssen. Er starb am 13. April 1882 in Rixdorf bei Berlin, wohin er sich zurückgezogen hatte.

Bauer, Lorenz, erst Professor der Beredsamkeit, der morgenländischen Sprachen und der Moral zu Altdorf, dann Professor der Theologie in Heidelberg, ein Sohn des flachsten Rationalismus. Als solcher mißhandelte er vorzugsweise das Alte Testament in: Einleitung in das A. T.; Scholia in Vet. Test. (einer Fortsetzung der von seinem Gesinnungsgenossen Chr. Friedr. Schulze in Gießen begonnenen Scholien); Theologie des A. T.; Moral des A. T.; hebr. Altertümer; Mythologie des A. u. N. T. und anderen Schriften. Er starb 1806.

Bauernkrieg. Das arme Landvolk im südlichen Deutschland und am Rhein, wo die weltliche Gewalt meist in den Händen kleiner (insbesondere geistlicher) Fürsten und Herren war, hatte sich schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts, um sich ein besseres Los zu verschaffen, mehrfach gegen ihre Obrigkeit aufgelehnt und ihre Empörung mit religiösen Gründen zu rechtfertigen gesucht. Ein größerer Aufstand dieser Art war der sogenannte Bundschuh (Schuh, der gebunden wird, im Mittelalter Name für den Bauernschuh) zur Abschaffung der geistlichen Gerichte, Zölle und übertriebenen Steuern gewesen, der zuerst 1493 im Elsaß, dann 1505

in der Gegend von Speyer und 1513 im Breisgau sich erhoben hatte, das letzte Mal mit der Forderung, der Kaiser solle ohne Fürsten regieren, das römische Recht abthun und Wald, Wasser und Weide freigeben. Ein Zweig dieser Bauernverschwörung war der Bund des „armen Konrad" in Württemberg, der aber durch einen Vertrag beschwichtigt wurde. Als nun mit der Reformation die Lehre von der geistlichen Befreiung des Menschen durch Christum wieder bestimmter hervorgehoben wurde, bemächtigte sich Bosheit und Thorheit derselben und mißbrauchte sie in schnöder Weise zur Beschönigung sündlicher Gelüste; denn je großartiger eine Idee ist, desto leichter und furchtbarer ist ihr Mißverstand und Mißbrauch. Vor allen Anderen aber beförderte diesen Thomas Münzer. Schon als Kaplan in Halle hatte er versucht, einen Geheimbund gegen den Erzbischof von Mainz zu gründen, um die Christenheit zu reformieren. 1520 ward er nach Zwickau gerufen und gesellte sich zu den dortigen Wiedertäufern. Als der Tuchmacher Klaus Storch nach Wittenberg zog, ging er selbst nach Prag, um unter den Hussiten Anhänger zu werben, und von da nach Allstedt im Weimarschen, wo er gegen zwei Jahre als „Seelwärter" wirkte und mit offener Hindeutung auf eine Reformation über Luther hinaus und gegen ihn in schwärmerischer feuriger Beredsamkeit zu einem Kampfe für das Evangelium gegen die päpstliche Abgötterei mit Feuer und Schwert aufforderte. Namentlich aber, seitdem Luther, von der Wartburg zurückgekehrt, dem wüsten Treiben der Zwickauer Propheten in Wittenberg entgegengetreten war und, allein dem gottgeweihten Schwerte des Geistes vertrauend, die aufgeregten Geister zum sicheren Worte der heiligen Schrift und zur geistigen Nüchternheit zurückzuführen verstanden, auch in einer Schrift an die sächsischen Fürsten gegen den um sich greifenden aufrührerischen Geist eine ernste Warnung hatte ergehen lassen, sagte sich Münzer von dem nach seiner Meinung auf halbem Wege stehen gebliebenen Reformator, den er früher wohl gelegentlich das Vorbild und die Leuchte der Freunde Gottes genannt hatte, völlig los und begann, sich als seinen Nebenbuhler zu fühlen. Einer Vorladung nach Weimar 1524, um sich wegen seiner agitatorischen Predigtweise zu verantworten, entzog er sich durch die Flucht und schrieb von Nürnberg aus eine von den gemeinsten Schmähungen gegen Luther strotzende Schrift: „wider das geistlose, sanftlebende Fleisch in Wittenberg". In Nürnberg nicht geduldet, fand er in Hegau in Südschwaben, wohin er sich nun wendete, verwandte Gemüter, und gern hörte man seine Reden von der Tyrannei der Großen, von der nahenden Vergeltung, von der schon anbrechenden Morgenröte und dem neuen Jerusalem. Er ging nach Waldshut, wo er seine wiedertäuferischen Irrungen noch steigerte und kehrte darauf nach Thüringen zurück. Der von ihm unterwegs ausgestreute böse Same ging bald genug verderbensvoll auf. Zunächst erhob sich, als Georg Frundsberg mit dem Kern des oberdeutschen Fußvolks gegen das Heer Franz I. über die Alpen gezogen war, die oberdeutsche Bauernschaft des Fürst-Abtes von Kempten, des Bischofs von Augsburg im Allgau und der Truchsesse von Waldburg. Zugleich erschien der wegen Landfriedensbruchs vom schwäbischen Bunde vertriebene Ulrich von Württemberg, um sein Land wiederzugewinnen, wobei es ihm gleichgiltig war, ob durch Stiefel (Ritterschaft) oder durch Schuh.

Der schwäbische Bund unterhandelte, solange er sich noch nicht kräftig genug zum Widerstande fühlte, mit den Aufrührern, rüstete sich aber zugleich zu energischerem Vorgehen und wählte den Truchseß Georg von Waldburg, einen kühnen und unnachsichtlichen Kriegsmann, zum Anführer des bündischen Kriegsheeres. Am 4. April 1524 überfiel dieser mit seiner Reiterei 8000 Bauern des südlichen Schwabens zwischen Günzburg und Leipheim, schlug zehn Tage später einen andern Haufen bei Würzbach und machte so dem ersten Sturme ein Ende. Da zog der Seehaufe (vom Bodensee) heran und schlug sich so kühn, daß man zu unterhandeln anfing. Nun erhob sich im Norden, wo einst der „Hänselin" von Niclashausen gepredigt hatte, im Fränkischen ein Haufe, welcher südwärts herabzog, Mergentheim, Neuhaus, Schönthal eroberte und plünderte und die Grafen von Hohenlohe zwang, Brüderschaft mit den Bauern zu machen. Hierauf brach ein Teil dieses „schwarzen Haufens", verstärkt durch Bauern aus der Gegend von Heilbronn, gegen Weinsberg auf, wo sie unsägliche Greuel verübten, beispielsweise in der Mißhandlung des Grafen von Helfenstein und seiner Edelleute, die von einem ehemaligen Diener des Grafen, Melchior Nunnenbacher, auf ihrem Todesgange durch ein lustiges Lied verhöhnt, von den Bauern umringt, Spießruten laufen mußten und von tausend Spießen durchbohrt niederfielen — Greuel, die ihresgleichen nur im Odenwalde hatten, wo der ruchlose Georg Metzler, ein Schenkwirt und frecher Wüstling, Anführer war. Aber auch ein Jäcklin Rohrbach aus der Nähe von Rohrbach, sein Schreiber Wendel Hipler und der Führer der schwarzen Haufen vom Tauber, Florian Geier, ließen es an Roheit und Grausamkeit aller Art nicht fehlen. Gleichzeitig mit jenem schwarzen fränkischen Haufen erhoben sich die Württemberger im Zabergau und im Bottwarthale. Maternus Feuerbacher und Hans Wunderer wurden ihre Führer, ersterer gezwungen von den Bauern und gebeten von vielen edelen und ehrbaren Leuten, welche glaubten, er werde im Stande sein, der wilden Wut Einhalt zu thun. Dieser Haufe, welcher mit jenen Mordbrennern keine Gemeinschaft haben wollte, nannte sich den „hellen christlichen Haufen", unterschied sich aber auch in der That von ihnen durch die mildere Art seines Auftretens. „Was wir wollen," erklärten seine Anführer den Abgeordneten des Landes, „das ist rechte Gerechtigkeit und das lautere Evangelium, nicht aber

Dimperlin, Damperlin." An die Stuttgarter schrieben sie: „daß sie sich vorgenommen, allein nach göttlicher Ordnung und zu Aufgang, Nährung und Erhöhung göttlichen Worts und des Evangeliums, sowie Gott dem Allmächtigen zu Lobe, allen aber zu Schutz, Schirm und Befriedigung ein recht Regiment anzurichten". Doch da auch sie sich von Plünderung der Klöster nicht fern hielten, rückte Georg Truchseß mit dem Bundesheere gegen sie vor und schlug sie in einer blutigen Schlacht 1525 zwischen Sindelfingen und Böblingen, in der gegen 5000 Bauern erschlagen wurden. Von da zog der siegreiche Herr Georg, die Unschuldigen mit den Schuldigen strafend, sengend und plündernd bis nach Weinsberg, das er in einen Aschenhaufen verwandelte. Götz von Berlichingen, eine Zeit lang Hauptmann der Aufrührer, legte den Oberbefehl bald wieder nieder, da sie den mit ihm geschlossenen Vertrag nicht hielten und von der strengen Mannszucht, die er einzuführen suchte, nichts wissen mochten. Der letzten Rache des Truchseß war der schwarze Haufe Württembergs aufgespart, sie war die schrecklichste. Zu Königshofen wurden 6000 Bauern niedergemetzelt und Tausende starben noch später durch Henkershand.

Wie wenig hier im Süden die lutherische Lehre mit dem Bauernaufruhr, die evangelische Freiheit mit der Fleischesfreiheit etwas zu thun haben wollte, dafür liefern die beiden Reformatoren der württembergischen Lande, Albert und Brenz, den besten Beweis. Als die Bauern die Stadt Reutlingen aufforderten, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen, antwortete Matthäus Albertus (s. d.) mit gewaltiger Donnerstimme: „die Freiheit des Evangeliums wolle nicht mit Gewalt der Waffen erstritten werden, sondern sie bestehe in einer herzlichen Freude, Friede und Geduld des werten heiligen Geistes, sie lasse auch der Obrigkeit Ehre und Gehorsam vollkommen und ungekränkt." Und als von den fränkischen Aufrührern verführt die Bauern im schwäbisch Hall sich erhoben hatten und sich gleichfalls bemühten, diese Stadt zum Beitritt zu zwingen, da ermutigten die standhafte Haltung und die kräftigen Worte von Brenz, der den Aufruhr laut für ein Werk des Satans erklärte, die wankende Bürgerschaft zum Widerstande, so daß diese Stadt sich als eine kräftige Stütze des schwäbischen Bundes bei Unterdrückung des Aufruhrs bewährte. — Durch die Bemühungen Münzers und Pfeifers, beide Prediger in Mühlhausen, hatte sich die revolutionäre Bewegung, welche Abschaffung des Fürstentums, Gleichberechtigung und gleichen Besitz Aller verlangte, auch über ganz Thüringen verbreitet. Schon zu Anfang des Jahres 1525 hatte Luther infolgedessen, indem er den „Vertrag zwischen dem schwäbischen Bunde und den Bauern" in Druck gab, Ach und Wehe über die falschen Propheten gerufen, die das arme Volk zu solchem Verderben ihrer Seelen und vielleicht auch Verlust Leibes und Gutes verführen, und die Bauern ermahnt, abzulassen; denn sie möchten gewinnen oder verlieren, so müsse es über sie ausgehen, Gott könne es nicht länger leiden. Im Monat Mai erschien sodann Luthers „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben", im März 1525 wahrscheinlich durch den ehemaligen pfalzgräflichen Kanzler Fuchssteiner verfaßt und zuerst in Schwaben erschienen. Er sagt darin, es habe ihm in den zwölf Artikeln der Bauernschaft am besten gefallen, daß sie im zwölften Artikel sich erböten, besseren Unterricht, wo es mangele und von nöten sei, anzunehmen. Wenn das ihr Ernst sei, so sei noch Hoffnung vorhanden, es solle gut werden. Und weil sie sich auch auf ihn berufen, so habe er desto größeren Mut und Zuversicht, seinen Unterricht nach brüderlicher Liebe und Pflicht öffentlich an den Tag zu legen. Zuerst richtet er seine Ermahnungen an die Fürsten und Herrn, und sagt, daß man ihnen, sonderlich den blinden Bischöfen, tollen Pfaffen und Mönchen solchen Unrat und Aufruhr zu verdanken habe, weil sie nicht aufhörten zu toben und zu wüten wider das heilige Evangelium und dazu im weltlichen Regimente nichts thäten denn schinden und schatzen, ihre Pracht und ihren Hochmut zu führen, bis es der gemeine Mann nicht länger ertragen könne. Hierauf verwahrt er sich dagegen, daß man dem Evangelio die Schuld beimesse und sage, es sei die Frucht seiner Lehre, erinnert daran, daß er allezeit wider den Aufruhr gestritten und zum Gehorsam auch gegen tyrannische Obrigkeit ermahnt habe, und meint, wenn er Lust hätte, sich zu rächen, könne er jetzt auch sich in die Faust lachen und den Bauern zusehen oder sich gar zu ihnen schlagen; aber da solle Gott vor sein. Er bittet darum, seine Warnung zu hören, den Aufruhr nicht zu verachten, sich zwar nicht vor den Bauern zu fürchten, wohl aber vor Gott und um dessen willen ein wenig dem Zorne zu weichen und mit Vernunft an den Bauern zu handeln, als an den Trunkenen und Irrigen. Sodann sagt er den Bauern, Schrift und Erfahrung beweise, daß nie eine Rotterei ein gutes Ende genommen und Gott allezeit strenge über dem Worte gehalten habe: wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen. — Als aber die Bauern ihres Erbietens in den zwölf Artikeln vergaßen, mit der Faust dreingriffen, raubten und tobten, da meinte Luther, weil sie anders thäten als sie sprächen, so müsse er auch anders von ihnen schreiben und ihnen ihre Sünde vorhalten und schrieb die Schrift: „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern". Er sagt darin: durch dreierlei greuliche Sünden hätten die Bauern den Tod verdient an Leib und Seele. Zum Ersten, daß sie ihrer Obrigkeit Treue und Huld geschworen, und diesen Gehorsam muttwillig und mit Frevel gebrochen, dazu sich wider ihre Herren gesetzt hätten. Zum Anderen, daß sie Aufruhr anrichteten und plünderten Klöster und Schlösser als öffentliche Straßenräuber und Mörder. Zum Dritten, daß sie solche schreckliche greuliche Sünde mit dem Evangelio deckten, sich christliche Brü-

der nennten und die Leute zwängen, solchen Frevel mit ihnen zu halten. Er müsse darum nun die Obrigkeit unterrichten, wie sie hierin mit gutem Gewissen verfahren und mit dem Schwerte dreinschlagen solle. In Betreff der Verführten und zu dem teuflischen Bunde Gedrängten sollte sie Erbarmen beweisen, „löset hie, rettet hie, erbarmet euch der armen Leute!"; aber in Betreff der meineidigen treulosen Mörder, Räuber und Gotteslästerer müsse es heißen: „steche, schlage, würge hier, wer da kann! Dünkt das Jemand zu hart, der denke, daß unerträglich ist Aufruhr, und alle Stunde der Welt Verstörung zu erwarten sei." Am 15. Mai 1525 siegten die Fürsten bei Frankenhausen, an ihrer Spitze Landgraf Philipp von Hessen — Kurfürst Friedrich von Sachsen war am 5. Mai plötzlich gestorben — über das von Münzer geführte Bauernheer; zehn Tage darauf ergab sich Mühlhausen; Münzer und Pfeifer wurden hingerichtet. Die Mahnung Luthers, die Empörer mit aller Energie zu züchtigen, fand williges Gehör, leider aber nicht die andere, ebenso ernst gemeinte, im Siege Mäßigung zu zeigen und die eigene Schuld an dem unseligen Aufruhr zu erkennen. Nachdem im Bunde mit dem Truchseß von Waldburg der Herzog Anton von Lothringen und der aus Italien mit den Landsknechten heimgekehrte Georg von Frundsberg die Ruhe am Rhein, in Schwaben, Franken, Salzburg und Tirol wieder hergestellt hatten, blieb der Willkür in den Bestrafungen, den Verkümmerungen des Rechts Thor und Thür offen, und es schien fast, als ob man den Aufruhr als willkommene Gelegenheit ansehe, fürstliche und bischöfliche Säckel zu füllen. Unter allen Fürsten zeigten der Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach, sowie der Bischof von Würzburg die ungezügeltste Rachsucht. Scharfrichter und Henker fanden überall Arbeit, und nicht Wenigen wurden die Augen ausgestochen. Der Bauernstand wurde nach dem Aufstande im allgemeinen härter behandelt als vor demselben. Nur in Österreich, Salzburg, Tirol und im Breisgau war ihm Erleichterung gewährt worden.

Daß eine gleiche Erleichterung den Bauern im übrigen Deutschland nicht zu teil wurde, war Luthers Schuld nicht. In einem Schreiben an den Mansfeldischen Kanzler Caspar Müller „ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern" und in einem „Bedenken, wie jetziger Aufruhr zu stillen" rechtfertigt er sich dagegen, als ob er Blutvergießen ohne alle Barmherzigkeit gelehrt, und zeigt, wie er nur der weltlichen Obrigkeit ihre Pflicht, die Bösen zu zwingen und die Frommen zu schützen, vorgehalten habe. Nun aber wolle er, da er höre, wie die Junkerlein über die Maßen grausam fahren mit den armen Leuten, und fast keck und trotzig wären, als säßen sie feste, ihnen deutlich sagen: „weil man durch den gegenwärtigen Aufstand gewitzigt sei und mit großem Schaden erfahren habe, was daraus entstehe, wenn man nicht mit Fleiß darein sehe, daß der gemeine Mann gestillet und Einträchtigkeit gehalten werde, so viel möglich: so sei von nöten, daß man nicht allein mit Gewalt dazu thue, wie jetzt, sondern mit Vernunft; denn bloße Gewalt könne nicht bestehen, sondern erhalte die Unterthanen in ewigem Haß gegen die Obrigkeit. So will ich die wütigen Tyrannen nicht gestärkt, noch ihr Toben gelobt haben. Sie werden bald auch ernten, was sie jetzt säen. Denn der droben ist, sieht sie und wird kommen, ehe sie sich umsehen. Es soll ihnen fehlen, was sie vorhaben, das weiß ich, wie es ihnen bisher gefehlt hat." Siehe W. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges, Stuttgart 1856; Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkrieges, München 1861; Zöllner, Vorgeschichte des Bauernkrieges, Programm des Bitzthum'schen Gymnasiums, Dresden 1872; sowie das Leben Dr. Martin Luthers von Meurer, Köstlin u. A.

Bauhütten heißen zunächst die auf dem Bauplatze größerer Gebäude für die beim Bau beschäftigten Handwerker errichteten Hütten, in denen dann auch die Versammlungen zur Aufnahme der Lehrlinge und Gesellen, sowie zur Feststellung der Statuten für die Baugesellschaft stattfanden. Jede Baugesellschaft hatte dabei gewisse geheimgehaltene Erkennungszeichen. Die berühmtesten dieser Bauhütten im Mittelalter, welche in Deutschland ihren Ursprung auf Abt Wilhelm von Hirsau (1080—1091) zurückführten, waren die von Straßburg, Köln, Wien und Zürich. Vgl. Janner, die Bauhütten des deutschen Mittelalters, 1876.

Baukunst bei den Hebräern. Die Baukunst mit damit zusammenhängenden Anfängen einer unselbständigen ornamentalen Bildnerei ist die einzige Kunst der alten Hebräer. In beidem waren sie, von Haus aus ohne selbständige Kunstbegabung wie ihre Halbbrüder, die Araber (s. d. Art. Arabische Baukunst), ganz von der orientalischen Nachbarkunst abhängig. Es giebt keinen israelitischen Stil. Die israelitische Baukunst ist ägyptisch, der Figurenschmuck geht auf persische Flügelgestalten (Cherubim) und die vergoldeten Flachreliefs mit Blumen an den Wänden wieder auf ägyptisch-phönikische Vorbilder zurück. In der Terrassenanlage z. B. des Tempels haben wir assyrisch-babylonische Einflüsse. Die rührigen Phöniker, in lebhaftem Verkehr mit allen Kulturstaaten des Morgenlandes stehend, machten die Vermittler (Hiram). Der selbständigen Entwicklung der Bildnerei und der spätesten der Künste, der Malerei, standen, außer dem Mangel natürlicher Begabung, auch die fast fortdauernden kriegerischen Zeiten und religiösen Gesichtspunkte entgegen. Diese letzteren waren folgende: erstens das von allen Frommen und besonders auch den Propheten geteilte und genährte Mißtrauen gegen die Kunst überhaupt, als einen heidnischen Importartikel: Jer. 10, 14; Hos. 8, 5 f. (höhnisch: „Kälber"!); Hes. 8, 10; vgl. Weish. 13, 14 f.; 15, 4; zweitens die Unabbildlichkeit Jehovas und das daraus in späteren Zeiten sich immer mehr entwickelnde

Bilderverbot d. h. Verbot der Darstellung Gottes, des Menschen und jeglichen anderen lebenden Wesens. Daher das Ornament immer mehr auf Flächendekoration und einheimische Pflanzen sich beschränkt und Malerei gar nicht vorkommt. Wo davon die Rede (Jer. 22, 14; Ez. 23, 14 f.), ist ausländische gemeint. So viel im Allgemeinen. — Im Gebiet der Baukunst haben wir 1. nähere, wenn auch keineswegs architektonisch klare Nachrichten nur von einem Werk, dem Tempel Salomos, resp. der Stiftshütte, deren Beschreibung mit der des Tempels im Wesentlichen übereinstimmt. S. hierüber den Artikel „Tempel Salomos", wo auch die Bildwerke (Cherubim, s. d. Art.) zur Besprechung kommen. Spuren von 2. privater und weltlicher Baukunst liegen vor in der sehr undeutlichen Schilderung des salomonischen Königspalastes auf Zion 1 Kön. 7, 1 ff., des Zederhauses. Wir müssen uns eine Säulenhalle nach ägyptischem Vorbild vorstellen; nur Holz-, nicht Steinsäulen! Es waren vier Säulenreihen, ein Mittelschiff und zwei Seitenschiffe bildend, über den Säulen eine fensterdurchbrochene Wand (das Licht von oben zuführend), darüber das Gebälk. Über dem allen ein Oberstock mit vielen Gemächern, entsprechend der Säulenflucht. Stade hält dies Obergeschoß für eine Rüstkammer. Die untere Halle war es jedenfalls, die mit den Schilden (1 Kön. 10, 16 f.) geschmückt war. Sie war die festliche Prachthalle, wo ohne Zweifel der gerühmte (1 Kön. 10, 18 ff.) Thron Salomos stand, mit je sechs Löwen an den sechs Stufen. Also hier ein Werk der Plastik — ob Holz mit Goldüberzug oder Stein, wissen wir nicht. In der Nähe des Palastes stand die Gerichtshalle. Die ganze Anlage dieser Bauten bildete wohl einen Komplex von mehreren mauerumschlossenen Höfen hintereinander. — Von den Grabfassaden in Palästina, welche die Tradition in die Zeit der Könige ꝛc. verlegt, sind nur die Felsgräber bei Seilon (Siloah) und die sogenannten Richtergräber nördlich von Jerusalem alt und zeigen ägyptische Kranzgesimse, altphönikische Giebel. Alle anderen, das sogenannte „Absalomsgrab", „Zachariasgrab", die „Königsgräber" nördlich von Jerusalem sind späte Arbeiten (die ersteren vom 3. und 2. Jahrhundert, die Königsgräber urkundlich von der zum Judentum bekehrten Königin Helena von Adiabene 45 n. Chr. für ihren Sohn errichtet) und zeigen griechisch-römische Kunstformen, durchdrungen mit althergebrachten orientalischen Motiven. Das Ornament ist nur flach, der einheimischen Pflanzenwelt entnommen (Bilderverbot!), der Ausgangspunkt für die maurischen Arabesken. Wir verweisen auf die aus jenen Gräbern entnommenen jüdischen Sarkophage im Louvre. Dies war die spätjüdische Kunst. Der herodianische Tempel ist rein römischen Stils; s. den Art. — Litteratur: Lübke, Geschichte d. Architektur, 6. Aufl., 1884, I, 84 ff. Stade, Zeitschr. f. alttestamentl. Wissenschaft III, 129. Derselbe, Geschichte Israels 311 ff. Fergusson, History of architekt. I. Perrot und Chipiez, Gesch. d. Kunst im Altertum II. Bd. Endlich verweist Verf. auf seinen eingehenderen Artikel im Calwer Bibellexikon, Stuttgart und Calw 1884, S. 500 ff.

Baukunst (christliche) des Mittelalters und der Neuzeit. Vorbemerkung. Neben dem Basilikastil (s. Art. Basilika) ging der, ebenfalls aus den römischen Bauformen geborene Centralbau oder Kuppelbau gleichzeitig her. Während der letztere als „byzantinischer Stil" (griechisches Kreuz mit Kuppel) nur wenig nach Westen (S. Vitale in Ravenna, S. Lorenzo in Mailand) und Norden drang (Münster zu Aachen; karolingische Periode) und von Konstantinopel aus das christliche Morgenland durch die Vermischung mit dem arabischen Stil (s. d. Art.) einnahm und in dieser Verquickung die spätere und jetzige christlich-orientalische Baukunst begründete, so fand der erstere, der Basilikenstil, seine weitere Entwicklung als „romanischer Stil" im Westen, im deutschen und ausländischen Mittelalter. Das 10. Jahrhundert kann als Ausgangspunkt des Mittelalters betrachtet werden und in demselben 1. vom 11.—13. Jahrhundert die Periode des romanischen Stils. Es war die hierarchisch-aristokratische Epoche. Dies prägt sich auch der Kunst auf. Bei wenig freier Bewegung des Individuums, beim Herrschen der Massen, der Korporationen dominiert die Architektur; sie selbst massig, ernst, wuchtig bis zum Schwerfälligen, aber symmetrisch, streng, von geschlossenem Charakter. Das war das romanische Kirchengebäude, auch den Profanbau beherrschend; und das mußte der Durchgangspunkt sein für eine spätere freiere Entwicklung. „Romanisch" heißt Weiterführung der altrömischen Formen in germanischem Geist auf germanischem Boden. Die beiden Grundelemente, die horizontale Ausdehnung der Längenrichtung der Basilika (latein. Kreuz, Verlängerung des Chors nach Osten zu, vor der Apsis) mit der vertikalen Höhenrichtung der byzantinischen Kuppelanlage trieben konsequent immer weiter, ins Gotische. Daher der romanische ein Mischstil und ein Übergangsstil. Der Grundriß geht ganz auf die Basilika zurück. Die Veränderungen desselben haben wir soeben genannt. Die Kreuzform wird jetzt bewußt, das Querschiff notwendig, obwohl noch Anlagen ohne beides vorkommen: der Dom zu Gurk. Um den Chor erscheinen die Nebenapsiden, meist drei, die Seitenschiffe abschließend. Der mittlere Teil des Querschiffs vor dem Chor heißt von nun an die „Vierung". Zwischen Chor und Langschiff schiebt sich, eine Verstärkung der Cancelli der Basilika, der Lettner, eine Tribüne zur Vorlesung bildend, Lektorium. Die Vorhalle (Atrium) der Basilika fällt fort, bleibt höchstens noch als Paradies vor dem Hauptportal, wie in Maulbronn. Es kommt auch statt dessen ein zweiter, ein Westchor vor, mit (Münster, S. Michael Hildesheim) und ohne (Godehard ebenda, Bamberg, Worms — Nevers, Verdun, Besançon) West-Querschiff. Die Türme werden organisch

eingefügt und zwar in verschiedener Zahl (zwei Chor-, zwei Westtürme, Bamberg; über der Vierung kuppelartige Türme, Laach, Speyer, Mainz; in Italien bleiben sie isoliert stehen); die flache Decke wird allmählich zum Kreuzgewölbe, dessen Stützen stärker erforderlich sind. Daher wechseln Pfeiler mit den Säulen oder letztere laufen an ersteren hinauf: die Säulenbasilika wird zur Pfeilerbasilika. Das Kapitäl, bisher antik, wird jetzt neu und eigentümlich gebildet: Würfelkapitäl; unter dem Gesims der Außenseite zieht sich der Bogenfries hin. An Thüren und Fenstern herrscht der Rundbogen. Wir können auf weitere Einzelheiten hier nicht eingehen und nur noch sagen, daß der sog. Übergangsstil ungefähr 1180—1250 durch schlankere Rundbogen, Auszackung derselben, beginnende Spitzbogenbildung, reichere Ornamentik, Sockelverzierung der Säulen, Kelchkapitäle sich kenntlich macht (Limburg vollendet 1235; Bamberg, noch durchs ganze 13. Jahrhundert im Bau, der eleganteste romanische Dom). Vom Ausland führen wir an als romanische Beispiele: Dom von Pisa, Baptisterium in Florenz, S. Miniato dort, S. Michele in Lucca, Capella Palatina in Palermo, S. Marco in Venedig (sehr früh, byzantinisierend); Notre Dame zu Poitiers, S. Etienne zu Caen; Kathedralen zu Santiago und Salamanca.

2. Die Gotik liegt in der Konsequenz des romanischen Stils nach der konstruktiven Seite: sie ist die freiere Lösung des dort Angestrebten. Die spezifisch gotischen Bauformen aber sind eine neue Schöpfung, in welcher die im Romanismus eingeschmolzenen antiken Elemente völlig ausgeschieden erscheinen. Der Umschwung der Zeit, der freiere Hauch, der sich schon mit dem 13. Jahrhundert erhob, der Übergang der Herrschaft auf den Adel und die Bürger, das Aufblühen der Poesie, die beginnende Städteentwicklung, die Verbreitung der Bildung, deren Träger seither nur die Geistlichen waren — dies alles befreite und beflügelte auch die Architektur, wie andere Künste, besonders die Bildnerei. Architektonisch ausgedrückt sind die Ziele der Gotik: freiere Gestaltung des Grundrisses, Auflösung, Durchbrechung der großen Wandmassen, Verwandlung des baulichen Körpers in ein belebtes Ganzes, bei dem alle Einzelheiten organisch entspringen und zusammenwirken. Der gotische Dom ist ein steinernes Gedicht; alles lebt, strebt nach oben, nichts Einzelnes fällt heraus, alles ist notwendig, der Gesamteindruck die erhabenste Verkörperung des nach oben Weisenden der christlichen Religion. — Die Kunst ist überhaupt nicht konfessionell; nach dem Bemerkten ist aber gerade der gotische Stil nicht „katholisch“ in dem Sinn, daß er, wie der romanische, das Werk und die Domäne der Mönche und Geistlichen gewesen wäre, vielmehr der zünftigen Bauhütten. Auch treten jetzt einzelne Baumeister ins Licht der Geschichte, prägen ihren Werken individuellen Charakter auf als freie Künstler. Zugleich bleibt das Band mit der Kirche, bleiben die kirchlichen Anforderungen gewahrt. Daher kann der gotische Stil auch der Kirchenstil der evangelischen Kirche sein und ist es geworden, soll es bleiben; kein anderer paßt so dazu, unter denen, die bisher auftraten. Ob einmal ein neuer erfunden wird, wissen wir nicht; das aber wissen wir, daß es der Renaissancestil nicht ist, den man für das evangelische Kirchengebäude in Anspruch zu nehmen hätte, ein Vorschlag, der das Wesen der Gotik sowie der Renaissance völlig verkennt.

Bei der Bekanntheit der gotischen Formen können wir hier, ohne unverständlich zu werden, des Raummangels wegen alles Einzelne übergehen; und nur noch folgendes Allgemeine sei bemerkt: der Stil ist in den stark germanisierten nordöstlichen Provinzen Frankreichs allerdings erstmals aufgetreten (opus francigenum), aber in Deutschland selbständig angeeignet, ausgebildet, zur höchsten Blüte und Vollendung geführt: ein deutscher Stil. Diese Blüte kam rasch — und schwand rasch. Das liegt in einem Zug seines Wesens, in der Folgerichtigkeit der ganzen Durchbildung, welche leicht ins Schematische, Mathematische ausarten oder ins Spielende umschlagen konnte. Beides fehlt noch in der Blütezeit der Früh- und Hochgotik von ungefähr 1200 bis gegen 1350 (Münster zu Freiburg, Elisabethenkirche zu Marburg, ältere Teile von verschiedenen Münstern); beides beginnt und reißt immer mehr ein in der Spätgotik, welche freilich noch im 15. Jahrhundert ein Werk von glänzender Schönheit hervorgebracht hat, den Turmtorso in Ulm. Bei diesem Münster kehrt die deutsche Gotik spät zu der einturmigen Anlage zurück, mit welcher sie im Münster zu Freiburg angefangen. Sonst ist die französische, aber eigentümlich deutsch gestaltete zweitürmige Dreipfortenfassade häufiger. Solche sind die herrliche Straßburger und die schon vom starren Vertikalismus beherrschte Kölner Fassade. Ein Sinken, eine Ernüchterung der Gotik bezeichnen auch die „Hallenkirchen“ mit gleichhohen Schiffen und überspannendem Riesendach seit dem 14. Jahrhundert (Lorenzerkirche in Nürnberg, Dom in Meißen ꝛc.). Der durchbrochene Turmhelm (Pyramide) ist eine Spezialität der deutschen Gotik, erstmals in Freiburg auftretend, am kühnsten und genialsten in dem Böblingerschen Entwurf zum Ulmer Münsterturm aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Der Stil hielt sich im Norden bis ins 16. Jahrhundert und lebte, wie schon bemerkt, im 19. Jahrhundert wieder auf. In Italien trat schon im 15. Jahrhundert die Reaktion zu Gunsten der Antike ein, die uns sogleich beschäftigen wird. Dort war es auch, wo damals zum erstenmal dem zweiten mittelalterlichen Stil der Schimpfname „gotisch“, s. v. a. barbarisch, gegeben wurde, den man also richtiger durch „germanischer Stil“ ersetzen würde.

3. Die Renaissance kam, wie eben bemerkt, von Italien, begann in der Baukunst und verbreitete sich über alle Künste. Die edle Renaissance wird ausschließlich im Süden

Kirchenstil, unter Anlehnung an altchristliche und byzantinische Elemente und Festhaltung der kirchlichen Tradition im Grundriß (St. Peter in Rom ꝛc.), während sie im Norden auf die Profanbaukunst beschränkt blieb und erst als ausgeartete Renaissance, als Barockstil, im 17. und 18. Jahrhundert ihren Einzug in die Kirche hielt: sogen. Jesuitenstil. Bis dahin blieb die Spätgotik unter oft reizender Mischung mit dekorativen Elementen der Renaissance, besonders in den Turmbauten, herrschend. Die Renaissance hat die Neuzeit mit heraufgeführt, die Reformation vorbereitet, aber auch verweltlichen helfen. Das Wort bezeichnet eine ganze Weltanschauung. Als Baustil ist die Renaissance zunächst Reaktion gegen die verknöcherte, keiner Weiterbildung mehr fähige Gotik und berechtigt; sofern sie aber damit nicht anders, denn auf die antiken Bauformen zurückgreifen konnte, bahnt sie auch ihrerseits der Entthronung der Herrschaft christlicher Ideen den Weg, verliert den spezifisch-kirchlichen Charakter, bricht mit der kirchlichen Tradition innerlich, wenn sie auch im Grundplan der Kirchen ihr sich anschließt, und ist in ihrem Wesen ein weltlicher Stil. Daher die Reaktion zu Gunsten der mittelalterlichen Stile im Kirchenbau, ein Werk der Romantiker, von der evangelischen wie der katholischen Kirche zu begrüßen und festzuhalten ist. Seit den vierziger Jahren dieses Jahrh. erneuerte Hübsch den romanischen Stil; Ohlmüller (Aukirche in München), Ferstel (Votivkirche in Wien), Fr. Schmidt (Stephansdom ebendort), Leins (Johanneskirche in Stuttgart) u. a. den gotischen Stil, der, wie unter 2 bemerkt, für den evangelischen Kirchenbau dem romanischen vorzuziehen ist, obwohl wir diesen bei manchen architektonischen Vorteilen auch nicht verwerfen wollen. — Litteratur: Die genaueste Kirchenstatistik des Mittelalters bei Otte, Handbuch der Archäologie 1885, II, 57 ff. 280 ff. Desgl. mit vorzüglichen sachlichen Winken in Krauß, synchronist. Tabellen z. christl. Kunstgesch. 1880. Allgemeine kunstgeschichtliche Darstellung bei Lübke, Geschichte der Architektur in 3 Bänden, 6. Aufl., 1885. Vgl. auch Baukunst, christl. (v. Brockhaus) in Herzog, Real-Encykl., 2. Aufl., Bd. II. — Speziell fürs Mittelalter zur Stilkenntnis ist das vortrefflichste Werk: R. Redtenbacher, Leitf. z. Stud. d. mittelalterl. Baukunst, Formenlehre ꝛc., Leipzig 1881. Zur Renaissance: Lübke, Gesch. der deutsch. Renaissance, 2. Aufl., 1882—83. Fürs pfarramtliche Bedürfnis: Meurer, der Kirchenbau vom Standpunkt u. nach dem Brauche der evang. Kirche, 1877, 302 S. V. Schultze, Mothes und Prüfer, das evangel. Kirchengebäude; ein Ratgeber, 1885; beide letztere sich ergänzend.

Baulast, kirchliche. Zum Unterhalt der kirchlichen Gebäude soll in erster Linie die Kirchenfabrik (das Kirchenärar) benutzt werden. Doch werden schon im fränkischen Rechte die weltlichen Besitzer kirchlicher Grundstücke und kirchlicher Zehnten für verpflichtet erachtet und in Ermangelung solcher oder Leibeigener, welche Dienste leisten könnten, die Parochianen. So ist noch heute in der evangelischen Kirche, wenn nicht von einem aus einem speziellen Grunde dazu Verpflichteten die Baulast getragen werden muß, zuoberst die Fabrik, aushilfsweise die Gemeinde (nicht der Pfarrer) verhaftet, und es ist hier die Verpflichtung häufig eine dingliche geworden.

Baum, Johann Wilhelm, † 1878 in Straßburg, wohin er, 1809 zu Flonheim in Rheinhessen geboren, 1822 übersiedelte, und wo er bis zu seinem Tode in den verschiedensten Stellungen, als Direktor des theologischen Studienstiftes, als Pfarrer zu St. Thomas, als Professor am protestantischen Seminar und endlich seit 1872 an der neuen Universität thätig gewesen. Der freisinnige Theolog war Begründer des Straßburger Protestantenvereins und des „Evangelisch-protestantischen Kirchenboten", sowie Herausgeber der Werke Calvins und Verfasser der Biographien von Lambert von Avignon, Beza, Capito und Bucer.

Baum des Lebens, einer der beiden Bäume, welche Gott nach 1 Mos. 2, 9 inmitten des Gartens in Eden gepflanzt hatte. Über die Bedeutung, welche dieser Baum an und für sich, oder alsdann, wenn die Versuchung überwunden wäre, gehabt habe oder haben würde, herrscht Streit und bekennen Theologen wie Bilmar „nichts zu wissen". Am meisten empfiehlt sich die aus dem Geiste der lutherischen Kirche geborene Erklärung Keils. Hiernach scheint der Baum des Lebens, da der aus irdischem Stoff gebildete Leib des Menschen als solcher nicht unsterblich sein konnte, sondern entweder wieder zur Erde werden oder durch den Geist in das unsterbliche Wesen der Seele verklärt werden mußte, die Bestimmung gehabt zu haben, diese Verklärung zu vermitteln. Freilich darf die Kraft des Lebensbaums nicht in der physischen Beschaffenheit seiner Frucht gesucht werden. Denn keiner irdischen Frucht eignet die Kraft, das Leben unsterblich zu machen. Die Kraft zur Verklärung der Leiblichkeit in Unsterblichkeit konnte dem irdischen Baum oder seiner Frucht nur durch Gottes Wort, durch eine besondere Wirkung des göttlichen Geistes verliehen werden, welche als sakramentaler Art vorzustellen wäre, wodurch irdische Elemente zu Trägern überirdischer Kräfte ausgesondert werden. Nachdem aber der Mensch durch die Sünde dem Tode verfallen war, konnte ihm die Frucht des Lebensbaumes nur zum Verderben gereichen, Sünde und Elend nur verewigen, wie man aus der Erzählung der Austreibung aus dem Paradies (1 Mos. 3, 22) schließen muß. Wenn die Sünde durch das Gericht getilgt, der Tod durch den Schlangentreter aufgehoben sein wird, dann wird auf der neuen Erde der Baum des Lebens für die Erlösten wieder wachsen und Früchte tragen (Off. Joh. 20 u. 21). Inzwischen ist Christus der Baum des Lebens, an welchem der Gläubige „seine" Früchte findet (Hos. 14, 9) und an dem er sich das ewige Leben ißt (Joh. 6, 54).

Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses, der andere der beiden Bäume inmitten des Paradieses. Dieser Baum war nicht an sich verderblich (kein „Giftbaum", wie Reinhard ihn nennt), sondern das Mittel der Gehorsamsübung und der sittlichen Entwicklung; er sollte die Menschen zur Erkenntnis des Guten und Bösen, d. h. zur bewußten Freiheit des Willens, führen, und zwar nach göttlicher Absicht durch Nichtessen. Denn „nicht nur sollten sie an der Schranke, welche ihnen das Verbot Gottes setzte, zwischen dem, was dem göttlichen Willen entspricht, und dem, was ihm widerspricht, unterscheiden lernen, sondern auch durch Befolgung des Verbots das dem göttlichen Willen Entgegengesetzte als zu meidendes Böses erkennen und durch freiwillige Vermeidung des Bösen die ihnen anerschaffene Wahlfreiheit zur aktuellen Freiheit der selbstbewußten Entscheidung für das Gute ausbilden. Durch Gehorsam gegen den göttlichen Willen würden sie zu einer gottähnlichen, d. h. der Gottbildlichkeit ihrer Person entsprechenden Erkenntnis des Guten und Bösen sich entwickelt haben; sie würden das Böse in dem ihnen nahenden Versucher erkannt, aber nicht in sich aufgenommen, sondern durch den Widerstand gegen dasselbe das Gute zu ihrem mit Bewußtsein und freier Willensentscheidung erfaßten Eigentum gemacht haben und auf diesem Wege durch die rechte Selbstentscheidung zur wahren Freiheit fortgeschritten sein. Da sie aber diesen gottgewollten Weg nicht einhielten, sondern wider Gottes Verbot von der verbotenen Frucht aßen, so erwies diese Frucht ihre von Gott ihr mitgeteilte Kraft an ihnen in der Weise, daß sie aus eigener Erfahrung den Unterschied zwischen Gut und Böse kennen lernten und durch Aufnahme des Bösen in ihre Seele dem gedrohten Tode anheimfielen." Sinnig ist die Sage, daß das Kreuz Christi aus dem Holz des Baumes des Erkenntnisses Gutes und Böses gemacht gewesen sei.

Baumgarten, Hieronymus, Ratsherr in Nürnberg zur Zeit der Reformation, die er in aller Weise begünstigte. Besonders befreundet war er mit Melanchthon.

Baumgarten, Jakob, Vater des Siegismund Jakob Baumgarten, eine Zeit lang Inspektor des Pädagogiums in Halle, gestorben 1722 als Prediger in Berlin, Verfasser der Kirchenlieder: „Gott wohnt in seiner Himmelshöhe" und „Keuscher Jesu, hoch von Adel".

Baumgarten, Michael, Dr. theol. et philos., Professor a. D., geb. 25. März 1812 zu Itzaseldorf in Holstein. Über ihn als noch lebenden Theologen begnügen wir uns zu bemerken, daß er als Professor in Rostock noch mehr durch seinen kirchenpolitischen und politischen Liberalismus, als durch seine allerdings in chiliastische und mystische Bahnen einlenkende, und hierin J. Chr. K. von Hofmann (später in Erlangen) weit übertreffende Theologie sich das Mißfallen des Mecklenburger Kirchenregiments, welches unter der energischen Leitung Kliefoths die Untergrabung lutherischer Lehre und konservativer Gesinnung nicht zu dulden gedachte, zuzog. Auch innerhalb der mecklenburgischen Geistlichkeit konnte man seine Wirksamkeit nur mit Mißtrauen ansehen. Schon 1856 brachte ihm eine Examenaufgabe, in welcher es darauf abgesehen war, aus 2. Kön. 11 „eine Schriftlehre über die Berechtigung für eine gewaltsame Revolution zu gewinnen", die Entlassung aus der Prüfungskommission. Als er fortfuhr, sich in Gegensatz zu der doctrina publica der mecklenburgischen luth. Landeskirche zu setzen und dies auch z. B. in Bezug auf die Sonntagsheiligung in öffentlichen Konferenzen geltend zu machen, ließ die Regierung eine Prüfung seiner Schriften und Lehre durch das Konsistorium eintreten. Seine Hauptschriften waren: Theol. Kommentar zum Pentateuch, 2 Bde., 1843 f. Die Apostelgeschichte oder Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom, 2 Bde., 2. Aufl. 1859. Die Nachtgesichte Sacharjas, 2 Bde. 1854, denen später noch Geschichte Jesu (1859) und zahllose Streitschriften folgten. Das Konsistorialerachten, welches die Regierung veröffentlichte, lautete auf Abirrung in allen Fundamentallehren des christlichen Glaubens und insbesondere des luth. Bekenntnisses. Die Regierung verfügte hierauf die Entlassung aus dem theologischen Lehramte (1858) unter Belassung jedoch seines vollen Gehalts. Der Streit, welcher über die Richtigkeit des Konsistorialerachtens, welches vielfach auf Konsequenzmacherei aus dem von Baumgarten Gelehrten beruhe, und über die kirchenrechtliche Korrektheit des Verfahrens der Regierung entstand und in welchem auch v. Scheurl und Luthardt gegen die Regierung auftraten, mußte Baumgarten in dem Gedanken bestärken, daß er als Märtyrer dastehe; und dies umsomehr, da die subjektive Wahrhaftigkeit seiner Bestrebungen von Niemandem bezweifelt wurde. Er verrannte sich nun mehr und mehr in einen Gegensatz zu der rechtgläubigen Landeskirche, welcher ihn veranlaßte, obwohl in der Lehre gerade dem dort herrschenden Geiste völlig entgegen gesinnt, sich mit Begeisterung in die Arme des Protestantenvereins zu werfen. Hier sollte er ernüchtert werden. Als man 1868 in Heidelberg von Seiten des dort mächtigen Protestantenvereins dem positiv gesinnten Häuflein intolerant begegnet war, bezeichnete 1876 Baumgarten in der von ihm auf dem zehnten Protestantenvereinstag gehaltenen Festpredigt dies Verfahren als eine Versündigung gegen den von dem Verein ausgesprochenen Grundsatz der Gleichberechtigung aller individuellen Glaubensrichtungen und forderte Buße. Allein in der Diskussion wies Bluntschli diese Angelegenheit, als zur Besprechung nicht zulässig, ab. Auch schriftliche Erörterungen Baumgartens wurden kurzer Hand zurückgewiesen. Er trat deswegen 1877 aus dem Protestantenverein aus. Daß Baumgarten als „orthodox-liberaler" Vertreter auch das zweifelhafte Glück hatte, im Reichstage seine Stimme zu erheben und welche Rolle er, eben-

falls unter Geltendmachung seiner „orthodoxen" Stellung, als Semitenfreund gespielt, ist noch in aller Erinnerung. Jetzt lebt er, so viel uns bekannt, in der Ruhe des Alters in Hamburg, bedauert von Vielen, daß es ihm nicht gelingen wollte, seine reichen geistigen Kräfte auch nach seiner Absetzung der Wissenschaft dienen zu lassen, statt sie in kirchenpolitischem und politischem Streite zu verwenden.

Baumgarten, Sigismund Jakob, Prof. der Theologie in Halle, ein frommer und gelehrter Mann, geboren zu Wollmirstedt 1706; seit 1730 als Adjunkt, seit 1743 als Ordinarius in Halle, gestorben 1757. Seine Bedeutung für die Theologie besteht hauptsächlich in der Einführung der Wolffischen mathematischen Demonstriermethode in die Theologie. Obgleich dem Glaubensinhalt seiner Theologie nach noch ganz auf orthodoxem Boden stehend, so bildet er doch schon den Übergang zu der Aufklärung; denn Wolffs Methode beruhte auf dem Prinzip der Deutlichkeit und Verständlichkeit. Alles wird in die Form der Demonstration gelegt, deutlich erklärt, gründlich erwiesen und eine Wahrheit mit der anderen verknüpft (s. Wolff). So will Baumgarten auch die Theologie lehren, wenn er der Offenbarung in der heiligen Schrift auch noch ihr Recht als Quelle und letzte Norm der Lehre läßt. Der Hauptnachdruck wird auch in Bezug auf die christliche Wahrheit auf den Erweis der logischen Richtigkeit gelegt und ganz entsprechend der Wolffschen Art zu denken, ihr Zweck in ihrer Nutzbarkeit gesucht. In diesem Sinne schrieb Baumgarten eine große Anzahl Werke aus verschiedenen Disciplinen der Theologie. Seine 1759 ff. von Semler herausgegebene Evang. Glaubenslehre wurde während der Dauer des Rationalismus besonders von den nun noch so genannten Rechtgläubigen hoch gehalten (3 Bde.). Sie ist aus Nachschriften entnommen. Seinen Vorlesungen über Dogmatik pflegte Baumgarten bald Freylinghausens Grundlegung der Theologie, bald Langes Oeconomia salutis zu Grunde zu legen und wollte dann nach seiner Methode durch die Einsicht des Verstandes die Umkehr des Willens herbeiführen. In der Anfügung praktischer Betrachtungen, Pflichtgrundsätze und Trostgründe zeigt sich wieder seine Accomodation an den Hallenser Pietismus. Auf dem Gebiete der Moral hat er selbst veröffentlicht: „Unterricht vom rechten Verhalten der Christen, zum akademischen Vortrage ausgefertigt." Nach seinem Tode erschien: Ausführlicher Vortrag der theologischen Moral, Halle 1767. Auch seine theologischen Bedenken gehören hierher. Auf dem katechetischen Gebiete hat er in seiner Erläuterung des kleinen Katechismus Luthers (3. Aufl. von Kirchner, Halle 1764) ein tüchtiges Werk im Geiste seiner wolfisch-gläubigen Theologie geliefert. Die Kirchengeschichte hat er durch seine Geschichte der Religionsparteien bereichert, und auch der christlichen Archäologie wandte er seine Forschungen zu. Daß diese Reichhaltigkeit seines Wissens und die scheinbare Exaktität seiner Methode anzog, beweist die Thatsache, daß er bis zu 300 Zuhörer in seinen Vorlesungen sah. Man braucht übrigens nicht Neid zu unterstellen, um die Klagen J. Langes, des pietistischen Streiters, gegen Baumgarten zu begreifen. Er griff zwar auch das Diktieren in Baumgartens Vorlesungen an, hauptsächlich aber dessen Benutzung der Wolfischen Philosophie, in der er Atheismus und Fatalismus erblickte. Lange selbst hat übrigens 1739, als er lebensgefährlich erkrankt war, Baumgarten mit seinen übrigen Kollegen vom Bette aus zum Doktor der Theologie creiert, nachdem diese Würde so lange in Halle zu erteilen vergessen worden war, bis nur Lange allein sie besaß. Man wird daraus schließen dürfen, daß seine Klagen gegen Baumgarten nicht bloß persönlichen Motiven entsprungen sind; daß er vielmehr in dessen Einführung der Wolffischen Philosophie in die Theologie eine große Gefahr erkannte. Und die Geschichte hat ihm hierin Recht gegeben. Vergl. Tholuck, Gesch. des Rationalismus I.; Geß, Gesch. der protest. Dogmatik III, 185 ff.; Ritschl, Gesch. des Pietismus II, 560 ff.

Baumgarten-Crusius, L. Fr. Otto, Prof. der Theologie in Jena, einer der Hauptvertreter des sogenannten rationalen Supranaturalismus oder supranaturalen Rationalismus, welcher das Christentum zwar auch in rationalistischer Weise auf eine Anzahl moralischer Lehrsätze reduzierte; aber dabei doch seinen übernatürlichen Ursprung durch unmittelbare göttliche Offenbarung festhielt. Baumgarten-Crusius hat sich übrigens bereits stark von Kant beeinflussen lassen und neigt somit mehr zur rationalistischen als supranaturalen Schule. Seine Hauptwerke sind: Grundzüge der bibl. Theologie, Lehrbuch und Compendium der Dogmengeschichte; Theologischer Commentar zum Ev. Joh. ꝛc. Er starb zu Jena 1843. —

Baur, Ferdinand Christian, geboren 21. Juni 1792, gestorben am 2. Dezember 1860 als Professor der Theologie in Tübingen, „ein durch Universalität der Bildung, durch die staunenswerte Geistesarbeit, die er durchgemacht, durch die seltene Verbindung des spekulativen Denkens mit massenhaftem Wissen" auch für seine theologischen Widersacher beachtenswerter Gegner, ist der Stifter der sogenannten Tübinger Schule (s. d.) Noch unter dem Einflusse der Schleiermacher'schen Theologie steht sein der allgemeinen vergleichenden Religionsphilosophie angehöriges erstes Werk „Symbolik und Mythologie oder die Naturreligion des Altertums", 3 Bände, 1824 und 1825. Durch Möhlers Symbolik fühlte er sich veranlaßt, mit dem geistvollen Repräsentanten des Katholizismus in seiner Schrift „über den Gegensatz des Katholizismus und Protestantismus" 1833 eine Lanze zu brechen, in welchem sonst wacker geführten Kampfe nur zu bedauern blieb, daß der protestantische Kämpe nicht fester im Sattel des

Glaubenszentrums seiner eigenen Kirche saß. Unterdessen war er in zwei weiteren Werken zu der Darstellung der Gestaltungen des Christentums vorgeschritten, in welchen unter verschiedenen Bedingungen eine Mischung christlicher und heidnischer Elemente sich vollzogen hat, des Manichäismus (1831) und der christlichen Gnosis (1835). Mit dem letzteren Titel bezeichnet aber Baur nicht ausschließlich die theogonischen Systeme, durch deren Auftreten die Kirche des zweiten Jahrhunderts in eine so tiefgreifende Krisis verwickelt worden ist, sondern er befaßt unter demselben auch die modernen Erscheinungen der Religionsphilosophie, die er für gleichartig hielt, so die Theosophie Jakob Böhmes, die Schelling'sche Naturphilosophie, die Schleiermacher'sche Glaubenslehre, die Hegel'sche Religionsphilosophie. Daß er trotz der Nachweisung ihres gnostischen Charakters als Apologet der letztgenannten auftritt, beweist, daß Baur in der Hegel'schen Philosophie den Abschluß seiner allgemeinen theologischen Überzeugung gefunden hat.

Zu dieser Annäherung ist er durch die Wahrnehmung bestimmt worden, „wie innig sich die Religionsphilosophie Hegels dem Christentum anschließt, wie angelegentlich sie den Inhalt desselben zu sich herübernehmen, ja ihrer ganzen Aufgabe nach nichts Anderes sein will, als die wissenschaftliche Exposition des historisch gegebenen Christentums". Dabei macht er aber, gleichzeitig mit Strauß und unabhängig von ihm, einen Unterschied zwischen der spekulativen Christologie und der kirchlichen, zwischen dem historischen und ideellen Christus. Zwar giebt er zu, „daß die an sich seiende Wahrheit, die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christus zuerst zur konkreten Wahrheit, zum selbstbewußten Wissen wurde, und von ihm als Wahrheit ausgesprochen und gelehrt wurde; aber doch ist Christus Gottmensch nur durch Vermittelung des Glaubens, und die Hauptsache ist nicht, ob Christus an sich, seiner objektiven Erscheinung nach, der Gottmensch war, sondern nur darauf kommt es an, daß er dem Glauben der Gottmensch werde." „Was der Glaube zu seiner Voraussetzung hat, ist nicht Christus als Gottmensch, sondern als bloßer Mensch, als menschlich sinnliche Erscheinung." „Der Glaube muß daher erst zum Wissen erhoben werden, in welchem er nicht mehr durch die Geschichte als Vergangenes und Geschehenes, sondern durch die Philosophie oder den Begriff als das an sich seiende Wahre, schlechthin Präsente gerechtfertigt wird. Das an sich seiende Wahre aber ist der absolute Geist, Gott als der Dreieinige, die Identität des Menschen mit Gott. Das Wissen von Christus als dem Gottmenschen ist also die Wahrheit, daß der Mensch nur in seiner Allgemeinheit, der Geist nicht als endlicher Geist eine wahrhaftige Existenz hat, oder das Bewußtsein der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur." „Für den Glauben mag darum zwar die Erscheinung des Gottmenschen eine historische Thatsache sein; auf dem Standpunkte des spekulativen Denkens aber ist die Menschwerdung Gottes die ewige Bestimmung des Wesens Gottes, vermöge welcher Gott nur insofern in der Zeit Mensch wird, sofern er von Ewigkeit Mensch ist."

In den weiteren dogmengeschichtlichen Monographien „Geschichte der Lehre von der Versöhnung", 1838, und „Geschichte der Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes", 3 Bände, 1841—1843, sowie in den Werken verwandten Inhalts „Lehrbuch der Dogmengeschichte", 1847; „über die Epochen der kirchlichen Geschichtsschreibung", 1852; „die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte", 1853; „die Geschichte der Kirche vom 4.—6. Jahrhundert", 1859; und die nach seinem Tode herausgegebenen „christliche Kirche des Mittelalters", 1861, „Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts" (von Zeller 1862), „Kirchengeschichte der neueren Zeit" (von seinem Sohne Dr. F. F. Baur, Rektor am Gymnasium in Tübingen, 1863) ist sein Bestreben darauf gerichtet, alle Schärfen und Spitzen, alle dialektischen Irrwege und Widersprüche, alle Umwandlungen und Tiefen, die ein Dogma auf dem langen Wege seiner geschichtlichen Entwickelung durchgemacht hat, mit dem Gedanken zu erfassen und als notwendig zu begreifen, wobei aber freilich in ächt Hegel'scher Weise gewöhnlich das „Allgemeine" eine von vornherein fertige logische Kategorie ist, in welche das „Einzelne" wie in einer Schlinge gefangen wird, und der dogmengeschichtliche Prozeß sich als eine rein logische Bewegung, ganz abseits von der Geschichte des christlichen Lebens und der christlichen Sitte und losgelöst von den unmittelbaren Mächten des Lebens, aus denen es seine Impulse empfängt, vollzieht.

Bekannter und berüchtigter noch als die genannten historischen Werke haben Baurs Namen und mit dem Meister den der Tübinger Schule überhaupt die kritischen Untersuchungen über den neutestamentlichen Bibelkanon und seine Einreihung in die altchristliche Litteratur gemacht. Mit Übergehung der kleineren einschlagenden Abhandlungen nennen wir nur die Schriften „über die sogenannten Pastoralbriefe des Apostel Paulus", 1835, worin denselben nicht nur der paulinische Charakter abgesprochen, sondern ihnen ihr bestimmter Platz im 2. Jahrhundert eingeräumt wurde, mit der Absicht, die Gnosis dieses Zeitalters bekämpfen und die bischöfliche Kirchenverfassung, wie sie sich damals gestaltete, empfehlen zu helfen; „über den Zweck und Veranlassung des Römerbriefes", 1836; „über den Ursprung des Episkopates", 1838, worin im Widerspruche mit Rothes „Anfängen der christlichen Kirche" die Briefe des Ignatius für unächt erklärt wurden; vor allem aber „der Apostel Paulus", 1845; „die kritischen Untersuchungen über die kanonischen Evangelien", 1847; „über das Markusevangelium nebst einem Anhang über das Evangelium des Marcion", 1851.

Seinen Ausgangspunkt nimmt Baur von den Hauptbriefen (s. u.) des Apostel Paulus,

die er für unbeſtritten ächt hält. In ihnen will er finden, daß das harmoniſche Verhältniß, welches man gewöhnlich zwiſchen dem Apoſtel Paulus und den Judenchriſten, an deren Spitze die älteren Apoſtel ſtanden, angenommen habe, in Wahrheit nicht ſtattgefunden habe, daß vielmehr der Gegenſatz zwiſchen den judaiſtiſch beſchränkten Urapoſteln und dem univerſellen Heidenapoſtel ein ſehr tief gehender geweſen ſei und weſentlich den Entwickelungsgang der älteſten Kirche beſtimmt habe. Die Geſchichte der älteſten Kirche iſt alſo nach ihm die Geſchichte des Kampfes zwiſchen Petrinismus und Paulinismus. Weiter in dieſem Kampfe zeigen uns die pauliniſchen Briefe den großen Heidenapoſtel, von dem zuerſt der univerſelle Charakter des Chriſtentums datirt. Wie ganz anders die Apoſtelgeſchichte, auf welche ſich bisher die Anſchauung von den älteſten Zuſtänden der Kirche gründete! Sie hat beſtimmtheitsweiſe in dem Berichte über den Apoſtelkonvent Kap. 15), verglichen mit dem angeblich idealiſchen Privatgeſpräche des Paulus mit den drei angeſehenſten Apoſteln (Gal. 2, 9 ff.), nicht den geſchichtlichen Hergang erzählt, ſondern von einem ſpäteren Standpunkte aus die einſtigen Differenzen vertuſcht. Eine genauere Unterſuchung dieſer Schrift vergewiſſerte ihn, daß ſie als ein im Intereſſe der Ausgleichung jener Partegegenſätze geſchriebenes Werk eines pauliniſch geſinnten Verfaſſers der ſpäteren Zeit aufzufaſſen ſei, wobei jeder der beiden Standpunkte, der petriniſche und pauliniſche, etwas von ſeiner prinzipiellen Schärfe ablaſſen mußte.

Das Hauptmittel zu dieſem Zwecke iſt die durch das Ganze ſich ziehende Paralleliſirung der beiden Apoſtel Petrus und Paulus. Jenem wird der judaiſierende, dieſem der ſpezifiſch univerſaliſtiſche Charakter abgeſtreift. Die Apoſtelgeſchichte in ihrer gegenwärtigen Geſtalt kann alſo nicht von Lucas, dem Reiſebegleiter des Apoſtel Paulus herrühren, ſondern nur der zweiten Hälfte des 2 Jahrhunderts angehören, welche auch in ſonſtigen Schriftdenkmalen daſſelbe katholiſche Intereſſe verrät. Freilich mußten nun auch, da das von Paulus unverſöhnlicher Stellung zu den übrigen Apoſteln Geſagte ſelbſt in Baurs Augen in den meiſten bisher dem Paulus zugeſchriebenen Briefen zu offenbar Lügen geſtraft wurde, neun pauliniſche Briefe fallen. So blieben als unzweifelhaft ächt nur der Brief an die Galater, an die Römer und die beiden Corintherbriefe übrig. Auf der andern Seite erſchien ihm der ſtreng judaiſtiſche Standpunkt am ſtrengſten in der Offenbarung des Johannes bewahrt, ſo daß auch über deren Aechtheit ein Zweifel nicht erhoben wurde. Dagegen beſteht der durch das ſogenannte Evangelium des Johannes ſich durchziehende Ideen in dem Gegenſatze Jeſu als des in der Welt erſchienenen göttlichen Licht- und Lebensprinzips zu der jüdiſchen Welt, in welcher das Prinzip der Finſterniß und des Unglaubens repräſentirt iſt. Natürlich gehört darum auch dieſes Evangelium mit ſeiner ausgebildeten Logoslehre, mit ſeinen Beziehungen zu den [illegible] Ideen und zu dem Streite über [illegible], der zweiten Hälfte des zweiten [illegible] an und hatte als letzte und reifſte [illegible] Entwickelungsganges, welchen [illegible] gewonnen, einen alexandriniſch gebildeten Chriſten zum Verfaſſer, der ſich von ſeinem fortgeſchrittenen Standpunkte aus berechtigt glaubte, im wahren Geiſte des Chriſtentums die evangeliſche Geſchichte zu ändern und Jeſu Reden in den Mund zu legen, die ſeinem fortgeſchrittenen Standpunkte entſprechen. So blieben alſo die ſynoptiſchen Evangelien als die urſprünglicheren und glaubwürdigeren übrig. Aber vielleicht verraten auch ſie ein dogmatiſches Intereſſe, welches ihre Geſchichtserzählung beeinträchtigt hat? Allerdings! Das Matthäusevangelium ſteht der judenchriſtlichen Anſchauung noch am nächſten, das Lucasevangelium verfolgt eine beſtimmt pauliniſche Tendenz, gehört jedoch, wenn das von der Apoſtelgeſchichte Behauptete in Richtigkeit iſt, da beide Schriften innerlich und äußerlich durchaus verwandt ſind und einen Verfaſſer haben, gleichfalls der zweiten Hälfte des 2 Jahrhunderts an, während das Markusevangelium ſich nach der Auswahl ſeines Stoffes wie nach ſeiner ganzen Darſtellungsweiſe als eine ſekundäre, exzerpierende Arbeit von neutralem, vermittelndem Charakter zu erkennen giebt und deshalb der Zeit nach noch hinter den beiden anderen ſynoptiſchen Evangelien rangieren muß. Alle drei alſo bleiben in das 2 Jahrhundert verurtheilt, und in der oben erwähnten „Geſchichte der drei erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche", in welcher die gewonnenen Reſultate dieſer Tendenzkritik in das Ganze der logiſchen Bewegung des religiöſen Geiſtes eingegliedert werden, fallen der mit der pauliniſchen Lehre von der Glaubensgerechtigkeit ſich bereits auseinanderſetzende Jakobusbrief, die mit dem Johannesevangelium ſich deckenden Johannesbriefe, der Hebräerbrief, die Petrusbriefe — der Judasbrief wird nicht einmal der Erwähnung für werth gehalten — unerbittlich als weitere Opfer.

Wenn Baur im Chriſtentum der drei erſten Jahrhunderte als das Weſen des Chriſtentums das rein Sittliche erklärt und zugleich andeutet, daß dieſes Sittliche auch an die Perſon Chriſti geknüpft erſcheine, ſo iſt die Sache damit in einer ganz haltloſen Schwebe gelaſſen, weil man nicht erfährt, ob dieſes Sittliche auch rein und vollkommen in ihm dargeſtellt war. Das Letztere wird nicht geſagt, wir haben vielmehr Grund anzunehmen, daß es geleugnet wird, wie aber dann noch von einer bleibenden Bedeutung der Perſon Jeſu ſoll geredet werden können, iſt lediglich nicht zu begreifen. Einer ſolchen Theologie muß ſich ſchließlich aller Glaubensinhalt zum Spiele einer bodenloſen Kritik auflöſen, wie das auch Baur ganz naiv zugeſteht, wenn er ſagt „Nicht die Geſchichte als ſolche iſt die Hauptſache, ſondern die Kritik, und indem ſich die Kritik nicht an das Poſitive, ſondern an das

Negative hält, das Dogma nur dazu sich aufbauen läßt, um seinen Bau wieder in sich zerfallen zu sehen und zu zeigen, daß nichts an ihm sei, was bestehen kann, scheint es in letzter Beziehung überhaupt nur dazu da zu sein, um sich kritisieren und kritisch negieren zu lassen!" Lehrb. der Dogmengeschichte, 2. Aufl., p. 44.

So ist auch der Grundgedanke in seiner noch bis 1860 von ihm gelesenen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts gleich trostlos und radikal, daß nämlich die ganze Kirchengeschichte unserer Zeit den Kampf des Alten und des Neuen, der Kirche mit den überlieferten Gesellschafts- und Glaubensprinzipien einerseits und des Fortschrittes der modernen Welt- und Geistesbildung andererseits zeige, in welchem das Jahrhundert nach jedem neuen Bruche neue Restaurationen und vergebliche Vermittelungen versuche, welche den unheilbaren Riß nur aufs neue zum Vorschein bringen und die Gegensätze nur um so schärfer und reiner in ihrer Unversöhnlichkeit darlegen.

Es war freilich schmerzlich für den Meister, gerade da, wo er für die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart (1859) mit einer gewissen Vornehmheit und Gereiztheit eintrat, seine eigenen Schüler, von denen die einen ihn an Maßlosigkeit überboten, die meisten aber wieder in fahrbarere Bahnen einlenkten, immer weiter von sich abfallen, ja den fast auf sie alle übergegangenen wissenschaftlichen Dünkel gegen sich selbst gekehrt zu sehen, so daß er schließlich fast isoliert dastand. Doch tröstete ihn, der allem Widerspruche von Freund und Feind zum Trotze im Wesentlichen bei allen seinen oben angedeuteten Resultaten unerschütterlich stehen blieb, das Bewußtsein: „ich bin mir nichts bewußt, nichts, als an meinem Teile der Wahrheit zu dienen". — Wenn an irgend Jemand so hat sich an Baur bewahrheitet, daß eine Theologie, welche aufhört Herzenstheologie zu sein und an oberster Stelle den historischen Christus zum Mittelpunkte des christlichen Lebens zu machen, auch in ihren glänzendsten Vertretern in graue Theorien gerät und am Ende am Glauben völligen Schiffbruch leidet. Dagegen ist es eine boshafte Verkennung der Freiheit evangelischer Forschung, wenn bei der Beurteilung Baurs in dem Kirchenlexikon von Wetzer und Welte gesagt wird: „das Verfahren Baurs war in der That, wie er seinen Gegnern gegenüber wiederholt und fast bis zum Überdrusse betonte, ächt protestantisch und nichts als die Konsequenz der Reformation des 16. Jahrhunderts, so wenig sie auch von deren Urhebern selbst gezogen wurde." S. im Übrigen „Tübinger Schule" und die einzelnen in jenem Artikel erwähnten Namen.

Baur, Gustav Adolf Ludwig, geb. 14. Juni 1816 zu Hammelbach im Odenwald seit 1870 ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger in Leipzig, bis dahin Hauptpastor der Jakobigemeinde in Hamburg (1861—1870), schrieb bereits als Professor in Gießen seine „Grundzüge der Homiletik", „Grundzüge der Erziehungslehre" und die „Geschichte der alttestamentlichen Weissagung" (unvollendet), in späterer Zeit außer Predigten und Gelegenheitsschriften die geistvolle Parallele: „Boetius und Dante" (1874).

Bausset, Ludwig Franz von, kam, 1748 in Pondichery geboren, 1760 nach Frankreich, widmete sich dem geistlichen Stand, wurde Bischof von Alais und starb 1824 als Kardinal. Ein besonderes Verdienst hat er sich durch die Herausgabe sämtlicher Werke Fénélons und Bossuets, sowie durch die Biographien beider Kirchenfürsten erworben.

Bausteine ist der mit Beziehung auf Psalm 102, 14. 15 und 1 Petri 2, 5 gewählte Titel des im Jahre 1868 gegründeten und seitdem monatlich erscheinenden illustrierten „Organs des Landesvereins für Innere Mission der evang.-luth. Kirche im Königreich Sachsen". Anfangs von dem Vereinsgeistlichen Hickmann, nach dessen Übergang in ein Pfarramt seit 1879 von dem Vereinsgeistlichen Seidel redigiert, hat die Zeitschrift wesentlich dazu beigetragen, das Interesse für Innere Mission in weiteren Kreisen zu wecken und hin und her zu vertiefen.

Bautain, Louis, in Paris (1796) geboren und in der dortigen Normalschule gebildet, wurde schon in seinem zwanzigsten Lebensjahre Professor am Collège zu Straßburg und an der dortigen philosophischen Fakultät. Als kühner Verteidiger und Anhänger des Fichte'schen Moralsystems (leçons dictées de philosophie morale 1818) seiner beiden Ämter entsetzt, vertiefte er sich in die Kant'sche Kritik und wies in seinem „courrier littéraire" 1823 auf Kant als denjenigen hin, welcher die Grenzen der Vernunft bezeichnet und dasjenige offenbart habe, was sie nicht vermöge. So gründete er jetzt seine Philosophie auf die Offenbarung, seine Moral auf die Demut. Nun wurde er nicht nur in seine Ämter wieder eingesetzt, sondern auch zum Priester geweiht, damit von jetzt an der Abbé Bautain im Philosophenmantel die kirchlich-christliche Lehre verkündige. Noch einmal vom Bischof von Straßburg 1834 wegen zu weit gehender Zugeständnisse an die weltliche Philosophie verwarnt, wandte er sich nun ganz zur Religionsphilosophie der Kirche und wurde 1849 Generalvikar von Paris und Prediger, sodann Professor der Moral bei der theologischen Fakultät in Paris, wo er eine große Anzahl wissenschaftlicher auf Psychologie und Moral bezüglicher Werke veröffentlichte und 1867 starb.

Bavai, Oberster zu Kegila, der mit an den Mauern Jerusalems bauen hilft (Neh. 3, 18).

Baxmann, Ernst Valentin Rudolf, gestorben 1869 zu Bonn, wo er sich seit 1862 habilitiert hatte, erwarb sich durch seine auf gründlicher Quellenforschung beruhende „Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII." ein bleibendes Verdienst.

Baxter, Richard. Im Jahre 1615 geboren, ward er ohne besonders gründliche wissenschaftliche Durchbildung als kränklicher junger Mann, mit der Aussicht auf einen frühen Tod, 1638 zum

Presbyter der englischen Kirche ordiniert. Kaum war er (1640) als Hilfsprediger zu Kidderminster angestellt worden, als die furchtbaren Kämpfe ausbrachen, welche die englische Kirche und Nation in die zwei heftig um die Herrschaft streitenden Parteien der Episkopalen und Presbyterianer, der Anhänger des Königs und des Parlaments, spaltete; bis allmählich unter den gewaltigen Erschütterungen eine dritte Partei, die der Independenten und Republikaner, ihr Haupt erhob, die beiden anderen überwand und auf den Trümmern der kirchlich-politischen Verfassung des Landes ein zwölfjähriges Reich aufrichtete. Baxter trat nach reiflicher Untersuchung der damaligen Streitigkeiten anfangs auf die Seite der Presbyterianer; als er aber, während der inneren Kriege, die Partei der Independenten und das wilde Geschrei anderer Sekten unter der Armee aufkommen sah, verließ er Kidderminster, begab sich zu den Truppen des Parlaments und wirkte dort, wiewohl mit geringem Erfolge, als Feldprediger gegen die Sektierer. Mitten in dieser schwierigen und gefahrvollen Thätigkeit wurde er sehr krank, und die gewaltsamen Mittel, welche man anwandte, schwächten seinen Körper so sehr, daß man ihn schon aufgeben zu müssen glaubte. Während eines langen Siechtums, wo liebende Gönner ihn auf ihren Gütern aufnahmen und pflegten, in beständiger Erwartung des herannahenden Todes, richteten sich Baxters Gedanken mehr als je auf die Ruhe, welche noch vorhanden ist dem Volke Gottes. Um seinem Gemüte eine festere Richtung, seinem Nachdenken mehr Stetigkeit zu geben, fing er an aufzuschreiben, was ihm wichtig war, in Betrachtungen, die den Umfang einer oder mehrerer Predigten hatten. Daraus entstand unter vielen Leiden und Schmerzen und manchen Unterbrechungen seine „ewige Ruhe der Heiligen", welches Werk er nach seiner von Allen unerwarteten Genesung 1649 herausgab und damit solchen Beifall fand, daß es binnen dreizehn Jahren neun Auflagen erlebte. Sein Hauptzweck bei der Abfassung dieses Buches war, wie er selbst sagt, eine Anleitung zu geben, „wie man durch Betrachtung der himmlischen Dinge sein Herz zu einem Wandel im Himmel geschickt machen möge". Deshalb sind in späteren Ausgaben alle die Stellen, die sich auf die damaligen kirchlichen Kämpfe beziehen, auch alle umständlichen Beweisführungen für die Göttlichkeit der heiligen Schriften u. s. w. weggelassen worden und ist nur das im eigentlichen Sinne Erbauliche stehen geblieben. In sechzehn Abschnitten wird von der Beschaffenheit der Ruhe der Heiligen, von den Vorbereitungen dazu, von ihrer Herrlichkeit, von den Teilhabern daran, von dem Elende der davon Ausgeschlossenen, von der Notwendigkeit, ernstlich nach ihr zu trachten und Andere zu ihr zu erwecken, und von der Möglichkeit geredet, schon hier auf Erden ein himmlisches Leben zu führen.

Baxter trat damals noch nicht ein in die Ruhe, nach der sein Herz sich sehnte und zu der er auch durch diese Schrift sich erhob. Nach einer reich gesegneten Pastoralthätigkeit und einem siechen und zugleich überaus stürmischen Leben starb er als nonkonformistischer Geistlicher in London erst in hohem Alter 1691. Fast noch näher als durch sein vorhin genanntes asketisches Werk, dem „der Ruf an die Unbekehrten" ebenbürtig zur Seite steht, ist der ehrwürdige Mann einem großen Teile der deutsch-evangelischen Kirche durch sein erst 1833 durch eine Übersetzung zugänglich gemachtes Buch „der evangelische Geistliche" getreten. Eine früher 1716 zu Leipzig erschienene deutsche Übersetzung, mit einer Vorrede von Rechenberg, hielt sich ganz an den ursprünglichen Titel und die ursprüngliche Gestalt des Buches, welches unter dem Namen „Gildes und Silvanus" zwei Schriftsteller des 5. und 6. Jahrhunderts vorführt, welche die Donner ihrer Beredsamkeit auf die schlafende Kirche schleudern, und ging bei ihrer Schwerfälligkeit und sklavischen Abhängigkeit von dem Original an dem Publikum fast spurlos vorüber. Verunglückt war auch der Versuch Samuel Palmers 1766, durch eine bessere Anordnung und durch eine Zusammenziehung des Werks dasselbe fruchtbarer zu machen, da er den von Kraft und Leben strotzenden Leib fast zu einem, dann freilich ziemlich regelrechten Gerippe abmagerte und den in demselben waltenden Geist völlig verscheuchte. Richtiger hat der Engländer William Brown seit 1829 diese Aufgabe gefaßt, indem er nicht einen bloßen Auszug, sondern das Werk in seiner ursprünglichen Gestalt gab, wohl aber aus demselben fremdartige, dem Gebiete verschollener Kontroversen zugehörige Stoffe ausschied, hier und da die Anordnung veränderte, ohne jedoch die Kraft und Fülle der Darstellung bloßen Anforderungen der Logik aufzuopfern. Nach dieser Brown'schen Bearbeitung sind nun die meisten neueren Übersetzungen gefertigt. In oft erschütternder und geradezu überwältigender Sprache wird in dieser köstlichen „Pastoraltheologie" auf Grund von Apostelgesch. 20, 28 den Geistlichen das Achthaben auf sich selbst und auf die Herde auf das Herz und auf das Gewissen gelegt. — Ein durchgebildet wissenschaftlicher Theolog war Baxter nicht, was sich noch deutlicher als in seinen in den Originalen breit angelegten und nicht immer logisch glücklich disponierten praktischen Schriften in seinen eigentlichen wissenschaftlichen Arbeiten (methodus theologiae; catholica theologia) zeigt. Hier charakterisiert ihn eine gewisse Verschwommenheit und ein zu weit gehender Latitudinarismus. So führt er in seiner „Kirche in allen Sekten" aus, daß die wahre katholische Kirche von allen Gläubigen in allen Denominationen, gleichviel welcher, gebildet werde, die sich zum Glauben an Christum den Herrn bekennen. Und in der methodus theologiae sind gerade die Grundbogmen der calvinischen Kirche wenn nicht abgeschwächt, so doch in einer Weise gemildert, daß die englischen und schottischen Theologen vermittelnder Richtung (später Watts und Dodwille) vielfach mit dem bei den Orthodoxen anrüchigen

Namen „Baxterianer“ bezeichnet werden. Namentlich in der Prädestinationsfrage bekannte er sich zu der milderen Auffassung des Amyraldus (s. d.), wonach zwar von Ewigkeit her die Auswahl einer bestimmten Anzahl Seelen zur Seligkeit stattgefunden hat, nicht aber eine von Ewigkeit her bestimmte Verwerfung der Anderen. Aber was bedenklicher ist, auch das Dogma von der Dreieinigkeit, wenigstens in der Fassung des Athanasianum, erregt ihm Anstoß. — Baxters Selbstbiographie ist 1696 von seinem Freunde Matth. Sylvester in London herausgegeben worden. Außerdem haben v. Gerlach (Berlin 1836), Orme (London 1830) als Einleitung zu Baxters Werken, Schmidt (Leipzig 1843), sowie Andere in den Vorreden zu einzelnen Schriften von ihm, sein gesegnetes Leben und Wirken geschildert.

Baxterianer, s. Baxter.

Bayern, evangelisch-lutherische Landeskirche. Als 1806 das Kurfürstentum Bayern, dessen Grundstock die Herzogtümer Ober- und Niederbayern, samt der Ober- und Rheinpfalz bilden, zum Königreich erhoben war, wurden demselben zugleich das evangelische Fürstentum Ansbach, die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Territorium und die umfänglichen Gebiete der mediatisierten Reichsfürsten in Franken und Schwaben mit ihren zum Teil protestantischen Bevölkerungen einverleibt, nachdem schon etwas früher die säkularisierten Bistümer Würzburg und Bamberg, welche gleichfalls mehrere evangelische Gemeinden zählten, und eine Reihe von Reichsstädten, wie Nördlingen, Rothenburg, Dinkelsbühl, Schweinfurt, Kaufbeuren u. a., im Jahre 1805 Augsburg und Lindau mit dem neuen Staate verbunden worden waren. 1810 kam dann noch das Fürstentum Bayreuth und Regensburg hinzu. Aus so vielen und verschiedenartigen Bestandteilen ist die evangelische Kirche Bayerns zusammengewürfelt (Genaueres s. Medicus, „Geschichte der evangel. Kirche in Bayern diesseits des Rheins“ und „Das Wiedererwachen des evangel. Lebens in der luth. Kirche Bayerns“ von Thomasius). Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 hat Bayern 5 284 808 Einwohner, darunter 1 477 962 Protestanten, mithin 28,1 Prozent Protestanten. Die gegenwärtige landeskirchliche Organisation datiert von der Konsistorialordnung vom 8. September 1809 (nach württemb. Vorbild) und der Verfassungsurkunde von 1818. Nach ersterer wurden die Distriktsdekanate angeordnet (Diözesansynoden). Die nächsthöhere Stufe der kirchlichen Aufsicht waren (Provinzial-) Konsistorien zu Ansbach und zu Bayreuth. Das Dekanat München wurde dem Oberkonsistorium unmittelbar untergeordnet. Der konfessionelle Unterschied war damals noch so wenig beachtet, daß man unbedenklich je einen Reformierten zum geistlichen Rate bestellte. Zur Handhabung der Kirchenverfassung wurde eine alle vier Jahre abzuhaltende Generalsynode angeordnet „zur Beratung über innere Angelegenheiten“. Das weltliche Element war sowohl in dem Kirchenregiment als in den Synoden vertreten. Nach dem 2. Anhang der 2. Verfassungsbeilage § 1 sollte „das oberste Episkopat künftig durch ein selbständiges Oberkonsistorium ausgeübt werden, welches dem Staatsministerium des Innern unmittelbar untergeordnet ist“ (?!). Der oberste Bischof selbst ist der (der katholischen Kirche angehörende) Landesfürst. Am 7. Oktober 1850 erhielten die Kirchengemeinden eine Vertretung durch Einführung von Kirchenvorständen, nachdem für die äußeren kirchlichen Angelegenheiten mit 1. Juli 1834 die Kirchenverwaltungen ins Leben getreten waren. Die „selbständige“ Verwaltung der inneren Kirchenangelegenheiten durch das oberste Kirchenregiment bezw. Generalsynode ist durch drei königliche Zusicherungen (vom 28. Oktober 1824, vom 2. Juli 1831 und 1. August 1881) garantiert. Das beste Zeugnis dafür, daß die evang.-luth. Kirche, wenn innerlich gesund, auch unter wohlwollendem und gerechtem Zepter Andersgläubiger gedeihen kann, liefert die Geschichte der evangel.-luth. Kirche Bayerns in den letzten sieben Jahrzehnten. Ihr äußeres und inneres Wachstum während dieses Zeitraums zeigt, daß, wo man sich der obersten Leitung des Herrn der Kirche anvertraut, nichts zu fürchten, wohl aber das Beste zu hoffen ist, und einzelne Schatten, die auch eine Zeit lang am Himmel der bayrischen luth. Kirche aufstiegen (Kniebeugungsgesetz, evang. Vereinswesen, Symbol- und Gesangbuchstreitigkeiten ꝛc.), bald wieder vorüberziehen. Die ersten noch sporadischen Anfänge des wiedererwachenden konfessionellen Lebens reichen zurück bis in die Jahre 1814—1819, in dieselben Jahre also, in welche auch die Freiheitskriege, in welche das dritte Jubelfest der Reformation, die Konstitution des Königreichs und die Organisation der Landeskirche fallen. Das zweite Stadium reicht von hier aus bis dahin, wo sich die neue Richtung konsolidierte und in dem homiletisch-liturgischen Korrespondenzblatte ein Organ gewann, aber eben damit die heftigste Reaktion des bis dahin herrschenden Rationalismus hervorrief (1819—1827). Mit dem dritten gegen das Ende der dreißiger Jahre anhebenden Stadium reifte sie zum kirchlichen Charakter; von innen heraus, völlig naturgemäß vollzog sich dieser Fortschritt, die Gründung der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1838 bezeichnet den Anfang dieses Stadiums — das Erwachen eines neuen frischen evangelischen Lebens nach langer Erstorbenheit. (Vgl. v. Stählin, das landesherrl. Kirchenregiment, Leipzig 1871; Kahl, die Selbständigkeitsstellung der protest. Kirche in Bayern, Erlangen 1874; v. Scheurl, die verfassungsmäßige Stellung der evang.-luth. Kirche in Bayern zur Staatsgewalt, 1872). Zur Zeit gehören: 1. zum Dekanat München 9 Pfarrstellen (darunter München mit 4) und 6 exp. Pfarr-Vikariate, wozu noch 3 Stadtvikare mit 2 Reisepredigern kommen; 2. zum Kons.-Bez. Ansbach mit den Kreisen Mittelfranken und Schwaben und Neuburg 38 Dekanate mit 524 Pfarrstellen (worunter 2 kombinierte) und 14 Vikariate; 3. zum

Konf.-Bez. Bayreuth mit Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern 20 Dekanate und 372 Pfarrstellen (darunter 18 kombinierte) und 24 Vikariate. Die Zahl der Parochien überhaupt beträgt 842, der geistlichen Stellen 961, der gottesdienstlichen Gebäude 1177. Die Größe der Parochien und das Verhältnis zur Zahl der geistlichen Stellen ist sehr verschieden. Es giebt Gemeinden mit 1 Geistlichen 685, darunter 64 mit einer Seelenzahl unter 300, je 3 mit einer Seelenzahl von 3001—3500 und 3501—4000 und darüber; ferner 51 Gemeinden mit 2 Geistlichen, darunter 6 mit einer Seelenzahl bis 1500 und 6 mit einer solchen bis 6000 und darüber. Die evang.-luth. Landeskirche ist ziemlich reich an Unterstützungsanstalten für Geistliche und deren Angehörige, sowohl offiziellen als privaten, und genießt auch eine ziemliche Staats-Subvention (Etat für den protestantischen Kultus 1882 1 749677 M.). Doch sind die Besoldungen und Pensionen noch ziemlich dürftig, da es wenig gut dotierte Pfründen giebt. — An höheren Bildungsanstalten für Theologen hat Bayern eine theologische Fakultät an der Universität Erlangen und ein Predigerseminar in München. — Die vorherrschende Konfession des Landes ist die römisch-katholische mit einer Seelenzahl von 3 748 253. Das Verhältnis zu derselben ist ein geregeltes und friedliches. In der Rheinpfalz ist seit 1819 die Union eingeführt mit einer synodalen Verfassung nach der Revision von 1849. Die protest. Kirche diesseits des Rheins hat 6 reformierte Pfarreien mit 2559 Reformierten. Altkatholische Gemeinden giebt es 34 mit 3717 selbständigen männlichen Mitgliedern. Zur Statistik s. Ulmer, die protest. Landeskirche des Königreichs Bayern diesseits des Rheins. Ansbach, 1879.

Bayle, Peter, der Mann, in welchem sich zum ersten Male englischer Deismus mit französischem Esprit und französischer Frivolität paarte. Er ward 1647 im jetzigen Departement Ariège als der Sohn eines reformierten Geistlichen geboren. Die Unbeweisbarkeit mancher Lehren seiner Kirche bewog ihn, als er in Toulouse studierte, zur katholischen Kirche überzutreten. Da aber die scholastische Dogmatik seinem Verlangen nach Klarheit als Maßstab der Wahrheit noch weniger entsprach, kehrte er zur reformierten Kirche zurück und studierte in Genf Theologie und Philologie, besonders die cartesianische. Nach einem wechselvollen Hauslehrerleben ward er an der Akademie zu Sedan und nach deren Aufhebung 1681 in Rotterdam als Professor der Philosophie angestellt. Seine offene Bekämpfung des Aberglaubens, wie diesen der Komet des Jahres 1680 zu Tage gefördert, rief, weil sie sich zugleich gegen den Glauben richtete, tiefe Verstimmung hervor, seine treffende Widerlegung der Maimbourg'schen Geschichte des Calvinismus wurde dem Henker überliefert. Noch mehr trat er in die Öffentlichkeit nach der Aufhebung des Edikts von Nantes. In mehreren Schriften bekämpfte er diesen rohen Gewaltstreich aufs schärfste, insbesondere in dem auf den Index gesetzten Commentaire philosophique sur ces paroles: contrains-les d'entrer, ou traité de la tolérance universelle (Toleranz als Produkt der Unfindbarkeit der Wahrheit). Beschuldigt, ebensowohl die Schrift Avis important aux réfugiés verfaßt zu haben, welche die vertriebenen Protestanten zur Geduld und Umkehr zu bewegen suchte, als das Haupt einer Partei zu sein, welche die gegen Ludwig XIV. verbündeten Mächte zu Gunsten dieses Königs von einander trennen wolle, ward er 1693 von dem Rotterdamer Rat seines Amtes entsetzt. Seine übrigen Lebensjahre waren seinem Dictionnaire historique et critique gewidmet, einem viel gebrauchten und oft wiederaufgelegten Werk, worin er sich zwar einer offenbaren Bestreitung und Verhöhnung der Offenbarungsthatsachen enthielt, aber durch frivole Behandlung des Stoffes dazu reizte. In der That nimmt ihn Ludwig Feuerbach in seinem „P. Bayle, ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und der Menschheit" als seinen Vorgänger in Anspruch. Einer seiner Biographen (Maizeaux, vie de Bayle, Amsterdam 1730) sagt von ihm: „Ein sonderbarer, unerquicklicher Geist; in seiner Forschung durchaus an das Einzelne von Lebenserscheinungen und Meinungen, vorzugsweise an das Schlechte angeheftet, überall mit dem Zweifel zufrieden, ohne daß sich hinter demselben auch nur die Spur von Überzeugung und Gesinnung bei ihm vorfände." Er starb 1706.

Bazekath, Stadt im Stamme Juda (Jos. 15, 39; 2 Kön. 22, 1).

Bazeluth, Esra 2, 52 (= Bazlith, Nehem. 7, 54), Name eines Mannes.

Bazlith, s. Bazeluth.

Bazra (Weinlese), 1. Hauptstadt der Edomiter am Jordan (1 Mos. 36, 33), wegen seines roten Weines ein Vorbild auf Christi Blut (Jes. 63, 1) (Bozra). — 2. Stadt im Lande Moab (Jerem. 48, 24).

Bealja (Baalja), 1 Chron. 12 (13), 5, einer der kriegstüchtigen Benjaminiter, die unter Sauls Regierung zu David nach Ziklag kamen, um in seinen Dienst zu treten.

Bealoth, Jos. 15, 24, eine Stadt im Süden des Stammes Juda.

Bean (*Βαλαν*), 1 Makk. 5, 4 f., ist wahrscheinlich die Ortschaft Baja oder Bajjan südöstlich von Hebron. **Kinder Beans** (bei Luther) sind die Bewohner dieses Ortes, welche Judas der Makkabäer für ihre Bosheit, die sie als Wegelagerer seinem Volke zugefügt hatten, mit Krieg überzog und durch Verbrennung der Türme, in welche sie sich zurückzogen, vertilgte.

Beatifikation. In der römischen Kirche hat die sogenannte Heiligsprechung (s. d.) zwei Stufen, die Seligsprechung (Beatifikation) und eigentliche Heiligsprechung (Kanonisation). Bei der ersten Stufe verordnet der Papst, daß die betreffende Person vom Volke verehrt und angerufen werden darf, aber nur in bestimmter räumlicher Beschränkung. Dauern bei dieser

beschränkten Verehrung die Wunder auf Anrufung dieses Heiligen noch länger fort, so erfolgt in der Regel später auf neue Anträge der besonderen Verehrer des Seligen eine zweite Untersuchung, auf deren Grund alsdann der Papst seine bisherige Beschränkung aufhebt und die Verehrung des Heiligen im Kultus allerorts und zu allen Zeiten gestattet und empfiehlt.

Beaumont, Christoph von, geb. 1703, im zweiten Stadium des Jansenismus Erzbischof von Paris, als welcher er 1752 in Gemeinschaft mit mehreren Bischöfen beschloß, denen, welche die den Jansenismus verdammende leichtfertige päpstliche Konstitution Unigenitus nicht annehmen wollten, die Sakramente zu verweigern. Er war es aber auch, welcher inmitten eines blinden Geschlechts die Gefahren des Rousseauschen Naturevangeliums erkannte und öffentlich davor warnte. Um seines liebenswürdigen Privatcharakters und seiner glänzenden Tugenden willen auch von seinen Feinden hochgeachtet, starb er 1781.

Beausobre, Isaak von, geb. 1659 zu Niort als der Sohn eines Hugenotten, 1683 Prediger zu Chatillon, nach Aufhebung des Edikts von Nantes zu fliehen genötigt. Erst ward er fürstlicher Kabinetsprediger in Dessau, seit 1694 aber französischer Prediger in Berlin. Seine glänzende Rednergabe, seine gediegene Gelehrsamkeit, sein ebenso erfahrenes und weltgewandtes als redliches Wesen brachten ihn hier allmählich zu hohen Ehren; als er 1738 starb, war er Mitglied des Oberkonsistoriums, königlicher Kabinetsprediger, Direktor des französischen Hauses, Inspektor der französischen Kirchen und Schulen. Im Auftrag des Hofes gab er 1718 in Gemeinschaft mit seinem Kollegen Lenfant eine neue französische Übersetzung der Psalmen und des Neuen Testaments heraus, wozu nach seinem Tode noch zwei Bände schätzbare Remarques historiques, critiques et philologiques von ihm erschienen. Sein Hauptwerk aber ist seine ebenso gelehrte und scharfsinnige als geistreiche Geschichte der Manichäer, welche 1734—39 unter dem Titel Histoire critique de Manichée et du Manichéisme in zwei Bänden in Amsterdam herauskam. Nach seinem Tode erschienen, von dem gleichfalls dem geistlichen Stand angehörigen Sohn herausgegeben, seine Sermons (deutsch Lübeck 1760), homilienartige Predigten, welche indes auf den Leser nicht den großen Eindruck machen, den die Hörer von ihnen gehabt.

Bebai, Esra 2, 11; 8, 11; 10, 28; Neh. 7, 16 u. ö. Name eines israelitischen Geschlechts- oder Familienhauptes. Kinder Bebai sind die vom Geschlechte Bebai, welche mit Serubabel und mit Esra aus dem babylonischen Exile nach Judäa heimkehrten.

Bebel, Heinrich, der Sohn eines schwäbischen Bauern aus Justingen, studierte in Krakau und Tübingen Sprachen, Rechte und Poesie, wurde 1497, nachdem er sich zuvor längere Zeit in Basel aufgehalten hatte, Professor in Tübingen (auch Lehrer Melanchthons) und erscheint in mehrfacher Beziehung als Bahnbrecher der neuen humanistischen Richtung in Deutschland. In der Hofburg zu Innsbruck begrüßte 1501 der jugendliche Magister artium und Lehrer der Philologie den Kaiser Maximilian mit einer Rede zum Lobe Deutschlands, in der er es versteht auf eine freimütige und doch taktvolle Weise dem Kaiser die Schäden seiner Regierung darzulegen und der frisch erwachten patriotischen Begeisterung einen würdigen Ausdruck zu geben, so daß ihm der bewegte Kaiser nach seiner Rede den Lorbeerkranz aufs Haupt drückt. In ähnlicher Weise erhebt er in seinem epitome rerum Suevarum die ruhmvolle Vergangenheit seines engeren Vaterlandes und die Verdienste der hohenstaufischen Herrscher. Derselbe Bebel läßt in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts von Studenten seiner Universität eine lateinische Komödie aufführen, in der ebenso das barbarische Latein, wie die Bildungs- und Denkweise der herrschenden Schule gegeißelt wird. In seinem triumphus Veneris, einem aus sechs Büchern in heroischen Versen abgefaßten satirischen Gedicht, klagt er über den Verfall der Sitten, in den leider auch die Mönche und Geistlichen bis hinauf zu den Päpsten, sowie die Fürsten und Gelehrten hineingezogen seien, so daß sie oft allen voran unter der Fahne der Venus dienten. Seine Facetiae in drei Büchern samt angehängter Praktiken, was bis auf den jüngsten Tag gemein sein werde, sind eine Nachahmung der Apologhi (Erzählungen von Päpsten, Mönchen, Priestern meist obscöner Art) des Ochino, mit denen sie auch, ins Deutsche übersetzt, in einigen Ausgaben zusammen ediert sind. Bis zu seinem Tode 1516 war er für Ausbreitung der klassischen Studien unermüdet thätig.

Bebenburg, Lupold oder Leopold von, seit 1352 Bischof von Bamberg, vertrat in dem Streit zwischen Kaisertum und Papsttum, welcher im Mittelalter im 14. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreicht hatte, ebenso mutig wie besonnen, in nüchterner Prosa wie im Gedicht die Rechte des Kaisertums gegen die Anmaßungen des Papsttums. Der Kaiser erhalte seine Macht sogleich durch die Wahl der Kurfürsten; die päpstliche Krönung erteile keine neue oder höhere Würde; der Kaiser sei kein Lehnsmann oder Vasall des Papstes; die Schenkung Konstantins an den Papst sei ungeschichtlich. Um deswillen ist auch Bebenburg von Flacius unter die „Zeugen der Wahrheit" aufgenommen worden. Er starb 1363.

Bec, Abtei in der Normandie, nach der sich eine besondere Mönchskonvention nannte. (Vgl. Anselm von Canterbury und Lanfranc.)

Beccarelli, Josef, ein mailändischer Priester und Anhänger des Quietismus (s. d.), wegen dessen er 1710 in Venedig zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilt wurde.

Beccus, s. Johannes X, Patriarch von Konstantinopel.

Becher, 1. in 1 Mos. 46, 21; 1 Chron. 7 (8), 6 u. 8 ein Sohn Benjamins. — 2. In 4 Mos. 26, 35 ein Sohn Ephraims.

Becheriter, 4 Mos. 26, 35 das Geschlecht des Ephraimiters Becher (s. d.).

Bechorath, 1 Sam. 9, 1 ein Vorfahr des Königs Saul.

Beck, Johann Tobias, geb. am 22. Februar 1804 zu Balingen im südlichen Württemberg, Sohn des Seifensieders Tobias Beck und seiner Ehefrau Anna geb. Roller, die dem Knaben frühe schon das Wort des Lebens wert zu machen verstand. Bereits im April 1827 wurde er Pfarrer zu Waldthann bei Krailsheim und lernte unter seinen Bauern dem Unmittelbaren und Naturwahren nachzugehen in Weisheit und Maß und nicht in Vielgeschäftigkeit. Anfangs kam er mit hohen Worten, wie er selbst sagt, er befliß sich aber, immer einfältiger zu reden. Er traf ein wildes Feld an und mußte erst das Unkraut lichten, ehe er an das Säen der himmlischen Früchte denken konnte. Nunmehr folgte, wie Beck an Brömel schreibt, auf das Gebiet des Rohstoffes das im kleinen die verschiedenen Kulturschichten repräsentirende Deutschordensparadies Mergentheim mit Hof und Adel, Katholiken und Juden, und mit dreifacher Funktion: als evangelischer Geistlicher in einer neu zu organisierenden und aus vieler Herren Ländern zusammengesetzten Gemeinde, als Dekanatsvertreter und als Vorstand des Lyceums mit 21—27 wöchentlich zu haltenden Lehrstunden in allen Fächern. In den sieben Jahren seines Mergentheimer Amtslebens zog Beck durch seine schriftdurchdrungenen, geistesmächtigen, gewissensernsten Predigten die zerstreute Gemeinde aus dem Vorhof ins Heiligtum. Den Lebensgang der ihm Anvertrauten wußte er in mancher Gelegenheitsrede ebenso naturwahr als sinnreich in das Licht der heiligen Schrift zu stellen. Neben seinen Ämtern behielt er noch einige Muße zu litterarischer Thätigkeit; er schrieb seine Auslegung zu Röm. 9, außerdem für die Tübinger Zeitschrift theologische Abhandlungen (zur Versöhnungslehre, über messianische Weisfagung und pneumatische Schriftauslegung, über mythische Auffassung der neutestamentlichen Evangelienurkunden — aus Anlaß von Dr. Strauß' Leben Jesu) und philosophische Studien mit Bezug auf Hegel und die Hegel'sche Schule (mit teilweisem Eingehen auf Göschels gutgemeinten, aber ungenügenden „Monismus des Gedankens" und prinzipiellen Bedenken dagegen; im sog. Nachtrage mit starker Beanstandung der Ansicht von Hinrichs, dem er entgegenhält: das Denken dieser Welt muß erst versöhnt sein mit Gott durch ihn selbst, um Versöhnung zu vollziehen zwischen Religion und Philosophie). Interessant sind auch die noch in Mergentheim entstandenen Aphorismen aus dem Pastoralleben (Tüb. Ztschr. 1835), neun kurze Betrachtungen, zuerst über Pestalozzis Wort: „Die Wahrheit wirket selten als wenn sie schreit"; ferner über das Sprichwort als das Hauskleid der Religion; weiter über den lebendigen Hausgottesdienst, nicht aus Büchern, sondern aus Selbstandacht; so auch über die Gemeinheiten, die auch bei lebendiger Bildung und ungefärbtem Gefühle für das höhere Leben im Hintergrunde der Seele bleiben, gar leicht dem eigenen Bewußtsein unbekannt ꝛc.; ebenso darüber, daß Regeln nur regeln können, d. h. die lebendige Habe schon voraussetzen; oder bezüglich der scharfen Kritik über Bibellehre und Bibelgeschichte: ihre Anstöße beruhen auf ihrer Splitteransicht, die nur Splitterrichterei gebären muß; daran schließen sich Gedanken über die Zeit Christi als eine Zeit politischer Gährung, über das Verhalten des Herrn dabei und was wir daraus zu lernen haben; es folgen Winke für ehegerichtliche Verhandlungen; zuletzt wird die Behauptung: so lange die Kirche ecclesia pressa sei, zeuge sie treffliche Lehrer; in der Zeit der Ruhe aber ändere sich die Szene: unter den Gesichtspunkt gestellt, daß in den Zeiten der Gefahr die Wolke der Schauspieler zerstäubt und die Schar der Charaktermenschen nun in den Vordergrund tritt.

Am 7. November 1836 hielt Beck in Basel, wohin er inzwischen als Professor berufen war, seine akademische Antrittsrede über die wissenschaftliche Behandlung der christlichen Lehre. Die Hauptideen dieser Antrittsrede, gleichsam seines theologischen Programms, hat Beck bereits in den nächsten Jahren weiter ausgeführt. Seine „propädeutische Entwickelung" (Propädeutik) sowohl wie der erste Teil seiner christlichen Lehrwissenschaft (Die Logik der christlichen Lehre) hat man noch mehrere Jahrzehnte nach ihrem Erscheinen zu den Kernbüchern der neueren gläubigen Theologie zu zählen allen Grund gehabt. Es sind große, fast einzig dastehende Versuche zur biblischen Dogmatik, glaubenskühne Arbeiten aus dem Ganzen der heiligen Schrift, Quellenforschungen im höchsten Sinne des Worts und doch zugleich selbst quellende Lebensgaben, die zur Erfrischung der Glaubenslehre und Vertiefung der Heilserkenntnis etwas Ganzes vom Evangelium zu Tage fördern. Zwar hat man vielfach kirchlicherseits (die Schultheologie namentlich in späterer Zeit) sich nicht darein zu finden vermocht, daß Beck seinen Weg zu den biblischen Fundgruben im Ganzen einsam ging, ohne sich sonderlich bestimmen zu lassen durch die herkömmlichen Gleise des gewohnten Verfahrens und ohne sich erst lange umzusehen unter den bereits aufgespeicherten Schätzen geschichtlich gewonnener Erkenntnis. Man hat es für vermessen erklärt, daß er das, was er unmittelbar aus der Schrift schöpfte, nicht nur als das Resultat seiner Auslegung ansah, sondern es auch in der Form zusammenhängender Lehre sich und Anderen gegenständlich machte, es für Wahrheit ausgab, es ins Leben übersetzte, „alles aber, was er lehrte, mit anderen Worten lehrte als man es in den Kreisen der lutherischen Kirche zu hören gewohnt ist". Zwar ist an solchem Bedenken das berechtigt, daß es zunächst den werdenden Jünger der Wissenschaft daran er-

innert, wie sehr Becks Lehre schon um ihrer sonderlichen Eigentümlichkeit willen (noch ganz abgesehen von einzelnen theosophischen Schlacken und gewissen Idiosynkrasien gegen kirchliche Gemeinschaftsformen) ernster Prüfung und besonnener Erwägung bedarf; wie sie unmöglich für sich allein es mit der kirchlichen Gesamtforschung aufnehmen oder diese gar ersetzen kann. Andererseits aber kann ein gesundes Luthertum nach seinem eigenen geschichtlichen Ursprung in einer originalen Schriftforschung und in einer konzentrierten Bibellehre, in den unmittelbaren Gedanken aus und nach der Schrift nur seines eigenen Wesens Widerhall erblicken; und wenn es auch im Gegensatz zu reformiertem Wesen den Zusammenhang mit geschichtlichem Werden stets betont hat, so bedarf es doch für sich selber stets erneuter Prüfung an der Schrift und muß sich derselben freuen; es bedarf auch der biblischen Charaktere, zumal in einer Zeit der Weltverflachung, wo sich des unmittelbar von der Schrift Genährten, biblisch Selbständigen und Selbstgewachsenen unstreitig viel zu wenig findet.

Zu Basel entstand noch der Umriß der biblischen Seelenlehre, ein außerordentlich intensives Schriftchen, das namentlich in den Partien über das Gewissen hervorragt, wiederholt aufgelegt wurde, noch heute dem Theologen für psychologische Fragen unentbehrlich, in eschatologischen Einzelheiten unleugbar mit Oetinger'schen Fermenten versetzt. — In dieser Zeit hielt Beck vor einem größeren gemischten Publikum ethische Vorträge, um die Grundzüge der (dann auch herausgegebenen) christlichen Liebeslehre biblisch zu begründen und darzulegen. Er predigte wiederholt; tiefergreifend ist die Karfreitagspredigt: Wie denkt man göttlich vom Kreuze Christi? Sie ist 1838 gehalten, zu einer Zeit, als der durch den Verlust seiner ersten Frau Schmerzbewegte die göttlichen Wesensworte an sich erlebte und im Reich der ewigen Realitäten die starken Wurzeln seiner Kraft fand. Daß Beck nicht in Basel blieb, sondern nach Tübingen berufen wurde, dazu hat menschlich angesehen Niemand mehr beigetragen, als der bekannte Kritiker Ferdinand Christian Baur, der bei einer Vakanz in der Fakultät mit seiner Abstimmung für Beck den Ausschlag gab. Wie wunderbar! Baur hat in der That nicht gewußt, was er that; er, der das ganze Neue Testament bis auf die vier großen Briefe des Paulus und die Apokalypse für unächt erklärt, mußte den Mann nach Tübingen ziehen helfen, der für die Glaubwürdigkeit der ganzen heiligen Schrift und für die Geltendmachung ihrer ganzen Lehre sein Leben lang einstand mit seiner ganzen Person. Beck war es dann, der bei aller persönlichen Liebe zu Baur durch die Kraft seines Zeugnisses der maßlosen und in sich haltlosen Zweifelsucherei des mückenseigenden Kritizismus mit Beweisung des Geistes und der Kraft langsam aber sicher den Garaus machte. Die erste Hälfte seiner Tübinger Wirksamkeit reicht bis zu Baurs Tod (1860) und ist im Lichte dieses erfolgreichen Zeugnisses zu begreifen. Beck wollte, wie er es in der Tübinger Antrittsrede vom 11. Mai 1843 andeutete, Konfessor sein, um in Ehren Professor zu sein. Die Zahl seiner Zuhörer war anfangs klein, aber wie mächtig und weise schon damals sein Einfluß war, geht namentlich aus seinen Briefen an Auberlen hervor, den er wohl in die ältere Tübinger Schule hineinwies, andererseits aber vor einer Überschätzung Oetingers warnte. Obwohl er mit der Geschichte der Theologie vertrauter war, als man meistens annimmt, namentlich auch Luthers Werke genau kannte, so kehrte er immer wieder zu den Württembergern zurück; er liebte die Schriften von Roos und Steinhofer, die er zum Teil neu herausgab; noch höher stand ihm Bengel, der ehrwürdige Verfasser des Gnomon, aber über Allem stand ihm die heilige Schrift, und das ernsthaft, ohne alle Phrase. Großartig an Ernst und Mut, wie an Tiefblick und Kraft sind die Zeitpredigten Becks um und nach 1848; außerordentlich mächtig namentlich sein Zeugnis über das Eine Notwendige, und geradezu ergreifend die darin enthaltene Anrede an die unheilvolle Zeit (Christl. Reden IV, 66 ff.). Da die späteren Reden jedoch überreich waren an zum Teil unvorsichtigen Ausfällen gegen ein äußeres Kirchentum und es wenigstens scheinen konnte, als wäre Beck in Gefahr, das Kind mit dem Bade auszuschütten, so erfuhr er gegen Ende der fünfziger Jahre einen schroffen Angriff, der dem Namen seines Urhebers, Friedrich Liebetrut, wenig Ehre machte und bald im Sande verlief. Schon war die Zeit gekommen, wo junge Theologen namentlich aus Norddeutschland jährlich scharenweise nach Tübingen eilten und froh waren, wenn sie in der großen Aula einen Platz finden konnten, um dem Meister zuzuhören, der mit solcher Glaubensgewißheit, Unmittelbarkeit und Weisheit die Realitäten der Gotteswelt vorführte und den Zusammenhang der Schrift eröffnete. Es war als ob die biblischen Begriffe unter seinen Händen lebendig würden. Er wollte seine Zuhörer retten für ein Leben der Ewigkeit, darum warnte er sie so pädagogisch vor den Irrwegen der Zeit. Er hielt nicht selten mitten während seines Vortrages inne und knüpfte eine praktische Anwendung an das Gegebene an, zuweilen feierlich bewegt, dann wieder tief sarkastisch. Mit durchdringendem Ernst verwandte er die ihm verliehene Gabenfülle für die Geltendmachung des Schriftprinzips. Er wußte was es hieß, etwas geltend zu machen; er kannte die Bedürfnisse seiner Zuhörer. Er bot die praktischen Fingerzeige dar zum wachsenden Schriftverständnis in Ordnung und Geduld, weil die Wahrheit von oben her anfangs Anstößiges haben müsse für den Menschen von unten her. Er wußte eine sittliche Weltanschauung mitzugeben für die künftige Stellung in der Welt, feste Gesichtspunkte für die Zeitbetrachtung, ethische Prinzipien der Geschichtserkenntnis. Er hatte sich aus der Mergentheimer Predigerzeit den in Basel noch vertieften Zug bewahrt, überall die Hauptsache, das Zentrum hervorzuheben;

dazu hatte er sich während der Baseler Zeit in die großartige Schriftauffassung hineingearbeitet, die es zu thun hat mit einem Organismus, nicht nur geschichtlich nach einander sich vollziehender Thaten, sondern lebendig aus einander hervorwachsender Früchte und Kräfte. Ethisch vor Allem sieht er Alles an, auch Gottes Wesen; ethisch bedingt und ethisch vermittelt ist ihm auch die Gnade, so sehr er sie betont. Ethische Aneignung dessen, was Christus in seiner Himmelreichsgnade uns biete, das war der Nerv der Heilslehre Becks. Dabei läßt sich nicht leugnen, daß er die Person Christi seinem Werk gegenüber zu sehr in den Vordergrund treten ließ. Eigentümlich spröde war er gegen alle menschlichen und kirchlichen Terminologien in der Christologie, die sich nicht unmittelbar aus der heiligen Schrift ergaben. In Wirklichkeit kam doch sein Christusbild dem sehr nahe, was unsere Kirche lehrt. Es war die volle und stetige Vereinigung des Menschlichen und Göttlichen in jedem Punkte des Lebens Jesu auch seine Überzeugung, und wenn er im Interesse der Ethik die menschliche Entwickelung Jesu stärker betonte als wir es bisher gewohnt sind, so ließ sich eben in diesem Stücke eine ganze Fülle von Beck nehmen und lernen. — Anders steht es wohl mit seiner Rechtfertigungslehre, bei der indessen der Kern von der Vorstellungsform zu unterscheiden ist. Für Beck ist die psychologische Seite der Rechtfertigung mindestens ebenso wichtig als die Objektivität ihres Aktes. Sie steht ihm im tiefsten sittlichen Zusammenhange mit der Heiligung. Aber auch er kennt die tröstliche Seite der Rechtfertigung. Wenn seine abweichende Terminologie für jugendliche Gemüter leicht etwas Verwirrendes hat, so lehrt er doch weder tridentinisch noch osiandrisch. Die Kraft der Sündenvergebung hat auch für ihn eine zentrale Stelle; nur daß er die Macht, die physische Seite der Sünde, mehr hervorhebt als die ethische Schuld. So ist ihm die Gnade der Rechtfertigung mehr die rettende Hand der Liebe als die majestätische Erklärung des Richters. Der actus forensis als solcher, wenn man will als Vorstellungsform, ist es, worein er sich nicht zu finden weiß. So ist das, was er in diesem Lehrstück anders faßt, mehr auf die Form als auf den Kern bezüglich. Zugestandenermaßen sind aber seine auf die kirchliche Terminologie gerichteten Bemerkungen zu Röm. 3 beachtenswert.

In wesentlicher Übereinstimmung mit der lutherischen Lehre befindet sich die Abendmahlslehre Becks (vgl. seine Schrift: Sakramentslehre). So wenig Becks Auffassung von der Kindertaufe befriedigen kann, so sehr ist seine auf eigenen Wegen treuer Schriftforschung gewonnene Ueberzeugung vom Altarsakrament geeignet, für ihn einzunehmen.

Im Jahre 1867 sah sich Beck aus Gesundheitsrücksichten genötigt, seine Thätigkeit als Prediger einzustellen, aber bis kurz vor seinem am 28. Dezember 1878 erfolgten Ende hielt er seine dogmatischen, ethischen, exegetischen und pastoralen Vorlesungen, von denen inzwischen das Meiste erschienen ist.

Zu dem Besten, was aus Becks tiefinnerlicher Art erwuchs, gehören seine „Gedanken aus und nach der Schrift“ mit ihrem höchst mannigfaltigen und konkreten Reichtum praktischer Winke und heilsamer Ratschläge und bitterer Wahrheiten. Ihnen schließen sich neuerdings die Briefe und Kernworte würdig an. Beck ist ein Segen für Tausende geworden. Seine Werke bilden, den Nachlaß mit eingeschlossen, schon eine stattliche Reihe, und Anderes wird noch folgen. Übrigens faßte er selbst am Schlusse seiner Predigerwirksamkeit alles, was er zu sagen hatte, dahin zusammen: werdet Schüler und Nachfolger der göttlichen Einfalt; das wird euch wahrhaft demütig machen und wahrhaft stark.

Becken sind Wassergefäße a. für den Hausgebrauch, Waschtöpfe Ps. 60, 11; Waschnäpfe Joh. 13, 5; — b. für den gottesdienstlichen Gebrauch, teils eherne oder goldene Schalen zum Auffangen und Sprengen des Blutes der Opfertiere, 2 Mos. 12, 22; 24, 6; 27, 3; 1 Kön. 7, 40; 2 Kön. 25, 15 u. ö.; teils große eherne Gefäße zur Reinigung der Opferstücke, 2 Chron. 4, 6 (Luther: Kessel). S. auch Handfaß.

Becker, Balthasar, ein Friesländer, 1634 geboren, ein eifriger Anhänger des Cartesius, wirkte als Dr. theol. und reformierter Prediger in Franeker und Amsterdam. Der Komet von 1680 bis 1681 veranlaßte ihn zu einer Schrift über die Kometen, in der er ebenso wie in seiner in vier Bänden 1691—1693 in holländischer Sprache erschienenen, aber bald ins Französische, Deutsche und Lateinische übersetzten „bezauberten Welt“ dem Aberglauben seiner Zeit furchtlos entgegentrat, „um dem Teufel seine Macht zu rauben und ihn von der Erde in die Hölle zu verbannen“. Wegen dieses Werkes, das Thomasius und Semler wieder zu Ehren brachten, indem ersterer daraus zu seiner Verbannung der Hexenprozesse aus dem deutschen Gerichtswesen die Anregung erhielt und letzterer es 1781 in neuer deutscher Übersetzung und Umarbeitung erscheinen ließ, sowie wegen einer freisinnigen Auslegung des Heidelberger Katechismus 1696 aus dem heimischen Kirchenverbande verstoßen, trat er zur französisch-reformierten Gemeinde über, hatte aber bis zu seinem 1698 erfolgten Tode von dem Fanatismus seiner Gegner schwer zu leiden.

Becker, F., Verfasser verschiedener Schriften über christliche Archäologie (Fischsymbol, Spottkruzifix).

Becker, Karl Ferdinand, trefflicher Orgelspieler und fruchtbarer Musikschriftsteller, geboren 1804 in Leipzig; 1825 Organist an der Peters-, 1837 an der Nikolaikirche daselbst, 1843—1856 Lehrer des Orgel- und Partiturspiels am Konservatorium. Von seinen Schriften seien hier erwähnt: Sammlung von Chorälen aus dem 16. u. 17. Jahrh.; Choralsammlungen der verschiedenen christl. Kirchen; Choralmelodien zu

Spittas Psalter und Harfe, und ein längere Zeit in den Leipziger Kirchen eingeführt gewesenes Evangelisches Choralbuch. Er starb am 26. Oktober 1877.

Becker, Peter (gräcisiert Artopöus), 1491 in Köslin in Hinterpommern geboren, studierte in Wittenberg, weshalb er nach seiner Rückkehr von den Papisten verfolgt wurde und erst 1524 in Stettin als Rektor der dortigen Stadtschule eine Anstellung fand. 1540 zum Pastor an der Marienkirche gewählt, war er ein heftiger Eiferer gegen das Interim, beteiligte sich aber an den osiandrischen Streitigkeiten und verlor darüber seine Stelle, so daß er 1563 als Privatmann in Köslin gestorben ist. Er gab mehrere Predigtsammlungen über Evangelien und Episteln des Kirchenjahres, auch Kommentare über die Psalmen, den Propheten Jonas und die Pastoralbriefe heraus. Für Seb. Münsters Kosmographie lieferte er eine kurze Beschreibung Pommerns.

Becker, Rudolph Zacharias, geboren in Erfurt 1752, einer der ersten Lehrer am Philanthropin in Dessau, begründete 1797 in Gotha eine Buchhandlung, lieferte als Volksschriftsteller eine Menge vielgelesener Volksschriften und vielgebrauchter pädagogischer Schriften, so das bekannte Not- und Hilfsbüchlein für Bauersleute oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim (von dem in 25 Jahren eine Million Exemplare abgesetzt wurden), Vorlesungen über Pflichten und Rechte der Menschen, Einrichtung von Bürgerschulen, die Mildheimsche Liedersammlung, redigierte die Jugendzeitung, die deutsche Zeitung, die Nationalzeitung, den allgemeinen Anzeiger ꝛc. Von 1811—1813 saß er, wegen geheimer Umtriebe gegen Napoleon von französischen Gendarmen verhaftet, siebzehn Monate im Gefängnisse zu Magdeburg, aus dem er durch Fürsprache des Herzogs August von Gotha befreit wurde.

Becker, Wilhelm Gottlieb, † 1813, geboren am 3. November 1753 in Callenberg bei Waldenburg, vorübergehend Lehrer am Philanthropin in Dessau, seit 1782 in Dresden als Professor der Moral und Geschichte an der dortigen Ritterakademie, zuletzt als Inspektor der Antikensammlung und des Münzkabinets angestellt, gab als Frucht der Studien seiner letzten Stellung ein mit meisterhaften Kupferstichen ausgestattetes Prachtwerk antiker Dresdner Denkmäler „Augusteum“ heraus, sowie „genaue Abbildungen zweihundert seltener Münzen des Mittelalters mit historischen Erläuterungen“. Auch als gewandter Erzähler und Dichter hat er sich bekannt gemacht. Sein Sohn, Wilhelm Adolf, † 1846 zu Meißen, als emeritierter Professor der klassischen Archäologie in Leipzig, hat sich in seinem Gallus (römische Szenen aus der Zeit des Augustus), seinem Charikles (Bilder altgriechischer Sitte), vor allem aber durch sein „Handbuch der römischen Altertümer“ um die antike Archäologie hoch verdient gemacht.

Becket, Thomas, Erzbischof von Canterbury, der englische Hildebrand. Er ward um 1119 in London im Mittelstand geboren und studierte, hochbegabt, in Oxford und Paris. Nach England zurückgekehrt, gewann er die Gunst und das Vertrauen des Erzbischofs Theobald von Canterbury, begleitete diesen nach Rom, ward dann von ihm zu selbständigen Missionen dorthin verwendet und zuletzt zur Belohnung für so geleistete Dienste zum Archidiakonus von Canterbury ernannt. Die Treue und Hingebung an die kirchl. Interessen, womit Becket dieses Amt verwaltete, bewogen den Erzbischof, seinen Schützling dem König Heinrich II. (1154—89) zu dem erledigten Amt eines Staatskanzlers zu empfehlen (1157). War bisher die Kirche Beckets Ideal gewesen, dem er sich mit ganzer Seele ergab, so schien nun der königliche Hof sein Herz völlig gefangen zu nehmen. Nicht nur daß er sich in allem der Welt gleichstellte und den privaten Passionen des Königs willig nachgab, er unterstützte auch dessen Streben auf Hebung der königlichen, unter der schwachen Regierung Stephans (1135—54) gesunkenen Suprematsrechte. So erwarb er sich das unbegrenzte Vertrauen Heinrichs II., und als Theobald starb, schien dem König der ihm so willfährige Staatskanzler der geeignete Mann zu sein, der in der mächtigen Stellung eines Erzbischofs von Canterbury zur Wiedergewinnung des königlichen Machteinflusses auf die Kirche die Hand bieten würde. In der That ward Becket von dem erzbischöflichen Kapitel nach kurzem Widerstreben gegen den bezüglichen königlichen Wunsch zum Erzbischof von Canterbury und Primas der englischen Kirche gewählt (1162). Aber kaum war dies geschehen, als auch zum Staunen des Königs und des ganzen Landes und mit einer allerdings psychologisch schwer verständlichen Schnelligkeit eine vollständige Verwandlung mit ihm vorging: bisher der Höfling in weichen Kleidern, jetzt der Asket strengster Observanz, bisher ein hingebender Diener königlicher Willkür und Machtansprüche, jetzt der gehorsame Diener des Papstes, jeder Zoll ein Hierarch. Daß er das erzbischöfliche Pallium durch die Hände eines weltlichen Fürsten empfangen hatte, war seinem hierarchischen Bewußtsein ein unerträglicher Gedanke. Er gab es daher 1163 auf der Synode zu Tours in Frankreich in die Hände des gleichfalls hochhierarchischen Papstes Alexander III., zu dem England in den Zeiten des Schismas hielt, zurück, um darauf von diesem selber neu investiert und seiner Würde als einer rein kirchlichen, der weltlichen Macht exemten gewiß und froh zu werden. Mit solchem Hochbewußtsein nach England zurückgekehrt, eröffnete er sofort mit einer ganzen Reihe von Maßregeln den Kampf gegen die früher zum Teil selbst unterstützten cäsareopapistischen Ansprüche des Königs. Aber auch dieser berief noch im Jahre 1163 die Geistlichkeit und suchte sie zur formellen Anerkennung der von seinen Vorfahren ererbten Vorrechte (consuetudines avitae) zu bewegen. Da aber

auf Beckets Betrieb die Klausel „unbeschadet der Rechte der Kirche" beigefügt werden sollte, so verzichtete der König auf Fortsetzung der Verhandlungen, ließ die ohne Beckets persönliche Einwirkung keineswegs schwierige Geistlichkeit privatim bearbeiten, berief dann 1164 eine aus weltlichen und kirchlichen Notabeln zusammengesetzte Synode nach Clarendon und erlangte von dieser die Zustimmung zu einer Reihe von „Konstitutionen", welche das unmittelbare Band der Kirche mit der Kurie lösten und die kirchliche Regierung teils in das königliche Kabinet, teils in die weltlichen Gerichte verlegten. Nur Becket widerstrebte. Nach vielen Bitten und bittern Drohungen versprach indeß auch er jene (16) „Konstitutionen" annehmen zu wollen, um dann die Untersiegelung der ihm vorgelegten Urkunde doch zu verweigern.

Nun leitete der aufs Höchste erbitterte König den Absetzungsprozeß gegen ihn ein. Allein Becket floh nach Frankreich, ward von dem hier weilenden Papst Alexander von seinem Versprechen entbunden, verdammte die Konstitutionen von Clarendon und zog sich, während Heinrich seinen Zorn an den Verwandten und Freunden Beckets auslieβ, nach dem Kloster Pontigny zurück, sich noch immer als Erzbischof von Canterbury betrachtend und als solcher den König mit dem Bann bedrohend. Nach langwierigen Verhandlungen, in denen der Papst bald als Schismatiker dem König Konzessionen zu machen genötigt war, bald als Alexander III. ihn mit Bann und Interdikt schreckte, während Becket eher an der Person eines Alexander III. momentan irre wurde als daß er die Rechte seines Amtes beschränken ließ, kam 1170 bei einer persönlichen Zusammenkunft in der Normandie eine „Aussöhnung" zu Stande, bei welcher aber der König sowohl wie der Erzbischof ihre ursprünglichen Ansprüche aufrechthielten, wenn sie auch nicht dieselben ausdrücklich aussprachen. In der That verweigerte der König unmittelbar nachher die Auslieferung der Kirchengüter und bedrohte der Erzbischof alle Bischöfe, welche sich den Konstitutionen von Clarendon fügten, mit dem Bann. So war eigentlich der helle Kampf schon so ziemlich wieder ausgebrochen, als Becket im Dezember 1170 in seine Diözese zurückkehrte. Da ließ der durch die Klagen der gebannten Bischöfe erzürnte König ein Wort des Unmuts über Becket fallen. Vier Ritter griffen es auf und ermordeten am 29. Dezember 1170 den Erzbischof am Altar der Kathedrale von Canterbury. Alexander sprach den Märtyrer der römischen Hierarchie heilig, der König Heinrich II., vom Volke der Blutschuld angeklagt und von seinen aufrührerischen Söhnen bedrängt, erkaufte die Lossprechung in Rom durch den Schwur, alle zum Nachteil der Kirche erlassenen Gesetze aufzuheben, den Verkehr der Bischöfe mit Rom völlig freizugeben und sämtliche der Kirche entrissenen Besitzungen zurückzuerstatten, die Versöhnung mit seinem Volke aber dadurch, daß er barhaupt und barfuß durch die Straßen von Canterbury zur Kathedrale pilgerte, sich dort von den Bischöfen, Äbten und 80 Mönchen den Rücken mit Ruten streichen ließ und eine ganze Nacht am Grabe seines Todfeindes auf den Knieen lag. — Was Becket in seinem Leben erstrebt, das war nun durch seinen Tod erreicht worden: die Verwandlung der normannischen Staatskirche in eine römische Kolonialkirche. Sein Grab blieb das Ziel zahlreicher Wallfahrten, bis der mit dem Papst zerfallene leidenschaftliche Heinrich VIII., sehr unähnlich hierin dem Kaiser Karl V. am Grabe von dessen Todfeind Luther, dem toten Heiligen den Prozeß machen, seinen Namen aus dem Kalender streichen und seine Asche in alle Winde streuen ließ. Näheres über Becket in H. Reuters Alexander III. Bd. I. S. 237 ff. u. Buß, der h. Thom. v. Cant. Mainz 1856.

Beckx, Peter Johannes, Jesuitengeneral seit 1853, geb. den 8. Februar 1795 in Belgien, erst Pfarrer in Köthen, dann in Wien thätig, später in Löwen Rektor des Kollegiums und hierauf nach Zurückrufung der Jesuiten nach Oesterreich erst Superior für Ungarn, dann Provinzial für Oesterreich. Als Haupt eines Ordens, der 9000 Glieder und nach des deutschen Kanzlers Angabe ein Vermögen von 8—900 Millionen Mark besitzt, war er eine gewichtige Persönlichkeit. Er selbst soll nach Angaben von Männern, welche ihn kannten, ein mildgesinnter Mann gewesen sein. Aber in kirchlicher Hinsicht hat er, nachdem Pius IX. zurückgeführt, die Reaktion begann, einen schlimmen Einfluß auf den Papst geübt. Er war der Hauptförderer jenes auch Pius IX. persönlich so teueren Marienkultus, der endlich in der immaculata conceptio (1864) dogmatisiert ward. (Vgl. sein Erbauungsbuch „Monat der Maria", Wien 1843.) Er gründete auch das päpstliche Blatt Civilta cattolica. Der Nachfolger Pius IX., Papst Leo XIII., erwies dem greisen Jesuitengeneral wohl seine Ehrerbietung (zu seinem 92. Geburtstag sandte er ihm durch einen Monsignore seinen besonderen Segen), verstattete aber weder ihm noch seinem Orden einen dominierenden Einfluß. Seit 1884 war übrigens Beckx in der Person des Wallisers Anderledy ein Koadjutor beigegeben. Er starb 1886.

Beda Venerabilis, ein angelsächsischer Mönch des 8. Jahrhunderts, der wegen seiner für die damalige Zeit sehr hohen wissenschaftlichen Leistungen wie wegen seiner lauteren Frömmigkeit und Demut eben „Venerabilis", d. h. der Ehrwürdige benannt wurde. Er ward 674 in Südschottland geboren und von seinen Eltern oder Verwandten in seinem 7. Lebensjahre in das von dem gelehrten Abt Benedikt im Jahre 673 gegründete und litterarisch wie antiquarisch reichlich ausgestattete Kloster Wearmouth gebracht; 682 ging er in das neuerbaute benachbarte, mit Wearmouth unter jenem Abt Benedikt stehende Bruderkloster in Jarrow, um dasselbe nicht wieder zu verlassen. Schon früh warf er sich mit viel Fleiß und Gabe auf die Studien; treffliche

Lehrer unterrichteten ihn in der Theologie und in den Sprachen, die reiche Klosterbibliothek reizte und befriedigte seinen Wissensdurst. Auch die Gesangskunst übte und liebte er, hierin von dem berühmten früheren römischen Archikantor und Abt Johannes unterwiesen. Bereits im neunzehnten Jahre empfing er die Diakonatsweihe, die sonst Niemand unter vierundzwanzig Jahren erhielt, im dreißigsten die Priesterweihe. Die Würde eines Abts soll er ausgeschlagen haben, weil er fürchtete, durch die damit verbundene Bürde seinen Studien entzogen zu werden. Denn, wie er selbst sagte, Lernen, Lehren und Schreiben war seine Lust. Als Lehrer, ein wahrer Polyhistor seiner Zeit, wirkte er seit seinem dreißigsten Lebensjahre. Ein großer Kreis von Schülern sammelte sich um ihn. Nicht wenige von ihnen gingen nachmals in hohe kirchliche Ämter über. Er starb, bis zum letzten Augenblick lehrend oder diktierend, betend oder singend, den 26. Mai, am Himmelfahrtstage 735, auf dem Fußboden seiner Zelle sitzend. Seine letzten Worte waren: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste. Er galt alsbald als ein Heiliger, dem Altäre geweiht wurden, zu dessen Gebeinen man pilgerte und um dessen Lebensgeschichte sich sinnige Sagen rankten. Heinrich VIII. ließ den kostbaren Schrein, in welchem die Reliquien des Heiligen in der bischöflichen Kirche zu Durham aufbewahrt wurden, spurlos entfernen.

Die Schriften Bedas sind ebenso zahlreich als mannigfaltig und es ist auch eine große Zahl davon auf uns gekommen. Sein Hauptwerk ist seine „Kirchengeschichte des britischen Volkes". Bis zum Jahre 596 kompilatorisch-unkritisch, zeichnet sie sich von da an und in ihrer Fortführung bis 731 durch Reichtum der Quellen, Treue in deren Benutzung, allseitige Unparteilichkeit und meist auch durch eine lichtvolle und fließende Schreibweise aus. Dann folgt sein Buch über die Zeitrechnung (de rationo temporum) mit Chronik, die erste Universalgeschichte auf englischem Boden, worin er die Zeitrechnung des Dionysius nach der Menschwerdung Christi in die Geschichtsschreibung des Mittelalters einführte. Den historischen Schriften Bedas stehen an Wert zunächst seine exegetischen Auslegungen ganzer Bücher und einzelner Stücke A. u. N. T., meist kompilatorisch, aber nicht ohne eigenes Urteil, in der Methode bei aller, besonders griechischer Sprachkenntnis des Verfassers, entsprechend dem Zug der Zeit fast nur allegorisch. Seine übrigen Schriften bewegen sich auf dem Gebiete der Homiletik, Linguistik, Metrik, Physik, Astronomie und Geographie. Auch in der Poesie (Hymnen und Epigramme) hat er sich versucht. Doch ist davon nur wenig erhalten, manches von dem, was ihm insgemein zugeschrieben wird, der Prüfung auf Authentie bedürftig. Neuere Gesamtausgabe der Werke Bedas durch Migne (6 Bände, Paris 1858). Außerdem vgl. Werner, Beda und seine Zeit, Wien 1875.

Bedad, 1 Mos. 36, 35; 1 Chron. 1, 46 der Vater des Edomiterkönigs Hadad.

Bedan, 1 Chron. 7 (8), 17 ein Nachkomme des Manassiters Machir. Außerdem ist 1 Sam. 12, 11 zwischen Gideon und Jephtah ein Richter Bedan erwähnt, aber wahrscheinlich Barak gemeint, da weder im Buche der Richter, noch in Hebr. 11, 32 ein Bedan als gefeierter Richter vorkommt.

Bedellion (hebr. bdolach, lat. bdellium), in 1 Mos. 2, 12 neben Gold und Edelstein als kostbares Produkt des Landes Havila erwähnt und 4 Mos. 11, 7 mit den Mannakörnern verglichen, ist ein durchsichtiges, wachsähnliches und wohlriechendes Harz eines in Arabien, Babylonien, Medien und Indien heimischen Baumes; griech. *βδέλλιον, βδέλλα, βδολχόν*, auch *μάδελχον* genannt.

Bedja, Esra 10, 35 ein Judäer, der auf Esras Betrieb sich von seinem heidnischen Weibe schied.

Beecher, Lyman, Doktor der Theologie, ein hervorragender amerikanischer Geistlicher, früher den Kongregationalisten, später den Presbyterianern angehörig, geboren zu Newhaven, Connecticut, im Jahre 1773 und gestorben zu Brooklyn, New-York, im Jahre 1863. Er war Pastor in Litchfield, Conn., und in Boston und von 1853—1861 Professor der systematischen Theologie an dem Lane-Seminar der Presbyterianer zu Cincinnati, Ohio, und sowohl ein hervorragender Prediger als einer der tüchtigsten und entschiedensten Gegner des Neu-England-Unitarianismus. Beecher war das Haupt einer sehr distinguierten Familie, unter seinen Kindern sind zu nennen: Harriet Beecher-Stowe (Verfasserin von Onkel Toms Hütte), Katharina, Henry Ward, Charles und Thomas K. Beecher. Seine Selbstbiographie und Korrespondenz wurde in den Jahren 1864 und 1865 von seinem Sohne Charles herausgegeben.

Beelzebul (so statt Beelzebub im N. T. nach den ältesten Handschriften zu lesen) heißt der Satan oder Oberste der Dämonen, Matth. 10, 25; 12, 24. 27; Mark. 3, 22; Luk. 11, 15. 18f. Diesen Namen haben die Juden aus Baal-Sebub (s. S. 263) durch Änderung des b in l gebildet und in sarkastischem Witz den Fliegen-Baal in einen Baalzebul, d. h. Dreck-Baal, Dreckgott, verwandelt, um ihren Abscheu vor Götzendienst recht grell auszudrücken. S. C. F. Keil, Bibl. Archäol. 1875, S. 463.

Beer (Brunnen), 1. Name einer Lagerstätte der Israeliten in der Wüste an der Grenze von Moab, 4 Mos. 21, 16—18; vielleicht derselbe Ort mit Born Elim (bei Luther), d. h. Brunnen der Helden, Jes. 15, 8. — 2. Eine Ortschaft in Palästina, Richt. 9, 21, acht röm. Meilen nördlich von Eleutheropolis in der großen Ebene, wo jetzt ein verödetes Dorf Bireh liegt.

Beera, 1. in 1 Chron. 5 (6), 6 ein Fürst der Rubeniter, den Tiglat-Pileser nach Assyrien gefangen führte. — 2. In 1 Chron. 7 (8) 37 ein Familienhaupt des Stammes Asser.

Beerdigung (Begräbnis). Eine aus urchristlicher Zeit herstammende, von der katholischen wie von der evangelisch-lutherischen Kirche anerkannte Übung hat dem Begräbnis eine Stelle unter den religiösen Handlungen angewiesen. Die Kirche ließ sich dabei von der Überzeugung leiten, daß sich die kirchliche Verbindung der Christo Angehörenden auch über das Grab hinaus erstrecke und das Bekenntnis des christlichen Glaubens und der christlichen Hoffnung sich auch am Grabe zu dokumentieren hat. Dies setzt voraus, daß die christliche Sitte der natur- und schriftgemäßen Beerdigung respektiert werde und der Verstorbene in der christlichen Gemeinschaft gestanden, gelebt hat und gestorben ist. Die Beteiligung der kirchlichen Organe und die Erweisung religiöser Feierlichkeiten sind von diesen Voraussetzungen abhängig. Bei der Beerdigung finden unterschiedliche Feierlichkeiten und Gebräuche statt, je nach Konfession und Sitte. Nach den apostolischen Konstitutionen (lib. III) sollte „der dritte Tag der Toten mit Psalmen, Vorlesungen und Gebeten um deswillen zugebracht werden, der am dritten Tage auferstanden ist". Auch brachte man am dritten Tage den Leib gewöhnlich auf einer Tragbahre oder einem Leichenbette zum Vorsteher der Kirche. Dann wurde der Leichnam in die Mitte gestellt und wurden Hymnen und Danklieder angestimmt, die man Christo darbrachte für sein Erbarmen an dem Verstorbenen. Hierauf wurden einige Verheißungen der heiligen Schrift über die selige Auferstehung und das ewige Leben vorgelesen und daran Lobgesänge desselben Inhalts angeschlossen. Dann wurden die „Hörer" und „Katechumenen" entlassen, vielleicht wegen des folgenden heiligen Abendmahls. War das geschehen, so empfahl und belobte der Bischof in einer feierlichen Rede (oratio funebris) den Verstorbenen. Auch erwähnte man reichlich die Namen der Märtyrer zur Erinnerung und zum Vorbilde (vgl. Theodor. hist. eccl. lib. II cap. XIV und hist. tripart. lib. XIX cap. XIII, Dionys. hierarch. eccl. cap. ultim.). Dann wurden zum zweiten Mal feierliche Gebete und Bitten für den Entschlafenen gehalten, der Segenswunsch dem aus dem Leben Geschiedenen und hernach den Anwesenden erteilt, und zuletzt Gaben für den Verstorbenen dargebracht. Die Beerdigung selbst hatte den Charakter der Öffentlichkeit (Leichenzug). Von diesen altchristlichen Gebräuchen, auch den der Beerdigung vorausgegangenen, haben sich viele bis auf den heutigen Tag erhalten, so das Ausstellen der Leiche im Sterbehause, auf den Straßen, in der Kirche, die Psalmodie (bei den Katholiken), das Vortragen von Kerzen, und ebenso die später aufgekommenen des Vortragens des Kruzifixes, der Rauchfässer und Palmenzweige, des Läutens der Glocken, der Leichen- und Grabreden. Mehrere derselben hat auch die evangelisch-lutherische Kirche beibehalten. Doch hat sie seit ihrer Begründung „die Begängnisse der Toten, das Gedächtnis der Seelen, Seelmessen und andere Kaufmessen", wie sie in der römisch-katholischen Kirche aufgekommen, getreu ihren Prinzipien abgeschafft. Die Oblationen haben sich zum Teil noch erhalten oder in Gebühren verwandelt.

Strittig ist das Gebet für die Toten, das in einige evangelische Agenden übergegangen ist und in dem Bewußtsein nicht weniger evangelischer Christen wurzelt, aber nach evangelischen Grundsätzen nur dann haltbar wäre, wenn eine Errettung auch noch im Jenseits möglich ist (s. hierüber Leibbrand, Das Gebet für die Toten in der evang. Kirche zulässig und recht, Stuttg. 1864); ebenso die Einsegnung des Toten auf den Namen des dreieinigen Gottes. Dagegen darf Wort Gottes und Gebet nicht fehlen, so verschieden auch die Abstufungen in der Begräbnisweise sind. Daß hierbei Stand und Gebühren eine große Rolle spielen, ist zu beklagen. Regel ist die öffentliche Beerdigung; „stille" finden in der Regel nur bei kleinen Kindern in Ermangelung eines Leichenkonduktes, oder, wie bei Selbstmördern, Sakramentsverächtern, Verbrechern ꝛc., wegen eines religiös-sittlichen Defektes statt. Während die katholische Kirche den ungetauften Kindern kirchliche Beerdigung versagt, ist solche in der evangelisch-lutherischen Kirche nicht geradezu verboten; doch kann eine Einsegnung wohl nicht stattfinden.

Der Ort des Begräbnisses, zu den Zeiten der Christenverfolgungen geheim gehalten (Katakomben), wurde später in, bezw. um die Kirche und neuerdings wie bei den Juden (nach levitischen Reinigungsgesetzen) außerhalb des Orts aus polizeilich-sanitären Gründen verlegt. Ein Zurücksinken ins Heidentum ist die Feuerbestattung, an der sich ein evangelischer Geistlicher, ohne den Bruch mit der christlichen Sitte gleichsam zu sanktionieren oder doch zu entschuldigen — so schwer es ihm auch in manchen Fällen werden mag — kaum beteiligen kann. Wünschenswert wäre die weitere Ausbildung der Begräbnis-Liturgie und eine Reduktion der vielen Reden, die wenn auch so manches Gute, so doch auch so manchen Schaden bewirken. — S. d. Art. Begraben und Begräbnis bei den Hebräern.

Beeri, 1. in Hos. 1, 1 (Beheri bei Luther) Name des Vaters des Propheten Hosea. — 2. Ein Hethiter, dessen Tochter Esau heiratete, 1 Mos. 26, 34 (bei Luther Beri).

Beeroth (Beroth), eine Stadt der Gibeoniter, die dem Stamme Benjamin zugeteilt wurde, Jos. 9, 17; 18, 25; 2 Sam. 4, 2; Esra 2, 25 u. Neh. 7, 29; deren Lage ein ziemlich großes Dorf Bireh, 3 Stunden nördlich von Jerusalem am Wege nach Sichem, zeigt.

Beeroth Bne Jakan, s. Beroth Bne Jakan.

Beeroth-lachai-roi (von Luther: Brunnen des Lebendigen und Sehenden, d. h. der mich sieht, übersetzt), 1 Mos. 24, 62; 25, 11 vgl. mit 16, 14, ist Eigenname des Hagarbrunnens in der Wüste zwischen Kanaan und Ägypten, welchen Rowlands an der reichlich mit Wasser versehenen Stätte Ain Muweilih, östlich von Dschebel Helâl und nordwestlich von Ain Gadis, einem

Hauptlagerplatze der von Syrien nach dem Sinai und nach Ägypten ziehenden Karawanen, wo die Araber eine Felsenwohnung Beit Hagar zeigen, nachzuweisen versucht hat. S. Ritter, Erdkunde XIV, S. 1086.

Beerseba, d. h. Siebenbrunn, so benannt nach den sieben Lämmern, welche Abraham zum Zeugnis, daß der ihm streitig gemachte Brunnen von seinen Leuten gegraben war, dem Könige Abimelech behufs des mit ihm abzuschließenden Bündnisses übergab (1 Mos. 21, 30), lag an der Südgrenze Kanaans (1 Mos. 26, 32 ff.) in dem Wadi es-Seba, dem breiten Wasserbecken eines Winterstroms, 12 Kameelstunden südlich von Hebron an der Straße nach Ägypten. Dem Stamme Simeon zugeteilt (Jos. 19, 2), wird diese Stadt als die südlichste des Landes Israel (Richt. 20, 1), oder des Stammes und des Reiches Juda (Jos. 15, 28; 2 Sam. 24, 7 u. ö.) erwähnt. Unter Usia war sie ein Hauptsitz des Götzendienstes (Amos 5, 5; 8, 13 f.; nach dem Exile wieder bevölkert Neh. 11, 27. 30), zu Eusebius und Hieronymus Zeiten ein ansehnlicher Flecken mit einer römischen Besatzung; im Mittelalter ein zu Jerusalem gehöriger Bischofssitz, aber im 15. Jahrhundert ganz verfallen und unbewohnt. Gegenwärtig kennzeichnen die alte Ortslage nur Steine und zwei tief ausgemauerte Brunnen, die reichliches klares Wasser liefern, mit steinernen Wassertrögen zum Tränken des Viehes der umwohnenden Nomaden, unter dem alten Namen Bir es-Seba, den aber die Araber Löwenbrunnen deuten. Vgl. Robinson, Palästina I, S. 338 ff., u. E. H. Palmer, der Schauplatz der vierzigjährigen Wüstenwanderung Israels, aus dem Englischen übersetzt 1876, S. 298.

Beesthrah, nach Jos. 21, 27 Levitenstadt im Stammgebiete Manasses jenseit des Jordan. Der Name wird für eine Abkürzung von Beth-Asthera (Haus der Astharte) gehalten, weil er 1 Chron. 6, 56 (7, 71) Astharot lautet, und die Stadt mit Astharot-Karnaim (s. d.), der nachmaligen Residenz des Königs Og von Basan (5 Mos. 1, 4; Jos. 12, 4 u. ö.), identifiziert, deren Lage freilich noch nicht ausgemacht ist.

Begeisterung. Was die Griechen Enthusiasmus nannten, war die Idee der Erhebung eines von der Gottheit erfüllten und von der Gottheit ergriffenen Herzens. Die Wurzel unsers Wortes Begeisterung ist das veraltete Zeitwort „geisten" (= eingeisten, begeisten). Die christliche Begeisterung muß tiefer sein als das künstlerische Lebensgefühl; so viel tiefer, als die Bewunderung, der sie entspringt, eine höhere ist. Als die Leute zu Kapernaum sich über die Lehre Jesu entsetzten (Mark. 1, 22), mußten sie sich über die Maßen wundern. Sie wurden über sich hinausgehoben. Und das sollte so sein. Christus ist gekommen, ein Feuer anzuzünden auf Erden (Luk. 12, 49). In den Flammen des Pfingstgeistes hat dieses Feuer geleuchtet und erwärmt. Die Pfingstrede des Petrus war von lebendiger Freudigkeit erfüllt bei aller Weisheit. Das Leben des Paulus war der Ausdruck gewaltigster innerer Bewegung. Es giebt kein lebendiges Christentum, das nicht von Jesu Christo mächtig ergriffen ist. In diesem Ergriffensein wird das Herz aus seinen Angeln gehoben und erhält einen Anstoß zu einer ewigen Bewegung. Damit nun diese Begeisterung vor Schwärmerei, Schwarmgeisterei und Fanatismus bewahrt bleibt, müssen ihr Weisheit und Maß, Nüchternheit, Besonnenheit und Geduld zur Seite stehen. Die christliche Begeisterung spricht sich aus in Wort und That, in Lied und Bild, am meisten in der hingebenden Aufopferung der Liebe. Sie sieht den Herrn in Sturm, Feuer, Erdbeben; je mehr sie aber zu nachhaltiger Wärme erstarkt, desto mehr erfährt sie es auch: Im linden Säuseln ist der Herr.

Beghinen (Beguinen, Begutten) und **Begharden.** Die Beghinen waren eine zwischen der verweltlichten Kirche und dem eisernen Zwang der Ordensregeln mitten inne stehende Schwesterschaft, welche das einfache apostolische Christenthum in der Gemeinschaft und durch Ausübung helfender Liebe zu bethätigen suchte. Während der Ursprung des Namens „Begutten" klar ist (von dem bei den Beghinen gebräuchlich gewesenen Ausruf: „Bei Gott"), ist der des Namens Beghinen noch in Dunkel gehüllt. Begha oder Begga, die Mutter Pipins von Heristall, im 17. Jahrh. von belgischen Beghinen zur Schutzpatronin erkoren, kann die Stifterin nicht gewesen sein, weil die Beghinen vor dem 11. Jahrh. nicht vorkommen, Begha aber dem 7. Jahrh. angehört. Mosheim (de Beghardis et Beguinabus commentarius, Leipzig 1790) leitet den Namen von beggen = beten her, was sachlich wohl anspricht, aber sprachlich fraglich ist. Nach Andern ist er auf Lambert le Beghe zurückzuführen, einen Volksprediger an der Wende des 13. Jahrh., welcher gegen das Verderben der Geistlichkeit geeifert und Witwen und Jungfrauen zur Stiftung eines gemeinsamen Lebens angefeuert haben soll. Indeß unterliegt auch diese Erklärung noch Schwierigkeiten. Die Schwestern, Witwen oder Jungfrauen, in der Mehrzahl den niedern Volksklassen angehörig, lebten unter der Aufsicht einer Oberin (Magistra) und eines Pfarrers, meist an und in Städten, entweder in einem sogenannten Beghinenhof (Beguinagium, Beguinerei), der aus einer Anzahl kleiner, von einer gemeinsamen Mauer umgebenen, einzeln oder zu zweien bewohnten Häuschen bestand und Kirche, Krankenhaus und Herberge für Hilfsbedürftige in sich schloß, oder in einem gemeinsamen Wohnhause, an welches sich dann auch vielfach Kirche und Krankenhaus anschlossen, oder endlich, indeß mehr nur ausnahmsweise, bei ihren Verwandten. Mit dem Eintritt in die Gemeinschaft verpflichteten sie sich zum Gehorsam gegen die Statuten und zur Keuschheit. Mit dem jeder Zeit ihnen frei stehenden Austritt waren sie ihrer Verpflichtungen von selbst wieder ledig. Was die Eintretenden etwa an Vermögen besaßen, übergaben sie der Kommunität des von ihnen gewählten Beghinenhofes,

um es bei ihrem Austritt zurückzuerhalten. In der Tracht nur wenig von der gemeinbürgerlichen unterschieden, widmeten sie sich dem Gebet für die eigenen und die Seelen Anderer, beschäftigten sich mit dem Unterricht der weiblichen Jugend, trieben Seelsorge unter dem weiblichen Geschlecht (daher auch „Seelschwestern" genannt), webten und spannen und gingen zum Nähen, Waschen und Krankenpflegen in die Familien. Was sie auf diese Weise erwarben, diente zu ihrem Lebensunterhalt; hinzu kamen etwaige eigene Renten und insbesondere die Nutzung wohlthätiger, zu Gunsten der Beghinen gemachter Stiftungen. Der Ueberschuß des Einkommens und des Erwerbs wurde zu wohlthätigen Zwecken verwandt. Die einzelnen Beghinenhöfe waren von einander ganz unabhängig, wie das auch dadurch zum Ausdruck kam, daß jeder seine eigene Farbe hatte. Für die Schwestern aus vornehmen Familien (**domicellae mantellatae**) gab es Häuser für sich. Von den Niederlanden aus verbreiteten sich die in ihrer Blütezeit vielfach an die heutigen Diakonissen erinnernden Beghinen im 12. und mehr noch im 13. Jahrh. über Deutschland, Frankreich und die Schweiz. Die Kreuzzüge mit ihrer Zerreißung der Familienbande, der Mangel an Frauenschutz gegen rohe Gewalt und allerhand Praktiken, die Verweltlichung der Kirche, das sehr weite Zurückbleiben der von den Ordensregeln Gebundenen hinter dem christlichen Ideal — dies alles trug dazu bei, daß die Beghinenvereine außerordentlich gesucht wurden. Auf dem Gebiet von Köln allein gab es in der Mitte des 13. Jahrh. 2000 Beghinen.

Der Schwesterschaft der Beghinen entsprach die Bruderschaft der Begharden, welche in derselben Weise wie die Beghinen als Mittelstand zwischen Welt und Mönchsorden zusammen wohnten, beteten und arbeiteten, namentlich Kranke pflegten und Tote mit Gesang bestatteten, nur daß sie entfernt nicht so zahlreich und nicht so volksbeliebt waren wie jene. Auch rekrutierten sie sich durchaus aus den niederen Ständen, vorzugsweise dem Weberhandwerk. Noch im 13. Jahrh. riß indeß schon in beiden Genossenschaften (die niederländischen zumeist ausgenommen) die Entartung ein. Die wegen pantheistischer Grundsätze und unsittlichen Lebenswandels von der Kirche verfolgten „Brüder und Schwestern des freien Geistes", die „Fratricellen" und andere Sekten suchten bei ihnen Zuflucht und steckten sie mit ihrem Libertinismus an. So wurden auch sie der Inquisition verdächtig, der Name „Beghard" fing an der Menge identisch mit „Ketzer" zu werden. Nachdem in Frankreich und am Rhein schon viele Hinrichtungen aus beiden Genossenschaften erfolgt waren, gebot 1311 das Konzil zu Vienne die unbedingte Unterdrückung aller Beghinen und Begharden wegen Befleckung mit Ketzerei. In der That wurden hierauf eine Menge Beghinen- und Beghardenhäuser aufgehoben. Viele der Ausgetriebenen traten zu den Tertiariern der Franziskaner über. Spätere Päpste wendeten ihnen, besonders den volksbeliebten Beghinen, wieder ihre Gunst zu, bis nach Wiederzunahme der Gemeinschaften erneute Entartung (wie Bettel, Landstreichen, Konkubinat der Beghinen mit Begharden und Weltgeistlichen) erneutes Einschreiten der geistlichen und weltlichen Obrigkeit notwendig machte. Am Ende des 15. Jahrh. war der Name Beghine und Begharde gleichbedeutend hier mit scheinheilig, dort mit ketzerisch. Auch der Name „Picarden", welchen die den Brüdern des freien Geistes verwandten Adamiten in Böhmen führten, ist wahrscheinlich nur eine Verunstaltung des Ketzernamens „Begharden". Die Reformation säkularisierte meist die Beguinereien oder machte aus ihnen, wie z. B. dem Beghardenhof in Bremen, eine Art protestantischer Stiftung. Heute giebt es nur noch in Belgien eine Anzahl Beghinenhöfe als Heimstätten für unverheiratete Töchter aus dem Bürgerstande, so in Gent, Brügge, Brüssel u. s. w. Vgl. Hallmann, Gesch. des Ursprungs der belg. Begh., Berl. 1843; Uhlhorn, christl. Liebesthätigkeit, Bd. 2, Kap. 3; Ratzinger, Gesch. der kirchl. Armenpflege.

Begiertaufe. Nach dem Taufbefehl Matth. 28, 19 und dem Worte des Herrn an den Nikodemus Joh. 3, 5 haben katholische und lutherische Kirche die Notwendigkeit der Taufe zum Heil und zur Seligkeit behauptet (vgl. Conf. Aug. art. IX). Jedoch ist diese Notwendigkeit nach lutherischer Lehre keine **necessitas absoluta**, sondern eine **necessitas ordinata**, das will sagen: die Kirche ist durch Gottes Ordnung an die Taufe als Heilsmittel gebunden, aber Gott selber ist nicht so an sie gebunden, daß er nicht in einem außerordentlichen Falle das Heil auch ohne Taufe mitteilen könne. Es gilt auch hier der Grundsatz Augustins: „Nicht der Mangel, sondern die Verachtung des Sakraments verdammt." Demgemäß hat die Kirche nie an der Seligkeit der ungetauft verstorbenen Katechumenen (s. d.) gezweifelt, wenn sie durch das Wort zum Glauben und zum Begehren der Taufe geführt waren, welche ihnen ohne ihre Schuld wegen inzwischen eintretenden Todes nicht zu Teil wurde (als Beispiele angeführt: der bußfertige Schächer, die Katechumenen, welche den Märtyrertod starben). Der vorhandene Glaube manifestierte sich eben in dem Verlangen nach der Taufe, und solches Begehren derselben ersetzt in diesem außerordentlichen Falle ihren wirklichen Vollzug. Daher der Name Begiertaufe. — Bekannt ist die seit dem Lombarden (s. d.) hergebrachte Unterscheidung der mittelalterlichen Scholastik (s. d.) zwischen **baptismus fluminis** (die wirkliche Taufe mit Wasser), **baptismus flaminis** (Geistestaufe, Begiertaufe) und **baptismus sanguinis** (Bluttaufe des Martyriums). Vgl. Joh. Gerhard loci, edid. Preuß Bd. IV, S. 164 ff.

Begraben und Begräbnis bei den Hebräern. Begraben, d. h. den entseelten Menschenleib dem Schoße der Erde, aus der er bei der Schöpfung gebildet war (1 Mos. 3, 19), zurückzugeben, war die ursprüngliche Art der Toten-

bestattung nicht nur bei den Hebräern und Israeliten (1 Mos. 23, 19; 25, 9; Richter 2, 9 u. a.), sondern auch bei den alten Ägyptern, Babyloniern und Persern. Die Beerdigung wurde von den nächsten Anverwandten und in Ermangelung solcher von Freunden als Liebespflicht besorgt. Erwähnt wird dabei als übliche Sitte der Israeliten das Zudrücken der Augen (1 Mos. 46, 4; Tob. 14, 15), das Küssen des geliebten Toten (1 Mos. 50, 1) und das Waschen der Leiche (Apostelgesch. 9, 37), worauf dieselbe in ein großes Tuch gewickelt oder an den einzelnen Gliedern mit leinenen oder baumwollenen Binden umwickelt ward (Joh. 11, 44), wobei Wohlhabende den Körper in Spezereien einhüllten oder salbten (Joh. 12, 7; 19, 39 f.), und das Gesicht mit einem Schweißtuche bedeckt wurde (Joh. 11, 44). Die ägyptische Sitte des Einbalsamierens (s. d.) kam nur bei Jakob und Joseph in Anwendung, um ihrem Wunsche gemäß ihre Gebeine in der Erbgruft der Väter im verheißenen Lande bestatten zu können (1 Mos. 50, 2. 13 u. 25 f.; 2 Mos. 13, 19; Jos. 24, 32). Zum Grabe wurde die Leiche getragen auf einer Bahre (2 Sam. 3, 31 eigentl. Lagerbett, wo Luther Sarg hat) oder in einem unbedeckten Sarge (Luk. 7, 14; Apostelgesch. 5, 6. 10), von einer größeren oder geringeren Anzahl Leidtragender begleitet (2 Sam. 3, 31; Luk. 7, 12), während schon im Sterbehause Klageweiber bei Flötenspiel mit lautem Geschrei Klagelieder (s. d.) sangen (Mark. 5, 38). Die schnelle Beerdigung war in alter Zeit nicht üblich (1 Mos. 23, 2) und wurde erst auf Grund der Gesetzesbestimmung über Verunreinigung durch Leichen und Totengebeine (4 Mos. 19, 11 ff.) herrschende Sitte. Unbegrabenbleiben, so daß der Leichnam eine Beute gefräßiger Hunde und Schakale und der Raubvögel wurde (1 Kön. 14, 11; 16, 4; 2 Kön. 9, 33—35), galt als die größte Schmach, die einem Toten widerfahren konnte. Selbst die Leichen hingerichteter Verbrecher wurden infolge des Gebotes 5 Mos. 21, 23 beerdigt. Das Verbrennen der Leichname Sauls und seiner Söhne 1 Sam. 31, 12. 13. war eine außerordentliche Maßregel, um sie vor Beschimpfung durch die Feinde zu bewahren, und selbst in diesem Falle wurden ihre Gebeine noch begraben; vgl. den ähnlichen Fall 2 Sam. 21, 12 ff. Bei Verbrechern war das Verbrennen nach der Hinrichtung eine schimpfliche Verschärfung der Todesstrafe (3 Mos. 20, 14; 21, 9). Das bei der Bestattung von Königen erwähnte „große Brennen" (Jer. 34, 5; 2 Chron. 16, 14; 21, 19) war kein Verbrennen der Leiche, sondern ein Anzünden von wohlriechenden Spezereien bei fürstlichen Begräbnissen zu Ehren der Verstorbenen.

Die Trauer um die Toten, ursprünglich unwillkürliche Äußerung lebhaften Seelenschmerzes und tiefer Herzensbetrübnis über den Verlust geliebter Familienglieder und Freunde, wurde in der Folgezeit mehr konventionell-signifikante Sitte, darin bestehend, daß man die Kleider zerriß, d. h. einen Riß in den Leibrock über der Brust machte, zum Zeichen des von Schmerz zerrissenen Herzens (1 Mos. 37, 34; Richter 11, 35; 2 Sam. 13, 31 u. ö.), und auf Genuß, Schmuck und Lebensfreude verzichtend, fastete (2 Sam. 1, 11 f.), Haupt- und Barthaar, die Hauptzierde des Orientalen, schor (Jer. 7, 29; 41, 5; Mich. 1, 16 u. ö.), das Waschen und Salben des Körpers unterließ (2 Sam. 12, 20 ff.; 14, 2; 19, 24; Judith 10, 2 ff.), das Haupt mit Staub und Asche bestreute (Jos. 7, 6; 1 Sam. 4, 12; 2 Sam. 1, 2; 13, 19; 15, 32; 1 Makk. 4, 39 u. ö.), ein sackähnliches Gewand aus grobem Haartuch (1 Mos. 37, 34; Amos 8, 10) anlegte, barfuß ohne Sandalen (2 Sam. 15, 30; Ezech. 24, 17) und mit verhülltem Kinn (2 Sam. 19, 4; Ezech. 24, 17) einherging, auch wohl sich am Boden in Staub und Asche setzte (2 Sam. 12, 16; 13, 31), wobei jedoch das Scheren einer Glatze am Vorderkopf und das Wundritzen des Körpers gesetzlich (3 Mos. 19, 28; 5 Mos. 14, 1) verboten war, aber häufig vorkam. — Die gewöhnliche Trauerzeit währte sieben (1 Mos. 50, 10; 1 Sam. 31, 13), in außerordentlichen Fällen (beim Tode Aarons und Moses, 4 Mos. 20, 29; 5 Mos. 34, 8) dreißig Tage. — Um die Leidtragenden zu trösten und zu erquicken, schickten Freunde Speise und Trank (Brot und Wein) ins Trauerhaus (2 Sam. 3, 35; Tob. 4, 18 vgl. Hos. 9, 4; Jer. 16, 7; Ezech. 24, 17); aber Leichenmahle nach dem Begräbnisse im Trauerhause (Bar. 6, 31) lassen sich im A. T. nicht nachweisen. Diese haben erst später mit anderen heidnischen Sitten bei den Juden Eingang gefunden.

Die **Gräber** waren selten einfache, in der Erde ausgegrabene Grüfte (1 Mos. 35, 8; 1 Sam. 31, 13), gewöhnlich natürliche Höhlen, die zu Grabstätten hergerichtet (1 Mos. 23, 17) wurden, oder künstliche, in Felsen ausgehauene, mit Seitengängen und Kammern versehene Grabstätten, die gerne unter schattigen Bäumen und in Gärten außerhalb der Städte (Luk. 7, 12; Joh. 11, 30) angelegt und deren Eingänge mit einem großen platten Steine verschlossen wurden (Matth. 27, 60; 28, 2; Joh. 11, 38). Die Wohlhabenden hatten in der Regel Erbbegräbnisse (1 Mos. 23, 20; Richt. 8, 32; 2 Sam. 2, 32; 1 Kön. 13, 22; Tob. 14, 12; 1 Makk. 2, 70), während für die Armen und fremden Pilger wohl von jeher gemeinsame Begräbnisäcker existiert haben (Jer. 26, 23; 2 Kön. 23, 6 vgl. Matth. 27, 7). S. noch den Artikel Gräber.

Behemb, Martin (Behemus, Behm oder Böhme), geb. 16. Sept. 1557 in Laubán, gest. als Oberpfarrer seiner Vaterstadt am 5. Febr. 1622. Verfasser mehrerer trefflicher Kirchenlieder, z. B. „Das walt Gott Vater und Gott Sohn", „Herr Jesu Christ, meins Lebens Licht", „O König aller Ehren", „O heilige Dreifaltigkeit".

Behemoth, in Hiob 40, 10 ff. als ein Tier von schwerfälligem Körperbau und gewaltiger Stärke, das Gras frißt und den Wasserstrom aufregt, dichterisch geschildert, ist das in den

Strömen Afrikas, aber im Nil gegenwärtig nicht mehr vorkommende Fluß- oder Nilpferd (hippopotamus amphibius) und Behemoth poetische Benennung desselben als Koloß von Vieh; nicht aus dem ägyptischen p-ehe-mau Wasserochs gebildet, da dieser Name sich im Ägyptischen nicht nachweisen läßt.

Beheri (hebr. Beeri), Vater des Propheten Hosea (Hos. 1, 1).

Behram, s. Varanes.

Beichtbücher, Beichtspiegel, Bußbücher, Pönitentialbücher, libri poenitentiales. Diese Schriften, welche in dem Zeitraum vom 5—11. Jahrh. entstanden, enthalten die jeweilig in der Kirche geltenden Bestimmungen über Buße, Beichte, Absolution und Kirchenzucht. Wenn die alte Kirche für die öffentlichen Sünder eine in bestimmten Stadien verlaufende Bußdisziplin (s. d.) hatte und lehrte, daß ohne Satisfaktionen, die in Fasten, Almosen, Gebet bestanden, die Sünden nicht vergeben würden, diese Satisfaktionen aber je nach der Schwere der Sünden verschieden waren hinsichtlich der Schwere und der Dauer ihrer Leistung, so mußte der Priester, der sie auferlegte, für sein Verfahren Regeln und Anhaltspunkte haben. Bis zum 5. Jahrhundert hatten die Praxis berühmter Bischöfe wie des Augustin, Ambrosius, Leo des Großen und die Kanones der Konzilien die noch ziemlich einfachen Normen hergegeben. Von dieser Zeit an aber, wo nach und nach eine Menge roher Völkerschaften in die Kirche aufgenommen wurde, welche oft nur ein äußerliches Verhältnis zu ihr hatten, veräußerlichte auch das Bußwesen immer mehr. Immer zahlreicher wurden dabei die Sünden, auf welche man die Kirchenbuße ausdehnte. Selbst Gedankensünden, Vergreifung an Kirchen- und Klostergut, Verweigerung oder Minderung des Zehnten wurden der Buße unterstellt. Dazu vertrat die Kirchenbuße häufig die Stelle der weltlichen Strafe, und die in dem weltlichen Gerichtswesen geltende Ablösung durch Geld (Buze, Wergeld) drang auch in die Kirchendisziplin ein. Es kam ein vollständiges System kirchlicher Strafgesetzgebung auf und wurde in den Bußbüchern kodifiziert zur Nachachtung für den Priester. Das älteste derartige Pönitentialbuch, das auf uns gekommen ist, wird dem aus Irland gebürtigen Geistlichen der britischen Kirche Vinnianus (von 450 bis Anfang des 6. Jahrhunderts) zugeschrieben. Andere sind: das Pönitentiale des Gildas († 583), eine Bußordnung für Mönche, der sogenannte liber Davidis (540?) und besonders die Bußordnung des Theodorus von Canterbury († 690), deren Ächtheit jedoch ebensowenig feststeht wie die der dem Beda († 735) und Egbert von York (731—767) zugeschriebenen Pönitentialien. Die in der irisch-britischen Kirche entstandenen Bußordnungen werden dann durch Columban, Wilfried und andere Missionare zunächst in die fränkische Kirche übertragen und hier modifiziert und erweitert. Die Sünden, welche sie aufzählen und mit Strafen belegen, lassen uns oft in furchtbare Verderbnisse des Volkslebens blicken, und die Strafen und Redemtionen zeugen davon, daß die Kirche rein zu einer Gesetzesanstalt geworden war. In der karolingischen Zeit erhebt sich ein allgemeiner Sturm gegen die Pönitentialbücher, weil sie nicht übereinstimmen, für dieselben Sünden verschiedene Bußsätze haben und so Verwirrung anrichten. Das Konzil von Paris 829 weist die Bischöfe geradezu an, nach ihnen zu forschen und sie zu verbrennen. Aber da man die Prinzipien, auf denen sie ruhen, nicht aufgab, konnte man sie in der Praxis nicht entbehren, und es kamen doch wieder neue auf (das Pönitentiale des Hatligar im 9. Jahrhundert, der Korrektor des Burchard von Worms, † 1025, u. a.). Allmählich jedoch gerieten sie mit dem Aufhören der öffentlichen Kirchenbuße durch die Umwandlung der asketischen Bußen in Geld und durch das Ablaßwesen immer mehr in Vergessenheit. Schon im 13. Jahrhundert ist alles in die Willkür des Priesters gestellt, der zwar dem Beichtenden ankündigt, welche Strafen die alten Kanones für seine Sünde bestimmen, dann aber mit ihm handelt, was und wieviel er auf sich nehmen und wie er sich loskaufen wolle, und wenn er gar keine Buße auf sich nehmen will, ihn doch absolviert mit der Drohung, er werde nun im Fegefeuer büßen und das Versäumte nachholen müssen. Charakteristisch sagt Duns Scotus († 1308, s. d.): „Dem Büßenden ist aufzuerlegen, was er am liebsten auf sich nimmt und von dem man glaubt, er werde es am beharrlichsten erfüllen."

Übrigens hatte auch die griechische Kirche ihre Pönitentialordnungen, die sich meist auf die Grundsätze des Basilius von Cäsarea (s. d.) stützen. Das berühmteste Pönitentiale wird dem Patriarchen von Konstantinopel Johannes Nesteuta oder Jejunator 586 zugeschrieben. — Die Bußordnungen des Abendlandes hat Wasserschleben gesammelt und kritisch bearbeitet (Halle 1851). Vgl. auch Kliefoth, Beichte und Absolution, Schwerin 1856, S. 135 ff.

Endlich ist noch zu bemerken, daß man unter „Beichtspiegel" auch wohl eine Zusammenstellung der gewöhnlich vorkommenden Sünden versteht, wie man sie in der katholischen Kirche den Laien zwecks der Ohrenbeichte in die Hände giebt.

Beichte (vgl. d. Art. „Buße und Bußdisziplin"). Es ist bekannt, daß „beichten" so viel ist als „bejahen", „bekennen". Die Beichte ist also zunächst ein Bekenntnis, nämlich der Sünde. Was wir aber jetzt „Beichte" nennen, enthält noch mehr als das Sündenbekenntnis. „Die Beichte begreift zwei Stücke in sich, eines, daß man die Sünde bekenne, das andere, daß man die absolutio oder Vergebung von dem Beichtiger empfahe als von Gott selbst und ja nicht daran zweifele, sondern feste gläube, die Sünden seien dadurch vergeben für Gott im Himmel" (Luther im Enchiridion). Man sollte also

eigentlicher und genauer von „Beichte und Absolution“ reden, wie auch unsere alten Kirchenordnungen thun, wenn man das hier in Betracht kommende kirchliche Institut bezeichnen will.

So gern wir nun zugeben, daß die in eine bestimmte Form gefaßte Handlung der Beichte und Absolution nicht auf ein ausdrückliches Gebot des Herrn zurückzuführen, sondern eine kirchliche Einrichtung ist, so fest behaupten wir andererseits, daß das Materielle der Handlung Schriftgrund und Befehl Christi hat. Der Herr hat mit unzweifelhaften Worten seinen Jüngern und damit dem Predigtamte überhaupt, das die Gnadenmittel verwaltet, Befehl und Vollmacht gegeben, zu lösen und zu binden, Sünden zu vergeben und Sünden zu behalten (Matth. 16, 19; Joh. 20, 21—23; Matth. 18, 15—18; vgl. Amt der Schlüssel). Und nicht minder ermahnt die Schrift zum Sündenbekenntnis der Christen gegen einander (Jak. 5, 16; 1 Joh. 1, 8—10). Zunächst nun geschieht das Behalten und Vergeben der Sünden insgemein durch die Predigt des Gesetzes und des Evangelii. Die Predigt des Evangelii bietet allen bußfertigen Sündern nicht bloß Vergebung an, sondern teilt sie ihnen mit, wenn sie dem Worte glauben. Sowie sich aber diese Predigt spezialisiert und an den Einzelnen richtet, wird daraus die Privatabsolution, welche nichts anderes ist als eine Zueignung und Mitteilung der durch Christum erworbenen Gnade an den Einzelnen; wie auch der Herr nicht bloß im allgemeinen Vergebung der Sünden gepredigt, sondern dem Gichtbrüchigen (Matth. 9, 1—8), der großen Sünderin (Luc. 7, 36 ff.), dem bußfertigen Schächer am Kreuz (Luc. 23, 40 ff.) besonders ihre Sünden vergeben und sie absolviert hat. Darum war unsere Kirche auch zuerst geneigt, zwar nicht die Beichte im engeren Sinne (weil diese eine Handlung des Menschen ist), wohl aber die Absolution als ein Sakrament gelten zu lassen (vgl. Apol. Art. 13: „So sind nun rechte Sakrament die Taufe, das Nachtmahl des Herrn, die Absolution“), indem sie ja Befehl Christi hat und das Wort Gottes in ihr sakramentalen Charakter annimmt, sich zu einem Thatwort an den Einzelnen formiert. Doch hat man später mit Recht diese Lehrweise aufgegeben. Denn es fehlt doch bei der Absolution das äußerliche Element, und sie gehört vielmehr dem Worte und seiner Predigt als eine Spezies derselben an. Immer aber hat unsere Kirche an dem sakramentalen Charakter der Absolution festgehalten. Sie lehrt nicht, daß der Prediger in der Absolution nur die Vergebung der Sünden ankündigt, welche anderswo als in der Beichthandlung geschieht, sondern daß die Absolution des Predigtamtes eine wirkliche Freisprechung des bußfertigen Sünders ist und demselben re vera Sündenvergebung zueignet, weshalb auch die kirchlich korrekte Form der Absolution nicht die deklarative, sondern die exhibitive ist. Das heißt: sie soll nicht lauten: „ich verkündige dir die Vergebung der Sünden“, sondern: „ich spreche dich frei, ledig und los von allen deinen Sünden“. Ebenso darf sie nicht bedingungsweise geschehen: „wenn du Reue und Glauben hast, spreche ich dich los“, sondern nur bedingungslos; denn der Empfänger der Absolution muß ja vorher gebeichtet d. h. seine Reue und seinen Glauben bekannt haben. Und endlich ist es verkehrt, eine Retention (s. d.) anzufügen und für den Fall der Unbußfertigkeit mit dem Zorne Gottes zu drohen. Denn die Absolution ist eine Thatpredigt der Gnade an den Einzelnen. Erheuchelt der Beichtende seine Buße, so wird dadurch die Absolution nicht hinfällig und illusorisch. Sie ist und bleibt in jedem Falle kräftig, nur daß der trotz seines Sündenbekenntnisses innerlich Unbußfertige sich dieselbe erschlichen hat durch Lüge und Heuchelei, weshalb sie ihm eo ipso zum Gerichte wird, wie denn Gottes Wort überhaupt dem Einen ein Geruch des Lebens zum Leben, dem Andern ein Geruch des Todes zum Tode ist (2 Kor. 2, 16). — Solche Kraft der Absolution beruht allerdings nicht auf dem Predigtamte als solchem, sondern liegt in dem gnadenkräftigen Worte Gottes, welches der Prediger in Beichte und Absolution dem Einzelnen appliziert und welches das, was es sagt, auch giebt. Man hat nicht zweierlei Vergebung zu unterscheiden, eine im Himmel vor Gott, eine auf Erden durch den Prediger, wobei sich immer Zweifel erheben, ob denn Gott auch die Vergebung seines Dieners ratifiziert und anerkennt, sondern Gott ist es, der auch in der Absolution des Predigtamtes eigentlich die Sünde vergiebt, nämlich instrumental durch sein gnadenkräftiges Wort; dieses ist das Mittel der Vergebung, und nur als der Verwalter und Dispensator desselben kann und darf der Prediger sagen: ich spreche dich los. Daher wird zwar die Absolution nach lutherischer Lehre regelmäßig und „ordentlicher Weise“ bei dem Predigtamte zu suchen sein, als welches die Gnadenmittel zu verwalten und Gottes Wort zu teilen hat. Indes hat unsere Kirche nie bestritten, daß auch ein Laie im Notfall absolvieren kann und seiner Absolution, wenn sie nur dem Worte Gottes entspricht, nichts an Kraft mangelt; denn diese liegt nicht im Amte, sondern im Evangelio. Und noch viel weniger hat sie leugnen wollen, daß man sich auch außer Beichte und Absolution und ohne Vermittelung des kirchlichen Amtes täglich im Glauben Vergebung der Sünden von Gott holen kann. Ihr ist die Absolution des Predigtamtes eine besondere Trostanstalt für die Gewissen. Als solche hat Luther sie allezeit hoch gerühmt und erklärt, er wäre längst vom Teufel überwunden und erwürgt worden, wenn ihn die Beichte nicht erhalten hätte, die er bekanntlich oft gebrauchte. Und die Augustana sagt unter demselben Gesichtspunkt im 11. Artikel: „Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirchen privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll.“

Wichtig ist es, sich die in neuerer Zeit fast ganz unbekannt gewordene Form zu vergegenwärtigen, welche die lutherische Kirche dem Beichtwesen in den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts gegeben und in ihren besten Zeiten inne gehalten hat. Der Tag für Beichte und Absolution war der Sonnabend. Am Nachmittage im Vespergottesdienste erschienen die Konfitenten in der Kirche, und der Pastor hielt ihnen am Schlusse desselben zunächst eine Beichtvermahnung. Darauf traten die Einzelnen nach einander in den Beichtstuhl (s. d.). Mit jedem stellte der Prediger als Beichtvater (s. d.) ein je nach Befund längeres oder kürzeres seelsorgerliches Beichtverhör an, um die Bußfertigkeit desselben zu erneuern, wobei der Beichtende auch einzelne besonders drückende Sünden bekennen konnte, aber keineswegs mußte. Das Beichtverhör wurde dadurch resümiert, daß das Beichtkind seine Beichte sprach, worauf der Beichtvater es unter Handauflegung absolvierte und entließ. Wir erkennen hieraus, daß die eigentliche Form der Beichte in der lutherischen Kirche die Privatbeichte und Privatabsolution ist. Wenn sich nun auch nicht leugnen läßt, daß in der Restaurationszeit nach dem dreißigjährigen Kriege diese Beichtpraxis vielfach veräußerlichte und zu Mißbräuchen Anlaß gab, indem das seelsorgerliche Moment zurücktrat und allein die tote Form übrig blieb, so hat doch der Pietismus (s. d.) der lutherischen Kirche dadurch einen schweren Schaden zugefügt, daß er das Beichtinstitut mit Unverstand verdächtigte und bekämpfte (s. besonders Johann Kaspar Schade) und statt die Mißstände abzustellen, auf die gänzliche Beseitigung und Abschaffung desselben drang, welche ihm und dem ihn ablösenden Rationalismus denn auch gelungen ist. Denn was heutzutage unter dem Namen „Beichte“ in den einzelnen lutherischen Landeskirchen besteht, ist vielfach nur ein blasser Schatten, ja oft geradezu eine Verkehrung des altlutherischen Beichtwesens. Jedenfalls wäre vom lutherischen Standpunkt aus wenigstens das zu fordern, daß die Privatabsolution des Einzelnen unter Handauflegung beibehalten wird, nachdem vorher der Pastor eine Beichtvermahnung gehalten, im Namen der Konfitenten eine Beichte gesprochen und darauf an dieselben die Fragen gerichtet hat, ob sie Reue und Leid über die Sünde haben, ob sie an Christum glauben, Besserung geloben und glauben, daß die Absolution Gottes Vergebung ist. Besser noch und korrekter ist es, wenn einer oder zwei (ein Mann und eine Frau) von den Konfitenten selber im Namen der übrigen die Beichte sprechen.

Was die Verbindung der Beichte mit dem Abendmahl anlangt, so hat unsere Kirche von Anfang an von jedem Kommunikanten verlangt, daß er zuvor beichte und sich durch Beichte und Absolution reinigen lasse, ehe er zum Tische des Herrn geht. Aber sie hat doch die Beichte und Absolution nie als eine bloße Vorbereitung auf das Abendmahl, sondern als etwas Selbständiges behandelt und nicht gesagt, daß man sie nur begehre, wenn man zum heiligen Abendmahl gehen will. Der doppelte Trost der Sündenvergebung durch Beichte und Abendmahl wird dem erfahrenen Christen nur erwünscht sein. Auch giebt ja das Abendmahl außerdem noch etwas, was die Absolution nicht geben kann. Von unschätzbarem Werte aber ist die Beichte als seelsorgerliche Thätigkeit der Kirche an ihren Gliedern, um sie vor unwürdigem Genuß des Sakraments zu bewahren. — Daß übrigens der Löseschlüssel der Absolution den Bindeschlüssel der Retention involviert und daß unsere Kirche den Beichtvater anweist, nicht unbesehens jedem die Hand aufzulegen, sondern einem notorisch Unbußfertigen und Ungläubigen die Absolution und folgeweise das Abendmahl zu versagen (der sogenannte kleine Bann) liegt in der Natur der Sache, wie denn überhaupt die Kirchenzucht (s. d.) an das Beichtwesen anzuknüpfen hat. Auch ordnen die Kirchenordnungen für öffentliche Sünden und Ärgernisse die öffentliche Beichte und Wiederaufnahme des Sünders an, wenn er Buße thut.

Werfen wir noch einen Blick auf die Geschichte des Beichtwesens bis zur Reformation, so zeichnet Kliefoth treffend ihren Gang, wenn er sagt: „Die alte Kirche hatte ein Pönitenzwesen; die mittelalterliche Kirche hatte ein Beichtwesen; die lutherische Kirche hat Beichte und Absolution.“ Die alte Kirche kannte keine Beichtinstitution, wie wir sie haben, sondern nur ein öffentliches Bußverfahren wegen öffentlicher, schwerer Sünden (s. d. Art. Buße). Aber durch das naheliegende Bestreben, die altkirchliche Behandlung der schweren Sünden auf alle Sünden zu übertragen, bildete sich allmählich das Beichtinstitut aus. Wichtig für diese Entwickelung ist Leo der Große (440—461). Zu seiner Zeit war es schon vielfach Sitte, auch heimliche, schwere Sünden dem Priester zu beichten und die dafür auferlegte Buße privatim auf sich zu nehmen. Leo billigt dies und schärft es ein, zugleich mit der Anweisung an den Priester, solche heimliche Sünden auch geheim zu halten und sie nicht dem öffentlichen Bußverfahren zu unterwerfen. Er lehrt schon ausdrücklich: Vergebung der Sünden wäre nur durch Interzession des Priesters zu erlangen (Indulgentia dei nisi supplicationibus sacerdotum nequit obtineri). Daher müsse man ihm jedenfalls alle schweren Sünden beichten; für die täglichen leichten Sünden aber habe die Kirche in ihren vierteljährlichen Buß- und Fastenzeiten das angemessene Institut zu ihrer Abbüßung. Doch wurde ein Zwang zur Beichte noch nicht ausgeübt. Die kirchliche Entwickelung ging dann dahin, die heimliche Beichte immer mehr an die Stelle des öffentlichen Bußverfahrens zu schieben. In der karolingischen Zeit verbindet sich schon die Beichte mit der Kommunion; ja es fixiert sich auch schon ihre liturgische Form bis auf die Absolutionsformel, deren exhibitive (und nicht deklarative oder de-

prekative) Form von der Scholastik festgestellt wird. Letztere fordert dann auch das Bekenntnis vor dem Priester als conditio sine qua non der Sündenvergebung und rechnet die Beichte in der Form der sogenannten Ohrenbeichte (s. d.) als das mittlere Stück der „Buße“ unter die Sakramente. Alle hier einschlagenden Punkte bringen die Päpste Innocenz III., Clemens VI. und Eugen IV. zum kirchenrechtlichen Abschluß. Innocenz III. befiehlt in dem berühmten 21. Kanon des Laterankonzils von 1215 „omnis utriusque sexus“: „Jeder Gläubige beiderlei Geschlechts soll alle Sünden wenigstens einmal im Jahre seinem eigenen Priester (proprio sacerdoti) bekennen und die ihm auferlegten Bußungen leisten.“ Dies das sogenannte Beichtgebot der römischen Kirche. — Clemens VI. aber stellt durch seine Bulle „Unigenitus“ vom Jahre 1343 die mit dem Beichtwesen zusammenhängende Ablaßlehre (s. d.) fest, während Eugen IV. auf dem Konzil zu Florenz 1439 die „Buße“, deren mittlerer Teil, wie schon bemerkt, die von Innocenz zum Gesetz gemachte Ohrenbeichte ist, endgiltig als viertes unter die Siebenzahl der Sakramente aufnimmt.

Inwiefern die lutherische Reformation das verderbte römische Beichtwesen auf seine schriftgemäße Form gebracht hat, geht aus der oben gegebenen Darstellung der lutherischen Lehre von Beichte und Absolution hervor. Die lutherische Kirche bricht auch hier die geschichtliche Entwickelung nicht ab, sondern beseitigt die Mißstände und Auswüchse, vor allem den Beichtzwang, die Ohrenbeichte, die Satisfaktionen, den Ablaß, und entwickelt die rechte Lehre von der Beichte und Absolution im Gegensatz gegen das opus operatum und die falsche Amtstheorie der Römischen. Anders die reformierte Kirche. Sie konnte es bei ihrer falschen Gnadenmittellehre nicht zu dem vollen Begriff einer wirklichen, exhibitiven Absolution bringen. Ihr ist dieselbe nichts als eine Ankündigung der Gnade ohne Mitteilung, welche außerdem auch immer nur bedingungsweise mit angefügter Retention geschieht. Calvin bekämpft Privatbeichte und Privatabsolution auf das Heftigste, wirft erstere (ist's Unverstand oder böser Wille?), wie auch jetzt noch immer wieder geschieht, mit der römischen Ohrenbeichte zusammen und rückt unserer Kirche vor, daß sie hier ein römisches Institut konserviert habe. Was die reformierte Kirche von der Beichte behalten hat, ist die sogenannte „Offene Schuld“ (s. d.), daß nämlich zu Anfang des Gottesdienstes und in der Vorbereitung auf das heilige Abendmahl der Prediger nach einer Vermahnungsrede Allen insgemein eine allgemeine Beichte und gleich sich daranschließend eine Absolution in verkündigender Form und bedingungsweise mit der Retention neben der Absolution verliest. — Vgl. besonders die außerordentlich interessante und erschöpfende Schrift von Kliefoth, die Beichte und Absolution, 2. Band der liturg. Abhandlungen, Schwerin 1856. Auch Ackermann, die Beichte, besonders die Privatbeichte, Hamburg 1852 und Pistorius, Kraft und Form der Absolution, Leipzig 1858. Von katholischer Seite Klee, die Beichte, Mainz 1828.

Beichtgebot, zugleich **Beichtschein, Beichtzettel.** Die katholische Kirche verlangt von jedem ihrer Glieder, das zu den Jahren der Unterscheidung gekommen, daß es wenigstens einmal im Jahre zur Beichte und zum Abendmahl komme, und zwar um die österliche Zeit, bei Strafe des Ausschlusses aus der Kirche und der Versagung eines christlichen Begräbnisses. Diese allgemeine Beichtpflicht hatte sich im Mittelalter durch die Scholastik festgestellt und wurde zum bindenden Gesetz für die ganze römische Kirche durch den berühmten 21. Kanon des Laterankonzils vom Jahre 1215, welcher lautet: **Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno, proprio sacerdoti et injunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere, suscipiens ad minus in Pascha eucharistiae sacramentum**; alioquin **et vivens ab ingressu ecclesiae arceatur et moriens christiana careat sepultura.** Daß der Katholik diese Pflicht erfüllt hat, wird ihm durch einen Beichtschein oder Beichtzettel bescheinigt, wenn er etwa in eine andere Gemeinde zieht und sich kirchlich legitimieren will oder wenn er bei einem anderen Priester als dem **proprius sacerdos** gebeichtet hat, wozu er sich allerdings in der Regel erst die Erlaubnis erholen soll. — Die lutherische Kirche kennt kein bestimmtes Beichtgebot in Form einer gesetzlichen Vorschrift, was die Häufigkeit und die Zeit der Beichte anlangt, will auch gar nicht, „daß die Leute auf gewisse Zeit und Feste des Jahres herzulaufen und als aus Pflicht von dem Prediger das Sakrament fordern, wie man das Decem auf bestimmte Zeit einfordert“ (Lauenb. K.-O. fol. 397). Wohl aber macht sie die Zulassung zum Abendmahl von dem vorherigen Gebrauch der Beichte und Absolution ausnahmslos in allen ihren Kirchenordnungen abhängig. Sie überläßt es dem Willen des Einzelnen, wie oft er beides nachsuchen will, ermahnt aber zum fleißigen Gebrauche des Sakraments. So schreibt die Apologie (edid. Müller Art. XI, S. 165): „Was aber die gewisse Zeit der Beichte anlangt, so ist es wahr und den Widersachern unverborgen, daß in unsern Kirchen viel Leut des Jahres nicht allein einmal, sondern oft beichten und das Sakrament brauchen. Und die Prediger, wenn sie von dem Brauch oder Nutz der heiligen Sakramente lehren, lehren sie also, daß sie das Volk mit Fleiß vermahnen, des heiligen Sakraments oft zu gebrauchen.“ Früher war es in der lutherischen Kirche Sitte, daß man viermal im Jahre zur Beichte und zum Sakrament ging. In unserer Zeit ist die viermalige Abendmahlsfeier vielfach auf eine zweimalige oder einmalige Feier im Jahre re-

duziert. Wer sich längere Zeit vom Sakramente fernhält, dessen Glaubensleben hält unsere Kirche mit Recht für ungesund und im Absterben begriffen. — Auch bei uns hat man in früherer Zeit den Leuten zwecks ihrer kirchlichen Legitimierung Beichtscheine ausgestellt. Heutzutage möchten sie kaum noch begehrt werden und sind zum Teil gesetzlich abgeschafft.

Beichtgeld (Beichtopfer, Beichtpfennig) ist ein bei Gelegenheit der Beichte an den Beichtvater zu entrichtendes Geldopfer, welches sich als Opfer von den übrigen Stolgebühren (s. d.) dadurch unterscheidet, daß seine Entrichtung und seine Höhe mehr der Freiwilligkeit überlassen ist, obwohl sich naturgemäß meistens eine bestimmte Observanz hierin herausgebildet hat. Die reformierte Kirche kennt es nicht. Auch in manchen lutherischen bezw. unierten Landeskirchen ist es jetzt gesetzlich aufgehoben, da es besonders dem Pietismus ärgerlich war und der kirchliche Unverstand der Neuzeit in dem Beichtgelde einen Grund zu der Meinung findet, als solle die Absolution mit Geld erkauft und bezahlt werden. In andern Landeskirchen besteht es auch heute noch, ohne daß das christliche Volk in ihm etwas Anstößiges sieht. Selbst in der katholischen Kirche des Mittelalters war „das Beichtgeld" durchaus etwas Anderes als das Ablaßgeld und hat mit dem Ablaßwesen nie etwas zu thun gehabt. Erwähnt wird es schon in der Regel des Chrodegang von Metz c. 760 als eine freiwillige Schenkung („in eleomosyna dare"). Später war es eine feste Abgabe geworden, über deren drückende Last sich die deutschen Stände auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 in ihren hundert Beschwerdepunkten an den Papst Hadrian VI. beklagten. Als solche kennt es die nachtridentinische Kirche Roms nicht mehr; ein freiwilliges Beichtopfer kommt auch heute noch hier und da in ihr vor.

Beichtiger, Beichtvater, Beichtkind. Beichtiger ist der Pastor, sofern er das Sündenbekenntnis, die Beichte des Gemeindegliedes entgegennimmt und kraft seines Amtes dem bußfertigen Sünder die Absolution zuspricht. Als solcher heißt er auch Beichtvater (confessionarius) und der Beichtende (confitens) sein Beichtkind. Diesen beiden Namen liegt die schriftgemäße Anschauung zu Grunde, welche den, durch dessen Dienst und Wort ein Anderer zum Glauben und demgemäß zur Kindschaft bei Gott geführt wird, als seinen geistlichen Vater ansieht (vgl. 1 Kor. 4, 15; Gal. 4, 19; 1 Thess. 2, 11 und die in den Briefen des Johannes so häufige Anrede: „Kindlein"). So setzt der Beichtiger durch seine Absolution den bußfertigen Sünder wieder in den Kindesstand ein, nachdem er sich von seiner Bußfertigkeit überzeugt hat; freilich nicht so, als ob die Macht zu absolvieren auf seiner Person oder seiner Ordination durch die Kirche oder gar seiner Intention beruhe, sondern sofern er dem Einzelnen das Gnadenwort der Vergebung appliziert und dies der Ordnung Christi gemäß thut. In dem Worte Gottes allein liegt die Kraft der Absolution begründet. Dem Predigtamte aber kommt ebendeshalb regelmäßig und abgesehen von Notfällen die beichtväterliche Würde zu, weil es mit der Verwaltung der Gnadenmittel und der Teilung des Wortes (vgl. 2 Tim. 2, 15) in der Gemeinde betraut ist (mehr hierüber siehe in Art. „Beichte"). Ist so der Beichtvater in unserer Kirche nicht ein Richter und Gewissensforscher, wie in der römischen, so bekommt er doch naturgemäß dem Beichtkinde gegenüber eine gewisse autoritative Vertrauensstellung in Gewissenssachen, auf welcher eine wirklich fruchtbare und gedeihliche Seelsorge beruhen muß. In der Beichte ist der Prediger im eminenten Sinne der Seelsorger seines Beichtkindes, sofern er dasselbe aus Gottes Wort zu beraten und zu trösten oder auch zu strafen und die Absolution zu versagen hat. Daher gestatten die lutherischen Kirchenordnungen auch nicht die willkürliche Wahl des Beichtvaters nach dem eigenen Gefallen des Beichtenden, sondern weisen jeden an seinen ihm gesetzten Seelsorger, wenn nicht besondere Umstände eine Dispensation rätlich erscheinen lassen (vgl. Parochialzwang). Auch das lateranensische Beichtgebot (s. d.) fordert die Beichte coram „proprio sacerdote". Daß die reformierte Kirche bei ihrer verblaßten Anschauung vom Wesen der Beichte und Absolution ein eigentlich „beichtväterliches" Verhältnis nicht will und dem Namen „Beichtvater" mißtrauisch gegenübersteht, darf uns nicht wundern.

Beichtsiegel. Unter dem Beichtsiegel versteht man das Siegel des Geheimnisses, das auf allem ruht, was dem Geistlichen in der Privatbeichte und seelsorgerlichen Aussprache anvertraut ist. Wer dies Siegel bricht und derartig Anvertrautes irgend Einem, sei er, wer er sei, ausschwatzt, verfällt nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen der Strafe der Amtsentsetzung. Manche Kanones setzen auch noch Leibesstrafe dazu, und die römische Kirche verweist einen solchen Geistlichen lebenslänglich in eine Demeritenanstalt (s. d.). Schon Leo der Große (s. d.), von dem die Umwandlung des altkirchlichen Bußverfahrens in die Beichtpraxis der späteren Kirche datiert, verpflichtet die Priester zur Geheimhaltung des Gebeichteten. Ebenso nachher mit schärferen und genaueren Bestimmungen der Korrektor Burchards von Worms aus dem 11. Jahrhundert (s. d. Art. „Beichtbücher"), Gratian und Petrus Lombardus, Alexander III. in einem Kanon vom Jahre 1165 und das schon oft genannte Beichtgebot (s. d.) des Lateranum 1215. Nicht minder kennen die reformatorischen Kirchenordnungen das Beichtsiegel und schärfen es ein unter Androhung der von Rechts wegen für den Bruch desselben verordneten Strafen. Als Grund zu der Verpflichtung unbedingter Geheimhaltung des Gebeichteten giebt schon Papst Alexander III. (s. oben) an, daß der Priester dasselbe nicht als Richter, sondern als Gott (ut deus) erfahren habe, und auch Luther sagt bekanntlich: es ist nicht dir, sondern dem Herrn Christo gebeichtet.

Wichtig ist noch zu bemerken, daß der Geistliche auch nachher im persönlichen Verkehr mit dem Beichtkinde durch nichts in seinem Verhalten merken lassen darf, daß er diese oder jene Sünde desselben, die ihm gebeichtet worden ist, kenne. Das Gebeichtete soll für den Beichtvater mit dem Beichtakte selber vergessen und begraben sein. — Die neuere Justizgesetzgebung erkennt das Beichtsiegel der Kirche an und entbindet die Geistlichen ausdrücklich von dem Zeugniszwang vor Gericht, dem sonst jeder unterworfen ist, hinsichtlich dessen, was ihnen als Beichtvätern und Seelsorgern anvertraut ist (vgl. Reichsgesetzblatt 1877, S. 41, §. 348 alin. 1 Nr. 4 und alin. 4, § 350 alin. 2; ibid. S. 253, § 52, Nr. 1).

Beichtstuhl. Der Beichtstuhl ist der Ort in der Kirche, wo der Geistliche Beichte hören soll. Ausdrücklich bestimmen die reformatorischen Kirchenordnungen, daß die Beichte nicht in den Sakristeien (so ist's heutzutage vielfach), noch viel weniger in den Studierstuben der Pfarrer, sondern an einem „unverdächtigen Ort" im Chorraum der Kirche zu halten ist, wo Beichtvater und Beichtkind allseitig gesehen werden können, der aber zugleich so weit vom Schiff der Kirche abliegt, daß die in demselben versammelten Konfitenten nichts von dem hören können, was der Geistliche mit dem einzelnen Beichtkinde verhandelt. Wie es im Artikel „Beichte" beschrieben ist, trat nämlich früher nach der allgemeinen, vom Altare aus gehaltenen Beichtvermahnung des Predigers ein Konfitent nach dem andern in den „Beichtstuhl", um seine Beichte abzulegen und die Absolution zu empfangen. In sehr vielen protestantischen Kirchen sind die Beichtstühle heutzutage verschwunden, weil sie in der That zwecklos geworden sind, wenn und nachdem die alte lutherische Form der Privatbeichte gefallen ist. — In der katholischen Kirche soll der Beichtstuhl so eingerichtet sein, daß der Beichtvater von dem Beichtkinde durch ein Gitter getrennt ist, so daß er es wohl hören, aber nicht sehen kann.

Beinhaus (Hiob 30, 24) ist das in manchen Gegenden noch auf jedem Friedhofe zu findende Haus, in welchem die Totengebeine gesammelt werden; aber das von Luther so übersetzte hebräische Wort bedeutet nur Trümmerhaufen.

Bekehrung, d. i. Umkehrung im aktiven, Umkehr im neutralen Sinne (A. T. hebräisch: schûb, zurückkehren, sich bekehren, heschîb, bekehren; N. T. griechisch: ἐπιστρέφειν umwenden, ἐπιστρέφεσθαι medial: sich umwenden) ist nach Lehre der Schrift und der Kirche für jeden natürlichen Menschen unbedingt notwendig, wenn er durch den Glauben zur Gemeinschaft mit Gott gelangen soll. Denn der Mensch ist in seinem gegenwärtigen natürlichen Zustande Gott fremd, fern und feind und tot in Sünden (Ephes. 2, 5; 2, 12; Col. 2, 13; Röm. 8, 7); er hat dem lebendigen Gott den Rücken gewandt und sein Angesicht, seine Liebe, seines Lebens innerste Richtung der Welt, dem Irdischen zugekehrt (Röm. 1, 18—3, 21; 1 Cor. 1, 17—2, 16; Röm. 6 u. 7). Sein sittlicher Zustand ist kein indifferenter, daß ihm nur ein Anstoß zur Bewegung auf Gott hin zu geben wäre; noch weniger ein dem Ewigen zugeneigter, daß dieser Trieb nur der Stärkung bedürfte; sondern ein perverser und verkehrter (Phil. 2, 15), der erst wieder in die rechte Verfassung zu bringen ist. So setzt die Lehre von der Bekehrung die Lehre von dem sündlichen Verderben des menschlichen Geschlechts voraus, und nur wer das letztere zugiebt, wird die Notwendigkeit der ersteren einsehen. Zugleich ergiebt sich hieraus im allgemeinen der Begriff der Bekehrung als einer sittlichen Zurückführung des Menschen aus dem Zustande der Gottesferne in den Zustand der Gottesgemeinschaft, aus dem Zustande der Gottesfeindschaft in den Zustand der Gottesliebe. Der terminus a quo ist der alte, natürliche, sündliche Zustand; der terminus ad quem ist der Zustand des Glaubens, mit dessen Vorhandensein Sündenvergebung und Gottesgemeinschaft gegeben ist. Die Bekehrung des Menschen ist perfekt, sobald der rechte Glaube da ist. Dann ist der Mensch eine neue Kreatur (2 Cor. 5, 17; Gal. 6, 15). Damit ist nun freilich noch nichts über die Möglichkeit, über die Art, über die wirkende Ursache und über die Mittel der Bekehrung gesagt.

1. Die Möglichkeit der Bekehrung, menschlicherseits betrachtet, liegt in dem unverlierbaren sittlichen Wesen des Menschen, ohne welches er aufhört, Mensch zu sein. Mag ein Mensch auch noch so verkommen sein, das Bewußtsein eines Unterschiedes von Gut und Böse kann er nicht verleugnen. Ihm bleibt das Wissen um eine höchste Norm, mit welcher sein Wille konform sein soll, mag er diese höchste Norm auch so oder so bezeichnen. Ihm bleibt das Gewissen, welches seine Handlungen nach ihrer Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit dieser Norm als gut oder böse be- oder verurteilt. Würde dies natürliche und allgemein sittliche Bewußtsein überhaupt nicht mehr in dem gefallenen Menschen sein, so würde er gar nicht verstehen können, was Sünde, und folgeweise auch nicht, was Erlösung ist. Diesen Möglichkeitsgrund (nicht Verdienstgrund) müssen wir in dem natürlichen Menschen setzen; mehr aber dürfen wir auch nicht in ihm setzen. Es ist das, was unsere Dogmatiker capacitas passiva, wir auch wohl die formale Freiheit nennen, die Fähigkeit zu sittlichem Handeln und sittlicher Zwecksetzung. Mit dieser formalen Freiheit aber geht eine materiale Unfreiheit Hand in Hand. Derselbe Mensch, welcher weiß, daß er nach einer höchsten sittlichen Norm handeln soll, ist nicht bloß im Unklaren, welches diese höchste Norm sein soll, nämlich das Gesetz des lebendigen Gottes, die Liebe zu ihm; sondern er hat auch nicht Lust, nach dieser Norm zu handeln, wenn er sie kennen lernt. Er sucht den Maßstab seiner Sittlichkeit in seinem eigenen Ich und kommt über einen gröberen oder feineren Egoismus, der sich an der Welt sättigen will, nicht hinaus. —

2. Wie ist er nun dahin zu führen, daß der lebendige Gott seines Lebens Ziel wird? Nur so, daß eine Macht über ihn kommt, welche seinen Willen stärker zieht und reizt als der Egoismus der Sünde. Diese Macht ist die Gnade des heiligen Geistes, der im Worte Gottes wirksam ist. Die Verkündigung des göttlichen Wortes zeigt dem Menschen die höchste Norm seines Wesens und Willens und bringt ihm zugleich zum Bewußtsein, daß er ihr nicht entsprochen hat. Sie weckt das Bewußtsein der Sünde und Schuld vor Gott im Gewissen und zeigt auf der andern Seite den Weg, solcher verdammenden Schuld ledig zu werden durch Christum. So lernt der Mensch sich selber richten, verurteilen und für sein Heil zittern und Christum begehren und lieben als seinen Retter und Heiland. Mit den ersten Wirkungen des göttlichen Wortes beginnt diese Befreiung aus den Banden des schlechten Egoismus. Freilich sträubt sich fort und fort sein Wille, die alte gewohnte, bisher inne gehaltene Richtung zu verlassen, aber so lange der Mensch sich der Wirksamkeit des göttlichen Wortes nicht entzieht, ist die Schwerkraft desselben stärker und überwindet allmählich mehr und mehr sein Herz, daß es trotz allem die Richtung auf Gott hin nimmt, bis es in Buße und Glaube mit Gott versöhnt ist durch Christum. „Herr, du hast mich überredet, und ich habe mich überreden lassen; du bist mir zu stark gewesen und hast gewonnen" (Jer. 20, 7). — 3. Hieraus ergiebt sich denn auch ganz von selbst, daß die wirkende Ursache der Bekehrung in keinem Falle und in keinem Punkte der Mensch selber ist. Falsch ist der Pelagianismus (s. d.), der überhaupt das erbsündliche Verderben leugnet und keine eigentliche Bekehrung kennt. Falsch ist der Semipelagianismus (s. d.), der den Anfang der Bekehrung vom Menschen ausgehen läßt und der Gnade nur eine unterstützende Bedeutung zuweist. Falsch endlich auch der Synergismus (s. d.), der dem Willen des Menschen eine aktive Mitwirkung und Mithilfe bei der Bekehrung und die Fähigkeit zuschreibt, der Gnade die Thür aufzumachen und sich an sie anzulehnen. Richtig ist allein der Monergismus, die Alleinwirksamkeit Gottes. Die Bekehrung ist allein Gottes des heiligen Geistes Werk (vgl. instar omnium Phil. 1, 6; 2, 13; Eph. 2, 10; Joh. 15, 5). „Bekehre du mich, so werde ich bekehret, denn du, Herr, bist mein Gott," betet Jeremias 31, 18. Dasselbe Trägheitsgesetz, wonach in der physischen Welt ein Körper die einmal eingeschlagene Richtung beibehält, wenn er nicht durch eine andere Kraft aus derselben herausgedrängt wird, gilt auch auf dem sittlichen Gebiet des Willens, der durch eigene Kraft nicht wieder aus der sündlichen Richtung herauskommt, deren Knecht er geworden ist. Die Kraft des heiligen Geistes ist das Wirkende, die veränderte Richtung Gebende von Anfang bis zu Ende. Der Wille des Menschen erleidet zunächst die Wirksamkeit Gottes („pure passive se habet", Luther und die Konkordienformel) und kann jedes Mal das Gute nur wollen auf Antrieb und Impuls des Geistes hin. Die natürliche Willenskraft als solche kann nur widerstreben. Deshalb wird auch die Bekehrung in der heiligen Schrift eine Wiedergeburt (1 Petri 1, 3. 23 u. ö.), eine sittliche Neuschöpfung (Eph. 2, 10), eine Auferweckung aus dem geistlichen Tode (Eph. 2, 5; Col. 2, 13) genannt. Dennoch ist sie kein Zwang. Gratia non cogit, sed trahit. Gott bekehrt den Menschen nicht so, daß er sein eigentümliches Menschenwesen, welches darin besteht, eine freie, sittliche Kreatur zu sein, aufhebt, sondern so, daß er dem Willen die verlorene, rechte Freiheit wiedergiebt, sich für Gott zu entscheiden; daß er dem Willen den Impuls giebt zum Guten, so kräftig, daß er es wollen kann, aber nicht so gewaltsam und übermächtig, daß er es wollen muß. Die Alleinwirksamkeit der Gnade ist keine Unwiderstehlichkeit, wie Augustin meinte. Dies würde die Schuld des Menschen aufheben, wenn er nicht bekehrt wird, und der Herr könnte dann dem unbußfertigen Jerusalem Matth. 23, 37 nicht zurufen: „Ihr habt nicht gewollt"; dies würde mit der Allgemeinheit des göttlichen Gnadenratschlusses in Widerspruch geraten, der da will, daß Allen geholfen werde (1 Tim. 2, 4); es würde auch streiten mit dem konstanten Sprachgebrauch des Neuen Testaments, welches das Wort „bekehren" einerseits im aktiven Sinne gebraucht von der den Menschen bekehrenden Gnade, andererseits noch öfter das Medium: „sich bekehren" in Bezug auf den Menschen anwendet. Diese organische, nicht mechanische Natur des Vorgangs der Bekehrung, dieses lebensvolle Ineinander der göttlichen Gnade und der menschlichen Willensaufnahme läßt sich allerdings schwer unter eine allgemein befriedigende wissenschaftliche Formel bringen. Wir stoßen hier auf die wissenschaftliche Antinomie, die überhaupt in der Vereinigung der göttlichen Kausalität mit der menschlichen Freiheit gegeben ist. Dem unmittelbaren christlichen Bewußtsein ist allerdings diese Antinomie gelöst. Es bekennt mit Paulus: „Von Gottes Gnade bin ich, das ich bin" (1 Cor. 15, 10) und weiß dabei, daß ihm in der Bekehrung zu Gott keine Gewalt angethan, sondern zugleich das innerste Bedürfnis des menschlichen Herzens befriedigt ist, welches, für Gott geschaffen, unruhig bleibt, bis daß es ruhet in ihm. — 4. Ermöglicht wird übrigens solche organische Einwirkung Gottes auf den menschlichen Willen in der Bekehrung dadurch, daß der heilige Geist eben nicht unmittelbar den Menschengeist ergreift, sondern durch Mittel wirkt, welche, der geistig-sinnlichen Natur des Menschen angemessen, geistig-sinnlicher Natur sind und ihrem äußeren Wesen nach eine Gleiche mit den irdischen Dingen haben. Diese Mittel sind Wort und Sakrament. Das Wort Gottes kommt an den Menschen wie jedes andere Wort, und die Sakramente gelangen an ihn wie jede andere Handlung. Beiden gegenüber bleibt jedem Menschen zunächst die Freiheit,

sich ihnen zu unterstellen oder zu entziehen. Nun liegt freilich in dem göttlichen Worte eine solche gewissenweckende, himmlische Kraft, daß es unvermeidlich zunächst in jedem Herzen geistliche Regungen hervorruft und für den Augenblick den Menschen gleichsam zwingt zur Richtung auf das Ewige („motus primi sunt inevitabiles“). Aber der Mensch kann doch gleich im nächsten Augenblick diese Wirkung wieder zunichte machen, und statt das Wort weiter zu gebrauchen, um zu Gott zu kommen, kann er es sich aus dem Sinne schlagen und ihm hinfort aus dem Wege gehen, um ungestört der Welt weiter leben zu können. So hindern viele ihre Bekehrung. Jeder Berufene, an den das Wort Gottes gelangt, hat solche Gnadenstunden, wo er sich übermächtig getroffen und gezogen fühlt, wo er könnte, wenn er wollte, aber die Menschen sagen leider oft mit Felix: „Gehe hin auf diesmal; wenn ich gelegene Zeit habe, will ich dich her lassen rufen“ (Apostelgesch. 24, 25).

5. Was endlich die Geschichte der Lehre von der Bekehrung anlangt, so betonen zunächst die griechischen Kirchenväter der ersten vier Jahrhunderte gegenüber dem Gnosticismus und Manichäismus die Freiheit des Menschen in der Bekehrung stärker als zulässig, ohne damit die Gnade leugnen zu wollen. Das häretische Extrem dieser Richtung ist der Pelagianismus (s. d.). Ihm gegenüber behauptet Augustin, durch seine eigenen Lebenserfahrungen belehrt, die Alleinwirksamkeit der Gnade, irrt aber in der Annahme einer unwiderstehlichen Wirksamkeit derselben, so daß er die Reaktion des Semipelagianismus hervorruft, welcher die Theologie des Mittelalters beherrscht und hier mehr und mehr wieder in den nackten Pelagianismus herabsinkt. Luther bekämpft, gleich Augustin auf eigene Erfahrung gestützt, mit siegesgewisser Plerophorie das liberum arbitrium, den freien Willen des natürlichen Menschen in Bezug auf die göttlichen Dinge, zuerst nicht ohne Einseitigkeit nach der prädestinatianischen Seite hin (s. Prädestinatianismus). Jedoch korrigiert er sich bald in richtiger Weise, während Melanchthon aus dem Prädestinatianismus in den Synergismus verfällt, dem menschlichen Willen eine facultas se applicandi ad gratiam zuschreibt und ihn mit unter die wirkenden Ursachen der Bekehrung aufnimmt. Den heftigen synergistischen Streit schlichtet die Konkordienformel 1577 in ihrem zweiten Artikel de libero arbitrio und hält sich mit stärkster Betonung des göttlichen Faktors in der Bekehrung und der Alleinwirksamkeit der Gnade doch frei von deterministischem und prädestinatianischem Irrtum. Der elfte Artikel derselben „von der ewigen Wahl und Vorsehung Gottes“ hat entschieden die Tendenz, neben der Abweisung alles menschlichen Verdienstes den Universalismus der göttlichen Gnade hervorzuheben. — Die lutherische Dogmatik des 16. u. 17. Jahrhunderts kennt den Sprachgebrauch, mit dem Worte „conversio“ Bekehrung den ganzen Prozeß der Umwandlung des sündigen Menschen in einen gläubigen Christen zu bezeichnen, den sie in vocatio (Berufung), illuminatio (Erleuchtung), regeneratio und conversio (Wiedergebärung und Bekehrung im aktiven Sinne) und iustificatio (Rechtfertigung) verlaufen läßt. Gewöhnlich aber nimmt sie conversio im engeren Sinn, nennt so den letzten Akt der heilsaneignenden Gnade, durch den es zur poenitentia, zu Reue und Glauben kommt, und faßt dann die Bekehrung nicht als einen Prozeß, sondern als ἐν ῥιπῇ ὄμματος, im Momente geschehend. Richtiger ist es, mit Martin Chemnitz der conversio die allgemeinere Bedeutung zu lassen und sie im Sinne einer allmählichen Überwindung des sündlichen Willens durch die Gnade, die im Heilsglauben zum Ziele kommt, zu nehmen. — Eine große Rolle spielte das Wort „Bekehrung“ in den pietistischen Streitigkeiten. Der Pietismus sah jeden als einen „Unbekehrten“ an, der nicht die pietistischen Stadien des Bußkampfes und des Gnadendurchbruchs durchgemacht hatte. Die neuere gläubige Theologie ist leider vielfach vom Synergismus inficiert. (Vgl. die Glaubenslehren von Thomasius, Philippi, Frank u. A.; Frank, Theologie der Konkordienformel I, 120 ff.; Luthardt, die Lehre vom freien Willen ꝛc., 1863; auch Harleß, christliche Ethik, 6. Aufl., § 22—24).

Bekenner, s. Märtyrer.

Bekenntnis. Das Bekenntnis in Wort und That ist Korrelat und notwendige Äußerung des lebendigen Glaubens (Röm. 10, 10; 2 Cor. 4, 13; Hebr. 4, 14). Wo im Herzen des Menschen der rechte Glaube wohnt, treibt er von selbst mit innerer Notwendigkeit das Bekenntnis hervor. Wenn nun die Kirche die vom heiligen Geist durch Wort und Sakrament gestiftete und gegründete Gemeinde der an Christum Gläubigen ist, so wird auch sie als solche ihren Glauben bekennen müssen und in dem gemeinsamen Bekenntnis zu Christo ihre Einheit und Gemeinschaft nach außen hin bekunden. Die Kirche ist demnach von Anfang an wie eine glaubende so auch eine bekennende; und ist das Bekenntnis einerseits eine notwendige Lebensäußerung derselben, so wird es eben damit auf der andern Seite zugleich ihre Schranke gegenüber der Welt, und grenzt ihr Gebiet ab, indem nur der zur Kirche gehört, welcher ihr Bekenntnis teilt. In diesem Sinne heißt das Bekenntnis schon früh (seit Cyprians Zeit 3. Jahrh.) σύμβολον, symbolum d. h. Erkennungszeichen, tessera sc. hospitalis oder militaris. Nur historischer Unverstand kann behaupten, die Kirche sei ohne Bekenntnis gegründet. Mit größerem Rechte kann man sagen, das Bekenntnis der Kirche sei schon vor ihrer eigentlichen Gründung und Konstituierung am Pfingstfeste vorhanden gewesen. Denn die kurze Summe des christlichen Bekenntnisses und das fruchtbare Samenkorn, aus dem alle späteren Bekenntnisse erwachsen sind, haben wir in dem Worte Petri Matth. 16, 16; und wenn der Herr sagt: „Du bist Petrus, und auf

diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde", so meint er eben nicht die Person des Petrus an sich, sondern den Apostel, sofern er solch Bekenntnis abgelegt hat und daran festhält. Schon früh mußte man sich auch genötigt sehen, den Inhalt des christlichen Bekenntnisses auf eine kurze, leicht behaltbare und leicht zu recitierende Formel zu bringen, und das Apostolicum (s. d.) als Taufbekenntnis der Katechumenen reicht in der That seinem Grundstock nach in die apostolische Zeit zurück. — Außer dieser inneren Notwendigkeit der Bekenntnisbildung trat nun auch von außen das Bedürfnis nach einem festen Bekenntnis und die Sollicitation zu immer weiterer Entfaltung desselben an die Kirche heran. Es waren die auftauchenden Häresien und Irrlehren, welche die Kirche zum Bekennen aufforderten und zwangen. Beriefen sich nämlich auch die Häretiker auf die Schrift zum Erweis ihrer Irrlehren, so mußte die Kirche ihrerseits *das rechte Schriftverständnis nach der Analogie des Glaubens* darlegen und die Häresie als Abweichung von dem gesunden Schriftsinn verwerfen. So gewinnt das Bekenntnis die Bedeutung einer Schutzwehr für die Kirche und zugleich ergiebt sich hieraus sein *Verhältnis zur Schrift*. Weder macht die Schrift das Bekenntnis überflüssig, noch will dieses an die Stelle jener treten, sondern das Bekenntnis ist nichts anderes als Darlegung des rechten Schriftsinnes, wie ihn die Kirche unter der Leitung des heiligen Geistes verstehen gelernt hat, also durchweg normiert von der heiligen Schrift. Diese bleibt die **norma normans**, die normierende Norm, während das Bekenntnis allerdings nun auch folgeweise die öffentliche Lehre der Kirche und ihrer Diener zu normieren und allen kirchlichen Lebensäußerungen in Kultus und Verfassung sein Gepräge aufzudrücken hat, als die **norma normata**, die normierte Norm. Will daher jemand ein Glied oder Diener der lutherischen Kirche sein, so genügt es nicht, daß er sich im allgemeinen zur Schrift bekennt — denn zu ihr bekennen sich alle Partikularkirchen und Sekten — sondern er muß sich zur Schrift bekennen, *so wie die lutherische Kirche sie versteht*; er muß sich an ihr Schriftverständnis d. h. an ihr Bekenntnis binden und dies nicht mit der Reserve: *soweit* es mit dem genuinen Schriftsinn übereinstimmt, sondern *weil* es nach seiner Überzeugung den genuinen Schriftsinn wiedergiebt. Gerade das, daß er diese Überzeugung hat, ist das Spezifische, was ihn zu einem *lutherischen* Christen macht. „Soweit es mit der Schrift übereinstimmt", wird auch ein Reformierter das lutherische Bekenntnis annehmen. Angesichts der jetzigen Spaltung der Kirche in verschiedene Partikularkirchen ist es geradezu unfaßlich, wie man in gewissen Kreisen noch immer die Notwendigkeit eines fest ausgeprägten und schriftlich fixierten Bekenntnisses für das kirchliche Leben verkennen kann. Schon der Name „Konfessionen" d. h. Bekenntnisgemeinschaften für die einzelnen Partikularkirchen zeigt ja, daß das verschiedene Bekenntnis eben die verschiedenen Partikularkirchen konstituiert (wie man daher auch so lange noch nicht von einer „unierten Kirche" reden kann, als die Union es nicht zu einem bestimmten Bekenntnis gebracht hat). — Ja, wie sich geschichtlich das Verhältnis von Kirche und Staat gestaltet hat, muß auch der Staat seinerseits von einer religiösen Gemeinschaft, die er anerkennen, der er gewisse Rechte einräumen soll, verlangen, daß sie ihm die Lehre, welche sie führt, in einer Bekenntnisurkunde vorlegt. Sonst kann er nicht mit ihr als einer staatsrechtlichen Größe rechnen. Als Karl V. ernstlich daran ging, auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 das Verhältnis der Evangelischen zum Reiche zu ordnen, forderte er von diesen die Formulierung ihrer Lehre in einem öffentlichen Bekenntnis. So entstand bekanntlich die Augsburgische Konfession. — Mithin ist das Gerede von dem in der protestantischen Kirche aufgerichteten „papiernen Papsttum" des Bekenntnisses eine thörichte Phrase, und die Behauptung, das Bekenntnis hindere die Freiheit der Gemeinden und der Wissenschaft, völlig unbegründet. Die Sache liegt vielmehr so, daß eine schrankenlose Lehrfreiheit ohne Bekenntnis zur Lehrwillkür wird und die Gemeinden dem subjektiven Belieben ihres jeweiligen Pastors preisgiebt, während sie gerade in dem Bekenntnis, an welches beide, Pastor und Gemeinde, gebunden sind, den Schutz ihrer christlichen Freiheit haben. Und ein Hindernis für die freie Bewegung der theologischen Wissenschaft ist das Bekenntnis nur, wenn die Wissenschaft sich mit dem Unglauben identifiziert, wie das allerdings heutzutage vielfach der Fall ist. Eine im Glauben wurzelnde wahre Wissenschaft wird sich gern von dem Bekenntnis der Kirche das Fahrwasser abstecken lassen, um nicht überwundene Irrtümer zu erneuern und nicht in Untiefen und Klippen zu geraten, an denen frühere Geister scheiterten, so daß die Kirche sich eben genötigt sah, hier eine Warnungstafel aufzurichten.

Hat das Bekenntnis aber diese Bedeutung, so wird die Bekenntnisbildung nicht eine Sache menschlicher Willkür sein, sondern unter der besonderen Leitung des göttlichen Geistes in der Kirche zu Stande kommen, welcher der Kirche nicht nur zur rechten Erkenntnis verhilft, sondern auch den rechten Zeitpunkt anzeigt, die gewonnene Erkenntnis in einem neuen Bekenntnis zu formulieren und gegen Abweichungen sicher zu stellen. Ein neues Bekenntnis kann immer nur die Frucht voraufgegangener langer Arbeit und das Resultat eines gründlich ausgefochtenen Kampfes mit der Irrlehre sein. Es wird an die früheren Bekenntnisse anzuknüpfen haben und zugleich grundlegende Bedeutung für die weitere theologische Entwickelung gewinnen. So sehen wir's bei dem Bekenntnis unserer lutherischen Kirche, welches wir allein als eine geradlinige Fortsetzung der altkirchlichen Symbole ansehen können, während die Sonderbekenntnisse

der römischen und reformierten Kirche Abweichungen nach rechts und links bezeichnen. Unser Grundbekenntnis, die Augsburgische Konfession, knüpft an an die ökumenischen Bekenntnisse (s. d.) und entfaltet sich weiter in den übrigen lutherischen Symbolen, besonders in der Konkordienformel. Seit dieser hat die Bekenntnisbildung in unserer Kirche geruht und wird auch wohl noch eine geraume Zeit cessieren. Denn unser Zeitalter mit seiner kirchlichen Zerfahrenheit und seinem Vorwalten der Subjektivität ist ungeeignet und unfähig, ein neues, allgemein anerkanntes Bekenntnis zu produzieren, zu welchem bis jetzt auch noch das Bedürfnis fehlt. Vgl. Sartorius, über die Notwendigkeit und Verbindlichkeit der kirchlichen Glaubensbekenntnisse, bevorwortet von Dr. A. von Harleß, Gotha 1873; Philippi, die Notwendigkeit und Verbindlichkeit des kirchlichen Bekenntnisses, Gütersloh 1880; Bauer, das Bekenntnis der evang.-lutherischen Kirche, sein Recht und seine Bedeutung, Erlangen 1875. Auch: Thomasius, das Bekenntnis der evang.-luth. Kirche in der Konsequenz seines Prinzips, Erlangen 1848, und Rudelbach, Einleitung in die Augsburgische Konfession, Dresden 1841.

Bekenntnisschriften, s. Symbol u. Symbolische Bücher.

Bel (assyr. u. babyl. Bil, griech. u. lat. *Βήλ, Βῆλος*, Belus) wird im A. T. (Jes. 46, 1; Jer. 50, 2; 51, 44) und bei den Griechen und Römern (Herod. I, 181—183; Diod. Sic. 3, 9; Plinius histor. natur. 37, 55) als einer der höchsten Götter Babyloniens erwähnt und in assyrischen Keilinschriften Vater der Götter genannt. Dem Namen und Begriffe nach ist Bel als Gottheit der Ostsemiten (Assyrer und Babylonier) identisch mit dem Baal der Westsemiten (Kanaaniter und Phönizier), da die Religion der Phönizier, welche vom persischen Meerbusen her nach Kanaan eingewandert waren, ohne Zweifel mit der babylonischen geschichtlich zusammenhängt. Zwar steht in den neuerlich in Keilschrift gefundenen und entzifferten beiden Götterlisten, wo je zwölf Götter mit zum Teil verschiedenen Namen und in verschiedener Reihenfolge genannt sind, beide Male Bil nicht an der Spitze, sondern bei den Babyloniern Ilu, bei den Assyrern Asur (s. Schrader, in d. Theol. Studien u. Kritiken 1874, S. 337 ff.); doch ist daraus nicht (mit Schrader und Friedr. Delitzsch) zu schließen, daß er von dem kanaanäischen Baal verschieden, daher auch nicht als oberster Gott zu betrachten sei. Denn diese Götterlisten gehören, wie alle solche mythologische Klassifizierungen, einer verhältnismäßig späten Periode der Götterlehre an, und die Differenzen in denselben weisen auf ein noch fließendes, der heidnisch-theosophischen Spekulation angehöriges Element hin, wogegen ein ähnliches Göttersystem bei den Kanaanitern wenigstens in älterer Zeit sich gar nicht gebildet zu haben scheint. — Die Religion aller semitischen Volksstämme war Naturdienst, ursprünglich bildlose Anbetung der Mächte des Himmels, Sonne, Mond, Planeten und Fixsterne, und der irdischen Elemente, Feuer, Wasser, Luft und Erde, und die bildliche Darstellung dieser himmlischen und irdischen Mächte und Kräfte in Verkörperung von Steinen und Bildsäulen, sowie die Scheidung der einen übersinnlichen Macht in eine Vielheit von nach Zeit und Ort unterschiedenen Göttern mit besonderen Namen, ist erst spätere mythologische Ausbildung des heidnischen Pantheon. — Wie der phönizische Baal ursprünglich als Sonnengott verehrt wurde (s. Baal, S. 263), so ohne Zweifel auch der assyrisch-babylonische Bil oder Bel, wenn sich dies auch aus babylonisch-assyrischen Angaben nicht mit Sicherheit erkennen läßt. Denn daraus, daß in jenen Götterlisten als verschieden von Bel und an niederer Stelle ein Gott Samas, unstreitig ein Sonnengott, aufgeführt wird, folgt ebensowenig, daß Bel nicht Sonnengott war, wie daraus, daß unter Manasse neben den Altären Baals auch solche dem ganzen Heere des Himmels errichtet wurden (2 Kön. 21, 3. 5) geschlossen werden kann, daß Baal nicht als Sonnengott verehrt worden wäre. — Mit dem Gotte des Planeten Jupiter, Marduk (s. Merodach), scheint Bel erst später identifiziert worden zu sein. — In Betreff der Verehrung des Bel erzählt Herodot (I, 181), daß noch zu seiner Zeit in dem Heiligtumsbezirke des Zeus Belos zu Babylon ein hoher Turm stand, mit acht Abstufungen, deren höchste das Tempelhaus enthielt, ohne Gottesbild, nur mit einem Lager und einem goldenen Tisch versehen, wo nach dem Glauben der Chaldäer zur Nachtzeit der Gott einkehrte und dann Niemand sich dort aufhalten durfte außer einem Weibe, welches die Priester als von der Gottheit erwählt bezeichnet hatten. In demselben Bezirke stand nach Herod. I, 183 noch ein anderer Tempel mit einem großen Bilde desselben Gottes, auf goldenem Throne sitzend mit einem goldenen Schemel unter seinen Füßen, und vor ihm ein goldener Tisch. Damit vgl. den apokryphischen Zusatz zum Buche Daniel vom Bel zu Babel.

Bela, 1. der ältere Name der Stadt Zoar, 1 Mos. 14, 2. 8 u. ö. — 2. Name verschiedener Personen: a. ein alter König der Edomiter, der ein Sohn Beors war, 1 Mos. 36, 32; b. ein Sohn Benjamins, 1 Mos. 46, 21; 4 Mos. 26, 38; c. ein Nachkomme Rubens, von dem ein Geschlecht abstammte, welches im Besitze zahlreicher Herden sich in Gilead, dem südlichen Teile Peräas, weit ausgebreitet hatte und zu Sauls Zeiten einen Krieg gegen die Hagarener führte und deren Zelte in Besitz nahm, 1 Chron. 5 (6), 8—10.

Belaiter in 4 Mos. 26, 38 das Geschlecht des Benjaminiters Bela.

Belgien, seit 1830 ein unabhängiges Königreich, umfaßt ein Land, dessen ursprüngliche Bewohner ein Mischvolk von Kelten und Germanen waren. Zu den letzteren gehörten die Belgier, Bataver und Friesen. Belgier und Bataver wurden während der Völkerwanderung von den Franken unterworfen und so christianisiert. Die

Friesen erhielten sich noch lange unabhängig. Sie wurden von Missionaren wie den Franken Amandus (in Gandarum d. i. Gent thätig, zuletzt Bischof von Trajectum d. i. Mastricht, † 679) und Eligius (erst Goldarbeiter, seit 641 als Bischof von Turnay unter den benachbarten Heiden thätig, † 659), dem Irländer Livin († 656, in Brabant thätig), sowie den Engländern Wigbert, Willibrord († 709) und Bonifazius († 755) zum Christentum geführt. Seit 887 zum deutschen Reich gehörig, zerfielen die heutigen belgischen Länder unter einer endlosen Zahl von Grafen, Herzögen nnd Fürsten. Erst unter burgundischer Herrschaft wurden sie allmählich zu einem Reiche vereinigt. In dieser Zeit höchster Blüte (bes. vom 13.—15. Jahrh.) waren die Hauptstädte des heutigen Belgiens, wie Gent (damals die volkreichste Stadt Europas), Brügge, Antwerpen ebenso sehr das Objekt der päpstlichen Steuerschraube, als sie die gelegensten Punkte zu den Verhandlungen des Papsttums von Avignon waren. Zugleich wurden sie Centren der Künste, sowohl (durch ihre Domen, aber auch durch weltliche Bauten) der Baukunst, als der Malerei (Eykesche Schule). Die Reformation fand in den südlichen Teilen der damaligen Niederlande, des heutigen Belgiens, fast gar keine Aufnahme. (Das Schicksal Hollands s. u. d. A.) Die Südniederländer ließen sich zwar unter Johann von Österreich, einem natürlichen Sohne Karls V., durch die Greuelthaten der meuterischen spanischen Soldateska zu einer Verbindung mit den nördlichen Provinzen (Genter Pacification 1576) zur Verjagung der Spanier treiben, doch gelang es Johanns Nachfolger, Herzog Alexander von Parma, diese südlichen, fast ganz katholischen Provinzen zu beruhigen. Auch in der Folgezeit, selbst wenn die südlichen Provinzen die nördlichen unterstützten (z. B. 1581 bei der Aufkündigung des Gehorsams gegen König Philipp II. von Spanien), blieben die das heutige Belgien bildenden Provinzen katholisch. Das wurde auch nicht geändert, als der Wiener Kongreß die nördlichen und südlichen Provinzen unter Wilhelm I. vereinigte. Unter den Faktoren, welche auf die Losreißung Belgiens von Holland hinwirkten, stand in erster Reihe der Unterschied der Konfession. Der Fanatismus der belgischen katholischen Geistlichkeit unter der Führung des Bischofs von Gent, Moriz von Broglie, schürte das Feuer. Als der Bischof von Gent endlich als Hochverräter angeklagt und zum Tode verurteilt wurde, floh er nach Frankreich. Die Zahl der Klöster, der klerikalen Schulen und Seminarien wuchs aber fortwährend. Da schloß die Regierung 1825 die Seminarien, verjagte die Jesuiten und gründete ein staatliches Kollegium in Löwen, welches alle, welche in Belgien Priester werden wollten, besuchen mußten. Allein jetzt vereinigte der Kampf um die Unterrichtsfreiheit Ultramontane und politisch Radikale. Die Regierung ließ sich einschüchtern. 1827 schloß sie ein Konkordat mit Rom. Es ließ den Theologen frei, wo sie studieren wollten. Das Kolleg in Löwen stand bald leer. Aber der Bund der Ultramontanen und Radikalen bestand fort. Seine Frucht war die Revolution von 1830 und die Trennung Belgiens von Holland.

In Belgien wurde wieder allgemeine Freiheit des Kultus, des Unterrichts, der Meinungsäußerung und des Assoziationsrechtes durch die Verfassung verbürgt. Der Staat sollte jedoch jetzt nichts mehr in den kirchlichen Dingen zu sagen haben. Er hatte nur noch die Besoldung der Geistlichen zu zahlen. Ultramontane und Radikale wurden jetzt die bittersten Feinde. In dem hin und her wogenden Kampf fiel das Regiment bald in die Hände der Ultramontanen, bald der Radikalen und Liberalen. Um das höhere Schulwesen und die dadurch gebildeten Beamten zu beeinflussen, gründeten die Ultramontanen 1834 eine Universität in Löwen. Die Liberalen sorgten dafür, daß in Brüssel eine ihren Tendenzen entsprechende (natürlich ohne theol. Fakultät) entstand. Auch um die Herrschaft in der Volksschule stritten beide Parteien. Der Klerus wußte das weibliche Lehrerpersonal auf seine Seite zu bringen. 1875 gab es:

Lehrer, weltliche	4869
„ geistliche	393
Lehrerinnen, weltliche	2102
„ geistliche	2601.

Der Einfluß der Kirche auf den Unterricht liegt ganz in den Händen der Orden, die außerdem auch Krankenpflege treiben. Sie zählen über 1700 Niederlassungen und hatten 1880 einen Bestand von 25 362 Mitgliedern. Da wurde 1878 das ultramontane Ministerium Malou gestürzt. Frère-Orban trat mit einem liberalen Ministerium an seine Stelle. Unterrichtsminister wurde van Humbeek. Er säkularisierte die Schule, nahm dem Klerus jeden Einfluß auf dieselbe und überließ den Religionsunterricht allein der Kirche und Familie. Da beschlossen die im August 1879 in Mecheln versammelten Bischöfe, in allen Gemeinden freie Kirchenschulen zu errichten; allen Eltern aber, welche Kinder in die Staatsschulen schickten, sowie allen Lehrern derselben die Absolution zu versagen. Die Regierung verklagt den Episkopat bei Leo XIII., beschuldigte den letzteren jedoch der Doppelzüngigkeit — er habe ihr sein Mißfallen über das Verfahren der Bischöfe ausgedrückt, jedoch zugleich die Bischöfe angespornt, ihre Opposition fortzusetzen — und brach (1880) den diplomatischen Verkehr mit dem Vatikan ab. Seit 1884 hat das liberale Ministerium wieder einem ultramontanen weichen müssen, welches das verlorene Terrain teils direkt, teils indirekt zurückzuerobern sucht. Der protestantische König (1830—65 Leopold I., seitdem Leopold II.) ist nach der Verfassung von keinem Einfluß auf diese Verhältnisse.

Die katholische Kirche Belgiens zählt einen Erzbischof, den von Mecheln, jedoch ohne Oberhoheit. Er ist nur ein administrativer Mittelpunkt und alle Bischöfe Belgiens stehen direkt

unter dem Papste. Dazu fünf Bischöfe (Lüttich, Namur, Tournay, Gent und Brügge). Unter ihnen stehen 184 Dekane, 220 Pfarreien, 2787 Sukkursalstellen, 1885 Vikariate ꝛc.

Der Akatholiken ist nur eine kleine Zahl. Von den 5 520 000 Einw. Belgiens sind nur 15 000 Protestanten und 3000 Juden (letztere, wenn wir den uns vorliegenden statistischen Angaben trauen können, in fünf Jahren unter der liberalen Ära um das Doppelte gestiegen). Die Hauptmasse der Protestanten bildet „die evangelische Nationalkirche". Die oberste Behörde derselben ist die Synode, welche jährlich zusammentritt und zu welcher jede Gemeinde den Pfarrer und zwei bis drei Abgeordnete sendet. Um Schulen und Gemeinden zu sammeln, hat sich das Evangelisationskomitee gebildet. Das Sammeln von Gemeinden ist in Belgien darum so wichtig, weil ihre Pfarrer alsdann der Staat besolden muß. Auch der Gustav-Adolf-Verein hat deshalb schon mehrfach Beiträge geliefert.

In Belgien besteht auch eine kleine freie Kirche (**église missionaire**), welche auf alle Hilfe des Staates verzichtet hat. Es sind fast nur Konvertiten. Die größte ihrer Gemeinden befindet sich in Charleroi. Auch existiert eine anglikanische, sowie eine englisch-presbyteriale und eine lutherische Gemeinde (Antwerpen).

Belgische Konfession, ursprünglich eine von dem um die reformierte Lehre in Belgien wohlverdienten Guido de Bres 1561 in französischer (wallonischer) Sprache verfaßte Privatschrift. Er ging sie mit Freunden wie Hadrian Savaria, Hermann Modet, Gottfried Wingen u. A. durch, um sie der calvinischen Lehre konform zu gestalten. Diese wird darum auch im Gegensatz zu der früher in den Niederlanden herrschend gewesenen lutherischen Lehre scharf hervorgehoben. Sie erschien 1563 in niederdeutscher und hochdeutscher Sprache. Die Synode von Antwerpen von 1566 approbierte sie und seitdem wurde sie wiederholt von Synoden bestätigt, auch von Fürsten unterschrieben und von den niederländischen Gemeinden gebilligt. Es gab zwei Rezensionen derselben, mit der gleichen Zahl (37) von Artikeln: eine kürzere und eine längere. Letztere wurde 1612 in das Corpus et Syntagma aufgenommen. Festus Hommius besorgte von ihr 1618 eine lateinische Uebersetzung. Auch von der Dortrechter Synode wurde sie nach einer nochmaligen Revision und zwar des kürzeren Textes bestätigt. (Sitzung 149 vom 29. April 1620.) Diese kürzere Rezension, wie sie in den Akten der Dortrechter Synode vorliegt, hat Augusti, die längere, welche Hommius herausgegeben, hat Niemeyer in seine Sammlung der ref. Symbole aufgenommen.

Belial (Verderber) oder **Beliar** in 2 Kor. 6, 15. 16 (nach den ältesten Handschriften), Name des Teufels.

Bellarmin, Robert Franz Romulus, anerkannt einer der gelehrtesten und tüchtigsten Mitglieder der Gesellschaft Jesu und wohl der bedeutendste Bekämpfer der Reformation. Er ist geboren am 4. Oktober 1542 zu Montepulciano in Toskana aus einem altadligen, aber damals etwas verarmten Geschlecht. Sein Vater bestimmte den Knaben um seiner außerordentlichen Begabung willen für die politische Laufbahn. Aber seine Mutter, eine Schwester des edlen Papstes Marcellus (er saß 1555 nur 21 Tage auf dem Stuhle Petri) und eine glühende Verehrerin Loyolas und seines Ordens, und der eigene Wunsch des Jünglings führten ihn 1560 in den Jesuitenorden, dessen glänzende Zierde er geworden ist. Seine Gaben befähigten ihn, sich spielend ein ungeheures Wissen anzueignen. In Padua (seit 1567) und in Löwen (seit 1569) vollendete er seine Studien. In letzterer Stadt wurde er zum Priester geweiht und begann Vorlesungen über die Summa des Thomas v. Aquino zu halten. Es war ihm ein ganz wunderbares Lehrtalent eigen. Auch als Prediger soll er hinreißend gewesen sein. In dem Kampfe, der damals in Löwen zwischen Bellarmins Lehrer Michael Bajus und den Franziskanern, welchen sich bald die Jesuiten (Ludwig Molina) anschlossen und in welchem Bajus und seine Freunde die augustinische Doktrin, die Franziskaner und Jesuiten eine pelagianisierende Lehre vertraten, stand Bellarmin natürlich auf Seiten seines Ordens. Doch ist anzuerkennen, daß er in der Kontroverse gegen seinen ehemaligen Lehrer Bajus eine große Milde walten ließ. Was dem namhaften Theologen überhaupt fehlte, war eine tiefere Kenntnis des menschlichen Verderbens. Dies gilt auch in Bezug auf seine eigene Person, weshalb er von einer gewissen Selbstgefälligkeit nicht freizusprechen ist. Aus den Studien, welche Bellarmin in Löwen in den Kirchenvätern und Scholastikern machte, entstand sein großes Werk: **de scriptoribus ecclesiasticis**. Gregor XIII. (1572—85) berief ihn nach Rom an das **Collegium romanum**, um über die kirchlichen Streitigkeiten zu lesen. Aus dieser seiner dortigen Wirksamkeit entstand das Riesenwerk: **Disputationes de controversiis christianae fidei adversus huius temporis haeticos**, 1581—93. Selbst J. A. Bengel hat davon geurteilt, daß es gegen die gemeinsamen Feinde des Christentums Gründliches enthalte, aber auch in der Bekämpfung der Lutheraner mild sei. Er behandelt darin, zugleich einen ausführlichen Kommentar zu dem Tridentinum liefernd, die Lehre von dem Worte Gottes, von Christo und dem Papste; weiter die Lehre von den Konzilien und der Kirche, welche letztere Lehre er unter den locis: von der streitenden Kirche, der Kirche im Purgatorium und von der triumphierenden Kirche abhandelt. In dem Abschnitt von der streitenden Kirche findet sich die berühmte Definition c. 2: „**Nostra sententia est, ecclesiam unam et veram esse coetum hominum, eiusdem christianae fidei professione et eorundem sacramentorum communione colligatum, sub regimine legitimorum pastorum ac praecipue unius Christi in terris vicarii**" („Unsere Meinung ist, daß die Eine

und wahre Kirche die durch das Bekenntnis desselben christlichen Glaubens und durch die Gemeinschaft derselben Sakramente gesammelte, unter der Leitung legitimer Hirten und besonders des Einen Stellvertreters Christi auf Erden stehende Verbindung der Menschen ist") mit dem erläuternden Vergleich: „Ecclesia enim est coetus hominum ita visibilis et palpabilis ut regnum Galliae aut respublica Venetorum" („Die Kirche nämlich ist eine Verbindung von Menschen so sichtbar und handgreiflich wie das Königreich Frankreich oder die Republik Venedig"). Sodann bespricht er die Sakramente und behandelt endlich noch die Lehre von der Gnade, dem freien Willen, der Rechtfertigung und den guten Werken. Eine besondere Beachtung verdienen die fünf Bücher, welche von dem Papsttum handeln. In der Einleitung erklärt auch er, wie in diesen Tagen Leo XIII. in seiner Encyclica de civitatum constitutione christiana, eine beschränkte Monarchie für die beste Regierungsform. Hiervon leitet er aber dann die Monarchie auch als die beste Regierungsform für die Kirche ab. Er giebt zu, aber nur in der Theorie, daß auch der Papst ein Ketzer werden könne; um aber alsbald nachzuweisen, daß ein ketzerischer Papst überhaupt aufhöre, ein Papst zu sein. Mit ungeheurer Gelehrsamkeit sucht er — und er schreckt da auch vor haarsträubender Geschichtsbehandlung nicht zurück — seine fromme Meinung zu stützen, daß der Papst niemals hartnäckig etwas dem Glauben widerstreitendes gelehrt habe ꝛc. Die Behauptung, daß der Papst der Antichrist sei, sucht er durch Darlegung der Lehre der griechischen und lateinischen Väter, wonach der Antichrist aus den Juden hervorgehen solle, zu entkräften. Der Stern, der nach Off. Joh. 9 vom Himmel fallen und den Brunnen des Abgrundes öffnen solle, sei nicht der Papst, sondern Luther und seine Anhänger. In Bezug auf die weltliche Macht des Papstes vertritt Bellarmin die Anschauung, daß zwar der Papst iure divino keine weltliche Macht besitze (die Herrschaft im Kirchenstaate sei nur iure humano, ein Ausspruch, wegen dessen sein Werk von Sixtus V. [1585—90] auf den Index prohibitorum librorum gesetzt, nach seinem Tode aber wieder davon entfernt wurde), wohl aber könne der Papst um des Heils der Unterthanen willen einen Fürsten absetzen, wie Pius V. gegen Elisabeth von England gethan hatte, und auch in andere weltliche Dinge eingreifen. Überhaupt vertrat Bellarmin den Satz, daß die Fürsten ihre Gewalt von der Wahl des Volkes haben. Diese Wahl habe unter der Zustimmung und Leitung des Papstes zu geschehen. Auf diese Weise würde der Papst allerdings die Welt regieren. — Bekannt ist, welche direkte und indirekte lutherische Gegner Bellarmins Werk fand. Mart. Chemnitz setzte ihm sein Examen Concilii Tridentini, Joh. Gerhard seinen Bellarminus ὀρθοδοξίας testis, auch einen großen Teil seiner loci entgegen. 1589 begab sich Bellarmin als theologischer Beistand des päpstlichen Legaten nach Frankreich. Heinrich III. war gerade ermordet. Auch Bellarmin wurde von Heinrich IV. in Paris eingeschlossen und machte die Hungersnot mit. Zurückgekehrt fand Bellarmin bereits Clemens VIII. als Papst vor (1592—1605). Bei ihm stand er hoch in Gunst. Er wurde rasch nach einander von einer Würde zur anderen befördert, 1591 wurde er Kardinal und 1602 Erzbischof von Kapua. Bekanntlich wurde unter Clemens VIII. auf Bellarmins Betreiben die 1590 als authentischer Text herausgegebene Ausgabe der Vulgata einer neuen Überarbeitung unterzogen. 3000 Abänderungen nahm Bellarmin an der von Papst Sixtus V. hergestellten Ausgabe vor. Diese Biblia S. vulgatae editionis Sixti V. P. M. (Clemens VIII. erscheint erst in späteren Ausgaben) iussu recognita atque edita, Rom fol., erschien 1592 mit einer Vorrede Bellarmins. Sie gilt noch als authentisch. Bei den neuen Papstwahlen nach dem Tode Clemens VIII. und Leo XI. war Bellarmin als Kandidat aufgestellt. In allen kirchenpolitischen Verwickelungen, die jetzt folgten, war dieser der Theologe der Kurie. In dem Streit Pauls V. (1605—21) mit Venedig vertrat er des ersteren Ansprüche gegen Paul Sarpi, einen Serviten, der Venedig ebenso würdig als geistvoll verteidigte. (Bellarmin ließ ihn auch vor Mördern warnen.) Nach der Pulververschwörung 1605 griff er sehr geschickt den von dem zwar gut katholischen, aber ebenso sehr dem Cäsareopapismus verfallenen Jakob I. verlangten Ergebenheitseid, oath of allegiance, an. Jakob I. antwortete 1608 in seiner Schrift: „Triplici nodo triplex cuneus" (auf einen groben Klotz ein grober Keil), ließ auch später noch eine weitere Apologie folgen. Bellarmin blieb auf beide Schriften dem Könige die Antwort nicht schuldig. Auch ein Anhänger der Maria Stuart, Wilh. Barclay aus Aberdeen, griff Bellarmins Lehre von der Macht des Papstes, die Fürsten abzusetzen, an. Bellarmin antwortete, trotzdem Barclay noch vor dem Erscheinen seiner Schrift gestorben war, in dem Tractatus de potestate summi pontificis in rebus temporalibus, in welcher er seine frühere Lehre auf das schärfste zuspitzte und die Absetzung der Elisabeth unumwunden verteidigte. Hier findet sich auch der berüchtigte Satz, daß den Aposteln und ersten Päpsten nur die Gelegenheit gefehlt hätte, sonst hätten sie auch Fürsten abgesetzt. Die gallikanische Hierarchie nahm daran großes Ärgernis.

Bemerkenswert ist die Stellung, welche Bellarmin zu der von den Jesuiten, besonders seinem Vetter de Nobili eingeschlagenen Accomodationspraxis in der Mission unter den Hindus ꝛc. einnahm. Sein sittliches Gefühl empörte sich anfangs heftig gegen dieses Unwesen. Er weinte, als er von den Experimenten und Kunstgriffen de Nobilis hörte. Als jedoch sein Orden es forderte, gab Bellarmin seine gesunden, evangelischen Grundsätze auf. (Vgl. Kalkar, Gesch. der Miss. I, 317.)

Durch Bellarmin wurde auch dem Begründer der heliocentrischen Weltansicht, Galilei, die erste gelinde Verwarnung (Februar oder März 1616) erteilt. Er befahl ihm an, die neue Meinung hinfort zu „verlassen“ (deserere), d. h. sie ferner nicht zu lehren. Bei dem weiteren Vorgehen der Kurie gegen Galilei, welches später zur Legende e pur si muove! ausgesponnen wurde, war Bellarmin nicht mehr beteiligt (cf. Zöckler, Gesch. d. Beziehungen zwischen Theol. u. Naturwissenschaft I, 534 f.).

Bellarmin war schwach und klein von Körper. Wenn er predigte, mußte man ihm einen Schemel auf die Kanzel stellen. Dabei mutete er sich durch Fasten, Askese und unablässiges Studieren und geistiges Arbeiten Schweres zu. Auch sonst ging er seiner Lehre mit gutem Beispiel zur Seite. Als er 1602 zum Erzbischof von Kapua ernannt wurde, trat er, der immer gegen die Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Person und gegen die Abwesenheit der Bischöfe von ihren Sitzen geeifert hatte, seine neue Stelle so rasch als menschenmöglich war an. Er führte sein Amt dort mit Predigen und Durchführung des Abschnittes des Tridentinums de reformatione auf das treueste. Er selbst lebte höchst einfach, die Überschüsse seines Einkommens den Armen gebend. Eifrig war er bemüht, den geistlichen Stand zu heben. Er rechne — sagt er in seinem Traktat de gemitu columbae (Vom Seufzen der Taube) — zu den traurigsten Dingen in der Christenheit den Verfall des geistlichen Standes. Jedes Jahr brachte er vier Wochen im Jesuitenkollegium von S. Andrea in Rom mit Andachtsübungen und Schreiben asketischer Schriften zu. Dort starb er auch, nachdem er noch im hohen Alter einige Zeit das Bistum seiner Geburtsstadt verwaltet hatte, am 27. September 1621 beinahe 79 Jahre alt. Die Bemühungen seines Ordens, ihn heilig sprechen zu lassen, scheiterten. Seine sämtlichen Werke erschienen gesammelt 1617 ff. in Köln Vgl. Bellarmins Selbstbiographie: Bellarmini vita, quam ipsemet scripsit anno aetatis suae LXXI., Ferrara und Venedig 1761 (eine litterarische Seltenheit). Jakob Fuligatti, Jesuit, Biographie Bellarmins, in italienischer Sprache (Rom 1624, auch in das Lateinische und Französische übersetzt). Daniel Bartoli, de vita Bellarmini, Rom 1677. Eine gute, die Bedeutung des Mannes ohne Übertreibung, aber doch gerecht würdigende Biographie Bellarmins und Darstellung seiner Lehre fehlt noch.

Belliten, eine von Philastrius erwähnte vorchristliche Sekte, welche den König Belus abgöttisch verehrte.

Belma, Judith 7, 3 (Vulgata und Luther) identisch mit Balamon 8, 3 (des griech. Textes), ein Ort nicht ferne von Dothaim in der Hochebene Jesreel oder Esdrelom.

Belsazar (hebr. Belschazzar, griech. und latein. Baltasar) heißt in Dan. 5, 1; 7, 1; 8, 1 vgl. Baruch 1, 10 f. ein König der Chaldäer zu Babel, Sohn Nebukadnezars. Von ihm ist Dan. 5 berichtet, daß er bei einem den Großbeamten seines Reiches in seinem Palaste gegebenen festlichen Gelage plötzlich die Finger einer Hand an die weiße Wand des Saales die geheimnisvollen Worte: Mene, mene, tekel, upharsin schreiben sah, welche Daniel ihm deutete: Gezählt, gezählt hat Gott dein Königreich; gewogen bist du auf der Wage und zu leicht erfunden; und geteilt wird dein Reich und gegeben den Medern und Persern; worauf der König in derselben Nacht getötet wurde und Darius der Meder sein Königreich bekam (Dan. 5, 25—31). Da dieser Königsname außerhalb der Bibel weder bei den babylonischen noch bei den griechischen Geschichtsschreibern vorkommt, so haben radikale Kritiker ihn für ungeschichtlich ausgegeben, andere Bibelerklärer ihn für einen Beinamen des letzten babylonischen, von Berosus u. A. Naboned genannten Königs, noch Andere für den Nachfolger Nebukadnezars, der 2 Kön. 25, 27 Evil-Merodach, im Kanon des Ptolemäus aber Naboned heißt, erklären wollen. Aber in neuerer Zeit ist der Name in einem keilgeschichtlichen Texte gefunden worden, wo er Bil-sur-usur, d. i. Bel schirme den König, lautet und einen Fürsten bezeichnet, welchen Nabonaid seinen erstgeborenen Sohn nennt, und der im 17. Jahre dieses Königs mit der babylonischen Hauptheeresmacht im Lande Akkad stand. Dadurch ist der wesentliche Inhalt von Daniel 5 als geschichtlich erhärtet, da die Differenz, daß Belsazar, der nach jener Inschrift der Sohn und präsumtive Thronfolger Naboneds war, im B. Daniel als letzter König des babylonischen Reiches erscheint, sich einfach daraus erklärt, daß gegen Juda kriegführende Feldherrn der Chaldäer, wie z. B. Nebukadnezar, schon vor ihrer Thronbesteigung von den biblischen Schriftstellern Könige genannt werden.

Beltsazar (griech. u. latein. Baltasar) ist in Dan. 1, 7 u. ö. der babylonische Name, welchen Daniel am chaldäischen Hofe Nebukadnezars erhielt, und lautet in der babylonischen Keilschrift Balatsu-usur, d. h. schirme sein Leben.

Bembo, Geheimschreiber Leos X., von Paul III. zum Kardinal ernannt, einer von jenen berüchtigten „Kirchenfürsten“ des 16. Jahrh., denen unter dem neuerwachten und auch von ihnen betriebenen Studium der heidnischen Klassiker das Christentum zur Mythologie geworden war und die dann auch in der Regel gleich den Göttern Griechenlands einen leichten Lebenswandel führten. So nannte Bembo Christum Minervam e Iovis capite ortam (die aus dem Haupte des Zeus entsprungene Minerva), den heiligen Geist auram Zephyri coelestis (himmlisches Zephyrlüftchen), die Buße aber ein Deos superosque Manesque placare (Versöhnung der Götter und Abgeschiedenen). Für Luthers reformatorischen Ernst hatte er nur schlechte Witze. Auf dessen Forderung, daß man in der h. Schrift zwischen „wesentlich“ und „unwesentlich“ unterscheiden müsse, hielt er z. B. ein, ob es zu den wesentlichen oder unwesentlichen Dingen gehöre, wenn

Tob. 11, 9 erzählt werde, daß das Hündlein des Tobias mit dem Schwanze gewedelt habe. Er starb 1547.

Ben (Sohn) in 1 Chron. 15 (16), 18 ist durch einen alten Schreibfehler in den Bibeltext gekommen. Im hebräischen Texte fehlt das von Luther nach et Ben der Vulgata dem Worte vorgesetzte und, wodurch Ben zu einem Eigennamen geworden ist.

Benaja, 1. der Sohn Jojadas, eines Fürsten der Familie Aarons (1 Chron. 12 [13], 27 u. 27 [28], 5) aus Kabzeel im Süden Judas (Jos. 15, 21), Hauptmann der Leibwache Davids und Heeresoberster, der sich durch viele Heldenthaten ausgezeichnet hat (2 Sam. 8, 18; 20, 23; 23, 20 ff.; 1 Kön. 1, 8 u. ö.; 1 Chron. 27 [28], 5 u. 6). — 2. Einer der Kriegsobersten Davids aus Pirgathon im Stamme Ephraim (2 Sam. 23, 30; 1 Chron. 11 [12], 31 u. 27 [28], 14.) — 3. Ein levitischer Sänger zur Zeit Davids (1 Chron. 15 [16], 24). — 4. Der Sohn Jehiels, eines Leviten von den Nachkommen Asaphs, zu Josaphats Zeit lebend (2 Chron. 20, 14). — 5. Einer der Fürsten des Stammes Simeon, die zur Zeit Hiskias einen Kriegszug gegen die Amalekiter unternahmen (1 Chron. 4 [5], 36). — 6. Ein Levit zu Hiskias Zeit (2 Chron. 31, 13). — 7. Vier aus dem Exil zurückgekehrte Judäer, die heidnische Weiber genommen hatten und diese auf Betrieb Esras entließen (Esra 10, 25. 30. 35 u. 43). — 8. Der Vater des Pelatja, eines dem Götzendienst ergebenen Volksobersten (Ezech. 11, 1 u. 13).

Bender, Wilhelm, Dr. theol. et phil., geb. 15. Januar 1845 zu Darmstadt in Hessen, Pfarrer in Worms. Gab dort ein tüchtiges Werk über Schleiermacher heraus: Schleiermachers Theologie mit ihren philos. Grundlagen dargestellt, 2 Bde., Nördlingen 1876—78. Er wurde infolgedessen als Professor der Theologie nach Bonn berufen und vertritt dort die linke Seite der Schule Ritschls mit ihrem rationalistischen Charakter in schroffer Weise, wie sich dies mit großem Eklat in seinem Vortrag: Reformation und Kirchentum, akademische Festrede zum Lutherjubiläum 1883, gezeigt hat. Hiernach sei das eigentliche Ziel der Reformation die Verweltlichung des Christentums gewesen. Die Schärfe, mit welcher der in den rheinisch-westfälischen kirchlichen Kreisen noch ziemlich unbekannte Mann über die gläubigen Kreise urteilte, und die von ihm ausgesprochenen Anschauungen haben einen Sturm der Entrüstung dort erregt, welcher sich sowohl in den Gegenschriften von Christlieb, Krüger, Bärthold ꝛc. als in den Verhandlungen der rheinisch-westfälischen Synoden kundgegeben hat. Als größeres theologisches Werk hat Bender seitdem veröffentlicht: Das Wesen der Religion und die Grundgesetze der Kirchenbildung, Bonn 1886.

Benedikt, Päpste. 1. Benedikt I., Nachfolger Johanns III. im römischen Pontifikat, wurde 573 zum Papst erwählt, zu der Zeit jenes schwachen Kaisers Justinus II. (565—78), dessen herrschsüchtige Gemahlin den kaiserlichen Statthalter Italiens Narses so beleidigte, daß er die Longobarden aus Pannonien nach Italien rief. In dem Jahre, als Alboin durch die Blutrache seiner Gemahlin Rosamunde, die er zwingen wollte, aus dem Schädel ihres eigenen von ihm erschlagenen Vaters zu trinken, fiel, wurde Benedikt, ein geborener Römer, gewählt, konnte jedoch wegen des Einbruchs der Longobarden die Bestätigung des Kaisers erst nach nahezu einem Jahre erlangen. 574 wurde er konsekriert. Die verzweifelten Zustände, die jetzt durch die Longobarden in Italien herbeigeführt wurden, dazu eine Hungersnot, welche Justinus II. veranlaßte, wahrscheinlich auf Bitte des Papstes, Getreide auf dem Seewege aus Ägypten nach Rom zu bringen, sind ziemlich Alles, was die Geschichte von seiner Regierung zu berichten weiß. Ein Brief Benedikts an den spanischen Bischof David über die Dreieinigkeit ist unächt. Benedikt I. starb 30. Juli 578. Die römische Kirche zählt ihn zu ihren Heiligen. Vgl. Vita Benedicti bei Muratori: Rer. Ital. scr. tom. III, p. 133; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, Bd. II, 3. Aufl., S. 19 f.

2. Benedikt II., Papst zur Zeit des Kaisers Konstantinus Pogonatus, Nachfolger Leos II., 683—85. Ein Beweis, wie abhängig damals noch der römische Stuhl von dem kaiserlichen Hof war, ist die Thatsache, daß der erwählte Papst nicht wagte, sich vor der Bestätigung durch den Kaiser Papst zu nennen. Die Bestätigung blieb auch hier ein Jahr aus. Benedikt nannte sich während dieser Zeit „Presbyter Benedikt, in Gottes Namen Erwählter des apostolischen Stuhles". Er bewirkte aber, daß der Kaiser bewilligte, daß die Ordination des Gewählten hinfort nicht mehr von dem Eintreffen der Bestätigung des Kaisers abhängig sein solle, wie es das „Papstbuch" (liber pontificalis) ausdrückte: „ut persona, qui electus fuerit ad Sedem Apostolicam e vestigio absque tarditate Pontifex ordinetur". Das heißt wohl nur, daß der Kaiser, wenn er anderswie schon sein Placet zu der Wahl gegeben habe, auf die förmliche Bestätigung durch Dekret vor der Ordination verzichte; nicht aber, wie man es römischerseits dargestellt hat, daß er überhaupt das Bestätigungsrecht aus der Hand — etwa gar schon dem Ravennatischen Exarchen gegeben habe. In jeder Hinsicht kam denn auch Benedikt dem Kaiser entgegen. Er setzte durch, daß die spanischen Bischöfe, wie es der Kaiser wünschte, auf der Synode zu Toledo im November 684 das sechste allgemeine Konzil, Konstantinopel 680, und dessen Verwerfung des Monotheletismus und des Papstes Honorius anerkannten. Hinwiederum stellte sich auch der Kaiser in ein freundschaftliches Verhältnis zu Benedikt und erwählte ihn (nach altheidnischer, aber von der Kirche übernommener Sitte durch Zusendung von Haarlocken der Prinzen) zum Adoptivvater seiner Söhne Justinian und Heraklius. In der Sache des Erzbischofs Wilfrid von York, der

durch seinen mit ihm in Feindschaft geratenen König von seinem Amte entsetzt worden war, griff er energisch durch und setzte diesen treuen Verteidiger der päpstlichen Suprematie wieder ein. Benedikt starb 7. März 685. Auch er wurde unter die Heiligen erhoben. Vgl. Vita Benedicti II. bei Murat. l. c. p. 145; Gregorovius a. a. O., S. 167 ff.

3. Benedikt III., Papst von 855—58. Zwischen ihn und seinen Vorgänger Leo IV. setzte die Legende die Päpstin Johanna (s. d.). Rechtmäßig von Adel, Volk und Klerus gewählt, ging eine Gesandtschaft ab, um die Bestätigung der Kaiser Lothar und Ludwig einzuholen. Bischof Arsenius von Gubbio, der mit der Wahl unzufrieden war, stellte jedoch den unter Leo IV. abgesetzten und exkommunizierten Kardinalpresbyter Anastasius unter dem Titel Marcellus als Gegenpapst auf, gewann auch die kaiserlichen Abgesandten für ihn und ließ Benedikt verhaften. Allein Adel, Volk und Klerus blieb Benedikt treu; es brach eine Empörung aus, welche den Anastasius vertrieb und die kaiserlichen Abgesandten zwang, Benedikt zu bestätigen. Am 29. September 855 empfing letzterer die Weihe. Man ersieht aus dieser Mitteilung, daß man in Rom noch die Rechte der Kaiser anerkannte, diese aber zu schwach waren, sie mit Nachdruck zu behaupten. Gegen Anastasius bewies sich Benedikt insofern großmütig, als er ihn nur aus der Geistlichkeit ausschloß. Benedikts Regierung war dadurch ausgezeichnet, daß der angelsächsische König Äthelwulf mit seinem Sohne Alfred nach Rom kam, auch die römische Kirche und ihren Klerus reichlich beschenkte. Daher kommt die englische Sitte des Petrespfennigs. Benedikt leitete dem Frankenreich und dessen König Karl gegenüber die kirchenpolitische Haltung seines großen Nachfolgers Nikolaus I. ein, der unter ihm schon eine hervorragende Stellung einnahm. Er ging König Karl hart an wegen seiner Vernachlässigung der Kirche und ihrer Stiftungen. Das Bestreben des hohen Klerus, sich unabhängig zu machen, bekämpfte er vorsichtig und unter Wahrung der päpstlichen Rechte (so Hinkmar von Rheims gegenüber). Auch der Sittenlosigkeit der Fürsten und hohen Kleriker, z. B. des Hucbert, Bruders von König Lothars II. Gemahlin Thietberga, trat er entgegen. In England eiferte er gegen die Absetzung der Bischöfe durch Laien. Auch den Kampf Nikolaus I. gegen die griechische Kirche bereitete er vor. Als der von dem Patriarchen von Konstantinopel Ignatius abgesetzte Erzbischof von Syrakus, Gregor Asbestas, auf Grund der Beschlüsse des Konzils von Sardika an den Papst appellierte, nahm dieser die Sache energisch in die Hand. Ehe aber etwas geschehen konnte, wurde Ignatius gestürzt, Photius bestieg den Patriarchenstuhl und begann gegen den Nachfolger des am 7. April 858 verstorbenen Benedikt den Kampf auf allen kirchlichen Gebieten. — Benedikt nahm sich auch der Restauration von Kirchen, sowie der Waisen, Armen und Kranken sehr an. Vgl. Vita Benedicti III. bei Muratori l. c. p. 247; Gregorovius a. a. O. Bd. III, S. 124 ff.

4. Benedikt IV., Papst von 900—903, fällt also schon in das eiserne Zeitalter. In den kirchenpolitischen Kämpfen stellte er sich auf Seite des von Johannes VIII. aus dem Klerus ausgestoßenen, später aber zum Papst erwählten Formosus, früheren Bischofs zu Porto (s. d.). Seine Erhebung verdankte Benedikt der Partei des Markgrafen Adelbert von Toskana. Als die Partei Berengars von Friaul immer deutlicher die Oberherrschaft von ganz Italien erstrebte, rief der Markgraf Adelbert den König Ludwig von Niederburgund, den Sohn Bosos, im Jahre 900 nach Italien. Dieser vertrieb Berengar rasch (er mußte nach Deutschland flüchten) und ließ sich zu Pavia zum Beherrscher Italiens, 901 aber von Benedikt zum Kaiser krönen. Allein schon 902 mußte Kaiser Ludwig wieder dem siegreichen Berengar weichen. 903 starb Benedikt. Die Behauptung, daß er ermordet worden sei, ist eine ganz unerwiesene. Vgl. Flodoardi Rhemensis Vitae Rom. Pontif. bei Watterich, Pontif. Rom. Vitae, Tom. I, p. 659; Schmidt, Handbuch der K.-Gesch. IV, 339; Gregorovius a. a. O., Bd. III, S. 254 f.

5. Benedikt V., Gegenpapst Leos VIII., 964. Mit der Regierung Berengars II., eines Enkels jenes Königs Berengar, wurde man in Italien immer unzufriedener. Der leichtfertige Papst Johannes XII. rief endlich Otto I. zu Hilfe. Dieser verjagte Berengar 961 und brachte Ordnung in den römischen Haushalt, veranlaßte aber gerade dadurch, daß Johannes XII. sich wieder mit Berengar einließ. 963 setzte ihn deshalb eine Synode zu Rom ab. Ein Laie wurde als Leo VIII. gewählt, konnte sich jedoch Johannes XII. gegenüber, nachdem Otto Rom verlassen, nicht halten. Als Otto zurückkehrte, war Johannes XII. tot. (Der Satan habe ihn, als er des Nachts zum Ehebruch ausging, tot geschlagen.) An seine Stelle hatten die Römer den Kardinaldiakon Benedikt gewählt. Derselbe war von unbescholtenem Leben und von so großer wissenschaftlicher Bildung, daß man ihn den Grammatiker nannte. Allein keine Vorstellung konnte Otto bewegen, Leo VIII. fallen zu lassen. Er eroberte Rom, nahm Benedikt gefangen und ließ ihn 964 von einer unter dem Vorsitz Leos VIII. gehaltenen Synode absetzen, nachdem er den Kaiser und den Papst um Gnade angerufen hatte. Er blieb Diakon. Um weitere Zwistigkeiten abzuschneiden, wurde der abgesetzte Benedikt nach Hamburg geschickt, woselbst ihn der Erzbischof Adaldag bis zu seinem 966 erfolgten Tode in milder Gefangenschaft hielt. Seine Gebeine ließ Otto III. nach Rom verbringen. Vgl. Lib. pontif. bei Watterich l. c. p. 45; Liutprandi liber de Ottonis rebus in urbe Roma gestis (Watterich I, p. 49); Gregorovius a. a. O., III. S. 364 f.; W. v. Giesebrecht, Gesch. der Kaiserzeit I, S. 468 ff. (4. Aufl.).

6. Benedikt VI., Papst 972—974, vorher Diakon, Sohn des Hildebrand. Die Kraft, mit

welcher Otto I. die kaiserliche Autorität wieder hergestellt hatte, veranlaßte, daß der im September 972 gewählte Benedikt sich doch erst nach eingelaufener kaiserlicher Bestätigung am 19. Januar 973 konsekrieren ließ. Auf Wunsch Ottos ernannte er auch dessen Vertrauten, den Erzbischof Theodorich von Trier, zum apostolischen Vikar von Gallien und Germanien. Viel Streit ist über die Frage, ob die Entscheidung, durch welche in dem Zwiste zwischen Erzbischof Friedrich von Salzburg und Bischof Pilgrim von Passau dem ersteren die Metropolitengewalt über Passau und Pannonien zugesprochen wurde, ächt ist. Der Papst ernannte Friedrich zum apostolischen Vikar der Gegend. (So Dümmler, Pilgrim von Passau, Leipzig 1854. Blumberger, Die Lorcher Fälschungen im Archiv für österreich. Geschichte, hält die Bulle für unächt.) Der Tod Otto des Großen brachte Benedikts Regierung und Leben zum tragischen Ausgang. Die toskanische Partei, an ihrer Spitze Crescentius, Sohn der jüngeren Theodora, nahm ihn, wahrscheinlich unter Beihülfe seines Nachfolgers Bonifacius VII., gefangen und ließ ihn erwürgen (Juli 974). Vgl. Vita Benedicti VI. bei Watterich l. c. p. 65; Gregorovius a. a. O., S. 387 ff.; W. v. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, S. 587 ff. (4. Aufl.).

7. Benedikt VII., Papst 974—983, ein Anverwandter des römischen Fürsten und ehemaligen Beherrschers der Stadt Rom Alberich († 954), war bis zur Flucht seines schändlichen Vorgängers Bonifacius VII. nach Konstantinopel Bischof von Sutri, wurde von der kaiserlichen Partei zum Papst gewählt und, nachdem Abt Majolus von Clugny die Wahl abgelehnt, auch von Otto II. bestätigt. Mit ihm beginnt der Einfluß Clugnys sich bemerklich zu machen. Er blieb übrigens dem Kaiser dankbar ergeben, erwies dessen Räten Willigis von Mainz und Theodorich von Trier hohe Ehren und ging auch sonst gern auf dessen Wünsche ein. Selbst eine Maßregel, welche die Kirche schädigte, die Aufhebung des Bistums Merseburg, dessen Bischof Giselher gern Erzbischof von Magdeburg werden wollte, bewilligte er. Daß er aber trotz seiner Unterordnung unter die kaiserliche Gewalt die päpstliche Suprematie über die Kirche im Auge behielt, geht daraus hervor, daß er mit dem Morgenlande wieder Beziehungen anknüpfte. Er gab Karthago einen Erzbischof. Den von den Arabern vertriebenen Metropoliten Sergius von Damaskus ernannte er zum Abt von S. Bonifazius. In Benedikts Begünstigung des Klosterwesens, sowie in den 981 auf einem Konzil zu Rom, dem auch Otto II. beiwohnte, erlassenen Bestimmungen gegen Simonie, welche in der Absetzung des Bischofs Theobald von Amiens als Simonisten zur Geltung kamen, zeigt sich der Geist Clugnys. Diesem Kloster schenkte er die Insel Lerin. Mit dieser seiner Gesinnung hing wohl auch seine Vertreibung nach Ravenna zusammen (schon 980), von wo ihn Otto II. wieder zurückführte. Er starb im Oktober 983. Vgl. Watterich l. c. p. 66 u. 686; Gregorovius a. a. O., III. S. 397 ff.; W. v. Giesebrecht a. a. O., S. 588 u. 604.

8. Benedikt VIII., 1012—1024. Nach dem Tode des Sergius IV. entstand wieder Parteistreit. Die Crescentier begünstigten den Römer Gregor, die Tuskulaner den Theophylakt, Sohn des Grafen Gregor von Tusculum. Letztere siegten mit den Waffen und Theophylakt bestieg als Benedikt VIII. den Stuhl Petri. Gregor floh zu Heinrich II. nach Deutschland. Allein Heinrich erkannte Benedikt unter der Bedingung an, daß dieser ihn zum Kaiser kröne. 1014 kam Heinrich nach Italien, ließ im Januar von dem Papst eine Synode zu Ravenna halten (des Königs Bruder wurde wieder Erzbischof von Ravenna; die der Kirche unrechtmäßig entrissenen Güter sollten zurückgegeben werden), am 14. Februar aber sich zu Rom krönen. Ein Aufruhr der Römer bewog ihn abzuziehen. Benedikts Hauptsorge war jetzt die Sicherung Roms gegen die Araber und Griechen. Hierzu gewann er 1017 gegen 250 normannische Ritter, mit deren Hilfe er die Feinde schlug. 1020 ging Benedikt nach Bamberg, um daselbst die neuerbaute Kirche zu weihen. Dort erhielt er eine die Besitzungen und Rechte der römischen Kirche wahrende Urkunde. Ihr Nachdruck zu geben, zog Heinrich II. 1021 selbst gegen die Griechen, errang kleine Erfolge, mußte aber Süditalien ihnen überlassen. Damals, August 1023, wurde in Pavia jene Synode abgehalten, auf welcher Papst und Kaiser die Reformpläne Clugnys zum offiziellen Programm erhoben. Schon 1019 hatte Heinrich II. auf einer Synode zu Goslar die Bekämpfung der Priesterehe beginnen lassen. (Der Beschluß zeigt, wie allgemein dieselbe war; Kinder unfreier Priester von freien Müttern sollten in die Leibeigenschaft der Kirche fallen.) In Pavia ordnete Benedikt für den fast ganz in der Ehe lebenden Klerus der Lombardei Ehelosigkeit an. Vom Subdiakon aufwärts befahl er den Cölibat. Auch mit König Robert von Frankreich und Rudolf von Burgund wurden dahin zielende Vereinbarungen getroffen. Dagegen trat Benedikt dem Versuche des Erzbischofs Aribo von Mainz auf der Synode zu Seligenstadt 1022, hinter Roms Rücken die deutschen kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, scharf entgegen, drohte mit Absetzung, starb aber ehe des Erzbischofs versöhnliche Beschlüsse von der Synode zu Höchst zu seiner Kenntnis kamen. Trotzdem Benedikt für die Reform von Clugny eintrat — wie uns scheint jedoch hauptsächlich unter dem Einfluß des Kaisers — und trotzdem er Clugny sehr begünstigte — er ernannte den Freund der Reform, Abt Gauzlin von Fleury, zum Erzbischof von Bourges und bedrohte alle Bedrücker und Berauber Clugnys mit dem Banne — war man in Clugny nicht mit ihm zufrieden. Man verlangte schärferes Auftreten. Erzählte man doch später, er sei seinem Nachfolger erschienen und habe demselben geklagt, daß er in der Pein bleiben müsse, wenn er nicht durch die Fürbitte

Abts Odilo von Clugny befreit werde. Odilo habe hierauf so lange gebetet, bis ihm offenbart worden sei, daß Benedikt befreit sei. (Siegebert, Gemblacens. ad a. 1025.) Benedikt starb gleich Heinrich II. 1024 (7. April). Vgl. Watterich I. c. I, 69. 700; Gregorovius a. a. O. Bd. IV, S. 15 f.; Gieſebrecht a. a. O. Bd. II, 122 ff.; Gfrörer, Papſt Gregor VII, Bd. VI, S. 94 ff.

9. Benedikt IX., 1033—1048, das Scheuſal der Papſtgeſchichte. Sein eigentlicher Name war Theophylakt, Sohn des Grafen Alberich von Tusculum, eines Bruders des Papſtes Benedikt VIII. und Johann XIX. Durch Simonie wurde dem damals zehnjährigen Knaben die Tiara erworben. Er führte das ſchändlichſte Leben. Nur durch ein Wunder entging er 1035 einer Verſchwörung. Eine im Augenblick der Ausführung eintretende Sonnenfinſternis hinderte die Mordthat. Einſtweilen bewies er ſich dem 1037 nach Italien kommenden Kaiſer Konrad II. ganz ergeben. Auch der Beſtechung (z. B. durch den Böhmenherzog Bretislav, welcher die Gebeine des heil. Adelbert von Gneſen nach Prag entführte) war er ſtets offen. Er war ein Wüſtling und Verbrecher, von dem Deſiderius von Monte Caſſino, ſpäter Viktor III., ſagt, daß ſein Leben ſo ſchändlich geweſen, daß man es nicht im Einzelnen erzählen könne. 1044 erhoben die Römer den Biſchof Johann von Sabina zum Gegenpapſt. Auch er, der ſich Sylveſter III. nannte, erlangte das Papſttum durch Beſtechung. Er ſollte ſich desſelben nur kurze Zeit erfreuen (vom 22. Febr. bis 10. April 1044). Schon nach zwei Monaten vertrieb ihn Benedikt wieder. Dieſer ſah indeſſen, wie hoch der Unwille der Römer gegen ihn geſtiegen war. Dies und die Ahnung, daß es doch nicht lange mehr mit ſeiner Herrſchaft währen könne, veranlaßten ihn abzudanken. Es waren die Gründe dazu alſo weder Reue über ſein entſetzliches Leben voll Raub, Mord und Unzucht, noch, wie man ſagenhaft ausgeſchmückt hat, die Abſicht, ſich mit einer Tochter des Grafen Girard de Saxo zu vermählen. So verkaufte er denn den Papſt an einen römiſchen Archikanonikus Johann Gratianus für bar 1000 Pfund Silber und, wie es ſcheint, für den jährlichen engliſchen Peterspfennig. Gratianus, als Papſt Gregor VI., war ein tüchtiger Mann und die Sehnſucht, das Papſttum aus den Banden des elenden Benedikt zu befreien, ſein Beweggrund bei dieſem Handel. Allein als Heinrich III. jetzt ſeinen Römerzug antrat, um die Kaiſerkrone zu erlangen, trug er Bedenken, ſie aus Händen, in welche die Macht durch einen Kaufvertrag gekommen war, zu nehmen. Auf der Synode zu Sutri 1046, der Sylveſter III. und Gregor VI. beiwohnten, wurde die ſchon früher ausgeſprochene Abſetzung des erſteren beſtätigt, letzterer legte nieder und mußte den Kaiſer nach Deutſchland begleiten. In ſeiner Geſellſchaft befand ſich Hildebrand. Auch Benedikt IX., damit er nicht aus der Abſetzung ſeiner Nebenpäpſte Kapital ſchlagen könne, wurde ausdrücklich der Würde verluſtig erklärt. An der drei Päpſte Stelle ließ Heinrich den Biſchof Suidger von Bamberg als Clemens II. zum Papſt erwählen, der ihn und ſeine Gemahlin krönte. Allein ſchon am 9. Oktober 1047 ſtarb Clemens, wie man annahm, von Benedikt vergiftet. Jetzt gelang es letzterem noch einmal mit Hilfe des Markgrafen Bonifacius von Tuscien das Papſttum an ſich zu reißen. Heinrich III. zwang aber Bonifacius, Benedikt fallen zu laſſen und den von ihm zum Papſt ernannten Biſchof Poppo von Brixen als Papſt Damaſus II. nach Rom zu führen. Deſſen ſchon 23 Tage nachher erfolgter Tod wurde auch der Vergiftung zugeſchrieben. Benedikts Rolle aber war ausgeſpielt. Am 16. Juli 1048 begab er ſich auf die Burg Tusculum. Nach den Einen ſtarb er hier als ſtrenger Büßer, nach den Andern raffte ihn der Tod mitten aus ſeinem Laſterleben hinweg, und das Letztere iſt wahrſcheinlicher. Wollte man doch den verſtorbenen Papſt als Monſtrum durch die Latinerberge laufen geſehen haben. Er hat wahrſcheinlich noch Leo IX. überlebt († 1054). (Act. Sanct. [Bolland.] April. II, 667.) (Der Bericht bei Amal. Anger. Vgl. Bonitho, Liber ad amicum (Jaffé bibl. rer. Germ. II, 626); Gregorovius a. a. O. IV, S. 39 ff.; Gieſebrecht a. a. O. II, S. 302; Gfrörer a. a. O. VI, S. 266 ff.

10. Benedikt X., von 1058—59. Nach dem Tode des Papſtes Stephan X., eines Bruders des Herzogs Gottfried von Lothringen und Freund Hildebrands und des Petrus Damiani, er ſtarb 28. März 1058, zögerte die Partei Hildebrands mit der Neuwahl, weil Hildebrand damals gerade in Deutſchland weilte. Dies benutzte die Gegenpartei und erhob den Kardinalbiſchof von Velletri, Johannes, mit dem Beinamen Mincius (Tölpel), als Benedikt X. zum Papſt. Petrus von Damiani und die anderen Kardinäle der Reformpartei mußten flüchten, nachdem ſie den Adelspapſt, wie ſie Benedikt X., weil ihn der Adel protegierte, benannten, anathematiſiert hatten. Unterdeſſen kam Hildebrand zurück. Er veranſtaltete ſchnell, daß unter Einwilligung der Kaiſerin Agnes zu Sutri Biſchof Gerhard von Florenz, der ſtrengkirchlichen Partei angehörig, als Papſt Nikolaus II. gewählt wurde. Herzog Gottfried führte ihn unter Beihilfe der Normannen nach Rom, wo der Adelspapſt erſt aus dem Lateran vertrieben, vom Grafen von Galeria verteidigt, endlich aber gefangen genommen und aus dem Klerus geſtoßen wurde. Er lebte noch zwanzig Jahre ſtreng bewacht im Kloſter St. Agnes. Als er unter Gregor VII. ſtarb, ließ dieſer ihn mit den einem Papſt gebührenden Ehren beiſetzen. Er wurde noch lange als rechtmäßiger Papſt betrachtet. Vgl. Gregorovius a. a. O. IV, S. 107; Gieſebrecht a. a. O. III, S. 24 ff.; Gfrörer a. a. O. I, S. 576 ff.

11. Benedikt XI., 1303—4, eigentlich Nikolaus Bocaſini, Sohn eines armen Notars, geb. 1240, dem Dominikanerorden angehörig, ſeit 1296 Ordensgeneral. Unter Bonifacius VIII. wurde

er zum Kardinal ernannt. Er stand ihm dafür auch, als er zu Anagni von dem französischen Kanzler Wilhelm von Nogaret und Einem aus dem von Bonifacius vertriebenen Geschlechte der Colonnas gefangen wurde, treu zur Seite. Als Bonifacius VIII. 11. Oktober 1303 starb, wählte ihn das Kollegium. Wie er als Ordensgeneral ein frommes Leben geführt hatte, so suchte er auch als Papst das Beste der Kirche und die Beseitigung der durch die Willkür seines Vorgängers herbeigeführten Übel. Er that so viel als er mit Ehren konnte, um die französische Regierung zu versöhnen, denn durch den Haß Philipps IV. und der Colonnas befand sich der römische Stuhl in der übelsten Lage. Schon 22. Dezember 1303 gab er den Colonnas Würde und Besitzungen, welche ihnen sein Vorgänger entzogen hatte, zurück und sprach sie vom Bann los. Auch von Friedrich von Sizilien erlangte er Lehnseid und einen jährlichen Tribut von 3000 Unzen Gold auf dem Wege freundlicher Verhandlungen. Nachdem sich Philipp von Frankreich in einem ebenso vom Lobe Benedikts als von Schmähungen des Bonifazius strotzenden Schreiben friedenslustig gezeigt hatte, sprach der Papst ihn und seine Räte vom Banne los. Nur Nogaret und die Italiener, welche an dem Überfall von Anagni teilgenommen hatten, waren davon ausgenommen. Sie sollten als Kirchenräuber und Hochverräter behandelt werden. Allein an dem Tage, an welchem Benedikt ihnen das Urteil öffentlich sprechen wollte, erkrankte er und starb nach einigen Tagen 7. Juli 1304. Kein Wunder, daß man bei diesem schnellen Tode von Vergiftung sprach. Als Urheber wurden aber sehr verschiedene Leute genannt: König Philipp, die Colonnas, die gegnerischen Kardinäle, die auf seine Begünstigung der Dominikaner eifersüchtigen Franziskaner. Letztere wurden sogar später in Untersuchung genommen. Wenn eine Vergiftung stattfand, so werden wohl diejenigen die Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite gehabt haben, welche auf Nogaret rieten. Er wurde durch den Wechsel auf dem Stuhle Petri gerettet. Vgl. Christophe, Gesch. des Papsttums im 14. Jahrh., übers. von Ritter, Bd. I.; Gregorovius a. a. O. V., S. 515.

12. Benedikt XII., Papst des avenionenser Papsttums 1334—42. Ursprünglich Jaques Fournier aus Languedoc und niederer Herkunft, trat er in den Cistercienserorden, wurde durch Gaben und eifriges Studium Doktor der Theologie zu Paris und unter Johann XXII. Bischof von Pamiers und Kardinal (1327). Seine Wahl zum Papst verdankte er dem merkwürdigen Umstande, daß jeder der Kardinäle gewiß glaubte, an diesen politisch so unbedeutenden Mann werde Niemand als Papst denken. So fand sich sein Name schließlich fast auf allen Zetteln. Sein Charakterbild schwankt je nach Haß oder Liebe der Zeitgenossen. Loben ihn die Einen als einen strengen, frommen und tüchtigen Mann, so nennen ihn die Andern einen harten, geizigen Mann, einen Weinsäufer, von dem das Sprichwort herkomme: Bibamus papaliter. Sicher ist, daß er seine Regierung mit guten Maßregeln begann, die zu Avignon weilenden Kleriker an ihre Kirchen schickte, die Benefizien in gute Hände gab, die Reform der Mönchsorden in Angriff nahm und ganz besonders sich als Gegner des Nepotismus zeigte. Von ihm stammt das Wort: ein Vikar Christi muß Melchisedek gleichen, der ohne Vater, Mutter oder Familie war. Anfangs war er entschlossen, nach Rom zurückzukehren, gab es aber trotz Petrarcas Brief auf und baute sich und ebenso den Kardinälen herrliche Paläste. Dem Andringen des griechischen Kaisers auf Wiedervereinigung der beiden Kirchen gegenüber verhielt er sich kühl, da zu deutlich war, daß der griechische Kaiser nicht Frieden, sondern nur Hilfe gegen die Türken wollte. Einen guten Einfluß übte Benedikt in Kastilien, indem er nicht nur den König Alfons XI. bewog, den ehebrecherischen Umgang mit Eleonore von Gusmann aufzugeben, sondern auch durch Beilegung des Streits mit Portugal es ermöglichte, daß die vereinten christlichen Brüder dort den Sieg von Tariffa über die Moslemim errangen. In dem traurigen Kampf, welcher unter Johann XXII. mit Ludwig dem Bayer entbrannt war, stand Benedikt ganz unter der Gewalt Philipps VI. von Frankreich, der auch, als Ludwig die äußerste Nachgiebigkeit (Fallenlassen seiner gelehrten Vertreter als Ketzer, Niederlegen der Kaiserkrone als nicht vom Papsttum erhalten) bewies, nicht zuließ, daß ihn der Papst absolviere. In Folge dessen verband sich Ludwig mit Eduard III. von England (Frankfurter Vertrag vom August 1337), mit dem die Zerwürfnisse wegen der Eingriffe des Papstes in das englische Kirchenwesen damals begannen. Nachdem aber der erste Kurverein zu Rense 1338 die Erklärung abgegeben hatte, daß die deutsche Königswürde allein von der Wahl der Kurfürsten abhängig sei und daß die Kurfürsten die Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten des Reichs schützen würden, ging zwar Ludwig noch über deren Erklärung hinaus, indem er auch für den Kaisertitel keine päpstliche Bestätigung mehr für nötig erklärte, ließ sich aber gleichwohl, England im Stiche lassend, wieder in Unterhandlungen mit Philipp von Frankreich und Benedikt XII. ein. Die schnöde Rechtsverletzung, mit welcher Ludwig 1342 die Erbin von Tyrol, Margaretha Maultasch, von ihrem Manne schied, und sie, sogar unter Aufhebung des Ehehindernisses zu naher Verwandtschaft, mit seinem Sohne Ludwig, Markgraf von Brandenburg, vermählte, machte jede Aussöhnung unmöglich. Kurz nach seinem Protest gegen Ludwigs Eingriffe in das kirchliche Recht starb Benedikt 25. April 1342. Bemerkenswert ist noch die von ihm 1336 in direktem Gegensatz zu Johann XXII. gegebene dogmatische Entscheidung, wonach die Gerechten gleich nach dem Tode zum Schauen Gottes gelangen, also vollkommen selig werden sollen. Der Widerspruch der beiden auf einander folgenden Päpste in dieser dogmatischen Frage ist eines

der vielen Fragezeichen, welche die Papstgeschichte zu dem Dogma von der Unfehlbarkeit macht. Vgl. Baluzius, Vitae papar. Avenionens., tom. I, p. 197 ff.; Gregorovius a. a. O. VI, S. 194 ff.; Christophe a. a. O. II, S. 27 ff.

13. Benedikt XIII. Unter diesem Namen haben wir zwei Päpste zu verzeichnen: den Peter de Luna, 1394—1417, dann von dem Konstanzer Konzil als Schismatiker abgesetzt, und Petrus Franziskus von Orsini, 1724—1730, welcher sich anfangs Benedikt XIV. nannte, dann aber, da Peter de Luna ein schismatischer Papst gewesen sei, sich Benedikt XIII. nannte. Wir unterscheiden sie als Benedikt XIII[a] und [b].

Benedikt XIII[a]., aus dem Adel Aragoniens stammend, wurde Lehrer zu Montpellier und durch Gregor XI. Kardinal. Während des Schismas zwischen Urban VI. und später Bonifacius IX. von Rom und Clemens VII. von Avignon leistete er dem letzteren vorzügliche Dienste. Als 1394 die Sorbonne dem König Karl VI. zur Beseitigung des Schismas die drei Wege nannte: 1) via cessionis d. h. Amtsniederlegung beider Päpste, 2) via compromissi d. h. durch ein Schiedsgericht, und 3) via synodi d. h. durch Zusammenberufung eines Konzils, kam Luna als Gesandter des Clemens zum König, um ihn gegen die Anträge einzunehmen, besonders die via cessionis zu verhindern. Hier begann er jenes intriguante Spiel, welches in Verbindung mit Eigensinn den hochbegabten Mann schließlich ins Verderben brachte. Denn nachdem er den König aufs äußerste gegen die Sorbonne eingenommen, kehrte er als eifriger Verteidiger der cessio nach Avignon zurück. 16. September 1394 starb Clemens und bei der eiligst vorgenommenen Wahl wurde der eifrigste Vertreter der cessio, Luna, als Benedikt XIII. gewählt, um dann trotz aller Bemühungen des Kardinalkollegiums, des hohen französischen Adels und des Königs die via compromissi als die einzig richtige zu betreten. Natürlich blieben alle Versuche, wie sie Benedikt anstellte — durch gemeinsame Besprechung der Gegenpäpste das Schisma beizulegen — vergeblich. Schließlich verweigerte ihm der französische Klerus den Gehorsam und Marschall Boncicaut nahm ihn gefangen (1399). Die Mißstände in der nun dem König überlassenen französischen Kirchenregierung führten 1403 zu Unterhandlungen, welche zu Gunsten des inzwischen mit Hilfe des Herzogs von Orleans entflohenen Benedikt endeten. Doch mußte Benedikt sein Versprechen, die Cession betreffend, erneuern und sich bereit erklären, vor einem allgemeinen Konzil zu erscheinen. Allein statt dessen begann Benedikt wieder die Unterhandlungen mit dem Nachfolger des 1404 gestorbenen Papst Bonifacius IX., Innocenz VII. Sogar nach Italien (Genua) reiste er zu diesem Zwecke, die Kosten der Reise dem Klerus auflegend. Neues Intriguenspiel begann dann 1406 mit Gregor XII. Endlich wurde auch Karl VI. des Spieles müde. Er befahl Luna gefänglich einzuziehen (1408). Derselbe floh nach Spanien. Die Kardinäle von Avignon verließen ihn jetzt, wie diejenigen Roms Gregor. Das Konzil von Pisa trat zusammen und setzte die beiden nicht erschienenen Päpste in seiner 15. Sitzung 5. Juni 1409 als „Schismatiker, Häretiker und Meineidige" ab. An ihrer Stelle wurde 26. Juni 1409 Peter Philargi als Alexander V. gewählt. Damit hatte aber die Christenheit nun drei, statt zwei Päpste. Neben Alexander V. und später Johann XXIII. behaupteten sich auch Gregor XII. in Neapel und Benedikt XIII. in Spanien, Portugal und Schottland. Auch als Gregor 1415 bei den Verhandlungen, welche das Konzil von Konstanz mit den schon abgesetzten Päpsten inkonsequenter Weise noch einmal begann, niederlegte, beharrte Luna auf allen seinen Ansprüchen. Da sagten sich auch die ihm treu gebliebenen Mächte los. Er mußte sich auf seiner Burg Peniscola bei Valenzia verschanzen, erklärte aber auch hier den ihn vorladenden Gesandten des Konzils: „Hier allein ist die Kirche." So wurde er denn in der 37. Sitzung des Konzils von Konstanz nochmals abgesetzt (26. Juli 1417). Er starb neunzigjährig 1424 in jenem Bergschlosse, in welchem vier Kardinäle in ihm den „Papst" verehrten. Vgl. Christophe a. a. O. III, S. 111 ff.; Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. II, S. 43 ff.

Benedikt XIII[b]., 1724—30, früher Petrus Franziskus von Orsini-Gravina, Dominikaner, 1672 mit 23 Jahren Kardinal, 1686 Erzbischof von Benevent, welche Stelle er 38 Jahre lang mit ausgezeichneter Pflichttreue verwaltete. Auch wissenschaftlich war er in dieser Zeit thätig. 7. März 1724 zum Papst gewählt, nahm er den Pontifikat erst auf Befehl seines bisherigen Oberen, des Dominikanergenerals, an. Die Versuche durch das Laterankonzil 1725, dem üppigen Leben der Prälaten entgegenzutreten, waren vergeblich; dagegen mußte er durch die auf diesem Konzil geschehene Bestätigung der Bulle Unigenitus den Jesuiten wider seinen Willen beispringen. In den kleinlichen Streitigkeiten mit Kaiser Karl VI. wegen der Vorrechte Siziliens, mit Sardinien, Luzern, Portugal zeigte Benedikt überall einen sehr friedlichen Sinn, der oft der Kurie unangenehm war. Desto mehr befremdete damals seine Heiligsprechung Gregors VII. gerade mit Betonung des Bannes Heinrichs IV. Man darf das wohl, wie so manche andere Heiligsprechung desselben Papstes (z. B. des Nepomuk), als eine Ungeschicklichkeit bezeichnen. Ebendieselbe Eigenschaft bethätigte er auch in dem ungemessenen Vertrauen gegen den Kardinal Coscia, diesen habsüchtigen, herrschsüchtigen, durchaus schlechten Menschen, welchen Clemens XII. aller Würden entsetzte und mit zehnjährigem Gefängnis belegte. Vgl. Opere di Benedetto XIII, Rom. 1728, 3 Voll.

14. Benedikt XIV., Papst 1740—58. Vorher Prosper Laurentius Lambertini, aus angesehener Familie. 1675 zu Bologna geboren, wurde er unter Benedikt XIII[b]., der ihn zum Kardinal

und Erzbischof ernannte, dessen vertrauter Rat. Seine Verwaltung des Erzbistums von Bologna unter Clemens XII. bewies seine Tüchtigkeit. Gelehrte Studien waren Lebenslang seine beste Erholung. Die Spannung, welche nach dem Tode Clemens XII. zwischen der österreichisch-französischen und der spanischen Partei eintrat, wurde durch die Wahl einer zwischen den Parteien stehenden Persönlichkeit, des Kardinal Lambertini, beseitigt (17. August 1740). In der nächsten Nähe fanden seine gutgemeinten Pläne kein freundliches Entgegenkommen. Es ging ihm da mit allen seinen Projekten für Ackerbau, Handel, Anlegen von Fabriken, Reform der Verwaltung im Kirchenstaat ähnlich wie Joseph II. Die Hebung der sittlich-religiösen Führung des Klerus durch Visitationen war ihm ein ernstes Anliegen. Den Fürsten kam er sehr freundlich entgegen (Portugal, Spanien, Deutschland). Freilich handelte es sich dabei nur um sehr nebensächliche Interessen. Daß er doch dabei Papst war, zeigt der Protest, welchen er gegen die Garantien erhob, welche der zum Katholizismus übergetretene Landgraf von Hessen-Kassel in Betreff der Erhaltung des evangelischen Glaubens in seinen Landen gegeben hatte. Und das, trotzdem er der erste Papst war, der den Markgrafen von Brandenburg „König von Preußen" betitelte, auch Friedrich dem Großen sonst freundlich entgegenkam. Sein Widerwille gegen die Jesuiten ist bekannt. Schon 1742 hatte er in der Bulle: „Ex quo singulari" sich gegen die von diesem Orden beobachtete Missionspraxis erklärt; ein Urteil, welches er in der Bulle: „Omnium sollicitudinum" wiederholte. Als der Erzbischof von Paris, Beaumont, alle die von den Sakramenten wegweisen wollte, welche schon vor dem Erscheinen der Bulle Unigenitus ihre Gegner gewesen waren, beschränkte dies Benedikt auf die ausdrücklichen Verächter der Bulle. Lud er dadurch den Haß des Jesuitenordens auf sich, so wagte er doch erst kurz vor seinem Tode 1758 ausdrücklich gegen denselben in Portugal vorzugehen. Er ließ die Reform des dort sittlich tief verschuldeten Ordens daselbst durch den Kardinal und Patriarchen von Lissabon vornehmen (Saldanha). Benedikt selbst war den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit sehr zugänglich. Unter seine Freunde gehörten Männer wie Muratori, Quirini, Borgia ꝛc. In ihrem Kreise starb er, scherzend, am 3. Mai 1758. Seine Werke sind 1747 ff. in Rom in zwölf Quartbänden erschienen (vervollständigt Venedig 1767 in fünfzehn Bänden). Vgl. Ranke, Römische Päpste, Bd. III, S. 125 ff., 6. Auflage.

Benedikt von Aniane, eigentl. Witiza, ein Westgote aus vornehmer Familie, geboren um 750 bei Montpellier in Languedoc, diente in jungen Jahren am fränkischen Königshof unter Pipin und Karl dem Großen. Als Teilnehmer an dem letzten italienischen Kriegszuge im Jahre 774 geriet er bei der Rettung seines Bruders vom Tode des Ertrinkens selbst in höchste Lebensgefahr und that das Gelübde, dem Hofleben, dessen er schon überdrüssig war, und dem Weltleben überhaupt gänzlich zu entsagen. Er wurde Mönch in dem Kloster zu Langres in der jetzigen Champagne und strebte durch äußerste Selbstpeinigung die mönchische Vollkommenheit zu erlangen. Ein starker Trieb zu praktischer Thätigkeit ließ sich jedoch auf diesem Wege nicht befriedigen. So wendete er sich bald der ebenso nötigen wie schwierigen Aufgabe zu, das schon stark entartete Mönchtum zu reformieren und zwar auf der gegebenen Grundlage der Regel Benedikts von Nursia, dessen Namen er angenommen hatte (s. d. Art. Benediktiner). Seine Beziehungen zu dem Königshofe verschafften ihm mächtige Unterstützung bei diesem Werke. Er gründete 779 ein neues Kloster auf der väterlichen Besitzung Aniane in Languedoc und sammelte dort Mönche zu gemeinsamem Leben nach der ursprünglichen Regel Benedikts. Mit großer Energie wurde zunächst dortselbst das mönchische Ideal nach Möglichkeit verwirklicht. Wissenschaftliche Thätigkeit der Mönche wurde gefordert und durch eine Bibliothek unterstützt. Mit dem Geiste der Kraft verband er den Geist der Liebe. Bei einer Hungersnot rettete er durch große Freigebigkeit die ganze Umgegend vom Verderben und siedelte zahlreiche Arme auf dem Klosterterritorium an, um sie in bleibende Beziehungen zur Kirche zu bringen. Er schritt seiner Zeit voraus, indem er die Leibeigenschaft bekämpfte und bei den Klosterunterthanen nicht duldete. Von Aniane aus begann er ein reformatorisches Wirken auf die übrigen Klöster von Languedoc, und hier unterstützte ihn auf das kräftigste Ludwig der Fromme, der um diese Zeit von seinem Vater zum König von Aquitanien ernannt worden war; zu dessen Reiche wurde Languedoc geschlagen. Die Beaufsichtigung und Regelung der Klosterverhältnisse wurde, so zu sagen, Staatssache. Nach Karls des Großen Tode dehnten Ludwig der Fromme und Benedikt diese gemeinsamen Bestrebungen auf das ganze Frankenreich aus. Benedikt wurde an den Hof gezogen und die später so berühmte Abtei Cornelymünster bei Aachen soll in seinem Interesse gegründet worden sein, damit er als Mönch doch in der Nähe der königlichen Residenz wohnen möchte. Seine Beteiligung an politischen Bestrebungen läßt sich nicht recht klarstellen. Eifrig wurde das früher begonnene Werk fortgesetzt. Auf dem Reichstag zu Aachen 817 leitete Benedikt eine Synode der Äbte aus dem ganzen Reich und stellte eine Gesamtregel auf, die sich im Wesentlichen mit der alten Regel Benedikts deckte. Seine Vorstudien hierzu, ein Codex regularum d. h. sämtlicher vorhandener Mönchsregeln (ed. Holstein, Paris 1663, und Brockie, Augsburg 1759) und eine Concordia regularum d. h. Übereinstimmung aller mit der Benediktinerregel (ed. Menard, Paris 1638) sind noch vorhanden. Dann wurde er königlicher Kommissar und Inspektor für alle Klöster des Reichs. Doch ist durch seine Thätigkeit der in

den Verhältnissen begründete Verfall des Ordens (s. Benediktiner) nicht aufgehalten worden. Benedikt war bei aller mönchischen Askese einer jener Gläubigen des Mittelalters, die wohl wußten, wer ihr Heiland sei. Einen Tag vor seinem Tode hat er an seinen Freund geschrieben: Er, der aus dem Unreinen einen Reinen, aus dem Sünder einen Gerechten, aus dem Ruchlosen einen Keuschen machen kann, helfe, daß wir mitsammen seines ewigen Reiches genießen und in ihm mit allen Heiligen ein neues Lied singen mögen. Sein Brevier betend ist er am 12. Februar 821 gestorben. Sein Leben hat sein Schüler Ardo beschrieben.

Benedikt der Levite, Diakon der Mainzer Diözese im 9. Jahrhundert. Ihm wird die Herausgabe der pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.) oder doch ein Anteil an denselben zugeschrieben.

Benedikt von Nursia (jetzt Norcia), der Heilige, der Organisator des Mönchtums, daselbst im Jahre 480 geboren. Alle Quellen für seine Lebensgeschichte fußen auf der Beschreibung Gregors des Großen im 2. Buche der Dialogen. Als historisch kann folgendes gelten. Fromme Eltern gaben ihm eine streng religiöse Erziehung; frühzeitig ist er mit asketischer Litteratur bekannt geworden und hat Berührungen mit Mönchen gehabt, wodurch einsiedlerische Neigungen in ihm entstanden. Von Rom aus, wo er studieren sollte, zog er sich, zurückgestoßen von dem Lasterleben seiner Genossen, erst vierzehn Jahre alt, in eine einsame Gegend östlich von Rom zurück; es war die damals an Bergseen reiche Oertlichkeit des jetzigen Subiaco (Sublacus). Dort lebte er drei Jahre lang in einer schwer zugänglichen Grotte, von einem einzigen Mönche, Namens Romanus, gekannt und mit Lebensmitteln versorgt. Durch Hirten wurde sein Aufenthalt entdeckt, und der Einsiedler wurde eine volkstümliche, von vielen aufgesuchte Persönlichkeit, deren Lebensweise Nachahmung fand. Einsiedler aller Art sammelten sich um ihn und betrachteten ihn als Meister. Die Stelle des Abtes in dem zwischen dort und Tivoli gelegenen Kloster Vicovaro, die man ihm aufnötigte, hat er nicht lange verwaltet, weil die Mönche sich seiner Zucht nicht fügen wollten. Er kehrte in die Einsamkeit seines früheren Aufenthaltes zurück, fing aber an, die sich um ihn sammelnden Einsiedler zu sogenannten Cönobien (Lebensgemeinschaften, Klöstern) zu vereinigen, zu deren jedem zwölf Mönche gehörten. Nach und nach sind zwölf solche Cönobien gegründet worden. Das war der Anfang seiner organisatorischen Thätigkeit, die für das Mönchsleben des Abendlandes maßgebend geworden ist. In seinen Klöstern wurde auch Feldbau getrieben, wozu er verstreute Goten, die bei ihm Ruhe suchten, verwendete; ebenso dienten sie als eine Art von Erziehungsanstalten im einfachsten Stile für Knaben vornehmer Stände. Diese Thätigkeit brachte ihn notwendig in Konflikt mit der benachbarten Pfarrgeistlichkeit, und die fortgesetzten Feindseligkeiten eines Priesters, Namens Florentius, sollen ihn bewogen haben, die Stätte seiner Wirksamkeit zu verlassen. Südöstlich von Rom, etwa auf halbem Wege nach Neapel fand Benedikt die Ruinen des alten Castrum Casinum, und der Ort schien ihm geeignet zu einem Klosterbau. Hier waren noch Reste des Heidentums, sogar ein Apollotempel vorhanden. Er zerstörte sie, baute christliche Kapellen und suchte die heidnische Bevölkerung zu bekehren. Auf dem steilen Mons Casinus baute er endlich sein weltberühmtes Kloster, das den Namen des Berges (Monte Cassino) behielt. Hierher drängten sich seine Freunde und neue Anhänger in solchen Scharen, daß bald von dem neuen Kloster aus weitere Niederlassungen gegründet werden konnten. Hier soll ihn auch Totilas, der König der Ostgoten, aufgesucht haben, um sich von ihm weissagen zu lassen. Für seine neue Mönchsgemeinde verfaßte Benedikt im Jahre 529 jene Ordensregel, welche für die nach ihm genannten Benediktiner (s. d.) allgemeine Giltigkeit erhielt. Auf Montecassino lebte Benedikt bis zu seinem Tode, 21. März 543. Sein Leichnam wurde dort beigesetzt, soll aber später nach der Zerstörung des Klosters durch die Longobarden (580) von einem französischen Mönche aus dem Schutt hervorgesucht und nach Frankreich gebracht worden und dort verblieben sein; trotzdem haben ihn die Mönche von Montecassino auch in ihrem Kloster gezeigt. In der genannten Darstellung Gregors des Großen ist der Lebenslauf Benedikts mit gesuchten und teilweise kindischen Wundererzählungen in einer Weise ausgestattet, daß es sehr schwer hält, das zweifellos Historische aus dieser einzigen Quelle herauszufinden. Hiernach ist er zu wiederholten Malen Todesgefahren durch Wunderthaten entgangen, hatte bei seinem Klosterbau vielfache Neckereien und Feindseligkeiten des Teufels zu bekämpfen, brachte durch sein Wort die in den See gefallene Klinge eines Gartenmessers wieder heraus und gebot ihr, sich selbst an dem Griffe zu befestigen u. dgl. m.

Benediktiner, ein Mönchsorden, welcher nach der Regel Benedikts von Nursia lebte. Der Grundgedanke der Regel ist der, daß die Mönche in wirklicher Gemeinschaft des Lebens und Arbeitens (Cönobium) bei einander bleiben im Gegensatze zu der Lebensweise der früheren sogenannten Gyrovagi, d. h. Feldläufer, welche von Kloster zu Kloster zogen. Hauptforderung war also der unbedingte Gehorsam gegen den von den Mönchen erwählten Abt und Unterordnung unter die Hausordnung, die nächst der regelmäßigen Innehaltung der Gebetsstunden hauptsächlich Feldarbeit vorschrieb. Letzteres Gebot gab der Regel ihre sozial-reformatorische Bedeutung, indem sie nach den Unruhen der Völkerwanderung und der Völkerkämpfe der seßhaften Lebensweise und dem Ackerbau zu Ehren verhalf. Hieran ist zunächst zu denken, wenn zu der stabilitas loci und der obedientia als drittes Klostergelübde die conversio morum trat. Die späteren Mönchsgelübde der Armut und

Keuschheit waren in der Unterordnung unter die Klosterordnung von selbst gegeben. Nächst diesen Hauptbestimmungen enthält Benedikts Regel, welche aus der Vorrede und 73 Kapiteln besteht, einzelne Vorschriften über die Gottesdienste, die Mahlzeiten, die Lebensweise bei Tag und Nacht, die Zuchtmaßregeln (Verweis, Fasten, körperliche Züchtigung, Ausstoßung). Nach einjährigem Noviziat erfolgte die Aufnahme des Eintretenden gegen schriftliches und mündliches Gelübde. Wie den sozialen Bedürfnissen der Zeit entsprach die Regel auch den eigentümlichen Anlagen der Mehrzahl, die durchaus nicht aus bloß Weltmüden und Weltflüchtigen bestehen konnte. Deshalb wurde Wein und genügende Nahrung in bestimmtem Maße erlaubt. Von dem Abte fordert die Regel strenge Zuchtübung, aber nicht minder Demut, Besonnenheit, Milde. Es bestand die Vorschrift, daß die Erträgnisse des Klosters immer billiger verkauft werden sollten, als der gewöhnliche Preis betrug. Solche Eigenschaften verhalfen der Regel Benedikts zu vielfacher Anerkennung. Als die Ordensleute aus der Regel Cassiodors (s. d.) auch die wissenschaftliche Beschäftigung in ihr Arbeitsgebiet aufgenommen hatten, waren sie für ihre große Kulturaufgabe, die dem Christentum gewonnenen Völker zu gesittetem Leben zu erheben, die Jugend zu erziehen und zu unterrichten und auch im strengen Arbeitsleben mit gutem Beispiele voranzugehen, wohl ausgerüstet. Ihre Hauptaufgabe hatten die Benediktiner nicht in Italien zu lösen, sondern zunächst im Frankenreiche, wo sie bald nach ihrer Organisation sich ausbreiteten. Maurus, ein Schüler Benedikts, soll schon 543 dorthin gekommen sein. In Italien bestanden neben ihrem Orden viele andere Gemeinschaften, die ihre besonderen Regeln beibehielten. Selbst Gregor d. Gr., der durch die Verherrlichung des Stifters und eigenes Klosterleben nach dessen Regel sich zum thätigsten Freunde des Ordens machte, kennt und rühmt noch andere Mönchsorden und ihre Eigentümlichkeiten.

Zu seiner hervorragenden Stellung im Mittelalter gelangte der Orden durch Bonifazius. Er war Benediktiner von Haus aus und gewann seine Freunde und Schüler für diese Ordensregel. Papst Gregor II. bestätigte ihm, wie sein Bistum und seine Mission, so auch sein Klosterleben als römisch-katholisch. So wurden die Klöster, die er selbst und auch seine Schüler gründeten, Ordruff, Fritzlar, Fulda, Benediktinerklöster, und die übrigen Klöster, die schon in Deutschland und der Schweiz bestanden oder gleichzeitig durch andere Missionare gegründet wurden, wie St. Gallen, Reichenau, Hornbach, mußten die Regel auch annehmen. So ist die Geschichte des Mönchtums in diesen Ländern bis zum 11. Jahrhundert Geschichte der Benediktiner. Es ist eine Geschichte rastlosen Vorwärtsdringens und opferfreudiger Arbeit für Mission und Kultur an Jung und Alt. Zeugnis davon geben zahllose Benediktinerabteien mit ihrer gesegneten Arbeit an Land und Leuten der Umgebung. Außer den schon genannten mögen nur folgende besonders berühmte mit den Jahreszahlen ihrer Gründung oder Erweiterung genannt werden: Korvei (816), Hirschau (645), Hersfeld (769), Clugny (910), Mölk (984), Kremsmünster (772). Zugleich ist aber diese Geschichte eine Geschichte allmählichen Verfalls. Nach Benedikts Regel unterstanden die Klöster zwar dem Bischof des Sprengels, aber nicht der Ortsgeistlichkeit. So bildete sich ein Gegensatz zwischen Kloster- und Weltgeistlichkeit heraus, der je nach den Umständen zur Feindschaft wurde, wie sie der Gründer selbst schon erlebt hatte. Die Klöster mit ihrer festen Organisation trugen bald genug den Sieg davon: ihr religiöses Leben galt für das wahrhaft christliche, ihre **conversio morum** (s. o.) wurde als wirkliche **conversio cordis** angesehen, so daß der Kirche nichts übrig blieb, als sich selbst mit dem Mönchstum auf das engste zu verbinden, ihre Bischöfe und hervorragenden Kleriker aus der Zahl der Mönche zu entnehmen und das Klosterleben als das christlich höhere auf alle Weise zu begünstigen. Notwendig sank das Ansehen der Weltgeistlichkeit dadurch immer tiefer. Es bildeten sich förmliche Kasten aus rücksichtlich des Materials für den geistlichen Stand: den Nachwuchs für die niedere Geistlichkeit lieferten die Hörigen, den für die Klöster die Freien. So entstand ein festes Band zwischen Klöstern und Adel, das durch zahlreiche Schenkungen mit bestimmten Bedingungen immer fester ward. Der Adel gründete Klöster, um seine irgendwie zum Rittertume nicht geeigneten Söhne zu versorgen. Als sogenannte Oblati, d. h. Dargebrachte wurden sie schon als Kinder dem Kloster übergeben und ungefragt ihm einverleibt. Diese Machtstellung des Adels verführte natürlich zu Mißbrauch. Die Abtwahl wurde beeinflußt oder auch erzwungen, endlich verfügten die Fürsten einfach über diese einflußreichen Stellen und setzten Äbte in **commendam** (s. d. Art. Abt) ein oder ernannten gar Laienäbte (**Abbacomites**), die ihr Ritterleben in aller seiner Ungeistlichkeit weiterführten, aber das Einkommen der Stelle bezogen und ihren schädlichen Einfluß auf das Klosterleben geltend machten. Auf diese Weise verfiel auch das Mönchstum in arge Zuchtlosigkeit: hier und da lösten sich die festen Bande des gemeinsamen Lebens, selbst Mangel trat ein, der einzelne Mönche trieb, ihr Brot außerhalb des Klosters zu suchen. So konnte schon die Synode von Trosley vom Jahre 909 von den Mönchen sagen: **non solum a vulgo nullo distare videntur vitae merito, sed etiam propter infima, quae sectantur opera, despectionis expositi sunt ludibrio.** Gegenüber solchen Zuständen zeigten sich Reformbestrebungen schon frühzeitig. Karl der Große forderte strenge Zucht in den Klöstern und stellte sie her, soweit er konnte, drang auch darauf, daß der Orden seiner Aufgabe, die Wissenschaft zu treiben, in den Schulen gerecht wurde (s. Klosterschulen).

Über die gründliche Reorganisation, welche Benedikt von Aniane unter Ludwig dem Frommen vornahm, s. d. Artikel. Ebenso wird über die reformatorischen Schöpfungen der Äbte Berno und Odo von Clugny, Romuald von Camaldoli, Johannes von Vallombrosa, sowie über die sogenannten Schottenklöster, Gründungen schottischer und irischer Mönche, besonders zu berichten sein (s. d. Art.). Ihre Stiftungen halten sich noch innerhalb der Grenzen der ursprünglichen Benediktinerregel, können aber ebensowohl schon als etwas Neues und Anderes angesehen werden. Sie gingen hervor aus der Idee der sogenannten Kongregation, welche durch Jahrhunderte hindurch dem Orden immer wieder vorgehalten worden ist, ohne jemals verwirklicht zu werden. Wer sie zuerst gehabt hat, weiß man nicht; indessen ist der Gedanke, daß sich die einzelnen Klöster, die doch alle denselben Zweck hatten, zu Vereinigungen zusammenschließen möchten, um gemeinsames Vorgehen sowohl auf allen Gebieten, als auch Kontrolle über die mit großer Machtvollkommenheit ausgestatteten Äbte zu ermöglichen, ein so selbstverständlicher, daß er notwendig Jedem kommen mußte, der über den Verfall des Ordens nachdachte. So sollten die genannten Neustiftungen eigentlich nichts weiter sein, als Benediktiner-Kongregationen, wurden aber, weil andere Klöster sich nicht anschlossen, mit der Zeit etwas Besonderes. Robert van Citeaux, der ebenfalls eine bloße Kongregation im Sinne hatte, gab als der erste jenem thatsächlichen Zustande auch Ausdruck, indem er die weiße Kutte im Gegensatze zu der schwarzen der eigentlichen Benediktiner zur Ordenstracht machte.

Spätere Gründungen des 11. und 12. Jahrhunderts, wie der Karthäuser-, der Prämonstratenser-, der Karmeliterorden und andere, hatten wohl noch im allgemeinen Benedikts Regel vor Augen und wollten ursprünglich auch nur reformierte Kongregationen sein, aber der enthusiastische Zug jenes Zeitalters forderte Ungewöhnliches und Phantastisches als besonderen Reiz: gerade die teilweise unmenschliche Strenge dieser Orden, die weit über Benedikts Forderungen hinausging, verschaffte ihnen Zulauf von Weltflüchtigen und staunende Bewunderung von Weltleuten. So blieben zuletzt die eigentlichen Benediktiner als vereinzelte Klosterleute übrig und sahen sich von jenen aus ihrer Mitte hervorgegangenen Kongregationen durch Tracht und Lebensweise unterschieden. „Schwarze Mönche" nannte man sie und zwar mit Geringschätzung ihres so viel bequemeren Lebens und ihrer geringeren Macht. Endlich setzten sich die Bettelorden in ausgesprochenen Gegensatz zu allen bisherigen Mönchsgemeinschaften und erschienen in kurzer Zeit als die eigentlichen Vertreter des Mönchtums; die Benediktiner verloren fast alle Popularität und behielten nur noch lokale Bedeutung durch ihre reichen Abteien mit ihren litterarischen und sonstigen Schätzen. Jahrhunderte hindurch geschah so gut wie nichts, um das alte Ansehen wiederzugewinnen, im Gegenteil waren es gerade die Einzelklöster, die des Zusammenhalts mit anderen entbehrten, in welchen zu jenen berechtigten Klagen über Unzucht und Völlerei der meiste Anlaß gegeben wurde. Einzelne Klöster wurden geradezu berüchtigt als Stätten der Verführung und des rohesten Lasterlebens. In Regensburg sagte man: Uxor amissa in monasterio Scotorum (s. o.) quaeri debet. Erst im 14. Jahrhundert besann man sich wieder auf die alte Bedeutung des Benediktinerordens, wohl um ein Gegengewicht gegen die Bettelorden zu schaffen, welche die Kirche geradezu regierten. Nach einem vergeblichen Versuche Papst Clemens V. ließ Benedikt XII. im Jahre 1336 seine Constitutio Benedictina entwerfen. Nächst der Auffrischung der alten Vorschriften ist ihre Hauptidee wiederum die Kongregation: alle Benediktiner sollten 36 Provinzen bilden und sich in Provinzialkapitel zusammenschließen. Um der alten Forderung der wissenschaftlichen Arbeit einigermaßen zu genügen, sollte wenigstens auf zwanzig Mönche je einer ordentlich studieren. Das Letztere geschah wohl auch und bewirkte eine Art Aufschwung der Unterrichtsthätigkeit in einigen Klöstern; in der Hauptsache aber blieb alles beim Alten.

In demselben Sinne und mit ungefähr demselben Erfolg versuchten auch die Konzile von Kostnitz und Basel Wandel zu schaffen; sie setzten wenigstens durch, daß man künftig auch Nichtadelige in die Klöster aufnahm, wodurch hie und da frische Elemente zugeführt wurden. Endlich kehrte auch das Tridentiner Konzil zu der alten Forderung zurück (Sess. XXV Cap. 8): Monasteria omnia, quae generalibus capitulis aut episcopis non subsunt, ... teneantur infra annum a fine praesentis concilii ... sese in congregationes redigere. Der Erfolg war diesmal insofern bedeutend, als einige neue Kongregationen entstanden, die es zu einer gewissen litterarischen Berühmtheit gebracht haben. Hervorzuheben ist die im Jahre 1618 durch Lorenz Benard gestiftete Kongregation des heil. Maurus (s. o.) in Paris. Diese Mauriner (s. d.) haben auf dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung Hervorragendes geleistet (Ausgaben der Kirchenväter, z. B. Augustins Werke, Paris 1689—1700). In stiller, gediegener Arbeit hielten sie den Kampf mit dem neuesten Orden der Jesuiten wenigstens eine Zeit lang aus. In den gewaltigen Umwälzungen des 18. und 19. Jahrhunderts litten auch die Benediktinerklöster großen Schaden. Nachdem schon die Reformation ihre Zahl auf etwa ein Drittel heruntergebracht hatte, säkularisierte Joseph II. von Österreich eine Menge, und in Frankreich dekretierte die Revolution am 2. November 1789 die Aufhebung aller Klöster; in Deutschland wurden unter Napoleon I. die meisten eingezogen. Jetzt zählt man etwa noch 500 Benediktinerabteien, in denen teilweise immer noch gute Bildung und wissenschaftliche Tüchtig-

keit zu finden ist. Nach Feßler zählten die Benediktiner während der dreizehn Jahrhunderte ihres Bestehens 15700 Schriftsteller, 4000 Bischöfe, 1600 Erzbischöfe, 200 Kardinäle, 24 Päpste, 1560 kanonisierte und 5000 der Kanonisation würdig erklärte Heilige, sowie 43 kaiserliche und 44 königliche Personen.

Benediktinerinnen heißen alle Nonnen bis zum 11. Jahrhundert. Sie führten die Schöpfung ihres Ordens ohne historischen Grund auf Scholastika, die Schwester Benedikts von Nursia (s. d.), zurück und lebten nach dessen Regel. Was von der mangelhaften Gesamtorganisation, dem Verfall und den Reformbestrebungen der Mönche gesagt worden ist, gilt auch im allgemeinen für die Nonnenklöster. Auch aus ihrer Zahl haben sich die verschiedenartigsten Kongregationen zunächst gesammelt und dann abgetrennt. Hauptquelle für die Geschichte des Ordens die Werke des berühmtesten unter den Maurinern Mabillon: Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti und Annales Ordinis S. B.

Benediktional. In der römischen Kirche das den Ritus der verschiedenen Segnungen enthaltende Buch.

Benediktionen sind Segnungen. Segnen aber heißt im kirchlichen Sinne nicht bloß: Gutes wünschen, sondern: ein Gut wirklich mitteilen. Daher ist das Segnen eigentlich ein Werk Gottes, wie das Sprichwort sagt: Drei „S" hat Gott sich vorbehalten: Sorgen, Segnen, Seligmachen. Wenn also die Kirche durch ihre Diener benediziert oder segnet, so darf sie das nur so thun, daß sie eine in Gottes Wort für bestimmte Menschen vorhandene Segensverheißung im Namen und auf Befehl Gottes auf diese legt, und diese Segensverheißung verleiht dann in der That dem Menschen das Gut, das sie zum Inhalte hat, falls er sie gläubig hinnimmt. Im andern Falle bleibt der Segen wohl Gottes Segen, aber wird dem Ungläubigen nicht zum Segen, sondern zum Fluch. Im Worte Gottes, dessen Predigerin und Spenderin die Kirche ist, liegt die Segenskraft, nicht in der besonderen amtlichen Qualität des Segnenden. Nach diesen Grundsätzen verfährt denn auch die lutherische Kirche in ihren Benediktionen. Sie hat mit Recht zum Schlusse des Gottesdienstes für die um Gottes Wort und Sakrament versammelte Gemeinde die Benediktion mit dem aaronitischen Segen (4 Mos. 6, 24 ff.); denn es ist der Wille Gottes und Jesu Christi, sein Volk zu segnen, das sich ihm naht, wie er im A. und N. T. gleichmäßig verheißt, und es ist deshalb die Pflicht des Predigtamtes, diesen Segen auf die Gemeinde zu legen. Sie benediziert mit Recht die Getauften und bezeichnet sie mit dem heiligen Kreuze als Segenszeichen (s. Kreuzeszeichen). Sie hat eine Benediktion bei der Ordination zum Predigtamt, da Gott mit seinem Geist und Segen bei denen sein will, die seine Gnadenmittel verwalten. Sie segnet die Konfirmanden ein mit dem Segenswort: „der Herr bestätige und verwahre das Gute, das er in dir angefangen hat, durch Jesum Christum", denn die Schrift verheißt ausdrücklich, daß Gott das gute Werk, das er durch seinen Geist in dem Menschen angefangen hat, auch vollführen will bis auf den Tag Jesu Christi (Phil. 1, 6). Sie legt endlich bei der Trauung den Ehesegen des göttlichen Wortes auf die Nupturienten, die sich in die göttliche Ordnung der Ehe begeben. Alles dies sind wahrhaft evangelische Benediktionshandlungen, denn sie schließen sich an an Gottes Wort und applizieren dem Einzelnen die für ihn im Worte vorhandenen und gegebenen Segnungen, welche Applikation durch die gewöhnlich mit der Benediktion verbundene Handauflegung auch äußerlich signifikant zum Ausdruck gebracht wird (s. Handauflegung). Aber die Kirche kann und darf nicht den entseelten Leichnam, den sie begräbt, segnen, wohl gar mit Kreuzeszeichen, wie es z. B. die Petrische Agende verordnet und wie es leider in manchen evangelischen Landeskirchen geschieht, wenn sie bei dem biblischen Begriff des Segnens bleiben will. Es fehlen hier so ziemlich alle Voraussetzungen einer schriftgemäßen Benediktion. Und ebenso wenig kennt die lutherische Kirche die Benediktion losgelöst von Wort und Sakrament als eine selbständige Handlung des Priesters und besonders des Bischofs, wie sie sich in der römischen Kirche findet, wo der Papst Personen, die er auszeichnen will, vielleicht telegraphisch, seinen Segen sendet oder der Bischof in Privathäusern und auf den Gassen die Leute segnet, die sich ihm nahen. Der Glaube an solchen Segen ist ein schlechter Aberglaube, und die Benediktion ruht hier auf einem durchaus falschen Begriff vom Amte, als wäre dieses, auch abgesehen von Wort und Sakrament, ein Träger besonderer Heilskräfte, die es in eigener Machtvollkommenheit und nach Willkür auf Andere überströmen läßt.

Die bisher betrachteten Benediktionen bezogen sich auf Personen als Objekte des Segnens. Bekannt ist, daß die römische und griechische Kirche auch alle möglichen Sachen und Kreaturen benedizieren, nicht bloß die im Kultus gebrauchten, wie das Weihwasser, das Chrisam oder Salböl, die Kerzen, die Asche für die Aschermittwoch-Messe ꝛc., sondern auch Häuser, Felder, Waffen, Amulette u. s. w., um sie durch ihre Benediktion mit bestimmten Heilskräften zu erfüllen. Entstanden ist dieser in der Kirche schon früh (seit Cyprian) aufgekommene Brauch dadurch, daß man die Konsekration (s. d.) des Brotes und Weines im Abendmahl ohne weiteres auf andere Gegenstände übertrug und die Wirkung letzterer Benediktionen nach der Wirkung ersterer bemaß; und wie die Weihegebete zeigen, liegt diesen Benediktionen die dogmatische Anschauung zu Grunde, als ob die Kreatur an sich nicht gut, sondern in der Gewalt der bösen Geister sei und erst exorciſiert werden müßte, um heilsamere Kräfte anzunehmen. Dagegen ist festzuhalten, was 1 Tim. 4, 4. 5 geschrieben steht, daß alle Kreatur Gottes gut und

nichts verwerflich ist und daß nicht sie der Segnung und Heiligung bedarf, sondern vielmehr der Gebrauch, den der Mensch von ihr macht. Der Gebrauch der Kreatur von Seiten des Menschen soll und muß allerdings überall durch Wort Gottes und Gebet geheiligt werden, wie wir das z. B. in jedem Tischgebet thun. Daher weihen wir in der lutherischen Kirche auch die gottesdienstlichen Gebäude, die Friedhöfe, die Glocken, Orgeln und heiligen Gefäße, aber nicht indem wir sie beräuchern und mit Weihwasser besprengen, welches die Dämonen vertreiben und die Dinge mit einer realen Heiligkeit erfüllen soll, sondern indem wir Gottes Wort und Gebet darüber sprechen, wenn wir sie zum ersten Male in Gebrauch nehmen und Gott bitten, daß er solchen Gebrauch segnen wolle. Über die Benediktionen vgl. die liturg. Abhandlungen von Kliefoth, welche auf der einen Seite allen römischen Sauerteig und mystisch-papistische Anschauungen fernhalten, auf der andern Seite aber auch rationalistischer Verflachung und Verflüchtigung wehren.

Benediktus. 1. Das Benediktus ist der Lobgesang des Zacharias Luk. 1, 68—79, so genannt nach seinen Anfangsworten in lateinischer Übersetzung: Benedictus Dominus Deus Israel. Benediktus und Magnifikat (s. d.) fanden, als die psalmi majores, gegenüber den psalmi minores genannten Psalmen des A. T., vielfachen liturgischen Gebrauch in der Kirche. Speziell ersteres ist schon vor Gregor dem Großen (s. d.) ein Bestandteil des liturgischen Schatzes der Kirche. Es wurde nach Art der alttestamentlichen Psalmen gesungen, hatte aber seinen eigenen Ton und war später den Metten oder Frühgottesdiensten zugewiesen, in welchen es auch wohl mit dem Te deum abwechselte. Auch die lutherische Kirche hat es für die Metten beibehalten. Daher findet es sich auch deutsch in den meisten evangelischen Landesgesangbüchern. — 2. Ein anderes Benediktus ist das „Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn" Matth. 21, 9, lateinisch Benedictus, qui venit in nomine Domini, das in der römischen Messe auf das „Sanctus" (s. d.) nach der Präfation (s. d.) folgt und auch deutsch in der Abendmalsliturgie der lutherischen Kirche beibehalten ist. Wie einst das Volk mit diesen aus Ps. 118, 26 entnommenen Worten Jesum als den Messias Israels begrüßte, so grüßt die neutestamentliche Gemeinde mit ihnen ihren Herrn, der im Sakramente bei ihr seinen Einzug hält.

Beneficium (Wohlthat) wird im gewöhnlichen Sprachgebrauch jede ohne bestimmten Rechtsanspruch gewährte Zuwendung und Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, Stiftungen ꝛc. genannt; der sie genießt ist der Benefiziat. — Im mittelalterlichen Staatsrecht bedeutet beneficium auch das Lehen (feudum). — Im Kirchenrecht, was hier besonders interessiert, ist beneficium im engeren Sinne das mit einem kirchlichen Amt und Dienst verbundene, in der Nutznießung von Grundstücken, in Zehnten, Zinsen, Stolgebühren, Naturallieferungen, Frohnden u. s. w. bestehende Einkommen, die Pfründe. Dem beneficium entspricht das zu leistende officium, der amtliche Dienst, und ein kanonischer Grundsatz lautet: beneficium datur propter officium. Benefizien und Pfründen haben sich erst allmählich gebildet; ihre Fundierung und weitere Ausbildung geht Hand in Hand mit der Ausbildung des Lehnswesens auf weltlichem Gebiete. Im Anfang nämlich bezog der Bischof die gesamten kirchlichen Einkünfte seiner Diözese und bestritt aus ihnen neben den übrigen Ausgaben zur Unterhaltung des Kirchenwesens auch die Besoldung der ihm unterstehenden Geistlichen. Dieser Zustand wurde mit der Vermehrung der Kirchen und Pfarreien in den bischöflichen Diözesen unhaltbar, und man fing seit dem sechsten Jahrhundert an, die einzelnen geistlichen Stellen mit einem selbständigen Einkommen, gewöhnlich mit Grundstücken, zu dotieren, deren Nutznießung dem Inhaber der Stelle und Verwalter des officii zufiel, während die eigentliche Eigentümerin die (einzelne) Kirche war. Im 11. Jahrhundert ist dann dieser Zustand der allgemeine geworden. — Das beneficium soll in der Regel und ordentlicher Weise auf Lebenszeit verliehen werden, wenn es nicht vorher durch Versetzung des Inhabers mit seiner Zustimmung erledigt wird (beneficium perpetuum); ein auf Widerruf und für bestimmte Zeit verliehenes beneficium heißt beneficium manuale, und der Inhaber eines solchen ist sine titulo, er hat kein beneficium titulare, denn beneficium und titulus ecclesiae wird synonym gebraucht. Auch unterscheidet man wohl beneficia curata, die eigentlichen Pfarrbenefizien, die mit Seelsorge (cura animarum) verbunden sind, und beneficia non curata, Benefizien ohne Seelsorgeramt, wie sie Meßner, Küster ꝛc. inne haben. Die Errichtung von Benefizien, ihre Veränderung (durch Auspfarrung u. s. w.) und Verleihung ist an bestimmte gesetzliche Normen gebunden. — Die lutherische Kirche hat in der Reformation das System der Benefizien oder Pfründen mit Recht beibehalten. Erst in neuester Zeit hat man vorgeschlagen, die Besoldung der Geistlichen anders zu regeln, die Einkünfte der einzelnen Pfründen in einen allgemeinen Fonds zu sammeln und aus diesem den Geistlichen ein, etwa progressiv nach dem Dienstalter steigendes, jährliches Einkommen zu gewähren. Doch wäre dies ein bedenklicher Bruch mit der Geschichte, gegen welchen die schwerwiegendsten kirchlichen und rechtlichen Bedenken vorliegen, und eine Rückkehr zu dem Zustande vor dem elften Jahrhundert, ja der vorkarolingischen Zeit.

Beneficium competentiae, Rechtswohlthat der Kompetenz, besteht darin, daß einem Schuldner, bei einer etwaigen Beschlagnahme seines Vermögens und seiner Einkünfte soviel gelassen werden muß, als er unumgänglich zu seinem Lebensunterhalt bedarf. Öffentliche Beamte und auch Geistliche genießen dies Privilegium

insofern, als ihnen im Falle einer gerichtlichen Beschlagnahme ihrer Besoldung eine, congrua (sustentatio) genannte, Summe verbleibt. Wie hoch dieselbe ist resp. den wievielten Teil ihres gesetzlichen Einkommens sie ausmacht, bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Länder verschieden.

Beneke, Friedrich Eduard (1798—1854), Professor der Philosophie in Berlin, eine Zeit lang als Gegner Hegels von dort ferngehalten, namhafter Vertreter der neueren Psychologie. Von Schleiermachers philosophischen Ideen ausgehend, von Schopenhauers Einfluß bestimmt, traf er der allgemeinen Richtung nach mit Herbarts Psychologie zusammen, doch verwarf er alle metaphysische Begründung, wie alle Anwendung der Mathematik und stellte die Psychologie einzig auf die unmittelbare psychische Selbsterkenntnis als auf die vollkommene Wahrheit. Originell ist seine Erklärung der Seelenkräfte. Die hergebrachten Unterscheidungen (Verstand, Gedächtnis ꝛc.) sind Kollektiv-Abstraktionen. Das wahrhaft Ursprüngliche sind vier Grundprozesse des schlechterdings immateriellen Seelenlebens, durch welche seelische Gebilde entstehen, die ihre Spuren oder Anlagen zurücklassen. Auf diesen beruht die Seelenthätigkeit. Die seelischen Funktionen äußern sich in Gefühlen, auf deren richtiger Wertschätzung die Moral beruht. Sein Hauptwerk ist das Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft (Berlin 1833). Die Übertragung seiner Ideen auf die Erziehungs- und Unterrichtslehre (Berlin 1835—36) hat auf pädagogische Kreise teilweise verhängnisvollen Einfluß geübt: das Althergebrachte wurde umgestürzt, das Neue unklar aufgefaßt.

Bengel, E. Gottl. v., Doktor u. ord. Prof. d. Theol. u. Prälat in Tübingen (früher Diak. in Marbach), geb. 3. Nov. 1769 zu Zavelstein bei Calw, gest. 23. März 1826.

Bengel, Johann Albrecht, einer der bedeutendsten nachreformatorischen Theologen Württembergs, hochverdient um die Auslegung des Neuen Testaments, geboren am 24. Juni 1687 zu Winnenden aus dem Geschlechte des Württemberger Reformators Johann Brenz (Bengels Mutter, eine geborene Schmidlin, war eine Nachkommin desselben). Sein Vater, ein Pfarrer, starb früh. Kurze Zeit nach dessen Tode wurde bei einem Einfall der Franzosen das väterliche Haus ein Raub der Flammen. Ein Freund seines Vaters, später sein Stiefvater, Glöckler nahm sich des verarmten und verwaisten Knaben an und schon 1703 konnte er gut vorbereitet in das Tübinger Stift eintreten. Dort bereits beschäftigte er, der von Jugend auf in ernster Frömmigkeit, in Gebet und Betrachtung des göttlichen Wortes erzogen worden war, sich besonders mit der neutestamentlichen Exegese. Doch teilt er auch mit, daß ihn philosophische Studien (Spinoza) in schwere Anfechtungen des Glaubens stürzten, wohl geeignet, ihn energisch ins Gebet und Forschen in der heiligen Schrift zu treiben. Schon damals predigte er öfters. Auch die äußere Anfechtung fehlte nicht. 1705 befiel ihn eine schwere Krankheit und brachte ihn an den Rand des Grabes. Jene Plerophorie des Glaubens, welche später von ihm leuchtete, und von der noch heutzutage so manche Anekdote im Württemberger Lande erzählt wird, zeigte sich damals auch bei dem Jüngling, der auch bei dem Höhepunkt der Krankheit mit aller Bestimmtheit Psalm 118, 17: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkündigen“ auf sich anwandte. So in oratio, meditatio und tentatio, durch welche nach Luther der rechte theologus gebildet wird, wohl geübt, wurde er Vikar zu Metzingen, aber schon im folgenden Jahre Repetent zu Tübingen. Nachdem er 1713 die in Württemberg vielfach übliche Theologenreise durch einen großen Teil Deutschlands gemacht und viele berühmte, aber auch weniger berühmte Theologen, als von welchen letzteren man oft noch mehr lerne, als von den berühmten, die oft so verschlossen seien, aufgesucht, auch sich die reformierten und Jesuiten-Schulen angesehen hatte, wurde er Präzeptor der Klosterschule in Denkendorf. In dieser geringen Stelle blieb er bis 1741. Er erwies sich ebenso als ein tüchtiger Lehrer (neben tüchtiger Einführung in die heilige Schrift wurde in alten und neuen Sprachen, Philosophie, Geographie, Geschichte und Mathematik unterrichtet) wie als ein treuer Führer und Seelsorger der ihm befohlenen Jugend, wie er denn seine Antrittsrede über das charakteristische Thema hielt: „Über den Fleiß in der Gottseligkeit als dem sichersten Mittel zur Erwerbung echter Gelehrsamkeit.“ Viele seiner Schüler — wir erinnern an Ötinger, den Magus des Südens — blieben in lebenslänglichem Verkehr mit ihm. Ein halbes Jahr nach seiner Anstellung (1714) verheiratete sich Bengel mit Joh. Regina, Tochter des Landschaftseinnehmers Seeger zu Stuttgart, welche ihm zwölf Kinder schenkte. Sechs starben früh; vier Töchter verheirateten sich und zwei Söhne studierten. Der älteste wurde Arzt, der jüngere, Ernst, Theologe. Er starb als Dekan in Tübingen. — In Denkendorf begann Bengel auch seine schriftstellerische Wirksamkeit mit der durch seine Lehrthätigkeit veranlaßten Herausgabe von Ciceronis epistolae ad familiares (Stuttgart 1719, Metzler), ausgezeichnet durch sorgfältige Textbehandlung und durch treffliche Erklärung in sprachlicher und antiquarischer Hinsicht. In einem eigenen Kapitel „ne quid nimis“ warnt er aber auch seine Schüler davor, sich nicht durch den Geist des heidnischen Altertums, der doch Hochmut, Egoismus und Sinnenlust sei, abziehen zu lassen von der göttlichen Gnade, die im Christentum erziehe. Wohl gewinne man durch das Studium der Alten an Fertigkeit des Denkens und des Stiles; aber das werde doch wahrlich zu teuer aufgewogen, wenn es geschehe auf Kosten des Trachtens nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit.

Nach den Bestimmungen der Klosterschule sollten die Schüler auch einen Kirchenvater kennen lernen. Um dem dadurch entstandenen Be-

dürfnis nach einer guten Ausgabe eines solchen zu entsprechen, besorgte Bengel 1722 Gregorii Thaumaturgi Panegyricus ad Originem graece et latine. Einen besseren Griff that er freilich, als er 1725 des Chrysostomus libri VI de sacerdotio graece et latine mit einem einleitenden prodromus novi testamenti recte cauteque adornandi folgen ließ. Schon auf seiner Reise war Bengel in Heidelberg durch die Canones XLIII critici des Gerardi a Mastricht 1711 — Bengel spricht sich darüber in seiner Praefatio zum Gnomon § IX ausführlich und anerkennend aus — auf die verschiedenen Lesarten des Neuen Testaments aufmerksam geworden. Mit großem Eifer hatte er sich seitdem der Erforschung und Vergleichung der Drucke und Handschriften — er huldigte der Maxime, daß die Lesarten der Drucke denen der Handschriften vorzuziehen seien, was ihn natürlich vielfach beirrte — hingegeben. So konnte er 1734 den Ausgaben des griechischen Neuen Testaments in Oktav und Quart (N. Test. gr. ita adornatum ut textus probatarum editionum medullam, margo variantium lectionum in suas classes distributarum locorumque parallelorum delectum, apparatus subjunctus criseos sacrae, Millianae praesertim compendium, limam, supplementum ac fructum exhibeat) den apparatus criticus beigeben, in welchem er die Frucht der Erforschung von zahlreichen Abdrücken, aber auch von 24 Handschriften (7 Straßburger, 4 Frankfurter, 3 Basler, 1 Preßburger, 1 Moskauer, 8 byzantinischen) und von einer Anzahl Übersetzungen gab. Er teilte zuerst — hierin bahnbrechend — die Handschriften in zwei Familien, die afrikanische und asiatische, wie er sie nennt. Durch diese seine Beobachtung der Eigentümlichkeiten der einzelnen Handschriftsgruppen „kam er — sagt Hug in seiner Einleitung ins N. T. I, 336 — wirklich auf Regeln und gab dem jetzigen Gange der Kritik den ersten Impuls, der bleiben wird, wenn man auch seine Bibel vergessen könnte". Daß ihm diese kritische Arbeit Anfechtungen eintrug, ja daß manche Gegner die Waffen zum Angriff auf die heilige Schrift aus seiner Arbeit holten, nahm Bengel mit der Zuversicht hin, daß er nicht Ärgernis gebe, wenn er den korrumpierten Text, wie er seit zwei Jahrhunderten, seit des Erasmus und der Komplutenser Ausgabe von 1516 und 1521, gang und gäbe war, einer besonnenen Läuterung unterziehe. Die Vorwürfe, die ihn von links her der engherzigen Konservierung des Alten beschuldigten, bestärkten ihn in der Gewißheit, daß er gerade das Rechte getroffen habe.

Ehe wir zu den, der Zeit nach an dieser Stelle einzufügenden apokalyptischen Arbeiten übergehen, wenden wir uns gleich zu Bengels exegetischer Hauptarbeit, welche, wie er Praef. § VI schreibt, 27jähriger Unterweisung der Jugend in Denkendorf den Ursprung verdankte, Gnomon Novi Testamenti, in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur (Zweite uns vorliegende Ausgabe 1759), Tubingae Schrammii. Das Werk erlebte eine große Anzahl von Auflagen. Ins Deutsche wurde es durch C. F. Werner, Stuttgart 1853, übertragen. Bengel wollte damit in die Schrift einführen. Das Gnomon sollte nur einen Fingerzeig in den richtigen Sinn des Neuen Testaments geben. So bescheiden aber Bengel von dieser herrlichen Arbeit dachte, so gewaltigen Segen hat sie für das Verständnis des göttlichen Wortes gebracht. Auch ein Wesley, der Stifter der Methodisten, erklärte, er könne der Religion keinen besseren Dienst erweisen, als indem er Bengels Gnomon übersetze. Eine ganze Reihe von deutschen Schriftforschern schlossen sich an diese Arbeit Bengels mit ihrer Arbeit an. Bis auf den heutigen Tag wird kein richtiger Schriftforscher dieses ebenso accurate, wie konzinne und tief gläubige Werk entbehren wollen. Denn Bengel läßt sich bei seiner Auslegung ganz von dem grammatisch-historischen Textsinn der Schrift leiten. Letztere ist ihm die heilige Offenbarung, eine zusammenhängende Urkunde der göttlichen Ökonomie, die das Alte Testament weissagend, das Neue Testament erfüllt bringt. Das Hauptgewicht für die Göttlichkeit der heiligen Schrift legt Bengel auf ihre Wirksamkeit in dem Menschen, das testimonium spiritus sancti internum. Den exegetischen Ertrag der einzelnen Stelle prüft er immer an der Gesamtoffenbarung. Obwohl der Wahrheit der lutherischen Lehre sich bewußt, will Bengel doch durchaus nicht, daß durch die Symbole das Schriftverständnis beschränkt werde, hierin ganz der Konkordienformel folgend. Das Verhältnis der Kirche und der heiligen Schrift faßt er in die wenigen Worte zusammen: Scriptura ecclesiam sustentat, ecclesia scripturam custodit. Hand in Hand gehe mit dem blühenden Zustand der Kirche das blühende Schriftstudium; wo aber das letztere kränkele, sei es auch mit dem ersteren vorbei.

Nicht ganz in den Schranken evangelisch-lutherischer Nüchternheit blieb Bengel in seinen apokalyptischen Schriften: „Erklärte Offenbarung Johannis 1740" (viele Auflagen), „Ordo temporum a principio per periodos oeconomiae divinae historicas atque propheticas ad finem usque ita deductus ut tota series ex V. et N. Test. proponatur, 1741" und „Sechzig erbauliche Reden über die Offenbarung Johannis, 1747" (auch viele Auflagen). Er machte da den Versuch, auf Grund der heiligen Schrift, deren ganzer Zusammenhang ein ununterbrochener Hinweis auf die Wiederkunft Christi sei, letztere zu berechnen, wobei er auch die schon geschehenen Dinge chronologisch feststellt (z. B. Adam bis Christus 3943 Jahre, Christi Geburts-Jahr 3 der Dionysischen Aera ꝛc.). Indem er sich mit Luther auf 1 Petri 4, 7 für die Nähe der Wiederkunft beruft (auch im apparatus criticus ed. 2 p. 635 hatte er schon das schöne Wort geschrieben: „In oculis meis parvus est mundus hic, incendio

proximus: magnus dominus, qui adventat"), erklärt er, daß demnach die Zeit von Christi erster Ankunft bis zur Wiederkunft, zu der auch die zwei Jahrtausende Off. Joh. 20 (tausend Jahre Satan gebunden, tausend Jahre, da die Heiligen mit Christo regieren) gehörten, nicht so lange wie die alttestamentliche, 3940 Jahre, dauern dürfe. Da 1740 Jahre, die man nach Christi Geburt bereits zähle, mit jenen zweitausend Jahren bereits gleich 3740 seien, so müsse man noch vor Ablauf von zweihundert Jahren das Ende erwarten. Da die Schrift die 7 die Weltzahl sein lasse, so sei anzunehmen, daß die Weltdauer 7777 Jahre betragen werde. Das gebe von dem Jahre 1740 aus noch einen Rest von 97 Jahren für die bestehende Ära. Der Beginn des ersten Jahrtausends von Off. Joh. 20 sei also auf das Jahr 1837 zu setzen. Bengel selbst fand sich übrigens mit diesen seinen Berechnungen in einem eigentümlichen Schwanken. Bald erschienen sie ihm als Resultat höherer Eingebung, eine Anschauung, welche viele seiner Anhänger teilten, bald gestand er angesichts der Worte Apostelgesch. 1, 7 wieder zu, daß man Zeit und Stunde jener Ereignisse nicht vorherbestimmen könne. Muß man aber auch diese chiliastischen Träumereien beklagen, so kann man doch nicht leugnen, daß Bengel in manchen seiner Ausblicke in die Zukunft einen wahrhaft prophetischen Geist zeigte. Mit ernster Entschiedenheit verkündigte er das Überhandnehmen der Sittenlosigkeit für die bevorstehende Zeit (besonders in Bezug auf das sechste Gebot). Wohl würde eine nahezu wunderbare Kenntnis der Natur und ihrer Kräfte eintreten, daneben aber auch Unglaube und Religionsspötterei sich breit machen, ja ihre Vertreter würden öffentliche Ehren genießen. Merkwürdig ist Bengels Beschreibung dieser Zeiten, wenn er nebensächliche Dinge berührt, z. B. daß die Geographie infolge neuer Entdeckungen einen totalen Umschwung erleiden, daß die lateinische Sprache in Abgang kommen werde, daß man auch geistliche Dinge alsdann nur in pikanter Form werde genießen wollen. Welch ein Unheil, ruft er aus, wird die Lehre vom inneren Wort erst anrichten, wenn die Philosophen darüber kommen. Das Alles aber — und ebensowenig die Säkularisierung der Kirchengüter — hält das Wachstum des Papsttums nicht ab; denn Rationalismus und Papismus, so schnurstracks sie einander gegenüber zu stehen scheinen, fließen schließlich doch zusammen. Dagegen schaute er hoffnungsvoll auf die Früchte der Mission, welche man seiner Anschauung nach in der evangelischen Kirche viel zu spät zu treiben begonnen habe. Hierher gehören auch Bengels Schriften Cyclus sive de anno magno solis, lunae, stellarum consideratio, 1745; die Weltalter, 1746; die Harmonie der vier Evangelien, 1747, in denen er seinen chiliastischen Ansichten mehr oder weniger hervorragenden Ausdruck giebt. Der Einfluß dieser Schriften war ein tiefgreifender. Man las sie auch in den unteren Volksschichten; besonders unter den sogenannten Stillen des Landes. Viele zog gerade nur Bengels Chiliasmus an. Diesen mochte wohl zumeist gerade das Urteil nicht zusagen, welches Bengel über Zinzendorf und die Brüdergemeinde fällte. Es fiel um so mehr ins Gewicht, als Bengel sonst in Beurteilung der pietistischen Sonderbestrebungen, Konventikel u. s. w. sehr milde war. Er ermahnte gleich Spener, den er sehr hoch schätzte, daß sich die Gutgesinnten der Landeskirche trotz ihrer traurigen Verfassung und verderbten Zustände nicht entziehen sollten. Die Cäsareopapie, die Zuchtlosigkeit, die Gottesferne so vieler Pastoren sind ihm ein schweres Kreuz. Aber er will es lieber in Geduld in der Landeskirche getragen wissen, respektive es selbst tragen, als sich eigenmächtig durch Separation helfen. Trage doch Gott die traurigen Zustände auch. Dazu erweise die Erfahrung, wie leichtlich die Separatisten in geistlichen Hochmut gerieten. In der ersten Generation der Separierten stehe es meist noch gut; aber in den folgenden Geschlechtern folge die Entartung. Er getraue sich aus der verderbten Kirche immer noch mehr gute Christen herauszulesen, als aus der Separation. Besonders straft er die Glieder der letzteren um ihres harten Urteils über die Pastoren willen. Diese würden von den Separierten geschmäht, auch wenn sie in den verdorbenen Zuständen thäten, was sie könnten und zu ihrem eigenen Schmerz bei den schwierigen Verhältnissen nicht viel ausrichteten. Gleichwohl will Bengel auch die Separation nicht gänzlich verwerfen. Wo sie einmal bestehe, da sei sie ein thatsächlicher Protest gegen die eingerissenen Zustände der Kirche. Auf das entschiedenste verwarf er alle äußeren Maßregeln gegen dieselbe. Nur die Wohlthaten der kirchlichen Gemeinschaft, aus der man geschieden sei, müsse man den Separierten entziehen. Im Übrigen sei ihre innere Überwindung Sache der treuen und tüchtigen Pastoren. In diesem Sinne wurde bekanntlich in Württemberg auch gehandelt. Daß aber Bengel, wo die Pflicht es forderte, ein schneidiges Urteil abgeben konnte, bewies sein Auftreten gegen Zinzendorf und die Brüdergemeinde. Ersterer war gerade in Württemberg auf das freundlichste aufgenommen worden und war dort in den geistlichen Stand eingetreten (1734). Als aber Bengel die Zinzendorfische Theologie immer mehr in Einseitigkeit geraten, zu der berüchtigten Blut-, Lamm-, Bräutigams-Theologie mit ihren sinnlichen Entartungen werden sah, als man von Seiten der Brüdergemeinde aus gegen die Landeskirche als „Babel" eiferte und den Austritt um der Seligkeit willen zu fordern begann, als Zinzendorf sich 1747 weigerte, die Augsburger Konfession zu unterschreiben (— doch erklärte bereits 1748 die Brüdergemeinde ihre Zustimmung dazu) — da griff Bengel zur Feder und trat 1751 mit seinem bekannten „Abriß der Brüdergemeinde, 2 Teile" hervor, welcher für die Brüdergemeinde selbst die beste Frucht trug und ein wesentlicher Anlaß zu ihrer Läuterung wurde.

Schon seit 1741 war Bengel Prälat des Klosters Herbrechtingen und als solcher zugleich Mitglied des Landschafts-Ausschusses und fürstlicher Rat geworden. 1749 durfte er als Konsistorialrat und Prälat von Alpirsbach seinen Sitz in Stuttgart nehmen. Mit großer Treue nahm er sich der Geschäfte dieses Amtes — auch der bloß äußerlichen — bis zu seinem Tode an. Er suchte sich dabei, wie er selbst sagte, in der Verleugnung des eigenen Willens zu Gottes Ehre zu üben. — Bengel war auch ein begabter Liederdichter, wie er denn treffliche Vorschläge zur Einrichtung und Einführung eines Gesangbuches, wo möglich für die ganze evangelische Kirche Deutschlands, gemacht hat. Von seinen Liedern wurden: „Du Wort des Vaters, rede du", „Mittler, alle Kraft der Worte" und „Gott lebet, sein Name giebt Leben und Stärke" in das Württemberger Gesangbuch aufgenommen. — 1751 wurde Bengel von der theologischen Fakultät zu Tübingen zum Doktor der Theologie ernannt, nachdem er schon Berufungen nach Tübingen und an andere Orte ausgeschlagen hatte. Daß die Herrn mit dieser Anerkennung etwas spät kamen, führte ihnen Bengel mit den Worten zu Gemüte: „er erkenne den Charakter eines Doktors der Theologie als etwas Hochgültiges, vornehmlich für einen, der mit seiner erst bevorstehenden vieljährigen Arbeit den Eingang in der Nähe und Ferne gewinnen solle." Er sollte die neue Würde nicht mehr lange tragen. Ihn, dem das Wort „Ewigkeit" von jeher einen besonderen Ernst gehabt, der aber auch auf seinen Heimgang sich bei Zeiten gefaßt gemacht hatte, befielen Schwächen; dazu kam eine Brustentzündung. Er fühlte, daß sein Ende nahe. Wie er in seinem Leben sich gern durch Brüder stärken ließ — bat er doch einst einen Kandidaten um ein stärkendes Wort in seinen Anfechtungen und fühlte sich mächtig getröstet, als dieser ihm mit stockender Stimme das Sprüchlein vorsprach: „Das Blut Jesu Christi" ꝛc. — so wollte er auch, wie Ötinger sagt, nicht geistlich pompös sterben. Er ließ sich das Abendmahl reichen, befahl Haus, Vaterland, Obrigkeit und Freunde in des Herrn Hand und entschlief unter dem Zuspruche: „Herr Jesu dir leb' ich, Herr Jesu dir sterb' ich; dein bin ich tot und lebendig", noch einmal mit der rechten Hand auf die Brust deutend, am 2. November 1752, 65 Jahre 4 Monate alt. Er ist nicht allein in Württemberg unvergessen — er gehört zu der Schar von Lehrern, die wie die Sterne leuchten an dem Kirchenhimmel. Sein Leben hat sein Urenkel J. C. F. Burk beschrieben: D. J. A. Bengels Leben und Wirken meist nach handschriftlichen Materialien, Stuttgart 1831, 2. Aufl. 1837. Vgl. auch O. Wächter, J. A. Bengel, Stuttgart 1865. In Rathlefs Gesch. jetzt lebender Gelehrten, T. 6, findet sich Bengels Selbstbiographie.

Benhadad (Sohn Hadads, einer syrischen Gottheit) hießen drei Könige des syrischen Reiches von Damaskus. Der erste, Sohn Tabrimmons, war Zeitgenosse der Könige Assa von Juda und Baësa von Israel, ums Jahr 940 v. Chr. (1 Kön. 15, 18 ff.; 2 Chron. 16, 2 ff.); der zweite, dessen Sohn, Zeitgenosse der Könige Ahab, Ahasja und Joram von Israel, um 910—890 v. Chr. (1 Kön. 20, 1 ff.; 2 Kön. 6, 24; 8, 7 ff.); der dritte, Sohn Hasaëls, des vorigen Enkel, Zeitgenosse des Königs Joahas von Israel, um 840 v. Chr. (2 Kön. 13, 1—3. 25).

Benhail, nach 2 Chron. 17, 7 Oberster unter Josaphat.

Benhanan, ein Sohn Simeons, eines Nachkommen von Juda (1 Chron. 4, 20).

Ben-Hinnom und **Bne-Hinnom**, s. Hinnom.

Benjamin, s. der jüngste Sohn Jakobs, auf der Heimreise von Haran unweit Ephrata d. i. Bethlehem (s. d.) von der Rahel geboren, wurde von der Mutter, sterbend infolge der schweren Geburt, Benoni d. h. Schmerzenssohn, von dem Vater aber Benjamin d. i. Glückssohn genannt, weil sein Schmerz über den Verlust der geliebten Gattin durch die Geburt dieses Sohnes, der die Zwölfzahl seiner Söhne vollmachte, überwogen wurde (1 Mos. 35, 16 ff.). Gegen diesen Sohn hegte Jakob auch, besonders nachdem ihm Joseph entrissen war, zärtliche Liebe (1 Mos. 42, 4. 36; 43, 14. 29). Seine Nachkommenschaft, d. der Stamm Benjamin, ergab im ersten Jahre des Auszugs aus Ägypten 35 400, beim Einzug in Kanaan 45 600 Gemusterte, vom zwanzigsten Jahre an gezählt (4 Mos. 1, 36; 26, 41), wurde aber nicht lange nach der Ansiedelung in Kanaan durch den Krieg, welchen die anderen Stämme gegen Benjamin führten, um den Frevel nichtswürdiger Buben Gibeas zu strafen, so geschwächt, daß von den 25 700 zum Kriege ausgehobenen Männern nur 600 übrig blieben (Richt. 20, 35. 46 f.). Seit dieser Niederlage der kleinste unter den Stämmen Israels (1 Sam. 9, 21), hat Benjamin doch durch die Tapferkeit seiner als Schleuderer und Bogenschützen berühmten Krieger (Richt. 20, 16; 1 Chron. 8 (9), 40; 12 (13), 2; 2 Chron. 14, 8; 17, 17) den Vergleich desselben mit einem reißenden, allezeit Beute verzehrenden Wolf im Segen Jakobs (1 Mos. 49, 27) wahr gemacht, und nicht nur durch den kühnen Handstreich Ehuds Israel von der Tyrannei des Moabiterkönigs Eglon befreit (Richt. 3, 16 ff.), sondern auch in der Person Sauls einen tapferen König erstehen sehen, welcher, wider alle Feinde ringsum siegreich streitend, Israel aus der Gewalt seiner Plünderer rettete (1 Sam. 14, 47 f.).

Das Benjamin im verheißenen Lande zugeteilte Gebiet war nach Jos. 18, 11 ff. gegen Süden von Juda, gegen Westen von Halbmanasse, nordwärts von Ephraim und östlich vom Jordan begrenzt, und zwar so, daß Jerusalem, seit David zur Hauptstadt des Reichs und zum Sitze des Heiligtums erwählt, zu Benjamin gehörte, und war mit seinen wohlbewässerten Thälern und Ebenen sehr fruchtbar und an Städten und Dörfern reich. — Bei der Teilung des Reichs nach Salomos Tode blieb der größere

Teil des Stammes bei Juda, obwohl ansehnliche Städte, wie Bethel, Gilgal, Jericho zum Zehnstämmereich abfielen und Rama ein Zankapfel zwischen beiden Reichen blieb (1 Kön. 15, 17). Von dieser Zeit an teilte Benjamin das Geschick des Reiches Juda bis zum Exile. Mit den Geschlechtern Judas kehrten auch die Geschlechter Benjamins unter Serubabel und Esra nach Judäa und Jerusalem zurück, neben Juda und Levi einen Hauptbestandteil des jüdischen Volkes bildend (Esra 1, 5; 4, 1; 10, 9). Dem Stamme Benjamin gehörten auch Mardachai und Esther an (Esther 2, 5), welche die Juden im persischen Reiche vor drohendem Untergang retteten; und ein Benjaminit war auch der Apostel Saulus-Paulus (Röm. 11, 1; Phil. 3, 5), der so viel für die Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Völkern gewirkt hat.

Benjamit hieß das einzelne Glied des Stammes Benjamin; im Hebräischen ben-Jemini und isch-Jemini, welches Luther selten durch Benjamit wiedergiebt, in der Regel durch „Sohn Jemini" oder „Mann Jemini". So ist auch „Kinder Jemini" und „Land Jemini" bei Luther zu verstehen.

Benigna Maria, Gräfin von Reuß-Ebersdorf, geb. 15. Dez. 1695, gest. 1. Aug. 1751, Verfasserin des Liedes: „Komm, Segen aus der Höh".

Benignus, angeblich ein Schüler Polykarps, der im Anfang des zweiten Jahrhunderts das Evangelium in Burgund verkündigt haben und eines qualvollen Märtyrertodes gestorben sein soll. Sein Gedächtnistag ist der 1. November.

Beninu, ein Levit zur Zeit Nehemias (Neh. 10, 13).

Benno der Heilige, Bischof von Meißen, geboren 1010 in der Nähe von Goslar, unter Aufsicht des ihm verwandten Bischofs Bernward von Hildesheim im dortigen Michaeliskloster erzogen, trat selbst als Benediktiner dort ein und wurde Priester, in seinem vierzigsten Jahre etwa Mitglied des Domstiftes zu Goslar. Kaiser Heinrich IV., der von Jugend auf nahe Beziehungen zu Goslar hatte, bevorzugte die dortigen Domherrn bei Besetzung der Bischofssitze. So erhielt Benno im Jahre 1066 das Bistum Meißen. Über die höchst eigentümliche Stellung des Bischofs zu seinem kaiserlichen Gönner geben die Quellen, die Chroniken und Annalen jener Zeit, nur ungenügenden Aufschluß. Wir erfahren, daß Benno zweimal wegen angeblicher Teilnahme an der Verschwörung der Sachsen gefangen genommen und abgesetzt, zweimal wieder eingesetzt worden ist. Trotzdem wird von großen Schenkungen des Kaisers an das Bistum Meißen auch während dieser Zeit berichtet. Es ist kaum von Interesse, die näheren und doch unklaren Angaben über dieses Verhältnis weiter zu verfolgen. Im Jahre 1087 kam Benno zur Ruhe, indem Clemens III., dessen Intervention er persönlich in Rom nachsuchte, ihm zum definitiven Besitz seines Bistums verhalf. Wichtiger ist für uns die eigentliche geistliche und bischöfliche Thätigkeit Bennos. Er hat sich große Verdienste erworben um die Christianisierung und Kultivierung seiner Diözese und ihrer Nachbarschaft. So entwickelte er eine eifrige Missionsthätigkeit unter den heidnischen Serben, bemühte sich um Gründung neuer Pfarreien und Kirchen, um Verbesserung des Kirchengesanges und Veredelung der Geistlichkeit. Er starb am 16. Juni 1106 oder 1107. Schon dieses hohe Alter nach so bewegtem Leben war ein halbes Wunder. Um die Reformationszeit bemühten sich Meißner Fürsten und Geistliche, in dem verdienten Mann einen ganzen Heiligen zu entdecken. Das Resultat bietet unter anderem die Schrift des Hieronymus Emser: Vita Bennonis, Leipzig 1512. Erst 1523 erfolgte die Heiligsprechung durch Hadrian VI. Wider die päpstliche Bulle, welche dies kundthat, erließ Luther 1524 seine geharnischte Schrift: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden"; er warnte vor solchem Gaukel- und Narrenspiel und kritisierte namentlich die ganze Stellung Bennos und seines großen Vorbildes Gregor VII. gegen den Kaiser und die weltlichen Fürsten auf Grund der bekannten evangelischen Aussprüche auf das schärfste. Dadurch ward freilich die feierliche Erhebung des neuen Heiligen nicht gehindert; aber der Siegeszug der Reformation verdrängte ihn bald genug, so daß sogar seine Gebeine aus Meißen weichen mußten. 1576 wurden sie nach München gebracht, wo der heilige Benno als Schutzpatron der Stadt und schließlich auch des Landes verehrt wird. Bennos Diözese hat aber durch Kaiser Karl VII. einen Teil der Reliquien zurückerhalten, welcher von der katholischen Kirche zu Dresden aufbewahrt wird. Auch später sind noch wiederholt Zweifel an der Echtheit des Heiligen aufgetaucht und haben eine ganze Litteratur hervorgerufen (gesammelt bei Seyfart, Ossilegium S. Bennonis, München 1765).

Benoit, Elias, ref. Pastor zu Alençon, geb. 20. Januar 1640 zu Paris. Disputationen mit Jesuiten, besonders mit de la Rue, brachten diese gegen den jungen Pfarrer auf. Unter ihrer Anreizung unternahm der katholische Pöbel einen Sturm auf die Kirche von Alençon. Die ref. Gemeinde unter Führung Benoits verteidigte sie mit Erfolg. Die gerichtliche Untersuchung hatte zwar für die Gemeinde keine Folgen, setzte aber den unliebsamen Pfarrer ab. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich vertrieben, wurde er Pfarrer von Delft in den Niederlanden und starb daselbst den 15. November 1728. Seine Hauptthat ist die als Ausdruck eigener Erfahrungen und durch den Abdruck von Dokumenten zu einem wahren Quellenwerk gewordene Schrift: Histoire de l'édit de Nantes, Delft 1693—95, 5 Bde., 4°.

Benoit, René, bei Angers geboren, eine Zeit lang Beichtvater der Maria Stuart, als diese sich in Schottland aufhielt, dann Pfarrer der Kirche St. Eustache in Paris, als welcher er viel zum Übertritt Heinrichs IV. beitrug. Von

diesem zum Bischof von Troyes ernannt, konnte er gleichwohl die päpstliche Bestätigung nicht erhalten, weil er eine Bibelübersetzung herausgegeben, welche an vielen Stellen mit der Genfer Bibel wörtlich übereinstimmte. Die Übersetzung kam auf den Index, ihr Verfasser ward aus der Sorbonne ausgestoßen. Seinem nach 23 Jahren geleisteten Widerruf folgte indes die Wiederaufnahme. Er starb 1608.

Benoni, 1 Mos. 35, 18, s. Benjamin.

Benoth, 2 Kön. 17, 30, s. Suchoth-Benoth.

Benjoheth, 1 Chron. 4, 20 ein Sohn Sohets, dessen Eigenname nicht genannt ist.

Bentley, Richard, hervorragend insbesondere als Philolog, aber auch als Theolog der anglikanischen Kirche. Er ward 1662 zu Oulton bei Wakefield in Yorkshire als Sohn eines wohlhabenden Huf- und Waffenschmieds geboren. Nachdem er frühzeitig seine theologischen Studien vollendet, begleitete er den Sohn des Dr. Stillingfleet, nachmaligen Bischofs von Worcester, nach Oxford, wo seine Neigung zur Kritik in der an Handschriften so reichen Bodleyanischen Bibliothek reiche Nahrung fand. Im Jahre 1692 ward er Hauskaplan seines Gönners Stillingfleet und bald darauf der erste Redner der Stiftung, welche Boyle zur Verteidigung der natürlichen und geoffenbarten Religion gegründet hatte. Seine Gelehrsamkeit und Beredsamkeit machten hier allgemeines, auch von Newton geteiltes Aufsehen. Mit Beginn des Jahres 1694 wurde er zum Kustos der königl. Bibliothek zu St. James ernannt, 1700 zum Vorsteher des Dreieinigkeitskollegiums, 1701 zum Archidiakonus zu Ely und 1716 zum Professor der Theologie zu Cambridge. Bei Doktorpromotionen von ihm über die Gebühr gestellte Geldforderungen und durch sein selbstbewußtes Wesen verschärfte Streitigkeiten, vielleicht auch der Neid seiner Kollegen, brachten ihm indes an letzterem Orte eine fünfjährige, erst durch den König aufgehobene Amtsentsetzung. Hatte er sich in seinen früheren Stellungen viel mit den altklassischen Sprachen beschäftigt und sich insbesondere durch seine Ausgabe des Horaz (1711) einen noch heute gefeierten philologischen Namen gemacht, so wollte er in Cambridge einen nach den besten Handschriften revidierten Text des Neuen Testaments herausgeben. Da er aber bei der publizistischen Ankündigung seines Vorhabens von theolog. Seite heftigen Widerspruch erfuhr, so unterließ er die Ausführung. Für die Kirche ist seine apologetische Gabe und Thätigkeit von besonderem Segen gewesen. Seine durch Schärfe und teilweise völlige Neuheit der Beweisführung ausgezeichneten Reden, welche er in der Boyleschen Stiftung „zur Widerlegung des Atheismus" gehalten hatte, erschienen in fünf Auflagen und wurden mehrfach übersetzt (ins Deutsche von Seibel, Hamb. 1715). Ebenso war seine gegen den Freidenker Collins zur „Verteidigung des wahren Glaubens" im Jahre 1713 erschienene Schrift nicht nur für Collins persönlich, sondern für das damalige Freidenkertum überhaupt von vernichtender Wirkung. Nicht minder entschieden polemisierte er, und zwar auf der Kanzel, wider römisches Wesen und Unwesen, erregte aber damit mehrfach Anstoß. Seine letzten Jahre widmete er wieder mehr den alten Klassikern und Miltons verlorenem Paradies, von dem er eine neue kritische Ausgabe besorgte. Er starb 1742. Vgl. den Art. über „Bentley" von Hand in Ersch u. Grubers Encyklopädie.

Benui, Name eines oder einiger mit Serubabel aus dem Exil nach Jerusalem heimgekehrten Leviten (Esra 8, 33; 10, 30 u. 38; Neh. 10, 10 u. 12, 8).

Beon, 4 Mos. 32 V. 3; in V. 38 Baal-Meon, in Jer. 48, 23 Beth-Meon, in Jos. 13, 17 vollständig: Beth-Baal-Meon genannt; eine Stadt des Stammes Ruben, deren Lage nicht in der Ruinenstätte Maein oder Mâin, 9 röm. Meilen südlich von Hesbon zu suchen ist, sondern richtiger in der Ruine Myun, $^5/_4$ Stunde südöstlich von Hesbon, vermutet wird.

Beor, 1. hieß der Vater des edomitischen Königs Bela (1 Mos. 36, 32). — 2. Der Vater Bileams (4 Mos. 22, 5 u. ö.).

Ber, bei Luther Richter 9, 21, ist derselbe Ort mit Beer in Palästina (s. d.).

Bera, 1 Mos. 14, 2, Name des Königs von Sodom.

Beracha, 1 Chron. 12 (13), 3, s. Baracha.

Berea (*Βερέα*) eine Stadt im jüdischen Lande (1 Makk. 9, 4), seiner Lage nach unbekannt; ist von der Stadt Beröa (s. d.) zu unterscheiden.

Berechja, 1. ein Levit, Sohn Assas (1 Chron. 9[10], 16), vielleicht eine Person mit dem 1 Chron. 15 (16), 23 als Thorwärter bei der Bundeslade erwähnten Berechja. — 2. Der Vater des levitischen Sängers Assaph (1 Chron. 6, 24 [7, 39] u. 15 [16], 17). — 3. Ein Ephraimit, Sohn Mesillemots (2 Chron. 28, 12). — 4. Ein Sohn oder Nachkomme Serubabels (1 Chron. 3, 20). — 5. Der Vater des Propheten Sacharja (Sach. 1, 1. 7), aus priesterlichem Geschlechte. — 6. Der Vater Mesullams, Teilnehmers am Bau der Mauer Jerusalems (Neh. 3, 4. 30; 6, 18).

Bered, ein Enkel Ephraims (1 Chron. 7 [8], 20).

Beredsamkeit. Sie ist die Macht der Rede und dazu bestimmt, Überzeugungen zu bewirken. Wenn sie ihren Zweck erreichen will, muß sie ihres Ursprungs stets eingedenk bleiben. Denn die Quelle wahrer Beredsamkeit ist da, wo man nicht nur reden will und reden kann, sondern wo man redet, weil man innerlich muß und es nicht lassen kann. Aus den Tiefen des Seelenlebens ringt sich der Drang zur Rede hervor, und in die Tiefen des Seelenlebens geht der Weg der Rede zurück; dorthin, wo in der Stille die Ueberzeugungen sich bilden, wendet sich die Rede, wenn sie anders wirken soll. So hatte der Herr die Seinen durch die Worte des ewigen Lebens innerlich erfaßt, als er zu ihnen sagte: Ihr werdet auch zeugen. So wuchsen sie durch Wahrheit zur Freiheit heran. Der Geist der Pfingsten war zugleich ein Geist der

Gnadengaben. Er öffnete den Aposteln den Mund. Er entflammte ihnen das Herz. Er gab ihren Worten Kraft. Ihr Zeugnis war ihr Lebensbedürfnis, ihre Lebensthat. Und noch heute hat die christliche Beredsamkeit ihren eigentlichen Sitz in Persönlichkeiten, die erfaßt sind vom Geiste, der lebendig macht, und vor halb geneigten und halb widerstrebenden Zuhörern die Wahrheit wirken lassen, wie sie sich der Herzen bemächtigen kann. Doch will die rechte Beredsamkeit weder überwältigen, noch überreden, sondern überzeugend gewinnen. Sie dient der Freiheit wie sie der Wahrheit dient.

Im Unterschied vom Zeitgeist, den sie bekämpft, führt die christliche Beredsamkeit keine dunkle, neue, weltliche Rede, sondern schlägt am liebsten den herzlichen Volkston an. Sie nimmt ihre stärksten Töne aus dem Buch der Bücher. Sie geht von der Natur durch Kunst zur Natur zurück; nur daß diese Natur zu einer neuen Kreatur geworden sein muß. Die Kunst ist berechtigt als Durchbildung und Ausbildung der Naturgabe, als sorgsame Verwendung der Gnadengabe. So viel aber auch die Beredsamkeit unterstützt werden mag durch die Gaben der anknüpfenden Bildung und der durchsichtigen Form, so sehr sie geordnet sein will und maßvoll sein muß, so ist doch unser redseliges Jahrhundert von jenem Jünger, der durch die Schule eines Demosthenes und Massillon gegangen war (Theremin), mit Recht daran erinnert worden, daß die Beredsamkeit eine Tugend ist.

Berengar von Tours, zu Anfang des 11. Jahrhunderts geboren, berühmter Scholastiker und Hauptgegner der katholischen Abendmahlslehre vor der Reformation. Lessing entdeckte in der Wolfenbütteler Bibliothek seine Hauptschrift **De coena sacra** und machte auf dieselbe aufmerksam (**Berengarius Turonensis** oder Ankündigung eines wichtigen Werkes desselben). Seit diese von A. F. und F. Th. Vischer, Berlin 1834, herausgegeben worden ist, konnte die Forschung über die Lebensschicksale und die Lehre Berengars zur Klarheit kommen. Eine treffliche und ausführliche Darstellung findet sich bei Neander, Allg. Kirchengeschichte, 4. Periode, 4. Abschnitt; vieles Einzelne hat Sudendorf, **Berengarius Turonensis** oder eine Sammlung ihn betreffender Briefe, Hamburg 1850, richtig gestellt. Auf sämtliche Einzelheiten dieser Forschungen kann hier nicht eingegangen, vielmehr nur das Hauptsächliche über die Bedeutung des Mannes und seiner Lehre gegeben werden. — Als reichbegabter Schüler des berühmten Bischofs Fulbert von Chartres eignete sich Berengar zunächst die formale Bildung in den weltlichen Wissenschaften an, später erst ging er zum Studium der Bibel und der Kirchenväter, namentlich Augustins über. Schon in jungen Jahren ist er Vorsteher der Domschule zu Tours, später Archidiakonus in Angers geworden. Durch seine große Gelehrsamkeit und reichliche Übung christlicher Liebe wurde er in den Gelehrtenkreisen Frankreichs ein weit bekannter und viel gerühmter Mann. Schon aus jener Zeit wissen seine Gegner von mannigfachen Abweichungen von der Kirchenlehre oder kirchlichen Anschauungen zu erzählen; doch ist schwer festzustellen, was wahr daran ist. Gegen die Mitte des Jahrhunderts erregten ihm seine Studien Zweifel an der Richtigkeit der damals schon ziemlich allgemein anerkannten Abendmahlslehre des Paschasius Radbertus (s. d. Art.), nach welcher sich Brot und Wein durch die Konsekration auch der Substanz nach in Leib und Blut des Herrn verwandeln (Transsubstantiation). Die Aussprache dieses Zweifels wurde verhängnisvoll für sein ganzes späteres Leben, das so zu sagen in dem Streit um diesen Lehrpunkt aufgebraucht worden ist. In einem Briefe an seinen Freund Lanfrank, Prior des Klosters Bec in der Normandie, welcher sich als Anhänger des Paschasius gezeigt hatte, stellt sich Berengar ganz auf die Seite der früheren Gegner des letzteren, des Ratramnus und des Skotus Erigena, auf deren biblische und patristische Studien er sich berief. Diesen Brief erhielt Lanfrank 1050 in Rom, wohin er ihm nachgeschickt wurde, nachdem Andere ihn gelesen hatten. Um dadurch nicht selbst in Verdacht falscher Lehre zu kommen, verklagte er Berengar auf der Synode und setzte die Verwerfung seiner Lehre durch; doch ordnete Papst Leo IX. das persönliche Erscheinen des Verurteilten auf der nächsten Synode zu Vercelli an. Diesem Rufe Folge zu leisten, wurde Berengar durch König Heinrich I. von Frankreich verhindert; dieser ließ ihn verhaften, als er sich bei ihm in Paris beurlauben wollte, wie es scheint, um sich an seinen Gütern zu bereichern. So wurde Berengar abermals ungehört verdammt, sowohl in Vercelli als das Jahr darauf in Paris auf einer französischen Synode, die zu besuchen er nach seiner Freilassung von Freunden gewarnt wurde. Im Jahre 1054 kam Kardinal Hildebrand als päpstlicher Legat nach Frankreich. Mag er im Stillen der Anschauungsweise Berengars geneigt gewesen sein oder sonst Gründe dazu gehabt haben, er nahm sich damals und später seiner Sache mit Eifer und Freundlichkeit an. Auf der Synode zu Tours in demselben Jahre wußte er die Gegner dazu zu bringen, daß sie sich mit einem Schwur Berengars begnügten, in welchem er seines Herzens Meinung dahin aussprach, daß Brot und Wein nach der Konsekration Leib und Blut Christi seien. Daran hatten nämlich beide streitende Parteien nie gezweifelt, es fragte sich nur, wie man den Satz auffaßte und welche Konsequenzen man daraus zog. Berengar zog alsbald wieder die seinigen und vertrat sie, während die Gegner ihn des Eidbruchs beschuldigten. Da also kein Friede zu stande gekommen war, wünschte Berengar selbst seine Sache in Rom zum Austrag zu bringen. Er begab sich dahin im Jahre 1059. Er wußte, daß Mancher seine Ansicht teilte und hoffte auf des mächtigen Hildebrand Unterstützung. Papst Nikolaus II. verwies ihn vor eine Synode. Hier führte der eifrigste Anhänger des Radbertus,

der Kardinal Humbert, das große Wort. Man formulierte das Bekenntnis, das Berengar ablegen sollte, so bestimmt im grob sinnlichen Verstande, daß der Deutung keine Ausflucht blieb: der Leib des Herrn werde im Sakrament nicht bloß auf sakramentliche Weise, sondern in Wahrheit gebrochen und mit den Zähnen der Gläubigen zerkaut. Hildebrand zeigte sich nicht und die wenigen Gegner dieser Formel wagten sich nicht hervor. Berengar fürchtete sich vor dem Ketzertode; er nahm das Bekenntnis an und warf seine Schriften, die das Gegenteil aus der Schrift bewiesen, ins Feuer. Damit schien die Sache beigelegt, aber Berengar, voll Scham über die Verleugnung der erkannten Wahrheit, nahm zu Hause den alten Streit einfach wieder auf. Da man in Rom wohl wußte, wie viele Gesinnungsgenossen von ihm in Frankreich lebten, und welches Ansehen er als Lehrer genoß, so ließ man ihm fast zwanzig Jahre Zeit, seine Ansicht in Wort und Schrift zu vertreten. In diese Zeit fällt die Abfassung jener erwähnten Hauptschrift. Lanfrank hatte das Bedürfnis gefühlt, seine Ansicht und seine ganze Stellung in dem Streite mit dem Freunde öffentlich auszusprechen; das geschah in dem Buche De eucharistia. Berengars Antwort war die Schrift De sacra coena. Sie enthält die Rechtfertigung seines ganzen Auftretens und seiner Lehre. Diese Lehre war im wesentlichen nichts Neues, sondern deckte sich mit dem, was die früheren Gegner des Radbertus vorgebracht hatten; nur trat eine tiefere Begründung aus der Schrift hinzu. Seine Auffassung des heiligen Abendmahls kommt derjenigen Calvins am nächsten. Mit großer logischer Schärfe stellt er zunächst fest, daß im Abendmahl nichts Anderes vorhanden sein könne, als Brot und Wein, davon rede der Herr in der Einsetzung, davon rede überhaupt jedermann als von dem Subjekt des heiligen Abendmahls. Mit diesem Zeichen, das er nach Augustin sacramentum nennt, habe Gott selbst die Gnadengabe, die res sacramenti, untrennbar verbunden; was aber Gott zusammengefügt habe, das dürfe der Mensch, also auch Lanfrank in seiner Unsinnigkeit, nicht scheiden. Solche Scheidung geschehe durch die Annahme, daß nach der Konsekration Brot und Wein zwar dem Anschein nach, nicht aber in Wirklichkeit vorhanden seien. Jenes von Gott Verbundene genieße nun der Mensch im Abendmahl, selbstverständlich aber nur der Gläubige, da Gnadengaben nur vom Glauben empfangen werden; der Ungläubige habe nur die Zeichen. So weist also Berengar die für jeden Empfänger sakramentlich gegebene Gegenwart des verklärten Leibes Christi scharf zurück. Die wichtigen Aussprüche des Herrn Jesu bei Johannes (Kapitel 6), auf welche die Gegner ihre Beweisführung gründeten, erledigt Berengar für diese Frage durch die gewagte Behauptung, es sei darin vom heiligen Abendmahl gar nicht die Rede, sondern alles nur Gleichnis für die geistige Aneignung des Leidens Christi. Die einem lutherischen Christen ganz vertraute Vorstellung einer himmlischen Leiblichkeit, welche die Geistesmacht trägt und mit dem Irdischen vermittelt, war beiden Parteien ganz fremd. Die Gegner wußten Leib und Blut des Herrn nicht anders aufzufinden, als in der grob sinnlichen Erscheinung, Berengar empfand mit vielen einen Schrecken vor solcher Entweihung, sah sich aber durch die Gewalt des Schriftwortes genötigt, Leib und Blut des Herrn geistlich zu Brot und Wein hinzuzudeuten. An die Stelle des Wortes Umwandelung (transubstantiatio) setzte er das Wort Veränderung (conversio) und wußte viel Geistreiches vorzubringen über solche Veränderung des inwendigen Menschen durch den heiligen Genuß, ja des Brotes und Weins selbst durch die Konsekration, ohne jedoch zu verraten, wie man sich den letzteren Prozeß vorstellen solle. Da er den Leib des Herrn nur im Himmel suchte, so blieb er insofern noch hinter Calvins Lehre zurück, als er nicht ein Herabkommen jenes Gnadengutes in das Herz des Gläubigen, sondern nur ein Emporgehobenwerden des gläubigen Herzens zum Himmel gelten lassen wollte. Seine Bemühungen, trotz dieser Auffassung für die auf dem Altare befindlichen Zeichen des Sakramentes einen höheren sakramentlichen Wert festzustellen, mußten der Natur der Sache nach zu gewagten Deutungen führen, die teilweise sehr geistreich klangen, aber eine Bedeutung für die Entwickelung der Lehre nicht gehabt haben. Diese Anschauung vertrat Berengar, äußerlich unangefochten, bis zum Jahre 1076, wo der einstweilen zum Papste erhobene Hildebrand durch eine französische Synode zu Poitiers den alten Streit wieder beilegen zu lassen versuchte; der Erfolg war nur größere Feindseligkeit der Parteien, die beinahe thätlich aneinandergeraten wären. So erfolgte nun eine Citation nach Rom im Jahre 1078. Berengar wurde vor die Synode gestellt und sollte anerkennen, daß Brot und Wein durch die Konsekration stofflich umgewandelt würden (substantialiter converti). Das wollte er auch, sagte aber frei heraus, er verstehe das so, daß die Zeichen umgewandelt würden, ohne ihren Stoff zu verändern (salva sua substantia); so habe er es mit dem Papste ausgemacht. Ueber diese Indiskretion erzürnt, ließ Gregor VII. ihn fallen und forderte sofortiges Abschwören seines bisherigen Irrtums. Bebend gehorchte Berengar, um sich hinterher ebensowohl seiner Schwäche zu schämen, wie allerhand Milderungsgründe seines Gebahrens zu suchen. Es wurde ihm verboten, je wieder über die Sache zu streiten, und so verbrachte er seine letzten Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit auf der Insel St. Cosmas bei Tours, wo er 1088 gestorben ist.

Berengar war der Mann dazu, der Gesamtkirche mehr zu sein, als er ihr bei diesem Leben des Kampfes um eine einzige Lehre geworden ist. Eine gewisse vorreformatorische Bedeutung ist ihm nicht abzusprechen: er drang überall auf den biblischen Beweis und war der sichtbaren Kirche gegenüber von einer fast an Luther er-

innernden Unbefangenheit. Auch wenn es Verleumdung wäre, daß er sie eine Versammlung der Eitelkeit, den apostolischen Stuhl einen Satansstuhl, den Papst (pontifex) mit bösem Wortspiel einen Prunkmacher (pompifex) genannt haben soll, so beweisen seine Schriften jene freie Kritik zur Genüge. Weniger glücklich nimmt man ihn auch als Vorläufer des Rationalismus in Anspruch. Freilich behauptete er das Recht der Vernunft, die religiösen Fragen auf Grund der Schrift zu entscheiden, und gelangte auf solche Weise zu eigentümlichen Auffassungen, aber an den Mysterien der Kirche und ihrer Dogmen als solchen hat er nie gezweifelt.

Berengarianer nannte man in der Kirche des Mittelalters zunächst alle Anhänger der Abendmahlslehre des Berengar von Tours (s. d.). Ihre Zahl wird bald als gering, bald als beträchtlich angegeben, und beides hat seine Richtigkeit, da diese Sondermeinung eigentlich nur in Frankreich, dort aber sehr weit verbreitet war und sich auf mehrere Jahrhunderte festsetzte. Einzelne solcher Anhänger werden uns mit Namen genannt, z. B. Graf Gaufried von Anjou, Bischof Eusebius Bruno von Angers, Bischof Odo von Bayeux; doch hat kein einzelner von ihnen kirchengeschichtliche Bedeutung erlangt. Später übertrug man die Bezeichnung Berengarianer als einen Ketzernamen auf alle, welche von der allmählich zur kirchlichen Giltigkeit gelangten Lehre des Paschasius Radbertus irgendwie abwichen. Von besonderem Interesse ist es, daß schon zu Berengars Zeiten die verschiedenen Lehrformen in Betreff des Abendmahls, wie sie sich in der Reformationszeit ausgeprägt haben, mehr oder minder deutlich ausgesprochen wurden. Man lehrte schon damals, daß im Abendmahl ein neuer, verklärter Leib Christi vorhanden sei, oder, daß zwar die Gläubigen Leib und Blut Christi empfingen, die Ungläubigen aber nur Brot und Wein, oder endlich, daß Brot und Wein der Substanz nach bleibe, Leib und Blut Christi aber sich geheimnisvoll damit verbinde (d. sog. impanatio Christi).

Berg, s. Jülich-Cleve-Berg.

Berg und **Berge Gottes.** Das hebr. Wort **har** bezeichnet nicht nur den einzelnen Berg, sondern auch das Gebirge, die Bergreihe, Bergkette. Berg Gottes heißt im A. T. a. der Horeb (2 Mos. 3, 1; 4, 27 u. ö.; 1 Kön. 19, 8), weil dort Gott sich dem Moses und dem Elias offenbarte; b. der Berg Zion, wegen des auf dem zu ihm gehörenden Gipfel Morija (s. d.) erbauten Tempels, in welchem Gott als der König Israels inmitten seines erwählten Volkes thronte, in Ps. 24, 3 Berg des Herrn (Jehovas), häufiger der heilige Berg (Ps. 3, 5; 15, 1; 48, 2; 99, 9; Jes. 56, 7; 65, 11; Jer. 31, 23; Dan. 9, 20; 11, 45) genannt. Dagegen ist in 2 Petri 1, 18 der heilige Berg der Berg der Verklärung Christi (Matth. 17, 1 f.). — Außerdem ist Berg, hoher Berg im A. T. Sinnbild der Macht (Ps. 30, 8) und des Reiches Israel (Ezech. 17, 23 u. 20, 40), auch der Weltmächte (Jes. 41, 15; Sach. 4, 7), und der die ganze Welt füllende Berg im Traume Nebukadnezars (Dan. 2, 35 u. 44) Bild des zukünftigen Gottesreiches.

Berg des Stifts an der Seite gegen Mitternacht (Jes. 14, 14 im Munde des Königs von Babel) ist nicht der Berg Zion, sondern heidnische Vorstellung von einem Götterversammlungsberge im äußersten Norden der Erde, bei den Eraniern der Albordsch, bei den Hindu der Kailasa.

Bergaltäre und **Bergkirchen** (Ezech. 16, 24. 25 u. 39) sind auf Anhöhen erbaute Götzenaltäre und Götzentempelchen, Buhlkapellen.

Berggötter, d. h. Gottheiten, deren Herrschergebiet das Gebirge ist, nennen die Syrer (1 Kön. 20, 23 vgl. V. 28), nachdem sie im Gebirge von den Israeliten geschlagen waren, den Gott Israels nach heidnischer Vorstellung, daß derselbe auch nur ein Nationalgott gleich ihren Götzen sei.

Bergisches Buch, s. Konkordienformel.

Bergius, Johann (1587—1658) berühmter reformierter Theolog, Professor in Frankfurt a. O., seit 1624 Hofprediger, seit 1637 Oberhofprediger und Konsistorialrat in Berlin. Als kurbrandenburgischer Deputirter fungierte er bei dem Religionsgespräch zu Leipzig 1631 und bei dem gleichen zu Thorn 1645 (s. d.). Daß der große Kurfürst als Gehilfen seines Deputierten sich vom Herzog von Braunschweig noch Georg Calixt erbeten hatte und beide auf dem Kolloquium zusammenhielten, war ein Hauptgrund des Scheiterns der Verhandlung; dieser Umstand ist auch von Bedeutung für die konfessionelle Stellung des Bergius. Er war wenigstens im reifen Alter kein strenger Calvinist, sondern neigte den Unionsbestrebungen seines Kurfürsten zu, wie das seine Schrift: „Der Wille Gottes von aller Menschen Seligkeit" 1653, beweist. Seine Predigten (40 auserlesene Buß- und Trostsprüche in so viel Predigten, Berlin 1655) waren einfach biblisch und fern von Polemik.

Bergpredigt oder **Bergrede** nennt man die längere Rede in den Evangelien, Matth. Kap. 5—7, Luk. 6, 20—49, in welcher unser Herr Jesus Christus nach seinem öffentlichen Auftreten seinen Jüngern und der aus dem ganzen jüdischen Lande sich um ihn sammelnden Volksmenge auf einem Berge Galiläas die Grundzüge des Himmelreichs dargelegt hat, um sie über die Natur und Beschaffenheit des von ihm herzustellenden Gottesreiches und über die ethischen Erfordernisse für den Eingang in dasselbe zu belehren. Im Evangelium Matthäi beginnt diese Rede mit Seligpreisung derer, welche die hiefür erforderlichen geistigen und sittlichen Eigenschaften besitzen, und dem Hinweise auf die erhabene Berufsstellung seiner Jünger in der Welt; dann kündigt Jesus sich als den Erfüller des Gesetzes und der Propheten des alten Bundes an, entwickelt die von seinen Jüngern zu er-

strebende Gerechtigkeit im Unterschiede von der Gerechtigkeit der Pharisäer, indem er an einer Reihe von Geboten den vollen und tiefen Sinn des Gesetzes deutlich macht und die Erfüllung desselben an der rechten Übung des Almosengebens, des Betens und des Fastens veranschaulicht, hierauf mit Ermahnungen zu ernstlichem Trachten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit schließt. Matthäus hat diese Rede vollständig, Lukas in kürzerer Fassung wiedergegeben. Anfang, Mitte und Ende derselben sind in beiden Evangelien so übereinstimmend, daß die Ansicht Augustins u. A. von zwei Reden Jesu, einer auf der Höhe des Berges an die zwölf Jünger, die andere auf einer Ebene des Bergrückens an die Volksmenge gerichteten, längst als unbegründet aufgegeben ist. Streitig ist unter den neueren Auslegern nur, ob Jesus dieselbe in dem Umfange, wie Matthäus sie überliefert hat, oder in der kürzeren Form bei Lukas gehalten, demnach Matthäus durch Einfügung von Lehren, die Jesus bei anderen Anlässen seinen Jüngern erteilt hatte, den Inhalt derselben sachgemäß weiter ausgeführt habe. Der Hauptunterschied zeigt sich darin, daß bei Lukas die Erklärung Jesu über seine Stellung zum Gesetze und den Propheten, sowie über den Unterschied zwischen der von seinen Jüngern zu übenden Gerechtigkeit und der pharisäischen Gesetzesbeobachtung und Gerechtigkeit fehlt, und Jesus auf eine kurze bündige Darlegung der ethischen Anforderungen, welche das Evangelium an seine Bekenner stellt, sich beschränkend, nach den Seligpreisungen seiner Jünger und den Wehrufen über die Reichen, Satten und nach Menschenlob Trachtenden (V. 20—26) zuerst den Jüngern das rechte Verhalten gegen den Nächsten vorzeichnet (V. 27—38), sodann in Gleichnisreden die für Belehrung und Leitung Anderer erforderlichen Eigenschaften aufweist (V. 39—49).

Dieser Unterschied erklärt sich aus der Verschiedenheit des Charakters und Zweckes der beiden Evangelien. Matthäus, zu den zwölf vor der Bergrede von Jesu aus dem Kreise seiner Jünger berufenen Aposteln gehörend, war Ohrenzeuge der Rede Jesu und verfolgte in seinem Evangelium, dessen Ächtheit ohne triftige Gründe von der neueren Kritik bestritten wird, den Zweck, durch Aufzeichnung der Hauptmomente aus dem Leben und Wirken Christi die Verwirklichung der von dem Gesetze und den Propheten geweissagten Bestimmung des Reiches Gottes für alle Völker (vgl. 28, 18—20) nachzuweisen. Lukas hingegen entnahm nach 1, 1—3 den Stoff für sein Evangelium aus mündlichen und schriftlichen Berichten von Augen- und Ohrenzeugen Jesu, um dem Heidenchristen Theophilus über die Heilsthatsachen, in welchen derselbe unterrichtet worden war, zuverlässige Kunde zu geben. Für die Heilserkenntnis und das Glaubensleben der Christen aus dem Heidentume hatte das mosaische Gesetz nicht so wesentliche Bedeutung wie für die den Stamm und Kern der Urgemeinde bildenden Judenchristen, deren ganzes früheres Leben von den Geboten und Ordnungen des Gesetzes bestimmt und getragen war. Aus diesem Grunde hat Lukas die Bezugnahme auf das mosaische Gesetz und die pharisäische Gerechtigkeitsübung weggelassen. — Der übrige Unterschied beider Reden, daß nämlich Lukas verschiedene Ausführungen von Gedanken der Bergrede mit anderen geschichtlichen Anlässen verknüpft hat, hängt damit zusammen, daß er den überlieferten geschichtlichen Stoff nach der Weise pragmatischer Geschichtschreibung geordnet hat, um ein wahrheitsgemäßes anschauliches Bild von dem Leben und Wirken des Erlösers zu liefern, da ja, wie schon daraus zu ersehen, daß Jesus selbst Gnomen, Sprüche und Bildreden bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt den Zuhörern eingeschärft hat, die Wahrheit und geschichtliche Treue des Zeugnisses Christi nicht von der genauen chronologischen Ordnung seiner Reden abhängt. Endlich der Umstand, daß einige Ausleger in den einzelnen Abschnitten der längeren Rede bei Matthäus den Zusammenhang vermißt und sie deshalb für eine Komposition des Evangelisten erklärt haben, ist nicht in der Sache begründet, sondern nur darin, daß es den Auslegern nicht gelungen ist, den tiefinnerlichen Zusammenhang der ganzen Rede zu erfassen. — Vgl. A. Tholuck, die Bergrede Christi ausgelegt, 5. verbess. Aufl., 2. Abdruck, 1872; Ernst Achelis, die Bergpredigt nach Matthäus und Lukas, exegetisch und kritisch untersucht, 1875; und F. L. Steinmeyer, die Rede des Herrn auf dem Berge. Ein Beitrag zur Lösung ihrer Probleme. 1885.

Beri, 1. in 1 Chron. 7 (8), 36 ein Nachkomme Assers. — 2. Ein Hethiter, dessen Tochter Esau heiratete (1 Mos. 26, 34), hebr. Beeri (Brunnenmann).

Berith, der Gott Berith, Richter 9, 46 ist der Baal-Berith, s. S. 263.

Berkenmeyer, Jörg, ein frommer Laie in Ulm, der in den Jahren 1528 bis 1545 mehrere reformatorische Schriften herausgab. Ihm wird von Einigen das Lied zugeeignet: „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn", das aber Hans Witzstadt von Wertheim zum Verfasser hat.

Berleburger Bibel. Wie im Gegensatze zu der dogmatisch-polemischen Schriftauslegung orthodoxer Exegeten die Pietisten nach dem Vorgange Speners den Offenbarungsgehalt der heiligen Schrift in Erbauungsstunden und durch collegia biblica der Gemeinde zur Belebung evangelischer Frömmigkeit nahe zu bringen bestrebt waren, so fanden die Separatisten, Mystiker, Propheten und Schwärmer, die teils um ihres evangelischen Bekenntnisses willen von der katholischen Kirche verfolgt, teils wegen heterodoxer Lehren aus den lutherischen und reformierten Landeskirchen vertrieben, sich in Hessen, in der Wetterau, und hauptsächlich in Berleburg in dem westphälischen Bezirke Arnsberg, dem Sitze des der mystisch-schwärmerischen Richtung geneigten Grafengeschlechtes Sayn-Wittgenstein-

Berleburg, sammelten, in neuen Bibelbearbeitungen ein Hauptmittel zur Verbreitung ihrer Lehren und Bestrebungen. Um diesen Zweck zu erreichen, verfaßte Dr. Heinrich Horch, seit 1690 Pfarrer und Professor in Herborn, als er 1698 „wegen eigenmächtiger Absonderung von der Kirche und aller vorgegebener wirklichen Visionen und Träumen seiner Ämter entlassen" worden war, die 1712 zu Marburg erschienene „Mystische und Profetische Bibel" — Alten und Neuen Testaments, „aufs neue nach dem Grund verbessert, samt Erklärung der fürnehmsten Sinnbilder und Weissagungen, sonderlich des hohen Liedes Salomonis und der Offenbarung Jesu Christi, wie auch der fürnehmsten Lehren, bevoraus die sich in diese letzten Zeiten schicken" (im Jahre 1733 wiederholt gedruckt); die nach einer Erklärung in der Vorrede „eine mystische heißt, d. i. welche den verborgenen Kern aus der Schale des Buchstabs herausholet und den Begirigen zu genießen fürleget", um den Buchstaben des Gesetzes und der Historie durch Erklärung der äußeren Schriftbilder nach dem Geiste Christi auf den inneren Menschen zu richten.

Vollständiger sollte diesem Zwecke dienen die in den Jahren 1726—42 in 8 Foliobänden zu Berleburg herausgegebene sog. „Berleburger Bibel. Deren Titel lautet: „Die heilige Schrift Altes und Neues Testaments, nach dem Grundtext aufs neue übersehen und übersetzet; nebst einiger Erklärung des buchstäblichen Sinnes wie auch der fürnehmsten Fürbilder und Weissagungen von Christo und seinem Reich, und zugleich einigen Lehren, die auf den Zustand der Kirchen in unseren letzten Zeiten gerichtet sind; welchem allem noch untermängt eine Erklärung, die den inneren Zustand des geistlichen Lebens oder die Wege und Wirkungen Gottes in den Seelen, zu deren Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung mit Ihm zu erkennen gibt." Diese Bibel ist kein einheitliches Werk eines Verfassers, sondern von dem aus Straßburg vertriebenen, in Berleburg aufgenommenen M. Haug mit Gehilfen: Schäfer, Seebach, Edelmann verfaßt. Sie enthält außer den kanonischen Büchern des A. u. N. Testaments im 7. u. 8. Bande auch die Apokryphen des A. Test. nebst einem Anhange weiser Sprüche aus den Zeiten des N. Testaments (des Xysti oder Sexti Sprüche aus der latein. Übersetzung Rufini, und Sprüche des heil. Nili, hinter dem Buch des Jesus Sirach), vier Bücher Esra, vier Bücher der Makkabäer (vom vierten jedoch nur eine kurze Inhaltsangabe); außerdem die damals bekannten Überbleibsel des Buchs Henoch, ferner von Pseudepigraphen: das Testament der 12 Patriarchen oder Söhne Jakobs, den 151. Psalm (der LXX), die 18 Psalmen Salomos, dazu eine Ergänzung der jüdischen Historie von Esdra bis zur Zerstörung Jerusalems und des Tempels aus den Schriften des Josephus und Josephi Hypomnesticon aus Fabricii codex apocryph., auch die Epistel Christi an Abgarum, die merkwürdigen Reden und Sprüche des Herrn Jesu (aus den Schriften der Kirchenväter gesammelt), die Evangelien des Jakobus und Nikodemus, die Epistel an die Laodicäer, den Brief Barnabä, und die Briefe der apostolischen Väter Clemens, Polykarp, Ignatius, nebst den Schriften des Hermas, in deutscher Übersetzung mit einzelnen Anmerkungen. Die deutsche Übersetzung der biblischen Bücher strebt nach wörtlicher Genauigkeit und wird in den poetischen Büchern pedantisch und trivial. In der Erklärung wird ein dreifacher Schriftsinn unterschieden: der buchstäbliche, der geistliche d. h. moralische und der geheime d. i. der typisch-prophetische, und zwar typisch für die Seelenführung, welche durch ein Stadium der Reinigung und Erleuchtung in den Prozeß der Verlierung oder Vernichtung führt, der dann erst die wahre Wiedergeburt und Vereinigung der Seele mit Gott oder die große Einkehr Gottes, das Werk seiner Wiederbringung in ihr ist und auch unter dem Bilde eines großen Läuterungsfeuers beschrieben wird, womit die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge zusammenhängt. Aus dieser Grundlehre von der Bekehrung ergiebt sich die Spiritualisierung der Sakramente und der Kirche, womit sich bittere Polemik gegen die Rechtfertigungslehre der beiden evangelischen Kirchen, gegen die reformierte Erwählungslehre und überhaupt gegen das Bekenntnis der Kirche verbindet. Uebrigens sind die Erklärungen, die bis auf Jakob Böhme, ja bis auf Origenes zurückgehen, zum größeren Teile aus den Schriften des mystischen Schwärmers Dippel († 1734), des Chiliasten Joh. Wilh. Petersen († 1727) und dreier Frauen: der 1648 bei Orleans geborenen und 1717 zu Blois gestorbenen Frau von Guyon (de la Mothe-Guyon), die reich begabt in Weltentsagung, asketischer mit schwärmerischen Offenbarungen gepaarter Frömmigkeit in ihrem wechselvollen Leben für Viele ein Vorbild edler Mystik geworden, und der beiden ihr ähnlichen Zeit- und Glaubensgenossen: der Niederländerin Antoinette Bourignon (geb. 1616 zu Lille, † 1680 zu Franeker), die sich berufen glaubte, den wahren Geist des Christentums wiederherzustellen, und der Engländerin Jane Leade, der Stifterin der chiliastischen Philadelphier († 1704), geschöpft. — Für die allgemeine Erbauung bestimmt, läßt sich der Erklärung der erbauliche Charakter nicht absprechen, obwohl sie den Geist einfältigen Glaubens vermissen läßt, so daß nur solche Leser sie mit Nutzen gebrauchen können, die unter vieler Spreu die Goldkörner herauszufinden verstehen.

Berliner Heidenmissionen. In Berlin, wo 1705 Lütkens Freunde die Berufung Ziegenbalgs und Plütschaus für die dänische Mission vermittelt hatten, wurde die erste Missionsschule durch den Pastor der böhmischen Gemeinde, Johann Jänicke († 1827), den Bruder des 1787 von Halle nach Ostindien gesandten Missionars Jos. Dan. Jänicke, im Todesjahre des letzteren (1800) gegründet. Dies Institut hat im Ganzen gegen

achtzig Zöglinge zum Missionsdienst vorbereitet; beispielsweise nennen wir die indischen Missionare Schreyvogel (1803, † 1840) und Rhenius (1814, † 1835), den chinesischen Missionar Gützlaff (1821, † 1851) und die bei späteren Missionsgründungen beteiligten Judenmissionare Frey, Nikolayson († 1856) und Wermelskirch (1820, † 1872). Nachdem Jänickes Seminar 1821 in weniger tüchtige Hände gekommen war, bildete sich infolge eines Aufrufs von zehn evangelischen Männern Berlins (Neander, Tholuck ꝛc.) 1824 die noch jetzt bestehende „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden", gewöhnlich „Berliner Mission" genannt. Sie nahm seit 1826 selbst Zöglinge auf und gründete 1829 ein eigenes Seminar, in welches Maresch und v. d. Trenck als erste Lehrer und Heller als erster Direktor eintrat, dem 1833 Zeller folgte. Ihre ersten Missionare (Schmid, Gregorowsky ꝛc.) sandten sie 1833 nach Südafrika, wo die Gesellschaft noch wirkt und 1882 schon in 6 Synodalkreisen 58 Missionare und 9210 Christen hatte, auch schon selbständige Gemeinden. Neuerdings hat sie auch ein kleines Arbeitsfeld in China übernommen. Ihre kirchliche Stellung ist die der Lutheraner in der Union. Nach mehreren Inspektoren, zuletzt Wallmann († 1865), ist jetzt Dr. Wangemann ihr Direktor.

Unzufrieden mit der kostspieligen und doch nur halbes Wissen gewährenden Lehranstalt ꝛc dieser Mission trat 1836 der Pastor an der Bethlehemskirche Joh. Evang. Goßner († 1858) aus dem Komitee derselben und wollte es „lieber mit der demütigen Einfalt versuchen". Zwar mußte er 1842 sich und seine Freunde als „Evangelischer Missionsverein zur Ausbreitung des Christentums unter den Eingeborenen der Heidenländer" förmlich konstituieren, doch gründete er weder ein Seminar daheim, noch eine eigene Mission draußen. Er wollte nur fromme Jünglinge zu Missionsgehilfen ausbilden, die sich mit ihrer Hände Arbeit nähren oder von reichen Missionsfreunden ꝛc. unterhalten werden könnten. In weniger als 22 Jahren bildete er so über 140 Brüder aus, die er dann an verschiedene Patrone, Gesellschaften und Kirchenverbände abgab. Man ist jedoch, durch viele trübe Erfahrungen belehrt, von diesem Wege wieder völlig zurückgekommen; und von den Arbeiten der Goßnerschen Zöglinge ist nur am Ganges und unter den Kolhs, wo sie besonderen Segen hatten und wo sie durch ein angloindisches Komitee in Kalkutta unterhalten und einigermaßen organisiert worden waren, eine Anzahl Stationen für die „Goßnersche Mission" übrig geblieben. Diese Mission, auch „Kolhs-Mission" genannt, deren jetziger Inspektor, Professor Plath, 1873 ein eigenes Seminar gründete, hatte im Jahre 1882 schon 21 Missionare und 32000 Christen.

Im Jahre 1842 bildete sich zu Berlin der „Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande", welcher Lehrerinnen und Missionsgehilfinnen vorbereitet und in Verbindung mit deutschen, englischen und amerikanischen Missionsgesellschaften nach Ostindien, Syrien und Afrika aussendet und mit einigen Pflegekindern dort unterhält. — Der „Berliner Hauptverein für China", der 1850 durch Gützlaff veranlaßt wurde, ist — wie mehrere Vereine der Art an anderen Orten — wieder eingegangen. Doch besteht noch der „Frauenverein für China", dem der Pastor der böhmischen Gemeinde Knak († 1878) vorstand. Er unterhält ein Waisenhaus in Hongkong und sendet das dazu nötige Personal aus. — Infolge der neuen deutschen Kolonialpolitik hat sich ganz neuerdings eine „Deutsch-ostafrikanische evangelische Missionsgesellschaft" in Berlin gebildet, die Missionare aus dem Berliner Missionsseminar nach dem zentralen Ostafrika senden will.

Bernardus, gest. als Bischof von Pavia 1213, ist der Verfasser des um 1190 vollendeten **Breviarium extravagantium**, so genannt, weil vorzugsweise solche Dekrete aufgenommen wurden, welche nicht im Dekret Gratiani standen (**extra decretum vagantes**). Er faßte seinen Stoff in fünf Bücher: 1. Von den kirchlichen Ämtern. 2. Von den Gerichten. 3. Von den Klerikern und Mönchen. 4. Vom Eherecht und 5. Von Verbrechen und Strafen. Diese Einteilung wurde auch in den späteren Dekretensammlungen beibehalten. Der Memorialvers für diese Anordnung lautete: **Iudex, Iudicium, Clerus, Connubia** (**Sponsalia**), **Crimen**. Bernardus schrieb über sein Werk, das Bologna als opus primum autorisierte, eine **Summa**, der viele andere Erklärungen folgten.

Berner Disputation und Synode. Das unterm 15. Juni 1523 veröffentlichte Mandat von Viti und Modesti war für die Reformationsgeschichte der Stadt Bern von Bedeutung. Darin erging an alle, die sich des Predigens unterziehen wollten, der Befehl, sie sollten nichts andres denn allein das heilige Evangelium und die Lehre Gottes frei, öffentlich und unverborgen verkündigen; desgleichen, was sie sich getrauen möchten durch die wahre, heilige Schrift zu bewähren; dagegen sollten sie alle andern, den heiligen Evangelien ungemäßen Lehren, Disputationen und Stempeneien (Kleinigkeiten), möchten sie von dem Luther oder andern Doktoren geschrieben oder ausgegangen sein, ganz und gar unterlassen. Die adligen Herren im kleinen Rat hatten gemeint, daß durch dies Mandat Luthers, Zwinglis und ihrer Anhänger Lehre „abgestrickt" sein würde; als sie nun hörten, daß die neue Lehre erst daraus gestärkt würde, suchten sie in ihr Mandat, das sie aus Furcht vor den Gemeinden nicht zerreißen durften, Löcher zu stechen; aber vergebens.

Nachdem infolge neuer Zusammensetzung im Rat ein Umschwung eingetreten war, wurde auf den Anfang des Jahres 1528 ein allgemeines Gespräch nach Bern ausgeschrieben. Das Einladungsschreiben selbst lautete so evangelisch,

daß Viele sich wunderten, ablehnten oder abmahnten, wie denn auch Kaiser Karl auf ein Konzilium zu vertrösten bemüht war, indes nichts ausrichtete. Die Tage des Konzils kamen heran. Die Reformierten erschienen in großer Zahl, von den Katholiken nur wenige. Die am 6. Januar eröffnete Disputation dauerte vom 7. bis 26. d. M. und wurde in der Franziskanerkirche gehalten.

Der Inhalt der Disputation war in zehn Schlußreden zusammengefaßt. Zunächst kam zur Frage, ob Christus das einzige Haupt der Kirche sei. Was der Augustiner-Provinzial Dr. Treiger und der Schullehrer Buchstab hiergegen vorbrachten, wurde zunächst von den Straßburgern, dann von Haller und Bucer widerlegt. Gegen den vierten Schlußsatz („mit biblischer Schrift lasse sich nicht bewähren, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl wesentlich und leiblich empfangen werde") erhoben sich mehrere lutherische Stimmen, namentlich Andreas Althamer von Nürnberg. Bei der Verteidigung der sechsten These, Christus sei unser einziger Fürsprecher, that sich ein einfacher Landmann, Hans Wächter von Schenkenberg, hervor. Von gegnerischer (römischer) Seite berief sich Gilg Mürer von Rapperswyl vergebens auf den reichen Mann in der Hölle. Bei den nächsten Sätzen über Fegfeuer, Bilder, Priesterehe bewies namentlich Zwingli seine große Schlagfertigkeit. Am 26. Januar hatte die Disputation ihren Abschluß erreicht, als Haller den Dank der Regierung vor der Versammlung zum Ausdruck brachte.

Die Folgen der Disputation waren so mächtig, daß die Reformation in Bern von der Obrigkeit sofort eingeführt wurde. Schon am 7. Februar erschien im Druck: „Gemein Reformation und Verbesserung der bisher gebrauchten und verwandten Gottesdienste und Ceremonien, die — — dieser Zeit aus Gnaden Gottes und Bericht seines heiligen Worts durch Schultheiß, klein und groß Rat der Stadt Bern ausgereutet sind." Wie die Katholiken über ihre Niederlage dachten, ersieht man namentlich aus dem Briefe des Priesters Jakob von Solothurn an den Mainzer Kanonikus Sigismund de Trudone. In bitterm Unmut ergeht sich dieser Brief über den Augustiner-Provinzial Dr. Treiger; mehr noch über jenen Dominikaner, der, um nachzuweisen, der Papst sei das Haupt der Kirche, sich auf den Namen des Petrus berufen; der habe Kephas geheißen und das bedeute so viel wie Haupt; so wenigstens habe er es in den Wörterverzeichnissen gelesen. So war es denn keine bloße Phrase, wenn der Verfasser des lesenswerten Briefes (vgl. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, III, 1, 282) in die Worte ausbrach: o tempora, o mores!

So glänzend aber auch die Disputation für die Reformierten verlaufen war, so machte sich doch während der Unruhen der nächsten Jahre das Bedürfnis nach einer festen Kirchenordnung geltend. Der ganz unerwartet in Bern erscheinende Baseler Dr. Capito war es dann, der die zu Anfang des Jahres 1532 zusammentretende Synode eröffnete und wesentlich leitete, auch den Gang der Verhandlungen (die sog. Handlung des Synodi) aufsetzte. Das Vorwort wendet sich an die Obrigkeit, an eine liebe Herrschaft Bern mit der Bitte, sie wolle durch ihren Dienst dazu helfen, daß auf den Brunnen gewiesen werde, aus dem allein die Wasser des Heils geschöpft werden, das ist auf unsern Herrn Jesum Christum. Hierauf folgen 44 Kapitel über Lehre und Leben der Geistlichen. Bezüglich der Lehre wird hervorgehoben, daß sie nichts andres ist als das einige, ewige Wort Gottes, die väterliche Güte und Herzlichkeit, so er uns durch Christum hat mitgeteilt, d. h. nichts anderes als Christus Jesus selbst, der um unserer Sünde willen gekreuzigt ist ꝛc. Die Sakramente gelten nicht für bloße Zeichen, sondern für Geheimnisse der Kirche, sind daher nur in der Kirche zu verwalten (keine Privatkommunion oder Haustaufe). Bei der Erbauung wird mehr auf die inwendige gesehen, welche vor Gott besteht, als auf die auswendige. Von den Krankenbesuchen heißt es, sie seien oft nützlicher als zehn Predigten. Schließlich kam man überein, in jedem Frühjahr eine ähnliche Synode zu halten, den Inhalt dieser ersten Handlung sich wieder zu vergegenwärtigen und in Sachen der Erbauung sich weiter zu beraten. Das Dekret wurde vom großen Rat bestätigt, auch den am Schlusse ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen. Der Synodus galt in Verbindung mit den zehn Schlußreden der Disputation als das Sonderbekenntnis der Kirche zu Bern. Er ragt durch seine Innerlichkeit und Wärme wie durch seine evangelische Weisheit unter den Kirchenordnungen der Reformationszeit hervor. Die Originalausgabe erschien 1532. Neu aufgelegt wurde der Synodus 1728 und 1775. Eine Privatausgabe mit beigefügter neuer Verdeutschung besorgte Lauener, Basel 1830. Der Titel lautet: Berner Synodus, wie sich die Pfarrer in Lehre und Leben verhalten sollen, mit Bericht von Christo und den Sakramenten, beschlossen a. 1532. In alter und neuer Sprache ꝛc.

Bernhard (Bernard) Claude, der Priester mit dem hohenpriesterlichen Herzen des barmherzigen Jesu in der Brust, der gleich einem P. Paula Thatchristentum lehrte. Geboren 1588 zu Dijon, war er als Sohn eines Juristen, der selbst diese Laufbahn ergriffen hatte, in ein weltliches Leben geraten. Eine Vision, in der ihn sein verstorbener Vater warnte, bekehrte ihn. Er ging als Priester nach Paris — man nannte ihn nur den armen Priester — und widmete sich dort ganz der Leibes- und Seelenpflege der Armen, Kranken und groben Sünder. Er gab nicht nur sein Vermögen, sondern auch eine spätere Erbschaft von 400,000 Frcs. dafür hin und sammelte dazu noch milde Beiträge. Die Begleitung eines Verbrechers, welcher alle Zusprache abwies, zum Galgen erschütterte den gewissenhaften Priester so, daß er starb (1641). Vgl. seine Lebensbeschreibung von L'empereur.

Bernhard von Clairvaux, ein einfacher Mönch des 12. Jahrh., aber durch seine gemüt- und geistvolle Beredsamkeit und durch den gerechten Ruf seiner Heiligkeit die erste Macht seines Zeitalters. Er stammte aus adligem Geschlecht und ward 1091 zu Fontaines bei Dijon in Burgund geboren. Schon früh weihte seine fromme Mutter Aleth den weichen, pietätvollen, durch Innerlichkeit und häuslichen Sinn sich auszeichnenden Knaben dem Kloster und erzog ihn in diesem Sinne. Sie starb indeß bereits, als Bernhard die Schule zu Chatillon noch nicht absolviert hatte. Da er hier hohe Gaben gezeigt, so suchten ihn seine Brüder zum Betreten der wissenschaftlichen Laufbahn zu bestimmen. Bernhard war auch ernstlich gewillt darauf einzugehen. Allein der Einfluß der Mutter auf sein inneres Leben war schon zu tief gegangen, als daß sein Wille und das Zureden seiner Brüder auf die Dauer dagegen hätten Stand halten können. Auf dem Weg zu einem in Fehde liegenden Bruder trat das Bild der Verewigten so lebhaft vor seine Seele, daß er in der nächsten Kirche unter Gebet und Thränen gelobte, sich nun ganz der Gestalt des christlichen Lebens zu weihen, zu welcher ihn seine Mutter bestimmt hatte. Er war damals 22 Jahre alt. In der Nähe von Dijon lag das erst kürzlich gegründete Kloster Citeaux, das Mutterkloster der Cisterzienser, wegen der Härte seiner Ordensregeln noch wenig gesucht. Was Andere abschreckte, zog Bernhard gerade an, und seiner Beredsamkeit gelang es, über dreißig Gefährten, darunter seine Brüder, zu bestimmen, mit ihm zugleich in das Kloster einzutreten (1113). Allen that er es an Entsagung und Kasteiung zuvor, und als sich nach zwei Jahren die Räume des Klosters zu eng erwiesen, so war es Bernhard, welchen man für die sich notwendig machende Abzweigung zum Abt ersah. Ein Stück Landes im Bistum Langres, wegen seiner Unwirtlichkeit und als Zufluchtsstätte für Räuber das Wermutsthal genannt, ward durch seine Energie und die Nachfolge seiner Gefährten zu einem hellen, freundlichen Thal, und das hier erbaute und deswegen Clara vallis (Clairvaux) genannte Kloster schon zu Bernhards Lebzeiten das Mutter- oder doch Musterkloster für weitere 160 Klöster in Europa, deren Bewohner nun auch ihm zu Ehren neben dem Namen Cisterzienser den der „Bernhardiner" führten. Unter den fleischlichen Abtötungen, welchen sich Bernhard in Citeaux und Clairvaux unterworfen, war seine schöne jugendliche Gestalt bald gänzlich verfallen, ja es hatte seine Gesundheit dabei in einer Weise gelitten, daß er sich in späteren Jahren wegen jenes Übermaßes von Abtötung selbst Vorwürfe machte und seine Brüder zur Weisheit hierin ermahnte. Aber diese abgezehrte Gestalt war zugleich, insbesondere dem damaligen Zeitalter, das nachhaltigste Zeugnis für die Wahrhaftigkeit seiner Bußpredigt und für die Reinheit des auf seinen Lippen brennenden Feuers; und so mächtig wirkte die Beredsamkeit dieser Leidensgestalt, daß ihr selbst diejenigen, welche ihre Sprache nicht verstanden, nur selten widerstehen konnten. Seinen eigenen religiösen Durst stillte Bernhard in der Regel unmittelbar aus der h. Schrift selber. Denn, wie er selbst bezeugte, die göttliche Wahrheit und Kraft, welche aus ihr hervorgehe, sei besser aus der Quelle als aus den abgeleiteten Bächen zu schmecken. Er liebte es, die Bibel mit sich in die Einsamkeit des Feldes und Waldes zu nehmen und sich unter Gebet und Nachdenken in sie zu vertiefen. Wenn dann Andere die süße Frucht seiner heiligen Meditationen zu schmecken bekamen, so pflegte er wohl zu sagen, er habe dabei keine Lehrer gehabt als die Eichen und Buchen.

Der Ruf der Heiligkeit Bernhards und seiner Macht über die Gemüter erfüllte bald das ganze christliche Abendland und machte seine Stimme in den Angelegenheiten der Kirche zur entscheidenden. Dem schon wenige Jahre nach seiner Gründung siechenden Tempelherrenorden verschaffte er durch eine beredte, die Tendenz des Ordens vertiefende Schrift erneute Teilnahme und auf der Synode zu Troyes (1128) die kirchliche Bestätigung. Bei dem nach dem Tod des Papstes Honorius II. eintretenden Schisma war es Bernhard, welcher die Anerkennung Innocenz II. gegen Anaklet II. erst bei dem Klerus und dem König Frankreichs, dann persönlich bei dem König von England durchsetzte, die antipäpstlichen Ansprüche des Kaisers Lothar mäßigte und endlich den größten Teil des auf Anakletes Seite stehenden Italiens für Innocenz gewann. Zweimal ging er zu diesem Zweck nach Italien, und was die auf seinen Betrieb unternommenen Römerzüge Lothars nicht ausrichteten, das gelang ihm. Wo er hinkam, da eroberte er die Herzen im Sturm, und selbst über leibliche Krankheiten war ihm Macht gegeben, wie Augenzeugen berichten und er selbst erzählt. Bei allen Thaten, die er in der Kraft Gottes verrichtete, bei allen Ehren, welche ihm Menschen erwiesen, blieb er aber in der Demut. So schlug er auch das Erzbistum Mailand aus, welches ihm die eben noch antipäpstlichen und durch ihn überwundenen Bewohner der Stadt dringend anboten. Nachdem er den Widerstand weiterer mächtiger Gegner Innocenz II. in Italien und Frankreich gebrochen und den schismatischen Nachfolger Anaklets Viktor III. zum freiwilligen Verzicht auf den päpstlichen Stuhl bewogen hatte, kehrte er nach Clairvaux, seinem „geliebten Jerusalem", zurück, und er, der eben noch durch seine so gewaltige als besonnene Energie die Welt in Erstaunen gesetzt, ward wieder der Mann innerster Kontemplation und der Meister weiser christlicher Pädagogik.

Aber diese stille klösterliche Thätigkeit sollte nicht lange währen. Es folgte der Kampf mit Abälard (s. d.). Abälard machte, indem er von dem Zweifel als dem Prinzip aller Erkenntnis ausging, alle kirchlichen Dogmen zu Problemen und rekonstruierte sie „nach dem Richtscheit subjektiver Vernünftelei". Bernhards Richtung war

praktisch-kontemplative Mystik, mit inniger Hingabe an die kirchlichen Dogmen. Den Beweis für die Wahrheit des Kirchenglaubens fand er in den inneren Erfahrungen eines christlichen Gemüts und in der Heiligung. Die Heiligung ist ihm der Lichtquell des Glaubens. „So viel erkennt man Gott, als man ihn liebt.“ „Leichter und würdiger sucht und findet man Gott im Gebet als im Disputieren.“ Die Seele vermag sich, wenn allen sinnlichen Wahrnehmungen entrückt und allen irdischen Beziehungen abgestorben, in die unmittelbare Nähe Gottes zu erheben, so daß sie zu einem seligen, alle irdischen Erkenntnisformen weit hinter sich lassenden Anschauen (contemplatio) und Genießen der göttlichen Herrlichkeit und zu der vollkommenen Liebe gelangt, die sich und alle Kreaturen nur in Gott liebt — wenn auch Bernhard diese Stufe für eine sehr seltene und ihm selber nur einigemal gewährte Höhe erklärte. Eine Verständigung zwischen zwei Männern so verschiedener Denkungsart war von vornherein aussichtslos, wurde aber durch das starke Selbstbewußtsein Abälards Bernhard gegenüber und durch hetzende Freunde noch mehr erschwert. Eine private Unterredung Beider hatte keinen eigentlichen Erfolg. Die Synode zu Sens 1140 sollte auf Abälards Antrag entscheiden. Allein Bernhard entzog sich der von seinem Gegner gewünschten Disputation, trug der Versammlung einen thatsächlich nicht ganz getreuen Auszug aus dessen Schriften vor und erlangte durch die Macht seines Zeugnisses und durch den Hinweis auf Abälards Schüler Arnold von Brescia, diesen „Waffenträger des Ketzer-Goliath“, die Verdammung Abälards, eine Entscheidung, welche der von dem Verurteilten angerufene Innocenz II. infolge eines in heiligem Zorn, aber nicht ohne Übertreibungen von Bernhard geschriebenen Berichts durch den Spruch der Exkommunikation bestätigte.

Noch mehr wuchs Bernhards Einfluß, als 1145 in Eugen III. einer seiner Schüler den päpstlichen Stuhl bestieg. Eugen hatte bald vor seinen durch Arnold von Brescia aufgewiegelten Römern fliehen und in Frankreich eine Zuflucht suchen müssen. An der Seite des Papstes gelang es der Beredsamkeit Bernhards durch die Verheißung unfehlbaren Sieges das französische Volk zu einem neuen Kreuzzug zu begeistern. Dann eilte er nach Deutschland, um den Kreuzzug zu dämpfen, welchen ein Mönch Rudolph am Rhein gegen die Juden ins Werk gesetzt hatte. Siegt nicht, rief er aus, die Kirche in reicherem Maße über die Juden, indem sie dieselben täglich von ihren Irrtümern überführt und sie bekehrt, als wenn sie dieselben alle auf einmal mit dem Schwerte vertilgt? Nachdem er den widerstrebenden Kaiser Konrad III. nebst dessen Großen bestimmt, gleichfalls in das heilige Land zu ziehen, half er in seinem Vaterland die Regentschaft für die Zeit der Abwesenheit des Königs ordnen und ging dann abermals nach Deutschland, diesmal in Begleitung des Papstes, zur Abhaltung einer Synode zu Trier. Auch bei der Mission, welche er in Begleitung des Kardinals Alberich von Ostia gegen die ketzerischen Henricianer (s. d.) in Südfrankreich unternahm, offenbarte sich seine Macht über die Gemüter. Während der päpstliche Legat mit all seinem Glanz und Pomp von dem Volke verspottet wurde, siegte Bernhard durch die Predigt seines Mundes und seiner Person fast an allen Orten. Blutigen Maßregeln gegen die Ketzer war er entschieden abhold, wie er auch auf dem unter Vorsitz Eugens zu Rheims 1148 gehaltenen Konzil die bloße Klosterhaft Heinrichs, des Hauptes jener Sekte, vermittelte. Auf derselben Versammlung gelang ihm in ähnlicher Weise wie die Verurteilung Abälards in Sens diejenige des wegen Tritheismus angeklagten Bischofs Gilbert de la Porrée. Die Absetzung desselben konnte er jedoch nicht durchsetzen, ebensowenig die Annahme eines von ihm selbst aufgesetzten Glaubensbekenntnisses. Beides scheiterte an der Eifersucht seiner Gegner, womit diese seinen Einfluß auf den Papst betrachteten. Mehr noch als diese Niederlage kränkte ihn aber und schädigte auch sein prophetisches Ansehen der unglückliche Ausgang des von ihm ins Werk gesetzten Kreuzzuges. Schon krank, raffte er sich noch einmal auf, um einem dringenden Ruf zu Friedensvermittlungen an der Mosel zu folgen. Siegreich zwar, aber dem Tode nahe, kehrte er von dort nach Clairvaux zurück und starb daselbst am 20. August 1153. Bereits 1173 ward er heilig gesprochen. Pius VIII. nahm ihn 1830 unter die Zahl der großen lateinischen Kirchenlehrer (Doctores ecclesiae) auf, eine Ehre, welche ihm freilich Pius IX. nicht erwiesen haben würde, da Bernhard in der römischen Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria zu den Häretikern zählt.

Von Bernhards Schriften sind zu erwähnen: **De diligendo Deo** (über die Liebe zu Gott); **De gratia et de libro arbitrio** (über Gnade und freien Willen); **De gradibus humilitatis et superbiae** (über die Stufen der Demut und des Hochmuts); **Vita Malachiae** (Lebensbeschreibung des als Prophet gefeierten, bei Bernhard in Clairvaux gestorbenen irischen Erzbischofs Malachias); ferner seine Predigten. Dieselben zeigen zwar die der Zeit eigentümliche allegorische Schriftauslegung, sind auch nicht frei von Rhetorik, selbst an Stellen, wo man es dem gemütstiefen Mann am wenigsten zutrauen würde; sprühen aber von Geist und glühen von der Liebe Christi. Voll von Schriftworten und Schriftgedanken und zugleich von Ausdrücken, die getreue Abbilder des Naturlebens sind, beziehungsreich auf das praktische Leben, das Gemüt mit Macht ethisch bewegend, sprechen sie unbeirrt von der Werkgerechtigkeit der Kirche seiner Zeit das Prinzip von der Rechtfertigung durch den Glauben aus. „Christus wird nicht nur ein Gerechter genannt,“ heißt es z. B. in einer, „sondern die Gerechtigkeit selber und die rechtfertigende Gerechtigkeit. Er ist so mächtig im Recht-

fertigen als reich im Vergeben. Wer daher zerknirscht über seine Sünden nach Gerechtigkeit hungert und dürstet, glaube nur an Den, welcher die Gottlosen rechtfertigt, und durch den Glauben allein gerechtfertigt, wird er Frieden mit Gott haben." Und in einer andern: „Nichtsündigen ist Gottes Gerechtigkeit, Gottes Vergebung die Gerechtigkeit des Menschen." Insbesondere zeigt sich Bernhard in seinen 86 Reden über das Hohelied als ein „Gefährte jener glühenden Geister, welche die Schrift Seraphim nennt", daß selbst ein so nüchterner Kritiker wie Dan. Heinsius sagt, in diesen Reden sei „Fluß des Paradieses, Ambrosia der Seele, evangelische Nahrung, Mark der Frömmigkeit." Er wurde denn auch von seiner Zeit Doctor mellifluus genannt. Von großer Bedeutung ist weiter sein an den durch den Normannenkönig Roger nach Rom zurückgeführten Papst Eugen III. gerichtetes Werk „Ueber die Betrachtung" (de consideratione libri V), eine Art Papstspiegel — die Entwerfung des päpstlichen Ideals, um mit demselben auf das Gewissen des jeweiligen Papstes zu drücken, und die Weissagung eines unheilvollen Endes des Papsttums, wenn seine Träger auf ihren weltlichen Anmaßungen beharren würden. Einen genauen Einblick in die Natur und Art Bernhards wie in die Geschichte der Zeit gewähren seine auf uns gekommenen 419 Briefe. Endlich nimmt Bernhard auch eine hervorragende Stelle unter den Hymnendichtern des Mittelalters ein. Seinem Salve caput cruentatum verdanken wir das Paul Gerhardtsche „O Haupt voll Blut und Wunden". — Die beste Gesamtausgabe seiner Werke ist die von Mabillon, 2 Bde., Fol., Paris 1667, die neueste von 1839. Seine Reden über das Hohelied hat übersetzt und erläutert Fernbacher, Leipzig 1862. Unter den Zeitgenossen Bernhards schrieben seine Biographie: Wilhelm von Thierry, Gaufredus von Clairvaux, Alanus ab Insulis. Unter den neueren steht obenan die von A. Neander (Der heil. Bernhard und sein Zeitalter. 3. Aufl. Berlin 1865).

Bernhard, Erzbischof von Toledo, gest. 1125. In Frankreich geboren, war er erst Soldat, ehe er in den geistlichen Stand trat. Nachdem er vom Abt des Klosters Sahaguna in Kastilien hinweg zum Erzbischof von Toledo und zum Primas der spanischen Kirche ernannt worden war, sah er es als seine Aufgabe an, die Gregorianische Kirchenreform in soldatischer Weise durchzuführen und die der spanischen Kirche eigentümliche mozarabische Liturgie durch die römische zu verdrängen.

Bernhard von Botono, berühmter Rechtsgelehrter des 13. Jahrh., Professor an der Universität Bologna, hat sich hauptsächlich bekannt gemacht durch die Glossa ordinaria zu den Dekretalen Gregors IX., welche wesentlich von ihm stammt.

Bernhard von Compostella heißen zwei kirchliche Rechtsgelehrte, von denen der ältere im Anfange des 13. Jahrhunderts Archidiakonus in Compostella war und sich als Herausgeber der Dekretalen Innocenz III. bis zu dessen 10. Regierungsjahre (1208) bekannt gemacht hat, der jüngere (junior) wahrscheinlich aus Compostella gebürtig, um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebend, als Glossator der Dekretalen Innocenz IV. genannt wird.

Bernhard von Menthon, eines Ritters Sohn, widmete sich allen Hindernissen zum Trotz dem geistlichen Stande, ward Archidiakonus von Aosta, stiftete von hier aus um 973 unter großen persönlichen Opfern 2300 Meter hoch das Hospiz auf dem großen St. Bernhard, weihte es gleich dem später auf dem kleinen St. Bernhard gegründeten seinem Schutzheiligen Nikolaus von Myra, stattete es mit einer aus Mönchen und Novizen vom Orden des h. Augustin bestehenden Gemeinschaft aus, deren Aufgabe es ist, Durchreisende zu beherbergen und im Schnee Verirrte oder Verunglückte in Begleitung von Spürhunden (Marons genannt) aufzusuchen und im Hospiz zu verpflegen. Ehedem sehr reich, wird das Stift jetzt größtenteils durch eine Liebessteuer aus allen Kantonen der Schweiz erhalten. Bernhard starb 1007 und ward 1681 von Innocenz XI. kanonisiert.

Bernhard von Pommern, ein spanischer Mönch und Bischof des 12. Jahrhunderts, der in Pommern Mission getrieben hat. Alles, was wir von ihm wissen, stammt aus der Erzählung eines bambergischen Abtes Andreas (Mitte des 15. Jahrhunderts), der sich wieder auf einen Gefährten Ottos von Bamberg beruft; doch wird der Bericht für glaubwürdig angenommen. Bernhard, ein strenger Asket, hatte von Papst Paschalis II. irgend ein deutsches Bistum, dessen Inhaber abgesetzt wurde, zur Verwaltung bekommen, verließ jedoch das Amt, weil sein Vorgänger noch zu viel Anhang im Sprengel hatte, und machte sich in Begleitung eines einzigen Gehilfen auf, um die von den Herzögen von Polen unterworfenen Pommern zu bekehren. Er verstand die Sprache des Volkes nicht und hielt sich hinsichtlich seines äußeren Auftretens streng an Matth. 10, 9. 10. Die Pommern, ein sehr wohlhabendes Volk, dem alles Verständnis solcher Mönchsarmut abging, fanden an einem solchen Gesandten des Himmelsherrn keinen Geschmack und verachteten seine Mission. Als er eines Tages die heilige Bildsäule auf der Insel Wollin zertrümmert hatte, setzten sie ihn auf ein Schiff und verboten ihm die Wiederkehr. So hatte seine ganze Thätigkeit nur den indirekten Nutzen gehabt, der Kirche zu zeigen, wie man es nicht machen müsse. Herzog Boleslav von Polen erkannte, daß die Mission anders angegriffen werden müsse, und faßte Otto von Bamberg dafür ins Auge. Inwieweit Bernhard selbst das veranlaßt hat, läßt sich nicht nachweisen; jene Quelle berichtet, daß er in dem Kloster auf dem Michaelisberg zu Bamberg seinen Aufenthalt genommen und bei Otto Einfluß erlangt hat. Jedenfalls sind seine Erfahrungen bei der Missionsthätigkeit Ottos von Bamberg verwertet worden (s. Otto von Bamberg).

Bernhard, Sylvester, Lehrer an der Schule zu Chartres im 12. Jahrhundert, ein Zeitgenosse Abälards. Platoniker, gegen die Kirche und ihre Satzungen gleichgiltig.

Bernhardin von Ochino, s. Ochino.

Bernhardin von Siena (1380—1444), der Heilige, einer der frommen und sittenstrengen Enthusiasten des Mönchtums, dessen Geschichte durch Toussaints Lebensbeschreibung, Regensburg 1873, neuerdings mehr bekannt geworden ist. Aus vornehmer Familie stammend (Albiceschi) schenkte er in jungen Jahren alle seine Habe den Armen und wurde Mönch, als welcher er durch todesmutige Pflege der Pestkranken, wie durch beständiges Drängen auf strenges Ordensleben sich einen Namen machte. Um 1430 wurde er Generalvikar des Franziskanerordens und gründete eine Menge Klöster der sog. strengen Observanz, in welchen das Mönchsleben im Sinne des Stifters geführt wurde. Seine zahlreichen Schriften (ediert von Peter Rudolph, Bischof von Sinigaglia, 4 Bde., Venedig 1591) lassen die volkstümliche Kraft und die Sittenstrenge des Mannes erkennen.

Bernhardiner, s. Cistercienser.

Bernike (Bernice) war die älteste Tochter des Königs Herodes Agrippa I. und in ihrer ersten Ehe mit ihrem Oheim Herodes, Fürsten von Chalcis, vermählt. Nach dessen frühzeitigem Tode nahm ihr leiblicher Bruder, König Agrippa II., sie in sein Haus, mit dem sie nach allgemein verbreitetem Gerücht in höchst verdächtigem Umgang lebte. Dann heiratete sie, vielleicht um das üble Gerücht zum Schweigen zu bringen, den König Polemon von Cilicien, der sich ihrem Verlangen gemäß der Beschneidung unterziehen mußte, wurde aber nach kurzer Zeit desselben überdrüssig und kehrte zu ihrem Bruder zurück. Beide machten im Jahre 60 n. Chr. dem Landpfleger Festus nach seinem Amtsantritt in Cäsarea ihre Aufwartung. Bei dieser Gelegenheit veranstaltete Festus ein Verhör des von den Juden hart verklagten und in Cäsarea gefangen sitzenden Apostels Paulus in Gegenwart seiner fürstlichen Gäste, um deren Urteil über diesen ihm lästigen Handel zu vernehmen (Apostelgesch. 25, 13. 23). Diese kamen „mit großem Gepränge" zu dem unterhaltenden Zeitvertreib, den sie erwarteten, wollten aber den ernsten Worten des Apostels sich nicht zu lange aussetzen (Apostelgesch. 26, 27—31). — Später, im jüdischen Kriege, knüpfte Bernike mit Titus, dem Sohne Vespasians, ein Liebesverhältnis an, durch welches ihr Name auch in der römischen Welt allbekannt wurde. Im Jahre 75 kam sie sogar nach Rom und wohnte dort eine Zeit lang im Palaste des Titus, indem dieser daran dachte, sie zu ehelichen, jedoch infolge des üblen Rufes, den sie früher sich zugezogen hatte, sein Vorhaben aufgab. Als Titus dann im Jahre 79 Kaiser geworden war, versuchte sie nochmals — jedoch vergebens — ihr ehrgeiziges Ziel zu erreichen. — Weiter ist über das für die sittenlosen Zustände der vornehmen Welt damaliger Zeit charakteristische Leben und Treiben dieser Herodianerin nichts überliefert.

Bernis, François Joachim, Graf von Lyon, geb. 1715, gewann als schöner und geist- und poesiereicher Abbé die Gunst des Pariser Hofes und ward von diesem in die diplomatische Laufbahn gestellt. Zuerst Gesandter in Venedig, dann Vermittler des Bündnisses mit Österreich gegen Friedrich den Großen, trat er 1757 an die Spitze des Ministeriums des Auswärtigen, wurde indes schon 1758, nachdem er eben den Kardinalshut empfangen, wegen des Mißerfolgs jenes Bündnisses in Ungnaden wieder entlassen. Nach fünfjährigem Aufenthalt in seiner Abtei St. Médard wurde er von Ludwig XV. zum Erzbischof von Albi ernannt und ging 1769 zum Konklave nach Rom. Hier war es Bernis, welcher die Wahl Ganganellis zum Papste durchsetzte und diesen als Clemens XIV. auf Wunsch des französischen Hofes bestimmte, den Jesuitenorden aufzuheben, obgleich er, Bernis, persönlich dem Orden nicht abgeneigt war. Er blieb dann als französischer Gesandter in Rom, von seinem Hof mit dem Titel Protecteur des églises de France geehrt. Zuletzt durch die französische Revolution aller seiner Einkünfte beraubt und von spanischen Almosen lebend, starb er 1794. Seine formell anmuthigen Gedichte hatten ihm, der im übrigen theologisch und philosophisch ganz ein Kind des 18. Jahrhunderts war, einen Platz in der Akademie verschafft.

Berno, Abt von Clugny, s. Clugny.

Berno, auch Bernhard oder Bern genannt, verdienter Reformator des Mönchtums, besonders des Klosters Reichenau. Seitdem sein großer Namensvetter Berno von Clugny das 910 von Wilhelm von Aquitanien gestiftete Kloster Clugny als ein Musterkloster eingerichtet hatte, war man auch in anderen Ländern bemüht, die Klöster zu reformieren. Das altberühmte Kloster Reichenau am Bodensee war unter dem üblen Abte Immo am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts schlecht verwaltet gewesen. Sein Glanz war erloschen. Da ernannte Kaiser Heinrich II. 1008 unseren Berno, bisher Benediktinermönch im Kloster Prüm bei Trier, zum Abt. Dieser brachte in vierzigjähriger Regierung (er starb 1048) das Kloster wieder auf einen hohen Grad der Blüte. Das war kein kleines Stück Arbeit. Sahen doch die verwilderten Mönche in solchen Äbten Verfolger oder wenigstens unverträgliche Menschen, die keine Geduld haben wollten. (Vgl. Wittekinds, Mönchs von Corvey um 960, Bericht in seinen Annal. L. II, finis: gravis persecutio monachis oritur in diebus [eine schwere Verfolgung entstand für die Mönche in jenen Tagen]. Diese Äbte hätten vergessen „sententiae patris familiae prohibentis servos zizania colligere, sed utraque crescere oportere zizania et triticum usque ad messem etc. [die Meinung des Familienvaters, der verboten habe, daß die Knechte das Unkraut sammeln, sondern angeordnet habe,

daß Unkraut und Weizen zugleich wachse bis zur Ernte ꝛc.]) Vielfach kamen Empörungen der Mönche oder Klosterflucht derselben vor. Berno wußte mit großer Geduld und unabläſſiger Arbeit sein Kloster zu einem Vorbild der süddeutschen Klöster, auch in Bezug auf Wissenschaft, Dichtkunst und Musik zu machen. Er selbst ging darin allen mit seinem Beispiel voran. Da unter Abt Immo die Bibliothek des Klosters sehr Not gelitten hatte, kaufte er nicht nur viele Werke an, sondern ließ auch (wie das gleichfalls in dem ausdrücklich nach den Regeln Clugnys geordneten Klosters Hirschau geschah) viele Bücher von Mönchen abschreiben. Gelehrte Mönche trieb er sogar an, selbständige Werke zu verfassen. So wurde Reichenau wieder ein Centrum der Gelehrsamkeit. Ausgezeichnet vor allen war damals Hermann Contractus, der Chronist († 1054). Um Reichenau seine Rechte zu wahren, ließ Berno dasselbe vom Kaiser (1016) und Papst (Johann XX. 1032) bestätigen. Für sein Kunstinteresse zeugt die Marienkirche, welche er in Reichenau aufführen ließ, und seine Schriften über Musik, welche sich bei Gerbert, scriptores eccles. de musica P. II, finden. Auch verfaßte er Vita S. Udalrici (zum 4. Juli), welche sogar eine Übersetzung ins Deutsche fand (um 1200), sowie Vita S. Meginhardi (zum 21. Januar). Außer Briefen sind endlich noch erhalten seine Schriften: de officio missae; Qualiter Adventus Domini celebretur und Diologus cum Gerungo monacho (über die Quatembersasten). Pez hat sie in den Anecdota herausgegeben. Vgl. Hefele, Über den wissenschaftlichen Zustand Alemanniens im 9., 10. und 11. Jahrhundert. Tübinger theol. Quartalschrift 1838.

Bernstein, Christian Andreas, geb. zu Domnitz bei Halle, wo sein Vater Pfarrer war. Er starb als dessen Adjunkt am 18. Okt. 1699. Von ihm stammen die Lieder: „Ihr Kinder des Höchsten, wie stehts um die Liebe?“ und „Mein Vater, zeuge mich dein Kind“.

Bernward, Bischof von Hildesheim, ist geboren in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts als Sprößling eines vornehmen sächsischen Geschlechts. Er genoß den Unterricht der Domschule zu Hildesheim unter Tangmar, welcher sein Leben beschrieben hat (bei Mabillon, Acta Sanct. O. Bened. Saec. VI, p. I; aufgenommen bei Pertz, Monumenta Germ. hist. Bd. 6). Sowohl die Erziehung dort, als auch der spätere Aufenthalt im Hause des Pfalzgrafen Adalbero, welcher bald sein Oheim, bald sein Großvater genannt wird, scheinen neben bester wissenschaftlicher Schulung vornehmlich einen auf alles Edle gerichteten praktischen Sinn in ihm ausgebildet zu haben. Dieser Eigenschaft verdankte er wohl seine Berufung zum Hofkaplan und Erzieher Ottos III., wozu ihn Ottos II. Witwe, Kaiserin Theophano, im Jahre 987 erwählte. Nach deren baldigem Tode blieb er Freund und Berater des unmündigen Kaisers, bis er im Jahre 993 zum Bischof von Hildesheim erwählt wurde. In dieser Stellung hatte er reichlich Gelegenheit, seinen praktischen Sinn zu bethätigen. Er mußte sein Bistum gegen die andrängenden Normannen und Slaven verteidigen und zog, wie mancher Bischof jener Tage, mit seinen Mannen zu Felde. Hildesheim wurde unter seiner Aufsicht in eine Festung verwandelt, wie überhaupt die Baukunst und alle edlen Gewerke sich seines besonderen Interesses erfreuten. Die erwähnte Biographie entwirft von seiner Thätigkeit und Lebensweise ein sehr ansprechendes Bild, worauf wir die Leser verweisen müssen. Als Beispiel mag hier die Beschreibung eines Tagewerkes stehen. Nachdem die Messe gefeiert war, untersuchte er zuerst die Prozeßsachen und Beschwerden, die vor ihn gebracht wurden, dann hielt er Abrechnung mit dem Geistlichen, welchem er die Almosenverteilung und die Sorge für die Armen übertragen hatte, dann ging er in den Werkstätten umher und besichtigte alle Arbeiten, den Gewerbfleiß zu ermuntern. Er selbst hatte von vielen Künsten und Gewerben etwas gelernt und suchte sie mit vielem Eifer in seinem Kirchensprengel zu befördern. Er führte stets viele aufgeweckte Jünglinge mit sich, welche er Alles, was er Schönes und Neues in Künsten sah, gleich nachzubilden antrieb. — Im übrigen können wir nur die Resultate solcher rastlosen Thätigkeit aufführen. Den Dom und seine Umgebung ließ er mit Kunstdenkmälern und Zierraten aller Art prächtig ausschmücken. Er erbaute das Michaeliskloster als Benediktinerabtei und schenkte ihr sein ganzes Vermögen; die dazu gehörige Michaeliskirche (1857 restauriert, jetzt evang.-luth. Kirche) ist als edelstes romanisches Bauwerk ein Denkmal seines Kunstsinns. Kleinere Kunstwerke schuf er mit eigener Hand, z. B. seinen eigenen steinernen Sarg mit der Inschrift: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Ferner schrieb er über Mathematik und Alchymie. Nicht minder tüchtig war Bernward auf kirchenpolitischem Gebiete. Mit Erzbischof Willigis von Mainz, der ihn zum Priester geweiht hatte, mußte er langen Streit führen, weil dieser ein Aufsichtsrecht über das Stift Gandersheim beanspruchte. In Rom, wohin er deswegen reiste, hatte er Gelegenheit, den aufrührerischen Römern gegenüber sich als Kriegsmann und Friedensstifter zu bewähren. Nach Ottos III. frühem Tode soll er für die Wahl Heinrichs II. eifrig thätig gewesen sein, sicher war er sein Mitschüler an der Domschule gewesen und ihm später eng befreundet. Dieser schlichtete auch den Streit mit Mainz und half dem unermüdlichen Bischof die Macht und das Ansehen des Bistums Hildesheim zu erhöhen. — Beim Nahen des Todes legte Bernward das Ordenskleid der Benediktiner an und starb in der Kapelle des kaum geweihten Klosters am 20. November 1022. Im Jahre 1193 wurde er heilig gesprochen.

Beröa, 1. eine Stadt in Macedonien (*Βέροια* oder *Βέρροια*, maced. *Φέροια*) südwestlich von Thessalonich (Apostelgesch. 17, 10. 13;

20, 4), jetzt Berria oder Kara Feria. — 2. Eine Stadt in Syrien zwischen Hierapolis und Antiochia, von ihrem Erbauer, Seleukus Nikator nach jener macedonischen Stadt benannt (2 Makk. 13, 4, wo Luther Berea geschrieben), vermutlich an der Stelle von Haleb, dem heutigen Aleppo, mit welchem muhammedanische Schriftsteller sie identifizieren.

Beroth und **Berothiter**, 2 Sam. 4, 2 f. (bei Luther), s. Beeroth.

Berotha (Ezech. 47, 16) und **Berothai** (2 Sam. 8, 8), wahrscheinlich eine und dieselbe Stadt; nach 2 Sam. eine Stadt des Königs Hadadeser von Zoba, in welcher David im Kriege mit den Syrern viel Erz erbeutete; bei Ezech. an der Nordgrenze des heiligen Landes erwähnt, in der Nähe von Hamath, deren Lage vielleicht in dem Dorfe Beiruth, im Bezirke Dschebur (Robinson, Palästina III, S. 902) oder auch in dem Dorfe Bereitan, mit vielen alten Gräbern, südwestlich von Baalbek in Cölesyrien (Robinson, neue bibl. Forschungen S. 656) zu suchen.

Beroth-Bne-Jakan (Brunnen der Söhne Jaekan), 5 Mos. 10, 6, der in 4 Mos. 33, 31 bei Luther Bne-Jaekon lautet, eine israelitische Lagerstätte auf der Sinaihalbinsel, die ihren Namen von einem horitischen Nomadenstamme hat, welcher 1 Mos. 36, 27 Akan, 1 Chron. 1, 42 aber Jaekan heißt.

Berquin, Ludwig von, geb. 1490 in der Provinz Artois, begab sich zum Studium nach Paris und wandte sich dort dem Humanismus zu. Schon damals scheint er durch Margarethe, die Schwester des Königs Franz und Gönnerin der humanistischen Bewegung, dem Könige empfohlen worden zu sein. Derselbe machte ihn zum königlichen Rat. Berquin war bereits in Verbindung mit dem von allen Humanisten mit überschwenglicher Begeisterung verehrten Erasmus getreten. Jetzt wandte er seine Sympathien auch den Schriften Luthers und Melanchthons zu. Er schaffte sich diese verbotenen Werke an und übersetzte, wie einige Schriften des Erasmus, so auch Luthers 1521 verfaßte und 1522 erschienene Schrift: de votis monasticis (Von den Mönchsgelübden). Luther hat nachher selbst diese Schrift gerühmt, als die am besten unter allem, was er bisher geschrieben, „verschanzt" und unüberwindlich sei. (Vgl. über sie: Köstlin, Leben und Schriften Luthers, 2. Ausg., Bd. I, S. 501). Deshalb mochte sie Berquin für besonders geeignet halten, der Reformation in Frankreich Bahn zu brechen. Aber auch die Aufmerksamkeit der Gegner, besonders der Sorbonne, lenkten diese Schriften auf Berquin. Es wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, und da er den Widerruf der von ihm geteilten Sätze Luthers verweigerte, wurde er 1523 dem Parlament als der zuständigen Behörde überliefert. Allein jetzt griff der König ein. Berquin ließ sich herbei, Einiges zu widerrufen und kam los. Während in den folgenden Jahren Franz mit dem italienischen Feldzug beschäftigt und die Regierung in den Händen seiner Mutter, der Luise von Savoyen, war, ließ letztere sich bereden, die Untersuchung wieder aufzunehmen. Berquin kam in die äußerste Gefahr, zum Tode verurteilt zu werden. Die Übersetzungen Luthers, aber auch aus Erasmus wurden verbrannt. Noch einmal rettete ihn das Dazwischentreten des Königs. Derselbe war, obwohl damals in der Gefangenschaft des Kaisers Karl in Spanien befindlich, durch seine Schwester veranlaßt worden, Einhalt zu gebieten und Berquin frei zu geben. Derselbe hielt sich nun des Schutzes des Königs für sicher und trat kühner der Sorbonne entgegen. Der ängstliche Erasmus, der sich durch die Verbrennung der Übersetzung seiner Schriften schon für kompromittiert hielt, suchte ihn vergeblich zurückzuhalten. Berquin ging sogar zum Angriff über. Er stellte Sätze der Sorbonne zusammen und erklärte sie für gottlos. Da wurde 1528 eine dritte Untersuchung gegen ihn eingeleitet. König Franz, der Gunst des Papstes Clemens VII. (1523—34) und der päpstlichen Partei sehr bedürftig, ließ ihn fallen. Er wurde zuerst verurteilt, daß seine Schriften verbrannt, seine Zunge durchstochen und er lebenslänglich eingekerkert würde. Berquin appellierte an den König. Aber trotz der Fürsprache der Schwester des Königs nahm sich Franz des Verurteilten nicht an. Da beschlossen die Richter, die günstige Gelegenheit zu benutzen, um einen Mann, der immerhin seinen Einfluß bei dem Könige wieder gewinnen konnte, zu vernichten. Sie verwandelten das Urteil in ein solches zum Tode. Berquin, der, als ihn der König verließ, einen Augenblick gewankt hatte, fand jetzt seinen Bekennermut wieder. Er wurde am 22. April 1529 auf dem Greveplatz in Paris verbrannt, einer der ersten Märtyrer der Reformation in Frankreich.

Berruyer, Joseph Isaak, ein 1681 zu Rouen geborener Jesuit, welcher die Bibel seinen Zeitgenossen dadurch nahe zu bringen suchte, daß er ihren Inhalt aus französischem Esprit und französischer Frivolität und Schlüpfrigkeit romanartig reproduzierte und dadurch nicht wenig zur Profanierung des Heiligen insgemein und zur Verachtung der Bibel im Besonderen beitrug. In das Italienische, Spanische und Polnische übersetzt, fand das zum ersten Mal unter dem Titel Histoire du peuple de Dieu etc. im Jahre 1728 (zuletzt 1851 in Besançon) erschienene Buch auch außerhalb Frankreichs weite Verbreitung und ward, charakteristisch genug, erst nach dreißig Jahren von Benedikt XIV. als ein Werk verdammt, worin „falsche, verwegene, ärgerliche und der Ketzerei ähnliche und günstige Sätze" enthalten wären. Berruyer starb 1758.

Bersaba, s. Beersaba.

Bersier, namhafter Theolog und Prediger des modernen reformierten Frankreich.

Bertha, fränkische Königstochter und schon Christin, als sie 596 n. Chr. den König von Kent, den wichtigsten unter den sieben kleinen Königreichen (Heptarchien) Englands, Edilberth

(oder Ethelbert), heiratete. Sie nahm einen christlichen Bischof, Luithardt, mit sich und durfte ihren christlichen Gottesdienst frei ausüben. Gregor der Große, schon auf die Angelsachsen aufmerksam geworden, benützte den günstigen Anlaß, um den „Apostel der Angelsachsen", Augustin, mit vierzig Gefährten nach England zu senden. 597 landeten sie daselbst und bei der eifrigen Unterstützung, welche ihnen Königin Bertha schenkte, konnte er noch an Pfingsten desselben Jahres den König taufen, dem alsdann die Unterthanen bald in großen Scharen folgten. Obwohl Edilberths und Berthas Sohn Eadbald nach dem Tode des Königs (616) wieder ins Heidentum zurückfiel, bewirkte doch der ihm in der früheſten Kindheit von seiner Mutter eingepflanzte Samen des Christentums wieder seine Umkehr. Vgl. Beda, histor. eccles. gentis Britonum.

Berthier, François Guillaume, ein gelehrter und ernster Jesuit, einige Zeit Lehrer des nachmaligen Königs Ludwig XVI., führte die Histoire de l'église Gallicane par Longueval weiter und redigierte siebzehn Jahre lang das von Jesuiten gegründete Journal de Trevoux, hierin mit Tapferkeit und nicht ohne Erfolg den Radikalismus der Encyklopädisten bekämpfend. Auch die Psalmen hat er neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Er starb 1782.

Berthold, Bischof von Chiemsee, ein Zeuge des 16. Jahrhunderts wider den Janssen des 19. Jahrhunderts. Er ist Verfasser der 1524 in Landshut anonym erschienenen Schrift Onus ecclesiae (Last der Kirche), welche, obwohl Luthern als Sektenhaupt, Schriftverdreher und Rebell verwerfend und nur in Betreff der Ablaßlehre mit ihm einverstanden, doch das kolossale Verderben der damaligen Kirche willig zugiebt und schonungslos bloßlegt, und den Untergang der Kirche vorhersagt, wenn nicht eine durchgreifende Reformation vorgenommen würde. In seiner vier Jahre später unter dem Titel „Tewtsche Theologey" herausgegebenen Dogmatik sind jedoch seine früheren reformatorischen Anwandlungen fast verschwunden und erscheint ihm die katholische Kirche in einem möglichst günstigen Lichte. Berthold starb 1543, nachdem er 1525 auf sein Bistum resigniert und seitdem in der Stille gelebt hatte. Seine „Tewtsche Theologey" hat Reithmeier als ultramontane Tendenzschrift neu herausgegeben (München 1852).

Berthold von Kalabrien, stiftete 1156 die Genossenschaft vom Berge Karmel, einen Zweig des Einsiedlerordens. (S. Bettelorden u. Karmeliterorden.)

Berthold von Locrum, Abt des Cistercienserklosters daselbst, wurde Ende des 12. Jahrh. zum Nachfolger des Priesters Meinhard und zum Bischof eines erst zu gründenden Kirchensprengels ernannt, welcher sich um die an der Dünamündung neuerbaute Kirche zu Üxküll durch weitere Mission bilden sollte (s. Meinhard, Augustinermönch, und Liefland). Da Meinhard unter den dort wohnenden Liefländern sehr wenig ausgerichtet hatte, so versuchte Berthold zunächst, auf die mildeste Weise die Herzen der ihm Befohlenen zu gewinnen. Scheinbar hatte er Erfolg, mußte aber gar bald Nachstellungen befürchten, die ihn veranlaßten, fortzugehen und an der Spitze eines Kreuzheeres zurückzukehren. In einer Schlacht gegen die Liefländer fiel er 1198. (S. Albert von Riga u. Schwertbrüder.)

Berthold, Erzbischof von Mainz, s. Mainz.

Berthold von Regensburg, der Franziskaner, einer der gewaltigsten Prediger, der, wie ein welscher Zeitgenosse rühmt, seit der Apostel Tagen in deutscher Sprache nicht seines Gleichen gehabt. Wahrscheinlich in Regensburg um 1220 geboren, fand er seine Ausbildung in einem dortigen Franziskaner- oder Minoritenkloster vorzugsweise durch den bei hohen Gaben in der Demut und Einfalt gebliebenen, reicherfahrenen und zur Seelenleitung besonders geschickten Novizenmeister und Professor Bruder David von Augsburg, welcher auch bis an sein Ende der väterliche Freund Bertholds und der Genosse seiner Freude geblieben. Nicht daß David seinen Zögling rhetorisch geschult hätte oder daß er bei seiner mehr innerlichen, kontemplativ-mystischen Art ihn nach dieser Seite hin hätte schulen können. Berthold war ein geborener Redner. Aber was seine Beredsamkeit zu einer heiligen, in die Tiefe der Seelen eindringenden, Wunder der Bekehrung wirkenden machte, das ist ihm zum nicht geringen Teil durch den Bruder David gegeben worden. Die Predigt galt damals im Kultus für nebensächlich, wo sie aber gehalten wurde, da erschallte sie meist in lateinischer Sprache. Man kann sich daher die Begierde und den Zulauf des Volks denken, wenn ein Mönch daher gezogen kam, welcher in seiner Sprache, in der Sprache, darinnen es geboren war, die großen Thaten Gottes in Christo verkündigte. Der Zulauf zu Bertholds Predigten scheint aber alles sonst Dagewesene übertroffen zu haben. Durch das heutige Südwestdeutschland, die Schweiz, Österreich, Böhmen, Schlesien, Mähren, Ungarn wandernd, soll er bei seinen Predigten, die er in der Regel im Freien, von einer Anhöhe herab, am Waldesrand oder auch von einer Art Baumkanzel aus hielt, manchmal bis 200 000 Zuhörer gehabt haben. In der That dürfte ihm aber auch unter allen Predigern, wenigstens des Mittelalters, an Tiefe und Innigkeit, Einfalt und Kraft, Anmut und Schönheit, Anschaulichkeit und Klarheit, Eindringlichkeit, Volkstümlichkeit und Freimut keiner zu vergleichen sein. Die herzbezwingende Art, mit welcher er die Gottes- und Christusminne, offenbar aus eigener Erfahrung heraus, vor seinen Zuhörern bezeugte, macht es erklärlich, daß er in gleichzeitigen Quellen der „fuzze Perthold" heißt; die Art, auf welche er die im Schwange gehenden Sünden, insbesondere auch der Großen, strafte oder mehr noch ihre

Bestrafung in den zukünftigen Höllenstrafen vor Augen malte, rechtfertigt aber auch vollkommen das andere Wort, welches sich gleichfalls bei einem Chronisten über die Predigtweise Bertholds findet: „sein Wort brannte wie eine Fackel; Gott machte seinen Mund wie ein scharfes Schwert." Große Schrift- und Selbsterkenntnis, reiche, im Leben mit allerlei Volk und Stand gesammelte Lebenserfahrungen, die sonderliche Gabe, das was er während der Predigt am Himmel oder auf der Erde sah sofort gleichnisweise oder direkt zum Mitpredigen verwenden zu können, Haranguieren dieses oder jenes Zuhörers oder einzelner Stände oder sittlicher Kategorien, wie das in unsern Tagen der auch sonst vielfach in Bertholds Spuren gehende Spurgeon gleichfalls mit großem Erfolg thut — das alles dient zur weiteren Erklärung für die Macht der Predigt Bertholds auf die Massen. Päpstlich-hierarchische Tendenzen verfolgt er bei seinen Reden niemals, obwohl er sich in der Regel innerhalb der hergebrachten römischen Kirchenformen bewegt. Wenn er vor Ketzereien warnt, so geschieht dies, weil er befürchtet, daß die Seelen seiner Zuhörer durch sie Schaden nehmen könnten. Weil das Seelenheil derselben seine einzige Passion war, kämpfte er auch mit brennendem Eifer gegen die leichtfertigen, verführerischen Ablaßprediger, gegen das falsche Vertrauen auf die Macht der Fürbitte der Heiligen und der Mutter Gottes, gegen den Wahn der Verdienstlichkeit des Wallfahrens u. s. w., so daß er unzweifelhaft mit zu der Wolke von Zeugen gehört, zu welcher die Reformation mit Freuden auf- oder zurücksieht. Auch in sprachlicher Hinsicht sind seine uns erhaltenen Predigten „ein unschätzbares Kleinod und herrliches Zeugnis von der Macht, der Tiefe, der Lieblichkeit und dem Wohlklange, dessen die deutsche Sprache damals fähig war". Berthold starb, als ein mit Wundern gekrönter Heiliger von seinen Zeitgenossen verehrt und so im Bewußtsein des Volkes fortlebend, im Dezember 1272, ein Jahr nachdem sein geistlicher Vater und Freund David heimgegangen war. Noch im 16. Jahrh. ließen sich wallfahrende Ungarn sein damals in der Minoritenkirche zu Regensburg befindliches Grab zeigen. Im Jahre 1838, nach Aufhebung des Minoritenklosters, wurden seine Gebeine in die Schatzkammer des Regensburger Doms verbracht. Seine Predigten hat F. Göbel in neuhochdeutscher Übersetzung vollständig herausgegeben (Regensb. 1873, 3. Aufl.). Originalausgabe durch F. Pfeiffer (2 Bde., Wien 1862, 1880). Außerdem vgl. Stromberger, Berth. von Regensb., Gütersl. 1877, und Ahlfeld, Berth. von Regensburg, Halle 1874.

Berthold von Rohrbach, Name eines Laienpredigers im 14. Jahrhundert, dessen Mosheim de Beghardis S. 325 f. als eines Gliedes jener Sekte Erwähnung thut, welche Brüder des freien Geistes hießen. Nach den Mitteilungen über seine Predigten scheint er ebensowenig an der eigentlichen philosophischen Begründung des Pantheismus, welchen jene Sekte lehrte, teilgenommen zu haben, wie in die unsittlichen Ausschreitungen derselben verflochten gewesen zu sein, vielmehr tritt als sein Hauptziel die Reaktion des persönlichen christlichen Bewußtseins gegen die Verderbtheit der Kirche zu Tage. Zu diesem Zwecke soll er die unmittelbare Erleuchtung der christlichen Seele als das Höhere gegenüber der kirchlichen Tradition und selbst der heiligen Schrift öffentlich gelehrt und die naheliegenden Konsequenzen gezogen haben. Er wirkte in Würzburg und später in Speyer, wo die Inquisition ihm das Schicksal der meisten jener Brüder, den Feuertod, bereitete.

Bertholdt, Leonhard, ein Vertreter des Bulgärrationalismus, besonders auf dem Gebiete alttestamentlicher Exegese, in Erlangen; geb. 8. Mai 1774 zu Emskirchen im Bayreuthischen. Er wurde 1802 Adjunkt, 1805 außerordentlicher Professor der philosophischen Fakultät; 1806 aber ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger in Erlangen. „Bertholdt" — so urteilt G. Thomasius in seinem „Das Wiedererwachen des evangel. Lebens in Bayern" (S. 110) — „begrub sich in kritisch-isagogische Studien, die von einem rationalistischen Standpunkt, der sich auch in seinen Predigten stark ausspricht, getragen, aller anregenden Kraft entbehrten." Unter seinen Schriften, die sämtlich nur noch litterar-geschichtlichen Wert haben, sind zu erwähnen: „Daniel, übersetzt und erklärt mit einer vollständigen Einleitung ꝛc.", 2 Bde.; „Historisch-kritische Einleitung in die sämtlichen kanonischen und apokryph. Schriften des A. u. N. T.", 5 Bde.; „Theolog. Wissenschaftskunde", 2 Bde.; und endlich: „Das Handbuch der Dogmengeschichte", 2 Teile. Nach seinem Tode (22. März 1822) hat sein Nachfolger Winer „Opuscula academica" von Bertholdt herausgegeben.

Berti, Lorenzo, geb. 1696, gest. 1766, Professor der Theologie zu Pisa, Verfasser einer oft aufgelegten Glaubenslehre (Theologia historico-dogmatico-scholastica, 10 Bde.), welche in der dogmatischen Öde des 18. Jahrh. eine Art Oase bildet. Auf dem Augustinismus fußend (Berti gehörte selbst dem Augustinerorden an) und dem Jansenismus sich nähernd, ward sie besonders von den Jesuiten angegriffen. Außer verschiedenen anderen Schriften verfaßte Berti auch ein in seiner Kirche viel gebrauchtes Handbuch der Kirchengeschichte.

Bertling, Ernst August, Professor der Theologie und Prediger in Danzig, gest. 1769, Verfasser einer christlichen Ethik. Bekannter ist er durch einen mehrjährigen Streit, welchen er vor seiner gesegneten Danziger Wirksamkeit als Professor zu Helmstedt über die Kraft des göttlichen Wortes gehabt. Nach seinem dortigen Kollegen Schubert (Unterricht von der Kraft der heil. Schrift, Helmst. 1753) sei diese Kraft nicht neben der Schrift zu suchen, sondern liege in ihr, es sei also eine logisch-moralische Kraft, welche den Menschen vernünftig überzeuge und bessere.

Bertling hingegen suchte in einem über Hebr. 13, 21 geschriebenen Programm zu beweisen, daß die Gnadenwirkungen zwar mit dem göttlichen Worte verbunden wären, daß aber dabei noch eine besondere Kraft des heil. Geistes mit dem Worte zur Erleuchtung und Bekehrung des Menschen wirke, eine Auffassung, welche von kirchlichen und wissenschaftlichen Autoritäten approbiert wurde, während die Schubertsche an dem Geist der Zeit ihre Stütze fand.

Beruf. Die berufliche Gliederung der Menschheit ist sowohl durch die nur von der Gemeinschaft zu lösende, bereits 1 Mos. 1 als Gottes Gebot ausgesprochene Kulturaufgabe, als durch das pflichtmäßige Verhältnis der Einzelnen zu einander gefordert. Sie ist nicht eine Folge der Sünde, sondern durch die Endlichkeit des Menschen, wie durch seine Anlage zur Gemeinschaft natürlich und sittlich bedingt. Hierin ist die Pflicht und die Ehre des Berufes, hierin auch die Berufsschranke begründet. Die erstarrten Kulturvölker der alten Welt (Inder, Ägypter) haben die Berufsunterschiede auf ihrer Naturbasis festgehalten, indem sie dieselben nicht der freien Wahl und individuellen Begabung, sondern der Zugehörigkeit zu einem der Abstammung nach zusammengehörigen Kreise zuschreiben. Das ist die Bedeutung der Kaste, welche, soviel sie auch die Gesellschaft in das Einzelne gliedert, doch wesentlich — so ausdrücklich bei den Brahmanen — die Unterscheidung des Lehr-, Wehr- und Nährstandes festhält. Plato hat diese Unterscheidung (vom Staat p. 369 ff.) psychologisch begründet, nämlich nach den drei Seiten des menschlichen Seelenlebens, der Vernunft, den Affekten und der Sinnlichkeit, in der Hochstellung der beiden ersten Stände anerkennend, was der Volksglaube z. B. bei Homer durch den göttlichen Ursprung der Heroen aussprach, nur an die Stelle des Priesters den Weisen setzend. So tief aber die Sinnlichkeit im einzelnen Menschen, so tief stehen jene „banausischen" Beschäftigungen unter den edleren. Die Berufsschranke hebt bei ihnen die Berufsehre auf. Und warum das? Weil die Berufspflicht nur vom Staat, also einer äußerlichen, diesseitigen Macht abgeleitet wird, so bei den Griechen, wie bei den Römern. Je weniger unmittelbar eine Thätigkeit mit dem Zweck des Staates zusammenhängt, um so niedriger ist sie auch sittlich gewertet. Das bekannte Gleichnis des Menenius Agrippa erkennt die Thatsache, daß es auch niedere Stände geben muß, an, ohne denselben irgendwie durch sittliche Würdigung ein Aequivalent dafür zu bieten. Die geschichtliche Entwickelung folgte einem inneren Drange, wenn sie die Handarbeit immer mehr den Sklaven zuwies. Adeligen Traditionen und vornehmen Liebhabereien, nicht der Ehre der Arbeit, verdankt der Ackerbau die Ausnahme, die mit ihm gemacht wird.

In Israel ist Gott der Berufende für sein Volk, für jeden Einzelnen im Volke, für die Träger seines Willens. Das Beispiel eines Moses, Jeremia u. A. zeigt uns den Ernst, wie die Wichtigkeit des Berufes im Gottesreich. Gott hat auch die irdischen Berufe geordnet, den des Königs im Volke, den des Kindes im Hause. Das giebt, indem vor dem Gott, welcher das Herz prüft, alle gleich sind, auch dem niedersten Beruf seine besondere Ehre. Während der Weise der Stoa, in dem Bewußtsein, wenn er nur wollte, „ein guter König und ein guter Schuster zu sein", keins von beiden ist, verschmäht der geachtete Rabbi nicht, durch ein Handwerk sein Brot zu verdienen. Der unentwickelte Staatsbegriff, die einfachen gesellschaftlichen Verhältnisse Israels haben diese Grundsätze, welche eine neue Welt gegenüber der alten in sich trugen, nicht zur vollen Entfaltung kommen lassen.

In der Schranke des Zimmermannsberufes aufgewachsen hat Jesus seinen einzigen Beruf überkommen, dessen Bewußtsein — „dazu bin ich gekommen", „wie mich der Vater sendet" u. a. — ihm Licht und Stärkung gewesen, ihm auch die zu seiner gottgewollten Ausführung erforderliche Schranke gewiesen hat (Luc. 12, 14). Auf das weite Feld irdischen Berufslebens läßt er durch Worte, wie jenes, welches Ranke von dem Standpunkt des Historikers aus als das folgenreichste aller Jesusworte bezeichnet, „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", durch das Recht der gottgesetzten Naturordnung, das er betont, durch die Ehre, welche er dem Dienen in Wort und Wandel zuspricht, ein ganz neues Licht fallen, in welchem dann seine Apostel, besonders der, welcher sich mit Vorliebe „den berufenen Apostel" nennt und seines Berufs an die Heiden in Arbeit und Kampf sich bewußt geworden ist, es betrachtet haben. Es ist bezeichnend, daß man darüber streiten kann, ob bei Paulus (etwa 1 Cor. 7) das Wort Beruf (klesis) vom irdischen Beruf gebraucht werde. Denn so verschieden beide sind, der irdische und der himmlische, so nahe berühren sie sich als von demselben Gott uns übertragen, jener das Gefäß, innerhalb dessen wir in Gehorsam und Treue diesem nachzuleben haben. In seinen Vorschriften über die heidnische Obrigkeit, über die Ehe mit Nichtchristen, über die Sklaverei — auch wenn der christliche Sklave frei werden kann, soll er lieber Sklave bleiben (so ist die von Luther anders übersetzte Stelle 1 Cor. 7, 21 zu verstehen) — wehrt er eifersüchtig den Verdacht ab, er könne die bestehende Berufsordnung aufheben wollen. Und wie Paulus, so Petrus, so alle, wo sie nur Veranlassung haben, davon zu reden.

Leider sind diese Sätze im Leben der Kirche nicht durchweg wirksam gewesen. Die Aufgabe, das heidnische Berufsleben als Sauerteig umzugestalten, wurde ihr zu schwer. Je mehr sie als Volkskirche der Welt Konzessionen machte, um so mehr meinten Viele, wie schon im 2. Jahrhundert die Montanisten, nur fern von ihr dem himmlischen Beruf leben zu können, und bald sah man das wahrhaft christliche Ideal nur im Mönch und in der Nonne verwirklicht — eine

wunderbare neue Welt, die, wenigstens im Morgenlande, draußen vor den Thoren der Kirche, nur noch in außerordentlichen, religiös erregten Zeiten zum Eingriff in ihr Leben sich berufen fühlte. Im Abendlande hatte die Kirche allerdings den großen Gedanken Augustins vom Gottesstaat zu verwirklichen unternommen, aber in so veräußerlichter Weise, daß das volle christliche Ideal auch in dem von der Kirche beherrschten Weltleben nicht Raum hatte. So wurde wohl der Mönch der Wüste zum Mönch der Zelle, mitten in der Kulturentwickelung selbst ein Träger derselben, aber mochte er als Politiker Staaten lenken, als Volksprediger und Beichtvater das häusliche und öffentliche Leben beeinflussen, der Geistliche, der Mönch mußte, um seine Würde zu behaupten, sich von dem allen äußerlich und innerlich emanzipieren. Durch das ganze Mittelalter geht die Lehre, daß die Gebote (mandata) Gottes den Laien in ihrem Stand und Beruf gelten, aber nur die Ratschläge (consilia) der Armut, der Keuschheit, des Gehorsams den Religiosen zur christlichen Vollkommenheit führen. Wie verhängnisvoll ist doch die falsche Auslegung jener Erzählung vom reichen Jüngling geworden, die recht verstanden den innersten Nerv christlicher Sittlichkeit bloßlegt! Nicht nur der Weltfreudigkeit, auch der Berufstreue in Haus und Stadt war der Klosterbruder vor der Thüre oder die Nonne hinter dem Gitter ein fortwährender Vorwurf (vgl. die Schilderungen in dem bekannten Buche Die Familie Schönberg-Cotta), und das Ideal christlicher Vollkommenheit im Mittelalter, die h. Elisabeth, hat ihren Ruhm durch Geringschätzung der einfachsten Pflichten als Gattin und Mutter erkauft.

Wie hat man doch der Reformation den Vorwurf machen können, sie habe über den dogmatischen Fragen die ethischen hintangesetzt? Vor allen ethischen Fragen hat sie die des Berufes würdigen gelehrt. Indem durch die Rechtfertigung aus dem Glauben der Schwerpunkt des Christen in Gott und die Versöhnung durch Christum verlegt wird, wird dieses irdische Leben mit seinen Ordnungen dem Reiche Christi zunächst selbständig gegenübergestellt und die fortwährende Reihe von Konflikten, in welchen der römische Christ stand, vermieden. Innerlich soll man Christo angehören, äußerlich in dem gottgeordneten Stande und Berufe stehen. Wer den verläßt, um ins Kloster zu laufen, handelt wider Gott. Schon in den Hauptschriften vom Jahre 1520, wie besonders in der Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen", am ausführlichsten in seiner „Auslegung der Bergpredigt" hat Luther jene Lehre, in welcher der Sinn von Matth. 22, 21, wie nie zuvor, erkannt ist, entwickelt und in mancherlei Schriften auf die verschiedensten Lebensgebiete angewandt (so „von weltlicher Obrigkeit" 1523, „von Ehesachen" 1530, „ob Kriegsleute auch in seligem Stand sein können" 1526, in trefflicher Weise in den auf den Türkenkrieg bezüglichen Schriften, wie „wider die Türken" 1529; ein doppelter Mann streitet wider den Türken, der Christ mit Gebet und im Glauben, der andere Mann, Kaiser Carol und wen er dazu aufruft, mit dem Schwert). So schärft er denn mit vollem Ernst einem jeden die Berufspflicht ein, wie er selbst, wenn ihm bange werden wollte ob dem von ihm begonnenen Werke, sich dessen tröstete, daß er, von Natur schüchtern, als der heiligen Schrift Doktor beruflich dazu verpflichtet sei, wie er nie den Vorwurf hat los werden können, daß er einst wider den Willen seines Vaters Mönch geworden sei, wie er eine Ehrfurcht, wie wenige, vor dem Kaiser hatte, den er doch mit seinem klaren Blick durchschauen mußte. Denn das ist ja die Gliederung des irdischen Berufes nach Luther, der Lehrstand, Wehrstand, Nährstand, Kirche, Staat, Haus, drei von Gott gestiftete Orden, eine triplex hierarchia. Dieselben sind nicht so zu scheiden, als ob es dreierlei verschiedene Menschen in diesen drei Ständen wären, sondern ein jeder als Fürst oder Unterthan, Vater oder Sohn, Prediger oder einfältiger Christ ist in allen dreien, aber die Gottesstiftung bedingt auch Unterschiede, und ein jeder der durch sie geschiedenen Berufe hat seine Ehre. Unbeschadet des allgemeinen Priestertums, vermöge dessen „der Priester nicht besser ist und keinen besseren Stand im Reiche Christi hat, denn der Laie", muß man doch etliche aussondern, welchen das Amt zu predigen, zu lehren und zu regieren übertragen werde, und er hat den Wiedertäufern, wie der Gleichgiltigkeit der Gemeinden gegenüber die Würde solchen Amtes, welches Christus selbst eingesetzt, bewahrt. Doch keineswegs einseitig hat er dem Amt die Sorge für die Kirche überlassen, sondern wie der einzelne Fürst und Rat einer Stadt kraft seines Amts auch dem Worte freien Lauf zu lassen verbunden ist, so sollten auch in dem allgemeinen zu berufenden Konzil Laien sitzen. Und Luther, der Prediger von Gottes Gnaden, kann von sich sagen: Wir haben allezeit aufs treulichste gelehrt, unserer Obrigkeit, es sei Kaiser oder Fürsten, gehorsam zu sein, selbst auch also gethan und herzlich für sie gebetet (Wider Hans Worst 1541). Mit Fürsten und Bauern hat er's während des Bauernkrieges verdorben, weil er ohne Menschenfurcht beiden ihren Beruf vorhielt. Er sagt von der Ehe: „Von diesem heiligen Stande und göttlichen Ordnung ist viel zu predigen. Denn es ist der älteste Stand unter allen der ganzen Welt" (Predigt vom Ehestande 1545). „Was aber vom Ehestand gesagt ist, soll man auch vom Wittwen- und Jungfrauenstand verstehen, denn sie gehören doch zum Hause und zum Haushalten" (im „Bekenntnis vom Abendmahl Christi" 1528). Allen Berufsarten giebt er ihre Ehre, „die arme Dienstmagd, die das Haus kehrt", „der Knecht im Stall, der Knabe in der Schule, die Hirten bei den Hürden" sind „eitel Gottes Knechte und Gottes Diener". Wenn er z. B. die Kaufleute über Gebühr hinter die Handwerksleute und besonders hinter den Ackerbau, diesen

besonders Gott wohlgefälligen Beruf, zurückstellt, so hat dies, abgesehen von seinen Lebensverhältnissen, welche zur höheren Würdigung des Kaufmannsstandes wenig Anlaß gaben, in der Erkenntnis der sittlichen Gefahren gerade dieses Standes seinen Grund. In Luthers Sinne sprechen sich die Bekenntnisse aus, so der kleine Katechismus im Hauptstück von der Beichte (da siehe deinen Stand an u. s. w.), der große Katechismus (bei dem Beschluß der Gebote), die Augsburgsche Konfession, besonders in Art. 27 („die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns not ist, und Hilfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruf und Stand gewarten, daß wir auch indes sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsres Berufes warten"), Apologie p. 210, 277 u. a., Schmalkaldische Artikel („von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes", p. 338, Edit. Müller) u. ö.

Ob diese Anschauungen vom Beruf weiterhin wirksam gewesen sind, brauchen wir nicht zu fragen. Das ganze Leben der Neuzeit ruht darauf, so daß wir gar nicht verstehen, wie neu, ja weltbewegend ihre Wiederentdeckung, wir können sagen, ihre erstmalige klare Ausprägung „seit der Apostel Tagen" gewesen ist. Sie konnten nie vergessen werden, obwohl die Theologie allerdings zu einseitig dogmatisches Interesse hatte, obschon die Wiedertäufer und nach ihnen einzelne Erscheinungen im Pietismus (z. B. Konrad Dippel, selbst Tersteegen ist hiervon nicht ganz freizusprechen) den Beruf in seiner Bedeutung wieder verkannt haben, obschon das evangelische Volk dem hohen Fluge der Gedanken seines Führers nicht in allem nachgefolgt ist und wie in dem durchaus noch nicht überwundenen Vorurteil der Geringschätzung mancher Berufsarten um ihrer selbst willen (vgl. die sog. „unehrlichen Leute" im Mittelalter), so in dem „Konventikelchristentum" prinzipiell überwundene Irrtümer bis in die „Ethiken" hinein nachklingen. Die neueste Theologie hat denn auch in ihren verschiedensten Richtungen, am energischsten Luthardt und Ritschl, auf diesen Punkt, in welchem das Evangelium gegenüber der Berufsmengerei oder Berufsvernachlässigung, wie gegenüber den selbstgewählten Wegen außerhalb des Berufs der Zeit das Gewissen zu schärfen habe, hingewiesen. Noch immer gelten die von Luther so oft gepriesenen „drei Stifte und Orden" und, so reich seitdem das Leben sich gestaltet und durch vermehrte Arbeitsteilung und neuerkannte Aufgaben sich gegliedert hat, sie werden noch immer von diesen drei Gemeinschaftssphären Haus, Staat, Kirche, innerhalb deren sich auch das wesentlich bewegt, was wir mit einem neuen Ausdruck „Gesellschaft" nennen, umfaßt, obwohl sich nicht verkennen läßt, daß Luther über der Bedeutung, welche die Berufsarbeit des Einzelnen für ihn, zur Erhaltung des Hauses, hat, die Bedeutung derselben für die Gesellschaft zurückgestellt hat. Aber kann auch das Handeln innerhalb derselben immer ein berufsmäßiges sein angesichts der Notlage, infolge ungenügender beruflicher Organisation z. B. in der Kirche und der freien Bewegung auf allen Gebieten? — eines der wichtigsten sozialethischen Probleme für den Einzelnen, wie für die Zeit, welches jedoch auch Luther von den einfacheren Verhältnissen seiner Zeit aus durchaus nicht außer Acht gelassen hat. „Über diese drei Stifte und Orden — heißt es im „Bekenntnis vom Abendmahl Christi" 1528 — ist nu der gemeine Orden der christlichen Liebe, darin man nicht allein den drei Orden, sondern auch ingemein einem jeglichen dürfftigen mit allerlei Wohlthat dienet, als speisen die Hungrigen, tränken die Dürstigen ꝛc., vergeben den Feinden, bitten für alle Menschen auf Erden, leiden allerlei böses auf Erden". Dieser „gemeine Orden" bezieht sich allerdings zunächst auf die Werke christlicher Barmherzigkeit, aber nach dem Drange des darin ausgesprochenen Prinzips auf alle sog. freien Pflichten der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft mit. Sofern nun diese Pflichten gesetzlich bestimmt sind, sind sie berufsmäßig geworden. (Es ist pflichtwidrig, sich ohne Grund der Wahlen in Kirche, Staat und Gemeinde zu enthalten.) Auch ist darauf hinzuwirken, daß, wo berufsmäßige Organisation fehlt, sie möglichst geschaffen werde. Die innere Mission hat sich nicht nur in sich selbst zu organisieren, sondern an die „Kirche" sich anzuschließen, in sie aufzugehen. (Die Organisation der bürgerlichen Armenpflege ist auch von hieraus, nicht, wie z. B. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, behauptet, als Rückgang, sondern als Fortschritt zu betrachten; auch der Anschluß der Waisenpflege an das Haus, statt der sonstigen Waisenhäuser von hier aus zu verstehen.) Wo aber der Einzelne thun muß, was dem Amte zukäme, hat er es immer in möglichstem Anschluß und nie im prinzipiellen Gegensatz gegen die Ordnung in Haus, Staat und Kirche, sondern, soweit es das Gewissen zuläßt, im Gehorsam gegen dieselbe zu thun. Und Jeder hat, ehe er in das Allgemeine eingreift, sich zu fragen, ob er seinen besonderen Beruf innerhalb der genannten drei Ordnungen treu erfüllt hat. Unter strenger Berücksichtigung dieser Grundsätze darf freilich nie vergessen werden, daß kein irdischer Beruf, wie er ist, den Pflichtenkreis des himmlischen ganz in sich faßt und daß darum keiner das Recht hat, jedes Herausgreifen über seine Schranken absolut zu verbieten. „Unser Bürgerrecht ist im Himmel" mit diesem Bewußtsein steht der Christ in seinem Erdenberuf treu und frei.

Berufung (vocatio). Die Berufung ist im dogmatischen System der lutherischen Kirche der erste Akt der heilsaneignenden Gnade des heiligen Geistes, und wenn Luther im Enchiridion

sein Wirken beschreibt, so beginnt er: „Ich glaube, daß mich der heilige Geist durchs Evangelium berufen hat.“ Durch Christum ist der ewige Erlösungsratschluß Gottes insoweit zur Ausführung gekommen, daß in ihm das Heil für die Welt bereitet ist. Es kommt nun noch darauf an, die sündige, verlorene, ungöttliche Welt für das Heil zu bereiten, den Völkern wie den Einzelnen dies Heil Christi nahe zu bringen und zu eigen zu machen. Dies kann nur so geschehen, daß Gott ihnen zunächst Kunde giebt von dem für sie bereiteten Heil, es ihnen anbietet und sie einladet, es anzunehmen. Eben diese Kundmachung, Anbietung und Einladung verstehen wir unter der Berufung, und es folgt von selbst daraus, daß sie sich durch nichts Anderes als durch die Predigt des Evangelii von Christo vollzieht. Denn anderswoher ist solche Kunde nicht zu schöpfen, noch liegt sonstwo solche Einladung vor. Ihr Grund ist also der ewige Ratschluß und Liebeswille Gottes, die Welt durch Christum selig zu machen (Eph. 1, 9 ff.; Röm. 8, 28 ff.); ihr Mittel das Evangelium (Mark. 16, 15); ihr Ziel, das nach den verschiedensten Seiten hin in der Schrift bezeichnet wird (vgl. z. B. 1 Kor. 1, 9; Gal. 1, 6; Kol. 3, 15; 1 Thess. 2, 12; 4, 7; 2 Thess. 2, 14; 1 Tim. 6, 12; 1 Petri 3, 9 ꝛc.), die Teilnahme am Himmelreich, das Christus gegründet hat.

Bei ihrer näheren Charakterisierung aber ist zunächst zu betonen, daß sich die berufende Thätigkeit des heiligen Geistes gleich von vornherein nicht bloß an den Intellekt, sondern vor allem auch an den Willen des Menschen wendet und daß mit dem äußeren Rufe, der durch das irgendwie dem Menschen nahe gebrachte Evangelium an den Berufenen herankommt, ein innerer Impuls auf das Herz des Menschen (im biblischen Sinne), ein Zug und Trieb, dem Rufe Folge zu leisten, Hand in Hand geht. Die Berufung zeigt dem verlorenen Menschen die himmlischen Güter des Heils in Christo als auch für ihn vorhandene und erreichbare; zugleich aber sucht sie in seinem Herzen die Sehnsucht und das Verlangen nach ihnen zu erregen und will sie ihm begehrenswert machen. Dies folgt aus der Natur des göttlichen Wortes als des Mittels der Berufung, welches überall Organ und Werkzeug des heiligen Geistes ist und ihn mit sich führt. Wo das Wort äußerlich das Ohr des Menschen trifft, da arbeitet auch Gottes Geist durch dasselbe an seinem Herzen. Es wäre daher das Normale, daß die Berufung jedesmal die weitere bekehrende Thätigkeit des heiligen Geistes inaugurierte und alsbald zur Erleuchtung und Rechtfertigung führte. Dem entspricht der Sprachgebrauch des Neuen Testaments (man vergleiche besonders die pauliniſchen Briefe!), der unter „Berufenen“ in der Regel solche versteht, die dem Rufe Folge geleistet haben, wo dann „berufen“ so viel ist als „wirksam und mit Erfolg berufen“. Aber auf der anderen Seite zeigen uns die Gleichnisse des Herrn, welche ex professo von der Berufung handeln, doch auch, daß in vielen Fällen der Ruf Gottes ohne Erfolg ist, weil der Mensch ihn ablehnt, so daß die Dogmatik nicht mit Unrecht von „mere vocati“, „bloß Berufenen“ redet, an denen der Geist nicht mehr hat thun können, als daß er sie eben rief (vgl. Matth. 22, 1—14, bes. V. 14; Luk. 14, 16—24; Matth. 20, 1—16; auch Matth. 13, 3—9; 47—49), und den Satz aufstellt: „Vocatio est resistibilis.“ Man kann ihr widerstehen. Nicht als ob der innere Impuls, von dem wir sprachen, hier nicht vorhanden gewesen wäre! Wir reißen nicht, wie die reformierte Kirche, deren Lehre von der Berufung unter dem Einfluß ihres absoluten Prädestinationsdogmas (s. d.) steht, vocatio externa und interna, äußere und innere Berufung auseinander. Wir kennen nicht ihre verkehrte Unterscheidung eines zwiefachen Heilswillens Gottes, einer voluntas signi, wie sie im geschriebenen Worte vorliegt und sich auf alle zu erstrecken scheint, die das Evangelium hören, und einer voluntas beneplaciti, welche verborgen ist und allein auf die wirklich Prädestinierten geht. Diese Unterscheidung macht die im Evangelium vorliegende Einladung zum Himmelreich in allen Fällen, wo sie an Nichtprädestinierte ergeht, zu einer Täuschung des Menschen von Seiten Gottes. Unsere Kirche betont vielmehr, daß die Berufung immer seria et efficax, von Seiten Gottes ernstlich gemeint und wirksam ist und der äußere Ruf den inneren involviert. Der Herr hätte schwerlich Thränen über das unbußfertige Jerusalem geweint, wenn er es nicht ernstlich hätte zu sich ziehen wollen, wenn die voluntas in seinem Heilsruf nur eine voluntas signi gewesen wäre (Luk. 19, 41 ff.; 13, 34). Nein, die Schuld, wenn die Berufung nicht zur Bekehrung fortschreitet, liegt nicht an dem Fehlen des inneren Rufes von Seiten Gottes, sondern an dem Herzenszustand des sündigen Menschen, der in seinem irdischen Sinne jenen inneren Ruf und Impuls entweder gar nicht merkt, weil er nicht recht Acht giebt auf das berufende Wort, oder sein Herz gegen ihn verstockt und ihn bewußt abweist (vgl. Luk. 13, 34: „ihr habt nicht gewollt“; auch Hebr. 4, 7. 11). Denn das Wort Gottes ist immer „lebendig und kräftig“ (Hebr. 4, 12), immer dasselbe in seiner Wirkungskraft; aber der sündige Mensch ist, unbeschadet der überall gleichen und stets vorhandenen natürlichen Unfähigkeit zum Guten, nicht immer derselbe, nicht immer gleich geneigt, Acht zu geben auf das berufende Evangelium und göttliche, ewige Eindrücke zu empfangen. Daher reden wir auch mit Recht von besonderen Gnadenstunden, d. h. von solchen Zeiten, in denen die Führungen Gottes den Menschen für den Ruf des Geistes disponiert und vorbereitet haben, in denen er zugänglicher für denselben ist als gewöhnlich („vocatio generalis, paedagogica et indirecta“). Aber auch diese Gnadenstunden können versäumt werden, wie uns die eklatanten Beispiele des Felix (Apostelgesch. 24, 25) und des Agrippa (Apostelgesch. 26, 28) zeigen. Man

kann den Impuls des Geistes noch so deutlich fühlen und ihn trotzdem abweisen, so daß dann die ὀσμὴ ζωῆς des göttlichen Wortes zu einer ὀσμὴ θανάτου εἰς θάνατον wird (2 Kor. 2, 16). — Hier stoßen wir auf Rätsel und Geheimnisse bei der Frage nach dem verschiedenen Effekt der berufenden Gnade in Bezug auf die einzelnen Individuen. Es sind die Rätsel des mannigfach verschlungenen Lebens mit seinen oft tief verborgenen Fäden, das die abstrakte Formel verschmäht und die wirkenden Ursachen nicht immer rein und klar abspiegelt. Man soll und kann hier die großen Grundsätze des Reiches Gottes dogmatisch präzisieren, aber man darf nicht, wie Calvin und seine Kirche, die individuellen geschichtlichen Erscheinungen und ihre Rätsel mit Hilfe der absoluten Prädestination verstandesmäßig erklären und lösen wollen und behaupten: welche sich nicht berufen und bekehren lassen, die hat Gott auch nicht ernstlich berufen wollen. Das heißt der Schrift Gewalt anthun, welche ausdrücklich auch die Allgemeinheit des Erlösungsratschlusses hervorhebt.

Deshalb hat auch die lutherische Kirche weiter die Universalität der Berufung betont, „Vocatio est universalis", lautet der zweite Grundsatz lutherischer Lehre von der Berufung. Universal ist der Auftrag des Herrn an die Zwölfe: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur" (Marc. 16, 15, vgl. Matth. 28, 19). Universal ist Gottes Heilswille von Anfang an. „Alle Geschlechter auf Erden" sollen in Abrahams Samen gesegnet werden (1 Mos. 12, 3). „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen" (1 Tim. 2, 4). „Gott hat es alles beschlossen unter den Unglauben, auf daß er sich aller erbarme" (Röm. 11, 32). Der Partikularismus herrscht allerdings im Alten Bunde, aber nur als Mittel für den und mit Absehen auf den Universalismus des Neuen Testaments. Wenn wir daher auch sehen, daß manche Völker und viele einzelne Individuen ihr Erdendasein erfüllt haben, ohne daß die Berufung zum Himmelreich durch das Evangelium an sie gelangte, so kann uns dies doch an dem in der Schrift so stark und nachdrücklich bezeugten Universalismus nicht irre machen. Freilich können wir auch nicht ganz befriedigt sein von der Lösung des hier vorliegenden Problems durch die alte lutherische Dogmatik und ihre Lehre von der vocatio triplex universalis, welche den Finger darauf legt, daß wenigstens in drei Epochen, zur Zeit der Protoplasten (s. d.), zur Zeit Noahs und zur Zeit der Apostel (nach Kol. 1, 23 u. a.), die ganze damalige Welt berufen sei, die Nachkommen also durch eigene Schuld ihrer Väter die Kunde vom Evangelio verloren hätten. Diese Lehre enthält ein richtiges Moment, aber sie kann doch nicht einmal die Allgemeinheit der Predigt des Evangelii in der apostolischen Zeit geschichtlich nachweisen und muß, um den aus Ezech. 18, 20 entnommenen Einwürfen zu begegnen, den Begriff der vocatio verallgemeinern und verflüchtigen, um auch bei den Heidenvölkern eine Art von Berufung zu konstatieren. Darum haben Andere gesagt, der Universalismus des göttlichen Heilswillens sei durch die Schuld der Christenheit bisher nicht zur Ausführung gekommen. Wir werden wohl dabei beruhen müssen, daß sich der Universalismus der Berufung successiv in der Geschichte vollzieht, durch den Dienst der Christenheit in der Mission und so auch nicht unbeeinflußt von ihrem Glaubensstande. Das Schicksal der Nichtberufenen aber können wir getrost der Barmherzigkeit Gottes überlassen, zumal wir festzuhalten haben, daß Niemand ein Recht darauf hat, berufen zu werden, sondern auch die Berufung Gnade und zwar der erste Akt der Gnade ist.

Berulle, Pierre de, geb. 1575 zu Serilly in der Champagne, Kardinal, stiftete nach Vorgang des Philipp von Neri ein Oratorium, d. h. eine Gemeinschaft von Priestern, die, ohne Gelübde, ein gemeinsames Leben führten und den wissenschaftlichen Studien oblagen. (S. Oratorier.) Seine Thätigkeit war vornehmlich auf Bekehrung von Protestanten gerichtet. Er starb, wie vermutet wird, durch Gift, das ihm der Kardinal Richelieu beibrachte, plötzlich im Oktober 1629.

Beryll, der achte der Offenb. Joh. 21, 19. 20 genannten Edelsteine. S. d. Art. Edelsteine.

Beryllus, Bischof von Bostra in Arabien, lebte im 3. Jahrhundert. Einige Kenntnis von ihm haben wir durch die Kirchengeschichte des Eusebius, Buch VI, Kap. 33. Hier wird berichtet, daß Beryllus eine von der orthodoxen Lehre abweichende Meinung über die Person Christi gehabt habe und seinetwegen eine Synode sehr vieler Bischöfe veranstaltet worden sei, welche mit ihm disputiert hätten. Die Synode fand in Bostra im Jahre 244 statt. Unter Anderen sei auch Origenes herbeigerufen worden und ihm sei es gelungen, durch die Beweiskraft seiner Gründe den Beryllus zur gesunden Lehre zurückzuführen; auch sei das Protokoll über jene Verhandlungen noch vorhanden. Leider besitzen wir letzteres nicht und sind so auf einige Sätze des Eusebius angewiesen. Er sagt, Beryllus habe zu behaupten gewagt, daß Christus vor seiner Menschwerdung in eigener Wesensumschriebenheit (κατ' ἰδίαν οὐσίας περιγραφήν) noch nicht existiert habe, und daß er eine eigene Gottheit nicht besitze, sondern nur die des Vaters in ihm gewohnt habe (ἐμπολιτεύεσθαι). Sicher geht aus diesen Worten nur so viel hervor, daß Beryllus sich von den sogenannten Patripassianern (s. d.) unterscheiden wollte, welche Vater und Sohn vollständig identifizierten, und daß er den Monarchianern (s. d.) beizuzählen ist, welche in Christo nur einen göttlichen Menschen erkennen wollten. Sehr schwierig aber ist die Einordnung seines Standpunktes in die Reihe der Übrigen. Baur in seiner Dogmengeschichte § 21 stellt ihn mit Paulus von Samosata zusammen, indem er jenes Wohnen des Vaters in Christo (ἐμπολιτεύεσθαι) mit scharfer Betonung der

griechischen Grundbedeutung blos als Walten der Gottheit in einem besonders begnadigten Menschen gelten läßt. Andere, so namentlich Neander, Allg. Kirchengesch. 1. Abteil. 4. Abschn., geben dem Beryllus eine ganz besondere Stellung in der Reihe der Monarchianer, so daß seine Lehre sich so aussprechen ließe: Christus hat vor seiner Menschwerdung als wirkliche Person gar nicht existiert, höchstens in der Idee Gottes; bei der Menschwerdung aber habe Gott zwar nicht sein ganzes ewiges Wesen, wohl aber eine Art Ausstrahlung desselben hypostasiert, d. h. menschliche Person werden lassen, so daß Christus Gott und doch auch wieder nicht Gott gewesen sei. Hierzu stimmt auch die Angabe des Sokrates III, cap. 7, die Synode zu Bostra habe gegen Beryll das Vorhandensein einer menschlichen Seele in Christo bestimmt ausgesprochen. Diese menschliche Seele konnte Beryll bei solcher Auffassung der Person Christi nicht wohl annehmen.

Beschaulichkeit, s. Kontemplation.

Beschneidung (hebr. mulah), der bekannte rituelle Gebrauch, durch welchen laut göttlicher Anordnung am achten Tage nach der Geburt die Nachkommen Abrahams, die männlichen Israeliten, später auch die Proselyten der Gerechtigkeit, in die Gemeinde des Herrn aufgenommen wurden. Auch die im Hause geborenen Sklaven, wie die erkauften, mußten sich der Operation unterwerfen, welche jeder Israelite, dagegen kein Heide, vollziehen durfte. Gewöhnlich that es der Hausvater. Heutzutage geschieht es durch den Lehrer oder Rabbinen oder einen besonderen Beschneider (Mohel). Nach 1 Mos. 17, 10—14 hat schon Abraham das Gebot der Beschneidung empfangen. Mit der Beschneidung war und ist die Namengebung verbunden. Bekanntlich findet sich die Beschneidung auch außer Israel, und zwar wie bei den Edomitern, Ammonitern, Moabitern, so auch bei den Ägyptern, wie Herodot, Diodor und Strabo berichten. Auch bei den Arabern, den Nachkommen Ismaels, ist sie gebräuchlich und ist von da wohl auch in die muhammedanische Religion übergegangen. In der Neuzeit ist die Beschneidung auch bei Völkern Afrikas, Amerikas, Australiens gefunden worden. Allein ihre Bedeutung bei Israel ist einzigartig. Es sollte dadurch die Zeugung in dem auserwählten Volke geweiht und die Notwendigkeit, daß der ganze natürlich erzeugte Mensch erneuert werde, eingeprägt werden. So war sie das alttestamentliche Vorbild der Taufe. Deshalb durfte sie auch den Heidenchristen nicht mehr aufgelegt werden. Beschneidungsfest s. Neujahrsfest.

Beschneidung Christi, Fest der, s. Neujahrsfest.

Beschnittene (Circumcisi), eine mittelalterliche Sekte in Oberitalien, die in ihrer judaisierenden Richtung so weit ging, daß sie mit dem mosaischen Gesetz auch die Beschneidung annahm. S. Pasagier.

Beschwörer. Unter diesem Namen werden diejenigen zusammengefaßt, welche mittelst magischer Formeln, denen der Aberglaube übernatürliche Wirkung zuschreibt, Widerwärtigkeiten abhalten, Krankheiten beseitigen, lebende Wesen sich dienstbar machen oder auch Geister Besessener zum Weichen bringen; im Unterschiede von den Wahrsagern, welche mittelst gesteigerter Nervenerregung oder durch Stern- und Zeichendeutung, oder kraft eines inwohnenden Dämons oder mit Hilfe citierter Verstorbener die Zukunft zu enthüllen vorgeben. — Im Alten Testamente heißen Jes. 47, 9. 12 Beschwörer die chaldäischen Bannfluchsprecher, welche vorgeblich die dem babylonischen Reiche drohende Gefahr fernzuhalten suchen; und Ps. 58, 6 diejenigen, welche giftige Schlangen zu ihrem unschädlichen willigen Werkzeuge machen. Die Beschwörungskunst heißt hebr. lahat als Geheimkunst (2 Mos. 7, 11 u. ö.), das Beschwören lachasch als Geflüster oder Gemurmel (Jer. 8, 17), die Beschwörungsformel cheber als Mittel der Bindung oder Bannung (Jes. 47, 9; Ps. 58, 6). Die Schlangenbeschwörung ist eine seit der Pharaonenzeit bis heute in Ägypten heimische Kunst; bei den Griechen standen die Psyllen, ein Volk im Innern von Cyrenaica, in dem Rufe bewundernswürdiger Schlangenbeschwörer. Im mosaischen Gesetze werden alle Arten von Zauberei streng verboten. Trotzdem wurde diese schwarze Kunst zur Königszeit und nach dem Exile unter den Juden vielfach betrieben. — Im Neuen Testamente heißen Apostelgesch. 19, 13 Beschwörer die Exorzisten, die sich gewerbsmäßig mit Kuren Besessener befaßten. S. d. Art. Besessene und Exorzismus.

Besek, Hauptstadt des vom Stamme Juda besiegten kananäischen Fürsten Adoni-Besek (Richt. 1, 4 f.), ohne Zweifel identisch mit dem Basek (1 Sam. 11, 8), wo Saul die zum Kampfe gegen den Ammoniterkönig, welcher Jabes in Gilead bedrängte, aufgebotene Kriegsmannschaft Israels musterte. Nach dem Onomasticon des Eusebius (unter Bezek) gegen sieben Stunden nordwärts von Nablus nach Beisan zu gelegen.

Besessene. So hat Luther das griech. Wort *δαιμονιζόμενοι* Dämonische verdeutscht, entsprechend den Aussagen: „einen unreinen Geist habende“ (Luk. 4, 33; Apostelgesch. 8, 7 u. ö.) oder „von unreinen Geistern beläftigte“ (Luk. 6, 18). Das Besessensein ist eine erst im Neuen Testamente erwähnte Krankheitserscheinung teils physischer, teils physisch-psychischer Art, welche von der Einwirkung böser Geister auf das Seelenleben herrührte und durch Austreibung der Dämonen geheilt worden ist. In der summarischen Beschreibung der Heilthätigkeit Jesu Matth. 4, 23 sind außer der allgemeinen Angabe, daß er „allerlei Krankheit und Schwachheit im Volke“ heilte, in V. 24 vier Arten Kranker genannt: 1. mit mancherlei Krankheiten und Qualen (d. h. natürlichen und gewöhnlichen) Behaftete; 2. Besessene; 3. Mondsüchtige; 4. Paralytische oder Gichtbrüchige (Luther), d. h. an Gliedern Gebrochene, an Lähmung einzelner Glieder Leidende. In dieser Angabe sind nicht nur die mit natür-

lichen Krankheiten und Qualen Behafteten, sondern auch die Mondsüchtigen und Gichtbrüchigen von den Besessenen unterschieden. — Ziehen wir nun die einzelnen in den Evangelien näher beschriebenen Fälle von Krankenheilungen in Betracht, so war die Krankheit des Weibes, welches achtzehn Jahre an Rückgratsverkrümmung gelitten (Luk. 13, 11), obwohl von demselben gesagt ist, daß es einen Geist der Schwachheit (πνεῦμα ἀσθενείας) hatte, nicht dämonischer Natur; denn Jesus heilte diese Krankheit durch Handauflegung, nicht mittelst Austreibung eines Dämons. Auch die Krankheit des mondsüchtigen Knaben (Matth. 17, 14 ff.; Mark. 9, 14 ff.) war an sich nicht dämonischer Natur, sondern bestand in periodischen, von dem Einflusse des Mondes bedingten epileptischen Anfällen. Aber dieser Knabe war zugleich taubstumm und Jesus heilte ihn mittelst Austreibung des „sprachlosen und tauben Geistes" (Mark. 9, 17 u. 25). Die Taubstummheit, mit der die Epilepsie zusammenhing, war dämonischen Ursprungs, rührte von der Bindung des Hör- und Sprachvermögens durch einen Dämon her. Selbst das Krankheitsbild der besessenen Gadarener (Matt. 8, 28 ff.; Mark. 5, 1 ff.; Luk. 8, 26 ff.) weist Symptome von Tobsucht auf, einer aus Verwirrung und Schwächung der Geistes- und Seelenkräfte entsprungenen Form des Wahnsinns, welche die Alten (Hippokrates, Celsus) morbus sacer nannten, giebt sich aber als eigentliche Besessenheit dadurch zu erkennen, daß die Dämonen mit gänzlicher Verdrängung menschlicher Selbstmacht aus den Kranken sprachen, also eine dämonische Macht sich zwischen Leiblichkeit und Seele des Menschen eingedrängt, Seele samt Geist gewaltsam gebunden und die Leibesorgane zum Mittel ihrer eigenen für die Menschen qualvollen Selbstbethätigung gemacht hatte (Delitzsch, bibl. Psychologie S. 299). Daß aber wirklich Dämonen, übersinnliche unreine Geister aus den Besessenen redeten, wird durch Mark. 1, 23 ff. V. 34 u. 3, 11 ff. außer Zweifel gesetzt, wo die Dämonen Jesum als den Heiligen Gottes erkennen und seine Übermacht über sie aussprechen, und Jesus ihnen Verstummen und Ausfahren gebietet. — Diese Art Kranker heilte Jesus durch die Macht seiner Persönlichkeit, einmal (Mark. 7, 30) sogar durch Fernwirkung, und bezeichnet seinen Jüngern solche Heilungen als sittliche That lebenskräftigen Glaubens und aus seiner Kraft schöpfenden Wollens (Mark. 9, 29; Matth. 17, 20).

Die alttestamentliche Litteratur weist keine solchen Krankheitsfälle auf. Wenn Josephus (Antt. VI, 8, 2) den König Saul zu einem dämonisch Kranken und den König Salomo zum Erfinder der von jüdischen Exorzisten angewendeten Geisterbannungsformeln macht (Antt. XVIII, 2, 5), so trägt er die Anschauungs- und Ausdrucksweise seiner Zeit in das alttestamentliche Altertum zurück. Die Geschichtschreibung des Alten Testaments bezeichnet die von Zeit zu Zeit in Raserei übergehende Melancholie Sauls als unmittelbare Gotteswirkung. Wie laut 1 Sam. 10, 10 der Geist Jehovas über Saul nach seiner Salbung zum Fürsten geriet, daß er ein anderer Mann wurde und als solcher unter den Prophetenschülern zu Gibea sich kundgab, so heißt es nach seiner Verwerfung 1 Sam. 16, 14, daß der Geist Jehovas von ihm gewichen sei und ein „böser (d. h. Schlimmes wirkender) Geist von Jehova her" sich seiner bemächtigte und eine Gemütsstimmung wirkte, die ab und zu in Wutausbrüchen sich äußerte. Dieser „böse Geist von Jehova her" wird auch in der LXX nicht als δαιμόνιον, sondern als πνεῦμα πονηρὸν παρὰ κυρίου bezeichnet. Beidemale ist es der Geist Gottes, der ihn plötzlich und gewaltsam überkam und seine Natur umwandelte. Die zweite Gotteswirkung mit ihren Folgen war ein göttliches Verhängnis, das von der Besessenheit als einer dämonischen Krankheitsform zu unterscheiden ist. Das menschliche Leben, Thun und Lassen steht überhaupt unter dem Einflusse unsichtbarer geistiger Mächte. Wer sich den Einwirkungen des heiligenden Gottesgeistes widersetzt oder entzieht, der fällt den Einflüssen böser Geister anheim, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß alle Besessene des N. Test. durch besondere Sünden ihre Krankheitsleiden sich zugezogen und verschuldet haben. — Der Grund für das häufige Vorkommen der Besessenheit zu Christi und der Apostel Zeit ist nicht darin zu suchen, daß das Reich der Finsternis, als dessen Ueberwinder Christus erschien, den höchsten Grad des Machtumfanges erlangt hatte; denn aus dem heilsgeschichtlichen Gesetze, daß das Hervortreten der Mächte der Finsternis und des Lichts gleichen Schritt zu halten pflegt, ist diese eigentümliche Krankheitsform zur Zeit Jesu nicht erklärt. Der eigentliche Grund hierfür liegt vielmehr in dem mit der Zerrissenheit und Zerfahrenheit des geistigen Lebens zusammenhängenden Aberglauben jener Zeit. Nur folgt daraus nicht, daß die dämonischen Krankheiten überhaupt nur Wahngebilde abergläubischer Vorstellungen waren. Diese Ansicht ist erst von Semler (in der Comment. de daemoniacis, 1760), dem Begründer des vulgären Rationalismus in Deutschland, aufgestellt und mit dem Rationalismus weit verbreitet worden. Sie gründet sich aber nur auf Leugnung der Existenz böser Geister und deren Einwirkungen auf die Menschen, und auf die schriftwidrige Meinung, daß Jesus selbst über die Ursache jener Krankheit sich im Irrtum befunden und den Wahnvorstellungen seiner Zeitgenossen accommodiert habe. — Streitig ist unter denen, welche Jesum als Sohn Gottes und Erlöser anerkennen, nur die Frage, ob Besessensein noch jetzt vorkomme oder nicht. Während Justinus Kerner, Oberamtsarzt zu Weinsberg, in der Schrift: Über das Besessensein oder das Dasein und den Einfluß des bösen Geisterreichs in der alten Zeit, mit Berücksichtigung dämonischer Besitzungen in der neueren Zeit (Heilbronn 1833) und Ch. A. Eschenmayer (seit 1818 Prof. der prakt. Philosophie zu Tübingen, seit 1837 als Doct. medic. privatisierend

zu Kirchheim u. Teck) in der „Geschichte Besessener neuerer Zeit aus dem Gebiete kakodämonisch-magnetischer Erfahrungen (1834)" Fälle wirklichen Besessenseins konstatiert zu haben meinen, versichern dagegen andere christliche, entschieden gläubige Irrenärzte, daß ihnen noch kein wirklich Besessener vorgekommen sei. — Über die Ansichten der Kirchenväter und der älteren kirchlichen Theologen s. Art. Exorzismus.

Besodja, Neh. 3, 6 Name eines nicht weiter bekannten Familienhauptes, dessen Söhne unter Nehemia ein Thor der Stadtmauer Jerusalems wieder aufbauten.

Besold, Christoph, ein schwäbischer Rechtsgelehrter aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, Professor der Rechte zu Tübingen, 1628 Rektor und im folgenden Jahre Kanzler der Hochschule. Während eines Streites, den er mit den Bischöfen wegen der Herausgabe von geistlichen Gütern zu führen hatte, trat er im Jahre 1630 zur römischen Kirche über, hielt jedoch seinen Übertritt vier Jahre lang geheim. In dieser Zwischenzeit arbeitete er höchst eifrig in den Stuttgarter Archiven und sammelte sich hinreichendes Material zu seiner eigentümlichen Behandlung der württembergischen Reformations- und Klostergeschichte. Außer mehreren anderen Schriften (worunter der **Prodromus vindiciarum ecclesiae Wuerttemberg.**, Tub. 1636) verfaßte er die **Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in ducatu Wuerttemberg sitorum** 1636; er suchte darin zu beweisen, daß die Klöster zur Zeit der Reformation von den Evangelischen gewaltsam eingezogen wären, unmittelbar zum Reiche gehört hätten und daher von Rechts wegen wieder hergestellt werden müßten; auch die **Virginum sacrarum monumenta** haben ihn zum Verfasser. Seine Schriften geben mit großer Einseitigkeit der römischen Stimmung Ausdruck und den trüben Mönchsklagen Gehör. Übrigens hat Besold bei seinem Studium im Stuttgarter Archiv so aufgeräumt, daß sämtliche Originalakten und Gegenbelege verschwunden sind. Um so verdächtiger sind natürlich seine parteiischen Forschungen. Sie sind zur Führung eines Rechtsstreites bestimmt gewesen, glaubwürdige Quellen sind sie nicht. Doch hat noch neuerdings der ultramontane Historiker Janssen über Herzog Ulrich von Württemberg das Urteil gefällt: Gewaltsam unterdrückte er den katholischen Glauben. Er hat das Verfahren Ulrichs gegen die Klöster angeblich quellenmäßig dargestellt. Aber seine einzige Quelle ist Besold. Daß dieser ein Konvertit war, wird von Janssen verschwiegen. Mit Recht sagt daher Bossert in seiner Schrift über Württemberg und Janssen: Es ist höchst interessant, daß Janssen es nicht wagt, seinen Lesern den Charakter der Werke Besolds als Konvertitenschriften zu gestehen. Der Anspruch, den Janssens Werk auf Objektivität und Quellenmäßigkeit erhebt, erhält damit seine genügende Beleuchtung.

Besoldung der Geistlichen und Kirchendiener. Besoldung nannte man die Belohnung, welche dem Angestellten für seine ordentlichen Dienstleistungen gereicht wird. Der Anspruch auf solche seitens der zum Dienste an der Kirche resp. Gemeinde Berufenen stützt sich auf 4 Mos. 18, 21; Luk. 10, 7; 1 Kor. 9, 11. 14; Gal. 6, 6; 1 Tim. 5, 17—18. Die scheinbar entgegenstehenden Stellen wie Matth. 10, 8. 9 beziehen sich auf die Mitteilung der geistlichen Gaben in der Apostelzeit. Letztgenannte Stelle und die nachfolgende, Kap. 10, 10 bilden die beiden Grenzmarken, innerhalb deren das Besoldungswesen zu regeln ist. Von einer fixierten Besoldung konnte in den ersten christlichen Jahrhunderten noch keine Rede sein. Die Gemeinden sorgten für den Unterhalt ihrer geistlichen Vorsteher durch Oblationen und Kollekten, als einer freiwilligen Steuer, sowie durch Beköstigung und Naturalverpflegung. Für Spendung der Taufe und des hl. Abendmahls durfte nichts entrichtet werden. Bei den Agapen erhielten die Geistlichen ihren Anteil, den Manche zwiefach beanspruchten. Aus dem von Accidenzien (Oblationen, freiwilligen Gaben) gebildeten Kirchenärar erhielten sowohl die Bischöfe als die Kleriker je den vierten Teil. Seit dem 4. Jahrhundert kamen Kirche und Klerus in den Besitz eigenen Vermögens und Grundeigentums. Im Jahre 321 verlieh ihnen ein Gesetz Konstantins des Großen das Recht moralischer Personen, vermöge dessen sie Schenkungen und Vermächtnisse annehmen durften. Konstantin und seine geistlichen Nachfolger beschenkten die Geistlichkeit und Kirchen aus der Staatskasse, sowie aus den dem Staate zugefallenen Tempelgütern (Theodosius der Große und seine Söhne, Honorius) und analog damit aus den eingezogenen Gütern der Häretiker. Den Zehnten hatte man noch nicht vor dem 6. Jahrhundert. Aber das Conc. Matiscon. (583) erklärte das Gebot, den Zehnten zu geben, als ein von der Kirche stets als göttlich betrachtetes, und Karl der Große führte ihn als allgemeine Verpflichtung durch bürgerliche Gesetze ein, wobei er mit eigenem Beispiel voranging. Nun erst bildete sich das Besoldungswesen allmählich aus, so daß man nun auch einen Unterschied zwischen Accidenzial- und Substanzial-Besoldung, Kirchen- und Pfarrgut machte, von denen ersteres sich aus Accidenzien bildete, während letzteres je nach Bedürfnis oder nach einer allgemeinen Festsetzung aus dem Gemeinde- oder Kirchenärar bestritten wurde. Im Abendlande blieben, außer den Erstlingen und Zehnten, auch noch die alten Oblationen oder Spenden, am gewöhnlichsten aber unter dem Namen Offertorien. Sie bestanden teils in Geld, teils in Viktualien, teils in lebendigen Tieren, besonders Hühnern, Gänsen, Lämmern, Kühen, Schweinen u. a. Sie wurden entweder zur Fabricie (**fabrica**, **la fabrique**, Kirchenkasse) abgeliefert oder an den Pfarrer, Kaplan, Kantor, Altaristen u. s. w. als ein **praecipuum** gegeben. Dergleichen Offertorien sind auch noch in der lutherischen Kirche geblieben. Die Regulierung und Fixierung der Pfarrbesoldungen durch Barschaft, Ländereien, Zehnten, Zinsen und andere

Renten, sowie die obengenannte Einteilung in Substanzial- und Accidenzial-Besoldung fällt erst in die Zeiten des Mittelalters. Von Stolgebühren weiß die ganze alte Kirche nichts, so scharfsinnig auch die Kirche jener Zeit in der Erfindung neuer Einkünfte war. Sie sind vorzugsweise auf germanischem Boden erwachsen. Rom erschien die Annahme von Geld für Sakramente als Simonie (conc. Illibrit. 304), während der Germane den Nachdruck auf die Persönlichkeit legt und für einen persönlich geleisteten Dienst auch eine persönliche Leistung in Anspruch nimmt.

Die Reformation fand auch auf diesem Gebiete arge Mißbräuche vor und verwarf entschieden das Beichtgeld (confessionalia). Große Verluste erlitt die evangelisch-lutherische Kirche und das Pfarreigentum durch die Habgier der Junker und Obrigkeiten, worüber sowohl Luther als Melanchthon bitter klagten. Die beabsichtigte Abschaffung der Accidenzien stieß deshalb vielfach auf unüberwindliche Hindernisse. Erst in neuester Zeit ist sie in Folge des Civilstandsgesetzes in mehreren Ländern zur Durchführung gekommen, und der Entgang durch Staats- oder Kommunalzuschüsse ꝛc. gedeckt worden. In einigen Ländern z. B. Baden ward auch in das bisher alleingiltige Pfründensystem wegen der großen Ungleichheit unter den einzelnen Pfründen Bresche gelegt und eine Centralpfarrkasse errichtet, in welche die eine gewisse Maximalhöhe übersteigenden Pfründeeinnahmen zur Ergänzung der gering dotierten fließen.* Letzterer giebt es noch immer in vielen Landeskirchen, z. B. in Bayern, den thüringischen Kleinstaaten, Posen, Schlesien, eine große Anzahl. Sie sind jedoch jetzt meist bis zu einem gewissen Minimalbetrag aufgebessert. Dagegen giebt es sehr erkleckliche Pfründen namentlich in der Provinz und dem Königreich Sachsen, in S.-Altenburg, Brandenburg, Mecklenburg, Hamburg. Eine vollständige Umänderung der bisherigen Pfarrbesoldungsweise ist wohl weder durchführbar noch wünschenswert. Wenn der Staat für das der Kirche entzogene Kirchengut und für die ihm zu leistenden Nebendienste der Geistlichen, wie das in nicht wenigen Landeskirchen jetzt geschieht, Subventionen leistet, so kommt er damit einer heiligen Pflicht nach. Förmliche Besoldung der Kirchendiener durch den Staat geht nicht an. Siehe Besoldungswesen der evangelischen Geistlichkeit Deutschlands, zusammengestellt von Otto Ritter, Gerstungen 1882.

Besor, 1 Sam. 30, 9 ff. ein Bach, jenseit dessen David das Lager der Amalekiter überfiel und ihnen die in Ziklag gemachte Beute wieder abnahm; nicht der Wadi Sherija, der unterhalb Askalon ins Meer mündet, sondern wahrscheinlich der von dem Wüstenplateau unterhalb Beerseba herkommende und südlich von Gaza ins mittelländische Meer mündende Nahr Ghazzeh, welcher in der Regenzeit zu ansehnlicher Breite anschwillt.

Besprengung, s. Blut des Opfertieres, Opfer und Reinigungen.

Bessai (hebr. Besai), Name eines Familienhauptes der aus Babel nach Judäa zurückgekehrten Leviten (Esra 2, 49; Neh. 7, 52).

Bessarion (eigentl. Johannes oder Basilius) wurde 1395 zu Trapezunt geboren. Als er 1423 in den Orden des heiligen Basilius eintrat, vertauschte er seinen ursprünglichen Namen mit dem des altägyptischen Einsiedlers Bessarion, dem er in sagenhafter Lebensbeschreibung ein Denkmal setzte. Seit 1437 Erzbischof von Nicäa, wirkte Bessarion in den folgenden Jahren zu Ferrara und Florenz erfolgreich für die kirchliche Union mit Rom. Durch seine am 13. und 14. April 1439 vor den Griechen gehaltenen Reden erreichte er, daß man die abgebrochenen Verhandlungen (über das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne, das von den Lateinern festgehaltene filioque) wieder aufnahm. Das endlich zu Stande gekommene Unionsdekret wurde von ihm ins Griechische übertragen und bei der kirchlichen Feier (6. Juli 1439) zu Florenz verlesen. Bekanntlich wurde die Vereinigungsformel für das griechische Reich der Ausgangspunkt neuer Zerwürfnisse. Bessarion blieb in Italien und wurde Kardinal, ja er war zweimal nahe daran, Papst zu werden, was aber nicht ausschließt, daß er vorwiegend Humanist war. In seinem Palaste versammelten sich Gelehrte von nah und fern. Durch eine großartige Bücherschenkung legte er den Grund zur Markusbibliothek in Venedig. Nach der Eroberung Konstantinopels nahm er sich seiner vertriebenen Landsleute an und bemühte sich wiederholt, das Abendland zu einem Kreuzzuge wider die Türken zu entflammen. Gegen Ende seines Lebens stand er der römischen Lehre teilweise kritisch gegenüber; namentlich wurden ihm der Heiligen zu viel, und das Pochen auf Überlieferung wurde ihm bedenklich.

Als Schüler des Georgios Gemistos Plethon war Bessarion Philosoph und Platoniker. Er beteiligte sich an dem damaligen Kampfe zwischen Aristotelismus und Platonismus, trat für den Vorrang Platos ein, nahm den Meister der Ideenlehre gegen die Verunglimpfungen Georgs von Trapezunt in Schutz, fand aber auch die Art, wie sein eigener Lehrer Plethon den Stagiriten verkleinerte, allzu maßlos. Bei einem politischen Vermittlungsversuch zwischen Ludwig XI. von Frankreich und dem Herzoge von Burgund erfuhr Bessarion schmerzlichen Undank. Er starb bald darauf an gebrochenem Herzen zu Ravenna am 19. November 1472.

Bessel, Gottfried. Der gelehrte Benediktiner war seit 1714 Abt von Gottweich oder Göttweih im Erzherzogtum Österreich. Er verfaßte im Jahre 1708 seine fünfzig Bedenken (quinquaginta Romanocatholicam fidem omnibus aliis praeferendi motiva), worin er vom angenommenen Standpunkt eines ehemaligen Protestanten aus die Wege nach Rom mit einem Anflug von weltmännischer Miene feiert. Er wußte es zu bewerkstelligen, daß der alte braunschweiger Herzog Anton Ulrich im Jahre 1710

zu Bamberg öffentlich zur römischen Kirche übertrat, was indessen schwerlich aus Überzeugung geschehen sein wird. Den Evangelischen, welche seinen fünfzig Bedenken entgegentraten, blieb Bessel die Antwort schuldig. Statt dessen schrieb er seinen anerkannten Prodromus zum Chronicon Godwicense (Tegernsee 1732). Er starb 1749.

Besser, Wilhelm Friedrich, ein reichbegabter und treubewährter Zeuge der lutherischen Kirche, war im Jahre 1816 zu Warnstedt am Harz, wo sein Vater Pastor war, geboren und in der Luft eines frommen Rationalismus aufgewachsen. Als er von 1835 an in Halle studierte, fesselte ihn anfangs besonders Gesenius, bis er durch seinen Freund Wallmann (den späteren Missionsinspektor) zu Tholuck und durch diesen zum Glauben geführt, sodann 1837 in Berlin durch Hengstenberg, Otto von Gerlach u. A. in der Erkenntnis des Heils weiter gefördert wurde. Von dort 1838 nach Halle zurückgekehrt, war er Tholuck beim Abschreiben von dessen Stunden christlicher Andacht als Amanuensis behilflich. Zu jener Zeit schloß er sich auch mit seinem Freunde Kahnis eng an den Historiker Heinrich Leo an, welcher damals mit den „Hegelingen" im heißen Kampfe lag. Als Kandidat der Theologie nahm er 1839 auf Hengstenbergs Empfehlung die Hauslehrer- und Prädikantenstelle bei Major von Schenkendorf in Wulkow in der Mark Brandenburg an, wo er durch den Dienst der edlen Hausfrau treue Förderung des persönlichen Glaubenslebens fand. In dem Schenkendorfschen Hause wurde er auch mit Pastor Lasius, der vier Wochen hindurch dort vor den polizeilichen Verfolgungen geborgen wurde, bekannt, einem Bekenner der lutherischen Kirche, dessen tägliche Abendstunden, dessen Auslegung des Römerbriefs im Familienkreise und die Erzählungen von den Leiden der sogenannten lutherischen Separatisten einen überwältigenden Eindruck auf den empfänglichen Jüngling machten. Dadurch wurde er hinsichtlich der konfessionellen Frage so weit gefördert, daß er bei seiner Ordination und Introduktion in Wulkow 1841 den Unionsrevers nur mit einer Verwahrung unterschrieb. Da er außerdem „unter Berücksichtigung der besonderen Umstände in der Gemeinde Wulkow" auf die Augsburgische Konfession verpflichtet worden war, so gab er sich kraft der ihm eigenen ganz ungewöhnlichen Lebendigkeit und Beweglichkeit mit fröhlichem Eifer nicht nur der ihm obliegenden Amtsarbeit hin, sondern konnte auch mit gleichem Interesse an den zahlreichen Konferenzen sich beteiligen, in welchen die Frage über Union und Luthertum verhandelt wurde. Damals meinte man noch innerhalb der Union für die lutherische Kirche Raum erringen zu können. Als aber diese Meinung sich als eitel erwies und die konfessionellen Kämpfe in Pommern und in der Mark schließlich 1847 zu bedeutenden Austritten aus der preußischen Landeskirche führten, wurde Besser im Dezember dieses Jahres seines Amtes entsetzt. In der Ungewißheit, wo er einen neuen Wirkungskreis suchen sollte, dachte er daran, nach Mecklenburg zu gehen. Da machte ihm Professor Delitzsch in Rostock klar, es sei seine Pflicht, sich mit den Lutheranern zusammenzuschließen, welche zuvor gekämpft hätten. Bald fand er auch in der neu gegründeten lutherischen Gemeinde zu Seefeld in Pommern 1848 eine Heimat, wo er „im Eifer erster Liebe mit brennendem Herzen und glühender Zunge zeugte und auch dem tollen Revolutionsgeiste gegenüber herzhaft seinen Mund aufthat". — Im Jahre 1853 wurde er von Leipzig aus, wo er teils durch seinen Konferenzvortrag 1851, teils durch seine meisterhafte Missionserzählung: „John Williams, der Apostel der Südsee" (1863 in 3. Auflage gedruckt) bekannt war, zum Kondirektor der evangelisch-lutherischen Mission berufen. Nach etlichen Jahren aber trat er aus dieser Stellung wieder ins Pfarramt zurück; doch die herzliche Liebe zum Leipziger Missionswerk hat er durch regelmäßige Teilnahme an den jährlichen Festen und Generalversammlungen der Leipziger Mission in der Pfingstwoche bis ans Ende bewährt. Gott führte ihn 1857 als Pastor nach Waldenburg in Schlesien, und im Jahre 1864 wurde er auch Mitglied des lutherischen Ober-Kirchen-Kollegiums zu Breslau. In diesen Ämtern hat er den Rest seines Lebens, treulich und in Segen wirkend, verbracht. Seine Predigten waren für die, welche sie regelmäßig hörten, ergreifend, fesselnd, lehrreich, tröstlich und erwecklich, obwohl an ein Konzept sich zu binden ihm unmöglich war. Er konnte die Gedanken, die sich beim Sprechen ihm aufdrängten, nicht liegen lassen, und je voller sein Herz war, desto mehr strömten sie ihm zu. Seine stete und freudige Vertiefung in Gottes Wort hatte ihn eine Predigtweise gelehrt, vermöge welcher es ihm gelang, die Zuhörer mit immer zunehmender Liebe in den biblischen Text Wort für Wort einzuführen und in jedem Evangelium, jeder Epistel die Wahrheit: Gottes- und Marienssohn, der Sünderheiland, gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren ist, zu predigen und von dem Einen was not ist aus eigener Herzenserfahrung zu zeugen. Mit welcher Treue er seinem Berufe oblag, erhellt auch daraus, daß er, um eine polnische Gemeinde von nahezu 2000 Seelen, welche aus der Union austrat und sich der lutherischen Kirche in Preußen anschloß, von Waldenburg aus mit dem Worte Gottes bedienen zu können, noch im Alter die polnische Sprache erlernte und es mit bewundernswürdiger Energie dahin brachte, nach einem Jahre schon den neugewonnenen Brüdern polnisch verständlich predigen zu können.

So hat er bis Ostern 1884 unermüdlich gearbeitet. Doch war nun aber die Elastizität seines Körpers durch ein schon länger gefühltes Herzkrampfleiden so geschwächt worden, daß er von seiner Gemeinde sich zu trennen und in dem Stifte Bethesda in der Niederlößnitz bei Dresden Aufnahme zu suchen genötigt

wurde. Dort genoß er die sorgsamste Pflege seiner Gattin und der Oberin des Stifts, bis am 26. September der Herr seinen Knecht ohne Kampf aus dem zeitlichen Leben in die himmlische Heimat nahm.

Weit über die Grenzen nicht nur der lutherischen Freikirche, sondern auch der lutherischen und der evangelischen Landeskirchen Deutschlands hinaus hat Besser durch seine „Bibelstunden" gewirkt, die er schon in seinem Predigtamte zu Wulkow 1844 zu schreiben begann, über das Evangelium St. Lucä, über die Leidens- und Herrlichkeitsgeschichte, und die er sodann in Waldenburg bis 1873 fortsetzte. Diese Bibelstunden, für welche die theologische Fakultät zu Rostock den Verfasser mit der Doktorwürde geehrt hat, haben bahnbrechend gewirkt und großen Segen gestiftet. Die drei ersten Teile haben sechs, die Leidensgeschichte sieben Auflagen bis 1878 erlebt. Die späteren, namentlich die über die pauliniſchen Briefe, bei welchen er auch Hofmanns Kommentare verwertete, sind nicht mehr so populär wie die früheren, doch auch köstlich zum Lesen und Vorlesen in gebildeten Familien. Die ganze Sammlung enthält 12 Teile in 14 Bänden, und umfaßt die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die Briefe St. Johannis, St. Petri und Judä, und die Briefe St. Pauli an die Römer, Korinther, Galater und Epheser. Außerdem hat Besser verfaßt: Biblische Seelenbilder, 2 Bändchen, 1856 und 1861; Licht und Glanz, Epiphanienbetrachtungen, 1873; Morgen- und Abendsegen aus den Psalmen und Propheten an der Hand der Evangelien und Episteln des Kirchenjahres der Hausgemeinde dargeboten 1879, und verschiedene kleinere Schriften. — Proben seiner Predigtweise liefern die „Predigten und Predigtauszüge von Kirchenrat D. W. Fr. Besser; aus Nachschriften gesammelt, mit einem kurzen Lebensabrisse des sel. Verfassers", Breslau 1885.

Betah (hebr. Betach), eine Stadt des aramäischen Königs Hadadeser, in welcher David nach Eroberung derselben viel Erz erbeutete, aus welchem das eherne Meer des Salomonischen Tempels gegossen wurde, 2 Sam. 8, 8; in 1 Chron. 18 (19), 8 Tibehat (hebr. Tibchat) genannt. Der Name Betach scheint durch Umstellung zweier Buchstaben aus Tebach verschrieben und Tibchat nur Femininform zu sein. Die geographische Lage derselben ist noch nicht bekannt.

Betane ist im griech. Texte des B. Judith 1, 9 als ein Ort genannt, der zwischen Jerusalem und Kades lag und für das alte Beth-Anoth (s. d.) gehalten wird.

Beten, Jos. 19, 25 eine Stadt im Stammgebiete Assers, im Onomasticon als vicus Bethbeten bezeichnet und 8 römische Meilen (gegen 3 Stunden) östlich von Ptolemais (Akko) angesetzt.

Beten, s. Gebet.

Betglocke, s. Glocken.

Bethabara, nach Joh. 1, 28 ein Ort jenseit des Jordan, wo Johannes der Täufer taufte (vergl. Joh. 10, 40). Seit Origenes, der ausdrücklich die Lesart *ἐν Βηθαβαρᾷ* bevorzugt, ist dieselbe fast ganz allgemein geworden, während die ältern Handschriften fast ausnahmslos *ἐν Βηθανίᾳ* lesen; auch von den alten Übersetzungen haben viele Bethania (beide Syr., Arab., Pers., Kopt. u. a.); die Äthiopische verbindet beide Lesarten und übersetzt: „Dies geschah in Bethanien, in Beta Rabba." Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß der Ort, wo Johannes jenseit des Jordan taufte, zur Zeit Christi Bethania hieß und von dem bei Jerusalem gelegenen streng unterschieden wurde. Später erkannte man diesen Unterschied und setzte ein Bethabara (Beth Abārah) „Übergangsort" an seine Stelle, vielleicht nachdem der Ort selbst längst verschwunden war. Ob aber dieses Bethabara mit dem Richt. 7, 24 erwähnten „Bethbara" identisch sei, wird wohl kaum je zu entscheiden sein. Der Ort, welchen die Tradition jetzt als Taufort des Herrn annimmt, findet sich am westlichen Jordanufer, etwa Jericho gegenüber.

Beth-Anath, Jos. 19, 38 eine Stadt des Stammes Naphthali, aus welcher die Kanaaniter nicht vertrieben wurden (Richter 1, 33); wahrscheinlich das heutige Ainata, mitten im Gebirge Naphthali nördlich von Bint-Dschebail, westlich von Kedes gelegen.

Bethanien, ein Flecken an der Ostseite des Ölbergs, etwa 15 Stadien ($^3/_4$ Meile) von Jerusalem, am Wege nach Jericho (Joh. 11, 18). Der Name wird verschieden gedeutet: 1. „Haus der Armut" (von Beth An'jah, domus miseri nach dem Chaldäischen An'jah; Origenes, Theophylakt u. a. geben es durch *οἶκος ὑπακοῆς* und leiten ab von Anah, respondit, exaudivit); 2. „Dattelhausen" (von Beth Hinē, locus dactylorum, Lightfoot); 3. die Deutung locus depressionis „Ort der Niederung" (von Beth Anijah) ist wohl die unwahrscheinlichste. — Hier wohnten die drei Geschwister Lazarus, Maria und Martha (Joh. 11, 1); Jesus kehrte oft hier ein (Matth. 21, 17; Marc. 11, 11) und übernachtete hier; Jesus dort gesalbt im Hause Simons des Aussätzigen (Matth. 26, 6; Marc. 14, 3; Joh. 12, 1); am Himmelfahrtstage brachte Jesus seine Jünger dorthin (Luc. 24, 50). — Jetzt ist es ein armes Dorf von etwa vierzig Häusern und heißt „el Azirlyeh" (Ort des Lazarus). Die Grabkammer des Lazarus wird noch gezeigt in der Nähe der Moschee; ebenso das Haus Marias und Marthas und Simons des Aussätzigen, auch der Stein, auf welchem Jesus gesessen haben soll, als er mit Martha und Maria von dem Tode ihres Bruders sprach (Joh. 11, 20; 28—30), sowie eine alte Turmmauer, das „Schloß des Lazarus" genannt. — Ein zweites Bethanien lag jenseit des Jordan (Joh. 1, 28), worüber „Bethabara" zu vergleichen. — Viele christliche Anstalten der innern Mission, besonders Rettungs- und Krankenhäuser führen den Namen „Bethanien" (bei Bielefeld, Neubrandenburg, in Berlin u. a.).

Beth-Anoth (Quellhaus), Jos. 15, 59 eine Stadt im Gebirge Juda, in der Ruinenstätte Beit-Anun, nördlich von Hebron und östlich von Halhul aufgefunden.

Beth-Araba (Steppenhaus), eine Stadt an der Grenze von Juda und Benjamin, die Jos. 15, 61 zu Juda, 18, 22 zu Benjamin gerechnet wird. Ihre Lage wird in der Ruinenstätte Kasr-Chadschla (Mar Johannes) am Jordan, östlich von Jericho vermutet. S. Art. Araba.

Betharan, 4 Mos. 32, 36, hebr. Beth-Haran, identisch mit Betharam Jos. 13, 27, hebr. Beth-Haram, eine altamoritische, dem Stamme Gad zugeteilte Stadt, später Julias und Livias genannt, deren alter Name sich in Tell oder Beit-Haran, einem Hügel mit Resten altertümlicher Grundmauern östlich vom Jordan, Jericho gegenüber, nordwestlich von der Mündung des Wadi Hesban in den Jordan erhalten hat.

Beth-Arbeel, eine Hos. 10, 14 als von Salman, einem moabitischen Könige, verwüstete Stadt genannt, die weder das in assyrischen Inschriften erwähnte Arbela bei Ninive, noch der galiläische Ort dieses Namens (1 Makk. 9, 2) ist, sondern das Arbela, welches nach dem Onomasticon des Eusebius im Ostjordanlande in der Gegend von Pella lag, jetzt Irbid genannt.

Beth-Asmaveth, Neh. 7, 28, s. Asmaveth S. 224.

Bethaus. In Jes. 56, 7 wird der dem Herrn geweihte und von ihm zur Stätte seiner Gegenwart geheiligte Tempel zu Jerusalem im Hinblicke auf die Zukunft des Reiches Gottes ein „Bethaus für alle Völker" genannt. Als aber dieser Tempel später durch Götzendienst und Sündengreuel entweiht worden war, rügt der Prophet Jeremia das falsche Vertrauen auf den Tempel des Herrn mit den Worten: Ihr habt eine Mördergrube (Räuberhöhle) daraus gemacht. Dieses Wort wird von Christo (Mark. 11, 17; Luk. 19, 46) auf den jerusalemischen Tempel seiner Zeit angewandt und die gänzliche Zerstörung desselben angekündigt (Matth. 24, 2; Mark. 13, 2; Luk. 21, 6). — Im kirchlichen Sprachgebrauche heißen Bethäuser einfache Gebäude ohne Turm und Glocken, in welchen die in der Diaspora unter Andersgläubigen wohnenden Glieder teils der evangelischen Kirchen, teils christlicher Sekten ihren Gottesdienst halten.

Beth-Aven, Jos. 7, 2; 18, 12; 1 Sam. 13, 5 u. 14, 23 ein Ort in der Nähe von Bethel, Ai und Michmas an der Nordgrenze von Benjamin; noch nicht aufgefunden. Der Name bedeutet Haus der Nichtigkeit, der Götzen. In dieser Bedeutung haben Hosea (4, 15; 5, 8; 10, 5) und Amos (5, 5) ihn auf Bethel (Gotteshaus) um des dort gepflegten Kälberdienstes willen übertragen.

Beth-Baal-Meon, s. Beon.

Beth-Bara, Richt. 7, 24 ein Ort südlich von Bethsean, auf der Westseite des Jordan.

Bethbasi, bei Luther Bethbesen, 1 Makk. 9, 62. 64 eine Stadt in der Wüste (Juda?), von Jonathan wieder aufgebaut und befestigt; nicht weiter bekannt.

Bethbesen, s. Bethbasi.

Beth-Birei, 1 Chron. 4 (5), 31 eine Stadt der Simeoniten, in Jos. 19, 6 Beth-Lebaoth (Löwenhaus) und Jos. 15, 32 Lebaoth genannt. Ihre Lage ist noch nicht nachgewiesen.

Beth-Car, 1 Sam. 7, 11 ein fester Ort der Philister im Stammgebiete Judas.

Beth-Cherem (Weinbergshaus, Weinsberg), Jer. 6, 1, nach Hieronymus zwischen Jerusalem und Thekoa auf einem Berge gelegen. Der Ort wird auch Neh. 3, 14 erwähnt, wo Luther statt: „der Oberste des Bezirks von Beth-Cherem" übersetzt hat: der Oberste des Vierteils der Weingärtner.

Beth-Dagon (Dagons Haus, Tempel), 1. eine Stadt in der Ebene Juda Jos. 15, 41, welche weder das im Onomasticon erwähnte Caphera zwischen Diospolis (Lydda) und Jamnia, noch das heutige Beit-Dedschan, noch die Stadt Dadschun in der Nähe von Ramleh sein kann, weil beide weit über die Nordgrenze des Stammgebietes Juda hinauslagen. — 2. Eine Stadt im Stamme Asser an der Grenze gegen Sebulon (Jos. 19, 27), die auch nicht das Beit-Dedschan zwischen Jaffa und Ludd (Diospolis) sein kann. Beide Orte sind noch nicht aufgefunden.

Beth-Diblathaim, Jer. 48, 22 eine Stadt im Moabiterlande nördlich von Dibon, identisch mit der Lagerstätte der Israeliten Almon-Diblathaim (s. S. 90 f.).

Beth-Eden (Haus der Wonne, bei Luther: Lusthaus), Amos 1, 5, ist wahrscheinlich das *Παράδεισος*, **Paradisus** der Griechen, südöstlich von Laodicea, welches Robinson (N. bibl. Forschungen S. 725 u. 709 f.) in Alt-Dschusiah unfern Ribleh, mit umfangreichen Ruinen aus der vorsaracenischen Zeit vermutet; nicht das mesopotamische Eden, Jes. 37, 12; 2 Kön. 19, 12; Ezech. 27, 23.

Bethel, „Gotteshaus", alte Stadt auf dem Gebirge Ephraim (Richt. 4, 5), hieß früher Lus (Richt. 1, 23; 1 Mos. 28, 19; 35, 6 f.; 48, 3; Jos. 18, 13) und war alte kanaanitische Königsstadt (Jos. 12, 16). Schon Abraham hatte zwischen Bethel und Ai sein Zelt aufgeschlagen (1 Mos. 12, 8; 13, 3). Jakob übernachtete hier und sah die Himmelsleiter (1 Mos. 28, 10 ff.) und kehrte später hierher zurück (1 Mos. 35, 6 ff.); er hat auch dem Orte den Namen Bethel gegeben (1 Mos. 28, 19; 35, 7) zum Andenken an die Offenbarung Gottes daselbst: Lus wird also der alte kanaanitische Name der Stadt sein, Bethel der israelitische. Josua teilte Bethel dem Stamme Benjamin zu (Jos. 18, 22); zur Zeit der Richter stand hier eine Zeit lang die Bundeslade (Richter 20, 18; 26; 27, 31; 1 Sam. 10, 3). Samuel zog jährlich dorthin, um Israel zu richten (1 Sam. 7, 16). Später gehörte Bethel zum nördlichen Reiche und wurde von Jerobeam zum Sitz des Bilderdienstes gemacht (1 Kön. 12, 32); daher der Eifer der

Propheten gegen Bethel, das Hosea (4, 15; 5, 8; 10, 5) in einem Wortspiel Beth-Aven „Götzenhaus“ (eigentl. „Haus der Nichtigkeit“) nennt (vergl. Amos 3, 14; 4, 4; 5, 5; Jerem. 48, 13). Amos 7, 13 heißt Bethel „des Königs Heiligtum und ein königliches Haus“. Knaben von Bethel verspotteten den Propheten Elisa und wurden von Bären zerrissen (2 Kön. 2, 23 u. 24). Erst unter dem judäischen Könige Josia wurde dem Götzendienste in Bethel ein Ende gemacht (2 Kön. 23, 15). Nach dem Exil ist B. wieder Besitz der Benjaminiten (Nehem. 11, 31); in der Zeit der Makkabäer wurde es von Bacchides befestigt (1 Makkab. 9, 50). Josephus (bell. Jud. IV, 9, 9) erwähnt Bethel und berichtet, daß es durch Vespasian eingenommen sei. Eusebius kennt es noch als Flecken, 12 römische Meilen von Jerusalem. — Heute ist es ein armseliges Dörfchen, Namens Beitin (Betin); „in trostloser Einöde gelegen, erhebt es sich mit seinen halbverfallenen Steinhütten terrassenförmig an einem Hügel hinauf, den ein alter Turm krönt. Bethel ist völlig zu nichte geworden (Amos 5, 5)“ [Rinck].

Beth-Emek, Jos. 19, 27, Grenzort des Stammes Asser, südlich vom Thale Jephtha-El gelegen; noch nicht aufgefunden.

Bethesda (Beth-Chesda, d. i. Gnadenhaus). So heißt Joh. 5, 2 ein beim Schafthore (Neh. 3, 1; 12, 39; nicht Schafhaus, wie Luther hat) zu Jerusalem befindlicher Teich, dessen Wasser von Zeit zu Zeit aufsprudelte und für heilkräftig gehalten wurde, indem der Volksglaube die Aufwallung des Wassers einem Engel zuschrieb. Der Teich war von fünf Säulenhallen umgeben, in welchem eine Menge Kranker, auf die Bewegung des Wassers wartend, lagen. Unter diesen war auch ein 38 Jahre lang Kranker, welchen Jesus heilte. — Die örtliche Lage dieses Teiches ist noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Die verhältnismäßig junge Tradition identifiziert ihn mit dem heutigen Birket Israil oder Birket es Serain (Teich Israels), einem 80 Fuß tiefen Graben, der sich in einer Breite von 130 und einer Länge von 300 engl. Fuß südwestlich von dem heutigen Stephansthore außen vor der Nordmauer der Haramfläche hinzieht. Aber diese Annahme scheitert daran, daß das Schafthor nach den angeführten Stellen des Nehemia ein nahe beim Tempel und zwar auf seiner Nord- oder wahrscheinlicher Nordostseite befindliches Stadtthor war. Annehmbarer erscheint die von Warren geäußerte Vermutung, Bethesda sei der Doppelteich unter dem Kloster der Zionsschwestern, unfern der Nordwestecke der heutigen Haramfläche, wofür sich die schon im 4. Jahrhundert vorkommende Notiz von zwei beisammen liegenden Teichen, von denen der eine Schafteich genannt wird, geltend machen läßt. Aber noch besser paßt zu der wahrscheinlichen Lage des Schafthors das jetzt ganz in Schutt begrabene Wasserbehältnis, welches ältere Schriftsteller etwas nördlich vom Birket Israil und an die St. Annenkirche anstoßend als piscina interior erwähnen, und das zur Zeit der Kreuzzüge Schafteich genannt und von Birket Israil deutlich unterschieden wird, wo man damals auch noch die Spuren der fünf Hallen gefunden zu haben meinte.

Beth-Gader, 1 Chron. 2, 51 wahrscheinlich identisch mit der kanaanitischen Königsstadt Geder (Jos. 12, 13) und dem Gedor auf dem Gebirge Juda (Jos. 15, 58), welches unter dem alten Namen Dschedur erhalten ist.

Beth-Gamul, Jer. 48, 23 eine Stadt der moabitischen Hochebene, jetzt Ruinenstätte el-Dschemeil bei Dibon.

Beth-ha-Ezel, Mich. 1, 11, von Luther: „Haus des Nächsten“ übersetzt, ist nach dem hebr. Texte Ortsname, und V. 11 zu übersetzen: „die Bewohnerschaft von Zaanan (d. h. Auszug) wird nicht ausziehen; die Klage von Beth-ha-Ezel (d. h. Nebenhaus) nimmt euch das Stehen neben ihm.“ Gemeint ist wahrscheinlich das Sach. 14, 5 genannte Azal in der Nähe von Jerusalem, am Ölberge, welches unter Usia, also kurz vor dem Auftreten Michas, durch ein Erdbeben furchtbar heimgesucht worden war.

Beth-Hagla (= Rebhühnerort), Jos. 15, 6; 18, 19. 21, zwischen Jericho und dem Jordan die Grenze von Juda und Benjamin bildend, an der Stelle, wo sich inmitten eines Dickichts von Weidenbäumen eine große ausgemauerte Quelle findet, Ain-Chadschla genannt, und wo neuere Reisende noch zahlreiche Rebhühner gesehen haben.

Beth-ha-Midrasch, d. h. Lehrhaus, richtiger: Haus des Schriftstudiums oder der Gesetzeserforschung, indem dieser Begriff nach Esra 7, 10: „Esra hatte sein Herz darauf gerichtet, das Gesetz Jehovas zu erforschen (lidrosch) und zu thun und in Israel Satzung und Recht zu lehren“, gebildet ist. Da Esra der Erste war, welcher das Prädikat der Sofer (ὁ γραμματεύς) als Titel führt, und als wohlbewandert in der Thora Mosis sogar der vollkommene Schriftgelehrte heißt (Esra 7, 6 u. 12), so gilt er in der Erinnerung des jüdischen Volkes als der, welcher das Studium der Thora zum Gegenstande ausschließlicher Beschäftigung gemacht hat, um in dem jüdischen Gemeinwesen die Autorität des Gesetzes Gottes aufzurichten. Diese seine reformatorische Thätigkeit begann er mit der Auflösung der Mischehen mit heidnischen Weibern, die er durch ein Mark und Bein erschütterndes Bußgebet, nach welchem er dem Volke den Schwur abnahm, daß nach dem Gesetze geschehen sollte, zu Wege brachte. Alsdann schuf er Institutionen, um das Volk für ein allseitig konsequent gesetzliches Leben zu erziehen, indem er in den Gemeinden gesetzeskundige Männer anstellte, welche das Volk über das Gesetz zu unterrichten und nach dem Gesetze zu richten hatten, in Jerusalem aber ein oberstes geistliches Gericht unter seinem Vorsitze bestellte, welches Gesetzesfragen entschied und die oberste einheimische Gerichtsbarkeit ausübte (Esra 7, 25 f.; 10, 7 f.). Außerdem begründete er durch Ein-

führung der Thoravorlesung in den Kultus den Synagogengottesdienst. — Durch diese Einführung des Gesetzes in das Centrum des Bewußtseins der jüdischen Nation wurde einerseits der Tendenz, das Wesen der Frömmigkeit in der genauen Befolgung der Gebote und Satzungen des Gesetzes zu suchen, Vorschub geleistet, andererseits dem Gesetzesstudium die Richtung zu kasuistischer Ausdeutung und Ausdehnung der gesetzlichen Bestimmungen der Bücher Mosis auf alle möglichen Fälle gegeben.

Midrasch ist Auslegung der Schrift, Erforschung und Darlegung ihres Sinnes, der Geheimnisse, die sie birgt, der Erinnerungen aus der Geschichte, wie der Hoffnungen für die Zukunft, die sich an ihren Wortlaut knüpfen. Die Art der Schriftauslegung, wie sie von den Schriftgelehrten gepflegt wurde, zerfällt nach dem Zwecke, dem sie dienen soll, in die Halacha und die Haggada. Das Wort Halacha bezeichnet etymologisch betrachtet das Herkommen, aber in juridischem Sinne das als gesetzlich giltig Überlieferte. Als Halacha gilt daher, was allgemein als für unvordenkliche Zeiten in Geltung stehend anerkannt ist und was sich auf eine legitime Autorität zurückführen läßt. Haggada heißt nicht Gesagtes, sondern Erzählung, Vortrag. Im Unterschiede von der Halacha als der festen Regel ist die Haggada ein freier religiöser Vortrag über Gegenstände des Glaubens und Lebens zur Erbauung und Belehrung der Gemeinde. Haggadische Auslegung liefern im Neuen Testamente Christus Matth. 22, 31 f. und Paulus Gal. 3, 16 u. 4, 22—25. Auch der Vortrag Jesu in der Synagoge zu Nazareth Luk. 4, 16 ff. gehört in die Kategorie der Haggada. — Von der Ansicht ausgehend, daß Gott Mosen mit dem vorgeschriebenen Gesetze zugleich die authentische Interpretation desselben mündlich übergeben, und daß Esra als der vollkommene Gesetzeslehrer mit der Herstellung der Autorität des Gesetzes auch die im Laufe der Zeiten in Vergessenheit geratene richtige Interpretation desselben wieder hergestellt habe, wird der gesamte Inhalt der Halacha, d. h. der von Esra und seinen Nachfolgern, den Gesetzeslehrern, aus dem Gesetze Mosis abgeleiteten Satzungen als *παράδοσις τῶν πρεσβυτέρων* Überlieferung (Luther: Aufsätze) der Ältesten (vgl. Matth. 15, 2 ff.; Mark. 7, 3 ff.) bezeichnet, und die mündliche Überlieferung ebenso wie die geschriebene Thora als von Gott ausgegangen betrachtet, nach der älteren Ansicht in der Weise, daß die schriftliche Thora so geformt ward, daß sie die mündliche Lehre in sich beschloß, nach anderer Ansicht so, daß Gott die mündliche Lehre selbst, sei es ausführlich, sei es in den Grundzügen zur schriftlichen Thora hinzugegeben habe. Diese am Sinai mündlich empfangene Thora habe Moses dem Josua übergeben, und dieser den Ältesten und weiter den Propheten; aber in dieser Überlieferung sei sie nicht durch alle Zeiten hindurch unverletzt bewahrt worden, sondern teilweise verloren gegangen, so daß sie erneuert werden mußte. Als dann Esra sie wieder hergestellt hatte, wurde sie von den Männern der großen Synagoge fortgepflanzt, deren letztes Haupt, Simon der Gerechte, sie auf den Schriftgelehrten Antigonos ben Socho vererbte. Von diesem überkamen sie die Schulhäupter bis auf Hillel und Schammai. — Der gesamte Stoff dieser mündlichen Überlieferung wird nidreschoth d. h. Forschungen, Untersuchungen über die Thora genannt. „Die Forschung selbst aber hat sich in einer doppelten Richtung bewegt. Sofern nämlich der Gesetzesinhalt der Thora entwickelt wird, ergaben sich die Halachoth, sofern der geschichtliche und prophetische Inhalt erläutert wird, die Haggadoth. Jene sind in der Mischna niedergelegt und in der Gemara weiter erläutert (s. Talmud). Diese bilden vornehmlich den Inhalt des Midrasch im engeren Sinne oder der Haggada", und sind zum Teil schon in den Targums, sofern diese nicht bloß Übersetzung, sondern Paraphrase sind, wie bereits Onkelos zu 1 Mos. 49, 4 Mos. 24 und 5 Mos. 32 u. 33 und die späteren noch mehr (s. Targum), hauptsächlich aber in den Midraschim: **Megilta** des R. Samuel, **Sifra** des R. Jehuda des Heiligen, **Sifre** aus dem 3. Jahrh., **Pesikta** des Rab. Kahana, **Midrasch rabba**, einer midraschischen Catene des talmudischen und nachtalmudischen Zeitalters, **Tanchuma** um 850 und **Jalkut Schimeoni** zu Anfang des 13. Jahrh. enthalten. Doch enthält auch der Midrasch Halachisches, und Mischna und Gemara, besonders letztere, auch Haggadisches.

In der jüdischen Überlieferung, den **Pirke Aboth** c. 1, ist nicht nur eine ununterbrochene Reihe der Männer aufgezählt, welche von Moses bis auf die Zeit der Zerstörung Jerusalems die Träger der Gesetzesüberlieferung waren, sondern es werden auch von Antigonos ben Socho, welcher die Überlieferung von Simeon dem Gerechten empfangen hat, bis auf Hillel und Schammai fünf Paare berühmter Schulhäupter aufgeführt; aber geschichtlich läßt sich das Schulwesen im strengeren Sinne erst bei Hillel und Schammai wahrnehmen, deren Schulen für die Entwickelung des überlieferten Rechts eine das Volksleben beeinflussende Bedeutung gewannen und bis zur Zerstörung des Tempels bestanden. Nach dem Jahre 70 entstanden mehrere Schulen in Palästina und in Babylonien, unter welchen diejenige den ersten Rang einnahm, an welcher ein Haupt aus dem Hause Hillels lehrte. In Jerusalem pflegte man die Lehrvorträge in einem Raume der weitläufigen Gebäude der Tempelvorhöfe zu halten (*ἐν τῷ ἱερῷ*, wo den zwölfjährigen Jesus seine Eltern mitten unter den Lehrern sitzend, ihnen zuhörend und sie fragend fanden Luk. 2, 46 vgl. Matth. 21, 23; 26, 55; Mark. 14, 49; Luk. 20, 1; 21, 37; Joh. 18, 20). — Die innere Organisation dieser Schulen oder des Beth-ha-Midrasch, des Hauses, in welchem man der Forschung oblag, war folgende: Das Personal der Schule zerfiel in drei Klassen: **Chachamim** Weise, **Talmide chacha-**

mim Weisen-Schüler, und **Talmidim** Schüler. Die Weisen sind die Lehrer; Schüler der Weisen sind die Kandidaten, welche zum Lehramt befähigt sind, aber die Ordination für dasselbe noch nicht empfangen haben; Schüler sind die Studenten. An der Spitze steht das Schulhaupt, welches zugleich **Nasi** war und Rabban „unser Lehrer" tituliert wird. Ein vortragender Lehrer heißt **Rab**, in der Anrede **Rabbi**, im Plural **Rabbanam**, während die nicht ordinierten **Rabbanin** heißen. Der Rab hat unbedingte Gewalt über den Schüler, darf ihn züchtigen; der Schüler darf vor dem Lehrer nicht stehen, sondern soll zu seinen Füßen sitzen (vgl. Apostelgesch. 22, 3). Nur während des Morgen- und Abendgebets darf er stehen, damit nicht die Ehre des Rabbi größer sei als die Ehre Gottes. — Der Talmid erlangt den Grad des **talmid-chacham**, d. h. die Lehrfähigkeit, wenn er vierzig Jahr alt und mit der Halacha in ihrem ganzen Umfange vertraut ist, das ganze überlieferte Recht kennt, um es lehren und danach richten zu können. Wer endlich in allen Traktaten die Halacha in ihren kasuistischen Gängen zu verfolgen weiß, der ist wert, Haupt der Schule zu werden. Das Recht zur Ausübung dieses Amtes erlangt er durch Handauflegung (= Ordination), die von drei Ältesten vollzogen wird (s. Art. Schriftgelehrte). Zur weiteren Belehrung hierüber vgl. Dr. Ferd. Weber, System der altsynagogalen palästinischen Theologie, aus Targum, Midrasch und Talmud dargestellt. Leipzig 1880.

Beth-Hanan, 1 Kön. 4, 9 als Ortschaft neben Elon genannt, in der Nähe von Beth-Semes, wahrscheinlich zum Stamme Dan gehörend — noch nicht aufgefunden, da das heutige Dorf Beit-Chanun, 2 Stunden nördlich von Gaza, viel zu weit abliegt.

Beth-Haram (das hohe Haus), Jos. 13, 27, ist mit Beth-Aran (s. d.) identisch.

Beth-Horon (d. h. Ort des Hohlwegs), aus Nieder- und Ober-Beth-Horon bestehend, die durch einen steilen, schwer zu ersteigenden Engpaß, der sowohl als Aufstieg wie als Abstieg bezeichnet wird (Jos. 10, 10 f.; 1 Makk. 3, 24), von einander geschieden sind, an der ältesten Straße, die aus der westlichen Ebene über Gibeon nach Jerusalem führte, gelegen; Grenzort Ephraims gegen Benjamin (Jos. 16, 3. 5; 18, 13 u. ö.), den Leviten zugeteilt (Jos. 21, 22; 1 Chron. 6, 53 [7, 68]), und nach 1 Chron. 7 (8), 24 von Seera, einer Tochter Ephraims, gebaut, und wegen seiner strategischen Wichtigkeit von Salomo (1 Kön. 9, 17) und später wiederholt befestigt (1 Makk. 9, 50; Jud. 4, 4), wo in früherer und späterer Zeit Kämpfe stattfanden (Jos. 10, 10 f.; 1 Sam. 13, 18; 1 Makk. 3, 15; 7, 39 ff.; Joseph. bell. jud. II, 10, 8). Jetzt zwei Dörfer: Beit-Ur et tachta, das untere westlich, und Beit-Ur et foka, das obere östlich gelegen.

Beth-Jesimoth (= Ödenhausen), eine alte amoritische Stadt auf dem linken Jordanufer, in der Nähe des toten Meeres (4 Mos. 33, 49; Jos. 12, 3), dem Stamme Ruben zugeteilt (Jos. 13, 20); um die Zeit des Exils aber im Besitze der Moabiter (Ezech. 25, 9). Der Name hat sich erhalten in dem Wadi und Nahr es-Suweimeh an der Nordostecke des toten Meeres, wo nördlich von diesem Bachthale ein kahler Hügel mit alten Trümmersteinen die Lage der alten Stadt andeutet.

Beth-le-Aphra (= Staubheim), Mich. 1, 10 im hebr. Text, wo Luther das Wort durch Trauerhaus übersetzt hat, aber: „zu Staubheim habe ich mir Staub aufgestreut" zu übersetzen ist. Vielleicht das benjaminitische Ophra Jos. 18, 23, dessen Namen Micha, um ein Wortspiel zu gewinnen, in Beth-le-Aphra umgebildet hat.

Beth-Lebaoth, s. Beth-Birei.

Bethlehem, d. i. „Brothaus", wegen der Fruchtbarkeit der Gegend, in welcher es gelegen, so genannt, hieß früher Ephrat oder Ephrata = „Fruchtgefilde" (1 Mos. 35, 19; 48, 7; Micha 5, 2); im Neuen Testament *Βηθλεέμ*, bei Josephus *Βήθλεμα* oder *Βηθλέεμα*, ein kleiner Ort im Stamme Juda; daher sagt der Prophet Micha von ihm (5, 1): „klein, um zu zählen zu den Gaustädten Judas; nicht: „zu klein" ꝛc., denn Bethlehem hatte wirklich einen Gaufürsten (Alluph, vergl. Sach. 9, 7; 12, 5 f.); Matth. (2, 6) zitiert abweichend von der Septuaginta: „bist mit nichten die kleinste unter den Fürsten Judas". Es wird mit Hervorhebung: „Bethlehem Juda" genannt (Ruth 1, 2; 1 Sam. 17, 12; Richt. 17, 7, 9; 19, 12, 18), wahrscheinlich zum Unterschied von einem andern Bethlehem im Stamme Sebulon (Jos. 19, 15). Bethlehem ist die Vaterstadt des Richters Ebzan (Richt. 12, 8) und des Königs David (1 Sam. 17, 12; 20, 6), dessen Vorfahren von hier stammten (Ruth 1, 1 u. 2); dort wurde David von Samuel zum Könige gesalbt (1 Sam. 16, 1—13); daher die Bezeichnung „Davids Stadt" (Luc. 2, 4. 11). Rehabeam befestigte es nach 2 Chron. 11, 6. Nach dem Exil sank es zu einem ganz kleinen Orte herab und wurde von nur 123 Männern bewohnt (Esra 2, 21; Neh. 7, 26). Nach göttlichem Ratschluß aber wurde es der Geburtsort des Weltheilandes (Matth. 2, 1; Luc. 2, 4), gemäß der Weissagung des Propheten Micha. Schon in früher, christlicher Zeit zeigte man in einer Felsenhöhle die Stätte der Krippe, und zu des Eusebius Zeit wurde eine Kirche darüber erbaut; im Mittelalter sind hier verschiedene Klöster und Kirchen gegründet. Während der Kreuzzüge und später öfter zerstört, ist Bethlehem immer wieder aufgebaut, und gegenwärtig zählt es etwa 5000 Seelen, darunter 300 Muselmanen und einige hundert Protestanten; es heißt jetzt „Beit lachm". Auf zwei durch einen engen Sattel mit einander verbundenen Hügeln liegt es als ein auch äußerlich „ansehnliches und reizendes" (Ninck) Städtchen. Die Einwohner nähren sich teils von Acker- und Weinbau, Vieh- und Bienenzucht, teils hauptsächlich von Schnitzarbeiten in Rosenkränzen,

Kruzifixen, Heiligenbildern, Muscheln u. s. w. und zeichnen sich vorteilhaft durch Fleiß und Kunstsinn vor den übrigen Bewohnern des heiligen Landes aus. Auf dem Ostflügel der Stadt liegt die durch Kaiser Konstantin erbaute Marienkirche (St. Mariae a praesepio), an welche sich nördlich das lateinische Kloster der Franziskaner, südlich das armenische und griechische Kloster anschließen. Die Marienkirche selber, wohl die älteste christliche Kirche der Erde, ist eine fünfschiffige Basilika. Vier Reihen von je zwölf mächtigen Säulen weißen Marmors trennen das Hauptschiff von den vier Seitenschiffen und diese wieder unter einander. Die Wände sind mit schönen Mosaikgemälden aus der biblischen Geschichte geschmückt. Das Querschiff mit dem Chor ist durch eine hohe, steinerne Mauer von dem Langschiff getrennt, weil mehrere Konfessionen (Armenier, Griechen, Lateiner) sich in den Besitz der Kirche teilen. Um Störungen des kirchlichen Friedens zu verhüten, steht ein türkischer Soldat den ganzen Tag mitten in der Kirche Wache. Der Chor ist mit Gemälden aus der Weihnachtsgeschichte, sowie mit goldenen Lampen geschmückt. An jeder Seite des Hochaltars führen Treppen hinab in eine 37 Fuß lange, 12 Fuß breite und 9 Fuß hohe Grotte, die Kapelle der heiligen Geburt. Dieselbe ist mit rotem Goldbrokat ausgeschlagen; am Boden derselben befindet sich ein silberner Stern, sowie eine alte lateinische Inschrift: „hic de virgine natus est Christus“ (hier wurde von der Jungfrau Christus geboren), welche die Stelle bezeichnet, wo das ewige Wort Fleisch ward; wenige Schritte davon ist eine Nische mit der Krippe im Felsen; dieselbe ist ebenso wie die Geburtsstätte mit Marmor ausgelegt. Ein westlicher Seitengang führt in verschiedene Höhlen mit den Gräbern des Hieronymus und seiner Freunde Eusebius, Paula und Eustachium. Dicht neben diesen Grabkammern findet sich auch die Höhle, in welcher Hieronymus 34 Jahre seines Lebens zugebracht und die Bibel ins Lateinische übersetzt haben soll; diese Übersetzung, die sogenannte „Vulgata“, ist in der römischen Kirche noch heute die allein giltige. (Gespräch des heil. Hieronymus mit dem Jesuskindlein!) — Von der Terrasse des Klosters aus ist im Thal auch das „Hirtenfeld“ zu schauen, wo die Verkündigung durch den Engel und das „Ehre sei Gott in der Höhe u. s. w.“ durch die Menge der himmlischen Heerscharen erklungen ist; ein Trümmerhaufe inmitten einer kleinen Ölbaumgruppe bezeichnet die Stätte (nach Nirck: „Auf biblischen Pfaden“ p. 190 ff.). — Seit etwa 20 Jahren steht in Bethlehem auch das schöne evangelische Missionshaus des Berliner Jerusalemsvereins. In der christlichen Heimat wiederum giebt es mehrere Diakonissenhäuser, Kleinkinderbewahranstalten, „Krippen“ mit dem Namen Bethlehem (so das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust für beide Mecklenburg, in Hamburg, Berlin und an anderen Orten).

Bethlehemiten. 1. Wenig bekannt sind die englischen Mönche dieses Namens im 13. Jahrhundert, die schon längst verschwunden sind. — 2. Bekannter sind die amerikanischen Bethlehemiten, eine Stiftung Peters von Betenkourt, geb. 1619 in Villaflore auf Teneriffa, gest. 1667. Dieser gründete als Franziskaner 1655 in der Stadt Guatemala ein Spital und eine Schule, die er unter den Schutz U. L. F. von Bethlehem stellte, sammelte dann Genossen und gab seiner Stiftung den Namen Kongregation von Bethlehem. Unter seinem Nachfolger Anton vom Kreuze erhielt dieselbe eigene Satzungen und eine sie von den Franziskanern unterscheidende Kleidung. Von dieser Kongregation bildete sich unter Maria Anna del Galdo, einer adeligen Witwe und Tertianerin des Franziskanerordens, auch ein weiblicher Zweig. Im Jahre 1687 erhob Innocenz XI. die Kongregation zu einem Orden und erteilte ihr die Privilegien des Augustinerordens; Clemens XI. vermehrte diese Vorrechte. Der Orden besitzt vierzig Häuser, meist auf den kanarischen Inseln, unter einem General und einem Mutterhause zu Guatemala.

Beth-Maacha, nach 2 Sam. 20, 14 so nahe bei Abela (= Aue), daß beide Orte schon in V. 15 und später einheitlich verbunden sind als Abel-Beth-Maacha (1 Kön. 15, 20; 2 Kön. 15, 29), auch Abel-Maim (= Wasseraue) 2 Chron. 16, 4 genannt. Abela oder Abel (2 Sam. 20, 18) hat sich in dem großen Christendorfe Abil mit Ruinen, nordwestlich vom Huleh-See auf einem Hügel (Tel) an der Ostseite des Flusses Dardâra erhalten.

Beth-Marcaboth (d. h. Wagenhaus), in Jos. 19, 5 u. 1 Chron. 4 (5), 31 als Stadt der Simeoniter genannt, wird seit Reland als Beiname der Jos. 15, 31 im Städteverzeichnis des Stammes Juda Madmanna genannten Stadt gefaßt. In diesem Falle müßte man jenen Namen aus der Bestimmung des Ortes zur Reisestation der ägyptisch-palästinischen Heerstraße herleiten. Neuere Forscher vermuten ihre Lage in der Ruinenstätte Mirkib im Wadi el-Muchauwat, 4½ Stunden westlich vom Südende des toten Meeres, und Madmanna (d. h. Düngerstätte) entweder in der Ruinenstätte Maân Junes, dem castrum Menoenum des Kodex Theodosianus, 4 Stunden südlich von Gaza, oder in el-Minjaj etwas östlich von Maân Junes. Aber in beiden Fällen kann der Lage wegen Beth-Marcaboth nicht mit Madmanna identisch sein, wodurch die Vermutungen über die Ortslage höchst zweifelhaft werden.

Beth-Meon, Jer. 48, 23, s. Beon.

Beth-Nimra (d. h. Ort klaren, frischen Wassers), in 4 Mos. 32, 3 Nimra, eine dem Stamme Gad zugewiesene Stadt der Amoriter (4 Mos. 32, 36; Jos. 13, 27), unweit von Beth-Haran im Jordanthale.

Beth-Palet, Jos. 15, 27 Stadt im Südlande Judas, noch nach dem Exile von Judäern bewohnt, Neh. 11, 26.

Beth-Pazez, Jos. 19, 21 Stadt im Stammgebiete Issaschars, nicht weiter bekannt.

Beth-Peor (d. i. Haus oder Tempel des moabitischen Götzen Baal-Peor), hieß eine Stadt in der Nähe des Berges Peor, eines nördlichen Gipfels des Abarimgebirges (5 Mos. 3, 29; 4, 46; 34, 6), die dem Stamme Ruben zugeteilt wurde (Jos. 13, 20) und 6 röm. Meilen oberhalb (östlich) von Livias (Betharan) lag.

Bethphage (d. h. Feigenhaus), ein nicht weit von Bethanien, etwas abseits der Straße von Jericho gelegener Flecken, von wo aus Jesus seinen messianischen Einzug in Jerusalem hielt (Matth. 21, 1; Mark. 11, 1; Luk. 19, 29). Der Ort ist spurlos verschwunden, und nicht nach der Mönchstradition zwischen Bethanien und der Spitze des Ölbergs zu suchen, sondern auf der Höhe des Ölbergs, von wo aus Jerusalem für den von Jericho Kommenden zuerst sichtbar wird.

Beth-Rapha (d. h. Haus, Familie Raphas), 1 Chron. 4, 12, ein nicht weiter bekanntes Geschlecht des Stammes Juda.

Beth-Rechab (Haus d. i. Familie des Rechab), 1 Chron. 2, 55, Name der Rechabiter Jer. 35, 6 ff.

Beth-Rechob, 1. Richt. 18, 28 Stadt in der Nähe von Dan-Lais, deren Gebiet an das Thal grenzte, in welchem Lais lag, nämlich das obere Jordanthal, nördlich vom See Merom; jedenfalls identisch mit Rechob (4 Mos. 13, 22) an der Nordgrenze des heil. Landes, da man durch das Thal zwischen Libanon und Antilibanus gen Hamath geht, und wohl auch einerlei mit dem aramäischen Beth-Rechob 2 Sam. 10, 6, das in V. 8 auch Rechob heißt. Wenn diese Annahme richtig ist, so kann Beth-Rechob nicht mit Robinson, N. bibl. Forsch. S. 486, in dem heutigen Kastell Chunin mit Resten von Ruinen einer Festung aus hohem Altertume sein, sondern ist am Ostrande des nordgaliläischen Gebirges, westlich von Banias zu suchen. — 2. Davon verschieden waren die beiden Rechob im Stamme Asser, Jos. 19, 28 u. 30, von welchen das eine Levitenstadt war (Jos. 21, 31; 1 Chron. 6, 60 [7, 75]) und eins auch Richter 1, 31 genannt ist. Die Lage beider ist noch nicht nachgewiesen.

Bethsaida (Fischhaus) hießen zwei Orte in der Umgebung des Sees Genezaret: 1. Bethsaida Galiläas, die Heimat des Andreas, Petrus und Philippus (Joh. 1, 44; 12, 21), wo Christus viele Wunder gethan und doch keinen Glauben gefunden hatte (Matth. 11, 21; Luk. 10, 13), am Westufer in oder an der schönen fruchtbaren Landschaft Genezaret, d. i. der Ebene el-Ghuweir, unweit Kapernaum gelegen (Mark. 6, 45. 53; Joh. 6, 17. 24 f.). Spurlos untergegangen und seine Lage entweder bei Chan Minjeh oder wahrscheinlicher bei Ain et Tabighah, 20 Minuten weiter nördlich zu suchen. — 2. Bethsaida in Untergaulonitis, oberhalb der Einmündung des Jordan in das galiläische Meer, auf dem östlichen Flußufer, wo sich noch umfangreiche Ruinen finden. Ursprünglich ein Dorf, wurde es von dem Tetrarchen Philippus unter Tiberius zur Stadt ausgebaut und zu Ehren der Julia, Tochter des Augustus und Gemahlin des Tiberius, Julias genannt. In seiner Nähe fand die Speisung der Fünftausend (Luk. 9, 10), und die Heilung des Blinden (Mark. 8, 22 ff.) statt.

Beth-Sean, Jos. 17, 11. 16; Richter 1, 27, oder Beth-San, 1 Sam. 31, 10. 12; 2 Sam. 21, 12, griech. *Βαιθσάν*, 1 Makk. 5, 52, eine Stadt in einer fruchtbaren Gegend des Jordanthales, $1^1/_2$ Stunden westlich vom Jordan entfernt, an der Straße von Damaskus nach Ägypten, von der sich die über Sichem nach Jerusalem abzweigt; im Gebiete Issaschars den Manassiten zugeteilt, aber im Besitze der nicht vertriebenen Kanaaniter geblieben (Richt. 1, 27), an deren Stadtmauer die Philister die Leichname Sauls und seiner Söhne aufhingen, welche die Bewohner von Jabes bei Nacht von dort holten (1 Sam. 31, 10 ff.; 2 Sam. 21, 12); und wohl erst durch David unterworfen und von Salomo zu Lieferungen für seinen Hofhalt verpflichtet (1 Kön. 4, 12). Bei den Griechen heißt diese Stadt gewöhnlich Skythopolis, Stadt der Scythen (LXX Judith 3, 11; 2 Makk. 12, 29 u. ö.), weil nach einer Angabe bei Plinius und Syncellus von den in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts durch Palästina nach Aegypten vordringenden Scythenscharen ein Rest da sitzen geblieben sei. Gewiß ist nur so viel, daß die Bewohnerschaft überwiegend eine nicht jüdische war und die Stadt selbst in der Römerzeit nicht zu Galiläa oder Samaria, sondern zu der ostjordanischen Dekapolis gehört hat. Jetzt ein unbedeutendes Dorf von etwa 80 Häusern unter dem alten Namen Beisan, aber von vielen Trümmern ehemaliger Blüte umgeben.

Beth-Semes, „Sonnenhaus", 1. eine Levitenstadt im Stamme Juda an der Grenze von Philistäa, eine Meile von Jerusalem (Jos. 15, 10; 21, 16; 1 Sam. 6, 12; 1 Kön. 4, 9; 2 Kön. 14, 11; 1 Chron. 6, 59); Jos. 19, 41 steht dafür Ir-Semes = „Sonnenstadt"; dorthin brachten die Philister die geraubte Bundeslade zurück (1 Sam. 6, 9 ff.); zu Ahas' Zeiten wurde es von den Philistern eingenommen (2 Chron. 28, 18). Gegenwärtig heißt der Ort Ain-Schems = „Sonnenquelle". — 2. Eine Stadt im Stamme Naphtali (Jos. 19, 38; Richt. 1, 33). — 3. Stadt in Issachar, unweit Kapernaum (Jos. 19, 22); vielleicht ist Nr. 2 und 3 derselbe Ort. — 4. Jerem. 43, 13 wird die ägyptische Stadt On, griechisch „Heliopolis", in hebräischer Form Beth-Semes genannt. Hier war ein großer Tempel des Sonnengottes Ra und ein Hauptsitz der Verehrung desselben; jetzt steht an der Stelle der einst so berühmten Stadt, etwas nördlich von Kairo, das Dorf El Matarijeh.

Beth-Sitta, Richt. 7, 22, ein Ort, bis zu welchem die Midianiter vom Jordan her gegen Zereda hin flohen, demnach auf der Ostseite des Jordanthales und nicht in dem Dorfe Schatta nördlich von Gilboa zu suchen.

Beth-Tappuah (d. h. Apfelhaus), Jos. 15, 53 Stadt auf dem Gebirge Juda, jetzt Teffuch, ein Dorf auf einem hohen Bergrücken $1^3/_4$ Stunden westlich von Hebron, inmitten von Ölivenbäumen und Weinbergen gelegen, mit Überresten antiker Bauwerke.

Bethuel, 1. Sohn des Nahor, Neffe Abrahams, Vater der Rebekka und des Laban (1 Mos. 22, 22 f.; 24, 15 u. 47; 28, 2). — 2. Stadt der Simeoniter 1 Chron. 4, 30, welche Jos. 19, 4 Bethul heißt und mit dem 1 Sam. 30, 27 erwähnten Bethel identisch ist. Diese Stadt wird Jos. 15, 30 Chesil genannt, was entweder ein anderer Name für Bethul oder nur eine Korruption dieses Namens ist. Ihre Lage im Südlande Judas ist noch nicht entdeckt.

Bethulia, Judith 6, 6. 9; 7, 1. 12; 8, 3 u. ö., nach dem griech. Texte richtiger Betylua (LXX 4, 6; 6, 10 ff. u. ö.), eine feste Stadt auf einem Berge südlich von der Ebene Jesreel in der Nähe von Dothan, die einen in das Gebirge Juda und nach Jerusalem führenden Paß beherrschte. Bisher noch nicht aufgefunden.

Beth-Zachara, griech. *Βαιθζαχαρία*, 1 Makk. 6, 32 ff., zwischen Jerusalem und Bethzur, westlich von der nach Hebron führenden Straße auf einem Berge gelegen, wo der Makkabäer Judas durch Antiochus Eupator eine Niederlage erlitt; jetzt Beit Zakarieh mit alten Cisternen und Ruinen.

Bethzecha (Luther nach der Vulgata, im griech. Texte *Βηζέθ*, *Βηθζαλθ*, auch *Βαιθζάρα* geschrieben), 1 Makk. 7, 19, von Josephus *Βηθζηθώ* genannt und als *κώμη* Flecken bezeichnet, wo Bakchides über viele abgefallene Juden Standgericht hielt. Über die Lage läßt sich nur so viel sagen, daß Bezeth nicht weit von Jerusalem entfernt war, aber nicht der neue Stadtteil (Bezetha s. d.) gemeint ist.

Bethzur (d. h. Felsenhaus), Jos. 15, 58 eine von Rehabeam befestigte Stadt (2 Chron. 11, 7); in der Makkabäerzeit als Grenzfestung gegen die Idumäer erwähnt (1 Makk. 4, 29 u. ö.), $1^1/_2$ Stunden nördlich von Hebron in der Ruinenstätte Beit-Zur erhalten.

Betichius, Johann, geb. 1650 zu Steckby im Anhaltischen, gest. 1722 als Diakonus zu Zerbst, Verfasser des Liedes: „Das walte Gott, der helfen kann".

Betkius, Joachim, wurde geboren zu Berlin am 8. Oktober 1601 und starb am 12. Dezember 1663 als Pfarrer zu Linum bei Fehrbellin. Er drang insbesondere auf Heiligung und gehört somit zu den Vorläufern des Pietismus. Betkius war für seine kranke Zeit ein geistlicher Arzt, und das in so schneidiger Weise, daß selbst ein Spener bei aller Verehrung ihn gegen das Ende zu hart fand. Er suchte unter einem „fast priesterlosen Christentum" insbesondere den geistlichen Stand aufzurütteln. Über das „Geheimnis des Kreuzes", über das „Neutestamentliche Priestertum", wie über die „Göttliche Leidensgemeinschaft" u. s. w. hat Betkius mancherlei Schriften ausgehen lassen. Seine Beziehungen zu den Anhängern Weigels sind noch nicht völlig aufgeklärt. Doch scheint aus J. Müllers Widerlegung der Apologia Praetoriana (1656) mit Bestimmtheit hervorzugehen, daß Hohburgs „Gründliche Verteidigung des Spiegels der Mißbräuche des Predigtamts" (1653) zum großen Teil für ein Werk des Betkius zu halten ist.

Betomesthaim, nur Judith 4, 6 u. 15, 4 im griech. Texte erwähnt als Ortschaft nahe bei Bethulia, gegenüber von Jesreel und angesichts d. h. östlich der Ebene von Dothan.

Betonim, Jos. 13, 26, Stadt an der Nordgrenze des Stammes Gad, deren Ruinen Batne genannt, westlich von es-Salt am Ostrande des Jordanthales liegen.

Betstunden. Daß zu der Zeit, da die Kirche größere Freiheit erlangte, die Christen sich auch fleißiger und zwar an allen den festgesetzten Stunden Tags und Nachts bei den öffentlichen Betstunden und Gottesdiensten eingefunden haben, ist nicht zu bezweifeln. So baute man auch Bethäuser und schmückte sie aus. Es wurden bei den öffentlichen Gebeten Hymnen zu Ehren Gottes gesungen, wie Plinius (lib. X, cap. 97) schreibt: „Die Christen sagen aus, sie kämen vor Tagesanbruch zusammen und sängen Christo, als ihrem Gott, ein Lied" (vgl. hist. eccl. lib. III, cap. 27). Wenn das Verlesen der heil. Schrift und die Rede des Vorsitzenden zu Ende war, schickte man sich zu den Gebeten an, die am Tage des Herrn stehend, sonst knieend geschahen, das Gesicht gegen Osten, die Augen gen Himmel gerichtet, die Hände, zuvor rein gewaschen, ausgebreitet, das Haupt entblößt, und zwar bei dem Weibe bedeckt und verschleiert. Das am Altar von dem Kleriker gesprochene Gebet wurde durch Zuruf eines Diakonus angekündigt. Nach Beendigung der Gebete gab man sich als Siegel des Gebets und Bekenntnis der kirchlichen Gemeinschaft „den heil. Kuß" oder „Friedenskuß". Der Inhalt der öffentlichen Gebete war: das Wohl und der Friede der Kirche, die Erhaltung der Gläubigen, die Bekehrung der Ungläubigen und der Feinde zur Erkenntnis der Wahrheit, die Erleuchtung der Katechumenen, die Sinnesänderung der Gefallenen, die Abwendung alles öffentlichen Unheils u. s. w. Vorausgeschickt wurde, gewissermaßen als Grundlage, das Gebet des Herrn. Als Zweck solcher Gebetsversammlungen bezeichnet Tertullian (Apolog. cap. 39): „Wir gehen in die Versammlungen, um uns bei Gott mit unseren Gebeten (um unsere Bedürfnisse) zu bewerben. Diese Art ist Gott angenehm. Wir bitten auch für die Kaiser, für ihre Diener und Gewaltigen, für den Stand der Zeit, für die öffentliche Ruhe und für die Verzögerung des Endes" (?!); und Cyprian (ad Demetrium) setzt hinzu: „für die Abwehr der Feinde". Nach den hierüber vorhandenen Nachrichten ist kein Zweifel, daß sie mehr oder weniger in liturgischen Formen gehalten wurden. Betstunden wurden nachmals oft aus besonderen Anlässen, wie Seuchen, Krieg, Hungersnot, Wassersnot u. s. w. eingerichtet.

Die evangelisch-lutherische Kirche sah es gegenüber „dem Gebrauch, daß das Volk zum wenigsten einen Tag in der Woche gehabt, da sie Meß gehört und in die Kirche gegangen sind“ für gut an, daß man in der Woche einen Werktag erwähle, da man zusammenkomme. Die Ordnung, die dabei gehalten wurde, war (nach dem „Agendbüchlein für die Pfarrherren auf dem Lande“ 1586) folgende: 1. Litanei beten oder singen, 2. Kollekte, 3. de pace oder wie es sonst die Zeit fordert, 4. Lesen einer Predigt aus dem Katechismus, 5. der Segen. Als Zeitraum wurde eine halbe Stunde bestimmt, „damit das Volk wieder zur Arbeit komme“. Es sollte deshalb ein solcher Tag und Stunde zu Betstunden genommen werden, die den Leuten der Arbeit halber gelegen seien. Wenn, wie Luther sagt (Jenaer Ausg. T. 5 F. 426 N. F. 402), „Beten der höchste Gottesdienst der Christen ist“, so dürfen auch eigene Betstunden in der Kirche nicht fehlen. Während der sonntägliche Gottesdienst in der Verkündigung des göttlichen Wortes und in der Feier des heil. Abendmahls sich vorzugsweise vollzieht, soll in diesen Gottesdiensten die Übung des Gebets vorwiegen. Unsere Kirchen dürfen nicht bloße Predigtkirchen sein, sondern sie müssen zu Betkirchen werden. Ihnen diesen Charakter aufzuprägen, dazu eignen sich vor Allem die Betstunden. Hier ist für die einzelnen dazu besonders berufenen Glieder und Klassen der Gemeinde, wie die Alten, Schwangeren, Auswandernden, auf die Reise Gehenden, Brautleute, Konfirmanden, Kommunikanten, Kindbetterinnen, Wiedergenesenen u. s. w. die beste Gelegenheit, ihre besonderen Nöte und Anliegen vor Gottes Thron zu tragen. Es ist daher mit allen geeigneten Mitteln dahin zu wirken, diese uralte kultische Einrichtung zu erhalten, und wo sie in Vergessenheit oder in Verfall geraten ist, ihr zu Hilfe zu kommen, um ihr wieder Freunde und Fürsprecher zu erwecken. Hierzu dürfte sich auch eine passende Ansprache eignen, wie sie Ulmer in seiner Broschüre: „Zur Empfehlung der kirchlichen Betstunden“, Nürnberg, 1865, dargeboten hat.

Bett. Zu häuslich bequemer Einrichtung einer Wohnung der Israeliten gehörte Bett, Tisch, Sessel und Leuchter (2 Kön. 4, 10). Bett bedeutet in der Bibel nicht nur die Lagerstätte, darauf man der Ruhe pflegt und in Krankheit liegt, sondern auch den Diwan zum Sitzen, und nicht bloß das Bettgestell, sondern in der Regel Bettstelle mit Polster, Kissen und Decke. Die Ruhebetten und Diwane der Reichen waren mit Elfenbein ausgelegt und mit Damaststoffen bezogen (Amos 3, 12; 6, 4). Das Bettzeug (Polster und Decke) wurde bei Tage in einem besonderen Raume, einer Kammer zusammengelegt (2 Kön. 11, 2, wo Luther statt Kammer der Betten ungenau Schlafkammer hat). Das Bett der minder Bemittelten war wohl meist ein Spannbett, d. h. ein tragbares nach Art unserer Feldstühle gespanntes Gestell mit Kissen (Markus 2, 4. 9. 11; 6, 55; Joh. 5, 8—12; Apostelgesch. 9, 33 u. 5, 15, wo Luther Bahre übersetzt). Arme brauchten das aus einem großen viereckigen Tuch bestehende Oberkleid als Schlafdecke und schliefen auf dem Boden oder einer Matte aus Palmblättern (2 Mos. 22, 26; 5 Mos. 24, 13). — Das Tragbett Salomos mit Säulen von Silber, Lehne von Gold und Polster von Purpur (Hohesl. 3, 7. 9), war eine Sänfte (so Luther V. 9) oder Palankin. — Das eiserne Bett des Königs Og von Basan zu Rabbat-Ammon, von neun Ellen Länge und vier Ellen Breite (5 Mos. 3, 11) war entweder ein Riesenbettgestell aus Eisenstein, welches Og auf einem Feldzug gegen die Ammoniter als Denkmal von seiner übernatürlichen Größe in Ammonitis zurückgelassen, ähnlich wie Alexander der Große, als er auf seinem Feldzuge nach Indien Halt machen mußte, kolossale Anstalten traf, um ein Lager von Helden als Denkmal riesiger Männer von übernatürlicher Körperstärke den Landeseinwohnern zurückzulassen; oder nach anderer Meinung ein Sarkophag von Basalt, wie man sie in jener Gegend noch jetzt findet.

Bettage, s. Buß- und Bettage.

Bettelmönche, s. Bettelorden.

Bettelorden, bettelnde Mönchsorden, Bettelmönche (**fratres mendicantes**). Der heilige Franziskus hatte seinen Ordensbrüdern zugerufen: „Wen ihr um ein Almosen bittet, dem bietet ihr die Liebe Gottes an.“ In diesem überschwänglichen Streben verbreiteten sich die Franziskaner so rasch, daß sie bereits ein halbes Jahrhundert nach ihrer um 1210 erfolgten Gründung und sechs Jahrzehnte nach ihrer 1223 erreichten Bestätigung 8000 Klöster und 200 000 Mitglieder zählten. Außer ihnen gehörten zu den Bettelorden die Dominikaner, ferner die Karmeliter, die Augustiner-Eremiten und Serviten, über welche die Einzelartikel zu vergleichen sind. Sie kommen in den Städten und mit der Blüte der Städte auf, treiben Seelsorge und hören Beichte und verkünden das Wort, bald hier, bald da. Sie scheuen namentlich anfangs keine Anstrengungen und finden überall gedeckten Tisch. In ihrer bessern Zeit wurde von ihnen Ehrbarkeit und Wissenschaft und die mystische Richtung der Frömmigkeit gepflegt; unter den 29 Doktoren der Theologie, welche 1332 von Philipp von Valois in Vincennes versammelt wurden, waren nicht weniger als 13 Bettelmönche. Man erzählt ergreifende Beispiele von ihrer Macht über das Volk und von ihrer Treue bis in den Tod. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wußte der Franziskaner Dodo durch seine Predigten es den harten Friesen abzugewinnen, daß die dortzulande bis dahin herrschende Blutrache unterdrückt wurde. In den Tagen des großen Sterbens oder des schwarzen Todes gaben mehr als 120000 Bettelmönche einen hohen Beweis von Liebe und Mut, indem sie in treuer Pflege der Krankheit erlagen. Der Grund, dem sie entwachsen waren, der Boden, auf dem sie standen, war trotzdem ein falsches Prinzip. Das

Mittelalter setzte die Weltflucht und Welteroberung an Stelle der Weltüberwindung. Daß der Bettel heilig gesprochen wurde, war trotz der Losung des heiligen Franziskus eine Verzerrung und Verkehrung des Heiligen. Die Verachtung des Eigentums rächt sich so gut wie die Verachtung der Eigentümlichkeit. Die nach Besitzlosigkeit getrachtet hatten, mußten bald genug erfahren, daß sie nicht bedürfnislos waren. Mit den Bedürfnissen aber wuchs aufs neue der Trieb nach Besitz. Aus den Bettelorden wurden Orden, die da reich werden wollten. Sie erfreuten sich der päpstlichen Gunst und suchten das päpstliche Ansehen nach Kräften zu unterstützen, was ihnen indes namentlich in Frankreich nicht immer gelang. Hier mußten sie wiederholt ihre ans Unglaubliche grenzenden Sätze von der Macht des Papstes einfach widerrufen. Im Ganzen verstanden die Päpste sehr wohl, durch sie auf die Massen zu wirken, das stehende Heer der Klöster gegen die guten Geister der Zeit in Harnisch zu bringen und das geistliche Rittertum der Bettelorden gegen die Ketzerei in Bewegung zu setzen.

Mit dem wachsenden Reichtum begann für die einzelnen Orden früher oder später der Verfall. Ihre Seelsorge und Armenpflege lag vielerwärts im Argen; sie ergaben sich mehr oder minder dem Müßiggang, benahmen sich wie Gauner und Hausierer oder schlenderten wie Lebemänner einher. Die Brüder vom gemeinsamen Leben nahmen Anstoß an solchem Unwesen; der englische Dichter Chaucer geißelte ihre Verderbtheit und Eitelkeit. Einer scharfen und berühmt gewordenen Kritik unterzog sie bereits früher der Pariser Kanonikus- und Doktor der Theologie Wilhelm von St. Amour (Guilelmus de Sancto Amore) in seiner Schrift De periculis novissimorum temporum (verfaßt im J. 1255). Er hielt ihnen vor, Paulus habe im ersten Thessalonicherbriefe geschrieben, ein Jeder solle arbeiten mit seinen eigenen Händen (4, 11). Ein Werk der Vollkommenheit sei es, um Christi willen Alles zu verlassen, so daß man in guten Werken ihm nachahme. Christus fordere Lukas 18, 22 dazu auf, daß man durch Gutesthun, aber keineswegs dazu, daß man durch Betteln ihm nachfolgen solle. Wer allem irdischen Gut entsagt habe, um nach der Vollkommenheit zu trachten, müsse entweder durch seiner Hände Arbeit sich nähren, oder in einem Kloster seinen Unterhalt suchen. Christus und die Apostel hätten nicht gebettelt, Christus habe eine Kasse mit sich geführt. Die Apostel hätten sich durch die Ausübung eines Gewerbes ihren Lebensunterhalt verschafft und nur freiwillige Gaben von denen, welchen sie das Evangelium verkündigten, angenommen ꝛc. — Thomas von Aquino und Bonaventura nahmen zwar die Mönche in Schutz, aber gleichzeitig drang Bonaventura auf die Abstellung der Mißbräuche.

Weitaus am angesehensten war zu Ausgang des Mittelalters der Augustinerorden, dem die edlen Städtegeschlechter gewogen waren, an dessen Predigten das Volk sich gern erbaute und der in jedem größeren deutschen Konvent wenigstens einen Prediger hatte. In andrer und minder erfreulicher Weise thaten sich die Franziskaner hervor; nicht nur durch den Fanatismus ihrer Armut und Bettelei, auch nicht ausschließlich durch ihre, ebenfalls bei anderen Orden vorkommende, enge Verbindung mit den Gesellenbrüderschaften (z. B. in Hamburg), sondern namentlich durch trügerische Ausbreitung des Aberglaubens. So versicherten sie, daß man am 1. August so viele Seelen aus dem Fegfeuer retten könne, als wie oft man aus der Portiunkulakirche ein- und ausgehe. Kein Wunder, daß Luther (z. B. in der Schrift an den Adel) gegen die Bettelklöster so starken Einspruch erhob; und selbst dahin mußte es kommen, daß ein Bettelorden den Bettel als schriftwidrig verbot; so die Augustiner auf dem Kapitel zu Wittenberg im Jahre 1522. Das bedeutete dann freilich, daß sie ihre Eigentümlichkeit fallen ließen; daher auch überall, wo die Reformation zur Herrschaft gelangte, die Bettelklöster sich auflösten oder aufgelöst wurden. Ein deutliches Bild von den hierbei geführten Verhandlungen und aufgestellten Bedingungen gewähren die Übergabsurkunden im Nürnberger Ratsarchiv.

Betulius, s. Birken, Sigismund von.

Beveridge, englischer Bischof († 1708), Kirchenhistoriker (Institutionum chronologicarum libri duo) und Herausgeber der griechischen Kirchenrechtsquellen (Synodicon sive Pandectae canonum etc.). Wie sehr er zu seiner Zeit auch in Deutschland als Autorität galt, ersieht man aus den wiederholten Anführungen in der Isagoge des Buddeus. Weniger imponierte die Gelehrsamkeit des Engländers dem Leipziger Superintendenten Thomas Ittig. Er mißbilligt es z. B., daß Beveridge die römischen Fastenzeiten auf die Apostel zurückzuführen sich getraut. Beveridge hatte noch gemeint, etwas Besonderes zu wissen mit dem Bemerken, daß die apostolischen Kanones und Konstitutionen nicht von dem römischen Clemens, sondern von dem später lebenden gleichnamigen Alexandriner gesammelt seien. Aber Ittig fand die zweite Annahme ebenso unkritisch wie die erste, und das mit Recht.

Beweis des Glaubens, der. Unter diesem Namen erscheint seit 1867 in Gütersloh eine apologetische Monatsschrift zur Begründung und Verteidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. Sie wird herausgegeben von Andreä und Brachmann, unter redaktioneller Mitwirkung von D. Zöckler und D. Grau, sowie unter Mitwirkung von Christlieb, Cremer, Haupt, Kübel und Andern. Die Zeitschrift stellt sich unter das Wort des Apostels: Seid allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist; und das mit Sanftmütigkeit und Furcht und habt ein gut Gewissen (1 Petri 3, 15. 16). Es kommt dieser Zeitschrift und denen, die sie leiten (vgl. das Vorwort zum Jahre 1879), auf die ganze christliche Wahrheit an. Sie will weder neue

Wahrheiten predigen, noch neue Künste zur Anpreisung der alten Wahrheit ausdenken. Nicht das Eigne, das sie zu bieten vermag, sondern Gottes Wort allein ist ihr der Hoffnungsgrund für die zunehmende Förderung ihrer zeitgemäßen und gesegneten Aufgabe.

Beweise für das Dasein Gottes. Gott hat sich nicht unbezeugt gelassen. Er hat sich geoffenbart. Er giebt sich zu erfahren. Wir haben Lebenseindrücke von ihm empfangen. Es zieht uns hin zu ihm; und wenn er uns zu sich hinanzieht, erheben wir uns zu ihm. Wir fühlen uns zu ihm emporgehoben auf Flügeln des Glaubens und nicht auf Stufen des Denkens. Das Gottesbewußtsein ist uns angeboren. Denn es verhält sich so, wie Schubert einmal gesagt hat: Mitten in dem Reiche des Seins steht eine Sonne, welche Alles trägt und hält, Alles belebt und bewegt, und es ist ein Auge, selber von Sonnennatur, für jene Sonne gemacht. Die Sonne ist Gott, das Auge ist die Seele. Nicht der Schrecken, nicht die Furcht, wenn sie auf dem Fittiche des Ungewitters oder im Donner der stürzenden und flammenden Berge vorübergezogen, haben es dem Menschen gesagt, daß ein Gott sei; er hat dies nicht erst in der Sternenschrift der Werke gelesen. Innig tief wie das Sehnen, das aus dem neugeborenen Kinde nach der noch ungekannten Mutter schreit, laut wie das Rufen des jungen Raben nach dem noch nie genossenen Futter, mächtig und still wie der Drang, womit das eben aus dem Dunkel geborne Auge oder die aus der Samenhülle gebrochene Pflanze das noch niemals empfundene Licht suchen, wird in meinem Wesen ein Sehnen vernommen nach der lebendigen Quelle alles Seins, aus welcher ich bin.

Wohl, das Gottesbewußtsein ist uns angeboren. Es kann uns durch keine Beweise gewisser werden, doch läßt es sich nach seinen verschiedenen Beziehungen entfalten. Und wo das angeborne Gottesbewußtsein verdunkelt und verkümmert ist, da läßt sich an dem Faden dieser Beziehungen die Größe seines Umfangs, die Fülle seines Inhalts wenigstens mittelbar nachdenken, wenigstens zu einem Teil erkennen. Was der Glaube in seinem ursprünglichen Gottesbewußtsein unmittelbar besitzt, das läßt sich auch vor der Vernunft rechtfertigen; sie will und soll daran Teil haben, und ob sie die letzten Tiefen der Gottheit nicht ergründen kann, so soll sie doch erwägen und erforschen, welche Wege von Gott zu uns und darum von uns zu ihm führen.

Wie schon die vorchristlichen Denker (Plato, Aristoteles, Cicero) eine Beweisführung für das Dasein Gottes versuchten, so hat die christliche Kirche das Recht eines derartigen Forschens anerkannt, wenn sie auch über den Wert der aufgestellten Beweise und das Maß der dadurch erreichten Gewißheit, über Anordnung und Entwicklung der Argumente und ihr Verhältnis zur eigentlich christlichen Glaubenslehre zu verschiedenen Zeiten verschieden gedacht hat. Haben auch diese Beweise keine volle und selbständige Beweiskraft, so zeigen sie uns doch, daß die Vernunft bis an die Schwelle der Offenbarung führt und vorbereitend das bestätigt, was die Offenbarung lehrt, bringt, giebt und gewiß macht. Die Gottesbeweise sind teils theoretischer, teils praktischer Art. Die theoretischen lassen sich in Kausalbeweise und Finalbeweise zerlegen (Zöckler).

Man schließt vom Dasein der Welt auf das Dasein Gottes. Das ist der sog. kosmologische Beweis. Bereits Aristoteles hat diesen Beweis zu führen gesucht (Kausalitätsgesetz). Was Kant dagegen geltend gemacht hat, trifft nur die aristotelische Beweisform, nicht den Beweis überhaupt, den Leibnitz vom Gesetz des zureichenden Grundes aus mit Recht so gefaßt hat: Alle Dinge, die wir wahrnehmen, sind beschränkt, sind endlich; als endliche sind sie zufällig, haben keinen Grund in sich, der ihr Dasein zu einem notwendigen machte; das eine Ding hat seinen Grund in einem andern, der jetzige Zustand in einem frühern, aber jenes andere Ding und dieser frühere Zustand wieder in einem andern und noch frühern, so daß man auf diesem Wege nie zu einem Grunde gelangt, der nicht selbst wieder einer Begründung bedürfte. Es muß also der Grund der Welt in einem Wesen zu suchen sein, das den Grund seines Daseins in sich selbst trägt und eine an sich notwendige Existenz hat. Neuerdings hat Ulrici diesen Beweis gegen David Strauß geltend gemacht mit dem Bemerken, ein auf sich selbst ruhendes Universum sei eine Ungereimtheit, ähnlich dem an seinem eigenen Zopfe schwebenden Münchhausen.

Der ontologische Beweis geht vom Menschen aus. Anselm gab ihm die Fassung: Es gehört zum Begriff Gottes als des allervollkommensten Wesens, daß ihm auch das Sein zukomme, denn das Seiende ist vollkommener als das Nichtseiende ꝛc. Dem gegenüber hob Kant hervor: Aus dem bloßen Begriff von einem Ding kann gar nichts für seine Existenz folgen. Es war ein Fehler Anselms, daß er aus seinem Gottesbegriff das Moment des Daseins ableiten wollte. Wohl aber läßt sich sagen, das Vorhandensein der Gottesidee in uns sei ein Hinweis auf das Dasein Gottes; nämlich nach dem Gesetz des zureichenden Grundes (O. Pfleiderer). In diesem Sinne führte Cartesius den Kausalitätsbeweis: Wenn ich frage, woher ich doch das haben könne, daß ich über eine vollkommenere Natur, als die meinige ist, nachzudenken im Stande bin, so sehe ich klar, daß ich dies nur haben kann von einem Dasein, dessen Natur wirklich eine vollkommenere ist. Denn es kann nicht sein, daß ich jene Idee von nichts sollte bekommen haben, und es kann ebensowenig sein, daß das Vollkommene vom minder Vollkommenen hervorgebracht wurde, d. h. daß ich sie von mir selbst bekommen hätte. Folglich ist nur übrig, daß sie in mich gelegt wurde von derjenigen Natur selbst, welche alle Vollkommenheiten in sich enthält, von denen ich eine Idee habe, daß sie also von Gott in mich gelegt

wurde. Vgl. die treffende Begründung dieser Sätze bei O. Pfleiderer, Das Wesen der Religion, S. 183 ff.

An die Kausalbeweise schließen sich die Finalbeweise an, die aus der Zweckmäßigkeit der Welt in Natur und Geschichte teleologisch zurückschließen. Der teleologische Beweis im engern Sinne betrachtet die Zweckmäßigkeit in der Natur. Er war der Lieblingsbeweis des 18. Jahrhunderts. Und wenn Kant sich gegen ihn aussprach, so mußte er doch anerkennen, er sei der älteste, klarste und der gemeinen Menschenvernunft am meisten angemessen. Ja, in seiner Kritik der Urteilskraft erkennt Kant selbst an, die Zweckmäßigkeit in der Natur lasse sich nur erklären unter Voraussetzung eines durch Verstand wirkenden Urwesens; wir könnten uns diese Zweckmäßigkeit gar nicht anders denken und begreiflich machen, als indem wir sie und überhaupt die Welt uns als ein Produkt einer verständigen Ursache (eines Gottes) vorstellten. Neuerdings ist freilich die teleologische Weltbetrachtung durch die mechanische Anschauungsweise zurückgedrängt; ja schon Kant stand vor der Antinomie: Alles ist mechanisch — Alles ist teleologisch zu erklären und wies auf ein objektiv gemeinschaftliches Prinzip beider Betrachtungsweisen hin. O. Pfleiderer findet dieses gemeinschaftliche Prinzip in der Allmacht und Intelligenz Gottes; er bemerkt hierüber: Daß die wirksamen Kräfte zu dienstbaren Mitteln werden für Zwecke, die jeder einzelnen von ihnen an und für sich, sofern sie blind wirkende Kraft ist, fremd sein müßten, das wird nur denkbar unter der Voraussetzung, daß es ein und dasselbe substantielle Wesen ist, welches als Allmacht die einzelnen Kräfte nach ihrem Sein und ihrer Wirkungsweise gesetzt und welches als Verstand die Zwecke, für welche diese Kräfte wirken sollen, entworfen hat.

Wie die Natur, so ist auch die Geschichte ein System von Zwecken und weist zurück auf den Erzieher des Menschengeschlechts; vgl. den bekannten Brief Joh. v. Müllers an Bonnet über den Einblick in den geschichtlichen Zusammenhang, der sich ihm aus dem Neuen Testament ergeben habe: „Das Licht, welches Paulus auf der Reise gen Damaskus blendete, war für ihn nicht wunderbarer, nicht überraschender, als für mich, da ich plötzlich entdeckte: die Erfüllung aller Hoffnungen, die höchste Vollkommenheit der Philosophie, die Erklärung aller Revolutionen, den Schlüssel zu allen scheinbaren Widersprüchen der physischen und moralischen Welt, das Leben und die Unsterblichkeit. — — Die ganze Welt schien nur dazu geordnet, die Religion des Erlösers zu begünstigen, und wenn diese Religion nicht die eines Gottes ist, so verstehe ich nichts mehr ꝛc.“

Die praktischen Beweise sind moralischer Natur. Voran steht der Gewissensbeweis. Nichts ist uns gewisser als das Gewissen. Die Thatsache des Gewissens ist der Beweis Gottes. Und der Inhalt des Gewissens ist ein Zeugnis von Gott (vgl. Luthardt, Apolog. Vortr. I, 46 ff.), wie schon Cicero sagt: „Das war immer die Ueberzeugung aller wahrhaft weisen Männer, das Sittengesetz sei nicht etwas von Menschen Erdachtes oder von den Völkern Eingeführtes, sondern ein Ewiges, nach dem die ganze Welt sich regeln muß. Der letzte Grund ruht daher in Gott, der gebietet und verbietet. Und dieses Gesetz ist so alt als der Geist Gottes selbst. Darum ist das Gesetz, auf dem alle Verpflichtung ruht, in Wahrheit und vor Allem der Geist der obersten Gottheit.“

Weiter gehört hierher der Beweis aus der wesentlichen Zusammengehörigkeit des sittlichen Handelns und der Glückseligkeit; etwa in der Fassung: „Es ist eine notwendige Forderung der menschlichen Vernunft, daß der Sittlichkeit des Menschen auch sein gesamter Zustand entspreche; die Begriffe Tugend und Glückseligkeit gehören wesentlich zu einander. Nun aber zeigt uns die Erfahrung des Lebens oft beide in einem schreienden Mißverhältnisse, indem es dem Bösewicht oft wohl, dem Tugendhaften übel geht. Es muß also dereinst eine Zeit der Ausgleichung dieses Mißverhältnisses eintreten, und diese kann nur von einem Wesen ausgehen, das Intelligenz und Macht hat, jenes Mißverhältnis zu heben, d. h. es muß einen Gott geben.“ Gegen dieses Argument ist bemerkt worden: Die Tugend bedarf keines außer ihr liegenden Lohnes, da sie sich selber ihr Lohn ist; jede wahrhaft sittliche That hat immer etwas Beseligendes durch die wunderbare Harmonie, welche sie über das geistige Leben verbreitet ꝛc. Man hat dem Urheber dieses Beweises, Kant, den Vorwurf der Lohnsucht gemacht, andrerseits aber auch anerkannt, es sei ihm zuletzt um die Idee der Gerechtigkeit zu thun gewesen. Unter den Neueren hat z. B. Pfleiderer anerkannt, daß auch dieser Form des moralischen Beweises eine unverkennbare Wahrheit zu Grunde liegt, nämlich der Gedanke, daß die absolute Verpflichtung zum Guten sinnlos und in sich selber widersprechend wäre, wenn das Thun des Guten und das Streben danach nicht auch einen absoluten Endzweck, das höchste Gut, die harmonische Vollendung der geistigen Menschennatur, zum Endziel hätte, welches irgendwie und irgendwo in die Wirklichkeit treten muß. Da nun aber das Letztere zu bewirken außer aller menschlichen Macht steht, so ist das Dasein Gottes ein Postulat für die Realisirung des sittlichen Endzwecks; ein Postulat, dessen Beweiskraft ebensogroß ist als die Stärke der moralischen Überzeugung überhaupt, welche natürlich keinem andemonstriert werden kann ꝛc.

Eine Verschmelzung des moralischen und teleologischen Beweises ist neuerdings angestrebt von Ritschl. Ihm ergiebt sich auf diesem Wege die Vernunftnotwendigkeit des christlichen Gottesgedankens, daß Gott die Liebe ist. Ritschl sucht das Weltproblem so zu lösen, Grund und Gesetz des Zusammenseins von Natur und Geisteslebe so zu begreifen: Die Religion ist ihm das

praktische Gesetz des Geistes, sich seiner Bestimmung gemäß als Zweck an sich gegen die Hemmungen der Natur aufrecht zu erhalten. Die Religion sei die vollendete Ausführung dieses praktischen Gesetzes ꝛc. Mit Recht aber findet Cremer den Fehler dieser Beweisführung in ihrem Ausgangspunkte, daß das Christentum die Sicherung des Geistes gegen die Hemmungen der Natur zum Zweck habe. Wohl aber führt der moralische Beweis zum religiösen Beweise, der in der christlichen Heilserfahrung zu voller innerer Gewißheit gelangt. — Am wenigsten den Charakter eines eigentlichen Beweises hat das Argument aus der Übereinstimmung der Völker (e consensu gentium); es ist damit nur eine Thatsache ausgesprochen, die zur Unterstützung des religiösen Beweises dient. Wenn es, nach Plutarchs bekanntem Wort, Staaten giebt ohne Gesetze, aber kein Volk ohne Gott, so ist die Religion etwas allgemein Menschliches; und darum ist sie etwas innerlich Notwendiges. Die Beweise für das Dasein Gottes entfalten das uns angeborne Gottesbewußtsein so, daß sie seinen Inhalt vor der Vernunft rechtfertigen, seinen Umfang nach den verschiedensten Beziehungen darlegen und dieses Bewußtsein nach seiner Notwendigkeit darthun. Richtig entwickelt stellen aber die Gottesbeweise auch die wesentlichen Eigenschaften Gottes wenigstens in Hinsicht der Weltbeziehung dar; eine Betrachtungsweise, die sehr anregend sein kann, hier indes zu weit geführt haben würde.

Beweisung des Geistes und der Kraft. St. Paulus schreibt den Korinthern im ersten Briefe, Kap. 2, 4: Mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünftigen Reden (oder in Überredungskünsten) menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft. Vom Geist getrieben und durch ein Gesicht gestärkt (Apostelgesch. 18, 5 ff.), wirkte er unter den Griechen, die nach Weisheit fragten, und deren Glaube doch nicht auf Menschenweisheit bestehen sollte, sondern auf Gottes Kraft (1 Kor. 2, 5). Er legte es nicht auf den Erfolg an, daß die Korinther seine Predigt für weise hielten; wohl aber konnte er sie auf den thatsächlichen Erfolg hinweisen, daß die Predigt von Christo in ihnen kräftig geworden sei (1 Kor. 1, 6). Sie hatten bei seiner Predigt nicht den Eindruck: Wie weise ist der Apostel; sie hatten vielmehr den Eindruck: Hier ist Geist und Kraft. Sie standen nicht unter dem Eindruck: Hier ist eine künstliche Schlußkette, der man nichts anhaben kann; vielmehr erlebten sie: Hier ist ein Realbeweis. Sie wurden das Leben inne, das der Apostel als des Geistes Werkzeug ihnen nahe brachte. Denn wie die Zeugen Christi aus dem Geiste ihres Meisters wirken, so werden ihre Hörer von der Macht des Geistes angefaßt. Das Zeugnis von Christo wirkt am unmittelbarsten und mächtigsten, bei welchem der Zeuge selbst nichts sein will und den Geist alles sein läßt. Je mehr dieser Geist zur Geltung kommt, desto stärker stellt sich auch die Kraft dieses Geistes vor den Hörern dar. Wenn sie das Zeugnis des Geistes auf sich wirken lassen, so wirkt es die Kraft; und seine Kraftwirkung giebt sich den Seelen zu erfahren in einem Ueberzeugtwerden, wie es keine menschliche Redekunst zu Wege bringt (testimonium spiritus sancti internum, Röm. 8, 16).

Auf diesen ursprünglichsten und innerlichsten Beweis ist es bei der Ausbreitung des Reiches und Wortes Jesu Christi abgesehen. Dieser Beweis hat den Apostel Paulus bei all seiner Arbeit begleitet, er hat auch den andern Aposteln nicht gefehlt. Dieser Beweis ist (ob auch nicht in der Höhe apostolischer Salbung, sondern nach dem geringeren Maß späterer Tage) zu allen Zeiten möglich, weil die Kirche immer unter der Wirkung des heiligen Geistes steht. Realisiert wird diese Beweisung nur in dem Maße, als die Zeugen Christi sich von seinem Geiste durchdringen und die Hörer diesen Geist in sich zur Kraft kommen lassen. Nicht nur in der Verkündigung des Wortes, sondern im vorbildlichen Wandel, in freudiger That, in barmherziger, treuer, heiliger Liebe macht die Beweisung sich geltend. Die ganze Geschichte des Christentums läßt sich im Lichte dieses Beweises betrachten, weil er sich überall da kundgiebt, wo ein lebendiger Glaube die Welt überwindet.

Irrtümlich wollte Origenes den Beweis des Geistes und der Kraft auf Wunder und Weissagungen beschränkt wissen. Lessing ging in einer seiner Streitschriften hierauf ein, schien aber allen Beweis zu verlieren. Er blieb bei der Deutung des Origenes stehen und konnte doch den Wert des in diesem Sinne gefaßten und in dieser Richtung geführten Beweises nicht so hoch anschlagen. Bei dieser Gelegenheit bekannte Lessing, den Zusammenhang von zufälligen Geschichtswahrheiten und notwendigen Vernunftwahrheiten nicht finden zu können. Aber eben unter der wahren Beweisung des Geistes und der Kraft geschieht es, daß uns die Heilsthatsachen zu Wahrheiten und die Heilswahrheiten zu Thatsachen werden; beides gehört zusammen wie Geist und Kraft.

Beyer, Hartmann, lutherischer Theolog, geboren am 30. September 1516 zu Frankfurt am Main, wo er, nach vieljährigem Aufenthalt in Wittenberg, seine Predigerwirksamkeit im April 1546 mit dem Wunsche begann, die sächsische Gottesdienstordnung in seine bisher von zwinglischen Einflüssen beherrschte Vaterstadt einführen zu können. Vorläufig handelte es sich um Stellungnahme zum Augsburger Interim (1548). Beyer trat mit großer Entschiedenheit auf. Seine Predigten waren so stark, daß er mehrfach verwarnt wurde. Den Zumutungen des Rates gegenüber erklärte er: „Was die Lehre betrifft, so will ich Gott mehr gehorchen als den Menschen. Meine Herren haben Gewalt über meinen Leib und nicht über mein Gewissen.“ Beyer war es dann in der Folge, der für die Begründung einer festgeordneten lutherischen Gemeinde in Frankfurt das Meiste that. Kirchenordnungen wollte er nur mit Zustimmung der ganzen Ge-

meinde aufgestellt und ohne dieselbe nicht geändert wissen. Er war auch die Seele des Kampfes gegen die eingewanderten reformierten Flüchtlinge, denen um ihrer Hartnäckigkeit willen die eingeräumte Weißfrauenkirche wieder entzogen wurde. Zwei Schriften gegen Rom verfaßte er unter den Namen Sigismund Cephalus und Andreas Epitimius. Daß er den jungen Dominikaner Johannes Wolf für die Kirche des reinen Evangeliums gewann und ihn dem Kloster entriß, machte ihn bei der Bürgerschaft sehr beliebt. Beyer stand in mannigfachem Verkehr mit den bedeutenderen lutherischen Theologen seiner Zeit, auch in Briefwechsel mit den Verfassern der Konkordienformel, die übrigens in Frankfurt keinen Eingang fand. Die aus Beyers Nachlaß wesentlich bereicherte Frankfurter Stadtbibliothek weist noch heute in 49 Handschriftbänden seine sorgfältig ausgearbeiteten Predigten auf. Er starb am 11. August 1577, ein Mann der That.

Beyschlag, Wilibald, geb. 1823 zu Frankfurt a. M., erst Hilfsprediger in Trier, 1857 Hofprediger in Karlsruhe, seit 1860 Professor der Theologie in Halle. Früher positiver Unionstheolog, nimmt er seit dem Auftreten Renans zu dem christlichen Glauben eine mehr negative oder doch kritische Stellung ein. Ihm ist Christus „nicht Gott und Mensch, sondern nur Mensch, aber der Idealmensch, nicht zwei Naturen, sondern nur eine, nämlich die menschlich-urbildliche, die aber als solche zugleich göttlich, weil die vollendete Um- und Übersetzung des göttlichen Wesens in das menschliche ist". Vgl. seine „Christologie des N. T." (1866). Doch hält er gegenüber den Visions- und anderen Hypothesen die Auferstehung als geschichtliche Thatsache fest. Als der erste litterarische und synodale Führer der preußischen evangelischen „Mittelpartei" redigiert er seit 1876 deren Organ „Deutsch-evang. Blätter". Seine zahlreichen, hin und her gehaltenen, bald nach rechts, bald, und mehr, nach links gerichteten Vorträge sind 1880 unter dem Titel: „Zur deutsch-christlichen Bildung" erschienen. Seine Anschauung von der evangelischen Geschichte und dem Leben und Wirken unseres Herrn hat er in der Schrift: „Das Leben Jesu", 2 Teile, Halle 1885—86, dargelegt.

Beza, Theodor von, geb. 24. Juni 1519 in Vezelay (Departement Nièvre), wo sein Vater königlicher Landvogt war. Er wurde seit seinem zehnten Jahre erst in Orleans, dann in Bourges von dem gediegenen evangelischen Lehrer Melchior Wolmar erzogen, bis dieser infolge der strengen Religionsgesetze Franz' I. 1534 in seine schwäbische Heimat zurückging. Nun studierte Beza Jurisprudenz in Orleans und begann in Paris seine juristische Laufbahn. Aber wie er schon in Orleans mit Vorliebe die alten Dichter gelesen und selbst gedichtet hatte, so glänzte er, der junge angesehene Edelmann, nachdem er der Rechtsgelehrsamkeit den Abschied gegeben, unter den Pariser Schöngeistern und Dichtern, nach dem Erscheinen seiner Juvenilia als Sänger gefeiert. Doch als er von einer schweren Krankheit wieder genas, war er ein Andrer geworden. Von Sündenerkenntnis und Heilsverlangen ergriffen, beschloß er den Übergang aus der Welt in den Christenstand, von Paris nach Genf; er nicht allein, sondern mit ihm Claude Desnoz. Um sinnlichen Versuchungen und Nachstellungen zu entgehen, hatte er sich in Paris mit diesem armen bürgerlichen Mädchen erst verlobt, dann heimlich vermählt. Als er nun 1548 nach Genf kam und hier den ihm bereits von Wolmars Hause bekannten Calvin wiederfand, säumte er nicht, für sich und Claude Desnoz die kirchliche Trauung zu begehren.

Von jetzt an wirkte Beza fast ein Jahrzehnt (1549—58) als Professor der griechischen Sprache in Lausanne. In diese Zeit fällt seine ungemein einflußreiche Psalmenübersetzung, der Versuch mit alttestamentlichen Dramen (**Sacrifice d'Abraham**), die Ausgabe neutestamentlicher Kommentare Calvins, die gegen den Pariser Ketzerrichter Peter Lizet gerichtete Satire **Passavantius**. Ferner suchte Beza das Verfahren Calvins gegen Servet, der bekanntlich als Ketzer verbrannt wurde, durch die Schrift **De haereticis a civili magistratu puniendis** im Jahre 1554 in Schutz zu nehmen, was übrigens eine verlorene Arbeit war. Seine Bemühungen für die Waldenser und für die verfolgten Pariser Brüder führten ihn im Jahre 1557 wiederholt nach Deutschland, wo er und Farel Gelegenheit fanden, mit Fürsten und Theologen über Sakraments- und Abendmahlslehre sich eingehend auszusprechen. Beza schöpfte daraus die Hoffnung auf eine Verständigung und Vereinigung der Reformierten und Lutheraner. Indessen setzten die Schweizer, namentlich in Bern und Zürich, den Unionsgedanken Bezas ein starkes Mißtrauen und die entschiedenste Abneigung entgegen. In Lausanne selbst brachen damals zwischen der calvinischen Richtung und ihren Gegnern ärgerliche Religionshändel aus, und von Calvin dazu berufen, entschloß sich Beza gern, im Herbste 1558 eine Professur an der neuen Akademie in Genf zu übernehmen. Beza nahm jetzt neben Calvin zu Genf die Stellung ein, welche Melanchthon neben Luther zu Wittenberg eingenommen hatte: so bemerkt Schlosser (Weltgeschichte für das deutsche Volk XII, 385), von seiner bekannten Monographie her über Beza wohlunterrichtet, wenn er ihn auch nicht immer recht beurteilt. Daß die weiteren Unionsverhandlungen Bezas sich zerschlugen, kann man übrigens für kein Unglück halten, wenn man erwägt, zu welch bitterer Satire er sich gerade damals in der Abendmahlsfrage den Gegnern Calvins (Joachim Westphal und namentlich Tilemann Heshus) gegenüber hinreißen ließ, wenn er von Fleischfressern, Cyklopen, Eseln und Sophisten redete. Um diese Zeit veröffentlichte er auch sein Bekenntnis in französischer und lateinischer Sprache.

Um 1560 war der französische Hof durch Calvin auf Beza aufmerksam geworden. Er predigte wiederholt vor der Königin von Navarra; er vertrat die Evangelischen auf den Religions-

gesprächen zu Poissy (1561) und St. Germain (1562). Er rückte mit Condé nach Orleans vor, er bereiste, von Gefahren umdroht, alle hugenottischen Städte, erließ im Auftrage der Parteiführer ein Manifest, suchte die deutschen Fürsten zu Kriegsunterstützungen zu bewegen und war mit den deutschen Hilfsvölkern in Orleans eingetroffen, als Condé im März 1563 auf einen trostlosen Frieden einzugehen für gut fand. Bei seiner Rückkehr nach Genf von allen Seiten mit hohen Ehren empfangen, wurde Beza nach Calvins Tode dessen Nachfolger. Noch einmal wurde er nach Frankreich gerufen; hier leitete er im April 1571 die Nationalsynode von la Rochelle, und unter seinem Einflusse wurde die calvinische Abendmahlslehre (der zwinglischen Richtung gegenüber) neu bestätigt. Seinen Gegensatz gegen das strenge Luthertum äußerte Beza in zwei Schriften gegen Brenz und J. Andreä, die er 1565 über christologische und sakramentliche Streitfragen herausgab; zuletzt geriet er auf dem Mömpelgarder Kolloquium im Jahre 1585 mit Lutheranern und Reformierten über die Prädestinationslehre in Händel. Inzwischen nahte der Abend seines Lebens heran. Nachdem er im Jahre 1600 zum letztenmal gepredigt hatte, entschlief er sanft am 13. Oktober 1605.

Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: Die Biographie Calvins (Genf 1576), dem er in Lehre und Leben so nahe stand. Ferner seine Ausgabe des Neuen Testaments in lateinischer Übersetzung und mit Anmerkungen (darunter sinnreiche Verbesserungen des überlieferten Textes, denen es nur noch zu sehr an geregelter Methode fehlt); sie erschien zuerst 1565 mit einer Widmung an die Königin Elisabeth von England; weitere Ausgaben folgten 1576, 1582, 1589, 1598. Er benutzte zu seinen neutestamentlichen Studien eine große Anzahl von Handschriften; freilich nicht 25, wie es in der ersten Ausgabe irrtümlich hieß, sondern anfangs 15, später 17 oder 18, darunter den sog. **Codex Cantabrigiensis**, der sein Eigentum war. Beza ist als der Begründer des sog. **Textus receptus** anzusehen, da die Elzevire seine Arbeiten und Korrekturen ihren weitverbreiteten Ausgaben stillschweigend zu Grunde legten.

Bezai, Name eines mit Serubabel aus dem Exil zurückgekehrten Familienhauptes (Esra 2, 17; Neh. 7, 23; 10, 18).

Bezaleel, Enkel Hurs (2 Mos. 17, 10; 24, 14), Urenkel Calebs vom Stamme Juda (1 Chron. 2, 20), ein von Gott mit Weisheit begabter, kunstsinniger, in Metallarbeiten, Schneiden und Fassen von Edelsteinen, Holzschnitzerei und Bildwirkerei erfahrener Meister, der mit dem Daniter Oholiab und anderen Gehilfen bei dem Bau der Stiftshütte die kunstvollen Arbeiten anfertigte (2 Mos. 35, 30 ff.; 36, 1 ff. und 37, 1 ff.).

Bezaubern, s. Zauberei.

Bezek, s. Besek.

Bezer, 1. Nachkomme eines Zweiges des Stammes Asser (1 Chron. 7 [8], 37). — 2. Leviten- und Freistadt im Stamme Ruben (Jos. 21, 36; 1 Chron. 6 [7], 78; Jos. 20, 8), auf der amoritischen Hochebene in der Steppe gelegen (5 Mos. 4, 43); in LXX und Vulgata *Βοσόρ*, Bosor genannt und wahrscheinlich einerlei mit Bosor 1 Makk. 5, 26. 28. 36 (s. d.). Warren und Palmer identifizieren sie mit Kesur el-Besheir, westlich von Dibon; schwerlich mit Recht.

Bezetha heißt die auf einem Hügel an der Nordseite von Jerusalem gegenüber der Burg Antonia zur Zeit Christi erbaute Vorstadt, welche unter Agrippa I. durch die dritte Mauer mit der Stadt verbunden wurde. Vgl. Josephus, bell. jud. V, 4, 2 u. 5, 8, wo der Name *Βεζεθά* durch *καινὴ πόλις* Neustadt erklärt wird, richtiger aber wohl „Olivenort" zu übersetzen ist, da auf dem Plateau nördlich vom heutigen Jerusalem noch zahlreiche Gruppen von Olivenbäumen stehen.

Bibel und Bibelkanon. Das deutsche Wort Bibel ist aus dem griechischen, lateinisch gewordenen Plural *τὰ βιβλία* die Bücher gebildet zur einheitlichen Bezeichnung der Schriften Alten und Neuen Testaments, und die Pluralbedeutung des Wortes noch aus den Titeln der älteren Bibeldrucke: „Biblia, das ist die ganze heilige Schrift", ohne den in den neueren Drucken befindlichen Zusatz: „des Alten und Neuen Testaments" deutlich zu erkennen. Der Name Biblia findet sich erst bei Chrysostomus († 407), teils vom Alten Testamente, teils von der ganzen heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, wofür Hieronymus **bibliotheca sancta** braucht. Zu Christi und der Apostel Zeiten nannte man das Alte Testament entweder die Schrift (*ἡ γραφή* Joh. 2, 22; 7, 38. 42; 10, 35; 13, 18; Röm. 4, 3; 9, 17; 10, 11 u. a.), oder nach der Mehrheit seiner Bestandteile die Schriften (*αἱ γραφαί* Matth. 21, 42; 22, 29; Apostelgesch. 18, 24 u. a.) oder heilige Schriften (*γραφαὶ ἅγιαι* Röm. 1, 2; *ἱερὰ γράμματα* 2 Tim. 3, 15) und nach seiner dreiteiligen Gliederung: das Gesetz, die Propheten und die Psalmen (Luc. 24, 44). — Die Benennung der Bibel nach ihren beiden Hauptbestandteilen: Altes und Neues Testament ist aus 2 Cor. 3, 14 geflossen, wo die Urkunde der mosaischen oder vorchristlichen Religionsverfassung *ἡ παλαιὰ διαθήκη* durch vetus testamentum statt vetus foedus alter Bund übersetzt ist, nach genuin griechischem Sprachgebrauche des Wortes *διαθήκη* = Testament, Erbverfügung, welches in der LXX zur Bezeichnung des Bundes gewählt war, den Gott mit Abraham geschlossen und mit Israel durch Moses aufgerichtet hat, mit Rücksicht darauf, daß dieser Bund in Verheißungen besteht, welche Gott den zu seinem Volke angenommenen Stämmen Israels, unter der ihnen auferlegten Verpflichtung der Befolgung seiner Gebote, zu erfüllen zugesagt hat (2 Mos. 19, 5 ff.; 24, 3 ff.) und vollkommen durch Christum erfüllt, indem Christus durch seinen Tod die Übertretungen unter dem alten Bunde gesühnt hat und durch sein hohepriesterliches Walten zur

Rechten Gottes das verheißene ewige Erbe seiner Gemeinde zuwendet. In dieser Beziehung wird Christus nicht nur Mittler, sondern auch Bürge des in Jer. 31 verheißenen neuen Bundes genannt (Hebr. 9, 15 u. 12, 24 vgl. mit 7, 22), und das Wort διαθήκη in der Bedeutung: Erbverfügung oder Testament auf Christi Opfertod und Eingang in den Himmel bezogen und als Einweihung und Aufrichtung des Neuen Bundes dargestellt (Hebr. 9, 11—26).

Heilige Schrift aber ist und heißt die Bibel als Urkunde der göttlichen Heilsoffenbarung nicht bloß insofern als sie Worte Gottes enthält, sondern nach evangelisch-lutherischer Anschauung in dem Sinne, daß sie das von Propheten, Aposteln und gotterleuchteten Männern in menschliche Sprache und Rede gefaßte Wort Gottes ist, der Gemeinde zur Richtschnur für Lehre und Leben gegeben. Diese Eigenschaft und Bestimmung der Schrift ist mit dem Worte Bibelkanon angedeutet. Das griechische Wort Kanon d. i. Maßstab, Norm, Regel, wurde von Kirchenvätern von der richtigen Auffassung der Heilswahrheit, der regula fidei, gebraucht, sodann vom 4. Jahrhundert an auf die heiligen Schriften A. und N. Testaments, aus welchen der Inhalt der Glaubensnorm geschöpft wurde, übertragen, so daß man die Schrift als einheitliches Ganzes Schriftkanon (d. h. Schrift, welche Kanon ist) nannte, weil man von der Göttlichkeit nicht nur ihres Inhalts, sondern auch ihres Ursprungs überzeugt war. — Die christliche Gemeinde erhielt das Alte Testament nicht als Sammlung der hebräischen Nationallitteratur, sondern als heilige, göttlich beglaubigte und inspirierte Schrift von der jüdischen Synagoge. Die kanonische oder normative Dignität des A. Testaments war einhellige Glaubensüberzeugung aller Parteien des Judentums (vgl. Josephus c. Ap. I, 8). Diese Überzeugung hat sich nicht erst mit oder nach der Sammlung der alttestamentlichen Schriften infolge des Erlöschens der Prophetie in Israel seit Maleachi gebildet. Sie wurzelt vielmehr in dem festen Glauben Israels an seine Erwählung zum Volke Gottes durch die Bundschließung am Sinai, wodurch die geschichtliche Entwicklung dieses Volkes unter die spezielle, durch prophetische Zeugnisse und göttliche Wunderthaten vermittelte Leitung Jehovas gestellt worden ist. Sie ist daher so alt, als die einzelnen Schriften des A. Testaments und liegt schon der Sammlung des Kanons zu Grunde, nämlich der Gliederung desselben in drei Klassen von Schriften: 1. das Gesetz (die Thora oder die fünf Bücher Moses), die Grundlage der alttestamentlichen Religionsverfassung; 2. die Propheten, und zwar a. die früheren, die in prophetischer Erleuchtung verfaßten Bücher Josua, der Richter, Samuels und der Könige, b. die späteren, nämlich die Weissagungsbücher Jesaias, Jeremias, Ezechiels und der zwölf kleinen Propheten; jene die in der Geschichte des Bundesvolks waltende Gottesherrschaft bezeugend, diese die den göttlichen Thaten zur Seite gehende Enthüllung des göttlichen Heilsrates enthaltend; 3. die übrigen Schriften, Hagiographen genannt, Hiob, Psalmen, Sprüche, Hoheslied, Prediger Salomo und Klagelieder, das Buch Daniel (über dessen Stellung s. Daniel) und die Geschichtsbücher Ruth, Esther, Esra, Nehemia und Chronik, von mehr individuellem, volkstümlichem oder levitisch-priesterlichem Charakter. Diese Dreiteilung ist schon im Prologe der griechischen Übersetzung des Buches Sirach erwähnt, wobei nur streitig ist, ob der Siracide die hebräische Schrift seines Großvaters um die Mitte des 3. Jahrhunderts oder erst um 132 v. Chr. übersetzt und der Verfasser des hebräischen Originals um 250 oder 180 v. Chr. gelebt hat. Soviel aber steht außer Frage, daß zur Zeit seiner Abfassung, da Sirach selber noch auf prophetische Erleuchtung Anspruch erhebt und sein Buch doch nicht in den hebräischen Kanon aufgenommen worden ist, die Sammlung des Kanons bereits geschlossen war.

Die kanonische Dignität des A. Testaments wird von Christo bestätigt, indem er sich durch Wort und That als den Erfüller des Gesetzes und der Propheten (Matth. 5, 17 f.) erweist, den Juden erklärt, daß die Schrift von ihm zeugt (Joh. 5, 39) und die Jünger aus dem Gesetze, den Propheten und Psalmen belehrt, daß er leiden, sterben und am dritten Tage auferstehen werde (Luc. 24, 44 vgl. 9, 44; Marc. 9, 31 u. Matth. 17, 22 f.). Auf Grund dieses Zeugnisses haben die Apostel nicht bloß mündlich Jesum als den verheißenen Christus (Messias) verkündigt, sondern auch in ihren Schriften, besonders einleuchtend im Evangelium des Matthäus und in der Epistel an die Hebräer, Jesu Leben und Wirken als Erfüllung der Schrift dargethan und die Gläubigen ermahnt, in der von Gott eingegebenen Schrift als nütze zur Belehrung und zur Befestigung im Glauben zu lesen (Apostelgesch. 17, 11; 1 Tim. 4, 13; 2 Tim. 3, 16). — Als hierauf die von Aposteln und apostolischen Männern (Gefährten und Gehilfen der Apostel) verfaßten Schriften des N. Testaments von den Gemeinden aus, an welche sie zunächst gerichtet waren, durch Abschriften weiter verbreitet wurden, pflegte man sie in den gottesdienstlichen Versammlungen, neben dem Gesetze und den Propheten als von gleicher normativer Dignität vorzulesen und als apostolische Zeugnisse von dem Leben und der Lehre des Herrn zu benutzen. Dies geschah schon in den Schriften der apostolischen Väter, in welchen ganz deutliche Anspielungen und Bezugnahmen, besonders auf die apostolischen Briefe sich finden, selten aber neutestamentliche Schriften als solche ausdrücklich citiert sind. Erst Justinus Martyr († 166) erwähnt unsere Evangelien und die Apokalypse Johannis, und Theophilus (um 180) Evangelien und paulinische Briefe als heilige Schriften. Gegen Ende des 2. und zu Anfang des 3. Jahrhunderts aber finden wir die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die pauli-

nischen Briefe, den ersten Brief des Petrus und des Johannes von Irenäus († 202) und Tertullian († 220) im Abendlande und von Clemens Alexandrinus († 220) im Morgenlande unter den Namen Evangelion und Apostolos als zwei Sammlungen neutestamentlicher Bücher und als heilige, göttliche Schriften geisterfüllter Männer genannt und als Regel der Wahrheit d. h. als kanonisch anerkannt. Dieselben Schriften waren mit dem Brief Jakobi damals auch in den Kirchen des östlichen Syriens durch die aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts stammende Peschittho (s. d.) verbreitet. — Wie aber durch den Gebrauch des A. Testaments in der alexandrinischen und altlateinischen Übersetzung, in welcher mit den kanonischen Büchern apokryphische unterschiedslos verbunden waren, der Unterschied zwischen kanonischer und apokryphischer Litteratur verdunkelt worden, so gebrauchte man auch neben den apostolischen Schriften des N. Testaments nicht nur Schriften apostolischer Väter (Clemens von Rom, Hermas u. a.), sondern auch Pseudepigraphen zur Erbauung und zu theologischer Beweisführung, bis man bei den Streitigkeiten mit Juden auf den Unterschied zwischen dem hebräischen Kanon und der alexandrinischen Übersetzung des A. Testaments aufmerksam gemacht, Erkundigungen über den Umfang und die Bestandteile des alttestamentlichen Kanons einzog (s. Apokryphen) und der sprachgewandte Origenes nicht nur in seiner Hexapla (s. d.) das Verhältnis der LXX zur hebräischen Bibel deutlich machte, sondern auch in den von der Kirche gebrauchten Schriften des N. Testaments durch Unterscheidung von Homologumenen, d. h. allgemein anerkannten, und von bezweifelten Schriften (Antilegomena) das Kanonische von dem Nichtkanonischen zu scheiden unternahm. Nach den von Eusebius (hist. eccl. VI, 25) aus seinen Schriften zusammengestellten Urteilen rechnete Origenes zu den Homologumenen: die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die paulinischen Briefe mit Einschluß des Briefs an die Hebräer, den ersten Brief des Petrus und des Johannes, zu den bezweifelten: den Brief Jakobi, den zweiten Petrus- und den zweiten und dritten Johannesbrief und den Brief Judä. Doch hat er auch in homil. VII in Josuam schon sämtliche Schriften des N. Testaments für apostolisch erklärt und die Antilegomena auch sonst als kirchlich rezipiert angenommen, woraus man sieht, daß in der kirchlichen Praxis seiner Zeit bereits die zweifelhaften den allgemein anerkannten gleich geschätzt wurden. — Ausführlich handelt Eusebius als Kirchengeschichtschreiber vom Kanon des N. Testaments. In hist. eccl. III, 25 unterscheidet er nach dem Ergebnisse mündlicher und schriftlicher Ueberlieferung drei Klassen: 1. Homologumena, in der Kirche einhellig als ächt anerkannte Schriften; dieselben wie bei Origenes, nur mit dem Zusatze: „und wenns beliebt, die Apokalypse des Johannes"; 2. Antilegomena, nicht einstimmig, zwar von vielen Gemeinden anerkannte, aber von einigen für unächt gehaltene: die Briefe des Jakobus und Judas, der zweite Petrus- und der zweite und dritte Johannesbrief, worunter auch die Acta Pauli, der Hirte (des Hermas), die Apokalypse des Petrus, der Barnabasbrief und die Apostellehre eingeordnet werden mögen; 3. ganz unächte, häretische: nämlich die pseudepigraphischen Evangelien des Petrus, Thomas, Matthäus, die Apostelgeschichten des Andreas und Johannes u. a.

Maßgebend war demnach für die Aufnahme in den Kanon des Neuen Testaments die geschichtliche Bezeugung von der ersten nachapostolischen Zeit an, wonach nur diejenigen Schriften, die von jeher in den Gemeinden für apostolisch gehalten, als kanonisch recipiert wurden, auf Grund der Thatsache, daß die Apostel den heiligen Geist, der in die volle Wahrheit einführt, empfangen hatten. Schwankend war das Urteil nur einesteils über die fünf Briefe, die nicht von jeher in allen Gemeinden der Christenheit bekannt oder als apostolisch bezeugt waren, anderenteils über die kanonische Dignität der bisher kirchlich gebrauchten Schriften apostolischer Väter, sowie über die Echtheit der pseudonymen Evangelien und Apostelgeschichten und anderer häretischer Schriften. Von diesen drei Schriftenklassen wurden auf der Synode zu Laodicea 360 die genannten fünf Briefe in den Kanon aufgenommen und, mit dem ersten Briefe des Petrus und des Johannes vereinigt, unter dem a potiori gewählten Sammelnamen katholische d. h. allgemeine für die Christenheit aller Länder bestimmte Briefe den Paulusbriefen zur Seite gestellt, wonach der Kanon des N. Testaments vier Evangelien, die Apostelgeschichte, vierzehn paulinische und sieben katholische Briefe, und die Offenbarung Johannis umfaßte. In diesem Umfange wurde der neutestamentliche Kanon von Athanasius in der 39. epist. fest. vom Jahre 364, von Epiphanius († 403) und anderen Kirchenvätern des Morgenlandes, und ebenso im Abendlande von Rufinus († 410) in der expositio in symbolum apost. c. 37, Hieronymus († 420) in der epist. 53 (103) ad Paulinum u. A. bestimmt. — Die bis dahin in kirchlichem Gebrauche gewesenen Schriften apostolischer Väter wurden zwar für nicht kanonisch erklärt, aber ihr Gebrauch für die Privaterbauung blieb gestattet, so daß sie wie z. B. im Codex Sinaiticus (s. Bibeltext) noch mit den Schriften des N. Testaments als Anhang verbunden wurden, ähnlich den Apokryphen des A. Testaments. Die Pseudonymen dagegen wurden als häretisch verworfen und das Lesen derselben den Gemeinden untersagt.

In dem angegebenen Umfang haben auch die Kirchen der Reformation den Bibelkanon sowohl des A. als des N. Testaments anerkannt; und nur beim A. Testamente die in der Septuaginta und Itala mit den kanonischen Büchern vermischten Apokryphen ausgeschieden und als nützlich zu lesende Bücher in einem Anhange vereinigt hinter jene gestellt. Über einige Anti-

legomena des N. Testaments hat zwar Luther sehr ungünstige Urteile gefällt und die kanonische Dignität der einzelnen Bücher darnach bemessen, ob sie Christum zeigen, treiben oder nicht und mit der Grundlehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben übereinstimmen (vgl. seine Vorrede zum N. Testament und zum Jakobusbriefe, Erlang. Ausgabe seiner Werke, Bd. 63, S. 114 f. u. 156 f.). Doch hat er sein Urteil nicht zu kirchlicher Norm erhoben. Auch die lutherischen Dogmatiker von Chemnitz an haben die Antilegomena des Origenes und Eusebius den Homologumenen in Bezug auf Dogmenbildung nicht ganz gleichgestellt, sondern den Gebrauch derselben nach der **analogia fidei** dahin bestimmt, daß aus ihnen als deuterokanonischen Schriften kein Dogma entnommen werden dürfe, welches in den kanonischen nicht gewisse Zeugnisse habe. Damit haben sie den geschichtlichen Standpunkt der alten Kirche festgehalten, die kanonische Gültigkeit der Antilegomena der geschichtlichen Bezeugung untergeordnet und den Kanon A. und N. Testaments nach dem Grundprinzipe der Reformation zur alleinigen Norm und Richtschnur für Glauben und Leben der Kirche erhoben. Von dieser echt geschichtlichen Betrachtung des Ursprungs der biblischen Bücher ausgehend haben sie den Beschluß des Tridentiner Konzils, durch welchen die Apokryphen des A. Testaments kanonisiert wurden, als einen unberechtigten Machtspruch der päpstlichen Kirche bekämpft. — Dieser Anschauung vom Bibelkanon A. und N. Testaments ist die lutherische und reformierte Kirche bis zur Gegenwart treu geblieben, und die konfessionellen Theologen beider Kirchen haben sich weder durch die geschichtswidrige Behauptung Semlers, daß Kanon nur Verzeichnis bedeute und kanonische Bücher ursprünglich die zum Vorlesen in einer Kirche bestimmten und in den Index der kirchlichen Vorlesebücher eingetragenen Schriften hießen, noch durch die vielfachen von der rationalistischen Kritik gegen die Echtheit nicht weniger Bücher des A. und N. Testaments erhobenen Zweifel an der Richtigkeit der altkirchlichen Ansicht, daß der Bibelkanon als Urkunde der göttlichen Heilsoffenbarung Quelle und Norm für Lehre und Leben der Kirche sei, irre machen lassen.

Bibelauszüge. Die Bibel ist, wie der Mecklenb. Landeskatechismus sagt, „ein großes und weitläufiges Buch". Dieser Umstand hindert, den Kindern die Bibel sogleich in die Hand zu geben. Man hat deshalb die Katechismen, bibl. Geschichtsbücher und Spruchbücher geschaffen, um die christliche Lehre den Kindern in einer ihrem Alter entsprechenden Weise nahe zu bringen und sie für das Verständnis der h. Schrift vorzubereiten. Derartige Werke kann man mit Recht „Bibelauszüge" nennen. So nannte Luther sein Büchlein, welches die fünf Hauptstücke, eine Anweisung, was ein Mensch zur Seligkeit nötig hat, und etliche Gebete enthielt, die „Laienbibel". Ebenso wurde eins der ersten bibl. Geschichtsbücher „Biblischer Auszug oder Historien mit Bildern" genannt. Ähnlich bezeichnete Trotzendorf sein Spruchbuch mit dem Namen: **Rosarium contextum ex rosis deceptis ex Paradiso Domini propositum pueris.** (Vgl. Schumann bei Kehr, Gesch. d. Meth. I, S. 25. 37 u. 38.) Was nun von den Kindern gilt, paßt in gewisser Weise auch auf den einfältigen Laien. Für diesen hat die Kirche in den Perikopen gleichsam einen Bibelauszug geschaffen, der schon im Mittelalter in Form der Lektionarien und jetzt in Form der Kirchen- und Hausbücher, zum Teil im Anhang der Gesangbücher zusammen mit der aus den vier Evangelien komponierten Leidens- und Herrlichkeitsgeschichte und etlichen Psalmen den Bibelstoff darstellt, welcher am meisten gelesen wird. In ähnlicher Weise wirken die mancherlei Andachtsbücher, welche für jeden Tag des Jahres einen Spruch oder einen Bibelabschnitt darbieten. Alle diese „Bibelauszüge" können vom kirchlichen und pädagogischen Standpunkt aus nur gebilligt werden.

Anders zu beurteilen sind die Bibelauszüge, welche in der Zeit des Rationalismus aus mancherlei Motiven z. B. von Wilmsen, Zerrenner, Stern, Natorp u. a. (vgl. d. Art. Bibellesen in Schmids Encyklopädie) verlangt und auch veranstaltet wurden. Die Schüler sollten nur die „Schulbibel" in Händen haben, welche bloß diejenigen Stücke enthalten sollte, welche in der Schule gelesen würden. Dieser Gedanke hat mit Recht Widerspruch gefunden. Die namhaftesten Pädagogen erklärten sich dagegen; die kirchlichen und staatlichen Behörden und schließlich auch das Volk wollten, daß Gottes Wort den Kindern unverkürzt dargeboten werde. Mit Recht. Denn es widerspricht dem evangelischen Gedanken im Prinzip, dem Laien irgend einen Teil der heil. Schrift vorzuenthalten. Es genügt völlig an den oben genannten Auszügen. Sie und die in der Bibelkunde (s. diesen Art.) zu gebende Anweisung soll die Kinder befähigen, die h. Schrift mit Verständnis zu lesen. Das Ziel muß aber die Lektüre der unverkürzten Bibel bleiben. Jeder Bibelauszug, welcher wie die „Große Bibel" im Mittelalter sich gleichsam als verbesserte und gereinigte Bibel giebt, ist, da er der Autorität und Heiligkeit der h. Schrift zu nahe tritt und das Volk zu verwirren geeignet ist, zu verwerfen. Nur eine Art verkürzter Bibeln fordert Geltung und Empfehlung: Die Separatabdrücke des Neuen Testaments mit den Psalmen.

Die Gründe, welche zur Abfassung der nicht gebilligten Bibelauszüge trieben, sind teils rationalistischer, teils pädagogischer Natur. Die ersteren muß die evangelische Kirche **a priori** abweisen. Die letzteren wollen erstlich die Stellen den Augen entziehen, welche auf das geschlechtliche Leben Bezug haben, und sodann das Bibellesen erleichtern. Beide Gründe sind beachtenswert. Aber auch das geschlechtliche Leben ist Gottes Schöpfung. Man wird alles Üble, was sich leicht damit verbindet, nicht durch Ignorieren beseitigen, sondern nur dadurch, daß man es

unter einen heiligenden Gesichtspunkt stellt. Das wird der Lehrer oder der Hausvater natürlich thun müssen. Zur Erleichterung des Bibellesens aber werden die erstgenannten „Auszüge“ und sodann eine verständige bibelkundliche Unterweisung den nötigen Dienst leisten. Beide Gründe können also Bibelauszüge der zweiten Art nicht so begründen, daß die gewichtigen Bedenken, welche Kirche und Schule dagegen haben, dadurch aufgewogen würden.

Bibelchristen, auch Bryaniten genannt, eine methodistische Sekte, gegründet von dem 1815 aus der Gemeinschaft der Wesleyaner ausgetretenen Prediger William Bryan in Cornwall, England. Sie verwerfen das methodistische Kirchenregiment, das nur den Predigern Sitz und Stimme in den Konferenzen einräumt und verlangen, daß in denselben eine jede Pfarrstelle durch ebensoviele Gemeindedeputierte vertreten sein solle, als sie Prediger habe. Auch wird der in Kirchen englischer Zunge allgemein gebräuchliche Pastortitel Reverend (Ehrwürden) abgelehnt, weil dadurch unter den Gliedern des Leibes Christi Unterschiede gemacht würden. Den Weibern wird das Recht zu predigen eingeräumt: in der Kirche Christi sei es nicht statthaft, ein Geschlecht dem anderen vorzuziehen. In den übrigen Punkten, wie in der Lehre und in dem Abhalten von besonderen Bekehrungsversammlungen halten sie es mit den wesleyanischen Methodisten. In England zählen sie 65 Prediger, 368 Kapellen und 14352 Mitglieder; in Kanada 46 Prediger, 135 Kirchen und Kapellen und 4986 Glieder; in Australien 34 Prediger, 100 Kirchen und Kapellen und 2345 Glieder und in den Vereinigten Staaten zur Zeit nur eine Gemeinde, welche sich in Philadelphia befindet.

Bibelgesellschaften, s. Bibelverbreitung.

Bibelkunde. Der Herr sagt Joh. 5, 39: Suchet in der Schrift, denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen; und sie ist's, die von mir zeuget. Dies Wort fordert von den Gliedern der Kirche die Lektüre des A. Testaments. Die Forderung gilt in noch höherem Grade vom N. Testament. Denn dies zeugt noch mehr als jenes vom Herrn Jesus. Die Forderung wird verstärkt durch die Erwägung, daß die Bibel Gottes Wort ist. Gottes Wort ist aber das Brot des Lebens, davon der geistliche Mensch lebt (Matth. 4, 4). Der Christ, welcher zum ewigen Leben durchdringen will, kann dieser geistlichen Nahrung nicht entbehren und wird sie begehren. Das Wort Gottes ist freilich nicht in der Weise an die Bibel gebunden, daß es auf andere Weise, als unmittelbar aus der Bibel nicht erlangt werden könnte. Aus dem Unterricht, aus der Predigt, aus Katechismus, bibl. Geschichts- und Gesangbuch, endlich aus Erbauungsbüchern ist die himmlische Speise auch zu gewinnen. Aber die h. Schriften sind immer die „lautersten und reinsten Quellen“ desselben (Form. Conc. ed. Müller p. 568), und es ist im Gegensatz zu der römischen Kirche ein Grundsatz der evangelischen, alle ihre Glieder zur Lektüre der h. Schrift aufzufordern und zu ermuntern. Hat nun die evangelische Schule die Aufgabe, die Kinder auch für die Bethätigung ihrer kirchlichen Pflichten geschickt zu machen und will sie im allgemeinen sie zu rechten Menschen Gottes erziehen, so kann sie sich der Aufgabe nicht entschlagen, sie auch in das Verständnis der h. Schrift einzuführen und sie für selbständiges Bibellesen nicht nur zu befähigen, sondern sie auch dazu durch Gewöhnung anzuhalten und zu ermuntern.

Die alte evangelische Volksschule suchte diese Aufgabe in der Weise zu lösen, daß sie die Bibel zum Lesebuch machte, die alte höhere Schule dadurch, daß sie in den mittleren und oberen Klassen das N. T. im Grundtext lesen ließ. Die Entwicklung, welche das Schulwesen in der neueren Zeit genommen hat, hat dies Verfahren unmöglich gemacht. Der Leseunterricht wird Fibel und Lesebuch nicht wieder abschaffen. Auch der biblische Geschichtsunterricht hat in der Regel sein eigenes Buch. Es bleiben so für die Volksschule nur etwa zwei Stunden, welche der Bibelkunde gewidmet werden können. Es ist dies etwas wenig. Darum ist anzustreben, daß ein Teil der biblischen Geschichtsstunden auf der oberen Stufe der Lektüre der geschichtlichen Partien der Bibel gewidmet werde. Werden auf diese Weise drei bis vier Stunden der Bibelkunde gewonnen, so hat man ein bis zwei Stunden den geschichtlichen Teilen der h. Schrift zu widmen. Dabei wird den Evangelien vorzüglich Beachtung geschenkt. Zwei derselben, ein synoptisches und das Ev. Johannes sollten wenigstens gelesen werden. Desgleichen die Apostelgeschichte. Die Auswahl der historischen Stücke des A. T. wird sehr verschieden gestaltet werden können. Wir bemerken nur, daß dem 1. Buch Mosis ein besonders reiches Maß zuzumessen ist. Die übrige Zeit ist dem andern Bibellesestoff zu widmen. Ins Auge zu fassen sind da erstlich die Weissagungen und ihre Erfüllung, sodann die wichtigsten dogmatischen und ethischen Kapitel der Propheten und Episteln, endlich aber, last not least, die praktischen, im engeren Sinn erbaulichen und poetisch schönen Stellen der heil. Schrift. Dahin sind zu rechnen die Psalmen und viele Stücke aus den Sprüchen, den Propheten, den Episteln und der Offenbarung.

Am Bibellesen nehmen nur die vier letzten Jahrgänge der Volksschule Teil. Auf diese vier Jahre ist der Stoff so zu verteilen, daß für die Wiederholung einiger Stücke Raum bleibt. Über das Maß, in welchem über die Verfasser der einzelnen Bücher, über die Entstehung derselben und ihre Disposition den Kindern in der Volksschule Mitteilungen zu machen sind, sind die Ansichten zur Zeit noch nicht genügend geklärt. Nur so viel ist sicher, daß die Kinder lernen müssen, sich in der Bibel zurechtzufinden, daß sie eine gewisse, je nachdem auf Bücher oder Kapitel beschränkte Ortskenntnis gewinnen, daß sie die einzelnen Stücke je nach ihrer Stellung im A. oder N. Testament zu werten und zu würdigen

lernen. Der letzte Punkt ist besonders wichtig und bisher noch nicht genügend beachtet. Ein Umstand, der z. B. in England mancher Sektenbildung förderlich gewesen ist. Naturgemäß wird man die Psalmen, soweit es geht, dem Leben Davids und die Briefe St. Pauli dem Leben des Apostels einzugliedern haben. Überall wird die geschichtliche Situation, soweit sie das Verständnis eines Abschnitts bedingt, festzustellen sein. — Die Erläuterung von Seiten des Lehrers hat sich vor Weitschweifigkeit und katechetisierender Zerpflückung zu hüten. Sie soll nur das schlechthin Notwendige erklären, die Auffassung erleichtern und in die rechte Bahn leiten. Sehr empfehlenswert ist das Bestreben, den Sinn für die Empfindung poetischer Schönheit zu erschließen.

Die höhere Schule gewinnt in der Regel durch die Länge der Schulzeit, was sie an Stundenzahl im Religionsunterricht weniger hat. Sie wird also ziemlich denselben Stoff wie die Volksschule bewältigen können. Insbesondere ist hier die eigentliche Bibelkunde zu erweitern; auch kann dieselbe und die Erläuterung wissenschaftlicher gestaltet werden. In den obersten Klassen ist die Lektüre des N. T., wenn es geht, im Urtext vorzunehmen. — Festzuhalten sind die beiden Grundgedanken, daß erstlich die Bibelkunde und das Bibellesen zu den wichtigsten Aufgaben der evangelischen Schule gehört und daß zum andern nicht die Masse der Zeit und des Stoffs über die Güte der Arbeit entscheidet.

Als Hilfsmittel für den Lehrer eignen sich: Kübel, Bibelkunde, 3. Aufl., Stuttgart 1880; Hermens, Bibelkunde, Brandenburg 1882; Faulhaber, Bibelkunde, Stuttgart 1884; Sperber, Gesch. d. Reiches Gottes, Gütersloh 1882; Nesemann und Wolter, 80 Bibelabschnitte, Gütersloh 1886; Dächsel, die heilige Geschichte des A. und N. Testaments, Leipzig 1886; sodann die Bibelwerke von Dächsel, Gerlach und Grau, die Epistelerklärungen von Diedrich, die Bibelstunden von Besser u. a. m.

Bibellesen der Laien und Bibelverbote. Dem Ausspruche Christi: Forschet in der Schrift, denn sie zeuget von mir (Joh. 5, 39) gemäß, sowie dem entsprechend, was der Apostel Paulus dem Timotheus über den Nutzen der Kenntnis der heil. Schrift (2 Tim. 3, 15 ff.) schreibt, wird von den Beroensern Apostelgesch. 17, 11 berichtet, daß sie das ihnen verkündigte Wort ganz willigich aufnahmen und täglich in der Schrift forschten, ob es sich also verhielte. Demgemäß wurden auch die Briefe der Apostel und die Evangelien als geisterfüllte Zeugnisse von Christi Person und Lehre nicht nur in den gottesdienstlichen Gemeindeversammlungen vorgelesen, sondern auch behufs der Privaterbauung und Belehrung über die Heilsthatsachen durch Abschriften den Laien zugänglich gemacht. Der Apostel Paulus beschwört die Thessalonicher schon in seinem ersten Briefe (5, 27) bei dem Herrn, daß sie diese Epistel allen heiligen Brüdern lesen lassen; und den Kolossern schreibt er, „wenn die Epistel bei euch gelesen ist, so schaffet, daß sie auch in der Gemeinde zu Laodicea gelesen werde und daß ihr die von Laodicea leset“ (4, 16). Dieses Verlangen des Apostels ließ sich nur durch Anfertigung von Abschriften ausführen. Die Kenntnis paulinischer Briefe setzt auch Petrus in der Gemeinde, an welche er seinen zweiten Brief richtet, voraus, wenn er 2 Petri 3, 16 schreibt, daß in denselben etliches schwer zu verstehen sei. Weiter erhellt aus dem Prologe des Ev. Lucä (1, 1—3), daß schon frühzeitig schriftliche Darstellungen der evangelischen Thatsachen existierten, da Lukas nach genauer Erkundigung dieser Begebenheiten dem Theophilus, einem vornehmen Römer, in seinem Evangelium einen zuverlässigen Bericht geben will, damit er in betreff der Lehren, in welchen er unterrichtet worden, volle Gewißheit erhalte. — In den Schriften der apostolischen Väter finden sich neben vielen Citaten aus dem A. Testamente auch nicht wenige Anspielungen und zum Teil wörtliche Anführungen evangelischer und apostolischer Zeugnisse, woraus sich ergiebt, daß die Evangelien und Episteln des N. Testaments in den Gemeinden als den inspirierten Schriften des A. T. gleichgeachtete, apostolisch beglaubigte heilige Schriften bekannt waren und gelesen wurden. Nur dieser Umstand konnte die Gnostiker des 2. Jahrh. veranlassen, ihren antichristlichen Lehren und Systemen durch Begründung derselben aus den in der Kirche gebrauchten Evangelien teils mittelst Veränderung bezw. Verstümmelung dieser Evangelien (Marcion), teils durch geklinstelte allegorische Deutungen derselben (Herakleon und die Valentinianer) Eingang zu verschaffen. Auch die apokryphischen Evangelien (s. S. 170) verdanken ihre Entstehung dem Verlangen der Laien, schriftliche Urkunden über das Leben Jesu Christi zu besitzen. Noch sicherer läßt sich dies daraus schließen, daß mit der Ausbreitung des Christentums unter den der griechischen Sprache nicht kundigen Völkern alsbald Uebersetzungen der heil. Schrift in den Volkssprachen angefertigt wurden (s. Bibelübersetzungen). Außerdem wird das Bibellesen der Laien vielfach bezeugt. Justin, der Märtyrer, vor seiner Bekehrung heidnischer Philosoph, fordert in der Oratio ad gentes c. 5 die Griechen auf, in Zukunft teilzunehmen an der unvergleichlichen Weisheit und sich durch die göttlichen Reden unterrichten zu lassen, die ihn durch ihre Kraft ergriffen haben. Und in der Apologia I, c. 44 sagt er: Wir lesen nicht nur ohne Scheu diese (heiligen) Schriften, sondern wir bieten sie auch euch (Heiden), wie ihr sehet, zur Einsicht dar, da wir wissen, daß ihr alle sie noch köstlich finden werdet. Tertullian (ad uxorem lib II, c, 6) macht unter den Gründen gegen die Mischehen von Christen und Heiden auch den Grund geltend, daß in solchen Ehen die Erwähnung Gottes, die Anrufung Christi fehle und damit dem Glauben seine aus dem Lesen der Schrift zu schöpfende Nahrung entzogen werde (ubi fomenta fidei de scripturarum interlectione?).

Clemens von Alexandrien (strom. VII, c. 7) sagt von dem Gnostiker, wie er den in der Heilserkenntnis geförderten Christen bezeichnet, daß sein ganzes Leben einem Festtag gleiche, und seine Opfer in Gebet und Lobpreisung Gottes und im Lesen der heiligen Schriften vor der Mahlzeit bestehen. Origenes sagt (homil. IX in Levit.): Wir wünschen, daß ihr euch ernstlich bemühet, nicht allein in der Kirche das Wort Gottes zu hören, sondern euch auch in euren Häusern darin übet, und das Gesetz des Herrn Tag und Nacht betrachtet; denn da ist Christus, und er ist überall bei denen, die ihn suchen. Ähnlich spricht sich Chrysostomus homil. III de Lazaro aus und weist nicht nur die Einrede, daß der irdische Beruf dies nicht gestatte, als eine abgeschmackte Entschuldigung zurück, sondern widerlegt auch das Vorgeben derer, welche sagen, daß sie die Schrift nicht lesen, weil sie sie nicht verstehen, durch Anführung von Sprüchen der Bergpredigt, und nennt diese Entschuldigung einen bloßen Vorwand und Deckel der Faulheit. Nicht minder legen die Väter der lateinischen Kirche, Augustinus, Hieronymus, Gregor der Große und Andere das Bibellesen den Laien ans Herz. Zwar waren die heil. Schriften, so lange sie nur durch Abschriften vervielfältigt wurden, so kostspielig, daß nur wohlhabende Laien sich Exemplare erwerben konnten. Aber in einer von Hieronymus ad Rufin. lib. I aufbewahrten Notiz erwähnt Eusebius von dem Märtyrer Pamphilus, daß derselbe heilige Schriften solchen, die ein Verlangen danach kundgaben, nicht nur zum Lesen geliehen, sondern auch bereitwilligst Männern und Weibern, die gern darin lasen, geschenkt und zu diesem Behufe immer Abschriften bereit gehalten habe. Und Augustin beklagt im 56. Sermo de tempore, daß so Viele die Bibel nicht besitzen, da man doch überall sich Exemplare davon verschaffen könne. — Selbst in den Zeiten des frühen Mittelalters, da in der Kirche das Wort Gottes teuer war wie zu Elis Zeit in Israel, wurde die Bibel nicht allein durch Übersetzungen in Volkssprachen den Laien zugänglich gemacht, sondern diese Übersetzungen wurden auch durch Abschriften verbreitet. Von Columba, dem Apostel der Pikten und Skoten († um 597) wird nicht nur überliefert, daß er viele Kirchen und Klöster in Irland gestiftet, sondern auch, daß er sich in seiner Klosterzelle mit dem Lesen und Abschreiben der heil. Schrift beschäftigt hat, und daß er seine Schüler, die er für den Missionsdienst erzog, den Psalter auswendig lernen ließ und manche das ganze Neue Testament im Gedächtnis hatten. — In den Thälern Piemonts bildeten sich schon im 10. und 11. Jahrhundert kleine Gemeinschaften, meist aus Webern und Handwerkern, welche bei ihren Zusammenkünften fleißig in der heil. Schrift lasen. Diesen ließ Petrus Waldus, ein reicher Kaufmann aus Lyon, durch etliche Geistliche die Bibel ins Provenzalische, ihre Muttersprache, übersetzen, so daß sie die Evangelien, die Episteln, die Psalmen, Hiob und andere Bücher sehr eifrig lasen und zum Teil auswendig lernten. — Die Christen Englands erhielten die heilige Schrift durch John Wiklefs Uebersetzung um 1380 in ihrer Muttersprache, die alsbald in vielen Exemplaren abgeschrieben und von allen Volksklassen gelesen wurde. Aus der heil. Schrift bewies auch Johannes Hus die evangelische Lehre, die er in der Bethlehemskapelle zu Prag einem sich fort und fort mehrenden Kreise von Zuhörern verkündigte. Und diese Kapelle war von einem reichen Bürger Prags ausdrücklich zu dem Zwecke gestiftet worden, daß in ihr nicht nur an Sonntagen, sondern auch während der Woche das lautere Wort Gottes gepredigt würde. — Vgl. zu weiterer Belehrung hierüber des Jansenisten Dr. Anton Arnauld Abhandlung De la lecture de l'écriture sainte im 8. Teil seiner gesammelten Werke; C. W. Fr. Walch, Kritische Untersuchung vom Gebrauch der heil. Schrift unter den alten Christen in den ersten drei Jahrhunderten, 1779; Tob. Gfr. Hegelmaier, Geschichte des Bibelverbots, Ulm 1783, und Leander van Eß, Auszüge aus den heil. Vätern und anderen Lehrern der katholischen Kirche über das notwendige und nützliche Bibellesen, 1808 u. 1816.

Die Wichtigkeit des Lesens der heil. Schrift für Belebung und Stärkung des Glaubens ist erst durch die Reformation zu voller Anerkennung gelangt, indem die Reformatoren die heil. Schrift Alten und Neuen Testaments zur alleinigen Quelle, Norm und Richtschnur des christlichen Glaubens und der evangelischen Lehre erhoben und aus derselben die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott sola fide als Grundartikel des evangelischen Bekenntnisses erwiesen. Luther hat nicht nur in zahllosen Aussprüchen zum Lesen der heil. Schrift ermahnt, indem sie alles lehre, was zur Seligkeit zu glauben und zu halten nötig ist, sondern er hat auch in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation sich dahin ausgesprochen: „Für allen Dingen sollt in den hohen und niedern Schulen die fürnehmst und gemeinst Lektion sein die heilige Schrift und den jungen Knaben das Evangelium“ (Werke Erl. Ausg. Bd. 21 S. 349). Aus den Grundprinzipien der Reformation haben dann die lutherischen Dogmatiker von Calov an die der Schrift als inspiriertem Glaubenskanon zukommenden Prädikate (affectiones scripturae sacrae) aufgestellt: a. divina auctoritas oder veritas und sanctitas, gegen die Unterordnung der Schrift unter die Autorität der kirchlichen Überlieferung und gegen die socinianische Herabsetzung des Alten Testaments; b. perfectio oder sufficientia, die Vollständigkeit der Schrift, daß sie alles enthalte, was zum christlichen Glauben und Leben und zur Erlangung der Seligkeit notwendig ist; c. perspicuitas, die Deutlichkeit der Schrift in allen für die Aneignung des Heils erforderlichen Glaubenswahrheiten, wobei übrigens das Vorhandensein von Mysterien in der Schrift nicht verkannt wird. Darauf beschränk-

ten sich aber die älteren lutherischen Kirchenlehrer nicht; sie gaben auch Anweisungen zum regelmäßigen Lesen der h. Schrift. Dem Ernestinischen Bibelwerke ist ein in Kupfer gestochenes Verzeichnis, wie man nach der Ordnung des Kalenders täglich die Bibel lesen solle, daß sie zu Ende des Jahres ganz durchgelesen sei, beigegeben. In neuerer Zeit hat zu gleichem Zwecke Bunsen sein Andachtsbuch und sein Bibelwerk mit Lesetafeln versehen; und weite Verbreitung haben besonders der Filder Bibelkalender von Zahn, die Bibellesezettel von Pastor Straube und der Biblische Wegweiser für Sachsen gefunden.

Erst als im vorigen Jahrhundert der kanonische Charakter der heil. Schrift von den Deisten und Naturalisten geleugnet wurde, versuchte Semler in der Vorrede und in verschiedenen Stellen seiner Paraphrasen der apostolischen Briefe, sowie in seiner Commentatio de antiquo ecclesiae statu zu beweisen, daß die heil. Schrift eigentlich nur für die Lehrer bestimmt gewesen, daß die alte Kirche keinen allgemeinen Gebrauch der Schrift zugelassen und dieselbe namentlich den Katechumenen vorenthalten habe. Auch Lessing behauptete in seinen Axiomata 1778 und in den Thesen aus der Kirchengeschichte, daß in der alten Kirche die Gemeinden auf die Tradition angewiesen waren. Diese Behauptungen hat Walch in seiner bereits genannten „Kritischen Untersuchung" als geschichtswidrig aufgedeckt. Und als Ferd. Delbrück in der Schrift: Philipp Melanchthon, der Glaubenslehrer, 1825, die Semler-Lessingschen Ansichten erneuerte, erließen Sack, Lücke und Nitzsch: Über Schriftauslegung und Glaubensregel, drei theologische Sendschreiben an Ferd. Delbrück, 1826, in welchen sie zeigten, daß die alten Kirchenlehrer neben der Berufung auf die Tradition doch auf die Schrift zurückgingen und das Lesen derselben empfahlen.

Die römisch-katholische Kirche dagegen hat die heilige Schrift der kirchlichen Tradition untergeordnet, und das Papsttum hat, um seine Herrschaft über die Christenheit auszubreiten, den Gottesdienst in lateinischer Sprache auch den dieser Sprache nicht kundigen Völkern aufzudringen gesucht. Schon Papst Nikolaus I. forderte ums Jahr 867 die slavischen Missionare Methodius und Cyrillus, die beim Gottesdienste der Landessprache sich bedienten, zur Verantwortung nach Rom; aber Cyrillus rechtfertigte unter Anführung des Verses: „Alles was Odem hat, lobe den Herrn" aus seinem Psalter den Gebrauch der slavonischen Sprache zum Lobe des Herrn so schlagend, daß sie, wieder zu ihren Gemeinden entlassen, nach wie vor in der Landessprache das Evangelium verkündigten. Doch verbot Papst Johann VIII. in einem Briefe an Methodius im J. 879 den Gebrauch der slavischen Sprache bei der Messe. Und dem Herzoge Wratislav von Böhmen antwortete Gregor VII. auf sein Gesuch um allgemeine Freiheit des slavonischen Gottesdienstes im J. 1080 (lib. VII, epist. 11), daß er dieser Bitte nicht stattgeben könne; denn es habe dem allmächtigen Gott gefallen, daß in etlichen Orten die göttliche Schrift unbekannt bleibe, damit sie nicht etwa, wenn allen verständlich, in Verachtung gerate oder, von gewöhnlichen Leuten falsch verstanden, zu Irrtum verleite. Als aber im 12. Jahrh. die Waldenser die heilige Schrift in ihrer Muttersprache erhielten und sie mit neuem Eifer lasen und in Volkskreisen verbreiteten, erklärte Innocenz III. in einem Schreiben an den Bischof von Metz (lib. II, epist. 141 ad universos christianos — in urbe Metensi etc.) vom J. 1199, daß, obgleich das Verlangen, die göttlichen Schriften zu lesen und zum Studium derselben zu ermuntern, nicht zu tadeln, vielmehr zu empfehlen sei, doch das Lesen derselben in Konventikeln nicht geduldet werden könne. Denn die göttliche Schrift sei von solcher Tiefe, daß nicht bloß Ungebildete, sondern auch Gelehrte nicht zur vollen Einsicht in dieselbe gelangen könnten; daher mit Recht einst im Gesetze verordnet sei, daß das Tier, welches den Berg (Sinai) berühre, gesteinigt werden solle, damit nicht irgend ein Ungelehrter sich herausnehme, in die Erhabenheit der Schrift einzudringen oder auch anderen zu predigen. Im J. 1229 erließ dann das Konzil zu Toulouse das Gebot, daß den Laien Bücher des Alten oder Neuen Testaments zu besitzen nicht gestattet sei; außer wenn einer den Psalter oder das Brevier oder die Horen der heil. Maria zur Andachtübung haben wolle, aber auch diese nicht in der Volkssprache übersetzt. Dieser Beschluß wurde auf einer Synode zu Beziers 1233 wiederholt und von derselben im J. 1246 verfügt, daß Laien keine theologischen Bücher in lateinischer Sprache, und weder Geistliche noch Laien solche in die Landessprache übersetzt haben sollten. Der Besitz von Büchern A. und N. Testaments in romanischer Sprache wurde den Laien auch von dem Konzil zu Tarrakona 1234 untersagt. Wer solche habe, solle sie binnen acht Tagen nach Veröffentlichung dieser Verordnung dem Bischofe des Orts ausliefern, damit sie verbrannt würden; wer das nicht thue, er sei Kleriker oder Laie, solle als der Ketzerei verdächtig erachtet werden. — Im J. 1383 wurde auf einer Synode zu Oxford Wiklef wegen seiner Übersetzung der Bibel ins Englische der Häresie beschuldigt, und im J. 1408 verbot eine dritte Synode zu Oxford jede Übersetzung eines biblischen Textes ins Englische ohne Genehmigung des Diözesanbischofs oder einer Provinzialsynode. — Als später die Brüder des gemeinsamen Lebens Klöster mit den nötigen kirchlichen Büchern versorgten und in ihren gottesdienstlichen Versammlungen an Sonn- und Festtagen Abschnitte aus den Evangelien in der Landessprache verlasen und praktisch erklärten, wollten Eiferer wie Johann Busch das Lesen religiöser Bücher in der Landessprache überhaupt nicht gestatten, und im J. 1486 verbot der Erzbischof Berthold von Mainz den Druck und Verkauf aller deutschen Übersetzungen biblischer

Bücher, welche nicht von gewissen Kommissarien genehmigt seien, bei Strafe der Exkommunikation, mit der Erklärung, daß die Verbreitung von religiösen Schriften in der Volkssprache zur Profanation der religiösen Dinge gereiche, daß die deutsche Sprache nicht geeignet sei für den Ausdruck der tiefen Religionswahrheiten, und daß die Unwissenden und Ungebildeten unmöglich die heil. Schrift verständen. (S. die Quellenbelege hierzu in den Originalurkunden bei Gieseler, Kirchengesch. II, 1 S. 313; II, 2 S. 559 f. u. 591; II, 4 S. 310 ff. u. 350.)

Trotz dieser Verbote erschienen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. mehrere Bibelübersetzungen in deutscher Sprache; und namhafte Gelehrte und Theologen der katholischen Kirche nahmen das Bibellesen der Laien in Schutz. So sagt z. B. Erasmus in der Praef. in Paraphr. N. T.: „Ich sehe nicht, warum man die Ungelehrten vom Lesen besonders der Evangelien gleichwie Unreine vom Heiligtum zurückhalten soll. Sind doch diese Schriften für die Gelehrten und Ungelehrten, für die Griechen wie für die Scythen, für die Knechte wie für die Freien, für die Weiber wie für die Männer und für die gemeinen Leute so gut wie für die Könige gegeben worden.“ Dagegen gestattete das Konzil zu Trident zwar in den zehn Regeln, welche es zur Rechtfertigung des Index librorum prohibitorum aufstellte und die Pius IV. 1564 sanktionierte, das Lesen häretischer (d. h. protestantischer) Übersetzungen des Alten Testaments den frommen und gelehrten Männern unter der Bedingung, daß der Diözesanbischof es erlaubt, bewilligt, aber niemandem das Lesen der häretischen Übersetzungen des Neuen Testaments, und erklärte in der vierten Regel das Lesen in der heil. Schrift in der Volkssprache für mehr schädlich als nützlich.

Erneuert und verschärft wurde das Verbot des Bibellesens gegenüber dem Jansenismus, besonders nach dem Erscheinen der französischen Uebersetzung des Neuen Testaments von Pater Quesnel (Paris 1693) mit Erklärungen (reflexions morales), in welchen gelehrt wird, daß die Bibel für alle Christen gegeben worden, daß sie ihnen nützlich, ja notwendig sei, daß es gefährlich sei, sie ihnen zu entziehen, daß die Dunkelheit derselben keinen hinlänglichen Grund zu solcher Entziehung abgebe, daß man den Sonntag durch das Lesen des Wortes Gottes heiligen solle, daß dieses Wort die Milch sei, welche die Gläubigen nähre und daß sie ihnen vorenthalten so viel heiße, als ihnen den Mund Christi verschließen, die Kinder des Lichts berauben und sie mit einer Art Interdikt belegen. Diesen Lehrsätzen trat Clemens XI. in der berüchtigten Bulle oder Konstitution Unigenitus 1713 mit 101 propositiones entgegen, in welchen nicht bloß Sätze aus Quesnels Neuem Testament, sondern auch solche, die beinahe buchstäblich in der heil. Schrift, bei Augustin sich finden und ganz tridentinisch lauteten, als falsae, captiosae, scandalosae, perniciosae u. s. w., kurz als Ausbund alles Schlechten und Verwerflichen verdammt wurden (s. die vollständige Mitteilung der in diesen 101 propositiones verurteilten Sätze mit Angabe der Bibelstellen, unter welchen sie aus dem Werke Quesnels entnommen sind, in Herzogs Real-Encyklopädie d. prot. Theol. XVI S. 653 ff.). Diese Bulle fand selbst bei verschiedenen Bischöfen der gallikanischen Kirche entschiedenen Widerspruch, so daß es erst nach heftigen Kämpfen den Jesuiten gelang, bei dem Parlamente ihre Eintragung in die Reichsgesetze durchzusetzen; aber die biblischen Grundsätze und Lehren des Jansenismus konnten sie nicht unterdrücken. Diese wurden vielmehr durch die von den Jesuiten betriebene blutige Verfolgung der Jansenisten weiter verbreitet, und dadurch das Verlangen nach religiöser Duldung in weiten Kreisen geweckt. Gleichzeitig aber trug der vom Deismus und Naturalismus ausgegangene und durch die deutsche Popularphilosophie des vorigen Jahrhunderts verbreitete Rationalismus mit seinem die biblische Heilsoffenbarung verleugnenden und das religiöse Gemüt unbefriedigt lassenden Vernunftglauben an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit nicht wenig dazu bei, Maßregeln, welche sowohl der religiösen Intoleranz als dem Verfalle des christlichen Glaubenslebens steuerten, zu ergreifen. Diese Absicht lag dem von Joseph II. im J. 1781 erlassenen Religionsedikte zu Grunde, durch welches nicht nur den drei im römischen Reiche privilegierten christlichen Konfessionen Gewissensfreiheit zugesichert wurde, sondern den Katholiken auch der Gebrauch der von bischöflichen Ordinariaten approbierten Bibelübersetzungen in deutscher Sprache freigegeben wurde, worauf noch in demselben Jahre die heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments in deutscher Sprache zu Wien erschien, in deren Vorrede die Notwendigkeit fleißigen Bibellesens dargelegt wurde. Unter Berufung auf das kaiserliche Edikt empfahl im J. 1782 der Erzbischof von Salzburg in einem Hirtenbriefe seinen Diözesanen das Lesen der heiligen Schrift, und selbst Papst Pius VI. schrieb an den Abt Martin, nachherigen Erzbischof von Florenz, von dem 1776 eine Bibel in italienischer Sprache erschienen war: „Du thust wohl daran, die Gläubigen zum Lesen des göttlichen Worts anzuhalten; denn es ist die lauterste Quelle, die allen Gläubigen geöffnet sein soll.“ Auch andere katholische Bischöfe, namentlich Sailer, ließen sich die Verbreitung deutscher Bibelübersetzungen, besonders der von Leander van Eß, angelegen sein. — Als aber im 19. Jahrhundert Bibelgesellschaften auch in katholischen Ländern einflußreich zu wirken begannen, hat Papst Pius VII. im J. 1816 die katholischen Bibelgesellschaften aufgehoben, und seine Nachfolger Leo XII. 1824, Gregor XVI. 1832 und Pius IX. haben die Verbreitung der Bibel unter dem Volke als seelenverderblich verurteilt. S. noch Bibel und Bibelkanon, Bibelübersetzung, Bibelverbreitung und Bibelgesellschaften, und Bibelwerke.

Bibel-Revision, englisch-amerikanische. Die Revision der autorisierten englischen Bibelübersetzung vom J. 1611 (unter König Jakob I.) wurde auf der Konvokation von Canterbury im J. 1870 beschlossen und zur Ausführung dieses Beschlusses von den Universitäten Oxford und Cambridge ein Ausschuß von 16 Mitgliedern niedergesetzt. Diese Mitglieder haben im Ganzen 85 Versammlungen abgehalten, die zusammen 972 Tage dauerten, indem jede Änderung einer dreimaligen Abstimmung unterworfen wurde, bei welcher zuerst die bloße Mehrheit genügte, dann eine Zweidrittelmajorität notwendig war. Beim N. Testamente wurden, wo es galt, zwischen einer Menge verschiedener Lesarten zu entscheiden, nicht bloß die alten Handschriften, sondern eben so oft die Kirchenväter und alten Uebersetzer berücksichtigt; und wo zwei Lesarten sich als gleichberechtigt gegenüberstehen, hat man die eine in den Text aufgenommen, die andere am Rande notiert. So wurde z. B. Röm. 9, 5 ὁ ὢν (der da ist) auf Christum bezogen und die Doxologie christologisch gefaßt, die Beziehung derselben auf Gott am Rande als Deutung moderner Interpreten erwähnt. 1 Tim. 3, 16 ist dem θεός (Gott) die Lesart ὅς (welcher) vorgezogen, die θεολογία Christi fallen gelassen und θεός am Rande als nicht genügend bezeugt angemerkt. In Hebr. 12, 17 ist αὐτήν auf εὐλογίαν (Segen) nicht auf μετανοίας (Buße): „obwohl er ihn (den Segen) mit Thränen suchte", bezogen. — Beim A. Testament galt es lediglich, den mißverstandenen hebräischen Text klar zu stellen. Hier haben die Revisoren für „Hölle" das hebräische „Scheol", für „Sündenbock" (3 Mos. 16, 8. 10) „Asasel", für „Einhorn" „wilder Ochs", für „Riesen" „Nephilim" gesetzt. Vor 1 Mos. 3, 17 ist „Adam" durch das einfache „Mann" verdrängt, so daß erst als Gott zu Adam sprach: „weil du auf dein Weib gehört hast", der erste Mensch als „Adam" auftritt. In 1 Mos. 4, 1 ist statt: „den Mann, den Herrn" (bei Luther) richtig: „einen Mann mit Hilfe des Herrn" übersetzt; in Jes. 7, 14 ist virgin (Jungfrau) im Texte beibehalten, am Rande aber maiden angemerkt. In 1 Sam. 13, 1 ist die Zahl „dreißig" (Saul war 30 Jahr alt) aus der revidierten Septuaginta aufgenommen, am Rande aber bemerkt, daß der ganze Vers in der unrevidierten Septuaginta fehle. — Im J. 1881 erschien bereits die revidierte Ausgabe des Neuen Testaments, mit deren Text aber der bibelfeste Brite sich bis jetzt noch nicht ausgesöhnt hat. Endlich im J. 1885 ist die ganze revidierte englische Bibel (Revised version of the Holy Bible) in dem vereinigten Verlage der Universitätsdruckereien zu Oxford und Cambridge in großer Ausgabe, in 5 Bänden (das A. T. in 4, das N. in 1 Bande) erschienen, und gleichzeitig eine kleinere Ausgabe in einem Bande 900 Seiten mit kleinem, aber doch deutlichem Drucke in Duodez. — Vorausgeschickt ist beim A. wie beim N. Testament ein kurzer Rechenschaftsbericht der Kommission und am Schluß des einen wie des anderen finden sich die Punkte bemerkt, in welchen die amerikanische Parallel-Kommission sich nicht hat mit der englischen einigen können.

Schon im J. 1871 nämlich hatten sich die Mitglieder des Ausschusses der englischen Bibelrevision mit der amerikanischen, zu gleichem Zwecke organisierten Kommission in Verbindung gesetzt, welche dann im J. 1872 ihre Mitarbeit begann. Ähnlich wie die englische Kommission war auch die amerikanische in zwei Sektionen, eine alttestamentliche und eine neutestamentliche, geteilt. Dr. Philipp Schaff war Vorsitzender der gesamten Kommission. Zur alttestamentlichen Sektion gehörten die Doktoren Green (Presbyterianer), Day (Kongregationalist), Aiken (Presbyterianer), Chambers (holländisch-reformiert), Conant (Baptist), de Witt (holländisch-reformiert), Hare (bischöflich), Krauth (Lutheraner), Lewis (holländisch-reformiert), Mead (Kongregationalist), Osgood (Baptist), Packard (bischöflich), Stowe (Kongregationalist), Strong (Methodist) und van Dyck (Kongregationalist). Zur neutestamentlichen Sektion gehörten die Doktoren Woolsey (Kongregationalist), Thayer (ebs.), Abbot (Unitarier), Burr (Kongregationalist), Chase (Quäker), Crosby (Presbyterianer), Dwight (Kongregationalist), Hackett (Baptist), Hadley (Kongregationalist), Hodge (Presbyterianer), Kendrick (Baptist), Lee (bischöflich), Riddle (Kongregationalist), H. B. Smith (Presbyterianer), Schaff (ebs.) und E. A. Washburn (bischöflich). Diese amerikanische Kommission sollte die Arbeit der englischen Kommission revidieren und etwaige Verbesserungen vorschlagen. Nachdem diese Vorschläge von der englischen Kommission durchberaten waren, entschied die amerikanische über die Aufnahme gewisser wichtiger Differenzpunkte in einem Anhang. Das revidierte Neue Testament erschien im Jahre 1881, das Alte im Jahre 1885. Dr. Hitchcock von New-York veröffentlichte (1881) eine Ausgabe des N. Testaments, worin die abweichenden Resultate der amerikanischen Kommission in den Text aufgenommen und die Varianten der englischen Kommission im Anhang gegeben sind. Wo die Kommissionen von einander abwichen, sind in der Regel die Amerikaner radikaler, besonders im Aufgeben von veralteten und ungebräuchlichen Redensarten. Im Alten Testament bestehen sie darauf, daß die Worte „Jehovah" und „Scheol" überall gebraucht werden, wo sie im hebräischen Texte sich finden. Ferner verlangen sie das Relativpronomen „who" für „that", wo immer von Personen die Rede ist; setzen „astonished" für „astoined" u. s. f. Im Neuen Testament streichen sie das „St." vor den Namen in den Überschriften der Evangelien und der Offenbarung, und das Wort „Apostel" bei den Episteln St. Pauli; sie setzen „Holy Spirit" für „Holy Ghost", „try" für „tempt", „demon" für „devil", so oft es im Griechischen δαίμων oder δαιμόνιον heißt. Über das Verhältnis der beiden Editionen schrieb der Vorsitzende der amerikanischen Kommission: „Es ist nicht gerade unmöglich, daß es schließlich zwei Normalausgaben (des N. T.) geben kann, eine

englische und eine amerikanische. Diese würden aber doch nur ganz unbedeutend von einander abweichende Rezensionen einer und derselben revidierten Übersetzung sein und die Varianten würden den einheitlichen Charakter der Übersetzung nicht mehr beeinträchtigen als die verschiedenen Schreibarten in England und Amerika den einheitlichen Charakter der englischen Sprache beeinträchtigen." (Schaff, Companion to the Greek Testament, New York 1883, p. 493.)

Bibel-Revision, neue deutsche (vgl. Deutsche Bibelübersetzung Luthers). Die lutherische Kirche deutscher Zunge legt ihrer amtlichen Verkündigung des göttlichen Wortes in Kirche und Schule wie der Privaterbauung ihrer Glieder die meisterhafte deutsche Bibelübersetzung ihres großen Reformators Dr. Luther zu Grunde, welche gleich bei ihrem Erscheinen über die Bedeutung einer Privatarbeit hinausging und alsbald von der Kirche angeeignet wurde, ohne daß etwa irgend ein offizieller Akt der evangelischen Kirchenregierungen sie zur Kirchen- und Schulbibel erhoben hätte. Sie hat der lutherischen Kirche nun schon über 300 Jahre lang gedient und mehr als alles Andere dazu beigetragen, Schriftkenntnis und Schriftverständnis in die Herzen des deutsch-lutherischen Volkes zu pflanzen. Ihre Sprache ist die Grundlage und das vollendete Muster der ganzen neuhochdeutschen Litteratur geworden. Von ihrer Volkstümlichkeit zeugen unzählige biblische Redensarten, welche im Volksmunde sprichwörtlich geworden sind. An sie schließen sich die liturgischen Formulare für die kirchlichen Handlungen an; auf ihr beruht die reiche asketische Litteratur unserer Kirche; mit ihr ist das Kirchenlied verwachsen; auf ihr baut sich das religiöse Leben des Volkes auf, und so ist es kein Wunder, daß unsere Kirche die Lutherbibel wie ein Kleinod hochhielt, wider Roms Angriffe verfocht und Änderungen und Verbesserungen an ihr nicht gestattete. Freilich da sie in den historischen Fluß des kirchlichen Lebens einging, konnte sie, was die äußere Sprachgestalt in Orthographie und Wortformen anlangt, leisen Modernisierungen und Modifizierungen, wie sie das fortschreitende Sprachbewußtsein mit sich brachte, nicht ganz entgehen, und es war nur zu natürlich, daß sich bei einem so oft aufgelegten Buche in den unzähligen Ausgaben und Drucken seit dem Jahre 1545, in welchem die letzte Ausgabe von Luthers eigener Hand erschien, Varianten und Korruptionen einschlichen. Die verbreitetste Textgestalt war seit dem 18. Jahrh. die der Canstein'schen Bibelausgaben, welche aus der berühmten Halleschen Bibelanstalt der Francke'schen Stiftungen (s. d.) hervorgingen; doch waren neben ihr noch etwa sechs andere Rezensionen in Gebrauch, welche kleine Abweichungen zeigten.

Es war darum nicht unberechtigt, wenn auf den beiden evangelischen Kirchentagen zu Stuttgart und Hamburg 1857 und 1858 der Wunsch nach einer einheitlichen Textgestalt für alle deutschen Lutherbibeln laut wurde, welche zugleich möglichst den ursprünglichen Text der Ausgabe von 1545 wiedergeben sollte. Auf den Wunsch und Antrag des Kirchentages nahm der preußische Oberkirchenrat die Sache in die Hand und brachte sie an die Eisenacher Konferenz der evangelischen Kirchenregierungen Deutschlands (1861 und 1863). Diese sollte in halbamtlicher Weise vorgehen und eine Kommission von Theologen mit der Herstellung eines einheitlichen Luthertextes betrauen. — Allein in dies berechtigte Streben mischte sich nun von vornherein ein anderer Plan. Es waren Stimmen laut geworden, welche nicht bloß den Text der Lutherschen Übersetzung revidiert und gereinigt wissen wollten, sondern sachliche Änderungen und Berichtigungen derselben nach dem hebräischen und griechischen Urtext der Bibel verlangten. Dafür hatten sich auch lutherische Theologen ausgesprochen, besonders (seit 1855) der vor Kurzem verstorbene Hamburgische Pastor Möncheberg in verschiedenen Schriften und der Altmeister der alttestamentlichen Exegese, Professor D. Franz Delitzsch. Auch waren schon sachlich revidierte deutsche Bibelübersetzungen z. B. von dem Frankfurter Patrizier von Meyer (1819) von Fresenius (1835) und von Stier (1860) ans Licht getreten. Ein Gutachten des Oberkonsistorialrats Nitzsch in Berlin und zwei Gutachten des Württembergischen Oberkonsistoriums brachten den Plan einer mit der Textrevision Hand in Hand gehenden sachlichen Berichtigung einzelner Stellen in der Eisenacher Konferenz mit geringer Majorität zum Siege. Auf die Warnung der theologischen Fakultät zu Rostock und ihres durch den mecklenburg-schwerinschen Oberkirchenrat erforderten vortrefflichen Gutachtens wurde nicht gehört. So trat denn eine Kommission angesehener Theologen aus verschiedenen Ländern Deutschlands, deren Namen nicht alle aufgezählt werden können und im Laufe der Jahre auch mehrfach wechselten, in Gemeinschaft mit dem Germanisten Dr. Frommann aus Nürnberg, der die sprachliche Seite der Arbeit übernehmen sollte, in Halle zusammen und begann 1865 das Revisionswerk im Sinne sprachlicher und sachlicher Änderungen, soweit letztere „notwendig und unbedenklich" wären. Zuerst erschien 1870 das Neue Testament in revidierter Gestalt mit verhältnismäßig geringen, aber immerhin eingreifenden „Berichtigungen" (z. B. Mark. 14, 4; Röm. 12, 7; 1 Kor. 13, 5; 1 Thess. 4, 5; 1 Petri 2, 24 u. a.). In demselben Jahre wurde auch die Revision des Alten Testaments in gleichem Sinne beschlossen und in den folgenden Jahren durchgeführt, wobei, wie es vorauszusehen war, der Kommission der Mut zum Aendern und Berichtigen nicht unbedeutend wuchs. Als Frucht der ganzen Revisionsarbeit von achtzehn Jahren wurde dann im Lutherjahre 1883 im Verlage der Canstein'schen Bibelanstalt die sogenannte „Probebibel" herausgegeben, welche sämtliche sprachliche und sachliche Änderungen der Kommission (im Ganzen rund 4000) mit

bewundernswerter Genauigkeit durch den Druck auch äußerlich kenntlich machte und den evangelischen Landeskirchen Deutschlands zur Beurteilung vorgelegt wurde. Nach den eingehenden Gutachten, für welche zuerst nur ein Jahr, später zwei Jahre Frist (bis zum 11. November 1885) gesetzt wurden, will man die Probebibel noch einmal superrevidieren und ihr die definitive Gestalt geben, indem man dann auf offizielle Einführung derselben in Kirche und Schule rechnet. So steht die Sache noch heute, ohne schon zu einem Abschluß gekommen zu sein. Die superrevidierte Bibel ist noch nicht ans Licht getreten und wird, das läßt sich schon heute sagen, schwerlich allgemeine Annahme finden, wenn sie erscheint.

Denn, wie zu erwarten war, fand das Werk der Revisionskommission die verschiedenste Beurteilung und mancherlei Widerspruch. Die Theologen der Union und Württembergs stellten sich im Ganzen freundlich zu dem Unternehmen. Der im Protestantenverein vertretene moderne Rationalismus hatte gegen das Prinzip einer sachlichen Berichtigung nichts einzuwenden. Aber dies Prinzip schien ihm bei der Probebibel in einem so bescheidenen Maße zur Geltung gekommen, daß er in verschiedenen Schriften (Schwalb, Zittel; s. unten die Litteratur) die Schalen des Spottes über die „Zaghaftigkeit, Schwäche und Halbheit" der Revisionskommission ausgoß, wenn er auch dabei erklärte, ihre Verbesserungen als eine Abschlagszahlung annehmen zu wollen, bis bessere Zeiten für eine wirklich genügende Revision kämen. Wenn es nach ihm ginge, würde nicht eben viel von Luthers ursprünglicher Übersetzung stehen bleiben. Die konfessionelle lutherische Theologie ist geteilter Ansicht. Während Professor Delitzsch in einem Vortrag auf der Dresdener Pastoralkonferenz am 18. Septbr. 1884, den er als einen „Appell an die lutherische Kirche" im Druck erscheinen ließ, mit Enthusiasmus für die sofortige Annahme der Probebibel eintrat, haben Kliefoth und Luthardt, die Führer der allgem. evang.-luth. Konferenz, in Nr. 2 der Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung vom Jahre 1885 eine Erklärung gegen dieselbe veröffentlicht und ihre warnende Stimme erhoben. Während die mecklenburgische Landeskirche und die lutherische Missourisynode in Nordamerika die Probebibel schon abgelehnt haben, ohne noch von der Superrevision etwas zu erwarten, verhalten sich andere lutherische Landes- und Freikirchen noch abwartend oder entgegenkommend. Besonders ist die Universitätstheologie der theologischen Fakultäten eine Freundin der Revision. Dagegen nehmen die Männer im kirchlichen Amte, welche mehr im Volksleben stehen und bei denen das kirchliche Interesse vor dem wissenschaftlichen vorwaltet, vielfach eine skeptische und mißtrauische Haltung ein, ein Beweis, daß die Revision, sowie sie sich gestaltet hat, mehr aus einem Bedürfnis der Gelehrten als aus einem Bedürfnis der Kirche und des lutherischen Volkes hervorgegangen ist (vgl. den lehrreichen Verlauf der Erlanger Pastoralkonferenz vom 17. Juni 1885). Fast allgemeinen Tadel hat der sprachliche Ausdruck der Probebibel gefunden. Er ist den meisten nicht genug modernisiert. Man stößt sich daran, daß viele alte Wortformen stehen geblieben oder wieder in den Text gesetzt sind. Der Protestantenverein redet höhnisch von „alten Butzenscheiben der Germanisten". Hiergegen wäre aber unseres Erachtens am wenigsten einzuwenden. Der Text der Probebibel zeichnet sich vielmehr durch große Korrektheit und im Ganzen pietätvolle Behandlung der Lutherſprache aus. Das Bedenkliche und Verwerfliche sind vielmehr einerseits die sachlichen Änderungen nach dem Grundtext und andererseits die beabsichtigte Einführung auf kirchenregimentlichem Wege.

Zunächst sind 1. viele Berichtigungen nicht einmal richtig und keine Verbesserungen, sondern „Verschlimmbesserungen" (z. B. 1 Mos. 3, 16; Ps. 126, 4). — 2. Andere tasten gerade solche Stellen an, welche im Kirchenlied, Katechismus und Liturgie der Kirche Gemeingut des Volkes geworden und in ihrer alten Lutherschen Form mit dem Glaubensleben der Gemeinden verwachsen sind (z. B Hiob 19, 25). — 3. Es hat bei den angebrachten Verbesserungen und Berichtigungen kein festes Prinzip, sondern die zufällige Stimmenmajorität in der Kommission gewaltet. — 4. Es ist überhaupt schwer, hier eine feste Grenze zu ziehen. Man begiebt sich mit dem Prinzip der sachlichen Änderungen auf eine abschüssige Bahn, welche zu nicht beabsichtigten Konsequenzen führt, wie die Verbesserung und Verwässerung des evangelischen Kirchenliedes in der Periode des Rationalismus vulgaris gezeigt hat. Vestigia terrent. Principiis obsta, heißt's hier. Die protestantische Linke zeigt und zieht die Konsequenzen, in die man für die Zukunft geraten wird. — 5. Die „Notwendigkeit und Unbedenklichkeit" der Änderungen ist eine Sache rein des subjektiven Takts und Geschmacks. Daher macht man es hier wenigen recht, und die Hallesche Kommission genießt eben nicht die Autorität, die Luther hatte und hat. — 6. Hat Luther auch manche Stellen philologisch falsch und ungenau übersetzt, so hat er doch an keiner Stelle gegen die Analogie der Schrift verstoßen. — 7. Ruft die Hallesche Kommission dagegen das Prinzip der „Wahrheit" an, welches die Änderung einer als falsch übersetzt erkannten Stelle verlange, so kehrt sich dies Prinzip gegen ihr eigenes Werk. Denn sie hat offenbar unrichtige Übersetzungen Luthers an zahlreichen Stellen stehen lassen. — 8. Man verkennt sowohl die Art der „Verdeutschung" Luthers, als die Bedeutung einer kirchlichen Bibelübersetzung, wenn man von ihr absolute philologische Treue und Korrektheit verlangt, die nie zu erreichen ist. Eine Übersetzung der heiligen Schrift ist ja nicht Norm der Lehre, sondern dies bleibt der hebräische und griechische Grundtext. — 9. Darum geht es auch nicht an, der Probebibel durch eine kirchenregimentliche zwangsweise Einführung einen offiziellen Stempel aufzu-

drücken. Man schafft damit eine protestantische „Vulgata“, eine offizielle Übersetzung, zu welcher die exegetische Arbeit der Kirche dann eine ganz andere Stellung hat als zu der Übersetzung Luthers, die auf historischem Wege aus einer Privatarbeit zu einem kirchlichen Eigentum geworden ist, aber immer Luthers Uebersetzung bleibt, mit der sich die Exegese der Kirche nie ganz identifiziert hat. Man sanktioniert mit der offiziellen Einführung der Probebibel auch ihre Fehler und drückt auch diesen ein „Imprimatur“ auf. — 10. Aus einer solchen würden sich deshalb auch üble Folgen für das kirchliche Leben ergeben. Das Vertrauen zu der Übersetzung Luthers würde im Volke erschüttert, ohne daß die Berichtigungen der Probebibel auf der anderen Seite das Schriftverständnis in dem Maße förderten, daß diese Förderung jenen Schaden aufwöge. Unnötigerweise — denn die lutherische Kirche ist bisher mit ihrer alten Lutherbibel wohl beraten gewesen — würde man Aufregung in die Gemeinden bringen und die heutige Verwirrung der kirchlichen Zustände vermehren an einem Punkte, der bisher noch allen Umsturzplänen und aller Neuerungssucht widerstanden hat, auch die Einheit der lutherischen Kirche deutscher Zunge zerreißen, die an Luthers Bibelübersetzung ein nicht zu unterschätzendes Einheitsband besaß, das auch noch die übrigen evangelischen Denominationen, soweit sie deutsch reden, umfaßte. — Wie die Revisionssache ablaufen wird, ist heute mit voller Gewißheit noch nicht zu sagen. Gebe Gott, daß ihr schließliches Resultat seiner Kirche zum Segen und nicht zum Unheil gereiche! Wenn man die Zeichen der Zeit richtig deutet, so ist Dank dem Widerspruch vieler Lutheraner dem anfänglichen Enthusiasmus eine Ernüchterung gefolgt, und wenn man die Erklärung des preußischen Kirchenregiments auf der Generalsynode (15. Okt. 1885) beachtet, so scheint man doch das Bedenkliche einer etwaigen zwangsweisen Einführung der Probebibel eingesehen zu haben.

Die Litteratur über die Probebibel ist zu einer kleinen Flut angeschwollen. Wir nennen von befreundeter Seite: Wilh. Grimm, kurzgefaßte Geschichte der luth. Bibelübersetzung bis zur Gegenwart ꝛc., Jena 1884. Derselbe: Die Lutherbibel und ihre Textrevision. Vortrag. Deutsche Zeit- und Streitfragen, Heft 40. Berlin 1874. — Die revidierte Lutherbibel. Appell an die lutherische Kirche von D. Franz Delitzsch, Geh. Kirchenrat u. ord. Prof. d. Theol. Leipzig 1884. — Düsterdieck, die Revision der luth. Bibelübersetzung. Hannover 1882. — Schlottmann, Wider Kliefoth und Luthardt. In Sachen der Probebibel. Halle 1885. — Die sprachliche Seite der Probebibel behandeln: Walther, die sprachliche Behandlung des Textes der Probebibel. Bernburg 1885 — und Jehle, die Lutheranität der Probebibel. Ludwigsburg 1886. — Von protestantenvereinlicher Seite: Schwalb, Kritik der revidierten Lutherbibel. Berlin 1884. — Emil Zittel, die Revision der Lutherbibel. Deutsche Zeit- u. Streitfragen, Heft 210. Berlin 1885. — Sich vielfach mit ihr berührend: Plitt, die Revision der lutherischen Bibelübersetzung und die Hallesche Probebibel von 1883. Vortrag. Karlsruhe 1884. — Von lutherischer Seite gegen die Revision: „Erachten der theologischen Fakultät in Rostock über die Frage, ob eine Emendation der Lutherschen Bibelübersetzung nötig und rätlich erscheint, abgedruckt in der Theol. Zeitschrift von Dieckhoff und Kliefoth 1863, S. 635 ff. — E. Haack, Wider die Hallesche Probebibel. Auch ein Appell an die lutherische Kirche. Leipzig 1885. Derselbe: Noch einmal pro domo und contra Schlottmann in Sachen der Probebibel. Leipzig 1885. — Mehr objektiv referierend über die bisherige Litteratur und den Stand der Sache: Rathmann, Zur Beurteilung der Probebibel. Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Bd. XI, Heft 2. Heilbronn 1885. — Die unzähligen Artikel für und wider in Zeitungen und periodischen Druckschriften können nicht alle genannt werden.

Bibelstunden. Die Bibelstunden bilden eine zweckmäßige Ergänzung der Predigtgottesdienste und der Betstunden. Während die letzteren, als Anbetungsgottesdienste, den Charakter liturgischer Feier an sich tragen, teilen die Bibelstunden mit den Predigtgottesdiensten den der Erbaulichkeit, unterscheiden sich aber von ihnen durch die freiere, weder an die Perikopen noch an die gewöhnliche Predigtweise gebundene Form. Ihre Bedeutung für uns liegt schon in der Wertlegung der evang.-luth. Kirche auf die Bibel, ihre Zweckmäßigkeit in der Förderung der Bibelkenntnis bei allen lebendigen Gliedern der Gemeinde. Demgemäß besteht ihre Aufgabe darin, in das Ganze und die einzelnen Teile der heiligen Schrift, ihren Ursprung, ihr Verständnis u. s. w. einzuführen, und so die Bibel auch zum innersten Eigentum aller ihres Glaubens bewußten Glieder unserer Kirche zu machen. Die dabei zu wählende Form hat sich ebenso von einem dürren Doktrinarismus als von mystischem Pietismus fern zu halten, sich ganz an den Inhalt anzulehnen, und diesen reproduzierend so vor den Hörern aufzubauen, daß sie einen so unmittelbaren Eindruck empfangen, als vernähmen sie das Wort aus dem eigenen Munde des Herrn oder des Apostels. Der passendste Ort zur Veranstaltung von Bibelstunden ist die Kirche. Doch kann auch das Pfarrhaus oder ein anderer geeigneter Ort dazu ausgewählt werden. Im letzteren Falle kann die Bibelstunde mehr den Charakter einer Bibelbesprechstunde annehmen, wie solchen in letzterer Zeit vielfach das Wort geredet wurde (Vgl. den Vortr. v. Kögel über bibl. Besprechung). So zeitgemäß die Bibelstunden sind, so sehr ist darauf zu sehen, daß sie nicht dem Konventikelwesen oder gar der Sektiererei Vorschub leisten. Leitung oder doch Beaufsichtigung privater Bibelstunden kleinerer Gemeinschaften durch den Geistlichen ist sehr anzuraten. In diesem Falle bedarf es auch nach den gesetzlichen Bestimmungen keiner staat-

lichen Genehmigung und Aufsicht. Neuerdings hat die innere Mission (Stadtmission, Jünglingsvereine ꝛc.) sich des Instituts der Bibelstunden mit großem Erfolg bedient.

Bibeltext. Dem Formalprinzipe der evangelischen Kirche, daß die heilige Schrift A. und N. Testaments alleinige Quelle und Norm für Lehre und Leben der Christen sei, liegt die Annahme zu Grunde, daß die biblischen Schriften in den Jahrhunderten, die von der Entstehung der einzelnen Bücher und der Sammlung des Kanons bis auf die Zeit, in welcher der biblische Text durch den Druck festen Bestand erhielt, verflossen, ihrem wesentlichen Inhalte nach unversehrt überliefert worden sind. Diese Annahme ist nicht bloßes Postulat des Glaubens, sondern aus der Geschichte der Textesüberlieferung gewonnene Überzeugung, die sich auf bestimmte Nachrichten über kritische Bemühungen zur sorgfältigen Überlieferung desselben gründet und durch die Vergleichung der in den Handschriften, alten Übersetzungen und bei den Kirchenvätern aus verschiedenen Zeiten uns erhaltenen Urkunden bestätigt wird.

a. Der Text des A. Testaments hat in formaler Hinsicht von der Bildung des Kanons an bis zu seiner Fixierung in der von den Massoreten (s. Massora) ausgebildeten Gestalt, in welcher er in den Handschriften und Drucken vorliegt, eine Reihe von Veränderungen durchlaufen. — Der althebräische Schriftcharakter, welcher mit der phönizischen, moabitischen und samaritanischen Schrift fast identisch war und noch auf makkabäischen Münzen sich findet, wurde seit der Ausbreitung der Chaldäer in Vorderasien und der Wegführung der Juden in das babylonische Exil mit dem allmählichen Aussterben des Hebräischen als Volkssprache durch aramäische Schriftarten verdrängt, aus welchen dann für die heiligen Schriften die sogenannte Quadratschrift gebildet wurde, die wir aus den Handschriften und Bibeldrucken kennen. Auch waren in der älteren Schreibweise die einzelnen Wörter nicht durch Interpunktion und Zwischenräume von einander getrennt, sondern **scriptio continua** üblich. Und da die althebräische und überhaupt die semitische Schrift wesentlich Konsonantenschrift war, die meisten Vokale als an den Konsonanten haftend gedacht, nicht geschrieben und nur für die langen Vokale und Diphthonge die Konsonanten a, i und v verwendet wurden, so war der Bibeltext ohne Vokalpunkte und Accente geschrieben. Außerdem hat sich die Aussprache der einzelnen Wörter im Laufe der Zeit, wie bei allen lebenden Sprachen, geändert; und wir besitzen in dem mit vollständiger Wortabteilung, Vokalpunkten und Accenten ausgestatteten massoretischen Texte die hebräische Sprache nur in der Gestalt, in welcher sie von den Massoreten nach alter mündlicher Überlieferung in Schrift gefaßt worden. Daß aber durch die massoretische Vokalisation und Interpunktion der Bibeltext nach seinem Konsonantengehalte nicht verändert, sondern nur das Verständnis desselben verdeutlicht worden, und daß die bis ins kleinste Detail fixierte richtige Lesung viel zur unversehrten Überlieferung desselben beitrug, wird allgemein anerkannt. Dagegen haben ältere und neuere Kritiker teils aus den Differenzen, welche sowohl in doppelt überlieferten Liedern z. B. Ps. 14 und 53, Ps. 18 und 2 Sam. 22, als in den aus älteren, ausführlicheren Geschichtswerken gearbeiteten Büchern Samuels, der Könige und der Chronik in parallelen Erzählungen sich finden, teils aus den mannigfachen Abweichungen der Septuaginta und des samaritanischen Pentateuchs von dem massoretischen Texte die Folgerung gezogen, daß in der Zeit vor der Sammlung und Schließung des Kanons, als die einzelnen Schriften dem Volke noch nicht für heilig und kanonisch galten, der biblische Text bei Vervielfältigung durch Abschriften vielfacher Verderbnis ausgesetzt war, indem die Abschreiber mit den oft namenlosen Schriften wie mit eigenen umzugehen und den Text nach Gefallen zu ändern sich erlaubten. Allein die in parallelen Texten vorliegenden Verschiedenheiten liefern keinen Beweis für nachlässige und willkürliche Behandlung des Bibeltextes, denn sie rühren nicht von den Abschreibern her, sondern sind daraus zu erklären, daß manche Psalmen von den Verfassern selbst zu weiterer Verwendung neu bearbeitet wurden und unsere Bücher Samuels, der Könige und der Chronik Auszüge aus reichhaltigeren Quellen nach verschiedenen Gesichtspunkten liefern, wonach aus der Aufnahme dieser Dubletten in den Kanon und der unveränderten Fortpflanzung der Textverschiedenheiten bei der Vervielfältigung durch Abschriften sich vielmehr ergiebt, daß die Abschreiber ihre Vorlagen unverändert treu wiedergegeben haben. — Um aber über die Abweichungen der alexandrinischen Version und des samaritanischen Textes von dem massoretischen ein richtiges Urteil zu fällen, haben wir zu erwägen, daß die Septuaginta kein einheitliches Werk eines Übersetzers ist, sondern die Übersetzung der verschiedenen Bücher sowohl in der Übertragung einzelner Ausdrücke als im ganzen Charakter nicht geringe Verschiedenheiten zeigt und die Übersetzer überhaupt den Grundtext nicht einfach und sinngetreu wiedergegeben, sondern teils aus Mangel an genauer Sprachkenntnis des Hebräischen, teils durch Vertauschung der tropischen, besonders anthropomorphistischen Ausdrücke mit eigentlichen, teils durch willkürliche Abweichungen vom Texte, hier Weglassungen und Abkürzungen, dort Zusätze und Einschaltungen, überaus frei behandelt haben. Dazu kommt, daß der Septuagintatext in den ältesten Handschriften aus dem 4. Jahrhundert schon sehr im Argen liegt, in Kodex B (der vatikanischen Handschrift) sehr viele und starke Abweichungen vom hebräischen Texte zeigt, in Kodex A (der alexandrinischen Handschrift) dagegen dem Grundtext konformierter erscheint. Wie schon die Übersetzer mit dem Grundtexte willkürlich umgegangen sind, so haben auch die Abschreiber

wenig Sorgfalt auf getreue Abschriften verwandt.

Sehr unkritisch ist auch der Charakter des samaritanischen Pentateuchs. In durchgeführter gründlicher Würdigung desselben hat Gesenius (De Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate. 1815) erwiesen, daß die meisten eigentümlichen Lesarten desselben aus grammatischen Korrekturen, in den Text aufgenommenen Glossen, erleichternden und erklärenden Konjekturen grammatischer und historischer Art, aus Zusätzen und Änderungen nach Parallelstellen, aus Samaritanismen in der Sprache und Änderungen nach der eigentümlichen Theologie der Samaritaner bestehen. — Diese freie und willkürliche Behandlung des biblischen Textes bei den Alexandrinern und Samaritanern gestattet keinen Rückschluß auf ein ähnliches Verfahren der Hebräer mit ihrem Bibeltext. — Zwar ist auch der hebräische Text uns nicht ganz fehlerfrei überliefert. In den mehrfach vorkommenden Genealogien und in chronologischen und anderen Zahlangaben der Geschichtsbücher finden sich unleugbare Korruptionen in manchen Namen und Zahlen; auch sonst sind hie und da beim Abschreiben ähnliche Buchstaben, Wörter und Wortformen verwechselt worden, wo die Septuaginta noch die ursprüngliche Lesart bietet. Aber die Mehrzahl dieser Fehler kehrt in derselben wieder, und bei allen größeren Differenzen, der Weglassung oder Abkürzung sich wiederholender Beschreibungen, Änderung der Reihenfolge der Teile und Abschnitte einzelner Bücher, den Zusätzen verdeutlichenden Inhalts u. dgl., besonders in den Büchern Samuels, bei Jeremia und Daniel, ist bei unbefangener Beurteilung der hebräische Text als ursprünglich zu erkennen, und der religiöse Inhalt hat durch dergleichen Fehler und Differenzen nirgends Schädigung erlitten. Überhaupt läßt sich nachlässige und willkürliche Behandlung des hebräischen Textes zu keiner Zeit nachweisen. Schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung stimmte dieser in der Hauptsache mit dem uns überlieferten massoretischen überein. Dies zeigen für das 2. Jahrhundert die Übersetzungen des Aquila und Theodotion, für das 3. und 4. die hebräischen Texte des Origenes und Hieronymus und die zu dieser Zeit in Babylonien vollendeten Targums des Onkelos zum Pentateuch und des Jonathan zu den Propheten, die nur wenige Abweichungen von unserem massoretischen Texte aufweisen. Und im Talmude erscheint der Konsonantentext schon durchweg als ein feststehender und so unveränderlicher, daß man etwaige Varianten nur noch als Keri (legendum) und Ketib (scriptum) anmerkte und die Feststellung des Textes bereits als ein Werk des hohen Altertums ansah und trotz des Fehlens von Vokal- und Accentzeichen nicht nur über die richtige Lesung nicht zweifelhaft war, sondern auch die Eigentümlichkeiten der einzelnen Schriftsteller, Bücher und Zeitalter, Archaismen, Idiotismen, lokale Dialektfärbungen, sogar ungewöhnliche Buchstabenformen gewissenhaft bewahrte und nirgends darauf ausging, Abweichungen in Parallelstellen, selbst offenbare Widersprüche und Textfehler wegzuräumen und eine Stelle aus der anderen zu verbessern, wie dies die Septuaginta oft genug gethan haben. — Dieser von den Talmudisten nach alter mündlicher Überlieferung treu bewahrte Konsonantentext wurde im Laufe des 7. bis 9. Jahrhunderts von den jüdischen Gelehrten zu Tiberias und in Babylonien (den Massoreten) durch Beisetzung von Vokal- und Accentzeichen, genaue Bestimmung der Vers- und Sinnabschnitte so fixiert, wie er in den massoretischen Handschriften vorliegt, wobei für die Vokale und Accente in Tiberias andere Zeichen als in Babylonien ausgebildet wurden und ein abendländisches und ein morgenländisches Vokal- und Accentsystem festgesetzt ward, in welchem sich Verschiedenheit der Aussprache des Wortlautes abspiegelt.

Alle bisher bekannt gewordenen Handschriften liefern den massoretischen Text und werden in heilige, d. h. für den Gebrauch in den Synagogen, und gemeine, d. h. für den Privatgebrauch bestimmte eingeteilt. Die heiligen sind altertümlich auf Rollen von Pergament oder Leder (daher auch Synagogenrollen genannt) in Quadratschrift ohne Vokalpunkte und Accente, mit Worttrennung durch kleine Zwischenräume und Versabteilung ohne alle und jede Versbezeichnung mit der größten Sorgfalt und genauer Korrektur nach alten mustergiltigen Kodices geschrieben und umfassen nur den Pentateuch oder auch die Haphtharen (Perikopen aus den Propheten) und auf besonderen Rollen die fünf Megillot (Hoheslied, Ruth, Klagelieder, Prediger und Esther), die an bestimmten Fest- und Gedenktagen jährlich in den Synagogen vorgelesen wurden. — Sie sind nicht sehr alt, weil die außer Gebrauch gesetzten von den Juden vergraben werden. — Die Privathandschriften sind entweder auf Pergament in Buchform und verschiedenem Format mit Quadratschrift geschrieben, mit Vokalpunkten und Accenten und dem massoretischen Apparate, Varianten, Scholien in größerer oder geringerer Vollständigkeit, ausgestattet, oft auch mit chaldäischer oder arabischer Übersetzung und einem rabbinischen Kommentare versehen; oder auf Baumwollen- oder Linnenpapier in rabbinischer Kursivschrift mit vielen Abkürzungen und gewöhnlich sehr jung. Von den Pergamenthandschriften sind die ältesten ein Prophetenkodex mit babylonischer Punktation vom Jahre 916 und ein vollständiger Bibelkodex vom Jahre 1009 n. Chr. — In sämtlichen Handschriften fehlt aber die in unseren Druckausgaben übliche Einteilung der biblischen Bücher in Kapitel. Diese ist christlichen Ursprungs, stammt aus dem 13. Jahrh. und ist aus der Vulgata von R. Jakob ben Chajim in die hebräischen Bibeldrucke eingeführt worden.

Im Druck erschien zuerst der Psalter mit Kimchis Kommentar 1477 zu Bologna, und

das ganze A. Testament zuerst zu Soncino 1488, dem die Ausgabe zu Brescia 1494 folgte, welche Luther bei seiner Übersetzung brauchte; dann unabhängig von beiden der hebräische Text des A. Testaments in der Complutensischen Polyglotte 1514—17. Eine dritte wichtige Textrezension, nach der Massora redigiert, liefert die **Biblia Rabbinica Bombergiana**, ed. II. cura R. Jacob ben Chajim, Venet. 1525 s., welche den ganzen massoretischen und rabbinischen Apparat enthält. Der Text dieser drei Originalausgaben liegt allen folgenden Drucken zu Grunde, meist gemischt, oder auch durch Benutzung neuer Handschriften berichtigt, unter welchen die von Jos. Athias cum praef. Jo. Leusdenii 1661, von Jablonsky 1699, J. Heinrich Michaelis 1720, Benjam. Kennicott 1776, van der Hooght 1705, Opitius 1709 und Aug. Hahn 1832 u. ö. die bekanntesten sind. — Zur Geschichte des Textes vgl. H. Strack, **Prolegomena critica in V. Testamentum**, Lips. 1873. Die vollständigste Variantensammlung aus 1346 Handschriften und 352 Ausgaben, die freilich nur in fraglichen Stellen verglichen wurden, liefert J. Bernh. de Rossi, **Variae lectiones Vet. Testamenti**, Parm. 1784—88, 4 Bde., Quart, mit einem Supplement 1798.

b. Der Text des N. Testaments. Die apostolischen Briefe und wahrscheinlich auch die Evangelien samt der Apostelgeschichte und die Apokalypse waren als an einzelne Gemeinden oder Personen gerichtete Zuschriften auf Papyrus mit Rußtinte (2 Joh. 12 und 3 Joh. 13) geschrieben, obgleich man damals auch schon Pergament hatte (2 Tim. 4, 13), und wurden durch vielfachen Gebrauch zum Vorlesen und zur Anfertigung von Kopien bald abgenutzt, daß sich keine geschichtlich beglaubigte Spur von ihnen erhalten hat. — Die Schrift lief ohne Worttrennung ununterbrochen fort, hatte keine Interpunktion, keine Hauch- und Accentzeichen und nur wenige Absätze. Die Über- und Unterschriften der einzelnen Bücher sind erst bei der Sammlung derselben hinzugefügt worden und lauten in den ältesten Handschriften noch sehr einfach; bei den Evangelien nur *κατὰ Ματθαῖον* nach Matthäus, Markus u. s. w., bei den Briefen wurden sie aus den Grußformeln entnommen, und erst später nach mündlicher Überlieferung, oder zuweilen irriger Vermutung erweitert. — Für die Kenntnis der Schicksale, welche diese Schriften während ihrer Ueberlieferung und Verbreitung durch Abschriften bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst erfahren haben, fließen die Quellen reichlich. Abgesehen von den für die Geschichte der Schriftentwicklung lehrreichen Werken: Gardthausen, Griechische Paläographie, 1879, und W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 1871, liefern die Kirchenväter in ihren Schriften nicht bloß mancherlei Notizen, sondern in Schriftcitaten und in Kommentaren reichhaltige Dokumente über die Textgestaltung in verschiedenen Zeiten. Die ergiebigste Quelle aber liefern die Handschriften des N. Test., von welchen die ältesten bis ins 4. Jahrh. zurückreichen und eine beträchtliche Zahl erst durch den unermüdlichen Sammlerfleiß des D. Konstantin Tischendorf und der Engländer Samuel Prid. Tregelles und J. C. Scrivener entdeckt oder doch erst sorgfältig verglichen und veröffentlicht worden ist. Aus und nach diesem Quellenmaterial ist die Geschichte des neutestamentlichen Textes schon in den Prolegomenen der älteren griechischen Textausgaben, sodann in den isagogischen Handbüchern von Leonh. Hug, Einleitung in das N. Test., 4. Ausg 1847; Ed. Reuß, Geschichte der heil. Schriften des N. Test., 5. Ausg. 1874, und Anderen übersichtlich dargestellt worden, am vollständigsten von K. Tischendorf in den neueren Editionen des Nov. Testamentum graece, besonders in dem Apparatus criticus omni studio perfectus und der Commentatio isagogica der Editio VII critica major vom J. 1859, deren Ergebnisse im Folgenden kurz zusammengefaßt sind.

An die Stelle des nicht sehr dauerhaften Papyrus trat schon in den ersten Jahrhunderten das Pergament, das um so feiner erscheint, je älter es ist, und vom 4. bis 11. Jahrh. fast ausschließlich im Gebrauche blieb. Vom 13. Jahrhundert an wurde statt des Pergamentes das Baumwollenpapier häufiger angewendet und später auch Linnenpapier. — Bei der Kostspieligkeit des Pergaments wurde öfter von Pergamentblättern die alte Schrift abgewaschen oder abgeschabt und darauf jüngere Schriften geschrieben. In solchen Palimpsesten (codices rescripti) hat man wertvolle Dokumente älteren Bibeltextes entdeckt und diese dadurch, daß man die alte Schrift wieder lesbar gemacht und entziffert hat, für die Textkritik verwertet. — Mit dem Pergamente wurde anstatt der Rollenform des Papyrus die Buchform gebräuchlich. Die Bücher bestanden zumeist aus Quaternionen, d. h. aus Heften von vier Doppelblättern, seltener aus Quinternen und Sexternen. Die Schrift war in mehrere (vier, drei oder zwei) Kolumnen geteilt, später in durchgehenden Zeilen geschrieben. Die Unzialschrift verliert mehr und mehr die Quadrat- und Zirkelform der Buchstaben, bis sie im 10. Jahrhundert von der Kursivschrift fast ganz verdrängt wurde. Bis ins 7. Jahrhundert blieb sie fast durchgängig ohne Accente; doch erscheinen schon früher in einzelnen Fällen Spiritus und Apostroph, im 7. und 8. Jahrhundert wird die Accentuation mehr oder weniger vollständig, oft freilich sehr unregelmäßig. — Interpungiert wurde der Text zuerst nur durch kleine Zwischenräume und den einfachen Punkt, nachweisbar vom 4. Jahrhundert an. — Im 5. Jahrhundert führte Euthalius, Diakonus zu Alexandrien, für die pauliniſchen Briefe und die Apostelgeschichte nebst den katholischen Briefen die Stichometrie, d. h. die Schreibweise in Stichen, kleinen, dem Sinne des Textes nachgebildeten Zeilen, ein, wie sie in den Psalmen und einigen anderen Stücken des A. Testaments längst vorlag; die dann

auch auf die Evangelien übertragen wurde, aber wegen ihrer Kostspieligkeit sich nicht lange erhielt und durch fortlaufend geschriebenen Text mit zahlreicher Interpunktion ersetzt wurde. Andere Ab- und Einteilungen des Textes kommen schon früher vor. Die Evangelien teilte Eusebius behufs leichterer Auffindung der Parallelstellen in 1162 Abschnitte (κεφάλαια Kapitel), wovon 355 auf Matthäus, 233 auf Markus, 342 auf Lukas und 232 auf Johannes kommen. Diese Abschnitte verteilte er auf einer Tabelle in zehn Gruppen (κανόνες), je nachdem eine Stelle (1) in allen vier Evangelien, oder (2. 3. 4) in dreien, oder (5—9) in zweien gleich oder ähnlich lautend angetroffen wird, oder endlich (10) einem der vier Evangelisten eigentümlich ist. Indem diese Einteilung, d. h. die Sektionszahl nebst der Ziffer des betreffenden Kanons den Handschriften vom 5. Jahrhundert an am Rande des Textes beigeschrieben wurde, konnte man sich leicht über die Parallelstellen Gewißheit verschaffen. Den Anstoß zu diesem Parallelisierungssystem gab dem Eusebius die Evangelienharmonie des Ammonius (im 3. Jahrhundert), welche darin bestanden zu haben scheint, daß dem fortlaufenden Texte des Matthäus die entsprechenden Stellen der übrigen Evangelien in Parallelkolumnen beigeschrieben waren. Bei den paulinischen Briefen fand auch Euthalius schon eine Kapiteleinteilung vor, die er beibehielt und nur für die katholischen Briefe und die Apostelgeschichte neu einführte. Nur die Offenbarung Johannis scheint bis auf Andreas von Kappadozien im 5. Jahrhundert ohne Kapiteleinteilung geblieben zu sein und wurde erst von diesem in seinem Kommentare in 24 λόγοι und 72 κεφάλαια eingeteilt. — Viel späteren Ursprungs ist die in unseren Druckausgaben des N. Testaments üblich gewordene Einteilung der Bücher in Kapitel und Verse. Diese Kapiteleinteilung hat der Kardinal Hugo von St. Victor im 13. Jahrhundert behufs Anfertigung einer lateinischen Konkordanz in die Vulgata eingeführt, aus der sie dann in den griechischen Text übertragen wurde. Die jetzige Verseinteilung hat erst Robert Stephanus im Jahre 1548 in die Vulgata eingeführt, und in dem im Jahre 1551 zu Genf erschienenen griechisch-lateinischen N. Testament, wahrscheinlich nach dem Vorbild des hebräischen Bibeltextes, auch den griechischen Text in Verse geteilt.

In Betreff der Textgestaltung ergiebt sich aus allem, was wir von dem frühesten Gebrauch desselben vor der Mitte, um die Mitte und in der anderen Hälfte des 2. Jahrhunderts wissen, daß damals schon die ursprüngliche Reinheit getrübt war. Schon Irenäus spricht von der Verschiedenheit der Dokumente, und sein Zeitgenosse, der Alexandriner Clemens, von der Vielgestaltigkeit des neutestamentlichen Textes, die im 3. Jahrhundert noch zunahm, wie Origines ausdrücklich bezeugt und aus der Vergleichung der von den Kirchenvätern des 3. und 4. Jahrhunderts zitierten Textstellen ersichtlich ist. Diese verschiedene Textgestaltung erklärt sich daraus, daß die ersten Abschriften mehr Sache des Einzelbedürfnisses waren, als daß sie für den offiziellen Gebrauch der Gemeinden mit sorgfältiger Korrektur angefertigt wurden, und daß die Abschreiber aus Unachtsamkeit durch falsches Sehen oder, wenn sie sich diktieren ließen, durch falsches Hören Buchstaben und Laute verwechselten, Wörter falsch abteilten oder ausließen, umstellten oder zusetzten, und solche Fehler dann durch neue Abschriften fortgepflanzt und vermehrt wurden. Dazu kamen noch absichtliche Änderungen, indem man den Text bald grammatisch richtiger, bald deutlicher und vollständiger herzustellen, namentlich in den Evangelien aus den Parallelstellen zu ergänzen bestrebt war. Doch fing man in jener Zeit schon an, der weiteren Textentartung Einhalt zu thun. Um den ursprünglichen Text wiederherzustellen oder doch einen guten Text herzustellen, fertigten gelehrte Kirchenväter Handschriften mit revidiertem Texte an, wie Eusebius von Pamphilus († 309) berichtet und aus der Erwähnung von **Adamantii** (d. i. Origenes) **et Pierii** (Katechet zu Alexandrien um 280) **codices** bei Hieronymus **ad Matth. 26, 34** erhellt. Außerdem werden Textrezensionen des ägyptischen Bischofs Hesychius († 311) und des antiochenischen Presbyters Lucian († 311) erwähnt, über deren Beschaffenheit und Verbreitung freilich nähere Nachrichten fehlen. Ob aber auch Origenes schon eine förmliche Textrezension vorgenommen hat, wie mit dem Texte der Septuaginta, läßt sich nicht erweisen. Doch hat er unstreitig durch die Sorgfalt, mit welcher er in seinen Kommentarien und Scholien zu den Hauptbüchern des N. Testaments die verschiedenen Lesarten in Betracht gezogen, die Texteskritik wesentlich gefördert.

Vom Ende des 4. Jahrhunderts an sind uns Handschriften erhalten. Die Zahl der bis jetzt bekannten und verglichenen Unzialhandschriften (Majuskeln) beträgt 65, die vom 4. bis zum 10. Jahrhundert herabreichen. Viel größer ist die Zahl der Kursivhandschriften (Minuskeln), die jedoch, weil aus verhältnismäßig späterer Zeit stammend, für die Bibelkritik nur sekundäre Bedeutung haben. — Bei genauer Vergleichung einer sehr beträchtlichen Zahl von diesen Handschriften stellten sich gewisse Verwandtschaften unter denselben heraus, die auf Textrezensionen schließen lassen oder doch auf eigentümliche Gestaltung des Textes in verschiedenen Ländern hindeuten. Nach dieser Verwandtschaft unterschied schon Joh. Alb. Bengel eine asiatische und eine afrikanische Familie oder Textrezension. Dieser dann von Semler aufgenommene und erweiterte Gedanke Bengels wurde von Joh. Jak. Griesbach zu einem förmlichen System ausgebildet, indem er die occidentalische, die alexandrinische oder orientalische, und die konstantinopolitanische oder byzantinische Textrezension unterschied, und von Leonh. Hug und Eichhorn (in ihren Lehrbüchern der Einleit. in

das N. T.) dahin modifiziert, daß sie die occidentalische Klasse Griesbachs für die κοινὴ ἔκδοσις, d. i. den unrezensierten Text erklärten und die alexandrinische Rezension dem Hesychius, die byzantinische dem Lucian zuschrieben. Diese genauere Bestimmung ließ sich zwar nicht geschichtlich begründen, aber die Grundlage derselben wird auch von Tischendorf in der Weise gebilligt, daß man nach dem Verwandschaftsverhältnisse der handschriftlichen Texte mit einigem Rechte von einem orientalischen oder genauer einem alexandrinischen oder ägyptischen und einem occidentalischen oder lateinischen, sowie von einem asiatischen oder griechischen und einem byzantinischen oder konstantinopolitanischen Texte sprechen könne, und daß die erste Textklasse hauptsächlich in dem gelehrten Alexandrien gebraucht und fortgepflanzt, die zweite nicht bloß in lateinischen Exemplaren, sondern auch in griechischen, deren sich die Lateiner bedienten, ausgeprägt, die dritte wohl hauptsächlich von den Griechen sowohl im eigentlichen Vaterlande als in den mit Griechenland lebhaft verkehrenden Provinzen gebraucht worden sei, und die vierte der byzantinischen Reichskirche angehört habe. Doch trete uns nur die letztgenannte Klasse in den Dokumenten noch vollkommen vor Augen und zwar als diejenige, die aus der allmählichen Vermischung der früheren unter besonderer Geltendmachung der asiatischen oder griechischen hervorgegangen ist. Keine der drei älteren Klassen aber liege uns ohne mehrfache Entstellung oder Vermischung vor, so daß es oft schwerer werde, die einer jeden Klasse eigentümliche Lesart festzustellen, als auf die ursprüngliche zurückzuschließen. Übrigens sind die angedeuteten Verwandtschaftsverhältnisse weitaus am stärksten in den Evangelien ausgeprägt, am wenigsten in der Apokalypse, und wiederum in den pauliniſchen Briefen und der Apostelgeschichte deutlicher als in den katholischen Briefen. S. Tischendorf, **Nov. Test. graece, edit. academica VIII, Lips. 1875, pag. XXIV.**

Die nach paläographischen Merkmalen ältesten Handschriften, nämlich A, B, C und ℵ, enthalten die ganze griechische Bibel A. und N. Testaments, und das letztere, Defekte, durch verloren gegangene Blätter entstandene Lücken abgerechnet, vollständig. Alle übrigen enthalten nur Teile desselben, entweder die Evangelien mit oder ohne Apostelgeschichte, oder diese allein oder mit den katholischen Briefen, oder nur die pauliniſchen oder die katholischen Briefe, und nur einige wenige die Apokalypse. Von vielen sind uns auch bloß Fragmente einzelner Bücher erhalten.

A: **Codex Alexandrinus** enthält nach dem A. Testamente das Neue von Matth. 25, 6 an bis zu Ende der Apokalypse, und innerhalb dieses Umfanges Lücken im Ev. Joh. 6, 50 bis 8, 52 und 2 Kor. 4, 13 bis 12, 6. S. Alexandrin. Handschrift. — Etwas älter, wahrscheinlich aus dem Ende des 4. Jahrhunderts, ist

B: **Codex Vaticanus** auf der Vatikanbibliothek. Er enthält außer dem A. Testamente das Neue vollständig bis Hebr. 9, 14, indem außer dem Schlusse dieses Briefes nur vier ganze Briefe (1 und 2 Timotheus, Titus, Philemon) und die Apokalypse fehlen. Herausgegeben ist davon das N. Testament von Tischendorf, Leipzig 1867, und die ganze Bibel von Carol. Vercellone und Jos. Cozza, Rom 1868.

C: **Codex Ephraemi rescriptus**, auf der Nationalbibliothek zu Paris, ist nach Tischendorf ursprünglich im 5. Jahrhundert geschrieben, aber zweimal, nämlich im 6. und 9. Jahrhundert, an vielen Stellen geändert. Im 12. Jahrhundert wurde die ganze Schrift abgewaschen und das Pergament mit ins Griechische übersetzten asketischen Abhandlungen Ephräms des Syrers beschrieben. Als man im 17. Jahrhundert die abgewaschenen Schriftzüge wieder bemerkt hatte, unternahm Wetstein eine Vergleichung der neutestamentlichen Fragmente, soweit sie lesbar waren; aber erst in den Jahren 1840—42 gelang es Tischendorf, sämtliche Fragmente, die $^5/_8$ des ganzen N. Testaments ausmachen, sowie auch die Fragmente des A. Testaments zu entziffern und in **Novum Testamentum e codice Ephraemi rescripto** das N. Testament 1843 und das Alte 1845 zu edieren.

ℵ: **Codex Sinaiticus**, von Tischendorf 1844 und 1859 im St. Katharinenkloster des Berges Sinai entdeckt, enthält das A. Testament in 26 Büchern und das ganze N. Testament ohne eine Lücke, samt dem Briefe des Barnabas und nach einer Lücke von sechs Folioblättern das erste Drittel des Hirten des Hermas. Von den 26 Büchern des A. Testaments sind fünf schon 1844 entdeckte als **Codex Friderico-Augustanus** der Leipziger Universitätsbibliothek, die übrigen erst 1859 aufgefundenen Bestandteile der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg einverleibt, und letztere in einer Faksimileausgabe unter dem Titel: **Bibliorum codex Sinaiticus Petropolitanus**, in 4 Foliobänden 1862 herausgegeben. Nachher edierte Tischendorf den neutestamentlichen Teil der Sinaibibel in einer diplomatisch-kritischen Handausgabe zu Leipzig 1863 und wiederholt 1865. Geschrieben ist der Codex wahrscheinlich zu Alexandrien, aber sehr nachlässig, von mehreren Händen, von welchen zwei auf das N. Testament kommen, und außer der ersten Korrektur noch im 6. und 7. Jahrhundert von anderen Händen nach älteren Manuskripten korrigiert.

Von den übrigen, nur Teile des N. Testaments enthaltenden Handschriften mögen hier nur erwähnt sein **codex Cantabrigiensis** oder **Bezae**, welcher ihn der Universität Cambridge geschenkt hat, D (1) der Evangelien und Apostelgeschichte, merkwürdig durch eine Menge eigentümlicher Lesarten und Zusätze im griechischen und lateinischen Texte; und **codex Claromontanus**, von Beza nach dem Kloster Clermont bei Beauvais benannt, jetzt in Paris, D (2) der pauliniſchen Briefe mit Einschluß des Hebräerbriefs. Beide Handschriften enthalten den griechischen Text nebst einer alten lateinischen Über-

setzung und sind stichometrisch abgesetzt. — Vollständige Verzeichnisse der Handschriften liefern die Prolegomena zu den kritischen Druckausgaben des N. Testaments, am vollständigsten die zur edit. VII des Tischendorf'schen Novum Testamentum graece, 1859, und die zur edit. VIII crit. maior desselben Testaments von Casp. Renat. Gregory verfaßten Prolegomena, von welchen 1884 erst pars prior erschienen ist.

Im Druck erschien das N. Testament fast gleichzeitig in zwei von einander unabhängigen Ausgaben: 1. im fünften Bande der von dem Kardinal Ximenes de Cisneros zu Alcala (Complutum) veranstalteten Complutensischen Polyglotte, nach ziemlich jungen Handschriften von sehr untergeordnetem Range, im Jahr 1514 im Druck vollendet, aber erst 1520 mit dem ganzen Werke veröffentlicht; 2. in einer griechisch-lateinischen Ausgabe nach Basler Handschriften von Erasmus, Basel 1516, wiederholt in zweiter an einigen hundert Stellen geänderten Ausgabe 1519, in dritter 1522, in welcher Erasmus, durch Widerspruch gedrängt, aus dem Codex Montfortianus oder Britannicus des 15. Jahrhunderts die entschieden unächte Stelle 1 Joh. 5, 7 von den drei Zeugen im Himmel aufnahm, sodann noch 1527 und 1535. Diese beiden Urausgaben wurden lange Zeit ohne erhebliche Änderungen abgedruckt, die Erasmische in Venedig, Hagenau, Basel und Straßburg, das Complutensische N. Testament von dem gelehrten Pariser Buchdrucker Robert Estienne (Stephanus) von 1546 an, der von der dritten Ausgabe 1550 an seinen Text dem der fünften Erasmischen anpaßte und mit Varianten aus sechzehn Handschriften ausstattete. Aus der vierten vom Jahre 1551 flossen dann mit geringen Änderungen die zahlreichen größeren und kleineren Ausgaben Bezas; und aus diesen die Ausgaben des Leydener Buchhändlers Elzevier (Elzeviri) 1624 und 1633. Von dieser letzteren, die sich in der Vorrede mit den Worten: textum habes nunc ab omnibus receptum ankündigte, schreibt sich die Bezeichnung des später sehr oft wiederholten Textes als textus receptus her, der sich auf die Stephanisch-Elzevirischen Ausgaben und mittelbar auf den Erasmischen aus jungen Handschriften entnommenen Text gründet. — Den Grund zur Herstellung eines nach den älteren Dokumenten gestalteten Textes legten folgende Ausgaben: 1. die im fünften Bande der Biblia polyglotta von Brian Walton, worin das N. Testament griechisch, lateinisch, syrisch, arabisch und äthiopisch, nach Handschriften, Versionen und Kirchenvätern gedruckt und mit einem gelehrten kritischen Apparate im sechsten Bande versehen, London 1657 erschien; 2. das von John Fell 1675 zu Oxford edierte N. Testament mit Varianten aus mehr denn hundert Handschriften und alten Versionen; 3. das von Joh. Mill zu Oxford 1707 edierte, mit noch reicherem Apparate von Varianten aus Handschriften, Versionen und Ausgaben, dem die durch neue Vergleichung von Handschriften verbesserte Ausgabe von Lud. Küster, Amsterdam 1710 folgte. Noch reicher mit Varianten und Bemerkungen älterer und neuerer Forscher ausgestattet wurde das Novum Testamentum von Wetstein, Amsterdam 1751—52, in zwei Foliobänden, zu welchem die Prolegomena schon 1730 anonym erschienen waren. Einen nach kritischen Grundsätzen aus verschiedenartigen Ausgaben, besonders der Mill'schen konstituierten Text lieferte auch J. Albert Bengel in seinem Novum Testamentum 1734, und unter Benutzung der Wetstein'schen und Bengel'schen Ausgabe der gelehrte englische Buchhändler W. Bowyer, London 1763. — Hierauf unternahm Joh. Jak. Griesbach, von der zu einem Rezensionensystem (s. S. 426) ausgebildeten Familienähnlichkeit der Handschriften aus, eine Neugestaltung des textus receptus teils nach seiner handschriftlichen Bezeugung, teils nach inneren Wahrscheinlichkeitsgründen, wobei ihm zugleich der durch F. C. Alter aus Wiener Handschriften und durch Andreas Birch bereicherte kritische Apparat zu statten kam. Der von Griesbach als edit. II. in zwei Bänden 1796 und 1806 edierte Text wurde in vielen Handausgaben in und außerhalb Deutschlands verbreitet. Dagegen suchte unter Verwerfung des Rezensionensystems Chr. Fried. Matthäi aus Moskauer Handschriften, mehr als hundert an der Zahl, aber sämtlich der byzantinischen oder spätesten Textgestaltung angehörig, in einer größeren Ausgabe des N. Testaments, in zwölf Bänden 1782—88, den reinsten Text darzustellen. Sodann verarbeitete Augustin Scholz die Früchte seiner textkritischen Reisen in einer zweibändigen Ausgabe des N. Testaments mit umfänglichen Prolegomenen 1830 und 1836, wobei er im Gegensatz gegen Griesbach den konstantinopolitanischen Text dem älteren alexandrinischen, welchen er durch grammatische Willkür entstellt ansah, unbedingt vorzog, aber auch den kritischen Apparat ungenau und unzuverlässig verwendet hat.

Die Verfasser aller dieser Editionen waren bestrebt, aus den überlieferten Dokumenten den richtigen, womöglich genuin apostolischen Text herzustellen. Dagegen ging der Philolog Carl Lachmann in einer Stereotypausgabe des Novum Testamentum graece, 1831 und in dem größeren griechisch-lateinischen N. Testamente 1842 und 1850, zu welchem Phil. Buttmann, der Sohn, den Zeugennachweis für die neue Textrezension lieferte, von dem Grundsatze aus, nur die richtige Lesart unter den gegen Ende des 4. Jahrhunderts im Orient erweislich verbreiteten aus den orientalischen Codices A B C und etlichen anderen Fragmenten, sowie aus den Citaten des Origenes, und nur wo die orientalischen Zeugen differierten, nach den griechisch-lateinischen oder bloß lateinischen Handschriften, der Übersetzung des Hieronymus und den Citaten des Irenäus, Cyprian, Hilarius und Lucifer herzustellen. Aber sein Verfahren nach diesem an sich richtigen Grundsatze konnte nicht zu dem angestrebten Ziele führen, weil bei

der lückenhaften Erhaltung der Codices A B C für viele Abschnitte und Bücher des N. Testaments nur ein Zeuge vorlag und diese drei Codices überhaupt nicht so zusammenstimmen, daß sie als einheitliche Zeugen für die gebräuchlichste Lesart des Orients gelten können, außerdem für B und C nicht einmal zuverlässige Vergleichungen vorlagen. Diesen Mängeln abzuhelfen wandten Constantin Tischendorf und Sam. Prideaux Tregelles mehr als zwanzig Jahre angestrengten Fleißes auf möglichst vollständige Sammlung des Zeugenapparats, wozu sie Reisen unternahmen, um in großen Bibliotheken verborgene Handschriften ans Licht zu ziehen und sorgfältig zu vergleichen. Den reichen Ertrag dieser Quellenforschung hat Tischendorf in der 7. und 8. editio critica (major und minor) des Novum Testamentum graece, 1859 und 1864—72 mit Prolegomena und Zeugenangabe sowohl für die rezipierten Lesarten als für die Varianten niedergelegt. Der Text der 8. Edition unterscheidet sich von dem der 7., mit Einrechnung der orthographischen Änderungen, in fast 3300 Stellen, indem bei der letzten Textbearbeitung die objektiv durch die älteste Bezeugung gegebene Autorität mit möglichster Konsequenz dem subjektiven Ermessen vorangestellt wurde. Die Ausgabe von Tregelles The greek New Testament, edited from ancient authorities erschien zu London successiv vom Jahre 1857—79, der Schlußband mit der Apokalypse, nach dem im Jahre 1870 erfolgten Tode des Tregelles, von F. J. A. Hort und A. W. Streane für den Druck fertig gemacht. — Ihr folgte nach vieljährigen Vorarbeiten im Jahre 1881 die Ausgabe The New Testament in the original Greek The text revised by Brooke Foss Westcott and Fenton John Anthony Hort, nebst Introduktion und Appendix, Cambridge and London, die sich durch die systematische, in solchem Umfange bisher unerreichte Verwertung der Textgeschichte zur Klassifizierung und Abschätzung der vorhandenen Zeugen und die konsequente Handhabung der so gewonnenen Grundsätze bei Ausübung der kritischen Operation vor allen ihren Vorgängerinnen auszeichnet. Die in diesen Ausgaben befolgten Grundsätze sind dieselben, welche zuerst Lachmann geltend zu machen versucht hat, und in den Textrezensionen von Tischendorf (VIII), Tregelles und Westcott-Hort herrscht eine so große Übereinstimmung, daß man darauf wohl die Aussicht auf Herstellung eines Normaltextes gründen kann, welcher in seinem Lehrpunkte von dem apostolischen Urtexte erheblich abweichen wird. — Den Tischendorf'schen Text nach der 8. Ausgabe mit Angabe der abweichenden Lesarten des Tregelles'schen und Westcott-Hort'schen Textes hat Oskar von Gebhardt in der bei Bernhard Tauchnitz 1881 erschienenen stereotypierten Handausgabe „Das Neue Testament griechisch nach Tischendorfs letzter Recension und deutsch nach dem revidierten Luthertexte, mit Angabe abweichender Lesarten beider Texte und ausgewählten Parallelstellen", zu Grunde gelegt. — Ein erschöpfende Vollständigkeit erstrebendes Verzeichnis der griech. Druckausgaben des N. Test. vom 15. Jahrh. an bis auf die Gegenwart hat Ed. Reuß in der Bibliotheca Novi Testamenti graeci ext. 1872 geliefert.

Bibelübersetzungen. Als unter den Ptolemäern eine zahlreiche Judenschaft sich in Ägypten angesiedelt hatte und griechische Sprache und Bildung sich aneignete, wurde eine Übersetzung der heiligen Schrift Alten Testaments in die griechische Sprache dringendes Bedürfnis, welches durch die alexandrinische Übersetzung der LXX befriedigt wurde. Diese Übersetzung war zu Christi und der Apostel Zeiten selbst in Palästina verbreitet, und die griechische Sprache war im römischen Reiche allen Gebildeten verständlich und Weltsprache geworden, in welcher die Apostel das Evangelium verkündigten und die Schriften des N. Testaments verfaßten. Da aber das Evangelium nicht bloß den Gebildeten, sondern auch den Ungebildeten, die der griechischen Sprache nicht mächtig waren, gepredigt wurde, und sich bald auch über die Grenzen der griechisch-römischen Welt hinaus verbreitete, so wurden zur Befestigung der zu Christo Bekehrten in den Heilslehren Übersetzungen der heiligen Schrift in die Volkssprachen nötig, die teils aus dem Grundtexte beider Testamente, oder beim A. Testamente aus der Septuaginta angefertigt wurden, aus welchen dann später neue Übersetzungen in anderen Mundarten hervorgingen. Hiernach unterscheidet man unmittelbare d. h. aus dem Grundtexte, und mittelbare d. h. aus vorhandenen Übersetzungen geflossene Versionen (Töchterversionen). Während die ersteren, sofern sie älter sind als die vom Grundtexte uns erhaltenen Handschriften, für die Prüfung und Feststellung des Grundtextes wertvoll sind, haben die letzteren nur kirchengeschichtliche Bedeutung als Zeugnisse für das Verständnis der Schrift zur Zeit ihrer Entstehung. Wir beschränken uns in der folgenden Übersicht auf die wichtigeren älteren Übersetzungen, soweit dieselben nicht in besonderen Artikeln besprochen sind, und werden sie teils nach ihrem Zeitalter, teils nach den verschiedenen Sprachen zu ordnen versuchen.

1. Griechische. Die älteste und überhaupt die erste Übersetzung des A. Testaments ist die alexandrinische der Septuaginta, über welche zu dem S. 82 f. über ihre Entstehung und Beschaffenheit Bemerkten nachzutragen ist, daß den Druckausgaben seit der unter den Auspizien des Papstes Sixtus V. zu Rom 1587 erschienenen sog. Sixtina in der Regel der Text der vatikanischen Handschrift zu Grunde liegt, welchen auch Tischendorf in seiner Ausgabe 1850 mit einer Auswahl von Varianten der alexandrinischen Handschrift stereotypieren ließ und in den folgenden Ausgaben die Resultate genauerer Vergleichung der Codices A B C und ℵ nur in den Prolegomena nachgetragen, zur 6. Ausgabe vom Jahre 1880 aber Eberh. Nestle die Kol-

lation des vatikanischen und sinaitischen Codex in einem Anhange hinzugefügt hat. Die alexandrinische Handschrift liegt zwar schon der Oxforder Ausgabe von J. Ernst Grabe 1707—20 zu Grunde, die J. J. Breitinger Zürich 1720 ff. mit Varianten wiederholt hat, ist aber erst von Fr. Field zu Oxford 1859 korrekt herausgegeben. Sämtliche Ausgaben nach beiden Handschriften enthalten das Buch Daniel nicht nach der sehr freien Bearbeitung der LXX, sondern nach der Übersetzung des Theodotion. Die Septuagintaübersetzung Daniels ist erst von Simon de Magistris 1772 zu Rom e singulari Chisiano cod. ediert, dann von J. D. Michaelis 1773 und 74 zweimal, von Segaar 1775 zu Utrecht und von H. A. Hahn zu Leipzig 1845 ediert worden, auch von Tischendorf seiner Ausgabe der LXX als Anhang beigegeben. Einen korrekteren Abdruck des cod. Chisianus hat jedoch erst Cozza in Sacr. Bibliorum vetus test. fragmenta graeca et latina, P. III, Rom 1877 geliefert. — Im 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung sind noch mehrere griechische Übersetzungen des A. Testaments nach dem Grundtexte verfaßt worden: a. Um die Zeit des Kaisers Hadrian, etwa 130 n. Chr., verfaßte Aquila (Ἀκύλας), im babylonischen Talmude Onkelos genannt, aber mit dem Targumisten Onkelos nicht zu verwechseln, nach Irenäus, Eusebius und Hieronymus ein jüdischer Proselyt aus Pontus, eine Übersetzung, die den hebräischen Text Wort für Wort ins Griechische überträgt und die ärgsten Verstöße gegen den griechischen Sprachgebrauch nicht scheut, aber wegen dieser Wörtlichkeit von den Juden sehr geschätzt war und auch von den Ebioniten soll gebraucht worden sein. — b. Theodotion, nach Irenäus ein jüdischer Proselyt aus Ephesus, nach Eusebius ein Ebionit, während Hieronymus ihn Judaeum, judaizantem haereticum nennt, verfaßte ums Jahr 160 n. Chr. eine schon dem Justinus Martyr bekannte Übersetzung, um wie es scheint die LXX zu verbessern, indem er sich meist an diese anschließt und sie teils nach dem Grundtexte, teils nach Aquila berichtigt, aber manche hebräische Worte ohne weiteres nur mit griechischen Buchstaben wiedergiebt. — c. Symmachus, nach Eusebius, Hieronymus und syrischen Nachrichten ein Ebionit, lieferte eine Übersetzung, in welcher er den hebräischen Grundtext in gutem Griechisch so deutlich als möglich wiederzugeben suchte, so daß seine Übersetzung als versio perspicua, manifesta, admirabilis, aperta gerühmt wird. — d. Außerdem hat Origenes für seine Hexapla noch drei griechische Übersetzungen benutzt, von unbekannten Verfassern, die nach ihrer Stellung in der Hexapla quinta, sexta und septima genannt werden, und mehr den Charakter von Paraphrasen als von Übersetzungen tragen und sich wahrscheinlich auch nicht über das ganze A. Testament, sondern nur über einzelne Bücher desselben erstreckt haben. — Von diesen sechs Übersetzungen sind nur Fragmente aus Citaten der Kirchenväter und den Ueberresten der Hexapla (s. d.) auf uns gekommen. — e. Die versio Veneta, so genannt nach einer Handschrift auf der St. Markusbibliothek zu Venedig aus dem 14. Jahrhundert, enthält den Pentateuch, Sprüche, Ruth, Hoheslied, Prediger, Klaglieder, Daniel und Jeremia in einem aus feinen Attizismen und argen Barbarismen gemischten griechischen Idiome, nach dem massoretischen Texte, den sie mit größerer Peinlichkeit als Aquila wiederzugeben sucht. Als Verfasser vermutet man einen Juden aus Byzanz im 9. oder 10. Jahrhundert. Vollständig und kritisch hat sie erst Osk. von Gebhardt unter dem Titel Graecus Venetus, Leipzig 1874, ediert.

2. Die chaldäischen Paraphrasen des A. Testaments s. in dem Art. Targumim.

3. Syrische Übersetzungen. a. Die Kirche Syriens erhielt schon gegen Ende des 2. Jahrhunderts eine Übersetzung des A. und N. Testaments aus dem Grundtexte, Peschittho d. i. (versio) simplex genannt, die bis zum 6. Jahrhundert von allen Parteien kirchlich rezipiert war. S. den Art. Peschittho. — b. Infolge der Trennung der Monophysiten von den Nestorianern verfaßte im Jahre 617 auf Veranlassung des monophysitischen Patriarchen Athanasius von Antiochien, der Bischof Paul von Tella (Tela) in Mesopotamien, während seines Aufenthalts zu Alexandrien eine neue syrische Übersetzung des A. Testaments, die hexaplarische genannt, weil sie dem hexaplarisch-griechischen Texte Wort für Wort, selbst mit Vernachlässigung der syrischen Sprachgesetze und mit Beibehaltung griechischer Wörter folgt. Sie ist fast vollständig erhalten und gedruckt. Aus einem Codex der Ambrosiana hat Norberg Jeremia und Ezechiel 1787, Bugati Daniel 1788 und die Psalmen 1798 ediert; aus einem Pariser Codex Middeldorpf das vierte Buch der Könige, Jesaja, die zwölf kleinen Propheten, Proverbien, Hiob, Hoheslied, Klaglieder und Prediger 1835; aus Handschriften des britischen Museums Nordam das Buch der Richter und Ruth 1859 u. 1861; endlich Anton Ceriani Baruch, Klagelieder, den Brief Jeremiä, sowie Fragmente der Genesis und des Exodus in Monumenta sacra et profana I u. II 1861 und 1871 veröffentlicht. Außerdem hat Ceriani den ganzen Codex der Ambrosianischen Bibliothek in photolithographischer Nachbildung zu Mailand 1874 herausgegeben. — Mit dieser hexaplarisch-syrischen Übersetzung ist die nach Abulfaradsch von den westlichen Syrern gebrauchte identisch, die man nach einer irrigen Lesart und Deutung der Notiz des Abulfaradsch seit Pococke versio figurata genannt und für eine besondere Übersetzung gehalten hat. Auch die sogenannte versio Karkaphensis d. h. montana ist weder eine selbständige Übersetzung, noch eine Rezension der Peschittho, sondern eine massoretische Arbeit über das A. und N. Testament und die hauptsächlichsten orthodoxen Väter, deren Werke aus dem Griechischen ins Syrische übersetzt waren (s. Paul Martin, Tradition karkaphienne ou la Mas-

sore chez les Syriens, Paris 1870). Andere syrische Übersetzungen des A. Testaments aus dem Griechischen sind nur aus Fragmenten oder Notizen bekannt. So die Rezension, welche der Bischof Jakob von Edessa († 708 oder 712) aus dem syrisch-hexaplarischen Texte mit Zuziehung der Peschittho geliefert hat; eine Übersetzung des nestorianischen Patriarchen Mar Abbas († 552); die Psalmenübersetzungen des Symeon, Abtes im Kloster des heil. Licinius, dessen Zeitalter unbekannt ist, und des Polykarp, des Verfassers der Philoxenianischen Übersetzung des N. Testaments; und die Übersetzung der Geschichte der Susanna im vierten Bande der Londoner Polyglotte, die nur eine freie Bearbeitung des Theodotion ist. — Das N. Testament hat im Auftrage des monophysitischen Bischofs Xenajas oder Philoxenus von Mabug, der Chorbischof Polykarp übersetzt und die Evangelien im Jahre 508 vollendet. Diese Übersetzung war dem Philoxenus gewidmet, nach welchem sie die Philoxenianische genannt wird. Hundert Jahre später, im Jahre 616 korrigierte Thomas von Charkel d. i. Heraklea in einem Kloster Alexandriens dieselbe nach griechisch-hexaplarischen Handschriften. Von dieser Bearbeitung erhielt sie den Namen Harklensische Übersetzung und hat die Übersetzung des Polykarp verdrängt, so daß diese schon frühzeitig verloren gegangen zu sein scheint, während die Harklensische sich erhalten hat. Dieselbe enthält auch die in der Peschittho ursprünglich fehlenden vier katholischen Briefe und die Apokalypse, aber, wie es scheint, von einem früheren Verfasser. Im Druck hat sie ohne die Apokalypse herausgegeben Jos. White mit lateinischer Version zu Oxford 1775—1803 in vier Bänden. — Bruchstücke einer anderen syrischen Übersetzung der Evangelien hat W. Cureton, zu London 1858, und ein im christlich palästinischen Dialekte aus dem Griechischen übersetztes **Evangelistarium Hierosolymitanum** von unbekanntem Verfasser hat Graf Minischalchi Erizzo zu Verona 1864 in zwei Bänden ediert.

4. Lateinische. Nicht viel jünger als die Peschittho sind altlateinische, beim A. Testamente aus der LXX verfaßte Bibelübersetzungen, unter welchen Augustinus der Itala den Vorzug giebt. Das A. Testament hat erst Hieronymus aus dem Grundtexte ins Lateinische übersetzt. S. Itala und Vulgata.

5. Äthiopische. Über Ursprung und Beschaffenheit der in der alten Landessprache Geez verfaßten äthiopischen Übersetzung des A. und N. Testaments s. S. 233. Obwohl in vielen Handschriften nach Europa gekommen, ist das A. Testament noch nicht vollständig gedruckt, und die unter Papst Leo X. und Paul III. von abessinischen Geistlichen besorgte Ausgabe des N. Testaments, Rom 1548, ist nach Hiob Ludolphs Urteil sehr fehlerhaft und der Abdruck in der Londoner Polyglotte nicht verbessert. Besser gedruckt, ist das N. Testament auf Kosten der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft durch Th. P. Platt im Jahre 1830 ediert worden, aber nach jungen Handschriften und hie und da nach dem Grundtext zurechtgemacht. — Übrigens ist die altäthiopische Sprache seit dem 13. Jahrhundert durch den amharischen Dialekt aus dem Munde des Volks verdrängt worden, neben welchem noch das Tigre gesprochen wird. In diese beiden Dialekte ist erst in unserem Jahrhunderte die Bibel übersetzt worden; in die amharische Sprache das A. und N. Testament, auf Betrieb des französischen Konsuls Asselin zu Alexandrien, durch den Abessinier Abreka, Begleiter des Reisenden Bruce, und in die Tigre-Sprache zwei Evangelien auf Betrieb des englischen Predigers Jowett durch Pearce, Begleiter Salts auf seiner zweiten Reise in Abessinien. Von diesen Übersetzungen hat die britische und ausländische Bibelgesellschaft den Druck mit den Evangelien und der Apostelgeschichte im Jahre 1822 begonnen.

6. Ägyptische Bibelübersetzungen sind im 3. und 4. Jahrhundert, als das Christentum unter dem der griechischen Sprache nicht kundigen Landvolke Eingang fand, in drei verschiedenen Dialekten verfaßt worden: a. im niederägyptischen, gewöhnlich der koptische oder auch memphitische genannt, b. im oberägyptischen oder sahidischen oder thebäischen, c. im basmurischen, von dem nicht gewiß ist, wo er gesprochen wurde. Alle drei schließen sich im A. Testamente an die alexandrinische Rezension der LXX und im Daniel an Theodotion an. Im N. Testamente stimmen die memphitische und sahidische oft wörtlich überein. Von der memphitischen sind im Druck herausgegeben der Pentateuch mit lateinischer Version von Dav. Wilkins 1731, später von A. Fallet 1854 und von P. de Lagarde 1867; die Psalmen in Rom auf Kosten der Propaganda 1744, dann von J. L. Ideler 1837 sehr fehlerhaft, und kritischer von M. G. Schwartze 1843 und P. de Lagarde 1875; die kleinen und großen Propheten von Tattam 1852 mit lateinischer, und Hiob 1846 mit englischer Version; das ganze N. Testament von Dav. Wilkins 1716, die Evangelien von M. G. Schwartze 1846; die Apostelgeschichte und die Episteln von Paul Böttticher 1852. — Von der sahidischen und basmurischen sind bisher nur kleine Fragmente des A. und N. Testaments gedruckt.

7. Armenische Bibelübersetzung. Zu den Armeniern war das Christentum schon im 2. Jahrhundert gedrungen. Eine Bibelübersetzung erhielten sie aber erst durch Miesrob, den Erfinder ihres Alphabets († 441), der dieselbe mit Hilfe mehrerer Schüler im Jahre 410 beendigt haben soll. Im A. Testamente folgt sie der LXX und bei Daniel dem Theodotion. Genaueres darüber s. in Versuch einer Geschichte der armenischen Litteratur, nach den Werken der Mechitaristen frei bearbeitet von C. Fr. Neumann, 1836, S. 30 ff. u. 36 ff. Die wichtigeren Druckausgaben sind schon in dem Artikel S. 204 genannt.

8. Die Georgische Übersetzung ist auch im

A. Testament aus der LXX geflossen. Sie ist im 6. Jahrhundert in der Büchersprache der Georgier verfaßt und mit dem Kirchenalphabete (Kuzuri) geschrieben, und die zu Moskau 1743 erschienene Druckausgabe stark nach der slavischen Übersetzung geändert.

9. Über die Samaritanische Übersetzung des Pentateuchs s. den Art. Samaritaner.

10. Von Arabischen Bibelübersetzungen (s. S. 190) ist nur die des A. T., welche R. Saadia Haggaon aus Fajum, dem alten Phitom in Aegypten gebürtig († 942), aus dem Grundtexte lieferte, näher bekannt und von bedeutendem exegetischen und kritischen Werte, aber von ihr bis jetzt nur gedruckt der Pentateuch in dem mit hebräischen Lettern zu Konstantinopel 1546 erschienenen Pentateuchus Hebr.-Chald.-Pers.-Arabicus, und Jesaja von H. E. G. Paulus zu Jena 1790—1791 fehlerhaft ediert. — Die arabische Übersetzung in der Londoner Polyglotte ist von anderen und zwar mehreren Verfassern, und der von Erpenius 1622 zu Leyden mit hebräischen Lettern edierte Pentateuch (Arabs Erpenii) im 13. Jahrhundert von einem afrikanischen Juden verfaßt. Andere arabische Übersetzungen einzelner Bücher des A. Testaments, namentlich der Psalmen, und des N. Testaments sind teils aus der Peschittho, teils aus der koptischen Übersetzung, einige auch aus der Vulgata geflossen. — Die zu Rom 1590 gedruckte Übersetzung der Evangelien ist zwar aus dem Grundtexte verfertigt, aber in späteren Ausgaben nach der syrischen und der koptischen Version vielfach geändert.

11. Persische Übersetzungen. Die Christen der westlichen Provinzen des persischen Reichs hatten sich der syrischen Kirche angeschlossen und benutzten die Peschittho, bis erst ziemlich spät persische Bibelübersetzungen angefertigt wurden. Von diesen sind nur zwei Übersetzungen der vier Evangelien etwas näher bekannt: eine aus der Peschittho geflossene und aus einem Codex vom Jahre 1341 in der Londoner Polyglotte mit lateinischer Übersetzung von Samuel Clericus gedruckte und dann lateinisch von F. Bode 1751 wieder abgedruckte, und eine aus einem gemischten Text geflossene, von Abr. Wheloc und Pierson zu London 1652 und 1657 edierte. Vom A. Testamente ist in der Londoner Polyglotte eine persische Übersetzung des Pentateuch gedruckt, welche R. Jakob, Josephs Sohn, Tawus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Konstantinopel verfaßt hat. Sie schließt sich dem hebräischen Original nach der Manier des Aquila wörtlich an und berücksichtigt dabei besonders Onkelos und Saadia.

12. Zu den alten Bibelübersetzungen werden noch gerechnet die angelsächsische, s. S. 139; die gotische, s. Ulfilas, und die altslavische, s. slavische Bibelübersetzung. Den beiden letzteren liegt die LXX zu Grunde. — Die späteren Bibelübersetzungen in Landessprachen stehen teils mit der Entwicklung des christlichen Bekenntnisses in den verschiedenen Ländern, teils mit der Ausbreitung des Christentums durch die Heidenmission in so engem Zusammenhange, daß ihre Erwähnung passend mit der Geschichte der einzelnen Landeskirchen und kirchlichen Parteien verbunden und über die durch die Mission veranlaßten in dem nachstehenden Art. unter Bibelgesellschaften Auskunft gegeben wird.

Bibelverbreitung, Bibelvereine und Bibelgesellschaften. So lange die biblischen Bücher nur durch Abschriften vervielfältigt werden konnten, konnte die hl. Schrift nicht Gemeingut aller Christen werden, soviel immerhin durch Übersetzungen derselben in die Volkssprachen und durch Anfertigung von Abschriften für ihre Verbreitung geschehen mochte. (S. Bibellesen.) Erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst wurde eine allgemeinere Verbreitung derselben möglich. Bis zum Jahre 1518 waren schon vierzehn Bibelausgaben in hochdeutscher und vom Jahre 1480 bis 1522 auch vier Ausgaben in niederdeutscher Sprache im Druck erschienen. Doch waren diese Ausgaben der ganzen Bibel nur wenigen Kreisen zugänglich, so daß von einer damaligen großen Verbreitung derselben unter den Laien überall nicht die Rede sein kann. Wie allgemein aber das Verlangen nach der hl. Schrift war, trat recht zu Tage, als Luther in volkstümlichem Deutsch zuerst einzelne Stücke der Schrift, sodann das ganze Neue und Alte Testament übersetzte. Luther erlebte zehn Originalausgaben seiner deutschen Bibel, wozu noch Nachdrucke kamen. Der Buchdrucker Hans Lufft lieferte bis zu seinem Tode (1584) 37 Ausgaben, worunter etwa sechs bloße Titelausgaben waren. — Um Gottes Wort auch den Armen für einen möglichst geringen Preis in die Hände zu bringen, ersann der Freiherr von Canstein den Druck mit stehenden Lettern (Stereotypen) und forderte für dieses Werk zu freiwilligen Beiträgen auf, die ihm auch soweit geliefert wurden, daß er gegen Ostern 1712 den Anfang mit dem Druck einer Duodezausgabe des Neuen Testamentes, welches für zwei Groschen verkauft wurde, machen konnte. Diese Ausgabe wurde so günstig aufgenommen, daß schon im Jahre 1713 noch zwei Auflagen nötig wurden. In demselben Jahre ließ er auch den ersten Druck der ganzen hl. Schrift in Großoktav erscheinen, dem bis 1717 noch fünf neue Ausgaben folgten, die für neun Groschen das Exemplar verkauft wurden. Weiter folgten Ausgaben in Duodez, Quart und Folio, in verschiedenen Schriftgrößen, und das Werk fand so erfreulichen Fortgang, daß bis zu seinem Tode (1719) 28 Auflagen des Neuen Testamentes, acht Auflagen der Großoctav- und eben so viele der Duodezbibel gedruckt wurden und circa 100000 Neue Testamente und 40000 Bibeln verbreitet werden konnten. Über den Fortgang dieses Werkes s. den Art. Canstein.

Zu jener Zeit bildeten sich in England bereits Gesellschaften für Verbreitung der heil. Schriften und religiöser Traktate. Die erste schon 1698 zur Förderung christlicher Erkenntnis durch Errichtung von Freischulen, Verbrei-

tung der Bibel, des allgemeinen Gebetbuchs und religiöser Traktate, sowie zur Unterstützung der Heidenmission in Ostindien durch Bibelübersetzungen; sodann die Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in fremden Ländern 1701; die schottische Gesellschaft für Verbreitung christlicher Erkenntnis in den schottischen Hochlanden und Inseln 1709; die Gesellschaft zur Verbreitung religiöser Kenntnisse unter den Armen 1750; die Bibelgesellschaft für die See- und Landarmee 1780; die Gesellschaft für unentgeltliche Verbreitung der Bibel in Sonntagsschulen in England und Wales 1785; und in Dublin 1792 eine Association zur Förderung der Kenntnis und Übung der christlichen Religion durch Bibelverbreitung unter den Armen. — Auch in Deutschland wurde durch den unermüdlichen Eifer des Augsburger Predigers D. Urlsperger im J. 1780 zu Basel die „Deutsche Gesellschaft zur Beförderung christlicher Wahrheit und Gottseligkeit", kurzweg deutsche Christentumsgesellschaft genannt, ins Leben gerufen, der sich bald Zweigvereine in Frankfurt a. M., Nürnberg und Stuttgart anschlossen. Ihre Hauptthätigkeit bestand darin, Bibeln und N. Testamente anzukaufen und in der Nähe und Ferne zu verbreiten, Traktate zur Belebung christlichen Sinnes zu drucken und auch das Interesse für die Mission unter den Heiden zu wecken, wobei ihr Friedrich Steinkopf als Sekretär bis zu seiner Berufung zum Prediger der deutsch-lutherischen Kirche in London wichtige Dienste leistete. — Aber so segensreich diese Gesellschaften auch wirkten, so waren sie doch nicht im stande, dem weitverbreiteten Mangel an Bibeln gründlich abzuhelfen. Dieser Mangel trat besonders in Wales zu Tage. Dort hatte der Geistliche Thomas Charles von Bala in Merionetshire, nachdem er in seiner Gemeinde das Wort Gottes mit solchem Nachdruck gepredigt, daß er den lauen Christen zum Steine des Anstoßes wurde, daß drei Gemeinden nacheinander seinen Dienst zurückwiesen, sich entschlossen, den Beruf eines Reisepredigers zu wählen. Als solcher durchzog er über zwanzig Jahre lang das Fürstentum, um den Armen das Evangelium zu verkündigen, und gründete Wanderschulen d. h. Schulen, welche neun bis zwölf Monate lang an einem Orte gehalten wurden, bis die Kinder die wälsche Bibel lesen konnten, dann an einen anderen Ort verlegt wurden, um den Unterricht von neuem zu beginnen. Da nun dieser Unterricht mangelhaft bleiben mußte, so zog Charles beständig umher, besuchte diese Schulen, gab Unterricht und katechisierte öffentlich, damit auch Erwachsene teilnehmen konnten. Dieses Verfahren zog die Eltern nicht nur als Zuhörer, sondern auch als Schüler herbei, so daß alte Männer und Frauen noch Gottes Wort lesen lernten und Kinder und Erwachsene im Auswendiglernen desselben wetteiferten. Im Jahre 1796 hatte die Gesellschaft für Verbreitung christlicher Kenntnisse 10 000 Bibeln in wälscher Sprache drucken lassen, aber diese waren bald vergriffen, so daß viele, um eine Bibel zum Lesen nur auf kurze Zeit geliehen zu erhalten, oft meilenweit gehen mußten; und die Veranstaltung einer neuen Auflage des Bibeldruckes war von jener Gesellschaft nicht zu erlangen. Dieser große Bibelmangel ging Charles tief zu Herzen, so daß er im J. 1802 nach London ging in der Absicht, dort die Gründung einer besonderen Gesellschaft für die Verbreitung der Bibel in Wales zu ermöglichen. Als er da diese Absicht seinem Freunde Tarn, einem Mitgliede der Traktatgesellschaft, mitteilte, führte dieser ihn in die nächste Komiteesitzung jener Gesellschaft ein. Da schilderte er den traurigen Bibelmangel in Wales und das sehnliche Verlangen der Einwohner nach dem Brote des Lebens in so herzbewegender Rede, daß die Notwendigkeit einer Abhilfe dieses Notstandes von allen Anwesenden erkannt wurde und der Baptistenprediger Joseph Hughes, einer der Sekretäre der Traktatgesellschaft, in dem denkwürdigen Worte: „Gewiß sollte eine solche Gesellschaft bestehen, aber wenn für Wales, warum nicht auch für das Reich und die Welt", den Gedanken einer allgemeinen, alle Völker umfassenden Bibelgesellschaft aussprach, worauf die Versammlung sofort einen Ausschuß wählte, um die erforderlichen Vorbereitungen zur Gründung derselben zu treffen.

1. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft (the British and Foreign Bible Society). Zuvörderst zog man, um Teilnahme für die Sache zu wecken, genauere Erkundigungen über die Bibelnot im In- und Auslande ein. Hierauf veröffentlichte Hughes einen Aufruf, in welchem zugleich Zweck und Plan der zu gründenden Gesellschaft in allgemeinen Grundzügen dargelegt wurde. Demzufolge fand am 7. März 1804 eine öffentliche Versammlung von etwa 300 Personen der verschiedenen Bekenntnisse, Episkopalen, Dissenters, Methodisten, Baptisten und Quäkern, Lutheranern und Reformierten, in der London Tavern statt, so daß die Bibelsache als ein Vereinigungspunkt der verschiedensten Religionsparteien erschien. Die Bedenken aber, welche bischöfliche Geistliche, namentlich John Owen, gegen die Vereinigung mit Dissentern hegten, wurden durch die Schilderung, welche Steinkopf von der Bibelnot auf dem Kontinente gab, überwunden. Die nur in flüchtigen Umrissen: das Wort Gottes ohne Zusatz zu verbreiten, entworfenen Statuten wurden angenommen, ein Verwaltungsausschuß aus 36 Laienmitgliedern gebildet und sogleich 700 Pfd. (14 000 Mark) gezeichnet. In den Grundregeln ist als Zweck der Gesellschaft ausgesprochen: die Verbreitung der hl. Schrift ohne Anmerkungen und Erklärungen, im britischen Reiche in der autorisierten Übersetzung, sowie die Ausdehnung ihres Einflusses auf andere, christliche, heidnische und mohamedanische Länder. Um die Bibelverbreitung zu erleichtern, wurden Hilfsgesellschaften und Zweiggesellschaften und in engeren Kreisen Bibelvereine, zuerst Männervereine, seit 1814

auch Frauenvereine gebildet, welche kleinere Beiträge sammelten, und den Armen gegen einen höchst unbedeutenden Wochenbeitrag die Anschaffung der Bibel möglich machten. — Sofort wurde der Bibelnot in Wales durch den Druck von 20000 wälschen Bibeln und 5000 Neuen Testamenten abzuhelfen gesucht, und zugleich die oben genannte schottische Gesellschaft bei dem Drucke einer verbesserten gälischen Bibelübersetzung unterstützt. In England selbst wandte man die Aufmerksamkeit nicht blos auf die Unbemittelten, sondern auch auf die Gefängnisse, Armen- und Krankenhäuser und die Sonntagsschulen, namentlich in Irland. Auch für die Kriegsgefangenen, deren 1806 etwa 30000 in London waren, wurden Neue Testamente in französischer, holländischer und spanischer Sprache gedruckt. Ferner knüpfte die britische Gesellschaft gleich im Anfang mit dem Auslande Verbindungen an und weckte da die Gründung von Bibelgesellschaften. Zwar hatte sie auch mancherlei Hindernisse zu überwinden, nicht nur die Schwierigkeiten, die mit der Übersetzung der Schrift in fremde Sprachen verbunden waren, sondern auch Anfechtungen wegen des Zusammenwirkens der Kirchenmänner mit den Dissenters und Befürchtungen, die über nachteilige Folgen der Verbreitung der hl. Schrift ohne erklärende Noten unter dem Volke oder gar in nichtchristlichen Ländern, z. B. in Ostindien, geäußert wurden. Doch diese Schwierigkeiten wurden durch den gedeihlichen Fortgang des Werkes erledigt. Gefahrdrohend für ihren Fortbestand wurde aber der von den schottischen Geistlichen Haldane und Gorham angeregte Apokryphenstreit (s. S. 169), der 1825—27 mit großer Heftigkeit geführt wurde, und der zur Annahme der Regulationen vom 3. Mai 1826 und 27 führte, in welchen bestimmt ward, daß das Grundgesetz der Gesellschaft die Verbreitung der Apokryphen ausschließe, daß daher keine Person oder Gesellschaft, welche dieselben verbreite, Geldhilfe erhalten könne und daß Bibeln an andere Gesellschaften nur gebunden abgegeben werden sollen unter der Bedingung unveränderter Verbreitung, endlich daß Gesellschaften, welche Apokryphen drucken, den Erlös für die ihnen verwilligten Bibeln der Londoner Gesellschaft zur Verfügung stellen müssen. Damit wurde der Streit zwar beendigt, zog aber die Folge nach sich, daß die Bibelgesellschaften des Kontinents, deren die britische gegen fünfzig hatte gründen helfen, sich von ihr trennten. Um die hieraus erwachsende Gefahr der Zersplitterung des gemeinsam mit reichem Segen betriebenen Werkes zu beseitigen, errichtete die Londoner Gesellschaft für das Ausland Agenturen, welche durch Aussendung von Bibelboten (Kolporteuren) die Verbreitung der heiligen Schriften besonders unter der katholischen Bevölkerung des Festlandes erfolgreich betrieben. Eine solche Agentur gründete Dr. Pinkerton 1830 zu Frankfurt a. M., worauf dann andere in und außerhalb Deutschland errichtet wurden. Der Hauptsitz der Gesellschaft in Deutschland ist gegenwärtig in Berlin, Zweigdepots finden sich neben Frankfurt in Köln, Breslau und Leipzig.

2. Die Bibelgesellschaften einzelner Länder. Fast gleichzeitig mit der britischen rief die Bibelnot in Österreich, über welche der Kaufmann Joh. Tob. Kiesling in Nürnberg berichtete, die Gründung der Nürnberger Bibelgesellschaft am 10. Mai 1804 ins Leben, zu welcher für den Druck deutscher Bibeln in Stereotypen schon die Londoner Gesellschaft beisteuerte. Dieser Gesellschaft schlossen sich die Basler Bibelfreunde an, worauf sie nach zwei Jahren nach Basel verlegt wurde. — Auch in der katholischen Kirche Deutschlands war damals durch Männer, wie Freiherr von Wessenberg und Bischof Sailer eine evangelische Richtung angebahnt, infolge welcher im Jahre 1805 Wittmann, der Vorstand des Priesterseminars zu Regensburg, eine katholische Bibelgesellschaft in Regensburg gründen konnte. Wittmann, der Priester Goßner und der Professor Leander van Eß verfaßten Übersetzungen des Neuen Testaments, welche von der Regensburger Gesellschaft gedruckt und von Wessenberg und Sailer empfohlen und verbreitet wurden. Aber bald ward der erfreuliche Fortgang dieses Werkes von Rom aus gehemmt. Eine päpstliche Bulle verbot die Verbreitung dieser Übersetzungen, zuerst im Sprengel Gnesen, und 1817 wurde die Regensburger Bibelgesellschaft aufgehoben, welche bis dahin fast eine halbe Million Neuer Testamente hatte drucken lassen. Goßner, der trotz des Verbots fortfuhr, Bibeln zu verbreiten, wurde aus München verwiesen. Nur Leander van Eß ermöglichte es, von der britischen Gesellschaft kräftig unterstützt, sowohl die Uebersetzung als die Verbreitung der Bibel bis 1830 fortzusetzen. — Im Februar 1806 wurde durch den Prediger der böhmischen Gemeinde Jänicke die Berliner Bibelgesellschaft ins Leben gerufen. Da derselbe der Londoner Gesellschaft den großen Mangel an böhmischen Bibeln vorgestellt hatte, so steuerte dieselbe zum Druck einer starken Auflage von böhmischen und polnischen Bibeln kräftig bei; ebenso zur Herausgabe von litthauischen Testamenten, für welchen Zweck sich ein Zweigverein in Königsberg gebildet hatte. Aus der Berliner Gesellschaft ging im Jahre 1814 die preußische Bibelgesellschaft unter königlichem Schutze hervor, der sich zahlreiche Hilfsgesellschaften im ganzen Königreiche anschlossen. — Die meisten Bibelgesellschaften des Kontinents wurden erst seit 1812 gegründet, hauptsächlich auf Anregung Steinkopfs und Pinkertons, die den Kontinent mehrmals bereisten; im Februar 1813 die Württembergische, welche sich zu großer Blüte entwickelte; im Jahre 1814 die in Hannover, Sachsen, Lübeck und Hamburg; 1815 in Bremen, Schleswig-Holstein und Braunschweig; 1816 in Lauenburg, Rostock, Lippe-Detmold und Frankfurt a. M.; 1817

in Eutin, Waldeck und Hessen-Darmstadt; 1818 in Hessen-Kassel, Hanau und Eisenach; 1820 in Baden; 1821 in Anhalt-Bernburg, Dessau und Weimar; 1825 in Marburg. — Auch in den Niederlanden entstand eine Hilfsgesellschaft, zuvörderst in Amsterdam, um die Engländer daselbst mit Bibeln zu versehen, sodann im Jahre 1830 die holländische Bibelgesellschaft zu Rotterdam.

In der Schweiz veranstaltete die im Jahre 1806 von Nürnberg nach Basel verlegte Bibelgesellschaft eine wohlfeile Ausgabe der deutschen Bibel, bald auch eine französische für Südfrankreich. Hierauf wurde auch eine romanische Übersetzung in Angriff genommen. Zur Bildung anderer Bibelgesellschaften gab Steinkopfs Reise in die Schweiz 1812 den Anstoß, zunächst in Zürich, dann in den übrigen Kantonen, und für die französische Schweiz in Lausanne, Genf und Neuschatel, und im Jahre 1816 in La Tour zu einer für die Waldenser in Piemont.

In Frankreich bildete schon 1804 Pfarrer Oberlin im Steinthal einen Bibelverein, welcher mehrere Jahre lang der Mittelpunkt der Bibelverbreitung in Frankreich war. Im Jahre 1812 wurde von Basel aus ein Bibelverein in Paris gegründet, aber erst im November 1818 gab der Polizeiminister die Erlaubnis zur Bildung einer protestantischen Bibelgesellschaft in Paris. Im Jahre 1815 stiftete der greise Dr. Blessig die Straßburger Bibelgesellschaft. Für die Verbreitung der Bibel unter den Katholiken wurde 1820 Professor Kieffer als Agent der britischen Gesellschaft angestellt, welcher dieses Amt bis 1833 bekleidete. Hernach wurde unter Monods Leitung in ganz Frankreich durch Kolporteure die heilige Schrift, trotz der Opposition vonseiten katholischer Priester und des förmlich organisierten Widerchristentums französischer Freidenker, unter dem Volke mit gesegnetem Erfolge verbreitet.

Ein weites Feld für die Thätigkeit der Bibelgesellschaft wurde im Norden und Osten Europas durch die beiden Schotten J. Paterson und Ebenezer Henderson eröffnet, die nach Kopenhagen gekommen waren, um sich dort als Missionare nach Trankebar einzuschiffen. Da nämlich dieser Plan sich zerschlug, lenkte der Geheimrat Thorkelin die Aufmerksamkeit derselben auf die große Bibelnot in seiner Heimat Island, wo sich in 305 Pfarren nur etwa fünfzig Bibeln fanden. Auf die Verwendung der beiden Schotten versprach die Londoner Gesellschaft die Hälfte der Kosten für den Druck von 5000 Testamenten zu bestreiten. Der Druck wurde 1806 in Fühnen begonnen. Aber nur ein kleiner Teil der Auflage war nach Island geschickt, als der Krieg zwischen England und Dänemark die fernere Zufuhr von Testamenten abschnitt. Bei der Bestürmung Kopenhagens ging das Magazin, wo die Testamente aufbewahrt, in Feuer auf; aber der Teil des Gebäudes, wo dieselben lagen, blieb unversehrt. Im Jahre 1812, in welchem die Bibelsache in Dänemark wieder aufgenommen werden konnte, erhielt Henderson vom Könige die Erlaubnis, in Kopenhagen zu bleiben, um den Druck der ganzen isländischen Bibel zu vollenden. Nach Vollendung desselben brachte er selbst die Bibeln nach Island und stiftete dort 1815 eine isländische Bibelgesellschaft, während in Kopenhagen schon vorher durch Steinkopf mit Bischof Münters und Hendersons Hilfe die Bildung einer dänischen Bibelgesellschaft eingeleitet war, welche 1814 die königliche Bestätigung und Unterstützung erhielt. Von dieser Gesellschaft, die bald Hilfsgesellschaften in Fühnen, Jütland und Schleswig-Holstein gewann, wurde außer der dänischen Bibel das Neue Testament auch in der Farör- und Kreolensprache zum Teil gedruckt.

In Schweden, wo auf achtzig Personen nur eine Bibel gerechnet wurde, stiftete Paterson 1809 die „Evangelische Gesellschaft" zu Stockholm, um den Druck von Traktaten und Bibeln zu fördern. Die Schwedische Bibelgesellschaft aber wurde erst durch die eifrigen Bemühungen des schwedischen Gesandtschaftspredigers zu London Dr. Brunmark, der 1813 Schweden bereiste, im Jahre 1814 ins Leben gerufen, und in Norwegen 1816 eine Bibelgesellschaft gegründet.

Mit dem russischen Reiche kam Paterson in Verbindung, als er 1812 die Gründung einer Bibelgesellschaft zu Abo einleitete. Behufs der Vorbereitung des Druckes der finnischen Bibel nach Petersburg gereist, fand er bei dem Kultusminister Fürsten Galizin freundliches Entgegenkommen. Der Fürst wirkte gemeinschaftlich mit dem britischen Gesandten einen Ukas vom 19. Januar 1813 aus, infolge dessen unter dem Vorsitz des Fürsten und im Beisein der griechischen und römischen Metropoliten und vieler Adeligen eine Bibelgesellschaft zunächst für die Nichtgriechen gestiftet wurde. Der Kaiser Alexander I. selbst wurde Mitglied und erließ einen Aufruf an die Oberverwalter der Provinzen, die Bibelsache zu fördern. Im folgenden Jahre wurde die Gesellschaft erweitert und seit 1819 die Russische Bibelgesellschaft genannt. Sie hatte damals Zweiggesellschaften in den größeren Städten Esth-, Liv- und Kurlands, in Moskau und in Saratow. Viele hohe Geistliche, besonders der Metropolit von Moskau und selbst der katholische Bischof von Podolsk waren für Verbreitung der heiligen Schrift sehr thätig. Binnen 14 Jahren wurde die Bibel in 17 Sprachen zum ersten Male übersetzt, in 30 gedruckt, und in 45 verbreitet, in 860 000 Exemplaren, wozu die Londoner Gesellschaft reichliche Beiträge lieferte. Aber schon im Jahre 1826 wurde unter Kaiser Nikolai die russische Bibelgesellschaft aufgehoben, doch in demselben Jahre noch die Errichtung einer evangelischen Bibelgesellschaft gestattet, welche besonders die esthnische und lettische Bevölkerung der lutherischen Ostseeprovinzen mit Bibeln und Neuen Testamenten in beiden Mundarten versorgte. Erst zu Anfang der sechsziger Jahre wurde auf den Wunsch des Kaisers

Alexander II., das Evangelium unter seinem Volke verbreitet zu sehen, von dem h. Synod die Herausgabe des Neuen Testaments in russischer Sprache veranstaltet, und aus evangelischen Christen und Gliedern der russischen Staatskirche hat sich ein Verein gebildet, der sich die Verbreitung des Neuen Testaments unter den Angehörigen der orthodoxen Staatskirche zur Aufgabe gestellt hat und die Mittel zur Verwirklichung dieser Aufgabe durch Kolportage aufbringt. Durch diesen Verein sind in den Jahren 1863—67 im russischen Reiche von Petersburg bis Perm und Astrachan schon 40 000 Exemplare des Neuen Testaments unter dem Volke verbreitet worden (vgl. Ferd. Weber, Reiseerinnerungen aus Rußland. Leipz. 1873. Abschn. VII).

Auch im südlichen Europa, wo namentlich in Sizilien der Bischof von Messina die italienische Übersetzung Diodati's zu verbreiten sich angelegen sein ließ, wurde 1817 zu Malta eine Bibelgesellschaft gestiftet, von welcher Testamente auf den griechischen Inseln verbreitet wurden. Dazu kam 1818 die Jonische Bibelgesellschaft zu Korfu, welche bis nach Kleinasien und Aegypten Bibeln gebracht hat.

Außerhalb Europas eröffnete sich in Asien hauptsächlich in Ostindien ein weites Arbeitsfeld für die Thätigkeit der Bibelgesellschaften. Übersetzungen ins Tamulische, Telugu und Hindostani hatten schon die lutherischen Missionare in Trankebar unternommen. In umfassenderer Weise bereiteten die Baptistenmissionare in Serampore die Übersetzung der Bibel in alle ostindischen Sprachen vor, wobei der Kaplan zu Fort William Brown sich sehr thätig bewies, Verbindungen mit den verschiedenen Missionaren des Landes anknüpfte, und die Londoner Gesellschaft das Unternehmen kräftig unterstützte. Hilfsbibelgesellschaften bildeten sich 1811 in Calcutta, 1812 in Colombo für Ceylon. Bombay folgte 1813, Jaffna 1814 und Madras 1820. Später wurde auch der Mission in China durch Übersetzung des Neuen Testaments ins Chinesische die Bahn geebnet.

In Afrika wurde die erste Bibelgesellschaft 1812 auf Mauritius, 1814 die auf St. Helena, 1818 eine in Sierra Leone und 1820 eine im Kaplande gegründet. — Auch Oceanien erhielt Bibelgesellschaften 1816 in Amboina für die 20 000 Christen auf den Molucken, eine andere 1817 in New South-Wales.

In Amerika wurde schon 1808 die Bibelgesellschaft zu Philadelphia nach dem Muster der britischen gegründet, sodann 1816 die amerikanische Bibelgesellschaft zu New-York, ferner die amerikanisch-ausländische Gesellschaft. Außerdem wurden in den englischen Kolonien Hilfsgesellschaften gebildet zu Halifax in Nova Scotia 1813, in Antigua 1814 und andere mehr.

Fassen wir endlich die Leistungen der Bibelgesellschaften in kurzem Überblick zusammen, so wird darüber in den „Auszügen aus dem 81. Jahresbericht der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft" 1884—85 gesagt: „Nahezu zehn Millionen Pfd. Sterl. (200 000 000 Mark) sind von derselben (der Brit. u. Ausl. B.-G.) für Übersetzung, Druck und Verbreitung der hl. Schrift ausgegeben worden, und mehr als hundert Millionen Bibeln, Testamente und Teile sind aus ihren Niederlagen hervorgegangen, in 267 Sprachen und Dialekten, von welchem eine große Anzahl vordem nicht als Schriftsprachen existierten. In diesem Werke wurde die Bibelgesellschaft unterstützt durch alle Teile der christlichen Kirche, durch Vorsteher und Freunde christlicher Unternehmungen, durch Gelehrte und Sprachforscher, besonders unter den Missionaren, den englischen sowohl als denjenigen anderer Länder. — In der ganzen Welt möchte kaum ein Land zu finden sein, welches nicht den Einfluß dieser Gesellschaft gespürt hätte. Dieselbe unterhält nicht allein Agenten und Korrespondenten, Kolporteure und Niederlagen in allen Teilen Europas, sondern sie ist auch zugleich die Gehilfin aller Missionsgesellschaften unter den entferntesten Nationen der Erde. Syrer und Perser, Indianer und Chinesen, Abessinier und Kaffern, die Bewohner von Madagaskar, Neu-Seeland und den Südseeinseln, Mexikaner und Eskimos und viele andere Völker sind im Stande, durch die Hilfe dieser Gesellschaft die großen Thaten Gottes in ihrer eigenen Sprache lesen zu können". — Sehr beträchtlich ist außerdem die Zahl von heiligen Schriften, welche die von der Londoner Gesellschaft angeregten und durch ihre Unterstützung ins Leben gerufenen Bibelgesellschaften Deutschlands, der Schweiz und anderer Länder aus eigenen Mitteln verbreitet haben. Nach Ausweis der im Jahre 1879 von der privilegierten Bibelanstalt in Stuttgart veröffentlichten Statistik haben im genannten Jahre die sämtlichen deutschen Bibelgesellschaften 206 338 Exemplare heiliger Schrift, darunter 142 290 ganze Bibeln verbreitet, nicht gerechnet die nicht geringere Zahl der von den Agenturen der britischen Gesellschaft in Frankfurt a. M., Köln und Berlin abgesetzten. Und die amerikanischen Bibelgesellschaften haben bis jetzt gegen vierzig Millionen Bibeln und Neue Testamente in Umlauf gebracht. — Mit solchem Erfolg ist das Werk der Bibelverbreitung gekrönt worden. Gott allein die Ehre! — Quellen hierfür sind außer den Jahresberichten der Bibelgesellschaften Owen, History of the Origin etc. 1810—20; Brown, History of the Brit. and For. Bible-Society, 1859; und die zur Jubiläumsfeier der brit. u. ausl. Bibelgesellschaft in englischer Sprache verfaßte und innerhalb vier Jahren in 11 Auflagen oder 66 000 Exemplaren verbreitete Schrift, in deutscher Übersetzung nach der 11. englischen Ausgabe unter dem Titel: Die Bibel und ihre Geschichte von L. N. R., bevorwortet von Prediger T. Philipps, Jubiläums-Sekretär; mit einem Vorworte von Dr. Friedr. Wilh. Krummacher, vermehrt mit einem Anhange über die Thätigkeit der Bibelgesellschaften in Deutschland, Elberfeld 1858.

Bibelwerke für die Gemeinde. Im Unterschiede von theologischen Kommentaren, Homilien über ganze Bücher des A. und N. Testaments, und von Sammlungen exegetischer Erklärungen dunkler, ohne sprachliche und sachliche Erläuterung nicht verständlicher Schriftstellen befaßt man unter Bibelwerken Übersetzungen der heiligen Schrift in neuere Sprachen mit beigefügten Texterklärungen, einleitenden Übersichten und sprachlichen, historischen, geographischen und archäologischen Anmerkungen, welche den Lesern der Schrift das richtige Verständnis ihres Inhaltes zu vermitteln geeignet sind. — Ein berühmtes und für seine Zeit sehr verdienstliches Bibelwerk der evangelisch-lutherischen Kirche ist die Ernestinische Bibel, benannt nach Ernst dem Frommen, Herzoge von Gotha († 1675), auf dessen Verordnung sie „von etlichen reinen Theologen dem eigentlichen Wortverstand nach erklärt", von Johann Gerhard († 1637) und nach dessen Tode von Salomo Glassius (Professoren zu Jena) revidiert, im J. 1640 vollendet und mit einer Vorrede versehen in Nürnberg gedruckt worden. Nach dem Orte ihrer Entstehung wird sie auch die Weimarer oder Gothaische, nach ihrem Druckorte die Nürnberger Bibel, und vulgär die Kurfürstenbibel genannt, und ist in neuer, von Druckfehlern und nicht richtigen Erklärungen gereinigter Ausgabe 1691 in Großfolio wieder ediert worden. Diese Bibel sollte „dem gemeinen Mann, der in Künsten und Sprachen nicht erfahren, vornehmlich dienen", bei der der Lutherischen Übersetzung in kleinerer Schrift eingeschalteten Erklärung auf den reinen Wortverstand sehen und das, was der Jugend und den Einfältigen dunkel scheinen möchte, faßlich und womöglich kurz ausdrücken, bei jedem Kapitel vorher den Sinn angeben und zuletzt die Nutzanwendung dazu machen. Sie enthält außer dem Texte mit der Erklärung Dr. Martin Luthers Vorrede auf das A. Testament, einen Bericht von Vergleichung der jüdischen und biblischen Monate, Maße, Gewichte und Münze mit den unsrigen, eine Abbildung der Stadt Jerusalem nebst Beschreibung derselben, Bildnisse von elf sächsischen Kurfürsten und Herzögen, von Luther, Moses, den Propheten Jesaja, Jeremia, Ezechiel und Daniel und viele kleine Bilder von alt- und neutestamentlichen Szenen, in feinen Kupferstichen. „Welches alles dem christlichen Leser zu mehrern Verstand der Schrift gute Anleitung geben kann." Am Schlusse noch die Hauptsymbola christlichen Glaubens und den Text der Augsburgischen Konfession nebst einem Bilde ihrer Übergabe auf diesem Reichstage vor Kaiser und Reichsständen in einem großen Kupferstiche. Nach 1691 ist sie noch einige Male bis 1768 und nach dieser Ausgabe in neuerer Zeit in Nordamerika zu St. Louis zweimal, zuletzt im J. 1880 f. gedruckt worden. — Unter Aufsicht der deutschen evang.-luth. Bibelgesellschaft zu St. Louis ist noch ein anderes älteres Bibelwerk, das sogen. Altenburger Bibelwerk: „Biblia d. i. die ganze heil. Schrift A. u. N. Test., verdeutscht durch Dr. Martin Luther, mit dessen Vorreden und Randglossen, sowie mit den Summarien M. Viti Dieterichs, nebst den Vorreden und Schlußgebeten Francisci Vierlings" unverändert in 3 Bänden 1866 wieder aufgelegt worden.

Ein ähnliches für die Förderung der Gemeinde im Verständnisse der heil. Schrift bestimmtes Werk, obwohl nicht eigentliches Bibelwerk im engeren Sinne des Wortes, sind die Württemberger „Summarien oder gründliche Auslegung über die ganze heil. Schrift A. und N. Testamentes, wie auch über die sogen. Apokrypha, samt nützlicher Unterweisung zu heilsamem Gebrauch im Glauben, Leben und Leiden", welche auf Befehl Eberhard III., Herzogs zu Württemberg, um den durch Plünderung vieler Kirchen in Kriegen entstandenen Mangel an Viti Dietrichs Summarien zu ersetzen, von den württembergischen Theologen Joh. Jacob Heinlin († 1660), Jeremias Rebstock und Joh. Conrad Zeller († 1683) verfaßt, im J. 1669 erschienen und in zweiter Auflage mit Anmerkungen von den Professoren der Tübinger theolog. Fakultät Joh. Wolfgang Jäger, Joh. Christoph Pfaff und Andreas Adam Hochstetter vermehrt, mit der auf dem Titel angegebenen Bestimmung: „sowohl zu öffentlicher Kirchenandacht in den Vesperlektionen als auch für eines jeden christlichen Hausvaters besondere Hauskirche", 1709 zu Leipzig in 6 Teilen 4° gedruckt und 1878 ff. in Gütersloh nochmals ediert wurden. Diese „Auslegung über die heil. Schrift" wurde „Summarien" betitelt, weil sie keine Uebersetzung der Bibel enthält, sondern nur summarisch den Inhalt derselben nach der Reihenfolge der Bücher und Kapitel des A. u. N. Testaments bietet und aus dem Inhalte jedes Kapitels „Lehren" zieht, welche aus dem Gesamtinhalte des A. und N. Testaments geschöpft sind und kurz und bündig dem Leser deutlich machen und ans Herz legen, was darin für ihn zur Befestigung in der Heilserkenntnis und im christlich frommen Lebenswandel enthalten ist.

Eine Umarbeitung des Weimarschen Bibelwerkes gab Christoph Matthäus Pfaff, einer der gelehrtesten Württemberger Theologen, im J. 1730 zu Tübingen in Folio heraus, welche unter dem Titel: „Die Biblia oder die ganze heil. Schrift mit Summarien, Anmerkungen, Nutzanwendungen", zu Speyer 1767—78 in 9 Bänden 8° neu aufgelegt worden, in der aber die reine Lehre hie und da schon im Geiste des Supranaturalismus abgeschwächt ist.

Ein sehr geschätztes Handbuch für Lehrer in Kirchen und Schulen und für gläubige Bibelleser lieferte Christoph Starke, Pastor in Driesen in der Neumark, mit seiner „Synopsis bibliothecae exegeticae in V. et N. Testamentum d. i. Kurzgefaßter Auszug der gründlichsten und nutzbarsten Auslegungen über alle Bücher der hl. Schrift"; N. Test. 1733 ff. 3 Bände, A. Test. (ohne die Apokryphen) 1741 ff. 6 Bände

in 4°; in 2. Aufl. 1744 und in 3. Aufl. 1763 erschienen. Diese Synopse bietet den Text der Lutherschen Übersetzung mit eingeschalteten Erklärungen, unter dem Texte wo nötig die wörtliche Übersetzung des Grundtextes, und mit ausführlichen Anmerkungen, in welchen die Zeugnisse eines Luther, Brenz, Osiander, Heinrich Müller u. v. A. zu einem harmonischen Zeugnisse von der Wahrheit und Kraft des göttlichen Wortes vereinigt sind; außerdem Vorreden zum ganzen A. und N. Testamente, sowie zu den einzelnen Büchern, die sich über Inhalt, Zweck und Abfassung derselben verbreiten, und vor jedem Kapitel eine summarische Inhaltsübersicht. Dieses Werk ist noch vor kurzem aufs neue herausgegeben worden von Traugott Siegmund, Berlin; das N. Test. erschien komplett in 10 Bänden, 2. Aufl., 1874, vom A. Test. nur die 5 Bücher Mosis in 3 Bänden 1870—71.

In kürzerer Fassung giebt die Hirschberger Bibel alles, was der gläubige Leser für das Verständnis der Schrift bedarf. Sie enthält „Die ganze heilige Schrift A. u. N. Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers, mit jedem Kapitel vorgesetzten kurzen Summarien, sorgfältigst ausgesuchten und zahlreich beigefügten Real- und Verbal-Parallelstellen und vornehmlich bei allen schweren, von Spöttern gemißhandelten oder sonst zweifelhaft scheinenden Stellen mit möglichst kurzgefaßten Anmerkungen nach und aus dem Grundtexte erläutert. Ans Licht gestellt durch Ehrenfried Liebich, evang. Pastor zu Lomnitz und Erdmannsdorf bei Hirschberg", mit Vorrede und Anmerkungen von Joh. Friedrich Burg, Ober-Konsistorialrat zu Breslau, 1756 u. 1763 in 3 Teilen 4° zu Hirschberg erschienen. Dieses Werk sollte, wie im Titel angedeutet, redlichen Verehrern des göttlichen Wortes, gegenüber den Spöttereien des Deisten Tindal und anderer Naturalisten, die für jeden, auch den gemeinen Mann zur Seligkeit zu wissen unentbehrlichen Hauptwahrheiten in helles Licht stellen, und diesem Zwecke entsprach sein Inhalt vollkommen. Dennoch fand es in jener Zeit des zunehmenden Unglaubens so geringe Verbreitung, daß mehr als 1000 Abdrücke als Makulatur verschleudert wurden. Erst mit der Neubelebung des christlichen Glaubens erneuerte sich die Nachfrage nach diesem „vergessenen Schatz gottseliger Forschung und erleuchteter Auslegung der heiligen Schrift, welche allen denen, die beim Lesen und Betrachten des göttlichen Wortes eines Philippus-Dienstes (Apostelgesch. 8, 30. 31) bedürfen, eine einfache, dem Verständnis sowohl als der Erbauung dienende Erklärung der Worte des Lebens darbietet". Infolge sich mehrender Nachfrage wurde mit königlicher Unterstützung Friedrich Wilhelms IV. im J. 1844 ein nach Inhalt und Form wesentlich unveränderter Neudruck derselben besorgt, dem bis 1861 noch drei Auflagen gefolgt sind.

Die Absicht, das göttliche Ansehen der heil. Schrift den Deisten gegenüber zu rechtfertigen, ist auch in den beiden großen Bibelwerken des vorigen Jahrhunderts aus der Zeit des Übergangs der Orthodoxie zum Rationalismus angedeutet. — a. In dem sogen. Englischen Bibelwerke, welches von Romanus Teller, J. August Dietelmeier und Jac. Brucker nach der englischen Bibel und den namhaftesten Exegeten Englands (Patrik, Kidder, Poole, Usher, Selden, Knachtbull u. v. A.) deutsch bearbeitet, unter dem Titel: „Vollständige Erklärung der heil. Schrift aus dem Englischen", 1749—70 in 19 Bänden 4° erschienen ist, um die exegetische Erkenntnis, welche England in dem letzten Jahrhunderte errungen, der deutschen Kirche zuzuführen. So sehr in diesem Werke im allgemeinen die exegetische Überlieferung festgehalten ist, so ist doch die geoffenbarte Heilswahrheit latitudinarisch verallgemeinert, so daß es der rationalisierenden Schriftdeutung den Weg bahnte. — b. Noch mehr geschah dies in der „Deutschen Übersetzung des A. und des N. Testaments mit Anmerkungen für Ungelehrte" von Joh. David Michaelis, 13 und 6 Teile in 4°, Göttingen 1769—92. Die Übersetzung ist breit und geschmacklos, und die Anmerkungen beziehen sich hauptsächlich auf den aus der Naturkunde, Medizin und Jurisprudenz gelieferten Nachweis der physischen Möglichkeit der wunderbaren biblischen Thatsachen, sowie der klugen Zweckmäßigkeit der mosaischen Gesetzgebung; in religiöser Hinsicht auf Hervorhebung teils der Größe, Güte, Weisheit Gottes und der Vorsehung, teils der Würde und Unsterblichkeit des Menschen.

Für Abfassung neuer Bibelwerke stellte sich das Bedürfnis heraus, als es der theologischen Schriftforschung nach Ueberwindung des vulgären Rationalismus gelang, unter glaubensvoller Anerkennung des übernatürlichen Charakters der biblischen Heilsoffenbarung mit gründlicher Sprach- und erweiterter Realkenntnis den Inhalt der heiligen Schrift tiefer und teilweise auch richtiger, als es in früherer Zeit möglich war, zu erfassen und auszulegen.

Zuerst erschien die „Erklärte Hausbibel oder Auslegung der ganzen heil. Schrift A. und N. Testaments" von J. Heinrich Richter, Inspektor der Barmer Missionsanstalt, begonnen 1834, vollendet 1840 in 6 Bänden 8°. Sie enthält die Lutherische Übersetzung mit kleinen, in den Text eingeschalteten Bemerkungen, hinter jedem Kapitel Anmerkungen und Auslegungen und vor jedem Buche und jeder Gruppe von Büchern ausführliche Einleitungen. Der Wert des Buches beruht weniger in der Tiefe als in der Frische der Auslegung. Alles wird einfach so genommen, „wie's dasteht", und stets mit einer Freudigkeit und Zuversicht erklärt, als lägen wirkliche Schwierigkeiten gar nicht vor. Daher finden sich darin auch wenige selbständige Lösungen einzelner Probleme, desto mehr Zitate aus guten älteren Auslegern.

Fast gleichzeitig bearbeitete Fr. Gust. Lisco „Die heil. Schrift A. u. N. Test. in der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers, mit Erklärungen, Einleitungen, Aufsätzen und Registern;

zum Gebrauch für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen", Berlin 1833 (N. T.) u. 1843 (A. T.). Der Verfasser wollte ein möglichst vollständiges Handbuch liefern, in welchem der Leser nicht bloß über das Ganze der heil. Schrift und der einzelnen Bücher, über die Folge und den Zusammenhang der einzelnen biblischen Abschnitte und über den religiösen Sinn der einzelnen Verse Aufschluß und Belehrung finde, sondern ihm auch in besonderen Aufsätzen, Uebersichten und längeren oder kürzeren Anmerkungen von den Hülfswissenschaften der Exegese: Geschichte mit Ethnographie und Chronologie, Politik und Gesetzgebung, Geographie, Naturgeschichte u. s. f. so viel geboten werde, daß er andere spezielle Werke entbehren könnte. Während hiernach in den Aufsätzen und Übersichten die Darstellung vielfach in Wiederholungen und selbst Widersprüchen sich ergeht und zu ermüdender Breite wird, sind dagegen die unter dem Texte gedruckten Erklärungen äußerst kurz gefaßt, und ist darin oft nach den logischen Rubriken (Grund, Ursache, Zweck, Ziel, Folge) auch das dem gesunden Verstande von selbst Naheliegende bedacht, aber nicht selten das am meisten der Erklärung Bedürftige nicht befriedigend aufgehellt. Auch sind die Parallelstellen über das richtige Maß gehäuft und nicht immer passend gewählt. Das N. Testament wurde innerhalb der ersten zehn Jahre dreimal, und noch 1858 mit dem Alten zusammen neu aufgelegt.

Auf gelehrten, in die Tiefe gehenden Studien ruht dagegen das Werk: „Die heil. Schrift nach Dr. Martin Luthers Übersetzung mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen", herausgeg. durch Otto von Gerlach, in 6 Bänden, wovon der vierte (oder letzte) des A. Testaments (die Propheten und die Apokryphen enthaltend) nach des Verfassers Tode († 1849) von Dr. Schmieder in Wittenberg bearbeitet ist. Vom N. Testamente, mit welchem das Werk 1835 begonnen, ist 1858 die 6., vom A. T. 1854 die 3. Aufl. in Berlin erschienen. Der Verfasser beabsichtigte anfangs nur eine verbesserte Herausgabe der gediegensten unter den älteren Bibeln mit Erklärungen, der Hirschbergischen, in welcher die guten Bemerkungen derselben wörtlich beibehalten, die fehlerhaften verbessert und ergänzt und die Fortschritte der neueren Schriftauslegung überall benutzt werden sollten, sah aber bald ein, daß dabei zu viel geändert werden müsse, um ihr den alten Namen mit Recht noch vorsetzen zu können. So entschloß er sich denn zur Ausarbeitung eines eigenen Werkes, um dem Verlangen der einigermaßen gebildeten Glieder unserer Kirche nach einer Schriftauslegung, welche sie in den Geist und Sinn des Wortes Gottes im ganzen wie im einzelnen einführt, nach Maßgabe seiner schwachen Kräfte Genüge zu leisten, da die älteren Bibelerklärungen für eine Zeit der Kirche nicht mehr ganz passen, in welcher sie durch den Kampf mit dem Unglauben hindurchgegangen und dadurch vielseitig in der Erkenntnis und Erfahrung gefördert worden ist. „Der Zweck dieser Bibelerklärung ist — wie in der Vorrede bemerkt wird — zunächst nicht, was man gewöhnlich Erbauung nennt, eine unmittelbare Anwendung auf das Herz und Leben; ebensowenig eine verstandesmäßige Darstellung des Zusammenhangs jeder einzelnen Schrift und eine Zerlegung ihres Inhalts, sondern vornehmlich eine Anleitung zu tieferer Erkenntnis der Bibellehre in ihrem Zusammenhange und zur Ausdeutung ihres Sinnes im ganzen und einzelnen." Die Einleitungen sowohl als die Anmerkungen sollen daher nicht gerade fertige Ergebnisse den Lesern an die Hand geben, sondern, nebst der Wegräumung von Schwierigkeiten, kurzen Sacherläuterungen ꝛc., sie zu eigenem Nachdenken und Eindringen in den Sinn der Schrift, zu einem wiederholten Erwägen und Erfassen desselben anleiten. Zu solcher Meditation sind hier und da kurze praktische Anwendungen eingestreut. Die Lutherische Uebersetzung ist beibehalten. Um jedoch die Anmerkungen nicht unnötig zu vervielfältigen, sind kleinere Ungenauigkeiten, z. B. im Gebrauche des Artikels, sowie unverständliche Wörter gleich im Texte berichtigt worden; und wo der Sinn in Luthers Übersetzung verfehlt ist, wird sie in der Anmerkung durch ein vorgesetztes Gr. (griechisch), im A. Test. durch H. oder Ch. (hebräisch oder chaldäisch) berichtigt, wo aber die Uebersetzung nicht gerade falsch ist, dem Leser aber doch daran liegen dürfte, eine möglichst genau an den Urtext sich anschließende Uebersetzung zu haben, da ist diese durch ein W. (wörtlich) bezeichnet worden. Von den Auslegern sind aus den Kirchenvätern Chrysostomus und Augustinus, aus den Reformatoren Luther und Calvin häufig wörtlich mit Hinzufügung ihres Namens benutzt, Luthers Randglossen beinahe alle angeführt, auch ältere und neuere Ausleger vielfach gebraucht, aber nicht genannt, um nicht unnötig viele Namen zu häufen. — Bei der sorgfältigen Ausführung dieses Planes in kurzer kerniger Sprache bietet dieses Bibelwerk den gebildeten Lesern für tieferes Eindringen in den Inhalt und Geist der heiligen Schrift ein Hilfsmittel, das bis jetzt von keinem anderen übertroffen ist.

Anderer Art ist das „Theologisch-homiletische Bibelwerk" von J. Peter Lange, Professor in Bonn, dem die Idee zu Grunde liegt, nach Analogie der Starkeschen Synopsis ein dem gegenwärtigen Bedürfnisse des pastoralen Amtes entsprechendes Bibelwerk herzustellen, welches den Geistlichen, die von ihrem Amte und von dem Leben so in Anspruch genommen werden, daß ihnen schwer fallen muß, sich mit der Theologie der Gegenwart und ihren historischen, dogmatischen, exegetischen und homiletischen Ergebnissen in der vollen Wechselwirkung zu erhalten, einen neuen Weg der unmittelbarsten Herüberleitung der Theologie ins Amt bieten soll. Dieser Bestimmung gemäß giebt dasselbe, nach vorausgeschickter Einleitung in die heilige Schrift, eine spezielle Einleitung in jeden größe-

in 4°; in 2. Aufl. 1744 und in 3. Aufl. 1763 erschienen. Diese Synopse bietet den Text der Lutherschen Übersetzung mit eingeschalteten Erklärungen, unter dem Texte wo nötig die wörtliche Übersetzung des Grundtextes, und mit ausführlichen Anmerkungen, in welchen die Zeugnisse eines Luther, Brenz, Osiander, Heinrich Müller u. v. A. zu einem harmonischen Zeugnisse von der Wahrheit und Kraft des göttlichen Wortes vereinigt sind; außerdem Vorreden zum ganzen A. und N. Testamente, sowie zu den einzelnen Büchern, die sich über Inhalt, Zweck und Abfassung derselben verbreiten, und vor jedem Kapitel eine summarische Inhaltsübersicht. Dieses Werk ist noch vor kurzem aufs neue herausgegeben worden von Traugott Siegmund, Berlin; das N. Test. erschien komplett in 10 Bänden, 2. Aufl., 1874, vom A. Test. nur die 5 Bücher Mosis in 3 Bänden 1870—71.

In kürzerer Fassung giebt die Hirschberger Bibel alles, was der gläubige Leser für das Verständnis der Schrift bedarf. Sie enthält „Die ganze heilige Schrift A. u. N. Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers, mit jedem Kapitel vorgesetzten kurzen Summarien, sorgfältigst ausgesuchten und zahlreich beigefügten Real- und Verbal-Parallelstellen und vornehmlich bei allen schweren, von Spöttern gemißhandelten oder sonst zweifelhaft scheinenden Stellen mit möglichst kurzgefaßten Anmerkungen nach und aus dem Grundtexte erläutert. Ans Licht gestellt durch Ehrenfried Liebich, evang. Pastor zu Lomnitz und Erdmannsdorf bei Hirschberg", mit Vorrede und Anmerkungen von Joh. Friedrich Burg, Ober-Konsistorialrat zu Breslau, 1756 u. 1763 in 3 Teilen 4° zu Hirschberg erschienen. Dieses Werk sollte, wie im Titel angedeutet, redlichen Verehrern des göttlichen Wortes, gegenüber den Spöttereien des Deisten Tindal und anderer Naturalisten, die für jeden, auch den gemeinen Mann zur Seligkeit zu wissen unentbehrlichen Hauptwahrheiten in helles Licht stellen, und diesem Zwecke entsprach sein Inhalt vollkommen. Dennoch fand es in jener Zeit des zunehmenden Unglaubens so geringe Verbreitung, daß mehr als 1000 Abdrücke als Makulatur verschleudert wurden. Erst mit der Neubelebung des christlichen Glaubens erneuerte sich die Nachfrage nach diesem „vergessenen Schatz gottseliger Forschung und erleuchteter Auslegung der heiligen Schrift, welche allen denen, die beim Lesen und Betrachten des göttlichen Wortes eines Philippus-Dienstes (Apostelgesch. 8, 30. 31) bedürfen, eine einfache, dem Verständnis sowohl als der Erbauung dienende Erklärung der Worte des Lebens darbietet". Infolge sich mehrender Nachfrage wurde mit königlicher Unterstützung Friedrich Wilhelms IV. im J. 1844 ein nach Inhalt und Form wesentlich unveränderter Neudruck derselben besorgt, dem bis 1861 noch drei Auflagen gefolgt sind.

Die Absicht, das göttliche Ansehen der heil. Schrift den Deisten gegenüber zu rechtfertigen, ist auch in den beiden großen Bibelwerken des vorigen Jahrhunderts aus der Zeit des Übergangs der Orthodoxie zum Rationalismus angedeutet. — a. In dem sogen. Englischen Bibelwerke, welches von Romanus Teller, J. August Dietelmeier und Jac. Brucker nach der englischen Bibel und den namhaftesten Exegeten Englands (Patrik, Kidder, Poole, Usher, Selden, Knachtbull u. v. A.) deutsch bearbeitet, unter dem Titel: „Vollständige Erklärung der heil. Schrift aus dem Englischen", 1749—70 in 19 Bänden 4° erschienen ist, um die exegetische Erkenntnis, welche England in dem letzten Jahrhunderte errungen, der deutschen Kirche zuzuführen. So sehr in diesem Werke im allgemeinen die exegetische Überlieferung festgehalten ist, so ist doch die geoffenbarte Heilswahrheit latitudinarisch verallgemeinert, so daß es der rationalisierenden Schriftdeutung den Weg bahnte. — b. Noch mehr geschah dies in der „Deutschen Übersetzung des A. und des N. Testaments mit Anmerkungen für Ungelehrte" von Joh. David Michaelis, 13 und 6 Teile in 4°, Göttingen 1769—92. Die Übersetzung ist breit und geschmacklos, und die Anmerkungen beziehen sich hauptsächlich auf den aus der Naturkunde, Medizin und Jurisprudenz gelieferten Nachweis der physischen Möglichkeit der wunderbaren biblischen Thatsachen, sowie der klugen Zweckmäßigkeit der mosaischen Gesetzgebung; in religiöser Hinsicht auf Hervorhebung teils der Größe, Güte, Weisheit Gottes und der Vorsehung, teils der Würde und Unsterblichkeit des Menschen.

Für Abfassung neuer Bibelwerke stellte sich das Bedürfnis heraus, als es der theologischen Schriftforschung nach Ueberwindung des vulgären Rationalismus gelang, unter glaubensvoller Anerkennung des übernatürlichen Charakters der biblischen Heilsoffenbarung mit gründlicher Sprach- und erweiterter Realkenntnis den Inhalt der heiligen Schrift tiefer und teilweise auch richtiger, als es in früherer Zeit möglich war, zu erfassen und auszulegen.

Zuerst erschien die „Erklärte Hausbibel oder Auslegung der ganzen heil. Schrift A. und N. Testaments" von J. Heinrich Richter, Inspektor der Barmer Missionsanstalt, begonnen 1834, vollendet 1840 in 6 Bänden 8°. Sie enthält die Lutherische Übersetzung mit kleinen, in den Text eingeschalteten Bemerkungen, hinter jedem Kapitel Anmerkungen und Auslegungen und vor jedem Buche und jeder Gruppe von Büchern ausführliche Einleitungen. Der Wert des Buches beruht weniger in der Tiefe als in der Frische der Auslegung. Alles wird einfach so genommen, „wie's dasteht", und stets mit einer Freudigkeit und Zuversicht erklärt, als lägen wirkliche Schwierigkeiten gar nicht vor. Daher finden sich darin auch wenige selbständige Lösungen einzelner Probleme, desto mehr Zitate aus guten älteren Auslegern.

Fast gleichzeitig bearbeitete Fr. Gust. Lisco „Die heil. Schrift A. u. N. Test. in der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers, mit Erklärungen, Einleitungen, Aufsätzen und Registern;

zum Gebrauch für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen", Berlin 1833 (N. T.) u. 1843 (A. T.). Der Verfasser wollte ein möglichst vollständiges Handbuch liefern, in welchem der Leser nicht bloß über das Ganze der heil. Schrift und der einzelnen Bücher, über die Folge und den Zusammenhang der einzelnen biblischen Abschnitte und über den religiösen Sinn der einzelnen Verse Aufschluß und Belehrung finde, sondern ihm auch in besonderen Aufsätzen, Uebersichten und längeren oder kürzeren Anmerkungen von den Hilfswissenschaften der Exegese: Geschichte mit Ethnographie und Chronologie, Politik und Gesetzgebung, Geographie, Naturgeschichte u. s. f. so viel geboten werde, daß er andere spezielle Werke entbehren könnte. Während hiernach in den Aufsätzen und Übersichten die Darstellung vielfach in Wiederholungen und selbst Widersprüchen sich ergeht und zu ermüdender Breite wird, sind dagegen die unter dem Texte gedruckten Erklärungen äußerst kurz gefaßt, und ist darin oft nach den logischen Rubriken (Grund, Ursache, Zweck, Ziel, Folge) auch das dem gesunden Verstande von selbst Naheliegende bedacht, aber nicht selten das am meisten der Erklärung Bedürftige nicht befriedigend aufgehellt. Auch sind die Parallelstellen über das richtige Maß gehäuft und nicht immer passend gewählt. Das N. Testament wurde innerhalb der ersten zehn Jahre dreimal, und noch 1858 mit dem Alten zusammen neu aufgelegt.

Auf gelehrten, in die Tiefe gehenden Studien ruht dagegen das Werk: „Die heil. Schrift nach Dr. Martin Luthers Übersetzung mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen", herausgeg. durch Otto von Gerlach, in 6 Bänden, wovon der vierte (oder letzte) des A. Testaments (die Propheten und die Apokryphen enthaltend) nach des Verfassers Tode († 1849) von Dr. Schmieder in Wittenberg bearbeitet ist. Vom N. Testamente, mit welchem das Werk 1835 begonnen, ist 1858 die 6., vom A. T. 1854 die 3. Aufl. in Berlin erschienen. Der Verfasser beabsichtigte anfangs nur eine verbesserte Herausgabe der gediegensten unter den älteren Bibeln mit Erklärungen, der Hirschbergischen, in welcher die guten Bemerkungen derselben wörtlich beibehalten, die fehlerhaften verbessert und ergänzt und die Fortschritte der neueren Schriftauslegung überall benutzt werden sollten, sah aber bald ein, daß dabei zu viel geändert werden müsse, um ihr den alten Namen mit Recht noch vorsetzen zu können. So entschloß er sich denn zur Ausarbeitung eines eigenen Werkes, um dem Verlangen der einigermaßen gebildeten Glieder unserer Kirche nach einer Schriftauslegung, welche sie in den Geist und Sinn des Wortes Gottes im ganzen wie im einzelnen einführt, nach Maßgabe seiner schwachen Kräfte Genüge zu leisten, da die älteren Bibelerklärungen für eine Zeit der Kirche nicht mehr ganz passen, in welcher sie durch den Kampf mit dem Unglauben hindurchgegangen und dadurch vielseitig in der Erkenntnis und Erfahrung gefördert worden ist. „Der Zweck dieser Bibelerklärung ist — wie in der Vorrede bemerkt wird — zunächst nicht, was man gewöhnlich Erbauung nennt, eine unmittelbare Anwendung auf das Herz und Leben; ebensowenig eine verstandesmäßige Darstellung des Zusammenhangs jeder einzelnen Schrift und eine Zerlegung ihres Inhalts, sondern vornehmlich eine Anleitung zu tieferer Erkenntnis der Bibellehre in ihrem Zusammenhange und zur Ausdeutung ihres Sinnes im ganzen und einzelnen." Die Einleitungen sowohl als die Anmerkungen sollen daher nicht gerade fertige Ergebnisse den Lesern an die Hand geben, sondern, nebst der Wegräumung von Schwierigkeiten, kurzen Sacherläuterungen ꝛc., sie zu eigenem Nachdenken und Eindringen in den Sinn der Schrift, zu einem wiederholten Erwägen und Erfassen desselben anleiten. Zu solcher Meditation sind hier und da kurze praktische Anwendungen eingestreut. Die Lutherische Uebersetzung ist beibehalten. Um jedoch die Anmerkungen nicht unnötig zu vervielfältigen, sind kleinere Ungenauigkeiten, z. B. im Gebrauche des Artikels, sowie unverständliche Wörter gleich im Texte berichtigt worden; und wo der Sinn in Luthers Übersetzung verfehlt ist, wird sie in der Anmerkung durch ein vorgesetztes Gr. (griechisch), im A. Test. durch H. oder Ch. (hebräisch oder chaldäisch) berichtigt, wo aber die Uebersetzung nicht gerade falsch ist, dem Leser aber doch daran liegen dürfte, eine möglichst genau an den Urtext sich anschließende Uebersetzung zu haben, da ist diese durch ein W. (wörtlich) bezeichnet worden. Von den Auslegern sind aus den Kirchenvätern Chrysostomus und Augustinus, aus den Reformatoren Luther und Calvin häufig wörtlich mit Hinzufügung ihres Namens benutzt, Luthers Randglossen beinahe alle angeführt, auch ältere und neuere Ausleger vielfach gebraucht, aber nicht genannt, um nicht unnötig viele Namen zu häufen. — Bei der sorgfältigen Ausführung dieses Planes in kurzer kerniger Sprache bietet dieses Bibelwerk den gebildeten Lesern für tieferes Eindringen in den Inhalt und Geist der heiligen Schrift ein Hilfsmittel, das bis jetzt von keinem anderen übertroffen ist.

Anderer Art ist das „Theologisch-homiletische Bibelwerk" von J. Peter Lange, Professor in Bonn, dem die Idee zu Grunde liegt, nach Analogie der Starkeschen Synopsis ein dem gegenwärtigen Bedürfnisse des pastoralen Amtes entsprechendes Bibelwerk herzustellen, welches den Geistlichen, die von ihrem Amte und von dem Leben so in Anspruch genommen werden, daß ihnen schwer fallen muß, sich mit der Theologie der Gegenwart und ihren historischen, dogmatischen, exegetischen und homiletischen Ergebnissen in der vollen Wechselwirkung zu erhalten, einen neuen Weg der unmittelbarsten Herüberleitung der Theologie ins Amt bieten soll. Dieser Bestimmung gemäß giebt dasselbe, nach vorausgeschickter Einleitung in die heilige Schrift, eine spezielle Einleitung in jeden größe-

ren Teil derselben und in jedes einzelne Buch, sodann eine an Luther sich anschließende, aber möglichst textgetreue Übersetzung abschnitt- und kapitelweise; hierauf in drei Rubriken a. exegetische Erläuterungen sprachlicher und sachlicher Art, b. theologische Grundgedanken, c. homiletische Andeutungen mit Predigttexten und -dispositionen in Auszügen aus den gediegensten Werken gelehrter und praktischer Schriftauslegung alter und neuerer Zeit. Ausgehend von der Anerkennung der heil. Schrift als Urkunde der in übernatürlichen That- und Wortbezeugungen des lebendigen Gottes sich vollziehenden Heilsoffenbarung, haben die Bearbeiter, nicht weniger als zwanzig, teils Professoren teils praktische Theologen, die der Herausgeber als Mitarbeiter gewonnen hat, eine Fülle exegetischen, dogmatischen und homiletischen Stoffs zusammengebracht und ein voluminöses Werk hergestellt, welches für das A. Testament (ohne die Apokryphen, welche übergangen sind) 20, für das N. 16 Teile (oder Bände) füllt, die von 1856—77 zu Bielefeld und Leipzig erschienen sind. — Bei der großen Zahl von Bearbeitern konnte natürlich kein einheitliches Werk entstehen. Zwar ist das vom Herausgeber entworfene Schema von allen festgehalten, aber sowohl in der Übersetzung und in den exegetischen Erklärungen, als noch mehr in der Behandlung der theologischen Grundgedanken und ihrer homiletischen Verwertung zeigt sich doch große Verschiedenheit. Die exegetischen Erläuterungen sind beim A. Testament vorwiegend aus dem biblischen Kommentar von Keil und Delitzsch, aus dem kurzgefaßten exegetischen Handbuch zum A. T. und aus Ewalds Erklärung der Propheten und Psalmen geschöpft und ältere Kommentare nur von einzelnen Verfassern zu Rate gezogen. Bei dem N. Testament sind die Briefe an die Epheser, Philipper und Kolosser anfangs von Daniel Schenkel bearbeitet, und erst als die Aufnahme eines Werkes von diesem Vorkämpfer des Protestantenvereins Anstoß erregte, wurde eine andere Bearbeitung dieser Briefe von Dr. Karl Braune nachgeliefert. Überhaupt aber ist Zweck und Bestimmung des Werkes nicht fest im Auge behalten worden. So bespricht der Herausgeber (Lange) in der das Werk eröffnenden allgemeinen Einleitung in das A. Testament in drei Abschnitten die Kanonik, die Isagogik und den gottmenschlichen Charakter der heil. Schrift, insbesondere des A. T. nach Form und Inhalt und giebt unter der Rubrik Isagogik Skizzen, teilweise bloße Schemata der biblischen Archäologie, Chronologie und Naturgeschichte, der Theokratie, der Religion und des Kultus Israels, der heiligen Kunst, des theokratischen Rechts, der israelitischen Weisheit, Wissenschaft und Kulturgeschichte und des Völkerrechts, der alttestamentlichen Linguistik, Hermeneutik und Kritik, als sei das Werk auf eine Encyklopädie der exegetischen Disciplinen angelegt. Außerdem ist dasselbe mit einer massenhaften Anführung von Litteratur überladen, indem nicht nur die bedeutenderen Werke der gelehrten Exegese und der praktischen Schriftauslegung, sondern auch ohne jeden Fingerzeig über den Wert der citierten Bücher längst verschollene Produkte der allerfadesten Aufklärungstheologie, z. B. Gamborgs Nysa, Gablers Urgeschichte angeführt sind. Und nachdem in der allgemeinen Einleitung in das A. Testament hinsichtlich der älteren Litteratur wiederholt auf die bibliographischen Werke von Walch, Winer, Fuhrmann und Danz, sogar auf einen antiquarischen Bücherkatalog hingewiesen, auch eine Uebersicht über die homiletische Litteratur des A. T. gegeben ist, haben die Mitarbeiter bei jedem biblischen Buche wiederum die ganze Reihe älterer und neuerer Kommentare mehr oder weniger vollständig aufgezählt. — Als Erklärung der ganzen Bibel hat das Werk nicht allgemeine Verbreitung gefunden. Während die einzelnen Teile des N. T. mehrere, zwei, drei oder vier Auflagen erlangt haben, ist vom A. T. außer der Genesis und dem Psalter in zweiter Auflage kein anderer Teil neu aufgelegt worden.

Nicht für Theologen, sondern für Laien ist das „Vollständige Bibelwerk für die Gemeinde in drei Abteilungen“ von Christian Karl Josias Bunsen bestimmt, welches von 1858—1870 zu Leipzig in 9 Bänden erschienen ist. Diese „Gemeinde“ ist aber weder die allgemein christliche im Sinne des dritten Artikels des apostolischen Glaubensbekenntnisses, noch die evangelisch-lutherische, sondern die „Gemeinde der Christusjünger über den Erdkreis“, von der Bunsen sagt: „sie hat den Geist Gottes in sich; sie ist und bleibt bis ans Ende aller Dinge oberster Träger und Ausleger dieses Wortes Gottes durch die Zustimmung oder Ablehnung ihres Gewissens“ (I, S. IX). Damit diese Gemeinde das ihr nach dieser Meinung zustehende Richteramt über das in der Bibel enthaltene Wort Gottes ausüben könne, sei eine „gemeindliche Erklärung“ der Bibel dringendes Bedürfnis, da weder die scholastische Erklärung der Kirchenväter und der lutherischen Orthodoxie, noch die rationalistische oder philosophische eine solche geliefert haben. Zuvörderst sei der überlieferte Text in der überlieferten Ordnung in möglichst treuer und verständlicher Übersetzung mit erläuternden Anmerkungen zu geben, sodann die Bibel nach ihren Urkunden und deren Zusammenstellung geschichtlich darzulegen, endlich die Geschichte der Bibel als die Geschichte des Reiches Gottes nach der bleibenden ewigen Bedeutung dieser Geschichte aufzuzeigen. Hieraus ergeben sich die drei Abteilungen dieses Bibelwerkes: 1. der Bibeltext, Übersetzung und Erklärung in 4 Bänden: a. das Gesetz, b. die prophetischen Schriften, c. die übrigen Schriften des A. T., d. die Bücher des N. T.; 2. Bibelurkunden in derselben Reihenfolge in 4 Bänden; 3. die Bibelgeschichte: das ewige Reich Gottes und das Leben Jesu, 1 (9.) Band. Zu diesem Bibelwerke hatte Bunsen viele Jahre lang Vorstudien gemacht; aber bis zu seinem Tode im J. 1860 hat er nur den 1. u. 2. Bd. der Bibelübersetzung und den 1. Bd. der Bibel-

urkunden (den 5. des ganzen Werkes) fertig gestellt. Bei der Übersetzung und Erklärung des A. T. waren ihm der Orientalist Martin Haug und als Bearbeiter des Ezechiel der Pfarrer Johanes Bleek behilflich. Die Psalmen sind ganz von Prof. Kamphausen übersetzt und erklärt und die übrigen Teile nach Bunsens Entwürfen und teilweisen Ausarbeitungen von Prof. Holtzmann redigiert. — Ziehen wir in Betracht, wie das in dem Werke Geleistete sich zu dem Ziele verhält, welches sein Urheber in den 199 Seiten langen Vorerinnerungen in Aussicht gestellt hat, so ist in der Übersetzung — die „deutsch sein soll, klar und durchsichtig wie die Rede des Volks und eine Rede zum Volke, Mutterdeutsch, nicht Gelehrtendeutsch oder Judendeutsch“ — auch der Gottesname Jehova (wahrscheinlich Jahveh lautend), welchem die Juden nach dem Exil Adonai „der Herr“ substituierten, weil sie 3 Mos. 24, 16 als Verbot des Aussprechens dieses Namens faßten, wonach schon die LXX und Vulgata und auch Luther den Namen durch „der Herr“ wiedergegeben haben, von Bunsen durch „der Ewige“ übersetzt, nach dem Vorgange der französischen Bibel vom J. 1588 (l'Eternel) und der neueren Reformjuden: eine Uebersetzung, die weder dem Sinne entspricht, in welchem Gott 2 Mos. 3, 14 f. seinen Namen Jahveh durch: „Ich bin, der ich bin“ erklärt, noch sprachlich richtig ist, da der „Seiende“ nicht den Ewigen bezeichnet. Nicht textgemäß ist auch schon die Übersetzung von 1 Mos. 1, 1—3: „Im Anfang, da Gott Himmel und Erde schuf und die Erde wüste und öde und Finsternis über der Urflut war, und der Hauch Gottes über dem Wasser webete, sprach Gott: Es werde Licht“ u. s. w. Im Grundtexte bilden diese drei Verse nicht eine Periode, in welcher die Erschaffung des Himmels und der Erde als Nebensatz dem „Gott sprach: es werde Licht“ untergeordnet ist. Nach dem Grundtexte, den alle alten Übersetzer richtig als Satz für sich gefaßt haben, lautet V. 1: „Im Anfang hat Gott den Himmel und die Erde geschaffen, und die Erde war wüste“ u. s. w., und dieser Aussage korrespondiert Joh. 1, 1: Im Anfang war das Wort. Diese Korrespondenz hat Bunsen nach Ewalds Vorgange verdunkelt, um die Idee der Schöpfung aus nichts pantheistisch zu beseitigen. Und — um noch eine Probe aus dem N. T. zu geben — sollte Bunsens Verdeutschung von Matth. 5, 13: „wenn aber das Salz abschmeckig wird“, richtiger als Luthers Übersetzung: „wenn aber das Salz dumm (thum) wird“ sein, wenn man den Zusammenhang erwägt, nach welchem von den Jüngern als dem geistlichen Salz der Erde die Rede ist? — Die Bibelurkunden enthalten die Geschichte, Kritik und Herstellung der biblischen Bücher, „um den Glauben an die Bibel auf Vernunft und Gewissen zu gründen“. Hier wird die successive Entstehung derselben aus älteren, zum Teil den Begebenheiten gleichzeitigen Urkunden und deren späterer Bearbeitung in der überlieferten Form durch nochmaligen Abdruck des biblischen Textes in verschiedener (größerer und kleinerer) Schrift veranschaulicht und die Scheidung der verschiedenen Bestandteile der einzelnen, Jahrhunderte lang nach den Begebenheiten abgefaßten Bücher kritisch durchgeführt, damit die Gemeinde den geschichtlichen Kern von der späteren teils mythischen teils sagenhaften Darstellung der Thatsachen zu unterscheiden lerne und die Überzeugung gewinne, daß die Bibel nicht Wundergeschichten und Mirakel enthalte, sondern nur durch die „ewigen Wunder, welche sind: die Welt als Darstellung des Willens Gottes und die Entwicklung des Göttlichen in der Menschheit durch die Thaten des freien sittlichen, also gottgemäßen Willens“, sich von allen anderen Geschichtswerken unterscheide, wobei zugleich der Kirchenglaube an die Inspiration der Schrift als Hauptfeind der historischen Bibelkritik bekämpft wird. Die hier mit großer Redseligkeit in ermüdender Breite dargelegten Ansichten sind schon lange Gemeingut des vulgären und philosophischen Rationalismus der neuprotestantischen Theologie, und nach Bunsens eigenen Worten soll sein Bibelwerk „die notwendige Stütze und Besiegelung einer gläubigen und nationalen evangelischen Union“ liefern.

Eine von den in ihrer Art vortrefflichen Bibelwerken noch leer gelassene Stelle auszufüllen, einem noch unbefriedigten Bedürfnis entgegenzukommen, diese Absicht liegt dem von K. Aug. Dächsel, Pastor in Steinkirchen bei Strehlen in Schlesien, herausgegebenen „zunächst für Schullehrer und Hausväter, doch mit steter Rücksicht auf das besondere Bedürfnis der Geistlichen und Theologie Studierenden“ bestimmten Werke: „Die Bibel oder die ganze heil. Schrift A. u. N. T., nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers, mit in den Text eingeschalteter Auslegung, ausführlicher Inhaltsangabe zu jedem Abschnitt und den zur weiteren Vertiefung in das Gelesene nötigsten Fingerzeigen, meist in Aussprüchen der bedeutendsten Gottesgelehrten aus allen Zeitaltern der Kirche. Mit Holzschnitten und kolorierten Karten“, zu Grunde, welches von dem Generalsuperintendenten Dr. Aug. Hahn und mehreren namhaften Theologen lutherischen Bekenntnisses empfohlen, von 1865—1880, Breslau und Leipzig, in 7 Bänden (A. T. 4, N. T. 3) vollständig erschienen ist. Zunächst soll es den Lehrern in den Schulen für einen lebendigen, anschaulichen und erwecklichen Unterricht in der biblischen Geschichte eine solches Hilfsmittel bieten, welches die biblischen Historien mit allen darin vorkommenden Umständen zur klaren Anschauung bringt und die biblischen Reden in ihrem inneren Zusammenhange und nach ihrer göttlichen Meinung dem Verständnis erschließt. Diesen Dienst soll es auch den Hausvätern leisten, welche die Bibel in ihren Familien in fortlaufender Ordnung lesen. Weiter soll es den Geistlichen für das cursorische Durchlesen der Schrift zur Aneignung gründlicher und fester Bibelkenntnis ein Text und Verständnis unmittelbar neben einander haltendes Werk liefern, welches sich auch zu einer zweckmäßigen Vorschule

für Studierende der Theologie und zur Überleitung der Kandidaten aus der theoretischen Wissenschaft in die praktische Verwertung eignet. Um diesen verschiedenen Bedürfnissen zu genügen, ist in den mit größeren Lettern gedruckten lutherischen Text eine paraphrastische Erklärung der Textworte in kleinerem Drucke eingeschaltet, welche den Text durch das, was die Wissenschaft an geographischen, archäologischen und anderen Kenntnissen bietet, kurz erläutert. Außerdem sind in den jedem Abschnitte vorausgeschickten Inhaltsübersichten und an geeigneten Ruhepunkten gegebenen zusammenhängenden Erörterungen die Resultate der theologischen Wissenschaft, teils in eigenen Worten des Herausgebers, teils durch wörtliche Anführung von Aussprüchen alter und neuerer Schriftforscher, zusammengefaßt. Endlich sind den einzelnen Büchern des A. und N. Testaments in Worten Luthers und älterer und neuerer Schriftforscher Überschriften vorgesetzt, welche Inhalt und Charakter derselben andeuten, und am Ende der Bücher folgen Schlußbemerkungen, in welchen die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Bücher gegen Einwände der negativen Kritik gerechtfertigt ist, so daß aus diesen Überschriften und Schlußbemerkungen der organische Zusammenhang sämtlicher Bücher der heiligen Schrift sich erkennen läßt. In den Schlußbemerkungen zum 1. Buche der Makkabäer ist außerdem ein geschichtlicher Überblick über den Zeitraum bis auf Herodes I. nach Josephus geliefert, der mit dem Stammbaum der Herodianer schließt. Auch die zur Illustration der Beschreibungen der Arche Noahs, der Stiftshütte, der Priesterkleidung, des Tempels, der Stadt Jerusalem und der Sendschreiben an die sieben Gemeinden (Offenb. Joh. Kap. 2 u. 3) in den Text eingefügten Holzschnitte und die kolorierten Karten des biblischen Schauplatzes sind zweckmäßig gewählt und sauber ausgeführt. Und der Verfasser hat durch sorgfältige Verwertung der gediegensten Resultate der wissenschaftlichen Schriftauslegung und populären Schriftanwendung älterer und neuerer Zeit sowohl für die paraphrastische Texterklärung, als für die tiefer in den Inhalt und Geist der heiligen Schrift einführenden theologischen Erörterungen eine Bibelerklärung geliefert, welche dem im Vorworte dargelegten Zwecke vollkommen entspricht. Nur in einem Stücke hat er das kirchliche Interesse der Leser nicht gebührend im Auge behalten, nämlich in der geschichtlichen Ausdeutung der eschatologischen Weissagungen der Propheten Ezechiel und Daniel, der Reden des Herrn von seiner Wiederkunft und der Offenbarung Johannis, wo er nicht nur die chiliastische Ansicht vom tausendjährigen Reiche als allein schriftgemäß darzustellen, sondern auch Jahr und Tag der Wiederkunft des Herrn zur Aufrichtung dieses Reiches in Jerusalem chronologisch zu bestimmen gesucht hat. Diese chiliastische Ansicht ist zwar in unserer Zeit weit verbreitet, aber auch die von den lutherischen Vätern stets festgehaltene antichiliastische Erklärung der hierbei in Frage kommenden Schriftstellen wird heute noch von namhaften Theologen mit sehr beachtenswerten Gründen verteidigt, so daß sie größere Beachtung verdient, als der Verfasser ihr angedeihen läßt. Der Ausspruch des Herrn Matth. 24, 36: „Von dem Tage und der Stunde (der Zukunft des Menschensohnes) weiß niemand, auch die Engel des Himmels nicht, sondern allein der Vater", wird durch die Offenbarung, welche der Apostel Johannes auf Patmos empfing, nicht entkräftet, da die in dieser Offenbarung gegebenen Zeitbestimmungen, gleich denen im Buche Daniel, symbolisch-typischer Art sind, woraus sich die Zeit der sichtbaren Wiederkunft Christi zur Vollendung seines Reiches in Herrlichkeit nicht ziffermäßig berechnen läßt. Bengels Berechnung ist durch die Geschichte der christlichen Kirche als irrig erwiesen, und über Dächsels neuen Versuch wird das Jahr 1897 Klarheit bringen.

Ein neues „Bibelwerk für die Gemeinde" in kürzerer Fassung hat Prof. Dr. R. J. Grau in Verbindung mit mehreren evangelischen Geistlichen zu bearbeiten und herauszugeben begonnen, in der Absicht, die heilige Schrift vom biblisch-kirchlichen Standpunkt aus auf Grund der neueren geschichtlich-exegetischen Forschung des wirklich positiven Fortschritts der Schriftwissenschaft den Zeitgenossen nahe zu bringen. Doch ist davon nur das Neue Testament (die Evangelien des Matthäus und Johannes, die Korintherbriefe und die Offenbarung Johannes von Grau, die anderen Evangelien, die Apostelgeschichte und die übrigen Briefe von den Pfrn. Röntsch in Nossen, Behrmann in Hamburg, Lic. Füller und Prof. Kübel erklärt) in 2 Bänden, Bielefeld u. Leipzig 1877 u. 1880, erschienen.

Schließlich sind, als dem gleichen Zweck wie die bisher genannten dienend, noch zwei Bibelwerke zu nennen. a. Das „Calwer Handbuch der Bibelerklärung", 1849 herausgegeben und 1878 bereits in 5. umgearbeiteter, und 1885 in 6. vermehrter und teilweise umgearbeiteter Auflage in 2 Bänden erschienen. Um ungelehrten und besonders der biblischen Grundsprachen unkundigen Bibellesern ein billiges Hilfsmittel zum Schriftverständnis zu liefern, gab es anfangs nur die wichtigeren Stücke des Textes wörtlich und mit Anmerkungen versehen, das dazwischen Liegende nur in übersichtlicher Darstellung. Da aber hierdurch der Bibeltext gegen die Menge der Anmerkungen allzusehr zurücktrat, so wurde, um diesem und anderen Mängeln abzuhelfen, für die 5. Auflage eine Neubearbeitung versucht, zu welcher sich zwölf Theologen vereinigten. Diese haben aber, obgleich laut einer Erklärung des Vorworts „alle auf dem offenbarungsgläubigen Standpunkt sich zusammenfindend", doch nicht nur nicht nach völlig gleichem Plane gearbeitet, sondern auch über die Entstehung der biblischen Schriften sehr dissonierende Ansichten vorgetragen, so daß z. B. in der Einleitung zum Jesaja das ganze Buch dem unter den Königen Jotham, Ahas und Hiskia lebenden Propheten vindiziert, an einer späteren Stelle aber der zweite Teil (Jes. 40—66) ihm abge-

sprochen und einem unbekannten, 150 Jahre später im Exil lebenden Propheten zugeschrieben wird. Und das Buch Daniel ist als Apokalypse des A. Testaments an das Ende der prophetischen Bücher gestellt, die Abfassung von dem Propheten Daniel verneint und seine Entstehung in das prophetenlose Zeitalter der Makkabäer um 168 v. Chr. hinabgerückt. Derartige Konzessionen an die neuere destruktive Bibelkritik, die nicht zur Erbauung der Gemeinde auf dem Grunde der Propheten und Apostel dienen, sondern Zweifel an der göttlichen Eingebung der Schrift erregen, passen nicht in eine Volksbibel, noch weniger in eine solche, die auch der Mission dienen soll und außer ins Französische ins Holländische für die niederländischen, ins Englische für die englischen Kolonien, und auch in eigentliche Missionssprachen, wie ins Armenische und Kanaresische, übersetzt wurde. — In der 6. Auflage ist noch mehr wie schon in der 5. dem Bibeltexte Platz eingeräumt, indem die Reihenfolge der biblischen Bücher sich der lutherischen Bibel anschließt; so namentlich im ganzen N. Testamente, wo statt der Evangelienharmonie die vier Evangelien gesondert erscheinen und der Text des N. T. vollständig gegeben ist. — b. „Bilmar, D. A. F. Chr., Prof. in Marburg († 1868), Collegium biblicum, praktische Erklärung der heil. Schrift A. u. N. Testaments." Aus dem handschriftlichen Nachlaß seiner akademischen Vorlesungen herausgeg. von Pfr. Christian Müller, 6 Teile, Gütersloh 1879—1882. Bilmar hatte nämlich in seine Vorlesungen einen dreijährigen Kursus einer Erklärung der ganzen heil. Schrift in sechs Semestern aufgenommen, um die Studierenden in den Inhalt und Geist der Schrift einzuführen und den organischen Zusammenhang derselben ans Licht zu stellen. In diesen Vorlesungen hat er natürlich nicht alle einzelnen Kapitel der biblischen Schriften exegetisch erklärt, überall aber die großen Gesichtspunkte, von welchen aus die Geschichte der Heilsoffenbarung zu betrachten ist, herausgehoben und nur einzelne Stellen eingehender behandelt, auch gewöhnlich nur die eigenen Ansichten gegeben, ohne sich auf Widerlegung der gegnerischen Meinungen einzulassen, aber viele köstliche Bemerkungen aus Luthers Schriften und viele treffliche Aussprüche aus anderen Schriftstellern des Reformationszeitalters angeführt, und besonders im A. T. die prophetischen Gedanken stets auf unsere Gegenwart angewendet, so daß man in dem Collegium biblicum „dem genialen Scharfblick und Tiefblick Bilmars beim Durchdringen zu den tiefsten Gründen des Gotteswortes, verbunden mit seiner markigen, herzergreifenden Redegewalt in nicht wenigen Punkten in reicher Entfaltung begegnet".

Biberach, Nikolaus von, lebte in Erfurt ums Jahr 1290. Er stammte wahrscheinlich von Biberach. Die Angaben, daß er Magister an dem Erfurter Gymnasium oder gar Abt in Erfurt (so Trithemius, De scriptor. eccl. cap. 504) gewesen sei, sind als falsch erwiesen. Er schrieb u. a.: De avertendo malo (über die Abwendung des Bösen), besonders aber auch nach dem Zeugnisse des Trithemius ein Buch Occultus (der Verborgene), teilweise in Versen, in welchem er eine Schilderung giebt von den in Rom von ihm gefundenen Greueln und der Sittenverderbnis, unter Papst und Klerus daselbst geübt. Positive Erkenntnis der evangelischen Wahrheit fehlt jedoch gänzlich. Doch hat ihn Flacius in seinen Katalog der Wahrheitszeugen aufgenommen.

Bibiana, die heilige, Name einer christlichen Märtyrerin, welche unter Kaiser Julian in Rom mit ihrer ganzen Familie den Tod erlitt. Ihr Name ist in weiteren Kreisen bekannt geworden durch die Bildsäule, welche Lorenzo Bernini in der über ihrem Grab erbauten Kirche zu Rom im Auftrage Papst Urbans VIII. errichtete, und die für eins seiner besten Skulpturwerke gilt.

Bibliander (Gräcisierung von Büchermann), Theodor (1504—1564), Zeit- und Gesinnungsgenosse Zwinglis, erwarb sich als Professor der alttestamentlichen Wissenschaften in Zürich dadurch einen besonderen Ruf, daß er als einer der ersten sich gründliche Kenntnis der orientalischen Sprachen erwarb (Übersetzung des Koran) und so das Verständnis und die Auslegung des A. T. bedeutend förderte. Als Petrus Martyr (s. d.) die Prädestinationslehre Calvins in Zürich lehrte und damit durchdrang, griff Bibliander ihn mit aller Schärfe an, mußte aber weichen und wurde in Ruhestand versetzt.

Bibliographie, theologisch-kirchliche. Dieselbe vermittelt die Kenntnis der literarischen Produkte, welche zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Disziplinen der theologischen und kirchlichen Wissenschaft erschienen sind. Sie zerfällt in die allgemeine Bibliographie, welche das gesamte Bücherwesen nach seinem Ursprung, seiner Entwicklung und seinem gegenwärtigen Bestande mehr mechanisch beschreibt und betrachtet; und in die besondere (Bibliographie im engeren Sinne des Wortes), welche die einzelnen als Handschriften vorhandenen oder gedruckten Bücher methodisch verzeichnet und beschreibt und sie auf ihre Ächtheit u. s. w. prüft. In letzterer Beziehung machte sich mit dem Aufblühen des Humanismus eine kritische Richtung geltend, veranlaßt durch den argen Mißbrauch, welcher mit schriftlichen Dokumenten aller Art getrieben wurde, und durch die Anfüllung der kirchlich-christlichen Tradition mit falschen Legenden und Erdichtungen. Da sie aber vielfach zu radikal verfuhr und über das Ziel hinausschoß, so trat eine reaktionäre Strömung ein, um einer förmlichen Revolution auf bibliographischem und diplomatischem Gebiete entgegenzuwirken. Hieraus ist denn auch das erste für die Entwicklung der Urkundenwissenschaft grundlegende Unternehmen der „Acta Sanctorum" (s. d.) unter Leitung des Jesuiten Johann Bolland (Antwerpen 1643) hervorgegangen. Der Hauptzweck desselben war eine kritische Sichtung aller vorhandenen Nachrichten über jede in der christlichen Kirche als heilig verehrte Person und Erforschung dieser

Nachrichten bis zurück zu den letzten Quellen. Nachdem einmal in materieller Hinsicht Bahn gebrochen war, bildete sich daraus eine Urkundenwissenschaft, deren Grundzüge bereits in dem Werke des Jesuiten Papebroch (geb. 1628 zu Antwerpen), **Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis**" niedergelegt sind. Nach ihm war es der Benediktiner Jean Mabillon, der in seinem Werke **De re Diplomatica** die gewonnenen wissenschaftlichen Gesichtspunkte in eine annehmbare allgemeine gesetzmäßige Form brachte und dadurch der Vater der Urkundenwissenschaft (nach seinem Werke „Diplomatik" genannt) wurde. Sein Werk gilt noch heute als das Hauptwerk dieser Disziplin. Diese Bestrebungen fanden hernach in der Kongregation Du St. Maur (1621) Förderung.

In der evangelisch-lutherischen Kirche ist die allgemeine theologische Bibliographie durch G. B. Winer (Handbuch für theol. Litteratur, 3. Aufl., Lpz. 1838), Rheinwald (Repertorium, allg., f. die theol. Litteratur u. kirchliche Statistik Bd. 1—47), Reuter (Neue Folge des Repert. 1833—54) und H. Th. Brums (Neues Repertorium für die theol. Litter. u. kirchliche Statistik Bd. 1—19. 1845—49), neuerdings durch Zuchold (**Bibliotheca theologica**, 2 Bde. 1864), Andreä und Brachmann (Allg. litterar. Anzeiger für das evang. Deutschland Bd. 1—15. Gütersloh 1867—74) und Hauck (Theologischer Jahresbericht 1865—75) wie durch die einschlägigen theologischen Litteraturblätter von Schürer, Luthardt u. A. mit großem Fleiß und Sorgfalt angebaut worden. Auch manche Kataloge, wie z. B. die im Auftrage des Börsenvereins der deutschen Buchhändler herausgegebenen Hinrichs'schen Vierteljahrskataloge und die großen Kataloge von Heinsius und Kaiser dienen in förderlicher Weise dem bibliographischen Bedürfnisse. Eine praktische (allerdings antiquierte) „Anweisung zur Kenntnis der besten Bücher in der theologischen Litteratur" bietet Nösselt (4. Aufl. Lpz. 1800). Über die wichtigsten Erscheinungen auf den einzelnen theologischen Gebieten geben auch die meisten theologischen Encyklopädien, so z. B. die Hagenbachsche Auskunft. Eine durch sorgfältige Auswahl und Sichtung sich auszeichnende Zusammenstellung der brauchbarsten Hilfsmittel für das theologische Studium und das geistliche Amt fehlt noch. Sie würde einem Bedürfnis entgegenkommen.

Bibliolatrie ist Verehrung (Heilighaltung) der Bibel, nicht sowohl ihres Inhalts als göttlich-menschlicher Urkunde der geoffenbarten Heilswahrheit, als vielmehr des gedruckten von Menschenhand verfertigten Bibelbuches.

Bibliologie (Lehre von der Bibel) wird der von der heiligen Schrift handelnde erste oder grundlegende Teil der christlichen Dogmatik genannt.

Bibliotheken, kirchliche und theologische. Daß schon frühzeitig Bibliotheken bei den Kirchen waren, ergiebt sich aus vielen Zeugnissen und Hinweisen der Kirchenväter. Zu diesen Büchersammlungen gehören nicht blos die **Libri ecclesiastici et liturgici** (Matrikeln, Märtyrer-Akten, Dyptychen, Lectionarien u. s. w.) und die Handschriften der hl. Schrift im Original und in Übersetzungen, sondern auch Schriften zur Erklärung der hl. Schrift, Homilien, Katechesen und theologische Werke. Solche Bibliotheken waren u. a. in Jerusalem, Cäsarea, aus welchen Eusebius und Hieronymus geschöpft haben. Man baute für sie sogar besondere große Gebäude, so in Alexandrien, Rom, Konstantinopel. Doch hielt das kirchliche Bibliothekwesen nicht gleichen Schritt mit dem profanen. Zwar sind bei manchen Kirchen heute noch Bibliotheken, aber man sieht es ihnen an, daß sie als Stiefkinder behandelt werden. Von besonderem Wert ist die Anlegung und Fortführung von Bibliotheken nicht blos an den höheren Schulen, als den Sitzen und Centren der Bildung des nachwachsenden Geschlechts, sondern auch für die Landeskirchen und kleinere Kreise wie Diözesen, Pfarreien. Vorschläge in dieser Hinsicht sind schon wiederholt gemacht worden (so in der Zeitschr. f. Protest. u. Kirche 1858. II. p. 378; Wochenschr. f. d. ev. Pfarramt 1877 p. 8; Corresp.-Bl. f. d. ev. Geistl. Bayerns 1879, Nr. 51. 1880, Nr. 10). Mit demselben Recht, als man heutzutage überall Schul-, Volks- und andere Bibliotheken anlegt, kann man fragen: „Warum nicht auch Pfarrbibliotheken". Der Notstand, das Bedürfnis ist da, und der Gewinn wäre nicht zu unterschätzen. Und wie man dem Bedürfnis des gebildeten Publikums durch Herausgabe billiger Sammelwerke nach dem Muster der Reclamschen „Universal-Bibliothek", der Freytag'schen „Bibliothek des Wissens" u. a. Rechnung trägt, so sollten auch, wie das vom Calwer Verlagsverein und verschiedenen Büchervereinen in betreff populär-christlicher Schriften geschieht, billige Ausgaben theologischer und kirchlicher Werke erscheinen, da die gewöhnlichen nach ihrem Preise in der Regel in keinem Verhältnis stehen zu den disponibeln Mitteln der meisten Geistlichen. „Ein Bücherschatz ist wie ein geistiger Baum, der Bestand hat und seine köstlichen Früchte spendet von Jahr zu Jahr, von Geschlecht zu Geschlecht" (Carlyle). Viel läßt sich, wie die Erfahrung gezeigt hat, auf dem Vereinsweg, durch Stiftungen, Zuschüsse vermöglicher Kirchenärarien, Beiträge von Privat-Patronaten erreichen. Insbesondere empfiehlt es sich, die Bibliotheken verstorbener Geistlichen zu fraglichem Zwecke zu vermachen, statt sie um einen Spottpreis zu veräußeren oder gar zu verschleudern.

Biblische Philologie nennt man das Studium der Sprachen des Alten und Neuen Testaments, ihrer Eigentümlichkeiten, geschichtlichen Entwicklung und Ueberlieferung, sowie der Hilfsmittel zum Verständnis derselben, in älterer Zeit **Philologia sacra** genannt. Das Alte Testament ist in der hebräischen Sprache verfaßt und enthält im B. Daniel und B. Esra auch einige Kapitel in chaldäischer (aramäischer) Sprache.

Das Weitere darüber s. in d. Art. hebräische Sprache. Das Neue Testament ist in einem griechischen Idiom geschrieben, welches hellenistisch genannt wird, gemäß der Unterscheidung zwischen Hellenisten (Ἑλληνισταί Apostelgesch. 6, 1) d. h. griechisch redenden Juden und Hellenen (Ἕλληνες), geborenen Griechen. Den Grundbestandteil der neutestamentlichen Diktion bildet die griechische Volks- und Umgangssprache, die im Zeitalter Alexanders des Großen und seiner Nachfolger aus einer Mischung der Eigentümlichkeiten der bisher getrennten Dialekte der einzelnen griechischen Volksstämme zu einer gemeinsamen Sprache der griechischen Nation entstand und sich durch Vernachlässigung der feineren Unterschiede in grammatischen Fügungen und durch Aufnahme provinzieller Wörter und Wortformen aus allen griechischen Dialekten, besonders dem macedonischen, von der feinen attischen Schriftsprache unterschied. Diesen gemeinsam griechischen Dialekt (ἡ κοινὴ oder ἑλληνικὴ διάλεκτος) eigneten sich die Juden in Ägypten und Syrien zunächst aus dem Umgange mit Griechischredenden an, nicht aus Büchern, und behielten auch beim Schreiben die Eigentümlichkeiten der griechischen Volkssprache meistens bei. So die LXX, die Verfasser der Apokryphen (s. d.) und die neutestamentlichen Autoren. Doch wurde derselbe von den in Ägypten, namentlich in Alexandrien angesiedelten Juden nicht ohne fremdartige Beimischung gesprochen und geschrieben; vielmehr trugen dieselben nicht nur das allgemeine Kolorit ihrer Muttersprache, welches in Anschaulichkeit, Umständlichkeit und Einförmigkeit des schriftlichen Ausdrucks besteht, auf ihren griechischen Stil über, sondern mischten auch im einzelnen vaterländische Wendungen bei; beides jedoch in höherem Grade, wenn sie unmittelbar aus dem Hebräischen übersetzten (so die LXX), als wenn sie frei des griechischen Idioms sich bedienten, wie die Verfasser einzelner griechischer Apokryphen und der neutestamentlichen Schriften. Besonders aber waren es die religiösen Begriffe, für welche teils neue Worte gebildet, teils der hebräischen bezw. aramäischen Sprache entlehnte Worte gräzisiert, teils griechische Wörter in neuer religiöser Bedeutung verwendet wurden, wodurch die hellenistische Sprache ein eigentümliches hebraisierendes und aramaisierendes Gepräge erhielt.

Diese Verschiedenheit der biblischen Gräcität von der Diktion der griechischen nationalen Schriftsteller wurde im allgemeinen schon von Th. Beza (s. d.) (in digressio zu Apostelgesch. 10, 46) und H. Stephanus in der Vorrede zu seiner Ausgabe des N. T. vom J. 1576 richtig bestimmt gegen diejenigen, welche die Diktion der Apostel für ungebildet und häßlich (inculta et horrida) hielten. In der ersten Hälfte des 17. Jahrh. aber entspann sich ein langwieriger Streit zwischen den Puristen (Pfochen 1629, Sigm. George 1632, J. Conr. Schwarz 1636 u. A.), welche den vom h. Geiste eingegebenen Schriften des N. Testaments den Charakter griechischer Klassizität vindizieren zu können meinten, und den Hebraisten, welche den hebraisierenden Stil der neutestamentlichen Litteratur betonten und, wie z. B. Joh. Vorstius, in übertriebener Weise behaupteten. Dieser Streit endete zwar mit der allgemeinen Anerkennung eines hebräischen Elements in der biblischen Gräcität, führte aber durchaus nicht zu richtiger Würdigung des hellenistischen Idioms, weil dabei auf den griechischen Stil der LXX, der sich von der neutestamentlichen Schriftsprache sehr erheblich unterscheidet, gar keine Rücksicht genommen wurde. — Über das linguistische Element der LXX hat erst H. W. Jos. Thiersch, de Pentateuchi versione alexandrina libri III, Erlangen 1840, wertvolle Andeutungen gegeben. Eine rationale Behandlung desselben in grammatischer und lexikalischer Hinsicht fehlt zur Zeit noch. Eine Grammatik existiert nicht, und von den Wörterbüchern: Joh. Chr. Biel, Novus thesaurus philol. sive Lexicon in LXX et alios interpretes et scriptores V. T., hrsg. von Mutzenbecher, Haag 1779 f., 3 Bde.; und J. Friedr. Schleusner, Novus thesaurus philol.-crit. sive Lexicon in LXX etc., Lips. 1820 ff., 5 Bde., 8°., ist auch das letztere nur ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der griechischen Wörter mit Aufzählung der verschiedenen Bedeutungen, welche die im Grundtext ihnen entsprechenden hebräischen Wörter haben. Kritisch sorgfältig ist nur die Sprache der Apokryphen behandelt von Chr. Abr. Wahl, Clavis librorum Vet. Test. apocryph. philologica, Lips. 1853.

Die neutestamentliche Sprache hingegen hat eine rationale d. h. die Gründe aller Spracherscheinungen, selbst der Abnormitäten in dem Denken der Völker und Schriftsteller aufsuchende Behandlung gewonnen durch G. Beneb. Winer, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms als sichere Grundlage der neutestamentlichen Exegese, Leipzig 1822; in den folgenden sechs Auflagen bis 1855 von Winer selbst bedeutend erweitert und vermehrt und in siebenter Auflage von G. Lünemann, Göttingen 1867, mit Zusätzen ediert; durch Alex. Buttmann, griech. Grammatik des neutestamentl. Sprachgebrauchs, im Anschluß an Phil. Buttmanns griech. Grammatik, Berlin 1859, und S. Chr. Schirlitz, Grundzüge der neutestamentlichen Gräcität, Gießen 1861. — Von den griechischen Wörterbüchern des N. T. sind die älteren bis auf Schleusners Nov. Lexic. gr.-lat. in N. T. 4. Ausg. 1819 herab als unbrauchbar zu antiquieren. Die neueren: Chr. Abr. Wahl, Clavis N. T. philologica, 2 Bde., 1822, Edit. 3 ein Band in 4°.; C. Gottl. Bretschneider, Lexicon manuale gr.-lat. in libros N. Test., 2 Bde., 1824, Edit. 3, 1840, und G. G. Wilkes Clavis in der Neubearbeitung von Grimm: Lexicon gr.-lat. in libros N. Test. auctore Car. Ludov. Wilibaldio Grimmio, 1862 u. 1878, sind philologisch exakt, aber theologisch ziemlich schwach. — Die genetische Entwicklung

und Ausgestaltung des neutestamentlichen Idioms aus der griechischen Profanlitteratur und der alexandrinisch-hellenistischen Diktion hat erst Gerh. v. Zezschwitz in dem Schriftchen: Profangräcität und biblischer Sprachgeist, eine Vorlesung über die biblische Umbildung hellenischer Begriffe, besonders der psychologischen, Leipzig 1859, darzulegen unternommen, sodann Herm. Cremer (Professor in Greifswald) in seinem „Biblisch-theologischen Wörterbuch der Neutest. Gräcität", Gotha 1866, und in 4. sehr vermehrter und verbesserter Auflage 1885, ein für das Studium des N. T. unentbehrliches Hilfsmittel geliefert. — Den neutestamentlichen griechischen Sprachschatz in alphabetischer Ordnung mit vollständiger Angabe der Stellen bietet: K. Herm. Bruder, *Ταμεῖον τῶν τῆς καινῆς Διαθήκης λέξεων*, s. Concordantiae omnium vocum N. T. graeci, primum ab Erasme Schmidio editae etc., Lps. 1842, ed. 5. stereotyp. 1880 in 4°. Eine Ergänzung hierzu hat Fr. Zimmer, Concordantiae supplementariae omnium vocum N. T. graeci (nach ihren Bildungsendungen und ihrer Abstammung geordnet), 1881 geliefert.

Biblischer Geschichtsunterricht. 1. Zur Geschichte. Der biblische Geschichtsunterricht ist eine selbständige Disziplin des Religionsunterrichts der evangelischen Schule. Als solche ist er verhältnismäßig jungen Ursprungs. Ihr Entstehen datiert von dem Erscheinen der Hübnerschen Biblischen Geschichten 1714. Seit dieser Zeit gewann die biblische Geschichte in steigendem Maße Beachtung und Einführung in die evangelische Schule. Die verschiedensten Richtungen, der Pietismus (Spener und Hübener), der Supranaturalismus und Rationalismus (Rochow, Seiler, Herder, Dinter u. a.), der wieder erwachende Glaube (Harnisch, Zahn, Kurtz, Buchrucker, Bormann u. a.), haben daran gearbeitet, den bibl. Geschichtsunterricht zu konsolidieren und zu verbessern. Desgleichen fand er Förderung von Seiten der wissenschaftlichen Pädagogik und der Regierungen. Endlich kam der historische Zug des 19. Jahrhunderts (bes. Kohlrausch und v. Hofmann) und die allgemeine für das Schulwesen so überaus förderliche Bewegung seit dem Anfang dieses Jahrhunderts hilfreich dazu. So ist es gekommen, daß zur Zeit die biblische Geschichte in allen evangelischen Schulen, insbesondere in der Volksschule einen selbständigen und gewichtigen Teil des Religionsunterrichts bildet. — Als einfaches religiöses Unterrichtsmittel wurde die biblische Geschichte aber schon von Anfang an benutzt. Nur war die Weise und der Umfang ihrer Verwendung in den Entwicklungsperioden des Reiches Gottes verschieden.

Das Volk des Alten Bundes pflegte die Kenntnis seiner wunderbaren Geschichte besonders nach dem Exil mit Pietät. Die Verwendung, welche die heilige Geschichte in den Propheten findet, die Psalmen 105 und 106, Sir. 44—50, endlich die Weise, in welcher in der neutestamentlichen Zeit die Geschichte des Volkes Gottes verwertet werden konnte (vgl. bes. Apostelgesch. 7, 13 u. das Evang. Matthäi), zeigen, daß eine große Kenntnis der h. Geschichte beim Volk Israel erzielt wurde. — Die Apostel gründeten ihre Verkündigung auf die Geschichte. Des Herrn Erscheinung, seine Thaten, vor allem sein Leiden, Sterben und Auferstehen sind der Grundinhalt ihrer Verkündigung. Ein Blick in die Missionsreden Apostelgesch. 2; 3; 8, 35; 10, 34 ff. u. 13, sowie auf 1 Kor. 15 macht das evident. Noch klarer wird es, wenn man bedenkt, daß das Evangelium Marci im Wesentlichen den traditionellen geschichtlichen Lehrstoff darbietet, welcher denen, die gläubig werden wollten, mitgeteilt zu werden pflegte, und daß Lukas seine geschichtlichen Werke zu dem Zweck schrieb, einem jungen Christen mit denselben den „gewissen Grund" der Lehre zu geben, in welcher er unterrichtet war. Begreiflicher Weise und mit vollem Recht trat die Geschichte Jesu von nun an in den Vordergrund. Aber auch die Geschichte des Alten Bundes wurde nicht vernachlässigt. Die neutestamentlichen Briefe sind reich an Hinweisen auf die Geschichte der Vorbereitung. (Röm. 4; 5; 9; 1 Kor. 5; 10; 2 Kor. 3; Gal. 3; 4; 1 Petri 1; 3; 2 Petri 2; Hebr. 3; 4; 5; 6; 7; 9; 11; 12; Jak. 2; 5; Jud. V. 5 ff.)

In der ersten Zeit der Kirche finden wir die biblische Geschichte bei den Apologeten hauptsächlich als Kampfmittel gegen die Ketzer, bei den Alexandrinern als Stoff für die Allegorie. Wie viel dem Laien davon mitgeteilt zu werden pflegte, läßt sich nicht sicher bestimmen. Die Hauptthatsachen der Heilsgeschichte wurden ihm auf jeden Fall im Credo gegeben. — Augustin stellt (bes. in den Schriften: De rudib. catechiz. und De civitate Dei) die h. Geschichte in Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Er gliedert sie in Perioden, stellt das Verhältnis der neutestamentlichen Geschichte zu der des A. Testaments sicherer fest und faßt die ganze heilige Geschichte als Teil der Geschichte des Reiches Gottes, welche mit der Schöpfung beginnt und in die Ewigkeit mündet. Im Gebrauch bevorzugt er andererseits das Alte Testament.

Das Mittelalter bezeichnet zum größten Teil keinen Fortschritt. Zwar entstanden großartige und freie Darstellungen der heiligen Geschichte im Heliand und in Otfrieds Christ. Aber der Einfluß derselben auf das Volk ist nicht nachzuweisen. Mehr leisteten für die Kenntnis der h. Geschichte die Weltchronik von Rudolf von Hohenems und ähnliche chronikartige Bearbeitungen, — sowie die evangelischen Sonntagsperikopen. Ob andere Schriften, welche die h. Geschichte hauptsächlich in den Dienst der Moral stellten, wie „der Seele Trost" im 15. Jahrh., großen Einfluß gewannen, läßt sich nicht sicher bestimmen. Aber aus jener Weltchronik und ähnlichen Arbeiten, aus den Perikopen und den Predigten, welche sie behandelten, besonders aber aus dem sehr beliebten bibl. Drama und aus den überaus zahlreichen bildlichen Darstellungen

der h. Geschichte in Plastik und Malerei in Kirchen und Klöstern gewann das Volk immerhin eine nicht unerhebliche Kenntnis aus der h. Geschichte. Es war nur traurig, daß es die Geschichte nie rein erhielt, sondern immer sehr vermischt mit der Legende. Dies war der eigentliche Krebsschaden der Unterweisung in der bibl. Geschichte im Mittelalter. — Luther brachte die reine Predigt des Evangeliums wieder ans Licht. Ebenso machte er in seiner deutschen Bibel die reine nun auch von den alttestamentlichen Apokryphen deutlich gesonderte Quelle der h. Geschichte jedermann zugänglich. Endlich nahm er die zentralen Ereignisse zum Inhalt schöner Kirchenlieder. Er selbst freilich stellte den Katechismus in den Vordergrund des Religionsunterrichts. Und noch mehr wie Luther that dies die orthodoxe Theologie und damit auch die von ihr abhängige evangelische Schule der nächsten Zeit. Aber Luther schuf doch durch jene Thaten die feste Grundlage für die günstige Entwickelung, welche die biblische Geschichte im allgemeinen als christliches Lehrmittel und im besonderen als selbständige Disziplin des Schulunterrichts seitdem und besonders in der neueren Zeit gewonnen hat.

2. Zur Methode. Daß die bibl. Geschichte einen Teil der christlichen Unterweisung und also auch eine Disziplin der evangelischen Schule bilde, ist in der Natur der Sache begründet. Das Evangelium ist seinem Wesen nach von Gott gewirkte Geschichte; es ist „durch Jesum Christum geworden“ (Joh. 1, 17); die Geschichte ist der „gewisse Grund“ der christlichen Lehre (Luk. 1, 4). Dasselbe gilt vom Gesetz, insofern man darunter nach Gal. 4 die Ökonomie des A. Bundes versteht. Es ist gottgewirkte Geschichte. Wenn nun der Aufgabe der evangelischen Kirche gemäß das Gesetz und das Evangelium den Kindern in der Schule mitgeteilt und ihrem Verständnis nahe gebracht werden soll, so ist es selbstverständlich, daß ihnen die bibl. Geschichte des A. u. N. Testaments erzählt werde. Und zwar erscheint es notwendig, daß die bibl. Geschichte den Religionsunterricht beginne und daß ihr ständig ein hervorragender, wo nicht der erste Platz in demselben bleibe. Denn für die Zeit des A. B. war nach 2 Mos. 12, 26 u. 27; 13, 8 u. 14 die Verkündigung der Heilsthatsachen die Grundlage der religiösen Unterweisung, und für die neutestamentliche Zeit ist derselbe Grundsatz schon in dem Wort: „ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apostelgesch. 1, 8) enthalten. Dasselbe fordert der allgemein anerkannte psychologisch-pädagogische Grundsatz, daß alle Unterweisung vom Konkreten auszugehen und zum Abstrakten aufzusteigen hat.

Aus dem Gesagten ergiebt sich weiter, daß die bibl. Geschichte als die Geschichte des von Gott gewirkten Heils in der evangelischen Schule dargestellt werden muß. Demgemäß ist die alttestamentliche Geschichte nicht in der Weise des Josephus als jüdische Nationalgeschichte, sondern als Weissagung auf Christum, als Geschichte der von Gott gewirkten Vorbereitung auf das Heil darzustellen; die neutestamentliche Geschichte aber als die Geschichte des Heils, welches Gott vor der Welt beschlossen, in der alttestamentlichen Zeit geweissagt und vorbereitet und nunmehr in die Welt hineingeführt hat. Es ergiebt sich hieraus, daß die Geschichte beider Testamente zu einander in Beziehung gesetzt und als ein Ganzes dargestellt werden muß. Die Ereignisse der Apostelgeschichte sind dabei nicht zu vergessen. Die alttestamentliche Geschichte bildet die Einleitung, die Geschichte Jesu den Hauptstock der Unterweisung. Ihre Vollendung gewinnt die Geschichte in der Pfingstgeschichte, wie sie Lukas in der Apostelgeschichte bis zu St. Pauli Romfahrt beschreibt (vgl. Apostelgesch. 1, 1 ff.). Wünschenswert erscheint es, daß die Kirchen- und Missionsgeschichte, vielleicht auch die eschatologische Weissagung, als Fortsetzung der Geschichte, welche Lukas erzählt, kurz hinzugefügt werde.

Der heilsgeschichtliche Gesichtspunkt ist der wichtigste. Indes weist uns der Vorgang des Herrn und der Apostel darauf hin, daß auch die typische und allegorische Verwendung der h. Geschichte ihr Recht hat, und daß es nicht versäumt werden darf, dieselbe als warnendes oder lockendes Beispiel zur Entwickelung sittlicher Grundsätze und paränetischer Bemerkungen zu verwenden. (Vgl. Matth. 11, 20—24; 12, 1—6. 41—42; Joh. 3; 6; 7, 37 ff.; Apostelgesch. 7; Röm. 9, 10—18; 1 Kor. 5, 6—8; 10, 1—12 (bes. V. 6); Gal. 4; 1 Petri 3, 6 u. 21; 2 Tim. 3, 8; Hebr. 3; 4; 6, 12; 10, 26 ff.; 11; 12, 16 ff.; 13, 13; Jak. 2, 21. 25; 5, 11).

Zum Verständnis des geschichtlichen Zusammenhanges ist nun aber eine gewisse Reife des Geistes erforderlich. Es ist darum in der Natur der Sache begründet, daß bei den kleineren Kindern die Geschichte wesentlich unter den zuletzt erwähnten, bei den größeren Kindern aber unter den heilsgeschichtlichen Gesichtspunkt gestellt wird. Der bibl. Geschichtsunterricht der unteren Stufe giebt mehr Geschichtsbilder, er haftet mehr am Einzelnen; der der oberen Stufe giebt Geschichte und hat den Blick auf die Entwicklung des Ganzen gerichtet. Naturgemäß darf aber auf jeder Stufe der Gesichtspunkt, welcher für die andere maßgebend ist, nicht völlig aus dem Auge gelassen werden. Auf jeder Stufe wird die ganze Geschichte durchzunehmen sein. Der neuerdings von Ziller, Rein und Staude (bes. in Reins Schuljahren und in Staudes Präparat. zu der bibl. Gesch.) verfochtene Gedanke, erst die ganze alttestamentliche Geschichte zu absolvieren und sodann erst die des N. T. folgen zu lassen, ist zwar vom religiösen und kirchlichen Standpunkt aus nicht anfechtbar, da die Kinder auch sonst häufig und Genügendes von der neutestamentlichen Geschichte hören und die Thatsache der zeitlichen Aufeinanderfolge beider Ökonomien auf jeden Fall nicht dagegen spricht; wohl aber vom pädagogischen. Denn die alttestamentliche Geschichte muß dann noch in zu unreifem Alter absolviert werden. Soviel aber dürfte man

ohne Bedenken aus den Vorschlägen dieser Pädagogen annehmen, daß jede Unterrichtsstufe nur einen Kursus hat. Die allerdings sehr verbreitete Weise, in jedem Jahr die ganze Geschichte durchzunehmen, lähmt den Lehrer und ist geeignet, das Interesse der Kinder an der Geschichte zu ertöten. Der verschiedene Gesichtspunkt, unter welchen bei den beiden Lehrstufen der Stoff behandelt wird, beseitigt die erwähnten Nachteile für die von uns vorgeschlagene Weise.

Die Lehrform ist Erzählung oder Lektüre. Bis Dinter wurde die bibl. Geschichte vorgelesen. Er forderte freie Erzählung. Mit Recht. Man wird für die erste Darbietung auf der Unterstufe allerdings das lebendige Wort verlangen müssen. Später aber wird auch die Lektüre, am besten aus der h. Schrift selbst, auch ihr Recht finden müssen. Es ist eine noch nicht ausgetragene Frage, ob sich die Erzählung eng an den Wortlaut der h. Schrift anschließen und alle Erläuterung der Besprechung vorbehalten muß, oder ob sie sich frei gestalten darf, ob die Erläuterung in sie zu verweben ist und ob die Phantasie die Geschichte ausmalen darf. Die h. Schrift selbst giebt keine Entscheidung dieser Fragen. Ps. 105 u. 106, auch Apostelgesch. 7 sind freie, zum Teil ausmalende Darstellungen der Geschichte. Unter Beachtung des Vorigen empfiehlt sich folgende Lösung der Frage: Auf der unteren Stufe halte sich der Lehrer im Ganzen, aber nicht sklavisch, an den Ton und Wortlaut der bibl. Darstellung. Es soll hier ja die einzelne Geschichte eingeprägt werden. Welche bessere Form könnte man aber dafür finden, als die der Quelle selbst? Auf der oberen Stufe dagegen, wo das Geschichtsganze dargestellt werden soll, gestalte er nach den angeführten biblischen Vorbildern seinen Vortrag freier und verwebe die Erzählung mit den Bemerkungen, welche sie in das rechte Licht stellen. Die Hilfe der Phantasie wird er aber dort in der Besprechung und hier überall nicht entbehren können. Sie macht den Geschichtsvortrag lebensvoll. Nur muß sie in heiligender Zucht gehalten sein.

Zur Zeit ist es üblich, den Kindern ein bibl. Geschichtsbuch zum Nachlesen und Lernen in die Hand zu geben. Es erleichtert das ohne Zweifel den Unterricht. Aber es drängt die Lektüre der Bibel in erheblichem Maß zurück. Es wird sich deshalb empfehlen, das Historienbuch nur auf der Unterstufe zu benutzen, auf der Oberstufe aber die Geschichte aus der Bibel selbst lesen zu lassen. Wenn dies etwas mehr Zeit erfordert, so wird dieser kleine Nachteil völlig aufgehoben durch den großen Vorteil, daß die Kinder zu den geschichtlichen Quellen selbst geführt werden und daraus schöpfen lernen. — Der Gebrauch von Bildern ist hauptsächlich dem Haus zuzuweisen und kann auch noch bei der unteren Stufe Anwendung finden. Es empfiehlt sich aber nicht, das Bild zum Ausgangspunkt der Erzählung zu machen. Man zeige es lieber nachher. Als ständiger Schmuck der Wand können sie sehr nützlich wirken. — Als allgemein normierendes Grundschema der Behandlung empfehlen sich wie für allen Geschichtsunterricht die formalen Stufen der Herbartschen Pädagogik.

Eingehende Belehrung über die Geschichte der Disciplin bieten: Knoke, Zur Meth. der bibl. Gesch., Hannover 1878, u. Schumann in Kehr's Gesch. der Methodik, I. Bei letzterem ist auch über die ungemein reichhaltige Litteratur derselben Eingehendes berichtet. Hier nur einiger Hinweis. Den Forderungen für die Unterstufe entsprechen Preuß, Zahn, Bodemann u. A.; mehr der Oberstufe Kurtz, Bibl. Geschichte. Für den Lehrer ist die bibl. Geschichte sehr gut behandelt in den Werken von Flügge (Hannover 1877), Kahle (Breslau 1883), Buchrucker (Nürnberg 1859), Witt (Gütersloh 1883), Zuck (Bernburg 1885), Staude (Dresden 1883), Bormann (Berlin 1867), Wangemann (Eisleben 1867), Nissen (Kiel 1861), Dächsel (Leipzig 1886), nur für das N. T. Schäfer (Frankfurt a. M. 1886). Wissenschaftlicher ist Kurtz, Lehrbuch (Königsberg 1853), Köhler, Lehrbuch der bibl. Gesch. A. T. (Erlangen 1875 f.).

Biblische Theologie des Neuen Testaments ist derjenige Teil der Schriftwissenschaft, worin die im Neuen Testament enthaltene Lehre und Lehrentwickelung in ihrem eigentümlichen Zusammenhange betrachtet, in ihrer thatsächlichen Gegebenheit aufgefaßt und nach ihrer selbständigen Geschlossenheit gegenständlich gemacht wird. Sie ist daher der zweite Hauptteil der biblischen Theologie. Das Recht, sie von der alttestamentlichen Theologie gesondert zu behandeln, liegt wie in der Wichtigkeit so in der Eigentümlichkeit ihres Gegenstandes. Die Wichtigkeit der neutestamentlichen Lehre bringt es mit sich, daß sie nur da völlig zu ihrem Rechte kommt, wo man sie in sich selbst begreift und aus sich selbst heraus darstellt. Rückbeziehungen auf die alttestamentlichen Voraussetzungen sind damit natürlich nicht ausgeschlossen, sind vielmehr schon dadurch geboten, daß die neutestamentlichen Schriftsteller wenn auch in verschiedener Weise auf die alttestamentliche Lehre zurückgreifen. Die Eigentümlichkeit des Neuen Testaments hebt sich nicht nur durch die Heilsthatsachen des Neuen Bundes vom Alten Testamente ab. Eine in der Natur des heiligen Gegenstandes selbst begründete Verschiedenheit beider Testamente liegt darin, daß das Alte Testament den Kern seiner Lehre von der Hülle der Geschichte weniger getrennt hat als das Neue. Darin liegt schon, daß eine Darstellung der alttestamentlichen Theologie sich mit der alttestamentlichen Bundesgeschichte fort und fort berührt, während die neutestamentliche Theologie sich von der neutestamentlichen Geschichte in der Art ablösen läßt, wie die Dogmengeschichte von der Kirchengeschichte. Immerhin bleibt die neutestamentliche Theologie eine geschichtliche Wissenschaft, aber geschichtlich im Sinne der Lehrentwickelung. Sie ist nicht zu verwechseln mit der neutestamentlichen Ein-

leitungswissenschaft, in welcher die Entstehungsgeschichte der neutestamentlichen Schriften nach Art einer heiligen Litteraturgeschichte zum Ausdruck kommt. Die neutestamentliche Theologie aber ist geschichtlich, sofern sie den inneren Entwickelungsgang der neutestamentlichen Lehre selbst beschreibt. Hat es übrigens die neutestamentliche Theologie ähnlich wie die Dogmengeschichte mit einer lehrgeschichtlichen Entwickelung zu thun, so ist hierbei der ungleiche Wert der beiderseitigen Entwickelungskette nicht zu übersehen. Die Dogmengeschichte hat es mit Lehrformen von gebrechlicher Güte, mit Durchgangspunkten von untergeordneter Bedeutung zu thun; Störungen und Trübungen verzerren das Bild, hemmen den Gang, verschieben den Plan. Dagegen kann auf dem Boden der neutestamentlichen Lehrentwickelung von Durchgangspunkten nicht die Rede sein. Auch das Anfängliche enthält dem Keime nach das Spätere schon in sich beschlossen. Alles strebt einer organischen Entfaltung zu. Verschiedene Darstellungsweisen stehen sich ergänzend neben einander. Es sind mancherlei Gaben, aber ein Geist. Die eine Wahrheit gliedert sich zu mannigfaltiger Weisheit. Jede Stufe der Entwickelung trägt zugleich die Vollendung schon in sich. Jeder Punkt auf dem lehrgeschichtlichen Wege hat zugleich bleibenden Wert. Alles Geschichtliche ist zugleich mehr als geschichtlich. So ist das Neue Testament das einheitliche und doch mannigfaltige Christusbild und in denen, die es darstellen, spiegelt sich die Klarheit des Herrn mit aufgedecktem Angesicht. Diese Mannigfaltigkeit in der Einheit ist bedingt durch die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinden, die verschiedenen Wege und Gaben der Apostel, erklärlich aus dem überschwänglichen Reichtum des Geistes, und dient dem Universalismus des Christentums. Geschichtlich entwickelt und doch bleibend giltig hat die neutestamentliche Lehre in ihrer allseitigen Wahrheitsfülle Kraft und Weitschaft genug, für alle Wege der Kirche die maßgebende Norm und der neubelebende Quell zu sein. Sie ist freilich nicht immer als das erkannt worden, was sie ist. Glaube und Leben der Reformatoren trat für sie ein. Luthers Galaterbrief und Melanchthons loci zeugten von dem biblischen Forschen und wissenschaftlichen Ringen auf der hohen Schule zu Wittenberg. Aber die nächsten Jahrhunderte verließen den so glorreich eröffneten Weg; erst im Jahre 1789 wurde für die geschichtliche Aufgabe der biblischen Theologie in Gablers Altdorfer Rede der wissenschaftliche Ausdruck gefunden. Einen Rückschritt bezeichnet de Wettes Versuch, die neutestamentliche Wahrheit in ein dogmatisches Schema zu zwängen. Bahnbrechend wirkte der feinsinnige Neander in seiner „Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel“ (5. Auflage, Gotha 1862). Die erste gesonderte Darstellung der ganzen neutestamentlichen Theologie versuchte Chr. Fr. Schmid (Bibl. Theol. des N. T., 4. Aufl., Gotha 1868) mit seiner Aufstellung von vier apostolischen Lehrtropen, die sich ihm aus dem freundlichen oder gegensätzlichen Verhältnis der vier Hauptapostel zum Gesetz oder zur Verheißung ergaben. Doch war auch dieses biblisch-einfache und teilweise zutreffende Schema für die Lebensfülle apostolischer Weisheit zu eng. Aus neuester Zeit ist das Lehrbuch von B. Weiß (3. Aufl., Berlin 1880) zu nennen. Nach Weiß ist die biblische Theologie des Neuen Testaments die wissenschaftliche Darstellung der im Neuen Testament enthaltenen religiösen Vorstellungen und Lehren. Er stellt die Lehrbegriffe der einzelnen neutestamentlichen Schriften in fünffacher Gliederung gesondert dar (I. Die Lehre Jesu nach der ältesten Überlieferung. II. Der urapostolische Lehrtropus in der vorpaulinischen Zeit. III. Der Paulinismus. IV. Der urapostolische Lehrtropus in der nachpaulinischen Zeit. V. Die johanneische Theologie). Am Handbuch von Weiß ist namentlich anzuerkennen die Sicherheit und Sorgfalt der Methode, die überall „von dem Mittelpunkt, um den sich die Lehranschauung jedes einzelnen Schriftstellers bewegt, auszugehen und von da aus auf Grund der bei ihm selbst vorliegenden Gedankengänge den gesamten Kreis seiner Vorstellungen und Lehren zu umschreiben“ versteht. Wenn Weiß auf diesem Wege die Eigentümlichkeit der einzelnen Lehrer und Lehren mit großer Bestimmtheit zum Ausdruck bringt, so leidet doch auch seine Darstellung an einigen Mängeln, sofern sie der eigentümlichen Art der neutestamentlichen Lehrentwickelungsgeschichte nicht völlig gerecht zu werden scheint. Denn einmal treten die alttestamentlichen Voraussetzungen der neutestamentlichen Lehre bei ihm nicht hinreichend hervor, andererseits kommt es vor lauter Zergliederung nicht zu einem Gesamteindruck von der Kontinuität und lebendigen Einheit des neutestamentlichen Schriftganzen. Um nicht aus dem geschichtlichen Gebiet in das Systematische sich zu verlieren, hat Weiß davon abgesehen, eine einheitliche Gesamtdarstellung der neutestamentlichen Lehren zu geben. Er hat eine derartige Darstellung der biblischen Dogmatik zugewiesen und diese ganz von der biblischen Theologie getrennt. Und allerdings wäre es ein fremdartiger Zusatz, wenn sich an die geschichtliche Lehrentwickelung ein Abschnitt anschließen würde, in welchem die einzelnen Lehren nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengeordnet und nach ihrem inneren Zusammenhange dargestellt, nach ihren Unterschieden vermittelt wären. Es ist zuzugeben, daß die biblische Dogmatik von der biblischen Theologie besser getrennt bleibt. Wohl aber verlangt die biblische Theologie als Darstellung der geschichtlichen Lehrentwickelung der neutestamentlichen Schriftenreihe einen Schlußabschnitt, in welchem das, was bisher gesondert behandelt wurde (wie z. B. die Christologie des Petrus, Paulus, Johannes) nun als eine zusammenhängende fortschreitende geschichtliche Entwickelungskette dargestellt wird, nicht in systematischer Zusammenfassung, sondern in geschichtlichem Überblick. So nur wird sich ergeben, daß die biblische Theo-

logie eine geschichtliche Wissenschaft ist, in der die Lehre sich keimartig entfaltet hat; so nur wird sich erkennen lassen, daß die Verschiedenheit der neutestamentlichen Lehrauffassung sich nicht ausschließt, sondern ergänzt; so nur kann der neutestamentliche Schriftorganismus nach seiner ganzen Lebensbewegung und Lehrentfaltung zum vollen Ausdruck kommen; so nur kann die neutestamentliche Theologie in ihrem eigenen Aufbau davon Zeugnis geben, daß die neutestamentliche Lehrentwickelung sich geschichtlich nicht anders entfaltet hat, als daß sie zugleich bleibenden, für alle Wege der Kirche maßgebenden und neu belebenden Wert hat.

Sonach zerfällt die neutestamentliche Theologie als die Darstellung der im Neuen Testament gegebenen Lehre in drei Teile: I. Das Alte Testament im Neuen Testament oder die alttestamentlichen Voraussetzungen der neutestamentlichen Lehre, namentlich auch mit besonderer Berücksichtigung der Seelenlehre. II. Die neutestamentliche Lehrentwickelung. 1. Die Erwartung von Christo. 2. Die Lehre Christi (nach den Synoptikern). 3. Die Verkündigung der Urapostel. 4. Die Lehre des Paulus. 5. Der Hebräerbrief. 6. Die Johanneische Theologie. III. Das Ganze der neutestamentlichen Lehre in seinem geschichtlichen Werden und Abschluß. 1. Christus und die Apostel. 2. Paulus und die Urapostel. 3. Das erste und das letzte Evangelium. — In Betreff der Theologie des A. T. verweisen wir auf die Artikel Einleitung ins Alte Testament und Geschichte des Volkes Israel.

Bichri, 2 Sam. 20, 1, Benjaminit, Vater des Aufrührers Seba.

Bickel, Johann Daniel Karl, geb. 1737 zu Altweilnau im Herzogtum Nassau, Hofprediger in Biberich, zuletzt Konsistorialrat und Superintendent in Usingen, wo er 1809 gestorben. Er ist der Herausgeber des Nassau-Usingenschen Gesangbuchs 1799, in welchem auch seine zwei eigenen Lieder: „Gott, der du Herzenskündger bist“ und „O Jesu, Herr der Herrlichkeit“ Aufnahme gefunden haben. Seither wurden diese Lieder weiter verbreitet und sind auch in dem Landesgesangbuch der evang.-luth. Kirche Sachsens zu lesen. Der Verfasser gehört der Gellertschen Richtung an, deren Dichtungen praktische Frömmigkeit mit einer wohlthuenden Wärme verbinden, ohne den Geist des alten evangelischen Kirchenliedes zu atmen.

Bickell, Johann Wilhelm, hervorragender, um das Kirchenrecht und kirchliche Leben in Kurhessen verdienter Jurist; geb. 1799, habilitierte sich 1820 als Dozent, wurde 1824 außerordentlicher und 1826 ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft in Marburg und wandte seine Studien, die ihn auch nach Paris, München und Göttingen führten, dem kanonischen Recht zu. Durch schwere Lebensschicksale zu ernster christlicher Gesinnung geführt, schloß er sich eng an Vilmar an und wurde mit diesem einer der Förderer kirchlichen Lebens in Kurhessen. Der Abänderung der Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisse trat er 1839 mit der Schrift: „Über die Verpflichtung der evang. Geistlichen auf die symbolischen Bücher“ ꝛc. (2. Auflage 1840) entgegen. Nach Verwaltung verschiedener hoher juristischer Ämter im Dienste seines Vaterlandes und des deutschen Bundes wurde er 1846 zum Staatsrat und Vorstand des Justizministeriums ernannt, starb aber schon 23. Januar 1848 rasch dahin. Von seinen Schriften seien außer der genannten hier erwähnt: „Über die Reform der protest. Kirchenverfassung in besonderer Beziehung auf Kurhessen“, Marburg 1831; „Die Presbyterial- und Synodalverfassung der evang. Kirche in ihrem Ursprunge und Einflusse auf Hessen“ (in der Zeitschr. f. hess. Gesch. Bd. I, 1837); „Geschichte des Kirchenrechts“, 1. Abteil. 1843, 2. Abteil. herausgeg. v. Röstell, 1849.

Biddle, John (1615—1662), einer der ersten englischen Vorläufer des Rationalismus vulgaris, schrieb als Lehrer an der Freischule zu Gloucester mehrere Schriften gegen die kirchliche Trinitätslehre (Zwölf Beweise gegen die Göttlichkeit des heiligen Geistes; Zeugnisse verschiedener Kirchenväter; 2 Katechismen). Unter Cromwells Regiment wurde er von einem presbyterialen Gerichtshof zu Gefängnis verurteilt, aber nach fünf Jahren wieder begnadigt. Seine Lehren hatten inzwischen Anhänger gefunden, die sich bald an seinem neuen Wohnorte London um ihn sammelten und eine Art religiöse Gesellschaft bildeten. Man nannte sie Unitarier oder Socinianer; doch wurde auch der Name Biddlianer gebraucht, weil Biddles Lehre sich mit der Socins nicht ganz deckte. Er lehrte z. B. die Persönlichkeit des heiligen Geistes. Seine übrigen Anschauungen erinnern fast durchaus an den späteren flachen Rationalismus. Bald geriet er in neue Untersuchung, der zufolge seine Schriften durch den Henker verbrannt wurden. Cromwell rettete ihn vom Gefängnis, verbannte ihn aber auf die Scilly-Inseln. Nach drei Jahren kehrte er zu seiner früheren Thätigkeit nach London zurück, um jedoch nach wenigen Jahren unter Karl II. aufs neue als Ketzer verurteilt und gefangen gesetzt zu werden. Im Gefängnis ist er gestorben.

Bidekar, Adjutant des Jehu, 2 Kön. 9, 25.

Bidenbach (oder Bidembach), Balthasar, entstammt einer angesehenen württembergischen Theologenfamilie des 16. Jahrhunderts. Zu Grünberg in Hessen 1533 geboren, ward er zuerst Dekan in Blaubeuren, dann 1562 Hofprediger und Assessor des Kirchenrats in Stuttgart, 1570 aber Nachfolger von Brenz in der Propstei zu Stuttgart. Seine Bedeutung liegt in den Vorarbeiten für die Konkordienformel. Auf dem theologischen Konvent zu Maulbronn im Januar 1576 übte er besonderen Einfluß. Er starb 1578, nachdem er schwer unter Anfällen von Melancholie gelitten. Im Druck sind von ihm Predigten, Briefe und eine praktische Auslegung der Bücher Samuelis erschienen. Auch ist er Verfasser des Liedes: „Der grimmig Tod mit seinem Pfeil“ ꝛc.

Bieck, Johann Erdmann, geb. 1679, gest. 1761 als Pfarrer zu Eisleben. Verfasser des Liedes: „Das Leiden Jesu ist mir gut".

Biedermann, Alexander Emil, geboren 1819 in Winterthur, Professor der Theologie zu Zürich, der radikalste Dogmatiker jener „freien" protestantischen Richtung, welche in der „Protestantischen Kirchenzeitung" und den „Zeitstimmen" den Standpunkt vertritt: Religion muß bleiben, auch christliche Religion, aber die christliche Theologie muß eine total andere werden, als sie bisher gewesen ist. Wie ihre exegetisch-kritische Aufgabe darin bestehen muß, das der modernen Weltanschauung Widerstrebende zu beseitigen, so muß sie in der Dogmatik mit der Metaphysik aufräumen. — Ihre moderne Weltanschauung lehrt nämlich eine in Gesetzmäßigkeit, Zusammenhang und innerer Zweckmäßigkeit, ohne Wunder in ihren eigenen Bahnen kreisende, in sich selbst ruhende, von Gott innerlich durchdrungene und belebte Natur, die jeden Supranaturalismus ausschließt. Vergeblich suchten die „Zeitstimmen" (1861) diese Anschauung vom Vorwurf des Pantheismus zu befreien. Biedermanns System zumal ist ein durch die Kritik der Dogmen erzielter Pantheismus. In Bezug auf das Wesen des Christentums will Biedermann den geschichtlichen Christus von seinen mythischen Hüllen befreien und so eine historische Christologie bilden. Verteidigt hat er diese das Prädikat „christliche Theologie" jedenfalls nicht mehr ertragende religiöse Weltanschauung in der Abhandlung: „Die Zeitstimmen vor dem Richterstuhl der evang. Allianz" („Zeitstimmen" 1862; gegen Riggenbachs Schrift: „Der heutige Rationalismus, bes. in der Schweiz", ursprünglich ein Vortrag auf der Versammlung der evang. Allianz in Genf 1861). Außerdem hat Biedermann seine Anschauungen niedergelegt in den Werken: „Die freie Theologie oder Philosophie und Christentum in Streit und Frieden" 1844, und „Christliche Dogmatik" 1869. Er starb 1885, nachdem er noch verwundert die Verwüstungen gesehen, welche seine „Theologie" besonders in der Züricher Kirche angerichtet hatte.

Biel, Gabriel, der letzte namhafte wissenschaftliche Vertreter der Scholastik, von Luther, der ihn fleißig studierte, oft schlechtweg Gabriel genannt. Er stammte aus Speyer, lebte als Magister in Heidelberg, dann in Erfurt, wurde Prediger in Mainz, dann Propst in Urach in Württemberg, 1484 Professor der Theologie und Philosophie in Tübingen. Biel war Nominalist, und zwar ziemlich unbedingter Anhänger Occams. Sein Hauptwerk Epitome et Collectorium ex Occamo super IV libr. Sent. ist wesentlich Reproduktion der Lehre Occams, auf die wir also verweisen können. Dieser Nominalismus, dessen Denkweise wir heutzutage gerade Realismus nennen würden (der Denkweise des scholastischen Realismus ist unser Idealismus entsprechend), trieb Biel auf theologischem Gebiet zum vollkommenen Semipelagianismus (absolute Notwendigkeit menschlicher Verdienste zur Erlangung der Seligkeit; Christi Verdienst unzureichende Ursache derselben), wie andererseits zur rückhaltlosen Anerkennung des spätkatholischen Kirchen- und Sakramentsbegriffes, dem zufolge in der einzelnen kirchlichen und priesterlichen Thätigkeit die göttliche Wahrheit sich darstellt. Biel hat es ausgesprochen, daß der messelesende Priester den Gott schaffen könne, der ihn erschaffen habe. Trotzdem nahm er dem päpstlichen Regiment gegenüber eine freie, kritische Stellung ein, wie sich diese in seinen zahlreichen Predigten ausspricht, so daß ein späterer Träger dieses Namens (Hier. Wig. Biel, Diss. theol. de Gabr. Biel, Wittenberg 1719) ihn den celeberrimus Papista Antipapista genannt hat. Außer jenem Jahre seiner Berufung nach Tübingen wissen wir genau nur noch sein Todesjahr 1495 und daß er in hohem Alter gestorben ist. Er hatte sich den Brüdern vom gemeinsamen Leben angeschlossen und starb im Kloster St. Peter im jetzigen Baden. Vgl. Plitt, Gabriel Biel als Prediger (1879).

Biene. Die oft wiederholte Schilderung des den Israeliten verheißenen Landes Kanaan als ein „Land, da Milch und Honig fließt" (2 Mos. 3, 8. 17; 3 Mos. 20, 24 u. ö.), setzt voraus, daß dieses Land von Natur reich an Bienen war. Auch wird der Reichtum an wilden, in Baumhöhlungen, Felsenspalten, Erdlöchern u. dgl. angesiedelten Bienen durch 1 Sam. 14, 25 ff.; 5 Mos. 32, 13; Ps. 81, 17; Spr. Sal. 25, 16 u. Matth. 3, 4 bezeugt. Daß ein Schwarm Bienen in der Leibeshöhle des von Simson zerrissenen Löwen sich angebaut hatte, ist zwar ein ungewöhnliches Vorkommnis (Richter 14, 6 u. 8), aber deshalb nicht unglaublich, weil die Bienen übelriechende Dinge meiden, sondern wird daraus begreiflich, daß die Hitze der heißen Jahreszeit, z. B. in der Wüste Arabiens oft binnen 24 Stunden die Feuchtigkeit umgekommener Menschen und Tiere ohne vorhergehende Auflösung und Fäulnis so ausdorrt, daß sie wie Mumien unverändert und ohne Gestank lange Zeit liegen bleiben. — Mit Bienenschwärmen werden außerdem Kriegsheere verglichen, wobei teils die unzählbaren Scharen, in welchen die Bienen von ihrem Bau nach allen Seiten ausziehen, teils die Wut, mit welcher sie ihren Feind von allen Seiten umschwärmen, die Beharrlichkeit, mit der sie ihn verfolgen, und die Schmerzhaftigkeit ihres Stiches, der bei großer Hitze Entzündungen verursacht, in Betracht kommen; vgl. 5 Mos. 1, 44; Ps. 118, 12; Jes. 7, 18 f. — Wahrscheinlich haben die Israeliten auch Bienenzucht getrieben, obschon im A. Test. davon nicht die Rede ist, sondern erst Josephus es von den Essäern und der Talmud von den späteren Juden berichtet. — Vgl. noch den Art. Honig.

Bienemann (Melissander), Kaspar, geb. 1540 zu Nürnberg, gest. 1591 zu Altenburg, ward vom Kaiser Maximilian II. infolge seiner Kenntnis der griechischen Sprache als Dolmetscher mit einer Gesandtschaft nach Griechenland geschickt und nannte sich von da an Melissander.

In Jena 1570 zum Doktor der Theologie kreirt, ward ihm von Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar die Erziehung seiner Söhne anvertraut; doch entließ man ihn nach dem Tode des Herzogs als zur Partei der Flacianer gehörig (1573). Im Jahr 1578 ward er Generalsuperintendent zu Altenburg. Zur Losung seines Lebens hatte er sich erwählt: „Mortuus, en vivo.“ Als Liederdichter ist er besonders bekannt durch das glaubensinnige Lied: „Herr, wie du willst, so schick's mit mir“. Von seinen Schriften verdienen Beachtung: „Trostbüchlein in hohen geistlichen Anfechtungen“, „Reimgebete und Symbole durchlauchtiger Personen“, und ein „Beicht- und Kommunionbüchlein“.

Biennium canonicum, s. triennium.

Biernatzki, Joh. Christian, † als Pastor zu Friedrichsstadt in Schleswig und designierter Pastor zu Süderaue, Propstei Münsterdorf, vorher Pfarrer auf der Hallig Nordstrandmoor; geboren zu Altona. Schriftstellerische Erzeugnisse von ihm sind: Der Glaube, ein religiöses Lehrgedicht, Schleswig 1825, und einige Romane religiöser Tendenz, als: „Wege zum Glauben oder die Liebe aus der Kindheit“ 1835; „der braune Knabe oder die Gemeinden in der Zerstreuung“ 1839; „die Hallig oder die Schiffbrüchigen auf dem Eiland in der Nordsee“ 1836. Nach seinem Tode gab Pelt in Kiel 1841 Predigten und Kasualreden von ihm heraus.

Biesemäpfel, bei Luther Jes. 3, 20 unter den Luxusgegenständen der üppigen Töchter Zions erwähnt, waren runde (apfelförmige) Büchschen mit Biesem d. h. Wohlgerüchen gefüllt, Riechfläschchen.

Bigamie = Doppelehe, d. i. eheliche Gemeinschaft mit zwei Frauen. S. Ehe.

Bigewai (Bigevai), Name eines judäischen Geschlechts- oder Familienhauptes, welches mit Serubabel aus dem Exil in die Heimat zurückkehrte (Esr. 2, 2; Neh. 7, 7). Söhne (Kinder) Bigewais sind die Glieder dieses Geschlechts (Esr. 2, 14; 8, 14; Neh. 7, 19; 10, 16).

Bigtha, Esth. 1, 10, einer von den sieben Kämmerern (Eunuchen) des Königs Ahasveros = Xerxes; s. S. 64.

Bigthan, Palastwächter des Königs Ahasveros, Esth. 2, 21; 6, 2.

Bildad von Suah (Luther), richtiger der Suchit d. i. Nachkomme Suahs, des Sohnes Abrahams von der Ketura (1 Mos. 25, 2), hieß einer der drei Freunde Hiobs (Hiob 2, 11; 8, 1 u. ö.).

Bilder, Bilderverehrung und Bilderstreit. Hatte der Widerspruch gegen die ästhetische Religion des Heidentums, in welchem das Christentum auftrat, zunächst auch einen schroffen Gegensatz gegen jede Verbindung der Kunst mit der Religion herbeigeführt, so hatte im Laufe der Jahrhunderte allmählich dieser Gegensatz nachgelassen, und man hatte auch die Kunst, namentlich die Malerei, der Verherrlichung der Religion dienstbar gemacht, gemäß dem Geiste des Christentums, welches nichts rein Menschliches zurückstoßen, sondern alles sich aneignen, durchdringen und verklären sollte. Namentlich war es Konstantin der Große gewesen, der auf öffentlichen Denkmälern, mit denen er die neue Kaiserstadt an der Stelle der alten heidnischen Kunstdenkmäler ausschmückte, durch Abbildungen religiöser Gegenstände aus dem Kreise des Alten und Neuen Testaments, wie Daniel in der Löwengrube, Christus unter dem Bilde des guten Hirten, die Richtung zum Sinnlichen in der Religion zu befriedigen suchte. Schon aber zu seiner Zeit erkannten einige Kirchenlehrer die darin liegende Gefahr und bekämpften den kirchlichen Gebrauch der Bilder aus dem Grunde, weil sie den Mißbrauch abgöttischer Bilderverehrung fürchteten. Am stärksten erklärte sich Eusebius von Cäsarea gegen die Bilder in einem Antwortschreiben an die Schwester des Kaisers Konstantia, die Witwe des Licinius, welche ihn um Uebersendung eines Christusbildes gebeten hatte. In ähnlicher Weise spricht sich Asterius (s. d.) dahin aus, daß man die Knechtsgestalt Christi, welche derselbe einmal während seines irdischen Lebens freiwillig zum Besten der Menschheit angenommen, nicht erneuern und vervielfältigen dürfe, sondern auf geistige Weise den Logos, der ein Geist ist, in der Seele tragen solle, wobei jedoch derselbe Kirchenlehrer die Abbildungen der Leidensgeschichten der Märtyrer nicht mißbilligt, ja an einer Stelle mit begeisterter Lebhaftigkeit von dem Eindrucke redet, den eine solche Abbildung auf ihn gemacht habe. Chrysostomus stimmt mit Eusebius darin überein, daß er von keinem sinnlichen Christusbilde etwas wissen will, sondern immer nur von dem sittlichen Bilde Christi in der Nachfolge seines heiligen Willens redet oder auf die Anschauung Christi in dem ewigen Leben hinweist, und Amphilochius von Iconium geht noch über Asterius hinaus, wenn er gegen diejenigen eifert, welche ihre Frömmigkeit darein setzen, die toten Bilder der Heiligen zu vervielfältigen, statt deren Wandel in ihren christlichen Tugenden nachzubilden.

Trotz dieser mannigfachen absprechenden Stimmen bedeutender Väter fing man aber am Ende des 4. Jahrhunderts an, selbst die Kirchen mit Bildern zu schmücken, namentlich die dem Andenken der Märtyrer geweihten Gotteshäuser mit den Darstellungen ihrer Leidensgeschichten und mit Scenen aus der alt- und neutestamentlichen Geschichte auszustatten. Nilus, der würdige Schüler des Chrysostomus, warnt einen vornehmen Mann zu Konstantinopel, der in einer zum Andenken der Märtyrer erbauten Kirche mit allerlei Symbolen die Wände zu schmücken beabsichtigte, vor dem Übermaß der bildlichen Darstellung, da es etwas Kindisches sei, durch solche Dinge die Augen der Gläubigen zu zerstreuen, und der alte Bischof Epiphanius von Cypern riß sogar, als er bei dem Besuch einer Dorfkirche bei Jerusalem auf einem Vorhange ein menschliches Bild vorfand, das Tuch sogleich herab. Daß der Eifer dieser frommen Männer nicht grundlos war, welche

bei dem zu Übertreibungen im Ausdrucke der Gefühle geneigten Geiste des Orients voraussahen, daß die auf das Äußerliche gerichtete Menge das Zeichen mit der dargestellten Sache verwechseln und vom Gebrauche der Bilder bald zur Bilderverehrung übergehen würde, sollte sich bald herausstellen. Im Verlaufe des 6. Jahrhunderts wurde es in der griechischen Kirche schon herrschender Gebrauch, daß man sich vor den Bildern niederwarf, um dem durch dieselben Dargestellten seine Verehrung zu beweisen, und die Kirchenlehrer, von dem herrschenden Geiste fortgerissen, suchten solche „Proskynesis“ selbst wissenschaftlich zu rechtfertigen. So kommt der Bischof Leontius von Neapolis auf Cypern in seiner Apologie für das Christentum (am Ende des 6. Jahrhunderts geschrieben) auch, den Beschuldigungen der Abgötterei gegenüber, die gleichzeitige Juden erhoben hatten, in der Bilderfrage zu dem Resultat: „die Bilder sind nicht unsere Götter, sondern es sind die Bilder Christi und der Heiligen, welche zum Andenken und zur Ehre derselben und zum Schmucke der Kirchen da sind und verehrt werden.“

Im Abendlande wehrte man sich gegen die Verehrung der Bilder noch länger und hielt den Unterschied zwischen dem rechten Gebrauche der Bilder zum Ausdruck und zur Anregung des christlichen Gefühls und zur Belehrung der schriftunkundigen Menge von der einen und der abergläubischen Bilderverehrung von der anderen Seite noch eine geraume Zeit aufrecht. Zwar klagt schon Augustin darüber, daß es unter der rohen christlichen Menge viele Bilderanbeter gebe, was die Manichäer der ganzen Kirche zum Vorwurf machten; aber er rechnet jene Bilderanbeter zu der großen Zahl der Namenchristen, welchen das Wesen des Christentums unbekannt sei. Besonders interessant ist das Verhalten Gregors des Großen in der Bilderfrage. Als er nämlich auf das Ansuchen eines Einsiedlers ihm ein Bild Christi, der Maria und Bilder der Apostel Petrus und Paulus übersandte, läßt er doch in einem Begleitschreine eine Warnung vor der Verirrung des religiösen Gefühls einfließen: „ich weiß wohl, daß du das Bild unseres Heilandes nicht deshalb verlangst, um es als Gott zu verehren, sondern um in dir die Liebe zu dem zu entzünden, dessen Bild du zu sehen wünschtest.“ Und als der Bischof Serenus von Marseille, nachdem er wahrgenommen hatte, daß unter den rohen Franken seines Kirchensprengels die Anbetung der Bilder um sich griff, die sämtlichen Bilder zerschmettern und aus den Kirchen werfen ließ, lobte der Papst, welcher Klagen über dies Verfahren des Bischofs vernahm, zwar seinen Eifer gegen die Anbetung der Bilder, tadelte aber deren völlige Entfernung, da diejenigen, welche nicht durch das Lesen der heiligen Schrift sich selbst zu unterrichten vermöchten, wenigstens durch Betrachtung der Bilder die in denselben erzählten Thatsachen kennen lernen könnten. — Allein diese von ächt christlichem Geiste ausgehende gemäßigte Richtung in dem Gebrauche der Bilder machte bereits im 8. Jahrhunderte auch im Abendlande einer immer weiter einreißenden abgöttischen Bilderverehrung Platz, was am deutlichsten aus der Art und Weise hervorgeht, wie die Päpste an den in jener Zeit ausbrechenden Bilderstreitigkeiten der orientalischen Kirche teilnahmen. Der Erste, welcher in der griechischen Kirche den Kampf gegen die Bilder eröffnete, war der Kaiser Leo der Isaurier. Zunächst erließ er 726 eine Verordnung gegen das Sichniederwerfen vor den Bildern, befahl auch, daß manche derselben, welche ein Gegenstand besonderer Verehrung des Volkes waren, höher gerückt würden, um sie den ihnen zur Beschimpfung gereichenden Berührungen der Menge zu entziehen. Nicht nur der greise Patriarch Germanus in Konstantinopel erhob dagegen Einspruch, sondern auch der damals in Damaskus lebende scharfsinnige Verteidiger der Kirchenlehre, Johannes, fühlte sich gedrungen, eine Rede zur Verteidigung der Bilderverehrung gegen die Beweisgründe ihrer Widersacher an den Patriarchen und die Gemeinde in Konstantinopel zu richten. Als der Kaiser, durch den Widerspruch noch mehr gereizt, 730 nun eine Verordnung erließ, in welcher alle Bilder von einer religiösen Bedeutung verboten wurden, alle Bischöfe, die sich gegen das Edikt auflehnten, von ihren Stellen entsetzte und seinen Sekretär Anastasius an Stelle des Germanus, welcher freiwillig, um nicht gegen sein Gewissen zu handeln, sein Amt niederlegte, als Patriarch in Konstantinopel einsetzte, erhob sich seitens der Bilderfreunde ein gewaltiger Sturm, und Johannes Damascenus verfaßte eine zweite Schutzschrift für die Bilder, in welcher er das eigenmächtige Verfahren des Kaisers noch weit schärfer angriff als in seiner ersten Rede. Ja, als der Kaiser, unbeirrt von dergleichen Vorstellungen, das Edikt gegen die Bilder nachdrücklich zu vollziehen begann, wurde in allen jenen Kirchen, wohin der Arm der byzantinischen Macht nicht reichte, das Anathema über die Bilderfeinde ausgesprochen; sie sagten sich von der Kirchengemeinschaft mit denselben los und bildeten von nun an die Hauptstütze für die verfolgten und vertriebenen Bilderverehrer. Zu jenen Kirchen, in denen man der Macht des Kaisers ungestraft trotzen konnte, gehörten nicht allein die Kirchen des Orients, wo muhammedanische Regenten herrschten, sondern auch die römische Kirche, wenn auch die Päpste den oströmischen Kaiser noch als ihren Oberherrn äußerlich anerkannten. In geradezu hohnsprechender Weise wagte Papst Gregor II. dem Kaiser zu schreiben: „versucht es nur einmal in die Schulen zu gehen, in welchen die Kinder lesen und schreiben lernen und sagt es ihnen, daß ihr der Verfolger der Bilder seid, so werden sie euch gleich ihre Tafeln an den Kopf werfen, und die Unverständigen werden euch lehren müssen, was ihr von den Verständigen nicht lernen wollt.“

Der Kampf gegen die Bilder setzte sich 741 nach Leos Tode unter seinem Sohne Konstantinus

Kopronymus fort, dagegen ruhten aber auch die Agitationen der Bilderfreunde nicht, so daß es sogar eine Zeit lang dem Schwager des Kaisers, dem Artabasdus, einem Anhänger der Bilderverehrung, gelang, sich der Regierung zu bemächtigen. Nachdem 744 Konstantinus diesem Usurpator die Regierung wieder entrissen hatte, schrieb derselbe, um den Grundsätzen der Bilderfeinde für immer eine heilige Autorität zu geben, ein allgemeines Konzil nach Konstantinopel 754 aus. Dasselbe bestand aus 338 Bischöfen, welche schließlich zu dem Spruche gelangten, daß die Bilderverehrung als ein Zurücksinken in den vom Christentume verbannten Götzendienst zurückzuweisen und zu verdammen sei. Freilich fehlten auf dem Konzil die Patriarchen von Rom, Alexandrien, Ephesus und Jerusalem. So willfährig sich die Bischöfe auf dieser Synode gezeigt hatten und so gehorsam die kaiserlichen Statthalter in den Provinzen und die übrigen Gewalthaber durch ihren Eifer gegen die Bilder sich der kaiserlichen Gnade zu vergewissern suchten, um so fanatischeren Widerstand fand das Verbot der Bilder und ihrer Verehrung bei den Mönchen, an deren Spitze der Mönch Stephanus trat, der in der berühmten Grotte des Auxentius auf einem hohen Berge am Fuße Bithyniens seinen Sitz hatte. Doch wurden unter der despotischen Regierung Konstantins (bis 775) auch diese Machinationen der Mönche zurückgedrängt, und der Kaiser schied mit der Hoffnung aus der Welt, die Bilderverehrung gestürzt zu haben, zumal da auch sein Sohn und Nachfolger, der Kaiser Leo, seinen Grundsätzen zugethan war. Allein dessen ränkesüchtige und herrschsüchtige Gattin Irene, eine Athenienserin, welche aus einer der Bilderverehrung eifrig ergebenen Familie stammte, wußte schon bei Lebzeiten ihres Gatten, ohne daß derselbe eine Ahnung davon hatte, die bilderfreundlichen Mönche wieder zu Ehren zu bringen und durch ihre Vermittelung den Boden für eine Reformation im bilderfreundlichen Sinne zu bereiten. Als 780 Leo starb und Irene an der Stelle ihres unmündigen Sohnes Konstantin die Regierung erhielt, besetzte sie alle einflußreichen Stellen so viel als möglich mit Männern ihrer Partei, vor Allem erhob sie auf den Patriarchenstuhl in Konstantinopel den ihr ganz ergebenen Tarasius, welcher nicht ruhte, bis ein neues allgemeines Konzil mit Zuziehung aller übrigen Patriarchalkirchen, welche 754 nicht vertreten gewesen waren, 786 nach Konstantinopel zusammengerufen wurde. Papst Hadrian I. gab seine Zufriedenheit mit der von Tarasius ausgesprochenen Rechtgläubigkeit zu erkennen und dem von ihm dargelegten Eifer für die Wiederherstellung der Bilderverehrung und schickte zwei Abgeordnete nach Konstantinopel, welche seine Stelle in der Synode vertreten sollten. Auch fanden sich für die Patriarchen in Alexandrien, Antiochien und Jerusalem Vertreter ein, deren Bevollmächtigung und Autorisation aber selbst von Theodorus Studita, dem ausgesprochenen Bilderfreunde, in Zweifel gezogen wird. Weil aber doch unter der Mehrzahl der versammelten Bischöfe die Stimmung für die Absichten der Kaiserin nicht günstig erschien und das mit der Oppositionspartei der Bischöfe einverstandene Volk tumultuarisch sich gegen die Versammlung der für den 1. August angesetzten Synode auflehnte, hielt es die kluge Irene für angezeigt, das Konzil auf das folgende Jahr zu vertagen und nicht nach Konstantinopel, sondern nach Nicäa auszuschreiben. Hier war Alles so gut vorbereitet und der etwa zu fürchtende Widerstand einzelner Bischöfe von vornherein so paralysiert, daß in sechs Sitzungen vom 24. September bis zum 6. Oktober 787 Alles entschieden war, so daß in der am 13. Oktober gehaltenen siebenten Sitzung nur die schon gefaßten Beschlüsse feierlich bekannt gemacht und von Allen unterzeichnet zu werden brauchten. Der Beschluß lautete, „daß wie das Zeichen des Kreuzes, auch die mit Farben gemalten, aus Mosaikarbeit zusammengesetzten und aus anderen angemessenen Stoffen verfertigten Bilder in den Kirchen, an den heiligen Gefäßen, an den Kleidern, den Wänden und Tafeln, auf den Häusern sollten dargestellt werden, und zwar die Bilder Christi, der Maria, der Engel und aller Heiligen und frommen Männer, allerdings mit der Einschränkung: wenn man sich vor den Bildern niederbeuge, sei dies als ein Zeichen der Liebe und Ehrerbietung keineswegs zu verwechseln mit der Anbetung, welche Gott allein gebühre, so wie Ähnliches bei dem Kreuzeszeichen, bei den Evangelienbüchern und anderen geweihten Dingen stattfinde. Die dem Bilde erwiesene Ehre beziehe sich auf den durch das Bild Dargestellten."

Nachdem so die Synode in sieben Sitzungen ihr Werk vollbracht hatte, erhielt der Patriarch den Befehl, mit der ganzen Versammlung nach Konstantinopel zu kommen, wo am 23. Oktober in dem kaiserlichen Palaste Magnaura die Beschlüsse noch einmal vorgelesen, von den Bischöfen als die ihrigen anerkannt und von der Kaiserin und ihrem Sohne unterschrieben wurden. So hatte also die Bilderverehrung nach diesen langen und heftigen Kämpfen gegen dieselbe in der griechischen Kirche doch wieder den Sieg errungen, und zwar im vollen Einverständnisse mit der römischen Kirche. Schon Stephan III. hatte die Beschlüsse des Jahres 754 verworfen und Stephan IV. auf einer Lateransynode vom Jahre 769 die Verdammung über die Bilderfeinde ausgesprochen. Dagegen fanden die Beschlüsse von Nicäa in der fränkischen Kirche einen lauten Widerspruch. Drei Jahre nach dem zweiten Konzil von Nicäa, also im Jahre 790, erschien unter dem Namen Karls des Großen eine Widerlegung jenes Konzils. Die bekannten libri Carolini (s. d.) erheben in gesunder Weise ebenso Einspruch gegen die bilderfeindliche Synode von 754 wie gegen die bilderfreundliche von 787 und bekämpfen sowohl den Fanatismus der Bilderstürmer als den Aberglauben der Bilderverehrer; doch wird das Konzil der Bilderstürmer milder als das Konzil

der Bilderverehrer beurteilt, und es wird bei jener Partei der durch den übertriebenen Aberglauben der letzteren hervorgerufene, gut gemeinte, wenn gleich nicht mit rechter Einsicht verbundene Eifer für die Sache Gottes anerkannt. Auf das bitterste wird zugleich in diesen Libri Carolini die byzantinische Kaiservergötterung durchgezogen und es der Synode zur besonderen Schmach angerechnet, daß sie sich von einer Frau habe leiten und belehren und dieselbe an ihren Zusammenkünften habe teilnehmen lassen. Papst Hadrian versuchte in einer Gegenschrift die Bedenken des Kaisers zu überwinden, was ihm aber so wenig gelang, daß 794 auf der Versammlung zu Frankfurt a. M. in Gegenwart päpstlicher Legaten durch den zweiten Kanon dieses Konzils der Bilderdienst (adoratio et servitus imaginum) verdammt wurde. Ob und inwieweit die früher unter Pipin 767 gehaltene fränkische Synode zu Gentiliacum dem Papste nachgegeben hat, läßt sich bei den fehlenden Akten jener Synode nicht mit Sicherheit nachweisen.

Auch im Morgenlande war mit der zweiten Synode von Nicäa nur eine vorübergehende Ruhe und Vertagung der Frage eingetreten. Denn 813—842 unter dem Regiment Kaiser Leo V., Michael des Stammlers und des Theophilus wachte die alte Feindschaft gegen die Bilder wieder auf, wenn auch der Patriarch Nicephorus von Konstantinopel und allen Kirchenlehrern voran der heilige Theodor, Abt des Klosters Studion, mit großem Eifer die Sache der Bilder führten. Wieder durch eine Frau, die Kaiserin Theodora, Gemahlin des Theophilus und Mutter Michael des Trunkenen, kam es 842 auf einer Synode zu Konstantinopel, welche sämtliche Beschlüsse des siebenten allgemeinen Konzils zu Nicäa zu den ihrigen machte, zu einer definitiven Entscheidung für die Bilderverehrung, und es wurde zur Erinnerung „dieses Sieges der Rechtgläubigkeit“ ein besonderes Fest (ἡ ἑορτὴ τῆς ὀρθοδοξίας) angeordnet, welches bis heute in den griechischen Kirchen am ersten Fastensonntage alljährlich begangen wird. In der abendländisch-fränkischen Kirche hatte unterdessen auf Betrieb Michael des Stammlers eine 825 unter Ludwig dem Frommen gehaltene Synode in Paris wieder im Sinne der karolinischen Bücher entschieden, und der Eifer eines Claudius von Turin (s. d.) und Agobard (s. d.) gegen die Bilderverehrung sich gegen die bilderfreundlichen Walafried Strabo (s. d.) und Hinkmar von Rheims (s. d.) siegreich behauptet. Doch gelang es dem römischen Einflusse auf die deutsche Kirche, vom 9. Jahrhundert an, den Beschlüssen des nicänischen Konzils, welche unter Papst Johann VIII. durch den Bibliothekar Anastasius in genauerer und weniger schroffer Form ins Lateinische übersetzt wurden, als in der von Hadrian I. veranlaßten Übersetzung, auch in Frankreich und Deutschland Geltung zu verschaffen. Und bald genug kam es auch in diesen Ländern dahin, daß man, obwohl man in einzelnen Lehr- und Beichtbüchern (so in dem 1478 gedruckten Beichtbuche des Frankfurter Kaplans Johannes Wolff) die den Bildern erwiesene Ehre auf die Urbilder, die sie darstellen, zurückzuführen versuchte, doch schließlich in die auch in jenem Beichtbuche als nahe liegend bezeichnete Gefahr der abgöttischen Verehrung der Bilder verfiel. In solcher unevangelischer Schwebe bleibt auch das Trienter Konzil hängen, wenn es in Sessio 25, die Verehrung der Maria und der Heiligen als selbstverständlich voraussetzend, befiehlt, „die Bilder von Christus, von der Jungfrau Gottesgebärerin und anderen Heiligen in den Kirchen beizubehalten und denselben die gebührende Ehre und Verehrung zu beweisen; so zwar, daß wir durch die Bilder, welche wir küssen und vor denen wir das Haupt entblößen und niederknieen, Christum selbst anbeten und die Heiligen, deren Abbilder sie sind, verehren.“

Bilderbibel. Unter diesem Namen befaßt man die verschiedenen Arten, in welchen die zeichnende Kunst der Bibel zur Veranschaulichung ihres Inhalts sich dienstbar erweist. Bilderbibeln nennt man nicht nur im eigentlichen Sinne des Worts diejenigen Bibeln, welche Bilder in den Text eingefügt oder Bilder in Kupferstich zwischen die Bibelblätter eingelegt enthalten, um eine Geschichte, Person oder Örtlichkeit zur Anschauung zu bringen, sondern auch die Bibel in Bildern, d. i. eine Reihenfolge von bildlichen Darstellungen aus der ganzen h. Schrift, oder nur aus dem Alten oder dem Neuen Testamente oder bloß aus einem Buche der Bibel, in welchen der Bibeltext nur angedeutet ist, so daß die Bilder zusammen ein biblisches Bilderbuch, groß oder klein, ausmachen. Bilderbibeln sind so alt als die christliche Kunst selber. Schon in den ältesten Pergamentrollen sind biblische Bücher mit einer Fülle von Kleingemälden illustriert, Miniaturen genannt von dem roten Minium, der Mennigfarbe, womit die Anfangsbuchstaben künstlerisch ausgemalt sind. Das ganze Mittelalter hindurch hat die in den Mönchsklöstern blühende Kunst in zahllosen Miniaturen zu Evangelistarien, Passionalen ꝛc. große Pracht entfaltet. Aber diese Werke waren für den gemeinen Mann unbezahlbar. Erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst mitsamt dem Holzschnitte und Kupferstiche konnten Bilderbibeln Gemeingut der Familie und der Schule werden. Bereits vor der Reformation erschienen die herrlichen Kupferstiche von Martin Schön in Kolmar mit Darstellungen aus dem Leben und Leiden Jesu in einer Reihenfolge von Bibelbildern, einer Bilderbibel des Neuen Testaments für das Haus; und die 1477 zu Augsburg gedruckte deutsche Bibel hat schon Holzschnittbilder zu biblischen Geschichten. Bald folgten Bilderbibeln mit Holzschnitten in und außerhalb Deutschlands, sowie verschiedene Volksbilderbücher mit Darstellungen aus der Offenbarung Johannis und dem Hohenliede. Sogar eine Armenbibel (Biblia pauperum), eine Art kurzen Bibelauszugs mit ganz einfachen, roh umrissenen Holzschnittfiguren kam heraus, die in einer Faksimileausgabe, von den

38 Originalholzplatten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts reproduziert, zu London 1885 neu erschienen ist. — An jene Offenbarungsbilder, die dem phantastischen Geschmack damaliger Zeit besonders zusagten, schloß sich der große Künstler Albrecht Dürer in Nürnberg an, indem er 1498 seine in ihrer Art unübertrefflich gezeichneten Holzschnittbilder zur Offenbarung herausgab, sodann in den Jahren 1507—13 eine in Kupfer gestochene Reihe von Bildern aus der Leidensgeschichte, und 1511 seine in Holz geschnittene große und kleine Passion nebst dem Leben der Maria ausgehen ließ. Doch drangen die deutschen Bibeln mit Bildern vor Luther nicht in die Kreise des Volks ein, weil sie zu mangelhaft deutsch übersetzt waren. Als aber im J. 1522 Luthers Übersetzung des N. Testaments zu Wittenberg bei Lother mit Holzschnittbildern namentlich zur Apokalypse und sonst zu den Anfängen der Bücher und Kapitel von Lukas Cranach geschmückt, erschien, mehrte sich die Nachfrage nach demselben so sehr, daß Lothers Pressen, die täglich 16000 Bogen druckten, sie kaum befriedigen konnten. Im J. 1534 kam auch das „A. Testament verteutscht von Martin Luther" bei Hans Lufft in Wittenberg mit Holzschnitten hinzu. Zu gleicher Zeit erschien die deutsche ganze, echt lutherische Bibel mit Holzschnitten von Scheuffelen und Burgkmaier, dem Freunde Dürers, in Augsburg. Und Künstler und Buchdrucker wetteiferten fortan in neuen Ausgaben von Bilderbibeln und biblischen Geschichtsbildern, von welchen als die vorzüglichsten zu nennen sind: die von Hans Krafft in Wittenberg in den Jahren 1572 u. 74; 1576—84 (letztere als die Prachtausgabe des 16. Jahrhunderts zu betrachten), und die unvergleichlich schönen kleinen Holzschnittbilder von Hans Holbein, welche 1538 unter dem Titel: Historiarum Vet. Testamenti Icones ad visum expressae, dann 1543 u. 47 zu Lyon mit einem lateinischen, 1549 mit einem englischen und 1550 mit französischem Texte herauskamen.

Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurde der allmählich verwilderte Holzschnitt durch den Kupferstich zurückgedrängt. Das herrlichste Werk dieser Art ist die erstmals 1607 in 23 Kupferplatten gestochene „Bibel Raffaels" d. i. die von diesem größten Meister für die Loggien des Vatikans gezeichnete Folge von 52 meist alttestamentlichen Bildern. Mit diesem nicht zu vergleichen, aber für das evangelische Volk von unschätzbarem Werte sind die von dem Basler Kupferstecher Matthäus Merian zu Frankfurt edierten Icones biblicae und Historiae sacrae, die von 1625—27 in verschiedenen Ausgaben mit lateinischem, deutschem und holländischem Texte große Verbreitung fanden. Ferner die mit den Kupferstichen von Scheitz ausgestattete Lüneburger und Weimarsche oder Ernestinische Bibel (s. Bibelwerke, S. 437), sowie die von dem Pfarrer zu St. Sebald Dilherr 1656 u. ö. herausgegebene große Nürnberger Bilderbibel und die Weigel'sche Bilderbibel (Augsburg 1695). Ähnliche aber minder wertvolle Werke lieferten im 17. und 18. Jahrhundert niederländische, französische, englische und italienische Künstler. — Im J. 1800 wurde zu London ein Bilderbibelwerk in 7 Riesenbänden begonnen mit großen Kupfern in der nach Effekt haschenden neueren englischen Kunst, welche in Holzschnitt nachgeahmt wahre Zerrbilder in gemeiner Natürlichkeit, ohne religiöse Weihe und ohne künstlerisches Stil- und Schönheitsgefühl geliefert, und doch in Abklatschen auch in Deutschland unter den Titeln: Prachtbibel, Pracht-Hausbibel, Lutherbibel u. a. vielfache Verbreitung gefunden hat. — Erst in neuerer Zeit ist die deutsche Kunst in das rechte und würdige Verhältnis zur Bibel zurückgekehrt. Im J. 1837 lieferte der wackere Olivier eine Bilderbibel d. h. 50 gestochene Bilder zum N. Testament, erläutert von G. H. v. Schubert; sodann Overbeck (1854) vierzig Zeichnungen zum N. Test., in Kupferstichen bei Schulgen in Düsseldorf. Hierauf erschien 1850 bei Cotta (jetzt bei Brockhaus) die ganze Bibel mit 175 in den Text gedruckten Holzschnitten „nach Zeichnungen der ersten Künstler Deutschlands" — eine Bilderbibel schönsten klassischen Stiles. Im J. 1855 bot der evangelische Bücherverein in Berlin dem evangelischen Volke eine wohlfeile Bilderbibel alter guter Art mit 327 Holzschnitten nach altdeutschen und altitalienischen Meistern und Mustern von Prof. Huber in Wernigerode sorgfältigst ausgewählt. Endlich folgte 1860 die meisterhaft ausgeführte „Bibel in 240 Bildern von Julius Schnorr von Karolsfeld", mit Text von H. Merz. Von diesen Schnorrschen Bildern hat der Verleger 140 verkleinerte Kopien in einen vollständigen Bibeltext einfügen lassen, um so das Schönste aus der „Bibel in Bildern" dem Volke in Gestalt einer Bilderbibel zugänglich zu machen. Mit echtem Schriftverständnis entworfen und mit künstlerischer Begabung ausgeführt ist auch die bei Just. Naumann in Leipzig erschienene „Bilderbibel, 108 Holzschnitte nach Originalzeichnungen von Prof. Karl Schönherr u. A.; mit beigefügtem Bibeltexte"; gr. 4, welche vor der eben genannten den Vorzug populärer Auffassung und billigeren Preises hat. 24 Blatt aus dieser Bilderbibel sind in sehr vergrößertem Maßstabe (36 : 54 cm) unter dem Titel: „Biblische Wandbilder für den Anschauungsunterricht und die Kinderstube in einer schwarzen und einer kolorierten Ausgabe in gleichem Verlage erschienen. Auch von Schnorrs Bibel in Bildern sind 30 Blatt für den Schulunterricht ausgewählt und durch Photolithographie in vergrößertem Format reproduziert worden. Dagegen ist die glänzend ausgestattete Bilderbibel des Franzosen Doré mit 230 großen Bildern in Holzschnitt, 2 Bände Folio, dem Bibelgeiste und deutschen Wesen gar nicht entsprechend. — Auch in dem Prachtwerke: „Goldene Bibel. Die heilige Schrift illustriert von den größten Meistern der Kunstepochen", herausgegeben von Alfr. von Wurzbach, photographischer Druck

von Rommel in Stuttgart, 1879—81, Altes u. Neues Testament (2 Teile) mit je 50 Photolithographien und 100 Blatt Text, in der evangelischen Ausgabe nach Luther, in der katholischen nach Allioli, herrscht das kunstgeschichtliche Interesse vor dem biblischen vor. In dieser Hinsicht ist der zweite Teil (das N. T.) ungleich bedeutender als der erste, indem im A. T. die Darstellungen weder die hervorragendsten biblischen Szenen (z. B. nur ein Blatt für David, dagegen vier für das Buch Esther) vorführen, noch immer die bedeutendsten Meister vertreten, das N. T. dagegen eine erheblich größere Anzahl wirklicher Meisterwerke der religiösen Malerei in vollendeter Reproduktion bietet.

Um endlich noch die billigen für die Jugend bestimmten biblischen Bilder kurz zu erwähnen, so sind sowohl die Eßlinger und Kaiserswerther, als auch die Stuttgarter kolorierten Bildchen zum A. und N. Test. ohne künstlerischen Wert. Unvergleichlich besser sind die kleinen von Gust. König gezeichneten, von Jul. Thäter gestochenen, zu einer „Volksbibel" bester Art gereihten Bilder zur heiligen Schrift A. u. N. Testaments, sowie die von Heinrich Naumann in Dresden herausgegebene „Kinderbibel", 82 treffliche Holzschnitte mit passenden Bibelworten und Liederversen, kl. Querquart. — Mehr hierüber s. bei Dr. H. Merz: „Bilderbibel" in der Real-Encykl. für prot. Theol. von Herzog u. Plitt, Bd. 2 der 2. Aufl., und im Stuttgarter Christl. Kunstblatt 1860 Nr. 11 ff. u. 1864 Nr. 6.

Bilderdienst, Verbot desselben bei Israel. Falscher Rigorismus, jüdischer wie christlicher, hat das Verbot 2 Mos. 20, 4: „Du sollst dir kein Bildnis noch Gleichnis machen" (nach lutherischer Zählung ein Anhang zum ersten Gebot, nach reformierter Zählung das zweite Gebot) dahin ausgedehnt, daß überhaupt keine Bilder lebender Wesen hergestellt werden, noch weniger im Heiligtum und Kultus Aufnahme finden sollten. Verboten sollte aber nur sein die Anfertigung von Bildern Jehovas und von Götzenbildern. Jehova sollte nicht im Bilde angebetet werden, weil nirgends in der Schöpfung ein adäquates Bild des Schöpfers sich findet (Jes. 40, 18; 46, 5; Apostelgesch. 17, 29; Joh. 4, 24). Das Verbot wendet sich also nach dieser Seite gegen das goldene Kalb in der Wüste (2 Mos. 32, 4) und gegen den Jehovakultus unter dem Bilde eines Stieres, wie er im Reiche Israel infolge von dessen Anlehnung an Ägypten schon von Jerobeam zu Dan und Bethel eingeführt war (1 Kön. 12, 28 ff.) und sich bis zum Untergang des Reiches Israel fast beständig erhielt (2 Kön. 10, 28 ff.). Die Propheten klagen lebhaft darüber (Amos 3, 14; 5, 21 ff.; Hos. 8, 5; 10, 15 ꝛc.). Bethel blieb sogar der Mittelpunkt des Götzendienstes nach der Wegführung Israels (2 Kön. 17, 28). Erst Josia vernichtete ihn (2 Kön. 23, 15). Dagegen bezog sich das Verbot keineswegs auf die Ausübung der bildenden und malenden Kunst zum Schmucke des Heiligtums. Es ist unrichtig, wenn Josephus Antt. 3, 6, 2 behauptet, es seien wohl Blumen, aber keine Tiergestalten im Heiligtum abgebildet gewesen. Denn neben der Palme, dem Lotos, der Granate ꝛc. finden sich im Salomonischen Tempel außer den Cherubim auch Löwen und Rinder (1 Kön. 6, 23 ff. und 7, 25 ff. ꝛc.). Einigermaßen kann auch hierhergezogen werden die eherne Schlange, 4 Mos. 21, 8 und 9, welche dem Volk seine Sünde und Strafe vor Augen stellte und es zu Buße und Glaube rief. Daß das Bild zugleich die Strafe und das Heilmittel darstellte, machte es, wie der Herr selbst Joh. 3, 14 erklärt, zu einem Vorbilde der Kreuzeserhöhung Jesu. Als später das Volk das eherne Schlangenbild (Nehusthan) mißbrauchte, ließ es der fromme König Hiskias unbedenklich zerstören (2 Kön. 18, 4). Denn auch im Reiche Juda, wo doch seit David schon die Anbetung Jehovas allein zur allgemeinen Anerkennung gebracht war, finden wir immer und immer wieder den Rückfall in heidnischen Götzendienst. Neben dem schon durch die Patriarchen bekämpften (1 Mos. 35, 2) Kultus von Hausgöttern (Teraphim, aus Mesopotamien und Babylon entstammend, nach 1 Sam. 19, 13 ff. aus menschenähnlichen Gestalten bestehend), welcher von Rahel (1 Mos. 31, 19) bis zu Josias Zeiten (2 Kön. 23, 24) sich findet und auch von Ezechiel (20, 24. 39 u. ö.) noch genannt wird, und von heiligen Bäumen und Steinen, zeigt sich bald auch kanaanitischer Götzendienst (4 Mos. 25, 2; Jos. 24, 23), und Baal und Astarte, Moloch und Kamos, Thammus ꝛc. wurden verehrt. Nach kurzer Anbahnung besserer Verhältnisse durch Samuel und David, nahm unter Salomo durch dessen fremde Frauen der Götzendienst wieder überhand (1 Kön. 11). Bessere Könige, wie Assa, Josia, Hiskia, und die Propheten kämpften gegen den Götzendienst und die Sternanbeterei an, vermochten sie aber nicht auszurotten. (Vgl. außer den Büchern der Könige Jeremias und Ezechiel.) Die Bilder waren entweder von Holz geschnitzt (Jes. 40 und 46) oder aus Stein gehauen und mit einem gegossenen Gewand von Edelmetall überzogen. Selten waren sie aus massivem Erz, Silber oder Gold (3 Mos. 19, 4).

Nach dem Exil hatte man strengere Grundsätze über die Bilder. Die Pharisäer deuteten das mosaische Gesetz ganz allgemein von Bildwerken. Am wenigsten duldete man Bilder an oder in dem Tempel. Selbst das Bild des Kaisers an den Adlern der Soldaten wollte man nicht in Jerusalem zulassen. (Jos. Antt. 18, 3, 1 u. 5; 15, 8, 1 ꝛc.). Doch fehlte es auch an Ausnahmen nicht. Joh. Hyrkanus ließ sein Schloß jenseits des Jordans mit Tierbildern schmücken (Jos. Antt. 12, 4, 11); die Königin Alexandra besaß die Bilder ihrer Kinder und Herodes Agrippa I. Bildsäulen seiner Töchter (Jos. Antt. 15, 2, 6; 19, 9, 1). Durch Christum und die Apostel ist der richtige Sinn des Gesetzes mittelst der Predigt des Evangeliums aufgedeckt worden, was freilich nicht verhindert hat, daß auch in der christlichen Kirche

durch eigentlichen Bilderdienst gefehlt worden ist. S. d. Art. Bilder, Bilderverehrung.

Bilderdijk, lyrischer Dichter, der „Eisbrecher der Erweckung", welche die niederländische Kirche im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrh. erlebte und deren Niederschlag die 1839 konstituierte separierte oder „christlich-reformierte Kirche" wurde. Mehrfach wegen seiner steigenden Liebe zur altreformierten Lehre von weltlichen und kirchlichen Machthabern verfolgt, zog er als Liebhaber der Religion der Väter wie als Patriot und Dichter Andere um so mehr an. Aus dem Kreis von Freunden, welcher sich um ihn sammelte, ragen J. Da Costa und G. van Prinsterer, als Minister eifriger Beförderer der christlichen Volksschule, hervor. Bilderdijk starb 1831.

Bilderstürmerei (zur Reformationszeit). Während Luther auf der Wartburg sich aufhielt, machte sich in Wittenberg durch Carlstadt und Zwilling (Didymus) ein Geist fanatischer Überstürzung geltend, der die Reformation zu einer Revolution umwandeln wollte. Während Luther dafür eintrat, daß das Wort alles thun müsse, und daß man, was nicht geradezu gegen das Wort sei, tragen müsse, bis man gereiftere Gemeinden habe, war dies den Wittenberger Reformern zu umständlich. Unter anderen Forderungen, welche auf die Herstellung eines reinen Gemeindelebens abzielen sollten, verlangten sie auch die Beseitigung aller Bilder aus der Kirche. Dies begründete Carlstadt in Predigt und Schrift als Gottes Gebot, das ja laut der zehn Gebote Gottes dem Verbot des Ehebruchs und Diebstahls vorangehe. Das wurde „von einer Gemeinde in Wittenberg dem Rate vorgehalten" und demgemäß von diesem beschlossen. Ehe aber von dieser Seite etwas geschehen konnte, griffen die Eiferer selbst zu und warfen die Bilder in stürmischem Aufruhr aus der Kirche. Wir wissen, wie Luther auf die Nachricht von diesen Ereignissen von der Wartburg nach Wittenberg zurückkehrte und wie vernichtend er dort in Predigt und Schrift gegen dieses Wesen auftrat (8 Sermone). Allein die Schwarmgeisterei hörte nicht auf. Münzer und Genossen stärkten einen Carlstadt, und in den Jahren 1524 und 1525 sehen wir Luther bemüht, diesem Unwesen einen Damm zu setzen. Alle seine Kraft und die ganze Schlagfertigkeit seines Geistes faßte er in der gewaltigen Schrift „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament" zusammen (Erl. Ausg. Bd. 29, 134 ff.). Die weiteren Versuche auf diesem verkehrten Wege erstickte der Ausgang des Bauernkrieges. Luther und seine Kirche haben auch auf diesem Gebiete ihren ebenso konservativen als reformatorischen Geist bewährt.

Die Reformation in der Schweiz ging andere Bahnen. Ihr schroffer Gegensatz gegen die Bilder, ja gegen die Kunst im Dienste des Herrn überhaupt (s. d. Art. Ref. Bilderverbot) machte sich in gewaltsamer Beseitigung der Bilder Luft. Die stürmischen Szenen der Bilderstürmerei, welche besonders in der schweizerischen Reformationsgeschichte eine Hauptrolle spielten, brachten neben unnützen Marien- und Heiligenbildern auch manchem edlen Kruzifix ꝛc. den Untergang. Wieviel Roheit dabei herrschte, zeigt der Skandal in Zollikon, wo man das Kruzifix, von einem Esel getragen, an einen Bach brachte und hineinwarf (Egly, Aktensammlung S. 182 ff.). In Basel war es ebenso arg wie in Zürich, und auch Oekolampadius spielte dabei eine traurige Rolle. Auch in Frankreich hatten die Hugenotten sich zu Valence, Rouen, Orleans, Lyon und anderwärts zu Bilderstürmereien hinreißen lassen, welchen selbst Calvin und Condé entgegentraten (Soldan, Geschichte des Protestantismus in Frankreich. II. S. 32 ff.). In Belgien sollen um 1566 von den Reformierten gegen 400 Kirchen so verwüstet worden sein. Auch die schottische Reformation hat zahlreiche solcher Verwüstungen zu beklagen. John Knox hatte dafür nichts anderes, als eine humoristische Bemerkung (Fr. Brandes, John Knox. S. 152. 180). Wenn wir diese Verirrungen der Reformationszeit beklagen, so müssen wir uns doch ganz entschieden dagegen verwahren, daß man sie Luther und seiner Reformation und Kirche in die Schuhe schiebt. „Die Gedenk- oder Zeugenbilder, wie die Kruzifixe und Heiligenbilder sind, sind wohl zu dulden. Und nicht allein zu dulden, sondern weil das Gedächtnis und Zeugen daran währet, auch löblich und ehrlich, wie der Malstein Josua (Jos. 24) und Samuel (1 Sam. 7)", sagt Luther. (Wider die himml. Propheten. I.).

Bilderverbot (reformiertes). Die verschiedene Auffassung, welche die römische, lutherische und reformierte Kirche in bezug auf das Verhältnis Gottes zur Welt hat, macht sich auch in deren Betrachtung der Bilder innerhalb des kirchlichen Kultus geltend. Die katholische Kirche nach ihrem Standpunkt in betreff der Immanenz Gottes in der Welt betont besonders den sichtbaren Ausdruck des Göttlichen in dem Bilde; die lutherische Kirche von ihrer Anschauung der Durchdringung und Vermittelung beider, Gottes und der Welt, aus läßt die Bilder als Vermittler der göttlichen Welt an das menschliche Gemüt gelten; während die reformierte Lehre der absoluten Transcendenz Gottes und des Göttlichen sich in dem Bilderverbot kund giebt und leider zu den oft sehr beklagenswerten Bilderstürmereien (s. d.) geführt hat. Allein die römische Kirche hat dadurch, daß sie Ärgernis gab, das Unheil mit verschuldet. Wohl hat sie, nach der durch das Tridentinum Sessio XXV gegebenen Bestimmung, nur festgesetzt, daß „die Bilder Christi, der Gottesgebärerin und anderer Heiligen sollen in der Kirche beibehalten und ihnen die schuldige Ehre und Verehrung (debitum honorem et venerationem impertiendam — die Verehrung der Bilder wird hier schon als selbstverständlich vorausgesetzt —) erwiesen werde, nicht als ob man in den Bildern selbst eine göttliche Kraft voraussetze, auf sie Vertrauen setze, sondern weil die Ehre auf die Urbilder bezogen wird, so daß wir in den Bildern Christum anbeten und die Heiligen verehren." Zu jener

schuldigen Ehre gehörte aber die feierliche Einweihung, das Beräuchern der Bilder, die dabei zu sprechenden Gebete ꝛc., die damit verknüpften Ablässe. Das mußte das Volk zum Bilderdienst führen, wie dies thatsächlich zu der Zeit der Reformation in greulicher Weise geschehen war und z. B. an der Lehre eines Thomas von Aquino (III. Sent. dist. 9 qu. 1 art. 2, 3) eine Stütze fand. Luther kehrte wieder zu dem schon in den karolingischen Büchern aufgestellten Grundsatz zurück, daß durch die Bilder die Kirchen zu schmücken seien, jedoch so, daß die Schwachen nicht zur Anbetung verführt würden. Zwingli dagegen und seine Genossen (und darunter vorzugsweise auch Oekolampad) verwarfen wie Carlstadt und Genossen die Bilder absolut. Sie sahen darin nur Verführung zur Sinnlichkeit und Abgötterei. Er nahm eine schroffe, abwehrende Stellung zu den Bildern ein, und hierin folgten ihm die übrigen Begründer und theologischen Vertreter der reformierten Kirche. Unter den „Gaukeltischen", welche Zwingli abgeschafft haben will, sind die Altäre und Altarbilder zu verstehen, und nichts anderes meint er mit den „Storchennestern", die man verbrennen müsse. Man sehe besonders seine Äußerungen bei der zweiten Züricher Disputation (Oktober 1523) wider die Bilder und den Abschnitt de **statuis et imaginibus in commentar. de vera et falsa relig.** 1525 (Oper. Tom. III, p. 318 s.). Gleich ihm sprach sich auch Calvin unerbittlich scharf gegen allen und jeden gottesdienstlichen Gebrauch von Bildern, als mit den zehn Geboten unverträglich und notwendig zur Abgötterei führend, aus (**Instit. rel. christ.**, lib. I, c. 11, § 12 ff.), ja er wagte sogar zu behaupten, in den ersten fünf Jahrhunderten der christlichen Kirche habe es keine Bilder gegeben. Auch Farel und Beza kämpften gegen den Gebrauch der Bilder im Kultus. „Der durch Bilder, Kruzifixe und Kreuzeszeichen erkannte Christus ist nicht der wahre Christus: er hält weder ab von der Verleugnung seines Namens, noch vom Dienste des Antichrist" (**Du vrai usage de la croix de Jésus-Christ par G. Farel.** 1560. S. 158). Beza aber sprach sich auf dem 1586 mit Lutheranern wie Jakob Andreae ꝛc. zu Mömpelgard gehaltenen Religionsgespräch dahin aus, daß er zwar die gewaltthätige Entfernung und Zerstörung der Bilder mißbillige, auch ihre Zulassung im Gottesdienst als Mittelding anerkenne, dagegen die Verwendung von Bildern als Mittel zur Beförderung kirchlicher Andacht auf das Schärfste abweisen und behaupten müsse, gerade die bildlichen Darstellungen des gekreuzigten Heilandes hätten dem gottesdienstlichen Leben der Kirche viel geschadet, Viele zur Abgötterei verführt (**Acta colloquii Montisbell. Tubing.** 1594). Auch der reformierte Hofprediger Friedrichs V. von der Pfalz vertrat in Theorie und Praxis die These: „Alle Bilder sollen aus den Kirchen gethan werden, alle Altäre, Tafeln, Kruzifixe und Gemälde, weil sie abgöttisch und aus dem Papsttum herrühren, soll man ganz und gar abschaffen." Er geriet deshalb in einen Schriftwechsel mit dem Lutheraner Balduin 1619—1621 (vgl. Pfaff, **de eo quod licitum est circa picturam imaginum etc.** 1749). In Schrift und Praxis vertrat und vertritt die reformierte Kirche ihre schroffen Grundsätze betreffs Gebrauch der Bilder. Auch ihre symbolischen Bücher betonen diese Grundsätze sehr gewichtig, und selbst der sonst vielfach sehr milde Heidelberger Katechismus widmet dem Bilderverbot drei Fragen (Fr. 96, 97 und 98) und will die Christenheit darin nicht durch stumme Götzen unterwiesen haben. Bis auf den heutigen Tag wird man in den reformierten Kirchenprovinzen überall die Kirchen weiß getüncht, die Altäre, wo dergleichen überhaupt vorhanden, ohne Schmuck und Kruzifix finden. (S. d. Art. Bilder, Bilderverehrung ꝛc.)

Bilderwand („**Ikonostas**") heißt die mit Bildern geschmückte Gitterwand der russisch-griechischen Kirchen, welche den Altarraum von dem Schiffe der Kirche scheidet. Von drei Thüren ist dieselbe durchbrochen. Die mittlere, eine Flügelthüre, größer und prächtiger ausgestattet, wird die **königliche**, bei den Russen die zarische Pforte genannt. Abgesehen von der Osterwoche, wo sie sieben Tage und Nächte hindurch für alle ohne Unterschied offen steht, öffnet sich diese Thür nur dem celebrierenden Bischof, wenn er als Hoherpriester das Heiligtum betritt, sowie dem kommunizierenden Kaiser. Die beiden Seitenthüren dagegen sind nicht nur für die Priester, sondern für jeden jedes Glaubens geöffnet, nur nicht — abgesehen von den Nonnen — den Frauen. Herrlich ist die Ausstattung der königlichen Pforte: bald sieht man eine große goldene Sonne, bald den Berg Zion mit Tempeln und Zinnen bedeckt, bald ein kunstreiches Gitterwerk mit goldenen Blumen und Guirlanden. Was aber der Querwand ihren Namen erteilt hat, das sind zwei Bilder, die in keinem Fall fehlen dürfen, nämlich das Bild Christi (das sog. Salvator- oder Abgarusbild, in ruhiger göttlicher Klarheit und Milde im Gegensatz zu dem in der römischen Kirche gebräuchlichen Veronica- oder Ecce homo-Bilde mit dem Ausdruck des leidenden Messias) und das Bild der Jungfrau Maria. Vor beiden verrichten die Priester beim Beginn des Gottesdienstes ihre Andacht. Um diese beiden Bilder hat es sich auch wesentlich in dem langwierigen Bilderstreit des 9. Jahrhunderts gehandelt, der mit dem Sieg der Bilderverehrer 842 beendigt ward. Das Alter der Gitter- oder Bilderwand läßt sich bereits auf die Zeit eines Eusebius (um 340) zurückführen. Die cancelli der abendländischen Kirchen (Kanzel), von welchen aus die christlichen Redner bei ihren Vorträgen zum Volke sprachen, bilden gewiß die ersten Anfänge des **Ikonostas**, nur wurde durch sie der Altar nicht verdeckt. Infolge des dramatischen Charakters des griechischen Kultus bedurfte aber die orientalische Kirche ein öfteres Verhüllen und Enthüllen des Altarraumes. Daher die Entstehung.

Bileam (= Verschlinger, Verderber), griech. *Βαλαάμ*, Balaam, Sohn Beors aus der Stadt Pethor (assyr. Pithru) am Westufer des Euphrat, ein weithin berühmter Wahrsager, dessen Segen und Flüche die Zeitgenossen unfehlbare Wirkung zuschrieben. (4 Mos. 22, 5. 6; Jos. 13, 22). Als Israel unter Mose nach Besiegung der Amoriterkönige Sihon zu Hesbon und Og von Basan und der Eroberung ihrer Reiche in den Gefilden Moabs jenseit des Jordan Jericho gegenüber an der Grenze des verheißenen Landes lagerte, überkam die Moabiter Furcht und Grauen vor der unwiderstehlichen Macht dieses Volkes, daß ihr König Balak in Gemeinschaft mit den Fürsten der Midianiter beschloß, die Kräfte der heidnischen Magie gegen die schon im ehemaligen moabitischen Gebiete lagernden Besieger der mächtigen Amoriterkönige aufzubieten, und Boten mit Geschenken an Bileam absandte mit der Bitte, zu kommen und mit seinem magisch wirkenden Fluche die Israeliten so zu schwächen, daß er sie schlagen und aus seinem Lande vertreiben könne (4. Mos. 22, 1—7). Diesen Antrag lehnte zwar infolge göttlicher Weisung Bileam ab; als aber hierauf eine noch ansehnlichere Gesandtschaft moabitischer Fürsten kam und ihm große Ehren in Aussicht stellte, gestattete ihm Gott, mit denselben zu ziehen unter der Bedingung, daß er nur das thue, was Gott zu ihm reden werde (22, 8—20). Unterwegs aber ward er durch wunderbares Entgegentreten des Engels des Herrn nochmals gewarnt, nur das Wort, welches Gott in seinen Mund legen werde, zu reden (V. 25—35). Dies erklärte Bileam auch dem Könige Balak, als dieser ihm an der Grenze seines Reichs entgegenkam, um ihn zu ehren. — In der Person Bileams tritt Zweideutigkeit und in seiner Sehergabe eine gewisse Zwiespältigkeit zu Tage. Einerseits erscheint er als Heide, der seine Seherkunst als mantisches Gewerbe treibt, und wird nicht Prophet (nabi) oder Seher (roëh) wie die wahren Propheten Gottes heißen, genannt, sondern Kosem, *μάντις* d. h. Wahrsager (Jos. 13, 22) und zeigt sich als solcher darin, daß er sich der mit der Wahrsagerei eng verwandten Zeichendeuterei bedient, um den Willen Jehovas zu erkunden (4 Mos. 22, 8. 19; 23, 3 f. u. 16), während Wahrsagung (Kesem) den Israeliten als Greuel von Jehova verboten war (5 Mos. 18, 10 ff.), und überall nur als schwere Sünde (1. Sam. 15, 23; 2. Kön. 17, 17; Ezech. 13, 23) und als Sache der falschen Propheten (Ezech. 13, 9; 21, 28. 29; 22, 28; Jer. 14, 14) erwähnt wird. Andererseits läßt sich ihm auch ein gewisser Grad von richtiger Gotteserkenntnis und Empfänglichkeit für die Offenbarung des wahren Gottes nicht absprechen. Er kennt nicht nur Jehova als Gott der Israeliten (4. Mos. 22, 8. 19), sondern bekennt sich auch vor den moabitischen Gesandten zu Jehova als seinem Gott (22, 18), fragt nach seinem Willen und befolgt denselben (22, 8. 13. 19. 38; 23, 12) und zieht erst dann mit den Gesandten Balaks, als Gott ihm dies erlaubt hat (22, 20). Ohne Erkenntnis und Furcht Gottes würde er der Einladung Balaks ohne weiteres Folge geleistet haben.

Mit einer Anlage zur Divination und Mantik begabt, hatte er, um sich in der Kunst der Zeichendeutung und Wahrsagung möglichst zu vervollkommnen, sowohl die Überlieferung der Völker als auch alle Erscheinungen der Gegenwart in den Kreis seiner Beobachtungen gezogen. Auf diesem Wege mochte er aus der damals noch nicht ganz erloschenen Überlieferung der Urzeit schon die Elemente der Gotteserkenntnis gewonnen und in seinem Vaterlande auch einzelne Laute von den patriarchalischen Gottesoffenbarungen aus der Heimat der Stammväter Israels vernommen haben, und dadurch bewogen worden sein, auf das Gerücht von den großen Thaten Gottes an und für Israel in Ägypten und am Schilfmeere, welches, wie aus dem Zeugnisse Jethros (2 Mos. 18, 1 ff.) und der Kanaaniterin Rahab (Jos. 2, 9 f.) zu ersehen, sich unter den anwohnenden Völkern weit verbreitet hatte und bei dem regen Handelsverkehr der Euphratländer mit Vorderasien und Ägypten bis nach Mesopotamien gedrungen sein konnte, zu achten und sich die in seinen Sprüchen angedeutete Kenntnis der patriarchalischen Verheißungen zu erwerben. In dieser Hinsicht gleicht er dem Simon Magus, seinem neutestamentlichen Gegenbilde, der sich die Zeichen und Wunderkräfte des Christentums mit Geld erkaufen wollte (Apostelgesch. 8, 18 f.). Als Heide die Seherkunst als Gewerbe betreibend ist er daher bereit, den Moabitern für Wahrsagerlohn mit seiner Kunst zu dienen. Weil er aber Kenntnis von dem Gotte Israels und dessen Wundermacht hat, so macht er den Bescheid, welchen er den Abgesandten Balaks geben soll, davon abhängig, was Gott in der Nacht zu ihm reden werde, und weigert sich mit ihnen zu ziehen (4 Mos. 22, 13). Weil er aber den Lohn der Ungerechtigkeit liebte (2 Petr. 2, 15), so erfragt er bei der Ankunft einer zweiten noch ansehnlicheren Gesandtschaft mit Wahrsagerlohn in den Händen, statt sie sofort abzuweisen, nochmals den Willen Gottes, und Gott gestattet ihm unter der schon erwähnten Bedingung, mit denselben zu reisen, tritt ihm aber unterwegs noch feindlich entgegen. „Bileam soll dem Zuge seines Herzens folgen, aber von Anfang an wissen, daß der Fluch wider Israel eigentlich wider den Herrn selbst gerichtet ist.“ So bereitet der Herr ihn innerlich vor auf die Verwandlung des Fluches in Segen. — Das feindliche Entgegentreten des Engels des Herrn auf dem Wege verdient nicht den wohlfeilen Spott, mit welchen Gelehrte und Ungelehrte diesen Vorgang verdächtigt haben. Daß die Eselin den ihr entgegentretenden Engel des Herrn erblickt, während Bileam in seiner geistigen Blindheit ihn nicht sieht, wird aus der durch unverdächtige Zeugnisse bestätigten Thatsache, daß Tiere das sogenannte zweite Gesicht empfinden und davor erschrecken, begreiflich. Und die Rede der Eselin enthält nichts, was über die Empfindungen eines

unvernünftigen Tieres hinausgeht. Das Reden derselben soll den verblendeten Seher auf die Erscheinung des Engels des Herrn aufmerksam machen, der ihm dann, als ihm die Augen geöffnet worden, ankündigt, daß seine Eselin ihn vor dem Tode bewahrt habe, wobei der Bericht nur das Reden der Eselin als reale Thatsache erwähnt, ohne die Art und Weise, wie das Reden psychologisch vermittelt zu denken sei, näher zu bestimmen. Daß aber Bileam einer so ernsten Warnung bedurfte, um den Willen Gottes gemäß zu handeln, das zeigt sein Verhalten bei der Zusammenkunft mit Balak.

Obgleich er dem Könige von vornherein sagt, daß er nichts anderes reden könne, als was Jehova ihm in den Mund lege (4 Mos. 22, 38), läßt er sich doch durch Annahme des Götzenopferfleisches, welches Balak ihm und den bei ihm befindlichen Fürsten zu einem Opfermahle schickt, von ihm ehren (V. 40), und geht bei der Vorbereitung für seine Aussprüche durch Opfer die beiden ersten Male auf Kahlhöhen, um nach Wahrzeichen auszuschauen, die ihn über die Begegnung mit Jehova vergewissern und ihm dessen Rat und Willen kundgeben sollen (23, 3 f. 15 f.; 24, 1). Da es nun Gott gefiel, Israel zu segnen, so preist er in seinem ersten Spruche Israel als ein äußerlich und innerlich von anderen Völkern geschiedenes und von Gott reich gesegnetes und hochbegnadigtes Volk, das er nicht verfluchen könne, weil sein Gott ihm nicht fluche (23, 1—10); und nach Zurückweisung der Vorwürfe Balaks über diesen Spruch mit der Bemerkung, daß er an den Befehl Jehovas gebunden sei, verkündet er in dem zweiten Spruche, daß Gott nicht gleich veränderlichen Menschen seine Ratschlüsse ändere, vielmehr sein Wort unverbrüchlich ausführe und in seinem erwählten Volke nicht Bosheit und Elend schaue, sondern dasselbe auf seiner Wanderung sicher leite und ihm sieghafte Überlegenheit über seine Feinde verleihe (23, 11—24). Obwohl nun Balak mit diesem Spruche ganz unzufrieden, in der Meinung, daß die Örtlichkeit Einfluß auf die Aussprüche übe, noch einmal versucht, dem Seher auf dem Berge Peor, wo er das ganze israelitische Lager übersehen konnte, einen feindlichen Spruch gegen Israel zu entlocken, so geht Bileam nicht mehr auf Augurien aus, sondern verkündet im Blicke auf das vor ihm ausgebreitete Lager der Israeliten die Herrlichkeit Israels und seines Königtums und die furchtbare, alle Feinde zermalmende Kraft dieses den Völkern zum Segen und zum Fluche gesetzten Volkes (24, 3—9). Als aber Balak hierüber in heftigen Zorn gerät und ihn an seinen Ort zu fliehen gebeut, giebt ihm Bileam vor seinem Weggehen noch darüber Bescheid, was dieses Volk seinem Volke am Ende der Tage thun werde, und verkündet in vier inhaltsschweren Sprüchen a) das Hervorgehen eines Sternes aus Jakob, das Sicherheben eines Szepters aus Israel, welches die Gebiete Moabs zerschmettern und Edom und Seir in Besitz nehmen werde (V. 15—19), b) den Untergang Amaleks, des ersten der Völker (V. 20); c) die Vernichtung der Keniter in ihren Felsennestern, die Assur gefangen führen werde; d) das Kommen einer feindlichen Macht auf Schiffen von Chittim d. i. Cypern her, welche Assur und Eber (die assyrische Weltmacht mit den ihr dienstbaren ciseuphratischen Semiten) demütigen und ihnen Untergang bringen werde (V. 21—24). Diese letzte Katastrophe ist erst unter Alexander dem Großen eingetreten (1 Macc. 1, 1). Die Unterwerfung des Ostens unter den Westen hat aber erst mit den Eroberungen der Römer dauerhaften Bestand gewonnen. — Mit diesem Bescheide schied Bileam von Balak (V. 25). Den beabsichtigten Fluch hatte Gott für Israel in Segen gewandelt (5 Mos. 23, 5). Indem der Geist des Herrn den heidnisch gesinnten Seher so übermannte, daß er wider das Gelüsten seines Herzens nach Wahrsagerlohn Israel als Volk Gottes segnen mußte, wurde das von Balak im Bunde mit dem Midianiterfürsten geplante Unternehmen, Israel durch Bannflüche zu schwächen, vereitelt und mußte dazu dienen, die Allmacht Jehovas, des Gottes der Israeliten, und die Unwandelbarkeit seines Erwählungsratschlusses vor der Heidenwelt glänzend kundzuthun.

Der rationalistischen Kritik, welche keine über menschliches Ahnen hinausgehende Vorherverkündigung anerkennen, sondern aus dem Vorhergesagten die Entstehungszeit der Bileamssprüche erschließen will, ist es nicht gelungen, die in dem letzten Spruche geweissagte Demütigung Assurs und Ebers durch eine von Westen her kommende Weltmacht aus Ereignissen der assyrischen Zeit, in welcher das Vorhandensein dieser Sprüche durch Mich. 6, 5 über allem Zweifel feststeht, begreiflich zu machen. — Wie dieser Spruch weder Macedonien noch Rom kennt, so ist von Assur das chaldäische Weltreich nicht unterschieden. Auch die Sprüche über Moab, Edom-Seir, Amalek, das erste der Heidenvölker, die Keniter in ihrem Felsennefte am Horeb, die Assur gefangen führen wird, enthalten nichts, was über die Zeiten Moses herabzugehen nötigen könnte. Denn Agag ist nicht Eigenname des von Saul besiegten Amalekiterkönigs (1 Sam. 15, 8 ff.), sondern gemeinsamer Titel der amalekitischen Könige, wie Pharao der ägyptischen und Abimelech der philistäischen Könige; und Assur und Eber sind nicht Namen, die erst mit dem Vordringen der Assyrer gegen Palästina bekannt wurden. Soweit überhaupt Bileams Sprüche sich auf das Ende der Tage beziehen, d. h. die ferne Zukunft enthüllen, schildern sie nur die Herrlichkeit und Macht des Königtums Israels, die in Christo gipfelt, und den Untergang der heidnischen Großmächte, die in raschem Wechsel einander ablösen. — Gleicherweise ist die geschichtliche Zeichnung des Charakters Bileams, als eines heidnischen Wahrsagers, der wider seines Herzens Neigung Israel als gotterwähltes Volk segnen muß, so originell und von allem, was die Schrift über

Wahrsagerei und falsches Prophetentum erwähnt, so grundverschieden, daß dadurch die Annahme von späterer Erdichtung ausgeschlossen wird. — Der gesamte Inhalt sowohl des geschichtlichen Berichts über Bileam als seiner Sprüche legt für die geschichtliche Treue der Überlieferung Zeugnis ab. Nur von einem heidnischen Seher, der vom Euphrat kam, begreift sich, daß er mit besonderer Teilnahme die exoterische Entwicklung des Gottesreichs und seines Verhältnisses zur Heidenwelt verfolgt und in seinen Sprüchen im Gegensatz zu den prophetischen Reden aller Zeiten von Israel ein Lichtbild ohne Schatten entwirft, weil vor seinem Geistesblicke nicht das empirische Volk steht, sondern Israel als Volk Gottes, als Träger der Offenbarung im Gegensatze zur Heidenwelt. „Gerade die mosaische Zeit, wo dieses Volk im hoffnungsvollen Anfange seiner Mission stand und die erste Probe seiner Gotteskraft ablegte, mußte ungeschwächt den Eindruck seiner Überlegenheit über die Völkerwelt hervorrufen."

Endlich liegt auch darin, daß Bileam nach seinem Scheiden von Balak sich nach seinem Orte hinzugehen aufmacht (4 Mos. 24, 25), dagegen nach 4 Mos. 31, 8. 16 u. Jos. 13, 22 sich zu den Midianitern begab und diesen den Rat erteilt, durch ihre Weiber die Israeliten zu dem unzüchtigen Dienst des Baal-Peor zu verlocken und sie durch solchen Abfall von dem wahren Gott zu schwächen, worauf er in dem Rachekriege gegen die Midianiter mit deren Fürsten getötet wurde — auch darin liegt kein mit dem Charakter Bileams psychologisch unvereinbarer Gegensatz, der eine kritische Geschichtsschreibung berechtigen könnte, zwei sich widerstreitende Überlieferungen anzunehmen, und daraus, daß Bileam ohne Zweifel seine Sprüche im aramäischen Dialekte vorgetragen habe, während sie uns in hebräischer Sprache überliefert sind, die Folgerung zu ziehen, daß bei der Umkleidung in das hebräische Gewand der wirkliche Sachverhalt durch die mündliche Überlieferung abgerundet, erst das vorliegende ächt israelitische Gepräge erhalten habe. Denn gegen die hierbei vorausgesetzte längere mündliche Überlieferung der Geschichte und Sprüche Bileams spricht entscheidend die altertümliche, den hebräischen Sprachcharakter des mosaischen Zeitalters wiedergebende sprachliche Form der Sprüche, die nur begreiflich wird, wenn dieselben zur Zeit Moses niedergeschrieben sind. Wie die Israeliten zur Kenntnis dieser Sprüche gelangt sind, ist zwar nicht berichtet, aber die Vermutung liegt nahe, daß Bileam selbst, als er in dem Kriege wider die Midianiter den Israeliten in die Hände fiel, um sein Leben zu retten, ihnen den Inhalt seiner für Israel so überaus günstigen Sprüche mitgeteilt habe. Unberechtigt ist auch die Voraussetzung, daß Bileam einen den Israeliten unverständlichen aramäischen Dialekt geredet habe, so daß seine Sprüche erst ins Hebräische übersetzt werden mußten. Eines Dolmetschers wird bei der Verhandlung Bileams mit den Moabitern und deren Könige nicht erwähnt; und die Sprache der Moabiter war, wie aus der Inschrift des Königs Mescha von Moab zu schließen, noch gegen 500 Jahre nach Mose der hebräischen so verwandt, daß die Israeliten sie verstehen konnten. Über die Verschiedenheit der Sprache Bileams von dem moabitischen und dem hebräischen Idiome wissen wir gar nichts. Hiernach sind für die Annahme sagenhafter Umbildung der Geschichte und der Sprüche Bileams triftige Gründe nicht vorhanden. Als eine geschichtliche Thatsache hat schon der Prophet Micha (6, 5) seinen Zeitgenossen den Vorgang mahnend ins Gedächtnis gerufen; und auch in Neh. 13, 2 ist darauf Bezug genommen.

Die Bedeutung der Bileamssprüche im Zusammenhange mit den patriarchalischen Verheißungen ist von den offenbarungsgläubigen Bibelforschern stets mehr oder weniger deutlich erkannt worden. Dem heidnischen Seher aus Mesopotamien, dem Mittelpunkte der Völkerentwicklung der alten Welt, wurde vom Geiste Gottes das Auge geöffnet, um den Sieg des Reiches Gottes über die irdischen Weltmächte zu verkünden, zunächst den damaligen Repräsentanten der Israel feindlichen Völker, damit sie bedenken sollten, daß sie in ihrer Feindschaft gegen Israel sich wider den allmächtigen Gott Himmels und der Erde auflehnten und in diesem Kampfe untergehen müßten. Zugleich aber wurde durch diese Verkündigung der Gemeinde Israels für alle Zukunft die Erfüllung der göttlichen Verheißungen verbürgt, damit sie daraus in allen Kämpfen mit den Mächten dieser Welt Mut und Kraft schöpfe, in fester Glaubenszuversicht auf den Herrn ihren Gott zu vertrauen und mit unerschütterlicher Treue dem Ziele ihrer göttlichen Berufung nachstrebend das Reich Gottes auf Erden baue, welches alle Weltreiche überdauern werde. — Mit der Verbreitung der Kunde von den großen Thaten Gottes an und für Israel wurde dann auch der Inhalt der Sprüche Bileams in der Heidenwelt, besonders in dem Vaterlande des weithin berühmten Wahrsagers, bekannt. Dies ersehen wir aus der im Ev. Matth. 2, 1—11 erzählten Ankunft der Magier aus dem Morgenlande, um dem neugeborenen Könige der Juden, d. i. dem Messias zu huldigen, weil sie seinen Stern gesehen hatten, der ihnen den Weg nach Jerusalem wies und bis zur Krippe in Bethlehem vor ihnen herging. Zwar ist der Stern aus Jakob und das Szepter aus Israel, welches Bileam im Geiste sich erheben sah, zunächst Symbol des israelitischen Königtums, welches durch David sich erhob, der Moab unterwarf und Edom in Besitz nahm; aber dieses schon den Patriarchen 1 Mos. 17, 6. 16; 35, 11 verheißene Königtum verwirklichte sich in der Person Davids nur nach seinen ersten unvollkommenen Anfängen und gewinnt seine Vollendung erst in dem andern David (Hos. 3, 5; Jer. 30, 9; Ezech. 34, 24; 37, 24 f.), dem Messias, der alle Feinde Israels zerschmettert, und das ewig dauernde Gottesreich gründet, dem

alle Reiche und Mächte dieser Welt unterliegen müssen (2 Sam. 7, 12—16; Ps. 2. 72 u. 110). Die Beziehung des Sternes aus Jakob auf den Messias war zu Christi Zeiten unter den Juden so verbreitet, daß der unter Hadrian auftretende Pseudomessias sich den Namen **Barcochba** d. i. Sternensohn beilegte. Und der jenen Magiern erschienene Stern war eine Verkörperung des von Bileam geschauten Sternes, die ihnen vermöge übernatürlicher Erleuchtung die Geburt des Heilandes aller Völker als Erfüllung jener Weissagung ankündigte.

Eine andere Bezugnahme auf Bileam lesen wir in 2 Petr. 2, 15 f.; Judä V. 11 u. Offenb. 2, 6. 14, wo die Hauptzüge zu dem Bilde der dort bekämpften Irrlehrer, der Nikolaiten, welche in bezug auf Götzenopferessen und Hurerei die Grundsätze zügelloser Freiheit predigten, aus dem Versuche Bileams, die Israeliten durch Verführung zum Götzendienst zu schwächen (4 Mos. 31, 16), entnommen sind. S. den Artikel Nikolaiten.

Bileam, eine Stadt, 1 Chron. 7, 70 (hebr. Text 6, 55), s. Jibleam.

Bilga. 1. Haupt einer Priesterklasse zu Davids Zeit (1 Chron. 24 (25), 14). — 2. Haupt eines der unter Serubabel aus dem Exil zurückgekehrten priesterlichen Vaterhäuser (Neh. 12, 5. 18).

Bilgai (Neh. 10, 8) wahrscheinlich mit Bilga 2 identisch.

Bilha. 1. Magd der Rahel und Kebsweib Jakobs, Mutter Dans und Naphtalis (1 Mos. 29, 29; 30, 3—8). — 2. Ortschaft der Simeoniten (1 Chron. 4, 29), welche Jos. 19, 3 Bala und Jos. 15, 29 Baala (s. Baela) genannt wird.

Bilhan. 1. Nachkomme des Horiten Seir, der voredomitischen Landesbevölkerung (1 Mos. 36, 27; 1 Chron. 1, 42). — 2. Familienhaupt des Stammes Benjamin, 1 Chron. 7 (8), 10.

Billikan, so genannt nach seinem Geburtsort Billigheim in der Pfalz, eigentlich Theobald Gerlacher, geboren um 1500, eine der schwankenden Persönlichkeiten der Reformationszeit, studierte mit Melanchthon, der ihm hohe Geistesgaben nachrühmte, in Heidelberg und wurde Dozent der Dialektik und Physik. Als Luther 1518 zum Schlusse des Augustinerkonvents in Heidelberg eine Disputation über die wichtigsten biblischen Lehrsätze hielt, gehörte Billikan neben Brenz und Bucer zu den wenigen meist jüngeren Leuten, die Luthers Ideen faßten und dafür eintraten. Da er, wie jene, seitens der Regierung als Winkelprediger verdächtigt wurde, verließ er die Universität und nahm im Jahre 1522 einen Ruf als Prediger in Nördlingen an, wo er zwar evangelisch predigen, aber den Zusammenhang mit der römischen Kirche nicht völlig lösen sollte. Trotzdem ging er in seiner Schrift „Von der Meß, gemain Schlußred" über Luther hinaus und verlangte die Abschaffung aller Messen. Dadurch erweckte er das Interesse Carlstadts, der sich bald in Nördlingen einstellte und dort Anhang gewonnen haben muß; wenigstens legte sich der Rat ins Mittel und die 1525 erschienene Hauptschrift Billikans: Renovatio ecclesiae Nordlingiacensis etc. enthält eine förmliche Absage an Carlstadt. Die hierin ausgesprochenen Ansichten werden als im allgemeinen evangelisch, aber in vielen Punkten, so namentlich in der Abendmahlslehre, unreif geschildert. Trotzdem pflichtete er noch in demselben Jahre in der Schrift: Epistola de verbis coenae Dominicae et opinionum varietate der Lehre Luthers so unbedingt bei, daß letzterer sie in Wittenberg drucken ließ. Auf Vorhalt der Schweizer schwankte er nachher wieder, ja er ließ sich sogar, um die theologische Doktorwürde von Heidelberg zu erhalten, zu einem Bekenntnis gut katholischen Glaubens mit Verurteilung der Priesterehe herbei. Als die Heidelberger ihn abwiesen, heiratete er und neigte sich Wittenberg wieder zu, diesmal im Verein mit dem Rat, welcher dem Speyerer Protest beitrat. Als auch aus Wittenberg jene Würde nicht zu erlangen war, wurden Rat und Pfarrer wieder katholisch. Als aber letzterer auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, durch Eck bearbeitet, seine Treue gegen die katholische Kirche und alle ihre Institutionen förmlich beschwor, sagten sich die Nördlinger doch von ihm los und er mußte vom Amte zurücktreten, jedoch nur, um zwei Jahre später wieder eingesetzt zu werden. 1535 schied er aus Gesundheitsrücksichten dauernd von Nördlingen und wandte sich in Heidelberg der Jurisprudenz zu, in der er als Lehrer und Rechtsbeistand Tüchtiges leistete. Doch hatte er Feinde und verwickelte sich in Händel, die 1544 seine Ausweisung veranlaßten. Die letzten zehn Jahre seines Lebens († 8. Aug. 1554) verbrachte er als Lehrer der Rechtswissenschaft zu Marburg.

Bilsan, ein mit Serubabel aus dem Exil heimgekehrtes Familienhaupt, Esr. 2, 2; Neh. 7, 7.

Bimehal, Nachkomme Assers, 1 Chron. 7, (8) 33.

Binde- und Löseschlüssel, s. Beichte.

Bineа, Enkel Jonathans, des Sohnes Sauls, im siebenten Geschlechte. 1 Chron. 8 (9), 37; 9 (10), 43.

Bingham, Joseph, bedeutender kirchlicher Archäolog. Er ward 1668 in Wakefield geboren, studierte in Oxford und starb 1723 in Havant als Geistlicher. Seine 1708 ff. in 8 Bänden unter dem Titel: Origenes eccl. etc. erschienene, auf umfassenden Studien beruhende, in episkopalem Geist geschriebene, allerdings den Stoff nur bis zu Gregor dem Großen behandelnde Archäologie „faßt zum ersten Mal das verfassungsgeschichtliche Bereich mit dem kultusgeschichtlichen als Ein organisches Ganze der kirchlichen Ursprünge (origines) oder Antiquitäten zusammen, während das kunstgeschichtliche Bereich noch sehr zu kurz kommt". Grischow hat das Werk 1724 ff. ins Lateinische übersetzt. Ein für Katholiken präparierter Auszug erschien in Augsburg 1788 ff. in 4 Bänden.

Binterim, ein gelehrter katholischer Pfarrer in Düsseldorf, welcher sich aber auch in leidenschaftlicher Weise an den die Zeit bewegenden Fragen (gemischte Ehe, sog. h. Rock zu Trier) litterarisch beteiligte, wodurch er sich einmal eine sechsmonatliche Festungsstrafe zuzog. Von seinen Schriften sind insbesondere zu erwähnen: „Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christl.-kath. Kirche", 1825 ff., 12 Bde., eine kirchliche Archäologie, welche, ohne sich sonst mit der Bingham'schen messen zu können, nicht wie diese bei den ersten sechs Jahrhunderten stehen bleibt, sondern nach dem Vorgang des Protestanten Augusti auch in das Mittelalter hineinführt, übrigens aber polemischen Charakters ist. Binterim starb 1855, nachdem er 50 Jahre lang Pfarrer in Düsseldorf gewesen war.

Biographie, christlich-kirchliche, hervorragende Hilfswissenschaft der Kirchengeschichte, welcher sie durch Auf- und Zusammenstellung der Lebensläufe bedeutender kirchlicher Persönlichkeiten und Theologen ein wertvolles Quellenmaterial liefert. In der ältesten Form tritt sie auf als Martyrologie, Geschichte der Blutzeugen und Bekenner des Christentums. Die zahlreichen alten Märtyrerakten und Märtyrergeschichten finden sich in Martyrologien wie dem römischen (herausgeg. von Heribert Rosweid mit Anmerkungen 1613), denjenigen des Hieronymus, Beda, Rhabanus, Notker ꝛc., und in Sammelwerken wie Ruinart, **Acta primorum martyrum**, Paris 1689 u. ö., St. Evod. Assemani, **Acta ss. martyrum ecclesiae orientalis**, 2 Bde., Rom. 1748. Sammlungen der Märtyrerakten einzelner Kirchenprovinzen bieten Martyrologien wie das **M. gallicanum** von de Saussay 1637, das **M. hispanicum** von Salazar 1651 ꝛc. Der Martyrologie schließt sich die Hagiologie an, die Biographien der Heiligen und heiligenmäßigen Christen bietend. Dahin gehören aus den älteren Zeiten die sog. **Vitae patrum** (Leben der Altväter) z. B. von Rufinus, Theodoret ꝛc., gesammelt in Herib. Rosweid († 1629), **Vitae patrum et histor. eremiticae, lib. X**, Antwerpen 1628. Im Mittelalter herrscht dann die von Luther mit gutem Rechte als „Lügende" benannte Legendenlitteratur mit ihren oft phantastisch-plumpen, oft aber auch unendlich anmutigen Zügen. Besonders verbreitet war die **Legenda aurea** des Jacob a Voragine († 1298; 1. gedruckte Ausgabe 1473; sehr gute neue Ausgabe von Grässe, Leipzig 1843—46). Häufig findet sich auch der **Catalogus Sanctorum** des Petrus a Natalibus (Vicenza 1493). Nachdem sodann der Kölner Karthäuser Laur. Surius in seinem umfänglichen Werke: **Vitae Sanctorum**, VI tom. 1569 (neueste Ausgabe in 12 Bänden, Turin 1875) Bahn gebrochen, ging ein Jahrhundert später der Antwerpener Jesuit Joh. Bolland († 1665) mit Unterstützung seiner Ordensgenossen an die Herausgabe des Riesenwerks: **Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur**, Antwerp. 1643 ff., oder **Acta SS. Bollandistarum** oder Bollandisten genannt (s. d.). Vielgebraucht ist auch das in englischer, französischer (von Gadescard 1763) und deutscher (von Räß und Weiß 1823) Sprache erschienene Werk Alban Butlers: **Lifes of the Fathers and Saintes** 1760 u. ö. Im Anschluß an diese hagiologischen Werke erschienen eine Anzahl Heiligen-Lexika und -Kalender, eine Art von Nachschlagewerken, z. B. das Kölner Heiligenlexikon 1719; dasjenige des J. Chr. Iselin, 6 Bde., Folio, Basel 1726—44; das Konversationslexikon aller Heiligen, Wien 1840 f.; Stadler u. Heim, Vollständ. Heiligenlexikon, Augsb. 1856 ff., bis jetzt 5 Bde, franz.: Pétin, Diction. hagiograph. ed. Migne 1850.

In das Gebiet der katholischen Biographie schlagen selbstverständlich auch die Papstbiographien ein, wie sie sich gesammelt finden in dem trefflichen Werk: **Vitae Pontificum Romanorum a IX. usque ad finem XIII. Sec. ab aequalibus conscriptae**, ed. Watterich, 2 tom., Leipzig 1862. Daran anschließend: Theodorici de Niem, **Vitae pontific. Rom.** 1288—1488 (in Eccardi, Corp. script. hist. med. aev. I, 1). Unter den neueren Papstbiographien ragen hervor: A. Bower, Unparteiische Geschichte der Päpste. Aus dem Englischen von Rambach, 10 Bde., Leipzig 1751 ff.; Ph. Müller, Die röm. Päpste, 17 Bde., Wien 1847 ff.; Leop. v. Ranke, Gesch. der röm. Päpste seit der Reformation, 3 Bde., 1834 ff., 7. Aufl. 1878; Ludw. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, I. Bd., Freiburg 1886.

Allein auch die ev. Kirche hat eine Reihe solcher ausgezeichneter kirchlich-biographischer Werke geschaffen, und besonders unsere luth. Kirche hat auch auf diesem Gebiete ihren echt konservativen Charakter gezeigt, indem sie zwar die Körner von der Spreu schied, jene aber dann auch richtig zu schätzen wußte. Luther selbst regte dazu an. „Nächst der hl. Schrift — schrieb er in der Vorrede zu Lazarus Spenglers Bekenntnis (1535, W. Erl. Ausg. Bd. 63, S. 329) — ist kein nützlicher Buch für die Christenheit, denn der lieben Heiligen Legende, sonderlich welche rein und rechtschaffen sind, als darin man gar lieblich findet, wie sie Gottes Wort von Herzen gegläubet und mit dem Munde bekannt, mit der That gepriesen und mit ihrem Leiden und Sterben bestätigt haben." Zu Gg. Majors **Vitae patrum** schrieb er ebenfalls die Vorrede. Auch Hieronymus Weller schrieb ein „Marterbuch", welches Aug. Herm. Francke 1700 mit einer den evangelischen Wert solcher Schriften trefflich beleuchtenden Vorrede (sie knüpft an Sir. 2, 10 an) neu herausgab. In demselben Jahre 1700 erschien auch G. Arnolds **Vitae patrum**, nachdem er schon 1696 seine „Erste Liebe oder wahre Abbildung der ersten Christen" ꝛc. verfaßt hatte; ein Zeichen, welchen Wert auch der Pietismus dieser Art von Biographien zuschrieb. Noch bis auf den heutigen Tag vielfach in gesegnetem Gebrauch stehen G. Tersteegens Auserlesene Lebensbeschreibungen heiliger Seelen, 3 Bände, Frankfurt 1735 u. ö. Aus neuerer Zeit ver-

treten gleiche praktisch-erbauliche Interessen die aus Tersteegens Buch entstandenen „Leben hl. Seelen“ von Joh. Goßner, 2 Bde., 2. Ausg. München 1815; W. Löhes „Martyrologium zur Erklärung der herkömmlichen Kalendernamen“, Nürnberg 1868.

Dazu kommen dann die unzähligen Sammlungen von Leben evang. Märtyrer und Konfessoren, welchen öfters noch ein kürzerer Abriß der altkirchlichen Märtyrergeschichte vorangeht, um dann mit Hus und Hieronymus die Geschichte der Verfolgungen um des evang. Glaubens willen zu beginnen. Wir nennen aus Deutschland: „Das Märtyrerbuch, darinnen merkliche denkwürdige Reden und Thaten vieler heiligen Männer beschrieben werden, welche von den Zeiten der Apostel bis aufs Jahr 1574 lebten“ ꝛc., Herborn 1590 u. ö.; P. Crocius, „Großes Märtyrerbuch und Kirchenhistorien“ ꝛc. (bis 1597), Hanau 1606; A. W. Heckel, „Die Märtyrer in der evang. Kirche in den ersten Zeiten nach der Reformation“, Nürnberg 1828; Volkert und Brok, „Die heil. Märtyrer der evang. Kirche“, Erlangen 1845; Th. Fliedner, „Das Buch der Märtyrer der evang. Kirche“, 4 Bde., Kaiserswerth 1851 ff.. Ueber die Verfolgungen in Frankreich berichtet Jean Crespin, Hist. des martyres, ca. 1550 (auch lateinisch; später vermehrt von S. Goulart, Genf 1570, und Vignon, 1619). Aus England: John Fox, Book of Martyrs, 1593 u. ö.; J. F. Mürdter, „Reformatoren und Märtyrer der evang. Kirche in England“, Heidelberg 1854. Aus den Niederlanden: Adrian Corn. van Haemstede, Geschiedenis der Martelaren, 1559 u. ö.; auch: Martelaars spiegel der wereloze Christenen t'zedert a. 1524, Harlem. 1632. Böhmen behandelt das berühmte Martyrologium bohemicum d. i. die böhmische Verfolgungsgeschichte von 894—1632 (deutsch von Elsner, Berlin 1766, und als böhm. Persekutionsbüchlein von Czerwenka, Gütersloh 1869). Von R. Christoffel haben wir Lebens- und Leidensbilder evang. Märtyrer Italiens, Bern 1870, und von Rácz Károly eine Ungarische evang. Persekutionsgeschichte seit 1674, Sárospatak 1874. Aus den meisten dieser Länder geben Lebensbilder die Actiones et monumenta martyrum eorum, qui a Wicleffo et Husso usque ad nostram hanc aetatem in Germ., Gall., Brit., Flandria etc., Genev. 1560.

Bloß bis zur Reformation geht das umfängliche biographische Werk Böhringers (s. d.). Den Uebergang zur eigentlichen christlichen Biographie ohne jene kirchlichen Interessen bildet F. Pipers: Die Zeugen der Wahrheit. Lebensbilder zum evang. Kalender auf alle Tage des Jahres. 4 Bde. Leipzig 1874. 1875. Schon die alte und mittelalterliche Kirche hat ihren bedeutenden Männern in Biographien Monumente gesetzt, meist durch die Hand eines Schülers, Nachfolgers oder Freundes. Ihre Benennung gehört unter die betreffenden Artikel. Die neuere Zeit hat das umstreitige Verdienst, das aus solchen Quellen genommene Material mit kritischem Blick gesichtet und verwertet zu haben, wenn auch hier der jeweilige Standpunkt der Bearbeiter sich oft noch gar zu sehr kenntlich macht. Unter den biographischen Werken über die sog. Vorläufer der Reformation nimmt Ullmann, Ref. vor der Reformation, 2 Bde., Hamburg 1841, eine hervorragende Stelle ein. Die Lebensgeschichte der Reformatoren bieten: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der ref. Kirche, eingeleitet von K. R. Hagenbach, 10 Bde., Elberfeld 1857 ff.; desgl. der luth. Kirche, eingeleitet von C. Immanuel Nitzsch, 8 Bde., das. 1861 ff., und das Leben der Altväter der luth. Kirche von M. Meurer u. A., Leipzig 1861 ff.

Einen nicht zu übergehenden Teil der christl. kirchl. Biographie bilden die Lebensbeschreibungen der Missionare, deren Zusammenstellung eine ebenso bedeutende Bibliothek als bedeutenden Teil der Lebensgeschichte der Kirche Christi bilden würde: von den Thaten eines F. Xavier († 1552. Leben z. B. von Hor. Tursellini, De vita Xaveri, Col. 1596, und Venn und Hoffmann, Fr. Xavier, Wiesbaden 1869) und B. Ziegenbalgs († 1719. Leben von Germann, Erlangen 1868) bis zu Livingstone († 1873. Leben von W. G. Blaikie, deutsch von O. Denk, 2 Bde., Gütersloh 1881) und Saker in Kamerun herab († 1880. Leben von Underhill, deutsch von Lehmann, Hamburg 1885).

Um die Nutzbarmachung der christlichen Biographie als Thermometer des christlichen Lebens hat sich verdient gemacht: Gottfr. Arnold in dem außer den oben schon genannten Schriften noch verfaßten Werke: Das Leben der Gläubigen oder Beschreibung solcher gottseligen Personen, welche in den letzten zweihundert Jahren bekannt geworden, Halle 1701. — Einen Ansatz zur wissenschaftlichen Durchbildung der christlichen Biographie machte J. Matth. Schröth in seiner Allgemeinen Biographie, 8 Bde., 1767 ff.; in neuerer Zeit A. G. Rudelbach, Christl. Biographie, 7 Hefte (1 Band), Leipzig 1849. 50. Reiches Material nach den beiden letztgenannten Seiten bieten auch Tholucks einschlägige Schriften (Sonntagsbibliothek oder ausgewählte Lebensbeschreibungen frommer Männer, 8 Bde., Bielefeld 1850 ff.; Lebenszeugen der luth. Kirche vor und während der Zeit des dreißigjähr. Krieges, Berlin 1859, und Das kirchl. Leben des 17. Jahrh., Ebend. 1861. 62). Doch mangelt in Deutschland noch immer eine eingehendere Darstellung dieser wichtigen Fundgrube für die Kirchengeschichte, wie sie England in dem Werke gefunden hat: Smith u. Wace, Dictionairy of Christian Biography, Literature, Sects and Doctrines, London 1877 ff.

Birgitta. Birgittinerorden. Birgitta (Brigitta) ist die nordische Nationalheilige, ihre Ordensgründung wurde in den skandinavischen Reichen mit Stolz als eine patriotische That empfunden; zugleich aber hat die Visionärin mit ihren von weltgeschichtlichem Tiefblick zeugenden Offenbarungen auf die gesamte Kirche ihrer Zeit gewirkt: Revelationes heißt ihr Hauptwerk; sie

empfing dieselben im Zustande der Entrückung und zweifelte ebensowenig wie die kirchlichen Oberen und die ganze ehrfürchtig oder gehässig auf sie blickende Zeit an ihrem unmittelbar göttlichen Ursprung; sie schrieb sie sofort schwedisch nieder. Bruchstücke gab 1854 Klemming heraus; die mit Vorsicht zu gebrauchenden lat. Uebersetzungen ihrer Beichtväter erschienen in bester Ausgabe Lübeck 1492. — Die Natur ist in Birgitta mächtig geblieben bis zuletzt; stolz auf ihre Abstammung aus dem alten schwedischen Königsgeschlechte, Begeisterung für höfischen Glanz und ritterliche Tugend, freiheitliebender Trotz auf vererbte Rechte spricht aus ihr, die Eindrücke der heimatlichen Landschaft färben ihre Gesichte, sie ist eine hohe Dichterin. Aber auch die Gnade hat Großes an ihr gethan; trotz Werkgerechtigkeit Christi Genugthuung, trotz priesterlicher Vermittelung innigste persönliche Gemeinschaft mit dem Herrn, trotz schonungsloser Selbstpeinigung Wirken in der Welt und für die Welt, so kämpft es in ihr. Sie kam nicht zu evangelischer Klarheit, aber unsere Väter rechnen sie zu den vorreformatorischen testes veritatis. Und sie ist es wie die Gottesfreunde, mit denen sie vielfache Verwandtschaft hat; wahrscheinlich berührte sie sich auch mit ihnen. Flacius meinte aber zugleich ihre erstaunlich kühnen Angriffe auf den Papst wegen des schamlosen Treibens der Kardinäle zu Avignon und des Verfalls der Kirche überhaupt: reprehendit papae ejusque spiritualium turpitudines, sedem ejus dicit demergendam in profundum. Ihrem Zuspruche, wie dem ihrer berühmten ital. Zeitgenossin, der h. Katharina von Siena (s. d.), war es mit zu danken, daß der Papst Avignon verließ und nach Rom zurückkehrte. — Birgitta wurde 1302 oder 1303 als Tochter des hochangesehenen Lagmans (Landrichters) von Upland (dem schwed. Hochland), Birger Person, und seiner Gattin Ingeborg geboren. Im J. 1338 unternahm sie mit ihrem gleichgesinnten Gatten eine Wallfahrt nach Compostella, 1372 als Wittwe in Nonnentracht, aber ohne das Klostergelübde abgelegt zu haben, eine solche nach Jerusalem. Sie starb 1373 in Rom, wo ihr Haus noch gezeigt wird. 1391 erfolgte ihre Heiligsprechung. — Einer ihrer Lebensgedanken war die Hebung und Erweckung des Adels und dadurch des ganzen nordischen Volkes durch einen „Erlöserorden", welcher einen Ausgangspunkt bilden sollte für thätiges Leben in Gottesfurcht, für Bibelübersetzung und sonstige gute schwedische Litteratur, für gemeinverständliche Predigt. Es ist ihr gelungen. Der 1370 bestätigte Birgittinerorden (Klöster Wadstena, Mariager, Gnadendal u. s. w., zur Zeit der höchsten Blüte 74, außer in Skandinavien auch in Spanien, Bayern u. a.) ist wirklich eine Zeit lang eine Hochschule geistlichen und überhaupt höheren Lebens für den Norden gewesen. Die eigentlichen Insassen der Klöster waren Nonnen (60); ihnen aber sollten vier Messegehilfen (den vier Kirchenlehrern entsprechend) und acht Laienbrüder zur Seite stehen (zusammen gleich den 72 Jüngern des Herrn), endlich entsprechend den Aposteln dreizehn Priestermönche, über allen die Aebtissin; die beiden Geschlechter im Doppelkloster waren getrennt, die Zellen abschreckend einfach, die Fastenvorschriften leicht. Vgl. Hammerich, St. Birgitta, deutsch von Michelsen, Gotha 1872.

Birken, Sigismund von (früher Betulius), 1626—81, einer der bedeutendsten Dichter der Pegnitzschäfer oder des gekrönten Blumenordens in Nürnberg, war zu Wildenstein bei Eger im Haus des dortigen evangelischen Predigers geboren, von wo sein Vater infolge der religiösen Bedrückung nach Nürnberg kam. Siebzehn Jahre alt, studierte der junge Mann in Jena Rechtswissenschaft, Philosophie und Redekunst und verlebte nach einem kürzeren Aufenthalt als Prinzenerzieher in Wolfenbüttel die meiste Zeit seines Lebens in Nürnberg, so daß er in einer seiner Schäfereien sein Leben kurz also skizzieren durfte: es habe ihn die Eger geboren, die Pegnitz erzogen, die Saale gelehrt, die Ocker eine Zeit lang geehrt, gehört und genährt und dann sei er zur Pegnitz umgekehrt. In dem „Friedensschauspiel", welches 1650 auf dem reich ausgestatteten Schießplatz bei St. Johann, einer Vorstadt von Nürnberg, vor zahlreicher Versammlung aufgeführt wurde, feierte Birken den Triumph des durch ihn mit verbreiteten neuen Geschmacks. Es war ein Schäferspiel, verbunden mit pomphaften Aufzügen, Ballet und Musik, in Prunk schallender Rhethorik, mit steifer, pedantischer Allegorie: eine Nachahmung der durch Mazarin kurz zuvor in Paris eingeführten neuen „Herrlichkeit". Infolgedessen ward der Dichter im J. 1654 von Kaiser Ferdinand III. in den Adelstand erhoben und zum kaiserlichen gekrönten Pfalzgrafen ernannt, bei welcher Gelegenheit er seinen Namen Betulius mit dem deutschen „v. Birken" vertauschte. Er war ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller. Seinen Dichtungen fehlt es nicht an Gefühl und Erfindung, an Geist und Witz; aber sie sind doch mehr Erzeugnisse des Verstandes als der dichtenden Kraft. Schon seine Zeitgenossen tadeln seine fade, läppische Wortmacherei und geschraubte Spielerei. Dagegen nimmt er eine nicht unrühmliche Stelle als Schriftsteller in Prosa ein. Unter seinen geistlichen Dichtungen, von denen mehrere in Gesangbücher übergegangen sind, atmen die einfach gehaltenen wahres Gefühl („Jesu, deine Passion will ich jetzt bedenken", „Lasset uns mit Jesu ziehen"); die Mehrzahl leidet an gesuchten Bildern und allen den oben angedeuteten Mängeln.

Birsa, König von Gomorra 1 Mos. 14, 2.

Birsawith, Nachkomme Assers 1 Chron. 7 (8), 31.

Bischof, Melchior, geb. 1547 zu Pößneck als eines Schuhmachers Sohn, früher Schulmeister zu Rudolstadt, zuletzt Generalsuperintendent in Koburg, wo er 1614 starb. Ihm wurde seither allgemein das einstrophige Lied „Auf dein Zukunft Herr Jesu Christ warten wir alle

Stunden" zugeschrieben, das aber nach neueren Forschungen Nic. Hermann zum Verfasser hat.

Bischof, bischöfliches Amt (vgl. den Art. „Amt"). Der Name „Bischof" kommt her von dem griechischen Worte episcopos (ἐπίσκοπος) und bedeutet demnach „Aufseher", „Vorsteher", „Visitator", der dafür zu sorgen hat, daß das, was von andern zu thun ist, in rechter Weise geschieht. In dieser Bedeutung kommt der Ausdruck schon bei Homer und sonst in der Profangräcität vor. Ebenso gebraucht ihn die alexandrinisch-griechische Übersetzung des Alten Testaments, die sog. Septuaginta, an verschiedenen Stellen 4 Mos. 4, 16; Richt. 9, 28; 2 Kön. 11, 6. Sie nennt beispielsweise 4 Mos. 31, 14 die Hauptleute des israelitischen Heeres (hebr. pekudej hechajil) die episcopoi desselben. Weish. Salom. 1, 6 wird Gott τῆς καρδίας ἐπίσκοπος ἀληθής „der wahrhaftige Bischof" d. h. hier Aufseher oder Erforscher des Herzens genannt, und so heißt Christus bekanntlich 1 Petri 2, 25 der Hirte und Bischof unserer Seelen. Demgemäß bezeichnet nun die neutestamentliche Schrift auch die Träger des kirchlichen Amtes in der Gemeinde, welche die christliche Gemeinde mit Wort und Sakrament zu weiden, sie zu leiten und auf ihren Wandel Acht zu geben haben, als episcopoi. Sie hat freilich noch einen andern Ausdruck für dieselben und nennt sie auch Presbyter (s. d.), πρεσβύτεροι d. h. Älteste, ein Name der ebenfalls sein Vorbild im Alten Testamente hat, wo z. B. die Männer, welche Mosi in der Leitung des Volkes Israel zur Seite stehen, diesen Titel führen (4 Mos. 11, 16), wie auch im Neuen Testamente die Beisitzer des Synedriums πρεσβύτεροι heißen. So könnte immerhin die Frage entstehen: sind Bischöfe und Presbyter im Neuen Testament wirklich identisch? Ist ihr Amt dasselbe? Bekanntlich leugnet dies die katholische Kirche und muß es leugnen, nachdem das Tridentinum sessio XXIII can. VI die Ordnung und Einteilung der Hierarchie in Bischöfe, Presbyter und Diakonen als auf göttlichem Rechte und apostolischer Einsetzung beruhend hingestellt und über jeden das Anathema ausgesprochen hat, der da sagt: die Bischöfe seien nach göttlichem Recht nicht höher als die Presbyter, und die Funktionen beider seien ursprünglich dieselben: Si quis dixerit, episcopos non esse presbyteris superiores vel non habere potestatem confirmandi et ordinandi vel eam quam habent, illis esse cum presbyteris communem — anathema sit (sess. XXIII can. VII). Indeß abgesehen davon, daß die heil. Schrift Neuen Testaments im Grunde nur ein Amt in der Gemeinde kennt: das Gnadenmittelamt, aus dem sich der Diakonat und andere Hilfsämter abgezweigt und herausgesetzt haben, lehrt sie auch an verschiedenen Stellen ausdrücklich und mit unmißverständlicher Deutlichkeit die Identität der Bischöfe und Presbyter. Apostelgesch. 20, 28 z. B. sagt Paulus zu den Vorstehern der epheſinischen Gemeinde, die unmittelbar vorher als Presbyter bezeichnet sind: „Habt Acht auf die ganze Herde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen." Tit. 1, 5 befiehlt derselbe Apostel dem Titus, in den Gemeinden der einzelnen Städte Kretas „Presbyter" einzusetzen, und fährt dann, die Qualifikation zu diesem Amte beschreibend, fort: „ein Bischof soll sein" u. s. w. Wenn die Gesamtheit der Amtsträger in einer Gemeinde bezeichnet werden soll, so werden Phil. 1, 1 Bischöfe und Diakonen genannt. Wo sind die Presbyter, von denen wir sonst hören, wenn sie nicht dieselben Leute sind wie die Bischöfe? Auch konnte ja nicht von Bischöfen im Plural die Rede sein, falls schon Presbyterat und Episkopat gesondert waren. Vgl. auch 1 Tim. 3, 1. 8 und 1 Petri 5, 1, wo sich Petrus „Mitältester", συμπρεσβύτερος, und nicht „Mitbischof" nennt.

Die kirchliche Entwickelung hat dann freilich sehr früh schon und bald nach dem apostolischen Zeitalter das Bischofsamt von dem Presbyteramt gesondert und über das letztere emporgehoben. Bekanntlich vertreten die Briefe des Ignatius († 115) schon diese Sonderung und Überordnung in prononcierter Weise. Der Bischof ist nach ihm der Stellvertreter Christi in der Gemeinde, während die Presbyter ihn umgeben, wie der Kranz der Apostel den Herrn. In dem Bischof kommt die innere Einheit der Gemeinde zur Erscheinung. An ihn sich halten heißt die Einheit der Kirche bewahren und Schutz vor der Häresie finden. Keine gottesdienstliche Handlung hat Gültigkeit ohne seine Mitwirkung oder Bevollmächtigung. Denn er ist der eigentliche alleinige Verwalter der Gnadenmittel, der Pastor κατ' ἐξοχήν. Immerhin reicht hier der Wirkungskreis des Episkopats noch nicht über die Einzelgemeinde hinaus. Des Bischofs Amt ist noch Gemeindeamt und noch nicht ein über der einzelnen Gemeinde schwebendes Kirchenamt, welches im Verhältnis zu dieser die Gesamtkirche repräsentiert, die Einheit des kirchlichen Organismus zur Erscheinung bringt, das Apostelamt fortsetzt, den heiligen Geist in der Kirche fortleitet und der Gemeinde vermittelt, indem ihm allein die Ordination der Presbyter gebührt. So sieht schon Cyprian († 258) in seinem berühmten Buche „De unitate ecclesiae" den Episkopat an, hierin seiner Zeit voraneilend und die Zukunft bestimmend, und diese Wandlung des Bischofsamtes aus einem Gemeindeamt zum Kirchenamt hat sich eben in der Zeit von Ignatius bis Irenäus († 202) angebahnt. Die Übertragung alttestamentlicher Anschauungen vom Priestertum auf die neutestamentlichen Verhältnisse wirkte mit, daß die kirchliche Verfassungsentwickelung diese hierarchische Richtung nahm und schließlich dann in der monarchischen Spitze eines Papstes oder Universalbischofs, dessen Sprengel die ganze Kirche ist, kulminierte. Doch sind die Anfänge und einzelnen Stadien dieser Entwickelung in ein gewisses Dunkel gehüllt.

Die historischen Zeugnisse sind lückenhaft oder nicht so klar, daß sie ein vollständiges Bild der Sache geben und die Hypothese und Konjektur ausschließen. So betrachten denn auch von den protestantischen Forschern Rothe und Bunsen z. B. den Episkopat im Unterschied vom Presbyteramt als eine unmittelbar apostolische Gründung und Institution, ohne dieselbe damit freilich, wie die Römischen und die Episkopalen Englands (vgl. Episkopalismus), als göttlichen Rechtes hinstellen zu wollen. Jener läßt den Episkopat von den damals noch lebenden Aposteln nach der Zerstörung Jerusalems im J. 70 n. Chr., als sie Palästina verließen und in alle Welt gingen eigens gegründet sein. Dieser betrachtet ihn als eine spezifisch johanneische Einrichtung. Dagegen Baur und Ritschl, auf deren Anschauungen im einzelnen einzugehen hier nicht der Ort ist. Die neuere Schule (Harnack in Gießen, der das Buch des Engländers Edwin Hatch, „The organisation of the early christian churches", Oxford u. Cambridge 1881, ins Deutsche übertragen hat, u. a.) gefällt sich darin, die Verfassung der altkatholischen Kirche als eine Nachahmung der politisch-sozialen Verfassungsverhältnisse des römischen Kaiserreichs darzustellen und aus diesen abzuleiten. Die einfachste und natürlichste Annahme in Betreff der Ausbildung des Episkopats ist wohl die folgende. Wie sich die ersten Christengemeinden vorzugsweise in den Städten und zwar in den größeren Städten und Mittelpunkten des Verkehrs bildeten, so stand an der Spitze derselben eine Mehrheit von Presbytern, ein Presbyterkolleg (1 Tim. 4, 14; Apostgesch. 20, 17), und ohne daß man eine besondere absichtliche Einrichtung darin zu sehen braucht, machte es sich von selber so, daß Einer im Presbyterium den Vorsitz erhielt und so allmählich ein Übergewicht über die übrigen Mitglieder gewann. Dies trat schon sehr früh, in der johanneischen Zeit ein, wie wir wohl daraus schließen dürfen, daß die sieben Sendschreiben der Apokalypse an den ἄγγελος der sieben Gemeinden d. h. an den Vorsteher des Presbyterkollegs und damit der ganzen Gemeinde gerichtet sind. Angebahnt war diese Einrichtung schon durch die Thatsache, daß die Gehilfen und Delegierten der Apostel, ein Timotheus, Titus, Epaphras, Epaphroditus naturgemäß über den anderen Presbytern standen, ja eine Art Aufsicht über sie führten (1 Tim. 5, 19. 20). Während ursprünglich das ἐπισκοπεῖν, die Aufsichtsführung (nämlich über die Gemeinde), allen Presbytern zugeschrieben wird (vgl. Apostelgesch. 20, 28), heißt dann später der Vorsitzende derselben der ἐπίσκοπος κατ' ἐξοχήν, und ihm fällt nun die Ordination neuer Presbyter, besonders in den Landgemeinden zu, die sich von der städtischen Muttergemeinde allmählich abzweigen. So bilden sich zugleich bischöfliche Diözesen mit mehreren unter einem Bischof vereinigten Gemeinden, die im Anfange nur klein waren, später in der fränkischen Zeit gleich in größerem Umfange eingerichtet wurden. Genug, im vierten und fünften Jahrhundert ist der Vorrang der Bischöfe vor den Presbytern und ihr alleiniges Ordinationsrecht völlig durch das Herkommen fixiert; und was sich historisch gebildet hat, wird dann dogmatisch durch die Lehre begründet, daß allein in den Bischöfen als den Nachfolgern der Apostel der heilige Geist sich fortpflanzt und den Priestern für ihre Amtsverrichtungen mitgeteilt wird, welche kraftlos sind, wenn diese nicht die Weihe von einem kanonischen, rechtmäßigen Bischof empfangen haben (apostolische Succession). Nur die Bischöfe sind auf den Synoden stimmberechtigt. Ihnen gebührt die kirchliche Gesetzgebung und die Feststellung der kirchlichen Lehre auf denselben. Die Reaktion eines Arius im 4. Jahrh. zu Gunsten der Presbyterialrechte ist völlig wirkungslos. Der Zug der Kirche zur Einheit und zur sichtbaren Darstellung derselben gegenüber häretischer Zertrennung ist zu mächtig und hat vorzugsweise als das treibende Prinzip in dieser Entwickelung gewirkt, wie auch Hieronymus ausdrücklich ausspricht. Jedoch ist es interessant, wie dieser Kirchenvater sich noch der ursprünglichen Einerleiheit des Bischofs- und Presbyteramtes wohl bewußt ist und in seinen Schriften für sie eintritt. Die einschlagenden Stellen haben Chemnitz, Examen conc. Trident., ed. Preuß, p. 482, Joh. Gerhard, Loci theolog., ed. Preuß, Bd. VI, p. 153 f., und Gieseler, Kirchengeschichte, Bd. I, § 30, S. 115 ff., zusammengestellt. Er sagt z. B.: Apud veteres iidem episcopi et presbyteri, quia illud nomen dignitatis est, hoc aetatis (bei den Alten waren Bischöfe und Presbyter dasselbe, weil jener Name Bezeichnung der Würde, dieser Bezeichnung des Lebensalters ist), und giebt als Grund für die Errichtung des bischöflichen Amtes an: man habe damit Spaltungen wehren und die Einheit festhalten wollen (ne unusquisque ad se trahens ecclesiam Christi rumperet). Obgleich das Mittelalter die Vorrechte der Bischöfe immer mehr erhöht hatte, finden wir (abgesehen von Ambrosius, Beda, Isidorus, Gratian u. a.) selbst noch im 15. Jahrh. bei einigen Kirchenlehrern, z. B. bei Nikolaus Tudeschus, Erzbischof von Palermo um 1428 (von unseren Symbolen unter dem Namen „Panormitanus" angeführt) und dem bekannten Nikolaus von Cusa (um 1435) diese Ansicht des Hieronymus wenigstens in der Theorie festgehalten. Erst das Tridentinum hat sie in der römischen Kirche als eine Ketzerei gebrandmarkt, wie schon erwähnt, und lehrt, der bisherigen Praxis und Theorie entsprechend, daß der ordo eines Bischofs ein anderer und höherer ist, als der eines einfachen Priesters, weshalb bestimmte Funktionen in der Kirche auch nur von jenem gültig verrichtet werden können.

Nach göttlichem Rechte stehen nämlich in der römischen Kirche dem Bischofe kraft seines höheren ordo folgende jura ordinis zu und bleiben ihm reserviert: 1. die Ordination der Kleriker; „der Bischof erzeugt durch seine

Ordination die Väter der Kirche (patres ecclesiae), der Priester durch die Taufe ihre Kinder (filios ecclesiae)". Bellarmin. 2. die Firmelung der jungen Christen; 3. die Verfertigung des Chrisma oder des heil. Salböls; 4. die Weihe der res sacrae, der Kirchen, Kapellen, Glocken, Altäre u. s. w.; 5. die Benediktion der Äbte und Äbtissinnen; 6. die Salbung der Könige. Natürlich darf der Bischof daneben auch die Rechte des Priesteramts (Taufen, Messelesen, die Seelsorge) ausüben, wenn er will, aber wir finden bei den Bischöfen des späteren Mittelalters für diese Funktionen keinen besonderen Eifer. Sie waren mit reichem Grundbesitz belehnt und weltliche Herren geworden, so daß ihnen oft sogar die Ausübung der eben genannten Reservatrechte ihres ordo lästig wurde und sie dieselben besonderen Weihbischöfen (s. d.) überließen, um sich dem ihnen zustehenden und für sie viel wichtigeren jus jurisdictionis um so ungestörter widmen zu können. Unter diesem jus jurisdictionis ist die ganze äußere und innere Regierungsgewalt in ihrer Diözese zu verstehen, welche das kanonische Recht neben der potestas ordinis den Bischöfen beilegt. So konnte Chemnitz mit Recht im Examen des Trid. Konzils sagen: „Ex episcopatu fecerunt politicam dominationem" (aus dem Episkopat haben sie [sc. die Römischen] eine politische Herrschaft gemacht), und die Apologie urteilt über die päpstlichen Bischöfe in der Reformationszeit: „Die Bischöfe, so jetzund den Bischofsnamen tragen in der Kirchen, thun gar nicht ihr bischöfliches Amt nach dem Evangelio" (ed. Müller, S. 288).

Gegen diese hierarchische Entwickelung des bischöflichen Amtes und seine Vermengung mit dem weltlichen Regiment mußte die lutherische Reformation protestieren. Sie unterscheidet in dem Episkopat, wie er sich gebildet hat, eine göttliche und eine menschliche Seite und stellt mit Energie die eigentliche Aufgabe und das rechte Amt eines christlichen Bischofs wieder ans Licht, das im Grunde kein anderes ist als das Amt der Presbyter, Priester oder Pastoren („denn nach göttlichem Recht kein Unterschied ist zwischen Bischöfen und Pastoren oder Pfarrherrn", Schmalk. Art. ed. Müller, S. 340), nämlich: „das Evangelium zu predigen, Sünde zu vergeben und zu behalten, die Sakramente zu reichen und zu handeln". Dazu hat Christus sie gesandt. Das ist ihre rechte potestas ordinis (vgl. Augb. Konf. ed. Müller, S. 62, Art. XXVIII). Und dazu haben sie die Jurisdiktion, „daß sie die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen, und die sich bessern wollen, entbinden und absolvieren sollen" (Schmalk. Art., S. 340). Das ist das göttliche Recht des bischöflichen Amtes. Alle anderen Rechte, Ehren und Güter besitzen die Bischöfe nicht nach göttlichem, sondern nach menschlichem Recht. Nur wenn sie ihr Amt nach dem Evangelio führen, ist man ihnen Gehorsam schuldig. Ihre Güter und Einkommen aber sollen sie zum Nutzen der Kirche verwenden, Kirchendiener zu unterhalten, gelehrte Leute für das Predigtamt aufzuerziehen, Arme zu versorgen und sonderlich Ehegerichte zu bestellen (Schmalk. Art. S. 344). Die Ordination der Pfarrer, die sie nach dem historischen Herkommen haben, mag ihnen bleiben, wenn sie rechte evangelische Männer einsetzen wollen. Weigern sie sich des, „so sind die Kirchen für Gott nach göttlichem Recht schuldig, ihnen selbst Pfarrherrn und Kirchendiener zu ordinieren" (Schmalk. Art. S. 342). Dieser Fall trat bekanntlich ein. Die papistischen Bischöfe erwiesen sich mit wenigen Ausnahmen (Polenz von Samland) als Feinde des Evangeliums, und so waren die Evangelischen gezwungen, sich von ihnen zu trennen und sich selber ihre Pfarrer zu ordinieren, während die Kirchenregierung, welche die Bischöfe bis dahin geübt, an die Landesherren und die von ihnen ernannten Konsistorien fiel (s. Summepiskopat). Nur die reformierte Kirche Englands behielt die bischöfliche Verfassung als auf göttlichem Rechte beruhend bei (s. Anglik. Kirche S. 142). In den meisten lutherischen Landeskirchen üben jetzt die Superintendenten das bischöfliche Aufsichtsrecht über die Pfarrer und vollziehen in der Regel die Ordination derselben. Schon Augustin und Hieronymus nannten die Bischöfe gelegentlich „superattendentes". Die nördlichen Länder (Dänemark und Schweden) haben zwar noch Bischöfe — in letzterem Lande wollte sich das Volk dieselben nicht nehmen lassen und hielt es für der Kirche unwürdig, von Konsistorien regiert zu werden wie die staatlichen Gemeinwesen —, indeß unterscheiden sich dieselben doch im Grunde nicht sehr wesentlich von unseren Generalsuperintendenten, da auch dort der Summepiskopat der Landesherren besteht, und der Bischofsname hat mehr titulare Bedeutung. Als Ehrentitel für verdiente Geistliche führte bekanntlich Friedrich Wilhelm III. den Namen „Bischof" seiner Zeit wieder in die preußische Landeskirche ein, wie auch in Nassau der erste Geistliche „Bischof" genannt wurde und die Brüdergemeinde ebenfalls Bischöfe besitzt. In der neueren Zeit, wo kirchenpolitische Baupläne so viele Köpfe beschäftigen und man die Schäden der Kirche vielfach durch neue Verfassungen heilen zu können glaubt, giebt es manche, welche für eine Wiederherstellung der bischöflichen Verfassung in der lutherischen Kirche schwärmen und darin die Hilfe gegen die schmerzlich gefühlte Abhängigkeit der Kirche vom Staat sehen. Allein die altkatholische bischöfliche Verfassung streitet mit den evangelischen Prinzipien der Reformation wegen ihrer dogmatischen Fundamentierung durch die Lehren von einem höheren ordo des Episkopats und von der apostolischen Succession desselben und ist dadurch für die evangelische Kirche unmöglich. Es giebt nur einen ordo oder vielmehr nur ein Amt in der evangelischen Kirche, das Pfarramt, das ist ein für allemal festzuhalten, und auch bei einer evangelisch mo-

difizierten bischöflichen Verfassung wird es vor allem darauf ankommen, daß die rechten Männer für das Bischofsamt gefunden werden, wenn es nicht mehr schaden als nützen soll, und daß man die Gefahren hierarchischer Gelüste, welche hier, wie die Geschichte zeigt, so nahe liegen, vermeidet. An und für sich wäre allerdings nichts dagegen einzuwenden, nur daß man sich die rechte Nüchternheit und die Erkenntnis bewahrt, daß schließlich doch nicht die Verfassung, sondern die rechte Predigt des Wortes und Verwaltung der Sakramente das Heil und die Blüte der Kirche bedingen. —

Von der Amtstracht und den Insignien der Bischöfe wird unter „Insignien" und „Kleidung (geistliche)" die Rede sein. (Vgl. Rothe, Anfänge der christlichen Kirche, Wittenberg 1837; Baur, Über den Ursprung des Episkopats, Tübingen 1838; Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche, 2. Aufl., Bonn 1857; Lechler, Apostolisches u. nachapostolisches Zeitalter, 3. Aufl., Karlsruhe 1885; die Schriften über Ignatius von Bunsen und Theodor Zahn und die kirchenrechtlichen Lehrbücher von Walter, Richter, Dove, Friedberg u. a.)

Bischöfliche Gewalt der Landesherren, s. unter Summepiskopat.

Bischöfliche Kirche in England, s. Anglikanische Kirche.

Bischöfliche Kirche in den Vereinigten Staaten von N.-Amerika. 1. Die protestantisch-bischöfliche Kirche. Zur Zeit der ersten Ansiedlungen in Nordamerika waren die Anhänger der anglikanisch-bischöflichen Kirche hauptsächlich in Virginia, in Nord- und Süd-Karolina und Georgia zu finden; in geringerer Anzahl auch in Maryland, New-Jersey, in New-York seit 1669 und in Pennsylvanien seit 1695. In Neu-England waren sie besonders in New-Hampshire vertreten. Mit Ausnahme der Gemeinden in Virginien und Maryland stand ursprünglich Alles unter der „Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums im Ausland", deren Sendlinge in Neu-England gelegentlich unter den Verfolgungen der Puritaner zu leiden hatten. Aus der Zeit vor dem Revolutionskrieg sind besonders folgende Geistliche zu nennen: der berühmte Dr. George Berkeley (später Bischof in Irland) in Rhode Island und die Brüder Charles und John Wesley in Georgia, die bekannten Gründer des Methodismus. Unmittelbar vor 1776 betrug die Zahl der von der oben erwähnten Gesellschaft unterstützten Missionare ungefähr achtzig, die Zahl der ständigen Geistlichen in Virginia etwa neunzig. Beim Ausbruch der Revolution hielt es die Geistlichkeit größtenteils mit England, die Folge davon war, daß die Mehrzahl der Kirchen verlassen und bis zum Ende des Krieges geschlossen blieb. Einer der wenigen, die auf Seite der Kolonisten standen und auf ihrem Posten verblieben, war Pastor William White in Philadelphia, der erste Kaplan des amerikanischen Kongresses, später einer der ersten Bischöfe und bis zu seinem Tode 1836 die hervorragendste Persönlichkeit in dieser Körperschaft. Nach dem Kriege waren die weithin zerstreuten Kirchen ohne alle organische Verbindung und auf verschiedenen Seiten machte sich eine starke Opposition gegen die Gründung eines amerikanischen Episkopates geltend. Besonders in Virginia wollte man keine bischöfliche Autorität anerkennen, die über die Befugnis zur Ordination hinausgehe. Dagegen sollte der Bischof, wie jeder andere Pfarrer, seine eigene Parochie haben. Namentlich durch die unermüdlichen Anstrengungen von Dr. White kam im Jahre 1784 in New-York eine Konferenz zusammen, auf welcher acht Staaten vertreten waren. Von dieser Konferenz wurden die Grundartikel für eine kirchliche Vereinigung angenommen und eine Konvention auf das nächste Jahr nach Philadelphia berufen. Indessen war in Connecticut, wo man erst einen Bischof haben wollte, ehe man zu weiterer Organisation schritt, Dr. Samuel Seabury zum Bischof erwählt worden. In England aber verweigerte man ihm die Konsekration und er erlangte sie schließlich von der schottisch-bischöflichen Kirche im November 1784 zu Aberdeen. Auf der Konvention zu Philadelphia im Jahr 1785 wurden wichtige Veränderungen am Prayer Book gemacht und dem Entwurf des vorgeschlagenen Buchs („The Proposed Book") einverleibt. Dieses wurde aber schließlich nicht angenommen. Zu gleicher Zeit wurden Schritte gethan, um die bischöfliche Succession von England aus zu sichern, da manche über die Giltigkeit der Weihe des Bischofs Seabury ihre Bedenken hatten. Im Februar 1787 wurden Dr. White und Provoost in der Lambeth-Kapelle zu London von dem Erzbischof von Canterbury konsekriert, der erstere als Bischof von Pennsylvanien, der letztere als Bischof von New-York. Bald hernach vereinigte sich Bischof Seabury mit ihnen zu einer völligen Organisation der amerikanisch-bischöflichen Kirchen. Die Hauptmomente in der Entwicklung dieser Kirche, die hier nicht näher ausgeführt werden können, sind folgende: die allmähliche Ausgestaltung der Verfassung und der Liturgie, der Einfluß des englischen Traktarianismus, das Verhältnis der „hochkirchlichen" und „evangelischen" Partei (High Church und Low Church), die ritualistische Kontroverse (mit dem Prozeß Cheney vom Jahr 1871, dem Abfall des Bischofs Cummins im Jahr 1873 und der Gründung der reformiert-bischöflichen Kirche), die zeitweilige Trennung und selbständige Organisation der südlichen Kirchen während des Bürgerkriegs und ihre alsbaldige Wiedervereinigung mit den nördlichen im Jahr 1865, das Wachstum des Missionsinteresses und die numerische Zunahme der Kirche in den letzten Jahren. Die gegenwärtige Statistik der bischöflichen Kirche, deren Hauptstärke in den Städten ist, wird im Church Almanac von 1886 folgendermaßen angegeben: 49 Diözesen, 16 Missionsdistrikte, 70 Bischöfe, 3717 Geistliche (Priester und Diakonen), 3450 Pfarreien, 398098 Kommunikanten. Auswärtige Kirchen unter der Aufsicht des Bischofs Littlejohn von Long-Island

befinden sich zu Paris, Rom, Florenz, Dresden, Genf und Nizza. Außer dem oben erwähnten Bischof White sind von hervorragenden Persönlichkeiten folgende zu nennen: Bischof M'Ilvaine von Ohio (ein tüchtiger Bekämpfer des Traktarianismus), Johns von Virginia, Hobart von New-York (ausgezeichnet durch seine Missionsthätigkeit), Hopkins von Vermont, Potter von Pennsylvania, Whittingham von Maryland (einer der gelehrtesten und entschiedensten Vertreter der hochkirchlichen Seite); ferner Dr. De Koven von Wiskonsin (dessen Nomination zum Bischof von Illinois so viel Staub aufwirbelte) und Mühlenberg von New-York (bekannt durch seine Arbeiten in der Hospital- und Diakonissensache, auch als Liederdichter).

Der Lehrstandpunkt der bischöflichen Kirche in Amerika ist derjenige der 39 Artikel der Kirche von England, mit der nötigen Anpassung an die veränderten staatlichen Verhältnisse (so ist z. B. der 21. Artikel ganz ausgefallen). Die Zustimmung zum Athanasianischen Glaubensbekenntnis im 8. Artikel ist ebenfalls weggelassen. Die Liturgie ist eine Revision des englischen **Book of Common Prayer** vom Jahre 1789. Sie besteht nicht bloß in kleinen Abänderungen bei Erwähnung der bürgerlichen Obrigkeit und bei veralteten Wörtern und Ausdrücken, sondern auch in zahlreichen Änderungen, die auf andere und tiefere Ursachen zurückzuführen sind, besonders in der Abendmahlsliturgie und beim Krankenbesuch. Eben jetzt wird an einer weiteren, umfassenden Revision gearbeitet. Eine liturgische Kommission hat der General-Konvention von 1883 gewisse Veränderungen vorgelegt, welche angenommen und in einem Anhang zusammengestellt wurden („The Book Annexed" 1885). Ueber ihre endgiltige Annahme wird die Konvention des Jahres 1886 in Chicago, Ill., entscheiden. — Die Verfassung der bischöflichen Kirche in Amerika ordnet eine alle drei Jahre zusammentretende General-Konvention an, mit einem Zwei-Kammer-System, einem Haus der Bischöfe und einem Haus der Abgeordneten. Zum ersteren gehören sämtliche Bischöfe, zum letzteren eine gleiche Anzahl von Geistlichen und Laiendelegierten aus jeder Diözese. Irgend eine Maßregel kann nur durch übereinstimmende Beschlußnahme beider Häuser in Kraft treten. Die jährliche Konvention jeder Diözese besteht aus den Geistlichen und drei Laiendelegierten von jedem Pfarrdistrikt. — Ein wichtiger Faktor in der Entwicklung dieser Kirche, der einen bedeutenden Einfluß auf die Bildung der öffentlichen Meinung unter Geistlichen und Laien ausübt, ist der Kirchen-Kongreß, eine Art Kirchentag, der seit 1874 alljährlich gehalten wird behufs Besprechung wichtiger Lehr- und Lebensfragen. — Die bedeutendsten theologischen Seminare befinden sich in New-York, Philadelphia, Middletown (Connecticut), in der Nähe von Alexandria (Virginia), in Cambridge (Massachussets) und in Gambier (Ohio).

2. Reformiert-bischöfliche Kirche. Diese Denomination hat ihren Ursprung in der ritualistischen Kontroverse der protestantisch-bischöflichen Kirche und leitet ihre bischöfliche Succession von Bischof Cummins ab. Sie wurde im Dezember 1873 organisiert. Ihre Darlegung der leitenden Grundsätze (**Declaration of Principles**) schließt ein: die Annahme der „Artikel von der Gnade, wesentlich so, wie sie in den 39 Artikeln dargestellt sind", die Anerkennung des Episkopats „nicht als göttlicher Institution, sondern als einer sehr alten und nützlichen Form der Kirchenverfassung", die Liturgie, wie sie in dem Entwurf von 1785 enthalten (s. oben unter 1.), die Verwerfung der Gegenwart Christi in den Elementen beim Abendmahl und die Verwerfung der Verbindung von Taufe und Wiedergeburt. — Diese Kirchengemeinschaft zählt bis jetzt etwa 100 Geistliche und 7000 Kommunikanten, darunter einige wenige Kirchen in Canada und England.

Bischofs- oder **Sprecherbibel**, ein unter der Protektion der anglikanischen Bischöfe stehender, von den ersten Theologen Englands neuerdings verfaßter Kommentar zur ganzen Bibel, veranlaßt durch den Radikalismus der breitkirchlichen Richtung (besonders Williams und Colenso); „Sprecherbibel" genannt, weil sie durch den langjährigen Sprecher (Präsident) des Unterhauses Dennison angeregt worden ist.

Bischofswahl. Wenn man nicht mit Uhlhorn in seiner „Geschichte der christl. Liebesthätigkeit" u. a. die „Sieben" (*οἱ ἑπτά* Apostelgesch. 6) als die ersten Presbyter der jerusalemischen Muttergemeinde ansehen will, so kann man eine Wahl der Bischöfe resp. Presbyter durch die Gemeinde im Neuen Testamente nicht nachweisen. Hier wird nur erzählt, daß die Apostel (Apostelgesch. 14, 23) oder ihre Delegierten (1 Tim. 5, 22; Tit. 1, 5) sie einsetzten, nachdem sie geprüft und bewährt gefunden waren. In der unmittelbar nachapostolischen Zeit ergänzen sich nach Clemens Romanus und Hegesippus die Presbyterkollegien durch Kooptation unter Zustimmung der Gemeinde. Die Episkopalverfassung steht damals noch in den ersten Anfängen ihrer Entwickelung. Wie im Artikel „Bischof" erwähnt, ist Cyprian epochemachend für dieselbe. Er beschreibt uns auch die Bischofswahl als „nach dem Zeugnis der Kleriker und der Stimme der Gemeinde" geschehend (**de clericorum testimonio et de plebis suffragio**) und bemerkt: „Die Gemeinde selbst hat vorzugsweise das Recht, würdige Priester zu erwählen, unwürdige abzulehnen" (**plebs ipsa maxime habet potestatem vel eligendi dignos sacerdotes vel indignos recusandi, epist. 68**). Allein dieser alte Modus der Wahl durch Klerus und Gemeinde kommt mit dem steigenden Einfluß des Episkopats in Abgang. In der Periode der großen Konzilien (4., 5., 6. Jahrh. n. Chr.) liegt die Sache schon so, daß bei Erledigung eines Bischofsstuhls die Neubesetzung desselben meistens von den übrigen Bischöfen der Provinz abhängt. Sie wählen den neuen Bischof, und die Gemeinde hat nur das Reku-

sationsrecht, ein votum negativum. Sie nimmt den neuen Bischof an mit dem Rufe: „Ἄξιος“, „bene meritus“, „bene dignus“, „er ist würdig“, oder lehnt ihn ab, indem sie ruft: „Ἀνάξιος“, „er ist unwürdig“. Auch macht sich der kaiserliche Einfluß schon vielfach geltend, in den ja die orientalische Kirche immer mehr hineingeriet (Byzantinismus, s. d.). — In der abendländischen Kirche war die Bischofswahl von den Zeiten der Merovinger an an die Bestätigung der Könige gebunden, welche sich aber bald nicht mit dem Bestätigungsrechte begnügten, sondern nach ihrem Ermessen die Bischofsstühle zu besetzen anfingen und dazu ein Recht zu haben glaubten, weil ja die Bischöfe durch die Grafschaften, die ihnen verliehen waren, Lehnsträger der Krone, ministeriales regis, geworden waren und zu den Großen des Reiches gehörten. Als solche hatten sie dem Landesherrn den Lehnseid zu schwören und empfingen von ihm die Investitur (s. d.), die Bewidmung mit den Abzeichen ihrer Würde. Es ist bekannt, wie Gregor VII. und seine Partei alles daran setzten, die Kirche aus dieser Abhängigkeit vom Staate, die zu so vielen schreienden Mißbräuchen führte (Simonie, s. d.), zu befreien. Der von ihm begonnene, von seinen Nachfolgern fortgeführte Investiturstreit (s. d.) gab schließlich der Kirche die Wahl der Bischöfe zurück. Organe derselben wurden jetzt die Domkapitel (s. d.) an den Kathedralkirchen der Bischofssitze. Um den altkirchlichen Modus der Wahl durch Klerus und Volk festzuhalten, bestimmte noch Innocenz II. conc. Lateran. 1139, die Domkapitel sollten „viri religiosi“, gottesfürchtige Männer aus dem Laienstande zum Wahlgeschäft hinzuziehen. Allein seine Verordnung blieb auf dem Papiere, und Innocenz III. setzte fest (conc. Lateran. 1215, c. 24): „Der soll der Erwählte sein, für den alle Mitglieder oder die Majorität oder der vernünftigere Teil des Kapitels stimmt“ (ut is — eligatur, in quem omnes vel major vel sanior pars capituli consentit). Von Laien ist bei der Bischofswahl nicht mehr die Rede. Daß die Päpste sich das Bestätigungsrecht der Wahl vorbehielten, können wir a priori annehmen. — Das Tridentinum hat den Domkapiteln ihr Wahlrecht bestätigt und schreibt sessio XXIV decret. de reform. c. I vor, wie dasselbe geübt werden soll (norma procedendi ad creationem episcoporum et cardinalium). Der vom Kapitel Erwählte soll sorgfältig in Bezug auf seine Qualifikation geprüft werden, und die Prüfungsakten sind an die Kurie in Rom einzusenden, wo sie einer Durchsicht seitens der ad hoc ernannten Kardinalskommission unterworfen werden. Dann erst erhält die Wahl die päpstliche Bestätigung. Übrigens ist zu bemerken, daß die Konkordate verschiedener Länder Ausnahmen von diesem Wahlmodus zulassen (wie z. B. in Bayern und Österreich, wo der Landesherr die Bischöfe ernennt) und daß die tridentinischen Bestimmungen durch den sogen. irischen Wahlmodus modifiziert werden, nach welchem der Landesherr das Recht hat, mißliebige Personen (personae minus gratae) abzulehnen und von der Wahlliste der Kapitel zu streichen. Die neueste Zeit hat uns auch verschiedene Fälle gezeigt, wo das Wahlrecht der Domkapitel auch von der Kurie ignoriert wurde und der Papst nach Verständigung mit der weltlichen Macht einen Bischof einsetzte. (Vgl. Staudenmayer, Gesch. der Bischofswahlen, Tübingen 1830.)

Bischofsweihe. Es ist bemerkenswert, daß die Bischofsweihe ebensowenig wie die Papstweihe von den Symbolen der römischen Kirche als eine besondere achte resp. neunte der eigentlichen klerikalen Weihen aufgezählt wird, wenn auch manche päpstliche Theologen sie so ansehen. Jene kennen nur sieben Weihen, deren höchste die Priesterweihe ist, welche die Fähigkeit verleiht, Messe zu halten und die Opfergegenwart des Leibes Christi im Sakrament herbeizuführen (vgl. die Art. „Priesterweihe“ und „Weihen“). Es ist dies gleichsam noch eine Art stillschweigender Anerkennung der ursprünglichen Identität des Episkopats und Presbyterats. Der Bischof ist also auch im wesentlichen Priester, nur nicht Priester für eine einzelne Gemeinde, sondern für die Kirche im Ganzen. Auf dem Grunde seines priesterlichen Charakters baut sich sein bischöfliches Amt auf, und zu den priesterlichen Qualitäten empfängt er durch die Bischofsweihe noch die göttliche Erleuchtung zur irrtumslosen Auslegung der Offenbarung, sowie die Macht zur Leitung und Regierung der Kirche als ein seine spezifische bischöfliche Würde Begründendes hinzu. Er wird durch sie in den Strom des Geistes hineingestellt, der das bischöfliche Amt und den Episkopat als die Fortsetzung des Apostelamts durchfließt, kommt aber hier weniger seiner Person als seinem Amte nach in Betracht. Denn am bischöflichen Amte im Ganzen haftet die göttliche Erleuchtung, und nur in ihrer Gesamtheit als Repräsentanten der Kirche auf den Konzilien sind die Bischöfe untrügliche Ausleger des göttlichen Wortes, eine Unfehlbarkeit, die ja jetzt dem Papste als dem eigentlichen Universalbischof allein zugesprochen ist. — Ein jeder, der zum Bischof gewählt ist, ist nach dem Tridentinum sess. XXIII decr. de reform. c. II verpflichtet, binnen drei Monaten die Weihe oder Konsekration nachzusuchen. Wenn dieselbe nicht in Rom geschieht, muß sie in der Kathedralkirche der bischöflichen Residenz an einem Sonn- oder Apostteltage durch einen Bischof unter Assistenz von zwei anderen vollzogen werden. Dann erst kann der Neuerwählte die Jurisdiktion der Diözese antreten. Die einzelnen Ceremonien bei der Bischofsweihe sind: die Verlesung der päpstlichen Bestätigung, der Bischofseid, die Einkleidung in die bischöflichen Gewänder, die Auflegung des Evangelienbuches auf den Nacken und Ueberreichung desselben, die Handauflegung, die Salbung des Hauptes und der Hände, die Überreichung der Insignien und die Hinführung zum Bischofsthron (Inthronisa-

tion). Zum Schluß erteilt der also Geweihte den Segen. Wie die Priesterweihe verleiht auch die Bischofsweihe einen character indelebilis (s. d.).

Bisjothja, Ortschaft im Süden Judäas, Jos. 15, 28.

Bislam (Bischlam), ein Samaritaner, der mit mehreren Genossen eine Klageschrift wider die Juden an den König Arthasastha (Artaxerxes?) richtete, um die Fortsetzung des Tempelbaues zu hintertreiben, (Esr. 4, 7).

Bistha, einer der sieben obersten Kämmerer (Eunuchen) des Königs Ahasveros (Xerxes), Esth. 1, 10.

Bistum. Einmal, im Neuen Testament Apostelgesch. 1, 20 übersetzt Luther das griechische Wort ἐπισκοπή (hebr. pekuddah) mit „Bistum". Der Ausdruck bezeichnet hier das Apostelamt als Aufsichtsamt über die Kirche. „Sein Bistum empfange ein anderer", heißt es dort von Judas. Sonst ist das Bistum der geographische Bezirk oder Komplex von Gemeinden, welcher der Leitung und Jurisdiktion eines Bischofs unterstellt ist. In der altkatholischen Kirche (und in der griechischen noch heute) heißt er ursprünglich parochia, von dem griechischen παροικία (wovon das Wort „Parochie"). Die ersten Christen nannten sich nämlich gern nach 1 Petr. 2, 11 πάροικοι d. h. Beisassen, Inquilinen (Luther: Fremdlinge), und die Gemeinden wurden als eine παροικία, als eine Genossenschaft von Fremdlingen bezeichnet (s. Gieseler, Kirchengesch. Bd. I, S. 230). Dieser ursprüngliche Name für Bistum zeigt noch, daß der Episkopat anfangs nur eine Gemeinde umfaßte und erst allmählich seinen Wirkungskreis erweiterte (s. Art. Bischof). In der abendländischen Kirche kam dann seit dem 9. Jahrh. für Bistum der Name dioecesis (vom griechischen διοίκησις Haushaltung, Verwaltung, dann: Verwaltungsbezirk, Provinz, so schon bei Strabo) auf, welcher im Morgenlande den Distrikt eines Patriarchen bezeichnet, während parochia nun für den Sprengel eines Pfarrers gebraucht wurde. Die Grenzbestimmung der Bistümer heißt Circumskription und gilt seit dem 11. Jahrh. als ein Reservatrecht des Papstes, ist jedoch zugleich eine causa mixta, eine gemischte Angelegenheit, bei welcher auch der Staat konkurriert. Die Circumscriptionsbulle für die preußischen Bistümer ist die Bulle „De salute animarum" vom Jahre 1827, abgedruckt im Anhang zum Lehrbuch des Kirchenrechts von Richter. Ein Verzeichnis sämtlicher Bistümer der römisch-katholischen Kirche giebt Binterim, Denkwürdigkeiten der christl.-kathol. Kirche, Bd. I, Teil II, S. 485 ff. 656 ff. Die Bistümer Deutschlands, die bis zur Reformation bestanden, zählt auch Joh. Gerhard auf in seinen loci theol., ed. Preuß, Bd. VI, S. 164.

Bistumsverweser. Wird ein katholisches Bistum vakant, so fällt für die ersten acht Tage die Verwaltung desselben an das Domkapitel. Aber dieses ist nach dem Tridentinum sessio XXIV decret. de reform. c. 16 gehalten, spätestens binnen der genannten Zeit einen besonderen Ökonomus für die Finanzverwaltung und einen Vikar oder Offizial für die übrigen Funktionen als Bistumsverweser während der Sedisvakanz zu bestellen, der womöglich Doktor oder Lizentiat des kanonischen Rechts sein soll oder doch sonst die Qualifikation zu solchem Amt hat. Ist das Kapitel hierin säumig, so fällt diese Pflicht jure devolutionis dem betreffenden Metropoliten (s. d.) zu, zu dessen Provinz das Bistum gehört. Ökonomus und Offizial sind dem neuerwählten und bestätigten Bischof verantwortlich. Derselbe hat nach Antritt der Jurisdiktion ihre Verwaltung zu prüfen und unter Umständen strafend einzuschreiten.

Bithja, Tochter eines Pharao, welche Mared, ein Nachkomme Judas, zum Weibe genommen hatte, 1 Chron. 4, 18.

Bithron, 2 Sam. 2, 29 nicht Eigenname, sondern Appellativum, eine Bergschlucht in der Nähe des Jabbok zwischen dem Jordan und dem Orte Mahanaim.

Bithynien, eine Landschaft im nordwestlichen Kleinasien, die sich zwischen Mysien (W.), Phrygien und Galatien (S.), Paphlagonien (O.) und den Fluten des schwarzen Meeres und der Propontis (gegen N.) ausbreitete, gehörte früher zum lydischen, nach dem Falle des Krösus zum persischen Reiche, hatte in der Diadochenzeit eigene Dynasten, deren letzter, Nikodemus III., im J. 75 v. Chr. das Land den Römern vererbte. Auf der zweiten Missionsreise von Kleinasien nach Europa zog Paulus aus Antrieb des Geistes an Bithynien vorüber (Apostelgesch. 16, 7); aber von Troas und Galatien her drang das Christentum in Bithynien ein, so daß schon Petrus seinen Brief mit an die Christen in Bithynien richtete (1 Petri 1, 1), und der jüngere Plinius zu Trajans Zeit sehr zahlreiche Christen dort fand. Städte dieser Landschaft sind in der Bibel nicht erwähnt; aber Nicäa und Chalkedon haben durch die dort abgehaltenen Konzilien kirchengeschichtlichen Ruf erlangt.

Bitten, die sieben, s. Vater unser.

Bittgänge, litaniae, rogationes, auch „Kreuzgänge" genannt wegen des bei denselben voraufgetragenen Kreuzes, sind kirchliche Umgänge mit voraufgehendem Gottesdienste (Messe) unter Gesängen, Gebeten und Fasten zu dem Zwecke, um geistliche und leibliche Güter von Gott zu erflehen. Sie finden sich schon vom 5. Jahrh. ab in der christlichen Kirche. Man muß zwei Arten von Bittgängen unterscheiden: 1. Einmalige, bei außerordentlichen Veranlassungen veranstaltete. Dahin gehört die sogen. litania septiformis, welche Gregor d. Gr. 590 infolge einer verheerenden Pest in Rom anordnete, und bei welcher er die Teilnehmer in sieben Klassen einteilte, die Geistlichen, die Mönche, die Jungfrauen, die Ehefrauen, die Witwen, die Armen und die Kinder; jede dieser Abteilungen nahm ihren Weg von einer andern Kirche aus. 2. Feststehende Rogationen, die mit jedem Kirchenjahre wiederkehren. Bittgängen dieser Art

begegnen wir zweien in der Geschichte der kirchlichen Entwickelung. a. Der erste fiel immer auf den St. Markus-Tag, den 25. April, und hat seinen Ursprung in Rom, schon vor Gregor d. Gr. Er dauerte nur einen Tag und erhielt den Namen „litania major". Die angelsächsische Synode zu Cloveshofen vom J. 747 kennt die litania major bereits als kirchliche Institution. Von Rom aus verpflanzte sich dieselbe nach Gallien, ohne jedoch die hier schon bestehenden Rogationen zu verdrängen, wie denn hinwiederum die gallischen Rogationen von Leo III. (795—816) in Rom eingeführt wurden. — b. Die Gallischen Rogationen nämlich, unter dem Namen litaniae minores bekannt, verdanken ihre Entstehung dem Bischof von Vienne, Mamercus, um 450 (452). Die Stadt Vienne war durch Erdbeben und Überschwemmungen schwer heimgesucht, und als noch dazu während der Ostervigilie eine Feuersbrunst ausbrach, faßte Mamercus den Entschluß, die drei Tage vor Himmelfahrt jeden Jahres zu ordentlichen Litaneitagen einzurichten. Er ordnete nun Rogationen an, in welchen, wie Sidonius sagt, „jejunatur, oratur, psallitur, fletur" (gefastet, gebetet, gesungen, geweint wird). Viele Bischöfe folgten seinem Beispiel; aber erst das Konzil von Orleans im J. 511 verordnete im 27. Kanon die allgemeine Abhaltung der Rogationen in Gallien. Im Laufe der beiden folgenden Jahrhunderte werden die Rogationen sich über die ganze abendländische Kirche verbreitet haben. Denn das Konzil zu Mainz vom J. 813 machte in seinem 33. Kanon das Begehen derselben allen Christen ohne Unterschied zur Pflicht, und der Korrektor des Burchard von Worms hat unter seinen Beichtfragen auch die: „ob man auch die Fasten der litania major und der Rogationen gehalten habe". — Eine Abweichung von der kirchlichen Regel hören wir nur einmal aus der spanischen Kirche, von welcher Walafrid Strabo De offic. eccles. c. 27 erzählt, daß sie ihre Rogationen nicht vor Himmelfahrt, sondern am Donnerstag, Freitag und Sonnabend nach Pfingsten abhalte.

Die Reformation hat mit den Prozessionen überhaupt auch die Rogationen mehr und mehr abgestellt. Luther urteilt über dieselben, daß sie gut gemeint seien, aber im Laufe der Zeit der kirchlichen Lauterkeit und Würde ermangelt haben. In den lutherischen Kirchenordnungen findet sich von den Festen des 25. April nur noch eine vereinzelte Spur. Die Pfalz-Neuburger Kirchenordnung vom J. 1543 verordnet, daß zwar die Prozession wegfallen, doch der Gottesdienst beibehalten werden solle. Die Pommersche Agende (S. 438) äußert sich in diesem Betracht: „Die Woche (nach Rogate) wird von Alters genannt Dies rogationum, die Betwoche, daß man im Frühjahr bete für die christliche Kirche und Heiligung unserer Seelen wider das Fleisch, für Friede wider Krieg, für die Früchte der Erde wider teure Zeit und böses ungünstiges Wetter, weil nun die Saat in der Erde ist, und um diese Zeit Kriege sich regen, und in der lustigen Zeit des Jahres das Fleisch zur Sicherheit, Üppigkeit und allerlei Sünden lüstern ist. Der Papst hat sie die Kreuzwoche genannt und ein Götzentragen daraus gemacht, daß man mit Bildern umhergelaufen ist. Davon hat uns Gott erlöst und gesetzt in das Licht der Wahrheit." Sie verordnet darauf, daß die Rogatewoche als Betwoche gehalten werden solle mit täglichem Gottesdienste in den Städten und einmaligem Wochengottesdienste (am Freitage) auf dem Lande, und zwar ohne Orgel- und Figuralmusik mit gesungener Litanei. Einige andere Kirchenordnungen wollen die Rogationen teils mit, teils ohne Prozessionen beibehalten haben, doch solle die Anrufung der Heiligen in der Litanei ein für allemal wegfallen; auch die drei Tage sollen auf einen Tag beschränkt werden (die Kalenberger Kirchenordnung); etliche dagegen setzen für die abgeschafften Rogationen einen Bettag an auf Montag nach Rogate (die Kirchenordnung für Schwäbisch Hall von 1526), oder mit Verlegung des Tages auf Mittwoch nach Exaudi (Hoyasche Kirchenordnung); diese Bettage sollen dann in erster Linie den Feldfrüchten gelten, ähnlich wie die Hagelfeiern; auch der reformierte Sommerquatember mit seinen Katechismusübungen wird von einigen Kirchenordnungen in die Zeit der Rogationen gelegt. — In der Gegenwart findet sich von den alten Rogationen fast nirgends mehr eine Spur in den protestantischen Kirchen, wenn man nicht den in der Grafschaft Bentheim auf den Mittwoch nach Exaudi gelegten Buß- und Bettag hierher rechnen will. — Ausführlichen Unterricht über die Rogationen giebt Kliefoth in seinen „Liturgischen Abhandlungen", II, S. 262. 398. 424; III, S. 155. 384; IV, S. 457.

Bizochen (auch Bizoci, Binzocheri, Bocasoti ꝛc.) wurde im 13. Jahrh. in Italien die Sekte genannt, welche sonst Fratrizellen, aber auch Begharden (s. d.) heißt. Von ihr wurden die schwärmerischen Ideen des Abtes Joachim von Floris (s. d.) und des an ihn anschließenden sogen. „ewigen Evangeliums", besonders in der Gestalt, welche sie in dem 1297 verstorbenen Johann Peter de Oliva (s. d.) in der Provence gewonnen hatten, in einseitiger Tendenz gegen die verderbte Kirche gepflegt. Ihre Anhänger wurden 1297 von Bonifazius VIII., dann auch von Johannes XXII. und anderen Päpsten gebannt (s. diese lex contra Bizochos aut Beguardos bei Boulay, Hist. Acad. Paris. T. III, 541) und von der Inquisition scharf verfolgt. Sie verschmolzen immer mehr mit den Brüdern und Schwestern des freien Geistes und den Apostelbrüdern (s. d.). Der Name wird abgeleitet von Bizocho = französ. Besace = pera, mantica, Ranzen, Quersack, wie sie ihn zum Terminieren trugen (du Fresne, Glossar. Lat. med. I, 1188). Vgl. Luc. Waddingus. Annal. Minor. T. V; Mosheim, Institutt. hist. eccl. 460 ff.; Ejusd., De Beghardis et Beguinabus Commentarius, Lips. 1790; Jor-

dani Chronicon in Muratori Antiqu. Ital. IV, 1020.

Blachfeld, d. h. flaches, baumleeres Land, Steppe, heißt in Luthers Bibelüberſetzung teils das Jordanland auf beiden Seiten, die Jordanaue vom galiläiſchen bis zum toten Meere, hebr. Araba, arab. el Ghor, 5 Moſ. 4, 49; 11, 30; 2 Sam. 2, 29; 2 Kön. 14, 25; 25, 4 f.; Ezech. 47, 8 und (die Jordanaue bei Bethſan) 1 Makk. 5, 52; teils die Niederung am mittelländiſchen Meere, das Flachland an der Meeresküſte von Joppe ab ſüdwärts (τὸ πεδίον, ἡ γῆ πεδινή) 1 Makk. 3, 24. 40; 4, 6; 6, 40; 10, 71 ff.; 11, 67; 13, 13; 16, 5.

Blackader, Johann, Paſtor zu Traquair, einer der unter Karl II. von England 1662 verfolgten Prediger der ſchottiſchen Presbyterianer. Mitten im Winter wurden dieſe, beinahe vierhundert an der Zahl, mit den Ihrigen aus ihren Häuſern vertrieben und ihnen bei ſchwerer Strafe verboten, in ihren Kirchſpielen zu bleiben, ihre Gotteshäuſer zu benutzen und ihre Gemeinden ſeelſorgerlich zu bedienen. Letztere hingen aber ſo feſt an ihren Geiſtlichen, daß dieſe ſich verpflichtet fühlten, die Heilsbegierigen in abgelegenen Häuſern um ſich zu ſammeln. Der Zudrang wurde aber ſo groß, daß man ſich genötigt ſah, ins Freie zu gehen, woraus die ſog. „Feldgottesdienſte“ entſtanden, welche in einſam gelegenen Gebirgsthälern gehalten wurden. Gegen ſie richtete ſich die Wut der Verfolger aufs heftigſte, die Gefahr aber, welche mit der Beteiligung an denſelben verknüpft war, diente nur dazu, den Ernſt der Feier zu erhöhen. Blackader giebt in einem ſeiner Briefe eine ergreifende Schilderung von einer mit ſolchem Feldgottesdienſte verbundenen Abendmahlsfeier, an welcher über drei Tauſend teilnahmen. Im April 1681 fiel jedoch Blackader ſeinen Verfolgern in die Hände. In Edinburgh verhaftet, wurde er vor den Geheimen Rat geſtellt. Dieſer wagte infolge ſeiner kühnen und glaubenszuverſichtlichen Verteidigungsrede nicht, die Todesſtrafe über ihn zu verhängen, verurteilte ihn aber zum Kerker. Er wurde nach dem, auf einer Felsklippe im Meer gelegenen, Schloſſe Baß gebracht, in deſſen ungeſundem Gefängnis er nach fünfjährigem Siechtum ſtarb.

Blahoslaw, Johann, einer der hervorragendſten Vertreter des böhmiſch-mähriſchen Bekenntniſſes. Seit 1553 Diakonus in Jungbunzlau, gab er der durch Luthers Einfluß mehr deutſch-lutheriſch gerichteten böhmiſch-mähriſchen Brüderunität wieder ein mehr czechiſch-reformiertes Gepräge. Sein bedeutendſtes Werk iſt die Überſetzung des N. T. in das Czechiſche, welche auf die Ausbildung der czechiſchen Sprache einen ähnlichen beſtimmenden Einfluß ausgeübt, wie Luthers Bibelüberſetzung auf die der deutſchen Schriftſprache. Die mit Hilfe anderer tüchtiger Kräfte begonnene Überſetzung auch des Alten Teſtaments und die Kommentierung der ganzen Bibel konnte er nicht zu Ende führen. Selbſt begabter geiſtlicher Liederdichter, wurde er auch Herſteller des beſten czechiſchen Kanzionals. Er ſtarb 1571.

Blair, Hugh, bedeutender Prediger der presbyterianiſchen Kirche. Er ward 1718 in Edinburgh als Sohn eines Kaufmanns geboren, beſuchte ſchon mit 14 Jahren die Univerſität, ward mit 22 Jahren Landprediger, kam nach einem Jahre nach Edinburgh, um hier allmählich zum erſten Pfarrer aufzurücken (1758). Im J. 1757 wurde er Doktor der Theologie, 1761 mit der an der Univerſität eigens für ihn begründeten Profeſſur der Beredſamkeit betraut, und ſtarb 1800, nachdem er 1783 die letztere Stellung wegen Altersſchwäche aufgegeben hatte. Blair war der beredteſte Prediger ſeiner Zeit. Seine Reden wurden nicht nur in ſeiner Heimat begierig gehört und geleſen (im J. 1796 erſchien die 20. Aufl. und für jeden der 5 Bände der Sammlung zahlte der Verleger 2000 Pfd. Sterling), ſondern erlangten durch Überſetzung ins Deutſche (1781 ff. von Sack u. Schleiermacher), Franzöſiſche, Holländiſche, Italieniſche und Slavoniſche auch in den Ländern dieſer Sprachen eine weite Verbreitung. Ohne dem Text poſitiv Gewalt anzuthun, bringen ſie allerdings, entſprechend dem Geiſt des Jahrhunderts, das ſpezifiſch Chriſtliche nicht zum eigentlichen Ausdruck; allein worauf Blair ausging, ſowohl der um ſich greifenden Irreligiöſität und der ihr zu Grunde liegenden Gedankenloſigkeit und der ihr folgenden ſittlichen Haltloſigkeit, als auch dem die ſtärkſten Stützen chriſtlichen Glaubens und Hoffens untergrabenden Deismus die „einleuchtendſten Vorſtellungen“ entgegenzuſetzen, das hat er bei den Aufrichtigen gewiß erreicht. Im Unterſchied von den mehr philoſophierenden Abhandlungen gleichenden und darum kalt laſſenden engliſchen Predigten verbindet Blair in einem für engliſche Art ziemlich hohen Grade mit ſtreng logiſcher und deutlicher Darlegung eine wohlthuende Wärme der Empfindung. Tiefe Kenntnis des menſchlichen Herzens, ſeiner Verirrungen und Verſtellungen, ſowie eine ſehr genaue Bekanntſchaft mit den Sitten und dem Laufe der Welt insgemein und der vornehmen insbeſondere, machten ſeine Predigten für die höheren Klaſſen der Geſellſchaft, für die ſie auch urſprünglich gehalten wurden, beſonders geeignet. Auch die Vorleſungen, welche Blair als Profeſſor der Eloquenz gehalten, hat er in drei Bänden herausgegeben. In einer derſelben bedauert er das Ableſen der Predigt in der anglikaniſchen Kirche und ſagt: „Keine Rede, die eindringlich ſein will, kann, wenn bloß geleſen, dieſelbe Kraft haben, als wenn ſie frei vorgetragen wird .... Was dabei an Korrektheit der Rede gewonnen wird, wiegt den Verluſt der Überredungskraft nicht auf.“

Blandina, Jungfrau und Märtyrerin bei der großen Verfolgung, welche unter Marcus Aurelius (161—180) im Jahre 177 zu Lyon (Lugdunum) und Vienna in Gallien die Chriſten traf. Genauere Kenntnis davon giebt uns ein Schreiben dieſer Gemeinden an die kleinaſiatiſchen bei Euſebius hist. eccl. l. V, c. 1.

Die zarte Sklavin Blandina wurde nach richterlichem Befehl auf das entsetzlichste gegeißelt und auf glühendem eisernen Stuhle geröstet. In ein Netz eingeschlossen, wurde sie einem wilden Stiere vorgeworfen und, nachdem dieser sie mehrmals mit den Hörnern in die Höhe geschleudert, getötet. Selbst Heiden gestanden, daß nie eine Frau unter ihnen so geduldet habe, und die Gemeinde fügt hinzu: „So verherrlichte sich der Herr in denen, die schwach und gering erscheinen vor der Welt.“ Es zeigte sich in ihrer und ihrer Leidensgenossen, des Bischofs Pothinus und des 15jährigen Ponticus ꝛc., Standhaftigkeit, daß sie durch die Quelle des Lebenswassers, welches aus dem Herzen Christi ausströmt, bethaut und gekräftigt wurden, daß nichts furchtbar sein kann, wo die Liebe des Vaters, nichts schmerzhaft, wo die Herrlichkeit Christi ist.“ Bei allen Qualen blieb Blandina bei dem Bekenntnis: „Ich bin eine Christin und unter uns wird nichts Böses gethan.“ Die Leichen der Märtyrer wurden verbrannt, und die Asche in die Rhone gestreut. „Nun wollen wir doch sehen, ob sie auferstehen werden,“ spotteten die Heiden. Ihr Gedächtnistag ist der 2. Juni.

Blandrata (eigentl. Biandrata), Georg, ein Antitrinitarier der Reformationszeit. Er ward um 1515 in Saluzzo in Piemont geboren, studierte Medizin, ließ sich nach längerem Wanderleben in Pavia nieder und fand in seinem Beruf viele Anerkennung. Wegen dogmatisch anstößiger Äußerungen der Inquisition verdächtig geworden, flüchtete er 1556 nach Genf. Mündliche und litterarische Versuche Calvins, ihn von seinen antitrinitarischen und anderen Zweifeln zu kurieren, waren vergeblich. Nachdem die italienisch-reformierte Gemeinde in Genf, mindestens unter dem Druck Calvins, ein Bekenntnis unterschrieben, welches die Antitrinitarier verdammte, hielt sich Blandrata, nach den noch frischen Erinnerungen an das schreckliche Los Servets, in der Nähe Calvins nicht mehr für sicher und ging, da er auch in Bern und Zürich auf den Einfluß dieses Mannes stieß, 1558 nach Polen, wo er sich schon vor seiner Niederlassung in Pavia einige Zeit als Leibarzt der Königin aufgehalten hatte. Mit Freuden aufgenommen, wurde er hier bald zum Senior der reformierten Gemeinden Kleinpolens gewählt, konnte sich indes, da Calvin nicht müde wurde, seine dortigen Glaubensgenossen vor ihm als einem „gottlosen Menschen“, einer „gefährlichen Pest“ zu warnen, auch hier nicht auf die Dauer behaupten. Er ging 1563 nach Siebenbürgen, dem Rufe des Fürsten Johann Sigismund folgend, ward dessen Leibarzt und warf nun den letzten Schleier, womit er infolge der Warnungen Calvins seinen Unitarismus vor den polnischen Gemeinden verhüllt hatte, hinweg, wenn er auch persönlich für den von Gott über alle begnadigten und zur Weltherrschaft erhobenen Menschen Jesus Anbetung forderte. Der Fürst fiel dem Bekenntnis seines Leibarztes zu und so fand 1571 der Unitarismus in Siebenbürgen als „viertes Religionsbekenntnis“ öffentliche Anerkennung. Blandratas Einfluß wuchs. Als aber Sigismunds Nachfolger, Stephan Bathori, zugleich König von Polen, die Jesuiten begünstigte, fiel der zum Geheimrat ernannte Mann, welchen weltliche Ehren und der Mammon gefangen genommen, in den Indifferentismus. Einer nicht unglaubwürdigen Sage nach wurde er um 1590 von seinem eigenen, katholisch gebliebenen Neffen, der aus Habsucht den Tod des Oheims nicht erwarten konnte, ermordet. Litterarisch ist Blandrata nur sehr wenig und nicht gewichtig hervorgetreten. Seine Confessio antitrinitaria mit der Widerlegung des Flacius gab Henke 1794 heraus.

Blasien, Sct., berühmtes Benediktinerkloster, mit Hirschau und Schaffhausen das hervorragende Dreigestirn der Klöster des Schwarzwaldes. Sct. Blasien reicht bis ins 8. Jahrh. zurück. Sein wahrer Stifter war aber Reginbert von Sellenbeuren, ein Busenfreund Ottos des Großen. Als er im Kriege eine Hand verlor, schenkte er 945 dem Kloster alle seine Güter und wurde selbst Mönch darin († 962). Um 1060 wurde es unter Mitwirkung der Kaiserin Agnes von Mönchen von Fratières reformiert, dann mit Hirschau verbunden und infolge eines Besuches des Abtes Hugo von Clugny dem letzteren Kloster affiliiert. Unter Gregor VII. und unter dem Schutze des der Kirche ergebenen Adels wurde es einer der Mittelpunkte kirchlichen Lebens. Damals sah man hier, wie der Chronist Berthold berichtet, Männer ersten Ranges (Grafen und Herrn) freiwillig als Köche, Bäcker, Hirten ꝛc. dienen. Der Zuzug wurde enorm. (Auch Frauen wurden von der Bewegung ergriffen.) Der berühmte Abt Wilhelm von Hirschau bildete die Laien-Affiliation zur dauernden Einrichtung aus, und wurde sie so auch vom Kloster Sct. Blasien übernommen. Diese Laien hießen Conversi d. h. Bekehrte und zerfielen in solche, welche im Kloster wohnten (Barbati, weil sie den Bart trugen) und solche, welche sich außerhalb desselben aufhielten (Oblati, Freiwillige). Tochterklöster von Sct. Blasien waren: 1. Erbach am Bieler See 1089; 2. Ochsenhausen in Schwaben 1093; 3. Waiblingen an der Vereinigung von Donau und Iller 1093; 4. Gottweih an der Donau, Oberösterreich, 1093; und 5. Alpirsbach 1095. — Vgl. Historia Nigrae Silvae ord. S. Bened. Coloniae, op. et stud. Martini Gerberti, monast. S. Blasii in ead. Silva abb. S. Q. R. I. P. S. Blasii, 1783, 2 voll. in 4.

Blasius, Sct., 1. Bischof zu Oreto in Spanien, Märtyrer unter Nero zu Cifuentes. Ihm zu Ehren wurden viele Kirchen erbaut. Sein Haupt wird zu Lerma und zu Toledo aufbewahrt. Eins derselben muß da jedenfalls untergeschoben sein. Sein Jahrestag ist der 3. Februar. — 2. Blasius, Bischof von Sebasta in Klein-Armenien, Märtyrer unter Licinius. Seine Märtyergeschichte ist voll abenteuerlicher Wunder (Legende), sein Jahrestag der 3. Februar. — 3. Blasius, soll ein Kuhhirt zu Cäsarea

in Kappadozien und Konfessor in einer Verfolgung gewesen sein. Er sei aber wieder frei geworden, habe die Seinen in der christlichen Lehre unterwiesen ꝛc. und sei endlich in Frieden gestorben, wobei sein Hirtenstab wieder gegrünt habe, seine Seele aber in Gestalt einer Taube gen Himmel gefahren sei. Gedächtnistag der 3. Februar. Vgl. Stadler und Heim, Vollständiges Heiligen-Lexikon, 1856 ff., 5 Bde.

Blasphemie (abzuleiten von dem Griechischen *βλάπτω* u. *φήμη*, hebräisch **neazah** Ezech. 35, 12) ist im strengen Wortverstande die „Verletzung des Rufes, der Ehre Jemandes", Lästerung im allgemeinen. Im Neuen Testamente (Matth. 15, 19; Mark. 7, 22) wird die Blasphemie zu den Sünden gezählt, welche erfahrungsmäßig aus dem natürlichen, unbekehrten Menschenherzen herauskommen und darum vom Christen mit Ernst zu meiden und abzulegen sind (Eph. 4, 31; Kol. 3, 8). 1 Tim. 6, 4 wird die Blasphemie (im Plural) als eine Frucht der Irrlehre gebrandmarkt. Im besondern, spezifischen Sinne aber ist Blasphemie so viel als „Gotteslästerung" jede unehrerbietige Äußerung gegen den Allerhöchsten (vgl. Matth. 26, 65; Mark. 2, 7; 14, 64; Luk. 5, 21; Offenb. 13, 6). Der Blasphemie macht sich schuldig: a. Wer Gott boshafter Weise etwas von seiner Ehre entzieht und seine Majestät nicht gelten lassen will (vgl. Jes. 36, 14; 37, 10 der Erzschenke des assyrischen Königs Sanherib). b. Wer von Gott etwas aussagt, was seiner Majestät zuwiderläuft (vgl. 1 Kön. 20, 28 die Syrer). c. Wer sich selber etwas beilegt und zuschreibt, was nur Gott zukommt (vgl. Joh. 10, 33 ff.). Die schwerste Sünde, die es giebt und welche dem Menschen nicht vergeben wird, „weder in dieser noch in jener Welt" (Matth. 12, 32; Mark. 3, 29), bezeichnet die heil. Schrift als „Blasphemie des heiligen Geistes" (Matth. 12, 31) oder „Lästerung wider (*εἰς*) den heiligen Geist". Sie verbietet die Blasphemie zugleich mit jedem andern Mißbrauch des Namens Gottes im zweiten Gebot (2 Mos. 20, 7; 3 Mos. 19, 12; 5 Mos. 5, 11) und bedroht den Übertreter mit dem Tode (3 Mos. 24, 16): „Die ganze Gemeine soll ihn steinigen." In anderer, unmittelbarer Weise wurden für Blasphemie bestraft: die Rotte Korah 4 Mos. 16, 3; Goliath 1 Sam. 17, 20 ff.; Sanherib 2 Kön. 18, 13 ff.; 19, 37; Nebukadnezar Dan. 4, 22; Belsazar Dan. 5, 23. 28. Die christliche Kirche hat je und je die Gotteslästerer in Disziplin genommen und die Exkommunikation über sie verhängt. Auch die christlichen Staaten haben durchweg bis in die Gegenwart herein in ihrer Gesetzgebung auf Gotteslästerung und Beschimpfung der Religion Strafe gesetzt. Das Strafgesetzbuch des deutschen Reiches bedroht in § 166 den Gotteslästerer mit Gefängnis bis zu drei Jahren. — Dante in seiner „Hölle" (Ges. 14) versetzt die Gotteslästerer in den dritten Unterkreis des siebenten Kreises, wo sie auf einem glühenden Sandfelde unter beständigem Feuerregen teils auf dem Rücken liegen, teils umhergehen. — Die Juden hatten und haben noch eine übertriebene ängstliche Scheu, der Blasphemie schuldig zu werden; daher sie denn (schon in der vorchristlichen Zeit) den Gottesnamen Jahve gar nicht auszusprechen wagten. Auch beim Vorlesen der heil. Schrift wurde die Nennung Gottes bei diesem Namen vermieden; man half sich dadurch, daß entweder der heil. Name undeutlich ausgesprochen oder ganz verschluckt wurde (jedoch nur im gewöhnlichen Leben), oder daß man ihn durch die Bezeichnung „der Name" umschrieb. Später (schon in der Septuaginta) wurde der unaussprechbare Name durch den anderen Adonai = *κύριος*, „Herr", ersetzt, und das ist für die Vorlesung der heil. Schrift zur festen Regel geworden, so daß wir noch heute in den hebräischen Bibeln unter den Konsonanten des Wortes Jahve die Vokale des Namens Adonai finden, daher die Aussprache „Jehovah" viel weiter eingebürgert ist, als die richtige „Jahve".

Blastares, Matthäus, ein Weltpriester des 14. Jahrh., welcher später unter die Basilianer (Mönche des hl. Basilius) trat. Sein Name ist erhalten durch eine Sammlung weltlicher und kirchlicher Gesetze, welche er 1335 unter dem Titel *Σύνταγμα κατὰ στοιχεῖον* ꝛc. erscheinen ließ, eine alphabetische Sammlung aller in den Kanones vorkommenden Materien. Das Werk besteht aus 303 Titeln, welche alphabetisch geordnet sind nach dem Hauptworte der darüber stehenden Rubriken. Es umfaßt in weltlicher Hinsicht die Novellen Justinians, in kirchlicher die Sammlung des Photius (Nomokanon und Syntagma) und deren Kommentare von Zonaras und Theod. Balsamon. Dieses Rechtslexikon empfahl sich durch seine praktische Einrichtung. Wie das Harmenopul Prachiron in den juristischen, war Blastares' Werk in den Kreisen der Geistlichkeit sehr verbreitet. Es wurde auch in die slavische Sprache übersetzt. Im Occident wurde dasselbe erst im 16. Jahrh. bekannt. Vollständig im Urtext ist es nur einmal herausgegeben in Beveregius' (Wilh. Beveridge, † als Bischof von Assaph in England 1708): *Συνόδικον* sive Pandectae canonum etc. Oxonii 1672. T. II. P. II. Vgl. Biener, Gesch. d. Novellen Justinians S. 218 ff.

Blastus, Apostelgesch. 12, 20 Kammerherr, oberster Leib- und Kabinetsdiener des Königs Herodes Agrippa I.

Blattern sind nur 2 Mos. 9, 9 ff. in Luthers Bibelübersetzung als sechste ägyptische Plage erwähnt, sind aber nicht die „bösen schwarzen Blattern", die leicht tötlich verlaufenden Pocken, sondern nach dem hebr. Grundtext: Geschwüre, hervorbrechend in Blasen, Beulen (pustulae), die sogenannten Nilblattern, die in leichten unzähligen Knötchen auf der scharlachrot gefärbten Haut hervortreten, sich in kleine runde und sehr dicht stehende Bläschen umwandeln und ein prickelndes, brennendes Gefühl auf der Haut hervorbringen. Ein Hautausschlag, der besonders im Spätsommer zur Zeit der Nilüberschwemmung sich zeigt und von den Aegyptern Nilhitze genannt wird. S. Pruner, d. Krankheiten d. Orients, 1847, S. 138 f.

Blau, ein der josephinischen Schule angehöriger Professor der katholischen Dogmatik in Mainz, welcher in seiner 1791 erschienenen „Kritischen Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit" den Beweis lieferte, daß die Kirche im Laufe der Jahrhunderte gar oft sich sehr fehlbar gezeigt habe.

Blaurer (Blaarer), Ambrosius, geb. 12. April 1492 in Konstanz, stammte aus dem hochangesehenen und um die Stadt vielfach verdienten Geschlecht der Blaurer oder auch Blaarer von Gyrspag, studierte in Tübingen, wo er mit Melanchthon befreundet wurde, trat später in das Benediktinerkloster Alpirsbach in Württemberg ein, wo er durch seine Gelehrsamkeit sich so schnell allgemeine Achtung erwarb, daß er in jungen Jahren zum Prior gewählt wurde. Mit den Bestrebungen der Wittenberger Reformatoren wurde er durch seinen Briefwechsel mit Melanchthon und durch Berichte und Büchersendungen seines Bruders Thomas, des späteren Konstanzer Bürgermeisters, bekannt, welcher in Wittenberg studierte. Sehr schnell befreundete sich der gelehrte junge Mann mit Luthers Lehren und fing an, sie im Kloster zu verbreiten; „die Schuppen fielen ihm, wie dem heiligen Paulo, von den Augen". Nach vergeblichem Versuch, die Begeisterung für die neue Lehre mit dem Klosterleben zu vereinigen, verließ er dasselbe freiwillig im Jahre 1522, kehrte nach Konstanz zurück und entfaltete dort zunächst eine stille Wirksamkeit für die Sache der Reformation. Erst von 1525 an hat er öffentliche Predigten gehalten, die großen Zulauf fanden. Den schnell berühmt gewordenen Mann zog Zwingli durch einen gewinnenden Brief zu sich hinüber. Blaurer wurde ein Anhänger der Schweizer Reformation, obwohl er sich eine Sonderstellung in Betreff der Abendmahlslehre wahrte; Christus schenkt gewiß irgendwie seinen Leib und Blut in geistiger Weise, so meint er. Ganz allmählich erwarb er sich auch eine einflußreiche Stellung gegenüber dem Rate der Stadt. Mit Deputierten desselben wohnte er der Disputation zu Bern im Jahre 1528 bei, lernte dort Bucer aus Straßburg kennen und lieben und verabredete mit diesem jenes gemeinschaftliche Vorgehen, dessen Resultat die Confessio Tetrapolitana von 1530 war. Außer Straßburg und Konstanz traten bei Lindau und Memmingen, wo Blaurer in den Zwischenjahren thätig gewesen war. Vom Jahre 1528 an datiert eine reiche reformatorisch-organisierende Thätigkeit des gerade hierfür besonders begabten Mannes, und zwar in Memmingen, Ulm, Geißlingen, Eßlingen, Isny und Lindau. 1533 heiratete er eine frühere Nonne und teilte mit dem größeren Vorgänger die Vorwürfe und Verleumdungen wegen eines solchen Schrittes. 1534 wurde ihm das Werk aufgetragen, dessen Durchführung ihm einen Namen in der Kirchengeschichte verschafft hat. Herzog Ulrich von Württemberg berief ihn als Leiter des Reformationswerkes im südlichen Teile seines Landes, während Schnepf (s. d.), der strenge Lutheraner, im nördlichen Teile des gleichen Amtes wartete. Beide mußten natürlich in der großen Hauptfrage zu irgendwelcher Übereinstimmung gebracht werden. Das geschah in Stuttgart vor dem Herzog selbst. Jene Ausgleichsformel, welche in Marburg Luthers Beifall gefunden hatte, wurde von beiden anerkannt: „Aus Vermög dieser Worte: das ist mein Leib — mein Blut, ist gegenwärtig und wird gegeben der Leib und das Blut Christi wahrhaftiglich, d. i. substanzlich und wesentlich, aber nicht in der Maß der Größe oder Qualität oder Abmessung der Statt (substantialiter et essentialiter, non autem quantitative vel qualitative vel localiter)." Auf dem ihm zugewiesenen Gebiet arbeitete Blaurer von Tübingen aus treulich und ernsthaft, aber unter beständigen Anfechtungen, bald als Schweizer zurückgewiesen, bald wieder nicht genug schweizerisch sich geberdend. 1537 finden wir ihn mit seinem Herzog auf dem Tage zu Schmalkalden. In dem Traktat Melanchthons De potestate et primatu Papae, der den Schmalkaldischen Artikeln angehängt ist, finden wir seine Unterschrift als die letzte; die Artikel selbst hat er nicht unterschrieben, weil Luther im 3. Teile Nr. VI gesagt hatte, daß Leib und Blut Christi auch von bösen Christen empfangen werde. 1538 wurde er aus seinem Württemberger Amt entlassen. Außer den großen Gegensätzen hatten auch kleinliche Dinge seine Stellung erschwert. Blaurer kehrte nach Konstanz zurück. Seit der Zeit hat er in die großen reformatorischen Aufgaben nicht mehr eingegriffen; in Augsburg bemühte er sich, Frieden zu stiften zwischen Lutheranern und Schweizern, ohne rechten Erfolg; mehrere Städte, wo er früher schon gewirkt hatte, suchte er wiederholt auf. Die nächsten Jahre verlebte er in seiner Vaterstadt, ein von vielen Seiten begehrter Ratgeber. Im Pestjahre 1542 unterstützte er seine Schwester Margarethe Blaurer, welche als eine der ersten evangelischen Diakonissendienst leistete und leitete. Als 1548 die Stadt Konstanz, weil der Kaiser mit Gewalt drohte, dem Interim beitrat, verließ er sie auf immer. Die übrige Zeit seines Lebens verbrachte Blaurer in der Schweiz, wo er auch Fühlung mit Calvin suchte; er war mehrere Jahre Pfarrer in Biel, vorher und nachher in Winterthur, wo er am 6. Dez. 1564 gestorben ist. Blaurers Hauptstärke ist in seiner organisatorischen Thätigkeit zu suchen, deren Spuren sich in den Archiven von Stuttgart und Konstanz verfolgen lassen. Weniger bekannt ist seine schöpferische Arbeit auf dem Gebiet des Kirchengesanges; und doch ist er unter den reformierten Kirchenliederdichtern der Reformationszeit einer der bedeutendsten. Er dichtete im oberdeutschen Dialekt Lieder voll fröhlichen kindlichen Glaubens. Das in lutherische Gesangbücher übergegangene Lied: „Wie's Gott gefällt, so gefällt mir's auch", das vielfach dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmütigen zugeschrieben worden ist, weil es in alten Drucken „sein Lied" genannt wird, mit dem er sich in der Gefangenschaft getröstet hat, ist nach neueren Forschungen von

Ambrosius Blaurer gedichtet. Biographien desselben haben geschrieben: Keim, Stuttg. 1860, und Pressel, Stuttg. 1861.

Bleche, d. h. dünn gehämmerte Metallplatten, kommen in der Bibel nicht vor von Eisen, sondern nur von Erz (Kupfer), Silber und Gold, die zum Überzuge von heiligen Geräten (dem ehernen Altar, 4 Mos. 16, 38 f.), den Thüren und Pfosten des Tempelhauses (1 Kön. 6, 30; 2 Kön. 18, 16), sowie von Götzenbildern (Jes. 41, 7; Jer. 10, 9) verwendet wurden. S. noch den Art. Metall.

Bleek, Friedrich, geb. 1793 zu Ahrensbök in Holstein, studierte 1812 f. Theologie und Philosophie in Kiel und 1814—17 in Berlin unter de Wette, Neander und Schleiermacher Theologie, und gelangte dadurch zur Überzeugung von der Wahrheit der biblischen Offenbarung und zum festen Glauben an die in Christo erschienene Gnade Gottes. Durch das Wohlwollen seiner Lehrer, die sein ernstes wissenschaftliches Streben erkannten, erhielt er im Herbste 1818 die Repetentenstelle an der Berliner theologischen Fakultät, in welcher er durch gelehrte Abhandlungen über die Entstehung der Sibyllinischen Orakel und über Verfasser und Zweck des Buches Daniel (in der Theol. Zeitschrift von Schleiermacher, de Wette und Lücke, Berlin 1819—22, à 3 Hefte) sich den Weg zum akademischen Lehramte bahnte. Im Jahre 1821 wurde er Privatdozent, 1823 zum außerordentlichen Professor ernannt, und 1829 als ordentlicher Professor Nachfolger Lückes an der Universität Bonn. Dieses Amt hat er 30 Jahre bis zu seinem Tode 1859 mit großem Fleiße und gewissenhafter Treue bekleidet, und durch einen ausführlichen Kommentar zum Briefe an die Hebräer, dessen erster Teil (Versuch einer vollständigen Einleitung in diesen Brief, 480 S.) 1828 erschien, und der zweite, die Übersetzung und den Kommentar enthaltende Teil in 2 Bänden (von zusammen 1644 Seiten 8°) 1836 und 40 folgte, sowie durch akademische Programme und eine große Zahl von Abhandlungen und Rezensionen (in den Theol. Studien und Kritiken 1829—1858) über alt- und neutestamentliche Gegenstände, ferner durch Beiträge zur Evangelienkritik, 1846, und eine kurz vor seinem Tode an Dorner eingesandte und von diesem in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1860 veröffentlichte Abhandlung über die messianischen Weissagungen im Buche Daniel, sich den Namen eines hervorragenden Vertreters der von Schleiermacher ausgegangenen Vermittlungstheologie auf dem Gebiete der biblischen Kritik und Exegese erworben. Gleiche Sorgfalt und Gründlichkeit, wie diese Schriften und Abhandlungen kundgeben, hat Bleek auf die Ausarbeitung seiner Vorlesungen verwendet, von welchen die wichtigeren erst nach seinem Tode erschienen sind: 1. Einleitung in das Alte Testament, mit einem Vorwort von E. J. Nitzsch, herausgegeben von (seinem Sohne) Joh. Fr. Bleek und Ad. Kamphausen. 1860, 2. Aufl. 1865, 3. Aufl. besorgt durch Ad. Kamphausen 1870, und 4. u. 5. Aufl. bearbeitet von J. Wellhausen 1878 u. 1886; 2. Einleitung in das N. T., 1. u. 2. Aufl. 1862 und 1866 hrsg. von J. Fr. Bleek, in 3. und 4. Aufl. besorgt von Wilh. Mangold 1875 u. 1886; 3. Synopt. Erklärung der drei ersten Evangelien, hrsg. von Holtzmann 1862 (2 Bde.); 4. Vorlesungen über die Apokalypse, hrsg. von Theod. Hoßbach 1862; 5. Vorlesungen über die Briefe an die Kolosser, den Philemon und die Epheser, herausg. von Fr. Nitzsch 1865; 6. Vorlesungen über den Hebräerbrief, hrsg. von Aug. Windrath 1868. — In seinen exegetischen Arbeiten hat Bleek durch umsichtige Erörterung des sprachlichen Elements das Schriftverständnis erheblich gefördert, dagegen den theologischen Gehalt der Schrift bei seinem, dogmatischer Klarheit und Bestimmtheit ermangelnden, vermittelnden Standpunkte nicht zu würdigen verstanden. Dieser Mangel tritt auch in seinen isagogisch-kritischen Forschungen darin zu Tage, daß er ohne Verständnis für die geschichtliche Entwicklung sowohl der biblischen Offenbarung als des kirchlichen Bekenntnisses die Fragen über Ursprung und Echtheit der heiligen Schriften nur nach subjektiven Wahrscheinlichkeitsgründen zu entscheiden sucht und dadurch weder der Idee und Geschichte des Bibelkanons gerecht wird, noch eine feste Grenze zwischen der kanonischen und der apokryphischen Litteratur zu ziehen versteht. Zwar haben seine Einleitungen, in welchen der wissenschaftliche Ertrag seiner kritischen Forschungen zusammengefaßt ist, vier Auflagen erlebt; aber wie wenig sie gesicherte Resultate geliefert haben, ersieht man aus den neueren Bearbeitungen derselben. Bei der Besorgung der 3. Aufl. der Einleitung in das Alte Testament hat sich zwar Kamphausen darauf beschränkt, durch stilistische Nachbesserung und durch Hinzufügung der späteren Forschungen und der exegetischen und isagogischen Litteratur, wie auch eines Sach- und Namenregisters das Buch den Lesern nutzbarer zu machen, aber Wellhausen hat in der 4. u. 5. Aufl. der Ansicht Bleeks über den Pentateuch und das Buch Josua in einer „Übersicht über den Fortgang der Pentateuchkritik seit Bleeks Tode" § 81—134 seine Hypothese über den nachexilischen Ursprung des Hexateuch entgegengesetzt, außerdem so viele Umstellungen und Umarbeitungen vorgenommen, daß man in dem Buche Bleeks Einleitung kaum noch erkennen kann. Weniger radikal ist Mangold bei den neuen Auflagen der Einleitung in das Neue Testament verfahren. Noch in der vierten hat er Bleeks Ausführungen zum Abdrucke gebracht, nur die breite Darstellung konziser gefaßt und bei jedem isagogischen Probleme ein kritisches Referat über seine Behandlung seit Bleek bis in die Gegenwart hinzugefügt, welches an Umfang öfter Bleeks Darstellung übertrifft und dieselbe nicht bloß korrigiert, sondern nicht selten auch als haltlos nachweist. Dadurch hat das Buch einen das Maß eines Lehrbuchs weit überschreitenden Umfang erhalten, ohne irgend ein kritisches Problem der Lösung näher zu bringen.

Blei, Bleiloth, Bleiwurf. Das Blei erhielten die Israeliten von den Phöniziern aus Tarschisch (Spanien), Ezech. 27, 12, und verwendeten es teils beim Schmelzen des Gold- und Silbererzes als Zusatz der edlen Metalle zur Ausscheidung der Schlacken (Jer. 6, 29; Ezech. 22, 18. 20), teils auch zur Ausfüllung der mit Eisengriffeln in Stein eingegrabenen Skulpturen (Hiob 19, 24), teils wegen seines spezifischen Schwergewichts zur Anfertigung von schweren Deckeln für Hohlgeräte (Sach. 5, 7) und von Setzwagen und Senklothen. — Das Bleiloth (Amos 7, 7. 8) ist eine Setzwage mit einem an einer Schnur hängenden Bleigewichte, wie die Bauleute sie noch jetzt zur Aufführung senkrechter Mauern und Gebäude gebrauchen. — Der Bleiwurf (Apostelgesch. 27, 28) ist eine Meßschnur mit einem Bleiknopfe, mit welcher die Seefahrer die Tiefe des Meeres ergründen. — Wegen seiner Schwere wird das Blei auch in Vergleichungen gebraucht als Bild schweren Falles in die Tiefe (2 Mos. 15, 10), und auf Thoren oder Narren als lästige, schwer zu ertragende Menschen angewendet, Sir. 22, 17. — S. noch d. Art. Metall.

Blemmydes (Blemmida), ein gelehrter, die Union mit der lateinischen Kirche mehr auf Grund der Lehreinigung betreibender griechischer Mönch des 13. Jahrh. Zu diesem Zweck nahm er z. B. an einem von dem Kaiser Vatazes 1233 in Nicäa gehaltenen Religionsgespräch teil und verteidigte auf demselben die lateinische Lehre vom Ausgang des h. Geistes vom Vater und vom Sohne. Buhlen um kaiserliche Gunst konnte ihn bei seinen Bestrebungen nicht leiten. Denn als einst des Kaisers Konkubine zur Kirche kam, verwehrte er ihr den Eingang und rechtfertigte sein Vorgehen öffentlich. Von dem dankbaren Sohn des Kaisers darum später zum Patriarchen ernannt, nahm er aber diese Würde nicht an.

Blenden bedeutet zunächst das leibliche Sehvermögen trüben, das Augenlicht schwächen; so Sir. 43, 4 von der Sonne und V. 20 vom Schnee ausgesagt, sodann das Ausstechen der Augen, als eine bei den Chaldäern übliche grausame Leibesstrafe, um Feinde unschädlich zu machen, über den König Zedekia verhängt 2 Kön. 25, 7 vgl. Jer. 39, 7, von dem Ammoniterkönig Nahas den Männern von Jabes in Gilead gedroht (1 Sam. 11, 2) und von den Philistern als Akt persönlicher Rache an Simson verübt (Richter 16, 21). — Aber blenden wird auch im figürlichen oder geistlichen Sinn gebraucht vom Richter, der sich durch Geschenke oder Ansehen der Person zu ungerechtem Richten verleiten läßt (1 Sam. 12, 3), und öfter von Gott durch die Propheten dem sündigen Volke als Verhängnis geistiger Verstockung angekündigt (Jes. 6, 10; 29, 10), und das Sich-nicht-blenden-lassen der Augen der Sehenden in Jes. 32, 3 als messianisches Heilsgut genannt. Außerdem ist in 2 Makk. 10, 30 die Rede von einer himmlischen Erscheinung von fünf Männern, welche Blitze und Donnerstrahlen auf die Feinde des Makkabäus herabschossen, daß sie geblendet und flüchtig wurden.

Bleßig, Johann Lorenz, geb. 1745 in Straßburg, gest. daselbst 1816, gesuchter Prediger des „rationalen Supranaturalismus" und Dr. u. Prof. der Theol. in Straßburg, verdient um die Organisation der protest. Kirche Frankreichs und des Elsaß und wegen seiner regen und gesegneten philantropischen Thätigkeit auch jetzt noch in Straßburg in gutem Andenken stehend. Auch gab er in Gemeinschaft mit seinem Kollegen Hafner ein neues Gesangbuch heraus, welches im Elsaß weite Verbreitung fand.

Blindenbibel. Um das Los der zahlreichen Klasse von Blinden zu erleichtern und in ihre traurige Nacht den hellen Schein eines himmlischen Lichts hineinleuchten zu lassen, hat die erfinderische Liebe der Christen eine eigene Schrift für Blinde ausgedacht, die man durch Betasten mit den Fingerspitzen lesen kann. Als diese von England ausgegangene sinnreiche Erfindung in weiteren Kreisen bekannt geworden, verspürte ums Jahr 1840 der Sekretär der Württemberger Bibelanstalt Gundert in Stuttgart den inneren Antrieb, auch den Blinden des deutschen Vaterlands einen Teil des göttlichen Wortes zugänglich zu machen. Er wußte sich eine Anzahl Blindentypen d. h. solcher Buchstabenstöcke zu verschaffen, die man auf dickes Papier oder dünnen Karton so einpreßt, daß auf der anderen Seite erhabene, leicht greifbare Buchstabenzeichen hervortreten, und fing an, in Mußestunden das Evangelium Lucä zu setzen. Als er mit einer Seite fertig war, ließ er sie durch eine eigens dafür nötige Druckerpresse in einer Anzahl von Exemplaren abdrucken. Nachdem dieser Versuch gelungen war, setzte er diese Arbeit fort, bis das ganze Evangelium Lucä fertig war. Sobald nun in weiteren Kreisen bekannt wurde, daß ein Teil der deutschen heil. Schrift für Blinde gedruckt und für mäßigen Preis zu haben sei, wurde die Nachfrage nach demselben größer und zugleich der Wunsch, noch andere Bücher der heil. Schrift für Blinde zu besitzen, immer lebhafter. Nach und nach wurden die Psalmen, die Apostelgeschichte und der Römerbrief, sodann die Calwer biblische Geschichte wie auch eine Fibel (ABC-Büchlein zum Lesenlernen) für Blinde gedruckt. Aber die Herstellung dieser Blindenbibelbücher war ein sehr kostspieliges Unternehmen, und die Anschaffung derselben für die Armen und Dürftigen ein sehr hoher, für manche unerschwinglicher Preis, so daß der Vorstand der Stuttgarter Bibelanstalt im Vertrauen auf den lebendigen Gott, des alles Silber und Gold auf Erden ist, sich entschloß, die kostbaren Blindenbücher den Armen umsonst oder doch zu sehr ermäßigten Preisen abzugeben, und allmählich auch die übrigen Bücher des N. Test. für Blinde drucken zu lassen. Da stellte sich um das Jahr 1855 bei den Stuttgarter Bibelfreunden Köchlin aus Illzach bei Mülhausen im Elsaß ein — ein Mann, der selbst dem Erblinden nahe, seit einiger Zeit angefangen hatte, in seiner Heimat eine Anzahl Blinder in einer Anstalt um sich zu vereinigen und sie zweckmäßig zu beschäftigen.

Dazu hatte er eine kleine Druckerei mit Blindenschrift eingerichtet, bei welcher nur Blinde als Setzer und Drucker angestellt waren. Um dieses Werk fortsetzen zu können, mußte er auf den Absatz der Blindenbücher durch auswärtige Bestellungen bedacht sein. In der Hoffnung solche Bestellungen zu erhalten, war er nach Stuttgart gekommen, und die dortigen Bibelfreunde zeigten sich geneigt, zur Ergänzung ihres bisherigen Vorrats an Blindenschriften zunächst noch die Evangelien Marci und Matthäi in seiner Anstalt drucken zu lassen, in der Voraussetzung, während der längeren Dauer des Druckes beider Schriften die hierfür erforderlichen Kosten aufbringen zu können. Aber der Druck wurde früher fertig als sie gedacht hatten, so daß sie von jeder weiteren Bestellung Abstand nahmen.

Da nun zwei Jahre lang keine weiteren Bestellungen von Stuttgart kamen, begab sich Köchlin, nun selbst völlig erblindet, im Februar 1858 wieder dorthin und schilderte den Bibelfreunden, wie er selbst als geistlich blinder Mensch durch das Erblinden seiner leiblichen Augen den Weg des Heils und Friedens gefunden und dann sich innerlich getrieben gefühlt habe, ein Asyl zu gründen, um das Evangelium den Blinden in Blindenschrift nahe zu bringen, und wie er bei diesem Vorhaben durch wunderbare Erweisungen der göttlichen Gnade bestärkt worden sei. So sei ihm eine wertvolle Druckmaschine von den Fabrikherren, in deren Etablissement dieselbe bestellt und verfertigt wurde, zu seiner höchsten Ueberraschung in der großartigsten Weise geschenkt worden. Ebenso sei ihm die bedeutende Summe, die er an (französischem) Zoll für die in Stuttgart bestellten Blindentypen zu entrichten gehabt habe, bei Ankunft der Bestellung durch ein Geschenk von unbekannter Hand dargereicht worden. — Diese Mitteilung bewog die Vorsteher der Stuttgarter Bibelanstalt, dem lieben Bibelfreunde die Hand zur Fortsetzung seines Werkes zu bieten, daß er das ganze N. Testament und weiter auch das Alte ohne Unterbrechung drucken lassen konnte. Bereits am Bibelfeste im August 1859 war das N. Testament, und im September des Jahres 1864 die ganze Blindenbibel gedruckt und damit die ganze heilige Schrift in nicht weniger als 63 Bänden hergestellt, so daß die Stuttgarter Bibelanstalt nun berichten konnte, sie sei durch Gottes Gnade in den Stand gesetzt, das Bibelbedürfnis für alle Blinden deutscher Zunge zu befriedigen, und sei willens, ihre Blindenbücher allen und jeden, die ihrer bedürfen, für zwei Dritteile des Kostenpreises anzubieten, in der Glaubenszuversicht, daß der gnadenreiche Gott auch die Verbreitung dieses kostbaren Bibelschatzes, um ihn möglichst vielen zugänglich zu machen, mit seinem Segen krönen werde. — S. außer den Jahresberichten der Stuttgarter Bibelanstalt für 1864 ff. noch Alb. Ostertag, Bilder aus dem Reiche Gottes, 3. Bändchen, Stuttgart 1872, S. 13 ff.

Blindheit, ein im Orient, besonders in Aegypten sehr häufiges, doch unter den Israeliten wohl kaum stärker als bei uns verbreitetes Augenübel, ist zuweilen angeboren (Joh. 9, 1), meist durch Krankheit oder körperliche Verletzung erzeugt oder infolge hohen Alters eintretend (1 Mos. 27, 1; 1 Sam. 3, 2). Fürsorge für die Blinden wird schon im mosaischen Gesetz getroffen und das Irreführen derselben mit dem Fluche bedroht (3 Mos. 19, 14; 5 Mos. 27, 18). — Die Blindheit des alten Tobias ist durch auf das offene Auge fallenden Schwalbenkoth (nach dem griech. Texte: Sperlingskoth) verursacht und wird durch Fischgalle geheilt (Tob. 2, 11; 6, 10; 11, 4 ff.). Luther denkt an den weißen Staar, Andere nach dem griechischen Texte an albugo, das weiße Augenfell, eine eigentümliche Art von Hornhautflecken, welche man im Altertume mit Fischgalle heilte.

Oefter ist im Alten und Neuen Testament Blindheit, leibliche wie geistige, durch ein Wunder bewirkt, erwähnt. Mit leiblicher zeitweiliger Blindheit werden die Männer Sodoms geschlagen, die in Lots Haus eindringen wollten (1 Mos. 19, 11); die Syrer, welche den Propheten Elisa zu Dothan aufgreifen wollten (2 Kön. 6, 18 ff.); Saul (= Paulus) auf dem Wege nach Damaskus durch das himmlische Licht des ihm erscheinenden Herrn (Apostelgesch. 9, 8), und der Zauberer Barjehu (oder Barjesus) durch das Drohwort des Apostels (Apostelgesch. 13, 11). Wie in diesen Fällen die Blindheit ein unmittelbar göttliches Verhängnis ist, so ist auch die Heilung, wenn sie erfolgt, z. B. bei Paulus durch Handauflegung des Ananias (Apostelgesch. 9, 17 f.), als Wunder zu betrachten. — Ebenso sind die in den Evangelien berichteten Heilungen Blinder durch Jesum Wunder der ihm als Sohn Gottes einwohnenden Geisteskraft, auch da, wo von einer Berührung der Augen mit den Fingern (Matth. 9, 29; 20, 34) oder von Anwendung des Speichels (Mark. 8, 23 ff.; Joh. 9, 6 f.) die Rede ist. — Geistliche Blindheit d. h. Verfinsterung des Verstandes und Verhärtung des Herzens gegen Gottes Wort und Gnadenführung (vgl. Ephes. 4, 18) wird dem sündigen Israel schon durch Moses und die Propheten (5 Mos. 28, 28; Jes. 6, 10; 29, 10 u. ö.) angekündigt und nach der Verwerfung Jesu seines Heilandes über das jüdische Volk verhängt, vgl. Matth. 13, 14 f.; Joh. 12, 40; Apostelgesch. 28, 26 f.; Röm. 11, 25. — Die Pharisäer als die geistlichen Führer des Volks nennt Jesus Blindenleiter d. h. geistlich blinde Leiter des geistlich blinden Volks (Matth. 15, 14).

Blindschleiche, wie Luther 3 Mos. 11, 30 das hebr. Wort chomet übersetzt hat, ist sicher eine Eidechsenart, aber ob die gewöhnliche Blindschleiche oder eine andere Art, läßt sich nicht bestimmen.

Blondel, David (1591—1655), gelehrter reformierter Theolog, lebte als Prediger in Houdan bei Paris, dann als Professor der Geschichte in Amsterdam, zuletzt erblindet. Seine zahlreichen Schriften dienten entweder der Verteidigung des Rechts der evangelischen Kirche oder behandelten

kirchengeschichtliche (z. B. über die Päpstin Johanna) und kirchenrechtliche Fragen oder betreffen auch rein historische Untersuchungen. Er ist ein streitbarer Mann von erstaunlicher Gelehrsamkeit gewesen, wovon seine Schriften, die in weiteren Kreisen kaum mehr gekannt sind, Zeugnis geben.

Blumhardt, Christian Gottlieb, der erste Inspektor der Baseler Missionsanstalt. Wie schon die von Urlsperger 1780 in Basel begründete Christentumsgesellschaft (s. d.) Missionsgedanken pflegte, ist bekannt; die Liebe zur Mission war aber überhaupt damals eine von England her sich auch in den deutschen Landeskirchen entzündende Flamme, besonders in Württemberg, Blumhardts Heimatlande. Und als im September 1815 die „Evangelische Missionsgesellschaft" zu Basel ins Leben getreten war, berief man eben den Pfarrer Blumhardt aus dem schwäbischen Bürg zum Vorsteher. Denn dieser, 1779 in Stuttgart geboren, war schon früher, von 1803 bis 1807, als Sekretär der Christentumsgesellschaft in Basel gewesen, hatte 1804 an der Gründung der Bibelgesellschaft teilgenommen und durch Berichte, Sammlung von Beiträgen u. s. f. für die Mission gewirkt. 1816 trat er das Inspektorat für die Ausbildung und weiterhin die Verwendung der Missionszöglinge an. Er veranlaßte es seit 1821, daß diese nicht mehr für holländischen oder englischen Dienst bestimmt, sondern auf eigens in Angriff genommene Gebiete gesendet wurden, nämlich zuerst nach Rußland, dann, nachdem sich dies als unersprießlich herausgestellt, nach Westafrika und zu den Kanaresen in Ostindien. Seine ausgebreiteten Beziehungen zu den erweckten Kreisen nah und fern, durch größere Reisen immer wieder erneuert und bereichert, waren für seine Aufgabe sehr förderlich. Litterarisch ist er durch seinen „Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche Christi", 5 Bde., 1828—37, am bekanntesten. In Basel ehrt übrigens auch die Predigergesellschaft in ihm ihren Begründer. Seine Naturgabe war die des bedächtigen Abwägens und fügsamen Vermittelns; in seinem Charakter hatte sich eine große Treue und Stetigkeit ausgebildet; und er, der durch mancherlei Anfechtungen hindurchgegangene Schuhmacherssohn, war wirklich ein christlicher Charakter. In die vor jeder Schärfe und Bestimmtheit erschreckende kirchliche Weichherzigkeit dieses und aller ähnlichen Männer werden freilich Lutheraner sich nie finden können. Er starb schnell, am 19. Dezember 1838, nachdem er noch seinem Neffen Ostertag die Bestimmung zu seinem Nachfolger angekündigt hatte, ein Gedanke, auf den doch dann der Missionsvorstand nicht einging.

Blumhardt, Johann Christoph, geboren den 16. Juli 1805, stammte aus einer religiös angeregten und im Glauben fest gegründeten Familie; sein Vater, ein ehrsamer Stuttgarter Bäckermeister, pflegte zu sagen: Laßt euch lieber den Kopf abschlagen, als daß ihr Jesum verleugnet. Der schwächliche Knabe zeigte gute Begabung und wurde fürs Studium bestimmt. Bis zum 12. Jahre hatte er die Bibel zweimal durchgelesen. Seine Jugend war hart und entbehrungsreich; als Seminarist in Schöntal, wo er innige Freundschaft mit Wilhelm Hoffmann, dem späteren Berliner Oberhofprediger, schloß, unterstützte er nach des Vaters Tode seine Familie von seinem Taschengelde. Im Stifte zu Tübingen, wo er besonders Strauß, Vischer und Pfitzer freundschaftlich nahe trat, trieb er hauptsächlich Bibelstudium, nebenher aber auch allerhand weltliche Wissenschaften mit großem Eifer. Schon bei seiner ersten geistlichen Thätigkeit als Vikar gewann er in ganz auffallender Weise Zugang zu den Gemütern. Im J. 1830 wurde er von seinem Oheim Chr. Gottl. Blumhardt, dem ersten Baseler Missionsinspektor (s. d.), als Lehrer an die Anstalt berufen. Außer Hebräisch als Hauptfach fielen ihm die sogenannten „nützlichen Kenntnisse" als Unterrichtsgegenstand zu, d. h. die Mitteilung alles für die zukünftigen Missionare Wissenswerten in Mathematik, Physik und Chemie. Diese sechsjährige Thätigkeit trug wesentlich dazu bei, jene Vielseitigkeit, die später an ihm zu bewundern war, auszubilden. Nach erneuter kurzer Beschäftigung als Vikar erhielt er 1838 das Pfarramt zu Möttlingen bei Calw, wo eine ganze Reihe hervorragender Pfarrer thätig gewesen waren, zuletzt Chr. Gottlob Barth (s. d.), mit dem er in das innigste Freundschaftsverhältnis trat. Er versah zunächst sein Amt zwar auf württembergische Art (Einzelversammlungen von Gemeindegliedern, beständiger persönlicher Verkehr mit allen), aber ohne besonders auffallende Erfolge in der „totgepredigten" Gemeinde. Ein eigentümliches Erlebnis gab seiner ganzen Thätigkeit eine andere Wendung. Ein armes Mädchen, Gottliebin Dittus, wurde von entsetzlichen leiblichen und geistigen Krankheitsanfällen heimgesucht, die periodisch auch ihre Geschwister befielen. Schauerliche Lärm- und Gepolterercheinungen wurden von Gemeinde- und Staatsbehörden als unlösbare Rätsel konstatiert, fremde Geister schienen aus der Kranken während ihrer Krampfanfälle zu sprechen. Nach langem Bedenken entschloß sich Blumhardt, mit diesen Mächten den Kampf aufzunehmen und die Kranke als Besessene zu behandeln. Er zwang sie zum Gebet und befahl ihre Rettung ihrem Heilande mit starkem Glauben. Die Kranke genas und wurde auch bei späteren Rückfällen leicht wieder hergestellt. Das Ereignis mit seinen furchtbaren Aufregungen führte eine Erweckung der ganzen Gemeinde herbei. Bis auf wenige kamen die Gemeindeglieder zum Pfarrer, um ihre Sünden zu bekennen. Ein neues geistliches Leben brach an und machte sich bis zu den Kindern herunter geltend. Die gewohnten Sünden des Bauernstandes hörten auf, und ein fast einmütiges Bekenntnis zu Christo durchdrang die Gemeinde. Bald wurde Möttlingen zu einer Art Wallfahrtsort. Für die Gemeinde mußte ein besonderer Nachmittagsgottesdienst angesetzt werden, weil sie ihre Sitze beim Frühgottesdienste

den Fremden einräumte. Von Sonnabend Abend bis Sonntag Nacht wurde das Pfarrhaus von Leidenden aller Art aufgesucht. Wunderbare Heilungen solcher, die von den Aerzten aufgegeben waren, mußten von diesen selbst anerkannt werden. Irgendwelche Ausschreitungen wußte der Pfarrer durch seine gewaltige Autorität, wie durch seinen großen Takt und seinen Gehorsam gegen die Obrigkeit zu vermeiden. Er fügte sich, als man die Behandlung Auswärtiger verbot. Doch nahm er so viele Gäste in sein Haus auf, als es fassen wollte. Als der Zudrang sich mehrte, hielt er es für seine Pflicht, dieser neuen selbstentstandenen Aufgabe sich allein zu widmen. Er kaufte von der Regierung das Schwefelbad Boll bei Göppingen, das zu verfallen drohte; die anzuzahlenden 8000 Gulden lieh ein Freund. 1852 übernahm er es und hat dort an einer zahlreichen Krankenhaus-Gemeinde 28 Jahre lang als Hauspriester, Herbergsvater und Seelenarzt gewirkt, unterstützt von seiner Frau (Doris, geb. Köllner, † 1886) und jenem geheilten Mädchen und deren Angehörigen, die ihm gefolgt waren, später von vier Söhnen (zwei davon Theologen). Es war nicht recht, wenn auch ernsthafte Kirchenhistoriker mit halbem Spotte Blumhardt einen Wunderarzt genannt haben. Er hat keine Wunder gethan und wollte keine thun, sondern hat nur jeweilig versucht, was die Kraft des gläubigen Gebets vermöge, und hat in gläubiger Demut gewartet, bis Gott Wunder that. Er hat nicht einmal gewollt, daß seine Anstalt als Gebetsheilanstalt bezeichnet werde. Er hat nie etwas erzwingen wollen mit seiner unablässigen Fürbitte für gequälte Herzen in der Nähe und in der Ferne. In den Kranken suchte er den inwendigen Menschen auf und strebte danach, ihn frei zu legen von dem Schutte der Sünde und der Schuld. Das Geheimnis seiner Wirksamkeit war die Siegesgewißheit, die er auf Grund reichlicher Erfahrungen der göttlichen Gnade in sich trug. So ließ er seine christlich gereifte Persönlichkeit auf die Einzelnen wirken mit kurzen, oft derben und strafenden Worten, die Hauptsache sollte geschehen durch seine Fürbitte und durch die unwiderstehliche Gewalt des christlichen Geistes. Der Ausspruch: „Ein Glas trübes Wasser wird nicht durch Umrühren klar, sondern durch Ruhe", ist bezeichnend für seine ganze Thätigkeit. Und welcher Art diese christliche Persönlichkeit war, das ergiebt sich aus seinem eigenen Wort: „der Mensch muß sich zweimal bekehren: einmal vom natürlichen zum geistlichen Menschen und dann wieder vom geistlichen Menschen zum natürlichen". Solch ein natürlich-geistlicher Mensch ist er gewesen, kein Pietist, aller gemachten Sache abhold, voll Zornes über alle Frömmelei und äußerliche Geistlichkeit, ein stets fröhlicher, ja munterer Mann, ein geistreicher, fein witziger Gesellschafter, ein barmherziger Samariter voll unverwüstlicher Freundlichkeit gegen Freund und Feind.

Sein theologisches Denken, hervorgegangen aus gründlichster Kenntnis der Bibel in allen ihren Teilen, mußte sich eigentümlich gestalten, weil er Blicke hatte thun dürfen in Gebiete, die Andern als dunkele beständig verschlossen bleiben. Er lebte und webte in dem Kampf des Reiches Gottes wider seine sichtbaren und unsichtbaren Feinde, aber trotz der schauerlichen Erfahrungen dieses Kampfeslebens war er je länger je mehr voll fröhlicher Hoffnung auf den baldigen Sieg des Herrn Jesu. So hoffte er wie die Apostel auf die endliche Erfüllung aller Verheißungen. Aber er war kein Kirchenmann; kirchlicher Bestimmtheit, zumal lutherischer, war er nach Württemberger Art geradezu gram. Über die zunehmenden Ehen zwischen Juden und Christen konnte er sich freuen wegen seiner besonderen Anschauungen über die Hoffnung Israels; Geschiedene zu trauen, wollte er nicht gehindert sehen, weil er nur die Loslösung aus alten sündigen Banden im Auge hatte und sich auf persönliche seelsorgerische Zucht verließ, als ob sie in solchem Umfange überall möglich wäre; die Frage der Feiertagsheiligung behandelte er sehr weitherzig und wollte die christliche Sitte entscheiden lassen.

Blumhardt ist auch schriftstellerisch thätig gewesen. Er schrieb ein Handbuch für Missionsgeschichte und Missionsgeographie für den Calwer Verlag, desgleichen ein Handbüchlein der Weltgeschichte für Schulen und Familien (8. Aufl. 1881). An der Zusammenstellung des Neuen Württembergischen Gesangbuches beteiligte er sich und hat auch viel geistliche Lieder gedichtet, ohne eigentliche poetische Begabung zu besitzen, namentlich Umdichtungen von Psalmen und Stellen aus Jesaias. Von 1873—77 erschienen die Blätter aus Bad Boll wöchentlich, eine fortlaufende Erklärung des Matthäusevangeliums. 1865 erschienen Morgenandachten, 1868 Hausandachten, von 1877 an gab sein Sohn Theophil Blumhardt nachgeschriebene Hausandachten unter dem Titel: „Tägliches Brot aus Bad Boll" heraus. Blumhardt starb nach kurzer Krankheit den 25. Februar 1880. Seine Söhne setzen sein Werk fort. Vgl. Zündel, Pfarrer Joh. Chr. Blumhardt, ein Lebensbild, Zürich und Heilbronn 1880 (3. Aufl. 1882).

Blut des Opfertieres. „Des Leibes Leben ist im Blut, und Ich habe es euch zum Altar gegeben, daß euere Seelen damit versöhnt werden. Denn das Blut ist die Versöhnung für das Leben" (3 Mos. 17, 11). Mit diesen Worten weist Gott selber im mosaischen Gesetze dem Tierblut eine hervorragende Bedeutung im gottesdienstlichen Leben des israelitischen Volkes zu. Das Blut, als Sitz des Lebens, sollte dem Israeliten heilig sein, da das Leben unmittelbar von Gott her seinen Ursprung hat (Ps. 104, 29 ff.); daher dem Genusse entzogen. Schon Noah erhielt das Verbot des Blutgenusses (1 Mos. 9, 4); später wurde dasselbe durch das mosaische Gesetz noch verschärft (3 Mos. 3, 17; 7, 26; 17, 10 ff.: 19, 26; 5 Mos. 12, 16, 23 ff.; 15, 23). Das Blut alles Geschlachteten in Israel sollte vor die Thür der Stiftshütte gebracht

werden, dem Herrn zum Opfer. Selbst die auf der Jagd erlegten Tiere mußte der Israelit gänzlich ihr Blut verströmen lassen und dasselbe dann mit Erde zudecken (3 Mos. 17, 13). — Die Verwendung des Blutes beim ersten Passah in Ägypten (2 Mos. 12, 7, 13, 22) hatte schon einen sakrifiziellen, die Gemeinschaft zwischen Gott und seinem Volke und der Israeliten unter einander vermittelnden Charakter. Das Blut des Lammes sühnte die Glieder des Hauses, an dessen Thürpfosten es gestrichen, und bewahrte sie vor der göttlichen Ungnade: das Passahmahl war eine Opfermahlzeit. — Ausschließlich rituellen Zwecken diente das Blut der eigens zum Opfer bestimmten Tiere. Es wurde vom Priester, während der Opfernde das Tier schlachtete — nur beim Weiheopfer der Priester schlachteten Priester —, in einer Schale aufgefangen und verschiedentlich je nach der Art und Bedeutung des Opfers und je nach der Wahl des Opfertieres verwendet:

1. Bestrichen (mit dem Finger) wurden mit dem Opferblut: a. die Hörner des Altars beim Sündopfer, wenn es in der Darbringung eines Stieres oder eines Ziegenbockes bestand (3 Mos. 4, 7, 18; 8, 15); b. das rechte Ohrläppchen, der rechte Daumen und die rechte Zehe des zu weihenden Priesters beim Heilsopfer, das als drittes und letztes „Weiheopfer" bei der Priesterweihe dargebracht wurde (2 Mos. 29, 20); c. dieselben Glieder des vom Aussatze rein Gewordenen am achten Tage nach der Reinigung beim Schuldopfer desselben (3 Mos. 14, 14). — 2. Gesprengt wurde das Blut des Opfertieres: a. an den Altar, und zwar ringsum beim Sündopfer, wenn Tauben das Opfermaterial ausmachten, ferner beim Schuld-, Brand- und Heilsopfer, auch beim Weiheopfer des Volkes (2 Mos. 24, 3—11); b. auf das Volk beim Weiheopfer (2 Mos. 24, 3—11). Von der Besprengung im Ausdruck unterschieden ist die Bespritzung α. des inneren Vorhanges im Heiligen mit Stierblut beim Sündopfer, welches sieben Mal geschah (3 Mos. 4, 6, 17); β. des Gnadenstuhls (3 Mos. 16, 14); γ. des Hauses, in dem ein mit Aussatz Behafteter gewohnt (3 Mos. 14, 51). (Dies geschah mit einem Sprengwedel). c. Bei dem zur Priesterweihe dargebrachten Heilsopfer wurde von dem auf dem Altar befindlichen Opferblute genommen, es mit Salböl gemischt und damit der Priester und seine Kleidung besprengt (2 Mos. 29, 21 vgl. 3 Mos. 8, 30). — 3. Ausgegossen wurde der Rest des in der Opferschale befindlichen Blutes am Fuße des Altars beim Sündopfer (3 Mos. 4, 7, 18, 25, 30, 34; 5, 8 ff., vgl. 2 Mos. 29, 12).

So verschieden auch die rituelle Form der Verwendung des Opfertierblutes sich darstellte, so war doch die symbolisierende Idee dabei stets ein und dieselbe, nämlich die Idee der Versöhnung, der Vergebung der Sünden, der Rechtfertigung des Sünders. Freilich nicht dem Opferblute an sich schreibt das Gesetz sühnende Bedeutung zu, sondern nur dem Opferblute, das an den Altar, die Stätte der freien Gnade und Barmherzigkeit Gottes, gebracht wurde. Wenn der opfernde Israelit das Blut des Opfertieres, das für ihn vikarierend den Tod erlitten hatte, an den Altar sprengen ließ, so bekannte er damit vor Gott seine Sünden und nahm das ihm von Gott im Opferkultus gebotene Mittel der Gnade im Glauben an, und Gottes Gnade deckte aus freier Barmherzigkeit die Sünde zu und tilgte sie damit aus dem Schuldbuche. Das Bestreichen der Hörner des Altars mit dem Opferblute wird dann den Sinn gehabt haben, daß der Opfernde in die ganze Kraft und Stärke der göttlichen Gnade versetzt wurde; denn die Hörner sind Symbole der Kraft und Macht; und endlich das Ausgießen des gesamten, größeren Restes vom Opferblute am Fuße des Brandopferaltars deutete an, daß die Seele des Opfernden völlig, nicht bloß teilweise in die Gnadengemeinschaft des Herrn aufgenommen ward. — Alles aber war Schatten und Vorbild; thatsächlich sühnend für alle Menschen ist erst das Blut des „Lammes Gottes, welches der Welt Sünde trägt" (Joh. 1, 29, vgl. 1 Joh. 1, 7).

Blutacker, in der jüdisch-aramäischen Landessprache Hakeldama (chakal dema), Apostelgesch. 1, 19. Diesen Namen erhielt der Töpferacker, welchen die jüdischen Hohenpriester für die 30 Silberlinge, die Judas von ihnen für den Verrat Jesu empfangen hatte und nach Bereuung dieser That ihnen in den Tempel vor die Füße warf, zur Beerdigung für die in Jerusalem sterbenden Pilger kauften, weil sie dieses Geld als „Blutgeld" (d. h. Preis für Blutvergießen) nicht in den Gotteskasten, Tempelschatz legen wollten (Matth. 27, 3—8). Da infolge dieser Verwendung des als Blutgeld bezeichneten Lohns des Verräters Jesu jener Acker „Blutacker genannt wurde bis auf den heutigen Tag", so wurde durch diesen Namen die Verurteilung Jesu von seiten der Hohenpriester als eine Blutschuld der Nachwelt überliefert. — Die bis ins vierte Jahrhundert zurückreichende kirchliche Tradition zeigt Hakeldama südöstlich vom Berge Zion am Nordostabhange des Berges des bösen Rats im Thale Benhinnon. Das mitten in Gräbern liegende und einen aus dem Felsen gehauenen Raum überdeckende Mauergewölbe, welches jetzt Hakeldama genannt wird, war ursprünglich wohl eine altjüdische Gruft und ist viele Jahrhunderte hindurch zur Bestattung christlicher Pilger verwendet worden. S. Robinson, Palästina II, S. 178 ff.; Tobler, Topographie von Jerusalem II, S. 260 ff.

Blutbräutigam. Als Moses, von Gott zum Erlöser Israels aus der Knechtschaft Ägyptens berufen, mit seinem Weibe Zipora und seinen beiden Söhnen nach Ägypten zog, bedrohte ihn unterwegs in der Herberge Jehova mit dem Tode. Da nahm Zipora ein Steinmesser und beschnitt die Vorhaut ihres Sohnes, warf sie zu seinen (Moses) Füßen und sprach: „Ein Blutbräutigam bist du mir", worauf Jehova von

ihm abließ. So sprach sie „der Beschneidung halber“ (2 Mos. 4, 24—26). Der Sinn dieser Rede wird schon von Saadia und anderen alten Auslegern treffend so erklärt: „ein Bräutigam, den ich, wie sich gezeigt, nur um den teuren Preis des vergossenen Blutes meines Sohnes einst erhalten habe und jetzt behaupten kann“. — Das Ereignis selbst erklärt sich daraus, daß Gott die Beschneidung als Bundeszeichen geboten hat, mit der Drohung, daß der Nichtbeschnittene aus seinem Volke ausgerottet werden soll (1 Mos. 17). Dieses Gebot, jedes männliche Kind acht Tage alt zu beschneiden, hatte Moses bei seinem, offenbar dem zweiten Sohne nicht befolgt. Bei unmündigen Kindern galt die gedrohte Strafe natürlich den Eltern, zunächst dem Vater, der die Befolgung des göttlichen Gebotes verabsäumt hatte. Dies hatte Moses aber, wie das Benehmen der Zipora bei diesem Ereignisse zeigt, aus Rücksicht auf sein midianitisches Weib unterlassen, weil diese sich gegen die blutige Operation sträubte. Dadurch hatte er sich eines todeswürdigen Vergehens schuldig gemacht, was Gott an ihm, den er zu seinem Boten zur Aufrichtung seines Bundes mit den Stämmen Israels berufen hatte, nicht ungeahndet lassen konnte. Daher bedrohte er ihn auf dem Wege nach Ägypten mit dem Tode, um ihm zu zeigen, wie Gott von jedem seiner Knechte die Befolgung seiner Gesetze fordert. Daß aber die Abneigung der Zipora gegen die blutige Operation der Beschneidung die Unterlassung derselben beim zweiten Sohne verursacht habe, wird mit Recht daraus geschlossen, daß Zipora bei dem Angriffe Jehovas auf ihren Mann unverzüglich das Versäumte nachholte, und zwar mit innerem Widerstreben, wie nicht bloß ihre Rede, sondern noch deutlicher das Werfen der abgeschnittenen Vorhaut vor die Füße Mosis zeigt.

Blutfluß und **Blutgang**, s. die Art. Krankheiten und Reinigungen.

Blutgeld heißt die Zahlung, die jemand für Blutvergießen empfängt (Matth. 27, 6). Dagegen ist „Blutgeld nehmen“ (Amos 5, 12) in Luthers Übersetzung seit 1545 ungenaue Wiedergabe für Sühne- oder Lösegeld von einem Mörder nehmen, gegen das Verbot 4 Mos. 35, 21.

Blutgericht 2 Mos. 22, 2. 3 ist das gerichtliche Todesurteil, das über den Mörder gefällt wird.

Blutgläser (Blutampullen, **phialae cruentae**) werden Glasgefäße in Schalen- oder Flaschenform mit dunklem, rötlichem Niederschlage genannt, die sich sowohl in den Katakombengräbern als außerhalb im Verschluß derselben finden. Ihre Bedeutung ist noch immer Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung, und zwar hat die Frage nach derselben, von kleineren Abweichungen abgesehen, bis jetzt eine vierfache Beantwortung gefunden. — Zunächst nahm die Kongregation der heiligen Riten von der Sache Notiz. Das Blutglas sei Kennzeichen, daß hier ein Märtyrer ruhe. Bei den Hinrichtungen sei das vergossene Blut sorgfältig aufgefangen und in jenen Gefäßen aufbewahrt worden. Auf Grund dieses Gutachtens vom Jahre 1668 geschah dann die Versendung sog. Märtyrergebeine, und die genannte Kongregation ließ sich auch in der Folgezeit durch die allseitige Opposition nicht beirren, diese Praxis fortzusetzen und jenen Beschluß durch einen Entscheid des Jahres 1863 zu erhärten. — Dem gegenüber stellte Le Blant 1858 die ziemlich vereinzelt gebliebene Hypothese auf: jene Gefäße enthielten zwar Märtyrerblut, könnten aber nicht als Kennzeichen für das Martyrium des hier Begrabenen gelten, da sie vielmehr als Präservativ gegen böse Gewalten den verschiedensten Toten beigegeben seien. — Die vielen Ansichten derer, welche die Meinung der Kongregation, soweit dies überhaupt möglich war, zu retten suchten, fanden neuerdings ihre Zusammenfassung durch F. X. Kraus, der als Vertreter des besonneneren Teils der römischen Archäologen gelten darf. Kraus sieht sich genötigt, folgendes zuzugestehen: Zahlreiche Ampullen finden sich in Gräbern nachkonstantinischer Zeit, wo also von Märtyrern kaum mehr die Rede sein kann; keine chemische Analyse hat bis jetzt jenen rötlichen Niederschlag unzweifelhaft als Blut bestimmen können; daß aufgesammeltes Blut in dem Grabe des betreffenden Märtyrers jemals beigesetzt sei, ist durch keine Nachricht der altchristlichen Litteratur erwiesen; jener Niederschlag hat sich bis jetzt stets als Eisenoxyd, das aus der durch Feuchtigkeit bewirkten Zersetzung des Glases herrührt, ergeben. Trotz dieser Zugeständnisse glaubt Kraus gleichwohl die Ansicht der Kongregation in thesi nicht verwerfen zu sollen, indem er das, was nicht erwiesen ist, doch noch für möglich oder wahrscheinlich hält. Nur die praktische Verwertung jener Ansicht verlangt er insofern eingeschränkt, als jedesmal erst der wissenschaftliche Erweis des Blutgehaltes zu erbringen sei, ehe ein Blutglas irgendwelche Gebeine zu Märtyrerreliquien stempelt. Die von ihm außerdem gewagte Deutung auf Weihwassergefäße dürfte allzusehr von römischer Voreingenommenheit diktiert sein. — Die Basnage-Bellermannsche Hypothese endlich, gegenwärtig vorzugsweise von Viktor Schultze vertreten, sieht in jenem Sediment Abendmahlswein, herrührend von der Sitte, dem Toten die konsekrierten Elemente als Schutzmittel gegen Dämonen mit ins Grab zu geben oder auch an seinem Grabe die Kommunion zu halten, damit er geistig daran teilnehmen könne. Da jedoch auch hier der allerdings in diesem Falle besonders schwierige chemische Nachweis fehlt, so erklären sich die römischen Archäologen nun ihrerseits außer Stande, dieser spezifisch protestantischen Erklärung zuzustimmen.

Bluthaus, d. i. Haus der Blutschuld, wird 2 Sam. 21, 1 das Geschlecht Sauls genannt, weil auf demselben ungerecht vergossenes Blut als Schuld lastete.

Bluthund 2 Sam. 16, 7 Schimpfwort für Blutmensch, d. h. blutgieriger, ungerechter Mensch. So wird Sir. 34, 27 auch derjenige genannt, der dem Arbeiter seinen Lohn nicht giebt.

Blutrache bei Israel. Diese auch außerhalb Israel weitverbreitete Sitte der Rächung eines Getöteten durch Angehörige seiner Familie wurde ähnlich wie die Vielweiberei im Alten Bunde von Gott geduldet, aber keineswegs durch 1 Mos. 4, 14 oder 9, 6 eingesetzt. Ersteres Wort ist Ausdruck der Gewissensangst Kains; letzteres setzt über die Art der Ausführung der Strafe nichts fest. Daß die Blutrache älter als das Volk Israel ist, bezeugt die Stelle 1 Mos. 27, 45. Moses hat die Blutrache als Volkssitte vorgefunden und sie in die Gesetzgebung innerhalb fester Schranken eingefügt. Auch hier unterscheidet sich das Gesetz in klarer Weise von der heidnischen Anschauung. Denn während die letztere in dem Mord nur eine Beschädigung der Menschheit und besonders der Familie sieht, erscheint er im Gesetz als Verletzung des den Menschen nach seinem Bilde geschaffen habenden Gottes, welche durch die Ausrottung des Mörders aus dem Gottesvolk gesühnt werden soll (1 Mos. 9, 6; 4 Mos. 35, 33). Das Gesetz bemühte sich aber, die Blutrache vor Ausschreitungen zu bewahren (2 Mos. 21, 12—14; 4 Mos. 35, 9—34; 5 Mos. 19, 1—13). Es verordnete zu diesem Zwecke sechs in verschiedenen Provinzen gelegene Freistädte. Hatte der Mörder, der dort Zuflucht und Untersuchung fand, den Mord aus Unvorsichtigkeit begangen, so fand er bis zum Tode des regierenden Hohenpriesters (nach dem traditionellen Satze war der Tod des Hohenpriesters sühnkräftig, wirkte also auch für den unvorsätzlichen Mörder befreiend) dort eine Zuflucht. Erwies es sich, daß er einen vorsätzlichen Mord begangen oder verließ er die Freistatt, so verfiel er, aber er allein und niemand sonst aus der Familie (5 Mos. 24, 16; 2 Kön. 14, 6), dem Bluträcher (Goel). Diesen zu bestellen, war Sache der Familie. Sie richtete sich dabei nach der Goels-Pflicht überhaupt, also nach den erbrechtlichen Bestimmungen (3 Mos. 25, 49; 4 Mos. 27, 8). War kein Erbe da oder wollte er die Pflicht nicht übernehmen (wofür ihn freilich Schande traf), so trat das Gericht ein. Für die vorsätzliche Tötung gab das Blut des Mörders allein die Sühne. Hier wurde das jus talionis streng festgehalten (4 Mos. 35, 31). Auch nicht auf dem Wege des Vergleichs mit der Familie oder des Wertgeldes konnte hier die Strafe abgeändert werden. Auch der Aufenthalt in der Freistadt durfte nicht abgelöst werden. Wie lange die Blutrache sich erhielt, ist nicht festzustellen. Zu Davids Zeit bestand sie noch. Wir ersehen aber, daß der König Gewalt hatte, der Blutrache Einhalt zu thun (2 Sam. 14, 6 ff.). Josaphats Neuordnung der Rechtspflege, welche einen obersten Gerichtshof mit dem Recht der Todesstrafe schuf, mag der Blutrache den Todesstoß gegeben haben (2 Chron. 19, 10).

Blutschande. Dieses Wort kommt in der Bibel nur 3 Mos. 20, 17 vor in dem Verbote geschlechtlichen Umgangs mit der Schwester oder Stiefschwester, bezeichnet aber im kirchlichen, rechtlichen und bürgerlichen Sinne geschlechtliche Gemeinschaft zwischen nahen (Bluts-)Verwandten und Verschwägerten, als Incest, wodurch eine Schande im Geblüte (contumelia sanguinis) verübt wird. Darunter werden alle gesetzlichen Eheverbote unter nahen Verwandten befaßt, im mosaischen Gesetze wenigstens die Ehen, welche bei Todesstrafe verpönt sind. — Hiernach haben Blutschande getrieben: Lot mit seinen Töchtern (1 Mos. 19, 33); Ruben mit dem Kebsweibe seines Vaters (1 Mos. 35, 22 vgl. 49, 4); Juda mit seiner Schnur Thamar (1 Mos. 38, 15 ff.); Amnon mit seiner Schwester Thamar (2 Sam. 13, 14); Absalom mit seines Vaters Kebsweibern (2 Sam. 16, 22); Herodes mit seines Bruders Weibe (Matth. 14, 3); und jener Mensch in Korinth mit seiner Stiefmutter (1 Kor. 5, 1). — Die Strafen des Incests wurden durch die späteren römischen kaiserlichen Gesetze (im Codex Theodos. III, 12; Justin. V, 5) verschärft. Das kanonische Recht schließt sich an das römische an, wobei zugleich Rücksicht auf das mosaische Eherecht genommen wurde. Die älteren Gerichtsordnungen setzten für den Incest der in gerader Linie Verschwägerten die Strafe des Ehebruchs, für den Incest unter nahen Blutsverwandten noch härtere Strafen fest, die aber seit dem vorigen Jahrhundert in der Praxis allmählich gemildert wurden. Das Reichsgesetzbuch 1871 (Art. 173) belegt als Blutschande den Beischlaf zwischen Blutsverwandten auf- und absteigender Linie, an ersteren mit Zuchthaus bis zu fünf, an letzteren mit Gefängnis bis zu drei Jahren, den zwischen Verschwägerten auf- und absteigender Linie, sowie zwischen Geschwistern mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und gestattet, neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Blutschuld ist die Schuld, die jemand wegen unrechtmäßig vergossenen Blutes sich zuzieht (5 Mos. 19, 10; Ps. 51, 16; Ezech. 7, 23 u. a.), wozu in Ps. 106, 37 f. auch die dem Moloch geschlachteten Kinderopfer als Greuel vor dem Herrn (5 Mos. 12, 31) gerechnet werden.

Blutsfreund = Blutsverwandter, 3 Mos. 21, 2; Sir. 41, 25; im weiteren Sinne 1 Thess. 2, 14 gebraucht von den nichtchristlichen Stammes- oder Volksgenossen der zu Christo bekehrten Thessalonicher. — Das Wort „Blutsfreundin" kommt 3 Mos. 18, 6. 12. 13. 17; 20, 19 vor, von den nächsten Blutsverwandten, mit welchen weder eheliche noch außereheliche Geschlechtsgemeinschaft stattfinden darf.

Bluttag, der Prager, ist der 21. Juni 1621 genannt worden, an welchem Tage Kaiser Ferdinand II. durch blutige That die Reformation in Böhmen vollständig austilgte. Als Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz durch die Schlacht auf dem Weißen Berge 1620 seine böhmische Krone verloren und Tilly Prag besetzt hatte, ließ der Kaiser ein halbes Jahr vergehen, ehe er als strafender Rächer der Empörung auftrat. Dadurch wurden viele Geflüchtete sicher gemacht und kehrten zurück. Im Juni 1621 erschien

der Kaiser selbst, ließ alle Protestanten, deren er habhaft werden konnte, verhaften und vor ein Gericht stellen, und 27 von ihnen wurden an jenem Bluttag hingerichtet. Die übrigen wurden gefangen gehalten, ihre und aller flüchtigen Protestanten Güter wurden eingezogen und alle protestantischen Geistlichen vertrieben. Den Majestätsbrief vom 12. Juli 1609, in welchem Kaiser Matthias den Evangelischen vollkommene Religionsfreiheit zugesichert hatte, zerriß der Jesuitenzögling Ferdinand mit eigener Hand. Von jenem 21. Juni 1621 an datiert die konsequente Einzelverfolgung aller Protestanten in Böhmen (s. Böhmen).

Bluttaufe nannte man das von einem Katechumenen vor erlangter Taufe erduldete Martyrium. Dieses wurde der Taufe an Heilswert gleichgesetzt. Eine Meinungsverschiedenheit hat darüber nie geherrscht. Eine große Anzahl von Kirchenlehrern hat diese Anschauung der Kirche auch in Worten ausgedrückt, daß nämlich, wie Rabanus Maurus de universo, lib. IV, 9 es ausdrückt, durch das Martyrium das Sakrament der Taufe vollen Ersatz finde (vgl. auch lib. V, 11) oder wie Hugo Rotomag († 1164) es ausdrückt, durch das Blut, durch welches Christus in ihnen gesucht wurde, die Märtyrer selbst ihm geheiligt wurden (Dialog. lib. V). Außer dem Martyrium fügte man noch anderen Ersatz der Taufe bei: Reue, wahrer Glaube, Liebe zu Gott und den Nächsten, immer vorausgesetzt, daß die Taufe dem Betreffenden zu erlangen unmöglich war und er sich darnach sehnte. Man nannte letzteres wohl auch **baptismus flaminis**, Begierdetaufe. (Vgl. Hahn, Lehre von den Sakramenten, 1864, S. 24 ff.).

Bluttheologie. Die herrnhutische Brüdergemeine oder vielmehr ihr Stifter, Graf Nik. Ludw. v. Zinzendorf, der lange Zeit hindurch dem Leben der ganzen Gemeinde seine individuelle Eigentümlichkeit aufprägte, hat das zweifelhafte Verdienst, den Kunstausdruck „Bluttheologie" in der Kirchengeschichte veranlaßt zu haben. Sein einseitiges Gewichtlegen auf das religiöse Gefühl, die immer wiederholte alleinige Betonung des Blutes und der Wunden Jesu als der allein genugsamen Quelle der Erlösung der Menschheit mit geflissentlicher Beiseitesetzung der übrigen Momente im Leben des Herrn (seines Wandels und seiner Auferstehung), das sentimentale Spielen und Tändeln mit dem „Bruderlämmlein" in sehr vielen Liedern, die unüberlegte Einführung der sogenannten „Niedlichkeiten", ausgelassen lustiger Festlichkeiten, deren Mittelpunkt der Kultus des „Seitenhöhlchens" war, mit illuminierten oder transparenten Abbildungen und abgeschmackten Emblemen oder Verzierungen desselben — alles dies und andere Abgeschmacktheiten mehr rechtfertigen zum großen Teil die obige Bezeichnung der herrnhutischen Lehreigentümlichkeit im Sinne einer Aftertheologie und falschen Sektiererei. Späterhin hat Zinzendorf selbst, und mehr noch sein besonnener, kluger und nüchterner Nachfolger, der Bischof August Gottl. Spangenberg, die herrnhutische Gemeinde von den anstößigsten Extravaganzen der ersten Zeit gereinigt. — Ganz zu Unrecht haben die Rationalisten der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts das Wort „Bluttheologie" oftmals im Munde und in der Feder geführt als ein Schmähwort gegen die erneuerte biblisch-kirchliche Versöhnungslehre, welche sie mit ehrlichen Waffen und wissenschaftlichen Gründen nicht überwinden konnten. Hier ist das Wort ein nichtssagendes Schlagwort. Diese „Bluttheologie" ist wohl begründet 1 Joh. 1, 7.

Blutzehnten nennt man die Abgabe des Zehnten, welcher nach alter Observanz, neben und außer dem Zehnten von Feld-, Korn- und anderer Frucht, von den zur Haus- und Feldwirtschaft dienenden Tieren (das Federvieh ausgenommen) zu entrichten war. S. d. A. Zehnten.

Bne-Barak, Jos. 19, 45 Stadt der Danaiter, das heutige Dorf Ibn Abrak, halbwegs zwischen Jafa und El-Jehudich (dem alten Jehud).

Bnehargem, Beiname des Brüderpaares der Apostel Jakobus und Johannes (Mark. 3, 17). Diese Form des Namens in Luthers Übersetzung scheint sich nur auf die Erklärung „Donners-Söhne" zu gründen, wie schon Hieronymus (in Dan. 1, 8) Bnereem (hebr. raam Donner) emendieren wollte. Im griechischen und lateinischen Texte des Markus lautet der Beiname **Boanerges**, nach der weichen galiläischen Aussprache des hebr. bne regesch Söhne des Tumults, die lärmende Volksmenge (Ps. 55, 15), im Syrischen: Donner. — Luther in der Randglosse bezieht diesen Beinamen mit den Kirchenvätern „sonderlich auf die gewaltige Predigt des Johannes, die alles erschrecket, bricht und umkehret und die Erde fruchtbar machet". Allein diese Eigenschaft war damals noch nicht hervorgetreten. Richtiger wird er auf das heftige, feurige Temperament gedeutet, welches beide Jünger in Luk. 9, 54 kundgeben, und das bei Johannes auch in Mark. 9, 38, sowie in seinen Schriften (vgl. 1 Joh. 2, 22 f.; 3, 8; 2 Joh. 7 u. 11 und die Sendschreiben der Apokalypse) hervortritt. Gewiß ist diese Benennung nicht stehender Beiname der beiden Jünger geworden. Wahrscheinlich wurde er ihnen bei dem Vorgange Luk. 9, 54 ff. beigelegt, so daß darin ein leiser Tadel ihres Feuereifers lag, der erst durch die innige Liebe zu Christo geläutert und geheiligt wurde.

Bne-Jaakon, 4 Mos. 33, 31 f. abgekürzte Form für Beroth-Bne-Jakan; s. S. 383.

Board, amerikanisch-kongregationalistischer, eine im J. 1810 zu Andover in Massachusetts gestiftete, jetzt ihren Hauptsitz in Boston habende reformierte Missionsgesellschaft, die sich besonders die Sandwichinseln, Ostindien, Ceylon und die asiatische Türkei zu ihren Arbeitsfeldern ausgesucht hat.

Boas, 1. Name des Bethlehemiters, welcher die Moabin Ruth als Löser ihres väterlichen Erbgutes ehelichte (Ruth 2, 1; 3, 2 u. ö.), aufgeführt im Geschlechtsregister Christi (Matth. 1, 5). — 2. Symbolische Benennung der einen

von den beiden vor der Tempelhalle aufgerichteten Erzsäulen (1 Kön. 7, 21). S. die Artikel Jachin und Tempel Salomos.

Bobadilla, s. Jesuiten.

Bobola, Andreas, ein im 17. Jahrh. unter den polnischen Schismatikern mit Eifer missionierender Jesuit, 1657 deswegen von Kosaken qualvoll ermordet, 1853 von Pius IX. in einer Anwandlung von Polenfreundlichkeit oder besonders starker Russenfeindlichkeit selig gesprochen, weil der Sage nach auf die Seligsprechung dieses Märtyrers die Auferstehung des Königreichs Polen folgen sollte.

Boccaccio, Giovanni, geb. 1313, gest. 1375, einer der Begründer der italienischen Schriftsprache, zugleich eines der Häupter des Humanismus, wie denn beides von Dante her eng mit einander verknüpft war. Hatte Dante (s. d.) den Unterschied zwischen gelehrter (lat.) und Muttersprache (ital.) ans Licht gestellt und damit den Anstoß gegeben sowohl zu einer neuen Behandlung der alten Sprachen und ihrer Autoren, eben der humanistischen, als auch zu patriotischem Eifer im Gebrauch des Italienischen selbst, worin er sofort die herrlichsten Vorbilder aufstellte, so gingen Petrarca (s. d.) und Boccaccio begeistert auf beides ein. Jener schuf die italienische Lyrik, dieser ist der erste größere italienische Prosaiker. Er verbrachte sein Leben ohne feste äußere Berufsstellung am Hofe zu Neapel, in Staatsaufträgen seiner heimatlichen Republik Florenz, als Lehrer an der Universität daselbst, wo er, der Erste, über Dantes Dichtung las; er mag zuletzt die Schamlosigkeiten seiner Jugendschriftstellerei bereut haben und starb in ernster Zurückgezogenheit im Stammhause seiner Familie zu Certaldo bei Florenz. Er sammelte Kodices der alten Klassiker und schrieb solche ab; er lernte Griechisch und beförderte das Studium des Homer; aber seine eigenen lateinischen gelehrten Werke sind vergessen; ebenso seine italienischen antikisierendromantischen Dichtungen (Theseide u. a.). Dagegen werden seine Liebesromane von den Litteraturhistorikern bewundert, und ein Werk lebt noch fort: Il Decamerone, zehn Tage mit je zehn Novellen, an die furchtbare Pest des Jahres 1348 sinnreich angelehnt. Die Erzählungen waren vielfach nicht neu (auch die von den drei Ringen nicht), wohl aber die Anmut der Einkleidung und der Begriff, den man seitdem mit der Novelle bis heute verbindet: Abzielen auf Lösung einer bestimmten, zumeist psychologischen Aufgabe. Die Wirkung und Benutzung des Dekamerone war eine außerordentliche. Der novellistische Hintergrund in Shakespeares Dramen geht nachweislich auf dieses Werk zurück; und die heutige Bedeutung der Novelle ist nicht zu unterschätzen. Den florentinischen Mädchen seiner Zeit stellt freilich Boccaccio ein schlechtes Zeugnis aus, indem er ihnen Erzählungen in den Mund legt, die nicht bloß auf Witzworte, auf Wendungen von Glück zum Unglück u. dergl., sondern auch häufig auf schamlose, ehebrecherische Gelüste und deren verschmitzte Befriedigung hinauslaufen; das Buch ohne weiteres zum Lesen zu empfehlen, etwa gar für die Jugend, wäre Frevel. Vgl. K. Simrock, Ital. Novellen, 2. Aufl., Heilbronn 1877.

Bochart, Samuel, 1599—1667, bedeutender protestantischer Geistlicher im nördlichen Frankreich und namhafter Gelehrter. Er war der Sohn des reformierten Geistlichen in Rouen, studierte zu Sédan und Saumur und ward nach einem Aufenthalt im Auslande Pfarrer zu Caen. Hier erregten die mit dem Jesuiten Béron gehaltenen Konferenzen (1628) großes Aufsehen. Die hierauf bezüglichen Akten gab er heraus und auch später veröffentlichte er Streitschriften zur Verteidigung des französischen Protestantismus. Seinen Ruf nach außen aber begründete sein erstes großes Werk: „Geographia sacra", das er 1646 zu Caen veröffentlichte. Die Königin Christine von Schweden berief ihn infolgedessen an ihren Hof; doch kehrte er bald wieder nach Caen zurück. Sein Hauptwerk ist: „Hierozoicon, sive de animalibus S. Scripturae", eine Beschreibung aller in der Bibel genannten wirklichen und fabelhaften Tiere, noch heute von Interesse, weil sich darin alles findet, was in griechischen, lateinischen und arabischen Schriftstellern über die zoologischen Kenntnisse des Altertums gesagt ist. Er starb plötzlich während einer Sitzung der Akademie zu Caen 1667.

Bochim (d. h. Weinende), eine Örtlichkeit in der Nähe von Gilgal, welche diesen Namen von dem Weinen der Gemeinde Israels infolge der Strafrede des Engels des Herrn bezüglich der Nichtausrottung der Kanaaniter erhielt (Richt. 2, 1. 5).

Bochru, 1 Chron. 8 (9), 38 ein Sohn des Benjaminiten Azel.

Bock, Böcklein. 1. Der Schaf- und Ziegenbock, als Kleinviehbesitz der Israeliten und schon der Patriarchen, der in Schafen und Ziegen bestand, welcher unter dem Gattungsnamen Zôn Kleinvieh zusammengefaßt wird, wie auch das hebr. Wort seh das einzelne Tier von Ziegen und Schafen bezeichnet, wonach das Passahlamm als einjähriges männliches Tier von den Schafen und Ziegen genommen werden (2 Mos. 12, 3—5), also ein jähriger Schaf- oder Ziegenbock sein konnte. Bei den erwachsenen Tieren werden aber die männlichen Schafe als Widder von den Ziegenböcken unterschieden, vgl. z. B. 1 Mos. 32, 14. Als Viehbestand der Israeliten wurden Ziegen und Schafe teils der Milch wegen (Spr. Sal. 27, 27), teils zum Schlachten und zum Verkauf gezogen (Spr. Sal. 27, 26; Ezech. 27, 21). Besonders war das Böcklein eine beliebte Speise (1 Mos. 27, 9; Richt. 15, 1; 1 Sam. 16, 20), durfte aber nicht in der Milch des Muttertieres gekocht werden (2 Mos. 23, 19 u. a.). Dieses sehr verschieden gedeutete Verbot ist nach 5 Mos. 14, 21, wo es den Schluß der Aufzählung der den Israeliten verbotenen Speisen bildet, kein Opfer-, sondern ein Speisegesetz, durch welches der Mißachtung des von Gott geheiligten Verhältnisses

zwischen den Alten und den Jungen vorgebeugt werden soll, wie die ähnlichen Vorschriften 5 Mos. 22, 6. 7 u. 9, 11, welche auf die Schonung der göttlichen Naturordnung abzielen. Das Böcklein in der Milch seiner Mutter, in der es sein Leben haben sollte, kochen, hieße Gottes Ordnung umkehren. (Luthers Übersetzung: „. . . nicht kochen, dieweil es an seiner Mutter Milch ist", wie schon Chrysostomus und Augustin die Vorschrift gedeutet haben, läßt sich sprachlich kaum rechtfertigen, und vom Opfern des Böckchens ist auch 2 Mos. 23, 19 u. 34, 26 nicht die Rede). — Opferfähig waren Ziegen und Schafe, sobald sie acht Tage und darüber alt waren (3 Mos. 22, 27; vgl. Richt. 6, 19; 13, 15. 19). Gewöhnlich wurden aber ältere Tiere geopfert. Zu den Brandopfern durften nur männliche Tiere (Widder und Böcke, 3 Mos. 1, 10; 22, 19), zu den Friedens- und Heilsopfern männliche und weibliche (3 Mos. 3, 12; 17, 3 ff.; 4 Mos. 7, 17. 88; 15, 11) verwendet werden. Für die Sündopfer ist Ziegenvieh vorgeschrieben, und zwar zu Sündopfern des Mannes aus dem Volke die Ziege (3 Mos. 4, 28; 5, 6; 4 Mos. 15, 27), zum Sündopfer des Fürsten und der Gemeinde der Ziegenbock (3 Mos. 4, 23; 9, 15; 10, 16; 16, 7 u. a.), und zwar die haarigen Ziegen und Böcke (sair), nicht die zur Zucht und zum Schlachten gezogenen Böcke (attadim).

Aus der Verwendung des Blutes der Opfertiere als Sühnemittel erklärt sich die Angabe Hebr. 9, 19: „Mose besprengte das Buch und das Volk mit Kälber- und Bocksblut", und aus der nur vorbildlichen Bedeutung der alttestamentlichen Tieropfer der Spruch Hebr. 10, 4: „Es ist unmöglich, durch Ochsen- und Bocksblut Sünden wegnehmen"; ferner die Verwerfung der in unfrommer, heidnischer Gesinnung dargebrachten Opfer in den Aussprüchen Gottes: „Ich habe keine Lust zum Blut der Farren, der Lämmer und der Böcke" (Jes. 1, 11), und: „Meinest du, daß ich Ochsenfleisch essen wolle oder Bocksblut trinken?" (Ps. 50, 13). — Der Ausdruck: „der ledige Bock" bei Luther 3 Mos. 16, 8. 10. 20. 26 von dem einen der beiden zum Sündopfer des Versöhnungstages dargestellten beiden Böcke, welcher durchs Los für Azazel bestimmt, mit den Sünden der Gemeinde beladen in die Wüste getrieben wurde, gründet sich auf die Deutung des hebr. la'azazel nach der Vulgata: hirco emissario d. h. dem Entlassungsbocke. Diese Deutung ist entschieden unrichtig. Azazel ist höchst wahrscheinlich der Name eines bösen Wüstendämons; s. S. 260. — Wegen des Bocksdienstes 3 Mos. 17, 7 u. a. s. den Art. Feldteufel. — 2. Aus der Natur der Böcke ist die bildliche Anwendung des Wortes auf Menschen entstanden. Da beim Austreiben der Schaf- und Ziegenherden aus dem Stalle oder der Hürde die Hammel und die Ziegenböcke sich an die Spitze der Herde zu drängen pflegen und als Leittiere sie führen (vgl. Jer. 50, 8; Spr. Sal. 30, 31), so werden die Fürsten bildlich Böcke genannt (Jes. 14, 9; Sach. 10, 3). Daraus erklärt sich auch die Wahl des Ziegenbocks mit einem großen Horn als Sinnbild des von Alexander dem Großen gegründeten Weltreichs (Dan. 8, 5 ff.). Ferner machte die Stößigkeit der Ziegenböcke, unter der die schwächeren und sanften Schafe zu leiden haben, die Böcke zum Bild gewaltthätiger Machthaber im Volke (Ezech. 34, 17 ff.); und die Scheidung der Böcke in den Hürden von den Schafen wird als Bild der Scheidung der Frommen von den Gottlosen beim Weltgericht Matth. 25, 32 verwendet. — 3. Böcke Ezech. 4, 2; 21, 22 (27); 26, 9 in Luthers Übersetzung, sind Sturmböcke, Mauerbrecher (arietes), bestehend aus starken Balken von hartem Holz, vorn mit einem aus Eisen gefertigten Widderkopfe versehen, welche an einer Kette hingen und von den Soldaten mit Gewalt an die Mauern der Festungen gestoßen wurden.

Böckh, Christian Friedrich von, geboren den 1. April 1795 in Polsingen am Ries, seit 1824 Pfarrer in Nürnberg, von Ludwig I., der bei Gelegenheit einer Heerpredigt auf ihn aufmerksam wurde, 1830 zum Pfarrer und Dekan nach München berufen, seit 1849 Oberkonsistorialrat, 1865 emeritiert, † den 27. September 1875, ein reich begabter Theolog, der als Prediger, Seelsorger und Lehrer sich in seinem Vaterlande eines großen Rufes erfreute und durch die taktvolle Energie, mit welcher er die Interessen seiner jungen Gemeinde, wie die seiner durch ganz Oberbayern verbreiteten Diözesanen vertrat, sich großes Verdienst um die evangelische Sache in Bayern erwarb. Von dieser Thätigkeit zeugen seine Predigtsammlungen und seine „Erklärung des kleinen Katechismus Luthers" (1885: 22. Aufl.), sowie die „Erinnerungen aus meinem Leben". Weit über Bayerns Grenzen hinaus aber trugen seinen Namen seine trefflichen Arbeiten auf dem Gebiete der Liturgik. Als die Eisenacher Konferenz sich zu liturgischen Feststellungen für inkompetent erklärt hatte und die lutherischen Landeskirchen von 1852 an besondere liturgische Konferenzen in Dresden veranstalteten, beteiligte sich Böckh als Vertreter Bayerns. „Der Agendenkern für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern", eine Sammlung des Besten aus den Schöpfungen der Reformationszeit, die 1856 erschien, ist sein Werk. Damit war ein gewaltiger Fortschritt für reichere Ausgestaltung der Gottesdienste und größere Einheit der kirchlichen Handlungen gemacht. Viele Gemeinden nahmen dieses Formular dankbar an; aber es war nur ein Anfang, der auf weitere Arbeit hinwies. An diese Arbeit machte sich Böckh nach seiner Emeritierung und ließ als Frucht langjährigen Studiums seine „Evangelisch-lutherische Agende", Nürnberg 1870, 2 Bde., erscheinen. Als Grundlage diente der Agendenkern, der seinerseits wieder seine wesentlichsten Bestandteile aus der Agende Herzog Heinrichs vom Jahre 1539, verfaßt von Justus Jonas, revidiert von Melanchthon u. A., entnommen hatte. Reichlich berücksichtigt sind auch die Beigaben Johann Gerhards, der die 1626

erschienene Kirchenordnung Johann Casimirs von Koburg verfaßt hat. Außerdem hat Böckh fast alle alten Kirchenordnungen der Reformationszeit herangezogen und die alten und neuen Schöpfungen Luthers, Matheſius', Arnds, Speners, Franckes, Löhes u. A. verwertet. Auf ſolche Weiſe wurde Böckhs Agende nicht die erſte, aber die vollſtändigſte und reichlichſte Sammlung alles liturgiſchen Materials aus allen Jahrhunderten der lutheriſchen Kirche. Auch für beſondere Veranlaſſungen, wie Ordination und Inſtallation des Geiſtlichen, Einweihung von Kirchen und Gottesäckern, ſchuf er beſondere Formulare, deren Feſtſtellung die alte Zeit dem jeweiligen Ermeſſen überlaſſen hatte. Es konnte nicht ausbleiben, daß manches Einzelne, das für ſolche Bedürfniſſe zurecht gemacht wurde, auch den Stempel des Gemachten an ſich trug und ſich im Vergleich mit dem Kraftſtil der Reformationszeit etwas befremdlich ausnahm, wodurch indes die hohe Verdienſtlichkeit des Geſamtwerkes natürlich nicht gemindert wird. Als Ergänzung der Agende kann das letzte Werk Böckhs „Vierzehn agendariſche Paſſionsandachten", Nürnberg 1873, betrachtet werden.

Bockhold, Johann (Jan Bockelſon, als König der münſteriſchen Wiedertäufer: Johann der Gerechte auf dem Stuhle Davids), ſ. Anabaptiſten und Münſteriſche Rotte. Er war etwa 25 Jahre alt, als er nach Münſter kam; weil er bei Verwandten in Leiden erzogen worden war, nannte er ſich Johann von Leiden; ſein Vater war Schulze in Sevenhagen, die uneheliche Mutter eine Leibeigene aus dem Münſterland. Nach der Wanderſchaft ließ er ſich als Schneider, d. i. Gewandſchneider (Tuchhändler), in Leiden nieder, begründete aber bald eine Herberge und machte ſich durch Witz und dichteriſche Fertigkeit einen Namen in dem „rhetoriſchen" Verein der Stadt. Von der wiedertäuferiſchen Bewegung ergriffen und von Jan Matthys getauft, wurde er einer der zwei Apoſtel, die dieſer Anfang des J. 1534 nach Münſter ſandte; als der ihm nachgezogene Matthys, im Kampfe wenigſtens nicht unrühmlich, gefallen war, trat Bockhold an ſeine Stelle als Haupt des täuferiſchen Weſens und Unweſens, beſtellte kraft prophetiſcher Erleuchtung anſtatt des Rates zwölf Aelteſte, machte Knipperdolling zum ausführenden Schwertträger und geſtattete die Ehe mit mehreren Weibern, machte auch ſelbſt davon Gebrauch, indem er, obwohl bereits verheiratet, Matthys' ſchöne Witwe Divara ehelichte und die Zahl ſeiner Frauen allmählich auf ſechzehn brachte. Der Widerſtand der noch ſittlich Empfindenden, die ſich um den Schmied Mollenhöck ſammelten, wurde niedergeſchlagen. Als der Prophet Duſentſchuer erklärte, es ſei ihm als Gottes Wille geoffenbart worden, daß Bockhold König werde, gaben alle ihre Stimme dazu, und ſo richtete er einen glänzenden Hofſtaat ein, zu dem die Mittel aus den Kleinodien der geſtürmten Kirchen ſowie aus dem gemeinſamen Schatze floſſen, da eine gewiſſe Gütergemeinſchaft ſchon vorher eingerichtet worden war. Das Reich, glaubte man, ſei die gegenwärtige Geſtalt des Reiches Chriſti auf Erden; Chriſtus werde es bald ablöſen, um ſelbſt ſeine tauſendjährige Herrſchaft aufzurichten. Wirklich kann man nicht allen Glauben hinwegſtreiten, am wenigſten bei den Einfältigen; bei Bockhold ſelbſt und ſeinen Genoſſen war es eine zum Wahnſinn geſteigerte Schwärmerei, durch welche hindurch ſie ſelbſt den Betrug zuweilen durchſchauend erblickten. Nimmt man Bockhold's Blutthaten hinzu, ſo hatte er recht, wenn er nachher bekannte, er habe den Tod zehnmal verdient. Die Grundbehauptungen des Täufertums hat er, auch als ſeine Sache verloren war, nicht aufgegeben: nach der Eroberung Münſters iſt er wie Knipperdolling und Krechting am 22. Jan. 1536 in einſtündiger Qual unter ſtillem Anflehen der göttlichen Barmherzigkeit hingerichtet worden; die Leichname hängte man in eiſernen Käfigen am Lambertiturme auf. Vgl. Ranke, Deutſche Geſchichte im Ref.-Zeitalter, 3. Bd.; Haſe, Neue Propheten, 3. Heft, 1860.

Bocskai (Botskai), Stephan, ein ſehr tapfrer Fürſt von Siebenbürgen, welcher von Rudolph II. den berühmten Wiener Frieden (9. Febr. 1606) erfocht, der den Proteſtanten volle Religionsfreiheit ſicherte und den Sieger ſelbſt auch zum Herrn über einen großen Teil von Ungarn erhob.

Bodin, Jean, 1530—1597, ein franzöſiſcher Rechtsgelehrter, vielleicht jüdiſcher Abſtammung, jedenfalls ſehr bewegten Lebens, an dieſer Stelle zu nennen als Verfaſſer des Colloquium heptaplomeres de abditis rerum sublimium arcanis, eines Geſprächs zwiſchen ſieben venetianiſchen freidenkenden Gelehrten über Religion, worin die chriſtliche Religion am ſchwächſten verteidigt, die jüdiſche, reſp. — da alle poſitiven Religionen ebenſo mit Mängeln wie mit Vorzügen behaftet ſeien — ein „geläuterter" Deismus als die wahre Religion geprieſen wird. Herausgegeben wurde das Buch von Noack, Schwerin 1857.

Boëthius (Boëtius), Anicius Manlius Severinus, zwiſchen 470 u. 480 in vornehmer römiſcher Familie geboren, philoſophiſch ausgezeichnet geſchult, Senator, auch als ſolcher philoſophiſchen Studien, beſonders des Ariſtoteles, obliegend, ſpäter von dem arianiſch geſinnten Oſtgotenkönig Theodorich hoch geehrt, aber wegen ſeiner Gerechtigkeitsliebe von den Höflingen tief gehaßt. Nach den Einen iſt er dann wegen heftigen Auftretens gegen die Arianer, nach den Andern wegen eifriger Verſuche, die alte republikaniſche Herrlichkeit des Senats gegenüber dem Monarchen wieder herzuſtellen, und wegen des Verbrechens der Magie, ohne je überhaupt Chriſt geweſen zu ſein, ins Gefängnis geworfen und ohne Prozeß um 525 hingerichtet worden. Im Gefängnis ſchrieb er fünf Bücher de consolatione philosophiae (über den Troſt der Philoſophie, ein Zwiegeſpräch zwiſchen dem Gefangenen und der perſonifizierten Philoſophie, welche mit teils auf den Neuplatonismus teils auf den Stoicis-

mus sich stützenden, manchmal auch das Christentum berührenden Gründen den Unglücklichen bald in nicht selten schöner Poesie, bald in philosophisch scharfsinniger Prosa aufzurichten sucht. Dem Mittelalter, welches in Boëthius den Märtyrer der Orthodoxie gegen den Arianismus feierte, war dieses Buch besonders teuer; es wurde in alle europäische Sprachen übersetzt und ist noch neuerdings (1871) im Original herausgegeben worden. Gehört nun auch die nach gewissen Seiten kirchlich genährte Naivität und Unkritik des Mittelalters dazu, um in dem Verfasser des Buches einen Vertreter der „Orthodoxie" zu finden, so geht doch andererseits die moderne Kritik zu weit, wenn sie ihm das Christentum gänzlich abspricht. Persönlichkeiten wie Boëthius, in welchen das Christentum die heidnische Philosophie innerlich noch nicht völlig überwunden hatte, oder die in beiden gleichwertige Ausstrahlungen der Einen Wahrheit sahen, gab es in der Uebergangszeit, in welcher Boëthius lebte, viele. Die Frage, ob die Schriften De trinitate Dei; De duabus naturis; De fide catholica; Contra Eutychem et Nestorium dem Boëthius zuzuschreiben seien, dürfte, obwohl noch jetzt ihre Bejahung versucht worden ist, allerdings kaum in diesem Sinne zu entscheiden sein. Jedenfalls aber hat sich Boëthius durch seinen Eifer um die Pflege und Erhaltung der klassischen Studien große Verdienste um die Stetigkeit der abendländischen Kultur erworben, zu einer Zeit, wo jenen Studien der Untergang drohte. Vor andern seiner Übersetzungen philosophischer, mathematischer und musikalischer Werke griechischer Klassiker sind seine Übersetzung und Kommentare zu den logischen Schriften des Aristoteles als erste und lange Zeit fast einzige philosophische Grundlage der mittelalterlichen Scholastik von großer Bedeutung geworden. Vergl. Hand in Ersch und Grubers Encyklop. Bd. XI, und zur Vertheidigung der Authentie der theologischen Schriften des Boëthius: G. Baur, De Boëthio disputatio theologica 1841, und: Derselbe, Boëthius und Dante, 1874.

Bogatzky, Karl Heinrich von, 1690—1774, der Verfasser des „Güldenen Schatzkästlein", einer der vielgelesensten Erbauungsschriftsteller der evangelischen Kirche aus der Schule des Halleschen Pietismus. Ein Prediger ohne Talar, hat er in weiten Kreisen den Samen des göttlichen Worts ausgestreut; kein Mann von glänzenden Gaben, ist er doch kraft seiner ernsten Frömmigkeit und seiner lauteren Gesinnung für Unzählige ein Anstoß zum ewigen Leben geworden. Er entstammt dem schlesischen Adel; zu Jankowe in Niederschlesien ward er auf einem seinen Eltern gehörigen Gute am 7. September 1690 geboren. Unter der Pflege seiner frommen Mutter — der Vater trat bald nach seiner Geburt in kaiserliche Kriegsdienste — ward schon früh in ihm der Trieb zum Gebet geweckt, welcher zeitlebens in ihm lebendig blieb. So ging er unversehrt durch die Versuchungen des Hoflebens hindurch, welche ihn als Pagen am herzoglichen Hofe zu Weißenfels in der Gesellschaft ausschweifender Kameraden bedrohten. Da ward der junge Mann durch den frommen Grafen Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz auf den Gedanken geführt, sich noch jetzt dem Studium zu widmen. Im Anfang und zwar seit Ostern 1713, lag er in Jena juristischen Studien ob; doch immer mehr ward er von dem Halleschen Kreis, dem er anfangs mit großem Vorurteile begegnete, von einem Francke, Anton Freylinghausen u. a. angezogen, so daß er nicht bloß Jena mit Halle vertauschte, sondern zuletzt auch statt des juristischen das theologische Studium erwählte. Dieser Entschluß ward in ihm reif, als seine Mutter gestorben und sein Vater, der den Sohn in kaiserlichen Kriegsdiensten zu sehen begehrte, sich gänzlich von ihm lossagte, weil er dessen Befehlen nicht zu folgen vermochte. Unter viel Gebet und mit großem Segen für sein inneres Leben studierte er nun zwei Jahre in Halle. Bei seinem angestrengten Fleiß aber ward er so elend, daß er nicht nur 1718 nach Schlesien zurückkehren, sondern zugleich auf das Predigtamt verzichten mußte. Um so mehr suchte er auf anderem Wege dem Reiche Gottes zu dienen. Seine Verbindungen mit vielen adligen Familien Schlesiens gaben ihm reichlich Gelegenheit, nicht minder sein Aufenthalt an dem Hofe zu Saalfeld, wo er von 1740—46 als Seelsorger des Herzogs Christian Ernst von Sachsen-Saalfeld verweilte; ganz besonders aber sein Stilleben im Waisenhause zu Halle, wohin er seit dem Tode des Herzogs 1746 zurückkehrte, um den Abend seines Lebens in treuer Arbeit für Gottes Reich zu verbringen. Von hier aus gingen seine Schriften, unter welchen das „Güldene Schatzkästlein der Kinder Gottes" — schon auf der Universität zu seiner eigenen Erbauung verfaßt — das am meisten verbreitete und gesegnete ist (1885 in 58. Auflage). Das „Tägliche Hausbuch der Kinder Gottes", zuerst 1748 erschienen — auch eine der gelesensten seiner Schriften —, enthält ausführlichere Betrachtungen über das Schatzkästlein. Seine umfangreichste Schrift sind die „Betrachtungen über das ganze N. Test.", 1755—61, 7 Teile.

Seine Werke geben das treue Spiegelbild seiner Persönlichkeit. Wohl tragen auch sie das Gepräge der späteren pietistischen Schule; der Mittelpunkt des Christentums wird nicht in die reine Lehre, sondern in die durch die Gnade gewirkte, auf Glauben ruhende, in thätiger Liebe sich beweisende Herzensgemeinschaft des Einzelnen mit Gott durch Christum gesetzt; an Stelle der objektiven Macht der Kirche tritt der Subjektivismus — und doch zeigt sich so viel Innigkeit des Glaubens, so viel auf das Eine, was not ist, dringender Ernst, ein so großer, unmittelbar aus dem Quell des göttlichen Wortes geschöpfter Reichtum geistlicher Erfahrung, daß auch in unseren Tagen gar viele nach „ihrem Bogatzky" greifen, wenn sie ihre Seele stärken wollen. Als Liederdichter gehört Bogatzky zu den bedeutenderen der jüngeren Halleschen Dich-

terschule. Was er bietet, ist der Ausdruck seiner Erfahrung, seines inneren Lebens, daher der Charakter der Objektivität, der gemeindemäßigen Haltung vielfach verloren geht. Wärme und Innigkeit der Empfindung mangeln nicht, wohl aber zu Zeiten Schwung und Reichtum der Gedanken. So viele indes auch unter seinen 411 Liedern („Übung der Gottseligkeit in geistlichen Liedern", Halle 1771, 3. Aufl.) für die Gemeinde verloren sein mögen, zwei wird die gesamte evangelische Kirche beständig singen: „Wach auf, du Geist der ersten Zeugen" und „O Vaterherz, o Licht, o Leben". Schon durch diese zwei ist sein Name unvergänglich für die Geschichte unserer Kirche geworden.

Bogen. Der Bogen war die gewöhnliche Schußwaffe des Altertums auf der Jagd (1 Mos. 27, 3; Jes. 7, 24) und im Kriege (1 Sam. 18, 4; 31, 3; 2 Sam. 1, 18; 1 Kön. 22, 34 u. a.), wird daher öfter neben dem Schwert als Kriegswaffe erwähnt (1 Mos. 48, 22; 1 Sam. 18, 4 u. a.). Er war entweder von hartem, elastischem Holze und wurde mit der Hand gespannt (2 Kön. 13, 16), oder von Erz und dann, wenn kleiner, auch mit dem Arme gespannt (2 Sam. 22, 35), wenn größer so, daß man das eine Ende mit dem Fuße festhielt und das andere mit der Hand niederdrückte, wie aus dem hebr. Ausdruck: den Bogen treten für spannen (1 Chron. 6 (5), 18; Ps. 7, 13; 18, 35 u. a. sich ergiebt. — Die Pfeile aus geglättetem Holze (Jes. 49, 2; Jer. 51, 11) wurden im Köcher verwahrt, den man auf dem Rücken trug. Manchmal waren die Pfeilspitzen auch vergiftet (Hiob 6, 4), oder sie wurden mit Werg und Pech umwickelt und glühend gemacht (Ps. 7, 14; Jes. 50, 11; Eph. 6, 16), um als Brandpfeile in belagerte Städte oder ins Lager der Feinde abgeschossen zu werden. — Der Bogen ist daher in der Schrift vielfach Bild der Macht und Stärke und in dieser Hinsicht auch von Gott gebraucht (Ps. 7, 13; 18, 15; Klagel. 2, 4 u. a.). — In 2 Sam. 1, 18 ist „der Bogen" Titel des folgenden Klageliedes Davids über den Tod Sauls und Jonathans.

Bogomilen, Name einer christlichen Sekte, welche im Anfange des 12. Jahrh. in der Bulgarei ihr Wesen trieb. Ihren Ursprung mag sie, so gut wie die verwandten Sekten der Paulicianer und Euchiten, in den Resten des Manichäismus gehabt haben. Wie unsicher aber unsere Kenntnis von ihrer Entstehung und Verbreitung ist, beweisen schon die mehrfachen Versuche, ihren Namen zu erklären. Euthymius Zigadenus giebt in seinem Werke „Panoplia", dessen 23. Kapitel die einzige Quelle unseres Wissens über die Sekte bildet, die Erklärung, Bog milui bedeute im Bulgarischen: „Herr erbarme dich", und von dem häufigen Gebrauch dieser Formel in ihrer Liturgie komme der Name. Andere machen darauf aufmerksam, daß Bogumil so viel bedeute wie Gottgeliebter (Theophil), so daß die Bezeichnung an die Gewohnheit aller Katharer erinnern würde, sich als die rechten, vollkommenen Christen zu betrachten. Schaffarik, der gelehrte Kenner der altslavischen Litteratur, hat in Urkunden den Namen eines Priesters Bogomil, als eines Häretikers, gefunden, der schon im 10. Jahrh. gelebt hat. So wird man darauf verzichten müssen, über die Entstehung des Namens und die Anfänge der Sekte Bestimmtes zu wissen. Wir müssen uns auf jene Notizen des Euthymius beschränken. — Die Bogomilen teilten mit den meisten Schattierungen der Katharer das Bestreben, die Geheimnisse der Menschwerdung Gottes und die Entstehung des Bösen tiefer zu ergründen, als die heilige Schrift zuläßt. Gott hat nach jener Lehre zwei Söhne. Satanael, der ältere, von Gott zum obersten Gewalthaber eingesetzt, riß sich aus Hochmut von Gott los, verführte einen Teil der Engel und schuf mit ihnen die Welt und die Menschen. Aber er vermochte die Menschen nicht zu beseelen. Das that Gott aus Erbarmen, und so wurden die Menschen die herrlichsten Geschöpfe. Aus Neid erzeugte Satanael mit der Eva den Kain, den Vertreter des Bösen auf Erden, während Abel, der Sohn Adams, auf Gottes Seite blieb. Die geschichtliche Welt ist die Welt des Bösen, in der Satanael herrschte. Er war es, der sich des Moses bediente, um das sündenerzeugende Gesetz zu machen, so daß die Menschheit in volles Sündenelend geriet. Da ließ Gott den zweiten Sohn, den Logos, von sich ausgehen, der im doketischen Verstande Mensch wurde und als Jesus die arme Menschheit erretten sollte. Der Tod, den ihm Satanael bereitete, war nur Schein. Der nicht ertötete Logos gewann die Übermacht und Satanael mußte das ihm innewohnende Göttliche (El) ablegen, um bloß Satan zu sein. Jesus ward zum Himmel erhoben, an seiner Stelle erschien aus Gott der heilige Geist, das Werk zu vollenden. Das Ende wird sein, daß alle Gottesfeindschaft aufhört und alle Abgefallenen zu Gott zurückkehren. Aus diesen Grundlehren ergiebt sich das Einzelne ihrer Dogmatik. Wie spätere Katharer verwarfen sie die allgemeine Wassertaufe und setzten an ihre Stelle die Geistestaufe durch Handauflegung. Ihr Doketismus hinderte sie, Abendmahl im kirchlichen Sinne zu feiern, und machte sie zu Feinden alles Heiligen- und Bilderdienstes, ja alles Gottesdienstes in Kirchen, nach ihrer Meinung den Sitzen der bösen Geister. Auch das Zeichen des Kreuzes verwarfen sie. Ebenso konsequent war ihre Verwerfung der historischen Bücher des Alten Testaments. Ihre vornehmste Urkunde war das Johannesevangelium. — Die Sekte verbreitete sich durch Bulgarien bis in die Kaiserstadt Konstantinopel und fand auch in vornehmen Kreisen viel Anhänger. Der Kaiser Alexius Comnenus ließ Untersuchungen anstellen und viele Anhänger verhaften, um das geheime Haupt der Sekte in seine Gewalt zu bekommen. Dies gelang, und diesen Führer, Basilius mit Namen (s. Basilius 4) vermochte der Kaiser durch Verstellung zu dem Glauben zu bringen, er wolle selbst Glied der Sekte werden. In geheimen Zusammenkünften offenbarte

er dem Kaiser alle Lehren des Bundes, aber hinter einem Vorhange wurde seine ganze Aussage protokolliert. Weitere Verhaftungen erfolgten. Eines Tages ließ der Kaiser alle Verhafteten vor zwei Scheiterhaufen führen, von denen einer das Zeichen des Kreuzes trug. Wer als Gläubiger sterben wolle, solle sich zum Kreuze flüchten. Als sich die Menge der Verurteilten geteilt hatte, ließ er die, welche das Kreuz anerkannt hatten, in Freiheit setzen, die Standhaften ins Gefängnis zurückführen. Nur Basilius mußte sterben. Die Sekte war damit freilich nicht ausgerottet. — Daß Bogomilien, wie früher Manichäer, nach dem Abendlande gekommen sind und dort ihre Lehren verbreitet haben, scheint aus der Bezeichnung der abendländischen Katharer als **Bulgari** (woher das Schimpfwort Bougre) hervorzugehen.

Bogoris, ein zuerst heidnischer König von Bulgarien, ließ sich durch seine in der Gefangenschaft in Konstantinopel getaufte Schwester und durch den Missionar Methodius für das Christentum geneigt machen. Eine über das Land sich verbreitende Hungersnot und ein von Methodius gefertigtes Gemälde des jüngsten Gerichts übermochten ihn, sich im J. 861 taufen zu lassen und seine Unterthanen zur Nachfolge zu zwingen.

Bohen. Der „Stein Bohen, des Sohnes Rubens“ ist Jos. 15, 6 u. 18, 17 als ein Punkt der Nordgrenze des Stammes Juda vom Stamme Benjamin auf dem die Jordanaue gegen Westen abschließenden Gebirge genannt. Näher läßt sich seine Lage nicht bestimmen.

Böhl, Eduard, reform. Theolog, geb. 1836 in Hamburg. Erst Dozent in Basel, seit 1864 Professor der (A. T.) Theologie in Wien, wo er den Kohlbrüggeschen strengen Prädestinatianismus vertritt. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Zwölf messianische Psalmen“ (1862) und „Christologie des Alten Testaments“ (1882).

Böhm, David, geb. 1605 zu Bernstadt in Schlesien, gest. daselbst 1657 als Pastor und Konsistorialrat. Von ihm besitzen wir u. a. die Lieder: „Herr Jesu Christe, Gottes Sohn“ und „Herr nun laß in Friede“.

Böhm (Böhme), Martin, s. Behemb.

Böhme, Jakob, der philosophus teutonicus, „und in der That ist durch ihn, wie Hegel sagt, erst in Deutschland die Philosophie mit einem eigentümlichen Charakter hervorgetreten“, ist 1575 zu Alten-Seidenberg bei Görlitz als Sohn vermöglicher Bauern geboren. Da nach Lausitzer Erbrecht der jüngste Sohn das Gut erbte, wurde er Schuhmacher, ließ sich nach längerer Wanderschaft 1599 in Görlitz nieder und heiratete Kath. Kuntzschmann, die ihm in 25jähriger Ehe sechs Kinder gebar. Wie Göthe von Hamann urteilt, scheint auch Böhme in seinen Lebensverhältnissen höchst klar gewesen zu sein. Auf seiner Wanderschaft ward ihm der zerfallene Zustand der lutherischen Kirche zur schweren Anfechtung, die ihn zum Gebet und zur Meditation trieb. Dies weckte in ihm die Gabe der inneren Anschauung (Intuition). Da er aber bemerkte, wie das von ihm innerlich Geschaute allmählich wieder verblaßte, schrieb er es zu einem „Memorial der ganzen Anschauung und Empfindlichkeit“ nieder. So entstand die „Aurora oder Morgenröte im Aufgang, d. i. die Wurzel oder Mutter der Philosophie, Astrologie und Theologie aus rechtem Grunde oder Beschreibung der Natur“. Sie ist nicht vollendet und formell „als von einem ungelehrten, ungeübten Manne übel gefasset“. Es brach eben aus ihm hervor wie ein Platzregen. Seine späteren Schriften sind deutlicher. Der Umgang mit gelehrten Männern, Ärzten, Adligen ꝛc. wirkte nach dieser Seite günstig auf ihn. Unter diesen waren Männer wie der durch seine Reisen im Morgenland bekannte Direktor des Laboratoriums Dr. Walther in Dresden, Dr. Kraus, Dr. Kober in Görlitz, ein Schüler des Paracelsus, der ihn mit dessen Anschauungen und Nomenklatur bekannt machte. Aus dem Adel finden wir seinen späteren (1637) Lebensbeschreiber, den leider sehr leichtgläubigen Abraham von Frankenstein, die Herren von Schweinichen, K. von Ender, K. von Fürstenau ꝛc. Es bildete sich so schon bei seinen Lebzeiten eine engverbundene Gemeinschaft um ihn, von der auch gesorgt wurde, daß er trotz des dreißigjährigen Krieges nicht Not zu leiden brauchte.

Das unvollendete Manuskript der Aurora, welches in Abschriften zirkulierte, veranlaßte den Pastor primarius von Görlitz, Gregor Richter (geb. 1560, gest. 1624), von der Kanzel aus einen heftigen Ausfall gegen Böhme zu machen. Zugleich erwirkte er, daß der Rat ihm das Bücherschreiben verbot. Sieben Jahre gehorchte Böhme, trotz allem Drängen seiner Freunde. Aber das Bedenken, ob es recht sei, sein Pfund zu vergraben, führte ihn wieder zur Schriftstellerei; wenn er auch seine Schriften nicht selbst in Druck gab. So entstanden 1619: Von den drei Prinzipien göttl. Wesens; 1620: Vom dreifachen Leben des Menschen; Vierzig Fragen von der Seele (eine Psychologie); Von sechs theosophischen Punkten, Von sechs mystischen Punkten (woraus wohl Fr. v. Baader den Anstoß zu seiner herrlichen Schrift: Über den Blitz als Vater des Lichts gewonnen hat); Mysterium pansophicum; Unterricht von den letzten Zeiten an P. Kaym; 1621: Von vier Komplexionen; I. u. II. Apologia gegen Balth. Tilken, einen schlesischen Adligen, worin er die Prädestinationslehre bekämpft. Desgleichen sein Anti-Stiefelius (gegen Esajas Stiefel und Ezechiel Meth in Langensalza, welche in schwärmerischen Pantheismus geraten waren); 1622: Die hochtheure Pforte; Mysterium magnum (Ideen Böhmes zu 1 Mos.); de signatura rerum; Anti-Stiefelius II.; 1623 folgten dann: Von der Gnadenwahl; Von Christi Testamenten; 1624 endlich: 177 Fragen von göttl. Offenbarungen (nur bis zur 15. beantwortet); Tafeln von den drei Prinzipien; Schlüssel; Apologie wider Gr. Richters Schmähkarten; Verantwortung an den

Rat. — Das Gespräch einer unerleuchteten Seele ꝛc. und der Weg zu Christo sind asketische Schriften, in welchen er „Christus in uns“ heftig treibt, anstatt des bloßen historischen Glaubens auf lebendiges Christentum dringt, dabei aber die äußere Kirche oder Babel hart angreift. Hierzu kommen noch 66 theosophische Sendbriefe vom Januar 1618 bis 13. Juni 1624. — „Der Weg zu Christo“ erweckte aufs neue den Zorn Richters, der ihn nicht nur in der Predigt beschimpfte, sondern auch seine humanistische Bildung dazu benutzte, drei lateinische Schmähgedichte mit deutscher Uebersetzung gegen Böhme ausgehen zu lassen (Iudicium Greg. Richteri:

„Quot continentur lineae, blasphemiae
Tot continentur in Libro autorio“ etc.).

Auch wenn man dem gemeinen Ton der Zeit Rechnung trägt, (Böhme hat gleichfalls nicht immer mit Segen auf den Fluch geantwortet, wie am Schlusse seiner Apologie) ein trauriges Machwerk. Den Widerwillen gegen Böhme teilte übrigens das ganze Görlitzer Ministerium. (Näher hatte Böhme nur der Liederdichter und asketische Schriftsteller Pfarrer Martin Moller, † 1606, gestanden). Die Bewegung, welche seine Schriften veranlaßte, brachte ihm eine Einladung zu den kurfürstlichen Räten nach Dresden (Mai 1624), wo er viel Anerkennung fand. Besonders war ihm Superintendent Strauch ein warmer Gönner, und bei ihm mag er auch die damals in Dresden anwesenden Wittenberger und Leipziger Theologen getroffen haben. Joh. Gerhard war nicht da. Die bekannte Äußerung, daß er die Welt nicht nehmen und Böhme verdammen wolle, kann er also damals nicht gethan haben. Des Schutzes gegen Richter sollte sich Böhme nicht erfreuen. Richter starb den 24. August 1624. Böhme folgte ihm am 21. November, nachdem er bei einem böhmischen Verehrer erkrankt, sich nach Görlitz hatte zurückbringen lassen. Vor seinem Ende, ehe er das Abendmahl empfing, bekannte er sich als ein treuer Sohn der lutherischen Kirche.

Böhmes Stil kann man mit Göthes Worten über Hamann charakterisieren. Wie er in einer Einheit empfand, imaginierte, dachte, so wollte er auch sprechen. Er greift nach allen Elementen; die tiefsten, geheimsten Anschauungen, wo sich Natur und Geist im Verborgenen begegnen, erleuchtende Verstandesblitze, die aus einem solchen Zusammentreffen hervorstrahlen; bedeutende Bilder, alles dies bildet die wunderbare Gesamtheit seines Stils. Kann man sich nun in der Tiefe nicht zu ihm gesellen, auf der Höhe nicht mit ihm wandeln, der Gestalten, die ihm vorschwebten, sich nicht bemächtigen: so wird es um uns trüber und dunkler, je mehr wir ihn studieren. Man muß durchaus auf das Verzicht thun, was man gewöhnlich Verstehen nennt. Dazu kommt seine Art simultanea successive vorzutragen und beständig Naturkategorien (Salz, Schwefel ꝛc.) statt geistiger Kategorien zu setzen. Trotz aller Dunkelheit und Wirrnis, in welcher die Ideen Böhmes durcheinanderzucken, hat er stets eine Gemeinde um sich gesammelt, welche sich der Lilie tiefer Erkenntnis freute und an seiner Mahnung zu ernstem Christentum erbaute. Sein Kampf gegen den bloßen Historienglauben, welcher meint, er habe den Braten des Heils, weil er das Vernunftlicht habe, war berechtigt. Mit großem Nachdrucke stellte er dem Christus für uns den Christus in uns zur Seite. Aber allerdings machte ihn sein Widerwille gegen die Streittheologie nahezu indifferent gegen die durchgreifende Bedeutung der reinen Lehre und wagte er sich mit seiner Intuition weit über die Grenze der Offenbarung hinein in das Erkennen des göttlichen Wesens.

Die von Böhme entwickelten Ideen — ein System kann man sie nicht nennen — wollen Gott als das Leben darstellen. Was er in seiner bildlichen Form darstellt, ist nicht eine Geschichte in Gott, sondern er will den ewigen Momenten der göttlichen Lebensbewegung nachdenken. Da erscheint ihm Gott zuerst als „Ungrund“ d. h. die Fülle, welche noch nicht zur Entwicklung gekommen ist, in welcher Alles, auch die Dreieinigkeit, noch ruht. In dem Ungrund ruht ein grundloser d. h. nicht entstandener Wille. Dieser Wille faßt sich in eine Lust, sich selbst zu offenbaren (Magie nennt sie Böhme). Als Werkzeug der Offenbarung erscheint die ewige Idea, die Weisheit, auch die Jungfrau genannt, welche Gottes Bild als in einem Spiegel auffängt. Sie ist nur das unpersönliche Werkzeug für die Offenbarung Gottes. Da faßt denn der grundlose Wille, der weder gut noch böse ist, die Lust, sich als das eine ewige Gut, als einen faßlichen Willen, zu gebären. So geht das Unfindliche durch sein ewiges Gefundene aus, und dieser Ausgang ist der heilige Geist. Für unseren Denkprozeß erfaßt sich das göttliche Wesen als dreieinig; aber es setzt sich noch nicht als solches. Das durch die Idea geweckte Begehren erweckt jetzt in Gott die ewige Natur, welche als Gegensatz zu der Idea hervorbricht; nicht eine Materie in Gott, sondern eine „spirituöse Potenz“, ein lebendiger Born von Kräften, wodurch auch der erste Gegensatz, die zwei Centra, der Geistes- und der Naturwille, entstehen. Der Prozeß (nur für unser Denken vorhanden, in Gott ewig vollzogen), durch welchen der Geisteswille sich dem Naturwillen unterordnet, zum Offenbarungsmittel macht, ist der der sieben Naturgestalten oder qualitätischen (Quell-) Geister, die als zwei Ternaren, als finstere und lichte Dreiheit, auftreten. Das erste (Salz, Queckfilber, Schwefel d. i. Kontraktion, Expansion, und Rotation) wird durch die vierte Naturgestalt, den Blitz (Schreck), in das lichte umgewandelt: die milde Liebe, der Klang oder Hall und die wesentliche Weisheit, in welcher das Bild der Offenbarung, welches die Idea aufgenommen hatte, zur Wirklichkeit wird. Die siebente Gestalt nennt Böhme Gottes Leiblichkeit, den unerschaffenen Himmel, das Haus der Dreieinigkeit. Jetzt kann ja der eine ewige Wille des Ungrunds sich zur absoluten Persönlichkeit mit drei Willenscentra entfalten: sofern

er sich setzt als Herr und Träger der drei ersten Qualitäten, ist er Gott der Vater; sofern er sich durch die vierte Naturgestalt als Herr und Träger des Licht- und Liebe-Prinzips setzt, ist er Gott der Sohn. Dieser erschließt das zweite Prinzipium. Der heilige Geist ist endlich der ewige Wille, sofern er sich setzt als die Vereinigung des Macht- und Licht-Prinzips, der die mannichfaltige Fülle, die im Sohne enthalten ist, herausführt und bildet. So wohnt und weset Gott in jenem unerschaffenen Himmel, welcher aus der Ideenfülle des Vaters ausgeht, in dem Sohne zu intellektueller Einheit zusammengefaßt und von dem heiligen Geiste zu einer Ideenwelt formiert ist. Auch die Welt hat Gott in der ewigen Weisheit als in einem Spiegel gesehen: die Ideen der Engel und Seelen. Mit dem Schöpferwillen (Fiat) hat er sie ins Dasein geführt. Als aber durch den Fall Lucifers, der Gott gleich sein wollte, die anfangs im Lichte stehende geschaffene Natur sich entzündete, hat Gott eine andere Schöpfung des Lichts in sechs Tagen folgen lassen; zuletzt den Menschen, eine höhere Einheit von Mann und Weib (Androgyn), dessen Braut die himmlische Sophia war. Er ward ihr untreu und ging in die eigene Lust ein. Damit begann der Fall. Sophia verließ Adam und er, kraftlos, fiel in den Schlaf, in dem Gott das Weib schuf (eine „kagastrische Person" d. h. die unter dem Einfluß des Naturgeistes stand). Durch sie wurde die Sünde vollendet, und der Mensch stand bloß im Grimme und verzehrenden Feuer. Es war kein Rat mehr für das göttliche Bildnis des Menschen, als daß die Gottheit nach dem anderen Prinzip d. i. nach dem Lichte des Lebens die in den Tod eingeschlossene Wesenheit wieder mit dem Liebesglanz anzündete. Am Kreuze d. i. im Centro der Natur zerbrach Jesus die Kraft, die uns im Zorne des Todes gefangen hielt und führte uns, indem er auferstand, in die Freiheit des göttlichen Wesens wieder ein. Christus als das Wort leitet uns jetzt. Das geschriebene Wort ist nur Mittel. In der Taufe werden wir durch das Wasser des Lebens in Christi Menschheit eingepflanzt.

Im heiligen Abendmahl entzündet die heilige Tinktur im Leib und Blut Christi das Wasser des Lebens d. i. den Taufbund in uns mit dem Feuer der Liebe. Der Glaube aber ist ein Nehmen der Gnade Christi, ein Nehmen aus dem Wesen Gottes und ein seinen Hunger damit Stillen und also Gottes Wesen Anziehen als einen Leib der Seele. Die Eigenheit des Fleisches wird dadurch täglich ertötet und das himmlische Wesen erboren. (Die Notwendigkeit der strengen Scheidung von Rechtfertigung und Heiligung verschwindet Böhme fast in der einheitlichen Anschauung des Lebens im Christen). Wenn endlich der Baum (der Christ) in seinen höchsten Stand gekommen ist und die Rinde abfällt, steht er als geistlicher Baum im Acker Gottes. Aber auch hienieden ist noch eine wunderbare Zeit zu erwarten. Nachdem der Vater sich in der Schöpfung, der Sohn in der Erlösung bewegt hat, wird am Ende der Welt sich auch der heilige Geist bewegen und wird im tausendjährigen Reiche eine Zeit des Friedens bringen. Dann aber bricht das Feuer aus dem Centro naturae. Das Gericht scheidet die Bösen und Guten: Lucifer und seine Gottlosen verfallen der Hölle zu ewiger Qual (die allgemeine Wiederbringung weist Böhme energisch ab); die Frommen aber in subtilen Kraftleibern leben unter Christo in der vollkommenen und unwandelbaren Temperatur (Harmonie). Vgl. Hamberger, die Lehre des deutschen Philosophen J. Böhme, 1844; Peip, J. Böhme, der deutsche Philosoph, 1860; Martensen, J. Böhme, Theosophische Studien, 1882; Fuchs, Beiträge zu einer richtigen Würdigung J. Böhmes (I. Beweis des Glaubens, 1883). Beste Ausgabe der Werke Böhmes von K. W. Schiebler, Leipzig, J. A. Barth, 1831—1847, 7 Bde.

Böhmen, Königreich. Im 9. Jahrhundert unter Herzog Borkiwoj und seiner Gemahlin, der h. Ludmila (927 erdrosselt auf Befehl ihrer heidnischen Schwiegertochter Drahomira), ihrem Sohne Wratislaw I. und dessen Sohn, dem h. Wenzel (935 getötet durch seinen Bruder Boleslaw I., den Grausamen) dem Christentum geöffnet, machte es unter Boleslaw II., der das Bistum Prag gründete, in der Christianisierung große Fortschritte. Der erste Bischof war Ditmar, ein gelehrter sächsischer Mönch (bis 982); ihm folgte der heilige Adalbert, der Apostel der Preußen (erlitt 997 den Märtyrertod). Erst dem energischen Bischof Severus († 1067) gelang es, in Böhmen nach allen Seiten hin christliche Lebensordnungen einzuführen. Eine hochbedeutsame Stellung in der Kirche gewann dann Böhmen, als im 14. und 15. Jahrhundert durch Konrad von Waldhausen (aus Oesterreich, Augustiner, seit 1360 Pfarrer in Leitmeritz und von dort aus in Prag predigend, 1364 wegen „Störung des kirchlichen Friedens" in Anklage versetzt, † 1369 als Pfarrer an der Teynkirche in Prag), Joh. Milicz († 1374) und Matthias von Janow (seit 1381 Domherr in Prag, † 1394), parallel mit der reformatorischen Bewegung Wiclifs in England und offenbar durch diese beeinflußt auch eine reformatorische Bewegung in Böhmen Platz griff und schon vor Hus unter Geistlichen und Laien sich verbreitete. Mag. Joh. Hus von Husinecz (s. d.) brachte dann diese Bewegung zu einem allgemeinen und heftigen Ausbruch. Auch die Hinrichtung des Hus (6. Juli 1415) und seines Mitkämpfers Mag. Hieronymus von Prag (30. Mai 1416) erstickten diese Bewegung nicht. Nachdem der Widerstand der Hussiten (unter Zizka † 1424, Prokop dem Großen und Kleinen, beide gefallen in der Schlacht bei Lipan [b. Böhmischbrod] 1434) gebrochen war, ging der nach Reformation verlangende Sinn auf ein Häuflein über, welchem König Georg Poděbrad ein abgelegenes Gut (Kunwald bei Senftenberg) einräumte (1457), von wo es bald mit den Waldensern in Beziehung trat. Neue Verfolgungen schieden es

immer mehr von der Hierarchie und 1467 konstituierte es sich auf der Versammlung zu Lothka bei Reichenau nach apostolischem Vorbilde unter dem Namen „Gemeinde der böhmisch-mährischen Brüder“ (s. d.). Diese nahm die lutherische Reformation mit Freuden auf, neigte sich aber bald, da Luther ihrer Schwächen nicht schonte, der reformierten Konfession zu. Die harte Bedrückung, welche seit 1575 Rudolf II. als König von Böhmen allen Nichtkatholiken auflegte, veranlaßte eine Union der Brüder und Calixtiner auf Grund der Confessio bohemica. So bildeten sie allerdings eine Macht; denn anfangs des 17. Jahrh. war Böhmen zu vier Fünftel evangelisch, zu ein Fünftel nur katholisch. 1609 vermochten die Protestanten denn auch noch dem auf Unterdrückung des Protestantismus ausgehenden Kaiser Rudolf II. den Majestätsbrief abzunötigen, der ihnen unbedingte Religionsfreiheit, ein eigenes Konsistorium und eine Akademie zu Prag bewilligte. Rudolfs Bruder, Matthias (1612—19), kam diesen Zusagen nicht nach und führte dadurch die bekannte, den dreißigjährigen Krieg beginnende Prager Katastrophe herbei. Ferdinand II. (1619—37) gar zerschmitt nicht bloß den Majestätsbrief, sondern inaugurierte auch durch das Restitutionsedikt (1629), wonach die katholischen Stände unbedingte Freiheit zur Unterdrückung des Protestantismus in ihren Erblanden haben sollten, die römische Kirche wieder in Böhmen. Die Ausrottung des Protestantismus gelang so gut, daß nur ganz geringe Trümmer übrig blieben. Auch heute noch, nachdem das Toleranzedikt Josephs II. vom 13. Oktober 1781 der Unterdrückung der protestantischen Kirche längst eine Grenze gezogen hat, bildet sie nur eine verschwindende Minorität. Von den $5^1/_2$ Millionen Einwohner, welche Böhmen nach neuester Zählung hat, sind nur 125 000 Protestanten, 94 000 Juden. Die Schule, niedere und höhere, ist Kommunal- resp. Staatsanstalt.

Die herrschende Kirche Böhmens ist also die römisch-katholische. Ihre Glieder bilden das Erzbistum Prag und die Bistümer Leitmeritz, Königgrätz und Budweis. Das Erzbistum Prag, zuerst noch der Jurisdiktion des Bischofs von Regensburg unterstellt, ist seit 973 ein besonderes Bistum und wurde durch die päpstliche Bulle von 1344 zum Erzbistum erhoben. Der erste Erzbischof datiert von 1346. Der Erzbischof führt den Titel Fürsterzbischof von Böhmen. Ihm steht das Recht zu, den König von Böhmen zu salben und zu krönen. Zu dem Erzbistum gehört auch die Grafschaft Glatz in Pr.-Schlesien (sie bildet eines der 37 Vikariate, in welche das Erzbistum eingeteilt ist, und umfaßt 48 Pfarreien mit 105 Priestern, 142 Kirchen und 164 137 Seelen). Die Alumnen des Seminars in Prag werden auf der der deutschen und czechischen Universität gemeinsamen theologischen Fakultät, welche mit der 1348 gestifteten Universität verbunden ist, ausgebildet. In der letzten Zeit wird eine Zweiteilung auch dieser Fakultät in eine deutsche und czechische angestrebt. Das Bistum Leitmeritz besteht seit 1654, Königgrätz seit 1664, Budweis seit 1785. Auch jede dieser Diözesen zerfällt wieder in Vikariate. Die bischöfliche Gerichtsbarkeit, Diözesangerichtsbarkeit, auch Ehesachen, obwohl diese eigentlich durch die Staatsgesetzgebung der Kirche entzogen sind, Prüfung der Kandidaten ꝛc. führen die Konsistorien der Diözösen. Jedes Bistum hat sein bischöfliches Seminar zur Ausbildung von Klerikern. Außer dem zahlreichen Pfarrstand wirken in den Bistümern auch viele männliche und weibliche Orden. (In der Diözöse Prag 13 männliche und 13 weibliche Orden; in Leitmeritz 225 männliche und 142 weibliche Ordensglieder; darunter Cisterzienser, Jesuiten, Dominikaner, Augustiner, Franziskaner, Kapuziner, Benediktiner ꝛc., barmherzige und Schulschwestern, Elisabethinerinnen ꝛc.). Ganz Böhmen umfaßt 5226 Kirchen und Kapellen mit 3538 Priestern in 2307 Seelsorgerstationen. Von den Pfarrgemeinden sind 945 böhmisch, 750 deutsch und 130 sprachlich gemischt.

Die evangelische Kirche Böhmens ist ein Teil der evangelischen Gesamtkirche der cisleithanischen Länder. Ihre Diasporagemeinden dehnen sich weit aus. Die vereinzelten Glieder einer solchen verteilen sich oft auf 30 und mehr Orts-Gemeinden. Ihre Rechte — Freiheit des Bekenntnisses und der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung — sind der evangelischen Kirche Böhmens gewährleistet. Das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 verlieh den Protestanten der deutschen und slavischen Kronländer unbedingte Glaubensfreiheit, selbständige Verwaltung aller Kirchen-, Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, freie Wahl der Geistlichen und Lehrer (auch aus dem Auslande), Vollgenuß aller bürgerlichen und politischen Rechte und vollständige Gleichberechtigung mit den Katholiken. Auch wurde 1868 der evangelische Oberkirchenrat organisiert, zwei evangelische Schulratsstellen geschaffen (aber nach kurzem Bestande aufgelöst) und die pekuniäre Lage der evangelischen Geistlichkeit einigermaßen verbessert. Aber trotz aller dieser gesetzlich zugestandenen Rechte bleibt die evangelische Kirche auch in Böhmen vielfach der Laune und Willkür bald der Behörden bald des katholischen Klerus Preis gegeben und trägt mannigfach den Stempel allzu großer Armut. Für die Organisation der böhmischen, wie der österreichischen evangelischen Kirche überhaupt bildet das Verfassungsgesetz vom 23. Januar 1866 die Grundlage. Darnach besteht die evangelische Kirche aus zwei streng gesonderten Kirchengemeinschaften, derjenigen Augsburger (luth.) und Helvetischer (reformierter) Konfession. Nur das Kirchenregiment, der k. k. Oberkirchenrat Augsb. u. Helvet. Konf., ist gemeinsam; doch sind die Konfessionen durch besondere Räte vertreten, welche über rein konfessionelle Angelegenheiten allein zu beraten und zu beschließen haben. Die Generalsynoden Augsb. u. Helvet. Konf., die Organe der beiden evangelischen Schwesterkirchen Österreichs,

alle sechs Jahre vom Kultusminister einberufen, aus sämtlichen Superintendenten, Senioren, Sup.- und Sen.-Kuratoren (d. h. weltlichen Mitgliedern des Seniorats-ausschusses) und aus je einem gewählten weltlichen Mitglied jedes Seniorats bestehend, beschließen die Kirchengesetze, welche durch Bestätigung des Kaisers Gesetzeskraft gewinnen. Die Gemeinden wählen ihre Pfarrer vollkommen unbeschränkt; die Wahl bedarf jedoch der Bestätigung des Oberkirchenrats. Die Verfassung ist überhaupt die moderne Presbyterial- und Synodal-Verfassung. Jede Gemeinde wählt Gemeindevertretung und Presbyterium; eine Anzahl Gemeinden bilden ein Seniorat, eine Anzahl Seniorate eine Superintendanz. Zu Senioren und Superintendenten werden Pfarrer der Bezirke, erstere auf sechs Jahre, letztere auf Lebenszeit durch die Presbyterien der Gemeinden gewählt. Die moderne Kommunal- und Staatsschule hat bekanntlich der evangelischen Kirche Böhmens wie ganz Österreichs unendlichen Schaden zugefügt. Die seit 1809 in Wien bestandene evangelisch-theologische Lehranstalt wurde am 3. Oktober 1850 in eine evangelische Fakultät verwandelt. Ihre wiederholt beantragte Eingliederung in die Universität scheiterte bis jetzt an dem Widerstand der katholischen Theologen und den (auch protestantischen) Universitäts-Professoren (!!) und fand auch 1873 im Herrnhause nicht die nötige Unterstützung. Sie besteht aus sechs Lehrstühlen. Die wissenschaftliche Prüfung der Kandidaten geschieht durch eine aus den Professoren, den Pfarrern Augsb. u. Helvet. Konf. von Wien und Delegierten des Oberkirchenrats zusammengesetzte Kommission, die praktische (pro ministerio) durch eine Kommission unter dem Vorsitz des Superintendenten. Die evangelische Kirche Augsburger Konfession in Böhmen besteht aus zwei Superintendenturen: der Böhmischen und derjenigen zu Asch, zu welcher auch einige oberbayrische Orte gehören. Sie zählt mit den drei Gemeinden der Ascher Superintendenz 34 Pfarrgemeinden, 9 Filialgemeinden und 8 Predigtstationen mit 55 307 Seelen, hiervon sind 14 Gemeinden mit 10 035 Seelen czechisch. — Die evangelische Kirche Helvetischer Konfession in Böhmen umfaßt nur eine Superintendentur mit 49 Pfarrgemeinden, 8 Filialen und 3 Predigtstationen mit 69 702 Seelen. Die Brüderkirche hat in Böhmen zwei Gemeinden mit mehreren Predigtstationen und etwa 300 Seelen. Vgl. Schulte, Lehrbuch des Kirchenrechts, Gießen 1863; Kuzmany, Lehrbuch des allg. u. österreich. evang.-protest. Kirchenrechts, Wien 1856; Frind, die Kirchengeschichte Böhmens, Prag 1862 ff.; Czerwenka, Gesch. der evang. Kirche in Böhmen, 2 Bde., Bielefeld u. Leipzig 1869. 70; Lemme, das Evangelium in Böhmen, Gotha 1877; Palacky, Zur böhm. Geschichtsschr., Prag 1871.

Böhmer, 1. Justus Henning, ein ausgezeichneter Vertreter sowohl des römischen als des protestantischen Kirchenrechts, ist geboren den 29. Januar 1674 zu Hannover und starb den 29. Aug. 1749 als ordentl. Professor und Regierungskanzler des Herzogtums Magdeburg zu Halle. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen schenkte ihm großes Vertrauen und holte öfters seinen Rat ein. Seine auf großen kirchengeschichtlichen und juristischen Studien ruhenden und von einer ausgedehnten praktischen Erfahrung zeugenden Schriften kirchenrechtlichen Inhalts vertreten ein durch Herbeiziehung des Kollegialsystems gemildertes Territorialsystem, auch in dieser Gestalt freilich jetzt ein überwundener Standpunkt. Obwohl er in Bezug auf Lehre und Verfassung kirchliche Grundsätze vertrat, merkt man doch auch hier den Schüler des Christ. Thomasius, des wunderlichen Schattenspieles zwischen Pietismus und Rationalismus, wenn ihn auch ein durchaus tüchtiger Charakter vor den Ausschreitungen seines Lehrers bewahrte. Er war ebenso ausgezeichnet durch Frömmigkeit wie Gelehrsamkeit. Von ersterer zeugen seine allerdings nicht sehr bedeutenden Kirchenlieder, von denen 3 in Freylinghausens Gesangbuch, 18 im Anhang zu Ad. Struensees Trauerreden (Halle 1756) Aufnahme fanden. Das bekannteste davon ist: „O auferstandener Siegesfürst". Seiner Schriften ist eine große Zahl; von ihnen seien hervorgehoben: Institutiones juris canonici (5. Ausg. 1770); Jus ecclesiasticum Protestantium etc., 6 voll. (5. Ausg. 1756—89); Ausgabe des Corpus juris canonici, 2 voll., Halle 1747 ꝛc. — 2. Georg Ludwig, der Sohn, geb. 1715, gest. 1797 als ordentl. Professor und Justizrat zu Göttingen. Von ihm: Principia juris canonici speciatim ecclesiastici etc., Göttingen 1762, und Observationes juris canonici etc. 1791. — 3. Georg Wilhelm, der Enkel, geb. 1761, gest. 1839. Von ihm: Grundriß des protest. Kirchenrechts, 1786. Er gründete ein Magazin für Kirchenrecht, Kirchen- und Gelehrtengeschichte 1787—93. Eine Abhandlung über die karolingischen Ehegesetze ließ er noch 1826 erscheinen. — Vgl. Allg. deutsche Biographie, Leipzig 1876, Bd. III, S. 79 (von Dove). — 4. Maria Magdalena, des ersten Schwester, gest. 1743 oder 1744 zu Hannover, Dichterin der Lieder: „Ach möcht ich meinen Jesum sehen", „Eins Christen Herz sehnt sich nach hohen Dingen".

Böhmiche, Georgius, lebte ums J. 1580, Verfasser des Liedes: „O Gott Vater in Ewigkeit", das von anderen dem Melchior Eckhardt († 1616) zugeschrieben wird.

Böhmisch-mährische Brüder, eine schon vorreformatorische Gemeinschaft, welche ihren Ursprung einerseits aus der hussitischen Bewegung genommen hat, andererseits aus den Waldensern genommen zu haben scheint. Über ihren Ursprung und die erste Zeit ihrer Entwicklung schwebt aber noch manche Unklarheit. Die Hussiten, nachdem ihnen das Basler Konzil (1431) Zugeständnisse gemacht hatte, zerfielen über deren Annahme in zwei Parteien. Die Calixtiner (calix = Kelch) oder Utraquisten (d. h. solche, welche sich mit vier Forderungen begnügten, deren erste das Abendmahl in beiderlei Ge-

stalt, sub utraque war; zu welcher dann noch verlangt wurde: 2. Verkündigung des Evangeliums in der Landessprache, 3. Kirchenzucht gegen den Klerus und 4. Verzichtleistung des Klerus auf die Kirchengüter) unter Führung des Bischofs Rokycana von Prag, und die Taboriten, welche sich gegen jedes Abkommen erklärten und einem abstrakten Biblizismus huldigten. Als die letzteren 1434 bei Lipan bei Böhmischbrod nahezu vernichtet worden waren, wurden sie von den Utraquisten hart bedrängt. Dieselben eroberten 1452 unter Georg Podébrads Führung Tabor. Um den vielfachen Zusammenstößen der feindseligen Brüder ein Ende zu machen, wies ihnen mit Zustimmung Rokycanas Podébrad einen Aufenthalt auf dem Lilicer Gut Kunwald bei Senftenberg an. Hier entwickelten sie sich unter Gregor, angeblich einem Neffen des Rokycana, später jedenfalls heftig von diesem verfolgt, und dem geistig hochbedeutenden Peter Chelczicky (von seinem Geburtsort so benannt) mehr und mehr zu einer besonderen Gemeinschaft. Die bald wieder hereinbrechenden Verfolgungen bestärkten sie in ihrer Absonderung und in ihrem Bestreben, eine rein apostolische Gemeinde zu bilden. Die konstituierenden Versammlungen fanden 1467 zu Lothka bei Reichenau statt. Ihnen wohnten, wie aus den sieben, meist von Gregor verfaßten Schreiben an Rokycana hervorgeht, außer den Böhmen und Mähren auch deutsche Waldenser bei. Die letzteren waren, wie jetzt außer Zweifel steht, damals schon längst in Böhmen ansässig. Von den ca. sechzig Anwesenden wurden drei erwählt, von denen einer „die erste Stelle in der Gewalt des Amtes haben solle". Die Gewählten wurden durch einen zu ihnen übergetretenen römischen Priester Michael (der sich merkwürdigerweise hernach selbst wieder zum einfachen Priester von den von ihm Geweihten weihen ließ) und zwei Waldenserbarben (Barben hießen die Priester der Waldenser), von welchen der eine der später zu Wien verbrannte Stephan war, unter Gebet und Handauflegung ordiniert. Mit den Waldensern teilten die Brüder auch die Verwerfung von Eid, Kriegsdienst, weltlicher Amtsehre und Strafgewalt. In Bezug auf die irdischen Güter verlangte man zwar nicht Gütergemeinschaft, wohl aber sollte der apostolische Grundsatz gelten, daß die Reichen ihre Güter nur für die Brüder verwalteten, sich selbst aber als arm betrachteten. Diese „Lehre von der Gerechtigkeit", wie man sie nannte, hielt jedoch nur zwanzig Jahre nach dem Tode des Gregor († 1474) stand. Mit dem Eintritt des Lukas von Prag, eines gelehrten und vielgereisten Mannes, in den engeren Rat der Brüder-Unität trat eine Milderung der strengen Maximen ein; der Eid und die Verschiedenheit der Stände wurden für zulässig erklärt. Auch die extremen Anschauungen in bezug auf die geistliche und die weltliche Gewalt wurden aufgegeben. Freilich geschah dies nicht, ohne daß eine Separation (die einzige) unter dem Namen der „Amositer oder kleineren Partei" sich bildete, welche jene extremen Grundsätze festhielt. Die Brüderkirche entwickelte sich jetzt, gereinigt von dem Spiritualismus eines Gregor und Chelczicky, unter des Lukas von Prag umsichtiger Leitung zu hoher Blüte. Man hat den letzteren deshalb mit Recht den zweiten Begründer der Unität genannt. (Wir fügen bei, daß man römischerseits die Brüder um ihrer Verbindung mit den Waldensern willen Pikarden, um ihrer in der Verfolgung aufgesuchten Zufluchtsorte willen „Grubenheimer" zu nennen pflegte).

Die Arbeit der Brüder-Unität lag vor Allem auf dem Gebiet der Gemeinde-Verfassung und -Zucht. Und hier hat sie Hohes geleistet. Der unparteiische Historiker wird sich genötigt sehen, sagt ein so genauer Kenner ihrer Geschichte, wie von Zezschwitz, anzuerkennen, daß seit den Zeiten der apostolischen Gemeinden keine Kirchengemeinschaft in graduell angenäherter Weise Ähnliches an thatsächlich reiner und edler Lebenserscheinung geleistet hat, als die böhmischen Brüder. Freilich führte das zur Einseitigkeit; und gerade um dieser einseitigen Betonung der Lebensführung und Gemeindezucht willen hat sie Luther eine neue Mönchssekte genannt, vor deren praktischen Erfolgen in Bezug auf Sittenzucht er alle Hochachtung habe. Wie wenig Gewicht die Brüder auf die reine Lehre legten, geht daraus hervor, daß von den ersten Gründern Gregor nur einen geistlichen Genuß im heil. Abendmahl lehrte, während Chelczicky noch ganz die römische Lehre vertrat. — Seit der Synode von Reichenau, auf welcher Lukas mit der gemäßigten Partei siegte (1494), nahmen die Brüdergemeinden einen gewaltigen Aufschwung. Zahlreiche Mitglieder des Adels, wie die Kostka, Pernstein, Krajek und von Budow in Böhmen, die Herren von Zerotin in Mähren, traten bei. Die seit 1487 eingeführte Leibeigenschaft führte viele Bauern herzu, um dort als Brüder gehalten zu werden. Auch ihre kräftige Liebesthätigkeit mag viele angezogen haben. Um 1500 zählte die Gemeinschaft bereits 3—400 Gemeinden, und in Mähren, woselbst die wenigsten Brüder wohnten, 70—100 000 Brüder. Der örtliche Mittelpunkt war, so lange Lukas lebte, Jungbunzlau. Damals (1500) nach dem Tode des ersten Bischofs Matthias von Kunwald beschloß man auch, um der Herrschsucht einen Riegel vorzuschieben, das Regiment hinfort dem engeren Rate zu übergeben. Das Bischofsamt aber wurde an vier Senioren verteilt, unter denen auch Lukas sich befand. An die Spitze der Synode wurde Prokop von Neuhaus, ein auch wissenschaftlich gebildeter Mann gestellt (obwohl Gregor noch sterbend vor den Gelehrten gewarnt hatte). Auch nach Außen suchte man Verbindung mit den Gleichgesinnten, mit den Waldensern in Italien und Frankreich. Stand doch bereits am Scheiterhaufen des Savonarola (23. Mai 1498) eine Deputation der Brüder. Die reiche böhmische Litteratur wanderte so zu den romanischen Waldensern und vergalt den dortigen Waldensern reichlich, was ihre Glaubensgenossen einst an den Brüdern gethan. Die

neuere Forschung hat bis zur Evidenz nachgewiesen, daß eine große Zahl der früher für waldensische Originalschriften gehaltenen Werke nur Übersetzungen, resp. Überarbeitungen (formell waren die Waldenser überlegen) böhmischer Schriften sind.

Hatten die Brüder anfangs unter Podèbrads († 1471) Nachfolger Wladislaw Ruhe gehabt, so brach jetzt, nachdem eine durch Alexander VI. befohlene Mission der Dominikaner (1500) erfolglos geblieben war, seit 1503 in Prag, seit 1508 aber in ganz Böhmen eine heftige Verfolgung gegen sie aus, welche der Gemeinde auch wieder Märtyrer lieferte (zu Haid starben sechs Brüder den Feuertod). Besonders Lukas suchte durch Wort und Schrift die Verfolgten zu stärken (sein Cantional [Gesangbuch] von 1505 eröffnete die Leistungen der Brüder auf dem hymnologischen Gebiete; seine Kinderfragen waren ihr erster Katechismus, leider verloren). 1515 wurde auch Lukas, der mit den übrigen Senioren sich verborgen gehalten hatte, nun aber, da man seine weise Mäßigung für Feigheit auslegte, eine Visitation vornahm, verhaftet. Seine Freunde aus dem Adel erwirkten seine Entlassung gegen Bürgschaft; die Verfolgung aber ging weiter. Die Hoffnung, ihre Beseitigung durch Erasmus zu erreichen, an welchen man 1511 eine Gesandtschaft schickte, mußte sich bei dem bekannten kühlen Charakter des Gelehrten als illusorisch erweisen. Der Tod Wladislaws 1516, der Regierungsantritt des minderjährigen Ludwig und der Ausbruch der Reformation in Deutschland machten der Drangsal ein Ende. Die Brüderunität, an deren Spitze jetzt auch nominell Lukas von Prag stand, bot alle Kraft auf, um den günstigen Zeitpunkt auszukaufen. — Mit Luther schien anfangs ein freundliches Einvernehmen sich anzubahnen. Seit 1519 sehen wir ihn mit der Bruderkirche in Verbindung. Aber bald kamen auch die Enttäuschungen. Der Böhme Gallus Cahera benutzte diese Verbindung, um sich in Böhmen eine wichtige Stellung zu verschaffen, dann aber eine katholisierende Reaktion einzuleiten (vgl. Köstlin, Luther, 2. Ausg. I, 664 ff.). Lukas und die Brüder hatten diesen Vorgang unbeachtet gelassen und Luther selbst hatte den traurigen Nachgeschmack, daß er betrogen worden sei. Die direkte Verbindung der Brüder mit Luther (deren Katechismus kannte er schon) vermittelte Speratus. Schon sein Schreiben enthielt ein Bedenken über der Brüder Abendmahlslehre. 1522 schickte Lukas durch die Brüder Joh. Roh (auch Coren genannt) und Weiß, dem bekannten Dichter, dessen Lieder auch in unsere Kirche Eingang fanden, seine Schrift „Von der siegreichen Wahrheit". Luther antwortete 1523 mit seiner Schrift: „Vom Anbeten des Sakraments des heil. Leichnams Christi". Keinem, der in der Abendmahlslehre von ihm abwich, ist Luther so unendlich mild entgegengekommen, als dieser, aus dem Schmelzofen der Trübsal kommenden Gemeinschaft. Allein diese in so vieler Verfolgung gefestete Selbständigkeit der Brüder ließ sich auf Unterhandlungen nicht ein. Die Gegenschrift des Lukas ist in schroffer Form gehalten und betont nicht allein die Richtigkeit ihrer Abendmahlslehre, sondern polemisiert heftig gegen die Rechtfertigung allein aus dem Glauben, dazu verteidigt sie die Siebenzahl der Sakramente und das Cölibat und spielt scharf auf die sittlichen Zustände, welche die Reformation hervorgerufen habe, an. Luther antwortete nicht; die Verbindung war abgebrochen. Aber auch gegen die Lehre Zwinglis verhielt sich Lukas und die Unität kühl ablehnend, wenn man auch nach und nach in dies Lager überging. Man hielt einstweilen eine Abendmahlslehre fest, welche ähnlich derjenigen des Calvin lehrte, daß Christi Leib nur im Himmel sei. Dorthin erhebe sich der Kommunikant und genieße so auf „sakramentliche" Weise aber wirklich den Leib und das Blut Christi. Auch die Unwürdigen (impii) würden desselben teilhaftig. Diese wenig klaren Ausdrücke wurden auch in der Confessio bohemica von 1575 wiederholt, fanden aber, was die ersten Sätze anlangt, je mehr und mehr eine reformierte Deutung. Um den Wiedertäufern, welche von Münzer an ihre Hand nach Böhmen ausstreckten, die Handhabe abzuschneiden, ließ man sogar 1535—36 die bisher übliche Wiedertaufe nach erlangter katechetischer Reife fallen und begnügte sich mit einer unter Handauflegung zu vollziehenden Erneuerung des Taufbundes mit sakramentalem Charakter, von der Flacius, der, um Geschichtsquellen für seine Centurien zu erlangen, mit den Brüdern, besonders mit Blahoslav, in persönliche Verbindung getreten war, mit Recht sagt, es fehle nur das Wasser, damit sie Wiedertaufe sei. Ist diese Handauflegung wohl nur eine Nachahmung des consolamentum der Katharer, so könnte sie immerhin eine Anregung zu der seit 1539 in der lutherischen Kirche auftretenden Konfirmation, dieser evangelisch gereinigten Handauflegung, geworden sein. Lukas selbst war damals, als diese Änderung eintrat, schon tot. Er starb 1528 in Jungbunzlau. Noch einmal schien man von Seiten der Brüder in lutherische Bahnen einzulenken. Auch das Cölibat wurde auf Grund gemachter trauriger Erfahrungen aufgehoben. Aber Augusta, der begabte, doch herrschsüchtige und anrüchige Vertreter dieser lutherischen Richtung, vermochte trotz seiner Beredsamkeit und trotz seines sechzehnjährigen Martyriums im Gefängnis nicht, die von ihm empfohlene lutherische Richtung zum Durchbruch zu bringen (gest. 13. Januar 1572). Weitaus ihm überlegen war der Vertreter des Calvinismus, der zugleich von national-böhmischem Geiste belebte Joh. Blahoslaw (s. d), geb. 1523, gebildet in Königsberg und Basel, seit 1553 Diakon zu Jungbunzlau, gest. 24. November 1574. Zwischen Lukas und Comenius ist er der bedeutendste Vertreter des böhmisch-mährischen Bekenntnisses. Ihm besonders verdankte die Unität die hohe litterarische wissenschaftliche Blüte.

Was Wiclif und Luther für ihre Sprachen, ist er durch seine Übersetzung des Neuen Testaments für die böhmische Sprache geworden. Er entwarf den Plan und half auch noch das Alte Testament aus dem Urtexte zu übersetzen und die ganze heil. Schrift mit einem fortlaufenden Kommentar zu versehen (die Kralicer Bibel 1579—93 in 6 Bänden erschienen). Selbst Dichter von 51 Liedern, gab er im Verein mit Freunden ein neues Cantional (Gesangbuch) heraus. Die böhmische Liederdichtung hat einen bedeutenden Umfang und ist auch auf Entstehung des deutschen Kirchenliedes von Einfluß gewesen, wie denn auch eine Anzahl der schönsten Lieder der böhm. Brüder in die deutsch-lutherischen Gesangbücher übergegangen ist („Gottes Sohn ist kommen", „Nun hilf uns o Herr Jesu Christ", „Die Nacht ist kommen" u. a.). Die von Lukas 1504 herausgegebene, vierhundert Lieder umfassende Sammlung ist das erste Gesangbuch in der Muttersprache, welches ein unter der römischen Kirchenmacht stehendes abendländisches Volk aufweisen konnte. (Koch.) — Wohl starb Blahoslaw über den Vorbereitungen, aber eine Reihe junger Männer, gebildet auf der Universität Tübingen, woselbst der Herzog Christoph den Studenten aus der Unität Stipendien ausgesetzt hatte, (M. Äneas, Isajas Caepolla, Nicol. Albert, Lukas Helic, Gg. Strejc, Johann Ephraim, Paul Jessenius und Joh. Capito) vollendeten das Werk. Die Kosten der Herausgabe spendeten hier, wie bei anderen Unternehmen, die Adligen der Gemeinschaft. Ein blühendes Gymnasium besaß die Unität zu Eibenschütz.

Durch diese wissenschaftliche Tüchtigkeit und die hohe Stellung, welche viele ihrer Glieder einnahmen, ebenso aber durch die kräftige Zucht, die ihre Prediger an hoch und niedrig übten und welche durch eine treu durchgeführte Hirtenleitung Gehorsam errang, war die Unität zu einer außerordentlichen Blüte gelangt. Der Verfall blieb nicht aus. Der Niedergang in Leben und in Lehre hing mit jener Union zusammen, deren Siegel die Confessio bohemica (1575) ist und welche die böhmisch-mährischen Brüder mit den Utraquisten zu einer Kirchengemeinschaft vereinte. Sie konnten so durch ihre äußere Stärke den Majestätsbrief von 1609 erzwingen, aber die Zucht ließ nach. Der Adel, der jetzt, ganz gegen die frühere Art, in der Unität herrschte, riß dieselbe in das revolutionäre Treiben hinein, aus welchem die Königswahl Friedrichs von der Pfalz zum Könige von Böhmen hervorging. Sie führte zu der Katastrophe. Waren schon während des schmalkaldischen Krieges viele Brüder nach Polen und Preußen ausgewandert (1548), so blieb jetzt unter dem Druck des dreißigjährigen Krieges für die meisten auch nichts anderes übrig. 1627 mußte der auch um die Pädagogik (orbis pictus 1657) hoch verdiente Amos Comenius (geb. 1592 zu Nimnitz in Mähren, studierte zu Herborn, wirkte als Prediger, Lehrer und pädagogischer Theoretiker in Mähren, Polen, Schlesien, England, Schweden, Ungarn, gest. 1671 zu Amsterdam) sein Pflegegebiet Fulneck verlassen und nach Lissa in Polen flüchten. Seit 1632 Senior, seit 1648 der einzige noch übrige Bischof der Brüderkirche, half er durch Schrift und Wort, besonders auch durch seine Weihung der beiden Jablonski (Vater und Sohn 1662 und 1699) zu Bischöfen, von welchen das Amt auf Zinzendorf übertragen werden konnte, den Samen durchwintern. In Böhmen und Mähren schien die Gemeinde zu erlöschen. Ein mährischer Zimmermann, Christian David, in der katholischen Kirche geboren und erzogen, durch evangelische Predigten auf seinen Reisen erweckt, brachte zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder Leben in etliche Glieder. Sie suchten bekanntlich unter Davids Leitung bei Zinzendorf eine Zuflucht und erhielten, da der Graf abwesend, von der Großmutter desselben den Hutberg bei Berthelsdorf zur Niederlassung angewiesen (1722). Bald entstand hier Herrnhut (unter den Worten Psalm 84, 4 fällte David den ersten Baum). Die sehr verschiedenartigen Christen, die sich hier zusammenfanden, wurden durch eine der altmährischen nachgebildete Verfassung zusammengefaßt (13. August 1727). Das ist der Ursprung der erneuerten Brüderkirche. Der Herr ließ es wohl zu, daß der gute Same, der unstreitig in der böhmisch-mährischen Brüderunität vorhanden gewesen, Not leiden konnte, aber er ließ ihn nicht zertreten. — Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen, 5 Bde., 1836—67, Bd. III; Gindely, Gesch. der böhm. Brüder, 2 Bde., Prag 1857; v. Zezschwitz, die Katechismen d. Waldenser u. böhm. Brüder, Erlangen 1863; dess. Artikel in Herzogs Real-Encyklopädie, 2. Ausg. Von älteren Schriften sind wichtig: Joach. Camerarii Historica narratio de Fratrum Orthodoxorum ecclesiis in Bohemia, Maravia et Polonia. Vgl. auch A. Gindely, Quellen zur Gesch. der böhm. Brüder in Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt., Bd. XIX, Wien 1861.

Bohnen waren frisch und geröstet ein gewöhnliches Nahrungsmittel der Israeliten (2 Sam. 17, 28), und wurden auch mit Getreide vermahlen zu einer geringeren Sorte Brot verbacken (Ezech. 4, 9). Welche Bohnenart die Israeliten gebaut haben, läßt sich nicht sicher angeben, wahrscheinlich die sogenannte Acker-, Buff- oder Saubohne (vicia fabia), die als Feldfrucht gezogen wurde.

Böhringer, Georg Friedrich, reformierter Theolog, geboren 1812 in Maulbronn, flüchtete 1833 als Burschenschafter in die Schweiz, wo er 1842 Pfarrer wurde. Im J. 1853 entsagte er dem Amte und widmete sich ganz kirchenhistorischen Arbeiten. Er starb 1879. Sein Hauptwerk ist „Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder Kirchengeschichte in Biographien", 24 Bände, Zürich 1842 ff., 2. Aufl. 1.—12. Band ebendas. 1860 ff., eine auf gründlichen Studien beruhende Geschichte der christlichen Kirche bis zur Reformation. Die einzelnen Perioden sind durch hervorragende Persönlichkeiten charakterisiert. Auch Dogma und Kulturgeschichte ist

berücksichtigt. Die Darstellung, an Neander gebildet, ist belebt und anziehend. Der vorzugsweise panegyrisch-apologetische Charakter der ersten Auflage ist bei der unter Mitwirkung der beiden Söhne Böhringers herausgegebenen zweiten Auflage zurückgetreten und der Kritik ein größerer Einfluß eingeräumt worden.

Boisserée, Sulpiz, 1783—1854, hochverdient um die Weckung des Interesses und des Verständnisses für deutsch-christliche Kunst insgemein und den Vollendungsbau des Kölner Doms insbesondere. Sohn einer reichen katholischen Kaufmannsfamilie in Köln und schon im zehnten Jahre vater- und mutterlose Waise, war er bereits in Hamburg kaufmännisch vorgebildet, als sein nachmaliger Freund, der Romantiker Bertram, und ein längerer, unter persönlicher Leitung Friedr. Schlegels in Paris unter dessen Kunstschätzen genommener Aufenthalt in dem lernbegierigen Jüngling die Gabe erweckte, die in ihm war. Sein Leben war fortan der Kunst geweiht. Durch den 1804 gleichfalls nach Köln übergesiedelten Schlegel tiefer gebildet, fing er an, in Gemeinschaft mit seinem gleichgesinnten Bruder Melchior und mit Bertram die unter der französischen Herrschaft aus Kirchen und Klöstern verschleuderten und vertrödelten Kunstschätze zu sammeln. Auf Reisen durch Deutschland und die Niederlande gelang es ihm, weitere Erwerbungen zu machen. Zuletzt enthielt die erst nach Heidelberg und dann nach Stuttgart gebrachte Sammlung über zweihundert Gemälde aus dem 14., 15. u. 16. Jahrh., darunter Exemplare ganz vergessener niederdeutscher Meister, ein wahrer Magnet für alle Kunstkenner. Selbst der „Heide" Göthe erlebte vor ihr in künstlerischer Beziehung eine Art Bekehrung. Im Jahre 1826 wurde sie von Ludwig I. von Bayern um 120 000 Thaler angekauft und zumeist der Pinakothek einverleibt. Sulpiz folgte ihr mit seinem Bruder Melchior nach München und ward zum Oberbaurat ernannt. — Mit den Bildern teilte sich in sein Herz der Kölner Dom. Schon 1808 hatte er angefangen, Messungen und Zeichnungen desselben vorzunehmen und die bildliche Darstellung des herrlichen Baues vorzubereiten. Schelling und Göthe waren für die Sache gewonnen worden, selbst Napoleons Mutter und Gemahlin war ihm gelungen, bei ihrem Aufenthalt in Köln dafür zu interessieren. Als dann in Deutschland eine neue Zeit anbrach, fehlte es vielfach nicht an Willigkeit, aber an Mitteln. Boisserée hörte nicht auf zu hoffen, zu überreden, zu arbeiten. Im J. 1823 war die bildliche Darstellung des Doms, wie ihn der Baumeister entworfen, vollendet und das Werk erschien in Lieferungen nebst Text unter dem Titel: „Geschichte und Beschreibung des Doms von Köln" (1823—32). Aber erst die mit 1840 beginnende Regierung Friedrich Wilhelms IV. sollte seine Hoffnungen erfüllen und seine Mühen krönen. Zur Grundsteinlegung des Neubaus 1842 befand sich Boisserée unter den Geladenen des Königs. Als er sich bedankte, daß man an ihn gedacht, antwortete der freundliche Monarch: „An wen hätte ich denken sollen, wenn ich nicht an Sie gedacht hätte?" Im J. 1845 ward Boisserée unter dem Titel Geh. Hofrat nach Bonn berufen, damit er von hier aus mit seinen Kunsterfahrungen dem Bau besser dienen könne. 1854 folgte er dort seinem im J. 1851 gleichfalls in Bonn gestorbenen Bruder Melchior im Tode nach. Vgl. Baur, Geschichts- und Lebensbilder, und Sulpiz Boisserée, Stuttgart 1862, 2 Bde.

Boleslaw. 1. Boleslaw I. von Böhmen, von seiner heidnischen Mutter Drahomira christenfeindlich erzogen, wollte das Christentum gänzlich ausrotten, wurde aber von dem im J. 950 über ihn siegreichen Otto I. genötigt, wiederherstellend für Kirche und Christentum zu wirken. — 2. Sein Sohn Boleslaw II. (967—999) gründete 973 das Bistum Prag. — 3. Boleslaw I., mit dem Beinamen Chrobry (der Kühne), seit 992 Herzog von Polen und kurz vor seinem Tode 1025 zum König gekrönt, unterstützte den h. Adalbert von Prag bei Bekehrung der heidnischen Preußen, kaufte den Leichnam des von letzteren im J. 997 erschlagenen Missionars, bestattete ihn in Gnesen, gründete im J. 1000 mit Bewilligung des dorthin wallfahrenden Otto III. das Erzbistum Gnesen und bekriegte die Preußen, um den Tod Adalberts zu rächen.

Bolivia, das alte Oberperu, einst zu dem berühmten Reich der Inkas gehörig, seit 1538 von den Spaniern erobert, bildet eine der jüngsten Republiken in Südamerika von ca. 190 Meilen Breite und 204 Meilen Länge. Wenigstens doppelt so groß als Deutschland, hat es doch nur über 2 Mill. Einwohner — getaufte Indianer, Kreolen und Mischlinge, dazu 245 000 wilde Indianer. Es ist ein Land von gewaltigen Gegensätzen: die unfruchtbare Küste im Westen, die mächtigen Plateaus und die gewaltigen Schneeberge — die höchsten der Andes — in der Mitte, und die wunderbar fruchtbaren, doch von Fieberkrankheiten heimgesuchten Niederungen des Ostens. So interessant wie das Land vielleicht für den Forscher ist, so wenig befriedigend ist es für den Freund der Kirche. Zwar sind, abgesehen von den wilden Indianern, alle Landesinsassen getauft, doch finden wir in kirchlicher Hinsicht hier eins der tiefst stehenden Länder der Erde. Die Staatskirche ist die römisch-katholische, ehemals reich, jetzt arm, da sie 1826 aus dem Verkaufe der Kirchengüter 30 Mill. Pesos an den Staat hat hergeben müssen und die ehemaligen Einkünfte zu milden Stiftungen und für den öffentlichen Unterricht verwendet werden. Der letztere ist erbärmlich. Was aber das kirchliche Leben anlangt, so werden zwar die kirchlichen Gebräuche streng beobachtet — die Kirchen sind im allgemeinen so gefüllt, daß oft Landleute zu Pferde vor der Thür die Messe hören —, auch werden die christlichen Feste mit außerordentlichem Glanze gefeiert: und doch ist von einem christlichen Wandel nur wenig bemerkbar; namentlich erscheinen die ehelichen Ver-

hältnisse als sehr gelockert, Trunkenheit und Spiel bilden den Verderb der Bewohner. Eine evangelische Gemeinde giebt es nicht.

Bollandisten heißt eine Gesellschaft Jesuiten, welche nach mehrfachem, aber sehr unvollkommenem Vorgang anderer Sammler in früheren Jahrhunderten, die nach dem katholischen Kalender geordneten „Thaten der Heiligen“ (Acta Sanctorum, s. d.) beschrieben und unter dem Titel: Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur im J. 1643 in Antwerpen herauszugeben anfingen. Den Plan dazu faßte der Jesuit Rosweid, bei dessen Tod (1629) der Jesuit Johann von Bolland (1596—1665) an die Spitze des Unternehmens berufen wurde und von dem dann seine Mitarbeiter und Nachfolger den Namen „Bollandisten“ erhalten haben (neben Bolland besonders hervorzuheben Henschen [† 1681], Papenbröck [† 1714], Janning [† 1723], Bosch [† 1736], Suyskens [† 1771] ꝛc.). Bei der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 waren 49 Foliobände (bis zum 7. Okt. reichend) fertig, 1794 bei der Besitznahme und Republikanisierung Belgiens durch die Franzosen 53. Nach der Einziehung der geistlichen Güter durch den Staat flohen die Bollandisten aus ihrem Museum in Antwerpen, und ihr Werk kam völlig ins Stocken. Erst im J. 1837 konstituierte sich die Gesellschaft von neuem, erhielt von der belgischen Regierung einen jährlichen Beitrag von 6000 Franken und veröffentlichte 1845 den 54. Band (den 7. Oktoberband, den 15. u. 16. Okt. enthaltend). Seitdem ist das Werk bis zum 65. Bande fortgeschritten. Freilich unterscheiden sich die Arbeiten dieser Neu-Bollandisten nicht unerheblich von denen des 17. u. 18. Jahrhunderts. Die alten Bollandisten bringen nicht nur das Material in der überhaupt möglichen Vollständigkeit und einen geradezu staunenswerten Reichtum der Handschriften, sondern kennen auch bei ihrer Bearbeitung des Stoffes keinen anderen Standpunkt als den historisch-kritischen. Der kirchlichen Autorität zwar unterthan, emanzipieren sie sich aber unbedenklich von derselben, sobald dadurch die historische Forschung beschränkt werden sollte. Bei ihnen heißt es nicht: Roma locuta est, sondern facta loquuntur (nicht Rom, sondern die geschichtliche Wahrheit hat das letzte Wort). Wo die Bollandisten gearbeitet haben, kann daher ein protestantischer Theolog wie Zöckler von denen des 17. u. 18. Jahrh. sagen, da ist der geschichtlichen Forschung der Weg gebahnt und man darf unbedenklich an ihre Arbeiten anknüpfen. Die Neu-Bollandisten hingegen stehen nicht nur den alten an historischer Gelehrsamkeit und kritischem Scharfsinn sehr nach, sondern stellen auch das römische Prinzip über die Thatsachen. Eine neue Ausgabe der Acta Sanctorum wird jetzt in Paris von Palmé veranstaltet.

Bologna, am Fuße der Apenninen, zwischen den Flüssen Reno und Savena reizend gelegen, eine der ältesten, größten und reichsten Städte Italiens, noch gegenwärtig mit ziemlich 90 000 Bewohnern, das Felsina der Etrusker, das Bononia der Römer, ist vor allem durch seine Universität berühmt, die 1088 als die älteste Europas gegründet ward. Sie zählte im Mittelalter oft gegen 12 000 Studenten und galt in Bezug auf Jurisprudenz als die erste der Welt. Hier blühte im 16. Jahrh. die sog. Bologneser Malerschule, welche von den Caraccis, Guido Reni, Domenichino und anderen Meistern begründet ward. Als Kuriosität gelten der 67 m hohe Turm Asinelli und der 52 m hohe schiefe Turm Garisendi, welche beide, da auch der höhere etwas von der lotrechten Linie abweicht, gegeneinander geneigt erscheinen. Als die Stadt mit dem Gefängnis des Königs Enzio, des Sohnes Friedrichs II., welcher 23 Jahre hier gefangen gehalten ward, wird sie jedem Deutschen bedeutsam sein. Kirchenhistorisch aber interessiert uns das Grabmal des h. Dominicus († 1221), des Gründers des berühmten Predigerordens. Auch ist das Tagen des Tridentiner Konzils innerhalb der Mauern dieser Stadt von 1547—49 zu erwähnen.

Bolsec, Hieronymus, ein aus Frankreich geflüchteter Mönch, der in Genf während der zweiten Wirksamkeit Calvins Medizin studierte. Er trat als Gegner der Prädestinationslehre auf, mußte aber weichen und begab sich nach Vevey. Später zurückgekehrt, sprach er in einer Versammlung, wo jene Lehre verkündigt worden war, öffentlich dagegen, ohne zu wissen, daß Calvin anwesend war. Alsbald widerlegte ihn der Reformator mit gewohnter Schlagfertigkeit, veranlaßte seine Verhaftung und legte ihm siebzehn Fragen zur Beantwortung vor. Die Antworten enthielten die herkömmlichen Gegengründe, zeigten aber zugleich stark semipelagianische Färbung, so daß ein eingeholtes Gutachten von den übrigen schweizerischen Kirchen sie nicht völlig gutheißen konnte. So wurde Bolsec aus Genf verbannt. Später kehrte er nach Frankreich zurück und rächte sich an Calvin durch seine verleumderisch entstellte Histoire de la vie de Jean Calvin 1577.

Bomhardt, Georg Christian August, Dr. th., Kirchenrat zu Augsburg, geb. 7. Nov. 1787, gest. 23. Juli 1869, einer der begabtesten Prediger der evang.-luth. Kirche Bayerns, dessen Predigten (2. Aufl., 1866, Augsburg, v. Jenisch und Stage) „dem Besten und Vollendetsten sich anreihen, was die Kirche seit den Tagen des hl. Johannes Chrysostomus auf dem Gebiet der christlichen Kanzelberedsamkeit überhaupt besitzt“; ein Mann „von scharfem Verstand und tiefem Gemüt“, eine der ehrwürdigsten Gestalten, die auf den Kanzeln unserer ev.-luth. Kirche zur Zeit des wiedererwachenden Glaubenslebens gestanden sind, in dessen Predigten Innigkeit und Tiefe des evangelischen Glaubenslebens mit klassischer Rhetorik gepaart ist. — Um seine Kanzel bei St. Jakob in Augsburg scharten sich allsonntäglich die angefaßten Elemente Augsburgs, welche in ihm ihren geistlichen Vater und Patriarchen verehrten und bei seiner geistgesalbten, auch äußerlich überaus ehrwürdigen

und gewinnenden Persönlichkeit Nahrung für ihr inneres Leben suchten. So mild er in seinen Predigten war, so scharf und schneidig war er neben seinem Bruder Heinrich als Vorkämpfer gegen den Rationalismus im „Homiletisch-liturg. Korrespondenzblatt".

Bona, Giov., geb. 1609, gelehrter und achtbarer Cisterzienser-General, seit 1669 Kardinal, † 1674. Einen Namen hat er sich gemacht als gründlicher, auch von Protestanten geschätzter Verfasser liturg. Schriften, mehr noch als asketischer Schriftsteller. Die von ihm gelehrte Moral trägt einen mystischen Charakter und ist der des Thomas von Kempen verwandt. Seine hierher gehörigen Schriften, insbesondere die **Manuductio ad coelum** (Handleiter nach dem Himmel) und die **Via compendii ad Deum** (Richtweg zu Gott) wurden mehrfach in andere Sprachen übersetzt.

Bonacorsi, Häresiograph um 1190, welcher zugleich die Ketzer vom orthodox-kirchlichen Standpunkt aus bekämpfte, nachdem er vorher selbst Lehrer der Katharer in Mailand gewesen war.

Bonaventura, der heilige, hervorragender Kirchenlehrer (**doctor seraphicus**), geboren im Jahre 1221 in Balneoregium (jetzt Bagnarea im Toskanischen). Die alten Beschreibungen seines Lebens enthalten viel Schwankendes. Als sein ursprünglicher Name wird bald Johannes Fidenza, bald Fidanza, bald von Fidenza oder Fidanza genannt. Zu seinem Mönchs- und Kirchennamen soll er dadurch gekommen sein, daß der heilige Franz von Assisi, dessen Hilfe die Mutter für das heftig erkrankte Kind erfleht hatte, beim Anblick des plötzlich genesenen ausgerufen habe: o **buona ventura**! Jedenfalls ist schon das Kind in einflußreiche Berührung mit diesem Ordensstifter oder mit Angehörigen des Ordens gekommen und hat durch asketische Lektüre die Neigung zum Klosterleben gewonnen. Den Eintritt in den Franziskanerorden verlegen die verschiedenen Quellen auf sein 16. oder sein 22. oder sein 27. Jahr. Unbestritten ist, daß er im Jahre 1243 sein gelehrtes Studium in Paris begann und Schüler des Alexander von Hales und nachher des Johannes de la Rochelle geworden ist. 1253 wurde er Doktor der Theologie und trat sein Lehramt an der Universität an gleichzeitig mit Thomas von Aquino, dem Dominikaner. Die beiden Bettelorden, welche sich schon damals heftig befehdeten, hatten um diese Zeit die gemeinsame Aufgabe, die heftigen Angriffe des Wilhelm von St. Amour zurückzuweisen, welcher sie Vorläufer des Antichrists genannt hatte. Diese Aufgabe lösten Bonaventura und Thomas mit großer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit und unter kräftiger Beihilfe des Königs und des Papstes. Wohl zum Danke für solche Thätigkeit wurde Bonaventura 1256 General des Franziskanerordens. Als solcher übte er den größten Einfluß nicht nur auf seinen Orden, sondern auch auf die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche aus. Die dreijährige Vakanz des päpstlichen Stuhles vor der Wahl Gregors X. 1271 soll Bonaventura durch glückliche Empfehlung dieses Allen genehmen Kandidaten beendigt haben. Wenigstens bevorzugte ihn dieser Papst durch Ernennung zum Kardinalbischof im Jahre 1273 und sandte ihn in dieser Eigenschaft auf das Unionskonzil zu Lyon, wo die Gesandten der orientalischen Kirche sich zu jenem verklausulierten Anschluß an Rom herbeiließen. Die einzige Rede, welche Bonaventura dort gehalten, soll zu diesem leidlich günstigen Ergebnis beigetragen haben. So konnte man sagen, daß an seinem Sarge die Repräsentanten des Abendlandes und Morgenlandes geweint haben, als er wenige Wochen nach dieser letzten That am 15. Juli 1274 starb und unter Teilnahme des gesamten Konzils in der Kirche des heiligen Franz beigesetzt wurde. Die Stadt Lyon hat ihn zu ihrem Schutzpatron erwählt, nachdem Sixtus IV. ihn 1482 heilig gesprochen hatte. 1587 erkannte ihn Sixtus V. als Kirchenlehrer an und zwar als den sechsten im Range unter den Abendländern nächst Ambrosius, Hieronymus, Augustin, Gregor d. Gr. und Thomas von Aquino. **Doctor seraphicus** wurde er genannt wegen der Erhebung seines Geistes bis zu den Geheimnissen der Engelwelt und wegen seines engelgleichen Wandels, dessen Tadellosigkeit und asketische Strenge unbestritten anerkannt war. Der seinem Lehrer Alexander von Hales zugeschriebene Ausspruch: „ein rechter Israelit, in dem Adam nicht gesündigt zu haben scheint", hat ihm gegolten.

Seine Verdienste um die Kirche lassen sich am besten im Anschluß an die Besprechung seiner litterarischen Thätigkeit hervorheben. Seine Werke wurden zuerst in Rom 1588—96 in acht Bänden herausgegeben, doch beanstandet die Kritik einen guten Teil dieser Sammlung als Erzeugnisse von Gesinnungsgenossen und Ordensbrüdern. Wir können hier nur die möglichst unbestrittenen Hauptwerke berücksichtigen. 1. Systematische Werke. Obwohl Schüler des Alexander von Hales, der zuerst die Philosophie des Aristoteles in den Dienst der Dogmatik gestellt hat, steht Bonaventura durchaus auf dem Standpunkt der platonischen Lehre in Augustins Auffassung, er ist Realist (s. Scholastik und Realismus) auf Grund der platonischen Ideenlehre. Er lehrt, daß Gott der vorbildliche Grund aller Dinge sei (**ratio exemplaris**) und alle Ideen der Kreatur, die Universalia, in sich habe. Die Entstehung der Einzelwesen erklärt er so, daß Gott sich selber auf die verschiedenste Art darstellt und die Idee nach mannichfaltigen Formen durch Hinzunehmen der Materie Gestalt gewinnen läßt. So sucht Gott in der Schöpfung seine Ehre, und in der Offenbarung dieser Ehre besteht das höchste Gut der Geschöpfe. Zum Bewußtsein dieses Zusammenhangs mit Gott kann aber nur die vernünftige Kreatur kommen, die allein für unmittelbare Beziehung zu Gott geschaffen ist: sie ist der Gemeinschaft Gottes fähig (**rationalis creatura capax Dei**). Das ist die

philosophische Grundlage seines Systems, wie sie in seinen Commentarii in IV libros sententiarum (nämlich des Petrus Lombardus) niedergelegt ist, welches maßgebende scholastische Werk jeder theologische Lehrer zu kommentieren pflegte. Eigene neue Wege geht Bonaventura nur in der Beantwortung der Frage, wie diese vernünftige Kreatur zur Erkenntnis Gottes komme. Hier verbindet sich seine mystische Richtung mit der gewohnten scholastischen Spekulation, wobei er natürlich von den Vertretern des Mysticismus vor ihm, speziell von Bernhard von Clairvaux und den Viktorinern nicht unabhängig ist. Mit dieser Frage beschäftigen sich zwei Werke insbesondere, zunächst die Schrift De reductione artium ad theologiam, die ihm allerdings auch abgesprochen worden ist, aber wohl für echt gelten kann. In ihr stellt Bonaventura ganz gegen die Gewohnheit der Scholastiker die heilige Schrift als oberstes Licht auf, aus dem alle Erkenntnis durch Offenbarung kommt. Dieses Licht erleuchtet die Vernunft und setzt die thätige Liebe in Bewegung, und der so gewonnenen Erkenntnis sind alle Geisteskräfte dienstbar. Alles andere natürliche Licht, das äußerliche, welches aus der Schöpfung hervorleuchtet, das Licht menschlicher Sinneswahrnehmung und menschlicher Verstandesthätigkeit erzeugt Fertigkeiten und Erkenntnisse und somit auch Wissenschaften (artes); sollen diese aber ihren höchsten Zweck erreichen, so müssen sie der allein durch Offenbarung möglichen Gotteserkenntnis hilfreiche Hand leisten, so daß die Theologie als Offenbarungswissenschaft, gestützt auf alle anderen Wissenschaften, den obersten Rang einnimmt und die einzige ist, die ihren Zweck in sich trägt. Daher der Name des Buches.

Die psychologische Seite jener Frage behandelt das bekannteste Buch Bonaventuras, das Itinerarium mentis in Deum. Die Dreiteilung der menschlichen Erkenntnis in sinnliche, verstandesmäßig-geistige und religiös-geistliche, die hier durchgeführt ist, war natürlich vor Bonaventura schon festgestellt, aber auch die Ausführung des Einzelnen beruht auf der Psychologie der älteren Mystiker. Der Weg, den die Erkenntnis nimmt, führt von der sinnlichen Wahrnehmung (sensus) zur Einbildungskraft (imaginatio); die eigentlichen Geisteskräfte werden als ratio und intellectus bezeichnet, etwa soviel wie Verstand und Urteilskraft, die in ihrer Gesamtwirkung die verschiedenen Geistesfunktionen hervorbringen, den Verstand, das Gedächtnis und den Willen. Bis dahin reicht auch das Erkenntnisvermögen des natürlichen Menschen. Nur der durch das Offenbarungslicht erleuchtete Mensch erhebt sich auch zu den zwei letzten Stufen der intelligentia, d. h. des kontemplativen Erkennens in religiöser Beziehung, und der sogen. synteresis, des Gewissens. Kann auf solche Weise jeder wiedergeborene Christ zur rechten Gotteserkenntnis gelangen, so ist das doch immer noch nicht die höchste Stufe: sie wird erreicht in der mystischen Kontemplation, durch welche der Mensch sich in Gottes Wesen versenkt und zur höchsten Erkenntnis gelangt. Mit dieser verglichen, ist alle menschliche Weisheit, auch die des Plato, nur Thorheit. Von dieser mystischen Anschauungsweise ist Bonaventuras Dogmatik abhängig. Er war der erste, der eine förmliche Glaubenslehre mit wissenschaftlicher Distinktion der einzelnen loci verfaßt hat. Sie führt den Namen Breviloquium. Abgesehen von jener mystischen Richtung bietet sie nichts besonders Hervorragendes und geht mit großer Vorsicht über die Schwierigkeiten hinweg. So beseitigt er die verfängliche Frage der Abendmahlslehre, ob auch dann der Leib Christi in der Hostie vorhanden sei, wenn eine Maus dieselbe zerkaue, kurzer Hand mit der freilich nicht sehr wissenschaftlichen Bemerkung, es dürften solche hohe Gegenstände des Glaubens nicht in diese sinnliche Betrachtungsweise herabgezogen werden. In der schwierigen christologischen Frage, ob Christus auch ohne die menschliche Sünde hätte geboren werden müssen, da doch durch diese Verbindung Gottes mit der Kreatur diese zu ihrer Vollkommenheit erhoben werde, entschied sich Bonaventura dafür, daß nur der das wissen könne, der für uns Mensch geworden sei. Seine Bedeutung für die Theologie liegt also nicht in besonderem Scharfsinn, sondern in der Gemütstiefe seiner Auffassung und in der ethischen Durchdringung der gesamten Lehre. Die Schrift Centiloquium könnte man als populäre Dogmatik bezeichnen, sie enthält zugleich die Grundzüge der Ethik. Seiner Lehre gemäß muß Bonaventura auch dreierlei Moral unterscheiden: die Moral des gewöhnlichen Menschen, der sich nach den Gesetzen zu richten hat, die Moral des echten Christen, der die evangelischen Ratschläge (s. d.) befolgt und sich zur vita supererogationis erhebt, und die Moral des Asketen, der die ewigen Freuden der Kontemplation sucht und auf deren Gewinnung sein Leben einrichtet. Diese dunkle Moral behandelt die Schrift Soliloquium, die ein Gespräch zwischen dem Menschen und seiner Seele enthält. Dieses vielumfassende Gebiet ist in einer ganzen Reihe von Einzelschriften ausgeführt; doch bietet keine einzige die Gewähr, daß sie von Bonaventura selbst stammt oder nicht vielmehr Nachahmung verwandter Geister ist.

2. Praktische Werke. Die Determinationes quaestionum circa regulam Francisci enthalten Bonaventuras Grundsätze über das Mönchsleben. Von Interesse sind hier weniger die allgemein anerkannten Regeln und Tendenzen (s. Bettelmönche, Franziskaner), als die ihm besonders eigentümlichen Anschauungen, wie sie in der Schrift De paupertate Christi niedergelegt sind. Bonaventura trat für die absolute Eigentumslosigkeit des Ordens ein, nicht blos der Einzelnen. Das Eigentumsrecht für die von ihm verwalteten Güter sollte lediglich dem Papste zustehen. Deshalb mahnt er zu höchster Vorsicht bei der Ge-

winnung neuer Ordensbrüder, wie bei der Erwerbung von Besitzungen. Seinen Untergebenen war er ein überaus strenger Sittenrichter und verlangte Armut und Niedrigkeit im vollsten Sinne. Freilich hat er sich nicht gescheut, eine besondere Beweisführung dafür vorzubringen, daß sich die Mönche gerade an die Reichen heranzumachen hätten: die Reichen seien von Gott über die Armen gesetzt, durch Bekehrung eines Reichen geschehe der Welt mehr Nutzen, als durch Bekehrung eines Armen u. dgl. m. Die in der erstgenannten Schrift enthaltene Polemik gegen Wilhelm von St. Amour ist unter Anderem auch ein Beweis für die damals schon kaum glaubliche Verwahrlosung der Kirche. Die Bischöfe hätten mehr mit äußerlichen Dingen zu thun, als mit geistlichen, viele Pfarrer ließen ihr Amt durch gedungene Stellvertreter verwalten: mußte nicht der Papst die Mönche zu Hilfe rufen? Was man aber den Bettelmönchen Schlimmes nachsagen könne, das sei das an der Oberfläche Schwimmende, das freilich Jeder sehen könne: die wahre Heiligkeit lebe im Verborgenen.

3. Liturgische Werke. Einer der acht Bände seiner Werke enthält eine große Zahl Hymnen und Sequenzen, die alle dem Bonaventura zugeschrieben werden. Eine schwärmerische Liebe zur Jungfrau Maria spricht sich darin aus; ihr zu Ehren hat er auch den Psalter umgebildet und einen sogenannten großen und kleinen Marienpsalter herausgegeben. In ihrer Überschwänglichkeit sind diese Dichtungen von nachhaltigem Einfluß namentlich auch auf die spätere Zeit nicht gewesen. Die evangelische Kirche hat sich nur zwei seiner Lieder in sehr veränderter Gestalt zu eigen gemacht: das Lied: Tu qui velatus facie aus den Passionshoren, bekannt in der Bearbeitung Georg Werners: „Der du, Herr Jesu, Ruh und Rast" ꝛc. und den sogenannten Laudismus de sancta cruce: Recordare sanctae crucis in der Übersetzung Rambachs: „An des Mittlers Kreuz zu denken" ꝛc. — Opp. omnia Rom. 1588 ff.

Bonfrère, Jesuit, † 1643, Verfasser eines breiten Pentateuchkommentars, worin er die Ansicht verfocht, daß der Pentateuch in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht von Moses herrühren könne.

Bonifacius, in der Kirchengeschichte wie in der Weltgeschichte „der Apostel der Deutschen" genannt. Er stammt aus edlem angelsächsischen Geschlecht, ward um 680 zu Kirton bei Exeter im südwestl. England geboren und hieß eigentlich Winfried; der Name Bonifacius (Wohlthäter) oder, wie er auch vorkommt, Bonifatius (von bonum fatum, dann etwa Glücksstern) ist ihm erst später, wie man meist annimmt, von Rom aus beigelegt worden. Sein Vater hatte ihn für eine glänzende weltliche Laufbahn bestimmt, mußte aber zuletzt dem früherwachten und immer stärker werdenden Drang des Sohnes zum geistlichen Stand nachgeben. So kam dieser in das Benediktinerkloster Exeter und dann in das zu Nhutscelle, wo er seine wissenschaftliche und theologische Ausbildung empfing. Demut bei Geist und Talent zeichnete ihn früh aus, bald auch große Thatkraft und Gewandtheit. Nicht lange nach seiner im 30. Lebensjahre empfangenen Priesterweihe ward auch er von dem Missionsdrang und der Wanderlust seiner Landsleute ergriffen. Seine erste Missionsreise ging 716 zu den Friesen. Diese waren gerade unter ihrem Herzog Radbod mit Karl Martell im Krieg begriffen. Unverrichteter Sache, aber unentmutigt kehrte er daher noch in demselben Jahre in sein Vaterland zurück. Roms Macht und Einfluß war bereits im Steigen. Bonifacius selbst war in der römischen Kirchenform aufgewachsen und hatte die nationale Kuldeerkirche (s. d.) seiner Heimat vor Roms Einfluß weichen sehen. Überzeugt daher, daß es ihm unmöglich sein würde, ohne Anlehnung an den Stuhl Petri eine kirchliche Stiftung auf die Dauer zu gründen, ging er im Jahre 718, mit Empfehlungsbriefen des Bischofs Daniel von Winchester versehen, nach Rom, von dem Papst Gregor II. Vollmacht zur Übernahme seines Missionsberufs zu erbitten und zu erhalten. Nachdem er in Thüringen einen vergeblichen Versuch gemacht, die durch flüchtige iro-schottische Mönche dorthin verpflanzte Kuldeerkirche in Abhängigkeit von Rom zu bringen, arbeitete er drei Jahre lang neben dem Erzbischof Wilibrord von Utrecht in Friesland, um sich dann, der ehrenvollen Nachfolge desselben ausweichend, nach Oberhessen zu begeben. Hier gründete er das erste Kloster Amöneburg und setzte seine Missionsthätigkeit unter viel Gefahren, aber auch mit viel Erfolg fort, im wesentlichen wohl nach den weisen Anweisungen seines väterlichen Freundes Daniel, der ihm schreibt: „er möge weder gleich mit Widerlegung der Götterlehre, noch sogleich, weil dies das Heilige verderblichem Spotte aussetzen würde, mit dem Vortrage der göttlichen Lehre beginnen; er möge vielmehr erst frageweise, sanftmütig und Jeden nach seinem Maße, die Heiden das Widersprechende ihrer Vorstellungen erkennen lassen und dabei wie unabsichtlich die evangelische Lehre nur andeuten, damit zuvor eine Sehnsucht darnach bei ihnen erwache". Auf die Nachricht von seinen vielen Erfolgen 723 nach Rom berufen, leistete er Gregor II. und dessen Nachfolgern den Huldigungseid und ward zum Regionarbischof geweiht. Päpstliche Empfehlungsschreiben an Karl Martell, an den Klerus, an „die Häuptlinge und das Volk der Thüringer" ebneten ihm den Weg zu weiterer Missionsarbeit. Mit einem Schutzbrief des Ersteren versehen ging er nach Hessen. Im Jahre 724 fiel unter seiner Hand die uralte heilige Donnerseiche zu Geismar bei Fritzlar; aus ihrem Holz baute er die Kapelle St. Peters. Bonifacius stand auf dem Höhepunkt seiner Mission. Jenes Fällen und dieses Bauen wurden zum Symbol für den Wechsel, der sich nun in den Herzen Tausender vollzog. In der Folge sehen wir den unermüdlichen

Missionar in Thüringen und Hessen bis an die sächsische Grenze eine staunenswerte Thätigkeit entfalten, die Klöster Ohrdruf und Fritzlar gründen und Mönche und Nonnen aus England berufen, damit diese als Lichter unter dem unschlachtigen Geschlecht ihm bei seiner Arbeit beiständen. Der neue Papst Gregor III., dem Bonifacius sofort nach dessen Erwählung über seine Erfolge Bericht erstattete, übersandte ihm als Antwort das erzbischöfliche Pallium, ohne Zuweisung eines festen Sitzes zwar, aber mit der Vollmacht, als päpstlicher Legat in den deutschen Landen Bistümer zu gründen und Bischöfe zu weihen. Dann richtete dieser sein Augenmerk auf Bayern. Auch hier war die von Rom unabhängige Kuldeerkirche eingedrungen. Doch stand die Geistlichkeit in jeder Beziehung auf einer sehr tiefen Stufe. Nachdem er die kirchlichen Zustände des Landes bei einer zweijährigen Reise erforscht, ging er 737 zum dritten Male nach Rom, um daselbst fast ein Jahr zu verweilen. Hatte er bei seiner ersten Romfahrt die Vollmacht zu seiner Missionsarbeit gesucht, so holte er sich bei seiner dritten den Plan zur kirchlichen Organisation. Er begann damit in Bayern, von dem Herzog Odilo eingeladen, indem er die bayrische Kirche in die Bistümer Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau gliederte. Als er aber den Versuch machte, sie in den hierarchischen Verband mit Rom hereinzuziehen, fand er mehr Widerstand als Zustimmung und verlor endlich, als er streng und rücksichtslos in der Verfolgung seines Ziels beharrte (z. B. durch Aufstellung von Gegenbischöfen), auch die Gunst Odilos. Es sollte gerade zum offenen Bruch kommen, als Karl Martell starb (741) und dessen Söhne Karlmann und Pipin den Erzbischof zur Organisation der fränkischen Kirche zu sich beriefen. Insbesondere war es Karlmann, der Regent für Austrasien, welcher dem Berufenen freie Hand ließ. So wurden in Würzburg, Eichstädt, Buraburg und Erfurt Bistümer errichtet, diese mit Landsleuten und Gesinnungsgenossen des Bonifacius besetzt, Synoden (die beiden austrasischen) 742 und 743 gehalten und dann die namentlich auf Disciplinierung der verwilderten Geistlichkeit und Ausrottung heidnischen Wesens gerichteten Beschlüsse derselben von Karlmann zu Reichsgesetzen erhoben. Nachdem Bonifacius im Jahre 744 den Grund zu dem Kloster Fulda gelegt, trat er mit Pipin, dem Regenten für Neustrien, in Verbindung und erlangte auf der Synode zu Soissons 744 außer der Annahme der Kirchengesetze von Nicäa die Zustimmung zu den disciplinarischen Beschlüssen der austrasischen Synoden. Auf der für das ganze Frankenreich wie es scheint gemeinsamen Synode von 745 ward auf seinen Antrag der kriegerische Bischof Gewilib von Mainz abgesetzt und für ihn selbst ein fester Metropolitansitz in Aussicht genommen. Der Kölner zog ihn besonders an wegen seiner Nachbarschaft mit Friesland. Seine Feinde setzten indes für diesen einen anderen Kandidaten durch, während er sich mit dem Mainzer Stuhl begnügen mußte. Das Bistum ward zum Erzbistum erhoben, welches dreizehn Diözesen in sich schloß. Auf der allgemeinen Reichssynode von 748 hatte Bonifacius die Genugthuung, daß eine große Anzahl austrasischer und neustrischer Bischöfe schriftlich die päpstliche Suprematie über die Kirche anerkannte. Es lag ihm indes bei seiner organisatorischen Thätigkeit nicht nur die Herstellung äußerlicher römischer Uniformität am Herzen, sondern auch die Aufrechterhaltung der Kirchenlehre. Unter den Irrlehrern, mit denen er es zu thun hatte, sind besonders Adelbert (auch Aldebert) und Clemens zu nennen. Jener, ein Vorläufer der späteren schwarmgeistigen Richtungen, dieser ein beweibter Bischof der Kuldeer mit Neigung zur Apokatastasis, wurden auf seinen Betrieb erst auf fränkischen Synoden verurteilt und als sie im Besitz ihres Einflußes unter dem Volke blieben, von ihm in Rom verklagt. Mit dem verurteilten Adelbert soll er noch 747 erfolgreich disputiert, den Überwundenen aber in Fulda eingesperrt haben.

Die Nachricht, daß unter den Friesen eine neue Reaktion des Heidentums eingetreten sei, zog ihn mit Macht zu seiner ersten Liebe. Nachdem er 753 mit päpstlicher Genehmigung seinen Schüler, den Presbyter Lullus, zum Erzbischof von Mainz geweiht, machte er sich in Begleitung von 52 geistlichen und weltlichen Gefährten, ahnungsvoll sein Totenhemd mit sich führend, noch einmal zu ihnen auf, gewann Tausende von Heiden, ward aber mit seinen Begleitern am 5. Juni 755 bei Dokkum, das Evangelienbuch über seinem Haupt haltend, erschlagen. Auf seinen Befehl hatte die Begleitung keinen Widerstand leisten dürfen. Sein Leichnam ward nach längerem Streit in seinem Lieblingskloster Fulda beigesetzt. An seinem Grabe holt sich noch heute der deutsche Episkopat Mut zum Kampfe für den Ultramontanismus. — Bonifacius ist wegen seiner Romanisierung Deutschlands nicht selten von Protestanten scharf getadelt worden. Es kann nichts verkehrter sein, als einen Sohn des 8. Jahrhunderts nach der liberalen Schablone des 19. Jahrhunderts richten zu wollen. Man darf einmal nicht vergessen, daß damals ein anderes missionskräftiges Christentum als das römische, in welchem übrigens Bonifacius selbst aufgewachsen war, nicht existierte und sodann, daß gerade dies römische Christentum nicht selten eine starke Schutzwehr des sonst schutzlosen Volkes gegen die Willkür der Mächtigen geworden ist. Als seine Zeit der Pädagogik erfüllt war, sandte Gott Luther. An politischen Intriguen, dieser Erbsünde der römischen Hierarchie, hat sich Bonifacius nie beteiligt, und seine Unterthänigkeit unter den Stuhl Petri hielt den tief ernsten, aufrichtig frommen Mann nicht ab, dem Papst Zacharias ebensowohl wegen des simonistischen Treibens seiner Kanzlei als wegen der unter seinen Augen fortgefeierten unsittlichen und gotteslästerlichen heidnischen Saturnalien ernstlich Vorhalt zu thun und gegen den Papst

Stephan wegen der Eingriffe desselben in seine erzbischöflichen Rechte energisch zu protestieren. Des Bonifacius Leben hat sein Schüler Willibald bald nach seinem Tode beschrieben. Seine hinterlassenen Briefe und Predigten wurden von Giles (London 1844) herausgegeben, deutsch von Külb. Sein Briefwechsel für sich von Würdtwein (Mainz 1789) und Jaffé (1866). Die fünfzehn Sermone, welche den Namen des Bonifacius als ihres Verfassers tragen, sind, mit Ausnahme des vierten, einer schlichten Auslegung der Seligpreisungen, sämtlich ohne Text. Sie wenden sich nicht an Heiden, sondern an bereits getaufte Christen, um ihnen entweder an kirchlichen Festen die Hauptsachen der Heilsgeschichte klar zu legen oder die wichtigsten Lehren und Gebote des Christentums einzuschärfen. Form und Inhalt derselben lassen an ihrer Aechtheit keinen Zweifel aufkommen, gegen die auch die Unselbständigkeit des Inhalts und die weitgehende Benutzung patristischer Quellen nicht spricht, da Bonifacius selbst zu solchem Gebrauche homiletischer Hilfsmittel sich bekennt, und die von ihm benutzten Werke nachweislich in seinem Besitze waren. Vgl. Cruel, Gesch. der deutschen Predigt im Mittelalter (1879).

Bonifacius, Päpste. 1. Bonifacius I., eines römischen Priesters Sohn, Papst von 418—22, Nachfolger des Papstes Zosimus, wurde unter Beseitigung eines Gegenpapstes Eulalius durch Kaiser Honorius anerkannt und eingesetzt. Auf sein Betreiben regelte der Kaiser auch jede schismatische Wahl fortan dahin, daß keiner der beiden Gewählten den Stuhl Petri besteigen dürfe, sondern ein weiterer Papst zu wählen sei. Bonifacius regierte gerecht und mit Selbstbeschränkung. Gleichwohl mußte er sich in dem von seinem Vorgänger überkommenen Streit mit der nordafrikanischen Kirche — es handelte sich um die Appellation des von ihr entsetzten Presbyters Apiarius, der an den Papst Zosimus appelliert hatte — eine scharfe Zurückweisung der päpstlichen Anmaßung, daß der Klerus der ganzen Kirche an den Stuhl Petri appellieren dürfe, gefallen lassen. „Wir gedenken nicht solchen Hochmut zu dulden" — erklärte die Synode von Karthago 419 (Non sumus jam istum typhum passuri). In dem Kampfe mit dem Patriarchen Atticus von Konstantinopel, welcher mit Hilfe des Kaisers Theodosius II. Illyrien der päpstlichen Jurisdiktion entziehen wollte, wußte er durch Kaiser Honorius den Sieg zu erlangen und die Kassation des Edikts des Theodosius durch diesen selbst zu bewirken. Bonifacius zählt unter die Heiligen der kath. Kirche. Vgl. Muratori, Rer. Ital. III, p. 116; Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom I, S. 170 ff.

2. Bonifacius II., 530—532, eine von Bonifacius I. sehr verschiedene Persönlichkeit. Im Schisma gewählt, ließ er die Wahl seines schon wenige Tage nachher sterbenden Gegenpapstes Dioskur wegen Bestechung für ungültig erklären und den Verstorbenen anathematisieren. Eifrig war er darauf aus, die Rechte des Papsttums zu wahren und zu mehren. Gleichwohl mußte er sich den Verlust der Jurisdiktion über Illyrien an den Patriarchen von Konstantinopel gefallen lassen. In dem semipelagianischen Streit bestätigt er die Beschlüsse der Synode von Orange (529) und des Konzils von Valence, indem er in einem Briefe erklärte, daß diejenigen, welche lehrten, daß der Mensch ohne Beihilfe der Gnade allein aus sich selbst zum Glauben an Christum gelangen könnte, Sprößlinge der pelagianischen Partei seien. Der Versuch, sich durch Übertragung von Seiten des wahlberechtigten Klerus das Recht zu verschaffen, seinen Nachfolger zu ernennen, scheiterte an dem Widerspruch des Königs Athalarich, der ihn nötigte, sich selbst auf einer Synode als Majestätsverbrecher zu bezeichnen und die Urkunde der Uebertragung jenes Rechts zu vernichten. Auch Bonifacius II. entging nicht der Heiligsprechung. Vgl. Lib. Pontif. bei Muratori a. a. O. III, S. 127; Bower, Unpart. Hist. der röm. Päpste, übers. v. Rambach, T. III, S. 341 ff.

3. Bonifacius III., vom 19. Febr. bis 12. Nov. 607 Papst. Er hatte unter Gregor I. eine Gesandschaft an den Usurpator Phokas zu Konstantinopel übernommen, hauptsächlich um diesen zu bewegen, daß er dem Patriarchen Johannes Jejunator die Führung des Titels episcopus universalis (Oberhirt der ganzen Kirche) untersage. In der That erkannte Phokas den römischen Bischof als „Haupt aller Kirchen" an, eine Gunstbezeugung des entsetzlichen Menschen, welche ein verdächtiges Licht auf das Verhalten des Bonifacius demselben gegenüber wirft. Bemerkenswert ist noch, daß Bonifacius auf einer römischen Synode die Werbung für den Nachfolger bei Lebzeiten des Papstes verbot. Erst am dritten Tage nach dem Tode des Papstes habe die Neuwahl zu beginnen. Vgl. Muratori a. a. O. III, S. 135; Gregorovius a. a. O. II, S. 102.

4. Bonifacius IV., nach nahezu einjähriger Vakanz Nachfolger des Bonifacius III., 608—615. Auch er erfreute sich der Gunst des blutdürstigen und wollüstigen Phokas. Von diesem erhielt er auf seine Bitte das Pantheon in Rom, um an die Stelle der dort figurierenden heidnischen Göttergestalten die Maria und andere Heilige zu stellen und ein Fest aller Heiligen zu stiften. Aber auch als Heraklius (611—641) dem Phokas das Ende seines Vorgängers bereitete, wußte sich Bonifacius mit diesem gut zu stellen, indem er seine Unionsversuche mit den Monophysiten durch die monotheletische Lehre (Christus habe durch eine gottmenschliche Willensäußerung sein Erlösungswerk vollbracht) begünstigte. Columbanus, damals im Kloster Bobbio bei Pavia, † 615, trat ihm deshalb scharf als einem Begünstiger der Ketzer entgegen. In Britannien und Gallien wußte er den päpstlichen Einfluß zu mehren. Auch forderte er schon Bekämpfung der Simonie. Er ist heilig gesprochen. Vgl. Muratori a. a. O. III, S. 135; Bower a. a. O. 4. Teil, S. 32; Gregorovius a. a. O. II, S. 102 ff.

5. Bonifacius V., ein geborener Neapolitaner, 619—625, hat sich besonders Verdienste um die Ausbreitung des Christentums und die Organisierung der Kirche in Britannien (Kent und Northumberland) erworben. Er erhob Canterbury zum Metropolitansitz von ganz Britannien. In Northumberland ermunterte er die Königin Ethelberga, eine christliche Prinzessin, Schwester des Königs Eadbald von Kent, brieflich und durch die ihr mitgegebenen christlichen Priester, unter ihnen den späteren Bischof von Eboracum (York), Paulinus, ihren Gemahl Edwin für das Christentum zu gewinnen. Diese Anregungen hatten Erfolg. Vgl. Beda Venerab., hist. eccles. L. II, c. 7—11; Muratori a. a. O. III, S. 135; Bower a. a. O. Teil IV, S. 37; Neander, K.-G. V, S. 24.

6. Bonifacius VI. wird ungerechtfertigter Weise als Papst mitgezählt, da er von Papst Johann VIII. zweimal seiner geistlichen Würde wegen Unsittlichkeit entsetzt, auch seine Wahl später durch Johann IX. (898—900) ausdrücklich für ungiltig erklärt wurde. Den Stuhl Petri, auf den er nach des Formosus (s. d.) Tod durch den Pöbel erhoben worden war, hatte er nur kurze Zeit (Mai 896) inne. Er starb schon nach 15 Tagen. Vgl. Bower a. a. O. VI, S. 246.

7. Bonifacius VII., wurde 974 als Diakonus Bonifacius Franco von Crescentius, Sohn der jüngeren Theodora, im Gegensatz zu dem kaiserlichen Papste Benedikt VI. (s. d.) auf den Stuhl Petri erhoben. Alsbald nach seiner Erhebung ließ er den schon vorher gefangen gesetzten Benedikt in der Engelsburg erdrosseln. Die Rache des Kaisers Otto II. fürchtend, nahm er dann den ganzen Kirchenschatz und floh damit nach Konstantinopel, um erst nach neun Jahren zurückzukehren. Die Nachricht von einem Nachfolger Donus II. (s. Schmidt, K.-G. IV, S. 355) ist irrig. Auf Bonifacius folgte vielmehr Benedikt VII. (s. d.). Aber nach dem Tode Ottos, der noch eben Johannes XIV. die päpstliche Würde verschafft hatte, kehrte Bonifacius zurück, ließ Johannes im Gefängnis verhungern oder vergiften und regierte noch einmal nahezu ein Jahr (984—85). Er soll ebenfalls ermordet worden sein (so das Papstbuch bei Muratori a. a. O. III, S. 2), während nach anderen Angaben er eines natürlichen Todes gestorben und nur sein Leichnam von dem wütenden Volk durch die Straßen geschleift worden wäre. Ein Zeitgenosse nennt ihn ein „entsetzliches Ungeheuer“ (monstrum horrendum). Vgl. Gregorovius a. a. O. III, S. 392. 406; Giesebrecht, deutsche Kaisergesch. I, S. 588 u. 630.

8. Bonifacius VIII., 1294—1303, ein Papst, über dessen Charakter auch die päpstlich gesinnten Zeitgenossen nicht günstig urteilen konnten. In ihm stritten Herrsch-, Hab- und Rachsucht um die Oberherrschaft. Dabei vereinte sich in ihm Ehrsucht, Kühnheit und Schlauheit, um den Gipfelpunkt des päpstlichen Absolutismus zu ersteigen. Von da führte ihn freilich seine maßlose Leidenschaftlichkeit in tiefe Demütigung. Ursprünglich Benediktus, Sohn Loffreds, stammte er aus Anagni, aus den Geschlechtern der Gaetani (Cajetani) und der Grafen von Segni, aus welch letzterem Hause auch Innocenz III., Gregor IX. und Alexander IV. hervorgingen. Seine juristischen Studien und seine Gewandtheit eröffneten ihm eine glänzende Karriere, welche ihm 1281 unter Martin V. den Kardinalshut brachte. Mehrere ehrenvolle Gesandtschaften (an Karl von Sizilien, Philipp von Frankreich ꝛc.) erweckten schon jetzt die Hoffnung in ihm, nach dem Tode Nikolaus IV., der 1294 erfolgte, die Tiara zu erlangen. Allein der Einsiedler Peter von Morone, ein unweit Sulmone im Neapolitanischen ein asketisches Leben führender Greis, wurde ihm vorgezogen. Derselbe zog, auf einem Esel reitend, die Mönchskutte unter dem päpstlichen Ornate, als Papst Cölestin V. in Aquila, dann in Neapel ein; erwies sich aber ganz unfähig zur Regierung der Kirche. Bald hatte er die neue Ehre satt. Kardinal Benedikt bestärkte ihn in seinen Abdankungsgelüsten. (Ein sagenhafter Bericht erzählt, er habe mittelst eines Sprachrohrs, eine göttliche Stimme nachahmend, den schwachen Greis nächtlicher Weile zur Niederlegung aufgefordert.) Noch 1294 dankte Cölestin ab. In Castelnuovo bei Neapel wurde jetzt Kardinal Benedikt Gaetani fast einmütig gewählt. (Unter denen, die seiner Wahl widerstrebten, waren besonders zwei Kardinäle der vielverzweigten Familie Colonna, die Bonifacius hernach so furchtbar haßte.) Schon ehe er gekrönt war, begann er Erlasse und Ernennungen seiner Vorgänger zu kassieren. Cölestin zwang er, mit ihm gen Rom zu ziehen, um ihn dort überwachen zu können. Als derselbe entfloh und wieder gefangen wurde, nahm er ihn in strengen Gewahrsam, in welchem er 1296 starb. In die politischen Wirren seiner Zeit trat Bonifacius alsbald mit seiner machtvollen, Alles entscheiden wollenden Persönlichkeit ein. In Italien, wo der Kampf der Schwarzen und Weißen damals alles zerriß, stand er auf ersterer Seite. Vergeblich suchte Dante als Gesandter der Weißen ihn anderen Sinnes zu machen. Er lernte ihn bei dieser Gelegenheit in solcher Weise kennen, daß er ihn in der göttlichen Komödie (Hölle 27, 85) „der neuen Pharisäer Herr und Hirte“ nennt und bereits seinen Platz in der Hölle sieht (Ges. 19, 52). So stellte sich Bonifacius, der als Kardinal noch Ghibelline war, jetzt auch mit Eifer auf die Seite der Guelfen. Als er am Aschermittwoch einem Erzbischof von Genua das Haupt mit Asche bestreute, rief er statt: „Memento quia cinis es et in cinerem reverteris“ (gedenke, daß du Asche bist und zu Asche wirst): „Quia Ghibellinus es, cum Ghibellinis in cinerem reverteris“ (weil du Ghibelline bist, wirst du mit den Ghibellinen zu Asche werden). Doch seine Mißgriffe in Toskana, wo er den elenden Karl von Valois den Schwarzen zu Liebe zum Statthalter einsetzte, obwohl das Land kaiserliches Gebiet war, brachten ihn um seinen Einfluß in

einem großen Teil Italiens. Seine Leidenschaftlichkeit riß ihn hin, auch seinem Haß gegen die überaus zahlreiche und mächtige Familie Colonna den Zügel schießen zu lassen, zumal er sich überzeugt hielt, daß diese gegen ihn agitierten. Als daher ein Colonna einen Teil des päpstlichen Schatzes auf dem Wege nach Rom überfiel, erließ Bonifacius 1297 eine furchtbare Bannbulle gegen die ganze Familie, ließ ihre Schlösser in Rom niederreißen und ihre Güter einziehen, die Kardinäle der Familie ihrer Würden entsetzen ꝛc. Letztere erklärten jetzt die Abdankung Cölestins und damit zugleich auch die Wahl des Bonifacius, als welcher bei gar nicht erledigtem Throne gewählt sei, für ungültig. Zum erstenmal hörte man hierbei die Appellation an ein „Allgemeines Konzil" als Richter über den Papst. Dieser aber ließ einen Kreuzzug gegen die Colonnas predigen. Letztere mußten sich deshalb 1298 unterwerfen (fraglich ist, ob bedingungslos) und Bonifacius behandelte sie nach dem alttestamentlichen Vorbilde der gebannten Völker. Ihren Mittelpunkt, Palästrina, ließ er von Grund aus zerstören, gab auch die eingezogenen Güter nicht zurück. Sie wurden unter den Verwandten des Papstes, den Gaetani und Orsini, verteilt, wie denn Bonifacius unter dem Vorgeben, das Heil der Kirche zu fördern, einen schamlosen Nepotismus betrieb, z. B. seinen Bruder zum Grafen von Caserta ernennen ließ, seinem Neffen aber 10 Millionen Thaler zu Gütererwerb schenkte. Da erhob sich aber die zermalmte Familie mit ihren Bundesgenossen zu einem verzweifelten Widerstand, mußte jedoch endlich flüchten und ging größtenteils nach Sizilien und Frankreich. Von letzterem Lande aus, in welches sich auch die Kardinäle Colonna begaben und bald das Ohr des Königs gewannen, sollten sie rächend zurückkehren. Denn auch nach außen hin forderte Bonifacius in unverhüllter Weise die Anerkennung der absoluten Obmacht des päpstlichen Stuhles in geistlichen wie weltlichen Angelegenheiten. In gerechter Sache, betreffend die Befreiung des willkürlich von König Erich VIII. von Dänemark seit 1294 gefangen gehaltenen Erzbischof Johann Grand von Lund, trat Bonifacius 1296 mit Bann und Interdikt ein, bis endlich 1302 der König nachgab (vgl. Dahlmann, Gesch. von Dänemark I, 425 ff., Hamb. 1840). Dagegen mußte er sich eine Niederlage gefallen lassen, als er sich auf Grund apostolischer Machtbefugnis zum Schiedsrichter in den ungarischen Thronstreitigkeiten zwischen Karl Robert, Enkel der Königin Maria von Sicilien, Andreas III., erwähltem Könige der Ungarn, und Ladislaus V., Sohn des Königs Wenzel II. von Böhmen, aufwarf. Bonifacius starb gerade, als sich eine Koalition zwischen Wenzel, dem er auch, als derselbe nach Wladislaws Absetzung von den Polen zum König gewählt worden war (1300), entgegen trat, mit Philipp von Frankreich vollzogen hatte. Ausrichten konnte er bei dieser Sache nichts. Auch die Wirren, welche in Deutschland zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Habsburg statt hatten, benutzte Bonifacius zur Befestigung und Mehrung päpstlicher Machtherrlichkeit. Den König Adolf wußte er schon 1295 durch einen scharfen Verweis so in Angst zu setzen, daß derselbe, der dem Könige Eduard I. von England Subsidientruppen gegen Geld zur Bekämpfung Philipps versprochen hatte, in kindlichem Gehorsam gegen das Gebot des Papstes versprach, die Waffen niederzulegen. Albrecht gab nicht minder, selbst nach dem Tode Adolfs (1298), den überaus anmaßenden Befehlen des Bonifacius nach. Er wurde freilich dafür, nachdem er sich von seinem gegen Bonifacius gerichteten Vertrag mit Philipp von Frankreich 1299 hatte entbinden lassen und gelobt hatte, seine Waffen gegen die Feinde des Papstes zu tragen, vom Papste, der ihn noch kurz vorher einen Königsmörder genannt hatte, anerkannt. Ja, wenn auch die Angabe, Bonifacius habe dem Albrecht Frankreich als päpstliches Lehen zum Geschenk gemacht, aller Beweise entbehrt, so ist doch gewiß, daß Bonifacius durch eine Bulle vom 3. Mai 1303 den Rhein als Grenze zwischen Deutschland und Frankreich festsetzte. (Vgl. Droysen, Albrechts I. Bemühungen um die Nachfolge im Reich, Leipzig 1862, S. 53.) Übel kam Bonifacius an, als er das von Eduard I. eroberte Schottland auf Bitten der Schotten als päpstliches Lehen in Anspruch nahm und Eduard vor seinen Richterstuhl forderte (1299). Als letzterer 1301 diese Bulle dem Parlament vorlegte, stand dieses und das ganze Volk auf des Königs Seite und wies aufs schärfste jene Forderung als unberechtigt zurück. Der Streit mit Frankreich zwang Bonifacius, stillschweigend die Demütigung hinzunehmen. (Vgl. R. Pauli, Geschichte Englands, Bd. IV, S. 99 ff., Gotha 1855.) Denn hier, in Frankreich, fand Bonifacius einen ihm an Ehrgeiz und Verschlagenheit, Energie und Geisteskraft, aber auch an rücksichtslosem Egoismus gewachsenen Gegner in Philipp IV., dem Schönen. Schon 1296 gab es zwischen diesen beiden harten Steinen Reibungen. Der Papst sprach anläßlich der Steuern, welche Philipp zum Zwecke des Kriegs gegen England der Kirche und dem Klerus auflegte, in der Bulle Clericis laicos den Bann über alle Fürsten aus, welche von Kirche und Klerus Abgaben forderten, und über alle Kleriker, welche sie entrichteten. Philipp, der nicht im Zweifel sein konnte, wen diese Bulle im Auge habe, antwortete in einem geharnischten Schreiben und verbot als Gegendruck die Ausfuhr von geprägtem oder ungeprägtem Silber aus Frankreich, d. h. aller Abgaben an die päpstliche Kasse. Darauf hin hielt es Bonifacius für geraten, gelindere Saiten aufzuziehen. In der Bulle Ineffabilis amor vom 25. Sept. 1296 gab er zu, daß sich jenes Verbot nicht auf freiwillige Gaben, die Kirche und Klerus dem Fürsten darbrächten, bezöge. Dies, sowie die Heiligsprechung Ludwigs IX. am 11. August 1297 stellte das gute Einvernehmen wieder her, so daß Bonifacius, freilich nur als Benediktus Gaetani, den Schiedsspruch zwischen England und Frank-

reich thun durfte (1298). Mit der größten Rücksichtslosigkeit löste er dabei das bestehende Verlöbnis zwischen einem englischen Prinzen und der Tochter Guidos von Flandern, damit jener aus Staatsraison eine Tochter Philipps heiratete, und zwang das sich beschwerende Flandern zur Unterwerfung. Allein schon die freundliche Aufnahme der Colonnas von Seiten Philipps säete neuen Hader. Dazu kamen weitere Forderungen desselben an Kirche und Klerus, welche der jetzt durch den Erfolg des Jubiläums zum höchsten Selbstbewußtsein erhobene Bonifacius nicht zu bewilligen gedachte. Sein Legat, zu dem er übrigens einen Philipp sehr mißliebigen Franzosen, den Bischof Bernhardt von Saisset zu Pamiers, ernannte, sprach dies in rücksichtsloser Weise vor dem Könige aus, so daß dieser ihn im höchsten Zorn zurückschickte. Als er sich wieder in seinem Bistum sehen ließ, verhaftete er ihn. Da brach Bonifacius in maßlosen Zorn aus. Er soll jenes verrufene Schreiben an den König gerichtet haben, das die Überschrift trägt: „Fürchte Gott und halte seine Gebote", dessen Inhalt lautet: „Du sollst wissen, daß du im Geistlichen und Zeitlichen uns unterworfen bist" und welches schließt: „die Andersdenkenden halten wir für Ketzer". Philipp antwortete darauf: „Dem sich als Papst ausgebenden Bonifacius wenig oder keinen Gruß. Deine allerhöchste Thorheit wisse, daß wir in zeitlichen Dingen keinem unterthan sind" und schloß: „Diejenigen, welche anders denken, halten wir für Thoren und Wahnsinnige." (Ueber diese Schreiben vgl. Gieseler, K.-Gesch. II, 3. Abschn., S. 190.) Damit war der Knoten geschürzt, den die 1300 erschienene Denkschrift **Summaria brevis etc.** des königl. Advokaten Pierre Dubois (auch Petrus de Bosco genannt), in welcher er u. a. auch die Einziehung des Patrimoniums Petri forderte, sowie das Schreiben des Papstes selbst vom 5. Dez. 1301, in welchem er seine Grundsätze über Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt in der Hand des Papstes entwickelte (soll er doch während des Jubiläums an dem einen Tag in Pontificalibus, am andern mit Kaiserkrone und Scepter erschienen sein: wenn nicht wahr, doch gut erfunden) und endlich die Bulle **Unam sanctam** vom 18. Nov. 1302, die Frucht der Synode französischer Prälaten in Rom, nur fester schnüren konnten. Letztere Bulle soll merkwürdiger Weise auch einen Colonna, den Ägidius Colonna, Erzbischof von Bourges, zum Verfasser haben. Sie fordert die Unterwerfung unter den päpstlichen Absolutismus als notwendigen Glaubensartikel und verwirft die gegenteilige Lehre als Manichäismus. (Vgl. Corp. jur. canon. ed. Böhmer, T. II, p. 1139; Gieseler a. a. O. S. 194). Versöhnungsversuche blieben vergeblich. Im April 1303 befahl Bonifacius dem Kardinal-Legaten Johannes, dem König den Bann androhen zu lassen, wenn er sich nicht füge. Der Vermittler dieses Auftrages wurde verhaftet, der Kardinal-Legat mußte flüchtig werden. Philipp ließ jetzt den Papst vor einer Notablenversammlung aus den drei Ständen wegen 24 Punkten (darunter Ketzerei, Begünstigung des Götzendienstes, Zauberei, Simonie, Blutschande, Sodomie, Mord des Vorgängers ꝛc.) verklagen. Die Versammlung beschloß Appellation an ein „Allgemeines Konzil". (Die Anklagen stammten sicher von den nach Frankreich geflohenen Colonnas, besonders deren Häuptern Stephanus und Sciarra.) Als sich jetzt das Gerücht verbreitete, Bonifacius werde am 8. September zu Anagni den König öffentlich bannen, beschloß der Vizekanzler Wilh. Nogaret von Toulouse, dem der König die Förderung der Maßregeln gegen Bonifacius übertragen hatte, ihm in Verein mit Sciarra Colonna und einer Anzahl Barone das Präventre zu spielen. In der Frühe des 7. September drangen sie in Anagni und in das Gemach des Papstes ein. Sie fanden ihn in Pontificalibus auf dem Throne sitzend, bereit den Tod zu erleiden, nicht aber sich zu demütigen. Er wurde gefangen genommen, doch nicht körperlich mißhandelt. Schon am 9. September befreite das anderen Sinnes gewordene Volk von Anagni den Papst wieder. Bis in die neueste Kirchengeschichtschreibung hat sich vielfach die Sage eingeschlichen, Bonifacius sei jetzt aus beleidigtem Stolze wahnsinnig geworden und habe sich selbst zerfleischt. Die Unrichtigkeit dieser Angabe, sowie jener von der Mißhandlung bei der Gefangennahme ist schon 1605 durch die Untersuchung seines aus der Gruft gehobenen Leichnams, der keine Spur einer Verletzung trug, zur Evidenz erwiesen. Er starb vielmehr, nachdem er noch vorher gebeichtet, am 11. Okt. 1303.

Römisch gesinnte Schriftsteller haben Bonifacius als Ideal eines Papstes gefeiert, in dem das Papsttum in der unwürdigsten Weise von seiner Höhe herabgezogen worden sei ꝛc. Das ist verzerrte Geschichtschreibung. Unzweifelhaft hatte er große Gaben des Geistes und Willens, aber er stellte sie alle in den Dienst eines maßlosen Ehr- und Geldgeizes. Der florentinische Geschichtschreiber Johann Villani, sein Zeitgenosse, schreibt: Die Interessen der Kirche habe der Papst gut (?) behauptet und befördert. Dazu und zur Verherrlichung seiner Familie habe er jeden Geldgewinn für erlaubt gehalten. Ein Mann von hohem Geist, habe er seinem Stande gemäß den Herrn zu machen gewußt, wie er denn auch weltlichem Glanze sehr ergeben gewesen sei. (Vgl. Muratori, Script. rer. italic. tom. XIII, lib. 8, cap. 64.) Mag der Haß seiner Feinde jene schändlichen Anklagen grober Unsittlichkeit erfunden haben: unleugbar ist, daß er ein völlig weltlicher Mensch war, der sich seiner amtlichen Prärogative bediente, um seine Herrschaft auszubreiten und seine Feinde zu vernichten. (Hat er doch die Gelder, welche er zur Wiedergewinnung des heiligen Landes erheben ließ, zu seinen Kriegen, besonders gegen die Colonnas verbraucht!) Er gehörte zu den eifrigsten Verfolgern der Ketzer, besonders des ihm um seiner Anhänglichkeit an Cölestin V. verhaßten Ordens der Cölestiner Eremiten. Das kirchliche Leben nahm unter

ihm ab. Kräftige selbständige Geister wurden von ihm nicht geduldet. Verdienstlich war seine Gründung der Hochschulen in Avignon und Fermo in der Mark Ankona, sowie die Wiederbelebung der 1265 von Karl von Anjou gegründeten römischen Universität (1303). Die Weiterentwickelung des kanonischen Rechts förderte er durch die Herausgabe der im liber sextus enthaltenen Dekretalien. Vgl. Bower a. a. O. VIII, S. 232 ff.; Hefele, Konzil.-Geschichte VI, S. 251; Gregorovius a. a. O. V, S. 515. Für Bonifacius: Hergenröther, Kath. Kirche und christl. Staat, S. 70 ff., Freiburg 1872. Sehr eingehend beschäftigen sich auch Gieseler (s. o.) und Neander, K.-Gesch. IX, S. 1 ff. mit Bonifacius VIII.

9. Bonifacius IX., römischer Papst 1390—1404, während des Schisma von Avignon, woselbst Clemens VII. und Benedikt XIII. (s. d.) seine Gegenpäpste waren. Ursprünglich Peter Tomacelli genannt und einem Adelsgeschlecht Neapels entsprossen, wurde er, den 1389 nach dem Tode Urbans VI. seine Sittenreinheit und sein Verstand den römischen Kardinälen empfohlen hatte, während seiner Regierung ein schlechter Charakter, den die Habsucht zu Nepotismus, Simonie, Handel mit Aemtern und Jubiläums-Indulgenzen verleitete (er feierte 1390 das Jubiläum, weil es so schon von Urban VI. festgesetzt gewesen, dann aber 1400 wieder, weil es so die Ordnung sei), während er in den kirchen-politischen Verhandlungen sich der Doppelzüngigkeit schuldig machte. Seine ganze Regierung ist ein Kampf um das Dasein gegenüber seinen Gegenpäpsten und den die freiwillige Abdankung beider Päpste fordernden Mächten (Deutschland, Frankreich, England und Castilien). In dem ersten Kampf um die Tiara gegen Clemens VII. und dessen Gönner Ludwig II. von Anjou blieb er Sieger durch die Verbindung mit dem ihm sehr ergebenen Ladislaus von Neapel. Hoffnungen auf Unterstützung von Seiten Wenzels erwiesen sich als trügerisch. Dafür machte Bonifacius sich auch kein Gewissen daraus, den König Wenzel 1400 seiner Unterstützung zu versichern, während er zugleich die Kurfürsten in ihren Absetzungsplänen bestärkte. Ruprecht verhielt sich denn auch ihm gegenüber sehr kühl. Dennoch bestätigte Bonifacius noch kurz vor seinem Tode seine Wahl, damit er nicht auf die Seite des Gegenpapstes trete. In Rom und dem Kirchenstaate gelang es ihm, das päpstliche Ansehen zu stärken. Vgl. Bower a. a. O., 9. Teil, S. 3 ff.; Gregorovius a. a. O. VI., S. 530 ff.; Muratori, Rer. Ital. scr. tom. III, lib. 2, p. 830.

Bonifacius-Verein, ein nach Bonifacius, dem Apostel der Deutschen, benannter Zweigverein des Pius-Vereins (s. d.), welcher als feindlicher Doppelgänger des Gustav-Adolf-Vereins in protestantischen Gegenden katholische Gemeinden erhalten, bez. gründen will — im J. 1849 auf Betreiben des Grafen Stolberg gestiftet. Im J. 1884 brachte der Bonifacius-Verein in Deutschland bei 15 Mill. Katholiken 965 000 Mark für seine Zwecke auf (der Gustav-Adolf-Verein in derselben Zeit bei 36 Mill. Protestanten 800 000 Mark).

Boni homines (bos homes, bons hommes), d. h. „gute Leute“, hießen im Volksmunde die südfranzösischen Katharer des 12. und 13. Jahrh. Der Name wurde aber auch innerhalb der Sekte selbst für die wenigen Auserwählten gebraucht, welche durch den Empfang des sogen. Konsolamentum, der Geistestaufe unter Auflegung der Hände, den höchsten Grad erreicht hatten. Es sollen ihrer im 13. Jahrh. alles in allem nur 4000 gewesen sein, während die große Menge der Anhänger, je nach dem Grade als credentes oder nur auditores bezeichnet, über alle christlichen Länder verbreitet war. In diesem speziellen Sinne ist also boni homines gleichbedeutend mit perfecti oder boni Christiani oder electi. Auch den später verallgemeinerten Namen Cathari führten in der Sekte selbst nur diese Vollkommenen. Sie lebten ehelos und ohne persönlichen Besitz nach sehr strengen Regeln als die eigentlichen Eingeweihten des Geheimbundes und hatten bestimmte Erkennungszeichen, selbst an ihren Wohnungen (s. d. Art. Katharer). — Außerdem war boni homines der Beiname des 1259 gestifteten englischen Ordens der Sackbrüder, der Mönche von Grammont, der französischen Minimen, der Chorherren des Klosters San Salvador in Portugal im 15. Jahrh., auch der Albigenser und anderer Sekten.

Bonin, Ulrich Bogislaus von, geboren 1682, † 1752, stammt aus einem alten pommerschen Adelsgeschlecht. Von der vornehmen Familie fürs Militär bestimmt, trat der Jüngling im Jahr 1700 als gefreiter Korporal ins Dönhoff'sche Regiment und machte in der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges vier Feldzüge mit. Indes durch die Schriften John Bunyans und A. H. Franckes erweckt, verließ er den Kriegsdienst 1710 und studierte in Halle Theologie. Schon im nächsten Jahre bewog ihn der Graf von Reuß zu Köstritz, eine Hofmeisterstelle im reichsgräflich Reuß-Ebersdorfischen Hause anzunehmen. Mit seinem Zögling kehrte er indes nach Halle zurück, verweilte mehrere Jahre daselbst und unternahm sodann eine gelehrte Reise nach Holland, Frankreich und anderen Ländern. Als der junge Herr als Heinrich XXIX. zur Regierung gelangt war, wurde v. Bonin sein Rat und blieb lebenslang am Hofe zu Ebersdorf, ohne jedoch, gleich dem letzteren, völlig zur Herrnhuter Brüdergemeinde überzutreten. Für die Kirche hat er als Verfasser erbaulicher Schriften, vor allem als Liederdichter Bedeutung. Zu den annoch beliebtesten geistlichen Gesängen von ihm gehören: „Wie gut ist's doch in Gottes Armen“, „Beglückter Stand getreuer Seelen“, „Wie thöricht handelt doch ein Herze“, „Richte, Gott, nur meinen Willen“, „Trag mich Armen aus Erbarmen“.

Bonivard, Franz (1493—1570), Prior von St. Viktor bei Genf, bekannt durch seine

sechsjährige Gefangenschaft im Burgverließ des Seeschlosses Chillon bei Montreux, wo man seine Fußstapfen um den Pfeiler herum, an welchem er angeschmiedet gewesen sein soll, heute noch zeigt, und durch Lord Byrons Gedicht „Der Gefangene von Chillon". Durch dieses Gedicht scheint die Überlieferung von den besonderen Qualen dieser Gefangenschaft überhaupt erst entstanden zu sein. Genau zu erörtern, wie er dieser Gefangene geworden ist, würde viel zu weit in die Einzelheiten der Genfer Geschichte führen. Herzog Karl III. von Savoyen hatte über eine Anzahl geistlicher Pfründen, die in Bonivards Familie förmlich erblich waren, anderweitig verfügt. Das mag der Hauptgrund gewesen sein, weshalb letzterer sich auf die Seite der Genfer Patriotenpartei schlug, welche die Befreiung der Stadt von Savoyens Schirmherrschaft erstrebte, und sich an den mancherlei Kämpfen zwischen dieser und der bischöflich-savoyischen Partei thatkräftig beteiligte. Deshalb ließ ihn der Herzog 1530 aufheben und nach Chillon bringen. Als sich Herzog Franz von Frankreich 1530 mit Bern gegen Savoyen verbündet hatte, eroberten die Berner mit Hilfe der Genfer das Schloß und Bonivard wurde frei. In Genf hatte einstweilen die Reformation gesiegt und Bonivards Pfründe war dem Spital anheimgefallen. Die Stadt setzte ihm aber nicht nur eine ansehnliche jährliche Pension aus, sondern bezahlte auch wiederholt seine durch einen liederlichen Lebenswandel kontrahierten Schulden. Schon früher litterarisch thätig, widmete sich der übrigens viermal unglücklich verheiratete Mann nun vorzugsweise der Abfassung von Chroniken, die aber erst in diesem Jahrhundert teilweise im Druck erschienen sind, so daß ihr Wert für die Geschichte jener Zeit und namentlich für die Reformationsgeschichte Genfs erst noch festgestellt werden muß.

Bonner, Edmund, unter Heinrich VIII. Bischof von London und zeitweilig Gesandter an verschiedenen Höfen und in diesen Stellungen für des Königs Reformen thätig, später wieder als Bischof von London einer der Hauptschergen der blutigen Maria, starb 1569 im Gefängnis, in das ihn Elisabeth wegen Verweigerung des Suprematseids geworfen hatte.

Bonner Unionskonferenz. Veranlaßt durch die vatikanische Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, berief Professor Döllinger in München m. A. im J. 1874 eine Unionskonferenz nach Bonn, welche „eine kirchliche Gemeinschaft auf Grund der unitas in necessariis (Einheit im Notwendigen) mit Schonung und Beibehaltung der nicht zur Substanz des altkirchlichen Bekenntnisses gehörigen Eigentümlichkeiten der einzelnen Kirchen herstellen" sollte. Das Resultat war aber im Verhältnis zur Größe des Plans gleich Null: es erfolgte nur die Bildung einiger alt-, frei- oder christ-kath. Gemeinden in Deutschland und der Schweiz.

Bonnet, Charles, geb. 1720 zu Genf, gest. 1793 auf einem Landgut am Genfer See, we-

nder bedeutend in der ...
ihre, obwohl er auch ...
Insektenkunde, Botanik ...
ihen erregenden und ...
aufgenommenen Spekulationen ...
rechte wie zum Verhängnis ...
erkenntnissen und der ...
Von Leibniz angeregt, ...
Anhänger der Leibniz-Wo...
klemischen und spielenden ...
und Güte Gottes aus dem ...
den einzelnen Naturgebieten ...
Hydro-, Puro-, Tribo-, Pneu...
vgl. in der dichterischen Lauf...
schildernden neun Bände des ...
genügens in Gott" von dem Jahr...
1721 ff.), sondern zeigte in der ...
futur des êtres vivants ou pal...
sophique 1764, wie aus der ...
Ahnungen und Vorbilder für ...
Zustand der künftigen Welt ...
der, von Gott gleich von ...
Weltenplan mit aufgenommen ...
Ankündigungen der einstigen Her...
Organismus, aber auch Beglaubi...
die besonderen Offenbarungsge...
schickt. Dabei huldigte er der ...
teten Annahme, die Keime ...
Nachkommen seien im Samen des ...
präformiert gewesen. Aus der C...
de la nature 1764 geht hervor, ...
begeisterter Anhänger der Lehre ...
heit bewohnter Welten war: auf ...
stehenden Planeten sind vielleicht ...
nünftig, die Menschen Engel ...
der entschieden gläubige Hall...
keinen Anstoß, während in der ...
Bonnet in seiner materialistischen ...
weit ging. Jenes erstgenannte B...
Lavater auszugsweise als „Philo...
suchung der Beweise für das Chri...
und eignete diese dem jüdischen ...
Mendelssohn mit der Aufforderung ...
weder zu widerlegen oder Chri...
An Bonnet war der bekannte Be...
Müllers 1782 über Christum als ...
punkt der Weltgeschichte gerichtet.

Bonnus, Hermann, 1504–4...
erster evang. Superintendent, ...
Bugenhagen die kirchlichen Verhältn...
1530 geordnet waren. Er stammt aus ...
brück im Fürstentum Osnabrück, wo ...
als Ratsherr lebte. Nach Vollend...
humanistischen Studien in Münster, ...
1523 die Universität Wittenberg, ...
dem er zuvor bereits an anderen Or...
gewesen, einem Ruf nach Lübeck als ...
tor des in eine höhere Schule verwan...
Katharinenklosters im Jahr 1530 und ...
reits am 9. Febr. 1531 zum ersten ...
perintendenten durch das Vertrauen ...
und der verordneten Bürger erwählt ...
seiner großen Jugend — im 27. Lebe...
bekleidete er schon die erste kirchliche ...

stadt — fehlte es ihm nicht an Selbständig- und klarer Entschiedenheit. Dies zeigte sich atlich in der durch Jürgen Wullenwever, haupt der Neuerer, hervorgerufenen Fehde. Einführung der Reformation nach Osna- beurlaubt, ging er mit Weib und Kindern und verfaßte eine Kirchenordnung für die und eine kürzere für die Landkirchen. Für heimische Gemeinde sorgte er durch einen hismus, sowie durch ein niederdeutsches ngbuch, welches auch einige von ihm selbst ßte Lieder, z. B. „Ach wir armen Sünder" elt. Er starb unerwartet schnell am 12. 1548. Als Mann besonnen, fest und mild, at er als Theolog die schriftgemäße evang.- Lehre, wie er sie in Wittenberg erlernt

Bonosus, ein Bischof von Sardica in Illy- um 390, wird in einem Briefe des römi- Bischofs Siricius an die illyrischen Bischöfe den Werken des Ambrosius aufgenommen) Verfechter der häretischen Idee bezeichnet, die Jungfrau Maria nach der Geburt Jesu andere rein menschliche Kinder geboren habe, Idee, die auch Ambrosius für mindestens enklich erklärt. Marius Mercator, der Zeit- Kampfgenosse Augustins gegen die Pela- ner, erwähnt in seinen Streitschriften auch nosus von Sardica als Irrlehrer in betreff Person Christi. Ist das derselbe Bonosus, muß er noch weitere Behauptungen aufge- llt haben, von denen wir nichts näheres wis- n. Jedenfalls muß ein Bonosus mit christo- gischen Irrlehren besonders hervorgetreten sein, nn im Mittelalter werden mehrfach neben deren Häretikern auch Bonosianer erwähnt, eilich ohne daß man sich einen klaren Begriff n ihrer Stellung machen kann, denn bald er- heinen sie als gleichbedeutend mit Photinianern Photin), bald werden sie für neuaufgetauchte doptianer (s. Adoptianismus) erklärt.

Boos, Martin, der bekannte Zeuge für as lutherische „der Gerechte wird seines Glau- ens leben" aus der katholischen Kirche, deren lied er bis an sein Ende geblieben ist. Er ar in der Christnacht 1762 zu Huttenried an er Grenze von Bayern und Oberschwaben als ierzehntes von sechszehn Kindern des vermög- ichen Bauern Boos geboren. Nach dem Tod einer Eltern nahm sich seiner ein Onkel, der eistliche Rat und Fiskal Kögel zu Augsburg an, welcher, als er den Lerntrieb und die Fröm- migkeit des Knaben sah, denselben für das geist- liche Studium bestimmte. Zunächst mußte er die Jesuitenschule (damals freilich nicht offiziell so benannt) in Augsburg durchmachen. Dann kam er aber auf die Universität Dillingen in Bayern, wo zur Zeit durch Fénelon und die evangelische Theologie erweckte Männer wie J. M. Sailer, Weber und Zimmer wirkten und eine gläubige Herzenstheologie pflegten. Auch Boos wurde erweckt; freilich zunächst zu einem großen Eifer der Selbstheiligung. Harte Kasteiungen und Bußübungen sollten ihm den Weg zur Seligkeit bahnen. Allein wie es bei aufrichtigen Naturen der Fall ist, je länger je mehr fühlte er sich dabei unbefriedigt. Er seufzte nach einer besseren Gerechtigkeit. Gottes Gnade gab ihm, wie er in seiner originellen Weise schreibt, endlich das Tränklein „der Gerechte wird seines Glaubens leben" ein. Er kam zu der Erkenntnis der Rechtfertigung aus dem Glauben. Für sie trat er jetzt und Zeit seines Lebens mit glaubensmutigem Bekenntnis ein, ohne dabei die Nachfolge Christi, Christus in und vor uns, zu vergessen. Das erregte freilich in den streng römischen Kreisen Anstoß, und die Verfolgung blieb nicht aus. Geistliche Übungen, Untersuchungen, einmal ein Jahr Gefängnis, Entsetzung vom Amt mußte er sich gefallen lassen. Er war wie ein gehetztes Wild. Durch fünf Gemeinden ward er so als Kapellan oder Kanonikus gejagt. Er, der von Natur so sehr schüchtern war, erfuhr dabei die Wahrheit der Verheißung Christi: „es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden sollt" (Matth. 10, 19). Mit großer Freudigkeit trat er den Beweis an, daß seine Lehre die der wahren katholischen Kirche sei. Auch erweckte seine Arbeit überall Seelen, welche treu an ihm hingen und für ihn eintraten. Als Boos sich endlich in Bayern nicht mehr zu halten vermochte, begab er sich 1799 nach Oesterreich. Dort fand er an dem Bischof Gall zu Linz, einem Gesinnungsgenossen Sailers, einen Gönner. Derselbe verwandte ihn zuerst als Kapellan in Leonding, nachher in Waldneukirchen. Später gewann er einen warmen Freund an dem hochangesehenen, einflußreichen Pfarrer Bertgen, der ihn zu seinem Kapellan in Peyersbach berief und durch dessen Vermittelung er auch die Pfarrei Gallneukirchen erhielt (1806).

In allen diesen Stellen wußte er, ein ebenso origineller und glaubensgewisser als demütiger und gebetseifriger Diener Christi, Leben zu wirken, Seelen zu gewinnen. Bertgens Einfluß schützte ihn auch noch, als Bischof Gall 1807 starb. Er wußte einer Klage gegen Boos einen günstigen Ausgang zu geben. Als Bertgen aber 1812 starb, boten die Feinde des Boos alles auf, ihn zu vernichten. Da nahm sich Sailer seiner an. Er schrieb damals das schöne Wort: „Die große Angelegenheit des frommen Boos ist aus Gott." Die Sache kam selbst vor den Kaiser Franz. Derselbe wurde für Boos günstig gesinnt und sprach dies auch unumwunden aus, als Anhänger des Boos aus seiner Pfarrei Gallneukirchen für ihn baten. Noch einmal bis 1815 bekam Boos Ruhe. Dann aber begann Verleumdung und Verfolgung wieder ihr Spiel. Man gab ihm schließlich von Wien aus von befreundeter Seite den Rat, fortzugehen. So kehrte er wieder nach Bayern zurück. Dort nahm ihn ein Freund in der Nähe Münchens in sein Haus auf. Er unterrichtete dafür die Kinder. Aber auch hier ließ ihm die Bosheit seiner Feinde keine Ruhe. Da traf denn 1817 zur rechten Zeit eine Berufung der preußischen Regierung ein, welche ihn als Professor und

sechsjährige Gefangenschaft im Burgverließ des Seeschlosses Chillon bei Montreux, wo man seine Fußstapfen um den Pfeiler herum, an welchem er angeschmiedet gewesen sein soll, heute noch zeigt, und durch Lord Byrons Gedicht „Der Gefangene von Chillon". Durch dieses Gedicht scheint die Überlieferung von den besonderen Qualen dieser Gefangenschaft überhaupt erst entstanden zu sein. Genau zu erörtern, wie er dieser Gefangene geworden ist, würde viel zu weit in die Einzelheiten der schweizer Geschichte führen. Herzog Karl III. von Savoyen hatte über eine Anzahl geistlicher Pfründen, die in Bonivards Familie förmlich erblich waren, anderweitig verfügt. Das mag der Hauptgrund gewesen sein, weshalb letzterer sich auf die Seite der Genfer Patriotenpartei schlug, welche die Befreiung der Stadt von Savoyens Schirmherrschaft erstrebte, und sich an den mancherlei Kämpfen zwischen dieser und der bischöflich-savoyischen Partei thatkräftig beteiligte. Deshalb ließ ihn der Herzog 1530 aufheben und nach Chillon bringen. Als sich König Franz von Frankreich 1530 mit Bern gegen Savoyen verbündet hatte, eroberten die Berner mit Hilfe der Genfer das Schloß und Bonivard wurde frei. In Genf hatte einstweilen die Reformation gesiegt und Bonivards Pfründe war dem Spital anheimgefallen. Die Stadt setzte ihm aber nicht nur eine ansehnliche jährliche Pension aus, sondern bezahlte auch wiederholt seine durch einen liederlichen Lebenswandel kontrahierten Schulden. Schon früher litterarisch thätig, widmete sich der übrigens viermal unglücklich verheiratete Mann nun vorzugsweise der Abfassung von Chroniken, die aber erst in diesem Jahrhundert teilweise im Druck erschienen sind, so daß ihr Wert für die Geschichte jener Zeit und namentlich für die Reformationsgeschichte Genfs erst noch festgestellt werden muß.

Bonner, Edmund, unter Heinrich VIII. Bischof von London und zeitweilig Gesandter an verschiedenen Höfen und in diesen Stellungen für des Königs Reformen thätig, später wieder als Bischof von London einer der Hauptschergen der blutigen Maria, starb 1569 im Gefängnis, in das ihn Elisabeth wegen Verweigerung des Suprematseids geworfen hatte.

Bonner Unionskonferenz. Veranlaßt durch die vatikanische Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, berief Professor Döllinger in München m. A. im J. 1874 eine Unionskonferenz nach Bonn, welche „eine kirchliche Gemeinschaft auf Grund der unitas in necessariis (Einheit im Notwendigen) mit Schonung und Beibehaltung der nicht zur Substanz des altkirchlichen Bekenntnisses gehörigen Eigentümlichkeiten der einzelnen Kirchen herstellen" sollte. Das Resultat war aber im Verhältnis zur Größe des Plans gleich Null: es erfolgte nur die Bildung einiger alt-, frei- oder christ-kath. Gemeinden in Deutschland und der Schweiz.

Bonnet, Charles, geb. 1720 zu Genf, gest. 1793 auf einem Landgut am Genfer See, weniger bedeutend in der exakten Naturforschung selbst, obwohl er auch da Rühmliches leistete (Insektenkunde, Botanik), als durch seine Aufsehen erregenden und von vielen mit Beifall aufgenommenen Spekulationen zur Naturphilosophie wie zum Verhältnis zwischen den Naturerkenntnissen und der geoffenbarten Religion. Von Leibniz angeregt, ging er nicht wie andere Anhänger der Leibniz-Wolffschen Schule zu einer kleinlichen und spielenden Art fort, die Weisheit und Güte Gottes aus den Zweckbeziehungen in den einzelnen Naturgebieten zu erweisen (Astro-, Hydro-, Pyro-, Litho-, Brontotheologie u. s. w., vgl. in der dichterischen Litteratur die gemütvoll schildernden neun Bände des „Irdischen Vergnügens in Gott" von dem Hamburger Brockes 1721 ff.), sondern zeigte in den Idées sur l'état futur des êtres vivants ou palingénésie philosophique 1764, wie aus der Physiologie sich Ahnungen und Vorbilder für den verklärten Zustand der künftigen Welt ergäben; die Wunder, von Gott gleich von vornherein in den Weltenplan mit aufgenommen, seien besondere Ankündigungen der einstigen Herrlichkeit unseres Organismus, aber auch Beglaubigungsbriefe für die besonderen Offenbarungszeugen, die Gott schickt. Dabei huldigte er der damals verbreiteten Annahme, die Keime aller menschlichen Nachkommen seien im Samen des Stammvaters präformiert gewesen. Aus der Contemplation de la nature 1764 geht hervor, daß er zugleich begeisterter Anhänger der Lehre von der Mehrheit bewohnter Welten war; auf einem höher stehenden Planeten sind vielleicht die Tiere vernünftig, die Menschen Engel u. s. w.! Auch der entschieden gläubige Haller nahm daran keinen Anstoß, während in der Psychologie ihm Bonnet in seiner materialistischen Neigung zu weit ging. Jenes erstgenannte Werk übersetzte Lavater auszugsweise als „Philosophische Untersuchung der Beweise für das Christentum" 1769 und eignete diese dem jüdischen Philosophen Mendelssohn mit der Aufforderung zu, sie entweder zu widerlegen oder Christ zu werden. An Bonnet war der bekannte Brief Joh. von Müllers 1782 über Christum als den Mittelpunkt der Weltgeschichte gerichtet.

Bonnus, Hermann, 1504—48, Lübecks erster evang. Superintendent, nachdem durch Bugenhagen die kirchlichen Verhältnisse im Jahre 1530 geordnet waren. Er stammt aus Quakenbrück im Fürstentum Osnabrück, wo sein Vater als Ratsherr lebte. Nach Vollendung seiner humanistischen Studien in Münster, bezog er 1523 die Universität Wittenberg, folgte, nachdem er zuvor bereits an anderen Orten thätig gewesen, einem Ruf nach Lübeck als erster Rektor des in eine höhere Schule verwandelten St. Katharinenklosters im Jahr 1530 und ward bereits am 9. Febr. 1531 zum ersten evang. Superintendenten durch das Vertrauen des Rats und der verordneten Bürger erwählt. Trotz seiner großen Jugend — im 27. Lebensjahre bekleidete er schon die erste kirchliche Stellung

der Stadt — fehlte es ihm nicht an Selbständigkeit und klarer Entschiedenheit. Dies zeigte sich namentlich in der durch Jürgen Wullenwever, das Haupt der Neuerer, hervorgerufenen Fehde. Zur Einführung der Reformation nach Osnabrück beurlaubt, ging er mit Weib und Kindern dahin und verfaßte eine Kirchenordnung für die Stadt- und eine kürzere für die Landkirchen. Für seine heimische Gemeinde sorgte er durch einen Katechismus, sowie durch ein niederdeutsches Gesangbuch, welches auch einige von ihm selbst verfaßte Lieder, z. B. „Ach wir armen Sünder" enthielt. Er starb unerwartet schnell am 12. Febr. 1548. Als Mann besonnen, fest und mild, vertrat er als Theolog die schriftgemäße evang.-luth. Lehre, wie er sie in Wittenberg erlernt hatte.

Bonosus, ein Bischof von Sardica in Illyrien um 390, wird in einem Briefe des römischen Bischofs Siricius an die illyrischen Bischöfe (in den Werken des Ambrosius aufgenommen) als Verfechter der häretischen Idee bezeichnet, daß die Jungfrau Maria nach der Geburt Jesu noch andere rein menschliche Kinder geboren habe, eine Idee, die auch Ambrosius für mindestens bedenklich erklärt. Marius Mercator, der Zeit- und Kampfgenosse Augustins gegen die Pelagianer, erwähnt in seinen Streitschriften auch Bonosus von Sardica als Irrlehrer in betreff der Person Christi. Ist das derselbe Bonosus, so muß er noch weitere Behauptungen aufgestellt haben, von denen wir nichts näheres wissen. Jedenfalls muß ein Bonosus mit christologischen Irrlehren besonders hervorgetreten sein, denn im Mittelalter werden mehrfach neben anderen Häretikern auch Bonosianer erwähnt, freilich ohne daß man sich einen klaren Begriff von ihrer Stellung machen kann, denn bald erscheinen sie als gleichbedeutend mit Photinianern (s. Photin), bald werden sie für neuaufgetauchte Adoptianer (s. Adoptianismus) erklärt.

Boos, Martin, der bekannte Zeuge für das lutherische „der Gerechte wird seines Glaubens leben" aus der katholischen Kirche, deren Glied er bis an sein Ende geblieben ist. Er war in der Christnacht 1762 zu Huttenried an der Grenze von Bayern und Oberschwaben als vierzehntes von sechszehn Kindern des vermöglichen Bauern Boos geboren. Nach dem Tod seiner Eltern nahm sich seiner ein Onkel, der geistliche Rat und Fiskal Kögel zu Augsburg an, welcher, als er den Lerntrieb und die Frömmigkeit des Knaben sah, denselben für das geistliche Studium bestimmte. Zunächst mußte er die Jesuitenschule (damals freilich nicht offiziell so benannt) in Augsburg durchmachen. Dann kam er aber auf die Universität Dillingen in Bayern, wo zur Zeit durch Fénelon und die evangelische Theologie erweckte Männer wie J. M. Sailer, Weber und Zimmer wirkten und eine gläubige Herzenstheologie pflegten. Auch Boos wurde erweckt; freilich zunächst zu einem großen Eifer der Selbstheiligung. Harte Kasteiungen und Bußübungen sollten ihm den Weg zur Seligkeit bahnen. Allein wie es bei aufrichtigen Naturen der Fall ist, je länger je mehr fühlte er sich dabei unbefriedigt. Er seufzte nach einer besseren Gerechtigkeit. Gottes Gnade gab ihm, wie er in seiner originellen Weise schreibt, endlich das Tränklein „der Gerechte wird seines Glaubens leben" ein. Er kam zu der Erkenntnis der Rechtfertigung aus dem Glauben. Für sie trat er jetzt und Zeit seines Lebens mit glaubensmutigem Bekenntnis ein, ohne dabei die Nachfolge Christi, Christus in und vor uns, zu vergessen. Das erregte freilich in den streng römischen Kreisen Anstoß, und die Verfolgung blieb nicht aus. Geistliche Übungen, Untersuchungen, einmal ein Jahr Gefängnis, Entsetzung vom Amt mußte er sich gefallen lassen. Er war wie ein gehetztes Wild. Durch fünf Gemeinden ward er so als Kapellan oder Kanonikus gejagt. Er, der von Natur so sehr schüchtern war, erfuhr dabei die Wahrheit der Verheißung Christi: „es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden sollt" (Matth. 10, 19). Mit großer Freudigkeit trat er den Beweis an, daß seine Lehre die der wahren katholischen Kirche sei. Auch erweckte seine Arbeit überall Seelen, welche treu an ihm hingen und für ihn eintraten. Als Boos sich endlich in Bayern nicht mehr zu halten vermochte, begab er sich 1799 nach Oesterreich. Dort fand er an dem Bischof Gall zu Linz, einem Gesinnungsgenossen Sailers, einen Gönner. Derselbe verwandte ihn zuerst als Kapellan in Leonding, nachher in Waldneukirchen. Später gewann er einen warmen Freund an dem hochangesehenen, einflußreichen Pfarrer Bertgen, der ihn zu seinem Kapellan in Peyersbach berief und durch dessen Vermittelung er auch die Pfarrei Gallneukirchen erhielt (1806).

In allen diesen Stellen wußte er, ein ebenso origineller und glaubensgewisser als demütiger und gebetseifriger Diener Christi, Leben zu wirken, Seelen zu gewinnen. Bertgens Einfluß schützte ihn auch noch, als Bischof Gall 1807 starb. Er wußte einer Klage gegen Boos einen günstigen Ausgang zu geben. Als Bertgen aber 1812 starb, boten die Feinde des Boos alles auf, ihn zu vernichten. Da nahm sich Sailer seiner an. Er schrieb damals das schöne Wort: „Die große Angelegenheit des frommen Boos ist aus Gott." Die Sache kam selbst vor den Kaiser Franz. Derselbe wurde für Boos günstig gesinnt und sprach dies auch unumwunden aus, als Anhänger des Boos aus seiner Pfarrei Gallneukirchen für ihn baten. Noch einmal bis 1815 bekam Boos Ruhe. Dann aber begann Verleumdung und Verfolgung wieder ihr Spiel. Man gab ihm schließlich von Wien aus von befreundeter Seite den Rat, fortzugehen. So kehrte er wieder nach Bayern zurück. Dort nahm ihn ein Freund in der Nähe Münchens in sein Haus auf. Er unterrichtete dafür die Kinder. Aber auch hier ließ ihm die Bosheit seiner Feinde keine Ruhe. Da traf denn 1817 zur rechten Zeit eine Berufung der preußischen Regierung ein, welche ihn als Professor und

Religionslehrer zu Düsseldorf anstellte. 1819 wurde er Pfarrer in Sayn in der Rheinprovinz. Auch unter den so andersartigen Menschen der Rheinlande fand Boos nach und nach Eingang, und auch hier ist er mancher Seele ein Lehrer der Gerechtigkeit geworden. Am 29. August 1825 hat ihn der Herr zu dem ewigen Lichte heimgeholt. Die Fußstapfen seines Wandels und Wirkens, auch in Oesterreich, sind bis heute noch zu erkennen. Vgl. seine Lebensgeschichte von J. Goßner. Berlin 1867.

Boquin (auch Bouquin geschrieben), Peter, ein Vorläufer jener zahlreichen reformierten Exulanten, welche la France protestante Deutschland zugesandt hat, ist geboren im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in der Provinz Guienne, machte seine theologischen Studien in Bourges und wurde dort mit den reformatorischen Ideen bekannt. Er war in den Karmeliterorden eingetreten und wurde hier wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse, welche ihm auch den Doktorgrad eintrugen, zum Prior erwählt. Um aber seiner je mehr und mehr der Reformation zuneigenden Überzeugung leben zu können, verließ er 1541 Frankreich. Wie wenig damals noch die reformierte Exklusivität bei ihm herrschte, geht daraus hervor, daß er seine Schritte zunächst nach kurzem Aufenthalt in Basel nach Wittenberg lenkte, um dort Luther und Melanchthon kennen zu lernen. Letzterer scheint ihn veranlaßt zu haben, seine geplante Reise nach Pommern zu dem dort einflußreichen und ihm befreundeten Maugier von Orleans (Lehrer des Herzogs) aufzugeben. Er begab sich nach Straßburg. Calvin hatte diese Stadt eben, überwunden von den Bitten seiner reumütigen Genfer Gemeinde, wieder verlassen. Er trat an dessen Stelle und begann Vorlesungen über den Galaterbrief. Aber auch hier blieb er nicht lange. Er kehrte wieder nach seiner Heimat in Frankreich zurück. Die Stellung, welche er hier in kirchlicher Hinsicht eingenommen hat, ist nicht klar. Dürfte man den Worten seines nachmaligen Gegners Heßhusius trauen, so hätte Boquin damals den evangelischen Glauben abgeschworen. Allein dem widerspricht seine ganze folgende Lebensgeschichte. Andererseits aber kann doch auch Boquin nicht klar Farbe bekannt haben; denn sonst würde ihn, trotz der Protektion der Königin von Navarra und der Prinzessin Margarethe — er widmete ihnen Schriften und sie verliehen ihm eine Pension — der Erzbischof nicht zum Prediger an der Kathedrale ernannt haben. Als seine reformatorischen Anschauungen klar hervortraten, mußte er denn auch fliehen. Er wandte sich wieder nach Straßburg (1555). Dort wurde er Prediger an der französischen Kirche. Von hier berief ihn Otto Heinrich von der Pfalz 1557 nach Heidelberg als Professor der Theologie. Im folgenden Jahr wurde auf Melanchthons Empfehlung dorthin auch Heßhusius als Professor und Generalsuperintendent berufen. Es begannen nun die Pfälzer Religionshändel; bekanntlich mit ihrem vierfachen Religionswechsel eines der traurigsten Stücke der protestantischen Kirchengeschichte. Boquin erzählt davon in seiner Schrift: de causis diurnitatis controversiae de coena domini. Er geriet auch in einen Abendmahlsstreit mit Heßhusius, welchen Friedrich III. der Fromme abgesetzt hatte (1559), und wurde überhaupt unter dem reformiertgewordenen Kurfürsten ein eifriger mündlicher und litterarischer Verteidiger der reformierten Lehre. 1564 nahm er an dem Maulbronner Gespräch zwischen Lutheranern und Reformierten Teil. Diese sechstägige Disputation erweiterte und befestigte nur die Spaltung. Auch gegen die römische Lehre wandte Boquin in mehreren Schriften die Waffen seines Geistes. Nach des Thuanus Bericht war er schon früher (Sept. 1561) zu dem Religionsgespräch zu Poissy (zwischen Evangelischen und Katholiken) beigezogen worden. Als nach dem Tode Friedrichs III. Ludwig die Reformierten auswies, mußte auch Boquin weichen Er ging als Professor nach Lausanne. Dort starb er 1582.

Bora, Katharina von, Luthers Ehefrau, geboren 29. Januar 1499 aus dem alten, aber unbemittelten Geschlechte derer von Bora zu Stein-Laussig in Sachsen. Ihre Mutter soll Anna, eine geborene von Haugwitz gewesen sein. Katharina mußte 1505 in das Kloster Nimtschen bei Grimma eintreten und wurde 1515 dort eingesegnet. Auch eine Tante von ihr, Magdalena von Bora, befand sich dort, verließ indeß das Kloster ebenfalls bald nach Katharina, fand Aufnahme bei Luther und starb bei ihm 1537. Als alles Bitten um Befreiung aus dem verhaßten Kloster vergeblich blieb, floh Katharina unter Mitwissen Luthers und Mithilfe des ehrbaren Torgauer Ratsherrn Leonhard Koppe (dem Luther dafür die Schrift: Ursache und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen, April 1523 widmete) mit acht anderen Nonnen in der Nacht vom 4. zum 5. April 1523 und kam am 7. April nach Wittenberg. Hier fand sie bei dem damaligen Ratsschreiber Reichenbach Aufnahme. Luther dachte jetzt nicht an eine Verehelichung mit ihr. Er wollte sie anderweit verheiraten. Allein die Neigung, welche der 1523 in Wittenberg verweilende Nürnberger Patrizier Hieronymus Baumgärtner zu ihr faßte und welche sie, wie es scheint, erwiederte (sie soll nach seiner Abreise krank geworden sein) hielt nicht Stand. Luther hat später noch auf dieses Verhältnis scherzhaft angespielt. Einen durch Luther vermittelten Antrag des Mag. Kaspar Glatz, Vikars in Orlamünde, lehnte sie ab. (Amsdorff erzählt, daß ihm damals Katharina geklagt habe, Luther wolle sie dem Glatz verheiraten, den sie nicht möge. Wenn Luther selbst oder Amsdorff sie haben wollten, so sei sie zu ehrsamer Ehe bereit. Übrigens erwies sich ihr Widerwille gegen Glatz als berechtigt. Er mußte später bei einer Kirchenvisitation abgesetzt werden). Als Luther im März 1525 den Amsdorff zu sich lud wegen seiner schweren Anfechtungen, werden sich

die beiden Freunde wegen Luthers Verheiratung besprochen haben. Der innere und äußere Zustand Luthers machte sie nötig. Nach kurzem Schwanken fiel Luthers Wahl auf Katharina, die er erst (vielleicht wegen ihrer Aeußerung an Amsdorff) für stolz hielt. Am 13. Juni (Dienstag nach Trinitatis) 1525 fand die Trauung in Gegenwart des D. Jonas, des Dr. juris Apel, des Lucas Kranach und seiner Frau in Luthers Wohnung durch den Stadtpfarrer Bugenhagen statt. Das Schlußgebet sprach Luther selbst. Am folgenden Tage veranstaltete man ein kleines Frühmahl, am 27. Juni das größere Hochzeitsmahl, dem auch Luthers Eltern beiwohnten. Katharina war arm, auch keine Schönheit, sondern ein „einfaches kräftiges Frauenbild mit verständigem und selbständigem Sinne". Die Versuche, Schmutz an diese Verbindung zu hängen, sind heutzutage wohl auch auf Seiten der Gegner als fruchtlos fallen gelassen. Luther, der sich seiner Fehler, besonders seiner Heftigkeit wohl bewußt war und auch seine Frau nicht als einen fehlerlosen Engel ansah, rühmt von ihr in seinem Testamente: „daß sie ihn als ein fromm, treu, ehrliches Gemahl allzeit lieb, wert und schön gehalten". Sie war ihm „ein fromm, treu Weib, auf welche sich des Mannes Herz verlassen konnte, willfährig, gehorsam, gefällig, fest im Glauben, verständig in der Führung des Haushaltes, sparsam, ohne geizig zu sein" und er achtete sie darum „höher als das Königreich Frankreich oder der Venediger Herrschaft". Sie hat ihm sechs Kinder geboren: 1. Johannes, geb. 7. Juni 1526 † 22. Oktober 1575 als Dr. jur. zu Königsberg; 2. Elisabeth, geb. 10. Dezember 1527, † 3. August 1528; 3. Magdalene, geb. 4. Mai 1529, † 20. September 1542; 4. Martin, geb. 7. November 1531, † als Privatmann 3. März 1565; 5. Paulus, geb. 28. Januar 1533, Leibarzt an verschiedenen Höfen, † 8. März 1593, und 6. Margarethe, geb. 17. Dezember 1534, † als verehelichte von Kunheim 1570. Luthers Ehestand war durch seine Krankheitsanfälle, durch Katharinens Krankheiten 1527 und 1540, durch Kinder-Erkranken und Sterben auch ein Wehestand. Schwer fiel den Eltern besonders Magdalenchens Tod. „Sie kommt wohl" — tröstete Luther damals sein Weib — „denk, wo sie hin kommt!" —

Dann kamen für Katharina die sieben Jahre des Witwenstandes. Luther hätte ihr in seinem Testamente vom J. 1542 als „Leibgeding" das Gut Zulsdorf bei Borna, ein neben dem von der Familie in Wittenberg bewohnten fürstlichen Klosterhaus gelegenes kleines Haus und Silbersachen im Wert von 1000 Gulden ausgesetzt. Auch nahmen sich der Kurfürst, die Grafen zu Mansfeld und Christian III. von Dänemark der Witwe an; letzterer mit einem jährlichen Gnadengehalt von 50 Thaler. Aber die Kriegszeiten machten alles unsicher. Die Unterstützungen blieben aus. Sie mußte sich sehr kümmerlich behelfen, leihen, Zimmer vermieten ꝛc. Melanchthon und Bugenhagen, dann sie selbst wandten sich an Christian von Dänemark um Unterstützung; aber sie kam erst nach ihrem Tode. Als 1552 die Pest in Wittenberg ausbrach und alles weg schreckte, floh auch Luthers Witwe mit ihren Kindern gen Torgau. Unterwegs gingen die Pferde durch; sie sprang aus dem Wagen und fiel in eine Lache kalten Wassers. Schrecken, Erschütterung und Erkältung zogen ihr eine Krankheit zu, welche in Auszehrung überging. Wie ihr Herz zu ihrem Heilande stand, bezeugen hinlänglich die wenigen Worte, welche uns aus ihrer letzten Krankheit aufbehalten sind: „Ich will an meinem Herrn Christo kleben bleiben, wie die Klette am Kleide", welches kindliche Glaubenswort Simon Graf im 7. Verse seines Liedes: „Christus der ist mein Leben" und Christian Keimann in dem Liede: „Meinen Jesum laß ich nicht" verwertet haben. Zu Torgau in der Schloßgasse ist sie am 20. Dezember 1552 unter Fürbitte für die lutherische Kirche und ihre Kinder eingeschlafen und wurde unter solenner Teilnahme der Universität am folgenden Tage begraben. Vgl. Chr. W. Franz Walch, Wahrhaftige Geschichte der seligen Katharina von Bora. 2. T. Halle 1752 u. 1754. W. Beste: Die Geschichte Katharinas von Bora. Halle 1843. Fr. G. Hofmann: Katharina von Bora oder Luther als Gatte und Vater. Leipzig 1845. Köstlin: M. Luther. 2. Aufl. I, 762 ff. M. Meurer: Katharina Luther, geb. v. Bora. 2. Aufl. Leipzig 1873. Dessen Luthers Leben. Größere Ausg. 3. Aufl. Leipzig, 1870.

Bor-Asan, 1 Sam. 30, 30 bei Luther nach der Lesart *βωρασαν* der LXX und lacu Asan der Vulgata, ein Ortsname, der im hebr. Texte Cor-Asan lautet und wahrscheinlich dieselbe Stadt bezeichnet, welche Jos. 15, 42 Asan (Aschan) genannt ist; eine Priesterstadt im Stamme Simeon im Süden Palästinas (Jos. 19, 7; 1 Chron. 4, 32; 6, 59).

Borborianer (von *βόρβορος*), Schmutzleute, ein Schimpfname, den man laut Epiphanius, haer. 26, einer der vielen Sorten von antinomistisch gesinnten alexandrinischen Gnostikern beilegte. Sie sollen besondere „heilige" Bücher gehabt und in schändlicher Unzucht gelebt haben. Doch wird dasselbe andern jener Antitakten auch nachgesagt. Vermutlich hat Epiphanius eine irgendwo mit besonderem Cynismus sich geberdende Gesellschaft im Sinne.

Bordelum'sche Rotte. So benannt von dem Dorfe Bordelum bei Husum. Die traurigen kirchlichen Zustände, besonders die in ihr herrschende Cäsareopapie, einerseits, und der durch den Pietismus angeregte Hang zur Schwärmerei, besonders zum Chiliasmus andererseits, hatten seit Anfang des 18. Jahrhunderts dem Sektenwesen auch Eingang in Schleswig-Holstein verschafft. Die staatliche Behörde, auch hier sich als ein Rohr erweisend, welches der sich darauf stützenden Kirche in der Hand zerbricht und durch die Hand gehet, ließ dasselbe aus weltlichen Gründen ungestört wuchern. In der Gegend von

Husum war besonders Antoinette Bourignon (geb. 1616 zu Lille in Frankreich, gest. 1680 zu Franeker in Holland, s. d.) seit ihrer Vertreibung aus Lille für die Ausgestaltung einer Kirche im Geist und in der Wahrheit thätig. Sie errichtete in der Nähe auf der Insel Nordstrand eine Druckerei und verbreitete von da ihren Spiritualismus durch zahlreiche Traktate in französischer, deutscher und flämischer Sprache. Auch Dippel (geb. 1673, gest. 1734) und Edelmann (geb. 1698, gest. 1767) waren von Altona aus im Sinne einer schwarmgeistigen Auflösung der Kirche thätig. Im Geiste der Bourignon lehrte denn auch schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein gewisser Josua Schwartz in jener Gegend, daß die Gläubigen schon hier vollkommen und Erben des ewigen Lebens wären. Die Bordelum'sche Rotte nahm ihren Anfang durch einen Kandidaten Borsenius aus Bargum, doch ist nicht unwahrscheinlich, daß, wie das unten zu erwähnende Edikt Christian VI. vom 11. Juni 1739 andeutet, bereits durch vertriebene schwedische Sektierer der Boden bereitet war. Selbst wenig begabt und als Student einem wüsten Leben verfallen, trieb Borsenius die Gewissensangst noch über den Pietismus hinaus in den Separatismus. Er wußte selbst den Pastor Lorenzen zu Bordelum zu gewinnen, und beide suchten ihren Ansichten durch Predigten auf dem freien Felde bei dem Volke Eingang zu verschaffen. Ihnen schloß sich auch der sächsische Kandidat David Bär (auch Bähr geschrieben), damals Hauslehrer bei dem Kanzleirat Clausen in Bordelum, mit ca. 15—20 weiteren Personen an. Auf Klage der Bordelumer Prediger wurden die Separatisten vor eine Untersuchungskommission geladen. Hier kamen außer der Verwerfung der äußeren Kirche (Teufelshaus und Steinhausen nannten sie dieselbe), des Abendmahls und der Ehe, sowie einer unmäßigen Betonung der Conventikel und der inneren Bekehrung auch sexuelle Ausschweifungen zu Tage, denn sie machten nicht allein von dem „Bruderkuß" einen schändlichen Gebrauch, sondern praktizierten auch die Weibergemeinschaft, da den Reinen alles rein sei. Auch die Sonntagsruhe erklärten sie durch das Evangelium für aufgehoben und arbeiteten an diesen Tagen gerade mit Vorliebe. Ebenso führten sie die Gütergemeinschaft wieder ein. In korrekter Ausbildung ihrer Lehre von der Vollkommenheit der Gläubigen schon in diesem Leben erklärten sie, ähnlich wie Labadie, die Erbsünde in ihren Gliedern für ausgelöscht. David Bär, welcher in praktischer Konsequenz dieser Sätze mit Lucia Lorensen als Mann und Weib lebte, entzog sich der Untersuchung durch die Flucht. Später entführte er die Ehefrau eines Paul Martensen und ging mit ihr nach Kiel, Lübeck, endlich nach Jena. Borsenius suchte auf den Inseln der Nordsee Anhänger zu gewinnen, zog sich jedoch später in das Privatleben zurück. Dagegen begab sich Bär noch einmal in das Holsteinische, wurde hier jedoch auf Grund des inzwischen erschienenen Edikts Christian VI. vom 11. Juni 1739, welches die Führer der Bewegung mit Zuchthausstrafe belegte, die Unzüchtigen mit den gesetzlichen Strafen bedrohte und Rückkehr zur Ordnung verlangte, eingekerkert und, da er Fluchtversuche machte, hart behandelt. Er wurde dadurch gelähmt und später nach Bordelum entlassen. Dort nahm ihn Niemand auf. Ein obrigkeitlicher Befehl mußte erst ein Haus dazu zwingen, stellte zugleich aber auch seine Landesverweisung in Aussicht, sobald er geheilt sei. Allein sein Zustand verschlimmerte sich. Man brachte ihn nach Bredstedt. Pastor Schönborn von Bordelum gab sich redliche Mühe, den an Leib und Seele tief verkommenen Menschen zur Buße zu führen. Er starb, so weit Menschen sehen können, wie er gelebt, im Winter 1743. Nach seinem Tode löste sich die Sekte allmählich auf.

Borel und **Borelisten.** Borel, Adam, geb. 1603, gest. 1667, einer der Väter oder Vorläufer des modernen antilandeskirchlich-sektiererischen Geistes. Anfänglich reformierter Prediger in Holland, legte er sein Amt nieder, weil er die bestehende Kirche als eine gänzlich abgefallene und ihre Diener, die Geistlichen, zu jeder ihrer Funktionen für nicht legitimiert ansah. In seiner Schrift Ad legem et testimonium (Nach dem Gesetz und Zeugnis) forderte er daher zum Einzel- und gemeinsam-separierten Gottesdienst auf, um so mehr, als die Bibel ohne menschliche und besonders amtsgeistliche Auslegung den Glauben bewirke. In der That fand er seit 1645 in Amsterdam Anhänger, die man eben Borelisten nannte. Ein heftiger Federkrieg zwischen Borel und seinen Gegnern folgte.

Borgia, ein spanisches Adelsgeschlecht, welches nach Italien übersiedelte und hier zu großem, aber meist sehr unheilvollem Einfluß gelangte. Von seinen Gliedern sind zu erwähnen: 1. Alfonso, nachmals Papst Calixt III., † 1455. 2. Rodrigo, als Papst Alexander VI., Türkenpatron, Nepotist, Verteiler der neuen Welt „aus reiner Großmut und apostolischer Allgewalt", Erfinder der Büchercensur, Despot, Wollüstling, Verräter, Meuchelmörder und Giftmischer, der zuletzt an dem von ihm oder von seinem Sohne Cesare für Andere bereiteten Gift verendete. Als Kardinal hatte er von einer berüchtigten Buhlerin fünf Kinder. Eins von diesen war 3. Cesare, an Bosheit und Schandthaten seinem Vater sicher überlegen. Er, damals noch mit dem später abgeworfenen Kardinalshut bedeckt, galt als der Mörder seines älteren Bruders Giovanni und ist übrigens das Modell zu dem „Fürsten" des in seinen Diensten gestandenen Machiavelli. Nach dem Tode seines Vaters wegen seiner Missethaten gefangen gesetzt, entkam er nach zweijähriger Haft und fiel 1507 im Kriegsdienst seines Schwagers, des Königs von Navarra. Seine Schwester war 4. Lukrezia, schöne Protektorin von Kunst und Wissenschaft, mehrmals verheiratet, sehr lockren Lebenswandels, stand sogar im Geruch der Blutschande mit ihrem Vater und ihren Brüdern Cesare und Giovanni (ver-

teidigt gegen dies letztere Brandmal von mehreren Italienern, dem Engländer Gilbert und von Gregorovius, Lukr. Borg. 1874, 2 Bde). 5. Franz, 1510 zu Kandia in Valenzia geboren, 1551 Stifter des Collegium Romanum, 1564 Jesuitengeneral (der dritte überhaupt), ein sehr strenger Asket, aber auch voll Thatkraft in der Ausbreitung seines Ordens. Von ihm rührt der im Namen desselben gethane, fast prophetische Ausspruch her: „Wie Lämmer sind wir eingedrungen, wie Wölfe haben wir geherrscht, wie Hunde wird man uns verjagen, wie Adler werden wir wiederkehren.“ Er starb 1572 und ward 1671 heilig gesprochen. — 6. Stefano, geboren 1731 zu Velletri, ein edler Kenner und Beschützer der Wissenschaften, besonders der archäologischen, 1759 verdienstvoller Gouverneur von Benevent, 1770 eifriger und verständiger Sekretär der Propaganda, wegen seiner vom Geist der Zeit beeinflußten, auch antijesuitischen Anschauungen erst 1789 Kardinal, 1797 beim Ausbruch der Revolution vom Papst zum Diktator des Kirchenstaats ernannt, 1798 von den Franzosen ausgewiesen, dann mit Pius VII. nach Rom zurückgekehrt, † 1804 in Lyon auf dem Wege nach Paris, wohin er den Papst zur Krönung Napoleons begleiten sollte.

Borhasira (d. h. Brunnen der Einkehr), 2 Sam. 3, 26 eine Oertlichkeit, welche Josephus Besira nennt und 20 Stadien (1 Stunde) von Hebron ansetzt, wahrscheinlich ein Brunnen, bei dem sich eine Karawanserei befand, und vielleicht identisch mit der Sara-Quelle (Ain Sara) nördlich von Hebron, wenige Schritte westlich von der Straße nach Jerusalem, indem die spätere Sage aus dem Sira-Brunnen eine Sara-Quelle gemacht hat.

Borneo, nach Neu-Holland die größte Insel der Erde (12962 □M.), wird durch eine von Westen nach Nordosten halbbogenförmig laufende Gebirgskette in einen schmalen Nordweststrand und ein weites Südland geschieden: zwei Teile, die nach Bodenbeschaffenheit und historischer Entwickelung streng gesondert sind. Den ersteren, der stufenförmig zum Meere abfällt, durchströmen die schiffbaren Flüsse Sarawak, Batang-Lupar, Redjang und Brunei, und er umschließt die selbständigen Staaten von Sarawak, Brunei und die Besitzungen des Sultans der Suluinseln samt dem wichtigen englischen Kohleninselchen Labuan. Die südliche Hälfte, ganz und gar im Besitze der Holländer, gliedert sich durch drei von der Mitte nach den Küsten zu laufende Gebirgsgrate in vier sumpfige, mit Urwald bedeckte Ebenen, von denen die westlichste oder das Flußgebiet des Kapuas die Residentie von Pontianak, die drei andern im Süden und Osten die Residentie von Banjer-Massing ausmachen. Die Ureinwohner des im übrigen schlecht bevölkerten (1—2 Mill.) Borneo heißen Dajak, ein Sammelname für zahlreiche oft recht verschiedene, jedenfalls der malaiisch-polynesischen Völkerfamilie angehörige Stämme, die sich durch schlanken Wuchs, helle Farbe und edle schöne Körperformen auszeichnen. Auch die geistige Begabung ist nicht unbedeutend. Dagegen hat es dem Charakter der Dajak nie an berechtigtem Tadel gefehlt. Ihre Sitte des Kopfabsäbelns, der Umstand, daß sich bei ihnen der Wert eines Mannes nach den abgeschnittenen und nunmehr seine Behausung zierenden Menschenschädeln bemißt, verbunden mit ihrer Abneigung gegen die offene Schlacht und der Gewohnheit, dem Feinde im Busche aufzulauern und ihn wie ein Tier niederzuschießen, lassen sie als gleicherweise feige und blutgierig erscheinen. Eine Reihe anzuerkennender besserer Empfindungen erlauben gleichwohl die Hoffnung, daß, wenn ihre in manchen sozialen Zuständen begründete Gleichgültigkeit erst mehr gehoben ist, dann auch die moralischen und intellektuellen Vorzüge der Dajaks deutlicher hervortreten werden. Soll doch bei ihnen der Glaube an einen höchsten Gott, Mahatara, bemerkbar sein, allerdings überwuchert von abergläubischer, durch bezahlte Priester wohlgepflegter Geisterfurcht. Ein Unglück für die Dajak ist es, daß sie an den Malaien boshafte Zwingherrn bekommen haben. Während sie nämlich selbst ins Innere gedrängt, ihre Pfahlbautenniederlassungen am Oberlauf der Ströme oder in den waldigen Sumpfniederungen haben und nur in Brunei sich als Seeräuber an den Küsten gefürchtet zu machen vermögen, halten die Malaien vorzugsweise die Flußmündungen und Strandgebiete besetzt, sperren somit alle Wasserstraßen, nötigen die Dajak, alle fremden Produkte von ihnen zu willkürlichen und unerschwinglichen Preisen zu beziehen und bringen dieselben dann unter dem Vorwande der Schuldhaft in ihre Sklaverei. Diese Malaien nun, welche das zweite Element der Bevölkerung bilden, heben sich körperlich wie geistig nicht allzusehr von den Dajaks, denen sie numerisch sogar auf der Insel bei weitem nachstehen, ab. Nur ihre Herrschaft zur See, ihr Zusammenhang mit den Malaien von Malakka, Sumatra u. s. w., vor allem ihre geschichtliche Vergangenheit verleihen ihnen ein starkes Selbstgefühl und die heutige Machtstellung. War ja neben andern Brunei schon im 16. Jahrh. ein höchst kultiviertes Malaiensultanat, dessen Beschreibung durch Pigafetta den heutigen Verfall dieses Reiches in um so grellerem Lichte erscheinen läßt. Was aber jene alten Malaien ebenso wie die heutigen vorzugsweise von den übrigen Polynesiern unterscheidet, ist der Islam, der zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert ein Sundagebiet nach dem andern eroberte und das Volk zwar nicht mit besonderer Frömmigkeit, wohl aber mit großem Fanatismus gegen Heidentum wie Christentum erfüllte. Schließlich kommen auf Borneo noch die Chinesen in Betracht, welche allerdings sehr ungleichmäßig über die Insel verteilt, vorzugsweise in der Residentie von Pontianak einen großen Teil der Bevölkerung ausmachen, als Goldwäscher und Diamantgräber geschlossene Schutzgesellschaften bilden und durch dieselben den Eingeborenen wie den Eu-

tropischen Widerstand leisten. Im allgemeinen aber ist Borneo, trotzdem es den ganzen Naturreichtum der Tropen mit einem günstigen, feuchten Klima vereinigt, von Ausländern nicht sehr begehrt worden. Denn während die mangelhafte Gliederung der Insel das Eindringen ins Innere erschwert, so schafft die Wasserfülle, welche nicht nur die Flüsse als Verkehrsstraßen dienen läßt, sondern auch die Niederlassungen auf Pfählen anzulegen zwingt, ebenfalls mehr Unannehmlichkeiten als Erleichterung. Die dünne Bevölkerung kommt hinzu, um es erklärlich zu machen, daß Portugiesen, Spanier und Engländer nur ganz vereinzelt die Insel beachteten und daß auch die Holländer sie unter ihre am wenigsten gepflegten Kolonien zählen. Gleicherweise hat auch die christliche Kirche nicht in einem der Größe und Bedeutung der Insel entsprechenden Maße das Evangelium daselbst auszubreiten vermocht. Borneo gehört eben auch zu den Ländern, in denen der Muhammedanismus dem Christentum ein scheinbar unüberwindliches Ziel setzt. Abgesehen von den beiden Versuchen der römischen Kirche (Antonio Ventimiglia in Banjer-Massing 1687) und des amerikanischen Board (Chinesenstationen Pontianak und Sintang, Dajakenstation Karangan, alle drei 1839—1850 in der West-Residentie), welche heute nur noch historisches Interesse haben, kommt ausschließlich die Thätigkeit der Rheinischen Missionsgesellschaft in der Residentie von Banjer-Massing und die der Society for the propagation of the Gospel in Sarawak in Betracht.

Nach vorausgegangener [illegible] griffen zugleich vier rheinische [illegible], denen sich alsbald ein Sendling [illegible] lischen Mission anschloß, von Banjer [illegible] aus die Sache an. Die verwilderte [illegible] Gemeinde der Hauptstadt samt den vielen dort wohnenden Chinesen beschäftigten sofort eine energische Kraft, Barnstein blieb deshalb zurück, die übrigen gingen den Dajaks ins Innere nach. Wiederholt bediente man sich, um das Zutrauen der eingeschüchterten Bevölkerung zu gewinnen, des Mittels, Schuldsklaven von den Malaien loszukaufen und dieselben bei der Station anzusiedeln. Auch daß hin und wieder die holländische Regierung den Eingebornen befahl, ihre Kinder in die Missionsschulen zu schicken, förderte das Werk. Soum konnte nach zwanzigjähriger Thätigkeit ein nicht unerfreulicher Anfang konstatiert werden. Außer in der Hauptstadt gab es Stationen im Gebiete des Pulopetak: Bethabara und Palangkau), Kapuas Murung (Pulotelo und Tangoban) und Kajahan (Pendo-alat). Auch weiter ins Binnenland war man vorgedrungen und hatte auf der Höhe zwischen dem obern Dusson-Barito und dem Kastrereiche Marstowo und Tamean-lajang gegründet. Des Einzelnen sei aus dieser Periode neben der stillen Seelsorge Barnsteins, die seinem sanften Naturell entsprechend ihn zum populärsten Mann von Banjer-Massing machte, nur des feurig eifrigen Hardeland gedacht, der ebensowohl durch linguistische Arbeiten bedeutend als mit einer Willenskraft ausgerüstet war, die ihn befähigte, mit gewaltiger Hand den harten Boden aufzureißen, in den dann weichere Naturen den Samen des Evangeliums einstreuen konnten. Doch für das ganze Werk wurde der Aufstand der vorzugsweise von Mekkapilgern fanatisierten Malaien im Jahre 1859 verhängnisvoll. Der Stoß, gleicherweise gegen die Holländer wie gegen die Missionare geplant, traf tötlich nur die letzteren. In den ersten Tagen des Mai wurden sämtliche Missionsgehöfte überfallen. Es gelang nur die in Bethabara Versammelten von der Hauptstadt aus zu retten und ebenso gewährten die Berge von Tamean-lajang die Möglichkeit zur Flucht. Dagegen wurden die Insassen der im Gebiete des Kajahan und Kapuas Murung liegenden Stationen fast sämtlich niedergemacht. Vier Missionare mit einer Reihe von Familiengliedern und zahlreichen eingebornen Christen bildeten die Blutsaat des Evangeliums auf Borneo. Nur langsam und schwer hat sich die Mission von diesem Schlage erholt. Es bedurfte langer Auseinandersetzungen mit der Regierung, ehe die Missionare, deren religiöstem Eifer die öffentliche Meinung eine Hauptschuld am Aufstande beimessen zu müssen glaubte, wieder ihre alten Plätze aufsuchen durften. Im allgemeinen befolgte man nun Hand in Hand mit der Regierung das Prinzip, die Plätze mehr zu konzentrieren und weiter nach der Küste zurückzuziehen. In Banjer-Massing, lange Zeit der Sammelpunkt aller christlichen Flüchtlinge, wurde von Hölen Barnsteins Nachfolger. Die Pulopetakorte vereinigte man in der Hauptstation Kwalakapuas, die am Kapuas-Murung in Mandomai. Nahe der Mündung des Kajahan liegt jetzt Pangko und im Oberlande ist sowohl Tamean lajang wiedererstanden als auch Maratowo durch Telang ersetzt. Die mittlerweile erstarkte Borneomission zeigt gegenwärtig den Trieb, aufs neue die Ströme entlang ins Innere vorzudringen und besonders im Oberlande durch Anlegung christlich-dajakischer Niederlassungen den fortwährenden Störungen seitens der Heiden mehr sich zu entziehen.

Einen weit friedlicheren Verlauf nahm hingegen die englische Mission in Sarawak, die, wie sie von dem Beherrscher, dem aus England stammenden Radja James Brooke, freundlich ins Land gerufen war, so auch seine und seiner Nachfolger lebhafte Unterstützung erfuhr. Auf Brookes Veranlassung entstand für Sarawak sogar eine besondere Gesellschaft, die erst später sich mit der Society for the Propagation of the Gospel vereinigte. Im J. 1848 begannen Mac Dougall und Wright von der Hauptstadt Kutsching aus das Werk, schon 1851 konnte der Bischof von Kalkutta die erste Kirche weihen, und im folgenden Jahre übernahm Mac Dougall als Bischof von Kalkutta selbst die Leitung der gesamten Mission. Das Völker- und Sprachgemisch ist gerade hierzulande sehr bedeutend. Es muß malaiisch, dajakisch und chine-

sisch gepredigt werden. Während im Westen die Bergdajaken sich besonders in den Gemeinden Lundu, Quop und Merdang zusammenfinden, sind durch die vereinten Bestrebungen des Radja und der Missionare die Seeräuber des Ostens im Großen und Ganzen gebändigt und an den Ufern des Batang-Lupar, Saribas und Redjang gedeihen eine Reihe der blühendsten Stationen. Auch der Hauptplatz der chinesischen Christen, Undop, liegt hier, während Kutsching seinen großstädtischen Charakter in seiner Mischgemeinde offenbart. Diese friedliche Entwickelung, ebenso wie die dichtere Bevölkerung von Sarawak haben es veranlaßt, daß die englische Gesellschaft in kürzerer Frist bei weitem reichere Erfolge hat erzielen können als die Rheinische.

Die römische Kirche endlich hat nach jenem vorgenannten Versuche das schwierige und dünn bevölkerte Borneo wenig beachtet, aber gleichwohl nicht ganz vergessen. Der holländische Süden untersteht dem apostolischen Vikariate Batavia. Der Nordrand dagegen ist mit einigen benachbarten Inseln zu einer apostolischen Präfektur Labuan zusammengefaßt und im Redjanggebiete arbeiten einige römische Missionare neben den englischen.

Börner oder Borner, 1. Kaspar, † 1547, erst Lehrer der Mathematik an der Thomasschule zu Leipzig, dann Professor der Theologie daselbst, um die Verbesserung der theologischen Studien, wie um die Verfassung, Rechte und Einkünfte der Universität wohl verdient. Ihm war es besonders zu danken, daß das Paulinerober Dominikanerkloster an die Universität fiel. Daher wird auch ein auf ihrem Grund und Boden neuerdings errichtetes und mit Hörsälen ꝛc. ausgestattetes umfängliches Gebäude ihm zu Ehren Bornerianum genannt. — 2. Christian Friedrich, geb. 1683 in Dresden, nach längeren Reisen, auf welchen er in Amsterdam die nachmals Codex Boernerianus genannte, jetzt in der K. Bibliothek zu Dresden befindliche wertvolle Handschrift der paulinischen Briefe kaufte, Professor der Theologie in Leipzig, viele Jahre auch uneigennütziger Vorsteher und Vermehrer der Universitätsbibliothek. Er war gelehrter Exeget und insbesondere gründlicher Historiker, wie mehrere von ihm veröffentlichte lateinisch geschriebene Monographien beweisen. Außer zahlreichen verschiedenen andern Schriften gab er Luthers sämtliche Werke (1728 ff. 23 Teile) neu heraus. Er starb 1753.

Bornholmer, eine sektiererische Bewegung in Dänemark, die zwar eine der jüngsten ist, aber doch schon in verschiedenen Gegenden eine wirkliche Macht geworden ist. Die Richtung, welche sich selber als „Lutherischer Missionsverein zur Ausbreitung des Evangeliums" bezeichnet und deren Anhänger „Bornholmer" oder „Möllerianer" genannt werden, hat ihren Ursprung in Schweden. Sie ist von dem bekannten schwedischen Laienprediger Karl Olof Rosenius (s. d.) (geb. 1816, gest. 24. Febr. 1868) ausgegangen. In seiner Jugend wurde derselbe stark vom Methodismus beeinflußt, jedoch blieb die lutherische Auffassung des Evangeliums die Parole seines Lebens, weshalb er auch vor allem die freie, unverdiente Gnade in Christo als einzige, zureichende Heilsquelle preist, und zwar so warm und feurig, wie es kaum ein anderer gethan. Nichtsdestoweniger geht die Schilderung von dem Verderben der menschlichen Natur über die Grenzen der gesunden Lehre hinaus. Bei seinem Eifer, Christum als den darzustellen, der alles vollbracht hat, kommt er leicht zu der Auffassung, daß mit Christi Opfer alle Sünden der Einzelnen zugleich wirklich vergeben seien und verwechselt so Versöhnung und Rechtfertigung. Weiter treten die Sakramente bei ihm zurück. Seine Furcht, selbstgefällige und selbstgerechte Gedanken bei den Wiedergeborenen hervorzurufen, verleitet ihn dazu, die neuen Heiligungskräfte, welche Christus seinen Jüngern schenkt, nicht genügend zu würdigen. Daher fehlt ihm die eindringliche und aufrüttelnde Ermahnung zum Werk der Heiligung. Dagegen ist er stark in der Nachsicht gegen die Sünden der Wiedergeborenen; besonders seine „Briefe in geistlichen Angelegenheiten" enthalten Äußerungen, aus denen hervorgeht, daß er die Sünde bei den Gläubigen mehr als Plage denn als Schuld ansieht. In Schweden wurde P. Waldenström, Lektor in Gefle (s. d.), Rosenius' Nachfolger in der Herausgabe des „Pietisten" und der bedeutendste Vertreter der Richtung.

In Dänemark war es zunächst und vor allem die Insel Bornholm, auf welcher diese Bewegung um sich griff. Ein Geistlicher, Namens Trandberg, hatte im Jahre 1860 von einer zweijährigen Wirksamkeit als Kaplan in Jütland Abschied genommen, weil er einen unwiderstehlichen Trieb empfand, auf seiner Heimatinsel das Evangelium zu verkündigen. Nachdem er dort einige Jahre eine freie Evangelistenthätigkeit entfaltet hatte, trat er 1863 in einer öffentlichen Versammlung feierlich aus der Landeskirche aus, weil die Kirche zu sehr mit dem Staat „verquickt" sei, die Gemeinden bei der Predigerwahl nicht mitwirkten und weil in der Landeskirche keine Kirchenzucht am Gnadentisch ausgeübt werde. Er bildete in kurzer Zeit mehrere junge Männer zu Laienpredigern aus, von denen die meisten sogar mit der Vollmacht ausgerüstet waren, in Fällen der Not die heiligen Sakramente zu verwalten. Aber bald zeigte es sich, daß er die Bewegung nicht zu leiten vermochte; schon 1864 kam die neuevangelische Richtung von Schweden her und fand in der Trandbergschen Freigemeinde viele Anhänger. Vor allem schloß sich ihr der tüchtigste unter den Laienpredigern Trandbergs an, Christian Möller, früher Schmied in Rönne; derselbe ist auch gegenwärtig noch der Führer der Bewegung in Dänemark. Seit 1865 hat er ein erbauliches Monatsblatt herausgegeben: „Botschaft aus dem Reich der Gnade". Anfangs arbeitete er noch gemeinsam mit Trandberg, aber schon in der Neujahrsnummer 1866 trat er offen gegen denselben auf und fing gegen

seinen Rat an, die Abhandlungen von Rosenius in dessen „Pietisten“ zu übersetzen. Auch trat Möller mit seinen Anhängern wieder in die Landeskirche zurück.

Nach Kopenhagen und dem nordöstlichen Seeland ward die Bewegung von einem Norweger Traasdahl gebracht, und hat sich von da auch weiter nach Laaland, Falster und Jütland — hier namentlich an der Westküste — und nach Schleswig-Holstein verbreitet. Zur Abhaltung ihrer Versammlungen haben sie verschiedene „Missionshäuser“ errichtet. Die „Statuten“ des im Jahre 1869 gegründeten Vereins geben uns Aufklärung über Wesen und Ziel der ganzen Bewegung. „Der Verein bekennt sich ganz und voll zu Gottes Wort in der heiligen Schrift und den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche; indem er so weder mit einem neuen Bekenntnis noch als eine besondere Gemeinschaft auftritt, sucht er nur dahin zu wirken, daß die Lehre, welche wir in unserem lutherischen Bekenntnis haben, in möglichst vielen Seelen lebendig und wirksam werde.“ Dieses Ziel sucht der Verein durch Predigt des göttlichen Wortes, durch Missionsfeste, Verbreitung von Schriften und Hausbesuche nebst Sonntagsschulen zu erreichen, er will nach seinen Aeußerungen ein missionierendes Salz innerhalb der Landeskirche sein. Aber freilich ist sein Verhältnis zur Landeskirche in der Praxis bei weitem nicht so friedlich wie in der Theorie, ja es fehlt nicht an harten Verdammungsurteilen über die Verkündigung des göttlichen Wortes in der Landeskirche. Woher kommt das? Die Antwort ist um so schwieriger, als die Verkündigung dieser Richtung oft ganz derjenigen der Landeskirche zu gleichen scheint. Indessen sprechen sie sich andererseits auch wieder klar und deutlich aus. Wir wollen ihre Eigentümlichkeiten daher mit ihren eigenen Worten schildern. „Unsere Abweichung,“ sagen sie, „zeigt sich vor allem in der Antwort auf die Frage: wem gehören die Schätze des Evangeliums? Die Landeskirche sagt: sie gehören nur den bußfertigen und gläubigen Seelen. Wir sagen: sie gehören allen Menschen, sowohl bußfertigen wie unbußfertigen. Das wahre Evangelium lautet: die Welt ist in Jesu gerecht worden. Alle Menschen besitzen daher die Gnade, aber nicht alle genießen sie. Die Gläubigen wissen, daß sie Gottes Kinder sind, die andern sind es auch, aber sie wissen es nicht. Der Glaube ist notwendig, um zum Genuß der Gnade zu kommen. Gott wird uns nicht erst dadurch gnädig, daß wir glauben; denn vor seinem Gericht ist die Sünde durch Christi Leiden getilgt, aber unser Herz giebt in demselben seine Feindschaft gegen Gott auf. Wenn Gott uns unsere Sünde nicht eher vergeben will, als bis wir glauben, so können wir ebenso gut gleich verzweifeln. Meinst du, daß du mit deiner Buße und deinem Glauben Gott verändern kannst? du mehr als rasender menschlicher Hochmut und Wahn?“ Dieselbe Hervorhebung des Gedankens, daß wir Gottes Gnade ohne Rücksicht auf unser eigenes Verhalten besitzen, ist auch bezeichnend für ihre Sprache mit den Bekehrten und Gläubigen. „Unser Besitz der Gnade Gottes ist nicht bedingt durch unsere Heiligung.“ „Auch, nachdem du gläubig geworden bist, bleibt dein Herz gleich böse, verderbt, abscheulich und unrein.“ — „Ich habe auch einmal geglaubt,“ hat einer ihrer Prediger gesagt, „daß eine Veränderung mit meinem Herzen vorgehen würde; aber ich will Gott nun bitten, mich vor diesem Gedanken zu bewahren.“

Diese Grundzüge bezeichnen das Gebiet, auf welchem sich ihre Verkündigung bewegt; es ist wesentlich nur der Christus für uns, nicht der Christus in uns, den sie predigen. Sie verwechseln Bekehrung und Wiedergeburt und lassen dann natürlich auch den Blick für die Gemeinschaft und die Sakramente als den Grund, auf welchem das Christentum des Einzelnen ruht, vermissen; die Erweckung und der Trost des Einzelnen auf die Kraft des Todes Jesu ist das immer wiederkehrende Thema ihrer Verkündigung. Die Richtung will also das Evangelium noch evangelischer machen, als es sein kann und will, weshalb sie selbstverständlich zu schlimmen Widersprüchen und gefährlichen Verirrungen führt. Obgleich wir nicht verkennen, daß es Menschen giebt, welche durch ernste innere Kämpfe zu solcher Anschauung gekommen sind, und daß sich viele evangelische Elemente in ihrer Verkündigung finden, wird es dennoch die Pflicht der evangelisch-lutherischen Kirche sein, im Namen des gesunden Evangeliums der Wirksamkeit dieser Richtung entgegenzutreten und vor derselben zu warnen.

Bornmeister, Simon, geb. 1632 in Nürnberg, gest. daselbst 1688 als Rektor bei St. Sebald, ist der Verfasser der Lieder: „Gott sorgt für dich, was willst du dich viel plagen“, „Liebster Jesu meine Freude“, und „Schönstes Seelchen gehe fort“, letzteres im Andenken an sein heimgegangenes Söhnlein gedichtet.

Bornschürer, Johann, geb. 1625 zu Schmalkalden, † 1677 als Dekan zu Thann in Bayern, Verfasser des Taufliedes: „Gott Vater, höre unsre Bitt“.

Borri, Franz Joseph (1627—1695), geboren in Mailand, im Jesuitenkollegium zu Rom erzogen, einer jener Schwärmer und Alchymisten, die den Stein der Weisen suchten. Wir erwähnen ihn nur, weil er sich auch in religiösen Schwärmereien ergangen, sich besonderer Offenbarungen gerühmt und in seiner Vaterstadt Anhänger gefunden hat. Trotz sehr bedenklichen Wandels wollte er die Kirche reformieren. Er mußte fliehen und suchte viele Orte in Deutschland, Frankreich und Dänemark auf, erfreute sich aber einflußreicher Verbindungen; denn als er endlich von Oesterreich aus nach Rom ausgeliefert werden mußte, wurde er doch sehr milde behandelt und bis zu seinem Tode in gelinder Haft auf der Engelsburg gehalten.

Borromäusverein. Der erste Verein dieses Namens ward in Erinnerung mehr an den

Borromeo mit dem Schwert 1746 in Wien zur Ausrottung der Protestanten, der andere mehr in Erinnerung an den Borromeo mit der Kelle 1844 in Bonn zur Verbreitung „erbauender, belehrender, sittenreiner und unterhaltender röm.-kath. Schriften" hauptsächlich durch den Professor Dieringer gegründet. Im J. 1885 hatte er bei 42800 Mitgliedern und Teilnehmern eine Einnahme von 205000 Mark, nachdem dieselbe 1880 auf 163000 Mark zurückgegangen war. Protektor ist Erzbischof Krementz in Köln.

Borromeo, Graf Karl von, der „Heilige" der Gegenreformation. Er ward 1538 auf dem Schloß Arona am Lago maggiore geboren, zeigte früh Gabe und Lust zum geistlichen Stand, war schon im zwölften Jahre ernstgesinnter, gelehrter und wohlthätiger Pfründner, studierte in Pavia besonders die Rechtswissenschaft, ohne sich irgendwie in den Strudel der dort herrschenden Sittenlosigkeit hereinziehen zu lassen, und ward 1559 Doktor der Rechte. Schon das Jahr nachher ward er, 22 Jahre alt, von dem neugewählten Papst Pius IV., seinem Oheim mütterlicherseits, in wenig Tagen zum Kardinaldiakon und Erzbischof von Mailand erhoben. Der Wunsch, den Siegeslauf der Reformation auf möglichst enge Grenzen zu beschränken und so viel als möglich von dem verlorenen Gebiet zurückzuerobern, erfüllte damals einen großen Teil der katholischen Priesterschaft. Borromeo gehört zu den hervorragendsten Vertretern derartiger Bestrebungen. Seine Geschäftsvermittlung zwischen der Kurie und dem im J. 1562 wieder eröffneten Trienter Konzil, seine Vertretung der päpstlichen Regierung gegenüber den auswärtigen Regierungen, seine Verwaltung eines Teils des Kirchenstaates, seine Leitung mehrerer ihm untergebener Orden — alle diese Thätigkeiten bewegten sich in jener Richtung. Noch mehr war dies der Fall, als er gemäß der von ihm selbst veranlaßten Anordnung des Konzils, daß ein jeder Bischof in seinem Sprengel „residiren" solle, als Erzbischof von Mailand seinen Wohnsitz dorthin verlegte. Alsbald nahm er in diesem damals größten Sprengel Italiens eine durchgreifende Reform der religiösen Orden, der Geistlichkeit und der Klöster vor, hierbei von Gehilfen unterstützt, die er mit großer Menschenkenntnis auszusuchen verstand. Persönlich geheiligten Wandels und eifrig in der Predigt, führte er auch eine strenge Kirchenzucht ein, die nicht zum Wenigsten gegen die vielfach verwilderten und unwissenden Geistlichen und Mönche selber gerichtet war. Als aber der Humiliatenorden einen Mordversuch gegen ihn ausführen ließ, war es der wunderbar verschonte Borromeo, welcher für den Mörder Fürbitte einlegte. Neben dieser in sittlicher Selbstreform der römischen Kirche bestehenden Gegenreformation glaubte Borromeo freilich auch die Evangelischgesinnten direkt vergewaltigen zu sollen. Reisende Kaufleute ließ er als verdächtig aufgreifen, protestantische Prediger vertrieb er oder lieferte sie der Inquisition aus. Etliche Kantone der Schweiz, welche das damalige Erzbistum Mailand einschloß, leisteten ihm hierbei hilfreiche Hand, während die Regierung von Venedig dem erzbischöflichen Eifer gegen Evangelische und „Hexen" Zügel anlegte. Die Schweiz wurde als Brücke des Katholizismus nach Deutschland von Borromeo besonders gepflegt. Er stiftete hierzu das Collegium Helveticum zur Bildung angehender Geistlicher und den „Goldenen Borromäischen Bund", ein Sonderbund der sieben katholischen Kantone zur Verteidigung ihres Glaubens. Den Höhepunkt seines Lebens bildet seine so heroische als aufopfernde Thätigkeit bei der Pest des Jahres 1567 in Mailand (vergl. „die Verlobten" v. Manzoni). Er starb schon 1584 und ward 1610 heilig gesprochen. Opp. omnia, Mail. 1747. Sein Leben haben Sailer (1824) und Dieringer (1846) beschrieben. Ital. bes. Sala (3 Bde. 1857—61).

Borte ist 2 Mos. 28, 32 der gewebte Saum an der oberen, für das Durchstecken des Kopfes beim Anziehen befindlichen runden Öffnung des zum hohenpriesterlichen Schulterkleide gehörigen Rockes oder Talars; dagegen Jes. 3, 23 als Kleidungsstück der putzsüchtigen Weiber Jerusalems in Luthers Übersetzung erwähnt, nach dem hebr. Texte ein aus buntfarbigen Tüchern zusammengeschlungener Kopfbund oder Turban.

Borziwoi, s. Cyrill und Methodius.

Bosc, Peter du (öfter auch Dubosc geschrieben 1623—1692), berühmter reformierter Prediger und Verteidiger des protestantischen Kirchentums in Frankreich. Seine Predigten (Sammlungen Rotterdam 1692 und 1701) zeigen eine bis dahin nicht übliche Frische des Tons und biblische Lebendigkeit. Als Pfarrer von Caen und Präses der Synode von Rouen führte er beredt und mutig die Sache seiner Kirche in den bösen Zeiten, die der Aufhebung des Edikts von Nantes vorangingen, auch vor König Ludwig XIV. selbst, bis auch er vertrieben wurde. Zuletzt ist er Pfarrer in Rotterdam gewesen.

Böschenstein, Johannes, geb. in Eßlingen 1472, gest. in Nördlingen 1540, verdient nächst Johann Reuchlin mit Recht den Namen eines Wiedererweckers der hebräischen Sprache. Leider war sein Lebensgang ein trüber und unruhiger; sein unstetes Wesen ließ ihn fast nirgends länger verweilen. Nachdem er in seiner Vaterstadt Hebräisch gelernt und gelehrt, kam er 1505 als Lehrer des Hebräischen nach Ingolstadt, wo u. a. auch Johann Eck als Schüler zu seinen Füßen saß; 1513 nach Augsburg, wo er sein erstes hebräisches Schriftchen herausgab; 1518, einem ehrenvollen Rufe folgend, nach Wittenberg, wo ein Melanchthon ihm bereitwillig Platz machte, und er doch weder den Erwartungen auf seinen Fleiß, noch denen auf seine Liebenswürdigkeit im Umgange entsprach. Er irrte weiter umher, bis er 1525 einen längeren Aufenthalt in Nürnberg nahm und zuletzt in Nördlingen in großem Elende starb. — Er stand im reformatorischen Lager, ohne doch eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung einzunehmen. Trotzdem sind

seine Verdienste um die Kenntnis der hebräischen Sprache, bei deren Erforschung er in die Fußstapfen Reuchlins trat, auch heute noch anzuerkennen. Er selbst nannte sich gern mit dem ihm — bei welcher Gelegenheit wissen wir nicht — verliehenen Titel: „Kaiserlicher Majestät gefreyter hebräischer Zungenmeister." Im übrigen ist er insonderheit noch als Verfasser von vier Kirchenliedern zu erwähnen, unter welchen das Passionslied: „Da Jesus an dem Kreuze stund" als das bekannteste gelten darf.

Böse, das (malum; *πονηρόν, κακόν*), vgl. Sünde, Uebel. Das „Böse" ist der allgemeinste Begriff, mit dem wir das bezeichnen, was zwar als eine in der Welt vorhandene und mächtige, aber dabei als eine nicht sein sollende, der gottgesetzten, schöpfungsgemäßen Lebensordnung widersprechende Realität sich darstellt und empfunden wird, sei es auf dem Gebiete des Naturlebens und des notwendigen Geschehens, sei es in der Sphäre des Sittlichen und des freien Handelns. In seinem weitesten Umfange ist es, wie sein Gegensatz das „Gute", ein physischer und ethischer Begriff zugleich und umfaßt sowohl das Gegenteil des Guten (die Sünde), als das Gegenteil des Gutes und der Güter (das Übel). In letzterem Sinne lesen wir z. B. Hiob 2, 10: „Haben wir Gutes von Gott empfangen und sollten das Böse nicht auch annehmen?" In ersterem Sinne sagt Jakobus 1, 13: „Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen" (oder richtiger: „Gott ist vom Bösen unversucht", *ὁ θεὸς ἀπείραστός ἐστι κακῶν*). In der That hängt ja auch das physisch Böse, das Übel (malum physicum), auf das engste mit dem sittlich Bösen, der Sünde (malum morale), zusammen. Jenes will nach der Schrift als Folge und Strafe des letzteren begriffen sein, und dieses selber stellt sich auch an und für sich schon als ein Übel dar, insofern es häufig den Nächsten, an dem es begangen wird, und immer den schädigt, der es begeht, weil es seinen Lebenszusammenhang mit Gott, dem höchsten Gut, stört und aufhebt. Wenn es Röm. 12, 17 heißt: *μηδενὶ κακὸν ἀντὶ κακοῦ ἀποδιδόντες*, „vergeltet niemand Böses mit Bösem", so tritt der enge Konnex des malum physicum und des malum morale, die hier beide indiziert sind, deutlich vor Augen. Immerhin aber giebt es doch viele Übel, bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang mit der menschlichen Sünde nicht zu erkennen ist und die nicht zu den *τὰ ἐφ' ἡμῖν*, wie die Stoiker sagen, d. h. zu den Dingen, die in unserer Macht stehen, gehören; und wir können mit Fug und Recht das ethisch Böse als das Böse im eigentlichen und engeren Sinne gesondert betrachten. Nur mit diesem haben wir es hier zu thun und verweisen im Übrigen auf den Art. „Übel".

Weit schwieriger ist der Unterschied des sittlich Bösen und der Sünde. Letzteres Wort ist der spezifisch religiöse Name für das Böse und bezeichnet es als ein Unrecht gegen Gott und eine Uebertretung seines Willens und Gesetzes. Es entsteht eben hier die Frage: ob es überhaupt etwas ethisch Böses giebt, das keine Sünde wäre, oder eine Sünde, die nicht sittlich böse wäre. Vom Standpunkt der Schrift Neuen Testaments und des Christentums aus müssen wir diese Frage entschieden verneinen. Ist das Christentum die absolute Religion, so ist auch die Sittlichkeit, die es fordert, eine absolute, so giebt es keine autonome Moral, die von einem in ihr selber liegenden, von dem Prinzip des Christentums verschiedenen obersten Grundsatz bestimmt würde, sondern das Prinzip der christlichen Religion muß auch das Prinzip wahrer Sittlichkeit, der wahre Christ auch der wahrhaft sittliche Mensch sein, und alles, was der christlichen Ethik widerspricht, muß auch überhaupt ethisch verwerflich sein, und umgekehrt. Nur bei den unvollkommenen, falschen Religionen des Heidentums fallen Religion und Sittlichkeit auseinander. Ein Heide allerdings kann sich sittlich eines groben Verbrechens schuldig machen und hat religiös keine Sünde gethan, weil seine Götter ihm dies Verbrechen nicht verbieten, sondern nach seinem religiösen Glauben vielleicht geradezu von ihm fordern. Auch auf dem Gebiet der alttestamentlichen Vorstufe der Offenbarung, auf dem Gebiete der *„ἀσθενῆ καὶ πτωχὰ στοιχεῖα"*, „der schwachen und dürftigen Satzungen" (Gal. 4, 9), ist der Fall nicht ausgeschlossen, daß jemand religiös eine Sünde begeht, weil er eine Satzung des mosaischen Gesetzes übertritt, ohne daß er etwas sittlich Böses gethan hat (wie der, welcher etwa das Fleisch eines unreinen Tieres aß oder ein levitisches Reinigungsgebot außer Acht ließ). Dagegen ist auch hier schon der Gedanke völlig abzuweisen, daß etwas sittlich Böses nicht zugleich Sünde wäre und vom göttlichen Gesetz verworfen. Und im Neuen Testament ist vollends das ganze Gebiet des alttestamentlichen Satzungswesens hingefallen. Die „involucra Mosaica" des Alten Testaments sind abgestreift, und die aeterna regula justitiae dei, die ewige Regel göttlicher Gerechtigkeit, tritt uns hier in vollendeter Klarheit, ohne Beiwerk und Hülle entgegen. Diese aber steht hoch über allen selbstgefundenen ethischen Prinzipien menschlicher Vernunft und Philosophie und verurteilt vieles als sittlich verwerflich, was vor dem Forum der letzteren Gnade findet, ja als Tugend gepriesen wird. Wenn Paulus an die Römer schreibt (Kap. 14, 23): *πᾶν δὲ ὃ οὐκ ἐκ πίστεως, ἁμαρτία ἐστίν*, „alles, was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde", so zerstört er damit gründlich alles ethische Scheinwesen, das sich mit der äußerlichen Normalität und Legalität begnügt, und lehrt auf das innerste treibende Motiv zurückgehen, wenn es sich um die Beurteilung von gut und böse handelt. Johannes aber sagt ausdrücklich: *πᾶς ὁ ποιῶν τὴν ἁμαρτίαν καὶ τὴν ἀνομίαν ποιεῖ, καὶ ἡ ἁμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία*, „wer Sünde thut, der thut auch Unrecht, und die Sünde ist das Unrecht" (ist gesetzloses, der göttlichen Lebensnorm widersprechendes Handeln)

1 Joh. 3, 4, und identifiziert damit Sünde und ſittlich Böſes.

Wir erkennen nun hieraus ein Zweifaches. Zunächſt iſt einleuchtend, daß die Erkenntnis von dem Weſen, dem Umfange und der Tiefe des Böſen abhängig iſt von der Erkenntnis des wahrhaft Guten, deſſen kontradiktoriſcher und nicht etwa bloß relativer Gegenſatz es iſt. Denn das Böſe iſt bei aller Realität und Macht, die es in der Welt hat, nicht eine poſitive, in und aus ſich ſelber erkennbare und dem Guten neben geordnete Größe, ſo daß es aus ſeinem eigenen Prinzip heraus verſtanden werden könnte. Sein Weſen liegt in der Negation des Guten. Je mehr man das Gute erkennt, um ſo mehr erweitert ſich der Kreis deſſen, was man als böſe bezeichnen muß. Daher iſt eine vollſtändige Erkenntnis des Böſen erſt mit der höchſten Offenbarung des Guten in Chriſto und ſeinem Geiſte gegeben und möglich geworden, wie ſich andererſeits auch objektiv das Böſe geſteigert hat, indem es auch dieſes höchſte Gute negierte. Zwar gehört das Bewußtſein um den Unterſchied des Guten und Böſen zu dem unverlierbaren Weſen des Menſchen als eines ſittlich freien Weſens, zwar iſt ein mehr oder minder klares Wiſſen um das Geſetz des Guten auch dem natürlichen Menſchen geblieben. Aber doch iſt dies Wiſſen vielfach auf ein Minimum reduziert und damit auch die Erkenntnis des Böſen in der Menſchenwelt gehindert, getrübt und geſchmälert, wie uns die verworrenen ſittlichen Begriffe ſo mancher Heidenvölker zeigen. — Und ſodann folgt aus dem oben Entwickelten, daß das Böſe ſeinen eigentlichen Sitz und Urſprung in dem geiſtigen Weſen, näher in dem Willen des Menſchen hat, während die äußeren Erſcheinungen desſelben das mehr oder minder Zufällige und Irrelevante ſind. Das Böſe tritt uns in der Welt in unzähligen Geſtalten entgegen. Wir ſehen es bald in den gröberen Formen der ſinnlichen Ausſchweifungen, der offenbaren Fleiſchesſünden, der von allen verurteilten Laſter, deren traurigen Katalog die Schrift an verſchiedenen Stellen uns giebt (vgl. Röm. 1, 18 ff; Gal 5, 19 ff); bald in der feineren Geſtalt der mehr geiſtigen Sünden des Ehrgeizes, des Stolzes, der Hoffart. Bald iſt es für jedes Auge erkennbar und legt [illegible] uns in Schrecken durch himmelſchreiende Thaten. Bald verbirgt es ſich hinter einem äußerlich legalen Wandel, und es gehört ein durch Gottes Wort geſchärfter Blick dazu, um es zu erkennen. Das in allen Formen des Böſen Konſtante und Gleichbleibende aber iſt die **verkehrte Richtung des Herzens und Willens**, die in ihm ſich auswirkt und welche wir kurz als **Gottesflucht** und **Selbſtſucht** bezeichnen können. Für Gott iſt der Menſch geſchaffen; auf ihn ſoll die innerſte Richtung ſeines Lebens gehen; Gott ſoll ſein höchſtes Gut ſein, das er über alles und in allem erſtrebt und liebt. Statt deſſen hat ſich der Menſch innerlich von Gott abgewandt und ſein eigenes Ich zum Zentrum ſeiner Lebensbewegung und die ungeordnete Luſt und Willkür ſeines eigenen Selbſt zu ſeiner oberſten Norm gemacht und dies nicht etwa gezwungen, einer Notwendigkeit folgend — dann könnte eben von einem ſittlich Böſen nicht die Rede ſein, da das Sittliche dem Gebiete der Freiheit und nicht der Notwendigkeit angehört —, ſondern in eigener freier Wahl. Dieſe ſelbſtliche Geſinnung iſt das eigentlich Böſe, und ſie hat ſich nun auf die niederen geſchöpflichen Güter geworfen, ſucht in ihnen ihre Befriedigung außer Gott und wider Gott, exhaliert als Wolluſt, Ruhmſucht, Habgier und liegt allen einzelnen böſen Worten und Handlungen zu Grunde. Sie hat einen unbewußten Widerwillen gegen das Geſetz des lebendigen Gottes, das den Menſchen an ſeine eigentliche Beſtimmung erinnert, ſchreitet aber dann auch oft genug zum offenen, bewußten Gottesha[illegible] fort, in dem ſich die unwillkürliche Gottesflucht vollendet; und während der Menſch für gewöhnlich das Böſe thut um der Luſt oder der Ehre oder des Gewinnes willen, welche er ſich von ihm verſpricht, ſehen wir auch Fälle genug, wo ihn rein die Luſt am Böſen als ſolchem treibt. Da zeigt dann das menſchliche Böſe eine ſataniſche Natur.

Die Schrift weiſt uns ja für die **Entſtehung** des Böſen über die Menſchenwelt hinaus in die Geiſterwelt hinein und lehrt uns, daß es dort ſeinen Anfang genommen hat, als ein Teil der geſchaffenen Geiſterwelt von Gott abfiel unter Führung des mächtigſten geſchöpflichen Geiſtes, des Teufels, der, hochmütig geworden, es verſchmähte, unter Gott zu ſtehen, und ein Herr auf eigene Hand zu ſein begehrte. Das Böſe in der Menſchenwelt iſt mithin erſt ſo zu ſagen eine Verlängerung der widergöttlichen Richtungslinie, ihr Ausgangspunkt liegt in der Engelwelt. Satan iſt's geweſen, der den nach Gottes Ebenbilde gut erſchaffenen Menſchen durch Betrug und Täuſchung und Vorſpiegelung einer höheren Würde und Intelligenz („ariis sicut deus") von Gott abwandte und ſeinen Willen in die abgöttliche Richtung hineinlenkte. Damit hatte das Böſe auch in der Menſchenwelt Raum gewonnen und feſten Fuß gefaßt und wurde nun hier eine Macht, welche den Menſchen [illegible] Daß er es thue, [illegible] genug [illegible] und ſieht, daß es ihm nicht das erhoffte Glück ſondern Schlechtigkeit [illegible] wird. In [illegible] die Frage nach der Entſtehung des Böſen, was die Menſchenwelt betrifft, beantwortet, ſo iſt ſie doch dadurch noch nicht [illegible] ſondern nur zurückgeſchoben. Das dunkle Rätſel ſteht in der Engelwelt wieder. Das „Geheimnis der Bosheit" will nun dort erklärt ſein. Aber es wird nie ganz erklärt und erhellt werden und werden können. Denn während alles Geſchehene ſeinen zureichenden Möglichkeits- und Wirklichkeitsgrund in Gott hat und [illegible] causarum als notwendig [illegible] dürfen wir [illegible] nicht in Gott [illegible] und Widerſ[illegible] das

tes Störende, das Unvernünftige und Alogische und damit einer logischen Deduktion unfähig und ihr widerstrebend. Das schwere Problem liegt darin, daß das Böse, obgleich von Gott nicht gewollt, sondern verabscheut, doch Existenz gewonnen hat unter den Augen des allwissenden Gottes, der es vorhersah, und des allmächtigen Gottes, der es verhindern konnte, so daß es scheint, als wäre doch im letzten Grunde Gott für dasselbe verantwortlich. Bekanntlich scheut sich selbst auf offenbarungsgläubigem, christlichem Gebiet der supralapsarische Prädestinatianismus (s. d.) eines Calvin und mancher reformierter Bekenntnisse nicht, der abstrakten Logik zu Liebe diese Konsequenz zu ziehen und auch das Böse im letzten Grunde auf Gott zurückzuführen, zu geschweigen der rein spekulativen, philosophischen Theorien, von denen weiter unten die Rede sein wird. Dagegen aber sträubt sich nicht bloß das unmittelbare religiöse Gefühl und das Gewissen, sondern dagegen zeugt auch die Schrift auf das Entschiedenste auf jedem ihrer Blätter. Deshalb bekennt auch die Augsburgsche Konfession im 19. Artikel: „Von Ursach der Sünde wird bei uns gelehret, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8, 44: „Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen“ (deutlicher noch im Lateinischen: „causa peccati est voluntas malorum, videlicet diaboli et impiorum“). Es wird zu sagen sein, daß die Möglichkeit des Bösen und der gottwidrigen Entwickelung gegeben war mit der Erschaffung freier Wesen. Wollte Gott wirklich freie Wesen, sollte ihre Freiheit (wie der Determinismus [s. d.] annimmt) nicht ein bloßer Schein sein, so mußte Gott sie auch gewähren lassen, wenn sie sich widergöttlich bestimmten und seinem Willen widerstrebten. Denn die Freiheit involviert mit Notwendigkeit das Anchanderskönnen als man soll. In der Freiheit der Engel- und Menschenwelt schuf Gott sich also selber eine Schranke für die absolute Durchsetzung seines Willens in jedem Falle und ein Gebiet, wo seine kausierende, schöpferische Wirksamkeit gleichsam cessiert und sich auf eine bloße Zulassung beschränkt, wo sein Wille gar nicht geschieht und auch sein Nichtwollen sich nicht absolut durchsetzt. In diesen Begriff der Zulassung kann sich die reformierte Dogmatik mit ihrer abstrakten, im Grunde pantheistisch tingierten Vorstellung von dem absolut wirkenden Gott nicht finden, aber wir können seiner nicht entraten und müssen gegen die Reformierten mit dem alten Balthasar Mentzer sagen: „Fatendum est, inter dei voluntatem et ut ita dicam noluntatem esse tertium, nimirum permissionem, ut vere dicatur: Quicquid fit, aut fit deo volente (hoc est approbante et adjuvante), aut non volente (hoc est non approbante quidem, sed tamen, ut fiat, permittente). Nam deo simpliciter nolente et invito nihil fit (Balth. Mentzer, exegesis confessionis Augustanae zu Artikel XIX, Marburg 1625, S. 636 f.), d. h.: „Es ist zuzugestehen, daß es zwischen dem Willen Gottes und (daß ich so sage) seinem Nichtwillen („noluntas“) ein Drittes giebt, nämlich seine Zulassung, so daß man mit Recht sagt: alles, was geschieht, geschieht entweder, indem Gott es will d. h. billigt und dazu hilft, oder indem er es nicht will d. h. es zwar nicht billigt, aber doch sein Geschehen zuläßt, denn wenn Gott absolut und überhaupt nicht will, kann nichts geschehen.“ — Freilich auch die Annahme einer göttlichen Zulassung des Bösen macht noch nicht allen Fragen ein Ende. Gott mußte doch als der Allwissende den Fall seiner Geschöpfe und das Böse, das er zulassen wollte, vorhersehen. Warum rief er denn doch diese Welt ins Dasein, von der er vorherwußte, daß sie ein Tummelplatz der Laster und der Übel sein werde? Bekannt ist ja das lästerliche Wort Schopenhauers: er möchte nicht der Gott sein, der eine solche Welt erschaffen. Darauf ist zu sagen: Gott faßte den Ratschluß der Schöpfung nicht ohne den Ratschluß der Erlösung. Er, der voraussah, daß seine Geschöpfe fallen würden, beschloß auch von Ewigkeit her, ihren Fall wieder zu heilen, sie von der Macht und Herrschaft des Bösen zu erlösen, sie dennoch zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes zu führen und auf der sündigen Erde sein Reich der Gerechtigkeit aufzurichten, so daß das Böse nur ein Zwischeneingekommenes ist und schließlich doch den Weltplan Gottes nicht aufhebt und sein Ziel nicht verrückt. Dies herrliche Ziel aber, daß freie, persönliche Geschöpfe sich in Freiheit für Gott entscheiden, ihm dienen und in seinem Dienste Leben und Seligkeit und volles Genüge finden, ist nicht zu teuer erkauft mit dem Falle und Verderben vieler Geschöpfe, zumal sie nun, nachdem der Sohn Gottes die Erlösung gestiftet, selber an ihrem schließlichen Unheil schuld sind. Das ist die einzig schriftgemäße Theodicee (s. d.). Jede andere, die entweder das Wesen des Bösen abschwächt und dasselbe in ein Nochnichtgutsein umsetzt oder zu der Apokatastasis (s. d.) ihre Zuflucht nimmt, ist zu verwerfen.

Solche Abschwächung des Bösen finden wir in allen spekulativen, philosophischen Theorien von demselben. An dem Rätsel des Bösen hat sich menschliches Denken von jeher abgemüht, aber auch seine Ohnmacht zum Verständnis der Welt nicht minder als seine Abirrung von der Wahrheit auf das Eklatanteste bewiesen. Die Auffassung der Sünde und des Bösen ist der Prüfstein für alle theologischen und philosophischen Systeme. Hier kommt eben nicht bloß die intellektuelle Schärfe, sondern vor allem auch die ethische Herzensstellung in Betracht, und fast alle spekulativen Theorien von dem Bösen und seinem Ursprung laufen darauf hinaus, das Böse als ein notwendiges Moment

der Weltentwickelung hinzustellen und es somit im letzten Grunde auf Gott zurückzuführen, den Menschen aber zu entschuldigen. Sie lassen sich kurz nach folgenden Hauptrichtungen klassifizieren: Die dualistische, welche für das Böse und das Gute zwei koordinierte Urprinzipien annimmt, einen guten und einen bösen Gott, ein Lichtreich und ein Reich der Finsternis nebeneinander stellt, wobei das Böse in der Regel als an der Materie haftend angesehen wird (Parsismus, einige Gnostiker, die Manichäer). — Die pantheistisch-monistische, welche das Böse als den notwendigen Durchgangspunkt zum Guten auffaßt. Gott, das unendliche, absolute, abstrakte Sein, differenziert sich in dem Endlichen, das aus ihm als aus seinem Urgrunde emaniert, wie die Welle auf dem Ozean, um wie diese wieder in den Urgrund und das allgemeine Sein zu versinken. Diese Trennung des endlichen Seins von dem unendlichen ist das Böse, das notwendig ist, weil der unendliche, absolute Weltgeist nur in den endlichen Geistern zum Bewußtsein seiner selbst kommt, das aber doch nur ein immer wieder verschwindender Durchgangspunkt ist und sein soll, indem der endliche Geist stets wieder in den unendlichen aufzugehen hat. Nur wenn der endliche Geist sich gegen die Auflösung in das allgemeine Sein sträubt und sein Fürsichsein egoistisch festhält, ist das Böse wirklich böse. Adams Sündenfall war deshalb eine geschichtlich notwendige Thatsache und ein Fortschritt in seiner Entwickelung, weil er damit zum Bewußtsein seiner selbst und seiner Freiheit erwachte. Bekannt sind Hegels Worte (Phil. d. Gesch. S. 333 f.): „Der Zustand der Unschuld, dieser paradiesische Zustand ist der tierische. Das Paradies ist ein Park, wo nur die Tiere und nicht die Menschen bleiben können. Denn das Tier ist mit Gott eins, aber nur an sich. Nur der Mensch ist Geist, d. h. für sich selbst.“ — Die naturalistisch-sensualistische, welche mit der anerschaffenen Natur des Menschen das Böse gesetzt sein läßt, entweder durch seine als eines endlichen Wesens notwendige Unvollkommenheit, die irren müsse nach dem Wort: **Errare humanum** (Leibniz), oder durch seine Sinnlichkeit und das Überwiegen ihrer Triebe über den Geist und seine Vernunftideen. Zwischen Vernunft und Sinnlichkeit gestellt, gebe der freie Wille des Menschen notwendig letzterer nach, weil sie sich früher entwickele als das geistige und Gottes-Bewußtsein und so über letzteres von vornherein einen Vorsprung gewinne (Kant; Schleiermacher; der **rationalismus vulgaris** und im Grunde auch die römische Lehre vom Sündenfall und seinen Folgen). — Dem modernen Pessimismus eines Schopenhauer und von Hartmann liegt das Böse im Sein und Dasein überhaupt, und böse ist der unbewußte, blinde Wille, weil er mit dem Trieb zum Sein behaftet ist und dieses festhalten will. Er muß überwunden werden durch die logische Erkenntnis, daß das Sein vom Uebel ist und das höchste Gut und die Seligkeit in dem buddhistischen Nirwana, im Nichtsein liegt. — Dem konsequenten darwinistischen Materialismus unserer neuesten Zeit aber haben sich die ethischen Kategorien in physisch-mechanische aufgelöst und umgesetzt. Er kennt keine Willensfreiheit und daher auch keinen Unterschied des Bösen und Guten mehr. Das Handeln des Menschen ist ein Produkt seiner physischen Natur, und die That des Verbrechers eine notwendige Folge seiner organischen Körperbeschaffenheit und der Zusammensetzung seiner Säfte und Atome. Das ist denn der „kräftigste Irrtum“ und die Spitze der Gottlosigkeit. — Alle diese spekulativen Theorien zur Erklärung des Bösen tragen ihr Gericht in sich selber und werden zu Schanden an der einen einfachen Thatsache des Gewissens, das trotz ihnen nicht aufhören wird, das Böse dem Menschen als Schuld anzurechnen. Schuld aber kann das Böse nur begründen, wenn es nicht eine Naturnotwendigkeit, sondern eine That der Freiheit ist; wenn es nicht auf Gott als Ursache zurückgeht, sondern von dem Menschen begangen wird im Widerspruch mit Gott; wenn also die natürliche Menschheitsentwickelung mit einem Sündenfall beginnt und in ihr nicht ein **progressus**, sondern eine Degeneration zur Erscheinung kommt. 1 Mos. 3 ist nicht bloß eine wahre, sondern auch eine wirkliche Geschichte und will im Lichte Pauli (2 Kor. 11, 3; 1 Tim. 2, 14; Röm. 5, 12 ff.) und nicht im Lichte Hegels verstanden sein. — Vgl. die christl. Glaubenslehren; auch Tholuck, die Lehre von der Sünde u. vom Versöhner, 7. Aufl. 1851, und besonders Julius Müller, die christl. Lehre von der Sünde, 2 Bde., 5. Aufl. 1867, eine vortreffliche Monographie, deren Wert allerdings durch die falsche Theorie des Präexistentianismus (s. d.) geschmälert wird.

Böse, das radikale. Unter diesem Namen macht der bekannte und in neuester Zeit wieder besonders angesehene Königsberger Philosoph Kant in seiner Schrift: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (zuerst im J. 1793 erschienen), deren erster Abschnitt die Ueberschrift trägt: „Von der Einwohnung des bösen Prinzips neben dem Guten oder über das radikale Böse in der menschlichen Natur“ der christlichen Lehre von der Erbsünde ein bemerkenswertes Zugeständnis. Er, der Mann des „kategorischen Imperativs“, der, allem Eudämonismus (s. d.) auf sittlichem Gebiete den Krieg erklärend, nur das als sittlich gut anerkennt, was aus reinem Pflichtgefühl heraus allein um des Guten willen gethan ist, und von dem Menschen ein Handeln nach solchen Maximen (Grundsätzen) verlangt, „daß die Maximen seines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten können“, der theoretisch den Satz: „du kannst, denn du sollst“ aufstellt, muß anerkennen, daß in Wirklichkeit ein so beschriebenes pflichtmäßiges Handeln dem Menschen, wie er ist, unmöglich ist. Was ihn daran hindert, ist nach Kant eben das radikale Böse, ein unserem Willen anhaften-

der Hang, der Maxime des Egoismus den Vorzug zu geben vor den Maximen der Sittlichkeit, der in seiner Allgemeinheit auf einen intelligiblen (der übersinnlichen Welt angehörigen) Fall des Menschen hinweist. Die Hauptformen dieses radikalen Bösen sind die Gebrechlichkeit (fragilitas) der menschlichen Natur, wenn man die Maxime des Guten zwar angenommen hat, aber bei ihrer Ausführung nicht Stand hält, sondern schließlich doch der Maxime des Egoismus nachgiebt; ferner die Unreinheit (impuritas) des menschlichen Herzens, vermöge deren sich die Maximen des Guten mit den Maximen des Egoismus vermengen und so die Lauterkeit des Handelns getrübt wird; und endlich die Bosheit und Verderbtheit (vitiositas) des menschlichen Herzens als solche, wenn man mit Bewußtsein die Maxime des Egoismus sich zu eigen macht und ihr bei seinem Handeln folgt. Eben wegen dieses radikalen Bösen, führt Kant dann weiter aus, genüge nicht eine stückweise Besserung, sondern es müsse eine Revolution, eine totale Umwälzung in unserem Innern stattfinden, zu vergleichen einer neuen Schöpfung. Hiermit stand Kant an der Pforte des Christentums, aber er kehrte wieder um vor ihr und trat nicht ein. Denn diese Neuschöpfung, diese Revolution, die er postuliert und die nichts anderes ist als die Wiedergeburt, von welcher der Herr Joh. 3 zu Nikodemus redet, soll nach ihm nun doch der Mensch selber vornehmen, indem er das bisherige Verhältnis zwischen seinen Maximen gründlich umkehrt und durch einen unabänderlichen Entschluß den Grundsatz der Moralität in seine Denkweise aufnimmt und danach dann im Einzelnen reformiert. Das soll derselbe Mensch thun, der von dem radikalen Bösen radikal verderbt ist! Man sollte einem so scharfen Denker einen solchen Zirkel nicht zutrauen. Nach solchen Prämissen eine solche Forderung aufstellen heißt doch nichts anderes, als von dem Menschen verlangen, daß er aus seiner eigenen Haut fahre, was bekanntlich niemand kann. Da gilt das Wort des Propheten Jeremias 13, 23: „Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln oder ein Parder seine Flecken? So könnet ihr auch Gutes thun, weil ihr des Bösen gewohnt seid."

Bösewicht. So nennen wir einen Menschen, der sich kein Gewissen mehr macht, alle möglichen Sünden auszuüben, und zu dem sittlichen Stande fortgeschritten ist, den wir mit „Bosheit" im engeren besonderen Sinne (s. d.) bezeichnen. Mit „Bösewicht" übersetzt Luther Ephes. 6, 16 und 1 Joh. 2, 13. 14 das griechische Wort ὁ πονηρός, welches an diesen Stellen den Teufel bezeichnet als „den Bösen κατ' ἐξοχήν", der das Böse in die Welt gebracht hat und in dem es fortwährend sein Prinzip und seinen letzten Grund hat.

Bosheit wird im Alten Testamente durch rääth oder raäh ausgedrückt (1 Mos. 6, 5 u. ö.), im Griechischen durch κακία (Apostelgesch. 8, 22; Eph. 4, 31; Kol. 3, 8, sehr häufig auch bei Profanschriftstellern), oder durch πονηρία (Luk. 11, 39; 1 Kor. 5, 8); einmal (2 Thess. 2, 7) übersetzt Luther auch ἀνομία mit Bosheit. Bosheit ist mehr, als Neigung zum Bösen; bei ihr findet sich schon eine Steigerung der sündlichen Lust; sie setzt richtiges Erkennen des Guten und Bösen und doch ein bewußtes Wollen des Letzteren voraus. Der Boshafte hat Lust und Freude am Bösen und stellt gern seine Geistes- und Willenskräfte in den Dienst desselben; daher im Katechismusunterrichte die „Bosheits"-sünden als bewußte, gewollte böse Handlungen den „Schwachheits"-sünden gegenübergestellt werden; letztere haben ihren Ursprung in der Versuchlichkeit oder falschen Sorglosigkeit des Menschen auf der einen und in der Größe oder Plötzlichkeit der Anfechtung auf der andern Seite. Schwachheitssünden begeht auch der gerechtfertigte Christ noch; Bosheitssünden scheiden von der Gnade Gottes und finden sich nur bei Unwiedergeborenen oder Abtrünnigen. — In der heil. Schrift kommt der Ausdruck Bosheit meistens als Bezeichnung einer verkehrten, strafwürdigen Gesinnung, einer tadelnswerten Charaktereigenschaft vor (vgl. 1 Sam. 17, 28; Ps. 55, 16; Spr. 26, 26; Jer. 2, 19; Jon. 1, 2; Apostelgesch. 3, 26; 1 Kor. 5, 8; 14, 20 u. ö.); zuweilen wird auch eine einzelne Schandthat so benannt (vgl. 1 Kön. 2, 44; Esther 8, 3; Apostelgesch. 8, 22; 1 Petri 2, 16), und oft liegt beides, die Gesinnung als Wurzel und die gottlose That als Frucht in der Benennung Bosheit ineinander. Sir. 25, 25 herrscht der Begriff der Tücke und Hinterlist vor. — Die Feinde Gottes und des Volkes Gottes werden 2 Sam. 7, 10 „Kinder der Bosheit" genannt.

Bosio, Antonio, Sekretär des Malteserordens, als kirchlicher Archäolog nicht ohne Bedeutung. Seine Spezialität war die Erforschung der die letzten Jahre seines Lebens von ihm förmlich zu seiner Wohnung erlesenen römischen Katakomben. Durch sein Werk **Roma sotteranea**, nach seinem Tode ital. und latein. herausgegeben, wurde er der Begründer der Katakombenforschung. Er starb 1629.

Boskoi = Weidende oder Pabulatores = Futterholer, waren der Disziplinierung des Asketentums durch feste Regeln widerstrebende, in ungeordneten Haufen in Mesopotamien umherschwärmende Mönche des 4. Jahrhunderts, so genannt, weil sie sich von Kräutern und Wurzeln nährten.

Bosor, 1. in 1 Makk. 5, 26 u. 36 die griechische Namensform der Leviten- und Freistadt im Stamme Ruben auf der amoritischen Hochebene, die im hebr. Texte Bezer heißt, s. S. 410. — 2. In 2 Petri 2, 15 eine eigentümliche, vermutlich korrumpierte Form des Namens Beor, des Vaters Bileams.

Bossora, im griech. Texte 1 Makk. 5, 26, bei Luther Barasa, ist wahrscheinlich Bostra, das alte Beesthrah; s. S. 283 u. 336.

Bossart, Johann Jakob, 1721—89, ward als Sohn des Kantors an der Kirche zu Basel geboren und widmete sich dem theologischen Stu-

dium. Infolge seiner Verbindung mit der Brüdergemeinde wurde er jedoch im Jahre 1745 aus der Basler Kandidatenliste gestrichen, und Herrnhut eröffnete ihm seine Anstalten, denen er nun zeitlebens angehörte. In Barby, wo er bereits 1749 geweilt und seiner Ordnungsliebe und Pünktlichkeit halber den Beinamen „Jungfrau" erhalten, starb er als Lehrer am Seminar 1789. „Ein Blick im Geist auf Jesu Leiden giebt auch dem blödsten Herzen Mut" — die zweite Strophe des Liedes: „O drückten Jesu Todesmienen" (Gesangbuch der Brüdergemeine) — hat ihn zum Verfasser.

Bossuet, Jakob Benignus, wurde 1627 zu Dijon geboren. Sein Vater, Erbherr von Assü, war anfangs Advokat und Rat bei den Ständen von Burgund, nachher Rat und Dekan des Parlaments in Metz, zuletzt, nachdem er in den geistlichen Stand getreten war, Archidiakonus in Metz. Seinen Sohn übergab er bereits in dessen sechstem Lebensjahre dem Jesuitenkollegium zu Dijon zur Erziehung, wo der hoffnungsvolle Knabe sich durch seine Liebe zur heiligen Schrift und als ein „bos suetus" (sc. aratro), wie seine Kameraden ihn scherzhaft bezeichneten, durch regen Eifer in allen wissenschaftlichen Fächern hervorthat. Schon hier zeigten sich in der Klasse der Rhetorik Spuren seines rednerischen Talents. Gern hätte ihn deshalb die Gesellschaft der Jesuiten völlig zu dem ihrigen gemacht; doch wußte ein für die Fortschritte seines Neffen sich lebhaft interessierender Oheim ihn von dem Eintritte in den Orden zurückzuhalten und ihn zu bestimmen, von 1642 an in dem Kollegium von Navarra in Paris den philosophischen Kursus durchzumachen, nachdem bereits 1640 ihm ein Kanonikat in Metz zugesichert worden war. Das früher von ihm vernachlässigte Studium der klassischen Sprachen nahm er jetzt mit doppeltem Fleiße auf und verwandte selbst die Ferienzeiten dazu, abwechselnd mit der edlen Einfachheit des Homer, der Kraft des Demosthenes, der Zartheit des Virgil und der Pracht des Cicero sich immer vertrauter zu machen, wohl auch vorzügliche Stellen aus jenen Schriftstellern auswendig zu lernen und entsprechend vorzutragen. Nachdem er am Abschlusse seiner philosophischen Lernzeit bei Verteidigung der von ihm gestellten Thesen aus der Philosophie als schlagfertiger und beredter Defensor unter anderen auch die Augen des bei der Disputation anwesenden Herrn von Montausier auf sich gezogen hatte, führte er sich durch dessen Empfehlung im Kreise der geistreichen Gelehrten, welche im Hotel Rambouillet eine Art Areopag der Gelehrten und Schöngeister des Jahrhunderts Ludwigs XIV. bildeten, dadurch auf das Vorteilhafteste ein, daß der junge (sechzehnjährige) Redner nach kurzem Nachdenken über ein ihm gegebenes Sujet einen glänzenden Vortrag hielt. Schon damals wurde auch die Königin-Mutter (Anna von Österreich) durch die außerordentliche Gewandtheit seines Geistes in Staunen gesetzt und hätte ihn am liebsten in ihre unmittelbare Nähe gezogen. Doch hielt Bossuet es für geratener, seine Studien im Kollegium von Navarra fortzusetzen. 1648 in Gegenwart des großen Condé, dem er seine Dissertation gewidmet hatte, erwarb er sich in rühmlicher Disputation auch die höchsten theologischen Ehren und begab sich nun, zunächst um als Prediger thätig zu sein, in sein Kanonikat nach Metz.

Hier gewann er sich durch seine genialen Kanzelreden und schriftstellerischen Arbeiten ungeteilten Beifall, ließ sich auch die Bekämpfung der evangelischen Kirche in Wort und Schrift (so des Katechismus von Ferry) angelegen sein. Einem erneuten Rufe, an den Hof zu kommen, folgte er, nachdem es ihm noch in Metz gelungen war, den Feldherrn Turenne und den Marquis von Dangeau der römischen Kirche zuzuführen, im Jahre 1661. Oft predigte er in Gegenwart des Königs, der ihn 1668 zum Bischof von Condom und bald darauf zum Erzieher des Dauphin ernannte. Um dieser großen Aufgabe möglichst gerecht zu werden, gab er 1669 sein Bistum auf. Eine allgemeine Bewunderung erregte durch Stil und Inhalt sein in dieser Zeit und für den Dauphin zunächst bestimmter discours sur l'histoire universelle, in drei Teilen (im 1. eine mehr chronologische Darstellung der Hauptepochen der Geschichte bis auf Karl den Großen, im 2. eine Geschichte der Juden und der Einführung des Christentums, im 3. Entstehung und Fall der drei großen Weltreiche), einem Buche, das noch öfter herausgegeben, in verschiedene Sprachen übersetzt, 1805 aus Bossuets ungedrucktem Nachlasse von 810 bis 1661 fortgesetzt, am gediegensten aber vom Kanzler Joh. Andr. Cramer in einer deutschen Übersetzung als „Einleitung in die Geschichte der Welt" bis 1532 fortgesetzt und mit wertvollen Excursen, die sich freilich oft in die Breite verlieren, bereichert wurde. Gleichfalls zunächst für den Kronprinzen bestimmt war die „Einleitung zur Philosophie oder Traktat von der Gottes- und Selbst-Erkenntnis", ein in den Fußstapfen Descartes klar und methodisch die Grundlage der Psychologie und die Beweise für das Dasein des vollkommenen Gottes behandelndes Werkchen, und eine erst nach Bossuets Tode öffentlich erschienene „Politik, aus eigenen Worten der Schrift ausgezogen". An erster Stelle für seinen großen Konvertiten, den Marschall Turenne, bestimmt war seine glänzend und blendend geschriebene „exposition de la foi catholique", eine Apologie der römischen Kirche, welcher im Gegensatze zur protestantischen Kirche nachgerühmt wird, wie einfach und innerlich konsequent ihre Dogmen, wie geordnet und leicht zu üben ihre Forderungen seien. Gegen den Vorwurf, daß er in dieser Schrift die römische Lehre nicht treu wiedergegeben und namentlich in Hauptdifferenzfragen die Spitzen der römischen Lehrirrungen abgebrochen habe, antwortete er später in heftigerer Sprache, als ihm sonst eigen ist, in „der Geschichte der Glaubensveränderungen der protestantischen Kirchen", worin er in den Kirchen der Reformation, weil ihnen die Garantie für die Unwandelbarkeit der Dog-

men fehle, nur eine fortlaufende Reihe von immer wechselnden subjektiven Religionsmeinungen finden und den Protestanten imputieren will, daß sie die Vernunft zur höchsten und alleinigen Instanz in Glaubenssachen erheben, damit er auf der Folie dieses sogenannten Vernunftglaubens das in der römischen Kirche geltende Autoritätsprinzip um so wirksamer sich abheben lassen kann.

In der Abhandlung „von der Kommunion unter beiderlei Gestalt" giebt er wenigstens so viel zu, daß eine solche von Alters her in der Kirche neben der Kommunion unter einerlei Gestalt gebräuchlich gewesen und unter Umständen auch noch jetzt zu gestatten sei. Eine mehr indiskrete Schrift war ein Büchlein mit dem Titel „Konferenz mit Herrn Claude, Paris 1682", in welcher er von einer mit dem reformierten Prediger Claude in Gegenwart einer französischen Hofdame, einer Verwandten Turennes, zu dem Zweck gehaltenen Unterredung, um ihr die Licht- und Schattenseiten der römischen und protestantischen Kirche darzulegen, Bericht erstattet, welche Unterredung allerdings damit endete, daß Mlle. de Duras der ihr bequemer erscheinenden römischen Kirche zufiel. Eine Antwort Claudes blieb nicht aus und zeigte in würdiger Weise, daß selbst auf jene Weltdame die evangelische Wahrheit nicht ohne Eindruck geblieben, ihr aber die lockende Weitherzigkeit der römischen Kirche schließlich bequemer als der nüchterne Ernst des biblischen Christentums erschienen sei. Die Jansenisten, so verschrieen sie auch in seiner Kirche waren, behandelte er überaus schonend, weil er ihre vorzüglichen Schriftsteller schätzte und ihnen Manches von seiner Bildung zu danken hatte. — Während seines Pariser Aufenthalts 1672 als Mitglied der französischen Akademie rezipiert, hatte er mit seltener Uneigennützigkeit nicht nur auf sein Condomer Bistum, das ihm jährlich 40 000 Livres einbrachte, sondern auch auf seine Pfründen zu Metz Verzicht geleistet. Dafür aber ernannte ihn der König 1680 zum ersten Almosenier der Dauphiné, 1681 zum Bischof von Metz, 1697 zum Staatsrat und noch im selben Jahre zum ersten Almosenier bei der Herzogin von Burgund. Er starb in Paris am 12. April 1704.

Als Bischof in Metz versah er in alter Begeisterung wieder sein Predigtamt sowohl in dem Dome als in den Pfarrkirchen. Man sah ihn sogar oft die Katechisation der Kinder mit rührendem Eifer vornehmen. Auf eine schwere Probe wurde seine diplomatische Gewandtheit 1682 gestellt, als es sich bei der Versammlung der französischen Bischöfe in Paris um die sogenannten „gallikanischen Freiheiten", insonderheit um das Regalienrecht des Königs gegenüber den päpstlichen Anmaßungen handelte. Auf der einen Seite machte er, so schon in seiner Eröffnungsrede „von der Einheit der Kirche", der Infallibilität und Autorität des römischen Stuhles selbst dort beifällig aufgenommene Komplimente; auf der anderen Seite hielt ihn aber auch seine unter der Selbstherrlichkeit der Regierung eines Ludwig XIV. ihm anerzogene politische Ansicht von der Machtfülle und Unantastbarkeit des Königtums davon ab, die alten guten Rechte der französischen Herrscher als oberster, von Rom unabhängiger Kirchenpatrone anzutasten. Doch gelang es ihm schließlich, unter Vereinigung aller Parteien, in vermittelndem Sinne in vier Sätzen eine „Erklärung der gallikanischen Freiheiten" zu redigieren.

Durch die glücklichen Erfolge seiner früheren Bekehrungsversuche zu der Meinung sich versteigend, daß es seine Mission sei, eine allgemeine Wiedervereinigung der Protestanten mit den Katholiken zu bewerkstelligen, trat er mit den französischen Predigern Ferry und Bourdieu, ja auch mit Molanus in Loccum und Leibnitz darüber in ernstliche Unterhandlungen. Nicht ohne persönliche Bitterkeit führte er den Kampf gegen den frommen Bischof Fénélon, den er der Begünstigung des Quietismus beschuldigte und dem er durch seine Denunziation eine Censur Roms zuzog. — Seine nur flüchtig konzipierten, frei vorgetragenen und von Zuhörern nachgeschriebenen Predigten verraten mehr Genie und Kraft als Fleiß und Nachdenken, mehr glänzende und scheinbare, als nützliche und reelle Eigenschaften. Den höchsten Ruhm hat er sich durch seine Leichenreden erworben. Er hat uns deren zehn hinterlassen, von denen die Trauerrede auf die Königin von England, die auf die Herzogin von Orleans und die auf den Prinzen Condé rhetorische Meisterstücke sind, wenn sie auch wie die anderen Reden dieser Gattung den gewöhnlichen Fehler, zu schmeichelnden Lobreden und die Fehler und selbst offenbaren Sünden verschweigenden oder entschuldigenden Panegyriken zu werden, nicht vermeiden. Wie kaum ein Anderer besaß Bossuet die Kunst, Gedanken zu erwecken, die nicht unmittelbar in seinen Wortlauten enthalten waren, oder auch, so oft er harte Wahrheiten nicht gerne unter eigenem Namen auszusprechen wagte, die Autorität eines Heiligen, eines Kirchenfürsten oder eines Konziliums ins Feld zu stellen. Selbst Gibbon bewunderte seine Gabe, Allem, was unter seine Feder kam, eine beliebige Farbe aufzudrücken. Eine zum Teil sophistische Natur ist ihm nicht abzusprechen. Das von den Strahlen der Abendsonne vergoldete, aber wasserleere Gewölk gewährt wohl einen lieblichen und imposanten Anblick, jedoch einem lechzenden Erdreiche wenig Fruchtbarkeit. — Die neueste und vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien 1819 in Versailles in 46 Bänden in Oktav, vom Kardinal Bausset besorgt, der auch in 4 Bänden, Paris 1814 (deutsch von Feder in 3 Bänden) seine Biographie verfaßt hat.

Bost, Paul Ami Isaak David, 1790—1874, von Bedeutung für den sogenannten Réveil in den Ländern französischer Zunge, entstammt einer Familie, in welcher wallendes französisches Blut und herrnhutischer Pietismus sich mischen. In Genf im Hause eines von fran-

zösischen Flüchtlingen abstammenden Kantors geboren, im Kreise der Brüdergemeinde, der sein Vater angehörte, erzogen, empfand er bald den leeren Formalismus der offiziellen Gottesdienste, die er selbst auch als Diener der Genfer Nationalkirche zu leiten hatte, nachdem er für diesen Dienst auf der theologischen Fakultät zu Genf seine Ausbildung empfangen. Schon beschloß er, mit etlichen seiner Freunde eine Art von Privatandachten unter sich zu veranstalten. Dennoch nahm er im Jahr 1816 eine Hilfspredigerstelle im Kanton Bern an und arbeitete zwei Jahre hindurch mit aller Treue. Und gerade diese Zeit ward für ihn zum reichen Segen, indem er jetzt zur Erfahrung der schriftgemäßen Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden gelangte. Allein eine Gemeinde war ihm zu eng; an immer neuen Orten galt es jetzt für ihn sein Netz auszuwerfen und Seelen für Gottes Reich zu gewinnen. Und so beginnen im Jahr 1818 unter der Leitung der London continental Society seine ungefähr 35 Lebensjahre erfüllenden Evangelisationsreisen. Wir finden ihn, von der Nationalkirche gelöst, an den verschiedensten Orten, in der Schweiz, im Elsaß, in Deutschland und Frankreich, einmal ausgewiesen, wiederholt verklagt und verurteilt, nicht lange bei demselben Unternehmen und an demselben Platze, vieles anfangend und weniges dauernd begründend. Und doch, wohin er kam, hat er in unwandelbarer Liebe zu seinem Herrn die Grundwahrheiten des Heils verkündigt, und hunderte von Seelen wurden durch ihn erweckt. Es war in ihm „ein Eifer ohne Ermüdung, eine Entschiedenheit ohne Rücksicht, eine Begeisterung, welche selbst ohne hervorragende Beredsamkeit zündete". Er starb, nachdem er kurz vor seinem Tode noch seine diamantene Hochzeit gefeiert, in La Force bei seinem Sohne John 1874. Als Komponist und Dichter christlicher Lieder erwarb er sich einen guten Ruf. Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir die bedeutende vom Jahre 1825 hervor, in welcher er den von der Nationalkirche hingeworfenen Fehdehandschuh ergreift und sie selbst als eine Sekte erklärt, weil sie dem Arianismus Thür und Thor geöffnet: „Défense de ceux des fidèles de Genève qui se sont constitués en église indépendante, contre les Sectaires de cette ville." Vgl. von der Goltz, die reform. Kirche Genfs im 19. Jahrhundert, Basel 1862.

Bost, John, Sohn des Vorigen, namhafter Vertreter der innern Mission, reformierter Pfarrer zu La Force im Dep. Dordogne, wo er verschiedene Anstalten für Verlassene, Verkommene, Blödsinnige und Epileptische ins Leben gerufen. Er starb 1881.

Bostra, s. Bossora und Bozra.

Bougeant, Verfasser eines katholischen Katechismus (Paris 1741), der in Catechismus historicus, Cat. dogmaticus und Cat. practicus zerfiel, eine Teilungsweise, deren Prinzip neuerdings auch auf protestantischer Seite wieder Beachtung zu finden anfängt.

Bouhours, Dominique, ein litterarisch sehr produktiver und wortgewandter, aber gedankenarmer franz. Jesuit, der u. a. über die Frage schrieb: si un Allemand peut être un bel esprit? Auch lieferte er eine Übersetzung des N. Testaments nach der Vulgata, an welcher er aus Rücksicht auf die „Form" fünfzehn Jahre lang gearbeitet hatte. Er starb 1702.

Bourdaloue, Ludwig, „der König der Prediger und Prediger der Könige". In der Mitte der langen Regierung Ludwig XIV. hatte die französische Litteratur ihr kräftiges Mannesalter erreicht. In diese günstige Zeit fielen auch die Studien und geistliche Wirksamkeit des 1632 in Bourges geborenen, seit 1648 in den Jesuitenorden eingetretenen Bourdaloue, der erst als Professor der Philosophie und Moral in seiner Vaterstadt wirkte und dann von seinen Ordensoberen als Prediger zunächst in die Provinz und seit 1669 nach Paris gerufen wurde, wo er durch seine glänzenden rednerischen Gaben allgemeines Aufsehen erregte. Nach Aufhebung des Edikts von Nantes erhielt er von Ludwig XIV. den Auftrag, in Languedoc Konversionspredigten für die dortigen Protestanten zu halten. Am Ende seines Lebens zog er sich von der Kanzel zurück, um bis zu seinem 1704 erfolgten Tode als Seelsorger und Pfleger in Gefängnissen und Spitälern thätig zu sein. — Bourdaloue war ein vollendeter Theolog und hatte den Geist und Inhalt der Kirchenväter, besonders des Tertullian, Augustin und Chrysostomus, dem er am nächsten kam, ganz in sich aufgenommen und mit seiner Seele auf das Innigste verschmolzen. Jenen Geist und Inhalt ließ er in einer Form erscheinen, welche sich sein empfängliches Gemüt und sein umfassendes Genie aus antiken Mustern und dem in glücklichster Verfeinerung fortschreitenden Geschmacke der französischen Sprache und Litteratur gebildet hatte. Seine Reden sind stoffreich, salbungsvoll, theologisch ausgeführt, ohne in Pedanterie zu fallen; dabei praktisch und packend; seine Sprache ist natürlich, reich und fließend. Nicht sowohl auf die Einbildungskraft der Hörer will er wirken, nicht durch einzelne ergreifende Momente die Herzen rühren, als vielmehr, unbeirrt auf ein bestimmtes Ziel lossteuernd und dasselbe nicht aus den Augen lassend, die Aufmerksamkeit konzentrieren und überzeugen. In den Begriffsbestimmungen ist Bourdaloue genau und scharf, in seinen Einteilungen streng, ingeniös und fruchtbar. Mit den Citationen der heiligen Schrift und der Kirchenväter weiß er umzugehen wie der geübteste Kopf eines schlachterfahrenen Feldherrn, der die Stellung und Bewegung jedes Regiments gegenwärtig hat und seine ganze Armee gleichsam spielend unerwartete Schwenkungen und die verwickeltsten Evolutionen machen läßt. Wenn Homer die Reden des Ulysses mit Schneeflocken vergleicht, welche, wie Winckelmann die Stelle deutet, häufig, aber sanft auf die Erde fallen, so gilt jene Vergleichung in besonderem Maße auch von Ludw. Bourdaloue. Wie die Tiefe und

den Umfang der ganzen Religion, so kannte er auch die Welt von ihrer guten und schlimmen Seite. „Die Kenntnis der Religion ohne Welt macht blind und hitzig, die Kenntnis der Welt ohne Religion frivol und kalt“. Im Sinne dieses seines eigenen Ausspruchs suchte er die Religion und die Welt zusammenzubringen, indem er der Vernunft sowohl wie dem Glauben ihr Recht zu geben suchte. „Seine Vernunft war nach der Bemerkung des P. Bretonneau gläubig, ohne sich aufzuheben, und sein Glaube war vernünftig, ohne seine Basis zu verlieren.“ „So befriedigte er die Großen, die Denker und das Volk; denn was natürlich ist und auf die Vernunft gebaut, gefällt überall und ist für jeden Geschmack und für alle Zeiten.“ Die beste Ausgabe seiner Werke ist die von P. Bretonneau besorgte in achtzehn Bänden (Sermons), Paris 1707—1734 (deutsch in vierzehn Bänden, Prag 1760—1768). Vgl. auch Migne, orateurs sacrés tom. 14—16.

Bourg, Anne du, geb. 1521, ein Märtyrer Frankreichs in der Reformationszeit. Er war geistlicher Parlamentsrat in Paris und wurde, als er sich in Gegenwart Heinrichs II. in öffentlicher Sitzung am 10. Juni 1559 der Protestanten annahm, von dem erzürnten König sofort in die Bastille geschickt. Der Prozeß verzögerte sich durch den plötzlichen Tod Heinrichs (dieser hatte geschworen, er wolle selber jenen Ketzer brennen sehen, und nach wenig Wochen ward ihm das Auge, welches den Zeugen der Wahrheit brennen sehen wollte, bei einem Tournier ausgestochen und er starb), ward dann aber um so eifriger betrieben, als Bourg im In- und Auslande (Pfalzgraf Otto) Fürsprecher fand. Einen Augenblick war er, durch wohlmeinende Freunde bestürmt, zur Ablegung eines Bekenntnisses geneigt, welches ihn gerettet haben würde. Aber er fand alsbald seinen guten Glauben wieder, und so ward er am 23. Dezember 1559 auf dem Greveplatz zu Paris erst erdrosselt und dann verbrannt. Die letzten Worte des vielbetrauerten edlen Mannes waren: „Mein Gott verlaß mich nicht, damit ich dich nicht verlasse.“ Charakteristisches aus den Prozeßakten bei Henry in Pipers Zeugen der Wahrheit IV, S. 140 ff.

Bourignon, Antoinette (1616—80) wurde in Lille als überaus häßliches Kind geboren und wandte sich, geistig gut begabt, aber von ihrer Umgebung vernachlässigt, einsamem Studium der damals in Frankreich blühenden mystischen Litteratur zu, wodurch Visionen und phantastische Vorstellungen erzeugt wurden. Sie floh während der Trauung vor einem ihr aufgezwungenen Bräutigam, fand Schutz in einem Kloster, wurde jedoch wegen Auflehnung gegen die Klosterordnung verbannt und begann nach kurzer Thätigkeit als Vorsteherin des Spitals ihrer Vaterstadt ein Wanderleben, das sie nach Holland führte. In Amsterdam sammelte sie allerlei sonderbare Heilige um sich, um endlich wieder ausgewiesen zu werden. Sie nahm einen längeren Aufenthalt auf der Insel Nordstrand vor Husum in Schleswig und gründete dort einen Verlag für ihre mystischen Schriften, deren sie eine Anzahl im Sinne einer Erneuerung der evangelischen Kirche durch neue Geistesoffenbarungen und vollständige Abschaffung alles äußeren Kirchentums ausgehen ließ. Diese Schriften gab (Amsterdam, 1676—84) Peter Poiret, pfälzischer Hofprediger in Zweibrücken, ein Verehrer des damaligen Mysticismus, in 25 Bänden heraus samt der Beschreibung ihres Lebens, eines Lebens voll innerer Unklarheit und äußerer Wirrsale. Sie starb auf der Rückreise nach Holland zu Franeker in Friesland. S. Bordelum'sche Rotte.

Bower, Archibald, namhafter Kirchenhistoriker, aber bedenklicher Charakter. 1686 zu Dumbee in Schottland geboren, ward er 1722 in Florenz Jesuit, dann in mehreren Städten Italiens Lehrer der Geschichte und Philosophie, auch Inquisitionsrat; 1726 verschwand er aus unaufgeklärten Gründen heimlich aus Italien, tauchte wieder in England auf und trat nach etlichen Jahren zur anglikanischen Kirche über. Er widmete sich nun litterarischen Arbeiten und verfaßte insbesondere in der in die meisten europäischen Sprachen übersetzten „Allgemeinen englischen Weltgeschichte“ (1730 ff.) die ganze römische Geschichte. Bekannter noch wurde er durch seine „Geschichte der römischen Päpste“, 7 Bde. (deutsch 1751 ff. v. J. J. Rambach, 10 Bde.). Nach seiner Versicherung habe ihn hierbei erst päpstliche Tendenz geleitet, durch das Studium der Apostel und Kirchenväter sei er aber bekehrt worden. Man wollte ihn indes weder hüben noch drüben haben; ein von ihm im Jahre 1744 mit den Jesuiten von neuem angeknüpftes Verhältnis löste sich wieder auf. Seit 1747 begünstigter Bibliothekar der Königin Karoline, starb er 1766. Vgl. Schröckh, Unpart. Kirchenhist., 3. Teil, 1828.

Boyle, Robert, Chemiker ersten Ranges und eifriger Bekenner des Evangeliums, dessen Verteidigung und Verbreitung in Wort und That die Passion seines Lebens war. Er, der Sohn eines englischen Grafen, ward 1626 geboren, studierte in Genf und lebte dann, ohne eigentlich ein Amt anzunehmen, mit seiner Schwester auf dem väterlichen Erbgut den Wissenschaften und dem Evangelium. Von seinen großartigen naturwissenschaftlichen Leistungen insbesondere auf dem Gebiet der Chemie ist hier nicht zu reden. Für das Reich Gottes wirkte er, abgesehen von seinem erbauenden christlichen Wandel, teils durch viele theologische, mit seinen naturwissenschaftlichen Arbeiten innerlich zusammenhängende Abhandlungen, teils durch reiche Unterstützungen aller auf den Bau und die Befestigung des Reiches Gottes zielenden Bestrebungen. So beförderte er z. B. hingebend die Mission in Nordamerika, ließ aus seinen Mitteln das N. T. in irischer Sprache drucken und unterstützte reichlich die Uebersetzung der vier Evangelien und der Apostelgeschichte ins Malayische, sowie die Pococksche arabische Übersetzung von Grotius' Werk über „die Wahrheit der christlichen Religion“. End-

lich stiftete er ein Legat, dessen Zinsen (40—50 Pfd. Sterl.) je einem Prediger zufallen sollten, der im Jahre acht Predigten wider den Unglauben der Heiden, Juden, Muhammedaner, Deisten und Atheisten halten würde. Ein Preisgekrönter dieser „Boyleschen Stiftung" war z. B. Rich. Bentley (s. d.).

Bozez, 1 Sam. 14, 4 Name einer säulenförmig in die Höhe ragenden Felszacke, südwärts von Michmas.

Bozra (d. h. Feste), bei Luther Bazra (s. S. 327). 1. Name der Hauptstadt der Edomiter (1 Mos. 36, 33; Jes. 34, 6; 63, 1; Jer. 49, 13. 22; Amos 1, 12), die in den Ruinen bei dem heutigen Dorfe el-Buseireh im Distrikte Dschebal (Gebalene) aufgefunden ist. Vgl. Burckhardt, Reisen in Syrien, S. 683, und Robinson, Palästina III, S. 125 f. — 2. Eine Stadt im Lande Moab Jer. 48, 24, deren Lage noch streitig ist, die aber nicht mit dem im 2. und 3. Jahrhundert nach Christo zu großer Blüte gelangten und bei den Kirchenvätern öfter als Sitz eines Bistums erwähnten Bostra identifiziert werden kann.

Brachjahr, s. Sabbatjahr.

Bradacz, s. Böhmische u. mährische Brüder.

Bradwardina, Thomas von, als Lehrer der Theologie Doctor profundus genannt, geboren um 1290 in England, woselbst sein Vater, wie aus Bradwardinas Hauptwerk zu ersehen, in Chichester an der Südküste gelebt haben muß. Seine Ausbildung erhielt er in dem Merton-College zu Oxford, welcher Universität gerade damals das unter den Unruhen und der Unsicherheit der englisch-französischen Kriege schwer leidende Paris die geistige Führung abtreten mußte, und welche an Denkern wie Roger Baco, Doctor mirabilis (gest. 1294), auch zeitweilig Joh. Duns Scotus, Doctor subtilis (gest. 1308), und W. Occam, Doctor invincibilis (gest. 1347) anziehende Lehrer hatte. Sein Eintritt in das Merton-College, welchem auch Duns Scotus angehört hatte, stellte ihn in dem die damalige Oxforder Studentenschaft beherrschenden Gegensatz auf Seite der Südländer (Australes), welche Merton führte. Sie hatten sich unter das königliche Banner gestellt, verfochten das Kurialsystem und waren Anhänger Occams in philosophischer Hinsicht, also Nominalisten; während die Nordländer (Boreales) unter Führung des Balliol-College in den politischen Kämpfen auf Seite der Volkspartei standen, gegen die Kurie arbeiteten und in philosophischer Hinsicht Scotisten (Realisten) waren. Bradwardina legte sich aber nicht allein auf philosophische und theologische Studien. Wohl durch das Beispiel Roger Bacons angespornt, widmete er sich auch der Mathematik und Astronomie. Mehrere seiner desfallsigen Schriften erlangten in den folgenden zwei Jahrhunderten große Verbreitung. Allein nicht aus seinen Studien läßt sich der Geist erklären, welcher ihn in seinen theologischen Schriften wie in der Ausübung seines Amtes beherrschte. Er selbst erzählt in seiner Hauptschrift „De causa Dei contra Pelagium et de virtute causarum libri tres (London 1618 von dem Vorstand des Merton-College H. Savile herausgegeben), wie ihn, noch ehe er zum Studium der Theologie überging, paulinische Worte wie Röm. 9, 16: „So liegt es nun nicht an jemandes Wollen" ꝛc. im Innersten ergriffen und in seine, den Pelagianismus aller Art so entschieden bekämpfende Theologie hineingetrieben hätten. Er suchte die vorhandenen Mißstände im Klerus zu enthüllen. „Siehe — ruft er in der Praefatio zu seinem obengenannten Werke, einer Anklage gegen die Theologen seiner Zeit, — siehe, wie ehemals gegen den einen Propheten Gottes 850 Propheten des Baal standen: so sind auch heutzutage in dieser Sache, o Herr, wie viele, welche mit Pelagius für den freien Willen gegen deine Gnade umsonst, ohne Werke, und gegen den geistlichen Kämpfer der Gnade, Paulus kämpfen. Wie viele verachten heutzutage deine Gnade und pochen darauf, daß allein der freie Wille zum Heil genüge. — — Sie scheuen sich nicht vorzugeben, daß in der gemeinsamen Handlung (in actione communi) der freie Wille als Herr vorangehe, der deine, o Herr, als Knecht folge. Die ganze Welt geht so seit Pelagius in der Irre. Stehe auf, o Herr, und richte deine Sache." Er ging so auf den tiefsten Schaden in der Lehre ein. Auf Augustin zurückgreifend, machte er gegen das Verdienst der guten Werke die freie Gnade Gottes in Christo siegreich geltend und vertrat diese seine Lehre in dem genannten Werke „Von der Sache Gottes" mit einer Freudigkeit und Zuversicht, welche an Luther erinnert. Freilich ist ihm, wie ja anfangs auch Luther, die Prädestination die metaphysische Voraussetzung für diese seine Lehre. Es mag immerhin sein, daß einige seiner Schüler (z. B. Albert, Bischof von Regensburg, gegen welchen deshalb 1372 Gregor XI eine Inquisition verordnete, weil er lehre, daß alles aus göttlicher Notwendigkeit komme, welche Lehre zu Folge habe, daß man nicht mehr Gott anzurufen brauche) diese Lehre auch praktisch mißbrauchten. Wie wenig es bei Bradwardina der Fall war, beweist die Art und Weise, wie er die Aemter, zu welchen er berufen wurde, verwaltet hat. Sein Lebensgang führte ihn in das akademische Amt. Als einer der Proctors der Universität Oxford hielt er seit 1325 Vorlesungen. Hier erwarb er sich den Namen eines Doctor profundus (tiefsinnigen Lehrers). Dann wurde er Kanzler an der Paulskirche in London. Im englisch-französischen Kriege war er seit 1339 Beichtvater des Königs Eduard III. und Feldprediger. Die Verdienste, die er sich hier erwarb, vereinten König, Volk und Armee so dankbar mit ihm, daß die Kurie nichts gegen ihn zu unternehmen wagte. Aber auch Eduard III., seinem Beschützer und Freund, hat Bradwardina seine Fehler, Stolz, Grausamkeit, Ausschweifungen, Hochmut bei der Vernichtung seiner Feinde, mit derben Worten vorgehalten. Im Heere aber ging die Rede, daß man die Siege

dem Gebete dieses geheiligten Mannes verdanke. Schon 1348 war Bradwardina nach dem Tode des ihm günstig gesinnten Erzbischof Stratford zum Erzbischof von Canterbury gewählt worden. Damals hielt ihn der König fest. Als aber der neuerwählte Johann Ufford schon vor seiner Konsekration starb, wählte ihn das Kapitel aufs neue. Kaum zum Erzbischof geweiht, ging er, dem Klerus damit ein Beispiel gebend, nach Frankreich, um dort bei den Schrecken des schwarzen Todes mit der Trostkraft Christi einzutreten. Zurückgekehrt starb er nach wenigen Wochen 26. August 1349 zu Lambeth bei London. Bradwardinas Name gehört in den Catalogus testium veritatis, denn er ist mit der ganzen Kraft seines Geistes und Amtes für eine Reformation in Lehre und Leben eingetreten. — Vgl. Lechler, Joh. von Wiclif, Leipzig 1873, I, 234 ff.

Braga (Bracara), Synode von, s. Priscillianisten.

Brahma, Brahmâ, Brâhmaṇa. Das Wort **brahman** (so lautet der Stamm) bezeichnet einen für die Entwickelung der indischen Religion und Philosophie außerordentlich wichtigen Begriff. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Maskulinum **brahman** (betont auf der Endsilbe, Nominativ **brahmâ**) und dem Neutrum (mit Ton auf der ersten Silbe, Nominativ **brahma**). 1. Das Maskulinum bedeutet in der älteren Sprache: Beter, dann Priester und ist später Bezeichnung eines bestimmten Priesters, dem die Oberleitung des ganzen Opfers obliegt, während die übrigen die einzelnen Verrichtungen zu besorgen haben. In der zweiten Periode der indischen Religionsentwickelung ist Brahman Name des höchsten Gottes geworden, der mit Vishṇu und Çiva zusammen die Trimûrti, die indische Dreieinigkeit, bildet. Brahman gilt als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, als Vater, Herr und Ratgeber der Götter. In der Regel greift er aber nicht direkt ein, sondern überläßt die Ausführung seiner Beschlüsse den andern Göttern, und steht ihnen dabei mit seinem Rate zur Seite. Er heißt ewig, unvergänglich, nicht alternd, der Urgott, selbsterschaffen, der Herr des Anfanges und Endes der Welt. In seiner Hand liegt das Schicksal der Menschheit, wie des einzelnen Menschen, er ist allwissend und kennt auch die Zukunft, daher sich die Götter in allen zweifelhaften Fällen an ihn wenden. Sein Wohnsitz ist der **brahmaloka** (die Welt des Brahman), der als Ort der höchsten Glückseligkeit, als Paradies gedacht wird. Der Aufenthalt im **brahmaloka** wird als Lohn für Tapferkeit im Kampfe, für tugendhaften Lebenswandel oder für besondere Askese versprochen. Wie Brahman die Welt geschaffen hat, so zerstört er sie auch wieder, um sie dann neu zu schaffen, daher die Vorstellung von Tagen und Nächten des Brahman, d. h. Perioden des Schaffens und Wirkens und Perioden der Ruhe: so lange Brahman schläft, ist alles tot, mit seinem Wiedererwachen beginnt eine neue Weltperiode. Wie die natürliche, so wird auch die sittliche Weltordnung auf Brahman zurückgeführt; er hat den Veda (die heilige Schrift) gegeben, oder sorgt wenigstens für dessen Erhaltung; er hat das Opfer eingesetzt, das Kastensystem angeordnet. Überhaupt werden alle Institutionen des sozialen Lebens als von Brahman herrührend angesehen. — Das ungefähr ist die Stellung, die Brahman in älterer Zeit im System einnimmt, wie sie sich darstellt in den ältesten Stücken des großen Epos Mahâbhârata. Später ändert sich das Verhältnis: zwei Götter, nämlich Vishṇu und Çiva, treten in den Vordergrund, und auf diese beiden werden nach und nach die Attribute des Brahman übertragen. Diese Entwickelung ist eine ganz natürliche: das Volk hat sich mit seiner Verehrung zu allen Zeiten lieber an solche Götter gewendet, die mehr anthropomorphisch gedacht waren, ihm daher menschlich näher standen. Dazu kommt noch, daß, wie schon oben bemerkt, Brahman selten persönlich in die Weltentwickelung und in das Schicksal des Einzelnen eingreift, sondern gewöhnlich andere Götter damit beauftragt. So ist es kein Wunder, daß bereits in alter Zeit Brahman wenig Verehrer unter den Menschen hatte; jetzt hat er weder Tempel noch Feste, noch überhaupt einen Kultus irgendwelcher Art.

2. Das Neutrum **brahman** bedeutet in der älteren Sprache: Andacht, Gebet, dann heiliges Wort, heilige Weisheit, Theologie. In der indischen Philosophie bezeichnet es das unpersönliche Absolute, den Urgrund alles Seins, aus dem alles durch Emanation hervorgegangen ist, und in den schließlich alles wieder zurückkehrt. Die spätere Vedântaphilosophie unterscheidet eine höhere und niedere Wissenschaft, deren Gegenstand das höhere und niedere Brahman ist, und von denen die erstere die Erkenntnis, die letztere die Verehrung des Brahman zum Zweck hat. Das höhere Brahman ist seinem Wesen nach attributlos, gestaltlos, unterschiedlos und bestimmungslos; wenn man ihm zum Zwecke der Verehrung Attribute, Gestalten, Unterschiede und Bestimmungen beilegt, so wird es zum niederen Brahman. Die Frucht der völligen Erkenntnis des höheren Brahman ist die Erlösung, die Frucht der Verehrung des niederen ist Glückseligkeit. Dieser Unterschied ist daraus zu erklären, daß in den zur vedischen Litteratur gehörigen philosophischen Abhandlungen, die den Namen Upanishad führen, und die sich meist mit dem Brahman beschäftigen, von demselben in einer Weise gesprochen wird, die mit den späteren Vorstellungen sich nicht vereinigen ließ. Das Brahman ist dort identisch mit dem Âtman der Weltseele, es werden ihm Attribute beigelegt, wie allwirkend, allwünschend u. s. w. Vielfach erscheint es fast als eine persönlich gedachte Gottheit, die fühlt, denkt und handelt, und als Herr dem Beherrschten, der Welt, gegenübersteht. Diese Schriften galten auch der späteren Zeit als Offenbarung (Çruti) und konnten daher nicht ohne weiteres bei Seite gelegt werden. Der Widerspruch mit der späteren Anschauung wurde dadurch ausgeglichen, daß

man die in ihnen niedergelegte Lehre als die niedere Wissenschaft bezeichnete und ihre Aussprüche über das Brahman auf das niedere Brahman bezog. Die Erlösung aus dem Saṃsâra (der Seelenwanderung), die das Ziel der Menschen ist, zu dem die Philosophie hinführen soll, erfolgt durch die Erkenntnis, daß das eigene Selbst (âtman) identisch ist mit dem Brahman (kurz ausgedrückt in den beiden Sätzen: tat tvam asi das bist du; und aham brahma asmi ich bin Brahman). Das Haupthindernis der Erlösung ist somit das Nichtwissen, das auch in der niederen Wissenschaft und in der Verehrung des niederen Brahman noch wirksam ist.

Von dem Neutrum brahman ist abgeleitet brâhmaṇa. Das Wort bedeutet also: einer, der sich mit Gebet oder mit dem heiligen Worte beschäftigt. In der älteren Zeit, wie sie uns durch die vedischen Lieder repräsentiert ist, erscheinen die Brahmanen als ein mit großen Vorrechten ausgestatteter Priesterstand; die Entwickelung zur abgeschlossenen Kaste erfolgt aber sehr bald, noch innerhalb der vedischen Zeit. In dem Kastensystem nehmen sie die erste Stelle ein und sind hoch über die anderen Kasten erhaben, sie werden bezeichnet als die Erdengötter und genießen außerordentliche Vorrechte vor allen anderen. Diese Bedeutung verdanken sie hauptsächlich dem Umstande, daß das ganze Opferwesen völlig in ihrer Hand lag, und daß Niemand ohne ihre Vermittelung mit den Göttern in Verkehr treten konnte. Da nun das Opfer in Indien im Mittelpunkte des religiösen Lebens stand und da es zum zeitlichen und ewigen Wohle der Menschen unerläßlich war, so ergab sich daraus die Unentbehrlichkeit der Brahmanen und daraus ihr wachsender Einfluß und ihre schließlich alles überragende Bedeutung. (S. auch die Artikel „Indische Religion“ und „Kaste“.)

Brâhma Samâj. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hat in Indien eine Bewegung Platz gegriffen, die dahin zielt, die alte indische Religion zu reformieren. Dieselbe ist hervorgegangen aus dem Kreise der brahmanischen Inder selbst und knüpft an Lehren und Anschauungen an, die innerhalb des Hinduismus, namentlich in dem philosophischen System des Vedânta bereits früher Geltung gewonnen hatten; sie steht aber doch ganz unter dem Einfluß der monotheistischen Religionen, des Christentums und des Islam. Sie richtet sich hauptsächlich gegen den Polytheismus, den Götzendienst und gegen eine Anzahl der mit der alten Religion in Verbindung stehenden Mißbräuche, und setzt an deren Stelle den Glauben an einen Gott und einen vernünftigeren Gottesdienst. Den ersten Anstoß zu dieser Bewegung gab Râmmohun Roy, geboren im Mai 1772 zu Râdhânagar in Bengalen als der Sohn des Râm Kânt Roy, eines Brahmanen von hoher Kaste. Derselbe studierte zunächst in Patna arabische und persische Litteratur, sowie die heiligen Schriften der Brahmanen. Im Alter von sechzehn Jahren verfaßte er eine Schrift gegen den Götzendienst, durch die er sich die Feindschaft seiner Umgebung zuzog. Infolgedessen verließ er seine Heimat und lebte einige Jahre in Benares und in Tibet. Später kehrte er zurück und trat in den Staatsdienst ein. 1814 siedelte er nach Kalkutta über und gründete dort die erste theistische Gemeinde, die aber zunächst mehr privaten Charakter hatte und nicht lange bestand. Dieselbe führte den Namen Âtmîya Sabhâ (geistige Versammlung). Seit 1828 veranstaltete er öffentliche Gottesdienste, bestehend in Verlesung vedischer Texte, Predigt und Gesang von Hymnen, zunächst in gemieteten Räumen, seit 1830 in einem eigens dazu erbauten Hause. Er nannte die Gemeinde Brâhma Sabhâ oder Brahmîya Samâj (sabhâ Versammlung, samâj Gesellschaft, Gemeinde). Nach dem Tode des Râmmohun Roy (in Bristol den 27. Sept. 1833) übernahm Dwârakanâth Tâgore, später dessen Sohn Debendranâth Tâgore die Leitung der Gemeinde, die 1843 neu organisiert wurde und seitdem den Namen Brâhma Samâj (später Âdi Brâhma Samâj) führte. Ihre Hauptlehren sind: Es giebt ein höchstes Wesen, das persönlich und als Schöpfer der Welt gedacht wird; der richtige Gottesdienst besteht in Liebe zu Gott und Erfüllung seiner Gebote. Gott ist als Vater der Menschen zu verehren und alle Menschen sind infolgedessen Brüder. 1858 trat Keshab Chandar Sen der Gemeinde bei (geb. 1838); durch ihn kam bald eine Spaltung in dieselbe, die schließlich dazu führte, daß er mit seinen Anhängern im November 1866 austrat und eine neue Gemeinde, die Brâhma Samâj von Indien, gründete. Davon trennte sich 1878 wieder eine Gemeinde ab unter Leitung von Ânandamohun Bose. Keshab Chander Sen starb am 8. Januar 1884 in Kalkutta. — Gegenwärtig sind Gemeinden, die mit der Brâhma Samâj in Verbindung stehen, über ganz Indien verbreitet, doch hat es nicht den Anschein, daß durch diese Bewegung das indische Heidentum umgestaltet oder erschüttert wird. Noch weniger ist die Hoffnung berechtigt, daß durch dieselbe der Predigt des Evangeliums in Indien der Boden bereitet wird, denn wenn auch beeinflußt durch das Christentum, ist sie doch weit davon entfernt, die Fundamentallehren desselben anzuerkennen.

Braja, einer von den Kindern Simeis 1 Chron. 8 (9), 21.

Brainerd, David, Indianermissionar. Der von den Engländern mit dem Indianerhäuptling Metacomet („König Philipp“) geführte schreckliche Krieg hatte zwar die Arbeit des großen Eliot (s. d.) und seiner Gehilfen (1675) zerstört, aber das einmal entstandene Interesse für die Indianer bewirkte, daß die schottische Society for the propagation of the christian knowledge 1741 zu New-York einen Board of Correspondents errichtete. Von ihm angeregt, widmete sich David Brainerd (geb. 1718 zu Haddam in Connecticut) der Indianermission. Von Jugend auf kränklich, mit schweren Anfechtungen heimgesucht und allezeit unter dem Drucke seiner Sündenschuld seuf-

zend, schlug derselbe allerdings nur den methodistischen Weg bei seinem Werke ein. Er begann dasselbe 1743 in Kaumameek, 20 Meilen östlich von Albany, wandte sich dann zu den Indianern an den Delawarebuchten in Pennsylvanien und beschloß seine kurze, aber bedeutsame Thätigkeit zu Crosweeksung in New-Jersey. An den beiden letzten Orten veranlaßte er eine auch Kinder umfassende Erweckung methodistischer Art. „Besonders" — schreibt er in seinem Tagebuch — „wurde sie hervorgerufen nicht durch Schrecken einflößende Predigt, sondern durch den Preis der erbarmenden Liebe Christi." Trotz der Strenge, mit welcher die protestantische Mission gegenüber der auf bloßes Zahlenwachstum so großes Gewicht legenden Jesuitenmission vorging, konnte Brainerd doch nach und nach eine Gemeinde von 95 Seelen in dem Dorfe „Bethel" sammeln. Seelsorge, Pflege der Schule und Erziehung der Getauften zum Ackerbau machte hier fortan seine Hauptsorge aus. Doch die ungeheuren Anstrengungen verzehrten rasch seine Kräfte. Nach vierjähriger Arbeit starb er 1747, kaum dreißig Jahre alt. Sein Bruder John Brainerd führte das begonnene Werk, wenn auch ohne sichtlichen Erfolg, bis zum J. 1780 fort. Vgl. G. Fritschel, Gesch. der christl. Missionen unter den Indianern ꝛc., Nürnberg 1870.

Bramante, Lazzari (1444—1514), einer der größten Architekten Italiens. Nach seinem Plan begann Papst Julius II. den Neubau der Peterskirche in Rom. Auch die Weiterführung des Baues durch Michel Angelo erfolgte nach seinem Plan.

Brandel, Daniel, 1555—1582 Erzbischof von Mainz, ein eifriger Gegenreformator, stellte in dem schon ganz evangelischen kurmainzischen Fürstentum Eichsfeld den Katholizismus wieder her.

Brandenburg (Preuß. Provinz). Seit Karl des Großen Zeiten waren Versuche gemacht worden, die den Namen Wenden führenden Völkerschaften slavischer Abstammung in den Gegenden des späteren Brandenburg von dem fränkischen Reich abhängig zu machen und zugleich der christlichen Kirche zuzuführen. Aber das denselben so aufgezwungene Christentum, welches überdies fast gar keine Pflege fand (nicht einmal die einheimische Sprache gebrauchten die Sendboten), erregte ihren Haß, und immer wiederkehrende Bedrückung und Erpressung reizten zu Abfall und Aufruhr. Bei der großen Erhebung unter Mistewoi (983) wurde denn auch das Christentum wieder gänzlich in jenen Gegenden zerstört. Erfolgreiche Christianisierung begann erst Anfang des 12. Jahrh. durch die Orden der Prämonstratenser und Cisterzienser, welche an dem, schon von Otto I. und Johann XIII. 968 n. Chr. gestifteten Erzbistum Magdeburg (vorher gehörte Brandenburg zu Mainz), von wo aus schon der erste Erzbischof Adalbert die Wenden zu bekehren versucht hatte, einen Halt fanden. Der h. Norbert (1080—1134), der Stifter des Prämonstratenserordens und später (seit 1126) Erzbischof von Magdeburg, ließ sich diese Mission besonders angelegen sein. Seit 1129 drang er über die Elbe vor und wurde dabei durch die Askanier, welche in dieser Zeit Herren der Mark Brandenburg wurden, unterstützt. Nach langen Kämpfen brachte nämlich Albrecht der Bär, Graf von Askanien, das Land in seine Gewalt (um 1150), gründete Berlin und zog Kolonisten aus Niedersachsen, den Rhein- und Niederlanden herbei. In dem Maße, als diese vordrangen, mußte sich das Heidentum zurückziehen. Die Cisterzienser aber, ebenso tüchtig als Missionare wie als Kolonisten, folgten ihm in die entlegensten Winkel des Landes nach (Kloster Zinna 1170; Lehnin, bekannt wegen der später dorthin verlegten Weissagung 1180). Jetzt konnte auch das unter Otto I. 949 bereits neben dem Bistum Havelberg gegründete Bistum Brandenburg, als dessen erster Bischof Diethmar genannt wird, eine eigentliche Thätigkeit entfalten. Denn die ersten zwölf Nachfolger Diethmars waren nur episcopi in partibus infidelium gewesen und residierten im Auslande. Bischof Wigers (1138—60) dagegen nahm in Brandenburg seinen dauernden Aufenthalt. Das Land galt von da an als christlich. Als mit Markgraf Waldemar 1320 das Haus der Askanier erlosch, nahmen auch die kirchlichen Verhältnisse an der darauf folgenden entsetzlichen Verwirrung reichlich teil. Und das luxemburgisch-böhmische Haus, welchem Brandenburg seit 1374 angehörte, änderte ebenfalls hierin nicht viel. Was die kirchliche Ordnung durch Karl IV. gewonnen hatte, ging unter seinen Söhnen bald wieder verloren. „Von Tag zu Tag — sagt eine alte Urkunde — wachsen und mehren sich die Fehden und Raubzüge, die Dörfer liegen niedergebrannt, die Felder verwüstet; nackt und hilflos verlassen die Menschen ihre Wohnungen; auf heimlichen Wegen müssen die Geistlichen ihrem Berufe nachgehen." Erst Friedrich VI. von Zollern, dem die Mark seit 1411 von Kaiser Sigismund übergeben war, verband sich mit dem Erzbischof von Magdeburg nicht nur zur Unterdrückung des aufsässigen Adels, sondern auch zur Einführung einer märkischen Landesfriedensordnung und besserer kirchlicher Zustände. Seit 1415 Kurfürst von Brandenburg, ließ er sich durch Papst Nikolaus V. auch die Bischofswahl übertragen. Die reichen kirchlichen Stiftungen, welche Kurfürsten und Adel in der Folgezeit veranstalten, riefen jedoch bald eine Verderbnis der Klöster wie des Klerus hervor, der zu wehren den wenigen treuen Bischöfen des 15. Jahrh. (Henning von Bredow † 1413, Hieronymus Scultetus † 1522) unmöglich war.

Bei Beginn der Reformation erwies sich Kurfürst Joachim I. als entschiedener Gegner derselben. Er beschloß noch nach 1527 mit seinen Landständen, die alte Lehre und kirchlichen Gebräuche mit allem Ernste aufrecht zu erhalten und äußerte sich 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, sogar im Gegensatz zu seinem Bruder Albrecht, Erzbischof von Mainz, dahin, daß

er seine ganze Kraft, ja sein Leben an die Erhaltung kaiserlicher und päpstlicher Macht setzen würde. Selbst seine eigene Gemahlin Elisabeth, welche das Abendmahl in beiderlei Gestalt in dem kurfürstlichen Schlosse empfing, mußte wegen ihrer evangelischen Gesinnung zum Kurfürsten von Sachsen flüchten. Und noch auf seinem Sterbebette (1535) verpflichtete Joachim seine Söhne zum Festhalten am alten Glauben. Joachim II. ließ sich dadurch auch einige Jahre beeinflussen. Als aber die reformatorische Richtung seit 1539 im Lande überhand nahm, neigte ihr auch der Kurfürst zu und gleicherweise kam der Bischof von Brandenburg, Matthias von Janow, dem Andringen des Adels auf Reformation entgegen. Er hielt am 1. Nov. 1539 den ersten evangelischen Gottesdienst in Spandau und reichte dem Hof und Adel das Abendmahl in beiderlei Gestalt. 1541 wurde die neue Kirchenordnung eingeführt, welche mehr denn irgend eine andere die alten Zeremonien beibehielt. Man glaubte eine Wiedervereinigung der streitenden Parteien in der allgemeinen christlichen Kirche erwarten zu dürfen. Als deshalb der wegen Beibehaltung der römischen Gebräuche angefochtene Propst Buchholzer sich an Luther wandte, schrieb ihm dieser: „Wenn euch euer Herr, der Markgraf und Kurfürst, will lassen das Evangelium Christi lauter, klar und rein predigen ohne menschlichen Zusatz, und die beiden Sakramente der Taufe und des Blutes Jesu Christi nach seiner Einsetzung reichen und geben, und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, daß sie nicht Nothelfer, Mittler und Fürbitter seien, und die Sakrament in der Prozession nicht umtragen, und lassen fallen die täglichen Messen der Toten, und nicht lassen weihen Wasser, Salz und Kraut, und singen meine Responsoria und Gesänge, lateinisch und deutsch, im Circuitu oder Prozession: so gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr an einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, so ziehet deren drei an, wie Aaron der Hoheprieſter drei Röcke übereinander anzog. — — Haben auch Ihre kurfürstl. Gnaden nicht genug an einem Circuitu oder Prozession, daß ihr umhergehet, klingt oder singt, so gehet siebenmal mit herum wie Josua mit den Kindern Israel um Jericho gingen, machten ein Feldgeschrei und bliesen Posaunen. Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust dazu, mögen Ihro kurfürstl. Gnaden vorher springen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that, da sie in die Stadt Jerusalem gebracht ward. Bin damit sehr wohl zufrieden, denn solche Stücke, wenn nur Abusus davon bleibt, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts.“ In der Lehre und Verwaltung der Sakramente war die neue Kirchenordnung echt evangelisch. Bei Einführung des Augsburger Interim erwies sich Joachim II. als einer der eifrigsten Beförderer der romanisierenden Unionstendenz (1548). Nach seinem Tode (1571) ließ Johann Georg (1571—98) das Kantional, Missal, Brevier ꝛc. revidieren und was „wider Gottes Wort von Menschen eingemengt, ausmustern“. Dagegen führte er die Generalvisitation und später die Konkordienformel ein.

Sein Nachfolger Joachim Friedrich (1598—1608) stellte die noch übrigen Reste römischer Kirchengebräuche ab. Dem von ihm 1602 zur Beruhigung seiner lutherischen Unterthanen erlassenen Edikt, in welchem er die lutherische Lehre nach der Konkordienformel ausdrücklich bekannte, trat auch der Kurprinz Johann Siegismund bei, überging aber bereits bei seiner Erbhuldigung die Konkordienformel und trat Dezember 1613 zur reformierten Kirche über. Die **Augustana variata** wurde beibehalten und in der **Confessio Sigismundi** oder **Marchica** 1614 eine sehr gemäßigte Erklärung der Lehre gegeben, welche nachher symbolische Geltung erlangte. (Sie ist, wie Wangemann gegen alle früheren Annahmen, wonach sie Hofpred. M. Füssel oder Gen.-Sup. Pelargus verfaßt haben soll, nachweist, von dem bekannten Heidelberger Prof. Abraham Scultetus entworfen; vgl. Wangemann, Joh. Sigismundt u. Paulus Gerhardt, Berlin 1884.) Der schwache Kurfürst Georg Wilhelm (1619—40) überkam zu den Leiden des dreißigjährigen Krieges auch die durch den Konfessionswechsel herbeigeführten Wirren mit seinem Volke und im eigenen Hause (seine Mutter „Mutter Anna“ vertrat die luth. Kirche mit aller Energie). Das von ihm 1631 veranlaßte Religionsgespräch in Leipzig blieb erfolglos. Friedrich Wilhelm, der sog. große Kurfürst (1640—88), fand die kirchlichen Verhältnisse wie die ganze Lage des Landes im traurigsten Zustande. Bei aller Anerkennung der religiös-sittlichen und politischen Tüchtigkeit dieses Fürsten wird man doch seine Unionstendenz auf Kosten der luth. Kirche, sein Verfahren gegen Paul Gerhardt nur tief bedauern und auch nach dem Maßstabe des Hohenzollern-Wahlspruchs „Suum cuique“ mißbilligen müssen. Der luth. Kirche wurde das Ihre nicht. Mit Annahme der Königskrone durch seinen Nachfolger Friedrich I. ging Brandenburg in Preußen (s. d.) auf. Vgl. L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, 3 Bde., Berlin 1843; A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1839; H. von Mühler, Geschichte der evang. Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, Weimar 1846; Hernig, Histor. Nachrichten vom Anfang der evang. Kirche in Brandenburg u. Preußen, Halle 1778.

Brandmal (im Gewissen). „Brandmal“ ist das Zeichen, das auf der Haut auffährt, wenn man sich verbrennt oder gebrannt wird (3 Mos. 13, 24—28). Im übertragenen Sinne kommt es 1 Tim. 4, 2 vor, wo der Apostel von den Irrlehrern sagt, daß sie sind *κεκαυτηριασμένοι τὴν ἰδίαν συνείδησιν*, d. h. „Menschen, welche ihrem eigenen Gewissen Brandmale zugefügt haben“. Die Ausleger geben hier eine verschiedene Erklärung. Die Einen setzen

das Brandmal in die Befleckung des Gewissens durch schändliche Gesinnung oder lasterhaftes Leben; die Andern dagegen erinnern daran, daß die Haut bei einem natürlichen Brandmal hart und unempfindlich wird, und lassen das Brandmal im Gewissen in der Verhärtung und Verstockung desselben bestehen: das Gewissen hört auf, gegen das Böse zu reagieren; das Gefühl der Scham ist dahin. Wenn auch an die besonders an Sklaven und Verbrechern vollzogene Strafe der Brandmarkung erinnert wird, so besteht diese Beziehung mit beiden Erklärungen. Auch die altheidnische Ethik redet von labes et vulnera („Flecken und Wunden"), welche Menschen im Gewissen haben können (Cicero, de off. III, c. 21).

Brandopfer s. Opfer.

Brandopferaltar heißt der Altar im Vorhofe der Stiftshütte und des Tempels, auf welchem alle Arten blutiger und unblutiger Opfer, ausgenommen das Weihrauchopfer, dargebracht wurden, um je nach dem besonderen Zwecke der einzelnen Opfer, ganz oder teilweise im Feuerdampfe zu Gott aufzusteigen. — 1. Der Brandopferaltar der Stiftshütte war aus einem viereckigen, fünf Ellen langen und ebenso breiten und drei Ellen hohen Gestell von Akazienholz konstruiert. Die vier äußern Wände desselben waren mit Erz- oder Kupferblech überzogen, wonach er auch der eherne Altar im Unterschiede von dem aus Goldblech konstruierten Räucheraltar im Heiligen genannt wird. Die Ecken der vier Wände waren oben mit Hörnern d. h. hornförmig emporragenden Spitzen versehen, und an der halben Höhe der Wände lief eine, eine halbe oder ganze Elle breite Bank um die vier Seiten, die an der Kastenwand befestigt war und am äußeren Rande in einem Gitter- oder Netzwerke lotrecht bis zum Fußboden herabreichte, offenbar dazu dienend, daß der am Altar hantierende Priester darauf stehen und die nötigen Verrichtungen auf der Oberfläche des Altars (Auflegen und Zurechtlegen der Opferstücke, Anzünden des Feuers und Wegräumen der Asche) vornehmen konnte. Den Aufstieg zu dieser Bank bildete ein schräg ansteigender Damm von Erde. Der Feuerherd des Altars bestand in einer Füllung des hölzernen und mit Erz überzogenen Gestells mit Erde und unbehauenen Steinen, auf welcher das Feuer brannte, ohne die Holztafeln der Wände anzubrennen. Außerdem waren an den vier Ecken des Netzwerks dicht unter der Bank eherne Ringe für die Tragstangen beim Transport des Altargerüstes während der Wanderung des Volks angebracht, s. 2 Mos. 27, 1—8; 38, 1—7. Als für den Altardienst erforderliche Nebengeräte sind genannt: Becken, aus welchen das Blut auf den Altar ringsum ausgeschwenkt wurde, Schaufeln zum Aufnehmen der Asche, Aschentöpfe, um die Asche fortzuschütten, Kohlenpfannen, um glühende Kohlen auf den Altar zu bringen, und Gabeln, um damit die Fleischstücke solcher Opfer, die teilweise von den Priestern oder den Darbringern verzehrt wurden, aus dem Kessel, in welchem sie gekocht waren, herauszunehmen (1 Sam. 2, 13 f.). Alle diese Geräte waren gleichfalls von Erz.

Der Brandopferaltar war die eigentliche Stätte, an welcher das Volk seinem Gotte mit Opfern und Gaben nahte, um Bundesgemeinschaft mit ihm zu pflegen. Als hochheilig (2 Mos. 29, 37; 30, 29) durfte ihn niemand außer den Priestern berühren und der Opferdarbringer nur herantreten, um in seiner Nähe die Schlachtung und Handauflegung zu vollziehen. — Der Kern des Altars bestand nach der allgemeinen Vorschrift 2 Mos. 20, 24 aus Erde und unbehauenen, den Charakter der Erde an sich tragenden Steinen, wurde aber durch seine aus Holz und Erzüberzug gefertigte Umwandung zu einem Geräte des Heiligtums gestaltet, zu einer Gottesstätte erhoben, wo Jehova ein Gedächtnis seines Namens stiften und sein Volk segnen will (2 Mos. 20, 24 f.; 29, 42. 43). Sachlich angesehen eine Erhöhung der Erde (**alta ara** s. S. 93) wird er laut göttlicher Anordnung Opferstätte (**mizbeach**), an der Israel sich zum Herrn erhebt, um seiner Gnade teilhaftig zu werden. Aus Erde und rohen Steinen ist er konstruiert, sofern die Erde den realen (materialen) Boden des Reiches Gottes in seiner zeitlichen Entwicklung bildet und in diesem Altare die Erde aus ihrem Verfalle infolge der Sünde des Menschen wieder zu Gott durch die Kraft seiner Gnade erhoben werden soll. Diese Aufnahme der Erde in das Reich Gottes wird weiter dadurch angedeutet, daß dem Altare durch die Quadratform seiner aus Holz und erdfarbigem, die Natur der Erde abschattendem Erz konstruierten Einfassung die Signatur des Reiches Gottes aufgeprägt war. In dieser Form sowie vermöge seiner Bestimmung zur Schlachtopferstätte repräsentiert dieser Altar die alttestamentliche Gestalt des Reiches Gottes als eine Sühn- und Heiligungsanstalt, durch welche die Versöhnung der sündigen Menschen mit dem heiligen Gotte vermittelt wird (S. C. F. Keil, bibl. Archäologie S. 115 d. 2. A.). Bedeutsam sind auch die Hörner des Altars, in welchen seine Bestimmung gipfelt. Wie bei dem gehörnten Tiere seine Kraft und seine Zier im Horne sich konzentriert und das Horn dadurch zum Sinnbilde der Macht, Kraft und Lebensfülle wurde, so kulminiert in den Hörnern des Altars seine Bedeutung als Stätte der Offenbarung göttlicher Macht und Stärke, göttlichen Heils und Segens. Deshalb wurde auch das Blut des Sündopfers an die Hörner des Altars gestrichen, und wurde der Altar für den unvorsätzlichen Mörder, wenn er die Hörner des Altars erfassen konnte, zu einem Asyl, welches ihn vor dem Bluträcher schützen sollte (2 Mos. 21, 13 f. vgl. 1 Makk. 10, 43) und laut 1 Kön. 1, 50; 2, 28 den Kronprätendenten Adonia, aber nicht den zwiefachen Mordes schuldigen Joab vor der Todesstrafe geschützt hat.

2. Der Brandopferaltar des salo-

monischen Tempels ist nur kurz 1 Kön. 8, 64 als ehern erwähnt und sein Umfang 2 Chron. 4, 1 als zwanzig Ellen lang und ebenso breit und zehn Ellen hoch angegeben. Dem Verhältnis des Tempels zur Stiftshütte entsprechend war er nach dem Vorbilde des mosaischen in vergrößertem Maßstabe aus vier Wänden von Erzplatten konstruiert und der Feuerherd aus Erde und unbehauenen Steinen hergestellt. Und wie bei dem mosaischen Altare auf der halben Höhe eine Bank für den hantierenden Priester angebracht war, so müssen wir auch bei dem salomonischen schon wegen der enormen Dimension seiner Wände und nach Analogie des von Ezechiel 43, 13—17 geschilderten Tempels annehmen, daß die angegebene Länge und Breite von der Größe des unteren, stark vorspringenden Simses hergenommen sind, und das Quadrat des Altares in drei Absätzen um je eine Elle auf jeder Seite kleiner wurde, so daß das obere Quadrat mit dem Feuerherde nur zwölf Ellen lang und breit war, und der oberste Absatz zugleich als Umgang für den Priester bei seinen Verrichtungen am Altare diente. Denn bei einer Oberfläche von zwanzig Ellen im Quadrat hätte man Schaufeln und Gabeln von mindestens zehn Ellen Länge, mit denen sich nicht hantieren ließ, haben müssen, um das Anzünden und Verbrennen der Opferstücke und das Wegräumen der Asche zu bewirken. Auch konnte man bei der Höhe von zehn Ellen nicht durch einen aufgeschütteten Damm zum Altarherde gelangen, sondern nur auf Stufen, die auch bei dem Altare Ezechiels (43, 17) erwähnt sind. — 3. Über den Brandopferaltar des nachexilischen Tempels ist in Esr. 3, 1 ff. nur überliefert, daß die unter Serubabel und Josua aus Babel Zurückgekehrten im siebenten Monat den Altar des Gottes Israels an seiner Stätte bauten, um Brandopfer darauf zu opfern, ferner in 1 Makk. 4, 44 ff., daß der aus Steinen erbaute, aber unter Antiochus Epiphanes durch Götzenopfer entweihte Altar, nach Vertreibung der Syrer vom Berge Zion bei der Reinigung des Tempels niedergerissen und ein neuer Altar aus unversehrten (unbehauenen) Steinen nach dem Gesetze (2 Mos. 20, 25; 5 Mos. 27, 6) gleich dem vorigen gebaut wurde. Daraus ist wohl mit Sicherheit zu schließen, daß der Serubabelsche Altar keine Umwandung von Erz hatte, sondern nur aus Steinen und Erde konstruiert war. — 4. Auch über den Brandopferaltar des von Herodes umgebauten Tempels fehlen zuverlässige Angaben. Nach Josephus (de bell. jud. V, 5, 2) hatte er, aus unbehauenen Steinen viereckig gebaut, 50 Ellen Länge und Breite und 15 Ellen Höhe, wogegen Rufinus nur 40 Ellen ins Gevierte angiebt. Nach dem Trakt. Middot III, 1 der Mischna hatte er einen Umfang von 32 Ellen auf jeder Seite am Fundamente, war aber durch Absätze nach obenzu so verkürzt, daß nur ein Quadrat von 24 Ellen als Feuerherd benutzt wurde. Mit dem südwestlichen Altarhorn soll eine Röhre in Verbindung gestanden haben, welche in zwei Öffnungen das an die linke Seite des Altars ausgeschwenkte Opferblut aufnahm und durch einen unterirdischen Kanal in den Kidron abführte.

Brandt, Christian Philipp Heinrich, geboren 19. Dezember 1790, gestorben 9. Januar 1857, in gesegnetem Andenken sowohl als Vorkämpfer gegen den Rationalismus unter der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit Bayerns durch sein „Homiletisch-liturgisches Korrespondenzblatt" (1825—1837, ein Vorläufer der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche") wie auch als Erbauungsschriftsteller (durch seine in Gemeinschaft mit Freunden herausgegebenen vielverbreiteten Predigtbücher, sein „Evangelisches Predigtmagazin" in vier Bänden, seine „Evangelische Schullehrer-Bibel" — contra Dinter) und als Bahnbrecher der inneren Mission (durch seine Gründung des „Vereins zur Verbreitung kleiner Erbauungsschriften" (in den zwanziger Jahren) und des Waisenhauses für minderjährige Pfarrerssöhne in Windsbach (1837). Die Eigenschaften, die ihn auszeichneten und zu einer so ausgebreiteten segensreichen Wirksamkeit trotz einer nicht gerade außergewöhnlichen Begabung und einer auch äußerlich nicht hervorragenden Erscheinung befähigten, waren eiserner Fleiß, seltene Hingabe an die einmal erfaßten Aufgaben, eine unerlöschliche Glut, für das Reich Gottes zu wirken, bei tiefster Demut und Anspruchslosigkeit. S. „Ehrengedächtnis des Hrn. Chr. Ph. Hr. Brandt", Nürnberg 1857.

Brant, Sebastian, ein Kind des an schaffenden Kräften damals so reichen Elsasses, geb. zu Straßburg 1458, gest. daselbst 1521. Die Höhe seines Lebens war der Aufenthalt in dem einen Weltmittelpunkt bildenden Basel und an seiner Universität; er war Rechtslehrer. Dort erschien auch 1494 sein mit unglaublicher Gunst aufgenommenes „Narrenschiff", über welches sogar von Geiler von Keisersberg Predigten gehalten worden sind. 1553 wurde es aus der oberdeutschen Mundart ins Hochdeutsche übertragen. Brant zu den Vorläufern der Reformation zu rechnen, wäre ohne Grund; wohl aber gehört er zu jenen streng kirchlichen Reformern, die, an jeder anderen Erneuerung verzweifelnd, ihre ganze Kraft an die sittliche Besserung der Personen setzten. Wie in derselben Richtung Dringenberg, Wimpheling u. a. das Schulwesen beförderten, ist bekannt. Nur wie diese Männer war Brant Humanist: die Alten lehrten die Kunst klaren Ausdrucks und gaben moralisch verwertbare Stoffe. Wie jene pflegte er das Schriftstudium: der Begriff des Narren ist aus dem salomonischen Spruchbuch befruchtet. In dem Bestreben, durch Wort und Bild populär belehrend zu sein, steht Brants Hauptwerk (denn zu jedem der 112 Kapitel gehört ein die bezügliche Narrheit kennzeichnender Holzschnitt) auf der Linie, die zu Holbein und Dürer führt. Der Gedanke, die sich herzudrängenden Narren auf einem Schiff nach Narragonien sah-

ren zu lassen, ist nicht durchgeführt und anscheinend nur älteren Vorbildern zu Liebe aufgenommen; ursprünglich mag er altdeutsch-mythologischen Hintergrund haben. Was Brant will, ist die Bekämpfung der Laster und Thorheiten der Welt mit den Mitteln des Humors; Hans Sachs und Fischart haben ihn in der Freiheit desselben weit übertroffen, doch arbeiteten diese aus der Freudigkeit eines durch die Reformation zur Höhe der Welterfassung erhobenen Gewissens, während jenen die Trostlosigkeit seiner Zeit drückte. Vgl. die Ausgabe mit Einleitung, Kommentar und Anhängen, auch einigen Probeholzschnitten, von Fr. Zarncke, 1854.

Brasilien, Kaisertum, umfaßt die ganze östliche Hälfte Südamerikas in einem Umfange von 8377000 qukm. Die Einwohnerzahl wurde 1872 auf 10108000 angegeben, worin die ca. 1 Million wilder Indianer nicht begriffen war. Auch Neger bilden einen bedeutenden Teil der Bevölkerung. Die Zahl der Sklaven, deren Einfuhr seit über drei Jahrzehnten verboten ist, nimmt dagegen rasch ab, da alle seit dem 28. September 1871 geborenen Negersklavenkinder frei sind. Das Land wurde 1500 durch den Portugiesen Cabral entdeckt und anfangs als Verbrecherkolonie benutzt. Als sodann 1551 König Johann III. von Portugal eine Flotte unter Thomas de Sosa dorthin absandte, um zu kolonisieren, zogen auch die Jesuiten als Missionare mit ein. Sie fanden in den dortigen Indianern, den Nachfolgern eines alten Kulturvolkes, völlig vertierte Kannibalen, deren Christianisierung besonders durch das ruhelose Umherstreifen und die Mannigfaltigkeit der Sprachen schwierig wurde. Mußten doch die Jesuiten, um den Unterricht nicht zu sehr zu erschweren, die große Anzahl der Dialekte erst in eine Volkssprache (lingua general) vereinen. Bekannt ist, daß sie hier wie in Paraguay eine segensreiche Wirksamkeit übten. Besonders zu nennen sind die seit Mitte des 16. Jahrh. wirkenden Emmanuel Nobrega und J. Anchiéta (sein Leben von P. Rodriguez span. und lat., Salamanca 1618). Die Organisation der sog. Reduktionen (d. h. der christlichen Indianerkirchspiele) war jedoch in Brasilien nicht so streng als in Paraguay. Obwohl die Wirksamkeit der Missionare durch rohe Eingriffe der portugiesischen Kolonisten schwer geschädigt wurde, so nahmen sich doch außer den Jesuiten auch Kapuziner, Mercenarier und Karmeliter der Mission an. Der Fall der Jesuiten in Portugal 1759 unter Minister Pombal (Freimaurer) brachte dann zugleich die Thätigkeit des Jesuitenordens in Brasilien zum Stocken. Die folgenden Jahre waren Jahre des Verfalls, bis 1802 aus Mitteln der Staatskasse eine neue Mission, vorübergehend sogar mit Ausschluß der Jesuiten, eingerichtet wurde. Seit 1862 steht diese Mission durch eine Konvention mit dem Papste unter Leitung der Propaganda. Ihre Arbeit hat sie besonders unter den Indios da mata (Busch-Indianer-Wilden); aber auch die Indios mansas fordern trotz ihrer Kenntnis der christlich-europäischen Verhältnisse aufmerksamste Seelsorge. Der Erfolg ist gleichwohl ein sehr geringer. Die Mission soll gegenwärtig aus sechzig Kapuzinern und sechs Franziskanern bestehen. Die Wilden, unter denen sie arbeiten, heißen Tapuyas oder Tupis, unter ihnen sind die Botokuden die berüchtigsten.

Eines der schmerzlichsten Kapitel der brasilianischen Missionsgeschichte, welches uns immer noch nicht geklärt erscheint, ist die Herbeiziehung der Hugenotten. Vizeadmiral Nicolai Durand de Villegaignon, der inzwischen zur römischen Kirche zurückgetreten war, ließ drei der Angekommenen in das Meer stoßen; den Rest aber sandte er mit einem Uriasbrief auf gänzlich verfallenem Schiff nach Frankreich zurück. Doch seine französischen Niederlassungen wurden von den Portugiesen zerstört und er selbst nahm in Frankreich ein elendes Ende.

Die heutige kath. Kirche Brasiliens steht in höchster Abhängigkeit vom Staate. Als der Bischof von Pernambuco mit anderen Bischöfen erklärte, daß er die Freimaurer von der Kirche ausschließen müsse, wurde er zu mehrjähriger Gefangenschaft verurteilt und die Jesuiten wieder vertrieben (1875). Auch ist die katholische Kirche Brasiliens sehr arm. Nicht einmal die übernommenen geringen Verpflichtungen erfüllt der Staat. Die höchste kirchliche Würde bekleidet der Erzbischof von Bahia, unter welchem elf Suffraganbischöfe stehen. Die Zahl der Pfarreien ist zu gering und bei der unvollkommenen Bildung und ungenügenden Besoldung des Klerus ihre Verwaltung obendrein sehr schlecht. Im übrigen herrschen im Volke (vielfach auch im Klerus) Unglaube, Unwissenheit und laxe Sitten.

Die Zahl der eingewanderten Protestanten wird auf 85000 geschätzt Die Hauptmasse hat sich bisher hauptsächlich nach den südlichen Küstenprovinzen gewendet, ohne jedoch bis auf die neueste Zeit trotz alles Reichtums des Landes günstige Ergebnisse zu erzielen. Nur die unter Aufsicht des Heimatsstaates eingeleiteten Unternehmungen sind zu empfehlen. Die kirchlichen Verhältnisse der seit 1824 eingewanderten protestantischen Deutschen lagen anfangs sehr im Argen. Der 1863 auf Bitten einiger sich dem preußischen Oberkirchenrate unterstellenden brasilianischen Gemeinden abgesandte Dr. Borchard und das sich gleichzeitig in Barmen bildende Komitee für die protestantischen Deutschen in Südbrasilien brachten eine Wendung zum Besseren hervor. Es würde sich empfehlen, daß die luth. Kirche vor allem den durch manche konfessionelle Unklarheiten sich durchringenden Glaubensgenossen in Südbrasilien die Hand reichte und sie als wichtigen Bruchteil lutherischer Diaspora ausreichender unterstützte. Vgl. Handelmann, Gesch. von Brasilien, Berlin 1859.

Brastberger, Immanuel Gottlob, †1764 als Spezialsuperintendent in Nürtingen; Verfasser der Postille: „Evang. Zeugnisse der Wahrheit zur Aufmunterung im wahren Christentum.“

Diese Zeugnisse oder Predigten sind nicht sowohl lehrhaft, auch nicht eigentliche Auslegungen des jeweiligen Textes; sie wollen den bereits in der rechten Lehre Stehenden auch zu einem rechten Leben verhelfen und ziehen darum mehr die ethischen Konsequenzen des Bibelwortes. Bei der pastoralen Herzlichkeit und dem psychologischen Scharf- und Tiefblick ihres Verfassers haben sie weite Verbreitung gefunden und werden heute noch viel gebraucht.

Braun, Johann Wilhelm Joseph, geb. 1801, gest. 1863, gehört zu den Vertretern der rationalistisch-kritischen Schule des Prof. Georg Hermes in Bonn (s. d.), an dessen Seite er seit 1827 wirkte, Kirchengeschichte, Archäologie, Exegese des N. T., geistliche Beredsamkeit und Kirchenrecht lesend. Als Gregor XVI. 1835 das System des 1832 verstorbenen Hermes verdammte, war es Braun, der es mit Elvenich in Breslau vertrat und 1837 selbst nach Rom ging, um eine Zurücknahme des Verdammungsurteils zu bewirken. Vergeblich. Der preußisch-kölnische Kirchenstreit schien zwar anfangs den Hermesianern zu gute zu kommen, endigte aber damit, daß die Regierung sie fallen ließ. 1844 untersagte der damalige erzbischöfliche Koadjutor Geissel Braun und Achterfeld die Ausübung des Lehramts und 1845 „dispensierte“ sie die Regierung davon, ohne ihnen indes den Gehalt zu entziehen. Braun warf sich nun der Politik in die Arme. 1848 gehörte er dem Parlament in Frankfurt, später dem Unionsparlament in Erfurt an und nahm bis 1862 an allen Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses zu Berlin teil. Auch seine litterarische Thätigkeit war fortan fast nur der Politik gewidmet. Von Braun selbst nach seinem Aufenthalt in Rom verfaßt: **Meletemata theol.** 1838. Außerdem vgl. K. Werner, Gesch. der kath. Theol. seit dem Trident., 1867; F. Nielsen, Aus dem inneren Leben der kath. Kirche im 19. Jahrh., I., 1882.

Braune, Karl, Dr. theol. und Generalsuperintendent in Altenburg, seit der Reformation der 25. daselbst, geb. 1810 in Leipzig, gest. 1879 in Altenburg. Von 1840—52 Pfarrer in Zwethau bei Torgau, schrieb er u. a. hier 1850: „Unsere Zeit und die innere Mission“, ein Buch, welches zu den Bahnbrechern der heutigen innern Mission gehört. Im Altenburgischen weckte er den bis dahin schlummernden Sinn auch für äußere Mission und war im positiven Sinne von hervorragendem Einfluß insbesondere auf die gesamte Geistlichkeit des Landes. An der im J. 1869 erfolgten Umwandlung des Konsistoriums in eine Ministerialabteilung trug er schwer: es war ihm nicht gegeben gewesen, diesen Anachronismus abzuwenden. Seine zahlreichen litterarischen, vorzugsweise auf dem Gebiete der exegetischen und historischen Theologie sich bewegenden Arbeiten zeigen den tüchtigen Exegeten aus der Winer'schen Schule und den feinen Psychologen. Vgl. insbesondere: „Die Bergpredigt“, 2. Aufl. 1873, und „Zwölf Charakterbilder aus dem N. T.“, 1878. Auch beteiligte er sich an der Herausgabe des Langeschen Bibelwerks. Vgl. Knipfer, A. Ev.-luth. K.-Ztg., 1879, Nr. 29.

Braunschweig, Herzogtum und Stadt. Die Ausbreitung des Christentums im jetzigen Herzogtum Braunschweig begann schon unter Karl dem Großen, gefördert teils von den durch Ludwig den Frommen gegründeten Bischofssitzen zu Hildesheim und Halberstadt aus, teils vom Kloster Corvey a. d. W. (seit 822) und St. Ludgeri zu Helmstedt. Zur Befestigung desselben dienten zahlreiche andere Klöster und Stifter, wie die Nonnenklöster zu Gandersheim (seit 856 — später reichsunmittelbare Abtei), Steterberg und Marienberg bei Helmstedt, die Benediktinerklöster zu Königslutter und zu St. Ägidien in Braunschweig, und vor allem die im 12. Jahrh. gegründeten Cisterzienserklöster zu Walkenried, Amelungsborn, Michaelstein, Marienthal und Riddagshausen. Das Land war geteilt unter die beiden Bistümer Hildesheim und Halberstadt, zwischen welchen die auch die Hauptstadt durchströmende Oder die Grenze bildete. Begünstigt durch diese eigentümliche Lage, erlangte die Stadt, wie sie als mächtiges Glied der Hansa fast völlige Unabhängigkeit von der herzoglichen Regierungsgewalt gewonnen hatte, auch eine große kirchliche Selbständigkeit gegenüber der bischöflichen Jurisdiktion. Thatsächlich wurde das Kirchenregiment unter der Aufsicht eines eigenen päpstlichen Offizials, welcher die kirchlichen Angelegenheiten anstatt der entfernt wohnenden Bischöfe erledigte, und unter dem Schutze des Rats von den vornehmsten Geistlichen der Stadt ausgeübt. So konnte die Reformation auf Betreiben des Rats, welcher zu diesem Zwecke Bugenhagen berief, schon früh (1528) eingeführt werden. (Kirchenordnung von 1528 plattdeutsch, in hochdeutscher Übertragung 1531; wichtig als Mutter zahlreicher anderer Kirchenordnungen in Norddeutschland — die erste plattdeutsche Ausgabe ist nur in wenigen Exemplaren erhalten, diplomatisch genauer Abdruck von Hänselmann 1885). Die Leitung des Kirchenwesens wurde einem Superintendenten übertragen, welcher außerdem, ohne selbst ein Pfarramt zu bekleiden, durch regelmäßige Predigten den Pfarrgeistlichen als Vorbild dienen und durch lateinische Vorlesungen zur Förderung der theologischen Wissenschaft wirken sollte. Hervorragende Männer, als erster Superintendent Görlitz (Gorolitius), später Mörlin, Chemnitz und als Koadjutor Polyk. Lyser verschafften diesem Amte großes Ansehen und gewannen nicht unbedeutenden Einfluß auch auf die kirchliche Entwickelung im übrigen Lande. Von der alten Selbständigkeit haben sich auch nach der Unterwerfung der Stadt unter die Herzöge (1671) bis heute noch Reste erhalten (eigene Wahl der Geistlichen und Selbstverwaltung des Kirchenguts).

Im übrigen Lande wurde die evangelische Lehre durch Herzog Heinrich den Jüngeren, den erbitterten Gegner Luthers, mit Erfolg niedergehalten, während der Okkupation durch die

Häupter des schmalkaldischen Bundes zwar eingeführt (plattd. Kirchenordnung von 1543, nach dem Vorbilde der Kirchenordnung von 1528), aber schon 1547 nach der Rückkehr des Herzogs wieder unterdrückt. Heinrichs Sohn und Nachfolger, Julius (1568—1589) ließ die Einführung der luth. Lehre seine erste Sorge sein (Visitation durch Chemnitz, Jak. Andreae und Abt Peter Ulner zu Kloster Bergen — Kirchenordnung von 1569, noch jetzt in dem damals zu Braunschweig-Wolfenbüttel gehörenden Fürstentum Kalenberg geltend und daher gemeiniglich die Kalenberger Kirchenordnung genannt). Mit größerer Uneigennützigkeit als in den meisten anderen Ländern wurden die Güter der zahlreichen aufgehobenen Stifter und Klöster zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens verwandt, so zur Stiftung der Universität Helmstedt (1579), in welcher der Herzog der jungen Kirche eine feste Stütze geben wollte. Von dem Konkordienwerke, welches er mit großem Eifer und Geldaufwande gefördert hatte, trat er später, durch den Widerspruch der Helmstedter Theologen Heßhus und Basil. Sattler bewogen, stillschweigend zurück und erließ als Lehrnorm für sein Land das Corpus doctrinae Julium (1577), die luth. Bekenntnisse ohne die Form. Conc. und zwei kleinere Schriften von Urb. Rhegius und Chemnitz enthaltend. Von den späteren Herzögen sind für die Kirche des Landes wichtig Herzog August († 1666), Gründer der Bibliothek zu Wolfenbüttel (damals und bis 1754 herzogliche Residenz), der nach dem dreißigjährigen Kriege die kirchliche Ordnung durch Erlaß einer neuen Kirchenordnung (1657, nur Teil I: Agenda erschienen) wieder aufzurichten suchte, und der prachtliebende Anton Ulrich, der die noch geltende Erneuerte Kirchenordnung von 1709 erließ. Noch in demselben Jahre trat er zur katholischen Kirche über, ohne daß dieser Schritt irgend nachteilige Folgen für die luth. Landeskirche nach sich gezogen hätte. Auf die kirchliche Entwickelung der letzteren übte die Universität Helmstedt einen großen Einfluß. Anfangs Sitz strengen Luthertums, wurde sie schon unter Julius' Sohn und Nachfolger Heinrich Julius eine Zufluchtsstätte der Melanchthonianer. Georg Calixts Theologie († 1656) leitete sodann zum Rationalismus über, welcher länger als in anderen Ländern die alleinherrschende Richtung im Lande war. Erst allmählich, aber in stetem ungehindertem Wachstum, unabhängig von regimentlicher Begünstigung und ohne schwere kirchliche Kämpfe, hat die positive und konfessionelle Richtung festen Boden gewonnen.

Die luth. Landeskirche zählt nach der Volkszählung von 1885: 357 648 Glieder bei einer Gesamtbevölkerung von 372 452 Einw. Das Kirchenregiment führt (in rein geistlichen Angelegenheiten ohne Konkurrenz des Staatsministeriums) der Landesherr unter Beirat des Konsistoriums (zu Wolfenbüttel). Nachdem 1851 Kirchenvorstände eingeführt waren, ist nach Vereinbarung mit einer 1869 berufenen Vorsynode, 1871 eine Landessynode errichtet, welche aus 12 geistlichen und 16 weltlichen gewählten Abgeordneten und 2 geistlichen und 2 weltlichen vom Landesherrn ernannten Mitgliedern besteht, und alle vier Jahre zu einer ordentlichen Session zusammentritt. Die 225 Parochien des Landes, von denen die meisten außer der Mutterkirche eine oder mehrere Filialkirchen enthalten, sind in 28 Superintendenturbezirke, diese wieder in 6 Generalsuperintendenturbezirke: Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Blankenburg, Gandersheim und Holzminden zusammengefaßt (die letzteren beiden werden seit mehreren Jahren von einem Generalsuperintendenten verwaltet). Die Stadtsuperintendenten zu Braunschweig und Wolfenbüttel stehen unmittelbar unter dem Konsistorium. Das Minimaleinkommen der Geistlichen beträgt einschließlich der (zu 150 Mark gerechneten) Dienstwohnung 2100 Mark und wird nötigenfalls durch Zuschüsse aus dem Kloster- und Studienfond ergänzt; nach 5, 10 und 15jähriger Dienstzeit erfolgen jedesmal Alterszulagen von 300 Mark. Da eine ansehnliche Zahl gut dotierter Pfarrstellen vorhanden ist (etwa 20 mit über 6000 Mark), so beträgt das durchschnittliche Einkommen der Prediger etwa 4050 Mark. Genügende Altersversorgung derselben ist durch eine 1883 erlassene Emeritierungsordnung erreicht. Zur Vorbereitung der Kandidaten dient das 1836 gestiftete Predigerseminar zu Wolfenbüttel (unter Direktion der geistlichen Räte des Konsistoriums). Zur Fortbildung der Geistlichen sollen die Predigersynoden dienen, welche (früher jährlich, jetzt) alle zwei Jahre in jeder Superintendentur gehalten werden; in den Jahren, wo solche nicht stattfinden, treten sämtliche Geistliche einer Superintendentur mit eben so vielen aus den Kirchenverordneten gewählten Laien zu Inspektionssynoden zusammen. Eine neue Gottesdienstordnung (reichere liturgische Ausgestaltung nach lutherischem Typus) ist 1876 erlassen. Als Landeskatechismus ist 1859 die Erklärung des kleinen luth. Katechismus von Erneſti eingeführt. Ein Missionsverein (im Anschluß an Leipzig) besteht seit etwa vierzig Jahren. Die Bestrebungen und Anstalten der inneren Mission haben seit etwa dreißig Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen (Diakonissenhaus Marienstift, Rettungshaus und Herberge zur Heimat in Braunschweig, Idiotenanstalt in Neu-Erkerode).

Braunschweig besitzt eine große Anzahl bemerkenswerter alter Kirchen, zum Teil in neuester Zeit mit bedeutendem Aufwande und mit Kunstverständnis restauriert. In der Hauptstadt: Dom St. Blasii (zugleich Hofkirche mit herzoglicher Gruft in der Krypta, roman. Pfeilerbasilika, von Heinrich dem Löwen erbaut, 1194 vollendet, später durch angebaute gotische Seitenschiffe zu einer fünfschiffigen erweitert, 1881 prachtvoll restauriert); St. Magni, St. Martini, St. Katharinen und St. Andreae (roman. im 12. Jahrh. begonnen, goth. vollendet resp. umgebaut); St. Ulrici- oder (Franziskaner) Brüderkirche und St. Ägidien (goth.); in Wolfenbüt-

tel: Hauptkirche B. Mar. Virg. (mit fürstl. Gruft in der Krypta, Anfang des 17. Jahrh., goth. Anlage mit Renaissanceausführung); in Königslutter: Stiftskirche des früheren Benediktinerstifts (rom. Pfeilerbas., von Kaiser Lothar von Süpplingenburg, der hier begraben liegt, 1535 erbaut); vor Helmstedt: die Kirche des früheren Augustinerklosters Marienberg (jetzt luth. Jungfrauenstift, mit welchem ein vom Kloster geleitetes Krankenhaus und eine weibliche Erziehungsanstalt verbunden ist, zugleich Sitz des niedersächs. Paramentenvereins, die Kirche roman. j. restaur.); ferner die alten Klosterkirchen zu Riddagshausen (Übergangsstil, restaur.), Marienthal (roman. restaur.), Süpplingenburg (roman. restaur.), Amelungsborn (goth. restaur.), Gandersheim (rom. mit Wechsel von Pfeilern und Säulen).

Brautexamen. Auf Grund des Wortes Gottes sind heimliche Verlöbnisse (sponsalia clandestina) ohne Vorwissen der beiderseitigen Eltern von jeher in der christlichen Kirche verurteilt, und hat die Kirche demgemäß stets einen Nachweis über den elterlichen Konsens und die Erfüllung der sonstigen Ehebedingnisse von den Nupturienten gefordert. Schon der Bischof Evaristus (etwa 100 n. Chr.) sagt, daß eine Ehe nicht anders rechtmäßig sei, als wenn die Braut von denen, welche über dieselbe die Herrschaft haben, und von den Eltern und Verwandten verlobt werde (vgl. Chemnitz, Examen Conc. Trid., ed. Preuß, p. 504 b); und viele nachfolgende Konzilien und Synoden (die vierte Karthag. 436; das vierte Konzil von Toledo 630 u. a.) stellen denselben Kanon auf. Leo der Große (450) erklärt eine Ehe für christlich zulässig, si sponsa a parentibus tradatur sponso (wenn die Braut dem Bräutigam von den Eltern übergeben werde). Als später die römische Kirche hierin laxer wurde, haben die Reformatoren wieder mit allem Nachdruck eine sorgfältige Prüfung der ehelichen Verhältnisse angeordnet. Luther fordert dringend von den christlichen Obrigkeiten und dem geistlichen Amte, daß sie sich genaue Kenntnis von den Umständen und persönlichen Verhältnissen der Verlobten verschaffen sollen und „keine Hochzeit zulassen, noch unbekannte Personen aufbieten, vertrawen und segenen, sondern, es sei Mann oder Weib, so sie frembde und unbekannt sind, soll man sie heißen gute Kundschaft schriftlich und mündlich bringen, damit man gewiß werde, was für Leute sind“ (Altenb. A. Tom. V, 382 b). Im Einklang damit finden wir in den luther. Kirchenordnungen die Bestimmung, daß der trauende Pastor die Brautleute vor sich fordere und sie fleißig erforsche über die Rechtmäßigkeit ihres Verlöbnisses und, da sie eine christliche Ehe schließen wollen, ob sie selber Christen sind und den christlichen Glauben kennen. Joh. Gerhard spricht von einer exploratio de fidei articulis, „ob beide Brautleute den christlichen Glauben kennen und welchen Fortschritt sie in demselben gemacht haben“. Diese Prüfung der Verlobten seitens des Geistlichen auf ihre christliche Erkenntnis ist das eigentliche Brautexamen im engeren Sinne. Dasselbe wurde in der altlutherischen Kirche in Deutschland allgemein in Anwendung gebracht gemäß den Bestimmungen der einzelnen Kirchenordnungen und ist im J. 1854 in Hessen ausdrücklich wieder eingeführt, nachdem es hingefallen, während es im übrigen Deutschland nur in abgeschwächter Form oder gar nicht mehr in Übung ist. In Schweden nennt man es giftaförhör oder lysningsförhör, und dort steht es auch heute noch in Kraft. — Die röm.-kath. Kirche hat im Rituale Roman. tit. VII die Verordnung, „daß der Pfarrer betreffs jeder Ehe in seiner Parochie cognoscat (in Erfahrung bringe), ob beide (Mann und Weib) die Elemente des Glaubens (rudimenta fidei) wissen, da sie dieselben demnächst ihre Kinder lehren müssen.“

Brautführer. Die Eheschließung ist bei allen Völkern von jeher ein öffentlicher, mit gewissen Feierlichkeiten verbundener Akt gewesen. Im Volke Israel holte der Bräutigam am Hochzeitstage in festlichem Schmucke von seinen Freunden begleitet (Richt. 14, 11; Matth. 9, 15 *υἱοὶ τοῦ νυμφῶνος*) die Braut, ebenfalls geschmückt und verschleiert, aus dem Hause ihrer Eltern ab und führte sie von ihren Freundinnen begleitet, unter Gesang (Jer. 7, 34; 16, 9), Musik und Tanz (1 Makk. 9, 37. 39), oft gegen Abend bei Fackel- und Lampenschein (Matth. 25, 1 ff.) in sein oder seiner Eltern Haus. Die Freunde des Bräutigams und die Begleiterinnen der Braut wurden von einem Obmanne angeführt, und dieser hieß insonderheit der Brautführer; später werden alle Begleiter bezw. Begleiterinnen der Verlobten „Paranymphen“ (*παράνυμφος, ἡ*, paranympha = Brautjungfer; *παρανύμφιος, ὁ*, paranymphus = Brautleiter, Trauleiter) genannt. Von der Verlobung bis zur Hochzeit sind sie Gefährten und Begleiter der Versprochenen; am Hochzeitstage selbst aber ist ihr Amt mit öffentlicher Bedeutung umkleidet, verschieden, gemäß den mannigfachen Sitten der einzelnen Völker. — Bei den alten Römern wurde die Braut gegen Abend in das Haus des Bräutigams, dessen Schwelle sie, ohne etwas zu berühren, überspringen mußte, geführt „a praetextatis pueris patrimis et matrimis tribus“, (d. h. von drei geschmückten Knaben, deren beide Eltern noch am Leben waren), von denen der eine eine Fackel trug („ex spina alba“), die beiden andern die Braut anfaßten („tenebant“). In Griechenland war es Sitte, daß die Braut mit dem Bräutigam und einem nahen Verwandten als Begleiter in das Haus des Gatten gefahren wurde, worauf man den Wagen verbrannte (Pollux lib. III onomast. c. 3). Dabei trug ein Knabe (spineis frondibus et glande querna obsitus) einen Korb mit Brot vorauf und rief von Zeit zu Zeit: „*ἔφυγον κακόν, εὗρον ἄμεινον*“ (ich bin einem Uebel entronnen und habe ein besseres Los gefunden). Nach dem

Ritus der Talmud-Juden wird der Bräutigam von Männern und Jünglingen, die Braut von Frauen und Mädchen unter Musik zum Ort der Einsegnung geführt, wo vier Knaben einen Baldachin halten, unter welchem die Kopulation vor sich geht. Auch in den altgermanischen Volksrechten, wie der Lex Salica tit. XIV c. 10 und den Leges Longobardorum lib. I, tit. XVI § 8 findet sich die Erwähnung der Paranymphen. — Die christliche Kirche hat mit andern Ehegebräuchen auch das Institut der Brautführer aus den Sitten der einzelnen Völker herübergenommen. Schon Evaristus (etwa um 100 n. Chr. Bischof zu Rom) erwähnt die Paranymphen als zum christlichen Eheritus gehörig; ebenso Augustinus, de civitate dei, Leo der Große u. a. Das vierte Karthagische Konzil bestimmt im 13. Kanon: „Sponsus et sponsa, cum benedicendi sunt a sacerdote, a parentibus vel a paranymphis offerantur“ etc. Zeitweilig wurden (besonders in der griechischen Kirche) die Brautführer als geistliche Verwandte der Eheleute angesehen, ähnlich wie die Taufpaten, und Ehen zwischen ihnen und der Witwe bezw. dem Witwer, denen sie gedient, kirchlich verboten (auf dem Konzil zu Nicäa 325); doch kam man später davon zurück und begnügte sich damit, die Paranymphen als Wächter der Sittlichkeit zwischen Braut und Bräutigam zu betrachten. In erster Linie jedoch sind die Brautführer Zeugen des jeweiligen Ehebundes, deren die Kirche bei der Wichtigkeit und Öffentlichkeit der Eheschließung nicht entraten kann. Wie selbstverständlich unsere lutherischen Väter das Vorhandensein der Brautführer als Zeugen bei der Trauung ansehen, erhellt u. a. daraus, daß Joh. Gerhard (loci Tom. VII) zu 1 Mos. 1, 28; 2, 22 anmerkt: „Gott selber habe, indem er Adam sein Weib zuführte, das Amt des Vaters, Brautführers und Priesters verwaltet“ (parentis, paranymphi et sacerdotis officio perfunctus est). Den Elieser nennt er „paranymphus et proxeneta“ (Unterhändler) des Isaak. Die Zahl der Brautführer ist eine sehr verschiedene; gesetzlich erfordert werden mindestens zwei.

Brauthaus, ein niedersächsischer Ausdruck für Sakristei.

Brautkranz (στέφανος, corona nuptialis). Zum Brautschmuck gehört auch die Krone oder der Kranz. Wir finden ihn schon bei den ältesten Völkern im Heidentum, besonders den Griechen und Römern, bei denen der Kranz überall eine weitreichende Bedeutung und Verwendung fand. Aber auch die israelitischen Bräute wurden bekränzt (die Bezeichnung „kallah“ für „Braut“ leitet sich her von „kallel“ = bekränzen); ja nach Jes. 61, 10 und Hohesl. 3, 11 ist es wahrscheinlich, daß am Hochzeitstage beide, Braut und Bräutigam, einen Kranz trugen. Im christlichen Altertume wurde anfangs der Brautkranz als eine heidnische und jüdische Sitte verabscheut; später änderte sich darin die Anschauung: man ließ den Brautkranz sich nicht nur gefallen, sondern legte ihm auch (besonders im Orient) eine große Wichtigkeit bei. Der Priester selbst pflegte dem Bräutigam den Kranz zu flechten und aufzusetzen, wie Theophrast in seiner Vita Tarasii Tom. V berichtet; und Paulus Diaconus (Res Roman. lib. XVIII) erzählt, der Bischof Sergius habe dem Kaiser Heraklius und der Eudoxia bei ihrer Vermählung „nuptiales coronas“ aufgesetzt. Daher zählt Joh. Gerhard (loci Tom. VII) zu den Eheriten der ersten christlichen Kirche unter Nr. 5 auch die Bekränzung (coronae impositio) und sagt ganz allgemein: „Braut und Bräutigam trugen bei ihrem feierlichen Gange zur Kirche Kränze“, fügt auch gleich den tiefern Sinn dieser Sitte hinzu mit den Worten: „zum Zeichen der unverletzten Keuschheit und des über die Begierden des Fleisches davongetragenen Sieges“. Als Siegeskranz ist der Brautkranz anzusehen und immer angesehen worden, wie auch Chrysostomus in seiner Erklärung des 1. B. Mose anmerkt: „Was will der Kranz bedeuten?“ „Damit die Eheleute zeigen, daß sie bis zu dieser Zeit Sieger gewesen sind über die Begierden“ (cupiditatum fuisse victores). So versteht es sich von selbst, daß nach christlicher Anschauung nur sittlich Unanstößige den Brautkranz tragen dürfen, und daß derselbe geschwächten Frauenzimmern (defloratae genannt) untersagt wird; auch ein halb offener oder hinten ein wenig geöffneter Kranz, wie er bisweilen eingeschmuggelt werden soll, steht ihnen nicht zu; Bemühungen der Kirchenregimente, die ursprüngliche Sitte zu erhalten, resp. wieder rechtlich zu schützen, sind zur Zeit im Gange. In manchen Gegenden der evangelischen Kirche wird von der Kirche eine Brautkrone im Pfarrhause gehalten, welche der Braut von der Pfarrfrau gegen Erlegung einer Gebühr vor der Trauung aufgesetzt wird; meistens jedoch wird am Abend vor dem Hochzeitstage (Polterabend) der Brautkranz im Kreise der Familie den Verlobten von einer unverheirateten Schwester oder Freundin der Braut mit einem Gedichte oder einer Ansprache überreicht. — In Deutschland hat sich viel Poesie, aber auch nicht wenig Aberglaube an den Brautkranz gehängt (z. B. daß Kornähren und besonders Lein mit eingeflochten werden müssen, damit es eine glückliche Ehe werde; — „wenn es in den Brautkranz hineinregnet oder schneit, so bringt das Glück“ u. a.). Gewöhnlich findet die Myrte als Symbol der Keuschheit und Demut für den Brautkranz Verwendung; in früheren Zeiten nahm man auch andere Blumen oder Metall dazu, und von den Böotiern erzählt Plutarch (in praecept. connub. c. 2), daß bei ihnen die verschleierte Braut „asparago“ (mit Spargelkraut?) bekränzt wurde.

Brautring (annulus pronubus, sponsalitius). Der Ring ist ein uraltes Symbol eines geschlossenen Vertrages; er war bei den Römern allgemein als arrha (Handgeld) in Gebrauch. Insbesondere wurden Eheverlöbnisse durch Über-

gabe eines Ringes fest gemacht (1 Mose 38, 18; Plinius, histor. natur. lib. XXXIII, c. 1 u. a.). Auch im christlichen Zeitalter kam der Ring als Symbol des Eheversprechens bald in Aufnahme und ward hier mit christlichen Emblemen, dem Fisch, dem Anker, dem Monogramm Christi u. a., verziert. Tertullian (Apol. c. VI) spricht von dem „unicus digitus, quem sponsus oppignerasset pronubo annulo". Von Italien her haben auch die germanischen Völkerschaften den Ring als bindendes Symbol (Handgeld) zwischen Verlobten angenommen. Die Verlobung war in altgermanischer Zeit ein Vertrag, bei dessen Schließung ein Angeld geboten wurde, und statt des ursprünglichen Schillings (oder Pfennigs) wurde bald ein Ring aus edlem Metall gegeben. Isidorus lib. II offic. c. 19 sagt: „Daß beim Eingehen einer Ehe (in primis nuptiis) der Braut vom Bräutigam ein Ring gegeben wird, geschieht sowohl zum Zeichen gegenseitiger Liebe, als auch besonders, damit durch dieses Pfand ihre Herzen verbunden werden"; und die Lex Wisig. III, 1, 3 bestimmt, „daß durch Geben und Annehmen eines „arrharum nomine" gegebenen Ringes auch ohne schriftliche Abmachung ein Verlöbnis fest und für beide Teile unverbrüchlich werde." Hierher zielt auch das altdeutsche Sprichwort: „Ist der Finger beringt, ist die Jungfer bedingt"; und weil Verlöbnis abschließend, heißt der Brautring im Mittelalter auch „Mahelring", d. h. „Verlobungsring". Nach alter Übung wurde nur ein Ring vom Bräutigam an die Braut gegeben. In England giebt nach einem Ritual aus dem 16. Jahrh. der Bräutigam der Braut den Ring „and other tokens of sponsage as gold or silver". Später im 13. Jahrh. wird der Verlobungsring zugleich Trauring, indem die kirchliche Trauung sich der früheren Verlobungsformen bemächtigt und nun auch Ringe geben und allmählich zwei Ringe zwischen den Brautleuten wechseln läßt, wobei es fast allgemein verblieben ist. In der Straßburger Agende von 1500 heißt es hinter den Traufragen: „et fiat subarrhatio annuli"; auch die Nürnberger Kirchenordnung von 1533 hat in ihrer Trauagende den Passus: „So gebt einander die Ring und gebt einander die Hände." — Die Formen jedoch, unter denen die Übergabe des Ringes erfolgt, weisen eine große Mannigfaltigkeit auf. In der griechischen Kirche werden dem Priester ein goldener und ein silberner Ring übergeben, worauf er den goldenen dem Mann, den silbernen der Frau überreicht; durch den danebenstehenden Brautführer erfolgt dann ein Umtausch, so daß die Braut den goldenen bekommt. Der römische Priester weiht den für die Braut bestimmten Ring, und der Bräutigam steckt ihn der Braut an den vierten Finger der linken Hand. Man wählt den vierten Finger als Ringfinger, weil nach Ansicht der Alten die eine Ader desselben mit dem Herzen in Verbindung steht („quarto digito annulus inseritur, quod in eo vena quaedam, ut fertur, sanguinis ad cor usque perveniat", Isidorus a. a. O.). Die Trauagenden der evang. Kirche nehmen durchweg Bezug auf das Wechseln der Ringe unter den Nupturienten vor dem Altare, und wird dasselbe auch wohl ziemlich überall im Gebrauche sein; eine große Bedeutung indes wird dieser Form nicht beigelegt (vgl. Joh. Gerhard loci, ed. Preuß VII, p. 284: „datis invicem dextris [alicubi etiam annulis]; die Zusammenfügung der Hände ist ihm die Hauptsache, der Ringwechsel das Nebensächliche). Claus Harms in seiner Pastoraltheologie giebt sogar den Rat, die Trauringe wegzulassen, wenn nicht die Brautleute sie ausdrücklich wünschen.

Brautthür (auch Ehethür), Benennung derjenigen Thüre einer Kirche, durch welche die zu trauenden Brautpaare eingingen, oder unter deren Bogenhalle die Einsegnung derselben stattfand. Häufig ist dieselbe mit der Darstellung der zehn Jungfrauen (Matth. 25) geschmückt, so bei St. Sebald in Nürnberg und neuerdings wieder an der Marienkirche in Zwickau.

Breckling, Friedrich, ein aus der luth. Kirche hervorgegangener stürmischer Theolog; geb. 1629 in Handevieth (Schleswig), gest. im Haag 1711. Nach absolvierter Schule verwendete er zehn Jahre in Rostock, Königsberg, Helmstedt, Wittenberg, Jena, Gießen, Leipzig und Straßburg zu Studien (in Gießen trieb er auch Chemie), hielt sich auch längere Zeit in Hamburg auf, überall mystischen Schriften und Personen nachgehend. Als 1657 der Generalsuperintendent seiner Heimat Kloß aus Furcht vor den eingefallenen Schweden nach Kopenhagen flüchtete, versah er unentgeltlich dessen Pfarrei, wurde dann dänischer Feldprediger und 1659 Adjunkt seines Vaters in Handevieth. Wegen einer Predigt, worin er die grassierende Pest als Strafe Gottes wegen der Sünden der Geistlichen darstellte, kam er in Untersuchung. Seine Schrift Speculum seu lapis Lydius Pastorum, deutsch Amsterdam 1660, verursachte seine gefängliche Einziehung und Absetzung. Er floh nach Holland und schloß sich an die dortigen verwandten Schwärmer, Gichtel, Betke, Junge, Freiherr von Wels ꝛc., an. Ende 1660 wurde Breckling zum luth. Pfarrer in Zwoll in Oberyssel erwählt. Da er aber auch in dieser Stellung bald dem Amsterdamer Konsistorium pharisäische Gleißnerei vorwarf, so folgte 1665 auch hier die Absetzung. Breckling hielt sich für berufen, Bresche zu brechen in den Wall von Mißständen in der prot. Kirche. Unter dem Namen des „Brechenden" ist er denn auch in die Jesus-Gesellschaft des Freiherrn von Wels eingetreten. Er lebte nach seiner Absetzung ohne Amt, war aber immer eifrigst bemüht, seine chiliastischen Träumereien zu verbreiten. Fünfundvierzig Jahre brachte er so als Korrektor der Buchdruckerei im Haag hin, freilich unterstützt von Freunden in Deutschland (Spener, Horb ꝛc.), Holland, Dänemark, besonders auch von Wilhelm III. und dessen Gemahlin Maria von England. Später erwirkte Spener dem in Holland in die Ehe getretenen

und mit Kindern gesegneten Mann von der Kurfürstin von Sachsen eine Unterstützung. Die Titel von Brecklings zahlreichen Schriften füllen in seines Neffen Molleri Cimbria litterata T. III, p. 72 neun große Folioseiten, sind aber alle unbedeutende Produkte, Luftstreiche in das Allgemeine, ohne Nutzen für die kranke Kirche. Dort bei Moller findet sich auch seine ausführliche Biographie, aus der alle anderen Schriftsteller, die seiner erwähnen, wie Adelung, Gesch. der menschl. Narrheit, Teil IV, S. 16, Leipzig 1787; Fuhrmann, Handw. der Kirch.-Gesch. I, 345 ff. ꝛc. geschöpft haben.

Breithaupt, Joachim Justus, Gesinnungs- und Amtsgenosse Aug. Herm. Franckes. Er ward 1658 in Nordheim im Hannöverschen als Sohn eines Geistlichen geboren, studierte in Helmstedt und wurde 1680 Konrektor in Wolfenbüttel. Von dort durch die Pest vertrieben, ging er nach Kiel und habilitierte sich hier, begünstigt von dem Kirchenhistoriker Kortholt, der von Spener wirksame Anregungen empfangen. Nachdem sich Breithaupt einige Zeit bei Spener selber in Frankfurt aufgehalten hatte und auf immer für dessen „pietistische“ Anschauungen und Bestrebungen gewonnen worden war, ward er in Kiel Professor der Homiletik, 1685 Konsistorialrat und Hofprediger in Meiningen, 1687 Pfarrer, Senior und Professor in Erfurt. Wegen seiner, in Spener'scher Weise geübten, erwecklichen Thätigkeit, die er in dieser Stadt entfaltete, ohnedies schon mehrseitig mißliebig, wurde er dort unmöglich, nachdem er sich von der Kanzel herab für den aus demselben Grunde aus Erfurt vertriebenen A. H. Francke erklärt hatte. So folgte er 1691 gern einem Ruf als Professor der Theologie an die neue Universität, welche durch den Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg als Gegensatz gegen die zum Teil orthodoxistischen Universitäten von Wittenberg und Leipzig in Halle gegründet worden war. Anfangs der einzige Dozent der theologischen Fakultät, erhielt er später den gleichgesinnten Anton und 1698 auch A. H. Francke als Kollegen. Ohne das gesetzliche Wesen des späteren Pietismus und ohne dessen Gleichgiltigkeit gegen die Bestimmtheit kirchlicher Lehre hat dann dieses Trifolium in völliger Einigkeit und in aufopfernder Treue und in allerlei Weise öffentlich und sonderlich dahin gearbeitet, daß die Gemeinden von der Universität Halle nicht nur rechtgläubige, sondern auch recht gläubige Prediger des Evangeliums erhielten. Ihre hohen christlichen Tugenden unterstützten ihre Arbeit, was insbesondere auch von Breithaupt gilt. In der Welt und doch nicht von der Welt, ein Asket der vorigen Tage auch in dem Sinne, daß ihm das Bauen am Reiche Gottes buchstäblich keine Zeit ließ, sich ein Weib zu nehmen und daß er sein reiches Einkommen nicht für sich, sondern für andere, besonders Studenten, verwendete — so wird der Mann geschildert. Im Jahre 1705 wurde er zugleich Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg und 1709 Abt von Bergen, nun bei Geistlichen und Gemeinden darauf sehend, daß sie nicht über dem äußeren Bekenntnis der reinen Lehre die Verinnerlichung und Bewährung derselben im Leben versäumten und in ein äußerliches Gewohnheitskirchentum gerieten. Breithaupt starb am 16. März 1732. Unter seinen mancherlei Schriften sind seine Institutiones theologicae zu erwähnen, eine Dogmatik im Sinne praktischer Frömmigkeit. Von seinen geistlichen Liedern, die er auf den Knien verfaßt haben soll, sind die bekanntesten: O Gottes Sohn, Herr Jesu Christ, daß man recht könne glauben ꝛc., O Gottes Sohn von Ewigkeit ꝛc., O reicher Gott von Gütigkeit ꝛc. Auch das Lied: Versuchet euch doch selbst ꝛc. wird ihm von Etlichen zugeschrieben.

Breitinger, Johann Jakob (1575—1645), ein reformierter Theolog von großer Überzeugungstreue und liebenswürdiger Art, wurde, nachdem er an mehreren Stellen sich wohl bewährt und in dem Pestjahre 1611 eine aufopfernde Thätigkeit entfaltet hatte, 1613 Pfarrer am großen Münster und Antistes der Landeskirche zu Zürich. In diesem Amte fühlte er sich als Erbe seiner Vorgänger Zwingli und Bullinger und hielt mit ängstlicher Treue an ihrem Bekenntnis und an ihrer Weise des Kirchenregiments fest, ohne sich jedoch zeitgemäßen Neuerungen (z. B. Vermehrung und Verschönerung des Kirchengesanges) zu verschließen. Als volkstümlicher Prediger von großer Klarheit und Kraft, als treuer, barmherziger Seelsorger, als verständiger und energischer „Schulherr“, als bekenntnistreuer Kirchenregent hat sich Breitinger große Verdienste um Kirche und Volk von Zürich erworben, und sein Name ist dort noch heute ein gefeierter. In den Gang der allgemein-kirchlichen Entwickelung hat Breitinger weder schriftstellerisch noch persönlich in bemerkenswerter Weise eingegriffen, während er entsprechend seiner persönlichen Begabung und gemäß der damaligen Stellung der Theologen, besonders der reformierten, auf die politischen Angelegenheiten seines Vaterlandes einen weitgehenden Einfluß übte. Auf der Synode zu Dordrecht war er der erwählte Vertreter mehrerer schweizer Landeskirchen und zeigte sich als unerbittlicher Gegner der Arminianer. Herausgegeben hat er nur einzelne kurze Abhandlungen über praktische Fragen (vom christlichen Sabbat, von Komödien, gegen die er war, ebenso wie gegen Kunst überhaupt, u. a.), Predigten und Synodalansprachen. Biographie von Möriкofer 1874.

Breitkirche Englands (Broad-church). So unzutreffend der Name „Hochkirche“ für „anglikanische Staatskirche“ ist, denn es giebt innerhalb der letztern nur eine hochkirchliche Partei, so wenig zutreffend ist der Name Breitkirche, denn auch darunter versteht man nur eine Partei innerhalb der anglikanischen Kirche, und zwar diejenige, welche der anglikanischen Theologie wie der Kirche selber „eine breitere Basis und einen weitern Horizont“ verschaffen möchte.

Ihr Ursprung ist zurückzuführen auf Coleridge, einen unter dem Einfluß teils englischer, teils und mehr noch deutscher Philosophie, vorzugsweise der Kant'schen, gebildeten Philosophen und Dichter († 1834). Genaue Bekanntschaft mit deutscher Theologie und Philosophie ist auch die Parole der Partei geblieben. Anfangs war es der Rationalismus der Tübinger Schule oder Bunsens, welchen man als Gährungsstoff in die heimatliche Kirche warf, späterhin wählte man mehr nur das Scheidewasser des radikalen Neuprotestantismus. Zu den Symptomen, daß dergleichen Mittel auf das sonst so feste Gefüge der anglikanischen Kirche gewirkt, gehört z. B. Colensos Auftreten (s. Anglikanische Kirche) und der Kampf für Beseitigung des athanasianischen Symbols aus dem liturgischen Gebrauch. Organisiert wie die andern kirchlichen Parteien ist übrigens die breitkirchliche nicht.

Bremen, deutscher Freistaat, $4^1/_2$ □ Meilen groß, an der unteren Weser gelegen, aus einer Fischer- und Schifferstadt zur blühenden Handels- und (seit 1283) Hansestadt, später (1640) auch freien Reichsstadt erwachsen. Um 788 errichtete hier Karl der Große zur Bekehrung der Friesen und Sachsen ein Bistum (1. Bischof: Willehad), welches 847 auf einer Synode zu Mainz mit dem durch die Normannen bedrängten Bistum Hamburg vereinigt, zum Erzbistum erhoben (1. Erzbischof: Ansgar, der „Apostel des Nordens") und durch seine Lage für die Christianisierung des germanischen Nordens von großer Bedeutung ward. Ueber Erzbischof Ansgars (bis 865) Missionsthätigkeit, deren Hauptteil bereits vor der Vereinigung beider Bistümer vollbracht war, s. Ansgar. Erzbischof Unni von Bremen (bis 936) missionierte in Schweden, Adalbag (bis 988) gründete verschiedene nordische Bistümer (Schleswig, Aarhuus ꝛc.), Unwann (bis 1029) ließ sich die Ausrottung des Heidentums im Oldenburgischen angelegen sein, und die Bremer Domherren Bicelinus (Anfang des 12. Jahrh.) und Albrecht von Apeldern (Anfang des 13. Jahrh.) trugen das Evangelium, der erstere nach Holstein und Mecklenburg, der andere nach Livland. Adam von Bremen aber (seit 1067 Domherr) ist der treffliche Chronist der nordischen Missionsgeschichte.

Auf den Gipfel seines Glanzes und seiner Macht gelangte der durch Schenkungen bereicherte, wie durch Privilegien begünstigte Erzstuhl unter dem „nordischen Papst" Erzbischof Adalbert I., der, getragen von der Gunst Kaiser Heinrichs III. und nach dessen Tode als Reichsverweser und Erzieher Heinrichs IV., seinen Bischofssitz zur Stellung eines zweiten Rom erhob (1045—66). Nach seinem Sturz konnten selbst weitere Schenkungen den früheren Glanz nicht wiederbringen. Die Errichtung des Erzbistums Lund in Schweden beschränkte die Machtsphäre Bremens. Auch nennt die Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters unter den Erzbischöfen von Bremen keine Persönlichkeit mehr, die einen irgend namhaften Einfluß üben konnte. Der weltliche Besitz nötigte je länger je mehr dazu, Glieder fürstlicher Familien auf den Bremer Stuhl zu rufen, die für Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten wenig Verständnis und Neigung besaßen. So geschah es auch, daß der seit 1558 regierende Erzbischof Christoph (von Braunschweig) bei allem persönlichen Festhalten an der alten Kirche in die bremische Reformation weder fördernd noch hindernd eingriff und dem Rat und der Bürgerschaft der Stadt die Gestaltung der neuen Verhältnisse überließ. Auch Christophs Nachfolger, sein Bruder Georg, war zwar dem Evangelium geneigt, nahm aber innerlich an dem, was die Bürger seiner Bischofsstadt in jenen Tagen bewegte, nur geringen Anteil. Noch später ward in rascher Folge die Stadt freie Reichsstadt und (1648 im westfälischen Frieden) das erzbischöfliche Gebiet als Herzogtum Bremen der Krone Schweden unterthan, bis es zuletzt durch Kauf an das Kurfürstentum Hannover fiel.

Der Konfessionsstand im Bremer Stadtgebiet, mit dem wir's jetzt noch allein zu thun haben, hat sich infolge der besonderen Umstände, unter denen die Reformation eingeführt wurde, in eigentümlicher Weise gestaltet. Die Reformation in Bremen begann lutherisch und endete calvinisch. Am 10. Nov. 1522 hielt der niederländische Augustinermönch Heinrich v. Zütphen auf Bitten zahlreicher Bürger und mit Genehmigung des Rats in der Ansgariikirche die erste evangelische Predigt. Er blieb und predigte trotz aller Verfolgung mit reicher Frucht zwei Jahre lang. Nachdem er 1524 von fanatischen Bauern zu Heide im Holsteinischen auf den Scheiterhaufen gebracht worden war, traten die Niederländer Jak. Propst und Joh. Timann in seine Fußstapfen. Bereits 1525 wurde in mehreren Kirchen regelmäßiger lutherischer Gottesdienst eingeführt, 1528 das Augustinerkloster in ein Gymnasium verwandelt, 1529 den Bürgern das Anhören der im Dom noch fortbestehenden Messe verboten, 1532 die Domgeistlichkeit vertrieben und 1534 eine von Bugenhagen geprüfte lutherische Kirchenordnung erlassen. Der Rat trat 1531 in den Schmalkaldischen Bund, verweigerte auch noch 1548 entschieden die Annahme des Augsburger Interims.

Kaum aber war durch solches alles die luth. Kirche in Bremen zu ruhigem Bestand gebracht, so bereitete sich die konfessionelle Wandlung vor. Der Niederländer Albrecht Hardenberg, ein reichbegabter, persönlich liebenswürdiger Theolog, ward 1547 unter Zustimmung der beiden Lutheraner Propst und Timann an den eben erst den Lutheranern eröffneten Dom als Prediger berufen. Seine kirchliche Stellung war vorwiegend melanchthonisch (die „philippistische"), wie er denn mit dem reformierten Johanns a Lasko und den vermittelnden Straßburgern in enger Beziehung stand. Der Unterschied dieser Stellung von der der Lutheraner Propst und Timann trat deutlich zu Tage, als der letztere aus Anlaß der anderwärts beginnen-

den calvinistischen Streitigkeiten eine Schrift (Farrago sententiarum etc.) herausgab und den Bremer Geistlichen zur Unterschrift vorlegte, in welcher die luth. Lehre vom h. Abendmahl, sonderlich von der Ubiquität (s. d.) mit reichlichen Zeugnissen belegt war. Hardenberg weigerte sich der Unterschrift, wie auch der Vereidigung auf die Augsb. Konfession. Verschiedene Kolloquien mit ihm hatten nur den Erfolg, daß seine Lehrabweichung immer deutlicher offenbar wurde. Ein zu wenig bestimmtes Gutachten der Wittenberger Fakultät vermochte den Streit nicht zu schlichten. Von einer Disputation mit dem bekannten Tilemann Heßhusen wollte Hardenberg nichts wissen. Da schob endlich Erzbischof Georg die ihm unbequeme Sache den in Braunschweig versammelten niedersächsischen Kreisständen zu; diese aber verfügten, da Hardenbergs Antwort auf ihre bestimmt gestellten Fragen ihnen nicht genügte, am 8. Februar 1561 seine Amtsentlassung und Ausweisung. So schien die Gefahr des Kryptocalvinismus beseitigt. Als aber gerade um diese Zeit der alte Jak. Propst starb, berief die luth. Partei den eifrigen Lutheraner Simon Musäus von Jena an seine Stelle. Der übertriebenen Lehrzucht, mit der dieser die nicht geringen calvinistischen Reste auszurotten suchte — er ging nicht bloß mit Kirchenbann, sondern auch mit Landesverweisung gegen alle Anhänger Hardenbergs vor — ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß die heimlichen Calvinisten, die an dem mit Hardenberg von jeher befreundeten Bürgermeister Dan. v. Büren einen kräftigen Halt hatten, sich zu offenem Protest erhoben und Musäus nebst den anderen luth. Predigern verdrängten. Den Predigern folgten die luth. Ratsherren, zum Teil unter Mitnahme städtischer Kassen und wichtiger Urkunden. Doch kam es mit diesen durch die Gewandtheit des greisen Bürgermeisters 1568 zu einem Vergleich, in welchem beiden Parteien Glaubensfreiheit gewährt, freilich aber auch der luth. Partei der Genuß gleicher bürgerlicher Rechte versagt ward.

Infolge dessen gewann die calvinisch gesinnte Partei, die sich zuletzt durch Beschickung der Dordrechter Synode (1618) in aller Form der reform. Kirche anschloß, auch in politischen Dingen trotz der Ueberzahl der Lutherischen die Oberhand. Sie ist noch jetzt, obschon nicht mehr die alleinberechtigte, doch die einflußreichere. Der Versuch einer Union beider evang. Bekenntniskirchen ist späterhin wiederholt gemacht worden, aber stets gescheitert. Nur in der 1830 erworbenen Enklave Bremerhaven befahl in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts der Bürgermeister Smidt eine Vereinigung beider Konfessionen, die aber schon im Anfang der sechziger Jahre die Loslösung einer luth. Gemeinde zur Folge hatte.

Zu geistiger Befruchtung des gegen Ende des 16. Jahrh. für die ref. Kirche gewonnenen Bodens wurde 1584 in Bremen eine höhere Schule (Gymnasium illustre) gegründet, die besonders unter dem trefflichen Rektor Matthias Martinius (1610—30) zu großer Blüte gelangte. An ihr lehrten (bis 1604) Christoph Pezel, einer der Hauptvertreter des bremischen Calvinismus, und (1629—1636) der berühmte reform. Exeget und Dogmatiker Joh. Coccejus.

Bremens namhafteste Prediger sind: der erweckliche Labadist Theod. Untereyk (1670—93), Friedrich Adolf Lampe, eine Hauptzierde deutschreformierter Theologie (1704—29), und in unserm Jahrhundert Menken (1802—23), Dräseke (1814—32), Friedr. Adolf Krummacher (1824—34), Mallet (1817—65) — sämtlich ebenso erwärmt für biblisches und Herzenschristentum und eifrig in Ablehnung des Rationalismus, wie kühl gegen kirchliches Bekenntnis, selbst gegen das der eigenen Kirche. Auch das in Bremen blühende christliche Vereinsleben, voran die 1836 begründete und seit 1850 von hier aus geleitete norddeutsche Missionsgesellschaft, entbehrt der konfessionellen Bestimmtheit. — Kirchen: Dom (luth.), im Übergangsstil aus dem 13. Jahrh. mit roman. Ost- und Westkrypta und dem „Bleikeller", in welchem die Leichen nicht verwesen; Liebfrauenkirche (ref.) aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., Ansgariikirche und Martinikirche (ref.) im Uebergangsstil 1230 ff., Johanniskirche (kath.) gotisch aus dem 14. Jahrh. ꝛc.

Brennen, ein großes (Jer. 34, 5; 2 Chron. 16, 14; 21, 19), s. d. Art. Begräbnis bei den Hebräern.

Brentano, Clemens, der bekannte Dichter der romantischen Schule, geb. 9. Sept. 1778 zu Frankfurt a. M., gest. 23. Juli 1842 zu Aschaffenburg. Hier ist er nur zu erwähnen wegen seines Verhältnisses zu Katharina Emmerich (s. d.), bei welcher er die spätere Zeit seines Lebens bis zu ihrem Tode 1824 verweilte und deren Visionen er zu Papier brachte, aus denen dann die von ihm herausgegebenen Werke „Leben der h. Jungfrau Maria" (München 1852) und „Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi" (Regensburg 1858—60) entstanden.

Brenz, Johannes, der Reformator Württembergs, geboren am Johannistage 1499 in der schwäbischen Reichsstadt Weil, wo sein Vater viele Jahre lang Stadtschultheiß war, zeigte schon als Kind außergewöhnliche Geistesgaben und lernte so fleißig, daß er bereits im dreizehnten Lebensjahre die Universität Heidelberg besuchen konnte, auf welcher er noch ein halbes Jahr mit Melanchthon zusammen war, aber auch an Ökolampadius, Schnepf, Bucer und anderen wissenschaftlich strebsamen Jünglingen anregenden und fördernden Verkehr fand, und sich erst dem Studium der alten Sprachen, dann als fünfzehnjähriger Baccalaureus der Philosophie, endlich als achtzehnjähriger Magister von 1517 an der Theologie mit eifernem Fleiße hingab. Luthers Thesen gegen den Ablaßhandel entzündeten seine feurige Seele, und nachdem er den merkwürdigen Augustinermönch, den eine Ordensangelegenheit nach Heidelberg rief, selbst gesehen und disputieren gehört hatte, ließ er sich nichts

mehr entgehen, was von Wittenberg ausging, und nahm begierig die von Luther und Melanchthon bezeugte Lehre der heiligen Schrift in sich auf. Als Rektor des schwäbischen Kontuberniums fand er Gelegenheit, den seiner Leitung unterstellten Studenten philosophische und theologische Vorlesungen zu halten, zu welchen bald auch viele andere Zuhörer sich einfanden, so daß sie in einen größeren Saal verlegt werden mußten. Im J. 1520 wurde er Kanonikus an der Kirche zum h. Geist in Heidelberg, empfing von dem Bischof zu Speyer die Priesterweihe und hielt die erste Messe in seiner Vaterstadt. Aber erfüllt von dem, was Luthers Erklärung des Galaterbriefs und Melanchthons loci ihm vollends zur unumstößlichen Gewißheit und teuersten Herzenssache gemacht hatten, wurde er bald als Anhänger Luthers angesehen und 1521 mit ihm von Bann und Acht betroffen, demnächst auch in seiner Lehrthätigkeit beschränkt, bis er im Sommer 1522 einen Ruf als Prediger in Schwäbisch-Hall empfing und annahm. Bis zu Luthers Todesjahr, also vierundzwanzig Jahre lang hat er hier und von hier aus seine unermüdliche und reichgesegnete reformatorische Thätigkeit entfalten können. Dann kam über ihn eine siebenjährige Zeit schwerer Trübsale, in welcher er gewürdigt wurde, um des Evangelii willen Verfolgung zu leiden. Den Rest seines Lebens machte Gott ihm wieder helle; er wirkte noch zweimal sieben Jahre als Propst in Tübingen, wo er am 11. September 1570 seinen Lauf vollendete.

Brenz ist ein auserlesenes Gefäß und Rüstzeug der Gnade Gottes gewesen, welches die durch Luther wieder ans Licht gebrachten Grundwahrheiten des Evangeliums nicht nur richtig in sich aufnahm und treu bewahrte, sondern auch selbständig verarbeitete und in seinem Leben und Amt verwirklichte. Dabei hatte er die Gabe der Sophrosyne, einer maß- und taktvollen Selbstbeschränkung, sogar vor Luther voraus, dessen nüchternen Wahrheitssinn und unerschrockenen Freimut er gleichwohl teilte. Von hoher, schöner, heroischer Gestalt, fester Gesundheit, starker Brust und klangreicher, voller Stimme, wie Jakob Heerbrand ihn schildert, war er auch äußerlich wohl ausgerüstet für die Mühen und Arbeiten, die seiner warteten. Gleich der Anfang war schwer genug für den so jungen Prediger des Evangeliums; denn es fehlte in Hall nicht an heftigen Gegnern, welche in ihren Predigten ihre giftigen Scheltworte gegen ihn und seine neue Lehre schleuderten. Sie mußten ihm so das Volk zutreiben, welches in großer Menge sich um ihn versammelte, um zu hören, wie er diese Schmähungen erwidern werde. Statt dessen hörte man ihn unverdrossen die Hauptstücke der reinen evangelischen Lehre vortragen, namentlich von dem vollgiltigen Verdienst Christi, das im Glauben ergriffen vor Gott gerecht macht, und nur gelegentlich widerlegte er mit schlagenden Schriftstellen die Irrlehre der Gegner. So gewann er immer mehr Boden in der Gemeinde und konnte, von dieser selbst getragen und gedrängt, allmählich daran gehen, auch die mit den Irrlehren des Papsttums verbundenen Mißbräuche einen nach dem andern abzuschaffen. Man machte ihm z. B. Vorwürfe darüber, daß er noch immer zuweilen die Messe gelesen hatte. Da entschuldigt er sich von der Kanzel, er habe es gethan ohne die schreckliche Gottlosigkeit, sie als ein Opfer für Lebende und Gestorbene darzubringen. „Übrigens ist das von mir euretwegen geschehen. Denn als ich zu euch berufen wurde, sahe ich euch im Abgrunde des Götzendienstes versunken. Deshalb mußte ich etwas thun. Ich stieg nun zu euch ins Wasser, um euch daraus herauszuziehen und euch nach und nach zu retten durch schriftmäßige Lehre. Dabei mußte ich in manchen Stücken nach dem Exempel des Apostels auf einige Zeit nachgeben und mich euch anbequemen. Nun seid ihr aber aus dem Worte Gottes besser belehrt und seht ein, daß die Messe eine abscheuliche Sünde, eine Entweihung des heiligen Abendmahls sei. Deshalb soll sie von nun an abgeschafft sein." Eine Disputation, die er mit den darüber erzürnten Barfüßermönchen auf Veranlassung des Rates der Stadt zu halten hatte und siegreich bestand, führte zur Auflösung ihres Klosters. Ebenso waren es nur geistliche Waffen, mit welchen er dann den Heiligendienst bekämpfte und durch die rechte Lehre von der Kirche und dem Schlüsselamt die Gewalt der Bischöfe auf das von Christo selbst gesetzte Maß zurückgeführt sehen wollte.

Eine schwere Aufgabe erwuchs ihm aus den Unruhen des Bauernkriegs, der gleich zu Anfang des J. 1525 auch die Gegend von Hall in Mitleidenschaft zog. Von der Bürgerschaft um seinen Rat befragt, veröffentlichte er eine „Predigt vom Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeiten", und riet, als die aufrührerischen Landleute die Stadt bedrohten, zu energischer Gegenwehr. Pfalzgraf Ludwig lud ihn mit Melanchthon zu einer Beratung über die von den Bauern in zwölf Artikeln gestellten Forderungen ein, an der er zwar nicht persönlich, aber durch ein eingesandtes ausführliches Gutachten teilnahm. Mit großer Ruhe und Weisheit legt er darin aus Gottes Wort die Rechte und Pflichten der Unterthanen und einer christlichen Obrigkeit dar, tadelt den Mißbrauch heiliger Worte zur Beschönigung vergänglicher und irdischer Gelüste, geht dann auf die einzelnen Artikel ein, namentlich den ersten, in welchem die freie Wahl der Pastoren durch die Gemeinden gefordert war, und schließt mit einer eindringlichen Warnung an Volk und Fürsten, die heilige Sache des Evangeliums nicht zu vermehren und zu verunreinigen durch Vermengung mit Händeln der Selbstherrlichkeit und des Eigennutzes. Als aber der Aufruhr niedergeworfen war und die Herren an den Bauern blutige Rache nahmen, unterließ er es nicht, durch ein „Bedenken von der Milderung der Fürsten gegen den aufrührerischen Bauern" zur Milde zu reden und strafte es laut als Tyrannei, daß der Rat der Stadt

gleichwohl nicht nachließ, die Bauern „grausam zu schatzen, weder Wittwen noch Waisen zu schonen“. In alle dem war das Wort Gottes sein Licht und Recht, daß er nach keiner Seite hin in das Unrecht willigte, sondern allen Ständen gleicherweise Buße und Besserung predigte.

Von entscheidendem Einflusse war seine klare und gewisse Stellung in dem Abendmahlsstreit. Herausgefordert durch eine den „Brüdern in Schwaben“ gewidmete Schrift seines Freundes und Landsmannes Ökolampadius, Professors der Theologie in Basel, in welcher dieser gegen Luther die Zwinglische Abendmahlslehre vertrat, gab Brenz in Gemeinschaft mit mehreren anderen Pfarrern, die sich bei ihm versammelt hatten, unter dem Titel „Syngramma“ eine Gegenschrift heraus, in welcher die Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl und daß nicht der Glaube, sondern das Wort das Wunder desselben zustande bringe, aus der heiligen Schrift bewiesen und mit Aussprüchen der Kirchenväter belegt wird. Dieses erregte den Zorn Zwinglis und den Spott des Straßburgers Bucer, mit denen Brenz gleichfalls in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte, während Luther sein Wohlgefallen an dem Syngramma damit bewies, daß er es verdeutschen und mit einer Vorrede von ihm verbreiten ließ, auch später an Brenz als den Hauptverfasser in anerkennendster Weise darüber schrieb. An ihm hatten die Pfarrer der Umgegend ihren Halt wider die Schwarmgeisterei, bei ihm erholten sie sich Rat in schwierigen Fällen. Auch bei dem Marburger Religionsgespräch 1529 ist er zugegen gewesen, obwohl er sich wenig davon versprach; denn Markgraf Georg von Brandenburg-Onolzbach hatte ihn dazu eingeladen und vorgeschlagen, „dieweil er ein fürtrefflicher, gelehrter, sanftmütiger Mann ist“.

Auch zu den Verhandlungen des Reichstags in Speier (1529) wurde er von seinem Fürsten zugezogen. Daß trotzdem Hall nicht unter den zu Speier protestierenden Städten war, hat ihm viel Herzeleid gemacht, wie er denn überhaupt mit der Unentschlossenheit seiner bis dahin unter sich uneinigen Ratsherren viel zu kämpfen hatte. Desgleichen wurde er nach Augsburg (1530) berufen, „mehr als ein Beobachter unserer Sache, denn als ein Gehülfe, wenn nicht bei dem Herrn das Gebet eines Sünders etwas vermag“, wie er in seiner Bescheidenheit an Myconius schreibt. Aber er fand mehr zu thun dort als dies. Er hatte die Aufgabe, Melanchthon zu ermutigen, und wurde mit diesem in den Ausschuß von vierzehn Personen gewählt, welche nach Verlesung der Konfutation über die streitigen Artikel verhandeln und versuchen sollten, eine Einigkeit zustande zu bringen. Wegen der von ihnen dabei gemachten nicht geringen Zugeständnisse (Belassung der bischöflichen Gerichtsbarkeit, Anerkennung des Papstes als obersten Bischofs der Christenheit, wenn auch nur nach menschlichem Rechte, Beibehaltung des priesterlichen Chorrocks bei der Messe, Duldung der Fastengebote und des Abendmahls in einerlei Gestalt) mußten sie harte Vorwürfe von ihren Freunden hören; aber Brenz meinte sich damit verantworten zu können, daß sie ja überall die Freiheit und Reinheit der Lehre zur Bedingung gemacht hätten. In den engeren Ausschuß, der dann mit drei Personen von jeder Seite gebildet wurde, kam er nicht, weil er trotzdem unter die „harten Köpfe“ gerechnet wurde, die man da weglassen wollte. Die Verhandlungen scheiterten, wie er erwartet hatte. Den ungünstigen Reichstagsabschied haben weder Brenz selbst, noch die an seinen Rat gewiesenen Hallischen Gesandten unterschrieben, und als Ertrag der vielen scheinbar vergeblichen Mühen bezeichnet er in einem Brief an Luther dies, daß die antichristische Gottlosigkeit der Gegner nun erst recht offenbar geworden sei.

Über alledem hat Brenz nicht versäumt, in der eigenen Gemeinde und nächsten Umgebung die Kirche des Herrn zu bauen und in jenen Jahren als Prediger, Organisator und Schriftsteller eine bewundernswerte Thätigkeit entfaltet. Aus seinen lateinisch konzipierten Bemerkungen zu den Büchern der heiligen Schrift, welche er bei den Wochengottesdiensten im Zusammenhang erklärte, entstanden Kommentare, so zu Jeremias, Hiob, Prediger Salomo, Micha, Hosea, Johannesevangelium, Amos. Letzteren hatte er Luthers Urteil unterbreitet. Die Worte, mit welchen dieser von Koburg aus ihm das Manuskript zurückgesendet hat, sind für beide Männer so charakteristisch und gereichen ihnen beiden so zur Ehre, daß sie hier in deutscher Übersetzung folgen mögen. „Dein Amos kehrt zu dir zurück,“ schreibt Luther. „Aber daß du ihn meinem Urteil unterwirfst, zu ändern, beizufügen, wegzustreichen, wie ich es für gut halte, das ist ein neuer Beweis deiner Demut und Bescheidenheit. .... Ich schmeichle nicht, ich heuchle nicht, auch spiele und täusche ich nicht. Ich lobe nicht den Brenz, sondern den Geist, der in dir so lieblich, so sanft und so ruhig ist; ausgerüstet mit allen Redekünsten, fließt er dann ganz rein, klar und glänzend dahin, so daß er gerade dadurch recht anzieht und ergötzt. Der meinige — abgesehen davon, daß er ohne Redekunst und ohne Schmuck ist — kann nichts als einen Wald und ein Chaos von Worten ausspeien. Dann wird er auch von diesem Mißgeschick getrieben, daß er heftig und stürmisch ist und beständig zum Kampfe mit unzähligen Ungeheuern genötigt wird. Ich habe, um Kleines mit Großem zu vergleichen, von dem vierfachen Geist des Elias (1 Kön. 19) den Sturmwind, das Erdbeben und das Feuer bekommen, dadurch Berge umgestürzt und Felsen zerrissen werden. Du aber und deinesgleichen hast das sanfte, linde Sausen, das erfrischt und abkühlt. So kommt es, daß auch mir selbst, geschweige andern, eure Schriften und Worte angenehme sind. Doch tröste ich mich damit, daß der himmlische Hausvater Diener von verschiedenen Gaben braucht. — Aber diese Gabe Gottes liebe und verehre ich in dir ganz besonders, daß du die Gerechtigkeit des Glaubens so treu und rein herausstreichst in allen deinen Schriften.“

Das kirchliche Leben in Stadt und Land suchte Brenz zu regeln und fest zu gestalten durch Aufstellung einer evangelischen Kirchenordnung, in welcher auch die Kirchenzucht nach Matth. 18 und anderen Stellen vorgesehen war, einer Schulordnung, eines Armenkastens; und für die Unterweisung der Jugend schrieb er, Luther darin noch zuvorkommend, 1528 einen kleinen Katechismus, welcher die Lehre von der Taufe, dem Glauben, die zehn Gebote, das Gebet des Herrn und die Lehre vom heil. Abendmahl enthielt, eine Ordnung, die bis auf den heutigen Tag in Württemberg festgehalten worden ist, später auch einen großen Katechismus für die Erwachsenen. Die Zeitereignisse verstand er meisterhaft in das Licht des göttlichen Wortes zu stellen, wie er namentlich bei dem Vordringen der Türken bis vor Wien (1529) durch die deutsch gedruckten und von Luther bevorworteten „22 Predigten, den türkischen Krieg und andere zufallend Unfäll betreffend“ bewiesen hat, in welchen er an den Gerichten Gottes im Alten Bunde (Sintflut, Sodom, das goldene Kalb, Wachteln, feurige Schlangen) zeigt, daß die Sünde der Leute Verderben ist, davon auch der Feind „seine Macht, Stärke und Sieg erlangt“, während er in einer späteren Predigt (1531) mit dem Thema: „Wie sich Prediger und Laien halten sollen, so die Türken Deutschland überfallen würden“, u. a. der wiedertäuferischen Meinung entgegentritt, als dürfe ein Christ nur leiden, nicht wehren. Ebenso gesund und nüchtern war sein Gutachten, wie man sich gegen Sektierer, namentlich Wiedertäufer zu verhalten habe, nämlich daß man sie nicht mit dem weltlichen Schwert strafen solle, denn das hieße dem Teufel auf den Fuß helfen und dem Ketzer die Zeit zur Buße abschneiden, dagegen dürfe man denen, die der weltlichen Obrigkeit nicht geloben und schwören wollen, auch kein freies Bürgerrecht geben. Überhaupt hatte er mehrfach Veranlassung, das Verhältnis von Staat und Kirche klarzustellen, wobei er freilich immer den christlichen Staat voraussetzt und ihm deshalb manches zuweist, was in Wahrheit der Kirche zukommt, so in der Nürnberger Kirchenordnung, an deren Bearbeitung durch Osiander er wesentlich beteiligt war, ferner in einer Schrift: „Wie in Ehesachen und in den Fällen, so sich derhalben zutragen, nach göttlichen, billigen Rechten christlich zu handeln sei“, endlich in den über Eid und Todesstrafe von ihm aufgestellten Grundsätzen.

Das Jahr 1534 brachte Brenz neue und schwierige Aufgaben durch die mit Waffengewalt (Sieg bei Lausen am 13. Mai 1534) erzwungene Rückkehr des Herzogs Ulrich von Württemberg in sein Land, aus dem er seit 1519 durch den Schwäbischen Bund vertrieben war. In seinem Dienst und Auftrag hatte Brenz an der Durchführung der Reformation im Lande mitzuarbeiten und dabei mit Schnepf den unionistischen Bestrebungen der beiden vom Herzog nach Stuttgart berufenen Schweizer Blaurer und Grynäus Widerstand zu leisten, wobei es abermals zu unfruchtbaren Konkordienversuchen zwischen ihm und Bucer kam, während er an der Wittenberger Konkordie (1536) persönlich nicht beteiligt war. Eine von Schnepf ausgearbeitete Kirchenverfassung unterlag seiner Durchsicht; mit ihr übergab er den Entwurf einer Visitationsordnung, die auch eine Zeit lang in Anwendung gekommen ist. Im J. 1537 mußte er mit dem Herzog zum Konvent nach Schmalkalden reisen, wo er in großen Ehren gehalten wurde; die dort vereinbarten Artikel unterschrieb er wegen frühzeitiger Abreise durch Vollmacht an Bugenhagen, welche im Konkordienbuch mit abgedruckt ist. Ein ganzes Jahr lang weilte er dann in Tübingen, wohin ihn der Herzog gerufen hatte zur Umgestaltung der dortigen Universität, hielt dort theologische Vorlesungen über das 2. Buch Mosis und den 51. Psalm und viele Predigten. Später, nachdem die guten Einrichtungen, die er dort getroffen, seinen Ruf in ganz Deutschland verbreitet hatten, sollte er zu gleichem Zweck auch auf ein oder zwei Jahre nach Leipzig kommen, mußte aber ablehnen, weil die Arbeiten für die heimatliche Kirche ihn schon so in Anspruch nahmen, daß er einen Hilfsprediger haben mußte. Aus demselben Grunde gab der Rat von Hall auch nicht zu, daß er einem Rufe als Professor nach Tübingen folge, der 1543 an ihn erging. Dagegen konnte er einer Synode in Urach (10. Sept. 1537) beiwohnen, um einem von Blaurer angefachten Bildersturme zu wehren, auch einen zwischen zwei Predigern in Mömpelgard ausgebrochenen Streit über die Abendmahlslehre auf das friedfertigste beilegen. Desgleichen fand er sich zu den Religionsgesprächen in Hagenau und Worms (1540) ein, bei welchen zwischen römischen und evangelischen Theologen eine Verständigung versucht werden sollte, verhielt sich aber sehr schweigsam dabei, weil er es von vornherein für unmöglich hielt, daß man „den papistischen und lutherischen Glauben, d. i. den Teufel und Christum, vergleichen“ könne, und gar bald merkte, daß es den Gegnern keineswegs ernstlich um einen Vergleich in der Wahrheit zu thun sei. Das schließlich daraus hervorgegangene, beim Reichstag zu Regensburg (1541) vereinbarte Interim wurde von ihm hart verurteilt; und auch bei einem nochmaligen Religionsgespräch zu Regensburg im J. 1546, an welchem er mit Bucer, Schnepf und Major teilnahm, kam es zu keinem Resultat, wie er erwartet hatte. Noch dort in Regensburg traf ihn die Nachricht von Luthers Tode, die ihn um so tiefer erschütterte, als ohnehin sein Herz schon von schweren Sorgen für die Zukunft belastet war, wie aus einem noch am 17. Februar an Luther geschriebenen Brief zu ersehen ist. Er benutzte die bald darauf erfolgte Herausgabe seines Kommentars zum Galaterbrief dazu, Luther als seinen Lehrer, als den von Gott erweckten Helden in schwerer Zeit, als das Werkzeug der göttlichen Gnade, welchem Kirche, Schule, weltlich Reich und Hausstand unzählige

Wohlthaten verdanke, öffentlich zu ehren und mit einem inbrünstigen Gebet für die Kirche sich und seine Freunde zu trösten. Übrigens hatte Brenz auch während dieser bewegten Jahre nicht aufgehört, durch Kommentare zu Schriften A. u. N. Ts. das Schriftverständnis zu fördern und den evangelischen Glauben daraus zu begründen.

Mit dem schmalkaldischen Kriege kam über Brenz eine Zeit bitterer Drangsale, die er um so schmerzlicher empfand, als sie seine Familie mit betrafen; denn seit 1531 war er mit eines Ratsherrn Wetzel Witwe, Margaretha geb. Gräter, verheiratet und hatte nun sechs Kinder, einen Sohn Johannes und fünf Töchter. Die Kaiserlichen besetzten Hall und drangen auch in Brenz' Haus. Durch Briefschaften, die man da gefunden, beim Kaiser als Verräter dargestellt, mußte Brenz die Stadt verlassen, kurz vor Weihnachten, und Wochen lang von den Seinigen getrennt, sich auf dem Lande verborgen halten, da die Bürger der Stadt nicht wagten, für ihn einzutreten. Zwar durfte er nach Abzug des Kaisers wieder dahin zurückkehren und hat furchtlos seines Amtes gewartet, wie aus den in der Fastenzeit des J. 1547 entstandenen elf Bußpredigten zu ersehen ist. Aber das Augsburger Interim, „interitus" (d. h. Untergang) von ihm genannt, brachte, da er es „nimmermehr billigen, noch dazu verhelfen" wollte, neues Ungemach über ihn. Der kaiserliche Kanzler Granvella erwirkte einen Haftbefehl, auf seinen Kopf wurde ein Preis gesetzt; nur durch schleunige Flucht konnte er der drohenden Gefahr entgehen. Durch die Fürsorge des Herzogs Ulrich wurde er auf dem abgelegenen Schlosse Wittlingen bei Urach verborgen, wo er die Auslegung zum 93. u. 130. Psalm verfertigte, später nach Basel befördert, wo er ja freundliche Aufnahme fand, aber bald den Tod seiner Gattin erfuhr, deren kränkelnder Leib solchen Stürmen nicht länger zu widerstehen vermochte. Die Sorge um seine Kinder rief ihn nach Stuttgart, und der Herzog freute sich seiner Nähe, da er ihn gern zu Rate zog. Aber kaum hatte Granvella davon gehört, so gab er aufs neue Befehl, den gefürchteten Mann „tot oder lebendig" einzubringen. Brenz wurde vom Herzog gewarnt. Von einer inneren Stimme geleitet, ging er mit einem Brot unter dem Arm in das letzte Haus der Stadt, dessen Thüre offen stand, verbarg sich unter dem Dache hinter einem Holzstoß und blieb dort vierzehn Tage, von den spanischen Soldaten unentdeckt, obwohl sie alle Winkel der Stadt durchsuchten. Täglich, so erzählt man sich, kam gegen Mittag eine Henne und legte ein Ei hinter den Holzstoß, an dem er seinen Durst stillen konnte. Der Herzog, hocherfreut über seine wunderbare Rettung, machte ihn nun zu seinem Burgvoigt in Hornburg im Schwarzwalde. Hier konnte er unter dem Namen Huldreich Engster anderthalb Jahre lang unerkannt mit seinen Kindern herbergen und seine teuer geschätzte Erklärung des Propheten Jesaias vollenden, daran er viel Trost fand. Rufe nach Magdeburg, England und Preußen schlug er aus, um seinem Fürsten und Vaterlande nicht untreu zu werden. In der Schweiz wollte er wegen der Abendmahlslehre der Schweizer ein Amt nicht annehmen. Auch Herzog Christoph, der Sohn und seit 1550 Nachfolger Herzog Ulrichs, wußte den Wert dieses Mannes zu schätzen. Er wies ihm ein nahe bei Stuttgart gelegenes Asyl an, um seines Rates zu genießen, da es nun galt, die Predigt des Evangeliums im Lande wieder einzurichten und das Interim abzuschaffen. Hier verheiratete sich Brenz zum zweitenmale und zwar mit der Tochter seines Freundes Isenmann. Noch einmal sollte man jetzt nach des Kaisers Verlangen mit den Papisten in Verhandlung treten, die auf dem Konzil in Trient (1551) zusammen gekommen waren. Da war es wiederum Brenz, der mit seinem Gutachten den Ausschlag gab und, wie Melanchthon für Sachsen, ein Glaubensbekenntnis für Württemberg aufzustellen hatte, dem auch die Straßburger sich anschlossen. Allein die Gegner gaben ausweichende Antwort und verschleppten die Verhandlungen, ohne daß ihrerseits auch nur der ernstliche Versuch einer Verständigung gemacht worden wäre. Erst nach dem Passauer Vertrag (2. Aug. 1552) konnte mit der Evangelisierung des Landes wieder voller Ernst gemacht werden.

Und nun war auch die Zeit gekommen, daß Brenz den seinen Kräften und Verdiensten angemessenen Platz einnehmen sollte, indem Herzog Christoph ihn 1553 zum Propst an der Stiftskirche in Stuttgart und zu seinem Rat ernannte. In dieser angesehenen Vertrauensstellung hat er zur Organisation der württembergischen Landeskirche den Grund gelegt, auf dem sie noch heute steht. Es geschah dies namentlich durch Sammlung und Verbesserung der schon früher aufgestellten Ordnungen zu einer vollständigen Kirchenordnung vom J. 1559, welcher er den Titel gab: „Summarischer Begriff, wie es mit der Lehre und Zeremonien ꝛc. gehalten werden soll." Die enge Verbindung der Kirche mit dem Staat, zu der es schon damals gekommen war, zeigt sich z. B. daran, daß diese Kirchenordnung auch die Ehegerichtsordnung, Armenordnung, Schulordnung und Abschnitte enthält von den Leibärzten, von den Wundärzten, von den Schreibern, sowie eine politische Zensur- und Rügordnung. Neben seinen auch jetzt fortgesetzten exegetischen und homiletischen Arbeiten beschäftigten ihn verschiedene Lehrstreitigkeiten, bei welchen er zu öffentlichen Zeugnissen sich veranlaßt sah. So mußte er gegen einen Dominikaner, Prof. Petrus a Soto, eine „Verteidigung des Württemberger Bekenntnisses" schreiben, welcher er ausführliche Prolegomena (1. Von der Pflicht der Fürsten in der Kirche des Sohnes Gottes; 2. vom Ansehen der heil. Schrift; 3. von den Überlieferungen; 4. von der katholischen Kirche) vorausschickte, ein Werk von großer Gründlichkeit, das mit den gleichzeitig veröffentlichten Zeugnissen von vier anderen württembergischen Theologen (Beuerlin, Heer-

brand, Isenmann und Schnepf d. J.) zusammen den Namen „Das große Buch von Tübingen“ erhielt. Auch in den Osianderschen Streit über die Lehre von der Rechtfertigung wurde Brenz durch die von ihm geforderten Gutachten hineingezogen und mußte, weil er die mit der juridischen und deklarativen Erklärung der Rechtfertigung sich nicht begnügende Lehrweise Osianders nur als eine Abweichung im Ausdruck, nicht in der Lehre beurteilte, mancherlei Anfechtungen, sogar von Melanchthon, wegen allzu großer Friedensliebe erfahren, durch die er zuweilen doch auch gereizt wurde. Derselbe Vorwurf traf ihn mit Melanchthon zusammen, als sie bei einem abermals im J. 1557 veranstalteten Religionsgespräch zwischen den Evangelischen und Katholiken zu Worms in die Forderung der sächsischen Theologen nicht willigten, es solle zuvor die Lehre der Zwinglianer und Osiandristen auf Grund der Augustana verdammt werden, ein den in die Enge getriebenen Papisten willkommener Vorwand, die Verhandlungen abzubrechen. — Allen diesen innerkirchlichen Reibereien machte ein bei der Fürstenzusammenkunft in Frankfurt a. M. 1558 vereinbarter, auch von den Württemberger Theologen unterschriebener Receß und das bei einer Synode der letzteren von Brenz vorgelegte und von allen unterschriebene Bekenntnis vom heil. Abendmahl vorläufig ein Ende. Aber auch fernerhin trat Brenz, namentlich den bedenklichen Schwankungen seines Freundes Melanchthon gegenüber, mannhaft ein für den lauteren und vollen Sakramentsbegriff, am eingehendsten in einer Schrift von 1560 „über die Vereinigung der beiden Naturen in Christo, von seiner Himmelfahrt und von seinem Sitzen zur Rechten Gottes des Vaters, wodurch die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl erklärt und erwiesen ist“, einer genauen Darlegung der Lehre von der communicatio idiomatum und besonders von der Ubiquität Christi; ferner 1561 in der verwerfenden Beurteilung einer Abhandlung Bullingers über Joh. 14, 2, woraus dieser beweisen will, daß der Himmel ein bestimmter Ort in der Höhe sei; darnach in einer durch Martyrs und Bezas erneute Angriffe veranlaßte, die Lehre „von der Majestät unsers Herrn Jesu Christi“ zusammenfassenden Schrift vom J. 1564; endlich in demselben Jahre durch einen Bericht über das von Kurfürst Friedrich von der Pfalz veranlaßte Maulbronner Religionsgespräch (10. bis 15. April) zwischen württembergischen und schweizerisch lehrenden Pfälzer Theologen, welchem er beigewohnt hatte. Dagegen hat Brenz in den übrigen innerkirchlichen Bewegungen jener Zeit (dem antinomistischen, majoristischen und synergistischen Streit) eine mehr irenisch-vermittelnde Stellung eingenommen. Wie treu er bei all den Anforderungen, die man von nah und fern an ihn stellte, seines Predigtamtes gewartet, zeigt am besten jenes Wort, das er dem Hofprediger Pfauser sagte, als dieser bei einem Besuche in Stuttgart eine vorzügliche Wochenpredigt von ihm gehört und dann sein Befremden darüber geäußert hatte, daß man in Stuttgart solche Predigt so unfleißig besuche. „Was ist die schönste Tugend dieses Brünnleins?“ fragte Brenz seinen Begleiter, als sie beim Nachhausegehen an einem Brunnen vorüberkamen, und gab selbst die Antwort dazu: „Er giebt stets Wasser, ob viele oder wenige kommen, aus ihm zu schöpfen. So muß es der Prediger des göttlichen Wortes machen.“ Nicht minder das andere: „Ich gehe niemals auf die Kanzel, daß ich nicht allemal mit einer neuen und größeren Ehrerbietung und Sorgfalt gerührt werde, als zuvor, weil ich weiß, daß ich vor Gott und Engeln predige.“

In seinem Hause ist Brenz ein guter Vater und freundlicher Wirt gewesen. Von den achtzehn Kindern, die ihm geboren wurden (zwölf von der zweiten Frau) sind ihm fünf im Tode vorausgegangen. Sein ältester Sohn, Johannes, wurde schon im 23. Lebensjahre Professor an der Universität Tübingen. Brenz hatte etwas Vermögen und besaß ein kleines Gut bei Hall, das er später mit einem bescheidenen Landsitz bei Wildbad vertauschte. Sein treuer Kollege Dr. Bidembach rühmt ihm nach, daß er in seinem Haushalt „nicht köstlich und prächtig, aber auch nicht rulzig und filzig gewesen, sondern seinem Stand gemäß, ehrbar, mäßig, bescheiden, gar mitleidig und freigebig.“ Einträgliche Stellen hat er ausgeschlagen, Geschenke von hohen Herren abgewiesen. Die Beschwerden des Alters, die er als „das Vorspiel des Todes“ fühlte, ertrug er in gläubiger Ergebung und steter Bereitung auf sein Ende. Als er dieses, durch einen Schlaganfall geschwächt und später vom Fieber ergriffen, herannahen fühlte, ließ er alle in Stuttgart anwesenden Kirchendiener zu sich kommen, damit sie den ersten Teil seines schon vor vier Jahren abgefaßten Testaments vorlesen hörten, in welchem er noch einmal sich mit aller Freudigkeit und Entschiedenheit zu Luthers Lehre bekennt und nicht nur die Greuel des Papsttums, sondern auch alle gegen die Augsburgische Konfession erhobene Irrlehre, insonderheit „ausdrücklich und mit Namen die falsche, verdammte Lehre der Zwinglianer“ verwirft und davor warnt. Er erklärte, daß er dabei sterben und genesen wolle, empfing zur Bestätigung dessen und zur Stärkung seines Glaubens mit den Anwesenden das heilige Abendmahl, und ermahnte seine Amtsbrüder unter Thränen zu rechter Beständigkeit und Einigkeit. Zehn Tage später wurde er abermals vom Schlage gerührt und starb in Frieden. Schon am folgenden Tage wurde er begraben und zwar an dem Orte, den er sich selbst gewählt hatte, nämlich dicht in der Nähe seiner Kanzel, „damit,“ wie er zu Jakob Andreae geäußert, „wenn etwa nach der Zeit jemand von dieser Kanzel herab eine Lehre verkündigen sollte, entgegengesetzt der, welche ich meinen Zuhörern vorgetragen, ich mein Haupt erheben und ihm zurufen könne: du lügst!“ In der Sakristei befindet sich noch sein Brustbild

mit der Unterschrift: Voce, stylo, pietate, fide, candore probatus Johannes tali Brentius ore fuit. — Vgl. Dr. Wilh. Bidembach in seiner Leichenpredigt; Fr. Jak. Beischlag (Schwäbisch-Hall 1735); Fr. C. Wild in Meurers Leben der Altväter der luth. Kirche (Leipzig 1864). Ein Jahrgang seiner kurzen und schlichten „Evangelien-Predigten", aus dem Lateinischen übertragen von Ludw. de Marées, nebst Anhang „Das Gebet des Herrn", ist 1877 in Kottbus erschienen.

Bres, Guido de, s. Belgische Konfession.

Brescia, Angela von, s. Ursulinerinnen.

Breslau (Vratislavia). Die kirchliche Bedeutung dieser Stadt, jetzt der drittgrößten des deutschen Reiches (Einwohner zumeist evang., 1/4 kath., 1/10 isr.), beginnt damit, daß das vom polnisch-schlesischen Herzog Miecislaw 965 in Schmograu begründete und um 1040 nach Pitschen übergesiedelte Bistum 1052 hierher verlegt ward. Dasselbe wurde, besonders im 12. und 13. Jahrh., so erheblich bereichert (1201 durch das Fürstentum Neisse, daher „Fürstbischof" von Breslau), daß es den Ruhm des „güldenen" und 1245 eine eximierte Stellung (nicht unter dem Erzbischof von Gnesen, sondern unmittelbar unter dem Papste) erlangte. In den hussitischen Unruhen des 15. Jahrh. aber erlitt es ebenso erhebliche Schmälerungen. Zur Zeit der Reformation waren die Bischöfe bis gegen 1575 der evang. Bewegung günstig, so daß 1523 ff. die Einführung der Reformation durch Joh. Heß, unter den Augen, ja unter dem Beistande des duldsamen Jak. v. Salza ohne alle Schwierigkeit vor sich ging. Erst gegen Ende des 16. Jahrh. erfolgte der Rückschlag, der jedoch, da die Lutherischen durch den auch für Schlesien gültigen Majestätsbrief (1609) gedeckt waren, ein wenig kräftiger wurde und eine förmliche Gegenreformation nicht zustande brachte. Die Reformierten erhielten erst unter Friedrich II. in Schlesien Duldung, so daß es erklärlich ist, wenn gerade hier der Widerstand gegen die Einführung der Union (Scheibel, Steffens, Huschke, v. Haugwitz) größeren Umfang gewann. Die Ablehnung der Unionsagende führte 1830 zur Gründung einer von der Landeskirche gesonderten luth. Gemeinde („separierte oder Altlutheraner", s. d.), die sich mit anderen Gemeinden gleichen Bekenntnisses das gute Recht ihres Bestehens mühsam erringen mußte. Nach Erlangung der Duldung wurde Breslau der Sitz ihres Oberkirchenkollegiums und der Versammlungsort ihrer Generalsynoden.

Die hiesige Universität, Leopoldina, 1702 von Kaiser Leopold I. begründet, besitzt seit 1811, wo die evang. Universität von Frankfurt a. O. hierher verlegt wurde, eine kath.- und eine evang.-theol. Fakultät. Auch besteht hier, jedoch ohne Anschluß an die Universität, ein lutherisches und ein jüd.-theol. Seminar.

Von kirchlich bedeutenden oder doch interessanten Persönlichkeiten, deren Namen an den der Stadt Breslau geknüpft sind, seien genannt die hier geborenen (1534) Zach. Ursinus, der Mitverfasser des Heidelberger Katechismus, (1624) Johann Scheffler („Angelus Silesius"), der zur kath. Kirche übergetretene Liederdichter, (1648) Kasp. Neumann, der Herausgeber des „Kern aller Gebete", (1679) Christian Wolf, der hallische Philosoph, und (1768) Schleiermacher; ferner der Sailerianer Melch. v. Diepenbrock, 1845—53 Fürstbischof von Breslau, und der Vorkämpfer gegen den Rationalismus, August Hahn, 1833—63 Professor, zuletzt General-Superintendent der Prov. Schlesien.

Von den bedeutenderen (älteren) Kirchen gehören der Dom (früh- und spätgotisch), die Kreuzkirche (frühgot. Hallenkirche) und die Sandkirche (got. Hallenkirche) den Katholiken, St. Elisabeth (frühgot., große Glocke), Mar. Magd. (got., große Orgel) und Bernh. (spätgot.) den Evangelischen.

Bretschneider, Karl Gottlieb, wird hin und wieder den Vertretern des rationalen Supranaturalismus beigezählt, d. h. derjenigen Richtung in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., welche dem Kirchenglauben etwas näher bleiben wollte, aber ohne die rationalistischen Grundlagen und Voraussetzungen zu verlassen (rationalistisches Gespinnst mit supranaturalistischer Etikette). In der That aber gehörte er dem hausbackenen Vulgärrationalismus an, welcher die Offenbarung zur bloßen Providenz herabsetzt und die Offenbarungsurkunde nur insoweit gelten läßt, als sie vor dem Richterstuhl der Vernunft, d. i. der herrschenden Zeitbildung, besteht. Geboren am 11. Febr. 1776 zu Gersdorf bei Hohenstein in Sachsen als der Sohn des dortigen Pfarrers, studierte er aus äußerlichen Gründen Theologie, lag, als hofmeisternder Kandidat mit der Orthodoxie zerfallen, belletristischen Studien ob und habilitierte sich, über seinen Zwiespalt mit dem Kirchenglauben äußerlich beruhigt, 1804 in Wittenberg für philosophische und theologische Vorlesungen. Durch Reinhards Vermittelung ward er 1807 zum Oberpfarrer in Schneeberg und 1808 zum Superintendenten in Annaberg gewählt. Im Jahre 1816 erhielt er einen Ruf als Generalsuperintendent nach Gotha. Hier starb er am 22. Januar 1848, seit 1840 auch Oberkonsistorialdirektor. Bretschneider hat auf den meisten Gebieten der Theologie und darüber hinaus eine kolossale litterarische Thätigkeit entwickelt; nicht ohne eine gewisse Gelehrsamkeit, ist er jedoch fast nirgends in die Tiefe der von ihm behandelten Dinge eingedrungen. Seine ersten Schriften beschäftigten sich mit den Apokryphen des A. Testaments. Dann wandte er sich dem N. Testament zu, gab ein „Wörterbuch" über dasselbe heraus (3. Aufl. 1840) und griff 1820 in seinem „Probabilia" (von Winer im Kolleg regelmäßig ironisch als Improbabilia zitiert) die Ächtheit des Evangeliums und der Episteln des Johannes an. Der Dogmatik gehören seine „Systematische Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe" (4. Aufl. 1841), sein „Handbuch der Dogmatik der ev.-luth. Kirche" (4. Aufl.

1838) und seine „Religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und der Offenbarung für denkende Leser“ an; der Kirchengeschichte sein verdienstliches Corpus Reformatorum (Melanchthons Werke). Ferner gab er „Predigten an Sonn- und Festtagen“, auch Kasualreden heraus. Was sich der Mann mit dem ominösen Namen unter Asketik dachte, zeigt sein „Christliches Andachtsbuch für denkende Verehrer Jesu“. In mehreren religiösen Romanen („Heinrich und Antonio“; „der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe“; „Klementine oder die Frommen und Abergläubigen unserer Tage“) suchte er seine Ansichten nicht ohne Erfolg auch unter dem nichttheologischen Publikum zu verbreiten. Außerdem beantwortete er jede Regung des alten kirchlichen Glaubens mit einer Gegenschrift und begleitete jede sogen. freie religiöse Bewegung mit einer Schutzschrift bis herunter zum Deutschkatholizismus, zu dessen Gunsten er 1845 ein „Votum“ abgab, wie er denn schon 1830 in einem „Sendschreiben an einen Staatsmann“, äußerst charakteristisch für einen „christlichen“ Theologen, der Welt ohne Bedauern verkündet hatte, daß Schleiermachers Befürchtung, alle christliche Weltanschauung werde voraussichtlich noch durch die unwiderstehlichen Resultate der Naturforschung zertrümmert werden, (angeblich) bereits vollständig in Erfüllung gegangen sei. Endlich hatten ihn mehrere Zeitschriften, auch das Brockhaus'sche Konversationslexikon, zum Mitarbeiter, die Zimmermann'sche Allgemeine Kirchenzeitung längere Zeit zum Redakteur. Vgl. seine Selbstbiographie: „Aus meinem Leben“, von dem Sohne nach des Vaters Tode herausgegeben.

Breve heißt die einfachere Form schriftlicher päpstlicher Erlasse, welche minder wichtige Angelegenheiten betreffen, im Unterschied von der feierlicheren Form der Abfassung amtlicher Schreiben des Papstes in Bullen (s. d. Art.). Das Breve, in lateinischer Sprache mit gewöhnlichen lateinischen Schriftzügen auf dünnes weißes Pergament oder auf Papier geschrieben, hebt an mit dem Namen des Papstes, welchem die Zahl beigefügt ist, und mit einem Gruße; der Schluß enthält in der Regel nach gespendetem päpstlichen Segen die Angabe von Ort und Zeit der Ausfertigung. Letztere geschieht durch den Kardinal-Sekretarius **brevium**, dessen Gegenzeichnung das Breve empfängt. Die Versiegelung erfolgte in rotem, seltener in grünem Wachse mittelst des **annulus piscatorius**, des päpstlichen Siegelrings, welcher innerhalb der Namensumschrift des jeweiligen Papstes als Zeichen ein Bild des Fischzuges Petri trägt; neuerdings ist statt dieses in Wachs ausgeprägten Siegelverschlusses der Breven mehr üblich ein in roter Farbe unter das Schriftstück gesetzter Stempel mit dem Gepräge des Fischerrings. Die Wendung „**sub annulo piscatorio**“ deutet auf einen in **forma brevis** veröffentlichten päpstlichen Erlaß. Die in den Breven publizierten päpstlichen Beschlüsse, zu denen ein vorgängiger Beirat der Kardinäle nicht erforderlich ist, gehen sowohl auf die kirchliche Jurisdiktion und Verwaltung, wie auch auf die kirchlichen Gnaden; sie sind teils von allgemeiner kirchlicher Bestimmung, teils von lokaler Adresse. Als päpstliche Konstitutionen sind auch die Breven Quellen des Rechts für die katholische Kirche.

Brevier (**breviarium**). Der Name kommt bereits bei den Römern in der Sprachperiode nach Augustus in der Bedeutung von: kurzes Verzeichnis, kurze Übersicht, Auszug vor, und wurde in der Bedeutung von Abkürzung auf das Ritualbuch der römischen Kirche angewendet. Es ist dem **Plenarium** entgegengesetzt und hat seinen Namen daher, weil die Gebete, Lektionen u. s. w. nur einmal angeführt sind, und dann mit Zurückweisung auf die früheren Tage bloß summarisch nach den Anfangsworten angegeben werden. Es ist eine Art geistlicher Agende für das im gemeinsamen Chordienst und im Privatleben zu leistende Gebetsopfer (**officium** gegenüber dem für den Altar bestimmten Meßbuch für das sakramentale Opfer — **sacrificium** —), und besteht aus einer Sammlung von Abschnitten aus der heil. Schrift und aus den Kirchenvätern, kurzen Geschichten von Heiligen, Gebeten, Hymnen, Responsorien, Antiphonieen u. s. w., wie sich ihrer die Geistlichen bei ihren täglichen Andachtsübungen zu bestimmten Zeiten zu bedienen haben. Es zerfällt nach den vier Jahreszeiten in vier Hauptabteilungen, deren jede wieder vier Abschnitte enthält, nämlich 1. das **Psalterium**, d. h. die für die einzelnen Wochentage und ihre kanonischen Gebetsstunden bestimmten Psalmen; 2. das **Proprium de tempore**, Gebete, Hymnen und Lesestücke für die Herrenfeste des Kirchenjahres, welche das „tempus“, die Kirchenjahrszeit, normieren; 3. das **Proprium de sanctis** für die hervorragenden Heiligenfeste; 4. das **Commune sanctorum** für die kleineren Heiligenfeste, welche nicht durch eine besondere Liturgie ausgezeichnet sind. Dazu verschiedene Anhänge. Die ersten Spuren eines solchen Buchs zeugen von der ursprünglichen Einfachheit der Liturgie; denn das kirchliche Buch, später (nicht vor 1080), von dem in der Kapelle der Lateranensischen Kirche zu Rom gebrauchten, „Breviar“ genannt, enthielt anfangs außer dem Vaterunser und dem Glaubensbekenntnisse nur eine Anzahl Psalmen zum Gebrauch bei den kirchlichen Andachtsübungen. Vielleicht ist es ursprünglich für den Chordienst (off. div. publ.) abgefaßt und sodann hauptsächlich in den Klöstern, aus welchen die **horae canonicae, matutinae, nocturnae** herrühren, gebräuchlich gewesen. Durch die Conzilien von Toledo (400), Karthago (401) und das Conc. **Agathense** (506) wurden die Geistlichen zum Breviergebet verpflichtet. Die Päpste Leo und Gelasius I. (5. Jahrh.), Gregor d. Gr. (6. Jahrh.), Gregor III. und Hadrian I. (8. Jahrh.), Gregor VII. (11. Jahrh.) haben das Brevier abgeändert und erweitert. Aber erst einer von Innocenz III. im 13. Jahrh. veranstalteten Sammlung kam dieser Name mit Recht

zu. Das römische Brevier in seiner späteren Gestalt stammt vom Minoriten-General Haymo, welcher unter Gregor IX. im Jahre 1241 das frühere reformierte. In dieser Gestalt wurde es 1280 von Nikolaus III. allen Kirchen zum Gebrauch empfohlen. Da sich allerlei teils falsche, teils zweifelhafte Legenden mit der Zeit eingeschlichen hatten, ordnete das Konzil von Köln (1536) Verbesserungen an, erneuerte aber zugleich auch das Gebot, daß die Priester alle Tage ihr Brevier beten sollten. Auch seit der Bestätigung des Concil. Trident. sind von Pius V. (1568), Clemens VIII. (um 1600), Urban VIII. (1629) verbesserte Ausgaben besorgt worden. Ein Verzeichnis der in diesen und den folgenden Ausgaben aufgenommenen Lieder s. bei Augusti, Denkwürd. V, p. 316. 319. Vgl. auch Bd. IV, p. 272 ff., VI, p. 188, VII, p. 188, IX, p. 272 ff. (Pius V. befahl außerdem, daß alle Kirchen und Institute, die nicht von ihrer ersten Begründung an oder länger als 200 Jahre ihr eigenes Brevier gebraucht hätten, das von ihm reformierte anzunehmen hätten.) Des eigentlich römischen Breviers suchte sich früher besonders die französische Kirche, wenn auch weniger aus christlich-prinzipiellen, als aus nationalen Gründen zu erwehren. Die griechische Kirche hat als Brevier ein Horologium mit vollständigem Calendarium (Monologium) und verschiedenen Anhängen für den Kultus. Wider eine in der römischen Kirche des 19. Jahrhunderts selbst hervorgetretene Opposition sowohl gegen das bisher gebräuchliche Brevier als auch gegen die gesetzliche Verpflichtung der Geistlichen zum Breviergebet polemisiert ausdrücklich: Binterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, Bd. IV, 1, Kap. 6, § 14: Von der Privat-Abbetung des kanonischen Offiziums, und § 15: Ob das Brevier einer Revision und Abänderung bedarf.

Die luther. Reformation hat die Liturgie des römischen Breviers für tägliche Metten und Vespern, besonders aber für die Sonnabend- und Sonntags-Feier gereinigt und verkürzt, beibehalten (s. Richter, Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Bd. I, 1, 35 u. a. a. O.). Über das Gebetsleben des Geistlichen finden sich in Luthers Schriften wertvolle Winke (s. Pastorale Lutheri von Porta, neu aufgelegt 1842 S. 282 ff.). In neuester Zeit hat man sogar die eigentliche Breviarienform für Geistliche und Laien zu erneuern gesucht, wie die Schriften von Dieffenbach-Müller (Evang. Brevier, Gotha 1869) und Leonhardi (Dominus vobiscum. Rituale und Brevier. Leipzig 1881), ferner Wildenhahns evang. Laienbrevier (2. Aufl., Leipzig 1862) zeigen. Es versteht sich, daß was römischerseits als gesetzlicher Formalismus erscheint, hier den Charakter evang. Freiheit trägt, welche indes die geistliche Selbstzucht keineswegs ausschließt.

Bria, 1. Sohn Ephraims 1 Chron. 7 (8), 23, — 2. Sohn Assers 1 Mos. 46, 17; 4 Mos. 26. 44; 1 Chron. 7 (8), 30. — 3. Ein Benjamimit, Familienhaupt der Bewohner von Ajalon 1 Chron. 8 (9), 13. 16. — 4. Sohn Simeis, ein Levit 1 Chron. 23 (24), 10.

Briçonnet, Wilhelm († 1534), einflußreiches Mitglied des humanistisch gerichteten Kreises, welcher zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Frankreich reformationsfreundlichen Bestrebungen huldigte. Er hat sich hauptsächlich dadurch bekannt gemacht, daß er als Bischof von Meaux denjenigen Freunden der Reformation eine Zufluchtsstätte bot, welche sich bei König Franz I. mißliebig gemacht hatten. Die bedeutendsten unter ihnen waren sein berühmter Lehrer Lefèvre von Etaples (Faber Stapulensis), der eine Rechtfertigungslehre fast wie Luther aufgestellt hatte und später die Bibel übersetzte, und der spätere Genfer Reformator Farel. Mit ihnen wetteiferte er in Begeisterung für eine allgemeine Sittenreform, namentlich auch der Klöster und für Beschränkung der päpstlichen Anmaßungen, aber er ließ sie im Stich, als es darauf ankam, die aufgestellten Grundsätze gegen Rom und Paris zu vertreten: er zog sich zaghaft zurück und unterwarf sich. Als Theolog neigte er einem sehr verschwommenen Mystizismus zu, dessen überschwängliche und geschmacklose Darstellung sich in seinem Briefwechsel mit der Königin Margarethe von Navarra (im Manuskript auf der Nationalbibliothek zu Paris) findet.

Brief an die Hebräer (Epistel an die Ebräer). Unter dieser Überschrift besitzen wir im N. Testamente einen längeren Brief, in welchem das Verhältnis der Gottesoffenbarung durch den Sohn zu der durch die Propheten vermittelten erörtert und dargethan wird, wie die in den Institutionen und Weissagungen des A. Testaments vorbereitete Erlösung der sündigen Menschheit durch Christum vollbracht, der alte Bund mit seinen Institutionen aufgehoben und ein neuer, schon von den Propheten geweissagter Bund aufgerichtet worden ist. In den christologischen Partien des Briefes wird gezeigt, wie der Sohn, das Ebenbild des göttlichen Wesens, zeitweilig unter die Engel erniedrigt, durch Todesleiden die Reinigung von Sünden bewirkt hat, alsdann mit Herrlichkeit gekrönt als Hoherpriester zur Rechten Gottes erhöht, den Menschen, seinen Brüdern, das durch die Sünde verlorene Erbe des ewigen Lebens erworben hat und den Empfang dieses Erbes allen zusichert, die auf ihn als Mittler des neuen Bundes ihr Vertrauen setzen, das durch ihn geoffenbarte Heil im Glauben sich aneignen und die Freudigkeit der Hoffnung bis ans Ende festhalten. Diese soteriologischen Erörterungen sind teils durch Ermahnungen zum Festhalten des dargebotenen Heils und zum Achten auf Jesum, den Botschafter und Hohenpriester unseres Bekenntnisses, teils durch ernste Warnungen vor Verhärtung gegen die Stimme Gottes und vor Abfall von dem lebendigen Gott so mit einander verbunden, daß der ganze Brief dadurch sich zu einem Mahnworte (λόγος παρακλήσεως) gestaltet, welches von der Person des Erlösers ausgeht (1, 2—3, 14),

zur Darlegung des Hohenpriestertums Christi, der Beschaffenheit und Verwirklichung desselben durch das einmal gebrachte und für immer gültige Sühnopfer und das priesterliche Walten im himmlischen Heiligtum fortschreitet (3, 15—10, 18), hierauf zur Ermahnung, auf dem durch Christi Opfertod eröffneten neuen Wege in Glaubensfreudigkeit zu Gott zu nahen und gleich den Glaubenszeugen des A. Testaments gegen die uns umgebende Sünde, im Aufblick auf Jesum, den Anfänger und Vollender unseres Heils, standhaft zu kämpfen, übergeht (10, 19—12, 29), worauf der Brief mit speziellen Ermahnungen und persönlichen Nachrichten (Kap. 13) schließt.

Gerichtet ist derselbe an Hebräer d. h. Christen jüdischer Herkunft, und seine Abfassung dadurch veranlaßt, daß diese Christen unter den Leiden, die sie um ihres Christenstandes willen zu erdulden hatten, im Glauben an Jesum Christum als Vermittler ewigen Heils irre geworden und in Gefahr geraten waren, das christliche Bekenntnis aufzugeben und ins Judentum zurückzusinken, da sie laut 5, 11 ff. träge geworden, in das rechte und volle Verständnis des göttlichen Heilsrates der Erlösung einzudringen. Hiernach bezweckt der Verfasser, dieselben über die göttliche Heilsökonomie gründlich zu belehren und aus dem levitischen Opfer- und Priesterinstitut und den Weissagungen der Propheten darzuthun, daß in dem Opfertode und ewigen Hohenpriestertume Christi die Erlösung des Menschengeschlechts von der Sünde und dem Tode, welche der alte Bund nicht leisten konnte, erbracht sei, um die Leser zum Festhalten der christlichen Hoffnung zu ermuntern und vor den schrecklichen Folgen des Abfalls von Christo zu bewahren. — Nach Inhalt und Form gehört die Epistel an die Hebräer zu den bedeutendsten Lehrschriften des N. Testaments. Der Nachweis von der Vollendung des alttestamentlichen Opfer- und Priesterinstituts in dem Sühnopfer und Hohepriestertume Christi liefert eine wesentliche Ergänzung zu der paulinischen Lehre von der im Evangelio geoffenbarten Gerechtigkeit aus dem Glauben ohne Verdienst der Werke und zur Bekämpfung der pharisäischen Doctrin von der durch Gesetzeswerke zu erlangenden Gerechtigkeit vor Gott, woraus sich erst der pädagogische, auf Christum weissagende Inhalt des A. Bundes vollständig erkennen und die Heilsoffenbarung Gottes in Jesu Christo als Vollendung der göttlichen Heilsökonomie allseitig würdigen läßt.

Über den Verfasser sind die Ansichten von altersher geteilt, da der Brief ohne Namensnennung und Begrüßung der Leser, gleich mit dem zu behandelnden Gegenstande anhebt und sein Verfasser sich weder in der dogmatisch-paränetischen Erörterung noch in den persönlichen Notizen Kap. 13 deutlich zu erkennen giebt. — Bekannt war der Brief schon dem Clemens von Rom, der in seinem ersten Briefe an die Korinther ums Jahr 90 ihn mehrfach, jedoch ohne Angabe des Verfassers, benutzt hat. Die anderen lateinischen Väter des 2. Jahrhunderts erwähnen ihn entweder gar nicht, oder als nicht vom Apostel Paulus verfaßt. Nur Tertullian (de pudic. c. 20) bezeugt, daß er in der afrikanischen Kirche als Brief des Barnabas überliefert sei. Dagegen erklären die alexandrinischen Kirchenlehrer (Pantänus, Clemens und Origenes) ihn für eine von dem Apostel Paulus an die Hebräer in hebräischer Sprache verfaßte Epistel, die entweder von Clemens Rom. oder von Lukas ins Griechische übertragen worden sei. Doch bemerkt Origenes zugleich, daß er nur die Gedanken des Paulus enthalte, die Sprache und Komposition aber nicht paulinisches Gepräge aufweise und nur Gott wisse, wer denselben geschrieben habe. Im 4. Jahrhundert wurde der paulinische Ursprung auch in der abendländischen Kirche, besonders durch Hieronymus zur Anerkennung gebracht und blieb bis zur Reformation in Geltung. Dagegen hat Luther auf Grund der Aussage 2, 3, wo der Verfasser sich zu denen rechnet, die das durch den Herrn verkündigte Evangelium von den Ohrenzeugen (ὑπὸ τῶν ἀκουσάντων) empfangen haben, und wegen der Verschiedenheit der Diktion die nicht paulinische Abfassung wieder geltend gemacht, und noch gegenwärtig sind, außer dem in der alten Kirche genannten Apostel Paulus samt Lukas und Clemens Rom. und Barnabas, noch Silas (Silvanus) und Apollo als Verfasser angenommen worden. Aber von diesen Annahmen läßt sich nur die von Tertullian bezeugte, daß Barnabas der Verfasser sei, durch die Angaben der Apostelgeschichte über Barnabas und seine Begabung für παράκλησις zur Wahrscheinlichkeit erheben. — Auch die Fragen nach Zeit und Ort der Abfassung sowie nach dem Bestimmungsorte des Leserkreises lassen sich nicht mit Evidenz entscheiden. Die Abfassungszeit anlangend ist der Brief wahrscheinlich innerhalb der Jahre 64—67, nicht lange vor dem Ausbruche des römisch-jüdischen Kriegs, der mit der Zerstörung Jerusalems und des Tempels endigte, geschrieben, da sich in demselben keine Andeutung darüber, daß der levitische Opferdienst bereits aufgehört habe, findet. — Die Leser oder Gemeinden, an die er gerichtet ist, sind höchst wahrscheinlich in Palästina, bzw. Jerusalem, oder in Peräa zu suchen, und waren rein judenchristliche, nicht aus Juden- und Heidenchristen gemischte Gemeinden, da jede Bezugnahme auf Heidenchristen im Briefe fehlt, auch Barnabas früher in Jerusalem und der dortigen Gemeinde eine ansehnliche Stellung eingenommen hatte, so daß er, wie in dem Briefe vorausgesetzt wird, den Judenchristen Palästinas und des Ostjordanlandes als ein Mann von apostolischer Dignität bekannt war. Dagegen gründen sich die Annahmen, daß der Brief nach Alexandrien oder nach Rom bestimmt gewesen, auf die unbegründete Voraussetzung von alexandrinisch-philonischer Bildung des Verfassers und auf die aus dem Gruße von Brüdern aus Italien (13, 24) gefolgerte irrige Meinung, daß er

von einem Orte außerhalb Italiens geschrieben sei. Gegen Alexandrien, Rom oder Antiochia als Bestimmungsort spricht schon der Umstand entscheidend, daß dort von Anfang an nur aus Juden- und Heidenchristen gemischte Gemeinden bestanden. — Der kanonische Charakter des Briefes ist allgemein anerkannt. — Hierzu vgl. den Kommentar über den Brief an die Hebräer von C. Fr. Keil, Leipzig, 1885, wo auch die zahlreiche exeget. Litteratur S. 18 ff. verzeichnet ist.

Brief Jesu [illegible].

Briefe, apokryphische, des Neuen Testaments, s. [illegible] A. u. N. Testaments.

Briefe, katholische. Der Brief Jakobi, die zwei Briefe Petri, die drei Briefe Johannis und der Brief Judä. Diese sieben Briefe wurden bei ihrer Sammlung in den Kanon des Neuen Testaments, behufs ihrer Unterscheidung von den Briefen des Apostels Paulus mit Einschluß des Briefes an die Hebräer, von den griechischen Kirchenlehrern unter dem Namen katholische Briefe zusammengefaßt. Eusebius, welcher diese Benennung zuerst von allen sieben Briefen gebraucht, setzt sie als in der Kirche schon gebräuchlich voraus. So heißt bei Clemens Alex. und Origenes der Brief des Judas, bei Origenes auch der erste Brief des Johannes ἐπιστολὴ καθολική. Ebenso heißt bei Clem. Alex (strom. IV, 512 od Sylb.) auch das apostolische Sendschreiben (Apostgesch. Kap 15), welches zunächst an die Heidenchristen zu Antiochia und in Syrien und Cilicien gerichtet, zugleich aber als ein allgemeines Sendschreiben betrachtet wurde, dessen Inhalt Paulus auch den Gläubigen in anderen Landschaften zur Nachachtung mitgeteilt hat (Apostgesch. 16, 4). Hieraus ergiebt sich, daß das Prädikat katholisch nicht im Gegensatz gegen häretische Schriften auf diese sieben Briefe übertragen wurde, sondern mit bezug darauf, daß dieselben nicht wie die paulinischen Briefe an einzelne Gemeinden oder Personen gerichtet, sondern wie der erste Johannisbrief und der Brief Judä und wohl auch der Brief Jakobi für die gesamte (oder allgemeine) Christenheit, oder wie die Briefe Petri für einen größeren, nicht örtlich beschränkten Kreis von Christen bestimmt waren, wie denn auch schon Clemens Alex die ἐκλεκτὴ κυρία 2 Joh. V. 1 von der christlichen Kirche versteht. — Das Weitere über diese Briefe s. in den Art. Jakobus, Petrus, Johannes und Judas.

Briefe, paulinische. Die dreizehn oder mit Hinzurechnung des Hebräerbriefes vierzehn Briefe des Apostels Paulus sind im Neuen Testamente nicht chronologisch nach der Zeitfolge ihrer Abfassung, sondern sachlich teils nach ihrem Inhalte und Umfange teils nach ihrer Bestimmung so geordnet, daß der Brief an die Römer an der Spitze steht, dann die beiden Briefe an die Korinther, hierauf die Briefe an die Galater, die Epheser, die Philipper, die Kolosser und die Thessalonicher, weiter die drei Hirten- oder Pastoralbriefe an Timotheus und Titus folgen, und der kleine Brief an Philemon die Reihe abschließt. Werden sie nach der Zeit ihrer Abfassung in betracht gezogen, so ergänzen sie den kurzen Bericht der Apostelgeschichte über die Missionsthätigkeit des Apostels und liefern ein anschauliches Bild von dem Wirken des ehemaligen zelotischen Verfolgers der Gemeinde des Herrn, welchen Jesus durch eine Offenbarung vom Himmel sich zum Rüstzeuge erwählte, seinen Namen zu tragen vor Heiden und Königen und Söhnen Israels (Apostgesch. 9, 15), aus welchem deutlich zu erkennen, nicht nur, wie durch ihn das Evangelium von Judäa aus in die Heidenländer Kleinasiens und in Europa bis nach Rom und Spanien hin verbreitet wurde, sondern auch wie dasselbe unter vielen Kämpfen gegen jüdisch-pharisäische Beschränktheit und gegen heidnischen Gnosticismus seiner vom Herrn vorgezeichneten Bestimmung (Matth. 28, 18—20) gemäß zur Weltreligion aller Völker ausgestaltet wurde. — Über das Leben des Apostels auf den Art. **Paulus** verweisend, ziehen wir hier die Berichte der Apostelgeschichte nur soweit in betracht, als für das geschichtliche Verständnis des Inhalts der Briefe erforderlich ist. — Die großen Erfolge seiner Mission erzielte Paulus durch die mündliche Verkündigung des Evangeliums, in den Briefen sucht er nur die mündliche Predigt teils durch weitere Ausführung einzelner von den Hörern nicht richtig und vollständig erfaßter Lehren, teils durch Widerlegung der gegen dieselben erhobenen Widersprüche und Irrlehren, sowie durch ernste Ermahnungen zur Heiligung des Wandels in der erkannten Wahrheit weiter zu begründen. Diese brieflich Unterweisung und Belehrung begann erst auf der zweiten Missionsreise, als er nach göttlicher Weisung den Boden Europas betreten und in Macedonien zu Philippi und Thessalonich Gemeinden gegründet hatte, aber durch einen Aufruhr der Juden zu Thessalonich zum Verlassen dieser Stadt genötigt wurde, von denselben auch in Beröa weiter verfolgt, sich nach Athen einschiffte und, nachdem er dort den Juden und Proselyten in der Synagoge und den Epikuräern und Stoikern auf dem Areopag das Evangelium verkündigt hatte, sich weiter nach Korinth begab, wo er 18 Monate lang das Wort Gottes lehrte (Apostgesch. 16, 9—18, 11). — Hier in Korinth schrieb er

1. **Die beiden Briefe an die Thessalonicher.** — a. Als er den ersten schrieb, waren Silvanus und Timotheus bei ihm (vgl. 1, 1). Diese beiden Gehilfen hatte er bei der Abreise nach Athen in Macedonien zurückgelassen, von wo sie ihm nachreisten und in Athen wieder mit ihm zusammentrafen. Von dort hatte er dann den Timotheus nach Thessalonich gesandt, um die Gemeinde in der Trübsal, der sie ausgesetzt war, im Glauben zu stärken (3, 1 ff.). Die Nachrichten, welche dieser ihm brachte, gaben ihm den Anlaß zur Abfassung des ersten Sendschreibens an dieselbe. Darin spricht er Kap. 1—3 seine Freude und seinen Dank gegen Gott aus

über den Segen seiner Predigt bei ihr und über die Bewährung ihres Glaubens unter der Verfolgung und Drangsal, die sie von seiten ihrer Volksgenossen zu erleiden hatte (2, 13; 3, 3 ff.). Daran knüpft er (4, 1—12) die Mahnung, den Glauben auch in ihrem Wandel zu bewähren, besonders aller Unzucht sich zu enthalten, gegen die Brüder wie bisher Werke der Liebe zu üben, eines ruhigen Wandels sich zu befleißigen und den Lebensunterhalt mit ihrer Hände Arbeit sich zu erwerben. Weiter folgen von 4, 13—5, 11 Belehrungen über die Zukunft des Herrn, die sie über das Geschick der vor derselben entschlafenen Gläubigen beruhigen sollen, und 5, 12—24 einige spezielle Ermahnungen, nebst der Aufforderung für ihn zu beten und dafür zu sorgen, daß sein Brief allen Brüdern mitgeteilt werde, und dem apostolischen Segenswunsche (V. 25—28). — Die Abfassung dieses Briefes fällt zwar nicht gleich in die erste Zeit seiner Ankunft in Korinth, da laut 1, 7 f. die Kunde von der Bekehrung und dem Glauben der Thessalonicher sich schon in Macedonien und Achaja verbreitet hatte, und nach 2, 17 der Apostel sich wiederholt vorgenommen hatte, sie zu besuchen, aber durch den Satan verhindert worden war; doch setzen diese Umstände nur einen Zeitraum von einigen Monaten voraus. — b. Nicht viel später ist der zweite Brief an die Thessalonicher geschrieben, da nach 1, 1 Silvanus und Timotheus noch bei dem Apostel waren. Nach 2, 15 ist der Brief an dieselben Leser gerichtet, welchen er schon einmal geschrieben hatte; und der ganze Inhalt des Briefes ist dem des ersten so verwandt, daß Paulus ihn weder schon von Macedonien aus vor dem ersten (Grotius, Ewald), noch in viel späterer Zeit (Baur) geschrieben haben kann. Der Anlaß hierzu ergab sich dem Apostel aus dem Bedürfnisse der Thessalonicher nach weiterer Belehrung über die Zukunft des Herrn. Unter den Trübsalen, die sie um ihres Glaubens willen zu bestehen hatten, war teils von solchen, die sich prophetischen Geistes rühmten (2, 2), teils durch einen angeblich vom Apostel herrührenden Brief die Meinung, daß die sichtbare Wiederkunft des Herrn zum Gericht unmittelbar bevorstehe, verbreitet worden und hatte die Gemeinde in große Aufregung versetzt. Solchem Wahne tritt Paulus in diesem Briefe entgegen mit der Belehrung in Kap. 2, daß der Zukunft des Herrn erst der Abfall und die Offenbarung des Antichrists vorhergehen müsse, dessen Auftreten zur Zeit noch durch eine hemmende Macht verhindert werde. Außerdem warnt er wieder wie im ersten Briefe vor Menschen, die einen unordentlichen Wandel führen und sich von anderen ernähren lassen.

Von Korinth begab sich Paulus zu Schiffe nach Ephesus, wo er in der Synagoge mit den Juden redete, dann aber ohne weiteren Aufenthalt nach Cäsarea fuhr, um zum bevorstehenden Feste nach Jerusalem zu reisen. Nach Begrüßung der dortigen Gemeinde kehrte er nach Antiochia zurück und trat nach kurzem Verweilen daselbst die dritte Missionsreise an, um durch das galatische Land und Phrygien zu wandern und die dortigen Gemeinden zu befestigen. Von da zog er nach Ephesus und predigte dort drei Monate lang in der Synagoge. Als er aber wegen der Verstockung der Juden sich mit den Jüngern von denselben abgesondert hatte, verkündigte er in der Schule eines gewissen Tyrannus zwei Jahre lang das Wort des Herrn Jesu Juden und Griechen, indem Gott durch Zeichen und Wunderheilungen die Kraft seiner Predigt bestätigte (vgl. Apostelgesch. 18, 18—23 und 19, 1—20). Während dieses längeren Aufenthaltes zu Ephesus hat er den Brief an die Galater und den ersten an die Korinther geschrieben; welchen von beiden zuerst, ist unter den Auslegern streitig und für das Verständnis derselben von keinem Belang, aber wahrscheinlich jenen vor diesem.

2. Der Brief an die Galater. Die Galater waren keltisch-gallischen oder, wie Wieseler wiederholt zu erweisen versucht hat, germanischen Ursprungs. Als sie nach verheerenden Einfällen in Macedonien und Griechenland nach Asien übersetzten und Nikomedes, dem Könige von Bithynien, Kriegsdienste leisteten, erhielten sie von demselben ein Gebiet, welches sie bald durch verheerende Kriegszüge erweiterten, das jedoch Attalus, König von Pergamus (238 v. Chr.), auf die fruchtbare und reiche Gebirgsgegend des Halys beschränkte, die früher zu Phrygien gehört hatte und von ihnen den Namen Galatia oder Gallogräcia erhielt. Um das Jahr 188 v. Chr. wurden sie von den Römern besiegt und unter Augustus, 26 v. Chr., wurde das Land in eine römische Provinz verwandelt und mit Lykaonien unter einem Statthalter vereinigt. Nach einem im Tempel des Augustus zu Ancyra niedergelegten kaiserlichen Erlaß, welcher den Juden viele Privilegien gewährte und von Joseph. Antt. XVI. 6, 2 mitgeteilt wird, zu urteilen, hatten sich in Galatien auch viele Juden, wohl teils durch die Fruchtbarkeit des Landes, teils durch die für den Handel günstige Lage angelockt, niedergelassen. Die barbarischen Einwanderer hatten sich dort durch Heiraten mit Griechen vermischt und auch die griechische Sprache angenommen, dabei aber ihre keltische Sprache als Volksdialekt beibehalten, welcher nach Hieron. proem. in ep. ad. Galat. dem in Trier gesprochenen Idiome fast gleich war. — Die galatischen Gemeinden hatte Paulus auf seiner zweiten Missionsreise (Apostelgesch. 16, 6) gegründet (Gal. 1, 8; 4, 13—19 vgl. 1 Kor. 16, 1) und auf der dritten wieder besucht und im Glauben gestärkt (Apostelgesch. 18, 23). Aus Gal. 4, 13 (τὸ πρότερον) ergiebt sich, daß Paulus vor Abfassung des Briefes mehr als einmal in Galatien das Evangelium verkündigt hatte, und aus Gal. 3, 2—5; 5, 7 läßt sich schließen, daß seit der ersten Bekehrung der Galater schon längere Zeit verflossen war. Ob nun Paulus auch hier seiner Gewohnheit gemäß sich zuerst an die Juden, und später an

die Heiden gewandt hatte, läßt sich aus dem Briefe nicht erkennen; nur soviel steht außer Zweifel, daß die durch ihn gegründeten Gemeinden überwiegend Heidenchristen waren. Fraglich ist außerdem, ob die in dem Briefe bekämpften judaistischen Gegner, welche den Heidenchristen die Beschneidung und die Beobachtung des mosaischen Gesetzes aufdringen wollten, schon vor oder erst nach der zweiten Anwesenheit des Apostels in Galatien aufgetreten sind. Aus der Überraschung, die er 1, 6 u. 3, 1 über den Wankelmut der Galater äußert, ersieht man, daß er eben erst Kunde von der wirklich eingetretenen Verführung erhalten hatte. Wenn aber andererseits aus Stellen, wie 1, 9; 5, 3; 4, 13 nach dem einfachen Wortlaute erhellt, daß Paulus schon früher, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Galatien vor der Verführung gewarnt hat, so läßt sich jene über ihren Abfall geäußerte Ueberraschung daraus erklären, daß trotz seiner persönlichen Warnung und wider sein Erwarten die judaistischen Eiferer Eingang in die Gemeinde gefunden und ihren Zweck dadurch erreicht hatten, daß sie durch Geltendmachung der Autorität der Urapostel in Jerusalem, eines Petrus und Jakobus, die apostolische Würde des Paulus, als habe er das Evangelium erst von jenen empfangen, verdächtigten. — Aus dieser Lage der Dinge erklärt sich Zweck, Inhalt und Charakter des Briefes. Gleich in der Eingangsbegrüßung den Empfang seines Evangeliums nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater, der ihn von den Toten auferweckt hat, mit Nachdruck betonend (1, 1—5), spricht er seine Verwunderung aus über die Unbeständigkeit der Galater, daß sie sich von dem Evangelium Jesu Christi haben abwenden lassen, zu einem anderen Evangelium, da es doch kein anderes gebe und auch kein Engel vom Himmel ein anderes verkündigen könne, und weist dann geschichtlich nach, daß er das von ihm verkündigte Evangelium nicht von Menschen, auch nicht von den Urapostеln, sondern von Christo selbst empfangen habe (1, 6—24) und für dasselbe nicht nur die Zustimmung der angesehensten Apostel erhalten (2, 1—10), sondern sogar den Petrus zu Antiochia wegen seines damit nicht übereinstimmenden Verhaltens öffentlich zurechtgewiesen habe (2, 11—21). Hierauf entwickelt er in Kap. 3 u. 4 thetisch und antithetisch die Grundlehre des Evangeliums so, daß er die Aufhebung der Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes für die zum Glauben an Christum Gelangten aus der Thatsache begründet, daß den Galatern alle geistlichen Gaben, deren sie sich erfreuten, nicht durch das Gesetz, sondern durch den Glauben zu teil geworden (3, 1—5), daß schon dem Abraham das zukünftige Heil seiner Nachkommen um seines Glaubens willen verheißen worden (3, 6—24), diese Verheißung auch durch das 400 Jahre später gegebene Gesetz nicht aufgehoben werde, sondern das Gesetz in der Eigenschaft eines Pädagogos hinzugekommen, und für die, welche durch den Glauben zur Kindschaft Gottes gelangt sind, nicht mehr nötig sei (3, 25 — 4, 20). Um diese dogmatische Argumentation den Lesern einleuchtender zu machen, weist dann Paulus V. 21—31 noch durch eine allegorische Ausdeutung der Erzählung von der Hagar und der Sarah nach, wie nicht der Sohn der Magd, sondern der gemäß der Verheißung geborene Sohn der Freien (der Sarah) Erbe der Verheißung geworden, also nicht die Knechte des Gesetzes, sondern die durch den Glauben Freigeborenen die wahren Kinder Abrahams und die Erben seiner Verheißung seien. Hieran schließt sich in dem paränetischen Teile Kap. 5. u. 6. die Ermahnung an die Leser, in der christlichen Freiheit, zu der sie berufen seien, zu bestehen, verbunden mit der Warnung, die Freiheit nicht zu fleischlicher Zügellosigkeit zu mißbrauchen, sondern Früchte des Geistes in christlichen Tugenden darzubringen (5, 1—26), nebst einzelnen speziellen Ermahnungen (6, 1—10), worauf eine nachdrucksvolle Zusammenfassung der Grundgedanken, von der eigenen Hand des Apostels hinzugefügt, mit dem Segenswunsche den Schluß des Briefes bildet (6, 11—18).

3. Die beiden Briefe an die Korinther. a. Die Abfassung des ersten dieser Briefe fällt, wie sich aus verschiedenen Andeutungen dieses Briefes, verglichen mit den kurzen Angaben der Apostelgeschichte über die weiteren Missionsreisen des Apostels, mit ziemlicher Gewißheit ergiebt, erst in die letzte Zeit seiner fast dreijährigen Wirksamkeit in Ephesus (Apostgesch. 19, 8. 10 u. 20, 31). In 1 Kor. 4, 17 schreibt er nämlich den Korinthern, daß er den Timotheus, seinen geliebten und getreuen Sohn in dem Herrn, zu ihnen gesandt habe und, so der Herr will, selbst bald kommen werde (4, 19), wann er durch Macedonien reise, und bei ihnen vielleicht bleiben, vielleicht auch überwintern werde, indem er sie jetzt nicht blos im Vorübergehen sehen wolle, sondern geraume Zeit bei ihnen zu bleiben hoffe, wenn der Herr es zulasse. Bis Pfingsten werde er in Ephesus bleiben, da ihm dort eine große und wirkungsvolle Thür (Gelegenheit zum Wirken) eröffnet sei, aber auch der Widersacher viele seien. Wenn Timotheus komme, sollen sie zusehen, daß er ohne Furcht bei ihnen sein könne, da er gleich ihm das Werk des Herrn treibe (16, 5—11). Schon aus diesen Andeutungen über seinen Reiseplan von Ephesus über Macedonien nach Korinth ersieht man, daß er den Brief nur kurze Zeit vor Ablauf der dreijährigen Frist seiner dortigen Wirksamkeit geschrieben haben kann. — Auf dieselbe Zeit deuten auch andere Angaben des Briefes hin. In 16, 12 schreibt er von Apollos, er habe ihn sehr ermahnt, mit den Brüdern nach Korinth zu gehen, doch werde derselbe erst zu ihm gelegener Zeit kommen. Apollos aber, ein Alexandriner von Geburt (s. S. 171) war erst, während Paulus auf der dritten Missionsreise durch Galatien und Phrygien zog, um die dortigen Gemeinden zu befestigen, nach Ephesus gekommen, und hatte, obgleich er nur die Johannestaufe kannte, als ein rede-

begabter und der Schrift mächtiger Mann in der Synagoge Viele auf Jesum hingewiesen. Dieses Zeugnis bewog das damals in Ephesus weilende judenchristliche Ehepaar, Aquila und Priscilla (s. S. 186), ihn in ihr Haus aufzunehmen und ihm den Weg Gottes genauer auseinanderzusetzen (Apostgesch. 18, 21—26). Als er dann durch Achaja zu reisen beschloß, gaben ihm die Brüder Empfehlungsschreiben an die Jünger in Korinth mit, wo er dann nicht nur den Juden aus der Schrift nachwies, daß Jesus der Christ sei (Apostgesch. 18, 27 f.), sondern auch mit seiner rhetorischen Verkündigung des Evangeliums auf die Heidenchristen solchen Eindruck machte, daß dieselbe von manchen der einfachen, schmucklosen Predigt des Apostel Paulus von Christo vorgezogen wurde. Apollos kann demnach auch nicht ganz kurze Zeit in Korinth gewirkt haben, ehe er wieder nach Ephesus zurückkehrte, und Paulus Anlaß fand, ihn zu ermahnen, wieder nach Korinth zu gehen. — In der überwiegend aus Heidenchristen bestehenden korinthischen Gemeinde waren aber dem Aufblühen des christlichen Lebens besonders verschiedene sittliche Gebrechen hinderlich. In der reichen Handelsstadt mit ihrer aus Römern, Griechen, Juden und fremden Handelsleuten gemischten Bevölkerung und dem berühmten Tempel der Artemis mit 1000 dieser Göttin geweihten Hetären, war geschlechtliche Unzucht und Zügellosigkeit ein sehr verbreitetes Laster, dem sich zu entwöhnen den zu Christo bekehrten Heiden sehr schwer wurde. In 5, 9 erwähnt Paulus, daß er der Gemeinde geschrieben habe, nicht Gemeinschaft mit *πόρνοις* (Hurern) zu pflegen. Diesen — uns nicht erhaltenen — Brief hatten die Christen so verstanden, daß er ihnen jeden Verkehr mit Hurern und lasterhaften Menschen verbiete, und dieses Verbot für unausführbar erklärt, so daß der Apostel ihnen erwidern muß, daß er nur den Umgang mit solchen lasterhaften Menschen, die Christen sein wollten, untersagt habe (5, 10 ff.). Ferner hatte die Gemeinde in einem wahrscheinlich durch Stephanas, Fortunatus und Achaikus (16, 17) überbrachten Briefe dem Apostel Fragen über Ehe und Ehelosigkeit (7, 1) und andere Misbräuche und Unordnungen vorgelegt, worüber er in Kap. 7—15 Bescheid erteilt. Weiter liegt in den Worten: „ich will euch jetzt nicht im Vorübergehen sehen“ (16, 7), die Andeutung, daß er sie schon einmal im Vorübergehen besucht habe, während die Apostelgeschichte nur einen, diesem Brief vorangegangenen Aufenthalt des Apostels zu Korinth erwähnt, nämlich den anderthalbjährigen, bei welchem er die Gemeinde gegründet hatte. Mit dieser Andeutung stimmen die Aussagen 2 Kor. 2, 1: „ich habe bei mir beschlossen, nicht wieder *ἐν λύπῃ* d. h. mit Herzeleid zu euch zu kommen“, besonders aber 12, 14: „sieh dies dritte Mal bin ich bereit zu euch zu kommen“, V. 21: „daß mich nicht, wenn ich wiederkomme, mein Gott bei euch demütige“, und 13, 1. 2: „Dieses dritte Mal komme ich zu euch — ich habe vorhergesagt und sage vorher wie bei meiner (letzten) Anwesenheit, so bei meiner (jetzigen) Abwesenheit denen, die früherhin gesündigt haben: daß ich, wenn ich abermals komme, nicht schonen werde“. In diesen Stellen ist unverkennbar deutlich gesagt, daß Paulus schon einmal *ἐν λύπῃ* in Korinth gewesen ist, und nun zum dritten Male zu kommen beabsichtigt und dann den Sündern keine Schonung angedeihen lassen werde. Diese zweite Anwesenheit, bei der er Herzeleid empfunden habe, setzen zwar einige Ausleger in die Zeit zwischen der Abfassung des ersten und des zweiten unserer Korintherbriefe; aber diese kaum mehr als sechs Monate betragende Zwischenzeit ist für eine Reise des Apostels von Macedonien aus nach Korinth und wieder dorthin zurück, wo er dann der Rückkunft des nach Korinth geschickten Titus mit Unruhe entgegensah (vgl. 2 Kor. 2, 13 mit 7, 7 ff.), viel zu kurz. Schon aus diesem Grunde ist die zweite kurze Anwesenheit des Apostels in Korinth nach der Andeutung in 1 Kor. 16, 1 vor Abfassung unseres ersten Korintherbriefes in den Zeitraum der zwei ersten Jahre seiner ephesinischen Wirksamkeit zu setzen. Den Anlaß zur Abfassung des ersten Briefes gaben aber dem Apostel nicht blos die in dem Schreiben der Korinther ihm vorgelegten Fragen über Ehe, Ehelosigkeit u. s. w. die er Kap. 7 ff. beantwortet, sondern wohl hauptsächlich die Nachrichten, die er laut 1 Kor. 1, 11 durch Angehörige der Chloë, einer christlichen Hausfrau zu Korinth oder einer Christin zu Ephesus, deren Leute in Korinth gewesen waren, über Parteispaltungen in der korinthischen Gemeinde erhalten hatte und in Kap. 1—4 seines Briefes bekämpft. Über diese Parteien, die 1, 12 so charakterisiert sind, daß die eine sagte: ich bin Paulisch (*ἐγὼ μέν εἰμι Παύλου*), die andere: ich bin Apollisch, die dritte: ich bin Kephisch, die vierte: ich bin Christisch (*ἐγὼ δὲ Χριστοῦ*), sind in neuerer Zeit vielfache Untersuchungen angestellt worden, ohne daß dadurch ihre Entstehung und ihr gegenseitiges Verhältnis hinlänglich aufgeklärt worden ist. Falls ihre Entstehung auch darin zu suchen ist, daß hellenisch gebildete Christen die oratorische Predigtweise des Apollos der schlichten evangelischen Predigt des Paulus vorzogen und Apollos über Gebühr erhoben, so wurde doch die Eintracht der Gemeinde erst dadurch getrübt und gefährdet, daß Judenchristen im Gegensatz gegen das von den Anhängern des Paulus und Apollos rücksichtslos geltend gemachte Prinzip der Freiheit des Christen vom mosaischen Gesetze, unter Berufung auf Petrus die Beobachtung dieses Gesetzes für notwendig erklärten und dem nicht zu den Urapostеln gehörenden Paulus die Dignität eines eigentlichen Apostels absprachen. Dies scheint erst nach dem Weggange Apollos von Korinth und, wie aus 2 Kor. 3, 1; 11, 13 u. a. Stellen zu schließen, wohl auch erst nach der zweiten kurzen Anwesenheit des Paulus in Korinth geschehen zu sein.

Aus diesen kurz dargelegten Verhältnissen erklärt sich der Inhalt des ersten unserer beiden Briefe, welchen der Apostel an die ganze Ge-

meinde gerichtet hat. Nach dem Eingangsgruße und einer Danksagung für die Gnade Gottes, welche der Gemeinde in Christo reichlich zu teil geworden (1, 1—9), beginnt er mit dem Tadel des Parteiwesens und der Rechtfertigung seiner kunstlosen Verkündigung des Evangeliums (1, 10—4, 21); dann rügt er die in der Gemeinde herrschende Zügellosigkeit des geschlechtlichen Lebens und befiehlt Bestrafung des Blutschänders, dessen Ausschließung aus der Gemeinde er schon früher gefordert hatte, indem er die Nichtigkeit ihrer Ausrede, daß jeder Verkehr mit Hurern und lasterhaften Menschen unmöglich zu vermeiden sei, zurückweist (5, 1—13). Weiter mißbilligt er das Bringen ihrer Streitigkeiten vor heidnische Gerichte, als ein den Christenstand verleugnendes Verfahren (6, 1—20). Hierauf folgt erst die Beantwortung der ihm brieflich vorgelegten Fragen über Ehe und eheloses Leben, mit dem Bescheide, daß, obwohl es für den Christen besser sei, der Ehe zu entsagen, um dem Herrn zu dienen, doch zur Verhütung geschlechtlicher Unzucht die Ehe als göttliche Ordnung in Ehren zu halten sei und auch in gemischten Ehen der gläubige Teil sich von dem ungläubigen nicht eigenwillig scheiden dürfe (Kap. 7). Anders verhält es sich mit der Teilnahme an Götzenopfermahlen, die leicht zu Götzendienst verleiten, und bei der außerdem auf das Gewissen der glaubensschwachen Brüder Rücksicht zu nehmen sei. Obschon für die, welche die rechte Einsicht über die Götzen haben, das Essen von Götzenopferfleisch nicht sündhaft ist, so soll man sich doch um der schwachen Brüder willen dessen enthalten, wenn es diesen zum Anstoß gereicht (Kap. 8). Nicht alles an sich Erlaubte frommt und erbaut auch. So habe er als Apostel auf vieles verzichtet, von dem er hätte Gebrauch machen können, und sich in dienender Selbstverleugnung den Bedürfnissen der für das Reich Gottes zu Gewinnenden anbequemt. Diesem seinen Beispiele mögen sie folgen und in ihrem Christenkampfe sich alles dessen enthalten, was der Erlangung des unvergänglichen Kleinodes hinderlich ist (Kap. 9), und dessen eingedenk sein, daß von den Vätern, die unter Mose durch das Meer gegangen sind und mit der Wolke und dem Meere getauft wurden, die Abgöttischen in der Wüste gefallen sind (10, 1—11). Darum ist Götzendienst zu fliehen. Wie der Genuß des gesegneten Kelches und Brotes im Abendmahl Gemeinschaft des Leibes Christi, und das Essen der Opfer den Israeliten Gemeinschaft des Altares ist, so opfern die Heiden was sie opfern den Dämonen und nicht Gott. In deren Gemeinschaft sollen die, welche den Kelch des Herrn trinken, nicht eintreten (10, 12—22). Das auf dem Markte gekaufte Fleisch könne jeder essen, ohne nach seiner Herkunft zu fragen. Sollte aber jemand sagen: es ist Opferfleisch, so soll man, um das Gewissen desselben zu schonen, nicht davon essen. Essen und Trinken wie alles Thun soll zur Ehre Gottes geschehen (10, 23—33). In Kap. 11 auf die gottesdienstlichen Versammlungen übergehend, tadelt er V. 1—16 die Gewohnheit korinthischer Frauen, mit unverhülltem Haupte zu beten, als eine gegen die schöpfungsgemäße Unterordnung des Weibes unter den Mann verstoßende Unsitte, ferner V. 17—34 den bei den Agapen eingerissenen Unfug, daß der Einzelne nur Speise für sich mitbrachte und verzehrte, ohne dem daneben sitzenden hungernden Mitbruder davon mitzuteilen, wodurch die religiöse Bedeutung dieses Liebesmahles entweiht wurde. Ausführlicher verbreitet er sich dann über die Überschätzung einzelner Geistesgaben, namentlich des ekstatischen Zungenredens (γλώσσαις λαλεῖν), indem er 12, 1—14, 33 die rechte Verwendung der mannigfachen Geistesgaben zur Erbauung der Gemeinde darlegt und in Kap. 13 die Liebe als das höchste zu erstrebende Gut preist, ohne welches alle Wundergaben keinen Wert haben, und verbietet endlich 14, 34—40 den Weibern, in den gottesdienstlichen Versammlungen redend aufzutreten. — In Kap. 15 folgt noch eine lehrreiche Begründung der, wahrscheinlich von philosophisch gebildeten Heidenchristen geleugneten Lehre von der Auferstehung der Toten aus der Thatsache der Auferstehung Christi, auf welcher unsere Hoffnung im Leben und Sterben beruht. — Der Schluß des Briefes (Kap. 16) enthält eine Anweisung über die Sammlung der Beisteuer für die Muttergemeinde in Jerusalem, persönliche Mitteilungen über sein Kommen nach Korinth, über Timotheus und Apollos, endlich Grüße. — Der Inhalt dieses Briefes, welchen Paulus wahrscheinlich den oben genannten Überbringern des Briefes der Gemeinde als Antwort bei ihrer Rückkehr mitgab, ist mannigfaltiger und reichhaltiger als die meisten anderen Briefe des N. Testaments, und reich an Belehrung über Verhältnisse des christlichen Gemeindelebens, die unter mancherlei Modifikationen zu verschiedenen Zeiten sich wiederholt haben.

Kurze Zeit nach Absendung dieses Briefes erregte der Goldschmied Demetrius in Ephesus, ein Fabrikant kleiner silberner Abbilder des Tempels der Diana, die als Amulette getragen wurden, einen Aufruhr gegen die Christen, weil aus der Lehre des Apostels von der Nichtigkeit der mit Händen gemachten Götter seinem Gewerbe Schaden erwuchs. Nach der Beschwichtigung dieses Aufruhrs durch den Kanzler der Stadt nahm Paulus von den Jüngern Abschied, um nach Macedonien zu reisen (Apostgsch. 19, 23 bis 20, 1), wohin er Timotheus und Erastus vorausgeschickt hatte (Apostgsch. 19, 22; 1 Kor. 4, 17), verweilte aber geraume Zeit in Troas, wo sich ihm günstige Gelegenheit zur Verkündigung des Evangeliums darbot (2 Kor. 2, 12). Dort erwartete er auch, durch Timotheus Nachricht über die Aufnahme seines Briefes in Korinth zu erhalten, wie aus 1 Kor. 4, 17; 16, 10 erhellt, wo er voraussetzt, Timotheus werde erst nach Ankunft dieses Briefes in Korinth eintreffen. Diese Erwartung war aber nicht in Erfüllung gegangen, wie daraus sich ergiebt, daß er nach 2 Kor. 7, 7—16 erst durch Titus erwünschte Nachricht

über die Wirkung jenes Briefes erhielt. Entweder war Timotheus verhindert worden nach Korinth zu kommen, oder er hatte schon vor der Ankunft des Briefes des Apostels Korinth wieder verlassen, so daß Paulus von Asien aus noch Titus hinsandte und laut 2 Kor. 2, 13 in Troas der Rückkunft desselben mit großer Unruhe entgegensah. Denn so viel hatte er schon vorher erfahren, daß Judaisten mit Lobebriefen nach Korinth gekommen waren und durch die Verdächtigung, daß Paulus wankelmütig in seinen Entschlüssen und zu schwach sei, seine brieflichen Drohungen durch sein persönliches Erscheinen wahr zu machen, seine Autorität vollends zu untergraben gesucht hatten (2 Kor. 3, 1; 10, 10). Durch Titus aber erfuhr er, daß seine ernste Zuschrift Eindruck auf die Gemeinde gemacht und daß sie den Blutschänder aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen hatte (2 Kor. 7, 11 ff.), aber zugleich auch, daß Unzuchtssünden noch im Schwange gingen, (6, 14—18; 12, 21), viel Streit und Hader und selbstsüchtiges Streben vorkam und die Kollekte nur lässig betrieben wurde. Dies bestimmte ihn, noch einen, nämlich unsern zweiten Brief an die Korinther zu schreiben, dessen Zweck 13, 10 dahin angegeben ist, die Gemeinde auf seine Ankunft vorzubereiten, sie in diejenige Verfassung zu bringen, welche er vorfinden mußte, wenn er nicht genötigt sein sollte, mit Maßregeln der Strenge einzuschreiten.

b. Dieser zweite Brief zerfällt in drei Abschnitte. Der erste enthält nach Gruß und Eingang (1, 1—7) eine herzliche Ansprache an die Gemeinde. Mit seinen Erlebnissen seit der Anwesenheit in Asien, wo er zuletzt, vermutlich bei oder vor dem Aufruhr (Apostelgesch. 19, 23 f.), in Todesgefahr geraten war (1, 8—2, 12), beginnend, rechtfertigt er sich (V. 13—24) gegen den persönlichen Vorwurf wegen der Abänderung seines Reiseplanes damit, daß er nicht wieder in Betrübnis kommen wollte und den scharfen Brief nicht geschrieben habe, um die Korinther zu betrüben, sondern ihnen seine Liebe zu beweisen (2, 1—11), und darüber durch Titus, mit dem er in Macedonien zusammengetroffen, getröstet worden sei. Denn er verfälsche nicht wie so viele das Wort Gottes, sondern rede aus Lauterkeit und aus Gott und vor Gott in Christo (2, 12—17). Er bedürfe nicht wie seine Gegner Empfehlungsbriefe; sein Empfehlungsbrief sei die Gemeinde selbst, mit dem Geiste des lebendigen Gottes geschrieben nicht auf steinerne Tafeln, sondern auf fleischerne Herzenstafeln (Kap. 3). Darum werde er nicht müde, Christum zu predigen, als Diener der Heiden um Jesu willen (4, 1 ff.). Ob auch der äußerliche Mensch verwese, so wird doch der innerliche von Tag zu Tag erneuert (4, 16). Wird das irdische Haus dieser Hütte abgebrochen, so haben wir ein Haus von Gott erbaut im Himmel. Darum befleißigen wir uns auch, wir mögen daheim sein oder wallen, daß wir ihm wohlgefallen, denn wir müssen alle vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden (5, 1 ff.), und ermahnen, daß ihr euch in allen Dingen als Diener Gottes beweiset und nicht mit den Ungläubigen am fremden Joche ziehet (Kap. 6). Daß ihr heilsam betrübt worden, freut mich, weil zu einer Reue, welche ewige Seligkeit wirkt (Kap. 7). — Der zweite Abschnitt (Kap. 8. u. 9) handelt von der Kollekte für die Muttergemeinde in Jerusalem, indem Paulus erwähnt, was für dieselbe in Macedonien geschehen, und die Korinther zu gleich reichlicher Beisteuer ermuntert, und hinzufügt, daß zu diesem Behufe Titus mit noch einem andern Bruder zu ihnen kommen werde. — Im dritten Abschnitte (Kap. 10—13) geht der Apostel näher auf die Vorwürfe seiner Gegner ein und zeigt in einer Vergleichung mit den falschen Aposteln, die seine apostolische Würde verdächtigen, daß, wenn er auf die Thorheit des Sichrühmens eingehen wollte, er alles das, wessen irgend ein Apostel sich rühmen möge, in gleichem und noch höherem Maße von sich rühmen könne, aber lieber von den besonderen Begnadigungen, die ihm zu teil geworden, schweigen und nur seiner Schwachheit sich rühmen möchte, auf daß die in ihm wohnende Kraft Christi offenbar werde. Dann kündigt er in Kap. 13 sein Kommen nach Korinth an, und daß er dann derer die gesündigt haben, nicht schonen werde, aber zu Gott hoffe, der Notwendigkeit, seine Drohung wahrzumachen, überhoben zu werden. In dieser Hoffnung schließt er mit einer Ermahnung zu christlicher Freudigkeit, Eintracht und Friedfertigkeit, mit Grüßen und einem Segenswunsche den Brief. — Diesen letzten Abschnitt, mit welchem der Apostel in den Anfang des Briefes zurücklenkt und das dort wider die Gegner Gesagte weiter ausführt, mit einzelnen neueren Kritikern für einen besonderen Brief zu halten, den Paulus zwischen unserem ersten und zweiten geschrieben habe, — für diese Hypothese fehlen zureichende Gründe. — Als Überbringer dieses zweiten Briefes wird schon in der alten Unterschrift mit Recht Titus genannt.

4. Der Brief an die Römer. Schon gegen Ende seiner dreijährigen Wirksamkeit in Ephesus hatte Paulus sich vorgenommen, durch Macedonien und Achaja zu reisen, um nach Jerusalem zu wandeln und, wenn er dort gewesen, Rom zu besuchen (Apostelgesch. 19, 21). Diese Reise hatte er nach dem Aufruhr des Goldschmiedes Demetrius über Troas angetreten, und war von Macedonien, nach Absendung des zweiten Briefes an die Korinther, nach Hellas gegangen (Apostelgesch. 20, 1 f.), wo er drei Monate verweilte, bis er in Begleitung mehrerer Freunde die Reise nach Jerusalem ausführte (Apostelgesch. 20, 3—5). Innerhalb dieser drei Monate, die er in Hellas, wohl größtenteils in Korinth zubrachte, hat er den Brief an die Römer geschrieben. Denn in Röm. 15, 25—28 spricht er die Hoffnung aus, die Kollekte, die in Macedonien, Achaja und Korinth für die armen Christen in Jerusalem gesammelt worden (1 Kor. 1—7; 2 Kor. 8 u. 9), nach Jerusalem zu überbringen und nach Ausrichtung dieses Dienstes durch Rom

nach Spanien zu reisen. Auf Korinth als Abfassungsort des Briefes führt nicht nur die Empfehlung der Diakonissin Phöbe aus der korinthischen Hafenstadt Kenchreä, der wahrscheinlichen Überbringerin des Briefes (16, 1 ff.), sondern auch die Bestellung von Grüßen seines Wirtes Gajus (16, 23 vgl. mit 1 Kor. 1, 14) und des Stadtverwalters Erastus (16, 23 vgl. Apostelgesch. 19, 22). Als Diener Christi für die Heiden hegte Paulus nach Röm. 1, 10. 15 längst den Wunsch und hatte schon oft sich vorgesetzt, nach Rom zu kommen und den Christen dort das Evangelium zu verkündigen, war aber bisher verhindert worden, auch unter ihnen wie unter den übrigen Völkern eine Frucht zu schaffen. Als er aber von Jerusalem und der Umgegend an bis nach Illyrien das Evangelium Christi gepredigt und nach seinem Grundsatze, es nur da zu verkündigen, wo der Name Christi noch nicht bekannt war, um nicht auf fremden Grund zu bauen, in diesen Ländern nicht mehr Raum hatte, indem von Ephesus aus das Christentum in Asien und von Korinth aus in Griechenland und Macedonien feste Stützpunkte gewonnen hatte, wollte er den längst gehegten Vorsatz ausführen, von Rom aus den fernen Occident sich zum Arbeitsfelde zu wählen. An dieser Grenzscheide seiner Amtsthätigkeit fühlte er das Bedürfnis, sich mit der Gemeinde der heidnischen Welthauptstadt in direkte Verbindung zu setzen und durch ein Schreiben, in welchem er sein Verlangen sie zu sehen aussprach, die Herzen derselben für seinen Empfang freundlich zu stimmen. — Über die Entstehung der Christengemeinde zu Rom fehlen geschichtliche Nachrichten. Die römische Überlieferung, daß der Apostel Petrus sie gegründet habe, schon im zweiten Regierungsjahre des Kaisers Claudius, 42 n. Chr., nach Rom gekommen und dort 25 Jahre lang bis zu seinem Tode erster Bischof gewesen sei — diese noch von Windischmann und Thiersch verteidigte, aber selbst von vorurteilsfreien Katholiken als ungeschichtlich erkannte Sage steht mit dem Inhalt des Römerbriefes in unvereinbarem Widerspruch. Nach seinem Grundsatze, das Evangelium nur da zu verkündigen, wo Christi Name noch nicht genannt sei (Röm. 15, 20 vgl. 2 Kor. 10, 15 f.), würde Paulus gar nicht den Vorsatz, in Rom zu wirken, gefaßt haben, falls dort schon der Apostel Petrus als Bischof gewirkt hätte. Noch weniger würde er in diesem Falle an die römische Gemeinde, um sie auf seine Ankunft vorzubereiten, einen Brief geschrieben haben, ohne darin, namentlich bei den Grüßen an ihm bekannte Personen, auf den Bischof Petrus Rücksicht zu nehmen. Von einem anderen Apostel als Gründer der römischen Gemeinde ist nichts bekannt. Da aber nach Apostelgesch. 2, 10 auf dem ersten Pfingstfeste zu Jerusalem auch in Rom lebende Juden und Proselyten zugegen waren und das erste apostolische Zeugenwort des Petrus anhörten, so mögen unter den Dreitausend, die durch dieses Zeugnis des Petrus zur Gemeinde gesammelt wurden, auch Juden und Proselyten gewesen sein, die bei ihrer Rückkehr die ersten Keime des Evangeliums nach Rom verpflanzten. Auch später konnte bei der engen Verbindung, in welcher die römische Synagoge mit dem jerusalemischen Tempel stand und bei den häufigen Geschäfts- und Pilgerreisen römischer Juden nach Jerusalem und umgekehrt, nicht allein durch Judenchristen, sondern bei dem allgemeinen Weltverkehr der Hauptstadt mit dem ganzen Reiche auch durch Heidenchristen schon frühzeitig der Grund zu einer Christengemeinde in Rom gelegt worden sein. — Die Gemeinde, an welche Paulus seinen Brief richtete, bestand aus Juden- und Heidenchristen, wie fast alle Christengemeinden der apostolischen Zeit außerhalb Palästinas, und zwar überwiegend aus Heidenchristen, nicht aus Judenchristen. Die Heidenchristen werden 11, 13. 25. 28. 30 ausdrücklich angeredet, vgl. 1, 5 f. 13 f.; dagegen die Bezeichnung: Abraham unser Vater 4, 1 ist nur im Hinblick auf Judenchristen gewählt, vgl. außerdem 7, 1. 4 ff. Unter dieser Voraussetzung erklärt sich nicht nur das längst gehegte Verlangen des Apostels, auch dieser Gemeinde das Evangelium zu predigen, sondern auch der gesamte Inhalt seines an sie gerichteten Briefes, durch den er ihr seine persönliche Predigt zunächst ersetzen wollte (1, 15).

Der Brief enthält nämlich „eine zusammenhängende Lehrentwickelung des Evangeliums, wie es ihm, dem früheren Pharisäer und Gesetzeseiferer, offenbart war als Befreiung vom Joche des Gesetzes und eben dadurch als Zerstörung der Scheidewand, die Juden- und Heidenwelt trennte, als Versöhnung, Rechtfertigung und Neuschaffung Beider in einem Leibe in Christo Jesu, wie es sich ihm nun auch durch den Erfolg seiner praktischen Amtswirksamkeit bewährt hatte“ (Philippi). Das Thema, wie es Kap. 1—8 allseitig entwickelt wird, ist die Aufhebung des gesetzlosen Heidentums wie des gesetzlichen Judentums als unzulänglicher Gestaltungen des religiösen Lebens und die Einsetzung des gerecht- und seligmachenden Evangeliums als die absolute und allgenugsame Form der Religion. Die Idee des Christentums realisiert sich auch geschichtlich als das Ziel der Menschheitsentwickelung. Die Verwerfung des Evangeliums von seiten des ungläubigen Judentums bahnte seinen Uebergang zur Heidenwelt; nach Erfüllung dieser Mission wird auch Israel Barmherzigkeit überkommen. So erfüllt das Evangelium nach wunderbarem göttlichen Ratschluß seine Bestimmung, nicht nur Judentum und Heidentum in sich aufzuheben, sondern auch Judenwelt und Heidenwelt in sich aufzunehmen. Die Darlegung dieses göttlichen Gnadenrates bildet den Inhalt von Kap. 9—11. Eine direkt polemische Tendenz gegen häretische Richtungen in der Gemeinde, wie im Galaterbriefe, tritt in diesem dogmatisch-historischen Hauptteile nirgends hervor. Die Polemik gilt nur dem werkgerechten, der Lehre von der rechtfertigenden Gnade Gottes in Christo opponierenden Judenthum, nirgends

den pharisäischen Judenchristen, welche den Heidenchristen das mosaische Gesetz als notwendig zur Gerechtigkeit vor Gott aufbürden wollten. — Auch der paränetische Teil enthält in Kap. 12 bis 15, 13 nur Ermahnungen zu christlicher Gesinnung in mancherlei Tugenden, sowie zum rechten Gebrauche der christlichen Freiheit und zum Schonen und Tragen der Schwachen, aber keine Polemik gegen pharisäische Gesetzesgerechtigkeit. Und auch von Kap. 15, 14 an bis zum Schluß und Kap. 16 findet sich nichts was dazu berechtigte, Kap. 15 u. 16 oder Teile derselben nach dem Vorgange von Semler mit mehreren späteren Kritikern als nicht zum Römerbrief gehörig abzutrennen.

Die der Zeit nach zunächst folgenden Briefe hat Paulus in seiner Gefangenschaft geschrieben. Von Korinth wollte er direkt zur See nach Syrien reisen; aber Nachstellung von seiten der Juden bewog ihn, über Macedonien zurückzureisen (Apostelgesch. 20, 3), wo er in der ihm sehr befreundeten Gemeinde zu Philippi über Ostern geblieben zu sein scheint (Apostelgesch. 20, 6). Von da reiste er in Begleitung mehrerer Freunde nach Troas und nach siebentägigem Aufenthalte daselbst weiter nach Assus, von wo er zu Schiffe nach Milet fuhr und, nachdem er von den Ältesten der ephesinischen Gemeinde, die er dahin beschieden hatte, in feierlicher Rede Abschied genommen, über Tyrus nach Cäsarea, wo er mit seinen Gefährten mehrere Tage bei dem Evangelisten Philippus blieb. Hier kündigte ihm ein Prophet Agabus die in Jerusalem ihm bevorstehende Gefangennahme an. Doch ließ er sich weder dadurch, noch durch die Bitten seiner Begleiter und der Brüder in Cäsarea abhalten, nach Jerusalem zu gehen. Dort angelangt berichtete er Jakobus, dem Bruder des Herrn, und den Ältesten der Gemeinde über die Erfolge seiner Predigt unter den Heiden. Diese aber machten ihn darauf aufmerksam, daß viele gläubige Juden als Eiferer des Gesetzes sehr gegen ihn eingenommen seien, und rieten ihm, ein Nasiräatsgelübde mit vier Judenchristen zu übernehmen und damit seinen Widersachern zu beweisen, daß er nicht gesonnen sei, sich von dem mosaischen Gesetze loszusagen (Apostelgesch. 20, 6—21, 24). Als ihn aber bei der Lösung dieses Gelübdes Juden aus Asia im Tempel sahen, erregten sie einen Volksauflauf wider ihn, schleppten ihn aus dem Tempel und würden ihn getötet haben, falls nicht der Hauptmann der römischen Kohorte ihn der tobenden Volksmenge entrissen und gefesselt zur Burg ins Standlager hätte abführen lassen (Apostelgesch. 21, 25—36). Da er aber dann weder durch eine Anrede an das Volk noch durch eine Verteidigung vor dem Synedrium das erbitterte Volk zu beschwichtigen vermochte, und dazu noch durch seinen Schwestersohn erfuhr, daß eine Anzahl Juden sich verschworen hatten, ihn zu töten, wenn er wieder über die Straße nach dem Synedrium geführt würde, so ließ der Hauptmann, als er von diesem Anschlage unterrichtet worden, ihn in der Nacht unter dem Schutz einer ansehnlichen Mannschaft nach Cäsarea abführen zu dem Prokurator Felix, der ihn bis zur Ankunft seiner jüdischen Ankläger im Palaste des Herodes bewachen ließ (Apostelgesch. 21, 37—23, 35). Als hierauf der Hohepriester Ananias mit den Ältesten des Volks und einem Rhetor Tertullus nach Cäsarea kam, um eine förmliche Anklage gegen Paulus zu erheben, und Felix aus der Verteidigung des Apostels entnahm, daß es sich um eine religiöse Streitfrage handelte, setzte er die Entscheidung über die Klage aus und behielt den Apostel in Gewahrsam, ohne jedoch den Seinen zu hindern, ihn zu besuchen und ihm zu dienen, ließ ihn auch mehrmals vor sich kommen, um samt seinem Weibe, die eine Jüdin war, sich mit ihm zu unterhalten, und würde ihn wohl auch freigegeben haben, wenn Paulus ihm Geld geboten und er selbst nicht gefürchtet hätte, die Juden, die er durch seine Bedrückungen sehr gegen sich aufgebracht hatte, noch mehr zu erbittern (Apostelgesch. 24). Daher ließ er ihn dem Prokurator Portius Festus, den er nach zwei Jahren zum Amtsnachfolger erhielt, gefangen zurück. Alsbald nach Ankunft des Festus nahmen der Hohepriester und die Volkshäupter die Klage gegen Paulus wieder auf. Als nun Festus ihn fragte, ob er, wie die Juden gefordert hatten, sich in Jerusalem von ihnen richten lassen wolle, appellierte Paulus als römischer Bürger an den Kaiser (Apostelgesch. 24, 27—25, 12). Infolge dieser Appellation wurde er, nachdem Festus noch in Gegenwart des Königs Agrippa ein Verhör angestellt hatte (Apostelgesch. 26), mit einigen Gefangenen einem römischen Hauptmann zur Abführung nach Rom übergeben. So gelangte Paulus nach einer gefahrvollen, durch Schiffbruch verlängerten Fahrt bis Puteoli, wo er auf Bitten christlicher Brüder sieben Tage blieb, und von da im Geleite von Freunden, die ihm teils bis Forum Appii, teils bis Trestabernä entgegenkamen, nach Rom, wo ihm gestattet wurde, eine gemietete Wohnung zu beziehen, nur in Bewachung eines Soldaten, mit dem er nach damaliger Sitte an eine Kette gebunden war. Vgl. den ausführlichen Bericht über diese Reise Apostelgesch. 27 u. 28, wo nach einer Verhandlung des Apostels mit den dortigen Juden in den ersten Tagen seiner Ankunft (28, 17 ff.) noch erwähnt ist, daß er in der eigenen Wohnung zwei Jahre blieb und allen, die zu ihm kamen, das Reich Gottes predigte und mit aller Freudigkeit vom Herrn Jesu unbehindert lehrte (V. 30 u. 31).

Während dieser Gefangenschaft sind die Briefe an die Epheser, Philipper, Kolosser und an Philemon geschrieben und zwar die an die Epheser, Kolosser und den Philemon gleichzeitig, wie daraus erhellt, daß er diese drei durch Tychikus und Onesimus an ihre Bestimmungsorte abgesandt hat (Eph. 6, 21 ff.; Kol. 4, 7 ff.; Philem. 10 ff.), der an die Philipper etwas später. Nach alter Überlieferung in den Unterschriften sind alle vier

von Rom aus geschrieben, wogegen neuere Kritiker (Dav. Schulz, Böttcher, Meyer, Reuß, B. Weiß u. A.) die Abfassung in die Gefangenschaft zu Cäsarea setzen, Thiersch und Schenkel dies nur von den drei gleichzeitig abgesandten annehmen. Aber nach Kol. 4, 3 f. 11; Eph. 6, 19 f. war Paulus, als er diese Briefe schrieb, trotz seiner Haft fortwährend für die Predigt vom Reiche Gottes thätig (vgl. Apostelgesch. 28, 30 f.); wogegen von seiner Haft in Cäsarea nur bezeugt ist, daß vermöge besonderer Vergünstigung des Felix ihn seine Freunde im Gefängnis besuchen und ihm Dienste leisten durften. Entscheidend aber spricht für Rom Philem. V. 22, wo Paulus sich eine Herberge bei Philemon, der in Kolossä wohnte, bestellt, in der Hoffnung, bald zu ihm kommen zu können. In der Gefangenschaft zu Cäsarea lag dem Apostel der Wunsch, nach Rom zu kommen, so sehr am Herzen (vgl. Apostelgesch. 23, 11), daß er gewiß nicht daran dachte, von da aus eine Reise nach Phrygien zu unternehmen, für die er sich Herberge bei Philemon bestellte. Der Gedanke, den Schauplatz seiner früheren Wirksamkeit wieder aufzusuchen, konnte erst in Rom mit der Hoffnung auf seine Freilassung bei ihm lebendig werden (vgl. Philipp. 2, 24). — Die gleichzeitige Absendung der Briefe an die Epheser und die Kolosser macht nicht nur die gleichzeitige Abfassung beider wahrscheinlich, sondern erklärt zum Teil auch die oft bis auf den Ausdruck im einzelnen sich erstreckende Ähnlichkeit des Wortlautes dieser zwei Briefe.

5. Der Brief an die Epheser beginnt nach der üblichen Einleitung (1, 1. 2) mit einer Lobpreisung Gottes für das Heil, das von Ewigkeit her beschlossen, durch die Erlösung im Blute Christi verwirklicht, im Worte verkündigt und den Juden wie den Heiden durch den Glauben zu Teil geworden ist (1, 3—14). Daran reiht sich die Fürbitte für die Leser, daß Gott ihnen den Geist der Weisheit und Offenbarung verleihen wolle, zu erkennen die Hoffnung ihres Berufs und den Reichtum des herrlichen Erbes, welches die überschwängliche Größe der Macht Gottes gewirkt hat durch die Auferweckung Christi von den Toten und seine Erhöhung über alle Mächte und Gewalten dieser und der zukünftigen Welt, und welches der an Erbarmen reiche Gott auch ihnen, da sie in Sünden tot waren, dadurch bereitet hat, daß er sie mit Christo zum Leben auferweckt und in das himmlische Wesen versetzt hat (1, 16—2, 10). Dies sollen sie bedenken, daß sie, die einst außerhalb der Bürgerschaft Israels ohne Hoffnung und ohne Gott in der Welt waren, durch das Blut Christi zur Teilnahme an allen Heilsgütern gelangt sind, indem Christus durch seinen Versöhnungstod die trennende Scheidewand des Gesetzes aufgehoben und im Evangelium den nahen und den fernen Frieden verkündigt und beide zu einer Gemeinschaft umgeschaffen, auf dem Fundamente der apostolischen Verkündigung zu einer Behausung Gottes im Geiste ausgestaltet hat (2, 11—22). Dies ihnen ans Herz zu legen, dazu bewege ihn, den Apostel der Heiden, sein Beruf, das ihm geoffenbarte Geheimnis, daß auch die Heiden Miterben der göttlichen Verheißung in Christo seien, unter den Heiden zu verkündigen. Darum bittet er sie, um der Trübsale willen, die er für sie leide, nicht mutlos zu werden, und beuge deshalb seine Kniee gegen den Vater unsers Herrn Jesu Christi, daß er nach dem Reichtum seiner Herrlichkeit sie kräftige am inwendigen Menschen in Glauben und Liebe, um die, die Erkenntnis übersteigende Fülle der Liebe Christi zu erkennen (Kap. 3). — Hieran schließt sich Kap. 4—6 der paränetische Teil: a. die Ermahnung zu einem ihrer Berufung würdigen christlichen Wandel, zu einträchtigem Liebesverhalten gegen einander und auf Grund der gottgegebenen Mannigfaltigkeit der Gaben zum einheitlichen Streben nach christlicher Vollreife (4, 1—16); b. eine Ermahnung zu einem, der Erneuerung ihres Lebensstandes entsprechenden sittlichen Wandel, im Meiden aller Untugenden und Sünden ihrer heidnischen Umgebung (4, 17—5, 20) und in rechter Würdigung der natürlichen Gemeinschaftsverhältnisse in Familie und Haus, zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, Herrschaft und Gesinde, zu gegenseitiger Unterordnung und Dienstleistung in der Furcht Christi (5, 21—6, 9); c. eine Ermahnung zum rechten Christenkampf gegen die Mächte der Finsternis (6, 10—18), worauf der Apostel sich ihrer Fürbitte empfiehlt, die Sendung des Tychikus zu ihnen ankündigt und mit einem Segenswunsche schließt (6, 19—24).

So reich dieser Brief an Belehrung über den göttlichen Heilsrat der Erlösung der Juden- und der Heidenwelt vom Tode der Sünde und ihrer Neubelebung und Vereinigung durch Christi Tod und Auferstehung zu einer Gemeinde unter Christo ihrem Haupte, wie auch an Ermahnung zu einem dem Christenstande würdigen Leben ist, so befremdlich erscheint die allgemeine Haltung des Briefes, daß weder in der Belehrung, noch in der Ermahnung persönliche Beziehungen des Verfassers zur ephesinischen Gemeinde vorkommen, und auch Grüße an Mitglieder derselben vom Apostel und den bei ihm befindlichen Freunden, wie Timotheus und Aristarchus, die doch beide längere Zeit mit dem Apostel in Ephesus gewirkt hatten (Apostelgesch. 19, 29; 1 Kor. 4, 17) und nach Kol. 1, 1; 4, 10 zur Zeit der Abfassung des Briefes bei ihm waren, gänzlich fehlen, falls der Brief nur für die Gemeinde zu Ephesus bestimmt war, in welcher der Apostel gegen drei Jahre erfolgreich gewirkt hatte, und zu der er in so innigem Verhältnisse stand, daß er auf seiner letzten Reise nach Jerusalem ihre Ältesten nach Milet kommen ließ, um von ihnen feierlich Abschied zu nehmen. Auch bestand die ephesinische Gemeinde aus Juden- und Heidenchristen (vgl. Apostelgesch. 19, 10; 20, 21), während in unserm Briefe die Leser wiederholt als Heidenchristen angeredet sind (2, 11. 12. 19; 3, 1; 4, 17). Zwar erscheint der Verfasser mit den Lesern nicht persönlich ganz unbekannt; denn

aus 1, 15 folgt nicht, daß er überhaupt nur von ihnen gehört habe; aus 3, 1—4 nicht, daß sie nur durch Andere von ihm gehört und ihn erst aus diesem Schreiben kennen gelernt haben; aus 4, 21 auch nicht, daß Paulus mit der Art, wie ihnen das Evangelium gepredigt worden, nicht genau bekannt war; aber befremdlich bleibt der Umstand, daß kein Wort im Briefe auf sein spezielles Verhältnis zu der ihm so befreundeten Gemeinde hindeutet. — Dazu kommt, daß die in der Grußzuschrift unserer Textausgaben stehenden Worte „zu Ephesus", nach dem Zeugnisse des Origenes und des Basilius († 379) c. Eunom. II, 19 in den alten Handschriften fehlten, auch in den ältesten uns erhaltenen Handschriften B und ℵ diese Worte von zweiter Hand zugesetzt sind, und daß Marcion den Brief mit der Ueberschrift ad Laodicenos besessen hat, weshalb Tertullian adv. Marc. V, 17 ihn beschuldigt, den Titel interpoliert zu haben. Hiernach haben neuere Kritiker gemeint, unser Brief sei ursprünglich für Laodicea bestimmt und der Kol. 4, 16 erwähnte Brief aus Laodicea gewesen. Aber bei dieser Annahme bleibt der Umstand unbegreiflich, wie die Worte „zu Ephesus" in die Mehrzahl der alten Handschriften und Übersetzungen Eingang gefunden haben. Daher haben andere Ausleger die Vermutung geäußert, der Apostel habe den Brief für eine Mehrzahl von Gemeinden bestimmt und in der Grußzuschrift einen leeren Raum gelassen, in welchen erst bei der abschriftlichen Mitteilung von Exemplaren an die Gemeinden, die ihn lesen sollten, die Ortsangabe eingetragen worden sei. Aber auch diese Vermutung würde nur in dem Falle wahrscheinlich sein, wenn die Worte „Paulus, Apostel Jesu Christi — den Heiligen" *τοῖς οὖσιν καὶ πιστοῖς ἐν X. I.* ohne *ἐν Ἐφέσῳ* keinen anderen Sinn zuließen, als den von Basilius und Hieronymus angegebenen: „den Heiligen, die mit dem Seienden wahrhaft durch Erkenntnis vereinigt sind, und Gläubigen". Aber da die fraglichen Worte auch übersetzt werden können: „den Heiligen, die auch Gläubige sind in Christo Jesu", so erscheint die Ortsangabe nicht unbedingt notwendig, und man kann, wie schon Beza vermutete, annehmen, daß der Brief nicht eigentlich für die Epheser bestimmt gewesen, sondern nur nach Ephesus geschickt worden sei, mit dem mündlichen Auftrage des Überbringers Tychikus, ihn den Gemeinden Asias, für die der Apostel ihn bestimmt hatte, zu übersenden. Wird diese Vermutung mit den neueren Auslegern so modifiziert, daß der Brief nicht für Ephesus allein bestimmt, sondern ein Zirkularschreiben an mehrere Gemeinden war, aber durch Tychikus der ephesinischen Gemeinde übergeben wurde mit der Weisung, ihn den übrigen ihr genannten Gemeinden zuzufertigen, so erklärt sich nicht nur der Zusatz „in Ephesus" in der Mehrzahl der Handschriften, sondern auch das Fehlen der Ortsangabe in vielen alten Handschriften, und die Angabe ad Laodicenos bei Marcion, da der Brief auch für Laodicea mit bestimmt war (so B. Weiß, Hofmann u. A.). — Aus der Bestimmung des Briefes nicht blos für Ephesus, sondern zugleich für andere Gemeinden, welche, wie die zu Laodicea, Paulus nicht selbst gegründet hatte, wird auch die allgemeine, jeder Beziehung auf die ephesinische Gemeinde ermangelnde Haltung desselben erklärlich; und fraglich bleibt nur noch die Veranlassung zur Abfassung eines auch für Ephesus bestimmten Sendschreibens, in welchem das einzigartige Verhältnis Christi, des einen Heilsmittlers für Juden und Heiden, zu Gott, zur Schöpfung der sichtbaren und unsichtbaren Welt und zur Gemeinde als Neuschöpfung der in Sünde erstorbenen Menschheit mit solchem Nachdruck geltend gemacht wird, da sich dieselbe weder aus dem Briefe für sich betrachtet, noch aus dem, was in der Apostelgeschichte über das Wirken des Apostels in der ephesinischen Gemeinde berichtet ist, erkennen läßt. Die Antwort auf diese Frage läßt sich nur aus der Vergleichung mit dem in Lehre und Ermahnung zumeist ähnlichen Briefe an die Kolosser erschließen.

6. Der Brief an die Kolosser. Die Gemeinde zu Kolossä, einer Stadt Großphrygiens am Lykus, in der Nähe von Laodicea, Hierapolis und Apamea, war nicht vom Apostel Paulus gegründet, sondern gleich denen zu Laodicea und Hierapolis (Kol. 2, 1; 4, 13), von Epaphras, einem Kolosser und Schüler des Apostels (Kol. 1, 7), der wahrscheinlich zu Ephesus von Paulus für das Evangelium gewonnen, nun zu ihm nach Rom gekommen war und ihm Mitteilungen über die Zustände der Kolossischen Gemeinde gemacht hatte (1, 7 ff.; 4, 12). — Der Brief beginnt nach Gruß und Segenswunsch mit Danksagung für das der Gemeinde durch den Glauben an Christum widerfahrene Heil, und dem Gebet, daß sie demselben würdiglich wandele, in der Erkenntnis des göttlichen Willens wachse und Gott Dank sage für die Erlösung durch das Blut Christi und die Versetzung in das Reich seines Sohnes, durch den und zu dem alles Himmlische und Irdische, alle sichtbaren und unsichtbaren Herrschaften und Mächte geschaffen sind, und in welchem als dem Haupte der Gemeinde alles versöhnet worden, und auch ihnen den weiland Fremden und Feinden ohne Verdienst der Werke auf Grund des Glaubens Friede und Versöhnung zu Teil geworden (1, 3—23). Als Diener der Gemeinde für die Verkündigung des von der Welt her verborgenen Geheimnisses leidend und wirkend (1, 24—29), hege er, Paulus, große Sorge um die Leser und alle Gläubigen, die ihn persönlich nicht kennen, in Absicht auf ihre Förderung in der Erkenntnis des göttlichen Geheimnisses in Christo, in welchem alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis verborgen liegen (2, 1—3), daß sie festgewurzelt im Glauben sich nicht durch die Philosophie und eitle Satzung nach menschlicher Überlieferung abbringen lassen von der Christo gemäßen Lehre, in welchem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt und in welchem auch sie die geistliche Beschneidung durch Ablegung des alten Men-

schen in der Taufe empfangen haben. Kraft des Glaubens mit Christo von den Toten auferstanden, sollen sie nicht durch Satzungen über Speise und Trank, Festtage, Neumonde und Sabbate von seiten solcher, die in falscher Demut und Geistlichkeit der Engel einhergehen, sich das Ziel verrücken und mit Satzungen des Weltwesens fangen lassen (2, 4—23), sondern nach dem trachten, was droben ist im Himmel, wo Christus zur Rechten Gottes sitzt, alle sündige Lust ertöten (3, 1—12), herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut und vor allem Liebe einander beweisen, das Wort Christi unter sich reichlich wohnen lassen, in aller Weisheit sich gegenseitig ermahnen, im Herzen Gott mit Psalmen und lieblichen Liedern preisen (3, 13—17), aber auch in den natürlichen Gemeinschaftsverhältnissen der Weiber und der Männer, der Kinder und der Eltern, der Knechte und der Herren sich als Christen erweisen (3, 18—4, 1); im Gebete anhalten und des Apostels fürbittend gedenken, sowie im Verkehr mit Nichtchristen christliche Weisheit zu erkennen geben (4, 2—6); worauf V. 7—18 noch persönliche Mitteilungen und Grüße, nebst dem Auftrage, den Brief, wenn sie ihn gelesen, der Gemeinde in Laodicea zugehen zu lassen und den aus Laodicea zum Lesen sich zu erbitten, folgen.

Die Irrlehrer, vor deren Satzungen der Apostel die Kolosser warnt, hat man teils für Essener teils für Gnostiker gehalten. Es waren aber nicht Juden, sondern judaisierende Christen, die zwar nicht, wie die im Galaterbriefe bekämpften, von den Heidenchristen die Annahme der Beschneidung als Bedingung der Gerechtigkeit vor Gott forderten, aber doch die Beobachtung gewisser jüdischer Gebräuche für notwendig zur Heiligung des Lebens erklärten und auf Grund einer von der Erkenntnis Christi unabhängigen naturphilosophischen Lehre die Gottgleichheit Christi und die Vollgültigkeit seines Versöhnungswerkes in Zweifel zogen. Ausgehend von der Voraussetzung, daß die Heidenchristen in ihrer Eigenschaft als Angehörige der Völkerwelt den in dieser waltenden widergöttlichen Geistern unterstehen, scheinen sie denselben zur Vervollständigung ihres in dieser Beziehung angeblich ergänzungsbedürftigen Heilsstandes eine teils auf das mosaische Gesetz, teils auf naturphilosophische Spekulation gegründete Heiligung des Lebens empfohlen zu haben. — Um dem Eindringen dieser Irrlehre wirksam zu begegnen, zeigt der Apostel den Kollossern, daß sie in dem ihnen verkündigten Evangelium alles besitzen, was sie für ihre Zugehörigkeit zum Reiche Christi bedürfen, indem er das Verhältnis Christi zu Gott und zur gesamten Schöpfung entwickelt, ihn nicht nur als das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, als den Erstgeborenen der Schöpfung, durch den und zu dem alles im Himmel und auf Erden geschaffen ist, sondern auch als das Haupt der Gemeinde bezeichnet, als der die Welt einheitlich in ihm selbst beschließt und Alles im Himmel und auf Erden zur Friedensgemeinschaft mit ihm durch seinen Tod und seine Auferstehung wiederhergestellt hat, so daß in der Vergebung der Sünden durch das am Kreuz für sie vergossene Blut ihre Zugehörigkeit zum Reiche Christi vollständig begründet ist und ihnen nur obliegt, in der Erkenntnis dieses göttlichen Heilswillens zu erstarken und einem dieser Erkenntnis entsprechenden Wandel in Christo zu führen. — Das Auftauchen dieser häretischen Richtung zu Kolossä bestimmte den Apostel auch, zu gleicher Zeit mit dem Kolosserbriefe in einem an die Epheser und andere Gemeinden Vorderasiens gerichteten Zirkularschreiben die evangelische Heilslehre von der Versöhnung der Juden- und Heidenwelt durch Christum positiv, ohne Polemik gegen die Irrlehrer darzulegen, um der Verbreitung jener Irrlehre vorzubeugen. — Aus der gleichzeitigen und in der Hauptsache gleichem Zwecke dienenden Abfassung dieser beiden Briefe erklärt sich sowohl die Aehnlichkeit als die Verschiedenheit derselben nach Inhalt und Form.

7. Der Brief an Philemon behandelt einen rein persönlichen Gegenstand, obwohl Paulus ihn wie den Brief an die Kolosser mit Timotheus geschrieben hat und in der Grußüberschrift zugleich an die Appia und den Archippus, wahrscheinlich das Weib und den Sohn Philemons und an seine Hausgemeinde richtet (V. 1—3). Philemon war ein vermutlich vom Apostel zum Christentum bekehrtes hervorragendes Mitglied der Gemeinde zu Kolossä, dem ein Sklave, Namens Onesimus, entlaufen und nach Rom gekommen war. Diesen hatte Paulus dort zum Christentum bekehrt und ihn bewogen, mit dem nach Kolossä abgeordneten Tychikus freiwillig zu seinem Herrn zurückzukehren. Um ihm nun bei seinem Herrn Verzeihung und liebevolle Behandlung zu vermitteln, gab er ihm den an denselben gerichteten Brief mit, der als ein Muster apostolischer Weisheit und wie Luther sagt, als „ein meisterlich lieblich Exempel christlicher Liebe", seinen Zweck, dem für das Evangelium gewonnenen Onesimus freundliche Aufnahme bei seinem Herrn zu bereiten, nicht verfehlen konnte.

8. Der Brief an die Philipper. Die Stadt Philippi in Macedonien an der thrazischen Grenze war die erste Stadt Europas, in welcher Paulus auf seiner zweiten Missionsreise mit Silas und Timotheus durch die Taufe der gottesfürchtigen Lydia und ihrer Familie und durch die wunderbare Bekehrung des Kerkermeisters, trotz Mißhandlung und Verfolgung von seiten der Juden, eine christliche Gemeinde gründete (Apostelgesch. 16, 12 ff.), die er später sowohl auf seiner Hinreise nach Korinth als auf der Rückreise über Macedonien nach Jerusalem wieder besuchte (Apostelgesch. 20, 1 ff.). Sie bestand überwiegend aus Heidenchristen und hatte den Apostel schon zu Thessalonich und später noch mit Geld unterstützt (Phil. 4, 15 f.), auch zur Unterstützung der armen Gemeinden Judäas reichlich, selbst über ihr Vermögen beigesteuert (2 Kor. 8, 1 ff.; 9, 4; Röm. 15, 26). — Die Ver-

anlassung, den uns erhaltenen Brief an diese Gemeinde zu richten, erhielt Paulus durch Epaphroditus, welchen dieselbe mit einem Geldgeschenke zu dem Apostel in seiner römischen Gefangenschaft gesandt hatte, um als Gehilfe im Dienste und Mitstreiter im Kampfe Christi ihn zu unterstützen, und der in der Ausrichtung dieses Dienstes schwer erkrankt war, zu großer Bekümmernis der Philipper (Phil. 2, 25. 27. 30). Nach seiner Genesung in seine Heimat zurückkehrend gab ihm Paulus den Brief an die Philipper mit. Darin spricht er nach dem üblichen Gruße in Dank gegen Gott und Fürbitte für Mehrung ihrer Heilserkenntnis seine Freude aus über ihre thätige Beteiligung an dem Werke der Heilsverkündigung (1, 3—11) und teilt ihnen mit, daß seine Bande zur Förderung des Reiches Christi dienen, indem Viele dadurch bewogen werden, ohne Scheu das Evangelium zu verkündigen, freilich nicht alle aus Liebe, sondern manche auch in unlauterer Absicht, seinen Banden Trübsal zu bereiten. Darum sei er auch über den Ausgang seiner Sache, ob durch Leben oder Tod, doch beruhigt, da Christus sein Leben, und Sterben sein Gewinn sei, so daß er Lust habe abzuscheiden und bei Christo zu sein, aber die Zuversicht hege, um ihretwillen am Leben zu bleiben und sie wiederzusehen (1, 12—26). Daran knüpft er Ermahnungen zu einmütigem Kampf für den Glauben und zu demütiger Gesinnung nach dem Vorbilde Jesu Christi (1, 27 bis 2, 11), sowie zu tadellosem Wandel als Kinder Gottes unter dem verkehrten Geschlechte dieser Welt (2, 12—18), ferner Mitteilungen über die beabsichtigte Sendung des Timotheus und die Rückkehr des Epaphroditus (2, 19—30), sodann Warnung vor dem Treiben judaistischer Gegner, die sich des Fleisches rühmen, was er auch könnte, aber für Unrat achte, um in der Gerechtigkeit des Glaubens Christum zu gewinnen und in der Erkenntnis der Kraft seiner Auferstehung und in der Gemeinschaft seiner Leiden zur Auferstehung der Toten zu gelangen, als dem Ziele der göttlichen Berufung in Christo, dem er nachstrebe und dem auch sie nachtrachten sollen (3, 1—24). Weiter folgen in Kap. 4 Schlußermahnungen an Einzelne und an Alle, nochmaliger ausführlicher Dank für die übersandte Gabe, Grüße und Segenswunsch. — Dieser Brief ist, wie kein anderer paulinischer Brief an eine ganze Gemeinde, persönlicher Ausdruck inniger Liebe, worin das Gefühl der Freude, von dem das Herz des Apostels erfüllt ist und zu dem er auch gern die ihm liebe Gemeinde erheben möchte, als Grundton hindurchklingt.

9. Die Pastoral- oder Hirtenbriefe. So werden die beiden Sendschreiben Pauli an Timotheus und das Sendschreiben an Titus bezeichnet mit Bezug darauf, daß sie an die genannten beiden Gehilfen des Apostels gerichtet sind, um dieselben über die Einrichtung und Leitung der ihnen anvertrauten Gemeinden zu unterweisen und dem Eindringen häretischer Richtungen in dieselben zu steuern. Nach diesem ihnen gemeinsamen Inhalte und Zwecke unterscheiden sie sich von den bisher betrachteten Briefen des Apostels und weisen in darin berührten persönlichen und geschichtlichen Angaben auf Verhältnisse und Zustände hin, welche wohl erst während und nach der in der Apostelgeschichte erwähnten römischen Gefangenschaft des Apostels sich gebildet haben.

a. Der erste Brief an Timotheus beginnt mit der Erinnerung des Apostels, daß er, als er nach Macedonien zog, Timotheus in Ephesus zu bleiben geheißen habe, um einer Irrlehre entgegenzuwirken, die dem evangelischen Glaubens- und Lebensprinzipe widerstrebe (1, 3—10), unter Hinweisung auf das ihm (Paulus) vertraute Evangelium, wofür er sich der ihm darin erzeigten Gnade Gottes zu Danke verpflichtet fühle (V. 11—17). Daran knüpft er nach einer allgemeinen Ermahnung zum rechten Verhalten des Timotheus gegen die Irrlehrer (V. 18—20), Anweisungen in betreff der öffentlichen Fürbitte und des Verhaltens der Männer und der Weiber in den gottesdienstlichen Versammlungen (2, 1—15), und Belehrungen über die notwendigen Eigenschaften der für Gemeindeämter anzustellenden Bischöfe und Diakonen (3, 1—13), über sein Verhalten in Lehre und Leben gegenüber den Irrlehrern (3, 14—4, 8), über seine Stellung als Vorbild und Lehrer der Gemeinde (4, 9—16), über die rechte Behandlung der einzelnen Gemeindeglieder je nach ihrer verschiedenen Stellung, insonderheit der Witwen und der Ältesten (5, 1—25), über das Verhältnis der Sklaven zu ihren Herren (6, 1—2), endlich die Mahnung, sich nicht mit den Irrlehrern einzulassen, welche die Frömmigkeit für ein Erwerbsmittel ansehen (6, 3—5), sich vor dem Trachten nach Gelderwerb zu hüten (V. 6—10), dem christlichen Bekenntnisse gemäß zu leben und die Heilslehre rein zu bewahren (V. 11—16) und die Reichen zum rechten Gebrauche ihres Reichtums anzuhalten (V. 17—19). Den Schluß bildet eine nochmalige Ermahnung, sich auf Schulgezänke einer falschbenannten Gnosis nicht einzulassen, nebst einem kurzen Segenswunsche (V. 20 u. 21).

b. Der zweite Brief an Timotheus ist in der Gefangenschaft zu Rom geschrieben (1, 8. 12. 16; 2, 9; 4, 6 ff.). Anhebend mit der Versicherung, daß er (Paulus) voll Verlangen, ihn (Timotheus) wiederzusehen, seiner beständig im Gebete gedenke und von seinem ungeheuchelten Glauben überzeugt sei, geht er über zur Ermahnung, Timotheus möge die ihm zu teil gewordene Geistesgabe anfachen und sich in Leidenswilligkeit zum Evangelium und zu ihm, dem in Haft befindlichen Apostel bekennen, eingedenk der von Gott uns erzeigten Gnade, die durch die Erscheinung Jesu Christi geoffenbaret worden und von ihm als Apostel und Lehrer der Heiden verkündigt werde (1, 3—12). An seine Lehre soll Timotheus sich halten und nicht wie die in Asien von ihm Abgefallenen, sondern wie Onesiphorus ihm treu dienen (V. 13—18), die

von ihm empfangene Lehre bewährten Männern übertragen und sich auch im Leiden um des Evangeliums willen als ein guter Streiter Christi beweisen (2, 1—13), aber auch Andere lehren, daß sie nicht Wortstreit, sondern das Wort der Wahrheit recht treiben (2, 14—16), besonders gegenüber dem losen Geschwätze solcher, welche lehren, daß die Auferstehung schon geschehen sei, und den Glauben etlicher verkehrt haben, jedoch den von Gott gegründeten Bau nicht zerstören können (V. 17—19). Von solchen Leuten soll er sich fern halten, die Lüste der Jugend fliehen, nach Gerechtigkeit, Glauben, Liebe und Frieden mit den Bekennern Christi trachten, auf thörichte Streitfragen sich nicht einlassen, sondern sanftmütiger Belehrung sich befleißigen, die auch Widersacher gewinnen könne (V. 20—26). In der letzten Zeit werde das Verderben überhandnehmen; Menschen würden auftreten mit einer allerlei Untugenden verbergenden Scheinfrömmigkeit, und in die Häuser einschleichend mit Sünden beladene Weiblein mit mancherlei Lüsten fangen (3, 1—9). Im Gegensatz gegen solche Irrlehrer soll Timotheus bei der Wahrheit der vom Apostel empfangenen Lehre beharren und sich gleich dem Apostel nicht scheuen, Verfolgungen zu erdulden, vielmehr das Wort, wie er es von Kind auf aus den heiligen Schriften gelernt hat, in allerlei Weise und mit voller Hingebung treiben, weil eine Zeit kommen werde, da man es nicht mehr hören wolle (3, 10—4, 4); nüchtern und leidenswillig soll er seinen Beruf eines Evangelisten voll ausrichten, weil er (Paulus) am Ende seiner Laufbahn angelangt sei (4, 5—8). Hieran knüpft der Apostel die Bitte, daß Timotheus bald zu ihm kommen möge, und schließt dann mit Nachrichten über verschiedene Personen und über seine erste Verantwortung vor Gericht, mit Aufträgen und Grüßen (V. 9—22).

c. Der Brief an Titus. Bei Abfassung dieses Briefes hatte Paulus sich vorgenommen, den Winter über in Nikopolis zu bleiben, wohin Titus zu ihm kommen sollte (Tit. 3, 12); denn laut 1, 5 hatte er denselben in Kreta zurückgelassen, um daselbst die kirchlichen Angelegenheiten weiter zu ordnen, in den Städten hin und her Älteste zu bestellen. Der Brief beginnt daher nach der Grußzuschrift, in welcher der Apostel seine Berufung zum Verkündiger des Evangeliums hervorhebt, (1, 1—4), mit der Erwähnung dieses Auftrags, welchen der Apostel dann durch Angabe der für die anzustellenden Ältesten oder Bischöfe erforderlichen Eigenschaften näher bestimmt, mit dem Hinweise auf Widersacher, die als eitle Schwätzer und Verführer um schändlichen Gewinnstes willen verderblichen Einfluß auf Familien ausüben, damit denselben durch Geltendmachung der heilsamen Lehre der Mund gestopft werde (1, 5—16). Demnach soll Titus auch seine Lehrthätigkeit auf ein der gesunden Lehre entsprechendes Verhalten der Einzelnen je nach Alter, Geschlecht und Stand (alte Männer, alte und junge Weiber, Knechte) richten (2, 1—15), die Christen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zum friedfertigen Benehmen gegen alle Menschen anhalten, da ihm ja die heilsame Gnade Gottes in Christo zu teil geworden (3, 1—8), auf thörichte Fragen und Streitigkeiten über das Gesetz sich nicht einlassen und ketzerische Menschen, die sich nicht vermahnen lassen, meiden (3, 9—11). Hierauf folgen noch eine Aufforderung an Titus, zu ihm nach Nikopolis zu kommen, Empfehlung einzelner Personen, Grüße und Segenswunsch (V. 12—15).

Über Zeit und Ort der Abfassung dieser drei Briefe sind die Ausleger sehr verschiedener Ansicht. Aus den Briefen selbst ergiebt sich als gewiß nur so viel, daß Paulus, als er den zweiten Timotheusbrief schrieb, sich als Gefangener zu Rom befand und, obgleich er das erste Verhör durch göttlichen Beistand überstanden hatte, doch sehr bestimmte Todesahnungen ausspricht (4, 6—8. 16—18), wonach die beiden anderen Briefe vor dieser römischen Gefangenschaft geschrieben sein müssen. Unter der Voraussetzung, daß die in der Apostelgeschichte erwähnte römische Gefangenschaft mit seinem Märtyrertode endigte, hat man die Abfassung dieser beiden Briefe in die Zeit vor seiner letzten Reise nach Jerusalem, wo er gefangen genommen wurde, gesetzt und aus der Angabe Tit. 1, 5, daß der Apostel den Titus in Kreta zurückgelassen, gefolgert, Paulus habe bei der Landung des Schiffes in einem Hafen Kretas (Apostelgesch. 27, 7 f.) den Titus dort gelassen, weil er das Christentum dort schon hin und wieder verbreitet gefunden habe (Grot.). Aber diese Annahme scheitert daran, daß er in diesem Falle den Brief an Titus nur in der Gefangenschaft zu Rom geschrieben haben könnte, während er nach Tit. 3, 12 bei seiner Abfassung frei war und den Winter in Nikopolis zuzubringen gedachte. Daher nehmen Andere an, Paulus möge während seiner anderthalbjährigen Anwesenheit zu Korinth (Apostelgesch. 18, 11) eine Reise nach Kreta unternommen, oder bei einer Überfahrt von Kleinasien nach Europa oder umgekehrt, oder auch auf einer Fahrt zwischen Syrien und Kleinasien nach Kreta verschlagen worden sein oder sich absichtlich von Antiochien, Kleinasien oder Griechenland aus auf kürzere Zeit mit Titus nach Kreta begeben haben. Alle diese Annahmen sind an sich denkbar, da die Erwähnung von drei Schiffbrüchen, die er erlitten (2 Kor. 11, 25), darauf führt, daß er während seiner apostolischen Wirksamkeit verschiedene, in der Apostelgeschichte nicht erwähnte Seereisen gemacht hat. Hiernach haben Reuß, Wieseler Otto u. a. die Reise mit Titus nach Kreta in den dreijährigen Aufenthalt des Apostels zu Ephesus eingeschaltet und die historischen Data des Briefes, namentlich das Überwintern in Nikopolis, in verschiedener Weise zu erklären versucht. Aber allen Versuchen, dem Briefe an Titus innerhalb des Rahmens der Apostelgeschichte eine Stelle anzuweisen, steht nicht blos der Umstand entgegen, daß die Apostelgeschichte schwerlich von einer Reise des Heidenapostels ganz schweigen konnte, durch welche der christ-

lichen Kirche ein Gebiet wie Kreta erschlossen wurde, für welches Titus den Auftrag erhielt, in Stadt für Stadt Presbyter einzusetzen, sondern noch vielmehr die Absicht des Apostels, in Nikopolis zu überwintern, für welche der Zeitraum von der Gründung der Korinthischen Gemeinde (Apostelgesch. 18) und dem dreijährigen Aufenthalte in Ephesus an bis zur zweiten Reise von Korinth über Macedonien nach Troas und Jerusalem (Apostelgesch. 20 u. 21) keinen passenden Zeitpunkt darbietet. — Diese und ähnliche Gründe stehen auch der Eingliederung des ersten Timotheusbriefes in diesen Zeitraum entgegen. Außerdem sind in allen drei Briefen häretische Richtungen vorausgesetzt und bekämpft, welche von den judaistischen Irrlehrern, die in den Briefen an die Galater und Korinther bekämpft werden, verschieden sind und den Irrlehrern gleichen, vor welchen in dem Kolosserbriefe gewarnt wird und auf deren Auftreten in der Zukunft der Apostel in der Abschiedsrede zu Milet an die Ältesten der ephesinischen Gemeinde (Apostelgesch. 20, 28—30) hindeutet. Die Bekämpfung dieser Irrlehrer in den Pastoralbriefen spricht dafür, die Abfassung dieser Briefe in einen Zeitabschnitt zu verlegen, der jenseits der in der Apostelgeschichte berichteten Missionsthätigkeit des Apostels liegt, nämlich anzunehmen, daß Paulus aus der ersten römischen Gefangenschaft freigekommen ist, hierauf die im Briefe an Philemon V. 22 und im Philipperbriefe (2, 24) in Aussicht gestellte Reise nach Asien und Macedonien, und vielleicht auch den Röm. 15, 24 u. 28 ausgesprochenen Vorsatz, nach Spanien zu reisen, ausgeführt hat, darnach aber von neuem in die Gefangenschaft zu Rom gekommen ist, in welcher er nicht lange nach Abfassung des zweiten Timotheusbriefes den Märtyrertod erlitten hat.

Diese Annahme wird zwar von de Wette, Reuß, Wieseler, Otto u. a. als geschichtlich unberechtigt verworfen, aber ohne zureichende Gründe. Die Kirchenväter bezeugen nur, daß Paulus und Petrus in Rom unter Nero den Märtyrertod erlitten, aber nirgends, daß dies am Ende der zweijährigen Gefangenschaft (Apostelgesch. 28, 30 f.) geschehen sei. Clemens von Rom, der älteste Zeuge von dem Märtyrertode der beiden Apostel, sagt in epistol. 1 ad Corinth. V, 5 ff. ausdrücklich, Paulus sei, die ganze Welt Gerechtigkeit gelehrt habend und bis zur Grenze des Occidents gekommen und von den obersten Machthabern (ἡγουμένοις) Martyrium erduldet habend, so aus der Welt geschieden und in den heiligen Ort hingegangen. Und Eusebius schreibt hist. eccl. II, 22, es sei Überlieferung (λόγος ἔχει), daß Paulus in einer zweiten Gefangenschaft zu Rom das Martyrium erlitten habe. Zwar begründet er dieses Faktum aus einer allerdings verfehlten Erklärung von 2 Tim. 4, 16, woraus man sieht, daß ihm in älteren Schriften über die Umstände der Befreiung aus der römischen Gefangenschaft keine Nachricht vorlag, aber das Fehlen bestimmter alter Zeugnisse hierüber kann die Überlieferung selbst nicht zweifelhaft machen, falls man nur erwägt, daß uns überhaupt wenig oder gar keine bestimmten und zuverlässigen Nachrichten über die Schicksale der Apostel aus Schriften der apostolischen Väter überliefert sind. Mit Recht haben daher nicht nur Neander, Huther, Wiesinger, Bleek, Hofmann, B. Weiß u. a., sondern auch Gieseler, Credner, Ewald u. a. die zweite römische Gefangenschaft des Paulus als hinreichend beglaubigtes Faktum anerkannt. So erledigen sich auch die Differenzen und Widersprüche, welche zwischen den geschichtlichen Andeutungen der Pastoralbriefe und den in der Apostelgeschichte und in der teils vor, teils während der ersten römischen Gefangenschaft befindlichen Angaben über die Reisen des Apostels und seiner Gehilfen vorkommen, ohne unnatürliche Deutungen und künstliche Hypothesen, einfach dadurch, daß die Personalien und geschichtlichen Data der Pastoralbriefe sich auf einen Zeitraum beziehen, aus welchem anderweitige (biblische und außerbiblische) Nachrichten fehlen. Wenn Paulus den zweiten Brief an Timotheus in seiner zweiten römischen Gefangenschaft geschrieben hat, so sind der erste an Timotheus und der an Titus in der Zwischenzeit zwischen der ersten und der zweiten Gefangenschaft verfaßt, und fallen auch die in beiden Briefen erwähnten Reisen des Apostels in diese Zwischenzeit. Wann und wo aber beide geschrieben sind, läßt sich nicht näher bestimmen, da die in den Briefen vorliegenden persönlichen und geschichtlichen Notizen hiefür nicht ausreichen. Nur so viel unterliegt keinem begründeten Zweifel, daß der fast dreijährige Zeitraum von der Befreiung des Apostels aus seiner ersten römischen Haft, kurz vor Ausbruch der durch den von Nero angestifteten Brand Roms erregten Christenverfolgung im J. 64, bis zum J. 67, in welchem Paulus nach dem Chronikon des Eusebius den Märtyrertod erlitten hat, nicht nur für die in den Pastoralbriefen angedeuteten Reisen nach Kreta, Kleinasien und Macedonien, sondern auch für eine kurze Reise nach Spanien vollkommen ausreicht.

Die Echtheit sämtlicher dreizehn Briefe des Apostels Paulus ist von jeher in der Kirche anerkannt worden. Obwohl nach Iren. adv. haer. I, 26, 3 u. Euseb. hist. eccl. III, 27, 4 die Ebioniten Paulus einen Apostel des Gesetzes nannten und alle seine Episteln verwarfen, und auch der Gnostiker Marcion die Pastoralbriefe nicht in seinen Kanon aufgenommen hatte, so hat doch Eusebius sämtliche Briefe zu den homologumenis d. h. den allgemein als echt anerkannten Schriften des Neuen Testaments gerechnet (s. Bibelkanon). Der geschichtlichen Bezeugung entspricht auch Inhalt und Beschaffenheit der Briefe. Nach damaliger Sitte des Briefstils bezeichnet sich Paulus in allen Grußzuschriften als Verfasser der Rundschreiben, und bei aller durch Anlaß und Zweck der einzelnen Briefe bedingten Verschiedenheit des Inhalts und der Diktion bildet doch in allen die Idee der Rechtfertigung des Sünders vor Gott aus

Gnaden durch den Glauben ohne Verdienſt der Werke den Grundgedanken der evangeliſchen Verkündigung. Gleicherweiſe zeigt die Form der Darſtellung in Diktion, Gedankenentwickelung, Periodenbau allenthalben das Gepräge der originellen Geiſteskraft und Gedankenfülle des großen Heidenapoſtels. Zweifel an der Echtheit ſeiner Briefe erhob erſt der engliſche Deiſt Evanſon (1792), die jedoch wenig beachtet wurden. In Deutſchland hat zuerſt Schleiermacher (1807) die Echtheit des erſten Briefes an Timotheus beſtritten, worauf Eichhorn (Einleit. 1812) und de Wette alle drei Paſtoralbriefe für unecht erklärten. Weiter ging Ferd. Chr. Baur, indem er nur den Römer- und Galaterbrief und die beiden Korintherbriefe als echte Schriften des Apoſtels annahm, alle übrigen für Produkte des 2. Jahrhunderts erklärte. Noch weiter ging Bruno Bauer (ſ. S. 313) in ſeiner Kritik der pauliniſchen Briefe 1850—52, in welcher er keinen einzigen Brief des Apoſtels als echt ſtehen ließ. Von dieſer radikalen Skepſis können wir abſehen, da ſie mit Recht keiner Beachtung gewürdigt worden iſt. Dagegen hat F. Chr. Baur, von dem Grundſatze der Hegelſchen Philoſophie, daß die Idee ſich nicht in einem Individuum erſchöpfe, ſondern in der ganzen Menſchheit expliziere, ausgehend, wie den Urſprung der chriſtlichen Kirche, ſo auch die Bildung des neuteſtamentlichen Schriftkanons auf geſchichtlichem Wege d. h. ohne Annahme eines Wunders aus dem Kampfe des Paulinismus mit dem Ebionitismus zu erklären unternommen. In der Abhandlung über die Parteien in Korinth (Tübing. Ztſchr. 1831), mit der er ſeine Forſchungen über den Kanon inaugurierte, behauptet er, die Chriſtuspartei ſei eine weſentlich judaiſtiſche, ohne erheblichen Unterſchied von der Petruspartei, geweſen, die auf den äußerlichen Umgang mit Chriſto allen Wert legend, die Autorität des Apoſtels Paulus beſtritten habe, weil dieſer nicht in ſolchem perſönlichen Verkehr mit Chriſto geſtanden. Weiter ſuchte Baur in der Abhandlung über den Zweck des Römerbriefs (Tübing. Ztſchr. 1836) eine polemiſch-apologetiſche Darſtellung des Paulinismus gegenüber dem Judaismus zu erweiſen auf Grund der Annahme, daß die römiſche Gemeinde, an welche der Brief gerichtet iſt, judaiſtiſch geſinnt war und ſich ſowohl dem pauliniſchen Univerſalismus als auch der Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben gegenüber in entſchiedener Oppoſition befand. Dieſes Bild von der römiſchen Gemeinde vervollſtändigte er aus dem Hirten des Hermas und den pſeudoclementiniſchen Homilien, um zu beweiſen, daß in der ganzen Kirche bis ins 2. Jahrhundert hinab der Judaismus die herrſchende Richtung geweſen ſei. Dann wandte er ſich zum Galaterbriefe, in welchem er unumſtößliche Beweiſe dafür entdeckte, daß der antipauliniſche Judaismus eine von der Kirche bald ausgeſchiedene häretiſche Richtung war. Einen Hauptbeweis hierfür ſollte die Offenbarung Johannis liefern in ihrer Polemik gegen die Ketzerei der Nikolaiten, die nichts anderes ſei als der Paulinismus. Dieſe antipauliniſche Polemik erſcheine in den clementiniſchen Homilien, in welchen Paulus zum Zauberer Simon werde, kaum noch verſchärft. — Dieſer häretiſche Judaismus, der Ebionitismus, wie Schwegler in ſeinem „Nachapoſtoliſchen Zeitalter“ (1846) ihn nennt, welchen Baur in der Offenbarung Johannis und den genannten vier Briefen des Paulus entdeckt hatte, ließ ſich in den übrigen Schriften des N. Teſtaments nicht konſtatieren. Die Apoſtelgeſchichte liefert ein anderes Bild von dem Verhältniſſe des Apoſtels Paulus zu den Urapoſteln Jakobus, Petrus und Johannes. Und wie ſollte der Sieg des Paulinismus über den engherzigen Judaismus, der unleugbar im zweiten Jahrhundert erfolgte, ohne einen allmählich ſich vollziehenden Prozeß der Vermittlung denkbar erſcheinen. Dieſe Vermittlung fand Baur in den übrigen Schriften des Neuen Teſtaments. Dieſe Tendenz, den Gegenſatz zwiſchen Ebionitismus und Paulinismus auszugleichen, zeige ſich ſchon in der Apoſtelgeſchichte deutlich und ſei auch in den übrigen neun Briefen, die im Laufe des zweiten Jahrhunderts unter dem Namen des Apoſtels Paulus ans Licht traten, nicht zu verkennen. Aber dieſe Tendenzkritik, bei der es unbeſtimmt blieb, wer das Chriſtentum eigentlich geſtiftet hat, ob Chriſtus oder Paulus oder die Pauliner, von denen die Reaktion wider den herrſchenden Ebionitismus ausging, fand bald mehr Widerſpruch als Anerkennung (ſ. d. Art. F. Chr. Baur und Evangelien). — Der pauliniſche Urſprung der neun, von Baur, Schwegler u. A. dem Apoſtel abgeſprochenen und in die Mitte des zweiten Jahrhunderts verwieſenen Briefe iſt nicht nur von offenbarungsgläubigen Auslegern und Schriftforſchern (Meyer, Huther, Hofmann, Bernh. Weiß u. A.), ſondern zum Teil ſelbſt von Schülern und Anhängern Baurs in Schutz genommen worden.

Die Echtheit des erſten Briefes an die Theſſalonicher haben Lipſius, Hilgenfeld, Hausrath, Holtzmann u. A. gegen Baur verteidigt, die mit ihm den zweiten Brief an die Theſſalonicher für unecht halten. „Die gegen den zweiten Brief allein erhobenen Zweifel beruhen weſentlich auf Mißdeutungen der apokalyptiſchen Stelle (Kap. 2) desſelben, die in der geſchichtlichen Situation des Briefes ihre volle Erledigung finden“ (B. Weiß); und ſeine Echtheit wird auch von Reuß, Lünemann und Ewald anerkannt. — Von dem Briefe an die Römer haben Baur, Schwegler die Kap. 15 u. 16, andere Kritiker nur 16, 3—20, als mit der Annahme, daß die Gemeinde zu Rom aus Judenchriſten beſtanden habe, unvereinbar, für unecht erklärt; dagegen hat Hilgenfeld mit Zuſtimmung von Pfleiderer u. A. die Echtheit beider Kapitel, mit Ausnahme der Doxologie 16, 20 ff., mit Recht verteidigt. — Die vier Briefe des Apoſtels aus ſeiner römiſchen Gefangenſchaft anlangend, haben zwar außer Baur und Schwegler auch Hitzig und Holſten (Jahrb. für proteſt. Theolog. 1875 f.) in dem Philipper-

briefe (2, 6—9) Anklänge an gnoſtiſche Ideen, Mangel an echt pauliniſchem Gehalt und einzelne geſchichtliche Daten als Gründe gegen ſeine Echtheit geltend gemacht; aber dieſe Inſtanzen ſind nicht nur von Lünemann, Brückner, Erneſti (in einer Monographie) und Bernh. Weiß (im Kommentar), ſondern auch von Hilgenfeld, Reuß und beſonders von P. W. Schmidt (Neuteſtamentliche Hyperkritik an dem jüngſten Angriff gegen die Echtheit des Philipperbriefs [von Holſten] auf ihre Methode hin unterſucht, 1880) gründlich beſeitigt worden. — Für die Echtheit des Philemonbriefes, welchen Baur für das Embryon eines chriſtlichen Romans erklärte, worin unter geſchichtlicher Hülle tiefſinnige Ideen geltend gemacht würden, iſt ſelbſt Holtzmann eingetreten und Baur mit ſeiner Verwerfung allein geblieben. Stärker ſind der Epheſer- und Koloſſerbrief angefochten worden. Zweifel an der Echtheit des erſteren äußerte ſchon Uſteri (in ſeinem Paulin. Lehrbegriff nach Schleiermachers Vorleſungen); und gegen den pauliniſchen Urſprung des anderen machte E. Th. Mayerhoff (d. Brief an die Koloſſer, kritiſch geprüft 1838) Unpauliniſches im Sprachgebrauche, teilweiſe auch in dogmatiſchen Vorſtellungen geltend, erklärte den Brief für ein Nachbild des gleichfalls nicht echten Epheſerbriefes und hielt die in ihm bekämpften Irrlehrer für Cerinthianer der nachapoſtoliſchen Zeit. Dafür hielten auch Baur und Schwegler dieſe Irrlehrer und die dogmatiſche Richtung des Briefes für gnoſtiſch. Für unecht wird derſelbe auch von Ewald, Hitzig, Hilgenfeld, Hausrath, Holtzmann, Pfleiderer, Holſten u. A. gehalten. Dagegen ſind nicht nur Meyer, Hofmann, Kloſtermann, ſondern auch Reuß, Klöpper (de origene epistt. ad Ephesios et Colossos, 1852, und im Kommentar z. Koloſſerbr., 1882), Schenkel (im Bibellex.), Grimm u. A. für die Echtheit beider Briefe eingetreten. Selbſt Holtzmann (Kritik d. Epheſer- und Koloſſerbriefe, 1872) ſcheidet im Koloſſerbriefe einen pauliniſchen Grundſtock aus, der um die Wende des erſten Jahrhunderts zum Epheſerbrief verarbeitet worden ſei. — Streitiger iſt zur Zeit noch die pauliniſche Abfaſſung der drei Paſtoralbriefe, deren Unechtheit nach dem Angriffe von Baur (die ſog. Paſtoralbriefe des Ap. Paulus aufs neue unterſucht, 1835) von Schwegler, Ewald, Schenkel, Hilgenfeld, Holtzmann (die Paſtoralbriefe kritiſch und exegetiſch behandelt, 1880) u. A. für ausgemacht angeſehen wird. Gegen die pauliniſche Abfaſſung wird geltend gemacht, daß die darin erwähnten geſchichtlichen Verhältniſſe nicht in die uns bekannte Geſchichte des Apoſtels Paulus paſſen und daß ſowohl die darin bekämpften Irrlehrer als auch die darin angeordneten kirchlichen Inſtitutionen auf die nachpauliniſche Zeit hinweiſen. Aber der erſte Einwand fällt mit der geſchichtlich nicht erweisbaren Vorausſetzung, daß Paulus in der erſten römiſchen Gefangenſchaft im Jahre 64 den Märtyrertod erlitten habe. Wird dieſe Vorausſetzung als unbegründet aufgegeben, und die Abfaſſung aller drei Briefe in die Zeit nach der Befreiung des Apoſtels aus derſelben bis zu ſeiner zweiten Gefangenſchaft in Rom im Jahre 67 anerkannt, ſo beziehen ſich, wie ſchon oben bemerkt, die geſchichtlichen Verhältniſſe in den Briefen auf eine Zeit, für die uns anderweitige Nachrichten fehlen, und in die ſich dieſelben unterbringen laſſen. — In betreff der Irrlehrer hat aber nicht nur Bleek, ſondern auch Mangold die Beziehung auf die marcionitiſche Gnoſis als irrig abgelehnt und gezeigt, daß die γενεαλογίαι 1 Tim. 1, 4 mit den gnoſtiſchen Aeonenreihen nichts zu ſchaffen haben, ſondern daß dieſe Genealogien Tit. 3, 9 mit Geſetzesſtreitigkeiten zuſammengeſtellt und neben ihnen judaiſtiſche Mythen genannt ſind, wonach die Irrlehrer Vertreter einer judaiſtiſchen Gnoſis waren, deren erſte Regungen uns ſchon in den Irrlehrern zu Koloſſä entgegentraten. Und „die kirchlichen Einrichtungen, die in dieſen Briefen empfohlen werden, widerſprechen geradezu den Idealen des zweiten Jahrhunderts. Es tritt in ihnen noch kein Unterſchied zwiſchen Presbyteriat und Epiſkopat, auch nicht die göttliche Einſetzung des Epiſkopats, nicht einmal die Anerkennung des Biſchofs als primus inter pares hervor; mit einem Worte, das Bild der Gemeindeverfaſſung, das die Paſtoralbriefe zeichnen, unterſcheidet ſich in ſeinen weſentlichen Zügen nicht von dem, was ſich aus dem erſten Briefe an die Korinther des römiſchen Clemens am Ende des erſten Säkulums erheben läßt“ (Mangold). Hierzu vergleiche noch Dr. Ernſt Kühl, die Gemeindeordnung in den Paſtoralbriefen, Berlin 1885, und Paſt. Dr. Joh. Müller, die Verfaſſung der chriſtlichen Kirche in den erſten beiden Jahrhunderten und die Beziehungen derſelben zu der Kritik der Paſtoralbriefe, Leipzig 1885. Mit einleuchtenden Gründen hat auch der neueſte Ausleger der Paſtoralbriefe, Bernh. Weiß, in der Bearbeitung des Hutherſchen Kommentars im krit.-exeg. Handbuch von Meyer, 5. Aufl., 1885, ſich ſowohl für die Annahme einer zweiten römiſchen Gefangenſchaft des Apoſtels als für die Abfaſſung dieſer Briefe nach der erſten römiſchen Gefangenſchaft entſchieden. — Die zahlreiche exegetiſch-kritiſche Litteratur über die pauliniſchen Briefe iſt außer in den neueren Kommentaren auch ziemlich vollſtändig in Bleeks Einleit. zum N. T. mit den Zuſätzen von Mangold zur 4. Aufl., 1886, § 14. 15 u. 132—187 verzeichnet. Dazu vergleiche noch den Art. Paulus, der Apoſtel.

Außer den neuteſtamentlichen Briefen des Apoſtels Paulus ſind noch drei apokryphe Schriftſtücke unter ſeinem Namen auf uns gekommen: 1. ein Briefwechſel mit den Korinthern, nämlich a. ein Brief der Korinther an Paulus und deſſen Antwortſchreiben, nur in armeniſcher Sprache erhalten und herausgegeben armeniſch mit engliſcher Überſetzung von Aucher, Venedig 1819, und deutſch von W. F. Rink, das Sendſchreiben der Korinther an den Apoſtel Paulus u. ſ. w., Heidelb. 1823, welcher die Echtheit zu erweiſen verſuchte. Dagegen hat Ullmann, über

den dritten Brief Pauli an die Korinther, Abdruck aus den Heidelberger Jahrbb. vom J. 1823 die Unechtheit dargethan. — 2. Ein Schreiben des Paulus an die Laodicener, in lateinischer Sprache in einigen Handschriften der Vulgata hinter dem Kolosserbrief stehend; abgedruckt in Fabricii Cod. apocr. N. Test. II, 873—79 und bei Anger, über den Laodicener Brief, 1843. Eine in zwanzig kurzen Versen bestehende geist- und haltlose Kompilation aus Stellen paulinischer Briefe, besonders des Philipperbriefes. — 3. Ein Briefwechsel des Paulus mit Seneca, zuerst von Hieronymus, de viris illustr. 12, und von Augustin, epist. 153 ad Macedonium, erwähnt, auch bei Fabricius a. a. O. II, 892—904 abgedruckt, vierzehn Briefe in lateinischer Sprache von unbedeutendem Inhalt, acht von Seneca an Paulus, sechs von Paulus an Seneca, der als ein warmer Verehrer des Apostels sich für seine Briefe wie für seine Person interessiert. Vergleiche darüber Baur in Hilgenfelds Zeitschrift 1858. Die Unechtheit dieser beiden lateinischen Schriftstücke ist allgemein anerkannt.

Brieger, Theodor, geb. 1842 in Greifswald, 1876 ordentl. Professor der Theologie in Marburg, seit 1886, als Nachfolger von Kahnis, in Leipzig. Er giebt seit 1879 die „Zeitschrift für Kirchengeschichte" heraus. Seine Lutherrede: „Luther und sein Werk" (Marburg 1883) gehört, was die geistliche Porträtierung des Reformators selber betrifft, zu den treffendsten und geistvollsten des Lutherjahres.

Briesmann (Brißmann), Johannes, 1488—1549, der Reformator Ostpreußens und Livlands. Früher Mönch in Wittenberg, war er durch Luthers Disputation mit Eck für die Reformation gewonnen worden, trat persönlich in Verkehr mit Luther, um fortan die Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben mündlich und schriftlich in Beweisung des Geistes und der Kraft zu bezeugen. Nach einjähriger kämpfereicher Predigerthätigkeit in seinem Geburtsort Kottbus ging er auf Bitten Albrechts von Brandenburg und unter Vermittelung Luthers 1523 nach Königsberg, behauptete hier gegen den von Karlstadts Geist besessenen Prediger Amandus das Feld, gewann u. a. den Bischof von Samland, Georg von Polenz, für das Evangelium und organisierte mit besonderer Begabung das kirchliche Wesen. 1527 folgte er, in steter brieflicher Verbindung mit Luther bleibend, einem Ruf des Rates zu Riga und erwarb sich auch hier wie in anderen livländischen Städten vorzugsweise durch Einführung einer von ihm in Gemeinschaft mit A. Knöpken 1530 herausgegebenen „Kirchendienstordnung mit etlichen Psalmen und göttlichen Lobgesängen" große Verdienste. Von 1531 an war er wieder in Königsberg, um abermalige wiedertäuferische Bewegungen zu bekämpfen und die Einrichtung von Schulen zu betreiben. Auch die Gründung der Universität Königsberg (1544) ist auf ihn zurückzuführen. Er starb als „Präses des samländischen Bistums". Vgl. Gefken, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga, 1862, und Köstlin, Luther, Bd. I, S. 658 ff.

Brigitta (Brigida), die irische Nationalheilige, in alten Brevieren alia Maria oder similis Mariae genannt. Sie war ein uneheliches Kind, ward mit vierzehn Jahren einem Kloster zu Meath übergeben, ragte durch große Frömmigkeit und Wohlthätigkeit hervor, gründete später das Kloster Kildar u. a., und starb hochbetagt am 1. Febr. 523. Ihr zu Ehren wurde von den Nonnen zu Kildar, wo sie begraben liegt, ein ewiges Feuer (Brigittenfeuer) unterhalten. Im J. 1220 wurde es aber auf bischöfliche Anordnung ausgelöscht, da der Aberglaube Mißbrauch damit trieb. Brigitta gilt bei den Katholiken als die Urheberin einer großen Anzahl von Wundern, von denen einige sinniger Art, die meisten aber entweder abenteuerlich oder abgeschmackt sind. Insbesondere wurde und wird ihr von den Iren auch segnende Einwirkung auf den Ackerbau zugeschrieben: volle Scheuern sieht man als ihre Gabe an. Man hat daher nicht ohne Grund in ihrem Kultus eine Nachwirkung desjenigen der Göttin Ceridwen, der celtischen Ceres, vermutet. Ob Brigitta einen besonderen Nonnenorden gestiftet, ist mindestens zweifelhaft. Es scheint hier eine Verwechslung mit dem von der schwedischen Birgitta gegründeten Birgittiner- oder St. Salvator-Orden vorzuliegen. Vgl. Stadler u. Heim, Heiligenlex. I, S. 513; Ebrard, iroschottische Missionskirche, S. 515 ff.

Brigitta, die heilige, und **Brigittiner-Orden**, s. Birgitta.

Brill, Jakob (1639—1700), ein holländischer Schriftsteller, der sich zur Lehre des Coccejus bekannte. Dessen Mysticismus mit stark pantheistischen Zuthaten hat er in einer Anzahl erbaulicher Volksschriften verarbeitet, die ihrer Zeit viel gelesen wurden. Poiret, der freilich kein unparteiischer Berichterstatter ist, rühmt ihre echt biblische Grundlage und ihren innigen Ton.

Brittinianer, die strengste, besonders im Fasten viel leistende Genossenschaft der Augustiner-Eremiten. Ihr Name rührt von Brittini her, einer Einöde in der Mark Ankona, wo sie ihre erste Niederlassung hatte. Gregor IX. (1227—41) bestätigte sie.

Brobst, Samuel K., lutherischer Pastor in Allentown, Pennsylvania, geb. am 16. November 1822 zu Kistlers Valley, Pa., gest. am 23. Dezember 1876 in Allentown. Er gehörte einer der ältesten deutsch-pennsylvanischen Familien an, indem seine Vorfahren schon Ende des 17. Jahrh. in Amerika einwanderten, und war sein ganzes Leben hindurch ein begeisterter Vorkämpfer deutscher Sprache und Sitte, sowie lutherischen Glaubens in Pennsylvanien. Da er wegen seiner körperlichen Schwachheit im Pfarramt selbst nur mit Unterbrechung thätig sein konnte, widmete er seine Kraft vorzüglich der kirchlichen Presse. Im Sommer 1847 gründete er den „Jugendfreund", das erste deutsche Jugendblatt in Amerika, das heute noch unter der

Redaktion von Dr. A. Späth erscheint. Sein Ziel war „die Aufrechterhaltung und Ausbreitung der deutschen Sprache, sowie die Aufklärung und christliche Bildung der Jugend". 1853 folgte der „Lutherische Kalender", dessen Statistik der lutherischen Kirche in Nordamerika anerkanntermaßen die sorgfältigste und zuverlässigste ist und dessen praktische Winke und Bemerkungen viel dazu beigetragen haben, besonders bei den pennsylvanischen Deutschen ein regeres kirchliches Interesse zu wecken und zu nähren. Von 1865 bis 1869 begleitete den deutschen Kalender auch ein englischer Kollege. Im Jahre 1858 gründete Brobst die „Lutherische Zeitschrift", zunächst als halbmonatliches, seit 1866 als wöchentliches Blatt. Vom Jahre 1880 an ist sie mit dem „Lutherischen Herold" von New-York unter dem Titel „Herold und Zeitschrift" vereinigt und giebt immer noch die umfassendste, zuverlässigste und am meisten unparteiische Information aus allen Kreisen der lutherischen Kirche in Amerika. Im Jahre 1868 unternahm Pastor Brobst auch noch die Herausgabe der „Theologischen Monatshefte", die er der zerrissenen Kirche als „Sprechsaal" darbot, um die brennenden Lehr- und Amtsfragen in brüderlichem Sinn und wissenschaftlicher Weise zu behandeln. Sein Herz glühte für die Einigung aller Lutheraner Amerikas auf gesundem, klarem Bekenntnisgrunde. Bis zu seinem Ende redete, schrieb und betete er dafür. Wenn auch seine Begabung und Gelehrsamkeit durchaus nicht hervorragender Art waren, so hatte er doch hellen praktischen Blick für das, was der Kirche und dem Volke wirklich not that, und einen unermüdlichen Eifer, immer wieder auf die Befriedigung des offenbaren Bedürfnisses zu dringen. So ist er ein Hauptanreger und Mitstifter wichtiger Institutionen geworden, die der amerikanisch-lutherischen Kirche zu großem Segen gereichen, wie die Emigrantenmission in New-York, das theologische Seminar in Philadelphia, das Mühlenbergkollegium in Allentown, Pa.

Brocardica, s. Burchard von Worms.

Brochmand, Jaspar Rasmussen, Bischof von Seeland, geb. daselbst zu Konge (Kjöge) 1583, bezog 1601 die Universität Kopenhagen, besuchte auch die reformierten Universitäten der Niederlande und erwarb sich hier eine umfassende Kenntnis des klassischen Altertums. Seit 1610 Professor in Kopenhagen, wurde er 1616 von König Christian IV. zum Lehrer des Kronprinzen Christian (kurz nach seinem Vater 1648 gestorben) ernannt und versah, die Verantwortlichkeit dieses Amtes wohl erkennend, dasselbe mit voller Hingebung. 1620 kehrte Brochmand zu seiner Lehrkanzel zurück. Merkwürdig, daß jener Christian IV., der, obwohl ihn die Zeitgenossen hoch priesen und B. Schuppius ihn sogar „den dänischen Josaphat" nannte, doch ein so anstößiges Leben führte (er lebte mit Mätressen und ließ sich mit der letzten derselben, Munk, trauen, nachdem sie ihm elf Kinder geboren hatte), seinem Bischof Brochmand stets die höchste Achtung bezeugte. Dieser wurde jetzt der Führer der streng luth. Richtung, welche sich in der dänischen Kirche Bahn brach. Daß er das Wissen dazu besaß, bezeugt sein theol. Hauptwerk: **Systema universae theologiae** 1633, welches auch im Auslande hohe Anerkennung fand und ein beliebtes Lehrbuch wurde. Scharf und bestimmt trat er allen calvinistischen, unionistischen und romanisierenden Machinationen gegen die luth. Kirche entgegen, wie ihn denn Tholuck in seinen Lebenszeugen deshalb einen streng zugespitzten Lutheraner genannt hat. Dabei aber kennzeichnet ihn ein warmes Herz für das christliche Volk und seine Erbauung; dies Herz spricht auch aus seiner noch heute in Dänemark und Norwegen verbreiteten Hauspostille. Dazu verwandte der wieder kinderlos Gewordene sein Einkommen und Vermögen fast gänzlich zu Liebeswerken. 1638 berief ihn König Christian IV. zu dem einflußreichsten Amte der dänischen Landeskirche, zu dem eines Bischofs von Seeland; aber Brochmand erklärte erst dann dem Rufe folgen zu können, wenn eine Versammlung der Pröbste ihn kirchenordnungsmäßig wähle. Auf letztere Weise trat er dann 1639 an die Spitze der dänischen Kirche. Dreizehn Jahre lang hat er in dieser Stellung mit Lehre und Vorbild gewirkt. (Erst unter ihm wurde 1640 eine Distributionsformel bei dem heil. Abendmahl — „das ist Jesu wahrer Leib, wahres Blut" — eingeführt. Vorher sprach man gar nichts dabei). Er starb Ostermontag 1652 mit den Worten: „Komm, o komm Herr Jesu!" Seine große Bibliothek vermachte er der Universität. — Außer dem System und der Hauspostille hat er noch eine größere Anzahl gelehrter und praktischer Schriften verfaßt. Nach dem Übertritt des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, Christians IV. Schwager, geriet er in einen heftigen Schriftenstreit mit den Jesuiten. Das ausgezeichnetste Werk hieraus ist seine „**Apologiae speculi veritatis Brandenburgici Confutatio**", IV Tom., 1653. Vgl. Brochmands Lebensbeschreibung vor der Ausgabe seiner Hauspostille 1655; J. Möller, Hist. Kalender III, S. 193 ff. (1817); Tholuck, Lebenszeugen III, S. 302 ff.

Brodach (2 Kön. 20, 12), s. Merodach-Baladan.

Broglie, Maurice de, Bischof von Gent, einer der Haupturheber der Revolution, welche Belgien von Holland losriß. Er verweigerte nicht nur die kirchliche Fürbitte für die protestantische Kronprinzessin und das Tedeum bei der Geburt des Thronerben, sondern wiegelte auch das katholische Volk auf allerlei Weise gegen die protestantische Regierung auf. Vom König endlich zur Verantwortung gezogen und vom Gericht als Hochverräter verurteilt, flüchtete er feig nach Frankreich, um auch von hier aus seine revolutionäre Thätigkeit fortzusetzen.

Brömel, Albert Robert, geb. 1815 zu Teichel im Fürstentum Schwarzburg, gest. 1885 als Superintendent des Herzogtums Lauenburg und Mitglied des Konsistoriums in Kiel (vorher 1846

—54 Pfarrer zu Laßahn in Lauenburg und seit 1866 Dr. theol.), verdient nicht nur um die luth. Kirche seiner Provinz, sondern durch seine litterarische Thätigkeit weit über die Grenzen derselben hinaus. Von seinen zahlreichen ephemeren Veröffentlichungen abgesehen, sind in dieser Beziehung zu erwähnen: 1. „Der Grund der Kirche" (Grimma 1852), 2. „Was heißt katholisch?" (Grimma 1853), eine treffliche Schutzschrift der luth. Kirche, und 3. „Homiletische Charakterbilder", 2 Bde., 1869 u. 74, eine Homiletik in Beispielen, welche die Hauptrepräsentanten der Hauptepochen der Kirchengeschichte vorführt, sie vor dem Leser *werden* und *reden* läßt, gerecht und billig, zum Teil ganz eigenartig kritisiert und dabei das dem luth. Glauben entsprechende Evangelische und Lutherische *überall* anerkennt.

Bromley, Thomas, Schüler und Freund des J. Pordage (s. d.), geb. 1629 aus vornehmer Familie in der Grafschaft Worcester, gest. 19. April 1691. Früh erweckt und Visionär, übte er sich von Jugend an in der Weltentsagung. Er lebte unter Cromwell, bis zur Restauration Karls II. im Kollege zu Oxford, schloß sich ganz Jakob Böhme an (dessen Lehre von dem ersten Sündenfall Adams bei Schaffung Evas er in eine den Ehestand herabsetzende Praxis umwandelte, wie er denn auch selber ehelos blieb) und bildete mit Pordage, Johann Leade u. a. vereint die sogen. Philadelphische Gemeinschaft (auch Engelsbrüderschaft genannt). Am 12. November 1678 glaubte er die Hochzeit des Lammes oder jenen seligen Zustand der Vereinigung mit Gott im voraus zu empfinden und am 8. Januar 1684 eine Offenbarung des himmlischen Paradieses zu haben. Am 3. Dezember 1690 brachte ihn eine Entzückung auf den Berg Zion und er empfand die künftige Union mit dem Vater und dem Sohne; er beschreibt, wie der Genuß des Vaters von dem des Sohnes verschieden sei und schildert die ungewöhnlichen sinnlichen Empfindungen und Veränderungen, die der Genuß des Leibes und Blutes des Sohnes in uns mit sich führe. (Der Genuß des Vaters sei mehr intellektuell und gehe mehr den inneren Menschen an; der Genuß des Sohnes aber sei mehr sinnlich und erstrecke sich auf den äußeren Menschen). Er stand jeder kirchlichen Gemeinschaft fern, war aber unermüdet thätig, seine Schwärmereien in Schrift und Wort zu verbreiten. Wie alle Enthusiasten legte er den Hauptnachdruck auf den „Christus in uns", wie er denn auch durch seine „geistliche Deutung der Schrift" die in ihr enthaltene Geschichte allegorisch umsetzt. Man darf sich deshalb durch die oft recht schönen Stellen in seinen Werken nicht irre führen lassen über seine zersetzende schwärmerische Lehre: Gichtel, Eva von Buttlar ꝛc. standen gleichfalls unter ihrem Einfluß. — Von Bromleys Schriften heben wir besonders hervor: „Weg zum Sabbat der Ruhe", „Traktätlein von den Reisen der Kinder Israel" und „94 evang. christlich-praktische Sendschreiben an seine Freunde". Vgl. Corrodi, Kritische Gesch. des Chiliasmus III, S. 394 ff.; Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westfäl. Kirche II, S. 508, 709, 783.

Brorson, Hans Adolph, Bischof in Ribe, geb. 1694, gest. 1764, bedeutender geistlicher Liederdichter; seine Lieder zeugen von unverkennbarem dichterischen Talent, von wahrer, inniger Frömmigkeit und von reicher Lebenserfahrung. Die Sprache ist rein und edel und klingt zuweilen an Kingos hehre Harfentöne an. Auch deutsche Kirchenlieder hat Brorson ins Dänische übertragen, wie z. B. „Ich habe nun den Grund gefunden"; seine Lieder sind in allen dänischen Gesangbüchern wahre Perlen. Eine Sammlung derselben ist unter dem Titel „H. A. Brorsons Psalmer og aandelige Sange" 1867 in Kopenhagen erschienen.

Brot bei den Hebräern, s. d. Art. Backen.

Brotbrechen. „Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im *Brotbrechen* und im Gebet" (*ἦσαν δὲ προσκαρτεροῦντες τῇ διδαχῇ τῶν ἀποστόλων καὶ τῇ κοινωνίᾳ καὶ τῇ κλάσει τοῦ ἄρτου καὶ ταῖς προσευχαῖς*) heißt es Apostelgesch. 2, 42. Mit diesen Worten wird der Kultus der ersten christlichen Gemeinde beschrieben, und das „Brotbrechen" bezeichnet die Feier der Agapen (s. d.) und besonders des h. Abendmahls, das sich an sie anschloß (vgl. 1 Kor. 10, 16 und 11, 20 ff.). Auch das h. Abendmahl allein, das sich seit Anfang des 2. Jahrh. von den Agapen ablöste und in den Vormittagsgottesdienst verlegt wurde, heißt nachher in der Kirche wohl **fractio panis**, Brotbrechen. — Im Art. „Abendmahlsbrot" (S. 15) ist erwähnt, daß das Brechen des Brotes im Abendmahlsritus aller Konfessionen mit alleiniger Ausnahme der lutherischen vorkommt, welche es als ein Adiaphoron ansieht. Denn obgleich der Herr zweifellos bei der Einsetzung des Sakraments das Brot gebrochen hat, so läßt sich doch hieraus keine gesetzliche Forderung für die Beibehaltung dieses Ritus unter veränderten äußeren Verhältnissen ableiten. Der Herr konnte allerdings das Brot nicht verteilen, wenn er es nicht zuvor brach. Denn die Form der israelitischen Brote (flache hartgebackene Kuchen) machten bei der Mahlzeit ein Brechen des Brotes notwendig und unumgänglich, weshalb in der h. Schrift an vielen Orten „das Brot brechen" den Anfang einer Mahlzeit bezeichnet (vgl. z. B. Matth. 14, 19; Mark. 8, 6. 19; Matth. 15, 36; Luk. 24, 30 u. ö.). Das Gewicht und der Nachdruck liegt auf dem „Nehmen und Essen". Sollte das Brechen des Brotes eine besondere Bedeutung haben und das Brechen des Leibes Christi abbilden, wie die symbolisch-reformierte Anschauung vom Abendmahl meint, so müßte auch beim Weine eine derartige symbolische Handlung (Ausgießen) dem Nehmen und Trinken vorangehen, damit auch das Vergießen des Blutes seine bildliche Darstellung fände. Hiervon lesen wir indeß nichts. (Ausführliches über die Frage siehe bei Philippi, Kirchliche Glaubenslehre V, 2, S. 425 ff.) — Von Bedeu-

tung wurde der Ritus des Brotbrechens bei der Abendmahlsfeier in den Unionswirren, welche die preußiſche Landeskirche in der erſten Hälfte unſeres Jahrhunderts erſchütterten, und die Lutheraner erwehrten ſich mit Recht dieſer an und für ſich irrelevanten Zeremonie, weil ſie zu den Mitteln gehörte, unter denen die Union ſich heimlich einzuſchleichen ſuchte.

Brotſeite nennt man die Seite des Altars zur Linken des amtierenden Geiſtlichen, an der beim h. Abendmahl das geſegnete Brot gereicht wird. Im Gegenſatz dazu: „Kelchſeite“ die gegenüberliegende Seite.

Brotverwandlung, ſ. Transſubſtantiation.

Brouſſon, Claude, geb. 1647 in Nîmes, urſprünglich Advokat, machte ſich in den Verfolgungszeiten vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes um die evangeliſch-reformierte Kirche, der er angehörte, als unerſchrockener Verteidiger ihrer Rechte, ſowie einzelner Angeklagter in hervorragender Weiſe verdient; nach Eintritt jenes verhängnisvollen Ereigniſſes arbeitete er zunächſt von der Schweiz und ſpäter von Holland aus litterariſch wie durch perſönliche Bemühungen an proteſtantiſchen Fürſtenhöfen für Erleichterung des Schickſals ſeiner Glaubensgenoſſen. Als er damit nichts erzielte, kehrte er, obwohl zum Tode verurteilt, nach Frankreich zurück, beſuchte die evangeliſchen Gemeinden in den Cevennen, Troſt und Hilfe ſpendend, und wurde ſchließlich ſelbſt Prediger, einer jener **pasteurs du désert**, die auf beſtändiger Flucht lebten und in Höhlen und Schluchten den insgeheim zuſammenberufenen Gemeinden Gottes Wort predigten. Eine Sammlung ſeiner Predigten hat er unter dem Titel **La manne mystique du désert**, Amſterdam 1695, herausgegeben. Seine Thätigkeit war eine ſo durchgreifende, daß ein hoher Preis auf ſeinen Kopf geſetzt wurde. Doch gelang es ihm immer, glücklich zu entkommen, wenn man ihm auf der Spur war; zweimal floh er ins Ausland, nach der Schweiz und nach Holland. Im Haag iſt er während ſolcher Verbannungszeit Prediger unter den geflüchteten Evangeliſchen geweſen. Als er zum drittenmale zurückgekehrt war, wurde er entdeckt, verurteilt und am 4. November 1698 in Montpellier grauſam hingerichtet. Eine Auslegung des Hohen Liedes (deutſch von Rühlen, Frankfurt u. Leipzig 1720) verrät, wie manche Stelle ſeiner Predigten, ſchwärmeriſche Hoffnung auf baldige Herrlichkeit der wahren Kirche. Biographien von Borrel, Nîmes 1852, und Baynes, London 1853.

Brown, George, von Heinrich VIII. zum Erzbiſchof von Dublin ernannt, half ſeit 1535 deſſen rein äußerliche Reformation in Irland einführen, und als die Regierung des minderjährigen Eduard VI. die Reformation auch auf Glaube und Kultus ausdehnte, war er unter ſämtlichen iriſchen Biſchöfen der einzige, welcher keinen Widerſtand leiſtete.

Brown, Thomas, ſ. Deismus.

Browne (oder Brown), Robert. — **Die Browniſten** (auch **Barrowiſten**). Erſterer iſt der Vater einer ultrapuritaniſchen Richtung in England, deren lebhafter, aber unreiner theologiſcher Agitator er geweſen iſt. Aus hochſtehender Familie (er war dem Staatsſekretär Cécil Burleigh verwandt) um 1550 zu Northampton geboren, ſtudierte er in Cambridge Theologie und begann ſchon dort ſeine Angriffe auf Hierarchie und Kultus der anglikaniſchen Kirche. Als Kaplan des Herzogs von Norfolk kam er mit flüchtigen holländiſchen Wiedertäufern in Berührung, trat zu ihnen über und begann eine heftige Agitation gegen die beſtehenden Kirchen. Obgleich unter dem Scheine der Gottſeligkeit ein keineswegs makelloſes Leben führend, wußte er doch durch die leidenſchaftliche Glut ſeiner Reden viele ſowohl jener Holländer, als ſeiner Landsleute für ſeine Zwecke zu gewinnen. Er forderte den Austritt aus den beſtehenden Kirchen, weil dieſe von der urſprünglichen Geſtalt der Gemeinde Chriſti abgefallen ſeien. Seine Anhänger nannte man Browniſten. Die zahlreichen Verfolgungen und Gefängnisſtrafen, welche ihn (er rühmte ſich auf ſeinem Totenbette 32 mal in Haft geweſen zu ſein) und ſeine Anhänger trafen, mehrten nur ſein Anſehen. Einmal wieder eingekerkert und durch die Verwendung Lord Burleighs wieder frei geworden, begab er ſich 1581 nach den Niederlanden und gründete dort zu Middelburg auf Zeeland eine Gemeinde nach ſeinem Ideal (er hatte es dargeſtellt in der Schrift: **The life and manners of true christians**). Kirche und Gemeinde völlig identifizierend, verlangte er als Vater des Independentismus, daß jede Gemeinde, nur Chriſto und ſeinem Worte unterworfen, ihre Angelegenheiten durch Majoritätsbeſchluß ſelbſtändig zu ordnen habe. Auch verlangte er abſolute Trennung vom Staate. Allein die Gemeinde zerfiel bald. Browne kehrte nach England zurück, trieb dort unter viel Verfolgung ſeine Proſelytenmacherei weiter und verfiel 1590 der Exkommunikation. Er unterwarf ſich jetzt, wurde noch einmal Pfarrer, mußte aber bald wegen ſeines unordentlichen Lebens und ſeiner mangelhaften Pflichterfüllung entſetzt werden. (Den Gehalt behielt er, bekam aber einen Vikar.) Er war zum unruhigen, unbrauchbaren Agitator geworden. 1630 ſtarb er im Gefängnis zu Northampton, wohin den achtzigjährigen Mann ſeine maßloſe Heftigkeit gebracht hatte. Nachdem er zu der anglikaniſchen Kirche zurückgekehrt war, trat ein Juriſt, Henry Barrow (daher auch der Name Barrowiſten) an die Spitze der ſchon viele Tauſende zählenden Gemeinſchaft. Seit 1598 hatten ſie ein Bekenntnis in der **Confession of Faith of certain English People exiled**. Große Verdienſte um die „Brüderſchaft“ erwarb ſich der mit ſeiner Norwicher Gemeinde 1608 nach Amſterdam geflohene Prediger John Robinſon (bei der Flucht fand jener Ueberfall an der Küſte von Lincolnſhire ſtatt, welcher die Frauen und Kinder beinahe von den eingeſchifften Männern getrennt hätte; ihr Jammergeſchrei bewegte die Verfolger zur Nachſicht). 1610 ſiedelte Robinſon nach Leyden über

und starb 1625. Unter seiner Leitung gestalteten sich die Browniſten zu jener Gemeinſchaft der Kongregationaliſten oder Independentiſten, die dann im 17. Jahrhundert zu Cromwells Zeiten zu weltgeſchichtlicher Bedeutung gelangten. Ihre Hauptſätze waren die völlige Gleichberechtigung aller Gemeindeglieder (alſo kein Amt); Ueberſtellung des Gemeindewillens über das Presbyterium, Autonomie der Gemeinden (die Synoden, welche ſpäter eingeführt wurden, ſollten nur gegenſeitig beraten), Unabhängigkeit vom Staat, Kirchenzucht durch die Gemeinde, Verwerfung aller Gebetsformen. Um nicht in Glauben und Leben mit der Welt verwirrt zu werden, begannen ſeit 1620 viele Familien von Holland nach Amerika auszuwandern. Unter grenzenloſen Mühſalen ſiedelten ſich dieſe „Pilgerväter“ in den Wildniſſen von Maſſachuſettes an — das kleine Saatkorn, aus welchem Neu-England emporwuchs. — Vgl. H. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands, Leipzig 1868; W. J. Thierſch, Urſprung und Entwicklung der Kolonien in Nordamerika, Augsburg 1880.

Bruccioli, Antonio, gab 1530 eine ital. Bibel heraus. Obwohl er der kath. Kirche treu blieb, wurde ſein Werk ſpäter doch auf den Index geſetzt.

Bruch, Joh. Friedr., geb. 1792 in Pirmaſens, 1821 Profeſſor am prot. Seminar in Straßburg, 1823 zugleich Prediger an der Nikolaikirche, 1852 geiſtlicher Inſpektor und Mitglied des Oberkonſiſtoriums und 1866 des Direktoriums. Er ſtarb 1874 ziemlich 82 Jahr alt, nachdem er 1872 die Einweihungsrede bei Eröffnung der deutſchen Univerſität Straßburg gehalten hatte und deren erſter Rektor geworden war. Als Schüler und Student rationaliſtiſch gelehrt, iſt er trotz der zahlreichen und gewaltigen entrationaliſierenden Ereigniſſe, deren Zeuge er in ſeinem langen Leben geweſen, bis an ſein Ende Rationaliſt geblieben, und hat als ſolcher bei ſeinen Dozenten- und Verwaltungsgaben, wenigſtens bis zum Auftreten Härters, einen faſt unumſchränkten, von da an aber immer noch ziemlich weit reichenden Einfluß auf die elſäſſiſche Landeskirche ausgeübt. Er ſchrieb u. A. ein „Lehrbuch der chriſtl. Sittenlehre“, „Betrachtungen über Chriſtentum und chriſtl. Glauben“, „Weisheitslehre der Hebräer“, „Lehre von der Präexiſtenz der menſchlichen Seele“ (gegen Jul. Müller), „Theorie des Bewußtſeins“, und beteiligte ſich an der Herausgabe der „Proteſtantenbibel“ (1872).

Brück, Georg (auch Gregor v.), eigentl. Heinſe, von ſeiner Geburtsſtadt Brück bei Wittenberg Brück oder latiniſiert Pontanus genannt. Er ſcheint ſich früh der Reformation angeſchloſſen zu haben und hat ihr als kurſächſiſcher Kanzler wie durch ſeine ſtärkende Bekenntnisfreudigkeit ſo durch ſeine beſonnene Zähigkeit große Dienſte geleiſtet. Beſonders ſichert ihm ſein mutiges Auftreten gegen Karl V. auf dem Augsburger Reichstag ein dankbares Gedächtnis bei allen Lutheranern. Auch in den engern Ausſchuß, welchen der Kaiſer nach dem Reichstag für einen etwaigen Vergleich ernannte und in welchem Melanchthon ſo oft ſchwach wurde, war Brück das proteſtantiſche Gewiſſen der Verhandlungen. Seit 1548 hatte er ſich nach Jena zurückgezogen, hielt hier juriſtiſche Vorleſungen und ſtarb 1557, etwa 73 Jahre alt.

Brückenbrüder, ſ. Brüderſchaft.

Brückenkapelle, eine kleine auf einem Brückenpfeiler befindliche Kapelle, wie ſie in alter Zeit vorkamen. An ihre Stelle ſind meiſt Kruzifixe oder Heiligenbilder getreten.

Brückner, Benno Bruno, geb. 1824 in Roßwein in Sachſen als der Sohn eines Klempnermeiſters, beſuchte die Fürſtenſchule zu Meißen, und die Univerſität zu Leipzig und ward mitten in den Vorbereitungen zur Habilitierung für das theologiſche Katheder 1850 zum Pfarrer in Hohburg bei Wurzen deſigniert. Von hier ward er 1853 zum außerordentlichen Profeſſor und zweiten Univerſitätsprediger nach Leipzig berufen, um dann raſch nacheinander zum ordentlichen Profeſſor und erſten Univerſitätsprediger, Direktor des Seminars für praktiſche Theologie und 1862 des vorzugsweiſe auf ſeine Anregung geſtifteten Predigerkollegiums zu Sankt Pauli, Kapitular des Hochſtifts Meißen und Konſiſtorialrat ernannt zu werden. Von da an, wo das Miniſterium Falkenſtein die Grundſätze der Harleß-Langbeinſchen Kirchenleitung als inopportun aufgab, wird kaum von demſelben eine wichtigere kirchliche Angelegenheit in Sachſen geplant und ausgeführt worden ſein, wobei man nicht Brückners Rat gehört hätte. Die Studenten der Theologie wußte er für das vorzugsweiſe als Gemeindedienſt gefaßte geiſtliche Amt zu begeiſtern und ſuchte ſie im Sinne etwa des frühern (Spenerſchen) Pietismus hierfür vorzubereiten. Als Prediger hatte er die ſonderliche Gabe, dem Evangelium von Chriſto auch in ſolchen Kreiſen Bahn zu brechen, welche bisher abſeits geſtanden. Die gewandte glänzende Rhetorik, in welcher ſich ſeine Predigten ſozuſagen rhythmiſch bewegten, machte ſie zu einem Magnet vorzugsweiſe der „Gebildeten“. Unter den zur Einweihung des Lutherdenkmals in Worms berufenen Rednern lenkte Brückner die Aufmerkſamkeit der leitenden Kreiſe Preußens auf ſich. So kam er 1869 als Propſt nach Berlin und ward gleichzeitig zum Oberkonſiſtorialrat und Mitglied des Oberkirchenrats, auch auf ſeinen Wunſch zum Honorarprofeſſor an der Univerſität ernannt, ohne daß er indeß von der Erlaubnis zu leſen, länger Gebrauch gemacht hätte. 1872 rief ihn der Miniſter von Gerber dringend nach Sachſen zurück: er ſollte an Liebners Stelle als Oberhofprediger eintreten. Er lehnte aber ab. Im J. 1877 wurde er zum Vizepräſident des Oberkirchenrats, 1880 zum Wirkl. Oberkonſiſtorialrat und einige Jahre nachher zum Mitglied des reaktivierten Staatsrats ernannt. Dogmatiſch gehört Brückner in Preußen zur poſitiven Union, kirchenpolitiſch zur Mittelpartei. Seine Predigten ſind in ſieben Sammlungen herausge-

geben, zum Teil in mehreren Auflagen. Außerdem hat er die Wettes Erklärung des Evangeliums und der Briefe Johannis neubearbeitet.

Brüder des gemeinsamen Lebens, fratres communis vitae, auch **fratres devoti, fratres bonae voluntatis, fratres collationarii** (Kollatien-Brüder), oder einfach Fraterherren genannt. In ihnen haben die freien Vereinigungen, welche in der zweiten Hälfte des Mittelalters auf dem Boden der christlichen Kirche erwachsen sind, ihre letzte und schönste Blüte gezeitigt. Ihr heimatlicher Boden sind wie bei den meisten derselben die Niederlande; ihre Gründer Gerhard Groot (geb. 1340 † 1384) und Florentius Radewin (geb. 1350 † 1400). Indem sie eine mehr praktisch gerichtete Mystik, die Wissenschaften, die Schriftkunde und den Volksunterricht pflegten, halfen sie mit zur Vorbereitung der Reformation. Von ihrer die Stimmungen der Innigkeit (devotio), die Stärkung des guten Willens, Gott zu dienen, und die Pflege der Gemeinsamkeit bezweckenden Lebensweise erhielten sie die obigen Namen. Als ihre Zahl immer mehr wuchs und sich ein größerer frei geeinter Bund bildete, sprach Florentius eines Tages das entscheidende Wort, das den Impuls zur Gründung des ersten Bruderhauses in Deventer gab. So sah Groot erreicht, was ihm seit seinem Besuche bei Joh. Ruysbröck im Kloster Grünthal bei Brüssel vorschwebte. Es wurden nun auch anderwärts solche Bruderhäuser gegründet, und die Genossenschaft faßte auch in Deutschland Boden. Es entstanden Bruderhäuser u. a. in Münster, Köln, Wesel, Marienthal, Rostock, Kulm, Emmerich, Hildesheim, Herford. Als der Magistrat zu Herford im Jahre 1532 das Bruderhaus aufheben und sein Besitztum zu andern Zwecken verwenden wollte, intervenierte Luther entschieden zu gunsten des Bruderhauses, weil, wie er unterm 31. Jan. 1532 an den Rat und Bürgermeister schrieb, „die Brüder und Schwestern, die das Evangelium angefangen, ein ehrbarlich Leben führen und eine ehrliche züchtige Gemeinde haben, daneben das reine Wort treulich lehren und halten." Auch für das fernere Tragen geistlicher Kleider, als „einer alten löblichen Gewohnheit, so nicht wider das Evangelium ist" sprach sich Luther aus. Es ist der Inhalt dieser Briefe (s. dieselben bei de Wette II, 357. IV, 560) charakteristisch für die Stellung Luthers gegenüber derartigen Orden. Die theologischen Anschauungen und Lebensgrundsätze der Brüder vom gemeinsamen Leben ersieht man am besten aus dem berühmten Buche „von der Nachfolge Christi" und dem „Soliloquium", welche aus ihren Kreisen erwachsen sind. Analog den Begharden und Beghinen, sind aus demjenigen Teil des Grootschen Erbes, das Groot frommen bedürftigen Frauen zur Wohnung eingeräumt hatte, die „Schwestern des gemeinsamen Lebens" hervorgegangen, die aber weniger einflußreich und zahlreich waren (s. über sie: Schäfer, weibliche Diakonie II S. 65 ff.). Der warmen Fürsprache Luthers ist es wohl zu danken, daß sich Reste der Bruderhäuser bis in unser Jahrhundert erhielten (so in Herford, Emmerich). Es ist zu beklagen, daß sie nun ganz eingegangen sind. Sie würden manchem nach Zurückgezogenheit, christlicher Gemeinschaft und zugleich brüderlicher Thätigkeit im Dienste des Reiches Gottes verlangenden evangelischen Christen eine hiefür passende Stätte bieten. Man kann sagen, daß dieser ohne bindendes Gelübde frei geeinte Bund alles das übte, was heute die Aufgabe der „innern Mission" ist, nämlich Verkündigung des Evangeliums, Jugenderziehung, Verbreitung der heiligen Schrift und anderer heilsamer Bücher, thätige Abhilfe geistlicher und leiblicher Not aller Art. Näheres siehe in der ausführlichen Abhandlung von Hirsche, Herzogsche Realencyklopädie II. Band, und in Bähring, Gerh. Groot und Florentius (Hamburg 1849.)

Brüder, die langen (ἀδελφοὶ μακροί), nannte man die vier Brüder Ammonius, Dioskur, Eusebius und Euthymius, welchen zur Zeit der origenistischen Streitigkeiten (s. d. Art.) die Führung derjenigen Mönchspartei zugefallen war, die in der nitrischen Wüste sich aufhielt und dem Origenes anhing. Zwei von ihnen hatten auf Betreiben des Patriarchen Theophilus in Alexandrien, der als Anhänger des Origenes Fühlung mit jenen Mönchen suchte, ein Kirchenamt in dessen Gemeinde angenommen, waren aber nach kurzer Zeit, unzufrieden mit seiner Amtsführung, zu ihren Genossen zurückgekehrt trotz des Zornes des Patriarchen. Als der Presbyter Isidor (s. d.) mit dem Patriarchen auch zerfiel, gewährten sie jenem in ihren Zellen eine Zuflucht. Aus Rachsucht schlug sich Theophilus zu der Gegenpartei, ließ auf der Synode des Jahres 399 Origenes verdammen, das Lesen seiner Schriften verbieten und die nitrischen Mönche, welche das Verbot nicht anerkannten, aus ihren Zellen vertreiben. Durch ihre Beschwerde am Kaiserhofe zogen sie Chrysostomus in ihr Interesse, und so haben wenigstens zwei der langen Brüder an ihrem Teile Anlaß zu jenem erbitterten Kampfe zwischen Theophilus und Chrysostomus gegeben, der mit des großen Predigers Verbannung endigte.

Brüder Jesu, nach der Erhöhung Jesu Christi zur Rechten Gottes 1 Kor. 9, 5 Brüder des Herrn genannt. Als Jesus in der Synagoge seiner Vaterstadt Nazareth lehrend auftrat, entsetzten sich die Hörer über seine Predigt und sprachen: „Woher kommt diesem solche Weisheit und Thaten? Ist er nicht des Zimmermanns Sohn? heißt nicht seine Mutter Maria und seine Brüder Jakob und Joses und Simon und Judas?" und nahmen Ärgernis an ihm, Matth. 13, 53—57 vgl. Mark. 6, 2—4, wo neben den Brüdern noch Schwestern erwähnt sind. Und als Jesus einst zu den Volksscharen redete und die Ankunft seiner Mutter und seiner Brüder, die ihn sprechen wollten, ihm gemeldet wurde, streckte er seine Hand über die Jünger aus und sprach: „Siehe da meine Mutter und meine

Brüder! Wer den Willen meines Vaters im Himmel thut, derselbige ist mein Bruder und meine Mutter," Matth. 12, 46—49. Ebenso Mark. 3, 31—35 nur mit dem Zusatze: „und meine Schwester". Von Schwestern Jesu ist außer in letztgenannten beiden Stellen und Matth. 13, 56 nicht weiter die Rede. Dagegen sind die Mutter und Brüder Jesu im N. T. noch erwähnt bei der Hochzeit zu Kana (Joh. 2, 12), ferner die Brüder ohne die Mutter Joh. 7, 3—5, wobei Johannes bemerkt: „Seine Brüder glaubten nicht an ihn." Wie in diesen Stellen die Brüder Jesu von seinen Jüngern unterschieden sind, so auch noch nach der Himmelfahrt Christi Apostelgesch. 1, 14, wo es nach Aufzählung der Apostel (V. 13) heißt: „Diese alle waren stets bei einander einmütig mit Beten und Flehen samt den Weibern und Maria, der Mutter Jesu, und seinen Brüdern", woraus man sieht, daß die Brüder zum Glauben an Christum gekommen waren. Weiter erhellt aus den Worten des Apostel Paulus 1 Kor. 9, 5: „Haben wir nicht auch Macht, eine Schwester als Weib mit umherzuführen, wie auch die übrigen Apostel und die Brüder des Herrn und Kephas?", daß die Brüder Jesu gleich den Aposteln sich des Missionsdienstes befleißigten.

Daß nun diese Brüder Jesu, die in den Evangelien und der Apostelgeschichte (1, 14) von den Jüngern Jesu unterschieden werden und, von Joh. 7, 5 abgesehen, stets in Gemeinschaft mit der Mutter Jesu vorkommen, nicht für vollbürtige Brüder Jesu d. h. für Söhne Josephs und der Maria zu halten sind, wie Dav. Strauß, Keim, Beyschlag u. A. mit den vulgären Rationalisten meinen, ergiebt sich aus der in den Evangelien erzählten übernatürlichen Geburt Jesu, des Sohnes Gottes, von der Jungfrau Maria überzeugend für alle, welche mit der Christenheit den zweiten Artikel des apostolischen Glaubenssymbols von Herzen bekennen. Fraglich kann nur sein, ob diese Brüder Halbbrüder Jesu d. h. Söhne Josephs, des Pflegevaters Jesu aus einer ersten Ehe, oder Stiefbrüder d. h. nach Jesu geborene Söhne Josephs und der Maria, oder ob sie Vettern Jesu, nämlich Söhne der als Schwester der Mutter Jesu Joh. 19, 25 erwähnten Maria waren. Die erste dieser drei Meinungen fand sich nach Origenes (in Matth. t. X, p. 45 ed. Lommatzsch) in den apokryphischen Evangelien des Petrus und Jakobus, und scheint ebionitischen Ursprungs zu sein, hat aber weder bei den Kirchenvätern noch bei späteren Theologen Zustimmung erlangt. Dagegen die zweite wird noch jetzt von vielen für allein richtig gehalten, weil die Brüder Jesu nicht nur in den angeführten Schriftstellen von den Jüngern oder Aposteln unterschieden sind, sondern auch immer in Gemeinschaft mit der Mutter Jesu erscheinen. Allein die Benennung Brüder ist hierfür nicht entscheidend, da Bruder im Hebräischen sehr häufig im weiteren Sinne von Verwandten, und selbst im Griechischen hier und da von näheren Blutsverwandten gebraucht wird. Auch die Unterscheidung der Brüder von den Aposteln und ihr Auftreten mit der Mutter Jesu reicht zur Begründung dieser Ansicht nicht aus, da andere geschichtliche Zeugnisse dagegen sprechen. — Von den Namen der vier Brüder Jesu kommen nämlich drei auch in den Apostelverzeichnissen (Matth. 10; Mark. 3, 16 ff.; Luk. 6, 14 ff.; Apostelgesch. 1, 13) vor: Jakobus zweimal, erst Jakobus, der Sohn des Zebedäus (der ältere), und Jakobus der jüngere, der Sohn des Alphäus; Judas Jakobi, Luk. 6, 16; Apostelgesch. 1, 13, der bei Matth. 10, 3 und Mark. 3, 18 unter den Beinamen Thaddäus und Lebbäus (der Beherzte) aufgeführt ist, und Simon der Eiferer (Zelotes), Matth. 10, 4; Mark. 3, 18; Luk. 6, 15; Apostelgesch. 1, 13. Von diesen drei Aposteln sind Jakobus, Alphäi Sohn, und Judas Jakobi zugleich Brüder Jesu, und zwar Söhne der Maria, die nach Joh. 19, 25 Schwester (richtiger Schwägerin) der Maria, der Mutter Jesu, war, da zwei gleichzeitig lebende leibliche Schwestern den gleichen Namen bei den Hebräern ebensowenig wie bei uns zu haben pflegten. — In der Angabe Joh. 19, 25: „Es stand bei dem Kreuze Jesu seine Mutter, die Schwester (Schwägerin) seiner Mutter, Maria, des Klopas (Kleophas) Weib, und Maria Magdalena," sind, da bei Luther wie im griech. Texte das „und" (*καί*) vor „des Klopas" fehlt, nicht vier Frauen: 1. die Mutter Jesu, 2. seiner Mutter Schwester, 3. des Klopas Weib, 4. Maria Magdalena, genannt, wie neuere Ausleger mittels willkürlicher Einschiebung des „und" vor „des Klopas Weib" behaupten, sondern nur drei: 1. die Mutter Jesu, 2. seiner Mutter Schwester Maria, des Klopas Weib, 3. Maria Magdalena. Vergleichen wir diese Angabe mit Matth. 27, 55 f. u. Mark. 15, 40, so sind da von Frauen, die Jesu aus Galiläa nachgefolgt waren und der Kreuzigung zusahen, 1. Maria Magdalena, 2. Maria, die Mutter des Jakobus und Joses (bei Markus: Maria, des Jakobus des jüngeren und des Joses Mutter), 3. die Mutter der Söhne Zebedäi (bei Markus: Salome) genannt; und die Abweichung des Johannes von Matthäus und Markus besteht nur darin, daß statt der Mutter Jesu (bei Johannes) die beiden anderen Evangelisten die Salome oder Mutter der Söhne Zebedäi (Jakobus und Johannes) erwähnen. Eine Abweichung, die sich daraus erklärt, daß Johannes die Mutter Jesu schon vorher als unter dem Kreuze Jesu stehend genannt hat; Matthäus und Markus dagegen von den Jesu aus Galiläa nachgefolgten Frauen neben Maria Magdalena und der Mutter des Jakobus und Joses noch die Mutter der Zebedäiden Salome nennen.

Die Vergleichung dieser Angaben ist aber für die Frage über die Brüder Jesu insofern von entscheidender Wichtigkeit, als in allen drei Evangelien außer der Mutter Jesu Maria noch eine andere Maria erwähnt ist, welche Johannes „Weib des Klopas", Matthäus und Markus „Mutter des Jakobus und Joses" nennen, wobei Markus den Jakobus durch das Beiwort „der jüngere" von Jakobus Zebedäi Sohn als den älteren unter-

scheidet und damit zu den Aposteln rechnet, indem daraus sich ergiebt, daß die Mutter dieses jüngeren Jakobus das Weib des Klopas war, und ihre Söhne Jakobus und Joses, die Matth. 13, 55 und Mark. 6, 3 als Brüder Jesu aufgeführt sind, nicht Söhne der Mutter Jesu, sondern der andern Maria, der Schwägerin der Mutter Jesu, folglich nicht Stiefbrüder, sondern Vettern Jesu waren. Von diesen kommt nur der jüngere Jakobus, nicht aber Joses unter den Aposteln vor. In den Apostelverzeichnissen finden sich zwar auch die Namen der beiden anderen Brüder Jesu, aber von Simon läßt sich die Selbigkeit mit dem Apostel Simon, dem Eiferer, nicht erweisen, wohl aber von dem Apostel Judas Jakobi die Selbigkeit mit dem Bruder Jesu Judas. Die nähere Bestimmung dieses Judas durch den Beisatz Jakobi könnte für sich allein betrachtet in dem Sinne: Judas der Sohn des Jakobus gefaßt werden. Aber gegen diese sprachlich allerdings nahe liegende Deutung des Genitivs erhebt sich schon das Bedenken, daß wenn Judas durch den Zusatz Jakobi auch nur von Judas Ischariot unterschieden worden wäre, doch Jakobus in den apostolischen Gemeinden keine obskure Person sein kann. Dazu kommt, daß der Verfasser der neutestamentlichen Epistel Judä sich im Eingang als Bruder des Jakobus bezeichnet. Dieser Jakobus wird fast allgemein für eine Person mit dem nach dem Tode des älteren Jakobus an der Spitze der jerusalemischen Gemeinde stehenden Jakobus gehalten. Hiernach kann auch die Benennung Judas Jakobi in den Apostelverzeichnissen Luk. 6, 16 u. Apostelgesch. 1, 13 nur in dem Sinne Judas, der Bruder des Jakobus, verstanden werden. — Die Identität des Jakobus, des Bruders des Herrn, mit dem Apostel Jakobus, Alphäi Sohn, aber ergiebt sich mit voller Gewißheit aus dem zwiefachen Umstande, daß nach dem Tode des Zebedäiden Jakobus in der Apostelgeschichte nur noch ein Jakobus von anerkannt apostolischer Würde und Stellung erwähnt wird und daß Paulus diesen Jakobus als Bruder des Herrn zu den Aposteln zählt, da er Gal. 1, 19 zu der Angabe, daß er bei seinem Besuche in Jerusalem, um Petrum persönlich kennen zu lernen, fünfzehn Tage bei ihm blieb, hinzufügt: „einen anderen der Apostel aber sah ich nicht außer Jakobus, dem Bruder des Herrn“. Der in diesen Worten unzweideutig enthaltene Sinn, daß Paulus damals in Jerusalem außer Petrus nur den Apostel Jakobus, den Bruder des Herrn, gesehen habe, läßt sich nicht beseitigen durch die gekünstelte sprachwidrige Deutung: keinen Apostel, sondern nur Jakobum, den Bruder des Herrn; denn um dies anzudeuten hätte statt außer (εἰ μή) sondern nur (ἀλλὰ μόνον) gesagt sein müssen (vgl. für diesen Unterschied Joh. 6, 22). Derselbe Jakobus wird Gal. 2, 9 neben Petrus und Johannes zu den Säulen der Gemeinde gerechnet. Er entschied auch auf dem Apostelkonvente die Streitfrage über die Aufnahme der gläubig gewordenen Heiden in die christliche Gemeinde, ohne daß ihnen die Beschneidung auferlegt würde (Apostelgesch. 15, 13 ff.), und stand nach Apostelgesch. 21, 18 ff. an der Spitze der jerusalemischen Muttergemeinde. Wie aber in diesen Aussagen der Apostelgeschichte, so erscheint Jakobus auch in der ältesten kirchlichen Ueberlieferung als ein unter den Judenchristen hochgeachteter, gleichsam bischöflicher Vorsteher der jerusalemischen Gemeinde. Auf Betrieb des sadducäischen Hohenpriesters Ananus wurde er im J. 62 n. Chr., in der Zwischenzeit, als der Prokurator Festus gestorben und sein Nachfolger noch nicht angekommen war, von dem Synedrium zum Tode verurteilt und gesteinigt, s. Josephus, Antiq. XX, 9, 1, und mit traditioneller Ausschmückung Hegesippus in Euseb. hist. eccl. II, 23. — Allgemein und mit Recht gilt auch Jakobus als Verfasser der Epistel Jakobi im N. T., und nach ihm bezeichnet sich Judas in seiner Epistel als Bruder des Jakobus, nicht um sich dadurch von den Aposteln zu unterscheiden, sondern weil Jakobus den Gemeinden, an welche Judas sein Sendschreiben richtete, als ein Mann von apostolischer Würde bekannt war. — Näheren Aufschluß über das Verhältnis der Brüder des Herrn und ihrer Mutter Maria zur Mutter Jesu erhalten wir aus den von Eusebius aufbewahrten Nachrichten des Hegesippus über Klopas und seine Söhne. Nach Hegesippus bei Eusebius (hist. eccl. III, 11) war Klopas ein Bruder Josephs, des Pflegevaters Jesu. Vermöge dieser Verwandtschaft wird sein Weib Maria Schwester (d. i. Schwägerin) der Mutter Jesu genannt. Weiter sagt Hegesippus bei Euseb. II, 23: „Jakobus dem Gerechten sei Simon, der Sohn des Klopas, als Bischof gefolgt; dieser wiederum abstammend von demselben Oheim des Herrn, und ihm als dem zweiten Verwandten des Herrn hätten Alle den Vorzug gegeben.“ — Wenn aber des Klopas Söhne Jakobus und Judas mit den Aposteln Jakobus Alphäi und Judas Jakobi identisch sind, so müssen die Namen Alphäus und Klopas einen und denselben Mann bezeichnen. Dies wird meist so erklärt, daß diese zwei Namen nur verschiedene griechische Formen des hebr. Namens Halphai seien, ist aber offenbar unrichtig. Der Name Alphaios ist hebräisch, dem Halphai entsprechend, Klopas hingegen ist nur eine Verkürzung des griechischen Namens Kleopatros. Doch folgt daraus keineswegs die Verschiedenheit der Person, sondern nur, daß der Vater der Brüder Jesu neben seinem hebräischen Namen Halphai noch den griechischen Namen Klopas hatte, wie der Pharisäer Saulus als römischer Bürger und Apostel Paulus hieß und Johannes nach Apostelgesch. 12, 12 u. 15, 37 Markus zubenannt wurde, aber Apostelgesch. 13, 5. 13 schlechthin Johannes, dagegen Apostelgesch. 15, 39 und sonst im N. T. schlechthin Markus genannt wird.

Endlich in betreff des zwiefachen Umstandes, daß die Brüder Jesu nicht nur gewöhnlich in Gemeinschaft mit der Mutter Jesu auftreten, sondern auch von den Aposteln unterschieden

werden, erklärt sich der erstere einfach aus der Annahme, daß Joseph, welcher nach dem zwölften Jahre Jesu in der evangelischen Geschichte nicht mehr vorkommt, auch von den Nazaretanern, die Jesum für den Zimmermanns-, d. i. für seinen Sohn halten und die Mutter Jesu, sowie seine Brüder kennen, nicht erwähnt wird, bereits vor dem messianischen Auftreten Jesu gestorben war, und daß dann Maria als Wittwe ihren eigenen Hausstand aufgelöst hat und in das Haus ihres Schwagers und dessen Frau und Kinder gezogen war, so daß sie mit denselben eine Familie bildete. Die Unterscheidung aber der Brüder oder genauer Vettern Jesu von den Aposteln wird daraus begreiflich, daß von den vier Brüdern nur zwei zur Zwölfzahl der Apostel gehörten, die beiden anderen also, auch nachdem sie seit Jesu Auferstehung von den Toten gläubig geworden, noch neben den Aposteln besonders zu erwähnen waren, wie nicht nur Apostelgesch. 1, 14 geschieht, sondern auch noch in 1 Kor. 9, 5, in welcher letzteren Stelle übrigens in dem Satze: „die übrigen Apostel und Brüder des Herrn und Kephas" die Brüder des Herrn von den Aposteln in keinem weiteren Sinne unterschieden sind, als wenn 1 Kor. 15, 7 von dem Auferstandenen gesagt ist, er sei dem Jakobus, dann aber allen Aposteln erschienen. — In Joh. 2, 12 aber sind die Brüder Jesu nicht von den zwölf Aposteln, sondern nur von den fünf Jüngern, Andreas, Johannes, Simon (Petrus) und Nathanael, die sich laut Joh. 1, 35—51 Jesu angeschlossen hatten, unterschieden. In bezug auf Joh. 7, 3, wo Jesum seine Brüder auffordern, zum Feste nach Jerusalem hinaufzuziehen, damit auch seine Jünger dort seine Wunderwerke sähen, und der Evangelist bemerkt: „auch seine Brüder glaubten nicht an ihn", ist erstlich zu beachten, daß die Brüder keineswegs ganz ungläubig sind, vielmehr Jesum für den Messias, der Wunder thue, halten, also mit dem Nichtglauben nur der volle Glaube an Jesum als den eingeborenen Sohn Gottes negiert wird. Sodann ist auch zu erwägen, daß das Nichtglauben nicht von allen vier Brüdern ausgesagt ist, so daß Jakobus Alphäi und Judas Jakobi bestimmt von den Aposteln unterschieden wären, da bekanntlich sämtliche Apostel sich nur sehr allmählich zu dem vollen lebendigen Glauben an Jesum den Sohn Gottes erheben konnten. Übrigens ist hierbei die Mutter Jesu nicht mit erwähnt. Sonach bleibt nur Matth. 12, 46 ff.; Mark. 3, 31 ff. als der einzige Fall übrig, wo die Brüder Jesu mit seiner Mutter zu ihm kommen und ihn sprechen wollen, der in keiner Weise hinreicht, um die Brüder Jesu für leibliche Söhne seiner Mutter zu halten, da diese wohl auch einmal mit ihren Neffen Jesum aufsuchen konnte. Noch weniger liegt endlich in der Bezeichnung Jesu als „erstgeborener Sohn der Maria" ein haltbarer Grund für die Meinung, daß Jesu Brüder leibliche Söhne seiner Mutter waren. Denn so wird Jesus nach seiner Geburt bei Matth. 1, 25 bezeichnet betreffs der ehelichen Gemeinschaft Josephs mit der Maria, und bei Lukas in bezug auf das Gesetz, welches die Darstellung des Erstgeborenen im Tempel, um ihn durch ein Opfer zu lösen, vorschrieb; vgl. Luk. 2, 7 mit V. 22—24.

Brüder, vereinigte in Christo, ist der Name einer methodistischen Sekte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Gegründet wurde dieselbe im J. 1800 von dem deutschen reformierten Prediger Philipp Wilhelm Otterbein, damals Pfarrer einer freien Gemeinde in Baltimore, Md. Otterbein war aus Frankenhausen in Nassau gebürtig, wo sein Vater das Predigtamt an einer reformierten Gemeinde bekleidete, sowie das Amt eines Rektors des Pädagogiums zu Herborn. Der Sohn trat nach abgelegtem Kandidatenexamen als Lehrer an der Schule ein. Vier Jahre später (1752) folgte derselbe, 26 Jahre alt, dem Rufe des Konsistoriums der reformierten Kirche der Niederlande, mit welcher die deutsche reformierte Kirche in den Vereinigten Staaten verbunden war und mit der sie einen Cötus bildete, um als deutscher reformierter Prediger in der neuen Welt zu wirken. Hier pastorierte er Gemeinden zu Lancaster, Pa., Tulpehocken, Berks Cty., Pa., Frederick, Md., York, Pa., und schließlich in Baltimore (1774—1813), wo er im 88. Lebensjahre starb. Otterbein war von Hause aus Pietist und führte auch in seinen Gemeinden und deren Umgebung Gebetsversammlungen ein. Diese nahmen vielfach den Charakter methodistischer Revival-Meetings an. Es bildeten sich Kreise von Erweckten und Bekehrten. Diesen sandte er Laienprediger, welche von ihm notdürftig informiert worden waren. So gruppierten sich um Otterbein Gemeinden und Arbeiter, welche zu ihm als ihrem geistlichen Vater aufblickten. Je mehr er der Lehre und dem Geist seiner Kirche entfremdet wurde, um so leichter fand er unter den Methodisten und Wiedertäufern Geistesverwandte. Seine Gemeinde nannte sich „evangelisch"-reformiert und in ihrer Verfassung war die Bestimmung enthalten, daß niemand das Predigtamt an derselben verwalten könne, welcher sich zur Lehre von der Gnadenwahl bekenne und an die Unmöglichkeit des Fallens aus der Gnade glaube. Infolge seiner methodistisch-schwärmerischen Richtung, welche Otterbein immer entschiedener verfolgte, verlor er mehr und mehr den Zweck seiner Sendung aus den Augen, nämlich der deutschen reformierten Kirche zu dienen. Das Verhältnis zwischen ihm und seiner Mutterkirche gestaltete sich zunehmend kühler und im J. 1800 kam es zum förmlichen Bruch. Am 25. September d. J. gründete er in Gemeinschaft mit dem Mennonitenprediger Böhm und seinen Laienpredigern die Sekte der „Vereinigten Brüder in Christo". Otterbein und Böhm wurden zu Bischöfen erwählt. — In der Lehre sind diese Leute arminianisch; in der Verfassung folgen sie im wesentlichen den bischöflichen Methodisten. Das Bekenntnis blieb im Anfang auf die paar Sätze des Konsensus der arminianischen Gemeinschaften

beschränkt. Auch das durch die Aufnahme der Mennoniten hereingekommene wiedertäuferische Element machte sich in der Taufpraxis, der Zeremonie des Fußwaschens u. dgl. mehr oder weniger geltend. Erst bei der im Mai 1885 zu Fostoria, Ohio, abgehaltenen Generalkonferenz wurden die Bischöfe beauftragt, das Glaubensbekenntnis zu revidieren. Dieses Glaubensbekenntnis ist nun veröffentlicht worden. Im November 1888 soll über dessen definitive Annahme abgestimmt werden. Zu den acht ursprünglichen Artikeln sind fünf neue hinzugekommen. Dieselben ermangeln — wohl absichtlich — der Schärfe und Präzision des Ausdrucks. Nach Art. 6 ist die Kirche, welche für Aufrechterhaltung des Gottesdienstes sorgt, die Gemeine der wahrhaft Gläubigen. Art. 7 wird der Taufmodus, die Weise, das h. Abendmahl zu feiern, die Frage, ob die Kinder getauft werden sollen oder nicht, und die Fußwaschung als religiöse Zeremonie „dem Urteil und der Einsicht des Einzelnen überlassen". Die methodistische Lieblingslehre, daß man bereits in diesem Leben die vollkommene Heiligung und ein gänzliches Befreitsein von jeglicher Sünde erlangen könne und solle, wird im 11. Art. gelehrt. Art. 12 heißt es: „Wir glauben, daß der christliche Sabbat von Gott gestiftet ist." — Ihre Verfassung ist bischöflich, jedoch so, daß die bei der Generalkonvention erwählten Bischöfe ihr Amt nicht zeitlebens, sondern nur bis zur nächsten Versammlung des Körpers verwalten. Dieser versammelt sich alle vier Jahre. Die Gemeinden haben in demselben bis jetzt keine Vertretung. Er besteht aus den Bischöfen und den Delegaten der „jährlichen Konferenzen". Der Generalkonferenz kommt auch die Verwaltung des Missionswerkes und Verlagswesens zu. In den jährlichen Konferenzen haben erst seit 1881 Gemeindedeputierte Sitz und Stimme. Den Gemeinden steht das Recht, ihre Prediger selbst zu berufen, nicht zu. Ein „Stationierungskomitee" weist den Predigern ihre Arbeitsfelder an. In anderen methodistischen Gemeinschaften ist dies ein Vorrecht der Bischöfe, im Verein mit den verschiedenen Aeltesten. Nicht länger als drei Jahre darf ein Prediger an einer und derselben Stelle bleiben. Auch die Frauen haben in den Gemeinden Stimmrecht. Zu der Logenfrage haben die Vereinigten Brüder in früheren Jahren entschieden Stellung genommen. Ein Freimaurer, Odd-Fellow oder Angehöriger ähnlicher geheimer Verbindungen konnte nicht Mitglied der Gemeinde werden. Bei der letzten Generalkonferenz (1886) hat es sich aber herausgestellt, „daß die Mehrzahl der Delegaten dafür ist, daß diese Maßregel gemildert werde". Mission wird von den Vereinigten Brüdern in Afrika und Deutschland getrieben. Hier wirken 11 „Missionare" auf 60 Predigtplätzen, Zahl der Gemeindeglieder 600. In Afrika hat die Gemeinschaft 1547 Mitglieder. In Dayton, O., befindet sich das Verlagshaus, wo das Organ der Sekte **The Religious Telescope** erscheint. Dieselbe veröffentlicht auch ein Kirchenblatt in deutscher Sprache „Der fröhliche Botschafter", in welchem jedoch unsere schöne Muttersprache in wahrhaft erschrecklicher Weise gemartert wird. Anfangs war die deutsche Sprache in der Gemeinschaft vorherrschend; aber jetzt sind die deutschen Gemeinden bis auf vier Prozent der Gesamtzahl zurückgegangen. Ebenso steht es mit den Predigern. Mit der Ausbildung der letzteren war es anfänglich übel bestellt. Von höheren Schulen wollte die Sekte nichts wissen. Mit der Zeit folgte aber auch sie dem Vorgang anderer Gemeinschaften und gründete höhere Lehranstalten. Jetzt besitzt sie ein theologisches Seminar, 10 Kollegien und etliche Vorbereitungsanstalten, in welchen 128 Lehrer unterrichten. Zahl der Schüler 2088. — Statistik. Bischöfe 4 (Glaßbrenner, Weaver, Castle und Kephart), Prediger 1347, Gemeinden 2454 (zumeist in Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Illinois und weiter westlich), Mitglieder 168 573. — Litteratur: Lawrence, **History of the United Brethren in Christ**; A. U. Drury, **Biography of Ph. W. Otterbein**; Bericht der bischöflichen Kommission 1886; D. Berger, Artikel **United Brethren in Christ**, Schaff-Herzog, Encykl. 1884; Disziplin der Kirche der Vereinigten Brüder in Christo, Dayton, O.; **The United Brethren Year Book.**

Brüder und Schwestern des freien Geistes war der Name, den sich vornehmlich in Deutschland im 13. u. 14. Jahrh. jene zahlreichen Sektierer beilegten, welche aus pantheistischen Anschauungen allerlei Konsequenzen zogen und diese in mehr oder minder krasser Weise im Leben praktisch werden ließen. Die Frage, woher sie ihren Ursprung gehabt haben, ist eigentlich ebenso schwierig zu beantworten, wie die andere, welches ihre Lehre gewesen sei. Pantheismus ist zu allen Zeiten in der Kirche irgendwie gelehrt worden, und so ist es wohl möglich, daß jene Sektierer durch die Lehre des Amalrich von Bena (s. d.) und seiner Schüler beeinflußt gewesen sind, läßt sich aber nicht beweisen. Was uns als ihre Lehre bezeichnet wird, das sind Ansichten, die Einzelnen von der Inquisition ausgepreßt oder die in ihren Gemeinschaften da oder dort ausgesprochen wurden. Weil sich ihre Tendenzen auch in die Kreise der Begharden eingeschlichen hatten und man deshalb letztere als Ketzer verfolgte, so hat Mosheim in seiner Schrift De Beghardis etc., Leipzig 1790, die päpstlichen und bischöflichen Erlasse mitgeteilt, die sich auf solche Sektierer beziehen. Da erfahren wir, daß man gelehrt hat, da Gott alles sei, so sei auch der Mensch Gott und alles, was er thue, sei göttlich und richtig; folglich gebe es keine Sünde und auch keine Sittlichkeit; der Mensch könne thun und lassen, was er wolle, so sei es recht. Aber man wird solche Sätze mancher Gemeinschaft untergeschoben haben, die weiter keine andere Schuld hatte, als daß sie die Schäden der Hierarchie beklagte und im Gegensatze gegen die verkommene Kirche ein

christliches Leben zu führen suchte. Anderen diente freilich ihre christliche Lehrauffassung nur als theoretische Grundlage für die wilde Lüsternheit, zu der sie ihr Herz trieb. So ließ man in Böhmen den wilden Wahnsinn der alten Adamiten wieder aufleben. In Frankreich haben sich die Turlupinen, in Italien die Fratricelli durch große Sittenlosigkeit bekannt gemacht. Die sogenannten Homines intelligentiae, die im 15. Jahrh. in Brüssel auftraten, die holländischen Wiedertäufer der Reformationszeit und noch mehrere andere Gemeinschaften standen alle in innerem Zusammenhange mit jener Gesamtanschauung.

Brüderanstalten, s. Innere Mission und Wichern.

Brüderchor, in Cisterzienserkirchen der westlich vom Herrenchor (s. d.) gelegene für die Laienbrüder bestimmte Teil des Kirchenschiffes.

Brüdergemeine und **Brüder-Unität**, s. Herrnhuter Brüdergemeine.

Bruderkuß. Die aus der Apostel Tagen (Röm. 16, 16; 1 Kor. 16, 20; 2 Kor. 13, 12; 1 Thess. 5, 26; 1 Petri 5, 14) stammende Sitte des Bruderkusses hat sich Jahrhunderte lang im öffentlichen Gottesdienst erhalten. Der Bruderkuß wurde als ein Zeichen heiliger Liebe der Christen untereinander, bez. der Versöhnung, auch gegenüber den Pönitenten bei ihrer Wiederaufnahme, bei der Abendmahlsfeier früher nach dem Lob- und Dankgebete, später zu Anfang der Feier erteilt, auch in öffentlichen Betstunden (s. d.).

Bruderschaft (fraternitas, sodalitas). Diesen Namen führen Vereine der röm.-kath. Kirche, in welchen diejenigen, welche nicht in einen Orden treten wollen, auf die mannigfaltigste Weise an- und zusammengefaßt werden, um unter sich religiöse Uebungen zu pflegen und ihrer Kirche zu ihren mancherlei Zwecken zu dienen. Außer religiösen Dingen wie Anbetung des Sakraments, Fürbitte für Verstorbene, Feier besonderer Gottesdienste ꝛc. zogen sie auch, zumal früher, weltliche in das Bereich ihrer Thätigkeit (so widmete sich z. B. eine Brüderschaft, um den Reisenden zu dienen, sogar dem Brückenbau und der Wegebesserung, daher „Brückenbrüder"). Hiernach gliedern sie sich in etwa elferlei Arten (eine Aufzählung derselben s. bei Neudecker, Lexikon der Religions- und Kirchengeschichte I, S. 307). Als die erste Brüderschaft ist in der Regel diejenige der Gonfalonieri aufgeführt, von Clemens IV. (1265—1271) bestätigt. Das Konzil von Arles (1234 c. 7) bestimmte, daß der Bischof die Brüderschaften vor der Gründung gutzuheißen habe. Die einzelnen Brüderschaften haben ihre bestimmten Abzeichen, Kleidung, Gebräuche und Verfassung. Die verbreitetsten derselben sind die von den Jesuiten gepflegte marianische Kongregation und die Franz Xaverius- oder Missionsbrüderschaft. An diesen Brüderschaften besitzt die katholische Kirche eine freiwillige Garde von unschätzbarem Werte, wenn sie auch mitunter nur eine kümmerliche vereinsartige Zusammenfassung für Selbsterbauung und Nächstenliebe darstellen.

Brüderverein, evangelischer, zu Elberfeld gestiftet am 19. Juni 1850 zum Zwecke der Verbreitung des Evangeliums und Erweckung der Seelen durch die „allen Kindern Gottes auf Grund des allgemeinen Priestertums zustehenden Mittel (Bibelstunden, Hausbesuche, Traktatverbreitung)", der auch glaubt Prediger („arbeitende Brüder") aussenden zu dürfen — ein Blättlein am Strauchwerk der „Alliance", mit methodistischem Geäder. Vereinsorgan: „Der Säemann".

Brügge, Vergleich von, s. Wiclif.

Brüggeler Sekte, eine unzüchtige apokalyptisch-asketische Genossenschaft zu Brüggeln im Kanton Bern, unter den Gebrüdern Kohler stehend, welche sich für die beiden Zeugen der Apokalypse Kapitel 11 ausgaben. Hieronymus Kohler ward 1753 als Gotteslästerer auf dem Scheiterhaufen erwürgt. Seine Anhänger erwarteten seine Auferstehung am dritten Tage. Als dieselbe ausblieb, trösteten sie sich damit, daß er sich ihnen doch zu empfinden gegeben.

Bruhn, David, geb. 1727 zu Memel, wo sein Vater Kaufmann und Magistratsmitglied war. Nach seinem Studium in Königsberg kam er nach Halle in das Haus des Professors S. Jak. Baumgarten. Er starb 1782 als Prediger an der St. Marienkirche in Berlin und ist Verfasser des Pfingstliedes: „Der du uns als Vater liebest."

Bruningk, Adam Heinrich von, Protokollist der Brüder-Unitäts-Ältesten-Konferenz, † 1772, dichtete nach Zinzendorfs Liturgien das Lied: „Im Namen des Herrn Jesu Christ", sowie einige Strophen des Liedes: „Du meines Lebens Leben".

Brumalien, s. Weihnacht.

Brunfels, Otto, ein im J. 1464 in Mainz geborener Karthäusermönch, schloß sich der Reformation an, trat in dem damals österreich. Neuenburg a. Rh. als Reformationsprediger auf, mußte fliehen, ging nach Straßburg als Universitätslehrer und starb 1534 in Bern als praktischer Arzt (zugleich einer der ersten deutschen Botaniker).

Brunnelleschi, Filippo, geb. 1377 in Florenz, gest. das. 1444, erst Holzschnitzer, dann Architekt, und als solcher der eigentliche Schöpfer des Renaissancestils. Sein Meisterwerk ist der großartige Kuppelbau des Doms zu Florenz, S. Maria del Fiore. Nur die Laterne ward erst nach seinem Tode, aber seinem Modell gemäß, aufgesetzt.

Brunnenthor, s. Jerusalem.

Bruno (auch Brun von Querfurt genannt), der Apostel der Preußen, geboren um 970, stammte aus einer mit dem sächsischen Kaiserhause verwandten, zu Querfurt ansässigen Familie, wurde in Magdeburg zum Geistlichen erzogen und in jungen Jahren zum Domherrn daselbst ernannt. Als Kaiser Otto III. im J. 996 zur Kaiserkrönung nach Rom zog, befand sich Bruno in seiner Begleitung. Dort lernte er Adalbert von Prag kennen, der aus seinem Kloster schied, um nach Deutschland zurückzukehren. Die spätere Missionsthätigkeit dieses begeisterten Predigers, sowie sein Märtyrertod machten auf

Bruno einen nachhaltigen Eindruck. Zunächst wurde er Mönch in Rom, dann schloß er sich der Einsiedlerschar des Romuald, des späteren Stifters der Camaldulenser, an; dieser letztere unterhielt Beziehungen zu Herzog Boleslav von Polen und ordnete mehrfach Missionare in dessen Herrschaftsgebiet ab. So fand Bruno den Weg, der ihn auf Adalberts Spuren führte. Er erwirkte vom Papste Sylvester II. seine Ernennung zum Erzbischof der erst zu bekehrenden nordischen Heiden und erhielt im J. 1004 in Magdeburg die Weihe. Der Stützpunkt seiner Mission sollte Polen werden; da jedoch Boleslav mit Kaiser Heinrich II. Krieg führte, so zog Bruno nach Ungarn, und da er dort nichts ausrichtete, weiter östlich zu dem nomadischen Volksstamm der Petschenegen, die er zum Christentum bekehrte. Nach Polen zurückgekehrt, fand er die politischen Verhältnisse nicht günstiger und bei dem Feinde seines Kaisers keine Unterstützung. Ein Brief, den er an letzteren richtete, um dessen Interesse an der Bekehrung der Preußen zu erregen, ist die Hauptquelle für die Feststellung seiner Lebensschicksale bis zu jenem Zeitpunkte (abgedruckt bei Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, Bd. II). Da jedoch der Kaiser nichts für ihn that, so machte er sich mit achtzehn Gefährten ohne weitere Unterstützung zu den heidnischen Preußen auf. Wir wissen von diesem Zuge nichts weiter, als daß er schon nach kurzer Zeit mit dem Untergange aller Beteiligten endete. Thietmar von Merseburg giebt in seinen Zeitbüchern (VI, cap. 58) den 14. Februar als Brunos Todestag an; das Jahr ist wahrscheinlich 1009 gewesen. Vieles Fabelhafte oder Unhistorische der Klosterchroniken über Brunos Leben, das auch in die Biographie von Büttner (Halle 1714) teilweise übergegangen war, haben Giesebrecht (s. o.) und Pertz richtig gestellt. Letzterer hat das einzige dem Bruno nachweisbar zuzuschreibende Werk Vita S. Adalberti in den Monum. Germ. Bd. 4 herausgegeben und bevorwortet. Diese Biographie seines großen Vorgängers und Vorbildes hat Bruno wahrscheinlich in Polen selbst auf Grund dort eingezogener Nachrichten geschrieben. — Der Beiname Bonifacius, den ihm wahrscheinlich Verehrer gegeben haben, hat Anlaß zu der Annahme eines besonderen Missionars mit diesem Namen gegeben, der thatsächlich zu jener Zeit nicht existiert hat.

Bruno der Heilige, aus einem adligen Geschlecht Piemonts stammend, wurde von Gregor VII. wegen seines Auftretens gegen Berengar in Rom (1077) zum Kardinal ernannt und mit dem Bistum Segni betraut. Nach mehrjähriger Verwaltung des letzteren ging er in ein Kloster, kehrte aber auf Bitten seiner ehemaligen Diözesanen nach Segni zurück. Hier starb er 1123. Im J. 1183 wurde er kanonisiert. Er hat u. a. zahlreiche Erklärungen alt- und neutestamentlicher Schriften hinterlassen, in welchen die Allegorie überwiegt.

Bruno, Erzbischof von Köln, auch Herzog von Lothringen, geb. 925, gest. am 11. Oktober 965 zu Rheims. Er selbst nannte sich Brun und war der dritte und jüngste Sohn Heinrichs I., glich aber besonders seiner frommen Mutter Mathilde. Ums Jahr 940 wurde er bereits von seinem Bruder Otto dem Großen zum Kanzler des Reiches ernannt. Seit 951 war er auch noch Erzkaplan und stand als solcher an der Spitze der Hofkleriseі. Er brachte mit geübter, fleißiger Hand die verwirrte Hofkanzlei wieder in feste Formen und wirkte fördernd auf die wissenschaftliche Bildung der jungen Kleriker. Denn Bruno war für seine Zeit ein horrender Gelehrter. Die Utrechter Kathedralschule, welcher er seit seinem vierten Lebensjahre anvertraut gewesen, hatte, unter Bischof Baldrichs Leitung, ihm den aus der Karolinger Zeit herstammenden Lehrstoff mitgeteilt, während der Irländer Bischof Israel und Genossen ihn in die philosophische Erkenntnis einführten. Auch die am kaiserlichen Hof sich einfindenden Griechen weckten das geistige Interesse des jungen Bruno. Bald erteilte er selbst dem jungen Hofklerus Unterricht. Die fromme Richtung seines Lebens zeigte sich in einer strengen Askese. Trotzdem konnte er, ähnlich wie der etwas spätere Gerbert, sich nicht dem Verdacht entziehen, zu viel heidnische Studien betrieben zu haben. Ja nach seinem Tode wußte man von ihm, den das Volk als Heiligen verehrte, zu erzählen, seine Philosophie habe ihm beinahe den Eintritt zu den Heiligen verschlossen. Da habe Paulus sich für ihn verwandt und ihm den Platz unter den Heiligen erbeten. Uns will scheinen, als ob eher die politische als die gelehrte Thätigkeit eine Gefahr für Bruno mit sich gebracht habe. Er begleitete seinen königlichen Bruder 951 auf dessen Zug über die Alpen und stand in dem Streite desselben mit Herzog Liutulf von Schwaben und Konrad von Lothringen ebenfalls ihm treu zur Seite. Während Otto Mainz belagerte, am 9. Juli 953, starb Erzbischof Wigfried von Köln, und Bruno wurde zu seinem Nachfolger erwählt. Otto, der Mainz nicht erobern konnte, sondern in Bayern Liutulf entgegentreten mußte, ernannte den Erzbischof Bruno zugleich zum Herzog von Lothringen und übertrug ihm die dortige Verteidigung gegen Konrad. Es war unerhört, daß ein und dieselbe Hand in dieser Weise Szepter und Krummstab trug. Bruno selbst hatte schwere Bedenken dabei, fügte sich aber der Anordnung seines Bruders, der ihn auf die Notlage hinwies. Am 21. September 953 hielt Bruno Landtag mit den Großen Lothringens und befestigte sie in der Treue gegen Otto, und am 25. September erhielt er die Weihe als Erzbischof. Mit viel Geschick und Energie erfüllte jetzt der „archidux“, wie man ihn nannte, die so schwierigen Pflichten in Lothringen gegenüber den wiederholten Angriffen Konrads. (Damals wurde Metz von Konrad genommen und geplündert.) Endlich gab Konrad entmutigt den Kampf auf. Nach Vertreibung der im Jahre 955 in Lothringen eingedrungenen Ungarnschwärme folgten dann die Kämpfe mit den verwilderten

Großen des Landes, die gegen Konrad geholfen hatten und zur Belohnung die Herrschaft führen wollten. Auch gegen Ludwig IV. von Frankreich mußte Bruno anfangs in Streit ziehen. Jedoch unter Lothar, Ludwigs ältestem Sohn, wurde er Stütze des Königtums gegen die aufrührerischen Großen und in allen wichtigen Ereignissen ein einflußreicher Berater der Krone.

Dabei hatte Bruno auch auf die allgemeinen deutschen Reichsgeschäfte großen Einfluß. Er gebrauchte ihn, auch hierin Ottos Gedanken unterstützend, um die Macht der Kirche und ihrer Diener gegenüber den weltlichen, auf die Zersplitterung des Reiches hinarbeitenden Großen zu stärken. Man kann Bruno fast einen Mitregenten Ottos nennen. Ihm gelang es auch, das Herz des unglücklichen Liutulf für seinen Vater Otto zu gewinnen. Liutulf wurde dann 956 über die Alpen gesandt, um sich ein Königreich zu gewinnen. Er starb aber dort bald. Als Otto 957 der Kaiserkrone wegen nach Italien zog, vertraute er die Regierung Bruno und dem Erzbischof Wilhelm von Mainz, König Ottos natürlichem Sohne, an. Bei aller kriegerischen und politischen Wirksamkeit war indes Bruno auch für die Kirche thätig. Nicht nur Restauration und Aufbau von Kirchen, „Anschaffung von Reliquien", Reform von Klöstern ꝛc. beschäftigten ihn, sondern er predigte auch fleißig und wußte dabei die Herzen anzufassen. Gern ließ er sich in theologische Disputationen ein. Gelehrte Männer zog er in seine Nähe, und man wird nicht fehl gehen, wenn man ihn als den ersten Begründer der später so blühenden niederlothringischen Schule ansieht.

Die großen Erfolge Ottos auf dem zweiten Zuge nach Italien erfreuten Bruno sehr. Ein wahres Heimweh nach seinem Bruder hatte ihn erfaßt. Er eilte dem Heimkehrenden bis Worms entgegen (965), feierte mit ihm dann Ostern in Ingelheim, Pfingsten aber sah die beiden Brüder samt der greisen Mutter und vielen Großen in Köln versammelt zum herrlichen Dankesfest. Es war das letzte mal, daß Otto und Bruno zusammen kamen. Im Spätsommer, auf der Rückkehr von Compiègne, wo er die hadernden französischen Neffen wieder zu versöhnen versucht, erkrankte er an allgemeiner Schwäche. Er starb zu Rheims unter den Sterbeliedern seiner Freunde. Die Leiche wurde in Köln in der von ihm gestifteten Pantaleonskirche beigesetzt. — Vgl. Pieler, Bruno, Erzbischof von Köln, 1851; Giesebrecht, Allgem. deutsche Biographie, 3. Bd., S. 424 ff., Leipzig 1876; Dümler in Pipers Zeugen der Wahrheit, 2. Bd., S. 636 ff.

Bruno, Bischof von Olmütz, kämpfte mit Ottokar von Böhmen 1255 gegen die heidnischen Litthauer und machte 1273 der Synode zu Lyon eine Vorlage über die politischen und kirchlichen Zustände Deutschlands.

Bruno, Stifter des Karthäuserordens, s. d.

Bruno, Giordano, geb. 1548 zu Nola im Neapolitanischen, ist einer jener merkwürdigen Männer, die an den Pforten der modernen Naturerkenntnis standen. Während aber seine hochverehrten Meister, der dem Kopernikus vorauseilende große Denker Nikolaus von Kues und Kopernikus selbst, in der Sprache der sich deutlicher denn je enthüllenden Schöpfung nur eine mit dem Evangelium harmonische Stimme erkannten, riß den glühenden, dichterisch angelegten Italiener die Vorstellung eines Naturganzen, in welchem die Erde nur ein verschwindender Punkt sei, zur Ausbildung des ausgesprochensten Pantheismus fort. Materie und Form lassen sich nicht trennen; und dieses geistleibliche, unzerstörbare, wenn auch in der Erscheinung fort und fort wechselnde Einssein von Innen und Außen, Stoff und Seele, ist nichts anderes als die Wirklichkeit Gottes. So enthalten seine italienisch verfaßten Schriften, unter denen wohl **Della causa, principio ed uno** 1584 die wichtigste ist, sowohl die Keime zu den neueren pantheistischen Systemen, als auch manches, was nun Bestandteil allgemein anerkannter Naturauffassung ist, wie die von Herder formulierte Erkenntnis: unsere Erde ist ein Stern unter Sternen. — Seine äußeren Schicksale spiegeln, vom Ende abgesehen, die Unruhe seines Geistes wieder. Dem Dominikanerkloster entwichen, kommt er nach Genf, nach Lyon, nach Paris, nach Oxford; in London, wo das Italienische Lieblingssprache der höfischen Gesellschaft war, verlebt er eine glückliche Zeit im Verkehr mit geistreichen Männern und in der Bewunderung Elisabeths; dann finden wir ihn, eine akademische Lehrthätigkeit suchend und teilweise auch findend, auf deutschem Boden: in Marburg, Wittenberg und anderwärts, zuletzt in Frankfurt — da trieb es ihn, den heimatlichen Boden wieder zu betreten: er lehrte in Padua, also auf venetianischem Gebiet. Und nun sollte der, der über das Heiligste der Kirche oft gespottet, wenigstens sittlich über sie triumphieren: auf Betrieb der Inquisition 1592 verhaftet, erlitt er am 17. Februar 1600 ungebeugt in Rom den Feuertod. Er kam zu früh, sagt Erdmann: für eine reife Auseinandersetzung zwischen den Prinzipien des Naturerkennens und der Offenbarung war die Zeit noch nicht da. Vgl. Erdmann, Ernste Spiele, 1875, S. 281 ff.; Carriere, Die philos. Weltanschauung der Reformationszeit, 1847.

Bruno Saxonikus, Geistlicher oder Mönch, von 1079 an in Merseburg, schrieb eine Geschichte des sächsischen Krieges, welche zwar mit Heinrich IV. sehr scharf ins Gericht geht, aber auch für Roms Schäden nicht blind ist. Lateinisch von Pertz in den Monumenta etc. (Bd. V) herausgegeben (1844), deutsch von Wattenbach (1853).

Brustkreuz, s. Pektorale.

Bruys, Peter, s. Peter von Bruys.

Bryennios, Philotheos, Dr. theol., gegenwärtig (seit 1877) Erzbischof von Nikomedien, vorher Metropolit von Seres, auf deutschen Universitäten gebildet, ist 1833 zu Konstantinopel geboren, wo er auch als Erzbischof von Nikomedien

residiert, denn er gehört zu den vier Erzbischöfen, welche je ein Viertel des Siegels des Patriarchats in Händen haben, so daß ohne ihre Mitwirkung kein offizielles Schreiben und kein Erlaß die Kanzlei des Patriarchen verlassen kann. Bei der letzten Patriarchenwahl war Bryennios auf der Kandidatenliste, wurde aber nicht gewählt. Seinen Namen in Deutschland, woselbst er 1856—60 in Leipzig, Berlin und München studierte, verdankt er hauptsächlich der Auffindung eines Kodex in der Bibliothek des jerusalemischen Klosters zu Konstantinopel (Nr. 456. membr. fol. 120 in kl. 8°, 19 cm hoch, 15 cm breit; im Jahre 1056 n. Chr. von einem gewissen Leontios geschrieben.) Von dem Inhalt dieses Kodex gab Bryennios die vollständigen Clemensbriefe (Nr. 3 u. 4) selbst heraus (1875). Die in demselben Kodex enthaltenen zwölf pseudoignatianischen Briefe stellte er Funk zu, der sie bei der Ausgabe der apostol. Väter (vol. II, 1881) benutzte. Eine Abschrift des gleichfalls darin enthaltenen Barnabasbriefes erhielt Hilgenfeld und benutzte sie bei seiner Ausgabe dieses Briefes (edit. II, 1877). 1883 aber erfolgte durch Bryennios selber die Publikation der *Διδαχὴ τῶν δώδεκα Ἀποστόλων* (Lehre der zwölf Apostel), eine sorgfältige, von der reichen Gelehrsamkeit des glücklichen Entdeckers zeugende Ausgabe, in welcher derselbe zugleich zu beweisen suchte, daß die etwa die Länge des Galaterbriefes einnehmende Schrift aus der ersten Hälfte des 2. Jahrh. stamme und mit der „Apostellehre“ identisch sei, welche Clemens Alexandrinus, Eusebius, Athanasius u. a. gekannt haben (abgedruckt bei Luthardt, Zeitschr. für kirchl. Wiss. 1884, Heft 3). Die Schrift wurde durch die Arbeit, welche Prof. Dr. Harnack ihr zuwandte, zu einer die ganze gelehrte Welt in Bewegung setzenden Erscheinung, welche den Namen Bryennios' auch in Deutschland weithin bekannt gemacht hat. Privatmitteilungen des Prof. Ad. Harnack in Marburg. Vgl. desselben Lehre der zwölf Apostel ꝛc., Leipzig 1884; Prol. S. 11 ff.

Bubastos, eine im östlichen Teile Unterägyptens unweit des pelusischen Nilarms gelegene Stadt, welche ihren Namen (ägypt. Pabast = Stätte des Bast) von der katzenköpfigen Göttin Pascht hat. Diese von den Griechen mit Artemis verglichene Göttin hatte hier einen prächtigen, weitberühmten Tempel. Zu ihren ausgelassenen, durch Musik und Tanz verherrlichten Festen fanden sich nach Herodot mitunter bis an 70000 Gäste ein. Ezechiel (30, 17) verkündet der Stadt das Ende solcher Freuden.

Bucer (eigentl. Butzer), Martin, einer der bekanntesten unter den oberdeutschen Reformatoren, dessen Wirksamkeit eine so vielfache und mannigfaltige gewesen ist, daß eine genaue Beschreibung aller seiner Unternehmungen und Erlebnisse zu einer förmlichen Reformationsgeschichte werden müßte. Man wolle im folgenden, da eine solche hier nicht geschrieben werden kann, wegen der Personen und Zusammenkünfte, zu denen Bucer in Beziehung gestanden hat, die betreffenden Artikel nachlesen, auch wo nicht auf sie verwiesen wird. Bucer wurde den 11. November 1491 in Schlettstadt im Elsaß geboren, besuchte die dortige Schule und wendete sich mit Eifer humanistischen Studien zu. Als einziger Weg, hierin Höheres zu erreichen, bot sich ihm bei seiner Mittellosigkeit die geistliche Laufbahn. Er trat also 1506 in das Dominikanerkloster seiner Vaterstadt ein; da ihm jedoch hier keine Erfüllung seiner Wünsche in Aussicht stand, erwirkte er seine Versetzung nach Heidelberg, um die Universität zu benutzen. Trotz mancher Widerwärtigkeiten, die er auch dort fand — „keine andere Mönchssekte,“ sagt er, „ist den gelehrten Leuten so heftig zuwider, als die Predigermönche“ — wurde er Baccalaureus und Magister, studierte fleißig die heilige Schrift und sammelte einen Kreis von Studierenden um sich. Hatte er schon die 95 Thesen mit freudiger Zustimmung aufgenommen, so machte Luthers Persönlichkeit bei jener Disputation, die derselbe nach dem Augustinerkonvent 1518 dort veranstaltete, einen mächtigen, bleibenden Eindruck auf ihn. Fortan galt er für Luthers Anhänger und fühlte sich nicht mehr sicher. Er begab sich nach Straßburg, wohin seine Eltern gezogen waren, und knüpfte von da Verbindungen an einerseits mit Sickingen, um Schutz zu finden, andererseits mit einflußreichen Geistlichen, die ihm eine rechtsgültige Entlassung aus dem Klosterverbande erwirken sollten. Die letztere wurde ihm auch durch päpstliches Breve gewährt. Nun zog er zu Sickingen auf die Ebernburg, wurde auf dessen Empfehlung Hofprediger des Pfalzgrafen Friedrich in Worms, aber schon 1522, da ihm das Hoftreiben nicht zusagte, unter Sickingens Patronat Pfarrer in Landstuhl. Dort verheiratete er sich. Noch in demselben Jahre zog er sich vor den ausbrechenden Unruhen der Sickingenschen Fehde nach Weißenburg zurück, wo er evangelisch predigte, in Kämpfe mit dem Klerus geriet und exkommuniziert wurde. So kam er 1523 wieder nach Straßburg, wo er endlich für 25 Jahre eine feste Stätte fand. Nach kurzer Thätigkeit als Prediger ohne Amt wurde er zunächst Pfarrer an der St. Aurelien-, später an der St. Thomaskirche. Nächst der Polemik gegen die Römischen, namentlich auch Thomas Murner, der Abfassung einiger lehrhafter Schriften und der Thätigkeit an einem theologischen Seminar, wo er seit 1534 neben Capito, Hedio u. a. Vorlesungen hielt, beanspruchte in jenem Zeitraum das Hauptinteresse die eigentümliche Vermittlerrolle im Abendmahlsstreit, die Bucer übernahm.

Seine ursprüngliche Auffassung des heiligen Abendmahls war die denkbar nüchternste: es solle sittliche Besserung bewirken unter Ausschluß aller übernatürlichen Einflüsse. Da die Straßburger auch in der Gottesdienstordnung ziemlich radikal vorgegangen waren, so unterschieden sie sich von Karlstadt, der 1524 nach Straßburg kam, eigentlich nur noch durch die weniger revolutionäre Art. So schien ihnen der Mann auch

einigermaßen gefallen zu haben, und in diesem Sinne mögen sie mit Luther korrespondiert haben. Dieser warnte („Allen Christen zu Straßburg, 15. Dezember 1524") vor Schwärmerei und sagte wegen der Abendmahlslehre wie später, der Text sei zu gewaltig. 1525 veröffentlichte Bucer eine lateinische Übersetzung von Luthers Kirchenpostille, erklärte aber zum 4. Teile in der Vorrede und an passender Stelle seine abweichende Ansicht vom Abendmahl. Luther verwahrte sich in einer neuen Vorrede hiergegen sehr energisch und derb. So wurde Bucer förmlich zu den Schweizern hinübergezogen, besuchte die Disputation zu Bern 1528 und trat der dortigen Auffassung völlig bei. Luther sagte sich durch das „große Bekenntnis vom h. Abendmahl" von den Schweizern los, Bucer antwortete in einem „Dialogus". Auf dem Marburger Gespräch 1529 standen die Straßburger bei den Schweizern; Bucers Vermittlungsbestrebungen halfen dort noch nichts. So ließ man die Straßburger als Sakramentierer auch nicht am Augsburgischen Bekenntnis teilnehmen. Bucer mußte mit seinem Kollegen Capito ein eigenes Bekenntnis aufsetzen, dem durch Ambrosius Blaurers Vermittlung Konstanz, Lindau und Memmingen beitraten (Confessio tetrapolitana). Da auch dieses einer kaiserlichen Konfutation gewürdigt wurde, so schrieb Bucer auch eine Apologie. Aber Bucer war der Mann der Vermittlung und Ausgleichung. Dieser Trieb mochte unterstützt werden durch allerlei politische Erwägungen seiner Mitbürger, daß der bessere Schutz gegen Kaiser und Papst doch wohl bei Kursachsen zu finden sei, welche Erwägungen nachgewiesenermaßen auf Bucers Abendmahlslehre nicht ohne Einfluß blieben. Schon 1530 während des Reichstags hatte er mit Luther in Koburg verhandelt und trotz des Zornes der Schweizer verkündigte er mündlich und schriftlich, daß man sich den Wittenbergern nähern müsse. Als vollends Straßburg dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten war und die Augustana angenommen hatte, war ihm sein Weg deutlich vorgeschrieben. Aber auch in Wittenberg waren mächtige Einflüsse wirksam. Nachdem Bucer mit Melanchthon 1534 in Kassel festgestellt hatte, daß Leib und Blut Christi im Abendmahl wahrhaftig und wesentlich dargereicht werden, und dieser Auffassung die meisten Oberdeutschen, ja sogar Schweizer beigetreten waren, so war der Grund zum Einigungswerke gelegt, das von vielen Seiten gewünscht wurde. Es wurde ein Tag zu Eisenach für 1536 ausgeschrieben; da aber Luther krank war, zog man nach Wittenberg. Die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi war jetzt der Hauptpunkt des Streites. Während achttägiger Verhandlungen mußte Luther daran festhalten, daß Gläubige und Ungläubige Leib und Blut Christi empfingen. Bucer war der Wortführer der Gegenpartei, und da er betreffs der Ungläubigen nimmermehr nachgeben konnte, ohne mit seiner ganzen Vergangenheit zu brechen, so wurden neue Unterscheidungen aufgesucht. Würdige und Unwürdige lassen sich beiderseits als Gläubige ansehen, wenn man Gradunterschiede macht. So wurde der Schrift zu Ehren (1 Kor. 11, 27. 29) jene reale Gegenwart für Würdige und Unwürdige anerkannt. Luther war es zufrieden und ließ es sich gefallen, daß die Ungläubigen totgeschwiegen wurden. Alle unterschrieben die von Melanchthon redigierte Wittenberger Konkordie. 1537 setzte Bucer zu Bern auch eine halbe Zustimmung der Schweizer zu jenem Friedensschlusse durch, und damit schloß seine reiche Thätigkeit in dieser Sache; seine Vermittlerrolle mußte er ferner auf anderen Gebieten spielen. — 1539 wurde er der Vertrauensmann Philipps von Hessen wegen dessen Doppelehe und vertrat dessen Sache persönlich in Wittenberg. Dem vielbesprochenen Gutachten Luthers und Melanchthons trat er bei. Feinde machten ihn zum Verfasser der Skandalschrift des anonymen Huldreich Neobulus, in welcher die Polygamie verteidigt wurde; auch Luther scheint ihn im Verdachte gehabt zu haben, aber Bucer verwahrte sich entschieden dagegen.

Von 1540 an begannen jene Vergleichsverhandlungen, die der bedrängte Kaiser immer wieder veranstaltete und bei denen Bucer nie fehlte. Das Religionsgespräch zu Worms 1540 vereitelte der päpstliche Nuntius; nach Regensburg hatte Bucer 1541 eine Vergleichsformel mitgebracht, die wirklich zu glücklichen Verhandlungen führte; aber der Artikel vom Abendmahl trennte die Gegner. Als der Kaiser trotzdem das bereits Beratene als Einheitsformel redigieren ließ, mußten Bucer und Melanchthon widersprechen. Aber auf Grund dieses Reichstagsabschiedes wollte Kurfürst Herman von Köln sein Land reformieren, und Melanchthon und Bucer weigerten sich nicht, ihm dabei zu helfen. Von 1542 an wirkte Bucer in Bonn, 1543 erschien, von Beiden redigiert, die „Kölner Kirchenordnung oder Reformation". Aber der Kaiser machte, sobald er konnte, dem schönen Beginnen ein Ende. 1546 nahm Bucer an dem völlig resultatlosen Gespräch zu Regensburg teil. 1548 reiste er zwar auf Erfordern des Kurfürsten von Brandenburg nach Augsburg, aber die Mitarbeit an dessen Vermittelung zwischen Katholiken und Protestanten lehnte er entschieden ab. Als Feind des Interims kehrte er nach Straßburg zurück und that sein Möglichstes, die Stadt vor der Annahme zu behüten. Er schrieb den „summarischen Begriff der christlichen Lehre" zur Rechtfertigung aller Gegner des Interims. Aber der mächtige Kaiser forderte die Annahme, und die Stadt mußte Bucer und seine Gesinnungsgenossen mit „freundlichen Worten beurlauben". Er zog 1549 mit seinem Kollegen Paul Fagius nach England, wohin ihn Erzbischof Cranmer von Canterbury längst eingeladen hatte. Beide begannen ihr dortiges Werk mit einer lateinischen Bibelübersetzung, dann siedelte Bucer nach Cambridge über, um dort Vorlesungen zu halten. Er unterwarf die englische Liturgie einer Rezension und

schrieb für König Eduard VI. sein dogmatisches Hauptwerk De regno Christi in zwei Bänden. Schnell wurde der vielgewanderte Mann müde und kränklich, erfüllt mit Sehnsucht nach seinem Straßburg und voll Betrübnis über das Elend der evangelischen Kirche. Er starb den 28. Februar 1552 und wurde in der Hauptkirche zu Cambridge beigesetzt. Unter der blutigen Maria wurde auch sein Grab geschändet, aber unter Elisabeth wieder zu Ehren gebracht. — Bucer war kein tiefer Geist und kein fester Mann, aber er nimmt durch seine staunenswerte Regsamkeit und seinen gelehrten Fleiß eine hohe Stelle unter den Reformatoren ein. Seine eigentümliche Zwischenstellung zwischen Nord und Süd begünstigte die beständigen Schwankungen seiner Lehre, und die mancherlei Wendungen, die er in seiner Vermittlerstellung machen mußte, erregten jeweilig Luthers großen Zorn; Justus Jonas hat ihn ein Füchslein (vulpecula) genannt. Er ist als eine Art reformatorischer Diplomat zu betrachten, dem doch die Ehrlichkeit im Grunde des Herzens nicht fehlte. Seine zahlreichen Schriften haben nur vorübergehende Beachtung gefunden. Sein Straßburger Freund Konrad Hubert wollte sie sammeln, hat aber nur für einen Band (Basel 1577) den Verleger gefunden. Vgl. J. W. Baum, Capito und Butzer (Väter der reformierten Kirche 3. Bd.), Elberfeld 1860.

Buch der Redlichen, wörtl. des Rechtschaffenen 2 Sam. 1, 18 und schon Jos. 10, 13 erwähnt, wo Luther „Buch des Frommen" übersetzt hat. So hieß eine Sammlung religiöser Nationalgesänge zum Preise gottesfürchtiger Helden Israels.

Buchanan, Claudius, geb. den 12. März 1766 zu Cambuslang bei Glasgow, stammte aus guter Familie, geriet aber als junger Mann, von einem unbestimmten Drange in die Ferne geführt, auf wunderliche Bahnen des Irrtums: er durchzog England und Schottland als bettelnder Musikant und führte mehrere Jahre ein Leben der Unordnung und der Sünde. Plötzlich bekehrt und von dem Londoner Prediger John Newton in die rechte Bahn gelenkt, studierte er in Cambridge Theologie mit wissenschaftlichem Eifer und wurde 1797 als Kaplan der ostindischen Kompagnie nach Kalkutta berufen. Die ihm bestimmte Gemeinde fand er verwahrlost und gleichgültig, der Verkehr mit den Eingeborenen wurde ihm untersagt. Nach fleißigem Studium der Landessprache suchte er sich ein Feld für christliche Predigerthätigkeit zu schaffen; er gewann den späteren Herzog von Wellington, damals Befehlshaber in Indien, für seine Pläne, und im Jahre 1800 wurde ein Kollegium zur Kenntnis der orientalischen Litteratur gegründet, in welchem man tüchtige Beamte in christlichem Geiste auszubilden gedachte, das jedoch niemals zu rechter Blüte gekommen ist. 1804 schrieb Buchanan seine „Denkschrift über die Nützlichkeit einer kirchlichen Verfassung für das britische Indien", in welcher er aus religiösen und patriotischen Gründen eine kirchliche Organisation und geistliche Versorgung Indiens forderte. Sein Hauptziel, die Bekehrung der Hindus, verlor er nicht aus dem Auge, übersetzte das N. Test. ins Persische und Hindostanische, suchte nach Mitarbeitern für die künftige Arbeit und bereiste die Stätten der früheren Missionsthätigkeit. Als sich keine Aussicht eröffnete, Hand ans Werk legen zu können, kehrte er 1808 nach England zurück und eröffnete gegen die große Gleichgültigkeit der herrschenden Kreise einen förmlichen Kampf für die Christianisierung Indiens. Diesem Zwecke diente die Zeitschrift „Der Stern des Morgenlandes", mannigfache Bemühung in Predigten und persönlichen Verhandlungen, endlich die Schrift vom Jahre 1811: **Christian Researches in Asia** (deutsch von Blumhardt: Neueste Untersuchungen über den gegenwärtigen Zustand des Christentums in Asien, Stuttgart 1813). Endlich bewilligte das Parlament im Jahre 1813 die Einsetzung eines Bischofs und dreier Archidiakonen für die einzelnen Präsidentschaften. Nach schwerem Kranksein starb Buchanan den 9. Februar 1815. Biographie im Baseler Missionsmagazin 1829.

Buchdruckerkunst (auch Buchhandel). Nicht die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst und ihrer Entwickelung soll hier erzählt werden. Diese setzen wir als bekannt voraus, als bekannt auch die mancherlei Dunkelheiten, welche über dem ersten Anfang dieser für das geistige Leben der Menschheit so unendlich wichtigen Kunst liegen, so daß noch heute die Niederlande (Lorenz Koster in Harlem?!), freilich mit Unrecht, Deutschland und seinem Gutenberg den Ruhm streitig machen wollen, den Druck vermittelst Presse und beweglicher Buchstabenlettern erfunden zu haben. Uns handelt es sich hier vor allem um das Verhältnis der Buchdruckerkunst zur Verbreitung des Evangelii und um den Dienst, welchen sie ihr geleistet hat und noch leistet.

Ist die Wahrheit des Evangelii, obwohl vom Himmel, doch in die Form menschlicher Rede eingegangen und nach Art menschlicher Geistesprodukte in Schrift verfaßt, so folgt ihr Lauf in der Welt äußerlich auch den Gesetzen, welche die Verbreitung anderer Geisteserzeugnisse der Menschheit bedingen. In erster Linie soll nun zwar das lebendige Wort die himmlische Wahrheit überallhin tragen. „Prediget das Evangelium aller Kreatur", sagt der Herr zu seinen Jüngern. Aber neben dem Predigen und Hören des Wortes soll das Suchen in der Schrift (Joh. 5, 39), die stille anhaltende Versenkung in das geschriebene Wort (1 Petri 1, 11), das Forschen, ob sich's also hält, wie gepredigt wird (Apostelgesch. 17, 11), hergehen. Beides muß sich ergänzen. Die Predigt und das Hören des Wortes sind naturgemäß an bestimmte Zeiten gebunden. Die mündliche Verkündigung kann lange nicht immer und zu allen Zeiten jeden erreichen. Sie ist intermittierend in längeren und kürzeren Pausen. Sie fordert auch einerseits von dem

Verkündigenden ein immer neues Schöpfen aus dem Quell der Wahrheit in der Schrift und verursacht andererseits bei dem Hörer, wenn ihm der eigene Zutritt zu diesem Quell versagt ist, eine übermäßige Abhängigkeit von dem jeweiligen geistlichen Erkenntnisstande des Predigers. Daher kann sie nicht sein ohne stetig damit verbundenes Lesen der Heilswahrheit in der Schrift und aus ihr fließenden Büchern, und wo letzteres selten ist oder gänzlich fehlt, da kann auch Predigt und Katechese ihre Kraft nicht entfalten. Wie ohne die Verbreitung von Büchern überhaupt wissenschaftliche Erkenntnis ein Privilegium einzelner Bevorzugter bleibt, so bleibt ohne Verbreitung des Buches der Bücher wahre und tiefere religiöse Erkenntnis dem Volke verschlossen.

So ist's denn auch nicht zufällig, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst und der neue Aufschwung der Kirche in der lutherischen Reformation nahe zusammen fallen und jene sich letzterer gleichsam als eine Heroldin und bereite Dienerin zur Verfügung stellen konnte. Wer das Walten eines lebendigen Gottes in der Geschichte anerkennt, kann sich des Gedankens gar nicht entschlagen, daß Gott seine besonderen Absichten hatte, als er gerade damals endlich die edle Kunst des Buchdrucks ans Licht brachte, wo er für die Kirche eine neue Zeit heraufführen wollte. In der That ist die Erfindung derselben ein Geschenk seiner Gnade an die Kirche und an die Menschheit, nicht das Resultat einer fortgesetzten, zielbewußten, menschlichen Bemühung, und wie die Menschheit lange Zeit gleichsam an der Pforte dieser Kunst stand, daß man sich wundern muß, warum sie den letzten Schritt nicht that, so wurde ihr gerade in einem entscheidenden Augenblick der Geschichte die Thür zu dieser Krone aller Erfindungen aufgethan. Im Jahre 1456 hatten Fust und Schöffer zu Mainz als erste Probe der neuen Kunst den Druck der lateinischen Bibel vollendet. Im Jahre 1462 wurde Mainz durch Adolf von Nassau erstürmt und die bis dahin sorgfältig geheim gehaltene Kunst durch Zerstörung der Fustschen Druckerpresse und Zerstreuung des Druckerpersonals überallhin verbreitet. Einundzwanzig Jahre später wurde der große deutsche Reformator geboren; und nach abermals vierunddreißig Jahren begann er die Reformation durch den Anschlag seiner welterschütternden Ablaßthesen, die nun in einigen Wochen auf dem Fittig der inzwischen wesentlich verbesserten Buchdruckerkunst ganz Europa durcheilen konnten, „als ob die Engel Botenläufer gewesen wären", wie Luthers Freund Myconius so schön sagt. Derselbe Flügel trug dann mit Windeseile seine übrigen Schriften und vor allem seine deutsche Bibelübersetzung in die Welt. Bezogen darum unsere alten lutherischen Exegeten die apokalyptische Stelle von dem Engel, der mitten durch den Himmel fliegt und ein ewiges Evangelium zu verkündigen hatte Off. 14, 6 f., auf Luther und sein Werk, so betrachteten spätere die Buchdruckerkunst als einen von den Fittigen dieses Engels. So sagt der Leipziger Professor Salomo Deyling in der am Jubelfeste der Buchdruckerkunst 1740 gehaltenen Predigt: „War Lutherus der durch den Kirchenhimmel fliegende Engel, wie ihn Johannes im Geiste gesehen und Off. 14 beschrieben, so mag die Buchdruckerkunst und seine gedruckten Bücher die Flügel und Schwingfedern gewesen sein, so die evangelische Lehre emporgehoben und sowohl seine ersten Lehrsätze wider Tetzeln, als auch das Augsburgische Glaubensbekenntnis samt der deutschen Uebersetzung der Bibel und vielen anderen guten Schriften durch Deutschland und ganz Europa, ja in aller Welt in sehr kurzer Zeit bekannt gemacht, die Leser von der Wahrheit der evangelischen reinen Lehre überzeuget und das Papsttum gestürzet haben." „Sie gab die Flügel ab, sie trug des Höchsten Wort Geschwind in alle Welt mit größter Sorgfalt fort," heißt's in einem Leipziger Jubelgedicht von demselben Jahre. (Vgl. das interessante, aber verschollene Büchlein von Prof. Franz Delitzsch: Der Flügel des Engels. Eine Stimme aus der Wüste im vierten Jubel-Fest-Jahre der Buchdruckerkunst. Dresden, J. Naumann, 1840, dem diese Notizen entnommen sind.)

Die Richtigkeit der Auslegung jener apokalyptischen Stelle mag dahingestellt bleiben, die daran geknüpfte Betrachtung der Buchdruckerkunst ist jedenfalls richtig. Luther selbst sieht sie so an, wenn er in den „Tischreden" einmal sagt: „Die Druckerei ist summum et postremum donum (die höchste und letzte Gabe), durch welche Gott die Sache des Evangelii forttreibt. Es ist die letzte Flamme für dem Auslöschen der Welt." Seine Freundschaft mit berühmten Buchdruckern, die zuerst gleichzeitig die Buchhändler abgaben, mit Hans Luft, dem Drucker seiner 1534 zuerst vollständig erschienenen deutschen Bibelübersetzung, und dem Baseler Frobenius, dem Verleger des Erasmus, ist bekannt. Nur wenn die Geisteserzeugnisse schnell vervielfältigt und in das Volk geworfen werden können, kann eine neue Geistesbewegung sich rasch und allgemein durchsetzen, und wir erfahren aus vielen Zeugnissen, wie begierig die Drucker besonders die kleinen lehrhaften Schriften Luthers durch ihre Pressen vervielfältigten, so daß der Reformator schließlich ihre voreilige Hast zügeln und vor unbefugtem und nicht immer korrektem Nachdruck warnen mußte. Die Druckschriften aber wurden dann durch wandernde Buchführer (wie man damals die Buchhändler nannte) zum Teil nicht ohne Gefahr für Leben und Freiheit vertrieben und von Hoch und Niedrig, von Weibern und Landsknechten gekauft, Leuten, die ohne diese Krone aller Erfindungen schwerlich je ein Buch zu sehen bekommen hätten.

So sind Buchdruck und Buchhandel, der mit jenem, wenn er seinen Nutzen entfalten soll, Hand in Hand gehen muß, eine unendliche Segensquelle für die Kirche und unser Volk geworden. Freilich haben sich nachher auch die aufkommenden widerchristlichen Systeme des Rationalismus, Pantheismus und Materialismus

ihrer als Hebel für die Verbreitung ihrer Irrlehren bemächtigt, und wie sich der Mißbrauch der edelsten Güter am schwersten zu rächen pflegt, so ist auch das geistige Gift durch die Buchdruckerkunst schnell in alle Adern unseres Volkes eingeführt worden. Ohne die allmählich zu einer Großmacht im Völkerleben herangewachsene Presse wäre der Abfall weder so schnell gegangen, noch so allgemein geworden. Die Presse ist an und für sich ein indifferentes Ding, aber auch ein zweischneidiges Schwert. Es kommt darauf an, wer es schwingt. Hatten früher Drucker und Verleger eine innere Stellung zu den Schriften, welche sie druckten und in den Handel brachten, so sind heutzutage Buchdruck und Buchhandel längst ein reines Geschäft geworden, und es giebt leider wenig edle Vorsteher von Druckereien und Verlagsanstalten, die ihren Beruf von einem höheren, idealeren Standpunkt aus auffassen, die einen Begriff von ihrer Verantwortlichkeit haben, ihre Presse und ihren Verlag von unsittlichen und unchristlichen Schriften frei halten und nicht die Hand bieten mögen zum geistigen Verderben unseres Volkes. In unseren Tagen grinst uns oft das Antlitz des Antichrists und die Fratze des höllischen Geistes aus der Schundlitteratur an, die um schnöden Geldgewinnes willen gedruckt und vertrieben wird. Zensur und Polizeiverbote allein richten nichts aus gegen diese oft im Finstern schleichende Pest, wenn sich Buchdrucker und Buchhändler selber nicht auf ihren eigentlichen edlen Beruf besinnen und gegen die unlauteren Elemente in ihrer Mitte ankämpfen. Wir können uns nicht versagen, die ernsten Worte des frommen Scriver anzuführen, der in der sechsten Predigt des ersten Teils seines Seelenschatzes über unchristliche Schriftsteller und ihre Helfershelfer sagt: „Sie richten nicht allein Ärgernis an und helfen dem Teufel sein Reich erweitern, weil sie leben, sondern thun solches auch nach ihrem Tode. So oft nun ein armes Herz durch ihre Schriften verführt und geärgert wird, so oft wird der Zorn des gerechten und heiligen Gottes über sie gleichsam von neuem erweckt und vergrößert. Verflucht ist das Haupt, darin als einer Werkstatt solche ärgerliche Dinge geschmiedet werden; verflucht ist die Hand, welche sie zu Papier bringt; verflucht ist der Druck, der sie um schnöden Gewinnes willen ausbreitet; verflucht ist das Geld, das daraus gelöst wird."

Buchel, Anna von, s. Zioniten.

Bücherzensur und Bücherverbot. Staats- oder gemeingefährliche Bücher wurden schon im alten römischen Reiche verboten oder zur Vernichtung verurteilt. Zu förmlichem System aber sind die Institute der Zensur und des Bücherverbotes erst in der Christenheit und speziell in der römisch-katholischen Kirche gelangt. Die ausführliche Entwickelungsgeschichte jener Einrichtungen findet sich in den Lehrbüchern des katholischen Kirchenrechts und in besonderen Schriften (z. B. Feßler, das kirchliche Bücherverbot, Wien 1858). Hier soll nur auf die allgemein interessierenden Hauptsachen hingewiesen werden.

Konstantin der Große verbot bei Todesstrafe die Schriften des Arius zu besitzen und zu lesen. Die apostolischen Konstitutionen und viele Synodalbeschlüsse enthalten Verbote ketzerischer und heidnischer Bücher. Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst kam die Zensur auf. Ein förmliches Zensurgesetz, daß nichts ohne besondere Erlaubnis sollte gedruckt werden, erließ als der erste der berüchtigte Papst Alexander VI. im J. 1501, Leo X. ließ durch das Laterankonzil von 1515 schärfere und genauere Bestimmungen hinzufügen. Das Tridentinische Konzil hat den Standpunkt der römischen Kirche in jenen Angelegenheiten festgestellt. Alle Bücher, die von heiligen Dingen handeln, müssen den Namen des Druckers enthalten und kirchlich approbiert sein; wo beides fehlt, ist der Besitzer selbst verantwortlich (Sess. IV). Wegen der Zensur oder des Verbots verdächtiger und verderblicher Bücher wurde eine Kommission eingesetzt, welche seiner Zeit dem Konzil Bericht erstatten sollte (Sess. XVIII). Später erklärte sich das Konzil für inkompetent, wegen der großen Menge der in Frage kommenden Bücher endgültigen Beschluß zu fassen und übertrug dem Papste die Entscheidung (Sess. XXV contin.) Diese erfolgte in der Konstitution Dominici gregis von Pius IV. vom 24. März 1564 und enthält zehn Regeln. Außer dem Selbstverständlichen, daß von Häresiarchen, wie Luther, Zwingli, Calvin u. a. alle Bücher verboten werden, sind hiernach von anderen Ketzern nur die religiösen schlechtweg verboten, während deren Schriften allgemeinen Inhalts nach geschehener Approbation gelesen werden können; zum Lesen der Bibel ist schriftliche Erlaubnis des Pfarrers einzuholen. Die Zensur wird durchaus aufrecht erhalten: nichts Gedrucktes darf ohne Genehmigung herausgegeben werden; der Vermerk hierüber muß jeder Schrift voranstehen. Alle Buchdruckereien und Buchhandlungen sind besonderer Aufsicht zu unterstellen. Diese Vorschriften sind von späteren Päpsten, wie von einzelnen Bischöfen für ihre Sprengel ergänzt, verschärft oder auch, wenigstens in der Praxis, gemildert worden. In derselben Konstitution Pius' IV. erschien auch der vielgenannte Index librorum prohibitorum, das genaue Verzeichnis aller verbotenen Bücher, der dann durch eine besondere Congregatio indicis im Kardinalskollegium bis auf diesen Tag weitergeführt worden ist. Daneben wurde ein Index librorum expurgandorum gehalten, ein Verzeichnis solcher Bücher, in denen einzelne Stellen als verboten bezeichnet werden sollten. Die evangelische Kirche hat kirchliche Zensureinrichtungen nur vereinzelt, namentlich in reformierten Ländern gehabt. Die Handhabung der Zensur und des Bücherverbots durch den Staat, der in den Ländern der Reformation die betreffenden kirchlichen Geschäfte mit besorgte, kann hier nicht näher verfolgt werden; heutzutage sind beide Einrichtungen fast überall außer Gebrauch, wie auch in den meisten Ländern der Staat zur Durchführung der betreffenden katholischen Ord-

mungen die helfende Hand nicht mehr bietet (vgl. z. B. Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874, § 4). Der staatliche Schutz ist aber auch in den früheren Zeiten in den einzelnen Ländern ein sehr verschiedener gewesen.

Buchfelder, Ernst Wilhelm, geboren zu Bentheim in Ostfriesland 1645, gest. als reformierter Prediger zu Emden 1711, Verfasser des Liedes: „Erleucht mich, Herr mein Licht".

Buchführer, Georg, einer der ersten lutherischen Märtyrer Ungarns. Er wurde im J. 1523 verbrannt.

Buchholz, Andreas Heinrich, geb. 1607 zu Schöningen in Braunschweig, Professor der Philosophie und Theologie in Rinteln, gest. als Oberhofprediger und Superintendent in Braunschweig 1671. Er schrieb die Romane „Herkules und Valiska" (eine breitspurige Geschichte voll sinnloser Abenteuer und Reden, voll Gebete und geistlicher Lieder, welche durch die von ihr geschilderte Bekehrung auch Erbauung befördern sollte, ein „christlicher Roman", der sich volle hundert Jahre in der Gunst des lesenden Publikums fast aller Stände erhielt) und „Herkules und Herkuladisla", aber auch den „Deutschen poetischen Psalter" (150 Psalmenlieder) 1640 und „Christliche gottselige Hausandachten" 1663. Von ihm stammen die Lieder: „Du frommer Gott, wir rufen dir", „Kehre doch nun einmal wieder", „Nun hat das heil'ge Gotteslamm" ꝛc., die aber wenig Eingang in kirchliche Gesangbücher gefunden haben.

Buchta, Joh. Simon, geb. 1705 als eines Webers Sohn zu Arzberg in Franken, Lehrer in Magdeburg, später Konrektor und Freitagsprediger in Hof, wo er 1752 starb. In früheren Jahren veröffentlichte er ein Gedicht: „Muffel oder der neue Heilige", in welchem er einige fromme Personen lächerlich machte, was er später in seinen „Evangelischen Bußthränen" herzlich und öffentlich bereute. Aus den nach seinem Tode herausgegebenen Gedichten sind die Lieder: „Auf, ihr Streiter, durchgedrungen" und „Steh Ephraim, besinne dich" in einige Gesangbücher übergegangen.

Buchner, August, geb. zu Dresden 1591, gest. 1661 als Professor der Dichtkunst zu Wittenberg. Von ihm stammt das Morgenlied: „Der schöne Tag bricht an".

Büchner, Gottfr., geb. 1701 in Rüdersdorf im Altenburgischen, † 1780 als Rektor in Querfurt. S. Konkordanz.

Büchsel, Karl, Dr. theol., geb. 1803 in Schönfeld bei Prenzlau, erst Geistlicher in der Uckermark, dann Superintendent in Brüssow, seit 1846 Pfarrer an der Matthäikirche in Berlin, später auch Generalsuperintendent, seit 1884 nach 55jähriger Amtsthätigkeit emeritiert, ein Mann von hervorragenden homiletischen (besonders erwecklichen), seelsorgerlichen und kirchenregimentlichen Gaben. Kirchenpolitisch war er einer der Vorkämpfer jener Bestrebungen, welche die lutherische Kirche in Preußen von den für sie tötlichen Umarmungen der Union ohne Separation wieder befreien möchten. Im übrigen charakterisieren ihn zwei Vorgänge: im Jahre 1848 war er, soviel bekannt, der einzige Geistliche Berlins, welcher nach Vertreibung des Prinzen von Preußen, jetzigen deutschen Kaisers, für ihn öffentlich betete und zwar unter Todesdrohungen; einige Jahre später ließ er aber lieber drei Sonntage lang die Kanzelsperre über sich ergehen, als daß er eine dem Worte Gottes zuwiderlaufende Verlobung vor die Gemeinde brachte. Von seinen Schriften sind weit verbreitet: „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen", eine Art ebenso interessanter als instruktiver Pastoraltheologie.

Buddas, s. Manichäismus.

Budde, Karl, seit 1879 außerordentlicher Professor der alttestamentl. Theologie in Bonn, geb. 1850 in Bensberg. Er schrieb: „Beiträge zur Kritik des Buches Hiob" (zum Teil gegen zu weitgehende Kritik).

Buddeus, Johann Franz, Professor der Philosophie zu Halle, dann zu Jena Professor der Theologie, geb. 1667 zu Anklam, gest. 1729 (auf der Reise) in Gotha. Bei den Orthodoxen als Pietistengeneral verrufen (auch die Liebe der Pietisten zur Naturwissenschaft spricht sich in seiner Behandlung derselben aus, vergl. seine Elementa philosophiae T. II, p. 332), von seinem Freunde Zinzendorf als des Himmelreichs Agent besungen, nahm er in seiner Zeit eine vermittelnde Stellung ein, den Pietisten näher als den Rechtgläubigen (vergl. das Gutachten der Jenenser Fakultät für die verfolgten Pietisten zu Teschen in Abt Steinmetz' Leben ꝛc. bei L. Renner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit, Bremen 1886). Den Reformierten gegenüber sehr tolerant, wandte er sich, von J. Lange angestachelt, energisch gegen die Wolffsche Philosophie, ihr Atheismus vorwerfend (vgl. Theses theol. de Atheismo etc., Jena 1717) und den Umsturz aller Religionen und Moralität als ihre Folgen vorhersagend. Wolff behandelte ihn infolgedessen als einen alten Narren. J. G. Walch, Buddeus' Schwiegersohn, verteidigte ihn, wie auch später, als man ihn im Heumannschen Abendmahlsstreit zum Kryptokalvinisten stempeln wollte. Bei der studentischen Jugend genoß er hohe Verehrung. Litterarisch war er, und zwar ebensowohl philosophisch wie theologisch, von einer staunenswerten Fruchtbarkeit. In seinen Werken herrscht zwar nicht spekulativer Scharfsinn, aber große historische Gelehrsamkeit, verbunden mit angenehmer Form. Außer den schon erwähnten Elementa philosophiae und den großes Aufsehen machenden Theses de atheismo sind noch hervorzuheben: Institutiones theol. morales, Leipzig 1711 u. ö. (deutsch 1791), die erste ausführliche Moral der luth. Kirche; Institut. theol. dogmaticae etc., Lib. V, Leipzig 1724, von moderatem Gepräge und sparsam im Gebrauche scholastischer Terminologie; Historia eccles. Vet. Test., Halle 1715 und 1719, eine Art alttestamentlicher Geschichte; Ecclesia apostolica etc., Jena 1729 (Gesch. des apost. Zeitalters) und endlich: Isagoge historico-theologica ad theologiam uni-

versam etc., Leipzig 1727 ff., seiner Zeit für ein Kapitalbuch gehalten. — Vgl. Letztes Ehrengedächtnis des sel. Herrn J. F. Buddeus, Jena 1731; Frank, Gesch. der prot. Theol. II, 214 ff.

Buddhismus. Wenn man die Religionen der Erde einteilt in Volksreligionen und Weltreligionen (nationale und universale oder internationale Religionen) d. h. in solche, deren Geltung auf ein bestimmtes Volk beschränkt geblieben ist, und solche, die über den Kreis des Volkes, unter dem sie entstanden sind, hinaus Verbreitung gewonnen haben, ist der Buddhismus mit dem Christentum und Islam zu den letzteren zu zählen. Diesen drei Religionen steht die große Masse der übrigen mit Einschluß des Judentums gegenüber. Nach seinem Alter und der Zahl seiner Bekenner würde der Buddhismus sogar an erster Stelle zu nennen sein, da etwa 500 Millionen (= 40 Prozent der Gesamtbevölkerung der Erde) ihm wenigstens äußerlich angehören, während das Christentum etwa 400, der Islam etwa 155 Millionen Bekenner zählt. Trotzdem ist im vollsten Sinne des Wortes „universal" nur das Christentum, das allein über die ganze Erde hin sich verbreitet, während Buddhismus und Islam bereits die Grenze ihrer Ausbreitung gefunden haben, die sie sicher nicht mehr überschreiten werden.

Die Quellen für unsere Kenntnis des Buddhismus sind von doppelter Art: 1. die heiligen Schriften der nördlichen Buddhisten, ursprünglich in Sanskrit, der alten Schriftsprache Indiens, verfaßt, später auch in das Tibetische und Chinesische übersetzt; 2. das Tripiṭaka (der Dreikorb), der Kanon der südlichen Buddhisten. In letzterem sind uns die älteren Nachrichten über das Leben des Religionsstifters und die ursprüngliche Fassung der Lehre erhalten, wenn auch die Schriften selbst mit Ausnahme weniger Stücke erst in verhältnismäßig später Zeit in der uns vorliegenden Gestalt entstanden sind. Sie sind in Pâli abgefaßt, in der Sprache, die in Magadha, dem hauptsächlichsten Schauplatz der Wirksamkeit des Buddha, gesprochen wurde. Ferner existieren sie in birmanischer Übersetzung. Daher kommt es, daß sowohl die Namen, als die Ausdrücke der buddhistischen Lehre in doppelter Form überliefert sind, in der des Sanskrit und der des Pâli. In der folgenden Darstellung wird immer die erstere gegeben und die Pâliform in Klammer beigefügt.

I. Das Leben des Buddha. Die Nachrichten der Quellen über die Person und das Leben des Stifters der Religion werden heute in verschiedener Weise beurteilt. Nach der einen Ansicht ist ihnen jeder historische Wert abzusprechen; wir haben in ihnen weiter nichts zu erkennen als Bestandteile eines alten Sonnen- und Gestirnmythus, und wenn auch die Existenz eines Lehrers der Religion nicht verneint werden soll, so ist doch alles, was wir in den buddhistischen Schriften über ihn erfahren, für mythisch zu halten. (Senart, Essai sur la légende du Buddha, son caractère et ses origines, Paris 1875. Kern, Der Buddhismus und seine Geschichte in Indien. Übers. von Jacobi. Leipzig 1882. 84.) Nach der anderen Ansicht enthalten wenigstens die heiligen Schriften der südlichen Buddhisten in ihren Nachrichten einen historischen Kern, an den sich dann, namentlich in der Litteratur der nördlichen Buddhisten, eine Masse von Legenden angesetzt hat, die mythische Bestandteile enthalten. (Oldenberg, Buddha, sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. Berlin 1881.) Die letztere Annahme ist ohne Zweifel die richtige; es ist kaum anzunehmen, daß sich gar keine Nachrichten über Person und Leben des Religionsstifters bei seinen Anhängern erhalten haben sollten. Außerdem sind die Berichte in den Pâlischriften so schlicht und einfach, so wenig darauf berechnet, die Person des Buddha in übernatürlichem Lichte erscheinen zu lassen, daß man sie in der Hauptsache als historisch wird gelten lassen dürfen. Freilich hatte für die Buddhisten in älterer Zeit die Person ihres Meisters nur insoweit Bedeutung, als er Verkündiger der Lehre war, sie trat vollständig hinter der Lehre zurück; so erklärt es sich, daß keine Biographie des Buddha existierte. Wir erhalten nur gelegentlich Andeutungen über die Hauptmomente in seinem Leben; über die äußeren Lebensumstände während seiner Lehrthätigkeit, also einer Zeit von fast vierzig Jahren, schweigen die Quellen vollständig. In späterer Zeit war man bemüht, diese Lücke auszufüllen, indem man die einzelnen Ereignisse auf bestimmte Jahre verteilte, und außerdem das Leben des Buddha mit unzähligen Legenden ausschmückte.

Der Buddha war geboren ums J. 560 v. Chr. zu Kapilavastu (Kapilavatthu), dem Hauptorte des Çâkyagebietes in Madhyadeça, dem mittleren Teile von Nordindien. Seine Eltern waren Çuddhodana (Suddhodana), ein reicher Adliger aus dem Geschlechte der Çâkya (Sakya), und Mâyâ, letztere ebenfalls dem Çâkyageschlechte angehörig. Sein eigentlicher Name war Siddhârtha (Siddhattha), außerdem nannte er sich Gautama (Gotama) nach dem Beinamen seines Geschlechtes. Bald nach seiner Geburt starb seine Mutter Mâyâ, und deren Schwester Mahâprajâpatî (Mahâpajâpatî), die zweite Gemahlin seines Vaters, vertrat Mutterstelle an ihm. Seine Jugend verlief ebenso, wie bei anderen jungen Leuten seines Standes, die Erziehung bestand vorwiegend in der Ausbildung zu kriegerischen Leibesübungen. Später verheiratete er sich und hatte einen Sohn, Namens Râhula. Schon frühzeitig scheint sich bei ihm der Hang zu beschaulicher Betrachtung entwickelt zu haben, der ihn schließlich dazu trieb, die Welt zu verlassen und das Leben eines Asketen zu erwählen. Gegen den Willen seines Vaters verließ er im Alter von 29 Jahren Heimat und Familie und schloß sich zunächst zwei brahmanischen Lehrern an, um von ihnen den Weg zur Befreiung von den Leiden des irdischen Lebens zu lernen. Die spätere Legende hat diesen einfachen Thatsachen vieles hinzugefügt: vor allem weiß sie von wun-

derbarer Geburt und zahlreichen Wunderzeichen bei derselben zu berichten, sowie von Ereignissen aus der Jugendzeit des Buddha, die seine künftige Bedeutung anzeigten. Sein Entschluß, die Welt zu verlassen, wird motiviert durch vier Begegnungen mit einem Greis, einem Kranken, einem Toten und einem Mönche, durch welche ihm die Hinfälligkeit und Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und die selige Ruhe eines weltentsagenden Asketen deutlich vor Augen trat. Auch die Erzählung von der heimlichen Flucht aus seinem Palaste ist mit vielen Wundern ausgeschmückt. Von alledem findet sich nichts in den älteren Quellen. — Nach einigen Jahren verließ Gautama (so wird er als Asket gewöhnlich genannt) seinen Lehrer, da er bei ihm die rechte Erleuchtung nicht erlangen konnte, und lebte sechs Jahre lang in strenger Askese in einem Walde bei Uruvilvâ (Uruvelâ); bei ihm waren fünf andere Asketen, die sich ihm angeschlossen hatten. Schließlich war er durch die strenge Kasteiung gänzlich erschöpft; er erkannte, daß auch auf diesem Wege die ersehnte Erleuchtung ihm nicht zu teil wurde, und nahm wieder kräftige Nahrung zu sich. Infolge dessen verließen ihn seine fünf bisherigen Genossen. Endlich in einer Nacht, die er unter einem Baume sitzend zubrachte, erlangte er die Erleuchtung, durch welche ihm die Ursachen des Leidens in der Welt, sowie der Weg, auf dem diesem Leiden zu entrinnen ist, klar wurden. Der Baum heißt seitdem Bodhibaum (Baum der Erkenntniß) und ist angeblich noch vorhanden. Nachdem er noch einige Zeit an dem Platze verweilt hatte, machte er sich auf, um der Welt die neue Lehre zu verkündigen. Die ersten, welche sich von ihm zu seiner Lehre bekehren ließen, waren zwei Kaufleute, mit denen er auf dem Wege zusammentraf, Trapusha (Tapussa) und Bhallika. Darauf predigte er in dem Park Rishipatana (Isipatana) bei Benares seinen ehemaligen fünf Genossen und bekehrte auch sie. Seit jener Nacht, in welcher ihm die Erleuchtung zu teil geworden war, bezeichnete er sich selbst als Buddha (der Erleuchtete) oder Tathâgata (der ans Ziel gelangt ist, der Vollendete). Natürlich ist auch dies entscheidende Ereignis im Leben des Buddha von der späteren Legende mannigfach ausgeschmückt worden. Namentlich berichtet dieselbe von einem vorhergehenden Kampfe mit Mâra, dem Bösen, der sich vergeblich bemüht, den Weisen durch die Schrecken der Natur und durch Verführung zur Sinnlichkeit von seinem Vorhaben abzubringen. Mâra bedeutet „Tod“ und es ist erklärlich, daß gerade er es ist, der als Hauptgegner des Buddha erscheint. Durch die „Wiedergeburt“ ist jeder Mensch in die Gewalt des Todes gegeben; es ist also eine Beeinträchtigung dieses seines Reiches, daß der Buddha durch seine Lehre den Menschen den Weg zeigt, auf dem sie der Wiedergeburt entrinnen können. — Über die hiermit beginnende Lehrthätigkeit des Buddha haben wir, wie bemerkt, in den älteren Quellen keine Nachrichten, soweit äußere Ereignisse aus seinem Leben in Betracht kommen. — Sein Leben war jedenfalls ein einförmiges, gleichmäßig verlaufendes. Er zog im Lande umher predigend und lehrend, nur während der Regenzeit hielt er sich fest an einem Orte in der Nähe irgend einer Stadt auf. Seinen Lebensunterhalt verschaffte er sich dadurch, daß er mit seinem Bettelnapf in die Häuser ging und wartete, bis ihm Essen gereicht wurde. In seinem äußeren Auftreten unterschied er sich somit kaum von anderen Bettelmönchen, deren es damals in Indien eine große Menge gab. Der Erfolg seiner Predigt war ein außerordentlicher, er wendete sich damit nicht, wie andere Asketen, nur an kleine Kreise auserwählter Schüler, sondern an das Volk, und bediente sich dabei nicht der nur den Gebildeten verständlichen Sprache, des Sanskrit, sondern der Volkssprache. Schüler in großer Zahl schlossen sich ihm an und auch die Zahl der Laien wuchs beständig. Auch Fürsten fielen seiner Lehre zu und bedachten die Gemeinde mit großartigen Schenkungen. Unter seinen Schülern sind vor allen zu nennen Çâriputra (Sâriputta) und Maudgalyâyana (Moggallâna), die bereits im Anfang seiner Lehrthätigkeit sich dem Buddha angeschlossen hatten und kurz vor ihm starben; ferner Ânanda, ein Vetter des Buddha aus dem Çâkyageschlecht, Upâli, ein ehemaliger Barbier, und Râhula, der Sohn des Buddha. Auch ein Abtrünniger findet sich unter der Zahl der Schüler; es ist das Devadatta, der Bruder des Ânanda. Derselbe versucht, eifersüchtig auf das wachsende Ansehen des Buddha, diesem überall Hindernisse in den Weg zu legen und das Volk ihm abspenstig zu machen, doch stets ohne Erfolg. Ebenso sahen auch die Brahmanen seiner Thätigkeit nicht gleichgültig zu, sondern suchten ihm entgegenzutreten und den Erfolg seiner Predigt zu vereiteln. Sie wurden aber immer von ihm überwunden und wurden aus Gegnern vielfach Anhänger seiner Lehre. Diese Lehrthätigkeit des Buddha erstreckt sich über vierzig Jahre; der Schauplatz derselben ist ein ziemlich beschränkter, vor allem die beiden Reiche Koçala (Kosala) mit der Hauptstadt Çrâvasti (Sâvatthi) und Magadha mit der Hauptstadt Râjagṛha (Râjagaha), die heutigen Provinzen Oudhe und Bihâr. Der Buddha starb ums Jahr 480 im Alter von 80 Jahren in der Nähe der Stadt Kuçinagara (Kusinârâ) und wurde mit fürstlichen Ehren bestattet. Der Leichnam wurde verbrannt und die Überreste als Reliquien an verschiedene Orte verteilt.

II. Die Lehre des Buddha. Die Grundanschauungen der buddhistischen Lehre waren nicht neu, sondern in Indien zu jener Zeit allgemein verbreitet. Danach giebt es kein Sein, sondern nur ein beständiges Werden, das sich nach ewigen, unabänderlichen Weltgesetzen vollzieht. Der Tod des Menschen ist kein Abschluß, sondern bildet nur den Übergang zu neuer Existenz. Alles in der Welt entsteht und vergeht, um von neuem zu enstehen, und so geht es in ewigem Kreislauf weiter. Jede neue Existenz

ist das Resultat der vorhergehenden, nach dem Verhalten in der einen richtet sich der Zustand des Menschen in der nächsten. Es ist ein Satz, der das gesamte Denken der Inder beherrscht: „Jede Wirkung hat ihre Ursache, jede Ursache ihre Wirkung", das heißt dann auf das ethische Gebiet übertragen: jede gute That findet ihren Lohn, jede böse That ihre Strafe. Die Götter haben für diese Weltanschauung keine Bedeutung mehr, denn sie sind demselben Weltgesetz unterworfen. Ihre Existenz wird nicht geleugnet, aber sie bilden nur ein Glied in der Kette der Erscheinungen. Dieser ewige Kreislauf von Werden und Vergehen wurde als Unglück des Menschen empfunden, und es war das Ziel des Denkens, den Weg zu finden, der aus ihm herausführte. Dazu mußte die Seele ihre individuelle Existenz aufgeben und wieder zum brahman zurückkehren, von dem sie ausgegangen war. Das konnte geschehen durch Aufhören der Unwissenheit, denn diese und das aus ihr entstehende Haften an der Existenz sind die letzten Ursachen der beständigen Wiedergeburt. Mit dem Aufhören der Unwissenheit ist unmittelbar die Erlösung (moksha) gegeben. Diese Grundanschauung hat auch der Buddhismus sich zu eigen gemacht; neu in ihm ist der Satz vom Leiden, der in den vier heiligen Wahrheiten ausgeführt ist. Von diesen letzteren ist bei Betrachtung der buddhistischen Lehre auszugehen. Die Wahrheit vom Leiden ist: Geburt ist Leiden, Alter ist Leiden, Krankheit ist Leiden, Tod ist Leiden, mit Unliebem vereint sein ist Leiden, von Liebem getrennt sein ist Leiden, nicht erlangen, was man begehrt ist Leiden. Die Wahrheit von der Entstehung des Leidens ist: es ist der Durst nach Sein, der von Wiedergeburt zu Wiedergeburt führt, samt Lust und Begier: der Durst nach Lüsten, der Durst nach Werden, der Durst nach Macht. Die Wahrheit von der Aufhebung des Leidens ist: die Aufhebung dieses Durstes durch gänzliche Vernichtung des Begehrens. Endlich die Wahrheit von dem Wege zur Aufhebung des Leidens: es ist der heilige achtteilige Pfad, der da heißt: richtige Einsicht, richtige Gedanken, richtige Sprache, richtiges Betragen, richtiger Unterhalt, richtige Anstrengung, richtige Erinnerung und richtiges Nachdenken. Die Entstehung des Leidens wird erklärt durch den Satz vom Kausalnexus: aus dem Nichtwissen entstehen die Gestaltungen; aus den Gestaltungen entsteht Bewußtsein; aus dem Bewußtsein entsteht Name und Körperlichkeit; aus Namen und Körperlichkeit entstehen die sechs Gebiete (der Sinne und ihrer Objekte); aus den sechs Gebieten entsteht Berührung zwischen den Sinnen und ihren Objekten; aus der Berührung entsteht Empfindung; aus der Empfindung entsteht Begierde; aus der Begierde entsteht Haften an der Existenz; aus dem Haften an der Existenz entsteht Werden; aus dem Werden entsteht Geburt; aus der Geburt entsteht Alter und Tod, Schmerz und Klagen, Leid, Kümmernis und Verzweiflung. (Das Bewußtsein ist das, was beim Tode allein übrig bleibt und die neue Existenz mit der vorhergehenden verknüpft, der Keim des neuen Wesens, der dann im Mutterleibe die materiellen Elemente findet, mit dem er sich zu neuem Dasein verbindet.) — Auf der vierten der heiligen Wahrheiten ruht die Ethik des Buddhismus. Sowohl die Pflichten gegen den Nächsten, als die, welche die sittliche Arbeit an sich selbst dem Menschen auferlegt, sind darin beschlossen. Im Verkehr mit dem Nächsten sind vor allem fünf Verbote von Wichtigkeit: 1. kein lebendes Wesen zu töten; 2. sich nicht an fremdem Eigentum zu vergreifen; 3. nicht die Gattin eines Anderen zu berühren (dafür für die Mönche das Gebot absoluter Keuschheit); 4. nicht die Unwahrheit zu reden; 5. nicht berauschende Getränke zu trinken. Aus diesen Verboten werden dann weiter die Gebote entwickelt: das des Wohlwollens gegen alle Geschöpfe, der Barmherzigkeit, Wohlthätigkeit u. s. w. Diese Gebote sind auch hier für die Laien verbindlich; für die Mönche kommen dazu noch zahlreiche Bestimmungen, durch welche ihr Leben geregelt wird. Das letzte Ziel ist die Aufhebung des Leidens, die sich vollzieht im Nirvâna. Über die Bedeutung dieses Wortes ist viel gestritten worden: die einen halten es für das Aufhören der Existenz, für das absolute Nichts, die anderen für einen Zustand seliger Ruhe, in welchem der Einzelne dem Kreislauf des Werdens und Vergehens entrückt ist. Der Buddha selbst hat sich über diese Frage niemals klar ausgesprochen, wie er es überhaupt vermied, Dinge zu berühren, deren Kenntnis zur Erlösung nicht notwendig war. Den Gläubigen mußte es genügen, zu wissen, daß mit dem Nirvâna die Befreiung von der Wiedergeburt gegeben war. Auch über die Entstehung der Welt hat der Buddha niemals seine Ansicht geäußert; seine Predigt hatte immer praktische Zwecke, darum nahm er die Welt einfach, wie sie war, ohne über ihre Entstehung weiter zu philosophieren. Das Wort nirvâna bedeutet das Verwehen, Verlöschen, bezeichnet also ursprünglich das völlige Aufhören der Existenz, doch wird es auch in der indischen Philosophie bereits in anderem Sinne gebraucht. — In dieser kurzen Übersicht konnten selbstverständlich nur die Grundgedanken des buddhistischen Systems gegeben werden, nicht aber die weitere Ausführung und Begründung desselben. Ebensowenig ist es hier möglich, die Weiterentwickelung der Lehre in der späteren Litteratur zu verfolgen.

III. Die Gemeinde. Die Verhältnisse der buddhistischen Gemeinde waren naturgemäß in der ersten Zeit sehr einfach; erst als die Zahl der Anhänger des Buddha wuchs, stellte sich das Bedürfnis einer festeren Gemeindeordnung heraus. Wer durch die Predigt des Buddha überzeugt und in der Lage war, die Welt zu verlassen, that seinen Entschluß kund mit der Formel: Ich nehme meine Zuflucht beim Buddha, ich nehme meine Zuflucht bei der Lehre, ich nehme meine Zuflucht bei der Gemeinde. Darauf hin wurde er, wenn nicht die äußeren Verhältnisse

hinderlich waren, in die Gemeinde aufgenommen. Später erlaubte der Buddha auch einzelnen Mönchen, neue Mitglieder aufzunehmen, und noch später bestimmte er, daß dies vor einer Mönchsversammlung zu geschehen habe. Da der Beitritt zur Gemeinde völlige Lossagung von der Welt und allem weltlichem Thun zur Voraussetzung hatte, konnten solche nicht zugelassen werden, die in abhängiger Stellung waren, wie Soldaten, Sklaven, Diener eines Fürsten, Schuldner u. s. w. Ferner waren ausgeschlossen alle, die an ansteckenden Krankheiten litten oder körperliche Fehler und Gebrechen hatten. Die Aufnahme sollte nicht vor vollendetem 20. Lebensjahre erfolgen; Minderjährige konnten, wenn sie mit Einwilligung ihrer Eltern sich zum Eintritt meldeten, angenommen werden, aber noch nicht vollberechtigte Mitglieder der Gemeinde werden, sondern sie hatten erst ein Noviziat durchzumachen. Bei der Aufnahme sind zwei Ceremonien zu unterscheiden: die **pravrajyâ** (**pabbajjâ**) d. h. das Herausgehen, das Verlassen der Welt und die Kundgebung des Entschlusses, der Gemeinde beizutreten, seitens des Neuaufzunehmenden, und die **upasampadâ** d. h. Beitritt, die eigentliche Aufnahme von Seiten der Gemeinde. Erstere geschah mit der oben erwähnten dreifachen Formel, die Annahme der Meldung hieß **pravrâjana** (**pabbâjana**) d. h. das Herausgehenlassen. Für die **upasampadâ** war eine feste Ordnung eingeführt: der Aufzunehmende mußte sich einen Lehrer wählen, der für ihn die Aufnahme beantragte und ein Examen mit ihm vornahm, um festzustellen, ob keins der oben angeführten Hindernisse vorhanden war. Wenn die Auskunft zufriedenstellend war und keiner der Anwesenden Einsprache erhob, wurde er ohne weitere Feierlichkeit in die Gemeinde aufgenommen. Das Ganze ist weiter nichts als ein Rechtsakt, durch den die Gemeinde sich sicherte, daß keine untauglichen Elemente Eingang fanden. Von irgend einer religiösen Handlung ist dabei keine Rede; es wurde von dem Aufzunehmenden kein Bekenntnis gefordert. Nachdem ein neues Mitglied aufgenommen war, wurden ihm zunächst die vier auf das Mönchsleben bezüglichen Vorschriften mitgeteilt: nur von Almosen zu leben; eine Kleidung zu tragen, die aus Lumpen hergestellt war, die er sich selbst auf der Straße und auf Kehrichthaufen aufgelesen hatte; kein anderes Obdach zu haben als die Bäume; nur Kuhurin als Arznei zu gebrauchen. Darauf wurden ihm die vier Hauptverbote mitgeteilt: keinen geschlechtlichen Verkehr zu pflegen; nicht zu stehlen; kein lebendes Wesen zu töten; sich keiner übernatürlichen Kräfte oder übermenschlichen Vollkommenheit zu rühmen. Die strengen Vorschriften für das Leben der Mönche waren übrigens in der Praxis vielfach gemildert: sie durften Einladungen zu Mahlzeiten annehmen, die ihnen von gläubigen Laien angeboten wurden; durften geschenkte Stoffe zur Herstellung ihrer Kleidung verwenden; ferner hatten sie während der Regenzeit ein festes Obdach und durften in besonderen Fällen auch andere Arznei brauchen, wenn sie ihnen von Laien angeboten wurde. Der Buddha selbst hat nach den Berichten obige Regeln niemals in ihrer vollen Strenge eingehalten. Jedenfalls war es allen Mitgliedern der Gemeinde und auch der Gemeinde im Ganzen verboten, Geschenke anzunehmen, die über den notwendigen Lebensunterhalt hinausgingen, namentlich Silber und Gold. Weder der Einzelne noch die Gemeinde sollte eigenen Besitz haben, der sie in das weltliche Treiben und in irdische Sorgen hineingezogen haben würde. Später änderte sich auch das: die Klöster sind teilweise sehr reich. Nach der Vorschrift, nur von Almosen zu leben, führten die Mitglieder der Gemeinde den Namen **bhikshu** (**bhikkhu**) d. h. Bettler, gewöhnlich mit „Mönch" übersetzt. Der Austritt aus der Gemeinde hatte nicht die geringste Schwierigkeit: es stand jedem frei, wieder in die Welt zurückzukehren; nicht einmal eine Erklärung der Gemeinde gegenüber war nötig, man erwartete nur die Mitteilung an einen Mönch, ohne sie zu fordern. Zur Ausrüstung eines Mönches gehörte vor allem das aus drei Teilen bestehende Gewand von gelber Farbe und der zur Aufnahme der erbettelten Speisen bestimmte Napf. Der Buddha wollte zuerst nur Männer in die Gemeinde aufnehmen, ließ sich aber, wie es heißt durch die Bitten seiner Pflegemutter Mahâprajâvatî bestimmen, auch Frauen zuzulassen. Daher finden wir neben den Mönchen auch Nonnen, **bhikshunî** (**bhikkhunî**) genannt, für welche dieselben Vorschriften und Verbote gelten, wie für die Mönche. Diese beiden, Mönche und Nonnen, bilden die eigentliche Gemeinde; neben ihnen stehen die **upâsaka** d. h. Verehrer, die Laienmitglieder. Diese sind nur an die Beobachtung der sittlichen Gebote und Verbote des Buddhismus gebunden, ohne daß völliges Verlassen der Welt von ihnen gefordert wird. Ihnen lag es hauptsächlich ob, für den Lebensunterhalt der Gemeinde zu sorgen.

So lange der Buddha lebte, war er selbst das Haupt seiner Gemeinde, seine Lehren und Aussprüche waren die Grundlage ihres Glaubens und die Norm ihres Lebens. Bei seinem Tode hatte er keinen Nachfolger bestimmt; es versuchte auch keiner seiner Schüler, die Leitung der Gemeinde zu übernehmen. So bestand die Gemeinde lediglich aus gleichberechtigten Mitgliedern ohne geistliche Leitung; das einzige, was sie zusammenhielt, war die Lehre ihres Meisters. Infolgedessen mußte sich sofort nach dem Tode des Buddha das Bedürfnis herausstellen, diese Lehre in authentischer Form zu fixieren, um sie so vor Entstellungen und Verderbnissen zu bewahren. Ebenso war es nötig, die Gemeindeordnung festzustellen. Zu dem Zwecke sind in den ersten Jahrhunderten Konzile gehalten worden: das erste bald nach dem Tode des Buddha zu Râjagṛha; das zweite hundert Jahre später zu Vaiçâlî, das dritte unter der Regierung des Königs Açoka (3. Jahrh.) in

Pâṭaliputra; ein viertes ca. 100 n. Chr. unter dem König Kaniṣhka. Von diesen Konzilen ist das dritte den nördlichen, das vierte den südlichen Buddhisten unbekannt. Die Aufgabe dieser Konzile war, den Kanon der heiligen Schriften festzustellen und die äußeren Ordnungen der Gemeinde aufrecht zu erhalten. (Diese Angaben beruhen auf den Berichten, die sich in der buddhistischen Litteratur finden; es läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, wieviel davon auf historischen Wert Anspruch machen kann, und wieviel der Legende angehört. Die chronologischen Bestimmungen variieren in den verschiedenen Texten.)

Von einem eigentlichen Kultus kann bei der buddhistischen Gemeinde keine Rede sein, insofern im Kultus der Verkehr des Menschen mit der Gottheit, und zwar innerhalb des Heidentums überall durch Opfer und Gebet, sich vollzieht. Mit den Göttern hatte ja der Buddhist nichts mehr zu thun, sie hatten für ihn keine Bedeutung mehr; somit fielen für ihn auch alle Opfer weg. Die einzige Einrichtung, die an einen gemeinsamen Gottesdienst erinnert und einen solchen ersetzen könnte, ist die des uposatha oder Fasttags. Der Name ist aus dem brahmanischen Ritual herübergenommen, in der buddhistischen Gemeinde handelte es sich dabei nicht um ein wirkliches Fasten. An diesem Tage versammelten sich alle Mönche eines Distriktes, um der Verlesung des prâtimoksha (pâtimokkha), einer Art Beichtformel, beizuwohnen. Wer in irgend einer Beziehung sich schuldig fühlte, mußte dabei seine Sünde bekennen, und sich die dafür festgesetzte Buße auferlegen lassen. Diese Feier fand zweimal im Monat statt. Außerdem gab es noch eine gemeinsame Feier pravâraṇâ (pavâraṇâ) genannt, bei welcher am Ende der Regenzeit sich die Mönche noch einmal versammelten, welche dieselbe mit einander verlebt hatten. Die Verehrung der Reliquien des Buddha und die zu Ehren derselben gefeierten Feste waren in ältester Zeit nur Sache der Laien, die Gemeinde hatte damit nichts zu thun. Später entwickelte sich infolge dessen, daß der Buddha göttlich verehrt wurde und neben ihm eine große Anzahl von Heiligen, ein reicherer Kultus, namentlich bei den nördlichen Buddhisten.

IV. Ausbreitung des Buddhismus. Am Schlusse des Konzils von Pâṭaliputra war beschlossen worden, Missionare nach verschiedenen Gegenden auszusenden. Unter diesen war Mahendra (Mahinda), der Sohn des Königs Açoka; derselbe ging nach Ceylon und es gelang ihm, den dortigen König Tiṣhya (Tissa; 250—230 v. Chr.) für den Buddhismus zu gewinnen. Ceylon ist für die Geschichte des Buddhismus von besonderer Wichtigkeit, weil dort die heiligen Schriften in der ältesten Gestalt sich erhalten haben. Von da aus ist dann später Birma und Siam bekehrt worden. Die Bewohner dieser drei Länder faßt man zusammen unter dem Namen der südlichen Buddhisten oder der Anhänger des Hînayâna; ihre heiligen Schriften sind im Tripiṭaka vereinigt. — Von Nordindien aus wurde im 1. Jahrh. n. Chr. China, im 6. Jahrh. Tibet für den Buddhismus gewonnen, von China aus Korea, Japan, die Mongolei und ein Teil von Hinterindien. Es ist das das Gebiet des nördlichen Buddhismus; die ursprüngliche Lehre ist hier mannichfach verändert worden, namentlich hat sich die Verehrung des Buddha und der Heiligen bei den nördlichen Buddhisten entwickelt. Die Form der Lehre, die wir da finden, bezeichnet man als Mahâyâna, dieselbe wird zurückgeführt auf Nâgârjuna, der kurz nach dem Konzil des Kaniṣhka lebte. Die bedeutendsten heiligen Schriften des Mahâyâna sind: **Lalita Vistara**, eine poetische Lebensbeschreibung des Buddha; **Prajñâ pâram itâ**, die vollendete Erkenntnis; **Saddharma Puṇḍarîka**, der Lotos des guten Gesetzes. Eine besondere Form hat der Buddhismus in Tibet angenommen in dem sog. Lamaismus. Es hat sich da eine Hierarchie mit dem Dalai Lama an der Spitze entwickelt, wie sie dem ursprünglichen Buddhismus völlig fremd ist; außerdem finden wir da einen reich ausgebildeten Kult, in den zahlreiche Elemente Aufnahme gefunden haben, die dem alten indischen Polytheismus oder dem mongolischen Schamanismus ursprünglich angehören. Vom indischen Boden ist der Buddhismus völlig vertrieben, weniger durch die Thätigkeit seiner brahmanischen Gegner, als infolge eigener innerer Schwäche. Im Anfang hatte es den Anschein, als ob er den Brahmanismus würde überwinden können, doch blieb schließlich der letztere Sieger in dem Jahrhunderte währenden Kampfe, freilich nicht ohne selbst vielfach vom Buddhismus beeinflußt zu werden. Der Hauptgegner des Buddhismus war der im 8. Jahrh. n. Chr. lebende große Vedântalehrer Çaṃkarâcârya. Wie schon oben bemerkt, zählt man gegenwärtig etwa 500 Millionen Buddhisten in Tibet, der Mongolei, China, Korea, Japan, der Mandschurei, Nepal, Kashmir, Ceylon, Birma, Siam und Anam, darunter etwa 470 Mill. nördliche und 30 Mill. südliche Buddhisten. Wenn auch somit der Buddhismus das Christentum an Zahl der Bekenner übertrifft, ist er demselben doch in keiner Weise, wie es von mancher Seite geschehen ist, als ebenbürtig zur Seite zu stellen, da er, von innerlichen Gründen ganz abgesehen, nirgends eine ihm eigentümliche Kultur von Bedeutung hervorzubringen vermocht hat und niemals Träger der Geschichte gewesen ist. Trotzdem bleibt er eine der interessantesten Erscheinungen in der Religionsgeschichte; aber seine ungeheuere Verbreitung ist für uns ein Rätsel, für dessen Lösung unsere jetzige Kenntnis sowohl des Buddhismus als der übrigen Religionen nicht ausreicht.

Von Litteratur mögen außer den drei oben angeführten Werken von Senart, Kern und Oldenberg noch folgende erwähnt werden: Köppen, Die Religion des Buddha, Bd. I. Die Religion des Buddha und ihre Entstehung, Berlin 1857, Bd. II. Die Lamaische Hierarchie

und Kirche 1859. Wassiljew, Der Buddhismus, seine Dogmen, Geschichte und Litteratur. Aus d. Russ. übers. von Schiefner. St. Petersburg 1860. Rhys Davids, Buddhism: being a sketch of the life and teachings of Gautama, the Buddha. London, Society for promoting Christian knowledge. Bigandet, The life or legend of Gaudama, the Buddha of the Burmese. 3. Aufl. London 1880. — (Für deutsche Leser, die sich über das Leben und die ursprüngliche Lehre des Buddha zu orientieren wünschen, ist besonders zu empfehlen das Buch von Oldenberg, da dasselbe nicht nur auf gründlicher Kenntnis der Quellen beruht, sondern auch mit feinem Verständnis für religiöse Entwicklungen geschrieben ist.)

Budé (Budäus), Wilhelm, gelehrter und berühmter humanistischer Philolog in Paris, zuletzt Bibliothekar Franz I., † 1540. Er verhielt sich in seinen Schriften aber nicht nur kritisch gegen Papsttum und Geistlichkeit, sondern fand auch die wahre Weltweisheit bloß in der Lehre Christi. Er selbst scheute noch den offenen Bruch mit Rom, aber seine Wittwe trat in Genf zur reformierten Kirche über. Nach der Bluthochzeit mußten alle Glieder der Familie Budé flüchten. Ein Teil ging nach der Schweiz, ein anderer unter dem Namen Budde (Buddeus) nach Pommern.

Buder, Paul, geb. 1836 in Leutkirch, seit 1872 Professor der Dogmatik und der neutestamentlichen Exegese in Tübingen. Er schrieb: „Über die apologetische Aufgabe der Theologie der Gegenwart" 1876.

Budowa, Wenzel von, Herr zu Münchengrätz, einer der am 21. Juni 1621 von Ferdinand II. hingerichteten evangelischen Märtyrer. S. Bluttag, der Prager.

Buffalo-Synode in Nordamerika. Eine neue Epoche trat in der Geschichte der amerikanisch-lutherischen Kirche mit der Einwanderung der separierten Lutheraner aus Deutschland seit dem Jahre 1839 ein. Die sächsischen gründeten die Missourisynode 1847 (s. d.), hatten aber schon 1839 ihre Parochialordnung publiziert, welcher ihre Lehranschauung von den fundamentalen Rechten der christlichen Gemeinde zu Grunde liegt. Pastor Joh. Andreas Aug. Grabau aus Preußen landete dagegen mit etwa tausend Lutheranern aus Thüringen, der Prov. Sachsen, Pommern und der Mark im September 1839 in New-York. Der Hauptmann und spätere Pastor Heinrich v. Rohr leitete diese Auswanderung. In und bei Buffalo, in Kanada, auch in New-York, in Milwaukee und in Freistatt, Wisconsin, bildete man Gemeinden. Die in Buffalo war die Hauptgemeinde. Gleichzeitig errichtete P. Grabau auch das Martin-Luther-Kollegium zur Ausbildung von Predigern. Im J. 1845 ward von den vier Pastoren Grabau, Krause (zuletzt in Australien), Kindermann und Heinrich v. Rohr samt ihren Gemeinden die Buffalosynode gegründet, der man anfänglich den etwas anspruchsvollen Namen „Synode der aus Preußen eingewanderten lutherischen Kirche" beilegte. Wie in Deutschland der Kampf mit der Union, so war nun hier für sie der mit der Missourisynode die Losung. Am 1. Dezember 1840 erließ Grabau einen Hirtenbrief, der die Veranlassung zu Verhandlungen und dann zu heftigen, bis an sein Lebensende geführten Streitigkeiten mit Missouri gegeben hat. Grabau betonte gegenüber einer Freiheit, die ihm zur Zuchtlosigkeit zu führen schien, treues Festhalten an den alten Kirchenordnungen, drang auf die Ordination als eine nicht nur gottgefällige und heilsame, sondern auch notwendige Ordnung, behauptete folgeweise auch als zur rechten Verwaltung des Sakraments notwendig den rechten, auf göttlichem Befehl ruhenden Beruf der Amtspersonen, ferner, daß die Gemeinde nach dem vierten Gebot ihrem Pastor Gehorsam schuldig sei in allen Dingen, die nicht wider Gottes Gebot sind, daß nicht die Ortsgemeinde das höchste Gericht in der Kirche habe, sondern die an Gottes Wort gebundenen Synoden und Konzilien u. a. m. Streng übte man den Bann, besonders als infolge einer von der Synode auferlegten Centkollekte (1 Cent oder 4 Pfennige Steuer von jedem Kommunikanten für Synodalzwecke) Unruhen ausbrachen und ein großer Teil Unzufriedener zur Missourisynode übertrat.

Buffalo schloß sich auch gegen amerikanische Einflüsse ab, richtete z. B. keine Sonntagsschulen ein, verbot Heiraten außerhalb der Gemeinde, und kam in Gefahr, einseitig zu werden und zu erstarren. Mit größtem Eifer und unbeugsamer Festigkeit führte Grabau den Kampf wider Missouri um die Lehre von Kirche und Amt, besonders gegen die von den Missouriern festgehaltene Lehre, daß das Predigtamt der Gemeinde als solcher eingestiftet sei, welche dessen Ausübung dem von ihr ordnungsgemäß berufenen Pastor übertrage (Übertragungslehre), und daß infolge dessen nicht die Ordination, sondern der Beruf der Gemeine das Göttliche in dem rite vocatum esse sei. Persönliche Erbitterung trieb bei der Synode in Buffalo (vom 28. Mai bis 14. Juni 1866) die Majorität zur Auflehnung gegen das strenge Regiment ihres Seniors Grabau. Man suspendierte ihn und entsetzte ihn später seines Amtes unter dem Vorgeben, er lehre falsch von der Trusteegewalt, durch die er sich in seiner Gemeinde und Kirche in Buffalo geschützt (Trustees sind die nach dem Staatsgesetz von der Gemeinde erwählten Kirchenpfleger, die das Vermögen zu verwalten haben). Ja, man erklärte, er habe als Rottierer kein rechtes Abendmahl in seiner Kirche! Grabau hatte nämlich am 7. Juni 1866 mit drei Pastoren die Synode verlassen, behielt seine Gemeinde, auch das Martin-Luther-Kollegium, verlor aber das von ihm gegründete „Kirchliche Informatorium" und gründete ein neues Blatt: „Die wachende Kirche". Zu allen diesen Kämpfen kam noch der schwerste, der wider die alten Freunde. Schon im J. 1866 (vom 20. Nov. bis 5. Dez.) hielt die Majorität mit der Missourisynode ein Kol-

loquium in Buffalo ab, infolge dessen die meisten zu Missouri übergingen. Pastor v. Rohr mit fünf anderen ging nicht mit. So bestanden die beiden kleinen Teile der Buffalosynode neben und wider einander. Alle Ausgleichsversuche schlugen fehl. P. v. Rohr starb im J. 1874; am 11. Mai 1877 löste sich seine kleine Synode ganz auf; das „Kirchl. Informatorium" ging im März 1878 ein. Am 2. Juni 1879 entschlief P. Grabau in Buffalo im Alter von 75 Jahren. Die Synode von Buffalo, die nun auch in mancher Hinsicht ihre abgeschlossene strenge Haltung gemildert hat, zählt gegenwärtig 23 Pastoren, 34 Gemeinden und 5000 Kommunikanten.

Bugenhagen, Johannes, der begabte und reichgesegnete Praktiker und Organisator, oder wie er kurz genannt worden ist: „der Pastor" der Reformation (dann Luther „der Prophet" und Melanchthon „der Professor" der Reformation). Er wurde als der Sohn eines Ratsherrn am 24. Juni 1485 zu Wollin, einer Stadt auf der zur Provinz Pommern gehörigen gleichnamigen Insel, geboren (daher häufig kurz „Pommer" oder mit Bezug auf seine theologische Doktorwürde „D. Pomeranus" genannt). Von Kindheit auf ein Liebhaber der h. Schrift, bezog er 1502 die Universität Greifswald, um zunächst hauptsächlich Humaniora zu studieren. Vermutlich die Knappheit seiner Mittel nötigte ihn indes, sich schon ein Jahr nachher in Treptow dem Kinderunterricht zu widmen. Er muß hier Zeit und Gelegenheit gehabt haben, sich wissenschaftlich tüchtig fortzubilden. Denn im J. 1505 berief ihn der Abt des benachbarten Prämonstratenser-Klosters Belbuck, Joseph Boldewan, zum Rektor der Lateinschule zu Treptow. Dieselbe kam alsbald in hohe Blüte, Bugenhagen selbst wuchs durch eifriges Studieren, insbesondere des Augustin und des Hieronymus, wie durch Vorlesungen über biblische Bücher, die er, zugleich zum Lektor des Klosters Belbuck ernannt und zum Priester geweiht, in engeren und weiteren Kreisen hielt. In dieser Zeit verfaßte er die Anfänge seines „Passional" und, von Herzog Bogislaw dazu berufen, auf Grund sorgfältiger Ortsstudien, die „Pomerania", die erste pommersche Chronik (1518). Bis zum Jahre 1520 scheinen die Ereignisse von Wittenberg spurlos an ihm vorübergegangen zu sein; wenigstens ist bei ihrer blitzartigen Verbreitung über Europa sein dreijähriges Unbekanntgebliebensein mit ihnen fast unannehmbar. Da that es ihm Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft an. „Was soll ich viel sagen?" rief er nach dem genaueren Studium derselben aus, „die ganze Welt ist blind und steckt in großer Finsternis: dieser einzige Mann siehet, was wahr ist." Nachdem er beim Durchdisputieren des Buchs eine Anzahl Geistliche, Mönche und Studenten für das Evangelium gewonnen, litt es ihn nicht länger in Treptow: er ging nach Wittenberg, von wo ihm das Licht aufgegangen war, und konnte Luther gerade noch vor dessen Abreise nach Worms sprechen. Nach einer Zeit stiller Arbeit fing er an, in seiner Wohnung etlichen jungen Freunden seiner Heimat die Psalmen zu erklären. Als er aber zum 16. Psalm gekommen war, hatte sich der Kreis seiner Zuhörer so erweitert, daß er auf Melanchthons Rat öffentlich zu lesen begann. Auch Luther teilte die Anerkennung des neuen Dozenten, redete ihm zur Herausgabe seiner Vorlesungen zu und urteilte dann davon, daß unter allen älteren und neueren Erklärern nicht einer den Geist des Psalms so gefaßt habe wie Pomeran. Alsbald sollte dieser noch eine weitere Anerkennung erfahren. Die Festigkeit, mit welcher er den Wiedertäufern ohne Verleugnung des Geistes der Reformation entgegengetreten war, veranlaßte nämlich Gemeinde und Universität, ihm im J. 1522 (zugleich dem Jahre seiner Verheiratung) einstimmig das Stadtpfarramt zu übertragen, und dieses Amt hat er, abgesehen von einigen kürzeren oder längeren Unterbrechungen, welche seine wiederholte Berufung zu auswärtigen kirchlichen Organisationen notwendig machte, bis an sein Lebensende in großer Treue verwaltet. Auch im Pestjahr 1527 wich er nicht von seinem Platze, sondern tröstete und pflegte mit Luther die Gemeinde, ja hielt sogar den wenigen zurückgebliebenen Studenten Vorlesungen über die vier ersten Kapitel des ersten Korintherbriefs. Aber er war nicht nur ein Pastor nach dem Herzen Gottes, der das Wort Gottes rein und reichlich verkündigte (tagtäglich predigte er das Evangelium, wie Hieronymus Weller sagt: den rechten und eigentlichen Sinn der h. Schrift auslegend, ohne Schmuck, in einer passenden und durchsichtigen Weise), der für jeden ein seelsorgerliches Herz und Wort hatte (auch Luther fand bei ihm in schweren Anfechtungen nachhaltigen Trost), der, wie Prof. Blochinger bei der Bestattung Bugenhagens hervorhebt, sich stets 1 Tim. 4, 12 vorhielt, — er hat noch in besonderer Weise zur innerlichen Erbauung der Gemeinde viel beigetragen. Hierher gehört sein wiederholtes litterarisches Eintreten für die reine Abendmahlslehre, seine bei Gelegenheit der Berufung zu einem Hamburger Pastorat verfaßte Schrift „Von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken", seine von ihm selbst und andern herausgegebenen Erläuterungen einer großen Anzahl alt- und neutestamentlicher Bücher, sein Anteil an der Sassischen Bibel, deren Druck er mit Summarien und Marginalien begleitete, und seine Mitarbeit bei der Revision der lutherischen Bibelübersetzung, deren Erscheinen (1541) er jährlich in seinem Hause mit einem Feste feierte.

Seine vornehmste Gabe aber war, wie schon angedeutet, die der Organisation. Nachdem er bei der Verwaltung seines Pfarramts wie bei der großen Kirchenvisitation Proben hiervon gegeben, ward er im Frühling 1528 zur Ordnung kirchlichen Wesens nach Braunschweig, im Herbst desselben Jahres nach Hamburg, 1530 nach Lübeck, 1534 nach Pommern, 1537 nach Dänemark, 1542 nochmals nach Braunschweig und endlich in demselben Jahre nach Hildesheim berufen. In

Lübeck weilte er zu diesem Zweck einundeinhalb, in Dänemark, wo er auch die Landesuniversität umzugestalten hatte, mit kurzen Unterbrechungen fünf Jahre. Überall war es ihm bei seinen kirchlichen Organisationen nicht um Formalitäten, sondern vorerst um innerliche Gründung der Gemeinden zu thun: um sorgfältige Heranbildung tüchtiger Pastoren („Quackelprediger haben wir genug gehabt", sagt er in der Braunschweigischen Kirchenordnung), um Einrichtung und treue Pflege von höheren und niederen Schulen und um Aufrechterhaltung reiner Lehre auf Kanzel und Katheder durch den Superintendenten. Außerdem betrieb er die Heranziehung christlich gesinnter Laien zur kirchlichen Mitarbeit, ordnete die regelmäßige Haltung von Vorträgen für die Gebildeten in der Gemeinde durch den Superintendenten oder dessen Adjunkt an, und verlangte endlich eine auskömmliche Dotation der Kirche zur entsprechenden Bezahlung ihrer Amtsträger und zur Ausrichtung christlicher Armenpflege. (Über die organis. Thätigkeit Bugenhagens vgl. Nagel, Allg. Ev.-luth. K.-Ztg. 1885, Nr. 25 f.) Auch sonst nahm er fast an allen wichtigeren Ereignissen und Entwickelungsmomenten der lutherischen Kirche fördernden Anteil. Im J. 1536 ward er zum Generalsuperintendenten des Kurkreises ernannt, nachdem er drei Bistümer und andere Berufungen ausgeschlagen.

Mit dem J. 1542 endete seine auswärtige Organisationsarbeit. Der Arbeit und Unruhe ward aber für ihn nicht weniger. Luthers Tod brach ihm fast das Herz. Von da an alterte der sonst so kräftige Mann. Während der Belagerung Wittenbergs, die ihn auf seinem Platze fand, wurde ihm das Gerücht hinterbracht, daß er geschleift und zerhackt werden solle, wenn der Kaiser die Stadt nähme. Er aber sprach: „Nein, Teufel, mit der Weise kriegst du mich nicht weg!" und blieb. Nach der Übergabe der Stadt predigte er unangefochten und in Anwesenheit vieler vom Hofe von den Unterscheidungslehren der evangelischen und römischen Kirche. Vielleicht hat diese auffallende Milde des siegreichen Kaisers in Verbindung mit dem vom Kurfürsten, dem kaiserlichen Verbündeten, der Kirche und Schule gewährten Schutz mit zu Bugenhagens auffallender Milde bei Beurteilung des Leipziger Interims beigetragen. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in großer leiblicher Schwachheit. Als er nicht mehr predigen konnte, ging er doch täglich zur Kirche. Am 20. April 1558 entschlief er in Gottes Frieden. Der Wahlspruch seines Lebens war: **Si Jesum bene scis, satis est, si caetera nescis; si Jesum nescis, nil est, quod caetera discas** (Kennst du Jesum nur recht, ist's genug, wenn weiter du nichts weißt; wenn du Jesum nicht hast, ist's nichts, wenn alles du lernest). Eine Gesamtausgabe seiner Werke fehlt. Von seinen wegen ihrer großen Länge oft getadelten Predigten waren bisher überhaupt nur zwei bekannt, davon die eine auf Luthers Tod; ganz neuerdings sind aber in der Zwickauer Ratsbibliothek noch sechs vorgefunden worden (abgedr. als Osterprogramm der Univers. Halle-Wittenb. 1885). Unter seinen Biographen sind hervorzuheben: Jäncken-Ölrichs (1757), Mohnike (in Ersch u. Grubers Encykl.), Rudelbach (Christl. Biographie) u. Meurer (in den Altvätern der luth. Kirche, 2. Bd., wo zugleich sämtliche litter. Notizen zu finden sind).

Buki, 1. Fürst des Stammes Dan (4 Mos. 34, 22). — 2. Sohn Abisuas, Hoherpriester in der Reihe des Eleasar (1 Chron. 7, 5 [5, 31]; 7, 51 [6, 36]; Esra 7, 4).

Bukja, Sohn Hemans, ein Tempelsänger 1 Chron. 26 (25), 4. 13.

Bul, 1 Kön. 6, 38 Monat der Baumfrüchte, vorexilisch-hebräischer Name des achten Monats im Jahre.

Bülau, Stephan, s. Ketteler.

Bulgaren, s. Cyrillus und Methodius.

Bulgari, einer der vielen Nebennamen, mit denen man die Katharer (s. d.) im Mittelalter zu belegen pflegte; daraus verstümmelt ist das Schimpfwort bougre, das im älteren Französisch noch als gleichbedeutend mit hérétique (Ketzer) gebraucht wurde. Der Name erklärt sich aus dem nachweisbaren Zusammenhang zwischen den abendländischen Katharern und jenen Nachkommen gnostisch-manichäischer Häretiker, welche als Paulicianer, Euchiten und endlich im 12. Jahrh. als Bogomilen von sich reden machten; das Stammland der Bogomilen (s. d.) war Bulgarien.

Buljakoff, Makarius, seit 1879 Metropolit in Moskau, einer der wenigen Geistlichen, welche die wissenschaftliche Theologie der orthodoxen Kirche Rußlands tüchtig repräsentieren.

Bull, Georg, geb. 1634, starb als Bischof zu St. David 1710, ein sehr fleißiger litterarischer Verteidiger seiner, der anglikanischen Kirche, der allerdings auf etlichen Punkten des dogmatischen Gebiets selbst nicht ganz fest stand. Viel Dank, auch den Bossuets, brachte ihm seine Defensio fidei Nicaenae ein, worin er den Nachweis liefert, daß die Trinitätslehre schon von den vornicänischen Vätern gelehrt worden sei, während die Art, wie er in seiner Harmonia apostolica zwischen Paulus und Jakobus zu harmonisieren suchte (Rechtfertigung durch die Werke), mehrfach Widerspruch hervorrief.

Bulla in coena Domini (Bulla coenae Domini). Neben der älteren kirchlichen Sitte, am Gründonnerstage als am Stiftungstage des h. Abendmahls die Poenitenten wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, bildete sich besonders seit Ende des 13. Jahrh. der römische Brauch, an demselben Tage durch Verlesung der sogen. Abendmahlsbulle alle Hauptketzer und Frevler gegen die Kirche feierlich zu exkommunizieren. Auf solche Weise wollten die römischen Bischöfe „an diesem Feste die Waffen der Gerechtigkeit nach Pflicht des apostolischen Amtes üben, um die Reinigkeit christl. Glaubens und desselben Einigkeit im Anhang der Glieder an dem einen Haupte, Christo, und an seinem Statthalter zu erhalten". Der Umfang der

Abendmahls- oder Gründonnerstagsbulle wuchs im Laufe der Jahrhunderte mit der Zahl der als fluchwürdig erachteten Abtrünnigen und fand im 17. Jahrh. seinen Abschluß. Besonderes Interesse evangelischerseits nimmt die Bulla in coena Domini dadurch in Anspruch, daß sie, seit dem 28. März 1521 auch Luther und seine Anhänger umfassend, von dem Reformator 1522 „dem allerheiligsten römischen Stuhl zum neuen Jahre" eine Verdeutschung und Glossierung erfuhr in der Schrift: „Die Bulla vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn, des Papstes." Die dem Titel dieser Schrift beigefügten Worte: „Sein Maul ist voll Fluchens, Trügens und Geizes; unter seiner Zunge ist Mühe und Arbeit" sind dem 10. Psalm entnommen, welchen Luther als „Glosse des Königs David über diese Bulle" mit kurzer, in heiligem Zorne dreinschlagender Auslegung seinem Büchlein anschloß. — Papst Pius IX. setzte schließlich im J. 1869 die Form der Bannung durch die Bulla coenae außer Übung, nachdem schon während der letztvorhergehenden Jahrhunderte die Verlesung der Bulle von einigen Regierungen in ihren Ländern verboten und auch in Rom selbst nicht mehr in der früheren solennen Weise gehandhabt worden war.

Bullarium. Bullarien heißen die nach dem Abschlusse des kanonischen Rechtsbuches angelegten Privatsammlungen der wichtigeren päpstlichen Breven und Bullen. Die Reihe dieser fast durchweg in Rom erschienenen Sammlungen beginnt 1550 mit einer Zusammenstellung von etwa fünfzig päpstlichen Erlassen aus der Zeit Johanns XXII. (1316—34) bis Julius' III. (1550—55). Eine zweite Sammlung vom Jahre 1559, etwa 150 Urkunden umfassend, erstreckte sich über die Zeit von Bonifaz VIII. (1293—1303) bis zu Paul IV. (1555—59). Eine dritte mit über 700 Nummern erfolgte 1579 unter den Auspizien Gregor XIII. (1572—85), bis auf Gregor VII. (1073—85) zurückgreifend. Bedeutender war das **Bullarium Cherubinorum**, die 1586 veröffentlichte Sammlung des Vaters Laertius Cherubini mit Fortsetzungen durch den Sohn Angelus Maria Cherubini (1634, 4 Bde., Fol.); hier waren die päpstlichen Regierungen von Leo I. (440—61) ab bis an die Zeit Innocenz X. (1644—55) in Betracht gezogen. Angelus a Lantusca und Johannes Paulus a Roma führten in einem Supplementbande (1672) das Cherubinische Bullarium bis zu Clemens X. (1670—76). Umfassender noch war die 14 Bde. zählende Sammlung (1733—62) von C. Cocquelines, der nicht nur in 8 Bdn. Dokumente aus dem Zeitraum von Clemens X. bis Clemens XII. (1730—40) nachtrug, sondern auch die Cherubinische Kollektion um ältere Urkunden vermehrte. Das Bullarium Benedikts XIV. (1740—58) fügte zu der Arbeit Cocquelines 4 Bde. hinzu (dasselbe erschien in vermehrter Ausgabe 1826 in Mecheln). Über die Folgezeit, von Clemens XIII. (1758—69) ab, verbreitete sich eine seit 1835 in Rom publizierte Sammlung. Die Hauptausgabe des **Magnum Bullarium Romanum** auf Grund der früheren Sammlungen erfolgte von 1857—72 zu Turin in 24 Quartbänden. Außer den genannten ist von Bedeutung nur noch das in Luxemburg (1727—58 in 19 Bdn. Fol.) erschienene Bullarium, welches, die Zeit von Leo I. bis Benedikt XIV. umspannend, in seinen ersten 6 Bdn. den Inhalt der Cherubinischen Sammlung bot, in den folgenden Bänden Fortsetzungen und auch Ergänzungen durch neu veröffentlichte ältere Urkunden lieferte. — Unter den mehrfach hergestellten Auszügen aus dem römischen Bullarium werden empfohlen: Guerra, **Pontificiarum constitutionum epitome**, Venedig 1772, 4 Bde., Fol.; Eisenschmidt, röm. Bull., Neustadt a. d. Orla 1831, 2 Bde.

Bulle hieß ursprünglich die einer Urkunde angehängte Siegelkapsel, dann wurde der Name auf das eingeschlossene Siegel und endlich auf die Urkunde selbst übertragen. Als feierlichste Beurkundungen und Veröffentlichungen päpstlicher Entschlüsse in den wichtigsten Angelegenheiten haben die Bullen folgende Gestalt: In lateinischer Sprache abgefaßt, sind sie in altertümlich gotischen Buchstaben auf starkes gelbliches Pergament geschrieben; der Name des Papstes ohne Zahl mit dem Titel **Episcopus Servus Servorum Dei** nebst dem Gruße oder einem **In perpetuam rei memoriam** steht voran, am Schlusse sind genaue Verzeichnungen über Ort und Zeit (Kalenden, Nonen, Idus, Jahreszahl und Regierungsjahr des Papstes) der Ausfertigung gegeben. Außerdem tragen die Bullen die Gegenzeichnungen der die Ausfertigung besorgenden päpstlichen Kanzleibeamten. Im Konsistorium, d. h. unter Beirat des Kardinalkollegiums verfaßte Bullen (**bullae consistoriales**) zeigen die Unterschriften des Papstes und sämtlicher Kardinäle. Das in Blei geprägte Siegel, mit welchem die Bullen versehen sind, hängt an einer Schnur von Hanf oder (bei Spendung von Gnaden) von roter, resp. gelber Seide. Die Embleme der Bleisiegel haben in älterer Zeit gewechselt. Die vom sechsten (der Zeit des Aufkommens der Bullen) bis ins achte Jahrhundert gebräuchlichste Form zeigte auf der einen Seite den Namen des Papstes, auf der anderen den Titel **Papa**; vereinzelt findet sich auf der einen Seite das Bild des guten Hirten, auf der anderen der Name des Papstes. Seit dem 11. Jahrh. tragen die Siegel auf der Vorderseite die Brustbilder der Apostel Petrus und Paulus, auf der Rückseite den Namen des Papstes mit der Zahl. Die Bildnisse der Apostel haben die Unterschrift S. P. A. — S. P. E. (**Sanctus Petrus**, resp. **Paulus Apostolus**, **Sanctus Petrus**, resp. **Paulus Episcopus**; mit den Folgerungen für die Rangbestimmung der Apostel aus der Stellung der Bilder zu einander hat sich eine eigene kath. Litteratur beschäftigt). Veröffentlicht ein Papst in der Zeit zwischen seiner Erwählung und Krönung eine Bulle, so bleibt die Rückseite des Siegels leer (**bullae dimidiae** oder **defectivae**). — Ihre Namen erhalten die einzelnen

päpstlichen Bullen nach den ersten Worten ihres auf die oben bezeichnete Überschrift unmittelbar folgenden Wortlauts.

Bulle, die goldene, ist der Name des wegen der dem Dokumente angefügten goldenen Siegelkapsel so benannten deutschen Reichsverfassungsgesetzes, welches von Kaiser Karl IV. nach vorgängigen Beratungen auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz im J. 1356 erlassen wurde. Von Verordnungen zur Aufrechterhaltung des Landfriedens abgesehen, betrafen die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes die Wahl des deutschen Königs, welche fortan durch drei geistliche (die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier) und vier weltliche Kurfürsten (den König von Böhmen, den Pfalzgraf am Rhein, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg) in Frankfurt a. M. vollzogen werden sollte. Den Papst und sein angebliches Bestätigungsrecht ließ man in dem Gesetze unberücksichtigt.

Bullinger, Heinrich, ein für die Bildung der reformierten Kirche bedeutsames Mittelglied zwischen Zwingli und Calvin, des Ersteren Nachfolger in Zürich, des Letzteren Freund, beide überlebend, wurde geboren am 18. Juli 1504 zu Bremgarten im Aargau als jüngster Sohn des dortigen ersten Pfarrers und Dekans, welcher, der damals kirchlich geduldeten Sitte gerade der ernster gesinnten Standesgenossen folgend, mit der ehrsamen Müllerstochter Anna geb. Wiederkehr in einer sogen. Gewissensehe lebte. Um seinen Sohn vor den sittlichen Gefahren eines fahrenden Schülers jener Zeit zu bewahren, sandte er den zwölfjährigen Knaben den Rhein hinab nach Emmerich, wo er in dem Brüderhaus „Zum Bienenkorb" von den Brüdern des gemeinsamen Lebens nicht nur tüchtig Latein lernte, sondern auch Fleiß, Ordnungsliebe und Selbstbeherrschung. Von da bezog er, fünfzehn Jahre alt, die Hochschule zu Köln, saß zu den Füßen der verknöchertsten Scholastiker, sah, wie Luthers Schriften als ketzerisch verbrannt wurden, und fand doch gerade dort das Evangelium. Aus seinen eigenhändigen Aufzeichnungen über seinen Studiengang (herausgegeben von D. C. Krafft 1870) ist zu ersehen, wie der Jüngling, welcher sich bis dahin noch mit dem Gedanken trug, in den strengen Orden der Karthäuser einzutreten, von humanistischem Wissensdrang getrieben, die Quellen aufsuchte, aus den Schriften eines Chrysostomus, Ambrosius, Origenes und Augustin die dürren Wege der Scholastik verachten lernte, von Luthers ersten Flugschriften, in denen ihn der Geist der Kirchenväter anwehte, mächtig ergriffen und von Melanchthons loci „wunderbar ergötzt" und durch dies alles zur heiligen Schrift gewiesen wurde, durch deren fleißiges Lesen er endlich, wenn auch nicht ohne schwere innere Kämpfe, zu dem Entschlusse kam, mit der papistischen Irrlehre zu brechen.

Als achtzehnjähriger Magister nach Hause zurückgekehrt (1522), fand er nach längerer Wartezeit eine seinen Gaben und Wünschen entsprechende Stellung als Lehrer und Leiter der von dem Abt Wolfgang Joner gegründeten Klosterschule zu Kappel. Frei von jeder kirchlichen Verpflichtung gegen das Kloster, wie er sich's ausbedungen hatte, wirkte er hier sechs Jahre lang in Segen namentlich durch die täglich neben seinen vier Lektionen gehaltenen theologischen Vorlesungen, in welchen er sämtliche Bücher des Neuen Testaments auslegte, auch über Melanchthons loci las und dabei mit ernstem Freimut die Notwendigkeit einer Reformation der Kirche nachwies, nicht minder aber durch zahlreiche kleine Schriften, welche, zumeist an Private gerichtet, von Hand zu Hand gingen und teilweise auch gedruckt den Weg in weitere Kreise fanden. Seine Arbeit war nicht vergeblich. Abt, Prior, Mönche und Schüler hingen mit Liebe an ihrem jungen „Schulmeister" und fingen an, das Evangelium in der Umgegend zu verkündigen. Verketzerung und Verfolgung blieben nicht aus, dem Kloster und seinen Insassen drohte oftmals Gefahr; aber sie erfuhren auch des Herrn Hut und die reformatorische Bewegung ging vorwärts. Im Jahre 1526 wurde das Kloster demgemäß umgestaltet, die Bilder wurden aus der Kirche entfernt, die Messe abgeschafft, die gemeinsame Feier des Abendmahls eingeführt. Zu alle dem bot das nicht fern gelegene Zürich den politischen und kirchlichen Rückhalt; denn Zwingli hatte dort bereits die Zügel des öffentlichen Lebens in Händen. An Bullinger, der ihm Ende des Jahres 1523 persönlich nahe trat, fand er nun einen durch selbständige innere Entwickelung ihm zubereiteten Gehilfen. Ihre Charaktere ergänzten sich. Was Zwingli mit raschem Feuereifer begonnen, aber auch durch seine theokratischen Übereilungen verfahren hatte, das zu erhalten und nach Möglichkeit zurechtzubringen fiel nachher dem zwanzig Jahre jüngeren, aber ruhigen, gründlichen und zähen Bullinger zu. Durch einen fünfmonatlichen Aufenthalt, den Letzterer mit Bewilligung seines Abtes im Jahre 1527 in Zürich nehmen konnte, ward er vertrauter mit der Denkungsweise des kühnen Reformators und mit anderen Trägern des Werkes, z. B. Leo Judä, bekannt und befreundet. Von hier aus durfte er auch mit Zwingli und an die hundert anderen Züricher Gelehrten und Geistlichen zu dem Religionsgespräch nach Bern (1528) reisen, welches die Reformation dieses großen Kantons zur Folge hatte. In demselben Jahre wurde er zur Synode nach Zürich gerufen und leistete den Synodaleid, welcher ihm die Verpflichtung auferlegte, die evangelische Lehre auch öffentlich zu predigen. Die Gelegenheit dazu ward ihm geboten durch Übertragung der Pfarrgeschäfte für das eine halbe Stunde von Kappel entfernte Hausen. Gleichzeitig verlobte er sich mit einer gewesenen Nonne Anna Adlischweiler aus Zürich. Der lange Brief, in welchem er sich um ihre Hand bewirbt, klingt mehr wie eine Abhandlung über den Ehestand, als wie der Erguß eines liebenden Herzens, mag aber immerhin als Beweis für die große Nüchternheit und Umsicht des damals noch so jungen Mannes gelten. Sie

willigte ein, konnte ihm aber nicht eher folgen, als bis ihre dem Vorhaben mißgünstige kranke Mutter gestorben war. Inzwischen war Bullinger an seines Vaters Stelle, der das Evangelium gleichfalls predigte und deshalb von einer römisch gesinnten Majorität in stürmischer Gemeindeversammlung dem Absetzungsurteil seiner Oberen preisgegeben worden war, nach einem Umschwung der Stimmung zum Pastor in Bremgarten berufen worden. Hier konnte er nun, vom Rat in Zürich unterstützt, die Reformation mit allem Eifer durchführen, bis der schon lange geschürte Parteihaß zwischen den päpstlichen und reformierten Eidgenossen zur hellen Kriegsflamme auflohderte und zu der verhängnisvollen Niederlage der Letzteren in der Schlacht bei Kappel am 11. Oktober 1531 führte. Bremgarten, so nahe der Wahlstatt, wurde von dem schweren Schlage zunächst getroffen und entging mit knapper Not der Plünderung und Verwüstung. Da aber die Prediger von dem teuer erkauften Frieden ausgeschlossen waren, mußte Bullinger mit seinem Vater und Bruder nach Zürich flüchten. Weib und Kind konnten nur mit genauer Not folgen.

In Zürich, wo man infolge des Todes Zwinglis ganz rat- und mutlos war und an der Sache der Reformation schier verzweifelte, wurden die verzagten Gemüter durch Bullingers unerschrockene Predigten im Großmünster wieder aufgerichtet. Galt es jetzt vor allem, einen würdigen Nachfolger Zwinglis zu finden, so richteten sich aller Augen hoffnungsvoll auf den jugendlichen Exulanten, der die Fahne des Schriftglaubens allen feindlichen Anschlägen zum Trotz hoch hielt, um so mehr, als man erfuhr, Zwingli selbst habe auf dem Wege zur Schlacht ihn für den Fall seines Todes als seinen Nachfolger bezeichnet. Bullinger wurde einmütig vom großen Rat zum Pfarrer am großen Münster erwählt und nahm, wenn auch anfänglich aus Bescheidenheit widerstrebend, die Wahl an, nachdem er sich und seinen Amtsgenossen einem etwas zweideutigen Beschluß des Rates gegenüber, in welchem der Versuch gemacht war, den von Zwingli in Anspruch genommenen allzu mächtigen Einfluß des geistlichen Amtes auf die weltlichen Angelegenheiten zu unterbinden, durch eine ebenso besonnene als freimütige Antwort das Recht der vollen, durch Gottes Wort geforderten Redefreiheit nach dem Vorbild der alttestamentlichen Propheten gesichert hatte. So von vornherein vor einer schiefen Stellung bewahrt, in welcher in der Nach- und Jetztzeit so viele verkümmern, weil sie unterlassen haben, gegen viel offenere Vergewaltigung des heiligen Amtes sich zu verwahren, vermochte es der jugendliche Prediger, mit fröhlichem Gottvertrauen und mit der Umsicht und Energie eines gereiften Mannes in den folgenden Jahrzehnten die schweren Aufgaben zu lösen, die seiner in diesem hervorragenden Amte unter so mißlichen Zeitverhältnissen warteten.

Zunächst mußte das Kirchen- und Staatsschiffleins der kleinen Republik durch die vom Kriegssturm her noch hochgehenden Wogen der Parteileidenschaft geführt werden, und Bullinger war als Antistes der Züricher Kirche der hierzu berufene Steuermann. Gegen den entschiedenen Rat seines Kollegen Leo Judä, welcher das Mißliche einer solchen Vermischung des weltlichen und geistlichen Regiments schwer empfand und namentlich hinsichtlich der Kirchenzucht auf eine klare Scheidung der beiden Gewalten drang, trat Bullinger, von der Idee des christlichen Staates beseelt und mehr geneigt, mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen, in die Fußstapfen seines Vorgängers Zwingli und wußte gerade durch seine maßvollere Weise auch seine Amtsbrüder in dieser Bahn zu erhalten, so daß er wiederholt Veranlassung fand und nahm, mit ihnen zusammen im Bewußtsein ihres nur durch die beiden Testamente umgrenzten Prophetenamts in die Maßnahmen der Regierung strafend, warnend, bestimmend einzugreifen. Zugleich war es sein Anliegen, die Kirche auf der neugewonnenen Basis des göttlichen Wortes auch äußerlich so zu fundamentieren und zu verfassen, daß ihr ein gedeihliches Wachstum gesichert wäre; und er hat darin, sein organisatorisches Talent verwertend und die Willfährigkeit seiner Regierung ausnutzend, Großes geleistet. Für einen tüchtigen Nachwuchs evangelischer Prediger sorgte er durch Errichtung von Gelehrtenschulen, sowie durch Gründung von Stipendien und persönlichen väterlichen Verkehr mit den Studenten, in deren Mitte er selbst fleißig erschien, um z. B. die exegetischen Vorlesungen des von ihm festgestellten Pensums anzuhören und nachzuschreiben. Der zum Teil noch recht nötigen Disziplin [illegible] und die Förderung des aktiven [illegible] eine von ihm mit Leo Jud[illegible] Prophezei- und Synodalordnung, den [illegible] Lehrstuhl, welche noch heute ohne wesentliche Veränderungen in Kraft steht. Hiernach kamen die [illegible] Geistlichen des Züricher [illegible] [illegible]mal in Zürich zusammen, um [illegible] von Ratsmitgliedern das Nötige zu [illegible] und sich einer Zensur der Brüder zu unterstellen, welche damals ziemlich scharf geübt wurde und einmal auch Bullinger selbst nicht verschonte, indem die Synode befand, er sei zu mild in seinen Predigten, sollte etwas „tapferer, rauher, härter, rüher (gesalzener)“ sein, besonders was die Sünden des Rats betrifft.

Anfangs hatte er wöchentlich sieben- bis achtmal zu predigen, später nur Sonntags und Feiertags. Er behandelte zumeist Bücher der h. Schrift im Zusammenhang. Vieles davon erschien im Druck. Am bekanntesten ist sein „Hausbuch“, eine zuerst lateinisch herausgegebene Sammlung von Katechismuspredigten. Seine Rede ist klar und einfach, zumeist etwas breit verlaufend, aber nicht ohne Schwung und Wärme. Mutige Treue bewies er an den Betten der Pestkranken in den Jahren 1535 und 1540. Sein Haus war die Zufluchtsstätte vieler Hilfesuchender, und für alle hatte er freundlichen Rat und

offene Hand. So erwies er sich auch in diesen Stücken als ein rechter Bischof.

Entscheidend war Bullingers Einfluß für die Bildung des kirchlichen Bekenntnisses in der Schweiz, wozu nicht nur die feindselige Stimmung der römischen Kantone, sondern auch die freundliche Annäherung der Evangelischen Deutschlands Veranlassung gab. Schon die in Basel vereinbarte ungedruckt gebliebene erste schweizerische Konfession von 1536 ist von ihm in Gemeinschaft mit Myconius und Grynäus ausgearbeitet worden. Aber auch das Züricher Bekenntnis von 1545 und die zweite schweizerische Konfession, herausgegeben 1566, haben Bullinger zum Verfasser. Die unermüdlichen Vereinigungsversuche der Straßburger Theologen Bucer und Capito haben diese Arbeit mehr erschwert als gefördert. Bullinger setzte denselben ein beharrliches Mißtrauen entgegen. Er war zu ehrlich, um hinter Ausdrücken, welche sich der lutherischen Lehre vom Abendmahl näherten, seine eigentliche Meinung zu verbergen. Und diese war, obwohl er besser als Zwingli den objektiven Wert des Sakraments zu würdigen wußte, doch viel zu ausgeprägt schweizerisch, da er die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl entschieden leugnete, als daß der Versuch, mit Luther und seinen Bekenntnisgenossen sich zu verständigen, je hätte gelingen können. Am deutlichsten zeigte sich dies in seinem heftigen Streit mit J. Brenz (1561) über die Ubiquität Christi, die er meinte verneinen zu müssen, um Christi wahre Menschheit zu retten. Wenn aber das Wiederaufleben des traurigen Abendmahlsstreites in den dreißiger Jahren von Bullinger und seinen Biographen Luther allein zur Last gelegt wird, so übersieht man, wie Bullinger, dem man zwar das Zeugnis mäßiger Zurückhaltung dabei nicht versagen kann, doch gerade, als Luther die Zugeständnisse der Schweizer mit Befriedigung aufgenommen hatte, durch Herausgabe der letzten Schrift Zwinglis, in welcher dessen verstandesmäßige, das Mysterium leugnende Abendmahlslehre am schärfsten dargelegt ist, jene Zugeständnisse eigentlich wieder zurückgenommen und die lutherischen Theologen zum Widerspruch gereizt hat (vgl. Luthers Brief an Bullinger vom 14. Mai 1538). Auch würde der noch übrige Dissensus von den Lutheranern ruhiger getragen worden sein, wenn nicht bei dem regen Geistesaustausch jener Zeit die Gefahr vor Augen gelegen hätte, daß die spiritualistische Auffassung des Sakraments, die „Schwarmgeisterei", wie sie Luther nannte, auch die Gebiete deutscher Reformation durchsetzen und die dort gewonnene feste Grundlage der Augsburgischen Konfession unterminieren würde, was auch in politischer Beziehung bedenklich und der im schmalkaldischen Bunde gewonnenen festen Stellung gegen die Römischen gefährlich erscheinen mußte. Wie aber Luther in Mitteldeutschland, Brenz in Süddeutschland dem Eindringen dieses „anderen Geistes" zu wehren suchten und deshalb bei ihren Fürsten vorstellig wurden, so trugen auch die Schweizer Theologen kein Bedenken, die obrigkeitliche Gewalt dafür in Bewegung zu setzen, daß lutheranisierende Geistliche vom Amte entfernt wurden; und namentlich war es Bullingers zähes Festhalten an dem schweizerischen Bekenntnis, woran alle Konkordienversuche schließlich scheiterten.

Um so erfolgreicher waren seine Bemühungen, mit Calvin und der an ihn sich anlehnenden reformatorischen Bewegung in der französischen Schweiz eine gründliche Verständigung herbeizuführen. Sie fanden nach langen geheimen schriftlichen Verhandlungen, durch welche es Bullinger gelang, Calvin von seiner scheinbaren Schwenkung nach der lutherischen Seite hin zurückzubringen, ihren Abschluß in dem Züricher Konsensus, welcher 1549 zwischen Calvin, der mit Farel dazu nach Zürich gekommen war, und den Züricher Theologen in Gegenwart etlicher Ratsmitglieder mit 26 Artikeln festgestellt, aber erst 1551 gedruckt und bald von der ganzen reformierten Kirche angenommen wurde. Dem Einfluß dieses Bündnisses ist es ohne Zweifel auch zuzuschreiben, daß Bullinger, der anfänglich von der Erwählung vorsichtig gelehrt hatte, später immer mehr zu der strengen Prädestinationslehre Calvins hinübergezogen wurde und darüber sogar seinen sonst so hochgeschätzten Freund Bibliander fallen ließ, als dieser wegen seiner Bekämpfung jener schrecklichen Lehre 1560 seines Lehramts entsetzt wurde.

Unter all diesen Arbeiten und Kämpfen hat Bullinger das Glück eines christlichen Hausstandes in reichem Maße genossen. Von seinen elf Kindern wuchsen drei Söhne und fünf Töchter heran, denen er ein liebreicher Vater und sorgsamer Erzieher war und die, alle wohlgeraten, mit kindlicher Verehrung an ihm hingen. Bei seinem anfangs durch seine Eltern, auch fernerhin durch Pfleglinge, Gäste, Flüchtlinge noch vergrößerten Haushalt ist es ein Meisterstück gottseliger Genügsamkeit, daß er mit seinem geringen Gehalt von ca. 700 Mark auskommen und alle Geschenke von auswärts abweisen oder wohlthätigen Zwecken zuweisen konnte. Sein Lebensabend war durch Krankheit und schmerzliche Verluste vielfach getrübt. Im Jahre 1564 an der Pest erkrankt, wurde er zwar von seiner Gemeinde gesund gebetet, mußte aber bald darnach seine Frau und seine verheiratete Tochter und manche ihm sonst Nahestehende an derselben Krankheit sterben sehen. Auch litt er selbst seit jenem Pestanfall an Steinbeschwerden, die ihm öftere Niederlagen brachten. Zu Pfingsten 1575 hat er zum letztenmal gepredigt. Am 26. August nahm er feierlich Abschied von den um ihn versammelten Amtsgenossen, indem er sich vor ihnen nochmals zur Helvetischen Konfession bekannte. Er starb am 17. September 1575, einem Samstag, und wurde Tags darauf im Kreuzgang des Großmünster begraben, in weitesten Kreisen beweint. Mit Recht bewahrt die reformierte Kirche ihm noch jetzt ein dankbares Andenken als einem ihrer verdientesten Väter.

Bullinger hatte eine überaus flüssige Feder. Man zählt an 150 seiner gedruckten Schriften, die ungedruckten ungerechnet. Außer den schon erwähnten verdienen noch folgende besonders genannt zu werden: De scripturae sanctae auctoritate et certitudine deque episcoporum institutione et functione libri II; De gratia Dei justificante libri IV; Summa christlicher Religion; Der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang, Sekten. Als Mittelpunkt der reformierten Kreise nach Zwinglis Tod hat er mit halb Europa, auch Königen und Fürsten, zu korrespondieren gehabt, so daß es nicht unglaublich ist, wenn er sich einmal rühmt, in einem Jahre ein ganzes Ries Papier verschrieben zu haben. Wertvolle Stücke dieses Briefwechsels finden sich in der Züricher Stadtbibliothek. Seine Tochtermänner Simmler und Lavater haben, ersterer lateinisch (1575), letzterer deutsch (1576) sein Leben beschrieben. Unter den neueren Bearbeitungen desselben ist die gründlichste die von Carl Pestalozzi (1858) im 5. Bande der „Väter und Begründer der reformierten Kirche".

Buna, ein Sohn des Jerahmeel, eines Urenkels des Juda (1 Chron. 2, 25).

Bund, Bündnis, Bundesopfer. 1. Bund oder Bündnis ist ein von zwei Personen oder Parteien getroffener Vertrag, durch welchen beide Teile gegenseitig gewisse Verpflichtungen übernehmen. Der Ausdruck wird in der Bibel, besonders im A. Test., für alle auf Treue und Glauben gegründeten Verhältnisse öffentlicher und privater Art, eigentlich und bildlich gebraucht, nicht nur von Schutz- und Trutzbündnissen zwischen Volksstämmen, Völkerschaften und Volkshäuptern, z. B. 1 Mos. 14, 13; 2 Mos. 23, 32; 1 Kön. 15, 19 u. a., sondern auch von jedem Vertrag wegen allgemeiner Friedensverhältnisse oder gewisser Leistungen, 1 Mos. 21, 27—32; 26, 28; 31, 44; 2 Sam. 3, 12 ff. u. a.; vom Freundschaftsverhältnisse zweier Personen (1 Sam. 18, 1. 3; 20, 16; 23, 18) und stammverwandter Völker (Am. 1, 9). — Bildlich ist die Rede von einem Bunde, den jemand mit seinen Augen macht, daß er gewisse Dinge nicht erblicken dürfe (Hiob 31, 1), oder mit dem Tode, daß er einen unangetastet lasse (Jes. 28, 15), mit den Tieren (Hos. 2, 18) und den Steinen des Feldes (Hiob 5, 23), vermöge dessen sie einem nicht schaden dürfen. Bei keinem Bunde fehlt die Übernahme gegenseitiger Verpflichtungen, und die feierliche Zusage oder Zusicherung gewisser Leistungen ist bei jeder Bundschließung die Hauptsache. Der Abschluß des Bündnisses wurde mit einem feierlichen Eid besiegelt und durch bedeutungsvolle Handlungen verschiedener Art noch verstärkt. Ein Friedens- und Freundschaftsvertrag wurde schon durch das Geben und Annehmen eines Geschenkes (1 Mos. 21, 27 ff.) oder durch eine gemeinsame Mahlzeit (1 Mos. 26, 28—30; 2 Sam. 3, 20. 21), sei es auch nur durch Essen vom Brote des Anderen (Jos. 9, 14. 15) oder durch gemeinsames Essen von Brot und Salz (4 Mos. 18, 19; 2 Chron. 13, 5 Salzbund) bekräftigt. Noch jetzt kann ein Reisender, welchen ein Beduinenschech gastfrei bewirtet oder mit dem er auch nur ein Stück Brot gemeinsam gegessen hat, des Schutzes desselben versichert sein. Feierlicher wurde die Verpflichtung, wenn die gemeinsame Mahlzeit eine Opfermahlzeit war (1 Mos. 31, 44. 54). Durch die Opfergabe der Bundschließenden wurde Gott, der im Eide angerufen ward, noch kräftiger und augenscheinlicher in das Vornehmen beider hineingezogen und zum Zeugen und Wächter ihres gegenseitigen Gelöbnisses gemacht. Mit dem Opfer waren gewöhnlich noch besondere Gebräuche verbunden, durch die es den Charakter eines Bundesopfers erhielt. Ein sehr alter und weit verbreiteter Gebrauch bestand darin, daß eins oder einige der Opfertiere in zwei Hälften zerschnitten, einander gegenüber gelegt wurden und die Bundschließenden zwischen diesen beiden Hälften hindurchschritten, um anzudeuten, daß wie die Hälften der Tierleiber zusammengehörten, so auch die Vertragschließenden fortan eine Einheit bildeten und daß es dem, welcher den Bund breche, ebenso ergehen solle, wie den zerstückten Tieren. Diese Zeremonie ist zwar im A. Test. nur zweimal ausdrücklich erwähnt, ausführlich bei dem Bunde, durch welchen Gott selbst nach Menschenweise seine dem Abraham gegebenen Zusagen als Bundespflicht übernimmt (1 Mos. 15, 9 ff.), kürzer in Jer. 34, 18 f. Daß sie aber sehr verbreitet war, nicht bloß als chaldäische Sitte, zu welcher sich, wie Ephräm der Syrer zu 1 Mos. 15 bemerkt, Gott herabließ, um dem Chaldäer Abraham seine Verheißungen zu verbürgen, sondern auch bei den Hebräern, den Macedoniern und Griechen, beweisen außer ausdrücklichen Zeugnissen die für das Abschließen eines Bundes gebräuchlichen Ausdrücke **karath berith** einen Bund schneiden, sowie ὅρκια τέμνειν, foedus icere, ferire, percutere einen Bund schneiden oder schlagen d. h. durch Zerschneidung von Opfertieren schließen.

Aus der Besiegelung des Bundesvertrags mit einem Eide ergab sich die Heiligkeit der Bündnisse und Verträge als völkerrechtlicher Grundsatz. Dieser Glaube war auch bei den Israeliten so lebendig, daß sie selbst den Gibeoniten das Bündnis, welches diese durch List und Betrug erschlichen hatten, hielten und Schutzpflicht gegen sie übten (Jos. 9, 18 ff.). Und dem König Zedekia wird wegen seiner Bundbrüchigkeit gegen den König von Babel von dem Propheten (Ezech. 17, 11—20) schweres Gericht Gottes angekündigt. — Bündnisse mit Fürsten und Königen schlossen schon die Patriarchen; so Abraham mit den bei Hebron ansässigen Amoriterfürsten und mit dem Könige Abimelech von Gerar 1 Mos. 14, 13; 21, 27; Isaak 1 Mos. 26, 28 ff, — Auch im mosaischen Gesetze sind Bündnisse Israels mit auswärtigen Völkern nicht durchaus verboten, sondern nur Bündnisse mit den zur Ausrottung bestimmten Canaanitern, um Israel vor dem verderblichen Einflusse des cananitischen Götzendienstes zu bewahren, vgl. 2 Mos. 23, 32; 34, 15; 5 Mos. 7, 2 ff. u. a.

Und selbst auf diese wurde das Verbot nicht ausnahmslos bezogen. Nirgends wird das von David und Salomo mit dem tyrischen Könige Hiram begründete Bruder- und Vertragsverhältnis als ungesetzlich gerügt (vgl. 2 Sam. 5, 11; 1 Kön. 5, 1—12; 9, 27); vielmehr droht der Prophet Amos (1, 9) für die erste Verletzung dieses „Bruderbundes" den Tyriern, die sich zu Jorams Zeit derselben im Interesse ihres Sklavenhandels schuldig gemacht hatten, göttliche Strafe (vgl. Joel 3, 11 ff. u. 2 Chron. 21, 17). — Als untheokratisch werden von den Propheten nur die Bündnisse bekämpft, welche aus Mangel an Vertrauen auf die Hilfe Jehovas mit heidnischen Mächten geschlossen wurden, wie das Bündnis Assas mit Benhadad (1 Kön. 15, 18 ff.) und die Bündnisse der späteren Könige mit den Assyrern, Ägyptern und anderen Völkern (vgl. Jes. 7, 4 ff.; 8, 6 u. 12 ff.; 30, 1—5; 31, 1—3 u. Jer. 27, 3).

2. In höherem geistigem Sinne wird in der Bibel der Ausdruck Bund auf das Verhältnis Gottes zum Menschengeschlecht bezogen. Schon die Verheißung, welche Gott Noah als dem Stammvater der nachsintflutlichen Menschheit erteilte, hinfort die Erde nicht mehr um der Sünde der Menschen willen durch ein Flutgericht zu verderben, wird als ein Bund bezeichnet, welchen Gott mit Noah und seinen Nachkommen aufrichtete und zur Bestätigung dieser Zusage den Regenbogen in den Wolken zum Zeichen dieses Bundes machte (1 Mos. 9, 8—17 vgl. mit 8, 21 f.). Um diese Verheißung zu verwirklichen, erwählte Gott, als der Abfall in Götzendienst überhand nahm, den Semiten Abram aus Ur in Chaldäa zum Träger seiner Heilsoffenbarung, indem er ihm aus seinem Vaterhause und Vaterlande auszuziehen und nach Canaan zu pilgern gebot, mit der Verheißung, ihn zu einem großen Volke zu machen und zum Segen für alle Geschlechter der Erde zu setzen (1 Mos. 12, 1—3) und, nachdem Abram, dem göttlichen Rufe folgend, nach Canaan gezogen war, seiner Nachkommenschaft den Besitz dieses Landes zusagte. Zur Bestätigung dieser Verheißungen erschien ihm sodann Gott in einem Traumgesichte, worin er ihm die Zukunft seiner Nachkommenschaft in Ägypten offenbarte und mittelst eines vom Abschlusse menschlicher Bündnisse entnommenen Zeichens die Unverbrüchlichkeit seiner Verheißungen verbürgte (1 Mos. 15), und später einen förmlichen Bund mit ihm aufrichtete, indem er die verheißene Vermehrung seiner Nachkommenschaft durch Änderung seines Namens Abram (hoher Vater) in Abraham (Vater der Menge d. h. vieler Völker) und den künftigen Besitz des Landes Canaan ihm vergewisserte und ihn samt seinen Nachkommen durch Annahme der Beschneidung als Bundeszeichen zur Haltung des Bundes verpflichtete (1 Mos. 17). Das Verhältnis, in welches Gott dadurch zu Abraham trat, ist in dem freien Gnadenwillen des allmächtigen Gottes begründet und gestaltete sich dadurch zu einem Bundesverhältnisse, daß Abraham die von ihm geforderte Vertragspflicht willig übernahm. Als sodann die verheißene Nachkommenschaft Abrahams sich in Ägypten zu einem Volke vermehrt hatte und unter der Führung Moses durch Wunderthaten der göttlichen Allmacht aus der Knechtschaft Ägyptens errettet worden war, wurde der mit Abraham grundleglich aufgerichtete Bund am Sinai mit den zwölf Stämmen Israels durch ein feierliches Bundesopfer geschlossen (2 Mos. 24). Nachdem Moses als der gotterwählte Mittler dem Volke die Gesetze und Grundrechte vorgelegt und das Volk die Befolgung derselben zugesagt hatte, schrieb er alle Worte Jehovas in eine nach ihrem Inhalte „Bundesbuch" genannte Urkunde, baute dann am Fuße des Sinai einen Altar mit zwölf Säulen ringsum, als Stätte der Gegenwart Gottes und der zwölf Stämme Israels, opferte hierauf Brandopfer und Schlachtopfer, schwenkte die Hälfte des Opferblutes an den Altar, las das Bundesbuch dem Volke vor und schwenkte, als dasselbe gelobt hatte, alle Worte Jehovas zu thun, die andere Hälfte des Opferblutes auf das Volk hin mit den Worten: „Siehe, das ist das Blut des Bundes, welchen Jehova über allen diesen Worten mit euch geschlossen hat", worauf dann Moses mit Aaron und dessen Söhnen Nadab und Abihu und siebzig Ältesten des Volks am Sinai ein Bundesmahl hielten und den Gott Israels schauten. Durch die Teilung des als Sühnemittel dienenden Opferblutes und das Sprengen der einen Hälfte an den Altar und der andern über das Volk hin wird die unauflösliche Vereinigung Gottes mit dem Volke Israel besiegelt. Während das Blutsprengen an den Altar die Entsündigung und Begnadigung des Opfernden von seiten Gottes versinnbildlicht, wird durch die Besprengung des Volkes mit der anderen Hälfte des Opferblutes die Aufnahme des gesühnten Volkes in den Bund mit dem heiligen Gotte abgeschattet, und in der hierauf folgenden Opfermahlzeit der Vertreter der Gemeinde vor dem Angesichte Gottes dem mit seinem Gotte versöhnten Volke ein Vorschmack der Heilsgüter dieses Bundes gewährt. Das Nähere über die sinnbildliche Bedeutung des Bundesopfers ergiebt sich aus dem analogen Verfahren mit dem Opferblute bei dem Weiheopfer der Priester (3 Mos. 8, 23 f. u. 30) und bei dem Schuld- und Weiheopfer der vom Aussatz Genesenen (3 Mos. 14, 14. 25).

Dieser feierliche Akt der Bundschließung bildet die Grundlage für die theokratische Verfassung Israels. In den Bund mit Gott, dem Herrn der ganzen Erde, willig eingetreten, hat Israel die Erfüllung der Gebote seines Gottes als Bundespflicht übernommen, während Gott seine Zusage: wenn ihr meiner Stimme gehorchet und meinen Bund haltet, sollt ihr mein Eigentum aus allen Völkern und mir ein Priesterkönigtum und ein heiliges Volk sein (2 Mos. 19, 5 f.), verwirklichen und Israel zu einem heiligen Volke erziehen wollte, welches ein Segen für alle Geschlechter der Erde würde. Um es dieser Be-

stimmung entgegenzuführen, gab ihm Gott nicht bloß Gesetze und Vorschriften für sein irdisch-bürgerliches Thun und Verhalten, sondern auch am Sinai durch Moses eine die Bundesgemeinschaft mit dem Herrn versinnbildlichende Religions- und Reichsverfassung, vermittelst welcher es jeder Zeit seinem Gott in Gebet und Bitte nahen, Vergebung der Schwachheitssünden erlangen und den göttlichen Willen erfragen konnte, und erwies sich ihm zugleich in seiner Führung und Leitung thatsächlich als sein Gott und König, der Gnade erzeigt in tausend Glied, und Missethat, Übertretung und Sünde vergiebt, aber auch an denen, die ihn hassen, die Missethat der Väter heimsucht bis ins dritte und vierte Glied (2 Mos. 20, 5 f.; 34, 6 f.). — Diese ganze Verfassung Israels, deren Grundzüge in den vier letzten Büchern Moses verzeichnet sind, wird daher auch **Bund** genannt. Und um das sündhafte Volk in der Treue gegen seinen Gott zu befestigen, wird der Bund wiederholt erneuert; so schon durch Moses vor seinem Tode (5 Mos. 29, 1), von Josua nach der Besitznahme Canaans (Jos. 24, 25), später bei der Krönung des Joas durch den Hohenpriester Jojada (2 Kön. 11, 17), unter Josia (2 Kön. 23, 3) und nach dem Exil noch durch Esra und Nehemia (Esra 10, 3; Neh. 10, 29 ff.). — So oft nun auch Israel durch Abfall in Götzendienst den Bund brach und Gott es endlich durch Verstoßung ins Exil züchtigen mußte, so verstieß er es doch um seines Bundes willen nicht völlig. Angesichts der Zerstörung Jerusalems und des Tempels verkündigte er durch Jeremia und Ezechiel nicht nur die Errettung aus dem Exil nach Ablauf von siebzig Jahren (Jer. 25, 11 ff.; 27, 22), sondern auch die Aufrichtung eines neuen Bundes von ewigem Bestand (Jer. 31, 31 ff. vgl. Ezech. 16, 60 ff.; 34, 25; 37, 26; Jes. 55, 3; 61, 8), in welchem er den Geschlechtern Israels sein Gesetz ins Herz geben und in ihren Sinn schreiben werde, daß sie sein Volk sein sollen und er ihr Gott sein will. Dieser **neue Bund**, dem gegenüber der am Sinai geschlossene der **alte** Bund genannt wird, ist durch Christi Opfertod gestiftet worden, wie Hebr. 8, 1 —10, 18 nachgewiesen und zugleich der Unterschied beider dargelegt ist. In solcher Darlegung ist 2 Kor. 3, 6 u. 14 u. ö. statt des Wortes Bund von Luther nach der Vulgata **Testament** gebraucht. Diese Übersetzung ist dadurch gerechtfertigt, daß schon in der LXX das hebr. Wort berith, wo vom Bunde mit Gott die Rede ist, nicht durch syntheke, sondern durch diatheke wiedergegeben ist, um auszudrücken, daß es sich nicht um einen Vertrag zwischen zwei Gleichberechtigten, sondern um einen ausschließlich durch Gottes Initiative aufgerichteten Bund, um eine Stiftung Gottes handelt. Da nun diatheke im Griechischen auch die letztwillige Verfügung oder das Testament bezeichnet, so ist dieser Begriff in Hebr. 9, 16 ff. auch auf die Stiftung des neuen Bundes angewandt, um die Notwendigkeit des Todes Christi für seine Aufrichtung behufs der Verwirklichung seiner Heilsgüter deutlich zu machen.

Bundeslade. Die Bundeslade oder Lade des Zeugnisses (2 Mos. 25, 10—21; 37, 1—9) war eine Kiste aus Akazienholz von $2^1/_2$ Ellen Länge, $1^1/_2$ Ellen Breite und $1^1/_2$ Ellen Höhe, mit vier kurzen, nach außen gebogenen Füßen, deren Größe wohl mit in die angegebene Höhe eingerechnet ist, an den Ecken, inwendig und auswendig mit Goldblech überzogen, mit einem um die vier Wände sich herumziehenden goldenen Kranze d. i. einer kranzförmigen Goldleiste geschmückt und mit goldenen Ringen an den Ecken versehen, durch welche vergoldete hölzerne Tragstangen von sieben Ellen Länge zum Tragen derselben gesteckt waren. In dieser Lade wurden die zwei steinernen Tafeln aufbewahrt, auf welchen das Zeugnis d. h. die in den zehn von Gott zu dem Volke geredeten Worten (Dekalog) enthaltene Bezeugung des mit Israel geschlossenen Bundes geschrieben stand. Als Deckel der Lade diente eine massive Platte von reinem Golde, an Länge und Breite der Lade gleich, Kapporet, ἱλαστήριον (LXX), propitiatorium (Vulgata) genannt, auf deren beiden Enden sich zwei unabtrennbar mit ihr verbundene goldene Cherubim von getriebener Arbeit, d. h. menschenähnliche Gestalten mit Flügeln, stehend, nicht kniend, erhoben, die mit ihren ausgebreiteten, einander zugekehrten Flügeln die Kapporet überdeckten und ihre einander zugewendeten Gesichter gesenkten Blickes auf dieselbe hinrichteten. Obgleich diese Platte zur Lade gehörte und das in ihr befindliche Zeugnis zudeckte, so ist sie doch nicht als Deckel derselben zu betrachten, da das hebräische Wort nicht Deckel bedeutet, sondern sie war, wie ihr Name besagt, Sühnegerät und ist von Luther treffend „Gnadenstuhl" übersetzt, auf welchem Jehova als Bundesgott im Allerheiligsten der Stiftshütte und des Tempels, wo die Bundeslade ihren Standort erhielt, unter seinem Volke thronte und von da herab sich demselben offenbarte; gemäß der Verheißung Gottes, mit welcher die Vorschrift über die Anfertigung der Bundeslade 2 Mos. 25, 22 schließt: „Dort werde ich mich dir stellen und mit dir reden, von dem Gnadenstuhle her, von zwischen den beiden Cherubim auf der Lade des Zeugnisses hervor, alles was ich dir an die Söhne Israels gebieten werde" (vgl. 2 Mos. 30, 6; 4 Mos. 7, 89). Durch den Gnadenstuhl und in Verbindung mit ihm wurde die Bundeslade zu dem Heiligtume, an welches der Gott Israels seine Gnadengegenwart geknüpft hat (1 Sam. 4, 3 ff.), daher sie auch Lade Jehovas oder Lade Gottes genannt wurde (Jos. 3, 13; 4, 11; 1 Sam. 4, 13; 5, 1 u. ö.).

Mit den heiligen Laden heidnischer Völker, welche Götterbilder und Götterembleme enthielten, hat die Bundeslade ganz und gar nichts gemein, vielmehr tritt bei dieser Vergleichung der himmelweite Unterschied zwischen der alttestamentlichen Offenbarungsreligion und den Naturreligionen des Heidentums in signifikanter

Weise zu Tage. Die Bundeslade wird nach der in ihr liegenden Bundesurkunde „Lade des Bundes Gottes“ (5 Mos. 10, 8; 31, 25 f.; Jos. 3, 3; 1 Sam. 4, 4 u. ö.) oder „Lade des Zeugnisses“ genannt. Der mit Gottes Finger auf die steinernen Tafeln geschriebene Dekalog heißt das Zeugnis, als Bezeugung nicht bloß des göttlichen Willens oder dessen, was Jehova von seinem Volke fordert, sondern zugleich des göttlichen Wesens als Manifestation der Eigenschaften, in welchen Jehova sein Sein und Walten in und an Israel bethätigt. Die Lade mit diesem Zeugnisse bildet das Fundament des Thrones Gottes. Auf ihr liegt die Kapporet als Basis oder als Fußboden desselben; da dieser goldenen Platte in der Vision 2 Mos. 24, 10, in welcher Moses, Aaron, Nadab, Abihu und siebzig Älteste Israels auf dem Berge Sinai den Gott Israels schauten, der einem Saphirplattenwerke ähnliche und an Reinheit dem Stoffe des Himmels gleichende Boden unter den Füßen Jehovas entspricht. Durch die Kapporet wurde die Bundeslade zum Schemel der Füße des inmitten der Cherube thronenden Bundesgottes (Klagel. 2, 1; Ps. 99, 5; 132, 7; 1 Chron. 29 [28], 2). Die goldene Platte heißt aber Kapporet, weil am jährlichen Versöhnungstage durch siebenmaliges Spritzen von Sühneopferblut gegen sie die Versöhnung der ganzen Gemeinde mit Gott und die Reinigung von allen ihren Unreinheiten vollzogen wurde (3 Mos. 16, 14 ff.). — Die mit ihr verbundenen Cherubstatuen waren weder mythologische Figuren, noch Nachbildungen der ägyptischen Sphinxe oder der assyrischen und babylonischen Tierkompositionen, aus Mensch, Löwe, Stier und Adler zusammengesetzt, wie sie nach irriger Deutung der Vision Ezech. 1 u. 10 oft abgebildet sind, sondern waren plastische Darstellungen realer himmlischer Geistwesen, welche als nächste Diener Gottes seinen Thron umgeben, nicht als Hüter oder Träger desselben, sondern als Zeugen der göttlichen Reichsherrlichkeit, welche das Leben, zu dem Gott die Menschen in seinem Reiche erheben will, auf der höchsten Stufe kreatürlicher Lebensfülle darstellen (s. den Art. Cherub). Über ihren ausgebreiteten Flügeln thronte Gott in einer Wolke (3 Mos. 16, 2), weil seine Herrlichkeit so groß ist, daß kein Sterblicher sie unverhüllt schauen, und seine Heiligkeit so mächtig, daß kein sündiger Mensch sie ertragen kann. — In dieser Konstruktion des Thrones Gottes und dieser Manifestation der Gegenwart Gottes ist Wesen und Endzweck des alttestamentlichen Gottesreiches abgebildet. Durch die zum Substrate des Thrones gemachte Bundeslade mit dem Zeugnisse ist angedeutet, daß das Bundesverhältnis, in welches der Gott Himmels und der Erde zum Volke Israel getreten ist, auf die im Dekaloge ausgesprochene Bezeugung seines Willens und Waltens sich gründet. Die reale Gegenwart der unschaubaren Herrlichkeit und für sündige Menschen unnahbaren Heiligkeit seines Wesens war in eine Wolke gehüllt, in welcher er über den Cherubim, den Zeugen seiner Herrlichkeit und Repräsentanten der von ihm ausgehenden Lebensfülle thronte. Zugleich hat er den Schemel seines Thrones seinem Volke als Sühnstätte (Kapporet) zur Tilgung der Sünden bereitet, von dem aus er sich als lebendiger Gott erweist, dessen Feuereifer Sünden bis ins vierte Geschlecht heimsucht und dessen Liebeseifer Gnade an Tausenden übt, die ihn lieben und seine Gebote halten (2 Mos. 20, 5 f.).

Weil aber Gott seine Offenbarungsgegenwart an diesen seinen irdischen Thron geknüpft hatte, um als Bundesgott unter dem zu seinem Eigentum erwählten Volke Israel zu wohnen, so mußte selbst der Hohepriester am großen Versöhnungstage den Gnadenstuhl in eine Wolke angezündeten Weihrauchs hüllen, ehe er ihm nahen durfte (3 Mos. 16, 12 f.), und die Bundeslade durfte niemand ohne Gefahr seines Lebens berühren oder beschauen (1 Sam. 6, 19 f.; 2 Sam. 6, 6 f.). Daher sollten beim Aufbruche des Lagers die Priester sie sorgfältig in den Vorhang des Allerheiligsten einhüllen und darüber noch zwei Decken legen, bevor die Leviten vom Geschlechte Kahats sie zum Transportieren in Empfang nehmen durften (4 Mos. 4, 5. 15 u. 20). Daher gehen auch die Machtthaten des Gottes Israel beim Durchzuge durch den Jordan (Jos. 3.) und bei der Eroberung Jerichos (Jos. 6) von der Bundeslade aus. — Als sodann die Israeliten die Macht der Canaaniter gebrochen und das verheißene Land soweit erobert hatten, daß die Verteilung desselben an die Stämme und Geschlechter vorgenommen werden konnte, erhielt bei der Aufrichtung der Stiftshütte zu Silo (Jos. 18, 1) die Bundeslade in dessen Allerheiligstem den für sie bestimmten Standort, wurde aber auf Grund der Thatsache, daß Gott von ihr aus seine Gegenwart manifestierte, nicht nur manchmal an einen anderen Ort gebracht, wo die Gemeinde sich um ihren Gott versammelte, so Richt. 20, 26 ff. nach Bethel, sondern auch in dem Glauben, daß Jehova als Heerführer vor seinem Volke herziehe (4 Mos. 10, 35 f.), als sinnlich wahrnehmbares Unterpfand seiner Gegenwart mit in den Krieg genommen. So zu Elis Zeiten in den Krieg gegen die Philister, wo die Philister sie erbeuteten und in ihre Götzentempel brachten, aber nachdem sie samt ihrem Gotte Dagon die Macht des Gottes Israels hatten erfahren müssen, sie den Israeliten wieder auslieferten (1 Sam. 4—6). Nach Bethsemes von den Philistern zurückgeschickt, wurde sie nach Kiriatjearim übergeführt und auf der Höhe dieser Stadt im Hause Abinadabs untergebracht und dessen Sohn zum Hüter derselben bestellt (1 Sam. 7, 1 f. vgl. mit 14, 18), und blieb forthin von der in Silo, dann in Nob (1 Sam. 21) stehenden Stiftshütte getrennt. Von Kiriatjearim ließ erst David sie nach Jerusalem bringen und auf dem Zion ein Zelt für sie zu gottesdienstlicher Benutzung herrichten (2 Sam. 6, 1—12). Aus diesem Zelte ließ Salomo nach Vollendung

des Tempelbaus sie in den Tempel überbringen und in dessen Allerheiligstem zwischen zwei kolossalen Cherubim, die er hatte anfertigen lassen, aufstellen (1 Kön. 8). Von dieser Zeit an scheint sie nicht mehr, wie noch unter David (2 Sam. 11, 11), mit in den Krieg genommen worden zu sein. Nach einer dunklen Notiz 2 Chron. 35, 3 scheint Josia sie in den Tempel haben bringen lassen, woraus gefolgert wird, daß sie entweder unter den Götzendienern Manasse und Amon daraus entfernt oder nur behufs der von Josia angeordneten Tempelreinigung von den Götzengreueln Manasses herausgenommen worden war. — Irrigerweise hat man aus Jer. 3, 16 und Ezech. 9, 9 geschlossen, daß sie schon zu Josias Zeit nicht mehr vorhanden gewesen, irgendwie auf geheimnisvolle Weise abhanden gekommen war (Movers, Hitzig). Sie ist gewiß erst bei der Verbrennung des Tempels durch die Chaldäer (2 Kön. 25, 9) mit verbrannt, und bei dem Wiederaufbau des Tempels nach dem Exile nicht wieder hergestellt worden, weil die mit dem Finger Gottes beschriebenen Tafeln des Zeugnisses durch keines Menschen Hand erneuert werden konnten. Die Notiz in 2 Makk. 2, 4 ff., daß Jeremia die Bundeslade samt der Stiftshütte und dem Räucheraltar in einer Höhle des Berges Nebo verborgen habe, mit der Erklärung, daß sie erst bei der künftigen Aufrichtung des Gottesreiches gefunden werden sollte, ist eine zur Erklärung des Fehlens der Bundeslade im nachexilischen Tempel ersonnene Legende, ohne geschichtlichen Grund.

Bundesmahl, s. Bund.

Bundestheologie (theologia foederalis), s. Coccejus.

Bungener, Laurence Louis Felix, geboren 1814 zu Marseille, doch aus ursprünglich rheinischer und, von der Mutter her, schweizerischer Familie. Der reformierten Konfession angehörig, studierte er in Genf Theologie und war seit 1843 Direktor des Gymnasiums daselbst, bis er 1848 der neuen radikalen Regierung weichen mußte. Er entfaltete nun neben einem ausgebreiteten und immer mehr anerkannten Wirken als Prediger und akademischer Lehrer eine reiche schriftstellerische Thätigkeit, wozu ihm gründliche historische Studien und eine nicht gewöhnliche Gabe der Darstellung zu Gebote standen. Seine geschichtlichen Romane, z. B. Un sermon sous Louis XIV. (deutsch unter dem Titel „König und Prediger"), Trois sermons sous Louis XV. (deutsch „Drei Predigten unter Ludwig XV. oder Priester und Hugenott", 2. Ausg. 1861), finden noch fort und fort Leser, die daraus ebensowohl Genuß als Glaubensstärkung und Belehrung schöpfen; sie offenbaren oft eine ausgezeichnete Kraft der protestantischen Polemik. Andere Werke betrafen Julian, Calvin, Voltaires Zeitalter u. s. f. Die französischen Reformierten sehen in ihm eine Zierde der Litteratur Frankreichs überhaupt. Vgl. die biographische Skizze vor dem genannten Werke „König und Prediger", Basel 1860.

Buni, ein Oberster in Israel (Neh. 9, 4; 10, 15). Verschieden von ihm ist der gleichnamige Levit Neh. 11, 15.

Bunsen, Christian Karl Josias von, wurde im J. 1791 zu Corbach, einem Städtchen des Fürstentums Waldeck, von armen, aber würdigen Eltern geboren. Schon mit siebzehn Jahren besuchte er die Universität Marburg als Student der Theologie, siedelte aber bereits 1809 nach Göttingen über, wohin ihn besonders der berühmte Name Heynes zog und wo er sich bald gänzlich den klassischen Studien widmete. Nachdem er Göttingen verlassen hatte, begleitete er den Sohn eines reichen amerikanischen Kaufmanns, Namens Astor, dessen Erzieher er schon in Göttingen gewesen war und in dessen Umgange er sich zugleich der praktischen Kenntnis der englischen Sprache bemächtigt hatte, auf Reisen durch Deutschland, auf denen er zugleich seine Studien fortsetzte und beispielsweise in Wien Friedrich Schlegel, in München Jacobi, Schelling und Thiersch kennen lernte. An letzterem Orte begann er sich mit dem Persischen zu beschäftigen und, 1813 nach Göttingen zurückgekehrt, der Erforschung des Orients mit der ihm eigenen Energie sich zuzuwenden. In Gemeinschaft mit Freunden wie Brandis, Lachmann, Lücke, Ernst Schulze lag er den Studien ob, nahm aber auch mit innerstem Interesse an der damals durch die großen Zeitereignisse sich vollziehenden Wiedergeburt Deutschlands teil und ließ dort seine ersten politischen Abhandlungen ausgehen, während bereits bei seinem ersten Göttinger Aufenthalte eine Abhandlung „über das athenische Erbrecht" ihm den dafür ausgesetzten Preis eingebracht hatte. 1814 unternahm er eine Reise nach Dänemark und trieb im Verein mit Brandis tüchtig dänisch und machte sich dann an das Studium der altnordischen Sprache und Litteratur. Schon im folgenden Jahre suchte er mit Brandis Berlin auf, wohin ihn sein fester Glaube an Preußens politische Sendung „Preußen ist das wahre Deutschland" mit unwiderstehlicher Gewalt gezogen hatte. In Gesellschaft mit Männern wie Niebuhr und Schleiermacher reifte in ihm der Entschluß, in Paris, London oder Kalkutta orientalische Sprachen zu studieren und sich dann in Berlin als Professor der allgemeinen Geschichte zu habilitieren. Durch Vermittlung seines früheren Zöglings war es ihm vergönnt, zunächst drei Monate unter der Leitung Sylvester de Sacys in Paris das Arabische und Persische zu treiben und, nachdem er dort unter anderen Bekanntschaften auch die Alex. v. Humboldts gemacht hatte, Florenz zu besuchen. Obgleich der junge Astor hier den strengen Befehl erhielt, nach Amerika zurückzukehren, und sich damit die Aussichten für Bunsen zerschlugen, an seiner Seite, wie ursprünglich verabredet war, nach Rom zu gehen, war die Anziehungskraft Roms, zumal da dorthin unterdessen Niebuhr als preußischer Gesandter berufen und demselben Brandis als Sekretär beigegeben worden war, zu mächtig, als daß er hätte wieder auf halbem

Wege umkehren sollen. Von seinen beiden Freunden freudig begrüßt, setzte er mit Brandis seine ehemaligen Studien der griechischen Philosophie, an der Hand eines geborenen Arabers seine arabischen Studien fort und machte, wie er selbst berichtet, Plato, Firdusi, den Koran, Dante, den Propheten Jesaias und die Edda zu Gegenständen seiner täglichen Arbeiten. Am 1. Juli 1817 wurde der feingebildete strebsame junge deutsche Gelehrte, damals fünfundzwanzig Jahre alt und das Urbild männlicher Kraft und Schönheit, zu Rom der Gatte der Miß Waddington, der christlich frommen Tochter eines Engländers von bester Familie und unabhängigem Vermögen.

So glücklich und sorgenlos sich infolgedessen das Leben Bunsens in Rom gestaltete, so bekam dasselbe doch von jetzt an eine Richtung, die ihn von seinem ursprünglichen Lebensplane, an einer deutschen Universität die Früchte seines Fleißes zu verwerten, nach und nach immer weiter hinwegdrängte. Als Brandis nach Deutschland zurückkehrte, um seine Professorlaufbahn zu beginnen, rückte Bunsen in seine Stelle als Legationssekretär auf, nahm bei einem Besuche Friedrich Wilhelm III. von Preußen denselben ganz für sich ein, so daß er, als Niebuhr seinen Gesandtenposten mit einer Professur in Bonn vertauschte, zum preußischen Geschäftsträger in Rom ernannt wurde. Ein vorübergehender Aufenthalt in Berlin 1827—1828 befestigte nur seine Stellung beim Könige und neigte ihm das für alles Edle empfängliche Herz des jungen Kronprinzen Friedrich Wilhelm zu, den er in die Altertümer und das neuere Leben der Weltstadt einzuführen den ehrenvollen Auftrag empfing. 1828 als preußischer Gesandter nach Rom wieder abgereist, war er eine Zeit lang der vielumworbene Freund von Päpsten, Kardinälen und Gelehrten und sein Haus der Mittelpunkt der besten und glänzendsten Gesellschaft Roms. Auch beteiligte er sich von hier aus an den Bestrebungen des preußischen Königs in Betreff der neuen Liturgie oder Agende zum Zwecke der Einführung der Union, wenn er auch nicht mit allen Maßnahmen und Gewaltakten des Königs einverstanden war. Mit dem ihm befreundeten Gesandtschaftsprediger Rothe arbeitete er eine für die römische Gesandtschaftskapelle bestimmte Liturgie aus, welche die Billigung des Königs erhielt. Aus seinen Arbeiten ist nach dieser Richtung aber ein noch weit kostbareres Andenken übrig geblieben, sein „Gesang- und Gebetbuch", zu dessen Bearbeitung er in Rom, von den Gesandtschaftspredigern Schmieder, Rothe, Tholuck, von Tippelskirch, Abeken thatkräftig unterstützt, einen großen Teil seiner Zeit auf das Sammeln alter Kirchenlieder und deren Melodien verwandt hatte. Daneben hatte er das Studium des alten Testaments zu allen Zeiten fortgesetzt, auch 1824 den ersten Versuch im Studium der Hieroglyphen gemacht, zu dem er später als ebenbürtiger Schüler eines Champollion und Lepsius, der Fachgelehrten, sich zurückwandte. Allmählich aber erkaltete das früher so warme Verhältnis zu seiner heimischen Regierung, und als seine Vermittlungsversuche zwischen Preußen und dem römischen Stuhle 1838 in den Wirren wegen der gemischten Ehen scheiterten, wurde er nicht nur seines Postens enthoben, sondern ihm auch der Befehl erteilt, sich auf Urlaub nach England zu begeben. Als bleibende Schöpfungen hinterließ er auf Roms Kapitol das archäologische Institut und das deutsche Hospital. Dazu das liebende Andenken vieler Freunde, wie ihm beispielsweise Tholuck in der Widmung seines Kommentars an die Hebräer eine glänzende Gedenktafel seiner zwanzigjährigen römischen Wirksamkeit gesetzt hat.

Trotz dem schweren Geschicke, das ihn betroffen, war jenes Stillleben in England für ihn eine glückliche Zeit; denn nach Art starker Geister suchte er für die tiefsten Kränkungen in der frischesten Arbeit die nie versagende Aufrichtung. Eine solche Aufrichtung erfuhr er nach einer Wartezeit von fünfzehn Monaten besonders aber dadurch, daß das persönliche Gefühl des Königs und des Kronprinzen schließlich über die gegen ihn in Scene gesetzten Intriguen den Sieg davontrug und er schneller, als die diplomatische Welt es erwartete, im November 1839 als Gesandter in der Schweiz in den aktiven Dienst zurückkehrte. Aber noch war Bunsen kein Jahr in Bern, so starb König Friedrich Wilhelm III., und sein hoher Freund, der Kronprinz, stieg als Friedrich Wilhelm IV. auf den Thron. Wie zu erwarten war, brachte das Ereignis auch für Bunsens Leben eine neue Wendung. Im Frühjahr 1841 berief ihn der König nach Berlin, um ihm die Unterhandlungen mit England über die Gründung des evangelischen Bistums zu Jerusalem anzuvertrauen. Nach dem Abschlusse derselben ernannte ihn der König zu seinem Gesandten in London. In dieser Stellung blieb er bis zum Ausbruche des Krimkrieges 1854, und bewies sich nicht blos zwischen beiden Höfen, sondern ebenso sehr zwischen beiden Nationen als ein anregender würdiger Vermittler, wie er nebenbei durch seine Werke über Ägypten und über Hippolytus die gebildete litterarische Welt in Staunen setzte. Noch kurz vor seiner Abreise von England hatte er die neue englische Ausgabe des Hippolytus unter dem Titel „Christentum und Menschheit" in sieben Bänden zur Vollendung gebracht. Als im April 1854 seine geforderte Entlassung angenommen wurde, zählte er 62 Jahre. Dennoch lebte er noch einmal auf in der Hoffnung, das Ideal seines Lebens in seinen jugendlichen Träumen nun doch noch in etwas verwirklichen und die Grundlagen litterarischer Arbeiten aus jener schönen Zeit zu einem immerhin noch würdigen Aufbaue verwerten zu können. Er zog sich nach Heidelberg zurück, wo seine Hauptarbeit zuoberst auf die „neue Bibelübersetzung" und „das Leben Jesu" gerichtet war. In erster Linie gegen den jesuitischen und verfolgungssüchtigen Ultramontanismus gemünzt, in zweiter Linie aber auch für die Gegner der Union in Preußen gemeint,

griffen daneben 1855 seine die Gemüter gewaltig aufregenden „Zeichen der Zeit“ mit gleicher Heftigkeit wie die hierarchische Liga in Österreich und den Bischof Ketteler in Mainz so die Berliner Vorkämpfer der kirchlichen Richtung Stahl und Hengstenberg an.

Hatten die kirchlichen und pietistischen Kreise Deutschlands Bunsen bis jetzt im Ganzen zu den Ihrigen gezählt, so entstand nun in ihrer Mitte eine Spaltung, da die Einen auf das Gemeinschaftliche, die Anderen auf das Trennende in seinen und ihren Überzeugungen das größere Gewicht legten. Diese Differenz war es, die eine geraume Zeit durch alle Kreise der preußischen gebildeten Gesellschaft die Parole „Bunsen gegen Stahl“ oder „Stahl gegen Bunsen“ ausgab und dann bei dem Feste der evangelischen Allianz in Berlin 1857 in der ungeeignetsten Form zur Sprache kam. Das Gebet seiner frühen Jugend, „den festen Gang Gottes in dem Strome der Jahrhunderte festzuhalten und durchforschen zu dürfen“, ging in seinem letzten Werke, der Offenbarungsphilosophie „Gott in der Geschichte oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung, 3 Teile, 1857 und 1858“ in Erfüllung, einem Buche, in dem der schlichte Glaube eines Kindes mit der kühnsten Freiheit eines Philosophen, christlicher Theismus und ein schwärmerischer Pantheismus sich oft wunderbar zusammenmischen. In ähnlicher Weise will er in seinem von ihm unvollendet gebliebenen Bibelwerke „durch ein wahrhaftes Verständnis der Bibel, das der geschichtlichen (wissenschaftlichen) Bildung und dem ernsteren religiösen Bewußtsein unseres Jahrhunderts mit gleicher Entschiedenheit und Aufrichtigkeit gerecht werden möchte, für die Lösung einer der dringendsten und schwersten Zeitfragen, ob die furchtbar vergrößerte Kluft zwischen religiösem und geschichtlichem Sinn, zwischen kirchlichem und wissenschaftlichem Gewissen sich überbrücken lasse, eine bessere Grundlage gewinnen“. Weiteres über dasselbe siehe in dem Artikel Bibelwerke. Wie er in den ägyptischen Sprachstudien und in der Philosophie der Sprachen nur ein Bahnbrecher gewesen ist, so ist auch, und noch weniger, in seinen theologischen Werken kein letztes Wort gesprochen, wenn auch seine Untersuchungen über die Ächtheit der ignatianischen Briefe und seine Entdeckung, daß das bis dahin dem Origenes zugeschriebene Werk über „alle Häresien“ höchst wahrscheinlich dem Hippolytus angehört, in den Studien der älteren christlichen Litteratur stets als epochemachend gelten werden.

Versöhnend mit manchen Ausschreitungen seines im Grunde von Haus aus durchaus edlen christlichen Sinnes ist die Geschichte seines in frommer Geduld getragenen jahrelangen Dahinsterbens und seines erbaulichen Endes. Wahrhaft erhebend ist die Unterredung mit seinem Schwiegersohne, dem Superintendent Wiesmann, der ihm auf Wunsch des Kranken am 23. Oktober 1860 einen letzten Besuch abstattete. Vor ihm begann er nach der ersten kurzen Begrüßung in klarem, festen, nur durch große Leibesschwachheit gedämpftem Vortrage die Unterredung mit einem Bekenntnisse des Inhalts, daß er die unendliche Gnade Gottes in der Erscheinung seines eingeborenen Sohnes pries; er gründe sein Heil, im Bewußtsein seiner Schuld, allein auf die freie Gnade in Christo und nicht im entferntesten auf eigenes Verdienst. Und als ihm sein Schwiegersohn darüber seine Freude bezeugte, daß der Kranke, wie er von Jugend an auf diesem Grunde gestanden, auch jetzt auf demselben stehe, da es im Leben und Sterben doch lediglich auf die Genossenschaft mit dem Herrn ankomme, erwiderte er, daß man wohlthue, allerlei Brücken zu diesem Ziele zu schlagen, daß er aber erkannt habe, man müsse alle diese Brücken abbrechen und sich einzig auf den einfachen Glauben an den Herrn zurückziehen. — Die Zeit seiner furchtbaren Leiden, durch die es dem Herrn gefiel, ihn zu läutern und zu vollenden und sein lebensfrohes jugendliches Gemüt lebensmüde und matt zu machen, so daß er sich nach dem Tode sehnte, war nach den übereinstimmenden Zeugnissen seiner trefflichen Gattin, seiner Kinder und des Pastor Wolters, der ihm am 6. November noch einmal das heilige Abendmahl reichte, zugleich eine Zeit fortwährender Erbauung für die Seinen, wo in immer neuen Wendungen der Sterbende die Seinen versicherte, daß er in allen seinen Leiden in der erlösenden Gnade Gottes in Christo allein Trost finde, und daß er die Wahrheit dessen, was der Glaube seines Lebens gewesen sei, in der Krankheit inniger und immer tiefer gefühlt habe. Schlicht und wahr sagt Max Müller im 3. Bande seiner Essays, in denen er dem Freund ein schönes Blatt der Liebe gewidmet hat: „Das letzte Kapitel seines Lebens ist unaussprechlich schmerzlich als Chronik seines körperlichen Leidens, aber auch unaussprechlich erfreuend als das Denkmal eines Triumphs über den Tod in Hoffnung, in Glauben, ja man möchte fast sagen, in sichtbarer Erfüllung.“ Bunsen starb am 28. November 1860 in Bonn und wurde unter allgemeiner Teilnahme am 1. Dezember auf demselben Kirchhofe begraben, wo der Leib seines Freundes und Lehrers Niebuhr ruht.

Von seinen kleineren Werken sind noch erwähnenswert die 1841 in Hamburg erschienene Schrift: „Die heilige Leidensgeschichte und die stille Woche“ und die durch das Rauhe Haus verlegten „Elisabeth Fry an die christlichen Frauen und Jungfrauen Deutschlands“ (1842), sowie „die Verfassung der Kirche der Zukunft“ (1845). Sein „evangelisches Gesang- und Gebetbuch“ (von ihm selbst 1833 bei Perthes in Hamburg als Versuch eines allgemeinen Gesang- und Gebetbuches und, nachdem es bald vergriffen war, 1846 im Verlage des Rauhen Hauses als „Allgemeines evangelisches Gesang- und Gebetbuch“ zum Kirchen- und Hausgebrauch in Druck gebracht) ist in einer völlig neuen, den hymnologischen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Gestalt von dem rühmlich bekannten Hymnologen Al-

bert Fischer (Gotha, Perthes 1881) herausgegeben worden. Das von ihm gedichtete Lied: „Tag des Zorns, o Tag voll Grauen", eine Uebersetzung von „Dies irae dies illa" des Thomas von Celano, ist in verschiedene Landesgesangbücher übergegangen.

Über ihn: Christ. Carl Jos. Freiherr von Bunsen, aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe (deutsche Ausgabe von Fr. Nippold, 3 Bände, Leipzig, 1868—1871); Max Müller im 3. Bande seiner Essays; Gelzer, Monatsblätter, 17. Band; Kamphausen in Herzog-Plitts Realencyklopädie, 3. Band; Fischer im Vorwort zu Bunsens Gesang- und Gebetbuch.

Bunyan, John († 1688), geb. in Elston bei Bedford, ein Kesselflicker, der, nach einem wüsten Jugendleben durch eine Predigt über Hohes Lied 4, 1 bekehrt, sich den Baptisten anschloß und Prediger wurde. Wegen seines gewaltigen Einflusses auf das Volk erschien er König Karl II. als der schlimmste Feind der Staatskirche. Er wurde gefangen genommen und mußte zwölfundeinhalb Jahre im Kerker zubringen. Unter Jakob II. erhielt er wieder völlige Freiheit für seine Predigerthätigkeit, der er zumeist in Bedford bis zu seinem Tode oblag. Bunyan hat mehrere asketische Werke hinterlassen, die in England viel gelesen worden sind (Ausgabe von Offer, London 1853). In der gesammten christlichen Welt wird sein Name genannt wegen des berühmten Buches „The pilgrims progress from this world to that which is to come" oder „Die Pilgerreise aus dieser Welt in die zukünftige" (London 1678—84), eine geistvolle Allegorie, welche er im Gefängnis geschrieben hat. Das Christwerden und Christsein bis zur Vollendung ist in einer Erzählung mit tiefster psychologischer Begründung dargestellt. Das Buch ist in die meisten Sprachen der Christenheit übersetzt und in den verschiedensten Ausgaben erschienen. Beste deutsche Ausgaben von Ranke und Schubert, 4. Aufl., Frankfurt 1858, von Ahlfeld (mit Lebensbeschreibung), Leipzig 1853. Biographie von Philip, London 1839.

Buraburg hieß der im J. 741 von Bonifacius auf dem Burberg bei Fritzlar gegründete Bischofssitz, welcher 786 nach Fritzlar verlegt wurde.

Burchard (Burghard, Burkhard) der Heilige, der erste Bischof von Würzburg (741—752), aus England stammend, ein Schüler des Bonifacius, gründete in Würzburg und Neustadt a. M. je ein Benediktinerkloster. Er starb in Homburg a. M., wohin er sich nach Niederlegung seines Amtes zurückgezogen hatte, ward aber in Würzburg begraben.

Burchard Waldis, aus Allendorf an der Werra gebürtig, ein namhafter Fabeldichter und als Mönch nach Rom gereist, befand sich seit 1522 im Dienste des Erzbischofs von Riga, der ihn mit zwei anderen Mönchen an den Kaiser Karl V. absandte, um dessen Hilfe gegen die von dem Rigaschen Rate beschlossene Einführung der Reformation zu erbitten. Als er aber bei seiner Rückkehr gefangen gesetzt wurde, legte er sein Mönchsgewand ab, bekannte sich zur Reformation und stellte seine poetische Gabe in den Dienst der evangelischen Kirche. „Er dichtete den ganzen Psalter in Lieder des kunstreichen, frei nach alter Minnesängerart, aber streng durchgeführten dreiteiligen Strophenbaues um, durchgängig in gebildeter, würdiger, oft edler Sprache". — — „Eine ganze Reihe dieser Psalmen wurde im 16. Jahrh. in den evangelischen Kirchen gesungen; viele erhielten sich im Kirchengesange durch das 17. Jahrh. und einige sogar bis auf unsere Tage" Vilmar. — (Die in den Kirchengesang aufgenommenen Psalmen s. in Phil. Wackernagels Kirchenlied III, 647 ff.). Ein besonderes Verdienst erwarb er sich um die Einführung der Reformation in Riga durch die dramatische Bearbeitung der Parabel vom verlorenen Sohne, die er in der Absicht unternahm, um das in Riga altherkömmliche Fastnachtsspiel seines rohen und gemeinen Inhalts zu entkleiden und den Grundunterschied der alten und der neuen Kirche, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, zu veranschaulichen. Die Handlung wird in die Bewegung der Reformation versetzt. Der verlorene Sohn personifiziert die Lehre der neuen, der andere Sohn die Lehre der alten Kirche, und diese Personifikation wird allmählich so gesteigert, daß zuletzt der verlorene Sohn gerade als der durch den Glauben gerechtfertigte, der andere Sohn als der in Werkheiligkeit verharrende Mensch, und der Vater als Gott der Vater selbst auftritt. Die Bearbeitung dieser Parabel in 2081 gereimten Versen wurde in Riga am 17. Februar 1527 aufgeführt. Das Spiel beginnt nach einer Vorrede des Aktors, der die Handlung erläutert und fortleitet, mit dem Lobgesang „mit fünf Stimmen": „Nun bitten wir den heiligen Geist", enthält in jedem Akte dem Inhalt entsprechende Gesänge (Ps. 13; Jesus Christus unser Heiland; Ps. 130; Aus tiefer Not) und schließt mit Anrufung Gottes, daß er durch Christi Leiden alle vor dem ewigen Tode behüten und selig machen möge. — Später kehrte Waldis nach Hessen zurück und wurde durch die Gunst des Landgrafen Philipp Pfarrer zu Abterode, einem Dorf im Kreis Eschwege. S. Karl Gödeke, Burchard Waldis, Hannover 1852, und Dr. C. A. Berkholz, B. Waldis im J. 1527 in Riga, Riga 1855.

Burchard (Brocard) von Worms, der bedeutendste Wormser Bischof, † 1025. Bei seinem Amtsantritt war das Bistum das verkommenste (35 unbußfertige Mörder einmal in einem Jahre), unter ihm kam es zu hoher Blüte. In Worms allein baute er drei Kirchen, eine vierte begann er. Außerdem ist er Verfasser einer kirchenrechtlichen Sammlung (**Magnum decretorum volumen**) pseudoisidorischen Geistes, meist in Form von Sentenzen und Sprichwörtern, welche viel Ansehen genoß. Sie wurde mehrfach auch **Brocardica** genannt, welcher Name

sich dann insgemein auf alle in kurzer, bündiger, sprichwörtlicher Form gegebene Rechtslehren oder Rechtsgrundsätze übertrug.

Burckhardt, Joh. Ludw., um die Erforschung eines großen Teils von Palästina hochverdienter gelehrter Reisender, geb. 1784 in Lausanne, gest. schon 1817. Seine „Reisen in Syrien, Palästina und der Gegend des Berges Sinai" wurden 1823 f. von Gesenius herausgegeben.

Bürde, Samuel Gottlieb, geboren zu Breslau 1753, gestorben daselbst als Hofrat und Kanzleidirektor 1831, ein gläubiger Dichter in der Zeit des traurigsten Rationalismus. Die bekanntesten seiner Lieder sind: „Geist der Wahrheit, lehre mich", „Meines Herzens reinste Freude", „Steil und dornig ist der Pfad".

Burdigala (Bordeaux), Synode von, s. Priscillianisten.

Büren, von, s. Bremen und von Hardenberg.

Burg, Johann Friedrich, Oberkonsistorialrat in Breslau, gest. 1766, Herausgeber des in Auswahl und Anordnung vortrefflichen alten Breslauer Gesangbuchs und Mitherausgeber der Hirschberger Bibel. (S. d. Art. Bibelwerke für die Gemeinde.)

Bürge, Bürgschaft. Obwohl das Bürgschaftswesen nicht besonders im mosaischen Recht vorgesehen war, so war es doch später bei den Israeliten nichts Seltenes, daß einer für einen Schuldner als Bürge eintrat, womit er sich allerdings der Gefahr aussetzte, bei Zahlungsunfähigkeit oder böswilliger Zahlungsverweigerung des ursprünglich Verpflichteten ganz wie dieser vom Gläubiger behandelt zu werden. Deshalb raten die Sprüche Salomonis ernstlich von der Übernahme solcher Verpflichtungen ab (6, 1 ff.; 11, 15; 17, 18; 20, 16; 22, 26 f.; 27, 13), und auch Sirach läßt seine Befürwortung des Bürgewerdens, als des Erweises einer frommen Gesinnung (29, 18) doch von der Mahnung zur Vorsicht begleitet sein (8, 16; 29, 24).

Burger, Karl Heinr. Aug. von, Dr. th., 1855—83 Oberkonsistorialrat in München, geb. 1805, gest. 1884. Daß das protest. Kirchenregiment dem von liberalem Unverstand erregten Sturm, welchen seine kirchenbauenden Verordnungen des J. 1856 hervorriefen, nicht völlig erlag, ist dem besonnenen und zielbewußten Wirken Burgers wesentlich mit zu verdanken. — Durch Professor Krafft in Erlangen, dessen Schwiegersohn er nachmals wurde, für das theologische Studium gewonnen, war er erst Gymnasiallehrer in Erlangen, 1838 dritter Pfarrer in Fürth, 1846 zweiter, 1849 erster Pfarrer und Dekan in München, während der letzteren Stellung auch mit Stöber und Puchta Mitglied der Gesangbuchskommission. Seine aus Bibelstunden entstandenen, in den genuinen Sinn, in die geistliche Wertschätzung und in die sittliche Verwertung des Textes einführenden Kommentare zu den Korintherbriefen, den vier Evangelien, der Apokalypse haben ihm den Namen Doctor biblicus eingebracht. Ebenso zeugen seine didaktisch-paränetisch gehaltenen Predigten (ein ganzer Jahrgang davon erschien 1864) von dem festen Schriftgrund, auf welchem sein Glaube und sein Bekenntnis ruhte.

Burgk, Joachim von, Kantor in Mühlhausen, † 1596, Reformator des evangelischen Kirchengesangs, welchen dann sein Schüler Joh. Eccard (s. d.) auf die höchste Stufe erhob.

Burgunder, ein zuerst an der Ostsee, dann zwischen Oder und Weichsel sitzender germanischer Stamm. Sie erschienen im 3. Jahrh. am Rheine und erlitten hier 277 durch Kaiser Probus eine Niederlage. Gleichwohl wurden sie bald in dem Maße, als sie sich mit den ihnen den Weg nach Westen versperrenden Alamannen verfeindeten, mit den Römern befreundet und lernten bei diesen sicher auch das Christentum kennen. Unter Valentinian I. rückten sie an den Rhein vor, um sich förmlich mit den Römern gegen die Alamannen zu verbünden, und erst die Treulosigkeit des Kaisers, welche sie vorübergehend sogar zum Rückzug zwang, ließ die Burgunder völlig auf ihre eigene Kraft vertrauen. Ende des 4. Jahrh. schoben sie sich endgültig in der Gegend von Main und Neckar zwischen Franken und Alamannen ein. In kluger Benutzung der Zeitverhältnisse unterstützten sie sowohl die Vandalen und Alanen beim Einfall in Gallien (406. 407), als auch den Usurpator Jovin gegen Kaiser Honorius (411) und erpreßten dadurch von letzterem die Länder am linken Ufer des Mittelrheins. Hier schildert sie das Nibelungenlied. In diese Zeit fällt auch ihr Eintritt in die katholische Kirche. Nicht vereinzelt, sondern in ganzen Massen ließen sich zuerst die linksrheinischen, wenige Jahrzehnte später auch die rechtsrheinischen taufen. Auf diese Beschleunigung soll nach des Sokrates Bericht (hist. eccl. 7, 30) eine Bedrängnis durch die Hunnen nicht geringen Einfluß ausgeübt haben. Nur eine Woche dauerte der Unterricht und das Fasten, alsdann wagte schon der darum gebetene gallische Bischof ihnen die Taufe zu erteilen. Die bald darauf folgende Vernichtung des Burgundervolkes, deren sagenhafte Schilderung uns der Nibelungen Not bietet, verhinderte allerdings die Kirche, weitere Früchte aus jenen Bekehrungen zu gewinnen. Was vor dem siegreichen Aëtius (435) verschont blieb, erlag 436 dem Anprall der Hunnen. Nur kümmerliche Reste tauchen später an der Rhone auf.

Indessen dauerte es nicht lange, so entwickelte sich auch das Burgunderreich im Jura ebenso hoffnungsvoll wie das am Mittelrhein. Aber Teilungen und Bruderzwiste schwächten alsbald aufs neue seine Festigkeit. Entschieden der tüchtigste Fürst der Burgunder, bei denen wir nach 470, wohl infolge ihres Verkehrs mit arianischen Völkern, insbesondere den Westgoten, den Arianismus wieder herrschend finden, war Gundobald, der älteste der vier Söhne Gundjachs (latein. Gundeucus). Er hatte seine Residenz in Lyon. Ihn charakterisiert vortrefflich M. J. Schmidt, Geschichte der Deutschen (II, 18):

„Er war ein Herr, der die Kriegs- und Friedenskünste verstand, voller Duldung und Mäßigung gegen seine katholischen Unterthanen und begierig sich belehren zu lassen. Die noch vorhandenen burgundischen Gesetze (Gombettes genannt) sind ein Werk von ihm, worinnen aller Orten die Gesinnungen eines Fürsten durchscheinen, der die Gerechtigkeit liebt und sie nach seinen Einsichten, wenn diese auch nicht allemal die besten sind, zu befördern sucht." Ganz das Kind jener blutigen Zeit, ließ er allerdings seine beiden Brüder Godemar und Chilperich samt dessen Frau und Söhnen töten. Chilperichs Tochter Klotilde begehrte und erhielt der Frankenkönig Klodwig zur Gemahlin (493). Ihrem Katholizismus verdankt nicht am wenigsten das Frankenreich seine von Anfang an orthodoxe Stellung. Der Haß Klotildens gegen den Mörder ihres Vaters aber wurde für Klodwig die Veranlassung, siegreich in die burgundischen Wirren einzugreifen. Bald gerieten nämlich die beiden noch übrigen Brüder Gundobald und Godegisel um die Alleinherrschaft in Streit (500), und Gundobald mußte es als eine unerklärlich günstige Entscheidung Klodwigs ansehen, daß er ihn nur tributär machte. Den heimtückischen Verrat seines Bruders Godegiesel rächte er hingegen durch dessen Ermordung. Bei der großen Anzahl von Katholiken im eigenen Lande und bei der Gefahr, die ihm von dem katholischen Klodwig und dessen feindseliger Gemahlin Klotilde fortwährend drohte, nimmt es nicht wunder, daß auch Gundobald sich zu dem katholischen Glauben freundlich stellte, ohne jedoch den Arianismus aufzugeben. So trat er in nahen Verkehr mit hervorragenden katholischen Bischöfen, besonders mit dem bei dem fränkischen Hofe angesehenen Avitus von Vienne, mit dem er einen Briefwechsel unterhielt. Ihn befragte er auch wegen des unter den Burgundern auftauchenden Photinianismus (Leugnung einer präexistierenden göttlichen Natur Christi, s. Photinus). Ein Religionsgespräch zwischen Katholiken und Arianern im J. 499, bei welchem Avitus zugegen war, sollte entscheiden. Den Vorschlag des Avitus, durch ein Gottesurteil nach burgundischem Brauche den Wahrheitsbeweis zu liefern, lehnten rühmlicherweise die Arianer ab, „es hieße dies die Wege Sauls gehen und in heidnischen Aberglauben zurückfallen. Die Christen hätten die Schrift, die stärker sei als alle Zaubereien." Durch solche Vorgänge wurde jedoch der Rücktritt der Burgunder zur katholischen Kirche vorbereitet. Besonders gelang es Avitus, Siegmund, den Sohn Gundobalds, für dieselbe zu gewinnen. Doch wagte derselbe auf dem Konzil zu Epaon (517) nur halbe Maßregeln zu ergreifen. Und schon 523 vernichtete der von seiner Mutter Klotilde aufgereizte Chlodomir Siegmund und seine Familie, und 534 erlag auch Siegmunds jüngerer Bruder Godemar trotz eines Sieges bei Vienne der Übermacht der Franken. Obwohl man den Burgundern einige Selbständigkeit beließ, verschwanden sie doch allmählich in dem großen Frankenreich. — Vgl. Rettberg, Kirchen-Gesch. Deutschl. I, 1845; Schmidt, Geschichte der Deutschen I, II; Hauck, Kirchen-Gesch. Deutschl. I, Leipzig 1886.

Buridan, Johann, 1327 Rektor der Universität Paris, soll später die Universität Wien gegründet haben. Er war nominalistischer Philosoph, Schüler Occams, schrieb eine Logik und Untersuchungen über Aristotelische Philosophie. Er gab Veranlassung zur Entstehung des Ausdruckes Eselsbrücke: pons asinorum nannte man seine Anleitung, zu den termini extremi des logischen Schlusses rasch den Mittelbegriff zu finden. In weiten Kreisen ist er bekannt durch das Gleichnis von Buridans Esel, der gleich weit entfernt von zwei gleich großen und gleich verlockenden Bündeln Heu verhungern muß, weil er keine Wahlfreiheit hat; doch steht dasselbe in seinen Schriften nicht, wie er auch ausgesprochener Determinist nicht gewesen ist. Das Gleichnis, in edlerer Form von Dante (Paradies, 4. Gesang) bereits verwertet, ähnlich auch bei Aristoteles (de coelo II, 14), mag vielmehr als gegnerisches Beweismittel gedient haben und dann im Spott mit Buridans Namen zusammengebracht worden sein.

Burk, 1. Phil. Dav. (1714—1770), zuletzt Spezialsuperintendent in Kirchheim unter Teck. Er war Schüler und Schwiegersohn Bengels und galt darum nach dessen Tode als Haupt der zahlreichen Freunde des großen Theologen, ohne jedoch bei aller persönlichen Achtbarkeit an dessen wissenschaftliche Tüchtigkeit heranzureichen, wie sein als Seitenstück zu dem Bengelschen neutestamentlichen Gnomon geplanter, aber nur zum kleinen Teil ausgeführter alttestamentlicher Gnomon beweist. Von Wert sind aber seine unter dem Titel: „Evangel. Fingerzeig" in 7 Bänden erschienenen Predigten über die Evangelien des Kirchenjahres. Sie verbinden Dogmatisches und Ethisches in der rechten Weise, zeugen wie von reicher geistlicher Erfahrung, so von großer seelsorgerlicher Treue und Gabe und reden die Sprache heiliger Einfalt. Von ihm giebt es auch einige Lieder, z. B. „Liebe ist das höchste Gut". — 2. Markus Philipp, Sohn des Vorigen (1755—1815), gleichfalls Geistlicher, ist dadurch bemerkenswert, daß er als Diakonus in Liebenzell (1787—1795) in Württemberg das erste Beispiel eines Privatschullehrerseminars gab.

Burmann, Franz, Schwiegersohn des berühmten reformierten Föderaltheologen Abraham Heidanus, geb. 1628 in Leyden als Sohn des aus Frankenthal vertriebenen Predigers Burmann. Er wurde mit 22 Jahren in das Predigtamt zu Hanau berufen, kehrte später nach Leyden zurück, wurde Subrektor daselbst, 1664 aber Professor der Theologie und Prediger in Utrecht. Er starb November 1679. Sein Hauptwerk: Synopsis theol. 1671, 2 T., gehört zu den tüchtigsten Arbeiten der föderalistischen Theologie und cartesianischen Philosophie und ist ausgezeichnet durch logische Schärfe und Fülle gelehrten Stoffes. Seine Lehre ist streng infralapsarisch. Er führt die Sünde auf den Willen

des Menschen zurück und hebt so eigentlich die Prädestination auf. Unter den Reformierten haben ihm insbesondere seine Auslegungen mehrerer alttestamentlicher Bücher einen geachteten Namen verschafft. Vgl. Frank, Geschichte der protest. Theol. II, 247.

Burmeister, Franz Joachim, aus Lüneburg, 1670 Prediger an St. Michaelis daselbst, Dichter des Sterbeliedes: „Es ist genug, so nimm Herr meinen Geist“ und des Epiphanienliedes: „Was soll ich, liebstes Kind“.

Burnet, Gilbert, namhafter Vertreter des Latitudinarismus (s. d.) in dessen erstem Stadium. Er ward 1643 in Edinburg geboren und war noch nicht zwanzig Jahre alt, als er schon zwei geistliche Stellen ausgeschlagen hatte. Nach längeren Reisen, auch auf dem Kontinent, wo er insbesondere in Holland Gelegenheit hatte, verschiedenen Sekten näher zu treten, ward er 1665 Pfarrer zu Salton in Schottland, 1669 Professor in Glasgow. Damals brannte der Streit zwischen Episkopalen und Presbyterianern heftig. Burnet war im Herzen und im Amte mehr Episkopalist, aber duldsam gegen Presbyterianer und evang. Dissenters, und ward deshalb von beiden Seiten angefochten. Dafür neigte sich ihm die Gunst des Hofes zu, nachdem er in einer Schrift der Krone hohe Konzessionen gegenüber der Kirche gemacht hatte. Burnet wich ihr aber aus, sobald er die absolutistischen und katholisierenden Pläne Karls II. durchschaute. Die letzteren zu durchkreuzen, der wachsenden katholischen Partei entgegenzutreten, schrieb er, zum Pfarrer in London ernannt, die „Geschichte der englischen Reformation“, deren erster Band ihm den formalen Dank des durch das Anwachsen des Papismus unruhig gewordenen Parlaments einbrachte. 1684 verbot ihm der Hof die Kanzel. Nach dem Regierungsantritt des katholischen, ihm persönlich feindseligen Jakob II. hielt er sich nicht mehr für sicher, verließ England, bereiste abermals den Kontinent, ließ sich dann am Hofe Wilhelms von Oranien nieder und suchte von hier aus dessen Sache brieflich und durch Flugschriften in England zu fördern. Zur Belohnung hierfür ward er 1689 von Wilhelm nach dessen Thronbesteigung zum Bischof von Salisbury ernannt. Als solcher stand er für die kirchliche Liturgie und die Bekenntnisartikel ein, ohne indes seine Nachsicht gegen die Dissenters, die Katholiken ausgenommen, zu verleugnen. Außer seiner schon erwähnten, weit verbreiteten und noch heute gelesenen Reformationsgeschichte (3 Teile) ist die erst neun Jahre nach seinem Tode herausgegebene „Geschichte seiner Zeit“ sein bedeutendstes Werk (deutsch Hamb. 1835 ff.). Er starb 1715.

Bursfelder Kongregation oder Union, eine von Joh. v. Hagen, Abt des Klosters Bursfelde im Fürstentum Göttingen, und Johann Busch gestiftete, von dem Baseler Konzil 1440 und durch päpstliche Bulle 1451 und 1461 bestätigte Vereinigung von 75 norddeutschen Benediktinerklöstern, die durch Einführung der Reformation ihre Auflösung fand. (S. Joh. Busch.)

Bury, s. Latitudinarier.

Bus (Buz), 1. Sohn des Nahor und der Milca 1 Mos. 22, 21; Stammvater einer aus Aramäern und Arabern gemischten Völkerschaft, der Busiter Hiob 32, 2. 6 u. Jer. 25, 23. — 2. Familienoberhaupt der Gaditer in Gilead 1 Chron. 5 (6), 14.

Bus, Cäsar von, s. Doktrinarier.

Busch, Johannes, geb. 1399 in Zwolle in Holland, bedeutsam durch seine Verdienste um die damals versuchte Reform der in fleischlichem Wesen gröberer oder feinerer Art versunkenen Klöster. Er hatte die unter Mag. Cele, einem Mitglied der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben, der auch Busch beitrat, zu höchster Blüte entfaltete Schule (sie umfaßte über tausend Schüler) besucht, trat dann in den geistlichen Stand, fand in dem Kloster Windesheim bei Zwolle, dem damaligen Mittelpunkt der Klosterreform, Aufnahme und wurde bald daselbst Kleriker und Kanonikus. Eifrig widmete er sich jetzt der vom Generalkapitel der Brüder des gemeinsamen Lebens in Windesheim betriebenen Reform in Friesland, Westfalen und Niedersachsen. Seit 1437 trat er in Verbindung mit dem Abt vom Kloster Bursfelde, Johann von Hagen (latein. ab **andagine**), dem ebenfalls die Reform der Klöster (sein Kloster war ein Benediktinerkloster) am Herzen lag. Beide stifteten die sog. Bursfelder Union oder Kongregation zur Wiedereinführung einer strengen Observanz, in letzterer Beziehung von dem angesehenen Nikolaus von Cusa (s. d.) unterstützt. Seit 1440 Prior vom Kloster Sulta in Hildesheim, seit 1445 Propst des Klosters Neuwerk bei Halle, betrieb nun Busch hier wie dort die Reform, allerdings nicht ohne zum Teil heftigen Widerstand der Mönche und Nonnen. 75 Klöster in Niedersachsen, Thüringen, Meißen, den Rheinlanden, Friesland, Westfalen traten so der von dem Konzil zu Basel und von Papst Pius II. bestätigten Bursfelder Union bei. Busch starb 1479 in Sulta. Er hatte mit allem guten Willen doch nur einen neuen Flecken auf ein altes Kleid gesetzt. Die Reformation zeigte, daß es vergeblich war. (Bursfelde erhielt selbst einen luth. Abt.) Von den litterarischen Arbeiten Buschs seien erwähnt seine Chronik des Klosters Windesheim (1464) und eine Schrift De **reformatione monast. quorundam Sax.** l. IV.

Busch, Peter, geb. als der Sohn eines Handelsmanns in Lübeck 1682, 1718 Prediger zu Osleben, 1721 Pastor an der Kreuzkirche in Hannover, als welcher er 1744 starb. Herausgeber des Hildesheimer Gesangbuchs und der „Evangel. Liedertheologie“ 1737. Die bekanntesten seiner Lieder sind: „Herr, ohne Glauben kann dir niemand wohlgefallen“ und „Ich freue mich der frohen Zeit“.

Busche, Hermann von dem, einer der älteren deutschen Humanisten, Westfale von Geburt, ein Schüler des Alexander Hegius in Deventer und also mittelbar des Rudolf Agricola (s. d.). Wenn die meisten deutschen Humanisten

sich von den italienischen durch eine gewisse stille Sinnigkeit unterscheiden, die sich bis auf die Seßhaftigkeit des äußeren Lebens erstreckt, so gehörte allerdings Busch zu den Fahrenden, meteorartig an den verschiedensten Orten Auftauchenden: er war zweimal in Italien, reiste aber auch in England und Frankreich; er lehrte in Münster, Bremen, Greifswald, Leipzig und in vielen anderen Städten, überall bemüht, das Verständnis und die Wertschätzung der Klassiker zu fördern. Die Schriften Luthers machten ihn zu einem Freunde der Reformation; Philipp von Hessen berief ihn nach Marburg als Lehrer der Geschichte (der erste in Deutschland). Er starb 1534, 66 Jahre alt, betrübt über den ungünstigen Ausgang einer Disputation mit den Münsterischen Wiedertäufern. Vgl. Raumer, Geschichte der Pädagogik, Bd. I.

Buscher, Statius, von 1626—1640 Pastor in Hannover, trug durch seine schriftlich erhobene Beschuldigung, daß Calixt ein geheimer Papist sei, wesentlich zum Ausbruch der synkretistischen Streitigkeiten (s. d.) bei. Wegen seines Auftretens zur Untersuchung gezogen, entfernte er sich 1640 von Hannover und starb bald nachher in Stade.

Büsching, Anton Friedrich (1724—1793), rationalistischer Theolog und Pädagog, ward über dem Suchen nach denjenigen Bibelstellen, „welche die Hauptwahrheiten der Religion klar enthielten und göttlich gewisse Sätze wären, von denen er dann sorgfältig die Schultheologie, die streitigen Folgerungen der gelehrten Forscher als problematisch und weniger wichtig unterscheiden wollte", genötigt, seiner theologischen Professur in Göttingen zu entsagen und sich auf die philosophische zu beschränken. Im J. 1760 ging er als Geistlicher der lutherischen Gemeinde nach Petersburg, wo er von einem früheren Aufenthalt her hohe Gönner hatte, konnte sich indes auch hier nicht halten und kehrte nach Deutschland zurück, um sich dann unter der Regierung Friedrichs II. als Oberkonsistorialrat und Gymnasialdirektor zu Berlin bis an sein Lebensende mehr der Hebung des Gymnasialwesens zu widmen. Nebenbei schrieb er mehrmals gegen die verbindende Kraft der symbolischen Bücher, fand aber hierin an dem Hamburger Melchior Göze einen ebenbürtigen Gegner. Die Bedeutung Büschings als Begründers der wissenschaftlichen Erdbeschreibung kommt an dieser Stelle nicht in Betracht. Näheres über sein Leben im 6. Bd. seiner „Beiträge zu der Lebensgeschichte merkwürdiger Personen", Halle 1783 ff.

Buschmänner, mit dem eigenen Namen San, ein viel umstrittenes Volk Südafrikas. Von den dunkeln Negern in der Mitte und im Osten des Erdteils heben sich die beiden hellen Gruppen des Südwestens, die Hottentotten und Buschmänner, anerkanntermaßen ab. Denn trotz völliger Verschiedenheit der Sprache zwingen eine Reihe physischer Eigentümlichkeiten, die sich besonders bei den Buschmännern in ungeschwächter Weise vorfinden, beide zusammenzufassen. Das hindert nun allerdings nicht, daß andererseits wieder Hottentotten und Buschmänner sich scharf von einander scheiden. Während nämlich die ersteren als Hirten leichter zu einem Anschluß an andere Völker geneigt sind, weist das wilde Jägervolk der Buschmänner alle anderweitigen Beziehungen ab. Sie hassen die Kultur, weil diese die Jagdfreiheit schmälert; sie verzichten auf Besitz, weil er die Ungebundenheit beeinträchtigt; sie kennen Familienbande nur, soweit sich dieselben mit dem Wanderleben vertragen. Eine feste Wohnung braucht der Buschmann nicht, er begnügt sich mit Höhlen und Erdlöchern; die Kleidung kann er fast völlig entbehren, nicht aber die Waffen, die er kunstfertig herzustellen weiß; und außerdem hat er Sinn und Verständnis nur für Musik. So entschädigt es denn auch nicht viel, wenn man neben all den Lastern der ungebändigten Natur wenigstens den furchtbaren Mut und den ungemessenen Freiheitsdrang als Tugenden des Buschmanns hervorhebt. Er heißt nicht mit Unrecht der Anarchist Südafrikas. — Ohne also an bestimmte Grenzen gebunden zu sein, finden sich Buschmänner überall im Kaplande, am dichtesten im Nordwesten desselben am Oranjefluß (daher diese Gegend Buschmannsland genannt), dann vorzugsweise zerstreut unter den Nama, Ovambo und über den Ngamisee hinaus bis zum 17° südl. Br. Die Kalahariwüste gehört ihnen ziemlich unbestritten. — Mögen nun immerhin die Buschmänner nicht ohne geistige Fähigkeiten sein, die geschilderten Verhältnisse lassen gleichwohl von vornherein an einer Mission unter ihnen fast verzweifeln. Der Mangel an Seßhaftigkeit setzt diesem Werke beinahe unübersteigliche Hindernisse entgegen. So wurde denn dreimal von der Londoner Missionsgesellschaft der Versuch gewagt, und jedesmal endigte er mit einem völligen Mißerfolge. Auf Veranlassung des frommen Boeren Florus Bischer kam zuerst Kicherer 1799 von der Kapstadt nach dem Zakfluß, sah sich aber nach den verschiedenartigsten Anstrengungen genötigt, schon 1806 eine Pfarre in Graaf Reynet anzunehmen und die wenigen Getauften dahin überzusiedeln. Das zweite Mal gründete die Gesellschaft auf Empfehlung des Visitators Campbell im Jahre 1813 die östlichen Stationen Toverberg (Colesberg) und Hephzibah, nahe dem Oranjefluß, die bereits nach drei Jahren einem Machtspruche der Regierung weichen mußten, weil sie bei den Boeren im Verdacht standen, feindlichen Buschmännern eine Freistatt zu bieten. Und von noch geringerer Bedeutung endlich war es, als die Reste der christlichen Buschmänner 1829 in Caledon nördlich vom Oranjefluß gesammelt wurden. Die Station gewann nämlich erst Wichtigkeit, als sie, seit 1833 unter dem Namen Bethulia im Besitz der Pariser Gesellschaft, für die Basuto-Mission bestimmt wurde, und sie lieferte damit den Beweis, daß zur Zeit noch in Südafrika sich jedes andere Volk eher für das Christentum eignet, als die unstäten Buschmänner.

Buschneger heißen in Holländisch-Guyana diejenigen Neger, welche vor Alters ihren Herren entlaufen sind und sich in den Wäldern des Hinterlandes angesiedelt haben. Ihre Zahl wuchs im Laufe der Zeit derartig an, daß sie zu einer ernsten Gefahr für die Kolonie wurden. Ja selbst als sie im Jahre 1761 als selbständiges Gemeinwesen von der Regierung anerkannt waren, mußte diese doch noch lange Zeit ihre Plätze mühsam gegen die einzelnen Negerhorden schützen. Aber obwohl auch jetzt geistige und soziale Zustände bei den etwa 75000 Buschnegern viel zu wünschen übrig lassen, so würde doch die Mission bei diesem gut entwickelten Volke einen größeren Erfolg gehabt haben, wenn nicht das grauenhafte Sumpfklima die ganze Gegend zu einem Todeslande für Europäer machte. Die Arbeit der Brüdergemeinde an den Ufern des Suriname weiß fast nur von Krankenbett und Grab zu erzählen. Daß nicht alles scheiterte, verdankt die Mission vorzugsweise dem gerade hier stets bedeutungsvollen Wirken eingeborener Christen. Die erste Periode der Buschnegermission beginnt mit dem Friedensjahre 1761. Zehn Jahre später erst empfing als Erstling ein Häuptling Arabi die Taufe. Er war es, der fortan besonders zu Zeiten, wenn kein Missionar vorhanden war, die Sache aufrecht hielt, und der auch, als die Mission 1813 völlig aufgegeben wurde, bis an seinen Tod (1821) den Gemeinden vorstand. Auch die in den vierziger Jahren beginnende erfolgreiche Arbeit Rasmus Schmidts endigte damit, daß Arabis Sohn und Enkel, Hiob und Johannes Arabi, das Werk in die neueste Zeit herüber retteten, wo von Berg en Dal aus die beiden Surinamestationen Koffykamp und Neu-Bambey versehen werden, während die ebenfalls einst große Hoffnungen erweckende Station Maripastoon am Saramacca, das Werk des Eingeborenen King, der ungünstigen Verhältnisse halber kaum visitiert werden kann. Außer der Brüdergemeinde hat sich bis jetzt keine andere Gesellschaft an diese verzweifelte Arbeit gewagt.

Busenbaum, Hermann (1600—1668), zuletzt Rektor des Jesuitenkollegiums in Münster, namhafter Kasuist, welcher durch seine gewandte Sophistik viel zur Verbreitung der berüchtigten jesuitischen Moralgrundsätze beitrug. Sein Hauptwerk **Medulla theologiae moralis**, wegen seiner Grundsätze über den Königsmord von dem Parlament zu Toulouse verbrannt, blieb gleichwohl Lehrbuch der Moral in Jesuitenseminarien und erlebte mehr als siebzig Auflagen (eine der letzten in Löwen 1848).

Bushnell, Horace, ein hervorragender Prediger und Schriftsteller in Nordamerika, geboren 1802, gestorben 1876. Er war der Redakteur des New-Yorker **Journal of commerce** und Tutor im **Yale College**. Zwei Jahre lang studierte er die Rechtswissenschaft und war eben daran, in die praktische Thätigkeit als Advokat überzugehen, da entschloß er sich zum Studium der Theologie und trat im Jahre 1833 ins Predigtamt. Bis zum Jahre 1859 war er Pastor zu Hartford, Connecticut, wo er bis zu seinem Tode wohnte. Er war ein Mann von scharfem, klarem Verstand und entschiedenem, sittlichem Ernst, ein gewandter Schriftsteller, aber nicht geneigt, auf Detailuntersuchungen einzugehen. Die deutsche Theologie kannte er nur aus Übersetzungen. Nach seinem eigenen Geständnis hat Coleridge am meisten Einfluß auf ihn ausgeübt. Er war ein entschiedener, kampfbereiter Gegner der landläufigen Theologie von Neu-England und ist der Begründer einer eigenen theologischen Richtung geworden, so daß man dort wohl von einem „Bushnellism" spricht. Große Ähnlichkeit hat seine Theologie mit dem modernen Rationalismus Ritschls und seiner Schule, wie das besonders in seiner Versöhnungslehre hervortritt, in welcher sich Bushnells theologische Eigenart am meisten ausprägt. Er bricht hier mit der kirchlichen Satisfaktionslehre und stellt eine eigene Genugthuungstheorie auf in seinen beiden Hauptschriften: „Vicarious Sacrifice" und „Forgiveness and Law". Bushnell hat nicht immer gleich gelehrt, sondern „he has differed at different times" und hat in seinem zweiten Buch **Forgiveness and Law** ausdrücklich den dritten und vierten Teil seines ersten Werkes **Vicarious Sacrifice** retraktiert. Nach der erstgenannten Schrift (**Forgiveness and Law**) lehrt er über die Versöhnung zwischen Gott und Menschen kurz folgendes:

Der Mensch ist geboren mit einer Feindschaft (with a set) gegen Gott, seinen Schöpfer. Gott liebt den Sünder, aber der Sünder liebt Gott nicht und will seine Barmherzigkeit nicht annehmen. Da sendet Gott seinen Sohn und läßt ihn am Kreuze sterben; und nun wird der Mensch zu Bewunderung und Liebe hingerissen und versöhnt sich selbst mit Gott (man reconciles himself to God). Ein Moment stellvertretender Genugthuung liegt nicht im Kreuzestode Christi, sondern nur a moral power, eine sittliche Macht. Freilich will Bushnell auch die Wiederversöhnung Gottes mit den Menschen mit eingeschlossen wissen in Christi Werk, aber nur im pathologischen Sinne. Bushnell statuiert eine Identität zwischen Gottes und der Menschen Natur. „Wenn man wissen will, was Gott thut oder thun will in diesem oder jenem Falle, so muß man fragen, was der Mensch in demselben Falle thut oder thun will. Wenn jemand uns schwer beleidigt hat und wir vergeben ihm, so vergessen wir doch den Groll nicht eher ganz (completely), als bis wir Gelegenheit gehabt haben, Mitleid mit dem Beleidiger zu fühlen (a sympathy which puts us in the offender's place) und etwas für ihn zu thun, was uns ein Opfer ist (to make cost for the offender). „Der Mensch, welcher sich selbst zum Opfer gebracht und gelitten hat für seinen Beleidiger, hat sich selbst mit ihm versöhnt. Die Zwei sind vereinigt." So auch Gott. Des Menschen Sünde beleidigt Gott; aber wenn Gott has made cost (etwas aufgewandt hat), für den

Menschen und für ihn gelitten, so verschwindet sein Zorn. Eine Genugthuung im eigentlichen Sinne giebt es nach Bushnell für Gott nicht und kann es nicht geben, da ja bei Setzung und Leistung derselben nichts zu vergeben übrig bleibe. Auch der Tod Christi war nicht ein Opfer, sondern a simple murder (ein einfacher Mord), wie denn auch die alttestamentlichen Opfer nur als Symbole anzusehen sind setting forth a giving up to God of our dearest life (welche voraussetzen, daß wir für Gott unser teuerstes Leben hingeben). Dennoch versöhnt Christi Tod Gott, „wegen der Ähnlichkeit mit einem Opferlamm, welches dahingegeben ist in die Strafe für so schwere Übertretung", wie Bushnell sich recht unklar ausdrückt. Nur die völlige Selbsthingabe Christi ist für Gott von Bedeutung. Bushnell schließt: What our Redeemer did in making cost for us by his incarnation and death, does the same thing for God. It reconciles him to us. It enables him to forgive and forget („Was unser Erlöser an Kostenaufwand für uns gemacht hat durch seine Menschwerdung und seinen Tod, hat dieselbe Bedeutung für Gott. Es versöhnt ihn mit uns. Es macht ihn fähig zu vergeben und zu vergessen").

Hutton, Bushnells amerikanischer Kritiker (Cathol. Presbyterian, August 1879), hat Recht, wenn er gegen Bushnell ausführt, daß dessen Versöhnungstheorie höchstens einen Halbglauben (a half truth at best) offenbare, unsere Vorstellungen von Gott herabsetze („lowers"), gegen die Schrift verstoße und aller natürlichen Auslegung und Wortbedeutung der Bibel ins Angesicht schlage. God is not made in the image of man („Gott ist nicht nach dem Bilde des Menschen gemacht"). Wenn die heilige Schrift sagt, daß Christus für uns (for us) gelitten hat, so dürfen wir das nicht willkürlich umsetzen in „with us" (mit, in uns). „Nicht durch Christi Mitleid und Betrübnis werden wir selig, sondern durch Christi Kreuz." — Dorner in seiner Glaubenslehre (II, p. 591) sagt gegen Bushnell: „Daß erst das göttliche Wohlthun Gott mit uns ganz versöhne (nicht bloß ganz versöhnt zeige), ist ein innerer Widerspruch. Denn eine Liebe, die dem Feinde wohlthut, ist mehr als Verzeihung, muß also gewiß schon vergebende Liebe gewesen sein."

Ueber Bushnell und seine Versöhnungstheorie siehe ferner: Kreibig, „Die Versöhnungslehre auf Grund des christlichen Bewußtseins", Berlin 1878; Grau, „Ueber die Gottheit Christi und die Versöhnung durch sein Blut," Greifswald 1884, und Zöckler, „Handbuch der theol. Wissenschaften" II, S. 141.

Buz, Vater des Propheten Ezechiel (Ezech. 1, 3).

Bußbank (Angstbank; engl. mourner-bench, anxious-bench). Die Bußbank ist ein spezifisches gottesdienstliches Gerät des Methodismus. Dieser fordert bekanntlich, daß jeder wahrhaft Wiedergeborene und Bekehrte Ort, Zeit und Stunde seiner Bekehrung mit ihren begleitenden Umständen genau anzugeben wisse. Die Zeichen derselben sind ihm ein den ganzen Menschen leiblich und seelisch erschütterndes Gefühl der Sündhaftigkeit und der Verdammnis und danach der Gnadendurchbruch, bestehend in einem plötzlich über den Menschen kommenden Gefühl unnennbarer Freude und Seligkeit. Beides will er durch seine Predigt in den Unbekehrten, wofür er alle Nichtmethodisten hält, um jeden Preis und mit allen möglichen Mitteln hervorrufen. Nach dieser Schablone und Methode sind seine Gottesdienste (besonders die großen Lagerversammlungen, camp-meetings, der amerikanischen Methodisten) eingerichtet. Daher darf in ihnen die Bußbank nicht fehlen. Sie wird vor den Altar gestellt, und auf ihr nehmen diejenigen Platz, welche von der nervenerschütternden, auf die Aufregung der niederen Seelenkräfte berechneten Predigt des methodistischen Bekehrers ergriffen sind und nun im Stadium des Bußkampfes sich befinden und auf den Gnadendurchbruch warten. Lautes Ächzen und Stöhnen erschallt vielfach von ihr in die Versammlung hinein. Plötzlich wird dieses dann aber auch durch das Halleluja eines Begnadigten unterbrochen, dessen Stunde gekommen, dessen Gnadendurchbruch erfolgt ist, und der nun die Bußbank verläßt, um sich als einen nach methodistischer Art Bekehrten und Geretteten zu präsentieren. Ein nüchterner Christ, der aus eigener Erfahrung weiß, was μετάνοια ist und Buße thun heißt, kann sich nur mit Unwillen von diesem Treiben abwenden und wird nicht mit Pfarrer Jüngst in seiner sonst trefflichen verdienstvollen Schrift: Der Methodismus in Deutschland (S. 20) die Polemik des bekannten amerikanischen Lutheraners Sihler (weil. Prof. in Fort-Wayne) als unberechtigt tadeln, wenn dieser von „dem Strohfeuer und der Flughitze der himmelstürmenden Bußbänkler" redet, „denen die Bußbank zur Taufe, zum Beichtstuhl, zum diesseitigen Fegfeuer, zum Ablaß, zur Maria und zum goldenen Kalbe wird".

Bußbücher, s. Beichtbücher.

Buße und Bußdisziplin. „Buße" und „Buße thun" verlangen Altes und Neues Testament gleichmäßig von dem Sünder, der durch seine Sünde Gottes Gebote übertreten, deshalb Gottes Zorn auf sich geladen und Gottes Gnade verloren hat, wenn er Vergebung seiner Sünden finden und von Gott wieder aufgenommen werden will. Im A. T. wird die Buße als eine „Rückkehr" zu Gott bezeichnet, dessen Bund man durch die Sünde gebrochen und verlassen hat. „Buße thun" heißt dort im Hebräischen schub d. i. „zurückkehren". Das N. T. dagegen fordert eine „Metanoia" (μετάνοια) des Sünders, damit er Vergebung finde, d. h. eine „Sinnesänderung". „Thut Buße" d. h. „ändert euern Sinn, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen" (Matth. 3, 2; Mark. 1, 15), mit dieser Predigt treten der Herr und sein Vor-

läufer Johannes auf, und Ersterer bezeichnet es als Zweck seines Kommens: die Sünder zur metanoia, zur Sinnesänderung zu rufen (Luk. 5, 32). Ist also die Buße als Sinnesänderung die Grundforderung und Bedingung für die Teilnahme am Himmelreich, so muß in ihr der Glaube eingeschlossen sein, an den sonst das Heil geknüpft wird; ja sie wird eben darin bestehen, daß der Sünder zu dem Sünderheiland seine Zuflucht nimmt, um durch ihn von seiner Sünde rein zu werden, nachdem er sie erkennen, bereuen und verabscheuen gelernt hat. Die negative Seite der Buße ist demnach die Abkehr von der Sünde, die positive die Hinkehr zu Gott oder, wie unsere Kirche lehrt, die Buße besteht in Reue und Glauben, ist also zunächst ein innerer, vom heiligen Geiste gewirkter Vorgang, der sich allerdings nach außen hin durch rechtschaffene Früchte (Luk. 3, 8) und einen neuen Gehorsam bewährt.

So weiset denn auch die alte Kirche den Sünder von Anfang an darauf hin, daß er für seine Sünde Buße thun müsse. Allein tilgt nach biblischer Lehre das Blut Christi, an das der Bußfertige glaubt, die Schuld, und hat die Reue nur als eine unerläßliche Voraussetzung des Glaubens ihre Bedeutung, so dringt nun hingegen schon sehr früh die gesetzlich falsche Vorstellung in die Kirche ein, als wären die Reue und ihre Äußerungen in Fasten und Kasteiungen verdienstlich und zur Sündentilgung behülflich, als könne und müsse der Sünder durch freiwillig übernommene Leiden seine Sünde abbüßen. Rein aus Gnaden würden die vor der Taufe begangenen Sünden durch deren sündentilgende Kraft ausgelöscht, für die Sünden nach der Taufe aber gälte es für den Sünder, selber poenitentiam agere, Buße thun durch Bußleistungen (Almosen, Fasten, Gebet). Und ist nun die Sünde auch öffentlich und von der Art, daß sie die christliche Gemeinde ärgert und schändet, so muß der Sünder, diese „poenitentia“ öffentlich leisten, besonders bei Rückfall in den Götzendienst der Heiden. So bildete sich seit dem dritten Jahrhundert ein bestimmt geregeltes Verfahren der Kirche gegen diejenigen aus, welche nach der Taufe in schwere Sünden gefallen und darum aus der Gemeinde ausgeschlossen, aber zur Abbüßung ihrer Schuld bereit sind und die Wiederaufnahme begehren. Das ist die in verschiedenen Stadien verlaufende Bußdisziplin in der alten Kirche. Die Stadien derselben sind analog den verschiedenen Stadien des Katechumenats (s. d.), weil die Büßenden wieder in den Stand eines Katechumenen zurückgefallen sind, fallen aber sämtlich in den öffentlichen Gemeindegottesdienst hinein. Die Buße begann mit der sogenannten Exomologesis (ἐξομολόγησις, Eingeständnis), indem der Sünder mit dem Bußgewande angethan im öffentlichen Gottesdienst erschien und vor der Gemeinde die Kniee des Priesters umfaßte. Damit trat er seine Bußzeit an, welche gewöhnlich Jahre lang dauerte. Zuerst mußte er weinend im Bußkleide vor dem Gotteshause oder in der Vorhalle erscheinen und die sich zum Gottesdienst versammelnde Gemeinde anflehen, für ihn zu beten. Das war das Stadium der Prosklausis des Anweinens (πρόσκλαυσις, fletus), gewöhnlich ein Jahr dauernd. Hierauf durfte er im Hintergrunde der Kirche mit den Katechumenen zusammen die Schrifterklärung anhören, mußte aber, wenn die missa fidelium begann (s. d.), das Gotteshaus verlassen. Dieses Stadium hieß Akroasis, das Hören (ἀκρόασις, auditio), und wurde in der Regel auf drei Jahre ausgedehnt. Sodann wurde dem Büßenden gestattet, weiter ins Schiff der Kirche vorzutreten, damit Bischof und Gemeinde nach Entlassung der Katechumenen über und für ihn beteten, wobei er selber auf den Knieen lag (das „offerre pro poenitentibus“). Daher empfing dies dritte Stadium den Namen Hypoptosis, die Niederwerfung, der Kniefall (ὑπόπτωσις, genuflexio, substratio). Dabei wurden dem Büßenden allerlei beschwerliche Dinge und Dienste auferlegt, z. B. die Bestattung der Toten in Pestzeiten. Endlich durfte der Büßer wieder stehend dem ganzen Gottesdienste bis ans Ende beiwohnen und er befand sich dann im Stadium der Systasis, des Dastehens (σύστασις, consistentia). Den Schluß der Bußzeit bildete endlich die feierliche Wiederaufnahme in die Gemeinde, die Rekonziliation, welche nur durch den Bischof geschehen konnte. Unter Handauflegung (daher auch die ganze Handlung impositio manus genannt) ante apsidem, vor der Apsis (s. d.) wurde der Büßer wieder für ein vollberechtigtes Glied der Gemeinde erklärt und ihm der Friede mit der Gemeinde wiedergegeben („pax redditur“). Nun durfte er auch wieder kommunizieren. Die Aufnahme unter die Büßenden und die Versetzung aus der einen Klasse in die andere geschah gewöhnlich in der Fastenzeit, die Wiederaufnahme in der Charwoche (Gründonnerstag). So das Bußverfahren der alten Kirche mit schweren öffentlichen Sündern. Eine die Kirche lange Zeit beschäftigende, ja zu einem Schisma führende Frage war die, ob man überhaupt Abgefallene wieder aufnehmen dürfe. Die Novatianer (s. d.) leugneten es. Ein Abgefallener (lapsus) mußte bei ihnen Lebenslang im Zustande der Pönitenz bleiben. Gott könne und möge ihm vergeben, die Kirche dürfe es nicht, denn sie sei eine Gemeinde der „Reinen“, der „Heiligen“. So auch die Montanisten (s. d.) und Tertullian, nachdem er Montanist geworden. Dagegen besonders Cyprian. Auch ob das Bußverfahren wiederholt werden dürfe oder nicht, war lange Zeit streitig. Ja, bis auf Ambrosius (s. d.) hielt man fest, wie es nur eine Taufe gäbe, so dürfe es auch nur eine poenitentia geben. Erst Augustin hielt die Zulassung zu wiederholter Pönitenz nicht bloß für möglich, sondern für notwendig, und von da an steht dieselbe außer Frage.

Seit Leo dem Großen (s. d. Art. „Beichte“) beginnt dann neben dem öffentlichen Bußverfahren die heimliche Beichte und private Büßung

immer mehr in Übung zu kommen, bis im Mittelalter ersteres allmählich ganz verschwindet und die Buße vor dem Priester allein, ohne Zuziehung der Gemeinde, die Regel wird. Anweisung für das Bußverfahren geben in jener Zeit die sogenannten Beicht- oder Bußbücher (s. d.). Was sich in der kirchlichen Praxis gebildet hat, begründet die Scholastik theoretisch und theologisch. Sie rechnet seit dem Lombarden (s. d.) die „Buße" unter die Sakramente, und der Beschluß des Konzils von Florenz 1439 zählt sie als das vierte Sakrament in der Siebenzahl der Sakramente auf. Die Materie oder das Element des Sakraments der Buße sind die drei actus poenitentiae: 1. die Zerknirschung des Herzens, contritio cordis; 2. das Bekenntnis des Mundes, confessio oris (Ohrenbeichte); 3. die Genugthuung mit der That, satisfactio operis, durch Büßungen, welche der Priester „secundum arbitrium" auferlegt, verwandelt, vertauscht oder durch Ablaß erledigt sein läßt. Zu diesen drei Akten kommt dann das Absolutionswort des Priesters und macht sie zum Sakrament. Man lehrt: für die Sünden nach der Taufe giebt es eine Rettung nur durch die „Buße" in dem angegebenen Sinne, und man kann diese nur leisten vor einem richtig geweihten Priester der römischen Kirche. Ohne seine Absolution keine Vergebung. Die genugsame Reue soll die Schuld der Sünde bei Gott gleichsam verzehren; doch kann die Absolution des Priesters den Mangel einer genugsamen Reue ersetzen, und wenn die Zerknirschung (contritio) nicht vorhanden ist, genügt unter Umständen die Anknirschung (attritio). Die Strafen der Sünden bleiben jedoch dem Sünder selber abzubüßen, nur daß die ewigen Strafen in zeitliche verwandelt werden. Damit der Priester nun die genügenden Satisfaktionen für die Sündenstrafen auferlegen kann, muß man ihm alle Sünden bekennen und namhaft machen. Was an den Satisfaktionen auf Erden mangelt, ist im Fegefeuer nachzuholen. Hülfe gewährt der Ablaß (s. d.). Wer das Sakrament der Buße verschmäht, verfällt unrettbar der Hölle. So ist denn alles an der „Buße" veräußerlicht. Aus der **Metanoia**, Sinnesänderung, ist ein System von Poenitenzen geworden, wie ja auch der Name „Buße" (althochd. buoze) ursprünglich Entschädigung, Ersatzleistung durch Geld bedeutet.

Dagegen hat die Reformation die „Buße" wieder auf ihren biblischen Begriff zurückgeführt, wie wir ihn oben kurz entwickelt haben. Gerade hier setzen bekanntlich Luthers Thesen vom 31. Oktober 1517 ein und betonen im Gegensatz gegen die sakramentliche römische Buße die Herzensbuße als eine durch das ganze Christenleben hindurchgehende Pflicht. Die Symbole unserer Kirche aber (vgl. Augsb. Konf. Art. 12 und Apologie Art. 12) bezeichnen dann mit Verwerfung aller menschlichen Satisfaktionen als die beiden Teile der Buße, die Reue und den Glauben an Christum. „Und ist wahre, rechte Buße eigentlich Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet" (Augsb. Konf. a. a. O.). Daß aber unsere Kirche doch die Buße nicht rein abstrakt innerlich faßt, zeigt die lutherische Lehre von der Beichte und Absolution (s. d.). Vgl. besonders Kliefoth, die Beichte und Absolution, 2. Bd. der liturgischen Abhandlungen, Schwerin 1856.

Bußfriststreit, s. Terministischer Streit.

Bußgrade, s. Buße.

Bußkampf. Man kann sagen: Der Pietismus des 18. Jahrhunderts ist der Methodismus der lutherischen Kirche Deutschlands, und der Methodismus ist der Pietismus Englands. Seinen methodistischen Charakter zeigt der spätere Pietismus (nicht der ursprüngliche Spenersche) ganz klar in seiner Lehre vom Bußkampf. Ueber diesen Ausdruck und die durch ihn bezeichnete Sache haben in den dreißiger Jahren des 18. Jahrh. heftige Streitigkeiten statt gefunden, welche besonders die mecklenburgische Landeskirche erschütterten, aber nicht bloß die einheimische theologische Fakultät zu Rostock, sondern auch auswärtige, wie Königsberg, Jena und Leipzig, beschäftigten und schließlich nur durch die Dazwischenkunft der Könige von Preußen und Dänemark beigelegt wurden und allmählich verstummten. Hervorgerufen wurden dieselben durch die sogenannten „fremden Prediger" (Jakob Schmidt, Henning Ehrenpfort und Carl Heinrich Zacharia), welche die fromme und energische Prinzessin Augusta von Mecklenburg-Güstrow, die in Dargun, einem Flecken Mecklenburgs, residierte (daher bekannt als princesse de Dargoun), aus dem Wernigerodeschen ins Land rief und auf Pfarren ihres Patronats setzte. Diese suchten den späteren Halleschen Pietismus nach Mecklenburg zu verpflanzen und begannen die „Bekehrung" ihrer Gemeinden nach der dort gelernten Methode, deren Mittelpunkt der Bußkampf mit darauffolgendem Gnadendurchbruch war.

Ein jeder Christ, so lehrten sie, wenn er auch getauft sei und äußerlich als ein Christ unanstößig gelebt habe, habe doch seinen Seelenzustand als verdächtig anzusehen, so lange er nicht eine bestimmte Zeit angeben könne, die einen Einschnitt in seinem Leben bezeichne, in welcher es mit ihm anders geworden und er „bekehrt" sei. Deshalb habe er noch einmal von vorn anzufangen, wo dies nicht der Fall sei, und ernstlich Gott zu bitten, daß er ihm seinen Seelenzustand entdecken und ihn auf den rechten Weg führen möge. Da geschehe es denn, daß er in die rechte Erkenntnis der Tiefe seines sündlichen Verderbens hineingeführt werde und ein lebhaftes Gefühl des göttlichen Zornes empfinde. Eine große Unruhe, Zerknirschung und Trauer müsse sich infolgedessen seiner bemächtigen, die nicht bloß durch das Gesetz bewirkt

werden könne, sondern zu welcher vor allem das Evangelium und seine Predigt mithelfe. Diese Traurigkeit, Unruhe und Zerknirschung müsse sich auch nach außen hin kund thun; der ganze Mensch nach Leib und Seele müsse durch sie erschüttert werden, so daß ihm jeder seinen betrübten Zustand wohl anmerken und ansehen könne. Das sei der „Bußkampf" oder die „große Buße". Er dauere bei dem Einen nur einige Tage, bei dem Andern Jahr und Tag. Man solle auch ja nicht eilen, aus ihm geschwinde herauszukommen, und nicht fürchten, dabei in Verzweiflung zu fallen. Den Bußkampf zu schnell beendigen heiße Gott aus der Schule laufen und die Wurzel des Bösen nicht ernstlich bei sich ausrotten. Der Glaube sei eben auch da vorhanden, der vor Verzweiflung schütze; nur habe er noch nicht die Gewißheit der Rechtfertigung. Die werde dem Menschen zu seiner Zeit von Gott gegeben. Plötzlich bei Betrachtung eines Spruches, den einem Gott besonders schenke, breche die Gnade durch. Der Mensch fühle dann eine unaussprechliche Seligkeit. Er empfange das Zeugnis des heiligen Geistes, das Siegel der Kindschaft, den himmlischen Liebeskuß Jesu, der sich mit der Seele verlobe. — Für diesen Bußkampf berief man sich auf Stellen der h. Schrift wie Luk. 13, 24; Matth. 11, 12; Röm. 7 u. a. Alle aber, die ihn noch nicht durchgemacht hatten, galten diesem methodistischen Pietismus als Unwiedergeborene und Unbekehrte.

Mit Recht opponierten die Fakultäten von Rostock und Leipzig gegen einen so gefaßten Bußkampf, wenn freilich ihre Polemik auch nicht immer den Kern der Sache traf und nicht in allen Stücken zu billigen ist. Dieser pietistische Bußkampf war eine menschliche Schablone, in welche man das Wirken des göttlichen Geistes zwängen wollte, der nicht alle auf einerlei Weise führt und bald langsam und allmählich, ohne gewaltsame Krisen, bald in plötzlichem Bruch mit einer sündlichen Vergangenheit durch Wort und Sakrament seine innerlich umwandelnde Macht an den Seelen übt. Er war in der Praxis fast noch bedenklicher als in der Theorie — wenigstens wollten seine Vertheidiger dabei die kirchlich-symbolische Lehre festhalten — und bezeichnete eine Vermischung verschiedenartiger Dinge (Kampf des Geistes und des Fleisches; Kampf des Glaubens mit der Verzagtheit; Gebetskampf mit Gott). Er schädigte den rechten Begriff von den Gnadenmitteln und ihrer Wirksamkeit: die Taufgnade und die in der Taufe geschehene Wiedergeburt, an die immer anzuknüpfen ist, galt dem Pietismus dieser Art nichts. Er behandelte alle Getauften, sofern sie nicht durch den Bußkampf hindurchgegangen waren, als „Kinder des Teufels". Das Wort Gottes aber wurde nicht nach seiner stetigen, zugleich auch den Intellekt und die Erkenntniß erleuchtenden Wirksamkeit gewürdigt, sondern einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sprüche, verbunden mit menschlichem Echauffement, sollten die eigentliche Wirkung thun. Die Lehre vom Bußkampf schädigte ferner auch den rechten Begriff der Reue und des Glaubens, in welchen beiden Stücken die Buße steht. Die Reue wird gemessen nach ihren in die Erscheinung tretenden Äußerungen, und ihr wird eine falsche Aufgabe nach Art der mittelalterlichen Theologie zugeschrieben. Sie soll doch im Grunde gleichsam die Vergebung der Sünden verdienen und die Sünde ausrotten, während sie für den Begriff der Rechtfertigung nur als die unerläßliche Voraussetzung des rechten heilsamen Glaubens in Betracht kommt. Der Glaube selbst aber wird als vorhanden angenommen, ohne daß er die Rechtfertigung und das Bewußtsein der Sündenvergebung mit sich führt, weil ihm noch die rechte Zuversicht und Liebe zu Christo fehlt, und wir kommen auf die römische „fides informis" (gestaltloser und darum auch kraftloser Glaube) hinaus, die erst im Laufe des Bußkampfes ihre rechte Gestalt und Wirksamkeit empfängt. Alles wird auf das Subjekt und seine Gefühle gestellt, wenn auch ein gewisser religiöser Ernst nicht verkannt werden soll. — Eine genaue Darstellung der Streitigkeiten über den Bußkampf findet man bei Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evang.-luth. Kirche Bd. V, S. 498 ff., besonders S. 553—595 und in der Monographie von Heinrich Wilhelmi, Auguste, Prinzessin von Mecklenburg-Güstrow und die Dargunschen Pietisten, Separatabdruck aus den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenb. Geschichte ꝛc. XLVIII, Schwerin 1883.

Bußkapelle, eine für Büßer bestimmte, kleine, zuweilen unterirdische Kapelle.

Bußpredigt, mittelalterliche. Durch das ganze Mittelalter geht neben der Entwickelung des offiziellen Kirchentums, die bekanntlich zu immer größerer Veräußerlichung und Verweltlichung führte, eine oppositionelle, reformatorische Richtung her, welche sich teils in gesunden Bahnen hielt und nur die Mißbräuche, die Roheit des Volkes und die Unsittlichkeit des Klerus und der Mönche bekämpfte, ohne die Kirche selber verwerfen und sich von ihr trennen zu wollen, teils entschieden ketzerische Elemente in sich aufnahm und besonders im 12. u. 13. Jahrh. in den verschiedensten Ländern zu einer vielfachen Sektenbildung führte. Dieser reformatorischen Richtung gehört die mittelalterliche Bußpredigt an. Da die Hierarchie der Kirche das religiöse Bedürfnis ihrer ernsteren Glieder nicht befriedigte, sich um den Unterricht und die religiöse Belehrung des Volkes wenig kümmerte, in den in lateinischer Sprache gehaltenen Gottesdiensten die Predigt immer mehr vernachlässigte, dazu in Sittenlosigkeit versank und dem Volke das schlechteste Beispiel gab, so suchte der Hunger des Volkes nach religiöser Erbauung seine Befriedigung bei Männern, welche ohne eigentlichen kirchlichen Auftrag und hierarchische Stellung zu ihm kamen mit Lehre und Strafe. Daher erklärt sich die Erscheinung und der zuweilen großartige Erfolg der mittelalterlichen Volkspredigt, die ihrem Charakter nach hauptsächlich

Bußpredigt war und einen mächtigen Aufschwung durch die zugleich den Bußcharakter an sich tragende Kreuzzugspredigt nahm. Unter freiem Himmel oft vor vielen Tausenden von Zuhörern predigten diese Männer, hielten dem Volke seine Sünden vor, geißelten die Verdorbenheit der Geistlichkeit und der Mönche, drohten mit dem göttlichen Gericht und rissen durch die Glut ihrer Begeisterung die Massen hin. So wird uns von einem der bedeutendsten und erfolgreichsten dieser Bußprediger, dem Pfarrer Fulco von Neuilly bei Paris († 1202), erzählt, infolge seiner Predigt hätten öffentliche Dirnen ihr Haar abgeschnitten und ihr Lasterleben aufgegeben. Auch andere notorische Sünder hätten ihn unter Thränen um Verzeihung gebeten und dem Satan und seinem Wesen entsagt. Er wird „ein Stern mitten im Nebel und ein Regen mitten in der Dürre genannt (**stella in medio nebulae et pluvia in medio siccitatis**), und eine förmliche Schule solcher Bußprediger ging von ihm aus. „In alle Länder der Christen ging der Schall seiner Predigt aus, und der Ruhm seiner Heiligkeit verbreitete sich überall. Aber auch seine Schüler, welche er zum Predigen sandte, wurden wie Apostel Christi mit größter Achtung und Ehrerbietung (**velut apostoli Christi cum summo honore et reverentia**) aufgenommen“ (vgl. Gieseler, Kirchengesch. Bd. II, 2, § 80, Anm. 3). Von dem früheren Diakonus und Kluniazensermönch Heinrich (von 1116—1148 in Südfrankreich wirkend), der allerdings in häretische Bahnen hineingeriet, aber heißt es: „**Ex jussu illius plebis actio pendebat universa et affectus**“ (Von seinem Befehl hing das ganze Handeln und Denken des Volkes ab). Denn nicht nur durch seine Sittenstrenge und harte Lebensweise, sondern auch durch seine wunderbare Beredsamkeit machte er das größte Aufsehen (**mirum in modum facundus erat**). Auch ein steinernes Herz wußte er durch seine Ansprache leicht zu rühren und zu erschüttern. Charakteristisch für seine Wirksamkeit ist die Erzählung, daß das Volk in Mans, wo Heinrich eine Zeit lang predigte, dem Bischof Hildebert, der aus Rom zurückkehrte und das Volk segnen wollte, entgegenrief: „**Nolumus scientiam viarum tuarum, nolumus benedictionem: coenum benedic, coenum sanctifica: nos habemus patrem, habemus pontificem, habemus advocatum, qui te excedit autoritate, excedit honestate, excedit scientia**“ (Wir wollen nicht die Weisheit deiner Wege, wir wollen deinen Segen nicht. Den Koth segne, den Koth weihe! Wir haben einen Vater, einen Priester, einen Fürsprecher, der dich an Ansehen, Sittlichkeit und Gelehrsamkeit übertrifft). „Diesem,“ so sagten sie weiter, „sind deine ungerechten Kleriker feind, seiner Lehre widersprechen sie, ihn verabscheuen sie wie einen Tempelschänder, nur weil sie fürchten, daß er ihre Laster mit prophetischem Geiste offenbart.“ Gegen Heinrich und seine Anhänger (**Henriciani**) trat der h. Bernhard (s. d.) in die Schranken, der selber unter den Bußpredigern der Größten Einer und zugleich der am meisten evangelische ist, während Heinrichs Vorgänger und Genosse der Priester Peter von Bruys (1104—1126) war, von dem sich die Sekte der Petrobrusianer ableitet und der auf dem Scheiterhaufen endete. Diese Volkspredigt war auch das Charakteristikum der Waldenser in ihrem ersten Stadium, und die Verweigerung der Erlaubnis hierzu von seiten der Päpste führte ihren Bruch mit der Kirche herbei. Um die Buß- und Volkspredigt für den Papst und die herrschende Kirche wirksam zu machen, bemächtigten sich die beiden großen Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner ihrer, und aus dem Franziskanerorden ging der größte deutsche Volksprediger Berthold von Regensburg (s. d. Art.) hervor, „der guot selig Landprediger“, „jeglicher Gnade voll“.

Bußpriester. Der sogenannte Bußpriester (*πρεσβύτερος ἐπὶ τῆς μετανοίας*) ist eine vorübergehende Institution der griechischen Kirche im 3. u. 4. Jahrh., über welcher einiges Dunkel ruht und der nicht allzuviel Bedeutung zuzumessen ist, obgleich die römischen Theologen sie gern als Beweis für das Alter ihrer Ohrenbeichte anzuführen pflegen. Wir wissen (s. die Artikel „Beichte“ und „Buße“), daß die alte Kirche die heimliche Beichte nicht kannte, sondern nur ein öffentliches Bußverfahren für die offenbaren, groben Sünden hatte und erst seit Leo dem Großen (440—461) das Bußwesen in das Beichtwesen überging. Da erzählt nun der griechische Kirchengeschichtsschreiber Sokrates V, c. 19: Nach den novatianischen Streitigkeiten (251 n. Chr., s. Novatianer) hätten die Bischöfe (sc. der orientalischen Kirche; im Abendlande kennt man ihn nicht) in den einzelnen Gemeinden einen Bußpriester (*πρεσβύτερος ἐπὶ τῆς μετανοίας*) eingesetzt, „damit die nach der Taufe Gefallenen vor ihm ihre Sünden bekennten“ (*ὅπως ἂν οἱ μετὰ τὸ βάπτισμα πταίσαντες, ἐπὶ τοῦ προβληθέντος τούτου πρεσβυτέρου ἐξομολογῶνται τὰ ἁμαρτήματα*). Allein schon der Patriarch Nektarius von Konstantinopel (um 391) hob das Institut wieder auf, weil es zu öffentlichen bedenklichen Ärgernissen geführt hatte. Es sollte jeder *τῷ ἰδίῳ συνειδότι τῶν μυστηρίων μετέχειν* (auf sein eigenes Gewissen hin an dem Sakramente teilnehmen). Demgemäß sagt Chrysostomus, der 397 den Patriarchenstuhl zu Konstantinopel bestieg, in ep. ad Hebr. hom. 31, c. 3: „Lasset uns nicht nur uns Sünder nennen, sondern auch die einzelnen Versündigungen herrechnen, jede nach ihrer Art aufzählend. Ich sage nicht zu dir: ‚Stelle dich selbst an den Pranger‘, klage dich auch nicht bei andern an; sondern ich rate dir, dem Propheten zu gehorchen, der da sagt: ‚Offenbare dem Herrn deinen Wandel“ Vor Gott bekenne es; vor dem Richter bekenne die Missethaten.“

Bußpsalmen (**psalmi poenitentiales**). Wie die mittelalterliche Kirche dogmatische und ethische Stoffe gern in Siebenheiten zusammenfaßt (sie-

den Todsünden, sieben Barmherzigkeitswerke, sieben Gaben des heiligen Geistes ꝛc.), so zählt sie auch von Alters her unter den Psalmen sieben als besondere Bußpsalmen auf, die sie mannigfach liturgisch verwendet (z. B. bei den Bittgängen [s. d.] in der Woche vor Himmelfahrt). Es sind dies die Psalmen 6, 32, 38, 51 (das „Miserere“ nach seinem Anfangswort in der lat. Bibelübersetzung), 102, 130 (das De profundis), 143. Luther hat schon im Jahre 1517 eine Übersetzung und Auslegung derselben herausgegeben und sie im Jahre 1525 noch einmal überarbeitet. So ist die Bezeichnung auch in die lutherische Kirche übergegangen.

Bußsakrament, s. Buße und Bußdisziplin.

Bußstationen, s. Buße und Bußdisziplin.

Bußtag (Bettag). Unsere modernen Buß- und Bettage haben eine gewisse Analogie in der alten und mittleren Kirchengeschichte zum Teil an den Rogationen, von denen schon unter „Bittgänge“ die Rede gewesen ist, zum Teil an dem Quatembertagen oder Vierzeiten und den Quadragesimalfasten, von denen weiter unten gehandelt werden wird. Jedoch ist die historische Entwickelung hier keine geradlinige und ununterbrochene, und die Sache liegt nicht so, daß die reformatorischen Kirchenordnungen etwa im Anschluß an jene die jetzt bestehenden an einem bestimmten Tage wiederkehrenden Bußtage angeordnet hätten. Vielmehr sind letztere erst verhältnismäßig späten Ursprungs in der evangelischen Kirche, und die genuin lutherischen Kirchenordnungen vor dem dreißigjährigen Kriege kennen sie noch nicht. Sie lassen nur teilweise Raum und treffen Bestimmungen für etwa notwendig und wünschenswert erscheinende außerordentliche Bußtage, die wegen besonderer Kalamitäten und eintretender Unglücksfälle anzuordnen seien, wie wir solche auch im A. T. finden, z. B. Joel 1 und 2 wegen einer Heuschreckenplage. Im übrigen haben sie ihre besonderen Gebetsgottesdienste in den täglichen Metten und Vespern und in den Wochengottesdiensten am Mittwoch und Freitag, den beiden altkirchlichen Stationstagen (dies stationum s. d.) der Woche, an denen die Litanei gesungen werden soll. — Es widerstrebte dem liturgischen Sinn und Verständnis der altlutherischen Kirche, gottesdienstliche Feiertage in das Kirchenjahr einzufügen, welche ohne das sakramentale Element des Kultus (die Feier einer göttlichen Heilsthat und ein darauf bezügliches Gotteswort) sind und nur das sakrifizielle Moment, unser Bitten und Bußethun, zum Gegenstand haben. Dies entspricht der reformierten Anschauung vom Kultus und dem Kirchenjahr, und Kliefoth bemerkt mit Recht (Liturg. Abhandl. Bd. VII, S. 366): „Es ist konsequent, wenn nun die reformierte Kirche die Heimat der Buß- und Bettage ist, wenn sie statt des abgethanen Jahres des Herrn in jeden Monat, ja in manchen Gebieten in jede Woche solche Buß- und Bettage ohne historischen Anknüpfungspunkt für die Aeußerung subjektiver christlicher Empfindungen hineinstellt und wenn noch bis auf den heutigen Tag die Berner Landeskirche einen in den September hineinfallenden Bettag als den ohne Vergleich höchsten Feiertag in größeren Ehren hält als wir selbst den Karfreitag.“ Daher kommen auch die jährlich wiederkehrenden Bußtage zuerst in solchen Kirchenordnungen vor, „welche in gottesdienstlichen Dingen mehr dem reformierten Typus folgen“ (Kasseler Kirchenordnung vom J. 1539; Hessische Kirchenordnung von 1566; Ostfries. Kirchenordnung; Straßburger Kirchenordnung).

Für die lutherischen Kirchenordnungen im Großen und Ganzen wurde erst der dreißigjährige Krieg mit seinen Drangsalen die Entstehungszeit der jährlich wiederkehrenden allgemeinen Buß- und Bettage, und sie kamen dann allerdings, getragen von der asketisch-pietistischen Richtung der Zeit, immer mehr in Übung und zu Ansehen. Kursachsen unter Johann Georg I. ging 1633 in dieser Beziehung voran; ihm folgten Georg von Calenberg 1638 u. a. In dieser mehr zufälligen Entstehung der allgemeinen Bußtage, die meist auf Anordnung der Landesfürsten ins Leben traten, liegt denn auch die Prinziplosigkeit und Willkür in der Wahl der Tage begründet, wenn man nun auch nachträglich an die altkirchlichen Rogationen und Vierzeiten anzuknüpfen suchte (vgl. Petri, Agende der hannoverschen Kirchenordnungen S. 145). Die deutschen Länder bieten bekanntlich sowohl in der Zahl als in der Zeit ihrer allgemeinen Bußtage eine bunte Musterkarte dar. Jedes Ländchen hat hier seine besondere Eigentümlichkeit. Während beide Mecklenburg vier Bußtage haben (am Freitag nach Invokavit, am Karfreitag, am fünften nach Trinitatis und am Freitag vor dem ersten Advent), hat Hannover deren drei (am Karfreitag, am Mittwoch nach dem 16. Oktober und am Mittwoch nach dem 14. Dezember); Sachsen, Weimar und Gotha feiern zwei (ersteres am Freitag nach Okuli und Freitag vor dem letzten Trinitatissonntage, die letzteren beiden am Karfreitag und Freitag nach dem ersten Advent); mit einem begnügen sich Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogtum Hessen, Braunschweig, Anhalt. Die unpassendste Zeit in Ansehung der Idee des Kirchenjahres hat die preußische Landeskirche gewählt, wenn sie ihren Bußtag mitten in der festlichen Quinquagesimalzeit am Mittwoch nach Jubilate hält, worüber man sich allerdings nicht wundert, wenn man erfährt, daß diese Einrichtung aus der Friedericianischen Zeit (1773) stammt, der nachgerade das liturgische Verständnis gänzlich abhanden gekommen war. — Diese Verschiedenheit des Bußtagstermins führte nun in den Grenzdistrikten und besonders in den kleinen thüringischen Ländern zu vielen und großen Unzuträglichkeiten. Hier hält vielleicht ein Gebiet von einigen Quadratmeilen seinen Bußtag, während ringsherum Werkeltag ist und die Bußscheuen nur eine oder ein paar Wegstunden zu

gehen brauchen, um allen unliebsamen Bußmahnungen auszuweichen und ungestört dem Erwerbe oder Vergnügen obliegen zu können. Daher hat sich die Eisenacher Konferenz der deutschen Kirchenregierungen (s. d.) schon seit einigen Jahren um die Herstellung eines gemeinsamen Bußtages für alle evangelischen Länder Deutschlands bemüht, und man hat sich dort schließlich über den letzten Freitag im Kirchenjahr, den Freitag vor Advent, als den für einen Bußtag angemessensten Termin geeinigt. Es ist nun an den einzelnen Landeskirchen, diesen Tag zu acceptieren und ihn entweder zu den bestehenden Bußtagen hinzuzunehmen oder die bisher bestehenden zu seinen Gunsten abzuschaffen.

Nach dem bisher Ausgeführten hat es nun seine Schwierigkeiten, vom liturgischen und kirchlichen Standpunkt aus das Recht und die Bedeutung solcher jährlich wiederkehrenden Bußtagsfeier darzulegen, zu Gunsten welcher oft die Idee des Kirchenjahres eine Schädigung und unliebsame Unterbrechung erfährt. Man ist allerdings dieser Schwierigkeit überhoben, wenn man mit Gaupp (Liturgik S. 204 f.) den tiefsten Sinn des allgemeinen Buß- und Bettags darin findet, daß „der Staat als christlicher Staat es ist, welcher eigentlich diese Feier begeht, gleichwie er sie auch aus dem innersten Bewußtsein heraus, wie er ganz durchdrungen sei mit christlichen Institutionen und sonach mit der Kirche in engster Verbindung stehe, selbst angeordnet hat.“ „Im tiefen Gefühl davon, wie er Gefahr laufe, durch öffentliche und geheime Sünden Gottes Segen zu verscherzen, will daher der christliche Staat hier immer aufs neue seines Bedürfnisses, bußfertig zum Herrn umzukehren, sich bewußt werden.“ — Eine solche Auffassung des Bußtages kann sich allerdings mit einigem Rechte auf die historische Entstehung unserer modernen Bußtage berufen, aber sie verzichtet doch eigentlich auf eine Begründung aus kirchlichen Prinzipien heraus und verleiht der spöttischen Frage der Katholiken ein gewisses Recht, wie es sich mit der evangelischen Freiheit vertrage, daß man sich vom Landesherrn vorschreiben lasse, wann man Buße thun solle. Daß man unsere Bußtage, um sie kirchlich zu rechtfertigen, mit den alten Vierzeiten oder Rogationen in Verbindung bringt, trifft auch nicht zu. Man muß darum entweder sagen: dadurch, daß wir einen regelmäßig im Kirchenjahr wiederkehrenden besonderen Bußtag oder Bußtage haben, soll der christlichen Gemeinde feierlich und ausdrücklich die unbedingte Notwendigkeit und grundlegende Bedeutung der Buße für das Christenleben in Erinnerung gebracht und sie ermahnt werden, das täglich zu thun, was sie hier gemeinsam übt. Die außerordentliche, feierliche Übung der Buße soll der Antrieb für ihre tägliche, ordentliche Uebung sein, wie wir ja auch des heilwärtigen Leidens Christi wegen seiner alles beherrschenden Wichtigkeit zu einer bestimmten Zeit des Kirchenjahres sonderlich gedenken, ohne sein Gedächtnis auf diese Zeit zu beschränken und die tägliche Erinnerung an dasselbe auszuschließen. Oder man kann die Sache so wenden, daß man die gemeindliche Seite der Bußtagsfeier besonders betont und die Bußtage als die Tage auffaßt, wo die christliche Gemeinde als solche ihren sittlichen Stand prüft und für die öffentlich und im Gemeindeleben hervorgetretenen Sünden und Schäden Buße thut und ihre Abstellung und Besserung gelobt. — Gewöhnlich werden die Bußtage in den Gemeinden durch größere Stille und zahlreicheren Kirchenbesuch ausgezeichnet, ein Beweis, wie fest und tief sie in den Gemütern haften trotz der erwähnten theoretischen Mängel und Bedenken, und es soll auch nicht der reiche Segen, den sie eben dadurch gestiftet, geleugnet, noch einer etwaigen Abschaffung derselben das Wort geredet werden. Nur müssen sie in die Woche fallen und gehören nicht auf einen Sonn- oder Festtag, dessen Charakter schon anderweitig bestimmt ist.

Bußwerk, s. Ablaß, auch Beichtbücher und Buße.

Bußzucht, s. Buße und Bußdisziplin.

Bustamente de la Camara in Alcala de Henares, machte in seinem zuerst im J. 1595 herausgegebenen und dann wiederholt aufgelegten Buche **De animantibus script. sacrae** den ersten Versuch zu einer biblischen Naturkunde.

Butler, Joseph, geb. 1692, gest. 1752 als Bischof von Durham, der Hauptvertreter jener Apologeten der anglikanischen Kirche, welche gegenüber dem Deismus und Naturalismus die Kongruenz der natürlichen und christlichen Religion betonten. Das Christentum sei zu demselben Zweck von Gott gegeben, welchen die Naturreligion verfolge, es konfirmiere nur die natürliche Religion; direkte und fundamentale Beweise seines göttlichen Ursprunges aber seien die Wunder und Weissagungen, wiewohl auch auf die Wirkungen des Christentums Nachdruck gelegt wird. Vgl. Butlers **Analogy** und seine allerdings mehr gelehrten Abhandlungen gleichenden Predigten. In Deutschland ist zuerst Zöckler näher auf ihn eingegangen (Handb. der theol. Wissensch., System. Theol., S. 217 f.), dann Buddensieg, Herzogs Realencyklop., 2. Aufl., Band 17, S. 736 ff.

Butterbriefe. Das dritte Stück der mittelalterlichen kirchlichen Bußdisziplin, die **satisfactio operis**, umfaßt auch das Fasten an bestimmten Tagen der Woche und zu festgesetzten Zeiten des Jahres. An diesen Fasttagen war es unter anderm verboten, Butter zu essen. Es gab aber immer viele, welche dieses Genusses nicht entraten konnten oder mochten. Diesen Umstand wußte im späteren Mittelalter zur Zeit des sittlichen Verfalls des römischen Papsttums die nie gestillte „**auri sacra fames**“ des römischen Pontifex sich zunutze zu machen; der Papst stellte gegen Zahlung eines bestimmten Preises Scheine aus, welche älteren, schwachen, kränklichen oder kasteiungsscheuen Personen die Erlaubnis gab, an Fasttagen Butter zu essen. Diese Dispensationsscheine nannte man „Butterbriefe“, und

sie bildeten eine nicht unansehnliche Einnahmequelle der römischen Päpste. Diese „Butterbriefe" gehören mit zu dem antichristlichen Wesen des Papsttums (vgl. Matth. 15, 17; 1 Tim. 4, 1 ff.; Kol. 2, 16; Apostelgesch. 15, 10—12), sind Menschensatzung und unberechtigter Eingriff in die Freiheit eines Christenmenschen. Luther hat Recht, wenn er in seiner Schrift: „Von Menschenlehre zu meiden" dagegen eifert mit den Worten: „Zum andern folget, daß lauter Büberei des Teufels ist, daß der Papst Briefe verkauft und Laube giebt, Butter, Fleisch ꝛc. zu essen, so es zuvor frei ist, von Christo in diesem Spruch (Matth. 15, 17) geben und erlaubt; und weiter oben a. a. O.: „Dieser Spruch (Matth. 15, 17) macht frei alle Gewissen von allen Gesetzen über Speise und Trank, nämlich daß es frei ist, Milch, Butter, Eier, Käse, Fleisch zu essen auf alle Tage, es sei Sonntag oder Freitag, Fasten oder Advent, und darf niemand Buttergeld einlegen oder Brief dazu lösen."

Butterwoche hieß in der altkirchlichen strengen Fastenordnung die Woche nach dem Sonntag Sexagesimä, in welcher noch Butter, Käse, Milch und Eier zu genießen erlaubt war. In der griechischen Kirche besteht sie noch jetzt (russ. Masliza genannt).

Buttlarische Rotte, die entsetzlichste Ausartung religiösen Lebens, welche seit der Reformation sich in der Christenheit gezeigt haben dürfte. Ihren Mittelpunkt bildete Eva von Buttlar, geboren 1670 zu Eschwege in Hessen, als einziges spätgeborenes Kind lutherischer Eltern. Ihre Mutter war bei ihrer Geburt bereits 52 Jahre alt, weshalb Eva später vorgab, sie sei wunderbar, ohne Sünde, nach dem Geist, und nicht nach der Natur geboren. Ihre bald verwitwete Mutter sandte sie früh an den Hof. Dort wuchs sie ohne Religionsunterricht in Leichtfertigkeit auf. Erst siebzehn Jahre alt, verheiratete sie sich mit dem viel älteren Tanzmeister de Besias, einem französischen Refugié und lüderlichen Menschen. Sie führte zehn Jahre lang eine kinderlose, leichtsinniger Vergnügungsjagd ergebene Ehe. Die pietistische Bewegung ergriff auch das leichtfertige Herz der Eva. Der seltsam originelle Rektor Vockerode zu Gotha wußte sie aufzuwecken. Freilich schlug diese Erweckung in der Weise von Matth. 12, 43—45 alsbald in das Gegenteil, in einen geistlichen Hochmut um, der sie bewog, sich von ihrem weltlichen und lüderlichen Mann zu trennen, die Kirche als Babel, ihre Gottesdienste und Abendmahl als Sünde zu verwerfen. So wurde aus dem leichtsinnigen Weltkinde eine hoffärtige Separatistin. Als solche verwiesen, ging sie nach Eschwege und trat dort in innigen Verkehr mit dem Separatisten Heinrich Horche (s. d.), der ebenfalls an seinen mystisch-chiliastischen Schwärmereien zu Grunde ging. Durch ihre Art, die sich reichlich den Schein gottseligen Wesens zu geben wußte, wurde sie hier bald ein Mittelpunkt der dortigen Pietisten und Separatisten. Sie hielt zahlreich besuchte Versammlungen, in denen man damals noch die Lieder eines Neander sang und von dem Anbruch des herrlichen Reiches Christi mit großem Eifer und Kraft weissagte. Was so aus dem Hochmut geboren war, mußte sich natürlich bald offenkundig als solches erweisen. Eva schritt zu der Gründung einer neuen christlichen Gemeinschaft vor, die sie nach dem Vorgang der Labadisten (in Herford seit 1670), der Anhänger der Jane Leade und des Jean Pordage in England (seit 1698), welche sich auch in Deutschland schon sehr verbreitet hatten, als „philadelphische Sozietät" benannte. Ihr örtlicher Mittelpunkt war Allendorf in Hessen, woselbst am 2. Januar 1702 ihre Anhänger zum erstenmal zusammentraten. Die Kirche wurde als Babel verworfen und der Auszug aus ihr jedem zur Pflicht gemacht, denn bald werde der Herr das tausendjährige Reich angehen lassen. Bis dahin müsse man sich der fleischlichen Lust gänzlich enthalten. Auch das eheliche Leben sei nur eine tierische Gemeinschaft, sündlich und daher dem wahren Christen nicht geziemend. „Will der Mensch ein Engel sein, so wird er ein Tier" — sagt Pascal. Das erwies sich bei der Rotte Buttlars (oder der Schwester Besias, wie sie in Briefen genannt ward) ganz zutreffend. An die Stelle der ehelichen Gemeinschaft trat bei ihr und ihren Genossen, darunter die Pfarrwitwe Wetzel, der Leiterin der philadelphischen Gemeinde in Wanfried in Hessen, der Frau Gerhard, welche die philadelphische Gemeinde in der oberen Werragegend dirigierte ꝛc., eine sogenannte Ertödtung der fleischlichen Gelüste durch unordentliche Wollust. Schon in Eisenach hatte Eva mit einem späteren Anhänger Appenfeller aus Schleusingen, auch Leander genannt, der in Jena Medizin studiert, in unzüchtiger Verbindung gestanden. Nun schloß sie eine sogenannte geistliche Verbindung nach der andern. Binnen zwei bis drei Jahren waren es sechs, darunter auch die mit dem Justus Gottfried Winter, einem Merseburger reformierten Theologen in Eschwege. Jetzt gelangte die Gesellschaft auch zu jenem entsetzlichen gotteslästerlichen Mißbrauch des Heiligen als Deckmantel der fleischlichen Lust. Die fleischliche Verbindung mit ihr erklärte die Eva nicht nur als sündlos und ganz rein, sondern ließ sich auch als die neue Eva, unser aller Mutter, als die vom Himmel gekommene Weisheit (Sophia), ja als den hl. Geist (der im alten Testament weiblichen Geschlechts sei) verehren. Sie erklärte bereits 1698 eine Offenbarung erhalten zu haben, wonach sie, ihr Zuhälter Winter und ihr Freund Appenfeller (oder Appenfelder) die Fleisch gewordene Dreieinigkeit seien. Mit diesen gotteslästerlichen Einfällen gingen fort und fort die schändlichsten Unzuchtsgreuel Hand in Hand. Um die Folgen zu verhüten, wurden die Frauen der Gesellschaft durch gewaltsame Eingriffe unfruchtbar gemacht. Auf diesen schändlichen Einfall verfiel Winter. Wir können den Bericht

darüber nur lateinisch geben: „Evam commisisse abominanda facinora, castrando secundum impiam doctrinam suam plures feminas. Dilthey nobis narravit quomodo hoc fiat, scilicet manu in uterum immissa, qua ovarium confringeretur et conceptus prohiberetur. Eva contendit — horribile dictu — hoc misterium innui in Cant. Cantic. cap. V, 4: amicus meus mittit manum per foramen, quo corpus meum contremuit". Eines gewissen Hans Hartmanns Witwe in Saßmannshausen, an welcher der Greuel auch vollzogen wurde, bestätigte diese Angaben. Die ganze Gesellschaft zählte 20—40 Glieder, über welche Eva und Winter (Mamachen und Papachen genannt) absolut herrschten. Auch in sündlichen Dingen forderten sie unbedingten Gehorsam. Jedes Glied mußte sich ausdrücklich dazu verschreiben und in die eingeführte Gütergemeinschaft willigen. Aus Allendorf vertrieben, wandte man sich nach Usingen in Nassau, wo ein Mitglied, ein Fräulein von Callenberg, ein Kind gebar. 1703 wurde dann das Refugium aller Sekten, das Wittgensteinische aufgesucht. Hieher kamen die Separatisten Hochmann und Pünthiner, um sie von ihrem Wesen abzubringen. Auch Gichtel warnte schriftlich. Vergeblich. Pünthiner verfiel selbst in die Unzuchtsgreuel. Doch jetzt erfolgte auch mittelst Beobachtung durch Löcher in der Wand die Entdeckung, welche die ganze Rotte nach Laasphe ins Gefängnis brachte. Sie fanden an dem Dr. juris Vergenius in Wetzlar, der schon vorher mit der Rotte in Verbindung gestanden zu haben scheint, einen geschickten Verteidiger; zogen es jedoch vor, sich der Untersuchung wegen Gotteslästerung, Hurerei, Ehebruch und Blutschande durch die Flucht zu entziehen.

Um weiterer kirchlichen Verfolgung zu entgehen, trat die Rotte in Köln zum Katholizismus über. Eva ließ sich jetzt auch mit Appenfeller kopulieren, ohne daß jedoch, wie sie schamloser Weise erklärte, dadurch dem „lieben Papa Winter" etwas von seinen Rechten entzogen werden solle. Bei Pyrmont, in Lübe, begann bald wieder das alte Treiben. Auch jener Dr. Vergenius scheint sich dort der Rotte angeschlossen zu haben. Als ein neues Bundeszeichen nahm man das Scheren des Bartes bei den Männern, der Haare bei den Frauen an. In einer schauderhaften Greuelszene, bei der man nicht weiß, was man mehr perhorreszieren soll, die Gotteslästerung oder den Unsinn, wurde am 2. Januar 1706 das „Reich des Sohnes", des Leander genannten Appenfellers eingeweiht. Winter erschien, mit einer Mütze von farbigem Papier zum Bischof gekrönt, Eva aber figurierte als die „Drei-Einheit", die ewige Weisheit, Herrscherin der Erde, Mutter aller Kreatur. Dieses Spiel schlug denn doch dem Faß den Boden aus. Man setzte die ganze Rotte wieder fest und zwang sie, teils durch die Folter, zum Geständnis ihrer Greuel. Die Strafe, der sich Dr. Vergenius durch geschickte Verteidigung, und Eva durch die Flucht entzog, wurde gemildert und schon im September 1706 traf die Rotte wieder in Wetzlar zusammen. Appenfeller-Leander ließ sich jetzt in Altona als praktischer Arzt (Dr. Brachfeld) mit seiner Frau Eva und dem treu gebliebenen Fräulein von Callenberg nieder. Noch einmal zog Eva die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich durch die Weissagung, sie werde den Messias gebären. Sie wurde von der Obrigkeit deshalb bestraft; lebte dann aber, äußerlich lutherisch (ein Zeichen, daß ihr Übertritt in Köln nur pro forma geschehen war) und ehrbar und starb in Altona, wann ist nicht bekannt; jedenfalls aber nach 1717. Die übrigen Glieder der Rotte hatten sich schon vorher in Altona und Kiel verteilt. Die Greuel der Rotte erregten großes Aufsehen und es fehlte nicht an Versuchen, sie dem Pietismus in die Schuhe zu schieben. (Mayer-Greifswald). Zur Zeit der Ausartung der Brüdergemeinde mit ihrem „Gott-Papachen und Mamachen" ꝛc. fürchteten auch ernste Christen wie Fresenius ähnliche Aergernisse. Doch reinigte sich seit 1751 die Brüdergemeinde von solchen Auswüchsen und wurde bekanntlich ein Salz für die evangelische Kirche. Zu der Buttlarischen Rotte vgl. man Chr. Thomasius, Vernünftige aber nicht scheinheilige Gedanken und Erinnerungen über allerhand gemischte philosophische und juristische Händel III, 208—624 (mit wahrem Behagen am Schmutz geschrieben). M. Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rheinisch-westfäl. Kirche ꝛc. II, 778 ff. Auch Dr. Hochhuth, Heinrich Horche und die philadelphischen Gemeinden in Hessen. Gütersloh, 1876.

Büttner, Matthäus, geb. 1620 zu Oberstroh in der Niederlausitz, gest. 1678 als Pfarrer zu Baruth bei Bautzen, Verfasser des innigen Glaubensliedes: „Jesus ist mein Freudenleben".

Buxhövden, s. Schwertbrüder.

Buxschott, Adrian, aus Antwerpen, luth. Reformationsprediger nach 1520, erst in Nienburg, dann in Hoya, Verfasser einer Kirchenordnung für die Grafschaft Hoya.

Buxtorf (Buxtorff, lat. Buxtorfius u. Buxtorffius). 1. Johannes, geb. 25. Dez. 1564 in Camen in Westfalen als Sohn eines Predigers (Bokstrop), der große Vater talmudisch-rabbinischer Wissenschaft in der evang. Kirche. Er studierte in Herborn unter dem Hebräer Piscator, dem er seine Dankbarkeit durch Mithilfe bei dessen deutscher Übersetzung des A. Testaments (1602 f.) bezeugte, in Heidelberg, Basel, unter Dr. Jak. Grynäus, und Zürich, gab öffentlichen Unterricht in der hebräischen Sprache und ward 1590 magister artium und 1591 Professor der hebr. Sprache in Basel. Eine theologische Professur lehnte er ab; ebenso Berufungen an andere Hochschulen. Er starb an der Pest 13. Sept. 1629. — Mit staunenswertem Fleiß war er in die jüdische Litteratur eingedrungen. Sein intimer Umgang mit den Juden, der ihn auch einer Beschneidung beiwohnen ließ, zog ihm einmal vom Rate eine Strafe von hundert Gulden zu. Indem er sich

aber ganz auf die jüdische Überlieferung verließ, kam er zu den extremsten Behauptungen in bezug auf den hebr. Text des Alten Testaments, dessen göttliche Inspiration und völlige Unversehrtheit bis in das Einzelste er, hierin über Luther, Zwingli und Calvin hinausgehend, behauptete. Luther erklärte die Punkte für Menschenfündlein, um die er sich nichts kümmere (Comm. ad genes. 47, 31. op. lat. Erlang. XI, 85). Zwingli verachtete die massoretischen Zeichen ganz, übersetzte dagegen die LXX (vgl. Werke von Schüler und Schultheß V, 556). Calvin hielt die Punktation für das Ergebnis großen Fleißes und guter Überlieferung, das jedoch nur mit Auswahl zu beachten sei (vgl. Praelect. ad XII Prophetas ad Sach. 11, 7 S. 693). Große Verdienste erwarb sich Buxtorf um die Grammatik der hebr. Sprache und um das Verständnis des Alten Testaments im Urtexte. Von seinen zahlreichen, meist vielfach, auch nach seinem Tode aufgelegten Werken von stupender Gelehrsamkeit heben wir hervor: **Manuale hebr. et chald. 1602; Biblia hebraica cum paraphr. chald. et commentariis rabbinorum**, Folio, 4 Bde., 1618 f.; **Tiberias sive commentarius masoreticus etc.** Seine **Concordantiae bibliorum hebraicae** und sein **Lexicon chald., talmud. et rabb.** hat erst sein Sohn vollendet und herausgegeben. Schon bei seinen Lebzeiten wurde der Grund zu dem, unter seinem Sohne so heftig entbrannten Streit mit L. Capellus gelegt. Letzterer schickte dem älteren Buxtorf seine gegen die Ursprünglichkeit und zweifellose Sicherheit der alttestamentlichen Punktation gerichtete Schrift: **Arcanum punctationis revelatum etc. libri II** (1621 vollendet) zu. Sie wurde 1624 wider des Capellus Wissen durch Erpenius in Leyden herausgegeben. Doch kam es einstweilen noch nicht zum Streit; vielmehr errang Capellus große Erfolge (vgl. Schnedermann, Die Kontroverse des L. Capellus mit den Buxtorfen über das Alter der hebräischen Punktation, Leipzig 1879).

2. Johann, des Vorigen Sohn. Er war am 13. August 1599 geboren und gehörte zu den frühreifen, sog. Wunderkindern. Schon im zartesten Alter unterrichtete ihn sein Vater im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen. Mit vier Jahren besuchte er die öffentliche Schule, mit dreizehn Jahren die Hochschule, mit sechzehn Jahren ward er Magister. 1617 zog er nach Heidelberg, wo damals Pareus, Scultetus und Alting lasen. Zu Dordrecht lernte er 1619 die Väter des dortigen Konzils kennen, bereiste auch die Niederlande, England und Frankreich. Im Jahre 1624 wurde er als Prediger in Basel angestellt und wäre auch gern in dieser Stellung geblieben, wenn ihn seine schwache Gesundheit nicht genötigt hätte, dies Amt schon 1630 aufzugeben; er wurde dafür an seines Vaters Stelle Professor der hebr. Sprache. Um seine Verdienste zu ehren, gründete man sogar für ihn einen besonderen Lehrstuhl, seit 1654 ging er jedoch zur alttestamentlichen Exegese über. Buxtorf starb am 17. August 1664. In seinem späteren Leben beschäftigte ihn hauptsächlich der Streit mit Capellus. Als letzterer nämlich gegen den im Vollgefühl des Primats stehenden Buxtorf und seine Anschauung von der Priorität der hebr. Quadratschrift das höhere Alter der samaritanischen Schrift vertrat, brach auch der Streit um die von Capellus schon früher (s. o.) behauptete Anschauung aus, daß die Punktation erst späten (zwischen 4—5. Jahrh. n. Chr. Geb.) Datums sei. Die Hauptschrift in diesem Streite ist: **Buxtorfii tractatus de punctorum origine, antiquitate et autoritate, oppos. arcano punct. revelato Lud. Capelli, Basil. 1648.** Capellus ließ darauf sein schon 1634 vollendetes Werk: **Critica sacra s. de variis quae in sacris V. T. libris occurrunt lectionibus libri VI** erscheinen (1650), leider mit Hilfe des katholischen Morinus, nachdem des Capellus Sohn römisch geworden war. Hiergegen wandte sich Buxtorf in seiner **Anticritica seu vindiciae veritatis hebraicae adversus L. Capelli criticam etc., Basil. 1653.** Ihren Abschluß fand die Kontroverse 1675, nach dem Tode beider Gegner, in der **Formula consensus Helvetici.** Einer ihrer Mitverfasser war der Genfer Theolog Fr. Turretin († 1687), der im Hebräischen noch ein Schüler Buxtorfs gewesen war und dessen Anschauungen ganz vertrat (vgl. seine **Institutio theologiae elencticae etc. P. I, p. 134).** Sie spricht die Inspiration auch der Vokalpunkte im A. Test. aus. (Canon II: **in specie autem Hebraicus V. T. codex, quem ex traditione ecclesiae judaicae, cui olim oracula Dei commissa sunt, accepimus hodieque retinemus, tum quoad consonas, tum quoad vocalia, sive puncta ipsa, sive punctorum saltem potestatem, et tum quoad res, tum quoad verba θεόπνευστος, ut fidei et vitae nostrae, una cum codice Novi T. sit Canon unicus et illibatus, ad cujus normam, ceu Lydium lapidem universae quae extant Versiones sive orientales sive occidentales exigendae, et sicubi deflectunt revocandae sunt.)** Daß die beiden Gegner Buxtorf und Capellus auch sonst jeden Anlaß ergriffen, um sich entgegenzutreten, ist erklärlich. So beklagt sich Buxtorf, daß Capellus auch seine **Dissertatio de coena Domini** hart angegriffen habe. Wahrscheinlich ist dies in der **Ἐπίκρισις de ultimo Christi Paschate et Sabbato deuteroproto**, Amsterdam 1644, geschehen, wogegen Buxtorf dann **Vindicias exercitationis de institutione S. coenae contra Capellum, Bas. 1646**, erscheinen ließ. Auch einen Traktat des Maimonides (**More Nevochim** 1629) und des R. Jehudah Aben Tybbon hebräische Uebersetzung des arabischen Buches Cosri (**sive colloquium de religione**) gab er mit lateinischer Übersetzung und Erläuterungen heraus (1660).

3. Johann Jakob, der Sohn des Vorigen aus vierter Ehe, geboren 4. Sept. 1645, ebenfalls schon als Knabe die Bewunderung Aller wegen seiner Kenntnis des Hebräischen. Er wurde 1664 Gehilfe des Vaters in der Professur der hebr. Sprache, später dessen Nachfolger

und der Erbe seines Ruhmes. Er starb 1. April 1704. Bei großer, auch von Männern wie Clericus, Lightfoot, Coccejus ꝛc. anerkannter Gelehrsamkeit ist er doch litterarisch nicht hervorgetreten. Er gab nur Werke seines Vaters und Großvaters neu heraus.

4. Johann, des Vorigen Neffe, geboren 8. Januar 1663, Nachfolger seines Onkels in der Professur zu Basel, gestorben 1732. Er war weniger bedeutend als seine Vorgänger.

Byblos ist der griechische Name einer sehr alten phönizischen Seestadt, welche im Hebräischen Gebal heißt (Ezech. 27, 9). Sie lag unweit der Küste auf steiler, fast unzugänglicher Höhe, 5 Meilen nördlich von Berytus (Beirut). Die Bewohner des Gebietes von Byblos, Giblim oder Gibliter (Jos. 13, 5), waren berühmt als Schiffszimmerleute (Ezech. a. a. O.) und beim salomonischen Tempelbau als Künstler in Holz und Stein beschäftigt (1 Kön. 5, 18 [32]).

Byzantinische Baukunst. Unter diesem Namen pflegte man die Kunst des oströmischen Reichs und ihre Verzweigungen im Westen und Osten zusammenzufassen. A. Springer hat gezeigt (Textbuch zu Seemanns kunsthistorischen Bilderbogen), daß dies nicht ganz richtig und die eigentliche Byzantinisierung der Kunst erst von der Herrschaft der Longobarden an zu datieren ist. Wir unterscheiden also 1. die oströmische Baukunst bis zu Justinians Tod (565). Sie läßt sich am besten als Zentralanlage mit Kuppelbau bezeichnen. Und zwar nahm sie den altrömischen Kuppelbau in der Art auf, daß sie ihn zuerst mit einem achteckigen (San Vitale in Ravenna) und später einem quadratischen Grundriß verband, welcher von einem erhöhten, ein „griechisches" (gleichschenkeliges) Kreuz bildenden Mittelraum der Länge und Breite nach durchschnitten ward, so daß sich eine große Kuppel über dem Kreuzmittel erhob und vier kleinere, ganze oder halbe Kuppeln über den vier Armen des Kreuzes. Der Mittelraum ist durch Pfeilerstellungen gegen die Seitenräume abgegrenzt. An der Ostseite wird die halbrunde Apsis zu Kultuszwecken beibehalten, oft einige kleinere, in der Mauer ausgesparte daneben. All dies bildet eine komplizierte, künstliche Einheit der schlichten der Basilika gegenüber, wenn auch in ihrer Art imposant. Zur Anlage von Emporen über den Seitenräumen führte die im Orient übliche Trennung der Geschlechter. Das sog. „byzantinische" Kapitäl zeigt sich gemeinhin als ein abgeschrägter Steinwürfel, dessen Seiten an den Rändern von einem flachen Ornament eingerahmt, im mittleren Felde von einer ohne alles Naturgefühl gezeichneten Ranke überzogen sind. Das architektonisch einfache, dürftig ausgebildete Innere ist reich mit Mosaiken auf Goldgrund bedeckt und mit einem an den Orient erinnernden Luxus von gemalten und musivischen Füllungen, Friesen ꝛc., in den unteren Teilen mit Marmorverkleidungen ausgestattet. Das Äußere zeigt zwei Reihen rundbogiger Fenster (öfters mit eingestellten Säulen) übereinander, rundbogige Portale, flache Kuppel als das Hauptmerkmal. Hauptdenkmale sind die Kirche des Sergius und Bachus (quadratisch, mit Apsis, um 527 n. Chr.) und die Sofienkirche zu Konstantinopel, von ebensolchem Grundriß, wie jene, auf den Trümmern der 532 abgebrannten alten Sofienkirche bis 537 unter Justinian erbaut. Sie hat eine sehr flach gewölbte, 55 m hohe Mittelkuppel und in der durch die Apsis bezeichneten Längenachse zwei kleinere Nebenkuppeln. Das Innere ist dreischiffig. Durch Vorhalle und Apsis ist die konzentrische Anlage gemildert und mehr länglich, basilika-artig. Ueber die Umwandlung der Kirche in die jetzige Moschee s. d. Art. „Arabische Baukunst" am Ende.

2. In enger Beziehung zu der oströmischen, vornehmlich vom Hof gepflegten Baukunst stehen die Bauwerke in Ravenna. Schon bei den Basiliken zeigen sich in den Details Anklänge an oströmische Weise; ganz und gar einen Zentralbau mit Kuppel und zwar in polygonalem Grundriß stellt dar die Kirche von San Vitale. „Die Bauzeit 526—47 fällt mit jener der verwandten Kirche des Sergius zu Konstantinopel zusammen. Hatte hier der ravennatische Meister sein Vorbild oder ist ein älteres gemeinsames anzunehmen?" (Springer.) Übrigens hat die Sergiuskirche quadratischen, S. Vitale achteckigen Grundriß. Die Kuppel ist aus Töpfen besonders originell und leicht gebaut. Der Eindruck des reich (in Mosaik) ausgeschmückten Mittelraums unter der Kuppel, durch dessen Arkaden man in den im Achteck ringsum sich ziehenden Seitenraum blickt, ist imponierend, feierlich, von zauberhaftem Halbdunkel. Die Apsis-Nische hat kein Fenster; sie liegt in der Längenachse der Kirche; ihr gegenüber ist eine oblonge Vorhalle vorgelegt.

3. Die „byzantinische" Kunst im engeren Sinne hängt mit der allmählichen Loslösung Ostroms vom Abendlande zusammen. Mit der Auflösung der athenischen Philosophenschule wurde die letzte Quelle antiker Bildung verstopft; in dem Maße als Ostrom vom Westen sich löste, näherte es sich dem Orient; endlich vernichtete die Herrschaft der Longobarden in Italien die weströmische Kultur selbst im Grunde. Das war 568, als der oströmische Kaiser Justinian eben gestorben war. Nun kommen die steifen „byzantinischen" Gestalten, der Ausdruck wird unlebendig, der reinere Formensinn erstirbt — auch die Baukunst verkümmert. Hierher gehört die Muttergotteskirche (Theotokos) in Konstantinopel, überhaupt die Bauten im Osten vom 8. Jahrh. an — wie S. Bardias in Salonichi, während die Kathedrale dort noch auf Justinians Zeit zurückgeht, die Apostelkirche dort, während die gleichen Namens in Konstantinopel, das Vorbild von San Marco in Venedig, ebenfalls justinianisch ist — bis ins Mittelalter hinein, wie z. B. die rumänischen Kirchen. Auch die Araber in Syrien und sonst lehnten sich an byzantinische Weise an, Abd-el-Meleks Felsendom (die Kubbet-es-Sachra) auf dem Tempelplatz in Jerusalem hielt sich un-

zweifelhaft an das Muster der Grabkirche, und umgekehrt dienten die Kalifenbauten in Bagdad als Muster für byzantinische Paläste.

4. Im Westen zeigen zwei Bauten in merkwürdiger Art oströmische Weise: a. die Palast-Kapelle Karls des Großen (jetzt Münster, mit angefügtem gotischem Chor) in Aachen. Die Blicke der karolingischen Zeit sind sonst auf die ältere römische Kultur zurückgewendet. In Aachen (804) aber haben wir eine Zentralanlage, einen achtseitigen Kuppelraum von einem sechzehnseitigen Umgange umschlossen. Ob nach S. Vitale gebildet, ob eine selbständige Erfindung (Meister Otto aus Metz?) bleibt unentschieden; fest steht die Verwandtschaft beider. Lübke meint, die Rücksicht, daß ein Zentralbau für eine fürstliche Hofkapelle besser passe als eine Basiliken-Anlage, habe von selbst darauf geführt. b. Bei S. Marco in Venedig (10.—13. Jahrh.) ist in der Konstruktion (Kuppelbau) wie in der Dekoration und dem Grundriß (der Kern des Baues bildet ein griech. Kreuz) oströmische Weise eingeführt. Die Vermittlung ist bei dem Handelsverkehr Venedigs mit dem Orient begreiflich. Auf demselben Wege gelangten byzantinische Einflüsse noch in den Süden Italiens und zeigen sich in den Domen von Salerno, Amalfi, Bari, Trani, welche im Übrigen im heimischen Stile erbaut sind.

Byzantinismus. Die byzantinischen Kaiser erhoben unter wenig erfolgreichem Widerstand von seiten der Patriarchen den Anspruch, ihren Willen als Norm auch in inneren Kirchenangelegenheiten respektiert zu sehen. Byzantinismus nennt man daher dasjenige, den Einheitsgedanken von Kirche und Staat in genauem Gegensatze zum päpstlichen Kurialismus vertretende System, nach welchem der weltliche Gewalthaber als höchste Instanz auch in der Entscheidung innerkirchlicher Angelegenheiten, mit Einschluß von Glaubenssachen, gelten soll.

C.

Artikel, die man unter C vermißt, suche man unter K oder Z.

Cabet, Etienne, französischer Kommunist, nachdem er früher politisch als Vorkämpfer der Revolution thätig gewesen war, öffentlich besonders in den Jahren 1831—1834. Erst in England, wohin er hatte fliehen müssen, machte ihn das Studium der Schriften von Morus und anderen sozialen Idealisten zum Anhänger des Kommunismus, den er nun, übrigens gemäßigter als die Babeufisten, in Schriften wie **Histoire populaire de la révolution française** und **Voyage en Icarie** vertrat. 1848 wanderte er mit einer Anzahl Gleichgesinnter nach Texas aus. Der Versuch, dort seine Lehren praktisch zu gestalten, scheiterte. Er kehrte nach Frankreich zurück und verteidigte sich siegreich vor den Gerichten wegen des ihm aufgebürdeten Mißbrauchs von Geldern seiner Genossenschaft. 1852 noch einmal ausgewandert, übernahm er 1856 die Diktatur in einer „Ikarischen" Niederlassung (vgl. den angeführten Titel einer seiner Schriften) am Mississippi, wurde aber gestürzt und starb am 9. November desselben Jahres zu St. Louis.

Cabul ist der Name 1. eines Jos. 19, 27 erwähnten Grenzortes des Stammes Asser, den man noch jetzt in dem Dorfe Kabel (2 Meilen östl. v. Acco) wiedererkennen will, und 2. eines „im Lande Galil" auf dem Nordwestabhange des Naphthaligebirges, zwischen diesem und Tyrus gelegenen Landstrichs, dessen zwanzig damals wohl noch von Heiden bewohnte Städte Salomo (nach 1 Kön. 9, 11—13) dem König Hiram von Tyrus zum Entgelt für dessen Leistungen und Lieferungen abtrat. Das Gebiet fand den Beifall des rührigen Handelskönigs nicht, sei es, daß er an seiner für den Handel ungünstigen Gebirgslage, oder an seiner Unfruchtbarkeit Anstoß nahm. Es scheint daher, als ob die 2 Chron. 8, 2 erwähnten Städte, die „Hiram Salomo gab" und die Letzterer ausbaute und mit Israeliten besetzte, mit dem abgetretenen Gebiet Cabul identisch seien, und daß Salomo später auf anderem Wege Gelegenheit zur Tilgung seiner Reichsschuld gefunden habe. Ob aber der Name Cabul, wie Josephus will, ein phönizischer ist, den Hiram dem Landstrich beilegte (= etwas Mißfälliges), oder ob er hebräisch zu deuten ist („lehmig", oder „wie nichts" = nichtsnutzig, oder „eine Fessel"), oder ob nur der Volkswitz dem phönizischen Namen eine hebräische Deutung gab, das zu entscheiden dürfte den Sprachgelehrten schwerlich gelingen, ist aber auch für die Thatsache jener Gebietsabtretung nicht von Belang. — Übrigens soll nach Einigen auch bei der in Jos. 19 gegebenen Grenzbestimmung nicht eine Ortschaft, sondern der Landstrich Cabul gemeint sein. Noch Andere — und das dürfte das Wahrscheinlichste sein — nehmen an, daß die Ortschaft dem Bezirk den Namen gegeben und daß man nach jenem Vorkommnis mit Hiram in dem Namen Cabul eine Anspielung auf Hirams Mißfallen oder auf des Landes Untauglichkeit gefunden habe.

Cäcilia, die heilige, eine edle Römerin, welche unter Alexander Severus das Martyrium erduldet haben soll. Heimlich Christin, hatte sie, wie die Legende erzählt, gelobt, Jungfräulichkeit zu bewahren; ihre heidnischen Eltern aber versprachen sie einem angesehenen jungen Römer Valerianus zur Ehe. Auf ihr Gebet und durch ihren Einfluß wurden Valerianus und sein Bruder Tiburtius zum Christentum bekehrt. Beide Männer erlitten, um ihrer Liebesthätigkeit willen als Christen verdächtigt, darnach den Zeugentod durch Enthauptung. Cäcilia, welche mit-

angeklagt freudig bekannte, sollte das gleiche Schicksal erfahren, nachdem sie aus der Siedehitze eines Bades unverletzt hervorgegangen war; aber dreimal erhob der Henker vergeblich das Schwert. Erst drei Tage später starb sie, von den Leiden um des Bekenntnisses willen erschöpft. Die römische Kirche hat der Cäcilia einen Platz unter den vornehmsten ihrer Heiligen gegeben. Auf den Heiligenbildern wird sie mit einer Orgel dargestellt, wie sie denn überhaupt als Patronin der Kirchenmusik geschätzt wird. Dies hängt mit einer spätmittelalterlichen Legende zusammen, nach welcher die Bekennerin vor der Abführung zum Richtplatz die Gnade erbat und erlangte, noch einmal die Orgel spielen zu dürfen, eine Vergünstigung, welche sie benutzte, um nach beendigtem Spiel das geweihte Instrument zu zerstören und so vor etwaiger Entweihung zu bewahren. Ihres Spieles und Gesanges Macht aber hatte schließlich noch die Bekehrung des Henkers zur Folge.

Cäcilianus, Bischof von Karthago (311—345), s. Donatisten.

Cäcilius. Unter diesem altrömischen Namen kommen in Betracht: 1. der Presbyter und Bekenner zu Karthago, der alte Kalenderheilige des 3. Juni. Er gehörte der ersten Hälfte des 3. Jahrh. an. Cyprian verdankt ihm seine Bekehrung zum Christentum; daher sein Beiname (Hieronym. De viris illustribus c. 67). — 2. Cäcilius, der nordafrikanische Bischof von Bilta, welcher auf dem 256 in Karthago abgehaltenen Konzil im Sinne des Cyprian die von Ketzern vollzogene Taufe und deren Exorzismus, da sie selbst vom Teufel besessen seien, an sich für ungültig erklärte. — 3. Wahrscheinlicher, auch von einigen Handschriften beglaubigter Vorname des Laktantius (Lucius Caecilius oder Caelius), da das jedenfalls dem Lactantius angehörige „Liber ad Donatum confessorem de mortibus persecutorum" in der Überschrift als Werk des Lucius Cäcilius bezeichnet wird. — 4. Der vom Apologeten Minucius Felix (s. d.) so anziehend geschilderte Heide Cäcilius Natalis, der sich schließlich von der sittlichen Wahrheit des Christentums überwinden läßt. Ob dieser Cäcilius, wenn überhaupt eine historische Person, mit dem Cäcilius Natalis der neuerdings in Cirta aufgefundenen Inschriften aus den Jahren 211—217 identisch ist, ist durch neuere Untersuchungen, welche den Oktavius des Minucius Felix bereits um 180 verfaßt sein lassen, sehr fraglich geworden.

Cad ist das hebräische Wort für Eimer zum Wassertragen 1 Kön. 18, 34 und Krug zum Aufbewahren von Mehl 1 Kön. 17, 12. 14. 16; in anderen Stellen hat es Luther deutsch gegeben durch Krug zum Wasserholen 1 Mos. 24, 15. 16 u. ö.; Richt. 7, 16. 19. 20 oder Eimer Pred. Sal. 12, 6.

Cadalus, s. Honorius II.

Cadan (Kaaden, Kaadan, Kadan), Stadt an der sächsisch-böhmischen Grenze. Hier wurde am 29. Juni 1534 jener Friede geschlossen, welcher den wegen Landfriedensbruch vom schwäbischen Bund vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, den nachmaligen Beförderer der Reformation daselbst, wieder in die Regierung einsetzte und in welchem sich Landgraf Philipp von Hessen verpflichtete, wider die von Wiedertäufern tyrannisierte Stadt Münster mit zu Felde zu ziehen.

Cädmon oder Kädmon, der berühmte altangelsächsische Dichter, auf eine Linie zu stellen mit dem Sänger des Heliand, aber älter als dieser; er war, die Richtigkeit von Bedas Bericht vorausgesetzt, ein erst in späteren Jahren auf eigentümliche Weise zur Entdeckung seiner Gaben gelangtes Naturkind, wenn er auch, wie sich aus seinen Werken ergiebt, und Beda deutet das ja gleichfalls an, wenigstens nach jener Entdeckung noch einige gelehrte Bildung empfangen hat. Die ihm diese Bildung vermittelten, waren die Mönche des northumbrischen Klosters Streaneshalch, zu denen er bis zu seinem etwa im J. 683 erfolgten Tode eine lange Reihe von Jahren hindurch selbst gehört hat. Die in seinen Gesängen öfters wiederkehrende Angabe: „so habe ich erfragt, so sagen weise Männer", ist eben, wie es scheint, mehr als bloße epische Formel. Litterarische Quellen für seine Dichtungen sind außer in der Vulgata in den Homilien Gregors d. Gr. und etwa im Avitus (s. d.) zu suchen. Von seinen Werken selbst muß dem Beda weit Mehreres vorgelegen haben als uns; wir haben nur den größten Teil einer, wie der erste Herausgeber sagte, Paraphrasis poetica Geneseos, ferner ein Bruchstück über Israels Auszug, ein solches über Daniel, die Judithgeschichte, die herrliche Erstürmung der Hölle durch den Auferstandenen und einen höchst poesie- und weihevollen Gesang „Traumgesicht vom heiligen Kreuz". Die Handschrift — es ist wirklich für den größten Teil nur eine — ist der sogen. Bodlejanische Kodex zu Oxford; neuerdings ist für Einiges der Kodex Vercellensis hinzugekommen. Ausgaben besorgten Junius 1655, Thorpe 1832, in neuerer Zeit Bouterwek und Grein; letzterer gab zugleich (1857) eine Übersetzung im Stabreim. Treffliche Proben einer solchen finden sich ferner in dem empfehlenswerten Werkchen des Dänen Hammerich: Älteste christliche Epik der Angelsachsen ꝛc., deutsch von Michelsen, Gütersloh 1874. Vgl. Wülker, Grundriß der englischen Litteratur-Geschichte. — Der Heliand ist vielleicht noch einfältiger, das dichtende Subjekt tritt da noch mehr hinter dem Empfinden des ganzen Volkes zurück — in Cädmon (der wirklich als Autor festzuhalten ist, mag auch an seinen Werken die Spur vielfältigen Nacharbeitens zu erkennen sein) steht ein den Stoff aus einem gewaltigen dichterischen Ich kühn und doch zart gestaltendes Genie vor uns. Die Durchdringung von Christlichem und Germanischem ist wie im Heliand. Der hier behauptete Unterschied von diesem zeigt sich aber darin, daß man bei Cädmon geradezu von poetischen Motiven und einer großartigen Behandlung derselben reden kann; z. B. die Sehnsucht der vorchristlichen

Frommen nach Erlösung aus dem Hades konnte selbst ein Michelangelo in seiner Kunst nicht ergreifender wiedergeben.

Cajaner, 1. s. Cainiten, wie die bei Irenäus (haeret. 1, 31) und Epiphanius und Theodoret unter dem Namen „Cajaner" vorkommenden gnostischen Ophiten richtiger bezeichnet werden. — 2. Nach Tertullian (de bapt.) führen den gleichen Namen die von ihm bekämpften Gegner der „äußeren Taufe", welche das Element des Wassers bei der neutestamentlichen Geistestaufe verwarfen, im übrigen aber von den Verirrungen der gnostischen Cainiten des Irenäus nach seiner sonstigen Darstellung ihrer Lehrform weit entfernt und deshalb nicht mit diesen zu verwechseln sind. Als die Stifterin dieser „Cajaner" wird von Tertullian (de bapt. c. 1) die Montanistin Quintilla genannt. — 3. s. Gajaniten (monophysitische Irrlehrer).

Cajetan, Thomas (eigentl. Jakob de Vio), geb. 1469 zu Gaëta (Gaiette, daher Cajetan), trat 1483 in den Dominikanerorden, machte große Fortschritte in der Dialektik, ward eifriger Thomist (Thomas von Aquino war es auch, dem zu Ehren er sich „Thomas" nannte), 1508 General des Dominikanerordens, 1517 Kardinal, 1518 Legat in Deutschland. Hier sollte er eine Art Berühmtheit erlangen. Er, der Meister der Dialektik, schien Leo X. und wohl mehr noch sich selber der geeignete Mann, welcher den in Rom unbequem werdenden Augustinermönch gründlich zum Schweigen bringen würde. Er ließ Luther hierzu nach Augsburg vor sich kommen und verlangte von ihm, er solle 1. in sich gehen und seine Irrtümer widerrufen, 2. geloben, in Zukunft davon abzustehen, 3. versprechen, daß er sich alles Andern enthalten wolle, wodurch Verwirrung in die Kirche kommen könne. Anfangs väterlich und freundlich, ward er heftig und gereizt, als Luther zu No. 1 über Glaube, Ablaß und päpstliche Autorität Widerspruch erhob. Eine zwei Tage nachher, am 14. Oktober überreichte schriftliche Antwort Luthers nahm er geringschätzig auf, beharrte auf seiner Forderung des Widerrufs, geriet abermals in hellen Eifer und brach endlich, als ihn die biblische Schlagfertigkeit seines Gegners in Verwirrung brachte, die Unterredung mit den Worten ab: „Jetzt geh und komm nicht wieder vor mich, außer du wolleſt widerrufen." Ob er auch die gewöhnlich ihm in den Mund gelegten Worte gesprochen: „Ich will nicht mehr mit dieser Bestie reden, denn sie hat scharfe Augen und wunderliche Spekulationen in ihrem Kopfe", ist ungewiß, jedenfalls sind sie der treue Ausdruck seiner damaligen Stimmung. Aufgebracht über den mißlungenen Versuch beklagte sich der Legat hierauf schriftlich bei dem Landesherrn Luthers über dessen Halsstarrigkeit und verlangte, der Kurfürst solle im Interesse seiner eigenen Ehre dafür sorgen, daß Luther entweder nach Rom geschafft oder des Landes verwiesen werde. Umsonst. Wiewohl er so der nach allen Seiten Unterlegene war, so hat ihm doch die biblische Überlegenheit Luthers bei jener Disputation insofern einen Gewinn gebracht, als er nun anfing, die bisher gegen die scholastische Theologie und die Papalogie gänzlich zurückgestellte h. Schrift gründlich zu studieren. Freilich geriet der thomistische Kardinal hierbei mehrfach auf akatholische Bahnen: der Vulgata warf er viele Fehler vor, der allegorischen Auslegung trat er entschieden entgegen, in kritischen Fragen bewegte er sich unbekümmert um die Tradition, auch in der Beantwortung kirchlich-praktischer Fragen ging er eigene Wege. Im Ganzen wurde aber der heftige Widerspruch, der sich deswegen im Dominikanerorden und in der Sorbonne gegen ihn erhob, an maßgebender Stelle unbeachtet gelassen. Cajetan starb, nachdem er noch zu mehreren päpstlichen Missionen verwendet worden war, am 9. August 1534. Sein Hauptwerk ist Comm. in S. Script., Lugd. 1639, Vol. V. Über ihn vgl. Jäger, Ztschr. für hist. Theol. 1858 und Schillbach, De vita ac scriptis Thomae de Vio Cajetani 1881.

Cajetan von Thiene und **Cajetaner**, s. Theatiner.

Cajus (Gajus), angeblich aus Gallien gebürtig, jedenfalls später in Rom aufhältlich, ist die herkömmliche Bezeichnung eines Schriftstellers des 3. Jahrh., welcher eine Streitschrift gegen den Montanisten Proklus geschrieben hat. Dies letztere berichtet Eusebius (hist. eccl. II, 25) und bezeichnet den Verfasser nur als ἐκκλησιαστικὸς ἀνήρ, ein mehrdeutiges Wort. Noch an vier anderen Stellen gedenkt Eusebius dieser Schrift, aber aus seinen Worten läßt sich nichts weiter mit Sicherheit entnehmen, als daß Cajus „ein redegewandter Mann" (hist. eccl. 6, 20), ein Zeitgenosse des römischen Bischofs Zephyrinus, ein Gegner des Montanismus und insbesondere auch des Chiliasmus gewesen ist, und daß er dem Apostel Paulus nur die dreizehn mit seinem Namen bezeichneten Briefe, nicht aber den Hebräerbrief zugeschrieben hat. Als Vertreter eines besonders fleischlichen Chiliasmus hat Cajus den Cerinth (s. d.) angesehen und ihm vorgeworfen, er habe von einem tausendjährigen Reiche Christi vermittelst trügerischer Offenbarungen, als von einem großen Apostel herrührend, gefabelt (hist. eccl. III, 28). Nun wissen aber Theodoret (haer. fab. II, 3; III, 2) und Photius (Biblioth. 28) von Cajus weit mehr als Eusebius zu erzählen, nämlich er sei Presbyter zu Rom gewesen und später zum Bischof unter den Heiden geweiht worden, er habe noch mehrere Schriften geschrieben, z. B. die von Eusebius (V, 28) erwähnte Schrift gegen Artemon, deren Verfasser dieser doch selbst nicht kannte. Neuere Forscher (namentlich Volkmar, Hippolytus und die römischen Zeitgenossen 1855, S. 60—71) haben nachgewiesen, daß diese letzteren Nachrichten lediglich auf Mißverständnis oder eigenmächtiger Ausdeutung jener Stellen des Eusebius beruhen. Für die Tübinger Schule war die halb sagenhafte Person des Cajus sehr willkommen, um allerlei gewagte Behauptungen zu stützen, z. B.

er habe die Offenbarung des Johannes für ein Werk des Cerinth gehalten, wegen jenes Citats des Eusebius (III, 28) verglichen mit Offenb. 20, 4 u. 5 und Ähnliches. Muratori vermutete wohl mit Unrecht in ihm den Verfasser des von ihm zu Mailand gefundenen Kanons wegen jener Notiz bei Eusebius über die paulinischen Briefe (VI, 20).

Cajus, der heilige, der einzige Papst des Namens. Gewiß von ihm ist aber nur, daß er von 283—296 den Bischofssitz in Rom einnahm. Auch sein von der katholischen Kirche behaupteter Märtyrertod unter Diokletian ist unbezeugt.

Calabrese, Franzesko, einer unter den vielen italienischen Antitrinitariern des 16. Jahrh., der nach seiner Flucht nach Graubündten auch mit einer überspannten Prädestinationstheorie hervortrat.

Calah, hebr. Khelach, assyr. Kalchu, 1 Mos. 10, 11 u. 12 war eine der vier von Nimrod in Assyrien gegründeten Städte, welche zusammen die „große Stadt Niniveh" bildeten, deren Überreste in den Trümmerhügeln auf der Ostseite des Tigris, Nebi-Junus und Kohundschick gegenüber Mosul, Khorsabad 5 Stunden nördlich und Nimrud 8 Stunden südlich von Mosul erst durch Layard (1845), Botta u. A. erforscht worden sind (s. d. Art. Niniveh). Von diesen lag Calah an der Stätte des heutigen Nimrud in dem spitzen Winkel, welchen der in den Tigris einmündende große Zab mit dem Tigris bildet. Als Begründer der Stadt wird in einer Inschrift der um 1300 v. Chr. lebende Salmanassar I. genannt, welcher seinen Wohnsitz von Asur (Kalah-Schergat) hierher verlegte. Sie geriet aber unter seinen Nachfolgern, welche teils in Asur, teils in Ninua residierten, wieder in Verfall, bis ums J. 880 Azurnazirpal sie neu baute, mit einer großen Ringmauer umgab und auf einem vom Tigris an aufsteigenden Hügel den sogenannten Nordwestpalast errichtete. Auf derselben Terrasse wurden noch andere Gebäude aufgeführt: der Centralpalast des biblischen Tiglatpileser, der von Asarhaddon zerstört wurde, der großartig angelegte, aber unvollendet gebliebene Palast Asarhaddons, ein Nebotempel, und selbst noch Bauten des letzten assyrischen Königs, die von Hormuzd Rassam und George Smiths durch Ausgrabungen entdeckt worden sind. Residenz der assyrischen Könige blieb Calah, bis Sargon sich seinen gewaltigen Palast zu Nordniniveh, zu Khorsabad erbaute. — Von Calah verschieden ist Halah 2 Kön. 17, 6 (s. d.).

Calamy, Edmund († 1666) und Benjamin († 1686), Vater und Sohn, zwei der namhaftesten jener puritanischen Prediger zu der Zeit Cromwells und Karls II., welche sich ganz in die Denkweise und in die Geschichte des auserwählten Volkes hineingelebt hatten, das Feuer ihrer Beredsamkeit vorzugsweise aus der h. Schrift Alten Testaments nährten und hiermit um so mehr zündeten, als die damaligen politischen Parteien selber ihre Ausdrucksformen und Maximen meist eben daher entlehnten. Am Bartholomäustag 1662, an welchem Karl II. die grob antipuritanische Uniformitätsakte einführen ließ, predigte Calamy Vater so freimütig, daß er sofort eingekerkert wurde.

Calas, Jean, ein rechtschaffener, wohlsituierter reformierter Kaufmann in Toulouse, das entsetzliche Opfer eines hochgradigen priesterlichen und richterlichen Fanatismus. Sein ältester, an Melancholie leidender Sohn hatte sich im elterlichen Hause selbst erhenkt. Alsbald verbreitete sich ohne den geringsten Anhalt das Gerücht, der Vater habe seinen Sohn ermordet, um so dessen Übertritt zur katholischen Kirche zu verhindern. Die Dominikaner fanatisierten die Menge, kanonisierten den Selbstmörder als Märtyrer des katholischen Glaubens und nötigten die Gerichte zum Einschreiten. Die ganze Familie Calas wurde eingekerkert und dem Vater der Prozeß gemacht. Obwohl der 63jährige Mann auch auf der Folter seine Unschuld beteuerte, so erklärte ihn doch das Parlament zu Toulouse mit 7 von 13 Stimmen des Mordes für überführt und verurteilte ihn zum Tode durchs Rad von unten auf. In der That wurde das Urteil am 9. März 1762 vollstreckt. Die noch übrigen zwei Söhne des Ermordeten mußten ihren Glauben abschwören, seine drei Töchter wurden ins Kloster geschickt. Die Wittwe ging nach Genf und fand dort unter ihren Glaubensgenossen und darüber hinaus reiche Teilnahme. Auch der in der Nähe auf Schloß Ferney wohnende Voltaire fing an, sich für die Sache zu interessieren, griff zur Feder, bewies, daß hier ein Justizmord vorliege, regte durch seinen zwar glaubenslosen, aber beredten Traité sur la tolérance die öffentliche Meinung auf und bewirkte so eine Revision des Prozesses, bei der sich die vollständige Unschuld der mißhandelten Familie herausstellte. Dieselbe wurde in den Besitz ihrer konfiszierten Güter wieder eingesetzt und erhielt von Ludwig XV. ein Schmerzensgeld von 36000 Fr.; die Protestanten erfuhren fortan eine gewisse Duldung. Die fanatischen Ankläger, die falschen Zeugen und die richterlichen Mörder blieben freilich ungestraft. Vgl. Bungener, König und Prediger, 1860, und Coquerel, J. Calas et sa famille, étude historique, Paris 1870.

Calasanza, s. Piaristen.

Calasaurier, s. Piaristen.

Calatravaorden, ein geistlicher Ritterorden, im J. 1158 nach der Regel der Cisterzienser von dem Mönch Diego Velasquez, einem ehemaligen Kriegsmanne, und dem Abt Raimund zur Verteidigung der Stadt Calatrava (Prov. Mancha) gegen die Mauren gestiftet und in zwei Klassen zerfallend, von denen die eine dem Kirchen-, die andere dem Waffendienst oblag. Nach dem Tod Raimunds trennten sich aber die Ritter von den Mönchen, wählten sich in der Person des Dom Garcias einen Großmeister und wurden so 1164 von Alexander III. bestätigt. Nach dem Verlust von Calatrava (1197) zogen sie sich nach Salvatierra zurück und führten von hier ihren Namen

bis sie Calatrava wieder eroberten. Auch eine Stiftung von Klosterfrauen (Kommenthurinnen), die bei ihrer Aufnahme eine Ahnenprobe zu bestehen hatten, wurde 1219 dem Orden beigefügt. Als derselbe nach Besiegung der Mauren immer reicher und mächtiger wurde und der Monarchie gefährlich zu werden drohte, verband 1523 Papst Hadrian VI. die Großmeisterwürde für immer mit der Krone. Die republikanische Regierung des J. 1872 hob den Orden auf, Alfons XII. erneuerte ihn 1874 als Verdienstorden.

Calderon, Don Pedro de la Barca Henao y Rianno, der große und fruchtbare spanische Dramatiker, gehört namentlich auch in die Geschichte der geistlichen Dichtung. Hatte die spanische Litteratur zur Zeit der Weltherrschaft der Nation unter Karl V. und Philipp II. eine Blüteperiode gehabt, die besonders der Idylle und dem Heldenroman zu Gute kam, so fiel Calderons Jugend (er wurde 1600 zu Madrid geboren) in die merkwürdige Zeit, wo im Gegensatz gegen jene ins Hohle und Gespreizte übergegangene Dichtung nicht bloß der geradezu ironische Don Quixote erschien, sondern auch die ganze Gattung des keckrealistischen Schelmenromans ausgebaut wurde und zugleich ein Quevedo seine farbenreichen sittengeschichtlichen Satiren schrieb. Er selbst aber ging mit seiner hochfliegenden Phantasie nicht in diese realistischen Bahnen ein; er ist ein Dichter des märchenhaften Glanzes, des Gedankenreichtums, der volltönenden sprachlichen Fülle. Früh gerade im Drama sich auszeichnend, ward er zur Verherrlichung der Feste an den Hof berufen; später verwandte er seine Hauptkraft — und zwar mit tiefem persönlichem Eigenempfinden — auf die zur Aufführung in den städtischen Gemeinden bestimmten Frohnleichnamsspiele (autos sacramentales), deren er 95 dichtete. Übersetzungen von A. W. Schlegel, Gries u. A. Er starb 1681.

Caleb, Sohn Jephunnes, Haupt nicht des Stammes Juda, sondern des von Kenas abstammenden Vaterhauses d. i. einer Unterabteilung des judäischen Geschlechtes Hezron (vgl. 1 Chron. 2, 18 mit V. 9 u. 42). Denn Kenissit, wie er oder sein Vater Jephunne 4 Mos. 32, 12; Jos. 14, 6. 14 heißt, ist nicht mit dem canaanitischen Volksnamen Kenissiter (Kinisiter) 1 Mos. 15, 19 zu identifizieren, sondern gleichbedeutend mit den kenas Sohn (Enkel) des Kenas, des Vaters oder Großvaters des Othniel, eines jüngeren Bruders Calebs (Jos. 15, 17; Richt. 1, 13; 3, 9 u. 11). Kenas hieß auch ein Enkel Calebs 1 Chron. 4, 15 und ein Nachkomme Esaus, nach welchem ein Distrikt Idumäas benannt wurde 1 Mos. 36, 11. 15. 42; 1 Chron. 1, 36. 53. — Caleb (in 1 Chron. 2, 9 vgl. m. V. 18 Chalubai genannt) wurde als ein Fürst des Stammes Juda mit Fürsten der übrigen Stämme von Mose als Kundschafter in das Land Canaan gesandt, um es zu erforschen, und war nach der Rückkehr von dort neben Josua der einzige, der dem übertriebenen Berichte der übrigen Kundschafter von den Canaan bewohnenden Riesen, Enaksöhnen, entschieden entgegentrat und dem durch jene Berichte entmutigten Volke Mut zur Eroberung des verheißenen Landes zu erwecken beflissen war. Für diese volle Glaubenszuversicht, die er gegenüber dem verzagenden Volke bewies, entging er dem Strafgerichte des Hinsterbens in der Wüste, welches über das verzagte und glaubenslose Geschlecht verhängt wurde, und kam von dem ganzen Geschlechte, das im Alter von zwanzig Jahren und darüber aus Ägypten gezogen war, allein mit Josua in das gelobte Land (4 Mos. 14, 6—10. 24 ff.; 26, 65; 5 Mos. 1, 36; 1 Makk. 2, 56). Weil von einem anderen Geiste als die übrigen Kundschafter beseelt, wurde er auch von Mose für die Verteilung des Landes Canaan unter die Stämme als Vertreter des Stammes Juda ernannt (4 Mos. 34, 19) und erhielt als Belohnung für sein mutvolles Benehmen das Land, worauf seine Füße als Kundschafter getreten waren, nämlich den Distrikt des Gebirges Juda mit der Hauptstadt Hebron zum Erbteil, welchen er den Enakitern zu entreißen hatte (Jos. 14, 9. 12 ff.; 15, 13 ff.). Dazu eroberte sein Bruder Othniel noch den Ort Debir hinzu und erhielt als Preis für diese Heldenthat Calebs Tochter Achsa zum Weibe (Jos. 15, 15—20; Richt. 1, 12—15). Sein gedeihlich aufblühendes Geschlecht breitete sich gegen Süden bis zum Gebirge Edom über ein weites Gebiet mit vielen ansehnlichen Ortschaften (1 Chron. 2, 42—49) aus, welches nach seinem Namen Land Calebs genannt wurde (1 Sam. 30, 14). Zum Geschlechte Calebs ist 1 Chron. 2, 19. 20 auch Hur gerechnet, dessen Enkel der kunstverständige Baumeister der Stiftshütte Bezaleel war (2 Mos. 31, 2; 35, 30 u. a.); in späterer Zeit wird der reiche Nabal (1 Sam. 25, 3) als Calebs Nachkomme genannt.

Calenberg (Kalenberg)-Göttingen, welfische Fürstentümer, die im Zeitalter der Reformation selbständige Gebiete bildeten, jetzt aber zur preußischen Provinz Hannover gehören. Sie waren im 16. Jahrhundert im Besitz der Herzöge Erich I. u. II. von Braunschweig. Der Erstere, ein in kaiserlichen Kriegsdiensten vielfach bewährter Mann, stand mit beiden Füßen auf dem Boden der alten Kirche und blieb auf demselben, auch als er sich zum zweitenmale mit der dem Evangelium geneigten Prinzessin Elisabeth von Brandenburg (Tochter des Kurfürsten Joachim I., des bekannten Gegners der Reformation) vermählte. Wie er indes dieser nichts in den Weg legte, als sie unter dem Einfluß ihres Bruders, des Markgrafen Johann von Küstrin, 1538 förmlich zur lutherischen Kirche übertrat, so setzte er auch der namentlich in den Städten seines Landes beginnenden evangelischen Bewegung wenigstens keine Gewalt entgegen. Elisabeth durfte den Reformationstheologen Anton Corvinus (s. d.) von dem wenige Stunden entfernten hessischen Städtchen Witzenhausen wiederholt nach Münden kommen und dort predigen und Sakrament verwalten lassen, und wenn dieser auch, so lange Erich I. lebte, an eine Reformation nicht denken

durfte, so schlug doch durch sein stilles Wirken die evangelische Wahrheit immer mehr Wurzel. Als aber Erich I. am 26. Juli 1540 auf dem Reichstage zu Hagenau gestorben war und Elisabeth für seinen einzigen Sohn (Erich II.) die vormundschaftliche Regierung übernommen hatte, war der Reformation freie Bahn gemacht. Das Hauptwerkzeug in der Hand der umsichtigen Regentin war der genannte Corvinus, der schon 1542 zum Superintendenten von Calenberg-Göttingen ernannt wurde. Ihm zur Seite standen der herzogliche Kanzler Waldhausen und der Leibarzt Mithob. Die kirchliche Neugestaltung selbst wurde mit größter Besonnenheit aus- und durchgeführt. Erst nachdem man durch die Predigt die Gemüter vorbereitet, ging man mit Abschaffung der Mißbräuche und Aufstellung einer Kirchenordnung (1542) vor, worauf Kirchenvisitationen das Werk vollendeten und Synoden (zu Pattensen und Münden) dasselbe festigten, so daß, als Elisabeths vormundschaftliche Regierung ihr Ende erreicht hatte (1545), die alte Kirche ihr Leben nur noch in etlichen Klöstern des Landes fristete. Bald aber erfolgte der Rückschlag. Der junge Herzog Erich II., der eine Zeit lang in kaiserlicher Hofluft gelebt, wendete sich mit wachsender Entschiedenheit von der Wahrheit, in der er erzogen war, ab und der römischen Kirche wieder zu, er trat im schmalkaldischen Kriege auf die Seite des Kaisers und versuchte, sobald er in sein Land zurückgekehrt war, die Einführung des Augsburger Interims zu erzwingen. Zahlreiche Prediger, welche die Annahme des Interims verweigerten, mußten fliehen; Corvinus aber, das Haupt der Renitenten, wurde am 1. November 1549 bei nächtlicher Weile in Pattensen festgenommen und nach Schloß Calenberg (jetzt Ruine) gebracht, wo er ziemlich drei Jahre lang gefangen gehalten ward. Erst im Jahre 1552 zog Erich II. aus politischen Gründen (er bedurfte der Hilfe seiner Stände in einem Streite mit seinem Vetter Heinrich dem Jüngeren von Brandenburg-Wolfenbüttel) gelindere Saiten auf, er versprach auf einem Landtag zu Hannover, daß er „das Wort Gottes ohne Verhinderung wolle lehren lassen“ und erlaubte den geflüchteten Predigern die Rückkehr. Auch Corvinus erlangte die Freiheit, starb aber bald nachher an den Folgen seiner Gefangenschaft. Endlich sicherte im J. 1555 der Augsburgische Religionsfriede den Rechtsbestand der lutherischen Kirche im Calenbergischen. Nach Erichs II. kinderlosem Tode (1584) fiel das Land an Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und gelangte unter diesem zu eigentlicher Gründung seiner kirchlichen Verfassung. Das Weitere gehört der politischen Geschichte an.

Cölestius, s. Cölestius.

Calinich, Robert, Dr. theol., aus Sachsen gebürtig, seit 1872 Hauptpastor an St. Jakobi in Hamburg, starb am 13. Jan. 1883 in Wiesbaden. Der vermittelnden Richtung zugethan, aber sich immer mehr dem lutherischen Bekenntnisse befreundend, zeigt er auch in seinen Schriften: „Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen in den Jahren 1570—1574“, „Der Naumburger Reichstag 1561“, „Luthers kleiner Katechismus, Beitrag zur Textrevision desselben 1882“ und ebenso in seinen Predigten „Der alte Glaube“, Hamburg 1877, einen merklichen Fortschritt.

Calinius, Mutius, Erzbischof von Zara in Dalmatien († 6. April 1570), einer der Dominikaner (neben Leonardus Marinus, Ägidius Foscararius und Franciscus Forerius), denen Pius IV. nach Schluß des tridentinischen Konzils den Auftrag zur Abfassung des römischen Katechismus (s. Catechismus Romanus) erteilte. (Vgl. libri symbolici ecclesiae catholicae, Gottingae 1838, Tom. I, prolegom. not. 34.)

Calisius, Johann Heinrich, ein lutherischer Theolog des 17. Jahrh., welcher sich einmal als weltlicher Dichter im Sinn und Geist der damaligen Periode, andererseits als geistlicher Dichter bekannt gemacht hat. Zu Wohlau in Niederschlesien 1633 als Sohn des herzogl. Leibarztes Dr. Adam Calisius geboren, veröffentlichte er bereits mit 22 Jahren eine Liedersammlung mit der seltsamen Benennung: „Blauer Kornblumen oder einfältiger Hirtengesänge dreifaches Bündlein“ und bezeichnete sich selbst als „Cloridan von Wohlau aus Elsisien“. Seine Anlehnung an die Pegnitzschäfer ist offenbar. Später, als Pastor und Senior zu Sulzbach, veröffentlichte er 1676 seine „Andächtige Hauskirche“, ein Erbauungsbuch, dem auch geistliche Lieder mit Melodien beigegeben sind. Von diesen haben sich etliche bis heute in kirchlichem Gebrauche erhalten: „Ach, wie hat das Gift der Sünden“ ꝛc., „O du Schöpfer aller Dinge“ ꝛc., „Werde munter, meine Seele“ ꝛc. Er starb als Hofprediger und Konsistorialrat in Gaildorf 1698, in der Zeit der pietistischen Wirren, bei denen er selbst wohl beteiligt gewesen sein mag.

Calixt, 1. Georg. Auf den 1586 in Medelbye im Herzogtum Schleswig geborenen und seit 1603 die Universität Helmstedt besuchenden Theologen blieb die auf jener Hochschule herrschende freiere theologische Richtung und der Geist des Humanismus, welcher daselbst in einem Caselius, Lorenz Scheuerle, Cludius und Jagemann kräftig seine Schwingen regte, nicht ohne Einfluß. Um seinen Gesichtskreis zu erweitern, bereiste er nach Vollendung seiner Studien 1611 England, Holland, Italien und Frankreich und kehrte erst 1614 nach Helmstedt zurück, wo er von jetzt an vierzig Jahre lang den theologischen Lehrstuhl inne hatte. Auf seinen Reisen hatte er mit Männern der verschiedensten Confessionen Verbindungen angeknüpft, die er zum Teil auch noch während seines späteren Lebens pflegte. Zugleich hatte seine Vorliebe für philosophische und humanistische Studien durch den Umgang mit berühmten Gelehrten kräftige Nahrung erhalten und ihn für die dialektische Fertigkeit in besonderer Weise geschickt gemacht. Namentlich verdankte er seinem Lehrer, dem Belgier Cornelius Martini, die gründliche Einführung in

die aristotelische Philosophie. Bei einer ungewöhnlichen Beherrschung des historischen Materials geht sein Streben, ganz seinem Entwickelungsgange entsprechend, dahin, ohne von seiner partikularen Kirchengemeinschaft sich lossagen zu wollen, eine Union der verschiedenen christlichen Kirchen auf der Grundlage der Schrift und der Tradition der ersten fünf Jahrhunderte (consensus quinquesecularis) anzubahnen. „Soweit er die Parteien der Kirche übersah, wollte er sie, wenn nicht alle, doch die bedeutendsten, als relativ verschiedene Erscheinungen desselben Wesens auffassen, dem Gemeinsamen unterordnen, das jede eigentümlich darstelle, so lange sie nur die notwendigsten Grundzüge der Christenheit an sich trügen, auch gradweise teilnehmen lassen an der großen Aufgabe der Weiterbildung des Gottesreichs." Mit einer gewissen Gleichgültigkeit gegen kirchlich dogmatische Abweichungen legt er das Hauptgewicht auf das sittliche Moment des Christentums, dem er zu dem ihm gebührenden Rechte selbständiger Betrachtung zu verhelfen eifrig bemüht war. Zwar ist sein Entwurf der christlichen Sittenlehre unvollendet und auch in dem Gegebenen unvollkommen geblieben; doch ist die selbständige Stellung, die er nach dem Vorgange Melanchthons und des Reformierten Danäus der Ethik neben der Dogmatik einzuräumen sich angelegen sein ließ, ihm das Mittel zu dem Zwecke geworden, den Nachweis zu führen, daß einzelne Abweichungen in der Lehre für den christlichen Charakter nicht entscheidend seien. Schon in seiner Erstlingsschrift (**De praecipuis christianae religionis capitibus** Helmst. 1611) statuiert er einen Unterschied zwischen Haupt- und Nebenartikeln und stellt in fünfzehn Abhandlungen christliche Hauptstücke zusammen, welche den Studierenden die Summe biblischer Wahrheit und altkirchlicher Übereinstimmung einprägen sollten. In einer zweiten Schrift, der **Epitome theologiae** (Goslar 1619) liefert er den gedrängten und wissenschaftlich abgeleiteten Überblick eines Systems, in dem er als strenger Aristoteliker und im Interesse der praktischen Behandlung der christlichen Religion das analytische Verfahren einschlug. Zunächst hat also die Theologie nach dem Ziel (finis), der ewigen Seligkeit, sodann nach dem Subjekt, dem Menschen, seiner Bestimmung, seinem Vermögen und seinem Bedürfnis, und endlich nach den Mitteln (mediis), wie man zur Seligkeit gelangt, zu fragen. Diesem **pars communis**, dem ersten Hauptteil der epitome, welcher nur dem Einzelnen für sich über Anfang und Ende seines Heils Aufschluß giebt, folgt weiter in einem **pars propria** die Darstellung der Kirche und ihrer Heilsmittel. Das Ganze schließt ab mit einer Untersuchung des protestantischen Erkenntnisprinzips gegenüber dem bloßen Vernunftglauben und dem römischen Kirchenglauben. Die strenge systematische Zusammenfügung der einzelnen Lehrstücke nach logischem Gesetze, während in den bisherigen dogmatischen Lehrbüchern die loci nur lose aneinander gereiht waren, wurde von den späteren Dogmatikern als ein Vorzug erkannt und fand bei Baier, König, Dannhauer und Calov Nachahmung und in verschiedenen Modifikationen eine noch angemessenere Sonderung und vollkommenere Gestaltung.

Einen weiteren Fortschritt in den dogmatischen Untersuchungen suchte er in diesen Erstlingsarbeiten, vornehmlich in der **Epitome** (später noch deutlicher in den **Apparatus theologici** 1628 ausgeführt), dadurch anzubahnen, daß er die historische Kritik, auf welcher sein Protestantismus ruht, durch den ganzen Stoff der Kirchengeschichte hindurchführt und in allen Phasen ihrer Erscheinung, zunächst in der der ersten fünf Jahrhunderte, dann aber auch nach der Scheidung des Griechen- und Römertums in der der römisch-scholastischen und byzantinischen Theologie, die Frage aufwirft, wo und in wieweit die wahren Merkmale der Kirche, die Predigt des Worts und der gesetzmäßige Gebrauch der Sakramente in ihnen zu finden seien. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er dabei für die großen Schäden der römischen Kirche in ihrer Lehre von der Transsubstantiation, von der Privatmesse, dem Fegefeuer, dem Cölibat der Priester, dem Primat des Papstes nicht blind war, ja dieselben in Einzelschriften ausdrücklich bekämpfte, auch die doktrinale Verschiedenheit des reformierten Lehrbegriffs von dem lutherischen, besonders im Abendmahl und in der Erwählungslehre, nicht verkannte. Allein der Verdacht der Lauigkeit gegen seine Kirche war trotzdem nicht aus der Luft gegriffen, da Calixt selbst aus der Sympathie mit reformierten Theologen, insbesondere mit dem Reformierten Grotius, kein Hehl machte und bei Herausgabe von Schriften römischer Autoren, so des Cassander „**De communione sub utraque specie**" und des Antonius de Dominis „**De republica ecclesiastica**", seine geistige Verwandtschaft mit diesen Männern nicht in Abrede stellte, ja in der Vorrede zu dem Buche Augustins „De fide et symbolo" und zu dem „Commonitorium" des Vincentius ausdrücklich sein Bekenntnis dahin ablegte, daß der christliche Glaubensinhalt auch zu seiner Zeit noch auf die einfache Symbolformel zurückzuführen sei und sich an den Begriff der Tradition mit seinen Merkmalen der Allgemeinheit, Einheit und des Altertums anzulehnen habe. Die Rechtfertigungsversuche Calixts, namentlich die **Digressio de arte nova contra Nihusium**, waren nicht dazu angethan, den Argwohn zu beseitigen; sie gaben vielmehr dem Hannoveraner Statius Buscher und den Wittenberger Theologen Veranlassung, die Anklagen gegen ihn dahin zu erweitern, daß er die Tradition neben die Schrift stelle, die menschliche Vernunft fehlerhaft verselbständige, die Deutung der Erbsünde und der Rechtfertigungslehre zu Gunsten des römischen Dogma verfälsche, dem majoristischen Irrtume huldige, von guten Werken wie von einer unerläßlichen Bedingung wahrer Frömmigkeit mißverständlich spreche und in rationalistischer

Weise die Trinitätslehre aus dem Alten Testamente streiche. Das von König Wladislaus IV. von Polen im Jahre 1645 in der Absicht, die römischen und evangelischen Theologen durch eine freundschaftliche Besprechung einander näher zu bringen, veranstaltete Religionsgespräch in Thorn diente nur dazu, den Riß noch ärger zu machen. Als Hauptvertreter der Lutheraner waren Calov von Danzig und Hülsemann aus Wittenberg erschienen. Den Reformierten hatte der Kurfürst von Brandenburg seinen Hofprediger Johann Bergius gesandt und sich zugleich „als einen durch seine Friedensliebe bekannten Theologen" von den Herzögen von Braunschweig Calixt erbeten, welcher sich privatim und in öffentlichen Prozessionen von vornherein zu den Reformierten hielt und auch hier wieder sein Steckenpferd ritt, man möge die altsymbolische Grundlage als für alle Parteien verbindlich anerkennen, den Dissensus diesem Primären gegenüber in die zweite Stelle sekundärer Wichtigkeit herabrücken und den Unterscheidungslehren der Religionsparteien als bloßen theologischen Schulfragen ein nur untergeordnetes Gewicht beilegen. Von nun an wurde er von den strengen Lutheranern kaum noch als zu ihnen gehörig angesehen. Die kursächsischen Fakultäten, zu denen bedingungsweise auch Jena hielt, erließen auf Veranlassung Wellers, des Dresdener Hofpredigers (s. d.), 1646 eine **fraterna admonitio** an Calixt und seinen Gesinnungsgenossen Hornejus (s. d.), in der sie beschworen werden, nicht weiter an den Fundamenten der evangelischen Lehre zu rütteln. Calixt antwortet nur ausweichend, „wer solches von ihm behaupte, den wolle er für einen ehrvergessenen, verlogenen Diffamanten, Calumnianten, Ehrendieb und Böse-wicht halten, bis er solches beweise".

Der ärgerliche Streit, der sich nun erhob und dessen einzelne Phasen unter „Synkretistenstreit" nachgelesen werden mögen, wurde von beiden Seiten mit großer Leidenschaft geführt und zog fast alle lutherischen Universitäten, Theologen und Prediger des ganzen deutschen Reiches in die Bewegung hinein. Auf Seite Calixts standen die Helmstedter, die Rinteler und Königsberger Theologen; auf Seite seiner Gegner die Leipziger, Jenaer, Straßburger, Gießener, Marburger und Greifswaldener, vor allem aber die Wittenberger. Unbestritten gebührt Calov (s. d.) das Verdienst, den schönen Traum einer kirchlichen Einigung, wie Calixt und die Synkretisten ihn träumten, am nüchternsten beurteilt und, indem er sich nicht allein mit den einzelnen abweichenden Meinungen befaßte, sondern auf den eigentlichen Herz- und Mittelpunkt der ganzen Angelegenheit mit großem Scharfsinn einging, in seinem **Syncretismus Calixtinus** (Wittenb. 1653 u. ff.) den falschen Traditionsbegriff Calixts widerlegt und in der guten Zuversicht, daß der heilige Geist nicht ein Privilegium der antiken Christenheit und der ersten Konzilien geblieben, sondern fort und fort in der Kirche zu ihrem inneren Wachstum kräftig sei, auf die einzige Norm des Glaubens in dem göttlichen Wort der Schrift echt lutherisch verwiesen zu haben. Selbst Baur in seiner „Geschichte der christlichen Kirche" (4. Band) muß den Wittenbergern von ihrem Standpunkte aus darin Recht geben, daß es eine Verleugnung des protestantischen Bewußtseins sei, wenn man alles, was den Protestantismus unter sich und vom Katholizismus unterscheidet, für so unwesentlich erklärt, daß man mit dem apostolischen Symbol und der mit ihm übereinstimmenden Gesamtlehre der alten Kirche sich begnügen zu können meint. Entweder fasse man den Inhalt jenes Glaubensbekenntnisses doch wieder protestantisch auf, und dann bleibe man eben nicht bloß dabei stehen, oder wenn man alles so unbestimmt lasse, wie es ist, so wisse man nicht, wozu man Protestant und Lutheraner sei, und die Reformation habe besser unterbleiben können. „Überall," so giebt Baur ausdrücklich zu, „ist es Calixt nur darum zu thun, die Differenzen abzuschwächen, den Kontroversen ihre Spitze zu nehmen, von der Strenge der Gegensätze so viel als möglich nachzulassen, oder auch die Punkte ganz zu übergehen, in welchen das eigentliche Moment des Streites liegt. Es giebt keine Lehre des orthodoxen Systems, welche er in ihrer ganzen Strenge festgehalten hätte!" Und da wundert man sich noch, daß die wirklichen Lutheraner mit dem Manne nicht zusammengehen konnten, der sich, um mit den Gegensätzen und Streitigkeiten seiner Zeit nichts zu thun zu haben, in die älteste Kirche, wie auf einen neutralen Boden, zurückzog, anstatt vorwärts zu dringen und innerhalb des Protestantismus selbst einen festen Standpunkt zu gewinnen! Liegt die Bedeutung Calixts wirklich darin, wie derselbe Baur will, daß er als das erste Glied der Bestrebungen zu betrachten sei, welche in dem Entwickelungsgange der protestantischen Kirche immer wieder gemacht worden sind, von der Theologie zu der Religion, von dem spezifisch Christlichen zu dem allgemein Menschlichen, von dem Positiven der konfessionellen Dogmatik zu dem allgemeinen religiösen Bewußtsein zurückzulenken, so ist die lutherische Theologie seiner Zeit in ihrem vollen Rechte gewesen, den im übrigen an Geist, Bildung und Gelehrsamkeit so hervorragenden Theologen in seine Schranken zu weisen. Um so zufriedener ist mit ihm die römische Kirche, welche es seinem „gemäßigten und versöhnlichen Geiste" besonders hoch anrechnet, daß die Grundsätze der calixtinischen Schule mehrere Übertritte zur römischen Kirche veranlaßten und auf den Einfluß seines in der helmstedtischen Schule fortlebenden Geistes das berüchtigte Gutachten zurückführt, welches auf die Frage des Herzogs von Braunschweig, Anton Ulrich, „ob eine protestantische Prinzessin, die einen katholischen König zu heiraten gedenke, mit gutem unverletzten Gewissen die römisch-katholische Kirche annehmen dürfe", die Antwort erteilt hat: „1. daß die römische Kirche im Grunde des Glaubens und der Seligkeit nicht irre, und daß 2. folglich der Übergang

vom Protestantismus zum Katholizismus erlaubt sei". — Calixt starb am 19. März 1656. Seine hauptsächlichsten Schriften, von denen besonders die „Epitome theologiae moralis" (Helmstedt 1634) und die „Epitome theologiae" (1619 u. ö.), jene für die Behandlung der Moral als einer besonderen theologischen Disciplin und diese für die analytische Methode in Darstellung der Dogmatik von besonderer Bedeutung sind, haben in obiger Darlegung bereits ihre Erwähnung gefunden. Über ihn vgl. H. Schmid, Gesch. der synkretist. Streitigkeiten, Erlangen 1846; W. Gaß, Georg Calixt und der Synkretismus, Breslau 1846; E. Henke, Georg Calixtus und seine Zeit, Halle 1853—1860, und der von demselben Gelehrten herausgegebene Briefwechsel Calixts, Halle 1833, mit zwei Fortsetzungen Jena 1835 und Marburg 1840.

2. Friedrich Ulrich, geb. 1622, Sohn des Vorigen, seinem Vater blindlings ergeben, aber persönlich wenig bedeutend, † 1701 als Professor in Helmstedt, gab unter dem Titel „Catalogus operum Calixti" ein Verzeichnis der Schriften Georg Calixts heraus, ohne aber eine Gesamtausgabe derselben, wie er beabsichtigte, zu stande zu bringen. Vgl. im Übrigen: Synkretistischer Streit.

Calixtiner, s. Hussiten.

Calixtus. 1. Calixtus I., eigentl. Callistus, Bischof von Rom unter Heliogabalus und Alexander Severus, Nachfolger des Bischofs Zephyrinus (199—217). Ursprünglich Sklave, dann freigelassen, begann er in Rom mit einer reichen Geldspende seines ehemaligen Herrn ein Wechslergeschäft, verlor alles, floh und wurde, wieder gefangen, in die Bergwerke gesteckt. Auf Fürsprache der Marcia, der Geliebten des Kaisers Commodus (180—192), wurde er begnadigt, kehrte nach Rom zurück und wußte sich jetzt, zu einer Zeit, in welcher infolge des gänzlichen Nachlassens der Verfolgung, milde Kirchenzucht geübt wurde, bei Bischof Zephyrinus einzuschmeicheln. Erst zum Vorstand eines Kirchhofs ernannt und dann zum Priester geweiht, wurde er nach Zephyrinus Tode Bischof. Er fand aber einen Gegner an dem Presbyter und christlichen Schriftsteller Hippolyt, der bald eine so starke Partei hinter sich hatte, daß er sich zum Gegenbischof erwählen ließ und so ein Schisma herbeiführte, welches bis zu der Verfolgung des Maximinus Thrax (235—238) dauerte. Außer der zu milden Handhabung der Kirchenzucht auch gegen grobe Sünder, warf man Calixt Modalismus oder Patripassianismus (Verkennung des persönlichen Charakters, der Hypostase, des Sohnes im Verhältnis zu dem Vater) vor. Auch beschuldigte man ihn heimlicher Sünden. Dadurch wäre seine Behauptung, ein Bischof könne nicht einmal wegen einer Todsünde von den Presbytern abgesetzt werden, ebenso erklärlich, als sie ernste Christen entrüstete. Vgl. Bunsen, Hippolyt und seine Zeit, Leipzig 1852; J. J. Döllinger, Hippolyt und Callistus, Regensburg 1853.

2. Calixtus II., 1119—24, Nachfolger des im Exile zu Clugny verstorbenen Papstes Gelasius II. Als Guido, Erzbischof von Vienne, eiferte Calixt im Sinne Hildebrands für die absolute Unabhängigkeit der Kirche von der Krone. Nach seiner Erwählung zum Papst benutzte er alsbald die Verlegenheit des durch seine Fürsten mit Absetzung bedrohten Kaisers Heinrich V., um denselben zum Aufgeben des unter Gelasius aufgestellten Gegenpapstes Gregor VIII. (vorher Erzbischof Mauritius Burdinus von Braga) zu nötigen. Heinrich versprach in der That auf dem Reichstage zu Trebur den Gesandten Calixts, die von letzterem ausgeschriebene Synode zu Rheims zu beschicken und ihn so als rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Obwohl Calixts Vergangenheit erwarten ließ, er werde nicht paktieren, folgte doch auch er den Ratschlägen kluger Diplomatie: er suchte einen Vergleich einzuleiten. Derselbe knüpfte an die Unterscheidung an, welche Hugo, Mönch von Fleury, in seinem aus Anlaß des Streites zwischen dem Könige von England und dem Erzbischof von Canterbury geschriebenen Buche De regia potestate et sacerdotali dignitate gemacht hatte, zwischen Investitur, welche den Bischof zum Bischof mache, und derjenigen, welche sich auf dessen zeitlichen Unterhalt beziehe; letztere sei menschlichen, erstere göttlichen Rechts; die eine habe per sceptrum, die andere durch die Kirche zu geschehen. Viele angesehene Kirchenmänner der Partei Hildebrands waren diesen Sätzen beigetreten. Als aber Heinrich V. die Verhandlungen in die Länge zog, sprach Calixtus am 30. Oktober 1119 in Rheims den Bann über den Kaiser und dessen Papst Gregor aus und erneuerte das Verbot der Uebertragung der Kirchen und kirchlichen Besitzungen durch Laienhände. Seine nächste That war die Gefangennahme und Einsperrung des in Sutri residierenden Gegenpapstes (1121). Bald nachher wurden neue Verhandlungen wegen Beilegung des Investiturstreites angeknüpft; ob auf Anregung des Papstes oder des von seinen Fürsten, insbesondere dem Erzbischof Adalbert von Mainz, seinem ehemaligen Kanzler, abermals bedrängten Kaisers, ist streitig. Es erschienen päpstliche Legaten in Deutschland. Das Resultat war das im September 1122 auf der Reichsversammlung zu Worms geschlossene sog. Wormser Konkordat. Hiernach sollten die Wahlen der Bischöfe und Äbte in Gegenwart des Kaisers, aber ohne Gewalt und Simonie geschehen, Streitigkeiten darüber mit Zuziehung des Erzbischofs und der Bischöfe entschieden werden. Der Kaiser giebt durch das Zeichen des Zepters die Regalien, die römische Kirche durch Ring und Stab die Investitur. Das Konkordat wurde 1123 durch das erste Laterankonzil bestätigt. So war nach vierzigjährigem Kulturkampf die Versöhnung zwischen Kirche und Staat zustande gebracht. Auch Männer, welche, wie Gerhoh von Reichersberg, wegen ihrer Verteidigung der päpstlichen Ansprüche durch den Kaiser verfolgt worden waren, freuten sich darüber. „Da jene Bewegung aufhörte, in welcher nicht der Herr

war — schreibt er mit Anspielung auf 1 Kön. 19 — kam ein sanftes stilles Sausen, in welchem der Herr war und erneute die Einigkeit zwischen Priestertum und Königtum (sacerdotium et imperium)." Eiferer, wie Erzbischof Konrad von Salzburg freilich nannten es „Unrecht und Sakrilegium, daß ein Bischof den Laien huldigen solle". Auch mit Heinrich I. von England kam Calixtus in heftigen Streit wegen der Weihung des Erzbischofs Thurstan von York. Die Erzbischöfe von Canterbury beanspruchten, diese Ordination nach vorheriger Obedienzerklärung geben zu dürfen. Der König sah darin den Anfang einer Nationalkirche und trat für Canterbury ein. Calixtus konnte nichts erreichen, obwohl er nachgab, daß Thurstan nachträglich noch dem Erzbischof von Canterbury Gehorsam verspreche. Thurstan scheint es auch nicht gethan zu haben. Ebensowenig vermochte bei allem Eifer Calixtus eine Versöhnung zwischen England und Frankreich herbeizuführen. Vgl. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, 3. Bd.

3. Calixtus III. (in einigen Quellen erscheint er als Calixtus IV., weil der 1168 von den römischen Anhängern Friedrich Barbarossas als Gegenpapst Alexanders III. aufgestellte Kardinalbischof Johannes von Albano den Namen Calixtus angenommen hatte), Papst von 1455—1458. Er stammt aus der berüchtigten Familie der Borgia, studierte Jurisprudenz, wurde Professor zu Lerida, unter Benedikt XIII. Kanonikus und dann Geheimschreiber König Alfonsos von Arragonien und Neapel und Erzieher von dessen natürlichem Sohne. Er blieb auch die rechte Hand dieses Königs, nachdem er 1429 von Martin V. zum Bischof von Valencia ernannt worden war. Seine Verdienste um die Einigung Alfonsos mit Papst Eugen IV. brachten ihm den Kardinalshut. Warum aber der 77jährige Mann zum Papst gewählt wurde, bleibt unerklärlich. Er war in allen Stücken das Gegenteil seines Vorgängers. War jener Humanist, so dieser Jurist und Gegner des Humanismus, wenn auch das letztere nicht etwa aus kirchlichen Bedenken, denn Laurentius Valla z. B. stand bei ihm in hoher Gunst. Die von ihm bei Seite geschobenen Humanisten rächten sich hierfür durch die jedenfalls übertriebene Behauptung, daß der alte Mann für 40000 Goldgulden Handschriften der Vatikan-Bibliothek ins Ausland verkauft habe. Seine Hauptsorge war der Einbruch der Türken in Europa und deren Wiedervertreibung. Er ließ nach alter Weise das Kreuz predigen, verhieß die reichsten Indulgenzen und führte die seitdem gebliebene Sitte ein, des Morgens, Mittags und Abends die Betglocke zu läuten: wer bei dem Zeichen der Betglocke drei Paternoster und drei Ave 'Maria beten würde, dem wurde eine Indulgenz auf drei Jahre zugesagt. Aber das Zeitalter der Kreuzzüge war vorüber. Die Aufforderung, einen Zehnten dafür zu geben, begegnete allenthalben Mißtrauen, insbesondere in Frankreich. Auch in Deutschland erhob sich die Opposition unter Erzbischof Dietrich von Mainz, Graf zu Erbach, zum Protest dagegen, daß man unter dem Vorwande des Türkenkrieges päpstlicherseits den deutschen Schäflein das Fell abziehe. Immerhin war das aufgebrachte Geld noch bedeutend genug, der eigentliche Erfolg aber gering. Denn der Sieg des Landheeres unter Hunyadi und Capistrano bei Belgrad (1456) konnte nicht ausgebeutet werden, die von dem Papst ausgerüstete und von einem Kardinal befehligte Flotte aber mußte sich mit der ziemlich kampflosen und auch nur vorübergehenden Besetzung einiger Inseln des Archipels begnügen. Gleichwohl ließ Calixt zum Andenken eine Münze schlagen mit der Inschrift: „Zur Vernichtung der Feinde des Glaubens ward ich erwählt." Ein Flecken an dem sonst ehrbaren, wohlmeinenden und gutmütigen Mann war sein Nepotismus. Seine unwürdigen Neffen, besonders den lasterhaften Rodrigo, bedachte er mit Kardinalshüten und Benefizien. In Verbindung mit den Colonnas führten diese Borgias förmlichen Krieg mit den Orsinis, ließen sich dazu aus ihrem Vaterland Catalonien Soldaten kommen und erfüllten so Rom mit Raub und Mord. Als König Alfonso 1458 in Neapel starb, verteilte Calixt auch die dortigen Benefizien an seine Nepoten. Er dachte Neapel als heimgefallenes Lehen an sich zu ziehen, wohl um, wie später Alexander VI., einem Nepoten ein Reich zu schenken, und rüstete zum Krieg. Sein Tod trat dazwischen. Er wollte von keinem Sterben wissen; auch als ein Kardinal dem Achtzigjährigen mitteilte, die Ärzte hätten ihn für hoffnungslos erklärt, er möge an seine Seele denken. Als er am 6. August 1458 starb, mußten seine Nepoten und die Catelanen vor der Wut des Volkes flüchten. Vgl. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom VII, 3. Aufl., 150; Pastor, Gesch. der Päpste seit Ausgang des Mittelalters I, 500 ff.

Callenberg, Johann Heinrich, geb. 1694 im Gothaischen, gest. 1760 als Professor der alttestamentlichen Theologie in Halle, verdient um die Judenmission. Angeregt durch A. H. Francke und durch die eine baldige allgemeine Judenbekehrung hoffenden Schriften eines Past. Müller in Gotha, gründete er 1728 in Halle ein Institutum judaicum (gewöhnlich Callenbergsches Institut genannt), in welchem Missionare für Juden gebildet wurden und mit dem eine eigene Druckerei für jüdisch-deutsche und orientalische Schriften verbunden war. Die ersten Missionare des Instituts waren Mag. Wiedemann aus dem Württembergischen und Manitius. Andere, zumeist nach Mark. 6, 7 je zwei und zwei, folgten und durchzogen, Schriften verbreitend und gesprächsweise belehrend, fast alle europäischen Länder. Die bedeutendsten unter ihnen sind Stephan Schulz u. Gerh. Tychsen. Ersterer drang bis an den Euphrat vor und ward später Direktor des Instituts (seine Reisen beschrieb er unter dem Titel: Leitungen des Höchsten nach seinem Rat, 1771 ff., 5 Bde.). Mit dem Wach-

sen der sog. Aufklärung sank das Interesse für das Institut und dessen Bestrebungen, und so ward es 1791 als selbständige Anstalt aufgehoben und mit den Franckeschen Stiftungen, event. zur Unterstützung studierender Israeliten, vereinigt.

Callenberg, Fräulein von, s. Buttlarische Rotte und Marsay.

Callistus, s. Calixtus I.

Calmet, Augustin (1672—1757), geboren in Mesnil-la-Horgne bei Toul, ein Benediktinermönch, wegen seiner erstaunlichen Belesenheit in gelehrten Kreisen Frankreichs noch jetzt sprichwörtlich, wirkte in verschiedenen Klöstern seiner Kongregation (St. Vannes), auch eine Zeit lang in Münster im Elsaß, wurde Abt von St. Leopold in Nancy und endlich von Senones in Lothringen, wo er, allgemein geachtet wegen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, gestorben ist. Sein umfangreichstes Werk ist eine Bibelausgabe mit lateinischem und französischem Texte (nach Sacys Übersetzung) und fortlaufendem Commentaire littéral et critique in 23 Bänden, Paris 1707—16, von welcher die sog. Bible de Vence, Paris 1748, und Bible d'Avignon, Avignon 1765, Auszüge sind. Calmets Stärke lag nicht in der theologischen Kraft und Tiefe, da er vielmehr in seinen Urteilen vielfach abhängig ist von Anderen, auch von Protestanten (z. B. Grotius), sondern hauptsächlich in dem staunenswerten Fleiß, mit welchem er allerlei Wissenswertes zusammengetragen hat. Deshalb sind von höherem Werte als das Werk selbst die Prolegomena zu den einzelnen biblischen Büchern, die für jene Zeit auf der Höhe der Wissenschaft stehen; sie sind als Dissertations qui peuvent servir de prolégomènes à l'écriture sainte, 3 Bde., Paris 1720, und später als Trésor d'antiquités sacrées et profanes, 12 Bände, Amsterdam 1722, besonders herausgegeben. Die letzte Ausgabe hat Mosheim übersetzen lassen und mit Vorrede und Anmerkungen versehen, 6 Bde., Bremen 1744. Hier ist alles zu finden, was jene Zeit von biblischer Chronologie, Geschichte, Geographie und Altertumswissenschaft verstand. Diese Schätze hat der unermüdliche Mann auch noch alphabetisch geordnet in seinem Dictionaire historique etc. de la Bible, 3 Bde., Paris 1720 und 28, und nebenher noch eine Welt- und Kirchengeschichte in 17 Bänden, Straßburg 1735 ff., sowie eine quellenmäßige Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine in 11 Bänden, Nancy 1728 ff., geschrieben, deren 4. Band seine Selbstbiographie enthält. Hiernach die Vie de Calmet von seinem Neffen Fangé, Paris 1763.

Calne, auch Chalne, 1 Mos. 10, 10 als eine der großen Städte des von Nimrod gegründeten Reiches im Lande Sinear d. i. Babylonien genannt, deren Lage bisher weder aus den Monumenten, noch nach den Berichten der Klassiker ermittelt ist. Die Angabe des jerusalemischen Targum, des Eusebius, Hieronymus, Ephräm Syrus, daß Calne in dem jenseits des Tigris gelegenen Ktesiphon zu suchen sei, ist bloße Vermutung, die mit der Angabe: im Lande Sinear 1 Mos. 10, 10 in Widerspruch steht. Dieses Calne ist wahrscheinlich auch Amos 6, 2 gemeint, und mit Calno Jes. 10, 9 identisch, wogegen Frdr. Delitzsch diese beiden Orte für grundverschieden von jenem Calne des Nimrodreiches erklärt und mit der in der assyrischen Keilschriftlitteratur mehrmals erwähnten Stadt Kullani identifiziert, welche in der Trümmerstätte Kullanhu, etwa 6 engl. Meilen von Arpad wiederzuerkennen sei.

Calov, Abraham, geb. am 16. April 1612 in Morungen in Ostpreußen, wo sein Vater Peter Calov churfürstlich-brandenburgischer Amtsschreiber war. An ihm, einem treuen Beamten und fleißigen Beter, und an seiner frommen Mutter Katharina, geb. Spieß, hatte er von früher Kindheit an leuchtende Vorbilder der Gottseligkeit. Mit seinem älteren Bruder Fabian durchlief er gemeinsam die Schulen in Morungen, die Gymnasien in Thorn und Königsberg. Krieg und Pest machten aber seine Studienjahre sehr unruhig und nötigten ihn wiederholt, in seine Vaterstadt zurückzukehren. Zu besonderem Danke fühlte er sich dem Rektor der Morunger Schule, Daniel Ulich aus Chemnitz in Sachsen, sowie dem Rektor Graser in Thorn und dem Rektor Petrus Mauritius in Königsberg verpflichtet. Auf der Universität von Königsberg, welche er vom Februar 1626 an sechs Jahre lang besuchte, lag er ebenso eifrig den philologischen, philosophischen, mathematischen, botanischen, wie den eigentlichen theologischen Studien ob. Ein besonderes Interesse flößten ihm von jeher die morgenländischen Sprachen ein. Nach Erlangung des Magistergrades im Jahre 1632 hielt er zunächst mathemathische und philosophische Vorträge, ohne aber die Theologie hintanzusetzen. Namentlich machte er sich in den loci Gerhards heimisch und veranstaltete ein von ungefähr sechzig Studenten besuchtes Repetitorium und Disputatorium über dieses klassische Werk. Auch trat er schon damals, dem calvinisch gefärbten Buche des Johann Bergius, Hofpredigers des Kurfürsten von Brandenburg, „Daß die Worte Christi noch feststehen" gegenüber, für die lutherische Abendmahlslehre in einer Widerlegung ein, die er später in Rostock unter dem Titel „Stereoma testamenti Christi" drucken ließ. 1634 wandte er sich über Danzig und Lübeck nach Rostock, wo er im Hause des Dr. Quistorp drei Jahre lang großer Liebe und Freundschaft sich erfreute und in ähnlicher Weise wie in Königsberg durch philosophische und theologische Vorträge und Disputationen die studierende Jugend anzuziehen und anzuregen verstand. Den Plan, Jena und Wittenberg aufzusuchen, mußte er wegen der Kriegsunruhen aufgeben. Nach erlangter Doktorwürde erhielt er 1637 einen Ruf als außerordentlicher Professor in Königsberg, wurde aber schon 1643 wieder als Rektor des Gymnasiums und Pfarrer an der Trinitatiskirche nach Danzig berufen. Von hier aus nahm

er 1645 an dem Religionsgespräche in Thorn teil, bei dem seine Stimme die Hauptentscheidung gegen Calixt (s. d.) und seine Anhänger gab. Hier erschien auch 1648 unter seiner Leitung und hauptsächlich von ihm verfaßt der gründliche und treffliche Danziger Katechismus, der den Grundsatz an die Spitze stellt: „Was Prediger in der Kirche sind, das sollen Eltern und Hausväter bei ihren Hausgenossen und in ihren Hauskirchen sein.“ Im Oktober 1650 wurde er durch Johann Georg I. zunächst als theologischer Professor nach Wittenberg berufen, wo er bald auch Pfarrer an der Stadtkirche ward und zur Würde eines Konsistorialrats und Generalsuperintendenten aufstieg. Hier starb er am 25. Februar 1686, bis in sein hohes Alter ein Mann eisernen Fleißes, gewissenhaftester Amtstreue und brennenden Eifers für lutherische Rechtgläubigkeit. Bei seinen Landesherren, den Kurfürsten Johann Georg I. und II. von Sachsen, stand er in hohem Ansehen. Letzterer bediente sich mit Vorliebe des von Calov unter dem Titel „Biblischer Kalender“ herausgegebenen Andachtsbuches. Und als Ersterer im Jahre 1655 in sächsischen Landen ein allgemeines Jubel- und Dankfest des Augsburgischen Religionsfriedens anordnete, gereichte ihm die von Calov am 25. September 1655 in der Pfarrkirche zu Wittenberg über den vorgeschriebenen Text, Ps. 125, gehaltene Predigt mit dem Thema: „Wie wir dieses Fest als ein Dank- und Betfest, Gott zu Lobe und uns zu Troste halten sollen“ zu besonderer Erbauung (Wittenberg, gedruckt bei Joh. Borckardten 1656 in 4°).

Selten ist ein Haus von so schweren Schlägen heimgesucht gewesen, wie das seine. Fünf Gattinnen hat er zu Grabe getragen; seine sämtlichen dreizehn Kinder sind ihm im Tode vorausgegangen, die meisten in zartem Alter, aber auch drei glücklich verheiratete Töchter und zwei hoffnungsvolle Söhne, der eine im 21. und der andere im 19. Jahre, beide des Vaters Namen „Abraham“ tragend und seinem Vorbilde nacheifernd. Wie tief ihn solche Verluste niederbeugten, hat er selbst in der Vorrede zu einer Sammlung von „Dreißig Leichenpredigten“, welche er seinen beiden Schwiegersöhnen und Kollegen Deutschmann und dem Juristen Wilhelm Leyser widmete, in beweglicher Weise ausgesprochen, und es ist die Art, wie Tholuck über das Verhalten des angefochtenen Mannes bei solchem Kreuze urteilt, durchaus ungerecht und fast unwürdig, wenn er unter Anderem für die **gravitas theologica** und die Arbeitskraft, die er bei diesen schweren Geschicken bewahrt und bewährt, nichts Besseres vorzubringen weiß als die Anekdote von jenem General, der dem jungen Adjutanten, als ihn dieser am Morgen vor der Schlacht auf den herrlichen Sonnenaufgang aufmerksam macht, unwillig erwidert: „Ach, lassen Sie jetzt solche Privatangelegenheiten.“ Daß Calov noch im 72. Jahre zu einer neuen Ehe verschreitet — nicht, wie Tholuck angiebt, vier Monate, sondern sechs Monate nach dem Tode seiner vorigen Gattin, wodurch seine giftige Bemerkung, „eine ältere sächsische Verordnung verbietet Geistlichen, nach drei oder vier Monaten eine neue Ehe einzugehen“, ihre Schärfe verliert — wird von seinem Leichenredner damit motiviert, daß er nach dem Verluste aller Kinder niemand mehr gehabt, der ihn in seinem hohen Alter hätte trösten, warten und pflegen mögen, gewiß eine mildere Beurteilung, als wenn ihn derselbe Tholuck als einen „zweiten Blaubart, der sich wie in seiner Polemik so in der Erfüllung der ehelichen Pflicht gleich unermüdlich zeige, mit zähem Mute zum sechstenmale mit dem Bräutigamskranze vor den Altar treten läßt“.

Seine Werke umfassen fast alle Fächer der Theologie, und er zeigt sich ebenso stark in der Exegese wie in der Dogmatik und Polemik. In seiner „Theologischen Methodologie“ handelt er von den zur Theologie erforderlichen philologischen, philosophischen und historischen Vorkenntnissen und zeigt, wie das biblisch-exegetische, didaktische und polemische Studium zweckmäßig einzurichten sei. Zu einem Studium der Schriften Luthers, als einem Gegengifte gegen alle Irrlehren, auf das dringendste auffordernd, liefert er dabei ein wissenschaftlich systematisches Verzeichnis über dieselben. Die „**Biblia illustrata**“ in 4 Bänden ist durchweg gegen die „Annotationes in V. et N. T.“ des berühmten Grotius gerichtet, dem er sich in Sprach- und Sachkenntnis vollkommen gewachsen zeigt, und stellt sich die Aufgabe, in fortlaufender Kritik die dort im Geiste des socinianischen und arminianischen Lehrbegriffs auftretende Schrifterklärung, welche die Vorstellungen und Redensarten der Bibel vielfach durch Heranziehung römischer und griechischer Anschauung und Ausdrucksweise verflacht, zu widerlegen. Selbst der im Lobe sonst so sparsame Richard Simon gesteht zu, daß es wenige Theologen, besonders unter den Lutheranern, gebe, bei denen sich mehr gesunder Verstand befände als bei Calov. Das großartig angelegte „**Systema locorum theologicorum**“ in 12 Teilen — ein architektonisches Ganze aus einem Gusse — wird mit Recht von Stäudlin die eigentümlichste Dogmatik des 17. Jahrhunderts genannt und verdient noch heute, namentlich in seinen ersten vier Teilen, durch die logische Schärfe der Beweisführung, die umfassende Kenntnis der scholastischen Terminologie, die tiefsinnige Erforschung der heiligen Schrift und ihres kritischen Materials, unsere volle Bewunderung. Die Dogmen werden darin nach der Kausalmethode behandelt, d. h. es wird bei jedem Lehrsatze nach den **causis principalibus** und **minus principalibus, instrumentalibus, efficientibus, formalibus, materialibus** u. s. w. gefragt. Der Wert des alten Symbols im Verhältnis zum neuen kommt zum erstenmale tiefer in Betracht. Die lutherische Kirche hat den Glauben an die durch Christus den Gottmenschen vollzogene Genugthuung für die Sünde der ganzen Welt zur dogmatischen Grundlage. Kaum hat vor Calov Jemand eine so umfassende Theorie der christlichen Offenbarung und ihrer Grundsätze aus-

gearbeitet. Die christliche Religion empfängt ihren absoluten Charakter aus den Attributen der Notwendigkeit, des Alters, der Einigkeit, Wahrheit, Heiligkeit, Wirksamkeit, Unüberwindlichkeit. Christliche Religion und lutherische fallen bei ihm der Sache nach zusammen, und die symbolischen Schriften der letzteren, verbunden mit ihrer altökumenischen Grundlage, sind die einzig genügenden Zeugnisse von jener. Die lutherische Kirche hat das volle, ganze Gepräge der Katholicität. Aus gleichem Grunde erscheint umgekehrt die altchristliche Kirche als ein erstes, obgleich bei der Unzulänglichkeit des alten Symbols nicht vollständig entwickeltes Dasein der lutherischen. Eine Art Auszug aus diesem weitläufigen Werke bildet die „Theologia positiva" und die „Apodixis articulorum fidei, e solis sacrae scripturae locis credenda demonstrans". — Die Geschichte der synkretistischen Streitigkeiten (seine Einzelschriften gegen den Synkretismus allein zählt man auf 26) hat er selbst unter dem Titel „Historia syncretistica" beschrieben. Einen besonderen Wert geben diesem Werke die zahlreich beigefügten Urkunden. Ebenso brachte der streitbare Theolog die vornehmsten Kontroversen, welche die Kirche Christi zu seiner Zeit mit den neuen Häretikern und Schismatikern hatte, in eine Uebersicht. Auch lieferte er in 27 Disputationen eine „Betrachtung des Arminianismus". Außerdem gilt sein Kampf der römischen Kirche und insbesondere dem Jesuitismus in der „Mataeologia papistica" und „Theologia apostolica Romana", den Socinianern in dem „Socinianismus profligatus", den Labadisten (Theses theologicae de Labadismo), den Reformierten (Discussio controversiarum hodierno die inter ecclesias orthodoxas et reformatos coetus agitatarum) und Jakob Böhme (Anti-Boehmius). Um die synkretistische Irrlehre durch Entwerfung einer neuen symbolischen Schrift zu unterdrücken, ließen die Wittenberger Theologen, Calov an der Spitze, 1663 den „Consensus repetitus fidei vere Lutheranae etc." ausgehen, fanden aber nicht die genügende Unterstützung. Selbst Tholuck gesteht zu, daß Calov in seiner Polemik, so heiß und zürnend sie auftrete, von kleinlichen Persönlichkeiten und der Entwürdigung des theologischen Dekorum sich fern gehalten habe. Wenn aber dieser, im Grunde bisher sein einziger Biograph, dem gewaltigen Vorkämpfer der lutherischen Kirche, der das Heil der Kirche für sein oberstes Gesetz erklärte, das Herz abzusprechen und ihn denen zuzuzählen geneigt ist, die unter das Gericht von Matth. 7, 23 fallen: „Ich habe euch noch nie erkannt", so steht mit solchem Urteil doch die Verehrung und Anhänglichkeit seiner Kollegen und Schüler in Rostock, Königsberg, Danzig und Wittenberg in schneidendem Widerspruche. Der Mann, der in seiner Lehrart, wie ihm sein Leichenredner bezeugen kann, die heilige Weisheit aus keinem anderen Grunde als aus dem heiligen Bibelbuche herleitete, von keinem anderen Glaubensgrunde als dem Worte Gottes etwas wissen wollte, der nicht müde wurde, auf der Kanzel, auf die er, als er bei seinem hohen Alter nicht mehr gehen konnte, noch gekrochen ist, seinen Brüdern und Schwestern den Willen seines Gottes kundzuthun, der die „Pia desideria" eines Spener als seine desideria bezeichnete und mit diesem den Nutzen der kirchlichen examina catechetica bereitwillig anerkannte, der in seinen Bibliis illustratis die Erklärung seines von ihm selbst gewählten Leichentextes (Offenb. Joh. 3, 7—13) beweglich und gläubig mit den Worten beschließt: „Komm, ach komm, o Jesu, zu einer seligen Auflösung" und seine Sünderarmut, aber auch das Verdienst Christi, das ihm im geistlichen Jerusalem hienieden und im Jerusalem droben sein einziger Trost und seine bleibende Zuflucht sein soll, betend bekennt, verdient es wohl, daß ihm mit vielen Thränen die letzte gute Nacht von seinem Kollegen Friedrich Mayer gegeben wird: „Gute Nacht, treuer Vater, dein Name soll stets unter uns mit Ruhm erhalten werden, dein Gedächtnis soll bleiben in Frieden; wir danken dir für deinen unermüdeten Fleiß, für deinen gerechten und heiligen Eifer, für deine unbewegliche Standhaftigkeit, mit welcher du durch Gottes Stärke die Katheder und Kanzeln von allen schädlichen Lehren frei und unverletzt erhalten hast. Wir danken dir für dein eifriges brünstiges Gebet, mit welchem du, frommer Vater, bei Gott erhalten, daß der böse Feind nicht obgesiegt. Dort vor Jesu Throne wollen wir deinen Ruhm verkündigen und hier wollen wir uns den Mund nicht stopfen lassen; so lange Wittenberg die reine evangelische Wahrheit lieben wird, so lange wird es für die Lehre ihres treuen Calov streiten."

Calvarienberg. So wird der Berg Golgatha genannt, abgeleitet von calvaria „Hirnschale", wegen seines runden, einer Hirnschale ähnlichen Gipfels. Der Name findet sich schon im J. 624 n. Chr., dem Entstehungsjahre der Calvarien- oder Golgathakirche auf dem Berge der Kreuzigung, welche der Abt Modestus dort erbauen ließ. — Zur steten Erinnerung an die Passion des Herrn hat die römische Kirche hier und da in katholischen Ländern einzeln liegende Berge mit rundem, kahlem Gipfel „Calvarienberge" benannt und sie mit Betkapellen und Kruzifixen besetzt. Der Weg zu diesen Kapellen hinauf, in Stationen eingeteilt, bildet dann die via dolorosa (den Schmerzensweg) des Herrn vom Prätorium (des Pilatus) nach Golgatha, und dorthin wallfahren, namentlich in der Fastenzeit, andächtige Katholiken, denen eine Reise ins heilige Land nicht möglich ist und solche Wallfahrt zuweilen als Satisfaktion in der Beichte auferlegt wird. Einer der bekanntesten Calvarienberge ist der Mont Valérien bei Paris, Sitz der Calvaristen (s. d.).

Calvaristen. Der Orden der Calvaristen oder der Priester des Calvarienberges ist eine unbedeutende und wenig bekannte Benediktiner-Kongregation, welche in der nachtridentinischen Restaurationsperiode des Katholizismus entstand

(vgl. Art. Benediktiner S. 362) und mit andern ihre Spitze gegen die Reformation richtet. Gestiftet wurde dieselbe im Jahre 1633 von Hubert von Charpentier zu Betheram in Béarn (Diözöse Auch) zur Bekehrung der Protestanten und zur Verehrung des Leidens Christi (Calvaristen von Calvarienberg = Golgatha). Auf Bitten Ludwigs XIII. von Frankreich legte die Kongregation ihre bekannteste Niederlassung auf dem Mont Valérien bei Paris an.

Calvi, ein Buchhändler in Pavia, welcher bereits im J. 1519 Lutherſche Schriften verbreitete.

Calvin (Cauvin, Caulvin, von ihm ſelbſt gelegentlich in Alcuin umgebildet), Johann, wurde geboren am 10. Juli 1509 in Noyon, einer Stadt in der Picardie, wo ſein Vater Fiskalprokurator der Grafſchaft, biſchöflicher Sekretär und Syndikus des Domkapitels zu Noyon war. Von ihm und ſeiner frommen Mutter Jeanne, geb. le Franc, einer Flamländerin, wurde der ernſte und begabte Knabe ſchon in früher Kindheit dem Dienſte der Kirche geweiht und, gemäß der Sitte oder Unſitte der Zeit, bereits in ſeinem zwölften Lebensjahre mit den Einkünften einer Kaplanei an der Kathedrale von Noyon (29. Mai 1521) dotiert. Zunächſt in dem Hauſe eines angeſehenen Edelmanns, Namens Mommor, mit deſſen Söhnen erzogen, begleitete er die letzteren in ſeinem vierzehnten Lebensjahre (1523) nach Paris, um dort im Collegium de la Marche und ſpäter in dem Collegium de Montaigu ſeine Studien zu betreiben. Ausgezeichnet durch die Klarheit und die Schärfe ſeines Denkvermögens und ein vortreffliches Gedächtnis, überflügelte er in Grammatik und Dialektik bald alle ſeine Studiengenoſſen. Um ihm zu ſeiner weiteren Ausbildung die nötigen Mittel zu gewähren, wurde ihm 1527 auf Betrieb ſeines Vaters aus biſchöflicher Vergünſtigung eine zweite geiſtliche Pfründe, die Pfarrſtelle von Marteville, übertragen, die er zwei Jahre darauf mit der Pfarrſtelle in Pont l'Evêque vertauſchte.

Allein ſo günſtig ſich dadurch ſeine Ausſichten für die theologiſche Laufbahn geſtalteten, ſo gab er doch noch in demſelben Jahre (1529), in welchem er dieſe neue Pfründe erhielt, aus Gehorſam gegen ſeinen Vater das Studium der Theologie auf und widmete ſich auf den Univerſitäten Orleans und Bourges, dort unter der Leitung des Rechtsgelehrten Peter d'Etoile und hier unter der des Andreas Alceati, der Rechtswiſſenſchaft. „Mein Vater hatte mich," ſchreibt er ſelbſt in der Vorrede zu den Pſalmen, „als ich noch ein zarter Knabe war, für die Theologie beſtimmt. Als er aber ſah, daß die Rechtswiſſenſchaft ihren Jüngern oftmals Macht und Reichtum einträgt, bewog ihn dieſe Ausſicht, plötzlich ſeinen Plan zu ändern. So kam es, daß ich von dem Studium der Philoſophie abgerufen und zu der Rechtsgelehrſamkeit geführt wurde. Um dem Vater zu willen zu ſein, widmete ich mich der Rechtskunde mit allem Fleiß." Zugleich mit der neuen Fachwiſſenſchaft betrieb er eifrig die humaniſtiſchen Studien, für die er auf den beiden genannten Hochſchulen in dem Deutſchen Melchior Wolmar aus Rottweil, dem er von Orleans nach Bourges nachfolgte, einen kundigen Führer fand. Obwohl er damals noch mit ſeinem Bekenntniſſe der römiſchen Kirche angehörte, ſo war doch der geiſtige Umgang mit Wolmar, einem Anhänger Luthers, nicht ohne Einfluß auf ſeine religiöſe Überzeugung und führte ihn zu einem gründlichen Erforſchen der heiligen Schrift. Nach dem Tode ſeines Vaters 1531 kehrte er, nachdem er bereits in Orleans den Licentiatengrad in der Jurisprudenz ſich erworben hatte, nach Paris zurück. Hier vollzog ſich bald nach ſeiner Rückkehr ſeine innere Umwandlung, auf die der Umgang mit einem nahen Anverwandten, Robert Olevitan, beſonders einflußreich geweſen zu ſein ſcheint. „Ich war," ſo berichtet er in der Vorrede zu den Pſalmen, „von Haus aus dem papiſtiſchen Aberglauben ſo hartnäckig ergeben, daß es etwas koſtete, mich aus dieſem Sumpfe herauszuziehen. Da hat Gott zuerſt meinen ſchon ſo frühe verſtrickten Geiſt durch eine plötzliche Bekehrung gelehrig gemacht; und als ich erſt etwas von dem wahren Weſen der Frömmigkeit zu ſchmecken bekommen hatte, entbrannte in mir ein ſolcher Eifer, darin weiterzukommen, daß ich fortan meine Fachſtudien zwar nicht aufgab, aber weniger ernſtlich betrieb."

Schon im Jahre 1532 gab er die Schrift des heidniſchen Philoſophen Seneca „Über die Milde" mit Erläuterungen in Druck, in der Hoffnung, den König Franz I. von Frankreich durch die darin enthaltenen Vorſchriften von gewaltſamen Maßregeln gegen die Verteidiger des evangeliſchen Glaubens abzuhalten und für die evangeliſche Lehre milder zu ſtimmen. Er ſelbſt hatte ſich unterdeſſen der Gemeinde der Reformiertgeſinnten in Paris immer enger angeſchloſſen, beſuchte ihre Verſammlungen und erfreute und erquickte ſie durch begeiſterte und begeiſternde Vorträge im Sinne des Evangeliums. „Noch war kein Jahr ſeit meiner Bekehrung vergangen," ſagt er in aller Demut, „als alle Freunde der reinen Lehre häufig zu mir kamen, um von mir, dem Neuling und Anfänger, zu lernen. Ich, von Natur etwas blöde und ein Freund der Stille und Verborgenheit, ſuchte mich zurückzuziehen; aber man ließ es nicht zu. Jedes meiner Verſtecke wurde ſo zu ſagen eine öffentliche Schule." Um noch einmal an das Herz des Landesvaters mit der mahnenden Stimme des Evangeliums anzuklopfen, arbeitete er für ſeinen Freund Nikolaus Cop von Baſel, der 1533 als damaliger Rektor der Sorbonne am Allerheiligentage in Gegenwart des Königs Franz I. eine öffentliche Rede zu halten hatte, über „die chriſtliche Philoſophie" im Sinne der neuen Lehre eine Abhandlung aus, die von jenem wirklich vorgetragen wurde. Dieſes Wagnis erregte ein ungeheures Aufſehen und nötigte den kühnen Verfaſſer, deſſen Autorſchaft bald

an den Tag kam, zur schleunigen Flucht aus Paris. Zuerst fand er bei der für die Sache der Reformation empfänglichen Margarethe von Navarra freundliche Aufnahme; dann begab er sich eine Zeit lang nach Angoulême zu dem jugendlichen Kanonikus Louis du Tillet, studierte fleißig in dessen reichhaltiger Bibliothek und vollendete 1534, nachdem er zuvor zu Noyon seine kirchliche Pfründe dem Bistum zurückgegeben hatte, in Orleans seine erste theologische Arbeit „Psychopannychia", in welcher er die von den Anabaptisten vorgetragene Lehre, als ob die Seele des Menschen nach ihrem Abscheiden aus dem Körper bis zu ihrer Wiedervereinigung mit demselben in einen todesähnlichen Schlaf versinke, bekämpfte. Nach einem vorübergehenden Besuche in Paris, den er seinen dortigen Bekannten abstattete, und bei dem er Zeuge der über seine Glaubensgenossen aufs neue verhängten Verfolgungen sein mußte, fühlte er sich in Frankreich seines Lebens nicht mehr sicher und reiste mit dem ihm befreundeten Louis du Tillet 1535 über Straßburg nach Basel, von wo aus er mit den deutschen und schweizerischen Reformatoren nähere Bekanntschaft anknüpfte. Dort schrieb er noch 1535 mit einer Vorrede als Schutzschrift für die Evangelischen in Form einer Dedikation an König Franz I. den ersten Entwurf seiner „Institutio religionis christianae" (christlicher Glaubensunterricht) in lateinischer Sprache, zu welcher Schrift er die Vorarbeiten bereits in Angoulême begonnen hatte.

Über die Entstehung und Absicht dieses „Glaubensunterrichtes" spricht er sich in der wiederholt citierten Vorrede zu den Psalmen folgendermaßen aus: „Das Feuer der Scheiterhaufen, auf welchen in Frankreich viele fromme Männer verbrannt wurden, hatte bei den Deutschen vielfach einen heftigen Zorn entzündet. Um ihn zu dämpfen, wurden schändliche, lügnerische Schriften verbreitet, welche vorgaben, jene grausame Behandlung widerführe nur Wiedertäufern und aufrührerischen Menschen, die in tollem Wahnwitze nicht nur die Religion, sondern auch die ganze bürgerliche Ordnung in den Grund reißen wollten. Ich durchschaute die Absichten dieser Hofschriftsteller. Sie wollten nicht allein das abscheuliche Vergießen unschuldigen Blutes durch verleumderische Schmähung der heiligen Märtyrer weißbrennen; sie wollten es auch dahin bringen, daß sich in Zukunft kein Mitleid mehr regte, wenn sie mit ihrem Morden und Blutvergießen fortführen. Da erschien es mir als eine Treulosigkeit, wenn ich schweigen wollte und nicht an meinem Teile Widerspruch erhöbe. So schrieb ich meinen ‚christlichen Unterricht', um meine Brüder, deren Tod in des Herrn Augen teuer erachtet war, von unverdienter Schmach zu reinigen, und zugleich, um den vielen, welchen ein gleiches Loos drohte, wenigstens einige Teilnahme bei auswärtigen Nationen zu sichern. Jedoch erschien das Werk damals noch nicht in seiner gegenwärtigen Ausdehnung und Durcharbeitung, sondern nur als ein kleines Handbüchlein, das nichts anderes wollte, als urkundlich den Glauben derer bezeugen, die von gottlosen und feilen Schmeichlern so himmelschreiend verlästert wurden. Daß ich nicht darauf aus war, mir damit einen Namen zu machen, zeigt meine bald darauf erfolgende Abreise von Basel, zumal da mich niemand dort als den Verfasser kannte."

Im Jahre 1536 ging er nach Ferrara an den Hof der Herzogin Renata, der evangelisch gesinnten Tochter Ludwigs XII. von Frankreich, einer Schwägerin Franz I., die ihn freudig begrüßte und von da an mit ihm in beständigem Briefwechsel blieb. Jedoch auch hier sah er sich noch in demselben Jahre, da sein Aufenthalt dem wachsamen Auge der Inquisition nicht entgangen war, veranlaßt, seinen Wanderstab abermals zu ergreifen. Zunächst zog es ihn wieder nach seiner Heimat, nach Frankreich, zurück. Da aber die fortgesetzten blutigen Verfolgungen der Evangelischen dort jeden Augenblick sein Leben bedrohten, wandte er seine Blicke aufs neue nach Basel und Straßburg. Allein es sollte anders kommen, als er geplant hatte. Wegen des zwischen Franz I. und dem Kaiser Karl V. ausgebrochenen Krieges mußte er einen Umweg durch Savoyen über die Stadt Genf einschlagen, und hier wurde er festgehalten, „festgehalten," wie er selbst sagt (Vorrede zu den Psalmen), „nicht durch den Rat, nicht durch dringendes Zureden, nein durch die furchtbar gewaltige Beschwörung und Bedräuung Wilhelm Farels (s. d.), in einer Weise, als ob Gott selbst seine gewaltige Hand aus dem Himmel gestreckt und mich gefaßt hätte. Ich beabsichtigte, in Genf mich nur eine Nacht aufzuhalten und dann weiter zu reisen. Kurz zuvor war es dort durch das Wirken des trefflichen Farel und des Peter Viret zu einem Bruche mit dem Papsttum gekommen. Aber noch war alles ungeordnet und die Stadt durch arges und schädliches Parteiwesen zerrissen. Ein Mann, der später in schmählichem Abfall zum Papsttum zurückgekehrt ist (es ist sein früherer Freund und Reisegenosse du Tillet, der unterdes über Basel nach Genf übergesiedelt war), machte meine Anwesenheit bekannt. Und Farel, von gläubigem Eifer für die Sache des Evangeliums entflammt, wie er war, spannte alsbald seine Kräfte auf das Äußerste an, um mich an Genf zu fesseln. Da er erkannte, daß ich an meinen stillen Studien hing und mit Bitten bei mir nichts auszurichten war, scheute er sich nicht, eine Verwünschung auszusprechen: Gott möge meiner Muße fluchen, wenn ich mich der Hilfeleistung in so großer Bedrängnis entziehen würde! Von Schrecken ergriffen unterließ ich meine beabsichtigte Reise und blieb in Genf, ohne mich jedoch zur Übernahme eines bestimmten Amtes zu verpflichten, da ich mir meiner Schüchternheit und Furchtsamkeit bewußt war." Im Anfang war Calvin in der That ohne eigentliches Amt und beschränkte sich im Wesentlichen darauf, exegetische Vorlesungen über das Neue Testament zu halten; bald aber ließ er sich bewegen, in das

Amt eines Lehrers der Theologie und reformierten Predigers in Genf einzutreten. Gleich von vornherein zeigte er sich, sobald er wirklich in den Dienst der Kirche sich begeben hatte, in der ganzen Eigentümlichkeit seines reformatorischen Berufs, als dessen Ideal ihm vorschwebte, eine unter der Zucht des göttlichen Wortes und heiligen Geistes stehende Gemeinde heranzubilden. Zu dem Behufe, eine Reform der Sitten, wie sie schon Farel geplant hatte, zur Durchführung zu bringen, suchte er sich zunächst der Mithilfe des Rats zu versichern. Als ein Auszug aus dem „Glaubensunterricht" wurde von ihm der sogenannte große Katechismus (1536) und wieder als Auszug aus diesem ein Glaubensbekenntnis in 21 Artikeln und eine Denkschrift über die künftige Organisation der Kirche in Genf ausgearbeitet. Der Rat ging in der Hauptsache auf die Vorschläge ein, hatte auch nichts dagegen einzuwenden, daß die Bürger Genfs durch einen Eid verbindlich gemacht wurden, an dem Glaubensbekenntnisse festzuhalten. Eine unnachsichtliche Strenge durchwehte die über die Sittenzucht aufgestellten Grundsätze. So wurden übermäßige Kleiderpracht, Tanz, Kartenspiel und Geschlechtssünden mit Gefängnis und mit Verbannung gestraft. Natürlich regte sich gegen diesen Rigorismus eine mächtige Erbitterung. Zwar war das Murren der sogenannten Libertiner, der Welt- und Genußsüchtigen, anfänglich nur ein geheimes. Nachdem aber 1538 die Prediger, an ihrer Spitze Calvin, dahin fortgeschritten waren, die Feier der hohen Festtage abzuschaffen, die Taufsteine aus den Kirchen zu entfernen und beim Abendmahl die Oblaten zu beseitigen, wußten die Feinde der strengen Observanz den Rat zu bewegen, den Beschlüssen einer in Lausanne im März 1538 abgehaltenen Synode, welche in Übereinstimmung mit der Praxis in Bern sich zur Beibehaltung jener Kirchengebräuche ausgesprochen hatten, beizutreten. Da die Prediger in Genf, Calvin an der Spitze, Ostern 1538 sich weigerten, unter diesen Umständen an ihre Gemeinden das Abendmahl auszuteilen, wurde nach tumultuarischen Unruhen, in denen selbst das Leben Calvins bedroht war, durch Beschluß einer Volksversammlung die Verbannung über ihn und seine beiden Kollegen Conrad und Farel ausgesprochen.

Calvin schüttelte demgemäß den Staub von seinen Füßen, sich, wie er selbst sagt, mehr als recht war, über seine stürmische Vertreibung freuend, die ihn mit einem Male von der Berufsverbindlichkeit befreite und aus allen den gewaltigen Stürmen herausriß, in denen er zwar nicht unterlegen, aber oft recht bange und verzagt geworden war. Über Basel und Bern ging er nach Straßburg und hatte vor, von nun an ruhig für sich zu leben, als an letzterem Orte „der teure Knecht Christi, Martin Bucer, mit einer ähnlichen Beschwörung, wie Farel, in ihn drang, in einen neuen Wirkungskreis einzutreten", und so fuhr er in der Lehrthätigkeit aufs neue fort. Als Lehrer der Theologie an der in Straßburg neugestifteten Hochschule und als Prediger an der reformierten Gemeinde französischer Flüchtlinge fand er hier einen schönen Wirkungskreis. Hier trat er auch im Herbste 1540 mit der Wittwe eines von ihm bekehrten Wiedertäufers, Idelette von Buren, nach Bezas Urteil „einer würdigen, edlen, auserlesenen Frau", in den Ehestand. Nur neun Jahre hat sie ihm zur Seite gestanden, und der einzige Sohn aus dieser Ehe wurde den Eltern frühzeitig wieder genommen. Der Aufenthalt in Straßburg diente dem unermüdet thätigen und an seiner inneren Ausreifung arbeitenden Manne zur Klärung und Sichtung der seine Seele erfüllenden Reformationsgedanken. Bestimmter denn zuvor entwickelte er nun wie seine Lehre vom Abendmahle und von der Disziplin, so auch die von der Prädestination und Vorsehung, letztere teils im Kommentar zum Römerbriefe, teils in der 1539 vollendeten Umarbeitung seiner Institutio (unter dem Pseudonym Alcuin). Auch fand er Gelegenheit, von hier aus auf den Konventen in Frankfurt 1539, in Hagenau 1540, in Worms 1540 und in Regensburg 1541 mit den deutschen Reformatoren, insonderheit auch mit Melanchthon, in engere Verbindung zu treten. Ja, in Straßburg galt er geradezu für einen Lutheraner; denn die Wittenberger Konkordie war geschlossen und er unterschrieb die Augustana „in dem Sinne ihres Verfassers". Unterdessen hatte sich in Genf ein überraschender Umschwung zu seinen Gunsten vollzogen. Der Kardinal Sadolet (s. d.), Bischof von Carpentras, hatte im Frühjahre 1539 die Wirren in der Stadt benutzt, um durch ein geschickt und mit großer Wärme abgefaßtes Sendschreiben die Bürger zum alten Glauben zurückzurufen. Noch in demselben Jahre antwortete Calvin in einer geharnischten Gegenschrift, in der er nicht nur gegen die ihm persönlich gemachten Vorwürfe, als hätte er die Gemeinde irregeleitet, in würdigster Weise sich rechtfertigte, sondern auch die reformatorischen Bestrebungen im allgemeinen in ihrer inneren Notwendigkeit dem römischen Prälaten darzulegen sich angelegen sein ließ. Diese Schrift, welche die Genfer in das Herz des edlen Mannes einen neuen tiefen Blick thun ließ, begeisterte nicht nur seine dortigen Freunde, welche bereits bisher alles gethan hatten, um ihn zurückzurufen, sondern erweckte auch in manchen seiner früheren Feinde eine Sehnsucht nach seiner Wiederkehr, zumal da es unter dem Regiment der Libertiner zu einem völligen Verfall der Sitten und der Auflösung aller Ordnung gekommen war, auch die Winkelmessen sich wieder eingenistet und die Wiedertäufer und andere Sekten aufs neue ihr Haupt erhoben hatten. Nach langem Sträuben und erst dann, als der ihn verbannende Volksbeschluß in aller Form zurückgenommen worden war, kehrte er am 13. September 1541 in die Mitte der reumütig ihm entgegenharrenden Stadt zurück, um sie von jetzt an nicht wieder zu verlassen. „Durch sein Wirken bis 1564 hat er ihr religiös und politisch das Siegel seines gewaltigen Geistes so tief eingedrückt, daß Jahrhunderte nicht

vermocht haben, die Spuren zu verwischen. Genf wurde das Athen der reformierten Kirche, eine Pflanzschule reformierter Frömmigkeit, Kirchenverfassung und Gelehrsamkeit, zugleich eine wahre Missionskirche, welche der römischen Kirche in Holland, England und Schottland ganze Ländergebiete entriß und auf Polen und Ungarn, Frankreich und Deutschland mächtig einwirkte." — Ein Bußtag eröffnete seine erneute Wirksamkeit, und sofort traf er — denn nur unter der Bedingung, daß einer Reform der Sitten fortan keine Schwierigkeiten bereitet werden sollten, war er gekommen — die ihm nötig erscheinenden Veranstaltungen zur Organisation der Gemeinde. Die ordonnances ecclésiastiques de Genève 1541 spiegeln das Bild wieder, welches Calvin von der äußeren Gestalt christlichen Gemeinwesens in Staat und Kirche in sich trug, und zwar ist es das Bild eines christlichen Gemeinwesens, das in sich selbst rein und heilig, auch äußerlich nicht unter der Welt steht, sondern die Welt beherrscht. Das, was Calvins Seele erfüllte, ist eine Theokratie im evangelischen Geiste: das ganze öffentliche Leben soll durch und durch eine Herrschaft Gottes sein dadurch, daß es ein Dienst Gottes ist. Ausgeschlossen sind darum alle weltlichen Beschäftigungen, soweit nicht die Notdurft des Lebens sie fordert, ausgeschlossen alle weltlichen Vergnügungen. Alles, was der Mensch thut, soll allein und soll unmittelbar zur Ehre und zur Verherrlichung Gottes dienen. Das vornehmste Stück aber der Verherrlichung Gottes ist der Gehorsam des Menschen und seine Heiligung und Hingebung, somit die Erhaltung einer priesterlichen Gemeinde und ihre stete Einigung mit Gott. Die Reinheit des Altars, daß das Abendmahl durchaus von wirklich Geheiligten gefeiert werde, ist darum der Mittelpunkt des Kirchenwesens, ja der Mittelpunkt des ganzen öffentlichen Lebens. Dazu dient die strengste Kirchenzucht — die Prüfung sowohl des äußeren Wandels, als selbst des Seelenzustandes der Gemeindeglieder durch Visitation, die seelsorgerliche Besprechung, die kirchliche Ahndung bis zur Exkommunikation; dazu dient ferner die Unterstützung dieser Kirchenzucht durch die gleiche Zucht des Staates, durch bürgerliche Strafe für sittliche und religiöse Übertretung. Staat und Kirche sind darum kaum mehr unterschieden, sie dienen nur einem Zwecke: das Reich Christi auf Erden in einer wirklichen Gemeinde der Heiligen zu verwirklichen zur Ehre Gottes. Eben deshalb soll aber auch die Herrschaft für das ganze öffentliche Leben, für Staat und Kirche, dieser Gemeinde der Heiligen zukommen. Wer nicht zu ihr gehört, wer nicht abendmahlsfähig ist nach seinen strengen Anforderungen, der hat auch kein politisches Recht. — Die Gewalt der Strenge des alten Bundes, welche allenthalben mit der Todesstrafe gegen das halsstarrige Volk auftrat, Gottes Zorn und Gerechtigkeit verkündigend, herrscht bei Calvin sichtbar vor. Die geistlichen Richter verhängen allerdings keine bürgerlichen Strafen, aber sie erklären, was vor ihr geistiges Tribunal gehört und was dem bürgerlichen zugeschickt werden soll. Wie bei Moses wird Abgötterei, so auch Gotteslästerung mit dem Tode bestraft. Eltern fluchen, schlagen ist in beiden Gesetzgebungen mit Todesstrafe belegt. Diebstahl wird in beiden nur mit Verlust der Freiheit geahndet, Unzucht aber sehr hart und Ehebruch mit dem Tode gebüßt. — Die oberste kirchliche Behörde, das sogenannte Konsistorium, bildete ein aus sechs Geistlichen und zwölf Ältesten, bejahrten und achtbaren Männern, welche jährlich gewählt wurden, zusammengesetzter Kirchenrat, der jeden Donnerstag seine Sitzung hielt. Präsident war Calvin, dann einer der Syndiken, jährlich gewählt. Die Wahl der Ältesten lag in den Händen des Rates, und die Gemeinde hatte nur das Verwerfungsrecht. Für die Armen- und Krankenpflege sorgten neben den Geistlichen besondere Diakonen als Gemeindebeamte. Die Geistlichen teilten sich in Doktoren und Hirten. Jenen lag es ob, die Wahrheit der christlichen Lehre wissenschaftlich zu erforschen und zu begründen, diesen, ihren Inhalt erbaulich zu verkündigen, die Sakramente zu verwalten und in der Seelsorge der geistlichen Bedürfnisse der Gemeinde sich anzunehmen. Um mit der Gemeinde auch bei den gottesdienstlichen Versammlungen einen geistigen Gedankenaustausch zu ermöglichen, ordnete Calvin die gewöhnlich an einem Freitag stattfindenden Kongregationspredigten an, nach deren Beendigung sich eine Besprechung mit den Zuhörern über das gehörte Gotteswort anknüpft. Die Kongregation oder Kompagnie, d. h. die Pfarrer unter dem Vorsitze eines aus ihrer Mitte, wählt die Geistlichen, der Staat bestätigt sie, und das Volk hat das Recht, sie anzunehmen oder zu verwerfen. Jeder erwählte Geistliche schwört, die Gesetze des Staates und der Kirche zu befolgen; jedoch soll die Lehrfreiheit des Evangeliums nicht darunter leiden. Denn das Lehramt ist ein von Gott eingesetztes, dem die Gläubigen Gehorsam zu leisten verbunden sind.

Auch dem Schulwesen wendete er sein Interesse zu. Eine schon von Farel begründete Gemeindeschule ging zwar nach der Verbannung der Prediger 1539 wieder ein. Dafür ließ es sich aber Calvin nach seiner Rückkehr nach Genf sofort angelegen sein, die Stiftung einer Hochschule ins Werk zu setzen. Seit 1541 hielt er vor der einheimischen, wie vor der zahlreich aus Frankreich, Polen, Ungarn und den Niederlanden zuströmenden Jugend öffentliche Vorlesungen über die Theologie, um ihr die notwendige wissenschaftliche und praktische Befähigung zur Verkündigung des Evangeliums zu geben. In diesen Bemühungen wurde er bis 1544 von Castellio, einem tüchtigen Schulmann, unterstützt, der sich aber von der strengen Zucht der Genfer Kirche und dem von Calvin geübten Glaubenszwang abgestoßen fühlte und seinem Unmute über einzelne Dogmen, insbesondere die von dem Reformator vertretene Inspirations- und Prädestinationslehre, derartigen Ausdruck gab, daß er in dem genannten Jahre sich zur Flucht nach

Basel genötigt sah. Vom Jahre 1556 an nahm auch der Rat zu Genf sich der von Calvin zunächst persönlich begründeten Hochschule energischer an, beauftragte den Reformator, feste Statuten für eine solche zu entwerfen und ermächtigte ihn, mit Sammlung von Geldern für diesen Zweck vorzugehen. Als nun 1558 ein edler Freund Calvins sein ganzes ansehnliches Vermögen demselben zur Verfügung stellte, wurde es 1559 möglich, in einem prächtigen Gebäude die Hochschule zu eröffnen. Acht Professoren, unter ihnen Calvin, wurden für die verschiedenen Fächer der Wissenschaft ernannt. Zum ersten Rektor wählte man Beza (s. d.), früher Professor in Lausanne, der sich seit 1558 in Genf niedergelassen hatte. Seit dieser Zeit galt Genf als die große Schule und Zufluchtsstätte der evangelischen Jugend aus den verschiedensten Nationen Europas. Selbst ein Schriftsteller römischen Bekenntnisses kann ihr das Lob nicht versagen: „Ein bewunderungswürdiger Kreis, darin alles Flamme und Gebet, Studium, Arbeit, heilige Zucht war. Wohl hat es schwerlich eine zweite Universität und akademische Bürgerschaft gegeben, die sich dieser an die Seite stellen ließe.“ Aus den exegetischen Vorlesungen Calvins, auf die er sich im wesentlichen als Lehrer der Hochschule beschränkte, sind die meisten seiner Erklärungen der heiligen Schrift, welche sich mit Ausnahme der Offenbarung St. Johannis im Neuen Testamente und einzelner Geschichtsbücher im Alten Testamente, auf die ganze heilige Schrift erstreckten, hervorgegangen. Einen besonders hervorragenden Platz nehmen unter denselben die Erklärungen der Psalmen und des Propheten Daniel im Alten Testament, sowie die paulinischen Briefe im Neuen Testamente ein. Glaubensfrische, tiefe Gelehrsamkeit, und dennoch schmucklose Einfalt und jene geniale Kunst, Verwandtes zusammenzuschauen, und das Wort Gottes geistvoll auf das praktische, vielgestaltige Leben zu beziehen, zeichnen alle diese Kommentare aus und verleihen ihnen einen bleibenden Wert.

Die schriftstellerische Thätigkeit Calvins, welche sich außer der Erklärung der Bibel vornehmlich auf die Bekämpfung der Irrtümer der römischen Kirche und auf die Feststellung der Lehren des evangelischen Glaubens richtet, ist so bedeutend und umfangreich, daß man denken könnte, sie hätte allein ein langes Leben, das einsam in stiller Studierstube sinnend dahinlebt, ausgefüllt. Und doch scheint wiederum keine Studierstube, und kein ruhiges Stündlein zum Sinnen für ihn dagewesen zu sein, wenn man seiner rastlosen, endlosen, verschiedenartigsten Arbeiten gedenkt, welche ihn hinaus in den amtlichen öffentlichen Wirkungskreis zogen: die Leitung der Geschäfte im Konsistorium, das Sittengericht, die Predigerversammlungen, die Seelsorge in Genf und in weiteren Kreisen, seine Gutachten in Angelegenheiten des Staates und anderer Städte und Kirchen, die theologischen Vorlesungen, die sonntäglichen Predigten. Außerdem hatte er eine Woche um die andere jeden Tag zu predigen; daneben die unzählige Menge Briefe, deren er täglich mehrere schrieb, und die meist nicht kurz sind (der thesaurus epistolicus Calvinianus in der neuesten Ausgabe umfaßt allein zwölf Quartbände). Dazu rechne man den regen persönlichen Verkehr mit den in Genf zusammenströmenden Fremden, und man wird der fast übermäßigen Schaffungskraft dieses eisernen Mannes seine Bewunderung nicht versagen können, zumal wenn man bedenkt, daß dieser große Geist in einem überaus zerbrechlichen und zarten Körper wohnte. Seit dem Jahre 1562 steigerten sich seine körperlichen Leiden fast ins Unerträgliche; seine Füße waren gelähmt durch die Gicht; Kolik und Stein plagten ihn unablässig. Aber von den geistlichen Arbeiten ließ er nicht ab. Wie er sich durch die heftigsten Schmerzen der Migräne nie hatte verhindern lassen, die Kanzel zu besteigen, wenn an ihm die Reihe war, so blieb er auch jetzt, obwohl er seine öffentlichen Beschäftigungen notgedrungen nach und nach abgeben mußte, unablässig beschäftigt mit Solchen, die ihn zu Hause aufsuchten und ihn um Rat fragten oder ermüdete seine Schreiber, indem er ihnen Werke und Briefe diktierte.

Am 6. Februar 1564 hielt er seine letzte Predigt. Nur in die Versammlung ließ er sich noch einige Male tragen, zuletzt am 31. März. Schon am 24. März hatte er von dem Konsistorium und am 27. März von dem Senate im Sitzungszimmer des Rathauses bewegten Abschied genommen. Am 2. April, dem Ostertage, empfing er noch einmal im Gotteshause aus Bezas Hand das heilige Abendmahl und stimmte beim Schlußgesange, obgleich mit zitternder Stimme, in das Lied der Gemeinde ein: „Herr, laß deinen Diener in Frieden fahren“. Nachdem er am 28. April die Prediger der Stadt und am 30. April den Rat um sein Sterbelager versammelt und den Regenten und Lehrern der Gemeinde für alle empfangene Liebe gedankt und sie in tiefer Demut um Vergebung wegen seiner „oftmals ungezügelten Heftigkeit“ gebeten hatte, waren seine letzten Lebenstage fast ununterbrochenes Gebet; leise Seufzer in Worten der Schrift lösten sich von seinen Lippen; seine Augen waren beständig zum Himmel gerichtet. Am 27. Mai Abends 8 Uhr entschlief er, bis zum letzten Augenblicke klaren Geistes, sanft und ruhig, in einem Alter von 54 Jahren 10 Monaten 14 Tagen.

„Calvins Erscheinung war die eines altrömischen Censors; er war von feinem Wuchs, blaß, hager, mit dem Ausdruck tiefen Ernstes und einschneidender Schärfe.“ Der Senat von Genf sagte nach seinem Tode, er sei ein majestätischer Charakter gewesen. „Liebenswürdig im sozialen Leben, voll zarter Teilnahme und Freundestreue, nachsichtig und versöhnlich bei persönlichen Beleidigungen, war er unerbittlich streng, wo er Gottes Ehre in Hartnäckigkeit oder Bosheit angegriffen sah. Mit schneidender Indignation, ein zürnender Moses, der beim An-

blick des götzendienerischen Volkes die Tafeln des Gesetzes zerschlägt, hat er gegen die Häretiker die Sache Gottes geführt. „Bellt doch ein Hund, wenn man seinen Herrn angreift; und ich sollte meinen Mund verschließen, wenn Gottes Wahrheit angetastet wird?“ Aus der ausschweifenden Stadt Genf, die er zur Metropole der Gottesfurcht umgewandelt hatte, „wo niemals der liebliche Gesang der Psalmen verstummte und Tag und Nacht die Hände gefaltet und die Herzen erhoben waren zum lebendigen Gott“, sind die Irrlehren gutenteils verbannt, Einer (Servet), der alle Art von Gottlosigkeit wie aus der Hölle hervorgeholt hatte, ist verbrannt worden. „Diese Furchtbarkeit der religiösen Energie, die vor keiner Gewaltthat zurückbebt, dieser wahrhaft brennende Eifer um das Haus des Herrn hat schon damals Manche scheu gemacht vor dem Himmel Calvins, und allerdings ist ihm Gott mehr ein verzehrendes Feuer als ein liebender Vater. Die Unbeugsamkeit und eiserne Konsequenz seines Charakters, der treu seiner Theologie sich eingedrückt hat, neben der dialektischen Schärfe und dem energischen Forschen nach Wahrheit — denn das Organ, mit dem er die religiöse Wahrheit erfaßt, ist nicht die unmittelbare phantasievolle Empfindung, sondern die Reflexion des urteilenden Verstandes — haben ihm den Beinamen des Theologen erworben.“ „Französisches Feuer und praktischer Verstand schienen mit deutscher Tiefe und Besonnenheit einen Bund geschlossen zu haben. War er auch nicht spekulativen und intuitiven Geistes, so war dagegen sein Verstand und sein Urteil um so eindringender und schärfer, und er bewegte sich ebenso leicht in der Welt der Ideen, der Wissenschaft, wie in den Geschäften des Kirchenregiments. Zwar ist er nicht ein Mann des Volkes, sondern in seiner Sprache mehr der Gelehrte; dafür aber ist er ein architektonischer Geist, und zwar sowohl im Gebiete der Wissenschaft wie des Lebens. Beide sind ihm in der Wurzel eins, und seine dogmatischen Konstruktionen, so kühn sie in der Folgerichtigkeit ihrer Gedanken sind, behalten sie doch immer zugleich erbaulichen Charakter“ (Dorner). In seinen Predigten, die er nach Scaliger nicht aufschrieb (conciones nunquam scripsit), sondern die ihm nachgeschrieben wurden, hält er sich, ohne ein bestimmtes Thema aufzustellen, genau an die heilige Schrift, geht analytisch dem Texte nach und dringt in praktischer Anwendung auf das Thun. Immer geistreich, oft mit feiner Kritik, immer mit Tiefe des Urteils und Gründlichkeit der Belehrung, verschmäht er doch glänzende Rednerkünste, um groß damit zu thun. Regelmäßig schließen seine Predigten mit einem kräftigen Gebet. Seine Gabe der eindringlichen Rede blieb ihm auch bis in sein späteres Alter.

Es erübrigt, über Calvins Werke und seine ihm eigentümlichen Lehren, insbesondere in ihrem Verhältnisse zu der Lehre der lutherischen Kirche, noch folgendes beizufügen. An erster Stelle werde seiner Prädestinationslehre mit ihren schroffen Konsequenzen Erwähnung gethan. In der ersten Ausgabe der Institutio beschränkt er sich noch darauf, in dem bösen Werke des bereits gefallenen Menschen zwei Faktoren anzunehmen, den sündlichen Willen des Menschen und den gerechten Willen Gottes. In der zweiten Ausgabe von 1539 spricht er, wie in seiner Schrift De praedestinatione von 1550, schon schärfer gegen den freien Willen als das Vermögen, zwischen Bösem und Gutem zu wählen; richtiger lehre Augustinus, er sei das Vermögen, das Gute zu wählen, wenn Gottes Gnade uns unterstützt, das Böse aber, wenn diese uns ermangelt. „Allerdings ist der Mensch frei, so damit gesagt wird, daß er keinem Zwange unterworfen ist in seinem Willen. Aber was hilft es, ohne Zwang dennoch der Sünde dienen?“ Auch zur supralapsarischen Fassung der Prädestination bekennt er sich hier bereits, wenn er sagt: „Es ist kein Absurdum, wenn ich behaupte, daß Gott nicht nur den Fall des ersten Menschen und in ihm den seiner Nachkommen vorhergesehen, sondern auch nach seinem Willen geordnet habe.“ Dabei weist er schon hier ausdrücklich einen Unterschied von Vorherwissen und Vorherbestimmen zurück. „Gott sieht nichts vorher, was er nicht so bestimmen will. Nun fällt der Mensch nach Gottes so bestimmendem Vorhersehen — aber freilich durch eigene Schuld. Durch eigene Bosheit verderbte der Mensch seine gut empfangene Natur und zog die der Nachkommen nach sich.“ Am bestimmtesten ist die Prädestinationslehre, wie sie abschließlich sich in seiner Anschauung gestaltet, in dem von ihm verfaßten Consensus Genevensis (1552) und in der Ausgabe der Institutio vom Jahre 1559 zum Ausdruck gekommen. Nicht erst nach dem bloß zugelassenen Falle Adams, wenn auch in ewiger Voraussicht desselben, hat Gott den Beschluß der Erwählung Einzelner aus der Masse des Verderbens des adamitischen Menschengeschlechts zur ewigen Seligkeit gefaßt, sowie den der gerechten Überlassung Anderer an ihr selbst verschuldetes Verderben, wie Augustinus den Infralapsarismus noch an sich schon hart genug lehrte, sondern vor dem Falle Adams, lehrt Calvin, der Supralapsarier, hat Gott von Ewigkeit her den Fall Adams nicht nur vorhergesehen, sondern auch vorher bestimmt und zugleich die aus dem Verderben zu Errettenden nach freier Wahl bestimmt, desgleichen die dem Verderben zu Überlassenden und Anheimzugebenden. „Alles geschieht nach dem Willen Gottes, und deshalb mit Notwendigkeit. Gott richtet sich nicht nach dem Thun des Menschen, sondern umgekehrt thut der Mensch nur das von Gott Gewollte, so daß er auch im sündigsten Ungehorsam Gottes Willen folgt, wenn auch nicht Gottes Gebot. Es giebt nicht nur eine göttliche Zulassung des Bösen, sondern eine thätige und wirksame göttliche Anordnung.“ Die Behauptung, Gott habe über Adam nichts beschlossen, als ihn nach seinem Thun zu behandeln, erscheint ihm um so ungereimter, da dann Gottes Allwirksamkeit gerade bei seinem edelsten Geschöpfe aufhören würde,

und um so inkonsequenter, da doch von sämtlichen Nachkommen Adams die Notwendigkeit des Sündigens, und zwar nach göttlicher Anordnung zugestanden werden müsse. „Solche gute Leute und schlechte Advokaten stehen ganz perplex vor einem Strohhalm, während sie große Balken mit Leichtigkeit überspringen. Das Decretum horribile, daß in Adam alle nach göttlichem Ratschlusse dem ewigen Tode anheimgegeben sind, nehmen sie bereitwillig an; nur Adams That selbst soll nicht unter dem göttlichen Ratschlusse gestanden haben." Sogar der Fall der Engel ist ihm von Gott prädestiniert.

In der Melanchthon gewidmeten Schrift gegen Pighius (s. d.), einen Schüler des Papstes Adrian VI., welcher in dem Dogma von dem unfreien Willen und der absoluten Notwendigkeit alles Geschehenden wie die deutschen Reformatoren, so insbesondere Calvin als dessen starrsten und konsequentesten Verteidiger angegriffen hatte, weil er in der absoluten, nicht bloß unterstützenden Gnade das Grab aller Sittlichkeit und Religion sah, verwahrt er sich, ohne hier die letzten Konsequenzen des Supralapsarismus zu ziehen, sowohl gegen den Vorwurf des ihm angedichteten stoischen Fatum, indem er an die Stelle der blinden Verkettung aller Dinge den absolut waltenden überweltlichen Gott gesetzt wissen will, wie gegen den Vorwurf, als mache er Gott zum Urheber des Bösen, da dieser nur die schon Gottlosen antreibe und sein Werk durch sie verrichte. Eine ähnliche Zurückhaltung beobachtet er auch in den „Siebzehn Fragen der Genfer Geistlichkeit" (1551) dem Pariser Karmelitermönch und späteren Mediziner Bolsec (s. d.) gegenüber, welcher Calvin und die Genfer überhaupt des absoluten Supralapsarismus beschuldigt hatte. — Über diese früher von ihm geltend gemachte mildere Vorstellung, als habe Gott nur Adams Fall vorhergesehen und in die göttliche Weltregierung aufgenommen, geht er aber eben in der letzten Ausgabe seiner Institutio durch dreierlei hinaus, einmal in der ausdrücklichen Erklärung, Gott hat den Fall darum vorausgewußt, weil er ihn kraft seines Beschlusses so geordnet hatte; dann, indem Gott deutlich als die Ursache des Falles auftritt, da er es an der Gnade mangeln läßt; endlich durch Anerkennung der Notwendigkeit des Falles zur Offenbarung der kreatürlichen Ohnmacht und der göttlichen Herrlichkeit. „Allerdings wird der Mensch die Ursache seines Verderbens nirgends finden, als nur in sich selbst; aber hinter dieser andern Ursache kann man doch darum Gottes Ratschluß verehren, der den Fall vorher geordnet hat. Also: Gott ist nicht die direkte Ursache des Bösen, und letzteres ist nicht als von Gott geschaffene Substanz hinzustellen; im übrigen verdankt das Böse letztlich seine Existenz dem ewigen göttlichen Willen."

Nicht einmal in der reformierten Kirche ist diese auf dem durchgeführtesten religiösen Determinismus beruhende Lehre zu allgemeiner Anerkennung gelangt; noch viel weniger hat sie in der lutherischen Kirche Anklang gefunden. Zur Zeit ihres Bekanntwerdens waren hier die verwandten Theorien, welche Luther und Melanchthon früher ausgesprochen, längst in den Hintergrund getreten; ja gerade Melanchthon gebührt das Verdienst, die Konsequenzen jener harten Lehre mit aller Energie bekämpft zu haben. Und unmöglich kann die evangelische Lehre von der Rechtfertigung in ihrer biblischen Kraft und Wahrheit mit dieser Prädestinationslehre und ihren Konsequenzen bestehen. Denn sie machen die Allgemeinheit der Gnade Gottes und des Verdienstes Christi, worauf doch allein der Trost des Sünders beruht, zu nichte. Dabei ist die lutherische Kirche jedoch so weit entfernt, die Wahrheit der Prädestination selbst wegzuwerfen oder sie im pelagianischen Sinne zu verflachen, daß sie vielmehr ihre volle Bedeutung für den christlichen Glauben und für das christliche Leben anerkennt und in Art. XI der Konkordienformel von der ewigen Gnadenwahl nach der Schrift die beiden Sätze aufstellt: einmal, daß des Sünders Bekehrung und Beseligung nicht sein Werk und Verdienst, sondern Wirkung der göttlichen Gnade ist, und sodann, daß des Menschen Ungehorsam und Verderben nicht Gottes Schuld und Wille, sondern seine eigene That und Schuld ist, wobei sie das Geheimnis der Vereinigung der göttlichen Allwissenheit mit der menschlichen Freiheit zu deuten der theologischen Dogmatik überlassen hat.

In der Sakraments-, insonderheit der Abendmahlslehre ist seine Abweichung vom lutherischen Lehrbegriff, dem er im Grunde stets fern gestanden hatte, von allen gründlichen Forschern seiner Werke nie abgeleugnet worden. Wie die Sakramente ihm überhaupt nur Sinnbilder sind, durch welche Gott die Verheißungen seiner Gnade unserer Seele besiegelt, so besteht ihm auch das heilige Abendmahl aus zwei Dingen, nämlich aus den leiblichen sichtbaren Zeichen, welche uns die unsichtbaren Gaben nach unserem schwachen Begriffe vor Augen stellen, und aus der geistlichen Wahrheit, welche durch die Zeichen zugleich angedeutet und gegeben wird; die geistliche Wahrheit aber ist nichts Anderes als die Erfüllung der Verheißung, daß Christus mit seinem Leibe und mit seinem Blute, womit er allen Gehorsam erfüllt hat, um uns die Gerechtigkeit zu verschaffen, wahrhaftig durch die Zeichen des Brotes und Weines uns gegeben werde. „Jedoch ist Christus nicht an das Element angeheftet, so daß der Leib Christi dabei gegenwärtig wäre"; denn „wir zweifeln nicht daran, daß der Leib Christi seine begrenzte Größe habe nach Beschaffenheit eines menschlichen Leibes, und im Himmel, dahin er einmal aufgenommen ist, bleibt, bis er wiederkommt zum Weltgericht. Und zwar ist solches zum Genuß seiner Gemeinschaft nicht nötig, indem uns der Herr durch seinen Geist diese Wohlthat mitteilt, daß wir durch Leib und Seele eins mit ihm werden. Der Geist Christi ist also das Band dieser Vereinigung, gleichsam ein Kanal, durch den alles, was in

Christo ist, uns zugeführt wird. Durch ihn empfangen wir aus dem Leibe Christi eine ‚Kraft', ein ‚Leben', einen ‚belebenden Odem', das alles aber eben nur in geistiger, nicht in leiblicher Weise. Wir empfangen sie deshalb nicht mittelst Brotes und Weines, und nicht mit dem Munde, sondern während des Genusses von Brot und Wein, ihm angefügt, allein durch den Glauben. Darum empfängt der Ungläubige nicht Leib und Blut Christi, sondern nur Brot und Wein. Der Glaube des Menschen ist die Bedingung nicht nur für die gesegnete Wirkung, sondern überhaupt für die Wirkung des Sakraments, in welchem also schließlich Gott doch nur das gewährt, was er auch außer dem Sakramente überall und ebenso dem Glauben zu teil werden läßt. Die Verwaltung des Sakraments aber besteht, dem entsprechend, nicht in der Konsekration, durch welche kraft der Verheißung den Zeichen des Brotes und Weines beim Genusse die Wunderkraft eingeflößt werden soll, sondern in der predigtweisen Auseinandersetzung über die Verheißung des Sakraments, durch welche der Empfangende zum Glauben erweckt werden soll." So stellt also Calvin im Grunde alles in Abrede, was nach lutherischem Bekenntnis das Mysterium des Abendmahls bildet: die leibliche, überhaupt die spezifische Gegenwart Christi, die Speisung mit seinem Leibe selbst, den Empfang der Gnadengabe durch das Mittel von Brot und Wein, die gegenständliche Macht des Sakraments, die der Unglaube nicht abhalten kann und die der Glaube nur gewähren läßt, um den Segen zu erhalten.

In anderem Sinne hat Calvin auch seinen Anschluß an die in der **Confessio Augustana** vom Jahre 1540 von Melanchthon gegebene Fassung der Abendmahlslehre nicht verstanden wissen wollen, und Luther hat die Kluft, die ihn und den Genfer Reformator in diesem Punkte trennt, nie verkannt. In dem Abendmahlsstreite Calvins mit Westphal (s. d.) hat man sich gewöhnt, alle Schuld auf diesen abzuladen und ihm aufzubürden, daß er den seit der Wittenberger Konkordie 1536 ruhenden Konflikt unnötig wieder aufgerührt habe. Der Sachverhalt ist aber vielmehr der, daß nach der Verständigung, welche in Betreff des Abendmahls zwischen Calvin und Bullinger 1549 im **Consensus Tigurinus** stattgefunden hatte, die darin aufgestellte Abendmahlslehre nach obigen calvinischen Grundsätzen als die einzig mögliche ebenso wie nach England und Dänemark auch nach dem lutherischen Norddeutschland empfohlen, die lutherische dagegen als eine veraltete und unhaltbare dargestellt wurde. Dies veranlaßte den Hamburger Pfarrer, in zwei Schriften 1552 und 1553 den Nachweis zu liefern, daß die Schweizer zwar in der Leugnung der leiblichen Gegenwart Christi einig, im übrigen aber über die positive Lehre vom Abendmahl durchaus verschiedener Ansicht seien. Die Entgegnung Calvins war eine so leidenschaftliche und persönlich verletzende, daß der heraufbeschworene Streit immer weitere Dimensionen und einen immer giftigeren Charakter annahm, ohne die Gegner auch nur einen Schritt näher aneinander zu bringen. Selbst seine schweizerischen Freunde versagten Calvin bei der bitteren und wegwerfenden Art, mit der er gegen Westphal zu Felde zog, die Heeresfolge, und ein Appell an „alle Diener Christi, welche der reinen Lehre in den sächsischen Landen und in Norddeutschland folgen" vom Jahre 1556 mit der Absicht, dadurch den Streit in das lutherische Lager selbst hineinzutragen, verfehlte seine Wirkung. Auch Melanchthon, auf den sich dabei Calvin wiederholt berufen hatte, ließ nichts von sich hören.

Das ganze System seiner Lehre tritt uns in der letzten Ausgabe seiner **Institutio** vom Jahre 1559 entgegen, welche in dieser neuesten Gestalt im Anschlusse an das apostolische Glaubensbekenntnis in vier Teile gegliedert ist und in ihnen die Artikel von Gott dem Schöpfer, von Gott dem Erlöser und von der Art und Weise, wie man die Gnade erlangt, und der heiligen katholischen Kirche zur Darstellung bringt. Die heilige Schrift ist ihm dabei die alleinige Regel und Richtschnur seiner Überzeugung. Was nicht aus ihr stammt oder nicht mit geraden und klaren Gründen sich aus ihr beweisen läßt, verwirft er rückhaltlos als Irrtum und Trug. Nicht die Kirche ist es, welche das Ansehen der Schrift bestimmt, da sie selbst auf dieselbe begründet ist, sondern daß die heilige Schrift wahr ist, beweist der heilige Geist dem Gewissen der Gläubigen. In der Kirche aber allein ist die Erlösung, das Heil durch Christum zu suchen. Die Kirche Christi besteht aus der Masse der Auserwählten, welche nicht untergehen können. Unter der Fülle der Menschen hat man sich eine verborgene Gemeinde der Auserwählten zu denken, die noch zum größten Teile schlummern. Das Geschäft des evangelischen Predigers besteht darin, sie zu wecken und um Christum den König zu sammeln. Die Kirche hat an dem Worte Gottes eine Macht, welche höher steht als die Konzilien. Das Amt der Schlüssel ist ihr von ihrem Herrn gegeben. Eine Kirchenzucht ist dringend notwendig. Die Synoden und Laien und Geistlichen regieren die Kirchen und richten über Glaubenssachen (s. o.).

Die Polemik gegen die römische Kirche, welche schon in diesem Werke in scharfer Weise sich geltend macht, tritt noch schroffer in dem Werke **De scandalis**, in seiner Widerlegung des tridentinischen Konzils (1548, sich auf die ersten sieben Sessionen beschränkend), sowie in Streitschriften gegen die Sorbonne, Balduin, Cassander, Gabriel de Sacconay, Cathelan und Papst Paul III. hervor. — Unter den Kämpfen, die er gegen die Antitrinitarier, wie die Italiener Gribaldi, Blandrata, Gentile, zu bestehen hatte, ist der berüchtigtste der mit dem spanischen Arzt Michael Servet, der wegen seiner anabaptistischen und antitrinitarischen Irrlehren aus Frankreich hatte flüchten müssen, in Genf aber auf Calvins De-

nunziation hin verhaftet, auf Grund der übereinstimmenden Gutachten von vier Schweizer Kantonen als Irrlehrer und Gotteslästerer zum Tode verurteilt und am 27. Oktober 1553 verbrannt wurde. Calvin erklärte ihn selbst des Todes schuldig; nur gab er zu verstehen, er hätte gewünscht, daß keine erschwerte Todesstrafe ihn treffen möchte. — Noch verdient Erwähnung seine erfolgreiche Bekämpfung der Libertiner oder Spirituels in Genf. Die Haupträdelsführer, Jakob Gruet und Perrin, wurden, jener 1547 mit dem Schwerte hingerichtet und dieser nach seiner Flucht 1555 in Kontumaz zum Tode verurteilt, ohne daß aber der unmittelbare Einfluß Calvins auf jene wirklich vollzogene und diese ausgesprochene Todesstrafe nachweisbar wäre. Von den Bekenntnisschriften der reformierten Kirche stehen unter calvinischem Einfluß: der Consensus Tigurinus über das heilige Abendmahl 1549, der Consensus Genevensis über die Prädestination 1552, beide von Calvin selbst verfaßt, der Heidelberger Katechismus 1562 (s. d.), die Confessio Helvetica secunda von Bullinger 1564, die Confessio Anglicana durch Cranmer 1551, die Confessio Gallicana 1559, die Confessio Scotica 1560 durch Knox, die Confessio Cengerina oder Hungarica 1557, die Confessio Belgica 1562, die Confessio marchica 1614, der Genfer Katechismus von Calvin 1545, die Formula consensus Helvetica 1675, verfaßt von Turretin, Heidegger und Gernler, und die Beschlüsse der Synode in Dordrecht. Eine Sammlung seiner Werke erfolgte zuerst Genf 1617 in 12 Foliobänden, sodann in Amsterdam 1677—1691 in 9 Foliobänden; eine vollständige kritische Gesamtausgabe seiner Werke ist seit 1863 von den Straßburger Theologen Baum, Canitz und Reuß als Fortsetzung des Corpus reformatorum in Angriff genommen worden; bis jetzt 31 Quartbände. — Sein Leben ist beschrieben von Beza 1564, von Bolsec (sehr parteiisch und gehässig), Henry 1835, Audin 1841, Dyer 1850, Stähelin 1863, Merle d'Aubigné 1863, Bungener 1864, Herzog, Kampschulte 1869 u. s. w. Über den Lehrbegriff Calvins sind die Schriften von Schweizer, Hundeshagen, Gaß, Lobstein, Pierson u. A. zu vergleichen. — Der dogmatische und praktische Einfluß Calvins auf die Gestaltung der reformierten Kirche in Frankreich, England, Schottland, Deutschland und den Niederlanden ist unverkennbar. Die Nüchternheit des calvinischen Gottesdienstes ist in den Kirchen Frankreichs und Schottlands auf die Spitze getrieben.

Calvinisierung deutscher lutherischer Landeskirchen. Obgleich die reformierte Lehre schon frühzeitig Freunde in Deutschland fand, gab es doch selbst zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens 1555 daselbst noch keine reformierte Kirche. Über die in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen reformierten Partikular- und Provinzialkirchen ist im allgemeinen Folgendes zu bemerken. 1. Sie sind nicht unmittelbar aus der römischen Kirche hervorgegangen, sondern das lutherische Bekenntnis hat ihnen als Durchgangspunkt gedient. So war es in der Pfalz, in Anhalt, Bremen, Hessen-Kassel, Nassau und Brandenburg, wo die entschiedene Mehrzahl der Reformierten aus ehemaligen Lutheranern bestand. — 2. Nicht die reformierte, sondern vielmehr die lutherische Kirche hat sich im Stande der Notwehr gegen versuchte Unterdrückung ihrer Lehreigentümlichkeit befunden und mit gutem Rechte und entschieden geistiger Überlegenheit, wenn auch nicht immer ohne Bitterkeit und Schroffheit, die Prinzipien, welche ihrer ganzen Existenz zu Grunde liegen, zu wahren gesucht. — 3. Zu der unmerklichen Ueberleitung der früher lutherischen Kirchen in den Calvinismus trug die sog. Partei der Philippisten, welche nach Luthers Tode, wenigstens in der Abendmahlslehre, für Calvin offener oder versteckter eintrat, nach Möglichkeit bei. — 4. Die reformierte Lehre wurde überall — Bremen ausgenommen — durch die Fürsten eingeführt. In der Pfalz geschah dies seit 1559 durch Kurfürst Friedrich III. auf eine gewaltsame und durchgreifende Art. In Nassau hatten die mit Holland in Verbindung stehenden Fürsten schon seit 1577 den Calvinismus öffentlich begünstigt. Der Fürst von Anhalt-Dessau, Johann Georg, ging seit 1596 mit Unterdrückung des Luthertums nicht ohne Heftigkeit und Zwang zu Werke und nötigte alle Prediger seines Landes, unter Androhung von Kassation und Exil, die ihnen vorgelegten 28 Artikel, dogmatischen und liturgischen Inhalts, anzunehmen. In ähnlicher Weise machte man in Sachsen den Versuch, Kurfürst August zur Einführung des Calvinismus in seinen Landen hinzudrängen (s. kryptocalvinistischer Streit). In Hessen-Kassel hatte zwar schon Philipp der Großmütige für die helvetische Lehre sich geneigt erklärt, aber erst sein Enkel Moritz führte seit 1604 den Calvinismus ein. In Brandenburg erklärte sich Johann Sigismund 1613 durch eine besondere Konfession (conf. marchica) für einen Bekenner der reformierten Kirche und die Domkirche in Berlin und die theologische Fakultät in Frankfurt für ein reformiertes Institut. — 5. Es hat aber trotzdem oder vielmehr gerade deshalb in Deutschland niemals ein ganz oder rein reformiertes Land existiert; ja es giebt nicht einmal eine Stadt von Bedeutung, worin die reformierte Kirche die allein herrschende wäre. Nur am Rhein und in Westfalen finden sich Provinzen und Distrikte, wo die Reformierten die Mehrzahl oder doch die Gleichzahl ausmachen. Durchgreifender gelang es dem Calvinismus, in Frankreich, den Niederlanden, Polen, Ungarn und Siebenbürgen das lutherische Bekenntnis, welches dort überall bald nach Luthers Auftreten erhebliche Fortschritte gemacht hatte, zu verdrängen.

Calvinismus, s. Calvin.

Calvisius (Kalwitz), Seth, Verfasser mehrerer für biblische und kirchliche Chronologie wichtiger Schriften (bes. Opus chronologicum [1605 in 4. Aufl.]; Formula calendarii novi,

calendario Gregoriano expeditior, melior et certior; Enodatio duarum quaestionum circa annum nativitatis et tempus ministerii Christi), auch verdient um die Harmonisierung geistlicher, durch Sangbarkeit und gute Stimmführung sich auszeichnender Melodien (Harmonia cantionum ecclesiasticarum). Er ward 1556 in Gorschleben in Thüringen als der Sohn eines Tagelöhners geboren und starb 1615 als Kollega und Kantor an der Thomasschule in Leipzig.

Calvör, Kaspar, Generalsuperintendent zu Klausthal, geb. 1650 in Hildesheim, gest. 1725, ein gelehrter und irenischer Theolog aus der Schule von G. Calixt. Unter seinen Schriften ist zu erwähnen: Rituale ecclesiasticum, Jena 1705, welche insbesondere in ihrem homiletischen Teile noch heute nicht ohne Interesse ist.

Camaldulenser, Name eines Mönchsordens, als dessen Stifter Romuald von Ravenna (s. d.) nur insofern mit Recht genannt werden kann, als er allerdings während seines unruhigen Lebens auch eine kurze Zeit lang auf dem Campus Maldoli, einem hohen Felsplateau bei Arezzo, gelebt hat und dort andere Einsiedler um sich sammelte. Das geschah vom J. 1018 an. Aber einen besonderen Camaldulenserorden hat es zu seinen Lebzeiten nicht gegeben. Erst als Petrus Damiani (s. d.) eine Lebensbeschreibung Romualds herausgab und dessen Einsiedelei zu Camaldoli als Muster mönchischer Niederlassung bezeichnete, gelangte diese letztere zu besonderer Bedeutung, und andere Gemeinschaften schlossen sich ihr an und ordneten sich ihr unter, so daß die Gesamtheit im J. 1072 als besonderer Orden mit einem Vorsteher, der Major genannt wurde, die Bestätigung Alexanders II. erhalten konnte. Der Gegensatz gegen die Benediktiner, der sich äußerlich durch das weiße Mönchsgewand zu erkennen gab, beruhte vornehmlich auf stärkster Betonung des asketischen Lebens mit Geißelungen und Fasten und der persönlichen Absonderung in besonderen Zellen; gemeinschaftlich war nur der Gottesdienst. Selbsterwählte Heiligkeit aller Art kennzeichnete das neue Mönchstum. Als der vierte Major Rudolph im J. 1102 eine Ordensregel aufstellte, durch welche jene einsiedlerischen Neigungen in feste Ordnungen gebracht wurden, hörte eigentlich das Charakteristische des neuen Ordens auf, wie denn schwer zu sagen ist, wodurch sich der von ihm gegründete Nonnenorden der Camaldulenserinnen, abgesehen von der Tracht (weißes Gewand und zwei Schleier, ein schwarzer über dem weißen), von den übrigen Benediktinerinnen unterschied, da die Ordensfrauen natürlich in Klöstern zusammen wohnten. Der mit einer Regel versehene Orden verschmähte auch irdischen Besitz keineswegs; dieser steigerte sich sogar bald bis zu außerordentlichem Reichtum. In Venedig, wohin man sie einlud, lebten die Camaldulenser wie andere Mönche in einem Kloster, und schließlich ist die dem Orden eigentümliche Form des Einsiedlerlebens eben nur noch in Camaldoli selbst und in wenigen anderen Niederlassungen, und auch da in veränderter Weise, beibehalten worden. Das zeigt die Einteilung der Mönche in Eremiten, Observanten und Konventualen, welche zu Anfang des 16. Jahrh. stattfand. Der Orden verbreitete sich nicht so rasch als andere, aber doch allmählich über Frankreich, Deutschland und die Nachbarländer, so daß es im 18. Jahrh. fünf einzelne Verbände mit je einem selbständigen Major gab. Am Ende dieses Jahrhunderts wurden außerhalb Italiens alle Camaldulenserklöster aufgehoben; jetzt bestehen nur noch einige wenige in Italien. Ein Camaldulenser von Namen ist Papst Gregor XVI.

Camarim, 2 Kön. 23, 5; Hos. 10, 5; Zeph. 1, 4 heißen die Höhenpriester, welche die Könige von Israel angestellt hatten, um auf den Höhenaltären Rauchopfer darzubringen, in Hos. 10, 5 die bei dem goldenen Kalbe zu Bethel angestellten nichtlevitischen Priester, nicht eigentliche Götzen- oder Baalspriester, von denen sie unterschieden werden.

Cambray (Camaracum), altes Bistum (Erzbistum) an der Schelde, mit herrlicher Kathedrale, in der sich das Grabmal Fenelons befindet, des 12. Erzbischofs und 95. Bischofs. Unter den Bischöfen sind am bekanntesten Robert von Genf (s. Clemens VII.) und Peter d'Ailly (s. d.)

Camera Romana, s. Curie.

Camerarius, Joachim, geb. am 12. April 1500 aus vornehmer Familie zu Bamberg, gebildet zu Leipzig und Erfurt, 1526 Professor am Gymnasium in Nürnberg, 1535 in Tübingen und 1541 in Leipzig, wo er am 17. April 1574 gestorben ist. Ausgezeichnet auf dem Gebiete der klassischen, bez. der griechischen Philologie, war er einer der ersten Gelehrten seiner Epoche und ein Polyhistor im besten Sinne des Worts. Bereits in Erfurt (1518) hatte er an der reformatorischen Bewegung in Wittenberg regen Anteil genommen. Ein vorübergehender Aufenthalt in Wittenberg 1521 brachte ihn zum erstenmal mit Melanchthon in Berührung, mit dem er fortan durch die Bande innigster Freundschaft vereinigt blieb. Auch den Unterricht Luthers konnte er nach dessen Rückkehr von der Wartburg in jenem Jahre, wenn auch nur noch auf kurze Zeit, genießen. Von Nürnberg aus, wo er in dem Kreise ausgezeichneter Gelehrten und Künstler neun Jahre lang sehr glücklich lebte, reiste er 1530 im Auftrage des Rates zu dem Reichstage nach Augsburg. Hier half er seinem Freunde Melanchthon treulich bei den schweren Aufgaben, die demselben dort gestellt waren (s. Augsburgische Konfession). Er war es auch, der durch die sofortige Nachschrift der verlesenen päpstlichen Konfutation, welche den Evangelischen trotz ihrer Bitte nicht schriftlich übergeben wurde, es Melanchthon ermöglicht hat, in seiner Apologie auf die Einwendungen der Gegner genauer einzugehen.

Wie sein Aufenthalt in Tübingen, so hat der in Leipzig wesentlich zu der Reorganisation bei-

der Universitäten im klassischen und evangelischen Sinne beigetragen. Dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, welcher ihn sehr hoch hielt, war er wie bei der Neugestaltung der Leipziger Hochschule, so insonderheit auch des gelehrten Schulwesens behilflich. So bediente sich Moritz beispielsweise seines Rates bei der Stiftung der drei „Fürstenschulen" 1543. Weniger ehrenvoll war seine Beteiligung am Leipziger Interim, welche ihm wie Melanchthon manche Vorwürfe zuzog und die Theologie fast verleidete. Doch finden wir ihn 1554 bei den Verhandlungen in Naumburg, 1555 bei Abschließung des Religionsfriedens in Augsburg und 1556 auf dem Reichstag in Regensburg wieder. Als ein vorzüglicher Beitrag zur geistigen Seite der Zeitgeschichte darf seine Lebensbeschreibung Melanchthons (ältere Ausgabe von Strobel, Halle 1757; neuere Berlin 1844) bezeichnet werden. Sie ist ein Erzeugnis der Freundschaft und Wissenschaft zugleich. Er beherrschte den Stoff vollkommen, legt ihn in voller Anschaulichkeit vor und kleidet ihn in eine geschmackvolle, ausdrucksvolle Form. Aehnliches gilt von der Biographie Eoban Hesses, in welche auch ein Stück seines eigenen Lebens verwoben ist. Wertvolle Charakteristiken hat er ferner in den Lebensbeschreibungen des Fürsten Georg von Anhalt, Propst von Magdeburg und Meißen, des Patriziers Hieronymus Baumgärtner in Nürnberg (1815 von Waldau herausgegeben), so wie des Malers A. Dürer (in der Vorrede zu seiner lateinischen Ausgabe von des großen Künstlers Proportionslehre 1532) geliefert. Gern beschäftigte er sich auch sonst mit kirchengeschichtlichen Stoffen, wie er auch eine Geschichte Jesu Christi und der Apostel und des nicänischen Konzils abgefaßt hat. Seine „Geschichte der böhmischen Brüder" hat das Verdienst einer sympathischen, und doch nach Wahrheit strebenden würdigen Behandlung dieses Themas. Dagegen leidet seine „Geschichte der Türken" (von seinen Söhnen 1598 in Frankfurt a. M. herausgegeben) an der Schwäche ihrer litterarischen Voraussetzungen, und seine Schrift über den schmalkaldischen Krieg kann, obwohl in klassischer (griechischer) Sprache geschrieben, dennoch auf Klassizität keinen Anspruch erheben, da der große Philolog, dessen Stärke nicht das handelnde Leben war, den richtigen Standpunkt für die korrekte Auffassung desselben nicht gefunden hat. An den 1564 von ihm nach Melanchthons Tode herausgegebenen Briefen desselben hat er sich zu vieler eigenmächtiger Aenderungen schuldig gemacht, als daß man die Ausgabe derselben für zuverlässig ansehen könnte. — Als Philolog hat er namentlich in der Begründung des griechischen Sprachstudiums Epochemachendes geleistet. Seine Ausgaben der Klassiker zeichnen sich ebenso sehr durch genaue Kritik des Textes, als durch gründliche, geschmackvolle Erklärung aus, welche insonderheit auch die antiquarische Sachkenntnis berücksichtigte. Seine hochgebildete Gattin, welcher Melanchthon seine loci in deutscher Sprache widmen konnte — damit ihr als einer christlichen Person, die in christlicher Gotteserkenntnis und Anrufung lebe und ihre tugendsamen Kinder auch dazu aufziehe, diese Arbeit nützlich sein möge — ist ihm im Tode vorausgegangen. Dagegen überlebten ihn fünf sämtlich tüchtige Söhne, welche alle zu hohen Ehren gelangten.

Camero, Johannes, reformierter Theolog des 16. Jahrhunderts. Er war fast vergessen, als Al. Schweizer in seinem Artikel über den Pajonismus (F. C. Baurs Theol. Jahrbücher 1853, S. 174 ff.) wieder auf ihn aufmerksam machte. Geboren 1579 zu Glasgow, ging Camero 1600 nach Bordeaux und erhielt bald darauf eine philosophische Professur in Sedan. Dann erst studierte er vier Jahre lang Theologie. Er that es auf Kosten der Gemeinde zu Bordeaux und diente ihr dafür seit 1608 zehn Jahre als Pfarrer. Nunmehr wurde er Professor der Theologie in Saumur und Montauban. Im J. 1625 starb er an den Mißhandlungen eines rohen Fanatikers. — Camero sucht im Gegensatz zur strengen Prädestinationslehre (und als Vorläufer des von Amyraut und Pajon ausgebildeten Pajonismus) den Vorgang der Bekehrung ethisch aufzufassen und für die Wirksamkeit des heiligen Geistes eine psychologische Vermittelung zu finden (die sog. **suasio efficax**). Dadurch daß er die Einwirkung der Gnade auf die Erkenntnis hervorhob, hat er auf die reformierte Lehrentwickelung nachhaltigeren Einfluß gehabt. Als ein Anonymus vom Standpunkte der Dordrechter Synode gegen ihn geltend machte, er habe sich mit seiner Auffassung von einer bloßen Schädigung des Willens in den Pelagianismus („**ad scientiam nos habere gratiam Christi, ad caritatem non habere**") verirrt, erklärte Camero in seiner **Defensio de gratia et libero arbitrio** (1624): „Meine Lehre lehrt auch, daß dem Willen neue Qualitäten eingegossen werden ꝛc. Meine moralische Überzeugung (**suasio**) ist eine kräftig wirksame (**efficax**). Die Semipelagianer lehren eine **suasio** mit ungewissem Erfolg, ich eine wirksame **persuasio**. Auch mir ist der Wille nicht bloß gehemmt, sondern in sich selbst verderbt, nur nicht ohne Dazwischenkunft der Intelligenzverderbnis. Ganz ebenso lehre ich von der Bekehrung, daß eine wirkliche Veränderung des Willens eintrete, aber vermittelt durch die Erleuchtung der Erkenntnis. Mit der Synode von Dordrecht gehe ich also einig."

Cameronianer (auch Cargillaten) nannten sich die strengsten Presbyterianer (s. d.) in Schottland, welche unter Führung der beiden Prediger Archibald Camero und Cargill die staatskirchlichen Maßregeln Königs Karl II. bis aufs Blut bekämpften. Parteiname im besonderen Sinne wurde jene Bezeichnung, als ein Teil der Presbyterianer sich dem König gegen Gewährung einer gewissen Selbständigkeit gefügt hatte. Da griffen die Cameronianer zu den Waffen, indem sie die Monarchie mit ihren episkopalen Gelüsten als das Grundübel bezeichneten, das ausgerottet werden müßte. Camero fiel im Kampfe gegen die königlichen Truppen, Cargill wurde gefangen

genommen und hingerichtet. Ihre Anhänger verharrten als stille Oppositionspartei auch nach Wiederaufrichtung der presbyterianischen Kirche im J. 1690. Der Name Cameronianer lebte wieder auf als Bezeichnung derer, welche im J. 1709 gegen die Vereinigung Schottlands mit England protestierten; es kam sogar zu bewaffnetem Vorgehen unter einem gewissen Maximilian, doch ohne Resultat. Später konstituierte sich die Partei als „separierte Presbyterianer" mit schärfster Betonung des Ältestenprinzips als einziger schriftgemäßer Form des Kirchenregiments, neuerdings ist sie in der freien Kirche von Schottland aufgegangen.

Camerun-Mission. Zu den interessantesten Gebieten Westafrikas gehören die Küsten der Biafrabai samt der Insel Fernando Po. Unerforschte Gebirgsmassen, im Norden die Camerunberge, im Osten die Serra do Christal, grenzen hier vielverzweigte Strommündungen von dem Innern des Kontinents ab. Die kleinen Negerstaaten, zersplittert und unter sich uneinig, sind von jeher das Opfer europäischer Habgier gewesen und haben durch den bekannten Sklavenhandel eine besonders traurige Berühmtheit erlangt. Dazu konnte die oft überschwenglich betriebene Missionsarbeit bei geringen Erfolgen nur wenig diesen Schaden wieder gut machen. Um das Camerungebiet haben sich ausschließlich die englischen Baptisten ein Verdienst erworben; unter ihnen besonders Alfred Saker († 1880). Seit dem Jahre 1850 war er ununterbrochen die Seele des ganzen Werkes; ihm verdankt man die Gründung der wichtigsten Stationen, sowie die Übersetzung der Bibel in die Duallasprache. Und dabei war sein Einfluß auf die praktischen Angelegenheiten des Landes so weitgreifend, daß man von England aus 1870 ihn daraufhin glaubte visitieren zu müssen, schließlich aber sein Verfahren nur durchaus anerkannte. Gleichwohl konnte bei der Kürze der Zeit unter der verwahrlosten Bevölkerung noch nicht viel geleistet werden. Als die wichtigsten Plätze gelten Bethel zwischen Belltown und A'quatown am linken Ufer des Camerun, und Victoria an der Ambasbai, wohin 1858 die von der spanischen Regierung aus Fernando Po verjagten Missionare und Gemeindeglieder übersiedelten. Große Hoffnungen knüpfen sich dagegen neuerdings an die Plätze im sog. Busch d. h. in den Bergen, vor allem an Bakundu am Mungo. Die gesamte Camerunmission ist vor kurzem von den Baptisten an die Baseler Missionsgesellschaft abgetreten worden.

Camillus de Lellis, bekehrte sich von seinem leichtsinnigen Lebenswandel, den er in venetianischen Kriegsdiensten geführt, ward Priester und gründete 1586 die Kongregation der zum Dienst der Kranken bestimmten Regulargeistlichen (Väter des guten Sterbens). Am 14. Juli 1614 gestorben, wurde er 1746 von Benedikt XIV. heilig gesprochen.

Camisarden werden die französischen Protestanten genannt, welche in den Cevennen ihren Glauben gegen Ludwigs XIV. Gewaltthaten mit den Waffen verteidigten. Der Name wird am einfachsten hergeleitet von dem aus dem spätlateinischen camisia entstandenen Worte camise (chemise), einem hemdartigen Gewand, welches die dortigen Bauern trugen. In dem schwer zugänglichen Hochgebirge der Cevennen hatten sich zahreiche Reste der Waldenser (s. d.) angesiedelt, welche trotz aller katholischen Unterdrückung ihr Dasein bis zur Reformation behaupteten und im bewußten Gegensatz gegen die römische Kirche verharrten. Auch Ludwigs XIV. Verfolgungseifer konnte gegen sie wenig oder nichts ausrichten: während die Evangelischen im Flachlande vielfach entweder sich widersetzten oder auswanderten, widerstanden sie, begünstigt durch die Beschaffenheit ihres Landes, und blieben ihrem Bekenntnis und ihrem Gebirgslande treu. Nach Aufhebung des Edikts von Nantes im J. 1685 begann aber Bâville, der Intendant von Languedoc, eine Verfolgung der grausamsten Art: evangelische Prediger wurden qualvoll hingerichtet, evangelische Männer auf die Galeeren geschickt, Frauen eingekerkert, Kinder nach erzwungenem oder erkünsteltem Bekenntnis in Klöster gebracht, Häuser, wo Versammlungen abgehalten worden waren, dem Erdboden gleich gemacht. Trotzdem erhielt sich der passive Widerstand, indem die zersprengten Gemeinden immer wieder durch glaubenstreue, mutige Prediger gesammelt wurden. Unter ihnen ist Claude Brousson (s. d.) der namhafteste. Es ist sehr erklärlich, daß der Glaube jener arg bedrängten Christen allmählich in außergewöhnlicher Weise sich bethätigte: sie kamen sich vor wie das Volk Gottes, das zur Erreichung seiner Bestimmung nicht bloß besondere Drangsale zu bestehen hatte, sondern auch auf besondere Hilfe rechnen durfte; mit glühender Begeisterung wurde eine neue Herrlichkeit der Kirche des Worts verkündigt und geglaubt, Prophetie, ja Hellseherei ging im Schwange, selbst in der Kinderwelt. Diese Zustände der einsamen Gemeinden schufen die Kraft zu berechtigtem Widerstande, bargen aber nicht minder die Gefahr eines ungezähmten Fanatismus in sich. Die erste blutige That der Camisarden war die Ermordung des Abbé du Chaila in Pont de Montvert, welcher sich als Unterdrücker der Evangelischen und grausamer Helfershelfer des Intendanten besonders mißliebig gemacht hatte. Das geschah am 23. Juli 1702. Es wurden nicht bloß Gefangene befreit, die er in seinem Hause „bekehren" wollte, sondern auch Mord und Brandstiftung ins Werk gesetzt. Die Anstifter wurden erlangt und hingerichtet. Ihre entflohenen Gefährten bildeten den ersten Stamm jener Truppe, die sich unter der Führung von Jean Cavalier einen Namen in der Kriegsgeschichte gemacht hat. Von Haus aus Bäcker, hatte sich dieser Cavalier dann nach Genf gewendet; jetzt kehrte er zurück, um durch seine so energische wie geschickte Kriegführung Europa in Staunen zu setzen. Seine Soldaten nannten sich enfants de Dieu, zeigten sich aber freilich

wenig als solche. Zwar trug ihr ganzes Vorgehen wie ihr Zusammenleben ein religiöses Gepräge und es fehlte nicht an Beten und Fasten, auch ihre Kampflieder waren Psalmen; aber ihr Krieg war kein heiliger, sondern ein wütendes Dreinschlagen gegen alles, was katholisch hieß, und ein sinnloses Verwüsten ganzer gesegneter Provinzen. Denn sie machten Streifzüge bis in die Provinz Guyenne und stiegen bis zur Meeresküste hinunter. Es wurde ein Guerillakrieg geführt und die 20000 Mann des gegen sie gesandten Marschalls Montrevel vermochten trotz einzelner Siege nichts über Cavalier und seine Scharen, die wohl nie mehr als 5000 Mann betragen haben, aber sich von ausländischem Gelde gut nährten und ihre Helfer überall hatten. Auch ein Kreuzzug, der auf Papst Clemens XI. Betrieb gegen sie aufbrach, richtete nichts Entscheidendes aus. Da sandte Ludwig XIV. 1704 den Marschall Villars, der es neben energischer Überwachung der Aufständischen mit der Güte versuchte. Alle, welche friedlich die Waffen niederlegten, wurden begnadigt, ja Gefangene, welche Unterwerfung versprachen, freigelassen. Bald sahen sich die Camisarden verlassen und bedroht. Nun unterwarf sich auch Cavalier am 10. Mai 1704 gegen Gewährung beträchtlicher Zugeständnisse: Recht zu gottesdienstlichen Versammlungen, Befreiung der Gefangenen, Zurückerstattung der Güter und Privilegien. Ihm selbst wurde sogar eine Offiziersstelle im königlichen Dienste verliehen. Doch hielt er es für geraten, ins Ausland zu gehen und ist nach mancherlei Fahrten 1740 als englischer Generalmajor und Gouverneur von Jersey gestorben. Aber die extremsten Camisarden erkannten diesen Frieden nicht an, sondern setzten unter Führung von Roland den Krieg fort. Dieser fiel noch im J. 1704, und viele der Seinen flohen oder unterwarfen sich. Aber schon das Jahr nachher hatten sich neue Camisarden-Scharen unter Führung von Ravanel gesammelt und planten einen Gewaltstreich. Die Häupter begaben sich nach Nimes, um dort im Vertrauen auf englische und holländische Hilfe alle Beamten zu ermorden und sich zu Herren des Landes bis zum Meere zu machen; ihr Vorhaben wurde jedoch verraten und alle aufs grausamste umgebracht. Der an Villars' Stelle gesandte Marschall Berwick machte den Camisardenkriegen 1705 ein Ende. Einzelne Zusammenrottungen in den Jahren 1707 und 1709 wurden im Keime erstickt. Von da ab gab es keine Camisarden mehr, aber heimliche Protestanten bis in die neue Zeit der Gewissensfreiheit. Vgl. J. C. K. Hofmann, Geschichte des Aufruhrs in den Sevennen, Nördlingen 1837, wo die Memoiren der Beteiligten (Villars, Haag 1734; Bâville, Amsterdam 1734; Cavalier, London 1712) und ältere Geschichtswerke (de la Baume, neue Ausgabe Nimes 1874; Misson, London 1707 u. A.) gut verwertet sind.

Cämmerer, Aug. Friedr., der letzte Hallische Missionar, geb. 1767 in Wusterhausen an der Dosse, gest. 1837 in Ostindien.

Cammerhof, M. Johann, ein norddeutscher Theolog des 17. Jahrh., hat sich, abgesehen von einigen theologischen und philosophischen Schriften, durch ein deutsches Jubelgedicht bei Gelegenheit des ersten Reformationsjubiläums am Dome zu Magdeburg bekannt gemacht. Es trägt den Titel: „Hundertjährige Freude, als ein heil. Domcapitul das besondere hohe Jubelfest wegen der Domkirchen ersten glücklichen beschehenen Reformation in großer Solennität herrlich beging, Magdeburg 1667". In Braunschweig geboren, wirkte er wesentlich in der jetzigen Provinz Sachsen, und zwar in Halle, Magdeburg und Eisleben. War in diesen Städten seine Thätigkeit vornehmlich der Schule gewidmet, so diente er seit 1673 der Kirche unmittelbar. Er ward Garnisonprediger in Kolberg in Pommern. Sein Geburts- und Todesjahr kennen wir nicht.

Camos, Jer. 48, 7. 46; 1 Kön. 11, 7. 33, oder Chamos 2 Kön. 23, 13, hebr. Khemosch, griech. Χαμώς, Chamos, Nationalgott der Moabiter, die nach ihm Volk des Camos heißen 4 Mos. 21, 29; Jer. 48, 46, wie Israel Volk Jehovas. So nennt Jephtah Richt. 11, 24 auch den Gott der Ammoniter, der sonst Milcom (1 Kön. 11, 5. 33; 2 Kön. 23, 13) oder Malcom (Zeph. 1, 5; Jer. 49, 1. 3), auch Molech (1 Kön. 11, 7) und Moloch (Jer. 32, 35) heißt. Die Hauptgottheit dieser beiden stammverwandten Völker war nicht wesentlich verschieden. Camos ist Name des Kriegsgottes der Moabiter, als der die feindlichen Gewalten bekämpfende (camasch = cabasch, subigere); milcom = malcam ihr König, und molech König, Bezeichnung desselben als Herrn und König des ihn verehrenden Volkes. Camos wie Milcom ist nur eine der verschiedenen Formen des cananäischen Baal, der Hauptgottheit sowohl der Babylonier (Bel), als der von Babylon ausgegangenen Aramäer und Canaaniter (oder Phönizier). Daß auch Camos zu den Baalen zu rechnen ist, ergiebt sich daraus, daß in 4 Mos. 25, 1 f. Baal-Peor als Gott der Moabiter genannt ist, zu dessen wollüstigen Mysterien sich die Israeliten auf ihrem Zuge nach Canaan verführen ließen. Baal-Peor ist der in der Stadt am Berge Peor (s. Beth-Peor S. 402) verehrte Baal (s. S. 263). Die priapische Natur dieser Gottheit ist, wie schon Joh. Selden, De diis Syris syntagm. I. c. 5, richtig erkannt hat, nur eine von den Rabbinen aus 4 Mos. 25, 1 durch obscöne Deutung des hebr. Wortes paar abgeleitete Fabel, welche erst Origenes und Hieronymus von ihren rabbinischen Lehrern überkommen haben, während in der Bemerkung von Hieronymus zu Jes. 15, 2, daß in der Stadt Nebo, südwestlich von Hesbon, deren Name an den gleichnamigen babylonischen Gott erinnert, ein Götzenbild Chamos geweiht worden sei, welches mit anderem Namen auch Baal-Phegor (d. i. Peor) geheißen habe, sich eine richtige Tradition erhalten hat. — Dem Camos, dem Greuel der Moabiter, und dem Milcom, dem Greuel der Ammoniter, hat der alternde Salomo auf dem Ölberge Höhenaltäre für seine

ausländischen Weiber erbaut, die erst von Josia zerstört und vernichtet wurden (1 Kön. 11, 7; 2 Kön. 23, 13). Verehrt wurde Camos durch Schlachtopfer und Opfergelage, die in Kammern der Unzucht übergingen; in Zeiten schwerer Bedrängnis aber wurde sein Zorn auch durch Kinderopfer gesühnt 2 Kön. 3, 27. Und wie die Griechen den vielförmigen Baal auch als Ares faßten, so wurde nach der Gräzisierung des Moabiterlandes Chamos als Ares betrachtet, und auf einer der Münzen von Areopolis (des alten Ar oder Rabbat Moab) abgebildet: in der Rechten das Schwert, in der Linken Schild und Lanze haltend und auf einem Cippus stehend, mit einer Feuerfackel auf jeder Seite, und dadurch wie Baal als Sonnen- und Feuergott charakterisiert. Vgl. über die Götzen Moabs Keil, Handb. der bibl. Archäologie, 2. Aufl., 1875, S. 462 u. 464.

Campanella, Tommaso, Dominikaner, in Calabrien 1568 geboren, von seinen Eltern für die Rechtswissenschaft bestimmt, wendete sich, durch die Predigten eines Dominikaners und die Lektüre der Lebensgeschichte des Albertus Magnus und des Thomas von Aquino bestimmt, der Theologie zu. Doch fesselten ihn weniger die theologischen als vielmehr die philosophischen Studien, im Anschluß an den in Cosenza lebenden Philosophen Telesius, für dessen eigentümliche, sensualistische Lehre er seit 1588 als einer seiner eifrigsten Anhänger in Neapel gegen die Angriffe des Antonius Marta eintrat. In unstätem Wanderleben und vielfach angefochten zog er von Neapel nach Rom, dann nach Florenz, Padua, Bologna, geriet in Rom in Untersuchung wegen seiner Schriften von der Inquisition, war 27 Jahre Gefangener der spanischen Regierung in Neapel, weil er angeblich sich an einer Verschwörung gegen dieselbe beteiligt, dann drei Jahre lang Gefangener der Inquisition (1626—1629) und flüchtete schließlich, von Papst Urban VIII. begünstigt, vor politischen Intriguen seiner Gegner nach Frankreich. Hier lebte er 1634—1635 erst in Aix und ging dann auf Einladung des Kardinals Richelieu nach Paris, wo er, mit der Herausgabe seiner sämtlichen Schriften (auf zehn Bände berechnet, von denen aber nur vier erschienen sind) beschäftigt, 1639 starb. Die Aufgabe, die er sich stellte, war die, statt der heidnischen, insonderheit der aristotelischen Philosophie eine bessere, mit der christlichen Offenbarung und Kirchenlehre im Einklang stehende herzustellen. In seiner „Universalis philosophia“ nimmt er deshalb den Anlauf, eine Art von System aller Wissenschaften im Sinne des Christentums zu gründen. Doch gelang es ihm bei seiner Vorliebe für kabbalistisch-theosophische Systeme nicht, sich zu voller eigener Klarheit durchzuringen. — Die Staats- und Gesellschaftslehre, welche er in seiner Jugendschrift „Der Sonnenstaat“ im Geiste der platonischen Republik auf allgemeine Brüderlichkeit und völlige Gütergemeinschaft gründete, nur daß an die Stelle der zur Herrschaft berufenen Philosophen bei Plato in seinem Sozialismus die Priester treten, unter deren Aufsicht die Ehen geschlossen, die Gewerbe getrieben und die Gesetze gehandhabt werden, modifizierte er in seinen späteren philosophischen Schriften dahin, daß er sich für die völlige Unterordnung des Staates unter die Kirche und eine allgemeine Herrschaft des Papstes begeistert, um welchen sich die weltlichen Fürsten wie ein Senat scharen sollen. Vgl. Cyprian, Vita et philosophia Campanellae, 2. Auflage 1722, und Többst, Der Sonnenstaat des Campanella, Weimar 1860.

Campanile, Glockenturm. Aus welchem Grunde man bereits neben den Basiliken Türme errichtete, ob zu fortifikatorischen oder anderen Zwecken, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Thatsache dagegen ist, daß in denselben seit dem 7. Jahrh. die Glocken aufgehängt wurden. Insofern dann die mit den Kirchen späterer Stile organisch verbundenen Westtürme dem gleichen Zwecke dienten, erhielten auch sie denselben Namen.

Campanologie, Glockenkunde, ist die Wissenschaft von den Glocken in archäologischer, technischer, musikalischer, liturgischer und politischer Hinsicht.

Campanus, Johannes, ein schwarmgeistiger Antitrinitarier der Reformationszeit, aus dem Lüttichschen, nach Anderen aus dem Jülichschen gebürtig. Er studierte in Köln, ward 1520 daselbst vertrieben, kam 1528 nach Wittenberg, begleitete die Reformatoren nach Marburg und versuchte hier, die Streitenden in der Deutung: das ist Mein Leib, d. h. ein von Mir geschaffener Leib, zu vereinigen. Zur Trinitätslehre nahm er eine mehr kritisch-rationalistische Stellung ein: die Ewigkeit des Sohnes leugnete er, den h. Geist vereinerleite er mit dem Wesen und den Wirkungen des Vaters und des Sohnes. Früher hatte er mit seinen zugleich anabaptistischen Ansichten zurückgehalten. Da er sie indes nun mündlich und schriftlich („Wider die ganze Welt nach den Aposteln“ [verloren gegangen] und „Göttlicher und heiliger Schrift, vor vielen Jahren verdunkelt, Restitution und Besserung“) zu verbreiten suchte, ward er 1532 aus Sachsen verwiesen. Er begab sich hierauf in das Jülichsche und predigte hier die Nähe des jüngsten Tages mit solchem Erfolg, daß die Bauern ihre Güter verkauften und nicht mehr arbeiten wollten. Er wurde infolge dessen über zwanzig Jahre in Cleve eingekerkert und starb nicht vor 1574. Vgl. Trechsel, Die protest. Antitrinitarier.

Campbelliten (Campbellitische Baptisten, Jünger Jesu, Christen). Gründer dieser Gemeinschaft war Alexander Campbell, am 12. September 1788 in Irland geboren und Sohn eines presbyterianischen Predigers. Er studierte auf der Universität Glasgow, folgte seinem Vater nach Amerika nach, setzte unter demselben seine Studien fort und wurde lizensierter presbyterianischer Prediger. Jedoch hielt sich weder Vater

noch Sohn streng an das Westminster-Bekenntnis. Am 4. Mai 1811 organisierten die Campbells eine Gemeinde aus dreißig Personen, welche ihrer besonderen Lehre zufielen. Diese nannten sie The Christian Association (den christlichen Verein), gewöhnlich als Brush Run Church bekannt. Diese Gemeinde bildete das Zentrum der Thätigkeit der Campbells, welche, je mehr sie von der Lehre der Presbyterianer abwichen, um so stärker sich von den Baptisten angezogen fühlten. Neue Gemeinden wurden um Brush Run im westlichen Pennsylvanien gesammelt. Campbell hatte sich überzeugt, daß das Untertauchen die einzige schriftgemäße Weise der Taufe sei und ließ sich am 13. Juni 1812 mit der Mehrzahl seiner Anhänger von dem Baptistenprediger Boos untertauchen und von seiner Gemeinde ordinieren. 1813 trat er mit seinen Anhängern der Redstone-Baptisten-Vereinigung bei. Im Anfang seines Auftretens war aber bei ihm nicht die wiedertäuferische Taufweise der leitende Gedanke gewesen, sondern die Union der Kirchen. Er glaubte, daß diese Union nur auf den Trümmern der verschiedenen Bekenntnisse aufgebaut werden könne, da eben die menschlichen Symbole die Kirche zerrissen hätten. Campbell war mit großer dialektischer Fertigkeit ausgerüstet und verteidigte seine Ansichten in einer Reihe öffentlicher Disputationen (unter anderen auch mit dem durch seinen Millionenbankrott bekannten römisch-katholischen Erzbischof Purcell von Cincinnati, O.) mit großer Gewandtheit. 1827 kündigten die Baptisten Campbell und seinen Gemeinden alle Kirchengemeinschaft, weil letztere die von den regelmäßigen (calvinistischen) Baptisten allgemein anerkannte Philadelphier Konfession (wesentlich die Londoner vom J. 1689) als ein menschliches Machwerk verwarfen und nur die Bibel als ihr Bekenntnis gelten lassen wollten.

Hiermit beginnt eine neue Periode. Campbell gründete nun eine eigene Kirchengemeinschaft. In Kentucky verbanden sich viele Gemeinden mit ihm. Seine Anhänger breiteten sich nach Süden (Virginien, Tennessee, Kentucky) und Westen (Ohio, Indiana, Illinois) aus und nannten sich schlechtweg „Christen“. Da aber eine andere Gemeinschaft sich zu derselben Zeit in den Vereinigten Staaten unter demselben Namen (s. Art. Christianer) verbreitete, die sich denselben Namen schon früher beigelegt hatte, aber eine wesentlich verschiedene Lehre führte, obwohl beide in der Verwerfung aller Bekenntnisse harmonierten, so wurden jene unter dem Namen „Campbelliten“ (Campbellites) bekannt, während sie selbst dem Namen „Jünger Christi“ (Disciples of Christ) den Vorzug gaben. Campbell starb 1866. Seit dessen Tode hat die Sekte bedeutend zugenommen. Namentlich förderte der Einfluß, welchen ihr Laienprediger und College-Professor und nachheriger Vereinigte-Staaten-Präsident James A. Garfield genoß, das Ansehen und die Verbreitung der bis dahin wenig bekannten Gemeinschaft. Sie besitzt mehrere Erziehungsanstalten, darunter Bethany-College in West-Virginien und Hiram-College in Ohio. Ersterem stand Campbell vor bis zu seinem Tode und am letzteren war Garfield eine Zeit lang Präsident. Auch giebt dieselbe vierzig Zeitschriften heraus.

Obgleich jedes Bekenntnis grundsätzlich verworfen wird, so hat sich doch im Laufe der Zeit eine, wenn auch nicht schriftlich abgefaßte und förmlich angenommene, besondere campbellitische Konfession traditionell gebildet. Der bekannteste ihrer Theologen, Rev. F. D. Power von Washington, D. C., teilt die Grundzüge derselben in Schaff-Herzogs Encycl. of Religious Knowledge (S. 644 f.) mit. Das Alte Testament wird, obwohl dessen Inspiration zugegeben ist, als nur für die Juden bindend, verworfen. „Zu uns hat Gott im Neuen Testamente geredet.“ Die Systeme der Trinitarier sowie der Socinianer werden abgelehnt und nur das angenommen, was die Schrift über die Gottheit lehrt (!). Daß Christus der Weltheiland sei, ist der Eine feste Glaubensartikel. Jeder muß diesem zustimmen. Auch wird Christi Gottheit anerkannt. Die Kindertaufe wird nicht geübt. Der Täufling wird auf sein Bekenntnis hin, daß er an Christum glaube und die Sünde meiden wolle, untergetaucht „zur Vergebung der Sünden“. Die Befragung wird verworfen. Das h. Abendmahl wird „an jedem ersten Tage der Woche“ lediglich als Gedächtnismahl genossen. Wie alles Alttestamentliche durch Christum abgeschafft wurde, so wurde auch der Sabbat abgethan. Jedoch ist an dessen Stelle im N. T. des Herrn Tag zum Gedächtnis der Auferstehung „eingesetzt“ worden. „Die Kirche Christi ist von Gott gegründet. Die verschiedenen Gemeinschaften sind nicht Zweige der Kirche. Das Volk Gottes muß aus ihnen gesammelt und in einen Leib vereinigt werden, dessen Haupt Christus ist.“ Es ist dies ein Satz, welcher für die eigene Gemeinschaft nicht nur die Eigenschaften der wahren sichtbaren Kirche beansprucht, sondern die Behauptung in sich schließt, daß sie die Kirche Christi überhaupt sei, in welche das Volk Gottes aus allen Kirchen und Sekten gesammelt werden müsse. Anmaßender ist kein römischer Papst aufgetreten. Demgemäß bekundet die Sekte auch eine große Rührigkeit. Die neueste Statistik verzeichnet 4050 Prediger, 5700 Gemeinden und 631 720 Mitglieder. Ihre Sendboten wirken in England und Australien, in Frankreich, Dänemark, in der Türkei und auf Jamaika. Unter den Deutschen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika findet sie keinen Anklang. Vgl. Memoir of A. Campbell, Philadelphia 1868; A. Campbell, The Christian System, Remission of Sin. Cincinnati 1846.

Campe, Joachim Heinrich, eine der populärsten und wohl auch lautersten Persönlichkeiten der Aufklärungszeit, noch heute fortwirkend durch den von H. Leo scharf verurteilten, nach englischem Vorbild (Defoe 1714) gearbeiteten „Robinson“, der bis jetzt 108 Auflagen erlebte und freilich ein gewisses Jugendalter mehr spannt

und zu einzelnen praktischen Behilflichkeiten angeregt als innerlich irgendwie festigt. Eben dieses Buch begründete eigentlich den fraglichen Begriff einer Kinder- und Jugendlitteratur. Die Verdienste Campes um Verständnis und Förderung des deutschen Sprachgebrauchs kommen an dieser Stelle nicht in Betracht. Zu Deensen im Braunschweigischen 1746 geboren, nach beendigtem theologischem Studium als Feldprediger angestellt, trat er 1776 mit einem durch Locke und Rousseau beeinflußten Erziehungsideal in Basedows Philantropin zu Dessau ein, ward auch dessen Nachfolger in der Direktion, gründete aber bald eine Privaterziehungsanstalt bei Hamburg. Seit 1787 war er als Schulrat bei der Reform des Schulwesens in Braunschweig thätig; von 1805 an lebte er schriftstellernd in Zurückgezogenheit. Er starb 1818.

Campegius (Campeggi), Lorenzo, 1474—1539, ein Diplomat der Kurie im Reformationszeitalter, erst Rechtslehrer, dann Priester, seit 1517 Kardinal. Auf dem Reichstag zu Nürnberg (1524) und auf dem Regensburger Konvent (1524) gelang ihm die Aufrechthaltung des Wormser Edikts und der erste Schritt zur Vereinigung der katholischen Fürsten mit Österreich. Weniger glücklich war er auf dem Augsburger Reichstag: seine Bemühungen um Abkürzung der Verhandlungen und um volle Wahrung der päpstlichen Ansprüche waren vergeblich. Ebenso mißlangen seine 1519 und 1528 in England geführten Verhandlungen mit Heinrich VIII. in dessen Ehesachen vollständig. Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, Bd. II u. III.

Camp-Meetings, s. Methodisten.

Campo Santo, italienische Bezeichnung für Friedhof, namentlich für die Ruhestätte berühmter Männer; der Form nach ein von einer nach außen geschlossenen, nach innen in Bogenform sich öffnenden Halle umgebenes Viereck, dessen Wände vorzugsweise Raum für plastische und malerische Ausschmückung bieten. Durch letztere ist namentlich das im 13. Jahrh. von Giovanni Pisano vollendete gotische Campo Santo von Pisa weltberühmt geworden, welchem sich ähnliche der Neuzeit entsprechende Bauten in anderen Städten Italiens würdig anreihen. Das von Friedrich Wilhelm IV. für Berlin geplante Campo Santo kam dagegen bis jetzt nicht zu stande, wurde aber die Veranlassung für die großartigen Freskoentwürfe des Peter Cornelius.

Camus, Etienne le (1632—1707), erst ausschweifend lebender Almosenier, dann Karthäuser strengster Observanz und darum zum Bischof von Grenoble und dann zum Kardinal ernannt. Auch in seiner hohen geistlichen Stellung blieb er Enkratit und Selbstgeißler, aber den Armen war er ein Wohlthäter. Die Verfolgung der Reformierten mißbilligte, die Nötigung der Neubekehrten zur Messe verdammte er.

Camus, Jean Pierre (1582—1652), Bischof von Belley, zuletzt Pfleger im Hospital der Unheilbaren in Paris, bemerkenswert als sattrischer Bekämpfer der Bettelmönche („Jesus," sagte er z. B., „speiste mit fünf Broten und drei Fischen nur dreitausend Menschen, und das nur Einmal in seinem Leben; aber der h. Franziskus ernährt durch ein fortdauerndes Wunder, mit einigen Ellen groben Tuchs, täglich 40000 Müßiggänger"), als Verfasser einer großen Anzahl vielgelesener geistlicher Romane und einer wiederholt aufgelegten, von Rich. Simon herausgegebenen Schrift: Moyens de réunir les protestans avec l'église romaine, Paris 1703.

Canaan, hebr. Khenaan, griech. Χαναάν, lat. Chanaan. 1. Der jüngste Sohn Hams, Stammvater der Canaaniter, den wegen der schamlosen Impietät Hams gegen seinen Vater Noah der Fluch traf, der niedrigste Knecht der Brüder Hams zu werden, 1 Mos. 9, 18. 22. 24—27. Von diesem Fluche hat er den Namen Canaan d. i. der Gebeugte, Erniedrigte oder Unterworfene erhalten, welcher dann mit seinen Nachkommen auf das Land überging, welches diese zur Zeit der Erzväter Israels innehatten. — 2. Land und Volk Canaans; vom Lande 2 Mos. 15, 15, vollständig Land Canaan 1 Mos. 13, 12; 33, 18, vom Volke Richt. 3, 1; Hos. 12, 8. Daß der biblische Erzähler den Volksnamen vom Sohne Hams ableitet, zeigt die Völkertafel 1 Mos. 10, 15—18. Dagegen ist die sehr verbreitete Ansicht, daß Canaan ursprünglich Niederland bedeute im Gegensatz zu Aram = Hochland (Gesenius, Ewald, Bertheau, Dillmann u. A.), weder sachlich noch sprachlich begründet. Denn Aram ist in geographischer Hinsicht mit Canaan verglichen kein Hochland, sondern umgekehrt ist das gebirgreiche Canaan ein solches im Vergleich mit dem Flachlande Aramäa, Mesopotamien und Babylonien. Auch ist Aram ursprünglich kein Landesname, noch weniger Bezeichnung von Syrien als Bergland des Libanon, sondern „wahre Nationalitätsbezeichnung, nicht an geographische oder politische Grenzen gebunden" (Nöldeke). Ebenso ist Canaan ursprünglich und eigentlich Name der von Canaan, dem Sohne Hams, abstammenden Geschlechter, deren Gebiet zwischen dem mittelländischen Meere gegen Westen und dem Tiefthale des Jordans gegen Osten, von Sidon im Norden bis Gerar und Gaza im Südwesten und einer von dort bis zur Südspitze des toten Meeres gezogenen Linie gen Süden und durch das Jordanthal bis zu den Jordanquellen nach Osten begrenzt war (1 Mos. 10, 19). Für die geographische Deutung von Canaan als Niederland hat man zwar geltend gemacht, daß diese Benennung anfangs nur dem niedrigen Küstenstrich am Mittelmeere beigelegt und erst mit der Ausbreitung der canaanitischen Stämme und Geschlechter im Lande auf das ganze Westjordanland ausgedehnt worden sei. Allein dies läßt sich weder aus 4 Mos. 13, 29; 14, 25 noch aus Jes. 23, 11 und Zeph. 2, 5 erweisen. Denn die zu Moses Zeit an der Mittelmeerküste und im Jordanthale wohnenden Canaaniter (4 Mos. 13) sind nicht die von den Griechen als Phönizier

bezeichneten Canaaniter, die im A. T. Sidonier und Tyrier heißen, sondern nur ein Zweig des Volkes, der im Unterschied von anderen diesen Namen im engeren Sinne des Wortes führte. Und wenn Jes. 23, 11 Phönizien oder Tyrus und in Zeph. 2, 5 das Philisterland ein Canaan genannt wird, so hat in beiden Stellen Canaan nicht die geographische Bedeutung Niederland, sondern ist sinnvoll gewählt, um den Tyriern und Philistern das Los von Canaan d. h. den ihnen bevorstehenden Untergang anzukündigen. — Als Volks- und Landesname kam Canaan nach seiner Besitznahme von seiten der Israeliten außer Gebrauch; blieb aber z. noch in appellativer, von der geschichtlichen Bedeutung Canaans abgeleiteter Bedeutung im Gebrauch für a. Kaufmann, weil die Canaaniter (= Phönizier) das Handelsvolk des Altertums waren; so Zeph. 1, 11: „alles Volk Canaans" als Bezeichnung der jüdischen Kaufleute Jerusalems; Ezech. 16, 29: „Canaansland" für Chaldäa; 17, 4: „Canaansland" für Kaufmannsstadt d. i. Babylon; Hos. 12, 8 heißt Israel (Ephraim) Canaan als ein Kaufmann, der durch Betrug reich zu werden trachtet; b. Canaansart Hist. v. d. Sus. V. 56 zur Bezeichnung ungerechten Urteils; c. Canaans Sprache Jes. 19, 18 nicht für hebräische Sprache, sondern in prophetisch typischem Sinne mit Bezug auf die Erwählung Canaans zur Stätte des Reiches Gottes, s. v. a.: die heilige Sprache der Verehrung Jehovas, vgl. Zeph. 3, 9. — Hinsichtlich der verschiedenen Benennungen Canaans, seiner geographischen und physikalischen Beschaffenheit und der Angemessenheit seiner Weltlage für die Bestimmung zur Stätte des alttestamentlichen Gottesreiches s. die Artt. Israel, Juda, Galiläa, Peräa und Palästina.

Canaaniter. Als von Canaan abstammend sind 1 Mos. 10, 15—18 elf Volksstämme genannt: Zidon, als erstgeborener, Heth (Vater der Hethiter), Jebusi, Amori, Girgasi, Hevi, Arki, Sini, Arvadi, Zemari und Hamathi. Von diesen gehören Sidon und die fünf letztgenannten zu den an der phönizischen Seeküste seßhaften Canaanitern. Nach griechischer Ueberlieferung von Hekatäus bei Herodian und Stephanus Byzantinus hieß Phönizien ursprünglich Chna (Χνᾶ), und nach Augustin. expos. ep. ad Rom. § 13 nannten sich die punischen Bauern als Abkömmlinge der Phönizier noch zu seiner Zeit Chanani. Dagegen sind 1 Mos. 15, 19—21 als Bewohner des der Nachkommenschaft Abrahams verheißenen Landes zehn Volksstämme genannt: Keniter, Kenissiter, Kadmoniter, Hethiter, Pheresiter, Rephaiten (Luther: die Riesen), Amoriter, Canaaniter, Gergesiter und Jebusiter. Von diesen waren die Keniter, Kenissiter, Kadmoniter und Rephaiten nicht Nachkommen Canaans, sondern Reste der vorcanaanäischen Bevölkerung des Landes, von welcher das Riesenvolk der Rephaiten zu Abrahams Zeit Astharot-Karnaim im Ostjordanlande innehatte, und zu Moses Zeit noch der riesenhafte König Og von Basan übrig war (1 Mos. 14, 5; 5 Mos. 3, 11), auch einzelne dieser Riesen (Kinder Rapha genannt) noch zu Davids Zeit unter den Philistern lebten (2 Sam. 21, 16. 18. 20). Die anderen drei sind nicht weiter erwähnt, da die Keniter nicht zu den erst mit Israel nach Canaan gezogenen, die ihr Geschlecht von dem Schwiegervater Moses ableiteten (Richt. 1, 16; 4, 11), gehören, und die Kenissiter weder von dem edomitischen, noch von dem judäischen Kenas abstammen können. Zu den 1 Mos. 15 aufgezählten fünf cananäischen Stämmen sind 2 Mos. 3, 8. 17; 13, 5; 23, 23; 5 Mos. 7, 1; 20, 17 und Jos. 3, 10 noch die Heviter hinzugefügt, wogegen 2 Mos. 3, 8. 17; 23, 23; 5 Mos. 20, 17 die Gergesiter und 2 Mos. 13, 5 die Gergesiter und Pheresiter fehlen; in 1 Mos. 13, 7 aber sind nur Canaaniter und Pheresiter, und 1 Mos. 12, 6 nur Canaaniter, wie 1 Mos. 15, 16; 48, 22 u. a. nur Amoriter, als Repräsentanten aller im Lande befindlichen Canaaniter genannt. Die Aufzählung der Canaaniter als besonderer Stamm neben vier, fünf oder sechs anderen ist offenbar daraus zu erklären, daß diese entweder durch numerische Stärke, oder aus irgend einem nicht weiter bekannten Grunde sich von den anderen so unterschieden, daß sie als Repräsentant der Gesamtheit betrachtet werden konnten. Dies gilt auch von den Amoritern, die zu Moses Zeit zwei mächtige Königreiche jenseit des Jordans (s. S. 119) gegründet hatten. — Ferner erhellt aus der Erwähnung von Völkerstämmen nicht cananäischer Herkunft in 1 Mos. 15, 19 f. und aus den Notizen über die zu Moses Zeit und noch später vorhandenen Reste ehemaliger Riesengeschlechter (4 Mos. 13, 23. 29 f.; 5 Mos. 2, 10—12 u. 20—23), daß die cananäische Bevölkerung in das nach ihr benannte Land eingewandert und teils vor, teils nach Abraham sich darin ausgebreitet, aber durch lasterhaften Wandel und greuelvollen Götzendienst auch das Gericht, von den Israeliten ausgerottet zu werden, sich zugezogen hatte. Die Einwanderung in das Land zwischen dem Jordan und dem mittelländischen Meere wird durch Herodot VII, 89, Strabo und Justinus bestätigt, welche bezeugen, daß die Phönizier vom erythräischen Meere, d. h. vom persischen Golf her nach dem Küstenlande des Libanon eingewandert sind. Zur Zeit der Erzväter waren Canaaniter schon als Stadtbewohner in Sichem, Hebron und anderen Orten angesiedelt, aber das ganze Land von ihnen noch so spärlich bevölkert, daß Abraham, Isaak und Jakob für ihre zahlreichen Herden dort noch hinreichenden Raum fanden, und nur im Südwesten, den die Philister eingenommen hatten, Streit über Wasserbrunnen zwischen den Hirten der Patriarchen und des philistäischen Königs zu Gerar entstand (1 Mos. 21, 25; 26, 14. 15. 18 ff.). Während des Aufenthalts der Söhne Israels in Ägypten aber hatten sich die Canaaniter so vermehrt, daß jede Stadt ihren König hatte und 31 Könige als von Josua besiegt Jos. 12 aufgezählt werden, und Städte wie Jericho, Ai, Lachis u. a. sehr

befestigt waren. Andererseits aber war auch das Maß ihrer Frevel (die Missethat der Amoriter 1 Mos. 15, 16) voll geworden, daß Gott seiner Verheißung gemäß ihr Land den Israeliten zum Eigentum geben und ihnen die Ausrottung der Canaaniter befehlen konnte. Nachdem dieselben unter Mose die beiden Amoriterkönigreiche jenseit des Jordans erobert hatten, gelang es Josua nach der durch ein Wunder der göttlichen Allmacht bewirkten Einnahme der festen Stadt Jericho, in zwei Feldzügen die Macht der Canaaniter im Süden und Norden des Landes zu brechen, daß zur Verteilung des Landes unter die Stämme Israels geschritten werden konnte. Damit gelangten aber die Israeliten noch lange nicht in den unbestrittenen und vollen Besitz des ihnen nach den 4 Mos. 34 verzeichneten Grenzen bestimmten Landes. In sämtlichen Stammgebieten blieben Städte und ganze Distrikte im Besitz der Canaaniter, bis es nach schweren Kämpfen den Israeliten gelang, sie sich frohnpflichtig zu machen (Richt. 1, 4—35). Die feste Burg Jebus konnte erst David ihnen entreißen (2 Sam. 5, 6 ff.). Der phönizische Küstenstrich bis zum Vorgebirge Carmel herab wurde niemals Eigentum der Israeliten; auch die Philistäer hat erst David seiner Herrschaft unterworfen, und den nicht unbedeutenden Rest der Canaaniter, die Israel nicht hatte bannen können, machte erst Salomo zu Frohnsklaven (1 Kön. 9, 20 f.), wie er denn auch die letzte Canaaniterstadt Gaser von Pharao als Heiratsgut mit dessen Tochter erhielt (1 Kön. 9, 16). Hiernach blieben natürlich noch viele Canaaniter bis in die späteste Zeit unter den Israeliten, so daß noch Esra verbotene Ehen mit canaanitischen Weibern aufzulösen genötigt war (Esra 9, 1 ff.). Eine Syrophönizierin war auch das cananäische Weib Matth. 15, 22 vgl. Mark. 7, 25 f. — Der Name Canaaniter für Kaufmann kommt noch vor Hiob 40, 25 (30) und Sprüche Sal. 31, 24, wo Luther Kaufleute und Krämer übersetzt hat, und den prophetisch-typischen Gebrauch des Wortes für Heiden oder Götzendiener hat Sacharja (14, 21) erneuert. — Fraglich ist zur Zeit noch, wie bei der hamitischen Abstammung der Canaaniter der semitische Charakter ihrer Sprache zu erklären sei. Die Rabbinen, Kirchenväter und alten Theologen, welche die hebräische Sprache für nicht erheblich verschieden von der Ursprache der Menschheit hielten, nahmen an, daß die Canaaniter ihre semitische Sprache von den Erzvätern und den Israeliten sich angeeignet hätten; die neueren Theologen dagegen, welche die biblische Urgeschichte für ein Produkt mythischer Dichtung und sagenhafter Ueberlieferung halten, meinen, Abraham und seine Nachkommen hätten bei ihrer Einwanderung in Canaan die Landessprache der cananäischen Einwohner angenommen, und die Abstammung derselben von Ham sei nicht geschichtlich begründet, sondern vom Nationalhasse der Israeliten gegen die Canaaniter eingegeben. Aber diese letztere Behauptung wird schon durch die Thatsache entkräftet, daß die Israeliten trotz ihrer nicht minder großen Feindschaft gegen die Edomiter, Moabiter und Ammoniter doch die genealogische Verwandtschaft mit diesen Völkern nie abgeleugnet haben. Und der Meinung, daß entweder Abraham und seine Nachkommen ihre hebräische Sprache von den Canaanitern, oder die Canaaniter ihre semitische Sprache von den Erzvätern Israels und den Israeliten angenommen hätten, stehen die geschichtlichen Thatsachen entgegen, daß einerseits die Erzväter Israels mit den Canaanitern nicht in einen, das Aufgeben der Muttersprache von seiten derselben wahrscheinlich machenden Lebensverkehr traten, andererseits die Canaaniter, die bei der Einnahme ihres Landes durch die Israeliten nicht ausgerottet, sondern nur frohnpflichtig gemacht wurden, die Sprache ihrer Besieger nicht erst anzunehmen brauchten, da sie, wie die semitische Etymologie aller Personen- und Ortsnamen des Landes zeigt, sie schon längst kannten und redeten, die Phönizier endlich niemals von den Israeliten unterdrückt oder besiegt wurden und ihre der hebräischen nahe verwandte semitische Sprache von der Zeit ihrer Einwanderung an die Küste des mittelländischen Meeres her besaßen. Dessen ungeachtet ist der auf alter Überlieferung beruhende Inhalt der Völkertafel und biblischen Urgeschichte nicht in Zweifel zu ziehen, sondern ist durch die neuere assyriologische Forschung und Entzifferung der in den ausgegrabenen Überbleibseln der babylonischen und assyrischen Königspaläste gefundenen keilschriftlichen Dokumente schon soweit bestätigt worden, daß eine befriedigende Lösung des Problems der semitischen Sprache der von Ham abstammenden Canaaniter in Aussicht steht. Wie nach der biblischen Überlieferung Abraham mit Lot von Südbabylonien aus über Haran in Mesopotamien nach Canaan pilgerte, so sind nach den oben erwähnten Angaben der Klassiker Phönizier von der Südküste Babyloniens aus an die Ostküste des mittelländischen Meeres gewandert und haben dort die berühmten phönizischen Handelsemporien von Sidon, Tyrus u. a. gegründet. Im Lande Sinear d. i. in Babylonien aber hat der Hamite Nimrod, Sohn des Cusch, laut 1 Mos. 10, 8—12 in Babel und anderen Städten ein Weltreich gegründet, von dem aus er nach Assyrien zog und dort den Grund zu der großen Stadt Ninive legte. Aus der bisherigen Entzifferung der babylonischen und ninivitischen Keilschriftdenkmäler hat sich ergeben, daß die assyrische Sprache Babyloniens ein Zweig des weitverbreiteten semitischen Sprachstammes war, daß aber außer den in assyrischer Sprache erhaltenen keilschriftlichen Texten noch eine Gattung älterer Keilschrift existiert, die von einem nichtsemitischen Volke herstammt, und von den Assyriologen für turanisch gehalten wird, nach biblischer Anschauung also cuschitischen oder hamitischen Ursprungs ist. Demnach war in uralter Zeit Babylonien nicht bloß von Semiten bewohnt, sondern stand auch, wenigstens zeit-

weilig, unter hamitischer Herrschaft, unter welcher die Hamitengeschlechter, die von dort nach Phönizien auswanderten, schon in ihrer babylonischen Heimat sich die semitische Sprache der Assyrer angeeignet haben und mit nach Canaan oder Palästina verpflanzen konnten, die von der hebräisch semitischen, welche Abraham und Lot bei ihrer Wanderung nach Canaan redeten, nicht erheblich verschieden war. Vgl. C. Fr. Keil, Lehrb. der hist.-krit. Einleitung in das A. Test., 3. Aufl. 1873, S. 27 f.; und über die vorisraelische Bevölkerung des Landes Canaan Ernst Bertheau, Zur Geschichte der Israeliten, Gött. 1842, 2. Abhdl., S. 117 ff., u. August Köhler, Lehrb. der bibl. Geschichte A. Testaments, Erlangen 1875, I, S. 72 ff.

Canada-Mission. Neben der von den verschiedensten Denominationen getroffenen kirchlichen Fürsorge für die nach Canada eingewanderten Weißen tritt die eigentliche Indianermission schon um der geringen Zahl der Rothäute willen sehr zurück. Die letzteren, unter dem Gesamtnamen der Irokesen, sind in der Provinz Quebec bereits von französischer Zeit her seßhaft und haben sich der römischen Kirche angeschlossen. Die Indianer von Ober-Canada (Prov. Ontario) hingegen sind erst seit 1791 Gegenstand einer evangelischen Missionsthätigkeit geworden, die wohl von vereinzelten inneren Erfolgen viel, von äußerem Zuwachs dagegen nur sehr wenig zu berichten weiß. Die starke Verminderung der Eingeborenen läßt das ganze Werk eher schwinden als zunehmen. Denn während die vieljährige, sehr mühsame Arbeit der Brüdergemeinde als fast gescheitert anzusehen ist (New-Fairfield und Gosen) und die Ausbreitungsgesellschaft (Soc. for Prop. of the Gospel) sich der Indianer zwar nicht ohne Interesse annimmt, aber trotzdem auch nur über wenige Stationen verfügt, so sind es eigentlich bloß die Methodisten, welche Bedeutenderes hier erreicht haben. Ihr Werk, welches unter direkter Leitung der Wesleyanischen Methodisten-Kirche Canadas steht, hat sich die Indianermission zur ausschließlichen Aufgabe gemacht. So liegen denn jetzt in der Nähe des Huron-, Erie- und Ontario-Sees etwa zwanzig Stationen mit über zweitausend Kommunikanten, deren älteste Grand River (1820) und New-Credit (1823) bei Brantfort nördlich vom Erie-See sind, und in denen allen reges kirchliches Leben nach methodistischer Art herrschen soll.

Cancellen heißen in der christlichen Basilika die das Altarhaus und Querschiff vom Langhause trennenden Gitterschranken. Sie waren oft bis in das Letztere vorgeschoben und umschlossen außer dem Altar und den beiden Ambonen noch die Sitze des niederen Klerus, während der höhere seinen Platz hinter dem Altar zu beiden Seiten der Kathedra des Bischofs fand. Das Muster einer alten unveränderten Cancelleneinrichtung zeigt heutzutage am besten S. Clemente in Rom. Übrigens schwanden die Cancellen, denen der tiefere Zweck, Geistlichkeit und Laien zu scheiden, zu Grunde lag, nie völlig aus dem Kirchengebäude; sie änderten vielmehr nur die Form und entwickelten sich im Morgenlande zu der den Altar ganz verdeckenden Bilderwand (s. d.), im Abendlande zum Lettner mit seinem Lesepulte und zur Kanzel, welcher letzteren sie auch den Namen gaben.

Cancer Cusanus, s. Nikolaus von Cusa.

Candace (Candake), Name einer Königin von Mohrenland d. i. Aethiopien (Apostelgesch. 8, 27 vgl. Strabo XVII, p. 820). Nach Plin. h. n. VI, 29 hießen seit vielen Jahren so die Königinnen, wie in Ägypten Pharao gemeinsamer Name der Könige war.

Candidat. „Candidati" d. h. mit einer weißen Toga (toga candida) Bekleidete hießen im alten Rom die Bewerber um ein öffentliches Amt, welche sich eben durch diese abweichende Kleidung den Komitien zur Wahl für ein erledigtes Staatsamt empfahlen. Diese spezielle etymologische Beziehung hat das Wort dann im Sprachgebrauch völlig verloren. „Candidat" ist synonym geworden mit Bewerber überhaupt. Der Aspirant für irgend eine Stellung, Funktion, Amt u. dgl. heißt der Candidat dafür, und während man früher speziell die jungen Theologen in der Zwischenzeit zwischen Universität und Amt mit diesem Titel auszeichnete, gebraucht man ihn in neuester Zeit ebenso häufig in den übrigen Fakultäten und spricht von Candidaten der Rechte, des Schulamts, der Medizin, der Philosophie ꝛc. Wir haben es hier natürlich nur mit den erstgenannten „Candidaten" zu thun.

Gewöhnlich liegt die Sache in den einzelnen evangelischen Ländern so, daß die Kirche von den Candidaten zwecks Nachweises der Befähigung zum Pfarramte zwei Prüfungen verlangt. Die erste ist das sogenannte Examen pro candidatura oder pro licentia concionandi (Erlaubnis zum Predigen), welche für das Gebiet einer bestimmten Landeskirche das Recht zum Predigen verleiht, vorausgesetzt, daß der zuständige Pfarrer dem Geprüften seine Kanzel einräumt. Mit ihr wird eigentlich erst das Recht zur Führung des Titels eines Candidaten der Theologie (cand. theol.) erworben, wenn dieser Titel auch de facto oft schon anticipiert wird. Die zweite heißt Examen pro ministerio oder pro munere. Sie gewährt die Anstellungsfähigkeit für das Pfarramt. Wer sie bestanden hat, ist ein Candidat des hochwürdigen Predigtamtes (candidatus reverendi ministerii). In manchen Landeskirchen ist die Minimalzeit, welche zwischen beiden Prüfungen liegen soll, gesetzlich fixiert, während sich die Dauer des Candidatenstandes überhaupt nach der Gunst oder Ungunst der Verhältnisse richtet, welche den einen früher, den andern später ins Amt bringen. Während vor vierzig bis fünfzig Jahren die Candidaten als solche oft recht alt wurden, hat der Theologenmangel der letzten Zeit sie verhältnismäßig schnell Anstellung im Pfarramt finden lassen.

Es ist zu beklagen, daß die lutherische Kirche es meistens nicht zu einer durchgreifenden Organisation der Candidatur und festen Einfügung

der Candidaten in den kirchlichen Organismus gebracht hat, sondern ihre künftigen Diener in der Zwischenzeit zwischen der Universität und dem Pfarramte mehr sich selbst und ihre Ausbildung für die Amtsthätigkeit in diesen wichtigen Jahren mehr dem Zufall und dem eigenen freiwilligen Streben der jungen Leute überläßt. Zwar giebt es in manchen Ländern gesetzliche Bestimmungen, durch welche die Kirche ihre Disziplin und ihren Einfluß auch auf die Candidaten zu erstrecken sucht. Aber dieselben werden in der Regel ziemlich lax gehandhabt, beschränken sich oft nur auf die Forderung einer bestimmten Anzahl jährlich zu haltender Predigten oder eines Seminarkursus zur Vorbereitung auf das Amt des Schulinspektors und tragen im Ganzen mehr negativen und prohibitiven als einen wirklich positiv fördernden Charakter. Wo das Institut der Vikare (s. d.) besteht, ist wenigstens für die Verwendung der Predigtamtscandidaten im unmittelbaren Dienst der Kirche gesorgt. Sonst giebt die lutherische Kirche ihre Candidaten mehrfach an die Schule und ihren Dienst ab, ehe sie dieselben im Pfarramte anstellt. In Mecklenburg sind z. B. die Stellen der Rektoren und Konrektoren an den Bürger- und Volksschulen der Städte für die Candidaten, welche die Predigtlicenz erworben haben, reserviert. Als Rektoren resp. Konrektoren machen die Candidaten gewöhnlich das Examen pro ministerio und gehen dann vom Schuldienste ins Pfarramt über. Luther hat bekanntlich einmal in einem Briefe an den Kurfürsten Johann Friedrich (Erl. Ausg. Bd. LVI, Nachtr. p. LXII) ausgesprochen, „daß es allezeit so gewesen sei, daß die Schulmeister die besten Pfarrer geben haben, sonderlich wenn sie so lange sich geübt haben im Schulregiment“ (vgl. Tischreden Erl. Ausg. Bd. LXII, S. 285: „Schulen müssen Pfarrherren und Prediger geben, wie auch im Papsttum geschehen ist; was aber auf Domereien und Vikarien kommen ist, das ward faul und that nicht gut“). Wer wollte ihm Unrecht geben und den Segen leugnen, den beide, Schulen und Theologen, von der Wirksamkeit letzterer im Schulamte haben! Aber die Voraussetzung dieses Segens wird sein, daß eben der in der Reformation geknüpfte enge Zusammenhang zwischen Kirche und Schule noch besteht und die jungen theologischen Lehrer nicht während ihrer schulamtlichen Wirksamkeit ganz der kirchlichen Disziplin entnommen sind und rein als Staatsdiener angesehen werden, an welche die Kirche einstweilen gar keine Ansprüche machen darf. Wenn das eigentliche Ziel der Theologen das Pfarramt bleibt, so darf der Candidat nie den künftigen Pfarrer vergessen, sondern muß alles mit dem Hinblick darauf treiben, daß er für dies Ziel geschickt werde. Dabei hat er gerade heutzutage in seiner praktisch-kirchlichen Ausbildung meist sehr viel nachzuholen. Denn unsere heutigen theologischen Fakultäten geben ihm für den praktischen Kirchendienst sehr wenig Vorkenntnisse mit. Diese sehen ihren Beruf an den jungen Leuten meist nur darin, die Studierenden in dem auszubilden, was gerade „theologische Wissenschaft“ heißt, und stehen mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen der Kirche und dem kirchlichen Leben ziemlich kühl gegenüber. Daher sind in der letzten Zeit mannichfache und dringende Vorschläge zur Errichtung von Predigerseminarien (s. d.) für die Candidaten gemacht, aber da der moderne Staat, der die Kirchengüter einst mit Beschlag belegt hat, für alles andere eher Geld übrig hat als für die Kirche und ihre Zwecke, so ist wenig Hoffnung vorhanden, daß jene Vorschläge allgemein realisiert werden. Manche Landeskirchen (Hannover: Loccum; Nassau: Herborn; Prov. Sachsen: Wittenberg) erfreuen sich solcher Anstalten von früher her, das Königreich Sachsen seit 1862. Meist aber kann nur eine beschränkte Zahl von Candidaten in ihnen Aufnahme finden, und nur in Nassau ist, so viel wir wissen, der Besuch des Herborner Predigerseminars obligatorisch für jeden, der als Pfarrer in der Landeskirche angestellt sein will. — Die Hauslehrerstellung, welche viele Candidaten inne haben, hat unmittelbar nach dem Universitätsleben einen nicht zu unterschätzenden Segen wegen des erziehlichen Einflusses der gewöhnlich einer höheren Lebenssphäre angehörigen Familie auf den jungen Theologen. Aber sie darf nicht länger als ein paar Jahre dauern, wenn nicht aus dem Segen eine Gefahr werden soll.

Candidus, Benediktiner, † 1616, stammte aus edlem Geblüt in Irland, war eine Zeit lang Mönch des Klosters Nukale in Spanien, kehrte aber nach seiner Heimat zurück, wo er als Prediger und Wunderthäter in großem Ansehen stand und in fanatischem Eifer die Wiedergewinnung der Evangelischen für die römische Kirche sich zur Lebensaufgabe setzte.

Candidus, Carl, ein geborener Elsässer, verließ seine Heimat, in der er als Geistlicher segensreich gewirkt hatte, um der deutschen evangelischen Gemeinde in Odessa als Prediger zu dienen. Der an deutschem Wesen und deutscher Wissenschaft festhaltende tüchtige Gelehrte, welcher als Dichter (Vermischte Gedichte 1869; Der deutsche Christus, ein Canzonencyklus) und Philosoph im Hegelschen Sinne (Einleitende Grundlage zu einem Neubau der Religionsphilosophie; Evangelium aeternum; Neueste Göttergespräche) gleich fruchtbar war, starb am 12. Juni 1872 im Bade zu Feodosia, erst 55 Jahre alt.

Candidus (Weiß), Pantaleon, geboren am 7. Oktober 1540 im Städtchen Ips an der Grenze von Niederösterreich und Steiermark als das vierzehnte Kind seiner frommen Eltern, wurde schon im zehnten Lebensjahre der Schüler und Amanuensis des Pfarrers Cupicius in Weißenkirchen, begleitete diesen, als derselbe wegen Hinneigung zur evangelischen Lehre von Canisius (s. d.) denunziert worden war, 1553 in das Gefängnis nach Wien und flüchtete mit ihm nach Ungarn. 1555 finden wir ihn vorübergehend wieder in der alten Heimat, und zwar im Klo-

ster Seisenstein, dessen Abt Ruber sein besonderer Gönner war. Als auch dieser der römischen Kirche den Rücken wandte und sich zur Flucht genötigt sah, begleitete ihn Pantaleon und kam mit ihm zunächst nach Amberg, der Hauptstadt der Oberpfalz, wo er ein Jahr lang den Unterricht des M. Georg Agricola (s. d.) genoß. Hierauf verweilte er eine kurze Zeit als Instruktor im Hause des Kanzlers Sitzinger in Zweibrücken und bezog 1558 die Universität Wittenberg, wo er sieben Jahre lang den Studien oblag. Neben seinen theologischen Lehrern Eber, Georg Major und Melanchthon, der ihm wegen seiner Sittenreinheit den Familiennamen Weiß in Candidus übersetzte, übte hier auf ihn den stärksten Einfluß der juristische Rat Languet, als dessen Privatsekretär er sich Gewandtheit der Formen und des Umgangs aneignete und durch den lateinischen Briefwechsel, den er zu führen hatte, die lateinische Sprache immer mehr beherrschen lernte. Schon in seinen Universitätsjahren gab er als Proben seines Fleißes und Talentes zwei lateinische Gedichte heraus: „Die Krone Karls des Großen“ und „Das Gespräch Christi mit den Emmausjüngern“. 1564 zum Magister der Philosophie ernannt, wurde er 1565 Pfarrer in Hinzweiler, ging von da als Diakonus nach Meisenheim und 1568 in gleicher Stellung nach Zweibrücken. Hier rückte er 1571, erst 31 Jahre alt, nach dem Tode des Superintendenten Flinsbach in die Superintendentur des Herzogtums ein. Mit dem Herzog Johann unterschrieb er 1577 die vollendete Konkordienformel; doch wurden die Unterschriften, trotz öfterer Aufforderung von Kursachsen aus, nicht abgeschickt, sondern vielmehr unter calvinistischem Einflusse, dem der Herzog und sein gefügiger Superintendent von jetzt an Gehör gaben, die reformierte Lehre in Kirche und Schule bereits seit 1583 aufgenommen. Den Schlußstein zu der calvinisch eingerichteten Zweibrücker Kirche bildete der durch Johann, „den Zerobabel Zweibrückens“, 1588 eingeführte Katechismus, welcher im Wesentlichen ein Werk des Candidus ist. Zwar wollten Candidus und seine Freunde nicht dafür angesehen sein, als sagten sie sich von Luther los, wie denn auch die Prädestinationslehre, die Kirchenordnung, insbesondere die charakteristische Kirchenzucht des Genfer Reformators in der kleinen Landeskirche nicht zur Annahme gelangten; aber im Grunde war eben doch das Luthertum beseitigt und das, was man deutsch-reformierte Kirche nennt, hergestellt. Als der Sieg über das Luthertum errungen war, trat der wankelmütige Superintendent in den Hintergrund und überließ die Verteidigung des Errungenen dem Fürsten und den von ihm berufenen calvinistischen Geistlichen. Der Wunsch, ein kaiserlicher belorbeerter Dichter zu werden, scheint ihn mehr beschäftigt zu haben, als der nunmehr sich entspinnende kirchliche Konflikt. Doch sind die von ihm jetzt verfaßten Gedichte geistlichen, politischen und didaktischen Inhalts an Wert sehr ungleich und stehen größtenteils hinter seinen Jugendversuchen bedeutend zurück. Über seine amtliche Wirksamkeit haben wir ein Zeugnis von ihm selbst in der Vorrede zu seiner Schrift „Orationes (25) funebres ex Mose, Biponti 1606“, wo er sich als einen Mann hinstellt, der nach 2 Tim. 3 sich allezeit bemüht habe, den Pflichten des Predigtamts unter Gottes Gnade nach Kräften nachzukommen. Im Übrigen sind diese Reden regelrecht angelegt und bibelgetreu durchgeführt; man vernimmt den wohldenkenden und wohlredenden Lehrer, aber nicht den Erguß eines warmen Herzens oder den höheren Schwung des Geistes. Sein Tod, an den er frühzeitig dachte, nachdem ihn manches häusliche Unglück betroffen, erfolgte am 3. Febr. 1608. Vgl. über ihn: **Butters**, Pantaleon Candidus, Zweibrücken 1865 (Programm).

Cange, du, s. Ducange und Dufresne.

Canisius, 1. **Peter** (de Hondt), geboren zu Nimwegen am 8. Mai 1521, wurde als ein ausgezeichneter Schüler der Universität Köln von dem Jesuiten Faber, als derselbe in Mainz seit 1543 öffentliche Erklärungen der h. Schrift unter großem Beifall hielt, angezogen und sofort bewogen, als der erste Deutsche in die Gesellschaft Jesu einzutreten. Nach Vollendung seiner Studien in Köln und empfangener Priesterweihe zeigte er sich in Unterhandlungen mit dem Bischof von Lüttich und Kaiser Karl V. in Sachen des zur evangelischen Wahrheit sich neigenden Erzbischofs von Köln, Hermann von Wied, als einen so geschickten Diplomaten, daß der Kardinal Otto von Augsburg den gewandten jungen Theologen in seine Nähe zog und ihn 1547 als seinen Vertreter an den Verhandlungen des Tridentiner Konzils teilnehmen ließ. Ignatius von Loyola ließ ihn noch im folgenden Jahre nach Rom kommen und erklärte ihn, nachdem er vorübergehend im neugegründeten Kollegium der Jesuiten in Messina Rhetorik gelehrt hatte, nach kurzer Probezeit 1549 für fähig, als Professe die vier Gelübde des Jesuitenordens abzulegen. In Begleitung von Salmeron begab er sich nach Ingolstadt, wo beide im Hörsale — Canisius ward bereits 1550 zum Rektor der Universität ernannt — wie am Krankenbette, auf der Kanzel wie in der Schule ihre Thätigkeit entfalteten. König Ferdinand I. verlangt den Jesuiten von Albert von Bayern, der ihn aber erst nach Wien ziehen läßt, als Ignatius ihm schreibt, „er leihe bloß den Canisius dem römischen König“. Während seines Aufenthalts in Wien (seit 1552) gründete er hier und in Prag Jesuitenkollegien, errichtete auch, um den laxen Sitten und der religiösen Gleichgiltigkeit des österreichischen Klerus einen wirksamen Damm entgegen zusetzen, ein Seminar in Wien, welches die jungen Kleriker zur Seelsorge und Ausübung der sonstigen geistlichen Verpflichtungen tüchtiger vorbereiten und sittlich stählen sollte. Gleichzeitig schreibt er auf Wunsch Ferdinands I. 1554 seinen großen Katechismus (**Summa doctrinae christianae**), „damit dem lutherischen Katechismus mit gleichen Waffen

begegnet werden könnte". (S. den umfassenden Kommentar dazu von Gerh. Busaeus, Köln 1572.) Dieser Katechismus, und noch mehr der kleine (1561), klar und faßlich gehalten, steht bis heute in außerordentlichem Ansehen in der römischen Kirche (seine fünf Hauptstücke sind der Glaube [Symbol], die Hoffnung [das Vaterunser und Ave], die Liebe [Dekalog], die Sakramente und christliche Gerechtigkeit. S. Catechismus Romanus.) Die Ehre, das vakant gewordene Bistum in Wien anzunehmen, lehnt er ab, verwaltet aber auf Befehl des Ignatius die Diözese ein Jahr lang aushilfsweise ohne irgend eine Belohnung. Nachdem er 1556 nach Ingolstadt zurückgekehrt war und auch dort ein Jesuitenkolleg ins Leben gerufen hatte, wurde er zum ersten Provinzial der „oberdeutschen Provinz" des Jesuitenordens ernannt. In dieser Eigenschaft wohnte er den Reichstagen zu Regensburg 1556 und 1557, zu Augsburg 1559 und 1566 bei, verteidigte den römischen Glauben 1557 beim Religionsgespräch in Worms gegen Melanchthon, beteiligte sich aufs neue an den Beratungen des Tridentiner Konzils, dessen endgiltige Beschlüsse er als päpstlicher Legat den Bischöfen und Fürsten Deutschlands zur Annahme zu unterbreiten beauftragt wurde, übernahm seit 1563 die Universität Dillingen für den Jesuitenorden und predigte auf Visitationsreisen an verschiedenen Orten mit großem Erfolg, wie er insbesondere in den Jahren 1559—1566 als Domprediger in Augsburg wirksam war. Um dem Auftrag des Papstes Pius V., die Magdeburger Centurien (s. d.) zu widerlegen, in der nötigen Muße nachkommen zu können, wurde er 1570 seines Amtes als Provinzial enthoben und arbeitete in Dillingen und Innsbruck die Biographien Johannes des Täufers und der Jungfrau Maria aus. Erneute Aufforderungen zu Reisen in Angelegenheiten seines Ordens und seine wankende Gesundheit nötigten ihn, diese wissenschaftliche Arbeit abzubrechen. Er zog sich als einfacher Religios ganz in die Stille zurück und starb am 21. Dezember 1597 in Freiburg in der Schweiz, wo er noch in seinem Alter ein Kolleg seines Ordens gegründet hatte. Pius IX. hat ihn durch Breve vom 24. Juni 1864 selig gesprochen. Außer den oben genannten Werken hat er in deutscher Sprache Erbauungsschriften und die Lebensbeschreibungen einzelner Heiligen der Schweiz und Deutschlands, auch das römische Martyrologium mit erläuternden Anmerkungen, sowie die Werke des Cyrill von Alexandrien, des Papstes Leo I., des Hieronymus und anderer Kirchenväter herausgegeben. Vgl. über ihn Florian Rieß, Der selige Canisius, Freiburg 1865; Der selige P. Canisius, Hirtenschreiben des Fürstbischofs Othmar, Wien 1865. — 2. Heinrich, Neffe des Vorigen, † 1610 als Professor des kanonischen Rechts in Ingolstadt, Herausgeber einer „Summa iuris canonici" und von Beiträgen zur Geschichte des Mittelalters.

Canitz, Friedrich Rud. Ludwig Freiherr von, geb. 27. November 1654 zu Berlin, gest. 11. August 1699 daselbst als Geh. Staatsrat, ein Freund Speners, Verfasser von 24 geistlichen Gedichten, von denen einige als Kirchenlieder in die Gesangbücher übergegangen sind, z. B. „Seele, du mußt munter werden", „Unser Heiland steht gebunden". Eine vollständige Sammlung seiner Gedichte, in denen er sich von dem Schwulste der Zeit frei zu halten wußte und einen einfacheren Ausdruck suchte, wurde 1727 in 8° in Berlin von dem sächsischen Geheimsekretär von König herausgegeben.

Cannabich, zuletzt Pfarrer, Kirchen- und Konsistorialrat, Superintendent und erster Hof- und Stadtprediger in Sondershausen, gestorben 23. September 1830, machte, ein echtes Kind seiner Zeit, in seiner „Kritik alter und neuer Lehren des Christentums" und „Kritik der praktischen Religionslehre" den unglücklichen und undankbaren Versuch, die Lehren der kirchlichen Dogmatik und Moral „nach rationalistischen Prinzipien" einer Revision und Korrektur zu unterziehen. Berüchtigt ist seine „Christliche Schul- und Volksbibel". Selbst Reinhard (s. d.), namentlich dessen bekannte Reformationspredigt „von der freien Gnade Gottes in Christo" (1800) entging seinem Tadel nicht. Seine einzeln und in Sammlungen herausgegebenen „Kanzelvorträge" sind ganz im Stile eines Rosenmüller und Salzmann gehalten.

Cannabich, Joh. Günther Friedrich, gleich Büsching (s. d.) von Haus aus Theolog, aber seine Bedeutung ist wie bei diesem nicht auf dem Gebiete der Theologie, sondern der Geographie zu suchen. Er ward 1777 zu Sondershausen geboren, studierte in Jena, war Rektor zu Greußen, 1819 Pastor zu Niederbösa, 1835 zu Bendeleben. Im Jahre 1848 emeritiert, starb er am 2. März 1859.

Canne, Ezech. 27, 23, vermutlich Kontraktion von Calne (s. d.), ist zwischen zwei mesopotamischen Städten genannt, ihre Lage noch nicht ermittelt.

Canon. Als *κανών*, d. h. Richtschnur, bezeichnete man ursprünglich sowohl die einzelnen Regeln des christlichen Glaubens und Lebens, als auch die Gesamtheit derselben; seit dem 4. Jahrh. vornehmlich die auf den Synoden festgesetzten und schriftlich verzeichneten kirchlichen Satzungen im Gegensatz zur Tradition und später auch zu den *νόμοι*, d. h. den Gesetzen der griechischen Kaiser. Im Abendlande entstand aber schon im frühen Mittelalter der Sprachgebrauch, überhaupt alle von kirchlichen Organen ausgegangenen Rechtsbestimmungen canones zu nennen, im Gegensatz zu den leges, den weltlichen Rechtsregeln, und den Inbegriff der kirchlichen Rechtssätze ius canonicum im Gegensatz zu dem ius civile, d. h. dem Inbegriff des bürgerlichen Rechts. Später verstand man unter ius canonicum insbesondere das in den Rechtssammlungen enthaltene Recht, welche vereinigt den Namen corpus iuris canonici (s. d.) erhielten.

Canon = „Verzeichnis" im kirchlichen Sprachgebrauche, so canon clericorum (matricula ec-

clesiae), das Verzeichnis der in einer Kirche angestellten Geistlichen; canon sanctorum, das Verzeichnis der Heiligen und ihrer Gedächtnistage; Canon der Bibel, das Verzeichnis der für echt erkannten Schriften der heiligen Schrift, im Gegensatz zu den Apokryphen.

Canon der heiligen Schrift und **canonische Schriften**, s. Bibel und Bibelkanon.

Canon (der Messe), die unveränderliche Richtschnur, nach der die heilige Handlung vollzogen werden soll, bei den Griechen früher Anaphora, bei den Lateinern actio, secretum genannt, heißt seit Gregor dem Großen in der römischen Kirche der wesentliche Teil der Messe, in dem für die Kirche, für alle Gläubigen, besonders für den Bischof, den Patriarchen, den Papst, die Wohlthäter der Kirche, die Darbringer der Oblationen, die weltlichen Obrigkeiten gebetet, auch der Heiligen im Himmel gedacht wurde, worauf die Einsetzungsworte und die Konsekration mit den üblichen Gebeten vor der eigentlichen Kommunion folgten.

Canones Dordraceni, s. Dordrechter Synode.

Canonica institutio ist die Einweisung des gewählten, präsentierten und nominierten Geistlichen in das Kirchenamt von seiten des Kirchenoberen.

Canonici. Ursprünglich lebte der Bischof mit den Priestern und Diakonen und dem heranzubildenden Klerus seiner Diözese zusammen; auch Tisch und Gebet waren gemeinsam. Alle diese zum bischöflichen Presbyterium gehörenden Personen waren in einer Matrikel, einem Canon, aufgezeichnet und wurden deshalb „Canonici" genannt.

Canonicität der heiligen Schrift, die Eigenschaft ihrer anerkannten Echtheit und göttlichen Eingebung, 2 Tim. 3, 16.

Canonisation der Heiligen, früher oft nach dem lauten Zeugnisse des Volkes durch einzelne Bischöfe ausgesprochen, wurde später als ein Reservatrecht des päpstlichen Stuhles bezeichnet. Die erste förmliche Canonisation nahm Papst Johann XV. im Jahre 993 an dem zwanzig Jahre vorher verstorbenen Bischof Ulrich von Augsburg vor. Genaues Zeugenverhör, konstatierte Thatsachen und eine nach gehöriger Untersuchung des ganzen Lebens ausgesprochene Approbation, für die sich allmählich feste Regeln bildeten, ist zur Canonisation erforderlich. Der congregatio rituum, einer der vielen Kurialbehörden, durch Sixtus V. begründet, werden in jedem einzelnen Falle durch besonderes päpstliches Mandat die Beatifikations- und Kanonisationsprozesse übertragen, während die Verkündigung von Selig- und Heiligsprechungen in dem öffentlichen consistorium extraordinarium der Kardinäle nach Beendigung des betreffenden canonischen Prozesses erfolgt.

Canonissinnen (Stiftsdamen), weltliche, besonders Töchter des Adels, traten seit dem Mittelalter in Brabant und Deutschland, ohne durch besondere Gelübde gebunden zu sein, zum gemeinsamen Leben in einem Hause und an einem Tische zusammen.

Canonist, ein Kenner und Lehrer des Kirchenrechts.

Canstein, Karl Hildebrand, Freiherr von, geb. den 15. August 1667 in der Mark. Er genoß eine vortreffliche Erziehung, studierte in Frankfurt a. O. die Rechte, machte große Reisen und schien dann am brandenburgischen Hofe verwandt werden zu sollen. Aber ihn befriedigte ein solches Leben nicht, er ging zum Heere, erkrankte in Flandern schwer (rote Ruhr) und lernte in dieser Not den Herrn kennen. Er soll damals das Gelübde gethan haben: „Errette ihn Gott von dieser Krankheit, so wolle er ihm sein Leben lang dienen." Er hat es gehalten. Nach Berlin zurückgekehrt, trat er seit 1694 (durch den Tod seiner Mutter veranlaßt) in Verbindung mit Spener und durch diesen mit A. H. Francke. Seit 1707 mit einem Fräulein von Krosigk in kinderloser Ehe verheiratet, überlebte er seine Frau nur um ein Jahr und starb 19. August 1719, nachdem er schon bei Lebzeiten den größten Teil seines Vermögens für christliche Zwecke verwendet hatte. Wie seine Fürsprache, so hat auch sein Vermögen dem Waisenhaus zu Halle und anderen christlichen Unternehmungen stets zur Verfügung gestanden. Das hervorragendste Werk seines Lebens war aber die Gründung der nach ihm benannten Canstein'schen Bibelanstalt. Die h. Schrift in viele Hände zu bringen, war lange schon ein Herzenswunsch Cansteins gewesen. Wie er auszuführen sei, hatte er 1710 in einer besonderen Schrift („Ohnmaßgebender Vorschlag, wie Gottes Wort den Armen zur Erbauung um einen billigen Preis in die Hände zu bringen sei") auseinandergesetzt. Anwendung stehender Lettern war ein Hauptmittel. Ein Neues Testament sollte für zwei gute Groschen, eine Bibel für sechs Groschen geliefert werden. Die erste Ausgabe des N. T. konnte zu Ostern 1712, die der ganzen h. Schrift 1713 erscheinen, alles meist auf Kosten Cansteins. Derselbe erlebte noch 28 Auflagen des N. T., 8 Auflagen in 8° und 8 Auflagen in 12° der ganzen Bibel. Nach seinem Tod übernahm A. H. Francke die Verwaltung. Die Anstalt wurde seit 1727 in einem besonderen Gebäude untergebracht. Auch in fremden Sprachen (böhmisch, polnisch, wendisch, litthauisch) wurde die Bibel gedruckt. Von 1712—1876 lieferte sie 4383285 Bibeln und 1337058 N. T. Bekanntlich ist die Ausgabe der revidierten Bibel jetzt auch von ihr ins Werk gesetzt. Vgl. über Canstein: C. H. Chr. Plath, Carl Hildebrand von Canstein, Halle 1861; Bertram, Geschichte der Canstein'schen Bibelanstalten, Halle 1863. Übrigens hat sich Canstein auch selbst litterarisch bekannt gemacht in: „Harmonie und Auslegung der heil. vier Evangelisten", 1727 in 2. Auflage erschienen. Aus seinem Nachlaß wurde noch 1740 „Das Leben Speners" herausgegeben.

Cantate heißt der 4. Sonntag nach Ostern, nach dem ersten Wort aus dem ersten Vers des

98. Psalms (**Cantate Domino** = Singet dem Herrn), welcher Vers an diesem Sonntag den Introitus der Messe bildete.

Cantate, s. Kirchenmusik.

Canterbury (lat. Cantuaria, das altröm. Durovernum), Hauptstadt der Grafschaft Kent, Metropole der Provinz Canterbury, nur daß der Metropolit (= Erzbischof) von Canterbury in der Regel im Lambethpalast in London „residiert". Derselbe ist Primas der anglikanischen Kirche (s. d.) und zugleich erster Peer des Reiches. Er hat das Vorrecht, den König zu krönen und bezieht ein Jahreseinkommen von 15 000 Pfund. Zu der Provinz Canterbury gehören 21 Bistümer, darunter das von London. Unter den Kirchen der Stadt ist die Kathedrale hervorzuheben. Sie ist in Form eines erzbischöflichen Doppelkreuzes erbaut und zeigt im Chorbau die erste Anwendung des Spitzbogenstils in England. Sie hat eine Länge von 160 Meter und in ihren zwei Querschiffen eine Breite von 48 resp. 40 Meter. Vor einem ihrer 38 Altäre ward 1170 Thomas Becket (s. d.) ermordet. Das von dem h. Augustin in Canterbury gegründete Kloster ist jetzt Missionshaus.

Cantionale ist der gemeinsame Name jener aus dem 16. u. 17 Jahrhundert herrührenden Sammlungen, in welchen kirchliche Gesänge (**cantiones ecclesiasticae** od. **sacrae**) für den gottesdienstlichen Gebrauch dargeboten werden. Sie entstammen ausschließlich der lutherischen resp. der böhmischen Brüder-Kirche und bieten entweder 1. die liturgischen Stücke des Gottesdienstes für Altar-, Chor- und Gemeindegesang nur mit der einfachen Tonweise ohne mehrstimmigen Satz. So die lutherischen Cantionale von Johann Spangenberg 1545, Lucas Lossius 1561, Johann Keuchenthal 1573, Matthäus Ludecus 1589 und das Kralitzer Brüder-Cantional vom Jahre 1576. Oder es enthält ein Cantional 2. eine Sammlung kirchlicher Chorgesänge für den Gebrauch bei den Sonn- und Festtagsgottesdiensten, nach den Kirchenjahreszeiten geordnet, auch für die verschiedenen Amtshandlungen wie Taufe, Trauung, Begräbnis; so das von Bartholomäus Helder verfaßte Gothaer Cantionale vom Jahre 1646, welches noch jetzt eine Fundgrube für die Leiter kirchlicher Chöre ist, zumal vieles Treffliche auch mit weniger geschulten Kräften ausgeführt werden kann. Das Werk ist daher auch von Schöberlein-Riegel in dem „Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesangs", Göttingen 1865, fleißig ausgebeutet worden. Von anderen neueren Cantionalen entspricht das Mecklenburger 1868 u. ff. den unter 1 und 2 angeführten Werken, insofern es im I. Teil Abteilung 1 u. 2 das liturgische Material für Haupt- und Nebengottesdienste und im II. Teil die nötigen mehrstimmigen Sätze dafür bietet. — Endlich sind 3. unter dem Namen Cantional einige ältere Gesangbücher bekannt, deren bedeutendstes das sogen. Lüneburger Cantional aus der Mitte des 17. Jahrh. ist (2. Aufl. 1648).

Cantor = Sänger, ist der seit dem Mittelalter gebräuchliche Titel des Leiters eines Kirchenchors. Wiewohl sich im Orient schon während der ersten Jahrhunderte die Funktion eines Psalmenvorsängers (*ψάλτης, ψαλτφδός*) findet, so ward im Abendlande dies Amt erst kirchlich rezipiert, nachdem der Gregorianische Kirchengesang allgemeine Verbreitung gefunden hatte. Der Träger desselben war bei den Domstiften zwar ein Domherr, doch gab das Amt dem Cantor nicht den Charakter als Kleriker, und konnten auch Laien dasselbe verwalten, wie es auch noch jetzt geschieht. Eine Kombinierung mit einer der niederen Stufen des Klerus ist nicht erfolgt, weil Weihe, Name und Amtsbefugnis auch dann noch streng festgehalten wurden, nachdem die kirchliche Praxis den niedern Kirchendienst anders zu regeln genötigt war. In der lutherischen Kirche war anfangs das Amt eines Cantors vielfach eine Durchgangsstufe der Prediger, und nicht wenige derselben haben auch als Tonsetzer Bedeutendes geleistet. Der Cantoren Größte sind: der Vater des evangelischen Kirchengesangs Johann Walther (1496—1570) und der Leipziger Thomascantor Johann Sebastian Bach (1685—1750). Von dem in jüngster Zeit mehr und mehr erwachenden Sinn für die Pflege des Chorgesanges ist eine Neubelebung des altehrwürdigen Kirchenamtes zu erwarten. Ernste Mahnungen und bedeutsame Winke giebt die wertvolle Schrift des Königsberger Professors Zimmer: „Der Verfall des Kantoren- und Organistenamtes", Quedlinburg 1885. Ganz besonders ist das treffliche Buch des Altdorfer Seminarinspektors Johannes Zahn „Handbuch für evangelische Cantoren und Organisten", Nürnberg 1871, zu empfehlen.

Cantor, Petrus, s. Petrus Cantor.

Cantorei. Bis an das Ende des 14. Jahrhunderts hatte der mehrstimmige Gesang im wesentlichen darin bestanden, daß zu dem gregorianischen **cantus choralis** eine denselben mit Tongängen frei umwebende Gegenstimme d. i. Discantus improvisiert wurde. Das Bedürfnis schriftlicher Fixierung machte sich erst geltend, als man mehrere Nebenstimmen dem **cantus firmus** beizuordnen versuchte. Nachdem es aber möglich wurde, die sonst nur spontane Bethätigung künstlerischen Schaffens festzuhalten und auch Fernerstehenden zu erschließen, verwandten die Tonsetzer, vor allem die Niederländer, auf die Führung der Nebenstimmen besondere Sorgfalt und nahmen die gregorianischen Tonreihen dabei zur Grundlage. Weil auf diese Weise die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Sänger bedeutend erhöht wurden, suchte man dieselbe nach Kräften zu fördern. So fundierte u. A. Papst Urban V. 1362 zu Toulouse eine Cantorei. Ein Singmeister mit sieben Knaben war dazu bestimmt, neben dem von Klerikern gesungenen gregorianischen Choral den Discantus beim Hochamt auszuführen. Auch besondere Singschulen (Maîtrisen) wurden an französischen Hauptkirchen begründet, in welchen der Singmeister (**maître**) die Kunst des Fauxbourdoni-

sierens und Déchantierens lehrte. Wo den Sängern jedoch die nötige Sicherheit fehlte, unterstützte man sie dadurch, daß die anfänglich sehr kleine Orgel und eine Art Trompete (treble) die Führung der Singstimme übernahmen. Allmählich wurde es Sitte, aus dem Volksgesang entnommene weltliche Lieder als Motive für die Nebenstimmen zu verwenden. Von hier aus war nur ein kleiner Schritt dazu, die Volksmelodien mit dem künstlerischen Schmucke zu umgeben, wozu überdies die größere Freiheit in der Bewegung und die reiche Mannigfaltigkeit der Aufgaben lockte. So konnte nunmehr die Gesangskunst selbständig dem Leben der Großen eine festliche Zier verleihen, daher finden sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon fürstliche Chöre, am Hofe Karls des Kühnen von Burgund, bei den prunkliebenden italienischen Fürsten, am Hofe Kaiser Maximilians. Nicht selten gehörten zu den Chören als Sänger oder Leiter Tonsetzer von Ruf. Nach und nach wurden die Cantoreien notwendige Institutionen einer Hofhaltung, die in Kirche und in der Festhalle an Trauertragen und an Freudenfesten handelnd auftraten. Als nun aus Sparsamkeitsrücksichten die kurfürstlich sächsische Cantorei aufgelöst wurde, hat Luther solches energisch gemißbilligt. Er sagt: „Musica ist der besten Künste eine. Die Noten machen den Text lebendig. Sie verjagt den Geist der Traurigkeit, wie man vom König Saul siehet. Etliche vom Adel und Scharrhansen meinen, sie haben meinem gnädigen Herrn jährlich 3000 Gülden erspart an der Musica, indes verthut man unnütz dafür 30 000 Gülden. Könige, Fürsten und Herren müssen die Musicam erhalten; denn großen Potentaten und Regenten gebühret über guten freien Künsten und Gesetzen zu halten. Und da gleich einzelne gemeine und Privatleute Lust dazu haben und sie lieben, doch können sie die nicht erhalten. Herzog Georg, der Landgraf zu Hessen, und Herzog Friedrich, Kurfürst zu Sachsen, hielten Sänger und Cantorei; jetzt hält sie der Herzog zu Bayern, Kaiser Ferdinandus und Kaiser Karl. Daher lieset man in der Bibel, daß die frommen Könige Sänger und Sängerinnen verordnet, gehalten und besoldet haben.“ Für jüngere Talente waren die Cantoreien eine treffliche Schule, wie denn u. A. Heinrich Schütz nicht wenig dem Umstande verdankt, daß er der Dresdner Hofcantorei als Kapellknabe angehört hat. Einen bedeutenden Schritt zur Verallgemeinerung der Gesangspflege that der churfürstlich sächsische Sangmeister Johann Walther. Zeitweilig außer Dienst, gründete er in Torgau aus freiwilligen Kräften eine private Cantorei, den ersten Gesangverein. Einige Zeit darauf trat er allerdings mit seinen Sängern, achtzehn Männern und zehn Knaben, in die Dienste des Herzogs Moritz von Sachsen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts vollzieht sich mit den Cantoreien durch den Hinzutritt von Instrumentalisten eine bedeutsame Wandlung. So enthält die berühmte Kapelle des Herzogs Albrecht V. von Bayern neben sechzig Sängern schon dreißig Instrumentalisten. Gegen Ende des Jahrhunderts verschwinden mit dem polyphonen Gesange auch die Cantoreien, und an ihre Stelle treten die fürstlichen Kapellen, in welchen das vokale Element mehr und mehr zurückgedrängt wird. Die neuere Zeit hat mit der Würdigung des alten polyphonen Gesangs auch die Vollberechtigung der reinen Vokalchöre anerkannt. Daher sind auch Cantoreien, obgleich unter anderen Namen, wiedererstanden. Die bedeutendsten derselben sind der Berliner Domchor und der Schweriner Schloßchor. Desgleichen haben sich, zum Teil ihren Ursprung bis auf die Zeit der Reformation zurückführend, in kleineren Provinzialstädten unter dem Namen von „Cantoreien“ kirchliche Gesangvereine erhalten oder neu gestaltet, welche, aus Erwachsenen und Chorknaben (Currendanern) bestehend, die Pflege des kirchlichen Gesangs sich angelegen sein lassen.

Cantus heißt im 16. u. 17. Jahrh. die Oberstimme eines vielstimmigen Tonsatzes, welche von hohen Knaben- oder Frauenstimmen übernommen wird (= Sopran event. I und II). Notiert wird der Cantus im C-schlüssel, der entweder auf der ersten oder zweiten Linie steht. — In der Terminologie des Mittelalters ist Cantus = Kirchengesang, weil die Kirche damals die einzige Pflegerin des Gesanges war. Jetzt wird diese Bezeichnung kirchlicher- und musikalischerseits nur in Verbindung mit zahlreichen Beiwörtern gebraucht und bezeichnet der **Cantus choralis** (vgl. Choral) den nach Feststellung Papst Gregors des Großen von dem anfänglich nur aus Klerikern bestehenden Chore ausgeführten Gesang. Er schließt sich dem liturgischen Texte aufs engste an. Dessen rhetorischer Accent ist für ihn alleinige Norm. Von seinem Schöpfer in dem antiphonarius cento (vgl. Cento) niedergelegt, ist der **cantus Gregorianus** (vgl. Gregorianischer Kirchengesang) für das ganze Abendland die Grundlage des gesamten liturgischen Gesanges. Man unterscheidet bei demselben den vom Priester allein gesungenen, mehr dem Sprechen sich nähernden accentus, in welchem die Episteln und Evangelien, die Kollekten, das Vaterunser ꝛc. in bestimmter Tonhöhe recitiert werden, von dem concentus, welcher vom Chore ausgeführt wird und zusammenhängende Melodien besitzt. Aus demselben entwickelte sich der **cantus figuralis**, welcher in mehrstimmigem Tonsatz ein reiches Formenornament zu dem cantus Gregorianus hinzubrachte und sich taktmäßig gliedern mußte, weshalb er auch **cantus mensuralis** genannt wurde im Unterschiede von dem in mehr gleichwertigen Noten fortschreitenden **cantus planus** der gregorianischen Tonreihen.

Den Namen **cantus Romanus** hat der gregorianische Kirchengesang von dem Orte, von welchem seine Verbreitung erfolgte. Als kirchlich für alle Zeiten festgestellt und unwandelbar heißt er **cantus firmus**, doch wurde in späterer Zeit nach dem Aufkommen der Polyphonie, welche

mit ihren mannigfach wechselnden Formen die stets gleich bleibende Stimme (zuerst ausschließlich Tenor) umspielt und verziert, diese Bezeichnung zu einer technisch-musikalischen und für die Melodie im Gegensatz zur Begleitung gebraucht. Nachdem in der evangelischen Orgelmusik zuerst von Sam. Scheidt 1624 neben den gregorianischen Tonweisen auch das evangelische Kirchenlied zur Vorlage genommen und mit anderen Stimmen kontrapunktisch umwoben war, bildete sich durch Pachelbel und seine Schule eine eigene Gattung der Kirchen- (Orgel- und Vokal-) Musik, welche in der Bachschen Kirchen- (Choral-) Cantate ihre höchste Stufe erreicht.

Cantus Ambrosianus, s. Ambrosianischer Kirchengesang S. 110.

Cantus durus u. Cantus mollis, s. Kirchentonarten.

Canus, Melchior, geb. 1520 in Tarancon bei Toledo, ein spanischer Dominikaner und gelehrter Professor der Theologie zu Salamanca, † 1560 in Toledo, hat sich einerseits durch seine energische Gegnerschaft gegen den Jesuitenorden, andererseits durch mehrere dogmatische Werke bekannt gemacht. Das bedeutendste sind seine loci theologici, eine Art dogmatische Methodik in zwölf Büchern, worin er alle Quellen der Glaubenslehre, Schrift, Tradition, Konzilien, Kirchenväter und -lehrer, aber auch Vernunft und Philosophie als solche auf ihren Wert und Rang untersucht. Beste Ausgabe seiner Werke (mit seiner Lebensbeschreibung) von P. H. Seryi, Paderborn 1714, Venedig 1759, Wien 1764.

Canz, Israel Gottlieb, geboren 1690 in Grünthal, studierte in Tübingen Theologie. Nachdem er zuerst 1720 die Stelle eines Diakonus in Nürtingen bekleidet hatte und nach Unterbrechung einiger Jahre, die er als Klosterpräceptor zu Bebenhausen zugebracht, in Nürtingen 1733 zum Pfarr- und Superintendentenamte aufgerückt war, überraschte ihn 1734 die Aufforderung, als Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit nach Tübingen zu gehen. Dort starb er als ordentlicher Professor der Theologie 1753. Von den vielen Schriften, die er hinterlassen hat, ist seine Fortsetzung der Reinbeckschen Betrachtungen über die Augsburgische Konfession (Teil 5—9, Berlin 1743—1747, 4°) die bekannteste. Ein Anhänger der Wolffschen Philosophie, suchte er dieselbe durch Zusätze und Abänderungen dem kirchlichen Lehrbegriffe näher zu bringen. Feindschaft gegen die überlieferte kirchliche Lehre findet man in der mit großer Klarheit und Bestimmtheit vorgetragenen Glaubens- und Sittenlehre dieses Theologen nicht, aber einen überwiegenden Hang zur Einführung neuer Terminologien und ein großes Vertrauen zu den neuen philosophischen Entdeckungen, insonderheit der mathematisch-demonstrativen Methode.

Capadose (Cappadose), Dr. Abr., geboren 1795, aus einer portugiesisch-israelitischen Familie stammend, jüdischer Arzt, trat mit seinem Freunde da Costa 1822 nach schweren Kämpfen und wunderbaren Gnadenführungen Gottes zum Christentum über (vgl. seine Bekehrungsgeschichte: Traktat der Wupperthaler Traktatgesellschaft No. 228). Von nun an gehörte sein ganzes Leben dem Dienste der Kirche und der Bekehrung seiner Brüder nach dem Fleische. Als Anführer der Gläubigen Hollands beteiligte er sich eifrig an der Restauration des strengen Calvinismus und trat auch auf deutschen Kirchentagen wiederholt auf, wie er denn insbesondere 1862 seine Stimme für die Befreiung des spanischen Protestanten Matamoros (s. d.) kräftig geltend machte. Am bekanntesten sind in Deutschland außer seiner „Lebensgeschichte" von seinen Schriften „Die Kraft des Glaubens", Elberfeld 1863, 2. Auflage, und die „Erinnerungen aus Spanien", Leipzig 1865, geworden. Er starb in Gravenhaag im Dezember 1874.

Capellari, s. Gregor XVI.

Caphar-Ammonai (d. h. Ammoniterdorf), Jos. 18, 24 Ortschaft in Benjamin, deren Lage nicht näher bekannt ist.

Caphar-Salama, ein Ort südlich von Jerusalem, wo Judas den Nikanor schlug, 1 Makk. 7, 31. Lage unbekannt.

Caphira, Stadt der Heviter, nachher des Stammes Benjamin, hat sich in der Ruinenstelle Kefir eine Stunde ostwärts von Jalo im Gebirge erhalten, Jos. 9, 17; 18, 26; Esra 2, 25; Neh. 7, 29.

Caphthor und **Caphthorim.** Namen einer Landschaft und ihrer Bewohner, von welchen sie den Namen erhalten hat. Die Caphthoräer stammen nach 1 Mos. 10, 13. 14 von Aegypten her, wie die Casluchim, von denen die Philister ausgingen. Nach 5 Mos. 2, 23 hatten sie die Avväer bis Gaza vertilgt und wohnten seitdem an ihrer Stätte. Diese Stätte wird Jer. 47, 4 Insel oder Küstenland Caphthor genannt, und nach Amos 9, 7 hat Gott die Philister aus Caphthor heraufgeführt. Aus diesen Angaben erhellt so viel, daß Caphthor ein Küstenland zwischen Ägypten und Philistäa war und daß die Caphthoräer von diesem Küstenlande sich nordwärts ausgebreitet, die Avväer vertilgt und deren Gebiet bis Gaza in Besitz genommen haben, von wo dann die Philister sich weiter im Südwesten Palästinas ausbreiteten und lange Zeit ihre Unabhängigkeit gegen die Israeliten behaupteten. Daß aber die Philister nach 1 Mos. 10 von den Casluchim ausgingen, dagegen nach Amos 9, 7 aus Caphthor in ihr späteres Gebiet zogen, erklärt sich teils daraus, daß die an dem nördlichen Deltauferland liegenden Gebiete der Casluchim und Caphthorim nicht streng von einander geschieden waren, teils daraus, daß die Philister kein einheitliches Volk waren, welches das Land, das ihre fünf Fürsten später inne hatten, auf einmal oder gleichzeitig erobert hat. — Caphthor haben die alten Uebersetzer fast sämtlich von Kappadocien gedeutet; nur die arabische Übersetzung hat Damiatsei. Aber dieser Deutung entspricht weder der Name, da Kappadocien in persischen Denkmälern Katpatuk lautet und alle Ueberreste der kappadocischen Sprache auf persische Her-

kunft hinweisen, noch passen dazu die biblischen Data, wonach die Caphthorim von Ägypten nach Kappadocien ausgewandert, sodann von dort wieder in die Gegend von Gaza zurückgekehrt wären, um sich des Gebietes der Avväer zu bemächtigen. — Unbegründet ist auch die von Lakemacher aufgestellte und durch Ewald, Bertheau u. A. weit verbreitete Ansicht, daß Caphthor Kreta sei, und die Caphthorim Kreter, die aus der unerwiesenen Identifizierung der Crethi mit den Philistern gefolgert wird (s. Crethi). Den biblischen Angaben entspricht nur die Erklärung Caphthors von einem Küstenstrich Nordägyptens, wonach die Caphthorim Küstenbewohner des ägyptischen Delta und vielleicht noch weiter östlich und westlich waren. Vgl. K. B. Stark, Gaza und die philistäische Küste, Jena 1852, S. 71 ff. u. 75 ff., und Ebers, Aegypten und die Bücher Mosis, S. 127 ff.

Capistra, Johannes von (St. Capistrano), 1385—1456, der von Alexander VIII. 1690 kanonisierte Franziskaner, aus Capistra in den Abruzzen gebürtig, welcher in Italien, Deutschland, Böhmen, Polen und Ungarn als Volksprediger und Missionar gewaltige Erfolge aufzuweisen hatte, namentlich als päpstlicher Legat in Deutschland und Böhmen seit 1451 die Hussiten der römischen Kirche wiederzugewinnen suchte und in Ungarn seit 1455 die Bevölkerung zum Kampfe gegen die Türken zu begeistern verstand, wie er denn 1456 (kurz vor seinem Tode) vor Belgrad, mit dem Kruzifix in der Hand den tapferen Kriegern vorauseilend, wesentlich zum Siege beigetragen haben soll. An wissenschaftlichen und praktischen Schriften hat er in lateinischer Sprache u. a. Abhandlungen „über die Macht des Papstes und des Konzils“, „über die Strafen der Hölle und des Fegfeuers“, „über die Weisheit Christi“, „über die Armut Christi“, sowie ein „Speculum clericorum“ und eine „Rechtfertigung des Minoritenordens“ hinterlassen. Von Bedeutung für die Zeitgeschichte sind auch seine Briefe. Vgl. Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, 6. Jahrg., 1. u. 2. Heft; Voigt in Sybels Zeitschrift X; Weber, des Franziskaners Joh. von Capistrano Mission unter den Hussiten, Inauguraldissertation, Leipzig 1867.

Capito (eigentlich Köpflin), Wolfgang, geboren in Hagenau im Elsaß 1478 als Sohn eines Hufschmiedes (weshalb er auch den Beinamen Fabricius führt), vereinigte in einer Person den dreifachen Doktorhut der Medizin, Jurisprudenz und Theologie. Von Freiburg im Breisgau, wo er seit 1506 Dogmatik und Kirchenrecht vortrug, wurde er durch den Fürstbischof von Speier, Philipp von Rosenberg, als Stiftsprediger nach Bruchsal 1512 berufen. Hier wurde er mit dem damals in Heidelberg weilenden Ökolampadius bekannt und zeigte sich für reformatorische Einflüsse empfänglich. Noch entschiedener wandte er sich in Basel, wohin er 1515 als Domprediger übersiedelte und an Erasmus und Zwingli (damals in Einsiedeln) sich enger anschloß, der neuen Geistesrichtung zu. Nachdem er von einem bekehrten Juden, Matthäus Adrianus, im Hebräischen gründlichen Unterricht empfangen hatte, verwertete er sofort die gewonnenen Kenntnisse zur Herausgabe einer kleinen hebräischen Grammatik, eines Psalteriums und zu exegetischen Vorlesungen. Mit Luther trat er nach Erscheinen der 95 Thesen seit 1517 in briefliche Verbindung und verschaffte seinen Geistesverwandten Ökolampadius (s. d.) und Hedio (s. d.) in Basel den Doktorgrad. 1520 folgte er einem Rufe des Erzbischofs Albrecht nach Mainz, wo er das Amt eines Kanzlers und Hofpredigers bekleidete und, obwohl er seine Hinneigung zu der Lehre der Reformation nicht verbarg, doch bis 1523 in höchstem Ansehen stand, ja durch Befürwortung des Erzbischofs von Papst Leo X. die Propstei St. Thomas in Straßburg erhielt und von Kaiser Karl V. geadelt wurde. Mit Luther und Wittenberg kam er in mehrfache Berührung zu der Zeit, wo der Reformator nach dem Reichstage zu Worms in seinem Exil auf der Wartburg war. Er war es, der seinen Erzbischof zu einer gelinden und demütigen Antwort auf Luthers fast drohenden Brief, „den Abgott zu Halle (den in dieser Stadt wieder eröffneten Ablaßkram) abzuthun“, veranlaßte, zugleich aber auch in einem eigenen Schreiben den kühnen Glaubenskämpfer zur Mäßigung mahnte („ich habe eine andere Weise, das Evangelium zu fördern, eingeschlagen, als Du und die Deinen“). War Luther anfänglich geneigt, dies alles für eine feine Gleißnerei anzusehen in dem Sinne, „daß dem Evangelium dadurch Vorschub geleistet werden solle, daß man den Fürsten etwas zu gute hielte, sie schonte, ihre Thaten entschuldigte und nicht voreilig herausforderte“, und glaubte er, auch den Besuch Capitos in Wittenberg zur Beilegung der dortigen Zerwürfnisse während Luthers Abwesenheit dahin deuten zu müssen, so erfolgte eine gegenseitige innere Annäherung bei einem zweiten Besuche Capitos in Wittenberg nach Luthers Rückkehr. Capito überzeugte sich, daß Luther keineswegs der „rasende Orestes“ war, für den er ihn gehalten, sondern unter den entfesselten Elementen viel eher als ein Orpheus wirkte, und trat nun mit voller Entschiedenheit für die Sache der Reformation ein. Natürlich wurde dadurch seine Stellung bei dem Erzbischof je länger je unhaltbarer, und so entschloß er sich 1523, nach Straßburg überzusiedeln, wo er neben Matthias Zell, Bucer, Firn, Pollio und Hedio eine Hauptstütze der reformatorischen Bewegung wurde. Auch in seiner Vaterstadt Hagenau führte er die Reformation ein. In dem Bauernkriege und der wiedertäuferischen Bewegung, soweit der Elsaß durch dieselben berührt wurde, ist durch sein besonnenes und mildes Auftreten viel Unheil verhindert und die Feindschaft der Widersacher bald zum Schweigen gebracht worden. Mit Bucer hat er einen besonderen Anteil an den Einigungsversuchen der Schweizer mit den Lutheranern in Betreff der

Abendmahlslehre. So beteiligte er sich beispielsweise an den 1536 in Eisenach und dann in Wittenberg mit Luther selbst geführten Unterhandlungen, die in der „Wittenberger Konkordie" ihren Abschluß fanden und einen vorläufigen Frieden der beiden Parteien zustande brachten. — Im Wesentlichen sein Werk ist die 1530 dem Kaiser Karl V. überreichte Confessio tetrapolitana (s. d.), welcher eine von Capito kurz zuvor für den Rat zu Straßburg verfaßte Verteidigungsschrift zu Grunde liegt. Auch auf dem „Berner Synodus", der ersten (1532) unter den verschiedenen bernisch-reformierten Synoden, auf der es eine Vereinbarung zwischen der Obrigkeit und Geistlichkeit über die neue Ordnung der kirchlichen Dinge zu treffen galt, führte er, obwohl zunächst nur zufällig anwesend, bei den Beratungen hauptsächlich das Wort, und zwar mit einer Klarheit, Eindringlichkeit und Milde, die ihm aller Herzen gewann. Die von ihm sodann mit großem Fleiße zusammengefaßten Ergebnisse der Verhandlungen bilden eine Kirchenordnung und Pastoralinstruktion, ausgezeichnet selbst unter den Denkmälern der Reformationszeit durch apostolische Kraft und Salbung, Wärme und Herzlichkeit, schlichte Einfalt und praktische Weisheit, „ein wahres Meisterwerk auch für unsere Zeiten" (Hundeshagen). — Unmittelbar nach seiner Rückkehr vom Regensburger Religionsgespräch (s. d.) erkrankte er an der Pest und starb 1541. Außer den oben erwähnten Schriften hat er noch ein Leben Ökolampads, ein „Liber de reformando a puero theologo", Kommentare zum Hexaemeron (Sechstagewerk) und den Propheten Habakuk und Hosea geschrieben. Auch hat er eine Anzahl Briefe hinterlassen, welche für die Zeitgeschichte sehr bedeutsam sind. — Vgl. über ihn J. W. Baum, Capito und Butzer, Elberfeld 1860.

Cappa, ursprünglich das weite Oberkleid, welches die Ordensgeistlichen trugen (Mönchskappe), dann aber auch die mit der Mönchskutte zusammenhängende Kopfbedeckung.

Cappel, 1. Jacques, Pariser Generaladvokat, † 1541. — 2. Louis (Ludovicus Cappellus I.), de Moniambert, Sohn des Vorgenannten, geboren in Paris am 15. Januar 1534, trat als Student der Jurisprudenz in Bordeaux zur reformierten Kirche und zum Studium der Theologie über. Während seines Pariser Aufenthalts erwirkte er im Januar 1561, daß den Reformierten durch königliches Edikt freie Religionsübung bewilligt wurde. Hierauf war er unter den wirren Zeitläuften zeitweilig Prediger in Meaux, Antwerpen, Clermont; 1575 Professor der Theologie in Leyden; sodann französischer Feldprediger und endlich Prediger und Professor der Theologie in Sedan, wo er sein stürmisch bewegtes Leben im Jahre 1586 beschloß. — 3. Jacques, Bruder des Vorgenannten, um 1570 Parlamentsrat in Rennes, verlor sein Amt als er zur reformierten Kirche übertrat, und lebte auf seinem Gute le Tilloi bis er von den Liguisten vertrieben wurde. Er fand nun eine Zuflucht in Sedan, wo sein Bruder Ludovicus I. damals noch Prediger und Professor war. Louis starb bald darauf und sein Bruder Jacques überlebte ihn nur um wenig Monate, die Wittwe ging nach le Tilloi zurück und hielt das Gut einer Messe wert, starb aber aus Gram über diese Glaubensverleugnung an gebrochenem Herzen. — 4. Der Sohn des Letztgenannten (älterer Bruder des berühmten Ludovicus Cappellus II.), wirkte seit 1599 (nach Verkauf von le Tilloi) in Sedan als Prediger, akademischer Lehrer des Hebräischen und Professor der Theologie; auch suchte er durch verschiedene Schriften zur Förderung alttestamentlicher Auslegung und zum Verständnis der heiligen und Profangeschichte beizutragen. Er starb 1624. — 5. Louis (Ludovicus Cappellus II.), jüngster Sohn von Jacques Cappel II. und jüngerer Bruder von Jacques Cappel IV.; geboren 1585. Er verlebte die ersten Jahre in le Tilloi, bis sein Bruder Jacques ihn mit sich nach Sedan nahm, wo er seit 1602 Theologie studierte. Auf Kosten der Gemeinde zu Bordeaux, die durch Camero auf den Jüngling aufmerksam geworden war, machte dieser eine längere Studienreise nach England, in Oxford zwei Jahre auf das Arabische verwendend. 1613 wurde er Professor des Hebräischen in Saumur, wo er seit 1615 zugleich Stadtprediger war, aber nur in den ersten drei Jahren häufiger predigte. Als Professor der Theologie zu Saumur wirkte er seit 1633 neben Moyse Amyraut und Josué de la Place und blieb in diesem Wirkungskreise bis an sein Ende († 18. Juni 1658), furchtlos und treu. Seine theologische Forschung richtete sich in der Hauptsache auf die Geschichte des alttestamentlichen Textes, insbesondere auf die Entstehungszeit der Punktation, die er weder auf Moses noch auf Esra zurückzuführen vermochte, sondern in der er eine nachtalmudische Fixierung erkannte, während er an der Tradition der Aussprache nicht zweifelte. Als er 1623 mit seinem Arcanum punctationis revelatum abgeschlossen hatte, übersandte er die Schrift dem älteren Buxtorf zur Einsicht. Dieser riet ihm, um der bedenklichen Konsequenzen willen lieber mit seiner Meinung zurückzuhalten. Die Schrift erschien 1624 anonym, nachdem Erpenius die Verantwortung übernommen hatte. Als zwanzig Jahre später eine neue Ausgabe besorgt werden sollte, wurde Cappellus vom jüngeren Buxtorf im Tractatus de punctorum origine etc. hart angegriffen. Seine Verteidigungsschrift (Vindiciae arcani punctationis) wurde erst 1689 von seinem Sohne Jacques Cappel veröffentlicht. — In seiner Diatribe de veris et antiquis Hebraeorum literis (Amsterdam 1645) vertrat Lud. Cappellus das höhere Alter der sog. samaritanischen Schrift gegenüber der Quadratschrift, die der jüngere Buxtorf (De litterarum Hebraicarum genuina antiquitate, 1643) für die althebräische ausgegeben hatte. — Wesentlich früheren Ursprungs, erschien die Critica sacra Lud. Cappelli, unter dem heftigen Widerstreben der Reformierten, erst 1650 und

erst nachdem Ludwigs zur römischen Kirche übergetretener ältester Sohn Jean ein königliches Privilegium ausgewirkt hatte. Die Critica sacra behandelt die alttestamentlichen Parallelen, die alttestamentlichen Citate im N. T., die Lesarten des Keri und Ktib, die Abweichungen der Septuaginta ꝛc. Gegen die vorzeitige Kritik des jüngeren Buxtorf richtete Ludwig seine Replik Justa defensio adversus injustum censorem, gegen Arnold Boot seine Epistola apologetica, 1651. Im J. 1675 wandte sich die Formula consensus Helvetici mit ihren ersten Sätzen gegen Cappellus. Sein Leben und seine Schriftstellerei sind ein lehrreicher Abschnitt aus der Geschichte der Wahrheit. — 6. Der jüngste Sohn von Ludovicus Cappellus II., ward 1658 mit 19 Jahren Professor des Hebräischen in Saumur, lebte nach Aufhebung des Ediktes von Nantes als Privatlehrer in England; zuletzt in Hackney bei London, wo er 1722 starb. Er veröffentlichte, seines Vaters letztem Willen gemäß, dessen Vindiciae arcani punctationis (Amsterdam 1689) und gleichzeitig die Commentarii et notae criticae in V. T. mit einem Verzeichnis der Schriften, die Ludovicus Cappellus II. verfaßt hatte.

Capporet, s. Bundeslade.

Caprara, Joh. Baptist, ein sehr gewandter und zugleich persönlich sehr achtbarer Diplomat der Kurie, geb. 1733 zu Bologna aus gräflichem Geschlecht, 1767 Nuntius in Köln, dann in Luzern, wo er den gestörten Frieden mit dem Papst wiederherstellte. Am Wiener Hof, wohin er 1785 gesandt wurde, erreichte er freilich nur persönliche Achtungserfolge: die antirömischen Reformen Josephs II. konnte er nicht hindern. Im J. 1792 zum Kardinal ernannt, dann mit dem Bistum von Jesi betraut, ging er 1801 als Legat a latere nach Paris. Hier gelang ihm 1802 der Abschluß des ersten Konkordats. In Anerkennung dessen ward er bald nachher zum Erzbischof von Mailand ernannt und krönte als solcher am 28. Mai 1805 den Kaiser Napoleon zum König von Italien. Erblindet starb er 1810 in Paris und ward auf Befehl Napoleons in der Kirche Genoveva beigesetzt. Sein Vermögen hatte er dem Hospital zu Mailand vermacht.

Capreolus, 1. seit 430 Nachfolger des Aurelius auf dem Bischofstuhle zu Karthago, hat Briefe gegen die Häresie des Nestorius hinterlassen (Migne, patrol. lat. tom. 53, p. 843 ff.). — 2. Johannes, Dominikanermönch und Magister der Theologie in Paris, wo er über die Sentenzen des Lombarden Vorlesungen hielt. Seit 1426 im Ordenshause der Dominikaner in Rodes aufhältlich, schrieb er „Commentarii in IV libros sententiarum Petri Lombardi“, eins der vorzüglichsten Werke der mittelalterlichen Thomistenschule, welches seinem Verfasser den Ehrennamen „princeps Thomistarum“ einbrachte.

Caprivi, Julius Leopold von, † 1773, aus Schlesien gebürtig, zuletzt Kanzler des Grafen Christian Ernst zu Wernigerode, Verfasser des Kirchenliedes: „Fürst aller Seligkeit“ (Nachlese des Wernigeröder Gesangbuchs von 1735).

Caputiati, eine seit 1182 in der Auvergne unter der Regierung des Bischofs Hugo von Noyers (1182—1206) hervorgetretene Sekte, geleitet von einem Zimmermann Durand, der sich rühmte, von Maria Offenbarungen empfangen zu haben. Unter dem Vorgeben, für den Frieden in der Kirche wirken und die Feinde desselben ausrotten zu wollen, verfolgten sie kommunistische Zwecke. Sie lehrten, alle Menschen seien gleich (d'égale condition). Sie selbst hatten sich einander mit Eiden zu gegenseitiger Hilfe verbunden. Auch verweigerten sie den Großen die geziemende Ehrerbietung. Sie leugneten, daß Knechtschaft eine Wirkung der Sünde sei und deshalb auf Erden herrsche, und behaupteten im Stande (l'état, also auch im Staate) der Freiheit zu sein, wie es der erste Mensch gewesen sei. Um sich unter einander zu erkennen, trugen sie an ihren leinenen Kapuzen die Gestalt „de plomb de Notre-Dame du Puy en Vellay“ (ein bleiernes Bild Marias ꝛc.) Die Ketzerei breitete sich in Frankreich, besonders in Berri und in der Bourgogne aus. In Auxerre wollten ihre Anhänger mit Waffengewalt die ihnen nach ihrer Lehre gebührenden Menschenrechte erwerben. Bischof Hugo (wegen seiner Strenge gegen Ketzer marteau des hérétiques genannt) raffte aber Truppen zusammen, ließ diese „caputziés“ gefangen nehmen, ihnen ihre Kapuzen abschneiden und wollte, daß sie ein volles Jahr mit bloßen Köpfen der Sonnenhitze und der Kälte ausgesetzt bleiben sollten. Sein mild gesinnter Oheim, der Erzbischof Guido Noyers von Sens, erreichte aber eine Abkürzung der Strafe. Von da an verschwand die Sekte allmählich. Vgl. Jac. le Boeve, Memoires sur l'histoire d'Auxerre T. I, p. 317 f.

Caraccioli, ein altadliges neapolitanisches Geschlecht. Von seinen Gliedern sind zu erwähnen: 1. Marino, päpstlicher Legat, der in Gemeinschaft mit Aleander den Auftrag erhielt, an den Höfen und bei den freien Reichsstädten Deutschlands auf die Vollziehung der gegen Luther erlassenen päpstlichen Bulle zu dringen. — 2. Galeazzo, eine jener erst neuerlich wieder ins Licht gestellten merkwürdigen Persönlichkeiten der italienischen Reformationsgeschichte. Aus einem der vornehmsten neapolitanischen Geschlechter stammend, früh mit Vittoria Caraffa vermählt, trat er in den Hofdienst. Es war die Zeit der verheißungsvollen Bewegung, welche gerade in den höheren Kreisen viele ergriff und die zu bemeistern nur der entsetzlichsten Gewaltarbeit der Inquisition gelungen ist: aus der erfahrenen Glaubensgerechtigkeit heraus sollte die Kirche erneuert werden. Haupt der Bewegung war in Neapel der Spanier Juan de Valdez, Sekretär des (spanischen) Vizekönigs (s. Valdez). Durch ihn und Vermiglio (s. d.) angezogen, durch innere Kämpfe zur Klarheit geführt, durch eine Reise nach Deutschland, auf der er den Kaiser

begleitete, gefestigt, floh er 1551 aus seinem Vaterlande, wo die Inquisition ihre Opfer suchte. Er wohnte in beschränkten Verhältnissen zu Genf. Die Bemühungen seiner mit ihm nicht gleichgesinnten Familie, ihn zur Rückkehr zu vermögen, bewegten ihn tief, bestimmten aber nicht seinen Entschluß. Er bestand selbst die Probe eines Besuches bei den Seinen. Da die Gattin gegen Zusammenwohnen mit ihm selbst nach erhaltener Zusicherung, auf neutralem Boden ihrem Bekenntnis gemäß leben zu dürfen, sich weigerte, erklärten die Genfer kirchlich-politischen Behörden die Ehe für aufgelöst. Er vermählte sich 1560 zum zweiten Male und starb 1586, nachdem er bis an sein Ende ein Vorbild des Wandels gewesen war. — 3. Ludovico Antonio, verarmte durch die französische Revolution und griff infolge dessen zur Feder, die er mit großer Gewandtheit zu führen verstand. So veröffentlichte er die viel Aufsehen machenden Briefe Clemens' XIV., konnte sich aber nicht von dem Verdacht reinigen, daß er wenigstens manche davon erdichtet habe. Er starb 1803.

Caraffa, eine Familie in Neapel, welcher eine Anzahl berühmter Kirchenfürsten entstammte, so der Kardinal Olivio, † zu Rom 1511; der Bibliothekar Gregors XIII., Antonio, † 1591; der Jesuitengeneral Vincenz, † 1649, und insonderheit der spätere Papst Giovanni Pietro, s. Paul IV.

Carbonari (= Köhler), eine geheime Gesellschaft, am Anfang des 19. Jahrh. in Süditalien zur Vertreibung der Franzosen von dort gestiftet und dann fortgeführt zur Ausrottung der monarchischen Gewalt überhaupt. Allmählich gewann die Gesellschaft eine ungeheure Verbreitung über ganz Italien. Obwohl ein Paragraph ihrer Statuten lautete: „Jeder Carbonaro hat das natürliche und unveräußerliche Recht, den Allmächtigen nach seiner eigenen Einsicht und Überzeugung zu verehren", befand sich doch unter ihren Mitgliedern außer vielen Militärs eine große Anzahl von katholischen Geistlichen — ein Beweis, welcher Wandlungen und Anschmiegungen diese Geistlichkeit fähig ist, wenn sie tiefgehende nationale Bewegungen vor sich hat. Die Calderari (= Kesselschmiede), eine anarchistisch gerichtete Abart der Carbonari, hatte sogar einen römischen Geistlichen, den 1827 hingerichteten Ciro Annichiarico, zu ihrem Haupte. Leo XII. seinerseits ließ die Carbonari scharf überwachen, so daß also die römische Kirche ihnen gegenüber dieselbe zwiespältige Haltung einnahm, wie sie es in unseren Tagen gegenüber den Feniern Irlands und den revanchelustigen Franzosen thut. Nach der Restauration der Bourbonen verpflanzte sich die Carbonaria auch nach Frankreich. Da sie aber hier keineswegs tiefer in das Volk eindrang, hielt sich auch die katholische Geistlichkeit von ihr fern.

Carchemis, eine Stadt am Euphrat, den Assyrern unterworfen, Jes. 10, 9, in deren Nähe Pharao Necho II. von Nebukadnezar gänzlich geschlagen wurde, Jer. 46, 2; 2 Chron. 35, 20, bis vor kurzem für Kirkesion, Circesium der Griechen und Römer, eine feste Stadt am Einflusse des Chaboras in den Euphrat, gehalten, dagegen von Maspero in Mabbugh = Hierapolis vermutet, im J. 1876 aber von George Smith in den sehr beträchtlichen Ruinen von Girbas am rechten Euphratufer, stromabwärts von Biredschik entdeckt, die für Überreste der in der assyrischen Keilschriftlitteratur oft genannten hethitischen Königsstadt Gargamisch gehalten werden, welche im J. 717 von Sargon zum assyrischen Reich geschlagen wurde. Mehr darüber s. in Friedr. Delitzsch, Wo lag das Paradies? S. 265 ff.

Cardale, ein englischer Advokat, der erste und begabteste der sog. Apostel der Irvingianer, † 1877 (s. Irvingianer).

Carey, William (Dissenter), englischer Missionar in Ostindien seit 1793, starb 1834 als Professor der indischen Sprache in Calcutta. Ein Sprachgenie ohne Gleichen, ist er nicht nur Begründer einer Missionsanstalt in Ködderpure und Serampure mit einer Druckerei für orientalische Sprachen, sondern auch Übersetzer der Bibel ins Bengalische, Verfasser von Wörterbüchern und Grammatiken des Bengalischen, des Sanskrit, der Mahrattasprache, des Pendschab und anderer indischer Dialekte, sowie Herausgeber der Hitopodosa und Ramayana.

Carlyle, s. Irvingianer.

Carmel d. h. Baumgarten. 1. Ein Gebirge, das sich von Südosten her am Südufer des Kison in nordwestlicher Richtung bis ans mittelländische Meer hinzieht und am Südrande der Bai von Akko (Acre) als Vorgebirge steil ins Meer abfällt und seinen Namen von der Schönheit seiner Bewaldung oben mit Fichten und Steineichen, unten mit Öl-, Walnuß- und Lorbeerbäumen und seinen mit mannichfaltigen Kräutern und Blumen geschmückten grasreichen Triften erhalten hat, Jos. 19, 26; 2 Chron. 26, 10; Hohesl. 7, 5; Jes. 35, 2; Amos 1, 2 u. a. Geschichtlich berühmt wurde dasselbe durch den siegreichen Kampf für die Gottheit Jehovas, welchen der Prophet Elias hier gegen die Baalspropheten Ahabs und der Isabel geführt hat 1 Kön. 18, 19 ff. Die Stätte des Opferaltars, auf welcher sich Jehova hierbei als der wahre Gott erwies, vermutete van de Velde in el-Moraka d. h. verbrannter Ort auf einem Gipfel des südlichen Teils des Bergrückens, der aber zwei bis drei Stunden von den dem Kison zufließenden beständigen Wassern entfernt, zu weit abliegt, um die für jenes Opfer erforderliche, nicht geringe Menge Wasser liefern zu können. Robinson denkt an einen Tell am südlichen Abhange des Bergrückens. Gewisses läßt sich darüber nicht ausmachen, wie auch nicht über den Ort, wo Elisa dort sich aufhielt (2 Kön. 2, 25) und von der Sunamitin aufgesucht wurde (4, 25). Am nordwestlichen Ende des Vorgebirges steht das dem Elias gewidmete Carmeliterkloster, in dessen Kirche hinter dem Altar die Grotte des Elias gezeigt wird. An den Abhängen des

Berges finden sich viele Höhlen, in welchen sich in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung Eremiten und Mönche sammelten. Jetzt hat sich am Fuße zwischen der Stadt Haifa und dem Kloster eine schwäbische Kolonie von ungefähr 300 Seelen, Mitgliedern des „Tempels" angesiedelt, die in freundlichen Häusern wohnen und an den Bergabhängen Weinberge angelegt haben. — 2. Eine Bergstadt im Westen des toten Meeres, circa 3 Stunden südsüdöstlich von Hebron (Jos. 15, 55), wo Saul nach Besiegung der Amalekiter sich ein Denkmal setzte (1 Sam. 15, 12) und der thörichte Nabal Schafschur hielt (1 Sam. 25, 2. 7. 40); in der Römerzeit ein großer Flecken mit römischer Besatzung, noch jetzt in Ruinen eines alten Kastells mit fugengeränderten Steinen und mehreren christlichen Kirchen unter dem alten Namen el-Karmel vorhanden. Vgl. Robinson, Palästina II, S. 421 ff.

Carmeliter, s. Karmeliter.

Carnesecchi, Pietro, ein Märtyrer der Reformationszeit, der Sprößling einer edlen Florentiner Familie. Er war erst nicht nur Sekretär und Protonotar, sondern auch Freund Clemens' VII. und die Seele von dessen Kunst und Wissenschaft begünstigendem Regiment. Dann erfaßte ihn der damals durch die Kirche wehende Geist der Reformation, anfänglich mehr nach der Weise des Erasmus, nach der Bekanntschaft mit Juan Valdez (s. d.) aber und nachdem er bei einem Aufenthalt in Frankreich Zeuge evangelischen Bekennermuts gewesen war, mehr nach der Weise Luthers. In Padua, wo er sich später niederließ, schloß er sich den evangelischen Kreisen thätig an und verfiel damit der Inquisition. Den mörderischen Fangarmen derselben zweimal durch die ihm freundlich gesinnten Päpste Paul III. und Pius IV., einmal durch den Tod des ihm feindlich gesinnten Paul IV. entrissen, konnte er ihr endlich unter Pius V., der früher selber Inquisitor gewesen war und der ihn schon längst als Opfer erspäht hatte, nicht mehr entgehen. Herzog Cosimo II. von Florenz, unter dessen Schutz und Gastfreundschaft sich Carnesecchi begeben hatte, ließ ihn auf Erfordern des päpstlichen Legaten von der herzoglichen Tafel weg fesseln und nach Rom abführen (1566). Die 34 gegen ihn aufgestellten Klageartikel zeigen, daß er mit Paleario (s. d.), dessen Buch „Von der Wohlthat Christi" er auch viel verbreitet hatte, völlig eines Glaubens war. Cosimo suchte zwar, von Reue über seine Treulosigkeit ergriffen, die Begnadigung des von ihm Ausgelieferten zu erwirken, aber vergeblich: eher wolle er einen zehnfachen Mörder freigeben, als ihn — lautete die Antwort des Papstes. Carnesecchi ward am 3. Oktober 1567 erst enthauptet, dann verbrannt. Vgl. Christoffel in Pipers „Zeugen der Wahrheit" III, S. 806 ff.

Caroly, evangelischer Prediger zu Gönz in Siebenbürgen, lieferte 1589 nach dem Urtexte eine Bibelübersetzung, welche später von dem reformierten Prediger Molnar verbessert wurde.

Carpentarius, Georg (eigentl. Wagner), war Geistlicher und wurde um seines lutherischen Bekenntnisses willen als einer der ersten evangelischen Blutzeugen am 8. Februar 1527 zu München verbrannt.

Carpzov, Jakob, 1699 zu Goslar geboren, beschäftigte sich in seinen Studienjahren in Halle und Jena ausschließlich mit theologischen und philosophischen Studien. Großen Beifall fanden in Jena seit 1725 seine Kollegien über die Wolffsche Philosophie. Doch ward er, als er auch die Theologie in der strengen philosophischen Lehrform vortrug, in manche Streitigkeiten verwickelt, so daß er 1736 die Universität Jena verließ und nach Weimar übersiedelte, wo er 1737 als Lehrer und dann als Rektor des Gymnasiums fortfuhr, theologische Vorlesungen mit Studenten zu halten, die ihm aus Jena nachfolgten. Neben schätzbaren Untersuchungen, die von philosophischem Geist und gründlicher Gelehrsamkeit Zeugnis geben, machte er in anderen Werken, so in der „Oeconomia salutis Novi Testamenti", auch „Theologia revelata dogmatica, methodo scientifica adornata" betitelt (Frankfurt und Leipzig 1737—1765), den unglücklichen Versuch, nach dem von Canz (s. d.) gegebenen Beispiele die streng demonstrative oder mathematische Methode auf die gesamte Dogmatik anwenden und die einzelnen Dogmen mathematisch demonstrieren, sowie die Notwendigkeit der Offenbarung mit philosophischen Gründen darthun zu wollen. Er starb 1768, nachdem der Ruhm, dessen sich seine absonderliche Lehrweise eine Zeit lang bei einer großen Zahl von Hörern und Lesern erfreut hatte, bereits erblichen war.

Carpzov. Der Stammvater dieses bekannten Gelehrtengeschlechtes ist Simon Carpzov. Er soll ein Nachkomme spanischer Einwanderer sein (Carpezano), welche um des Evangeliums willen aus Spanien vertrieben wurden, und war im 16. Jahrhundert Bürgermeister zu Brandenburg. Sein Sohn Benedikt († 1624) begann und beschloß seine öffentliche Laufbahn als Professor der Jurisprudenz in Wittenberg; inzwischen (1602—1623) war er Kanzler der verwitweten Kurfürstin Sophie in Kolditz. Bekannter als er ist sein Sohn Benedikt, der große Rechtsgelehrte und eifrige Kriminalist. Er wurde geboren am 27. Mai 1595 in Wittenberg und starb am 30. August 1666 in Leipzig. Er wirkte hauptsächlich als Professor der Jurisprudenz und als Gerichtsassessor in Leipzig, ein ausgesprochener Freund des Lebens in dieser Stadt. Er beteiligte sich vielfach an Hexenprozessen und soll 20000 Todesurteile gefällt haben. Im Jahre 1645 begründete er durch seine Jurisprudentia ecclesiastica das sog. Episkopalsystem (vgl. den Art. „Kirchenrecht"). Durch Frömmigkeit hervorragend, genoß er in jedem Monat das heilige Abendmahl und las die ganze Bibel dreiundfünfzigmal durch. Sein Bruder Johann Benedikt († 1657), geboren zu Rochlitz 1607, zuletzt Archidiakonus zu St. Thomä und Professor der Theologie zu

Leipzig, gilt wegen seiner Isagoge in libros symbolicos als Vater der symbolischen Disziplin. Er stellte in seiner homiletischen Anweisung hundert verschiedene Dispositionsmethoden auf. Seine Söhne waren Johann Benedikt und Samuel Benedikt. — Johann Benedikt († 1699), berühmter Orientalist und Homilet, war Pastor zu St. Thomä und gleich seinem Vater Professor der Theologie zu Leipzig. Er ist bekannt durch seine Streitigkeiten mit den Pietisten. Sein Verhältnis zu Spener war früher ein leidlich gutes gewesen; es war nach Speners Meinung schon dadurch, daß er sächsischer Oberhofprediger wurde, für Carpzov ein gespanntes geworden. Als dann Spener den Leipziger Theologen ein angelegentlicheres Schriftstudium empfahl, hatte sich vor Allem Carpzov getroffen fühlen müssen. Wohl gab er mehrere exegetische Schriften Anderer heraus, aber er selbst hatte in zwanzig Jahren kein exegetisches Kolleg gelesen. Wohl hatte er in einer Bußpredigt mehrere Studenten zur Gründung einer biblischen Gesellschaft angeregt, aber in der Folge hatte er gegen das unter A. H. Francke aufblühende Collegium philobiblicum seinen ganzen Zorn gerichtet, auch durchgesetzt, daß es aufgehoben wurde und Francke seine Vorlesungen einstellen mußte. So brach der Streit aus, der zu den ärgerlichsten Händeln führte. — Sein Bruder Samuel Benedikt († 1707), Speners Nachfolger als Oberhofprediger in Dresden, wurde wegen seiner ehrwürdigen Erscheinung gerühmt und mit seinen größten Vorgängern verglichen. Er selbst konnte gelegentlich versichern, er sei den neuerlichen, in unseren rechtgläubigen Kirchen nicht üblichen oder dem Worte Gottes und unseren symbolischen Büchern zuwiderlaufenden Meinungen von Herzen feind gewesen, habe in Gottes Wort fleißig geforschet und die Gnade Gottes seinen Zuhörern wohl einzubilden sich bemühet, auch sie zu einem Gott gefälligen Leben unabläßig ermahnet, auch lieber allerhand über sich ergehen lassen, als das Band des Friedens zerreißen wollen. — Sein Sohn Johann Gottlob war seit 1730 Superintendent in Lübeck. In seiner Einleitung ins Alte Testament (Introductio in libros V. T. 1721, der 1728 die Critica sacra und 1748 der Apparatus historico-criticus antiquitatum V. T. folgten), einem auf dem Gebiete der biblischen Kritik epochemachenden Werke, welches das Verdienst in Anspruch nehmen kann, die biblische Einleitung zu einer besonderen Wissenschaft erhoben zu haben, vertrat er die Lehre von der wörtlichen und buchstäblichen Inspiration. Im J. 1742 schrieb er seine „Religionsuntersuchung der böhmischen und mährischen Brüder" ꝛc., worin er seinen scharfen Gegensatz gegen die Herrnhuter zum Ausdruck brachte. Er starb 1767. — Sein Brudersohn und zugleich der letzte seines Stammes ist Johann Benedikt Carpzov († 1803). Vom Standpunkt der alten Rechtgläubigkeit aus schrieb der Helmstedter Professor in den Tagen der Aufklärung (1768) sein „Lehrbuch der reineren Theologie". Sein Schwiegersohn, der Kirchenhistoriker Henke, war Rationalist.

Carraciolo, Robert, berühmter italienischer Prediger (Franziskaner), zuletzt Bischof von Licio im Neapolitanischen. Von seinen kernigen und gehaltreichen Predigten, die auf die Zeitgenossen einen bedeutenden Eindruck machten, sind erhalten die Sermones de laudibus sanctorum, Spirae 1490, fol., und das Opus quadragesimale utilissimum, quod de poenitentia dictum est, Basil. 1475. Seine sämtlichen Schriften sind zu Venedig 1490 und zu Leyden in 3 Bänden erschienen.

Carranza, Bartholomäus von, Erzbischof von Toledo, geb. 1503 zu Miranda in Navarra, daher auch Bartholomäus von Miranda genannt. Er ward 1520 Dominikaner, zeichnete sich bald aus und stand vor seinem Auftreten als Lehrer der Theologie in Valladolid (1540) bei einem längeren Aufenthalt in Rom zu reformatorisch gesinnten Männern wie Carnesecchi u. A. in näheren Beziehungen. Auf dem Trienter Konzil, dem er im Auftrag Karls V. 1545 und 1551 beiwohnte, gehörte er zu der kleinen Partei, welche Selbstreform der Kirche wollte und setzte mit Borromeo und Anderen z. B. die Bestimmung durch, daß ein jeder Bischof in seinem Sprengel zu residieren habe. In Konsequenz dieses den außerkatholischen Reformationsbestrebungen feindlichen Standpunktes leistete er daher dem Infanten Philipp, dem er nach dessen Vermählung mit der blutigen Maria auf Befehl Karls V. nach England gefolgt war, bei Verfolgung der dortigen Protestanten hilfreiche Hand. Zum Lohn hierfür ernannte ihn Philipp, als er nach Rücktritt seines Vaters zur Regierung in Spanien gelangt war, 1557 zum Erzbischof von Toledo. Diese Auszeichnung verschaffte aber Carranza tötliche Neider, und der Neid fand an dem sich erhebenden Geist der Inquisition einen mächtigen Bundesgenossen. Ein von dem Erzbischof im J. 1558 in Antwerpen herausgegebener „Kommentar zum christlichen Katechismus", in welchem er „den altertümlichen Geist unserer Vorfahren und der ersten Kirche, als den heilsamsten und lautersten, wiedererwecken wollte", ward als ketzerisch in Anspruch genommen, und als man damit nicht völlig zum Ziele kam, ward er dafür verantwortlich gemacht, daß Karl V., wie es hieß, nicht im rechten römischen Glauben gestorben sei, eine Beschuldigung, welche sich daran heftete, daß Carranza dem sterbenden Kaiser die Sakramente gereicht. Er ward 1559 verhaftet, trotz Appellation an den Papst acht Jahre lang eingekerkert, 1567 endlich nach Rom übergeführt und auch hier noch neun Jahre in der Engelsburg gefangen gehalten, wenn auch milder behandelt. Das Endurteil lautete, daß sich die Häresien Carranzas zwar nicht erweisen ließen, dieser jedoch sich von allem Verdacht durch Abschwörung gewisser Sätze reinigen solle; auch ward er noch auf fünf Jahre von seinem Erzbistum suspendiert. Er starb aber schon wenige Tage nach Eröffnung des

Urteils den 5. Mai 1576, seine Verurteilung angeblich als gerechte Prüfung bezeichnend. Das Volk verehrte ihn als Märtyrer, Gregor XIII. setzte ihm ein Denkmal. Von seinen Schriften ist außer dem schon erwähnten Catechismo christiano und Abhandlungen über die Sakramente, das Gebet, das Fasten u. s. w. besonders sein Abriß der Kirchengeschichte (Summa Pontificiorum et Pontificum, noch 1821 in Augsburg neu aufgelegt) zu erwähnen. Vgl. Lungwitz, Barth. Carranza, Kempten 1870.

Carrasco, Antonio, geboren 1843 in Malaga, ein Gesinnungs- und Leidensgenosse des Matamoros (s. d.), wurde wegen seiner Anhänglichkeit an die evangelische Lehre Jahre lang in strenger Haft gehalten, aus der ihn erst die Fürsprache des preußischen Königs Wilhelm 1862 befreite. Von jetzt an in der Verbannung lebend, weilte er fünf Jahre in Genf, bis die Umwälzung in Spanien ihm und den anderen Verbannten die Rückkehr in seine Heimat gestattete. Als Prediger der Maderabaja-Gemeinde in Madrid übte er durch seine zündenden Predigten und seine Zeitschrift La Luz (das Licht) einen weit reichenden gesegneten Einfluß. Auf der Rückkehr von der Versammlung der evangelischen Allianz in New-York verunglückte er 1873 auf dem Dampfer Ville de Havre — ein schmerzlicher Verlust für die junge evangelische Kirche Spaniens.

Carstensen, C., Katechet am Schullehrerseminar in Kiel, verfaßte 1821—1823 ein zu seiner Zeit viel gebrauchtes Handbuch der Katechetik mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht: ein Kommentar über das gleichnamige geschätzte Werk von H. Müller, Altona 1816.

Cartaphilus, s. Jude, der ewige.

Carteſius, s. Descartes.

Cärularius, Michael, früher Mönch, dann Patriarch von Konstantinopel (1043—1059), ein „zwar nicht charakterloser, aber ungebildeter und leidenschaftlicher Mann". Er war es, welcher die von dem Patriarchen Photius vorbereitete Trennung der morgen- und abendländischen Kirche wirklich herbeiführte. Merkwürdigerweise hatte er anfangs den dogmatischen Streitpunkt, von dem der Patriarch Petrus von Antiochien in einem Schreiben an ihn später erklärte, er sei die einzige bedeutende Differenz zwischen Rom und dem Orient: das filioque in der Lehre von der Ausgießung des h. Geistes, ganz bei Seite gelassen. Er hielt sich an unwesentliche Verschiedenheiten: an das Fasten am Sabbat, Weglassen des Halleluja in den Fasten, das Essen des Erstickten, besonders aber an den Gebrauch des ungesäuerten Brotes bei dem h. Abendmahl (Azymismus). Die Abweichungen der Lateiner in diesen Punkten griff Cärularius 1053 in einem Schreiben an Johannes, Bischof von Trani in Apulien, heftig an (abgedruckt bei Gieseler, Kirchen-Gesch. II, 307). Er wurde dabei von dem Abte Nicetas Pectoratus unterstützt. Was den Streit verschärfte, war, daß Cärularius alle Kirchen der Lateiner schloß und die Mönche aus den Klöstern jagte, bis sie den griechischen Ritus annehmen würden. Dafür nannte ihn Papst Leo IX. einen „Häretiker". Kaiser Konstantinus Monomachus (gest. Nov. 1054), dem der Streit aus politischen Gründen sehr unlieb war (Normannen), suchte die völlige Trennung zu verhindern. Es gelang ihm auch, den Cärularius zu einem versöhnlichen Schreiben an den Papst zu bewegen, in welchem der Patriarch sogar den Wunsch aussprach, es möchte nach so lang andauernden Zwisten endlich die Einheit zwischen Mutter und Tochter wieder hergestellt werden. (Diese Stelle aus des Cärularius Brief ist nur in der Antwort Leos enthalten.) Allein Leo und noch mehr die auf des Kaisers Wunsch nach Konstantinopel gesandte Gesandtschaft schienen den Zeitpunkt hierfür nicht geeignet zu halten. Kardinal Humbert, welcher an der Spitze der Gesandtschaft stand, erhob herbe, teilweise falsche Anklagen gegen die Griechen überhaupt und gegen Cärularius insbesondere (er sei ohne die gesetzlichen Ämter durchlaufen zu haben Patriarch geworden, vollziehe an den Lateinern die Wiedertaufe ꝛc. s. seine Schrift bei Canisius: Lectiones antiquae ed. Basnage III, 283). Der Kaiser ließ diese Schrift in das Griechische übersetzen. In einer anderen Schrift fiel Humbert über den Abt Nicetas Pectoratus her, obwohl dieser die römische Kirche noch das stets leuchtende Auge der Welt genannt hatte (totius orbis semper splendidus oculus). In seiner maßlosen Gegenschrift (Responsio contra Nicetam) nannte ihn Humbert Landstreicher, Esel, Epikuräer, Erzketzer ꝛc. Der Kaiser zwang den Abt, seine eigene Schrift zu verdammen und zu verbrennen. Cärularius aber wies jeden Schritt der Annäherung zurück. So zog denn die Gesandtschaft unter Anführung Humberts am 16. Juli 1054 in die Sophienkirche, wo gerade das ganze Volk zum Gottesdienst versammelt war, und legte auf dem Altar die Bulle nieder, welche den Patriarchen und seine Anhänger in den Bann that. (Dieselbe bei Gieseler a. a. O. 313). Nach Abreise der Legaten erklärte Cärularius auf einer von ihm berufenen Synode den Bann für nichtig. Er nahm dabei die Miene an, als ob er gar nicht glaube, daß die Gesandtschaft von dem Papste ausgegangen sei. Jetzt begann er auch das „filioque" zu betonen und fand hierin die Zustimmung der Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Bei den über die Trennungspunkte geführten Unterhandlungen suchte übrigens der Patriarch Peter von Antiochien den Gebrauch des gesäuerten Brotes dadurch zu rechtfertigen, daß er aus dem Evangelium Johannis nachwies, Christus selbst habe das Passahmahl mit seinen Jüngern schon am 13. Nisan gehalten, so daß er noch kein ungesäuertes Brot habe brauchen können. Die Prozymiten oder Fermentarier (die gesäuertes Brot gebrauchten), nicht die Azymiten, die ungesäuertes Brot nahmen, seien die Nachfolger Christi. Die letzten Jahre seines Lebens be-

schäftigte sich Cärularius mehr mit politischen Händeln und Intriguen. Der Feldherr Isaak Komnenos verdankte ihm die Krone (1057). Als er jedoch den Kaiser nach dessen Thronbesteigung als seine Kreatur behandelte und sich kaiserliche Insignien anmaßte, schickte ihn Komnenos 1059 in die Verbannung, in welcher er bald starb. Vgl. A. Pichler: Die Gesch. der kirchl. Trennung zwischen Orient und Occident I, S. 179 f. 257 ff.; Neander, Kirchen-Gesch. VI, 406 ff.; Will, Acta de controversiis eccl. graec. et lat., Lips. 1861.

Carvalho, von, s. Pombal.

Casalis, Eugen, geb. 21. Nov. 1812 zu Bayonne, entstammt einer vornehmen Familie des Fürstentums Bearn, zu deren hervorragendsten Traditionen die Beweise von Märtyrermut in den Hugenottenverfolgungen gehörten. Im Hause seiner Tante übte Henry Pyt den entscheidenden Einfluß auf den Knaben aus, der, nachdem ihn die Mission unter Israel enttäuscht, sich 1830 für den Eintritt in das Pariser evangelische Missionshaus entschied, hier mit freiem Blick und weitem Herzen sich neben seinen Berufsgeschäften noch eingehend der Philosophie und Politik widmete und 1832 mit Arbousset und Gosselin nach Südafrika gesandt wurde. Die drei Freunde kamen gerade rechtzeitig, um in die mit dem Untergange bedrohte französische Mission rettend einzutreten und im Lande des für die Missionsgeschichte bedeutsamen Häuptlings Moschesch 1833 die Station Morija anzulegen, von wo Casalis alsbald in die Residenz Thaba Bosigo übersiedelte. Nachdem er von hier aus in langjähriger Arbeit den Grund zu der blühenden französischen Basuto-Mission gelegt, wurde er Direktor der Pariser Gesellschaft und erhielt, nachdem er dieses Amt 1882 abgegeben, 1885 das wohlverdiente Kreuz der Ehrenlegion. Für die Missionsgeschichte bleiben bedeutungsvoll seine Schriften: Les Bassoutos ou vingt-trois années de séjour et d'observations au sud de l'Afrique. Paris, 1859, und Mes souvenirs, Paris 1883.

Cäsar, Heinrich, Pfarrer zu Leuenhagen (Löwenhagen) in Preußen um 1650, Verfasser des Abendliedes: „In dieser Abendstunde erheb ich meine Stimm'."

Cäsar Borgia, s. Borgia.

Cäsaraugusta, Synode von, s. Priscillianisten.

Cäsarea, „Kaiserstadt", nach den römischen Kaisern, Cäsaren, benannt. In der h. Schrift begegnen uns zwei Städte dieses Namens, durch einen Beinamen von einander unterschieden: „Cäsarea Palästinä" und „Cäsarea Philippi".

1. Cäsarea Palästinä, 68 Millien nordwestlich von Jerusalem am mittelländischen Meere gelegen, zwischen Joppe und Dora, war eine berühmte Hafenstadt des Altertums. Sie führte zuerst den Namen „Apollonia", später „πύργος Στράτωνος" oder „turris Stratonis". Herodes der Große hat das alte Stratons-Kastell ausgebaut und erweitert und zu blühendem Wohlstand und großer Berühmtheit gebracht, der neuerstandenen Stadt ein Theater, einen Zirkus, eine Wasserleitung und einen dem Kaiser Augustus geweihten Tempel gegeben und auch den Hafen erweitert und künstlich befestigt. Als er nach zwölfjähriger Arbeit sein Werk vollendet sah, gab er derselben, dem Kaiser zu Ehren, den Namen „Kaisareia" oder vollständig „Kaisareia Sebaste", da der Hafen für sich den Namen „Sebastos" führte. Schon vor der Zerstörung Jerusalems war Cäsarea Sommerresidenz der römischen Prokuratoren, nachmals die Hauptstadt von ganz Palästina. Die römischen Kaiser wandten der Stadt mehrfach ihre Aufmerksamkeit zu. Vespasian errichtete hier eine römische Kolonie (daher ihre Benennung „Colonia prima Flavia") und schenkte den Bürgern die Kopfsteuer; Titus fügte die Befreiung von der Grundsteuer hinzu. Der jüdische Krieg unter Gessius Florus nahm von Cäsarea seinen Ausgang. — In der Gegenwart ist der Ort („Kaisarijeh") fast nur noch ein Trümmerhaufe, von einigen Arabern bewohnt. — Die Apostelgeschichte führt uns öfters in ihren Berichten nach Cäsarea: Hier starb Herodes der Große im J. 44 n. Chr. (Kap. 12, 19 ff.); hier wohnte der Hauptmann Cornelius und lud den Apostel Petrus von Joppe aus dorthin ein (Kap. 10); der Diakon Philippus dehnte seine Evangelistenthätigkeit bis Cäsarea aus und blieb dauernd dort (Kap. 8, 40; 21, 8); Paulus berührte auf seinen Reisen mehrmals diese Stadt (Kap. 9, 30; 18, 22; 21, 8) und lebte zwei Jahre als Gefangener dort unter den Prokuratoren Felix und Festus (Kap. 23, 23 ff.), bis er nach Rom abgeführt wurde (Kap. 24—26). Im zweiten christlichen Jahrhundert wurde Cäsarea Bischofssitz und blieb es bis zum Konzil von Chalcedon (451), wo es als Metropolitankirche dem Patriarchat von Jerusalem unterstellt wurde. Der berühmteste seiner Bischöfe ist Eusebius, der bekannte Kirchenhistoriker (auch hier geboren). Origenes fand hier nach seiner Amtsentsetzung und Exkommunikation durch Demetrius (Synoden von Alexandrien 231 und 232) ein Asyl. Auch ein Konzil ist in Cäsarea gehalten im J. 195. Während der Kreuzzüge wurde es mehrmals erobert und zerstört und wieder aufgebaut, bis man es endlich 1265 dem Erdboden gleich machte.

2. Cäsarea Philippi, eine Stadt Phöniziens, am Hermon, nahe bei der Jordanquelle. Man hat vielfach früher die Meinung aufgestellt, das spätere Cäsarea Philippi habe an derselben Stelle gestanden, wo ehemals Lais (Richt. 18, 27 u. 29) oder Lesem (Jos. 19, 47), das spätere Dan („von Dan bis gen Berseba") lag; doch ist dies nicht mit Sicherheit zu erweisen. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß es mit dem alten Baal-Gad oder Baal-Hermon am Fuße des Hermon (Jos. 11, 17; 12, 7; 1 Chron. 6 (5), 23; Richt. 3, 3) identisch ist. Plinius nennt die Stadt Paneas oder Peneas, abgeleitet von Panium (Paneion), einer in der Nähe derselben

befindlichen Grotte des heidnischen Hirtengottes Pan. Dieser Name lebt noch heute fort in dem armseligen Dorfe Bânias. Auch hier befand sich ein Tempel, der dem Kaiser Augustus geweiht war, von Herodes dem Großen aus Dankbarkeit für die ihm gewordene Verleihung des Gebietes um Paneas erbaut. Der Tetrarch Philippus, Sohn Herodes des Großen, erweiterte und verschönerte Paneas und nannte nun den Ort zu Ehren des Kaisers Tiberius „Cäsarea"; nach ihm wurde dann dies Cäsarea „Philippi" zubenannt. Agrippa II. nannte die Stadt vorübergehend „Neronias", dem Kaiser Nero zu Ehren. In ihrer Blütezeit war Cäsarea eine bedeutende, reiche Stadt, ein Hauptdurchgangspunkt des phönikischen Handels (Joh. Phocas, „Palästina", Kap. 30, S. 45, nennt sie „*πόλις μεγάλη, πολύανδρος*" eine große und volkreiche Stadt). Auch die Kaiser Vespasian und Titus hat sie in ihren Mauern gesehen. Wichtiger aber als der Besuch der römischen Cäsaren ist die Heimsuchung des Sohnes Gottes, welche Cäsarea mehrmals erlebt hat (vgl. Matth. 16, 13; Mark. 8, 27). Eusebius erzählt, das von dem Herrn geheilte blutflüssige Weib — die Legende nennt dasselbe Berenice — Matth. 9, 20 ff.; Luk. 8, 43 ff. sei eine in Paneas wohnende Heidin gewesen, und man habe zu seiner Zeit noch ihre Wohnung gezeigt, an deren Eingang zwei eherne Statuen auf einem steinernen Sockel standen. Die eine stellte ein knieendes Weib dar mit vorgestreckten Händen, die andere einen aufrechtstehenden Mann mit über die Schulter zurückgeworfenem Mantel, dem Weibe die Hand reichend. Diese letztere soll die Gesichtszüge Jesu abgebildet haben. Im 4. Jahrh. wurde Cäsarea ein Bistum Phöniziens unter dem Patriarchate von Antiochien. In den Kreuzzügen ist Cäsarea oftmals der Schauplatz blutiger Kämpfe gewesen; seit 1253 verschwindet es aus der Geschichte.

Cäsariten (Cäsariner), s. Cäsarius 4.

Cäsarius, 1. Bruder des Gregor von Nazianz, der, früher Leibarzt des Kaisers Julian, sich kurz vor seinem Tode (369) taufen ließ. Ihm wird ein in vier Dialogen verfaßtes Werk, das das religiöse Leben und den Aberglauben der Zeit anschaulich schildert, zugeschrieben.

2. Cäsarius, Bischof von Arles, geboren zu Chalons um 470, trat 490 in das Kloster Lerin ein, empfing vom Bischof in Arles, Amonius, die Priesterweihe und wurde, nachdem er eine Zeit lang einem auf einer Rhoneinsel gelegenen Kloster vorgestanden hatte, dessen Nachfolger in der Bischofswürde. Die strenge Zucht, in der er seine Geistlichkeit hielt, machte ihn bei einem Teile derselben verhaßt. Ja man wußte es durch Verdächtigungen beim Westgotenkönig Alarich II. und dem Ostgotenkönig Theodorich, als ob er gegen sie zu Gunsten des Frankenkönigs konspiriere, dahin zu bringen, daß er wiederholt seinen Bischofssitz verlassen und in die Verbannung gehen mußte. Doch stellte sich seine Unschuld bald heraus, so daß er, vom Papste zum apostolischen Vikar für Spanien und Gallien ernannt, mit neuen Ehren in seine Diözöse zurückkehren konnte, wo er 542 gestorben ist. Unter seinem Vorsitze wurde 529 die Synode zu Orange gehalten, welche den Pelagianismus und Semipelagianismus siegreich bekämpfte. Cäsarius gehört entschieden zu den einflußreichsten und beredtesten Männern seiner Zeit, der nicht wenig dazu beigetragen hat, die augustinische Lehre und Geistesrichtung im Abendlande zur herrschenden zu machen. Eine Schrift „De gratia et libero arbitrio" ist verloren gegangen. Von seinen Werken (s. Migne, lat. Patrologie 39; 62; 67) haben sich Briefe, Regeln für Mönche und Nonnen, sowie homiliae und sermones erhalten. Letztere, praktisch und volkstümlich, sind zum Teil frühzeitig dem Augustinus zugeschrieben worden, so daß die in dem Homiliar des Bischofs Burghard von Würzburg, sowie in den Homilien des Rhabanus Maurus den Namen des Augustinus tragenden Predigten größtenteils dem Cäsarius von Arles angehören. Dieser also nimmt in Wirklichkeit als Lehrer und Vorbild für die deutschen Prediger jener Zeit unter allen patristischen Homileten den ersten Platz ein, während die echten Predigten des Augustinus für die Zwecke der späteren fränkischen und deutschen Prediger sich als weniger brauchbar erwiesen. Vgl. Cruël, Gesch. der deutschen Predigt im Mittelalter.

3. Cäsarius von Heisterbach, wahrscheinlich um 1180 in Köln geboren, wo er als Knabe nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin den Kardinal Heinrich von Albano das Kreuz predigen hörte. 1198 trat er in den Cisterzienserorden zu Heisterbach ein und rückte, nachdem er in Begleitung der ihn hoch schätzenden Aebte des Klosters (Gerard und Heinrich) auf Visitationsreisen sich reiche Menschenkenntnis erworben hatte, zum Novizenmeister und Prior auf, in welchem Amte er die Pflicht hatte, sonn- und festtäglich im Kapitel zu predigen. Um 1221 verarbeitete er Erzählungen aller Art zu seinem „Dialogus miraculorum" (Gespräch zwischen Mönch und Noviz), in Nachahmung des von Gregor I. verfaßten „Dialogus de vita et miraculis patrum Italicorum". Der Hauptschauplatz seiner Anekdoten ist natürlich das Kloster; daneben wählt er seine Stoffe, die er nach religiösen Gesichtspunkten ordnete, auch aus den verschiedensten Verhältnissen des bürgerlichen Lebens. Dem Dialogus ließ er unter dem Titel „Homiliar" (fasciculus moralitatis) 1224 eine Anleitung für seine Ordensbrüder zum Predigen folgen. In dieser „Homiletik in Predigten" wird in origineller und geistvoller Weise über die Konzeption und die nötigen Eigenschaften einer wirksamen Predigt, sowie über die Person und die Vortragsweise des Predigers Anweisung gegeben. Überall ist die Deutung des Textes die moralische (tropologische) mit fortgehend praktischer Anwendung auf das Ordensleben. Von der Ansicht ausgehend, „daß es viel nützlicher sei, das Evangelium durch wahrhafte Beispiele als durch abgenutzte Schriftzeugnisse zu erläutern,

weil uns Thatsachen besser zur Vorsicht mahnen als Worte", verflocht er in die Texterklärung eine ganze Reihe der bereits im Dialogus erzählten Exempel und neuer Geschichten, so daß beide Werke von den Homileten von jetzt an fleißig als Exempelbücher gebraucht wurden. Außer diesen mehr praktisch-homiletischen Werken, zu denen noch zwei Bücher Homilien über die Apokalypse zu rechnen wären, die aber noch nicht aufzufinden sind, verfaßte er eine Lebensgeschichte des Erzbischofs Engelbert von Köln in drei Büchern, eine Lebensgeschichte der h. Elisabeth von Thüringen und ein Verzeichnis der kölnischen Erzbischöfe bis auf Philipp von Heinsberg. Völlig verloren gegangen sind exegetische Traktate über einzelne Stellen der h. Schrift, Erklärungen zu den Psalmen, dem Hohenliede, dem Prediger Salomo, sowie eine polemische Schrift gegen die Ketzereien seiner Zeit. Cäsarius starb um 1240. Mit ihm ist häufig der Verfasser des für die Rechtsgeschichte und Sprachkunde wichtigen „Registrum Prumiense", Cäsarius von Milendonk, Abt von Prüm, verwechselt worden, der seinen Lebensabend im Kloster Heisterbach zubrachte. Er starb um 1240. Vgl. Cruël, Gesch. der deutschen Predigt im Mittelalter.

4. Cäsarius von Speier, Begleiter und Anhänger des Franziskus von Assisi, von dem er 1221 zum ersten Provinzial der Minoriten in Deutschland ernannt wurde, von welchem Amte er 1223 zurücktrat, um sein Leben in stiller Zurückgezogenheit zu beenden. Der Bericht des Angelus Clarenus (um 1317), daß er von dem Ordensgeneral Elias von Cortona in hartem Gefängnis gehalten und schließlich vom Kerkermeister getötet worden sei, scheint ebenso in das Gebiet der Fabeln zu gehören, wie die Angabe, daß in Befolgung der von ihm im Gegensatz zu Elias festgehaltenen strengen Ordenszucht ein kleines Häuflein von Brüdern unter dem Namen „Cäsariten" von dem Minoritenorden sich losgelöst habe.

Cäsaropapie (Cäsaropapismus) ist das dem Papismus entgegengesetzte falsche System der Kirchenpolitik. Bedeutet der Papismus die unberechtigte Einmischung der geistlichen Gewalt in die weltliche, so ist der Cäsaropapismus die falsche Knechtung der Kirche unter die Staatsmacht. Ist nach dem papistischen Systeme der Staat der untergeordnete Diener der Kirche, welche im Besitz beider Schwerter, des geistlichen und des weltlichen, ist, so macht der Cäsaropapismus die Kirche zur Magd des Staates. Nach jenem ist der Papst qua Papst zugleich der eigentliche König und Träger aller weltlichen Obrigkeit, von dem diese ihre Autorität zu entlehnen hat, wie der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, und in dessen Namen sie sie ausübt; nach diesem ist der Cäsar, der Kaiser, der weltliche Landesherr als solcher zugleich der Bischof und oberste Leiter des Kirchenwesens, und in seinem Namen wird die Kirche regiert nach der einfachen, im politischen Leben maßgebenden Staatsraison. Gehört der Papismus vorzugsweise dem Mittelalter und der abendländischen Kirche an, so hat der Cäsaropapismus schon in der griechischen Kirche bald nach Konstantin seine typische Ausprägung erhalten und dort den sprichwörtlich gewordenen Namen „Byzantinismus" (s. d.) erworben, während der Name „Cäsaropapismus" für das in Frage kommende falsche System erst der nachreformatorischen Zeit angehört.

Die Reformation hatte mit Nachdruck die Selbständigkeit beider großen Lebensgebiete, des Staates und der Kirche, hervorgehoben. Mit seinem divinatorischen Scharfblick und unnachahmlicher Klarheit hat Luther immer wieder die Grenzen beider abgesteckt, dem Staate den Bereich des natürlichen Lebens, der Kirche die selbständige Leitung der Seelen und Gewissen zugewiesen und beide vor Übergriffen in das Gebiet des andern gewarnt, die sich schwer im Leben der Völker rächen. Er darf es sich mit Recht als eines seiner größten Verdienste zurechnen, daß er die rechte Lehre von der weltlichen Obrigkeit wieder ans Licht gezogen und die Schriftwidrigkeit der papistischen Anmaßungen aufgezeigt hat. Im Grundbekenntnis unserer Kirche, der Augustana, beschäftigen sich nicht weniger als zwei Artikel (XVI Von der Polizei und weltlichem Regiment, und XXVIII Von der Bischöfe Gewalt) mit der rechten Stellung des Staats und der Kirche zu einander. S. 63 der Ausgabe von Müller heißt es: „Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöfe ewige Güter giebt und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nicht überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel anderen Sachen um denn das Evangelium, welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwerte und leiblichen Pönen," und es wird gewarnt: „Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen." Aber die Warnung des Bekenntnisses ist später im Leben der evangelische Kirche nicht beherzigt worden, und vom Papismus und seiner Tyrannei befreit, hat sie vielfach bis auf die heutige Zeit den Druck des Cäsaropapismus zu fühlen bekommen. Statt des „Papa" ist der „Apap" über sie gekommen, wie Luther in späteren Jahren wohl klagte. Mußte nämlich der Reformator, wie im Art. „Summepiskopat" des Näheren ausgeführt ist, die weltliche Obrigkeit und den Landesfürsten als den gegebenen Vormund aller Unmündigen und Vater seiner Unterthanen notgedrungen aufrufen, der Unordnung im äußeren Kirchenwesen zu wehren, welche einzureißen drohte, als die Jurisdiktion der papistisch gebliebenen Bischöfe dahingefallen war, und sich der Organisation des neuen Kirchenwesens anzunehmen, damit nicht die Selbstsucht und Habgier der Adligen und Magistrate und die Zügellosigkeit des großen Haufens Kirchengut und Kirchenamt verdürben: so fiel damit einstweilen die oberste Leitung der kirchlichen Ange-

legenheiten dem Landesherrn zu, der diese durch besondere kirchliche oder vielmehr staatskirchliche Organe, die Konsistorien, ausübte. Letztere sollten die Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staatsleben repräsentieren, aber sie wurden mehr und mehr zu büreaukratischen Behörden, in welchen das juristische Element dominierte und nach weltlichen, juristischen Normen auch die geistlichen Dinge beurteilte. Es wurde vergessen, daß die kirchliche Gewalt dem Landesfürsten nur in Ermangelung evangelischer Bischöfe übertragen sei, ihm nicht jure divino, auch nicht qua Landesherrn gebühre und kein Regal oder Annexum seiner Krone bilde. Der prinzipielle Unterschied, daß der Landesherr bei weltlichen Gesetzen als solcher, bei kirchlichen Verordnungen aber als kirchliches Oberhaupt oder Summepiskopus durch kirchliche Organe Befehle erließ, verwischte sich in der Praxis, und man gewöhnte sich nur zu bald daran, den Arm des Staates auch in den inneren kirchlichen Angelegenheiten, in Lehre, Bekenntnis, Disziplin und Kultus zu gebrauchen und zu fürchten. Hatte in der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit das lebendige kirchliche Bewußtsein noch oft gegen den Mißbrauch der staatlichen Gewalt in kirchlichen Dingen reagiert, so fanden in der Periode des Rationalismus, welchem alles Gefühl für die Kirche als eine Gottesstiftung abhanden gekommen war, cäsaropapistische Gelüste der Fürsten und Staatsmänner freie Bahn und konnten die Kirche ungescheut als eine Pertinenz des Staates und weltlicher Politik behandeln. Beweise des Cäsaropapismus bieten die Friedericianische und Josephinische Ära genug, und einer der eklatantesten der Neuzeit ist die Einführung der Union in Preußen und anderen deutschen Landen.

So sehen wir denn in unseren Tagen das wiedererwachte kirchliche Bewußtsein überall im Kampfe gegen die unberechtigten Prätensionen des Cäsaropapismus und der Staatsomnipotenz, die sich um so schwerer fühlbar machen, als heute der Landesherr durch die konstitutionellen Verfassungen beschränkt und an die Kammern gebunden ist, die dann, obwohl in konfessioneller Hinsicht meist ein mixtum compositum, auch in kirchlichen Dingen mitreden wollen. So kann man sagen: während uns das Mittelalter die Schäden des Papismus zeigt, führt uns die neuzeitliche kirchliche Entwickelung das Unheil des Cäsaropapismus vor Augen, und Gott mag wissen, ob wir noch einmal eine Zeit erleben, wo die Verfassung der Kirche beide falschen Systeme und Extreme vermeidet und Staat und Kirche die rechte Stellung zu einander finden, welche, wo sie einmal wirklich wurde, durch menschliche Sünde meist nur zu bald wieder verloren ging.

Casas, Bartholomäus de Las, s. Las Casas.

Casbi, LXX Χασβί, Vulg. Cozbi, hieß die Tochter eines Midianiterfürsten, die ein Fürst des Stammes Simeon vor den Augen Moses und der vor der Stiftshütte versammelten Gemeinde in sein Zelt führte, um mit ihr zu huren, eine Schamlosigkeit, die den Eifer des Pinehas so entflammte, daß er einen Spieß ergriff und beide durchbohrte, 4 Mos. 25, 15 vgl. mit V. 6—8.

Casbon, 1 Makk. 5, 26 u. 36 in der Vulgata und bei Luther, wofür der griechische Text den Namen Chasphôr bietet, hieß eine der festen Städte in Gilead, welche die Makkabäer Judas und Jonathan auf ihrem Zuge nach Gilead, um dieselben für die Befeindung der dortigen Juden zu züchtigen, erobert haben. Ihre Lage läßt sich schon wegen der Verschiedenheit der Namensformen nicht sicher bestimmen. Hitzig (Gesch. d. Volkes Israel S. 398 f.) denkt an die von dem arabischen Geographen Jakut erwähnte Stadt Chispin, die 15 Parasangen von Damaskus entfernt zwischen Nawa (Nowa) und dem Jordan an der Straße nach Aegypten gelegen sein soll, womit Keil zu 1 Makk. 5 die zwischen Tell-Aschtare und dem Jordan liegende Ruine Khastin zusammenstellt.

Casel (casula, auch planeta), das eigentliche „Meßgewand" der römischen Priester, das nie fehlen darf, wenn er eine Messe rite celebrieren will. Ursprünglich glich die Casel der altrömischen paenula und war ein weiter, rings geschlossener Mantel, aus schwerem Seidenstoff verfertigt und nur mit einer Oeffnung zum Durchstecken des Kopfes versehen. Später wurden auch Seitenausschnitte für die Arme angebracht. Seit dem 11. Jahrh. war sie mit zwei goldgestickten Streifen geschmückt, die am Halsausschnitt vorn und hinten ein Gabelkreuz (Y) bilden, dessen obere Schenkel auf der Schulter zusammentreffen. Allmählich hat sie sich mehr und mehr verkleinert und ist zu zwei auf der Brust und auf dem Rücken herabhängenden, oben zusammengenähten, nach unten zugespitzten Blättern zusammengeschrumpft. Ihre Farbe ist verschieden und entspricht der liturgischen Farbe der jedesmaligen Kirchenjahreszeit (s. d. Art. „Farben, liturg."; vgl. auch „Kleidung, geistliche"). Der Name casula ist das Deminutivum von casa „Hütte", und das Meßgewand hieß so, weil es „instar parvae casae" ursprünglich den ganzen Körper deckte (Rhabanus).

Caselius, Johann, deutscher Humanist, eleganter Latinist, begeisterter Aristoteliker; geboren 1533 in Göttingen, studierte in Wittenberg und Leipzig, Bologna und Florenz; auf seiner zweiten italienischen Reise ward er 1566 Doktor der Rechte in Pisa. 1567 erhob ihn Kaiser Maximilian in den Adelsstand. In Rostock wirkte er von 1563—66 und später von 1574—89 als Professor der Philosophie an der Hochschule, inzwischen von 1570—74 am Hofe des mecklenburgischen Herzogs als Prinzenerzieher. Seine Thätigkeit an der Universität Helmstedt (von 1589 bis zu seinem am 9. April 1613 erfolgenden Tode) verwickelte ihn in ärgerliche Streitigkeiten mit dem Theologen Daniel Hoffmann (s. d.), der erst abgesetzt, aber bald wieder eingesetzt wurde. Während die Prinzipfrage, ob die Philosophie als selbständige Er-

kenntnisquelle anzusehen sei, nicht erledigt wurde, geschah äußerlich mancherlei, was dem Caselius seinen Lebensabend verbitterte. Er klagte über hereinbrechende Barbarei und fand fast nur noch Freude an seinem Schüler Georg Calixt.

Casimir von Wittgenstein, ein Fürst reformierten Bekenntnisses, welcher seine Residenz Berleburg und sein Ländchen (die Grafschaft Sayn-Wittgenstein mit der Wetterau) zur Zufluchtsstätte und zum Tummelplatz aller Separatisten, Schwarmgeister und Sektierer machte; sogar seinen Hofstaat und sein Beamtenpersonal bildete er aus ihnen. Von diesem Kreise und unter des Grafen Patronat ging auch 1726 ff. die sog. Berleburger Bibel (s. d.) aus. Vgl. Winkel, Casimir, Graf zu Sayn-Wittgenstein, Bielefeld 1850.

Casleu, griech. Χασελεῦ (1 Makk. 1, 57 [54]; 2 Makk. 1, 9. 18; 10, 5), hebr. Chisleu oder Chislef (Sach. 7, 1; Neh. 1, 1), ist der nachexilische Name des neunten Monats im Jahre, der nach unserem Kalender von Mitte November bis Dezember fällt. S. Monate.

Casluchim, Casluchäer, ein laut 1 Mos. 10, 14; 1 Chron. 1, 12 von Ägypten herstammendes Volk, sind nicht die Kolchier, die nach Herodot, Diodor Sic. u. A. ägyptischen Ursprungs waren (Bochart), sondern ein in Casiotis, der Umgegend des dürren Sandrückens mons Casius, seßhafter Volksstamm (Knobel u. A.), wofür das ägyptische **kas-lokh**, Berg der Dürre, geltend gemacht wird. Vgl. K. B. Stark, Gaza u. die philistäische Küste, S. 77 ff., u. Ebers, Ägypten und die Bücher Moses, S. 120 ff.

Caspari, 1. Karl Paul, Dr. theol., Professor der Theologie an der Universität Christiania, am 8. Februar 1814 von jüdischen Eltern in Dessau geboren. In Leipzig, wohin er 1834 gegangen war, um klassische Philologie zu studieren, ward er von seinem Freund Graul zum ersten Mal auf das Neue Testament aufmerksam gemacht. Nachdem er durch eifriges Lesen in den Evangelien und den Umgang mit christlichen Freunden zum Glauben herangereift war, und Pfingsten 1838 in der Kirche zu Großstädteln bei Leipzig die heilige Taufe empfangen hatte, wandte er sich der Theologie zu. Das Studium derselben absolvierte er in Berlin und Leipzig. Im J. 1845 wurde er von der preußischen Regierung als Professor extraordinarius nach Königsberg berufen, was er indessen ablehnte, da er sich nicht der preußischen unierten Kirche anschließen, auch nicht die Erklärung abgeben wollte, nicht gegen die Union aufzutreten. Er blieb deshalb als Privatdozent in Leipzig, bis er 1847 aufgefordert wurde, sich um das Amt eines Lektors an der Universität Christiania zu bewerben. Im Januar 1848 begann er seine Vorlesungen an der norwegischen Universität, an welcher er nach Ablehnung verschiedener auswärtiger Berufungen noch heutigen Tages als Professor der Theologie eine segensreiche Wirksamkeit ausübt. Von Christiania aus hat Caspari fast nach allen europäischen Ländern wissenschaftliche Reisen gemacht, um in Bibliotheken und Klöstern Quellen über die Geschichte der altkirchlichen Symbole, namentlich des Apostolikums, aufzusuchen und zu studieren, letzteres vor allem, weil er es sich zu seiner speziellen Aufgabe gemacht hat, gegen den Grundtvigianismus (s. d.) in die Schranken zu treten und ihn wissenschaftlich zu vernichten. Außer seinen Kommentaren zu den Propheten Obadja und Micha, und den „Beiträgen zur Einleitung in die Bücher Jesaia und Daniel", sowie seiner lateinisch geschriebenen und ins Deutsche, Englische und Französische übersetzten **Grammatica arabica** sind besonders folgende Werke hervorzuheben: „Das Konkordienbuch oder die Bekenntnisschriften der evang.-luth. Kirche", ins Norwegische übersetzt, Christiania 1866, ferner: „Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel", I—III, Christiania 1866—75; ferner: „Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel", 1879, und in norwegischer Sprache: „Historisch-kritische Abhandlungen über einige wirkliche und angebliche orientalische Taufbekenntnisse", 1881; endlich: „Kirchenhistorische Anekdota nebst neuen Ausgaben patristischer und kirchlich-mittelalterlicher Schriften", 1883, und „Biblische Abhandlungen", 1884.

2. Karl Heinrich, geboren am 16. Februar 1815 in Eschau, gestorben als lutherischer Stadtpfarrer am 10. Mai 1861 in München, ein Mann edler Popularität, der es sich in seiner eigenen Praxis wie in schriftlichen Unterweisungen für Prediger und Lehrer angelegen sein ließ, mit aller Anerkennung der Schulweisheit dem volkstümlichen Moment wieder so viel Rechnung zu tragen, wie es die evangelisch-lutherische Kirche zur Zeit ihrer besten Blüte in Predigt, Katechismuslehre, Lied und Gesang mit der wahren, nur dieser Kirche eigenen Liberalität gethan hat. Vgl. sein „Geistliches und Weltliches", 1853; Katechismuspredigten; Katechismuserklärung, 1856; ein Predigtjahrgang, 1861 von Harleß (s. d.) nach seinem Tode unter dem Titel „Von jenseits des Grabes" herausgegeben (tief und einfältig). Auch als Volksschriftsteller („Der Schulmeister und sein Sohn") hat sein Name einen guten Klang.

Caspers, Andreas, gest. am 8. April 1879 als Kirchenpropst und Hauptpastor in Husum, besaß bei einer seltenen Begabung für Predigt und Katechese eine tiefe wissenschaftliche Bildung, die er ganz in den Dienst der von ihm heißgeliebten Kirche stellte. Vgl. seine „Pastoralstudien", 3 Jahrgänge (1860—1862); „Christi Fußstapfen" (1861—1863) und die „Praktische Auslegung der evangelischen (1872) und apostolischen (1875) Perikopen."

Casphia, richtiger **Casiphja**, hieß eine Ortschaft, wo ins Exil abgeführte Leviten und Tempeldiener angesiedelt waren, Esra 8, 17. Die alten Ausleger suchten sie im nordwestlichen Medien, wo nach Strabo und Plinius die Caspii wohnten, da laut Tob. 1, 16; 3, 7 auch in jener Gegend jüdische Exulanten ansässig waren. Diese Kombination scheitert aber daran, daß nach Esra

8, 15 Casiphja nicht weit von dem Flusse Ahawa, einem in den Euphrat mündenden Flusse oder einem der vielen Euphratkanäle in der Nähe Babylons entfernt war. Dort wird also auch Casiphja zu suchen sein.

Cassander, Georg, führt seinen Namen von der Insel Cassandt bei Brügge, auf der er am 24. August 1513 geboren wurde. Er gehört zu den edleren Theologen der römischen Kirche, welche von dem Streben beseelt waren, in dem kirchlichen Streite ihrer Tage den berechtigten Forderungen der Reformation möglichst gerecht zu werden. Als Ferdinand I. 1558 zum Kaiser von Deutschland erwählt war und in den kirchlichen Wirren seiner Zeit sich das Ziel steckte, die Evangelischen durch Milde und Duldsamkeit mit der römischen Kirche zu versöhnen, sah er sich nach Theologen um, die ihm diese Hoffnung verwirklichen könnten. Da fiel sein Auge auf den damals in Köln ohne Amt weilenden Cassander, welcher zuvor mit großem Erfolg in Gent und Brügge theologische Vorlesungen gehalten und seinen versöhnlichen Sinn bereits in einer Schrift vom Jahre 1561 „De officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio" und sonst durch Unterhandlungen mit evangelischen Theologen kundgegeben hatte. Zwar mußte Cassander aus Gesundheitsrücksichten auf ein vom Kaiser gewünschtes persönliches Erscheinen in Wien verzichten; doch zeigte er sich willig, in einer „Consultatio" die Lehrunterschiede der römischen und evangelischen Kirche und die bisher gemachten Einigungsversuche darzulegen. In diesem Gutachten, welches er 1564 nach Ferdinands Tode dessen Nachfolger Maximilian II. zugehen ließ, folgt er im Wesentlichen den einzelnen Artikeln der Augsburgschen Konfession. Sein Standpunkt ist in den Dogmen zwar durchweg der römische; doch macht er der evangelischen Kirche, namentlich rücksichtlich des Kultus (Kommunion unter beiderlei Gestalt) und der Verfassung, nicht unerhebliche Konzessionen. Ohne einen Erfolg erzielt zu haben, starb er 1566 in Köln, angeblich in vollem Frieden mit seiner Kirche und seine Schriften ihrem Urteile unterwerfend. Eine in Paris 1616 erschienene Gesamtausgabe seiner gedruckten Schriften wurde sofort auf den Index gesetzt. Vgl. von römischer Seite: Dr. Fritzen (De Cassandri einsque sociorum studiis irenicis, Münster 1865) und von evangelischer Seite: Saubertus, Cassander Evangelicus, Nürnberg 1631; Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche, Leipzig 1836; sowie Friedrich, Commentatio de G. Cassandri vita et theologia, Gottingae 1855.

Cassseler Religionsgespräch. Ein solches hat schon Ende des J. 1534 auf Veranlassung des Landgrafen Philipp zwischen Butzer und Melanchthon stattgefunden, ohne die bezweckte Verständigung der Schweizer mit Luther in der Abendmahlslehre herbeizuführen. Offizieller und öffentlicher war das vom Landgrafen Wilhelm VI. veranstaltete und in den Tagen vom 1. bis 9. Juni 1661 gehaltene Religionsgespräch zwischen den lutherischen Theologen Peter Musäus und Johann Hennichen und den reformierten Sebastian Curtius und Johannes Hein, welches als ein ernstlicher Unionsversuch für Hessen gelten kann, obwohl hier die administrative Gewalt einer Vereinbarung in der Lehre noch nicht vorgreifen wollte. Man wollte den beiderseitigen Konsensus feststellen und von da aus den Dissensus entweder überwinden oder doch gegenseitig tragen lernen. Es wurde über das Abendmahl, über die Prädestination, über das Verhältnis der beiden Naturen in Christo und über die Taufe verhandelt. Die lutherischen Kollokutoren, aus der Schule Calixts hervorgegangen, gewährten das Brotbrechen, verzichteten auf den Exorcismus und folgten den der strengen calvinischen Richtung zugethanen Gegnern so weit, daß bei allen vier Punkten über einen gewissen Kern der Lehre Übereinstimmung konstatiert, die noch übrigen Lehrdifferenzen aber als nicht fundamental bezeichnet wurden. Ein später einzuberufender Kongreß friedliebender Theologen sollte auf dieser Grundlage weiter bauen. Der im J. 1663 eintretende Tod des Landgrafen vereitelte jedoch diesen Plan, dessen Verwirklichung nichts anderes als einen Sieg des reformierten Bekenntnisses über das lutherische bedeutet haben würde.

Cassianus, 1. Johannes, um 360 geboren, ungewiß ob in Scythien, Ägypten, Griechenland oder Gallien, hat auf jeden Fall seine erste Erziehung in einem Kloster zu Bethlehem erhalten. Um 390 zog er mit seinem Freunde Germanus nach Ägypten, um dort unter den Mönchen von Nitrien und der Thebais, von denen er uns in den ersten vier Büchern seiner Einrichtungen der Klöster eine genaue Schilderung hinterlassen hat, das Mönchtum an seiner Quelle kennen zu lernen. Von hier aus begab er sich nach Konstantinopel und empfing von Chrysostomus die Weihe des Diakonats. Als der genannte Kirchenvater wegen seiner Rechtgläubigkeit angefochten und verbannt wurde, unternahm es Cassianus, seine gerechte Sache bei dem römischen Bischof Innocenz I. zu verteidigen. Von jetzt an blieb er, nachdem seine Mission durch den Tod des Chrysostomus 407 vereitelt worden war, im Abendlande, erhielt die Priesterweihe und gründete 411 bei Marseille zwei Klöster, eins für Mönche und eins für Nonnen. Viele durch den Strom der Völkerwanderung von Familie und Heimat versprengte Christen schätzten sich glücklich, ein Asyl in Cassians Häusern gefunden zu haben, die, bald von Tausenden besucht, sich immer weiter durch Gallien und bis nach Spanien hin verbreiteten. Für seine Pflegebefohlenen schrieb der mit der h. Schrift und den Kirchenvätern gleich vertraute Cassian zwei Werke, die ihm großen Ruhm verschafft und als Richtschnur für das klösterliche Leben die höchste Bedeutung erhalten haben. Das eine (417) handelt in 12 Büchern „über die Einrichtungen der Klöster"; das andere enthält die sogenannten „Sammlungen (collatio-

nes) der Väter". In 24 Abteilungen läßt er hier auf Anfragen heilsbegieriger junger Mönche ehrwürdige, im Ordensleben ergraute Väter über Gebet, Keuschheit, göttliche Vorsehung, Freundschaft, Buße, Fasten und andere wichtige Gegenstände ihre Meinung sagen. In allen seinen Unterredungen betrachtet Cassian das Mönchsleben nicht als eine bloße Vorstufe zum eigentlichen Seelsorger- oder gar Bischofsamte, sondern stellt es für die betreffende Person als Selbstzweck hin. Ja, er empfiehlt sogar seinen Mönchen, das Zusammentreffen mit Bischöfen wie mit Frauen zu vermeiden, da jene sie mit einem kirchlichen Dienste in der Welt beladen, diese aber leicht verhindern könnten, die Augen ungetrübt in heiliger Betrachtung auf den Himmel zu richten. Einige Sätze in den Kollationen, welche, obwohl sie von der pelagianischen Irrlehre über Gnade und Freiheit sich fernhalten, doch, namentlich in coll. 13 (de protectione dei), der durch des Schöpfers Güte verliehenen guten Naturanlage den Anfang guten Wollens zuzuschreiben geneigt sind, das freilich nicht zur vollendeten Tugend werden könne, wenn Gott ihm nicht die Richtung gebe, erregten zuerst die Aufmerksamkeit des Prosper Aquitanus und fanden bei ihm (de gratia dei et libero arbitrio contra Collatorem) eine ziemlich gereizte und bei Augustinus (de praedestinatione sanctorum und de dono perseverantiae) eine besonnene Widerlegung (s. Massilienser und Semipelagianismus). Dagegen bewährte Cassianus in der auf Veranlassung Leos I. wahrscheinlich ursprünglich in griechischer Sprache verfaßten Schrift „De incarnatione, libri VII" seine Rechtgläubigkeit gegenüber der Irrlehre des Nestorius. Ueber sein Todesjahr herrscht ähnliche Ungewißheit wie über sein Geburtsjahr. Die Angaben schwanken zwischen 435 und 448. Vgl. Migne, Patrologia latina, Bd. 49 u. 50. — 2. Julius, von Clemens Alexandrinus in den Stromata wiederholt als Anhänger doketischer und enkratitischer Anschauungen erwähnt, lebte am Ende des 2. Jahrh. vermutlich in Alexandrien. Die in den von Clemens ihm zugeschriebenen und auszugsweise mitgeteilten Schriften („Exegetica", deren erstes Buch wahrscheinlich die von Eusebius und Hieronymus erwähnte Chronographia ist, und „Ueber die Enthaltsamkeit") vorgetragenen Irrlehren verraten viel Aehnlichkeit mit denen des Tatian (s. d.). — 3. Cassianus, Lehrer zu Imola, wurde der Legende nach 362 auf Befehl des Statthalters von seinen eigenen Schulkindern mit Schreibgriffeln getötet und von Prudentius als Märtyrer besungen.

Cassiodorus, Magnus Aurelius, der Abkömmling eines vornehmen Hauses in Bruttien, geb. um 480, gest. um 575 in dem von ihm gegründeten Kloster Vivarium in Bruttien, war unter dem Ostgotenkönig Theodorich 514 Konsul und hatte als dessen Geheimsekretär die thatsächliche Leitung der laufenden Geschäfte. In dieser Stellung verfaßte er auf Veranlassung von Eutharich, dem Schwiegersohne Theodorichs, das von Adam anhebende und bis in Eutharichs Konsulat (519) reichende „Chronicon", im Grunde nur eine Namensaufzählung der assyrischen, lateinischen und römischen Könige, sowie der römischen Konsuln; eine Geschichte der Goten in 12 Büchern (bis zum Tode des Athalarich 534), welche leider nur noch in dem Auszuge des Jornandes vorhanden ist, und unter dem Titel „Variae" (sc. epistolae) in 12 Büchern die Reskripte und Ernennungsdekrete Cassians unter Theodorich und seinen Nachfolgern. Aus der Zeit seines Mönchslebens (seit 540) stammen außer dem umfänglichen und breiten Kommentare zu den Psalmen (ganz von Augustinus abhängig), einer „Expositio in cantica canticorum" und „Complexiones in epistolas apostolorum", die zwei Bücher „De institutione divinarum litterarum (lectionum)" und „De artibus ac disciplinis liberalium litterarum", in denen er seinen Klosterbrüdern, dort eine Anweisung zur Lektüre der heiligen Schrift mit Angabe der Väter, die sie ausgelegt, und hier einen Abriß der sieben freien Künste giebt; eine Abhandlung über die Orthographie und eine Schrift „Über die Seele", welche letztere von Einigen noch in die Zeit vor seinem Eintritt ins Kloster verlegt wird. Die unter dem Namen „Tripartita" herausgegebene Bearbeitung der Kirchengeschichte in 12 Büchern ist nur eine Zusammenstellung der griechischen Geschichtsschreiber Theodoret, Sozomenus und Sokrates, welche er von Epiphanius ins Lateinische übersetzen ließ. Der in seinen Werken sich findende „Computus paschalis", eine Anweisung, die Daten des christlichen Kalenders zu berechnen, aus dem Jahre 562, rührt wahrscheinlich von einem Abschreiber seines „Chronicon" her. Vgl. Migne, Latein. Patrologie, Bd. 69 u. 70, und Franz, M. A. Cassiodorus Senator, Breslau 1872.

Castellio, Sebastian, 1515 in Savoyen geboren, studierte in Lyon und Straßburg. Hier lernte Calvin 1540 den durchgebildeten und talentvollen Kenner des Altertums schätzen und bestimmte, als er selbst 1541 nach Genf zurückkehrte, den gelehrten Humanisten, ihm dorthin als Lehrer der klassischen Sprachen nachzufolgen. Doch wurde das freundschaftliche Verhältnis bald getrübt, als Castellio anfing, auch in das Gebiet der Theologie sich einzumischen und in freisinniger Weise die Bibel auszulegen. Es kam bald zu ernstlichen Zerwürfnissen, die sich schließlich derartig zuspitzten, daß Castellio das ihm immer unerträglicher werdende Glaubensjoch abschüttelte und, nachdem er sich in einer Disputation über die Inspiration und Höllenfahrt noch einmal mit Calvin zu messen versucht hatte, in einer Art von Flucht 1544 sich nach Basel zurückzog. Hier gab er 1545 den Inhalt der biblischen Geschichte in Dialogen (1540 zum erstenmal in Lyon erschienen), 1547 die Psalmen und die übrigen biblischen Gesänge, 1548 ein Gedicht über das Leben Johannes des Täufers in griechischer Sprache und eine Umschreibung des Propheten Jonas in lateinischer Sprache heraus.

Ebenso lieferte er Übersetzungen aus dem Homer, Xenophon und dem heiligen Cyrill von Alexandrien, übertrug einige Schriften des bekannten Socinianers Ochin aus dem Italienischen ins Lateinische, die „Deutsche Theologie" ins Lateinische (1557) und den Thomas a Kempis ins klassische Latein (1563).

Am bekanntesten von allen diesen Übersetzungen ist die lateinische der heiligen Schrift geworden, zuerst 1551 herausgegeben. Bei aller tiefen Sprachkenntnis tritt er darin der Einfalt der heiligen Schrift, welche er in elegantem klassischen Latein reden läßt, häufig in rationalisierender Weise zu nahe und verwandelt das Buch der Offenbarung in eine Humanistenbibel. In der 1555 von ihm herausgegebenen französischen Bibelübersetzung hielt sich Castellio mehr an den Wortlaut, entging aber auch hier dem Vorwurfe nicht, die biblischen Begriffe abgeschwächt und modernisiert zu haben. Von Basel aus beteiligte er sich auch an der Prädestinationsfrage und griff in anonymen Schriften, von denen allerdings nicht ausgemacht ist, ob sie ihn direkt zum Verfasser haben, Calvins Lehre und Charakter mit beißendem Witz und scharfer Dialektik an. Ebenso gab ihm die Hinrichtung Servets erneute Veranlassung, den Fanatismus des strengen Glaubensrichters in bitterer Weise zu geißeln. Dafür mußte er sich von diesem und seinem Freunde Beza die leidenschaftlichsten Entgegnungen und durch ihren Einfluß mancherlei Maßregelungen von dem Rate in Basel gefallen lassen. Trotz aller seiner Fähigkeiten gelang es ihm deshalb nicht, eine bleibende einkömmliche Stellung zu erhalten. Er starb in großer Dürftigkeit am 29. Dezember 1563. Selbst Calvin kann ihm das Lob großer Gelehrsamkeit nicht versagen und urteilt gelegentlich auch über seinen Charakter nicht ungünstig. Auf jeden Fall hat der interessante und bei allen seinen Fehlern achtungswerte Gelehrte das herbe Los nicht verdient, dem er um seiner allerdings oft unvorsichtigen Aufrichtigkeit willen anheimfiel. Eine Biographie Castellios mit Angabe der Litteratur hat J. Mähly (Basel 1862) herausgegeben.

Castelnau, Peter von, s. Albigenser.

Castiglione, s. Pius VIII.

Castus und Æmilius, unter Septimius Severus oder Decius Märtyrer in Nordafrika. Die beiden Freunde sollten vor einem heidnischen Gericht ihren Glauben abschwören und wurden, als sie sich dessen weigerten, zum Feuertod verurteilt. Eine mitten unter raffinierten Qualen eintretende Glaubensschwäche überwanden sie in der Kraft des Herrn. Augustin hat ihnen später eine Gedächtnisrede gehalten. Ihr Tag ist der 22. Mai.

Casula, s. Casel.

Casus reservati, vorbehaltene Fälle. Mit der römisch-katholischen Lehre von dem Unterschiede der Ordines und mit der äußerlich richterlichen Auffassung von Beichte und Absolution hängt auch die Theorie der „vorbehaltenen Fälle" zusammen. Es giebt nach der Norm des römischen Beichtwesens ganz bestimmte Vergehen, von denen ein gewöhnlicher Priester nicht absolvieren kann und darf, welche vielmehr der Beurteilung und Vergebung eines Bischofs oder des Papstes selber vorbehalten werden. Dies sind **casus reservati**. Der Papst als der oberste Bischof der ganzen Kirche, so lehrt man, vereinige in sich alle kirchliche Jurisdiktion, welche auch von dem Herrn Christo nur den eigentlichen Aposteln, mithin auch nur deren direkten Nachfolgern, den Bischöfen, gegeben sei. Die niedere Geistlichkeit dürfe nur soviel davon ausüben, als ihr vom Papste oder ihren nächsten Vorgesetzten übertragen werde (**subdelegare**). Was dem Papste nicht geeignet erscheine zur priesterlichen Absolution, das sei vor einen höheren, den bischöflichen oder päpstlichen Richterstuhl zu bringen. Die Geschichte des Mittelalters lehrt uns, daß auch dieses römische Fündlein unter der treibenden Pflege päpstlicher Überhebung und Habsucht erwachsen ist. Das Tridentinische Konzil (Sessio XIV cap. 7 und nachher Canon XI) hat diese Lehre bestätigt und die Widersprechenden verflucht. Im Allgemeinen sind es schwere Todsünden — „**Atrociora quaedam et graviora crimina**"; „**Pontifices maximi pro suprema potestate sibi in in ecclesia universa tradita causas aliquas criminum graviores suo possunt peculiari judicio reservare**". Trid. —, welche als **casus reservati** behandelt werden, Verbrechen, die offenkundig sind; namentlich solche, „**quibus excommunicationis censura annexa est**"; jedoch hat die Willkür der Päpste je und je die Zahl der Reservatfälle beliebig vermehrt und immer neue aufgebracht. Besonders in der Bulle in Coena Domini finden sich ganz geringfügige Vergehen, und zwar nicht einmal gegen Gottes Gebote begangene, unter die päpstlichen Reservatfälle gerechnet. Daher drückt Luther in seiner Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation" mit Recht seinen Unwillen über ein so kindisches Spiel aus und verlangt für die Erneuerung der Kirche: „Zum sechsten, daß auch abgethan werden die **casus reservati**, die behaltenen Fälle, damit nicht allein viel Geld von den Leuten geschunden wird, sondern viel arme Gewissen von den wütrichen Tyrannen verstrickt und verwirret, zu unerträglichem Schaden ihres Glaubens zu Gott, sonderlich die lächerlichen, kindischen Fälle, die sie aufblasen mit der **Bulla coenae Domini**, die nicht würdig sind, daß man es tägliche Sünde nennen sollte, schweige denn so große Fälle, die der Papst mit keinem Ablaß nachlässet: als da sind, so jemand verhindert ein Pilgrim gen Rom, oder brächte den Türken Wehre oder verfälscht des Papsts Briefe." Im Einzelnen geben die römischen Pönitentialbücher genauen Bericht über die einem Bischofe, Abte ꝛc. sowie dem Papste allein kompetierenden Fälle. Wie wenig gerechtfertigt im letzten Grunde solcher Vorbehalt selbst dem römischen Bewußtsein erscheint, geht daraus hervor, daß in Todesgefahr die **casus reservati** hinfällig werden

(„In articulo mortis nulla est reservatio“). Wenn ferner die tridentinischen Beschlüsse ausdrücklich betonen, daß die Reservationen nicht nur in externa politia, sondern auch vor Gott (coram Deo) im Himmel Geltung haben, so ist es wohl nicht zu viel gesagt, wenn Chemnitz (Exam. Conc. Trid. ed. Preuß p. 455) dies ein Überheben nennt über alles, was Gott genannt wird — extollere se super omne quod dicitur Deus. Da nach lutherischer Lehre jedem rechtmäßig berufenen (rite vocatus) Pastor die Verwaltung der Gnadenmittel in vollem Umfange zusteht, und Beichte und Absolution nicht richterliche Akte sind, sondern das vornehmste Geschäft hirtenamtlicher Seelsorge, so können Reservationen dabei nicht bestehen. Das Wort Gottes allein hat absolvierende Macht („Verbum Dei dimittit peccata“, Ambrosius); der dasselbe spendende Pastor ist Diener am Wort und nicht Vermittler zwischen Gott und Menschen, und die etwa bestehenden Unterschiede unter den Geistlichen der evangelischen Kirche berühren nur das äußere Verfassungsgebiet der Kirche, nicht das geistliche Amt als solches. Auch die Augustana — Art. XXVIII — und die Apologie — Art. XII — (Müller p. 62 u. p. 170) verurteilen die casus reservati.

Cataldus, nach der Legende einer der ersten Bischöfe von Tarent, welcher, in seinem Heimatlande Irland bereits Träger der bischöflichen Würde und durch Wundergaben ausgezeichnet, auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem vom Herrn in einer Erscheinung den Ruf erhielt, die ins Heidentum zurückgesunkenen Tarentiner zu bekehren; ein Auftrag, welchen er in wunder- und erfolgreicher Wirksamkeit ausrichtete. Die fromme Sage hat die Gestalt dieses Heiligen, dessen Gebeine zu besitzen und ehren zu können Tarent seit dem 11. Jahrh. sich glücklich schätzt, so umwoben, daß das geschichtliche Bild kaum noch zu erkennen ist. Authentisch werden der Name und die Heimat eines Mannes sein, welcher in der Mitte des ersten christlichen Jahrtausends um die Christianisierung Unteritaliens sich besondere Verdienste erworben haben mag.

Catechismus Romanus. Gegenüber der außerordentlichen Wirksamkeit der lutherischen Katechismen erkannte man bald auch in der katholischen Kirche die Notwendigkeit, denselben ähnliche Werke gegenüberzustellen. Was aus dem Mittelalter her an katechetischen Lehrbüchern vorhanden war, genügte in keiner Hinsicht. Daher trat schon im J. 1554 der gelehrte Jesuit Petrus Canisius († 1597, s. d.) mit einem neuen katholischen Katechismus hervor (Summa doctrinae christianae), dem er 1561 einen kleineren (Institutiones christ. pietatis s. parvus catechismus catholicorum) folgen ließ, offenbar im Hinblick auf Luthers großen und kleinen Katechismus. Gleichwohl beschloß das Tridentinische Konzil, auch seinerseits einen Katechismus ausarbeiten zu lassen. Eine Kommission wurde eingesetzt, und diese reichte auch einen Entwurf ein, der aber für ungenügend erklärt wurde. Da wählte der Papst Pius IV. († 1565) selber drei (nach Anderen vier) gelehrte Männer aus und übertrug ihnen die Abfassung eines Katechismus. Es waren Leonardo Marino, Egidio Foscarari (nach Anderen auch Muzio Calini) und der berühmte Portugiese Francesco Furcito. Diese Männer entledigten sich ihres Auftrags zur Zufriedenheit des Papstes. Nachdem ihr Werk mit Hilfe ausgezeichneter Philologen auch stilistisch nachgefeilt und teilweise umgearbeitet war, erschien dasselbe im J. 1566 zu Rom unter dem Titel: Catechismus ex decreto Concilii Tridentini Pii V jussu editus. Rom 1566, fol., zunächst in italienischer Sprache, besorgt von Paulus Manutius, dem ein Privilegium auf fünf Jahre vom Papste erteilt war. Bald wurde der Katechismus auch ins Lateinische übersetzt und damit der ganzen römisch-katholischen Kirche zum Gebrauche übergeben. Auch in viele Landessprachen (z. B. die deutsche, polnische u. a.) ist derselbe späterhin übertragen worden. Die gegenwärtige Einteilung des Buches gehört erst einer späteren Ausgabe vom J. 1570 an.

Dieser römische Katechismus ist nicht wie der kleine lutherische für das Volk, sondern zur Anleitung der Geistlichen und Katecheten bestimmt, und enthält ein ziemlich vollständiges System der katholischen Dogmatik in strenger Anlehnung an die tridentinischen Beschlüsse. Insofern geht er noch über das Tridentinum hinaus, als er auch die Lehre vom Primat des Papstes mit umfaßt. Er gliedert sich in vier Abschnitte: 1. Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses; 2. die Lehre von den Sakramenten; 3. die Auslegung des Dekalogs; 4. das Gebet des Herrn (Oratio Dominica). Vorauf geht eine Praefatio (Einleitung) über die Notwendigkeit des Predigtamts und der Erhaltung der reinen Lehre, über die Gründe, die zur Abfassung des Buches bewogen, und über die Art, wie die Geistlichen den Katechismus gebrauchen sollen. Der Catechismus Romanus zählt mit zu den öffentlichen Bekenntnisschriften (Symbolen) der römisch-katholischen Kirche, wofür schon die Geschichte seiner Entstehung bürgt. Demgemäß ist der Gebrauch desselben auch dem ganzen römischen Klerus zur Pflicht gemacht, und viele Päpste haben ausdrücklich Veranlassung genommen, denselben öffentlich zu empfehlen. Gleichwohl ist sein Ansehen nicht unbestritten in der römischen Kirche. Von Seiten der Jesuiten ist seine symbolische Autorität öfter angefochten; man hat sogar von daher versucht, ihn als bloße Parteischrift hinzustellen, da er von lauter Dominikanern unter einem diesen Ordensangehörigen besonders freundlichen Papste verfaßt sei. Doch wollen diese Angriffe nicht allzuviel bedeuten, da der wahre Grund derselben in dogmatischen Differenzen der Jesuiten und des Catechismus Romanus über die Lehre von Sünde und Gnade zu suchen ist. Der Katechismus lehrt mehr augustinisch, die Jesuiten mehr pelagianisch (s. Pelagianismus). Auch die Thatsache, daß ne-

ben dem Catechismus Romanus eigene Diözesankatechismen, deren Auswahl und Einführung den Bischöfen überlassen ist, existieren, kann das öffentliche Gewicht des ersteren nicht erschüttern. In allen maßgebenden kirchlichen Kreisen gilt derselbe unwidersprochen als öffentliche Quelle römisch-katholischer Kirchenlehre und als ein Hauptbildungsmittel des römischen Klerus.

Catelin, Otto, gebürtig aus Gent, von Profession ein Graveur, hatte bei einem längeren Aufenthalt in England die römische Lehre als Irrlehre erkannt. Im J. 1554 kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Als er hier einen Dominikaner die Brotverwandlungslehre predigen hörte, erklärte er dem von der Kanzel herabsteigenden Mönch mit lauter Stimme, er wolle es sofort beweisen, daß die Predigt schriftwidrig gewesen sei. Es erfolgte seine Verhaftung. Da er sich den Bekehrungsversuchen der Mönche unzugänglich zeigte, ward er zum Feuertod verurteilt. Standhaft und seinen Feinden verzeihend erduldete er ihn am 27. April 1554, erst dreißig Jahre alt. Vgl. Gelpke in Pipers Zeugen der Wahrheit IV, S. 168 ff.

Catenen, s. Exegetische Sammlungen.

Catenhusen, Karl Friedr. Wilh., von höchst segensreichem Einfluß auf die lutherische Landeskirche Lauenburgs. Er ward am 24. Aug. 1792 als der Sohn eines frommen und treuen Küsters und Lehrers in Ratzeburg geboren und hatte schon drei Jahre lang in Lübeck die Handlung gelernt, als er durch Führung, Gabe und Neigung auf den Weg des Studiums gebracht wurde. Zunächst war es die Philologie, der er sich hingab, und er leistete auch hierin als Mitglied des Heineschen philologischen Seminars in Göttingen Ausgezeichnetes. Im letzten akademischen Jahre aber fiel Luthers Erklärung des Galaterbriefs in seine Hände, und dies Buch brachte einen derartigen Umschwung seines inwendigen Menschen hervor, daß er den Entschluß faßte, in gleicher Treue und gleichem Gehorsam wie Luther sein Leben dem Worte Gottes zu Dienst zu stellen. Nachdem er mit seinen hervorragenden Gaben und seiner bedeutenden philologischen Bildung das theologische Studium schnell absolviert, ward er schon ein Jahr nach seinem Abgang von Göttingen 1816 als zweiter Prediger der Stadt Lauenburg ins Amt gerufen. Es gelang ihm bald, durch seine aus eigener Erfahrung kommenden, die tiefsten Glaubenswahrheiten in populärer Weise und doch in edler Sprache darstellenden, ebenso von Kühnheit und Unerschrockenheit als von Weitherzigkeit und Milde zeugenden Predigten, bei deren Haltung ihn seine anziehende, in jüngeren Jahren schöne, in späteren Jahren imponierende Persönlichkeit und ein volltönendes, kräftiges Organ unterstützten, nicht minder durch seine mit großer Treue, aber auch mit großer Weisheit besonders an den Krankenbetten geübte Seelsorge sich das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde in hohem Grade zu erwerben und zu erhalten. Dabei arbeitete er theologisch rüstig weiter; des Hebräischen wurde er Meister, die alten Kirchenväter, die Schriften Luthers und des Reformationszeitalters wurden ihm innig vertraut, ohne daß ihm indes die theologische Wissenschaft der Neuzeit fremd blieb; vielmehr nahm er von allem Wichtigeren, was sie zu Tage förderte, eingehend Notiz, nur stets nach seinem Wahlspruch: ein Theolog muß alles lernen, alles wissen, doch nur, was den Prüfstein des göttlichen Wortes aushält, glauben. Im J. 1831 ward er zum Pfarrer in Ütersen, 1834 zum Superintendent des Herzogtums Lauenburg und zum Hauptpastor in Ratzeburg berufen. In dem letzteren Amt, dem ersten der Lauenburger Landeskirche, ward es ihm nun gegeben, in umfangreicherem Maße zu verwirklichen, was die Summe seiner theologischen Überzeugung war: wir müssen wieder zu Luther hinan; und zwar einfach dadurch, daß er die niedersächsische Kirchenordnung des J. 1585, welche in Lauenburg zwar rechtlich nicht beseitigt war, aber überall ihre Autorität verloren hatte, unter Protektion des Königs Christian VIII. dem weltlichen Regiment gegenüber wie bei der Leitung der inneren kirchlichen Angelegenheiten wieder zur bewußten thatsächlichen Geltung brachte. So kam es ihm bei den ihm zustehenden Anstellungsprüfungen nicht an erster Stelle auf das Wissen des Examinanden, sondern auf dessen Kenntnis der Kirchenlehre und seine Stellung zu ihr an, und der sonst so milde und weiche Mann konnte hart und eisern sein, wenn jemand ein Kirchenamt begehrte und doch dem Glauben der Kirche widersprach. Lutherische Pastoren, bekannte er entschieden, damals vielen unverstanden, müssen lutherisch missionieren und wandte sich von Basel nach Dresden; dem nicht auf dem Bekenntnis ruhenden Gustav-Adolf-Verein konnte er ebendeswegen seine Hilfe nicht zu teil werden lassen. So entschieden er aber in Fragen des Bekenntnisses war, so einsichtig war er in der Wiedereinführung der äußeren Einrichtungen und Gebräuche der erwähnten Kirchenordnung. Auch war es seine Überzeugung, daß man die ganze Strenge der öffentlichen Kirchendisziplin den jetzigen Gemeinden nicht aufdringen dürfe, sondern unter treuer Wahrung des verbliebenen Restes in geduldiger Hoffnung zu Gott warten müsse, bis die Gemeinden durch neues Glaubensleben wieder zum christlichen Mannesalter gereift wären. Um so mehr legte er Wert auf die Heranbildung eines tüchtigen Lehrerstandes. Auch die Gründung der Gelehrtenschule zu Ratzeburg im J. 1845 und deren Stellung auf das lutherische Bekenntnis ist Catenhusens Werk. In den Revolutionsjahren hatte er manchen schweren Kampf zu bestehen, manche schmerzliche Verkennung zu tragen. Als der allen gegenüber sich für liebeschuldig haltende Mann am 24. April 1853 starb, betrauerten viele in seinem Tod den Tod eines geistlichen Vaters, durch dessen Zeugnis die Einen aus Glaubensfeindschaft oder Gleichgiltigkeit errettet, die Andern aus der Gläubigkeit zur Kirchlichkeit, aus allgemein christlicher Entschiedenheit

zur konfessionellen Erkenntnis und Entschiedenheit erstarkt waren. Litterarisch ist Catenhusen bei aller Befähigung hierfür aus Mangel an Muße wenig hervorgetreten. Nur eine Anzahl Predigten und einige Gelegenheitsschriften sind von ihm erschienen. Unter letzteren ist besonders erwähnenswert: „Luthers Verhalten im Sakramentsstreit, gerechtfertigt durch das Grundprinzip der evang.-luth. Kirche." — Vgl. Sächs. Kirchen- u. Schulbl. 1853, S. 543 ff., und A. Moraht, K. F. W. Catenhusen, Ratzeburg 1861.

Cathedra, erhöhter Sitz (Thron) des Bischofs als des Ersten in der kirchlichen Versammlung; übertragen: das bischöfliche Amt selbst; daher im eminenten Sinne das „ex cathedra-sprechen" des Papstes so viel bedeutet als: kraft seines Amtes als oberster Bischof der Kirche sprechen.

Caulet, Stephan Franz, Bischof von Pamiers, von Ludwig XIV. erst gemaßregelt, weil er dessen eigenmächtiger Ausdehnung des königlich-französischen Rechts, das Patronat auszuüben und Vakanzgelder zu genießen, auf neuerworbene Provinzen widersprach und darüber in Rom Klage führte, und dann mit dem Bischof Pavillon von Alet u. A. abgesetzt, weil er sich weigerte, die den Jansenismus verdammende Bulle Alexanders VII. zu unterschreiben.

Causa peccati = Ursache der Sünde. Inhalt und Überschrift des 19. Artikels der Augsburg. Konfession. Vgl. den Art. „Das Böse".

Causae secundae, eigentlich so viel als „zweite Ursachen" d. h. „Ursachen zweiten Ranges", ein in der Lehre vom „concursus dei" (s. d.) gebrauchter dogmatischer terminus technicus, der im Verhältnis zu Gott als der causa prima die menschlichen und kreatürlichen Ursachen der Handlungen bezeichnet. Jede Handlung, Wirkung und Veränderung auf Erden wird auf Gott als causa prima und auf die Kreatur als causa secunda zurückgeführt. Wie göttliche und kreatürliche Kausalität sich zu einander verhalten, darüber siehe „Concursus".

Causis, de. Das Buch „De causis", ein dürftiges Excerpt in 31 Thesen aus der „Stoicheiosis theologike" des Neuplatonikers Proclus oder eines seiner Schüler, will über die „ersten Gründe der Dinge" im Geiste der neuplatonischen Metaphysik Belehrung erteilen. Dem Mittelalter aus einer arabischen Übersetzung durch Gerhard von Cremona in den Jahren 1167—1187 durch Übertragung ins Lateinische zugänglich gemacht, galt es zunächst als ein Werk des Aristoteles und erlangte als solches, obwohl zuerst Alain de Lille und Albert der Große nach ihm diesen Anspruch als irrig erwiesen, großes Ansehen bei den Scholastikern und hat den kirchlichen Lehrbegriff, da sich durch das Ganze eine pantheistische Verkennung und Leugnung des Unterschiedes zwischen realer und idealer Ordnung hindurchzieht, in verwirrender Weise bei Alexander von Hales, Albertus Magnus und auch noch bei Thomas von Aquin beeinflußt. Vgl. Bardenhewer in dem Jahresberichte der Görres-Gesellschaft 1878 und in einer besonderen Schrift, Freiburg 1882.

Cavalier, Jean, s. Camisarden.

Cave, William, englischer Theolog, gestorben 1713 als Kanonikus zu Windsor, Verfasser einer Anzahl kirchengeschichtlicher Arbeiten über die ersten christlichen Jahrhunderte, vor allem der zuerst in englischer Sprache herausgegebenen „Antiquitates apostolicae" und des „ersten Christentums". Bis 1517 reicht seine „Historia litteraria scriptorum ecclesiasticorum". Eine kirchengeschichtliche Übersicht giebt sein „Chartophylax ecclesiasticus". Der fleißige und redliche Forscher ist, weil er es an der nötigen Kritik zuweilen fehlen läßt, nicht immer zuverlässig.

Cazalla, Augustin, geb. 1510, gebildet unter dem Einfluß Carranzas (s. d.), begleitete 1546 als Kaplan und Almosenier Karls V. diesen nach Deutschland und ward hier in seinem katholischen Glauben stark ins Wanken gebracht. Später ließ er sich in Valladolid nieder, wo das Haus seiner Mutter der Mittelpunkt der protestantischen Gemeinde war. Die allgemeine spanische Protestantenverfolgung des Jahres 1558 brachte auch Cazalla vor die Schranken der Inquisition. Als er in die Folterkammer geführt wurde, bekannte er sich als Lutheraner. Weil er bei dem großen am 21. Mai 1559 in Valladolid gehaltenen Autodafé in einem Anfall von Mutlosigkeit an seine Leidensgenossen bußfertige Worte richtete, wurde er „aus Gnaden" vor der Verbrennung erdrosselt. Vier Geschwister mußten mit ihm sterben, darunter sein Bruder Franz, ein Geistlicher, welcher ohne das geringste Zeichen von Schwäche den Flammentod erduldete. Die bereits verstorbene Mutter Cazalla ward in effigie verbrannt. Vgl. E. Böhme, Anfänge reformat. Bewegungen in Spanien. Aus Originalakten. Leipzig 1865.

Ceder. Die zur Gattung der Nadelhölzer gehörende und mit ihren zollangen, steifen, in Büscheln von mehr als zwanzig zusammenstehenden und ausdauernden Nadeln unseren Lärchen ähnliche, aber sie weit überragende Ceder vom Libanon ist aus dem A. Testamente bekannt. In der nördlichen Provinz des Libanon, nicht weit von der Stelle, wo die Straße von Baalbek nach Tripolis über den Kamm des Gebirges führt, steht in einem von hohen Bergen umgebenen Amphitheater nahe bei dem Dorfe Bscherreh unter dem Schutz des Maronitenklosters Kanobin der altberühmte Cedernhain, eine Gruppe von zwei- bis dreihundert alten Bäumen, von welchen etwa zehn uralt und fünf nach den gezählten Jahresringen über 3000 Jahre alt bis in die Zeit Salomos zurückreichen können; einige einen Stamm von 30—40 Fuß Umfang am Boden habend, aber nicht weit vom Boden ab sich schon in drei bis vier Stämme teilend und erst in beträchtlicher Höhe ihre mächtigen Äste ausbreitend. (S. die Beschreibung dieses Cedernhains bei Robinson, Neue biblische Forschungen, S. 767 ff.) Außerdem findet man in den nördlichen Teilen

des Libanon noch einige kleine Cedernwäldchen, auf dem Antilibanon aber keine, sondern nur auf dem Taurusgebirge Cedernwälder, welche die des Libanon an Größe übertreffen. Im Altertume aber muß auch der Libanon viel reicher an Cedernwald gewesen sein, da David und Salomo von dort das Cedernholz zum Bau ihrer Paläste und des Tempels bezogen, 2 Sam. 5, 11; 7, 2; 1 Kön. 5, 6 ff. 6, 10 ff. Auch in der Folgezeit wurden Cedern des Libanon von Königen und Fürsten zu Palastbauten wie auch zum Tempelbau des Serubabel und Herodes verwendet (Jer. 22, 14; Esra 3, 7). — Das Holz der Ceder (Pinus Cedrus) ist — verschieden von der gemeinen roten amerikanischen Ceder (Juniperus Virginiana) — weiß, mit angenehmem, doch nicht starkem Geruch, und sehr kernig und dauerhaft, nach der Meinung der Alten unverweslich, und wurde zu Säulen, zu Gebälke, zur Täfelung von Wänden und anderem Bretterwerk (1 Kön. 7, 2. 3 u. 12; 6, 10. 15), aber auch zur Anfertigung von Götzenbildern (Jes. 44, 14 f.) gebraucht, während die Tyrier es für den Schiffsbau (Ezech. 27, 5) benutzten. Dem aus den Cedern gewonnenen Öle schrieb man die Kraft zu, gegen Fäulnis und Verwesung zu schützen, woraus die Verwendung von Cedernholz bei levitischen Reinigungsgebräuchen (3 Mos. 14, 4. 49; 4 Mos. 19, 6) zu erklären. Das an dem Stamme und den Fruchtzapfen herabfließende Harz gleicht duftendem Balsam (Hohesl. 4, 11; Hos. 14, 7). Die Cedern werden ihres majestätischen Wuchses wegen oft als Bild der Größe, Hoheit und Pracht, namentlich königlicher Majestät erwähnt Ps. 92, 13; 2 Kön. 14, 9; Jes. 2, 13; Ezech. 17, 3 u. 23 f.; 31, 3 ff.

Cedron (Kedron), 1 Makk. 15, 39. 40; 16, 9, eine Stadt an der westlichen Grenze von Judäa, in der Ebene unweit Asdod, die der König Antiochus VII. durch seinen Feldherrn Cendebäus (s. d.) befestigen ließ. Weiter nicht bekannt.

Ceillier, Remy, starb als Titularprior des Benediktinerklosters Flavigni bei Nancy 1761, bedeutender Forscher auf dem Gebiete der Patristik, der in seiner Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques (1.—13. Jahrh.), Paris 1728, sich ein bleibendes Ehrengedächtnis gestiftet hat.

Ceitumar, Neffe des Karantanenfürsten Boruth, ward von dem Herzog Thassilo von Bayern christlich erzogen und führte, als er 753 in Kärnten zur Regierung kam, auch hier das Christentum ein.

Celano, Thomas von, s. Thomas.

Celebes-Mission, s. Minahassa-Mission und Niederländische Missionsgesellschaft.

Celebrantenstuhl, s. Dreisitz.

Cellarius, Jakob, Jesuit, s. Keller.

Cellarius (Kellner), Johann, Magister, geboren 1496 in Kunstadt in Franken — Vater Sattler —, 1518 Professor der hebräischen Sprache zu Heidelberg, wie er diese auch schon zuvor in Löwen, Tübingen und Mainz gelehrt hatte, 1519 desgleichen in Leipzig, 1522 in Wittenberg, 1529 Prediger an der Katharinenkirche in Frankfurt a. M., 1532 Pastor primarius in Bautzen, 1538 wieder Prediger in Frankfurt, 1539 erster Superintendent in Dresden nach Einführung der Reformation, wo er am 21. April 1542 starb. Wie er in Frankfurt die rechte Verwaltung des heiligen Abendmahls in deutscher Sprache bereits bei seinem ersten Aufenthalte daselbst zur Durchführung gebracht hatte, so war er auch in Bautzen und Dresden für die Aufrechterhaltung der reinen lutherischen Lehre unermüdlich thätig. Bei den Herzögen Heinrich dem Frommen und Moritz stand er in höchstem Ansehen. — Außer einem „Isagogicon in Hebraeas litteras", Hagenau 1518, und „Tafeln der hebräischen Deklinationen und Konjugationen" besitzen wir von ihm die sehr selten gewordene „Epistola ad Capitonem de vera et constanti serie theologicae disputationis Lipsiacae, Leipzig 31. Juli 1519". Durch diesen Bericht sah er sich, da er in einigen Punkten mehr auf Ecks als auf Luthers Seite zu stehen schien, in einen Schriftenstreit hineingezogen, bekannte sich aber schließlich in allen Punkten offen zur evangelischen Wahrheit.

Cellarius, Martin, geboren 1499 in Stuttgart, ein Schüler Reuchlins und hartnäckiger Anhänger der Zwickauer Schwarmgeister. Luther bemühte sich nach seiner Rückkehr von der Wartburg vergeblich, der Nüchternheit des Schriftglaubens gegen den falschen Geist in ihm zum Siege zu verhelfen. Cellarius mußte mit den Andern fliehen; später hat Luther den „elenden Mann" selbst bei sich verborgen gehalten; denn er ist der homo miser, von dem Luther sagt (Briefe, herausgeg. von de Wette 3, 21), es sei ihm der ganze Weltkreis zu eng, wie Köstlin (I, 809) nachgewiesen hat. Cellarius hat sich eine Zeit lang in Königsberg, wo er als ein geistlicher Vagabundus gefangen gesetzt wurde, und später in Straßburg, wo sich Capito seiner annahm, aufgehalten. 1536 wandte er sich nach Basel, lebte hier mehrere Jahre von seiner Hände Arbeit, fand aber doch endlich noch ebendaselbst Anstellung; er las unter dem Namen „Borrhäus" an der Universität erst Rhetorik, dann alttestamentliche Theologie. Die Kindertaufe hat er jedoch bis zuletzt nur für zulässig, nicht für notwendig gehalten. Außer einer Anzahl von Kommentaren zum Alten und Neuen Testament schrieb er: De operibus Dei electionis et reprobationis (1527), eine Rechtfertigung der schroffen Prädestinationslehre, und De veteris et novi hominis ortu et natura. Er starb zu Basel 1564.

Cellarius (Keller), Michael, spiritualistischer Prediger in Augsburg, der unter dem Namen des Paulus Speratus (s. d.) 1536 eine die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle verflüchtigende Schrift ausgehen ließ, welchen Betrug Speratus in einer gründlich eingehenden Widerlegungsschrift aufdeckte.

Celle'sches Interim oder **Celle'scher Abschied**, s. Leipziger Interim.

Cellérier, J. J. S., bis 1816 französisch-reformierter Prediger in Satigny bei Genf (sein Amtsnachfolger war Gaussen, s. d.), am alten christlichen Glauben in der Zeit der Aufklärung aufrichtig und ohne zu mäkeln festhaltend, verbindet in seinen Predigten in glücklicher Mischung Scharfsinn und Gefühlsinnigkeit, wenn auch die Darstellung nach der Sitte der Zeit von gekünstelter Rhetorik sich nicht fernhält. Aus seinen „Discours familier d'un Pasteur de campagne" hat Pfarrer Müller zu Berka (Magdeburg 1839) eine Auswahl unter dem Titel „Fromme Feierstunden in der Mitte einer Landgemeinde" in deutscher Sprache gegeben. Sein Sohn, Professor in Genf, hat 1823 „Die Einleitung in die Schriften N. T." des Freiburger (röm.-kath.) Professors Hug (s. d.) kritisch überarbeitet.

Celliten (Zelliten), s. Alexianer.

Celsus, Name zweier der Epikuräerschule angehöriger Philosophen, von denen der eine zur Zeit des Nero lebte, der andere ein Zeit- und Geistesgenosse des Spötters Lucian war. Ob dieser letztere Celsus, wie Origenes (s. d.) selbst annimmt, oder ein Neuplatoniker dieses Namens unter dem Kaiser Marc Aurel der Verfasser der „Wahrhaften Rede" ist, gegen welche jener Kirchenlehrer zu Felde zieht, steht nicht fest. Auf jeden Fall geht Celsus in echt platonisierender Weise in seiner Schrift von dem geistigen Wesen Gottes aus und lehrt, daß von Gott nichts Vergängliches und Körperliches seinen Ursprung habe, sondern daß dies und alles Übel in der Welt vielmehr nur aus der Materie stamme. (Vgl. Origenes.)

Celsus (Minio Celsi von Siena), einer von jenen reformgesinnten italienischen Gelehrten des 16. Jahrhunderts, welche die Inquisition aus ihrem Vaterland trieb. Celsus floh nach Graubündten, war jedoch nicht wenig enttäuscht, als ihm hier nur Einigkeit gegen den Papst, sonst aber in der Lehre fast überall Uneinigkeit begegnete und dabei doch auf einer Synode zu Chur (1571) gegen Häretiker das Schwert verlangt wurde, wenn man auch die Anwendung desselben der Obrigkeit übertrug. Er schrieb daher eine Schrift gegen die Verhängung der Todesstrafe über Häretiker, ging nach Basel und trat hier als Korrektor in eine Buchdruckerei ein, wagte jedoch nicht, seine Schrift zu veröffentlichen. Sie erschien erst nach seinem Tode, 1577; 1584 in 2. Auflage mit einer Abhandlung Bezas dagegen. Bei Lebzeiten gab Celsus etliche Schriften über Chemie heraus.

Celtes, Konrad, geboren 1459 in Wipfeld bei Würzburg, namhafter (griech.) Humanist, der erste poëta laureatus in Deutschland, wegen seines liederlichen Lebenswandels allerdings ein sehr zweifelhafter Pionier der Reformation, ward nach einem höchst unsteten Wanderleben 1497 Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit in Wien und starb hier 1508 („amore periit").

Cendebäus (Kendebaeus), 1 Makk. 15, 38 ff.; 16, 1 ff. Feldherr des syrischen Königs Antiochus VII. Sidetes (s. S. 159), der unter dem Hohenpriester Simon auf Befehl seines Königs Judäa mit Krieg überzog, aber von Simons Söhnen Judas und Johannes mit großem Verlust zurückgeschlagen wurde.

Census, s. Cyrenius und Schatzung.

Centner, ein Gewicht von 100 Pfund oder 50 Kilogramm. Mit diesem das schwerste Gewicht bezeichnendem Worte hat Luther das im Altertum in ganz Vorderasien, Griechenland und Rom gebräuchliche Talent, hebr. kikkar, griech. τάλαντον, als das schwerste Gewicht für edle Metalle und andere schwere Gegenstände verdeutscht, 2 Mos. 25, 39; 38, 24 ff.; 2 Sam. 12, 30; 1 Kön. 9, 14 u. a.; 1 Makk. 11, 28; 13, 16 u. a.; Matth. 25, 15 ff. S. die Art. Geld und Gewichte.

Cento = „Lappen, Flickwerk" ist der Beiname der Quelle des gregorianischen Kirchengesangs, jener Sammlung von liturgischen Gesängen, die von Gregors Biographen Paulus Diakonus (s. d.) ausdrücklich antiphonarius cento genannt wird. Wenn Sigebert von Gregor sagt: „antiphonarium centonizavit" und Rupertus Tuitiensis: „antiphonarium regulariter centonizavit et compilavit", so wollen sie die Thätigkeit Gregors dahin charakterisieren, daß durch dieselben nichts völlig Neues geschaffen, sondern nur das Vorhandene gesammelt, gesichtet und festgestellt worden sei. In wie weit durch die Anwendung neuer Grundsätze das Vorhandene wesentliche Umbildung erfahren, darüber vgl. Gregorianischer Kirchengesang. Der antiphonarius cento ist in einer angeblich von dem römischen Sänger Roman überbrachten authentischen Abschrift im Kloster St. Gallen vorhanden (Kodex Nr. 359). Ueber das Alter des Kodex sind die Meinungen jedoch geteilt. Der gelehrte Benediktiner P. Anselm Schubiger ist gegen die Echtheit aufgetreten.

Centralamerika (kirchliche Verhältnisse). Die fünf kleinen Republiken Guatemala, Honduras, S. Salvador, Nicaragua, Costa Rica samt der englischen Besitzung Britisch-Honduras haben durchgängig römisch-katholische Bevölkerung, die aber infolge des Terrorismus der einzelnen Regierungen der genügenden geistlichen Pflege entbehrt. Der Klerus ist arm, unwissend, verroht, zum Teil aus Negern und Mischlingen bestehend und ohne Einfluß auf das Volk. Die Konkordate, welche Guatemala und Costa Rica 1852 schlossen, nahmen verschiedene Stellung den Orden gegenüber ein. Letztere erfahren überhaupt in Centralamerika die geringste Gunst, und Einkünfte für kirchliche Zwecke fehlen meist ganz oder setzen einen besonderen Gnadenakt des Staates voraus. Der kirchliche Verwaltungsapparat besteht aus einem Erzbischof in Guatemala und vier Bischöfen in Comayagua, S. Salvador, Nicaragua und S. José, während Brit.-Honduras zum apostolischen Vikariat Jamaika gehört. Die allgemein geltende Religionsfreiheit ist von Protestanten bisher so gut wie gar nicht ausgenutzt.

Centralanlage, Centralbau. Die unter dem Namen Centralbau bekannte kirchliche Bauweise führt sich auf römischen Ursprung zurück. Man liebte dieselbe nicht nur für grandiose Palast- und Thermenanlagen, sondern erkannte auch in der einschiffigen, ungesäulten und mit einer Kuppel von gleichem Durchmesser bedeckten Rotunde die passendste Form für Grabtempel. Dazu kam, daß die Centralanlage in dem römischen Pantheon ein Bauwerk geschaffen hatte, welches die Phantasie der späteren Geschlechter in einzigartiger Weise gefesselt hielt. So sehen wir denn in der christlichen Architektur frühe neben den kreisrunden oder polygonalen Katakombenkapellen einerseits Grabeskirchen und sog. Memorien (s. d. Art.), andererseits Baptisterien in der genannten Bauform entstehen, welche letztere sich bei denselben um so mehr einbürgern mußte, als sie die dem gottesdienstlichen Spezialzwecke der betreffenden Gebäude vorzugsweise entsprechende war. Da sich obendrein die ursprünglich einschiffige Rotunde einer Vervollkommnung fähig zeigte, so wurde sie um der imponierenden architektonischen Pracht willen auch frühe bei den dem regelmäßigen Gemeindegottesdienste gewidmeten Kirchengebäuden angewandt. Der historische Vortritt gebührt hier vorzugsweise S. Lorenzo in Mailand. Die Umbildung der überkommenen einfachen Centralanlage in diesem Sinne und damit die Entwickelung eines spezifisch christlichen Centralbaues lassen sich in der Periode von Konstantin bis Justinian schrittweise verfolgen. Man hatte bei der Basilika die bedeutsame Wirkung des überhöhten, selbständig beleuchteten Mittelraumes würdigen lernen und ließ deshalb inmitten der Rotunde die von Säulen, später allgemein von Pfeilern getragene Kuppel als Mittelbau über den sie umgebenden niedrigeren konzentrischen Umgang hinausragen. Die Kuppel selbst bot dann reiche Gelegenheit zu allerlei Konstruktionsversuchen (Hängekuppel über dem umschriebenen Kreis des Polygons; Klostergewölbe oder polygonale Kuppel) und kam erst nach Erfindung der aus dem Vieleck zum Cylinder überleitenden Zwickel (Pendentifs) zum Abschluß. Näheres über die hervorragendsten kirchlichen Centralbauten s. i. d. Art. „Byzantinische Baukunst".

Centurien, Magdeburger. Matthias Flacius Illyricus wollte durch ein Geschichtswerk zeigen, das Luthertum sei kein Neukatholizismus, sondern stehe auf apostolischem Grunde. Für diese Arbeit verband er sich 1553 mit den Magdeburger Geistlichen Johannes Wigand und Matthäus Judex, denen sich Faber, Corvinus, Veltbeck, Holthuter, Alemann und Amsdorff anschlossen. Das Werk (Ecclesiastica historia ... congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica), bekannt als Centuriae Magdeburgenses, erschien 1560—1574 lateinisch in 13 Bänden und umfaßt die Geschichte der Kirche in den ersten dreizehn Jahrhunderten. Jeder Band enthält in 16 Kapiteln die Geschichte eines Jahrhunderts (centuria). Reiche Quellenstudien, rücksichtslose Kritik und gründliche Erörterung kennzeichnen die großartige Arbeit, welche die historischen Grundlagen Roms erschütterte und dem Protestantismus das Bewußtsein gab, das Geisteskind der Apostelkirche zu sein. — Mehrfache Versuche auf katholischer Seite, die Centurien zu widerlegen, waren erfolglos; man mußte die lutherische Arbeit ersetzen und überbieten. Hiermit beauftragt schrieb Cäsar Baronius seine Annalen (1588—1607), deren Urkundenschatz er scharfsinnig aus den Archiven des Papsttums auswählte, ohne indes die wissenschaftliche Höhe der Centurien zu erreichen.

Ceolfried, Abt von Wearmouth, einer der Lehrer Bedas, ebenso eifrig bemüht, das in Kultus, Verfassung und Disziplin eigenartig entwickelte britische Kirchentum völlig zu romanisieren, als in der Motivierung seines Vornehmens unkritisch. So behauptete er z. B. in einem an den gleichgesinnten Piktenkönig Naitan gerichteten Briefe, um die Beseitigung der mehr griechischen Tonsur des britischen Klerus durch die römische zu rechtfertigen, daß jene von Simon Magus herrühre.

Ceraft, s. Basilisk.

Cerdo (Cerdon), Lehrer des Marcion (s. d.).

Ceremoniale, im allgemeinen ein Buch, welches die Ceremonien angiebt, die bei einer religiösen Handlung zu beobachten sind und zusammen den „Ritus" derselben ausmachen; daher dasselbe, was sonst auch Agende, Rituale ꝛc. heißt. Gewöhnlich wird speziell das liturgische Buch Ceremoniale genannt, welches die Pontifikal-Verrichtungen der Bischöfe (jura pontificalia) beschreibt d. h. die Funktionen, welche nur von ihnen und nicht von einfachen Priestern vollzogen werden dürfen (s. Art. „Bischof" S. 467 f. und Art. „Pontificale").

Ceremonialgesetz, s. Gesetz, alttestamentliches.

Ceremonien. Dies in unserer deutschen Sprache völlig eingebürgerte und oft gebrauchte Wort bezeichnet in der lateinischen Profanlitteratur entweder subjektiv die religiöse Scheu und Verehrung, welche man der Gottheit erweist, oder objektiv die einem Gegenstande innewohnende Heiligkeit und Verehrungswürdigkeit oder endlich, synonym mit ritus, den religiösen Gebrauch, die äußere Form einer religiösen Handlung. In dieser letzten Bedeutung haben wir den Ausdruck herübergenommen, über dessen heute noch nicht völlig aufgeklärte Etymologie viele Konjekturen gemacht sind, welche wir bei Seite lassen, weil die etymologische Frage hier durchaus irrelevant ist. Der Gebrauch des Wortes im Deutschen aber hat seine Entwickelungsgeschichte. Während es im heutigen Sprachbewußtsein meist eine üble Nebenbedeutung gewonnen und sich mit ihm der Begriff der Aeußerlichkeit und Inhaltlosigkeit, der bloßen, leeren Form ohne tiefere Bedeutung und ersichtlichen Nutzen verbunden hat, kennt der Sprachgebrauch unserer Symbole,

Kirchenordnungen und altlutherischen Dogmatiker diese Nebenbedeutung der „Ceremonien“ nicht, sondern nimmt den Ausdruck im guten Sinne. Während das Wort „Ceremonie“ heute das Gebiet des Kirchlichen und Religiösen eigentlich fast ganz verlassen hat und, „höfisch“ geworden, die allerdings oft recht leere und geistlose Hofetiquette bezeichnet, für deren Aufrechterhaltung ein „Ceremonienmeister“ aufzukommen hat, bezeichnet es in der altlutherischen kirchlichen Litteratur *den gesamten liturgischen Brauch der Kirche*. Uns berührt es unangenehm, wenn der moderne Mensch von der Liturgie und den Feierlichkeiten der Kirche als von Ceremonien redet. In unserer altkirchlichen Sprache deckt sich der Plural ceremoniae sc. ecclesiasticae mit den in bestimmte Form gefaßten kirchlichen Handlungen. Alles kultische Wesen — „ordo lectionum, orationum, vestitus et alia similia“ — fällt darunter.

Unsere Kirche hat über die Ceremonien einen langen und harten Kampf nach zwei Seiten hin geführt, und in ihrer Lehre von denselben tritt der sie beseelende wahrhaft evangelische Geist so recht zu Tage, welcher Freiheit und Ordnung, prinzipielle Erfassung der kirchlichen Dinge auf Grund des göttlichen Wortes und geschichtlichen Sinn zu vereinigen weiß. Der nächste und erste Kampf um die Ceremonien galt *Rom und dem papistischen Wesen* resp. Unwesen auf diesem Gebiete. Die lutherische Reformation fand eine mit Ceremonien überladene und in ihnen erstarrte und erstickte Kirche vor, in welcher alles veräußerlicht und die Gnadenmittel des Wortes und der Sakramente von dem Wust zu einem großen Teil unverständlicher, theatralischer und dem Worte Gottes widersprechender Riten und Formalitäten verschüttet und überwuchert waren. Und dabei führte die römische Kirche auch ihre liturgischen Traditionen auf göttliche und apostolische Anordnung zurück, erklärte die Einheit wenigstens in den sogen. ceremoniae universales für notwendig zur Einheit der Kirche, machte diese „Menschensatzungen“ zu einem „notwendigen Gottesdienst“, knüpfte an ihre Beobachtung in abergläubischer, magischer Weise Gerechtigkeit und Seligkeit und lehrte eine Wirksamkeit derselben ex opere operato (s. d.). Dagegen hatte die Reformation zunächst zu erweisen, *daß die heilige Schrift Neuen Testaments keine bestimmten liturgischen Vorschriften für die Kirche enthält*. *Geboten* ist der Kirche allein, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu verwalten. Wie sie es im Einzelnen mit der Handlung des Wortes und der Sakramente hält, ist ihrer Freiheit überlassen. Getauft soll und muß werden nach Gottes Gebot; aber daß der Täufer es in einem bestimmten Ornat thut, die eigentliche Taufhandlung durch verschiedene liturgische Akte innerlich vorbereitet, den Täufling an Stirn und Brust mit dem Kreuze bezeichnet, unter Handauflegung das Gebet des Herrn über ihm spricht u. s. w., darüber findet sich keine apostolische Vorschrift, das kann im Notfalle alles fortbleiben, und die Taufe ist doch eine richtige, wenn sie nur im Namen des dreieinigen Gottes geschieht. Das Sakrament des Altars soll und muß stiftungsgemäß in der Kirche gehalten werden, aber Präfation und Sanktus vor seiner Feier, der Gebrauch bestimmter Abendmahlsgeräte, der Gebrauch der Hostien oder einer bestimmten Weinsorte, die signatio crucis (s. d.) über den Elementen bei der Konsekration u. s. w. sind freie Ceremonien, welche nicht an und für sich zur Stiftung des Herrn gehören. Das Wort Gottes predigen ist ein „notwendiger Gottesdienst“, aber welche Stücke des Wortes Gottes die Kirche in gewissen Zeiten predigen und lesen, wie sie das Wort Gottes teilen und verteilen will, das ist durch kein Gottesgebot geregelt. Beten an und für sich ist ein „notwendiger Gottesdienst“. Aber beim Gebet die Hände falten oder das Haupt neigen oder bestimmte Gebetsformeln gebrauchen gehört zu den Ceremonien, die in die Freiheit der Kirche gestellt sind, welche sie ändern kann nach Zeit und Ort. Eben das ist das Wesen der Ceremonien, daß sie „Adiaphora“, *freie Mitteldinge* sind, welche nicht auf ausdrücklichem göttlichem Befehl beruhen, mit welchen man daher „*die Gewissen nicht beschweren*“ soll. Sie gehören dem Gebiete der Kirchenordnung und nicht der Heilsordnung an. Sie sind ein Ausfluß des freien künstlerischen Triebes im Menschen, vermöge dessen er geistige Gedanken auch äußerlich zu versinnlichen und abzubilden sucht, und die Kirche, welche sie in solchem freien Triebe gesetzt hat, hat darum auch Macht, die Ceremonien zu mehren oder zu mindern, unverständlich gewordene und überlebte abzuthun und andere einzuführen, wie es sich auch geschichtlich nachweisen läßt und von den Unseren nachgewiesen ist, daß die römischen Ceremonien allmählich aufgekommen und auch lange nicht überall dieselben gewesen sind. *Daher ist es falsch und verkehrt, die Einheit der Kirche in die Übereinstimmung in den Ceremonien zu setzen*, während sie vielmehr auf *Übereinstimmung in der Lehre und im Glauben ruht*. Und noch viel größer und seelenverderblicher ist *der Irrtum, wenn man durch das Halten der Ceremonien Gott versöhnen und sich ein Verdienst bei ihm erwerben will*, die Heilsgabe der Gnadenmittel von der Beobachtung der rituellen Vorschriften abhängig macht und durch allerlei Gebräuche, durch Besprengen mit Weihwasser, durch Salben mit dem Chrisma oder Bezeichnen mit dem Kreuzeszeichen in magischer Weise Personen oder Dingen eine reale Heiligkeit mitteilen zu können meint, was alles stracks wider den Hauptartikel von der Rechtfertigung durch den Glauben allein geht. So wahrt die lutherische Kirche ihre Freiheit gegenüber dem ceremonialgesetzlichen Wesen des Papismus, welcher im Artikel von den Ceremonien teils auf den altteſtamentlich-judaistischen, teils auf den paganistischen (heidnischen) Standpunkt zurückgefallen ist.

Aber sie behauptet auch ihre evangelische Freiheit dem entgegengesetzten Extrem der reformierten Kirche gegenüber, in welcher dieselbe Gesetzlichkeit und Ungeschichtlichkeit von einer anderen Seite wiederkehrt. Sagte Rom: die Ceremonien sind geboten, so wollte die reformierte Kirche, um jenes gründlich zu bekämpfen, sie gänzlich abthun und verbieten. Es sollte in eines Jeden Willkür gestellt sein, wann und wie er seinem Gott dienen, was und wie er beten, wie weit er sich einer liturgischen Ordnung unterwerfen wollte — oret quisque uti placuerit, sagt Zwingli —; und weil solche vollendete Willkür des Subjektivismus jeden gemeinsamen Gottesdienst unmöglich gemacht hätte, so wollte man wenigstens alle Ceremonien auf das Normalmaß der apostolischen Kirche herabdrücken und machte, dem abstrakten Schriftprinzip gemäß, die spärlichen Andeutungen des Neuen Testaments über die kultischen Formen des apostolischen Zeitalters zu einem für alle Zeiten bindenden, äußerlichen Gesetz für die Kirche, eine geschichtliche Ausprägung des Glaubens und eine freie Entwickelung des kirchlichen Lebens auf Grund reiner schriftgemäßer Lehre negierend und abschneidend. Es ist ja bekannt, wie dieser Radikalismus bis zur Bilderstürmerei fortschritt, Orgeln und Kruzifixe zertrümmerte, Altäre zerbrach und vier weißgetünchte Wände für das erbaulichste gottesdienstliche Lokal hielt, von Kirchenjahr und Kirchenlied nichts wissen wollte, dafür aber den Sonntag zu einem alttestamentlichen Sabbat machte und die alttestamentlichen Psalmen für die einzig richtige Gebetsform der neutestamentlichen Gemeinde erklärte, weil man nur beten dürfe, was „conceptis verbis“ in der Schrift enthalten sei.

Hatte daher unsere Kirche Rom gegenüber betont, daß die Ceremonien Adiaphora, freie Mitteldinge sind, welche nicht auf einem ausdrücklichen Gottesgebot beruhen, so fügte sie nun hinzu: „welche aber auch nicht verboten sind, sondern guter Meinung in die Kirche eingeführt werden, um guter Ordnung und Wohlstands willen oder sonst christliche Zucht zu erhalten“ (vgl. den Eingang zu Art. X der F. C. sol. decl.: de ceremoniis ecclesiasticis, quae verbo dei neque mandatae neque prohibitae sunt, sed bono consilio propter *εὐταξίαν* et ordinem aut ad conservandam piam disciplinam in ecclesia usurpantur). Gott ist ein Gott der Ordnung. Er will, daß alles „ehrlich und ordentlich“ zugehe in seiner Gemeinde, *εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν* (1 Kor. 14, 40). Das kann aber nicht geschehen, wenn jeder seiner Willkür folgt und sich „um der Liebe und des Friedens willen“ einer gemeinsamen Ordnung nicht unterwerfen will. Darum sagt Flacius mit Recht (vgl. Pregers Buch über diesen viel verkannten Mann, der gerade in der Lehre von den Ceremonien so trefflich die echt evangelischen Grundsätze entwickelt und im adiaphoristischen Streit so mannhaft für sie gekämpft hat): in genere habe Gott Ceremonien geboten; „es besteht der allgemeine göttliche Befehl, demgemäß alles in der Kirche geziemend ordentlich und erbaulich zugehen soll, da Gott ein Gott der Ordnung und nicht der Unordnung ist; aber etwas insonderheit hierinnen anzuordnen und zu bestimmen, das steht in den Händen der Kirche“. Die Sakramente selber, die auf Gottes Stiftung beruhen, haben eine ceremonielle Seite an sich, insofern sie eine himmlische Gabe unter irdischen Zeichen darbieten und in Form einer menschlichen Handlung gefaßt sind, und werden auch sogar von dem Bekenntnis Ceremonien genannt, aber als von Gott gebotene, die darum unbedingt geben, was sie bedeuten, von den übrigen unterschieden (vgl. Apol. Art. XIII S. 202 ed. Müller und Lauenb. Kirchenordnung fol. 107). Gott hat sich eben zu uns herabgelassen und seine Gnadenmittel nach unserem Bedürfnis eingerichtet. Wir sind nicht reine Geister; wir leben im Leibe, in Zeit und Raum. So haben auch die Gnadenmittel eine sinnliche Seite an sich, so muß sich naturgemäß das kirchliche Leben in Zeit und Raum ausprägen (Kirchenjahr, Kirchenbau), so werden sich der Glaube, das Gebet, die Andacht naturgemäß ihre äußeren Formen schaffen, die, auf dem freien künstlerischen Triebe der Seele beruhend, sich vielleicht im Laufe der Zeit ändern, aber nie ganz fehlen können. Es wird daher immer Ceremonien in der Kirche geben und darauf ankommen, die rechten zu finden, welche vor allem auf reiner Lehre beruhen und dem Worte Gottes nicht zuwider sind, welche sodann aber auch ein schöner, wohlanständiger Ausdruck für die Andacht sind, die schriftgemäßen Gedanken, die sich in ihnen ausprägen sollen, klar und gemeinverständlich symbolisieren und so zur Erbauung der Gemeinde dienen. Solche Ceremonien haben dann für den gemeinen Mann eine nicht zu unterschätzende pädagogische Bedeutung, ein Moment, welches Luther und die Symbole unserer Kirche mit Recht hervorheben. Verbindet sich dagegen mit einer Ceremonie ein falscher Gedanke oder ist sie in ihrer Bedeutung unverständlich geworden, so ist sie abzuthun und durch eine andere zu ersetzen, wie z. B. unsere Kirche den ursprünglich von ihr beibehaltenen Exorzismus bei der Taufe hat fallen lassen. „Gleichfalls sind das auch nicht rechte Adiaphora oder Mitteldinge, wenn es unnütze närrische Spektakel sind, so weder zu guter Ordnung, christlicher Disziplin oder evangelischem Wohlstand in der Kirche nützlich“ (F. C. sol. decl. S. 698 ed. Müller). — Von diesen Grundsätzen aus hat die lutherische Kirche an der geschichtlichen Entwickelung des liturgischen Wesens Kritik geübt, unzählige Mißbräuche des römischen Kultus abgethan, aber auch das wirklich Gute und Probehaltige beibehalten und es zu der erbaulichen, trefflichen Ordnung ihrer Ceremonien gebracht, wie sie in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. u. 17. Jahrh. vorliegt und noch heute maßgebend ist, so daß wir nach den Verwüstungen des Rationalismus mit Recht wieder auf sie zurückgreifen.

Eine besondere Bedeutung bekam die Frage der Ceremonien und der richtigen Stellung zu ihnen im sogen. adiaphoristischen Streit (s. S. 46), welchen die F. C. in ihrem zehnten Artikel schlichtet und welcher sich um die Frage drehte, ob man in Zeiten der Verfolgung, wo die Kirche sich in statu confessionis, im Stande der Bekenntnispflicht, befindet, den Feinden ihrer Lehre in den Ceremonien nachgeben dürfe, als welche ja Adiaphora seien. Bekanntlich erwiesen sich Melanchthon und die Wittenberger Theologen bei der Einführung des Interims (vgl. S. 240 „Augsburger Interim"; auch den Art. „Leipziger Interim") dem Drängen des Kaisers und des Kurfürsten Moritz gegenüber in falscher, tadelnswerter Weise nachgiebig, obgleich es am Tage lag, daß die anbefohlene Wiedereinführung der römischen Ceremonien nur der Wiedereinführung des Papsttums die Bahn bereiten sollte. Die vorderste Spitze des Keils, den man jetzt in die evangelische Kirche hineintreiben wolle, sei nur allein der Chorrock, um welches willen (wie sie meinen) sich niemand mit gutem Gewissen widerspenstig machen und das ganze Land in Gefahr bringen dürfte. „Das andere Teil, so ein wenig dicker, ist der Auszug des Leipziger Interims. Das mittlere und ein wohl dickes Teil ist das Leipziger Interim. Weiter das hinterste und dickste Teil ist das Augsburgische Interim und das ganze Papsttum. Und ist also das Ganze nur ein einiges Instrument und Werkzeug des Teufels, damit die wahre Gottesfürchtigkeit und die ganze Kirche zerstört wird," sagt Flacius, und die Entscheidung der Konkordienformel hat ihm Recht gegeben und ein Nachgeben in Ceremonien, wenn die Kirche ihren Feinden gegenüber sich in statu confessionis befinde, für Verleugnung erklärt. Ähnlich liegt die Sache heute den ungläubigen Majoritäten gegenüber, welche die Ceremonien der Kirche deshalb anfechten, weil sie ihren Glauben und ihre Lehre hassen. Ihnen ist ebenfalls kein Haar breit nachzugeben, und zu Gunsten und Gefallen derer, welche die Existenz eines Teufels leugnen, etwa die Abrenuntiation (s. d.) bei der Taufe wegzulassen, wenn sie ein zu Recht bestehender Bestandteil der Taufliturgie ist, wäre sündliche Feigheit und Verleugnung eines evangelischen Geistlichen.

Vgl. Augsb. Konf. Art. XV, XXIV, XXVI, XXVIII und die entsprechenden Artikel der Apologie; Art. Smalcald. P. II, Art. II; P. III, Art. XV; F. C. sol. decl. Art. X und dazu Frank, Theol. der Konkordienformel Bd. IV, S. 1—120; Luthers „Deutsche Messe", Erl. Ausg. Bd. XXII, und Formula missae et communionis pro eccl. Wittenbergensi, Erl. Ausg., opera lat. var. arg. ad reformat. hist. imprimis pertinentia Vol. VII; Kliefoth, Liturg. Abhandlungen Bd. VII (Ursprüngl. Gottesdienstordnung Bd. IV), S. 157—206.

Cerinth. Einer der ersten Vertreter gnostischer Irrlehren in der Kirche. Nach dem Zeugnisse Polykarps (bei Irenäus III, 3, 4) war er noch Zeitgenosse des Apostels Johannes. Letzterer traf, wie Polykarp erzählt, zu Ephesus einmal mit Cerinth im Badehause zusammen und eilte, als er denselben erblickt hatte, ohne gebadet zu haben, hinaus, in der Befürchtung, das Haus möchte einstürzen, weil dieser Feind der Wahrheit darinnen sich befände. In der Lehre Cerinths, der die Autorität des Paulus und die Evangelien außer Teilen des Matthäusevangeliums verwarf, waren judaistische Anschauungen mit gnostischen vermengt. Zum Gesetze in mancher Hinsicht frei sich stellend, hielt er doch auf die Beschneidung und die Sabbatfeier; auch pflegte er grob-sinnliche Vorstellungen vom tausendjährigen Christusreiche. Daneben behauptete er die Unterschiedenheit des höchsten Gottes und des untergeordneten Weltschöpfers und leugnete in seiner Christologie die Geburt aus der Jungfrau, nannte Jesum vielmehr einen natürlich erzeugten Menschen, auf welchen bei der Taufe Christus oder der h. Geist herabgekommen und von welchem vor dem Leiden der leidensunfähige Christus wieder gewichen sei. Seine Ethik war asketisch. Die Gnosis Cerinths stellt einen vom palästinensischen Judentum ausgehenden Versuch dar, das Christentum zu vergeistigtem Mosaismus zu stempeln und letzteren so zur Universalreligion geschickt zu machen. Verwandt erscheinen die im Kolosserbriefe bekämpften Irrlehrer. Der Wirkungkreis des Cerinth war in Kleinasien, speziell in Ephesus, vielleicht auch in Syrien; zahlreich scheinen seine Anhänger nicht gewesen zu sein. Kirchliche Gegner der Lehre vom tausendjährigen Reiche führten die chiliastisch gedeutete Offenbarung Johannis auf Cerinth als Verfasser zurück. — Die Quellen über Cerinth am vollständigsten verzeichnet bei: Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums, 1884, S. 411—418.

Cesarini, s. Baseler Konzil.

Cesena, Michael von, Ordensgeneral der Franziskaner (s. d.), † 1342.

Cevennenprediger, s. Camisarden.

Chabon, Jos. 15, 40, richtiger Cabbon, vermutlich einerlei mit dem von Sewa gegründeten Machbena 1 Chron. 2, 49, einem Ort in der Ebene Juda und in dem Ruinenhügel el Kebeibe, der einst als starke Festung den Schlüssel des mittleren Gebirges Juda gebildet hat, zu suchen, südwestlich von Beit-Dschibrin (Eleutheropolis).

Chaila, du, Abbé, s. Camisarden.

Chalcedon, Konzil von. Auf dem als „Räubersynode" gebrandmarkten Konzil zu Ephesus (449) hatte der Patriarch Dioskur von Alexandrien unter der Gunst des byzantinischen Kaiserpaares Theodosius II. und der Eudokia und vermittelst der Fäuste seines Gefolges die Verwerfung der Lehre von zwei Naturen in Christus bewirkt. Der Patriarch Flavian von Konstantinopel, welcher diese Lehre in der Fassung eines von dem römischen Bischof Leo dem Großen an ihn gerichteten Briefes gegen den Monophysitismus (s. d.) des Eutyches und der Alexandrier hauptsächlich vertreten hatte, war

auf der Synode nicht nur anathematisiert, sondern auch derartig mißhandelt worden, daß er bald darauf gestorben war. Als nach dem Tode des Theodosius (450) das kaiserliche Regiment an dessen Schwester Pulcheria und ihren zum Mitregenten erhobenen Gemahl Marcian überging, eröffnete sich die Aussicht auf Sühne für die Vergewaltigung und Remedur gegen die frevelhaften Beschlüsse von Ephesus, da die neuen Herrscher die Ansichten Flavians teilten. In der That veranstalteten dieselben zur Beseitigung der kirchlichen Gegensätze und der aus diesen entspringenden Wirren im Reiche schon 451 ein allgemeines Konzil zu Chalcedon (seiner kirchengeschichtlichen Bedeutung nach das vierte ökumenische). Etwa sechshundert Bischöfe versammelten sich dort im Oktober dieses Jahres. Zur beschleunigten Berufung der Synode hatte auch nicht unwesentlich die Eifersucht beigetragen, mit welcher man in Konstantinopel den wachsenden Einfluß des römischen Leo wahrnahm, dessen Schreiben an Flavian in immer weiteren Kreisen als Ausdruck der Rechtgläubigkeit anerkannt wurde. Die Befürchtung, daß im Falle nicht erreichter Einigung der Abschluß der schwebenden Fragen einem abendländischen Konzil preisgegeben werden könnte, blieb während der Versammlung das Schreckmittel, womit die kaiserlichen Kommissarien, welche abwechselnd mit den Legaten Leos den Vorsitz führten, die orientalischen Bischöfe zur Feststellung eines neuen bestimmten Bekenntnisses drängten, während gleichzeitig die Eifersucht gegen Rom den Byzantinern Motiv war, einer Einigung um den Brief Leos als Bekenntnisschrift zu widerstehen. Schließlich erfolgte eine allgemeine Verständigung über ein von einer Kommission entworfenes Symbol, welches in seinen Lehrbestimmungen hauptsächlich auf das Sendschreiben Leos und daneben auf die Synodalbriefe des Alexandriners Cyrill gegen Nestorius und seine Gefolgschaft sich stützte. Unter Verweisung auf die kirchliche Lehrnorm der drei früheren ökumenischen Synoden bestimmte die neue Formel als Bekenntnis der Kirche: „Wir lehren alle übereinstimmend, daß wir bekennen Einen und denselben Sohn, unseren Herrn Jesus Christus, denselben vollkommen in der Gottheit und denselben vollkommen in der Menschheit, wahrhaft Gott und wahrhaft Mensch, bestehend aus einer vernünftigen Seele und dem Leibe, wesensgleich dem Vater nach der Gottheit und uns wesensgleich nach der Menschheit, in allen Stücken uns gleich abgesehen von der Sünde; geboren vor den Äonen aus dem Vater nach der Gottheit, in den letzten Tagen aber um unsert- und unseres Heiles willen aus Maria der Jungfrau der Gottgebärerin nach der Menschheit, Einen und denselben Christus, Sohn, Herrn, Eingeboren, in zwei Naturen unvermischt; unverwandelt, ungeteilt und ungetrennt erkannt; indem nirgends wegen der Einigung der Unterschied der Naturen aufgehoben ist, sondern vielmehr die Eigentümlichkeit jeder von beiden Naturen bewahrt wird und in Eine Person und eine Hypostase zusammenläuft, nicht einen in zwei Personen zerteilten oder zerrissenen, sondern Einen und denselben Sohn und Eingeborenen, Gottlogos, Herrn Jesus Christus.“ Waren hier die beiden Extreme des Eutychianismus und des Nestorianismus in den negativen Bestimmungen ausgeschlossen, so ward zugleich dem kirchlichen Bekenntnis seine Position gegeben in der Lehre von der Einheit der Person Christi in zwei ohne Aufhebung des substantiellen Unterschiedes vereinigten Naturen. — Über die Absetzung Dioskurs, der zur Synode nicht erschienen war, hatte man sich übrigens gleich bei Beginn des Konzils geeinigt. Er wurde nach Gangra in Paphlagonien verbannt und starb dort in der Vergessenheit. Seine bischöflichen Parteigenossen schwankten meist nach dem verändert vom byzantinischen Hofe her wehenden Winde und erfuhren Schonung.

Chalcedonier, Offenb. Joh. 21, 19, s. Edelsteine.

Chalcidius, ein mehr heidnischer, als christlicher Philosoph des 4. Jahrh., welcher einen Kommentar zu dem Timäus Platos schrieb. Mosheim spricht ihm das Christentum ganz ab, B. Schultze (Handb. d. theol. Wiss. II, S. 305) zählt ihn zu den ihren philosophisch-heidnischen Standpunkt nur leicht durch christliche Gedanken verhüllenden platonisch-christlichen Philosophen.

Chalcol, einer der weisen Söhne Serachs, die Salomo an Weisheit übertraf, 1 Kön. 4, 31 (5, 11); 1 Chron. 2, 6.

Chaldäa, Chaldäer, hebr. Chasdim. 1. Seit der Gründung des neubabylonischen Reiches durch Nabopolasar und seinen Sohn Nebukadnezar, welches Dan. 9, 1 Reich der Chaldäer heißt, wird im A. Testament Chasdim von den Bewohnern Babyloniens und den Angehörigen des babylonischen Reiches gebraucht. Babel d. i. Babylonien heißt Land der Chaldäer, Jer. 24, 5; Ezech. 12, 13; Söhne Babels d. h. Babylonier und Chaldäer sind identische Begriffe, Ezech. 23, 14. 15. Das Kriegsheer Nebukadnezars, des Königs von Babel, wird Chaldäer benannt, Jer. 21, 4; 32, 4. 5. Der hebräische Name Chasdim ist von dem inschriftlich bezeugten und bei Griechen und Römern üblichen Kaldi, Chaldaei nicht begrifflich, sondern nur lautlich verschieden, indem l mit s wechselt, wie auch in anderen assyrischen Worten mit s der übrigen semitischen Dialekte. Der Name Kaldi, Kaldai läßt sich in assyrischen Texten bis 900 v. Chr. zurückverfolgen, ist aber, wie schon der Name Ur-Chasdim als Heimat Abrahams 1 Mos. 11, 28. 31 beweist, viel älter und scheint mit dem Namen der Kassi oder Kossäer zusammenzuhängen, die von etwa 1500 v. Chr. an eine politische Rolle in Babylonien spielen. Wenn nun Ur-Chasdim nach der Annahme der Assyriologen in dem heutigen El-Mugheir südlich von Babylon am rechten Ufer des Euphrat zu suchen ist, so hat der Name Chasdim oder Kaldi ursprünglich Mittelbaby-

lonien, das Land südwärts von Babylon in der Richtung nach dem persischen Meere hin bezeichnet, woraus jedoch mit nichten folgt, daß auch nach der Gründung des babylonischen Weltreichs dieser Name auf Südbabylonien, mit Ausschluß von Mesopotamien, beschränkt geblieben und in dieser Beschränkung von Jeremia, Ezechiel, Habak. 1, 6; 2 Kön. 25, 4 ff. gebraucht worden sei. Als unbegründet hat sich durch die neueren assyriologischen Forschungen die ältere, noch von Gesenius geteilte Ansicht herausgestellt, daß die babylonischen Chaldäer von Armenien her eingewandert und mit den von Xenophon erwähnten Chaldäern in den karduchischen Gebirgen an den Grenzen Armeniens stammverwandt seien. Die babylonischen Chaldäer sind, nach den Überresten ihrer Sprache und Litteratur zu urteilen, Semiten, dagegen die armenischen Chaldäer sind arischer d. i. indogermanischer Abstammung, mit den Kurden, Karduchen verwandt und mit den in Xenophons Anabasis V, 5, 1 vgl. mit 5, 17 genannten Chalybern identisch, da Strabo XII, 549 ausdrücklich bemerkt, daß die jetzigen Chaldäer früher Chalyber genannt wurden. Vgl. Schrader, „Die Abstammung der Chaldäer" in der Zeitschr. der Deutsch. Morgenl. Gesellsch. XXVII (1873), S. 397 ff. — 2. Da Babylonien von uralters her Heimat und Hauptsitz der Astronomie, Astrologie und Magie war, so sind in Dan. 2, 2 u. 10 neben den Zeichendeutern, Beschwörern, Zauberern auch Chaldäer als eine besondere Klasse babylonischer Weisen, nämlich als die Priesterklasse genannt, welche V. 4 als Repräsentantin sämtlicher Weisen mit dem König verhandelt. Aehnlich gebrauchen die Klassiker (Curtius, Strabo, Diodor) den Namen Chaldaei in der Bedeutung von Astrologen, Sterndeutern. Vgl. noch den Art. Chesed.

Chaldäische Christen, s. Nestorianer.

Chaldäische Sprache. Als die Sprache der babylonischen Chaldäer ist gegenwärtig der assyrische Dialekt der semitischen Sprache erkannt worden. Dagegen wurde früher nach dem Vorgange des Hieronymus der westaramäische Dialekt, in welchem einige Abschnitte der Bücher Daniel (2, 4—6, 29) und Esra (4, 8—6, 18 u. 7, 12—26) und die in der aramäischen Landessprache der nachexilischen Juden verfaßten Paraphrasen oder Targums geschrieben sind, chaldäische Sprache oder chaldäischer Dialekt genannt, auf Grund der Angabe, daß die chaldäischen Weisen in Dan. 2, 4 aramäisch redend mit dem Könige Nebukadnezar verhandelten, wobei man übersah, daß das Wort Chasdim in dieser Stelle nicht in völkergeschichtlicher Bedeutung, sondern in übertragenem Sinne von Weisen oder Astrologen gebraucht ist.

Chal-Hose, richtiger Col-Choseh, hieß 1. der Vater des Obersten Sallum, welcher das Brunnenthor an der Mauer Jerusalems baute (Neh. 3, 15). — 2. Ein Nachkomme des Perez (Neh. 11, 5).

Chalmers, Thomas, erster Führer der schottischen Freikirche, geboren am 17. März 1780 zu Ost-Anstruther in Schottland, empfing auf der Universität St. Andrews eine vielseitige Bildung, die er vom J. 1803 an als Pastor in Kilmany in den Dienst seiner Kirche stellte, ohne jedoch seine nahen Beziehungen zum akademischen Leben abzubrechen. Seit 1815 Pastor an der Thronkirche zu Glasgow, seit 1819 an der St. Johnskirche daselbst, erhielt er 1823 an der dortigen Universität eine Anstellung als Professor der Moralphilosophie und wurde 1828 als Professor der Gottesgelahrtheit nach Edinburg berufen, als welcher er am 31. Mai 1847 verstorben ist.

Der Schwerpunkt seines vielbewegten Lebens liegt weniger in seinen wissenschaftlichen, als in seinen praktischen Leistungen. Schon in seiner Jugend mit ergriffen von dem damals auch in den protestantischen Kreisen Englands zu verspürenden neuen Hauche christlichen Lebens und angeregt durch Pascals und Wilberforces Schriften, vertrat er bei aller mathematischen Schärfe des Denkens, an die er sich gewöhnt, doch einen entschieden bibelgläubigen Standpunkt. Durch nationalökonomische Studien dazu befähigt, griff er mit klarem Blick, fester Hand und warmem Herzen die schwere Aufgabe an, dem Pauperismus in den großen Städten entgegenzuarbeiten, indem er nicht nur in mehreren Schriften den Beweis antrat, daß die öffentliche Armenpflege Sache der Kirche und ihrer Diakonen sei, sondern auch in seinem eigenen großen Kirchspiel zu St. John in Glasgow die darin aufgezeigten Wege mit dem besten Erfolge einschlug. Trotz dieses gelungenen Versuchs, auf welchen nun Chalmers hinweisen konnte, gelang es ihm doch nicht, seiner Organisation anderwärts dauernden Eingang zu verschaffen, weil es an Männern von seiner Umsicht und Thatkraft fehlte, und auch in Glasgow wurde das Unternehmen vierzehn Jahre nach seinem Weggang durch rücksichtslose Maßnahmen der Behörden wieder lahm gelegt. Aber sein Eifer, das Verlorene zu suchen und zu retten, erlahmte nicht, und durch sein immer gewichtiger werdendes Wort und Beispiel erreichte er Großes, worauf man später weiter bauen konnte. Dabei erkannte er klar, daß kein Werk der freiwilligen Barmherzigkeit gut machen könne, was der Mangel an kirchlicher Versorgung verderbt hat. Schon im J. 1817 hatte er deshalb für Glasgow allein mindestens zwanzig neue Kirchen gewünscht, aber vergeblich; wie mußte das religiöse Interesse seitdem gewachsen sein, da er im J. 1834 bei der Generalsynode die Forderung auf das Zehnfache erhöhen und den Plan so schnell verwirklicht sehen konnte, daß in sieben Jahren nicht weniger als 205 neue Kirchen in Schottland gebaut wurden!

Hatte Chalmers bei all diesen Unternehmungen bisher seinen Rückhalt gesucht an einer starken, von der Obrigkeit geschützten und unterstützten Landeskirche, für die er auch den verschiedenen Dissenters gegenüber mehrfach eingetreten war, so sollte doch er gerade nun der Führer derer werden, welche den Bruch mit der

bestehenden Staatskirche vollzogen, als sie sich in ihren kirchlichen Bestrebungen von dem staatlichen Kirchenregiment gehindert sahen. Den Anlaß dazu gab ein auf Chalmers' Antrag im J. 1834 gefaßter Beschluß der Synode, bei den Pfarrwahlen der Gemeinde ein Veto einzuräumen, welchem sich einzelne Patrone und Pastoren nicht fügen wollten und welchem sowohl einzelne Gerichtshöfe, als auch das von ihnen angerufene Parlament die Anerkennung versagte. Chalmers und seine Gesinnungsgenossen sahen darin einen gewaltsamen Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Kirche, für deren selbständige Verfassung unter ihrem alleinigen Haupte Christus sie göttliches Recht in Anspruch nahmen. Nach neunjährigem heißem Kampfe in Wort und Schrift, an welchem Chalmers hervorragenden Anteil nahm („Bemerkungen über die gegenwärtige Lage der Kirche Schottlands") kam es endlich auf der Synode von 1843 zur Entscheidung, indem zweihundert Mitglieder derselben ausschieden und sich unter Chalmers' Vorsitz als erste Synode der „Freien Kirche Schottlands" konstituierten. Nach einem von ihm entworfenen Plan wurde die so selbständig gewordene Kirche, welche bald über sechshundert Gemeinden mit ebenso viel Schulen umfaßte, vortrefflich organisiert, auch sofort in Edinburg ein College für Theologie-Studierende gegründet und seiner Leitung unterstellt. Chalmers hatte die Genugthung, noch ein Jahr lang nicht allein diese Anstalt, sondern auch die ganze junge Freikirche fröhlich wachsen und blühen zu sehen, und erntete für seine unermüdliche Treue den Dank und die Verehrung seiner Kirchgenossen, ohne sich dadurch von der strengen Selbstzucht und demütigen Beugung vor Gott, an die er sich gewöhnt hatte, ableiten zu lassen, bis er in der Fülle der Kraft plötzlich aus seinem weiten und reichgesegneten Wirkungskreise abgerufen wurde. — Seine Schriften sind in 34 Bänden herausgegeben; seine Biographie in 4 Bänden (1849—1852) von seinem Schwiegersohne Rev. W. Hanna.

Chalne, s. Calne.

Chalonitis, eine Landschaft in Babylonien, deren Hauptstadt man in Calne (s. d.) vermutet.

Châlons an der Saône (Cabilonum), seit dem 4. Jahrh. Sitz eines Bischofs und dann Versammlungsort einer großen Anzahl von Synoden, unter denen sich die von 650 und die von 813 mit Kirchenzucht beschäftigten. In die Kirchengeschichte ist die Stadt erst später wieder eingetreten: 1562 wurde sie von den Hugenotten genommen und befestigt.

Chalub, der Bruder Suhas, s. Chelub.

Chalubai, ein Sohn Hezrons, s. Caleb.

Chalybäus, Heinrich Moritz, geb. 3. Juli 1796 zu Pfaffroda im sächsischen Erzgebirge, 1839—1852 Professor der Philosophie in Kiel, † 1862 in Dresden. Er ist ein sehr gediegener Vertreter des spekulativen Theismus. Seine Darstellung der „spekulativen Philosophie von Kant bis Hegel" erschien 1860 in fünfter Auflage (zuerst 1839). In seiner Beleuchtung der „modernen Sophistik" wandte er sich gegen den Hegelkultus. Er entwarf ein System der Wissenschaftslehre (1846); ebenso ein System der spekulativen Ethik (1850); in seiner letzten Schrift behandelte er die „Fundamentalphilosophie" (1861). Sehr beachtenswert ist sein Beitrag zur Begründung der Religionsphilosophie (Philosophie und Christentum, 1853). Es ist die religiöse Überzeugung, an welche hier als an ein unmittelbar Vorhandenes appelliert wird; und zwar so, daß dieses unmittelbar Vorhandene wissenschaftlich nachgewiesen und zur Selbstentwickelung angeregt wird; dies in der Voraussetzung, die Gewißheit der Wahrheit und Freiheit der Selbstüberzeugung sei mehr als nur Form, sei selbst miteinbedungenes Ingrediens des Zwecks und Prinzips der wahren absoluten Freiheit, Persönlichkeit und positiven Versöhnung. Doch leidet auch seine Religionsphilosophie an dem Fehler, an dem so viele Religionssysteme der Neuzeit kranken, daß sie ohne konkrete Vermittelung durch Schrift, Symbol und Erfahrung eine im Wesentlichen christliche Philosophie bieten will, was eben unmöglich ist.

Cham, s. Ham.

Chambres ardentes, Verbrennungs-Kommissionen, eingerichtet in Frankreich seit 1535. Der Gerichtshof, dessen Mitglieder vom Papst ernannt wurden, hatte seinen Sitz in Paris und richtete seine Wirksamkeit gegen die Protestanten im ganzen Reich. Die theologischen Juristen der Parlamente trieben es mit den Hinrichtungen „zur Ehre Gottes" nach dem Tode Heinrichs II. außerordentlich arg und erregten den höchsten Unwillen des protestantischen Adels (Verschwörung von Amboise).

Chambres de l'Edit. Durch das Edikt von Nantes (1598) wurden den Protestanten an den Gerichtshöfen von Bordeaux, Grenoble und Castres die sogenannten Chambres de l'Edit zugewiesen. Diese Kammern waren aus protestantischen und katholischen Mitgliedern gemischt, hatten ihre parlamentarische Spitze in Paris und sollten den Protestanten zur Wahrung ihrer bürgerlichen Rechte und zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten dienen. 1679 wurden die Chambres de l'Edit aufgehoben und mit anderen Kammern verschmolzen, um „das Andenken an die Religionskriege auszulöschen", wie man beschönigend sagte; thatsächlich waren die Protestanten durch diese Aufhebung um eine „weise Schranke" ärmer geworden und um ihr Recht gebarcht.

Chambres mi-parties. Unter den 36 Artikeln des vierten Toleranzediktes, das König Heinrich III. von Frankreich im Mai 1576 dem Parlament vorlegte, befand sich die Bestimmung, daß in jedem Parlament eine halb aus Protestanten und halb aus Katholiken bestehende Kammer (Chambre mi-partie) sein solle. Das hiermit Angestrebte scheint erst 22 Jahre später unter großen Anstrengungen Heinrichs IV. und doch nur mit großen Einschränkungen erreicht worden zu sein. Immerhin müssen die Cham-

bres mi-parties teilweise ins Leben getreten sein, sonst hätte sich ihr Name schwerlich erhalten. Auch später wurden sie noch neben den Chambres de l'Edit genannt, fielen also nicht ohne Weiteres und nicht überall mit ihnen zusammen. Sie wurden 1669 und 1679 aufgehoben.

Chambri, im griechischen und lateinischen Texte Chabri, ein Aeltester der Stadt Bethulia, Jud. 8, 8.

Chamier, Daniel, geb. 1565, einer der entschiedensten Vorkämpfer für die reformierte Kirche Frankreichs, studierte in Genf und wurde nach mancherlei Dienst an reformierten Gemeinden zum Nachfolger seines Vaters als Pfarrer nach Montélimart in der Dauphiné berufen, dem ersten Orte Frankreichs, der eine evangelische Gemeinde besessen hat. In der Gemeinde sowohl wie in größeren Kreisen erlangte er durch seine Festigkeit und Unerschrockenheit einen solchen Ruf, daß er bei allen den zahlreichen Versammlungen und Synoden, welche in jener bewegten Zeit vor und nach dem Erscheinen des Edikts von Nantes sich notwendig machten, als Deputierter und meist als leitende oder maßgebende Persönlichkeit erschien. 1612 wurde Chamier zum Pfarrer und Professor in Montauban ernannt mit dem Auftrag, die dortige Akademie, welche zu verfallen drohte, zu reorganisieren. Da die Stadt sich der Erhebung der Hugenotten gegen Ludwig XIII. anschloß, so wurde sie belagert. Chamier kämpfte unter seinen Mitbürgern auf den Wällen und fiel durch eine feindliche Kugel am 17. Oktober 1621. Entsprechend seinem Kampfesleben hat Chamier eine ganze Anzahl Kampfesschriften gegen Papisten und Jesuiten erscheinen lassen. Von bleibend theologischem Interesse ist eine systematische Polemik, welche er im Auftrage der Synode von Larochelle geschrieben hat unter dem Titel: **Panstratiae catholicae sive controversiarum de religione adversus pontificios corpus tomis quatuor distributum**, gewöhnlich kurz **Panstratia catholica** genannt, herausgegeben von seinem Sohne Adrian Chamier, Genf 1626, später Frankfurt 1627. Hier sind die Hauptstreitpunkte (die heilige Schrift, die Erlösung, Buße und Glaube, Sakramente) mit scharfer Beweisführung behandelt. Ein fünfter Teil von der Kirche ist einer späteren Ausgabe von Alstedt, 1629 ohne Ort, hinzugefügt worden.

Chamisso, Louis Charles Adelaide de, als Dichter Adelbert von Chamisso, war in der That, was Varnhagen von ihm geurteilt hat: eine Erscheinung, wie sie früher nicht dagewesen ist und auch in dieser Weise kaum wiederkehren wird. Sohn eines altadligen lothringischen Geschlechts, ward er am 30. Januar 1781 auf dem Stammschlosse Boncourt in der Champagne geboren — mit dem Jahre 1790 verlor er sein Vaterland; denn die Familie ward durch die Revolution in das Flüchtlingsloos getrieben; und als für die Eltern die Zeit kam, wo sie die Erlaubnis zur Rückkehr erhielten und benutzten, war Adelbert durch seinen Dienst als Lieutenant im preußischen Heere an Deutschland gebunden. Und dieses sollte ihm wirklich eine Heimat werden. Zwar als ihm 1806 auf wehmütige und doch zugleich erhebende Weise der lange erbetene Abschied aus dem Heere zu Teil geworden war, blieb er doch noch Jahre lang auf Suchen und Wandern angewiesen; als er aber 1812 nach längerem Aufenthalt in Frankreich und der Schweiz sich in Berlin als Student der Medizin eintragen ließ, war doch schon eine bestimmte Linie angesponnen, die ein festes Lebensgewebe verhieß. Noch einmal wurde er Wanderer, diesmal in großem Stile. Er war doch noch so sehr Franzose, daß ihm die Erhebung der Deutschen 1813, so sehr er sie billigen mußte, weh that; 1814 erneuerten sich diese Schmerzen eines geteilten Empfindens — da beteiligte er sich in den Jahren 1815—1818 als Naturforscher an der vom Kapitän Otto von Kotzebue geleiteten Weltumsegelung; bleibend wurden hierbei seine Verdienste um die Botanik. Und nun wurde er 1819 Kustos beim botanischen Garten in Berlin, nun konnte er ein deutsches Haus sich gründen, Deutschland seine liebe Heimat nennen. Gestorben ist er in Berlin am 21. August 1838. Dieser ganze Lebenslauf enthält etwas wahrhaft Tröstliches; der Ausgestoßene findet doch Ruhe und selbst eine Heimat wieder: es ist wie Vorbild des Suchens und Findens der anderen, noch besseren Heimat, von der der Hebräerbrief redet. Der Franzose ward, nicht ohne ernstes sittliches Ringen, ein deutscher Dichter, und einer der besten. Gerade dies macht seine Dichtungen auch christlich bedeutsam, daß ein Geist der Befriedung in ihnen weht, den man in vielen neueren von Bitterkeit und selbstgemachtem Elend durchsetzten Gedichten vergeblich sucht. Es sind nur Wenige, die so wie er die gottgeordneten Verhältnisse der Ehe und des Hauses, seine Geschichte, seine Arbeit, seine Lust und sein Leid poetisch verklärt haben. Was die Poesie als Form anlangt, so war seine Anlehnung an die Romantiker keine tiefinnerliche; zuerst zog ihn Schiller an, in Göthe sah er sein Vorbild, Uhland ward sein Liebling; am meisterhaftesten handhabte er die Terzine.

Chamos, s. Camos.

Champeaux, Wilhelm von, eines Landmanns Sohn zu Champeaux in Brie, Schüler Anselms von Laon (s. d.), gründete 1109 im Kloster St. Viktor zu Paris jene Schule, welche nachmals zur Pflanzstätte der kontemplativen Mystik wurde. Er selbst, Vertreter des Realismus (s. d.), lehrte Rhetorik und Dialektik mit großem Erfolge, bis ihm zu seinem großen Kummer sein Schüler Abälard (s. d.) über den Kopf wuchs. Er starb 1121 als Bischof von Châlons an der Marne.

Champion, Pierre de, stiftete 1424 die Augustinerinnen von Tournay. Dieselben waren erst nicht gleich ihren Vorgängerinnen an das klösterliche Leben gebunden. Im Jahre 1632 wurden indes auch sie klosterpflichtig und vertauschten nun ihre bis dahin schwarze Kleidung mit violett.

Chananja, s. Chenanja.

Chandieu, Antoine de la Roche- (1534—1591), ein Gesinnungs- und Arbeitsgenosse Bezas, aus vornehmer Familie stammend, wurde Schüler Calvins in Genf und 1555 protestantischer Geistlicher in Paris. Seine theologische Gelehrsamkeit und sein Glaubenseifer machten ihn zu einem hervorragenden Vorkämpfer des Calvinismus in Frankreich, und seine Beziehungen zu vornehmen Kreisen erleichterten diese Thätigkeit. Wie an der Begründung der ersten reformierten Gemeinde zu Paris, so hat er an der Konstituierung der reformierten Kirche Frankreichs lebhaften Anteil genommen, die Generalsynoden beeinflußt, und eine der wichtigsten (zu Orleans 1562) selbst geleitet. Er wünschte die Gemeindeverfassung für die französische Kirche durchaus nach dem Muster von Genf und behauptete fest seine Meinung gegen die kirchliche Demokratie, welche allgemeine Volkswahlen u. dgl. anstrebte. Nach dem Tode seines Bruders zu ansehnlichem Vermögen gelangt, entsagte er dem geistlichen Amte und verheiratete sich, widmete aber Kraft und Einfluß nach wie vor der Sache seiner Kirche. Später diente Chandieu mehrere Jahre Heinrich von Navarra als Feldprediger und geistlicher Rat, zuletzt als sein diplomatischer Vertreter in Deutschland, zog sich aber noch vor dem endlichen Siege seines Herrn zurück und verlebte den Rest seines Lebens im Waadtlande (Lausanne, vielleicht auch Morges, wo Bücher von ihm erschienen sind) und in Genf, wo er die hebräische Sprache lehrte. Chandieu hat eine große Anzahl von Schriften verfaßt, welche teils der Verteidigung der calvinischen Lehre mit scharfsinniger Beweisführung, aber ohne besonders eigentümliche Gedanken dienten, teils die Geschichte seiner Zeit und seiner Kirche beleuchteten. Er schrieb unter dem Namen Sadeel und anderen Pseudonymen. Anonym ist sein interessantes Werk: Histoire des persécutions et martyrs de l'église de Paris dep. l'an 1557 jusqu'au temps de Charles IX., Lyon 1563, erschienen.

Chandler, Edward, Bischof von Coventry und Durham, apologetischer Gegner des Deismus. Besonders bekämpfte er den „Freidenker" Collins. Er starb 1750.

Chanja, hebr. Chonjah, Jer. 22, 24 u. 28, abgekürzt aus Jechanja Jer. 37, 1; ein Beiname des Königs Jojachin 2 Kön. 24, 6.

Channing, William Ellery, geb. 7. April 1780 in Newport in Rhode-Island, studierte Theologie im Harvard-College in Cambridge bei Boston und wurde 1803 Prediger der kongregationalistischen Gemeinde zu Boston. Als solcher erlangte er großen Ruf durch seine außerordentliche Predigtgabe; als Theolog wandte er sich mehr und mehr dem Unitarismus zu, als dessen amerikanischer Hauptvertreter er schließlich gegolten hat, ohne jedoch hervorragend wissenschaftliche Leistungen für seinen Standpunkt geliefert zu haben. Er bekämpfte die Gottheit Christi und die Dreieinigkeitslehre mit den alten arianischen und socinianischen Gründen, verwarf die kirchliche Versöhnungslehre, wußte aber in seiner Abneigung gegen alles Dogma nichts weiter an ihre Stelle zu setzen, als einen „moralischen Enthusiasmus". Und diesen hat er auch für seine Person besessen. So wurde er als sittliche Persönlichkeit der Mittelpunkt für einen großen Kreis von Unitariern, und seine unermüdliche, sittlich soziale Wirksamkeit hielt ihn in dieser Stellung bis zu seinem Tode. Er war ein Mann der inneren Mission, wie man jetzt sagen würde, arbeitete mit Schrift und Wort gegen Trunksucht, Verwahrlosung und Sklaverei (The Slavery, Boston 1836). Er starb den 2. Oktober 1842 auf einer Reise zu Bennington in Vermont. 1880 feierten die Unitarier seinen 100. Geburtstag in Boston, und der deutsche Protestantenverein sandte ein Begrüßungsschreiben mit Segenswünschen „zur Feier des großen Apostels der wahren Humanität Jesu". Seine einzelnen Schriften (Predigten, Aufsätze praktischen Inhalts) sind mehrfach gesammelt, zuletzt Boston 1878, eine Auswahl in deutscher Uebersetzung von Sydow und Schulze, Berlin von 1850 an.

Chantal, Franziska von, s. Franz von Sales.

Chaos (*Χάος*). Mit diesem Worte bezeichneten griechische Dichter und Philosophen sowohl den leeren unermeßlichen Raum, als auch die erste verworrene Masse, aus der sich am Anfang der Dinge die einzelnen Gestalten bildeten. Hiernach versteht man nach biblischer Anschauung unter Chaos die Beschaffenheit des von Gott am Anfang geschaffenen Universums, Himmels und der Erde, nach der Beschreibung: „Und die Erde war Wüste und Leere; und Finsternis war auf der Wassertiefe, und der Geist Gottes webete (schwebete) über den Wassern" (1 Mos. 1, 2), laut welcher die werdende Erde anfangs eine wüste und öde, gestaltlose Materie (*ἄμορφος ὕλη* Weish. Sal. 11, 18), und eine in Finsternis gehüllte wogende Wassermasse war, in welcher der Erdball und das Firmament noch ungeschieden und unausgebildet lagen, aber in der Bildung begriffen, indem der Geist Gottes über den Wassern gestaltend und belebend webete. Wenn aber das Weltganze, nachdem Gott es im Anfang geschaffen, d. h. hervorgebracht hat, eine wüste und leere ungestaltete Masse war, über welcher der Geist Gottes schwebte, so hat auch dieser anfängliche chaotische Zustand des Weltalls nicht ein von Gott unabhängiges Dasein, sondern ist auch ein Werk der Schöpfung Gottes, die erste grundlegende That der Erschaffung Himmels und der Erde, wie in der Schrift Alten und Neuen Testaments in mannigfacher Weise bezeugt und weiter ausgeführt wird. Auf Grund des Schöpfungsberichtes 1 Mos. 1, 1—2, 1 wird in Ps. 33, 6 bezeugt: „Der Himmel ist durch das Wort des Herrn gemacht und all sein Heer durch den Hauch seines Mundes." Das Wort des Herrn wird im Ev. Joh. 1, 1—3 näher bestimmt als

der Logos, der im Anfang bei Gott war und Gott war, und durch den alle Dinge geworden sind. Und der Hauch des Mundes oder der über den Wassern der Schöpfung schwebende Geist Gottes ist die unmittelbar wirkende, gestaltende und belebende Macht Gottes. Das Schriftzeugnis über die Weltschöpfung haben die Kirchenväter, Scholastiker und alten kirchlichen Dogmatiker im Gegensatz gegen pantheistische, dualistische und emanatistische Ansichten als Schöpfung aus Nichts (creatio ex nihilo) bestimmt. Dieser begriffliche Ausdruck ist wohl nur aus der Vulgataübersetzung von 2 Makk. 7, 28 genommen, denn in Hebr. 11, 3 ist nach dem Grundtext nur gesagt, daß die Welt durch Gottes Wort fertig hergestellt, daß das Sichtbare nicht aus Erscheinendem geworden ist. Er wird aber seit Irenäus und Tertullian im Gegensatz gegen die dualistisch-gnostische, besonders von Hermogenes vertretene Vorstellung einer ewigen Materie, aus welcher Gott die Welt gebildet habe, allgemein gebraucht, um die Annahme einer der Weltschöpfung zu Grunde liegenden Materie auszuschließen, und deutlich zu lehren, daß die Welt nicht bloß in ihrer ausgestalteten Form, sondern auch schon in ihren Elementen ein freies Werk göttlicher Allmacht und Schöpferkraft ist. Die Schriftlehre von der Weltschöpfung ist aber nicht ein Produkt menschlicher Spekulation, sondern wird Hebr. 11, 3 mit Recht als eine Thatsache des Glaubens bezeichnet. Die volle Idee der Schöpfung setzt Gott als den absolut freien persönlichen Geist voraus, der aus sich selbst hervortritt und die Welt als eine Endlichkeit sich gegenüberstellt, die er mit seiner Fülle erfüllen will. Die menschliche Spekulation, welche von der göttlichen Offenbarung absieht, kann den Zweck, die Weltschöpfung aus dem Begriff des absoluten Geistes zu deduzieren, nicht erreichen, weil der Geist nicht als der logische, denkende allein, mit dem sie operiert, sondern als der absolut persönliche, nicht nur denkende, sondern auch wollende und schaffende Geist die Macht ist, welche die Naturwelt aus dem Nichtsein ins Dasein zu setzen vermag. Sie kann daher nicht über den Dualismus hinauskommen, entweder idealistisch den Geist von Anfang her mit dem Natürlichen behaftet zu denken, und neben Gott ein unerschaffenes Chaos zu statuieren, oder naturalistisch die Sünde und das moralisch Böse in die Materie zu setzen und zwei einander entgegengesetzte Götter, ein gutes und ein böses Grundprinzip anzunehmen. Nur vom Grundgedanken des Monotheismus aus läßt sich die Entstehung der Welt richtig erfassen. „Giebt es nur einen lebendigen, persönlichen Gott, so kann nichts in der Welt anders als durch den absoluten Macht- und Liebeswillen dieses Einen Gottes seinen Ursprung genommen haben."

Character hypostaticus ist ein wissenschaftlicher Kunstausdruck der lutherischen Dogmatiker des 16. u. 17. Jahrh. in der Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit. Um neben der Einheit des göttlichen Wesens den Unterschied der drei Personen (Hypostasen) begrifflich klar zu stellen, sagte man, jede der drei Personen habe ihren character hypostaticus, d. h. ihre persönlichen Eigentümlichkeiten, welche sie von den beiden anderen unterscheiden (proprietates, notae, relationes personales). Solche Eigentümlichkeiten aber sind nach den Aussagen der heiligen Schrift zwiefacher Art: entweder beziehen sie sich auf den Unterschied zwischen Vater, Sohn und Geist unter einander, oder auf deren unterschiedliche Stellung zur Welt. Demnach redet die Dogmatik von opera ad intra (auch actus personales genannt) und opera ad extra d. h. von „innergöttlichen" und von „nach außen gerichteten, auf die Kreatur bezüglichen Werken". Die opera ad intra sind bei dem Vater allein die generatio (activa) „die Zeugung des Sohnes", bei Vater und Sohn gemeinsam die spiratio, „die Aussendung des Geistes", beim heiligen Geiste das Ausgehen vom Vater und Sohn (processio). Sie begründen für den Vater das Prädikat der Ungezeugtheit (ἀγεννησία) und der Vaterschaft (paternitas), für den Sohn das Prädikat der Sohnschaft (filiatio oder generatio passiva), für den heiligen Geist das Prädikat des Gehaucht- resp. Gesandtseins (spiratio passiva). Die opera ad extra sind die Schöpfung (creatio) als Werk des Vaters, die Erlösung (redemptio) als Werk des Sohnes, die Heiligung (sanctificatio) als Werk des heiligen Geistes. Da sie, obwohl einer Person in erster Linie zugeschrieben, doch auch wieder „communia", allen dreien gemeinsam sind, gehören sie eigentlich nicht mit zu den den character hypostaticus konstituierenden Momenten, sondern dieser liegt in den opera ad intra.

Character indelebilis. Gegen das Ende des 15. Jahrh., zu Lebzeiten des letzten Scholastikers Gabriel Biel († 1495), kam unter den Theologen der römischen Kirche eine neue Lehre auf in betreff der drei (römischen) Sakramente, der Taufe, Konfirmation und Ordination, die Lehre vom character indelebilis. Zwar beriefen sich ihre Vertreter auf Innocenz III. († 1216) als auf den ersten Urheber derselben, aber Gabriel Biel, ein Gegner der „Charakterlehre", weist nach, daß die eine Stelle bei Innocenz, in welcher er des character indelebilis Erwähnung zu thun scheine, auch anders verstanden werden könne, und daß die ganze mittelalterliche Theologie sonst nichts von dieser Lehre wisse, wie denn auch die alte Kirche sie nicht kenne. Nichtsdestoweniger hat das Tridentinische Konzil dieselbe im IX. Kanon (Sessio VII) kirchlich sanktioniert und die Widersprechenden mit dem Anathema belegt. Demgemäß gehört es zu den Glaubenssätzen der römischen Kirche, daß durch die Taufe, die Konfirmation und Ordination dem Empfänger dieser Sakramente ein character indelebilis d. h. „ein unvertilgbares geistliches Zeichen" in die Seele eingedrückt werde (signum quoddam spirituale et indelebile), für die Seele dasselbe, was für die äußere

Erscheinung eines Menschen etwa ein Amtskleid oder anderes Abzeichen eines besonderen Standes sei. Dieser von Gott aufgedrückte Charakter kann nicht wieder ausgelöscht werden; ob aber die Seele selbst ihrem Wesen nach ihn empfängt, oder nur die Kräfte derselben, bezw. eine Kraft, der Verstand oder der Wille, allein, darüber gehen die Meinungen auseinander. In jedem Falle ist der Charakter ein Zeichen der göttlichen Gnade, die unwiderstehlich wirkt, wenn nicht ein Riegel vorgeschoben wird (nisi poneretur obex); „er setzt mit Christo in Gemeinschaft" (signum configurativum seu assimilativum), „er unterscheidet den Inhaber von denen, die ihn nicht haben" (signum distinctivum), „er macht fähig und willig zum Sakrament" (signum dispositivum), „er erinnert an das empfangene Sakrament" (signum rememorativum), „er verpflichtet zur Beobachtung des göttlichen Gesetzes" (signum obligativum). Vor allem ist es das Sakrament der Ordination, welches einen besonders wirksamen Charakter gewährt („character ordinis sextuplex est"), während auf den character indelebilis bei der Taufe und der Firmelung von den Römischen ein geringeres Gewicht gelegt wird. Weil die erwähnten drei Sakramente solchen Charakter verleihen, darum, so schließen die römischen Dogmatiker, dürfen sie nicht wiederholt werden an derselben Person. — Die lutherische Kirche hat von Anfang an diese Lehre vom character indelebilis als schriftwidrig verworfen, wie sie auch weder die Konfirmation noch die Ordination zu den Sakramenten zählt. Ausdrücklich sagt Johann Gerhard (loci XII, p. 146, fol. a): „Wir leugnen, daß die Ordination notwendig sei rücksichtlich irgend einer Wirkung, wie die Römischen ihr eine solche beilegen, als ob durch sie ein bestimmter unvertilgbarer Charakter aufgedrückt werde" u. s. w. (quasi scilicet per eam imprimatur character aliquis indelebilis). Inwiefern die Taufe nach lutherischer Lehre einen bleibenden Nutzen hat, ohne daß sie einen character indelebilis aufprägt, darüber siehe den Art. „Taufe".

Charakter (Gepräge), von *χαράσσω* „eingraben, einprägen", ist die ausgeprägte, eigentümliche Erscheinungsform von Personen und Dingen, die Besonderheit ihres Wesens nach außen hin. Man spricht von dem Charakter einer Gegend (Landschaft), einer Dichtung, eines Gemäldes, eines Volkes (Nationalcharakter), eines Menschen. Auf den einzelnen Menschen angewandt, bezeichnet der Charakter die Gesamtdarstellung seiner Persönlichkeit in That und Leben, die Ausprägung seines inneren Lebens in der Erscheinung. Naturanlage, Gesinnung und Wille des Menschen sind das Material, aus dem sich der Charakter bildet; seine Worte, Gebärden und Handlungen die Äußerungen, in denen er sich darstellt. Alle Seiten des menschlichen Geisteslebens, Gefühl, Verstand und Wille sind bei der Ausbildung und Darstellung eines Charakters thätig, und je reiner, kräftiger und harmonischer dieselben sind, um so tüchtiger und energischer ist der Charakter. Nur im wirklichen Leben, im Handeln und Wirken in einem geordneten Berufe, im Verkehr und im Umgang mit andern Menschen kann sich ein Charakter entwickeln. „Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt." Der christliche Charakter in seiner Vollendung stellt sich nur in Jesu Christo dar, und Christus selbst wieder ist *χαρακτὴρ τῆς ὑποστάσεως τοῦ πατρός* (Hebr. 1, 3), d. h. „die völlige, wesenhafte Offenbarung Gottes selber (*τὸ ὅμοιον εἶναι κατὰ πάντα, κατ' οὐσίαν* Chrysostomus). Der Christenmensch hier auf Erden kann nur darin die Aufgabe und das Ziel seiner Charakterentwickelung erblicken, daß er Christo ähnlich wird in der Nachfolge (1 Petri 2, 21).

Charan (1 Mos. 36, 26) oder Cheran (1 Chron. 1, 41), ein Enkel des Horiten Ana.

Charras, Esth. 1, 10, Name eines der sieben Kämmerer des Königs Ahasverus d. i. des Xerxes.

Charchemis, s. Carchemis.

Charenton, ein Flecken an der Marne, unfern von Paris, wo die Reformierten unter Heinrich IV., Ludwig XIII. und Ludwig XIV. mehrere ihrer Nationalsynoden gehalten haben.

Charfreitag, Charsamstag, Charwoche. Die Charwoche („Stille Woche", „Leidenswoche", in der gallischen Kirche um 700 n. Chr. „authentica hebdomada" genannt) ist die letzte Woche vor dem Osterfest. Die Ableitung des Wortes „Char" ist schwankend. Einige leiten es her von dem lateinischen carus = lieb, teuer (daher heißt in England der Charfreitag Good Friday, und in alten lutherischen Kirchenordnungen der Gründonnerstag „der gute Donnerstag"), andere von dem deutschen karen, küren = wählen, daher Charwoche d. i. auserwählte Woche, oder von charen = leiden, büßen, „Leidenswoche"; noch andere denken an kar oder gar in der Bedeutung „Rüstwoche", Vorbereitungswoche auf das Osterfest. Am wahrscheinlichsten ist die Ableitung von dem griechischen Worte *χάρις* = Gnade, Huld, daher Charwoche d. i. Gnadenwoche, weil in dieser Woche das Gedächtnis der größten Liebe und Huld Gottes in Christi Leiden und Sterben die Andacht und Feier der Christen beschäftigt. Schon in der alten Zeit der christlichen Kirche finden wir eine Auszeichnung der Charwoche. Fast jeder einzelne Tag derselben erhält seine Bedeutung und später auch seinen eigenen Gottesdienst; doch heben sich naturgemäß der Sonntag, Donnerstag, Freitag und Samstag als besondere Festtage heraus. Am Montag, Dienstag und Mittwoch der Charwoche wurde nachweislich nur in der gallischen (Lectionar von Luxeuil gegen 600 n. Chr.) und römischen Kirche regelmäßig Gottesdienst gehalten. Selbstredend stand die Betrachtung der Leidensgeschichte des Herrn im Vordergrund. Auch äußerlich gab die Kirche in dieser Woche ihrer Trauer und Versenkung in Christi Leiden

einen Ausdruck. Die Glocken und Orgeln (oft auch der Kirchengesang und die Liturgie) schwiegen, das Halleluja wurde weggelassen, der Friedenskuß unterblieb, das Licht wurde verborgen bis zur Osterwigilie am Samstag Abend, die Altäre wurden (wenigstens vom Gründonnerstag ab) ihrer Bekleidung und ihres Schmuckes entledigt („denudiert"). Für die Katechumenen der alten Kirche war die stille Woche dadurch besonders wichtig, daß in dieselbe die Hauptvorbereitung auf die Taufe, sowie diese selbst, fiel. Das Glaubensbekenntnis wurde ihnen mitgeteilt (traditio symboli), gewöhnlich am Palmsonntage, und sie hatten es nach gehöriger Aneignung öffentlich zu bekennen (redditio symboli), gewöhnlich am Gründonnerstage. Die in Kirchenzucht Stehenden (die Pönitenten) wurden ebenfalls am Gründonnerstage gern wieder in die Gemeinde aufgenommen („rekonziliiert"). In der römischen Kirche wurde auch das Chrisma (heil. Salböl) für das ganze Jahr geweiht. Als später die Katechumenentaufen aufhörten, trat an deren Stelle die Vorbereitung und Konfirmation (Firmelung oder Firmung) der Kinder. (Näheres s. zu „Palmsonntag" und „Gründonnerstag".) Auch finden wir schon am Ende des 5. Jahrh. die kirchliche Tradition, daß in der stillen Woche für die Bekehrung der Juden (und Heiden) besondere Fürbitte gethan wurde; daher bestimmt das Konzil von Orleans (533) und von Maçon (585), daß die Juden von Gründonnerstag bis zum Montag nach Ostern sich nicht auf Gassen und Märkten unter den Christen blicken lassen sollten. — Daß in der Charwoche keine öffentlichen Lustbarkeiten, Aufzüge, Theater u. s. w., auch Hochzeiten nicht, stattfinden dürfen, ist bis in die Gegenwart in allen christlichen Ländern Gesetz geblieben; doch hat der materialistische Zeitgeist diese Bestimmungen vielfach durchlöchert, und seit der Einführung des Zivilstandsgesetzes in Deutschland (1875) sind Trauungen und Hochzeiten nicht ausgeschlossen und mittels Dispensation auch in der stillen Woche möglich.

Der Charfreitag („Kreuzestag", *ἡμέρα τοῦ σταυροῦ*, dies crucis, dies Dominicae passionis, „stiller Freitag", Paraskeue) wurde von Anfang an in der christlichen Kirche zum Gedächtnis des Kreuzestodes Christi gefeiert, und zwar als Buß- und Fasttag; nur hinsichtlich des Tages fand sich anfänglich eine Verschiedenheit unter den morgenländischen und abendländischen Christen. Die kleinasiatischen Gemeinden wollten den Zusammenhang mit dem alttestamentlichen Passamahl in der Nacht vom 14.—15. Nisan festhalten und feierten deshalb immer am 15. Nisan, gleichviel welcher Wochentag es war, das Andenken an das Leiden Christi und nannten diesen Tag die *Παρασκευή* d. h. Rüsttag auf das christliche Osterfest. Dieses selbst hieß *πάσχα ἀναστάσιμον* d. h. Auferstehungs-Passah, und ihm wurde das Leidens-Passah, *πάσχα σταυρώσιμον*, unter welchen Namen beide dem Osterfeste voraufgehenden Tage befaßt wurden, gegenübergestellt. Die abendländischen Gemeinden dagegen feierten das Osterfest stets am ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond und begingen dann den Freitag vorher als den Todestag des Herrn. Auf dem Konzil zu Nicäa 325 wurde die abendländische Praxis zur allgemein kirchlichen erhoben, wobei es verblieben ist (s. d. Art. „Osterstreit"). Die kirchliche Feier des Charfreitags selbst ist nicht immer gleichförmig gewesen, doch war es allezeit und allerorten die Trauer der Christen über Christi Leiden und Tod, die sich einen kirchlichen Ausdruck zu geben suchte. Wurden in einigen spanischen Gemeinden zeitweilig in falschem Eifer die Kirchen den ganzen Tag geschlossen gehalten zum Zeichen der höchsten Trauer (was jedoch auf dem Konzil zu Toledo 633 untersagt wurde), so finden wir bei den armenischen Christen nicht weniger als vier öffentliche Gottesdienste an diesem Tage, um Mitternacht, früh 6 Uhr, mittags 12 Uhr und nachmittags 4 Uhr. War hier und da die Andacht den Einzelnen überlassen zu stillem Gebet und zur Adoration des heiligen Kreuzes, wie jetzt noch vielfach in der römischen Kirche, so fanden andererorten feierliche Prozessionen der ganzen Gemeinde statt. In Kleinasien, besonders in Antiochien, wallfahrtete man hinaus in die Grabkapellen der Märtyrer und auf die Kirchhöfe (Cömeterien d. i. Ruhestätten) und hielt dort gottesdienstliche Versammlungen. Das Kniebeugen beim Eintritt in die Kirche und beim Herantritt an den Altar unterblieb am Charfreitage, weil die Juden Jesum durch Kniebeugen verhöhnt hatten (Matth. 27, 29). Die Abendmahlsfeier beschränkte sich meistens auf die Austeilung der schon am Gründonnerstage geweihten und übrig gebliebenen Elemente an die Gemeinde hie und da im Vormittagsgottesdienste, meistens jedoch erst in der Nachmittagsfeier. In der römischen Kirche war und ist den Laien die Kommunion am Charfreitage überhaupt verboten; das Sakrament ist nur zur Schau und Anbetung ausgestellt: selbst in der sogenannten Präsanktifikatenmesse (s. d. Art.) kommuniziert der Priester allein. Genauere agendarische Vorschriften über den Charfreitagsgottesdienst finden sich erst vom 7. Jahrh. ab. Dieselben zeigen darin eine Abweichung von der sonstigen Ordnung, daß Liturgie, Gesang (Orgelspiel), Predigt und Messe mehr zurücktreten, dagegen Schriftlektion, besonders die Verlesung der Leidensgeschichte in Abschnitten, und Gebete vorwiegen. Bemerkenswert ist das aus der alten Kirche überlieferte allgemeine Kirchengebet am Charfreitage. Es enthält neun verschiedene Gebete, deren jedes eingeführt wird mit der Formel: „Oremus pro" (Laßt uns beten für ꝛc.), vom Diakon gesprochen, der auch zum Knieen auffordert, worauf das Gebet selber folgt, und zwar vom Priester dargebracht. Gebetet wurde 1. für die Kirche, 2. für den Bischof (Papst), 3. für die gesamte Geistlichkeit, 4. für die weltliche Obrigkeit, 5. für die Katechumenen, 6. um Abwendung des Übels, 7. für die Häretiker; 8. für die

Juden, 9. für die Heiden. Wenn in der röm.-kathol. Kirche der Charfreitag mit seinen alles Schmuckes entledigten Kirchen, in denen nur hin und wieder einige Andächtige schweigend umhergehen oder still betend und seufzend knieen, mit seiner kurzen Präsanktifikatenmesse, außer welcher kein öffentlicher Gottesdienst statt hat, mit seinen Priestern in einfach schwarzer Kleidung (sonst nur bei Totenmessen), auf das evangelische Bewußtsein geradezu den Eindruck der Unfeierlichkeit macht, so ist doch wohl die evangelischerseits öfter ausgesprochene Ansicht, als handele es sich dort um eine geflissentliche Herabsetzung der Bedeutung des Tages, nicht richtig. Wir haben vielmehr darin eine allerdings irregeleitete Schaustellung kirchlicher Trauer zu sehen. Niemand aber wird leugnen, daß der lutherische Festgottesdienst mit seinen gedrängt vollen Kirchen, mit seinem in feierliches Schwarz gekleideten Altar, auf dem unter Kerzenlicht die heiligen Gefäße für die Kommuniongemeinde stehen, mit seinen würdigen Passionsliedern und seiner Festpredigt der Erhabenheit und Festlichkeit des Tages mehr entspricht. Gewöhnlich findet (auch auf dem Lande) zweimal Gottesdienst statt. Die Leidensgeschichte, speziell die evangelische Erzählung der Kreuzigung des Herrn (sowie des Begräbnisses für den Nachmittagsgottesdienst) bildet den Mittelpunkt der kirchlichen Verkündigung, die teils in bloßer Vorlesung mit kurzer Erklärung und Anwendung, teils in regelrechter Festpredigt ihren Ausdruck findet. Ein Grabeslied unter Glockengeläute, ohne Orgelbegleitung (in manchen luth. Landeskirchen schweigt die Orgel überhaupt am Charfreitage), gesungen, macht gewöhnlich den Beschluß des Charfreitagsgottesdienstes. — Eng an den Charfreitag schließt sich der Charsamstag an, nicht bloß der Zeitfolge nach. Die alte Kirche faßte beide Tage unter einem Namen zusammen (s. o. *πάσχα σταυρώσιμον*) und hieß sie die biduana, und schon der Umstand, daß der Charsamstag der einzige Sonnabend im ganzen Jahre war, an welchem gefastet wurde, beweist, daß er als mit dem Charfreitag auch innerlich zusammengehörig angesehen wurde. Der Tag heißt auch der große Sabbat oder Ruhesabbat (sabbatum Paschae) und ist zunächst dem Gedächtnis der Ruhe des Herrn Jesu im Grabe, wie auch der Niederfahrt zur Hölle geweiht. Auf diese beiden Thatsachen nahmen die Lektionen, Gesänge, Gebete und die Predigt des Vormittagsgottesdienstes in der alten Kirche Bezug. Wichtiger als dieser aber war der nächtliche Gottesdienst, zu welchem die ganze Gemeinde gewöhnlich bis zu Sonnenaufgang in der Kirche versammelt war (Ostervigilie, *παννυχίς*). In diesem Gottesdienst fand die Taufe der Katechumenen statt, welche in der Quadragesima (Fastenzeit) vorbereitet und am Morgen des großen Sabbats zum letzten Mal geprüft waren. (Im Jahre 404 wurden in Antiochien 3000 Katechumenen in der Ostervigilie getauft.) Als später die Katechumenentaufen aufhörten und die Kindertaufe das ganze Jahr hindurch vorgenommen wurde, weihte man in der Ostervigilie das Taufwasser für das ganze Jahr (benedictio fontis). Auch kam im 6. Jahrh. die Sitte auf, Osterkerzen zu weihen (benedictio cerei). Das Sacramentarium Gallicanum (7. Jahrh.) giebt auch eine Formel für die benedictio ad agnum d. h. die Weihe von aus Wachs gefertigten Figuren, welche ein Lamm (Agnus Dei, Lamm Gottes) darstellten und als Amulete gebraucht wurden. Diese vorwiegend römische Sitte hat sich behauptet, während die im Mittelalter zeitweilig herrschende Unsitte, am Sonnabend vor Ostern ein Lamm zu schlachten, das Fleisch in der Ostervigilie zu weihen und am Ostertage zu essen, wieder verschwunden ist. Walafried Strabo († 849) erzählt davon und bekämpft diesen Gebrauch als einen „error de Judaicarum superstitionum seminario natus“ (einen aus jüdischem Aberglauben hervorgegangenen Irrtum). Ebenfalls aus jüdischer Tradition herstammend („der Messias werde am Passahfest erscheinen“) ist die schon in der alten griech. Kirche um 300 etwa auftretende Erwartung, daß der Herr Christus in der Osternacht wiederkommen werde zum jüngsten Gericht, eine Erwartung, welche, wie Hieronymus erzählt, durch die Bestimmung wach gehalten und genährt wurde, daß die Gemeinden aus der Ostervigilie nicht vor Mitternacht nach Hause gehen durften: „Komme der Herr bis dahin nicht, so nahm man es als sicher an, daß er für das Mal nicht zu erwarten sei.“ Vielleicht hängt mit dieser Erwartung auch die Sitte zusammen, die Städte in der Osternacht zu erleuchten.

Die Kirche der Reformation setzte in ihren Ordnungen auf den Ruhesabbat einen Gottesdienst an, in welchem über das Begräbnis Christi gepredigt werden soll; im Anschluß daran wurde Beichte gehalten für die, welche am ersten Ostertage kommunizieren wollten. In der Gegenwart ist das Bewußtsein von der Festlichkeit des großen Sabbats fast gänzlich ausgetilgt; nur hier und da findet sich in lutherischen Gemeinden eine liturgische Ostervesper bei erleuchteter Kirche. Die evangelische Brüdergemeine begeht noch heute gottesdienstlich die Feier des „großen Sabbath“ und des Ostermorgens (bei Sonnenaufgang). Auch die römische Kirche hat die kirchliche Feier dieses Tages festgehalten. Dieselbe beginnt gegen 3 oder 4 Uhr nachmittags mit der Weihe des neuen Feuers. Draußen vor der Thür oder in der Sakristei wird mit einem Feuerstein Feuer geschlagen, an welchem Kohlen entzündet werden, die der Priester mit einem Gebete weiht. Hierauf folgt die Segnung des Weihrauchs, indem der Priester fünf Körner nimmt und darüber ein bestimmtes Gebet spricht; alsdann zündet er mittels eines langen Stabes, der drei an dem neuen Feuer angezündete Kerzen trägt, zunächst im Vorhof eine Kerze an, darauf eine zweite im Schiff und endlich eine vor dem Altar stehende dritte, die Osterkerze, jedesmal mit dem lauten Rufe: „Lumen Christi!“ Inzwi-

schen ist die Kirche festlich erleuchtet und der Gottesdienst beginnt mit Lektion, Wasserweihe (benedictio fontis) und Litanei. Am Abend oder gegen Sonnenaufgang wird dann noch eine Osternachtsmesse gehalten.

Charisma ist im Allgemeinen ein Geschenk göttlicher Huld und Gnade. Es bezeichnet Röm. 5, 15 u. 16 das Heilsgut insgesamt, 6, 23 das ewige Leben als Summe desselben, 2 Kor. 1, 11 und Röm. 1, 11 ein einzelnes geistliches Gut, Röm. 11, 29 (vgl. auch 1 Kor. 2, 12) im Plural die Gesamtheit der göttlichen Hulderweise. Im Besonderen ist Charisma eine Geistesgabe, mit welcher der h. Geist einzelne Gläubige zu besonderem Zweck ausrüstet. In diesem engeren Sinne steht das Wort 1 Kor. 12—14; Röm. 12, 4—8; 1 Kor. 1, 6 u. 7; 1 Tim. 4, 14; 2 Tim. 1, 6; 1 Petri 4, 10. Von derselben Sache handelt auch Mark. 16, 17 u. 18. Es ist schwierig, die in diesen Stellen angeführten Geistesgaben zu klassifizieren. Am besten erscheint die Einteilung in solche Gaben, welche sich in der Rede, und in solche, welche sich im Handeln äußern. Zu der ersten Gruppe gehören: Lehren, und zwar Weisheitsworte und Erkenntnisworte reden; ermahnen, und zwar trösten und strafen; weissagen, d. h. Geheimnisse, welche bis dahin nur Gott bekannt waren, offenbaren, also auch Zukünftiges voraussagen. Als Korrelat gehört dazu: Geister unterscheiden, die auftretenden Propheten beurteilen. Endlich: Mit Zungen reden, und zwar in Form des Lobens oder Segnens und des poetischen Gesanges. Dazu gehört als Korrelat: Auslegen, was mit Zungen geredet ist. Zur zweiten Gruppe gehören: Vorstehen und regieren; dienen; mitteilen; in der Kraft des Glaubens wirken, und zwar Kranke heilen, Dämonen austreiben und, obwohl dies nicht eigentlich eine Handlung ist, bei Verletzungen unbeschädigt bleiben. Uebrigens sind die Grenzen zwischen den einzelnen Geistesgaben nicht mit voller Sicherheit zu ziehen. Auch ist im Auge zu behalten, daß in den berührten Stellen nicht ein Katalog der Geistesgaben gegeben werden soll. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß es auch in der Urkirche noch andere Geistesgaben gab und noch weniger, daß der h. Geist den Bedürfnissen der Zeiten entsprechend frühere Charismen aufhören lassen und neue Charismen schaffen kann, wie es ihm gut und nötig erscheint.

Der h. Geist giebt aber den einzelnen Gläubigen bestimmte Gaben, wie der Schöpfer jedem Gliede des Leibes die ihm zur Ausrichtung der ihm zugewiesenen Thätigkeit nötige Befähigung oder Kraft verleiht (Röm. 12, 4 ff.; 1 Kor. 12, 12 ff.), oder wie ein Hausherr seinen verschiedenen Beamten immer diejenigen Güter anvertraut, mit welchen sie thätig sein sollen (1 Petri 4, 10). Der Zweck der Mitteilung eines Charisma ist, daß der Empfänger mit demselben thätig sei zum gemeinsamen Nutzen (1 Kor. 12, 7), oder zur Erbauung und Förderung der Gemeinde (1 Kor. 14). Ein jeder soll mit seiner Gabe gliedlich zur Erbauung, zur Förderung des Leibes wirken, an welchem Christus das Haupt ist. Einige Charismen werden zugleich noch zu einem Nebenzweck gegeben. Sie sollen als Zeichen der göttlichen Kraft die Ungläubigen entweder aufrütteln, oder ihnen jede Entschuldigung nehmen (1 Kor. 14, 22; Mark. 16, 17 u. 18). Zu diesen Charismen gehören das Zungenreden, die Kraftwirkungen des Glaubens, welche Markus aufzählt und auch das Weissagen (1 Kor. 14, 24 u. 25). Dagegen sollen die Charismen nie zu persönlichem Nutzen, nie zur Befriedigung des Ehrgeizes verwendet werden. Sie sind nicht gegeben, um dem Empfänger Glanz zu verleihen (1 Kor. 12, 15—31; 14). Der Empfänger eines Charisma hat dasselbe wie seine übrigen Kräfte einfach der christlichen Liebe unterzuordnen und zu Dienst zu stellen, welche ihn beherrschen und bewegen soll, für den gemeinsamen Nutzen zu wirken (1 Kor. 12, 7 ff. und Kap. 13, auch 14). Darum soll auch nach 1 Kor. 12 u. 14 eine Rangordnung unter den Charismen nach dem Maß ihres Glanzes nicht gemacht werden. Man soll vielmehr eine jede lediglich nach ihrem Nutzen für das Wachstum des Leibes Christi schätzen. Es kann da zu Zeiten die eine, zu Zeiten die andere Gabe in den Vordergrund treten. Für seine Zeit legte der Apostel den größten Wert auf das Weissagen, verbunden mit dem Ermahnen und Strafen (1 Kor. 14), ohne damit die anderen Charismen gering zu schätzen.

Das Verhältnis der Charismen zu den von dem Herrn gestifteten Ämtern in der Gemeinde ist im Allgemeinen dieses, daß der h. Geist in den Charismen die zur Ausrichtung der amtlichen Thätigkeit nötige Begabung mitteilt (1 Kor. 12, 4 u. 5; 1 Tim. 4, 14; 2 Tim. 1, 6). Die Ämter, welche Eph. 4, 11 aufgeführt werden, sind aber, wie ein Blick auf 1 Kor. 12—14, Röm. 12 und Apostelgesch. 6 zeigt, nicht die sämtlichen Ämter, welche Christus seiner Gemeinde giebt und ordnet. Auch die Gemeindeämter haben ihre Entwickelung, sie kombinieren sich oder fließen auseinander, frühere vergehen, neue entstehen, wie Christus sie nach dem jeweiligen Bedürfnis der Gemeinde schafft. Man muß darum im Einzelnen darauf verzichten, jedem Charisma sein Amt zuzuweisen, wenn sich auch durch Vergleichung des oben Bemerkten die Verbindung bei einigen Ämtern und Charismen leicht herstellen läßt. Was das innere Verhältnis des Charisma zum Amt betrifft, so ist evident, daß dem in ein Amt berufenen Christen die dazu erforderliche Begabung mitgeteilt wird (1 Tim. 4, 14; 2 Tim. 1, 6), und auf der anderen Seite im Hinblick auf alle in Betracht kommenden Stellen, besonders auf 1 Kor. 12, 28 u. 29 kaum zu verkennen, daß auch das Charisma eine Persönlichkeit für ein entsprechendes Amt designiert, eventuell, daß das Hervortreten eines Charisma ein neues Amt schafft. Auf jeden Fall ist der mit einem Charisma Begabte zu einer im weiteren Sinne amtlichen Wirksamkeit in der Gemeinde berufen.

Der h. Geist verteilt und giebt die Geistes-

gaben „wie er will“ (1 Kor. 12, 11). Er giebt sie unmittelbar (Apostelgesch. 2 u. 1 Kor. 14, 30); er giebt sie durch Vermittelung der Menschen, durch Handauflegung (1 Tim. 4, 14; 2 Tim. 1, 6). Es ist demnach ausgeschlossen, daß sich jemand selbst ein Charisma erwerben kann, nicht aber, daß der Christ mit Eifer danach streben kann, solche, auch dieses oder jenes zu erlangen (1 Kor. 12, 31; 14, 1. 12. 39), daß die ganze Gemeinde durch ihr Verhalten die Begnadung mit Charismen erstreben und fördern oder hindern (1 Kor. 14, 39), und daß der einzelne Christ sein ihm gewordenes Charisma vernachlässigen (1 Tim. 4, 14) oder beleben kann (2 Tim. 1, 6). Wenn der heilige Geist, obwohl er einem jeden giebt, wie er will, seinen Willen nach diesen Stellen durch das Verhalten des Einzelnen wie der Gemeinde beeinflussen läßt, so nimmt er auch Rücksicht auf die kreatürliche Begabung der Personen. Man würde zu viel behaupten, wenn man sagen wollte, der h. Geist verleihe nur denen ein Charisma, welche eine demselben entsprechende natürliche Begabung haben, nicht aber, wenn man sagt, daß der h. Geist auch an diese Begabung anknüpft. Denn Gott bereitet sich auf dem Gebiet der Schöpfung die Personen vor, welchen der h. Geist später eventuell ein Charisma geben soll (Gal. 1, 15). Der h. Geist nimmt sowohl auf diese vorbereitende Schöpferthätigkeit Gottes Rücksicht, wie auf das sittliche Verhalten des einzelnen Christen, der ganzen Gemeinde und die jeweiligen Bedürfnisse der letzteren.

Die ältere Theologie, auch die protestantische, sah in den Charismen irrtümlich ein besonderes Privilegium der ersten und apostolischen Kirche. Doch hatte sie darin Recht, daß sie die außerordentlichen Charismen von entschieden wunderbarem Charakter der Urkirche zuwies und Rom gegenüber den Satz verfocht, daß Wunder und Zeichen keine notwendige nota der wahren, rechtgläubigen Kirche sind. Die Geschichte der Kirche zeigt deutlich das Erlöschen jener gegen Ende des 2. u. 3. Jahrh. Ebenso irrig ist es daher, wenn Neuere alle in der heiligen Schrift erwähnten Charismen, oder einzelne besonders hervorstechende, wie das Zungenreden oder Krankenheilen, als notwendige Zeugnisse des h. Geistes in der Kirche ansehen und darum mit Ungestüm für die Gegenwart fordern (Blumhardtsche Richtung). Das Richtige ergiebt sich aus dem Vorstehenden. Die Kirche hat allezeit Charismen gehabt und hat sie auch jetzt noch. Sie hat auch jetzt Glieder, welche vom h. Geist die Gabe erhalten haben, zu lehren, zu ermahnen, zu trösten, zu strafen, Geister zu unterscheiden, zu loben, geistliche Poesie oder Musik zu schaffen, sie hat auch solche, welche es in Kraft des h. Geistes verstehen, zu regieren und vorzustehen, zu dienen und mitzuteilen. Gewiß: „Er ist mit uns noch auf dem Plan, mit seinem Geist und Gaben.“ Diese vorhandenen Charismen hat nun die Gemeinde und jeder das ihm verliehene als Gabe des h. Geistes zu schätzen, zu pflegen, zu beleben und sie in eine der Erbauung der Gemeinde förderliche Wirksamkeit zu lenken. Sodann soll die Kirche danach streben, auch noch andere Geistesgaben zu gewinnen. Sie hat aber nicht etwa auf diejenigen besonders ihr Augenmerk zu richten, welche ihres wunderbaren Charakters wegen in die Augen stechen, sondern immer und vor allem auf diejenigen, welche zum gemeinsamen Nutzen, zur Erbauung der Gemeinde für ihre Zeit gerade am notwendigsten erscheinen.

Charkel, Thomas von, d. i. von Heraklea, Urheber der auf S. 431 besprochenen, nach hexaplarischen Handschriften ausgeführten Revision der syrischen Übersetzung des N. Testaments, die nach seiner Heimat die Harklensische Übersetzung genannt wird.

Charklensische Bibelübersetzung, s. Charkel.

Charlier, s. Gerson.

Charmi, 1. Sohn Rubens, 1 Mos. 46, 9; 2 Mos. 6, 14; 1 Chron. 6 (5), 3. — 2. Das Geschlecht Charmis, Charmiter, 4 Mos. 26, 6. — 3. Vater des Achan vom Stamme Juda, Jos. 7, 1; 1 Chron. 2, 7. — 4. Oberster der Stadt Bethulia, Jud. 6, 10 (15) u. 8, 8 (10).

Charpentier (Carpentarius), Pierre, aus Toulouse gebürtig, seit 1566 reformierter Rechtslehrer in Genf. Von hier entwich er heimlich wegen vieler Schulden, ging nach Paris, trat nach der Bartholomäusnacht zur katholischen Kirche über, schrieb zur Rechtfertigung derselben und der Ermordung der Reformierten insgemein in lateinischer und französischer Sprache eine Schrift und ward zur Belohnung für diese That zum Mitglied des Staatsrats ernannt. Er starb 1612.

Charpentier, Hubert von, s. Calvinisten.

Charron, Pierre, geb. 1541 zu Paris, bekannter Kanzelredner. Er studierte die Rechte zu Orleans und Bourges, war längere Jahre Parlamentsadvokat, wurde dann, innerlich unbefriedigt von seinem Beruf, Geistlicher. Seine rhetorischen Gaben verschafften ihm so großen Ruf, daß die Königin Margareta ihn in ihre persönlichen Dienste nahm. Innige Freundschaft verband ihn mit dem Skeptiker Montaigne. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: Traité des trois vérités (a. es giebt einen Gott und eine Religion; b. die christliche Religion ist die allein wahre; c. das Heil kommt von Rom) und Traité de la sagesse (das Erfassen der geoffenbarten Religion ist schwer; wahre Frömmigkeit besteht in der Erkenntnis Gottes und des Menschen selbst; sie äußert sich in den schon von Seneca und Plutarch gelehrten Tugenden). Der Jesuit Garasse beschuldigte ihn wegen dieser Arbeit des Atheismus. Charron starb in Paris 16. November 1603.

Charsena, Esth. 1, 14 einer der sieben obersten Fürsten der Perser und Meder.

Chartophylax, einer der höheren Offizianten der griechischen Kirche (s. d.). Er hat die kirchlichen Rechtsdokumente zu bewahren und bildet in allen Rechtsfällen des Klerus neben dem

Bischof die oberste Instanz. Auch Ehesachen unterliegen seinem Spruch.

Chasidäer, griech. Ἀσιδαῖοι, hebr. chasidim d. h. Fromme, wie Luther 1 Makk. 7, 12 u. 2 Makk. 14, 6 übersetzt hat. — 1. Benennung einer Partei bundestreuer Israeliten, die unter der griechischen Herrschaft über Palästina sich gegen das eindringende Heidentum zur Erhaltung und Pflege des väterlichen Glaubens enger verbunden hatten und bei der von Antiochus Epiphanes über die Juden verhängten Verfolgung sich an die für den Glauben der Väter streitenden Makkabäer anschlossen. — 2. Später nahm gegenüber den Parteibestrebungen der Pharisäer und Sadducäer die jüdische Frömmigkeit im Essenertum den Charakter einer Sekte an, die übrigens die Auflösung des jüdischen Staates mit der Zerstörung Jerusalems und des Tempels nicht überdauert zu haben scheint. Nach dieser Katastrophe, welche über das jüdische Volk wegen seiner Verstockung gegen Jesum, der sich durch Wort und That als der von den Propheten geweissagte Messias erwiesen hatte, hereingebrochen war, wurde die Gottesverehrung des jüdischen Volkes ganz auf das Studium und die Beobachtung des mosaischen Gesetzes reduziert. Da aber die von den Schriftgelehrten und Pharisäern gepflegte Beschäftigung mit dem Gesetze hauptsächlich in immer korrekterer und minutiöserer Bestimmung seiner Gebote und Verbote bestand und auch die Lehrvorträge der Rabbinen in den Schulen und Synagogen von Prophetie und Dogma fast gänzlich abstrahierten, so konnte die talmudistische Richtung das religiöse Bedürfnis der Gemeinde nicht befriedigen. Zwar entwickelte sich daneben die kabbalistische Richtung, welche sich mit dem Geheimnisse der Gottheit und Geisterwelt und mit dem Wege des Menschen zu seiner Vollendung beschäftigte, aber auch sie behauptete die ewige Verbindlichkeit des Judentums; und obschon sie mit der Messiashoffnung Ernst machte, war sie doch weit entfernt, ihre weissagungsgemäße Erfüllung in der Person Jesu Christi anzuerkennen, suchte vielmehr durch allerlei menschliche Mittel, durch Kasteiungen und Beschwörungen die Erscheinung des Messias zur Erlösung Israels herbeizuführen, wobei manche Kabbalisten von der Theorie zur Praxis übergehend durch Aufbietung aller kabbalistischen Erkenntnis endlich in den Wahn verfielen, sich für den Messias zu halten, durch den Gott sein Volk erlösen wolle. — Ein solcher falscher Messias war Sabbatai Zebi aus Smyrna, der schon im Alter von achtzehn Jahren den Talmud und die Kabbala durchgearbeitet hatte, daß er den Titel eines Chacam erhielt und lehrend auftrat. Dieser erklärte im Jahre 1648 seinen Schülern, die sich zahlreich um ihn gesammelt hatten, daß er der verheißene Messias sei und brachte unter der Judenschaft Asiens und Europas eine ungeheure Bewegung hervor, die auch dann noch andauerte, als er, um der türkischen Obrigkeit gegenüber sein Leben zu retten, zum Islam übergetreten und im Jahre 1676 gestorben war, da schon ältere Kabbalisten das Jahr 1666 als das Jahr der Erlösung Israels in Aussicht gestellt hatten.

Aus dieser religiösen Bewegung ging das Neu-Chasidäertum hervor, dessen Begründer Israel aus Mindziboz, einem Städtchen in Podolien (geb. um 1698, gest. 1759), und Beer aus Mizricz, einem Städtchen Volhyniens (geb. um 1700, gest. 1772), waren. Rabbi Israel mit dem Beinamen Baal Schem Tob (d. i. der berühmte Wunderthäter), auch nach üblicher Zusammensetzung der Anfangsbuchstaben zu einem Namen kurzweg Besch genannt, hatte seit 1740 durch Wunderkuren und Prophezeiungen in weiten Kreisen Aufsehen erregt. Er behauptete, durch lautes, nervenaufregendes Beten einen tiefen Blick in die Unendlichkeit zu erlangen. Seine Seele steige bis zur Lichtwelt hinauf, höre und sehe göttliche Geheimnisse und Offenbarungen, trete in Zwiegespräche mit den hehren Geistern und sei im Stande, durch deren Vermittelung die Gnade Gottes, Glück und besonders Abwendung von Unheil zu erflehen. Den Kern dieses Chasidäertums bildet die Lehre von dem zu innigem Verkehr mit Gott und der Geisterwelt gelangten und mit Wundergaben ausgerüsteten Menschen, der als Zaddik d. h. vollkommen Frommer die Vereinigung der Gemeindeglieder mit der Gottheit als ihr Fürsprecher vermittelt. Diese Vereinigung mit der Schechina d. i. der Offenbarungsseite Gottes wird in forcierter Ekstase gefeiert. Der Zaddik macht als Vorbeter, um sich selbst und die Gemeinde zu dieser Vereinigung emporzurücken, die seltsamsten Gebärden, klatscht mit den Händen, fällt nieder und kriecht, schnellt sich wieder empor und springt umher, verzerrt das Gesicht und schreit wie ein Rasender — und die Gemeinde ahmt dies alles nach. Unbedingtes Vertrauen auf die Unfehlbarkeit seiner Aussprüche und blinde Verehrung seiner Person gelten als Weg zur Vollkommenheit. Schon die Berührung seiner Hand, seiner Kleidungsstücke soll sühnende Kraft haben. Da man seinem Verkehr mit der Geisterwelt die Kraft, irdische Güter zuzuwenden und Übel fernzuhalten, zuschreibt, so wird natürlich seine Fürsprache vielfach in Anspruch genommen, und da niemand ohne ein Geschenk seiner Hilfe sich bedient, so wird der Wahnglaube an seine übernatürliche Macht für ihn eine Quelle reicher Einnahme. — Beschts Nachfolger Beer (Berisch), der nach des ersteren Tode mit Übergehung von dessen Söhnen die Führerschaft der chasidäischen Gemeinde erhielt, war in das talmudistische und kabbalistische Schrifttum eingeweiht und ein gewandter Prediger (Maggid), der die entlegensten Bibelverse mit hagadischen und soharischen Aussprüchen zu verknüpfen und den Beifall der Zuhörer sich zu erwerben verstand. Er war eine ehrfurchtgebietende Gestalt und mischte sich nicht wie Besch unter das Volk, sondern zog sich die Woche über in sein Stübchen zurück, um den Schein des mysteriösen Verkehrs mit der Himmelswelt zu wahren; nur am Sabbat zeigte er sich denen,

die nach seinem Anblick sich sehnten, und zwar prachtvoll in Atlas gekleidet, Oberkleid, Schuhe und selbst die Tabaksdose von weißer Farbe, der Farbe der Gnade in kabbalistischem Sinne, und pflegte dann in der von Beścht eingeführten Weise in der Gemeinde zu beten. Beer sandte Prediger zur Verbreitung seiner Lehre aus. Nach seinem Tode erlangten Söhne des Beścht die Würde von Zaddikim, und die Genossenschaft der Chasidäer hat sich trotz der Bannsprüche, die von seiten der Talmudisten gegen sie geschleudert wurden, nicht nur erhalten, sondern so ausgebreitet, daß sie am Ausgang des vorigen Jahrhunderts über 100 000 Seelen betrug. — Mehr über sie in Grätz, Geschichte der Juden, 11. Bd., 1870, S. 102 ff., und über die allerdings nicht sehr zuverlässigen Quellen ihrer Geschichte S. 592 ff. Womit zu vergleichen die Artikel Sabbathai Zebi und „Ein Ereignis auf dem Gebiete des chasidäischen Judentums" von Frz. Delitzsch in „Saat auf Hoffnung", Jahrg. II, Heft 4, und Jahrg. VII, Heft 2.

Chastel, Etienne, Professor in Genf, ein reformierter Kirchenhistoriker aus der Schule Neanders, aber mit Sympathie für die Neologie. Er schrieb: **Histoire du Christianisme depuis son origine jusqu' à nos jours**, 5 Vol., Paris 1881—83.

Chastellain (Castellanus), Jean, ein Augustinermönch von volkstümlicher Beredsamkeit, predigte 1523 in Metz unter großem Zulauf die Lehre Luthers, ohne sie, wie er vor seinem Tode beteuerte, von Luther entlehnt zu haben. Weil er zugleich die Sünden der Prälaten und Priester, insbesondere der Bettelmönche rücksichtslos strafte, traf ihn der Haß des Klerus doppelt. Er wurde verräterischer Weise gefangen genommen und am 12. Januar 1525 in Vic verbrannt. Vgl. v. Polenz, Gesch. des franz. Calvinismus 1857, Bd. I, S. 271 ff., u. Fournier in Piper, Zeugen der Wahrheit, Bd. III, S. 580 ff.

Chateaubriand, François René de, geboren 1768 zu St. Malo in der Bretagne, gestorben 1848. Man hat diesem Manne wohl die Ehre angethan, einen Verteidiger des Christentums in ihm zu sehen; Inhalt und Zweck seiner Schrift **Génie du Christianisme** 1802 schienen dazu aufzufordern. Auch hat er, der zuvor von den leugnenden Geistern seiner Zeit mit Ergriffene und durch Rousseauische Begeisterung in die Wälder Amerikas Getriebene, eine Art Bekehrung erfahren, zu welcher die Thränen einer sterbenden Mutter mitwirkten. Aber diese Bekehrung war nicht tief; und jene Verteidigung der geoffenbarten Religion (ebenso in dem als Prosa geschriebenen Heldengedichte **Les martyrs**) war nur eine phantasievolle und an schönen Worten reiche Verherrlichung der Außenseiten des Katholizismus bis zu dem Aberglauben des Volkes hinab. So gehört er in die Geschichte der Restauration. In der Politik stellte er sich den Ideen der Revolution soweit entgegen, als dies seine eigene liberale Anschauung zuließ. Er diente dem Bonapartismus, doch, zu seiner Ehre muß dies gesagt werden, von da an nicht mehr, wo der Cäsar zum Mörder wurde. Er verfocht nachher den Absolutisten gegenüber das mit den Forderungen der Neuzeit sich versöhnende Königtum (**La monarchie selon la charte**). Die Herrschenden bedienten sich seiner, stießen ihn aber als nicht zuverlässig auch wieder von sich; und so war er bald Minister, bald Botschafter, bald Journalist. Vgl. die eingehende Würdigung bei Nielsen, Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrh., Bd. I, 1882.

Chatel, Ferd. François, ein liberaler Pariser Abbé, den die Julirevolution zur Stiftung einer „französisch-katholischen Kirche" begeisterte. Diese „Kirche" war in der Verfassung hierarchisch (Chatel selbst, bis dahin Almosenier bei der Garde, ließ sich durch einen Neutempler [Freimaurer] zum Bischof und Primas von Gallien weihen), im Bekenntnis rationalistisch (Christus außerordentlicher Mensch) und fand schnell in Paris und in der Provinz Anklang. Als aber die erste Begeisterung verraucht war und Chatel sein Glaubensbekenntnis kurz dahin formulierte: **la loi naturelle, toute la loi naturelle, rien que la loi naturelle**, da wurde man bedenklich und die Polizei konnte 1842 die etwa vierzig Gemeinden zählende „Kirche" ohne sonderlichen Widerspruch aufheben. Chatel fand bei der Post Anstellung. Die Revolution von 1848 begeisterte ihn zwar abermals zur Kirchenstiftung, aber dieselbe blieb jetzt fast ohne allen Anklang und verfiel 1850 abermals der Polizei. Chatel starb 1857 als Privatlehrer.

Chatel, Jean, machte 1594 als neunzehnjähriger Jesuitenzögling einen Mordversuch auf Heinrich IV. Er ward ergriffen und gevierteilt, der Jesuitenorden aber durch das Parlament aus Frankreich verbannt.

Chavila, s. Hevila.

Chazaren, s. Cyrill und Methodius.

Chazar-Enon, s. Hazar-Enon.

Chebar, Ezech. 1, 3; 3, 15 u. ö. Das Wasser d. h. der Fluß Chebar im Lande der Chaldäer, wo der Prophet Ezechiel im Exile die Herrlichkeit des Herrn schaute, ist höchstwahrscheinlich der mesopotamische **Chaboras** oder **Aborras**, der bei Kirkesia in den Euphrat mündet und zu unterscheiden ist von Chabor (Habar), dem Flusse Gosans (2 Kön. 17, 6) d. i. dem **Khabur Chasanias** (bei Jakut), der noch jetzt den alten Namen Khabur trägt und in der Nähe des oberen Zab entspringt und unterhalb Dschezira sich in den Tigris ergießt (s. Keil, Bibl. Komm. zu 2 Kön. 17, 6). Der Beisatz: „im Lande der Chaldäer" nötigt nicht, den Fluß Chebar (mit Nöldeke, Friedr. Delitzsch u. A.) in der Landschaft Babylonien, später Irak genannt, entweder in einem der vielen Kanäle, oder einem sonst nicht nachweisbaren Flusse dieser Landschaft zu suchen, da „Land der Chaldäer" als Gebiet des Königs von Babel Mesopotamien nicht ausschließt, sondern mit umfaßt.

Chelal, Esra 10, 30 ein Israelit, der zu

Esras Zeit sich von seinem heidnischen Weibe schied.

Chellon, griech. Cheleon, Jud. 2, 13 (23), kann die Landschaft am Flusse Chalos in Syrien, westlich vom Orontes sein.

Chelmon, Jud. 7, 3 (Luther) nach dem altlateinischen Texte, wofür der griechische Text Kyamon bietet, ist wahrscheinlich das heutige Dorf Kumieh am Südabhange des sogenannten kleinen Hermon, gegenüber von Esdrelom. Vgl. Groß, Anmerk. zu E. G. Schultz, Reise durch Samaria und Galiläa in der Zeitschr. der D. Morgenl. Gesellsch. Bd. III, S. 58.

Chelub, 1 Chron. 4, 11, wo Luther Calub hat, und 1 Chron. 28 (27), 26, ist eine Nebenform von Caleb; doch sind die hier genannten Männer nicht mit dem bekannten Caleb, dem Gefährten Josuas, identisch, sondern Glieder von Nebenlinien jenes Caleb aus späterer Zeit, und nicht weiter bekannt.

Chelubai, 1 Chron. 2, 9, s. Caleb.

Chelui, Esra 10, 35 ein Israelit, der auf Esras Betrieb sein heidnisches Weib entließ.

Chelus, Jud. 1, 9 im griechischen Texte, aber weder in der Vulgata noch bei Luther erwähnt, als ein Ort zwischen Betane und Kades, wird schon von Reland für das edomitische Elusa, das heutige el-Khulasa (vgl. Robinson, Palästina I, S. 333) gehalten.

Chemnitz, Martin, stammte aus einer alten adligen Familie in der Priegnitz, die aber so heruntergekommen war, daß sie bürgerliches Gewerbe trieb, und wurde den 9. November 1522 zu Treuenbrietzen im Brandenburgischen, wo sein Vater Tuch- und Flachshändler war, geboren. Er wurde fleißig zur Schule gehalten und zeigte große Lernbegierde. Da aber der Vater frühzeitig (1533) starb, so war die Mutter willens, ihn aufs Handwerk zu thun; allein auf Zureden seines Lehrers, Lorenz Barthold, welcher sich auf die Unterscheidung der Geister verstand und früh „ein sonderlich Ingenium" in dem Knaben entdeckte, schickte sie ihn auf die Schule nach Wittenberg. Eine Wittwe Kelner war geneigt, den etwa vierzehnjährigen Knaben gegen ein billiges Kostgeld aufzunehmen, damit er die dasige Trivialschule besuchen könne. Hier fand er nun sein Vergnügen daran, „die vortrefflichen Leute zu sehen, von denen man ihm schon daheim so viel erzählt, und Luthern predigen zu hören". Doch schon nach einem halben Jahre kehrte er, wahrscheinlich aus Mangel an genügenden Subsistenzmitteln, wieder in seine Vaterstadt zu seinem Lehrer zurück und genoß noch einige Zeit seines Unterrichts. Da fügte es Gott, daß sich ein Verwandter seines Hauses, der Ratssekretär Niemann in Magdeburg, bei einem gelegentlichen Besuche in Treuenbrietzen seiner annahm und ihm ermöglichte, drei Jahre lang das Gymnasium in Magdeburg zu besuchen (1539—1542), wonach er als tüchtig befunden wurde, die hohe Schule zu beziehen. Da ihm aber nun wieder die Mittel dazu fehlten, so nahm er 1542 eine Baccalaureatsstelle in Calbe an der Oder an, von deren kümmerlichem Ertrage er sich in einem nicht vollen Jahre doch soviel ersparte, daß er ein Jahr in Frankfurt an der Oder studieren konnte, wo er unter Leitung seines Vetters Sabinus, des bekannten Professors der Eloquenz, und des Professors der griechischen Sprache, Matthäus Host, gründlich den Studien oblag. Hierauf sah er sich abermals genötigt, in den Schuldienst, diesmal als Rektor in Brietzen bei Frankfurt a. O., zu treten, wo er in einem und einem halben Jahre sich wiederum soviel erwarb, daß er im Jahre 1545 die Universität zu Wittenberg beziehen konnte, wo er besonders an Melanchthon einen Gönner fand.

Da aber nach dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges hier die hohe Schule für eine Zeit lang aufgehoben wurde, so wandte er sich, um den Kriegsunruhen zu entgehen und desto ungestörter fortstudieren zu können, nach Königsberg, wohin unterdessen sein Verwandter Sabinus berufen worden war. Seiner Vermittelung hatte es der strebsame Jüngling zu verdanken, daß ihm zunächst das Rektorat an der dortigen Stadtschule und bald darauf vom Herzog Albrecht von Preußen das Amt eines Bibliothekars auf dem Schlosse übertragen wurde, wobei er Gelegenheit fand, seine Wißbegierde zu befriedigen, sich in den Wissenschaften zu vervollkommnen und zugleich sich eines reichlichen Unterhalts erfreute. Indessen wurde es ihm hier, nachdem er im Verein mit Mörlin (s. d.) rüstig gegen die osiandrische Lehre von der Rechtfertigung gekämpft und in diesem Streite nach dem Machtspruche des Herzogs den Kürzeren gezogen hatte, namentlich als sein Freund Mörlin seines Predigtamtes entsetzt worden war, unheimlich. Deshalb nahm er, ungern entlassen, 1552 seinen Abschied und ging im Jahre 1553, in demselben Jahre, in welchem der aus Königsberg vertriebene Mörlin den an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf als Superintendent in Braunschweig annahm, wieder nach Wittenberg und wurde nicht nur Melanchthons Tischgenosse, sondern schämte sich auch nicht, noch sein Schüler zu sein. Doch wurde der bereits in Königsberg zum Magister ernannte strebsame Theologe gar bald bei der Universität beschäftigt und zunächst den Examinatoren beigesellt, welche die jungen Magister vor deren Promotion zu prüfen hatten. Auf der Reise zum Konvent nach Naumburg 1554, zu dem Melanchthon ihn als Begleiter mitnahm, machte er durch sein gediegenes Wissen und umfassende Gelehrsamkeit auf jenen einen solchen Eindruck, daß derselbe Chemnitz anbot, er möge, da öftere Reisen und anderweite Arbeiten ihn selbst daran verhinderten, dogmatische Vorlesungen über seine „loci communes", ein überaus beliebtes und seit seinem ersten Erscheinen 1521 von Melanchthon mannigfach umgearbeitetes theologisches Lehrbuch, halten. Unter großem Beifall und gewaltigem Zulaufe begann Chemnitz am 9. Juni 1554 die übernommene Vorlesung, und Melanchthon nahm selbst unter

den Zuhörern seinen Platz. Von jetzt an war sein völliges Verbleiben bei der Theologie, seiner frühen Neigung und Bestimmung zufolge, entschieden.

Seine Wißbegier hatte ihn bisher, gemäß seinem ganzen Bildungsgange, der fortwährend zwischen Lernen und Lehren schwankte, fast in allen Gebieten der Wissenschaften umhergetrieben. An allen fand er Gefallen, die Heilkunde ausgenommen. Namentlich fesselten ihn die philologischen und astrologischen Studien, welche letzteren ihn noch bei seinem Aufenthalte in Wittenberg 1545 unter der Leitung Reinholds so ihn Anspruch nahmen, daß er darüber alles Andere versäumte, auch die Vorträge Luthers, was er später vielfach beklagt hat. Auch in Königsberg, wohin er sich 1547 gewandt hatte, war seine ursprüngliche Neigung zur Theologie durch die Vorlesungen ihrer dortigen Vertreter nicht genährt worden. Seinem aller Einseitigkeit und Oberflächlichkeit abholden Charakter konnte und wollte die nur allgemeine Kenntnis der theologischen Wissenschaften nicht genügen, und da er das, was er werden wollte, ganz und tüchtig werden wollte, so verzichtete er, je höher das Ideal eines vollkommenen Theologen ihm vorschwebte, lieber ganz auf dieses Studium, als daß er handwerksmäßig und oberflächlich sich auf dasselbe eingelassen hätte. Zum Selbststudium aber fehlten ihm bis zu seiner Anstellung als Bibliothekar in Königsberg (1550) die eigentlichen Quellenwerke. Diesem Mangel wurde, seitdem ihm die Schätze der herzoglichen Bibliothek zu unbeschränkter Verfügung aufgeschlossen waren, abgeholfen, und so sah er in dieser Wendung seines Geschicks eine Weisung von oben, der Theologie, zu der das religiöse Bedürfnis ihn von vornherein hingewiesen hatte, seine Hauptkraft zu widmen und ihr Studium an den Quellen selbst methodisch zu betreiben. Mit der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments wurde der Anfang gemacht. Alle auf der Bibliothek vorhandenen Auslegungen prüfte er sorgfältig, las dann die Werke der Kirchenväter, der wichtigsten Scholastiker, unter ihnen mit besonderer Vorliebe die Meditationen der einer gesunden Mystik sich zuneigenden Männer des Mittelalters, wie Anselm, Bernhard, Bonaventura, welche er nicht lesen konnte, ohne daß es ihm, wie er selbst versicherte, im Innersten der Seele so recht wohlthat, endlich die der Reformatoren und ihrer Gegner, alles Bemerkenswerte wohlgeordnet aufzeichnend. Den Streitfragen seiner Zeit schenkte er eine besondere Aufmerksamkeit, indem er die Argumente der Parteien unbefangen und leidenschaftslos gegen einander abwog und eine neue Lösung der Probleme suchte, wenn ihm die gegebene nicht genügte. So in Königsberg gründlich vorbereitet und in Wittenberg seit 1553 in Melanchthons Schule und an seiner Seite seine theologische Bildung abschließend, hatte er bereits 1554 in einer Rede „über das Studium der Kirchenväter“ eine ausgezeichnete Belesenheit und ein gesundes kritisches Urteil bekundet und rechtfertigte das günstige Urteil seines Gönners Melanchthon in den ihm von demselben zugewiesenen Vorträgen über seine Dogmatik auf das Glänzendste. Kaum aber hatte Chemnitz einige Wochen über die Lehrstücke von Gott dem Vater, dem Sohne und dem Geiste mit Beifall doziert, als ein Brief des Superintendenten Mörlin, dem alten Freunde aus Königsberg, mit einer Einladung an ihn gelangte, er möge nach Braunschweig kommen und sich um die erledigte Stelle eines Koadjutors bewerben. Rasch entschlossen reiste Chemnitz an der Elbe hinab, predigte in Braunschweig und erhielt bald nachher die Berufung. Umsonst waren die Abmahnungen und Bitten der Wittenberger. Melanchthon wollte ihm das Amt, die Wochenpredigten an der Schloßkirche zu halten, und die Institution der Ordinanden verschaffen. „Aber Gott inklinierte ihm das Herz gar auf Braunschweig.“ Dr. Bugenhagen ordinierte ihn am 25. November 1554 für die Stadt, welcher er selbst die Kirchenordnung gegeben hatte, und erließ ihm das gewöhnliche Examen. Nachdem er am 30. November inmitten eines ansehnlichen Komitates Wittenberg verlassen hatte, traf er am 4. Dezember in Braunschweig ein und übte in Gemeinschaft mit Mörlin sofort eine segensreiche Wirksamkeit. Obwohl Predigen eine von ihm bisher wenig geübte Kunst war und er anfänglich mit einer etwas rauhen und nicht durchdringenden Stimme, auch mit einer gewissen Schüchternheit und lehrhaften Trockenheit zu kämpfen hatte, so gelang es ihm doch allmählich, durch fortgesetzte Uebung nicht nur seiner Stimme Reinheit und Kraft, sondern auch seiner Rede Abwechslung und Wärme zu geben und die zahlreichste Versammlung durch eine einfache, streng schriftgemäße und nachdrucksvolle Predigtweise zu fesseln. Sie giebt die Anwendung zu der Regel unseres Chemnitz: „Die größte Kunst ist für einen Prediger, die Lehre, daran den Zuhörern gelegen, so einfältig vorzubringen und zu erklären, daß es jedermann verstehen könne, und dann den rechten Gebrauch zeigen und weisen.“ Als unerläßlich zur Verständlichkeit forderte er eine Teilung des Stoffes in der Weise, daß der Text nach einzelnen aus ihm gezogenen Lehrartikeln ohne Aufstellung eines einheitlichen Themas behandelt werde (sogenannte lokale Methode).

In dem Amte eines Koadjutors des Superintendenten auch zur Teilnahme am Kirchenregiment berufen, konnte er zugleich sein Talent zum Organisieren und Regieren gründlich ausbilden. Ebenso fand er Gelegenheit, seine akademische Laufbahn gewissermaßen fortzusetzen; denn er war mit Mörlin verpflichtet, wöchentlich mehrere lateinische Vorlesungen zu halten. Schon im April 1555 begann er seine Vorlesungen über Melanchthons loci communes. Der Pfarrer zu St. Petri, Johann Zanger, schrieb sie eifrig nach und übergab sie ihm zur Revision. Weil diese aber zu beschwerlich wurde, arbeitete er sie später selbst aus. So ist das dogmatische Werk

„loci communes“ entstanden, welches, durch Polycarpus Lyser 1591 in Druck gegeben, seinem Verfasser Chemnitz unter den Kommentatoren Melanchthons den vornehmsten Platz sichert. Im Anschlusse an den Text der loci Melanchthons, den er kommentiert und wo es nötig ist korrekt lutherisch deutet, geht sein Bestreben dahin, durch Herstellung eines öffentlich rezipierten Lehrbegriffs die wankend gewordene kirchliche Autorität wieder herzustellen. „Bedacht, nicht Neues zu erdenken, sondern das Gewonnene zu sichern“, vereinigt er in dieser fleißigen und gründlichen Arbeit, die auch äußerlich durch die elegante Form des lateinischen Ausdrucks anspricht, Verständlichkeit und begriffliche Bestimmtheit mit der Wärme und praktischen Richtung und mit der Schriftbeweisführung den dogmengeschichtlichen Nachweis (von ihm certamina genannt). Wo er polemisch auftritt, zumal in der Besprechung der neueren theologischen Streitigkeiten, ist sein Urteil bei aller Entschiedenheit doch immer mild und maßvoll. Seit 1556 leitete Chemnitz zum Besten der städtischen Theologen auch halbjährliche öffentliche Disputationen, deren Thesen oder Propositionen einen Anhang zu jenem dogmatischen Werke und eine Art Ergänzung für die Lehrstücke bilden, welche darin keine besondere Bearbeitung gefunden hatten. — Neben den historischen und dogmatischen Studien vergaß der unermüdliche Theolog auch die exegetischen nicht. Wie er selbst mit eisernem Fleiße sich der Grundsprachen der heiligen Schrift, vornehmlich des Hebräischen, immer vollständiger zu bemächtigen suchte, so erfreuten sich auch seine Auslegungen der messianischen Stellen des Alten Testaments und seine exegetischen Vorlesungen über die vier Evangelien einer großen Beliebtheit. Aus letzteren ging die berühmte „Evangelienharmonie“ hervor, welche er selbst nur bis zum 51. Kapitel, welches von der Bergpredigt handelt, in drei ziemlichen Quartbänden (zuerst von Polyc. Lyser 1593 herausgegeben) gebracht hat (fortgesetzt von Lyser und vollendet von J. Gerhard). Das Lob Lysers, daß die Kirche in dieser Gattung theologischer Schriften bisher so Bedeutendes nicht gekannt, ist vollständig berechtigt. Auf jeder Seite dieses exegetischen Werkes, dem auch die historischen und dogmatischen Unterlagen (fontes doctrinarum) an passender Stelle beigefügt sind, treten dem Leser großer exegetischer Scharfsinn, eine glückliche Kombinationsgabe und umfassende Gelehrsamkeit entgegen.

Mit seinem Superintendenten Mörlin in edler Freundschaft verbunden, die durch längeren Umgang nicht gelockert, sondern befestigt wurde, nahm er auch an den Parteistreitigkeiten der lutherischen Kirche damaliger Zeit regen Anteil. Im Jahre 1557 begaben sich beide braunschweigische Theologen nach Wittenberg, wo die schon zur Zeit des Interims entstandenen Streitigkeiten über die sogenannten Adiaphora lebhafter geworden waren und die strengeren Lutheraner schon anfingen, von den Philippisten sich abzusondern. Doch hielt sich Chemnitz hier, aus alter Pietät gegen seinen verehrten Lehrer, noch mehr im Hintergrunde, und man begnügte sich in diesem Falle, den weiter gehenden Forderungen eines Flacius, Amsdorff und Gallus gegenüber, damit, daß Melanchthon Zugeständnisse in Aussicht stellte. Das im September desselben Jahres in Worms zum Zwecke eines Unionsversuchs zwischen den Römischen und Evangelischen abgehaltene Religionsgespräch verlief zwar resultatlos, aber Chemnitz, der Mörlin auch hierher begleitete, lernte hier nicht nur die bedeutendsten süddeutschen Theologen, Brenz, Andreä, Pistorius und Marbach, sondern auch die Vertreter der römischen Kirche, Staphylus und Canisius, kennen und wurde auf dieser Zusammenkunft jedenfalls in der schon früher gefaßten Ansicht bestärkt, daß das Heil der evangelischen Kirche in einem gemeinschaftlichen Lehrbegriffe und in einer übereinstimmenden Lehrform beruhe, da eine Verschiedenheit in der Auffassung und Ausdrucksweise ihr Ansehen der römischen Kirche gegenüber schädige und ihr selbst zur größten Gefahr werde. — Bei der in Bremen ausgebrochenen Differenz mit dem dasigen Domprediger Hardenberg über die Abendmahlslehre gab der von Chemnitz abgefaßte gutachtliche Bericht zu Gunsten des lutherischen Bekenntnisses den Ausschlag (Anatome propositionum Hardenbergii de coena domini, quas exhibuit Saxoniae inferioris ordinibus M. Chemnitius, Islebiae 1561. Deutsch von Zanger, Eisleben 1561). Denselben Gegenstand, „die reine und gesunde Lehre von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi in seinem Abendmahl, wie dieselbe in den evangelischen Kirchen, der Augsburgschen Konfession verwandt, bis anher gelehrt ist und noch gelehrt wird“, behandelte Chemnitz in einem eigenen dem Rate zu Braunschweig gewidmeten Werke, mit einer Vorrede Mörlins: Vera et sana doctrina de praesentia corporis et sanguinis Christi in coena sacra 1560“, welchem er schon im folgenden Jahre in neuer Ausgabe die „Repetitio sanae doctrinae“ folgen ließ (deutsch von Zanger). Ausführlicher und abgerundeter trat das Werk 1569 hervor mit dem neuen Titel: „Die Fundamente der gesunden Lehre von der wahren und substantiellen Gegenwart, Darbietung und Nießung des Körpers und Blutes des Herrn im Abendmahle, wiederholt von Martin Chemnitz.“ Das Hauptverdienst dieser Schrift besteht darin, daß er der heiligen Schrift selbst die Gründe entnommen hat, warum an dem Wortlaute der Einsetzungsrede festgehalten werden müsse. Was insbesondere den Einwand der Gegner gegen die substantielle Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl anbelangt, daß die Annahme seiner Multipräsenz, welche der buchstäbliche Sinn fordere, mit dem Begriffe eines Körpers in Widerspruch sei, so zeigt er mit siegreichen Gründen, daß die heilige Schrift von der Erhöhung und göttlichen Macht der menschlichen Natur Christi deutlich rede und ihr ohne eine Veränderung

ihres Wesens übermenschliche Eigenschaften infolge ihrer hypostatischen Vereinigung mit der göttlichen zuschreibe, ebenso mit keinem Schriftzeugnis zu erweisen sei, daß der allmächtige Gott eine zu derselben Zeit an verschiedenen Orten stattfindende Gegenwart des Leibes Christi, wie sie nach den Einsetzungsworten unzweideutig als göttlicher Wille ausgesprochen sei, nicht bewirken könne, noch wolle.

Eine noch eingehendere Untersuchung über letzteren Gegenstand gab Chemnitz 1570 in dem dem Herzog Julius von Braunschweig gewidmeten Werke „De duabus naturis in Christo“ (Jena 1570), von Selnecker „ein der Unsterblichkeit würdiges und nur der satanischen Rotte verhaßtes Buch“ genannt. — In diese Zeit fällt auch sein epochemachender Angriff auf die Beschlüsse des tridentinischen Konzils. Veranlassung zu dieser seiner bedeutendsten Schrift gab die Unverschämtheit, mit welcher die Jünger Loyolas in Köln 1560 mit einer zunächst gegen Monheims Katechismus gerichteten anonymen Abhandlung hervorgetreten waren: „Censura de praecipuis capitibus doctrinae coelestis“, in der sie die Herrlichkeit der römischen Kirche mit gleißender Kunst im glänzendsten Lichte leuchten ließen und mit verführerischer Milde die verblendeten Evangelischen zur Rückkehr zu dieser verlassenen Herrlichkeit zu gewinnen suchten. Weil andere schwiegen, hielt es Chemnitz für seine Pflicht, sein liebes Vaterland vor denen zu warnen, die dessen Knechtung dem Papste in die Hand gelobt hatten. Seine Entgegnung „Theologiae Jesuitarum praecipua capita“ bietet auf wenig Bogen nur eine kurze tabellarische Übersicht der jesuitischen Sätze in fünfzehn Abschnitten und am Schlusse eine Rekapitulation der gefährlichen Prinzipien und Konsequenzen der jesuitischen Doktrin (ins Deutsche übersetzt von Zanger: „Vom neuen Orden der Jesuwider, was ihr Glaube sei, und wie sie wider Jesum und sein heiliges Evangelium streiten“, Leipzig 1562, 8°). So wenig sich Chemnitz auf eine eigentliche Widerlegung eingelassen, sondern nur hier und da, wo mit den Zeugnissen der heiligen Schrift und des christlichen Altertums ein zu frevelhaftes Spiel getrieben war, bündig und klar den Betrug aufgedeckt hatte, so schlug doch das derbe Wort wie ein Blitz in das Lager der Jesuiten. Einer unter den Tridentiner Vätern, Diego de Payva d'Andrada aus Coimbra, selbst nicht Jesuit, nahm sich, angeblich im Auftrage der in Trient versammelten Väter, der Verteidigung an und warf so Chemnitz den Fehdehandschuh hin, der ihn tapfer aufhob und nun in seinem Meisterwerke: „Examen concilii Tridentini“ (4 Tomi 1565—1573; neu herausgegeben von E. Preuß 1862) mit offenem Visiere die Beschlüsse des römischen Konzils einer eingehenden Kritik unterzog. In klarer Einfachheit deckt er den eigentlichen Sinn und Zusammenhang der gewundenen Sätze der Römischen auf und widerlegt ihre Haltlosigkeit aus der Schrift, der Analogie des Glaubens und der Geschichte so schlagend, daß der von der römischen Kirche der evangelischen gegenüber in Anspruch genommene Vorzug der Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Altertum und somit der wahren Katholizität in Nichts zerfiel und vielmehr der Kirche der Reformation zufiel. Dabei zeichnet sich seine Polemik vorteilhaft aus durch die besonnene und gründliche Untersuchung des eigentlichen Standes der Streitfrage und durch das organische Hervorwachsen der Entscheidung aus der heiligen Schrift. Ueberaus wohlthuend berührt neben der Klarheit und Schärfe in den theologischen Erörterungen der Pulsschlag warmen christlichen Lebens, dem man es abfühlt, daß es der Verfasser nicht auf spitzfindige Streitfragen, sondern auf Förderung wahrer Gottseligkeit abgesehen hat. Besonders verdienstlich, wenn überhaupt Einzelnes in dem selbst von römischer Seite her bewunderten und respektvoll behandelten polemischen Werke hervorgehoben werden soll, sind seine gründlichen Untersuchungen über Schrift und Tradition, die Erbsünde, die Rechtfertigung und die Sakramente. Der schon öfter erwähnte Joh. Zanger begann eine Uebersetzung in das Deutsche, vollendete sie aber nicht. Die einzige vollständige Übersetzung blieb bis auf unsere Tage die des Georg Nigrinus, Pfarrherrn in Gießen, Frankfurt a. M. 1576; neuerdings ist das Werk von Diakonus Bendixen in Kolditz in Verbindung mit D. Chr. E. Luthardt, Leipzig 1884, deutsch bearbeitet worden (für weitere Kreise bestimmt, aber auch Theologen empfohlen).

Als 1567 Mörlin zum samländischen Bischof nach Königsberg berufen wurde, war Chemnitz, der inzwischen verschiedene ehrenvolle Vokationen abgeschlagen hatte (nach Halle 1565, nach Göttingen 1566, sowie wiederholt nach Österreich), sehr geneigt, ihm als Pfarrer dahin zu folgen. Doch wollte Braunschweig nicht auf einmal beide geistliche Führer verlieren. Auf anhaltendes Bitten des Rates, der ihm zu bedenken gab, „daß er Gottes Willen nicht länger widerstreben möchte“, entschloß er sich, unter Vorbehalt des freien Strafamts der Geistlichkeit, die Braunschweiger Stadtsuperintendentur zu übernehmen. Seine Autorität zu verstärken, sandte ihn die Stadt auf ihre Kosten zur theologischen Doktorpromotion nach Rostock, worauf Chemnitz einging, „damit er desto freimütiger von der Wahrheit zeugen und schreiben könne, weil den kreierten Doktoren öffentlich anbefohlen werde, die christliche Lehre zu erweitern“. Seine am 28. Juni 1567 zu Rostock gehaltene Disputation von der Person und dem Amte Christi erregte Verwunderung und trug zugleich der Stadt Braunschweig große Ehre ein. Mit Würde und Entschiedenheit erfüllte Chemnitz seinen oberhirtlichen Beruf. Trotz mancherlei, selbst im Rate versuchten Widerspruchs behauptete und übte er die gesetzlich zugestandene Kirchenzucht gegen öffentliche Sünder, ohne sich an das Geschrei von Wiederaufrichtung des päpstlichen Bannes zu kehren, führte er 1570 eine strenge Kopulations-

ordnung durch und sorgte für eine weise Armenordnung und für Einführung von Singkurrenden. — Kurz nach dem Regierungsantritte des Herzogs Julius von Braunschweig 1568 erhielt Chemnitz, der dem Fürsten über 2 Kön. 11, 12 eine „stattliche" Huldigungspredigt gehalten hatte, von diesem den Auftrag für die Ausarbeitung einer echt evangelischen Kirchenordnung, verbunden mit einer kurzen Lehranweisung, gegründet auf die öffentlichen Konfessionen der evangelischen Kirchen, welchem Auftrag Chemnitz mit gewohntem Takte und eingehender Gründlichkeit nachkam. Auch unterzog er sich mit den beiden zu gleichem Zwecke vom Herzoge dafür gewonnenen Theologen, Andreä von Württemberg und dem Abt Ulner vom Kloster Bergen vor Magdeburg, dem mühevollen Geschäfte einer Generalvisitation im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Noch während der Visitation 1568 war eine Kirchenordnung von Andreä und Chemnitz ausgearbeitet worden, welcher das von Chemnitz entworfene **Corpus doctrinae Julium** als Lehrordnung für das Fürstentum vorangestellt wurde. Doch bereits im Jahre 1570 mußte Chemnitz, gegenüber dem von Leipzig in genanntem Jahre als Generalsuperintendent nach Braunschweig gerufenen Selnecker, welcher das Wittenbergische **Corpus doctrinae Philippi** in Braunschweig zur Geltung zu bringen suchte, für dieses **Corpus Julium** auf einem Konvente der braunschweigischen Geistlichen im Kloster Riddagshausen energisch eintreten. Der Erfolg war auf seiner Seite, so sehr, daß man zugleich die Erklärung abgab, „man halte Philippi Schriften für gut und nützlich; aber weil in etlichen **locis** Mängel, könnten sie nicht **norma doctrinae** sein, sondern müßten **cum judicio** und nach der Kirchenordnung reguliert werden."

Sofort nach den nötigen Einrichtungen für das Kirchenwesen wandte der Herzog dem Schulwesen sein Augenmerk zu. Auch hierin und namentlich bei der Gründung seiner Juliusuniversität in Helmstedt (1575) und der Wahl der Professoren für dieselbe stand Chemnitz demselben treulich bei. Er hielt auch nach dem Wunsche des Herzogs die Festpredigt bei der feierlichen Einweihung über Einsetzung der zwölf Apostel und die Schulhistorie von Anfang der Welt, in Anknüpfung an Luk. 6, 12. 13. Chemnitz und Andreä hatten sich in Wolfenbüttel gelegentlich der Braunschweiger Kirchenvisitation näher kennen und schätzen gelernt. Beide einig in dem Streben, durch Herstellung der Lehreinheit und Lehrreinheit der aus so vielen Rissen und Wunden blutenden evangelischen Kirche Deutschlands den Frieden zu geben, vereinigten sich schließlich auch in dem Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen. Chemnitz, anfänglich mehr der Ansicht, daß erst die einzelnen Teile, zumal die tonangebenden Städte und Staaten in eine gute innere und äußere Verfassung versetzt werden müßten, damit sie als Muster und Vorbilder in weiteren Kreisen sich Geltung verschafften, während Andreä das Ganze vereinigen wollte, um die einzelnen Kirchen zur Einheit zu führen, schloß sich allmählich, wenn auch mit großer Behutsamkeit, immer näher an Andreä an, bis er endlich gemeinsame Sache mit ihm machte. Die schwäbische Konkordie der Württemberger, welche Andreä ihm vorlegte, wurde durch ihn und die Niedersachsen zu einer schwäbisch-sächsischen umgearbeitet. Und als nach dem Umschwunge in Kursachsen Kurfürst August als der eifrigste Beschützer des Konkordienwerkes zu Torgau und Bergen 1577 Konvente veranstaltete, auf denen nach mancherlei Verhandlungen, Zensuren und Änderungen aus der schwäbisch-sächsischen Konkordie zuletzt die Konkordienformel hervorging, war wie in Torgau so in Bergen neben Andreä und Selnecker unser Chemnitz die Seele des Ganzen und so die Konkordienformel in ihrem Abschlusse wesentlich **sein** Werk. Auch der sogenannte **Catalogus testimoniorum**, ein Verzeichnis von Zeugnissen der heiligen Schrift und der alten Kirchenlehrer 1. über die Vereinigung der beiden Naturen in Christo und 2. über die darauf gebaute **communicatio idiomatum** in zehn Sätzen, ein zur Bestätigung des achten Artikels, von der Person Christi, verfaßter Anhang (**appendix**), welcher in einigen Ausgaben des Konkordienbuches sich findet, verdankt im Wesentlichen ihm seinen Ursprung. Leider mußte Chemnitz den Schmerz erleben, daß im Herzogtum Braunschweig selbst der Konkordienformel kein symbolisches Ansehen zugestanden wurde, was in der Empfindlichkeit des Herzogs Julius gegen seinen früher vertrauten Ratgeber seinen Grund hatte, nachdem derselbe gewagt hatte, dem Herzoge, welcher seinen Sohn Heinrich Julius nach päpstlichem Ritus zum Bischof von Halberstadt hatte weihen und zwei andere seiner Prinzen tonsurieren lassen, wegen des gegebenen Ärgernisses ernste Vorhaltung zu machen und infolge dessen seines Amtes als Kirchen- und Konsistorialrat des Herzogs verlustig gegangen war. Wegen eben dieser Angelegenheit kam es auch fast zum Bruche zwischen ihm und Andreä, welcher in zweideutiger Weise den Schritt des Herzogs nachsichtiger beurteilte. Doch überwand er um der guten Sache willen seine persönliche Gereiztheit und vereinigte sich in Kloster Bergen 1580 mit Andreä noch einmal zur Revision der Vorrede der Konkordienschrift, arbeitete auch in Gemeinschaft mit Selnecker und Kirchner nach Veröffentlichung des Konkordienbuches 1581 eine Apologie desselben aus, welche 1582 in Magdeburg gedruckt wurde.

Braunschweig behielt zwar diesen großen Lehrer der Kirche bis an sein Ende und erfreute sich dreiunddreißig Jahre lang seiner gesegneten Wirksamkeit, mußte ihn aber als den gelehrtesten und einsichtsvollsten Gottesgelehrten jener Zeit oft missen. Denn mehreren Fürsten mußte er auf eine Zeit lang überlassen werden, um ihnen in wichtigen Schul- und Kirchenangelegenheiten zu raten und zu helfen (so brachte er 1567 mit Mörlin das **corpus Pruthenicum** zu stande, um den kirchlichen Frieden in Preußen herzu-

stellen); auch wurde in jener Zeit keine Zusammenkunft oder Unterredung der lutherischen Theologen von den evangelischen Ständen gehalten, wozu nicht Chemnitz erbeten wurde. Bedeutende Abnahme seiner Körperkraft nötigte ihn, 1584 sein Amt niederzulegen. In kindlichem Glauben an seinen Herrn starb er am 8. April 1586, tief betrauert von der gesamten lutherischen Kirche als einer der Lehrer, die viele zur Gerechtigkeit gewiesen haben und wie die Sterne leuchten werden immer und ewiglich. Sein treuer Koadjutor Joh. Zanger hielt ihm die Gedächtnispredigt, als man ihn am 10. April im Chor der St. Martinus-Kirche begrub, über seinen teuersten Spruch: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir." Von seiner ihm treu verbundenen Gattin, Anna Jeger, der Tochter eines Rechtsanwalts in Wolfenbüttel, mit der er 1555 in den Ehestand getreten war, waren ihm drei Söhne geboren worden, von denen besonders Martin bedeutsam ist. Anfangs Rat zu Braunschweig, wurde er später Professor der Rechte zu Rostock und starb als Kanzler zu Schleswig 1624. Wieder ein Sohn desselben, Bogislav Philipp, † 1678, „teutscher Historiograph der königlichen (schwedischen) Majestät", hat die „Geschichte des Schwedischen in Teutschland geführten Krieges" in vier Teilen geschrieben, ein Werk, das ohne Zweifel zu den ergiebigsten und bedeutendsten Quellen der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges gerechnet werden muß. — Vgl. über Martin Chemnitz: Gasmeri oratio de vita et obitu M. Chemnitii, Braunschweig 1588, 4°; Rehtmeyer, Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig, Teil III, S. 213 ff.; Lentz, Martin Chemnitz, Gotha 1866; Beste, Die bedeutendsten nachreform. Kanzelredner, Bd. 2, Leipzig 1858; Hachfeld, Martin Chemnitz, Leipzig 1867 (insbes. nach seinem Verhältnisse zum Tridentinum); Pressel, M. Chemnitz, im VIII. Teile der Väter und Begründer der lutherischen Kirche, Elberfeld 1862; Dorner in Pipers evang. Kalender für 1862. — Die Werke des großen Theologen sind in obige Darstellung seines Lebens und Wirkens mit verflochten worden.

Chemnitzer Konferenz ist der Name einer Vereinigung von Gliedern der sächsischen lutherischen Landeskirche, welche das lutherische Bekenntnis als schriftgemäß und maßgebend für alle Gebiete des kirchlichen Lebens anerkennen und die es sich daher zur besonderen Aufgabe machen, im Gegensatz zu protestantenvereinlichen, unionistischen, sektiererischen und separatistischen Bestrebungen, der Erhaltung der Landeskirche als lutherische Bekenntniskirche an ihrem Teil zu dienen, das konfessionelle Bewußtsein in ihr zu stärken, demgemäß zu den kirchlichen Zeitfragen Stellung zu nehmen und das Band der Gemeinschaft zwischen Lutheranern in und außer Sachsen zu befestigen. Hervorgerufen wurde die Vereinigung durch den in der Mitte der siebziger Jahre alle deutsche Lande durchziehenden entweder geradezu antikirchlichen oder konfessionell indifferenten Geist. Ihren Namen führt sie von der Stadt Chemnitz, wo sie sich 1878 förmlich konstituierte und wo sie auch in der Regel ihre Jahresversammlungen hält. Eine ihrer ersten Thaten war nächst dem Eintreten für den bedrohten Konfessionsstand die Wiederbelebung des sächsischen Gotteskasten (s. d.). Derselbe ist auch ihr Pflegekind geblieben und hält regelmäßig seine Generalversammlung im Anschluß an die Chemnitzer Konferenz.

Chenani, Neh. 9, 4 Name eines Levitengeschlechts.

Chenanja oder **Chananja**, hebr. Chonanja, in LXX und Vulg. Chonenias, Name mehrerer Leviten. 1. So hieß der Oberste der Leviten, welcher bei der Ueberführung der Bundeslade nach Jerusalem den Transport zu leiten hatte, 1 Chron. 16 (15), 22 u. 27 (wo statt Luthers Übersetzung: „der Leviten Oberster, der Sangemeister" [V. 22] und „Chenanja, der Sangemeister mit den Sängern" [V. 27] nach der LXX u. Vulg., richtiger nach dem Grundtexte in V. 22 „Hauptmann der Leviten über den Transport" und V. 27 „Chenanja, der Hauptmann über den Transport" zu lesen ist). Dieser Chenanja ist wahrscheinlich eine Person mit dem Izhariten Chenanja vom Geschlechte Kahats, der unter David mit seinen Söhnen „zum Werke draußen über Israel" gesetzt war (1 Chron. 27 [26], 29), d. h. die äußeren Geschäfte des Königs mit dem Volke zu besorgen hatte. — 2. Unter Hiskias ein Vorsteher der mit der Aufsicht über die Tempelvorräte von Erstlingen, Zehnten und Weihegaben betrauten Leviten (2 Chron. 31, 12. 13). — 3. Ein Oberster der Leviten, der unter Josias zur Passahfeier Schafe und Rinder zu Opfern schenkte (2 Chron. 35, 9).

Cheran, s. Charan.

Cherbury, Lord Herbert von, geboren 1581, persönlich achtbarer Staatsmann, † 1648, der erste eigentliche Deist (s. Deismus). Er wollte sämtliche Religionslehren auf fünf eingeschränkt haben: Gottes Dasein; Pflicht ihn zu verehren; Vertrauen und Nachahmung der rechte Kultus; Reue sühnet Sünde; Vergeltung im zeitlichen und ewigen Leben. Denn in diesen fünf Lehren allein lägen die Unterscheidungszeichen der sicheren Wahrheit von der unsicheren Offenbarung und dem bloß Wahrscheinlichen und Möglichen. Daß man sich nicht auf sie beschränkt habe, sei die Ursache der den Christen mit den Heiden gemeinsamen Irrtümer. So in seinen Schriften: De veritate, prout distinguitur a revelatione, a verisimili, a possibili et a falso, 1624; De religione gentilium, 1645; De causis errorum. Übrigens war der edle Lord wider Willen selber die wirkungsvollste Widerlegung seines naturalistischen Systems. Ehe er sein Buch De veritate herausgab, bat er nämlich nach seiner eidlich erteilten Versicherung Gott auf den Knieen um ein Zeichen, ob er jenes Buch wirklich erscheinen lassen solle oder nicht? Ein sanftes Sausen bei heiterem Himmel habe ihn überzeugt, daß Gott es billige. Er, der von keinen göttlich be-

rufenen Propheten wissen wollte, war also, sagt hierzu treffend der Kirchenhistoriker Henke, stolz genug, um für einen solchen sich selbst zu halten, oder doch seiner Sache so ungewiß, daß er das Bedürfniß einer göttlichen und außergewöhnlichen Beglaubigung derselben anerkannte. Einen Vertheidiger des Christenthums, der etwas Ähnliches ebenso ehrlich von sich erzählt hätte, würde er wahrscheinlich und auf das Gelindeste für einen durch Vorliebe für seine Sache betrogenen Menschen gehalten haben.

Cherens, richtiger Chéreas, 2 Makk. 10, 32. 37, ein Bruder des syrischen Feldherrn Timotheus und Kommandant des festen Kastells Gazara, der bei Erstürmung desselben durch die Makkabäer erschlagen wurde.

Cherem, s. Bann, israelitischer.

Cherub, Esra 2, 59, Neh. 7, 61, Name eines babylonischen Ortes, dessen Lage sich nicht ermitteln läßt, und wobei noch fraglich ist, ob dieser Ort bloß Cherub oder Cherub-Addan-Immer geheißen hat. Gewiß ist nur so viel, daß Cherub nicht Männer- oder Familienname ist, sondern eine Ortslage bezeichnet, von wo die unter Serubabel nach Judäa zurückgekehrten Familien, die ihr Vaterhaus d. h. ihre Geschlechtsabstammung von Israel nicht nachweisen konnten, aus Babylonien hergekommen waren.

Cherub und **Cherubim** (nach der hebräischen Pluralform des Wortes). Als die ersten Menschen wider Gottes Gebot vom Baume der Erkenntniß gegessen hatten, vertrieb Gott sie aus dem Paradiese, damit sie nicht auch vom Baume des Lebens äßen und ewig lebten, und ließ gegen Osten d. i. am Eingange zum Garten Eden die Cherubim und die Flamme des sich hin und her wendenden d. h. bipartig zuckenden Schwertes sich niederlassen oder wohnen, um den Weg zum Baume des Lebens zu hüten. Wie das Paradies und der Sündenfall des ersten Menschenpaares mit seinen Folgen reale Thatsachen sind, so sind auch die Cherubim nicht bloß symbolische Figuren, in welchen alles Lebendige zusammengefaßt ist, um die sichtbare Schöpfung zu repräsentieren (Bähr, Hengstenberg u. a.), sondern reale Wesen, und zwar überirdische, die höchste Stufe kreatürlichen Lebens einnehmende Geistwesen, die von den Engeln nicht dem Wesen nach verschieden sind, sondern nur nach ihrem Berufe unterschieden werden, indem sie in der Schrift allenthalben nur da, wo Gott persönlich gegenwärtig und sich in seiner Herrlichkeit offenbart, vorkommen, während die Engel, wie ihr Name besagt, Boten Gottes sind, ausgesandt zum Dienst um derer willen, die ererben sollen die Seligkeit (Hebr 1, 14). Die Annahme der Cherube als höhere, Gott nahe [illegible] liegt auch der Vergleichung des [illegible] Thron mit einem Cherub und [illegible] Ezech. 28, 14 zu Grunde, und in der [illegible] Ezech. 1 u. 10 und Offenb 4 sind sie [illegible]), nicht Tiere (θῆρια, wie Luther [illegible] hat) genannt, die am Throne [illegible] Cherub. 4, 8 Tag und Nacht mit dem Liede der Seraphim Jes. 6, 3 den Allmächtigen, der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit, preisen. — Diesen Visionen liegt die plastische Darstellung der Cherube auf der Bundeslade 2 Mos 25, 10 ff als menschenähnliche Gestalten mit einander zugewendeten Flügeln zu Grunde, über welchen Jehova in der Hülle einer Wolke als Bundesgott seine Gnadengegenwart seinem erwählten Volke kundgiebt (s. Bundeslade). In der göttlichen Vorschrift über die Anfertigung der Bundeslade ist die Gestalt der Cherube nicht näher angegeben, sondern die Vorstellung derselben als von der Ueberlieferung der Paradiesesgeschichte her bekannt vorausgesetzt. Auf eine urgeschichtliche Überlieferung weist auch der Name Cherub hin, da die semitische Sprache für denselben keine passende Etymologie darbietet. Aus der Abbildung der Cherube auf der Bundeslade hat sich die dichterische Vorstellung von dem Thronen Gottes über den Cherubim und seinem Herabfahren vom Himmel auf dem Cherub und den Fittigen des Windes (Ps 18, 11 vgl. Ps 80, 2; 1 Sam. 4, 4 u. a.) entwickelt, die in den Visionen des Ezechiel und der Apokalypse weiter ausgebildet ist. Der Vorstellung überirdischer Geistwesen entspricht die Abbildung der Cherube in menschenähnlicher Gestalt (Ezech. 1, 5) mit Flügeln, welche die über die Schranken des Raums erhabene Natur dieser Wesen versinnbildlicht. Zu dem Menschengesichte (vgl. Offenb 4, 7) sind in der Vision Ezechiels (1, 6. 10 u. 10, 14) die Gesichter des Löwen, Stieres und Adlers als Embleme der diesen Tieren eignenden Kräfte: Herrscherhoheit, Kraft und Festigkeit, Scharf- und Feinsicht, hinzugefügt. Der Thron Gottes über den Cherubim hat das Ansehen eines Firmaments von Krystall, der Fußboden des Thrones ist mit vier Doppelrädern, jedes aus zwei rechtwinklig in einander gefügten Rädern bestehend, ausgestattet, und der Leib und Rücken, sowie Hände und Flügel der Cherube, auch die runden Ränder der Räder sind über und über mit Augen besetzt, um die Bewegung des Thrones Gottes vorwärts und rückwärts, sowie nach rechts und links als eine übernatürliche, von dem das ganze Gebilde beseelenden Geiste ausgehende zu bezeichnen und den zum Gericht über sein abtrünniges, sündiges Volk Erscheinenden als den Herrn der ganzen Welt, dem alle Wesen und Kräfte Himmels und der Erde zu Gebote stehen, drastisch darzustellen.

Erwägt man, daß sowohl die Bezeichnung Gottes auf den Cherubim thronend (1 Sam. 4, 4. 2 Sam. 6, 2, Ps 80, 2 u. ö.), als auch die Schilderung des göttlichen Thrones mit den Cherubim in den angeführten Visionen aus der Abbildung der Cherube auf der Kapporet der Bundeslade sich entwickelt hat, so können die Cherube in der religiösen Symbolik der Schrift nicht als thronhaltende oder thronragende Figuren gedacht sein, sondern als lebende Wesen, die als Diener Gottes und Zeugen seiner Herrlichkeit (λειτουργοὶ δόξης Hebr 9, 5) seinen Thron umgeben. Daß nämlich die Vorstellung der Cherubim als Thronträger den Israeliten ganz

ferne lag, ergiebt ſich mit Gewißheit daraus, daß ſchon in den inneren Vorhang und in die Teppiche der inneren Decke der Stiftshütte Cherubbilder eingewebt waren (2 Moſ. 26, 1 u. 31), und im Tempel Salomos die inwendige Holztäfelung der Wände und die Eingangsthür zum Allerheiligſten mit Schnitzwerk von Cherubim, Palmen und Blumen verziert und mit Goldblech ſo überzogen waren, daß die im Holz eingeſchnittenen Figuren auf dem goldenen Ueberzuge geſehen werden konnten (1 Kön. 6, 18. 20. 29. 35), außerdem aber noch zwei vergoldete koloſſale Cherubſtatuen von Oelbaumholz im Allerheiligſten aufgeſtellt waren, unter deren ausgebreiteten, einander zugewendeten Flügeln die Bundeslade mit dem Cherubthrone Gottes ihren Standort erhielt (1 Kön. 6, 23. 25). Dieſe Ausſchmückung der inneren Wände des Allerheiligſten in der Stiftshütte und im Tempel wird nur begreiflich aus dem feſtgegründeten Glauben, daß das Allerheiligſte die Wohnung des ſeinem Volke gegenwärtigen Bundesgottes ſei und daß dieſer Gott, der, um ſein Reich auf Erden zu gründen, aus Myriaden von Engeln hervor auf dem Berge Sinai erſchienen war (5 Moſ. 33, 2), das ihm erbaute irdiſche Heiligtum zur Thronſtätte ſeiner Gnadengegenwart erkoren habe. Überdies zeigt auch die Schmückung der Stiftshütte und des Tempels mit Cherubbildern, daß die Israeliten die Überlieferung aus der Urzeit 1 Moſ. 3, 24, daß Gott die Cherubim im Oſten des Paradieſes wohnen ließ, um den Menſchen den Zugang zum Baume des Lebens zu verwehren, nicht ſo verſtanden haben, als ob die Cherubim nur als Wächter des Paradieſes an der Pforte desſelben ſtehen oder ſich lagern ſollten, ſondern vielmehr ſo, daß Gott den Cherubim zur Bewahrung des Baums des Lebens das Paradies zur Wohnſtätte angewieſen hat (ſ. Paradies). Wie demnach in der Schrift A. u. N. Teſtaments die Cherubim allenthalben da, wo Gott zur Gründung, Erhaltung, Förderung und Vollendung ſeines Reiches auf Erden durch Gericht und Gnade ſich manifeſtiert, als überirdiſche Geiſtweſen in ſeiner Umgebung erſcheinen, ſo ſind ſie in der plaſtiſchen und viſionären Symbolik der Israeliten in der Umgebung ſeines Thrones Repräſentanten der Herrlichkeit ſeines Reiches und des Lebens, welches die nach dem Bilde Gottes geſchaffenen Menſchen durch den Sündenfall verloren haben, aber durch die Erlöſung von Sünde und Tod in ſeinem Gnadenreich wieder erlangen und zwar in vollkommenerer Weiſe empfangen werden.

Dagegen ſind die anderen, in neuerer Zeit über die Kompoſition und die Bedeutung der Cherubim aufgeſtellten Anſichten nicht aus der Schrift geſchöpft, ſondern auf die Annahme baſiert, daß, wie der bibliſche Bericht über die Schöpfung der Welt und die Urgeſchichte des Menſchengeſchlechts nur Mythus und dichtende Volksſage enthalte, ſo auch die Vorſtellung von den Cherubim nicht aus moſaiſch-prophetiſcher Offenbarung abzuleiten, ſondern ein „Reſt aſiatiſcher Mythologie“ ſei. Von den älteſten Zeiten her ſei den Israeliten die Vorſtellung von wunderbaren, tierartigen geflügelten Weſen des Volksglaubens, welche den erſcheinenden Gott durch die Lüfte fahren, und da, wo ſie ſind, mit ihren ausgebreiteten, weithin ſchirmenden Flügeln das Göttliche gegen den Anblick und Zutritt der ſterblichen Menſchen decken und ſchirmen, mit ähnlichen Vorſtellungen anderer Völker des Altertums gemeinſam geweſen, und dieſe Vorſtellung ſei erſt allmählich durch die den Israeliten geläufiger werdende Engelvorſtellung des Moſaismus in den Hintergrund gedrängt worden (Dillmann u. A.). Aber von tierartiger Geſtalt der Cherubim findet ſich weder in der vormoſaiſchen Ueberlieferung der Hebräer, noch im Moſaismus irgendwelche Spur. Wort und Begriff des Cherubs ſtammt zwar aus der Urzeit und hängt mit der Überlieferung vom Paradieſe zuſammen. Aber auch den Dichtungen der Heidenvölker von dem goldenen Zeitalter der Urwelt und dem Verkehre der Götter mit den Menſchen liegt eine dunkle Erinnerung aus der Urwelt und Urzeit des Menſchengeſchlechts zu Grunde, die mit dem Abfalle von dem wahren Gotte und dem Verſinken in pantheiſtiſche Naturvergötterung und Götzendienſt mythologiſch in Götterzeugungen und phantaſtiſche Tierkompoſitionen umgebildet wurde, während die Hebräer mit dem von ihren Stammvätern überkommenen Glauben an einen Gott, den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, die Erinnerungen aus der Urwelt treu bewahrt und vermittelſt göttlicher Offenbarung wahrheitsgemäß überliefert haben.

Cheſed, Bruderſohn Abrahams, Sohn Nahors, 1 Moſ. 22, 22, vermutlich Stammvater eines Zweiges aramäiſcher Chasdim (Chaldäer), etwa ſolcher, die Hiobs Kamele (Hiob 1, 17) geraubt haben, nicht des Volkes der Chaldäer, welches viel älter iſt.

Cheſib, 1 Moſ. 38, 5, Name einer Ortſchaft in der Niederung Judäas, die Joſ. 15, 44 Achſib heißt.

Cheſil, Joſ. 15, 30, Name einer Stadt im Südlande Judas, wofür in dem parallelen Verzeichniſſe Joſ. 19, 4 Bethul ſteht, und die LXX auch hier Baithel bietet. Hiernach ſcheint Cheſil nur ein verderbter Name für Bethel oder Bethuel (ſ. S. 403) zu ſein.

Cheſſalon, Ortſchaft an der Grenze des Stammes Juda, Joſ. 15, 10, iſt das heutige Keſla auf einer Kuppe des hohen Bergrückens zwiſchen Gurab und Ismail, ſüdweſtlich von Kuryet el Enab.

Chesulloth, Joſ. 19, 18, und Cisloth-Thabor, Joſ. 19, 12, hieß ein Ort auf der Grenze des Stammes Iſaſchar gegen Sebulon, der Joſ. 19, 22 u. 1 Chron. 7, 77 (6, 62) bloß Thabor genannt iſt, identiſch mit dem Xaloth (Joseph. bell. jud. III, 3, 1) und dem vicus Chasalus juxta montem Thabor des Onomaſtikon, und in dem heutigen Dorfe Iksal oder Ksal auf einer felſigen Anhöhe weſtwärts

vom Thabor, mit vielen Felsengräbern, erhalten. Vgl. Robinson, Palästina III, S. 417 f.

Chidon, 1 Chron. 14 (13), 9, Name der Tenne, bei welcher Usa die Bundeslade erfaßte und von Gott geschlagen wurde, aus dem Namen Nachon (2 Sam. 6, 6) umgewandelt, um eine Erinnerung an das Verderben (Khid), welches Usa daselbst getroffen hatte, mit dem Namen zu verknüpfen.

Chiersy, Synoden von, so genannt nach dem königlichen Schlosse Quercy (Chiersy, Kiersey) bei Rheims, in welchen sie gehalten wurden. Es fanden dort zwei Synoden gegen die durch den Mönch Gottschalk von Orbais vertretene Prädestinationslehre statt. Die erste, 849 in Verbindung mit einem Reichstage gehalten, verurteilte unter Vorsitz des Erzbischofs Hinkmar von Rheims Gottschalks Lehre, ihn selbst zur Geißelung und zur Einsperrung in ein Kloster. Als es dem Verurteilten gelang, auch von hier aus seine Lehre von der „doppelten Prädestination" zu verteidigen, folgte 853 eine zweite Synode von Chiersy, welche in vier von Hinkmar verfaßten Sätzen die Gegenlehre aufstellte (vgl. den Art. Gottschalk, und Borrasch, Der Mönch Gottschalk von Orbais. Thorn 1868). Eine dritte, 857 in Chiersy gehaltene Synode ist dadurch bemerkenswert, daß man sich auf ihr zum ersten Male auf die pseudoisidorischen Dekretalen berief.

Chile, Republik in Südamerika mit einem Flächeninhalt von 344 062 qkm und gegen 2 500 000 Einwohnern (darunter über 5000 Deutsche), 1541 von Spanien durch Petro de Valdivia erobert, seit 1818 von dem fremden Drucke endgiltig befreit, ist ein Land gediegenen Fortschritts auf allen Gebieten der Wissenschaft, des Handels, und der Industrie, der Viehzucht und des Ackerbaus. Die Lage der Fremden, insonderheit der hier überaus beliebten Deutschen, welche heimische Sitte und Wissenschaft unbehindert pflegen und ausbreiten dürfen, ist eine günstige. Die römische Kirche (Staatsreligion) hat hier einen Erzbischof (in Santiago), dem die Bischöfe von Serena, Concepzion und Ansud unterstehen. Alle anderen Religionsgemeinschaften haben freie Religionsübung und dürfen Schulen errichten, da seit 1884 die Kultusfreiheit besteht. Für Hebung des Unterrichts wird möglichst gesorgt. Außer zahlreichen Elementarschulen bestehen in den Provinzialhauptstädten Normalschulen und Collegien, dann zwei Seminarien, ein Nationalinstitut, die Universität in Santiago, von der zugleich die Aufsicht über das gesamte Schulwesen geübt wird, eine Militär-, Berg- und eine Handelsakademie, Zeichnen- und Malerakademie, Ackerbauschule — alle nach deutschem Muster. Der Gustav-Adolf-Verein ist seit 1865 für Gründung und Konsolidierung evangelischer Gemeinden, zunächst in Puerto-Montt und Osorno, mit Erfolg thätig gewesen.

Chileab, Sohn Davids und der Abigail, 2 Sam. 3, 3, welcher auch Daniel heißt, 1 Chron. 3, 1, also zwei Namen hatte.

Chiliasmus und chiliastische Sekten. Chiliasmus nennt man mit Anlehnung an die χιλια ἔτη „tausend Jahre" Offenb. 20, 3 jene Anschauung, welche zwischen der Wiederkunft des Herrn und dem Beginn der ewigen Herrlichkeit eine Vorausdarstellung der letzteren in dem Sinne annimmt, daß Gottes Reich eine tausendjährige oder wenigstens erheblich lange Herrlichkeitsepoche in einer folgereichen Entwickelung unter der Leitung des wiedergekommenen Herrn haben wird. Dies ist der Grundzug der chiliastischen Systeme. Dieselben lassen sich in drei Gruppen sondern. Die erste Gruppe nimmt unter Verwertung jüdisch-eschatalogischer Gedanken und beeinflußt durch sozial-politische Träume und vorgebliche Offenbarungen an, daß, um mit der Conf. Aug. zu reden, „eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden", und ihre Vertreter malen sich die erhoffte Herrlichkeit mit den sinnlichsten Farben aus. Dieser Chiliasmus, welcher in der alten Zeit unter den Ebioniten und Montanisten Vertreter fand, welchen im 16. Jahrh. theoretisch zwar sehr unklar, aber mit thätiger Energie Münzer und die Münstersche Rotte vertraten, ist durch Art. XVII der Conf. Aug. verworfen und wird jetzt wohl nur noch von den Mormonen vertreten. Von dieser Gruppe sind die beiden anderen streng zu sondern, welche sich wesentlich auf biblische und dogmatische Grundlage stellen. Die zweite Gruppe ist die verbreitetste. Sie repräsentiert den Chiliasmus im engeren Sinne. Ihr System hat folgende Grundzüge: Die „Heidenkirche" geht im großen Abfall zu Grunde. An ihre Stelle tritt das gläubig gewordene Israel. Der Herr erscheint, vernichtet den Antichrist, zerstört sein Reich, bindet den Satan und sammelt das gläubige Israel, welches noch durch die Auferweckung einer bestimmten Zahl gläubig Verstorbener vervollständigt wird, zu einem Herrlichkeitsreich nach Kanaan und Jerusalem. Von dort aus beherrscht der Herr und seine Reichsgenossen die übrige Erde und üben beide eine großartige Missionsthätigkeit unter den umwohnenden Heiden aus. Gegen das Ende der tausend Jahre wird der Satan wieder losgelassen. Er verführt und sammelt alle noch Ungläubigen zu einem Kampf gegen den Herrn und sein Reich. Sie unterliegen aber. Nun folgt die Auferstehung der noch nicht Erweckten, das Gericht und das Übrige, wodurch die Ewigkeit eingeleitet wird. Diese Anschauung wurde auf dem Boden gläubiger Theologie, besonders von Bengel und v. Hofmann, und wird noch von ihren Schulen vertreten. Die dritte Gruppe hat ein sehr abgeblaßtes System. Sie nimmt nur eine höchste Entwickelungsepoche der Kirche an, in welcher sich noch einmal geschichtlich in diesem Weltlauf das herrliche Ziel ihrer Entwickelung darstellen soll. Der Herr wirkt diese Entwickelung, aber nur durch eine „geistige" Wiederkunft. Ihr Hauptrepräsentant auf gläubigem Boden war Martensen.

Die Ausgestaltung der Systeme des Chiliasmus, besonders derjenigen der zweiten Gruppe, zeigt im Einzelnen große Verschiedenheiten auf.

Der Eintritt des Reichs wurde oft berechnet. Man bestimmte dafür die Jahre 365, 500, 1785, 1816, 1836, 1847, 1879—1887. Die Dauer wird in der Regel auf tausend Jahre angenommen. Bengel nahm zwei Tausend Jahre an. Die meisten lassen jetzt die Zahl 1000 symbolisch nur einen langen, aber bemessenen Zeitraum bezeichnen. Der Schauplatz wird verlegt auf die Erde und den Himmel, oder bloß auf die Erde, oder bloß nach Kanaan und Jerusalem. Die Montanisten nannten ihr Pepuza, die Mormonen ihr Utah. Als Reichsgenossen werden bezeichnet die letzten Juden und die Märtyrer, entweder alle, oder nur die der Endzeit, oft auch alle Frommen samt denen des A. Bundes, nachdem sie vom Tode erweckt sind. Die einzelnen chiliastischen Sekten nennen ihre Angehörigen. Diese Reichsgenossen sind sündlos, oder auch nur beinahe sündlos. Christus ist bei ihnen persönlich sichtbar gegenwärtig, mindestens zeitweise. Der Zweck ist, daß sie in Ruhe und Frieden das Glück der Gemeinschaft Christi genießen, oder für die Ewigkeit ausreifen, oder daß sie mit Christo die Welt regieren, oder eine bis dahin unerhörte Missionsthätigkeit ausüben. Der Wohnort (Kanaan) oder auch die ganze Erde wird als verklärt gedacht, oder wenigstens als im Übergang zur Verklärung begriffen. Der neuere Chiliasmus in der lutherischen Theologie warnt übrigens davor, den Inhalt des tausendjährigen Reiches über den Rahmen des direkt von der Schrift Ausgesagten hinaus auszumalen. (Vgl. Frank, System d. chr. Wahrh. II, § 47.)

Die Hauptgründe, welche für den Chiliasmus geltend gemacht werden, sind teils dogmatischer, teils exegetischer Natur. Vom dogmatischen Gesichtspunkt aus behauptet man, daß die Kirche Christi noch einmal zu der siegreich vollendeten Gestalt einer sichtbaren Gemeinde der Heiligen gelangen müsse. Der Gedanke ist richtig. Aber die Konsequenz ist falsch. Gewiß, das Reich Gottes wird sich in der absoluten Endzeit zur Seite des wiedergekommenen Herrn nach dem Siege über den Antichrist als triumphierendes in Herrlichkeit auf der neuen Erde darstellen. Aber daß dies schon auf dieser Erde und in dieser Zeit geschehen müsse, ist dogmatisch nicht zu begründen. Als biblische Hauptstützen für das noch auf diese Erde zu versetzende Millenium mit einem völlig vom Geiste Christi durchdrungenen und bestimmten Volks- und Staatsleben dienen dem Chiliasmus Offenb. 20, 1—21, 8; 1 Thess. 4, 13—18; 1 Kor. 15, 22—28. Zur Ergänzung werden noch mehrere Stellen des N. T. und sehr viele des A. T. herangezogen. Der Schwerpunkt, die Entscheidung liegt in Offenb. 20. Hier erscheint allerdings auf den ersten Blick das Schema des Chiliasmus ausgeführt. Man wird auch nicht nach dem Vorgang Augustins die tausend Jahre vor die Parusie (Wiederkunft Christi) zurückdatieren können. Aber es muß befremden, daß die Stelle als Inhalt des Milleniums nichts als das nackte *βασιλεύειν* anzugeben weiß. Und da selbst unter den Chiliasten die Erkenntnis immer allgemeiner wird, daß die Zahl 1000 wie alle Zahlen in der Offenbarung des Johannes nicht zählend, sondern symbolisch zu nehmen ist, steht zu hoffen, daß man sich allgemeiner wenigstens dem Resultat nach der Auslegung Kliefoths nähern wird, nach welcher, da 1000 die potenzierte 10, und 10 die Zahl der Vollständigkeit und zwar besonders der räumlichen Vollständigkeit ist, mit den 1000 Jahren dies gesagt ist, daß das *βασιλεύειν* des Herrn und seiner Heiligen in der Parusie nach dem Sieg über den Antichrist absolut, alles umfassend sein wird. Die übrige Schrift des N. T. giebt aber nirgends, auch nicht 1 Thess. 4 und 1 Kor. 15 einen irgendwie sicheren Anhalt für die Ideen des Chiliasmus. Dagegen verneint sie ausdrücklich mehrere seiner wesentlichsten Annahmen. Denn die Parusie des Herrn wird stets mit der Auferstehung und der Verwandlung der Gläubigen (Phil. 3, 20 u. 21; 1 Thess. 4, 15—17; 1 Kor. 15, 23; Joh. 5, 28 u. 29) und mit dem Endgericht verbunden (Matth. 16, 27; 24; 25, 19. 31 ff.; Luk. 19, 11 ff.; 1 Kor. 4, 5; 2 Thess. 2, 7 ff.; 2 Tim. 4, 1). Danach ist es unmöglich, zwischen die Wiederkunft Christi und die allgemeine Auferstehung, sowie das Endgericht einen *längeren* Zeitraum, eine Entwickelungsperiode einzuschieben. Was aber die alttestamentlichen Weissagungen betrifft, so ist zu beachten, daß sie in ihren eschatologischen Partieen die Ereignisse zwar in richtigem *kausalem* Zusammenhang schauen, über ihre *zeitliche* Folge aber keinen Aufschluß geben, da sie die Zukunft einschließlich der Ankunft Christi im Fleisch perspektivisch schauen. Erst mit Daniel und Sacharja beginnt die zeitliche Gliederung der letzten Ereignisse, und erst das N. T. giebt dieselbe in dem Maße der Klarheit, welche die göttliche Offenbarung überhaupt über dieselben verbreiten soll. Man muß also die alttestamentlichen Weissagungen dem Geschichtsrahmen einfügen, welchen das N. T. im Anschluß an Daniel und Sacharja giebt. Dabei wird man dann aber, — und darauf hingewiesen zu haben, bleibt ein Verdienst der Chiliasten, — den *vollen realen* Inhalt dieser Weissagungen und auch derjenigen des N. T. aufnehmen und ihn zwar nicht auf das irrtümlich angenommene Millenium, aber auf das ewige Gottesreich nach dem Endgericht beziehen müssen. Ein weiteres Argument gegen den Chiliasmus ist es, daß sich die Zustände des Milleniums auch nicht annähernd vorstellen und ausdenken lassen. Es ist darauf zwar kein allzu großes Gewicht zu legen. Sind doch auch die Zustände der Ewigkeit nicht leicht vorstellbar und trotzdem doch sicher zu erwarten. Und dies betont der besonnene Chiliasmus. Aber es ist doch ein Unterschied. Die Ewigkeit ist zwar nicht völlig, aber doch immerhin vorstellbar. Aber völlig unvorstellbar ist ein Zustand, wo Verklärtes und Unverklärtes, Unverwesliches und Todbehaftetes, Heiliges und Sündliches in gleicher Zeit und auf demselben Erdkörper und noch dazu in reger Beziehung zu einander, in lebendigem Wechselverkehr sich be-

finden soll. Der Chiliasmus verbindet eben solche Dinge, welche wesentlich diesem Zeitlauf angehören, und solche, welche wesentlich der absoluten Vollendung angehören, in unrichtiger Weise. Und dieser gemischte Zeitlauf nimmt dann einerseits das Beste, was dem jetzigen Zeitlauf gehört, die Mission in ihrer Blüte, und andererseits das Beste, was die Ewigkeit hat, den Genuß Gottes in Christo, für sich in Anspruch, so daß, wie es sich denn auch bei vielen Vertretern des Chiliasmus zeigt, die Bedeutung der Jetztzeit und der Ewigkeit für diese Anschauung sehr zurücktritt. Gefährlich wird er außerdem durch die mit ihm gegebene Verflachung des Begriffes der Sünde und die so leicht durch ihn entzündete Schwärmerei, wie er auch in seinen relativ besten Formen einen gewissen judaistischen Zug an sich trägt.

Das geschichtliche Hervortreten des Chiliasmus war immer von der Energie beeinflußt, mit welcher sich eine christliche Generation überhaupt der Lehre von den letzten Dingen zuwendete. Das pflegt aber immer in erregten, drangsalsvollen Zeiten der Fall zu sein. In der Regel traten in solchen Zeiten denn auch nicht wenige gläubige Theologen für die Ideen des Chiliasmus ein. Nur die Reformationszeit macht eine Ausnahme, ein Beweis der Nüchternheit der Reformatoren. In den Leidenszeiten der alten Kirche vertraten chiliastische Ideen: die Ebioniten, Justin, Papias, Irenäus, die Montanisten, Tertullian, Lactanz, Victorinus. In und seit der Reformation: Münzer, die Münstersche Rotte, Comenius, Petersen, Joachim Lange. Seit Mitte des 18. Jahrh.: Bengel, Ötinger, Hahn, Crusius, Stilling, die chiliastischen Sekten, v. Hofmann, Delitzsch, Kurtz, Auberlen, Volck, Thiersch, Nitzsch, J. P. Lange, Ebrard u. a., Rothe, Martensen, Luthardt u. a. Praktische Versuche, das tausendjährige Reich herzustellen oder vorzubereiten, machten in der alten Kirche die Montanisten, im Reformationszeitalter Münzer und die Münstersche Rotte, in unserem Jahrhundert: die Neu-Israeliten in London (1801); die „allgemeine apostolische Kirche“ der Irvingianer seit 1834, welche sich von England aus in andere Länder, auch nach Deutschland hin ausbreitete; die Darbysten oder Plymouthbrüder, zuerst in England, seit 1840 hauptsächlich im Waadtland; der deutsche Tempel in Württemberg (1854), welcher eine Auswanderung nach Palästina plante und, wenn auch ohne rechten Erfolg, in Angriff nahm; die Amenische Gemeinde in München-Gladbach (1854); die Mormonen oder die Heiligen der letzten Tage in Nordamerika, 1830 in Nauvoo, seit 1845 in Utah. Diese nennt man, obwohl sie unter sich große Differenzen aufweisen, ihres gemeinsamen chiliastischen Grundzuges wegen, zusammen chiliastische Sekten.

Die Bekämpfung des Chiliasmus war bei den gläubigen Theologen bis in die neueste Zeit mit dem Fehler behaftet, daß man spiritualisierend dem Realismus der eschatologischen Weissagung nicht sein volles Recht zu teil werden ließ. Dies ist dagegen der Fall bei Kliefoth, „Die Offenbarung des Johannes“ (1874) und „Christliche Eschatologie“ (1886). Besonders bietet das letztere Werk reichen Aufschluß über die bisherige Lehre von den letzten Dingen (Chiliasmus § 16) und stellt durch seinen gesunden und nüchternen Realismus einen Boden zur Verständigung mit den besonnenen Chiliasten her, wenn es auch als das Ergebnis ernstester Forschungen zu dem Resultate kommt, daß die Lehre vom tausendjährigen Reiche in der Weissagung des N. T. nicht begründet, mithin nicht ein Dogma, sondern eine des Schriftgrundes entbehrende Hypothese ist.

Chiljon, Sohn des Elimelech und der Naemi aus Bethlehem-Ephrata, der während einer Teuerung mit seinen Eltern ins Land der Moabiter ausgewandert, dort später eine Moabitin geheiratet hat und gestorben ist, Ruth 1, 2. 5 u. 4, 9.

Chillingworth, William, namhafter latitudinarischer englischer Theolog ohne öffentliches Amt, erst Protestant, dann aus Überdruß an den theologischen Streitigkeiten Katholik, zuletzt wieder Protestant, zeugte kräftig von dem göttlichen Wort als der einzigen festen Richtschnur menschlichen Erkennens und Lebens. Er starb 1644. Vgl. A. Neander, Erinnerungen an Chillingworth, Berlin 1832.

Chilmad (in der Vulg. Chelmad), s. Kilmad.

Chimeham, 2 Sam. 19, 37, Sohn des reichen Gileaditers Barsillai (s. d.).

China, nächst dem russischen und britischen Reiche das größte Reich der Erde, der größte Staat Asiens, dehnt sich durch 35 Grade der Breite und 60 Grade der Länge aus und übertrifft mit seiner Größe von 11 813 750 qkm (214 555 □M.) Europa an Flächeninhalt. Die Einwohnerzahl wird auf 425 Millionen Seelen geschätzt, wovon gegen 405 Millionen auf das eigentliche China kommen. Die Bewohner gehören fast sämmtlich der mongolischen Rasse an. Die Jahrbücher der Chinesen bewegen sich in Zahlen, die alle anderen Zahlen der Menschengeschichte weit übersteigen. Die Mythengeschichte füllt die Zeit bis vor 2207 v. Chr. aus, doch wird die Zeitrechnung erst 800 v. Chr. glaubwürdiger und zuverlässiger. Die Religion der Chinesen wird wesentlich auf Confucius bezogen. Dieser (Kong-fu-tse, richtiger Kong-tse) trat in einer Zeit tiefen politischen und religiösen Verfalls, nachdem schon kurz vorher Laotse „die Lehre der Vernunft“ gepredigt hatte, als Reformator 522—478 v. Chr. auf, um in einer pantheistischen Moraltheologie zu der alten goldenen Zeit der Sittenreinheit seine Landsleute zurückzurufen. Zur Zeit Christi kam der Dienst des Buddha (hier Fo genannt) nach China, zu dem sich auch der Kaiser bekennt. Im Ganzen ist aber der Gottesdienst ein ziemlich kahler und die Religiosität durchaus äußerlich, wenn auch vereinzelt Asketen und Selbstpeiniger vorkommen. Die ersten Versuche, das Christentum nach China zu bringen, sind von der syrisch-nestorianischen Kirche

im 7. und 8. Jahrhundert gemacht worden. Namentlich interessierte sich Timotheus, Patriarch der Nestorianer in Syrien (778—820), lebhaft für diese Mission, und es wurde zu seiner Zeit ein gewisser David zum Bischof von China ordiniert. Auf jeden Fall hatte das Christentum von Norden aus in China bereits festen Fuß gefaßt, ehe die Muhammedaner im 10. Jahrhundert dort eindrangen und ihren Glauben verbreiteten. Marco Polo, der berühmte Reisende im 13. Jahrhundert, erwähnt christliche Kirchen, deren er sogar drei in Tschin-kian-fu gesehen habe. Die Kreuzzüge und die weit über Asien sich erstreckende Herrschaft der Mongolen, namentlich die Wirksamkeit Johanns von Monte Corvino (1291) unter den Mongolen, klärte die Welt darüber auf, daß das Evangelium bis nach China gedrungen sei; ja Papst Innocenz V. errichtete sogar einen erzbischöflichen Sitz zu Peking mit vier Unterbischöfen. Aber die blutigen Kriege, welche Tamerlan in Asien führte, machten die Straßen nach China unsicher. Im 14. Jahrhundert wurde die Kommunikation völlig abgebrochen, und dazu von Westen her der Weg durch das fanatische Szepter des Islam gänzlich abgesperrt. Da fand auf einmal, nachdem der Seeweg nach Ostindien 1498 durch Vasco de Gama entdeckt worden war, das Christentum von Indien aus eine neue Bahn nach China. Mit dem Jesuiten Matthäus Ricci († 1610) und den mit ihm eng verbundenen Männern Roger und Pasio nimmt die eigentliche Kirchengeschichte Chinas ihren Anfang (um 1600). Im Jahre 1627 zählte man bereits in sieben Provinzen 30 000 Christen, im folgenden 40 000. Freilich ging die jesuitische Mission mit der Taufe der für das Christentum Gewonnenen sehr summarisch vor, und viele von ihren Missionaren herausgegebene Bücher gingen geradezu darauf aus, den Unterschied zwischen Heidentum und Christentum auszugleichen, oder den Nachweis zu führen, daß es die heidnischen Ideen seien, welche sich in der neuen Lehre verwirklichten. Ein zwischen den Jesuiten und Dominikanern, welche neben jenen das Evangelium zu predigen begannen, über die Zulässigkeit der Accomodation geführter Streit (s. Accomodationsstreit) schwächte den christlichen Einfluß. Die Regierung fing immer mehr an, den Wetteifer europäischer Mächte, mit China in möglichst enge Beziehung zu treten, mit Mißtrauen anzusehen. Seit 1722 begannen die Verfolgungen der römischen Missionen, welche 1815 ganz aus dem Reiche verbannt wurden. Doch zählt trotz aller Verfolgungen, welche sich noch 1851 und später erneuten, die römische Kirche noch immer in zwanzig apostolischen Vikariaten (von Leo XIII. 1880 in fünf Regionen eingeteilt) 66 500 Bekenner, hat in Peking und Canton große Kathedralen und an acht Orten barmherzige Schwestern. — In Morrison, einem Londoner, war 1807 der erste evangelische Missionar nach China gekommen, dem Milne und (1829—1862) Bridgman u. A. folgten. Der deutsche Gützlaff (s. d.) hat seit 1831 von Siam an den Küsten hin und her eine nicht ungesegnete Wirksamkeit entfaltet. Gegenwärtig ist die Thätigkeit der evangelischen Missionen nicht mehr wie vor Kurzem auf den Küstensaum beschränkt, sondern es sind den Boten des Evangeliums sämtliche Provinzen des riesigen Reiches aufgeschlossen (China-Inland-Mission seit 1866, s. Asien). Man zählt jetzt bereits über 200 evangelische Missionsstationen (dabei beteiligt sind einunddreißig Missionsanstalten u. a. die Barmer, Basler [Lechler], Berliner I [Wendtland], Londoner, amerikanische [Presbyterianer]). In neuester Zeit ist einer der einflußreichsten Männer in China, der Vizekönig der Provinz Petschili, infolge der Heilung seiner Gattin durch christliche Aerzte, ein Freund und Förderer der Mission geworden. — Die Chinesen erscheinen überall, wo es sich um die äußerlichen und mechanischen Interessen des Landes handelt, als ein gebildetes und gewandtes Volk. Viele wichtige Erfindungen: Porzellan, Pulver, Buchdruckerkunst, Kompaß, sind ihnen lange vor den Europäern bekannt gewesen. Doch hat strenge Abgeschiedenheit gegen das Ausland und ein hochmütiger Nationaldünkel, sowie nüchterne Verschlossenheit gegen alle höheren Gebiete des geistigen Lebens es zu einem eigentlichen Fortschritt nicht kommen lassen. Aus dieser unveränderlichen Starrheit sind die Chinesen zuerst durch die 1840—1842 mit England und 1857—1860 mit England und Frankreich geführten unglücklichen Kriege in etwas herausgerissen, und obwohl der Volkshaß gegen die Fremdlinge sich zuweilen mächtig regt, doch für europäische Civilisation und Bildung immer zugänglicher geworden. Besonders bedeutungsvoll ist auch der wachsende Eingang, welchen die Missionsfrauen in den Häusern der Christen zu deren Frauen finden. Der Kaiser (seit 1875 Kuang-sü) genießt fast göttliches Ansehen, gebietet über Tod und Leben, kümmert sich um das Größte wie das Kleinste; doch ist er von einer Menge Staatskörperschaften umgeben, von denen die beiden obersten das „große Sekretariat“ und das „Staatssekretariat“ sind. Die chinesische Sprache gehört zu den einsilbigen; die Schrift ist Bilderschrift. Die Litteratur ist sehr umfangreich und erstreckt sich über alle Zweige des Wissens. Gelehrsamkeit steht in hohem Ansehen, und vielleicht ist kein Land so reich an Prüfungen wie China. Aber es ist mehr Abrichtung wie wahre Bildung, und ohne das Christentum ist und bleibt das Volk der Chinesen ein abschreckendes Beispiel von kahlen Nützlichkeitsmenschen. S. a. d. Art. „Asien“. Vgl. Käuffer, Geschichte von Ostasien, 1858—1860; und Chantepie de la Saussaye, Lehrb. der Religionsgeschichte, Bd. I, Freiburg 1887.

Chiomusus, s. Schnesing.

Chios, eine der größeren Inseln des ägäischen Meeres an der Westküste von Kleinasien, vom Festlande Jonien bei der Halbinsel des Gebirges Mimas nur durch einen schmalen Sund getrennt, von Joniern bewohnt, welche der Apostel Paulus auf seiner Reise von Philippi

nach Jerusalem berührte, Apostelgesch. 20, 15; heutiges Tags Scio oder Skio, berühmt durch ihren herrlichen Wein und ihre Mastixwälder, und von den Unabhängigkeitskriegen her und später durch ein Erdbeben bekannt geworden.

Chisleu, s. Casleu.

Chislon hieß der Vater des Geschlechtshauptes Elidad, der vom Stamme Benjamin für das Geschäft der Verteilung Canaans bestimmt wurde, 4 Mos. 34, 21.

Chithim, Chittim, s. Kithim (1 Mos. 10, 4).

Chiun, nach der masoretischen Lesart Amos 5, 26 Name einer heidnischen Gottheit, deren Bild die Israeliten in der Wüste unter Mose mit sich herumgetragen haben. Da aber eine Gottheit dieses Namens nicht weiter vorkommt, so hat schon der alte syrische Übersetzer nach anderer Vokalisation Kewon = Kewan dafür gelesen, als Name des Saturn, der in neuerer Zeit auf assyrischen Denkmälern in der Form Kaiwan nachgewiesen worden ist und wahrscheinlich auch in der Septuagintaübersetzung Raiphan (verschrieben aus Kaiphan) zu Grunde liegt. Vgl. Schrader in den Theol. Studien und Kritiken 1874, S. 324 ff., wo auch für den im parallelen Gliede genannten Sichuth aus assyrischen Dokumenten der Gottesname Saccut beigebracht ist. Kewan ist bei den Syrern und Arabern Name des Saturn und galt als Sternengott wie Mars für ein böses Prinzip. Aber die Uebersetzung: „So werdet ihr denn den Sakkut euren König, und den Kewon, euren Sternengott, eure Bilder, die ihr euch gemacht habt, nehmen“ u. s. w. (Schrader), setzt außer der Änderung der beiden Götzennamen auch noch eine Umstellung der Worte: eure Bilder, euren Sternengott voraus, wozu kritische Berechtigung fehlt. Nach dem Wortlaute des überlieferten hebräischen Textes können die Worte sichuth und chiun nur appellativisch verstanden werden, in dem Sinn: Getragen habt ihr die Hütte eures Königs und das Gestell eurer Bilder, den Stern eurer Götter, die ihr euch gemacht habt, wie mit geringer Abweichung in der Vulgata übersetzt ist und die rabbinischen Ausleger erklärt haben. Hiernach ist zwar auch von Götzendienst die Rede, aber der Name der Gestirngottheit, welche die Israeliten als ihren König in einer Hütte d. h. in kleinen Tempelchen herumtrugen, nicht genannt.

Chivviten = Heviter, s. d. Art. Canaaniter.

Chladenius (Chladnj), 1. Georg, geb. 1637 in Ungarn, 1667 Pfarrer zu Kremnitz in Ungarn, 1673 nebst anderen evangelischen Predigern verjagt, lebte bis 1680 in Görlitz, von wo er nach Hauswalde i. S. als Prediger berufen wurde, † 1692; Verfasser eines „Inventarium templorum“, worin unter anderem sich eine kurze Kirchengeschichte der christlichen und evangelischen Religion in Ungarn findet. — 2. Sein Sohn Martin, geb. 1669 in Kremnitz, kam mit seinem Vater nach Görlitz, studierte in Wittenberg Theologie, war Superintendent in Jessen und starb 1725 als Propst und Konsistorialrat in Wittenberg. Er schrieb außer Abhandlungen und Dissertationen Lehrbücher über Homiletik und Moral in lateinischer Sprache. Auch ist er der Verfasser des Kirchenliedes: „Herr, der du selbst die Weisheit bist.“ — Von seinen drei Söhnen ist der bedeutendste 3. Joh. Martin, geb. 1710, † 1759, zuerst Professor der Altertümer zu Leipzig, dann der Theologie zu Erlangen, versuchte in seiner allgemeinen Geschichtswissenschaft (Leipzig 1752) die Geschichtschreibung auf allgemeine philosophische Grundsätze zurückzuführen und so eine Wissenschaft der Geschichte zu begründen.

Chlodwig, Fürst der salischen Franken, Sohn des Childerich, Enkel des Meroväus, folgte, fünfzehn Jahre alt, im Jahre 481 seinem Vater nach, vernichtete 486 in der Schlacht bei Soissons durch die Besiegung des Statthalters Syagrius die Reste der römischen Herrschaft in Gallien und vermählte sich 493 mit Chlotilde, der Tochter des burgundischen Königs Chilperich, welche in ihm den Bluträcher ihres durch Bruderhand ermordeten Vaters zu finden hoffte, während die katholischen Bischöfe Galliens die Heirat begünstigten, weil sie in der katholischen Fürstin die Bekehrerin ihres heidnischen Gemahls und die Feindin des Arianismus sahen. In der That bot Chlotilde als Gattin Chlodwigs ihren ganzen Einfluß auf, um diesen zum Christentum zu bekehren. Sie suchte ihn, der nach der Religion wenig fragte und der die Macht der Götter nach dem Waffenglück der sie verehrenden Völker bemaß, durch Erzählungen, besonders auch von den Wundern des h. Martinus, von der Macht des Christengottes zu überzeugen. Allerdings Chlotildens erster Sohn, Ingomer, starb nach der Taufe zu großem Verdruß Chlodwigs. Als jedoch Chlodomar, der gleichfalls getaufte zweite Sohn, infolge brünstigen Gebetes seiner Mutter von einer schweren Erkrankung genaß, hatte Chlodwig eine Ahnung davon bekommen, daß der Christengott doch mächtiger sei als Wuotans Rache. Als daher im Kriege mit den Alemannen in der Schlacht bei Zülpich (496) Person und Reich in der größten Gefahr schwebten, gelobte er im Falle des Siegs ein Christ zu werden. Wirklich wandte sich alsbald das Glück der Schlacht und es fiel ihm der Sieg über die Alemannen zu. Nun unterrichtete ihn und seine Großen der Erzbischof Remigius von Rheims im Christentum. Als er von dem Leiden Christi erzählte, rief der König: „wäre ich mit meinen Franken dabei gewesen, so hätte ich die Juden schon gezüchtigt.“ An Weihnachten 496 wurde Chlodwig mit 3000 seiner Großen unter großem Gepränge getauft. Bei der Taufe sprach Remigius zu Chlodwig die bekannten Worte: „Beuge dein Haupt in Demut, stolzer Sigambrer; verehre hinfort, was du verbrannt, verbrenne, was du verehrt hast.“ Die Sage erzählt, daß, als im Gedränge der Diener mit dem Ölgefäß sich nicht nahen konnte, eine Taube dem Bischof ein Ölfläschchen im Schnabel gebracht habe; unzweifelhaft eine Umsetzung der damals üblichen Rhe-

torik in Wirklichkeit. Von einer eigentlichen, innerlichen Bekehrung Chlodwigs kann freilich nicht die Rede sein. Es war und blieb bei ihm äußerlicher Kultus und strikter Gehorsam gegen die hierarchische Autorität. Im Übrigen stand er nach wie vor unter dem Bann ungezügelter Leidenschaftlichkeit, und Hinterlist, Treulosigkeit, Habsucht, Gewaltthätigkeit und Meuchelmord bezeichnen seinen Lebensweg bis ans Ende, wenn auch manches hiervon zu den Gepflogenheiten der Zeit gehören mag. Gleichwohl ist der Übertritt des siegreichen Stifters des mächtigen Frankenreichs für die Befestigung und Ausbreitung der katholischen Kirche von größter Bedeutung gewesen, wie denn schon Bischof Avitus nach der Taufe an ihn schrieb: „Dein Glaube ist unser Sieg", und es ist daher Brauch bei letztrer, Chlodwig mit Konstantin dem Großen in Parallele zu stellen. Er starb im Jahre 511 erst 45 Jahre alt. Seine Witwe, nachdem sie endlich Rache an Burgund genommen (s. d. Art. Burgunder) und im eigenen Hause im blutigen Bürgerkriege Mord um Mord erlebt hatte, führte zuletzt das Leben einer Büßerin und starb 540 zu Tours. Sie liegt in der Genovefakirche zu Paris, welche sie gemeinschaftlich mit ihrem Gatten gegründet hatte, begraben. Vgl. Thierry, Récit des temps Méroving. 2 Bde. Paris 1842, und Arndt, Annalen des fränk. Reiches im Zeitalter der Merov. Halle 1872.

Chloë hieß die christliche Hausfrau, durch deren Gesinde Paulus zu Ephesus die erste Kunde von den Spaltungen der korinthischen Gemeinde erhielt, 1 Kor. 1, 11. Ob sie in Korinth lebte und ihre Leute nach Ephesus gekommen waren, oder ob sie in Ephesus wohnte und ihre Leute auf einer Reise nach Korinth die Sache erfahren hatten, läßt sich nicht ausmachen. Vgl. S. 559.

Chlotilde, s. Chlodwig u. Burgunder.

Chlum, Johann von, aus dem Hause der Grafen Slawata, stand unter jenen Rittern, welche Hus auf das Kostnitzer Konzil begleiteten, um ihm Schutz zu gewähren, als treuester Freund dem Märtyrer bis an sein Ende tröstend und ermunternd zur Seite.

Chlysti oder **Chlystowtschini** (Selbstgeißler, Flagellanten), eine gnostisch-mystische Sekte der griechischen Kirche, die alles äußere Kirchentum verwirft und im Geruch unsittlicher Orgien steht. Nach den Einen ist sie mittelalterlichen Ursprungs, nach den Andern durch den 1689 in Moskau verbrannten Schwarmgeist und Böhmisten Kuhlmann (s. d.) gestiftet.

Chodowiecki, Dan. Nikol., geb. 1726 in Danzig, Maler und Kupferstecher, ein Meister in dem Ausdruck jeder Gemütsbewegung, trug durch einen den Abschied des Märtyrers Jean Calas (s. d.) von seiner Familie darstellenden Stich nicht wenig dazu bei, die Teilnahme für jene unglückliche französische Familie auch in Deutschland zu verbreiten und zu verstärken. Von seinen zahllosen Stichen sind außerdem hervorzuheben: dreizehn Blätter zu Gellerts Fabeln; zwölf Blätter zum Vikar von Wakefield und die Kupferstiche zu Basedows Werken. Er starb 1801 als Direktor der Akademie der bildenden Künste in Berlin.

Choiseul, Herzog Franz von, geb. 1719, gest. 1785, setzte als Minister Ludwigs XV. 1764 aus politischen Gründen die Aufhebung der Jesuiten in Frankreich durch. Sein Plan, die gallikanische Kirche von Rom ganz unabhängig zu machen, wurde durch Clemens XIV. vereitelt. Vgl. K. v. Schlözer, Choiseul und seine Zeit, Berlin 1848.

Chor. Dieses Wort wird von Luther in verschiedener Bedeutung gebraucht. 1. Chor Propheten 1 Sam. 19, 20 von einer Versammlung (Schar) weissagender Propheten. — 2. Vom Allerheiligsten des Tempels, 1 Kön. 6, 5. 16. 17. 19—23. 31; 7, 49; 8, 6. 8; 2 Chron. 3, 16; 4, 20; Ps. 28, 2. — 3. In Ps. 53, 1 ist das hebr. **al machalath**, welches Luther: „im Chor um einander vorzusingen" verdeutscht hat, wahrscheinlich Angabe der Tonart oder Melodie des Psalmes und mit Delitzsch: „nach schwermütiger Weise" zu erklären; nicht Name der Zither, nach welcher gesungen wurde. — 4. In den Überschriften von Ps. 120—134 ist die Übersetzung: „Lied im höhern Chor" nach rabbinischer Erklärung: ein Psalm, der vom Levitenchor auf einem erhöhten Platze des Tempelvorhofs gesungen wurde. Wahrscheinlich aber bezeichnet die hebräische Überschrift **schir hammaaloth** Wallfahrtslied, d. h. Lieder, die auf den Festwallfahrten nach Jerusalem gesungen zu werden pflegten. — 5. In Offenb. 11, 2 muß es statt: „das innere Chor des Tempels" (Luther) nach dem griechischen Texte: „den Vorhof außerhalb des Tempels" heißen.

Chor. 1. Kirchlicher Sängerchor. Derselbe ist ursprünglich allein aus Klerikern zusammengesetzt und singt, im Chorraum der Kirche aufgestellt, die gregorianischen Tonweisen. Nach dem Hinzutreten begleitender Stimmen, zunächst eines Discantus und dann eines Bassus, welche, zuerst nur als selbständige Melodien gedacht, successive zu harmonischen Tongebilden führen, entwickelt sich der polyphone Gesang, bei welchem Falsettisten d. i. mit Kopfstimme in Altlage singende Männer die Oberstimme übernahmen. Die Schwierigkeit der Tonbildung ließ in Italien auf widernatürliche Mittel verfallen (castrati) oder führte zu der Aufnahme der sich zu Klerikern ausbildenden Knaben in den kirchlichen Chor. Aus vorreformatorischer Zeit haben sich in einer durch die Verhältnisse gebotenen Modifikation solche Chöre an vielen mitteldeutschen Kirchen erhalten, vereinzelt wurden auch neue ständige Chöre nach altem Vorbild errichtet. Ursprünglich war die Zahl der Sänger gering; so hat Joh. Seb. Bach achtstimmige Chöre mit sechzehn Sängern ausgeführt, und auch bei renommierten Chören, z. B. am St. Stephan in Wien, ist die Zahl nicht größer.

Man unterscheidet im modernen Sprachgebrauch den gemischten Chor, welcher, aus

Knaben- (Frauen-) und Männerstimmen gebildet, meist vierstimmige (auch fünf- bis achtstimmige) Sätze ausführt, und den Chor mit gleichen Stimmen, Knaben- (Frauen-) Chor oder Männerchor. Die beiden letzten Zusammensetzungen, welche in älterer Zeit nur ganz vereinzelt erscheinen, sind aus praktischen Gründen in neuerer Zeit üblich geworden, wiewohl der engbegrenzte Tonumfang eine selbständige Stimmführung nahezu ausschließt. Die klassische Periode im 16. Jahrhundert liebte es, im Wechselgesang mehrere Chöre zusammenwirken zu lassen, wodurch nicht nur eine reiche Figuration und Harmonisierung, sondern auch große Mannigfaltigkeit der Tonfärbung erzielt wurde. So finden sich bei acht Stimmen — wir bezeichnen die Knabenstimmen mit 1—4, die Männerstimmen mit 5—8 — die verschiedenartigsten Kombinationen. Im Wechselgesange treten einander gegenüber nicht bloß zwei gemischte Chöre 1. 3. 5. 7. und 2. 4. 6. 8. oder Knaben- und Männerchor 1—4 und 5—8, sondern auch Hochchor und Tiefchor 1. 2. 3. 5. und 4. 6. 7. 8., oder ein fünfstimmiger und ein dreistimmiger Chor 1. 3. 5. 7. 8. und 2. 4. 6. resp. 1. 2. 4. 6. 8. und 3. 5. 7, bis in strahlender Volltönigkeit sich die sämtlichen Stimmen gegen Ende vereinen. Im 17. Jahrhundert wurde die Stimmenanzahl bis ins Ungemessene übertrieben, so daß allmählich die Vielstimmigkeit in Mißkredit und verhältnismäßig selten zur Anwendung kam. Seb. Bach, Mendelssohn, Grell, Riel, Albert Becker haben jedoch damit die herrlichsten Wirkungen erzielt. Eine in den alten Lateinschulen besonders gepflegte Chorzusammensetzung (ad aequales) von drei Knabenstimmen und Bariton, fast ganz außer Brauch gekommen, findet in neuester Zeit wieder Freunde und verdient wegen der leichten Aufbringung der Sänger Berücksichtigung, ebenso die in katholischen Kirchen wieder hervorgeholte Zusammenfügung von drei Männerstimmen und einer Knabenoberstimme.

2. Chor wird ferner bei einem größeren Vokaltonwerke (Oratorium, Kantate ꝛc.) jeder Satz genannt, in welchem die Gesamtheit der Sänger mitwirkt, im Unterschiede von den Gesängen Einzelner, Arien, Duetten, Terzetten u. s. w., und der ein planmäßig geordnetes Tongebilde darstellt. Hiervon unterscheiden sich Chorsätze, welche sich mit Einzelgesängen zu einem Ganzen verbinden und denselben eingefügt oder angeschlossen sind, z. B. Worte des Volks in den Bachschen Passionen.

3. Chor bezeichnet architektonisch den besonderen östlichen Teil der Kirchen. — Als die Christen der ersten Jahrhunderte an Zahl gewachsen und — wenn auch zuerst nur vorübergehend — öffentlich geduldet waren, trieb sie das gottesdienstliche Bedürfnis, dem nicht mehr „hin und her in den Häusern“ genügt werden konnte, zum Bau eigener Kultusstätten. Weder die jüdische noch die heidnische Tempelanlage konnte als Vorbild dienen, da keine von beiden zur Aufnahme einer feiernden Gemeinde bestimmt war; wohl aber bot sich als Muster ein Bauwerk, zwar für weltliche Zwecke berechnet, aber doch nach einigen Modifikationen dem kirchlichen Bedürfnis entsprechend: die Basilika (s. d.). Ihr Name stammt von der *βασιλική* sc. *στοά*, zu Athen, in welcher der zweite Archon, *ἄρχων βασιλεύς*, Gericht hielt. In Rom dienten die Gebäude zu Gerichtsverhandlungen und Volksversammlungen, sowie zum öffentlichen Verkehr. Während das Volk in dem säulengetragenen Langhause seinen Platz fand, war für die Richter, Beisitzer, Parteien und Zeugen in einer angebauten halbrunden Nische (Chornische) Raum beschafft, welcher durch einer Galerie seinen Abschluß erhielt. Als die Bauanlage kirchlich zur Verwendung kam, mußte diese Galerie wegfallen, der erhöhte Raum behielt aber neben andern Namen den eines tribunal. Es befanden sich daselbst die Sitze der oberen Geistlichen, neben welchen die Diakonen standen. Die Vorleser und Sänger erhielten ihren Platz auf einer in das Langhaus fortgeführten Verlängerung des oberen Raumes, in welcher rechts und links die Pulte zur Verlesung der epistolischen und evangelischen Lektionen aufgestellt waren. Der zur Feier des heiligen Abendmahls bestimmte Tisch (*τράπεζα*, mensa, altare) hatte anfangs keinen bestimmten Standort; erst dann, als dem Langhaus ein Querschiff vorgelegt wurde, bekam der bald mit einem säulengetragenen Baldachin überdachte Altar seinen festen Platz im Durchschnittsquadrate der Schiffe, der sogenannten Vierung. Später blieb vor dem oberen Raume nur ein Betaltar, während der Altar zur Sakramentsfeier vor der Apsis seinen Platz fand. Da im Abendlande die niederen Ordnungen der Kleriker nicht mehr fungierten, aber die sich rasch vermehrenden Kapitel die Funktionen der Klerikerchöre übernahmen, so mußte der obere Raum, von nun an Chor genannt, eine Verlängerung erfahren, um die vielfach künstlerisch ausgestatteten Chorgestühle aufzunehmen. In der romanischen Periode gilt nun als Regel, daß das Vierungsquadrat je einmal nach Nord und Süd, dreimal nach Westen und zweimal nach Osten wiederholt wird. Den Chorabschluß bildet die Apsis, welche entweder rund oder nach byzantinischer Sitte innen rund und außen polygon ist. Die Vermehrung der Altäre bringt eine Vermehrung der Apsiden auch am Nord- und Südarme mit sich und führt zur Anlage eines dem östlichen Chor und Chorabschlusse entsprechenden Westchores. In der gotischen Periode bleibt zuerst der einfache Chorabschluß, doch wirkt die äußere byzantinische Form bestimmend auf die innere Gestaltung und wird besonders in Deutschland an Stelle des runden der polygone Chorabschluß gewählt, zunächst der dreiseitige; nur selten erscheint der gerade Chorabschluß. Die schon in der romanischen Periode begonnene Verlängerung des Chors, mit welcher die Durchbrechung der Wandflächen sich vollzog, führte die gotische Periode weiter und beseitigte jenen der romanischen Wandfläche anhaftenden Charakter der Massenhaftig-

keit durch große Chorfenster, deren allzureichliches Licht durch Glasmalerei abgedämpft wurde. Das Steinwerk kann jetzt als Schmuck dienen, und es wird durch Laubwerk, Statuen, Fensterrosen die schwere Masse überwunden und alles vergeistigt. Die Last des Chorgewölbes ruht auf den Pfeilern, dazu errichtet, um als Widerlager gegen den Seitendruck der Gewölbe zu dienen. Die anfangs schwerfälligen Chorpfeiler gliederte man bald durch absatzweises Ansteigen, auch kompensierte man die Verminderung der Pfeilermasse am Fuße durch starke obere Belastung mittelst Fortführung des Pfeilers, welcher in eine Spitzsäule ausging oder in einem Türmchen seinen Abschluß erhielt. Der obere Teil des Pfeilers wurde ausgehöhlt und in dem Hohlraume eine Statue aufgestellt. An den polygonen Wänden des Chores, wo man die horizontale Abbrechung mildern und dem freien Aufstreben Ausdruck verschaffen wollte, fanden Chorgiebel Anwendung, welche sich entweder an eine hintere Wand anlehnten und diese überragten, oder sich unmittelbar auf einer überragenden Mauer erhoben. Größere Choranlagen erhielten durch flankierende Türme einen besonderen Schmuck. Das Mißverhältnis zwischen der geringen Breite zur Länge und Höhe beseitigte man durch Fortführung der Seitenschiffe um die innere Chorrundung, wodurch ein Chorumgang sich bildete, oder durch Anlage eines Chorkapellenkranzes, der sich bei fünfschiffigen Kirchen in Verbindung mit dem Chorumgange vorfindet. Die Kapellen sind polygone Anbauten an jeder Seite des Umgangspolygons und sind dazu bestimmt, die großen Polygonseiten zu brechen und leichter zu machen. Auf diese Weise wird jedoch äußerlich die einst scharf hervortretende Kreuzesform des Kirchengebäudes verlassen, auch im Innern ist das hohe Aufsteigen des Chors längst unterblieben, weil die Anbringung einer Krypta aufgehört hat. Die Absonderung des für die Kleriker bestimmten Chorraumes wird jetzt durch die Anbringung von Chorcancellen oder Chorschranken, eines vielfach reich verzierten Gitters, erreicht. In späterer Zeit wird der Chor auch durch einen bühnenartigen Bau, den Lettner, abgetrennt, welcher die beiden Pfeiler am Anfang des Chores verbindet und zur Anwendung reichen Bildschmuckes Gelegenheit bot.

Chorabschluß, Chorgestühl, Chorgitter, Chorkapellen, Chorschranken (Cancellen), Chortürme, Chorumgang, s. Chor 3.

Choral. Das Wort bezeichnet ursprünglich den gregorianischen Cantus choralis, welcher im Chorraum der Kirchen von einem Klerikerchore vorgetragen wurde. Nachdem schon in der vorreformatorischen Zeit dieser Chor zur Ausführung vielstimmiger Gesänge sich durch Knaben ergänzt hatte, wurde ihm sein Platz auf einer besonderen Chorempore, auf einem erhöhten Raume vor dem Chor oder auf dem Lettner angewiesen. Die enge Beziehung, in welche dieser Chor besonders in kleineren Gemeinden zu der auf der Westseite der Kirche aufgestellten Orgel trat, veranlaßte seine Uebersiedelung auf die Orgelempore, welche nun den Namen Orgelchor empfing. Die Chorsingbücher nahmen immer mehr Tonweisen des evangelischen Kirchenliedes auf, doch blieb, obwohl der cantus choralis zurücktrat, in dem Namen die Erinnerung an die ursprüngliche Bestimmung auch dann, als nicht mehr der Chor, wie im 16. Jahrhundert, sondern die Orgelbegleitung dem Gemeindegesange zur Stütze diente. Im 17. Jahrhundert machte die große Zunahme der Lieder es notwendig, daß den Gemeindegliedern, welche ursprünglich aus dem Gedächtnis oder nach Vorsagen sangen, der Text in die Hand gegeben wurde; darum verschwinden aus den ursprünglich nur für den Chor bestimmten Gesangbüchern die Melodien, und es bieten etwa vom Jahre 1700 an eigene Bücher, bald Choralbücher genannt, die Noten in sogen. italienischer Tabulatur d. h. die Melodie mit beziffertem Baß, dann bei zunehmender Unfähigkeit der Orgelspieler, die bald auch in den kleinsten Dörfern funktionieren sollten, in vierstimmigem Satze. Aus dem Organistensprachgebrauch ist die Bezeichnung der Liedweisen mit dem Namen Choral in den allgemeinen übergegangen etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Der evangelische Choral entstammt der lutherischen Kirche, hat aber auch bei anderen Kirchengemeinschaften Aufnahme gefunden. Er erwächst auf historischem Grunde, bildet das überkommene Material selbständig für den Gebrauch der Gemeinde um, nimmt das Beste aus dem geistlichen und weltlichen Volksgesang in sich auf und erstarkt so zu der Bethätigung eines freien Schaffens. — Am ergiebigsten war das Gebiet des an den ambrosianischen Kirchengesang sich anschließenden gregorianischen concentus (s. Cantus), und es wurden eine große Anzahl Hymnen (s. d. Art.) und Sequenzen dem gottesdienstlichen Gebrauche als Gemeindegesänge zugänglich gemacht, von denen leider nur eine kleine Anzahl jetzt noch Verwendung finden. Der gregorianische accentus bot in seinen Tonreihen nur Bausteine, aus welchen aber die herrlichsten Gebilde gefügt wurden, wie die Weisen: „Ein' feste Burg ist unser Gott", „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'". — Ergiebiger war der deutsche geistliche Volksgesang, dessen erste Anfänge bis ins 12. Jahrhundert reichen. Im Hause, besonders aber bei Bittgängen, bei den Feiern der kirchlichen Bruderschaften, bei Nebengottesdiensten (so sagt der Ordinarius ecclesiae Suerinensis vom Jahre 1519 in seinem Schema der Ostermette: vulgus deo laudem canit: „Christ ys vp gestanden" und in der Christmette: populus canticum vulgare: „Ghelavet systu Jesu christ") und im Hauptgottesdienste der Hochfeste beim Kyrie in den Leisen (s. d. Art.) und beim Halleluja in den Sequenzen (s. d. Art.) ertönten Gesänge, in welchen sich die Inbrunst des gläubigen Gemütes ergreifend aussprach. So hat der evangelische Gemeindegesang gerade

hier köstliche Schätze gefunden. Melodien wie: „Gelobet seist du Jesu Christ," „Gott der Vater wohn uns bei," „Nun bitten wir den heil'gen Geist," „Dies sind die heil'gen zehn Gebot'," „In Gottes Namen fahren wir," „Es ist das Heil uns kommen her" werden stets als Perlen des Melodienschatzes anerkannt werden. — Eine weitere Quelle war der weltliche Gesang, aus welchem eine Reihe hervorragender Tonweisen stammen, wie „Auf meinen lieben Gott", „In allen meinen Thaten," „O Haupt voll Blut und Wunden". Aus dem geistlichen Gesang anderer Kirchengemeinschaften wurde nur Einzelnes entnommen. So bot sich aus dem dürftigen Besitze reformierten Kirchengesangs nur das allerdings herrliche Tongebilde der Weise: „Freu dich sehr, o meine Seele". In späterer Zeit ging aus dem katholischen Gebrauch in den evangelischen über das für den Charfreitag Nachmittag charakteristisch gewordene „O Traurigkeit". — Während man früher angenommen, daß die Tonweisen der meisten älteren reformatorischen Lieder frei erfunden seien, hat die neuere Forschung ergeben, daß sich das freie Schaffen einer Liedweise vor dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts nicht erweisen läßt. Von den am Ausgange des 16. und im 17. Jahrhundert erfundenen Melodien gehört eine Anzahl dem Kunstgesange an, welcher sich aber, um auch den kleinen Kirchenchören Erreichbares zu bieten, vielfach in den am leichtesten wiederzugebenden volkstümlichen Tonweisen bewegt. So konnte denn aus dem Schatz des Chorgesanges, besonders in dem verbreiteten Gothaer Cantionale niedergelegt, eine Reihe volkstümlicher Weisen in den ständigen gottesdienstlichen Gebrauch des Chores und endlich in den der Gemeinde übergehen. — Ferner nahm die Kirche aus dem Gebiete der Hausmusik eine Anzahl köstlicher Choräle auf, so vor allem aus Nikolais „Freudenspiegel" 1599 die beiden Perlen: „Wachet auf! ruft uns die Stimme" und „Wie schön leuchtet der Morgenstern". Hierzu sind ferner die Tonweisen der Lieder Rists zu rechnen, deren hervorragendste von dem Hamburger Schopp, die Heinrich Albertis, des Sängers der Simon Dach'schen Gruppe, die Melodien Nik. Hasses zu Heinrich Müllers Liedern, die des katholischen Georg Joseph zu Angelus Silesius' Dichtungen. Auch einzelne Dichter erfinden selbst zu ihren Liedern die Weisen, wie Georg Neumark, Joachim Neander, Apelles von Loewenstern.

So ist das Gebiet der eigens als Choräle d. h. für den Gemeindegesang erfundenen Weisen ein sehr enges, räumlich und, wenn man nur das probehaltig Befundene in Betracht zieht, auch zeitlich begrenzt. Als Paul Gerhardt, Johann Heermann, Johann Frank so herrlich mit ihren Worten von den großen Thaten Gottes sangen und in böser Zeit den Christen des Trostes Fülle boten, haben sie Meister gefunden, welche den rechten Ton trafen, der sofort freudigen Widerhall fand. In erster Linie ist zu nennen der Berliner Crüger, dann der fruchtbare Lüneburger Funk, der Elbinger Sohr und Andere mehr. Weil bei ihnen die Nachwirkung der älteren Schule Kraft und Kern, strenge Zucht, feines Gefühl für künstlerisches Ebenmaß mit dem vorwärts blickenden Prinzipe freier Gestaltung glücklich verband, vor allem weil sie selbst ganz von dem in den Dichtungen wehenden Geiste erfüllt waren, konnten sie Bleibendes in den Dienst der Gemeinde stellen. Diese Bedingungen sind später nie wieder vorhanden gewesen. Was der Pietismus an arienmäßigen Chorälen geschaffen, hält selbst da, wo das Spielende und Süßliche vermieden, keinen Vergleich mit den Chorälen früherer Zeiten aus. Die Hochflut der Choralfabrikation in der Zeit der rationalistischen Periode hat, trotzdem namhafte Tonmeister, freilich selbst ohne kirchliches Verständnis, sich abgemüht haben, den leblosen Gebilden durch die Töne Leben einzuhauchen, keine einzige packende Melodie hervorzubringen vermocht, wiewohl das Prädikat „geschickte Faktur" etlichen Weisen zuerkannt werden muß. Die neueste Zeit hat wenigstens das Gute der Selberkenntnis zu verzeichnen, mit welcher selbst berufene Meister es nicht gewagt, zu trefflichen Liedern der geistlichen Sänger eine für den gottesdienstlichen Gebrauch berechnete Melodie zu schaffen. Wenn jedoch das Verständnis der älteren kirchlichen Musik und auch der Choralmusik in immer weitere Kreise dringt, wenn die geistlichen Dichter hier und da schon den eigentlich kirchlichen Ton treffen, wenn gegenüber dem bewußten Unglauben sich kirchlicher Sinn und Glaubensfreudigkeit bekunden, so läßt sich hoffen, der Herr werde seiner Kirche es verleihen, neue Lieder, vielleicht aus Trübsal geboren, mit neuen Weisen zu singen und doch im alten echten und rechten Glauben.

Choralbuch, s. Choral.

Choraule (von αὐλή Hof, Wohnung), der Ort in den Domkirchen, wo die Chorknaben Gesangunterricht empfingen, auch die Chorsingknaben selbst, die aus den Klosterschulen ausgewählt wurden.

Chorazin, eine kleine Stadt wie Bethsaida auf oder in der Nähe der Ebene Genezareth, über welche der Heiland wegen des Unglaubens ihrer Bewohner ein Wehe ausgerufen hat, Matth. 11, 21; Luk. 10, 13. Ihre Lage sucht Robinson in Tell Chum, gemäß der Angabe des Hieronymus, daß Chorazin am Ufer des Sees liege, dagegen Weser mit Wilson in der Ruinenstätte Kerazeh, eine Reisestunde nordöstlich von Tell Chum.

Chorbogen, s. Triumphbogen.

Chorbücher s. v. a. Ritualbücher.

Chordienst (officium divinum) ist der stehende tägliche Gebetsgottesdienst, wie er in den Klöstern von den Professen, in den Dom- resp. Kollegiatstiften von den Kanonikern im Chor der Kirche zu den verschiedenen Tageszeiten (Horen, s. d.) nach Anleitung des Breviers (s. d.) gehalten werden soll. Ausführliches über die Geschichte des Chordienstes bietet Binterim, Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche Bd. IV,

1. Kap. VI, § 1—15. Vgl. die Art. „Horen" und „Kanoniker".

Chöre (Brüder- und Schwesternchöre), s. Herrnhuter Brüdergemeine.

Chorepiskopen (*χωρεπίσκοποι* = Landbischöfe von *χώρα* und *ἐπίσκοποι*) hießen die relativ selbständigen Vorsteher der bedeutenderen christlichen Dorfgemeinden, denen man in der ersten Zeit der christlichen Kirche (vom 1. bis zur Mitte des 4. Jahrh.) vielfach gestattete, sich selber einen Bischof zu wählen, wenn ihnen nicht von dem Bischof der nächsten Stadt ein Presbyter oder Diakonus zugesandt war. An Dignität standen die Landbischöfe übrigens von vornherein hinter den Stadtbischöfen zurück, und es war ihnen z. B. untersagt, Presbyter oder Diakonen einzusetzen und zu ordinieren (vgl. die Bestimmung des Konzils von Ancyra 315: *χωρεπισκόποις μὴ ἐξεῖναι, πρεσβυτέρους ἢ διακόνους χειροτονεῖν*). Sie galten vielmehr dem nächsten Stadtbischofe untergeordnet und sollten nach der Bestimmung des Konzils von Antiochien 341 von diesem bestellt werden (*χωρεπίσκοπον δὲ γίνεσθαι ὑπὸ τοῦ τῆς πόλεως ᾗ ὑπόκειται ἐπισκόπου*). So zählte Basilius der Große (s. d.) nicht weniger als fünfzig Landbischöfe in seinem Sprengel. Bei der hierarchischen Entwickelung, welche der Episkopat nahm, suchte man die Chorepiskopen allmählich ganz zu beseitigen, und ein Kanon des Laodicener Konzils (zwischen 320 und 372) verbietet, neue Stellen zu schaffen. So starb das Institut aus und verschwand aus der Geschichte. Die meisten Landbischöfe besaß ursprünglich die afrikanische Kirche. Dort hatten sie auch die angesehenste Stellung.

Choreuten, s. Messalianer.

Chorfrauen, s. Canonissen.

Chorgerichte sind eine Behörde, welche die Reformation in Bern schuf, als dort in Folge der Berner Disputation (s. d. Art. S. 376) die bischöfliche Gewalt abgeschafft wurde. Sie zerfielen in ein oberes Chorgericht für den ganzen Kanton und in lokale untere. Jenes hatte seinen Sitz in der Hauptstadt und hielt seine Sitzungen im Chorherrnstift zum Münster, woher wahrscheinlich der Name stammt. Es bestand aus sechs, später aus acht Personen, nämlich zwei, später vier Mitgliedern des großen, zwei des kleinen Rates und zwei Predigern, und hatte vornehmlich alle Ehesachen zu entscheiden. Zugleich war es Sittengericht und sollte über Zucht und Ordnung in den Gemeinden wachen. Die Strafen, die es verhängte, bestanden in Landesverweisung, Verstoßung von Ehren und Ämtern, Gefangenschaft, Geldbußen, waren also rein staatlicher, polizeilicher Art. Seine Urteile waren bis 1704 inappellabel. Erst in diesem Jahre wurde ein Instanzenzug vor den Rat oder die Zweihundert eröffnet. Der Organisation des Obergerichts entsprechend wurden in den Landgemeinden untere Chorgerichte eingesetzt, bestehend aus dem Pfarrer und zwei ehrbaren Männern der Gemeinde, ebenfalls mit der Bestimmung, die Sitten der Gemeinde zu überwachen und gegen üppige Kleidung, Wahrsagen, Spielen, unsittliche Tänze und Lieder ꝛc. einzuschreiten. — Unter dem Schein einer kirchlichen Behörde trug das Institut der Chorgerichte doch wesentlich einen polizeilichen Charakter, weshalb sich Biret und die protestantische Geistlichkeit des Waadtlandes auch zunächst widersetzten, als Bern dieselben nach Eroberung des Waadt (1536) auch dort einzuführen suchte. Allein ihr Widerstand war vergeblich. Bern lehnte eine Kirchenzucht nach calvinischem Muster, wie sie jene einrichten wollten, entschieden ab. — Die Chorgerichte bestanden bis zum Jahre 1831. In diesem Jahre wurde das Obergericht ganz aufgehoben, und die Ehesachen gingen an die ordentlichen Civilgerichte über. Die unteren Chorgerichte dauerten unter dem Namen „Sittengerichte" fort, seit 1852 „Kirchenvorstände" genannt.

Chorgesang (vgl. Chor 1 und 2). Über die Stellung und Bedeutung des Chorgesangs im Gottesdienst siehe „Gottesdienstordnung" und „Kultus".

Chorgewand, entweder s. v. a. Meßgewand **casula** (s. d.), oder die beim Chordienst getragenen Gewänder: der Chorrock und der Chormantel oder die Chorkappe (s. d.).

Chorhemd, s. Chorrock.

Chorherren, s. Kanoniker (auch Domkapitel).

Chorkappe, Chormantel (**cappa choralis**; **pellicium chorale**; **casula cucullata sive processoria**), ein aus dem antiken weltlichen Reisemantel (der **paenula**) entstandener Schultermantel der römischen Geistlichen und Chorherren, der ursprünglich als Regenmantel (**pluviale**), mit einer Kapuze (**cucullus**, daher **cucullata**) versehen, bei Prozessionen im Freien getragen wurde. Im Winter gebrauchte man ihn auch in der Kirche. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts wurde er das Vespergewand beim Chordienst, und seit dem 13. Jahrhundert kommt er, mit reicher Stickerei geschmückt, als Festkleid der Geistlichen und Chorherren in Gebrauch. Eine Ausstattung mit Ärmeln verbot Innocenz III.

Chorrock (**superpelliceum**; **rochettum**, mittellateinisch **roccus**, altdeutsch **roc**). Ursprünglich wurde bei jedem Gottesdienst von den Priestern die Alba (s. d.) getragen. Je mehr indes die Messe als **sacrificium** (Opfer) sich von dem gewöhnlichen **officium divinum** schied und in ihrer einzigartigen Heiligkeit hervortrat, um so mehr wurde ihr auch eine besondere Meßkleidung (s. d.) vorbehalten, und es kam nun eine zweite Alba auf, ein langes, faltenreiches Gewand mit Ärmeln, vorn geschlossen, aus weißem Linnen (daher **Chorhemd**), das nicht nur von der eigentlichen Geistlichkeit und den Chorherren, sondern auch von den Ministranten (s. d.) und Chorknaben getragen wurde. Eigentlich sollte es nach der Verordnung Benedikts XII. 1339 **ultra mediam tibiam vel circa** „bis über oder an die Mitte des Schienbeins" reichen. Die Kleriker verkürzten es aber mehr und mehr, und diese verkürzte Alba heißt dann **Chorrock**. Außer der Messe trägt der Priester den Chor-

rock bei allen sonstigen Verrichtungen über der schwarzen Sutana oder dem Talar, dem gewöhnlichen Priesterkleide (daher superpelliceum). Wenn zur Reformationszeit oder in den adiaphoristischen Streitigkeiten (s. d.) vom Chorrock die Rede ist, ist dieser weiße Chorrock der römischen Priester gemeint. — Der heute „Chorrock" genannte schwarze Talar der lutherischen Geistlichkeit führt sich in seinem Ursprung zurück auf die alte Gelehrten- und Ratsherrnschaube, das Doktorgewand, wie es Luther seit dem 9. Oktober 1524, wo er endgültig die Mönchskutte ablegte, auch im Gottesdienste trug.

Chorvikar. Eine Hauptforderung für die Kanoniker war die Residenz d. h. die persönliche Anwesenheit in den Domstiften zur täglichen Teilnahme am Chordienst (s. d.). Allein bei dem Verfall des Stiftslebens im 11. Jahrhundert war dies manchen zu lästig, und sie bestellten für sich einen Chorvikar, der ihre Stelle beim täglichen Chordienst vertrat. Das Tridentinum schärft deshalb ein: „Omnes vero divina per se et non per substitutos compellantur obire officia — atque in choro ad psallendum instituto hymnis et canticis Dei nomen reverenter, distincte devoteque laudare" (sess. XXIV, cap. XII) („Alle aber sollen angehalten werden, sich in eigener Person und nicht durch Substituten ihren gottesdienstlichen Pflichten zu unterziehen und sollen in dem für den Psalmengesang eingerichteten Chor Gottes Namen ehrfürchtig, deutlich und andächtig loben"). Nicht mehr als drei Monate im Jahre darf ein Kanoniker vom Residenzort abwesend sein. — Übrigens gab es auch später stehende Stellen für Chorvikare zur Verstärkung des Chors und zur Aushülfe in der Seelsorge.

Chresem, bei Luther so viel wie „Chrisma" s. d.

Chrisam, s. „Chrisma".

Chrisma. Die römische Kirche hat drei im Kultus gebrauchte heilige Öle: das oleum infirmorum, Krankenöl (s. d.), das oleum catechumenorum, Tauföl oder Katechumenenöl (auch Heilöl, oleum salutis genannt) und das Chrisma (χρῖσμα = Salbe, Salböl). Letzteres ist das wichtigste. Es besteht in einer Mischung von reinem Olivenöl und Balsam und wird alljährlich am Gründonnerstage in der zweiten Messe des Tages, die deshalb auch missa chrismatis heißt, feierlich geweiht. Seine Weihe ist ein Vorrecht der Bischöfe und steht gewöhnlichen Priestern nicht zu. Sie wird unter Assistenz von zwölf Priestern, sieben Diakonen und sieben Subdiakonen in der bischöflichen Kathedrale vollzogen. Das Chrisma findet als sakramentliches Symbol bei der Firmung und bei der Priesterweihe Anwendung. Außerdem wird es bei der Konsekration einer Kirche, bei der Salbung eines neuen Altarsteines und Kelches und bei der Weihe des Taufwassers gebraucht. Den Ritus der Bereitung des Chrismas (man sagt oleum catechumenorum benedicere, aber chrisma conficere) siehe bei Daniel, Cod. liturg. Bd. I, S. 404 ff. nach dem Pontificale Romanum.

In der griechischen Kirche besteht das Chrisma oder *μύρον ἅγιον* aus Olivenöl (800 Pfund), weißem Wein (2 Anker oder 1 Eimer) und geweihtem Wasser nach Gutdünken. Diese Flüssigkeiten werden in einem ungeheuren Kessel drei Tage, vom Charmontag bis zum Charmittwoch, gekocht. Was sich verkocht, wird durch Zugießen ersetzt. Am Charmittwoch um 3 Uhr Nachmittags hört man mit dem Kochen auf und gießt die Mischung in zwölf große Gefäße, in denen sie abkühlt. Alsdann thut man eine Menge verschiedener feiner Spezereien in genau bestimmten Quantitäten hinzu (siehe Daniel, Cod. liturg. B. IV, S. 711, und Alt, Kirchenjahr S. 216), rührt die Flüssigkeit damit gut um und gießt sie in zwölf silberne Gefäße, die versiegelt werden, bis der Patriarch am Gründonnerstage in feierlicher Prozession kommt, um die Weihe zu vollziehen. Vom Patriarchen empfängt jeder Priester seinen Bedarf, und erst wenn der Vorrat des ersteren so weit zu Ende gegangen ist, daß er nicht mehr für ein Jahr ausreicht, wird zu neuer Bereitung und Weihe geschritten.

Chrismale oder **Chrisambinde** (in der römischen Kirche), ein weißes Tuch, welches ehemals denjenigen, welche die heilige Taufe, dann auch denen, welche die Firmung empfingen, sogleich nach der Salbung um den Kopf gebunden und erst nach acht Tagen wieder abgenommen wurde, damit der heilige Chrisam nicht etwa herabfließe oder verunehrt werde.

Chrismon, ein dem Monogramm Christi nachgebildetes Zeichen, das in mannigfachster Form älteren Urkunden vorangestellt ist.

Christ, 1. M. Friedrich, aus Buttstädt in Thüringen, gab, übrigens unbekannt, 1723 als Student der Theologie in Jena eine Sammlung von Liedern heraus, wovon einige in öffentlichen Gebrauch gekommen sind, unter anderen dieses: „Mein Gott, wie stark ist doch in mir die Macht und Wut der Sünden". — 2. M. Joh. Gottlob, geb. 1722 in Zeitz, gest. 1799 als Pfarrer in Tharandt bei Dresden (großer Pomolog), Verfasser von geistlichen (rationalistisch erbaulichen) Liedern, die er in zwei Sammlungen Leipzig 1770 (63 Lieder) und Dresden 1784 (42 Lieder) erscheinen ließ.

Christabend, Christbaum, Christfest, Christmette, s. Weihnachten.

Christadelphier (Christadelphians), eine von dem Engländer John Thomas, Dr. med., gegründete amerikanische Sekte. Thomas hatte seine Kirche verlassen und sich den Campbelliten angeschlossen, weil er überzeugt war, daß dies „die am meisten apostolische und schriftleuchtetste religiöse Genossenschaft in Amerika" sei. Aber er studierte weiter und entdeckte, daß „der religiöse Unterricht seiner Zeit mit der Bibel wesentlich in Widerspruch stehe". Seinen Fund begann er nun zu predigen. Eine neue Sekte wollte er nicht gründen. Es war ihm lediglich darum zu thun, die apostolische Kirche neu zu beleben. Bald fand er in Jersey-City (bei New-York), Philadelphia, Washington und sonst An-

hänger. Diese sammelten sich in Gemeinden, welchen sie den Namen „ecclesias" beilegten, und die neue Sekte war gegründet. Ihre Lehre ist kurz die: alle christlichen Kirchen sind abgefallen und die Seligkeit kann man im Schoße auch nicht Einer finden. Nur die können der Seligkeit teilhaftig werden, welche sich in der ecclesia der Christadelphier befinden. Es giebt nur Einen Gott, aus dem alle Dinge, auch der Sohn und der Geist „kreatürlich gewirkt worden" sind. Der Geist ist vom Vater persönlich nicht verschieden. Er strömt vielmehr aus von dem göttlichen Lichtquell. Christus ist die Offenbarung des einen ewigen Schöpfers und wird Sohn genannt, weil er Mensch war. In ihm wohnte der Vater. Er war der zweite Adam, der die üblen Folgen des Ungehorsams des ersten Adams beseitigt, das Gesetz der Sünde und des Todes abgethan und durch sein Auferstehen die Unsterblichkeit gebracht hat. Einen persönlichen Teufel giebt es nicht; er ist lediglich die Personifikation der Sünde in der Schrift. Der Mensch hat nur Leib und Leben. Die Unsterblichkeit muß er sich durch die Annahme des Evangeliums erringen. Die Gottlosen werden vernichtet. Die, welche das Evangelium nie gehört haben, werden im Tode dahin scheiden, als hätten sie nie gelebt. Christus wird wiederkommen auf Erden und sein Reich aufrichten. Er wird dann die Lebendigen und auferstandenen Toten richten, die Gottlosen vernichten und die Heiligen mit Unsterblichkeit bekleiden. Die Taufe ist notwendig zur Seligkeit. Sie muß durch Untertauchen geschehen und darf nur an denen vollzogen werden, die Verstand genug haben, dem Evangelium zu glauben. Darum ist die Kindertaufe unnütz. Es werden nur wenige selig werden, nämlich nur die Christadelphier. Und die Wahrheit der apostolischen Prophezeiung verlangt es, daß die Welt zur jetzigen Zeit sich in einem Zustande des völligen und allgemeinen Abfalls befinde. Die Predigt des Evangeliums gewährt keine Rettung aus diesem Zustande. Gott muß unmittelbar eingreifen. Das Reich Gottes, welches Christus und die Apostel gepredigt haben, ist nichts Anderes als „eine göttliche weltliche Herrschaft, welche auf der Erde aufgerichtet werden wird und welche den Zweck hat, alle bestehenden Regierungen zu zerstören und selbst an deren Stelle zu treten". Dann wird das alte Reich Israel erneuert werden. Christus wird in Jerusalem seinen Thron aufrichten und diese Stadt wird die Metropole des Reiches Gottes werden. Um daselbst mit seinen Heiligen zu regieren, wird er sichtbar vom Himmel kommen. Tausend Jahre wird sein Regiment über die Völker währen. Sünde und Tod werden zwar fortbestehen, aber in milderer Form. Nach dieser tausendjährigen Regierung wird Christus der Gottheit seine Herrschaft übergeben, welche dann das Gericht halten wird. Nur die unsterblichen Heiligen, nämlich die Christadelphier, werden nach demselben noch übrig sein. — Dies der wesentliche Inhalt der 37 Artikel ihres Bekenntnisses, von welchen 17 vom Reiche Gottes und 20 vom Herrn Jesu Christo handeln. Auch sind dieselben mit Zitaten aus der h. Schrift reichlich belegt! Sonntäglich versammeln sich die Christadelphier, essen Brot und trinken Wein zum Gedächtnis Christi, singen die Zionslieder in den Psalmen, beten, lesen die Schrift und hören Vorträge. In der Ausbreitung ihrer Lehre ist die Sekte sehr eifrig. Ihre Boten finden sich in England und auf Neuseeland. Verlagshäuser hat sie in Jersey City und Birmingham, England. Der Christadelphian ist ihr Organ. In seinem Buch Revealed Mystery bricht Thomas über Papsttum und Protestantismus den Stab und in seinem Book Unsealed (Jersey City 1869) behauptet er, daß jetzt die sechste Zornesschale ausgegossen werde (Offenb. 16, 12—16), und daß Christus während des Ausgießens derselben wiederkomme. Thomas ist bald darauf gestorben.

Christenberg, ein Berg in Oberhessen, in alten Zeiten Kasterberg genannt (der Name Christenberg findet sich in keiner Urkunde vor dem 16. Jahrh.). Der Sage nach soll die dort stehende Kirche die älteste Deutschlands, von Karl Martell im J. 716 erbaut, Christo gewidmet und zuletzt von Bonifacius geweiht worden sein. Auch noch von manchen anderen Sagen wird der Berg umwoben. Geschichtlich ist, daß sich auf dem Berg ein altes, 723 zerstörtes festes Schloß mit dem Namen Kesterburg befand. Karl der Große erbaute statt desselben ein neues mit einer Kirche. Auch dieses Schloß ist längst wieder zerstört. Aber die Kirche steht noch, wenigstens deutet der mittlere Teil mit seinem Kreuzgewölbe und seinen regelmäßig gehauenen Pfeilern auf sehr hohes Altertum. Die baufällig gewordene Kirche wurde Anfang dieses Jahrhunderts unter Erhaltung ihrer Altertümlichkeit mit Hilfe freiwilliger Beiträge aus Hessen restauriert und am 6. September 1818 eingeweiht.

Christengemeinde, erste. Die erste Christengemeinde in Jerusalem hat nicht nur ein geschichtliches, sondern auch ein typisches Interesse. Sie bezeichnet nicht nur den Uebergang des alttestamentlichen in das neutestamentliche Gottesreich, sondern ist auch die erstmalige Darstellung des letzteren. Bei allem Organischen liegt aber die Fülle der Möglichkeiten bereits in der Knospe beschlossen. Die Geburt der ersten Gemeinde wurde durch eine unmittelbare Gottesthat, durch die Ausgießung des h. Geistes unter wunderbaren Umständen vorbereitet, sie vollzog sich durch die Predigt des Petrus. Sein Wort wirkte in vielen der Hörer Buße und Glauben und alle, an welchen diese Wirkung geschah, wurden durch die Taufe zur Gemeinde gesammelt (Apostelgesch. 2). Der Gottesdienst dieser neuentstandenen Gemeinde gestaltete sich als neutestamentliche Erfüllung der alttestamentlichen Form des Tempeldienstes. Der sakramentale Bestandteil des alttestamentlichen Kultus, das blutige, sühnende und Gottesgemeinschaft ermöglichende Opfer wandelte sich in das

Zeugnis von der Versöhnung durch Christi Opfer, der sakrifizielle Teil desselben, die Darbringung des Rauchopfers und aller Schelamim, in die Darbringung von Gebeten (Liedern) und Gaben zum Besten des Gemeindelebens und der Bedürftigen; die Opfermahlzeiten, in welchen beide Momente sich vereinten, fanden in der Abendmahlsfeier ihre Erfüllung.

Demgemäß ergaben sich als Bestandteile des ersten neutestamentlichen Gottesdienstes 1. die Lehre der Apostel; 2. die „Gemeinschaft", oder Darbringung und Mitteilung von Gaben, und das Gebet; 3. das Brotbrechen oder das Abendmahl (Apostelgesch. 2, 42). Diese Gottesdienste traten den Verhältnissen entsprechend zunächst in zweifacher Form auf. Erstens kamen die Christen im Tempel zu den üblichen Versammlungszeiten (3, 1) zusammen, um dort durch Predigt und Gebet sich zu erbauen und zugleich Mission unter den noch Ungläubigen zu treiben (5, 42). Zweitens versammelten sie sich abteilungsweise (8, 3; 12, 12) in mehreren Häusern (2, 46) und fügten dort der Predigt (5, 42) und dem Gebet (2, 47) noch die „Gemeinschaft", d. h. die Darbringung und Mitteilung von Gaben (4, 35. 37; 5, 2) und die Feier des Abendmahls hinzu (2, 46. 47), indem zugleich damit eine gemeinschaftliche Mahlzeit verbunden wurde (2, 46; s. Agapen). Die ersteren Versammlungen wurden täglich gehalten (2, 46), die letzteren in der Regel wahrscheinlich nur sonntäglich (1 Kor. 16, 2). Die ersteren waren notwendig, so lange noch Hoffnung war, den ungläubigen Teil des jüdischen Volkes zu bekehren und ein christliches Israel herzustellen. Die letzteren bilden die eigentlichen und darum auch für die Zukunft typischen gottesdienstlichen Gemeindeversammlungen. Die leitenden und amtierenden Personen waren in beiden Versammlungen zunächst die Apostel. Die amtliche Arbeit bei der „Gemeinschaft" gaben sie schon frühzeitig aus Zeitmangel an die zu diesem Zweck gewählten und dafür geweihten Gemeindepfleger ab (Apostelgesch. 6), während sie sich die Predigt und die Darbringung der Gebete vorbehielten (6, 4). Als sie später Jerusalem zunächst zeitweilig, dann dauernd verlassen mußten, kam diese amtliche Thätigkeit an die Presbyter oder Ältesten (15, 2. 4. 6; 21, 18), an deren Spitze wir stets Jakobus, den Bruder des Herrn finden (12, 17; 15, 13; 21, 18).

Während so im gemeinschaftlichen Gottesdienst der gemeinsame Glaube in den Formen einer sicheren, aber nicht gesetzlichen Ordnung die Gemeinde zu einem Gottesvolk verband, war im Inneren das verbindende und das gegenseitige Verhalten bestimmende und regelnde Band die Bruderliebe. Dieselbe war so stark, daß die Mehrzahl mit freiwilligem Entschluß alle ihre Habe dem gemeinsamen Nutzen opferte (2, 45 ff.; 4, 34 ff.; 5). Im Inneren wurde die Gemeinde angefochten durch heuchlerische Gesinnung (5), und durch argwöhnische Unzufriedenheit (6). Beide Anfechtungen wurden, die eine durch die Kraft und Weisheit der Apostel, die andere durch die Macht und Einsicht der alle beherrschenden Bruderliebe überwunden. Eine dritte innere Gefahr erwuchs der Gemeinde aus dem pharisäischen Sauerteig, welcher noch manche Glieder erfüllte (11, 2; 15), und aus einer damit zusammenhängenden zu starken Anhänglichkeit an die alttestamentlichen Formen und die jüdische Nation. Es gelang den Aposteln, wiederholt auch diese Gefahr zu beseitigen (11, 18; 15, 22 ff.). Später zeigte sich derselbe Geist wieder (21, 20 ff.) und wuchs zu der Stärke, daß manche anfingen, die spezifisch christlichen Versammlungen zu verlassen und ihre Erbauung allein in Gemeinschaft mit den alttestamentlichen Kultusformen und -Stätten zu suchen (vgl. den Brief an die Hebräer, bes. 10, 25; 13, 12). Von da an datiert der Verfall der Gemeinde. Doch blieb ein Rest, der sich vor dem Gericht über Jerusalem nach Pella flüchtete.

Das Wachstum der Gemeinde war lange Zeit ein sehr günstiges. Sie zählte bald nach vielen Tausenden (Apostelgesch. 2, 41. 47; 4, 4) und hielt sich lange auf dieser Höhe (21, 20). In der ersten Zeit genossen die Christen beim Volk große Gunst (5, 13), obwohl die theokratische Obrigkeit die Entwickelung der Gemeinde von Anfang an zu hemmen suchte. Seit der Verfolgung, welche mit Stephans Steinigung begann (7), hatte dies freundliche Verhältnis ein Ende. Und wenn auch wieder Friedenszeiten kamen (9, 31), so blieb die Gemeinde doch von da an unter dem Druck des Hasses oder der Verachtung, ein Verhältnis, welches zu nicht geringem Teil den Abfall so vieler in der letzten Zeit mit verursachte. Die Gemeinde mußte die Schmach Christi reichlich tragen. Der getreue Teil ertrug sie mit duldendem Mut nach dem Vorbild ihres Meisters (Apostelgesch. 12; Hebr. 6, 10; 10, 32—35). Ihrer äußeren Armut suchte besonders der Apostel Paulus durch Kollekten bei den heidenchristlichen Gemeinden zu Hilfe zu kommen (1 Kor. 16, 1 ff.; 2 Kor. 8 u. 9 vgl. Apostelgesch. 11, 29).

Christenheit. Wenn Dr. Luther im kleinen Katechismus in der Erklärung des dritten Artikels sagt: „gleichwie er (der heilige Geist) die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt," so ist ihm die „Christenheit" hier die Gemeinde der Gläubigen, die fideles sparsi per orbem, an denen der heilige Geist sein Werk hat völlig ausrichten können und welche die una sancta, die unsichtbare, wahre Kirche bilden. — In der Regel aber versteht man unter Christenheit die Gesamtheit derer, welche sich äußerlich zum Christentum bekennen, welche durch die Taufe in die Gemeinschaft der sichtbaren Kirche aufgenommen sind und mit ihr noch irgendwie in Zusammenhang stehen, wenn auch nur so weit, daß sie eben noch nicht formell ihren Austritt aus derselben erklärt haben oder Renegaten (s. d.) geworden sind. Umfang und Grenze des Begriffs werden hier durch die Nichtchristenheit: Juden, Heiden und Bekenner

des Islam bestimmt. Im ersteren Sinne ist die Zahl der Christenheit nur Gott dem Herzenskündiger bekannt; im letzteren Sinne umfaßt die Christenheit etwa 448 Millionen Menschen, denen 1004 Millionen Nichtchristen gegenüberstehen. An jener Zahl partizipiert die römische Kirche mit 216 Millionen, die griechische Kirche mit 95 Millionen, während die beiden evangelischen Kirchen nebst den Sekten 137 Millionen Glieder zählen. Diese Zahlen sind indes nur ungefähre. Durch die Mission wächst die Zahl der Christen täglich, und eben die Thatsache, daß die Christenheit als solche Mission treibt und sich durch dieselbe stetig ausbreitet, beweist, daß ihre Religion die wahre und ihr Gott der lebendige Gott des Heils ist. Dafür zeugt auch der Stand der Sittlichkeit in den christlichen Ländern und die Thatsache, daß die christlichen Völker die Träger der Kultur und Geschichte der Menschheit sind. S. im übrigen „Christentum".

Christenlehre. Der Ausdruck, welcher alle lehrhafte Unterweisung im Christentum bezeichnen könnte, hat in einigen lutherischen Kirchen den engeren Sinn, daß er die besondere Unterweisung bezeichnet, welche der konfirmierten Jugend, etwa vom 15. bis zum 18. Lebensjahre gegeben wird. In Württemberg ist dieselbe seit 1739 vorschriftsmäßig. Sie wird an den Sonntagnachmittagen abgehalten und diente lange Zeit auch als Fortbildungsschule im Lesen und Schreiben. In den kirchlichen Gebieten, wo sie solcher gesetzlichen Grundlage entbehrt, hängt es in der Regel von dem Geistlichen und den Verhältnissen ab, ob und wie sie gehalten wird. Sie erscheint in doppelter Hinsicht wünschenswert, wo nicht notwendig. Erstens bedarf die konfirmierte Jugend, da die allgemeine Predigt ihre besonderen Bedürfnisse nicht genügend befriedigen kann und die Hausseelsorge an sie in der Regel nicht herankommt, auch noch solcher speziellen seelsorgerischen Hilfe und Unterweisung. Zweitens aber muß der Gefahr vorgebeugt werden, daß zwischen der Konfirmation und dem erwachsenen Alter eine Zeit entsteht, in welcher das kirchliche Leben so gut wie cessiert. Allerdings wird sich in der Gegenwart die von der Kinderlehre hergenommene und an manchen Orten noch übliche Form nicht überall beibehalten lassen. Sie wird sich mehr dem freien Gespräch und der Unterredung nähern und die Form des Vereinslebens wählen müssen. Damit wird sie allerdings eine der schwierigsten Aufgaben des geistlichen Amtes. Aber die richtige Lösung derselben ist von der größten Wichtigkeit für den Bestand der Kirche.

Christenname. Der Name „Christ", lat. Christianus, griech. *Χριστιανός*, ist Derivatum von Christus und bedeutet so viel als „Anhänger Christi". Er findet sich dreimal im Neuen Testamente: Apostelgesch. 11, 26; 26, 28 u. 1 Petri 4, 16. An der ersten Stelle wird uns seine Entstehung erzählt. Entstanden ist er nämlich zu Antiochien in Syrien, wo sich zuerst eine größere aus früheren Heiden bestehende Christengemeinde bildete; und zwar wurde er den Christen eben von den umwohnenden Heiden beigelegt, denen die Verehrung Jesu Christi als das Hauptcharakteristikum an der neuen Religionsgemeinde auffiel (Apostelgesch. 11, 26). Daß Christus eigentlich ein Amtsname (griech. Uebersetzung des hebr. Wortes „Messias", Gesalbter) war, war den Heiden unbekannt. Sie nahmen ihn als Eigennamen, wie er dies ja allmählich auch unter den Christen selber geworden ist und bildeten danach dann die Parteibezeichnung „christiani", die Christianer, die Anhänger des Christus (wie Sullani die Anhänger des Sulla, Ariani die Anhänger des Arius ꝛc.). So heißt es ausdrücklich in der interessanten Stelle des Tacitus, wo er von dem Brande Roms und der sich an denselben anschließenden Christenverfolgung des Nero spricht: „welche der gemeine Hause (vulgus) Christen nannte. Der Urheber dieses Namens, Christus, war unter der Regierung des Tiberius durch den Prokurator Pontius Pilatus hingerichtet" (quos per flagitia invisos vulgus „Christianos" appellabat. Auctor nominis ejus Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat; annal. XV, 44). Daß der Name „Christ" ursprünglich als Spottname gemeint gewesen sei (wie Gieseler, Kirchengesch. I, S. 96, glaubt, an den bekannten Witz der Antiochener erinnernd), oder daß ihn die römische Obrigkeit gleichsam offiziell der Christengemeinde beigelegt habe (Ewalds Ansicht), ist nicht zu erweisen. — Erst allmählich haben ihn die Christen als Selbstbezeichnung gewählt. Ursprünglich nannten sie sich *μαθηταί* „Jünger" (vgl. Apostelgesch. 11, 26 u. ö.), oder *ἀδελφοί* „Brüder" (Apostelgesch. 9, 30 u. ö.), oder *πιστοί* „Gläubige" (Apostelgesch. 10, 45 u. ö.). — Daß der Name „Christ" nicht von den Juden ausgehen konnte, versteht sich von selber. Diese leugneten ja eben, daß Jesus von Nazareth Christus sei, und nannten Jesum selber und seine Anhänger verächtlich Nazarener (vgl. Matth. 2, 23) in dem Sinne, wie Nathanael fragt: „Was kann aus Nazareth Gutes kommen?" (Joh. 1, 46).

Christentum. Das Wort Christentum wird in einem zwiefachen Sinne gebraucht. Einmal bezeichnet man damit subjektiv die christliche Religiosität als die dem Christen im Unterschiede von einem Nichtchristen eignende spezifische Art seines Verhältnisses zu Gott und seines dem entsprechenden Glaubens und Lebens. In diesem Sinne sagt man wohl z. B.: das Christentum eines Individuums ist unvollkommen oder falsch oder lauter. Und sodann versteht man unter Christentum objektiv die christliche Religion als die historische Größe und Lebensmacht, wie sie durch Jesum Christum Existenz gewonnen hat, und subsumiert unter diesen Begriff alles, wodurch sich dieselbe in der Welt ausgewirkt hat. Hier redet man etwa von der Lehre, von der Moral, von dem Kultus u. s. w. des Christentums. Während in der ersten Bedeutung das Wort „Christentum" seinen Gegensatz findet in dem Un- und Widerchristentum,

wird es in der zweiten den übrigen Religionen, dem Juden- oder Heidentum entgegengesetzt. Indes sollte man eigentlich im ersten Falle nicht Christentum, sondern Christlichkeit sagen. Denn die Wörter auf „tum" sind objektive, nicht subjektive Allgemeinbegriffe, und wir haben es hier eben mit der christlichen Religion, nicht nach ihren subjektiven Formen und Ausprägungen, sondern nach ihrem spezifischen objektiven Wesen zu thun.

Wäre das Christentum nur eine Evolution (Entfaltung) des religiösen Geistes der Menschheit, eine Religion unter anderen zu ihrer Zeit und auf ihrer Stufe gleichberechtigten, dann könnte man den Weg gehen, den die neuere Wissenschaft der Religionsgeschichte und Religionsphilosophie vielfach zur Bestimmung des eigentümlichen Wesens der christlichen Religion gegangen ist. Man könnte einen durch Abstraktion von den historischen Religionen gewonnenen allgemeinen Religionsbegriff auf das Christentum anwenden, in den Rahmen dieses Begriffes gewisse besondere Merkmale, welche man durch Vergleichung mit dem Judentum und den heidnischen Religionssystemen als dem Christentum eigentümlich gefunden zu haben glaubt, hineinzeichnen, und meinen, so das Christentum genügend beschrieben und definiert zu haben. Allein dieser apriorische, spekulative Weg wird dem Christentum nie gerecht werden, weil er nur von außen an dasselbe herantritt und es in eine von ihm selbst von vornherein verschmähte Gleiche mit den übrigen Religionen stellt. Das Christentum negiert ja alle übrigen Religionsformen, mit Ausnahme der alttestamentlichen, und stellt sich als spezifische Offenbarungsreligion zu ihnen in den ausgesprochensten Gegensatz. Es will nicht das reife Produkt und die höchste Spitze bloß einer voraufgegangenen religiösen Entwickelung der Menschheit sein, sondern es beansprucht als etwas wesentlich Neues und durch Offenbarung vom Himmel in die Welt Gekommenes angesehen und anerkannt zu werden, in dem die Religion überhaupt erst zur Wahrheit gelangt ist und von dem aus, was es überhaupt um sie sei, erst verstanden werden kann. Darum will es aus sich selber heraus beurteilt und verstanden werden.

Die Selbstaussage des Christentums über sich aber haben wir in der heiligen Schrift, von welcher alle, die überhaupt Christen sind, sagen, daß sie die Offenbarung enthalte, durch welche jenes in die Welt gekommen und sie selber Christen geworden seien. So werden wir vor allem aus ihr die Erkenntnis vom Wesen des Christentums entnehmen müssen und nicht sowohl aus der Selbstaussage des einzelnen Christen über sich, wie von Hofmann in seinem bekannten Satze meinte: „Ich, der Christ, bin mir, dem Theologen, der eigenste Stoff meiner Wissenschaft." Denn das Christentum ist nicht bloß Sache des Einzelnen, sondern es hat von vornherein in Form einer christlichen Gemeinschaft existiert; es geht als die große historische Lebensmacht, die es ist, auch weit über das hinaus, was der einzelne von ihm erfahren kann, und reflektiert sich dabei in dem einzelnen Christenbewußtsein nicht immer ungetrübt. Ja, die ganze zeitweilige Form seines Bestehens in der Welt kann seinem eigentlichen Wesen und seiner Idee nicht ganz entsprechen, weshalb allein seine ursprüngliche, reine und für alle Zeiten typische Gestalt, wie sie uns in der Schrift entgegentritt, die Erkenntnisquelle seines Wesens ist. Nur das allerdings will betont sein, daß zum Verständnis dieser Erkenntnisquelle der eigene Christenstand erfordert wird. Man muß selber im Mittelpunkt des Christentums stehen, um seine Urkunde recht auffassen zu können, wie die verfehlten und gerade das Wesentliche verfehlenden Aufstellungen Solcher zur Genüge beweisen, welche nur von außen an die Schrift herantreten und sie in einem anderen Geiste beurteilen und behandeln, als in dem, aus dem sie entsprungen ist. Je mehr betont werden muß, daß das Christentum nicht bloß, ja auch nicht in erster Linie Lehre ist, wie der Rationalismus und der mit ihm innerlich verwandte, wenn auch äußerlich entgegengesetzte Supranaturalismus des vorigen Jahrhunderts meinten, sondern ein neuer Thatbestand, ein neues Verhältnis zu Gott, ein neues Leben, das sich allerdings zur Mitteilung an andere in Lehre faßt, um so mehr wird sich sein Wesen dem verhüllen, der von dem Geiste dieses Lebens unberührt geblieben ist, während die Schrift für alle, die in den neuen Lebensstand des Christentums eingetreten sind, die Prinzipien und das Wesen desselben in unwidersprechlicher Klarheit darlegt, so daß sie sich selber darin erkennen und wiederfinden, was sie persönlich erlebt und erfahren haben.

Es stehen nun unzählige Stellen des Neuen Testaments zu Gebote, welche uns vermöge ihres Inhalts als Ausgangspunkte dienen könnten für die Darstellung dessen, was das Christentum ist und sein will. Unter diesen scheint uns der Ausspruch Pauli Gal. 3, 26 die zu berücksichtigenden Momente nach allen Seiten hin am klarsten und umfassendsten auszudrücken. Hier hält der Apostel den Galatern vor, was sie als Christen gegenüber dem unvollkommenen religiösen Stande und Verhältnisse des Alten Bundes sind, und sagt: *πάντες γὰρ υἱοὶ θεοῦ ἐστὲ διὰ πίστεως ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*, „Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu" (so Luther), oder richtiger: „Ihr seid alle Gottes Kinder in Christo Jesu durch den Glauben", und wir finden in dieser Stelle das innerste Wesen des Christentums, seinen objektiven Grund und Mittelpunkt, seine subjektive Vermittelung und seine Existenzform auf Erden zusammenfassend angedeutet, weshalb wir unsere Erörterungen an dieselbe anlehnen.

1. Das Wesen des Christentums findet der Apostel in der *υἱοθεσία*, der Gotteskindschaft der Christen, so daß diese zu Gott in dem Verhältnis freier, mündiger Kinder zum Vater

stehen, gegenüber dem Knechtsverhältnis der alttestamentlichen Gläubigen. Man hat daher mit Recht in der neuesten Zeit von gläubiger Seite allgemein vom Christentum als der Gemeinschaft mit Gott geredet und erhält hier die näheren Kriterien derselben (vgl. 1 Joh. 1, 3 *ἡ κοινωνία δὲ ἡ ἡμετέρα μετὰ τοῦ πατρὸς καὶ μετὰ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ἰησοῦ Χριστοῦ* „unsere Gemeinschaft ist mit dem Vater und mit seinem Sohne Jesu Christo"). Hat sie ihre Analogie an dem menschlichen Verhältnis von Vater und Kind, so ist sie eine Gemeinschaft, die in freier Liebe und Hingabe besteht, ihren Ursprung in Gott findend, der den Christen zu seinem Kinde angenommen hat (denn es ist *υἱοθεσία* Sohnesverhältnis durch Adoption Gal. 4, 5 u. a., nicht *υἱότης* Sohnschaft durch Zeugung), wie das menschliche Kindesverhältnis vom Vater und nicht von dem Kinde ausgeht. Wie der Vater das bestimmende Element ist, so ist auch Gott der die Gemeinschaft Setzende, der Mensch der in die Gemeinschaft Eingehende, ohne daß er aber seine relative Selbständigkeit aufgiebt und an die Gottheit verliert, in sie aufgehend, wie eine falsche pantheisierende Mystik das religiöse Gemeinschaftsverhältnis mit Gott vielfach gefaßt hat. Es versteht sich vielmehr von selbst, daß die Persönlichkeit Gottes sowohl wie des Menschen gewahrt bleibt, denn eine Gemeinschaft wie zwischen Vater und Kind kann nur zwischen zwei Persönlichkeiten stattfinden. Sie ist ein geistiges Mit- und Ineinanderleben, eine Mitteilung göttlichen Wesens und Lebens an den Menschen bedingend und eine geistig-sittliche Ähnlichkeit zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpf begründend und fordernd, so daß die Kluft, welche beide trennt, durch die Liebe überbrückt ist. Daß diese Gemeinschaft die rechte Erkenntnis von Gott voraussetzt, versteht sich von selber und wird an unzähligen Stellen der heiligen Schrift ausgesprochen (vgl. Matth. 11, 27; Kol. 2, 2; 1 Joh. 4, 16 u. ö.), ebenso aber, daß sie mehr ist als eine bloße lehrmäßige Verstandeserkenntnis, wie der Rationalismus vulgaris meinte. Daß sie eine Konformität des menschlichen Willens mit dem göttlichen und eine sittliche Übereinstimmung mit den Zwecken Gottes fordert, liegt nicht minder in der Natur der Sache. Wenn aber in neuester Zeit die neurationalistische Schule Ritschls in Göttingen, stolz auf die vermeintlich erst von ihr wieder gebührend hervorgehobene Betonung des Sittlichen im Christentum, das Wesen der christlichen Gottesgemeinschaft auf „die Übereinstimmung des Menschen mit Gott in Bezug auf den letzten Endzweck, das Reich Gottes" beschränkt und ein jedes unmittelbare Verhältnis zu dem Höchsten als „schlechte, areopagitische Mystik" verdammt, so ist auch das eine Schädigung und Herabsetzung des Christentums, welche schließlich wieder zu dem überwundenen Standpunkt des alten Rationalismus herabsinken wird, dem das Christsein in Tugendübung aufging. Wie das Verhältnis zwischen Vater und Sohn ein innerlicheres und engeres ist als das der bloßen Übereinstimmung im Wollen und Handeln; wie es neben jener auf einem inneren, geistigen Kontakt beruht und einen persönlichen Liebesverkehr involviert, in dem sein Glück beruht und der sich in dem beseligenden Kindschaftsgefühl reflektiert: so besteht auch ein „unmittelbarer, wenn auch nicht unvermittelter" (Luthardt), geistiger Kontakt zwischen Gott und dem Christen, und wir werden uns dieses so vielfach in der Schrift bezeugte „In Gott sein" und „Gott in uns sein" (vgl. besonders die Johanneischen Schriften) nicht nehmen lassen. Ebenso ist dagegen zu protestieren, wenn derselbe Göttinger Theolog mit seinem zahlreichen, ihm blindlings folgenden Anhang in das spezifisch christliche Verhältnis zu Gott prinzipiell ein bestimmtes Verhältnis zur Welt hineinmischt, ja letzteres eigentlich im Christentum und in der Religion vorwalten läßt. Ihm ist das Verhältnis zu Gott vor allem das Mittel, daß der Mensch als geistige Größe über den Druck der Naturwelt Herr und seiner Weltherrschaft sich bewußt wird. Der Mensch sucht nach ihm Gott, damit durch dessen Macht seine eigene Kraft ergänzt wird und ihm Hilfe zufließt zur Behauptung seiner Freiheit über die Welt. Allein, so gewiß der Herr zu den Seinen sagt: *θαρσεῖτε, ἐγὼ νενίκηκα τὸν κόσμον*, „Seid getrost, ich habe die Welt überwunden" (Joh. 16, 33) und das Christentum auch zugleich mit der Erkenntnis und Erfahrung Gottes eine Weltanschauung, ja die einzig befriedigende Weltanschauung giebt, so gewiß handelt es sich in ihm zunächst nicht darum, der Welt mächtig zu werden, sondern darum, Gott zu haben, nicht zunächst um eine Weltanschauung, sondern um Vergebung der Sünden, um das Heil der Seele. Das Christentum ist Heil, geistiges und sittliches Heil. Das Heil aber, das es gewährt und predigt, ist in Christo beschlossen (Apostelgesch. 4, 12).

2. „Ihr seid Kinder Gottes in Christo Jesu". Christus ist der objektive Grund und Mittelpunkt des Christentums. Das eigentümliche Kindesverhältnis des Menschen zu Gott, um welches es sich im Christentum handelt, ist eben nicht schon und nicht mehr durch die Schöpfung und die physische Herkunft des Menschen von Gott gegeben, so daß der Mensch sich schon und noch von Natur in ihm befände und es ihm nur zum Bewußtsein gebracht zu werden brauchte. Das ursprüngliche normale Gemeinschaftsverhältnis zwischen Gott und Mensch, wie es durch die Schöpfung gesetzt war, ist vielmehr gestört und in sein Gegenteil verkehrt durch den inneren Abfall des Menschen von Gott und seine Einwilligung in das ihm von satanischer Seite nahe gebrachte Böse, wodurch er ein Gegenstand des göttlichen Zornes geworden und eine Scheidewand zwischen ihm und dem Ursprung seines Lebens aufgerichtet ist, welche sich ihm deutlich genug im Gewissen zu erfahren giebt und ihm den Zugang zu Gott verwehrt. Auch die Philosophie weiß von einer Schranke

zwischen Gott und dem Menschen, aber sie läßt dieselbe meist nur physisch begründet sein in der Endlichkeit und Geschöpflichkeit des Menschen gegenüber der Unendlichkeit und Absolutheit Gottes. Das Christentum lehrt uns dagegen, daß das eigentlich Trennende zwischen Schöpfer und Geschöpf, zwischen dem allerdings absoluten Gott und dem freilich endlichen Menschen nicht physischer, sondern ethischer Natur ist und in der Verderbung und Verkehrung des menschlichen Willens, in der Sünde des menschlichen Geschlechtes gesucht sein will gegenüber der Heiligkeit Gottes, welche gegen jene reagiert, gegenüber seiner Gerechtigkeit, welche die Sünde dem sittlich freien Menschen als Schuld anrechnet und sie mit der Strafe des Todes belegt. Sein Gottesbegriff ist wesentlich ethischer Natur. Gott ist die Gemeinschaft suchende, sich an seine Geschöpfe hingebende Liebe. Aber er ist die heilige Liebe, die sich in der Hingabe selber bewahrt und nicht mit Geschöpfen in Gemeinschaft treten kann, welche seiner Heiligkeit widersprechen und durch solchen Widerspruch seine strafende Gerechtigkeit herausfordern, es sei denn, daß dieser Genüge geschehen sei durch Sühne der Schuld. Und das ist die grundlegende Bedeutung Jesu Christi für die Gottesgemeinschaft, also für das Christentum, daß er die zur Gemeinschaft des sündigen Menschen mit Gott unbedingt notwendige Versöhnung Gottes mit der Welt gestiftet und die Scheidewand der ungesühnten und unvergebenen Sünde hinweggeräumt hat. Darum kann man nur in ihm und durch ihn ein Kind Gottes sein, und jeder, der außer ihm und ohne ihn Gott naht, erfährt die Repulsion des göttlichen Zornes, der auf ihm als einem noch unversöhnten Sünder ruht. Die Liebe Gottes, welche die Gemeinschaft mit der Menschheit trotz der Sünde suchte und aufrichten wollte, sandte ihn in die Welt, damit er durch sein für die Menschheit stellvertretendes Leben, Leiden und Sterben der Mittler zwischen Gott und Mensch werde. Die Möglichkeit solcher Mittlerschaft war bei ihm damit gegeben, daß er selber Gott war und in seiner Geburt von der Jungfrau menschliche Natur annahm und ein Glied unseres Geschlechtes wurde, so daß sich schon in seiner Person eine Vereinigung zwischen Gottheit und Menschheit darstellte und all sein Thun und Leiden auf der einen Seite göttlichen Wert und göttliche Bedeutung hatte, auf der anderen Seite zugleich menschliches Thun und Erleiden war und dem menschlichen Geschlechte angerechnet werden konnte. Und die Thatsache der Vermittelung durch ihn wurde dadurch seitens Gottes anerkannt und besiegelt, daß er ihn, nachdem er den Sühnetod am Kreuze erlitten hatte, wieder auferweckte von den Toten und zu seiner Rechten erhöhte. Damit erklärte er Christi Werk als seinem Willen entsprechend, ὃς παρεδόθη διὰ τὰ παραπτώματα ἡμῶν καὶ ἠγέρθη διὰ τὴν δικαίωσιν ἡμῶν, „welcher ist um unserer Sünde willen dahin gegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket (Röm. 4, 25). So hat nun die Sünde durch Christi Person und Werk die Bedeutung eines Hindernisses für die Gottesgemeinschaft und die Kindschaft bei Gott verloren. Sie wird um seinetwillen vergeben. Das Heil, welches das Christentum giebt und verkündigt, ist darum wesentlich: Vergebung der Sünden in Christo (Luk. 1, 77; Apostelgesch. 10, 43), und Luther hat Recht, wenn er einmal sagt: „Vergebung der Sünden sind nicht mehr denn zwei Wort', darinnen das ganze Reich Gottes stehet."

Hier will indes noch einmal besonders bemerkt und betont sein, daß das Heil, die Vergebung der Sünden sich an bestimmte historische Thatsachen knüpft. Insofern ist das Christentum eine eminent positive Religion und steht in ausgesprochenem Gegensatz zu jeder sogenannten Vernunftreligion, die auf philosophischen Ideen und Spekulationen beruht. Die historischen Thatsachen des Lebens Jesu, sein Sterben und Auferstehen gehören durchaus mit zum Wesen des Christentums; es steht und fällt mit ihnen. Sie dürfen nicht, wie die Philosophie es je und je versucht hat, in bloße Ideen aufgelöst und als symbolische, mythische Einkleidungen eines Gedankens, etwa des Gedankens des Gottmenschen oder der Erlösung, angesehen werden. Die Mythologien des Heidentums kleiden Gedanken und Ideen in symbolische Geschichte; das Christentum predigt Thatsachen, die wirklich geschehen sind. Schon im Gnosticismus (s. d.) der beiden ersten Jahrhunderte versuchte eine vom Heidentum herkommende Spekulation die Auflösung des geschichtlichen Inhalts im Christentum in Vernunftideen. Aber die Kirche stellte ihm mit Recht das apostolische Glaubensbekenntnis (s. d. S. 180 ff.) entgegen, das ja wesentlich historische Haltung zeigt und die Thatsachen der evangelischen Geschichte als Thatsachen bekennt. Nicht die Idee des Gottmenschen, sondern Jesus Christus, der historische Gottmensch, ist die Grundlage; nicht die Idee der Erlösung, sondern die wirkliche durch Christi Sterben und Auferstehen beschaffte Erlösung ist der Mittelpunkt des Christentums. Ist die Sünde eine wirkliche Realität und Macht im Menschenleben, so muß auch die Erlösung von der Sünde eine wirkliche historische Thatsache sein und kann nicht durch einen Gedanken vollzogen werden. On ne sauve pas avec des raisons, sagt Vinet. — Anders der alte Rationalismus vulgaris. Auch ihm waren die noch dazu meist wunderbaren „Geschichtswahrheiten" des Christentums („zufällige" nannte er sie, um sie damit gleich von dem eigentlich Bleibenden und Wesentlichen zu unterscheiden und als zu diesem nicht gehörig zu bezeichnen) höchst unbequem. Aber ihm fehlte der spekulative Flug und die philosophische Kraft und Tiefe, um nur überhaupt in ihnen zur Geschichte verdichtete Ideen zu sehen und sie als symbolisch eingekleidete Gedanken zu deuten. Er fand es nach dem Vorgange Lessings in den „Wolfenbütteler Fragmenten" (s. d.) bequemer, sie ganz beiseite zu lassen und für gleichgültig

zu erklären. Wichtig und wesentlich seien im Christentum nur die dem gesunden Menschenverstande sofort einleuchtenden allgemeinen Vernunftideen über die göttlichen Dinge und die erhabenen moralischen Vorschriften; und für dieses reduzierte und zusammengeschrumpfte Christentum wollte er nun Christo allerdings die Ehre eines Stifters lassen, da er sie zuerst mit solcher Klarheit verkündigt habe, und verherrlichte ihn in diesem Sinne als den Grund der christlichen Religion. Aber genau besehen war es ja eigentlich auch nur eine „zufällige Geschichtswahrheit" ohne wirklich religiösen Wert, daß eben der historische Christus sie der Welt brachte. Jene Lehren und Vorschriften behalten als „allgemeine Vernunftwahrheiten" denselben Wert auch ohne die historische Person, auf welche man sie zurückführt, wie der pythagoräische Lehrsatz wahr ist, auch wenn sein Erfinder der Sage angehört. Ja, am Ende hat ein Christus gar nicht existiert, und der religiöse Geist der Menschheit ist von selber auf die Vernunftwahrheiten des Neuen Testaments gekommen, wie denn bekanntlich noch heute manchem rationalistischen Zweifler das historische Dasein Jesu Christi eine höchst ungewisse Sache ist. So sinkt der Eingeborene vom Vater hier auf das Niveau eines Buddha oder Confutse und anderer „Religionsstifter" herab, oder er wird mit Sokrates in Parallele gestellt, oder seine majestätische Gestalt verschwindet völlig im Nebel dieser Aufklärung. Da ist es Schleiermacher gewesen, welcher die zentrale unverlierbare Bedeutung des „Erlösers", wie er Jesum gern nannte, für das Christentum mit großer persönlicher Wärme wieder geltend gemacht hat und das Christentum bekanntlich definiert als „eine der teleologischen Richtung der Frömmigkeit angehörige monotheistische Glaubensweise, welche sich von andern solchen wesentlich dadurch unterscheidet, daß alles in derselben bezogen wird auf die durch Jesum vollzogene Erlösung". Es ist hier nicht der Ort, die greifbaren Mängel und die offen zu Tage liegende Schriftwidrigkeit seiner Auffassung Christi und der durch ihn geschehenen Erlösung näher aufzuzeigen. Das Verdienst muß ihm bleiben, daß er hiermit der theologischen und christlichen Erkenntnis vom Wesen des Christentums wieder einen Impuls zum Besseren gegeben hat, und es steht Gottlob! nach den grundstürzenden Fälschungen des alten Rationalismus und den verwirrenden Irrgängen der Hegelschen Philosophie der Theologie, welche auf den Namen „evangelisch-lutherisch" oder auch nur „evangelisch" Anspruch machen kann, doch wieder fest: Christus ist nicht bloß des Christentums Stifter; er ist das Christentum selber in Person. Ob ich ein Christ bin oder nicht, entscheidet sich daran, wie ich mich zu der Person Christi stelle. *Τί ὑμῖν δοκεῖ περὶ τοῦ Χριστοῦ; τίνος υἱός ἐστιν;* „Wie dünket euch um Christo? Wes Sohn ist er? (Matth. 22, 42). Das ist die Kardinalfrage im Christentum. Gab es überhaupt keinen historischen Christus oder war derselbe ein anderer als der Christus der Schrift, seines Selbstzeugnisses und des Zeugnisses seiner Apostel über ihn; war er nicht der Gottmensch; war sein Leiden und Sterben kein Versöhnungsleiden und kein stellvertretender Sühnetod; ist er nicht auferstanden, lebet und regieret in Ewigkeit, so ist unser Glaube eitel (1 Kor. 15, 1—20), so ist das Wesen des Christentums hinfällig geworden. Das Verständnis der christlichen Religion wird normiert von dem Verständnis Jesu Christi, von der Erkenntnis, wie alles in ihr auf ihn bezogen sein will. *„Ἐν Χριστῷ"*, „in Christo", dieser in unzähligen Stellen des Neuen Testaments (vgl. Grimm, Clavis Nov. Test. phil. s. v. *ἐν* 6, b) wiederkehrende Zusatz giebt einem Verhältnis, einem Zustande, einer Thätigkeit, seien sie, welche sie wollen, erst die nähere Bestimmtheit eines christlichen Verhältnisses, eines christlichen Zustandes, einer christlichen Thätigkeit, wie sie in der durch Christum begründeten Gottesgemeinschaft beschlossen liegen und ihr entsprechen. Alles, was der Christ als Christ ist und thut, kann er und will er nur sein und thun in Christo. Je enger bei irgend einem Gegenstande in dem weiten Raume des geschichtlichen Christentums die Beziehung zu Christo ist, um so mehr verdient er das Prädikat „christlich"; je entfernter und loser dieselbe ist, um so mehr rückt auch der Gegenstand aus dem Zentrum in die Peripherie. Wo die Beziehung zu Christo völlig fehlt, da ist Nichtchristentum, und wo sie eine gegensätzliche und feindliche ist, da ist Antichristentum.

Hiernach ist auch das Verhältnis der einzelnen christlichen Konfessionen, in welche das geschichtliche Christentum auseinander gegangen ist und in denen es eine verschiedene Form und Ausprägung gewonnen hat, zum Christentum an sich zu bestimmen, und zu entscheiden, in welcher konfessionellen Partikularkirche sich Idee und Wesen des Christentums am reinsten ausprägen. Wenn wir da sehen, wie die römische und griechische Kirche neben den einigen Mittler Christum eine Unzahl von Heiligen und Nothelfern stellen, deren Anrufung sie empfehlen, wo man sich der göttlichen Gnade und Hilfe versichern will; wenn wir der Jungfrau Maria dort Attribute wie „Thür des Himmels", „Mutter der Barmherzigkeit" u. s. w. beilegen hören; wenn die Bedeutung des Opfertodes Christi durch die Lehre vom Meßopfer und der Wert seines Verdienstes durch die falsche Anschauung von der Verdienstlichkeit guter Werke beeinträchtigt wird: so müssen wir urteilen, daß in diesen beiden Konfessionen das Christentum verderbt, sein Wesen getrübt, sein innerster Kern geschädigt ist. Auch die reformierte Kirche Calvins, soweit sie an dessen Prädestinationslehre festhält (s. die Art. Calvin und Prädestination), kann eben deshalb eine reine Ausprägung des Christentums nicht genannt werden. Christi Erlösungswerk kommt in seiner zentralen Bedeutung auch hier nicht zu seinem Recht, sondern tritt zurück hinter dem absoluten Dekret,

auf welchem im letzten Grunde alles, Seligkeit sowohl wie Verdammnis des Menschen, beruht. Die lutherische Kirche allein macht vollen und ganzen Ernst mit dem Materialprinzip der Reformation, der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Ihr Lehrsystem kann in der That eine Entfaltung dieses Prinzips genannt werden (vgl. das schöne Schriftchen von Thomasius: Das Bekenntnis der evang.-luth. Kirche in der Konsequenz seines Prinzips, 1848). Wenn Paulus an die Korinther schreibt: *ἡμεῖς δὲ κηρύσσομεν Χριστὸν ἐσταυρωμένον*, „Wir aber predigen Christum und zwar als den Gekreuzigten" (1 Kor. 1, 23), so findet dieses Wort sein Echo in Luthers bekanntem Brief an den Augustiner Spenlein und seinen schönen Worten: „Igitur, mi dulcis frater, disce Christum et hunc crucifixum, disce ei cantare et de te ipso desperans dicere ei: tu, domine Jesu, es justitia mea, ego autem sum peccatum tuum: tu assumsisti meum et dedisti mihi quod non eram", „Daher, mein teurer Bruder, lerne Christum und zwar den Gekreuzigten, lerne ihm singen und, an dir selber verzweifelnd, zu ihm sprechen: du, Herr Jesu, bist meine Gerechtigkeit, ich aber bin deine Sünde: du hast das Meinige angenommen und hast mir gegeben, was ich nicht war." Und wenn derselbe Apostel bekennt: *οὐ γὰρ ἔκρινα εἰδέναι τι ἐν ὑμῖν εἰ μὴ Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ τοῦτον ἐσταυρωμενον*, „Ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch ohne Christum den Gekreuzigten", 1. Kor. 2, 2 so antwortet Luther mit dem Bekenntnis: „In meinem Herzen herrscht allein und soll auch herrschen dieser einige Artikel, nämlich der Glaube an meinen lieben Herrn Jesum Christum, welcher aller meiner geistlichen und göttlichen Gedanken, so ich immer den Tag und Nacht haben mag, Anfang, Mittel und Ende ist." —

3. Verhält es sich aber so, daß der objektive Grund der Gottesgemeinschaft, in welcher das Christentum sein Wesen hat, in Christo dem Gekreuzigten und Auferstandenen liegt, so entsteht die Frage, wie ich zu Christo komme, mich seiner bemächtige, ihn ergreife. Es ist die Frage nach dem religiösen Organ, nach der subjektiven Vermittelung des Heils im Christentum. Dies Organ nennt die heilige Schrift den Glauben. „Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben." Dieser Glaube aber ist seinem allgemeinen Wesen nach das Vertrauen auf übersinnliche Dinge (Hebr. 11, 1), das Organ für das Transcendente, Jenseitige, an welches die Organe des Menschen, die ihm zur Erkenntnis und Wahrnehmung der empirischen Welt gegeben sind, nicht heran- und für welches sie nicht ausreichen, das Mittel und der Sinn, der himmlischen, unsichtbaren Welt gewiß zu werden. Er ist hier näher das Vertrauen auf Christum und die Heilsbedeutung seines Lebens, Leidens, Sterbens und Auferstehens, und zwar auf den noch immer geistig und unsichtbar in seiner Kirche gegenwärtigen Christum, nicht auf Christum, sofern er nur der Geschichte angehört. Wir stehen nicht bloß unter den Nachwirkungen seiner historischen Erscheinung; nicht bloß sein „Bild", seine „Gestalt", seine „Erscheinung" wird uns durch die Erinnerung und Verkündigung der „Gemeinde" nahe gebracht (so Schleiermacher und im Wesentlichen auch die Ritschlsche Schule); sondern der erhöhte Christus selber kommt zu uns in den Gnadenmitteln des Wortes und der Sakramente und wirkt in uns den Glauben durch seinen Geist. Diese sind zunächst und ihrer äußeren Erscheinung nach sinnliche Mittel, entsprechend der Sinnenwelt, in welcher wir leben. Wie jedes andere Wort kommt die Verkündigung von Christo, ohne welche ich von ihm nichts wüßte, an mich. Wie auch sonst menschliche Handlungen vollziehen sich und stellen sich die Sakramente dar. Was sie aber zu Trägern des Heils und zu Mitteln der Gnade macht, ist die unsichtbare Gegenwart Christi in ihnen, ist die Wirksamkeit des Geistes Christi durch sie. Ich werde sie inne, wenn ich mich ihnen unterstelle, mich rezeptiv verhalte zu dem Einfluß, der von ihnen auf mein Inneres ausgeht, und die Bewegungen, welche sie unvermeidlich in meinem Herzen hervorrufen, nicht unterdrücke und abweise. Alsdann erfahre ich die Nähe Christi in ihnen und werde innerlich angetrieben, ihn zu ergreifen, mich ihm hinzugeben als dem, der allein auch meiner Seele Heil ist. Und dies Ergreifen Christi, diese vertrauensvolle Hingabe an ihn ist der Glaube, durch den wir gerechtfertigt und Kinder Gottes werden. Er ist das *„ὄργανον ληπτικόν"* d. h. das Empfangsorgan meiner Seele für die Sündenvergebung in Christo und die Adoption zum Gotteskinde, ein Organ, das (wie auch die Organe meines natürlichen Lebens und seiner Bethätigung) mir zunächst anerschaffen ist, als ein Produkt der wiedergebärenden Thätigkeit des Geistes Gottes in den Gnadenmitteln, nicht als mein eigenes Werk. Aber diese Neuschöpfung ist doch nicht ohne mein Vorwissen und meine Zustimmung in mir geschehen. Mir ist kein Zwang angethan, als der Glaube in mir gewirkt wurde, sondern ich habe eine sittliche Umwandlung und Umstimmung erfahren. Es ist doch zugleich mein eigenes innerstes Ich, das sich an Christum hingiebt und zum Glauben entschließt, ja zum Glauben entschließt. Einen Entschluß kostet es dem Menschen. Denn Christus will im Glauben ergriffen sein als der Sünderheiland, als der um unserer Sünde willen Gekreuzigte und um unserer Gerechtigkeit willen Auferweckte. Ich kann also an ihn nicht glauben, ohne damit mich selber für einen verdammungswürdigen Sünder zu erklären und auf alle Eigengerechtigkeit vor Gott zu verzichten. So ist das Selbstgericht der Buße (die *μετάνοια* Mark. 1, 15), die Reue, welche zur Sinnesänderung führt (die *λύπη εἰς μετάνοιαν* 2 Kor. 7, 9) die stete und innerlich notwendige Voraussetzung des Glaubensaktes als einer wesentlich ethischen Bethätigung des Menschen, welche nicht bloß Verstand und Urteil, sondern vor allem

auch den Willen in Anspruch nimmt. — Eben darum ist nun auch der Glaube das Prinzip der dem Christentum eigentümlichen Sittlichkeit (Röm. 14, 23), die negativ in der Selbstverleugnung (Matth. 16, 24. 25) und Bekämpfung des alten Menschen (Ephes. 4, 22) besteht, dessen charakteristische Signatur die Selbstsucht ist, positiv in der demütigen und dankbaren Liebe zu Gott, der den Christen trotz seiner Sünde und Schuld gerechtfertigt und zu seinem Kinde adoptiert hat (1 Joh. 4, 10. 11), und in der Nächstenliebe, welche in der Gottesliebe beschlossen und mit ihr gegeben ist, insofern ich den nicht hassen kann, der mit mir ein Gegenstand des gleichen göttlichen Erbarmens ist, sondern auf ihn die gleiche helfende und fördernde Thätigkeit zu richten habe, die Gott ihm angedeihen läßt (Matth. 22, 37 ff.; 1 Joh. 4, 20 u. bes. V. 21). Diese allgemeine Nächstenliebe aber nimmt gegenüber denen, die mit mir im gleichen Glauben stehen, die Form und Qualität der Bruderliebe (φιλαδελφία) an.

4. Ich bin eben als Christ nicht allein und isoliert ein Kind Gottes. Er ist nicht allein mein Vater, sondern ich weiß mich einer Gemeinschaft von Kindern Gottes angehörig, welche mit mir das lebendige Haus Gottes (1 Petri 2, 5) bilden. „Ihr seid alle Gottes Kinder in Christo Jesu durch den Glauben." Was Christi Geist durch Wort und Sakrament an mir gethan hat, hat er auch an andern ausgerichtet, wie Luther in der Erklärung des dritten Artikels den individuellen Christenstand durch sein: „gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiliget" verbindet mit der sozialen Existenzform des Christentums, der Kirche. Jedoch liegt die Sache nicht so, daß der heilige Geist zunächst in den Einzelnen unabhängig von einander den Glauben wirkte, der das gemeinschaftbildende Prinzip der Kirche, und sie Christo zuführte, der das Haupt der Kirche ist, und die Gläubiggewordenen und mit Christo in Gemeinschaft Gekommenen dann erst selbständig und von sich aus zur Gemeinschaft der Kirche zusammenträten; sondern das Christentum ist gleich als Kirche in die Welt gekommen, und die Kirche als seine wesentliche Existenzform ist eine göttliche Stiftung, nicht ein Produkt der Gläubigen. Sie ist gestiftet durch den am Pfingstfeste ausgegossenen Geist Christi. Ihre Güter und ihr Grund sind die Gnadenmittel, in denen Christus mit seinem Geiste in ihr wirksam gegenwärtig ist. Um diese bewegt sich ihr Leben; diese bedingen ihre Ordnungen und Aemter. Durch sie pflanzt sie sich fort; durch sie soll sie als die Heilsanstalt die Welt christianisieren; durch sie nimmt sie die Einzelnen auf in ihren Schoß und beteiligt sie an der Gemeinschaft mit Christo, der ihr Haupt ist, als ihre geistliche Mutter (Gal. 4, 26). Sofern der lebendige Glaube das konstitutive Moment für die Christusangehörigkeit und deshalb auch für die Kirchenangehörigkeit ist (jene ist das Primäre), läßt sich die Kirche hier auf Erden in ihren Grenzen und in ihren Gliedern nicht empirisch genau nachweisen, und wir nennen sie daher auch wohl „die unsichtbare", sichtbar aber ist sie, wenn wir auf die Gnadenmittel sehen, welche ihre Existenz bedingen, und auf die Gemeinschaft der Menschen, die sich um die Gnadenmittel schart. Dieser sichtbare, jeweilige Bestand der Kirche auf Erden, das Kirchentum, deckt sich nicht mit der Kirche an und für sich, sondern ist ein weiterer Begriff, da nicht alle, welche äußerlich an den Gnadenmitteln teil haben, auch mit Christo in Gemeinschaft stehen. Das äußere Kirchentum ist verflochten in das geschichtliche Leben der Menschheit und darum Irrtümern, Trübungen und Verderbungen ausgesetzt. Es kann kommen und ist so gewesen, daß das Christentum von dem äußeren Kirchentum nur sehr unrein zur Anschauung gebracht wurde. Dann muß die äußere Kirche sich reformieren, um dem Wesen des Christentums, wie es in der Schrift vorliegt, als seiner Existenzform auf Erden wieder zu entsprechen. Über der geschichtlichen Reformation des 16. Jahrhunderts hat sich die äußere Kirche bekanntlich in verschiedene christliche Konfessionen gespalten. — Das Christentum an und für sich und seinem Wesen nach ist immer und zu allen Zeiten dasselbe. Es kann sich nicht vervollkommnen, und von einer „Perfektibilität" (Vervollkommnungsfähigkeit) des Christentums an sich zu reden, wie der Rationalismus thut, ist falsch. Wohl aber ist die Erfassung und Darstellung des Christentums durch die empirische Kirche der Vervollkommnung fähig. Hier ist eine geschichtliche Entwickelung nachweisbar, und es ist Thatsache, daß die Kirche fortgeschritten ist in der erkenntnismäßigen Durchdringung und Verarbeitung der himmlischen Wahrheit. Solche Verarbeitung hängt auch in gewisser Weise zusammen mit der Entwickelung menschlicher Wissenschaft und ist nicht unbeeinflußt durch die Formen, welche die allgemeine Geistesbildung in den einzelnen Völkern annimmt. Wir reden in diesem Sinne wohl von einem abendländischen oder einem morgenländischen, von einem deutschen oder einem englischen Christentum. Insofern weist die Entwickelung der Kirche hin auf das Ziel der Vollendung des Reiches Gottes auf der neuen Erde, und es ist mit ein Beweis für die Wahrheit des Christentums, daß dieses allein unter allen Religionsformen der Erde, wie es einen gottgegebenen Anfang hat, so auch ein göttliches Ziel für die Menschheitsentwickelung verheißt.

Die vorstehende Skizze zusammenfassend können wir nun das Christentum definieren als die durch Christum wiederhergestellte, im Glauben an ihn zustande kommende, in der Gemeinschaft der Kirche existierende reale Lebensgemeinschaft der Menschheit mit dem dreieinigen Gott, der sich in ihm als Vater, Sohn und heiliger Geist geoffenbart hat.

Was das Verhältnis des Christentums

zu den vorchristlichen und nichtchristlichen Religionsformen anlangt, so ist nur die alttestamentliche Religion, weil ebenfalls auf Offenbarung beruhend, eine positive Vorbereitung auf das Christentum und verhält sich zu ihm, wie die Weissagung zur Erfüllung, wie die Knospe zur entfalteten Blume, wie der Schattenriß, den der Maler zunächst von einem Gemälde anfertigt, zu dem voll in Farben ausgeführten Bilde. Auch dort ist Gottesgemeinschaft, weil Vergebung der Sünden, aber noch auf ein bestimmtes Volk beschränkt und an gewisse heilige Oerter, Zeiten und Weisen des Kultus gebunden, auch noch nicht die Gemeinschaft des freien, mündigen Kindes mit dem Vater, sondern die des frommen Knechtes mit dem gütigen und milden Hausherrn. Dagegen fehlt im Heidentum eine wirkliche Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott, die es sucht, aber vergeblich suchen muß, weil es über die Scheidewand der unvergebenen Sünde nicht hinaus kann. Gut sagt Philippi (Kirchliche Glaubenslehre Bd. I, S. 4): „Das Heidentum ist die gesuchte, aber verfehlte, das talmudische Judentum und der Muhammedanismus die gesuchte und doch verschmähte, das alttestamentliche Judentum die gesuchte und noch nicht gefundene, die auf rechtem Wege begriffene, aber noch nicht ans Ziel gelangte, die in gläubiger, hoffender und liebender Sehnsucht erwartete und voraufgenommene, nur das Christentum ist die gefundene, weil in Christo, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, wiedergefundene, wahrhaftige und wirkliche Gemeinschaft des Menschen mit Gott.“ Martensen (Christl. Dogmatik, § 15) stellt als die beiden religiösen Grundprobleme hin: das Problem der Schöpfung und des mit ihr gegebenen Dualismus zwischen Schöpfer und Geschöpf, zwischen Gott und Welt, zwischen Himmel und Erde, und das Problem des Sündenfalls und des mit ihm eingetretenen Dualismus zwischen dem heiligen Gott und der sündigen Menschheit, und klassifiziert die drei Hauptreligionen nach ihrem Verhältnis zu diesen Problemen. Das Heidentum kennt beide Probleme überhaupt nicht. Es zieht den Schöpfer in die Natur herab und identifiziert in seinem Polytheismus, der im Grunde Pantheismus ist, Gott und die Welt. So fehlt ihm nicht bloß das Bewußtsein von der Transcendenz (Überweltlichkeit) Gottes, sondern vor allem auch die Erkenntnis Gottes als des Heiligen. Der Hebraismus lebt in beiden Problemen und empfindet den Dualismus als einen realen und auszugleichenden. Das Christentum löst sie durch die Menschwerdung Gottes und die durch den menschgewordenen Gottessohn beschaffte Sühne der Sünde (vgl. Kahnis, Dogmatik, 1. Aufl., Bd. I, S. 626 fl.; 2. Aufl., Bd. I, S. 136 ff.; v. Hofmann, Encyklopädie, S. 2 ff.).

Christentumsgesellschaft, deutsche, oder „Deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit“, auch „Deutsche Gesellschaft zur Beförderung christlicher Wahrheit und Gottseligkeit“. Diese Gesellschaft, welche ihren Hauptsitz in Basel hatte, war hier im Jahre 1780 durch den Augsburger Senior Johann August Urlsperger, den Sohn des freimütigen Stuttgarter Hofpredigers, gegründet worden. Johann August Urlsperger vermochte nach eingehender Forschung, seiner aufgeklärten Zeit mit dem Bekenntnis entgegenzutreten: „Eure Philosophie ist Dunst und Lüge. Das Wort Gottes allein bleibt die Wahrheit in alle Ewigkeit.“ Gegenüber der geschlossenen Macht des Unglaubens suchte er alle gläubigen Kräfte zu vereinigen. Er schrieb Briefe über Briefe nach Ost und West. Er wanderte sechzehn Monate von Land zu Land. Endlich fand er in Basel was er suchte. Mit Hilfe von Professor D. Herzog kam der Verein zu stande; ein engerer Ausschuß besorgte die Geschäftsführung; monatlich fand eine erbauliche Versammlung statt. Die Ziele der Gesellschaft besprach Urlsperger in dem Schriftchen „Beschaffenheit und Zwecke einer zu errichtenden deutschen Gesellschaft zur thätigen Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit“ (Basel 1781). Der Verein hatte zahlreiche Zweigvereine in Deutschland und außerhalb Deutschlands; er vereinigte in sich die ganze christliche Liebesthätigkeit seiner Zeit. Aus der deutschen Christentumsgesellschaft erwuchs die Baseler Bibelgesellschaft, die evangelische Missionsgesellschaft, der Verein für Freunde Israels, der Traktatverein ꝛc. Das letzte Mitglied der Christentumsgesellschaft war der 1867 verstorbene Kameralist Spittler. Unter den zahlreichen Vereinsschriften sind namentlich die zuerst 1783 herausgegebenen und noch jetzt periodisch erscheinenden „Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit“ hervorzuheben. Die hierin mitgeteilten Missionsnachrichten haben dazu beigetragen, das Missionsinteresse vielerwärts (z. B. seiner Zeit auch in Dresden) neu zu beleben.

Christenverfolgungen im römischen Reiche. In Jahrhunderte langem blutigem Kampfe hat das Christentum das römische Reich überwunden. Die Geschichte kennt kein erhabeneres Schauspiel, als diesen Kampf, dessen Entstehung in der Natur der beiden streitenden Mächte ebenso begründet war, wie sein Ende nur mit dem Siege des Christentums erfolgen konnte. Das Blut der Märtyrer war in der Kraft des Blutes Christi der Same der Kirche. Um den zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Charakter der Verfolgungen richtig zu würdigen, hat man in den Angriffen des römischen Reiches auf die Christen drei Stadien zu unterscheiden, welche sich annähernd auf je eines der ersten drei Jahrhunderte verteilen.

1. Im ersten Jahrhundert waren es die Kaiser Nero (54—68) und Domitian (81—96), unter welchen die Christen Verfolgungen zu leiden hatten. Nero schob nach dem großen Brande Roms (18.—27. Juli 64), dessen Anstifter gewesen zu sein er bei dem Volke in Verdacht gekommen war, die Schuld auf die Christen, die als „Hasser des Menschengeschlechts“ berüchtigt,

bereits Gegenstand des Hasses von seiten der Heiden geworden waren. Der Beschuldigung verlieh der Tyrann Nachdruck in einem unmenschlich grausamen Wüten gegen die schuldlosen Opfer. Es ist erklärlich, daß die Bestialität seines Verfahrens ihn in den Augen der Verfolgten zum Typus des Antichristen machte. Dennoch ist dieser erste Ansturm der römischen Kaisergewalt gegen die Christen nicht schon als ein irgendwie prinzipiell auf die Vernichtung des Christentums angelegter Kampf zu betrachten. Wie die Verfolgung in dem bezeichneten Zwecke Neros einen zufälligen Anlaß hatte, so blieb sie, wie es scheint, auf Rom beschränkt und erschöpfte sich in ihrer Heftigkeit, nachdem der gereizten Stimmung des römischen Volkes Genüge geschehen war. Bemerkbar wird indessen bei dieser Gelegenheit, daß die heidnische Welt, ohne noch von der Bedeutung des Christentums etwas begriffen zu haben, die Christen von den Juden zu unterscheiden begann und gegen die ersteren in ihren Empfindungen ausschließender noch sich stellte, als gegen die letzteren. Was man von der überweltlichen Richtung der christlichen Hoffnung und des christlichen Lebens, dazu von dem innigen Zusammenschluß der Gemeinde bemerkt hatte, hatte die Bekenner des christlichen Glaubens wohl frühe in den Verdacht unrömischer, antinationaler Bestrebungen gebracht; in diesem Sinne hielt man sie für schuldig des odium humani generis und vergalt ihnen mit Gleichem. Jedes Verbrechen mochte außerdem einer Sekte zugetraut werden können, deren Stifter in den Augen des Römers den Tod eines Verbrechers gestorben war und über deren Versammlungen schon Gerüchte in Umlauf kamen, die von unnatürlichen Greueln der Unzucht und Thyesteischer Mahlzeiten berichteten. Unter den Martyrien aus der Zeit der neronischen Verfolgung steht das des Apostels Paulus zweifellos fest; nicht so sicher ist es, ob auch Petrus damals in Rom seinen Glauben mit dem Zeugentode besiegelt habe. — Die Nachstellungen Domitians galten in erster Linie den Juden. Gegen diese richtete sich die Habsucht des Despoten zunächst mit der strengsten Eintreibung der Abgabe, welche dieselben seit der Zerstörung Jerusalems an den kapitolinischen Jupiter zahlen sollten. Dabei gerieten auch solche in Mitleidenschaft, die nach jüdischen Gesetzen zu leben oder ihre Herkunft aus dem Judentum verheimlicht zu haben schienen. So traf denn auch Christen wegen angeblicher Steuerdefraudation die Strafe der Vermögensberaubung und der Verbannung. Ein anderer Anklagetitel war die ἀθεότης, d. i. die Verleugnung der Staatsreligion, ebenfalls zunächst gegen das Judentum und ein ἐξοκέλλειν εἰς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἔθη („hineingeraten in die Sitten der Juden", ἐξοκέλλειν eigentl. stranden, scheitern) gerichtet. Auch dieser wurde für Christen verhängnisvoll. Unter den nach dem Chronikon des Eusebius zahlreichen christlichen Märtyrern ragt durch ihre Stellung hervor Flavia Domitilla, die Gemahlin des Konsulars Flavius Clemens, welche im Jahre 95 um ihres Glaubens willen verbannt wurde. Ob der Konsular Flavius Clemens, ein Vetter Domitians, welcher gleichzeitig auf einen geringfügigen Verdacht hin hingerichtet wurde, den Glauben seiner Gemahlin geteilt und um desselben willen gelitten habe, läßt sich bei der Divergenz der Quellen nicht ausmachen. Nach Hegesippus forderte Domitian aus politischem Argwohn zwei Verwandte Jesu, Enkel des Judas, des Bruders Jesu, vor sich, entließ sie aber unbehelligt als Thoren, nachdem er ihre von der Bebauung eines kleinen Landbesitzes schwieligen Hände gesehen und von ihnen gehört hatte, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt sei und erst am Ende der Welt eintreten werde. Die Überlieferung von einer Verbannung des Apostels Johannes nach Patmos zur Zeit des Domitian tritt zuerst bei Irenäus auf.

2. Einen Wendepunkt in der Stellung des römischen Staates zu den Christen führte die Regierungszeit Trajans (98—117) herbei. Es entsprach der wachsenden Kraft der Kaiserherrschaft, der Ausprägung des römischen Staatsgedankens und der steigenden Ausbreitung des Christentums, daß eine Regelung eintreten mußte in dem Verhältnisse des römischen Reichs zu den Christen, welche mehr und mehr aus den Heiden Gläubiggewordene waren. Äußeren Anlaß zu solcher Regelung bot folgender Vorgang. Plinius der Jüngere, welcher seit dem Jahre 111 Statthalter von Bithynien war, war dadurch, daß eine Menge von Christen vor ihm als Christen angeklagt wurden, in Verlegenheit geraten. Er wußte nicht, wie er mit den Christen gerichtlich zu handeln habe; ob ein Unterschied des Verfahrens je nach dem Alter, Geschlechte und Stande der Angeklagten eintreten müsse, ob der Name allein ohne Verbrechen oder nur die mit dem Namen zusammenhängenden Verbrechen strafbar seien. Er wünschte dieserhalb bestimmte Aufklärung von seinem Kaiser, indem er zugleich über das Verfahren berichtete, welches er inzwischen beobachtet hätte. „Ich habe," schreibt er, „gefragt, ob sie Christen seien. Gestanden sie es ein, so habe ich unter Androhung der Todesstrafe zum zweiten und dritten Male gefragt; beharrten sie, so ließ ich sie zur Hinrichtung abführen. Denn ich zweifelte nicht, daß die Hartnäckigkeit und der unbeugsame Trotz bestraft werden müßten, wie auch immer es mit ihrem Bekenntnis sich verhalten möchte." „Diejenigen, welche behaupteten, sie seien nicht Christen, seien es auch nicht gewesen, habe ich entlassen zu sollen geglaubt, wenn sie nach meinem Vorgang die Götter anriefen und dein Bild, welches ich deswegen mit den Bildern der Götter hatte herbeibringen lassen, mit Opfer von Weihrauch und Wein anbeteten, außerdem Christo fluchten, Handlungen, zu denen, wie man sagt, wahre Christen auf keine Weise gebracht werden können." Trajan erteilte hierauf dem Plinius, dessen Vorgehen vollkommen billigend, den Bescheid: „Die Christen sind nicht aufzusuchen („conquirendi

non sunt"); werden sie angezeigt und überführt, sind sie zu bestrafen, so jedoch, daß, wer sagt, er sei nicht Christ, und dies durch die That, d. h. durch Anbetung unserer Götter, beweist, infolge der Reue straflos ausgehen soll, mag er auch in Bezug auf die Vergangenheit verdächtig sein. Anonyme Anklageschriften sind nicht zu berücksichtigen." Diese kaiserliche Antwort hat, ohne als Gesetz gegeben zu sein, das Verfahren gegen die Christen thatsächlich bis in den Anfang des dritten Jahrhunderts bestimmt. Die Lage, in welche sie die Christen versetzte, war gefährlich genug trotz der ein solches Verfahren wählenden kaiserlichen Milde. Denn Milde, die Hoffnung, durch Milde das Übel zu beseitigen, war es, welche Trajan jene Bestimmungen treffen ließ. Es hätten ohne Weiteres die Gesetze über die verbotenen Genossenschaften und die unerlaubten Religionen gegen die Christen angewandt werden können. Aber Trajan wollte hiervon sichtlich Umgang nehmen, indem er dem Plinius schrieb, allgemeine Normen ließen sich in dieser Angelegenheit nicht aufstellen. Nichtsdestoweniger war die Stellung der Christen im Reiche durch den kaiserlichen Erlaß eine derartige geworden, daß Christ sein an sich ein Verbrechen indicierte, ein Verbrechen, welches allerdings erst als perfekt und todeswürdig betrachtet werden sollte, wenn es in der Verweigerung des Opfers an die Staatsgötter, im Sakrilegium, vor Gericht seinen öffentlichen Ausdruck gefunden hätte. Wurde demnach ein Christ als Christ ordnungsmäßig angezeigt, so mußte die Gerichtsverhandlung gegen ihn eröffnet werden. Für den heidnischen Richter begann alsdann die eigentümliche Aufgabe, zu verhindern, daß der Angeklagte durch beharrliche Verweigerung des Opfers des in der Anklage erhobenen Verdachtes auf sakrilegisches Majestätsverbrechen mit der That vor Gericht sich schuldig erwiese, vielmehr auf jede Weise dahin zu wirken, daß derselbe durch Verleugnung Christi und durch den vorgeschriebenen Anbetungsakt sich von dem auf ihm lastenden Vorurteile befreite. Es ist begreiflich, daß die christlichen Apologeten über die ungerechte Behandlung der Christen sich beschwerten, daß ein Tertullian die Lauge seines Spottes über dies Prozeßverfahren ergießen konnte. Ein billiges, den römischen Standpunkt berücksichtigendes Urteil wird sagen müssen, daß man staatlicherseits sich auf den Boden möglichster Humanität gestellt hatte. Man bemühte sich ja, die Christen an der Begehung des todeswürdigen Verbrechens zu hindern; sein eigenstes Wesen aber hätte der römische Staat verleugnen müssen, wenn er den Christen die hartnäckige Verweigerung des Opfers straflos hätte durchgehen lassen wollen. Denn, wie in der Anbetung der Staatsgötter, speziell in der göttlichen Verehrung des Kaisers die Unterordnung unter die Majestät des römischen Staates zur solennen Bezeugung kam, so mußte die beharrliche Verweigerung dieses religiösen Aktes als grundsätzliche politische Opposition aufgefaßt werden. Allerdings war in diesem Punkte gegen die Juden in der Regel Nachsicht geübt worden; es waltete da Rücksicht vor auf das altnationale Herkommen. Für die Christen konnte diese Nachsicht nicht aufkommen, sobald sie im Unterschiede von den Juden als eine neue, missionierende Gemeinde mit dem Anspruch, die Weltreligion zu vertreten, erkannt waren. Der Zweck des Gesetzes mußte sich natürlich für die römische Staatsgewalt am Ende als illusorisch erweisen; denn man hatte weder mit dem Wesen des Christentums gerechnet, das man nicht begriff, noch mit dem Opfermut seiner Bekenner, den man zu erproben bekam. Die Leidenserfahrungen, welche die Christen nach Maßgabe der trajanischen Prozeßordnung erduldeten, waren an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten sehr unterschiedlich schwer. Den einzelnen Statthaltern blieb im Rahmen des Gesetzes ein weiter Spielraum, innerhalb dessen sie je nach ihrer Gesinnung mit größerer oder geringerer Strenge und Rücksichtslosigkeit auftreten konnten. Die geschichtliche Kunde von Märtyrern aus Trajans Zeit ist sehr beschränkt. Nach Hegesippus starb der Bischof Symeon von Jerusalem, der Sohn des Klopas und Amtsnachfolger des Jakobus, damals (ca. 109) in hohem Greisenalter den Zeugentod. Auch das Martyrium des antiochenischen Bischofs Ignatius fällt wahrscheinlich in diese Zeit (115). Aus der Regierungszeit des Kaisers Hadrian (117—138), welcher im Übrigen das Verfahren Trajans innehielt, ist ein kaiserliches (in seiner Echtheit nicht zu bezweifelndes) Reskript an den Prokonsul von Kleinasien Minutius Fundanus bemerkenswert. Nach dem Bericht des Statthalters Serenius Granianus hatte in der Provinz Asien das heidnische Volk bei öffentlichen Festen in tumultuarischer Weise Massenhinrichtungen von Christen gefordert. Dadurch fühlte sich der Kaiser veranlaßt, in einem Schreiben an den genannten Nachfolger des Serenius Granianus die Einhaltung des geordneten Prozeßverfahrens zu gebieten. Mit Unrecht sahen später christliche Apologeten in dem Reskript ein Toleranzedikt; es drang, unter Aufrechterhaltung der trajanischen Verordnung, lediglich auf Abstellung von vorgekommenen Unregelmäßigkeiten. Von den Opfern der gelegentlichen Christenprozesse in diesem Zeitraume ist wenig sichere Nachricht vorhanden. Vielleicht fällt hierher das Martyrium des römischen Bischofs Telesphorus (ca. 135). Antoninus Pius (138—161) befolgte ganz das Verhalten seiner beiden Vorgänger, dem Hadrian auch darin sich anschließend, daß er die Christen gegen Ausbrüche des Volkshasses schützte. Das christenfreundliche Schriftstück Ad Commune Asiae stammt nicht von ihm. Hier und da gaben die Prozesse Gelegenheit zu blutigem Bekenntnis. Je entschiedener der vierte in der Reihe der großen römischen Kaiser, Marc Aurel (161—180), Römer und (stoischer) Philosoph war, desto schärfer war sein politischer und persönlicher Gegensatz gegen das Christentum. Zwar blieb es auch während seiner Regierung im All-

gemeinen bei der bisherigen Ordnung des gerichtlichen Verfahrens gegen die Christen; indessen machte sich der Volkshaß die Gesinnung des Kaisers zu nutze, und so wurden in einzelnen Provinzen die Verfolgungen häufiger und heftiger. Besonders diente es zur Vermehrung der Anklagen gegen die Christen, daß die trajanische Bestimmung „conquirendi non sunt" in Wegfall kam, im Gegenteil jetzt der Angeberei ein Preis ausgesetzt wurde in der Auslieferung des Vermögens der Verurteilten an ihre Ankläger. Ausführlichere Berichte aus dieser Zeit erzählen von den Martyrien des Apologeten Justin (166) in Rom, des ehrwürdigen Bischofs Polykarp von Smyrna (166 nach der wahrscheinlichsten Berechnung, nicht schon 155); Eusebius überliefert eine zeitgenössische Beschreibung der Verfolgungen in Lugdunum und Vienna. Wenn Marc Aurels unedler Sohn Commodus (180—192) sich den Christen weniger feindlich zeigte, so lag das zumeist an seiner religiösen Indolenz. Auch soll seine Konkubine Marcia, die aber keine Christin war, ihn zur Milde bestimmt haben. Dennoch kamen lokale Verfolgungen vor. So starb ca. 185 in Rom der Senator Apollonius für sein Bekenntnis. Septimius Severus (193—211) stellte sich völlig auf den Boden des trajanischen Edikts. Der Ausbreitung des Christentums suchte er außerdem entgegenzuwirken durch das Verbot des Übertritts zum Judentum und Christentum (202). Dabei duldete er jedoch Christen in seinem Palaste; ein christlicher Sklave Prokulus soll ihn durch Salbung mit Öl von schwerer Krankheit geheilt, eine christliche Amme seinen Sohn genährt haben. In einzelnen Teilen des Reichs, Ägypten und Afrika, kam es zu bedeutenderen Verfolgungen. In Alexandrien litten unter Anderen Leonidas, der Vater des Origenes, die Sklavin Potamiäna mit ihrer Mutter Marcella; in Afrika die Märtyrer der numidischen Stadt Scillita, die Karthagenerinnen Perpetua und Felicitas. Fast gänzlich ruhten die Christenverfolgungen unter Caracalla, Elagabal und Alexander Severus.

3. Maximinus Thrax (235—238) war der erste Kaiser, welcher die Grundsätze Trajans verließ und ein aggressives System zur Vernichtung des Christentums in die Verfolgungen einführen wollte. In dieser Absicht befahl er, die Wichtigkeit des christlichen Klerus erkennend, gegen diesen mit Hinrichtung vorzugehen. Allein seine Autoritätslosigkeit und sein frühes Ende verhinderten ihn an der Ausführung des Edicts. Die Nachfolger Gordian und Philippus Arabs ließen die Christen in Frieden. Dahingegen nahm Decius (249—251) die Pläne Maximin's wieder auf und gab das Signal zu einem allgemeinen Angriff auf die christlichen Gemeinden, zuvörderst auf deren Leiter. Ein kraftvoller Regent, von dem Wunsche beseelt, das römische Reich in der alten Herrlichkeit und im alten Geiste wieder herzustellen, hatte Decius sich das Ziel gesteckt, die reichsfeindliche Genossenschaft der Christen aus dem Staate auszurotten. So rang hier zum erstenmal das römische Staatsprinzip mit seinem Gegner um die Existenz. Die Form des Prozeßverfahrens selbst blieb dabei die alte. Es war eine furchtbare Heimsuchung, welche nunmehr über die Christen hereinbrach. Sie diente der Kirche zur Reinigung und Bewährung im Feuer. Viele Schwache, in der Friedenszeit schlaff geworden, fielen ab. Es gab Scharen von lapsi (Abgefallenen), die man nach der Art ihrer Verleugnung in thurificati oder sacrificati (solche, die der Büste des Kaisers Weihrauch gestreut oder geopfert hatten), libellatici (Käufer von fälschlichen Bescheinigungen, daß sie geopfert hätten) und acta facientes (solche, die falsche Erklärungen zu Protokoll gaben) unterschied. Aber nicht minder zahlreich waren die treuen Gläubigen, die unter allen Leiden im Bekenntnis standhaft blieben. Man nannte diese Konfessoren, wenn sie aus den Bekennerleiden mit dem Leben davonkamen, Märtyrer, wenn sie im Tode Blutzeugen wurden. Viele Glieder des Klerus befanden sich unter den Konfessoren und Märtyrern; unter letzteren mehrere Bischöfe von Rom. Zu Tyrus starb (254) Origenes an den Folgen erduldeter Marter. Manche Bischöfe erhielten sich ihren Gemeinden durch Flucht in der Verfolgung; so Cyprian von Karthago. Aus der Zeit des Decius nahm die Legende von den Siebenschläfern (s. d.) ihren Stoff. Der Sturm der Verfolgung überdauerte die kurze Regierungszeit des Decius; kam er auch unter Gallus (251—253) und im Anfang der Regierung des Valerianus (253—260) zeitweise zu einigem Stillstand, so brach er unter letzterem mit erneuter Heftigkeit nach decianischen Maximen wieder aus. Damals ward Cyprian Märtyrer, desgleichen Sixtus von Rom nebst seinem Diakon Laurentius. Des Valerianus Sohn und Nachfolger Gallienus (260—268) ging unter Aufhebung der Maßregeln seines Vaters zur trajanischen Praxis zurück, welche von da an bis in die Zeit Diokletians die herrschende blieb. Doch erfreueten sich die Christen dabei einer fast anfechtungsfreien Ruhezeit von 40 Jahren. In Diokletian (284—305) ergriff wieder einmal eine kraftvolle Natur und von bestimmten staatsmännischen Idealen geleitete Persönlichkeit die Zügel der Regierung im römischen Reiche. In dem Regentschaftssystem, welches er zur Aufrechterhaltung der Reichseinheit einführte, stand er selbst als Dominus in der Würde eines gottähnlich zu verehrenden Mandatars des höchsten Gottes an der Spitze; neben ihm, aber zu unbedingtem Gehorsam gegen den Oberkaiser verpflichtet, standen in kaiserlicher Vollmacht die Cäsaren mit der Anwartschaft auf Succession des Tüchtigsten in die Oberherrschaft. Wie Diokletian, eines freigelassenen dalmatischen Sklaven Sohn, sein Emporkommen, von dem eine Druidin vormals ihm geweissagt hatte, der besonderen Gunst der Götter zu verdanken glaubte, so suchte er auch die Stütze seines Regiments

in der eifrigsten Beförderung heidnischer Frömmigkeit. Seine politischen und religiösen Grundsätze hätten ihn folgerichtig alsbald in den Kampf mit dem Christentum führen müssen. Indessen ließ er dasselbe lange Zeit unangefochten. Er hätte auch schwerlich aus eigenem Antriebe den Kampf aufgenommen. Aber seine Priester und die Vertreter des das Heidentum zu regenerieren bestimmten Neuplatonismus wußten ihn in die Konsequenzen seiner Prinzipien, unter denen sie prosperieren mußten, zu bannen; der Cäsar Galerius, ein fanatischer Christenfeind, drang schließlich mit seinen Verfolgungsplänen durch. Beim Heere sollte die systematische Reinigung des Reichs von den Reichsfeinden beginnen. Im Jahre 298 wurde der Befehl erlassen, daß alle Soldaten an den Opfern selbst sich beteiligen sollten. Die Folge war massenhafter Austritt der Christen aus dem Heere. Zu Tingis (Tanger) in Afrika warf der christliche Centurio Marcellus Gürtel, Stab und Schwert von sich, als er an den Opfern teilnehmen sollte, und rief mit Protest gegen den Dienst der Götzenbilder: „Von diesem Augenblicke an höre ich auf, euren Imperatoren zu dienen.“ Ihn traf die Strafe der Hinrichtung. Ein zweites auf Betreiben des Galerius (303) gegebenes Edikt eröffnete eine allgemeine, zunächst unblutige Verfolgung. Die Versammlungen zum Gottesdienst wurden untersagt, die heiligen Schriften sollten ausgeliefert und verbrannt, die Kirchen zerstört werden; alle Christen, die das Opfer verweigerten, sollten ihrer Ämter und bürgerlichen Rechte verlustig gehen. Schon vor seinem Erscheinen war das Edikt durch plötzliche Niederreißung der Hauptkirche in der kaiserlichen Residenz Nikomedien in die Praxis eingeführt. Es konnte nicht fehlen, daß Diokletian über seine Absichten hinaus in die blutige Verfolgung getrieben wurde. Ein Christ vergriff sich an dem angeschlagenen kaiserlichen Edikt, indem er es abriß, und wurde hingerichtet; im Palast zu Nikomedien brach wiederholt Feuer aus, Christen sollten die Brandstifter sein und wurden als solche bestraft; es kam Kunde von Empörungen in den östlichen Provinzen, und man machte vor dem Kaiser wiederum die Christen dieser verdächtig. In schneller Folge wurden nun drei Edikte erlassen, das erste auf Gefangensetzung der Geistlichen lautend, das zweite und dritte alle Christen zum Opfer verpflichtend. Im ganzen Reiche (abgesehen von Britannien, Gallien und Spanien, wo der christenfreundliche Cäsar Konstantius Chlorus waltete) begann jetzt der heidnische Verfolgungseifer auf Grund der Edikte gegen die Christen zu wüten. Dem gegenüber entfaltete sich neben vielfacher Schwäche, welche Christen in Auslieferung der heiligen Schriften (traditores) und in Verleugnung aus Furcht vor oder unter den qualvollen Martern zeigten, mehr und mehr in den Gemeinden eine großartige Heldenkraft bis zum Tode getreuen Zeugentums, allerdings nicht ohne Beeinflussung durch eine schon früher aufgekommene widerchristliche Schätzung des Martyriums als einer sündentilgenden Leistung und mit dem Gefolge eines verwerflichen Märtyrerkultus. Außer Galerius war insbesondere der Mitkaiser Diokletians, Maximian, von dem Eifer blutiger Ausrottung des Christentums beseelt. Nach der Legende soll er eine ganze aus Christen zusammengesetzte Legion, die legio Thebaica, mit ihrem Anführer, dem heiligen Mauritius, haben niedermachen lassen, weil sie sich weigerte, ihre Glaubensbrüder zu verfolgen. Diese Legende entbehrt jedoch, wie es scheint, jedes historischen Kernes. Nachdem im Jahre 305 Diokletian und Maximian von der Regierung zurückgetreten waren, setzte Galerius als Oberkaiser mit verdoppelter Anstrengung die Verfolgung fort. Severus und Maximinus Daza, die er zu Cäsaren ernannt hatte, unterstützten ihn darin. Die Leiden der Gläubigen erreichten zu dieser Zeit unter den ausgesuchtesten Peinigungen ihren Höhepunkt. Um die Christen auch gegen ihren Willen zur Verleugnung zu bringen, griff man sogar zu dem lächerlichen Mittel, die Nahrungsmittel auf den Märkten mit Opferwein und Opferwasser zu besprengen. Schließlich trat selbst bei den Heiden Unwille ein über das grausame und doch in steigendem Maße sich erfolglos erweisende Verfahren gegen die Christen. Noch vor seinem Ende fühlte sich Galerius, die Folgen eines lasterhaften Lebens in qualvoller Krankheit büßend, bewogen, die Verfolgungsmaßregeln zurückzunehmen und die Fruchtlosigkeit seines Lebenswerkes einzugestehen. Ein Edikt vom Jahre 311 brachte den Christen Duldung, wenn auch nicht Anerkennung. Nichts konnte den Triumph der Verfolgten deutlicher bekunden, als die Bitte des sterbenden Herrschers am Schlusse des Edikts, die Christen möchten für ihn beten. Der von Galerius gewährten Duldung durften allerdings die Christen nicht überall genießen. Der folgende Oberkaiser Licinius nebst seinem Mitherrscher Maximin im Orient und Maximians Sohn, Maxentius, im Occident stellten sich um so mehr auf die christenfeindliche Seite, je bestimmter die christenfreundliche Haltung des aufstrebenden Konstantin, des Sohnes des Konstantius Chlorus, hervortrat. Maxentius erlag aber seinem abendländischen Rivalen Konstantin schon 312. Zwischen letzterem und Licinius kam es vorderhand noch zu einer Verbindung, deren Licinius besonders bedürftig war, weil er mit Maximin in Fehde lag. Das 313 zu Mailand erlassene Toleranzedikt für alle Kulte im Reich ging von den beiden vereinigten Häuptern des Morgen- und Abendlandes aus. Nach der Überwindung Maximins trat die Spannung zwischen Licinius und Konstantin offen hervor. Die Niederlage des Licinius (323) besiegelte das Ende einer auf Begünstigung des Heidentums gestützten Politik und gab den entscheidenden Ausschlag für die Beförderung des Christentums im ganzen Reiche. Eine kurze Episode unterbrach die zunehmende Christianisierung der Reichsverwaltung unter den Nachfolgern

Konstantins in den heidnischen Reformationsbestrebungen des Kaisers Julianus Apostata (361—363). Die Gewitterwolke, welche in dem edlen, phantastischen Schwärmer auf dem Thron gegen die Christen heraufzuziehen schien, brachte eine Weile nur bedrückende Schatten und drohendes Wetterleuchten; zerstörende Blitze entsandte sie nicht. Das Wort, womit Julian, im Perserkriege, durch einen Speer tötlich verwundet, seine Seele ausgehaucht haben soll: „Endlich hast du gesiegt, Galiläer", ist zwar nicht historisch; aber es bezeichnet die endgültige Situation nach dem letzten Kampfversuch des sterbenden Heidentums, und es bezeichnet zugleich kurz auch die Macht, welche durch die Jahrhunderte der Verfolgung hindurch, trotz aller und in aller menschlichen Schwachheit, zum Siege geführt hatte, die Macht dessen, von dem gesagt ist: „Der in euch ist, ist größer, denn der in der Welt ist". (Die Literatur siehe bei J. H. Kurtz, Lehrb. der Kirchengesch. 9. Aufl. Bd. I, § 22.)

Christfestthaler, Münzen oder Medaillen mit der Darstellung der Geburt Christi, vorzugsweise zu Christgeschenken verwendet. Die gesuchtesten sind die von Kaiser Ferdinand I. um 1560 geprägten.

Christian, Bischof von Preußen. Christian, ein Mönch aus dem pommerschen Cistercienserstifte Oliva (1 Meile nordwestlich von Danzig gelegen), 1215 zum Bischof in Preußen erhoben, setzte sich seit 1209 das von dem Märtyrerblute des h. Adalbert von Prag und anderer Glaubensboten benetzte Land der heidnischen Preußen zum Bereich seiner Missionsthätigkeit. Als er sah, daß er mit friedlicher Predigt allein nichts schaffte, begründete er nach dem Vorbilde des 1203 in Livland gestifteten Ordens der fratres militiae Christi den Orden der Dobriner Ritterbrüder mit der Regel der den Cistercienern religiös verwandten Tempelherrn. Da jedoch die Ritterbrüder von Dobrin den Preußen unterlagen, wandte sich Christian (1226) gemeinschaftlich mit dem von den Preußen oft belästigten Herzog Konrad von Masovien durch eine Gesandtschaft Hülfe erbittend an den Hochmeister des Ordens der deutschen Ritter, Hermann von Salza, der in Italien weilte. Von Kaiser Friedrich II. bevollmächtigt, sandte dieser eine Schaar von Ordensrittern unter der Führung von Hermann Balk und Dietrich von Bernheim, welche, mit den Dobriner Ritterbrüdern vereinigt, bald in dem ihnen geschenkten Kulmerland festen Fuß faßten. Bis zu seinem 1245 erfolgten Tode war nun Christian Zeuge der blutigen Kämpfe zur Überwältigung des preußischen Heidentums, welch letztere indessen erst mehrere Dezennien später vollendet ward. Eine nicht mehr erhaltene Schrift Christians, Liber filiorum Belial, ist in der preußischen Chronik des Luk. David aus dem 16. Jahrh. benutzt.

Christian II., König von Dänemark, Norwegen und eine Zeit lang auch von Schweden, geb. 1481, von hohen Gaben, aber durch verkehrte Erziehung verdorben, ebenso leidenschaftlich in seiner Liebe (vgl. sein Verhältnis zu der schönen Holländerin Dyveke), als dämonisch furchtbar in seinem Haß (vgl. unter vielen andern Grausamkeiten besonders das Stockholmer Blutbad 1520), schwankte fast sein ganzes Leben lang, mehrfach durch die Politik bestimmt, zwischen Rom und Wittenberg. Wiederholt verlangte er von Friedrich dem Weisen, seinem Oheim, Prediger der lutherischen Lehre. Zuerst kam Martin Reinhard, den er freilich das Evangelium zugleich nicht ohne den Zweck predigen ließ, sein gewaltthätiges Verfahren gegen den volksausbeutenden und perfiden Ablaßkrämer Arcimboldi zu rechtfertigen, das Jahr darauf, 1521, Karlstadt. Auch dieser räumte indeß bald wieder das Feld, denn die Lage Christians wurde infolge seiner Willkürregierung, besonders gegenüber dem von der Mutter der Dyveke gehaßten Adel, immer unhaltbarer. Endlich 1523 mußte der König fliehen. Als er in Sachsen weilte, ließ er sich zwar durch Luther für die Reformation gewinnen, bekehrte sogar seine Gemahlin, die Schwester Karls V., und ließ die erste dänische Übersetzung des Neuen Testaments in Leipzig drucken und in Dänemark verbreiten. Allein um des Kaisers Hilfe zur Wiedereroberung Dänemarks zu erlangen, ward er 1530 zu Augsburg wieder katholisch und gelobte auch nach der Besitzergreifung Norwegens die katholische Kirche erhalten zu wollen. Als er 1532 von dort nach Kopenhagen kam, um mit seinem Oheim Friedrich I., dem damaligen Inhaber der Krone, zu verhandeln, ward er gefangen genommen, 17 Jahre lang in harter Haft gehalten und erst die letzten 10 Jahre seines Lebens etwas standesgemäßer behandelt. Er soll in der Gefangenschaft seinen Abfall bereut und sich dem evangelischen Glauben wieder zugewandt haben. Er starb 1559.

Christian III., ein Sohn des Königs Friedrich I., geb. 1503, König von Dänemark und Norwegen 1534—1559. Der lutherischen Lehre aufrichtig zugethan, berief er trotz politischer Kämpfe, in die er noch verwickelt war, 1536 einen Reichstag nach Kopenhagen, auf welchem beschlossen ward, die katholische Lehre nebst der bischöflichen Würde für alle Zeiten abzuschaffen, die neue evangelische Lehre einzuführen und die Kirche künftig von Superintendenten ohne weltliche Macht zu regieren. Die bischöflichen Güter wurden säkularisiert und zu den Bedürfnissen des Reiches angewandt, die übrigen kirchlichen Einnahmen zu milden Stiftungen, zur Verbesserung der Universität und des Schulwesens bestimmt. Auf diesem Reichstage ward auch Norwegens Stellung als eines selbständigen Reiches vernichtet und das Land für eine Provinz Dänemarks erklärt. Darauf berief der König 1537 Bugenhagen zur Ordnung des Kirchenwesens nach Kopenhagen. Derselbe krönte den König, entwarf eine Kirchenordnung, weihte die neuen Superintendenten des Reiches ein und lehrte bis 1542 an der Universität Kopenhagen. Die kirchliche Verfassung wurde durch ein neues Gesetz, die

sogen. Kirchenordonanz, geregelt und erhielt ihre Bestätigung auf dem Herrentage zu Odense (1539). Die evangelisch-lutherische Lehre, welche dadurch die herrschende Staatsreligion geworden war, wurde überall in Dänemark, wie auch in Norwegen und den Herzogtümern, wo schon der größte Teil des Volkes ihr ergeben war, rasch eingeführt. In Island gelang es dagegen erst nach hartem Kampf 1551.

Christian IV., König von Dänemark, geb. 1577, gest. 1648, wurde sowohl durch eigne Sympathieen für die bedrängten deutschen Protestanten als durch die Sorge vor der wachsenden Macht des römisch-deutschen Kaisers in den 30jährigen Krieg hereingezogen. Als Herzog von Holstein 1625 zum „Oberst des niedersächsischen Kreises" gewählt, wurde er aber bei Lutter und Königslutter geschlagen und mußte, von Bundesgenossen verlassen, im eignen Lande von den kaiserlichen Heerführern bedroht, unter der Bedingung, sich nicht weiter in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, 1629 den Lübecker Frieden schließen.

Christian VI., 1730—46 König von Dänemark, nicht nur ein friedliebender Bauherr, sondern auch um den Bau des Reiches Gottes bemüht. So ordnete er die Gründung von Volksschulen auf den Gütern der Grundeigentümer an, führte die Konfirmation ein, beförderte die Sonntagsheiligung und verbreitete die Bibel. Auch nahm er die der grönländischen Mission Egedes am Anfang seiner Regierung entzogene Unterstützung 1733 auf Zinzendorfs Fürsprache wieder auf und vermehrte sie. Das von ihm zur Wiederherstellung der Einheit und Unschuld der ersten christlichen Gemeinden eingesetzte „General-Kirchen-Inspektionskollegium" aber scheint bei seinen hierauf gerichteten Maßnahmen stark von dem Geist eines einseitigen Pietismus geleitet gewesen zu sein.

Christian I., Kurfürst von Sachsen († 1591), auf dessen Veranlassung 1589 ein Gebetbuch erschien, das sich ebenso durch seinen biblischen und kirchlichen Charakter, wie durch seine Reichhaltigkeit und passende Gruppierung auszeichnet, eine Gebetsencyklopädie, welche in trefflicher Auswahl das Beste, was bis dahin auf diesem Gebiete hervorgebracht worden, in sich schließt. Neu herausgegeben von Irmischer, Erlangen 1853, der sich über dies offizielle „kursächsische Gebetbuch" namentlich hinsichtlich der kindlichen, schmucklosen, aber würdigen und kirchlichen Sprache sehr vorteilhaft ausspricht. Eine große Anzahl der Gebete ist aus dem Habermannschen Gebetbuch (s. Avenarius) entlehnt, einzelne Gebete rühren von dem Kurfürsten August her. S. im Übrigen über ihn und seinen Nachfolger Christian II. d. Art. Crell.

Christian, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, geboren 1599, im siebzehnten Lebensjahre zum lutherischen Bischof von Halberstadt gewählt, ein kühner, aber nicht eben glücklicher protestantischer Heerführer im dreißigjährigen Kriege, wegen der Zügellosigkeit, welche er seinen Söldnern gestattete, „der tolle Halberstädter" genannt. Die von ihm geprägten Münzen hatten auf der einen Seite die Inschrift: „Tout avec Dieu", auf der andern: „Gottes Freundt, der Pfaffen Feindt". Er starb 1626.

Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz, geboren 1666, focht unter Karl von Lothringen gegen die Türken, trat zur katholischen Kirche über, ward zum Bischof von Raab ernannt und war bei der Konvertierung August II. von Sachsen (s. d.) die Hauptmittelsperson. Er starb 1725 als Erzbischof von Gran, nachdem er noch etliche Fürstlichkeiten zum Abfall vom Evangelium verleitet hatte.

Christian Druthmar, s. Druthmar.

Christian Ernst, Herzog zu Sachsen-Saalfeld, geb. 1683, gest. 1745. Er ist Verfasser des Liedes: „Warum, mein Jesu, läßt du mich in meinen Schmerzen liegen?", welches in das Saalfelder Gesangbuch von 1712 übergegangen ist.

Christian Wilhelm, Prinz von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, geb. 1587, wurde im 12. Lebensjahre zum luth. Erzbischof von Magdeburg gewählt, 1614 nach seiner Verheiratung zum Administrator des Erzstifts ernannt. Der bald ausbrechende 30jährige Krieg gab auch ihm das Schwert in die Hand. Aus seiner Stellung verdrängt und dann nach mancherlei Fahrten und Faten in Hoffnung auf Gustav Adolfs Hilfe sich ungeduldig in dieselbe wieder eindrängend, ward er bei der Erstürmung Magdeburgs verwundet, gefangen genommen, nach Wien geschleppt, zum Übertritt zur römischen Kirche verleitet, hierauf frei gelassen und beim Friedensschluß mit reichlichen Revenuen bedacht. Die Schrift Speculum veritatis, welche seinen Abfall rechtfertigen sollte, rief eine litterarische Fehde hervor, in welche er auch selbst eingriff. Er starb 1665 im Kloster.

Christianer (Christians, Christian Connection), eine zu Anfang dieses Jahrhunderts in Nordamerika entstandene Sekte. Dieselbe ist von Solchen gegründet worden, welche aus Widerwillen gegen jedes Sonderbekenntnis andere Gemeinschaften verlassen hatten. Den Grundstock bildeten südliche Methodisten; diesen traten Wiedertäufer aus den Nordstaaten bei, und ein dritter Zufluß kam von den Presbyterianern des damaligen Südwestens. 1. Entstehung und Entwickelung. Nachdem sich die Wesleyaner Nordamerikas 1784 als „die bischöfliche Methodistenkirche" organisiert und gegen den ausdrücklichen Rat John Wesleys eine bischöfliche Kirchenverfassung angenommen hatten, sagten sich auf Antrieb des Predigers James O'Kelley mehrere wesleyanische Gemeinden in Virginien und Nord-Karolina von den Methodisten los. Ihr Führer verwarf auch die Trinitätslehre. Da sie jeden Sondernamen verpönten, nannten sie sich schlechtweg „Christen" (1 Kor. 1, 12). 1801 trat Abner Jones, ein Arzt, zu Lyndon im Staate Vermont als Prediger auf. Er verwarf den Calvinismus der Baptisten (Wieder-

täufer), zu denen er gehörte, hielt alle Glaubensartikel und jede Art von Kirchenverfassung für widerchristlich und nannte sich und seine Anhänger „Christen“. Binnen etlichen Jahren folgte eine ganze Reihe Baptistengemeinden seinem Beispiel. Während des großen „Revivals“, welches zu Anfang dieses Jahrhunderts mehrere Staaten durchzog, predigten mehrere Presbyterianer-Pfarrer den dem ganzen Revivalwesen eigentümlichen Arminianismus. Darüber wurden ihrer fünf von der Synode von Kentucky aus der presbyterianischen Gemeinschaft ausgeschlossen. Erst bildeten dieselben mit ihren Gemeinden, die ihnen folgten, ein „Presbyterium“ (Konferenz mit gesetzgebender Macht), lösten dasselbe aber 1804 wiederum auf und hießen sich lediglich „Christen“, da alle Sondernamen, menschliche Bekenntnisse und kirchliche Autorität unbiblisch seien. — Letztere Partei begann sich sehr zu verbreiten und verband sich bald mit den aus der Methodistengemeinschaft ausgetretenen Elementen im benachbarten Virginien und Nord-Carolina. 1810 hatten sich die Christianer bis nach Georgien und Tennessee im Süden und Westen und bis nach Pennsylvanien im Norden ausgebreitet; sie kamen um jene Zeit auch mit ihren Namensbrüdern in Neu-England in Berührung und vereinigten sich mit denselben. — 2. Lehre. Dieselbe ist wesentlich socinianisch und rationalistisch, obwohl sie ausdrücklich jeglichen Socinianismus und Rationalismus verwerfen. Von der Trinitätslehre, so wie sie von der Christenheit von jeher aufgefaßt worden ist, wollen sie nichts wissen. Sie leugnen die Gottheit Christi sowie auch die des heiligen Geistes und lehren, daß es nur Einen Gott gebe, welchem allein die Eigenschaften ewig, urselbständig und unveränderlich zukämen. Christus steht zwar über Engeln und Menschen, aber Gott ist er nicht gleich. Und obwohl er die Welt erschaffen, so hat er das Werk nur im Auftrag Gottes vollbracht, welcher ihm die Kraft dazu verleihen mußte. Diese göttliche Kraft wird er nicht für ewige Zeiten besitzen, sondern dieselbe dem Vater wiederum zurückgeben. Der heilige Geist ist zwar nicht eine bloße Eigenschaft, sondern ein Wesen für sich, aber er ist keine vom Vater verschiedene Person. Auch wird die evangelische Lehre von der Versöhnung verworfen: Christus ist nicht darum Mensch geworden, gestorben und auferstanden, um Gottes Zorn zu stillen, seiner Gerechtigkeit Genüge zu thun, oder die Strafe des übertretenen Gesetzes auf sich zu nehmen, sondern um uns Gottes Liebe und Erbarmen damit zu zeigen und die Menschen mit Gott zu versöhnen. Desgleichen verwarfen sie auch die Lehre von der gänzlichen Verderbnis des natürlichen Menschen. 1844 gründeten sie in Gemeinschaft mit den Unitariern die theologische Schule zu Meadville, Pa., und haben während ihrer fast fünfundzwanzigjährigen Verbindung mit derselben eine Menge ihrer Prediger aus jener Anstalt bezogen. — 3. Kultus, Verfassung u. s. w. In den gottesdienstlichen Zusammenkünften finden sich die dem schwärmerischen Revivalwesen eigentümlichen lärmenden Demonstrationen. Sowohl Frauen als Männern wird das Predigtamt übertragen. Besprengen bei der Taufe wird von den westlichen und südlichen Christianern geübt, während die nördlichen und östlichen, ihre Herkunft von den Wiedertäufern verratend, am Untertauchen festhalten. Von der Kindertaufe aber ist man überall abgekommen. Das Kirchenwesen wird nach demokratischen Grundsätzen geordnet. Konferenzen und eine alle vier Jahre zusammentretende Generalkonferenz beraten die allgemeinen Angelegenheiten. Die Gemeinde ist autonom. Während man früher die wissenschaftliche Ausbildung der Prediger für unnütz, ja schädlich hielt, sorgt man jetzt für Gründung und Unterhaltung von Lehranstalten. — 4. Spaltungen. 1844 hatte sich die aus gleichem Widerspruch gegen die Bekenntnisse hervorgegangene Gemeinschaft der Campbelliten (s. d.) oder Jünger Christi stark verbreitet. Der südwestliche Teil der Christianer ging mit diesen unter der Bedingung eine Union ein, daß sie sich lediglich „Christianer“ nennen sollten, welches diese denn auch thaten. Nunmehr gab es zwei Gemeinschaften von Christianern. Eine häufige Verwechslung war die Folge. Dadurch aber verloren die Christianer die größte Zahl ihrer Glieder an die Campbelliten. 1856 zogen sich die südlichen Christianer von ihren nördlichen Brüdern wegen der Sklavenfrage zurück und gründeten die südliche Konvention. — 5. Statistisches. Die Christianer, welche ehedem 325 000 Kommunikanten zählten, sind nun auf 150 000 zusammengeschmolzen mit 1278 Predigern und 975 Gemeinden. Die südliche Konvention hat 74 Prediger und 14 000 Mitglieder. Außerdem giebt es noch einen farbigen Zweig mit 40 Negerpredigern. — Die Darstellung der Lehre und Grundsätze der Christianer in dem Werk Bible Doctrine von Wm. Kentcade findet allgemeine Anerkennung unter ihnen. Eine Geschichte derselben (History of Christians) hat Summerbeck geschrieben. Vgl. Badgers Artikel in der Christian Sun: Raleigh, W. C. und den Artikel Christians in Encyclop. Americana.

Christiani, 1. David, aus Greiffenberg in Pommern, starb als Professor der Theologie zu Gießen 1688, ein eben so großer Theolog wie Mathematiker, schrieb außer astronomischen und mathematischen Werken auch theologische Schriften, so „Disputationes de Messia“ und „Streitschriften gegen die Papisten“. — 2. Joh. Rudolf, geboren 1761, deutscher Hofprediger in Kopenhagen, seit 1809 Dr. theol. und Hauptprediger in Oldenburg, gestorben 1841, hat auf dem Gebiet der Moral und praktischen Theologie sich litterarisch nicht unrühmlich bekannt gemacht.

Christina, Herzogin von Mecklenburg, geb. 1639, 1681 Äbtissin zu Gandersheim, gest. 30. Juni 1698, mit Unrecht als Verfasserin des Liedes „Das Elend weißt du Gott allein, das mir ist angeerbet“, von Wetzel und Anderen bezeichnet.

Christine von Schweden (1626—1689), Tochter Gustav Adolfs, traurig berühmt durch ihren Übertritt zur katholischen Kirche. Da sie vorher auf die Krone Schwedens verzichtet hatte (1654), zog die katholische Kirche von demselben keinen greifbaren Gewinn, doch erregte dieser Schritt der zwar hochbegabten und geistvollen, aber auch sehr eitlen und unweiblichen Fürstin großes Aufsehen und bei den Freunden der Reformation tiefe Trauer. Sie ist es auch, welche die in französischem Geschmack mit großem Luxus ausgestatteten „Ballete" am schwedischen Hofe einführte. Sie starb am 16. April 1689 in Rom, nachdem sie die letzten Jahre fast nur der Kunst und den Wissenschaften gelebt hatte.

Christkatholische Kirche, s. Altkatholiken u. Deutschkatholiken.

Christlieb, Theod., hervorragender Vertreter der positiven Union, geb. 7. März 1833 zu Birkenfeld in Württemberg; zuerst Prediger der deutschen evangelischen Gemeinde zu London, dann Pfarrer zu Friedrichshafen am Bodensee; seit 1868 Professor der praktischen Theologie und Universitätsprediger in Bonn. 1873 hielt er auf der Versammlung der evangelischen Allianz zu New-York einen bemerkenswerten Vortrag über die ungläubigen Richtungen in der Theologie. Sonstige Werke von ihm sind: Leben und Lehre des Scotus Erigena (1860), Moderne Zweifel am christlichen Glauben (2. Aufl. 1870), Die besten Methoden der Bekämpfung des modernen Unglaubens (3. Aufl. 1873), Der Missionsberuf des evangelischen Deutschlands nach Idee und Geschichte (2. Aufl. 1876), Der indobritische Opiumhandel und seine Wirkungen (2. Aufl. 1878), Der gegenwärtige Stand der Heidenmission (4. Aufl. 1880). Auch gab er K. B. Hundeshagens kleine Schriften mit der Biographie Hundeshagens heraus (1873—75). In neuester Zeit wird Christliebs Name viel genannt in Verbindung mit dem deutschen Evangelisationsverein in Bonn, welcher Evangelisten (Geistliche oder geistgesalbte Laien) heranbilden und aussenden will, deren Aufgabe es sein soll „im Anschluß an die Geistlichen der Landeskirche das lautere Evangelium schlicht und kräftig zur Erweckung der Gleichgültigen und Unkirchlichen zu verkündigen."

Christliche Unionsgemeinden des Westens. Diese Gemeinschaft entstand in den Jahren 1868 und 1864 in den nordamerikanischen Staaten Indiana, Illinois, Iowa und Kansas. Sie erstrebt eine Vereinigung aller Kirchen und Sekten auf der alleinigen Basis der Bibel. Obwohl nun zwar etliche derartige Verbindungen bereits ganz in der Nähe bestanden, so glaubten doch die Begründer dieser christlichen Unionsgemeinden dieses Ziel am besten durch das Insslebenrufen einer neuen Sekte erreichen zu können! Alle Bekenntnisse werden grundsätzlich verworfen. Ihre Generalkonferenz hat folgende sieben Punkte als Basis aufgestellt: 1. Die Kirche Christi ist Eine. 2. Christus ist allein das Haupt derselben. 3. Die heilige Schrift ist die alleinige Richtschnur des Glaubens und Lebens. 4. Gute Früchte (Matth. 7, 16—20) sind die einzige Bedingung der Mitgliedschaft. 5. Jede Kontroverse ist verpönt. 6. Eine jede Lokalgemeinde ist vollständig unabhängig und hat das Recht, ihre weltlichen und geistlichen Angelegenheiten selbst zu ordnen. 7. Parteipolitik soll auf den Kanzeln nicht erörtert werden. — Während sie mit den Christianern und Campbelliten dasselbe Ziel: Vereinigung aller Christen in eine Gemeinschaft, anstreben, verwerfen sie die socinianischen Grundsätze der ersteren und nehmen anderen Glaubensparteien gegenüber eine freundlichere Stellung ein, als dies bei letzteren der Fall ist. Den Predigern aller solcher Gemeinschaften, welche sie für rechtgläubig anerkennen, stehen ihre Kanzeln offen. Alle vier Jahre kommt ihre Generalkonferenz zusammen. Die Gemeinden in den verschiedenen Staaten bilden besondere Staatskonferenzen, welche sich jährlich versammeln. Die Zahl ihrer Mitglieder wird auf 100 000 geschätzt mit gegen 1500 Gemeinden und 1000 Predigern.

Christologie. Christologische Streitigkeiten. Die Christologie ist in der christlichen Dogmatik die Lehre von Christi Person und Werk, doch unterscheidet man auch wohl die Lehre von dem Werke Christi unter dem Namen Versöhnungslehre oder Soterologie von den dogmatischen Aussagen über sein gottmenschliches Wesen, welche letztere die Christologie im eigentlichen engeren Sinne bilden. So nehmen wir hier den Ausdruck und verweisen im Übrigen auf die Artikel „Erlösung" und „Versöhnungslehre".

1. Voraussetzungen, Stellung und Bedeutung der Christologie im dogmatischen Systeme. Jesus Christus, der Stifter der Kirche und der christlichen Religion, ist eine geschichtliche Erscheinung auf Erden. Insofern ist seine Person und sein Leben zunächst Gegenstand der historischen Disciplin der biblischen Geschichte des Neuen Testaments oder des „Lebens Jesu". Der Rationalismus, welcher die Bedeutung Christi in seiner geschichtlichen Erscheinung aufgehen läßt, hat eigentlich kein Bedürfnis nach einer besonderen Christologie in der Dogmatik. Da ihm das Verhältnis Christi zur christlichen Religion analog erscheint dem Verhältnis anderer Religionsstifter zu den Religionen, die sich auf sie zurückführen, so kann bei ihm eigentlich nur die Lehre oder die Stiftung Christi Gegenstand der Dogmatik sein, nicht seine Person, und seine Christologie ist denn auch nichts als eine Kritik der kirchlichen Bestimmungen, die er als unnützen Ballast über Bord wirft. Ist aber der historische Christus nach der Schrift und der Kirchenlehre der Gottmensch, dessen Ausgang von Anfang und von Ewigkeit her gewesen ist, der gekreuzigte und auferstandene Versöhner und Erlöser, das lebendig-gegenwärtige Haupt seiner Kirche, der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen, der bleibende Grund aller Gottesgemeinschaft auf Erden; ist der christliche Glaube wesentlich Glaube an seine Person: so bekommt auch jede Aussage

über seine Person und die Thatsachen seines Erdenlebens alsbald eine unmittelbar religiöse Bedeutung und wird über das Niveau einer bloßen historischen Behauptung hinausgehoben. Es erhebt sich sofort die Frage: Kann Jesus Christus das sein, als was die Kirche ihn im Glauben bekennt, wenn wir dies oder jenes von ihm prädizieren? Besteht seine Erlöserwürde und die Realität und Vollgültigkeit der durch ihn beschafften Sühne der Sünde mit der so oder so beschaffenen Beschreibung seiner Person? Es erwächst also von selber die Pflicht und die Aufgabe, das, was wir in der Schrift von seiner Person und seinen Lebensumständen bezeugt finden, dogmatisch zu verarbeiten und zu dem Ganzen der christlichen Wahrheit, insbesondere zu dem Mittelpunkte desselben, der Idee der Versöhnung, in Beziehung zu setzen. Nehmen wir z. B. die Auferstehungsthatsache! Wenn die Bedeutung der Erscheinung Christi auf Erden etwa darin aufgeht, daß Christus uns Gottes Gnade und Treue geoffenbart und die christliche Gemeinde gestiftet hat, welche glaubt, daß Gott die Liebe ist, und sich in solchem Glauben gerechtfertigt weiß (Ritschl), so haben wir kein unmittelbares religiöses und dogmatisches Interesse an seiner Auferstehung von den Toten. Wir können die Entscheidung über ihre Thatsächlichkeit der historischen Forschung anheimgeben. Die Dogmatik hat keinen Grund, sie zu behaupten oder zu leugnen, sondern nur das Interesse, die sittliche und religiöse Wahrheit der von Christo zuerst geoffenbarten Lehren zu erweisen. Weiß ich dagegen meine persönliche Gottesgemeinschaft davon abhängig, daß meine Sünde wirklich durch Christi Versöhnungstod gesühnt ist und er mich als Hoherpriester fort und fort bei Gott vertritt, so steht und fällt mein Glaube mit der Thatsache der Auferstehung des Erlösers, ohne welche sein Tod eben die sühnende Bedeutung nicht haben kann, die ich ihm zuschreibe. Die Frage nach derselben ist nun keine bloß historische, sondern eine eminent dogmatische, und wir haben nicht bloß ihre Thatsächlichkeit, sondern ihre Notwendigkeit zu betonen und aus der Idee der Versöhnung und Erlösung zu beweisen. Christus **mußte** auferstehen, und unser Glaube wäre eitel, wenn er nicht auferstanden wäre (1 Kor. 15, 17). Ebenso liegt, um ein anderes Beispiel anzuführen, die Sache bei der Sündlosigkeit Jesu. Eine rationalistische Dogmatik kann ihre Thatsächlichkeit völlig in suspenso lassen als eine nicht mehr zu entscheidende rein historische Frage. Eine Glaubenslehre, die auf dem Boden der Schrift und der Kirche steht, muß nicht bloß ihre Möglichkeit und Wirklichkeit, sondern ihre innere Notwendigkeit behaupten als eine notwendige Voraussetzung der Versöhnung und Erlösung, die Christus nur als der Sündlose beschaffen konnte, und als eine notwendige Konsequenz der Gottessohnschaft Jesu Christi. Vor allem aber ruht der Rechtfertigungs- und Versöhnungsglaube der Kirche eben auf der letzteren, der Gottheit Jesu Christi, und so wird die Frage: *Τί δοκεῖ ὑμῖν περὶ τοῦ Χριστοῦ; τίνος υἱός ἐστι;* „Wie dünket euch um Christo? Weß Sohn ist er?“ (Matth. 22, 42) zu der Grund- und Kardinalfrage der christlichen Dogmatik, und die Christologie, welche eben auf diese Frage Antwort geben will, gewinnt eine zentrale Stellung im dogmatischen System, so sehr, daß bekanntlich Thomasius die ganze Glaubenslehre unter dem Titel: „Christi Person und Werk“ dargestellt hat. — Auch äußerlich tritt diese zentrale Bedeutung der Christologie durch ihre Stellung in dem traditionellen Aufbau des dogmatischen Systems hervor. Sie steht hinter der Theologie (der Lehre von Gottes Wesen und Eigenschaften und von der Trinität) mit ihren Annexen (Schöpfung, Engellehre), der Anthropologie (der Lehre vom Menschen, vom Urstande, von der Sünde und vom Tode) und der Erwählungslehre, welche vom Erlösungsratschluß handelt. Denn nur die Erkenntnis des persönlichen Gottes, der die heilige Liebe ist, und das Verständnis von der Sünde als der von Gott trennenden, Fluch und Verdammnis verdienenden Schuld lehrt uns die Notwendigkeit und die Bedeutung der Erscheinung Jesu Christi auf Erden zur Versöhnung Gottes und zur Erlösung der Welt verstehen, während die Lehre von der Erwählung uns den ewigen Hintergrund dieser geschichtlichen Thatsache und ihre Anbahnung im Alten Bunde vor Augen führt. Eine Theologie, welche die Energie der göttlichen Heiligkeit, die sich im Zorne Gottes äußert, leugnet und das sündliche Verderben der Menschheit abschwächt, wird stets auf dem Gebiete der Christologie rationalisieren. Weil sie nicht erwogen hat, „**quanti ponderis sit peccatum**“, von welchem Gewicht die Sünde ist, fehlt ihr die Basis für den großen Gedanken einer Menschwerdung Gottes selber zwecks ihrer Sühne, und sie versteht nicht, was Luther sagt: „Wo Gott nicht mit in der Wage ist und das Gewicht giebt, so sinken wir mit unserer Schüssel zu Grunde. Das meine ich also: Wo es nicht sollte heißen, Gott ist für uns gestorben, sondern allein ein Mensch, so sind wir verloren.“ Ebenso läßt sich nur auf dem Boden des Theismus (s. d.) und der christlichen Trinitätslehre eine wirkliche Menschwerdung Gottes als eine freie Liebesthat des Logos begreifen und behaupten, während eine pantheistisch gefärbte Anschauung das gottselige Geheimnis: „Gott ist geoffenbaret im Fleisch“ durch falsche Spekulationen umdeutet und damit in seiner eigentlichen Bedeutung zerstört. — Gehen aber jene Lehrstücke mit innerer sachlicher Notwendigkeit der Christologie voran, so folgen ihr als ihre ebenso notwendigen Konsequenzen die übrigen dogmatischen Abschnitte von der Versöhnung, der Heilsordnung und -aneignung, der Kirche mit ihren Gnadenmitteln, den letzten Dingen nach; und wenn auch Christi Person und Werk nur in steter lebendiger Beziehung auf einander behandelt werden können, dürfte doch die abweichende Voranstellung der Lehre vom Werke Christi vor die Lehre von seiner Person,

wie sie in neuester Zeit Geß in seinem unten anzuführenden Buche beliebt, nicht gerechtfertigt erscheinen.

2. Inhalt und wissenschaftliche Probleme der Christologie. Die Person Jesu Christi ist „das absolute Wunder" (Philippi). So werden uns gerade in der Christologie die schwierigsten Probleme für das wissenschaftliche Denken geboten, welches diese Person begreifen will, und wir werden hier vor allem lernen müssen, vieles in scholam futuram differre, und von vornherein auf eine vollständige Lösung aller Schwierigkeiten verzichten müssen. „Es handelt sich in der Christologie," so begrenzt und disponiert Thomasius ihren Stoff, „zunächst um das Zustandekommen der Person Christi, um den Akt der Menschwerdung des Sohnes Gottes, wie wir ihn vorläufig bezeichnen wollen, sodann um das Resultat der Menschwerdung, die Person des Gottmenschen, endlich um die Lebensentwickelung dieser Person durch die beiden Stände (der Erniedrigung und der Erhöhung) hindurch" (a. a. O. Teil II, S. 13). Dabei giebt er treffend als Kanon für die Christologie an: „daß jede Auffassung der Person des Mittlers eine irrige ist, welche entweder die Realität seiner Gottheit oder die Wahrheit seiner Menschheit oder die Einheit seiner Person gefährdet" (ebenda S. 12). Innerhalb dieser Schranken hat sich die dogmatische Konstruktion zu halten. Dabei aber erheben sich dann mannigfache schwer wiegende Fragen. Wie ist der Akt der Menschwerdung zu denken, da einerseits das innertrinitarische Leben der drei göttlichen Personen nicht geschädigt werden, der Logos also sein göttliches Selbstbewußtsein und sein göttliches Wesen und Walten nicht aufgeben darf, andererseits die zweite Person in der Gottheit wirklich in die Menschheit eingehen und ein wahrhaftiges Glied unseres Geschlechts, unseres Gleichen, unser Bruder werden muß, soll er anders unser Stellvertreter und Erlöser sein? Wir müssen mithin dem Logos auch nach seiner Menschwerdung wirklich menschliches Selbstbewußtsein und menschliche Selbstbestimmung, also die beiden Momente, welche nach dem modernen wissenschaftlichen Sprachgebrauch das Wesen der Persönlichkeit ausmachen, zuschreiben und dürfen doch wiederum nur eine Person, ein gottmenschliches Ich statuieren. Sind wir damit nicht vor das Dilemma gestellt, entweder die menschliche Natur Christi, weil ihr die persönliche Spitze fehlt, unvollständig sein oder den einen Gottmenschen in zwei Personen auseinander fallen zu lassen? Und wie kann dasselbe Ich einerseits als Gott die Welt regieren, andererseits als Mensch in der Krippe liegen und am Kreuze hängen, als Gott allwissend sein, als Mensch lernen und zunehmen an Weisheit (Luk. 2, 52)? Die Kirche nimmt zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, in Christo an: so will nun das gegenseitige Verhältnis derselben näher bestimmt sein; und wenn dasselbe mit Recht nicht rein äußerlich, sondern als eine lebensvolle Durchdringung der menschlichen von der göttlichen gefaßt wird, so daß erstere an den göttlichen Eigenschaften Anteil bekommt, so will nun die Frage beantwortet sein, ob sie deren fähig ist; ob sie nicht gesprengt und in ihrem eigentlichen Wesen verändert und aufgehoben wird, wenn wir sie als von der Fülle der Gottheit durchdrungen denken (vgl. Kol. 2, 9); ob die Leiblichkeit Christi nicht aufhört, eine wirklich menschliche zu sein, wenn sie göttlicher Allmacht und Allgegenwart teilhaftig wird. Nennen wir das Erdenleben des Gottmenschen den Stand der Erniedrigung oder Entäußerung (Kenose, κένωσις nach Phil. 2, 6 ff.), wie ist diese Kenose zu beschreiben, daß nicht die Unveränderlichkeit Gottes oder die Gottheit des Erlösers geschädigt wird, wenn wir sie zu tief fassen, oder die in der Schrift bezeugte menschliche Entwickelung Jesu zu einem unwahren Schein herabgedrückt wird, wenn wir sie nicht tief genug sein lassen? Wir können hier diese Probleme nur andeuten und müssen auf die Einzelartikel Communicatio idiomatum, Enhypostasie, Inkarnation, Kenose, Stände Christi ꝛc. verweisen.

3. Betrachten wir nun die Geschichte der Christologie, so zeigt uns gerade sie, wie es das Wesen der Häresie (Irrlehre) ist, die in dem kirchlichen Dogma gegebenen Gegensätze nicht wirklich innerlich zu vermitteln, sondern vielmehr durch Leugnung des einen und einseitige Betonung des anderen scheinbar gegensätzlichen Wahrheitsmoments äußerlich hinwegzuschaffen; wie dagegen die Kirche sich nie durch scheinbaren Widerspruch zweier notwendiger, schriftgemäßer Glaubenssätze verleiten läßt, der abstrakten Logik zu Liebe den einen preiszugeben, sondern nach einem Ausgleich sucht, der beide festhält, und der Häresie durch eine Reihe immer schärfer ausgeprägter Bestimmungen die Berechtigung in der Kirche abschneidet. Man hat der so entstandenen kirchlichen Konstruktion des christologischen Dogmas den Vorwurf der Schwerfälligkeit und des Gekünstelten gemacht und kann sich in ihre begrifflich scharfen Definitionen und Distinktionen vielfach nicht finden, sondern hält sie für unnütze Scholastik und sehnt sich nach einfacheren Bestimmungen, vergißt aber, daß nicht das scholastische Interesse abstrakter Spekulation zu solcher begrifflich scharfen Ausbildung des Dogmas führte, sondern die auftretenden Häresien dazu zwangen, welche dem naiven, unverklausulierten Bekenntnis der Kirche ihren falschen Sinn unterlegten und abgewiesen werden mußten. Alle diese wissenschaftlichen Definitionen über Person und Naturen des Erlösers sollen ja auch nicht Gegenstand der Heilsverkündigung, sondern eine Abwehr für die Burg des Glaubens gegen die Angriffe der Häresie sein; und wenn man sie unverständigerweise fallen ließe, so würde doch alsbald derselbe Gang, den die Kirche im Gegensatz zur Häresie in der christologischen Dogmenbildung gemacht hat, noch einmal zurückzulegen sein. Gerade dieser thatsächliche, geschichtliche Gang

entspricht so ganz der inneren sachlichen Dialektik des Dogmas, daß eine historische Darlegung desselben fast einer apriorischen geschichtsphilosophischen Konstruktion gleich sieht. Ueberblicken wir sie in der Kürze!

Von Anfang an bekannte sich die Kirche zu Jesu Christo als dem fleischgewordenen Worte des Vaters, verehrte in Jesu von Nazareth den Sohn Gottes und sang „Christo als Gott" („Christo quasi deo") in ihren Gemeindegottesdiensten Loblieder (wie Plinius der Jüngere 111 an den Kaiser Trajan schreibt), ohne schon über den Unterschied beider Naturen in Christo und ihre Vereinigung in der einen Person des Gottmenschen zu reflektieren. Die beiden ersten Häresien aber, welche ebensosehr die Trinitätslehre als die Christologie betrafen, der judaistische Ebionitismus (s. d.) und der heidnisch-christliche Gnosticismus (s. d.), leugneten beide die Thatsache der Menschwerdung Gottes in Christo und sahen in dem historischen Christus entweder einen bloßen Menschen (Ebionitem) oder ein Phantasma und Schattengebilde, hinter welchem sich der göttliche „Aion", „der obere Christus", verbarg, der aber niemals Mensch wurde und wirklich litt und starb, sondern nur zum Schein ein menschliches Leben führte (Gnostiker, s. den Art. Doketismus). Ihnen gegenüber beharrte die Kirche bei den Glaubensthatsachen des Apostolikums und bekannte „den eingeborenen Sohn Gottes, empfangen vom heiligen Geiste [illegible] von der Jungfrau Maria" (*Κἰ γεννηθέντα ἐν ἁγίῳ πνεύματι ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου, γενόμενον ἄνθρωπον, φανταστὸν καὶ ἀσώματον*). „Wäre die Menschwerdung ein Phantasma gewesen, so wäre auch unsere Erlösung [illegible]gt Cyrill von Jerusalem. — War [illegible]ge Leugnung der einen oder der anderen Natur abgewiesen, war Christo die Gottheit und die Menschheit vindiciert, so konnte doch noch immer die Vollständigkeit beider, die Gleichwesentlichkeit der göttlichen Natur Christi mit Gott dem Vater, die Gleichheit seiner menschlichen Natur mit dem gewöhnlichen Menschenwesen von der Häresie angefochten werden. Dies thaten der Arianismus und der Apollinarismus. Für Arius (s. den Art. S. 100) war der Sohn Gottes, welcher Mensch geworden, das höchste Geschöpf des Vaters, also Sohn Gottes nur im uneigentlichen Sinne, weil nicht aus dem Wesen des Vaters gezeugt. Apollinaris in Laodicea († 390, s. den Art. S. 171) dagegen, von der Platonischen Dreiteilung des Menschenwesens in Geist, Seele, Leib ausgehend, sprach Christo den vernünftigen menschlichen Geist ab, um die Einheit der Person festzuhalten. Der Logos habe nur den menschlichen Leib und die niedere Psyche (Seele) angenommen, für das menschliche Pneuma (Geist) sei eben die Gottheit eingetreten. Die erstere Irrlehre wurde bekanntlich zu Nicäa 325 und zu Konstantinopel 381 verworfen, und die Homousie (Gleichwesentlichkeit des Sohnes mit dem Vater) kirchlich festgestellt. Die Lehre des Apollinaris, schon 381 zu Konstantinopel abgewiesen, fand noch einmal 451 auf dem Konzil zu Ephesus (s. Ephesus) zugleich mit dem Nestorianismus ihr Verdammungsurteil. — Letzterer war die nächste auf christologischem Gebiete auftauchende Irrlehre. Nachdem die Kirche die Realität und Integrität der beiden Naturen in Christo festgestellt hatte, handelte es sich nun darum, das Verhältnis beider zu einander zu bestimmen, wobei man sich ebensowohl vor einer übertriebenen Scheidung und Entgegensetzung beider als vor ihrer Vermischung hüten mußte. Zu ersterer neigte die antiochenische (s. S. 157), zu letzterer die alexandrinische (s. S. 80) Schule. Der antiochenischen Schule angehörig, wollte Nestorius (s. d.) der Maria das Prädikat einer Gottesgebärerin (*Θεοτόκος*) nicht zugestehen. Sie habe nur dem Menschen Jesum geboren, mit welchem sich der Logos verbunden, und in welchem er als in dem Instrument seiner Gottheit (*deitatis instrumentum*) gewohnt habe. Die Einheit beider Naturen sei nicht eine physische (*ἕνωσις φυσική*), sondern nur eine Verknüpfung (*συνάφεια*), eine ethische Beziehung auf einander (*ἕνωσις σχετική*). Damit fiel der eine Christus thatsächlich in eine doppelte Person auseinander, wenn auch Nestorius eine Verehrung des Menschen Jesum wegen seiner Vereinigung mit dem Logos zugestand („*διὰ τὴν προσκύνησιν*"), und der Tod Christi war in Wirklichkeit nur der Tod des Menschen, also seine sühnende Bedeutung hinfällig. Die Bekämpfung des Nestorius durch Cyrill von Alexandrien (s. d.) fand auf dem Konzil zu Ephesus ihre Sanktion. Hatte aber Letzterer gegen Nestorius den Ausdruck „eine fleischgewordene Natur des Logos" (*μία σεσαρκωμένη φύσις τοῦ λόγου*) gebraucht, um die organische Einheit beider Seiten in der einen Person Christi zu bezeichnen, so überspannte der Mönch Eutyches (s. d.) seine Lehre zu der Häresie des Monophysitismus (s. d.) und leugnete nach der Menschwerdung jeden Unterschied der Naturen in Christo. Nur eine Natur habe der Logos nach seiner Menschwerdung. Göttliche und menschliche Natur seien in ihm vermischt und in eins geflossen, so daß auch das Fleisch Christi nicht dem unsrigen gleichwesentlich gewesen sei (*μὴ ἔχοντα ὡς ἡμεῖς τὸ ἀνθρώπινον ὁμοούσιον ἡμῖν*). Obgleich das Konzil zu Chalcedon (s. S. 689) den Eutyches verdammte und in den berühmten Bestimmungen „unvermischt und unverwandelt, ungetrennt und ungeteilt" (*ἀσυγχύτως καὶ ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως καὶ ἀχωρίστως*) das Verhältnis der Naturen gegen die beiden Extreme des Nestorianismus und Monophysitismus kirchlich fixierte, erschütterte letzterer noch lange die orientalische Kirche und führte zu Sektenbildungen. — Damit war eigentlich die innere Dialektik des christologischen Dogmas, was das Verhältnis von Person und Naturen in Christo anlangt, erschöpft, und die später auftauchende, auf dem Konzil zu Konstantinopel (680) verworfene Häresie des Monotheletismus (s. d.), der Christo nur einen Willen zuschreiben wollte, war genau

besehen nichts als ein verfeinerter Monophysitismus, während der Nestorianismus sich in anderer Gestalt noch einmal im Adoptianismus (s. S. 48) erneuerte und als solcher 794 zu Frankfurt am Main seine Verurteilung fand. — Den Ertrag der altkirchlichen Kämpfe um die richtige Fassung des christologischen Dogmas hat der erste und zugleich einzige systematische Dogmatiker der griechischen Kirche Johannes von Damaskus (der Damascener), gestorben bald nach Mitte des 8. Jahrhunderts, zusammengefaßt in seinem großen Werk: „Genaue Auslegung des orthodoxen Glaubens“ (*ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*), nicht ohne das Dogma nach der Seite der communicatio idiomatum hin zu fördern (s. d. und den Artikel communio naturarum).

Das Mittelalter ist unfruchtbar für die Christologie. Aber die Reformation (zunächst Luther) knüpft wieder an den Damascener an, als das Bedürfnis nach einer erneuten sinngemäßen Entwickelung des Dogmas sich fühlbar machte. Ausdrücklich bekennen sich die Augsburgische Konfession (Artikel 3) und die Schmalkaldischen Artikel, Teil I zu „den hohen Artikeln der göttlichen Majestät“, wie die alte Kirche sie festgestellt hat (wozu eben Trinitätslehre und Christologie gehören); und die Reformatoren wollen nicht etwa einen neuen Lehrtropus einführen, sondern nur die Konsequenzen der altkirchlichen Lehre von Christi Person für die reale Mitteilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi ziehen, da die Lehre von der wahrhaftigen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Nachtmahl, wie sie die lutherische Kirche auf Grund der Schrift bekannte, dazu nötigte, die christologischen Voraussetzungen derselben und besonders die Ubiquität (Allenthalbenheit) (s. d. Art.) des Leibes Christi neu zu begründen gegenüber den Reformierten, welche, wie sie die Realpräsenz des Leibes Christi im Altarsakrament leugneten, in der Christologie auf nestorianische Abwege gerieten. Als ihre Lehre durch den philippistischen Kryptocalvinismus (s. d.) auch in die lutherische Kirche eindrang, stellte die Konkordienformel in ihrem VIII. Artikel die orthodoxe Lehre von der Person Christi besonders nach Seite der Personalunion der göttlichen und menschlichen Natur und der Idiomenkommunikation hin fest, indem sie ausdrücklich ein „Verzeichnis der Zeugnissen heiliger Schrift und der alten reinen Kirchenlehrer, wie dieselbigen von der Person und göttlichen Majestät der menschlichen Natur unseres Herrn Jesu Christi, zur Rechten der allmächtigen Kraft Gottes eingesetzt, gelehret und geredet haben“, hinzufügte. Die Reformierten antworteten darauf mit der Admonitio Neostadiensis vom Jahre 1581 und bestritten die Idiomenkommunikation hauptsächlich von ihrem rationalistischen Grundsatz aus, daß „das Endliche nicht fähig sei des Unendlichen“ (finitum non capax infiniti). Zugleich war die Konkordienformel näher auf den Unterschied der beiden Stände Christi eingegangen, und die Frage, ob Christus sich im Stande der Erniedrigung wirklich des Gebrauchs (nicht des Besitzes) seiner göttlichen Eigenschaften hinsichtlich seiner menschlichen Natur entäußert oder dieses Gebrauch nur verborgen und auch während seines Erdenwandels als Mensch das All regiert habe, führte zu einem Streite zwischen den Gießener, welche ersteres, und den Tübinger Theologen, welche letzteres behaupteten, der 1624 durch den Sächsischen Entscheid (Decisio Saxonica) zu Gunsten der Gießener entschieden wurde.

Damit war die kirchliche Konstruktion des christologischen Dogmas vollendet, und es folgte nur zu bald die Periode seiner Destruktion durch die aufkommenden Systeme des Rationalismus und Pantheismus, welche das von der Kirche errichtete Lehrgebäude bis auf den Grund wieder abbrachen und, wenn sie auch sonst sehr verschiedene Bahnen einschlugen, doch in der Leugnung der wirklichen Menschwerdung Gottes in Jesu Christo und der wesentlichen Gottessohnschaft des historischen Christus einig waren. „In rascher Folge erlosch von der göttlichen Glorie, in welcher der fromme Glaube der Väter den fleischgewordenen Gottessohn sah, ein Strahl um den andern für das Bewußtsein der fleischgewordenen Zeit; es war kein Anhalten mehr, bis das Maß der Erniedrigung voll war“ (Dorner). Die verständig-kritische Periode des Rationalismus (Wolfenbütteler Fragmente) sah in Christo nur den weisen Rabbi und erniedrigte den Erlöser der Menschheit zu einem sozial- und kirchenpolitischen Agitator. Die durch Kant inaugurierte praktisch-moralische Phase machte ihn zum Vorbild der Tugend, „einer himmlischen Erscheinung auf dieser sublunarischen Welt“ (Röhr). In der ideal-ästhetischen Epoche (Kant, Jakobi, de Wette, Hase) beginnt die spekulative Umdeutung der historischen Thatsachen im Leben Jesu in Ideen, welche nachher im Hegelschen Pantheismus weiter ausgebildet wird. Für diesen ist der historische Gottmensch nur das mythische Symbol für die Einheit Gottes und der Menschheit, die Menschwerdung Gottes in dem Sohn der Maria nur der symbolische Ausdruck für die von Ewigkeit her fortwährend sich vollziehende Menschwerdung des Göttlichen in der geschichtlichen Entwickelung der Menschheit. Nach David Strauß, dem eigentlichen Interpreten des Hegelschen Systems und seiner Konsequenzen für die christliche Glaubenslehre, ist der „Schlüssel der ganzen Christologie, daß als Subjekt der Prädikate, welche die Kirche Christo beilegt, statt eines Individuums eine Idee gesetzt wird. In einem Individuum, einem Gottmenschen, gedacht, widersprechen sich die Eigenschaften und Funktionen, welche die Kirchenlehre Christo zuschreibt, in der Idee der Gattung stimmen sie zusammen. Die Menschheit ist die Vereinigung der beiden Naturen, der menschgewordene Gott, der zur Endlichkeit entäußerte unendliche und der seiner

Unendlichkeit sich erinnernde endliche Geist; sie (die Menschheit) ist das Kind der sichtbaren Mutter und des unsichtbaren Vaters, des Geistes und der Natur; sie ist der Wunderthäter, sofern im Verlauf der Menschengeschichte der Geist sich immer vollständiger der Natur im Menschen, wie außer demselben bemächtigt; sie ist der Unsündliche, sofern der Gang ihrer Entwickelung ein tadelloser ist, die Verunreinigung immer nur an dem Individuum klebt, in der Gattung aber und ihrer Geschichte aufgehoben ist; sie ist der Sterbende und Auferstehende und zum Himmel Fahrende, sofern ihr aus der Negation ihrer Natürlichkeit immer höheres geistiges Leben, aus der Aufhebung ihrer Endlichkeit, als persönlichen, nationalen und weltlichen Geistes, ihre Einigkeit mit dem unendlichen Geiste des Himmels hervorgeht. — Dies allein ist der absolute Inhalt der Christologie; daß dieser Inhalt an die Person und Geschichte eines Einzelnen geknüpft erscheint, gehört nur zur geschichtlichen Form derselben."

Aus den Banden dieser rationalistisch-pantheistischen Spekulation ist die moderne Theologie nicht wieder losgekommen, und ihre Christusbilder sind alle mehr oder minder rationalistisch und pantheistisch gefärbt, allerdings von verschiedenem religiösen und sittlichen Werte (das tiefste Niveau bezeichnet Rénans Leben Jesu), aber alle das eigentliche Mysterium in Christo, seine wesentliche Gottessohnschaft, verleugnend und als Aufgabe unserer Zeit hinstellend, mit der Menschheit Christi wirklich Ernst zu machen. Man rühmt es Schleiermacher nach, daß er wieder eine Rückkehr aus dem Rationalismus zum Christentum anbahnte, aber seine Christologie trägt trotz allem sowohl den rationalistischen als den pantheistischen Zug an sich, wenn er in Christo den zweiten Adam sieht, in welchem das Gottesbewußtsein eine absolute Vollkraft besaß, so daß von seiner historischen Erscheinung und seinem in der Gemeinde fortlebenden Bilde eine stetige Kräftigung des Abhängigkeitsgefühls von Gott ausgeht, in welches Schleiermacher bekanntlich das Wesen der Religion setzt. Christus ist ihm die vollkommene historische Verwirklichung des religiös-sittlichen Urbildes der Menschheit, auf welches die Menschheit von Anfang an angelegt war. Das ist ihm die Gottheit Christi, darin besteht seine unsündliche Vollkommenheit. — Mit seiner Christologie hat die der modernen Ritschlschen Schule (vgl. bes. das Werk von Herm. Schultz, Die Lehre von der Gottheit Christi. Communicatio idiomatum. Gotha 1881) die größte Ähnlichkeit. Wir werden hier belehrt, daß das, was die Kirche von einem Eingehen des substantiell Göttlichen in die Menschheit, von einer wesentlichen Fleischwerdung des Logos, von einer communicatio idiomatum in dem Gottmenschen und einer Kenosis gelehrt hat, ein heidnisches Element in der christlichen Glaubenslehre ist, schlechte Metaphysik, welche auf dem Boden der Theologie unberechtigt ist, insofern diese es nicht mit metaphysischen Seinsurteilen, sondern mit sittlichen Werturteilen zu thun hat. Christi Lebenswerk, die Stiftung der Gemeinde, ist die Hauptsache. „Wir haben nicht zu versuchen, daß wir dahinter kommen, wie es so geworden ist; solches ist überflüssig, weil erfolglos, daher auch schädlich". Die historische Erscheinung Christi ist's, welche uns interessiert. Diese hat für seine Gemeinde allerdings den Wert der Gottheit. Die Gemeinde legt Christo das Prädikat der Gottheit bei, weil er der Träger der vollendeten Offenbarung Gottes und der Stifter des Gottesreiches ist; weil er in seiner Person ein bis dahin nicht dagewesenes Verhältnis zu Gott erlebte, Gottes Gnade und Treue kund machte und die Stiftung des Reiches Gottes als der universellen sittlichen Gemeinschaft des Handelns aus dem Motiv der Liebe heraus als seine ihm von Gott zugewiesene Lebensaufgabe erfaßte, welcher er unentwegt bis in den Tod treu geblieben ist. So giebt seine historische Erscheinung, welche uns die Jahrhunderte nahe bringen, den Gliedern seiner Gemeinde fortwährend die Kraft, in dieselbe Stellung zu Gott zu treten, wie er sie besaß, und sich als geistige Persönlichkeiten der Welt und ihrem Druck gegenüber zu behaupten, wie Christus seine Weltmächtigkeit besonders durch seine Geduld in allen Leiden und Widerfahrnissen bewies. Die Auferstehung Christi wird nicht geradezu geleugnet, aber als religiös irrelevant behandelt, ein persönlicher Glaubensverkehr mit dem erhöhten Christus dagegen als areopagitische Mystik verworfen. Von lutherisch-kirchlicher Seite haben besonders Luthardt und Dieckhoff (Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, Leipzig 1882) gegen diese rationalistische Fassung des christologischen Dogmas protestiert und sie mit Recht als eine grundstürzende Heterodoxie abgewiesen. — Noch vor der Ritschlschen Kontroverse, welche jetzt die Theologie beherrscht, liegt der Streit der neueren lutherischen Theologen über die Kenose des Logos. Hatte nämlich auch die lutherisch-kirchliche Christologie in unserem Jahrhundert eine Erneuerung gefunden durch Männer wie Sartorius, Thomasius u. A., so glaubte man doch den hier vorliegenden wissenschaftlichen Problemen nur durch eine Fortbildung der kirchlichen Lehre nach der Seite einer tieferen Auffassung des Standes der Erniedrigung Christi hin gerecht werden zu können. Nur dadurch schien eine wirklich menschliche Entwickelung Jesu garantiert, wie unsere Zeit sie fordert. Auch berief man sich darauf, daß, wenn nach lutherischer Lehre die lebensvolle Durchdringung beider Naturen in Christo in der Mitteilung der göttlichen Eigenschaften an die Menschheit zum Ausdruck komme, auch umgewandt der menschlichen Natur ein Einfluß auf die göttliche Natur bei der Menschwerdung und im Stande der Erniedrigung zuzuschreiben sei. Das Nähere siehe unter Kenose. Hier sei nur bemerkt, daß Dogmatiker wie Dorner und Philippi der Kenosis-

lehre scharf widersprochen haben. Letzterer hat die genuin-lutherische Christologie in trefflicher Weise dargestellt im IV. Bande seiner Kirchlichen Glaubenslehre. Außerdem vgl. die Dogmatiken von Thomasius, Kahnis, Frank. Ferner: Dorner, Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi, 2. Aufl. 1845—1854; Sartorius, Die Lehre von Christi Person und Werk, 7. Aufl. 1860; Steinmeyer, Christol. Beiträge, Berlin 1881 ff.; L. Schulze, Vom Menschensohn und vom Logos, 1861; Geß, Christi Person und Werk nach den Selbstzeugnissen Jesu ꝛc., 3. Bd., die dogmatische Zusammenfassung enthaltend, 1887. Mehr biblisch-theologisch ist das Werk von Grau, Das Selbstbewußtsein Jesu, 1887. (Vgl. den Art. Jesus Christus.)

Christoph, Herzog zu Württemberg, am 12. Mai 1515 als der Sohn Herzog Ulrichs geboren, wurde, nachdem sein Vater 1519 wegen Landfriedensbruchs durch den schwäbischen Bund vertrieben worden war, und Kaiser Karl das Land durch einen Vertrag an sich gebracht hatte, am kaiserlichen Hofe erzogen. Im J. 1532 entfloh er und protestierte gegen seine Enterbung. Der Friede von Cadan (1534) gab Ulrich Württemberg wieder und gestattete Christoph die Rückkehr in sein Vaterland. Allein ein gewisses Mißtrauen des Vaters nötigte den Sohn alsbald, Württemberg wieder zu verlassen, nach Frankreich zu gehen und in dessen Dienste zu treten. Erst 1542 durfte er zurückkehren.

Das Verhältnis zu seinem Vater blieb jedoch ein gespanntes, bis dieser 1550 starb. Mit Energie nahm Christoph die Regierung des unter den Folgen des Schmalkaldischen Krieges schwer leidenden Landes in die Hand. Bis dahin zwischen der päpstlichen und der lutherischen Lehre schwankend, war er jetzt zur letzteren durchgedrungen. Mit Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg faßte er die Beschickung des Konzils zu Trient ins Auge und ordnete eine politische und eine theologische Gesandtschaft dahin ab, letztere unter Brenz. Zu Verhandlungen kam es jedoch dort nicht. Christoph wurde jetzt ein hervorragendes Glied der sogen. neutralen Partei d. h. der Partei, welche unter Beseitigung der französischen Einmischung einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen suchte. Dieser seiner angesehenen Stellung durfte er es auch zuschreiben, daß die Beschränkungen, welche ihm der Vertrag von Cadan hinsichtlich des Besitzrechtes an seinem Lande auferlegte, endlich beseitigt wurden und die letzten fremden Truppen das Herzogtum verlassen mußten. — Schon während dieser Verhandlungen hatte Kaiser Karl seinem Bruder Ferdinand gegenüber Christophs vortreffliche Haltung in allen seinen Angelegenheiten mit Ausnahme der Religion hervorgehoben. Gerade aber das erachtete Herzog Christoph für seinen Beruf, seine untergebene Landschaft mit der reinen Lehre des Evangeliums zu versorgen. Erst dann und daneben wollte er auch in zeitlichen Dingen nützliche Ordnung und Regiment erhalten. Durch das Interim war eine arge Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse eingetreten. Evangelische Prediger und katholische Meßpriester wirkten durcheinander. Christophs rechte Hand bei der Neuordnung war Johann Brenz. Freilich durfte er das Interim nicht beseitigen. Aber er ordnete wenigstens Visitationen an. Erst der Krieg des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen Karl V. gab ihm freiere Hand. Er benutzte dies, um die unter Ulrich begonnene Reformation durchzuführen. Die sog. Interimsprediger wurden entlassen, die nötigen Kirchen restauriert, die unnötigen beseitigt. An die Spitze der württembergischen Landeskirche trat ein ständiges Kollegium, die Visitation genannt, und demselben wurde ein jährlicher Synodus beigeordnet. Die Visitation bestand aus Konsistorium und Kirchenrat. Letzterer hatte die Ökonomie der Kirche zu verwalten; ersteres die inneren Angelegenheiten derselben. Das Konsistorium als beständige Aufsicht (Visitation) und zur Ausrichtung der täglich vorfallenden Geschäfte wurde zusammengesetzt „aus etlichen fürstlichen Räten von wegen des Herzogs und aus fünf Theologen im Namen der gemeinen Kirche". An der Spitze der letzteren stand der Landpropst (der erste war Brenz), wie beim Kirchenrate der Direktor (der erste war der Landeshofmeister Balthasar von Gültlingen). Im gemeinen Konventus oder Synodus dagegen traten die vier Generalsuperintendenten des Landes (dasselbe war in 23 Dekanate geteilt) mit der Visitation und dem Landhofmeister zu jährlicher Beratung der kirchlichen Angelegenheiten zusammen; die wichtigeren Sachen wurden dem Oberrat (der höchsten Justizbehörde) vorgelegt und dann zur Entscheidung des Herzogs gebracht — eine Einrichtung, die in ihren wesentlichen Zügen noch heute zu Recht besteht. Hand in Hand mit der Kirchenordnung ging die Schulordnung.

Der Vorbehalt im Augsburger Religionsfrieden schien auch jetzt noch die Reformation oder Säkularisation der Klöster nicht zuzulassen. Da wurde dem Herzog der Vorschlag gemacht, die Form des Klosterwesens zu erhalten, aber mit evangelischem Inhalte zu erfüllen. Demnach verwandelte man die Klöster in Schulen, das Klostergut, welches anfangs noch von den Prälaten verwaltet wurde, ging nach und nach in die Verwaltung weltlicher Beamten des Herzogs über. So wurde die Einfügung der Klöster und des klösterlichen Territoriums in das neue württembergische Staatswesen vollführt; eine stattliche Anzahl von Würdenträgern der Kirche erhielt das Recht der Landesstandschaft, und an Stelle der Mönchskonvente traten eine Reihe theologischer Gymnasien. Noch energischer verfuhr Christoph gegenüber den Nonnenklöstern, ohne daß er ihre Reform bei Lebzeiten hätte zu Ende führen können. Das Schulwesen war überhaupt der Gegenstand seiner besondern Fürsorge. Mit der ihm eigenen Thatkraft unternahm er die Einrichtung von Volks- und Latein-Schulen und nahm die Universität in seine angelegentliche Pflege. Der

großen Kirchenordnung hat Christoph als einen Teil die erste Schulordnung (1559) einverleibt und alle deutschen und lateinischen Schulen mit unter die Oberaufsicht des Konsistoriums und des Kirchenrates gestellt. Die Unteraufsicht über die deutschen Schulen führten die Ortsgeistlichen, über die lateinischen gleichfalls, doch in Gemeinschaft mit dem weltlichen Ortsvorsteher und zwei oder drei gottesfürchtigen, verständigen Männern vom Rat und Gericht, über die Klöster ihre Prälaten, über das Stipendium in Tübingen die für dasselbe bestimmten Superattendenten. Außerdem bestellte Christoph, von einem gewissen, ihm eigentümlichen Mißtrauen geleitet, noch eine „politische Visitation" zur Untersuchung der kirchlichen und politischen Gemeinwesen, auch nahm er gegenüber den kirchlichen Einkünften eine ähnliche eigenmächtige Stellung ein wie sein Vater Ulrich. Die Verwaltung des Kirchengutes bekam jedoch das Konsistorium.

Getreu seiner entschieden evangelischen Gesinnung hatte Christoph 1557 in Verbindung mit den lutherischen Fürsten und der reformierten Schweiz bei Heinrich II. von Frankreich Schritte zur Abwehr der Waldenserverfolgung gethan. Sie wurden scharf abgewiesen. Nur die Erlaubnis, auszuwandern, wurde den Verfolgten bewilligt. Auch wiederholte Versuche aus späterer Zeit, der evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses, wie dem Calvinismus, die um diese Zeit in Frankreich mächtige Fortschritte machten, rechtliche Anerkennung und Freiheit von Verfolgung zu schaffen, mißglückten und ließen ihn in die Treulosigkeit und Herzlosigkeit der beiden Guisen (des Herzogs und des Kardinals) einen schmerzlichen Einblick thun. Nicht weniger Mühe machten Herzog Christoph die Kämpfe innerhalb der lutherischen Kirche in Deutschland, wodurch dieselbe auch dem Kaiser und dem Papst gegenüber geschwächt und die Macht der evangelischen Fürsten lahmgelegt wurde. So erhoben namentlich sächsische Theologen (Jenenser) unter Flacius gelegentlich des Wormser Religionsgesprächs (1557) zur Freude der Römlinge, welchen es ohnedies mit einer Verständigung nicht Ernst war, heftige Vorwürfe gegen Melanchthon und Brenz als selbst nicht ganz zuverlässige augsburgische Religionsverwandte. Auch späterhin, so auf dem Frankfurter Reichstag (1558) und dem Naumburger Fürstentag (1561), gelang es dem Herzog nicht, das Mißtrauen der Jenenser völlig zu überwinden. — Noch verhängnisvoller aber wirkte das Eindringen des Calvinismus in die lutherische Kirche Deutschlands, welche Wunde der Herzog und sein treuer Berater Brenz mit Recht für viel gefährlicher hielten und vergeblich zu heilen suchten, wiewohl sie in der Besorgnis, „daß unter dem Deckmantel des Calvinismus ein Abfall von den Grundprinzipien des Evangeliums sich verbreiten dürfte", alles thaten, um eine Verdrängung des lutherischen Bekenntnisses durch den Calvinismus zu verhüten. Noch einen andern Wunsch nahm der Herzog gleichfalls unerfüllt mit zu Grabe, den nämlich, daß Kaiser Maximilian II., der ihn einer sehr vertrauten Freundschaft würdigte, offen die Teilnahme an dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche ausspreche, wie er sie in seinen vertrauten Briefen an ihn oft bezeugt hatte, und was Christoph bis zuletzt hoffte, eine Religionsvereinigung in Deutschland zu Stande bringe.

Jedoch wie Moses vom Nebo auf das gelobte Land, so sollte Christoph doch noch einen Blick thun auf die Herstellung der allgemeinen lutherischen Konkordie, nach der er so eifrig gestrebt hatte. Der Regierungswechsel in Braunschweig, durch welchen an Stelle des katholischen Heinrich der lutherische, Herzog Christoph zu vielem Dank verpflichtete, Julius einrückte, gab Christoph Anlaß, auf dessen Bitte den Theologen Jakob Andreä dorthin zu senden: eine Sendung, welche bekanntlich die Aufstellung des Konkordienbuches einleitete. — Christoph starb am 28. Dezember 1568 mit dem Ruhme eines „gerechten, friedfertigen, christlichen, frommen und weisen" Fürsten. Was er einst zu seinem Vetter Georg in Blick auf seine große Kinderschar, er hatte deren zwölf, gesagt hatte: „ein Kinderhauf, ein Eierhauf seien bald vergangen" hat sich bewahrheitet. Nachdem zwei Söhne früh, sein ältester, Eberhard, an den Folgen des Trunkes vor ihm gestorben waren, ist sein letzter Sohn und Nachfolger Ludwig 1593 kinderlos verstorben. Vergl. Pfister, Herz. Christoph, aus meist ungedruckten Quellen. Tüb. 1819 f. Kugler: Christoph, Herzog zu Württemberg. Stuttgart. 2 Bde. 1868 u. 1872.

Christophorus, der heilige, eine aus dem Morgenlande stammende sagenhafte Gestalt, die von dem deutschen Volksgemüt mit besonderer Liebe ergriffen worden ist, wahrscheinlich indem man zugleich ältere heidnische Züge auf sie übertrug. Den morgenländischen Ursprung bezeugt nicht bloß der bisher unerklärte Name; 1886 hat der gelehrte Usener die altkirchlichen, aber apokryphen Märtyrerakten des Christophorus herausgegeben; darnach knüpft sich die Ueberlieferung an die Stadt Antiochien in Pisidien an. Dort hat er Tausende bekehrt, zuletzt noch im Tode den Tyrannen, der ihn zum Märtyrer machte. Aber den Deutschen wohnte er in deutschen Landen, zur Heidenzeit; er diente nach einander dem römischen Kaiser, dem Teufel, dem Herrn Christo, weil er, selbst ein Starker, erst dann Befriedigung fand, als er des Stärksten Diener geworden. In Christi Dienste trug er Pilger durch ein reißendes Wasser; und hierbei widerfuhr es ihm einst, daß er ohne Wissen Christum selbst trug, der als Kind sich ihm zeigte, unter dessen Last er aber im Wasser schier erlag. So ward er wirklich ein Christusträger. Wie sinnig, wenn hierin unser Volk seinen eigenen Beruf ahnend ausgesprochen fand! Neuere wie Rocholl und Freybe haben in solchem Sinne ihren Sammlungen, die einen innigen Bund deutschen und christlichen Wesens beweisen, den Namen unseres Heiligen vorgesetzt. Leider ist zur Erforschung dessen, was er dem Volke wirklich gewesen, noch wenig geschehen. Die Legenda

aurea (13. Jahrh.), der „Seele Trost“ (14. Jahrh.), ein Nürnberger Passional (15. Jahrh.) und andere Quellen böten für die spätere Sagengeschichte den litterarischen Anhalt. Auf große Wandflächen malte man den Riesen mit dem Kinde, in der Hand einen grünenden Stab oder Baum; daß gerade solche Städte ihn kennen, die ihr Name als wichtig für Flußübergänge kennzeichnet (Frankfurt, Erfurt), wird nicht zufällig sein; aber er wanderte auch über die thüringischen Berge. Daß man ihn z. B. in Arnstadt als Hausmarke wählte, geschah vielleicht, weil sein Anblick gegen den Tod schützen sollte. Aus Thüringen war er gewiß auch Luthern vertraut, der in einer jüngst zum Druck gebrachten Traurede (Ztschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben 1885, S. 581 ff.) eine treffliche praktische Anwendung von „St. Christoffel und seinem großen Baum“ gemacht hat. Die mittelalterliche Baukunst stellte häufig an den Seiteneingängen der Kirchen rechts und links das Standbild des h. Christophorus auf als Symbol des Übergangs aus dem Heidentum zum Christentum. Auch herrschte bei dem Volke allgemein der Glaube, daß man an dem Tage keines bösen oder jähen Todes sterben werde, an welchem man den Heiligen gesehen hätte, so daß man schließlich aus gleichem Grunde häufig auch auf den Landstraßen Standbilder desselben errichtete.

Christophorus, der einzige Papst des Namens, warf im November 903 seinen Vorgänger Leo III. ins Gefängnis und erfuhr im Juni 904 von seinem Nachfolger Sergius III. dasselbe Schicksal.

Christophsorden, eine im Jahre 1517 in Grätz von Adligen gestiftete Vereinigung, welche gegen Sittenroheit, insbesondere gegen Saufen und Fluchen in ihrem Stande gerichtet war. „Völlerei ziemt sich nicht für den Adel, der ein Vorgang des gemeinen Mannes sein soll“ — hieß es in den Statuten. Übertretungen derselben wurden mit Geld und zuletzt mit Ausstoßung bestraft. Eine gleiche Tendenz verfolgte der gleichfalls 1517 von dem Adel Steiermarks, Kärnthens und Krains gestiftete Ritterorden der Mäßigkeit. Der Schutzpatron beider, auch dem weiblichen Geschlecht zugänglichen Orden war der h. Christophorus. Jedes Mitglied mußte das Bild desselben erkennbar an sich tragen.

Christorden (Christusorden). In Portugal wurde der im Jahre 1312 aufgehobene Templerorden durch den König Dionysius in einen neuen portugiesischen und päpstlichen Ritterorden umgestaltet. Der so entstandene geistliche Ritterorden Christi wurde gestiftet im Jahre 1317 und von Papst Johann XXII. bestätigt (1317 und 1319). Zu Grunde liegt die Regel des heiligen Benedikt und die Satzungen der Cistercienser. Das Großmeistertum des Ordens wurde im Jahre 1550 durch Papst Julius III. mit der portugiesischen Krone vereinigt. Von Anfang an besaß der Orden unermeßliche Reichtümer. 1789 wurde der Orden säkularisiert. Seitdem besteht nur das Ordenszeichen fort; das goldene, rot emaillierte und durchbrochene Christuskreuz läuft an den Enden in zwei Zacken aus und wird von den päpstlichen Rittern am roten Bande, von den portugiesischen „Großkreuzen“ an einer goldenen Kette getragen.

Christo sacrum, eine von dem Bürgermeister Onder de Wijngart-Canzius und etlichen wallonischen (französisch-reformierten) Gemeindegliedern im Jahre 1797 in Delft gestiftete Vereinigung, welche alle christlichen Konfessionen zu Einer allgemeinen christlichen Kirche auf der Grundlage des Glaubens an die Gottheit Christi und dessen versöhnendes Leiden und Sterben, unter Beibehaltung von Taufe und Abendmahl, vereinigen wollte. Die konfessionellen Unterscheidungslehren sollten dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen werden; Austritt wurde nicht verlangt. Der gemeinsame Gottesdienst bewegte sich in den Formen der anglikanischen Kirche und zerfiel in „Ehrdienst“ (Liturgie) und „Lehrdienst“ (Predigt und Katechese). Die Gesellschaft gewann Mitglieder aus verschiedenen protestantischen „Denominationen“, auch etliche Katholiken, und erhielt, gegen dreitausend Mitglieder stark, 1802 Religionsfreiheit, verlor aber allmählich allen inneren Halt. Um niemandes Glauben zu verletzen, beschränkten sich die meisten Vorträge auf das Gebiet der Natur oder Moral, und 1827 erklärte endlich einer ihrer Stifter offen, ihnen gelte der Tod Christi nur als Bestätigung seiner Lehre. Auswärts breitete sich die Gesellschaft nirgends aus. 1836 wurde ihre Kirche in Delft geschlossen und 1838 die ganze Gesellschaft aufgelöst, freilich nur um in anderer, feinerer Gestalt desto mehr Einfluß zu gewinnen. Vgl. Guericke, Kirch.-Gesch. Bd. III, S. 462.

Christoterpe, ein von 1833—1853 in 21 Jahrgängen von A. Knapp (Heidelberg, Winter) herausgegebenes Taschenbuch, mit der Bestimmung, christlichen Gemütern Erquickung, Anregung und Belehrung darzubieten, namentlich auch neben rein und tief empfangenen Poesien angemessene, gediegene Beiträge über die gegenwärtigen Hauptfragen der sich innerlich fortbildenden, der gegen Angriffe sich waffnenden und der nach außen missionierenden Kirche, sowie über die wichtigsten Erscheinungen und Charaktere der Vor- und Mitwelt, ist aufs neue aufgelebt in einem seit 1880 (Bremen, Müller) von R. Kögel, W. Baur und E. Frommel unter Mitwirkung von Frz. Delitzsch, R. Fries, M. Frommel, O. Funcke, K. Gerok, F. Geß, M. Reichard, R. Schrader, J. Sturm u. A. herausgegebenen Jahrbuche (neue Christoterpe), das als ein durchaus glückliches Unternehmen bezeichnet werden darf.

Christus, s. Jesus Christus.

Christusbilder. „Ich wolle oder wolle nicht,“ sagt Luther, „wenn ich Christum höre, so entwirft sich mir in meinem Herzen ein Bild von ihm. Ist's nun nicht Sünde, sondern gut, daß ich sein Bild im Herzen trage, warum sollte es Sünde sein, wenn ich's vor Augen habe!“ Bereits in den Katakomben wagte die urchristliche Malerei ihre ersten schüchternen Versuche in der Darstellung Christi. Eine tiefsinnige christliche

Herrschaft über Babel schließt, welches den Juden die Rückkehr in ihr Vaterland gestattete und den Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem anordnete (2 Chron. 36, 22 f.), und weil der Stammbaum Serubabels bis auf seine Enkel herabgeführt ist (1 Chron. 3, 19—21). Die Behauptung, daß die Genealogie Serubabels bis auf die Zeiten Alexanders oder bis 270 v. Chr. herabführe (de Wette, Movers u. A.), stützt sich auf willkürliche Emendation des hebräischen Bibeltextes, in welchem die Worte: „und die Söhne Rephajas“ (V. 21) keinen Anschluß an das Vorausgehende haben und Luthers Deutung: „deß Sohn war Rephaja“ weder dem hebräischen Texte, noch der Übersetzung der LXX und Vulgata entspricht. Die Gleichheit des Schlusses der Chronik und des Anfangs des Buchs Esra legt die Vermutung nahe, daß Esra der Verfasser der Chronik sei, berechtigt jedoch nicht zu der Annahme, daß beide Schriften ursprünglich ein Werk gebildet haben und erst später in zwei getrennt worden seien, da die Chronik einen ihrem Plane vollkommen entsprechenden Schluß hat und ein Grund, sie etwa bei der Aufnahme in den Kanon zu trennen, um die Chronik mit ihrem Schlusse hinter die die Geschichte weiter führenden Bücher Esra und Nehemia zu stellen, sich nicht erkennen läßt. — Auf die Zeit der Wiederherstellung des Bundesvolkes und seines Heiligtums weist auch der Inhalt der Chronik hin. Daß ihr Verfasser weder einen Überblick der Geschichte des Bundesvolkes von der Zeit Davids bis zum Exil, noch einen Abriß der Geschichte des Königtums Davids und seiner Nachkommen, Salomos und der Könige Judas liefern wollte, zeigt im allgemeinen schon die Auswahl des ihm zu Gebote stehenden historischen Stoffes. Faßt man ins Auge, daß er nicht nur von der Geschichte des Königtums des Saul und des Zehnstämmereichs abgesehen, sondern auch die siebenjährige Regierung Davids zu Hebron und von der Regierung zu Jerusalem alle durch die Versündigung mit der Bathseba sich zugezogenen Demütigungen weggelassen und dafür sehr eingehende Berichte über die Ordnung der Reichsverwaltung, die Vorbereitungen zum Tempelbau und über Salomos Salbung zu seinem Nachfolger geliefert hat (1 Chron. 23—30 [22—29]), und daß er auch, was Salomo, Josaphat, Hiskias und Josias für die Förderung des Jehovakultus, der Rechtspflege und der Befestigung des Reiches unternommen haben, ausführlich beschreibt, so läßt sich nicht verkennen, daß er mit Vorliebe die Zeiten behandelt, in welchen Israels Religion sich als eine das Volk und seine Leiter beherrschende und beglückende Macht gezeigt hat. Zieht man endlich noch in Betracht, wie er in den seiner Schrift und den Büchern Samuels und der Könige gemeinsamen Erzählungen die Begebenheiten auffaßt und darstellt, nicht nur bei allen Kultusangelegenheiten die Beteiligung der Priester und Leviten ausführlich hervorhebt, sondern auch in Betreff der Staatsverwaltung die Stellung der Könige zu Jehova angiebt, um zu zeigen, wie treues Festhalten an dem Bunde Jehovas mit Israel Glück und Segen, das Verlassen dieses Bundes dagegen Unheil und Verderben bringt: so genügt es nicht zu sagen, der Chronist habe mit Vorliebe die Pflege des levitischen Kultus nach der Norm des mosaischen Gesetzes geschildert, sondern man muß den Plan seiner Schrift allgemeiner dahin bestimmen, daß er die vorexilische Geschichte Israels unter dem Königtum Davids und seiner Nachfolger nicht bloß nach ihrem dem Grundgesetze der Theokratie entsprechenden allgemeinen Verlaufe darstellen wollte, sondern die geschichtlichen Ereignisse und Zustände mit dem Verhalten der Könige und des Volks zu Gott und seinem Gesetze so verknüpft und zu beleuchten gesucht hat, daß sie lehrt, wie Gott die Treue gegen seinen Bund mit Heil und Segen gelohnt und den Abfall von ihm mit Strafgerichten geahndet hat. „Der Verfasser der Chronik verfolgt demnach den paränetischen Zweck, in der Geschichte des Königtums der Verheißung von seiner Gründung durch David bis zur Verstoßung Judas ins Exil seinen Zeitgenossen wie in einem Spiegel den Segen der Bundestreue und den Unsegen des Abfalls vom Bunde Gottes vorzuhalten, um sie in der Treue gegen den Herrn ihren Gott zu befestigen“ (Keil). Eine solche Schrift entsprach dem Bedürfnisse des jüdischen Volks in der Zeit nach dem Exile, in welcher dasselbe seiner politischen Selbständigkeit entbehrend nur in eifriger Bewährung der Bundesgemeinschaft mit Gott seine Volkstümlichkeit bewahren und seinen gottgeordneten Beruf erfüllen konnte. Damit hängt auch die der Chronik als Einleitung vorgesetzte Sammlung von genealogischen Dokumenten der Vorzeit, die sich vorfanden, zusammen, indem diese für das Anrecht am Landbesitz und für die Zugehörigkeit zum Bundesvolk von größter Bedeutung waren. — Die Chronik liefert demnach nicht bloß Ergänzungen zu den älteren Geschichtsbüchern des A. Testaments, sondern eine nach bestimmtem Plane verfaßte Schrift zur Vervollständigung der vorexilischen Geschichte des Bundesvolkes, indem sie zeigt, wie bei vielfachen Übertretungen des Gesetzes und dem sich immer wiederholenden Götzendienst doch der Jehovadienst, wenn auch zeitweilig unterbrochen, stets wieder erneuert wurde. — Um dieses gewichtige historische Zeugnis, welches die Chronik für den mosaischen Ursprung des levitischen Kultus liefert, zu beseitigen und den geschichtlichen Charakter der mosaischen Gesetzgebung des Pentateuchs mit Erfolg bestreiten zu können, hat daher de Wette als Vorkämpfer der rationalistischen Bibelkritik im ersten Band seiner Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament, 1806 die Glaubwürdigkeit der Chronik zu untergraben unternommen, indem er, ausgehend von der unbegründeten Voraussetzung, daß der Chronik keine anderen Quellen als unsere Bücher Samuels und der Könige zu Grunde lägen, aus den Abweichungen der Chronik von diesen Büchern zu

beweisen suchte, daß der Chronist durch Mangel an Reflexion, Nachlässigkeit und kompilatorische Manier, und aus Wundersucht, Vorliebe für den Stamm Levi, Ehrenrettung des Tempelkultus, sowie aus Vorliebe für Juda und Haß gegen Israel die wahre Geschichte entstellt und gefälscht habe. Diese Vorwürfe hat dann Gramberg (Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit geprüft, 1829) mit seltenem Unverstand zu der Behauptung gesteigert, daß der Chronist die Geschichte durch Erdichtung von Begebenheiten, langen Namenlisten, Büchertiteln u. dgl. planmäßig verfälscht habe. Dagegen wurde aber die Glaubwürdigkeit der Chronik von Dahler (de libr Paralip. auctoritate etc 1819), C. F. Keil (Apologet. Versuch über die Bücher der Chronik, 1833), Movers (Krit. Untersuchungen über die bibl. Chronik, 1834), von Bertheau und Keil in den Kommentaren, von Dillmann u. A. m. so gründlich und siegreich verteidigt, daß gegenwärtig der geschichtliche Charakter sämtlicher ihr eigentümlichen Berichte allgemein anerkannt ist und nur noch von radikalen Kritikern in Abrede gestellt wird, welche die mosaische Gesetzgebung für ein Werk der exilischen und nachexilischen Priesterschaft halten. Näheres darüber s. in Keil, Lehrb. der bibl. hist. Einleitung in das A. Test. § 138—144 der 3. Aufl. vom J. 1873. Zur Auslegung vgl. E. Bertheau, Die Bücher der Chronik, 1854, und Keil, Bibl. Komm. zum A. Test. Teil V, 1870.

Außer den Büchern der Chronik werden 2. Chronika genannt a. die amtlichen Reichsjahrbücher d. h. die von den Kanzlern als Reichsannalisten verfaßten Aufzeichnungen der Thaten und Unternehmungen der Könige wie auch der wichtigsten Ereignisse unter ihren Regierungen, namentlich die Chronika des Königs David, in welche das Ergebnis der von ihm befohlenen Volkszählung, weil nicht vollendet, nicht eingetragen wurde (1 Chron. 28 [27], 24), das unter dem Könige Darius angefertigte offizielle Verzeichnis der Stammhäupter der Priester und Leviten (Neh. 12, 23), die Reichsannalen des Königs Artahsasta (Esra 4, 15) und die Reichschronik der Könige der Perser und Meder (Esther 2, 23, 6, 1 u. 10, 2) — Und b. das in anderen Büchern der Könige oft erwähnte Buch der Geschichte der Könige von Juda (1 Kön. 14, 29; 15, 7. 23; 22, 46 u. ö.) und Israel (1 Kön. 14, 19; 15, 31. 16, 5. 14. 20 u. ö.), das für das Reich Israel bis auf die Zeiten Jerobeams II. (2 Kön. 14, 23), für das Reich Juda bis auf die Zeit Josias (2 Kön. 24, 5) sich erstreckt und eine kurze vor dem Untergange des Reichs Juda verfertigte Zusammenstellung des Wichtigsten enthält, was über die Regierung der einzelnen Könige teils von den Reichsannalisten, teils von anderen gleichzeitigen Geschichtsschreibern, und über die in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten tief eingreifende Wirksamkeit der Propheten teils von diesen selbst, teils von ihren Zeitgenossen aufgezeichnet worden war. Ähnlich wird sich die Chronika von Salomo (1 Kön. 11, 41) zu den über Salomos Regierung 2 Chron. 9, 29 angeführten prophetischen Schriften verhalten haben.

Chronikalische Kirchengeschichtsschreibung, s. Kirchengeschichte.

Chronologie, biblische. Wie der biblische Bericht über die Schöpfung Himmels und der Erde durch Wort und That des persönlichen Gottes sich gegenüber den kosmogonischen Mythen der Heidenvölker als eine Urkunde göttlicher Offenbarung zu erkennen giebt, so gewährt auch die biblische Chronologie dadurch, daß sie die geschichtliche Entwickelung der Menschheit von Adam bis auf Abraham, den Stammvater des Volkes der Verheißung, herab nach den Hauptmomenten zeitlich bestimmt, einen Einblick in das Walten der göttlichen Weltregierung, ohne welchen die Geschichte des Reiches Gottes in seiner alt- und neutestamentlichen Entfaltung nicht richtig erkannt werden kann. Die chronologischen Data der biblischen Schriften sind zwar nicht nach einer gemeinsamen Aera d. h. einer fortlaufenden Zählung der Jahre von einem festen Anfangstermine bestimmt, dennoch liegt denselben eine fortlaufende Jahreszählung nach epochemachenden Begebenheiten zu Grunde. Die Dauer der ur- und vorgeschichtlichen Entwickelung der Menschheit von Geschlechtern zu Volksstämmen und Völkerschaften ist von Adam bis zu Noah und der Sündflut in 1 Mos 5 und von der Sündflut bis auf Abraham (1 Mos 11, 10—32) nach dem Lebensalter der Erzväter bei der Zeugung des die Geschlechtslinie fortsetzenden Sohnes angegeben, die Zeit von der Einwanderung Abrahams in Kanaan bis zur Übersiedelung Jakobs mit seinen Söhnen nach Ägypten ist durch Altersangaben der Patriarchen bei den wichtigsten Lebensereignissen (1 Mos. 12, 4. 16, 16; 17, 1. 24, 21, b) bestimmt, die Zeit bis zum Auszuge aus Ägypten 2 Mos 12, 40 und von diesem bis zum Tempelbau Salomos 1 Kön. 6, 1 numeriert, die Zeitdauer des Königtums nach den Regierungsjahren der Könige bis zum babylonischen Exile, und Anfang und Ende der [illegible]en Dauer des Exils nach den Regierungsjahren Nebukadnezars und des Cyrus (Jer. 25, 1. 12; 29, 10, 2 Chron. 36, 22 f., Esra 1, 1 ff.) markiert. Nach den Regierungsjahren der persischen Könige sind auch die in den Büchern Esra und Nehemia berichteten Ereignisse der neuen Ansiedelung der aus Babel nach Jerusalem und Judäa zurückgekehrten Exulanten (Esra 1, 1; 3, 1. 8), der Tempelbau (Esra 4, 5. 24, 6, 14 ff.), die Rückkehr Esras und Nehemias samt dem Bau der Mauern Jerusalems (Esra 7, 7; Neh. 1, 1; 2, 1. 11 u. 5, 14), sowie das Wirken der Propheten Haggai und Sacharja (Hagg. 1, 1, 2, 1. 11. 21, Sach. 1, 1. 7. 7, 1) datiert. Und in den Büchern der Makkabäer sind die Begebenheiten nach den Jahren der Herrschaft der Griechen (1 Makk 1, 1 ff.) d. i. nach der Aera der Seleuciden, von welcher der Herbst des J. 312 v. Chr. als Anfangstermin feststeht, angegeben. Im Neuen Testamente endlich sind

die Hauptbegebenheiten der evangelischen und apostolischen Geschichte nach der Regierung der römischen Kaiser, des Königs Herodes und seiner Nachfolger, sowie dem Wechsel der römischen Landpfleger Judäas und Syriens chronologisch bestimmt (Matth. 2, 1; Luk. 1, 5; 2, 1; 3, 1; Apostelgesch. 11, 28 u. a.).

Da nun die chronologischen Data der einzelnen Zeiträume sich aneinander anschließen und vom Ende der Königszeit an mit der Chronologie der herrschenden Weltvölker verbunden sind, so ist damit die Möglichkeit gegeben, von den chronologisch fixierten Ären der Babylonier, Perser, Syrer, Griechen und Römer aus die älteren Zeitangaben der Bibel bis zur Schöpfung hinauf zu berechnen und sie in eine von der Schöpfung oder von Adam an nach Jahren der Welt datierende Ära zusammenzufassen. In solcher Weise eine Weltära herzustellen unternahmen schon der hellenistische Jude Demetrius unter Ptolemäus Philopator (222—205 v. Chr.), sein Volksgenosse Eupolemus zwischen 140—100 v. Chr., der Alexandriner Philo, sowie der Rabbi Hillel ha-Nasi, der Erfinder des heutigen jüdischen Kalenders, um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr.; unter den Christen Clemens von Alexandrien, Julius Africanus, Eusebius, die ägyptischen Mönche Panodorus um 412 und sein Zeitgenosse Anianus, deren Weltären die griechisch-katholischen Völker sich bis auf die neuere Zeit herab bedienten, Beda Venerabilis und von neueren Gelehrten Joseph Scaliger, Calvisius, Kepler, Patavius, Usher u. A. mehr bis auf Gatterer († 1799) und Gust. Seyffarth, der auf Grund von ägyptologischen und astronomischen Konklussionen einen „Unumstößlichen Beweis, daß im J. 3446 v. Chr. am 7. September die Sündflut geendet habe und das Alphabet aller Völker erfunden worden sei", zu Leipzig im J. 1840 hat drucken lassen. Aber bei der Berechnung der vorchristlichen Weltzeit gelangten die verschiedenen Chronologen zu so verschiedenen Bestimmungen, daß z. B. Clemens Alexandrinus 5624, Scaliger und Calvisius 3984, Beda 3951 und Hillel nur 3760 Jahre von Adam bis auf Christum zählen. Diese enorme Differenz rührt hauptsächlich daher, daß die Genealogien der Patriarchen der Urwelt und Vorzeit im hebräischen, alexandrinischen und samaritanischen Bibeltext 1 Mos. 5 u. 11, 20—32 um mehr als tausend Jahre von einander differieren, indem nach dem hebräisch-masoretischen Texte (und der Vulgata) die Sintflut 1656 Jahre, nach der LXX 2242, nach dem samaritanischen Texte 1307 Jahre nach Adams Erschaffung eingetreten ist, und die Zeit von der Flut bis zu Abrahams Einwanderung in Canaan nach dem hebräischen Texte 365, nach dem griechischen 1245 Jahre betragen hat, außerdem nach dem hebräischen Text der Aufenthalt Abrahams, Isaaks und Jakobs in Canaan bis zur Übersiedelung nach Aegypten 215 Jahre und das Wohnen der Israeliten in Ägypten bis zum Auszuge unter Moses 430 Jahre gedauert hat, in der LXX dagegen diese 430 Jahre für die Zeit von Abrahams Einwanderung in Canaan bis zum Auszug Israels aus Ägypten angegeben sind. Andere nicht unerhebliche Differenzen liegen in den biblischen Zahlen über die Dauer der Richterperiode vor. Werden nämlich die im Buch der Richter erwähnten Jahre der Unterjochung Israels durch feindliche Völker mit den Jahren der Ruhe, während deren die einzelnen Richter Israel nach Befreiung von dem feindlichen Drucke richteten, als durchweg zeitlich auf einander folgend zusammengezählt, so sind für die Dauer der Richterperiode von dem feindlichen Einfall Cusans Risathaim (Richt. 3, 8) bis zum Tode Elis (1 Sam. 4, 18) 450 Jahre vergangen; und rechnet man dazu die 40 Jahre des Zugs durch die Wüste und etwa 19 Jahre für die Zeit Josuas und der Ältesten (Richt. 2, 7 ff.), sodann für die Zeit Samuels und Sauls 40 Jahre, für die Regierung Davids 40 Jahre und 3 Jahre Salomos bis zum Beginn des Tempelbaues, so ergeben sich für die Zeit vom Auszuge aus Ägypten bis zum Tempelbau 40 + 19 + 450 + 40 + 40 + 3 = 592 Jahre, und falls die 20 Jahre der Richterthätigkeit Simsons während der vierzigjährigen Bedrückung Israels durch die Philister (Richt. 16, 31) besonders in Rechnung gebracht werden, 612 Jahre, wie Josephus Antt. VIII, 3, 1 vgl. mit XX, 10 u. c. Ap. II, 2 diesen Zeitraum berechnet hat, während die Dauer derselben in 1 Kön. 6, 1 nach dem hebräischen Text zu 480, nach dem griechischen zu 440 Jahren angegeben ist, wonach der Zeitraum vom Tode Josuas bis zum Tode Elis höchstens 350 Jahre betragen haben kann. — Nach diesem vom hebräischen Texte so stark abweichenden Texte der LXX haben aber Demetrius, Eupolemus, Philo, Josephus und ihnen folgend die Kirchenväter Clemens Alexandrinus, Julius Africanus, Eusebius, Syncellus und andere Byzantiner die Weltära berechnet, da schon die hellenistischen Juden, selbst ein Josephus, die LXX benutzten, und die griechischen wie lateinischen Kirchenväter, mit vereinzelten Ausnahmen der hebräischen Sprache ganz unkundig, das Alte Testament nur in der griechischen und der aus der LXX geflossenen altlateinischen Übersetzung besaßen und lesen konnten. Als aber von der Zeit der Reformation an mit dem eifrig betriebenen Studium der hebräischen Sprache der Grundtext des A. Testaments bekannter ward, und die vielfachen Abweichungen der LXX vom hebräisch-masoretischen Texte wahrgenommen wurden, entstand ein lang anhaltender Streit über das Verhältnis des hebräischen und griechischen Bibeltextes. Dieser Streit, in welchem von Cappellus, Isaak Vossius u. A. der griechische Text vor dem hebräischen bevorzugt wurde, führte allmählich zu richtigerer Würdigung des hebräischen Textes, so daß gegenwärtig in Betreff der Differenzen der Geschlechtslinien 1 Mos. 5 u. 11, wie auch anderer chronologischer Data, die Angaben des hebräisch-masoretischen Textes für ursprünglich gehalten werden, aber doch die

Richtigkeit derselben vielfach in Zweifel gezogen und die biblische Zeitrechnung von Adam bis auf Moses, ja bis auf das Königtum Davids herab, nicht für auf geschichtliche Ueberlieferung begründet, sondern für Ergebnis späterer chronologischer Berechnung erklärt wird. Wenn nun auch diese Meinung der neueren Bibelkritiker nur aus der Unwahrscheinlichkeit eines vielhundertjährigen Lebensalters der vorsintflutlichen Patriarchen gefolgert ist und der thatsächlichen Begründung ermangelt, so zeigt doch die ungemein große Divergenz der Chronologen in der Berechnung des Zeitraums der urgeschichtlichen Entwickelung der Menschheit, daß sich eine einheitlich bestimmbare Zeitrechnung von der Schöpfung bis zum christlichen Zeitalter nicht herstellen läßt. Aus diesem Grunde ist die im Laufe der Zeit von allen christlichen Völkern angenommene Dionysische Ära, die von Christi Geburt an datiert, jeder von der Schöpfung ausgehenden Weltära unbedingt vorzuziehen. Diese Aera, welche der römische Abt Dionysius exiguus (d. i. der kleine) seiner behufs der gleichzeitigen Osterfeier des Abend- und Morgenlandes im J. 523 berechneten Ostertafel zu Grunde legte, datiert eigentlich nicht von der Geburt, sondern von der Menschwerdung Christi im Schoße der Maria (ab incarnatione Domini) d. i. Mariä Verkündigung, die er in das Jahr 754 a. u. c. (seit Roms Erbauung) nach Varroscher Rechnung setzt. Sie geht von dem Wendepunkt zwischen der alten und der neuen Welt aus und fällt nicht bloß in eine chronologisch genau bestimmte Zeit, sondern entspricht auch der welterneuernden Bedeutung des Christentums; und von ihr aus läßt sich auch das vorchristliche Weltalter bis zur Schöpfung zurück so genau, als überhaupt möglich berechnen. Denn die Rechnung nach den Regierungsjahren der römischen Kaiser, nach welchen Christi Geburt und öffentliches Auftreten im Ev. Luk. 2, 1 ff. u. 3, 1 ff. bestimmt ist, erhält eine gewichtige Bestätigung durch den sogen. Ptolemäischen Kanon, d. i. eine in Babylon begonnene, dann in Ägypten fortgesetzte, für uns durch Claudius Ptolemäus (einen Zeitgenossen des Kaisers Antoninus Pius) erhaltene und nach ihm benannte Zeittafel, in welcher die babylonischen Könige von Nabonassar an, sodann die persischen und die griechisch-macedonischen Könige in der Linie der Ptolemäer, endlich die römischen Kaiser verzeichnet sind, mit Angabe der Regierungsjahre eines jeden, wozu später (wahrscheinlich von Hipparch ca. 130 v. Chr.) die laufenden Jahreszahlen nach der mit dem 26. Februar des J. 747 v. Chr. beginnenden Ära Nabonassars hinzugefügt sind. In diese Zeittafel sind auch die in jedem Jahre gemachten astronomischen Beobachtungen eingetragen, darunter auch Mond- und Sonnenfinsternisse, deren Kontrollierung durch astronomische Berechnung die Richtigkeit der betreffenden Angaben außer Zweifel gestellt und damit auch diese Zeittafel als ein zuverlässiges Fundament für die Chronologie erwiesen hat. Durch den Kanon des Ptolemäus ist nicht nur die Lücke der biblischen Chronologie vom 32. Regierungsjahre des Artaxerxes Longimanus (Neh. 13, 6) bis zur Geburt Christi ausgefüllt und chronologisch festgestellt, sondern auch die nach biblischen Zeitangaben berechnete Dauer des babylonischen Exils als richtig erwiesen und weiter zurück auch über die Kämpfe Assyriens gegen Israel und Juda mancher dunkle Punkt aufgeklärt. Aber über die Zeit vor dem J. 747, mit welchem die Ära Nabonassars beginnt, liefern weder die Denkmäler Aegyptens und die ausgegrabenen Trümmer der assyrischen und babylonischen Paläste, noch die litterarischen Überreste, welche uns nur in Exzerpten teils aus dem Geschichtswerke des unter Ptolemäus Philadelphus lebenden Oberpriesters von Heliopolis, Manetho, von drei Götterdynastien und darauf folgenden dreißig Dynastien ägyptischer Könige, teils aus den Chaldaica des chaldäischen Priesters Berosos, eines Zeitgenossen Alexanders des Großen, von 120 Saren zu 360 Jahren = 432000 Jahre für die Urzeit vor der Sintflut, 33090 Jahre (nach Eusebius) oder 9 Saren zu 3600 Jahren, 2 Neren zu 600 Jahren und 8 Sossen zu 60 Jahren = 34080 Jahre (nach Syncellus) für die Sagenzeit, und sechs nach Sonnenjahren bestimmten Dynastien für die historische Zeit bis zur Ära Nabonassars erhalten sind, brauchbare Unterlagen oder Hilfsmittel zur Feststellung der biblischen Chronologie des A. Testaments. Denn abgesehen von den mythologischen Götterdynastien läßt sich gar nicht verkennen, daß diese Chronologien nicht aus geschichtlicher Überlieferung entstanden, sondern erst nachträglich durch cyklische Berechnungen konstruiert sind. Dies gilt nicht bloß von dieser chaldäischen Zeitrechnung, sondern insofern auch von den Manethoschen Dynastien, als unter den Ägyptologen eine nicht auszugleichende Differenz darüber besteht, ob dieselben mit Böckh (Manetho und die Hundssternperiode, 1845) als auf einander folgend zu fassen oder mit Lepsius (Chronologie der Ägypter), und Bunsen (Bibelwerk, Bd. V) zum Teil für gleichzeitig neben einander bestehende Königshäuser zu halten sind. Hiernach hat Böckh das erste Jahr des Königs Menes, mit dem die dreißig Dynastien beginnen, in das Jahr 5702 v. Chr., Lepsius dasselbe ins Jahr 3892 und Bunsen ins Jahr 3643 v. Chr. angesetzt, während Brugsch (Geschichte Ägyptens unter den Pharaonen, Leipzig 1877, S. 36) erklärt, daß die Zahlen der Manethoschen Listen sich in einem beklagenswerten Zustande befinden und erst mit dem Beginn der 26. Dynastie (d. i. 666 v. Chr.) die Zeitrechnung auf Angaben begründet ist, die an Zuverlässigkeit nur wenig zu wünschen übrig lassen. Für die frühere Zeit bieten auch die assyrischen Monumente keine auf gesicherter Deutung beruhende Data für die Feststellung der alttestamentlichen Zeitrechnung. — Gänzlich mißlungen sind aber die nach dem Vorgange von Buttmann unternommenen Versuche Bertheaus, Ewalds, Bunsens und Anderer, die Lebensjahre

der Patriarchen der Ur- und Vorwelt, von Adam bis auf Tharah herab, in cyklisch berechnete chaldäische Weltjahre zur Ergänzung der fehlenden historischen Chronologie umzudeuten, oder die Patriarchennamen in Kulturperioden und die Alterszahlen in Epochenzahlen zu verwandeln. Denn stichhaltige Gründe sind für diese Umdeutungen und Verwandlungen nicht vorhanden, da in den Angaben sowohl des Zeugungsalters als des gesamten Lebensalters der einzelnen Erzväter Spuren von cyklischer Berechnung im hebräischen Bibeltext fehlen und nur in den Abweichungen des alexandrinischen und samaritanischen Textes sich finden und, was noch mehr in Betracht kommt, die biblische Urgeschichte in religiöser Hinsicht weder mythologisches noch mythisches Gepräge aufweist. Wir sind demnach für die mosaische und vormosaische Zeit nur auf die chronologischen Data des hebräischen Bibeltextes angewiesen. Diese ergeben im Zusammenhange mit den Datierungen des Ptolemäischen Kanons für die Dauer der alten d. h. vorchristlichen Welt 4158 Jahre, die nach den chronologischen Übersichten in dem biblischen Kommentare von Keil und Delitzsch zu 1 Mos. 5 und hinter 1 Mos. 50; zu Richt. 3, 7 ff. u. 1 Kön. 12 sich folgendermaßen zusammensetzen: Beginn des babylonischen Exils 606 Jahre v. Chr., Untergang des Zehnstämmereichs 722, Reichsspaltung 975; Beginn des Tempelbaus im dritten Jahre Salomos 1012, Auszug der Israeliten aus Ägypten unter Moses 1492, Einwanderung Abrams in Canaan 2137; Sintflut 2502 Jahre v. Chr. und von da bis zur Schöpfung 1656 Jahre, macht zusammen 4158 Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung. Auf unbedingte Richtigkeit macht diese chronologische Zusammenstellung freilich keinen Anspruch, da der biblische Text meist volle Jahre angiebt und in Betreff der Zahlen uns auch nicht ganz fehlerfrei überliefert ist.

Auch der Anfangstermin unserer christlichen Zeitrechnung läßt sich aus den evangelischen Berichten nicht mit zweifelloser Gewißheit feststellen. Nach Matth. 2, 1—22; Luk. 1, 5 ist Jesus noch zu Lebzeiten Herodes des Großen geboren; Herodes aber ist nach den gründlichen neueren Forschungen im Frühling des Jahres 750 a. u. c. gestorben, während Dionysius das Jahr 754 a. u. c. als das Jahr der Menschwerdung Christi angenommen und damit Christi Geburt um vier bis fünf Jahre zu spät angesetzt hat. Auch die Angaben in Luk. 2, 1 u. 3, 1 lassen verschiedene Deutungen zu, woraus für die chronologische Berechnung Differenzen entstehen, die sich, weil anderweitige Nachrichten darüber fehlen, nicht vollständig ausgleichen lassen. Diese chronologischen Schwierigkeiten haben radikale Bibelkritiker zur Verdächtigung der Echtheit und Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte benutzt; aber ganz mit Unrecht. Denn chronologische Data, die für uns dunkel sind, setzen nicht sachliche Unkenntnis der Evangelisten voraus, sondern beweisen nur, daß die biblischen Schriftsteller auf chronologische Bestimmungen kein Gewicht legten, sondern sich auf allgemeine Zeitangaben beschränkten, soweit solche für die richtige Erkenntnis und Beurteilung der heilsgeschichtlichen Thatsachen notwendig erschienen. — Zu weiterer Belehrung vgl. L. Ideler, Handb. der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Bde., Berlin 1825 f., und desselben Lehrbuch der Chronologie, 1831; Ed. Preuß, Die Zeitrechnung der Septuaginta vor dem vierten Jahre Salomos, Berlin 1859; K. Wieseler, Chronolog. Synopse der vier Evangelien, Hamburg 1843, und Chronologie des apostolischen Zeitalters, Göttingen 1848; dazu noch den ausführlichen Artikel von G. Rösch, Biblische Zeitrechnung in Bd. XVIII von Herzogs Real-Encyklopädie vom Jahre 1864. S. a. d. Art. Cyrenius und die Schatzung.

Chrysanthus, um 1700 Patriarch von Jerusalem, Nachfolger des Dositheus, veranlaßte den Metropoliten Athanasius zur Herausgabe der „*πανοπλία*“ des Euthymius Zigabenus.

Chrysippus, aus Kappadozien gebürtig, erhielt mit seinen Brüdern Cosmas und Gabriel seine Erziehung bei Euthymius in Jerusalem. In der Mitte des 5. Jahrhunderts begegnen wir ihm als Aufseher der Auferstehungs- und später als Presbyter an der Kirche des heiligen Kreuzes in Jerusalem. Von seinen Werken, die sich durch einen blühenden Stil auszeichnen, sonst aber ziemlich mittelmäßigen Wertes sind, sind „eine Homilie von der heiligen Gottesgebärerin“ und „eine Rede vom Erzengel Michael“, auch Fragmente des „encomium Theodori martyris“ übrig.

Chrysogonus, Märtyrer des 3. Jahrhunderts, der in Rom verhaftet und unter Diokletian 304 n. Chr. enthauptet worden sein soll. Schon im 5. Jahrh. stand in Rom eine seinem Andenken geweihte Kirche, worin angeblich sein Haupt aufbewahrt wird, während seinen Leib die Kirche von Venedig besitzt. Im Laufe der Zeit wurde mit der Chrysogoniuskirche zu Rom ein Kardinaltitel verbunden, was noch heute der Fall ist. Das Andenken des Märtyrers wird jährlich am 24. November gefeiert.

Chrysolith, s. Edelsteine.

Chrysologus, Petrus, um 404 in Forocornelium (Imola) aus edlem und frommem Geschlechte geboren (sermo 165), wurde von dem Bischof Cornelius von Imola, der die Talente des frommen und strebsamen Jünglings erkannte, in den engeren Kreis seiner Schüler aufgenommen, erhielt auch von ihm die Weihe zum Klerus und seine erste Anstellung als Archidiakonus zu Imola. Nach dem Tode des Bischofs Johannes Angeliptos in Ravenna 430 erfolgte seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl dieser damals höchst bedeutsamen zweiten Hauptstadt Italiens und Residenz des weströmischen Kaisertums. Mit der größten Begeisterung wurde der von dem römischen Bischof Sixtus III. in seiner Würde bestätigte Bischof vom Kaiser Valentinian III., seiner Mutter Galla Florida und dem übrigen

Volke aufgenommen. Gleich allen großen Bischöfen seiner Zeit sah Petrus die treue Verkündigung des Wortes Gottes als die erste und vorzüglichste Pflicht seines Berufes an, gemäß dem Versprechen, das er bei seiner feierlichen Konsekration in einer besonderen Anrede seiner Diözese gegeben hatte (sermo 130). Trotz der vielen anderweitigen Geschäfte, die ihm, namentlich seitdem unter seiner Amtsführung die Kirche von Ravenna die Metropolitenwürde erlangt hatte, oblagen, predigte er sonntäglich und an den Festtagen der Kirche oft dreimal. Besondere Kraft verlieh seinen Reden zugleich sein heiliger Wandel. Von den 176 Reden, die seinen Namen tragen, sind einige entschieden unecht; die Echtheit anderer ist sehr zweifelhaft; die ihm wirklich zugehörenden sind kurz und dringen meist, ohne sich auf dogmatische Auseinandersetzungen näher einzulassen, in beredter und oft packender Weise auf Beweisung des Christentums im praktischen Leben. Doch giebt es unter ihnen auch einzelne mehr polemischen und dogmatischen Inhalts, von denen namentlich die für den Vorbereitungsunterricht der Katechumenen verfaßten Erklärungen des apostolischen Symbolums in einer von der römischen Formel bei Rufinus etwas abweichenden Form (Reden 56—62) und des Gebets des Herrn (67—72) von besonderer Bedeutung sind. Außer seinen Sermonen besitzen wir von ihm einen Brief an den Presbyter Eutyches von Konstantinopel (s. d.) vom Jahre 449, der ihn für seine neue Lehre zu gewinnen suchte. Auch soll er an der Abfassung des von Leo I. von Rom, seinem treuen Freunde, in der Kirche so hoch geschätzten Briefes an Flavian von Konstantinopel thätigen Anteil genommen haben. Im Jahre 451, nach Andern 455, ist er in seiner Geburtsstadt Imola gestorben und in der Kirche des heiligen Cassian beigesetzt worden. Das Martyrologium des Baronius und die Kirche von Ravenna feiern am 2. Dezember das Andenken seines Todes, während die römische Kirche sein Offizium am 4. Dezember begeht. — Eine Anzahl seiner Schriftwerke ist verloren gegangen. Was von denselben noch vorhanden ist, verdanken wir den Bemühungen des Erzbischofs Felix von Ravenna, der sie um 708 gesammelt hat. Zum erstenmale im Druck erschienen sie zu Bologna 1534 von Agapit Vincentius. Vgl. Migne, patrologia latina tom. 52. Monographien über Petrus Chrysologus lieferten Dr. Dapper (Köln und Neuß 1867) und Dr. Flor. von Stablewski (Posen 1871).

Chrysoloras, Manuel, der Vorläufer der griechischen Gelehrten, die im 15. Jahrh. nach Italien kamen, um griechische Sprache und Wissenschaft dort heimisch zu machen. Seit 1395 erwählte er, nachdem er zuvor als Gesandter des griechischen Kaisers nur vorübergehend hier sich aufgehalten hatte, Italien zu seinem beständigen Wohnsitze, lehrte in verschiedenen Städten die griechische Litteratur mit großem Beifall und bildete viele Gelehrte, welche in seinem Geiste fortwirkten, so Paul Vergerius den Älteren, den Camaldulenser Ambrosius, sowie den Poggius Braccolinus, Leonardus Aretinus und Franciscus Barbarus. Er starb während des Konzils zu Konstanz daselbst am 16. April 1415.

Chrysopras, s. Edelsteine.

Chrysostomus (Goldmund). Mit diesem Prädikate hat die Kirche das Andenken ihres gefeiertsten Redners aus alter Zeit geehrt. Der Träger dieses seit dem 7. Jahrh. üblich werdenden Ehrennamens, Johannes, 347 als Sohn vornehmer Eltern in Antiochien geboren, gehört zu denjenigen Männern, deren Lebensrichtung entscheidend durch mütterlichen Einfluß bestimmt worden. Es war die Frucht des von der schlicht frommen früh verwittweten Mutter Anthusa in sorgfältiger Erziehung gepflanzten Keimes, daß der Jüngling den Vorzug, Lieblingsschüler des heidnischen Rhetors Libanius zu sein, und die Lorbeeren einer ruhmvoll begonnenen Sachwalterlaufbahn darangab, um statt der Sophistik der christlichen Wahrheit zu leben. Etwa 24 Jahre alt begab er sich in den Unterricht des Bischofs Meletius von Antiochien, von welchem er im J. 374 die Taufe empfing. Nachdem um diese Zeit Anthusa gestorben war, folgte Johannes seiner von der Mutter nicht gebilligten Vorliebe für das Mönchtum und widmete sich in der Stille der antiochenischen Berge der Askese und der Beschäftigung mit der heiligen Schrift (375—380). Aus Gesundheitsrücksichten nach Antiochien zurückgekehrt, wurde er alsbald in den Dienst der Kirche gezogen, ward 381 Diakon in seiner Vaterstadt, später 386 ebenda Presbyter. Vom Jahre 398—404 bekleidete er die ehrenvolle, für ihn dornenreiche Würde des Patriarchen von Konstantinopel; 407 starb er in der Verbannung. Der rühmende Beiname, unter welchem sein Gedächtnis bewahrt wird, zunächst gemünzt auf die mit außerordentlicher Gabe und seltenem Erfolge von ihm geübte Predigtthätigkeit, enthält zugleich eine Bezeichnung für sein Wesen, aus welchem das Gold der Gesinnungstreue glänzt. Chrysostomus gehört nicht zu den Epoche machenden Theologen, aber zu den charaktervollsten Kirchenmännern. Hinsichtlich der Lehre vertrat er die Orthodoxie der griechischen Kirche, und zwar in der Richtung seines Landsmannes und Lehrers, des antiochenischen Presbyters Diodor, nachmaligen Bischofs von Tarsus. Mit Diodor die Entschiedenheit in der Anerkennung der menschlichen Natur Christi teilend, hielt er sich jedoch fern von dessen durch den Streit gegen Apollinaris veranlaßten Spekulationen über das Verhältnis der beiden Naturen in Christus, welche über eine äußerliche Verbindung zwischen dem Gottlogos und dem Marienson nicht hinauskamen und später als häretisch verurteilt wurden; vielmehr verharrte er einfach auf dem nicänischen Bekenntnisse und lehnte, indem er dieses gegen die Arianer verteidigte, alle weiteren Versuche, die geheimnisvollen Tiefen der göttlichen Dreieinigkeit und der gottmenschlichen Person Christi

ergründen zu wollen, mit dem Hinweis auf die Unbegreiflichkeit des göttlichen Wesens ab. Den in der griechischen Kirche überhaupt und in der antiochenischen Schule namentlich betonten anthropologisch-soteriologischen Grundsatz von der Freiheit des menschlichen Willens machte Chrysostomus mit Vorliebe geltend. Nach seiner Anschauung wurden die Stammeltern zur Strafe für den Sündenfall der Vergänglichkeit preisgegeben; sterblich geworden, erzeugten sie sterbliche Nachkommen. Es trat unmittelbar nicht in der religiös-sittlichen Beschaffenheit, sondern im physischen Bestande des Menschen eine erbliche Entartung ein, welche letztere allerdings auch eine gewisse Schwächung des Willens im Gefolge hatte. Da aber die Willensfreiheit nicht aufgehoben ist, so ist jeder von sich selbst zur Entscheidung für das Gute ebenso fähig wie verpflichtet. Thun die Menschen das ihrige, so thut Gott das seinige. Gott greift dem menschlichen Entschlusse nicht vor, damit die Willensfreiheit nicht leide. Wählen wir aber das Gute, so unterstützt er reichlich mit seiner Gnade. Den Einfluß Diodors verrät endlich besonders die exegetische Methode des Chrysostomus. Gegenüber der allegorisierenden Weise der Alexandriner folgt er, wenn auch zuweilen durch die rhetorische Kunst wieder zur Allegorese verleitet, der nüchternen grammatisch-historischen Art seines Lehrers in der Erklärung der heiligen Schrift. Dabei aber zeichnet sich seine Auslegung vor der Diodors durch größere Tiefe der religiösen Empfindung aus. In zahlreichen Homilien hat er fast alle Schriften beider Testamente „ebenso schlicht, klar und treu ausgelegt, als beredt und innig angewandt". Von dem Werte der Beschäftigung mit der heiligen Schrift durchdrungen, trieb er auch die Laien dazu an. Darin überhaupt nun liegt die eigentliche Bedeutung des Chrysostomus, daß, was er lebte und lehrte, dem Streben gewidmet war, die Gemeinde mit sich fortzureißen auf der gleichen Bahn; eine Bedeutung, die um so höher anzuschlagen ist, als sein Wirken einer Zeit galt, in welcher der Stand des christlich-sittlichen Lebens im umgekehrten Verhältnisse sich befand zu dem Eifer, mit dem man dogmatisierte. Aus einer Periode, wo die Überzeugung um Gunst feil war, strahlt Chrysostomus in seiner Lauterkeit und in seinem Freimut wie ein Lichtbild zu uns herüber; als ein solches leuchtete er auch in die zeitgenössische Kirche hinein. Sobald er durch die Weihe zum Diakon in den Dienst der Kirche getreten war, entfaltete er eine rege seelsorgerische Thätigkeit.

Durchgreifender wurde seine Wirksamkeit, als er nach dem Eintritt ins Presbyteramt den Einfluß seiner Persönlichkeit mit der Macht der überwältigenden Predigt verbinden konnte. Zwar schwebte ihm selbst als christliches Lebensideal die mönchische Weltflucht und die Uebung der Askese vor, und dieses Ziel bricht dann und wann auch in seinen Reden an die Gemeinde durch. Dennoch war die Tendenz seiner Predigten in der Hauptsache nicht darauf gerichtet, aus der Welt heraus und so auf die vermeintlich höhere Stufe der Vollkommenheit im „geistlichen" Leben zu führen; vielmehr leitete er an, alle Verhältnisse des Lebens in der Welt unter Ausfegung des Sauerteigs heidnischer Art und scheinchristlicher Weltförmigkeit mit der Kraft der Gottseligkeit zu durchdringen. Menschengefälligkeit und Menschenfurcht kannte er dabei nicht; ebensowenig aber verletzte er andererseits durch Schroffheit. Liebenswürdige Milde in der Entschiedenheit machte sein Wort um so überzeugungskräftiger. Schon im zweiten Jahre seines Presbyteramtes hatte Chrysostomus besonderen Anlaß, die Macht seiner Rede zur Geltung zu bringen. In Antiochien waren gelegentlich eines Aufstandes die Bildsäulen der kaiserlichen Familie umgestürzt worden. Nach Dämpfung des Aufstandes zitterte man vor dem Zorne des Kaisers. Der Bischof Flavian flehte in Konstantinopel die kaiserliche Gnade für die Gemeinde an. Chrysostomus aber ergreift die Gelegenheit, um in den Predigten „von den Bildsäulen", die zu seinen bedeutendsten Reden gehören, Buße und Trost zu predigen. Das weltliche sinnliche Treiben strafend, weist er hin auf die persönliche Verschuldung als den Grund des Unglücks, hebt jedoch dann den Wert des äußeren Unglücks für die Heiligung des Lebens hervor. Für die Form, in welcher Chrysostomus zu predigen pflegte, ist charakteristisch, daß seine Reden meist fortlaufender Erklärung biblischer Bücher gewidmete Homilien sind. Selbst wenn besondere Vorkommnisse Gelegenheitspredigten veranlaßten, unterbrach er in der Regel den Gang der Schriftauslegung nicht, sondern schöpfte aus dem gerade vorliegenden biblischen Abschnitte, was er an Lehre und Mahnung in Bezug auf die einzelnen Fälle vorbringen wollte. So sind z. B. auch die 21 Predigten „von den Bildsäulen" in den Rahmen fortgesetzter Erklärung vom ersten Buch Mosis eingeordnet. Seltener behandelt er einzelne Perikopen; zuweilen entbehren seine Reden des Textes überhaupt. Auf die moralische Anwendung eilt stets sein Streben; darunter hat dann der textgemäße oder logische Gedankenfortschritt zu leiden. Jener praktischen Spitze soll es auch zu gute kommen, wenn er einmal alle Hebel der rednerischen Kunst in Bewegung setzt, um die Gemüter zu rühren und zu ergreifen. Lag ihm an dem Beifallklatschen nichts, so doch alles daran, mit jedem zugänglichen Mittel auf die sittliche Empfindung der Zuhörer zu wirken und ihre Willenskraft zu steigern.

In erhöhtem Grade sah Chrysostomus den Schäden und Gefahren seiner Zeit sich gegenüber, als er den Patriarchenstuhl von Konstantinopel bestiegen hatte. Der Glanz der Würde hatte ihn nicht gelockt; nur unter Vorwänden war es gelungen, ihn von der antiochenischen Gemeinde und den dort geknüpften wechselseitigen Liebesbanden zu lösen. Unentwegt aber setzte er in der kaiserlichen Residenz seine reformatorische Thätigkeit fort, auch dem Palast des Kaisers

gegenüber ein unerschütterlicher Zeuge, wie sein Namensgenosse, der Täufer. Ein Zeugnis seines unbestechlichen Sinnes legte er bald nach Beginn seiner Wirksamkeit in Konstantinopel ab. Eutropius, ein Günstling des Kaisers Arkadius, welcher selbst die Erhebung des Chrysostomus zum Patriarchen veranlaßt hatte, bestritt dem Chrysostomus im Interesse beabsichtigter Racheakte das Asylrecht der Kirchen und setzte den Erlaß eines dahin lautenden Gesetzes durch. Darauf geriet jedoch Eutrop infolge eines Gotenaufstandes in Bedrängnis, suchte seinerseits Zuflucht an heiliger Stätte, und Chrysostomus sicherte ihm dieselbe dort ungeachtet eigener Lebensgefahr. — Die erzbischöfliche Stellung wies dem Patriarchen auch Aufgaben zu über weitere Kreise der Kirche hin. Chrysostomus erfaßte dieselben mit dem gleichen Eifer und erledigte sie mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit. Ordnend griff er in die Diözesen ein, gegen unwürdige Bischöfe unnachsichtig. Besondere Teilnahme schenkte er dem Werke der Mission; vor allem war das Volk der Goten in dieser Hinsicht Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Es konnte bei den herrschenden Zuständen nicht fehlen, daß der zugleich freundlich-innige und rücksichtslose Mann neben großer Anhänglichkeit im Volke die Feindschaft höfischer und kirchlicher Parteien erfuhr. Er wurde schließlich ein Opfer des Hasses und der Ränke. Der herrschsüchtige und gewaltthätige Patriarch von Alexandrien, Theophilus, hatte über die Schriften des Origenes das Anathema ausgesprochen. Vor ihm flüchtig, waren Origenisten aus Aegypten, insbesondere die sog. vier langen Brüder (s. S. 577), nach Konstantinopel gekommen. Chrysostomus gewährte denselben Schutz. Ja, Arkadius lud den Theophilus auf eine Synode nach Konstantinopel zur Verantwortung. Nachdem eine Entsendung des Bischofs Epiphanius von Cypern seitens und zu Gunsten des Theophilus wegen der Ehrlichkeit des Epiphanius erfolglos verlaufen war, suchte der alexandrinische Patriarch seine Rettung in der Intrigue gegen Chrysostomus. Es war ihm nicht unbekannt geblieben, daß die Kaiserin Eudoxia ihrem freimütigen Seelsorger zürnte. Darauf seine Pläne bauend, kam er nach Konstantinopel, zog mit Hülfe der Eudoxia den Kaiser auf seine Seite und klagte in einem auf dem kaiserlichen Landgute Drys (Eiche) bei Chalcedon (403) gehaltenen Konzil den Chrysostomus wegen Unkirchlichkeit, Unsittlichkeit und Hochverrat an. Die Synode, aus Anhängern des Theophilus und Feinden des Chrysostomus zusammengesetzt, befand der Anklage gemäß. Sie sprach das Urteil auf Absetzung, und der Kaiser fügte die Verbannung hinzu. Noch nicht drei Tage aber war Chrysostomus im Exil, da berief ein eigenhändiger Brief der Eudoxia ihn zurück. Ein Erdbeben und die Entrüstung des Volkes hatten für ihn den Umschwung der Stimmung am kaiserlichen Hofe bewirkt. Nicht lange darnach fühlte sich Chrysostomus durch ausgelassenes und abgöttisches Treiben bei der Einweihung einer Bildsäule der Kaiserin zu einer ernsten Strafpredigt gedrungen. Das aber nahm Eudoxia sehr übel auf. Ihr Zorn ließ indessen den Bußprediger unerschüttert, legte ihm vielmehr, wie überliefert wird, in der Predigt am Johannistage die Worte auf die Lippen: „Wieder wütet Herodias, wieder stiftet sie Aufruhr, wieder begehrt sie, auf einer Schüssel das Haupt Johannis zu empfangen.“ Nun bekamen die Gegner die gewünschte Oberhand. Eine Synode beschloß abermals die Absetzung des Chrysostomus (404). Kaiserliche Kriegsleute schleppten ihn ins Exil nach Kukusus in Armenien, wo er unter dem rauhen Klima und von räuberischer Nachbarschaft viel litt. Noch aus der Verbannung aber suchte der treue Hirt seelsorgerisch auf seine Gemeinde zu wirken. Mehr als zweihundert Briefe sind uns davon Zeugen. Als der Bischof Innocenz I. von Rom und der römische Kaiser Honorius für den schuldlos Leidenden eintraten, verschärfte Arkadius seine feindseligen Maßregeln, indem er den Chrysostomus nach Pityus am östlichen Ufer des Schwarzen Meeres abführen ließ. Auf der Reise dahin befreite der Tod den um seelsorgerischer Treue willen Gebundenen. „Gelobt sei Gott für alles“ war im Sterben das letzte goldene Wort von den beredten Lippen. Kaiser Theodosius II. ließ 438 die Gebeine des Märtyrers der Wahrhaftigkeit nach Konstantinopel bringen und in der kaiserlichen Gruft beisetzen. — Die Werke des Chrysostomus bei Migne, Bd. 47—64. Von seinen Schriften außer den erwähnten besonders hervorzuheben die sechs Bände *περὶ ἱερωσύνης* (Chrys. de sacerdotio, Separatausg. von J. A. Bengel, stereotyp. 1825), an Basilius den Großen gerichtet. Beste Monographie: A. Neander, Der h. Johannes Chrysostomus und die Kirche, bes. des Orients, in dessen Zeitalter, Berlin, 3. Aufl. 1848. Über Chrysostomus als Homileten vgl. Brömel, Homiletische Charakterbilder I, Berlin 1869.

Chub, Ezech. 30, 5, neben Ägyptern und anderen Völkerstämmen Afrikas als eine Völkerschaft genannt, der Vernichtung durch das Schwert gedroht wird. Da der Name Chub nicht weiter vorkommt und eine passende Erklärung bisher nicht gefunden ist, so wird vermutet, daß Chub aus Lub verschrieben sei, die *Λίβυες* der LXX d. i. die Libyaegyptii der Alten bezeichnend, welche Nah. 3, 9 und 2 Chron. 16, 8 Libyer (hebr. Lubim) heißen.

Chubb, Thomas, s. Deismus.

Chun, 1 Chron. 18 (19), 8 als eine Stadt genannt, aus welcher David im Kriege mit König Hadadeser von Zoba viel Erz erbeutete. Sie heißt in 2 Sam. 8, 8 Berothai und war an der Nordgrenze von Palästina gelegen. S. d. Art. Berotha.

Chur (Curia Rhaetorum, franz. Coire), die Hauptstadt des schweizerischen Kantons Graubündten, an der Plessur in einem schönen, von hohen Bergen fast ganz umschlossenen Thale gelegen, mit ca. 9000 Einwohnern, hat ihre eigent-

liche Bedeutung als Eingangspunkt zu den berühmten Alpenstraßen (Albula, Julier, Splügen, Bernhardin), welche die Ostschweiz mit Italien verbinden. Eine ehrwürdige Stadt; denn, ihrer Uranlage nach bereits römischen Ursprungs, ist ihre Geschichte zugleich mit den ersten Anfängen des Christentums verwoben. Darauf weist schon der Name des merkwürdigsten Punktes von Chur, des östlich die Stadt überragenden, von Ringmauern umgebenen bischöflichen Hofs, des „Lucien"-Hofes. Hier steht nämlich der berühmte viereckige Römerturm „Marsoel" (Mars in oculis), einst Sitz der römischen Prokuratoren, und in diesem soll der h. Lucius, der König der Schotten, welcher das Königsszepter mit dem Stabe des Missionars vertauschte, 176 n. Chr. den Märtyrertod erlitten haben. Nach ihm führt auch die inmitten des Hofs gelegene Kathedrale ihren Namen: der St. Lucius-Dom, dessen hochinteressante Krypta bis etwa auf das 5. Jahrhundert zurückweist, dessen Oberbau darnach die Reihenfolge der verschiedenen Stilarten erkennen läßt, bis er ungefähr in der Mitte des 12. Jahrhunderts als romanisches Bauwerk vollendet ist. Die Reformation fand hier, besonders durch den Lehrer Jak. Salzmann (Aleander) und den Pfarrer Joh. Komander, um so leichter Eingang, als der Klerus sittlich auf einer sehr tiefen Stufe stand. 1526 ward das evangelische Bekenntnis für frei erklärt, Chur mit Graubünden aus diesem Grunde und um seiner Lage willen der Zufluchtsort besonders aller mit der römischen Kirche zerfallenen Italiener. Die katholischen Reaktionsversuche im Reformationszeitalter wie im 30jährigen Kriege waren nur zum Teil von Erfolg. Auch jetzt gehört nur der vierte Teil der Bewohner der Stadt der katholischen Kirche an.

Church-Army, s. Heilsarmee.

Church Missionary Society, d. h. kirchliche Missionsgesellschaft Englands. Schon im Jahre 1701 war durch ein Patent (charter) des Königs Wilhelm III. († 1702) eine englisch-bischöfliche Propaganda (Propagation Society) gegründet worden, um die Glieder der englischen Staatskirche in den Kolonien geistlich zu versorgen und unter den dortigen Eingebornen das Evangelium auszubreiten. Sie betrieb demnach das eigentliche Missionswerk von Anfang an nur nebenbei; ihre erste hauptsächliche Aufgabe war, die Lehre und bischöfliche Verfassung der Staatskirche in den Kolonien zu wahren und zu verbreiten. Eine Hilfsgesellschaft zur Verbreitung von Schriften und Unterhaltung von Schulen bildete sich aus ihren Mitgliedern; sie nannte sich Christian Knowledge Society (Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntnis). Letztere setzte sich auch mit auswärtigen Freunden in Verbindung und ernannte manchen ausgezeichneten Mann des Auslandes, z. B. A. H. Francke, zum korrespondierenden Mitglied. Deshalb stellte sich zuerst Benj. Schulze, als er Trankebar verlassen hatte und auf englischem Gebiet zu Madras ein eigenes Werk begann, unter ihren Schutz. So entstand das langjährige englische Patronat über die lutherischen Missionsstationen auf englischem Gebiet. Das hatte seine Schattenseiten, aber es hat auch dazu beigetragen, daß das in den Heidenländern immer mächtiger werdende England mit der direkten Missionsarbeit in Berührung kam, und insbesondere hat die gesegnete Wirksamkeit des edlen Chr. Friedr. Schwartz das Missionsinteresse und schließlich die öffentliche Anerkennung der Mission in England sehr gefördert. Auch durch die Erweckungen im Laufe des 18. Jahrhunderts gewann die Mission im englischen Volke Freunde; infolge dessen wurde 1792 die Baptisten-Mission und 1795 die Londoner Mission gegründet. Nun machte sich auch unter den erweckten Gliedern der Staatskirche das Verlangen nach einer ähnlichen kirchlichen Gesellschaft geltend. Schon 1799 gründeten sechzehn Geistliche der bischöflichen Staatskirche eine solche Gesellschaft, die seit 1812 den Namen Church Missionary Society trägt. Diese nicht offizielle Kirchenmission, die aus den erweckten Kreisen Englands hervorging und an der sich erst 1815 ein paar Bischöfe beteiligten, sandte 1804 zuerst zwei Zöglinge Jänickes aus und auch später viele andere, die nicht bischöflich ordiniert waren. Sie vertritt bis heute das, was man in England „catholic principles" nennt, d. h. eine Art evangelischer Union, die jedoch für sich an den Lehren und Ordnungen der eigenen Kirche entschieden festhält und die Selbständigkeit anderer Kirchengemeinschaften nicht beeinträchtigen will, während die alte Propagation Society im Grunde die Staatskirche als auf englischem Gebiete allein berechtigt ansieht, alle Ansprüche der Staatskirche verteidigt, ja neuerdings vielfach dem romanisierenden Ritualismus verfallen ist. Letztere hat die von ihrer Hilfsgesellschaft früher patronisierten lutherischen Missionsstationen seit 1820 einfach übernommen und zu englisch-kirchlichen Stationen gemacht. Seit die Church Missionary Society von ihrem eigenen Sendling Rhenius angegriffen wurde, sendet sie auch nur bischöflich ordinierte Missionare aus und wetteifert neuerdings mit der alten Propaganda in der Aufrichtung von Bistümern in den Kolonien und Missionsgebieten, wohl auch in der Absicht, die Lehre der englischen Reformation vor dem Ritualismus zu bewahren, der in der Schwestergesellschaft vorherrscht. Beide Gesellschaften arbeiten jetzt fast in allen Weltteilen.

Chus, hebr. Cusch, 1. Sohn Hams und Stammvater einer Reihe vielverzweigter Stämme und Völker von der Nordwestspitze des persischen Meeres an südwärts nach den Grenzen Arabiens hin, 1 Mos. 10, 6 ff. und 1 Chron. 1, 8 f. — 2. Name Äthiopiens, vom Lande und Volke gebraucht, wo Luther das hebräische Cusch durch Mohrenland (Jes. 11, 11; 18, 1; 20, 3—5; Ezech. 30, 4. 5. 9; Zeph. 3, 10; Ps. 68, 32) oder die Mohren (2 Kön. 19, 9; Jes. 37, 9; 43, 3; 45, 14; Jer. 46, 9; Nah. 3, 9 u. a.) verdeutscht hat. Vgl. den Art. Äthiopien. — 3. Name eines Benjaminiten am Hofe Sauls, bei Luther: der Mohr, der Jeminite Ps. 7, 1.

Chusa, Luk. 8, 3, der Pfleger d. h. Verwalter des Vierfürsten Herodes Antipas, dessen Weib Johanna zu den Frauen gehörte, welche dem Herrn Jesu Handreichung thaten und auch nach Jerusalem nachfolgten, sowie die ersten Boten seiner Auferstehung wurden, Luk. 24, 10.

Chusi, 1. Eigenname a. eines Dieners des Joab (2 Sam. 18, 21 ff.), b. des Vaters des Propheten Zephanja (Zeph. 1, 1), c. des Vaters des Selemja (Jer. 36, 14). — 2. Volksname der Äthiopier oder der Mohren, im Singular und Plural, 2 Chron. 14, 9. 12; 21, 16; Amos 9, 7; und das Femininum Cuschit, die Mohrin, Moses Weib, 4 Mos. 12, 1. — Auch das Land Cusch in der Beschreibung des Paradieses, 1 Mos. 2, 13, hat Luther durch Mohrenland verdeutscht, und mit den Kirchenvätern wohl Äthiopien gemeint, während andere dieses Cusch mit dem Kossaea der Alten, dem heutigen Khusistan kombinieren, endlich Friedr. Delitzsch (Lage des Paradieses S. 51 ff. 72 ff.) es im nördlichen Babylonien, in der Landschaft Melucha, dem Lande der Kassu, sucht.

Chuth, s. Cutha.

Chyträus (eigentlicher Name Kochhaff), 1. David, erblickte das Licht der Welt den 26. Februar 1530 zu Ingelfingen in Württemberg, wo sein Vater Matthäus Kochhaff, ein Schüler von Brenz, seit 1525 lutherischer Prediger war. Noch in dem genannten Jahre 1530 sah sich letzterer, weil er sich standhaft weigerte, in Ingelfingen die Messe wieder einzuführen und der römischen Lehre noch weitere Konzessionen zu machen, genötigt, seine Stelle aufzugeben und einen neuen Zufluchtsort zu suchen. Er fand mit seiner Familie die freundlichste Aufnahme bei den Brüdern Erasmus und Peter von Menzingen, die ihn zu ihrem Pfarrer erwählten und ihm bis zu seinem 1600 erfolgten Tode viel Liebe und Hochachtung erzeigten. Schon als neunjähriger Knabe wurde der begabte und strebsame David, nachdem er seit seinem siebenten Jahre den Unterricht des gelehrten Pfarrers Wolfgang Busius in Gemmingen und des seit 1530 gleichfalls in Gemmingen als evangelischer Prediger wirkenden berühmten Franz Friedlieb (Irenicus) genossen hatte, als Student auf der Universität Tübingen instribiert, wo er in den klassischen Sprachen noch eine Zeit lang Camerarius (s. d.), in der Philosophie den feinen Kenner des Aristoteles, Jakob Schegk von Schorndorf, und in der Theologie den gefeierten Erhard Schnepf und Heerbrand (in der Exegese) zu Lehrern hatte. Wie eifrig der junge Gelehrte seine Studien betrieb, läßt sich am besten daraus schließen, daß dem erst vierzehnjährigen Chyträus von der Universität Tübingen aus freien Stücken die Magisterwürde angeboten wurde. Noch im Jahre seiner Promotion ging er, durch Brenz empfohlen, nach Wittenberg, wo er sich der besonderen Gunst Melanchthons zu erfreuen hatte. Dieser und Strigel, welcher damals soeben erst das Katheder betreten hatte und noch in unverdächtigter Rechtgläubigkeit dastand, waren seine theologischen Führer, eine Zeit lang auch noch Luther selbst, bei welchem er die Erklärung der Genesis hörte und dessen Predigten er unausgesetzt beiwohnte. Nach Ausbruch des schmalkaldischen Krieges wandte er sich über Heidelberg wieder nach Tübingen zurück, von wo er 1548 nach Wittenberg zurückkehrte und auf Melanchthons Rat und mit seiner Unterstützung Privatvorlesungen über Rhetorik, Astronomie, für die er bei seiner letzten Anwesenheit in Tübingen unter der Leitung des Philipp Imser eine besondere Neigung gefaßt hatte, und über die loci Melanchthons hielt.

Im Jahre 1551, von einer größeren Studienreise nach der Schweiz und Italien zurückgekehrt, erhielt er von den Herzögen Heinrich und Johann Albrecht von Mecklenburg einen Ruf nach Rostock, wo er am 21. April seine erste Vorlesung hielt. Neben philosophischen und philologischen Vorlesungen über Herodot und Thucydides vertrat er zugleich an dem Pädagogium in Rostock, in welchem jüngeren Studenten in Lücken ihrer Kenntnisse Nachhilfe gewährt wurde, die theologische Seite der Lehrthätigkeit. Aber erst mit dem Jahre 1553 trat er in die eigentliche Reihe der theologischen Dozenten der Universität und übte sowohl in seinen exegetischen Kollegien über die prophetischen und apostolischen Schriften als auch in seinen dogmatischen Erklärungen der loci Melanchthons eine große Anziehungskraft auf die akademische Jugend aus, wie er auch bald durch schriftstellerische Leistungen, so durch seine ethische Schrift „Lebensregeln“ und durch Kommentare über das erste und zweite Buch Moses, sowie zum Evangelium Matthäi in weiteren Kreisen Aufsehen erregte. Fortgesetztes Studium und gründliche Vertiefung in die heilige Schrift und die Lehre der Kirche machten den allseitig gebildeten Gelehrten, welcher mit seinen Kollegen Aurifaber, Georg Venediger und Tilemann Heßhusius im besten Einvernehmen stand und mit der Hingebung eines jugendlichen Herzens namentlich an letzteren sich anschloß, immer fester in seiner theologischen Überzeugung und immer tüchtiger in seinem Berufe. Auf den Besitz eines solchen Mannes richteten fast alle deutschen Universitäten den begehrlichen Blick; aber treu der einmal gewählten Heimat sah er sich durch das Vertrauen und die Freundschaft seiner Fürsten für diese Anhänglichkeit und Entsagung reich entschädigt. So blieb er ein halbes Jahrhundert lang die Zierde und der Stolz der Universität Rostock, wenn es auch natürlich war, daß er um der universalen Bildung und der Fülle der Gelehrsamkeit und Weisheit willen, die sich in ihm vereinigte, von allen Orten her um theologische Bedenken gebeten und im besten Sinne von den Lutheranern der verschiedensten Länder als das theologische Orakel seiner Zeit angesehen wurde. Insonderheit wurde er 1568 durch eine Gesandtschaft Maximilians II. und der österreichischen Stände nach Österreich zur Ordnung des dortigen protestantischen Kirchenwesens gerufen und

nach Vollendung dieses Werkes und Ausarbeitung von Agenden und Kirchenordnungen für Österreich und Steiermark 1569 nur ungern wieder in seine Heimat entlassen.

Auch um die Ausbildung der kirchlichen Ordnung und Verfassung in Mecklenburg selbst hat er sich bleibende Verdienste erworben. Wenn auch die 1570 für Mecklenburg erschienene Konsistorialverordnung, welche den streng lutherischen Typus, an welchem die Universität Rostock festhielt, auch dem ganzen Lande aufzudrücken sich angelegen sein ließ, während seiner Abwesenheit in Österreich entworfen wurde, so war doch die schließliche Redaktion derselben sein Werk, und als am 27. März 1571 die Eröffnung des Konsistoriums erfolgte, entwickelte Chyträus als Vorsitzender desselben in einer feierlichen Rede „De judiciis ecclesiasticis“ eingänglich das Wesen eines geistlichen Gerichts und die Bedeutung desselben für das Leben der Kirche. Bei dieser mannigfachen Inanspruchnahme seitens der inländischen und ausländischen Landeskirchen für Herstellung von Agenden und Kirchenordnungen und dem ausgebreiteten brieflichen Verkehre mit fremden Gelehrten, Geistlichen und Kirchen (so mit der lutherischen Antwerpens) fand er nicht bloß Zeit und Ausdauer, allen diesen Ansprüchen gerecht zu werden und dazu seines besonderen Amtes auf dem Katheder und im Kirchenamte treulich zu warten, sondern entfaltete auch eine großartige schriftstellerische Thätigkeit, sowohl auf dem theologischen Gebiete — hier außer im dogmatischen, auch im exegetischen Fache, indem er fast zu allen Büchern Alten und Neuen Testamentes Kommentare schrieb — als auch auf dem geschichtlichen, philologischen und anderen Feldern seines reichen Wissens.

So dankbar Chyträus allezeit seinem Lehrer Melanchthon geblieben ist, den er in seiner Beschreibung des Kraichgaus neben dem Herrn von Menzingen als den Mann schildert, dem er am meisten zu danken habe, so sehen wir ihn doch in seinem späteren öffentlichen Auftreten überall den Standpunkt lutherischer Rechtgläubigkeit einhalten und bei aller Verehrung für Melanchthons Person von dessen spezifischer Lehrauffassung sich immer weiter entfernen. Das zeigt sich vor allem bei seiner Beteiligung an der Abfassung der Konkordienformel. Bereits 1568 war er, als er auf seiner Reise nach Österreich Wolfenbüttel berührte, dort mit Jakob Andreä bekannt und für die von ihm entworfene Eintrachtsformel interessiert worden. Aber erst 1576, als Herzog Ulrich von Mecklenburg von dem Kurfürsten August von Sachsen ersucht wurde, durch einen theologischen Gesandten bei den zu Torgau zu veranstaltenden Friedensarbeiten sich vertreten zu lassen, und dieser als seinen Vertrauensmann Chyträus nach Torgau abgehen ließ, nahm derselbe an der Abfassung des durch die schwäbisch-sächsische und die Maulbronner Konkordienformel vorbereiteten Torgischen Bedenkens thatsächlich Anteil. Seines kräftigen Beirats wollten, nachdem sie seine Tüchtigkeit kennen gelernt, Andreä, Chemnitz und Selnecker nicht entbehren, als sie 1577 zu Kloster Bergen das Torgische Bedenken zu einer neuen Redaktion vorbereiteten, und so beteiligte sich seit Mitte Mai Chyträus an dem endlichen Abschlusse der Konkordienformel. Auch dem Konvente zu Tangermünde (1578) und der wegen der Vorrede zur Konkordienformel in Jüterbogk (1579) gehaltenen Zusammenkunft wohnte er bei und sprach zwar, im Einverständnisse mit der Rostocker theologischen Fakultät, freimütig aus, was ihm an dem Konkordienwerke der Verbesserung bedürftig schien, war aber weit entfernt, weil die Ausstellungen nur Unwesentliches betrafen, das Ganze in Frage zu stellen. Nach vollständiger Anerkennung der Konkordienformel als kirchlichen Symbols der mecklenburgischen Landeskirche hatte Chyträus gegen Angriffe des neuen Symbols, die vorzugsweise auf die Lehre von der Erbsünde und dem freien Willen gerichtet waren, sowie wider sonstige Mißverständnisse dasselbe zu verteidigen, was ihn in allerlei unerquickliche Zwistigkeiten verwickelte und sogar in den völlig unbegründeten Verdacht brachte, selbst in einigen Punkten von der lutherischen Lehre abfällig geworden zu sein. Seine letzte Arbeit war die Abfassung des doktrinellen Teils einer neuen mecklenburgischen Kirchenordnung nach Maßgabe der Konkordienformel. Noch vor Vollendung dieses Werkes starb er am 25. Juni 1600.

Von seinen theologischen Schriften, welche 1599 in einer Sammlung von zwei Bänden (Fol.) erschienen sind, sind die wichtigsten bereits aufgeführt worden. Vielleicht dürften noch das „Itinerarium et chronicon totius scripturae“, ein „Catalogus conciliorum“, die „Catechesis“, die „Regulae studiorum seu de ratione discendi“, sowie die „Historia Augustanae confessionis“ der Erwähnung wert sein. — Eine Frucht seiner Beschäftigung mit den alten Klassikern, die zugleich zu ihrem rechten Verständnisse sich auf den historischen Standpunkt stellte, ist seine „Chronologia historica Herodoti et Thucydidis“ (Rostock 1562). — Für die deutsche Historiographie ist Chyträus schon durch seine Erörterung der Methode der Geschichtschreibung „De lectione historiarum recte instituenda“ (Straßburg 1563), noch mehr aber bedeutsam durch akademische Reden biographischen Inhalts (eine Sammlung solcher Reden hat Chyträus in seinem letzten Lebensjahre noch selbst veranstaltet [Argentorati 1600], eine spätere, wenn auch nicht vollständige Sammlung erschien Hanau 1614), durch historisch-geographische Untersuchungen über den Kraichgau (De Chreichgovia, Wittenberg 1562) und Westphalen, durch genealogische Studien und durch die Fortsetzung der Geschichte von Vandalien (Pommern) und Sachsen von 1500 an (begonnen von Albert Kranz). Von besonderem Werte ist in dem zuerst 1585 ohne den Namen des Verfassers erschienenen Werke (C. nur als Vorredner genannt) die Schilderung der Reformation und ihrer Aus-

breitung. Ueber ihn vgl. Sturz, Rostock 1601; Schütz, Hamburg 1720, 3 Teile; Pressel, David Chyträus, Elberfeld 1862; Krabbe, David Chyträus, Rostock 1870.

2. Nathan Chyträus, geboren 1543 zu Mentzingen in der Pfalz, jüngerer Bruder des Vorigen, Theolog und Philolog, Reisender und Poet, gestorben als Rektor zu Bremen 1599, dem wir das schöne Lied von der Kirche als dem Schifflein auf hoher See verdanken: „Hilf, Gott, mein Herr, wo kommt's doch her". Von ihm stammt ferner das Lied: „In aller Gefahr, Trübsal und Not".

Ciborium, von dem griech. *κιβώριον*, dem eichelbecherartigen Fruchtgehäuse der in den Sümpfen Ägyptens heimischen Pflanze *κολοκασία*, welches als Becher benutzt ward (nicht von cibus Speise, wie man fälschlich hören oder lesen kann). — Man unterscheidet 1. das Altarciborium, einen auf vier Säulen ruhenden Baldachin, der in der ältesten Zeit den Altar überwölbte. In diesem Gewölbe hing das Abendmahlsbrotgefäß, welches als unzertrennlicher Teil des Ciboriums galt. Daher wird denn nun auch 2. dieses Gefäß Ciborium genannt, als in der Zeit des gotischen Stils jener Altarbaldachin endgültig fortfiel. Die Hostie wurde von Alters her zunächst in die Pyxis (s. d.) gelegt, die Pyxis aber wiederum in ein Gefäß verschlossen. Dies letztere Gefäß ist das Ciborium. Es hatte sehr häufig die Gestalt einer Taube (Columba, s. d.), die unter dem Altarbaldachin schwebte. Später richtete man das Ciborium tragbar ein und stellte es in das Tabernakel (s. d.). Heutzutage ist es gewöhnlich ein silberner, vergoldeter (in ärmeren Kirchen gläserner) Kelch, der von einem seidenen Mäntelchen umhüllt und mit einem von einem Kreuz gezierten Deckel verschlossen ist. Ciborien im ersteren Sinne sind in Italien viele erhalten z. B. in Rom, Venedig, Mailand, Amalfi. In Deutschland sind sie selten.

Cibot, Pierre Martial, geboren 1727 in Limoges, frühzeitig Jesuit, von 1758 bis zu seinem Tode (1780) in Peking zu Missionszwecken thätig. Ein großer Teil seiner wertvollen Forschungen über Volk, Geschichte und Litteratur der Chinesen erschien in den Mémoires sur les Chinois.

Cilicia, griech. *Κιλικία*, eine Landschaft im südöstlichen Kleinasien, gegen Norden durch das Taurusgebirge von Lykaonien und Kappadozien, gegen Osten durch den Ananus von Syrien getrennt, im Süden bis an Meer sich erstreckend und im Westen von Pamphylien begrenzt, war von syrischen Semiten bewohnt, neben welchen sich seit Alexander dem Großen viele griechische Kolonien ansiedelten, und wurde im Jahre 64 v. Chr. durch Pompejus den Großen als römische Provinz organisiert. Die Hauptstadt des Landes und Sitz des kaiserlichen Legaten war das am Kydnos gelegene, durch Handel und Industrie berühmte Tarsus, reich an Bildungsanstalten in griechischer Art, und auch von vielen Juden bewohnt, wodurch Tarsus die Heimat des Pharisäers Saulus, nachmaligen Apostels Paulus wurde (Apostelgesch. 21, 39; 22, 3; 23, 34). Die Juden von Tarsus und überhaupt von Cilicien standen in lebhaftem Verkehr mit Jerusalem, wo sie sich zur Synagoge der Libertiner hielten (Apostelgesch. 6, 9). Von dort und besonders von Antiochia Syriens aus fand auch das Christentum schon frühe Eingang in Cilicien (Apostelgesch. 15, 23. 41), wahrscheinlich schon ehe Paulus nach seiner Bekehrung wieder nach Tarsus gekommen war und von dort durch Barnabas nach Antiochia geholt wurde, um gemeinsam mit ihm das Evangelium zu verkündigen, Apostelgesch. 11, 25 vgl. Gal. 1, 21.

Cilicium, ein grober Stoff aus Ziegenhaaren, den man zuerst in Cilicien anfertigte; daher der Name. Aus diesem Stoffe war das Bußgewand hergestellt, das die Mönche und Pönitenten (Büßende) vielfach auf dem bloßen Leibe trugen. In neuester Zeit ist es zu einem Gürtel oder Skapulier zusammengeschrumpft. Uneigentlicherweise wird auch ein von Asketen getragener Drahtgürtel Cilicium genannt.

Cimabue, Giovanni (1240—1300), ein italienischer Maler, der unter den Meistern der „Schule des h. Lukas", welche den starren, seelenlosen byzantinischen Bildertypen Leben und Wärme einzuhauchen suchten, die oberste Stelle einnimmt. Sein bedeutendstes Werk ist die Madonna in der Kirche S. Maria novella zu Florenz.

Cingulum, ein notwendiger, integrierender Teil der Meßkleidung (s. d.) des römischen Priesters, ist der gewöhnlich aus weißer Seide bestehende Gürtel, welcher die Alba zusammenhält und den der Priester mit dem Gebete anlegt: „Praecinge me, Domine, cingulo castitatis et extingue in lumbis meis humorem libidinis, ut maneat in me virtus continentiae et castitatis" (Umgürte mich, Herr, mit dem Gürtel der Keuschheit und lösche aus in meinen Lenden die böse Lust, daß in mir die Tugend der Enthaltsamkeit und Keuschheit bleibe).

Cinnamet, s. Zimmet.

Cinnereth, Cinneroth, s. Genezareth.

Circada, Circuitor, Circulator. Die in alter Zeit von den griechischen Stadtbischöfen angestellten Visitatoren hießen *περιοδευταί*. Dementsprechend heißen in der römischen Kirche die visitierenden Ruraldekane mit älterem Namen Circuitores, auch circulatores. Die bei den Visitationen erhobene Abgabe hieß circada oder cathedraticum.

Circumcellionen, s. Donatisten.

Circumcisi, s. Beschnittene.

Circumscriptionsbulle (vgl. Bistum und Konkordat). Die Circumscription d. h. die Einrichtung und Begrenzung der Bistümer ist ein Reservatrecht des Papstes. Er übt dasselbe durch besondere Circumscriptionsbullen, die an und für sich den Charakter einer Verordnung des kirchlichen Oberhauptes tragen, von denen aber die neueren für Preußen, das ehemalige Königreich Hannover und die oberrheinische Kirchenprovinz erlassenen zugleich als Verträge mit

den betreffenden Staaten in Bezug auf die staatsrechtliche Stellung der katholischen Kirche anzusehen sind und die Stelle eines förmlichen Konkordates vertreten. Die Circumscriptionsbulle für Preußen ist die Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821. Die Bullen „Provida sollersque“ vom 16. August 1821 und „Ad dominici gregis custodiam“ vom 11. April 1827 ordnen die Verhältnisse der oberrheinischen Kirchenprovinz, welche die Bistümer Fulda (ehemal. Kurfürstentum Hessen und neun Weimarsche Pfarreien), Limburg (Nassau u. Frankfurt), Rottenburg (Württemberg), Mainz (Großherzogtum Hessen) unter dem Erzbistum Freiburg (Baden und die Hollenzollernschen Lande) umfaßt. Für das ehemalige Königreich Hannover ist die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ vom 16. März 1824 erlassen.

Cisloth-Tabor, s. Chesulloth.

Cisterne. Dieses in die deutsche Sprache eingebürgerte lateinische Wort für Wassergrube, Wasserbehälter findet sich in Luthers Bibelübersetzung nur Jud. 7, 12. In anderen Stellen ist das hebr. Wort bor Grube, Gruft, Grab, da wo es einen Wasserbehälter bezeichnet, entweder durch Brunnen (5 Mos. 6, 11 u. ö.) oder durch Grube (1 Mos. 37, 20 ff.) verdeutscht. Diese Wasserbehälter oder Sammelbecken für Regenwasser waren in den Felsen gehauen oder im Erdboden ausgegraben und ausgemauert und oben mit Steinplatten bedeckt, so daß das in der Mitte befindliche Brunnenloch auch mit einem Steine verschlossen wurde, nicht bloß um Unglücksfällen vorzubeugen (2 Mos. 21, 33; Luk. 14, 5), sondern auch um unbefugte Benutzung des Wassers zu verhüten. Sie waren oft sehr geräumig, so daß in der von König Asa zu Mizpa angelegten Cisterne siebzig Leichen verborgen werden konnten (Jer. 41, 9), und wurden, wenn sie wasserleer waren, teils als Verstecke (2 Sam. 17, 18 f.), teils als Gefängnisse benutzt (1 Mos. 37, 20; Jer. 38, 6). Wie im heutigen Jerusalem fast jedes Haus eine Cisterne zum Sammeln des Regenwassers hat, so gehörte schon im Altertum eine Cisterne im Hofe zum Privatbesitz eines wohlhabenden Bürgers, 2 Sam. 17, 18; Jer. 38, 6; Jes. 36, 16. Außerdem gab es für den öffentlichen Gebrauch Cisternen in den Wohnorten, auf den Feldern und an den Landstraßen. — Seltener, auch geschätzter waren die Brunnen mit frischem Quellwasser.

Cisterzienser ist der Name eines Mönchsordens, der, wie so viele andere, eine Reformation des entarteten Benediktinerordens vorstellen sollte. (Vgl. den Art. Benediktiner.) Robert der Heilige (1024—1110) gehörte schon im Kindesalter als Oblatus dem Kloster Montier la Celle an. Er stammte aus einer adligen Familie der Champagne und wurde bald Prior. Der Gedanke, die alte, strenge Regel Benedikts von Nursia wieder voll zur Geltung zu bringen, beherrschte ihn dergestalt, daß er den größten Teil seines Lebens auf die Verwirklichung desselben verwandte. Zunächst versuchte er es als Abt des Klosters St. Michael in Tonnère. Da er keinen Erfolg hatte, so willfahrte er gern dem Ersuchen etlicher Einsiedler, die sich in dem Walde von Mosleme niedergelassen hatten, ihr Leiter zu werden, wozu päpstlicher Dispens erwirkt wurde. Aber auch diese Schar vermochte er nicht zu seinem Mönchsideal zu erheben. So verschaffte er sich fernere Erlaubnis, mit zwanzig jener Einsiedler, die zu ihm hielten, eine neue Niederlassung zu gründen. Man erwählte dazu den wüsten Ort Citeaux (Cistercium) bei Dijon in Burgund, wo bald ein Kloster erstand. Das geschah 1098. Doch hat Robert dieser seiner weltberühmten Stiftung nur ein Jahr vorgestanden; ein neuer päpstlicher Befehl, durch den eifersüchtigen Bischof von Langres, Roberts früherem Sprengel, herbeigeführt, zwang ihn, nach Mosleme zurückzukehren, wo er auch gestorben ist. — Sein Nachfolger Alberich bemühte sich, den Gedanken Roberts in dessen Sinne weiter zu verfolgen. Die Cisterzienser erhielten im Jahre 1100 von Papst Paschalis II. die Anerkennung als besonderer Orden, obwohl sie doch nichts weiter wollten, als rechte Benediktiner sein. Aber sie wollten sich von den unechten auch durch die Kleidung unterscheiden. In Citeaux trugen die Mönche ein weißes Gewand mit schwarzem Skapulier und schwarzem Gürtel, dergleichen einen die heilige Jungfrau dem Alberich selbst geschenkt haben soll. Doch wurde diese Tracht nicht überall in gleicher Weise beibehalten, als der Orden sich ausdehnte. Der dritte Abt, der Engländer Stephan Harding, suchte die Bedeutung des Ordens in der gesuchtesten Einfachheit des Lebens und des ganzen Gebahrens. Aus edlem Metall sollten nur die heiligen Gefäße des Altars sein, sonst nichts im ganzen Kloster. Die außerordentliche Strenge hätte dem Orden fast den Untergang gebracht, wenn nicht gerade durch sie jener Mann angezogen worden wäre, der als der zweite Begründer der Gemeinschaft und als der Urheber ihres Weltruhms zu betrachten ist. Das war Bernhard von Clairvaux. Über seinen maßgebenden Einfluß auf den Orden („Bernhardiner“) und seine Abzweigungen s. Bernhard von Clairvaux. Durch den gewaltigen Zuzug, den er veranlaßte, machte sich außer Clairvaux, dem neuen 1113 gegründeten Kloster, das ihm seinen Namen gegeben hat, die Eröffnung von drei weiteren Töchterklöstern notwendig: Pontigny, La Ferté und Morimond. Eine besondere Ordensregel, Charta Charitatis genannt, stellte die strengen Grundsätze der echten Benediktiner fest und ordnete die Regierung der Gemeinschaften. Citeaux blieb das Haupt des Ganzen; sein Abt war Generalabt über alle Klöster, doch hatten die Äbte jener vier ältesten Tochterklöster ein gemeinschaftliches Visitationsrecht über ihn selbst. Diese fünf Äbte bildeten mit zwanzig hinzugewählten anderen das sogenannte Definitorium, die oberste Entscheidung stand bei dem Generalkapitel, einer Versammlung aller Äbte, die jährlich einmal zusammenkamen, so lange

das möglich war. Noch zu Bernhards Lebzeiten dehnte sich der Orden über Frankreichs Grenzen aus. Bis zum Jahre 1200 entstanden gegen zweitausend Klöster in Frankreich, Deutschland, England, Schweden und in den südlichen Ländern bis nach Ungarn. Nach Bernhards Vorgang in Betreff der Tempelherren (s. Bernhard von Clairvaux) wußte man spätere Ritterorden zu abhängigem Anschluß an die Cisterzienser zu bringen; so die Orden von Alcantara, Alfama, Calatrava und Montesa in Spanien, den von Avis und die Ritter Jesu Christi in Portugal. Bei solcher Verbreitung konnte die ursprüngliche Regierungsform nicht ausreichen, allerhand Eigenmächtigkeiten und Abweichungen zu verhüten. Der Orden verfiel dem Schicksal der Benediktiner: infolge des großen Reichtums schlich sich Luxus und Trägheit ein, und die neue Macht der Bettelorden schmälerte sein Arbeitsgebiet. Schon Clemens IV. forderte 1265 neue Ordnungen zwecks größerer Sittenstrenge und besseren Zusammenhalts. Benedikt XII. wiederholte 1334 diesen Versuch. Die ganze folgende Geschichte des Ordens besteht aus Bemühungen von Päpsten oder von einzelnen reformgesinnten Äbten, zu der Strenge der alten Regel zurückzukehren. Für den Orden als solchen sind sie alle fehlgeschlagen. Einzelne Klöster thaten sich zusammen zu einer besonderen Kongregation, in welcher dann eine Zeit lang ein neues Leben nach der alten Regel erwachte. So ist es in Spanien im 15. Jahrhundert geschehen. Aber eben damit lösten sich diese Kongregationen von dem Gesammtverbande ab, und Citeaux selbst widerstrebte am eifrigsten jeder Reformation. Auch einzelne Neugründungen gingen aus der Mitte der Cisterzienser hervor, wie diese selbst ihrer Zeit aus der Masse der Benediktiner. Dergleichen sind die Fulienser oder Feuillanten (nach dem Kloster Feuillans) im 16. und die Trappisten (von La Trappe) im 17. Jahrhundert (s. den Art.). Viele Klöster der Cisterzienser sind schon vor der Reformation eingegangen, die meisten durch dieselben Ursachen wie alle anderen (s. Benediktiner). Einige bestehen noch in Österreich, Belgien, Italien und der Schweiz. Vgl. Winter, Die Cisterzienser des nordöstl. Deutschl., Gotha 1868, 3 Bde.

Cisterzienserinnen oder noch öfter Bernhardinerinnen heißen die im Sinne der Charta Charitatis lebenden Nonnen. Ihren Orden soll eine Schwester des heiligen Bernhard gestiftet haben. Sicher ist, daß jener Stephan Harding das erste Frauenkloster zu Tart in der Diözese Langres 1120 gestiftet hat. Entsprechend den Neubildungen innerhalb des Mönchsordens hat es auch Feuillantinnen, Nonnen der spanischen Observanz u. s. w. gegeben. Das bekannteste Frauenkloster ist das vielgenannte Port royal des Champs bei Versailles.

Citate, alttestamentliche im Neuen Testament. Die neutestamentliche Offenbarung verhält sich zur alttestamentlichen wie Erfüllung zur Weissagung. Das Verhältnis ist auf der einen Seite ein so organisches, daß es in der Regel nicht notwendig war, in den die erstere fixierenden Schriften den Zusammenhang besonders nachzuweisen. Man konnte das teils der mündlichen Belehrung in der Gemeinde, teils dem persönlichen Studium des Einzelnen oder einzelner Gemeindegruppen überlassen. Das letztere wird Apostelgesch. 17, 11 rühmend erwähnt. Auf der anderen Seite ist das Verhältnis zwischen beiden Gottesoffenbarungen ein so freies, daß sich auch nicht jedes Stück der neutestamentlichen Offenbarung in der Weise dogmatischer Methode mit einem Citat aus der Schrift des A. T. ohne Weiteres und in unmittelbar durchsichtiger Weise belegen läßt. In beiden Umständen ist es begründet, daß das eigentliche Citat sich verhältnismäßig selten in den Schriften des N. T. findet. Wer einige Kenntnis beider Testamente besitzt, wird zwar überall den organischen Zusammenhang auffinden. Es können auch Niemandem die ungemein zahlreichen Beziehungen und Anspielungen auf alttestamentliche Aussagen und Ereignisse verborgen bleiben. Besonders machen sich geschichtliche Hinweise bemerkbar, welche ungemein häufig auftreten. Dieselben umfassen das ganze Gebiet der alttestamentlichen Geschichte, verweilen aber besonders bei der Urgeschichte mit Einschluß der Sintflut, bei dem Zeitalter der Patriarchen, bei den mosaischen und davidischen Geschichtsperioden, also bei den Hauptepochen der alttestamentlichen Entwickelung. Hebr. 11 erstreckt sich über die ganze Geschichte bis zum Zeitalter der Makkabäer.

Daneben finden sich die eigentlichen Citate. Das N. T. hat deren im Ganzen etwa zweihundert. Von den Büchern des N. T. sind ohne solche nur die Briefe an die Philipper, Kolosser, Thessalonicher, die Briefe an Titus und Philemon, der zweite und dritte Johannisbrief und die Offenbarung. Die letztere ist aber um so reicher an alttestamentlichen Bildern und Anspielungen. Auch bei den übrigen citatenlosen Schriften sind solche Bezüge unschwer zu finden. Am reichsten an Citaten sind der Brief an die Römer, das Evangelium Matthäi und der Hebräerbrief. In diesen Büchern befindet sich etwa die Hälfte aller Citate, welche das N. T. bringt. Eine zweite Gruppe bilden die Evangelien Marci, Lucä, Johannis, die Apostelgeschichte, beide Korintherbriefe und der erste Brief Petri. Ihre Citate machen etwa vier Fünftel der anderen Hälfte aus. Die übrigen Bücher sind verhältnismäßig arm an Citaten. Bei den Evangelien und der Apostelgeschichte ist noch zu beachten, daß die meisten Citate Bestandteile der Reden des Herrn (der höchste Beweis für Wert und Bedeutung des A. T.) und der Apostel sind. Die Evangelisten selbst citieren nur selten, am häufigsten Matthäus, nächst ihm Johannes. Auch in den einzelnen Büchern treten die Citate sehr ungleichmäßig auf. Besonders citatenreiche Kapitel sind: Matth. 2; 21; 22; Luc. 4; Apostelgesch. 13; Röm. 3; 4; 9; 10; 11; 15; 2 Kor. 6; Gal. 3; 1 Petri 2; Hebr. 1 u. 2. Von den Schriften

des A. T. werden die Psalmen und Jesaias am häufigsten citiert. Aus diesen beiden Büchern ist etwa die Hälfte aller Citate entnommen, welche im N. T. vorkommen. Eine zweite Gruppe bilden das erste, zweite und fünfte Buch Mosis. Die diesen Schriften entnommenen Citate füllen etwa wieder die Hälfte der zweiten Hälfte der Citate des N. T. Die übrigen Bücher werden seltener citiert; verhältnismäßig häufig ist das noch der Fall bei Jeremias, Hosea, Sacharja, Maleachi und Habakuk. Aus den Büchern der Chronik, Esra, Nehemia, Esther, Prediger, Hohes-lied, Obadja, Nahum und Zephanja sind Citate im engeren Sinn nicht entnommen. Besonders häufig sind die Citate dem zweiten Teil des Jesaias entlehnt. Das 53. Kapitel desselben und die Psalmen 2, 16, 22, 110 und 118 sind die im N. T. am meisten citierten Schriftabschnitte.

Das Citat wird in verschiedener Weise **eingeführt**. Öfters tritt es ganz unvermittelt auf, der Verfasser redet einfach mit den Worten einer alttestamentlichen Schrift (z. B. 1 Petri 1, 24). Häufiger wird eine Einführungsformel angewendet. Teils wird in derselben das Citat allgemein als ein Stück der alttestamentlichen Schrift (z. B. Röm. 1, 17), oder der göttlichen Rede (z. B. 2 Kor. 6, 2) bezeichnet, teils wird auch das Buch direkt genannt, aus welchem es entnommen ist (z. B. Luk. 4, 17) oder der Schriftsteller namentlich angeführt (z. B. Röm. 9, 27). Häufig soll das Citat direkt ein Ereignis der neutestamentlichen Geschichte als Erfüllung alttestamentlicher Weissagung kenntlich machen (z. B. Matth. 2, 23), oft soll es einen ausgesprochenen Lehrsatz begründen (z. B. Röm. 3, 4; 10 ff.), häufig wird es benutzt, um eine lehrhafte Auseinandersetzung daran zu knüpfen (z. B. Röm. 4) oder Folgerungen für das Leben daraus zu ziehen (z. B. Hebr. 3, 8 ff.). Die Weise der Anführung ist eine freie. Gewöhnlich wird der Text in der Gestalt genommen, wie ihn die LXX hat. Doch wird auch zuweilen, wo es der Zweck erfordert, der Text der LXX nach dem hebräischen Urtext korrigiert. Öfters wird ihm auch wie aus der Erinnerung eine freiere Gestalt gegeben. Gewöhnlich erstreckt sich das Citat nur auf eine einzelne Aussage. Längere Abschnitte werden seltener angeführt (z. B. Matth. 12, 18 ff.; Hebr. 1, 10 ff.). Manchmal werden zwei oder mehrere Stellen von verschiedenem Standort kombiniert. Die großartigste Komposition vieler Stellen aus den Psalmen und Propheten zu einem Ganzen findet sich Röm. 3. Zuweilen wird der Inhalt verschiedener Stellen gleichsam extraktartig in einen Satz zusammengestellt, welcher sich wörtlich so in der alttestamentlichen Schrift nicht findet (z. B. Matth. 2, 23). — Das Studium der Citate, welche das N. T. aus dem A. T. anführt, ist ohne Hilfsmittel allerdings schwierig. Aber es lohnt in sehr hohem Grade die darauf gewandte Mühe. Denn es schärft den Blick für den freien und lebendigen und doch so harmonischen Zusammenklang beider Testamente und giebt wichtige Fingerzeige für das Verständnis und die richtige Benutzung der alttestamentlichen Schrift in einer Zeit, welche diesseits der Fülle der Zeiten liegt und demgemäß die Forderung an den Schriftgelehrten stellt, die Sätze der alttestamentlichen Offenbarung nicht unvermittelt und mechanisch, sondern geistvoll und nur im Licht der neutestamentlichen Offenbarung zur Anwendung zu bringen.

Cithlis, Jos. 15, 40 Name einer Ortschaft in der Hügelregion Judäas.

Ciudad, s. Barmherzige Brüder.

Civilehe, richtiger **Civilakt** (sc. der Eheschließung), bezeichnet diejenige Handlung, durch welche die Nupturienten vor der weltlichen Obrigkeit erklären, daß sie Eheleute werden wollen und von dieser nach Erledigung der gesetzlichen Voraussetzungen der Eheschließung die Erklärung erhalten, daß sie nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute sind. Dieser Akt bildet also in den Gebieten, wo die bürgerlich-rechtliche Seite des Eheschlusses nicht mehr mit der Trauung der Kirche verbunden ist, das weltliche Korrelat zu dieser kirchlichen Handlung. Man unterscheidet **Not-, fakultative** und **obligatorische** Civilehe. Die **Notcivilehe** will nur denjenigen, welche als Dissidenten die kirchliche Trauung nicht erlangen können, den Eheschluß ermöglichen. (In Holland im 16. Jahrh., in Frankreich 1787, in Preußen 1847 eingeführt.) Die **fakultative** will auch denjenigen Personen, welche, ohne von der Kirche gehindert zu sein, die Trauung zu vermeiden wünschen, eine Gelegenheit zum Eheschluß geben. (In England 1836, auch in Hamburg bis zum Erlaß des Reichsgesetzes s. u.) Die **obligatorische** verlangt von allen Nupturienten den Vollzug des Civilakts, indem sie zugleich denselben freistellt, außerdem die Trauung bei ihrer Kirche nachzusuchen. Die Motive, welche zur Civilehe geführt haben, sind mannigfaltig. In Gegenden, wo der Trauung bestimmter dissentirender Kirchengemeinschaften keine rechtliche Gültigkeit gegeben wurde, war wenigstens die **Notcivilehe** eine Notwendigkeit. Für die **fakultative** Civilehe läßt sich kein vernünftiger Grund geltend machen, als der einer abgeblaßten Toleranz und eines verwerflichen religiösen Indifferentismus. Die **obligatorische** wurde aus rein antikirchlichen Motiven 1792 in Frankreich verlangt, „daß der Bürger dem Staate angehöre, unabhängig von jeder Religion.“ Zum Teil waren solche Motive wenigstens bei den damals herrschenden politischen Parteien auch mit wirksam, als in Deutschland die Civilehe eingeführt wurde. Sie sind noch erkennbar in den harten Strafen, mit welcher der Kirchendiener bedroht wird, der eine Trauung vollzieht, bevor der Civilakt geschlossen ist. Zum Teil suchte man hier durch das Civilehegesetz einen Ausweg aus den Schwierigkeiten, in welche die preußische Kulturkampfgesetzgebung die Bevölkerung in solchen Gegenden gebracht hatte, in welchen es staatlich anerkannte Geistliche nicht mehr gab und also bürgerlich rechtliche Ehen nicht mehr geschlossen werden konnten. Zum Teil waren Interessen formaler oder staatlicher

Natur wirksam, insofern man die Beurkundung der Eheschließung einheitlich zu ordnen und staatlich zu konzentrieren wünschte. Sieht man von den Motiven ab, so kann die obligatorische Civilehe vom lutherischen Standpunkt aus keinen Bedenken unterliegen, wenn sie, wie das dieselbe für das deutsche Reich bestimmende Gesetz vom 6. Febr. 1875 in § 82 ausdrücklich ausspricht, die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung unberührt läßt. Denn der Eheschluß ist wesentlich Sache der Nupturienten (consensus nupturientium facit matrimonium) und hat, wie Luther im „Traubüchlein" so klar ausführt, ebenso seine bürgerliche wie seine kirchliche Seite. Die Mitwirkung beider Mächte beim Eheschluß kann aber ebenso gut in zwei Akten wie in einem vollzogen werden. Zu wünschen wäre nur, daß es freigegeben würde, die Trauung auch dem Civilakt vorangehen zu lassen. Die obligatorische Civilehe, welche schon seit 1792 in Frankreich und später in den vom code Napoléon beherrschten Gegenden Deutschlands Gesetz war, wurde in Preußen 1874, im ganzen deutschen Reich am 1. Januar 1876 eingeführt. Im Übrigen siehe „Ehe" und „Trauung".

Clairvaux (clara vallis), s. Bernh. von Clairvaux.

Clara von Assisi, s. Clarissinnen.

Clarenbach, Adolph, geboren gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Lüttinghausen bei Lennep, wirkte seit 1523 als Lehrer in Münster für Luthers Lehre, ebenso seit 1525 als Konrektor in Wesel. Nachdem er hier deswegen seines Amtes entsetzt worden, ging er nach Osnabrück, hielt exegetische und dogmatische Vorlesungen, wurde vertrieben, wandte sich nach seiner Heimat und wollte eben einem Ruf als Kapellan nach Meldorp im Dithmarsischen folgen, als er sich im Gewissen gebunden hielt, den ihm befreundeten Pastor Klopreis, der wegen „Ketzereien" nach Köln geladen war, als Beistand zu begleiten. Hier ward auch er am 3. April 1528 verhaftet. Tragischer Weise konnte Klopreis bald entfliehen, während Clarenbach ein Opfer seiner Freundschaft und seines Glaubens wurde: er ward am 28. September 1529 verbrannt, mit ihm zugleich Peter Flistedten, der allerdings das Märtyrertum provoziert hatte. An seinem 300jährigen Todestag ward Clarenbach, einem Manne voll Geistes und Kräfte, der mit seinem Wissen und seinem besonnenen und liebenswürdigen Wesen eine große Gewalt auf die Gemüter ausübte, in seinem Geburtsorte ein würdiges Denkmal gesetzt. Über ihn vgl. Rabus, Gottes-zeugen II, S. 184 ff. u. Natorp, Ad. Clarenbach u. die ev. Diaspora am Rhein. 1879.

Clarendon, ein Dorf bei Salisbury mit einem jetzt in Trümmern liegenden königlichen Palast. Hier ließ Heinrich II. im J. 1164 eine Versammlung von geistlichen und weltlichen Notabeln in sechzehn „Konstitutionen" (den sog. constitutiones Clarendonenses) beschließen: „Die Wahl der Prälaten geschieht in des Königs Kapelle nach seinem Rat; in allen bürgerlichen Sachen und im Streite mit Laien steht der Klerus vor des Königs Gericht; ohne seinen Willen darf kein Prozeß ins Ausland gezogen werden, kein Kleriker ins Ausland gehen, noch der Bann über Räte des Königs gesprochen werden." Vgl. den Art. Becket und H. Reuter, Gesch. Alexanders III. u. der Kirche seiner Zeit, Leipzig 1860 ff., Bd. I, S. 578.

Clareni fratres, Minoritenkongregation strengster Observanz, um 1302 am Bache Clarene bei Ancona von Angelo di Cortona gestiftet und 1566 den Observanten einverleibt.

Clarissinnen, auch „arme Frauen" oder „Damianistinnen" genannt, führen ihren Ursprung auf ein Edelfräulein Clara aus dem Hause der Sciffi zurück, welche 1212 als neunzehnjährige Jungfrau allen Freuden der Welt entsagte und mit ihrer gleichgesinnten Schwester Agnes unter dem Schutze und Beirat des Franziskus von Assisi bei Portiuncula ein Frauenkloster errichtete in der Nähe der ihr und ihren Gefährtinnen, unter die bald auch noch eine andere Schwester Beatrix und selbst ihre Mutter Hortulana gehörte, von Franziskus geschenkten Damianskirche. Anfangs ohne besondere Regel, verpflichteten sich später die Ordensschwestern nach einer Ordnung strengster Observanz zum Gehorsam gegen die Oberen und nach ihrer Aufnahme in das Kloster zu völliger Armut und zu einem Leben in Fasten und Gebet. Eine Anzahl von Töchteranstalten erblüten bald in Italien (Hispell und Perusa), Spanien (Burgos), Frankreich (Rheims), Böhmen (Agnes von Böhmen) und Deutschland. Die Stifterin starb 1253 in einem Alter von sechzig Jahren, bis zuletzt ihren Mitschwestern ein Vorbild in der steten Beharrlichkeit der Armut und ganzen Ausübung der Ordensregel. Papst Innocenz IV. wohnte selbst ihrem Begräbnisse bei, und sein Nachfolger Alexander IV. nahm ihren Namen bereits 1255 unter großen Feierlichkeiten in das Verzeichnis der Heiligen auf. Seitdem auf Betrieb des Bonaventura, des Aufsehers über den Orden, durch Urban IV. eine neue gemilderte Regel für die Töchter des heil. Franziskus bestätigt worden war, teilte sich der Orden in zwei Hauptäste. Die Strengeren behielten den Namen Clarissinen bei; die, welche Urbans Milderungen vorzogen, wurden Urbanistinnen genannt.

Clarke, Samuel, ein zu seiner Zeit höchst angesehener englischer Theolog, der die cartesianische Philosophie auf die christlichen Lehren anzuwenden versuchte, geb. 11. Oktober 1675 zu Norwich, wurde durch seinen Gönner, den Bischof More von Norwich, 1709 Hofprediger und Pfarrer zu St. Jakob in Westminster. Als Philosoph (Streit mit Leibniz über die metaphysischen und ethischen Grundfragen, beiderseitiger Briefwechsel London 1717, deutsch Frankfurt a. M. 1729) wie als Philolog (Ausgabe des Cäsar, Übersetzung der Ilias) leistete er mehr, denn als Theolog. Abgesehen von einigen kleinen Abhandlungen über Taufe, Konfirmation und Buße, einer Evangelienparaphrase, Predigten u. s. w. sind seine Schriften alle religionsphilosophisch.

Aufsehen erregte, daß er zunächst dem Deismus entgegentrat. In seinen Hauptschriften Demonstration of the being and attributes of God, 2 Bde., London 1705 u. 6 (deutsch Braunschweig 1756), und Discourse concerning the unchangeable obligationes of natural religion and the truth and certainty of the christian revelation, London 1705, welche beide ursprünglich Vorträge für die Boylesche Stiftung (s. Boyle) waren, sowie in der gleichzeitigen Schrift Verity and certitude of natural and revealed religion, London 1705, suchte er nachzuweisen, wie die geoffenbarte Religion sich überall als die Erfüllung der Vernunftpostulate darstelle. Indem die Vernunft den Gottesbegriff in sich trage, die göttlichen Eigenschaften in ihren Wirkungen wahrnehme und begreife, die Unsterblichkeit und ewige Gerechtigkeit gebieterisch fordere, so drücke die Offenbarung den Ideen der Vernunft das Siegel der Gewißheit auf. Die kirchliche Dreieinigkeitslehre vermochte er dagegen nicht völlig anzuerkennen. 1712 schrieb er The Scripture doctrine of the Trinity. Das Buch behauptet, daß die erste christliche Kirche diese Lehre nicht gekannt habe und daß auf Grund der Schrift eine Trinitätslehre im kirchlichen Sinne sich überhaupt nicht aufstellen lasse. Clarke wurde vor die Konvokation gestellt, half sich aber durch eine befriedigende Erklärung, die er abgab. Er starb den 17. Mai 1729. Sämtliche Werke in 4 Bänden, London 1738—42. Biographie von Zimmermann, Wien 1870.

Clarus, Ludwig, s. Volk, Wilhelm.

Classes (franz.). In reformierten Landeskirchen traten die Presbyterien bestimmter Bezirke oder Landesteile zu sog. Classes zusammen, welche jedes Jahr eine Synode (Klassikalsynode) hielten, in die jedes Presbyterium einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten deputierte. Aus den Klassikalsynoden bildeten sich die Provinzialsynoden, aus diesen die General- oder Nationalsynoden. Über die englischen classes oder bands s. Methodismus.

Claudа eine kleine Insel auf der Südwestseite von Kreta, in der Nähe des Kaps Matala, 4 M. südlich von Butro, jetzt Gaudo genannt, Apstgsch. 27, 16.

Claude, Jean, geb. 1619 zu La Sauvetat in Südfrankreich, studierte Theologie zu Montauban, seit 1654 Pfarrer in Nismes, wo er im J. 1661 auf der Provinzial-Synode das sogen. Vereinigungsprojekt des Prinzen von Conti nachdrücklichst bekämpfte und die Synode für seine Ansicht gewann, es aber auch erleben mußte, daß die Synodalbeschlüsse vom Könige kassiert und ihm die Kanzel verboten wurde. Dann wirkte er, solange der Hof es gestattete, vier Jahre in Montauban, widerlegte während des weiterfolgenden Pariser Aufenthalts zwei Traktate Nicoles von der Transsubstantiation (Perpétuité etc.) in seinem 1665 veröffentlichten Réponse etc. Von jetzt ab arbeitete er bis 1685 mit großem Erfolg als Pfarrer in Charenton und hieß selbst bei seinen Gegnern le fameux ministre. In Charenton schrieb Claude in Beantwortung der Préjugés de Nicole sein Hauptwerk La défense de la réformation, und hielt sein bekanntes Religionsgespräch mit Bossuet (1678). Nach der Aufhebung des Edittes von Nantes (1685) verzichtete Claude aus guten Gründen auf die Erlaubnis, am 21. Oktober noch einmal in Charenton zu predigen, da er nicht der beabsichtigten katholischen Demonstration in die Hände arbeiten wollte. Auch konnte er sich nicht entschließen, den an ihn ergehenden ehrenvollen Berufungen nach Frankfurt an der Oder und Gröningen zu folgen, sondern wirkte bis zu seinem 1687 erfolgenden Tode im Haag, indem er die unfreiwillige Muße mit Schriftstellerei und mit Predigen ausfüllte, nachdem er durch den Jahresgehalt des Prinzen von Oranien der Nahrungssorgen überhoben war. Bekannt sind seine hier verfaßten Plaintes des protestants cruellement opprimés dans le royaume de France (1686). Als Prediger war er nicht nur sehr begabt, sondern auch ebenso ernst als praktisch. In seinem für die französische Homiletik grundlegenden Traité de la composition d'un sermon sagt er das sehr beherzigenswerte Wort: Un sermon froid et pauvre fait plus de mal dans une heure, que cent beaux sermons ne sauraient faire de bien.

Clauder, Israel, geb. 1670 in Delitzsch, † 1721 als Pastor in Bielefeld und Superintendent der Grafschaft Ravensberg, hat mehrere Lieder hinterlassen, z. B. Mein Gott, du weißt am allerbesten (bei einer Reise auf der Ostsee, die er als Hauslehrer mit Speners Sohn machte, von ihm gedichtet).

Claudia eine mit Paulus befreundete Christin zu Rom, 2 Tim. 4, 21.

Claudianus, Mamertus, Presbyter zu Vienne, gestorben um 474. Er ist Verfasser lateinischer Gedichte und Kirchenlieder, u. A. des Hymnus „Pange, lingua gloriosi.“ Als Bischof Faustus von Regium die Körperlichkeit der Seele behauptet hatte, widerlegte ihn Claudian in seinen drei Büchern de statu animae (Zwickauer Ausgabe von Barth, 1655) unter Hinweis darauf, daß der Seele keine räumliche Quantität zukomme; sie habe eine Größe nur der Tugend und Einsicht nach. Seine sämtlichen Schriften sind gesammelt bei Migne, patr. lat. 53.

Claudius I., der vierte römische Kaiser aus dem julischen Geschlechte (reg. 41—54 n. Chr.), mit dem Beinamen Tiberius, Sohn des älteren Drusus, von den Prätorianern auf den Thron erhoben, ein schwacher Regent, der anfangs, weil Herodes Agrippa I. zu seiner Ernennung zum Kaiser mitgewirkt hatte, den Juden manche Gunst erzeigte, später aber sie infolge wiederholter durch Streit über Christum, d. h. dessen Messianität, erregter Unruhen aus Rom vertreiben ließ (Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. Sueton Claud. 25), wodurch Aquila und Priscilla bewogen wurden, Rom zu verlassen und zunächst nach Korinth, dann nach Ephesus zu ziehen, Apostelgesch. 18, 2.

Der scheinbar widersprechende Bericht des Dio Cassius (60, 6) hat wohl einen andern Zeitpunkt im Auge als Lukas und Sueton. Außerdem wird Claudius Apostelgesch. 11, 28 genannt bei Gelegenheit einer Hungersnot, die zu seiner Zeit in Palästina ausbrach.

Claudius II. (Gothicus), römischer Kaiser 267—70, ein gewaltiger Kriegsherr und hervorragender Heerführer. Die ihm von apokryphischen Märtyrerakten zugeschriebene grausame Christenverfolgung ist erdichtet. Vgl. Görres, Christenverfolgung unter Claudius II. Ztschr. für wiss. Theol. 1884. I.

Claudius, † 696, lebte seit Mitte des 7. Jahrhunderts als Mönch und Abt im Kloster St. Oyan an der Bienne, und zog sich dahin, nachdem er einige Jahre Bischof von Besançon gewesen war, wieder zurück. Als im 13. Jahrhundert der Leichnam desselben unversehrt daselbst aufgefunden wurde, begannen die Wallfahrten zu seinem Grabe, auf die die Entstehung der Stadt Claude zurückzuführen ist. Zu Ehren des Heiliggesprochenen verwandelte Benedikt XIV. die dortige Abteikirche in eine Kathedrale und errichtete daselbst ein Bistum. In der ersten französischen Revolution wurden die heiligen Stätten zerstört, und 1794 verbrannten die Sansculotten sogar den Leichnam des Heiligen.

Claudius, Matthias, „der Wandsbecker Bote", einer der besten Söhne des lutherischen Pfarrhauses, geboren am 15. August 1740 in dem holsteinischen Dorfe Reinfeld. Sein äußerer Lebensgang ist fast inhaltslos; und man darf dem Manne den Vorwurf wohl nicht ganz ersparen, daß er es nicht zu kräftig-praktischem Selbstvertrauen gebracht und zu leicht sich damit zufrieden gegeben hat, ohne eigentlichen bürgerlichen Beruf zu sein. Klopstocks Vorgang war dabei gewiß mit maßgebend; und doch stand bei diesem ein ganz anderes Selbstbewußtsein dahinter. Claudius war nach Ablauf der Studienzeit Privatsekretär in Kopenhagen, arbeitete dann an Bodes Adreßkomptoirnachrichten in Hamburg, zog 1770 nach Wandsbeck bei Hamburg, um in Bodes Auftrag bei der Herausgabe einer Wochenschrift, des „Boten", thätig zu sein, sammelte seit 1774 seine Beiträge unter dem Titel **Asmus omnia sua secum portans** und ergänzte dieses Werk bis auf acht Bändchen (mit den ausgezeichneten Chodowiecki'schen Kupfern noch jetzt im Verlag von F. A. Perthes; der Begründer dieser Firma war sein Schwiegersohn, der Gemahl der trefflichen Karoline), machte von 1776 bis 1777 einen verunglückten Versuch, in Darmstadt unter dem Freiherrn von Moser die Verbesserung der Landeszustände zu fördern, und erhielt endlich, nachdem er seinen Wohnsitz wieder in Wandsbeck genommen, von seiner (dänischen) Regierung das Amt eines Revisors bei der schleswig-holsteinischen Bank zu Altona, mit geringen Verpflichtungen und einem neben seinen schriftstellerischen Arbeiten ausreichenden Gehalt. Das ist alles. Schwer und stürmisch ward noch sein Abend. Die Kriegsdrangsale nötigten den mehr als Siebzigjährigen zur Flucht; er konnte endlich 1814 nach Wandsbeck zurückkehren; sein Tod kam am 21. Januar 1815 in Hamburg.

Aber wenn bei irgend Einem, so hat bei ihm ein höherer Beruf ersetzt, was einem thatkräftigeren Manne unter allen Umständen gemangelt haben würde. Dieser Beruf war kein anderer, als, so ganz wie er war und so schlicht wie er dieses sein Wesen aussprach, „das große Thema (des Christenglaubens) zu dozieren, auf seine Art und in allen Treuen aufmerksam darauf zu machen ... und durchs Faktum zu zeigen, daß man nicht ganz und gar ein Ignorant, nicht ohne allen Menschenverstand und (doch) ein rechtgläubiger Christ sein könne" (seine eigenen Worte). Dies zu thun war das „Gewerbe des Boten" in einer Zeit, die eben dem Menschenverstande Wunderdinge zutraute, die wahren göttlichen Wunder dagegen nicht kannte und kennen wollte und wirklich geneigt war, die noch ernstlich Glaubenden für verstandesbar zu halten. Es ehrt Claudius nicht wenig, daß, je entschiedener das Bekenntnis zu Christo als dem alleinigen Grunde des Heils Kern und Stern seiner Schriften ward, desto gründlicher die Führer der ästhetisch-humanen Bestrebungen der Zeit, mit denen allen er früher in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, sich von ihm lossagten. Er ward von dieser Seite einsam. Dagegen freuten sich die Reventlow, Stolberg, Kleuker, durch Hamann dann auch der Gallitzin'sche Kreis seiner Gemeinschaft. Aber ein wehmütiger Ton geht doch durch seine Werke. „Wir wollen an ihn glauben, und wenn auch niemand mehr an ihn glaubte," schreibt er an Andres. Mit „Freund Hain", dem Tode, hat er eine eigentümliche Freundschaft geschlossen. Aber nichts wäre verkehrter, als wenn man ihn für trübgestimmt und finster halten wollte; die Claudiusleser — und es ist ein gutes Zeichen unserer Zeit, daß es deren viele giebt — kennen seinen kräftigen Humor, seinen kindlichen Frohsinn, sein treffend witziges Urteil, seine körnige Spruchweisheit, seine Naturfreude, seinen Familiensinn. Der letztere gerade hat köstliche Perlen gezeitigt. Übrigens gehört Claudius — und eigentlich bei allen positiven Zeugen des vorigen Jahrhunderts ist das so — zugleich in die Geschichte der Aufklärung; man erinnere sich seiner Lieder für die Bauern, seiner Mahnungen an Herrschaften und Fürsten. Um so schöner zeigt sich seine klare Einfalt und Nüchternheit: er hat sich von den Versprechungen der Revolution keinen Augenblick hinnehmen lassen. So war er, ganz und eins von innen und außen, ein rechter getreuer Eckart für seine Zeit — und auch noch für die unsere. Ihn litterargeschichtlich zu beurteilen ist hier nicht versucht worden; nur dies sei bemerkt, daß die „Briefe an Andres", sowie der „an seinen Sohn Johannes" wohl die schönsten Denkmale seiner Prosa sind, zugleich die berühmtesten, während Gedichte wie „Die Sternseherin Lieschen" und „Christiane" aus den Tiefen wahrer Lyrik geschöpft sind. Sein Abendlied „Der Mond ist auf-

gegangen" ist Gemeingut der evangelischen Christenheit geworden. Vgl. W. Herbst, M. Claudius, 4. Aufl., Gotha 1878; Kahnis, Der innere Gang d. deutsch. Protestantismus, 3. Aufl., Leipzig 1874.

Claudius Apollinaris, s. Apollinaris, Claudius.

Claudius Lysias, Oberhauptmann (Chiliarch) der römischen Besatzung zu Jerusalem, welcher den Apostel Paulus, um ihn gegen den Mordanschlag der Juden zu schützen, mit sicherem Geleite nach Cäsarea zum Landpfleger Felix bringen ließ, Apostelgesch. 21, 31; 23, 26 ff.

Claudius von Savoyen (Allobrox), trat 1534 in Bern mit der Behauptung auf, daß Christus nur insofern Gott zu nennen sei, als der Vater durch die Fülle seines Geistes in ihm gewohnt habe; „das Wort war bei Gott" (Joh. 1, 1) heiße: Gott beschloß bei sich, und „das Wort ward Fleisch" (Joh. 1, 14): Gott offenbarte seinen Beschluß. Sich selber hielt er für einen Propheten und Inspirierten. Er ward daher aus Bonn vertrieben, ging nach Basel, erfuhr hier das gleiche Schicksal und fand auch in Wittenberg schlechte Aufnahme. Im J. 1537 widerrief er auf einer waadtländischen Synode zu Lausanne, fiel aber bald in seine alte Irrlehre zurück. Er ging nun abermals nach Deutschland und trat lehrend in Konstanz, Augsburg (hier ward er zeitweilig gefangen gesetzt) und Memmingen auf. Nach 1550 ist er verschollen. Vgl. Trechsel, Die prot. Antitrinitarier vor F. Socin. 2 Bde. Heidelberg 1839.

Claudius von Turin, reformatorischer Bischof des 9. Jahrhunderts. Er war von Geburt Spanier und hatte den Bischof Felix von Urgel zum Lehrer, ohne daß er sich dessen eigentümlichen Ansichten über den erst durch Adoption Gottes Sohn gewordenen Christus angeeignet hätte. Nachdem er als Lehrer an der Hofschule Ludwigs des Frommen fungiert und als solcher die Bücher der Bibel erklärt hatte, ward er 820 von dem ihm wohlwollenden Fürsten nach Turin versetzt, um als Bischof die Bestimmungen der karolinischen Bücher über den Gebrauch der Bilder, wonach die Verehrung, welche den für die Gläubigen fürbittenden Heiligen zu erweisen sei, jedenfalls nicht deren Bildern gebühre, geschweige daß sie in Anbetung ausarten dürfe, auch dort durchzusetzen. Das that er denn auch, und zwar nicht nur mit dem Wort, sondern zum Teil in der bilderstürmerischen Weise des nachmaligen Karlstadt. Als er später von der päpstlichen Mißbilligung seines Vorgehens hörte, schrieb er unter Berufung auf Matth. 23, 2: „Der ist nicht apostolisch, der auf apostolischem Stuhle sitzt, sondern der, welcher die apostolische Pflicht erfüllt." Daneben führte er tapfer das Schwert gegen die wiederholt in seinen Sprengel räuberisch einfallenden Sarazenen. Aber auch die Kommentierung der Schriften A. und N. Testaments, welche er bereits in seiner frühern Stellung begonnen, setzte er fort. Nicht ohne Eigenes zu geben, reihte er hierbei, unter starker Bevorzugung der allegorischen Auslegung, in der Hauptsache die Aussprüche der Väter, besonders des Hieronymus und Augustinus, kettenartig aneinander, sich selbst, wie er sagt, für einen Bettler ansehend, der eine eigne Ernte nicht habe, sondern hinter dem Rücken des Schnitters aus Andrer Aussaat seinen Lebensunterhalt sammle. Auch in der Lehre hatte Claudius unter den Vätern mehr Gesinnungsgenossen als unter seinen Zeitgenossen. Alles Gute, welches der Mensch thut, führte er auf die göttliche Gnade zurück. Gerechtigkeit durch gute Werke verwarf er unbedingt. Alles Heil ist nach ihm von der „Nachfolge" zu erwarten, d. h. „von der gleichmäßigen Teilnahme an der einen unveränderlichen und gemeinsamen Wesenswahrheit". Mittler außer Christus giebt es nicht. Abt Theodemir, sein Schüler und Gönner, gab daher nur einer ziemlich allgemeinen Stimmung Ausdruck, wenn er 828 den kühnen Mann schriftlich vor Ketzereien warnte. Hierauf schrieb Claudius seinen Apologeticus, worin er sich rechtfertigt und die kirchlichen Mißbräuche heftig und manchmal puristisch und über das Ziel hinausschießend angreift. Ludwig der Fromme ließ das Buch durch seine Hofgeistlichkeit, vor der als vor einer „Versammlung von Eseln" der Verfasser zu erscheinen sich weigerte, prüfen und verwerfen. Weitere empfindliche Folgen hatte die Sache für den wie es scheint gefürchteten Bischof nicht. Auch seine litterarischen Gegner, der Schotte Dungal in Pavia und der Bischof Jonas von Orleans ziehen ihn doch nur der Übertreibung. Die Schrift des letzteren (de cultu imaginum) erschien übrigens erst nach dem im J. 839 erfolgten Tod des Claudius. Vgl. Rudelbach, Claudii inedit. opp. specimina. Kopenh. 1824, und K. Schmidt d. Ztschr. für hist. Theolog. 1843. H. 2.

Clausen, Henrik Nikolai, rationalistischer dänischer Theolog, geboren 1793 in Maribo auf Laaland. Unter dem Einfluß Schleiermachers gebildet, begann er nach mehrjährigen Reisen in Deutschland, Italien und Frankreich 1821 an der Kopenhagener Universität zu lesen und zog alsbald die Jugend an sich. Sein erstes größeres Werk „Katholizismus und Protestantismus; Kirchenverfassung, Lehre und Ritus" (1825, deutsch 1828), worin er den Protestantismus mit dem Rationalismus identifizierte und die Kirche als eine Gesellschaft zur Förderung allgemeiner Bildung ansah, provozierte Grundtwigs fulminanten, im Namen der Kirche erhobenen Protest und die Beschuldigung des Orientalisten Lindberg, daß Clausen seinen Amtseid gebrochen. Dieser antwortete darauf mit Injurienklagen. Ein tieferes Eindringen in die Wahrheit des christlichen Glaubens zeigten seine 1836 gehaltenen und erschienenen „Populären Vorträge über die Reformation". 1840 warf er sich auf die Politik, war 1848—51 Minister ohne Portefeuille und auch dann noch Mitglied des Reichstags und Reichsrats. 1874 legte er sein Lehramt nieder und starb 1877. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „Hermeneutik des N. T." (1841); „Erklärung der synoptischen Evangelien" (1848 ff.); „Christliche Glaubens-

lehre" (1853); „Gegenwart und Zukunft der evangelischen Kirche"; „Aufzeichnungen zur Geschichte meines Lebens und meiner Zeit".

Clausnitzer, Tobias, geboren 1619 (nicht 1618) in Thum bei Annaberg (Königr. Sachsen), wurde 1644 nach vollendeten Studien in Leipzig schwedischer Feldprediger und starb als Stadtpfarrer und Inspektor zu Weiden in der Oberpfalz 7. Mai 1684. Wir besitzen von ihm außer Passions- und Festpredigten drei bekannte Kirchenlieder: „Jesu dein betrübtes Leiden", „Liebster Jesu, wir sind hier", „Wir glauben all an einen Gott".

Clauswitz, Benedikt Gottlieb, geboren 1692 zu Groß-Wiederitsch bei Leipzig, gestorben 1749 als Professor der Theologie in Halle, verband mit einer sehr gründlichen theologischen Gelehrsamkeit und schätzbaren Sprachkenntnissen (mit Einschluß der orientalischen und der neueren Sprachen) warme Frömmigkeit und Innigkeit, die ihn auch zum Prediger besonders befähigten. Seine theologischen Grundanschauungen hat er nur in Programmen und Dissertationen, sowie in kleineren Broschüren (so „Vernunft und Schrift", Leipzig 1733), nicht in größeren Werken zur Geltung gebracht.

Clavius, Christoph, geboren 1537 in Bamberg (eigentl. Schlüssel), wurde von Gregor XIII., nachdem er in den Jesuitenorden getreten war und in Coimbra sich als tüchtiger Mathematiker bemerklich gemacht hatte, nach Rom berufen, um 1581 den verbesserten gregorianischen Kalender zu bearbeiten. Er starb in Rom, wo er sich auch der Gunst Sixtus V., des Nachfolgers Gregors XIII., erfreute und demselben mit seinen mathematischen Kenntnissen bei Aufführung größerer Baulichkeiten behilflich war, 1612. Für die Berechnung des Kirchenjahres schrieb er 1603 den Computus ecclesiasticus per digitorum articulos et tabulas traditus.

Clemanges, Nikolaus von, ein berühmter um 1360 geborener Theolog, der diesen Namen (de Clemangiis) von seinem Geburtsort Clemanges (Clamenge, Clamangis) im Sprengel Châlons in der Champagne erhalten hat. Aus der Jugend des Mannes wissen wir nur so viel, daß er in Paris unter seinen späteren Freunden und Gesinnungsgenossen Peter d'Ailly und Gerson studiert hat, 1391 Baccalaureus und Lehrer der Theologie geworden ist. Daß er 1393 zum Rektor der Universität gewählt wurde, beweist, in welchem Ansehen er gestanden hat; denn die Universität gedachte, energisch Stellung zu nehmen zu dem päpstlichen Schisma. Er ist der Verfasser der Vorstellung an König Karl VI. vom Jahre 1394 (über ihren Inhalt und Erfolg vgl. Benedikt XIII.). Da die Sorbonne nach Clemens' VII. Tode (s. Clemens VII.) die Neuwahl eines französischen Papstes nicht hindern konnte, so erkannte sie diesen letzteren, Benedikt XIII., an und Clemanges nahm den ihm gebotenen Posten eines päpstlichen Sekretärs in der Hoffnung an, persönlich für den Frieden der Kirche wirken zu können, nachdem er mehrfach mit dem Papste korrespondiert hatte. Da jedoch das Schisma fortdauerte und Frankreich seinen Papst fallen ließ, so that dieser den König und sein Land in den Bann, und Clemanges mußte sich nachsagen lassen, er sei der Verfasser der Bulle, und wurde mit Untersuchung bedroht. Er zog sich in ein Karthäuserkloster zurück, wo er seinen Studien lebte. In die großen Streitfragen der Kirchenpolitik griff er nur noch brieflich ein. Von 1425 an lebte er wieder in Paris und hielt theologische Vorlesungen. Sein Todesjahr ist unbekannt, man vermutet zwischen 1434—40.

Clemanges hat eine Anzahl Schriften in trefflichem Latein verfaßt (mit seinen zahlreichen Briefen gesammelt von Lydius, Leyden 1613). Er zeigt sich darin als ein gelehrter und frommer Mann, der Gottes Wort fleißig getrieben und die Schäden der Kirche herzlich beklagt hat. In jener Sammlung gerade nicht, sondern nur in Dachérys Spicilegium, Band I, Seite 472, steht seine bekannteste Schrift: De studio theologico (neu herausgegeben von W. Schöpff, Dresden). Er fordert vor allem die Pflege der Predigt, da Theolog und Prediger dasselbe sei, und es sei besser, die Irrtümer aus den Herzen, als aus den Büchern zu verbannen. Er weist hin auf die Kirchenväter und ihre Quelle, die heilige Schrift. Weitere Früchte seines stillen Klosterlebens sind die Schriften: De fructu eremi (von dem Nutzen der Einsamkeit für das Seelenleben), De fructu rerum adversarum, De novis festivitatibus non instituendis, De praesulibus simoniacis (von der Sittenlosigkeit der Geistlichen). Die auf dem Konzil zu Kostnitz versammelten Väter ermahnte er in einem Briefe eindringlich, sich nicht von Satans List umstricken zu lassen und eine unheilbare Spaltung zu vermeiden, und in der Disputatio de concilio generali (drei Briefe an einen Pariser Professor) stellt er den damals unerhörten Grundsatz auf, über den Päpsten stünden die Konzilien, über den Konzilien aber die heilige Schrift. Die allerschärfste Sprache gegen das Verderben der Kirche an Haupt und Gliedern, auch mit Berücksichtigung einzelner Vorgänge, redet die Schrift De ruina ecclesiae, die längere Zeit für ein Werk Clemanges' gegolten hat. Müntz (N. Clémanges, sa vie et ses écrits, Straßburg 1846) hat nachgewiesen, daß sie zwar einen Pariser Professor jener Zeit, aber nicht Clemanges zum Verfasser hat. Von anderer Seite (Schuberth, Großenhain 1882) hat man den Teil De corrupto statu ecclesiae für Clemanges doch in Anspruch genommen.

Clemencet, Charles (1703—1778), gelehrter Benediktinermönch in Paris. Sein bedeutendstes Werk ist: Art de vérifier les dates des faits historiques, Paris 1750. Außerdem schrieb er von seinem Gesichtspunkt aus eine Geschichte des Port Royal und begann eine Ausgabe der Werke des Gregor von Nazianz.

Clemens Romanus, nach den übereinstimmenden Zeugnissen von Irenäus, Eusebius, Ori-

genes und Hieronymus ein Schüler der beiden Apostel Petrus und Paulus und nach Origenes sogar eine Person mit jenem Clemens, dessen Paulus Phil. 4, 3 unter den eifrigen Mitarbeitern am Evangelium Erwähnung thut, deren Namen in das Buch des Lebens eingeschrieben seien, soll noch von den Aposteln zum Bischof ordiniert worden und dem Petrus auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom nachgefolgt sein. Doch lassen ihn, soweit sie dieser Thatsache gedenken, Irenäus, Eusebius und andere griechische Kirchenschriftsteller die dritte Stelle nach diesem Apostel einnehmen (dazwischen Linus und Anacletus [Cletus]), dagegen nach dem Vorgange des Tertullian die meisten späteren lateinischen Schriftsteller unmittelbar dem Petrus nachfolgen. Genauer will Eusebius wissen, daß Clemens im zwölften Jahre des Domitian (um 92) die Verwaltung der römischen Kirche übernommen und bis ins dritte Jahr des Trajan (101) fortgeführt habe. Aus seiner Amtsführung berichten die oben genannten Gewährsmänner nur von einem schismatischen Zerwürfnisse in der korinthischen Gemeinde, was ihm Veranlassung zu seinem Sendschreiben an dieselbe gegeben habe. Weshalb ihn Rufinus und Zosimus als Märtyrer bezeichnen, bleibt ungewiß, da Irenäus und Hieronymus von einem eigentlichen Martyrium nichts berichten. Nur die ausschmückende Legende späterer Zeit erzählt, daß er unter Trajan in den taurischen Chersones verbannt worden sei und schließlich dort den Märtyrertod in den Meeresfluten erlitten habe. Auch gehört es nur zu Vermutungen, die des sicheren Grundes entbehren, nach den Clementinen (s. d.) Clemens zu einem Sprößling senatorischen Geschlechts und des flavischen Kaiserhauses zu machen oder ihn als identisch mit dem Konsul Titus Flavius Clemens, dem Vetter des Kaisers Domitian, zu denken, der 95 seines Glaubens wegen hingerichtet wurde. In den den Namen des Clemens mit Unrecht führenden untergeschobenen Werken (s. Clementinen) wird er nicht allein unter den Apostelschülern oben angestellt, sondern es wurden ihm auch vom christlichen Altertum schon einige andere Schriften, welche er im Auftrage der Apostel abgefaßt haben soll, beigelegt, was wenigstens darauf schließen läßt, daß sein Name als ein allgemein in der Kirche geachteter für sich schon eine Autorität bildete. Als echte Schriften galten längere Zeit vier Briefe, zwei „an die Korinther" und zwei „an Jungfrauen". Letztere, von Wetstein 1752 in einer syrischen Version neu entdeckt und am Ende seiner Bibelausgabe bekannt gemacht, preisen mit vielen Lobsprüchen die Vorzüge des jungfräulichen Lebens, dessen wahre Idee im Prinzip wie im Endziel entwickelt wird (1. Brief); mit allerlei praktischen Vorschriften und Belehrungen, wie die Asketen im Umgange mit anderen Menschen und unter einander sich zu verhalten hätten (2. Brief). Aus alter Zeit durch Epiphanius (haer. 30, c. 15) und Hieronymus (adv. Jov. 1, 12) wenigstens indirekt bezeugt, hatte sich ihre Spur bis auf die von Wetstein aufgefundene syrische Version eines griechischen Originals derselben verloren. Wetstein selbst suchte mit allen Hilfsmitteln der Kritik ihre Echtheit zu verteidigen, fand aber an Lardner und Venema heftige Gegner. Neuerdings ist die jetzt in Amsterdam befindliche Handschrift von Beelen in Löwen 1856 herausgegeben worden, sowie in den Patres apostolici von Funk. Die Echtheit wird von den Kritikern der Gegenwart entschieden in Abrede gestellt, und das 3. oder 4. Jahrhundert als die Zeit der Abfassung dieser Briefe angenommen. Von den beiden Briefen an die Korinther hatte man lange keine weitere Kenntnis, als daß in den Vätern Fragmente aufbewahrt waren. 1632 erst wurden sie in dem von Cyrillus Lucaris nach England gesandten sogen. codex Alexandrinus entdeckt und zunächst 1633 von Junius durch den Druck bekannt gemacht (Oxford). Mit einer neuen lateinischen Version und guten Anmerkungen begleitet, erschienen sie in der Sammlung der apostolischen Väter von Cotelier 1672, wieder aufgelegt von Johannes Clericus 1698 und 1724. Nach anderen Bearbeitungen durch Wotton, Cambridge 1718, Russel, Frey und Birri erfolgte ihre Herausgabe in der Bibl. veterum patrum von Gallandi, Venedig 1765, in der auch die unterdeß entdeckten beiden Briefe an die Jungfrauen in syrischer Sprache, mit lateinischer Uebersetzung an der Seite, mit aufgenommen sind. 1875 ist in dem Konstantinopolitanischen Kodex von Bryennius neben anderen Funden auch der des vollständigen Textes beider Briefe an die Korinther gemacht und die Kenntnis des wertvollen Kodex der gelehrten Welt vermittelt worden. (Vgl. das Nähere in Patrum apostolicorum opera [v. Gebhardt u. Harnack] fasc. 1, part. 1. ed. 2, Lipsiae 1876.) Unmittelbar darauf fand sich in dem Nachlasse des Professors Mohl in Paris eine alte syrische Übersetzung der Briefe, welche 1877 durch Lightfoot in einem Anhange zu seiner Ausgabe der Briefe von 1869 veröffentlicht und von Funk in seiner Ausgabe der Patres apostolici (1878) samt dem Funde des Bryennius verwertet wurde.

Was den ersten Brief anlangt, so findet er ehrende Erwähnung bei Irenäus (adv. haer. III, 3), Clemens von Alexandrien (strom. 1, 7 u. ö.), Origenes (de princip. II, 3 u. ö.), Hieronymus (de vir. illustr. 15); und Eusebius (h. c. IV, 16) bezeugt, daß dieser Brief allgemein anerkannt sei und in vielen Kirchen öffentlich vorgelesen werde. Auch läßt sich die Identität des uns überlieferten Briefes mit dem jenen Vätern bekannten kaum bestreiten, da die von ihnen ausgehobenen Stellen mit dem Texte des vorhandenen Briefes durchaus übereinstimmen. Die Veranlassung des Briefes, eine in der Gemeinde zu Korinth entstandene Spaltung, die ihren Grund in Hochmut und der Anmaßung der Laien den geordneten Kirchenvorstehern gegenüber hatte, giebt dem Schreiben seinen naturgemäßen Inhalt. Es entwickelt die Gründe, die zur kirchlichen Eintracht bewegen und giebt

allerhand dogmatische Belehrungen, welche für die inneren Verhältnisse der Korinther zweckmäßig erschienen. Der paulinische Geist durchweht dieses treffliche Schreiben, wie denn auch neben Citaten anderer neutestamentlicher Schriften Aussprüche des Paulus am öftesten wiederkehren. Besonders bemerkenswert ist in dem Briefe die Betonung des Umstandes den Ruhestörern gegenüber, daß die Einsetzung der hierarchischen Ordnung der Kirche göttlichen Ursprungs sei. Dem levitischen Priestertum in seiner Ordnung und Gliederung, wie dieselbe durchweg auf göttlicher Anordnung beruhe, entspreche die neutestamentliche hierarchische Ordnung; dieselbe, von Gott eingesetzt, habe von den Aposteln den Anfang genommen, und auch die Art und Verwaltung der einzelnen Stellen, die Abgrenzung der jedem Amte zukommenden Verrichtungen, sowie die Rechtsform für die Wiederbesetzung erledigter Kirchenämter sei noch von den Aposteln selbst vorgezeichnet und geregelt worden. Die drei Klassen aber, welche Clemens von einander unterscheidet, sind Bischöfe, Presbyter, Diakonen (Kap. 40 u. 42). Bischöfe und Presbyter werden jedoch hier und Kap. 43 ff. einander sehr nahe gerückt und promiscue gebraucht; während an anderen Stellen, so schon Kap. 21, die Bischöfe als Vorsteher von den Presbytern unterschieden werden. Die eingehendsten Untersuchungen haben ergeben, daß der Brief in Rom um die Jahre 93—97 von einem Presbyter Clemens geschrieben sei, der jedenfalls mit dem römischen Bischof identisch ist.

Der zweite ihm beigelegte Brief an die Korinther läßt sich im 4. Jahrhundert als bereits vorhanden nachweisen. Doch bemerkt Eusebius bei seiner Erwähnung neben dem ersten ausdrücklich, daß er nicht gleich dem ersteren anerkannt und von den Alten kein Gebrauch davon gemacht worden sei. Ja, Hieronymus sagt noch bestimmter, er sei von den Alten verworfen worden, welches Urteil auch Photius bestätigt. Nur in den sogen. apostolischen Canones wird er als Werk des Clemens angeführt und can. 85 sogar unter die kanonischen Schriften gerechnet, was bei der Unechtheit der einer späteren Zeit angehörigen Canones nicht viel sagen will. So schien nur das für seine Echtheit zu sprechen, daß er von Patricius Junius in dem codex Alexandrinus mit vorgefunden wurde. Allerdings war der Text in demselben vielfach verstümmelt, auch war er nur als ein Bruchstück vorhanden; doch waren die meisten Kritiker schon nach dem Vorgefundenen darüber klar, daß es sich hier nicht um einen Brief, sondern um eine Homilie handle. Das hat sich mit noch größerer Klarheit herausgestellt, seitdem Bryennios (s. d.) in dem neuerdings aufgefundenen codex Constantinopolitanus auch unseren Brief samt dem ersten und zwar vollständig entdeckt hat. Der Inhalt der Homilie hält sich sehr allgemein. Der Mensch sei, so führt sie aus, zwischen zwei sich feindliche Welten gestellt, wovon die eine, diese jetzige, das Laster, die andere Buße predige, um dem kommenden Zorne Gottes zu entgehen. Die Christen verpflichten die Empfindungen des Dankes für die von Christus empfangene Erleuchtung zu einem ihrer Berufung würdigen Lebenswandel nach seinen Geboten. Stil und Inhalt der Homilie verweisen dieselbe in die Jahre 130—145. Wahrscheinlich ist sie von einem Christen in Rom verfaßt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie dem in Hermas, vis. II, 4, erwähnten Clemens zugehört. (Vgl. die einschlagende Litteratur und die Textkritik in „Patrum apostolicorum opera, recensuerunt et illustraverunt Oscar de Gebhardt et Adolfus Harnack", fasc. 1, part. 1. ed. II, Lipsiae 1876.)

Clemens, Titus Flavius, von Alexandrien (Alexandrinus). Um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. nach Einigen zu Alexandrien, nach Anderen in Griechenland (Athen) geboren, durchforschte er, mit hervorragenden Geistesgaben ausgestattet, alle Systeme der alten Weisen Griechenlands und gelangte so zu einer umfassenden und gründlichen Gelehrsamkeit. Auch in die Geheimnisse der griechischen Mysterien scheint er eingeweiht gewesen zu sein. Doch befriedigte dies Alles seine nach Wahrheit dürstende Seele nicht, bis er endlich im Christentum, mit dem er auf seinen Reisen in Großgriechenland, Hellas, Syrien, Palästina und Aegypten durch christliche Lehrer bekannt wurde, den ersehnten Frieden fand. Er selbst erzählt, wie er nach seiner Bekehrung es sich habe angelegen sein lassen, nun eine gründliche und vollständige Kenntnis des Christentums sich zu erwerben, und es ihm geglückt sei, bei vorzüglichen Lehrern und Bischöfen, zum Teil Apostelschülern, die echte apostolische Tradition sich anzueignen (Strom. I, 1). Bleibend fesselte ihn zuletzt Pantänus (s. d.), der Vorsteher der Katechetenschule in Alexandrien, in dem er das Ideal eines christlichen Lehrers erblickte und dem er, „weil er die Blüten von der prophetischen und apostolischen Wiesenflur pflückte und echte und lautere Erkenntnis den Gemütern der Zuhörer einerzeugte", den Ehrennamen „die sicilianische Biene" beilegte. Zwischen 180—190 wurde er, der schon vorher zum Presbyter der alexandrinischen Gemeinde geweiht worden war, zunächst zum Lehrer und um 200 vom Bischof Demetrius zum Nachfolger des Pantänus in dem Vorsteheramte an der Katechetenschule ernannt. Von jetzt an beginnt die Glanzepoche seines Wirkens als Lehrer und Schriftsteller. Seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, seine bis ins Einzelnste gehende Kenntnis der griechischen Litteratur, seine philosophische Durchbildung und anziehende Beredsamkeit gewannen ihm Achtung und Eingang bei den Heiden, die seine Schule besuchten und größtenteils als Christen verließen, und die allgemeine Liebe und Bewunderung christlicher Zöglinge, unter denen Origenes und Alexander, der spätere Bischof von Jerusalem, besondere Hervorhebung verdienen. Mit welcher christlichen Weisheit er bei seinen Lehrvorträgen zu Werke ging, um die Empfänglichen anzu-

ziehen und fortzubilden, die Unwürdigen aber, „denen die Wahrheit wie ein scharfes Messer in Händen von Kindern ist", abzuhalten, davon geben die uns von ihm erhaltenen Schriften ein glänzendes Zeugnis. Der unter dem Kaiser Septimius Severus auch nach Alexandrien sich erstreckenden Christenverfolgung entzog er sich 202 durch die Flucht nach Kappadozien, wo sein ehemaliger Schüler Alexander damals Bischof in Flaviades war. Diesem folgte er 209 nach Jerusalem und eröffnete hier eine öffentliche Schule für den christlichen Unterricht, in der es ihm aufs neue gelang, die Gläubigen zu befestigen und die Fernstehenden heranzuziehen. Zum letzten Male wird seiner mit bestimmten Worten als eines noch Lebenden in einem Empfehlungsschreiben gedacht, womit Alexander den Clemens in Angelegenheit einer Bischofswahl nach Antiochien in Syrien 211 abordnete. Von seinen späteren Schicksalen, von der Zeit und dem Orte seines Todes (Einige lassen ihn nach Alexandrien zurückkehren und dort sterben) ist nichts Näheres bekannt. Doch dürfte sein Todesjahr nach Hieronymus, der ihn (catalogus 38) bis zur Regierungszeit des Antoninus Caracalla wirksam sein läßt, nicht über 217 hinauszurücken sein (wahrscheinlich 215). In dem Martyrologium des Usuardus wird sein Name am 4. Dezember aufgeführt, und er selbst von den früheren Vätern, namentlich von den orientalischen, mit dem Prädikat „heilig" belegt. Im römischen Martyrologium wird dagegen sein Name aus Gründen, die in der neuen Ausgabe desselben 1751 in einer einleitenden Epistel näher dargelegt werden, ausgelassen.

In allen echten Schriften des Clemens bildet den Ausgangs- und Mittelpunkt seiner christlichen Welt- und Lebensanschauung der göttliche Logos. Den allein unerzeugten Gott und Vater unterscheidet er auf das Schärfste von dem vor der übrigen Schöpfung erzeugten Sohn und Logos, welcher als Verursacher und Mittler der Weltschöpfung aus Gott hervortrat und nachmals Fleisch wurde (zuweilen auch eine göttliche Kraft genannt), und es gehört zu seinen Lieblingsgedanken, daß dieser nachmals in Christus leibhaftig erschienene Logos nicht etwa nur der Mittler der alttestamentlichen Offenbarung, sondern von der Schöpfung her der Mittler aller Vernünftigkeit, Erkenntnis und Sittlichkeit, der einzig wahre Lehrer und Erzieher der ganzen Menschheit sei. Den Versuch, auf diese Weise die Harmonie zwischen christlicher und wahrer Weltweisheit herzustellen, finden wir in drei Schriften niedergelegt, welche zusammen ein Ganzes bilden: der „Protreptikos" (Ermahnungsrede an die Hellenen), die drei Bücher des „Paedagogos" und die sieben ersten Bücher der „Stromateis". In dem Protreptikos hat es der Logos bei seiner ersten Einladung zum Heil mit der rechten Gesinnung im Allgemeinen (τὰ ἤθη) als dem Fundamente des Glaubens zu thun, im Pädagogos mit deren Anwendung im praktischen Leben (πράξεις, πάθη). Dort stellt sich Clemens die Aufgabe, die Hellenen von der Ungereimtheit und Unsittlichkeit des alten Götterglaubens zu überzeugen und nachzuweisen, daß bei den edelsten Philosophen in Betreff wahrer Gotteserkenntnis einzelne Funken vom göttlichen Worte, aus den heiligen Schriften der Hebräer herübergekommen, gezündet und so sie und ihre Anhänger für die Wahrheit vorbereitet hätten; hier, wo Christus, der absolut sündlose und dem Wechsel der Leidenschaft nicht unterworfene Pädagog (Erzieher) selbst als Führer zur christlichen Weisheit und zum christlichen Leben auftritt, werden den Verirrten die sittlichen Ideale vor die Augen gestellt, denen sie nachzuringen haben, und an denen die Übermacht der Neigungen sich brechen und das erkrankte Gemüt sich wieder aufrichten soll. Erst wenn die Seele wieder gesundet und des Arztes nicht mehr bedarf, dann kommt der Lehrer, der zur Erkenntnis der Wahrheit führt.

In einem dritten Werke, in welchem er zur höchsten Stufe im christlichen Unterricht führen will, und dem er wegen des farbenreichen und mannigfachen Inhaltes und der Einwebung zahlreicher Stellen aus griechischen Philosophen den Titel „Stromateis" (Teppiche) gab, preist er das Christentum als die höchste Philosophie, welche auf dem Glauben an die göttliche Offenbarung, als dem wesentlichen Fundamente des Heils beruht, sich, die verschiedenen geistigen Potenzen in sich aufnehmend, durch die Wissenschaft hindurchbewegt und ihre Krone in der wahren Gnosis, dem unwandelbaren Erkennen und Schauen aller Dinge in Gott, ihrem Urgrunde, treibt. Am Glauben erschließen sich gleichzeitig die praktischen Tugenden, von der Buße an aufwärts in immer vollkommeneren Ausprägungen bis zur engsten und bleibenden Einigung mit Gott in der Liebe. Eingangs- und Schlußworte und mehrere zerstreute Selbstanführungen verbinden die ersten sieben Bücher der Stromateis unter einander, und es unterliegt nach inneren und äußeren Kriterien keinem Zweifel, daß wir dieselben, ebenso wie den Protreptikos und die drei Bücher des Paedagogos, in ursprünglicher Gestalt besitzen. Fraglicher ist das achte Buch; doch ist die Konjektur von Zahn (Forschungen, III. Teil; Erlangen 1884), daß wir es auch hier mit einem echten Werke des Clemens, wenn auch mit einem Torso eines zweiten Hauptteiles der Stromateis, zu thun haben, wohl kaum irrig. Auf keinen Fall darf dagegen die Schrift „Über den Reichen, der selig wird" als ein Bestandteil der Stromateis gelten, wenn sie auch mit höchster Wahrscheinlichkeit dem Clemens, nicht dem Origenes zugehört, wie einige Neuere vermuten. Da für viele Heiden die Forderung des Herrn Mark. 10, 17 ff. etwas Abschreckendes hatte und es ihnen zu schwer fiel, aller Güter sich entäußern zu sollen, um rechte Christen zu werden, macht Clemens diese Frage zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung und liefert dabei einen Kommentar über jenen reichen Jüngling, welcher das Beste enthält, was

über diesen Punkt gesagt und geschrieben worden ist. Nicht auf den bloßen Besitz von Reichtümern, sondern auf die Gesinnung komme es an, mit der man an deren Besitz hänge, und den Gebrauch, den man davon mache (Kap. 4—26); ja, recht angewandt könnten vielmehr Reichtümer Mittel zum Heil werden (27—42). Am Schlusse findet sich die bekannte Erzählung von dem Apostel Johannes und dem von ihm geretteten Jüngling (von Herder dichterisch behandelt) mit der Folgerung, daß, wenn Reiche zu Grunde gingen, nicht in ihren Gütern, sondern in ihrer Gesinnung die Schuld davon zu suchen sei.

Außerdem werden dem Clemens noch zugeschrieben: Die Hypotypposen (Skizzen, Unterweisungen) in acht Büchern, eine kurze erläuternde Uebersicht der gesamten heiligen Schrift, von denen nur noch Bruchstücke vorhanden sind in griechischer und lateinischer Sprache (adumbrationes). Obwohl schon vom Altertume her, namentlich durch Photius (Cod. 109) diesem Werke grundstürzende Irrtümer nachgesagt werden, so findet sich doch in den vorhandenen Bruchstücken nichts, was Clemens, nach seinen entschieden echten Schriften zu urteilen, nicht geschrieben haben könnte. Insonderheit ist die Lehre vom göttlichen Logos hier nicht auffälliger und häretischer als dort; auch spricht die oft sprunghafte eklektische Schreibweise, die man den Hypotypposen vorwirft, nicht gegen, sondern eher für Clemens als Verfasser, da dieselbe auch in seinen vorhin näher skizzierten drei Hauptwerken sich bemerkbar macht. Andere Schriften über das Passah, über den kirchlichen Kanon gegenüber den judaisierenden Christen, über Enthaltsamkeit u. s. w. sind nur sehr lückenhaft, oft nur dem Titel nach bekannt. Vgl. Migne, patr. gr. l. VIII u. IX. Über ihn Reinkens, Vratisl. 1851; Lämmer, Lips. 1855; Winter, Die Ethik des Clemens von Alexandrien, Leipzig 1882, und Zahn, Forschungen zur Geschichte der altkirchlichen Litteratur, 3. Teil, das Resultat genauester kritischer Forschungen (mit vollständiger Angabe der Litteratur), Erlangen 1884.

Clemens, Gegner des Bonifazius, von Geburt ein Schotte, später Bischof in Gallien und für Befreiung der Kirche von römischer Bevormundung und römischen Satzungen eifrig bemüht, wurde 744 auf der Synode zu Soissons und 745 auf einer Lateransynode wegen freisinniger Lehren angeklagt und mit seinen Gesinnungsgenossen Godalscius und Adelbert (s. d.) verurteilt. Vgl. Adelbert.

Clemens, Schüler des Methodius, nach seiner Vertreibung aus Mähren bulgarischer Erzbischof unter Bogoris. Er starb 916.

Clemens, kappadocischer Bischof, 1043 auf einer Synode zu Konstantinopel unter Manuel Komnenus als Bogomile abgesetzt.

Clemens, Jakob, Jesuit, geb. 1815 in Koblenz, † in Rom 1862, 1856 Professor der Philosophie in Münster, schrieb über „Giordano Bruno und Nikolaus von Cusa“ (1847) und gegen „die spekulative Theologie Günthers“, Köln 1853. Als Docent der Philosophie in Bonn (seit 1843), wurde er 1848 in die Nationalversammlung gewählt.

Clemens, Päpste. 1. Clemens I., s. Clemens Romanus.

2. Clemens II. (24. Dezember 1046 bis 9. Oktober 1047), vorher Bischof Suidger von Bamberg, von Kaiser Heinrich III. ohne Mitwirkung von Klerus und Volk ernannt, der erste Papst aus deutschem Stamme, soll an dem Gift gestorben sein, welches ihm sein Nebenpapst Benedikt IX. (s. d.) gereicht.

3. Clemens III[a]. Den Namen Clemens III. nahm der Erzbischof Wibert von Ravenna an, als Kaiser Heinrich IV. ihn zum Gegenpapst erwählen ließ. Trotz der zu Canossa erteilten Absolution hatte Gregor VII. die Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben begünstigt und bannte im J. 1080 Heinrich IV. aufs neue. Dieser versammelte die ihm ergebenen Bischöfe zu Brixen, ließ durch sie Gregor VII. bannen und jenen Gegenpapst wählen. Nach Rudolfs Fall zog der Kaiser nach Italien, belagerte Rom drei Jahre lang und ließ sich endlich von seinem Papste Ostern 1084 krönen. Dieser hielt sich in Rom als kaiserlicher Papst gegen Viktor III. und Urban II. bis 1089, wo er vertrieben wurde. Er lebte nun am Hofe des Kaisers und starb 1100 in Ravenna. — Clemens III[b]. In dem offiziellen Papstverzeichnis gilt als Clemens III. der frühere Kardinalbischof von Präneste, Paulus Scolari, welcher 1187 gewählt wurde. Sein Verdienst ist es, den unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen Päpsten und römischem Volke ein Ende gemacht zu haben durch den Vergleich vom 31. Mai 1188, demzufolge der Papst den Kirchenstaat regieren, das Volk von Rom aber unter einem erwählten Senat mit einem Präfekten an der Spitze eine städtische Republik bilden sollte. Auch um das Zustandekommen des sogenannten dritten Kreuzzuges hat sich Clemens verdient gemacht, insofern er sich Kaiser Friedrich Barbarossa freundlich und behilflich erzeigte und Frankreich und England behufs gemeinsamer Beteiligung versöhnte. Desto verhängnisvoller wurde für Papsttum und Kaisertum sein Eingreifen in die Regierung des sicilischen Normannenreiches: nach dem Aussterben des Mannesstammes gab er kraft seiner Lehnsherrlichkeit das Reich an den unebenbürtigen Tancred, während doch Barbarossa seinen Sohn Heinrich VI. mit der Erbin Konstanze vermählt hatte, um diesem die Nachfolge zu sichern. Die dadurch entstandenen Wirren erlebte Clemens nicht. Er starb 1191.

4. Clemens IV., vorher Guido Le Gros, ein französischer Jurist, nach dem Tode seiner Frau Geistlicher geworden und schnell befördert, wurde 1265 durch französischen Einfluß zum Papste gewählt, als welcher er die durch seine Vorgänger vorbereitete Aufgabe, Karl von Anjou gegen die Hohenstaufen zu unterstützen, wohl oder übel ausführen mußte, so sehr sich sein Gerechtigkeitssinn gegen die Grausamkeit und Unzuverlässigkeit Karls sträubte. Kurz nach sei-

ner Inthronisation belehnte er ihn mit Apulien und wurde Zeuge der völligen Niederwerfung der Hohenstaufen. Ghibellinische Quellen geben ihm mehr oder minder Schuld am Tode Konradins, doch ohne hinreichenden Grund. Einen Monat nach diesem starb Clemens den 29. November 1268. Der Gesinnung nach war Clemens IV. einer der tüchtigsten Päpste; er war ein Freund der Geringen, verbot dagegen seinen Verwandten nach Rom zu kommen, um allen Verdacht des Nepotismus fernzuhalten.

5. Clemens V., als sittliche Persönlichkeit das Gegenstück seines Namensvorgängers, von Dante (Hölle XIX, 82 ff.) noch bei Lebzeiten in die Hölle verwiesen, vorher Bertrand d'Agoust, Erzbischof von Bordeaux, wurde 1305 zum Papste erwählt. Weil er Anhänger Bonifacius VIII. gewesen war (s. d. Art.) und trotzdem König Philipp dem Schönen leidlich zu willen war, hat man in Italien (Villani, hist. Fiorent.) die unbeweisbare Behauptung einer geheimen Abmachung vor der Wahl aufgestellt. Jedenfalls hielt der neue Papst das mächtig beherrschte Frankreich für sicherer, als das durch Parteikämpfe aufgeregte Italien, ließ sich in Lyon krönen und wurde durch seine Niederlassung in Avignon 1309 der Begründer des französischen Papsttums, für dessen Bestand er durch Ernennung zahlreicher französischer Kardinäle sorgte. Dort führte er mit seinem Hofe ein schändliches Leben. In listiger Weise griff er in die Geschicke der Völker ein, wo er konnte. Die Republik Venedig, die sich Ferraras bemächtigt hatte, zwang er durch Bannfluch mit Hilfe Roberts von Neapel zur Unterwerfung. Gegen Philipps Wünsche unterstützte er heimlich die Wahl des deutschen Kaisers Heinrich VII., ließ ihm aber auf seiner Römerfahrt alle möglichen Hindernisse bereiten. Dem König von Frankreich verwilligte er auf fünf Jahre den Zehnten des ganzen Landes und that, was er konnte, um einen Hauptwunsch desselben zu befriedigen, Bonifacius VIII. noch im Tode zu verurteilen. Es wurde eine große Untersuchung veranstaltet und dem verstorbenen Papste viel Schuld aufgebürdet; aber Clemens verstand sich auf dem Konzil zu Vienne (1311—12) nur dazu, alle auf den König und seine Regierungshandlungen bezüglichen Dekrete des Bonifacius feierlich aufzuheben, wußte dagegen des Königs weitere Forderung, jenen aus der Liste der Päpste zu streichen, durch die schändliche Bereitwilligkeit zu beseitigen, mit welcher er auf die Aufhebung des Templerordens einging (s. Templerorden). Die Beschlüsse jenes Konzils und etliche andere seiner Erlasse bilden als Clementinae Constitutiones das 7. Buch der Dekretalen und reihen sich im kanonischen Recht denen des Bonifacius VIII. an. Clemens starb den 20. April 1314. Vgl. Wenk, Clemens V. und Heinrich VII., Halle 1882.

6. Clemens VI., geb. 1292, vorher Peter Roger, Benediktinerabt zu Fecamp, dann Bischof von Arras und königlicher Rat, zuletzt Erzbischof von Rouen, wurde am 7. Mai 1342 zum Papst gewählt. Er war ein sittenloser, aber kluger Mann, nach „Weibern, Ehren und Macht begierig", und betrachtete sich wie einen weltlichen Fürsten, wie er denn als der erste sein Familienwappen im Siegel führte. Er gründete auch in Avignon, wo er gleich seinen Vorgängern blieb, eine weltliche Herrschaft, indem er 1348 das Stadtgebiet der Königin Johanna von Neapel abkaufte. Nach Rom ging er nicht, obwohl die Römer durch Cola di Rienzi, den er zum apostolischen Notar ernannte, und selbst Petrarca ihn einluden; aber er verlor den alten Sitz der Päpste nicht aus den Augen, half seiner Zeit Rienzi stürzen und verschaffte der alten päpstlichen Residenz wie sich selbst reichen Gewinn durch das neue Jubeljahr 1350, welches die Konstitution Unigenitus im Jahre 1349 verkündete. Was sich unter Bonifacius VIII. mehr wie von selbst gemacht hatte (s. Jubiläum), wurde jetzt künstlich hergestellt und dogmatisch festgestellt. (Herabsetzung des Jubiläums auf fünfzig Jahre, Pfingsten, beständige Vermehrung des Gnadenschatzes durch die Verdienste der Heiligen.) Auf die Geschicke des deutschen Reiches übte er unseligen Einfluß. Kaiser Ludwig der Bayer (s. Johannes XXII.) suchte Frieden mit der Kirche, aber Clemens konnte ihn leicht demütigen (Reichsgesetze sollten nur mit päpstlicher Genehmigung gültig sein u. Ähnl.), weil er fünf Kurstimmen für seinen Zögling Karl von Böhmen, der auch Frankreich genehm war, schon gewonnen hatte. 1346 wurde dieser als Karl IV. zu Rense gewählt. Als dessen Herrschaft durch Ludwigs und Günthers von Schwarzburg Tod unbestritten geworden war, zwang ihn Clemens zu förmlicher Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit über das Kaisertum. Clemens starb den 6. Dezember 1352.

7. Clemens VII[a]., vorher Graf Robert von Genf (nach Anderen: von Gent), Kardinalbischof von Cambray, wurde 1378 von den französischen Kardinälen als Gegenpapst Urbans VI. (s. d.) erwählt. Er zog nach Avignon und wurde auf der Kirchenversammlung von Vincennes von Frankreich, später auch von Spanien und Schottland, wie von den Rom feindlichen südlichen Ländern anerkannt. Aber die Universität Paris forderte nachdrücklich ein allgemeines Konzil, beschwerte sich über die Aussaugung der Völker durch zwei Kurien und gab zu verstehen, es könne wohl auch jedes Land seinen eigenen Papst haben. Clemens, der irgend eine Bedeutung für die Kirche sonst nicht erlangt hat, starb (1394), ehe die Differenzen zwischen König und Universität zum Austrag kamen. Vgl. auch Benedikt XIII[a]. — Clemens VII[b]., vorher Julius, ein unehelicher Sohn des Julian Medici, von Leo X. legitimiert und zum Erzbischof von Florenz ernannt, wurde Papst am 19. November 1523. Er war ein kirchlich frommer, fleißiger und enthaltsamer Mann, aber den besonderen Schwierigkeiten seiner Lage nicht gewachsen und in allen wichtigen Dingen unglücklich. Als Diplomat unter Leo X. hatte Clemens im Interesse Karls V.

gearbeitet, aber das italienische Volksbewußtsein und eigene Besorgnis vor der wachsenden spanischen Macht trieben ihn auf die andere Seite. Durch die sogen. heilige Ligue von Cognac verband sich der Papst mit Franz I. von Frankreich und allen italienischen Fürsten gegen Karl, und ganz Deutschland betrachtete ihn als Störenfried und rüstete wider ihn. Georg von Frundsberg drohte, er wolle den Papst hängen, wenn er nach Rom käme; er wurde unterwegs krank, aber sein Heer eroberte am 6. Mai 1527 die Stadt Rom und machte durch eine unerhört barbarische Plünderung (Sacco di Roma) der mittelalterlichen Blüte der Kunst ein Ende. Clemens selbst wurde in der Engelsburg belagert und mußte sich freikaufen. Trotzdem machte er schnell Frieden mit dem Kaiser, um das seinem Hause entrissene Florenz diesem wiederzugewinnen. 1530 krönte er Karl V. in Bologna. Auf dem Reichstage zu Augsburg ließ er durch seinen Legaten Campeggi Ausrottung der Ketzer fordern; der Kaiser bestand auf einem Konzil. Als diese Nachricht nach Rom kam, sanken die käuflichen Ämter der Kurie bedenklich im Preise, und auch Clemens hatte guten Grund zur Verzögerung. Als der Kaiser wieder forderte, verband sich Clemens zum zweiten Male mit Franz von Frankreich und gab seine Nichte Katharina dessen Sohne Heinrich von Orleans zur Gemahlin. Da Frankreich gleichzeitig die deutschen Protestanten begünstigte, so vereinte es die schärfsten Gegensätze, Papst und Evangelische, zum stillschweigenden Bündnis. Auch dawider hatte Clemens nichts, um nur den Kaiser hinzuhalten. Eine Lösung der großen Frage hat er nicht erlebt, wohl aber ein neues Unglück für die römische Kirche: weil er Heinrichs VIII. von England Ehe mit des Kaisers Tante, Katharina von Arragonien, nicht scheiden wollte, ließ dieser sich 1534 von seinem Parlament zum Oberherrn der englischen Kirche ernennen. In demselben Jahre, am 25. September, starb Clemens VII.

8. **Clemens VIII[a].** So nannte sich Ägidius Nuñoz aus Barcelona, welchen 1424 nach Benedikts XIII. (s. Benedikt XIII[a].) Tode drei Kardinäle zum Papste wählten. Wir wissen weiter nichts von ihm, als daß er 1429 durch freiwillige Abdankung das große Schisma beendigte. — **Clemens VIII[b].**, vorher Hippolyt Aldobrandini, geb. 1536, Anhänger Sixtus V. und der Spanier, wurde 1592 gewählt. Er war fleißig und gewissenhaft und führte ein tadelloses Leben. Als vollendeter Diplomat zeigte er sich Spanien gegenüber willfährig und glaubenseifrig, aber während er mehrere Gesandte Heinrichs IV. von Navarra offiziell abwies, wußte er insgeheim in dessen Partei Hoffnungen zu erwecken. So erlebte er die Freude, die Gesandten des Königs, als dieser katholisch geworden und Herr von Paris war, in feierlicher Kirchenversammlung die Absolution ihres Herrn erbittend zu seinen Füßen zu sehen. Das geschah 1595. Rom hatte in Frankreich triumphiert, und Spaniens Übermacht war gebrochen. Dankbar machte der König Heinrich seinen Einfluß geltend, daß Clemens ohne Widerstand den letzten Sprossen des Hauses Este in Ferrara exkommunizieren und das Land zum Kirchenstaate schlagen konnte. Das Edikt von Nantes hat Clemens amtlich verurteilt. Aber sein Streben ging überall dahin, keine Macht zu groß werden zu lassen; so that er sein Möglichstes, daß Heinrich IV. im Jahre 1603 den Jesuiten Frankreich wieder öffnete. Diesem mächtigen Orden war er hold, soweit es seine Klugheit zuließ. Als der Jesuit Luis Molina (s. d.) behauptet hatte, der freie Wille könne von Natur sittlich gute Werke vollbringen, und sich überhaupt von der Dogmatik des heiligen Thomas freizumachen suchte, gerieten Jesuiten und Dominikaner in bittere Fehde. Rom sollte entscheiden und Clemens hielt selbst 65 Sitzungen in der Sache, hütete sich aber wohl, eine Entscheidung herbeizuführen. Daher die Sage, die Jesuiten seien Schuld an seinem Tode. Die lateinische Bibel, welche in der Ausgabe Sixtus' V. viele Fehler zeigte, ließ er im Jahre 1592 neu herausgeben zu ewiger Gültigkeit (editio Clementina), doch war schon der nächste Abdruck wieder geändert. Im Vatikan hat er die päpstliche Residenz erbaut, die heute noch als solche besteht. Er starb den 5. März 1605.

9. **Clemens IX.**, vorher Julius Rospigliosi, Staatssekretär unter Alexander VII., gewählt den 20. Juni 1667. „Ein Baum voll Blätter und Blüten, aber ohne Früchte", zeigte er sich frei von allen Lastern, vermochte aber die allgemeine Verkommenheit des Kirchenstaates nicht zu beseitigen. Zur Beilegung des Jansenistischen Streites begnügte er sich mit der unterschriftlichen Erklärung der Angeklagten, daß die bekannten fünf Sätze (s. Jansenismus und Innocenz X.) verdammenswert seien (die sogen. Pax Clementina 1668). Er starb den 9. Dezember 1669.

10. **Clemens X.**, vorher Emil Altieri, gewählt den 29. April 1670, 80 Jahre alt, ließ seinen Adoptivneffen, den Kardinal Altieri aus dem Hause Pauluzzi, das auch nach außen hin bedeutungslose Regiment führen. Er starb 22. Juli 1676.

11. **Clemens XI.**, vorher Johann Franz Albani, den 16. November 1700 als tüchtiger Geschäftsmann von tadellosem Rufe ungewöhnlich jung (51 Jahre alt) zur Bewältigung der großen Schwierigkeiten jener Zeit gewählt, entsprach nicht den auf ihn gesetzten Hoffnungen. Er unterstützte Philipp von Anjou als spanischen Kronprätendenten, aber Kaiser Joseph I. von Deutschland zog bis vor Rom und erzwang die päpstliche Anerkennung seines Bruders Karl als Königs von Spanien (1709). Im Frieden von Utrecht 1713 wurden die päpstlichen Lehen Sicilien und Sardinien neuen Fürsten zugesprochen, ohne daß der Papst gefragt wurde. Das war noch schlimmer, als daß sein Protest gegen die neue preußische Königswürde gleich zu Beginn seines Pontifikats (1701) vollständig unbeachtet geblieben war. Als er das ungehor-

same Sicilien 1715 mit dem Interdikte belegte, erfolgte gar nichts weiter, als daß man an die 3000 Geistliche, welche es vollziehen wollten, in den Kirchenstaat verwies; um sie zu nähren, mußte Clemens eine neue Steuer ausschreiben. Über sein unkluges Auftreten im zweiten Stadium des Jansenistenstreites vgl. die Art. Jansenismus und Quesnel. Als Kirchen- und Kirchenstaatsregent hat Clemens wenigstens gute Absichten gehabt, die freilich nur selten zum Ziele führten. Die Wissenschaft dankt ihm die Bereicherung der vatikanischen Bibliothek durch die syrischen Manuskripte des J. S. Assemani (s. d. 1.). Er starb den 19. März 1721. Vgl. Buder, Leben u. Thaten Clemens' XI., 3 Bde., Frankfurt 1721.

12. **Clemens XII.**, vorher Lorenz Corsini, den 12. Juli 1730 Papst im Alter von 78 Jahren, führte ein machtloses zehnjähriges Regiment († 6. Februar 1740). Ohne allen Einfluß auf die Weltgeschicke, machte er einige vergebliche Versuche, die Herrlichkeit der Kirche zu erhöhen. Die sächsischen Protestanten wollte er durch glänzende Versprechungen gewinnen, ihrem konvertierten König zum Katholizismus nachzufolgen; seine Bemühungen um eine Union mit den Orientalen führten nur zur Gründung des nach ihm benannten Corsinischen Seminars für junge Griechen (1734). Später erblindete er und seine Nepoten regierten.

13. **Clemens XIII.**, vorher Karl Rezzonico, von der Jesuitenpartei gewählt den 6. Juli 1758, ein frommer Mann, der nichts lieber wollte, als einst heilig gesprochen zu werden, sah im Jesuitenorden die Blüte der römischen Kirche und führte durch Kardinal Torregiani, der ihn vollständig beherrschte, des Ordens Sache mit solcher Zähigkeit, daß der päpstliche Stuhl fast darüber zum Wanken kam. Ueber seine Maßregeln und Erlasse zu diesem Zweck vgl. die Art. Jesuiten und Ricci. Es kam so weit, daß das Wort Roms in keinem Staate mehr beachtet wurde. Als Clemens versuchte, wenigstens an dem kleinem Parma, wo man die römische Gerichtsbarkeit anfocht, mit Androhung des Interdikts etwas auszurichten, nahmen die bourbonischen Könige von Frankreich und Sicilien Avignon, Benevent und Pontecorvo weg. Ihre und Spaniens Gesandte forderten die Aufhebung des Jesuitenordens. Da berief Clemens für den 3. Februar 1769 ein Konsistorium; aber in der Nacht zuvor starb er an einem Schlaganfall.

14. **Clemens XIV.**, vorher Lorenz Ganganelli, geb. 1705 aus bürgerlicher Familie, Franziskaner, als solcher und wegen seiner milden Art am 19. Mai 1769 zum Papste gewählt, nachdem die Jesuitenpartei drei Monate lang vergeblich einen der Ihrigen durchzubringen versucht hatte. Er war ein frommer Christ und ein wirklicher Theolog, der den Weg von Aristoteles und Plato zu den Kirchenvätern und zur Bibel gefunden hatte. Das beweisen seine Briefe (herausgeg. von Caraccioli, Paris 1776, deutsch Leipzig 1777), deren Echtheit freilich angefochten wird. Er regierte selbständig und zielbewußt, dabei rücksichtsvoll nach allen Seiten hin; den Geist der neuen Zeit wollte er nicht völlig verwerfen und doch dabei für Kirche und Papsttum retten, was zu retten war. Schon 1770 verbot er die fernere Verlesung der berüchtigten Abendmahlsbulle (s. Bulla in coena Domini). Ganz allmählich und immer so, daß der Entschluß völlig frei zu sein schien, mäßigte oder beseitigte er allzu strenge Maßregeln seiner Vorgänger. Genau so stellte er sich zu der großen Hauptfrage jener Zeit, der Jesuitenfrage. Er war kein Freund ihres damaligen Auftretens (s. Jesuiten) und beabsichtigte mindestens ernsthafte Reformen. Kirchenpolitische Gründe nötigten ihn schließlich zu dem berühmten Breve Dominus ac Redemptor noster vom 21. Juli 1773, durch welches der Orden aufgehoben wurde. Aber das Breve enthält eine Reihe gut kirchlicher Gründe zu dieser Maßregel. Schon im nächsten Jahre erhielt der Papst die weggenommenen Gebiete (s. Clemens XIII.) zurück, und die christliche Welt atmete förmlich auf. Die Jesuiten drohten Rache, und Clemens mochte sie auch fürchten. Das Blutleiden, an dem er nach längerem Siechtum am 22. September 1774 starb, konnte allerdings Verdacht erwecken. Ein Denkmal seines Kunstsinns ist das Museo Pio-Clementino, das er im Vatikan angelegt hat. Biographien von Caraccioli, Paris 1775, von Theiner, Paris 1853. — Ganganelli. Seine Briefe u. seine Zeit. Vom Verf. der röm. Briefe (A. v. Reumont), Berlin 1847.

Litteratur über die Päpste des Namens Clemens: Zu den älteren Päpsten vgl. Jaffé, Regesta pontif. Rom., neu herausgeg. 2. Aufl. Leipzig 1881 f.; Watterich, Pontif. Rom. a IX. usque ad finem saec. XIII. vitae ab aequalibus conscriptae, Leipzig 1862; für später: Potthast, Regesta pontif. Rom. (1198—1304), Berlin 1873; St. Baluze, Vitae Paparum Avenion., Paris 1693; seit der Reformation: Ranke, Die römischen Päpste ꝛc., 3 Bde., 8. Aufl., Leipzig 1885; außerdem: Bower, Unpart. Hist. der röm. Päpste, deutsch von Rambach, 10 Bde., Leipzig 1751 ff. An den betreffenden Stellen zu vergleichen: Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit; v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter.

Clement, Augustin Jean Charles, antijesuitisch-jansenistisch gesinnter Bischof von Versailles, geb. 1717, bei Ausbruch der Revolution, obwohl er den Bürgereid geleistet, als Priester acht Monate gefangen gesetzt, 1797 zum „konstitutionellen" Bischof von Versailles ernannt. Als solcher entwickelte er eine unermüdliche Thätigkeit zur Wiederaufrichtung der durch die Revolution ruinierten Religion und Kirche. Seine an den Papst gerichtete Bitte, die reine augustinische Lehre wiederherzustellen und ein ökumenisches Konzil zu berufen, war vergeblich. Er starb 1804.

Clement, Jacques, Dominikanermönch, ermordete am 1. August 1589 den König Hein-

rich III. von Frankreich, weil dieser sich den Hugenotten in die Arme geworfen hatte. Indes auch persönliche Rachsucht und politische Parteiwut haben den Mörder mit auf ihrem Gewissen. Derselbe ward sofort nach seiner Unthat von des Königs Dienern getötet. Papst Sixtus V. aber erhob ihn über Judith und Eleazar, ja verglich seine That mit der Erlösung der Welt durch Christum.

Clementinen. 1. Unter dem Namen des Clemens Romanus besitzen wir aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. drei Schriften, die man, obwohl dieser Titel von den Alten eigentlich nur den orthodoxen Schriften jenes apostolischen Vaters zukommt, und nach den Handschriften von den unechten Schriften nur den Homilien beigelegt wird, unter der gemeinsamen Benennung „*Κλημέντια*“ befaßt; nämlich 1. die in griechischer Sprache erhaltenen (20) Homilien mit einem Briefe des Clemens und einem des Petrus an Jakobus, sowie der sogenannten *διαμαρτύρια* (contestatio, der Eid, die empfangenen Geheimnisse bewahren und den Ungeweihten nicht preisgeben zu wollen); herausgegeben von Galland., bibl. patrum II, p. 600—770, Migne, griech. Patrologie, tom. 2; Dressel, Göttingen 1853, und Lagarde, Berlin 1865; 2. die Rekognitionen (Anagnorismen) in 10 Büchern, in einer von Rufinus im 4. Jahrhundert verfaßten Übersetzung einer ursprünglich griechischen Rezension (auch syrisch vorhanden), herausgegeben in Gallandus, bibl. patr. II, p. 218—237; Migne, patr. graeco-latina tom. 1, syr. Lagarde, Lips. et Lond. 1861; und 3. die sogenannte clementinische Epitome in verschiedenen Rezensionen, augenscheinlich nur ein Auszug aus den Homilien mit Fortsetzung des Erzählungsstoffes unter Zuhilfenahme anderer Quellen. Die beiden ersten Schriften haben eingehende Untersuchungen hervorgerufen. Sie führen nicht nur ein Thema durch, sondern enthalten auch dieselbe Erzählung und stimmen im Wesentlichen, oft selbst in den Worten überein, so daß man sie für verschiedene Rezensionen eines und desselben Werkes halten muß. Welche aber als Urschrift zu betrachten sei, hat die Kritik noch nicht ausgemittelt oder doch nicht zur vollen Evidenz gebracht. Die Priorität der Rekognitionen (zuerst von Sichard 1563 und von Gruterus 1573 herausgegeben und von ihnen für echte Schriften des Clemens Romanus gehalten) behaupten Döderlein, Starck, Paniel, Hilgenfeld, Ritschl; die der Homilien (zuerst von Cotelier 1672 veröffentlicht) Clericus, Schneckenburger, Möhler, Baur, Schwegler, Schliemann, Uhlhorn, Lehmann, Lipsius. Nach den Untersuchungen der drei Letztgenannten scheint es am wahrscheinlichsten, 1. daß die Homilien älter sind als die Rekognitionen und eine gemeinsame Grundschrift voraussetzen, die Kerygmen des Petrus (Disputationen zwischen Petrus und Simon Magus in Cäsarea), von deren Benutzung jene freier sind als diese; 2. daß die Homilien nicht vor 160 verfaßt sind, weil sie Bekanntschaft mit dem Montanismus und Marcionitismus voraussetzen; 3. daß die Rekognitionen eine Überarbeitung der Homilien sind, deren Verfasser vieles Schroffe und Abstoßende aus den Homilien ausschied und in mehreren Punkten (Buch 1—3) auf die ihm noch vorliegende Grundschrift zurückging. Ferner ist es nach Uhlhorns verdienstvollen Untersuchungen fast als ausgemacht anzusehen, daß nicht an erster Stelle Rom, sondern vielmehr Syrien und zwar Ostsyrien das eigentliche Vaterland dieser ganzen pseudoclementinischen Litteratur ist. Dahin weist uns der natürliche Verbreitungszug des von Jerusalem abgedrängten Judenchristentums; dort mußte dieses zuerst mit hellenistischer Bildung zusammentreffen; dort haben wir einen Boden, der einerseits, wie kein anderer, zur Religionsmischung geeignet, höchst fruchtbar an Sekten, gerade die Heimat solcher Religionsformen ist, die in synkretistischer Weise eine reine Urreligion darstellen wollen, und auf dem andererseits die Kirche, früh erstarkt, eine starke monarchische Verfassung entwickeln mußte.

Hier also entstanden um die Mitte des 2. Jahrhunderts die Kerygmen des Petrus (jene anzunehmende Grundschrift, die in Recogn. 1—3 am lautersten erhalten ist), in denen die ebionitisch-gnostischen Grundsätze des pseudoclementinischen Systems noch in naiverer Form aufgetreten und auf den ursprünglichen Kreis seiner Entstehung berechnet gewesen zu sein scheinen. Nach Ostsyrien als Ort der Abfassung weisen nun auch noch die Homilien (um 170), welche zuerst die Geschichte des Clemens, des berühmten römischen Bischofs, den der Apostel Petrus als Einen, der ihn von Anfang an begleitet, seine Vorträge gehört und Zeuge seiner Thaten gewesen sei, kurz vor seinem Hingang zum Bischof von Rom geweiht habe, mit den den Pseudoclementinen eigentümlichen jüdisch-gnostischen Lehranschauungen verknüpfen und darauf ausgehen, die darin vertretene Lehre auch in die heidenchristlichen Länder, insonderheit nach Rom zu verpflanzen. Dagegen dürften die Rekognitionen, in denen das jüdisch-gnostische hinter dem kirchlich-praktischen und moralischen Element mehr zurücktritt, noch vor Ende des 2. Jahrhunderts in Rom selbst entstanden sein. — Daß die Pseudoclementinen, wie die verschiedenen Umarbeitungen beweisen, viel Anerkennung fanden, kann nicht befremden, da in ihnen nicht nur eine eigentümliche, den philosophierenden Zeitgenossen zusagende Ansicht des Christentums durchgeführt wird, sondern auch die Einkleidung des Lehrgehalts in das Gewand eines philosophischen Romans, verständlich und klar, geistreich und lebendig in der Darstellung, etwas Bestechendes hatte.

Was zunächst die „Homilien“ betrifft, so lassen sie den von dem Apostel Petrus bekehrten Clemens jenen auf seinen Reisen durch Palästina und Syrien begleiten und einen Zeugen und Genossen der Siege sein, welche der Apostel teils über Simon den Magier, den Grundtypus aller Ketzerei, teils über den griechischen Philosophen Appion und Andere davongetragen hat. Der

lehrhafte Grundgedanke ist die wesentliche Einheit des echten Judentums und der christlichen Religion. Wie es derselbe Geist ist, der sich in Moses und Christus offenbarte, so ist auch der Inhalt beider Religionen der gleiche. Ja, es hat die wahre Religion von Anfang an in der Welt bestanden. Die sieben Säulen der geschichtlichen Welt (Henoch, Noah, Abraham, Isaak, Jakob, Moses und Christus) haben die von Adam, dem Bilde Gottes, dem Propheten der Wahrheit und Träger der reinen Urreligion, überkommene vollkommene Erkenntnis als Geheimlehre fortgepflanzt und erhalten und allezeit den Würdigsten mitgeteilt, bis am Schlusse Christus die reine Wahrheit öffentlich gemacht und allen verkündigt hat. Diese eine und ewige Wahrheit besteht in der Erkenntnis und Verehrung Eines höchsten Gottes, des Schöpfers der Welt, und im Glauben an ein künftiges Leben. In der Weltschöpfung tritt Gott als das Seiende in das Nichtseiende, die göttliche Einheit wird zur Zweiheit, welche sich durch die ganze Weltentwickelung in paarweisen Gegensätzen (Syzygien) fortsetzt und sich durch die göttliche Weisheit vermittelt. Bei dem Menschen, dem Ebenbilde Gottes, tritt die Zweiheit als das männliche oder stärkere und zugleich gute Prinzip in Adam und das weibliche, schwächere und böse Prinzip in Eva hervor, von welcher fortwährend Sünde und Verunreinigung göttlicher Wahrheit ausgeht, Vielgötterei, Befleckung durch Opferblut, Irrtum, Betrug und Tod unter die Menschen kommt. Es besteht demnach ein steter Kampf zwischen der in Eva zuerst repräsentierten falschen Prophetie des Heidentums, als der Religion des dämonischen Irrtums, und der in Adam, dem Träger der reinen Urreligion und „wahren Propheten", repräsentierten vollen Wahrheit. In der Fülle der Zeiten erschien dann zuletzt Adam in Jesus als Christus, um seiner Mühsale willen mit Gottes Erbarmen gesalbt, welcher mit Überwindung des dämonischen Irrtums zur reinen Erkenntnis Gottes, zur Urreligion zurückführte, in welche man durch die Taufe eintritt, um durch ein streng enthaltsames und sündloses Leben vollendet zu werden. Das Ziel und Ende der Weltentwickelung ist die Rückkehr des Pneumatischen in Gott als die Urquelle des Lichts. In der Kirche auf Erden herrschen die Bischöfe als Christi Stellvertreter in den Einzelgemeinden, während Jakobus als Oberbischof zu Jerusalem die ganze Kirche repräsentiert. — In den Rekognitionen überwiegt das romantische Interesse. Clemens als Berichterstatter, kaiserlichen Stammes, hörte als ein nach Wahrheit Suchender Barnabas, einen Jünger Jesu, in Rom (in den Homilien geht Clemens selbst nach Alexandrien und hört dort den Barnabas) den Einen Gott und sein Reich verkünden und ohne alle dialektischen Künste, in reiner Begeisterung und Liebe zur Wahrheit, die dortigen Weltweisen überwinden. So fühlt er sich zu ihm hingezogen und folgt ihm nach Cäsarea zu dem Apostel Petrus, von dem er bekehrt wird und den er nunmehr auf seinen Reisen begleitet. Auf diesen Reisen findet Clemens auch an verschiedenen Orten seine Mutter, seinen Vater und seine Brüder wieder, die früher in einem Schiffbruche spurlos verschwunden und von ihm längst als bei demselben umgekommen aufgegeben waren, und die er jetzt erst, indem er sie zu Christus führt, wirklich hat (deshalb der Titel Rekognitionen, welche jedenfalls auf einem älteren Schriftstücke, Anagnorismen, fußen). Zum Schlusse wird erzählt, wie Simon der Magier, welcher wie ein Schatten dem Petrus überallhin folgt und an der Stelle des von ihm ausgestreuten guten Samens den bösen Samen seiner teuflischen Irrlehre auszustreuen sucht, endgiltig überwunden und vertrieben wird, worauf Petrus in Antiochien nach Verrichtung vieler Wunder und Bekehrung großer Massen zum Christentum den Zacharias als dortigen Bischof einsetzt.

Die kühnen Konjekturen in Betreff der Gestaltung der Urkirche, welche Baur an die allerdings unbestreitbare Thatsache angelehnt hat, daß die Clementinen einen antipaulinischen Charakter tragen und indirekt in dem Simon Magus den Apostel Paulus (Marcion) bekämpfen, sind zum Teil noch von ihm selbst, noch gründlicher und entschiedener aber von seiner Schule zurückgenommen und auf ihr richtiges Maß gebracht worden. Wahrscheinlich hat man es ja in den Clementinen mit dem Lehrsystem eines einzelnen Mannes zu thun, der (nach Uhlhorn) das Lehrsystem einer judenchristlichen Fraktion nach persönlichen Bedürfnissen und Neigungen modifizierte, auf keinen Fall aber mit einem Lehrbegriff, der je in der Kirche zur Herrschaft gelangt sei. Vgl. Neander, Genet. Entwickelung der gnostischen Systeme; Baur, vor allem in „der christl. Gnosis"; Schliemann, Die Clementinen, Hamburg 1844; Hilgenfeld, Die clement. Recognitionen u. Homilien, Jena 1848; Uhlhorn, Die Homilien und Recognitionen, Göttingen 1854; Lehmann, Die clementinischen Schriften, Gotha 1869; Lipsius, Prot. Kirchenzeitung 1869, S. 477 ff., und Die Quellen der römischen Petrussage, Kiel 1872.

Clementinen, 2. ein nach Papst Clemens V. (1305—1314) benannter Bestandteil des Corpus iuris canonici clausum, worin die Beschlüsse des Konzils zu Vienne (1311—1312), sowie eigene Verordnungen Clemens' V. gesammelt und als liber septimus dem liber sextus Bonifacius' VIII. (1234) beigefügt und durch dieses den fünf Büchern der von Gregor IX. gesammelten Dekretalen (1234) angereiht wurden.

Clerici vagi, Vaganten. Gegen den alten Grundsatz: ne quis vage ordinetur, wurden schon im 4. Jahrhundert wiederholt unstät umherziehende Geistliche gefunden, die ohne ständiges Kirchenamt ordiniert waren, namentlich in den Missionsgebieten oder in den angrenzenden Ländern. Im Mittelalter fanden diese Clerici regionarii (*ἀκέφαλοι*) nicht selten ein Unterkommen auf den Burgen, wo sie als Hauskapläne, zu jedem Dienst bis herab zur Hundefütterung

bereit und in fremde Ämter eingreifend, ihr Wesen oder Unwesen trieben. Von den Tagen Karls des Großen bis in die Zeit des Propstes Gerhoh von Reichersberg (12. Jahrh.) erneuern sich Verbote, Verordnungen und Klagen gegen diese „Betrüger und Verderber", gegen diese „Hippocentauren", „die eine Synagoge Satans bilden", gegen diese „Simonisten und Mietlinge", die gleich den Kanaanitern auszurotten sind. Das kanonische Recht und das Tridentinum machten mit ihren kirchengesetzlichen Bestimmungen dem anstößigen Treiben dieser unsteten Geister ein Ende. Neben dem Ausdruck Vagantes begegnen uns im Mittelalter auch die Formen Vacantes und vacantivi. Als clerici vagantes oder ribaldi werden auch die fahrenden Sänger bezeichnet, die im 12. Jahrhundert auftauchen. Sie selbst nennen sich (seit dem 13. Jahrh.) Goliardi, discipuli Goliae, Goliathsjünger, deren Lehrmeister Archipoeta heißt. Bald wurden die Ausdrücke Goliarden und Jokulatoren als gleichbedeutend angesehen. Der Hang zum Vagabundenleben nahm besonders in der deutschen studierenden Jugend überhand und wurde in manchem lateinischen Liede gefeiert (vgl. Giesebrecht in der Allg. Monatsschr. f. Wiss. u. Litt. Januar 1853). Hugo von Trimberg klagt um das Jahr 1300 in seinem „Renner" („Von Ribalden und ungezogenen Leuten"), daß viele Schüler ihr Hab' und Gut auf der Schule vertäten und dann als Spielleute und Gaukler ein Lotterleben führten, daß sie nur in die Schule sähen um eine Fiedel, Harfe oder Zither daselbst zu finden, daß die Herren sich kein Gewissen daraus machten, solche junge Leute an sich zu ziehen, um mit ihnen um Wein zu würfeln und sich deutsche Sachen von ihnen vortragen zu lassen, wie denn überhaupt die lateinische Sprache in Mißachtung geraten sei und es wohl bestellt wäre, wenn die Pfaffen ebenso das Latein liebten als den Wein. Zahlreiche Konzilien und Synoden des 13. und 14. Jahrhunderts bestimmten Strafmaßregeln gegen die Goliarden, die in Frankreich um 1300 verschwinden, während sie in England noch um 1400 vorkommen und in Deutschland noch während des 15. Jahrhunderts als Spielleute und Sprecher genannt werden.

Clericis laicos, die von Bonifacius VIII. gegen Philipp IV. von Frankreich 1296 erlassene Bulle, welche die Besteuerung des Klerus ohne Genehmigung des Papstes mit der Exkommunikation belegt.

Clericus (le Clerc), Johann, geb. 1657 in Genf, studierte hier Philosophie, besonders cartesianische, und Theologie und ließ sich schon früh durch den in seiner Vaterstadt herrschenden strengen Calvinismus zum Widerspruch reizen. Um sich theoretisch und praktisch weiter auszubilden, begab er sich nach Grenoble, Saumur, Paris und London. Insbesondere von Limborch für die Arminianer gewonnen, ward er 1684 Professor der Philologie und der alten Sprachen an ihrem Gymnasium in Amsterdam und 1712, nach Limborchs Tode, auch der Kirchengeschichte. Nun entwickelte er eine große, zum Teil auch außertheologische litterarische Thätigkeit. Von seinen theologischen Schriften sind zu erwähnen: Kommentar über das A. T. (mit natürlicher Auslegung der Wunder); Harmonia evangelica; Ars critica. Verdienstvoll ist seine Ausgabe der apostolischen Väter von Cotelerius (1698 u. 1714). Außerdem verwickelten ihn seine freisinnige Theologie und seine Reizbarkeit bei sonstiger Integrität seines Wandels in heftige und zahlreiche litterarische Fehden, so mit Rich. Simon, Bentley, Bayle, Pet. Burmann u. A. Ein Schlagfluß nahm ihm 1728 mitten in einer Vorlesung die Sprache und schwächte seine Geisteskräfte. Er starb 1736.

Clermont, Bischofssitz, Hauptstadt der Nieder-Auvergne in Frankreich, die Heimat von Gregor von Tours und Pascal, mit großartig angelegter gotischer Kathedrale. Unter den hier abgehaltenen Synoden (539, 549, 587, 1110, 1124, 1130) ist die bekannteste die 1095 von Papst Urban II. berufene Kirchenversammlung, auf welcher nach Abstellung von allerlei kirchlichen Mißbräuchen der Papst in begeisternden Worten zur Befreiung des heiligen Landes aufforderte (s. Kreuzzüge).

Cleß, Dav. Friedr. von, Sohn des Dav. Jonathan, welcher erst Diakonus in Calw war, 1803 aber als Dekan in Göppingen gestorben ist, eines gründlichen Gelehrten und tüchtigen Philosophen und Theologen, wurde 1768 zu Calw geboren und starb als Dekan und Stadtpfarrer in Reutlingen 1810. Er hat sich in dem ersten, zu Tübingen 1806 erschienenen Teile seines „Versuchs einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von Württemberg bis zur Reformation" um die Kirchengeschichte Schwabens in der Zeit bis zu Gregor VII. gewisse Verdienste erworben; leider kam das Werk nur bis zur ersten Abteilung des zweiten Teils (Tübingen 1807).

Cletus, s. Anacletus.

Clodius, 1. David, gestorben 1687 als Professor in Gießen, aus Hamburg gebürtig, ein tüchtiger Orientalist, schrieb „Summarien zur hebräischen Bibel" und „Beiträge zur biblischen Archäologie". — 2. Christian, geb. 1696 zu Neustadt bei Stolpen, Rektor zu Annaberg und Zwickau, gest. 1778. Sein einziger Sohn war Professor der Dichtkunst in Leipzig und starb plötzlich 1784. In dem Gottschaldt'schen Universalgesangbuche stehen einige Lieder von ihm, als: „Lebt nicht so sicher in der Welt", „Herr und Meister meiner Jugend". — 3. Christ. Aug. Heinrich, Privatdozent und Professor der Philosophie in Leipzig seit 1795 (1800), geb. 1772 in Altenburg, erst eifriger Kantianer, dann aber im Anschlusse an den Glaubensphilosophen Jacobi Gegner Kants. In seinem Hauptwerke „Gott in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewußtsein" (1818—1822) setzte er das Bewußtsein von vornherein als religiöses, um dann aus dem religiösen Gefühl zunächst eine Physikotheologie und dann eine Historikotheologie (reli-

giöse Geschichtsphilosophie) aufzubauen. Da er die Grundlehren des Christentums von Sünde und Gnade nicht kennt, auch von einer geschichtlichen übernatürlichen Offenbarung im eigentlichen Sinne nichts wissen will, bleibt er im Grunde trotz seiner Glaubensphilosophie doch nur Rationalist und Pelagianer.

Cloots, Anacharsis, ein fanatischer Atheist und ein ebenso burleskerals blutiger Revolutionär. Er hieß eigentlich Johann Baptist Baron von Klotz und ward 1755 in der zu Preußen gehörigen Provinz Cleve geboren, kam aber schon mit elf Jahren nach Paris, um in bald bigotter, bald frivoler Luft, bald im reinsten Aufklärichtheranzuwachsen. Später bereiste er England, Deutschland und Italien. Als die Revolution ausbrach, fiel er ihr mit Leidenschaft zu und wirkte für sie als Adressenschmied, Farceur, Litterat und Deputierter. Er stimmte „im Namen des Menschengeschlechts" für die Hinrichtung Ludwigs XVI. und verlangte die Aussetzung eines Preises auf den Kopf des Königs von Preußen. Unserm Herrn Jesus Christus war er so gram, daß er sich „dessen persönlichen Feind" nannte. Auch die von dem Erzbischof Gobel vor den Schranken des Konvents abgegebene Erklärung, daß sein bisheriges Leben eine Täuschung gewesen sei, ist mit auf Cloots zurückzuführen. Schließlich ward er selber Robespierre unbequem und von diesem am 24. März 1794 durch die Guillotine abgethan.

Clöter, ein chiliastischer Pfarrer der lutherischen Kirche Bayerns, welcher unter Berufung auf Offenb. Joh. 12, 6. 14 und Ezech. 38, 2; 39, 1 (das im Urtext stehende Rosch [Fürst] soll auf Rußland deuten, Mesech = Moskau und Thubal = Tobolsk sein) seinen Gläubigen die südrussischen Steppen als Bergungsort vor den bevorstehenden antichristlichen Drangsalen in das Gewissen predigte und schrieb („Brüderbote"). Der erste, 1878 von einem Schneider geleitete Zug endete kläglich. Gleichwohl traten die in Bayern, Württemberg, Baden und der Schweiz zerstreuten Gläubigen zu einer „deutschen Auszugsgemeinde" zusammen, Clöter selber reiste 1880 nach Südrußland auf Kundschaft und bezeichnete nach seiner Rückkehr die Krim als den rechten Bergungsort. Mit seiner nun folgenden Amtsentsetzung (er war bis dahin Pfarrer zu Illenschwang) kam die Bewegung zunächst ins Stocken.

Cludius, Dr. Hermann Heimart, geb. 1754 zu Hildesheim, seit 1787 Superintendent und Ephorus der Hildesheimer Kirchen und Schulen, gab 1786 poetische Werke heraus, welche in leichter und fließender Sprache auch sechzig Kirchenlieder enthalten.

Clugny und **Cluniacenser.** Das Kloster Clugny (Cluniacum in Burgund), von Herzog Wilhelm von Aquitanien 909 nach der Regel des h. Benedikt gegründet und reich dotiert, gelangte schon unter seinem ersten Abte Berno, noch mehr aber unter dessen frommem und gelehrtem Nachfolger Odo und unter Odilo (994—1049) zur Blüte. Letztgenannter stand dem sächsischen Kaiserhause sehr nahe, wie er denn auch eine Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid, der Gemahlin Ottos des Großen, hinterlassen hat, sowie den Königen in Frankreich, Spanien, Ungarn und Polen. Reiche Schenkungen, die seinem Orden von allen Seiten zuflossen, ermöglichten es ihm, das Kloster zu erweitern und zu verschönern. Im Jahre 1245 nach dem Konzil zu Lyon traf Papst Gregor IX. in Clugny mit König Ludwig dem Heiligen von Frankreich zusammen, und Papst und König samt ihrer zahlreichen Begleitung fanden bequem Aufnahme, ohne die Mönche zu beengen. In der Glanzzeit des Klosters während des 12. Jahrhunderts zählte die Kongregation von Clugny ungefähr 2000 Klöster und 10 000 Mönche. Damals wurde es von 1122—1156 durch den Abt Petrus Venerabilis, einen der einflußreichsten Männer seiner Zeit, geleitet. Er war es, bei dem Abälard (s. d.) nach einem bewegten Leben einen sicheren Hafen der Ruhe fand. Auch in Paris faßte die Kongregation festen Fuß durch Gründung einer wissenschaftlichen Lehranstalt, des Kollegiums von Clugny gegen Ende des 13. Jahrhunderts unter dem Abte Ivo de Vergy und durch Anlage einer glänzenden Residenz für den Abt, solange er in Paris aufhältlich war, unter Abt Raymund de Bonne. Der innere Verfall des Ordens seit dem 13. Jahrhundert, durch seine Verweltlichung veranlaßt, zog auch den äußeren nach sich. Nachdem schon seit dem 16. Jahrhunderte die Kongregation viel von ihrem Besitz und Einfluß eingebüßt hatte, hob die Nationalversammlung in der französischen Revolution am 13. Februar 1790 mit den übrigen Orden auch diese Genossenschaft auf. — Mehrere der Mönche des Cluniacenserordens haben die päpstliche Krone getragen, unter ihnen der berühmte Hildebrand (Gregor VII).

Cnaëna, 1. Vater des falschen Propheten Zedekia, 1. Kön. 22, 11; 2. Chron. 18, 10. — 2. Ein Familienhaupt des Stammes Benjamin, 1 Chr. 7 (8), 10.

Cnophius, s. Knöpken.

Co, 1 Makk. 15, 23 u. Apstlgesch. 21, 1 s. Kos.

Cobbet, William, Laie, † 1835 auf seinem Landgute in Farnham, schrieb neben einer großen Anzahl publizistischer Schriften mit oft beißender Satire auf das Königtum, obgleich Mitglied der anglikanischen Kirche, doch eine „Geschichte der protestantischen Reformation in England und Irland", in der er geflissentlich die Schattenseiten der Einführung der Reformation hervorhebt und zur Freude der römischen Kirche letzterer bedeutende Konzessionen macht.

Cober, Gottlieb, geboren in Altenburg 10. Juni 1682 als Sohn des dortigen Steinsetzers Christian Cober. Nach dem Besuche des Gymnasiums seiner Vaterstadt studierte er in Jena Theologie. Noch ohne eigentliches geistliches Amt gab er 1711 den „Aufrichtigen Cabinetprediger" heraus mit einer Widmung an den nachherigen Herzog Friedrich III. von Sach-

sen-Altenburg. Das Buch, in zwei Teilen, erklärt seinen eigentümlichen Titel selbst, indem es sich in der Aufschrift ankündigt als „den aufrichtigen Cabinetprediger, welcher bei abgelegten Visiten hohen und niederen Standespersonen ihre Laster, Fehler und Anliegen nebst dem heutigen Weltlaufe in je hundert sententiösen und annehmlichen Discours-Predigten bescheidentlich entdeckt, dieselben wohlmeinend warnt, ernstlich vermahnt und kräftig tröstet; nebst einer Anweisung, wie diese Predigten bei den sonn- und festtäglichen Evangelien können gelesen und nützlich angewendet werden". Cober bildete sein Herz, Leben und seine Schriften nach dem Vorbilde des Joh. Lassenius, Hofpredigers zu Kopenhagen (s. d.) Nicht mit hohen Worten menschlicher Weisheit, sondern mit Worten, die der heilige Geist lehrt, will er das Gute wohl und nützlich predigen und also erbaulich und nützlich lehren. Der pikant geschriebene „Cabinetprediger" machte viel Aufsehen und ward vom gemeinen Mann sonderlich stark gelesen und geliebt, weil er alle Schäden und Gebrechen, auch der höchsten Stände, freimütig und schonungslos geißelte. Um so schlechter gefiel er den großen Herrn, welche in dem Verfasser einen Verleumder und Aufhetzer erblickten, der sich für vereitelte Wünsche und erfahrene Zurücksetzung rächen wolle. Sein Buch wurde bald nach dem Drucke im Lande verboten und er selbst 1711 gefangen gesetzt und zur Untersuchung gezogen. Obwohl er seine Strafpredigten durch Aussprüche der heil. Schrift rechtfertigte und durchaus in Abrede stellte, dieselben auf bestimmte Männer gemünzt zu haben, wurde er doch 1712 zu Landesverweisung und Abschwörung der Urphede verurteilt. Cober, der sich diesem Urteil nicht unterwerfen wollte, floh nach Leipzig, wo er 1713 „Geistliche Confectschalen" und „Die sonn- und festtägliche Früh- und Vesperglocke über die Evangelien und Episteln" herausgab. Gegen diese Bücher erschienen bald drei satyrische anonyme Gegenschriften, unter ihnen: „Unpassionierte Gedanken Joh. Friedrich Lauterweins über den geistlichen Aepfel- und Blumenkram". Dawider erschien eine scharfe, gleichfalls anonyme „Antwort des Narren auf die Narrheit Johann Friedrich Lauterweins, Glückstadt 1713", welche als Verfasser der „Unpassionierten Gedanken" fälschlich den altenburgischen Pfarrer M. Friedrich von Roda in Zschernitzsch vermutete. Dieser wies nach, daß er keinen Teil an jener Schrift habe und drang auf Bestrafung seines Beleidigers. Es ergab sich bald bei der Untersuchung durch den Leipziger Stadtrat, daß die „Antwort des Narren" in Leipzig gedruckt und von Cober selbst verfaßt sei. Da sich dieser inzwischen nach Dresden begeben, so verurteilte ihn der dortige Stadtrat 1714 zu einer gerichtlichen Abbitte und Ehrenerklärung gegen v. Roda.

Unter seinen übrigen Schriften ist noch besonders „Der bewegliche Passionsprediger", „Der bewegliche Osterprediger", die „Farren der Lippen in beweglichen Morgen- und Abendandachten auf das ganze Leiden Christi mit geistreichen Passionsgesängen, heiligen Trauerarien und fröhlichen Siegesliedern" hervorzuheben. Um eine Probe seiner Schreibweise und zugleich einen Blick in das Herz Cobers zu geben, mögen einige Stellen aus der Vorrede zum „Passionsprediger" (geschrieben 1715) hier stehen. „Willst du wissen, woraus ich die darin enthaltenen Predigten und Andachten verfasset? Die Passionshistorie ist das Buch gewest, woraus ich solche genommen. Christi eröffnete Seite gleichsam das Tintenfaß, darein ich meine Feder getunket. Jesu Blut die rote Tinte, womit ich diese Worte aufgezeichnet. Meine Thränen die schwarze Tinte, womit ich unterstrichen. Meine Seufzer die Kraft- und Machtworte, die ich mit untergemenget. Christi Rohrstab hab ich zur Feder gebraucht. Sein Kreuz zum Lineal, die Nägel zur Reißfeder. Ein vortreffliches Buch! nur daß der Schreiber ein elender Mensch. Ein gelehrtes Buch! nur daß der Verfertiger ein unverständiges Kind, der von diesem Geheimnis bloß, doch aus der heiligen Schrift gelallt hat. Ein recht göttliches Buch! nur daß der Verfasser ein armer Sünder gewest. Jedoch verarge ihm sein Unternehmen nicht! Verliebte hören, reden, singen und schreiben gern von ihrem Geliebten!" — Ein frühzeitiger Tod raffte den begabten und tief angelegten Cober am 12. April 1717 in Dresden hinweg, ohne daß es ihm gelungen wäre, eine feste Anstellung zu finden. Vgl. „Kirchengalerie des Herzogtums Sachsen-Altenburg" und M. H. Lange in der Vorrede zu einer neuen Herausgabe des „Aufrichtigen Cabinetpredigers", Halle 1854, 2 Abteilungen.

Cobham, Lord, s. Oldcastle.

Coccejus (Cot oder Koch), Johann, reformierter Theolog, geboren 1603 zu Bremen als Sohn eines Beamten, studierte in Franeker unter Amesius und Amama, legte sich vornehmlich auf das Studium der orientalischen Sprachen, bekleidete die Professur dieser Sprachen an den Gymnasien zu Bremen und Franeker (1636), rückte an letzterem Orte in die theologische Professur 1643 ein und wurde 1650 der Nachfolger Spanheims auf der Universität Leyden, wo er bis zu seinem Tode 1669 verblieb. Seine Hauptkraft widmete er der Erklärung der heiligen Schrift, so daß er zu den vorzüglichsten Exegeten seiner Zeit gezählt werden muß, der sichtlich bemüht ist, die Bücher der heiligen Schrift als Teile eines höheren Ganzen zu betrachten, so daß das Eine in dem Andern sich widerspiegelt. Allerdings wird seine Exegese dadurch beeinträchtigt, daß er, obwohl er dem an sich richtigen Grundsatze folgt, jede Stelle der heiligen Schrift aus ihrem Zusammenhange zu erklären, dennoch von dem einfachen Wortsinne vielfach zu einer allegorischen und mystischen Auslegung seine Zuflucht nimmt. In Anlehnung an rabbinische Wortdeuteleien wird deshalb vieles im Alten Testament, was an sich durchaus keine Weissagung ist, gewaltsam auf Christum und den Zustand der christlichen Kirche in ihren verschiedenen Perioden gezogen. Was letztere insonder-

heit angeht, so unterscheidet er in ihr, den sieben asiatischen Gemeinden, den sieben Siegeln und den sieben Posaunen der Offenbarung entsprechend, sieben Perioden. Die erste ist die der Verkündigung des Evangeliums und der Sammlung der ersten Gemeinden aus Juden und Heiden; die zweite, von Nero bis auf Konstantin den Großen reichend, die der Verfolgung; die dritte ist die der Erlösung aus heidnischer Verfolgung, aber der inneren Verderbnis in Lehre und Leben; die vierte stellt die Gestalt der Kirche unter dem päpstlichen Antichrist und Türken vor; in der fünften geht die Kirche zur Zeit der Reformation aus Babel und bekommt Frieden; in der sechsten wird die wahre Kirche undankbar und wird gesäupet; in der siebenten aber bekommt sie wieder Ruhe und wird ausgebreitet und hat durch den Fall des Antichrist und durch die Bekehrung der Heiden und des ganzen Israel einen glücklichen Zustand zu erwarten. In der systematischen Theologie will er mit den herkömmlichen kirchlichen Begriffen und philosophisch-dogmatischen Terminologien nichts zu thun haben, sondern sucht die ganze Religion und Theologie nach Art der Bündnisse, die Gott mit den Menschen gemacht (Föderaltheologie), darzustellen (so insonderheit in der „Summa doctrinae de foedere et testamento Dei", 1648, und in den „Ultima Mosis"). Vor dem Falle statuiert er den Bund der Werke oder des Naturzustandes; nach dem Falle den Bund der Gnade, der bis zum Ende der Welt reiche. Was letzteren betrifft, so nimmt er eine dreifache Ökonomie desselben an. Die eine reicht von der Zeit der Patriarchen bis auf Moses (Stufe des bloßen Gewissens), die andere von Mose bis auf Christus (das alte Testament oder die Stufe des Gesetzes) und die dritte von Christo bis zum Ende der Welt (der wahre Gnadenbund).

Seine theologischen Gegner, welche an dieser Schrifttheologie, welche bei Coccejus die Stelle der Dogmatik vertrat, schon aus letzterem Grunde Anstoß nahmen, beanstandeten insonderheit, daß er, abgesehen von seiner allegorischen und typischen Auslegungsweise, einen doppelten Heilsweg lehre, den einen (vor dem Falle) ohne Christus, den anderen (nach dem Falle) durch Christus, als an sich gleich möglich und zum Ziele führend, wodurch die Einheit der göttlichen Weltidee gestört werde, sowie daß er das Alte Testament herabsetze und, was doch nur eine nach Zeiten verschiedene Verwaltung des einen und desselben, unveränderlichen göttlichen Ratschlusses heißen könne, zu verschiedenen Stufen und Weisen der Heilserwerbung selbst mache und eben damit in die Unveränderlichkeit des göttlichen Ratschlusses Veränderung hineintrage (so die orthodox-reformierten Theologen). Die coccejanische Schule hat sich bis ins 18. Jahrhundert in den Theologen Heidanus, Burmann, Momma (aus Hamburg), van der Wayen, Braun, Gürtler, Vitringa, Witsius, van Til ihren Gegnern gegenüber (Hulsius, Voëtius, Maresius, Friedrich von Spanheim und Peter von Mastricht) in Verteidigung und Läuterung der coccejanischen Methode siegreich behauptet. Namentlich gebührt Burmann das Verdienst, die verschiedenen Perioden der Heilsökonomie in einen engeren inneren Zusammenhang gebracht und die höhere Einheit des göttlichen Heilsgedankens in der Geschichte des Natur- und Gnadenbundes nachgewiesen zu haben. Wenn übrigens Burmann die Bundestheologie noch mit dem supralapsarischen System zu verbinden suchte, so gelangten die späteren Coccejaner in folgerichtiger Geltendmachung ihres Standpunktes zur Verwerfung des Prädestinatianismus in seiner supralapsarischen und schließlich auch in seiner infralapsarischen Fassung (Peter Poiret).

Einige Anhänger der Föderaltheologie haben sich durch Betonung des ersten Bundes (der Werke, der Natur), indem sie in dem Urstande des Menschen zugleich das eigentliche Wesen des Menschen dargestellt fanden und in dem Menschen nach dem Falle dessen Identität mit jenem geltend machten, dem Cartesianismus genähert und nicht nur das der sündigen Menschheit gebliebene Gesetz des Gewissens, sondern auch eine der Seele als solcher eingeborene Gotteserkenntnis (ideae innatae des Cartesius) behauptet, wodurch sie freilich die Wirkungen der Erbsünde abschwächten und nur durch allerlei Künsteleien den Schein der Rechtgläubigkeit wahrten (Heidanus, Burmann, Braun, Wittich, Salomon van Til). — Die Schriften des Coccejus (Opera omnia theologica, 8 Voll., Amsterd. 1676—1678) sind von seinem Sohne herausgegeben worden. 1706, gleichfalls in Amsterdam, erschienen als Ergänzung: „Anecdota theol. et philol." in 2 Bänden. In den ersten fünf Bänden der Gesamtausgabe, eingeleitet durch eine von seinem Sohne verfaßte Lebensbeschreibung des Coccejus, sind nur exegetische Schriften, fast über das ganze A. und N. T. sich erstreckend, gesammelt; in den übrigen Bänden finden sich die dogmatischen Schriften, von denen außer den obengenannten noch die „Summa theologiae ex sacris scripturis repetita" Erwähnung verdient. Ein für seine Zeit bedeutendes Werk ist auch sein „Lexicon et commentarius sermonis hebraici et chaldaici V. T. una cum interpretatione vocum germanica, belgica ac graeca ex LXX interpretibus, Amst. 1669", aufs neue und verbessert von Majus 1689 herausgegeben. Vgl. über ihn als Exegeten: Clausen, Hermeneutik des N. Test., Leipzig 1841, S. 282 ff., und als biblischen Dogmatiker: Diestel, Studien zur Föderaltheologie in den Jahrbüchern für deutsche Theologie X, S. 209.

Cochem, Martin von, ein Kapuzinermönch, aus Cochem bei Trier gebürtig, darum kurzweg „Pater Cochem" genannt, ist bekannt durch seine vielen und noch jetzt in manchen katholischen Gegenden gern gelesenen Erbauungsschriften, welche mit denen unserer Pietisten Aehnlichkeit haben, z. B. sein noch in diesem Jahrhundert (in Sulzbach) neu gedruckter „Geistlicher Myrrhengarten". Er starb hochbetagt im Jahre 1712.

Cochläus (Dobeneck), Johannes, geboren 1479 zu Wendelstein bei Nürnberg, 1529—1539 Sekretär des Herzogs Georg von Sachsen, gestorben 1552 in Breslau als Kanonikus, gehört seit dem Reichstage zu Worms 1521 zu den entschiedensten und eifrigsten Gegnern der Reformation. Eine Aufforderung an Luther 1521, sich in Mainz zu einer Disputation mit ihm zu stellen, beantwortete dieser mit der Schrift „Wider den gewappneten Mann Cochläus", worauf als Replik die Schmähschrift des Cochläus folgte „Adversus cucullatum monitorem". In dem noch anzüglicheren Werke „Lutherus Septiceps", lateinisch und deutsch 1529 herausgegeben, gefällt sich Cochläus in der Sammlung angeblicher Widersprüche aus Luthers Büchern. Im Jahre 1530 gehörte er zu den Theologen, welche Kaiser Karl V. zu Konfutatoren der Augsburgischen Konfession ernannte. Außer seiner Beteiligung an „der christlichen und schier eylenden Antwort" schrieb er in Gemeinschaft mit Arnold von Wesel in derselben Zeit die „Brevis ad singula puncta confess. Protestantium Principum responsio Augustae privatim scripta", arbeitete auch auf Wunsch seiner Freunde, nachdem Karl V. jene erste Konfutationsschrift verworfen hatte, selbständig eine zweite Konfutation aus und war, da dieselbe als zu schroff dem Kaiser gar nicht erst unterbreitet wurde, nun wenigstens in der Kommission jener zwanzig römischen Theologen bei der dritten bis fünften Rezension der Konfutation eins der thätigsten Mitglieder und fertigte sofort für den populären Gebrauch eine „Epitome" der approbierten Konfutation an unter dem Titel: „Summarium der kaiserlichen Antwort auf der fünf Fürsten und sechs Städte Bekenntnis zu Augsburg auf nächstgehaltenem Reichstag", gedruckt zu Dresden 1531 durch Wolfgang Stöckel, welche selbst über vierzig Jahre lang unveröffentlicht blieb. Die Polemik der melanchthonischen Apologie veranlaßte ihn 1531 zu drei „Philippicae", welche er aber aus Unvermögen zur Deckung der Druckkosten zunächst nicht herausgeben konnte und erst 1534, mit einer vierten Philippica (1532 geschrieben) vermehrt, mit einer Widmung an Kaiser Karl V. im Druck erscheinen ließ. Diese vier Philippicae, formell in demosthenischer Nachahmung, beschäftigen sich inhaltlich die erste mit den Artikeln 1 und 3 der Augustana von der Dreieinigkeit und der Person Christi, die zweite mit Artikel 2 von der Erbsünde, die dritte im Anschluß an Artikel 4 bis 6 mit der Rechtfertigung und die vierte mit der Kirche (Artikel 7 und 8). Das Ziel, das sich der Verfasser steckt, geht dahin, die „Heuchelei" des Augsburgischen Bekenntnisses zu enthüllen und der Christenheit zu der Überzeugung zu verhelfen, daß die offenen Angriffe und Schmähungen Luthers weit erträglicher seien als die „schlangenartige List und Heuchelei Melanchthons". In demselben polemischen Interesse läßt der fruchtbare Schriftsteller noch 1534 eine Rechtfertigung des Heiligenkultus (De veneratione et invocatione sanctorum ac de honorandis eorum reliquiis) und in deutscher und lateinischer Sprache eine „Widerlegung der Wiedertäufer" ausgehen, in der er den radikalen Zusammenhang zwischen Luthertum und wiedertäuferischer Schwarmgeisterei aufweisen zu können glaubt. Im Auftrage der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern veranstaltete er, um den bedeutsamen Einfluß der Kirchenpostille Luthers zu paralysieren, 1530 eine deutsche Homiliensammlung über die sonntäglichen Evangelien, welche in kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebte.

1540 verfaßte er auf dem Reichstage zu Hagenau auf Befehl des Königs Ferdinand ein gemäßigter gehaltenes Gutachten über die Augustana und 1546 beteiligte er sich in Begleitung des Bischofs Moritz von Hutten in Eichstätt an dem Religionsgespräch zu Regensburg. Von demselben Bischof wurde er auch als Abgeordneter zum Konzil von Trient bestimmt, welchem Rufe er aber nicht Folge leistete, sondern nach einem kürzeren Aufenthalte in Ingolstadt und Mainz sich nach Breslau begab, wo er am 10. Januar 1552 starb. Der auch humanistisch gebildete Theolog zeigt sich in seinen zahlreichen Streitschriften als eifrigen und allezeit gerüsteten Advokaten der römischen Kirche, der es an derben und bitter satirischen Ausfällen nicht fehlen läßt, so daß ihn Friedrich Myconius in seiner Reformationsgeschichte, zugleich auf seine kleine Gestalt anspielend, „das böse zornige Gaukelmännlein" nennt. Außer den oben erwähnten Schriften sind noch nennenswert die „Historiae Hussitarum libri XII, Mogunt. 1549" und die „Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri, chronographice, ex ordine ab anno 1517 usque ad annum 1546 incl., fideliter conscripta, 1549", ein in gehässigstem Tone gehaltenes Tagebuch, welches Janssen (s. d.) erwünschten Stoff zu seinen antiquierten und unqualifizierbaren Angriffen auf Luther und die Reformation geliefert hat. Vgl. Lämmer, Vortridentinische kath. Theologie, Berlin 1858; De Cochlaei vita et scriptis, auct. Urb. de Weldige-Cremer, Monast. 1865; Otto, Cochläus der Humanist, Breslau 1874.

Cock, Hendrik de, der theologische Beistand des Dichters Bilderdijk in dessen Kämpfen gegen den kirchlichen Indifferentismus Hollands. Da er sich ebenso bei der Verteidigung der streng Reformierten, wie beim Angriff der Liberalen leidenschaftlich zeigte (die landeskirchlichen Geistlichen nannte er „Wölfe", die landeskirchlichen Gesänge „sirenische Minnelieder"), bei der Seelsorge aber in fremde Gemeinden übergriff, so ward er suspendiert. Seine Gemeinde Ulrum antwortete mit Separation und erklärte ihren Austritt als Rückkehr zum Grund der Kirche. Cock kam ins Gefängnis und ward abgesetzt (1834). Im Jahre 1839 erfolgte durch königliche Gnade die Anerkennung der inzwischen an Zahl gewachsenen Separierten als „christlich-reformierte Kirche".

Cock, Theodor de, s. Codde.

Codde, Peter, seit 1688 unter dem Titel „Erzbischof von Sebaste“ Verwalter des Bistums Utrecht, ward von den Jesuiten des Jansenismus beschuldigt und 1702 deswegen von Clemens XI. nach Rom citiert. Während er hier ausgezeichnet wurde, ernannte man in dem Jesuitenfreund Theodor de Cock, einem persönlichen Feind Coddes, einen päpstlichen Vikar für Utrecht. Als das Domkapitel diesem die Anerkennung verweigerte und die weltliche Regierung energisch die Rückkehr Coddes verlangte, wurde dieser zwar mit dem päpstlichen Segen aus Rom entlassen, es folgte ihm aber das Entsetzungsdekret auf dem Fuße nach (1703). In der That enthielt sich auch der Gemaßregelte aus Gewissenhaftigkeit jeder Amtshandlung, obwohl der mit einem Hochverratsprozeß bedrohte Cock flüchtig geworden und darauf von der Regierung mit ewiger Verbannung belegt worden war. Codde starb 1710.

Codex argenteus, „der silberne Codex“, die zu Upsala aufbewahrte, auf Purpurpergament mit silbernen, teilweise goldenen Buchstaben geschriebene und in Silber gebundene Handschrift der gotischen Bibelübersetzung des Ulfilas (s. d.). Die Handschrift enthält nur die Evangelien, und auch diese nicht vollständig. Von 330 Blättern, aus denen sie ursprünglich bestand, sind jetzt nur noch 177 übrig. Wahrscheinlich an der Wende des 5. und 6. Jahrhunderts geschrieben, als die Ostgoten in Italien herrschten, kam sie nach unbekannten Schicksalen, vielleicht durch Vermittelung Karls des Großen, der in Spanien die Goten bekämpfte, oder durch Liudger, der 782—785 in Italien sich aufhielt, nach Werden an der Ruhr, einer Stiftung jenes Apostels der Friesen. Hier in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgefunden, kam sie nach Prag, fiel dort nach Eroberung der Stadt durch Königsmark (1648) den Schweden in die Hände und wurde nach Stockholm gesandt. Noch einmal von hier nach Holland verschleppt, kaufte sie der schwedische Reichskanzler Graf de la Gardie für 600 deutsche Reichsthaler wieder an und schenkte sie 1669, nachdem er sie in Silber hatte einbinden lassen, der Universität Upsala.

Codices, s. Bibel und Bibelübersetzungen.

Coimbra, uralte portugiesische Stadt mit Bischofssitz. Im St. Clarenkloster daselbst ruht der erste König Portugals; andere Königsgräber finden sich in der schönen Kuppelkirche des Augustinerklosters. Jetzt geht die Bedeutung der Stadt ganz in der Universität auf, welche 1291 von König Diniz zu Lissabon gestiftet und 1307 hierher verlegt ward.

Coke, Thomas, geb. 1754, erst Geistlicher der anglikanischen Kirche, hochbegabt, strebsam, liebreich; dann und eben um dieser Eigenschaften willen in höchst geschickter Weise von John Wesley zu den Methodisten herübergezogen. Als es in Nordamerika nach dem Freiheitskrieg an Geistlichen gebrach und der Bischof von London die Ordinierung von Laienpredigern dorthin verweigerte, ward Coke von dem „Presbyter“ John Wesley, der von der ursprünglichen Identität eines Bischofs und Presbyters überzeugt war, 1784 zum Superintendenten mit bischöflichen Funktionen ordiniert, was den formalen Bruch mit der anglikanischen Kirche herbeiführte. In Amerika nahm Coke auch den Titel „Bischof“ an und wurde so der erste Begründer der dortigen bischöflichen Methodistenkirche. Er entfaltete insbesondere für die Mission eine weitreichende und aufopfernde Thätigkeit. Er starb am 3. Mai 1813 auf dem Wege nach Ceylon, wohin er sechs Missionare bringen wollte.

Cola di Rienzo, „der letzte der Tribunen“. Wenn das römische Volk Erbe der Weltherrschaft der alten Römer war — und es fühlte so — und doch eben damals infolge der schimpflichen Abhängigkeit der Päpste von Frankreich (Exil in Avignon) diese Herrschaft nicht ausüben konnte; wenn im Jahre 1341 etwas erlebt worden war, was ganz die alten herrlichen Zeiten heraufzuführen schien, nämlich die Dichterkrönung des Petrarca auf dem Kapitol wegen eines lateinischen Epos: warum dann nicht die alte Republik wiederherstellen? Und Cola, der päpstliche Notar, schien ganz der Mann dazu. Mit Jubel stellte Petrarca seine ersten Schritte den Thaten eines Brutus gleich. Cola stürzte 1347 unter dem Zujauchzen des Volkes die Herrschaft der römischen Adelsfamilien. Aber seine Verschwendung und sein Hochmut brachten ihn selbst bald wieder zu Fall; 1348 zur Flucht in die Berge genötigt, 1350 nach Avignon ausgeliefert, ward er zwar, als ihn Innocenz VI. aus Politik in der Würde eines Senators nach Rom sandte, dort abermals mit ungeheurem Jubel empfangen (1354); aber Empörung auf Empörung folgte wieder gegen den bald als Tyrannen Gehaßten; und in demselben Jahre wurde er bei einem Fluchtversuche entdeckt und ermordet, sein Leichnam verstümmelt und verbrannt.

Colani, reformierter liberaler Theolog der Gegenwart, geb. 1824 zu Lemé, 1851 Prediger in Straßburg, Herausgeber der Revue de théologie (1850—69). Als er 1861 zum Professor der französischen Litteratur am protestantischen Seminar zu Straßburg und 1864 zum Professor der Theologie bei der theologischen Fakultät ernannt wurde, erregte das heftigen Widerspruch seitens der Orthodoxen Als Antwort darauf erfolgte der Zusammenschluß der Liberalen zu einer Union protestante libérale 1861. Doch zog sich Colani, der außer zahlreichen Beiträgen zur „Revue des deux Mondes“ 1864 sein Hauptwerk „Jésus-Christ et les croyances messianiques de son temps“ herausgegeben hatte, 1870 in das Privatleben zurück, machte sich aber als Führer der Liberalen auf der Generalsynode der Reformierten 1872 in Paris wieder bemerklich, ohne verhindern zu können, daß von den Orthodoxen ein obligatorisches Glaubensbekenntnis positiven Inhalts durchgebracht wurde. Eine Probe seiner Predigtweise geben „Sechzehn Predigten, aus dem Französ. übersetzt von A. B. Richard, Dresden 1858“.

Colbert de Croissy, Bischof von Montpel-
ier, einer jener vier Bischöfe, welche sich 1717
egen die Konstitution (Bulle) Unigenitus Cle-
ens XI. erklärten und von dem Papst an ein
llgemeines Konzil appellierten, daher mit
ren Gesinnungsgenossen „Appellanten“ ge-
annt (s. d.).

Colenso, Mathematiker und Bischof in Natal,
t der Urheber eines Schismas in der angli-
anischen Kirche Südafrikas. Von seinem Me-
ropolitan, dem Bischof der Kapstadt, in Ver-
indung mit sämtlichen anglikanischen Bischöfen
frikas wegen seiner die Kanonizität der heiligen
chrift umstoßenden Irrlehren (s. S. 142) abge-
tzt, appellierte er an das Judicial comite of Privy
ouncil in England, und dieses erklärte die afri-
anischen Bischöfe für inkompetent für solches Ur-
eil, gleichzeitig aber die königlichen Gerichtshöfe,
enen allein ein Spruch in dieser Sache zu-
ehe, für inkompetent zur Beurteilung von Lehr-
agen und das von der Königin ausgefertigte
Instellungspatent Colensos für unantastbar.
Dieser ratlosen Entscheidung gegenüber griffen
eide Parteien zur Selbsthilfe. Colenso setzte
lle Geistlichen ab, welche sich gegen ihn erklärt
atten; der Bischof von Kapstadt aber suchte
nd fand Unterstützung bei der Konvokation von
anterbury, welche Colenso die brüderliche Ge-
einschaft kündigte. Um die Einsetzung eines
euen Bischofs an Stelle des abgesetzten, dem
och durch das königliche Patent der Besitz der
irchengüter gesichert war, zu ermöglichen, reiste
er Metropolitan selbst nach England, brachte
urch zündende Vorträge die Mittel zur Fun-
ation eines neuen Bistums zusammen und nahm
inen Geistlichen Namens Macrorie mit nach
apstadt, wo er ihm, da es in England nicht
möglich gewesen, am 25. Januar 1869 unter
Beistand sämtlicher Bischöfe im Lande, die Bi-
chofsweihe erteilte. Wenn es auch dort die
Staatsbehörden verhindert hätten, so würde die
Weihe auf dem Schiff in nichtenglischen Gewäs-
sern geschehen sein. Dem abgesetzten Bischof
blieben nur sechs seiner Geistlichen mit etwa zehn
Gemeinden treu. Aber auch von diesen sind späte-
hin (1881) noch ein paar zu dem rechtmäßigen
Bischof übergegangen. Dies geschah infolge neuer
Wirren, welche ein kluger und gewandter Dechant
Namens Williams durch Ungehorsam gegen sei-
nen Bischof Merriman in Grahamstown veran-
laßt hatte. Auch ihm gaben die weltlichen Be-
hörden Kaplands, die bis zur höchsten Instanz
angerufen waren, wider das Urteil seines geist-
lichen Vorgesetzten zur nicht geringen Bestürzung
des Letzteren recht. Und während Williams sei-
nem Bischof in der Kirche gewehrt hatte, die
Kanzel zu betreten, lud er nun Colenso ein,
darin zu predigen und eine Konfirmation zu voll-
ziehen. Nach der Begründung des gerichtlichen
Urteils ist der von der Kirche exkommunicierte
Bischof in Natal mit seinen fünf Geistlichen und
geringen Gemeinden der einzige Rest der Kirche
von England, während die Uebrigen als „angli-
kanische Kirche in Südafrika“ wie eine neue freie
Korporation anzusehen sind. So wiederholte
sich auch hier die in Josephs Wort liegende Er-
fahrung: „Ihr gedachtet es böse zu machen, Gott
aber gedachte es gut zu machen.“ Denn durch
die staatliche Protektion eines ungläubigen Bi-
schofs ward einer nicht unbedeutenden Kirchen-
gemeinschaft die Gelegenheit gegeben, ja die Not
auferlegt, ihrer Selbständigkeit sich bewußt zu
werden und mit Aufopferung irdischen Gutes
sich Unabhängigkeit vom Staate und eine nur
im Glauben gebundene Freiheit des Handelns
zu erringen.

Coleridge, Samuel Taylor, geb. 21. Ok-
tober 1772 zu Ottery St. Mary bei Bristol,
studierte von 1791 bis 1793 zu Cambridge, diente
dann kurze Zeit aus Desperation als Dragoner,
hatte jedoch mehr Gabe zum Dichter. Man zählt
ihn wie seine Freunde Wordsworth und Sou-
they zur sogenannten Seeschule (Lake-school).
Diese Benennung findet eine äußere Berechtigung
in dem Umstand, „daß die drei Genannten längere
oder kürzere Zeit an den reizenden Seen von
Cumberland und Westmoreland ihren Aufenthalt
nahmen und diese an schönen Wassern und schö-
nen Bergen gleich reichen Gegenden mit Vor-
liebe zum Gegenstand ihrer poetischen Natur-
schilderungen machten“. Im Gegensatz zum
nüchternen Wordsworth liebt Coleridge das wild-
geniale Gedicht. Namentlich in der Fragment ge-
bliebenen poetischen Erzählung Christabel (einer
grauenhaften Vision) und in der berühmten Bal-
lade The ancient mariner (übers. von Freilig-
rath, Gedichte 1838, S. 327—360) schildert er
„das geheimnisvolle Wirken dämonischer Natur-
gewalten“ höchst originell. Über die litterarischen
Beziehungen des „alten Matrosen“ vgl. die
Nachweise und Vermutungen von Alois Brandl
(S. T. Coleridge u. die engl. Romantik, Berlin
1886, S. 209 ff.). Bekannt ist seine Übersetzung
von Schillers Wallenstein, die poetische Haupt-
leistung, welche aus seiner deutschen Reise (1798
—1799) hervorging, während diese Reise ihn
andererseits mit der deutschen Philosophie (zu-
nächst mit der Kunstkritik Kants) in Berührung
brachte. Auf seiner Reise nach Malta (1804—
1806) hatte er „all das Mißgeschick des Odys-
seus, nur ohne dessen Klugheit“. 1808 hielt er
mit der ihm eigentümlichen Unregelmäßigkeit eine
Reihe kunstkritischer Vorträge in London. An
die Seen zurückgekehrt, redigierte er 1809 die
moralische Wochenschrift „Der Freund“. Da-
neben veröffentlichte er im „Courier“ Briefe über
den spanischen Aufstand. In den nächsten Jah-
ren hielt er bedeutende Litteraturvorlesungen (in
London), mit Hervorhebung Shakespeares. Dann
schrieb er (in Calne) „über die bildenden Künste“,
stieß auf den Satz Schellings, daß Ästhetik der
Schlüssel zur Theologie und das Organ der
Philosophie sei und verfaßte unter dem Eindruck
dieses Gedankens seine litterarische Autobiographie,
Biographia Litteraria (1815—17), deren Philo-
sophie, wie der Verfasser (Kap. 9 Ende) selbst
eingestand, von Schelling durchaus abhängig war.
Durch Schelling auf die Theologie geführt, suchte

er nun das echte Christentum, über das er während der Revolutionszeit in der Getreidehalle zu Bristol ganz radikal gepredigt hatte. Jetzt aber rief er der englischen Kirche sein esto perpetua zu, verfaßte zwei Laienpredigten, schrieb einen Essay über die Methode, dann 1825 die bedeutsamen „Hilfsmittel der Betrachtung“ (11. Aufl. 1866), ein Erbauungsbuch mit dem Grundsatz: Das Christentum ist nicht Theorie, sondern Leben. (Das stellvertretende Leiden Christi wurde von ihm als sittlich anstößig verworfen. Eine objektive Erlösung giebt es für ihn nicht. Dieselbe vollzieht sich nur insofern und insoweit, als man von der Person und dem Thun Christi einen anregenden Eindruck empfängt.) Damals urteilte Carlyle über Coleridge: „Ein großes Genie, aber ohne Selbstbeherrschung, ohne Zielsicherheit, ohne Energie, ohne Nutzen.“ — Zu denen, welche es offen bekannten, von Coleridge für ihr geistliches Verständnis des Wortes Gottes und für ihre „richtige“ Auffassung der christlichen Kirche mehr gelernt zu haben als von irgend einem andern Zeitgenossen, gehörte der presbyterianische Prediger und spätere Sektenstifter Edward Irving. Coleridge trug schwer daran, daß ihm dieser Schüler verloren ging. Um einer weiteren „unvernünftigen Mißdeutung seiner Ansichten vorzubeugen“, schrieb er seine letzte theologische Schrift: „Bekenntnisse eines forschenden Geistes“, 1840 aus dem Nachlaß veröffentlicht. In dieser Schrift, die sich vielfach mit Lessing berührt, sucht Coleridge den Geist der Religion zu retten, während er den Text der Bibel etwa so kritisch ansah, „wie den Text eines alten Geschichtsschreibers oder die Folioausgabe Shakespeares“. Von seinem universalreligiösen Standpunkte aus konnte er sagen: Wer das Christentum mehr liebt als die Wahrheit, der wird alsbald seine eigene Sekte oder Kirche mehr lieben als das Christentum und schließlich sich selbst mehr als alles. Noch schrieb er „über die Verfassung von Kirche und Staat“, eine Schrift, in der er die Kirche in eine ethische Nationalanstalt verwandelt wissen wollte und sich der Freidenkerei seiner Jugend wieder näherte. Er selbst fand sich leicht in die mannigfaltigen Wandlungen seines Lebens. Wenige Wochen bevor er den opiatischen Verdauungsstörungen erlag († 25. Juli 1834), rief er aus: „Der Kreis schließt sich, die Idee schwenkt ein.“ Wohl mit Recht sagte der Nekrolog in der Edinburgh Review, daß Coleridge nur Festigkeit und Rührigkeit gebraucht hätte, um in England eine neue Schule psychologischer Naturwissenschaft zu begründen. John Stuart Mill bezeichnet ihn als den einflußreichsten Lehrer der englischen Jugend in den zwanziger und dreißiger Jahren. Aber im Hinblick auf sein schwankendes und zweifelndes Traum- und Dämmerleben und den „Mondschein, den er in Flaschen abgezogen“, ist es wohl erklärlich, daß Carlyle sich berufen fühlte zu sagen: Coleridge eine Warnung für uns Alle (Leben Sterlings 1851). Am 7. Mai 1885 ist dem Dichter im Poetenwinkel der Westminster-Abtei feierlich eine Büste errichtet worden. Wenn Thomas Arnold sagen konnte, Coleridge sei der größte Mann in England, so ist damit deutlich bezeichnet, wem das Haupt der broad church-party am meisten verdankte.

Colerus, Joh., Prediger der lutherischen Gemeinde im Haag in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, welcher unter Beifügung einer genauen Lebensbeschreibung des Ben. de Spinoza gegen ihn und seine philosophischen Anhänger die „Wahrheit der Auferstehung Jesu Christi“ in einer gleichnamigen Schrift (übersetzt Lemgo durch Wigand Kahle) klar und warm verteidigte.

Cölestin, Päpste. 1. Cölestin I., ein Römer, 422 zum Bischof von Rom gewählt, verfolgte als Hauptzweck seines Regiments die Anerkennung des römischen Primates. Als er jedoch den in Afrika wiederholt abgesetzten Presbyter Apiarius in seinen Schutz nahm, wurde ihm von Karthago aus bedeutet, daß das Konzil von Nicäa zwar die italischen Länder, nicht aber Afrika dem Bischof von Rom unterstellt habe. Besser gelangen ihm seine Bestrebungen bei Gelegenheit der nestorianischen Streitigkeiten. Cyrill von Alexandrien hatte sich an Cölestin in einer Weise gewendet, als wäre der Bischof von Rom der oberste Schiedsrichter der Christenheit. So mußte eine römische Synode im Jahre 430 die Lehre des Nestorius verdammen und Cyrill beauftragen, jenen zu exkommunizieren, falls er nicht widerrufe. Cyrill that dies auch; doch hatte Nestorius Kaiser Theodosius II. zum Beschützer. Gegen dessen Willen entschied auf dem Konzil zu Ephesus die von Cyrill geführte Mehrheit, daß Nestorius ein Irrlehrer sei, und des römischen Bischofs Urteil wurde dabei als Autorität angeführt. Die später ankommenden römischen Legaten brauchten diesen Triumph ihres Herrn nur anzuerkennen. Auf demselben Konzil wurde ebenfalls mit Cölestins Genehmigung der Pelagianismus (s. d.) verdammt. Als jedoch später die Vertreter des strengen Augustinismus in Cölestin einen Beschützer ihrer Richtung suchten, wurden sie mit allgemeinen Redensarten abgespeist. Cölestin starb den 26. Juli 432. Er wurde heilig gesprochen; sein Tag ist der 6. April.

2. Cölestin II., vorher Guido Castelli, gewählt den 26. September 1143, ein Schüler Abälards, gedachte die Politik zu verfolgen, mit Frankreich, das sein Vorgänger mit dem Interdikt belegt hatte, Frieden zu halten und Roger von Sicilien zu demütigen (s. Innocenz II.). Doch starb er schon den 8. März 1144.

3. Cölestin III., vorher Hyacinth Bobo aus dem Hause Orsini, wurde 85 Jahre alt im März 1191 gewählt. Er war den großen Schwierigkeiten der aufgeregten Zeit nicht gewachsen. Heinrich VI. von Deutschland war auf dem Wege nach Sicilien, als er die Nachricht vom Tode seines Vaters Barbarossa empfing. Treulos versprach er, dem Papste die von ihm besetzte Stadt Tuskulum zurückzugeben als Preis der

Kaiserkrönung, die auch am Osterfeste 1191 stattfand; aber dieselbe Stadt war vorher den Römern als Preis ihrer Zustimmung ausgeliefert worden und wurde nach der Krönung von diesen zerstört. Als Philipp August von Frankreich wegen angeblicher Krankheit vom Kreuzzug heimkehrte, konnte es der Papst nicht hindern, und später mußte er es erleben, daß der König seine Ehe mit Ingeburg von Dänemark auflöste und Agnes von Meran heiratete, trotz päpstlichen Einspruchs. Die Aufrührer gegen die königliche Gewalt des tapfern Kreuzfahrers Richard Löwenherz kümmerten sich nicht um das Interdikt, und Leopold von Österreich, der den heimkehrenden Richard gefangen nahm, wagte der Papst erst dann in den Bann zu thun, als der Gefangene schon wieder frei war. Ohnmächtig mußte Cölestin zuschauen, als Heinrich VI. das Normannenreich in Besitz nahm und sich als Herr Italiens geberdete. Der Zug, den dieser ins Morgenland plante, wurde mit dem Ehrennamen eines Kreuzzuges belegt, und so konnte der Papst seinen Segen nicht vorenthalten, wenn er auch davor warnte, die Welt gewinnen zu wollen mit Schaden an der Seele. Aber plötzlich starb der Kaiser und drei Monate später, am 8. Januar 1198, der Papst. Es wäre schlimm bestellt gewesen um die päpstliche Macht, wenn nicht Innocenz III. sein Nachfolger geworden wäre.

4. **Cölestin IV.**, vorher Gottfried von Castiglione aus Mailand, wurde gewählt am 26. Oktober 1241 und starb schon am 17. November desselben Jahres, noch ehe er die Weihe empfangen hatte.

5. **Cölestin V.**, unbekannter Herkunft, genannt Peter von Murrhone, einem Berge bei Sulmona, wo er als Einsiedler gelebt und Mönche um sich gesammelt hatte (s. Cölestinerorden). Er wurde nach zweijähriger Vakanz des päpstlichen Stuhles auf Betreiben Karls II. von Neapel am 5. Juli 1294 gewählt als ein Papst, der allen recht sein möchte. Doch blieb er ganz in Neapel, ernannte des Königs Günstlinge zu Kardinälen und bestätigte die Konklaveordnung Gregors X. (s. d.). Das große Mißfallen der Kardinäle hierüber kam nur seinem eigenen Wunsche entgegen, die nicht gesuchte Würde wieder los zu werden. Kardinal Cajetan, als Bonifacius VIII. sein Nachfolger, vermochte den Papst dazu, am 13. Dezember 1294 abzudanken. Dante hat das als Feigheit gebrandmarkt und Cölestin in die Hölle verwiesen (III, 58 ff.). Dieser begehrte nach der früheren Einsamkeit zurück, aber der neue Papst setzte ihn auf Schloß Fumone bei Anagni gefangen. Dort starb er im Jahre 1296. Clemens V. sprach ihn 1313 heilig (Gedächtnistag der 19. Mai, sein Todestag).

Cölestinerorden strengster Observanz, von dem Einsiedler Peter von Murrhone auf dem Berge Majella in den Abruzzen gestiftet und 1264 von Urban IV. bestätigt, führte erst den Namen „Orden der Einsiedler des h. Damian“, vertauschte diesen aber mit dem der Cölestiner, als der Ordensstifter 1292 als Cölestin V. den päpstlichen Thron bestieg. Nach der freiwilligen Resignation des Papstes wurde zwar sein Orden von seinem Nachfolger Bonifacius VIII. aufs neue bestätigt und breitete sich in mehr als zweihundert Klöstern über Italien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande aus, ging aber in Deutschland und den Niederlanden bereits im Zeitalter der Reformation und in Frankreich und Italien, dort im vorigen und hier in diesem Jahrhundert seiner Auflösung entgegen. Über einem weißen wollenen Obergewande trugen die Cölestiner ein schwarzes Skapulier und eine schwarze Kapuze, sowie einen Gürtel von Wolle oder weißem Leder. Das Skapulier war mit einem weißen Kreuze bezeichnet, in welches ein S eingenäht war.

Cölestinus, geboren zu Plauen im Vogtl., gest. 1579 zu Köln an der Spree, einer der sieben Theologen, welche auf dem Konvent zu Tangermünde auf Anordnung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg vom 10.—15. März mit vier juristischen Räten zusammentraten, um einige pfälzische, von Elisabeth von England unterstützte Bedenken gegen die Konkordienformel zu zerstreuen.

Cölestius, aus Brittania (wahrscheinlich der Bretagne) 411 durch den Strom der Völkerwanderung mit seinem Freunde Pelagius (s. d.) nach der römischen Küste von Afrika verschlagen, zuerst Sachwalter, dann Mönch, bewarb sich in Karthago um ein Kirchenamt, wurde aber wegen seiner Hinneigung zur pelagianischen Irrlehre abgewiesen und sah sich nach Ausschließung der Pelagianer von der Kirchengemeinschaft auf den nordafrikanischen Synoden von Mileve und Karthago (416) genötigt, nach Kleinasien zu flüchten. Bruchstücke seiner Schriften (Definitiones und Symbolum ad Zosimum) haben sich in den betreffenden Gegenschriften des Augustinus erhalten.

Cölesyrien, ἡ κοίλη Συρία d. i. das hohle Syrien, 2 Makk. 10, 11; sonst bei Luther Nieder-Syria, 1 Makk. 10, 69; 2 Makk. 3, 5; 4, 4 und 8, 8. So hieß ursprünglich nur das vom Leontes (jetzt Litani) durchströmte, fruchtbare Thal zwischen dem Libanon und Antilibanus; im Alten Testament Bikea, noch jetzt Bekaa genannt. Allmählich aber dehnte man diesen Namen auf das ganze östlich angrenzende Land mit der Hauptstadt Damaskus aus; unter den Seleuciden rechnete man zu Cölesyrien auch das Orontesthal bis gen Emesa samt dem Gebiete von Damaskus, und war Cölesyrien und Phönizien unter einen Kriegshauptmann gestellt. Von Strabo (XVI, 750 ff.), Appian und Polybius wird sogar Phönizien und Palästina darunter mit befaßt.

Colet, John, Dr. theol. u. Dechant von St. Pauli in London, geb. 1466, gest. 1519, ein namhafter Humanist, dabei zugleich zu kirchlicher Reformation ernstlich willig. In diesem, wahrscheinlich von einem längeren Aufenthalte in Italien mitgebrachten Sinn hielt er zunächst in Oxford Vorlesungen. Die hier mit Erasmus geschlossene Freundschaft befestigte ihn noch mehr in seiner antischolastischen, biblisch-christlichen

Theologie. Als Dechant in London legte er in seinen Predigten ganze biblische Bücher aus, ermunterte die gebildete Jugend zu fleißigem Studium der alten Sprachen und stiftete hierzu 1510 das sog. Kollegium der Kinder Jesu, eine von ihm reichlich dotierte Schule, in welcher ärmere Knaben in der klassischen, biblischen und patristischen Litteratur unterwiesen wurden. Eine Predigt, welche er vor der zur Ausrottung der Häretiker berufenen Konvokation zu halten hatte und in welcher er die Selbstbesserung der Bischöfe als das beste Mittel gegen das Umsichgreifen der Ketzerei bezeichnete, hätte dem kindlich frommen Manne beinahe selber das Schicksal der Häretiker eingebracht. Sein Leben beschrieb Knight, deutsch von Arnold; im Anhang die erwähnte Predigt, Leipzig 1735.

Cölibat, Ehelosigkeit, besonders die gesetzlich geforderte Ehelosigkeit der römischen Priester. Die heilige Schrift kennt kein Verbot der Ehe, auch kein Verbot der Priesterehe. Paulus rechnet sogar (1 Tim. 4, 3) das Verbieten der Ehe zu den Lehren der Teufel; er sieht es als die Regel an, daß jeglicher sein eigen Weib habe (1 Kor. 7, 2), daß auch der Bischof verheiratet sei und zwar eines Weibes Mann (1 Tim. 3, 2), welche Forderung nicht sowohl im Gegensatz zur Wiederverheiratung, als vielmehr im Gegensatz zur Polygamie steht. Paulus bezeichnet es geradezu als sein unbestreitbares Recht, sich zu verheiraten, wie die andern Apostel (1 Kor. 9, 5 u. 6), deren etliche z. B. Petrus verheiratet waren (ebendaselbst u. Matth. 8, 14). Wenn derselbe Paulus, der doch auch den Geist Gottes hatte (1 Kor. 7, 40), den Gläubigen unter Hinweis auf sein eigenes Beispiel vom Heiraten abriet, so gab er damit keine gesetzliche Vorschrift, sondern nur einen apostolischen Rat teils mit Rücksicht auf die erwartete Wiederkunft des Herrn (1 Kor. 7, 31), teils im Hinblick auf die bevorstehende Verfolgungszeit (1 Kor. 7, 26 ff.), immer in der Absicht, alle irdischen Fesseln und alle Hindernisse der Gottesfurcht zu beseitigen, ohne damit jedoch den Christen einen Strick an den Hals zu werfen (1 Kor. 7, 35). Wie hoch Paulus trotzdem die Ehe hielt, erhellt vor allen Dingen aus Eph. 5, 22 ff., bes. V. 32. Auch der Ausspruch Christi Matth. 19, 12, weit davon entfernt, den Cölibat zu empfehlen, will vielmehr nach dem Zusammenhange die Jünger von der Unbedenklichkeit des Ehestandes überzeugen. Daher stand der Ehestand in der ersten Zeit der christlichen Kirche in hohem Ansehen, und man dachte nicht daran, zu meinen, daß die Ehe für das geistliche Amt, speziell das Bischofsamt unfähig mache. Allerdings findet sich in Anknüpfung an alttestamentliche Vorschriften (2 Mos. 19, 15; 3 Mos. 15, 18; 21, 7 u. 14) und in Mißverstand des erwähnten paulinischen Rates und des genannten Ausspruches Christi schon früh in der alten Kirche die Anschauung von der Vorzüglichkeit des ehelosen Standes gegenüber der Ehe, vgl. Hermas, lib. I, vis. II, 3; Clemens Alex., Strom. III; Tertull., ad uxorem 1, 7. Auch fing man schon im zweiten Jahrhundert an, die zweite Ehe bei den Klerikern nicht zu dulden, doch wurde die Ausdehnung dieses Verbots auf Laien von der Kirche als montanistischer Irrtum verworfen. Finden sich nun auch schon im zweiten Jahrhundert einzelne, welche sich durch besonderes Gelübde zu lebenslänglicher Keuschheit verpflichteten, so war es doch nachweisbar Regel, daß Bischöfe und Priester verheiratet waren. Seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts fing man an, den unverheirateten Geistlichen den Vorzug vor den verheirateten zu geben, ohne daß man darüber gesetzliche Bestimmungen traf. Die Synode von Elvira (im J. 305) verordnete zuerst bei Strafe der Absetzung, daß die Bischöfe, Priester, Diakonen und alle im Dienste befindlichen Geistlichen sich von ihren Frauen enthalten sollten. Der Antrag an die Synode zu Nicäa (325), diese Verordnung zu einem Gesetz für die ganze Kirche zu machen, scheiterte an dem Widerspruch des ägyptischen Bischofs Paphnutius und an seiner Behauptung, daß auch die eheliche Beiwohnung Keuschheit sei. Es blieb bei der allmählich sich festsetzenden Praxis, wonach die zweite Ehe der höheren Geistlichen nicht geduldet wurde, nach der Ordination keine Ehe mehr eingegangen werden durfte, und mit der vor der Ordination geschlossenen Ehe jeder es halten durfte, wie er es für angemessen hielt. Einzelne Synoden erließen noch besondere Spezialverordnungen: so z. B. gestattete das Konzil zu Ancyra (314) den Diakonen nur dann in die Ehe zu treten, wenn sie es bei der Ordination ausdrücklich vorbehalten hatten, andererseits forderte das Konzil zu Neocäsarea (314) Absetzung der verheirateten Priester; das Konzil von Gangra aber (zwischen 343 u. 381, s. Hefele, Konziliengeschichte I, S. 777 ff.), vertrat wieder den freieren Standpunkt, indem es denjenigen mit dem Banne bedrohte, der am Gottesdienste eines verheirateten Priesters nicht teilnehmen wollte.

Aehnlich urteilen die apostolischen Konstitutionen, welche bei Strafe des Bannes und der Absetzung verbieten, die Ordination als Grund oder als Vorwand zur Trennung bereits geschlossener Ehen anzusehen. Im vierten und fünften Jahrhundert giebt es noch eine ganze Reihe verheirateter Bischöfe, z. B. der Vater Gregors von Nazianz, Gregor von Nyssa, Hilarius von Pictavium, Synesius von Ptolemais, welcher letztere bei seiner Bischofswahl ausdrücklich den Vorbehalt des ehelichen Umgangs machte, außerdem viele andere (s. Theiner, Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit I, S. 263 ff.). Von einer allgemeinen Synode ist niemals eine Bestimmung über den Cölibat getroffen worden. Einzelne Provinzialsynoden fingen an, Verordnungen zu erlassen, in der Regel dahin gehend, daß Bischöfe, Priester und Diakonen und alle, welche den Altardienst versehen, als „Wächter der Keuschheit", sich der Frauen enthalten sollten, so z. B. die zweite Synode von Karthago um 390, das Konzil von Toledo von 398, aber auch keine

dieser Provinzialsynoden erließ ein Eheverbot für die Priester. Papst Siricius gab im Jahre 385 das erste Gesetz gegen die Verheiratung der Priester und bezeichnete die Fortsetzung des ehelichen Lebens von seiten der Geistlichen geradezu als crimen. Seinem Vorgange folgten Innocenz I. in seinen Dekretalen (c. 4—6 dist. XXXI von 404 u. 405) und Leo I (c. 1 dist. XXXII, c. 10 dist. XXXI von 446 u. 458); letzterer verbot auch den Subdiakonen das Heiraten. Seitdem galt das Eheverbot für die höheren Geistlichen bis zu den Subdiakonen herab, dagegen blieb die Ehe den Geistlichen der niederen Weihen gestattet, aber die zweite Ehe und die Ehe mit einer Witwe war auch ihnen verboten. Auch die weltliche Gesetzgebung bestätigte diese Verordnungen: die Ehen höherer Kleriker sollten als nichtig und die Kinder solcher Ehen als unehelich gelten; so Justinian 530. Trotzdem wurde der Cölibat keineswegs allgemein eingeführt; in der britischen und schottischen Kirche wurde er nicht einmal für die Bischöfe gefordert. Noch im achten Jahrhundert waren die in Deutschland missionierenden britischen Priester größtenteils verheiratet; erst im zehnten Jahrhundert gelang es dem h. Dunstan, dem Cölibatszwange in England mehr Geltung zu verschaffen, doch gab es noch im zwölften Jahrhundert in Irland verheiratete Bischöfe. Aber auch in anderen Ländern fanden sich noch lange verheiratete Priester, wie u. a. daraus hervorgeht, daß fast alle Synoden zur wiederholten Einschärfung des Cölibatsgebots sich genötigt sahen, manche sogar wegen der häufigen Übertretungen die bestehenden Strafgesetze milderten. Auch fehlt es nicht an Verteidigern der Priesterehe (z. B. in Mailand) und an Zeugnissen gegen die Verderblichkeit und Unnatur des Cölibatszwanges, so z. B. in einem dem Bischof Ulrich von Augsburg beigelegten Schreiben an Papst Nicolaus. Noch in der Mitte des sechsten Jahrhunderts gestattete Papst Pelagius I. sogar die Weihe eines verheirateten Priesters zum Bischof von Syrakus und zwar ohne eine andere Bedingung, als die Verpflichtung, kein Kirchengut der Frau und den Kindern zuzuwenden. Selbst das Eingehen der Ehe nach Empfang der Ordination kam nicht selten vor. Ja die eifrigsten Verteidiger des Cölibats mußten den verheirateten Priestern, z. B. denen der Diözöse von Turin und ebenso in Mailand, wo Erzbischof Heribert (1019—1045) verheiratet und die Priesterehe sehr verbreitet war, nachrühmen, daß ihr Lebenswandel ein Muster christlicher Sittlichkeit sei, während da, wo der Cölibat eingeführt war, sich die Klagen über alle Arten von Fleischessünden unter den Geistlichen mehrten. Daß diese Klagen nur zu berechtigt waren, ja daß die Unkeuschheit der Geistlichen infolge des Cölibatsgesetzes zunahm, und sogar unnatürliche Laster nicht selten vorkamen, das bestätigen eine Menge von Konzilsbeschlüssen, Staatsgesetzen und Pönitentialbüchern (vgl. auch Petrus Damiani, Liber Gomorrhianus). Wegen der Menge der Schuldigen konnten die strengeren Strafen nicht vollstreckt werden. — Trotz dieser offensichtlichen Folgen des Cölibats suchten die Päpste Leo IX., Viktor II., Stephan X., Nikolaus II. und Alexander II., welche bekanntlich unter dem Einflusse Hildebrandts, des nachmaligen Papstes Gregor VII., standen, den Cölibat zur allgemeinen Geltung zu bringen. Schon Nikolaus II. suchte die Massen zu erregen, indem er die Anhörung der Messe bei einem verheirateten Priester verbot und einem solchen Priester alle geistlichen Funktionen untersagte. Am energischsten trat Gregor VII. für Durchführung des Cölbatszwanges ein. Neuer Gesetze bedurfte es nicht mehr; er brauchte nur 1074 die Verordnungen seiner Vorgänger zu wiederholen, nach welchen die verheirateten Geistlichen, die das Sakrament verwalteten, ebenso wie die Laien, die das Sakrament aus der Hand solcher Geistlichen empfingen, in den Bann gethan werden sollten. Dabei scheute er kein Mittel, diesen Verordnungen Erfolg zu verschaffen: er rief den Pöbel, die Pataria (s. d.), durch seine Legaten, welche, mit voller Strafgewalt ausgerüstet, die Länder durchzogen, zu den Waffen gegen die Bischöfe und weltlichen Machthaber. Ist es doch zu allen Zeiten Roms Taktik gewesen, bald die Massen, bald den Absolutismus, wie es gerade paßte, sich zum Bundesgenossen zu wählen. Trotz seines großen Einflusses und ungestümen Eifers konnte Gregor VII. die Priesterehe doch nicht vollständig abschaffen. Mehrere Synoden, welche den Cölibat durchsetzen sollten, endigten mit Tumulten; besonders ernstlichen Widerstand leistete der deutsche Klerus auf den Synoden zu Erfurt und Mainz 1074 und 1075; unter den Bischöfen widersetzte sich u. a. Otto, Bischof von Constanz. Urban II. verschärfte die Cölibatsgesetze, indem er 1089 bestimmte, daß ein Geistlicher einer höheren Weihe durch seine Verheiratung Amt und Pfründe verlieren sollte. Das lateranensische Konzil von 1123 endlich erklärte die von Subdiakonen und höheren Geistlichen nach der Ordination geschlossenen Ehen für nichtig und befahl ihre Trennung. Spätere Synoden bestätigten diese Sätze, welche seitdem gültiges Recht in der römischen Kirche sind, ebenso wie die Bestimmung, daß Verheiratete nur nach Trennung von ihren Frauen geweiht werden dürfen. Auch auf die niederen Geistlichen wurden diese Gesetze ausgedehnt, aber nur vorübergehend.

In vielen Ländern konnte der Cölibat erst im dreizehnten Jahrhundert völlig durchgesetzt werden, so in England, Schweden und Dänemark. In Deutschland scheint sich die Priesterehe am längsten in Lüttich (noch 1220) erhalten zu haben, was bei der Anhänglichkeit dieser Stadt an Heinrich IV. erklärlich ist; aber auch in Zürich finden sich 1230 verheiratete Geistliche. Die Versuche zur Abschaffung des Cölibats, welche auf den großen Konzilien des 15. Jahrhunderts zu Constanz und besonders zu Basel sogar von Aeneas Sylvius (dem späteren Papste Pius II.) gemacht wurden, waren vergeblich, obgleich man

anerkannte, daß den ausgebreiteten Fleischessünden nur durch Gestattung der Priesterehe gewehrt werden könne. Die Baseler Kompaktaten räumten den Utraquisten die Priesterehe ausnahmsweise ein. Daß es aber noch im sechzehnten Jahrhundert eine große Anzahl verheirateter Priester gab, erhellt daraus, daß der päpstliche Nuntius auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 Maßregeln gegen dieselben verlangte und daß auf der Regensburger Einigung von 1524 beschlossen wurde, selbst mit äußerer Gewalt die Cölibatsvorschriften aufrecht zu erhalten. Auch der Reichstag zu Augsburg von 1530 trat gegen das Heiraten der Geistlichen auf. Im Interim 1548 wurde zwar die Ehe der protestantischen Geistlichen geduldet, im Uebrigen aber bestimmt, es solle bezüglich der verheirateten Priester „des gemeinen Concilii Bescheid und Erörterung erwartet werden". Das Konzil zu Trient bestätigte die bestehenden Gesetze durch Verbot der Priesterehe, indem es die anders Urteilenden verfluchte und zugleich bemerkte, daß „Gott die Gabe der Keuschheit den richtig Bittenden nicht versage und nicht zulasse, daß wir über das, was wir können, versucht werden" (Sess. XXIV de sacram. matrimonii, can. 9). Alle Versuche einzelner Regierungen oder Geistlichen, dies bis heute in der römischen Kirche geltende Recht aufzuheben, sind bisher vergeblich gewesen. Ein Antrag auf Aufhebung des Cölibats in der Frankfurter Nationalversammlung 1848 fand keine Annahme. Die Altkatholiken, welche der Abschaffung des Cölibats günstig sind, haben wesentlich aus Opportunitätsgründen die beantragte Aufhebung desselben bis jetzt abgelehnt.

Die Gründe für die Beibehaltung des Cölibats in der römischen Kirche sind nicht asketischer, sondern hierarchischer Natur. Die Askese hat ja überhaupt nur Wert, wenn sie freiwillig geübt und nicht durch Gesetz erzwungen wird. Das Hauptmotiv für das Festhalten an dem Cölibat ist in den Worten angedeutet, die man Gregor VII. in den Mund legt: „Die Kirche kann von der Knechtschaft der Laien nicht befreit werden, wenn die Kleriker nicht von den Gattinnen befreit werden." Sind diese Worte auch nicht in Gregors Briefen zu finden, auch nicht epist. III, 7, so drücken sie doch seine Anschauung aus, wie selbst von seinen Verteidigern anerkannt wird. Der Cölibat ist ein Mittel zur Aufrichtung der von der römischen Kirche erstrebten Weltherrschaft, insofern er den Klerus von der Familie und vom Vaterlande loslöst und ihn zum willenlosen Werkzeuge des Papstes macht. Sind asketische Gründe für Beibehaltung des Cölibats maßgebend, warum gestattet man den Geistlichen irdischen Besitz? Warum fordert man weltliche Macht für Papst und Bischöfe? Wie stimmen solche Forderungen mit ernster Askese? Daß der Cölibat auch nicht vor Verweltlichung und Unkeuschheit schützt, vielmehr die Sittenverderbnis des römischen Klerus veranlaßt und gefördert hat, bedarf nach obigen Mitteilungen keines Beweises. Noch in unseren Tagen hat man es für notwendig erachtet, die Verordnungen früherer Päpste gegen diejenigen, welche in der Beichte die Beichtkinder zu unsittlichen Handlungen verleiten, in Erinnerung zu bringen (vgl. Akten des Prager Provinzialkonzils von 1860, S. 314 ff.). Endlich macht der Cölibat die Geistlichen zu Seelsorgern und Ratgebern in Familienangelegenheiten und Erziehungsfragen ungeeignet, um so mehr als die Väter nur zu oft zufrieden waren, wenn sie ihre Weiber und Töchter vor den Gefahren des Beichtstuhls und dem Verkehr mit den unverheirateten Geistlichen schützen konnten. Schließlich sei noch auf den Widerspruch hingewiesen, in dem sich die römische Kirche bewegt, wenn sie die Ehe einerseits für ein Sakrament erklärt und sie doch andererseits dem so hochgestellten Klerus als etwas Niedriges versagt.

Der Staat ist weder zur Aufhebung des Cölibats noch zur zwangsweisen Durchführung desselben berechtigt. Das deutsche Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 gestattet den Geistlichen die Eheschließung; ähnlich liegt die Sache in Italien, anders dagegen in Österreich; auch in Frankreich entscheiden die Gerichte meistens für die Nichtigkeit der Priesterehen.

Die griechische Kirche ist bei der älteren kirchlichen Gesetzgebung stehen geblieben. Der Bischof muß unverheiratet sein; wird ein verheirateter Priester zum Bischof gewählt, so muß er sich von seiner Frau trennen. Die übrigen Geistlichen dürfen heiraten, aber nur einmal; stirbt die Frau, so geht der Priester gewöhnlich ins Kloster. Wer sich als Priester zum zweiten Male verheiratet, darf die Sakramente nicht mehr verwalten; aber auch diese Beschränkung wird bei den niederen Geistlichen nicht strenge befolgt. Diese Bestimmungen gelten auch für die mit Rom unierten Griechen, Maroniten und andere Orientalen.

Die lutherische Kirche hat den Cölibat von Anfang an bekämpft und die von der römischen Kirche aufgestellten Gründe für denselben verworfen. Schon 1520 rechtfertigte Luther die Priesterehe in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation; 1525 entschloß er sich, „mit seinem Beispiel voranzutraben". Von den Bekenntnisschriften behandelt die Apologie (XXIII) besonders eingehend die vorliegende Frage, indem sie den Nachweis führt, daß der Cölibat „wider göttlich und natürlich Recht, wider alle heilige Schrift, wider die Konzilien und Kanones selbst" ist, daß er Heuchelei und Gewissensgefahren mit sich bringt und viel Ärgernisse und Sünde im Gefolge hat. Natürlich ist der Cölibat jedem, der ihn aus freien Stücken zur besseren Ausübung seines Christentums sich glaubt auflegen zu dürfen, erlaubt und unverwehrt. Vgl. außerdem Augsb. XXIII u. XXVII, Apol. XXVII (bes. bei M. 281, 51), Cat. maj. (bei M. 425, 213), Art. Smalc. III, XI und viele lutherische Kirchenordnungen. Der Segen, der gerade von dem evangelischen Pfarrhause nach den verschiedensten

Seiten hin ausgegangen ist, ist bekannt, vgl. Meuß, Das ev. Pfarrhaus, sein Leben u. seine Frucht, 1877. — Ebenso wie die lutherische Kirche urteilt die reformierte, vgl. Conf. Helvet. I, 37; II, 29; Anglicana 8, 24 u. sonst. Über die Geschichte des Cölibats vgl. besonders Theiner, Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen, 1828 (2. Aufl. 1845), 2 Bde.; Carové, Das Cölibatsgesetz des römisch-katholischen Klerus, 2. Abtlg., Frankfurt 1832 u. 33; Derselbe, Das römisch-katholische Cölibatsgesetz in Frankreich und Deutschland, Offenbach 1834; Roskovány, Coelibatus et breviarium, Pest 1861, und v. Schulte, Der Cölibatszwang und dessen Aufhebung, Bonn 1876.

Cœlicolae, Himmelsanbeter, Glieder einer jüdischen Sekte, die zu Anfang des 5. Jahrhunderts in Afrika ausgebreitet war, deren Taufe in der jüdischen Proselytentaufe ihren Ursprung gehabt zu haben scheint und die ihren Namen davon erhielten, daß sie aus Scheu vor dem Namen Gottes dafür mehr das Wort „Himmel" (coelum) gebrauchten.

Colibet, s. Kuldeerkirche.

Coligny, Admiral Kaspar von, der ruhmreichste Vorkämpfer des französischen Protestantismus und das vornehmste Opfer der Pariser Bluthochzeit, war der zweite von den drei Söhnen des Kaspar von Châtillon, Marschalls von Frankreich, auf dessen Stammschloß Châtillon sur Loing (Dep. Loiret) geboren am 16. Februar 1517 (nach Andern 1518). Frühzeitig des Vaters beraubt, empfing er doch von seiner wahrheitsliebenden Mutter, Louise von Montmorency, und einem mit Erasmus befreundeten Lehrer eine tüchtige Erziehung und wurde, nachdem sein älterer Bruder Odet den Kardinalshut erhalten, das Haupt der Familie. In den damals von Frankreich mit Deutschland, Italien und Spanien geführten Kriegen erstieg Coligny, durch Sittenstrenge, Tapferkeit und Führertalent sich auszeichnend, schnell die Stufenleiter militärischer Würden, bis er im Jahre 1552 Admiral wurde. Bei der Erstürmung des heldenmütig von ihm verteidigten St. Quentin (27. Aug. 1557) geriet er in spanische Gefangenschaft. Um die unfreiwillige Muße ihm zu kürzen, sandte ihm sein jüngerer Bruder Franz, Herzog von Andelot, welcher auch gefangen gewesen und dabei mit dem Evangelium bekannt geworden war, reformatorische Schriften, namentlich von Calvin. An ihrer Hand fing Coligny nun an, in der heiligen Schrift zu lesen und zu forschen, und gewann nach schweren inneren Kämpfen die feste Ueberzeugung, daß in der römischen Kirche, deren Schäden er schon früher schmerzlich empfunden, seines Bleibens nicht sei, wenn er der Wahrheit die Ehre geben wollte. Noch bestärkt darin durch einen trostreichen Brief Calvins, kehrte er, als der Friede von Chateau-Cambrésis (1559) ihm die Freiheit wieder gab, mit dem gefundenen Schatz evangelischen Glaubens zu den Seinigen zurück und freute sich, auch seine Frau, Charlotte von Laval, die er im Todesjahre seiner Mutter (1547) geehelicht hatte, gleichfalls dem Evangelium zugethan zu finden. Hatte er schon bisher an der Sittenverderbnis des französischen Hofes Anstoß genommen, so wies ihn das Bedürfnis nach Vertiefung in der erkannten Wahrheit und die streng gesetzliche Richtung des reformierten Christentums nun vollends in die Stille. Fern von den Staatsgeschäften ließ er sich darum genügen, vor allem seinem Hause wohl vorzustehen und im Kreise seiner Gemeinde und Freundschaft das Vorbild patriarchalischer Einfachheit und Frömmigkeit zu geben.

Aber nicht lange konnte Coligny dieses stille Glück genießen, denn die Zeit forderte ihren Mann. Es war für Frankreich eine Zeit der schwersten inneren und äußeren Verwickelung, in welche es der händelsüchtige, eitle und unbedachte König Heinrich II. (1547—1559) gestürzt hatte. Die Kirchentrennung mußte den eigennützigsten politischen Gelüsten zum Vorwand dienen. Während die Protestanten in Deutschland vom französischen Hofe in ihrem Widerstand gegen den Kaiser unterstützt wurden, waren sie in Frankreich der Gegenstand grausamer Verfolgung. Namentlich von den allzu mächtig gewordenen beiden Herzögen von Guise wurde dieses Feuer geschürt, durch welches sie sich manches ansehnlichen Nebenbuhlers unter der Verdächtigung der Ketzerei zu entledigen wußten. Durch den Tod Heinrichs II. hatten sie vollends die Oberhand gewonnen; denn die königliche Witwe Katharina von Medici, die für den schwachen sechzehnjährigen Dauphin Franz II. regieren wollte, mußte sich dem Willen dieses mächtigen Brüderpaares, welche die höchsten Würden des Staates an sich rissen, beugen, obwohl sie selbst ein ränkesüchtiges Weib war und auch mit den Gegnern derselben Fühlung zu behalten suchte. Letztere sammelten sich um das dem König verwandte Haus Bourbon, von welchem noch drei Prinzen lebten, Anton, König von Navarra, Karl, Kardinal und Erzbischof von Rouen, und Ludwig, Prinz von Condé. Namentlich dieser junge, noch unversorgte, aber ehrgeizige und gewandte Prinz war es, welcher den Guisen gefährlich wurde, indem er die Unzufriedenen zu einer festgeschlossenen Partei organisierte. Auch Coligny wurde, wie sein Onkel, der berühmte Connétable von Frankreich, in den Parteirat gezogen und mußte bald die Zügel der Leitung selbst ergreifen. Seiner vorsichtigen Stimme Gehör gebend, versuchten die Bourbonen anfangs, auf dem Wege gütlicher Verhandlung die Königin-Mutter sich geneigt zu machen, wurden aber kalt abgewiesen. Ihr Anschlag, sich durch Bewaffnete des Königs zu bemächtigen, wurde entdeckt und vereitelt. Vergeblich erschien Coligny auf der Notabelnversammlung zu Fontainebleau und verlas die Bittschrift der Hugenotten, worin sie freie Religionsübung forderten. Durch falsche Versprechungen wurde er mit den Bourbonen nach Orleans gelockt. Schon war Prinz Condé gefangen und zum Tode verurteilt,

und auch über den Häuptern der anderen Führer schwebte das Schwert, als der plötzliche Tod des Königs (15. Dez. 1560) die Lage der Dinge änderte. Die Guisen mußten sich zurückziehen; Coligny und sein Bruder Andelôt nahmen ihre Staatsämter wieder ein und brachten sowohl die Verhandlungen der Königin mit den Bourbonen in Gang, als auch ein Religionsgespräch zu Poissy zu Stande. Aber lange konnte der auf beiden Seiten schon angesammelte Groll nicht mehr zurückgehalten werden. Denn da die Krone auf den erst zehnjährigen jüngeren Bruder des Königs, Karl IX., übergegangen war, so fehlte die kräftige Hand, welche die auf einander eifersüchtigen Parteien hätte niederhalten können. Dem Herzog Franz von Guise gelang es, den Connétable von Montmorency auf seine Seite zu bringen; das Bündnis zwischen diesen Beiden und dem reichen Marschall von St. André, das Triumvirat genannt, dem auch der schwache König von Navarra zufiel, trieb die Königin zu einem Gegenbündnis mit dem Prinzen von Condé und dem Admiral, dessen Frucht ein die Hugenotten schützendes Edikt von Amboise war (Januar 1562). Aber als bald darauf (1. März 1562) der Herzog Franz von Guise eine Versammlung der Hugenotten in Vassy mit seinen Leuten verspottet und zusammengehauen hatte, war das Signal zu dem längst vorbereiteten Bürgerkrieg gegeben.

Coligny, ebenso guter Patriot als eifriger Protestant, willigte nur auf das Drängen seiner Freunde und auch dann noch schweren Herzens ein, das Schwert zu nehmen, welches die Wortbrüchigkeit und Verfolgungswut der Gewalthaber den um ihres Glaubens willen bedrängten Unterthanen in die Hand nötigte. Aber einmal in den Kampf gerissen, führte er ihn mit all der Umsicht, Kühnheit und Festigkeit, die er schon in seinem früheren Kriegsleben bewiesen hatte, und würde ohne Zweifel noch größere Erfolge errungen haben, wenn er nicht zuweilen in seinen Plänen durch die Meinung des Prinzen von Condé, welcher dem Namen nach an der Spitze des Unternehmens stand, und seine politischen Rücksichten gehemmt worden wäre. An Parteigängern fehlte es nicht; viele Städte stellten sich auf die Seite der Reformierten, so die ganze Normandie, desgleichen der beste Teil des französischen Adels. Dagegen fehlte es gleich anfangs an Geld und der nötigen Disciplin, um den durch auswärtige Hilfstruppen verstärkten Royalisten gewachsen zu sein, so lange dieselben unter der sicheren Führung des Herzogs Franz von Guise fochten. Trotz des Bündnisses mit England, welches die Bourbonen für den Preis von Havre de Grace erkauft hatten, und trotz der von Deutschland ihnen zugeführten Söldlinge verloren sie die erste Schlacht (bei Dreux am 19. Dez. 1562), in welcher Condé gefangen und Coligny genötigt wurde, sich in die Normandie zurückzuziehen. Erst der Tod des Herzogs von Guise, welchen die meuchlings auf ihn abgefeuerten Kugeln des Fanatikers Poltrot verursacht hatten, brachte einen Stillstand in der gegenseitigen Kriegswut. Coligny wurde der Urheberschaft dieses Mordes mit Unrecht beschuldigt, wiewohl er darum gewußt haben soll und sich auch nicht scheute, den Tod dieses seines Jugendfreundes und nachmaligen Todfeindes als ein nationales Glück zu preisen. Gegen seinen Willen, da er den jetzt gebotenen Vorteil gern noch mehr ausgenützt hätte, kam es am 12. März 1562 zu einem Vergleich zu Orléans, in welchem den Hugenotten Religionsfreiheit zugesichert, dem Prinzen Condé die Freiheit wiedergegeben und der durch den Tod des Königs von Navarra erledigte Platz im Staatsrat angeboten wurde. Letzteren hat er freilich niemals einnehmen können; denn die Königin, jetzt von dem Zwang des Triumvirats befreit, ließ ihren nunmehr sechzehnjährigen Sohn für mündig erklären, um desto rücksichtsloser in seinem Namen regieren zu können, und hielt nun, der Macht sicher, gar bald nicht mehr, was sie dort versprochen hatte. Auch die Verfolgung der Hugenotten wurde keineswegs überall eingestellt. So wuchs in den vier Jahren des Friedens die beiderseitige Verstimmung, und es bedurfte nur eines neuen Funkens, um das glimmende Feuer der Zwietracht in helle Flammen bewaffneten Widerstandes abermals hervorbrechen zu lassen. Herzog Albas blutige Rache über die Aufständischen in den Niederlanden ließ Coligny, der mit den Häuptern derselben in Verbindung gestanden, auch für sich und seine Freunde Unheil ahnen; mit Recht, da Katharina nicht umsonst von Alba den Rat erhalten hatte, keines Hugenotten zu schonen, am wenigsten der Führer, denn „zehntausend Frösche sind nicht so viel wert, als ein einziger Lachskopf“ (Colignys Wappen). Auch diesmal gelang es nicht, wie von Coligny beabsichtigt war, der Person des Königs sich zu bemächtigen, da er, noch rechtzeitig gewarnt, unter dem Schutze von sechstausend Schweizern sich nach Paris flüchtete. Condé umzingelte die Stadt, verbrannte ihre Mühlen und hätte sie ausgehungert, wenn ihn nicht wieder Geldmangel genötigt hätte, seine Truppen teilweise zu entlassen. In der nun von dem Connétable eröffneten Schlacht fand dieser seinen Tod, aber das Heer der Hugenotten wurde nur durch Colignys Standhaftigkeit vor völliger Niederlage bewahrt. Unter großen Mühseligkeiten brachen sie nach Lothringen durch und vereinigten sich dort mit den Hilfstruppen des pfälzischen Prinzen Johann Kasimir. So verstärkt konnten sie das von den Katholiken belagerte Orleans befreien und an manchen anderen Punkten Vorteile erringen, so daß Katharina es für gut hielt, Unterhandlungen anzuknüpfen. Diese führten abermals gegen den Rat des Admirals zu dem sogenannten kleinen Frieden von Longjumeau (23. März 1568), welcher den Hugenotten nichts Anderes einbrachte, als was ihnen schon vor dem Krieg zugestanden war. Aber auch diese dürftigen Zugeständnisse wurden von dem Hofe nicht gehalten. Um seinen Nachstellungen zu entgehen, mußten Condé

und Coligny, dem kurz vor dem Friedensschluß die Frau gestorben war, mit ihren Angehörigen auf unwegsamen Pfaden ihre Zuflucht in Rochelle suchen, welches fortan der festeste Stützpunkt der Hugenotten blieb. Dort und in andern festen Plätzen sammelten sie sich jetzt scharenweise und fingen, wo sie die Oberhand hatten, an, für die erlittenen Grausamkeiten sich grausam zu rächen; waren doch in einem Vierteljahr nicht weniger als zweitausend der Ihrigen hingerichtet worden. Bei Jarnak an der Charente kam es Anfang des Jahres 1569 zum Treffen; sie wurden von dem an Zahl geringeren Feinde überrascht, verloren die Schlacht und Condé, der tapfere Prinz, fand seinen Tod. Jetzt stand alles auf Colignys Haupt, zumal auch sein Bruder Andelôt bald nach der Schlacht gestorben war. In Begleitung des jugendlichen Prinzen Heinrich von Navarra, den seine edle Mutter dem Heere zugeführt, dringt nun der Admiral, von den Truppen des Pfalzgrafen Johann Kasimir unterstützt, siegreich bis Orleans vor, wobei manches Kloster für den Sold der Deutschen aufkommen muß, wird aber nach siebenwöchentlichem Aufenthalt, wodurch die Gegner Zeit gewinnen, sich nun zu sammeln, bei Moncontour in Poitou (3. Okt. 1569) mit großen Verlusten geschlagen und selbst verwundet. Die Freunde verzagen, die Feinde frohlocken. Das Parlament erklärt den Admiral seiner Ämter, Güter und Ehre verlustig, läßt sein Bild an den Galgen hängen und setzt einen Preis von 50 000 Thalern auf seinen Kopf, tot oder lebendig. Er aber bleibt gerade jetzt unverzagt, hält die Seinen zusammen, verteidigt sich in festen Städten und gewinnt in den gebirgigen Gegenden Südfrankreichs Zeit, Unterstützungen von auswärts heranzuziehen, bis es gelingt, die Königlichen wieder zurückzutreiben und ihnen den Frieden von Germain (2. Aug. 1570) abzunötigen, durch den die Hugenotten wieder freie Religionsübung und vier Sicherheitsplätze erhielten. Unter diesen war Rochelle, wo der schon bejahrte, aber noch rüstige Kriegsheld im folgenden Jahre sich zum zweiten Male verheiratete mit einer jungen geistvollen Gräfin aus Savoyen.

Was mit Gewalt nicht zu erreichen gewesen war, das erstrebte jetzt die böse Katharina von Medici mit List, nämlich die gänzliche Ausrottung der Hugenotten samt ihren Häuptern. Es galt vor allem, sie ganz sicher zu machen. Coligny wurde mit verstellter Freundlichkeit wieder an den Hof gezogen, von dem heuchlerischen König und seinen Höflingen mit Ehrenbezeugungen überhäuft, in seine Ämter wieder eingesetzt, mit reichen Dotationen bedacht und in den wichtigsten Staatsverhandlungen, z. B. hinsichtlich des zu unterstützenden Aufstandes in den Niederlanden und eines geplanten Feldzuges gegen Spanien zu Rate gezogen. Glücklich, nun nicht mehr gegen den König, sondern ihm zur Seite stehen zu können, achtete er nicht der Warnungen, die man ihm gab, sondern traute dem königlichen Wort. Die von Katharina geplante Vermählung ihrer schönen Tochter, Margarethe von Valois, mit dem jungen Heinrich von Navarra (18. Aug. 1572), galt als Unterpfand der Versöhnung. Aber noch lebten an demselben Hofe des Admirals erbittertste Feinde, Herzog von Anjou, der Bruder des Königs, und der junge Herzog von Guise, Sohn des ermordeten Feldherrn. Sie beschlossen mit Katharina, den Admiral aus dem Wege zu räumen. Ein von ihnen gedungener Meuchelmörder lauerte ihm in einem Hause auf, an dem er täglich, vom Louvre zurückkehrend, vorbeikam. Der Schuß ging durch den rechten Arm und nahm den Zeigefinger der rechten Hand weg. Bestürzt durch diesen Vorfall (22. Aug.) raten etliche Freunde zu schleuniger Flucht, um dem ihnen allen drohenden Verderben zu entgehen. Aber die Schwüre des Königs, welcher Coligny selbst besucht und seines tiefen Schmerzes versichert, bestimmt die andern, zum Bleiben zu raten. Coligny selbst will „lieber hundertmal sterben, als immer in Argwohn leben". Und doch wird gleichzeitig von den Ratgebern des Königs unter Leitung Katharinas schon der Termin bestimmt, an welchem die Reformierten, die man in ein Quartier der Stadt zusammengebracht und zumeist bei Katholiken einlogiert hatte, mit einem Schlag vernichtet werden sollten, nämlich der Abend des Bartholomäustages (24. Aug.). Alle Vorbereitungen sind getroffen, die Wachen ausgestellt, die Bürgerschaft bewaffnet und instruiert, das Erkennungszeichen und das Signal verabredet; auch der leicht erregbare König wird nach einigem Widerstreben für den Mordplan gewonnen. Der junge Guise hat mit dreihundert Geharnischten das Haus des Admirals besetzt. Gegen 4 Uhr morgens beginnt der Lärm. Die Thüren werden erbrochen, die Wachen niedergehauen. Ein paar verwegene Kerle stürmen hinauf in Colignys Schlafraum. Dieser hat sich beim ersten Geräusch aus dem Bette heben und von seinem Hausgeistlichen Merlin ein Gebet sprechen lassen. Die Seinigen sind auf seinen Befehl geflohen; er selbst, zum Sterben bereit, steht mit dem Rücken an die Wand gelehnt, als die Mörder auf ihn einstürmen mit der Frage: „Bist du Coligny?" — „Ich bin es," antwortete er, „junger Mensch, habe Ehrfurcht vor meinen grauen Haaren!" und empfängt gefaßt den Todesstreich. Zerstochen und zerhauen wird der Leichnam zum Fenster hinausgeworfen, damit ihn die unten harrenden Führer der Mörderbande rekognoscieren und mit Füßen treten können. Der Tod Colignys war das Zeichen zum Beginn eines allgemeinen Mordens, wozu der Klang der Glocke rief. Auf den Straßen, in den Häusern wurde ohne Ansehen des Standes, des Geschlechts, des Alters niedergemacht, was Ketzer hieß. Auch den erst so zaghaften König ergriff nun die Mordlust, daß er vom Fenster aus unter die Flüchtenden schoß. Von der Hauptstadt aus erstreckte sich das fürchterliche Blutbad auch auf andere Städte und Provinzen; im Ganzen sollen an dreißigtausend Hugenotten da-

bei ihr Leben eingebüßt haben. Die Übriggebliebenen suchten, des Führers beraubt, ihr Heil in der Flucht. In Rom wurde das Ereignis mit einem Triumphfest gefeiert; in England und Deutschland war man darüber entsetzt.

An Colignys Leichnam kühlten die Pöbelhaufen ihren Übermut. Sein Kopf soll nach Rom geschickt worden sein, der Leib wurde durch die Straßen der Stadt geschleift, in die Seine geworfen, dann am Feuer gebraten, verkehrt an einen Galgen gehängt, da von den Bewohnern des Louvres angeschaut und endlich von Montmorency heimlich bestattet. Der König ließ dem so Geschändeten noch nachträglich den Prozeß machen, sein Wappen zerschlagen, sein Schloß zerstören und seine Nachkommen der Ehre verlustig erklären. Aber die Ehre eines treuen Bekenners und Blutzeugen hat er ihm nicht rauben und sein eigenes böses Gewissen damit nicht stillen können. Auch hat das Gericht Gottes über dieses Königshaus nicht lange auf sich warten lassen. Colignys Lebenswerk aber würde mit besserem Erfolg gekrönt worden sein, wenn sich nicht die politischen Interessen allzu sehr an den Verteidigungskampf der kirchlichen Freiheit angehängt hätten. Kaum war er vom Schauplatz abgetreten, als eine Sonderung eintrat zwischen den Hugenotten, die um des Glaubens willen litten und stritten, und den „Politischen", die ihre weltlichen Interessen verfolgten. Aber es war nun zu spät, und die hoffnungsvolle Saat des Evangeliums war für Frankreich verloren.

Cölius, Michael, 7. Dezember 1492 in Döbeln in Sachsen von ehrbaren Bäckersleuten geboren, studierte in Leipzig seit 1509, wo er 1511 das Baccalaureat erwarb. 1513 folgte er einem Rufe als Lehrer der Schule in Rochlitz, wo er 1514 zum Rektor aufstieg und zu seinen Schülern daselbst den nachmaligen Joachimsthaler Prediger Matthesius, den Mathematiker Apianus und den Tonkünstler Joh. Walther zählte. 1518 zu Merseburg ordiniert, wurde er erst in Crimmitschau und bald darauf in Döbeln als Prädikant angestellt. Nach langen inneren Kämpfen entschied er sich 1522 für die Reformation, zog nach Wittenberg und blieb von nun an dem Evangelium treu. Seine erste Anstellung fand er bei einem Herrn von Salhausen in Pensau in Böhmen, wurde aber 1525 von den Papisten verjagt, welche vor seinen kräftigen Predigten sich zu fürchten begannen. Auf Luthers Empfehlung ernannte ihn Graf Albrecht von Mansfeld zu seinem Hofprediger, wie er auch später im Thale Mansfeld zum Pfarrherrn erwählt wurde (1548). — Mit Luther stand er allezeit in herzlichstem Einvernehmen. Er war es auch, der mit Dr. Jonas dem sterbenden Luther in Mansfeld die letzte geistliche Tröstung gewährte, in Eisleben die zweite Predigt über der Leiche Luthers hielt und in Gemeinschaft mit Jonas die Schrift „Vom christlichen Abschied des ehrwürdigen Herrn Dr. Martin Luther" verfaßte. Ein eifriger Pfleger der evangelischen Wissenschaft und ein mutiger Verteidiger der Wahrheit nicht nur gegen die Römlinge, sondern auch gegen die Interimisten, Antinomisten, Majoristen und Sakramentsschwärmer, bewährte er sich zugleich als einen trefflichen Homileten, der seine Predigten durch echt evangelischen Inhalt, erbaulichen Ton und durch klare Anordnung (in thematisch-synthetischer Form) für Hohe und Niedere anziehend und anregend zu machen verstand. Besonders nennenswert ist sein Gebetbuch: „Wie ein Christ Gott täglich danken, seine Sünden beichten und beten soll", mit einer Anzahl von Gebeten im zweiten Teile: „Wie ein Jeder täglich seines Standes halber und auch für Freunde und Feinde bitten soll", sowie mit einer Beigabe von Gebeten, welche bestimmt sind, der Andacht des einzelnen Christen beim öffentlichen Gottesdienst und der Abendmahlsfeier zu dienen. Dem am 13. Dezember 1559 verstorbenen treuen Zeugen Christi hielt M. Cyr. Spangenberg die Leichenpredigt. Derselbe bewährte Freund gab auch seine wichtigsten Schriften (Psalmenauslegungen, Gebete, Hochzeits-, Tauf-, Passions- und Leichenpredigten samt achtzehn Streitschriften) heraus, Straßburg 1565 Fol. mit einer „Historia des ehrwürdigen Herrn Michael Cölii".

Collatio ist die unter Autorität der zuständigen kirchlichen Obrigkeit erfolgende Besetzung eines erledigten Kirchenamtes. **Beneficia majora** verleiht in der römischen Kirche der Papst, **minora** der Diözesanbischof. Laien und Domkapitel können ein Collationsrecht nur durch päpstliches Privileg erhalten. Die Anmaßung eines solchen Rechts, wie z. B. die in Preußen durch die Gesetzgebung des Jahres 1874 den Pfarrkindern zugesprochene eigenmächtige Pfarrwahl durch die Gemeinde, zieht die sofortige Exkommunikation nach sich. In der evangelischen Kirche sollte die Besetzung der Pfarrämter nach der Meinung der Reformatoren den Gemeinden in freiem Wahlrecht zustehen. Doch ist auch hier die Verleihung der Kirchenämter in der Hand des Kirchenregiments geblieben, wenn auch die Freiheit der Collation (das landesherrliche Patronatrecht) durch das Privatpatronatrecht oder durch das Wahlrecht der Gemeinde oder durch beides beschränkt sein kann.

Collatio cum Donatistis, eine 411 in Karthago gehaltene Unterredung zwischen 279 donatistischen und 286 katholischen Bischöfen, (unter ihnen Augustinus), bei welcher der donatistische Satz, daß die Kirche durch Duldung von Todsündern aufhöre, die wahre Kirche zu sein, als irrig und mit den Parabeln vom Fischernetz und vom viererlei Acker streitend verurteilt wurde.

Collationes (collazien im mittelalterlichen Deutsch), erbauliche Besprechungen über das Tagesevangelium oder die Vormittagspredigt oder auch der Reihe nach über die einzelnen Glaubenswahrheiten, eine Art von Predigten oder Katechesen, wie sie im Mittelalter in den Klöstern, Beguinenhäusern und wo sonst eine religiöse Genossenschaft beisammenwohnte, durchgängig Nach-

mittags gehalten zu werden pflegten. Der bei den „Brüdern des gemeinsamen Lebens“ für die nach dem Essen regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Andachten übliche Ausdruck „Collationen“ bedeutet genau dasselbe wie das deutsche Wort „Schenke“, welches in der Reformationszeit häufig in dem Sinne von „Andachten“ gebraucht wird (vgl. Keller, Die Reformation u. die älteren Reformparteien, Leipzig 1885, p. 400).

Collegia nationalia oder **pontificia**, Bildungsanstalten für solche Zöglinge, welche in christliche akatholische Länder zur Verteidigung des katholischen Glaubens und zur Bekämpfung des Protestantismus gehen sollen. Wir geben hier vorzugsweise die Geschichte des **collegium Germanicum**, teils weil dasselbe das älteste ist und den übrigen zum Muster diente, teils weil dieses uns als auf Deutschland bezüglich am meisten interessiert. Da es in Deutschland an tüchtigen Geistlichen und Bischöfen fehlte, welche zur Verteidigung des katholischen Glaubens im Sinne des Jesuitenordens geeignet waren, und da der Jesuitenorden für die Besetzung der Pfarrstellen nicht Kräfte genug hatte, so gründete Ignatius Loyola schon zwölf Jahre nach Stiftung des Jesuitenordens im Jahre 1552 ein deutsches Kollegium in Rom, dessen aus Deutschland stammende Schüler unter Leitung des Jesuitenordens, ohne dessen Mitglieder zu werden, ausgebildet, später in Deutschland wirken sollten. Dies Kollegium ist dem Buchstaben der Stiftung nach ein Gymnasium mit einer theologischen Fakultät, das alle Rechte der römischen Universität genießen und von Rektor und Lehrern aus dem Jesuitenorden geleitet werden sollte; in Wirklichkeit aber ist es ein klösterliches Erziehungsinstitut, dessen Schüler an dem Unterricht im **Collegium Romanum**, der römischen Studienanstalt der Jesuiten, teilnehmen. Die oberste Leitung hat eine Kommission von sechs Kardinälen, Protektoren genannt. Diese Protektoren haben in Deutschland Vertrauensmänner, welche sich nach fähigen jungen Leuten umsehen und außer den Deutschen auch Schweizer, Friesen, Geldrische, Clevische und Skandinavier senden dürfen. Die jungen Leute müssen zwischen fünfzehn und einundzwanzig Jahre alt, gesittet und von der Natur wohl ausgestattet sein, namentlich befähigt, sich in leichter und geziemender Weise auszudrücken. Schon in der Heimat mit den Gesetzen der Anstalt bekannt gemacht, werden sie nur dann nach Rom geschickt, wenn sie sich bereit erklärt haben, sich denselben vollständig zu unterwerfen.

Die Aufnahme erfolgt nach wiederholter Prüfung durch den Rektor auf Entscheidung der Protektoren. Die Zöglinge verpflichten sich 1. zu lebenslänglicher Treue gegen den Papst, die römische Kirche und die katholische Religion; 2. den geistlichen Stand zu ergreifen und alle Weihen zu nehmen, sobald die Protektoren es befehlen; 3. im Kollegium zu verharren nicht bloß bis zur Vollendung ihrer Studien, sondern bis sie fähig erachtet sind, als Arbeiter im Weinberge des Herrn nach Deutschland geschickt zu werden. Das Kollegium ist also eine in den Werkstätten der Jesuiten direkt zur Bekämpfung des Protestantismus geschmiedete Waffe der römischen Kirche. Es hat, wie Julius III., in seiner Bestätigungsbulle sagt, den Zweck, gottesfürchtige und glaubenseifrige deutsche Jünglinge auszubilden, die danach als unerschrockene Kämpfer für den Glauben in ihre Heimat zurückkehren sollen, um durch ihr Beispiel die Uebrigen zu Christus zu führen, um Gottes Wort zu predigen und zu lehren, um Seelsorge zu üben, das heimliche Gift der Ketzerei zu entdecken, Irrende zu überführen und ihre Irrtümer zu besiegen, den Glauben aber mit allen Kräften zu verteidigen, durch Lehre und Beispiel auszubreiten und wo es nötig ist neu zu pflanzen. Dem Aufgenommenen steht es nicht mehr frei, die Anstalt zu verlassen und einen anderen Lebensberuf zu wählen. Der Zögling ist vielmehr verpflichtet, sobald es den Protektoren gefällt, sich aussenden zu lassen und zwar nicht etwa dahin, wohin es ihm beliebt, sondern wohin es den Protektoren zweckmäßig erscheint. Der Bruch dieser eidlich übernommenen Verpflichtung, von der nur die Protektoren entbinden können, ist mit schweren Zensuren und Kirchenstrafen bedroht. Der mündlich und schriftlich abzulegende Eid verpflichtet den Zögling, die Absichten der Protektoren sowohl im Kollegium selbst als nachher zu erfüllen; weiter heißt es u. a. in der Eidesformel, daß der Zögling „alle akatholischen Meinungen als irrtümliche abschwöre, das zum Kampf gegen sie gestiftete fromme Institut dieses Kollegiums billige und sich ihm einordne, um es treu zu halten nach allen seinen Einrichtungen.“ Hieraus erkennt man deutlich die gegen den Protestantismus gerichtete Tendenz des Instituts. Das erhellt auch daraus, daß das Kollegium sich nicht auf Erziehung und Ausbildung der Alumnen beschränkt, sondern auch ihre Rücksendung und weitere Verwendung leitet und überwacht, ihnen kirchliche Benefizien verschafft oder sie auch ohne feste Anstellung nach Deutschland sendet, um bald hier bald dort nach Art der Heidenmissionare zu wirken, wie es eben für die ketzerische Krankheit dienlich erscheint. In letzterem Falle, wo die Alumnen also noch keine Benefizien haben, werden sie aus den Mitteln der Anstalt erhalten.

Nachdem das deutsche Kollegium nach kurzer Blüte dem Untergange nahe gekommen war, wurde es durch Gregor XIII. am 6. August 1573 neu eingerichtet. Außerdem gründete der in Bekämpfung der Protestanten unermüdliche Papst ein griechisches Kollegium (13. Januar 1577), ein englisches (22. April 1579), ein ungarisches, das später mit dem deutschen vereinigt wurde, ein maronitisches (26. Juni 1584), eins für Thracien und Illyrien und drei dem deutschen Kollegium ähnliche Anstalten zu Wien, Prag und Fulda. Diese Nationalkollegien, die Gregor XIII. als „Pflanzschulen des katholischen Glaubens und seiner unverfälschten Lehre“ grün-

dete, sind sämtlich nach Tendenz und Form Nachbildungen des Collegium Germanicum, wie aus ihren Stiftungsurkunden und deren meist wörtlicher Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Germanicum ersichtlich ist. Jedoch finden sich in der Bulle für das Anglicanum zwei Zusätze, deren wichtigster darin besteht, daß die Alumnen nicht erst in ihrer Heimat ordiniert zu werden brauchen, sondern schon in Rom nach ganz oder beinahe vollendeten Studien die Weihe erhalten können, um sich dort erst noch in priesterlichen Funktionen zu üben. Zu diesem Zwecke bekommen sie die Privilegien, geweiht werden zu dürfen 1. außer den gewöhnlichen Ordinationszeiten, 2. ohne Beobachtung der gesetzlichen Zwischenräume zwischen den verschiedenen Weihen, 3. ohne Dimissorialzeugnisse ihrer Ordinarien, 4. ohne einen titulus beneficii oder patrimonii, 5. ohne Beachtung eines defectus natalium. In dieser Einführung der Ordination ohne Titel liegt ein bedeutsamer Fortschritt in der Richtung, die Alumnenfamilien dieser Kollegia zu geistlichen Kongregationen unter bestimmten Oberen (den Protektoren) zu machen.

Als das Collegium Germanicum mit dem Hungaricum 1584 definitiv vereinigt wurde, wurden unter anderm die Zusätze des Anglicanum in seine Statuten aufgenommen und außerdem eine Bestimmung, aus der deutlich hervorgeht, daß die Zöglinge, auch wenn sie nach Deutschland zurückgekehrt sind, in Verbindung mit dem Kollegium und dem Rektor bleiben, welcher für sie väterliche Sorge tragen soll, indem er von ihren Arbeiten Kenntnis nimmt und sie liebevoll tröstet. Später wurde es sogar den Alumnen untersagt, jemals in ihrem Leben ohne besondere Erlaubnis der Protektoren in irgend einen Orden, eine Societät oder reguläre Kongregation einzutreten, wie denn auch die Aufnahme von Mönchen gleichzeitig verboten wurde. Der Ordensgehorsam ließ sich eben nicht mit dem auf die Lebensdauer ausgedehnten Gehorsam gegen den Rektor vereinigen. — Die Zahl der Protektoren und Alumnen schwankt bei den einzelnen Kollegien; das Germanicum hatte fünf Protektoren; die Zahl der Alumnen sollte sich auf mindestens hundert belaufen. Manche der genannten Stiftungen gingen mit der Zeit ein, so z. B. die zu Prag, Fulda und Wien, dagegen wurde ein schottisches Kollegium 1600 neu gegründet.

Nach Stiftung der Kongregation de propaganda fide (s. d. Art. Propaganda) 1622 wurden Kardinäle aus ihrer Mitte zu Protektoren ernannt, und allmählich ging das Protektionsrecht an die Kongregation selbst über. Durch ihre Vermittelung wurden dann zu Rom noch zwei ähnliche Kollegien gestiftet, das Urbanum de propaganda fide (1627) ohne Beschränkung auf eine einzelne Nation, und das Hibernense (1628); außerdem wurden eine Reihe anderer Kollegien teils erneut, teils neu gestiftet, so die Kollegien in Wien, Prag, das Illyricum von Loretto (1627), in Fulda (1628), Prag (1638), ein griechisches S. Benedetto in Ullano (1732) und ein chinesisches zu Neapel (1736) u. a. Einzelne derselben sind im Laufe der Zeit eingegangen, andere neu hinzugekommen, so z. B. das Seminar des missions étrangères in Paris für China und Tonkin. Es liegt wohl in der Absicht der Kongregation de propaganda fide für jedes akatholische Land ein Kollegium nach dem Muster des Germanicum ins Leben zu rufen und in demselben tüchtige, in Predigt und Polemik geschulte Geistliche aus den Gegenden, in denen sie später wirken sollen, zu erziehen. Der abzulegende Eid verpflichtet den Alumnus nach einem deklaratorischen Breve Alexanders VII. (1660), für sein ganzes Leben und jede Lebenslage seinen Dienst nicht auf beliebige Weise, sondern nach Vorschrift des h. Stuhles zu leisten. Selbst derjenige, welcher aus dem Kollegium vor Schluß seiner Studien ausscheidet, ist von diesem Eide nicht entbunden weder in Bezug auf den zu leistenden Missionsdienst noch in Bezug auf die Verpflichtung, in keinen Orden einzutreten. Jede Profeßleistung eines Alumnus in einem Orden ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Propaganda soll nichtig sein. Jeder Alumnus muß, so lange er lebt, der Kongregation jährlich oder, wenn er sich außerhalb Europas befindet, alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht über seine Person und Lage, seinen Aufenthaltsort und seine Arbeiten erstatten. Das Schreiben, das an den zunächst residierenden apostolischen Nuntius abzugeben ist, ist jedesmal so lange zu wiederholen, bis der Nuntius den richtigen Empfang bescheinigt. Außerdem haben die Vorstände der Missionen jährlich ihren gesamten Kreis zu visitieren und alsdann darüber zu berichten. Über die aufgenommenen und entlassenen Zöglinge werden genaue Listen geführt. Vgl. Das deutsche Kollegium in Rom. Entstehung, geschichtlicher Verlauf, Wirksamkeit, gegenwärtiger Zustand und Bedeutsamkeit desselben; unter Beifügung betreffender Urkunden und Belege dargestellt von einem Katholiken, Leipzig 1843; A. Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, Mainz 1835, S. 85 ff., u. Mejer, Die Propaganda, ihre Prinzipien und ihr Recht, Göttingen 1852, I, S. 73—88 u. 225—245.

Collegia philobiblica, nicht, wie Jllgen (Hist. coll. philobibl. lips.) annimmt, von vornherein zum Zwecke der Erbauung, sondern zum Zwecke wissenschaftlicher Auslegung der heiligen Schrift von den drei Leipziger Magistern, Springer, Paul Anton und A. H. Francke 1686 eingerichtete Kollegien, in denen das Alte und Neue Testament in der Grundsprache gelesen und lateinisch interpretiert wurde (Sonntags Nachm. 4—6 Uhr). Die erste Anregung zu diesem wissenschaftlichen Kränzchen hatte eine Predigt des Prof. J. B. Carpzov (s. d.) gegeben; ein an Anton gerichteter Brief Speners vom 7. September 1686 wurde dagegen die Veranlassung, die Erbauung statt der Wissenschaft zum Hauptzwecke des Kollegs zu machen. Die nun Mittwochs abgehaltenen Versammlungen erfreuten

sich in der nächsten Zeit einer stets wachsenden Teilnahme, so daß sich noch 1687 außerdem zwei neue collegia philobiblica bildeten. Vgl. Pietismus und die einzelnen Anhänger des Pietismus.

Collegia pietatis, s. Pietismus u. Spener.

Collegium caritativum hieß die Kommission, welche der erste König von Preußen Friedrich I. (Kurfürst von 1688—1701, König von 1701—1713) 1703 zu Berlin niedersetzte, um die Unionstendenzen, wie sie in der damaligen Zeit lagen (vgl. Leibnitz, Molanus) und von dem Hause Brandenburg seit dem beklagenswerten Übertritte Johann Sigismunds zur reformierten Kirche 1613 mit zäher Konsequenz gehegt und immer wieder geltend gemacht wurden, womöglich für sein Land zu realisieren und in demselben die lutherische und reformierte Kirche zu vereinigen. Diese Kommission bestand lutherischerseits aus dem Propst Lütkens zu Köln an der Spree und dem Domprediger Winkler zu Magdeburg. Von Spener hatte man Abstand genommen, weil er eine Union als zur Zeit in Deutschland noch nicht ratsam und durchführbar erklärt hatte. Reformierterseits nahmen die beiden Hofprediger Ursinus und Jablonsky an den Verhandlungen teil. Ersteren hatte Friedrich I. zwecks seiner Königskrönung zum evangelischen Bischof ernannt. Er führte den Vorsitz. Letzterer war früher Bischof der böhmisch-mährischen Bruderkirche gewesen, darauf Hofprediger in Königsberg geworden und seit 1693 nach Berlin berufen. Aber bald mußte der ehrliche Lütkens erkennen, „daß der Wahrheit im Namen der Liebe zu viel vergeben werde". Er schied nach einigen Sitzungen aus und verließ schon 1704 Preußen, um eine Stelle in Kopenhagen anzunehmen, während der treue Wächter der lutherischen Wahrheit gegen den Pietismus und Unionismus seiner Zeit, Valentin Ernst Löscher, von Dresden aus in seiner „Adresse an ein großmächtigstes Oberhaupt" (1703) das Unternehmen verurteilte und mit Recht geltend machte, daß einerseits politische, andererseits fanatische Ratschläge unmöglich den Frieden Christi herstellen könnten, dessen Reich nicht von dieser Welt sei. So wurde dieser Unionsversuch vereitelt. Denn um allen Kredit brachte sich das collegium caritativum, als in demselben Jahre 1703 die berüchtigte Schrift „Arcanum regium" ans Licht trat, welche von einem Prediger Welmer verfaßt war, aber unter dem Namen des Domspredigers Winkler erschien. In dieser Schrift wurde der krasseste Territorialismus (s. d.) gelehrt und dem Könige eine zwangsweise Einführung der Union anempfohlen. Als König habe er kraft seiner oberbischöflichen Stellung das Recht, auch in die interna der Kirche einzugreifen. So solle er durch Abschaffung der Beichte, des Exorcismus und mancher kultischen Adiaphora, durch möglichste Beschränkung der dogmatischen Lehrnorm auf ein Minimum und Hervorhebung des Ethischen eine Verschmelzung der lutherischen und der reformierten Kirche herbeiführen. — Friedrich I. mußte nun mit seinen Unionsbestrebungen nach England gehen und verhandelte durch Jablonsky über eine Einführung der anglikanischen Kirchenverfassung in seinem Lande, war aber auch mit diesem Plan nicht glücklich. (Vgl. Rudelbach, Reformation, Luthertum und Union S. 611 f.)

Collegium Germanicum, s. Collegia nationalia.

Collegium Helveticum, s. Borromeo S. 521 und Collegia nationalia S. 795.

Collenbusch, Samuel, geboren 1. Sept. 1724 zu Wichlinghausen bei Barmen, gestorben als Arzt in Barmen an seinem Geburtstage 1803. Von Haus aus Lutheraner, aber mit Bengel und Ötinger gewillt, seine Theologie ausschließlich auf die heilige Schrift zu gründen, versuchte er eine neue Lösung des theologischen Hauptproblems, der Erlösung der sündigen Menschheit durch Christus. Indem er mit Coccejus (s. d.), der die ursprüngliche Weltordnung als den Bund der Werke bezeichnet, sich auseinandersetzt, erkennt er in dem Falle Adams zu oberst eine Verletzung des Glaubens an den Heilsgott. „Adam ist geprüft worden, nicht ob er bleiben würde im Gesetze der Werke, sondern im Gesetz des Glaubens." In der Übertretung des göttlichen Verbots ist die Auctorität Gottes angetastet worden; also ist das Wesen der Sünde nicht sowohl ein Verstoß gegen einen blos erdichteten Bund der Werke, sondern (nach Art. 2 der Augsb. Konf.) der Mangel an Ehrfurcht und Vertrauen gegen Gott. Die Gutmachung des durch Adam verschuldeten Schadens der Sünde und des Todes ist nun durch Christus nicht in der Form einer stellvertretenden Bestrafung erfolgt, sondern Christus ist durch Versuchung des Teufels darin geprüft worden, ob er das Gesetz des Glaubens gegen den Reiz der Lust aufrecht erhalten werde. Diese Standhaftigkeit hat Christus bewährt und hat den vollkommensten Gehorsam bis ans Kreuz geleistet, so daß die Leiden, welche ihn trafen, nur Prüfungen seines Gehorsams, aber nichts weniger als Strafen des zürnenden Gottes für ihn, auch nicht im Sinne der Vertretung der Sünder sind. Die Verpflichtung, den Schaden der Sünde zu tilgen, gilt nicht Gott gegenüber, sondern dem Menschengeschlechte, das ja nur durch die Schuld der Stammeltern an diesem Schaden leidet. Diese Verpflichtung hat aber Christus durch seinen freiwilligen Gehorsam voll und ganz erfüllt und ist dadurch als König der ganzen Schöpfung und als Hoherpriester das Haupt seiner Gemeinde und der Richter auch über seine Verächter geworden, die er durch die strengsten Mittel zur Dienstleistung und Erstattung des angerichteten Schadens anhält. Wie aber Christus, der wohl in seiner individuellen Person die menschliche Natur in Vollendung des Gehorsams sündlos dargestellt hat, die Versöhnung der Gemeinde vollbracht hat, ist bei Collenbusch noch weniger klar, als bei dem Socinianismus, der die Gleichheit des sündlos

vollkommenen Christus mit den übrigen Menschen in Hinsicht der sittlichen Lebensführung dadurch erreicht, daß er die Erbsünde leugnet, während Collenbusch im Anschlusse an die bestimmten Schriftaussagen dieselbe nicht zu leugnen wagt. Ist das königliche Amt Christi, bevor ihm seit der Auferweckung die Ehre der Gottheit und Herrschaft beigelegt wird, nicht auch in der irdischen Lebensführung Christi nachzuweisen, so kann man seinen Gehorsam im Tode, der nur die Person Christi, aber effektiv keine andere Person angeht, nicht für die Versöhnung der Gemeinde verwerten. So schwebt denn Alles, was weiter in pietistisch-mystischer Weise von dem Reiche Gottes ausgesagt wird, in der Luft. Wohl wird in schönen Farben geschildert, wie in dem Reiche Christi die Liebe, welche als der wesentliche Wille Gottes überhaupt durch ihn offenbart worden ist, die leitende und Alles zusammenfassende Macht als die Freude an der Glückseligkeit der Andern ist; aber es fehlt der Nachweis, wie die Gemeinde es zu solcher Liebe bringt. Noch unklarer ist die Annahme von sieben Stufen der Heiligung und Seligkeit, welche bereits auf Erden erstiegen werden, und soweit sie Einer im irdischen Leben noch nicht durchgemacht habe, jenseits erreicht werden könnten. — Zu seinen Anhängern zählt er reformierte Pietisten im jülichschen und bergischen Lande. Die Visionen und Offenbarungen eines somnambulen Mädchens, Dorothea Wuppermann, welche sich bei Collenbusch, als er noch Arzt in Duisburg war, aufhielt, blieben nicht ohne Einfluß auf sein System, das von den Gebrüdern Hasencamp (s. d.) und von Menken (s. d.) weiter ausgebildet, wenn auch von letzterem mannigfach modifiziert wurde. Außer einer größeren Anzahl von Briefen und kleineren Traktaten legte Collenbusch sein religiöses System nieder in der „Erklärung biblischer Wahrheiten“ 1807 ff. Vgl. über ihn Krug, Die Lehre des Dr. Collenbusch nebst verwandter Richtungen (1846), und Ritschl, Gesch. des Pietismus in der reformierten Kirche, Bonn 1880.

Collins, s. Deismus.

Cölln, Daniel von, Sohn eines Pfarrers in Lippe-Detmold, späteren Generalsuperintendenten in Detmold, geb. 1788 zu Örlingshausen, Professor und Dr. der Theologie in Marburg und seit 1818 in Breslau, wo er, seit 1829 zum Konsistorialrat ernannt, am 17. Februar 1833 verstorben ist. Er beteiligte sich als Anhänger der Union an dem über sie entstandenen Kirchenstreite (1822) und machte im Jubeljahre der Augsburgischen Konfession mit seinem Kollegen Schulz gegen Hengstenberg das Recht akademischer Lehrfreiheit geltend. Sowohl in seinen Auslegungen der heil. Schrift (Joel und Zephanja), als in seinem Hauptwerke „Biblische Theologie“, nebst einer Biographie Cölln's, Leipzig 1836 in 2 Bänden von Schulz herausgegeben, zeigt er sich als gemäßigten Rationalisten. Als Beitrag zur christlichen Dogmengeschichte bearbeitete er Münschers Lehrbuch der Dogmengeschichte, Kassel 1832.

Collucianisten, Spottname der Arianer, weil sie Geistesverwandte des Lucian seien.

Colmar, Jos. Ludwig, † als Bischof von Mainz 1818, in seiner Vaterstadt Straßburg während der Revolution 1789—1795 ein treuer Anhänger der Monarchie und unerschrockener Verteidiger der Kirche, hat sich um seine Diözese durch Gründung eines Klerikal- und Knabenseminars, durch fleißige Predigt (viele seiner Predigten sind gedruckt), eingehende Seelsorge und Werke barmherziger Bruderliebe sehr verdient gemacht.

Colobium, kurze aufgeschürzte Tunika mit sehr kurzen Ärmeln, wie sie die Christen mit den übrigen Gewändern von den Griechen herübernahmen und in den liturgischen Dienst stellten.

Colochinten oder **Coloquinten**, 2 Kön. 4, 39 s. Koloquinten.

Coloman, Schotte aus fürstlichem Geblüt, ward auf der Pilgerreise nach Palästina in Stockerau für einen Kundschafter gehalten, gefangen gesetzt und zu Tode gemartert (1012). Mit seinem Leichnam aber geschahen angeblich Wunder. Derselbe wurde daher in die dortige Kirche und 1015 durch Markgraf Heinrich in die zu Melk verbracht. Sein Tag ist der 13. Oktober.

Colombien (Columbien), Vereinigte Staaten von, eine im äußersten Nordwesten Südamerikas gelegene föderative Republik, aus neun Freistaaten und einigen Territorien bestehend, ca. 830000 □km mit nur etwa 3 Millionen Einwohnern sehr gemischten Blutes umfassend. Dieselbe hat sich seit 1819 durch verschiedene Wandlungen hindurch zum Teil auf dem Wege der Revolution aus dem ehemals spanischen Amerika entwickelt und 1863 durch eine nach dem Muster der Vereinigten Staaten Nordamerikas gebildete Verfassung organisiert. Bundeshauptstadt ist (Santa Fé de) Bogotá. Die Verfassung gewährt Einheimischen und Ausländern vollkommene Gewissens- und Kultusfreiheit; die vorherrschende Kirche ist jedoch die römisch-katholische, die in Bogotá einen Erzbischof hat, unter welchem fünf Bischöfe stehen. Das kirchliche Leben der römischen Christen trägt beim niedern Volk eine stark heidnische Färbung, während die höheren Schichten der Gesellschaft vielfach außer dem Schatten der Kirche leben oder sich nur äußerlich zur Kirche halten. — Im Falle einer etwaigen Vollendung des projektierten Panama-Kanals dürfte, da die Landenge von Panama zum Bundesgebiet gehört, die Republik für den späteren Weltverkehr von Bedeutung werden.

Colombière, la, Jesuit, seit 1675 Berater der Alacoque (s. d.), der Stifterin der „Andacht zum allerheiligsten Herzen Jesu“. Nachdem Jesus in einer der Alacoque gewordenen Vision deren Herz und das ihres Beraters in das seinige versenkt, habe er in einer weiteren Vision la Colombière den Auftrag gegeben, jene „Andacht“ zu stiften. Dieser betrieb auch mit großem Eifer die kirchliche Einführung dieses Kultus, starb

aber bald, ohne sein Ziel erreicht zu haben. S. Cordicolae.

Colombini (Colombino, Columbini), Johann, Stifter des Jesuatenordens. Er war Gonfaloniere (Oberhaupt) von Siena, als ihn das Lesen von Heiligenlegenden bewog, sein Amt niederzulegen, sein Haus in ein Hospital zu verwandeln und sich neben der Selbstkasteiung der Krankenpflege zu widmen. Endlich gab er sein ganzes Vermögen hin, lebte von Almosen und gefiel sich in den niedrigsten Diensten. Bewunderer schlossen sich ihm an und durchzogen zur Buße mahnend, mit dem steten Zuruf: „Es lebe Jesus Christus! Er sei gelobt in Ewigkeit!“ die Stadt. Colombini vereinigte seine erst „apostolische Kleriker“, dann „Jesuaten“ genannten Genossen in einer Kongregation nach der Regel Augustins und fand so 1367 für sie päpstliche Bestätigung. Er selbst starb einige Tage nach dem Eintreffen derselben und ward später unter die Heiligen versetzt. S. Jesuatenorden.

Colonna, altadliges Geschlecht Italiens, nach dem vier Meilen von Rom liegenden Flecken Colonna seinen Namen führend, hat das ganze Mittelalter hindurch eine Rolle in der Geschichte des Kirchenstaates gespielt. In den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst standen die Colonnas meist auf ghibellinischer Seite. Von ihnen sind hier zu erwähnen: 1. Ägidius, s. Ägidius von Rom. — 2. Jakob Sciarra, mußte bei der Verteidigung des seiner Familie gehörigen Palestrina vor Bonifacius VIII. fliehen und nahm dann diesen in Anagni gefangen. Später rief er den Kaiser Ludwig den Bayer nach Italien, öffnete ihm 1327 die Thore von Rom und setzte ihm im Namen der römischen Demokratie die Kaiserkrone auf. Nach einem vergeblichen Versuch, Johann XXII. zu entthronen, mußte er Rom verlassen und starb im Exil. — 3. Oddo, s. Martin V. — 4. Pompeo (1479—1532), von Leo X. zum Kardinal ernannt, von entscheidendem Einfluß auf die nächsten Papstwahlen, später Erzbischof von Montreale und 1530 Vizekönig von Neapel. — 5. Vittoria (1490—1547), Italiens hervorragendste Dichterin. Der frühe Tod ihres Gatten und eine mehrjährige Zurückgezogenheit hatten die poetische Ader in ihr geöffnet. Außerdem förderte sie nicht wenig innerlich der Anschluß an Männer vom „Oratorium der h. Liebe“, welche sich nach apostolischem Vorbild gegenseitig religiös fortzubilden suchten, insbesondere auch auf Grund der h. Schrift. Ins Deutsche wurden ihre Gedichte übersetzt durch B. Arndts, Schaffhausen 1858, 2 Bde.

Colorbasus, ein Gnostiker des 2. Jahrhunderts, der im Anschluß an die Äonenlehre des Valentinus (s. d.) ein eigenes gnostisches System vortrug und für dasselbe eine Anzahl von Schülern zu gewinnen wußte.

Columba, Missionar unter den Pikten. Er kam 563 von Irland nach der Insel Hy (Jona), baute hier ein Kloster und legte vermittelst zahlreicher Mönchsniederlassungen nach und nach den Grund zur Christianisierung von Schottland und Northumberland. Letzteres besonders erfreute sich durch Aidan von Hy unter König Oswald eingehender Pflege. Diese dem Abt von Hy fortan unterstehende nordbritische Mönchskirche unterlag erst seit der Synode von Streaneshalch 664 dem Andringen der Römischen.

Columba, Name zweier Märtyrerinnen, von denen die eine im keltischen Gallien (Sens) um 273, die andere in Cordova 853 den Zeugentod erlitten haben soll, letztere durch die Mauren.

Columba (Peristerium), geweihtes Gefäß zur Aufbewahrung der Eucharistie in Form von goldenen, silbernen, kupfernen Tauben, mit der ausdrücklich symbolischen Beziehung auf den heil. Geist. Diese Tauben standen auf einer Schüssel, die mit den daran befindlichen Kettchen an einer Schnur von dem Ciborium (s. d.) über dem Altartische schwebend herabhing und während der Messe herumtergelassen wurde.

Columban von Luxeuil, der große Bußprediger und Missionar des Frankenlandes, wurde um die Mitte des 6. Jahrhunderts in Leinster geboren und bekundete sich frühe durch seine Begeisterung für asketisches Leben als echten Iren und als Kind seiner Zeit. Vom Kloster Bangor (Ulster) aus trug er die Gedanken seines Lehrers Comgall nach dem Kontinent. Es war um die Wende des 6. Jahrhunderts, als der unsittliche Einfluß der durch den Namen Brunhilde gekennzeichneten fränkischen Höfe sich mit einem ehrgeizigen Auftreten der geistlichen und weltlichen Aristokratie des Landes begegnete. Sein mönchisches Ideal predigend, durchzog Columban die Provinzen, bis ihm König Guntram (Burgund) das verfallene Schloß Anegray einräumte. Der helle Lichtschein Anegrays zog bald so viele Mönche an, daß zur Gründung von Luxeuil, dem Hauptkloster, geschritten werden mußte, der sich dann noch diejenige von Fontaines anschloß. Über zweihundert Insassen bevölkerten diese drei Stiftungen, welche Columban von Luxeuil aus nach einer selbst verfaßten Klosterregel (Bibl. Patr. max. XII, Migne 80) regierte. Die letztere enthält zunächst die bekannten sittlichen Vorschriften des asketischen Mönchsideals; aber die Energie, mit der dieselben hier vorgetragen werden, findet des Weiteren eine Ergänzung in den rücksichtslosen Strafen für Verletzung der Klosterordnung, welche den Inhalt der anderen Hälfte ausmachen: zwei verschiedenartige Bestandteile, deren gemeinsame Zurückführung selbst auf eine so widerspruchsvolle Persönlichkeit, wie Columban war, nicht ohne Bedenken bleibt. — Man kann Columban neben Arnulf von Metz als den bedeutendsten Mann des Frankenlandes in dieser Zeit bezeichnen. Sein Einfluß reichte von der Hütte bis ins Königsschloß; er war geistlicher Berater für Hoch und Niedrig und suchte eine sittliche Hebung des Volkes herbeizuführen. Zu diesem Zwecke bürgerte er die irische Bußzucht, welche auch die Gedankensünden berücksichtigte und deren Satisfaktion verlangte, in Franken ein. Seine Bedeutung für die Geschichte der Beichte wurde

dadurch fast größer als die für die Klosterentwicklung. Es ist sehr wahrscheinlich, daß von dem sogen. liber S. Columbani abbatis de poenitentiarum mensura die Kapitel 13—37 in Luxeuil von Columban selbst oder unter seinen Augen verfaßt sind (Hauck). Allerdings beschäftigt sich gerade dieser Abschnitt am allerwenigsten mit den Gedankensünden, aber er hat dazu verholfen, im Unterschiede von der alten Bußzucht die Beichtpraxis fortan zu organisieren und zu paragraphisieren. Es trat der feste Buchstabe an Stelle der sonst allein wirkenden Persönlichkeit: ein Zustand, der sich sofort aufs nachteiligste offenbaren mußte, sobald eben der Buchstabe die Persönlichkeit ausschließlich ersetzen sollte. — Columbans gewaltsames Auftreten beschwor im Laufe der Zeit eine doppelte Opposition herauf. Der fränkische Klerus nahm Anstoß an dem selbständigen Gebahren in den Columbanischen Klöstern, vor allem an dem kultdeischen Termin des Osterfestes. Über den letzteren kam es um die Mitte der neunziger Jahre zu einer heftigen Auseinandersetzung; Columban, der anfänglich gegen den römischen Termin heftig zu Felde gezogen war, bekehrte zwar die fränkische Kirche in diesem Punkte nicht, erhielt aber innerhalb seiner Klöster in bezug auf die Frage völlige Freiheit. Eine Wiederaufnahme des Streites, etwa zehn Jahre später, hing mit dem Haß Brunhildens gegen den ihrem Treiben Schritt für Schritt Widerstand leistenden Columban zusammen. Es gelang, den gutmütigen, aber schwachen Theuderich II. von Burgund gegen das eigenmächtige Treiben des irischen Fremdlings einzunehmen, und endlich hatte in der That ein heftiger Auftritt zwischen dem Könige und Columban in Luxeuil selbst die Deportation des letzteren zunächst nach Besançon, dann nach Nantes zur Folge. Klothars II. von Neustrien Gastfreundschaft nahm Columban nur vorübergehend an. Was der König an Liebe dem Mönche nicht persönlich zu leisten vermochte, übertrug sein weiter Blick auf dessen Werk. Unter Klothars weiser Regierung, der alsbald auch Austrasien und Burgund unterstanden, entwickelten Columbans Schöpfungen einen ungeheuren Einfluß, der sich auch noch bemerklich machte, als Benedikt von Nursia äußerlich die Herrschaft über die fränkischen Klosterverhältnisse gewonnen hatte.

Das Jahr 610 scheidet zwischen der burgundischen Klosterwirksamkeit und der austrasischen Missionsthätigkeit Columbans. Man weiß wenig Sicheres über die folgenden Jahre, Columban bereist vorzugsweise Allemannien, zumeist in Begleitung des Gallus, der jetzt schon in den Vordergrund tritt. Von den Ufern der Limmat und des Züricher Sees werden beide durch einen Volksaufstand vertrieben. Am Bodensee finden sie Reste früherer Missionsarbeit. Willimars Gastfreundlichkeit in Arbon, eine Niederlassung in Bregenz, Beziehungen zum Bischof von Konstanz werden die Samenkörner, aus denen sich alsbald die Pflanzung von St. Gallen entwickelt. — Doch des Columban Schicksal war unstätes Wandern, der Zielpunkt seiner Augen Italien. Die vorübergehende Herrschaft Brunhildens über Austrasien und Allemannien scheuchte ihn zu den Longobarden, unter denen er, von Agilulf gut aufgenommen, in dem neu gegründeten Kloster Bobbio bei Pavia seinen Lebensabend zubrachte. Noch einmal beschäftigte ihn das Geschick des ganzen Landes. In dem seinem Ende sich zuneigenden Dreikapitelstreit vertrat er den oberitalischen Standpunkt gegen Rom und hatte dabei Gelegenheit, ebenso seine friedfertige Ehrerbietung als seine freie kultdeische Auffassung vom Papsttume dem römischen Bischof gegenüber auszusprechen. Er starb 615. Seine Biographie schrieb Jonas von Bobbio. — Schon der Umstand, daß Columbans eigentliche Missionsthätigkeit sehr zurücktritt und jedenfalls einer planmäßigen Durchführung entbehrt, sollte davor warnen, ihn, wie häufig geschieht, als evangelischen Missionar dem römischen Bonifacius zur Seite zu stellen oder wohl gar vorzuziehen. — Eine Monographie über Columban fehlt, vgl. über ihn Rettberg, Hauck, sowie Ebrard in den betr. Werken. S. a. Besser, Der h. Columban. Ein Lebensbild aus d. alten Kirche. Leipzig 1857.

Columbarium (Taubenhaus), Name für die Nischen der Grabgewölbe, in denen die Urnen mit der Asche der nach heidnischer Sitte verbrannten Leichname niedergesetzt wurden. Daß auch in den christlich römischen (Parker) oder in sizilianischen Katakomben (Schultze) dergleichen Columbarien vorkommen und so darauf hinweisen sollen, daß die Verbrennung der Leichen erst allmählich durch die Beerdigung verdrängt worden sei, ist ein Irrtum.

Columna, Ägidius de, s. Ägidius von Rom und Colonna.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

dadurch fast größer als die für die Klosterentwicklung. Es ist sehr wahrscheinlich, daß von dem sogen. liber S. Columbani abbatis de poenitentiarum mensura die Kapitel 13—37 in Luxeuil von Columban selbst oder unter seinen Augen verfaßt sind (Hauck). Allerdings beschäftigt sich gerade dieser Abschnitt am allerwenigsten mit den Gedankensünden, aber er hat dazu verholfen, im Unterschiede von der alten Bußzucht die Beichtpraxis fortan zu organisieren und zu paragraphisieren. Es trat der feste Buchstabe an Stelle der sonst allein wirkenden Persönlichkeit: ein Zustand, der sich sofort aufs nachteiligste offenbaren mußte, sobald eben der Buchstabe die Persönlichkeit ausschließlich ersetzen sollte. — Columbans gewaltsames Auftreten beschwor im Laufe der Zeit eine doppelte Opposition herauf. Der fränkische Klerus nahm Anstoß an dem selbständigen Gebahren in den Columbanischen Klöstern, vor allem an dem kuldeischen Termin des Osterfestes. Über den letzteren kam es um die Mitte der neunziger Jahre zu einer heftigen Auseinandersetzung; Columban, der anfänglich gegen den römischen Termin heftig zu Felde gezogen war, bekehrte zwar die fränkische Kirche in diesem Punkte nicht, erhielt aber innerhalb seiner Klöster in bezug auf die Frage völlige Freiheit. Eine Wiederaufnahme des Streites, etwa zehn Jahre später, hing mit dem Haß Brunhildens gegen den ihrem Treiben Schritt für Schritt Widerstand leistenden Columban zusammen. Es gelang, den gutmütigen, aber schwachen Theuderich II. von Burgund gegen das eigenmächtige Treiben des irischen Fremdlings einzunehmen, und endlich hatte in der That ein heftiger Auftritt zwischen dem Könige und Columban in Luxeuil selbst die Deportation des letzteren zunächst nach Besançon, dann nach Nantes zur Folge. Klothars II. von Neustrien Gastfreundschaft nahm Columban nur vorübergehend an. Was der König an Liebe dem Mönche nicht persönlich zu leisten vermochte, übertrug sein weiter Blick auf dessen Werk. Unter Klothars weiser Regierung, der alsbald auch Austrasien und Burgund unterstanden, entwickelten Columbans Schöpfungen einen ungeheuren Einfluß, der sich auch noch bemerklich machte, als Benedikt von Nursia äußerlich die Herrschaft über die fränkischen Klosterverhältnisse gewonnen hatte.

Das Jahr 610 scheidet zwischen der burgundischen Klosterwirksamkeit und der austrasischen Missionsthätigkeit Columbans. Man weiß wenig Sicheres über die folgenden Jahre, Columban bereist vorzugsweise Allemannien, zumeist in Begleitung des Gallus, der jetzt schon in den Vordergrund tritt. Von den Ufern der Limmat und des Züricher Sees werden beide durch einen Volksaufstand vertrieben. Am Bodensee finden sie Reste früherer Missionsarbeit. Willimars Gastfreundlichkeit in Arbon, eine Niederlassung in Bregenz, Beziehungen zum Bischof von Konstanz werden die Samenkörner, aus denen sich alsbald die Pflanzung von St. Gallen entwickelt. — Doch des Columban Schicksal war unstätes Wandern, der Zielpunkt seiner Augen Italien. Die vorübergehende Herrschaft Brunhildens über Austrasien und Allemannien scheuchte ihn zu den Longobarden, unter denen er, von Agilulf gut aufgenommen, in dem neu gegründeten Kloster Bobbio bei Pavia seinen Lebensabend zubrachte. Noch einmal beschäftigte ihn das Geschick des ganzen Landes. In dem seinem Ende sich zuneigenden Dreikapitelstreit vertrat er den oberitalischen Standpunkt gegen Rom und hatte dabei Gelegenheit, ebenso seine friedfertige Ehrerbietung als seine freie kuldeische Auffassung vom Papsttume dem römischen Bischof gegenüber auszusprechen. Er starb 615. Seine Biographie schrieb Jonas von Bobbio. — Schon der Umstand, daß Columbans eigentliche Missionsthätigkeit sehr zurücktritt und jedenfalls einer planmäßigen Durchführung entbehrt, sollte davor warnen, ihn, wie häufig geschieht, als evangelischen Missionar dem römischen Bonifacius zur Seite zu stellen oder wohl gar vorzuziehen. — Eine Monographie über Columban fehlt, vgl. über ihn Rettberg, Hauck, sowie Ebrard in den betr. Werken. S. a. Besser, Der h. Columban. Ein Lebensbild aus d. alten Kirche. Leipzig 1857.

Columbarium (Taubenhaus), Name für die Nischen der Grabgewölbe, in denen die Urnen mit der Asche der nach heidnischer Sitte verbrannten Leichname niedergesetzt wurden. Daß auch in den christlich römischen (Parker) oder in sizilianischen Katakomben (Schultze) dergleichen Columbarien vorkommen und so darauf hinweisen sollen, daß die Verbrennung der Leichen erst allmählich durch die Beerdigung verdrängt worden sei, ist ein Irrtum.

Columna, Ägidius de, s. Ägidius von Rom und Colonna.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

3 2044 048 228 21